72900

LEIPZIGER
LITERATUR-ZEITUNG

FÜR

DAS JAHR 1833.

ZWEITES HALBJAHR № 156 BIS № 313.

NEBST INTELLIGENZ-BLÄTTERN № 27—57.

REDACTOREN:

Professor *Drobisch*, Professor *Fechner*, Stadtgerichtsrath *Hänsel*, Professor Dr. *Radius*, Professor *Wachsmuth* und Kirchenrath Professor Dr. *Winer*.

LEIPZIG

BEI BREITKOPF UND HÄRTEL.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. July 156. 1833.

Politik.

Allgemeine Staatslehre von Dr. *G. v. Ekendahl.* Erster Theil. Neustadt a. d. Orla, Wagner. 1833. X u. 418 S. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Wie der Staat etwas Gegebenes und nichts Erfundenes ist, wie allmälig Naturtriebe und äussere Umstände sich vereinigten, dieses grosse Verhältniss anzuknüpfen und immer inniger zu schliessen, so sind auch alle seine Einrichtungen, seine Gesetze, die Art seines Wirkens und Handelns an gegebene Verhältnisse, an geschichtlich entstandene Ideen, an unwiderstehlich waltende Kräfte gebunden. Die Geschichte liefert uns kein beglaubigtes Beyspiel von einer ursprünglichen, durch einen einzigen Act geschehenen *Einrichtnng* eines Staates. Wo neue Formen im Staate eingeführt wurden, seine Regierung wechselte, seine Verfassung geändert ward, ja wo ein neuer Staat, durch Losreissung von einem frühern Verbande, sich aufthat, überall waren die Verhältnisse schon gegeben, die bey der neuen Anordnung zu berücksichtigen waren, überall waren die Grundlagen schon da, auf denen man weiter zu bauen hatte, die Kräfte wirksam, die die Gesetze des neuen Zusammenlebens vorschrieben. *Der* Gesetzgeber hatte auf die Dauer gebaut, der die Gebote dieser Kräfte treulich befolgte, die Verhältnisse weise beachtete, den vorhandenen Grund mit Umsicht benutzte. Eine Gesetzgebung, die von Zeit und Raum sich losriss, vermochte nie zu wurzeln und ward das Spiel der Lüfte. Warum will die Wissenschaft nicht ein gleiches Verfahren beobachten? Je mehr man sich mit dem Wesen des Staats, mit seiner Geschichte und seinem heutigen Zustande beschäftigt, desto tiefer befestigt sich die Ueberzeugung, dass er fast kein Elemeint in sich hat, was nicht räumlich und zeitlich bedingt wäre, und dass Alles, was uns recht und zweckmässig scheint, nur zu seiner Zeit und an seinem Orte es ist. Die Aufgabe allgemeiner Staatslehre sollte es seyn, eine Physiologie des Staates zu liefern, die Kräfte, die in ihm wirken und gewirkt haben, zu ergründen und darzustellen, aus der Natur des menschlichen Wesens und der wechselnden Verhältnisse des Irdischen zu erklären, welches der Geist der verschiedenen Staatsformen sey, unter welchen Umständen jede ihren eigenthümlichen Werth habe, welche Mittel ihrem verschiedenen Principe entsprechen, was ihre Vortheile, was ihre Nachtheile seyen, und welches Schicksal, welchen allmäligen Uebergang ihnen die durch Erfahrung geleitete Speculation verspreche.

Statt dessen gibt uns das vorliegende Werk Axiome, die, über die höchsten Bedingungen des Staatslebens, wie über die kleinsten Einzelheiten, mit gleicher Bestimmtheit sich erstreckend, aus unveräusserlichen Urrechten des Menschen die Gesetze des Staates ableiten, und allgemeine Gültigkeit fordern, ohne allgemeine Anwendbarkeit nachweisen zu können. Und was ist es zuletzt, was der Verf. als die Gebote des allgemeinen Staatsrechts erkannt hat? Die Bestimmungen unserer neuen Verfassungen, ja unserer Landtagsordnungen, nach seinem Gutdünken, seiner individuellen Ansicht aus der reichen Anzahl derselben erlesen und zusammengestellt. Hat sich ihm denn niemals die Betrachtung aufgedrängt, woher es komme, dass, wenn die Grundlagen unseres Staatslebens wirklich aus einem ursprünglichen, Allen erkennbaren Rechte fliessen, die grossen Gesetzgeber und Philosophen des Alterthums mit keinem Gedanken auf die Institute kamen, die wir heute preisen, ja, warum vor funfzig und noch vor zwanzig Jahren die geistreichsten Männer Systeme schufen, die gegen die heutigen, auch nach seiner Ansicht, weit zurückstehen, kurz, warum die Wissenschaft immer nur die Nachtreterin des Lebens gewesen ist, und nur darin seine Lehrerin wurde, dass sie das, was im Leben bewusstlos wirkte, mit Bewusstseyn erfasste und gereinigt darstellte? Hat er doch selbst sich nicht loszureissen vermocht von seiner Zeit und ihren Verhältnissen und eben deshalb Institute vereinigt, die mit einander nicht zu bestehen vermögen, und, in richtiger Erkennung der Forderungen der Gegenwart, im Einzelnen Zugeständnisse gemacht, die mit seinen allgemeinen Grundsätzen keinesweges im Einklange stehen!

Der Verf. geht von dem Satze aus, dass der Mensch zu erkennen vermöge, was *an sich recht* sey, und verfolgt diesen Satz, bis er zu der Behauptung gelangt (S. 16), dass, wenn alle Menschen vernünftig, gerecht und billig wären, oder es nur ein Mittel gäbe, sich rechtsverständiger und rechtliebender Richter zu versichern, das positive Recht fast überflüssig sey. Wir leugnen beyde Sätze geradezu. Denn wir haben die Ueberzeugung, dass

die Ansichten der Menschen von dem, was recht ist, wesentlich bedingt werden durch die von Jugend auf empfangenen Eindrücke, durch die Wirkungen der Gesetzgebung, die sie, ihre Väter und Urväter beherrscht hat. Hätte es niemals Testamente gegeben, es würde uns in hohem Grade unrecht dünken, dass Jemand auch über sein Leben hinaus über sein Besitzthum verfügen und es vielleicht Personen, mit denen er durch Verwandtschaft und Dankbarkeit eng verknüpft ist, entziehen dürfe, um es Unwürdigen zuzutheilen. Auf der andern Seite, wäre das Institut der Intestaterbfolge nicht aufgekommen, es würde uns widersinnig scheinen, dass man unsere sauer erworbene Habe gleichgültigen Verwandten übergibt, während wir sie den verdienten Freunden gegönnt hätten. Die Polygamie ist bey uns ein hartes, die Ehe zwischen Brüdern und Schwestern ein verabscheutes Verbrechen. Mit Recht, denn sie ist durch Religion, Gesetz und Sitte verpönt. Können wir aber den Islamismus verdammen, dass er die erstere erlaubt? oder die Gebern verachten, weil ihre Religion die letztere gebietet? Sind beyde *an sich* unrecht? Es hat edle und ruhmwürdige Völker gegeben, denen das Eigenthum eine Fessel schien und die es unrecht fanden, dass Jemand einen Theil der Mutter Erde für sich allein in Anspruch nehmen wolle. Uns fängt jetzt an der Frohnvertrag unrecht zu dünken. Und doch war er zu seiner Zeit nur ein Pacht, wo man Arbeit statt Geld gab. Kurz, der Mensch kann in den wenigsten Fällen sagen: Das ist Recht, ist es ewig gewesen und wird es ewig seyn, sondern die menschliche Vernunft vermag nur zu erkennen, was unter gegebenen Verhältnissen als recht *festgesetzt werden soll*, weil seine Festsetzung diesen Verhältnissen selbst am Besten entspricht, ihre Verwirrungen am wohlthätigsten ausgleicht, die Erreichung der menschlichen Zwecke am sichersten befördert. Indem nun diese Festsetzung nicht für jeden einzelnen Fall *in concreto*, sondern für alle Fälle, die gewisse Merkmale an sich tragen, unter gewisse Kategorieen gehören, überhaupt erfolgt, bildet sie Rechtsbegriffe und bewirkt, dass uns die Anwendung des Gesetzes auch in den Fällen als recht erscheint, die, wenn sie die allgemeinen gewesen wären, vielleicht eine andere Festsetzung herbeygeführt haben würden. In den meisten Fällen, die unsere Gesetze betreffen, kommt es weit weniger auf die Art und Weise der Bestimmung, als darauf an, dass sie gleichmässig angewendet wird. Es ist ganz gleichgültig, wie hoch z. B. der Pflichttheil bestimmt wird, und Niemand kann ihn *a priori* festsetzen, aber Jeder würde es mit Recht für unrecht halten, wenn er nicht relativ gleich wäre. Auch die Voraussetzung des Vf.s angenommen, würde das positive Recht niemals überflüssig werden, denn auch die Vernünftigsten würden in vielen Fällen erkennen, dass das sogegenannte natürliche Recht gar keinen Ausspruch fälle, oder die Wahl unter tausend gleichguten Wegen lasse, und dass es darauf ankomme, eine *im Voraus* für alle Fälle von einer gewissen Natur gegebene Norm zu haben, die erst das Willkürliche zum Rechte macht. Das positive Recht ist die Mutter des natürlichen. — Auch der Verf. selbst gibt die *politische* Nothwendigkeit des positiven Rechts zu, meint aber (S. 18), es feinde gar zu oft das natürliche an und unterdrücke es sogar. Dem Privatrechte kann dieser Vorwurf beynahe nicht gelten, und auch im öffentlichen kann nicht von einer Unterdrückung des natürlichen Rechts, sondern nur von einer zweckwidrigen, den bestehenden Verhältnissen feindlichen Anordnung des positiven die Rede seyn.

Im zweyten Capitel kommt der Verf. auf die „Urrechte des Menschen“ und erklärt (S. 21) den Satz für die Summe alles Rechts: „Jeder darf thun, was er will, in so fern er durch dieses Thun dem gleich freyen Willen Anderer keinen Eintrag thut.“ Wie aber, wenn diese gleich freyen Willen collidiren? Wer soll da nachgeben? Wir würden den Satz vielmehr so fassen: Jeder soll und darf folglich alle die Mittel anwenden, die zur Erreichung der vernünftigen Zwecke des Menschen nothwendig sind, so weit er dadurch nicht Andere in gleich vernünftigem Streben hindert. Hier haben wir in der grössern oder geringern Nothwendigkeit der Mittel und in der grössern oder geringern Wichtigkeit der Zwecke den entscheidenden Maassstab. Die Ausscheidung einzelner Rechte des Menschen als sogenannte Urrechte verstehen wir nicht. Denn wir halten *alle* Rechte desselben für heilig. Jedes hat gleichen Anspruch, so lange dadurch nicht wahrhafte Rechte Anderer oder der Gesammtheit bedroht werden, so lange es also noch Recht ist. Wenn übrigens der Verf. ein Recht „der sinnlichen und geistigen Lebensäusserung, so lange es sich nicht auf Unkosten des Rechts Anderer behaupten will“ aufstellt, und dann wieder ein Recht, seine Ansichten, Gedanken, mündlich oder schriftlich, so wie durch das Medium der Presse, Jedem, der sie hören oder lesen mag, mitzutheilen, erwähnt; so liegt Letzteres offenbar im Erstern, bedarf aber gleicher und auch, wie alle diese Rechte, *der* Beschränkung, dass es die Zwecke der Gesammtheit nicht gefährden darf, die höher stehen, als die Zwecke des Einzelnen. Was aber hilft es, einzelne Rechte als unveräusserliche Urrechte zu bezeichnen und darunter einzelne nur deshalb paradiren zu lassen, weil sie gerade Zeitwünsche sind, wenn man eingestehen muss, dass sie, nach Zeit und Ort, eine Beschränkung erfahren können und müssen? Ueberhaupt würden wir eher die Pflichten des Menschen, als dessen Rechte, an die Spitze einer allgemeinen Staatslehre stellen. Denn der Mensch ist nicht in der Welt, um Rechte auszuüben, sondern um Pflichten zu erfüllen, und die Vernunft kann die Rechte nur aus ihrer Beziehung zu diesen Pflichten ableiten.

Im dritten Capitel schildert der Verf. mit einer Genauigkeit, als wäre er dabey gewesen, die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft, ohne dabey der Familie, dieser Grundlage derselben, zu ge-

denken. Der Starke besiegte den Schwachen, der Despotismus entstand und hielt sich, bis die Menschen nachdachten und zu einander sagten: „lasst uns aus unserer Mitte Vorsteher und Schiedsrichter wählen, die nach Recht und Billigkeit unsere wechselseitigen Ansprüche entscheiden“ (S. 36), und nun bald stillschweigende, bald ausdrückliche Verträge geschlossen wurden, als Richtschnuren der Gesellschaft. Nun gibt der Verf. eine sehr malerische und hinreissende Schilderung von dem Glücke, das auf dieses Nachdenken gefolgt sey. Gleichzeitig aber trieben Hab- und Herrschsucht ihr Werk fort und alle Ausartungen der Gesellschaft waren dessen Folge. — Nach einem Capitel „vom Volke und von der Vaterlandsliebe“ (S. 51 ff.), kommt der Verf. (S. 64) auf den Ursprung und Zweck des Staates nach dem Vernunftrechte. Er versteht unter „Staat“ die „Vereinigung einer Anzahl Menschen unter einer für *rechtmässig* geachteten oder als solche sich geltend machenden *Gewalt*, welche die Vereinigten zu thätiger Erstrebung gemeinsamer Zwecke lenkt oder nöthigt.“ Dann wäre jede Gesellschaft im Staate, ja jede Werkstätte und jede Familie ein Staat. Das rechtliche Band des Staats ist nach ihm (S. 67) „die rechtskräftige Verpflichtung, d. h. also der Vertrag.“ Der Vertrag ist ihm die Grundlage der Gesellschaft, der Grund aller Verpflichtungen des Einzelnen gegen den Staat. Wir können in dem Verhältnisse zwischen dem Staate und seinen Bürgern gar keine Analogie zu einem Vertrage erkennen. Der Staat weiss von seinen einzelnen Bürgern nicht eher etwas, als bis sie zu ihm in eine nähere Berührung treten; er ist nicht eher berechtigt, sie auszuschliessen, als bis sie mit seinen Zwecken unverträglich geworden sind. Der Einzelne ist weder mit seinem Willen in den Staat gekommen, noch im Stande, dem Staate zu entrinnen, ja in den meisten Fällen an einen bestimmten Staat gebunden. Auch wäre der blosse Wille der Einzelnen eine vor dem Vernunftrechte sehr unzureichende Grundlage des Staates, so lange der Staat selbst nicht ein vernünftiges Verhältniss wäre. Von der Vernunft ist nur *die* Thatsache die rechtfertigende Grundlage des Staats, dass der Staat die Erreichung der vernünftigen Zwecke des Menschen möglich macht und es eben deshalb Pflicht für den Einzelnen wird, im Staate zu leben und zu wirken und im Zweifel den Zwecken des Staates die seinigen unterzuordnen. Als Gegner der Vertragstheorie führt der Verf. die Anhänger des göttlichen Rechts, die Naturphilosophen und die Schüler des Hrn. v. Haller an, würdigt aber nur die Erstern einer Widerlegung. — In Bezug auf die Zwecke des Staats geht der Verf. weiter, als das System, dem er im Ganzen huldigt. Der erste Zweck desselben ist ihm allerdings die Gründung und Erhaltung einer das *Rechtsgesetz* handhabenden Anstalt. Er erkennt aber sehr richtig (S. 70), dass sich zur rechtswidrigen Störung noch die tausendfältigen Anfeindungen der Elemente und Naturkräfte, die Gefahren der eigenen wie der fremden Unkunde oder Unerfahrenheit, und die Streiche des vielnamigen bösen Geschicks gesellen, und dass der Verstand den Menschen lehrt, wie nur durch *gemeinsame* Vertheidigung, Fürsorge, Veranstaltung solchen Uebeln vorgebeugt oder Heilung verschafft, und wie nur durch wechselseitige Verpflichtung zur Hülfeleistung die gewünschte *Sicherheit* bewirkt werden kann. Endlich gesteht er, dass *alle* natürliche Lebenszwecke der Menschen, deren Verwirklichung *nur* oder *sicherer* durch gemeinschaftliches Streben geschehen kann, durch den Staat nach Möglichkeit gefördert werden sollen. Das ist die Wahrheit. Aber warum sah der Verf. nicht, dass in dieser letzten weitesten Aufgabe des Staats die erstern liegen, dass der Staat den Rechtsstand nicht um der Idee des Rechts willen, sondern deshalb aufrecht erhält, weil der Zustand des Nichtrechts der gefährlichste Feind des menschlichen Wirkens ist? Der Staat ist entstanden und erhält sich, weil wir nur in ihm und durch ihn die Hindernisse mit Erfolg bekämpfen können, die die Erreichung unserer Zwecke erschweren. Die Bekämpfung dieser Hindernisse ist der Zweck des Staats. Es wird ihm dadurch kein negativer zugeschrieben; denn der Kampf ist etwas eminent Positives. Aber es wird dadurch angedeutet, dass der Staat die Art und Weise nicht vorzeichnen soll, auf welche seine Glieder ihren Zwecken nachzustreben haben, sondern dass er sie nur nöthigen darf, sich in diesem Streben nicht gegenseitig rechtswidrig zu hindern.

Im sechsten Capitel „vom Staatsgebiete und dessen natürlichen Grenzen“ gibt der Verf. (S. 72 ff.) Erfahrungssätze, Klugheitsregeln, die aber, wie Alles in diesem Buche, als abstracte Vernunftgebote, als Rechtsnormen vorgetragen werden.

Das siebente Capitel (S. 78 ff.) handelt von der Natur des Gesellschafts-Vertrages und von der Volks-Souverainetät, und trägt im Ganzen die bekannte Rousseau'sche Theorie vor. Der Gesammtwille ist ihm die Grundlage der Gesellschaft. Doch (S. 96) nur ein einziges Gesetz fordert seiner Natur nach eine einstimmige Annahme: nämlich der Gesellschafts-Vertrag. Ausser diesem Urvertrage muss sich die Minderzahl immer dem Gutachten der Mehrzahl unterwerfen. Also ganz die materialistische, zuletzt auf das Recht der Stärke zurückführende Theorie, die alles Recht von dem Willen der Waffen ableitet und mit Vergangenheit und Gegenwart eben so im Widerspruche steht, wie mit der Vernunft selbst. Die Vernunft kann nur denen im Volke die Herrschaft zuschreiben, die durch Talent und Tugend dazu am tauglichsten sind. Sie kann nur das für recht und gut erklären, was die Erreichung der Gesammtzwecke am wohlthätigsten vermittelt. So lange die Vernünftigen und Guten nicht die Mehrzahl bilden, wird die Minderzahl Recht haben gegen die Mehrzahl und das, was unrecht und schlecht ist, bleibt es, wenn auch der Wille der Gesammtheit es geheiligt. Der Staat des

Verf.s ist übrigens der Staat mit getrennten Gewalten, ein Unding, das unausführbar ist, und, wenn es ausgeführt würde, nicht bestehen könnte. Heftig tadelt er die Monarchie, und doch ist sein ganzes folgendes System auf das Erbkönigthum berechnet, während er bey consequenter Durchführung nur auf ein gewähltes Staatsoberhaupt kommen konnte. Folgerichtiger, aber freylich auch zeit- und naturwidriger ist es, dass er regelmässige Volksversammlungen will. Dagegen ist er in einer andern Beziehung mit sich selbst im Widerspruche. Er erklärt nämlich (S. 93) die doppelte oder indirecte Wahl für ganz verwerflich. Er sagt: „Wenn der Staatsbürger, statt auf geradem Wege zu den ledigen Stellen tüchtige Männer zu wählen, sich darauf beschränkt, Wähler zu ernennen, wie kann er ihnen zugleich mit der Vollmacht auch sein Urtheil über die Würdigkeit der Candidaten ertheilen?“ Dem Einwande, als bewiese diess gegen das ganze Repräsentativsystem, begegnet er durch die Bemerkung, dass der Wähler bey der Ernennung der Volksvertreter „eine vernünftige Vergleichung zwischen der Fähigkeit der Candidaten und den Functionen ihrer Stelle anstellen könne.“ Aber kann nicht auch der Urwähler eine vernünftige Vergleichung zwischen der Fähigkeit der Wahlmänner und dem ihnen obliegenden Geschäfte anstellen? S. 97 nun sagt er: „ganz verwerflich ist, wie Frankreichs Beyspiel gezeigt hat, die Wahl in sogenannten Urversammlungen.“ Aber was ist diese Wahl anders, als die directe Wahl, die er anpreist? Freylich mag er einen hohen Wahlcensus im Sinne haben, der die Zahl der Urwähler verringert. Aber dann hätte er gegen dessen Auslassung eifern sollen und nicht gegen die Urversammlungen an sich. Und wenn er die Urversammlungen schon bey blossen Wahlen „ganz verwerflich“ findet, wie mag er regelmässige Volksversammlungen fordern, die über Gesetze entscheiden sollen?

Den zweyten Abschnitt bildet die Staatsverfassungslehre, wie der erste die Staatsgründungslehre enthielt, und hier handelt das erste Capitel von der Nothwendigkeit einer schriftlichen Verfassungs-Urkunde für ein zur Freyheit mündig gewordenes Volk. Wir können nur die Nützlichkeit zugestehen, zu gewissen Zeiten über die Hauptgrundlagen des Staatslebens sich in einem umfassenden und einfachen Gesetze auszusprechen. Uebrigens gehört schon jetzt zur Verfassung z. B. Frankreichs weit mehr als die Charte. Und nach einem Jahrhunderte dürften alle unsere Verfassungen immer nur einzelne Gesetze unter einer Masse zu deren Ergänzung, Erläuterung, Ausführung gegebener bilden. Uebrigens soll das Staatsgrundgesetz, nach S. 100, auf das Vernunftrecht gebaut seyn. Auf das des Verf. oder auf die vernünftige Anschauung tüchtiger und erfahrener Staatsmänner von den natürlichen Bedürfnissen der Zeit und des Landes? Der Verf. beschränkt übrigens jene Nothwendigkeit nur auf zur Freyheit mündig gewordene Völker. Wir sollten denken, für die müsste gerade jene Nothwendigkeit weniger dringend seyn.

Das zweyte Capitel handelt von den politischen Rechten der Staatsbürger und von deren Ausübung. Die Festsetzung der Rechte des Menschen und des Staatsbürgers sollen allen andern politischen Bestimmungen vorangehen. Sind aber die Rechte des Menschen überhaupt einer Festsetzung, einer gesetzlichen Zurückführung auf Einzelbegriffe fähig? Und sind die sogenannten politischen Rechte des Staatsbürgers etwas anderes, als Functionen, die er in Bezug auf einzelne Acte des öffentlichen Lebens ausübt, weil diess die Zwecke des Staates fordern? Functionen, die mit diesen Acten in zu enger Verbindung stehen, als dass sie von ihnen getrennt werden dürften. Der Verf. sagt S. 107: die Privatrechte seyen eine mehr unmittelbare Folge von dem Vernunftrechte, als die politischen. Wir möchten in so fern gerade das Gegentheil behaupten, als wir eine aprioristische Festsetzung der Rechte bey den politischen uns weit eher denken können, als bey den bürgerlichen. Es wird weit leichter seyn, die Rechtswidrigkeit der ungleichen Besteuerung zu beweisen, als die Rechtswidrigkeit des Anatocismus. Die Formen, die äussern Bedingungen, unter denen die politischen Rechte ausgeübt werden, die Gegenstände, auf die sie sich beziehen, sind wechselnd, aber der Grundsatz ist ewig, dass die Staatsgewalt ihren Genossen den Antheil an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten verstatten soll, der den Zwecken der Gesammtheit entspricht. Der Verf. bedurfte aber jener Behauptung, um die Inconsequenzen seines Systems zu rechfertigen; Inconsequenzen, die keine gewesen wären, wenn er bey den Vordersätzen vorsichtiger zu Werke gegangen wäre.

(Der Beschluss folgt.)

Neue Auflagen.

J. C. L. Wredows Gartenfreund, oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten. Nebst einem Anhange über den Hopfenbau. Vierte Auflage. Von *C. Helm*. Berlin, Amelang. 1832. XVI u. 704 S. (2 Thlr.)

Der Kartoffelbau im Grossen durch ein die übrigen Wirthschafts-Verhältnisse nicht störendes, erleichterndes Verfahren, so wie die Verwendung der Kartoffeln zur Branntweinbrennerey, Viehmastung und Nutzviehhaltung, von *W. A. Kreyssig*. Neue Ausgabe. Königsberg, Gebrüder Bornträger. 1833. IV u. 79 S. gr. 8. (12 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. July. 157. 1833.

Politik.

Beschluss der Recension: *Allgemeine Staatslehre* von Dr. *G. v. Ekendahl* u. s. w.

Das zweyte Element der Verfassung ist dem Verf. die gesetzgebende Gewalt. Darum handelt er nun im dritten Capitel von der Volksvertretung und von den Grundbedingungen einer vernunftmässigen Staatsverfassung. Nach seiner Ansicht wird *der* Staat despotisch regiert, in welchem der Regent die gesetzgebende Gewalt mit der ausübenden vereinigt. Unter dem Worte: Volksvertretung versteht er die Inhaberin der gesetzgebenden Gewalt. Dagegen erklärt er es für gefährlich, wenn die gesetzgebende Versammlung sich anmaasste, in die Regierung und in die Handhabung der Gerechtigkeit unmittelbar einzugreifen. Und doch kann es nicht geleugnet werden, dass die Behörde, die wahrhaft im alleinigen Besitze der gesetzgebenden Gewalt sich befindet, in der That an der Spitze des Staats, ja dass sie die Regierung selbst ist. Die Geschichte aber lehrt uns, dass ein solches Verhältniss gar bald das Eingreifen der gesetzgebenden Gewalt in die vollziehende herbeyführte, oder dass die vollziehende die gesetzgebende stürzte. Das ist keine Regierung, die nur, was Andere beschlossen, auszuführen hat. Auch fragt es sich wohl, ob man nicht mit grösserer Sicherheit auf *gute* Gesetze rechnen kann, wenn die Gesetze erst aus einem *gemeinschaftlichen* Beschlusse der mit dem Staatsleben vertrauten Regierung und der mit dem Volksleben vertrauten Volksvertretung hervorgehen können; wie es denn sicher ist, dass man bey einem andern Verfahren auf ihre gewissenhafte Ausführung niemals wird rechnen können. Wäre die Volksvertretung, die bestimmt ist, die Controle der Staatsregierung, den Schutz der Volksrechte zu übernehmen, wirklich geeignet, sich selbst an die Spitze des Staats zu stellen; so musste der Verf. ihr auch die vollziehende Gewalt zutheilen, er musste auf das Princip der Volkswahl für alle Functionen im Staate kommen. Sobald er aber die Regierung als eine eigene, sich selbst regenerirende Gewalt bestehen lässt, so darf er sie auch keiner andern unterordnen. Schwerlich hat er jemals darüber nachgedacht, woher es komme, dass in den Staaten des Alterthums die Anordnung und Bildung der Gewalt, die sein System die vollziehende nennt, die Politik in demselben Grade beschäftigte, in dem die Neuern auf die Volksvertretung ihr Augenmerk wenden, und dass die Art und Weise, in der in unsern Staaten die Beamtenwelt sich bildet und ergänzt, einen charakteristischern Unterschied zwischen diesen und den alten bildet, als Alles, worin man ihn aufsucht. Sonst würde er auf andere Ansichten über Regierung und Volksvertretung gekommen seyn. — Bey den Wahlen will er mit Recht einen Wahlcensus für das active, nicht für das passive Wahlrecht. Staatsbeamte sollen auch wahlfähig seyn, vorausgesetzt, dass sie auf Lebenszeit und unwiderruflich angestellt seyen. Die Erneuerung der Volksvertretung soll theilweise erfolgen, der Regierung aber das Recht der Auflösung zustehen. Vielleicht, wenn der Verf. die neuesten Auflösungen der Stände in Kassel und Würtemberg vorausgesehen hätte, so hätte er einen andern Ausspruch gefällt. Und jedenfalls hätte er dabey consequenter gehandelt. Denn eine Regierung, die ihr Recht nur dem Volke verdankt, und ohne Antheil an der gesetzgebenden Gewalt nur die Dienerin der Volksvertretung ist, dürfte schwerlich das Befugniss in Anspruch nehmen können, diese auflösen zu dürfen. Wir sind mit dem Verf. in dem Resultate vollkommen einig, begreifen aber nicht, wie er es vor seinem Systeme rechtfertigen will. Auch darin weicht er von denen ab, mit denen er sonst in vielen Puncten übereinstimmt, dass er das Zweykammer-System empfiehlt. Aber freylich soll die erste Kammer nur ein Ausschuss der zweyten, ein von ihr gewählter Rath der Aeltesten seyn. Er hat nicht berücksichtigt, dass ein hoher Werth jenes Systems gerade darin besteht, dass die Sachen von zwey Versammlungen berathen werden, von denen jede einen *andern* Gesichtspunct vornehmlich ins Auge fasst, dass Unabhängigkeit von der Regierung wie vom Volke ein Lebensprincip der ersten Kammer ist, und dass sie dazu dienen soll, ein ausgleichendes Sichverständigen zwischen Regierung und Volk zu ermitteln. Das Veto spricht er (S. 123) der Regierung ab. Die Initiative der Gesetzgebung theilt er gleichmässig unter beyde Gewalten.

Das vierte Capitel (S. 125) handelt „von der Regierung und der Staatsgewalt.“ Jede wahrhaft legitime Regierung ist lediglich Vollzieherin des Gesammtwillens. Das Volk allein hat das Recht zu bestimmen, wie und von wem es regiert seyn will. Die Staatsgewalt, deren Organ die Regierung seyn soll, tritt erst durch den Vereinigungs-Vertrag ins Leben. Die Regierung ist das *künstliche* Organ des

Gesammtwillens.“ Hier kommt der Verf. auf das Recht des Widerstandes, bey dem er aber ziemlich inconsequent verfährt, so wie es auch mit seinem übrigen Systeme nicht eben harmonirt, dass er den König für unverantwortlich erklärt So sagt er auch sehr richtig, dass für ein Volk weit gefährlicher, als die Nichtverantwortlichkeit des Königs, die eines souverainen Raths sey, der alle Gewalten an sich gerissen hätte.

Im fünften Capitel (S. 150 ff.) philosophirt der Verf. über die Grenzen der Wirksamkeit der Regierung und der Staatsgewalt überhaupt, und sucht zu beweisen, dass bey dem steten Vorschreiten des Menschengeschlechts dem Staate zuletzt nur die *Gesammtrichtung* und der *Gesammtschutz* der individuellen Kräfte bleiben werde. Bey der Verantwortlichkeit der Minister, von der der Verf. im sechsten Capitel (S. 167 ff.) handelt, ist er nun freylich nicht der Oedipus gewesen, der das Räthsel der Sphinx löste, hat aber doch darin einen richtigen Tact bewiesen, dass er erkannt hat, wie es richtiger sey, den strafbaren Ministern die Gewalt zu entreissen, als sie wirklich zu bestrafen. Deshalb lässt er auch hier dem Könige — denn nun ist er völlig in das Gebiet des constitutionellen Königthums eingerückt — das Begnadigungsrecht. Auch erklärt er selbst, dass das Gesetz über die Verantwortlichkeit ein politisches Gesetz sey, dessen Natur und Anwendung unvermeidlich etwas Willkürliches habe. Nach ihm sollen die Minister nur wegen Verraths und Erpressung angeklagt werden. Den Begriff des Verraths dehnt er aber so weit aus, dass er z. B. die schlechte Führung eines Krieges dahin rechnet. Wir meinen, die Verantwortlichkeit kann sich blos auf ein Verfahren, das wider positiv auferlegte Pflichten, wider Gesetz und Verfassung ist, erstrecken. Eben so wenig können wir uns mit der Ansicht einigen, wonach es untergeordneten Beamten frey stehen soll, bey Befehlen, die ihnen gesetzwidrig scheinen, den Gehorsam zu verweigern. Am wenigsten, wenn die Beamten unentsetzbar seyn sollen. Mit der Verantwortlichkeit der Minister hängt der Grundsatz eng zusammen, dass der Untere durch den Befehl des Obern gedeckt ist, und nur da verantwortlich wird, wo er eigenmächtig gehandelt hat. Dass dieser Grundsatz nicht schade, dazu ist eben die Verantwortlichkeit da. Die Kammer der Abgeordneten soll vor dem Rathe der Aeltesten anklagen. Aber wird da nicht oft die Partey zum Richter? Und wird nicht dadurch dem Rathe der Aeltesten die Initiative des Anklagerechts entzogen?

Im siebenten Capitel (S. 193 ff.) verbreitet sich der Verf. über Pressfreyheit und Censur, und es ist begreiflich, dass er als der feurigste Vertheidiger der erstern, als der erbittertste Gegner der letztern auftritt. Er hat aber nicht zu beweisen vermocht, dass durch die Presse keine Verbrechen begangen werden können, und dass es recht- und zweckmässiger sey, diese Verbrechen nach ihrer Begehung zu bestrafen, als sie vor ihrer Begehung zu verhindern. Wir sind so ziemlich von der Unschädlichkeit auch der ungezügeltsten Pressfreyheit *bey langem Gebrauche* überzeugt. In England legt Niemand mehr viel Gewicht auf die Zeitungen. Aber der Werth eines Instituts, das den unberufenen Schreyern Gelegenheit gibt, den Weisen und Redlichen zu unterdrücken, und wodurch literarische Vagabonden sich als Wortführer der öffentlichen Meinung und als Beherrscher der Leidenschaften der grossen Menge geltend machen können, ist uns auch durch den Panegyricus des Verf.s nicht klarer geworden.

Im achten Capitel (S. 291 ff.), das von dem Geschäftsgange und von der Oeffentlichkeit der Verhandlungen in gesetzgebenden Versammlungen handelt, ist der Verf. ganz in das Gebiet unserer heutigen Landtagsordnungen gekommen. Wiewohl es sich aber seltsam ausnimmt, dass eine Menge formeller Bestimmungen, die doch von der verschiedenen Natur der organischen Einrichtungen verschieden bedingt werden und wenigstens zum Theile gleichgültig sind, in demselben dictatorischen Tone behandelt werden, wie die Grundlagen des Staatslebens; so gestehen wir doch gern, dass der Verf. diesen Gegenstand mit dankenswerther Sorgfalt behandelt und manchen beachtenswerthen Wink gegeben hat. Natürlich hat er sich für die Oeffentlichkeit erklärt und wir pflichten ihm darin vollkommen bey. Ja, wir wünschten, dass er sie wenigstens mit demselben Feuer vertheidigt hätte, wie die Pressfreyheit, da wir sie für etwas ungleich Wichtigeres halten, als letztere. Wenn er sich dagegen gegen das geheime Abstimmen erklärt, so dürfte er wenigstens die Erfahrung wider sich haben.

Im neunten Capitel (S. 319 ff.) bespricht er das Recht eines Volks, seine Staatsverfassung abzuändern. Indem er hier weitläufig gegen die Unabänderlichkeit der Verfassungen streitet, ist er in einen Kampf mit Windmühlen gerathen. Dahey hat ihm sein eigenes System einen Streich gespielt, indem es ihm die Beantwortung der Frage schwierig machte, wodurch Veränderungen in der Verfassung für diejenigen verbindlich werden, die nicht darein gewilligt haben. Denn freylich hatte er bey Gründung des Gesellschafts-Vertrages Stimmen-Einhelligkeit verlangt.

Das zehnte Capitel (S. 364), „von begünstigten Volksclassen überhaupt und vom Adel insbesondere, in Beziehung auf das Recht einer Standesveränderung,“ dürfte ohne praktischen Werth seyn. Hier ist das Gebiet der Sitte, die unserer Philosophen und Gesetzgeber spottet. Rücksichtlich der Vorrechte und deren Aufhebung hat übrigens der Verf. vergessen, zwischen solchen zu unterscheiden, die auf Staatseinrichtungen beruhen, folglich denselben Modificationen unterliegen, wie diese, und solchen, die auf privatrechtlichem Wege erworben sind, mithin auch nur auf gleichem Wege beendigt werden

können. Auch hier bringt ihn sein System in vielfache Verwirrungen.

Eifer für das Wohl der Menschheit und richtige Beurtheilung mancher Fragen der Gegenwart ist dem Verf. nicht abzusprechen. Aber statt nach gründlicher Einsicht in das Wesen des Staats und seine wahrhaften Grundlagen zu streben, ist er in das flache Bette seichter Fictionen gerathen und hat sich in dessen mäandrischen Windungen verloren. *Ch. U.*

Deutsche Specialgeschichte.

Regenten- und Volks-Geschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg. Von Karl dem Grossen bis auf ihre Vereinigung mit der preussischen Monarchie (von 768—1815) von Dr. *J. F. Knapp.* Erster Theil. 768—1368, als dem entferntesten Endpuncte für Cleve. Elberfeld, Becker. 1831. VIII u. 523 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Hr. K. hat sich durch ein auch in diesen Blättern (1832, 9. März Nr. 59.) beurtheiltes Werk: *Geschichte der Deutschen am Niederrhein und in Westphalen* rühmlich bekannt gemacht, und liefert hier, als Fortsetzung jenes Buches, jedoch in der Form eines beginnenden selbstständigen Werkes, gegenwärtigen starken Band. Seit *Borhek* (1800) sind die genannten Provinzen in einem eigenen Werke nicht behandelt worden, und schon diess würde eine neue, gründlichere Bearbeitung rechtfertigen, wenn auch nicht in Bearbeitung einzelner Städte und Gebiete seit jener Zeit viele neue Materialien hinzugekommen wären. Die historische Behandlung jener Länder an sich verdient aber doppelten Dank, weil sie trotz ihrer wichtigen Grenzstellung wegen ihrer frühern Zerstückelung mehr als billig unbekannt geblieben waren, und ihre Schilderung in der That nach Form und Forschung nicht leicht zu nennen ist. Selbst undankbar könnte man sie nennen, weil sie verhältnissmässig nur wenig Interesse an sich darbieten, und wirklich erst seit ihrer theilweisen und endlich völligen Vereinigung mit Preussen grösseres politisches Gewicht erhalten haben. (Nur die Herrschaft Ravenstein gelangte nicht an Preussen, sondern an das Königreich der Niederlande, und ist wohl nur deshalb aus dem Cyklus dieser Landschaft ausgelassen worden.) Eine kurze, aber sehr brauchbare Uebersicht über die Geschichte und Literatur dieser Länder findet man auch in *Pölitz* Geschichte der preuss. Monarchie, Leipzig, 1818, S. 211—217.

Rec. erkennt das Verdienstliche dieser Arbeit mit grosser Bereitwilligkeit an, und erklärt auf den Fall ihrer Vollendung eine Lücke in unserer deutschen Specialgeschichte dadurch ausgefüllt. Diese allgemeine Bemerkung überhebt ihn indess nicht einer kurzen Schilderung der Anlage und Ausführung der Arbeit und der Darlegung einiger Wünsche, besonders in Beziehung auf die letztere. — Nach einer kurzen, einleitenden Urgeschichte dieser Länder (in welcher nur die Behauptung noch angefochten werden könnte, dass die Sachsen „ein urgermanischer Stamm“ gewesen wären, und wahrscheinlich *dieselben* Sitten, Gebräuche und Religion gehabt hätten, wie die übrigen Germanen), folgt S. 11—226 die *erste Abtheilung*, von Karl dem Grossen bis zum Anfange der speciellen Regenten- und Volksgeschichte. Der dritte und fünfte Abschnitt dieser Abtheilung ist dem *innern* Zustande von Niederrheinland und Westphalen in der karolingischen und in der sächsischen Kaiserperiode gewidmet. Zwar bemerkt der Verf. schon in der Vorrede, dass dieser weitläufige, ganz der allgemeinen deutschen Geschichte gewidmete Theil des Buches Manchem, wo nicht überflüssig, doch für den Zweck des Werkes zu umfassend erscheinen möchte, und sucht sich desswegen zu rechtfertigen. Es sollte dieses Gemälde analog der frühern Schilderung bis auf Karl den Grossen werden; die Kriege dieses Königs mit den Sachsen und die Thaten seiner Thronfolger verschafften allein eine tiefere Kenntniss der genannten Länder, und manches in den Werken über allgemeine deutsche Geschichte Zerstreute oder nur Angedeutete sey hier aus einzelnen vaterländischen Schriften und andern Quellen concentrirt, ergänzt, hervorgehoben und erörtert worden. Rec. will noch hinzusetzen, dass bey dem Umfange, welchen der Verf. seinem Werke geben zu wollen scheint, eine breite Unterlage so unentbehrlich sey als bey einem weitläufigen Baue, kann aber eben nicht umhin, gerade die Weitläufigkeit des Werkes selbst und damit auch dessen grosse Substruction nach ihrer Nothwendigkeit bescheiden in Zweifel zu ziehen. Wenn jeder Geschichte eines speciellen deutschen Staates, oder einer nicht einmal selbstständigen Provinz eine solche Einleitung gegeben werden sollte — und was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig — wer könnte dann diese ewigen Wiederholungen lesen und kaufen, und den Wald vor Bäumen sehen? Wirft man es doch uns Deutschen ohnehin schon vor, dass wir *breit* und *gründlich* für identisch hielten. Hätte nicht wenigstens dieser Abschnitt dem vorigen Werke noch angehängt werden können, und das mit um so grösserm Rechte, weil um dieselbe Zeit, wo die genannten Landschaften sich aus der Masse herausscheiden, auch in der Territorialgeschichte des deutschen Nordwesten mit grösserer Deutlichkeit hervortreten? Und doch ist noch, trotz aller Weitläufigkeit, ein Hauptmotiv für Karls Sachsenkriege übersehen worden, nämlich, dass er nach seiner bekannten Vorliebe Aachen zum Mittelpuncte seines Reiches machen wollte, und darum gegen den östlichen Nachbar sichern oder diesen selbst unschädlich machen musste. Auch wären wohl noch einige andere Berichtigungen vorzuschlagen, z. B. statt: *judicium ossae sacrae* lieber *offae sacrae* zu lesen, und S. 96 bey der Wasserprobe nicht den oben auf Schwimmenden, sondern den Untersinkenden für den Unschuldigen, im Sinne jener Zeit, zu statuiren. Wenn unter den Veranlassungen zur Entstehung von Städten die Münster bey den bischöflichen Hauptkirchen angeführt werden, so scheint hier ein Missverstand obzu-

walten. Bischöfliche Hauptkirchen konnten, nach ausdrücklicher Satzung des Papstes, nur in bedeutenden Städten angelegt werden, und wurden es auch mit nur sehr wenigen Ausnahmen. Diese konnten also die Anlegung von Städten nicht erst veranlassen, wohl aber bildeten sich nun manche Klöster u. im Gottesfrieden ihrer Kirchen Städte. Wenn für ganz alte Verhältnisse Aventen und oft noch viel spätere Chronisten als Gewährsmänner angeführt, und selbst der höchst mittelmässige Barre und ähnliche benutzt werden (wie S. 168, wo der Chronist aus jüngerer Zeit, und seine Stelle erst aus Meyers Aachner Geschichte entlehnt, kein anderer als Barre ist). Was soll eine Schilderung K. Otto I. nach einer Leipziger Chronik von 1716 von M. Erdmann Usen (?); eine Schilderung, die dem Rec. keinesweges so trefflich als Hrn. K. erscheinen will. Ueberhaupt ist der Vf. mit dem Prädicate: trefflich und unvergleichlich und andern Lobeserhebungen besonders bey Neuern, wie Wilken, Luden, Raumer, dem indess S. 435 ein arger Verstoss nachgewiesen wird, Pfister, Aschenberg u. A., ermüdend freygebig. Um endlich noch eine allgemeine Bemerkung zu machen, so scheint nicht immer die Classe der Leser, für welche der Verf. geschrieben haben wollte, genugsam berücksichtigt worden zu seyn. Da der Verf. ausdrücklich von Belehrung der *mittlern Classe* seiner Landsleute spricht, so scheint dieser etwas verfängliche Ausdruck doch zunächst den eigentlichen Gelehrten ausschliessen zu sollen. Allein was sollen dem Nichtgelehrten sogar Citate (S. 290) wie *Bertin* (?) *Commentar. Rer. Germ. Lib. II.* p. 402, oder die höchst moderne Untersuchung S. 337, und nicht immer ohne Wiederholung bey den einzelnen Staaten, welcher Graf von Altona zuerst den Namen von der Mark geführt und Aehnliches mehr. Dem Rec. scheint das Ganze zu weitläufig angelegt zu seyn, um eigentlich immer interessant zu bleiben; obgleich der Verf. auch in den folgenden Abtheilungen noch ungemein viel aus der allgemeinen deutschen Geschichte, aus den Kreuzzügen u. s. w. einflicht. Dennoch vermisst Rec. manche für die innere Geschichte sehr wesentliche Puncte, z. B. Territorial-Veränderungen, Anwachs oder Verlust, Städtegründungen (von den wichtigern Städten sollen im nächsten Bande besondere historische Schilderungen gegeben werden), Wissenschaften und Gelehrte, deren Schilderung vielleicht auch einem spätern Bande vorbehalten worden, da im Grunde nur ein einziger Geistlicher, der eine Art Vorläufer der Reformation war, und seinen Tod in den Flammen des Scheiterhaufens fand, das ganze Feld der Wissenschaften decken muss.

Doch Rec. vergass, dass er noch den übrigen Inhalt des Werkes anzuzeigen hat. Der *zweyten Abtheilung* (S. 229—523): Vom Anfange der Regenten- und Volksgeschichte bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, geht eine kurze Einleitung „über den Ursprung der Dynasten unserer Länder" S. 230—244 voran, so weit er sich nämlich ermitteln lässt. (Wenn es S. 236 heisst: „die geschichtliche Thatsache, welche für den ersten Grafen von Jülich zeugt, ist das Turnier zu Magdeburg (912), wo ein Graf Gerhard von Jülich zugegen war;" so wundert Rec. sich, dass der Verf. auf Rixners öfters angezogene Autorität hin ein solches Turnier so gläubig annimmt.) Dann beginnt die Geschichte der Länder Cleve und Mark unter den Grafen (bis 1368 zum Erlöschen des gräflich Cleve'schen Stammes mit Johann II. und ihren Anfall an die Grafen von Mark). Daran schliesst sich die Geschichte der Grafen von Altona und Mark von 1126—1308. — Der zweyte Abschnitt enthält dann die Geschichte der Länder *Jülich* und *Berg*, des erstern von 912—1328, des letztern von 1160—1295. Die Ravensberger Geschichte ist für den folgenden Band aufgespart. — Dass diese Darstellungen manches Trockene haben müssen, und dass die Zerbröckelung des Stoffes nicht dem Verf. zur Last fällt, sieht Jeder ein; aber der Verf. hätte sich wohl mit Weglassung manches Entbehrlichen (und Irrigen, z. B. S. 447, Damiette [am Nil] in *Syrien*) und mit grösserer Präcision des Styls helfen können, und nicht Untersuchung in die Erzählung einmischen sollen. Von einer gewissen Breite der Darstellung hebt Rec. nur eine Stelle S. 298 aus: „Wenn wir diesen Grafen (Otto I. von Cleve 1305—1309) mit dem Beynamen des „Friedfertigen" geschmückt finden, so weiss man nicht recht, wie er dazu kam, denn seine Regierung war weit eher eine kriegerische, als friedliche zu nennen; doch ist nicht zu verkennen, dass alle Fehden, die er führte, er sie wenigstens nothgedrungen und mit Widerwillen führte. (*Sic!*) Wahrscheinlich wurde ihm der Beyname des „Friedfertigen" aus diesem Grunde bewilligt, und weil er im friedlichen Gewande Vorzüglicheres, als im kriegerischen leistete." Längere Perioden gelingen dem Verf. überhaupt nicht immer; so z. B. S. 394, Friedrich I „wurde um so fühlbarer durch die Verweigerung (Weigerung) des Herzogs von Sachsen verletzt, als er, abgesehen von den grossen Verpflichtungen, die ihm derselbe (?) auferlegt hatte, sich in einer so bedrängten Lage befand, dass er seines Beystandes und seiner persönlichen Kraft äusserst bedurfte, und er den Ruf an ihn als einen Freund in der Noth hatte ergehen lassen, ja ihn zuletzt sogar, er, der mächtige Kaiser, der ruhmgekrönte, stolze Hohenstaufe! Würde u. Stolz bey Seite setzend, den Löwen, mündlich mit Thränen, ja, wie Einige behaupten, fussfällig gebeten hatte, ihm nur diessmal den Ritterdienst nicht zu versagen, der Löwe aber versagte ihn kalt, und seinen kaiserlichen Gönner schwach und halb gerüstet dem übermächtigen und tückischen Feind ins ferne Land entgegen ziehen liess." Auch in der weitläufigen Darstellung der Woringer Schlacht, 4. Juny 1288, S. 508—516, kommt einiges Störende vor. Eine Menge Druckfehler im ganzen Werke z. B. Güter zu Saalfeld *und* Thüringen (327), Leipniz (443), will Rec. nicht einzeln verzeichnen. — Rec. bittet den Vf. diese Bemerkungen nicht einer unnöthigen Tadelsucht, sondern der redlichen Absicht beyzumessen, dem geachteten Vf. einige Winke zu geben, wie im folgenden, oder in den folgenden Bänden mancher ähnliche Uebelstand vielleicht vermieden werden könnte. —200—

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. July. 158. 1833.

Exegese des Neuen Testaments.

Commentar über den Brief an die Römer, von *L. J. Rückert.* Leipzig, Schaarschmidt und Volckmar. 1831. XVI und 701 S. 8. (3 Thlr.)

Dass auch nach *Tholuck* ein Commentar über den nie ganz zu erschöpfenden Brief an die Römer zum Vortheile der Wissenschaften und der theologischen Studien bearbeitet werden könne, war Rec. längst überzeugt, ja, offen gestanden, er hielt einen solchen selbst für Bedürfniss. Aber in der Form, welche Hr. R. gewählt und durchgeführt hat, dachte er sich das bezeichnete Werk nicht, und es thut ihm daher leid, vorliegenden Commentar keinesweges als eine zeitgemässe Erscheinung auf dem Gebiete der neutestamentl. Exegese begrüssen zu können. Zwar will Rec. den Fleiss des Verfs. und seine ausgebreitete exegetische Lectüre, sein Streben nach einer sprach- und sachgemässen Interpretation und sein im Ganzen klares Urtheil nicht verkennen; aber theils war des ihm Eigenthümlichen doch zu Wenig, um einen neuen und voluminösen Commentar zu schreiben (namentlich vermisst Rec. in Beziehung auf einzelne Wörter Resultate neuerer und umfassenderer Forschungen, obschon er diese dem Verf. vorzüglich zugetraut hatte, aber auch da, wo Hr. R. es hervorhebt, er wolle Eigenes geben, z. B. 3, 5. wird nicht immer solches geboten), theils mischt derselbe zu viel Bekanntes ein und begründet oft zu wortreich Unzweifelhaftes, theils ist durch Aufzählung und Beurtheilung aller, Hrn. R. bekannt gewordener Erklärungen des Einzelnen, das Lesen des Buches zu ermüdend und, wie Rec. überzeugt ist, namentlich für jüngere Exegeten fast abstumpfend geworden. Die Verdienste früherer Ausleger erkennt Rec. bereitwillig an, und dass ein Commentator in seinen Studien die Leistungen dieser Männer sorgfältig beachten müsse, gibt er zu; aber eben so gewiss ist es ihm, dass gerade beym Römerbriefe, an welchen sich dogmatische Befangenheit und rationalistische Flachheit um die Wette versucht haben, nur wenige Interpreten wissenschaftliche Ausbeute gewähren, dass aber die Kritik schlechter, von Unkunde der Sprache oder von Mangel an Scharfsinn und psychologischer Einsicht oder von engherziger Dogmatik ausgehender Erklärungen jedes einzelnen Wortes, weit entfernt, den exegetischen Studien irgend einen Vortheil zu bringen, nur geeignet ist, abzuschrecken und die Aufmerksamkeit, welche bey einem so schweren Briefe durch die Kunst des Auslegers immer concentrirt erhalten werden muss, jeden Augenblick zu zerstreuen. Hr. R. hatte es wohl nicht nöthig, durch solche überflüssige Beygabe sein Buch zu verdicken; statt 700 Seiten reichten 300 vollkommen aus, um eine gleich vom rechten Standpuncte unternommene, klare, mit Gründen unterstützte, entschiedene und präcise Erklärung des schweren Textes zu geben, und Hr. R. würde sich durch einen solchen Anspruch auf den Dank nicht nur sich bildender Exegeten, sondern selbst der Männer vom Fach erworben haben. Wohin soll es aber mit unserer Bibelinterpretation kommen, wenn man in jedem neuen Commentare immer alle älterern in nuce mit kaufen und lesen muss, und wenn, was die theologische Bildung der Zeit bereits als verfehlt erkannt hat, immer wieder wortreich und, als sey es noch nie geschehen, in seiner Verwerflichkeit erwiesen wird? Indess, wenn der Verf. eine solche Kritik früherer Ausleger geben wollte, so hätte er wenigstens einen möglichst vollständigen Apparat sich verschaffen sollen. Aber selbst Bücher wie *Bengels* Gnomon fehlten ihm (S. 97, Anmerk.) und er musste die Erklärungen dieses Gelehrten aus *Tholucks* Commentare entlehnen! Zuweilen verzichtet Hr. R. auch auf das Excerpiren und Kritisiren, z. B. 3, 5., weil es *zu weitläufig* seyn würde! Das ist aber eine nicht zu billigende Ungleichheit in der Bearbeitung. Doch Rec. will sein Bedauern, dass Hr. R. sich so in der Form des Werkes vergriffen hat, nicht blos im Allgemeinen aussprechen, sondern ein Capitel des Briefes ganz durchgehen, diess wird am sichersten das Behauptete ins Licht setzen; denn ein Auswählen von Einzelnheiten aus dem ganzen Buche kann leicht als ungerechtes Verfahren bezüchtigt werden, da in jedem Werke Einzelnes Gute und Verfehlte sich vorfindet. Hier aber handelt es sich um den Geist des Ganzen. Gleich S. 3 f. ist auf die Erörterung des Prädicats *δοῦλος I. Χρ.* eine ganze Seite verwendet und zuletzt doch weiter Nichts gesagt, als was in sechs bis acht Zeilen abgethan werden konnte. Dabey wird *Heumann*, welcher überhaupt fast auf jeder Seite figurirt, zwey Male widerlegt, ein Mal mit seiner nicht des Redens werthen Behauptung, *δοῦλ. I. Χρ.* stehe für *ὁ δοῦλ. I. Χρ.*; dagegen hat Hr. R. zu bemerken

vergessen, dass in der einzigen Stelle, welche er für *Knecht Christi*, als Prädicat der Christen, schlechthin aufführt, Ephes. 6, 6., die Benennung nicht frey dasteht, sondern in specieller Beziehung auf die christlichen Sclaven (*οἱ δοῦλοι* v. s.) gewählt ist, vergl. auch 1. Cor. 7, 22. Dadurch erhält *Tholucks* Erinnerung an das Verhältniss der Benennungen *Knecht Christi* und *Kinder Gottes* zu einander bey unserer Stelle etwas Ansprechendes. — Wenn sich, was Hr. R. S. 4 versichert, nicht bestimmen lässt, ob die *Apostel diesen* Namen mit Rücksicht auf die שליחין der Synagogen erhalten haben, wozu dann die ganze Anmerkung? Und wie vermochte er diese Meinung nur als die *Turretins* anzuführen, da sie sehr gemein unter den ältern Theologen ist? S. 5 wird die Bedeutung des *ἀφορίζειν, absondern,* mit 3 Stellen des N. T. belegt, als wenn solche bekannte Dinge nicht aus jedem Lexicon gelernt werden könnten oder vielmehr bey einem Leser dieses Briefes schon mit Recht vorausgesetzt würden. Aber nicht genug, es ist auch aus LXX die Stelle Gen. 10, 5. citirt, wo das hebr. פרד durch *ἀφορίζειν* übersetzt wird, und auf Exod. 19, 12. verwiesen, wo letzteres dem גבל (הגביל) entspricht. Bedurfte es *solcher* Erläuterungen? Und war es der Mühe nur werth, die Beziehung des *ἀφωρισμένος* auf Act. 13, 2., hier in diesem Zusammenhange, ausdrücklich zu verwerfen? Wollte dagegen Hr. R. die tändelnde Anspielung, welche einige Ausleger in diesem Worte auf *φαρισαῖος* gefunden haben, erwähnen, so war es gewiss für manche Leser nothwendig, wenigstens in Parenthese bey *Pharisäerthum* das פרוש = *ἀφωρισμένος* beyzufügen. S. 6 heisst es ganz trocken: *εὐαγγέλιον, das eigentlich den Artikel haben sollte.* Nun warum hat es ihn denn nicht? wird der Leser fragen. Hrn. R. kann doch der Sprachgebrauch in dieser Beziehung nicht unbekannt seyn, aber gerade von einem philologisch gebildeten Ausleger erwartet man über dergleichen Dinge eine kurze Belehrung, zumal wenn er die Sprache selbst darauf bringt. Und nun am Schlusse des 1. V. die erbauliche Bemerkung, „*Origenes* sucht den Umstand, dass hier nicht *Χριστοῦ*, sondern *θεοῦ* steht, aus der Wesensgleichheit des Vaters und Sohnes zu erklären.“ Was dachte sich der Verf. bey solchen Anführungen für einen Zweck? Rec. könnte blos die Absicht, den *Orig.* als Ausleger in einer schlagenden Stelle zu charakterisiren, vermuthen; aber verlangt diess Jemand hier? Besser hat *Tholuck* mit wenigen Worten das Verhältniss der Benennungen *εὐαγγ. θεοῦ* und *Χριστοῦ* hier erörtert. Zu V. 2. müssen wir wieder eine ganze Seite durchlesen, um zu erfahren, ob und in wie fern der Gruss des Apostels wirkliche *Parenthesen* enthalte. Da geräth Hr. R. auffällig, wie noch an vielen Stellen des Buches, in das Docciren hinein. V. 3. wird die Beziehung des *περὶ τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ* auf den ganzen Satz durch zwey Stellen aus Plat. Sympos. belegt, die aber nicht einmal griechisch beygeschrieben sind. Für viele Leser hat diess gar keinen Nutzen, und wozu überhaupt etwas belegen, was weder griechisch allein, noch fein griechisch insbesondere ist, sondern in der Natur der Sache seine einfache Begründung findet? Dagegen hätte Hr. R. wohl mit wenigen Worten erklären sollen, in welchem Sinne *Paulus* Christum *Sohn Gottes* nenne. Statt dessen verweist er auf seine *christliche Philosophie*, weil die Sache hier *nicht ohne überflüssige Weitläufigkeit* erörtert werden könne! Das wäre schlimm! Aber gleich auf der folgenden Seite spricht der Verf. zu V. 4. wirklich und *mit wenig Worten* über dieses Prädicat. Ob man *γενόμενος* durch *natus* oder *ortus* übersetzen will, ist freylich *ziemlich gleich.* Aber wollte der Vf. einmal von diesem Worte reden, warum berücksichtigte er nicht lieber die ziemlich alte Erklärung durch *factus*, was auch neuere Interpreten dem *natus* gegenüber urgirten? *κατὰ σάρκα* wird ungenau übersetzt: seiner leiblichen *Herkunft* nach. In *σάρξ* selbst und an sich liegt ja nicht der Begriff der Abstammung oder Herkunft, sondern eben in *γενόμενος ἐκ σπέρμ.* cet. V. 4. ist Hr. R. mit Recht der socinian. Erklärung des *ὁρισθεὶς* abgeneigt, aber um es mit der paulinischen Lehre zu vereinigen, *postulirt* er nur die Bedeutung *bestätigen, erweisen,* für *ὁρίζειν.* Hier hätte Rec. eine gründlichere Erörterung gewünscht. S. 11 heisst es: *ἀναστ. νεκρῶν* stehe für *ἐκ νεκρῶν.* Dieser Ausdruck kann leicht ein Missverständniss veranlassen; gerade von Hrn. R. musste man eine richtigere Würdigung dieses Genitivs erwarten. Und hätte wohl P. schreiben *sollen: ἐξ ἀναστ. ἐκ νεκρῶν?* Mit Unrecht übrigens wollten Einige Act. 17, 32. unserer Stelle parallel finden. S. 11 spricht der Verf. viel über das *ἐξ ἀναστ.* und findet zuletzt doch nur das Resultat, dem P. sey die Auferstehung Chr. wirklich eine Beglaubigung Chr. gewesen, er habe also von seinem Standpuncte den Satz aussprechen *können:* Chr. ist durch seine Auferstehung als Sohn Gottes erwiesen worden. Aber wie nun in dieser Ansicht des P. Wahrheit liege und in wie fern die A. Chr. als Bestätigung seiner göttlichen Würde betrachtet werden konnte, ja müsse, darüber erfährt der Leser nichts. Bey *πνεῦμα ἁγιωσύνης* werden wir blos belehrt, dass es gleichbedeutend sey mit *πν. ἅγιον,* wie aber der Ap. an dieser einzigen Stelle auf einen so ungewöhnlichen Ausdruck geführt worden, erörtert Hr. R. nicht. Auch kann Rec. es nicht genau finden, wenn *heiliger Geist* geradezu für *göttliche Natur Christi* genommen wird. S. 14 hat sich übrigens der Verf. bey Anführung der drey letzten Erklärungen von *πν. ἁγιωσ.* etwas unklar ausgedrückt. Die Worte: *ich würde diese der zweyten Haupterkl. gleichsetzen, wenn nicht N. dieselbe widerlegte,* beziehen sich auf die aus dem *Eichhornschen* Repert. citirte Erklärung, denn diese widerlegt eben *Nösselt;* den Worten nach aber müsste *diese* auf *Nösselts* Auslegung selbst gehen. In wie weit nun die *Nösseltsche* Auslegung

mit der zweyten Haupterklärung übereinstimme, hätte genauer untersucht werden sollen; so kurz war jene wenigstens nicht von der Hand zu weisen. Ueber χάριν καὶ ἀποστολὴν ist Hrn. R.s Belehrung nicht in allen ihren Theilen deutlich. Wenn *das Subj. ausser den App. auch alle Gläubige umfasst*, hat man dann nur χάρις oder auch ἀποστολὴ auf *alle Gläubigen* zu beziehen, und in welchem Sinne Letzteres? *Augustin* und *Tholuck* denken sich nicht, wie man aus des Verfs. Worten vermuthen sollte, alle Gläubigen, sondern eben nur den Paulus als Subject, *Wolf* aber bezieht χάρις speciell auf die Bekehrung des Apostels, 1. Tim. 1, 13. Dass Paulus nur von sich spreche, ist auch Rec. Meinung, nur hätte Hr. R. für den Plur. λάβομεν einige Belege anführen, und die Gründe, warum er sich für diese Beziehung und für das Zusammenfassen des χάρ. καὶ ἀποστ. in *einen* Begriff entschied, genauer abwägen sollen. Was ist es für eine Voraussetzung: P. würde, wenn er an die ihm oder der ganzen Menschheit zu Theil gewordene Gnade gedacht hätte, *mehr davon gesagt haben!* Oder worauf beruht die Entscheidung: *von seinem Apostelamte allein hatte er hier zu reden?!* Hinsichtlich des δι' οὗ behilft sich unser Interpret mit der traurigen Auskunft: *vielleicht hat P. selbst hier das Verhältniss nicht ganz bestimmt gedacht.* Nun wahrhaftig, weder in dem vorliegenden Satze, noch in der Natur der Sache ist etwas begründet, das uns abhalten könnte, διὰ eben von der *Vermittelung* zu fassen. Die Stelle aber Gal. 1, 1. würde, auch wenn sie entscheidender lautete, nicht hinderlich seyn, da ja die ἀποστολὴ nach verschiedenem Gesichtspuncte als eine διὰ oder παρὰ τοῦ Χριστοῦ empfangene betrachtet werden konnte. Ueber ὑπακοὴ τῆς πίστεως wird die richtige, schon von Andern vorgetragene Erklärung wieder in viele unnütze Worte eingehüllt; eben so geht es mit ὑπὲρ τ. ὀνόμ. V. 7. erfährt man über die Bedeutung des ἅγιοι (von den Christen) endlich nach mancherley citirten Namen und Meinungen: P. habe das W. nicht *ohne sittliche Bedeutung* ausgesprochen. Aber *welche* sittliche Bedeutung sich daran knüpfen soll, wird nicht klar, da nach dem Vorhergehenden diese *Beymischung sittlicher Vorstellung* wenigstens eine dreyfache seyn könnte. Ueber den schönen apostolischen Gruss χάρις καὶ εἰρήνη weiss Hr. R. seinen Lesern gar nichts zu sagen, als man solle die Worte, *des Hebraismus* (welches?) *eingedenk*, allgemein von göttlicher Huld und daraus fliessendem Genusse alles *möglichen wahren* Heils fassen!! So etwas sollte man wohl den Fortsetzern des *Koppe'schen* N. T. überlassen. V. 9. waren die Worte über μαρτ. — θεὸς: *die wir dem höchst gewissenhaften etc.*, ziemlich überflüssig. Dagegen hätte der Verf. noch die wenigen übrigen Stellen, wo P. dieser Formel sich bedient, beysetzen sollen. Das γὰρ ist ihm (sehr bequem) ein blosses *nämlich*. V. 10. lässt Hr. R. die Wahl, ob man ἐπὶ τῶν προσευχ. übersetzen will: *bey* oder *in* m. Gebeten. Den Sinn drückt freylich Beydes aus, aber eine genauere Erörterung über die Bedeutung des ἐπὶ wäre wohl nicht am unrechten Orte gewesen. Zu εὐοδοῦν τινα wird LXX Gen. 24, 27. angeführt, wo das Verbum für das hebr. נחה stehen soll. Aber da dieses nur *leiten, führen* heisst, so muss der Leser meinen, bey LXX habe εὐοδοῦν diese allgemeinere Bedeutung. Die hebr. Worte: בָּרוּךְ יְהוָה אֲשֶׁר לֹא עָזַב חַסְדּוֹ וַאֲמִתּוֹ מֵעִם אֲדֹנִי אָנֹכִי בַּדֶּרֶךְ נָחַנִי בֵּית אֲחִי אֲדֹנִי sind von LXX so übersetzt: ἐμὲ εὐώδωκε κύριος; εὐοδοῦν steht also mindestens für *auf dem Wege* (den Weg) *jem. führen*, und es wird klar, wie die LXX auf εὐοδοῦν geleitet wurden. Das εν ist nur nach dem Sinne beygefügt. V. 10. sagt Hr. R. über ἐπιποθεῖν: „das Merkmal der Heftigkeit, das Lexica und Ausl. darin finden, kann ich noch nicht anerkennen." Schon gut, auch Rec. findet es nicht in dem Verbum; aber was soll denn nun ἐπὶ ausdrücken oder ursprünglich ausgedrückt haben, denn etwas mussten sich doch die Griechen dabey denken, als sie es dem ποθέω vorsetzten? Da hätte Hr. R. seine Ansicht, wenn er sich eine gebildet hatte, nicht zurückhalten sollen; denn so ist seine Belehrung nur eine halbe. Doch etwas Aehnliches finden wir unten wieder. Ueber χάρισμα wieder viele Worte und ein breites Dociren und zuletzt doch nur die schon von vielen Andern vorgetragene Erklärung. Dann hätte das W. παρακαλεῖν, mit dem die Lexica noch nicht auf dem Reinen sind, in Kürze sorgfältiger erörtert und die Bedeutungen *ermahnen* und *trösten* auf *eine* Grundbedeutung zurückgeführt werden sollen; denn wie παρακ. von Trösten und Erquicken gebraucht werden könne, ist nicht deutlich aus des Verf.s Bemerkungen. Dass προτίθεσθαι c. inf. ächt griechisch sey, wird durch eine Stelle aus *Plato* belegt. Wozu diess? Und gehört so etwas nicht ins Lexicon? Mit Bemerkungen wie: καὶ ist adversativ, *bekanntlich sehr häufiger Hebraismus im N. T.*, wird für Leser, wie sie sich Hr. R. gedacht zu haben scheint, nicht viel gewonnen. Aus dem Geiste der hebr. Sprache müssen dergleichen Dinge entwickelt werden, wenn nicht die alte Empirie immer fortdauern soll. V. 15. möchte sich Hr. R. über das τὸ κατ' ἐμὲ πρόθυμον nicht ganz klar geworden seyn; er will τὸ κατ' ἐμὲ für Subj. und πρόθ. für Prädic. nehmen und übersetzt: *ich, so viel an mir ist.* Aber damit ist offenbar nur der Sinn wiedergegeben, oder vielmehr etwas übersetzt, was eben nicht dasteht, ἐγὼ, τὸ κατ' ἐμὲ, πρόθυμος. Rec. ist verlegen, die Worte des Paulus nach jener Analyse des Verfs. zu übersetzen, und hätte gewünscht, Hr. *Rückert* möchte diess seinen Lesern zu Liebe gethan haben. Was übrigens der Apostel mit dem *so viel an mir ist*, wolle, ist ganz verschwiegen. Wenn Hr. *Rückert* οὕτω für *in Folge dessen* nimmt, so weiss Rec. nicht, was damit „*gewagt*" seyn soll. V. 16. wird die Uebersetzung δύναμις θεοῦ *grosse Kraft*, zwar verworfen, der angebliche Hebraismus aber nicht weiter untersucht, und manche Leser werden wohl meinen, mit

dem Hebraismus selbst habe es seine volle Richtigkeit. Aber tiefere Kenntniss des Hebräischen vermisst Rec. überhaupt in diesem Commentare. Ueber σωτηρία wieder eine ganze Seite! Auch das über δικαιοσύνη Gesagte hätte sich unbeschadet der Gründlichkeit abkürzen oder concentriren lassen. Und erst muss man sich durch manches Negative durcharbeiten. Wer wird noch jetzt δικ. in diesen Stellen des Römerbriefes durch *Güte* oder gar *beneficium* erklären! Soll denn alles Flache immer von Neuem widerlegt werden? Bey ἐκ πίστεως εἰς πίστιν hat der Verf. die auch von *Tholuck* gewählte Erklärung durch sein *sie erschien ihm zu gezwungen*, nicht im Mindesten erschüttert. Hier vermisst Rec. Gründlichkeit der Widerlegung. Eben so wenig kann man sich befriedigt halten, wenn wegen der Verbindung des ἐκ πίστεως mit δίκαιος blos gesagt wird: für den Sinn des Ap. sey sie nicht durchaus nothwendig. So bricht aber Hr. R. öfters da ab, wo man mehr Belehrung wünschte, um bey Unnöthigem lange zu verweilen. V. 21. dachte P. in γνόντες τ. θεὸν, wie es Rec. scheint, weder an die blosse *Fähigkeit* des Erkennens, noch an eine *ehemals* unter den Heiden vorhanden gewesene Gotteserkenntniss (wie Hr. R. will), sondern das Wort bezieht sich eben darauf, dass Gottes Wesen in der Natur für jeden Menschen offen da liege (ohne langes Reflectiren und ohne dass dazu besonderes Talent nöthig wäre), am *Erkennen* Gottes fehlte es ihnen nicht, aber das steigert eben ihre Verwerflichkeit, dass sie den erkannten Gott weder verherrlichten noch ihm dankten. Die Wörter δοξάζειν und εὐχαρ. drücken die beyden Richtungen des menschlichen Gemüths aus, Gott in seiner Majestät, als Herrn der Welt, und in seiner Güte, als Wohlthäter der Menschen, anbetend zu verehren. Ueber ματαιοῦσθαι ist Hr. R. wieder nicht ganz klar; er referirt die Meinung derer, welche hier das alex. τὰ μάταια. f. *Götzen*, und jener, welche das הכל, הסכיל vom *Götzendienste* vergleichen; aber theils erfährt man nicht, ob und wie dieser doppelte Sprachgebrauch zusammenhänge (da sich μάταια auf die Natur der Idole, ματαιοῦσθαι aber auf die Subjectivität der Götzendiener zu beziehen scheint), theils ist mit Unrecht הסכיל beygesetzt, da dieses nirgends bestimmt vom Götzendienste vorkommt. Das ἀσύνετος bey καρδία hat der Verf. gar nicht berührt und ἐσκοτίσθη ist mit der Bemerkung: „Licht und Finsterniss waren und sind Bilder für richtige Erkenntniss und Unverstand" abgefertigt. Aber da das Wort hier zum ersten Male vorkommt, so hätte dieser orientalisch-biblische Tropenkreis eine nähere Betrachtung verdient und dabey gewarnt werden sollen, die Wörter *Licht und Finsterniss* blos (nach occidental. Begriffsspaltung) auf *Erkenntniss* zu beziehen, welche Beschränkung namentlich in Joh. Evang. so viele Missverständnisse veranlasst hat. In Beziehung auf ἐν τ. ἐπιθυμ. ist der Zweifel hingeworfen, ob ἐν jemals instrumental vorkomme. Warum nahm sich denn der Verf. nicht Zeit, die gewiss nicht unergründliche Sache wenigstens für das N. T. selbst zu untersuchen? Dergleichen hingeworfene Zweifel zeigen deutlich, dass Hr. R. ohne längere und umfassendere exegetische Studien an das Werk ging. Uebrigens hält Rec. die von Hrn. R. gegebene Erklärung des ἐν τ. ἐπιθ. für so allein richtig, dass ihm die Widerlegung der beyden andern fast als Raumverschwendung erscheint.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Dr. Johann Heinrich Fritschs, vormals Superint. und Oberpredigers in Quedlinburg, Handbuch für Prediger zur praktischen Behandlung der Sonn- und Festtägigen Evangelien. Dritte, sehr verbesserte und vermehrte Auflage von *Karl Gerhard Haupt*, Oberprediger in Quedlinburg. Zweyten Theiles erste Abtheilung. Magdeburg, Heinrichshofen. 1832. 361 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Wenn das Handbuch des seligen Dr. *Fritsch* noch immer seine Brauchbarkeit durch die wiederholten Auflagen beweist; so ist auch das Verdienst des Herrn *Haupt* nicht zu verkennen, der es mit Verbesserungen und Zusätzen bereichert dem Publicum übergibt. Bereichert sagt Rec.; gesteht aber auch zugleich: noch verdienstlicher würde des Herausgebers Arbeit gewesen seyn, wenn er Manches mehr ins Kurze zusammengezogen und Anderes weggelassen hätte. Wenigstens wäre dadurch der Ankauf des ziemlich voluminös werdenden Werks sehr erleichtert worden. Was nützen die allgemeinen Betrachtungen und Erklärungen, die jedem Evangelio vorausgehen? Erstere sind doch grössten Theils bekannt genug, und letztere gibt die biblische Exegese. So nimmt die Vorerinnerung zu den Evangelien am Pfingstfeste volle 29 Seiten ein, ehe die Predigtentwürfe selbst kommen. Kommt dieses Handbuch, wie wir nicht zweifeln, wieder zu einer neuen Auflage, so möchte Rec. den Herausgeber um zweyerley ersuchen. Erstlich dürfte mancher Wortschwall in den Vorerinnerungen wegfallen und alles gedrungener gesagt werden. Sodann möchten die Dispositionen nicht gar zu skeletartig seyn und dem Gerippe von Knochen und Beinen mehr Fleisch gegeben werden. Die vielen Unterabtheilungen geben jetzt eine Menge Namen; aber zuweilen weniger Sachen. So würde das Werk, das viel Schönes und Nützliches für den Prediger enthält, noch mehr an Nutzbarkeit gewinnen und durch Wohlfeilheit sich empfehlen.

B. 25.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. July. 159. 1833.

Exegese des Neuen Testaments.

Beschluss der Recens.: *Commentar über den Brief an die Römer*, von *L. J. Rückert etc.*

V. 25. nimmt der Verf. *παρὰ τὸν κτίσαντα* für: *mehr als den Sch.*, aber das gibt eine Schwächung des Gedankens, welche Rec. weder mit der Tendenz dieser apostolischen Exposition, noch mit den sonst gebrauchten scharfen Ausdrücken des P. vereinigen kann, und dann ist diese comparative Bedeutung doch erst eine abgeleitete, während jene, welche Hr. R. als nicht erweislich bezeichnet: *daneben hinaus, mit Uebergehung*, mit der ersten und eigentlichen Bedeutung der Präposition unmittelbar sich verbindet. V. 26. musste auf den Unterschied der *πάθη* von *ἐπιθυμία* aufmerksam gemacht werden. Bey *ἀτιμία* aber bedurfte es nicht erst der Gegensätze *τιμὴ* und *δόξα* mit Belegen, um die Bedeutung *Unehre, Schande* herauszubringen, und für *ἐκκαίεσθαι* hätte sich Hr. R. die Stelle des *Plato* ersparen können, wenn er uns den Gebrauch des W. in *re venerea* belegt hätte. Und was bezweckte Hr. R. mit Bemerkungen, wie: *ὄρεξις, Trieb, Begierde?* Wusste er dieses treffend gewählte Wort nicht angemessener zu erklären? S. 64 redet der Verf. von *einer Vorliebe der hellenischen Sprache für Composita* und schneidet damit für die N. T. Philologie die Untersuchung über den Unterschied der Compos. von den Simplic. ziemlich ab. Indess möchte sich die Sache doch so leicht nicht beseitigen lassen, und was würde wohl Hr. R. thun, wenn man ihn nach der Bedeutung des *ἐπιγινώσκειν* bey attischen Schriftstellern fragte? Würde er dann einen Unterschied desselben von *γινώσκειν* anerkennen, der nur etwa bey *Paulus* nicht anwendbar wäre? Rec. glaubt auch hier wieder einen Beweis zu finden, dass Hr. R. umfassendere Forschungen, die N. T. Sprache betreffend, damals noch nicht angestellt hatte. Bey *τὰ μὴ καθήκοντα*, was der Verf. *nefas* übersetzt, hätten wir doch einige Worte gegen die Ausleger erwartet, die hier eine blosse *Meiosis* finden. Den v. 29 ff. von einzelnen Lastern gebrauchten griechischen Ausdrücken hat Hr. R. nicht die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet; theils mussten manche derselben (*ἄσπονδοι, ἀσύνθετοι, θεοστυγεῖς*) vor allem sorgfältig nach dem griechischen Sprachgebrauche entwickelt (und belegt) werden, theils waren die Begriffe selbst schärfer zu fassen. Kann man es Gründlichkeit nennen, wenn der Vf. sich so vernehmen lässt: „*ἄσπονδ.* nimmt Theod. als bundbrüchig, doch kann es auch unversöhnlich seyn.“ Hier war ein wenig Dociren an der rechten Stelle. Und lässt sich *ἄστοργοι* flüchtiger erklären, als: *der Zärtlichkeit oder Pietät ermangelnd?* Zu v. 32. finden wir bey *ἄξιοι θανάτου* die Bemerkung: *θάνατος ist hier noch nicht zu erklären Noth.* Man darf nur das Schwanken der Ausleger kennen, um das Gegentheil einzusehen. Und warum *noch nicht?* Ein Interpret, der Methode befolgt, wird nichts, was an seiner Stelle erläutert werden muss, auf eine spätere Gelegenheit aufsparen, wo er mehr im Zusammenhange die Sache erörtern kann; er wird das Hauptmoment wenigstens hervorheben, wenn auch einstweilen ohne allseitige Begründung. Eine ähnliche gar zu summarische Erklärung finden wir S. 132 f. von Cap. 3, 10—18.

Der Raum verstattet uns nicht, auch das 2te Capitel durchzugehen, obschon in diesem noch mehr Stoff zu Ausstellungen sich darbieten dürfte. Um zweyerley möchten wir den kenntnissreichen Verf. bitten, wenn er paulinische Briefe zu commentiren fortfahren wollte, theils umfassende Vorstudien anzustellen, namentlich auch in Beziehung auf die griechischen Wörter, die von den Auslegern trotz aller Sammeley doch häufig noch nicht genugsam aufgeklärt sind, theils die rechte Erklärung des Textes uns bestimmt und präcis, mit der nöthigen Begründung, aber ohne Dociren über bekannte Dinge u. ohne Kritik aller noch so gehaltlosen Meinungen zu geben. Dem Römerbriefe selbst aber wünschen wir einen neuen Commentator, welcher in die Dunkelheiten desselben ein entscheidendes Licht zu bringen versteht. Das Aeussere des Buches ist anständig, im Hebräischen hat Rec. hin und wieder Druck- oder Schreibfehler gefunden, z. B. S. 46: steht אֱמֶת, S. 133 יַחֲלִיקוּן. *N.* +

Rechtsgeschichte.

1) *Die Gesetze der Angelsachsen.* In der Ursprache mit Uebersetzung und Erläuterungen herausgegeben v. Dr. *Reinhold Schmid*, Prof. der Rechte zu Jena. Erster Theil, den Text nebst Uebersetzung enthaltend. Leipzig, Brockhaus. 1832. XCIV und 304 S. gr. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

2) *Lex Frisionum.* In usum scholarum recensuit,

introductione historico-critica et adnotatione instruxit *Ern. Theod. Gaupp*, U. J. D. et P. P. O. Vrat. Vratislaviae, Max et soc. 1832. XXXII und 47 S. kl. 8. (8 Gr.)

Nie ist wohl die Wahrheit verkannt worden, dass das Studium der positiven Rechtswissenschaft, wenn es auf der einen Seite nur durch wissenschaftliche Behandlung und organischen Systematismus dem denkenden Geiste genügen kann, doch auf der andern nur in dem Maasse eigentlichen Werth hat, als es sich unmittelbar und mit unwandelbarer Treue an die Quellen anschliesst. Es gilt diess sowohl von den historischen, als von den dogmatischen Studien. Kein Tüchtiger und Redlicher hat je unternommen, von den alten Rechten zu erzählen, oder die noch geltenden darzustellen, oder, für die höhern Ansprüche unserer Zeit, diese aus jenen zu entwickeln, er hätte denn zuvor durch mühsame Ergründung der alten und neuen Gesetze und Gewohnheiten sich dazu befähigt. Gleichwohl ist diese unabweisliche Anerkennung der gleichen Wesentlichkeit jener beyden Elemente des juristischen Studiums noch bis in die neuern Zeiten grössten Theils nicht in der *Lehrmethode* hervorgetreten. Die wohlgeordneten systematischen Vorträge über römisches, kanonisches und deutsches Recht, die unsere studirende Jugend hört, sind ein unschätzbares Geschenk der verdienstvollen Bestrebungen, welche der wissenschaftlichen Behandlung der Jurisprudenz in der neuern Zeit zugewendet worden sind und haben auf rationale Bildung unserer Rechtsgelehrten gewiss den günstigsten Einfluss. Aber sie haben zugleich die Wirkung gehabt, die Lernenden dem Studium der Quellen zu entfremden, weil in diesen Vorträgen, wenn auch durch Citate auf dieselben hingewiesen, doch zu ihrem Verständnisse nur kärgliche oder keine Anleitung gegeben wird. So ist denn die Ausbildung zu dem wichtigsten und wesentlichsten Berufe des Rechtsgelehrten, zur Auslegung der Gesetze, häufig auf die bedauerlichste Weise hintangesetzt und vernachlässigt worden. Erfreulich ist es, dass in der neuesten Zeit dieser Mangel mehr und mehr erkannt und auf Abhülfe ernstlich gedacht wird. Allgemein wirksam wird diese aber wohl nicht sich zeigen, und eine rege Theilnahme, wie Hr. Prof. *Gaupp* (nach No. 2. Vorrede S. V) sie bey exegetischen Vorlesungen findet, wird wohl seltene glückliche Ausnahme bleiben, so lange nicht die exegetischen Collegien über die Quellen gesetzlich unter diejenigen gerechnet werden, die jeder juristische Student gehört zu haben nachweisen muss, um Zulassung zum Examen zu erlangen. Seit z. B. an die Stelle der Collegien über Institutionen und Pandekten, welche nach dem ursprünglichen Sinne der bestehenden Vorschrift belegt werden sollten, die abusiv mit denselben Namen genannten systematischen Vorlesungen über römisches Recht getreten, kommt Mancher zum Examen, ja auch mit Ehren wieder heraus, der kaum je einen Blick in das *corpus juris* gethan hat. Noch weit seltener findet man Bekanntschaft mit den Quellen des Kirchenrechts, Lehnrechts, deutschen Rechts, und so wird es bleiben, wenn nicht auf die oben angedeutete Weise das Interesse daran neu angeregt wird. —

Desto verdienstlicher ist es jetzt, denjenigen Studirenden, die durch eigenen Trieb zum Quellenstudium hingezogen werden, dieses zu erleichtern, sie darin aufzumuntern und zu leiten. Eine Hauptschwierigkeit, die namentlich der Beschäftigung mit den altgermanischen Rechtsquellen bisher entgegenstand, liegt unverkennbar in der Kostspieligkeit der Ausgaben dieser Quellen, die meist nur in den dickleibigen Sammlungen von *Georgisch, Canciani, Walter etc.* zu finden sind. Daher ist die Veranstaltung wohlfeilerer Ausgaben dieser Denkmäler der Rechts- und Sittengeschichte unserer Vorfahren der erste Schritt, der zu Beförderung ihres Studiums geschehen muss, und dankenswerth muss jeder Beytrag hierzu erscheinen. Doppelt schätzbar aber, wenn er mit so viel Geist und Sachkenntniss geliefert wird, als in den beyden angezeigten Werken sich kund gibt.

Die *angelsächsischen* Gesetze sind keinesweges blos für den engl. Geschichtsforscher und Rechtsgelehrten wichtig, sondern vermöge ihres reichen Vorraths an ächt germanischen Rechtsideen zum durchdringenden Verständnisse des alten deutschen Rechts oft mehr geeignet, als die zum Theile ziemlich magern Volksrechte der auf deutschem Boden sesshaft gebliebenen Stämme, und die zwar nicht minder reichhaltigen, aber häufig romanisirenden Gesetze der Westgothen und Longobarden. Da sie bisher blos in den theuern englischen Ausgaben zugänglich waren, so würde schon ein blosser Abdruck des Textes eine Lücke ausgefüllt haben. Hr. S. aber hat mehr geleistet. Der vorliegende erste Band von No. 1. gibt einen kritisch neu gesichteten und berichtigten Text, nebst Angabe der Varianten und deutscher Uebersetzung; überdiess stellt eine ausführliche Einleitung den Leser auf den richtigen historischen Standpunct und theilt vollständige Literarnotizen mit; endlich soll der noch nicht erschienene zweyte Band specielle Erläuterungen des Textes und Abhandlungen über die Hauptgegenstände und den Geist der angelsächsischen Gesetzgebung enthalten. Von den vorbereitenden Studien, wodurch der Verf. sich zu diesen Leistungen befähigt hat, gibt er in der Vorrede (S. I bis XIII) Nachricht; sie waren die geeignetsten u. zweckmässigsten, und von ihrer Gründlichkeit zeugten schon früher die in den Jahren 1827, 1828 u. 1829 im *Hermes* erschienenen Abhandlungen des Verfs. über dahin einschlagende Gegenstände. Hr. S. hatte Anfangs eine lateinische Uebersetzung beschlossen und zum Theile ausgeführt. Obschon nun eine solche den englischen Gelehrten allerdings willkommener gewesen seyn würde, so müssen wir doch den Gründen, welche ihn bestimmt haben, dem deutschen Idiome den Vorzug zu geben, vollkom-

men beypflichten. Die gelehrte Einleitung, welcher ein grosser Theil jener Abhandlungen aus dem Hermes einverleibt ist, müssen wir als vollständige kritische Beleuchtung der Quellen der altbrittischen und angelsächsischen Geschichte jedem Geschichtsfreunde empfehlen. Sie behandelt folgende Gegenstände: §. 1. *Die Ureinwohner Britanniens.* Nach *Cäsar, Tacitus, Beda* und *Turner.* §. 2. *Die Geschichtsquellen der alten Briten.* Von den alten Bardenliedern, den historischen Triaden, *Gildas* dem Weisen, *Nennius, Galfred von Monmouth, Caradoc von Llancarvan.* §. 3. *Die Gesetze der Wälen.* Von den molmutinischen Triaden, ihren Verfassern, den alten Barden, den Gesetzen *Hywels* des Guten; geistreiche Untersuchungen. Einiges von den irischen *Brehon laws.* §. 4. *Die angelsächsischen Geschichtsquellen. Beda's historia ecclesiastica* und die Quellen, woraus er schöpfte, kritisch gewürdigt; Beleuchtung der sogenannten Sachsenchronik und des Verhältnisses ihrer verschiedenen Handschriften; *Assers annales de rebus gestis Alfredi; Chronicon S. Neoti; Ethelwerdi chronicon.* §. 5. *Die Sachsen und Angeln vor ihrer Einwanderung in Britannien.* Gründliche, durch umsichtige Benutzung und Combination der Quellen befriedigende Untersuchungen. §. 6. *Die Grundzüge der angelsächsischen Verfassung.* Die Ursprünge der Gemeindeverfassung, des Monarchismus, des Gefolgewesens, der Dienstleute oder Thans, mit richtigem Blicke aufgefasst und mit Klarheit entwickelt. §. 7. *Die Gesetze der Angelsachsen.* Geistreiche Andeutungen über die Genesis und den Zusammenhang dieser Gesetze unter sich und mit der Geschichte des Volks, so wie über ihren gemeinsamen Geist. §. 8. *Ausgaben und Handschriften der angelsächsischen Gesetze.* Neben dieser kritischen Uebersicht, der zur erforderlichen Vollständigkeit nichts abgeht, würde noch eine kritische Würdigung dessen, was vor dem Vf., von *Dreyer* herab bis auf *Phillips* (Versuch einer Darstellung der Geschichte des angelsächsischen Rechts, Götting. 1825), in diesem Fache geleistet worden ist, und die Angabe des Verhältnisses, in welchem der Verf. sich zu diesen seinen Vorgängern erblickte, willkommen gewesen seyn. §. 9. *Uebersicht der abgedruckten Rechtsquellen.* Ungern vermisst man die Angabe der Zeit der Regierung eines jeden der Könige, deren Gesetze aufbewahrt sind, so wie bey denen aus der Zeit der Heptarchie die Benennung des Königreichs, dem ein jeder vorgestanden.

Die Uebersetzung ist fast durchaus treu und zeugt von gründlicher Sprachkenntniss. Der Raum lässt nicht zu, sie durchgängig prüfend zu mustern; doch mögen noch folgende Bemerkungen bey einem ganz zufällig herausgenommenen Stücke den Verf. zur wiederholten Sichtung derselben veranlassen. *Ine's Gesetze: Prooem.* und §. 1. „*Ehe*" ist unverständlich für *Recht* oder *Gesetz* (*aew*). §. 1. *Regole,* von den Geistlichen, würde wohl besser durch *Regel,* als durch „gesetzliche Ordnung" gegeben werden. §. 7. Die Worte: *and his bearn, und sein Kind,* sind unübersetzt geblieben. §. 12. Treuer: *Wenn Jemand vor einem Bischofe an seinem Zeugnisse und seinem Gedinge lügt.* §. 13. *siddan,* „dann;" richtiger: *von da an.* §. 16. *Se mot,* „der muss;" richtiger: *der mag, kann.* §. 30. *be his agenum were geladige he hine,* „reinige er sich bey seinem eigenen Wehrgelde;" richtiger und deutlicher, *nach Verhältniss seines Wehrgeldes,* d. i. mit so viel Eideshelfern, als er darnach haben muss.

Von der grössten Wichtigkeit für die deutsche Rechtsgeschichte sind die Gesetze und Rechtsbücher der Friesen, theils weil sie zu den wenigen gehören, die sich von Einflüssen fremder undeutscher Rechtsansichten frey und unvermischt erhalten haben, theils weil sie eine über fünf Jahrhunderte lang fortlaufende Reihe von Rechtsquellen darstellen, an denen man die Fortbildung des Rechtszustandes im organischen Zusammenhange, wie bey keinem andern deutschen Stamme unter den im Vaterlande gebliebenen, übersehen und verfolgen kann; wozu denn die bis spät ins Mittelalter unter dem grössten Theile der Friesen bewahrte freye Gemeindeverfassung kommt, welche die Geschichte dieses deutschen Volkes vor allen andern anziehend macht. Recht sehr wäre es daher zu wünschen, dass ein dazu tüchtiger Gelehrter, wie der Herausgeber und Verf. von No. 2. eine Sammlung veranstaltete, worin alle friesische Rechtsdenkmäler, von der *Lex Frisionum* an bis auf die mittelalterlichen Landrechte und die upstalbomischen Gesetze, vereinigt zu finden wären. Vor der Hand ist jedoch die vorliegende wohlfeile Ausgabe der *Lex Frisionum* eine willkommene Gabe. Die vorausgeschickte Einleitung enthält treffende und gediegene Bemerkungen, besonders über die drey Landestheile von Friesland, über das Alter der *Additio sapientum,* über die bisherigen Ausgaben. Diese sowohl als die wenigen unter den dem Texte beygefügten Noten, die nicht blos Varianten, sondern auch Erläuterungen und Excurse enthalten, machen auf den ausführlichen Commentar über dieses Volksrecht, den Hr. G. verspricht, begierig. Die Einleitung ist in einem gebildeten deutschen Style, die Noten sind in einem bey Weitem weniger zu lobenden Latein geschrieben. Der Commentar wird hoffentlich deutsch seyn. Der Text der *Lex Frisionum* und *Additio Sapientum* ist von Hrn. G. mit verständiger Auswahl der Lesarten hergestellt.

Diplomatik.

Das grosse österreichische Hausprivilegium von 1156 und das Archivswesen in Bayern. München, Franz. 1832. 42 S. gr. 4. (14 Gr.)

Da diese eben so gelehrte als polemische Abhandlung zugleich in der Sammlung: kleiner historischer Schriften und Gedächtnissreden des Frey-

herrn *J. v. Hormayr* (München, 1832. 4.) enthalten ist, so darf Rec. wohl den auf obigem Titel fehlenden Namen ohne Indiscretion suppliren. Wer die Abhandlung selbst liest, wird ohnehin nicht einen Augenblick über ihren Verf. in Zweifel seyn, obgleich Rec. ihn in diesem scharf schneidenden Tone noch nie vernommen zu haben gestehen muss. Als der Verf. in der Recension von *Raumers Hohenstaufen*, Wiener Jahrbb. XXXVII. S. 244, über das bekannte *privilegium Fridericianum* „ein für alle Mal sein *letztes Wort* sprechen zu sollen und zu dürfen" erklärte, konnte er freylich nicht voraussehen, dass 4 Jahre später Profess. *P. Moriz* in München einen solchen *commentarius diplomatico-criticus super duplex privilegium austriacum Friderici I. et II. occasione notae nro. CVII. cod. patavini vol. XXVIII. mon. boic. Sect. II. additae* schreiben werde. Zur Erklärung der Streitsache mag hier nur so viel dienen, was Rec., ohne jene Note *Hormayrs* gelesen zu haben, aus der Schrift selbst entnimmt. Die regenerirte neue Folge der *Monumenta Boica* Band 1 (oder 28 des Ganzen) enthält in der ersten Serie die unzweydeutigsten Originale der im Münchner Archive vorhandenen Kaiserurkunden (den sogen. Kaiserselect). Eine 2te Serie enthält die *apographa*, *transsumpta* u. s. w. In der ersten Hälfte hatte, wenn wir den Streitpunct recht aufgefasst haben, Prof. *Moriz*, Redacteur dieser Section, über die Fridericianischen Privilegien, von deren jedem ein ächtes Original und eine Art Entwurf vorhanden ist, die auffallende Meinung geäussert, dass die beyden Originalurkunden nächt und Machwerk aus den Tagen Karls V. wären, und hatte nur die Concepte für ächt anerkannt. Freyherr *v. Hormayr*, als Redacteur der andern Section, der hochstiftschen und Passauer Urkunden, nahm dagegen das *Frid. Priv.* nicht nur auf, sondern auch in Schutz, und wahrscheinlich auf eine so kräftige Weise, dass darüber Hr. Prof. *Moriz* sich wohl vertheidigen musste. Den Ton, in welchem ihm nun wieder geantwortet wird, nennt der Antwortende selbst, S. 29, einen tadelnswerthen Ton gereizter Empfindlichkeit, und der wissenschaftlichen Erörterung ungeziemend und nur zu entschuldigen als Contrecoup jener hastigen Leidenschaftlichkeit und jenes philisterhaften Afterpatriotism des Vf. des Comm. u. s. w. Doch nicht jenen Zänkereyen, die ja nicht an den alten Jammer mit dem Hasse des Altbayer gegen den Fremden und dessen Leistungen erinnern mögen, sondern dem reinen, wissenschaftlichen Resultate dieser bey höchst engem und gespaltenem Drucke so viel enthaltenden Abhandlung sey hier der Platz vergönnt.

Es wird, wie jeder Unparteyische gewiss gestehen muss, mit siegreichen Gründen gegen *Moriz* u. A. nicht allein die bezweifelte Existenz, sondern auch die Aechtheit der fraglichen Haupturkunden durchgefochten, die Annahme einer viel spätern Verfälschung widerlegt. Das sogenannte *privilegium minus Frid. I.*, wie es bey *Stero* oder *Andreas Presbyter* u. A. vorkommt, mag ein approximativer Vorschlag, eine Art diplomatisches Conferenzprotokoll, dem gegenüber aber *Heinrich Jasomirgott* den König *Wilhelm* von Holland spielte, gewesen seyn. Die Beweisführung ist mit eben so viel Gelehrsamkeit als starken Seitenstreichen auf den Gegner, der nur als *duplex* bezeichnet wird, geführt. Ohne Excurse, zum Theile sehr lehrreicher Natur, thut es einmal Hr. v. H. nicht, daher sind auch hier manche sehr lesenswerthe über den Unterschied zwischen *marchia* und *marchionatus* (S. 9), den Unterschied zwischen Namen und Sache der Churfürsten, S. 18 (wo es statt 1132 1152 heissen muss), über die Fürstenerbfolge im Mittelalter, S. 10, über *Margarethens* von Oesterreich Descendenz und *Ottokars* von Böhmen Ansprüche, über den Inhalt der berühmten Urkunde selbst, über die angeblichen nicht unmittelbaren Lehen einiger Grafen und Dynasten in dem Herzogthume Oestreich, besonders der Burggrafen von Nürnberg, S. 24 u. ff., zu finden. Schliesslich fällt der Verf. noch über die Schrift seines Gegners das Urtheil: „die Hauptfrage über die so zuversichtlich angegriffene Aechtheit des grossen Fridericianums ist nicht ein Haar breit vorgerückt durch diesen mit Irrthümern und unerlaubten Reticenzen überfüllten, im argen Dreyklange des geschmacklosesten Mönchs-, Husaren- und Küchenlateins geschriebenen Commentarius.

Eine höchst dankenswerthe Zugabe zu dieser Abhandlung (S. 31—42) ist die Abhandlung *über das Archivwesen in Bayern*, wichtig durch die Würdigung des Werthes der Archive, interessant durch den belebten, kräftigen Ausdruck, und historisch bedeutend durch die Darstellung dessen, was Bayerns grosse Urkundenschätze für ganz Süddeutschlands, ja ganz Deutschlands Geschichte zu leisten im Stande sind; endlich lehrreich durch die Darlegung dessen, was in neuerer Zeit für das Archivswesen und für die Archivswissenschaft geleistet zu werden anfängt. Auch hier wieder mancher Excurs über den Vandalismus an Kunst- und Wissenschaftsschätzen, bey der Säcularisation der geistlichen Stifter in Bayern, über allzu grosse Pedanterey und allzu grosse Gleichgültigkeit in Beziehung auf Archivverwaltung (wie auf Aberglaube leicht Unglaube folgt) und über einen wahren Standpunct zur Würdigung dieser Institute. Was Bayern in dieser Beziehung von *Neuhauser*, *Augustin Cölner*, (*Aventin*) *Erasm. Vend*, *Wiguleus Hund*, *Arrodenius* (dem Jesuiten, der Aventins Meisterwerk corrigiren sollte!), *Gewold*, *Lieb*, *Aettenkofer*, *Stengel*, *Guntner*, dem trefflichen *Kori* „der antiken und romantischen Gestalt," bis herunter auf den jetzigen Vorstand des Reichsarchivs Freyherrn *v. Freiberg* geleistet, wie vom Reichsarchive zwey bedeutende Nationalwerke, die Fortsetzung der *Monumenta Boica* und der *Regesten* des Ritters von *Lang* durch die erste Hälfte des XV. Sec. ausgehen, wird gezeigt, und auf den „in ganz Deutschland unerreichten Schatz von Kaiserurkunden in Bayern aufmerksam gemacht. Auch das verdient Nachahmung, dass von Seiten des Reichsarchivs unentgeltlicher Unterricht in der Diplomatik, Paläographie, Siegelkunde und den Anfangsgründen der Heraldik gegeben wird und auch auf der Universität von einem Archivsadjunct über höhere geschichtliche Bedeutung des Archivswesens überhaupt, seine Nebenzweige und die höhere Kritik Vorträge angekündigt worden sind. —

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. July. 160. 1833.

Forst- und Jagdgeschichte.

1. *Lehrbuch der deutschen Forst- und Jagdgeschichte;* von *S. Behlen.* Frankfurt a. M., Wilmans Verlagshandlung. 1831. XVII u. 250 S. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)
2. *Geschichtliche Darstellung der Eigenthumsverhältnisse an Wald und Jagd in Deutschland,* von den ältesten Zeiten bis zur Ausbildung der Landeshoheit. Ein Versuch von Dr. *Christian Ludwig Stieglitz,* Privatdocenten an der Universität Leipzig. Leipzig, Brockhaus 1832. X und 309 S. 8. (1 Rthlr. 18 Gr.)

Seit Stissers 1754 zum zweyten Male aufgelegter Forst- und Jagdhistorien der Deutschen, ist vorliegende Schrift die erste dieser Art wieder. Bedenkt man die unendlichen Fortschritte, welche seit jener Zeit in der allgemeinen wie particulären deutschen Geschichte, und namentlich in der innern Geschichte der Nation, wohin denn besonders mit die Rechtsgeschichte zu zählen, weil bey vorliegendem Gegenstande die rechtlichen Beziehungen von grosser Wichtigkeit sind, gemacht wurden, so ist man gewiss berechtigt, eine dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaft angemessene, jene früheren weit übertreffende Darstellung zu erwarten.

Diese Erwartungen verschwinden aber zum Theile schon bey dem Lesen der Vorrede und des Verzeichnisses der benutzten Schriften, indem wir aus jener — neben dem Aussprechen mancher eigenthümlichen Ansicht von der Geschichte, wie ihre Eintheilung in wissenschaftliche und factische (!!) — ersehen, dass hier nur von einem vorläufigen, blos für den Forstmann und Jäger bestimmten Buche die Rede ist, und in diesem nicht nur ein vollständiger Mangel aller eigentlichen Quellenschriften sich findet, sondern sogar Werke wie Eichhorns Rechtsgeschichte und Grimms Rechtsalterthümer nicht benutzt sind. Denn wenn der Verf. auch nicht für das allgemeine gelehrte Publicum oder für das rechtsgelehrte schreibt, so bringt es doch die Natur der Sache mit sich, dass er auf die innern Verhältnisse des Volks, die doch grössten Theils juristischer Natur sind, mit Rücksicht nehmen musste, wo dann bey Beachtung der genannten Schriften viele falsche Darstellungen und Missverständnisse hätten vermieden werden können.

In der ganzen Darstellung konnte der Verf., bey dem vorgesetzten Zwecke eines Leitfadens für den Forstmann und Jäger, nicht seinen Gegenstand allein behandeln, sondern er musste auch auf andere verwandte Gegenstände und die ganzen Verhältnisse des Volks mit Rücksicht nehmen, was denn auch, aber freylich oft mit vielen Missgriffen geschehen. Die Darstellung zerfällt übrigens in 7 Abschnitte, wovon der erste die Einleitung (über den ältesten Zustand Deutschlands) enthält, der 2te Morgenröthe der germanischen Forst- und Jagdgesetzgebung bis auf Karl d. Gr., der 3te die Karolinger, der 4te vom Abgange der Karolinger bis zur Ausbildung des Forst- und Jagdregals oder bis zum Reichstage auf den Rankolischen Feldern (?!!), Jahr 912 bis 1158; der 5te vom Ursprunge der Regalien bis zur Regierung Kaiser Karls IV., 1158 bis 1346; der 6te von Karl IV. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, und der 7te vom achtzehnten Jahrhunderte bis zur neuesten Zeit, überschrieben ist. Schon aus diesen Ueberschriften der einzelnen Perioden, die keinesweges immer aus der Geschichte des Gegenstandes selbst entlehnt sind (denn wie kommt da Karl IV. zu dem Schlusse einer Periode), lassen vielfache falsche Ansichten des Verfs. sich erkennen, so wie auch hieraus seine Hauptquelle, der er gefolgt, sich darstellt. Diess ist nämlich bis zu Karl IV. Antons Geschichte der Landwirthschaft. Indem nun dieses fleissig geschriebene, zu seiner Zeit so ausgezeichnete Werk vieles Gute enthält, so ist diess dem Verf. ebenfalls nicht abzusprechen, wogegen aber bey dem Mangel des eignen Quellenstudiums auch viele Irrthümer aus jener Schrift hier einen Platz gefunden haben und Alles, was in den letzten 40 Jahren hier in der Wissenschaft Neues gefördert wurde, fast gar nicht benutzt ist.

Diesen im Allgemeinen ausgesprochenen Tadel müssen wir nun besonders belegen. Ohne auf so komische Behauptungen, wie S. 3, dass in der ältesten Zeit das Volk noch keine Sprache habe, und auf die Vermengung der Gallier und Germanen (S. 15) bey der versuchten Schilderung des Religionszustandes der letztern, weiter einzugehen, bemerken wir in Beziehung auf die älteste Zeit nur, dass es ganz falsch ist, die Traditionen und Lehnsauftragungen vor die Karolinger zu setzen, wie S. 24, wodurch der Verf. zu erkennen gibt, dass er die Ursachen jener grossen Erscheinungen gar

nicht kennt. Ganz neu ist (S. 32) die Bemerkung, dass schon in der *L. Ripuariorum* Bannforste vorkommen; wenn jedoch der Verf. nicht einen besondern noch ungedruckten Codex dieses Volksgesetzes hat, so ist diese Erklärung von *L. Rip. tit. 76: Si quis Ripuarius in silva communi seu regis vel alicujus etc.* (*Georgisch* p. 183) ganz falsch. Noch lächerlicher aber wird des Verfs. Exegese, wenn er S. 42 erzählt: „Nicht minder bemerkenswerth ist es, dass Jemand einen entwendeten Falken behalten konnte, wenn er ihm auf einer Schüssel 6 Unzen Fleisch vorsetzte, welches vom Vogel gefressen wurde; frass er aber nicht, so mussten dem Eigenthümer 6 Sch. vergütet und 2 Sch. Strafe bezahlt werden. Vermuthlich ging man bey dem Versuche des Fressens von der Ansicht aus, der Herr habe den Falken Hunger leiden lassen und verdiene nicht, im Besitze eines so geschätzten Vogels zu bleiben. Da die hier erklärte Stelle nicht angeführt ist — denn Anführungen von Gesetzstellen, Urkunden und Autoritäten liebt der Verf. nicht — so konnte Rec. nur mit Mühe in dieser verschrobenen Uebersetzung *L. Burgund. Add. 1. tit. 11. „Si quis acceptorem alienum involare praesumpserit, aut sex uncias carnis acceptor ipse super testones comedat, aut certe si noluerit, sex solidos illi, cujus acceptor est, cogatur exsolvere, mulctae autem nomine solidos duos“* wiederfinden, wo der Verf. zwar die Worte *super testones* aus Anton 1. 160. als von einer Schüssel entlehnt, die übrigen Ausschmückungen aber selbst hinzugefügt hat, während er aus *Grimm* (S. 690) hätte sehen können, dass hier nur von einer Poesie im Rechte und einer nie zur Anwendung gekommenen Strafe, was auch die Worte *aut certe si noluerit*, die sich nicht auf den Falken beziehen können, anzeigen, die Rede sey, und jene Worte *von der Brust* heissen, so dass also der Entwender eines Falken ihm 6 Unzen Fleisch auf seiner Brust zum Fressen vorlegen musste, oder etc. Wer so wenig im Stande ist, die *Leges Barbarorum*, die eine vieljährige Bekanntschaft erfordern, zu verstehen, wie der Verf., sollte es nicht versuchen, sie erklären zu wollen.

Die Bannforsten anlangend, finden sich ebenfalls viele Irrthümer und falsche Ansichten bey dem Verf. Denn so rührt das Verbot (S. 59), an die Grossen eigenmächtig Bannforste zu errichten, nicht von Karl d. Gr., sondern von seinem Sohne Ludwig her, was er sogleich bey einem oberflächlichen Blicke auf die hierher gehörigen, nicht aber angeführten Capitularien, *Capit. IV. Lud. P. a. 819. c. 7. Cap. V. Lud. P. a. 819. sive Capit. de instructione missorum c. 22.* und *Lib. IV. Cap. Reg. Franc. App. III. c. 8. bey Baluz. T. I. p. 612, 617* und 798 hätte sehen können. Eben so falsch ist es, dass nach S. 64 Karl d. Gr., dem allerdings die andern dort angeführten Anordnungen angehören, seinen Söhnen die Jagd in den Bannforsten untersagt habe, denn diess geschah von Karl dem Kahlen, aber auch nicht im Allgemeinen, sondern nur in mehrern von 18 besonders benannten Bannforsten, *Capit. Carol. Calvi apud Carisiacum a. 877. Baluz T. II. p. 260.* Mit den Schlüssen, die der Verf. S. 86 flg. aus Kaiserurkunden zieht, können wir auch nicht einverstanden seyn, ob wir gleich nicht im Stande waren, diese Urkunden alle einzusehen, da der Verf. die Beweisführung sich so leicht macht, dass er bey den genannten Urkunden nicht von einer einzigen derselben angibt, wo sie zu finden, und aus *Riccius, Struben, Lübbe* und *Bilderbecks* bekannten Schriften nicht alle derselben bekannt geworden waren. Die Jagd wurde nämlich das ganze Mittelalter hindurch als Zubehör der Waldungen betrachtet, und erst seit dem 15. und 16. Jahrh. kam theilweise eine andere Ansicht auf, daher die S. 88 unter Nr. 1. u. 6. aufgestellten Folgerungen falsch sind, was auch von der unter Nr. 4., dass die Kaiser über Privatwaldungen die Gerichtsbarkeit hatten, weil die Weltlichen in ihrem Wald- und Jagdeigenthume bestätigt worden wären, gilt. Denn derartige Bestätigungen kommen bey allen und jeden Arten von Rechten vor und waren ganz allgemeiner Gebrauch in Deutschland, der mit den Lehenserneuerungen in inniger Verbindung stand, vielmehr aber beziehen jene Bestätigungen und Verleihungen sich auf die Bannforstgerechtigkeit selbst, als ein ursprünglich königliches Recht, über welches der Verf. aus Eichhorns und Mittermaiers Schriften sich näher hätte unterrichten sollen. Dass es übrigens dem Verf. bey den Urkunden wie bey den Volksgesetzen ergangen, und er sie entweder nicht eingesehen oder nicht verstanden hat, beweist das, was er über eine Einwilligung der *Landesherrn* bey den Forsterrichtungen sagt, indem dieselbe nur bey der Einforstung früherer Gemeindewälder von Seiten der in denselben Berechtigten vorkommt, wie folgende Urkunden: von *Karl d. Gr. v. 807. Baluz. T. I. 417., Otto III. v. 991. Pistor. Script. III. 736. Heinrich II. v. 1002, Hergot Gen. Habsb. 99, Konrad II. v. 1029. Pistor l. c. Heinrich III. v. 1045. Bilderbeck 76* u. a. m. beweisen.

Die Hauptausstellung, die wir an der Erzählung des Verfs. noch zu machen haben, ist seine Annahme der Begründung des Jagdregals durch die Constitution Friedrichs I. Hat der Verf. wirklich *II. F. 56.* gelesen, wenn er so etwas behaupten will? da weder ein Wort von Wald noch von Jagd daselbst vorkommt. Ueberhaupt ist Alles, was über die Entstehung und Ausbildung des Jagdregals gesagt wird, durchaus unrichtig und dem Verf. um so mehr anzurechnen, da er durch die vielen über diesen Punct erschienenen Schriften sehr leicht einen andern Standpunct zur Beurtheilung hätte ausfinden können.

Doch schliessen wir hiermit die Reihe von den Ausstellungen, die wir durch das, was über das Verhältniss der Hörigen, der Erbfolge der Fürsten, die Marken und den Einfluss des 30jährigen Kriegs auf das Waldeigenthum gesagt ist, noch

bedeutend hätten vermehren können, da die angeführten zur Bestätigung unsers oben ausgesprochenen Urtheils wohl genügen und wir sie ganz *sine ira et studio* aufgestellt haben.

Weit besser und richtiger ist die Darstellung des Verfs. in den beyden letzten Abschnitten, wo er selbstständiger als in den frühern auftritt und seinem Gegenstande auch weit mehr gewachsen ist. Zu den gelungensten Partieen dieser Abschnitte ist die Entwickelung des Flosswesens, die Charakterisirung der Forstordnungen und ganz besonders die gegen Ende des Buchs zu findende Geschichte der Ausbildung des Forstwesens auf seinen gegenwärtigen wissenschaftlichen Standpunct zu nehmen. Hierbey zeigt sich der Verf. stets als denkenden und gründlich gebildeten Forstmann, ohne in den sonst so oft anzutreffenden Vorurtheilen dieses Standes befangen zu seyn. *P.* 49.

No. 2. Je häufiger eine Sache ist, desto weniger wird sie bekanntlich gesucht und geschätzt; so verhielt es sich offenbar mit den Waldungen Deutschlands in der ältern Zeit. Auch mochte sich an denselben ein wirkliches Eigenthum, wie der Verf. nachweist, später gebildet haben, als an dem übrigen Grunde und Boden. Zur Zeit der ältesten Volksrechte finden wir aber gleichwohl schon, dass von Waldungen, die Einzelnen, Gemeinden oder dem Könige zustehen, gesprochen wird. Doch lässt sich wohl nicht leugnen, dass grosse Waldstrecken noch vorhanden waren, an welchen noch Niemand Besitz ergriffen hatte. Diess mochte die Könige, zunächst vielleicht, um ihre Jagdliebe zu befriedigen, veranlassen, dergleichen Waldungen sich anzueignen. Gar bald boten aber auch die übrigen Nutzungen, welche man aus den Waldungen zu ziehen vermochte, eine weitere Veranlassung dazu. Die Könige brachten aber auch Waldungen mit Einwilligung derer, die schon Rechte an denselben hatten, an sich, und wenn man den Gang der Geschichte in jenen Zeiten überdenkt, so dürfte diess wohl zuweilen auch ohne diese Einwilligung erfolgt seyn. Kurz, so viel ist gewiss, dass die Könige, bis die Fürsten mächtiger zu werden anfingen, unermessliche Waldungen an sich gerissen hatten, die sie später freylich wieder gezwungen oder freywillig in die Hände der geistlichen und weltlichen Herrn und Fürsten kommen liessen. Dieses Erwerben der Waldungen von Seiten der Könige hängt unverkennbar mit der weitern Ausbildung ihrer königlichen Macht zusammen, ist also eben so alt als diese selbst; denn es lässt sich nicht annehmen, dass die Könige die Macht gehabt hätten, ohne doch von ihr Gebrauch zu machen.

Daher beginnt diese Thatsache auch keineswegs erst seit Karl dem Gr. Fragen wir aber nach dem Rechtsgrunde dieser Thatsache, so ist dieser die *Regalität* im weitern Sinne, d. h. ein Recht, welches die Könige vor allen Andern in Anspruch nahmen. Sie behaupteten zwar nicht, dass jeder Wald ihnen gehöre, sie maassten sich aber gleichwohl ein Recht an, die Waldungen, so weit sie noch nicht in das Eigenthum Anderer übergegangen waren, sich zuzueignen. Diese Ansicht des Rec. widerstreitet auch der des Verfs (S. 42) nicht, obgleich dieser den Königen das Waldregal für die ältere Zeit nicht zugestehen will. So lange nämlich, der Fall, den der Verf. annimmt, die Könige noch keine andern Rechte auf die Waldungen geltend machten, als jeder Freye, war ihr Recht rücksichtlich der Waldungen auch nur das gemeine, noch kein königliches, kein Regal. Nachdem aber die Könige ein *besonderes*, durch Androhung grösserer Strafen geschütztes Recht auf Waldungen behaupteten, war auch ein Regal da. Mit Unrecht scheint daher der Verf. die Regalität am Walde allein in gewisse Vorzugsrechte, welche den königlichen Waldungen vor den gewöhnlichen zustanden, zu setzen, und eben so wenig kann daher ihm Rec. beystimmen, wenn er (S. 54) die Meinung aufstellt, dass erst durch den *Königsbann*, der über einen Forst ertheilt war, dessen Regalität ausgesprochen worden sey. Rec. leugnet diess zwar an sich nicht, behauptet nur, dass wenigstens früher ein Wald auch ohne Königsbanne Regal seyn konnte, wie sich aus Obigem ergibt. Forst, zum Unterschiede, von Wald, bedeutet, wenn sich derselbe nach den Quellen genau durchführen lässt, den einer bestimmten Person, vorzüglich dem Könige zugehörigen Wald, der, was dem Verf. das Hauptmerkmal ist, aber aus dem Angegebenen von selbst folgt, unter einen *grössern Schutz* gestellt ist. Es war ein *befriedeter*. Die Idee des *Friedens* bey den Deutschen, die vor vielen andern eine selbstständige Bearbeitung verdiente, liegt auch dem Begriffe Forst zum Grunde, indem dem Wald und Wilde der Friede gewirkt war, oder der fraglichen Person Eigenthumsrechte im Allgemeinen, also auch besondere Sicherungsmittel gegen Eingriffe Dritter zugestanden waren. Je grösser die Strafe der Verletzung der befriedeten Sache, desto ausgezeichneter war der Friede selbst. *Silva defensata* ist daher nichts anderes, als ein befriedeter Wald. Dem Verf. scheint aber (S. 23) die Idee des Friedens nicht vorgeschwebt zu haben, indem er meint, *silva defensata* oder *silva salva et defensa*, wie es in einem Capitulare heisst (S. 112 Nr. 17.), sey kein Bannforst, sondern nur ein Privatwald, oder höchstens ein umzäunter; gerade eben durch das Umzäunen wurde er in den Frieden gestellt. *Pax* und *defensio* kommen übrigens oft neben einander als gleichbedeutend vor. Nachdem aber von den Königen die Idee eines ihnen zustehenden *Bannes* entwickelt worden war, nannte man die befriedeten Forste Bannforste, welche durch den Bann geschützt seyn sollten. Dann kann Bannforst aber auch nur einen gewissen, Jemand zustehenden, Walddistrict, ohne auf den Bann als Gerichtsbann Rücksicht zu nehmen, an-

deuten, wie sich aus den Begriffen, Bannbete, Banneinung, die eines gewissen Districts, Bannwort, und selbst auch aus dem Bannrechte, ergibt. Bemerkenswerth ist noch, dass das bayerische Landrecht Tit. 7. Art. 4. Bannholz das nennt, *„des er gesezzen sey pey rechten nutz und gevver an alle anspruch."* Hiermit sollte nur darauf hingewiesen werden, dass man das Wort Bannforst nicht allemal ohne Weiteres für einen unter Königsbann stehenden Wald nehmen darf; doch ist nicht zu leugnen, dass diese die vorzüglichere Bedeutung ist.

Hinsichtlich der Entstehung dieser Bannforste hat der Verf. Einiges zu ergänzen und in ein helleres Licht zu stellen übrig gelassen. Er sagt nämlich S. 53: vor Karl dem Gr. kommen Forsten (Bannforsten) selbst nicht vor, mildert diess aber gleich darauf dadurch, dass er hinzufügt: oder die vollendete Ausbildung derselben. Eine Begründung dieser Behauptung durch besondere Urkunden oder Gesetze findet sich nicht, und doch war es gerade eine Hauptaufgabe für den Verf., zu ermitteln und zu erweisen, wie alt die Bannforste seyen. S. 47 spricht er von verschiedenen Bedeutungen des Wortes Bann, und während er sonst zuweilen historische Untersuchungen hereinzieht, die nicht unbedingt nothwendig wären, kommt er hier gar nicht darauf, zu fragen, wie alt das Institut des Bannes und welches seine Bedeutung im öffentlichen Leben gewesen sey.

In der Entwickelung des Bannes spricht sich vorzugsweise deutlich der Uebergang der höchsten Gewalt des Volkes an den König aus, und als ihn diese für sich begründet hatten, ertheilten sie ihn auch ihren Beamten. Obgleich uns dieses Institut in den Capitularien weit ausgebildeter entgegentritt, so enthalten doch auch schon die alten *Volksrechte* Zeugnisse über sein Vorhandenseyn: *L. Ripuar. Tit.* 65. *L. Alem. Tit.* 31., so wie er eben auch in einem Capitulare Childeberts v. 595 sich findet. Bekannt ist, dass der Bann an die Stelle der s. g. *Mannition* trat, und dass die Summe, die bey dieser, auf den Fall des widergesetzlichen Ungehorsams, die *Partey* erhielt (*L. Sal. Tit.* 1.), vergrössert, bey dem Banne, dem, unter demselben ladenden Richter, zuerst also dem Könige, zukam. Vorzugsweise wurde er in zwey Fällen gegeben; nämlich dann, wenn Jemand vor *Gericht* oder beym Heere zu erscheinen vorgeladen ward oder ungehorsam war. Nach den Capitularien überhaupt so oft Jemand vor den König gefordert ward, und aus Ungehorsam nicht folgte. In einer nicht unerklärbaren Verbindung stand hiermit der Bann, der wegen begangener Verbrechen, Friedensverletzungen, wegen Bruches des Königsfriedens zu zahlen war. Auch in diesem Frieden spricht sich die Vertretung des Volks durch den König aus. Da jeder Friedensbruch gesühnt, oder die Sühne erkauft werden musste, so fand diess natürlich auf den Königsfrieden Anwendung, und es kam nur darauf an, zu bestimmen, in welchen Fällen der Königsfriede verletzt sey. Auch konnte neben diesem noch der allgemeine Frieden gebrochen seyn, und dann musste sowohl dieser als jener gesühnt werden, ja es musste diess sogar die Regel bilden, indem sonst der zunächst Beleidigte um seine Compositionssumme gekommen seyn würde. Durch den Königsfrieden sollte keinesweges der alte Friede und dessen Wiederherstellung aufgehoben werden, vielmehr nur zu diesem noch der Königsfriede hinzutreten. Mit einem Worte: wer früher es nur mit dem Beleidigten zu thun gehabt hatte, musste sich nun auch mit dem Könige, oder wer überhaupt den Bann hatte, abfinden. Man vergleiche desshalb z. B. *L. Salic. Tit.* 12. u. 14. mit *Capit. L. III. c.* 65. (*Georg. p.* 1360 und *L. IV. c.* 22. *p.* 1374) und *Lex Aleman. Tit.* 13. mit *Capit. L. IV. c.* 14. *Georg.* 1371. Hierbey sey noch bemerkt, dass die in dem Volksrechte so häufig, keinesweges blos bey dem Diebstahle vorkommende *delatura*, d. h. die Summe, die der Verbrecher dem, der das Verbrechen entdeckt und angezeigt hatte, zahlen musste, *Grim. R. A.* S. 655 da, wo der Bann zu entrichten war, wegfiel. Es liegt daher die Annahme gewiss gar nicht zu fern, dass durch die Begründung des Königsfriedens das Recht und die Verpflichtung, für Entdeckung und Anzeige der Verbrecher zu sorgen, von dem Einzelnen ebenfalls auf den König und später auch dessen Richter übergegangen sey. Weshalb dann aber auch die *delatura* wegfiel, und an ihre Stelle die Summe des Königsbannes mit trat. Bemerkenswerth ist deshalb noch, dass die *delatores* sogar bestraft werden sollen, *Capit. L. IV. c.* 317. *Georg. p.* 1575. und dass nach dem *Cap.* 802. *c.* 25. der *Comes* und *Centener* Leute haben soll, die die Verbrechen anzeigen. Schade ist es übrigens, dass *Biener* in seiner trefflichen Geschichte des Inquisitionsprocesses auf den Unter- und Uebergang der *delatura* nicht Rücksicht genommen hat. Eine andere Frage ist es, in wie weit der Bann auch dann bezahlt werden musste, wenn der Betheiligte keine Composition erhielt, sondern auf eine eigentliche Strafe erkannt wurde. Der Grundsatz des Sachsenspiegels *III. a.* 50., dass der Bann (Gewette) dann wegfalle, wenn das Leben oder die Hand verwirkt ist, mag auch für die frühere Zeit als der allgemeine gegolten haben. Die Bestimmung des *Capit. III. c.* 4. *Georg.* 1345., dass der, welcher Jemandem Frieden geschworen hat, und dann ihn doch erschlägt, das Wergeld nebst dem Banne zahlen, übrigens auch noch mit Abhauung der Hand gestraft werden soll, hat ihren Grund offenbar darin, dass hier zwey Verbrechen zusammentreffen, deren jedes bestraft wird. Ja es bestätigt diese Stelle sogar obige Ansicht, indem, wenn neben der Abhauung der Hand auch der Bann zu entrichten gewesen wäre, er im gegebenen Falle hätte doppelt gezahlt werden müssen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. July. 161. 1833.

Forst- und Jagdgeschichte.

(Beschluss.)

Wie neben dem Banne in seiner ursprünglichen Bedeutung, wenn er wegen Ungehorsams gezahlt werden musste, keine Busse an die Partey zu erlegen war, so gab es auch Fälle, in denen wegen Verbrechen oder Königsfriedensbrüchen der Bann allein gezahlt wurde, ohne dass eine Partey eine Busse erhalten hätte. Diess ist allemal dann anzunehmen, wenn keine Rechte einer Privatperson insbesondere verletzt sind, wenn vielmehr der Friede unmittelbar an dem Gemeinwesen gebrochen worden ist. *Capit. III. c.* 60. u. 64. *Georg.* 1359 und 1360. Das *Capit.* 788 *c.* 2. u. 3. *Georg.* 547. sagt, wer den Königsfrieden an Kirchen, Wittwen und Waisen bricht, oder durch das Verbrechen des *raptus* und *vis per collectam hominum et incendia infra patriam,* solle den Königsbann zahlen. Offenbar sieht dieses Capitulare nur auf den früher nicht üblichen Königsbann, ohne sich um die schon fest stehende sonstige Bestrafung zu bekümmern; man darf also nicht etwa glauben, dass diese Verbrechen durch Erlegung des blossen Königsbanns gesühnt oder bestraft seyen. Daher muss man immer die später oft ausgesprochene Regel, dass die Busse der Partey und die Wette oder der Bann des Richters zusammen gegeben werden, auch auf die frühere Zeit so lange für anwendbar halten, bis sich mit Bestimmtheit nachweisen lässt, dass in einem Falle nur der Bann wegen eines Verbrechens gezahlt worden sey.

Der Verf. ist, wie es scheint, auf diese Fragen nicht gekommen; er stellt vielmehr wiederholt nur die Behauptung hin, dass wegen aller Vergehen in Bannforsten der *Königsbann* gezahlt worden sey. Allerdings lässt sich Manches dafür anführen, dass mit der Erlegung desselben Alles abgemacht gewesen sey, und Rec. wünschte dann nur, dass, wenn diess die Ansicht des Verfs. ist, er diese weiter begründet hätte. Rec. macht ihn jedoch auf Einiges aufmerksam, was gegen sie ist. Der Verf. selbst hat für die frühere Periode auf die auf Wald und Wild bezüglichen Verbrechen und ihre Bestrafung hingewiesen, und eben so deutet er dann für die Zeit nach den Bannforsten die hier einschlagenden Verbrechen und Strafen an, welche auch wirklich Statt gefunden haben. Wäre es nun nicht sonderbar, wenn gerade für die Zeit der Bannforsten die früher wie später ausdrücklich erwähnten Strafen eingegangen oder aufgehoben gewesen wären? während doch hinsichtlich anderer Verbrechen, wie oben bemerkt, neben der sonstigen Sühnung oder Bestrafung der Bann erlegt werden musste.

Dass wenigstens die Quellen der ältern Zeit allerdings *nur* den Bann erwähnen, lässt sich aus der eigenthümlichen Auffassungs- und Darstellungsart der altdeutschen Rechtsquellen überhaupt (sie gedenken nämlich des Bekanntern oft nicht) sehr gut erklären. Nach der Ausbildung des Bannes kam es nur darauf an, diesen hervor zu heben, nicht aber die schon aus alter Zeit her bekannten Strafen. Auch hat der Verf. selbst Quellen aus einer etwas spätern Zeit angeführt, nach denen ausser dem Banne auch von einer Strafe der Schadenvergütung die Rede ist (s. §. 13. n. 55. §. 14. n. 36. 37. 38.). Wenn diess im Allgemeinen schon zu dem Schlusse berechtigt, dass auch früher der Bann nicht allein gezahlt worden sey, sobald für nicht eingeforstete Waldungen dieselbe Handlung mit einer Busse oder Strafe belegt war, so wird dieser noch dadurch gerechtfertigt, dass zu der Zeit, als die alten Volksrechte ihre praktische Bedeutsamkeit verloren hatten, es nöthig wurde, die nun zur Anwendung kommende Strafe wieder besonders hervorzuheben, und in diese Zeit fallen die in jenen Noten erwähnten Quellen. Gewiss irrig ist es aber, wenn der Verf. nur zwey Arten des Bannes ohne alle Modificationen, nämlich den *Königs-* und *Grafen*bann, annimmt. Schon das von ihm selbst angeführte Capitulare (§. 13. *n.* 2.) hätte ihn auf eine andere Ansicht bringen sollen. Eben so kann Rec. nicht beystimmen, wenn der Verf. S. 106 sagt, dass der Königsbann schon zur Zeit des Sachsenspiegels auf die *Fürsten* übergegangen gewesen sey. Diess ist nämlich in so fern nicht richtig, als es weit früher geschehen war. Die Grossen des Reichs wurden eben dadurch, dass sie den Königsbann vom Könige unmittelbar erhielten, Fürsten, sobald also Fürsten in dieser technischen Bedeutung vorhanden waren, hatten sie nothwendig auch schon den Königsbann.

Der ganze Abschnitt, welcher von den Bannforsten handelt, ist übrigens sehr schätzenswerth und lehrreich, so dass die oben gemachten Bemerkungen, welche sich auch nur auf Gegenstände beziehen, die hier als Nebensachen erscheinen, seinen Werth nicht schmälern sollen. Dagegen bedauert

Rec., dass der Verf. auf die spätern Verhältnisse und Umgestaltungen der Bannforste nicht eingegangen ist. Ueberhaupt findet man die spätern Eigenthumsverhältnisse an den *Wäldern* durchaus nicht so hervorgehoben, wie diess doch hätte geschehen sollen, und rücksichtlich der *Jagd* auch erfolgt ist. Der Verf. begnügt sich mit der Darstellung der Forst*hoheit*.

So sehr auch den Rec. die ganze Schrift angesprochen hat, so findet er doch folgende Mängel in derselben. Der Verf. hat sehr häufig die Periode nicht bezeichnet, von der er spricht, und der Leser muss erst aus andern Thatsachen abnehmen, was für eine Zeit gemeint sey. Es hätte Manches als bekannt voraussetzen können, was der Verf. vollständig dargestellt hat. Er ist diess gegen den Geist einer Monographie. Der Verf. hat sich z. B. lange bey der Entwickelung der Landeshoheit und der Regalien aufgehalten. Wollte diess nun jeder, der über irgend ein anderes Regal schreibt, in gleicher Maasse thun, so würde ein solches Verfahren noch mehr als überflüssig in die Augen fallen; zumal wenn keine neuen oder abweichenden Ansichten aufgestellt werden. Besonders aufgefallen ist es dem Rec., dass der Verf. seine Untersuchungen über den Begriff und die Entstehung der Regalien §. 34. 35. fast erst gegen das Ende der Schrift anstellt, da doch schon durch das ganze Buch hindurch von den Regalien die Rede war. Eben so stösst man auch auf Wiederholungen, welche hätten vermieden werden können. Zu einer vollendeten Darstellung gehört es auch gewiss, dass nicht die ganzen Studien, die man gemacht hat, wieder gegeben werden, sondern nur deren Resultate. Wäre der Verf. überall von diesem Gesichtspuncte ausgegangen, so würde er z. B. nicht nöthig gehabt haben, uns alle die Fälle aus Urkunden aufzuzählen, in denen die Bannforste auf die Fürsten übergingen. Hier galt es ja nur den Rechtssatz zu begründen, nicht aber die Fürsten aufzuzählen, welche Forsten erlangten. Das beweisende Material sollte stets, so weit dasselbe überhaupt erforderlich ist, in die Anmerkungen gebracht werden. Dann ist auch diess zu beachten, dass, da gewöhnlich für die am Wenigsten zweifelhaften Rechtssätze die meisten Quellen vorhanden sind, unbeschadet der Gründlichkeit, eine vollständige Aufzählung derselben nicht nöthig ist. Endlich hat sich der Verf. auch hie und da kleine Irrthümer als Germanist zu Schulden kommen lassen, z. B. §. 21. n. 2. Dagegen kann Rec. mit Recht auf so viele gute Eigenschaften der Schrift hinweisen, dass die gerügten Mängel in den Hintergrund treten. Vor Allem verdient der grosse Fleiss und die Sorgsamkeit, mit der die ganze Schrift gearbeitet ist, volle Anerkennung, und eben so auch die Kenntniss der Literatur, die sich bey jüngern Schriftstellern gewöhnlich seltener findet. Der Verf. bewährt überall gesunde und richtige Ansichten, was hier vielleicht um so schwieriger war, als frühere Schriftsteller mit schiefen und vorgefassten Meinungen denselben Gegenstand behandelten. Der Verf. hat somit für diesen Zweig der Literatur durch seine auf *Quellenstudium* gebaute Schrift eine Lücke ausgefüllt, die um so fühlbarer war, als die meisten Schriften der Aelteren über diese Lehre mehr schadeten, als nützten. Wünschenswerth wäre es daher, wenn der Verf., dem ausser den juristischen Kenntnissen auch die forstwissenschaftlichen zu Gebote stehen, da er, wie er in der Vorrede selbst sagt, früher Forstmann war, die in dem Schlussparagraphen angedeuteten Ansichten einmal vollständiger ausführte.

262.

Hüttenkunde.

Lehrbuch der *Eisenhüttenkunde* von Dr. *Karl Friedr. Alex. Hartmann*, Herzogl. Braunschw. Bergcommissarius. *Erste Abtheilung:* Die Lehre von den Eigenschaften des Eisens, desgleichen die von den Eisenerzen, den Brennmaterialien, den Gebläsen und die Roheisenerzeugung enthaltend. *Mit einem Atlas von* 10 *Kupfertafeln.* Berlin, b. Rücker. 1833. 8. (3 Rthlr.)

Die *erste*, uns zur Beurtheilung vorgelegte, Abtheilung dieses Werkes erschien im Sept. 1832, und da der Verf. die *zweyte* zu Anfange dieses Jahres versprach, so verschob Rec. die Mittheilung seines Urtheils bis zu dem vollständigen Erscheinen des Werkes. Da indessen mit dem Schlusse der Ostermesse die *zweyte* Abtheilung dieser Eisenhüttenkunde noch nicht ausgegeben worden ist, und da der Plan und die Art der Bearbeitung des ganzen Werkes, welches mit der *zweyten* Abtheilung geschlossen werden soll, klar vor Augen liegen, so säumt Rec. nicht länger mit der beurtheilenden Anzeige desselben.

Der Verf. wurde zu der Bearbeitung dieses Lehrbuches durch die häufigen Klagen junger Hüttenleute, dass *Karstens* bekanntes *Handbuch der Eisenhüttenkunde* zu kostspielig anzuschaffen sey, veranlasst, und er sowohl als der Verleger waren darüber einverstanden, dass für die unbemittelten Eisenhüttenleute ein minder weitläufiges und kostspieliges eisenhüttenmännisches Lehrbuch in den Buchhandel gebracht werden müsse. Der Verf. nahm daher *Karstens* Eisenhüttenkunde zur Hand, und *concentrirte* dieselbe von 4 Bänden auf zwey. Er bediente sich dabey der französischen Uebersetzung des Oberstlieutenants *Culman* zu Metz, und so ist denn das vorliegende Werk zugleich eine Art von Wiederübersetzung in das Deutsche. Wenn nun wegen dieses Unternehmens, wie vorauszusetzen ist, der Verf. und Verleger mit Karsten und dessen Verleger des Originalwerkes übereingekommen sind; so lässt sich gegen das Rechtliche dieser Concentrationsarbeit um so weniger sagen, da Hr. B. C. *Hartmann* selbst in der Vorrede eingesteht, dass Herrn Geheimerath und Ritter *Karsten* das Gute gebühre,

auf welches das vorliegende Werk Anspruch machen könne, und es liegt Rec. nur ob, seine Meinung darüber auszusprechen: ob dieser Auszug des Handbuches der Eisenhüttenkunde von *Karsten* gut gerathen sey.

Dieses ist nun nach Rec. Ansicht allerdings der Fall, und liess sich auch, nach des Verfs. bisherigen Leistungen im Fache der Literatur, wohl erwarten. Was nun zuerst die Mechanik des Werkes betrifft, so sind zwar der Plan, die Eintheilung und Reihenfolge des Karstenschen Werkes ganz beybehalten, aber, wo es seyn konnte, sind zwey bis drey Paragraphen zu einem concentrirt, und liess ein einzelner Paragraph nicht wohl eine Abkürzung zu, so sagt der neu umgearbeitete Paragraph zwar zum Theile mit andern Worten, aber dennoch eben so deutlich, dasselbe. Die Paragraphen des Hartmannischen Werkes lassen weniger Zwischenraum, und da dasselbe auch etwas enger gedruckt ist, so wurde bedeutend an Papier erspart.

In Hinsicht auf den wissenschaftlichen Gehalt des in Rede stehenden Lehrbuchs in Vergleichung mit dem Karstenschen Handbuche findet sich hier und da eine kleine Zugabe, welche auf Eigenthümlichkeit Anspruch machen kann, und da der Verf. des Lehrbuches bey den meisten eisenhüttenmännischen Ausdrücken die französische, englische und schwedische Uebersetzung derselben beygefügt hat, so kann das Lehrbuch zugleich als Wörterbuch benutzt werden. Was endlich seit dem Erscheinen der zweyten Auflage von *Karsten* (d. i. seit 1828) sich Neues im Gebiete der eisenhüttenmännischen Literatur ergeben hat, findet man ziemlich vollständig in *Hs.* Lehrbuche nachgetragen, und ist dabey auch *Karstens* neueres Werk: *System der Metallurgie.* B. 4., welches die Eisenhüttenkunde von S. 1—414 im Auszuge enthält, benutzt worden. Zum Belege des Gesagten möge die Vergleichung einiger §§. des Lehrbuches des *H.* mit *K.* Handbuche dienen.

Karsten.

Einleitung.

§. 2. „Das Mineral, welches der Behandlung unterworfen wird, heisst *Erz*, wenn es ein fester Körper ist, oder *Soole*, wenn es sich im Zustande der Flüssigkeit befindet.

Der Körper, welcher aus der Behandlung hervorgeht, wird im Allgemeinen das *Ausgebrachte* oder das *Gewonnene* genannt. Unter Ausbringen versteht der Hüttenmann aber auch die Quantität des durch die Behandlung dargestellten oder gewonnenen, im Erze oder in der Soole befindlich gewesenen Körpers. Die Behandlungsart, welche man mit dem Mineral vornimmt, heisst im Allgemeinen die *Zugutemachungsmethode*, und der Act der Behandlung selbst das *Zugutemachen* des Minerals.“

Hartmann.

Einleitung.

2. „Die der Behandlung unterworfene Substanz heisst *Erz* (Minerai, Ore, Malm) oder *Soole* (Saumure, Brine, Saltsola), je nachdem sie fest oder flüssig ist.

Der aus der Behandlung hervorgehende Körper heisst das *Ausgebrachte*, *Gewonnene* oder Product (Produit, Product, Produkt). Unter Ausbringen versteht man die Quantität des Products, unter der *Zugutemachungsmethode* die Behandlungsart, und unter *Zugutemachen* den Act der Behandlung selbst. Die absolute, in einer Substanz enthaltene Metall — u. s. w. Menge wird der *Gehalt* (Richesse, Teneur, Tennor, Halt) genannt, obwohl dieser Ausdruck auch oft auf das Product angewendet wird.“

Man sieht, dass die Erklärung des Gehalts hier Zugabe des Verfs. des Lehrbuches ist. Rec. würde den Inhalt dieser §§. folgendermaassen definiren: Der Bergmann *gewinnt* feste und flüssige Mineralien, d. i. *Erze*, *Soolen*, der Hüttenmann *macht* die gewonnenen Mineralien *zu Gute*, wo er dann entweder *ausbringt* (Silber, Kupfer) oder *producirt* (Schmalte, Messing); s. *Lampadius Hüttenkunde.*

Karsten. *Theil* 2.
S. 142. §. 441.

„Kein Metall findet sich so häufig in der Natur verbreitet, als das Eisen. Es ist ein Eigenthum der ältesten, wie der jüngsten Formationen. Im Urgebirge und im Uebergangsgebirge kommt es entweder in Gängen, oder in Lagern und Stockwerken, in den Flötzgebirgen, und im aufgeschwemmten Gebirge in mehr oder weniger regelmässigen Flötzen, und in Lagen und Nestern vor. Wegen der grossen Wohlfeilheit des Eisens, und wegen der grossen Menge von Erz, die ein einziges Hüttenwerk verarbeiten muss, wenn es mit ökonomischem Vortheil betrieben werden soll, kann man die Eisenerze nicht überall, wo sie vorkommen, gewinnen, sondern man muss sich von ihrem Aushalten und von der Möglichkeit eines sehr wohlfeilen Gewinnes zuerst überzeugen.“ u. s. w.

Hartmann. 4. *Abschnitt.*
S. 100. §. 177.

„Kein Metall ist in der Natur so weit verbreitet, als das Eisen; es gehört sowohl den ältesten als auch den jüngsten Gebirgsformationen an. In den Ur- und Uebergangsgebirgen findet es sich auf Gängen, Lagern und Stockwerken, in den Flötzgebirgen in mehr oder weniger regelmässigen Flötzen, in den aufgeschwemmten Gebirgen endlich in Lagen und Nestern. Die grosse Menge von Erz, die ein einziges Hüttenwerk zu Gute machen muss, wenn es mit Vortheil betrieben werden soll, in Verbindung mit der Wohlfeilheit des Eisens, sind die Veranlassung, dass die Eisenerze nicht überall, wo sie vorkommen, gewonnen werden können, sondern dass man sich erst von ihrem Aushalten und von der Möglichkeit einer sehr wohlfeilen Gewinnungsart überzeugen muss“ u. s. w.

In der auf die nun angezeigte Weise bearbeiteten *ersten* Abtheilung des vor uns liegenden Lehrbuches sind auf 413 Seiten 892 §§. des Karstenschen Handbuches in 565 §§. zusammengedrängt wieder gegeben worden. Unter diesen 565 §§. ist §. 361. eine Zugabe. Es werden in demselben einige der neuern bey dem Hohofenbetriebe angestellten Versuche, namentlich die Anwendung von Wasserdämpfen, das Schmelzen mit Holz, und mit erhitzter Gebläseluft mitgetheilt.

Die *erste* vor uns liegende Abtheilung des angezeigten Lehrbuches reicht nun bis zur *zweyten* Abtheilung des *dritten* Bandes von *Karsten*, und endigt mit dem Hohofenbetriebe. In der *zweyten* Abtheilung haben wir mithin noch die Stabeisenerzeugung und die Stahlfabrication zu erwarten.

Da nun, wie oben gesagt, dieser Auszug des Karstenschen Werkes deutlich ausgearbeitet ist, sich auch aller Orten häufige literarische Nachweisungen finden und die 10 von *Guimpel* recht brav gestochenen Kupfertafeln dem Texte des Lehrbuches zur Erläuterung dienen; so werden alle diejenigen, welche sich Karstens Originalwerk selbst nicht erkaufen können, es Hrn. B. C. *Hartmann* Dank wissen, dass er sie in den Stand setzt, sich etwa um die Hälfte der Kosten mit Karstens Lehren über Eisenhüttenkunde bekannt zu machen.

Wenn daher unser verehrter *Karsten* bey dem Erscheinen dieses Werkes nichts zu erinnern hat, so erklärt auch Rec. gern sich für das Nützliche des Unternehmens, und erlaubt sich schliesslich nur noch eine Bemerkung für künftige Bearbeiter eines Hauptwerkes über die Technik des Eisens. Sollte es nicht, da die Vorsteher vieler Eisenwerke auch den Eisensteinbergbau zu besorgen haben, zweckmässig seyn, eine *Eisengewerbskunde* zu liefern? In einer solchen wäre *a*) die *Eisenbergbaukunde*, *b*) die *Eisenhüttenkunde*, *c*) die *Eisenfabrikenkunde*, *d*) die *Eisenwerksökonomie* abzuhandeln. Dagegen könnte wohl, als schon durch das Studium der Physik und Chemie als bekannt vorausgesetzt, die Lehre von den chemischen und physischen Eigenschaften des reinen Eisens weggelassen werden.

W.

Kurze Anzeige.

Handbuch der Militär-Geographie von Europa; von *C. A.* Freyherrn *von Malchus*. Heidelberg, Groos. *Erste Abtheilung*. XVI u. 432 S. 1832. 8. (2 Abtheilungen 5 Rthlr.)

Der Verfasser gedenkt in dem Vorworte des Werks, dass die Kriegführung in den neuern Zeiten von jener in den frühern Zeiten dadurch wesentlich verschieden sey, dass dieselbe aus einer blossen empirisch erworbenen Kunst zu einer umfassenden, rationell begründeten Wissenschaft ausgebildet worden ist, und dass als Folge hiervon die Märsche und Bewegungen der Armeen, überhaupt die Kriegsoperationen, nach Plänen angeordnet werden, die mit sorgfältigster Berücksichtigung aller möglichen Wechselfälle entworfen sind. Hieraus entwickelt sich die Nothwendigkeit einer besondern, wissenschaftlichen Ausbildung für diejenigen, die sich dem Waffendienste widmen, die insbesondere für Offiziere in höhern Chargen und für solche, die in dem Generalstabe, unerlässlich ist, und jene der Aneignung einer Summe von mannichfachen Kenntnissen, unter welchen diejenigen von der natürlichen Beschaffenheit der Area eines jeden gegebenen Kriegsschauplatzes und von den Vorkommnissen auf derselben und von den materiellen Kräften und Mitteln, welche derselbe für die Kriegführung darbieten kann, oder das Studium der reinen Geographie und der Statistik — eine vorzüglich wesentliche Stelle einnehmen. Auch ist es nicht die Nothwendigkeit dieses Studiums, die gegenwärtig noch in Frage steht. Wohl aber divergiren die Ansichten in Betreff der Nationen, deren Ausscheidung aus dem Gebiete beyder Scienzen, und deren Verschmelzung in ein für sich abgeschlossenes Ganzes für den angedeuteten Zweck als nothwendig und zugleich als genügend zu erachten seyn möchte. In diesen Worten liegt der Hauptcharakter der nachfolgenden Schrift, die demnach nicht allein für den sich wissenschaftlich bildenden Militair, sondern für jeden geschrieben ist, der die Kriegsgeschichte gehörig würdigen will, und der ein gereiftes Urtheil über die Kriegsereignisse zu fällen wagt.

Die Einrichtung des Ganzen ist in logischer Ordnungsfolge nach den schulgemässen Bedingungen der Erdkunde in passender Form für Militairgegenstände, und die dem Texte beygegebenen vielfältigen Noten- und Literaturnachweisungen lassen den sorgsamen Forscher in dem Gebiete des Wissens, dem besonders die Staatswissenschaften schon so Manches verdanken, erkennen.

Aus einer derartigen Lehrschrift einige Stellen beyspielweise ausheben und den Leser dadurch auf den reichen Schatz des Werks aufmerksam machen zu wollen, würde sehr gewagt seyn, da alle einzelnen Theile in das Ganze folgerecht eingreifen, dass nur der Zusammenhang diese erklärlich und deutlich macht; statt dessen mag hier dasjenige mitgetheilt werden, was das summarische Inhaltsverzeichniss besagt: Allgemeine Uebersicht von Europa; Erdkunde von Europa, orographischer Ueberblick von Europa; die Gebirgssysteme in diesem Erdtheile: 1. das alpinische Gebirgssystem, 2. das karpathensche Gebirgssystem, 3. das hercynische Gebirgssystem, 4. die Mittelgebirge, 5. die Gebirgszüge auf der pyrenäischen Halbinsel, 6. das skandinavische Gebirgssystem; 7. die sarmatischen Gebirge, 8. die Gebirge auf der taurischen Halbinsel, 9. die Gebirge auf den britischen Inseln. Hydrographischer Ueberblick von Europa; 1. hydrographische Begriffsbestimmungen, 2. hydrographischer Ueberblick in Absicht auf die Hauptabdachungen, 3. die Strom- und Flussgebiete in einem jeden der verschiedenen Meergebiete.

Möge doch durch baldige Erscheinung der 2ten Abtheilung dieses Handbuchs, so wie durch die erwartete Nachlieferung der zur ersten Abtheilung gehörigen oro- und hydrographischen Karte von Europa das Werk baldigst ganz vollendet vorliegen, und dadurch abermals ein wichtiger praktischer Theil der Erdkunde, hier für Militairgegenstände, die gehörige wissenschaftliche Stellung erhalten haben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. July. 162. 1833.

Anatomie.

Anatomische und physiologische Untersuchungen über das Auge des Menschen, von *Friedrich Arnold*. Mit Abbild. auf vier Tafeln. Heidelberg u. Leipzig, Groos. 1832. VII u. 168S. 4. (4 Thlr.)

Wie oft auch das Auge zu verschiedenen Zeiten anatomischen Untersuchungen unterworfen worden ist, gründliche Forscher haben dem vielen Bekannten immer etwas Neues über dessen Bau hinzufügen können. Vorliegende Schrift gibt dafür einen wiederholten Beweis. Nach den vielen, in Journalen zerstreuten Aufsätzen, welche seit *Sömmerring* über das Auge erschienen sind, wäre schon eine blosse fleissige Compilation und Sichtung der so verschiedenartigen Ansichten und Thatsachen ein verdienstliches Werk gewesen. Der Verf. gibt aber hier nicht blos eine grossen Theils glückliche Kritik des Bekannten, sondern theilt auch manche willkommene neue Funde und Hypothesen mit, vorzüglich die Ergebnisse seiner mikroskopischen Untersuchungen und seine Beobachtungen über die Bildungsweise des Menschen- und Säugethier-Auges. Er hat das Mikroskop vorsichtiger, als manche ältere, sonst ausgezeichnete Anatomen benutzt, und wenn er hier und da geirrt hat, so scheint sein Irrthum weniger in dem, was er gesehen, zu liegen, wie es *Mascagni* und *Fontana* erging, als in seinen Schlüssen und der Deutung des Gesehenen. Er hat meistens, und immer wenigstens anfangs schwache Vergrösserungen gebraucht und nicht bey reflectirtem Sonnenlichte, sondern mässig hellem Tageslichte gearbeitet, was Rec., auf vielfache eigene Erfahrung gestützt, nur loben kann. Manche besonders sehr durchsichtige farblose Theile, z. B. die Fäden der Bündel in der *Zonula Zinnii* liessen sich selbst schlecht bey hellem Tageslichte, sehr deutlich hingegen bey einem nur halb erhellten Sehfelde erkennen, nur sehr undurchsichtige Theile wollen helle Beleuchtung, wenn auch in der Regel kein Sonnenlicht. Der Gegenstand des Buches ist indessen blos der *Augapfel*, der Hülfswerkzeuge des Auges wird nur wenig in der Entwickelungsgeschichte gedacht. Er beschränkt sich daher in *sechs* Capiteln auf die Häute und Flüssigkeiten des Augapfels und fügt ein siebentes über die Entstehung desselben hinzu.

In der *Einleitung* schickt er eine histologische Skizze voraus, worin er die Entwickelung mehrerer Gewebe (des serösen, fibrösen, Knochen-, Muskel-, Knorpel-, Nerven- und Horn-Gewebes) aus dem Zellgewebe kurz berichtet, namentlich aber darauf aufmerksam macht, dass er bey 30—75 f. Vergrösserung in dem Zellgewebe der Sehnen- und Muskel-Fasern zahlreiche Netze von Saugadern, besonders an den Wänden der Blutgefässe und zwischen ihnen hier und da Fettbläschen gesehen habe, ja es ist ihm wahrscheinlich, dass die Saugadern die feinen Wände der Capillargefässe hauptsächlich bilden. Im ersten Capitel (weisse und durchsichtige Haut) sucht er diese Ansicht vom Baue des Zellgewebes sogleich in der Sclerotica geltend zu machen, indem er bey verschiedener Vergrösserung äusserst feine und gedrängte Netze von Lymphgefässen, welche mit einer eyweissstoffigen Masse durchzogen zu seyn schienen, ganz deutlich und bestimmt wahrgenommen haben will. Nach eigenen Beobachtungen muss Rec. glauben, dass der Verf. zu viel aus dem, was er gesehen, geschlossen hat. Fasern und verflochtene Fasern sind zugegen, aber ob diess Saugadern oder nicht vielmehr ein einfaches, in Form von Fasern verdichtetes Eyweiss oder Gallerte sind, das lässt sich ohne Injection aus dem mikroskopischen Bilde nicht entnehmen. Rec. mag keinesweges die Existenz von Saugadern in der Sclerotica leugnen, aber er kann nicht zugeben, dass jene Fasern, deren Flechtwerk man in grösserm Maassstabe in der Sclerotica des Walfisches mit blossem Auge erkennt, keine andere Bedeutung, als die der Lymphgefässe besässen. Der Verf. kommt auf diese Weise trotz seines Sträubens am Ende auf den bekannten Abweg von *Mascagni*, der Alles auf Saugadern zurück zu führen sucht. Wo daher der Verf., ausser den Blutgefässen und Nervenfäden, faserartige Theile gesehen hat, erkennt er sie für Saugadern an, so verschieden auch ihr Aeusseres seyn mag. Die Faserung der Cornea, *M. humoris aquei*, Linsenkapsel, die Bündel der *Zonula Zinnii*, ja selbst die Fasern der Linsensubstanz, alle haben ein gleiches Schicksal, obgleich selbst ihr mikroskopisches Bild so sehr verschieden ist. Die Nähe von *Fohmanns* schönen, aber oft auch zu reich mit Quecksilber ausgestatteten Präparaten mag ihn verführt haben. So sehr Rec. auch F. Geschicklichkeit im Injiciren der Lymphgefässe hochschätzt, so gewagt und in seinen Resultaten unzuverlässig kann er doch nur das Unternehmen nennen, so feine Theile, wie die Hornhaut, mit jenem

schweren Metalle füllen zu wollen, wie es F. nach des Verf.s Angabe ausgeführt hat. Der Verf. will aus diesem Reichthume an Saugadern erklären, warum die Sclerotica in Wasser gelegt anschwillt, getrocknete Stücke derselben darin ihr Ansehen wieder erhalten, während sie in der Gelbsucht gelb gefärbt wird. Lockern sich aber nicht alle weichen Theile im Wasser auf und nehmen es durch physicalische Poren auf, und sind nicht Durchdringlichkeit und Einsaugung zwey verschiedene Dinge? sind Lymphgefässe so durchaus nothwendig in kleinen und feinen Theilen, zeigen uns nicht vielmehr so viele Thiere, in denen die Einsaugung sehr lebhaft thätig ist, keine Lymphgefässe? u. s. w.

Den Fontana'schen Canal, welchen er auch im Menschenauge annimmt, hält der Verf. für einen *Circulus serosus Iridis*, für einen venösen Blutleiter (*sinus circularis Iridis*), in welchen sich die Venen der Iris zum Theile inseriren, und aus welchen wieder mehrere feine entspringen, die sich als vordere Ciliarvenen in die *V. ophthalmica facialis* und *cerebralis* senken. Durch Ausspritzen der Arterien konnte A. ihn füllen, aber nie glückte es ihm durch eine Injection der Venen (was doch sonderbar ist, da sich selbst die Venen der Iris bekanntlich von den Stämmen aus füllen lassen). Bey der Erweiterung der Pupille ströme das Blut stärker in ihn, bey ihrer Verengerung finde das Gegentheil Statt, er habe daher Analogie mit den *Sinibus durae matris* u. s. w. — Hinsichtlich der Frage, ob die Sclerotica eine Fortsetzung der fibrösen Scheide des Sehnerven sey oder nicht, erklärt er sich mit Recht für das Erste, theils auf Untersuchungen an Erwachsenen, theils und vorzüglich am Fetus gestützt, theils auf die gewöhnlichen Gründe. Eben so leugnet er die Existenz einer *lamina cribrosa Scleroticae*.

Die Hornhaut hält der Verf. für eine Fortsetzung der Sclerotica, weil im frühen Embryo kein Unterschied zwischen beyden wahrzunehmen und im Leucom keine Grenze zwischen beyden zu finden sey und beyde überhaupt durch ihre Substanz innig zusammenhängen. Rec. bemerkt hierbey, dass er auch im *Aetas senilis* einen allmäligen Uebergang des Gewebes der *Cornea* in das der *Sclerotica* gesehen hat, und dass er jene daher nur als eine Modification der fibrösen Häute ansehen kann. Indem der Verf. den Fortgang der Conjunctiva über die Hornhaut annimmt, hätte er nur nicht als Beweis dafür die Häutung des Schlangenauges anführen sollen, da seit *Cloquets* Beschreibung der Thränenwerkzeuge dieser Amphibien bewiesen ist, dass ihre sogenannte *Adnata corneae* nur die durchsichtige äussere Haut der *Augenlider* ist, die sich hier wie beym menschlichen Embryo zu einem *receptaculum lacrymorum* sackförmig geschlossen hat, so dass also bey der bekannten Häutung dieses Auges nicht die Conjunctiva, sondern nur die Epidermis der Lider abgeworfen wird. Auch an dieser Haut will der Verf. übrigens einen Reichthum von Saugadern bemerkt haben, und hält sie daher für serös, zu welcher schon mehrfach ausgesprochenen Ansicht auch die hier mitgetheilten Gründe uns nicht hinreichend zu seyn scheinen. Eine wahre seröse Haut ist immer ein geschlossener Sack, der sich aus dem Zellgewebe *zwischen* grössern Theilen *in der Tiefe verborgen* durch Bewegung entwickelt wie alle anerkannt serösen Membranen, z. B. ausser den grössern eigentlichen, auch die Synovialkapseln und Schleimbeutel, eine Schleimhaut hingegen liegt immer, wenigstens ursprünglich, an innern oder äussern *Oberflächen* und wird höchstens durch Verdoppelungen und Verwachsungen von der Oberfläche getrennt, z. B. *Pia mater* und *Chorioidea*. Rechnet man zu diesem Charakter beyder Hautarten noch die Krankheiten der Conjunctiva, ihre Beschaffenheit bey niedern Thieren, ihren Zusammenhang mit der *Conjunctiva palpebrarum*; so weiss Rec. nicht, wie man sie von der überhaupt so verschiedenartige Glieder enthaltenden Familie der Schleimhäute trennen und den serösen anreihen darf. Eben so kann er in der Hornhaut nur eine Modification oder ein *Subgenus* der fibrösen Häute erkennen, und dem Verf. auch darin nicht beypflichten, dass keine Blutgefässe (*Vasa serosa*) in dieser Haut existirten, da ein solcher Mangel, schon durch die Beschaffenheit des fetalen und krankhaften Auges unwahrscheinlich, durch Injectionen dünner Flüssigkeiten aber widerlegt wird. So hat Rec. eine ganz nette baumförmige Verzweigung im Gewebe der Hornhaut eines gesunden Pferdeauges dadurch sichtbar gemacht, dass er in die vordern Ciliararterien, aus welchen wahrscheinlich die Gefässe der Hornhaut zunächst entspringen, unmittelbar einsetzte. — Nachdem der Vf. mit *Janin* und *Chelius* den *humor corneae* von dem *h. aqueus* abgeleitet und etwas bitter gegen die von *Schlemm* behauptete Existenz von Ciliarnerven in der Hornhaut sich erklärt hat, sucht er noch die verschiedene *Dicke* der Cornea für das Nahe- und Fern-Sehen, mehr als es *Treviranus* gethan, geltend zu machen.

Cap. II. *Spinngewebenhaut* (worunter der Vf. *lamina fusca* und *Suprachorioidea* versteht) *und die Haut der wässerigen Feuchtigkeit.* Er sah, theils am Erwachsenen, theils am Fetusauge, dass die *Arachnoidea* in die *Lamina fusca* und die äussere Schicht der *Chorioidea* überging, besonders deutlich trennbar fand er beyde letztern im Vogelauge auch ohne vorgängige Maceration. Den Raum zwischen beyden bringt er in passende Beziehung zum Nahe- und Fern-Sehen, indem er die Ansicht von *Olbers* in Schutz nimmt, dass der Augapfel beym ersten durch die Gesammtwirkung der *Recti* in seiner Mitte leise gedrückt und so die Cornea sammt der Linse vorgedrängt und convexer werde, verwirft dagegen ein hierbey Statt findendes Zurückziehen des Bulbus in den Grund der Orbita schwerlich ganz mit Recht. Rec. fühlt bey abwechselndem Fern- und Nahe-Sehen immer, so wie sein Auge von fernen Gegenständen plötzlich zu einem nahen übergeht, sogleich ein Zurückziehen desselben in die Orbita, und da-

gegen beym Nachlassen des Nahesehens ein Erschlaffen und Vordrängen in derselben. Warum soll eine solche Bewegung, die nach optischen Gesetzen zum Nahesehen nur beförderlich seyn kann und auf der andern Seite in der That im Bereiche der Wirkung dieser Muskeln liegt, und in den *Obliquis* ihre Gegner findet, nicht Statt finden? Die Haut der wässerigen Feuchtigkeit wird als seröser *Sack* beschrieben, der sich auch über die Iris fortsetze, und nicht blos die Hauptquelle jener Flüssigkeit sey, sondern durch ihre Hornhautplatte auch der Resorption derselben vorstehe. Der *H. aqueus* werde durch die zahlreichen Lymphgefässe derselben an die äussere Oberfläche gebracht und so seine Verdunstung und zugleich der Glanz und die Durchsichtigkeit der Hornhaut bewirkt. *H. aqueus* und Pigment bilde einen Gegensatz und eben so vordere und hintere Fläche der Blendung, dort werde jener, hier dieser Stoff abgesetzt u. s. w.

Cap. III. *Aderhaut und Regenbogenhaut.* — Hr. A. erklärt sich zuerst gegen die Theilung der Chorioidea in mehrere Lamellen, mit Ausnahme ihres äussern serösen Ueberzugs, welchen er als inneres Blatt der Arachnoidea ansieht, und der schon von *Döllinger, Weber* u. A. beschrieben worden ist. Er hält das *Lig. ciliare* nur für ein zellgewebiges Gebilde, und erkennt den von *M. J. Weber* hier beschriebenen zweyten Arterienkreis nicht als einen regelmässigen und beständigen an. Mit demselben Rechte bekämpft er *Ammons Orbiculus capsulociliaris*, den er eben so wie Rec. für nichts als einen Theil des Strahlenblättchens selbst hält. Es glückte ihm nicht, Nerven in dem Ciliarkörper zu verfolgen, oder hier Muskelfasern zu entdecken und sieht daher mit vollem Rechte das *Corpus ciliare* als Fortsetzung der Aderhaut an. Dagegen ist Rec. nicht mit der Ansicht einverstanden, dass die Pigmentschicht nur eine Flüssigkeit, aber keine Haut sey. So lange man noch die Epidermis Oberhaut nennt, und sie als eine Hauptlage der äussern Integumente ansieht, findet Rec. keinen hinreichenden Grund, woraus man der Uvea und der analogen Pigmentschicht der Aderhaut diesen Namen abstreiten will, indem vorzüglich bey Embryonen, wo man gerade wegen der Zartheit ihrer Theile das Entgegengesetzte vermuthen sollte, das Pigment eine so zusammenhängende, vollkommen häutige Schicht bildet, dass man es weit leichter und besser abziehen kann, als die *M. humoris aquei, Lamina fusca* u. dergl. Eben so wenig können wir der von *A.* behaupteten Nichtigkeit der M. Jacobi unsere Zustimmung geben. Hat sie auch keine Gefässe, so ist sie doch offenbar kein blosser Schleim. Pigmentschicht, Oberhaut, Jacobsche Haut u. s. w. gehören allerdings nicht zu so lebendigen Häuten, als Schleimhaut, seröse u. s. w., welche mit Gefässen durchzogen sind; aber es gibt im Organismus eine Stufenleiter der Vollkommenheit auch in diesen Geweben. Die Schleimhäute sind die höchsten Membranen, denn sie besitzen ausser allen Arten von Gefässen auch Nerven, in den fibrösen verabschieden sich die Nerven, in den serösen verschwinden auch die blutführenden Gefässe, während die Saugadern in grosser Menge noch zugegen sind. Denkt man sich nun auch diese letzten Canäle weg, so hat man jene Häute, welche in der Mitte zwischen Secretum und lebendigern Membranen stehen, indem sie zwar noch eine häutige Beschaffenheit, aber weder Nerven noch Gefässe besitzen, also sehr unvollkommen sind und keinesweges zu Secretionen passen, wie es von der Jacobschen Haut angenommen worden ist. Der Sprung von den serösen zu den Häuten dieser Classe ist also nicht so gross, und überdiess sehen wir ja selbst den Uebergang von Secretum in eine mit Blutgefässen durchzogene Membran in der Bildung der Pseudomembranen.

Die Iris hält der Verf. mit *Zinn* nicht für eine Fortsetzung der Chorioidea, leugnet nach seinen mikroskopischen Untersuchungen die Existenz von Muskelfasern und hält sie für ein rein zellgewebiges vasculöses Gebilde. Ihre doppelte Bewegung erklärt er sich aus einer abwechselnden Zusammenziehung des contractiven Zellgewebes, bald am kleinen bald am grossen Ringe, und hält demnach beyde für active Zustände. Die Gleichzeitigkeit der Bewegungen *beyder* Pupillen sucht er daraus zu erklären, dass mehrere Wurzeln beyder *N. oculomotorii* in der *substantia perforata media* innig mit einander verbunden sind. Uebrigens fand er viele Nerven in der Iris, aber keine im Corpus ciliare, sah aber auch keine knotenartigen Anschwellungen in jenem.

Cap. IV. *Markhaut.* Hinsichtlich der Endigung der Netzhaut tritt der Verf. *Schneider* bey und beschreibt dieselbe ganz naturgemäss; nur hätte auch er nicht die unbestimmten Ausdrücke „*in der Nähe der Linsencapsel*“ wählen sollen. Dass die Retina in der Nähe der Capsel ihr Ende erreicht, ist nicht unrichtig, aber ein deutliches Bild von ihrer Endigung gibt man nur, wenn man sagt, sie endige am Ende der Chorioidea und am Anfange der Uvea. Wirklich sieht man sie unter dem Mikroskope um die Spitzen der *Proc. ciliares* sich herumbiegen und bis nach jener Grenzstelle dünner geworden verlaufen, und sie *entfernt* sich demnach zuletzt wiederum von der Capsel. Frühe Säugthier- und Vogel-Embryonen beweisen für das unbewaffnete Auge, was beym Kinde und Erwachsenen einer ziemlich starken Vergrösserung bedarf, um deutlich wahrgenommen zu werden. Dort sieht man nämlich schon durch die Cornea hindurch, in Form eines Vierecks um den Limbus lentis herum den vordern Endrand der Retina, der so dick ist, dass man selbst keine Lupe zu Hülfe zu nehmen nöthig hat, sich aber nach und nach äusserst bedeutend verdünnt, woher es kommt, dass selbst jetzt noch Viele die Endigung dieser Haut an der *Ora serrata* annehmen. *Ammons* Beobachtungen über die Entstehung des gelben Flecks werden bestätigt und der Verf. sieht die gelbe Farbe als ein von den Lichtstrahlen ver-

anlasstes, und von der Chorioidea in die Retina abgesetztes und fortwährend erneuertes Pigment an, was vielleicht ein Eisenoxydhydrat sey, indem er sich auf *Ammons* Beobachtung, dass Pigm. nigrum, einige Zeit den Sonnenstrahlen ausgesetzt, gelb werde, bezieht, und auf eine eigene Beobachtung an einer alten Frau, wo er zwischen Retina und Chorioidea ein gelbliches Pulver fand, was sich in Salzsäure auflöste, beym Zusatze von blausaurem Eisenkali einen blauen Niederschlag gab und desshalb (?) vom Verf. für ein Eisenoxydhydrat gehalten wurde. Einen besondern Nutzen schreibt er ihm nicht zu, sondern erklärt ihn blos als eine Folge der starken Einwirkung des Lichts bey der parallelen Lage der menschlichen Augenachsen, dem Betrachten der Gegenstände mit beyden Augen zugleich und der besondern Richtung derselben beym aufrechten Gange des Menschen. Rec. kann dieser Einschränkung der Bedeutung einer so merkwürdigen Stelle nicht beytreten. Wie alles Pigment, so muss auch dieses ein Schutz für den am meisten afficirten Punct der Retina seyn und ist in so fern mit *Stark* der Wirkung des *proc. falciformis* oder *pecten* etwa zu vergleichen, ausserdem aber bringt es vielleicht der menschlichen Netzhaut den Vortheil, dass die Lichtstrahlen, welche an andern Stellen durch die durchsichtige Retina vollkommen hindurchgehen, hier in der Netzhaut selbst mehr zurückgehalten, und so stärker empfunden werden als anderwärts. Ob übrigens das Pigment nicht mehr ein organisches, als metallisches ist, möchte wohl in Betrachtung gezogen werden müssen, auch die Linse bekommt schon beym Erwachsenen in ihrer Mitte eine solche gelbe Farbe; sollte diess Folge ihres geringen Eisengehaltes seyn?? — Nach des Verf.s Erfahrungen existirt ein wirkliches *Foramen centrale* beym menschlichen Fetus und Neugeborenen immer, fehlt nur selten bey jugendlichen Subjecten, mangelt aber in der Regel bey alten Leuten und erscheint dann als eine dünne, marklose Stelle der Retina, eine Beobachtung, die, wenn sie sich bestätigen sollte, allerdings interessant wäre, in so fern sie ein neuer Beweis für die Ansicht wäre, dass das Centralloch ein Ueberbleibsel des Augenspaltes sey. Recs. Beobachtungen stimmen in so fern hiermit überein, als er ebenfalls bey alten Leuten die Gegend des F. centrale fester fand und daher besser behandeln konnte, auch nie eine Spur eines Loches unter dem Compositum bemerkte, während die Augen von Neugeborenen an dieser Stelle sehr leicht verletzbar waren. Dessenungeachtet sah er an den frischesten Augen kleiner Kinder bey gehöriger Vorsicht unter dem zusammengesetzten Mikroskope immer die gelben Nervenkügelchen des *limbus luteus* dünner und zerstreuter über das *For. centr.* sich fortsetzen, ohne einen von ihnen um das Loch gebildeten scharfen Rand erkennen zu können, und muss daher diese Angaben des Verf.s noch mehrfachen Prüfungen empfehlen. Auch hat Rec. so deutlich und bestimmt die Fortsetzung der Nervenkügelchen über diese dünne Stelle bey Leichnamen verschiedenen Alters wahrgenommen, dass er der Marklosigkeit derselben, welche auch der Verf. annimmt, unmöglich das Wort reden kann. Im Gegentheile schienen ihm immer alle drey Schichten der Netzhaut in sehr verdünntem Zustande hier vorüber zu gehen. Der Verf., der mit dem Mikroskope umzugehen versteht, wird sich gewiss beym Gebrauche des Compositum davon bey neuen Untersuchungen überzeugen.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Praktische Anleitung zur vortheilhaften Verfertigung und Zusammenfügung künstlicher Magnete, besonders der Hufeisen, geraden Stäbe, Compass- und anderer Nadeln u. s. w., so wie die neueste Entdeckung, denselben die höchste Anziehungskraft zu ertheilen; für Naturforscher, Aerzte, Seefahrer, Techniker und alle andere Arten von Metallarbeitern, als Zeug-, Messer- u. andere Schmiede u. s. w. Von *Friedr. Fischer.* Mit zwey lithogr. Tafeln. Heilbronn, Classische Buchh. 1833. V u. 58 S. 8. (20 Gr.)

Der allzu weitläufige Titel musste die Besorgniss erregen, in dem vorliegenden Schriftchen das Machwerk eines seine Kunst anpreisenden Charlatans zu erhalten; Rec. hat sich aber hierin angenehm getäuscht gesehen, indem in demselben die Erfahrungen eines mit dem Gegenstande genau vertrauten Mannes auf eine sehr verständliche und praktische Weise mitgetheilt fand. Der Vf. behandelt (S. 8) den zu Magneten tauglichen Stahl; S. 10 das richtige Verhältniss einzelner Theile des Magnets gegen einander; S. 14, die Bearbeitung des Stahls von Seiten des Mechanikers, und zwar das Schmieden, das Härten, das Anlassen u. das Schleifen; S. 30 die einzelnen, zur Ausrüstung des Magneten gehörigen Theile; S. 32 das Verfahren beym Streichen; S. 49 das Magnetisiren gerader Stäbe; S. 54 die beste Methode, Nadeln zu streichen. — Am werthvollsten erscheint der dritte Abschnitt, in welchem nicht allein auf die Wichtigkeit der genauen Bearbeitung der Stahlstäbe, namentlich in Hufeisenform, aufmerksam gemacht wird, sondern sich auch alle Handgriffe angegeben finden, die zu Erlangung vollkommener Gleichförmigkeit, regelmässiger Form und glatter Oberfläche angewendet werden müssen. Auch die Streichmethoden sind sehr zweckmässig gewählt und gut beschrieben, so wie die im zweyten Abschnitte angegebenen Verhältnisse der einzelnen Theile, so weit sich ohne eigene Ausführung und nach Befinden Abänderung derselben urtheilen lässt, zu einem guten Erfolge nicht wenig beytragen dürften. Es macht sich daher Rec. es zur Pflicht, das Buch allen zu empfehlen, welche mit Anfertigung von Magneten zu thun haben, und nicht schon durch eigene zeitraubende Versuche selbst die Erfahrungen sammeln konnten, welche sich hier vereinigt finden. — Schliesslich mag noch erwähnt werden, dass sich aus der Zeichnung und dem berechneten Beyspiele ergibt, dass die Entfernung der beyden Pole (eines Hufeisenmagnetes) von einander nicht, wie S. 11 u. 12 steht $\frac{2}{3}$ a, sondern $\frac{2}{15}$ a zu nehmen ist. *Si.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. July. 163. 1833.

Anatomie.

Beschluss der Recension: *Anatomische und physiologische Untersuchungen über das Auge des Menschen*, von *Friedr. Arnold*, u. s. w.

Capitel V. *Glaskörper.* — Der Verf. erwähnt hier des durch die *Art. capsularis* gebildeten *canalis hyaloideus* (*Area Martegiana*), erklärt das Strahlenplättchen für einen Theil der Glashaut und gibt eben so richtig dessen Fortsetzung über die vordere Kapselwand an. Dagegen erklärt er die Fäden desselben, welche Einige für Muskelbündel hielten, wiederum für Lymphgefässe, offenbar mit unzureichenden Gründen, da sie, besonders im Raume zwischen den Spitzen der *Proc. ciliares* und der Kapsel, durchaus kein knotiges Aussehen haben und beym Vogel sich als *Falten* der Hyaloidea deutlich beurkunden.

Cap. VI. *Krystallkörper.* — Der Verf. konnte die Blutgefässe so leicht und vollständig von der Kapsel entfernen, dass sich auf ihr auch bey der feinsten Einspritzung keine Gefässspur mehr zeigte und er zur Ueberzeugung gelangte, dass die Kapsel aus zwey Häuten bestehe, von denen die äussere eine zellgewebige und gefässreiche, die innere eine seröse, blutgefässlose oder saugaderreiche Membran sey. Auch Rec. hat bey Säugthier-Embryonen die Gefässe der hintern Kapselwand immer in einiger Entfernung von dieser, eigentlich im Glaskörper also, verlaufen sehen, und konnte sie daher sehr leicht mit diesem von der Kapsel ganz und gar abziehen, ob die Haut aber, woran sie verlaufen, eine besondere Schicht der Kapsel oder nicht vielmehr die Hyaloidea der tellerförmigen Grube sey, wagt er nicht zu entscheiden. Die Venen der Kapselgefässe aber, die sich nur auf der *vordern* Kapselwand sammeln, befinden sich allerdings auf einem besondern Häutchen, unter welchem die eigentliche vordere Kapsel erst liegt und welches, ohne den vordern Pol zu erreichen, von derselben abspringt, in die Pupillarhaut übergeht, und das Blut der Kapsel dem Blute der Iris zuführt. Es ist von *Müller* und *Henle* neuerdings als *Membr. capsulopupillaris* richtig beschrieben worden, was Rec., auf viele eigene Zerlegungen gestützt, bestätigen kann, und ist vielleicht das *vasculöse* Blatt von dem Verf. Um die Kapsel sah A. übrigens, wie *Mascagni*, einen *circulus arteriosus*, der von den Gefässen des Glaskörpers und *Corpus ciliare* gebildet wurde. Dass der Verf. die Fasern der Linse für Saugadern hält, haben wir schon oben rügen müssen, und es mögen hier nur in der Kürze die Thatsachen, worauf sich dessen Meinung stützt, noch angeführt werden. Er legte die Linse zuerst in verdünnten Alkohol, betrachtete dann ein sehr feines Blättchen derselben mit verschiedener Vergrösserung, und will zahlreiche, nebeneinander liegende Kanälchen, die vielfach in einander übergingen und noch durch quer und schief laufende mit einander verbunden waren, gesehen haben. Um zu erfahren, ob sie Kanäle oder Fasern seyen, legte er eine Linse in rothe Tinte, Safrantinctur u. s. w. und sah sie sich schnell damit tränken, obgleich schwächer diese Farben auch in den Zwischenräumen zu bemerken waren. Endlich überzeugte sich der Verf. vorzüglich durch die mikroskopische Betrachtung der frischen Linse eines achtwöchentlichen Fetus von ihrer Kanalform, wo die Art ihres Verlaufs, ihre zahlreichen Verbindungen und Netze, ihre Wirbel ihm keinen Zweifel mehr übrig liessen. Er hält daher die Linse für eine Menge häutiger Kapseln, für die einfachste Form des Lymphsystems. Ohne obige Gründe für diese Ansicht einer Kritik zu unterwerfen, begnügt sich Rec., nur den Verf. zu der mikroskopischen Betrachtung eines dünnsten Schüppchens vom Kerne einer Fischlinse aufzufordern, wo er sich vielleicht von seiner Täuschung überzeugen wird. Rec. kann nach vielfältigen Beobachtungen in der Linsensubstanz nur ein Secretum, einen etwas festern und daher sehr bestimmt krystallisirten *humor vitreus* erkennen, der ungefähr nach Art der Fasern der Nägel von der Kapsel abgesetzt wird.

Cap. VII. *Ueber die Entstehung des Augapfels, die Bildungs- und Entwickelungsweise seiner Theile.* Obwohl dieses Capitel reichlicher hätte ausfallen können, so enthält es doch einzelne gute Bemerkungen. Der Verf. gibt zuerst die verschiedenen Meinungen über die Entstehung des Augapfels an, nach welchen dieser entweder eine *blasenförmige* Ausstülpung des Hirns sey (*Bär*), oder durch Zusammenrollung zweyer Platten (*Walther*), oder Einer Platte hervorgehe, oder aus einer Reihe von Halbkugeln entstehe (*Ammon*) u. s. w., und theilt dann die Resultate eigener Untersuchungen an Kuh- und menschlichen Embryonen mit, von denen wir Folgendes ausheben wollen. „Er sah an 4‴ langen Kuhembryonen an den Seiten der mittlern Hirnblase

eine Vertiefung oder Oeffnung gerade da, wo man aussen den Augapfel als eine dünnwandige, mit flüssigem Eyweiss gefüllte Blase wahrnahm, und tritt daher obiger Meinung von *Bär* bey. Wie reimt sich diese Ansicht aber mit dem Spalte der *Retina* und *Chorioidea*, welche auch der Verfasser bey solchen Embryonen gefunden hat? Dieser und der Spalt des Sehnerven vieler Thiere zeigt ja offenbar auf eine Zusammenrollung aus Einer Platte hin! — Die Wand jener Blase erklärt er für die äussern Häute des Augapfels und die Linse lässt er aus dem sulzigen Inhalte derselben entstehen, indem sich das Feste von dem Flüssigen trenne, und jenes die Kapsel, dieses die Linsensubstanz darstelle. Bey 6—7‴ langen Embryonen hat die Bildung der Aderhaut und Netzhaut begonnen, und der Spalt ist vorhanden, aber nicht in der Sclerotica. Der Verf. bestreitet daher die Beobachtung ihrer Narbe an der Sclerotica junger Katzen und Kälber von *Carus*. Der Glaskörper entsteht nach A. nicht wie die Linse, sondern als Product einer serösen Secretion. Bey 8—9‴ langen Embryonen bildet sich der Strahlenkörper, wie es scheint, als Faltung der Chorioidea und bey 11—12‴ langen ist er gebildet. In der siebenten Woche sind in der Regel beym menschlichen Embryo die Spalten verschwunden und die Netzhaut bildet jetzt eine deutliche Falte, die sich in den Glaskörper eindrückt und allmälig vergrössert. Die Iris erscheint als ein schmaler, *überall* geschlossener Ring, und das Colobom erklärt er deshalb nicht als Hemmungsbildung, wie *Walther* u. A., sondern aus einer mangelhaften Vereinigung der Blendungsgefässe zu vollständigen Bögen, weshalb auch eine in *mehrfache* Bögen getheilte Pupille vorkäme. In der achten Woche färbt sich die Iris, die Linse verliert die bisherige Trübung und die Retina lässt in ihrer sehr entwickelten Falte ein ziemlich grosses *Foram. centrale* erkennen. Die Pupillarhaut bildet sich gleichzeitig mit den Augenlidern, ist ein Theil der *M. humoris aquei* und an ihrer hintern Fläche mit einem gefässreichen Zellgewebe, worin sich die Fortsetzungen mehrerer Blendungsgefässe verbreiten, bekleidet, aber von den Blutgefässen der Kapsel sah er nie Zweige zu ihr treten. Dass er sich darin geirrt hat, wird der Verf. jetzt selbst zugeben, nachdem *Henle* (*de Membrana pupillari* etc.) und ein Ungenannter in *Ammons* Zeitschrift ihre Beobachtungen bekannt gemacht haben; der Verlauf der Arterien und Venen der Kapsel ist in der That, wie an einem Lungenbläschen, an ihre entgegengesetzte Fläche vertheilt und bey den Amphibien und Fischen verhält er sich, nach des Rec. Erfahrungen, eben so an der Hyaloidea. Die Pupillarhaut verschwindet nach dem Verf. nicht auf die Weise, dass ihre Gefässe sich zurückziehen und den *Annulus minor Iridis*, der schon früher, obgleich unvollkommen vorhanden ist, bilden, sondern wie die Nabelgefässe obliteriren, dadurch die Sehlochhaut selbst dünn wird, zerreisst und wahrscheinlich durch den *H. aqueus* aufgesogen wird.

Druck und Papier sind gut und auch die Tafeln, worunter zwey Kupferstiche und ein Steindruck, sind mit Ausnahme der letzten grössten Theils wohl gerathen. *A.* 115.

Technologie.

Annales des sciences et de l'Industrie du midi de la France publiées par la société de statistique de Marseille. Tome premier. No. I. Janvier 1832, plus deux planches lith. Marseille, Typographie de Feissal Aîné et Demonchy. 98 S. 8.

Unter diesem Titel erscheint seit Anfange des verflossenen Jahres eine Zeitschrift, deren erstes Heft wir vor uns haben. Sie wird durch die statistische Gesellschaft von Marseille, unter der Direction der Herren *St. Ferreol*, *Roux*, *Julliany Toulouzan Negrel-Feraud*, *de Villeneuve*, *Barthe*, *Polyd. Roux* und *Matheron* herausgegeben, jedoch enthält das vorliegende Heft keine weitern Nachrichten über ihren Plan und Zweck, als dass monatlich ein Heft von fünf Bogen mit zwey lithogr. Blättern, in Summa jährlich zwölf Hefte oder drey Bände, von dieser Zeitschrift erscheinen sollen.

Nach dem Inhalte des vorliegenden Heftes zu urtheilen, scheint die Zeitschrift für naturwissenschaftliche und technische Abhandlungen und Aufsätze bestimmt zu seyn. Die erste Abhandlung ist von *de Villeneuve* über einige Vorurtheile der Gewerbstreibenden. Der Vf. bekämpft die Geheimnisskrämerey der Fabricanten, und glaubt, dass das wohlverstandene Interesse der Fabricanten erfordere: 1) dass sie von der Consumtion der verschiedenen zu ihrem Geschäfte nöthigen Materialien, so wie von den durch sie erzeugten Producten statistische Nachrichten entweder selbst bekannt machten, oder Andern die nöthigen Data dazu liefern; 2) dass sie bemüht seyen, ihren Industriezweig dadurch zu vervollkommnen, dass sie ihre Processe und Verfahrungsarten der öffentlichen Beurtheilung aller Sachverständigen unterwerfen; die Concurrenz würde weniger zu fürchten seyn, und die Werkstätten, welche am besten arbeiteten, würden ihr Uebergewicht über die andern behalten. Beyläufig erwähnt der Verf., dass die jährliche Consumtion der rohen Soda (ein Haupt-Industriezweig für Marseille) 400,000 metrische Centner (à 100 Kilo) betrage, während die Fabrication vom Jahre 1828 auf 6 bis 800,000 metr. Centner gestiegen sey. Diese grosse Production habe die Fabricanten in eine missliche Lage versetzt, die nur dadurch verbessert worden wäre, dass diese ein Uebereinkommen unter sich getroffen hätten, nicht mehr Soda, als die jährliche Consumtion betrage, zu fertigen, und das Quantum der anzufertigenden Soda unter sich zu repartiren — ein Mittel, das, wenn schon nicht radical, doch als Palliativ angesehen werden kann. II. Versuch über die Mittel, die Eisenbahnen in Frankreich zu vermehren, von *Brad.* Eine sehr ausführliche Abhandlung, welche zum Zwecke hat, auf die grossen

Vortheile aufmerksam zu machen, welche für Frankreich aus der vermehrten Anlegung von Eisenbahnen hervorgehen dürften. Wir können hier nicht in die Einzelheiten der Abhandlung eingehen und müssen auf diese selbst verweisen, indem wir uns begnügen, die Schlussfolgerungen des Verf.s mitzutheilen. Derselbe meint, dass aus seinen Erörterungen über den fraglichen Gegenstand hervorgehe: 1) Dass es möglich sey, die Hälfte der Anlagskosten der eigentlichen Schienenwege (*des rails de fer*) dadurch zu vermindern, dass man ihnen eine hinlängliche Stärke gäbe, um Wagen von 2 Tonnen oder 2000 Kilo, oder 40 Centner Markgewicht, Last zu tragen. 2) Dass die französische Regierung dadurch, dass sie den Compagnieen sehr grosse Vergünstigungen zugestände, die Kosten der Unterhaltung der grossen Strassen sehr vermindern könne. 3) Dass die Ueberlassung des Raumes zwischen der eigentlichen Chaussee und den Gräben zur Anlage von Eisenbahnen keinesweges eine Verschlechterung der Strassen herbeyführe, im Gegentheile diese hierdurch besser conservirt würden. 4) Dass eine Eisenbahn, wie z. B. die von Andrezieux nach Roanne, statt dass selbige 4,160,724 Francs gekostet hat, nur 1,340,000 Fr. gekostet haben würde, wenn man steinerne fortlaufende Unterlagen mit dünnen, in ihnen eingelegte Eisenschienen angewendet und sie auf den gedachten Raum einer schon gangbaren Strasse gelegt hätte. Während 1 Metre der Eisenbahn von Roanne 50 Fr. 75 Centimes gekostet habe, würde er nach der angegebenen Weise nur auf 20 Fr. zu stehen gekommen seyn, und die Compagnie würde daher, ausser vieler Zeit, noch 3 Millionen Francs erspart und die Regierung 16 Lieues Strasse verbessert haben. Desgleichen wäre hierdurch der Agricultur ein grosses Opfer erspart worden und das erübrigte Capital hätte auf einen andern Punct des Königreichs verwendet werden können. III. Ueber die Unvollkommenheit der gewöhnlichen Silberprobe mittelst der Cupellation. Der ungenannte Verf. bemerkt, dass er, noch ehe die franz. Münz-Commission ihre Verhandlungen über die Unsicherheit des gewöhnlichen Probirverfahrens für Silber bekannt gemacht habe, bereits diesen Gegenstand bearbeitet und in einer Abhandlung unter dem mit erwähnter Ueberschrift gleichlautenden Titel der Akademie der Wissenschaften zu Marseille im Decbr. 1829 übergeben habe. Der Umstand, keine Furcht in den Handel mit edlem Metalle zu bringen, habe ihn bewogen, so lange mit der Bekanntmachung seiner Versuche und Resultate anzustehen, bis die von der Regierung zur Untersuchung des zeither üblichen Probirverfahrens in Paris niedergesetzte Special-Commission ihre Resultate veröffentlicht habe. Jetzt, nachdem diess geschehen, theile er daher die Ergebnisse seiner über diesen Gegenstand angestellten Arbeiten mit. — Diese Abhandlung schliesst sich den erwähnten Verhandlungen der französischen Münz-Commission an, welche die Resultate der Untersuchungen nur gedachter Special-Commission enthalten und im Jahre 1831 öffentlich bekannt wurden. Eine Uebersetzung hiervon befindet sich in dem zehnten Jahrgange der Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbsfleisses in Preussen. Der ungenannte Verf. hat sehr ähnliche Versuche, als die Special-Commission in Paris, angestellt, und ist gleichfalls zu den Resultaten gelangt, dass die zeither gebräuchliche Silberprobe mittelst der Cupellation unzuverlässig und ungenau ist, und im Allgemeinen den Feingehalt zu niedrig angibt. Gleichzeitig hat der Verf. noch den Einfluss auszumitteln versucht, den mehrere dem zu probirenden Silber beygemengte und beygemischte Substanzen, als Schwefel, Antimon, Arsenik u. s. w., auf die Richtigkeit der Probe äussern, und ist hierbey zu Resultaten gelangt, die eben so interessant, als wichtig für das Probirwesen sind. Ferner hat der Verf. gefunden, dass die von der franz. Münz-Commission zum Probiren von Silberlegirungen fixirten Bleyschweren zu gross sind und Silberverluste nach sich ziehen. Es würde uns zu weit führen, wenn wir die verschiedenen Versuche, welche der Verf. angestellt hat, und die hieraus gezogenen Folgerungen, einzeln anführen wollten, und wir müssen uns begnügen, das metallurgische Publicum auf die lehrreiche, mit vieler Sachkenntniss geschriebene, Abhandlung selbst zu verweisen. IV. Chemische Untersuchung eines in dem Steinkohlensandsteine in dem Bassin von Alais gefundenen Minerals, von *Varin Ing. des Mines*. Das Mineral besass starken Metallglanz, eine bleygraue Farbe, unebenen Bruch und war in Octaedern krystallisirt; das specifische Gewicht ist nicht angegeben. Der Verfasser fand es in 100 Theilen zusammengesetzt aus Schwefel 19,60, Antimon 23,52, Bley 38,80, Kupfer 12,00, Zink 5,84; Verlust 1,24. Hr. Varin berechnet für dieses Mineral die Formel $2\,Sb\,S^3 + 2\,Pb\,S^2 + 2\,Cu\,S^3 + Z2\,S^2$. Nach unserer Ansicht kommt dieses Mineral in seiner Zusammensetzung dem Bournonit sehr nahe, doch ist der Zinkgehalt bemerkenswerth, wenn anders derselbe nicht auf einem Irrthume beruht, da der Verf. keinen einzigen Versuch anführt, der die Gegenwart dieses Metalles nachweist. V. Ueber die Entfärbung des Zuckersyrups und die Wiederbelebung der gebrauchten thierischen Kohle, von E. Barthe. Eine sehr interessante und für die Raffinirung des Zuckers sehr wichtige Abhandlung, auf deren Anzeige wir uns um so eher beschränken zu können glauben, als mehrere deutsche technische Journale bereits ausführliche Auszüge daraus mitgetheilt haben. Der Verf. geht von dem Grundsatze aus: dass die entfärbenden Substanzen ihre Wirkung den basischen Verbindungen, welche sie enthalten, verdanken, und meint, dass die beyden wesentlichsten Bedingungen zur Erzeugung einer entfärbenden Substanz darin bestehen, dass 1) die Substanz schwach alkalisch basisch, und 2) von einem solchen Aggregatzustande sey, dass sie nach ihrer Verbreitung in dem zu entfärbenden Fluido sodann sich wieder langsam sammeln könne, und

die mit dem färbenden Stoffe erzeugte Verbindung mit sich reisse; dass 3) die eben erwähnte mit dem färbenden Stoffe erzeugte Verbindung unauflöslich sey, oder doch durch die Verwandtschaft der basischen Verbindung zur erdigen Substanz in dem Niederschlage zurückgehalten und nicht wieder aufgelöst werde. Eine entfärbende Substanz, sagt der Verf., ist ein Körper, welcher schwache basische Eigenschaften besitzt, verbunden mit der Eigenschaft, den entstehenden Niederschlag zu sammeln. Nach Entwickelung dieser theoretischen Ansichten über die Entfärbung theilt der Verf. ein Verfahren zur Wiederbelebung der thierischen Kohle mit, welches in einer Zucker-Raffinerie bey Paris befolgt wird. VI. Abhandlung über die *Septaria* (*Cloisonnaire*), welche bey Ausgrabung eines Bassins zum Ausbessern der Schiffe in Marseille gefunden wurde; von P. Matheron. Bey den Arbeiten zur Anlegung eines neuen Bassins zum Ausbessern der Schiffe stiess man auf eine Schicht Sand, welche eine grosse Menge Meermuscheln und einige Landconchylien enthielt. Hr. Matheron fand nach vielfachen Untersuchungen, dass sämmtliche Muscheln völlige Analogie mit den in der Umgegend von Marseille lebenden hatten, und zum Geschlechte der *Septaria* (*Cloisonnaire*) gehörten. Er meint, dass es ihm scheine, dass man nur Eine Art derselben kenne, nämlich die, welche Lamarck unter dem Namen *Septaria arenaria* beschrieben habe. Diese Art zeige jedenfalls grosse Aehnlichkeit mit der bey Marseille gefundenen, welche ausführlich beschrieben und auch abgebildet ist; allein ob sie das Analogon der lebenden Art sey, scheint ihm noch unausgemacht. Hr. Matheron folgert aus seinen Beobachtungen, dass das Thier, in der Zeit, als die Sandschicht sich bildete, lebte, und dass es noch im Hafen von Marseille leben würde, wenn die ersten Ausgrabungen und die nachfolgenden Reinigungen desselben, so wie die Salzigkeit des Wassers es nicht vernichtet hätten. — VII. Auszug eines Briefes vom Artilleriehauptmanne Paqueron an de Villeneuve. Hr. Paqueron theilt in wenig Worten einige Nachrichten über die Kalkbrüche in der Nähe von Algier mit. Der Kalkstein ist dicht, von schwarzer Farbe, grosser Gleichförmigkeit und liefert nach dem Brennen mit einer rothen aufgeschwemmten Erde einen vortrefflichen Mörtel. Nahe bey Algier werden Ziegelsteine und Töpferwaaren fabricirt, von schlechter Form, aber grosser Güte; an den alten Gebäuden sollen die Ziegel durch die Atmosphärilien keine Veränderung erlitten haben. Zu den Ziegeln wird ein weisser Thon angewendet, den man am Fusse von Hügeln und am Ufer des Meeres aufgelagert auf Gneus und Glimmerschiefer findet. Am Meeresufer hat man sehr reinen Bleyglanz gefunden, auch befinden sich daselbst Gruben auf silberhaltigem Bleyglanze. Im kleinen Atlas treiben die Araber Eisensteinbergbau. VIII. Auszug der Verhandlungen der Marseiller Akademie der Wissenschaften, während der Sitzung am 13. Decbr. 1831. Kurze Notizen über die Vorträge und Berichte der Mitglieder vermischten Inhaltes. IX. Durchschnitt des Terrains, in welchem das neue Bassin zur Ausbesserung der Schiffe ausgegraben wird, von de Villeneuve. Das neue Bassin befindet sich in der Extremität des Hafens von Marseille. Auf der Oberfläche findet sich feiner Quarzsand unregelmässig aufgeschichtet, welcher eine Menge Süsswassermuscheln, Fragmente römischer Ziegel, Scherben und antike irdene Gefässe enthält, ferner unzählige Ueberreste der oben von Hrn. Matheron beschriebenen Muschel. Unter diesem Sande findet man einen etwas mergelartigen Süsswasserkalk, der bey dem Reiben einen starken Geruch nach Bitumen ausgibt und sich sehr leicht in dünne Platten zertheilt. Unter dem bituminösen Kalksteine befindet sich ein grünlicher Mergel, welcher theils quarzige, theils kalkartige Geschiebe von 1 Decimetre bis Nussgrösse führt. Unter dem Mergel liegen Kreidebänke. Den Schluss des Heftes machen einige Erklärungen der beygefügten beyden Steindrücke, so wie ein Auszug der meteorologischen Beobachtungen im Monate Novbr. 1831, angestellt auf dem königl. Observatorium zu Marseille. Druck und Papier sind vortrefflich.

Wir beschliessen die Anzeige dieser neuen Zeitschrift mit dem Wunsche, dass die Herausgeber auf dem betretenen Wege fortfahren mögen, die Naturwissenschaften und Technologie mit nützlichen Erfahrungen und Beobachtungen zu bereichern. *K.*

Neue Auflagen.

M. Tullius Cicero von der Natur der Götter. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Joh. Friedrich v. Meyer*. Zweyte, neu bearbeitete Ausgabe. Frankfurt a. M. Varrentrapp. 1832. 258 S. gr. 8. 20 Gr.

Caii Julii Caesaris Commentarii de bello Gallico. Mit Anmerkungen von Dr. *J. C. Held*, Prof. am königl. bayer. Gymnasium zu Bayreuth. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. Sulzbach, J. E. v. Seidel. 1832. XII u. 428 S. gr. 8. (1 Thlr.) S. d. Rec. d. L. Lit. Zeit. 1827. Nr. 24.

P. Virgilii Maronis Opera omnia et ut vulgo feruntur carmina minora ad optimarum editionum fidem scholarum in usum curavit H. J. L. Billerbeck, Philosophiae Doct., Gymnasii Andreani regii olim Director. Editio secunda. Hannoverae, sumtibus librariae aulicae Hahnianae. 1832. 360 S. 8. (10 Gr.) S. d. Rec. d. L. Lit. Zeit. 1827. Nr. 24.

Vollständiges Gebetbuch für katholische Christen von *Joh. Mich. Sailer*, Bischof von Regensburg. Zwölfte, verbesserte und vermehrte Ausgabe. Mit einem Titelkupfer. Sulzbach, J. E. v. Seidel. 1831. XXIV u. 444 S. gr. 12. (1 Thlr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. July. 164. 1833.

Geschichte.

Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters. Eine Monatsschrift. Herausgegeben unter freyer allgemeiner Mitwirkung von *H.* Freyherrn *von Aufsess.* Erster Jahrgang. 1832. Mit 5 Kupfer- und 6 Steindrucktaf. Nürnberg, Campe. 324 S. gr. 4. (1 Thlr.) Zweyter Jahrgang. 1833. Januarheft. Mit einer Steindrucktafel. Nürnberg. (Riegel und Wiessner.) 40 S. gr. 4. (1 Thlr. 8 Gr. pr. Jahrgang.)

Ein höchst wichtiges und verdienstliches Unternehmen, durch welches die Kunde des Mittelalters sehr gefördert wird, hat nur die Wissenschaft, keinen Parteyzweck vor Augen. Mit gleicher Liebe und Sorgfalt wird das Ritterthum, das Städtewesen und das Bauernthum, mit gleicher Liebe und Sorgfalt das Kirchenthum, welches das Heidnische christlich umgewandelt in sich aufgenommen, und die Geschichte der Umwälzung dieses Kirchenthums und der Aufstellung einer gereinigten Lehre behandelt, und auch hier mit parteyloser Allseitigkeit verfahren, so dass z. B. lutherische und calvinische Schriften friedlich auf einem Blatte stehen. Des Herausgebers Streben ist, in dem Anzeiger ein allgemeines Correspondenzblatt und ein Repertorium der Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters zu gewähren, durch denselben eine beständige Wechselwirkung, eine öffentliche, und jedem offen stehende Correspondenz zwischen allen denjenigen, welche thätig im Fache der deutschen Geschichte, Alterthumsforschung oder Kunst sich bezeigen, herzustellen, die neuesten Producte der Literatur und Kunst, welche hierauf Bezug haben, anzuzeigen, die Bestrebungen, Pläne und Vorsätze Einzelner oder Mehrerer bekannt zu machen, damit manches gute Unternehmen desto besser befördert und mit gemeinsamen Kräften ausgeführt werden könne, was ausserdem vereinzelt dastände, oder vielleicht gar nicht zur Ausführung käme, da es gewaltig aneifert, wenn würdige Vorbilder und Genossen genannt und gekannt werden, da es Kraft u. Ausdauer stärkt, wenn man sich in einer Bestrebung nicht allein weiss. Durch allseitige Mitwirkung soll das Fünklein eines Interesse an der vaterländischen Kunst u. Geschichte erhalten werden, und so nach und nach zur Gluth anwachsen. Die durch das Correspondenzblatt möglich gemachte allseitige Mitwirkung wirkt dann zugleich auf das Repertorium, welches der Herausgeber darum gegründet, weil es vor Allem nothwendig ist, erst eine genaue Kenntniss vom Daseyn aller Quellen zu erhalten, bevor man die Auswahl derselben zur eigentlichen Benutzung selbst vornehmen kann. Auf die bezweckte allseitige Mitwirkung haben auf dem Titel die Worte: *herausgegeben unter freyer allgemeiner Mitwirkung,* Bezug. Da diese Mitwirkung eine *freye* ist, so hat es wohl der Herausgeber für nicht nöthig gehalten, einen Begriff zu geben und die Grenzen zu ziehen, was er unter deutschem Mittelalter versteht. Nach dem, was uns vorliegt, ist hauptsächlich das christlich-deutsche Mittelalter behandelt. Jedoch werden, wie aus I. S. 251, N. 2. und S. 295, N. 351. erhellt, auch die Alterthümer der heidnischen Vorzeit, namentlich die aus Ausgrabung der Heiden-Gräber gewonnenen, berücksichtigt; daraus lässt sich schliessen, dass auch das heidnisch-deutsche Mittelalter, oder, wenn man unter Mittelalter nicht die Gegensätze zur griechischen und römischen Welt und der neuern, die Formen des Mittelalters zerbrechenden Zeit versteht, die deutsch-heidnische Vorzeit nicht ausgeschlossen seyn soll. Die Kunde dieser deutsch-heidnischen Vorzeit ist aber auch, wenn wir unter Mittelalter nur das christlich-deutsche verstehen, zur tiefern Kenntniss dieses letztern unentbehrlich, da das Christenthum das Heidenthum nicht vernichtet, sondern nur bewältigt, umgestaltet und in sich aufgenommen hatte, und das Heidnische grössten Theils erst durch die grosse Kirchenumwälzung vernichtet ward. Auch in Beziehung der bürgerlichen Verhältnisse kann das Mittelalter nicht auf das eigentliche, auf das Mittelalter in engerer Bedeutung, beschränkt werden, da z. B. die Keime des Lehnswesens sich schon bey den ältesten Deutschen finden (siehe *F. Wachter, Forum der Kritik.* I. Bd. II. Abth. S. 28—58). Zum Verständnisse der deutschen Vorzeit sind aber die Denkmäler, die Lieder und Sagen des skandinavischen und isländischen Nordens unentbehrlich, und sie geben zu des *Tacitus Germania* die herrlichsten Erläuterungen, ja ohne jene Denkmäler kann *Tacitus* nicht anders als missverstanden werden, da der Sinn, den er in den Glauben, die Sitten, Bräuche, Anstalten der Deutschen legt,

nicht die Ansichten der Deutschen, sondern seine aus der römischen Bildung hervorgegangenen Urtheile enthält, und seine Berichte nur in Beziehung auf das Thatsächliche brauchbar sind, aber auch in dieser Beziehung durch die deutschen Denkmäler, welche im Norden auf uns gekommen, ihre vollkommenste Bestätigung erhalten, und ihre Glaubwürdigkeit auf das festeste begründet wird. Ohne die Verbindung der Berichte des *Tacitus* mit den Ergebnissen der nordischen Denkmäler ist eine gründliche und begründete Geschichte des deutschen Volkes ganz unmöglich. Bis jetzt hat der Anzeiger das nordische Alterthum zu wenig berücksichtigt. Nur S. 39 sagt *Massmann*, in Beziehung auf *Grimms* deutsche Grammatik, 3. Th. 6. Cap. S. 311—563, dass hier die Keime oder Grundzüge zu einer deutschen Götterlehre sicherer als in Dr. *Legis* (*Glückseligs*) Handbuch der altdeutschen und nordischen Götterlehre liegen, und weist auf die Blätter für literar. Unterhaltung, auf *Mohnike*, Frithiofsaga und Verslehre der Isländer, *Rask*, Literaturbladet, Koppenh., wo *Glückseligs* Arbeiten, wie sie verdienen, nicht günstig beurtheilt sind. Wenn aber seine Arbeiten auch nicht die glücklichsten, sondern nur Compilationen und in Beziehung auf die nordischen Denkmäler nur Uebersetzungen von Uebersetzung sind, so hat *Glückselig* doch das Verdienst der grössern Verbreitung der Arbeiten der dänischen Gelehrten in Deutschland. Oder sind wir auf *Glückseligs* Arbeiten beschränkt? Um *Grimms* Arbeiten der tiefsten und gründlichsten Forschung, wie sie verdienen, zu erheben, braucht man wirklich nicht sie mit *Glückseligs* Compilationen zusammen zu stellen. Zu einer altdeutschen Götterlehre reichen aber *Grimms* sprachliche Forschungen der Natur der Sache nach nicht aus, sondern hierzu ist die Kenntniss der nordisch-germanischen Götterlehre, weil im Norden sich die göttersaglichen Lieder, und im Süden stelle der germanischen nur Bruchstücke von solchen erhielten, unentbehrlich. Will man gegen das beste sprachliche Werk das beste göttersagliche halten, man der Grammatik *Grimms Finn Magnusens Lexicon Mythologicum* entgegen, und zur Aufstellung einer gründlichen, umfassenden deutschen Götterlehre werden beyde Werke, jedes in anderer Beziehung, die trefflichsten Dienste leisten. Diese scheinbare Hintansetzung des nordischen Alterthums liegt aber sicher nicht in des Herausgebers Absicht, sondern nur darin, dass sich des nord. Alterthums noch Keiner annahm, was, wenn es der Fall gewesen wäre, bey der „*freyen allgemeinen Mitwirkung*" zum Anzeiger ohne Zweifel gestattet worden seyn würde. Da z. B. Dr. *Schmids* Herausgabe und Uebersetzung der angelsächsischen Gesetze aufgeführt werden; so lässt sich schliessen, dass unter *deutschem Mittelalter* nicht blos das Mittelalter in Deutschland, sondern *Deutsch* in dem erweiterten wissenschaftlichen Begriffe, wie es *Grimm* in seiner deutschen Grammatik und seinen deutschen Rechtsalterthümern braucht, genommen, und das darunter verstanden wird, was Andere *Germanisch* nennen. Auch finden sich im Anzeiger Spuren, dass das Romanische, in so weit es auf das deutsche Mittelalter Einfluss hatte, berücksichtigt wird, was auch nur zu billigen ist, da das eigentliche deutsche Mittelalter, das deutsche Mittelalter in engerer Bedeutung, aus 3 Hauptelementen: dem Urdeutschen, dem Christlichen und dem Wälschen (Romanischen) bestand. Zwar blieb die slavische Welt auch nicht ohne Einfluss auf das deutsche Mittelalter, namentlich wurde die Leibeigenschaft in Deutschland dadurch strenger, dass man die Formen der strengern Leibeigenschaft bey den Slaven in den von den Deutschen den Slaven wieder entrissenen Ländern nicht nur beybehielt, sondern zum Theile auch in die reindeutschen Länder übertrug. Doch in anderer Beziehung, namentlich in Beziehung auf Sprache, Kunst, Wissenschaft, Sitten hatten die besiegten Slaven auf die siegenden Deutschen wenig Einfluss. Dessenungeachtet darf zum Behufe der allumfassenden Kenntniss des deutschen Mittelalters, zu welcher die Brücke zu seyn der Anzeiger sich rühmlich bestrebt, die slavische Welt nicht ganz ausgeschlossen werden, und dass diese der Anzeiger auch wirklich berücksichtigt, ergibt sich aus den Literatur- und Kunstanzeigen I. Jahrg. S. 234, N. 314. und II. Jahrg. S. 18, N. 595. und aus dem Mannichfaltigen I. Jahrg. S. 244. Ja! die moslemimische Welt darf dem Anzeiger in so weit nicht fremd seyn, als nicht nur die arabische Kunst und Wissenschaft auf das deutsche Mittelalter, sondern auch in praktischer Beziehung, z. B. auf die Art der Abrichtung der Falken und der Ausübung der Jagd mit diesen Vögeln einwirkte (s. *Reliq. Libr. Friderici II. Imp. de Arte Venandi cum Avibus Lib. II. c. 77. ex edit. Schneider. T. I. p.* 162—165). Die Grenzen seyen also diese: der Anzeiger verbreite sich über das gesammt-deutsche (germanische) Alterthum in Beziehung auf Glauben, Kunst, Wissenschaft, Sitten, Gebräuche, Recht, Verfassung, beschränke sich jedoch in Ansehung des nur Oertliches Betreffenden auf das Mittelalter in Deutschland, und berücksichtige Römisches, Keltisches, Romanisches, Arabisches und Slavisches, in so weit sich der Einfluss desselben auf die Deutschen in engerer (gewöhnlicher, unwissenschaftlicher) Bedeutung erstreckte. Ja! auch abgesehen von dem Einflusse, welchen die mit den Deutschen in Berührung kommenden Völker auf Deutschland hatten, ist dem Freunde der deutschen Alterthumskunde die Kenntniss der römischen, keltischen und slavischen Alterthümer unentbehrlich, um bey den Alterthümern, welche in denjenigen Landstrichen Deutschlands, wo eine Zeit lang Römer, Kelten und Slaven wohnten, namentlich in Gräbern und von andern heidnisch heiligen Stätten aufgefunden worden und werden, unterscheiden zu können, ob die Alterthümer den Römern, Kelten, Slaven oder Deutschen angehören. Wenig Schwierigkeit macht

hier die Unterscheidung der römischen, mehr der keltischen, am meisten der slavischen Alterthümer, und in dieser Beziehung ist die Kenntniss des slavischen Alterthums für uns die wichtigste, und dieser Zweig derselben der Aufmerksamkeit des Anzeigers vorzüglich zu empfehlen.

Den Zweck, allseitige Belebung des Studiums des Mittelalters, erreicht der Anzeiger auch durch seine beyspiellose Wohlfeilheit. Wir entlehnen diesen Ausdruck keinesweges aus den Ankündigungen des Anzeigers, wo er sich nicht findet, sondern wenden ihn hier nur an, um den Contrast zwischen dem äusserst rühmlichen Unternehmen des Anzeigers und jenen beyspiellos wohlfeilen Unternehmungen, welche blosser Buchhändler-Speculation ihre Entstehung verdanken, desto besser hervortreten zu lassen. Man betrachte das schöne Papier, den schönen Druck, die Zahl der gelieferten Bogen und die Kupfer des Anzeigers, und wird den Preis, 1 Thlr. sächs. für den Jahrgang, höchst wohlfeil finden. Der Anzeiger soll nämlich immer nur so hoch im Preise stehen, dass ihn Jeder, er sey auch noch so unbemittelt, wenigstens mit einem Nachbar halten kann. Diese für den Zweck des Unternehmens so wohlthätige Wohlfeilheit konnte Anfangs natürlich nur durch die Unterstützung für vaterländische Kunst und Wissenschaft begeisterter Männer bewerkstelligt werden. Um das Unternehmen auch von dieser Seite zu charakterisiren, müssen wir nennen die Herzöge *Wilhelm*, *Pius August* und *Maximilian* in Bayern, den Herzog von S. Coburg und Gotha, die Grafen zu Giech und von Rotenhan zu Merzbach, die Freyherren von Armin-Siebenaichen zu Coblenz, von Bernhard zu Erolzheim, *Werner* von Haxthausen zu Böckendorf, *Friedrich* von Haxthausen zu Appenburg, von Holz zu Stuttgart, *Joseph* v. Lassberg zu Eppishausen (den Herausgeber des Lindensaals), von Rotenhan zu Rentweinsdorf, von der Thann zu Thann und *Werner* von Zuydwyck zu Herstelle, die Herren *Ulrich von Zech* aus Gotha, *K. R. Garnier* zu Darmstadt, *Emil Braun* aus Gotha und *Sattler* zu Mainberg. Dass *Jacob Grimm* das Unternehmen unterstützen hilft, versteht sich gleichfalls von selbst, so auch *Massmanns* unermüdlicher Eifer. Auch fanden sich uneigennützige Künstler für die Zeichnungen und Kupferstiche, *Hoffstadt* zu München, *Campe* zu Nürnberg, *Mayer* ebendaselbst. Der Raum gestattet nur diese Andeutungen. Das Nähere der uneigennützigen Leistungen eines jeden s. am Schlusse des Jahrgangs 1832 im vorläufigen Rechnungsberichte. Von denen, welche sich um den Anzeiger durch werkthätige Unterstützung verdient gemacht, sind noch zu nennen: *Balmberger. Frid. Keim. Kiefhaber*, Graf *Pocci*, *Quaglio*, *Schmeller* u. *Schottky* zu München, *Eberhardt*, *Heideloff* und *Lochner* zu Nürnberg, *Heller*, *Jäck*, *Oesterreicher*, *Reider* und *Rudhart* zu Nürnberg, *Hagen* zu Bayreuth, *Haupt*, *Pescheck* und *Schneider* zu Zittau, *Hoffmann* zu Breslau, *Haas* zu Schnesslitz, Ritter *von Lang* zu Anspach, *Irmischer* zu Erlangen, *Ledebur* zu Berlin, *Orelli* zu Zürich, *Preusker* zu Grossenhayn, *Raithel* zu Augsburg, *Rheinwald* zu Bonn, *Schmidt* zu Hohenlauben, *Stöhr* zu Cronach, *Veesenmeyer* zu Ulm, *Puttrich* und die deutsche Gesellschaft zu Leipzig, der voigtländische Alterthumsverein, *Guttenäcker* u. s. w. Die grössten Opfer von allen Seiten brachte der Herausgeber, der auch, um das Unternehmen in Gang zu bringen, den grössten Theil der Materialien selbst beybringen musste. Hierzu, so wie als Herausgeber des Anzeigers macht ihn nicht nur sein unauslöschlicher Eifer, sondern auch seine, diesem Eifer bereits entsprossene und vieles Schätzenswerthe vom Untergange rettende Sammlung an Urkunden (rücksichtlich Abschriften von solchen), alten Büchern, Gemälden u. s. w. sehr geschickt.

Nachdem wir den Zweck und die Mittel des Unternehmens dargestellt, betrachten wir, was uns der Jahrgang 1832 und der Anfang des Jahres 1833 gebracht, und auf welche Weise und durch welche Männer dieses geschehen ist. Der Anzeiger enthält folgende Hauptrubriken. Die erste: *Literatur- und Kunstanzeigen*, gibt Kunde von den neuesten Erscheinungen im Fache der Literatur und Kunst, theils blos mit Angabe des Titels, theils mit kurzen Bemerkungen und Inhaltsangaben (meistens vom Herausgeber, doch auch von *Massmann* und *Hoffmann* von Fallersleben), und strebt, Alles zu umfassen, was auf das deutsche Mittelalter Bezug hat, oder zu dessen Vernichtung beytrug, so dass z. B. auch die exegetischen Schriften der Reformatoren (z. B. I. S. 271, S. 272, S. 273) aufgeführt sich finden. Auch sind die Grenzen des Mittelalters der Zeit nach nicht so enge gesteckt, wie es in den Hand- und Lehrbüchern und Vorlesungen über die Weltgeschichte gewöhnlich ist, sondern auch die Schriften aufgenommen, welche Reste des Mittelalters behandeln, die in die sogenannte neue Zeit fallen. Diese Auffassung des Mittelalters, dem Geiste u. der Sache, und nicht den Grenzen der Zeiträume nach, kann man nicht anders als rühmen, und sie muss der Kunde des Mittelalters höchst förderlich seyn. Die Literatur- und Kunstanzeigen enthalten in der Regel blos bereits Erschienenes, doch ist eine Ausnahme II. Jahrg. S. 19, N. 591. Diese Nummer gehörte eigentlich und besser unter *„die Bestrebungen und Arbeiten,“* welche die zweyte Hauptrubrik des Anzeigers bilden. In ihr ertheilen die Nachrichten theils diejenigen, von welchen die Bestrebungen ausgehen, theils der unermüdliche Herausgeber selbst. Das Auffinden der betreffenden Gegenstände wird durch die an den Seitenrand gesetzten Beyschriften erleichtert, nämlich bis jetzt diese: für Geschichte, für Rechtswesen, für Alterthumssammlung (namentlich sind hier als lehrreich Dr. *Schmidts* Bemerkungen über die vom voigtländischen Alterthumsvereine gesammelten Alterthümer aufzuführen), für Literatur, für

Büchersammlung, für Dichtkunst, für Dichtungen, für Dichterwerke, für Malerey, für Kupferstichsammlung, für Glasmalerey, für Baukunst, für Siegelkunde, für Münzsammlung, für Tonkunst. In Einzelnes dieser interessanten Nachrichten einzugehen, erlaubt jedoch der Raum nicht. Die dritte Hauptrubrik bilden *„Denkmäler der Vorzeit."* Sie enthält folgende mit Beyschriften an dem Rande bezeichnete Zweige: *Grabsteine, Grabmäler,* theils mit blosser Angabe, wo dergleichen bemerkenswerthe sich finden, wen sie betreffen, und in welchen Werken sie abgebildet, theils mit Mittheilung der Grabschrift und anderer Bemerkungen. Der Anfang der Aufführung, S. 11 und S. 39—40, wo Grabsteine mit den Inschriften aus Franken, scheint vom Herausgeber zu seyn, dann S. 57—58 Grabsteine in der Kirche zu Wetzhausen in Franken. Eingesendet von *Joseph Heller* zu Bamberg, S. 59, Grabsteine in der Klosterkirche und Ritterkapelle zu Himmelskron bey Bayreuth, vom Herausgeber, S. 59, Grabsteine, mitgetheilt vom Gr. *Aug. von Sensheim,* S. 105—107, Grabsteine in der Domkirche zu Würzburg, nach *Salver,* Proben des deutschen Reichsadels, S. 135—136. S. 157—161. S. 190—192, Grabmäler nach *Adelungs* Directorium der südsächsischen Geschichte; die Aufzählung ist ohne eigene Einsicht in die von *Adelung* angeführten Werke geschehen. Bey eigener Einsicht in die Schriften und rücksichtlich der Abbildungen hätten lehrreiche Zusätze zu *Adelung* gemacht werden können, da *Adelung* die Kunst- u. Künstler-Geschichte nur wenig vor Augen hatte, sondern die Grabschriften mehr nur in Rücksicht auf die sie betreffenden Personen aufführte, bey einer jedoch auch zugleich die merkwürdige Kleidertracht berührt. So wäre z. B. bey dem Grabsteine des Landgrafen *Ludwig* des Freudigen (nach dem mährchenhaften Beynamen des Gebissenen) zu *Adelung* hinzu zu setzen gewesen, dass den Grabstein *Berthold* von Eisenach gemacht, wie er selbst auf dem Steine bemerkt. Selbstständiger ist, S. 192—194, die Aufführung der Grabsteine der Schenken zu Erbach, nach *Schneider,* gräflich Erbachsche Historie. Noch bemerken wir die Aufführung der Grabmäler der Bischöfe von Bamberg, wahrscheinlich vom Herausgeber. Auch haben sich um diesen Zweig der Alterthumskunde durch Sammlung und Mittheilungen über verschiedene Grabmäler verdient gemacht *Oesterreicher,* S. 130, 235, *Haas,* S. 287, *Kiefhaber,* S. 237, *Guttenäcker,* II. S. 7. — *„Kirchen."* Aufzählung alterthümlicher Kirchen meist mit kurzen Bemerkungen, in welchem Style sie erbaut, und wo sie abgebildet sind, S. 11, 61, 109, 137, 194, 110. „St. Moritzkirche in Naumburg," warum nicht auch zugleich die Domkirche und die Stadtkirche, die von weit grösserer Bedeutung ist? S. 279 liest man: „Sämmtliche Notizen über Kirchen, vom Hrn. Oberhofgerichts- und Consist.-Advocaten Dr. *Puttrich* zu Leipzig," wobey zweifelhaft bleibt, ob dieses sich auf die Nachrichten von den Kirchen in allen Heften des Anzeigers, oder nur auf die S. 279—280 aufgeführten Kirchen bezieht. *„Burgen,"* S. 13, 111, 139. *„Klöster,"* S. 111, 139. *„Stadtgebäude,"* S. 13, 68, 111, Aufführung merkwürdiger Stadtgebäude, namentlich Rathhäuser, Stadtthore u. s. w., meisten Theils mit kurzen Bemerkungen ihrer Beschaffenheit, ihres Alters, wo sie abgebildet sich finden u. s. w. *„Bilderwerke,"* S. 64—65. Sehr merkwürdige Bilder zur Sittengeschichte des Mittelalters auf der öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart. S. 65. Altdeutsche Gemälde zu Ludwigsburg, mit Nachricht vom Herausgeber; S. 112, vom Bibliothekar *Jäck* zu Bamberg, aus den handschriftlichen Schätzen der Bibliothek; S. 162, Wandmalereyen; S. 222, Bilder aus der Münchner Handschrift des *Tristran,* vom Herausgeber, nebst den lehrreichen Versen des Gedichtes selbst, von *Massmann,* hierzu ein Steindruck, drey jener Bilder darstellend. *Glasmalerey.* S. 65, Aufführung, wo sich bemerkenswerthe Stücke derselben finden. *„Kunstwirkerey,* S. 226, steht zwischen *„Dichtungen"* und *„Kriegswesen,"* also mehr zufällige Anordnung, wäre füglicher S. 223 vor: *„Dichtungen,"* gleich nach *„Bilderwerke"* gesetzt worden. *„Stein- und Holzarbeiten."* S. 14, 66, 140; von *Puttrich* S. 286 mitgetheilt. *„Elfenbein- und Perlmutterarbeiten,"* von *Reider,* S. 238. *„Metallgüsse."* Nachrichten von merkwürdigen Glocken und ihren Inschriften, von *Oesterreicher,* S. 66; von *Stöhr,* S. 67, 141—142, 251. II. S. 20; alten Karthaunen, von demselben, S. 67; ehernen Kirchthüren, von *Rhw.* (*Rheinwald*). *„Münzen."* Meldung von Findung altdeutscher Münzen und Aufzählung solcher S. 221, u. II. S. 7. *„Brakteaten,"* Aufführung von Abbildung solcher. *„Siegel,"* eine reichliche Aufzählung von Abbildungen v. Reitersiegeln, S. 60, 61, dazu die Abbildung eines solchen in Steindruck; S. 238, Mittheilung v. *Kiefhaber;* S. 238, vom Ritter *v. Lang;* S. 273—279, Städtesiegel, aus diplomatischen Quellen geschöpft und mitgetheilt von *L. von Ledebur,* eine sehr dankenswerthe Arbeit. *„Dichtungen,"* S. 14, vom Prof. *Veesenmeyer* zu Ulm, mitgetheit aus einzelnen Handschriften von Mitte und Ende des 15ten Jahrhunderts, betrifft Lieder, S. 224, Bruchstücke des Rennewarts, von *Reider* u. *Massmann.* Das Meiste zu dieser Unter-Rubrik lieferte Prof. *Hoffmann* von Fallersleben, nämlich handschriftliche Nachrichten über den Renner; S. 165, über das Schachzabel; S. 164, Schreiberpoesie; S. 257, die sieben Altersstufen; S. 253 und 300, reine deutsche Hexameter aus dem XV. Jahrh.; S. 280, Bruchstücke eines Lehrgedichts; S. 299, Ruprechtslied, S. 299—300. Herzog *Wilhelm* von Oesterreich durch *Johann* v. Würzburg. II. Jahrg. S. 19. Den Tanhauser, das altdeutsche Volkslied, noch jetzt im Munde des Volkes auf den Entlibucher Bergen, hat aus diesem nebst der Sangweise auf Steindruck u. Worterklärung mitgetheilt Freyherr *von Seppen.* S. 239—242. (Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. July. 165. 1833.

Geschichte.

Beschluss der Rec.: *Anzeiger f. Kunde des deutschen Mittelalters.* Von *H.* Freyherrn *v. Aufsess etc.*

An die Dichtungen schliessen sich ganz angemessen die Beyschriften *„mit Musiknoten,“* S. 15, nämlich Nachrichten über vierstimmige weltliche Lieder aus dem 15ten Jahrh., von *Veesenmeyer*, und *„Musik,“* S. 67, Aufführung von alten Lieder-Sammlungen mit Sangweisen auf der Bibliothek zu Heidelberg. *„Städtewesen, Brüderschaften, Kirchenstatuten, Hofwesen,“* S. 70. *„Lehnwesen,“* S. 70, 226, Mittheilung vom Herausgeber, *„Strafen,“* S. 71, *„Westphälische Gerichte, Juden,“* S. 71, *„Volksglauben,“* S. 194, *„Kriegswesen,“* S. 226, *„Kriegsacten,“* S. 17, *„Heergeräthe,“* S. 15, Aufzählung, wo Sammlungen von Rüstungen sich finden, vom Herausgeber, S. 254, von *Schmid*, S. 68, Nachrichten aus der Bamberger Stadtrechnung und dem Verzeichnisse des Bürgerzeugs. Geräthe, S. 15. Das hier unter andern aufgeführte und besprochene uralte elfenbeinerne Horn mit eiserner Kette, in der Domsakristey zu Bamberg, welches nach der Sage zum Zeichengeben anstatt der Glocke vormals gedient haben soll, ist wohl eher ein Heerhorn, welches der Kirche als Opfer von einem dem Kriegsdienste feyerlich entsagenden Heerführer geschenkt worden. *„Turniere,“* S. 69, Nachweisungen über solche und Abbildungen von ihnen. *„Gebräuche,“* S. 16, 69—70. Da der Raum nicht gestattet, in unserer Recension alles Bemerkenswerthe, welches der Anzeiger enthält, auch nur anzudeuten, so bemerken wir hier nur *Hoffmanns* Nachweisungen über St. Gertrauden-Minne und St. Johannes-Minne trinken, S. 254—255. Wenn aber Hr. *Hoffmann* sagt, dass die Entstehung der Sitte, St. Gertrauden-Minne zu trinken, zwey von ihm nachgewiesene holländische Gedichte, das eine aus dem 14. Jahrhunderte, das andere aus dem 15ten Jahrh. erläutern, so ist dieses nur äusserst beschränkt zu nehmen. Um den Ursprung jener Sitte zu erfassen, muss man in das Heidenthum zurückkehren, denn der Gebrauch, zu Ehren der Heiligen zu trinken, ist christlich kirchliche Umwandlung der heidnischen Sitte, zu Ehren der Götter in mannichfaltiger Beziehung Becher zu leeren, wie diese sich namentlich im germanischen Norden nachweisen lässt. (*Helga-Quida Haddingia-Skata*, gr. Ausg. d. Edd. Säm. Th. 2. S. 46. Str. 32. S. 47. — *Sigurdrifo-mál*, S. 192. Str. 3. S. 193. — *Heimskringla Yngl. Sag. c.* 40. *Sag. Hák. goda c.* 16. *Sag. Ol. helge c.* 125. gr. Ausg. d. Hkr. Th. I. S. 139—140, 143. Th. II. S. 165, 183. — *Olafs Saga Tryggva Sonar Skaltholt. sch.* Ausg. S. 58, 106. — *Oddo, Vita S. Olai c.* 24. S. 102.) *„Dorfordnungen,“* S. 16, 255, Nachweisungen über solche *„Weisthümer,“* S. 281, von *Haupt*. *„Gerichtsordnungen,“* S. 16—17. *„Geschlechtsstatuten,“* S. 46—47, vom Herausgeber. *„Amtsverleihung“*, S. 101, Schenkenamt. *„Kriegsacten,“* S. 17, *historische Acten,“* S. 71. Da auch unter andern Beyschriften die Nachweisungen und Mittheilung meistens über Handschriften und aus solchen sind, so ist die Beyschrift *„Handschriften,“* S. 255—256, wo *Hoffmann* namentlich Nachrichten über: *Die vetiche der sele* und *Williram* gibt, nur sehr beschränkt zu nehmen. Den Schluss bilden die Beyschriften: *„Zerstörte Burgen,“* S. 17—20 und S. 71, Verzeichniss solcher im bayerischen Obermainkreise, von *Oesterreicher*, und *„zerstörte Kirchen,“* S. 142, beyde wären aber füglicher sogleich oben an *„Burgen“* und *„Kirchen“* angeschlossen worden. Die zerstörten Burgen hätte man um so passender gleich auf die unzerstörten folgen lassen können, da später, S. 139, unter der Beyschrift *„Burgen,“* zerstörte und unzerstörte vermischt aufgeführt werden. In dem zweyten Jahrgange finden sich noch die Beyschriften *„Schnitzwerke,“* S. 21, namentlich von *Pütterich*, und *„Topographie.“* Auf die Hauptrubrik, Denkmäler der Vorzeit, folgt die vierte: *„Uebersichten,“* welche das Studium des Mittelalters sehr erleichtern, indem sie einen leichten Ueberblick des Gegenstandes und rücksichtlich der Gegenstände gewähren. Sie erstrecken sich 1) auf Druckschriften, Wigalois v. Wirnt, von Grafenberg, herausgeg. von *Benecke*, S. 20—22, wodurch auf das Klarste in das Licht gestellt wird, was sich aus solchen Rittergedichten für die Kunde des Kirchenwesens, Rechtswesens, der Musik, Malerey, Bildnerey, der Befestigungskunst, Hauseinrichtung, Männertracht, Frauentracht, des Lebens und der Sitte, des Männerlebens, der Ritterschaft, Heerfahrt, des Kampfes, des Kriegsbedarfs, der Heergeräthe, des Reitens, Jagens, Frauenlebens, der Kinder, der Gastfreundschaft, Freygebigkeit, der Thiere, der Pflanzen lernen lässt, ferner Ge-

dichte, herausgegeben von *Primisser* S. 89, auch für geschichtliche Zwecke ungemein lehrreich, Lindensaal, herausgegeben v. *Lassberg*, S. 196—204; wenn auch hierbey der Raum nicht gestattete, mehr als die Ueberschriften und Anfangsstrophen jedes Liedes zu geben, so hätte doch bey gleichen Anfängen eine Ausnahme gemacht werden sollen, so fangen eilf Lieder an: „*Ainer fraget mich der maer*," hier hätten doch bey jedem einige zunächst folgende Worte hinzugefügt werden sollen. Aehnliches gilt auch bey der Uebersicht über *Hoffmanns* Geschichte des deutschen Kirchenliedes, S. 285—288, bey den Anfängen der vier Lieder: *Christ, de du bist das liecht und tag, Christe, der bist das licht und tag, Christe, du biste licht ende dach, Christe, du bist licht und der tag.* Uebersichten finden sich ferner über *Mohnike's* hymnologische Forschungen, S. 113—116, *Franz's* Choral-Melodieen, S. 229—230, Beschreibung des Erbarcher Rittersaales, S. 118—122, *Jungens* Miscellaneen, S. 230—232, *Jägers* schwäbisches Städtewesen, S. 262, *Grimms* deutsche Rechtsalterthümer. S. 76—85, vorzüglich angenehm, um die Schätze dieses herrlichen Werkes leicht zu überblicken und aufzufinden, *Vögelins* das alte Zürich; diese Uebersicht enthält interessante Notizen, Sach- und Worterklärungen aus diesem Werke in alphabetischer Ordnung und mit Zusätzen, von *Massmann*, S. 74—76. S. 75 finden wir: „*Schultheis*, von *Sculda*, Befehl, *Sculdaizo*, Befehlshaber (?)." Ist aber dieses Fragezeichen hinter der Erklärung von *Sculdaizo* durch Befehlshaber an seinem Orte? Nein! *Sculdaizo* bedeutete wirklich Befehlshaber, denn *Otfrid* (IV. 34, 29. und III. 3, 9, 19) gibt *centurio* durch *Sculdheizo*, und die *Gloss. Mons.* S. 204, *procurator, provisor secularis honoris* durch *scultheizzo* und *kravo* (Graf). *Schuld*, wie aus dem nordischen *Skuld* erhellt, bedeutete nämlich ursprünglich nichts anderes als *sollend*, d. h. was seyn soll, was geschehen soll, *Sculdheizo*, einen Heisser, einen, der heisst (befiehlt), was seyn soll, was geschehen soll, was geleistet werden soll u. s. w.; 2) erstrecken sich die im Anzeiger gegebenen Uebersichten über Handschriften, als über poetische Erzählungen in der Bibliothek zu Trier, S. 260—262, *Muscapluts* Lieder, S. 258—260, beydes von *Hoffmann*, über das Bayreuther Stadtbuch, vom Bürgermeister *Hagen*, S. 85—86, Bamberger Stadtbuch, vom Herausgeber, S. 173—176, Bambergische Verordnungen, II. Jahrg. S. 9—12; 3) über Büchersammlungen, als Uebersicht derjenigen Bibliotheken, von welchen Verzeichnisse deutschhistorischer Handschriften im „Archive der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" abgedruckt sind, S. 88—90, die für die sächsische Geschichte so wichtige *von Ponikau'sche* Bibliothek zu Halle, nach dem vom Stifter entworfenen Conspectus, mitgetheilt von Dr. *Förstemann*, II. Jahrg. S. 22—34; 4) über Urkunden, als Urkundensammlung des Braunschweiger Maria-Spitals aus einem alten Copialbuche, von *Oesterreicher*, S. 283—285, der Stadt Corach im Archive des Magistrats, von *Stöhr*, S. 225—227, 255—258, der Stadt Weismayn, von *Rudhart*, S. 146—147, des Gräflich Rottenhanschen Familien-Archivs zu Merzbach, S. 300—301, des Geschlechts der Stierbar, von *Buttenheim*, S. 144—147; 5) über Kunstwerke, als über das bayerische Turnierbuch, von *Kieflhaber*, S. 241—244, *Wagners* Trachtenbuch, S. 170—173, vom Herausg., Fürstenbilder in des Herausgebers Sammlung mit zwey Abbildungen in Kupferstich, S. 195—196, Holzschnittwerke, S. 116—118, nach den Gegenständen so geordnet, dass man sogleich finden kann, was sich für jeden aus den Holzschnitten lernen lässt, S. 116—118, eine ungemein mühsame, aber auch sehr nützliche Arbeit, die Bilder des Schachzabels zu Stuttgart, eben so geordnet, vom Herausgeber, hierbey eine Abbildung in Kupferstich. Ueberaus viel lässt sich für nähere Kunde des Mittelalters aus den Gemälden desselben gewinnen, aber auch hier ist natürliche Kritik nöthig. So hätte bey der eben genannten Abbildung dieses bemerkt werden sollen. Die Schachtafel hat auf der Reihe nur sechs, nicht, wie die jetzigen, 8 Felder. Nimmt man an, dass der Künstler eine der Wirklichkeit entnommene Zeichnung gegeben, so hat das Schachspiel des Mittelalters zwey Officiere und zwey Gemeine weniger gehabt. Aber diesem ist nicht so, denn wie z. B. aus dem Buche Schachzabel erhellt, hatte es König, Königinn, Alte (nämlich wegen ihrer Weisheit in der Bedeutung von Räthen, jetzt ihrem Laufe nach Springer genannt), Ritter (jetzt Springer), und Rochen, brauchte daher auf der Reihe acht Felder, und der Künstler der Zeichnung hat also die Wirklichkeit nicht gegeben; 6) umfassen die Uebersichten nicht minder dem Studium des Mittelalters sehr förderliche Zusammenstellungen von Quellen und Literatur über besondere Gegenstände, als über den Bauernkrieg 1525, S. 301—302, den Nürnberger Krieg von 1449—1452, vom Herausgeber und *Kieflhaber*, S. 19, 73, *Johann Huss* und Hussitenkrieg, von beyden eben Genannten, S. 73—74, 227—229, wir bemerken hierzu noch: Hussitenkrieg, darinnen begriffen das Leben, die Lehr und Tod *W. Johannis Hussii*, und wie derselbige von den Böhmen, besonders *Johanne Zisska* und *Procopio Raso*, ist gerochen worden. Alles aus glaubwürdigen Geschichtschreibern, alten Monumenten und *manuscriptis*, mit Fleiss zusammengetragen, und Teutscher Nation aller Dings genugsam zum nötigen bericht in öffentlichen Druck gefertigt, durch *M. Zachariam Theobaldum* den Jüngeren. 1609. Wittenberg, ferner über den Schwanenorden, S. 86—87, die Fürspänger-Gesellschaft, S. 87—88, beydes von *Heller*, Uebersicht der seit 1820 erschienenen Städtegeschichten und Chroniken, vom Herausgeber, S. 141—144, der seit 1820 erschienenen Lebens- u. Familiengeschichten, S. 166—169, bey den Lebensgeschichten einzelner Menschen sind

jedoch nur die als selbstständige Werke erschienenen aufgeführt, z. B. nicht die Lebensgeschichte des Königs *Enzius*, in *Münchs* vermischten historischen Schriften, 2. Bd., und die anderer Personen des Mittelalters, welche sich eben daselbst befinden. Die Rubriken *Uebersichten* und *Denkmäler der Vorzeit* sind nicht streng abgegrenzt, so könnte z. B. S. 273 *Städtesiegel* unter *Uebersichten* stehen. Uebersichten bezieht sich hauptsächlich auf schriftliche Denkmäler, doch sind auch schriftliche unter den *Denkmälern* der Vorzeit. Sehr unpassend ist die Hauptrubrik *Bekanntmachungen* zwischen die Hauptrubriken *Uebersichten* und *Mannichfaltiges* hineingeschoben; sie sollte der Hauptrubrik *Bestrebungen und Arbeiten* vorausgehen oder ihr folgen; hier wäre sie an ihrem wahren Platze, sie enthält Anfragen, welche zum Theile auch zugleich lehrreich sind, indem es nicht leere Anfragen, sondern sie zugleich aufführen, was man vom Gegenstande bisher wusste, so z. B. II. Jahrg. S. 33—34, wie alt das deutsche Volkslied: Es fuhr ein Mann ins Holz, wohl seyn möge, und ferner Antworten, Wünsche, Vorschläge, Aufforderungen, Rügen, auch welche unter der speciellen Beyschrift Zerstörungen, Käufe, Verkäufe u. s. w. Die sechste und letzte Hauptrubrik ist *Mannichfaltiges* überschrieben, eine für ein wissenschaftliches Blatt unwürdige Abtheilungsart, gehörte für ein Unterhaltungsblatt, klingt fast nicht besser als Buntes. Die andern Rubriken sind eben so mannichfaltigen Inhalts. Das Meiste im *Mannichfaltigen* hätte unter die Denkmäler gesollt, da hier ja auch schriftliche Denkmäler aufgenommen sind. Der Tannhauser z. B. hätte nach der beobachteten Anordnungsweise eben so gut unter das *Mannichfaltige* gesetzt werden können, während im Mannichfaltigen z. B. das Lied von der heiligen Passion aus der Strassburger Handschrift, S. 23—24, und der alte Liebesbrief in bayerischer Mundart (beydes von *Massmann*) eben so gut eine Stelle unter den Denkmälern verdient. Ja! ein und derselbe Gegenstand findet sich in beyden Rubriken behandelt, so sind die Alterstufen des menschlichen Lebens mitgetheilt von *Hoffmann*, in den Denkmälern, und die Mittheilungen von *Massmann* darüber im Mannichfaltigen. *Oesterreichers* nachträgliche, Kauansgrün u. Reyweinsgrün betreffenden Nachrichten zu seinem Verzeichnisse zerstörter Burgen unter Rubrik Denkmäler der Vorzeit, S. 17—18, steht nicht, wie man erwarten sollte, unter dieser, sondern unter der Rubrik *Mannichfaltiges*. An die Siegel in der Rubrik Denkmäler hätte sich am natürlichsten angeschlossen, was im Mannichfaltigen Jahrg. II. S. 15, über Siegelringe, Siegel der adelichen? (adeligen) Frauen und Witwen, Umschriften der Siegel und Phantasiesiegel sich findet, an die Glocken in der Rubrik Denkmäler; die interessanten Ergebnisse der Forschungen *Ledeburs* über diesen Gegenstand, im Mannichfaltigen, S. 303. Statt der Ueberschrift *Mannichfaltiges* hätte bezeichnender darüber gesetzt seyn sollen: *Aus allen Rubriken*, oder: *Was auch unter den andern Rubriken seyn theils könnte, theils sollte.* Der Herausgeber sagt II. Jahrg. S. 1: „Gerne wollte ich z. B. passendere Zusammenstellungen bey der Rubrik „Denkmäler der Vorzeit" einführen, wenn durch reiche Auswahl diess möglich wäre. Aber die reiche Auswahl war ja schon im ersten Jahrgange möglich, wenn die Rubrik Mannichfaltiges vermieden worden. Während das Meiste im *Mannichfaltigen* die passendste Stelle unter den *Denkmälern* gefunden, hätte anderes nicht unzweckmässig als ein Anhang an die Uebersichten angeschlossen werden können, z. B. die Zusätze zu Büchern: *Benecke's Iwein* S. 292, *Dietrichs* Volksmährchen, S. 291, *Hoffmanns* Handschriften-Kunde, Desselben Geschichte des deutschen Kirchenliedes, S. 291. II. Jahrg. S. 38 und die Nachweisungen, so z. B. *diejenige*, S. 39, wo sich früher ungedruckte Briefe *Luthers* finden, vom Herausgeber, und S. 242, die über runde Kirchthürme, von *Massmann*, S. 92, die über die Aussprache des Griechischen in Deutschland, von *Rudhart*, S. 41, die über *Lachmanns* Aufsatz über die Leiche der deutschen Dichter des 12. und 13. Jahrh. und über *Naeke's* Aufsatz über die Alliteration der lateinischen Sprache, S. 292, die von *Haupt* über den bey der Feuerprobe schützenden Balsam. Anderes im Mannichfaltigen hätte eine schicklichere Stelle unter der Rubrik Bekanntmachungen gefunden, so z. B. der von *Rudhart*, S. 91, ausgesprochenen Wunsch, und wäre hier unter Beyschrift *Wünsche oder Vorschläge* leichter aufzufinden gewesen. So auch wird, was *Haupt* in Beziehung auf die altdeutschen Glossen der Helmstädter Pergamenthandschrift des *Virgils*, II. Jahrg. S. 16, ausspricht, Jeder eher unter der Rubrik Bekanntmachungen unter der Beyschrift *Aufforderungen*, als im *Mannichfaltigen* suchen, Gleiches ist der Fall mit *Langs* Fragen in Beziehung auf das altrussische Gemälde zu Kalkensteinberg, S. 151, sie sollte man in der Rubrik Bekanntmachungen unter Beyschrift *Fragen* erwarten. Von der nicht zu billigenden Aufstellungsweise der Rubrik Mannichfaltiges abgesehen, enthält sie sehr belehrende und unterhaltende Mittheilungen, als *Massmanns* neue Ruinen aus dem Tegernseer Codex, S. 27—32, 48, hierzu eine Abbildung in Steindruck, Glossen, mitgetheilt von *Hoffmann*, S. 211—212, und anderes die Sprachkunde Betreffende, namentlich von *Massmann* und *Haupt*, S. 41, 92, 245—246, 292. II. Jahrg. S. 15—16, Sprichwörter, S. 292, Sprüche, S. 212, Schimpfwörter aus den Streitschriften der Gelehrten des 16. Jahrhunderts, beydes von *Hoffmann*, S. 231—232, Wichtigkeit der Zahl Sieben, von *L. v. Ledebur*, S. 293—294, Heinrich von Loufenberg, von *Massmann*, S. 41—48, nebst *Hoffmanns* Zusatz, S. 214, die vollständigste Nachricht, die sich von diesem geistl. Lieder-Dichter und seinen Werken irgend findet, über Suchensinne den wandernden Sänger, von *Hoffmann*, S. 213, über das altdeutsche Heldengedicht Eggenlied vom Freyherrn *v. Seppen*, S. 149—151, ein Lied von Oswald v. Wolkenstein, mitgetheilt

von *Hoffmann*, S. 212, über das Lied: es liegt ein Schloss in Oesterreich, von *Haupt*, die Kreuzigung von *Albrecht*, nach einem grossen Originalgemälde von *Albrecht Dürer*, in der *Campe'schen* Sammlung zu Nürnberg, nebst einer Abbildung in Kupferstich, S. 289—291, Kevernburger Gemälde, von *Oesterreicher*, S. 306, Glasmaler *Ratzheimer*, S. 95—96, Steinmetzen *Walter*, *Hans von Mingolzheim* und *Risletilo*, von *Massmann*, S. 214, Englischer Gruss, das berühmte Denkmal alter Bildschnitzerey von Veit Stoss zu Nürnberg, von Dr. *Mayer* daselbst, nebst Abbildung in Kupferstich, S. 209—310, das alte Holzschnittwerk über die vom schwäbischen Bunde im J. 1523 zerstörten Raubschlösser, nebst einer Abbildung in Steindruck und anderweitigen Nachrichten, von *Heller*, S. 122—128, eine Arbeit, welche einen sehr lehrreichen Ueberblick gewährt, Hanns Löble's Schreiben an *Wilhelm* Truchses Freyherrn von Waldburg, aus dem Feldlager des schwäbischen Bundes 1523 d. 23. Juny, mitgetheilt S. 181—184, auch ein guter Beytrag zur Geschichte jenes Krieges, Verzeichniss der Mannschaft für den Markgrafen *Albrecht* zu Brandenburg zu seinem Kriegszuge gegen Herzog Ludwig von Bayern im Jahre 1459, S. 268—270, die Stadt Würzburg in der Eile zu befestigen im J. 1425, aus der alten Handschrift mitgetheilt vom Herausgeber, S. 93—94, Sold des Bauernheeres im Bauernkriege, aus der Bamberger Raths-Registratur, mitgetheilt von Rudhart, S. 94—95, Kriegsordnung für die Glieder des schwäbischen Bundes zum Feldzuge 1491, a. d. schwäb. Bundesacten vom Herausgeber, S. 205—206, Burgfriede, welcher als ein Familienrecht in der Burg Aufsess galt, vom Herausgeber, S. 263—267, gibt ein anschauliches Bild von dieser Seite des Ritterlebens, Nachricht von dem Geschlechte der Kirchenvoite, von Oesterreicher, S. 152, Nachrichten von dem ausgestorbenen Adelsgeschlechte der Ratzenberg, von Oesterreicher, S. 171—178, 268, Geschlechtsnachrichten von den Kindsbergen und Stiebern, von demselben. Aus den Bey- und Spitznamen wurden nämlich nicht selten Geschlechtsnamen, Hr. Oesterreicher sagt in Beziehung auf Stieber: „Dieses Wort kann man von Stieben oder Steuben, jetzt Stäuben ableiten. Vielleicht war jener Stieber ein besonderer Freund von Reinlichkeit? Aber der Ritter wird doch nicht selbst abgestäubt haben. Wahrscheinlicher, wenn nämlich Stieber von stieben stammt, hatte er den Spitznamen erhalten, weil er sich bey einer Gelegenheit, z. B. Kampf, zu schnell entfernt, und Stieber steht für Abstieber, von abstieben, ähnlich wie es in der Jägersprache heisst: der Auerhahn stiebt ab, d. h. er fliegt fort. Am wahrscheinlichsten jedoch war Stieber in der Bedeutung genommen worden, in welcher es sich in Nasen-Stieber erhalten hat, nämlich Stieber für Stäuper, und der Ritter hatte den Namen erhalten, weil er sich im Kampfe durch Ertheilung gewaltiger Schläge auszeichnete, oder Stieber (Stäuper) hatte eine bildliche Bedeutung, und dem Ritter war der Name wegen strenger Behandlung seiner Unterthanen ertheilt worden. Ergötzlich und lehrreich zu lesen ist der Handel zwischen Graf Eberhart dem ältern zu Wirtemberg und Grafen Hans von Sonneberg auf dem grossen Turniere zu Onolzbach 1485, vom Herausgeber mitgetheilt, S. 214—216; Verbindung der Ritterschaft an der Braunach, II. Jahrg. S. 14, hiermit wäre besser unmittelbar verbunden worden, nicht das, was über eigenhändigen Unterschriften dazwischen steht, sondern das, was S. 15 unter der Beyschrift „*Diensteide der Adelichen*" (Adeligen) gegeben worden, weil hieraus zugleich hervorgeht, wie hoch solche Einungen den Rittern galten. Da adelig aus der Anbildsylbe ig, nicht lich gebildet, so ist die im Anzeiger beliebte Schreibart Adeliche fehlerhaft. Einreiten des Bischofs von Bamberg, als Beytrag zur Geschichte der Hoffeste, geliefert vom Hrn. Zeichnenlehrer M. von Reider zu Bamberg, S. 246—248, Feuerwerk zu Trebnitz im J. 1268, von Hoffmann, S. 267—268, bestand nämlich in kunstreicher Anordnung brennender Kerzen in beweglichen Kugeln, Norm der Geschenke der Nürnberger an die durchreisenden Churfürsten, Bischöfe, Herzöge, Grafen, S. 245—246, Ordnung des Stadtraths von Bamberg v. 1445, S. 232, Bruchstück eines Stadrechts aus dem 15. Jahrh., S. 210—211, eines Dorfrechts aus dem 14. Jahrh., S. 263—264, beydes von Hoffmann, Gerichtsordnung zu Seligenstadt, von Dr. Schmidt mitgetheilt, S. 262—263, Westphälische Gerichte, Nachweisung von Freystühlen und Freygrafen ausser Westphalen, nämlich in Bayern, durch R. v. Lang, S. 307—308, Deutschorden, näher im Register bezeichnet, deutsche Ordenskleidung, S. 96, dieser Beschluss des zu Frankfurt 1503 gehaltenen Capitels führt neben der Ermahnung, sich nicht wie die üppige Welt zu kleiden, zugleich auf, wie diese sich damals trug, und dieses ist das Interessante der Mittheilung, daher wäre die Beyschrift Kleidertracht im J. 1503 passender gewesen, denn von der Kleidung des deutschen Ordens erfahren wir hier nichts, als dass seine Mitglieder sich ziemlich und ehrbar kleiden sollen. Judenhüte, Mittheilung von Hoffmann, II. Jahrg. S. 35, Eid wider die Ketzerey, aus Bambergs ältestem Stadtbuche, vom Herausgeber, S. 178, von der innigen Seele (wie sie Gott casteyet), die Gespräche zwischen Christus und der Seele, aus dem alten Drucke, S. 36—39, merkwürdig wegen der sinnlichen Einkleidung, Bruder Erhart Gross, über seine ascetischen Schriften, S. 11—13, altsächsische Legende vom heiligen Bonifacius, was dieses eigentlich ist, S. 266—267, alles drey Mittheilungen von Hoffmann; Eulenspiegel, ob je ein Mann dieses Namens gelebt, von L. v. Ledebur, S. 292, das Wahrscheinlichste ist, nach unserer Meinung, dass der Volksroman nicht aus der Sage geschöpft worden, sondern die Sage erst durch den Volksroman entstanden, denn ausserdem müssten sich mehr sagliche und geschichtliche Spuren finden. Wahrzeichen, S. 292, Pestregeln des Arztes Albicus, aus der Breslauer Handschrift von Hoffmann, S. 303—306, ein wünschenswerther Beytrag zur Geschichte der Arzneykunde, zumal in jetzigen krankheitgeängstigten Zeiten, alte Bücherpreise, von Heller, S. 178—179, Mobiliar-Anschläge aus den Bauerkriegsacten zu Bamberg, S. 180, vergl. S. 182—183, Zeitungen, Beytrag zur Geschichte derselben aus dem 15. Jahrh., von Oesterreicher, S. 245, ein schwacher Keim der Zeitungen, denn in das „Zeitigen" ist nicht viel Gewicht zu legen, da Zeitungen ursprünglich nichts als Ereignisse der Zeit, dann Nachrichten von solchen Neuigkeiten bedeutete, und aus der Mittheilung im Anzeiger geht nur hervor, dass man sich Neuigkeiten durch Abschriften mittheilte, was allerdings der Keim der Zeitungen in unserer heutigen Bedeutung ist. Die Einrichtung des Registers, nicht über das Ganze, sondern nach den Rubriken, und auch hier nur zum Theile die speciellen Gegenstände angebend, zum andern Theile sich blos mit Angabe der allgemeinen Beyschriften begnügend, ist ziemlich mangelhaft. Ja! von Lückenhaftigkeit ist es nicht ganz frey, da es den S. 206—208 im Mannichfaltigen vom Herausgeber mitgetheilten interessanten Dorfgebrauch zu Pfarrweisach wieder als speciellen Gegenstand aufführt, noch auch seine erfolgte Mittheilung im Anzeiger unter irgend einer der registrirten Beyschriften andeutet. In der mitgetheilten Dorfordnung steht S. 207 hinter Birnn in den Worten: „Gehegte Fluhr, Birnn (?) und die Stupfell, so die verbotten werden, ein Fragzeichen. Das fragliche Wort kommt S. 208 noch zwey Male vor: „es seye mit hüten, Birrn, Wiesen, unbequemer Zeit fischen, oder was sonst einer Gemeindt, schädlich ist, und: „so dieselbige Hausgenossen sich der Gemeind mit Grassen, Birrn, Weg und Steg, auch sammt ihren Handlungen geniessen und gebrauchen wollen. Birrn ist Zusammenziehung von Biren, und bedeutet nicht blos Birnen (pira), sondern auch Beere, wie z. B. aus der Urk. des K. Ruprechts von 1400: zwey fuder Wins mit den biren, hervorgeht. In der Dorfordnung sind die Erdbeeren, Heidelbeeren und Preisselbeeren in den Schlägen und das Abbeeren derselben gemeint. Das Titelbild des zweyten Jahrganges ist viel reicher und voller an Sinnbildern, wogegen das des ersten durch liebliche Einfachheit in bedeutendem Vorzuge ist. Zur Veränderung desselben hat wohl der komische Contrast Anlass gegeben, dass auf dem Titel das sprachlich richtigere: des deutschen, und auf dem Titelbilde des ersten Jahrganges das die Geschichte der Ausbildung der deutschen Sprache gegen sich habende: des teutschen Mittelalters: steht. Beyde Titelgemälde haben dieses gemein, dass sie das Wappen des Reichsadlers möglichst hervortreten lassen, und nicht mit Unrecht, da im Mittelalter das deutsche Reich die grösste Weltmacht bildete. Der hohe Werth und grosse Nutzen des Anzeigers für die Wissenschaft wird hoffentlich aus unserer Rec. erhellen. Nur bemerken wir noch, dass er nicht blos solchen, welche das Mittelalter gründlich studiren, sondern auch denen als Wegweiser zu empfehlen ist, die auf Reisen durch Deutschland blos zur Unterhaltung die bemerkenswerthen Alterthümer in Augenschein nehmen wollen. *F. Wchtr.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. July. 166. 1833.

Griechische Literatur.

Herodoti Musae. Textum ad *Gaisfordii* editionem recognovit, perpetua tum *Fr. Creuzeri* tum sua annotatione instruxit, commentationem de vita et scriptis Herodoti, tabulas geographicas indicesque adiecit *Jo. Christ. Fel. Baehr.* Volumen secundum. Leipzig, Hahn, u. London, Black, Young and Young. 1832. 678 S. 8. (2 Thlr. 20 Gr.)

Dieser zweyte, das dritte und vierte Buch des Herodot umfassende Band der von Hrn. Prof. Baehr veranstalteten neuen Ausgabe des genannten Schriftstellers ist ganz nach demselben Plane gearbeitet, wie der erste Band, über welchen früher (Jahrg. 1832, Nr. 116. f.) in diesen Blättern berichtet worden ist. Wir finden auch in dem hier zu betrachtenden Theile dieselbe genaue Sacherklärung, welche sich auf sorgfältige Benutzung der neuen historischen, chronologischen, geographischen, antiquarischen, archäologischen Werke gründet, mit derselben Ungründlichkeit und Inconsequenz der Kritik und derselben unzweckmässigen Auswahl grammatischer und überhaupt sprachlicher Anmerkungen verbunden. In ersterer Hinsicht Beweise zu führen, würde unnütz seyn, da man auf jedem Bogen mehrere nach Umfang und Gediegenheit höchst schätzenswerthe Sacherklärungen antrifft, und nicht leicht an irgend einer Stelle, wo man Auskunft über irgend einen Namen oder irgend eine Begebenheit wünschen könnte, dieselbe vermissen, oder von den Anmerkungen des Herausgebers unbefriedigt scheiden, vielmehr überall entweder ausführliche Erläuterungen oder reichliche Nachweisungen der Schriften, wo man sich Rath erholen kann, finden wird. Nicht nur allgemeine Werke der oben bemerkten Gattungen, sondern auch Monographieen, wie *Panofka's* Samos u. s. w., sind dabey auf das fleissigste benutzt. Es wird daher ein gehöriges Verständniss des Herodot in sächlicher Hinsicht durch diese Ausgabe unstreitig gefördert werden. Aber das in Ansehung der Kritik und der Sprache überhaupt beobachtete Verfahren ist gar zu unbefriedigend und den Leistungen des Herausgebers im Plutarch nicht entsprechend. Denn um mit der Kritik anzufangen, muss man sich zwar hüten, zu grosse Anforderungen zu machen, da der Herausgeber auf dem Titel nichts als eine Recognition des Gaisfordschen Textes, der mit Recht für den besten gilt, verspricht. Aber das kann man doch verlangen, dass irgend eine Consequenz beobachtet sey. Dieses wäre der Fall, wenn entweder der Gaisfordsche Text, so lange der Herausgeber sich bey ihm beruhigen zu können glaubte, überall stillschweigend und ohne Angabe einer Variante geliefert, oder, wo Gaisford von Wesseling oder Schweighäuser abweicht, überall entweder mit Angabe der Manuscripte, denen jener gefolgt ist, oder ohne eine solche Angabe angezeigt, oder ausser diesen Angaben auch in allen Stellen, wo die besten Handschriften von Gaisford nicht in den Text gesetzte, aber doch an sich nicht falsche und wenig oder nichts nachstehende, vielleicht sogar vorzuziehende Lesarten darbieten, dieselben angemerkt, übrigens aber im Texte selbst nur bey entschiedenen Fehlgriffen Gaisfords etwas geändert worden wäre. Dieses sind offenbar die allein denkbaren drey Arten, auf welche sich eine die Kritik nicht ganz ausschliessende, aber doch nicht einen vollständigen kritischen Apparat zu geben beabsichtigende Recognition des Gaisfordschen Textes, welche auf einige Gleichmässigkeit und die Durchführung eines bestimmten Planes Anspruch macht, geben lässt. Unser Herausgeb. aber hat unter diesen drey Verfahrungsweisen, von welchen die erste am mindesten, die dritte am meisten kritisch zu nennen wäre, zwar vorzüglich der zweyten gehuldigt, und scheint sich diese eigentlich vorgesetzt zu haben, aber er hat auch sie durchaus nicht mit einiger Consequenz durchgeführt. Dieses zeigt sich zuerst darin, dass bald schlechthin gesagt wird, Gaisford habe eine Lesart statt einer andern bey Wesseling oder Schweighäuser oder Schäfer zu lesenden in den Text gesetzt, ohne Angabe, ob dieses aus Handschriften, und aus wie vielen, oder welchen geschehen sey; bald die Zahl der Handschriften, nach welchen die Lesart geändert ist, bemerkt; bald endlich dieselben namentlich aufgeführt werden. Auch glaube man ja nicht etwa, die erste von diesen drey Bezeichnungen der Gaisfordschen Lesarten werde, wo die anderer Ausgaben den Stempel der Verwerflichkeit genugsam an sich trügen, die zweyte, wo die Mehrzahl der Handschriften für Gaisford sey, gebraucht. Vielmehr findet sich jene mehrmals, wo, wenn nicht die besten Handschriften für Gaisford wären, die Vulgata beybehalten werden müsste; z. B. III, 13, zu ἕτερα τοιαῦτα statt des blossen τοιαῦτα, 22. zu dem nach πόμαι ausgelassenen τῷδε, 26. und 33. zu dem

aufgenommen καὶ *auch*, 48. zu ἐγίγνετο statt ἐγένετο, 53. zu Περίανδρος st. ὁ Περ., 59. zu ἐπὶ τούτῳ st. ἐπὶ τοῦτο, 65. zu ποίμνια st. ποῖμναι. Vergl. Cap. 48. zu Ende. Eben so bey Formen, die, wenn sie nicht wenigstens in einer oder der andern guten Handschrift ständen, nicht aufgenommen werden dürften, z. B. III. 33. οὐνομάζουσι, 34. ἐπαινέαι, 39. ἔκτητο, 51. ἐξελαθείς, 52. τοκέας, 56. μολίβδου. Ja, sogar wo der Herausg. selbst gesteht, durch die aufgenommene Lesart sey die Stelle noch nicht hinlänglich berichtigt, wie III. 49. εἰσὶ διάφοροι ἑόντες ἑωυτοῖσι, oder wo die Lesart entweder höchst wahrscheinlich, wie φορέει 28., oder entschieden, wie οὔτε 50., falsch ist, ist die Quelle derselben nicht immer angegeben. Ferner ist sehr oft blos gesagt, es sey etwas aus Handschriften, oder aus mehrern Handschriften, oder aus zwey Handschriften aufgenommen, und der letzte Ausdruck wird selbst dann gebraucht, wenn darunter der *cod. Sancrofti* oder *Vindobonensis* verstanden werden, die doch in unzähligen andern Stellen namentlich aufgeführt sind. Auch ist das Nennen oder Nicht-Nennen dieser Handschriften keineswegs von der grössern oder geringern Sicherheit der Lesart abhängig gemacht, vielmehr der Ausdruck zweyer Manuscripte für S. und V. mehrmals auch da gebraucht, wo die Lesart derselben viele Wahrscheinlichkeit hat, oder doch von ausgezeichneten Gelehrten gebilligt worden ist, wie mehrmals III, 14. S. 23 ff., ferner ὑάλου st. ὕελου 24., ἐπέβησαν st. ὑπερέβησαν 64., auch wohl κεινόν 6., die Auslassung von ἐξ 11., μή μιν st. μὴ μέν 66. u. a. Eben so sind unter drey Manuscripten, welche C. 69. εἰ τυγχάνει lesen, welches wir noch unten als die richtige Lesart kennen lernen werden, S. und V. mit enthalten. Endlich hat sich der Herausg. nicht überall begnügt, solche Varianten anzuführen, die bey einem oder dem andern der drey Vorgänger von Gaisford in dem Texte stehen, sondern auch andere hinzugefügt. Wäre dieses mit gehöriger Prüfung sowohl des Werthes der Manuscripte als der innern Güte der Lesarten, endlich mit einer gewissen Gleichmässigkeit geschehen, so könnte es nur gelobt werden. Aber Hr. B. hat mehrmals Lesarten, die zu billigen keinem Menschen einfallen kann, und die zum Theile überdiess nur in Einer Handschrift stehen, angeführt, während er die wichtigsten verschweigt. So bemerkt er III, 9., dass statt ἐπέσαξε eine Handschrift (die ganz werthlose *d*) das nichtige ἐπέλαξεν hat, und dass statt ῥαψάμενον mehrere das dort sinnlose ἀψάμενον darbieten; ferner dass 10. in Flor. (und einigen andern) ἐστρατεύετο st. ἐστρατοπεδεύετο, welches letztere durch den Zusatz: ἐν τῷ Πηλουσίῳ καλεομένῳ στόματι τοῦ Νείλου genügend gesichert ist, stehe; dass 55. S. V. mit *Greg. Cor.* συμπεσόντες st. συνεσπεσόντες ἐς τὸ τεῖχος lesen, und dass derselbe *Greg. Cor.* bald darauf den Solöcismus δήμου τούτου (oder ταύτου) τοῦ ἦν hat, der gegen Gaisford auch den Handschriften S. V. beygelegt wird; dass 57. ein Hexameter in drey Handschriften mit der Form φράσασθαι st. φράσσασθαι anfängt, welches φράσασθαι, wenn man nicht einen hier gewiss nicht zu gestattenden στίχος ἀκέφαλος annehmen will, durch das Metrum genugsam widerlegt wird. Dagegen fehlen Varianten, wie folgende, die nach dem Erachten von Rec. sogar in den Text gesetzt zu werden verdienten. III. 15. in ἐπιτροπεύειν αὐτῆς geben S. V. αὐτήν. Da nun ἐπιτροπεύειν τινά sowohl sonst sehr häufig (s. Matth. Gr. §. 412, 6.), als auch bey Herodot selbst Cap. 36. vorkommt, auch die Meinung, dass dieses Verbum mit dem Accusativ nur *eines Vormund seyn*, nicht *regieren, verwalten*, bedeute, durch die letztere Stelle genügend widerlegt wird; so ist kein Grund abzusehen, warum man die Lesart der beyden Handschriften, welche als die vorzüglichsten gelten, verschmähen soll. Cap. 9. Ἐν δὲ τῇ ἀνύδρῳ μεγάλας δεξαμενὰς ὀρύξασθαι, ἵνα δεκόμεναι τὸ ὕδωρ σώζωσι. S. V. ποτίζωσι. Dieses ist offenbar die schwerere Lesart, da ποτίζειν nicht nur an sich ein seltneres Verbum als das allgemein bekannte σώζειν ist, sondern überdiess hier absolut für πότον παρέχειν steht. Da es nun auch von Valla anerkannt wird, so verdient es den Vorzug. C. 20. zu Ende: Νόμοισι δὲ καὶ ἄλλοισι χρᾶσθαι αὐτούς. Φασὶ κεχωρισμένοισι τῶν ἄλλων ἀνθρώπων, καὶ δὴ καὶ κατὰ τὴν βασιληΐην τοιῷδε· τὸν ἂν τῶν ἀστῶν κρίνωσι μέγιστόν τε εἶναι, καὶ κατὰ τὸ μέγαθος ἔχειν τὴν ἰσχύν, τοῦτον ἀξιοῦσι βασιλεύειν. Hier lassen S. V. ἀξιοῦσι aus. Dass dieses durch ein Versehen sollte geschehen seyn, ist gewiss wenig wahrscheinlich; dagegen, wenn Herodot kein Verbum der Art gesetzt hatte, die Hinzufügung desselben zur Erklärung des missverstandenen Infinitivs sehr natürlich. Desshalb schien schon sowohl Wesselingen als Schäfern die Auslassung von ἀξιοῦσι billigenswerth. C. 21. Οὔτε ἐκεῖνος ἀνὴρ ἐστι δίκαιος· εἰ γὰρ ἦν δίκαιος, οὔτ' ἂν ἐπεθύμησε χώρης ἄλλης ἢ τῆς ἑαυτοῦ, οὔτ' ἄν ἐς δουλοσύνην ἀνθρώπους ἦγε ὑπ' ὧν μηδὲν ἠδίκηται. S. V. Schäfer ἐπεθύμεε, unstreitig besser. Denn die Begierde ist etwas Dauerndes, und um dieses zu bezeichnen, wird im Griechischen und Lateinischen in conditionalen Sätzen bekanntlich selbst da oft das Imperfect gebraucht, wo wir Deutschen das Plusquamperfect des Conjunctivs setzen müssen; hier aber kann sogar im Deutschen das Imperfect des Conjunctivs richtig stehen. Da nun in solchen Stellen das Imperfect aus Unkunde ehemals oft angetastet worden ist, auch die ionische Form ἐπεθύμεε zur Verderbung der Lesart Veranlassung geben konnte, so ist dieses ἐπεθύμεε herzustellen. C. 23. zu Anf. Συντειρομένων δὲ τὸν βασιλέα τῶν Ἰχθυοφάγων. Τὸν βασιλέα fehlt in S. V., und wird dadurch einer Glosse sehr verdächtig, da aus dem Vorhergehenden genügend erhellt, dass die Ichthyophagen Niemanden als den König der Aethioper befragen konnten. Bald darauf in ἐπὶ κρήνην σφι ἡγήσασθαι, ἀπ' ἧς λουόμενοι λιπαρώτεροι ἐγίνοντο, fügen nach κρήνην S. V. Vall. und Sotio *in collect.* τινά hinzu. Stände dieses blos in den beyden zuerst genannten Handschriften, so hätte man Ursache, es als ein Glossem anzusehen; da aber die genannten Autoritäten hin-

zukommen, und das Indefinitum τις als zu dem Sinne nicht wesentlich nothwendig öfter von den Abschreibern ausgelassen worden ist, so scheint es wahrscheinlicher, dass es von Herodot herrührt. C. 27. Ἀπικομένους δὲ ἐς ὄψιν εἵρετο. S. V. ἀπικομένων. Nun steht aber der Genitivus absolutus im Griechischen sehr oft auch da, wo der Casus des Particips dem folgenden Verbum angepasst werden konnte, und zwar nicht blos bey ausgedrücktem, sondern auch bey verstandenem Subjecte des Particips. Da nun in solchen Stellen nicht selten dem Lateinischen oder der Deutlichkeit zu Liebe die Lesart geändert worden ist, so ist ἀπικομένων sicher die richtige Lesart. C. 59. ἔσχε πᾶσαν τὴν Σάμον. Τήν fehlt in S. V. und vier andern Manuscripten (worunter Flor.) und ist vor einem Eigennamen nach πᾶς auch in der Bedeutung *ganz* nicht mehr nothwendig, als nach αὐτὸς, οὗτος und ähnlichen Wörtern, also zu streichen. C. 45. zu Anf. in den Worten τοὺς ἀποπεμφθέντας τῶν Σαμίων ὑπὸ Πολυκράτεος fehlen die beyden letzten Worte in vier Handschriften (worunter Med. und Flor.), und werden dadurch, so wie durch ihre Stellung, eines Glossems sehr verdächtig, da aus dem Vorhergehenden klar genug ist, dass Polykrates der Absender jener Samier war. C. 62., wo Kambyses redend eingeführt wird, fügen S. V. nach εἶπε, Πρήξασπες noch ἔφη hinzu, welcher Gebrauch so ächt griechisch, und dabey von unverständigen Abschreibern so oft verwischt worden ist, dass man an der Richtigkeit dieser Lesart kaum zweifeln kann. In solchen also und ähnlichen Stellen hat unser Herausgeber die Lesarten der besten Handschriften nicht angegeben, obgleich sie auch aus innern Gründen und den allgemeinen kritischen Gesetzen vor der Gaisfordschen den Vorzug verdienen. Will man nun aber gar auf die Stellen mit Rücksicht nehmen, wo man schwankend seyn muss, ob die von Gaisford aufgenommenen Lesarten oder andere zu billigen sind, und doch unser Herausg. gänzlich von Varianten schweigt, so ist deren Zahl nicht zu berechnen. Zwar, der Fall ist nicht selten, wo die Lesarten anderer Handschriften ausser S. V. aus dem angeführten Grunde eine Erwähnung verdienten. Hierher gehört z. B. die Form κεχαρηότες in Med. Flor. und zwey schlechtern Handschriften statt κεχαρηκότες. C. 43. und die von Gaisford geänderte auch in Flor. stehende Vulgata οὐ μή τί τοι ἔκ γε ἐκείνου νεώτερον ἀναβλάστῃ. Was die erste betrifft, so wird sie durch den Homerischen Sprachgebrauch unterstützt, und durch das Citat des Herausg. zu κεχαρηκότες wenigstens nicht widerlegt, denn dass κεχάρηκα das gewöhnliche Perfect von χαίρειν ist, dieses zu beweisen, brauchte nicht erst Matthiae's Grammatik angeführt zu werden; ob aber Herodot im Particip dieses Perfects die gewöhnliche oder die Homerische Form gebraucht hat, ist aus jener Grammatik, die Th. I. S. 496 nur unsere Stelle, in der eben die Lesart streitig ist, citirt, nicht zu ersehen. In der andern Stelle aber, wo Gaisford ἀναβλαστήσει aus S. V. geschrieben hat, stimmt ἀναβλάστῃ wenigstens mit den Regeln, die Elmsley über den Unterschied von οὐ μή mit dem Futurum und dem Conjunctiv gegeben hat (welche Regeln Rec. übrigens nicht unterschreiben will), überein. Hierher ist auch C. 56. καὶ πάλαι ἐς σὲ προφάσιός τευ ἐδεόμην ἐπιλαβέσθαι zu rechnen, wo die Auslassung von ἐπιλαβέσθαι in Med. Flor. und andern Handschriften wenigstens nicht zu verachtende Anwälte gefunden hat. Unzählige Male aber kommt der Fall vor, dass in S. V. eine Lesart steht, die nach innern Gründen entweder eben so gut, oder wenigstens nur um ein Geringes schlechter erscheint, als die von Gaisford beybehaltene Vulgata. Hier ist überhaupt die Kritik des Herodot noch durchaus nicht dahin gediehen, wohin kürzlich in den Rednern, Plato, Thucydides. Denn während dort die Lesarten derjenigen Handschriften, von deren vorzüglichem Werthe die Herausgeber sich überzeugt haben, in allen solchen Stellen, wo nicht erhebliche Gründe dagegen sind, also auch bey an sich gleicher Güte der Vulgata, hergestellt sind, schwanken die neuesten kritischen Bearbeiter des Herodot hin und her. Denn obgleich sie auf der einen Seite die beyden oft genannten Bücher, S. und V., als die besten anerkennen, wenigstens sehr oft die Lesart nach ihnen allein ohne erhebliche Gründe ändern, lassen sie doch in noch mehrern Stellen, wo gleichfalls S. und V. von allen übrigen Handschriften abweichend etwas ungefähr gleich Gutes geben, die Vulgata unverändert. Hierher gehören Lesarten, wie folgende: ἀπαλλάσσονται st. ἀπαλλάσσοντο III. 25., πορευόμενος st. στρατευόμενος das., δακρύει (auch noch in andern Handschriften) statt δακρύοι in der indirecten Frage 32., καὶ καταμαθοῦσα st. καὶ μαθοῦσα ebendas., τῇ γιγνομένῃ κρίσει st. τῇ κρίσει 34., ἢν μὲν τύχω st. εἰ μὲν τύχοιμι 35., ἑωυτοῦ st. σεωυτοῦ 36., ὅτι μέλλοι st. ὅτι μέλλει 45., ἐπικαλέσασθαι st. ἐπικαλέεσθαι 45., πέμπων st. πέμψας 55., νέες st. νῆες 58., ὤρυκται st. ὀρώρυκται 60., διεπρήξας st. διεπρήξας 62., ἐκέλευσας st. ἐκέλευες das., ἐπ' Αἴγυπτον st. ἐς Αἴγ. 63., τὰ πάντα πρήγματα st. πάντα τὰ πρήγμ. 64., ἐγένετο κατάδηλος ὃς ἦν 68., ὑπεδέξατο κατεργάσασθαι st. ὑπεδέξατο κατεργάσεσθαι 69. Diese Lesarten (von welchen die aus Cap. 32 u. 69., so wie einige andere, sich überdiess als ausgesuchter und das sonst bedenklichere ἐκέλευσας dadurch, dass es dem vorhergehenden προσέθηκα entspricht, empfiehlt) hätten von Gaisford, wenn er sich hätte gleich bleiben wollen, mit wenigen Ausnahmen (z. B. Cap. 34., wo ein Glossem, 55., wo eine Correction eines Grammatikers angenommen werden kann) in den Text aufgenommen worden seyn sollen. Von unserm Herausgeb. war dieses, da Gaisford nicht vorangegangen war, und er nur eine Recognition des Gaisfordschen Textes versprochen hat, nicht zu erwarten; allein angeben hätte er doch solche Varianten sollen. Man erwiedere nicht, dass dieses andern Dingen den Raum weggenommen haben, und manchen Lesern damit nicht gedient gewesen seyn würde. Denn was das Erste betrifft, so liessen sich theils diese Varianten bey dem Gebrauche zweckmässiger Abkürzungen (wie wenn

überall S. V., nicht, wie unser Herausg. zu thun pflegt, vollständig *codex Sancrofti* und *Vindobonensis*, geschrieben worden wäre) auf einen engen Raum zusammendrängen, theils hätte dieser, und noch weit mehr, wie wir gleich zeigen werden, durch Weglassung einer Menge für den Zweck dieser Ausgabe unnützer Anmerkungen sich sehr leicht gewinnen lassen. Den Lesern aber, welche dergleichen Varianten gern entbehren, stellen wir zunächst gelehrte Schulmänner, für welche ja das Werk auch besonders bestimmt seyn soll, entgegen, die gern prüfen, auf welchem Grunde der Text beruht, und bey der jetzigen Einrichtung des vorliegenden Werkes das Gaisfordsche immer daneben liegen zu haben genöthigt sind. Ferner hätten die Varianten scheuenden Leser leicht mit einer Anführung der genannten wichtigsten Lesarten der Handschriften S. und V. ausgesöhnt werden können, wenn nur diese Lesarten von den Anmerkungen getrennt mit kleinerer Schrift unmittelbar unter den Text gesetzt worden wären, wie es in der Gothaer Bibliothek zu geschehen pflegt. Wollte der Herausgeber aber auch die zuletzt genannte Classe von Varianten ausschliessen, so durfte er dasselbe wenigstens nicht in Ansehung derjenigen thun, von welchen eben gezeigt worden ist, dass sie einen Platz im Texte verdient hätten, wenn Hr. B. nicht das Wort Recognition in einem sehr beschränkten Sinne verstanden hätte. Denn die Aenderungen, welche er im Gaisfordschen Texte vorgenommen hat, sind sehr sparsam. Hierher gehört ἐξικνεύμενον st. ἐπικνεύμενον III, 9., οὐδαμά st. οὐδαμᾶ 10. (welches letztere Cap. 65. stehen geblieben ist), ἀλλ' ἄλλως st. ἄλλως δέ 56., χρή st. χρῆν 20., ἄφασον st. ἄφασσον Cap. 69. und noch ein paar Kleinigkeiten der Art in den ersten 69 Capiteln. (Bey ἄφασον bemerkt Rec. gelegentlich, dass nothwendig auch zu Ende des Capitels ἤφασε st. ἤφασσε hätte aufgenommen worden seyn sollen; 1) schon deswegen, weil ἄφασον αὐτοῦ τὰ ὦτα und ἤφασε τὰ ὦτα sich auf einander beziehen, und ἤφασσε demselben Irrthume den Ursprung verdankt, welcher ἄφασσον erzeugt hat; 2) weil der Begriff des Aorists nach der Natur der Sache passender ist; 3) weil ἤφασε nicht blos im Flor. steht, sondern, da es ehemals die Vulgata war, angenommen werden muss, dass es ausser in S. und Par. auch in den übrigen Büchern enthalten ist.) Einige Male übrigens sind die Worte unsers Herausgebers auch so beschaffen, dass man glauben kann, er weiche von Gaisford ab, oder habe etwas zuerst in den Text gesetzt, wo dieses doch nicht der Fall ist. S. 51 zu ἐξελαθείς st. ἐξελασθείς.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Kritische Wälder. Blätter zur Beurtheilung der Literatur, Kunst und Wissenschaft unserer Zeit. Von *Theodor Mundt.* Leipzig, Wolbrecht. 1833. 252 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Hr. Dr. Theodor Mundt, unleugbar einer der geistreichsten Kenner der Literatur, und selbst glücklicher Dichter, bietet uns hier eine Sammlung seiner seit mehrern Jahren in Zeitschriften und andern periodischen Werken zerstreuten kleinen Schriften dar, die wir in dieser Zusammenstellung dankbar willkommen zu heissen Ursache haben. Es sind besonders philosophische, religiöse, ästhetische und biographische Aufsätze, die hier in einer Auswahl neben einander stehen und ein geistiges Rundgemälde der diesfallsigen Bestrebungen unserer Zeit höchst lebhaft veranschaulichen. Wodurch sich Mundt charakterisirt, ist, dass er auch als Kritiker mit Phantasie, Humor und Witz darstellt und dadurch an Schärfe eher gewinnt als verliert; nur manche seiner frühern Kritiken spinnen sich vielleicht zu sehr in Phantasieen ein, und sind in einer aufgeregten Stimmung geschrieben, in der man wohl dichten, aber nicht kritisiren sollte. Mundt ist der Rousseau der deutschen Kritik; oft wehen ihn melancholische und schwärmerische Gedanken an, selbst in einer gewöhnlichen Bücherkritik reflectirt er mitunter gern über abstracte Gegensätze und Lebensfragen, die ihn und seine Leser unvermuthet ernst machen, und nur seine dann wieder überraschend auftauchende humoristische Laune bewerkstelligt lächelnd eine scheinbare Harmonie des Gedankens.

Die in diesen kritischen Wäldern enthaltenen Aufsätze sind: I. *Union, Lutherthum und die Confession von Henrich Steffens*, eine sehr ausführliche Entwickelung des Entstehens und innern Zusammenhanges der neuen Glaubensdoctrin des berühmten Prof. Steffens in Berlin, welche eine genaue Kenntniss seiner Schriften und seines persönlichen Charakters beweist, und zu seiner Beurtheilung einen wichtigen Beytrag liefert. II. *Kampf eines Hegelianers mit den Grazien*, eine äusserst harmlose Polemik, die selbst Freunde der Hegelschen Philosophie mit Vergnügen lesen dürften. III. *Musik und Philosophie; zeitgemässe Betrachtungen*, ist etwas zu phantastisch ausgefallen. IV. *Ueber Oper, Drama und Melodrama in ihrem Verhältnisse zu einander und zum Theater.* V. *Daniel Lessmann und sein Wanderbuch eines Schwermüthigen.* VI. *Erinnerung an Ubrich Hegner.* VII. *Ueber Novellenpoesie.* VIII. *Ueber einige Novellen von Ludwig Tieck.* IX. *Die Fischertochter, ein dramatisches Gedicht von Oehlenschläger.* X. *Ueber Wilhelm Meisters Wanderjahre, von Göthe.* XI. *Hippels Lebenslauf nach aufsteigender Linie, eine biographisch-literarische Skizze.* Diese Abhandlung ist besonders interessant, und Hr. M. hat sich ohne Zweifel ein Verdienst erworben, zuerst wieder auf die Bedeutsamkeit der Hippelschen Schriften aufmerksam gemacht zu haben.

Die äussere Ausstattung dieses Buches ist höchst anständig und würdig; nur hat sich der Corrector eine ziemliche Anzahl von Druckfehlern auf sein Gewissen geladen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. July. 167. 1833.

Griechische Literatur.

Beschluss der Recension: *Herodoti Musae.* Textum ad *Gaisfordii* editionem recognovit, perpetua tum *Fr. Creuzeri* tum sua annotatione instruxit, commentationem de vita et scriptis Herodoti, tabulas geographicas indicesque adiecit *Jo. Christ. Fel. Baehr* etc.

Bis jetzt haben wir uns mit dem Texte, so fern demselben in den Anmerkungen keine besondere Rechtfertigung, ausser etwa durch Angabe der Varianten zu Theil geworden ist, und mit der Auswahl dieser Varianten selbst beschäftigt. Wir wollen nun zu den sprachlichen Anmerkungen, mögen sie kritisch oder exegetisch seyn, fortgehen, um auch in dieser Hinsicht das zu Anfange ausgesprochene allgemeine Urtheil zu bestätigen. Anzuheben ist hier von der Auswahl des Erklärten, da diese oben besonders gemissbilligt worden ist, und dieser Gegenstand sich auch zunächst an die Auswahl der Varianten anschliesst. Während aber bey letzterer die allzu grosse Spärlichkeit zu bedauern war, ist in den exegetischen Anmerkungen ein Ueberfluss von solchen elementarischen, grammatischen und lexikalischen Bemerkungen, so wie von sonstigen Worterläuterungen vorhanden, wie sie in diese Ausgabe durchaus nicht gehörten. Denn da diese nach ihrem Umfange, ihrer Kostspieligkeit und übrigen Einrichtung, auch nach der eigenen Erklärung des Herausg., durchaus nicht für Schüler, sondern nur für Schulmänner und solche Freunde des Alterthums, welche nicht mehr als Anfänger betrachtet werden können, bestimmt seyn kann; so musste diesen nicht eine Kost dargeboten werden, welche nicht einmal für Schüler, die den Herodot nicht zu früh zu lesen anfangen, gehört. Was würde man wohl zu einer Gesammtausgabe des Livius sagen, in der bey *interrogare aliquid, decem annos natus, laetatus est se audivisse,* auf die Grammatiken verwiesen würde! So verfährt aber unser Herausg. bey den entsprechenden griechischen Ausdrücken, und in diesem Geiste ist die Hälfte seiner sprachlichen Anmerkungen abgefasst, wie Rec. durch eine Anzahl Proben aus den Capiteln, deren Varianten eben durchgemustert worden sind, zeigen will. III, 1. *Αἴτεε δὲ ἐκ συμβουλίης ἀνδρὸς Αἰγυπτίου.* „*Significat ἐκ συμβουλίης suasu, consilio.*“ Ebendas. *διαβεβλημένος ὑπὸ Ἀμάσιος οὐ μανθάνεις.* „*i. e. Ab Amasi te deceptum esse nescis. Participii usum multis illustravit Valcken. Tu vide modo Matth. §. 548. Gramm. Gr., ne plura.*“ Zu Cap. 3. wird über den Accusativ in *ἔτεα ὡς δέκα γεγονώς* (also dem oben angeführten *decem annos natus*) auf Matth. und Thom. Mag. verwiesen, und bemerkt, *στρατηίην ποιεῖσθαι* bedeute dem Herodot (etwa ihm allein?!) *expeditionem suscipere, facere.* Zu Cap. 4. wird *ἐλθεῖν ἐς λόγους τινί* erklärt. Zu Cap. 7. wird wegen des Accusativs *πίστις* Matthiae citirt, also der schon in dem ersten Bande oft vorkommende Missbrauch wiederholt, dass zu in ihrer Art ganz regelmässigen Formen, weil sie in jener Grammatik zufällig gerade aus einer gewissen Stelle angeführt sind, obgleich sie eben so gut aus andern beygebracht seyn könnten, die Grammatik verglichen wird. Dieses ist hier um so tadelnswerther, weil ähnliche Accusative auf *ις* schon mehrmals im ersten Bande da gewesen sind. Zu Cap. 8. wird der Unterschied von *ἑκάτερος* und *ἀμφότεροι* mit Verweisung auf Ammonius und Wyttenbach gelehrt, obgleich man zu der Beurtheilung der Variante *ἑκάστου* nicht einmal diesen Unterschied, sondern nur den von *ἑκάτερος* und *ἕκαστος* zu kennen braucht. Cap. 12. heisst es zu *διατετρανέεις*, es werde wegen der Form des Futurums von Matthiae citirt; hier gilt das eben über *πίστις* Bemerkte. Cap. 13. wird erwähnt, *ὥς* mit dem Accente bedeute, wie bekannt genug, *eodem modo, similiter,* worüber, *ne plura,* Fischer citirt wird. Cap. 14. wird *ἐξέπεμπε ἐπ᾽ ὕδωρ* durch Citate erläutert, die schon an sich für Leser dieser Ausgabe unnütz, es durch ganz ähnliche Anmerkungen zum ersten Bande (wie I, 84) noch mehr werden. Cap. 16. wird *ἀρχήν, omnino,* erklärt, und andere Stellen des Herodot dafür angeführt. Cap. 17. müssen wir uns theils wegen *ἐρωτᾶν τι, interrogare aliquid,* theils wegen des *ἄν* bey *δύνασθαι* in einem Satze wie *οὐδὲ γὰρ τοσαῦτα ἂν δύνασθαι ζώειν σφέας εἰ μὴ τῷ πόματι ἀνέφερον*, auf Matthiae verweisen lassen. Cap. 24. wird vor den Worten *γυψώσαντες ἅπαντα αὐτὸν γραφῇ κοσμέουσι, ἐξομοιεῦντες τὸ εἶδος ἐς τὸ δυνατόν*, eine lateinische Uebersetzung gegeben *corpus gypso obductum pictura ita exornant, ut speciem quam maxime similem viro referat.* Solche unnütze Uebersetzungen an sich klarer Worte kehren, wie wir bald sehen werden, oft wieder. Ueber *νῦν δέ* im Gegensatze zu einem conditionalen Satze, worüber, da die entsprechenden deutschen

und lateinischen Ausdrücke eben so gebraucht werden, kaum einmal zu sprechen sich verlohnte, werden mehrmals Nachweisungen gegeben. Cap. 28. wird *οὐ λήσειν αὐτόν, non clam se ipso fore, i. e. se intellecturum*, erklärt, und von diesem *λανθάνειν*, das jedem Anfänger bekannt ist, wird Cap. 39. noch einmal gehandelt. Cap. 31. werden wir über den Gebrauch von *μέντοι*, *jedoch* auf Matthiae verwiesen. Vergl. auch Cap. 36. Zu Cap. 34. wird theils über *ἀρίσχεσθαί τινι*, theils über *ἤσθη ἀκούσας* dieselbe Grammatik angeführt. Um dann einige Capitel zu übergehen, so wird Cap. 45. zu *ἀποδρῆναι* bemerkt, dass hieraus *ἀποδρᾶναι*, nicht *ἀποδράναι*, als die richtige Form bey Pausanias sich ergäbe, gleichsam als ob dieses *ἀποδρᾶναι* eine der Bestätigung bedürfende Form sey. Ebendaselbst sind von den Worten *καταπλέουσι δὲ ἐς τὴν Σάμον Πολυκράτης νηυσὶ ἀντιάσας ἐς μάχην κατέστη*, so wie von dem Schlusse des Capitels *τῶν δὲ ὑπ' ἐωυτῷ ἐόντων πολιητέων* etc. Uebersetzungen gegeben. Zu Cap. 47. wird der Unterschied der Activa *τιμωρεῖν* und *ἀμύνειν* und der Media derselben Verba erklärt. Cap. 48. wird die Grammatik über den Dativ nach *ὁ αὐτός* citirt. Der durchaus nicht undeutliche erste Satz des 49sten Capitels ist wieder übersetzt. Citate der Grammatik folgen zu der Imperfectform *ἐδίδου* Cap. 50., zu der Construction von *ἀμείβεσθαι* Cap. 52., zu *ἀπαιρεθέω τὴν κεφαλήν* 65., zu dem Particip nach *διαδεικνύσθω* 72. u. s. w., Worterläuterungen zu *νωθέστερος* 52., *τρωματίας* 79., *θώψ* 80. u. s. w. Der Herausgeber gebrauche dabey nicht etwa die Entschuldigung, dass mehrere der hier vom Rec. als überflüssig gerügten Erläuterungen sich in einem weit grössern Umfange auch bey Valckenaer und Wesseling fänden, wie dieses z. B. in Ansehung der Participia bey *μανθάνειν einsehen*, *ἤδεσθαι*, *δείκνυσθαι* der Fall ist. Hierauf dient zur Antwort, dass zu der Zeit der genannten Gelehrten die griechischen Grammatiken noch so unvollkommen waren, dass Manches in den Anmerkungen zu den Ausgaben entwickelt werden musste, was jetzt durch die verbesserte Gestalt der Grammatiken Gemeingut der studirenden Jugend geworden ist, also für den der Schule Entwachsenen keiner Erklärung mehr bedarf. In lexikalischer Hinsicht findet dieses zwar bey der geringern Vollkommenheit der gewöhnlichen Handlexika viel weniger Statt; doch ist auch manche einst recht nützliche Anmerkung dieser Art schon durch den jetzigen Stand der Lexikographie unnütz geworden.

Der umgekehrte Fall, dass unser Herausgeber grammatische Dinge, die erklärt oder durch ein Citat hätten erläutert werden sollen, unbeachtet gelassen hat, ist verhältnissmässig sehr selten. Rec. rechnet dahin den activisch gebrauchten Aorist *μεμφθείς* Cap. 13. (der freylich auch schon im ersten Buche vorkommt, aber sich dort Cap. 77. Missdeutungen hat gefallen lassen müssen), die Veränderung der Construction in *ὅτι ἀδύνατόν τε εἴη καὶ ἔτι μέλλει* 43., ferner ganz besonders *ἐπιλελῆσθαι* in der Bedeutung *vergessen* 46., wo die Vulgata *ἐπιλελῆσθαι*, welche erst aus S. V. in neuerer Zeit geändert worden ist, nicht einmal der Erwähnung gewürdigt worden ist, obgleich sie allein dem üblichen Sprachgebrauche gemäss ist, und *ἐπιλελῆσθαι* nur durch eine Stelle aus Pindar (vergl. Buttm. Verbal-Verz. in *λανθάνω*) geschützt werden kann. Eben so möchte *εἰ φίλα ἦν* in dem Sinne von *εἰ φιλία ἦν* 49. für manche Leser einer Erläuterung bedürfen, und zu *ἄρξομαι ich werde beherrscht werden*, 83. wäre ein Citat wenigstens zweckmässiger gewesen, als in vielen Stellen, die unser Herausg. damit versehen hat.

So viel von der Auswahl der sprachlichen Anmerkungen. Was aber die Beschaffenheit derselben betrifft, so sind sie zwar in der Regel richtig, doch kommen auch solche vor, die entweder einzelne Unrichtigkeiten oder doch Ungenauigkeiten enthalten, oder ganz zu missbilligen sind. Den Beweis führt Rec. so, dass er die fünf Capitel III, 13—17. einer nähern Prüfung unterwirft. In der Anmerkung zu III, 13. *καὶ τοὺς ἄνδρας κρεουργηδὸν διασπάσαντες ἐφόρεον ἐς τὸ τεῖχος* werden die letzten Worte sehr ungenau übersetzt *sursum tollunt intra moenia;* bald darauf hat der Herausg. die Lesart *δείσαντες ὁμοίως ἃ καὶ οἱ Λίβυες* beybehalten, verdammt sie auch nicht, obgleich sie eben so ungriechisch ist, als *veriti similiter quae* (*etiam*) *Afri* unlateinisch. Es muss offenbar entweder *δείσαντες τὰ αὐτὰ ἃ καὶ οἱ Λίβυες*, *veriti eadem quae Afri*, oder *δείσαντες ὁμοίως ὡς* (oder *καὶ*) *οἱ Λίβ.*, *veriti similiter ut* (oder *atque*) *Afri* heissen. Da nun überdiess Struve gezeigt hat, dass statt *ἅ* nach dem Dialekte des Herodot *τά* gesetzt seyn müsste, und da die beyden besten Handschriften, S. und V., *ὡς* statt *ἅ* lesen, so kann keine Frage seyn, dass im Texte *ὡς καὶ* zu schreiben, zugleich aber in den Anmerkungen das Urtheil zu fällen ist, weil *ὡς καί*, obgleich durch verwandte Wendungen geschützt, nach Partikeln der Vergleichung (wie Hr. B. richtig bemerkt) sich sonst nicht finde, so sey diese Lesart wahrscheinlich aus der Verbindung zweyer *ὁμοίως ὡς* und *ὁμοίως καί* entstanden, und das letztere, welches Schäfer aufgenommen hat, als die ursprüngliche Lesart zu betrachten. Zu Ende des Capitels wird *ταύτας δρασσόμενοι* verbunden, und dieses für eine seltene Construction erklärt. Auch in Passows Lexikon findet Rec. diese Stelle als Beweis dafür citirt, dass *δράσσεσθαι* nicht blos von Spätern mit dem Accusativ verknüpft worden sey; sie beweist aber offenbar gar nichts, da die ganzen Worte lauten *ταύτας* (*τὰς μνέας*) *δρασσόμενος αὐτοχειρίῃ διέσπειρε τῇ στρατιῇ*, der Accusativ also von *διέσπειρε* abhängig gedacht und zu *δρασσόμενος* der Genitiv ergänzt werden kann. Cap. 14. liest unser Herausg. mit Gaisford *ὡς δὲ βοῇ τε καὶ κλαυθμῷ πορῆσαν, αἱ παρθένοι κατὰ τοὺς πατέρας.* Er behauptet zunächst, *παρήεσαν* oder *παρήϊσαν*, wie mit S. V. die andern neuen Ausgaben lasen, sey desswegen zu verwerfen, weil die Bedeutung *praeterire*, welche in *περιέναι* liege, unpassend scheine. Rec. möchte wohl hören, warum. Was ist denn an dem Sinne: *während die*

Jungfrauen mit Geschrey und Weinen bey ihren Vätern vorbeygingen, schrieen und weinten die Väter auch ihrer Seits, zu tadeln? Und dass dieser Sinn der allein richtige, und παρήεσαν oder παρήϊσαν die wahre Lesart ist, ergibt sich auf das Klarste 1) aus den gleich folgenden Worten παρεξελθουσέων δὲ τῶν ὑδροφόρων (nämlich ἐκείνων τῶν παρθένων), welche der obigen ὡς δὲ παρήεσαν offenbar genau entgegen gesetzt sind; 2) daraus, dass gleich darauf, wo nach den Jungfrauen der Sohn des Psammenit mit 2000 andern Aegyptern aus demselben Grunde herbeygebracht wird, es heisst: ὁ δὲ, ἰδὼν παρεξιόντας, τῶν ἄλλων Αἰγυπτίων αὐτὸν κλαιόντων καὶ δεινὰ ποιεύντων, ταὐτὸ ἐποίησε τὸ καὶ ἐπὶ τῇ θυγατρὶ, welchem παρεξιόντας gleich παρελθόντων δὲ καὶ τούτων eben so entspricht, wie sich oben ὡς παρήεσαν und παρεξελθουσέων auf einander beziehen. Nachdem so παρήεσαν (oder παρήϊσαν) als die richtige Lesart mit Sicherheit von uns erkannt worden ist, ergibt sich von selbst, was von der andern Behauptung unsers Verf. zu halten ist, statt κατά gäben zwar die meisten Handschriften παρά, dieses könne aber hier nicht Statt finden. Dass παριέναι παρά, *bey einem vorbeygehen,* gut Griechisch sey, wird der Herausgeb. hoffentlich selbst einräumen; es ist also gar kein Grund vorhanden von den Handschriften abzuweichen. Bald darauf liest der Herausgeb. aus zwey ganz werthlosen Handschriften mit Gaisford μαθὼν τὸν παῖδα ἀγεόμενον ἐπὶ θάνατον, weil ἀγεόμενον eine ionische Form statt ἀγόμενον sey. Da sich aber von einer solchen ionischen Form in diesem Verbum bey Herodot sonst keine Spur erhalten hat, während doch βαλλεόμενος nicht selten erscheint, und da die Lesart der meisten und besten Handschriften ἠγεόμενον von Matthiae auf eine genügende Art erklärt worden ist; so war dieselbe nicht aus dem Texte zu verdrängen. Viel eher konnte weiter unten in τὸν δὲ πτωχὸν, οὐδέν σοι προσήκοντα ὡς ἄλλων πυνθάνεται, ἐτίμησας statt πυνθάνεται die Lesart πυνθάνομαι aufgenommen werden, da theils dieser Uebergang in die *oratio recta* des Königs, wie auch Schweighäuser bemerkt, ganz dem Geiste der griechischen Sprache gemäss ist, theils πυνθάνεται gegen πυνθάνομαι offenbar als Correction zur Aufhebung der Anomalie der Rede erscheint, endlich die erste Person ausser in drey (nicht, wie unser Herausg. sagt, in zwey) schlechten Handschriften auch in Flor. steht. In den Worten Καὶ ταῦτα ὡς ἀπενειχθέντα ὑπὸ τούτου, εὖ δοκέειν οἱ εἰρῆσθαι. ὡς δὲ λέγεται ὑπ' Αἰγυπτίων, δακρύειν Κροῖσον, ist es leichter die Mängel der verschiedenen Verbesserungen oder Erklärungen zu zeigen, als selbst etwas einigermaassen Befriedigendes aufzufinden. Unser Herausgeber will καὶ ταῦτα — εἰρῆσθαι als Vordersatz betrachtet wissen (wesshalb er nach εἰρῆσθαι eine kleinere Interpunction hätte setzen sollen), in welchem Vordersatze der Infinitiv entweder von dem aus dem Folgenden zu ergänzenden λέγεται abhängig sey, oder (was richtiger ist) wegen der *oratio obliqua* stehe. Dann beginnt er mit ὡς den Nachsatz, und übersetzt: *quum haec, relata ab nuncio ad regem, bene isti dicta viderentur, Croesus, ut Aegypti quidam ferunt, lacrimas fudit.* Aber dem widerspricht die Partikel δέ durchaus, denn wenn diese auch nicht selten in dem Nachsatze steht, so kann sie doch auf keinen Fall einem den Nachsatz beginnenden eingeschobenen Nebensatze beygefügt werden. Der Herausgeber musste bey dieser Ansicht von der Stelle ὥς γε zu lesen vorschlagen. Eine andere Stelle, die den Erklärern Noth gemacht hat, folgt Cap. 15.: εἰ δὲ καὶ ἠπιστήθη (ὁ Ψαμμήνιτος) μὴ πολυπρηγμονεῖν, ἀπέλαβε ἂν Αἴγυπτον, ὥστε ἐπιτροπεύειν αὐτῆς (oder vielmehr αὐτήν, s. oben). Hier streiten sich die Ausleger erstens, ob ἠπιστήθη von ἐπίσταμαι oder von ἀπιστέω abzuleiten sey. Die, welche das Erstere billigen, verstehen es entweder, wie Wesseling, passiv, und lesen dann mit S. V. πολυπρηγμονῶν, oder activ. Die erstere Weise ist von Werfer, da ἐπίσταμαι ein *deponens passivi* (dessen Aorist bey passiver Form active Bedeutung hat) ist, genügend widerlegt worden. Werfers Auslegung, *si autem scivisset non moliri res novas,* erklärt Hr. B. für eben so hart. Etwas Hartes ist nun zwar gar nicht in ihr enthalten, denn ἐπίσταμαί ποιεῖν τι, *ich verstehe etwas zu thun,* ist eine ganz gewöhnliche Wendung; aber da zu dem sich ruhig Verhalten keine besondere Wissenschaft, sondern eine entsprechende Temperamentsbeschaffenheit und Geneigtheit erforderlich ist, so kann auch Rec. an dieser Auslegung kein grosses Behagen finden. Unser Herausg. nun will ἠπιστήθη mit Schweighäuser von ἀπιστέω ableiten, und übersetzt: *nisi creditum esset eum res novas moliri.* Dem Sinne nach freylich recht gut; aber das kann griechisch nicht heissen, εἰ ἠπιστήθη μὴ πολυπρηγμονεῖν, welche Worte nur *si non creditum esset eum res novas moliri, si diffisi essent eum r. n. moliri,* bedeuten könne; sondern es muss jener Sinn durch εἰ ἐπιστεύθη μὴ πολυπρ. ausgedrückt werden. Und eben dieses ἐπιστεύθη hält Rec., da in S. ἐπιστήθη steht, für die richtige Lesart. Cap. 17. zu ὀψομένους τὴν ἐν τούτοισι τοῖς Αἰθίοψι λεγομένην εἶναι ἠλίου τράπεζαν, εἰ ἔστι ἀληθέως, ist εἰ ἔστι ἀληθέως übersetzt: *an re vera ita se habeat,* und von dem Gebrauche von εἶναι mit dem Adverbium gesprochen. Allein λέγεσθαι εἶναι ἐν τοῖς Αἰθίοψι und εἶναι ἀληθέως (ἐν τοῖς Αἰθ.) stehen einander offenbar entgegen, und weder heisst εἶναι hier *se habere,* noch könnte hier Jemand irgend das Adverbium erwarten. Derselbe Fehler kehrt übrigens Cap. 23. wieder, wo der Herausg. auf diese Note verweist, obwohl dort noch klarer ist, dass εἶναι nicht heissen kann *se habere,* indem die Worte lauten: τὸ δὲ ὕδωρ τοῦτο εἴ σφι ἔστι ἀληθέως οἷόν τι λέγεται, d. i. *si re vera talis est, qualis dicitur.* Mehr Beyspiele der Art anzuführen würde unnütz seyn.

Die Sachanmerkungen hat Rec. schon oben als sehr gründlich und zweckmässig gerühmt. In den Capiteln, die in sprachlicher Hinsicht besonders oben betrachtet worden sind, wüsste Rec., ausserdem, dass ein paar Mal Ungehöriges eingemischt worden

ist, z. B. mehrere von den zu *Φαρνάσπεω* Cap. 2. angeführten Namen, so wie, was zu Cap. 35. *de ratione ac significatione arcus symbolica* angedeutet ist, und ausserdem, dass einmal ein kleines Versehen Cap. 70. S. 127. in Vertheilung der Namen *Mardonius* und *Megabyzus* unter Herodot und Ctesias sich eingeschlichen hat, nur zwey Stellen, in welchen er nicht das Verfahren des Herausgeb. billigen und ihm beypflichten kann. Dieses ist erst Cap. 15., wo Hr. B. gegen seine eigene frühere Annahme jetzt behauptet, dass der dort erwähnte *Amyrtaeus* derselbe sey, welcher nach Eusebius im eilften Jahre der Regierung des Darius Nothus einen Aufstand erregt haben, und nach sechs Jahren, 408 vor Chr., gestorben seyn soll. Herodot aber nennt den Amyrtaeus zugleich mit dem Inaros; ein Amyrtaeus aber behauptete sich, als der Aufstand des Inaros in den Jahren 457 und 456, oder 455 unterdrückt wurde, nach Thuc. I, 110. in den Sumpfgegenden Aegyptens. Dass nun dieser über vierzig Jahre später noch am Leben gewesen seyn, und damals noch so viel Unternehmungsgeist gehabt haben sollte, um Aegypten wieder zum Abfalle von den Persern zu bringen, ist sehr unwahrscheinlich, wie auch der neueste Ausleger des Thuc. bemerkt. Wenn also bey Eusebius und Syncellus nicht ein chronologischer Irrthum Statt findet, so muss ihr Amyrtaeus eher für einen Enkel jenes und Sohn des von Herodot genannten Pausiris gehalten werden. Die andere Stelle, in der Rec. das Urtheil des Herausg. über historische Dinge nicht unterschreiben kann, ist Cap. 26., wo derselbe annimmt, die in der grossen Oase wohnhaften Samier seyen in Folge der ausgebreiteten Schifffahrt und Handlung jener Insel dorthin gekommen. Da sie aber nach der Oase zunächst nur zu Lande aus Aegypten gelangen konnten, so ist gewiss viel wahrscheinlicher, an griechische Söldner des Psammetich oder der nächsten Könige Aegyptens zu denken, welche Söldner dort angesiedelt worden waren.

Der Druck ist im Ganzen recht correct. Rec. hat nur folgende Druckfehler in dem von ihm näher durchgegangenen Theile bemerkt: S. 4. Z. 4, fehlt das Punctum nach *Καμβύσεα*. S. 8, Z. 1, steht im Texte noch *ἤ*, obgleich es nach den Anmerkungen getilgt seyn soll. Eben so ist S. 14, Z. 2, *ὑπέμεινε* stehen geblieben, obgleich der Herausg. *ὑπέμενε* aufgenommen wissen wollte. Cap. 11. zu Anfange findet sich, wie bey Gaisford, ein falsches Komma nach *οἵ τε Πέρσαι*, nach welcher Interpunction diese Worte mit dem Nachsatze zusammenhängen müssten, der doch sein besonderes Subject hat. Cap. 15. ist *ἐπάϊστοι ἐγένοντο, ὑπὸ Καμβ.* interpunctirt, während die lateinische Uebersetzung eine andere Interpunction erfordert. S. 40 in der letzten Zeile des Textes steht ein Punct statt eines Kolon. S. 66, Z. 6, ist *ἐτέρωδι* statt *ἐτέρωθι* zu finden. Cap. 40. zu Ende S. 77 ist in Angabe der Varianten zu *τὸ ἀπὸ τούτου — πάθωσι* geirrt. *Σπ.*

Kurze Anzeige.

Vollständiger Schulatlas der neuesten Erdbeschreibung mit vorzüglicher Berücksichtigung der durch historische Ereignisse merkwürdigen Orte. 27 lithographirte Blätter. Darmstadt, Leske (ohne Jahreszahl). (1 Thlr. 8 Gr.)

Ein sehr billiger Preis, gutes und haltbares Papier, so wie meist sauberer und scharfer Druck, das sind die äussern empfehlenswerthen Eigenschaften, welche wir an diesem Schulatlas zu rühmen haben. Aber leider entspricht die innere Einrichtung, im Allgemeinen, und der Werth und die Brauchbarkeit der einzelnen Karten im Besondern auch kaum ganz mässigen Erwartungen und Forderungen des Schulmanns, am wenigsten eines solchen, der mit seinen Schülern die Geographie nicht mehr nach dem alten statistischen Schlendrian treibt. Als die fühlbarsten Mängel rügen wir folgende: 1) Ueberladung einiger Karten mit unwichtigen Ortsnamen, wodurch die Deutlichkeit, das Haupterforderniss einer Schulkarte, leidet, und die grösste Ungleichartigkeit in Behandlung der einzelnen Länder entstanden ist. Während in Frankreich, Italien, Grossbritannien und dem österreichischen Staate oft Städtenamen von 10,000 und mehr Einwohnern vergebens gesucht werden, fehlt auf der XII. Karte in der brandenburgischen Ebene auch der unbedeutendste Ort kaum. 2) Eine durchaus nicht versinnlichende, oft falsche oder wenigstens falsche Vorstellungen erzeugende Darstellung des Terrains. Welcher Lehrer ist wohl im Stande, nach Bl. IV seinen Schülern von den Höhenverhältnissen der pyrenäischen Halbinsel ein anschauliches Bild zu entwerfen? Nach Karte V. bilden die Sevennen, die Côte d'Or, die Vogesen und Ardennen ein ununterbrochenes Kettengebirge, und die Hügelreihen der Normandie unterscheiden sich in nichts von den Alpenketten der Dauphiné. Man vergleiche ferner das N. W. Deutschland auf K. XI., die ganz falsche Darstellung des deutschen Jura (die sogenannte rauhe Alp), des Fichtelgebirgs u. s. w. auf K. XIII, der Karpaten auf K. XV, des Schweizer Jura auf K. XVI u. a. m. 3) Hätten wir gewünscht, wenigstens die Hauptstrassen und Gebirgspässe, welche für den Völkerverkehr von so grosser Wichtigkeit sind, und deren Zug oft so viel Licht auf die geographischen Verhältnisse vieler Erdstellen wirft, angegeben zu sehen. So würden wir für eine zweckmässigere Befriedigung des rein geographischen Bedürfnisses gern die vorzügliche Berücksichtigung der durch historische Ereignisse merkwürdigen Orte hingegeben haben, besonders da die Auswahl solcher Orte sehr sparsam und sehr willkürlich, keineswegs von einem festen Grundsatze geregelt, ausgefallen ist. Auch scheint diesem ganzen Verfahren wieder die unglückliche Ansicht zum Grunde zu liegen, als sey die Geographie nur so eine Beyläuferin oder Dienerin der Geschichte, eine Ansicht, welche eben den geographischen Unterricht auf alle die Irrwege gebracht hat, deren man nun anfängt sich bewusst zu werden.

H. F.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. July. 168. 1833.

Dichtkunst.

Das Lied vom Ritter Wahn. Eine uralt-italische Sage in vier und zwanzig Abenteuern. Bearbeitet von *Julius Mosen.* (Mit dem Originale.) Leipzig, Barth. 1831. — IV und 150 S. 8. (15 Gr.)

Den Stoff seiner Dichtung entlehnte der Verfasser, laut des Vorwortes, aus einer Sage, welche er während seines Aufenthaltes in Italien von einem Mandolinenspieler zu Cortona dem um ihn versammelten Volke erzählen hörte. Diess italienische Gedicht hat denn auch der Verf. mit Recht im Anhange abdrucken lassen, wofür ihm alle Leser aufrichtigen Dank sagen werden. Es besteht aus zwey und funfzig achtzeiligen Stanzen, welche die Begebenheiten des *Cavaliere Senso* schildern. Hr. *Mosen* fühlte sich von dem Inhalte desselben so angezogen, dass er sich entschloss, es auf deutschen Boden zu verpflanzen, und wir können ihm zu dieser Verpflanzung im Ganzen nur Glück wünschen. Denn die tiefsinnigen Gedanken, welche die Sage enthält, sind hier in einer lebendigen, blühenden und wahrhaft dichterischen Sprache dem deutschen Gemüthe näher gerückt; und wenn sich auch, im Vergleiche mit dem italienischen Originale, hin und wieder in Herrn *Mosens* Dichtung einige Längen und allzu freygebig ausgemalte Schilderungen von Nebenumständen und gleichsam Decorationen finden sollten, welche den raschen Gang und Drang der Sage einigermaassen hemmen; — so ist doch auf der andern Seite auch nicht zu verkennen, dass der oft bänkelsängerisch moralisirende Ton des Vorbildes durch die neue Wiedergeburt desselben zu einem edlern, dem grossartigen Stoffe mehr angemessenen umgebildet ist. Ueberhaupt hat Herr *Mosen* sich nicht in der Art an das Original angeschlossen, dass er nicht neue Scenerieen und Personen (so z. B. die Helena) in sein Werk aufgenommen hätte, wie er denn auch die Versart des Originals in recht wohlklingende und meist correcte Terzinen verwandelt hat. Doch eine ausführliche Vergleichung beyder, für sich und im gegenseitigen Verhältnisse gleich interessanten, Dichtungen gestattet der Raum nicht; wir begnügen uns, den Hauptinhalt u. Gang der deutschen Bearbeitung hier hervorzuheben, woraus sich dann schon von selbst der tiefere Grundgedanke des ganzen Gedichtes ergeben wird.

Ein mächtiger und reicher, an Schönheit und Muth ausgezeichneter Ritter in Griechenland — der Verf. nennt ihn *Wahn*, vielleicht ein etwas unglücklich gewählter Name — wird einst, als er durch die langen Reihen erschlagener Feinde hinreitet, von dem Gedanken an die Hinfälligkeit des Lebens so überwältigt, dass er fortan, gänzlich in seinem Dichten und Trachten umgewandelt, nur den einen Wunsch zu hegen vermag, nicht zu sterben. Die Sehnsucht nach der Verwirklichung desselben lässt ihm keine Ruhe; er entschliesst sich, in alle Welt auszuziehen, um den Mann zu finden, der ihm das Versprechen gibt, nie sterben zu sollen: dann will er ihm als der treueste Knecht in Ewigkeit dienen. So verlässt er denn seine Burg, und reitet, von seinen Mannen begleitet, auf Abenteuer aus, welche sich ihm auch in reichem Maasse darbieten, und deren Schilderung den einzelnen Abschnitten des Gedichtes den Namen gegeben hat. Nachdem er, der keinen gewaltsamen Tod je fürchtet, sondern nur einen Tod durch Schwäche und Alter, mit unglaublicher Kühnheit in den harten Kampf mit wilden Thieren und Riesen gegangen, überall siegreich, u. darauf zur Fee Morgane, in der er die Helena erkannt hat, so wie in einen Zauberwald voll wunderlichen Lebens gekommen ist, nirgends aber das gewünschte Versprechen und so die Ruhe gefunden hat, gelangt er endlich zu drey (allegorischen) Greisen, in deren Person die Erde, der Raum und die Zeit dargestellt sind. Alle drey versprechen ihm ein langes, ein unabsehbar langes irdisches Leben, aber *können* ihm, da es ein irdisches ist, keine *ewige* Dauer desselben versprechen. So der erste der Greise (den der Verf. den Alten *Ird* nennt, etwas gesucht für das italienische *Mondo*); er zeigt dem Ritter einen unermesslichen Wald, und zugleich einen kleinen Vogel, welcher unaufhörlich mit dem Schnabel an der Vernichtung desselben, zwar nur Blatt für Blatt und Splitter für Splitter fressend, arbeitet; er lässt den Ritter selbst sich vorstellen, eine wie unabsehbare Zeit es dauern werde, bis der Vogel mit seiner Arbeit fertig und somit der Untergang der Welt da sey: bis dahin solle des Ritters Leben währen. Aber dieser, *ewige* Dauer seines Lebens suchend, eilt unbefriedigt von dannen; ähnlich geht es ihm beym „Alten Raum“ und beym „Alten Zeit.“ So nun der Verzweiflung hingegeben, längst von seinen Knechten auf der undankbaren Fahrt verlassen, reitet er weiter u. weiter:

„Nun fühlt der Ritter tief und schwer ein Leiden,
Als führen schmerzhaft Schwerter ihm durchs Herz,
Und wühlten in der Brust mit ihren Schneiden.

Ob er noch weiter vorwärts gehen solle,
Ob wieder kehren zum verlassnen Dach,
Ob er noch finden würde, was er wolle, —

Diess foltert ihn mit tausend Qualgedanken.
Da hebt er himmelwärts den düstern Blick;
O, welch ein irres, zweifelhaftes Schwanken!

So muss des Geistes Feuer doch verlodern?
Sprach er, vergehn muss alle Gliederpracht,
Und fühllos liegen, und verwehet modern?

Indem er so versank in düstre Träume,
Stieg einen schön gebahnten Weg hinan
Sein treues Thier, durch hohe, lichte Bäume.

Durch Silberwolken ging hinauf die Strasse,
Die Lerche hing so leicht im Nebelmeer,
Und weisse Lämmer scherzten in dem Grase.

Sanft schlängelt sich der Pfad hinauf, und feiner
Umweht ihn bald die allerklarste Luft,
Noch blauer wird der Himmel und noch reiner.“

So gelangt er, ohne es zu wissen, allmälig in den „Vorhimmel.“ Hier kämpft er erst den härtesten und schwersten Kampf, den mit dem *Tode* selbst, kann aber nicht von ihm besiegt werden und wird von ihm freygegeben. Die Schilderung dieses Kampfes ist einer der glänzendsten Puncte des Gedichtes, und wir bedauern, hier, des Raumes wegen, keine Auszüge davon geben zu können.

Doch immer noch fürchtet der Ritter, dereinst zu altern:

„Wehmüthig hoffend sprach der Ritter schnelle:
Ich floh den Tod; er aber schlich mir nach.
Da schlug ich endlich ihn an dieser Stelle.

Doch, kann ich jetzt auch noch den Tod besiegen,
In Kraft der Jugend, endlich muss ich doch
Einmal, wie hochbejahret auch, erliegen.“

Da nun führt ihn der „Luftgeist“ in den Himmel selbst, wo ihm der Heiland erscheint und ihm das ewige, unvergängliche Leben verheisst. Neu geboren in Glaube und Hoffnung, schwelgt nun der Ritter in seiner Freude und Seligkeit; aber bald zieht ihn doch eine unwiderstehliche Sehnsucht nach der Erde, seinem Vaterlande, zurück. Der Heiland willfahret dem sehnlichen Wunsche des Ritters, sie noch ein Mal zu besuchen; er lässt ihn ein himmlisches Flügelross besteigen, fügt jedoch die ernste und unwiderrufliche Warnung hinzu, er solle sich nie verleiten lassen, vom Rosse abzusteigen; so wie diess geschehe, sey er des ewigen Lebens verlustig. Auf der Erde angekommen, findet er, dass sich Alles verändert hat; Niemand versteht ihn, ausser in seiner Vaterstadt Theben, wo seine Burg zum Kloster umgeschaffen ist, ein Mönch, der noch die Kenntniss des Altgriechischen besitzt. Denn zwölfhundert Jahre sind verstrichen, seit der Ritter die Erde verlassen hat. Und schon zum zweyten Male verlässt er sie jetzt wieder, um in den Himmel, wohin er sich zurücksehnt, heimzukehren; er sieht, wie prophezeihet war, Erde, Raum und Zeit untergehen. Da nun macht der Tod seinen letzten Versuch auf die ihm fast verlorene Beute. Als „Fuhrmann“ verkleidet, sucht er zuerst das Mitleiden des Ritters zu erregen, um ihn zu verleiten, sein Ross zu verlassen:

„Das war ein armer Bauer, und ihm waren
Des Wagens Speichen in die Erde tief
Bis an die Achsen fest hineingefahren.

Mocht' auch das Ross aus allen Kräften streben,
Der seltne Fuhrmann schwingen seinen Stab,
Es kann den Wagen nun und nimmer heben.

Hilf mir den Wagen nur ein wenig rücken!
Gewisslich greift mein Ross dann in den Strang
Und ziehet rüstig fort von freyen Stücken.“

Mitleidig hilft ihm *Wahn,* jedoch mit starkem Arme vom Rosse aus, ohne von demselben abzusteigen. Darauf versucht der Tod, ihn durch ein herrliches Kleinod, welches der Wagen enthält, zu verlocken, aber ebenfalls umsonst. Endlich aber greift er zum letzten Mittel:

„Auch eine Jungfrau, spricht der Mann, sitzt drinnen,
Holdselig, traun, vor allen anzuschaun,
Dass man begehret, sie allein zu minnen.

Sähst du den Glanz nur ihrer dunklen Augen,
Die sehnsuchtsfeucht bestricken jeden Sinn,
In süsser Gier im Herzen fest sich saugen.“

Es ist Helena, dieselbe, die der Ritter früher als Fee Morgane erkannt hatte, und deren Schönheit mit allem Farbenglanze der Poesie geschildert wird. Dieser Versuchung kann der Ritter nicht widerstehen; sehnsuchtsvoll fühlt er sich zu ihr hingezogen und eilt in ihre Arme. Aber alsobald sinkt die Erde unter ihm zusammen, der Tod feyert seinen Triumph u. Wahn stürzt in die ewige Nacht hinab.

Diess ist der Umriss des Ganzen, dessen lebendige, poetische Gestalt freylich nur durch Lesung des Gedichtes selbst vor das Auge treten kann. Aber auch schon aus dem kurzen Berichte, den wir gegeben, leuchtet der tiefsinnige Grundgedanke deutlich genug hervor. Der Ritter Wahn ist, wie ihn denn das italienische Original auch treffend *Senso* nennt, der in der Sinnlichkeit befangene Mensch, der für das irdische, zeitliche Leben die *falsch verstandene* Unendlichkeit, die, nach dem Ausdrucke der speculativen Philosophie, nur „im schlechten Processe“ gesucht wird, erstreben will. Es ist schon treffend bemerkt worden, dass die Darstellung desselben Gedankens der Sage vom ewigen Juden zum Grunde liegt, und unser Verfasser lässt im achtzehnten Abenteuer auch sehr tiefsinnig den Ahasverus dem Ritter Wahn begegnen. In beyden Personen aber ist die Nichtigkeit und Unerreich-

barkeit des genannten Wunsches lebendig dargestellt. Denn sie wollen die *Erscheinung* ohne das *Wesen;* die Zeit aber ist die *erscheinende* Ewigkeit. Wer in den Götzendienst der Erscheinung versinkt, fällt dem Tode anheim; denn „Fleisch und Blut *für sich* können das Himmelreich nicht ererben."

Erdkunde.

Karl Friedr. Vollrath Hoffmann, Die Erde und ihre Bewohner; ein Lehr- und Lesebuch für Schule und Haus. Zweyte Auflage, mit vier Erläuterungstafeln. Stuttgart, Hoffmann. 1833. XIV und 413 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Obgleich das Publicum schon vortheilhaft über den Werth des obigen Buches entschieden hat (denn die erste, 3000 Exemplare starke Auflage war in zwey Monaten vergriffen); so können wir es uns doch nicht versagen, auch unserer Seits auf dasselbe als auf eine erfreuliche Erscheinung aufmerksam zu machen und einige Bemerkungen daran zu knüpfen. Hr. *Hoffmann* hat sich schon längst als geistreicher geographischer Schriftsteller einen geehrten Namen erworben, und so liess sich denn von vorn herein erwarten, dass er nicht das alte ausgefahrene Geleise der gewöhnlichen geographischen Compendienschreiber betreten, sondern versuchen würde, sich seinen eigenen Weg zu bahnen. Das hat er denn auch gethan, und in seinem Buche mit Recht nicht nur die bleibenden physicalischen Verhältnisse der Erde mit besonderer Vorliebe und Ausführlichkeit behandelt, sondern auch der Statistik dadurch eine geistreichere und bildendere Seite abgewonnen, dass er, den todten Zahlen- und Namenkram vermeidend, durch Zusammenstellung des Gleichartigen bedeutende Resultate zu gewinnen sucht, welche mit dem Gedächtnisse gefasst werden können. Das Ganze zerfällt in drey Abtheilungen. Die erste Abth. betrachtet bis S. 27 die Erde als Theil der Welt, und enthält die nothwendigsten Erklärungen aus der so genannten mathematischen Geographie in gewohnter Form. Die zweyte Abth. betrachtet bis S. 117 die Erde als Welt für sich, und handelt in sieben Hauptstücken im Allgemeinen von dem Lande (wo wir den Gegensatz zwischen Hoch- und Tiefland stärker hervorgehoben und charakterisirt wünschten), dem Wasser, der Vertheilung von Land und Wasser (eine ziemlich ausführliche Oceanographie, aber keine Bemerkungen über die räumlichen Verhältnisse und gegenseitige Stellung der Erdtheile unter sich und zu den Oceanen), von der Luft (recht befriedigend), von den Naturerzeugnissen (geographische Uebersicht der Mineralien und Pflanzen), von dem Thierreiche, und endlich vom Menschen, der nach seinen Racen, Sprachen, Religionen und politischen Verhältnissen besprochen wird. Die dritte, nun folgende Abtheilung enthält die Beschreibung der einzelnen Erdtheile, deren jeder ein, Amerika aber, nach Nord und Süd getheilt, 2 Hauptstücke füllt. In diesem Theile des Buches tritt der erfreuliche Unterschied desselben von den gewöhnlichen Compendien besonders darin recht deutlich hervor, dass das Zusammengehörende auch wirklich zusammen steht, und weder durch politische Grenzen der Länder, noch durch eben so willkürliche und nur viel weniger praktischen Nutzen gewährende sogenannte Naturgrenzen von einander gerissen ist. In welchem Verhältnisse der Ausführlichkeit die einzelnen Gegenstände abgehandelt sind, wird sich einigermaassen schon aus folgenden Seitenangaben abnehmen lassen. Die Orographie Europa's geht von S. 121—155, und enthält besonders eine anziehende und belehrende Schilderung der Alpen; die Hydrographie umfasst S. 155—192, und nimmt auf viele Verhältnisse die gebührende Rücksicht, welche man sonst nicht erwähnt findet, z. B. auf Küstenbildung, Meeresströmung, Meerestiefe, Ebbe und Fluth, herrschende Winde, Länge, Breite, Niveau und Schiffbarkeit der Ströme u. s. w.; etwas zu oberflächlich sind wohl die Seen mit 7 Zeilen abgefertigt. Nun folgt bis S. 202 ein sehr interessanter Abschnitt über die klimatischen Verhältnisse Europa's, und dann bis S. 223 eine Uebersicht der Producte, welche das Verdienst hat, Unwichtiges zu übergehen, das Wichtige und Charakterisirende dagegen desto stärker hervorzuheben. Der folgende, achte §. handelt bis S. 236 von den Bewohnern unsers Erdtheiles, und enthält eine Tabelle sämmtlicher europäischen Staaten nach ihrer Grösse und Bevölkerung im Jahre 1831, statistische Angaben über die Zahl der Geborenen und Gestorbenen u. s. w., die nöthigen Belehrungen über Abstammung und Religion der europäischen Völker, nebst einem Verzeichnisse von 138 Städten, geordnet nach ihrer Einwohnerzahl. Von S. 236—380 werden nun die Staaten Europa's einzeln durchgegangen, und wenn auch dabey im Ganzen der hergebrachte Gang beobachtet ist; so zeichnet sich doch auch dieser Theil dadurch vortheilhaft aus, dass er vielmehr beschreibend und schildernd, als blos nennend und bis ins Kleinste aufzählend gehalten ist, daher nicht die mindesten Ansprüche etwa auf erschöpfende Statistik oder vollständige Topographie machen kann, also zum blos gelegentlichen Nachschlagen wenig brauchbar seyn wird, dagegen aber sich oft recht glücklich bemüht, von dem äussern und innern Zustande der Völker oder von besonders merkwürdigen Localitäten ein anschauliches Bild zu entwerfen. Von S. 380—413 folgt endlich eine nach denselben Grundsätzen, aber freylich sehr flüchtig entworfene Uebersicht der andern Erdtheile. Die 4 Erläuterungstafeln bilden eine dankenswerthe Zugabe, und enthalten sauber ausgeführte graphische Versinnlichungen einiger geographischer Begriffe und Verhältnisse. Ein Register fehlt; Druck und Papier sind zu loben, und der Preis von 1 Thaler ist sehr billig. Nach dieser Uebersicht des Ganzen

wollen wir uns nicht auf eine kleinliche Kritteley von Kleinigkeiten einlassen, sondern erlauben uns nur noch zwey Bemerkungen. Zuerst will es uns scheinen, als habe der von uns hochgeachtete Verf. sich sein Publicum nicht scharf und eng genug begrenzt, sondern zu viele nicht zu vereinigende Bedürfnisse befriedigen wollen, und dadurch vielleicht keines derselben durchaus befriedigt. Als Compendium dem Schüler, selbst der obern Classen, in die Hände gegeben, enthält es theils zu Viel und Ungehöriges, wie z. B. die ausgeführten Beschreibungen, welche dem Lehrer den Stoff zu seinem mündlichen Vortrage vorweg nehmen, oder die Auseinandersetzung der Verhältnisse der unehelichen zu den ehelichen Geburten; theils zu Wenig oder nicht wissenschaftlich genug Gehaltenes, z. B. die mathematische Geographie und die Behandlung der fremden Erdtheile. Dieselben Uebelstände werden den Gebrauch des Buches ausser der Schule erschweren; denn der Zeitungsleser und Geschäftsmann wird zu viel statistische Belehrungen über Verfassungen, Handel und Gewerbe, zu viele bekannte Ortsnamen u. dergl. vermissen, als dass es seinen mannichfachen Bedürfnissen genügen könnte. Es ist auch gewiss unmöglich, ein geographisches Lehrbuch zu schreiben, welches zugleich die Bedürfnisse der Schule und des gemeinen Lebens zweckmässig befriedigen könnte. Unsere zweyte Bemerkung betrifft das unbegreifliche Missverhältniss, welches in der Ausführung der einzelnen Theile herrscht. Dieses Missverhältniss macht sich z. B. schon in der Hydrographie Europa's bemerklich, wo der Rhein mit seinen Nebenflüssen 10½ Seite füllt, und in der Schweiz die unbedeutendsten Bäche nicht vergessen sind, während sich die Thames mit 4½, die Seine mit 10, die Loire mit 11, der Ebro mit 4, nicht Seiten, sondern Zeilen, begnügen müssen. Aber noch viel auffallender tritt diese Ungleichartigkeit der Behandlung hervor, wenn wir den unbedeutenden Anhang betrachten, der die Geographie der fremden Erdtheile enthalten soll. Europa ist allerdings der nächste und wichtigste Gegenstand unserer geographischen Lernbegierde; aber man muss bedenken, wie ungemein die andern Erdtheile, namentlich Amerika, Indien, die Inseln der Südsee u. s. w., durch den sich immer mehr erleichternden und vervielfältigenden Völkerverkehr von Jahr zu Jahre für uns an Wichtigkeit und Interesse zunehmen, und dass man daher mit Recht von jedem Gebildeten mehr als eine ganz oberflächliche Kenntniss jener fernen Regionen erwarten darf. Was lässt sich aber von Asien auf noch nicht 12, von Afrika auf 9, von Amerika auf 10½, von Australien auf etwas mehr als einer Seite sagen? Hätten die fremden Erdtheile wohl nicht einen zweyten, für sich verkäuflichen Theil füllen sollen, und würden dabey nicht Verfasser, Verleger und Käufer besser gefahren seyn?

H. F.

Kurze Anzeigen.

Jahres-Bericht über das Lyceum der Stadt Celle u. s. w. Praemittitur: de vi et usu παραχαταβολῆς in causis Atheniensium hereditariis commentatio. Scripsit *G. H. C. L. Steigerthal*, Conr. Cellis, typis Schulzii. 1832. 14 (30) pp. 4. (4 Gr.)

In dieser gut geschriebenen Abhandlung erörtert Herr St. einen Punct des griechischen Alterthums ausführlich, welcher bisher von gelehrten Forschern allerdings noch nicht mit der nöthigen Festigkeit und Genauigkeit begrenzt worden war, nämlich die παραχαταβολή, *pecunia quocunque titulo in judicio deposita*, und zwar vorzugsweise diejenige Art derselben, welche im attischen Rechtsgange bey weitem die wichtigste war, die in Erbstreitigkeiten gebräuchliche, wo sie den fünften Theil der in Anspruch genommenen Summe betrug. Einen Auszug gestattet die Schrift nicht; kurz zusammengefasst, ist das aus Vergleichung der hierher bezüglichen Stellen der Redner und Grammatiker gewonnene Resultat folgendes: Bey Erbstreitigkeiten muss streng unterschieden werden, ob die Erbschaft erst zugesprochen werden soll, oder schon Einem zugesprochen ist und nun diesem wieder von einem Andern streitig gemacht wird. Im *ersten* Falle stellt *entweder* der natürliche Erbe gleich geradezu die διαμαρτυρία an, verbunden mit der παραχαταβολῆ μὴ ἐπίδικον εἶναι τὸν κλῆρον, wo dann kein weiteres gerichtliches Verfahren Statt findet; *oder* die übrigen Competenten, sich auf Verwandtschaft oder Testament berufend (κατὰ γένος ἢ κατὰ διαθήκας), machen ihre Ansprüche geltend entweder durch die einfache ἀμφισβήτησις, oder zugleich durch Erlegung der παραχαταβολή; dieselbe müssen dagegen, mit Ausnahme des natürlichen Erben, alle übrigen Competenten deponiren, worauf es dann zur διαδικασία kommt. Im *zweyten* Falle, wo die Erbschaft schon Einem zugesprochen ist, muss der Kläger, der allerdings schon ein Präjudiz gegen sich hat, gleichfalls die παραχαταβολή erlegen, und, selbst wenn er vorgibt, ein Sohn des Erblassers zu seyn, seine Ansprüche in der διαδικασία gerichtlich prüfen lassen.

A—n.

Disquisitio medica Cholerae, cujus mentio in sacris bibliis occurrit (Numeri Cap. XI.). Ab *Andrea Ign. Wawruch,* M. D. et Prof. Lecta in sessione prima universali X. congr. soc. Nat. cur. et med. etc. etc. 1832. Vindobonae, sumt. Fridr. Beck. 1833. 8 p. 4to. (4 Gr.)

Eine wohlgeschriebene Abhandlung, welche darthut, dass die in der heiligen Schrift, so wie in einigen andern alten Schriftstellern erwähnte Cholera von der in den letzten Jahren die Länder verheerenden Seuche gänzlich verschieden war.

A. 113.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. July. 169. 1833.

Reisen.

1) *Reise im Innern von Brasilien.* Auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich Franz I. in den Jahren 1817—1821 unternommen und herausgegeben von *Joh. Em. Pohl*, der Arzneykunde Doctor u. s. w. Erster Theil. Mit Atlas. Wien (Leipzig, Hofmeister). 1832. XXX u. 448 S. gr. 4. (Velinpap. 30 fl.; feines Velinpapier 40 fl.)

2) *Reise über England und Portugal nach Brasilien und den vereinigten Staaten des la Plata-Stromes*, während den Jahren 1823—1827. Von *J. Friedr. v. Weech.* Drey Bände. München, Finsterlin. 1831. XXXVI und 922 S. gr. 8. (4 Thlr. 8 Gr.) [Vgl. die Recension in No. 84.]

Wenn man die Menge von Ausflügen, Spaziergängen, Fussreisen, Wanderungen und wie die Lucubrationen weiter heissen mögen, ausschliesst, mittelst denen eine beträchtliche Menge unserer Reiselustigen ihr aufgewendetes Geld wieder zu erhalten suchen, so kann man recht füglich die übrigen Reisebeschreibungen in zwey Classen theilen. Einmal die persönliche Erzählung des Gesehenen und Erlebten als die Wiedergebung des Eindrucks des Augenblickes, als die anspruchslose Darstellung der Dinge, wie sie gerade dem Reisenden erschienen, der — wenigstens in diesem Falle — nicht verbunden ist, auf Erörterungen und Erklärungen einzugehen, besonders dann gar nicht, wenn sie Erscheinungen betreffen, deren Ergründung weder zu der leichtern Form der gewählten Darstellung passt, noch von dem Erzähler billiger Weise verlangt werden kann.*) Leitet nicht eine Meisterhand bey solchen skizzenartigen Entwürfen den Griffel, so entsteht anstatt des zwanglosen aber bedeutsamen, des einfachen aber genialen Croquis, eine undeutliche, der bestimmten Aussenlinien beraubte Anhäufung von hellern oder dunkeln Strichen, in deren nebelartiger Zerfliessnng der Beschauer umsonst die wahre Bedeutung zu entdecken bemüht ist. So geht es gerade auch mit der Erzählung persönlicher Reiseerfahrungen, ein *Genre*, welches von der Lesewelt mit grossem Unrechte als eines der leichtesten angesehen wird, indem sie meint, der Reisende geniesse in dem Falle gerade das Privilegium, um fremde Meinungen über seinen Gegenstand ganz unbekümmert bleiben zu dürfen, und besitze einen Stoff, dessen blosse Mittheilung, und zwar ohne Ausarbeitung, verlangt werde. Gerade der Umstand, dass die Menge der Materialien — also hier der persönlichen Erfahrungen — oft so gross ist, erschwert diese Schreibart; denn bedeutender Tact wird erfordert, um unter ihnen zu wählen, egoistische Züge zu vermeiden, den Erzähler so zu stellen, dass er zwar Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit bleibt, aber ohne deshalb auf anwidernde Weise zum Aufdringlichen zu werden *). Die dictatorische Sprache der Untrüglichkeit und der gelehrte Ernst des Katheders sind beyde fern von ihrem Platze, wenn der Vortrag für eine Gesellschaft berechnet ist, in welcher die höchste Eleganz der Sitte gebietet, und also der Mittheilende sich den Verdacht nie anmerken lassen wird, als befänden sich nicht alle Anwesende mit ihm auf gleicher Höhe des Ueberblicks. Allein dass dieses Gleichstehen in der Wahrheit existire, ist nicht zu erwarten, und daher wird es nöthig, die Zuhörer auf eine unbemerkliche und nicht ermüdende Art gleichsam scherzend bis auf die Höhe zu sich zu ziehen, von der herab allein die Landschaft und das Treiben ihrer Bewohner als klares Bild sichtbar werden. Wird nun eine nie irrende Fertigkeit in der Wahl der Gegenstände und ihrer Aneinanderreihung erfordert, so ist die Wahl des Ausdrucks fast noch schwieriger, denn die bestdurchdachte Scene von Pathos mag durch einen leichten Missgriff in den Worten zur affectirten Weinerlichkeit herabsinken, und die der feinsten humoristischen Darstellung fähige Begebenheit eines Reiselebens mag aus derselben Ursache in widerliche Scurrilität ausarten. Nur allein vieler Umgang mit dem Besten und Feinsten, welches uns die Gesellschaft darbietet, oder vielmehr das Gefühl des völ-

*) Gerade diese anscheinende Oberflächlichkeit, dieses rasche und treffende Auffassen und Wiedergeben in einer leichten und genialen Form hat grosse Schwierigkeiten,

*) Das am wenigsten Leichte in dieser Darstellungsart bleibt die Kunst, die ernstern und belehrenden Theile des Ganzen mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit des Publicums vorzutragen, welches man in diesem Falle wohl in den ersten und gebildetsten, aber nicht in den ausschliesslich gelehrtesten zu suchen hat.

ligen Zuhauseseyns in ihm wie in einem eigenthümlichen Elemente, kann einen Reisenden fähig machen, seine Erfahrungen in dieser überaus schwierigen Form vorzutragen. Dass ausserdem ein Schatz von tiefen, wenn auch nur durchblitzenden Kenntnissen, ein lebhafter Witz und grosse Beweglichkeit des Geistes überhaupt erfordert werden, bedarf nicht der Erwähnung. Aus der Zusammenstellung dieser verschiedenen Bedingungen geht hervor, wie schwer es seyn müsse, in der ersten der angenommen Classen von Reisebeschreibungen etwas Tüchtiges zu leisten, und in der That haben gar wenige von den Schriftstellern, welche diese Darstellungsart befolgten, den Erwartungen entsprochen, welche man ohne Ungerechtigkeit an sie machen konnte.

Die zweyte Classe der Reisebeschreibungen würde diejenige der philosophischen seyn, die wir so nennen, indem wir das Wort Philosophie in der alten guten Bedeutung der allgemeinen Wissenschaftlichkeit nehmen. Ihr Charakter ist es, die Persönlichkeit des Berichterstatters mehr in den Hintergrund zu stellen, die Masse seiner Erfahrungen aber in ein geregeltes Gebäude zu bringen, welches ohne genaue Sichtung, ohne Zusammenstellung und ohne Vergleichung nicht möglich ist. Sie soll freundlichen Ernst ohne abschreckenden Pedantismus besitzen, von tiefer Forschung und scharfer Beobachtung zeugen, eine ruhige Sammlung mit belebender Wärme verbinden, sie soll Beweis seyn von dem unbetrügbaren Scharfblicke des Beobachters, aber auch von der Fähigkeit desselben, die Früchte seiner Anstrengungen im Schmucke des Ausdruckes hinzustellen, der ohne wahres Ergriffenseyn nicht denkbar ist. In ihr muss die ruhige — aber nie langweilende — wissenschaftliche Forschung abwechseln mit der reinen, aber vom innern Feuer belebten Beschreibung; sie mag sich bey der unvermeidlichen Erzählung persönlicher Schicksale herablassen von ihrem höhern Standpuncte, aber nie sollten auch die leichtesten der eingewebten kleinen Scenen mehr vermögen, als dem Leser ein leichtes Lächeln abzunöthigen. Der Reisende, welcher auf diese Art der Welt seine Erfahrungen vorlegen will, muss neben tiefern Kenntnissen und geübtem Blicke die Eigenschaften eines empfänglichen Gefühls, einer lebhaften Einbildungskraft, und poetische Neigung besitzen. Befände er sich ohne die letztern, so würde er vielleicht ein recht gelehrtes, aber gewiss kein allgemein gefallendes Buch schreiben, und wäre er ohne die erstern, so würde er nimmermehr den Pfad der Wahrheit behaupten. Wir wissen recht gut, dass Poesie in unsern Zeiten in manchen Beziehungen in Misscredit gekommen ist, und dass Viele es nicht billigen wollen, dass die ernsten und selbstständigen Göttinnen der Wissenschaften mit einem so unbeständigen, so sehr in formlosen Nebel auflösbaren Wesen — mit Poesie — gesellig verbunden einhergehen sollen. Wahr ist es freylich, dass so manche der menschlichen Wissenschaften ein so abschreckend akademisches, so unbehülflich dogmatisches Ansehen haben, dass Keiner sich einfallen lassen wird, sie mit einem weiblichen Wesen in Verbindung setzen zu wollen, welches, an ätherische Freyheit gewöhnt, ewig veränderlich, aber ewig jung bleibend, nur in freyeren Räumen sich gefällt. Niemandem wird es beykommen, von einem Commentator des Ulpian, von einem Grammatiker oder von einem anatomischen Prosector eine poetische Darstellung der Gegenstände *ihrer* Forschung zu verlangen; allein wohl sehr Viele werden gestehen, dass die Naturwissenschaften von einem dichterischen Geiste belebt seyn müssen, sollen sie des unerschöpflichen Gegenstandes ihrer Forschung, der Natur, dieser körperlich hingestellten Verwirklichung der höchsten Poesie, würdig seyn. Natur aber ist, im ausgedehntesten Sinne des Wortes genommen — der reichste und belohnendste Gegenstand, mit dem der Reisende sich beschäftigen kann, er ist fast der einzige, der sich ihm ausserhalb unseres übervölkerten und überbildeten Europa zum unerschöpflichen Gegenstande der Forschung und Beschreibung darbietet. Dass so Manche verlangen, der Reisende solle auf bequemlich nüchterne Weise beschreiben, und das ganze weite Feld der Einbildungskraft denen überlassen, die nichts Besseres zu thun wissen, als auf ihm sich herumzutummeln, ist weit davon entfernt, ein Beweis des wirklichen Fortschreitens der Bildung und des Geschmacks unserer Zeit zu seyn. Die dichterische Aufnahme der Natur in das Innere des Gemüthes hat, geschieht sie mit Reinheit, dieselbe Tendenz mit Religion, diejenige nämlich, uns über die Erscheinungen und Sorgen der Alltäglichkeit zu erheben, und den Wunsch nach höherem Wissen und grösserer Vortrefflichkeit zu erwecken, der zwar von Vielen als Selbsttäuschung angesehen werden mag, aber immer der Vorläufer, wo nicht der Begründer von wirklichen Verbesserungen ist. Ein Mann sehr poetischer Anlagen kann übrigens ein eben so scharfer Beobachter seyn, als der trockene, factische Prosaiker. Der Seemann, welcher mit dichterischem Interesse die in drohenden Farben und gewaltigen Massen über den Horizont heraufquellenden Gewitterwolken bewundert, wird eben so gut wissen, dass sie Sturm bedeuten, und seine Vorbereitungen zu treffen verstehen, als der grollende Sohn Neptuns der gemeinern Art, der ingrimmig und mit halbunterdrücktem Fluche dieselbe ihm unwillkommene Erscheinung beobachtet. Die Urtheilskraft eines dichterischen Menschen kann eben so ausgebildet seyn, als die eines theoretischen Philosophen, und er wird dann doppelt hoch stehen. Praktische Menschen sind freylich den dichterischen Ansichten und den aus ihnen entstandenen Schilderungen abhold, indessen sie sind es meisten Theils auch allen andern, nicht maschinenmässigen oder auf Gewohnheit beruhenden Beschäftigungen und Vergnügungen geistiger Art. — Wir haben in Deutschland nur erst zwey Werke, in denen tiefe Beobachtung mit dichterisch geschriebenen, aber dennoch treuen Schilderungen auf das Glücklichste abwechseln.

Wir meinen Humboldt in den zwey ersten Bänden seiner Reise (die spätern haben schon lange aufgehört, etwas anderes zu seyn, als Sammlungen sehr gelehrter aber unverbundener Memoiren), besonders in seinem Gemälde der Tropenwelt, und die neuere Reise unsers gleich gelehrten, gleich phantasiereichen und durch Herzlichkeit ansprechenden Martius. Humboldt war gewissermaassen der Erfinder des Styls oder der Manier, die wir eben zu charakterisiren versuchten, und dass er bey seinem ersten Erscheinen einen so ungewöhnlich starken Eindruck auf sein Publicum machte, ist zum grossen Theile dem Umstande zuzuschreiben, dass noch kein Beyspiel dieser so sehr auf Effect berechneten Behandlungsart des Gegenstandes vorhanden war. Die genaue Analyse der letztern lehrt, dass in ihr die Gegensätze auf den Leser ganz besonders Eindruck machen und ihn neben der blühenden Sprache fortreissen, allein sie lässt auch entdecken, dass jene Contraste auf eine sehr feine Weise herbeygeführt sind. Wohl Niemand dürfte dieses Verfahren als eine zweydeutige Aushülfe und Mittel zur Bestechung der ruhigen Urtheilskraft ansehen, wenn er zugleich die Gediegenheit der wissenschaftlichen Abschnitte erwägt, und es weiss, dass auch die tiefste Kenntniss, verbunden mit Imagination ohne Anwendung gewisser künstleriseher Geheimnisse, welche meistens Frucht der Erfahrung sind, kein in jedem Bezuge genügendes Kunstwerk liefern wird. In jedem guten Bilde wird die Wirkung nicht durch den Glanz und die Reinheit der Farben, sondern durch ihren Contrast erzeugt, und der Maler bedarf mehr als der Einbildungskraft, um diesen hervorzubringen. Ganz natürlich ist es, dass gar Manche durch den ungetheilten Beyfall, den die Humboldtsche Schreibart erhielt, zu dem Versuche der Nachahmung verleitet wurden. Es ging diesen Leuten wie den Bergleuten der englischen Compagnieen aus Cornwallis in Südamerika. Diese liessen sich nämlich nimmermehr einfallen, sie könnten sich fremd in den Silbergruben der neuen Welt fühlen, denn sie waren ja mit den Mysterieen des Zinns daheim vertraut genug gewesen. Indessen die Erfahrung bewies das Gegentheil auf eine betrübende Art. Daher sind auch alle Versuche, Humboldt (und jetzt Martius) nachzuahmen, Icarusflüge gewesen, von denen leider nur zu viele auf classischen Werth prätendirende Reisen zeugen. Einige dachten, sie müssten der aufgereizten Imagination den Zügel völlig frey lassen, und wurden zu Malern eigentlicher Guckekastenbilder, in denen Alles zu sehen war mit Ausnahme der Wahrheit. Andere — zum Theile sonst recht gute, nüchterne und anderwärts brauchbare Menschen — dachten es durch Kunst erzwingen zu können, und namentlich sind uns einmal Schilderungen aussereuropäischer Natur von einem neuern Reisenden vorgekommen, so zierlich, so vergoldet und gutmüthig bunt, dass die Erinnerung an die eckigen Bäumchen, den berlinerblauen Himmel und die vielfachen glänzenden Producte, mit denen ein Nürnberger Schnitzer ein Paradiesgärtchen sinnreich erfüllt hatte, uns aus der weiten Ferne der jugendlichen Jahre lebhaft von Neuem emporstieg. Man fühlt sich bey dem Lesen solcher erzwungenen Poesie, wenn sie in sonst achtbaren Büchern vorkommt, als ob man einem ehrenwerthen Bürgersmanne begegnete, der aus einer sonderbaren Ideenverwirrung es einmal für nöthig hielt, seine passliche, schlichte Kleidung mit dem ihn beengenden und fremdartig auf ihm lastenden Schmucke der höchsten Stände zu vertauschen. — Der Ort erlaubt es nicht, diese Ansichten weiter zu entwickeln. Nur so viel sey vergönnt hinzuzusetzen, dass wir glauben, dass die erste der angenommenen Manieren, Reisen höherer Art zu schreiben, die in unsern Zeiten noch einzig passende scheine, handelt es sich anders um die Schilderung eines Ausfluges in Europa. Die scharfen Scheidelinien, welche in der Vorzeit zwischen den Völkern unsers Welttheiles existirten, sind so niedergefallen, dass die Nationen geistig in einander geflossen sind, sich genau kennen, und oft mit der Gründlichkeit kleinstädtischen Nachbarlebens um ihre gegenseitigen Privat-Angelegenheiten wissen. Ihnen kann man aber auf dem gewöhnlichen Wege des Neuen nur wenig sagen. Der Genialität aber, bey der freylich das Individuelle des Referirenden nicht hervortreten muss, wird es leicht werden, dem Bekannten und oft Beschriebenen neue Ansichten, neue Deutungen abzugewinnen. Die zweyte Classe der oben erwähnten Manieren passt mehr für Reisende, die mit höhern Zwecken weit entfernte und unbekannte Länder besuchen, also der didaktischen Form sich — mit Mässigung jedoch — bedienen dürfen. Für europäische Reisen ist sie nicht berechnet, denn wer gründliche Nachrichten über die Physik der Alpen, über den Literaturzustand Nordeuropa's, über die Antiquitäten des Südens mitzutheilen hat, wird es wohl kaum nöthig oder nützlich finden, sie mit Erzählung von Reisebegebnissen zu durchweben, die in Europa stets ein etwas gar zu alltägliches Ansehen an sich tragen.

Dr. Pohl wurde von der österreichischen Regierung ersehen, die Expedition als Mineralog zu begleiten, welche bekanntlich durch die Verheirathung einer Erzherzogin mit dem Kronprinzen Don Pedro von Portugal und Brasilien veranlasst worden war. Mit der Abreise von Wien (Juny 1817) beginnt das Buch. Die Schiffe gingen am 15. August von Livorno unter Segel. Die Beschreibung einer sehr gewöhnlichen Seereise folgt nun, durch die Episode Madeira's allein unterbrochen (S. 44), und da sie, wie alle Reisen auf dem Millionen Male durchkreuzten atlantischen Meere, nichts Bemerkenswerthes darbot, so ist auch der erste Abschnitt des Werkes keinesweges interessant. Hayfische wurden gefangen — Schildkröten trieben ungefangen vorüber — Seekrankheit — ein Sturm, wie das zur Schilderung einer Seereise gehört — gutes Wetter — Windstille — Langeweile — endlich das Land. Der Uebergang in eine andere Halbkugel — immer eine

Epoche im Leben, und wohl im Stande, den zu begeistern, der ihn zum ersten Male erlebt, scheint die österreichischen Naturforscher weniger aus ihrer ruhigen Fassung gebracht zu haben, als den leichter aufgeregten bayerischen Martius. Der Verf. erwähnt dieser Begebenheit nur, um mit besonderm Interesse eine lange Beschreibung der Matrosenscherze zu geben, welche bey dieser Gelegenheit Statt fanden, und die am Bord eines englischen oder nordamerikanischen Kriegsschiffes schwerlich erlaubt worden seyn möchten. Sie landeten am 5. Novbr. in Rio. Der zweyte Abschnitt beginnt mit einer Geschichte von Rio de Janeiro (S. 53), welche, aus sehr zugänglichen Quellen compilirt, nichts Neues enthält. Von den eigenthümlichen Gefühlen, welche den Europäer in den ersten Augenblicken seiner ersten Landung in der neuen Welt ergreifen, wäre es wohl interessant gewesen, eine Schilderung aus der Feder auch eines andern deutschen Naturforschers zu lesen, — indessen, es wird dieser Gegenstand unberührt gelassen. Eine etwas trockene Aufzählung der Strassennamen und Kirchen, Einiges über die schwarze Bevölkerung, die Nahrungsmittel, Sitten (sie sind seitdem denen der feinern Länder Europa's noch viel ähnlicher geworden) und Kirchenfeste, bildet die „Darstellung des Lebens in Rio" (S. 77). Dann endlich verspricht der Verf. seinen Lesern einen Spaziergang in die Natur. Erfreut folgen wir ihm, denn in wessen Gesellschaft vermöchte man genussreicher eine kleine Wanderung zu machen, als in der eines eben in einem Wunderlande von See her eingetroffenen Naturforschers! Wir vermuthen ihn enthusiasmirt bis zur Spannung, wir hoffen, er solle uns durch das Feuer seiner Begeisterung mit fortreissen, uns so führen, dass wir ehrfurchtsvoll schweigend vor den überraschenden Scenen stehen bleiben, die er uns mit dem Ernste des Philosophen, mit dem warmen Gefühle des Dichters erklärt; — allein wir entdecken gar bald, dass wir ähnliche Wege schon unter einer verschiedenen Leitung gemacht haben müssen, und kehren gern wieder um, obgleich wir mit Dank bemerken, dass unser diessmaliger Führer seinen guten Willen dadurch bewähren will, dass er in gewagten Sprüngen uns von einem zum andern Gegenstande zu versetzen bemüht ist. — Von S. 89—123 entsteht in der Anreihung eine Lücke durch Abdruck verschiedener Papiere, z. B. Uebersicht der geognostischen Sammlungen um Rio gemacht, Thermometerstände, Tafeln über die Münzen, Gewichte u. s. w. Brasiliens, und endlich eine hier sehr fremdartig dastehende Abhandlung über die vorzüglichst lästigen Insecten Brasiliens. Sie ist zum Theile vom österreichischen Entomologen Kollar, und bezieht sich auf eine Tafel des Atlas. Sie ist fern davon, vollständig zu seyn; umfasste sie alle — wenn auch nur *vorzüglich* lästige Insecten der Tropenländer Brasiliens — so wäre das Loos der Eingeborenen tausendfältig weniger unangenehm als jetzt. Der dritte Abschnitt (S. 124) enthält eine kleine Reise nach dem Flecken Angra, unfern der Hauptstadt, und mit dem vierten Abschnitte beginnt die Reise nach dem westlichen Brasilien, welches sich der Verf. zum Schauplatze seiner Thätigkeit erwählt hatte. Im Einzelnen über diese in Tagebuchform mitgetheilten Reisen hier zu sprechen, würde kaum möglich seyn, denn sie sehen sich der Hauptsache nach gleich, sind in einer und derselben Stimmung geschrieben, und enthalten wegen ihrer Form die eingestreuten eigenen Bemerkungen des Verf.s so vereinzelt und unverbunden, dass man, um seine Ansicht über das Buch aussprechen zu können, es in seiner Gesammtheit nehmen muss. Man vermisst die Tiefe, welche vor allem den gebildeten Leser fesselt, weil sie seinem eigenen Nachdenken ein weites Feld eröffnet, und in den Beschreibungen die Lebhaftigkeit, das Ergreifen des Hervorstechenden und die Beweglichkeit der Phantasie, ohne die kein Bild anders als höchst monoton ausfallen kann. An Versuchen, sich plötzlich in eine höhere Sprache und einen dichterischen Ideenkreis hinaufzuschwingen, fehlt es zwar nicht; allein man sieht an den etwas schwerfälligen Bewegungen und der schnellen Ermüdung, dass der Verf. für solche Flüge nicht geschaffen ist, und dass er sie unternimmt aus der Idee der Nothwendigkeit, seinen Zeitgenossen unter den Reisenden nachahmen zu müssen. Auf kleinliche Vorfälle, die nur dann erwähnt werden sollten, wenn die Erläuterungen des Landes und der Einwohner es gebieten, geht der Verf. wohl etwas zu viel ein. Es mag nun freylich wohl dem Reisenden unangenehm genug seyn, wenn er durch Erlahmung seiner Maulthiere aufgehalten wird, oder wenn die Wege sehr verdorben sind, oder wenn ihn Regengüsse quälen; allein durch die tagebuchartige Aufzählung und vielfache Wiederholung wird der Leser leicht ermüdet. Um jedoch nicht ungerecht zu werden, ist es nöthig zu erwähnen, dass der Verf. häufig kränkelte, und vom ersten Anfange an nicht den Enthusiasmus, oder vielmehr das empfängliche Gemüth für neue und grosse Reize besitzen konnte, welche ohne eine eigenthümliche Art von Charakter und ohne ungestörte Gesundheit nicht denkbar sind. Dass es ihm und seinen Gefährten jedoch nicht an Ausdauer für den mechanischen Theil ihres Berufes gefehlt hat, davon zeugen am Besten die Sammlungen zu Wien. — Am Schlusse dieses ersten Bandes ist der Verf. in Goyaz angekommen, wo er sich ein Jahr aufhielt. Da er in den letzten Abschnitten noch lange nicht den Gegenstand erschöpft haben kann, und da noch zwey Bände mehr versprochen sind, so ist wohl zu hoffen, dass wir wichtigere Nachrichten über jene so wenig bereisten Gegenden erhalten werden, als eben hier mitgetheilt wurden.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. July. 170. 1833.

Reisen.

(Beschluss.)

An mehrern Orten spricht sich der Verf. sehr klagend über den Volkscharakter in jener grossen Provinz aus, und zweifelsohne mit vielem Rechte. Die Entstehungsgeschichte eines Volkes gibt neben der Beachtung des gewichtigen Einflusses, welcher durch Klima, also durch entsprechende Lebensart erzeugt wird, eine der besten Basen ab, um, auch ohne persönliche Bekanntschaft mit ihm, durch einfache Schlüsse seinen Charakter richtig abzuschätzen. Der Verf. hebt Indolenz, Begehrlichkeit, Sucht zu Betrügereyen, falsche Glätte, Irreligion, Gewissenlosigkeit, Unsittlichkeit und Härte als besonders auffallende Züge der Goyazinos hervor. — Die Art der Entstehung aller Niederlassungen im tiefen Innern von Südamerika ist doppelt. Nur die Eroberungssucht des goldsuchenden Abenteurers auf der einen, der Bekehrungseifer der Mönche auf der andern Seite, haben jene Ansiedelungen veranlasst, die zwar oft schnell wieder vergingen, aber mit Ausnahme sehr weniger Fälle die Wirkung hatten, dem transatlantischen Menschen festen Fuss in der Wildniss verschafft zu haben. Einmal da heimischer geworden, verstand es dieser stets, seine Stellung zu behaupten, und verschwand auch oft innerhalb der ersten Jahrzehnte schon wieder das Fort oder ärmliche Dörfchen der ersten Ansiedelung, so entstanden dafür andere, die, durch Nebenumstände begünstigt, bis auf die Gegenwart fortdauerten. Das System der militärischen Eroberung durch privilegirte Abenteurer (*Encomiendas* der spanischen officiellen Sprache) war sowohl im spanischen als portugiesischen Amerika dasselbe, und hat sich stets als das verderblichste ausgewiesen. Bis auf die neuesten Zeiten hat es wenigstens in Brasilien fortgedauert, nur mit dem Unterschiede, dass es mehr die Regierung als Privatleute waren, welche sich erobernde Entdeckungs-Expeditionen angelegen seyn liessen und dass die Behörden die Räuberzüge der unternehmenden Individuen der Grenzprovinzen weniger begünstigten als sonst, sey es nun deswegen, weil die Regierung sich im Allgemeinen stärker fühlte, sey es, dass sie am Ende doch die traurigen Folgen dieses Verbreitungssystems europäischer Cultur allzu unleugbar vor sich sah, oder sey es, dass der sich immer mehr verbreitende Geist der Humanität den Machthabern jener Länder die Befolgung der ehemaligen blutigen Politik verbot. Das zweyte System war das der kirchlichen Eroberung. Paraguay, ein grosser Theil von Peru, das ganze Flussgebiet des Amazonar, Orenoko und mehrere Provinzen des jetzigen Columbiens geben uns Beyspiele. Durch sie wurde die Einwanderung weisser Kolonisten entweder ganz verhindert (so im nördlichen Brasilien zu der Zeit, wo noch die Missionen von Carmelitern und Jesuiten besorgt, von den Civilgouverneurs der Küsten unabhängig dastanden), oder es bedurfte der Vergünstigung, um sich dort niederlassen zu dürfen. Daher waren die Bewohner der Missionsdistricte stets die mehr moralischen, und obgleich heut zu Tage sowohl die Missionen als die erobernden Feldzüge gegen die Indier aufgehört haben, so hat sich doch, nach aller Reisenden Bericht, ein Geist bis jetzt erhalten, der noch immer die Bevölkerung der von den mildern Mönchen gegründeten Orte von jenen unterscheidet, welche ihren Ursprung von goldsuchenden Abenteurern herleitet; Menschen, welche kein anderes Gesetz erkannten, als ihren Willen, und bey ihrer Abneigung gegen jeden geselligen oder wohl auch gesetzlichen Zwang nur in Wildnissen passende Wohnorte fanden, wo sie wenigstens für die Dauer ihres Lebens von der Regierung unabhängig zu bleiben hoffen durften. Gerade solche Menschen waren die Gründer der Kolonie von Goyaz, Paullisten, Mineiros, und späterhin einige Einwanderer aus den östlichen Capitanieen, alles Abenteurer, die, von dem Goldreichthume angelockt, oft ihre ganze Habe auf das Spiel setzten, um eine bewaffnete Expedition ausrüsten und anführen zu können, und im Falle des Gelingens eine Schaar ähnlicher Leute herbeyzogen. Keines der metallreichen Länder Südamerika's ist ein mit allgemeinem Wohlstande gesegnetes, und nirgends ist Schmutz, Elend und Abneigung gegen alle verständige Thätigkeit grösser, als gerade in ihnen. Keinem können die Ursachen dieses Zustandes unbekannt seyn, der sich es angelegen seyn liess, die Geschichte jener Gegenden mit philosophischem Blicke zu studiren, und daher übergehen wir hier ihre einzelne Erwähnung. Eine von ihnen jedoch war gerade der Ueberfluss an Gold und die Leichtigkeit der Gewinnung desselben. Beyde haben in unsern Zeiten auf eine erstaunliche Weise abgenommen, und namentlich producirt Goyaz nach Nachrichten von so neuem Datum als 1832 jetzt so

gut wie kein Gold im Verhältnisse zu einer ungefähr 85 Jahre von uns entfernten Periode. Allein die unmoralische Richtung des Volkscharakters hat mit dem Aufhören einer ihrer Ursachen keineswegs in demselben Maasse von Schnelligkeit ein Ende genommen, sie ist vielmehr vermehrt worden, indem der ganz rohe Mensch nur erst dann einer gewissen Classe von Schlechtigkeiten und Verbrechen sich rücksichtslos hingibt, wenn die Noth und der Mangel schwer auf ihm lasten. Der Bewohner der reichen Minengegenden Amerika's war von je her als ein hochfahrender, leidenschaftlicher Mensch, als ein Verschwender, Spieler, Wüstling und in manchen Beziehungen als grausam bekannt, allein er beging keine niedern Betrügereyen, war kein Dieb, und am allerwenigsten ein Raubmörder, weil für ihn im Reiche der Möglichkeit kaum eine Ursache da seyn konnte, welche ihn zur Begehung solcher Verbrechen aufgereizt hätte. Sein später Nachkomme ist verarmt, hat also nicht die Mittel seinen Leidenschaften auf Art seiner Vorältern Befriedigung zu verschaffen. Er begeht also Schlechtigkeiten und wohl sogar grosse Unthaten, die ihm das Mittel zur Erreichung seines Zweckes sind — dem nämlich, den Lastern seiner Ahnen nachhängen zu können. — Der Verf. gibt von S. 325—354 die Geschichte von Goyaz, jedoch ohne Anführung der Quellen. Wenn nun auch in den meisten deutschen Bibliotheken gewisse in Rio Janeiro nach Ankunft des Königshauses und zum Theile noch unter Don Pedro I. gedruckte Nachrichten über Brasilien fehlen sollten, so wäre es doch für spätere Zeiten gut und nützlich gewesen, die Titel von diesen (dem Rec. bekannten) theilweise ephemeren Producten anzuführen. Im Allgemeinen ist die Geschichte dieser Capitanie derjenigen aller Binnenländer der neuen Welt ähnlich, und daher dem gewöhnlichen europäischen Leser keineswegs anziehend. Gering ist und muss das Interesse seyn, welches für den Ungereisten aus der Aufzählung von Zügen gegen elende Indier der Urwälder entspringen kann, und mit warmem Antheile wird Niemand die kleinlichen Schicksale einer rohen Abenteurer-Kolonie lesen, aus der nicht später ein mächtiger Staat entstand, sondern die vielmehr lange Perioden hindurch ganz unerwähnt bleibt, und am Beschlusse von zwey Jahrhunderten in Hinsicht ihrer fremdartigen Bevölkerung (wir meinen im Gegensatze zu den braunen Autochthonen) keine Gelegenheit zu neuen Beobachtungen gibt, und nicht einmal bemerken lässt, dass sie, wäre es auch nur im vielfach verminderten Verhältnisse, mit der übrigen Welt fortgeschritten sey. Die Geschichte solcher Länder muss auf ganz besondere Art behandelt werden. Die pragmatisch trockene Weise, mit der ein siebenjähriger Krieg oder irgend einer der zahllosen politischen Händel der europäischen Geschichte hererzählt werden mag, passt nicht zur Schilderung der von unserm zahmen Wesen so abstechenden Eigenthümlichkeiten wilder Völker und Länder jenseits des Oceans, ihrer Eroberung und Kolonisirung. Sie bieten so poetische Momente dar, dass der Geschichtsschreiber, welcher sie gehörig zu benutzen weiss, einen mächtigen Eindruck auf seine Leser machen wird, noch mehr, wenn er es versteht, dieses ergreifende Feuer der Schilderung mit kurzen, aber tiefen und ernsten Andeutungen abwechseln zu lassen, durch welche der Leser, sich selbst unbewusst, auf eine philosophische Zergliederung der von ihm genannten Völker und der europäischen Situationen mit den jenseits der Meere allein gewöhnlichen hingeführt wird, und so zu dem Resultate alles ernsten Geschichtsstudiums, zu der Erkenntniss nämlich der natürlichen Ursachen gelangt, welche die Entwickelung des Charakters, der Sitten und Gewohnheiten eines Volkes bedingen, und durch welche also secundär die politische Geschichte desselben bestimmt wird, und zwar mit einer so genauen Verkettung, dass es aufhört, unmöglich zu seyn, dieselbe in ihren Umfangslinien voraussagen zu können. Indessen müsste ein solcher Historiker Philosoph, Dichter und Naturkundiger seyn, Eigenschaften, die wohl gar selten vereint seyn dürften. Irving und Southey sind fast die Einzigen, welche es bewiesen haben, dass eine Behandlung der Geschichte (wir meinen einer südamerikanischen) auf diese Art möglich sey, und sogar dass sie als die einzige allgemein lehrreiche, allgemein anziehende dastehe. — In naturgeschichtlicher Hinsicht bietet dieses Werk nur aus dem Felde der Geognosie und Geologie wichtigere Resultate. Am Ende eines jeden Abschnittes befinden sich mehrere Seiten, meistens beschreibender Aufzählungen der gesammelten geognostischen Fragmente, welche im brasilischen Museum zu Wien deponirt worden sind. Die Sprache ist im Allgemeinen gut, nur stört hin und wieder — nicht oft — eine etwas fehlerhafte Orthographie, wie sie früher in Oesterreich nur zu gewöhnlich war. Sie fällt natürlich dem Verf. nicht zur Last, allein sie fällt neben der überaus glänzenden Ausstattung des Buches etwas auf. — Der Atlas enthält vier landschaftliche Ansichten in grossem Formate, von denen Jedermann gestehen wird, dass sie den Namen von Meisterwerken verdienen. Sie sind von Axmann und Passini gestochen, nach Zeichnungen von Ender, und tragen sichtbar den Stempel der Treue und des an Ort und Stelle Gezeichnetseyns, ein Lob, welches man ein paar andern Atlanten neuer Reisender nicht unbeschränkt zugestehen kann. Von dem Werke selbst sind zwey Ausgaben vorhanden, von denen besonders die Prachtausgabe sich durch ausserordentlichen Luxus auszeichnet. Es ist auf Kosten des Kaisers erschienen, und zwar unter Aufsicht des dazu beauftragten Grafen Caspar von Sternberg.

Das zweyte der oben angezeigten Werke tritt in der Form bescheidener Octavbände, und vielleicht des jetzt so gewohnten typographischen Schmuckes allzu sehr entbehrend, vor uns auf. Die Anspruchs-

losigkeit des Aeussern wiederholt sich auch im Innern, der Verf. geht sogar so weit, in der Vorrede eine völlige Verzichtleistung auf gewöhnliche Schriftstelleransprüche zu geben. Er hat darin wohl Unrecht, denn sein Buch ist auf jeden Fall so gerathen, dass es die billigen Anforderungen eines Lesers befriedigen muss. Das Urtheil dieses letztern wird immer durch das Verhältniss bestimmt werden, in welchem die Leistungen eines Schriftstellers zu seinen Ansprüchen stehen. Wer zu einem einfachen Mahle einlud, müsste es mit sehr bösartigen Gästen zu thun haben, sollte er scharfen Spott oder bittere Glossen zum Lohne seiner Freundlichkeit erhalten; allein wer mit allem äussern Pompe ein grosses Gastgebot verkündet, und am Ende die Eingeladenen mit einer Kost abfindet, die am besten ohne Trompetenstösse und Livreebediente vorgesetzt worden wäre, muss sich schon Ausdrücke der getäuschten Erwartung gefallen lassen. — Der Verf. scheint die frühern Jahre seines Lebens als Landwirth und wohl auch als Militär zugebracht zu haben, und war daher nicht im Besitze der höhern Kenntnisse, welche man in unsern Zeiten von aussereuropäischen Reisenden verlangt. Namentlich scheint er ganz fremd in dem weiten Reiche der Naturgeschichte gewesen zu seyn, aus welchem Reisende der mehr prätendirenden Art einen grossen Theil ihrer Materialien erhalten. Man möchte lächeln über die halbwehmüthige Klage des Verf.s, dass er unfähig gewesen sey, ein tiefgelehrtes Reisewerk zu schreiben. Fast scheint es, als sey er von dem wunderlichen Glauben angesteckt gewesen, als wäre die Verbreitung tiefer Gelehrsamkeit unter allen Classen der Deutschen beyspiellos, und die Liebe zu ihr Allen gemeinschaftlich, so dass man also nur in der wissenschaftlichen Form ihnen zu gefallen hoffen dürfe. Wenn andere Völker, namentlich die sinnlichern des Südens, sich so etwas zu unserer Ehre über uns einbilden, so mag das uns recht erfreulich vorkommen, indessen unter uns selbst kennen wir uns wohl gut genug, und in der Familie sich Schmeicheleyen zu sagen, ist wenig gebräuchlich und auf jeden Fall etwas langweilig. Der Verf. hat ein einfaches Buch schreiben wollen, vielleicht allein ein solches zu schreiben vermocht — er bedurfte also der gelehrten Zusätze nicht, die man auch schwerlich bey ihm gesucht haben würde. Dem Theile der Lesewelt, für welchen man sein Werk bestimmt zu seyn voraussetzen muss, ist gewiss Genüge geleistet worden, denn er wird in ihm manches Neue und vieles Interessante finden. — Unser Vf. scheint von dem wunderlichen Vorurtheile der meisten Deutschen angesteckt gewesen zu seyn, dem zu Folge Brasilien etwas nicht viel Geringeres. als ein irdisches Paradies wäre. Glücklicher Weise verfiel er nicht in den weit grössern Irrthum, dass es möglich sey nach jenem transatlantischen Hesperien Kolonieen von Deutschen zu verpflanzen, und diese im Auslande so ungemein leicht ausartenden Menschen zu ihrem eigenen Besten als Vorsteher in Ordnung zu erhalten. Wenigstens scheint es, dass ein kurzer Besuch in einer der schweizerisch- oder deutsch-brasilianischen Kolonieen ihn ganz von der Idee früherer Jahre abgebracht habe, zum Stifter eines neuen Jerusalems für Schwaben und Würtemberger (wie diese Auswanderer nun einmal sind) irgendwo in den Pampas zu werden. Er wanderte also mit hochgespannten Erwartungen 1823 aus. Dass diese nicht befriedigt worden, brauchen wir den Lesern der L. L. Z., bey denen wir Belesenheit über Brasilien voraussetzen, nicht zu versichern. Mit der Theilnahme aber, welche man stets empfindet, wenn man auf einen stärkern Charakter trifft, der sich von den gewöhnlichen kleinlichen Einflüssen frey zu halten weiss, durch die sonst das Urtheil der meisten Menschen bestimmt wird, können wir hinzusetzen, dass zu v. W.s Ehre alle persönliche bittere Erfahrungen nicht vermocht haben, seine Urtheilskraft zu bestechen, und dem Lande und Volke das entgelten zu lassen, was der Reisende ertragen musste, theils durch eigene Schuld, theils durch Verhängnisse. Dieselbe Gutmüthigkeit, die sich auf den ersten Seiten des Buches ausspricht, begleitet uns bis an das Ende desselben. — Der *erste Band* enthält dem Umfange nach mehr über Europa als über Brasilien. Die Schilderung des Aufenthaltes in England scheint das am wenigsten Gute, indessen gehören erstaunliche Kenntnisse u. eine ganz ungewöhnliche unparteyische Urtheilskraft dazu, um über England sich richtig aussprechen zu können, und vielleicht gibt es in Europa kein anderes Land und kein anderes Volk, an dessen Beschreibung so viele, zum Theil sehr geistreiche, Schriftsteller so rettungslos gescheitert sind. Dass der Verf. seine Ansichten über diesen Gegenstand mittheilt, ist ganz in der Ordnung. Sie sind gemässigt genug, allein eben nur so, wie man sie von einem Bewohner eines Binnenlandes, dem nur die Heimath bekannt war, erwarten musste. Die allgemeinen Bemerkungen über England würden sich viel angenehmer lesen, wären englische Namen nicht zum grossen Theile so unerträglich unorthographisch *geschrieben;* denn dass die Sünde so ganz allein dem Setzer aufzubürden sey, will uns nicht einleuchten. Von England ging der Verf. nach Lissabon und blieb da einige Zeit, selbst lange genug, um einige Excursionen nach dem Innern machen zu können. Ehe er uns jedoch seine Reise nach Brasilien mittheilt, gibt er noch eine Uebersicht der Geschichte dieses Landes — eben nur eine kurze Compilation, die wenigstens das Verdienst hat, gut geschrieben zu seyn, — und dann noch einen geographischen Ueberblick in der Form der gewöhnlichen Handbücher. So wenig steht dem Vf. dieses gelehrte Ansehen, oder vielmehr dieses etwas nach professioneller Büchermacherey schmeckende Wesen, dass man recht erfreut in den fernern Abschnitten den Faden der unterbrochenen gutmüthigen Selbsterzählung wieder aufnimmt. Als Landwirth unsern Rio angesiedelt, scheint es dem Verf. recht gut gegangen zu seyn, denn bereits hatten ihn Reisen nach Minas und

längerer Aufenthalt im Lande mit allen Entbehrungen bekannt gemacht, und den Wahn des Neueingewanderten zerstört. Er ist glücklich über diesen Kampf gelangt; — nicht alle deutsche Kolonisten können sich dessen rühmen. Uns scheint es jedoch, das gerade v. W.s Buch dazu beytragen dürfte, die Gebildetern unter unsern auswandernden Landsleuten auf den richtigen Gesichtspunct zu stellen, und dass es ihnen die trüben Stunden ersparen wird, welche aus Erkenntniss grosser Unvollkommenheiten und Schatten, da wo man nur Licht und Vortrefflichkeit erwartet hatte, entstehen müssen. Gerade das franke Wesen und das gute, natürliche Gefühl, die schmucklose Art des Verf. wird ihm bey seinen Landsleuten mehr Glaubwürdigkeit verschaffen, als jede andere warnende Stimme, die aber in weniger populären, weniger zum Herzen sprechenden Worten ertönt.

Der *zweyte und dritte Band* enthalten den Aufenthalt in Südamerika und die Heimreise. Der Verf. gab später seine Lebensweise auf — vielleicht von Andern betrogen — und ging nach Buenos Ayres. Dort hatte er Gelegenheit, einen kleinen Ausflug zu machen. Seine Schilderung der Pampas (so nahe bey B. Ayres denen vom Innern sehr unähnlich) ist das wenigst Gute, und mehrere Missverständnisse, wie es scheint aus Unkenntnis des Spanischen, lassen sich entdecken.

Wir schliessen diesen Artikel mit dem Glauben, das letztere Buch allen Lesern empfehlen zu können, welche der gebildeten — nicht der gelehrten — Classe angehören. Mit Freude und Aufrichtigkeit aber wird man immer einen Verf. empfehlen, der nicht nur seinem anspruchlosen Wesen treu bleibt, sondern weit mehr leistet, als man von seinem bescheidenen Versprechen billiger Weise erwarten durfte. *G.*

Kurze Anzeige.

Lehrbuch der Geographie, für Gymnasien und andere höhere Unterrichtsanstalten bearbeitet, von Dr. *E. Hoche.* Halle, Anton. 1832. XII und 500 S. 8. (18 Gr.)

Der Verf. rechtfertigt in der Vorrede die Herausgabe seines Buches damit, dass er sich bey dem geographischen Unterrichte, den er zu ertheilen habe, von keinem der vorhandenen Lehrbücher befriedigt gesehen, und sohin der Entschluss in ihm entstanden, sich sein eigenes Compendium zu bearbeiten, durch dessen Herausgabe er auch andern Lehrern und Schülern nützlich zu werden hoffe. Wir sind vollkommen der Meinung des Verf.s, dass wir noch kein einziges Lehrbuch der Geographie in ihrem Gesammtumfange besitzen, welches im Ganzen seinem Zwecke entspräche, und nicht durch grosse und auffallende Mängel und Uebelstände mehr oder weniger unbrauchbar wäre; aber leider können wir seine Hoffnung nicht theilen, diese grosse und wichtige Aufgabe ihrer Auflösung auch nur um einen Schritt näher gebracht zu haben, wozu überhaupt auch wohl ein tieferes Studium der Wissenschaft gehören möchte, als der Verf. in seiner Arbeit an den Tag legt. Der Vorzug des vorliegenden Buches vor den übrigen Compendien soll darin bestehen, dass es weniger auf die Statistik, mehr auf das rein Geographische Rücksicht nimmt. Diess würde allerdings ein grosser Vorzug seyn, denn in der sogenannten reinen Geographie liegt in der That der wahrhaft bildende geographische Lehrstoff; aber man vergesse doch nicht, dass in den Berg-, Fluss- und Seenamen an und für sich eben so wenig Geistweckendes liegt, als in der Aufzählung statistischer Angaben, und dass erst die geistreiche Art der Behandlung auch diesen Lehrstoff wahrhaft fruchtbringend und interessant machen kann. Was hilft es dem Verf., wenn er seinen Schülern auch sagt, die Elbe entspringt hier, der Rhein dort, jene fliesst nach dieser, dieser nach jener Richtung, die erstere nimmt diese, der andere jene Flüsse auf, seine Schülen haben ja keine Vorstellung von der Entstehung eines Flusssystems, von dem Entwickelungs-Gesetze desselben; ihnen sieht ein Fluss aus wie der andere, einer gilt ihnen so viel als der andere, höchstens dass er einige Meilen länger oder kürzer ist, aber Alles ist bey ihnen auch nur eitel Namen- und Gedächtnisswerk, ohne Begriff und Anschauung. Eben so wenig sind irgendwo die Hauptformen des Landes charakterisirt. Wir erfahren nichts über die Natur des Hochlandes, des Tieflandes, die Alpenwelt mit ihren Wundern bleibt unaufgeschlossen, und wie wenig der Verf. selbst sich mit dem Baue der Erde vertraut gemacht hat, zeigt seine unglückliche Sucht, alle, auch die verschiedensten Gebirgssysteme in Verbindung zu bringen. So ist ihm denn der Atlas eine Fortsetzung der spanischen Gebirge, diese der Pyrenäen, welche wieder mit den Sevennen verbunden sind; der schweizerische Jura setzt sich in den Vogesen fort, diese ziehen sich in den Ardennen nach England und Schottland hinüber, die schottischen Gebirge haben unterseeischen Zusammenhang mit den skandinavischen, diese durch den Wolchonsky-Wald mit dem Ural, und der Ural ist nur eine Fortsetzung des Altai!! Eben so begnügen sich die klimatologischen Angaben meist mit den fast nichts sagenden relativen Ausdrücken kalt und warm, feucht, angenehm u. s. w., aber nirgends ist von den Naturgesetzen die Rede, nach denen es hier kalt, dort warm seyn muss, und so erscheinen alle diese Verhältnisse als reine Zufälligkeiten, als Thatsachen, die man nimmt, wie sie gerade sind, ohne dass sie Stoff zu weiterm Nachdenken geben. Ohne uns also weiter bey Einzelnheiten aufzuhalten, unter denen eine nicht geringe Anzahl unrichtiger u. veralteter Angaben namhaft gemacht werden könnte, müssen wir unser Urtheil wiederholen, dass dieses Buch für die Schule nicht zweckmässiger eingerichtet ist, als die meisten seiner Vorgänger, von vielen derselben aber an Brauchbarkeit für das gewöhnliche Leben durch grössere Reichhaltigkeit der Topographie und Statistik übertroffen wird. *H. F.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. July. 171. 1833.

Kirchenrecht.

Vollständige Sammlung der Coelibatgesetze für die katholischen Weltgeistlichen, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Von Dr. *Friedr. Wilhelm Carové.* Frankfurt a. M., Brönner. 1833. XV u. 772 S. 8. (3 Thlr. 3 Gr.)

Die namentlich in den süddeutschen Staaten lebhaft durchgestrittene Cölibatfrage ist in neuester Zeit in den Hintergrund getreten, theils weil der Eifer hier und dort erkaltete, theils weil Anderes, die innersten Verhältnisse des bürgerlichen Lebens Berührendes, vorerst die Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Es lässt sich nicht verkennen, dass die so eingetretene Ruhe der allerdings hochwichtigen Angelegenheit nur erspriesslich seyn könne, weil nunmehr erst zu klarer Anschauung des Streitverhältnisses Gelegenheit geboten worden ist; denn wer möchte leugnen, dass der Eifer für einen an sich edlen Zweck nicht selten der ruhigen, vorurtheilsfreyen Prüfung den Weg verschlossen habe, und dass zumal über die Frage nach der Bedeutung der Priesterehelosigkeit im Verhältnisse zur römischkatholischen Kirche viel zu schnell hinweggegangen worden sey? Uns wenigstens will es bedünken, dass der Cölibat zu innig in das Leben der letzteren verflochten sey, als dass er ohne Gefahr für den ganzen Organismus als unnützes Glied von jedem Diöcesanbischofe exstirpirt werden könne, und desshalb haben wir die Cölibatfrage immer als Lebensfrage für die römischkatholische Kirche betrachtet. Wir können uns hier der Motivirung dieses Ausspruchs nicht unterziehen; nur diess Eine erlauben wir uns noch anzudeuten, dass, wenn es nicht einer Lostrennung von dem Mittelpuncte der Kirche in Rom gilt, das einzige Auskunftsmittel in dem, dem Clerus freyzustellenden Rücktritte in den Laienstand sich darbiete. Dass dieses aber ohne Verletzung eines kirchlichen Grundgesetzes angewendet werden könne, findet sich in *Kopps* vortrefflichem Buche: Die katholische Kirche im 19. Jahrhunderte (Maynz 1830), zur Evidenz bewiesen. —

Unter den neuern katholischen Schriftstellern hat, so viel uns bekannt, allein *Carové* die eben aufgestellten Ansichten in seiner Schrift über das Cölibatgesetz des römischkatholischen Clerus vertheidigt. Wir kennen ihn durch seine Schriften schon längst als einen der rüstigsten und zugleich geistreichsten Kämpfer für aufgeklärtes Kirchenthum, und darum war uns der Auftrag, das vorliegende Urkundenbuch zur Anzeige zu bringen, ein wahrhaft erfreulicher. Unsere Erwartungen hatten sich aber um so höher gesteigert, je bestimmter der Verf. in einer in den kritischen Jahrbüchern niedergelegten Recension des *Theinerschen* Werkes „über die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bey den christlichen Geistlichen" seine Anforderungen an ein derartiges Geschichtswerk ausgesprochen hatte. Damals rügte er besonders, dass der Zusammenhang unerörtert geblieben, in welchem die Cölibatsgesetzgebung einerseits mit der Lehre vom Opfer und deren Ausbildung, so wie andrerseits mit den Glaubenssätzen vom heiligen Geiste und den Kirchenlehren vom Priesterthume und dessen wesentlichsten Functionen steht; dass ferner sowohl die Geschichte des Mönchthums, als die der Ketzer im Mittelalter nicht berücksichtigt, und endlich die Art und Weise der Verpflichtung übergangen worden sey, welche die Geistlichen bey ihrer Ordination hinsichtlich der lebenslänglichen Enthaltsamkeit und Ehelosigkeit eingehen. Hiernächst tadelte er in formeller Beziehung die willkürliche Aufstellung der Perioden, Ungenauigkeit im Citiren und Uebersetzen, und namentlich den Mangel der Ursprünglichkeit bey Anführung der Kanonen griechischer Synoden. — Solchergestalt hat uns der Vf. selbst den Maassstab an die Hand gegeben, mit welchem sein Werk gemessen werden muss. Indem wir aber denselben pflichtgemäss anzulegen im Begriffe stehen, müssen wir zuvörderst darauf aufmerksam machen, dass das vorliegende Buch mehr enthalte, als eine einfache Sammlung der Cölibatgesetze; es beabsichtigte nämlich der Verf. nicht nur die Motive, aus welchen der Cölibat hervorgegangen, in möglichster Vollständigkeit und in völlig reiner Ursprünglichkeit zur Anschauung zu bringen, sondern auch die aus den Acten der Kirche zu ermittelnden Folgen, so wie den Kampf darzustellen, wie er von kirchlichen und politischen Reformatoren, von Literatoren und Philosophen gegen das Gesetz geführt worden ist. Darum gestaltete sich denn das Ganze zu einer Urkundensammlung zur Geschichte des Cölibats. Trifft daher auch den Titel des Werks unser Tadel, so müssen wir doch gestehen, dass durch die

angedeutete Erweiterung des Planes des Verfassers Bestrebungen erst verdienstlich geworden seyen, indem das einst von ihm selbst als eine sehr reiche Zusammenstellung geschichtlicher Thatsachen und Zeugnisse bezeichnete Theinersche Werk ausserdem völlig genügt haben würde. Durch sie erschien aber auch die Aufnahme so manchen, nicht der Gesetzgebung angehörigen Materials zugleich gerechtfertigt, zumal der zahlreichen Stellen aus Kirchenvätern, deren Einfluss auf die kirchliche Gesetzgebung ja immer der bedeutendste und nächste gewesen ist. — Im Allgemeinen müssen wir, nach genauer Prüfung der vorliegenden Urkunden, unser Urtheil dahin aussprechen, dass die oben wiedergegebene Ansicht von der Natur des Cölibats als vollkommen historisch begründet erscheine, und darum gönnen wir gern dem Verf. das Verdienst, die unvergängliche, einige Wahrheit aus der Geschichte nachgewiesen zu haben. Zugleich aber bekennen wir, dass dieses Verdienst ein grösseres noch gewesen seyn würde, wenn der Vf. auch in formeller Beziehung seinem Werke grössere Sorgfalt gewidmet hätte. Wir rechten nicht mit dem Vf. über die von ihm gewählten Zeitabschnitte, wenn auch Mancher hier und dort Anstoss nehmen möchte, wie es uns mit dem dritten Zeitraume des ersten Zeitalters (*Von definitiver Lostrennung der röm.-kath. von der griech.-kath. Kirche bis zur vollständigen Constituirung der ersten durch Gratians Gesetzsammlung.* V. 1049—1151.) ergangen ist. Wir sind weit entfernt, die wichtigen Einflüsse des Decretum auf die Gestaltung des Kirchenrechts leugnen zu wollen, und dennoch müssen wir die Behauptung, dass die vollständige Constituirung der römisch-kathol. Kirche erst durch Gratians Gesetzsammlung erfolgt sey, für eine Extravaganz halten. (Nur beyläufig erwähnen wir, dass die Jahrzahl 1151 den auf die Glosse sich stützenden Resultaten der neuesten Kritik widerspreche.) — Eben so wenig tadeln wir die vom Vf. gewählte chronologische Methode, weil auch wir sie mit der Bemerkung, dass ja vom 4ten Jahrh. bis zum Concilium von Trient alle kirchliche Gesetzgebung von Rom aus bestimmt worden sey, für vollkommen gerechtfertigt halten. Wohl aber rügen wir zuvörderst, dass der Verf., gegen seine eigenen oben nachgewiesenen Anforderungen, auch bey den wichtigsten Concilienschlüssen die Urtexte zu geben unterlassen hat. Anstatt derselben findet sich überall nur eine lateinische Uebersetzung, über deren Ursprung und Beschaffenheit der Leser in vollkommener Ungewissheit geblieben ist. So ist es denn nun geschehen, dass bald die Dionysische, bald die verfälschte Isidorische Version (je nachdem beyde in dem häufig als Quelle benutzten Decrete sich darboten), bald die in der hauptsächlich benutzten Conciliensammlung von Colet sich vorfindende Uebersetzung gegeben worden ist. Es unterliegt keinem Zweifel, dass durch diese unkritische Verfahrungsweise der Vf. seinem Werke einen bedeutenden Theil des Werthes entzogen habe; so viel wenigstens steht fest, dass, wenn einmal die Aufnahme der griechischen Urtexte aus einem (für uns freylich nicht denkbaren) Grunde als unangemessen erachtet wurde, wenigstens eine der Uebersetzungen gegeben werden musste, welche kirchliche Bedeutung gewonnen haben, also vorzugsweise die durch die Madrider Ausgabe des Gonzalez vollkommen zugänglich gewordene Hispana. Wir mögen dem Vf. nicht zutrauen, dass er sogar über den Ursprung der letztern im Unklaren sich befinde, und das „*Isidorus Mercator übersetzte*“ (S. 68) halten wir gern für einen *lapsus calami.* — Noch weniger aber, als die so eben bezeichnete Verfahrungsweise, kann das übrige zusammengehäufte Material von dem kritischen Talente des Vfs. Zeugniss geben; nur selten hat er die ihm fliessenden Quellen geprüft, und fast immer ist er, unbekümmert um die Fortschritte der Wissenschaft, auf der alten Bahn geblieben. Wir haben bereits oben erwähnt, dass sehr häufig die Gratianische Gesetzsammlung benutzt worden sey; was aber bey einer so beyspiellos trüben Quelle zuvörderst verlangt werden konnte, die genaueste Benutzung der vorhandenen kritischen Werke (von Berardi und Le Plat u. s. w.), dessen hat sich der Vf. sorglos entschlagen. Höchstens hat er die sparsamen Bemerkungen Böhmers benutzt, deren Werth die neuern Forschungen nothwendig verringert haben müssen, so viel auch durch Böhmers unsterbliche Bemühungen für das kanonische Recht geleistet worden ist. — Indem wir unser Urtheil im Folgenden begründen, werden wir zugleich eine Menge anderer dem Vf. zur Last fallender Inconsequenzen nachzuweisen vermögen. Der beschränkte Raum hat uns aber genöthigt, insbesondere nur die aus dem Decrete entlehnten Stellen hier ins Auge zu fassen. — Die S. 42 citirte, überdiess höchst irrelevante Stelle gehört auf keinen Fall dem Hyginus an, vielmehr verräth sie offenbar einen viel spätern Ursprung. Deshalb hat Berardi vermuthet, dass Eugenius gelesen werden müsse; sie steht jedoch unter den Capiteln des Theodorus Cant. bey D'Achery Spic. T. 1. — Nach S. 50 sind durch die unter Gelasius 494 oder 496 gehaltene römische Synode die apostolischen Constitutionen für apokryphisch erklärt worden; indessen geschah in den zahlreichen Recensionen jenes nicht wenig problematischen Concilienschlusses bisher, so viel uns bekannt, nur der *canones, qui dicuntur, apostolorum* Erwähnung. Allerdings liess sich vermuthen, dass in der ungemein verunstalteten Stelle wohl auch von den Constitutionen die Rede gewesen seyn möge, und namentlich waren uns in dieser Beziehung die unergründlichen Worte *Liber Lusanae* auffällig; vielleicht, dass aus dem *Jus ap.* das letztere, ganz bedeutungslose Wort sich herausgestaltet haben mochte! Unterstützung fand diese Vermuthung durch die Lesarten *Laus ap.* bey Mansi, *Lusa ap.* bey Burchard; ihre Bestätigung aber erhielt sie in der *Collectio Hispana,* in welcher, wie schon die Ballerini mittheilen, die ganze, freylich mannichfach ver-

mehrte Stelle dem Hormisdas zugeschrieben wird. — Bey der Geschichte der apostol. Kanonen erwähnt der Verf. immer noch den nun wohl zur Fabel gewordenen Nomokanon des Joannes Antiochenus. Dass die erstern noch lange nach der Römersynode im J. 494 oder 496 im Abendlande gering geachtet worden seyen, widerlegt das „*quod iis plurimi consensum praebuere non facilem*“ der Dionys. Vorrede. — S. 62 wird angeblich aus Walchs Historie der Kirchenversammlungen angeführt, dass auf der Synode zu Nicäa aus dem Occidente nur die Gesandten des Bischofs Osius von Rom und der Bischof von Corduba zugegen gewesen; der römische Bischof jener Zeit hiess aber Silvester, und Osius war Bischof von Cordova. — Der S. 75 aus Damasus citirte, aus dem röm. Pontificalbuche zuvörderst in den Prolog des Ivo übergegangene Kanon gehört, wie der Inhalt darlegt, nicht an diese Stelle. — S. 85 ist bey der aus Hieronymus allegirten Stelle von einer Bemerkung des *Corrector Romanus* die Rede, was, so seltsam es klingen mag, doch auf der folgenden Seite und S. 184 sich wiederholt. — Das S. 84 dem Hieronymus zugeschriebene Fragment ist in den Worten desselben nicht zu finden; dasselbe findet sich in einer *Epistola clericorum Noviomensium ad cler. Cameracenses* (bey Mabillon *Mus. Ital.*) citirt *ex expositione generationis Jesu Christi.* — Eben so wenig ist die S. 87 sub N. f. citirte Stelle dem Hieronymus nachzuweisen. — Der S. 90 unter N. 75. aufgeführte Kanon gehört nicht der 6ten, sondern der 5ten Synode von Karthago an, welche nicht 398, wie Hr. Carové meint, sondern 401 (nach den Ballerini) gehalten worden ist. Dieselbe Stelle, nur mit dem zu ihr gehörigen Eingange, ist mit richtiger Inscription S. 98 aus Irrthum noch ein Mal aufgenommen. — S. 96 (N. 76 *β.*) ist bey dem ersten Kanon der ersten Synode von Toled zu Ende eine Variante aus Dist. 50. angegeben, in welcher der ganze Kanon vergeblich gesucht wird. Der Verf. hat sich zu dieser Unrichtigkeit durch die in den Conciliensammlungen zu c. 2. jener Synode gehörende Verweisung auf D. 50. c. 68 verleiten lassen. — Der Name *Concilium Teleptense* (S. 103) sollte jetzt doch wohl nicht mehr vorkommen, seit die Ballerini bewiesen haben, dass *Telense*, oder richtiger *Zellense*, gelesen werden müsse. — Die *Statuta ecclesiae antiquae* (welche gleichzeitig mit den Ballerini von Eusebius Amort edirt worden sind) mussten, nach unserer Ansicht, durchaus zu dem Jahre 398 gestellt werden, welchem das vierte Concil von Karthago u. a. auch in der Hispana zugeschrieben ist. — Bey der zweyten Synode von Arles (S. 109) musste nothwendig bemerkt werden, dass, wie bey der genannten karthaginensischen Synode, so auch hier wahrscheinlich nur eine ältere Kanonensammlung vorliege; und S. 114 musste der 66ste Kanon der Synode von Agde in Wegfall gebracht werden, weil es bekannt ist, dass die nach c. 40. in den Conciliensammlungen gelieferten Schlüsse dieser Synode nicht angehören. — Das S. 116 dem Hormisdas zugeschriebene Fragment gehört offenbar einer andern Quelle an; der erste Satz ist der 23ste Kanon der Kirchenversammlung von Orange, alles Uebrige aber ist spätern Ursprunges, wie schon der einzige Umstand ergibt, dass der nach Hormisdas regierende Joannes II. genannt wird. Sirmond hat vielleicht nicht ohne Grund vermuthet, dass der Bischof Caesarius von Arles der Verfasser seyn möge. — Der Kanon 52. D. 50. (S. 116) gehört nicht nur wahrscheinlich, sondern ganz sicher der Synode von Lerida an, welche nicht 524, sondern im Jahre 584 spanischer Aera (*anno XV. Theodorici Regis sub die* 8. *Id. Aug.:* Coll. Hisp.), also im J. 546 gehalten worden ist. Die vom Verf. angeführte Notation der Correctoren bezieht sich nur auf die sowohl in der vermehrten, als der ächten Isidoriana fehlenden Worte: *et veluti sues* u. s. w. — Die zweyte Synode von Toled gehört in das Jahr 565 spanischer und 527 gewöhnlicher Zeitrechnung. (Vergl. *Koch* im 7ten Bande der *Notices et extraits des manuscrits* S. 173 ff., — wo sich zugleich dargethan findet, dass für das erste Concilium von Braga das Jahr 561, nicht 563, angenommen werden müsse.) — Fast unbegreiflich ist es, wie die Capitel des Martin von Braga einer um das J. 572 gehaltenen Kirchenversammlung von Braga zugeschrieben werden konnten, da sie in jedem Compendium des Kirchenrechts als eine Zusammenstellung neuübersetzter griechischer Kanonen und einzelner spanischer Concilienschlüsse bezeichnet werden. Die vom Vf. S. 125 citirten Capitel 30. 43. 44. gehören dem ersten Concil von Toled, Cap. 39. dem Concilium von Ancyra an, weshalb sie denn hier offenbar nicht mehr an ihrem Platze waren. — Dass das S. 126 aufgeführte Stück einer Decretale von Pelagius in das Jahr 580 zu setzen sey, dürfte der Verf. kaum beweisen können. Allerdings scheint sie Pelagius II. anzugehören, aber auch Böhmer hat hier aus der Ausgabe von Le Pelletier das gewöhnliche *circa ann.* beybehalten. — Die lange Stelle aus *Gregorius ad Secundinum*, S. 128, ist anerkannt unächt (wiewohl vor Pseudoisidor verfertigt), was aus den vom Verf. mit Unrecht ganz übergangenen gelehrten Bemerkungen der Benedictiner in ihrer Gesammtausgabe der *Opera Greg. M.* leicht angeführt werden konnte. Zugleich würden, wenn der Verf. nicht vorgezogen hätte, nur die Conciliensammlungen zu benutzen, auch die chronologischen Bestimmungen bey den einzelnen Auszügen aus Gregor durchweg anders ausgefallen seyn. — Ganz der nämliche Mangel an Genauigkeit zeigt sich bey dem Fragmente aus Isidor, S. 139. Auch gegen dessen Aechtheit sind höchst gewichtige Zweifel erhoben worden, wiewohl zuletzt in der zu Anfange dieses Jahrh. erschienenen Ausgabe des Isidorus von Arevalus die Vertheidigung der entgegengesetzten Ansicht geführt worden ist. Zugleich erwähnen wir, dass nicht, wie im Decrete und anderwärts, *Massanum*, sondern *Massonam* gelesen werden müsse,

und dass, falls der ganze Brief als ächt betrachtet wird, als Jahr der Abfassung nicht 605, sondern, nach dem Uebereinstimmen der Manuscripte, das Jahr 606 anzunehmen sey. — Der S. 147 *ex concilio Hybernensi* citirte Kanon gehört sicher nicht dem Jahre 675 an, wie diess schon der vom Verf. angeführte Böhmer durch Verweisung auf die Benutzung des Pseudoisidor dargethan hat. Schon Ant. Augustinus deutete auf die Collection des Anselm von Lucca als Quelle hin, und allerdings findet sich in dieser (wir haben die Benutzung einer nach Pariser Handschriften veranstalteten Copie dem Wohlwollen eines berühmten Leipziger Gelehrten zu danken) zu Ende des 8ten Buches das Folgende: *Ex conc. Hibernensi: Placuit etc.* (cfr. C. IX. q. 2. c. 2. und *D.* 6. *de poen. c. fin.*) Hierauf: *Inter cetera, quae de ordine sanctarum ecclesiarum sancita sunt, sancta Hibernensis synodus, cui praefuit Leo S. R. E. Ep., tempore Caroli Regis Francorum cum Theoderico Anglorum et Ibernensium episcopo, multisque aliis illarum episcopis de lapsu sacerdotum sic ait: etc.* Alsdann nach einer kürzen Einleitung: *Ac proinde considerata humanae fragilitatis infirmitate sacerdos, si suggerente diabolo in fornicationem ceciderit, et Deo miserante ad poenitentiae remedium confugerit, quatuor annis in hunc modum expiabitur etc.*; und dann: *Item. Presbyter si* u. s. w., wie *D.* 82. *c. fin.* Dem *Concilium Hybernense* scheint also das letztere nicht anzugehören, wie wir uns aus den für gleiche Personen bestimmten und dennoch sich widersprechenden Bussgraden zu schliessen für berechtigt halten. Auch ist die ganze Stelle sicher erst später zur Sammlung des Anselm gebracht worden, einmal, weil sie ausser der fortlaufenden Zahlenreihe steht, und dann, weil unmittelbar vorher ein Kanon der unter Urban II., also nach Anselm, gehaltenen Synode von Clermont sich vorfindet, was auch die Veranlassung gegeben hat, dass der dem *Concil. Hyb.* angehörige, oben erwähnte, Kanon in *c. fin. D.* 6. *de poen.* dem Urban zugeschrieben worden ist. — Mancherley Ungenauigkeiten und Irrthümer enthält auch der zweyte Zeitraum, in welcher Beziehung wir namentlich auf die höchst mangelhafte Aufzählung (S. 157) derjenigen Sammlungen verweisen, in welchen die kirchlichen und päpstlichen Verordnungen über den Cölibat Aufnahme gefunden. — Die angeblich aus einer römischen Synode unter Stephan IV. S. 162 citirten Worte finden sich wenigstens unter den Fragmenten bey Mansi nicht, wiewohl auch *Ivo Pan. l.* 3. *c.* 84. Stephan IV. als Urheber bezeichnet. Vielleicht muss Stephan IX. gelesen werden; wenigstens erwähnt Damian, und aus ihm Berthold von Kostnitz in seiner Chronik, eine den Cölibat betreffende Verfügung einer römischen Synode von 1058; die damals erst vollständig erfolgte Trennung der griechischen und lateinischen Kirche konnte zu der in jener Stelle enthaltenen Erwähnung der Grundsätze der griech. Kirche leicht Anlass gegeben haben. — Das S. 167 gelieferte Excerpt aus Rabanus findet in dem 49sten Capitel des Theodorus Cantuar. seine Quelle. — S. 168 und 170 findet sich dort zu den Jahren 858—867, hier zu dem Jahre 863 doppelt ein Fragment einer angeblichen Decretale Nicolaus I.; es ist jedoch nichts als der 11. Kanon einer Wormser Synode von dem letztern Jahre. — S. 169 N. 226. hätte die schon von Baluze gegebene Emendation, nach welcher anstatt *Albinus* vielmehr *Adalwinus* zu lesen ist, nicht unbenutzt bleiben sollen. — Die S. 191 gelieferte Decretale Urbans II. halten wir für unächt, weil der Bischof Bartholomaeus, an welchen sie gerichtet, längst vor Urban gestorben war. Augenscheinlich ist sie zusammengesetzt aus einer ächten Decretale Alexanders II., welche bey *Ans. l.* 6. *c.* 29. und theilweise im Decrete *D.* 56. *cap.* 13. sich vorfindet, und von welcher die *Acta Epp. Cenomanensium* bey *Mabillon Vet. Analecta* vollgültiges Zeugniss ablegen. — Wir müssen uns die Anführung weiterer Belege hier versagen, hoffen aber, auch schon durch das Gegebene unser Urtheil zur Genüge begründet zu haben.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Ueberlieferungen und Materialien zur Geschichte, namentlich zu jener des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Originalarbeiten und Uebertragungen der interessantesten ausländischen Memoiren und Geschichtswerke. Von Dr. *Fr. Joh. Adolph Schneidawind.* Ersten Bandes erstes Heft. Neuhaldensleben, Eyraud. 1833. 102 S. gr. 8. (8 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Die Staatsmänner Grey, Talleyrand, Fox, Pitt und Canning. Britische Schilderungen und Urtheile. Deutsch mitgetheilt von u. s. w.

Grossen Gewinn wird die Geschichte von dem *ersten* Hefte dieser Materialien und Ueberlieferungen nicht haben, da die Quellen, englische Journale, zu wenig Gewähr leisten. Am meisten dürfte die Schilderung von *Grey* anziehen, dessen Charakter sehr ausgeprägt hervortritt. Von *Talleyrand* erhalten wir fast nur eine *histoire scandaleuse.* Man lese nur S. 29 nach, wo er als der ärgste Don Juan da steht. Von *Fox* erfährt man nichts Neues, und von *Will. Pitt* erhält man nur „*die geheime Lebensgeschichte,*“ welche ihn ebenfalls als widrigen *Roué* zeichnet. *Georg Canning,* von dem ein Steindruck beygegeben ist, ist gut geschildert, doch wird sich auch hier schwerlich Etwas nachweisen lassen, das nicht schon zu lesen wäre, und ein so geistreiches Bild, wie es *Heine* in seinen „*französischen Zuständen*“ von ihm entwarf, sucht man vergebens. Die Uebersetzung ist fliessend und das Aeussere vollkommen befriedigend.

P. 18.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. July. 172. 1833.

Kirchenrecht.

Beschluss der Recension: *Vollständige Sammlung der Cölibatgesetze für die katholischen Weltgeistlichen,* von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Von Dr. *Friedr. Wilh. Carové.*

Zuletzt möge es uns vergönnt seyn, auch über die Auswahl der vom Vf. gelieferten Urkunden unser Urtheil abzugeben. Es schmerzt uns innig, bekennen zu müssen, dass wir auch in dieser Beziehung die nöthige strenge Prüfung nicht selten vermisst haben. Manches ganz Ungehörige ist uns aufgestossen, und des Wichtigern hat der Vf. nicht wenig übergangen. In ersterem Bezuge verweisen wir auf die in der Regel mit dem Beysatze „*spuria*" gegebenen pseudoisidorischen Decretalen, in denen ja, wie bekannt, zu allermeist nur Ansichten des 8ten und 9ten Jahrhunderts vorliegen. Wir haben uns vergeblich nach einem Grunde umgesehen, aus welchem sie hier ihren Platz verdient haben könnten; trotz der angestrengtesten Bemühungen aber ist es uns nicht gelungen, ihn aufzufinden. Hielt der Vf. zu Erreichung der von ihm versprochenen absoluten Vollständigkeit die Aufnahme jener Decrete für nöthig; so war wenigstens die Bezeichnung der von Pseudoisidor benutzten Quellen unumgängliches Erforderniss, welchem durch Benutzung von *Knust de fontibus et consilio Pseudoisidorianae collectionis.* Gött. 1832. leicht genügt werden konnte. Hätte der Verf. zugleich mehr, als geschehen, die neuern Forschungen über Pseudoisidor berücksichtigt; so würde er, wie wir gelegentlich bemerken, den zweyten Brief des Clemens nicht für pseudoisidorisch gehalten haben. — Für die oben ausgesprochene Behauptung, dass der Verf. manches Wichtige übergangen habe, bedarf es der Begründung um so weniger, als der Verf. in der Vorrede bekannt hat, dass er absolute Vollständigkeit zu erreichen nicht vermocht habe. Wir sind vollkommen überzeugt, dass diess hier mehr als irgendwo schwierig seyn müsse, und doch sind wir der Meinung, dass Vieles ohne Beschwer hätte gefunden werden können, wenn der Verfasser nicht nur die Conciliensammlung von Colet u. das Theinersche Werk, sondern auch die zahlreichen Urkundencollectionen (D'Achery, Holsten, Mabillon, Canisius, Würdtwein, Brequigny und La Porte du Theil [*Diplomata res Francicas spectantia.* Paris, 1791] u. s. w.), ferner die Kanonensammlungen des Regipo, Ivo, Burchard, die Pönitentialbücher der röm. Kirche und des Theodor. Cant. u. s. w. benutzt hätte. Möge der Verf. bey dem versprochenen Nachtrage diese zum Theile sehr leicht zugänglichen Quellen nicht unberücksichtigt lassen! Möge dann zugleich die Verlagshandlung, deren Leistungen in Bezug auf die Ausstattung ihrer Verlagswerke längst als preiswürdig anerkannt sind, für bessere Correctur besorgt seyn! Wir machen uns keiner Extravaganz schuldig, wenn wir behaupten, dass ein durch Druckfehler so arg verunstaltetes Werk, wie das vorliegende, uns kaum noch zu Gesichte gekommen sey.

Schliesslich versichern wir den Vf., dass wir zu unserm Urtheile nicht durch Parteynahme für irgendwen, sondern nur durch das Interesse für die auch uns hochwichtige Angelegenheit bestimmt worden sind. Wir haben seine Bestrebungen schon längst mit inniger Theilnahme und Anerkennung verfolgt, und gerade deshalb wünschten wir, ihm durch unsere Anzeige das goldene *Festina lente* in das Gedächtniss zu rufen.

Aem. Ludw. Richter.

Geschichte.

Histoire de la Régence et de la Minorité de Louis XV., par *Lemontey.* — Paris, Paulin. 1832. 2 Bde., zus. 896 S. gr. 8. (14 Francs.)

Lemontey ward bekanntlich von Napoleon beauftragt, eine Geschichte der beyden letzten Könige von Frankreich zu schreiben, und er unterzog sich dieser Arbeit unter der zweyfachen Bedingung, dass ihm alle Mittel, die Wahrheit zu erforschen, so wie volle Freyheit, dieselbe zu sagen, gestattet würden. Der Kaiser und der Geschichtschreiber haben zu ihrem wechselseitigen Ruhme beyde Bedingungen erfüllt: ersterer, indem er Hrn. L. eine unermessliche Menge historischer Materialien, worunter namentlich 600 Bände Original-Handschriften, welche die Regierung besass, zur beliebigen Benutzung verabreichen liess; letzterer, indem er ein Werk schrieb, das, so weit es vollendet ward, nebst vielen andern Vorzügen die strengste Gewissenhaftigkeit seines Verf.s ausser Zweifel setzt. Dass dieser die Memoiren der respectiven Zeitgenossen, wie z. B. Saint-Simons, Villars, Duclos u. A., bey seiner Arbeit

benutzte, bedarf wohl keiner Rechtfertigung; allein unerwähnt können wir nicht lassen, dass, gewahrt man auch bey einiger Belesenheit in jenem Zweige der Literatur den Einfluss, den irgend ein berühmter Name oder Schriftsteller auf jeden der unterschiedlichen Theile, worein das Werk zerfällt, äussert, dieser Einfluss doch immer auch den kritischen Geist des Geschichtsschreibers in der Art modificirt wird, dass keine seiner Darstellungen dadurch einseitig erscheint. So stützt sich L. für die erste Zeit seiner Geschichte vornehmlich auf *Saint-Simon*; späterhin aber verlässt er dessen Schilderungen, als die Rede auf das Ministerium *Dubois* kommt, um uns, mit Beyseitesetzung alles überflüssigen Skandals und mit ernster Würde, Erläuterungen, wie noch Niemand vor ihm, über die Persönlichkeit jenes vielberufenen Mannes zu geben, welcher der Namenträger, wie die Seele dieses Ministeriums war. Als der Herzog von Orleans die Leitung der Staatsgeschäfte übernahm, so erzählt L., fand er diese äusserst schwierig und verwickelt; die betreffende Aufgabe zu lösen, war eine höchst langwierige Arbeit für einen vergnügungssüchtigen Prinzen; fähige Minister aber waren selten. Sohin befand sich denn der Regent in der Mitte seiner *Roués*, die, wie er, das Vergnügen liebten und von Ehrgeiz gestachelt wurden, ohne Rath und Führer. *Saint-Simon*, der ehrlichste und fähigste von allen seinen Freunden, zudem ein Mann von Muth und unbescholtenen Sitten, besass ein zu leidenschaftliches und heftiges Temperament und war überdiess gar zu sehr von veralteten Vorurtheilen eingenommen, um dass, würde sich der Regent seinen Rathschlägen hingegeben haben, die Monarchie nicht Gefahr zu laufen hätte, gänzlich zu Grunde gerichtet zu werden. Der Marschall von *Uxelles*, der den auswärtigen Angelegenheiten, und der Marschall *von Noailles*, der den Finanzen vorstand, waren Creaturen der Frau *von Maintenon*, und dabey sehr mittelmässige Politiker. Mit so widrigen Elementen gelangte nichts zum Ziele; jeden Augenblick ersetzte man diese Mittelmässigkeiten durch deren andere, und jeder Tag machte die Nothwendigkeit fühlbarer, die Gewalt zu concentriren. Demnach war das Ministerium *Dubois* eine politische Nothwendigkeit; denn als derselbe dazu gelangte, gab es Niemanden anders für diese Stelle: seit drey Jahren nämlich war sein Einfluss so entscheidend auf die Staatsangelegenheiten gewesen, dass er jetzt nur allein sie zu leiten im Stande war. Die Schilderung, welche L. von der Verwaltung *Dubois* entwirft, ist eine wahre Rehabilitation seines Rufes als Staatsmann. Unter seinem Ministerium bleibt Europa im Frieden; durch sein kräftiges Einschreiten werden die durch *Laws* System zerrütteten Finanzen wieder geordnet; gleich allen grossen Ministern jener Zeit, strebte auch er dahin, eine gleichheitliche Vertheilung der Staatslasten zu bewirken; ihm verdankt *Frankreich* seine Kunststrassen und andere ähnliche gemeinnützliche Anstalten. Endlich ward zwar, gegen den Brauch der damaligen Zeit, keine Leichenrede über seinem Grabe gesprochen; dagegen aber fielen sofort die Actien der ostindischen Compagnie um 300 Franken. — *Dubois* ist jedoch nicht der Einzige, dessen Ehre, so weit als mit der Wahrheit verträglich, unser Geschichtsschreiber wiederherstellt. Volle Gerechtigkeit lässt er ebenfalls jenem geistreichen schottischen Abenteurer wiederfahren, der, indem er Frankreichs Finanzen in Unordnung brachte, doch eine so glückliche Bewegung in derselben hervorrief. *Law* war eben so wenig, als *Dubois*, das Geschöpf einer blossen Laune des Regenten. Hr. L. beweist, dass der Finanzmann, eben sowohl wie der Minister, seine Erhebung einer Nothwendigkeit der Zeit verdankte. Als *Law* zu den Finanzen gelangte, befand sich die Regentschaft mit 120 Millionen im Rückstande; ein zukünftiges Deficit von wieder 24 Millionen war vorauszusehen. Unter diesen Umständen nahm der Regent zu *Law* seine Zuflucht, der unter dem Ministerium *Chamillon* nach Frankreich gekommen war und für den geschicktesten Mann seines Faches galt. In der That war *er* der Erste, welcher der Theorie des Staatscredits einen grossen Aufschwung gab; das System der neuen Bank aber wird von unserm Geschichtsschreiber mit einer Klarheit ins Licht gestellt, die nichts vermissen lässt. — Im zweiten Theile des Werks spielt die Person des minderjährigen Königs selbst die Hauptrolle. Als zartes Kind schon war der junge Monarch Gegenstand der Liebe, der Bewunderung, ja der Anbetung der französischen Nation, die sich während der Regentschaft, so wie unter den Ministerien des Herzogs von *Bourbon* und des Cardinals *Fleury* fast nur ausschliesslich mit ihm beschäftigte. In der That, es möchte scheinen, als hätte zu jener Epoche in Frankreich das absolute Königthum seinen Hochpunct erreicht. Das Münzwesen, die Leibrenten, die öffentlichen Aemter werden von der willkürlichsten Gewalt betroffen; die Todesstrafe wird auf ganz neue Fälle ausgedehnt, das Parlement von Paris wird zum ersten Male in Masse verbannt; 26 Stellen dem Parlemente von Rennes entrissen; und die Nation, weit entfernt, auch nur zu murren, fügt sich allen Willensbestimmungen der königlichen Wiege. Bey der Conspiration *Cellamare* vermochte ein sehr untergeordneter Mitschuldiger dieser unglücklichen Intriguen, deren sich *Dubois* als eines Spielwerks bediente, nicht einmal eine Zufluchtsstätte im Innern der Bourgogne, sogar im Hause seines Vaters zu finden. Als das Papiergeld im stärksten Fallen begriffen war, befahl ein mit Zittern erlassenes Edict den Missvergnügten, ihr Gold in den königlichen Schatz abzuliefern, und innerhalb eines Monats gingen 40 Millionen Livres ein. — Mit einem so beschaffenen, so liebevollen, so ergebenen Volke, fehlte Ludwig XV., wie der Geschichtsschreiber bemerkt, um ein grosser Monarch zu seyn, nur etwas mehr königliches Blut in den Adern. Allein

seine Kindheit war zu einförmig, als dass der König sich als Mensch fühlte. Ihm ging das Unglück ab, das seines Vorfahren Kindheit bezeichnete. Das Glück verdarb ihn. Schon frühe war ihm der Thron zuwider, ähnlich den verzogenen Kindern, die zu viel Spielzeug haben und die es zerbrechen, ermüdeten ihn frühzeitig seine Höflinge. Eines Tages fand er sich zu einem Repräsentationsacte gezwungen; diess griff ihn übermässig an, und seine Gouvernante, die Herzogin *von Ventadour*, schrieb desshalb an Frau *von Maintenon*: „Er machte hierauf seine Potage selbst und fand Erleichterung darin, nicht mehr den König zu spielen. — Er hat Beklemmungen (*vapeurs*), fügt die Gouvernante hinzu; er hat deren schon in der Wiege gehabt; daher jene traurigen Mienen und das Bedürfniss, aufgemuntert zu werden. Von Natur ist er nicht heiter, und die grossen Vergnügungen (*les grands plaisirs*) werden ihm schädlich seyn, weil sie ihn zu sehr angreifen werden." — Diese prophetischen Worte wurden durch die Folgezeit allzu sehr gerechtfertigt. — Dabey war seine Erziehung die schlechteste. Sein Gouverneur, der Marschall *von Villeroy*, ein eitler, leichtsinniger Greis, eben so hart in seinen Launen, als niederträchtig in seinen Gefälligkeiten, vergrösserte nur noch des Königs Widerwillen gegen alles öffentliche Auftreten, indem er ihn zwang, auf dem Theater zu singen, weil *Ludwig XIV.* es gethan hatte. Der Herzog *de la Ferté* beging eines Tages die Schändlichkeit, ein Ballet von Kindern, die als Hunde verkleidet waren, vor dem Könige aufführen zu lassen. Ein anderes Mal mussten Hoflakayen eine grosse Menge Vögel in einen geräumigen Saal sperren, wo der junge Fürst sie nur mit einem Stocke zu tödten brauchte. Zum Glücke für diese ruchlosen Sittenverderber, machten dergleichen schändliche Schauspiele *Ludwig XV.* nicht zu einem grausamen Könige, sondern nur zu einem gefühllosen Menschen. — Nicht minder anziehend, als die Darstellung der historischen Thatsachen und der Einzelzüge, die dahin gehören, ist Hrn. L.s Schilderung des Charakters jener Epoche überhaupt. Vornehmlich in Folge des vielberufenen (*Lawschen*) Systems schlich sich ein Luxus ein, den man zeither noch nie erlebt hatte. Innerhalb wenig Jahren verdoppelte sich zu Paris die Zahl der Equipagen und der Hausbedienten. Aus Letztern wurden Lakayen, die in den Vorzimmern nicht mehr Violine, sondern Karten spielten, und denen die Frauen Dienstverrichtungen überwiesen, die mit der Bescheidenheit der frühern Sitten in offenbarem Widerspruche standen. Die alte Zucht sieht man bey der Erziehung verschwinden; Charlatans machen sich anheischig, in acht Tagen eine Wissenschaft zu lehren. Thee und Kaffee ersetzen die Stelle des Weins und die Schenken (*cabarets*), sonst die gewöhnlichen Erholungsorte der Dichter, wie der grossen Herren, verschliessen sich allmälig. Wie die Erziehung und die Sitten, so verändern sich auch die Kleidertrachten. Das weite, mit Spitzen und Bändern überladene Gewand der Höflinge *Ludwigs XIV.* verschwindet, und diese wahrhaft italienische und castilianische Mode wird durch das enge Kleid des Nordens ersetzt. Die Frauen legen ihre langen, aufgeschwellten und faltenreichen Roben ab und erheben sich zum *Négligé*, einer Tracht, worin es ihnen fortan gestattet ist, sich auch ausserhalb in jener Art von Vernachlässigung ihres Putzes zu zeigen, die sonst nur in ihren eigenen Zimmern Entschuldigung fand. — Es ist sehr zu bedauern, dass L.s Geschichtswerk nicht weiter geht; dasselbe endigt nämlich mit dem Cardinal *Fleury*, da, als er zu dieser Epoche gelangt war, der Tod ihn überraschte. (*L. F.*)

Kurze Anzeigen.

Die Reisen Jesu oder Beschreibung und Schilderung des jüdischen Landes und seiner Bewohner zur Zeit Jesu etc., in Verbindung mit Jesu Leben und Schicksalen etc., für die reifere Jugend und für ältere wissbegierige Bibelleser, welche der theologischen Gelehrsamkeit wenig kundig (!) sind, von *Joh. Aug. Fr. Schmidt*, Diac. in Ilmenau. Mit 12 Kupfern (Lithograph.) und einer Karte. Ilmenau, Voigt. 1833. XVI und 498 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Unsere populäre theologische Literatur gewinnt täglich an Umfang, und schon jetzt können die sogenannten „gebildeten Christen," wenn sie ein Stück Geld daran wenden, eine ansehnliche Bibliothek von Bibelcommentaren, biblischen Wörterbüchern, geographischen Handbüchern, Kirchen- und Reformationsgeschichten etc. zusammen bringen; wahrscheinlich geht diese Bereicherung der Layenliteratur so lange fort, als sich gutwillige Verleger für dergl. Bücher finden; denn für die Verff. ist das Geschäft, wie es gewöhnlich getrieben wird, ein ungemein leichtes. Auch Hrn. S. kann es nicht viele Mühe gemacht haben, das obige dicke Buch (dessen wortreichen Titel wir uns erlaubt haben, etwas abzukürzen) aus mehrern andern zusammenzustellen und darin die ganze Erdkunde vom alten (und zum Theile vom neuen) Palästina, so wie Vieles aus der Archäologie und Geschichte dem geneigten Leser vorzudociren. Nach einer Einleitung, welche als erstes Buch überschrieben ist, folgen die Reisen der Aeltern Jesu in einer und die Reise Jesu selbst in fünf andern Abtheilungen. Freylich ist die Reiseroute in den Evangelien nur selten angegeben, aber der Verf. weiss sich zu helfen; er beschreibt den nach Landkarte und Itinerarien wahrscheinlichen Weg mit allen Städten, Bergen und sonstigen Merkwürdigkeiten, welche auf oder in der Nähe desselben lagen, und, wo mehrere Richtungen eingeschlagen werden konnten, lässt er die Rückreise auf einem andern Wege machen, als die Hinreise. So führt Hr. S. die Aeltern Jesu,

welche mit dem neugebornen Kinde nach Aegypten flüchteten, über Thekoa, Hebron, Berseba, Gerar, Heroopolis, Heliopolis nach Matara (man nehme eine Landkarte zur Hand!), die Rückreise aber (wobey sie wohl weniger zu eilen hatten) lässt er sie über Pelusium, Gaza, Ascalon, Japho etc. machen und dabey findet er eine willkommene Gelegenheit, auch über Aegypten und Philistäa seinen Lesern Manches zu sagen. Natürlich konnte es ihm bey einem solchen Verfahren nicht schwer fallen, auch das ganze Ostjordanland bis an das wüste Arabien in seine Schilderung aufzunehmen und selbst Damaskus mit zu erwähnen. Die sogenannten heiligen Oerter sind nirgends vergessen, vielmehr immer des Breitern geschildert, ja manche, wie z. B. der angebliche Teich Bethesda, sogar abgebildet. Wo irgend thunlich, geht der Vf. auch aufs A. T. zurück, und statt uns eine Beschreibung des Herodianischen Tempels allein zu geben, erzählt er zuerst von dem Salomonischen, wobey der Leser noch dankbar seyn muss, dass Hr. S. nur nicht gar mit der Stiftshütte begann. Wie auf diesem Wege ein Leser ein *reines* Bild des Landes und seiner Localverhältnisse im Zeitalter Jesu gewinnen soll, ist freylich nicht abzusehen, aber Vielerley wird er dabey sicherlich lernen und der *theologischen Gelehrsamkeit* in etwas *kundig* werden. Nun mochte Hr. S. immerhin recht ausführlich *beschreiben* und *schildern*, hätte er sich nur, was bey solcher Schriftstellerey so leicht war, durchaus vor Unrichtigkeiten u. Willkürlichkeiten gehütet. Aber keinesweges! S. 9 wird behauptet, die Israeliten in Pal. hätten *grössten Theils* ein Nomadenleben geführt! Ebend. wird die unrichtige luth. Uebersetzung von הַיָּם הָאַחֲרוֹן *äusserstes Meer*, die eine falsche Vorstellung erzeugen muss, ohne Verbesserung oder Erläuterung wiederholt. S. 10 ist von einem *Antilibanon* die Rede. Das ist aber bekanntlich gar keine Form, sondern eine eigenmächtige Verschmelzung des griech. *anti* mit der hebr. Form *Libanon*, statt des allein richtigen *Antilibanus*. Nach S. 21 zeichnet sich die hebr. Sprache durch „Einfachheit und Kindlichkeit" aus. Weiss nun der Leser etwas? Nach S. 33 liessen die Sadducäer blos die fünf Bücher Mosis als heil. Bücher gelten. Eine längst von den bessern Forschern aufgegebene Ansicht! S. 70 werden die Namen der beyden Säulen des Salomon. Tempels יָכִין und בֹּעַז übersetzt: *Weisheit* und *Stärke!* Nach S. 376 hiess *Hakeldama* s. v. a. *Rothfeld* von dem dort befindlichen rothen Töpferthone. Diess soll vielleicht eine Berichtigung der Erklärung des Lucas Ap. G. 1, 19 seyn. Die dem Buche beygegebenen Lithographieen sind nicht übel, die Karte (Palästina's) aber möchte Rec. nicht durchgängig hinsichtlich ihrer Richtigkeit vertreten. Der Berg Thabor liegt darauf parallel mit der Stadt Tiberias und Gerasa (Dscherrasch) ist dicht an den See Genezareth gerückt. Die Namen der Städte sind zum Theile wunderlich geschrieben, Siceleg, Tecue, Betanien, selbst ein Siear statt Sichar kommt vor und das berühmte Bethulien mangelt nicht. Rec. mag nicht nachforschen, von welchem alten Blatte diese Karte abgezeichnet ist. *N* +

Jahrbuch der Reisen und neuesten Statistik. In Verbindung mit einigen Gelehrten herausgegeben von *K. F. V. Hoffmann.* Erster Jahrgang. Mit drey Stahlstichen und einer Karte. Stuttgart, Hoffmann. 1833. 387 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Dem ursprünglichen Plane gemäss, hätte dieses Buch der Hauptsache nach aus Originalaufsätzen bestehen sollen, indessen findet sich in diesem ersten Bande (es wird für jedes folgende Jahr ein neuer versprochen) nur ein Originalaufsatz. Es ist dieses der erste, vom Herausgeber selbst, über das Alpengebirge. Er besteht zum Theile aus Fragmenten über die Physik jener Gegenden, sichtbar berechnet für das grosse Lesepublicum, so wie es nun einmal ist. Die Schilderung der Eigenthümlichkeiten der Gletscher konnte durch die Lesung einiger Gesellschaftsschriften der Schweiz der neuesten Zeit vervollständigt werden, denn bekanntlich hatte die etwas auffallend werdende Zudringlichkeit der Gletscher die Berner Regierung veranlasst, Commissionen von Ingenieuren auszuschicken, denen es jedoch wohl kaum gelungen seyn dürfte, das Geheimniss zu entdecken, wie jene unbehülflichen Gäste zu bannen sind. Einige Reiserouten werden gegeben, in denen nichts Neues zu finden ist. Die übrigen sechs Abschnitte sind Auszüge und Uebersetzungen. Zu den interessanteren der weniger bekannten Sachen gehört *Searle's* Schilderung seines einsamen Aufenthaltes auf Tristan d'Acunha, und unter den Neuseeländern. 75 Seiten enthalten einen Abdruck aus von *Weechs* Reise — über Lissabon und die Schilderung der Pampas — und den Beschluss macht ein Auszug der mehr als apokryphischen Reise *Douville's* nach Congo und Mittelafrika. Das Ganze ist zierlich und gut ausgestattet, die Stahlstiche sind lobenswerth, und die Karte von Mittelafrika verdient ohne allen Zweifel einen weit höhern Namen, als den ihr vom Herausgeber bescheiden genug beygelegten, den einer „flüchtig hingeworfenen Skizze." — Der Preis würde dann billig zu nennen seyn, wenn der Originalien mehr wären. Für blosse Abdrücke, zumal aus deutschen Büchern, ist er doch fast zu hoch. — *G.*

Neue Auflage.

Geschichte von Altgriechenland. Ein Handbuch für Gymnasien. Als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische, bearbeitet von *Fr. K. Kraft*, 4te Aufl. Leipzig, Kleins literar. geograph. Kunst- u. Commissions-Comptoir. 1832. XIV u. 344 S. gr. 8. (18 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. July. 173. 1833.

Geschichte.

Geschichte des östlichen Asiens. Erster Theil. — A. u. d. T. Die Völker der Mandschurey, von Dr. *Joh. Heinr. Plath.* Zwey Bände. Göttingen, Dieterich. 1830 u. 31. XLVIII u. 1056 S. gr. 8. (5 Thlr. 16 Gr.)

Man hat sich in neuern Zeiten viel mit China beschäftigt; ja, man kann sagen, dass wir jetzt in Europa gewissermaassen an einer Sinomanie leiden, wie früher an einer Gallomanie oder Gräcomanie. Man nimmt keine Zeitschrift, kein Tageblatt in die Hand, ohne dass man entweder einen ganzen, China betreffenden Artikel zu lesen bekommt, oder, was gewöhnlicher ist, auf irgend eine sonderbare Sitte der Chinesen aufmerksam gemacht wird. Die Zeitschriften und das grosse Heer der Leser kümmern sich aber gewöhnlich nicht viel um eine gründliche Kenntniss fremder Länder und Nationen. Man ist gewohnt, alle Völker und Sitten ausserhalb Europa blos der Unterhaltung wegen an sich vorüber gehen zu lassen; man lächelt über die abenteuerlichen Ansichten u. wunderlichen Gebräuche der afrikanischen und asiatischen Völker; man wundert sich über ihre Beschränktheit, und freut sich im Herzen über die eigene Einsicht und Vortrefflichkeit. Nach einer feinen Bemerkung des Aristoteles besteht das vorzüglichste Vergnügen des Zuschauers bey dem Trauerspiele in dem Gefühle der Sicherheit, während rings umher auf der Bühne die Helden und grossen Geister der Vorwelt mit allen möglichen Gefahren umgeben sind. Solch ein Gefühl der Behaglichkeit haben wohl die meisten europäischen Leser bey den Geschichten und Reisebeschreibungen, die es sich zur Aufgabe setzen, die Gebräuche der von europäischen Sitten sehr abweichenden Völker darzustellen. Man dankt seinem Gotte, dass es einem doch ganz anders ergehe, als den fremden, wilden Völkern, dass man in einem civilisirten Lande und unter civilisirten Menschen lebe.

Es ist daher ganz natürlich, dass ungeachtet der Notizen, die man täglich in den verschiedenen Zeitblättern über China liest, u. die häufig blos in Wiederholungen desjenigen bestehen, was schon mehr denn zehn Mal an verschiedenen Orten berichtet wurde; dass ungeachtet der Nähe der englischen und russischen Besitzungen in Asien, die in Südwesten und Norden das chinesische Reich umgarnen, um des bedeutenden Handels, den die Chinesen mit Europa und Amerika treiben — es ist ganz natürlich, dass ungeachtet aller dieser Umstände das grössere Publicum theils irrige, theils gar keine Begriffe hat über die Geschichte, Gesetze, Sitten und Gebräuche des chinesischen Reichs. Das Werk des Hrn. Plath könnte, wenn es in einem gefälligern Style geschrieben wäre, viel dazu beytragen, diesem Mangel der historischen Kenntniss und Einsicht abzuhelfen. Plath hat, wir wissen nicht warum, sein Werk „die Völker der Mandschurey" überschrieben, gibt aber unter diesem Titel eine vollständige Geschichte des chinesischen Reiches seit der Thronbesteigung der *Ueberausreinen* (*Tay tsing*) oder Mandschu-Dynastie. Es ist diess so sonderbar, als wenn Jemand unter der Aufschrift „die Völker Saxonia's" die Geschichte Englands unter den Sachsen während der Heptarchie, oder unter dem Titel „die Völker Turkestans" die Geschichte der Türkey und aller andern türkischen Dynastieen erzählen wollte. Dieser Titel ist hier um so unpassender, weil die Mandschuren in solchem Grade die chinesischen Gesetze, Sitten und Gebräuche und Sprache angenommen haben, dass sie jetzt kaum, wenn sie nicht durch die Verfassung des Reichs getrennt wären, von den einheimischen Chinesen unterschieden werden könnten. Wir haben uns deswegen so lange bey dem Tadel des Titels aufgehalten, weil wir, die Wahrheit zu sagen, am Werke selbst wenig zu tadeln wissen. Plath gibt sich nicht das Ansehen, als wenn er selbst aus den chinesischen Quellen geschöpft hätte; er hat sich blos die Aufgabe gestellt, aus den Uebersetzungen und Werken der Missionare, der Reisenden und Sinologen alles dasjenige zusammen zu stellen, was zur Kenntniss der Völker der Mandschurey und China's unter den Mandschuren vonnöthen ist oder gesammelt werden konnte. Er glaubte mit Recht, dass bey der gänzlichen Unkunde dieses Theils der allgemeinen Geschichte, über welchen in keiner europäischen Literatur ein ausführliches Werk vorhanden ist, eine genaue Compilation, die den mannichfachen vorhandenen Stoff ordnet und sichtet, wünschenswerth sey. Nicht allein das grössere Publicum, für welches P. eigentlich sein Werk bestimmt hat, sondern auch der Kundige des Faches wird dem Verf. für seine fleissige, einsichtsvolle Arbeit vielen Dank wissen.

Lange bevor die Mandschuren China eroberten, haben Völker desselben tatarischen Stammes in der Mandschurey grosse und mächtige Reiche gegründet. Eines dieser Reiche, das der *Kitan* (von 915—1120 nach Chr.) ist für uns vorzüglich dadurch wichtig geworden, weil in Europa ganz China, von dem die Kitan eigentlich nur die vier nördlichen Provinzen inne hatten, nach ihnen *Kataja* genannt wurde. Diess ist bekanntlich der Name dieses Reiches bey Marco Polo und andern Reisenden des Mittelalters. Als am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts die Portugiesen von der See her nach Kanton kamen, ahnte man nicht, dass man das Land Kataja des Marco Polo entdeckt habe. Der Gründer der berühmten Jesuiten-Mission in China, Paulus Matthaeus Ricci, von den Chinesen *Lima pao* genannt, erkannte zuerst die Identität zwischen China und Kataja. Nach dem Untergange der Kitan erhob sich eine andere Dynastie, die der *Kin* oder Altun, d. h. die *goldene*. Wir bemerken diess hier deshalb, um den Namen des fabelhaften Kaisers von China in Turandot zu erklären. Dieser Kaiser heisst Altoum; Altum oder Altun war aber niemals ein chinesisches Wort. Es ist diess augenscheinlich der einheimische Titel der goldenen Dynastie. — Altun heisst Gold in der Sprache der *Ju tschi*, welches der eigentliche Name des Volkes ist, den Gozzi irgendwo gefunden haben muss. Die Altun-Chane, oder die Goldenen Herrscher regierten von 1115—1234 nach Chr., wo sie dann, wie viele andere Völker Asiens, dem Glücke und dem Geiste Dschingis-Chans unterlagen. Wer von der Geschichte und den Einrichtungen dieser zwey Dynastieen, von der Grösse und Beschaffenheit ihres Reiches etwas Näheres wissen will, der möge es in der Beschreibung der Mandschurey selbst nachlesen.

Die jetzt in China regierende Familie ist, wie bekannt, nicht chinesischen Ursprungs. Ein Zweig der weit verbreiteten tatarischen Völker, die Mandschu, haben, von den Zwistigkeiten und Aufständen unter der letzten einheimischen Dynastie begünstigt, gegen die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts ganz China erobert und die drey und zwanzigste Dynastie des chinesischen Reiches gegründet. Die erste und älteste Dynastie der chinesischen Geschichte, die der *Hia*, beginnt mit der Thronbesteigung des Kaisers *Ju*, im Jahre 2205 vor Chr. Die Mandschu fügten sich, wie alle barbarischen, von Norden herabkommenden Völker, die zu verschiedenen Zeiten theils ganz China, theils nur einzelne Provinzen des Reiches erobert haben, durchaus den chinesischen Gesetzen, Gebräuchen und Staatsmaximen. Die eigenthümliche Cultur der chinesischen Nation unterjochte von je her alle barbarischen Eroberer, und es ist wahrscheinlich eine schwer zu lösende Frage, ob, wenn jene als Europäer einen grossen Theil des chinesischen Reiches eroberten, diese endlich die Chinesen zu den europäischen Sitten und Gebräuchen herüberziehen, oder ob sie selbst, wie alle frühern Eroberer, während einiger Jahrhunderte nicht in Chinesen umgebildet würden. Bey den Mandschu geht wenigstens jetzt die Verleugnung der altväterlichen Sitten so weit, dass die regierenden Kaiser in die Nothwendigkeit versetzt sind, ihr Stammvolk jährlich in der Pekinger Staatszeitung zu ermahnen, dass sie doch Sorge tragen möchten, ihre Muttersprache nicht ganz zu vergessen.

Die wirkliche Herrschaft der Mandschu in China beginnt mit *Schun tschi* im Jahre 1644. Seine jetzt regierende Majestät von China ist der Sechste seiner Dynastie, wie gewöhnlich nach dem Titel seiner Regierungsperiode *Fao kuang, Licht der Vernunft*, genannt. Man kann wohl annehmen, dass es jetzt allgemein bekannt ist, dass dasjenige, was in Europa für die Namen der chinesischen Kaiser gilt, blos der Titel ihrer Regierungsperiode ist. Den eigentlichen Namen, *den kleinen Namen*, oder, wie wir sagen würden, den Eigennamen des Kaisers zu nennen oder auch nur zu schreiben, gilt in China für ein Majestätsverbrechen. Diess ist aber keine so sonderbare Sitte, wie es von aussen her scheinen möchte. Auch in Europa wird es die grösste Missachtung des Herrschers beurkunden, wenn man einen König blos ohne weitern Zusatz bey seinem eigenen Namen nennen würde, wie z. B. der Friedrich, der Ludwig. In China würde man durch eine solche Hintansetzung aller Formen zu erkennen geben, dass man den Kaiser nicht mehr als solchen anerkenne, sondern für einen gewöhnlichen Privatmann halte. Selbst bey einem gewöhnlichen Privatmanne wäre es unschicklich, ihn bey seinem eigenen Namen anzureden. Man gebraucht vielmehr den Familiennamen, den Titel oder Ehrennamen der Personen.

Die Missionsgeschichte und die Zänkereyen zwischen den Jesuiten und Dominikanern werden ausführlich erzählt und unparteyisch gewürdigt. Das Christenthum, zu dem die Chinesen durch Ricci und seine Nachfolger bekehrt wurden, nennt Plath sehr bezeichnend das *Jesuiten-Christenthum*. Es war weder das Christenthum der evangelischen, noch der katholischen Kirche, sondern ein klug berechnetes Gebäude, aus altchinesischen Gewohnheiten und christlichen Lehren zusammengesetzt, das die Jesuiten theilweise mit Recht nicht als etwas Neues, sondern als die alten Sitten und Gesetze des *Yao* und *Schun* den gesunkenen Nachkommen darstellen konnten. Die frommen, aber beschränkten Brüder des Dominikaner-Ordens schauderten zusammen, als sie diese fluchwürdige Vermischung des Christenthums und Heidenthums wahrnahmen. Nie ward ein Streit zwischen den Protestanten und Jesuiten mit solcher Heftigkeit geführt, wie der über die sogenannten chinesischen Ceremonieen zwischen den Jesuiten und ihren Gegnern. Der innere Zwiespalt der christlichen Sendboten trug aber nicht wenig zur Verminderung des Ansehens und der Würde der Missionare und ihrer Lehre bey. Schon seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts waren die chinesischen Missionen im Sinken; sie erhielten

sich unter manchen Verfolgungen schwach und kränkelnd bis auf unsere Zeit. Im Jahre 1822 fand eine neue Christenverfolgung in China Statt, und es wurden die letzten Sprösslinge der berühmten französischen Mission aus Peking verbannt. P. L'Amiot, ein Mann, der seit fünf und zwanzig Jahren in Peking gelebt hatte, befand sich seit Jahren zu Macao und starb im Jahre 1832. Bey dem Tribunal für die Mathematik zu Peking sind noch einige europäische Missionare angestellt.

Die chinesische Herrschaft unter der Mandschu-Dynastie geht nach Westen hin bis zu den Chanaten von Kokan und der grossen Bucharey. Auch Thibet erkennt die Oberhoheit China's; doch sind die Chinesen in der innern Verwaltung dieses Landes durch die einheimischen religiösen Gebräuche und Anordnungen mehrfach beschränkt. Die Mandschu mussten grosse und viele Kriege führen, ehe sie endlich ganz China erobert und die Grenzen des Reiches so weit ausgedehnt hatten. Ihre Herrschaft erstreckt sich aber jetzt von Osten nach Westen 78, und von Süden nach Norden 38 geogr. Grade. Die mannichfachen Kriege, die der Eroberung dieser zahlreichen Länder vorhergingen, sind ausführlich von Hrn. Plath beschrieben worden, und bey dieser Gelegenheit wurden viele historische und geographische Notizen über die unterworfenen Völker hinzugefügt. Diess ist namentlich der Fall bey der kleinen Bucharey, bey der Mongoley, bey Thibet und der Insel Formosa. Nicht minder ausführlich wurden, so weit es die Quellen erlaubten, die einzelnen Aufstände und Unruhen im Innern des chinesischen Reiches beschrieben. Die Geschichte des Seeräuberkrieges von den Jahren 1807—1810 kann jetzt durch die von mir aus dem Chinesischen übersetzte Geschichte dieser Piraten sehr vervollständigt werden. Wir ermangelten nämlich bis jetzt aller Angaben der Chinesen selbst über diese merkwürdigen Buccanier der chinesischen See, die zu ihrer Zeit so stark waren, dass sie selbst die Hauptstadt der Provinz, Kuang tong, in Besitz nehmen wollten. Diese wilden Banden wurden unter sich selbst durch strenge Gesetze zusammengehalten. In der *History of the Pirates, who infested the China Sea from* 1807 *to* 1810. *Translated from the Chinese original with notes and illustrations by Charles Fried. Neumann.* London, 1831, S. 13, finden sich folgende:

1) „Wenn Jemand ohne Erlaubniss des Anführers ans Ufer geht, sollen seine Ohren in Gegenwart der ganzen Flotte durchbohrt werden. Wer es zum zweyten Male thut, verliert den Kopf."

2) „Niemand darf das Geringste von den geplünderten Sachen für sich nehmen. Alle Beute wird genau verzeichnet und der Dieb bekommt von seinem Raube blos zwey Theile; acht Theile kommen in die Vorrathskammern. Wer ohne Erlaubniss etwas aus der Vorrathskammer nimmt, verliert den Kopf."

3) „Niemand soll ohne Erlaubniss die gefangenen Frauenzimmer missbrauchen. Wer sich gegen irgend eine Frauensperson vergeht, oder sie ohne Erlaubniss heirathet, verliert den Kopf."

Nicht geringern Fleiss hat P. auf die Darstellung der innern Verhältnisse des chinesischen Reiches und der Gesinnung der Fürsten und Machthaber verwendet. Er war aber hier häufig in dem Falle, die verschiedenen Angaben der Reisenden blos zusammenstellen zu können, ohne sich, da ihm die chinesischen Berichte selbst unzugänglich waren, ein eigenes Urtheil erlauben zu dürfen. Sehr schwankend sind besonders die Angaben über die Bevölkerung und die Eintheilung des chinesischen Reiches nach den verschiedenen Provinzen, Districten und Städten verschiedenen Ranges. Ueber solche Dinge können die chinesischen officiellen Werke über den Staat und dessen Verwaltung einzig und allein sichere Aufschlüsse ertheilen. Es ward vor Kurzem die neueste Ausgabe der grossen chinesischen Reichsbeschreibung, so wie das Staatshandbuch des Reiches nach Deutschland gebracht. Ein von einem Sachkundigen verfertigter Auszug, der das in geographischer und statistischer Beziehung Wissenswürdigste enthielte, würde uns über alles, was die Chinesen selbst von ihrem Lande wissen, die sichersten Aufschlüsse geben. Vor der Hand hat das Publicum nicht Unrecht, sämmtliche im grellsten Widerspruche stehenden Angaben der Reisenden und Missionare für unrichtig zu halten. Gegen die eigenen Angaben der Chinesen über die Bevölkerung ihres Landes scheint aber jedes Misstrauen am unrechten Orte zu seyn. Die Chinesen schreiben nämlich ihre geographischen und statistischen Werke blos für sich selbst; es ist streng verboten, sie aus dem Lande zu führen. Ihre statistischen Angaben sind noch nebenbey grossen Theils auf eine allgemeine Kopfsteuer gegründet, die jedes männliche Mitglied einer Familie, welches das sechszehnte Jahr zurückgelegt hat, entrichten muss. Es ist undenkbar, dass die Chinesen sich selbst betrügen und die General-Gouverneure der Provinzen die fehlende Steuer der zu hoch angegebenen Bevölkerung bezahlen wollten. Wir haben guten Grund, anzunehmen, dass die Bevölkerung des eigentlichen chinesischen Reiches, Thibet und die Tatarey nicht mitgerechnet, im Jahre 1813 sich auf mehr als 350 Millionen Menschen belaufen hat.

Die Literatur ist ein Haupthebel der chinesischen Staatsmaschine, und der Verf. der Geschichte der Mandschurey hat mit Recht ein vorzügliches Augenmerk auf die Literaturgeschichte verwendet. Seine Angaben mussten freylich sehr mangelhaft und unvollständig seyn. Chinesische Literarzeitungen und Blätter für literarische Unterhaltung gibt es nicht; man muss sich daher jetzt in Europa blos damit begnügen, die Werke, die zufällig bekannt werden, die dieser oder jener reiche Engländer als ein Curiosum von Kanton mit nach England bringt, in der chinesischen Literargeschichte aufzuführen. Hrn. Plaths Urtheil über die Arbeiten des Dr. Morrison, und

vorzüglich über sein Wörterbuch, ist zu streng. Der tonische Theil dieses Wörterbuches ist sehr gut, und auch die sehr ungleichen Theile des nach den Radicalen angeordneten Wörterbuches sollen sehr viel Schätzbares enthalten. Wir möchten daher keineswegs das Urtheil, „dass die ostindische Compagnie viel Geld an die Ausarbeitung dieses Werkes verschwendet habe" (Geschichte der Mandschurey S. 414, Nr. 2.) unterschreiben. Es ist wahr, es scheint dem Dr. Morrison nicht selten an chinesischer Gelehrsamkeit, vorzüglich aber an kritischer Urtheilskraft zu mangeln. Man bedenke aber, dass Morrison kein Gelehrter vom Fache, sondern ein Missionar ist, der das Chinesische zu ganz andern Zwecken gelernt und getrieben hat, als die europäischen Gelehrten. Es ist wahrlich zu verwundern, dass ein Mann, der doch nebenbey mehrere Berufsgeschäfte haben musste, in kurzer Zeit chinesische Wörterbücher, die sechs Quartbände umfassen, zusammenschreiben konnte. Dieser fleissige Mann hat auch manche andere brauchbare Werkchen herausgegeben, so z. B. eine chinesische Grammatik und einen Ueberblick des Wissenswürdigsten aus der chinesischen Geschichte, Geographie und Staats-Einrichtungen. (*View of China for philological purposes, containing a sketch of Chinese Chronology, Geography, Government, Religion and Customs. Macao* 1817.

Die Chinesen haben 23 grosse historische Collectionen, die alles enthalten, was in Beziehung auf einheimische und fremde Geographie und Geschichte, auf Gesetze und Literatur, auf Künste und Wissenschaften officiell von dem historischen Collegium bekannt gemacht wurde. Die Geschichte der *Ming*, die mit dem Jahre 1644 endet, ist die 23ste und letzte dieser reichhaltigen Sammelwerke. Ein vollständiges Exemplar dieses in der Weltgeschichte einzig dastehenden *Magazins alles Wissenswürdigsten* findet sich in der chinesischen Büchersammlung, die ich aus Canton nach Deutschland gebracht habe. Man wird aber bey den chinesischen Geschichtschreibern weder einen Herodot, noch einen Thucydides vorfinden. Die chinesischen Historiographen sind besessen von Systemsucht, und geben jedes Stück gleich in Stücken. Jede Person, jedes Geschäft und jede Wissenschaft hat ihr besonderes Fach. Zuerst kommt die Geschichte der Kaiser, dann die der kaiserlichen Familie und Kebsweiber; es folgt dann die Geschichte der Heerführer, der Gelehrten u. s. w. Man kann daraus leicht abnehmen, dass man durch eine chinesische Geschichte nie ein ganzes Bild von dem Treiben und Leben irgend einer Zeit erhalten kann; die so auseinandergerissenen Stücke sind ohne Leben und Geist, und werden endlich langweilig und ekelhaft. Nutzen, Thatsachen, moralische Lehren, das ist es, was dem chinesischen Historiker vor Augen schwebt; um das Vergnügen oder die Erheiterung des Lesers kümmert er sich nicht im entferntesten. Diess ist die Schattenseite der chinesischen Geschichtschreiber. Von der andern Seite betrachtet, haben aber die Geschichtschreiber dieses Reiches den Vorzug, dass sie, so weit Menschen möglich, immer die Wahrheit sagen, wenn sie von ihrer eigenen Nation sprechen. In allen Vorfallenheiten und Beschreibungen, die sich auf fremde Völker beziehen, sind die Chinesen aber ohne Ausnahme parteyisch, und nicht selten im höchsten Grade unwissend. Dieses Volk hat nämlich eine solche hohe Meinung von sich selbst und seiner Civilisation, dass es sich etwas zu vergeben glaubt, wenn es sich um die Geschichte und Verhältnisse der China umlagernden Barbarenhorden bekümmern würde. Man wende nicht ein, dass wir ja doch die ganze Geschichte der Tatarey und eines grossen Theiles von Mittelasien blos durch die chinesischen Historiker kennen lernen; hier war die Noth die Meisterin. Von Norden her drohten immerdar seit den ältesten Zeiten dem chinesischen Reiche mannichfache Gefahren. Die Chinesen mussten sich deshalb um die Verhältnisse der Horden bekümmern, vor denen sie keinen Tag im eigenen Lande sicher waren. Man lese nur die jetzt beynahe vergessene treffliche Geschichte der Hunnen, von dem ältern Deguignes. In diesem gelehrten und genauen Werke ist schon Manches ausführlich erzählt oder auch nur angedeutet, was in den neuesten Zeiten als neue Resultate eines grossen und langen Studiums der chinesischen Literatur dem Publicum zum Kaufe ausgeboten wurde. *N.*

Kurze Anzeige.

Geschichte der Stadt und des ehemaligen Stiftes Feuchtwangen, von Dr. *Christ. Fr. Jacobi*, zweytem Inspector am Schullehrer-Seminar in Altdorf. Mit einer Ansicht v. Feuchtwangen. Nürnberg, Riegel u. Wiessner. 1833. XIV u. 223 S. 8. (1 Thlr.)

An der viel belebten Strasse durch Franken in das nördliche Schwaben liegt an dem Fusse eines mässigen Berges in gutbewässerten Auen ein freundliches Städtchen von 280 Häusern, Feuchtwangen, dessen alterthümliche Stiftskirche schon durch ihr Aeusseres errathen lässt, dass sie einst kirchliche Bedeutung hatte. Die Gründung des Klosters u. des fast gleichzeitig entstandenen Dorfs führt die Sage auf Karl den Grossen zurück, und Hr. J., der mehrere Jahre in Franken wirkte, erzählt uns in vorliegendem Werkchen die Geschichte dieses immer mehr anwachsenden Ortes in allen historischen Beziehungen bis auf unsere Zeit. Gute Vertheitheilung des geschichtl. Materials, kritisches Zurückgehen auf die Quellen (über welche vgl. Vorr. S. 7 ff.) und einfache, lebensvolle, aber nicht manierirte Darstellung zeichnen die Schrift zu ihrem Vortheile aus, und machen die Lectüre interessant. Denn auch für den ferner Stehenden haben solche Monographieen, besonders was die Stiftergeschichte betrifft, ihren Nutzen. Die Erzählung selbst reicht nur bis S. 178. Da beginnen verschiedene Beylagen, namentl. die Beylage zu dem Texte oder Urkunden, u. Verzeichnisse geistl. u. weltlicher Beamten. Unter den ehemal. Superintendenten ist auch Georg Ludw. Oeder, als Herausgeber des *Catechism. Racor.* und eigener exegetischer Abhandlungen den Theologen wohl bekannt. Die Stadt Feuchtwangen zählt gegenwärtig 2242 Einw., darunter 23 Katholiken und 170 Juden. Sie gehört zum Rezatkreise des Königreichs Bayern, hat ein Landgericht und ein geistliches Decanat. *N+*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. July. 174. 1833.

Griechische Literatur.

1) *Lysiae orationes* quae supersunt omnes cum deperditarum fragmentis in ordinem chronologicum redactas edidit et annotatione critica instruxit *Joannes Franz*, litteras humaniores docens in universitate litter. Monacensi. Praecedit praefatio graece scripta de laude Lysiae et Dionysii Halicarnassensis de Lysia iudicium. Stuttgartiae, in officina Hallbergeriana, antea quae F. G. Franckhii erat. 1831. 248 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

2) *Isocratis oratio ad Demonicum.* Edidit *J. G. Strangius.* Coloniae Agrippin. sumptibus Ger. Pappers. 1831. 50 S. (8 Gr.)

In dem No. 1. genannten Werke erhalten wir zuerst eine griechisch geschriebene Vorrede (S. 1—32), die nach dem Titel von den Vorzügen des Lysias handeln soll. Es dauert aber lange, ehe der Verf. zu diesen Vorzügen kommt. Denn diese Vorrede ist in ein Platonisches Gespräch eingekleidet, in welchem sich Philokrates und Phrasikles, nachdem sie in München mit Theodorus und Hermogenes zusammengetroffen sind, weit und breit mit ihnen über das Wesen der Philologie in der Weise unterhalten, dass zu beweisen versucht wird, ein wahrer Philologe müsse sich besonders den griechischen Geist aneignen, dieser zeige sich aber vorzüglich in der griechischen Sprache und Dialektik, und solche könne man nirgends besser erlernen, als aus den Gesprächen des Plato. Daran schliessen sich Fragen über die Eintheilung der menschlichen Wissenschaft und Kunst überhaupt zu dem Behufe, um das Wesen und die Wichtigkeit der Rhetorik anschaulich zu machen. Weil aber das Gesagte zum Theil nicht zur Empfehlung des Studiums des Lysias zu gereichen schemen könnte, da ja der gepriesene Plato diesen selbst tadelt, so wird endlich von S. 15 an untersucht, woher dieser Tadel zu erklären sey, und worauf er sich zunächst beziehe. Nachdem hier die einzelnen Gattungen der Beredtsamkeit und der Redner geschieden sind, wird gezeigt, dass die getadelte Beredtsamkeit nur die epideiktische seyn könne, welche den Logographen oder Sophisten zunächst zu überlassen sey. Lysias habe sich zwar auch in dieser Gattung versucht, wie durch eine Einschaltung des *Ἐρωτικός* S. 20 ff. bewiesen wird, aber sein wahres Verdienst sey in die gerichtliche Beredtsamkeit zu setzen. Welches nun die vorzüglichsten Eigenschaften seiner gerichtlichen Reden seyen, wird von S. 24 an entwickelt. Man ersieht aus dieser Angabe, dass der Plan und die Ausführung dieses Gespräches an einiger Weitläufigkeit leiden, und darin zu weit ausgeholt wird. Die Sprache aber ist sehr zu loben; sie ist eine sehr glückliche Nachahmung der Platonischen, welche letztere in der ganzen Farbe des Gespräches wie in einzelnen Ausdrücken überall durchschimmert, so dass sich eine vertraute Bekanntschaft mit diesem Schriftsteller bewährt, und der Verf. das, was er in der Vorrede empfohlen hat, hier praktisch bestätigt. Ein kleiner Fehler läuft jedoch durch die ganze Abhandlung fort, indem immer *φιλολόγος* accentuirt ist, welche Accentuation Passow im Lex. mit Recht grundfalsch nennt, wie schon *φιλόσοφος* und ähnliche Wörter zur Genüge lehren.

Auf die Vorrede folgt zunächst das Leben und die Beurtheilung des Lysias, von Dionys von Halikarnass, und die dürftigen Notizen über das Leben des Lysias von Plutarch, Photius und Suidas (S. 33 bis 56), darauf, bis S. 246, der Text der chronologisch geordneten, vollständigen Reden und der Fragmente, unter welchem Texte hier und da eine Conjectur mit vorgesetztem *γρ.* angegeben ist.

Hinter dem Texte kommt erst eine Praefatio (S. 248—254) mit einigen Bemerkungen über die Folge der Reden des Lysias (worüber der Verf. in der im J. 1828 erschienenen griechischen Abhandlung über Lysias sich weiter verbreitet zu haben erklärt), ferner mit einer chronologischen Tafel dieser Reden und mit ein paar Andeutungen über das von dem Herausgeber in diesem Werke beobachtete Verfahren. Daran schliessen sich die *Adnotationes criticae* (S. 255—304), und an diese die *Varietas lectionis Lysiacae* (S. 305—340), worauf ein paar kurze *Indices* das ganze Werk beschliessen.

Man sieht leicht, dass die ganze Einrichtung dadurch sehr unbequem ist, dass das Varianten-Verzeichniss sowohl von dem Texte als von den kritischen Anmerkungen getrennt ist, und man also beym Lesen immer an drey Orten zugleich nachsehen muss. Aber ausserdem kann Rec. in den Anmerkungen keinen festen Plan bemerken. Der Herausgeber erklärt sich darüber S. 254, so: *Adnotationem nostram ita instituimus, ut nonnisi ea, quae aut luce critica egere, aut minus recte ab*

interpretibus intellecta esse viderentur, in medium proferremus, missis omnibus et iis locis, qui quum faciliores essent intellectu sine causa a prioribus sunt interpretibus vexati, et iis plerumque, qui necessariam eamque certissimam emendationem nacti sunt librorum auxilio. Aber während er dieser Erklärung gemäss in sehr vielen Stellen, wo Bekker die Vulgata aus Handschriften berichtigt hat, in den kritischen Anmerkungen gänzlich schweigt, hat er in einer nicht unbeträchtlichen Zahl anderer Stellen, wo das Verfahren Bekkers eben so wenig für irgend einen Kundigen einer Rechtfertigung bedarf, oder, sollte ja eine solche gewünscht werden, dieselbe bey Bremi schon hinlänglich gefunden wird, Anmerkungen geliefert, die nichts Bedeutendes enthalten. Desgleichen sind mehrere überflüssige Conjecturen Reiske's ohne Grund besonders angeführt und widerlegt. So ist in der Rede gegen Eratosthenes zu §. 4. S. 266 die Conjectur Reiske's *μετῴκησε* statt *ᾤκησε* bestritten, obgleich diese Bremi genügend abgewiesen hat, auf den, sollte etwas von der Sache bemerkt werden, verwiesen werden konnte. Derselbe Fall ist §. 15. Dass *φέρε δή* statt *φέρε δέ* aus der besten Handschrift geschrieben ist, wird S. 269 besonders angemerkt, obgleich dieselbe Lesart schon von Bremi in den Text gesetzt ist. Noch unnützer ist die Note über *ἐπ' ἐκφοράν* §. 88. S. 270, oder über *τὸ ἴσον ἔχετε* das. §. 92., in welcher letztern Stelle auch wieder bey Bremi dasselbe zu finden ist. Von derselben Art ist in der folgenden Rede gegen den Nicomachus §. 7. folgende Anmerkung S. 272: „*Ἐνθυμεῖσθε ὅτι ἐκ τῶν τοιαῦτα λεγόντων* etc. *Ita ex cod. Laurent. enotavit Bekk. V. Cl. pro vulg. ἐνθυμεῖσθε τῶν τ. λ.*“ Was ist hieraus mehr zu lernen, als aus der Angabe in der Variantensammlung S. 309: *"Οτι ἐκ τῶν τοιαῦτα λεγ. Sic C. Ceteri libri om. ὅτι ἐκ.*“

Was nun aber im Einzelnen die Conjecturen und Erklärungen des Herausgebers betrifft, so hat man oft Veranlassung, den Scharfsinn und die Gelehrsamkeit desselben anzuerkennen, wovon Proben zu geben wir für unnütz halten. Nur das kann Rec. nicht loben, dass der Herausgeber nicht selten zu der Annahme, es sey ein oder das andere Wort ausgefallen, seine Zuflucht nimmt. Z. B. in der Rede gegen Nicomachus §. 4. hat Reiske die Worte *ὁποίαν καὶ νῦν τὴν ἀρχὴν κατεστήσατο* durch Annahme eines Ausrufes genügend erklärt. Unser Verf. aber schreibt: „*Cui sententiae, si quis volet, subscribat licet. Nil moror. Ego certe ut Dicacopolis in Aristophanis Acharnensibus, δίχ' ἄλλων μονόφρων εἰμί.*“ Und darauf vermuthet er, es sey *ἄξιον θαυμάζειν* vor *ὁποίαν* ausgefallen. Um solche und ähnliche kühne Ergänzungen im Allgemeinen zu entschuldigen, bemerkt er zwar S. 253, als er in Wien den dort befindlichen Codex des Lysias verglichen habe, habe er bemerkt, dass in demselben bisweilen Wörter ausgefallen seyen, welche in allen übrigen Handschriften dieses Schriftstellers sich fänden, und zum Sinne nothwendig wären. Wie kann aber daraus, dass *eine* Handschrift solche Auslassungen hat, folgen, es möchten in andern Stellen alle Handschriften lückenhaft seyn?

In den Text sind jedoch solche kühne Conjecturen nicht aufgenommen, sondern dieser ist mit Bedächtlichkeit und Umsicht, grössten Theils nach dem Bekkerschen, gestaltet. Einige Male stehen jedoch Wörter oder Sylben ohne Zeichen im Texte, die, da sie der handschriftlichen Begründung entbehren, und, wenn auch wahrscheinlich, doch nicht durchaus erforderlich sind, in Klammern hätten eingeschlossen seyn sollen. Dahin gehört das *προς* in *προσετάχθη* c. Eratosth. §. 27., welches von Reiske herrührt, und von dem der Herausgeber selbst S. 267 bemerkt: „*Quanquam apud alios quidem scriptores non sum immemor interdum verb. τάττειν pro προστάττειν usurpari. Vid. Foertsch. Observ. critt. p. 18, qui verb. ἐτάχθη h. l. defensitat.*“ Ferner *τούτων* in derselben Rede §. 86., welches man zwar sehr ungern vermissen würde, dessen Auslassung aber doch von Bremi einigermaassen entschuldigt wird, und das in den Handschriften fehlt. Ein eigenes in den Corrigendis von dem Herausgeber selbst bemerktes Versehen hat sich derselbe §. 74. zu Schulden kommen lassen, wo er die neuern Herausgeber tadelt, dass sie *ὁ λόγος*, statt zu tilgen, blos in Klammern eingeschlossen hätten, während es doch bey ihm nicht einmal mit Klammern umgeben ist. Auch solche Conjecturen wie *τοὺς νόμους τοὺς Σόλωνος* st. *τοῦ Σόλωνος* c. Nicom. §. 2. durften nicht im Texte gelassen, noch darnach eine ähnliche Veränderung der Lesart c. Eratosth. §. 64. in *τοὺς φίλους τοῦ Θηραμένους* vorgeschlagen werden.

2) Diese Ausgabe der Rede des *Isocrates ad Demonicum* enthält ausser dem Texte eine Reihe von Anmerkungen, S. 11—48. Der Text ist grössten Theils nach Bekker gegeben, in einigen Stellen jedoch, wo Dindorf sich noch näher an den *codex Urbinas* angeschlossen hat, ist dessen Lesart aufgenommen. Namentlich ist §. 9. (ed. Bekker), *κινδύνους ὑφίστατο* statt *ὑπέμενεν*, §. 18. *ταῦτα διαφύλαττε*, während bey Bekker *ταῦτα* fehlt, §. 25. *προσμένῃς* (welches *egregium* seyn soll, obgleich es nicht wesentlich von der Vulgata verschieden ist) statt *περιμένῃς*, §. 38. *τὸ δέ* und *τούτου δέ* statt *ἢ δέ* und *ταύτης δέ* mit Recht geschrieben. In einigen andern Stellen aber ist die Lesart von Urb. und Dindorf verschmäht, wo sie eben so gut als in jenen aufzunehmen war. So missbilligt der Herausgeber, dass Dindorf §. 14. in *ἄσκει τῶν περὶ τὸ σῶμα γυμνασίων μὴ τὰ πρὸς ῥώμην ἀλλὰ τὰ πρὸς τὴν ὑγίειαν συμφέροντα* das letzte Wort, welches in Urbin. fehlt, eingeklammert hat, weil *Isocr. de Permut.* §. 307, 23. sage *οἱ μὲν παιδοτρίβαι τὰ σχήματα τὰ πρὸς τὴν ἀγωνίαν εὑρημένα τοὺς φοιτῶντας διδάσκουσιν.* Was soll aber diese Stelle beweisen? Dass Isokrates *συμφέροντα* habe hizusetzen können? Wer wird daran, auch ohne Vergleichung jener Stelle, zweifeln! Oder dass er es habe hinzusetzen müssen, oder doch nach seinem sonstigen Sprach-

gebrauche wahrscheinlicher Weise hinzugesetzt habe? Wer wird dieses aus einer einzigen, so wenig genau entsprechenden Stelle schliessen wollen! Aus eben so wichtigen Gründen ist §. 46. die Lesart ὀρέγεσθαι st. ὀρεχθῆναι in μάλιστα δ' ἂν παροξυνθείης ὀρέγεσθαι τῶν καλῶν ἔργων verschmäht. Der Herausgeb. führt selbst an, dass dieselbe nicht nur die Autorität des Urb. für sich habe, sondern das Präsens auch durch den Spracligebrauch des Isokrates in ganz ähnlichen Stellen gestützt werde, z. B. οὕτω δ' ἂν μάλιστα βουλεύεσθαι παροξυνθείης, und τίς οὐκ ἂν ἀκούσας παροξυνθείη πολεμεῖν. Dennoch ist das Präsens wegen fern liegender Stellen, als ὧν ἄξιον ἐνθυμηθέντας ἀγανακτῆσαι ἐπὶ τοῖς παροῦσι und ὧν ἐνθυμουμένους χρὴ μὴ προπετῶς ὑμᾶς αὐτοὺς ἐμβαλεῖν εἰς αἰσχρὰς ὁμολογίας, verschmäht. Drey Mal ist der Herausg. auch gegen Bekker und Dindorf zu der Vulgata zurückgekehrt, §. 25. nämlich ist οὕτω δ' st. des blossen οὕτως geschrieben. Aber das Asyndeton passt zu dem ganzen Style der Rede, welche unzählige Male einzelne Gedanken ohne innere oder äussere Verbindung neben einander stellt, sehr gut. Eher könnte man §. 48. in τοῖς δὲ σπουδαίοις οὐχ οἷόν τε τῆς ἀρετῆς ἀμελεῖν διὰ τὸ πολλοὺς ἔχειν τοὺς ἐπιπλήττοντας geneigt seyn, mit dem Herausgeber ἤ (d. i. εἰ δὲ μή) als die schwerere Lesart statt διὰ τὸ zurückzurufen, wenn nicht theils die so entstehende Härte der Rede, indem man aus οἷόν τε etwa χρή oder ἀνάγκη gegen die sonstige Einfachheit des hier gebrauchten Styles ergänzen müsste, theils das Ansehen von *cod. Urb.* widerstritte. Dagegen ist §. 24. τοῦτο δὲ ποιήσεις, ἐὰν μὴ δεόμενος τὸ δεῖσθαι προσποιῇ, diese Lesart der Handschriften gegen die von Bekker in den Text gesetzte Muthmaassung von *Koray's* δεόμενός του nicht übel vertheidigt. Ein Mangel bey der äussern Gestaltung des Textes ist es, dass weder die Seiten- noch die Paragraphenzahlen der Bekkerschen Ausgabe angegeben sind.

Die Anmerkungen des Herausgebers sind ohne allen bestimmten Plan gearbeitet. Sie enthalten ausser der Angabe der Vulgata und der von Bekker mitgetheilten Varianten bald Rechtfertigungen des gegebenen Textes, bald Abschweifungen auf andere und von diesen wieder auf andere, oft ganz fern liegende, Stellen des Isokrates, um einzelne kritische oder exegetische Berichtigungen mitzutheilen, endlich einzelne lexikalische oder grammatische Bemerkungen. Die zweyte Art der Anmerkungen ist die zahlreichste, und ihretwegen scheint die ganze Ausgabe entstanden zu seyn. Hieraus ergibt sich, dass das Büchelchen nicht etwa als Schulbuch gebraucht werden kann, obgleich diese Rede nach ihrem Inhalte und nach ihrer Sprache sich sehr zu einer Bearbeitung für die mittlern Classen der Gymnasien eignete. Betrachtet man das vorliegende Werkchen aber für Gelehrte bestimmt (der Herausgeber selbst hat sich nirgends über seine Absicht erklärt), so enthält es erstens manches Ueberflüssige, z. B. die lexikalischen Bemerkungen über εἰσηγεῖσθαι, *suadere auctorem esse* S. 14, τῆς ἀρετῆς ἐφικέσθαι, *virtutem assequi* S. 15, und die Weitläufigkeit, mit der einige grammatische, schon oft besprochene Dinge, wie das scheinbar pleonastische ἄλλος, ohne Gewinnung neuer Resultate besprochen werden, worüber der Verf. S. 47 scherzt. Dann herrscht in den kritischen Anmerkungen kein Ebenmaass. Während bisweilen über Stellen, bey denen es genügt zu wissen, was die besten Handschriften haben, um sogleich von der Richtigkeit der Lesart überzeugt zu seyn, gehandelt wird, findet sich zu andern diesen ganz ähnlichen Stellen blos die Bemerkung: „*vulgo* so und so;" so dass derjenige, welcher die Bekkersche Ausgabe nicht zu Rathe ziehen kann, nicht weiss, ob die Vulgata von unserm Herausgeb. oder von Bekker oder Dindorf, und ob sie aus Handschriften oder aus innern Gründen geändert ist. In den Anmerkungen, in welchen andere Stellen des Isokrates, die ein Index nachweist, behandelt sind, zeigt sich Belesenheit in diesem Schriftsteller und Scharfsinn; auf Einzelnes der Art einzugehen, verbietet uns aber hier der Raum. Die grammatischen Anmerkungen des Herausgebers aber entbehren mehrmals der genügenden Schärfe, und enthalten auch einige offenbare Unrichtigkeiten. So will der Herausgeber §. 16. in den Worten ἡγοῦ μάλιστα σεαυτῷ πρέπειν κόσμον, αἰσχύνην, δικαιοσύνην, σωφροσύνην· τούτοις γὰρ ἅπασι δοκεῖ κρατεῖσθαι τὸ τῶν νεωτέρων ἦθος· das letzte Sätzchen übersetzt wissen: *his enim omnibus praevalent boni mores* (S. 21). Gewiss eine unerhörte Bedeutung von κρατεῖσθαι. Zwar bringt Hr. St. zur Begründung derselben eine andere Stelle des Isokrates bey, *Except. advers. Callimach. p.* 358, 21. ὅτε ἐξεβέβληντο μὲν οἱ τριάκοντα, ὁ δὲ Πειραιεὺς ἦν κατειλημμένος, ἐκράτειτο δ' ὁ δῆμος. Aber er bemerkt selbst, dass Bekker und Dindorf dort ἐκράτει geschrieben haben, und diesen beyzupflichten kann man um so weniger Bedenken tragen, da das Medium κρατεῖσθαι nicht nur sonst ungebräuchlich ist, sondern auch der Analogie der übrigen Verba des Herrschens, ἄρχειν u. s. w., widerspricht. In unserer Stelle aber ist es unnütz, zu dem Medium die Zuflucht zu nehmen; es kann κρατεῖσθαι füglich das Passivum (*beherrscht, gelenkt werden*) seyn, wenn man nur nicht τὸ ἦθος mit unserm Herausgeber willkürlich ἡ τῶν τρόπων ἀρετή, ἡ τῶν τρόπων καλοκαγαθία, sondern schlechtweg *der Charakter*, wie das Wort erfordert, übersetzt. Ein ganz ähnlicher Irrthum folgt §. 22. in περὶ τῶν ἀπορρήτων μηδενὶ λέγε, πλὴν ἐὰν ὁμοίως συμφέρῃ τὰς πράξεις σιωπᾶσθαι σοί τε τῷ λέγοντι κἀκείνοις τοῖς ἀκούουσιν. Hier macht unser Herausgeber S. 24 σιωπᾶσθαι wieder zu einem Medium, weil in einer andern Stelle σιωπήσεσθαι so vorkommt. Er wusste also nicht, dass σιωπήσομαι das ganz gewöhnliche attische Futurum zu σιωπῶ ist (Buttm. Gr. §. 113. Anm. 9.), daraus aber auf ein Präsens σιωπῶμαι (das sich nur in der causativen Bedeutung *beschwichtigen* bey spätern Schriftstellern findet) durchaus nicht geschlossen werden kann. Mangel an Schärfe in grammatischen Bestimmungen finden wir darin, wenn S. 28 in Stellen, wie

Archidam. §. 108, 31 *ἀλλ' ἑτέρας μὲν πόλεις ὑπὲρ τῆς ὑμετέρας ἀρχῆς τὰς ἐσχάτας ὑπομεῖναι πολιορκίας, αὐτοὺς δ' ἡμᾶς, ὑπὲρ τοῦ μηδὲν ἀναγκασθῆναι παρὰ τὸ δίκαιον ποιεῖν, μηδὲ μικρὰν οἴεσθαι δεῖν ὑπενεγκεῖν κακοπάθειαν* und mehrern ähnlichen *μή* vor *μηδείς* ergänzt wird. Die richtigere Ansicht konnte den Herausgeber das Deutsche und Lateinische lehren, wo Wendungen wie *ich habe kein Geld, nullas habeo opes*, ganz herrschend sind, ohne dass man eine Negation dazu denken könnte.

Druck und Papier des kleinen Schriftchens sind zu loben. *R*, 8.

Kurze Anzeige.

Ueber eine zweckmässigere Einrichtung des Schulwesens in kleinern Städten, von *C. C. G. Zerrenner*, k. preuss. Consistorial- und Schulrathe, Director d. k. Schullehrer-Seminars zu Magdeburg. Magdeburg, Heinrichshofen. 1832. II u. 190 S. 8. (18 Gr.)

Eine besonders für Lehrer in den auf dem Titel angedeuteten Schulen recht sehr empfehlungswerthe Schrift. Die in derselben mitgetheilten Ansichten, Rathschläge, Winke und Warnungen unterschreibt Rec., mit geringer Ausnahme, aus voller Ueberzeugung. Nach Angabe der allgemeinen Merkmale des Begriffs kleiner Städte, bestimmt der Verf., welche Schulen für dieselben gehören, verbreitet sich sodann mit Einsicht über ihren Umfang, Lehrerzahl, Besoldung der Lehrer, Schulhaus und Schulzimmer, ihre innere Einrichtung, Lectionsplane, Schul- und Classenziel. Der Behauptung Seite 59: „So müssen z. B. die Religionsbegriffe durch *alle* Classen unabänderlich auf gleiche Weise erklärt werden," welche auch S. 149 wiederholt wird, kann Rec. nicht beystimmen; auch hier muss in den Classen ein Stufengang vom weniger Vollkommnern zum mehr Vollkommnern Statt finden. Der vollständigere Begriff, der z. B. von göttlicher Weltregierung, Vorsehung, Unsterblichkeit in den höhern Classen zu erzeugen ist, würde für die Schüler der untern Classe zu hoch und eine zu starke Speise seyn. — Nun geht der Verf. über zur gehörigen Vertheilung der Lectionen an die Schullehrer, zu den Classenbüchern, Privatschulprüfungen, Versetzung der Schüler, Lehrer-Conferenzen und zum Unterrichte im Allgemeinen. Hier kommt eine Stelle vor, die wir manchen Schulephoren zur Beherzigung empfehlen, S. 77: „Ob es hin und wieder wohl noch einen Schulaufseher gibt, der — zu der immer noch nicht ausgestorbenen Classe derer gehört, die da meinen: wer seine Exegese, Dogmatik und Kirchengeschichte studirt — hat, der werde doch wohl Schullehrer beurtheilen können, und so viel verstehen, als nöthig sey, eine Volks- oder Bürgerschule zu dirigiren." — Auch über die Behandlung der einzelnen Lehrfächer gibt der Verf. Winke. Bey dem Unterrichte im Lesen bemerkt er S. 91, dass er sich für die Methode des schreibend Lesenlernens nach allen gemachten Erfahrungen nicht erklären könne, und Rec. ist gleicher Meinung. Beym Unterrichte im Schreiben ist der Carstairschen Methode, über die man gern Hrn. Z.s Urtheil vernommen haben würde, nicht gedacht. Sehr treffend ist des Verf.s Anleitung zur Sprech- und Denklehre; auch die Abschnitte: deutsche Sprachlehre, orthographischer Unterricht, schriftliche Gedankenaufsätze, enthalten beachtungswerthe Winke. Gewiss nicht ungegründet ist die Klage über die Lehrer, die nicht *denkend* rechnen lehren; sehr praktisch das, was über Formenlehre, Geometrie und Zeichnen gesagt wird. Mit Recht hält es der Verf. für unzweckmässig, den Religionsunterricht einer Classe ganz auf die biblische Geschichte zu beschränken. Aehnliche lächerliche Nutzanwendungen von manchen biblischen Erzählungen, wie sie der Verf. S. 147 jenen Schullehrer machen hörte, der aus Samuels Bemühung die Israeliten von ihrem Verlangen nach einem Könige abzubringen suchte, die Kinder, falls nicht Hr. Z. selbst im Unterrichte fortgefahren wäre, zu dem Schlusse geleitet haben würde, dass jeder König als eine Strafe Gottes für das Volk zu betrachten sey, könnte auch Rec. anführen. So zog ein Schulmeister aus den sechs Tagewerken der Schöpfungs-Geschichte die Nutzanwendung, dass wir nicht so viel arbeiten sollten. — Den Tadel, welchen der Verf. S. 151 über diejenigen Lehrer ausspricht, welche die Religionswahrheit *erst* durch Vernunftgründe beweisen, und *dann* durch Aufschlagen eines Bibelspruchs nachweisen, dass sie auch in der Bibel stehe, kann Rec. nicht unterschreiben. Durch Vernunft wird die biblische Offenbarung als göttlich anerkannt; folglich verdient es wenigstens keinen Tadel, wenn die Religions-Wahrheiten nicht auf die von dem Verf. verlangte entgegengesetzte Weise behandelt werden. Was Hr. Z. in den folgenden Paragraphen über die noch übrigen Unterrichts-Gegenstände, Bibellesen, Bibelkunde, Gesang, gemeinnützliche Kenntnisse, Naturkunde und Technologie, Geographie, Geschichte, Unterricht in weiblichen Arbeiten, über den Unterricht der Kinder, welche die Elemente der lateinischen und französischen Sprache erlernen sollen, so wie über Schuldisciplin, Wirksamkeit der Schule für die Kirche, Aufnahme und Entlassung der Schüler, Schulbesuch und Schulferien sagt, beurkundet den im Schulwesen erfahrenen Mann. *B* 4.

Neue Auflage.

Hülfsbuch für den Unterricht in der deutschen Aussprache und Rechtschreibung; auch als Stoff zu Vorschriften, nützlichen Verstandes- und Styl-Uebungen zu gebrauchen, von Dr. *J. C. A. Heyse*. Neue Ausgabe. Hannover, Hahnsche Hof-Buchhandlung. 1833. XI u. 84 S. gr. 8. (6 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. July. 175. 1833.

Zoologie.

Das Thierreich, geordnet nach seiner Organisation; als Grundlage der Naturgeschichte der Thiere und Einleitung in die vergleichende Anatomie, vom Baron von *Cuvier,* Grossofficier der Ehrenlegion u. s. w. Nach der zweyten, verm. Ausg. übersetzt und durch Zusätze erweitert von *F. S. Voigt,* Hofrath u. s. w. Zweyter Band, die *Reptilien* und *Fische* enthaltend. Leipzig, Brockhaus. 1832. XVI u. 539 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Was wir in No. 225. des Jahres 1832 dieser Lit. Zeit. über die Behandlung der Uebersetzung dieses Cuvierschen Werkes im Allgemeinen zum Lobe des Uebersetzers ausgesprochen haben, dasselbe gilt auch in gleichem Maasse von dem vorliegenden zweyten Bande, zu dessen weiterer Betrachtung wir also gleich übergehen können. Die systematische Eintheilung der *Reptilien* ist unverändert so geblieben, wie in der ersten Ausgabe; dieselben Ordnungen und Familien wie dort, auch in derselben Folgereihe, nur mit dem Unterschiede, dass unter den giftigen Schlangen die Familie derer mit mehrern Giftzähnen hinter die mit einzelnen Giftzähnen gestellt worden ist. Auch in den allgemeinen Bemerkungen, die einer jeden Ordnung, Familie und Gattung vorausgeschickt werden, sind uns keine Veränderungen aufgestossen. Aber die Zahl der Gattungen ist vermehrt worden, wobey denn auch, sowohl dem Verf. wie dem Uebersetzer, die Arbeiten der Deutschen, eines Boje, Fitzinger, Kaup, Merrem, Reinwardt, Spix, Wagler, Wiegmann trefflich zu statten gekommen sind. In der Ordnung der *Schildkröten* ist, zwischen *Chelonia* u. *Chelys,* die Gattung *Sphargis* Merr. (*Test. coriacea*) eingeschaltet. Zu den *Eidechsen* sind folgende Gattungen hinzugekommen: *Varanus* Fitz., Untergattung von Monitor (*V. ornatus, terrestris*); *Heloderma* Wieg., gleich hinter Varanus; *Tejus* Merr., gleich hinter Heloderma, mit den drey Untergattungen der Drachen (Dragonnes C.) Warneidechsen (Sauvegardes C.) und Ameiven (Ameiva C.); *Algyra* Cuv., als Untergattung von Lacerta, vor Tachydromus; *Doryphorus* Cuv., zwischen Stellio und Uromastyx (Fouette-Queue); *Leiolepis* Cuv., *Tropidolepis* Cuv. und *Tropidosaurus* Boje, hinter Trapelus; *Goniocephalus* Kaup, *Lyriocephalus* Merr., *Brachylophus* Cuv. und *Physignathus* Cuv. als letzte Untergattungen von Agama; *Istiurus* Cuv., dessen Typus der Basiliscus amboinensis ist (der eigentliche Basilisk, Lacerta basiliscus L. bildet die Gattung Basiliscus, welche aber weiter zurück versetzt worden ist, hinter Iguana und Ophryessa); *Sitana* Cuv., hinter Draco; *Pterodactylus* Cuv., vorläufig an das Ende der Familie der Agamen (diese fossile Thiergattung wird von andern Naturforschern zu den Vögeln, und von noch andern zu den Säugthieren gestellt); *Ophryessa* Boje, hinter Iguana; *Ecphymotes* Fitz. und *Oplurus* Cuv., hinter Polychrus. Zu der Familie der Iguaniden wird der fossile *Mosasaurus* gestellt, und auch *Geosaurus, Megalosaurus* und *Iguanodon* gehören, nach Cuv., wahrscheinlich hierher. Zu den Untergattungen von Ascalabotes sind noch hinzugekommen: *Spheriodactylus* Cuv., *Stenodactylus* Cuv. und *Gymnodactylus* Spix; und Voigt will *Chamaeleopsis* Wiegm. der Familie der Chamäleons zugesellen; Scincus wird in die zwey Untergattungen, *Scincus* und *Tiliqua* Gray getrennt. Am Ende dieser Ordnung erwähnt Cuv. noch der fossilen Gattungen *Ichthyosaurus* und *Plesiosaurus,* von welcher letztern, nach Voigt, öfters auch bey Jena einzelne Knochen gefunden worden sind. *Schlangen:* Die erste Untergattung von Anguis bildet *Pseudopus* Merr., welcher in der ersten Ausgabe noch mit Bipes unter den Eidechsen vereinigt war. Hinzugekommen sind noch: *Leposternon* Spix, als Untergattung von Amphisbaena; *Uropeltis* Cuv., als Untergattung von Tortrix. Die eigentlichen Riesenschlangen sind von Cuv. in fünf Gruppen getrennt; eingeschaltet sind: *Cerberus* Cuv., *Xenopeltis* Reinw., *Heterodon* Beauv. zwischen Python und Hurria; *Dendrophis* Fitz., *Dryinus* Merr., *Dryophis* Fitz., *Oligodon* Boje, hinter Dipsas. — Hinter den Nattern folgt ein Zusatz von Voigt, in welchem noch funfzig Arten der Gattungen Coluber, Coronella Fitz, Psammophis Boje, Chironius Fitz., Tyria Fitz., Lycodon Boje, Pseudoelaps Fitz., Duberria Fitz., Clelia Fitz., Pseudoeryx Fitz., ohne Charakterisirung der Gattungen, kurz beschrieben werden. Als Untergattung von Crotalus ist *Caudisona* Fitz. (*Crotalus miliaris*) aufgenommen, und unmittelbar hinter die Gattung Trigonocephalus, welche, in der ersten Ausgabe, unter Vipera gestellt war, angereihet, mit den Untergattungen *Tisiphone* Fitz., *Craspedocephalus* Fitz., *Trigonoce-*

phalus Fitz., *Lachesis* Daud. Die Gattung Vipera zerfällt in die Untergattungen *Vipera*, *Naja*, *Elaps* Sch., *Micrurus* Wagl., *Platurus* Latr., *Trimeresurus* Lacep., *Oplocephalus* Cuv., *Acanthophis* Daud., *Echis* Merr., *Langaha* Brug. — *Batrachier:* Hinter Rana sind eingeschaltet *Ceratophrys* Boje und *Dactylethra* Cuv.; hinter Bufo die Gattungen *Bombinator* Merr., *Rhinella* Fitz., *Otilophus* Cuv., *Engystoma* Fitz. Hinter den Salamandern folgen: *Menopoma* Harlan, *Amphiuma* Garden, *Siredon* Wagl. (*Siren pisciformis*), *Menobranchus* Harl. — Ein Theil der angeführten neu eingeschalteten Gattungen ist von Cuvier, unter den angeführten Namen, blos angedeutet; andere hat Cuvier selbst im Texte bestimmt abgesondert und aufgestellt. Voigt hat ganz recht gehandelt, indem er die von Cuv. nur angedeuteten auch förmlich mit aufnahm, denn es ist kein Grund zu finden, weshalb Cuvier sie nicht den übrigen neuaufgenommenen gleichstellte, da er doch ihre unterscheidenden Merkmale angibt, die ihnen, eben so gut wie den übrigen, ein vollkommen gegründetes Anrecht auf Absonderung in eine eigene Gattung geben. Die beyden Gattungen, deren Cuvier gar nicht gedenkt, und die von Voigt eingeschaltet wurden, sind *Heloderma* und *Chamaeleopsis* Wiegm.; allein die der letztern gegebene Stelle in der Familie der Chamäleons ist unrichtig, obgleich sie früher als *Chamaeleo mexicanus* aufgeführt wurde; sie kommt in allen wesentlichen Stücken mit den Agamen überein, unter denen sie sich nur durch den aufgetriebenen Hinterkopf auszeichnet. Noch müssen wir hier einem Zweifel Raum geben: Bey den sogenannten *fliegenden Eidechsen* (Draco) macht Voigt den Zusatz, dass sie *Fittiche* haben, mit denen sie in der Luft von Ast zu Ast *wie Schmetterlinge flatterten*, und dabey Insecten fingen, auch dass sie mittelst derselben *schwimmen* könnten. Diese Angaben sind aus *Daudins Histoire naturelle des Reptiles* entnommen. Cuvier sagt von den sogenannten Fittichen nur so viel, dass sie das Thier wie ein Fallschirm tragen, wenn es von Zweig zu Zweig springt. Obgleich nun nach dem, was Tiedemann in seiner schönen Abhandlung über den Drachen, von den in die Flughaut sich erstreckenden Rippen dieses Thieres auseinandersetzt, allerdings sowohl eine verticale als eine horizontale Bewegung derselben Statt finden kann; so scheint es doch nicht, dass das Thier mittelst der Flügel solche Schwenkungen in der Luft zu machen im Stande ist, wie die Schmetterlinge. Auch führt Daudin, wo er sagt, dass sich die Drachen mit derselben Leichtigkeit in der Luft hielten, wie Schmetterlinge, keinen Gewährsmann für diesen Ausdruck an, obgleich er, bald darauf, für andere Angaben, van Ernest und Palisot Beauvois als Gewährsmänner nennt. Was wir allenfalls zugeben könnten, bestände nur darin, dass diese Thiere beym Springen von einem Baume zum andern, wie Bontius angibt, zwanzig bis dreyssig Schritte weit die Flügel auf und nieder bewegen, worauf der Ausdruck: *ab una arbore in aliam cum stridore transiliunt*, den wir bey Bontius finden, hinzudeuten scheint; auch mögen sie auf diese Art wohl nach Insecten springen. Was aber das Schwimmen betrifft, so müssen wir dieses, mit Tiedemann, ganz in Abrede stellen, da die horizontale Stellung der Flügel einer Anwendung derselben zum Rudern widerstreitet, und man nur so viel zugeben kann, dass ein Drache, wenn er ins Wasser geräth, durch Ausbreitung der Flügel höchstens an der Oberfläche desselben sich erhalten kann. — Bey der Bearbeitung der *Fische* hat Voigt die in den bisher erschienenen acht ersten Bänden des grossen Cuvierschen Fischwerkes vorgenommenen Veränderungen zwar zum Theile benutzt, die übrigen Abtheilungen der Fische aber, die noch nicht in jenem Werke erschienen sind, unverändert gelassen, da er sich nicht zutrauen durfte, in jenen Abtheilungen, nach eigenen, gleichsam den Sinn Cuviers errathenden Einsichten und Urtheilen, Veränderungen vorzunehmen; jedoch hat er sämmtliche europäische Süsswasser- und See-Fische, so weit sie bis jetzt bekannt sind, angeführt, die der entferntern Regionen aber nur so weit, als der Verf. selbst sich in dem *Règne animal* über sie ausgelassen hat. Diese Einschränkung ist auch ganz zweckmässig, denn allerdings möchten wohl, wenn alle die Arten aufgenommen wären, welche in jenen acht Bänden, die ungefähr ein Viertel des ganzen Werkes ausmachen werden, ausführlich beschrieben sind, die übrigen drey Viertel unverhältnissmässig arm ausgefallen seyn. Vielleicht sieht aber Voigt auch jetzt schon ein, dass die in der Vorrede zum ersten Theile von ihm ausgesprochene Absicht, alle vollständig bekannte Thierarten in diese Uebersetzung aufnehmen zu wollen (s. die Rec. in No. 223. des J. 1832 dieser Lit. Zeit.), sich nicht ausführen lassen wird. Dass aber auch das Verzeichniss der europäischen Seefische noch sehr vermehrt werden wird, wenn erst die übrigen Bände des grossen Cuvierschen Werkes erschienen seyn werden, unterliegt wohl keinem Zweifel. Die Classe der Fische hat viele Veränderung in der systematischen Anordnung erlitten, da Cuvier gerade um die Zeit, als er die neue Ausgabe des *Règne animal* besorgte, auch schon mit Herausgabe des Fischwerkes beschäftigt war, und durch die sehr grosse Anzahl neuer Entdeckungen und Berichtigungen, die sich ihm in dieser Classe darboten, und durch die mannichfachen neuen und veränderten Ansichten, die sich daraus entwickelten, fast zu einer allgemeinen Unordnung dieser Thiere Veranlassung gegeben wurde. Ausser dem, dass die ganze Folgenreihe der Ordnungen und Familien fast geradezu umgekehrt wurde, sind diese auch, sowohl nach ihrer Zahl wie nach ihrem Umfange und ihrer gegenseitigen Stellung, zum Theile sehr verändert worden. Besonders gilt dieses von den Stachelflossern; weniger ist es bey den Weichflossern geschehen, und die Knorpelfische sind in dieser Hinsicht ganz unverändert geblieben. Das Allgemeine, was

der ganzen Classe der Fische, so wie den Ordnungen und Familien, vorangeschickt wird, ist in dieser neuen Ausgabe wörtlich aus der alten übertragen. Von der sehr veränderten Classification wollen wir eine kurze Uebersicht mittheilen: *I. Ordnung,* Acanthopterygii. *Erste Familie,* Percoidei. *a*) mit sieben Kiemenstrahlen, Kehlflossen, zwey Rückenflossen; eilf Gattungen; *b*) mit Einer Rückenflosse, Eckzähnen; vier Gattungen; *c*) mit Einer Rückenflosse, sammetartigen Zähnen; fünf Gattungen; *d*) mit weniger als sieben Kiemenstrahlen: *α.* Einer Rückenflosse, Eckzähnen; eine Gattung. *β.* Einer Rückenflosse, sammetartigen Zähnen; acht Gattungen. *γ.* Zwey Rückenflossen; zwey Gattungen; *e*) mit mehr als sieben Kiemenstrahlen; vier Gattungen; *f*) mit Kehlflossen; fünf Gattungen; *g*) mit Bauchflossen; vier Gattungen. *Zweyte Familie.* Cataphracti; sechszehn Gattungen. *Dritte Familie.* Sciaenoidei; *a*) mit zwey Rückenflossen; zwey Gattungen; *b*) mit Einer Rückenflosse; drey Gattungen; *c*) mit Einer Rückenflosse, weniger als sieben Kiemenstrahlen, fortlaufender Seitenlinie; fünf Gattungen; *d*) weniger als sieben Kiemenstrahlen, unterbrochener Seitenlinie; sieben Gattungen. *Vierte Familie.* Sparoidei; zehn Gattungen. *Fünfte Familie.* Mänides; fünf Gattungen. *Sechste Familie.* Squamipennes; sieben Gattungen. *Siebente Familie.* Scomberoidei; funfzehn Gattungen. *Achte Familie.* Taenioidei: *a*) mit langer Schnauze und scharfen Zähnen; zwey Gattungen; *b*) mit kurzer Schnauze, kleinem Maule; zwey Gattungen; *c*) mit kurzer Schnauze, gespaltenem Maule, stumpfem Kopfe; zwey Gattungen. *Neunte Familie.* Theutyes; sechs Gattungen. *Zehnte Familie.* Labyrinthiferi; neun Gattungen. *Eilfte Familie.* Mugiloidei; drey Gattungen. *Zwölfte Familie.* Gobioidei; sechs Gattungen. *Dreyzehnte Familie.* Brachiati; zwey Gattungen. *Vierzehnte Familie.* Labroidei; vier Gattungen. *Funfzehnte Familie.* Fistulares; zwey Gattungen. — *II. Ordnung.* Malacopterygii abdominales. *Erste Familie.* Cyprinoidei; acht Gattungen. *Zweyte Familie.* Esoces; drey Gattungen. *Dritte Familie.* Siluroidei; vier Gattungen. *Vierte Familie.* Salmonides; vier Gattungen. *Fünfte Familie.* Clupeae; sechszehn Gattungen. — *III. Ordnung.* Malacopterygii subbrachii. *Erste Familie.* Gadoidei; zwey Gattungen. *Zweyte Familie.* Pleuronectides; eine Gatttung. *Dritte Familie.* Discoboli; drey Gattungen. — *IV. Ordnung.* Malacopterygii apodes; sieben Gattungen. — *V. Ordnung.* Lophobranchii; zwey Gattungen. — *VI. Ordnung.* Plectognathi. *Erste Familie.* Gymnodontes; vier Gattungen. *Zweyte Familie.* Sclerodermi; zwey Gattungen. — *VII. Ordnung.* Chondropterygii sturiones; drey Gattungen. — *VIII. Ordnung.* Chondr. selacii; fünf Gattungen. — *IX. Ordnung.* Chondr. Cyclostomi; drey Gattungen. Sehr viele Gattungen sind in mehrere Untergattungen getrennt. Aus dem grossen Cuvierschen Fischwerke hat Voigt noch folgende Zusätze und Veränderungen eingeschaltet: In der Familie der *Cataphracti* ist Hoplosthetus zwischen Lepisacanthus und Gasterosteus hinzugekommen. In der Familie der *Sciaenoidei* ist die Gattung Micropterus eingegangen, da sie, nach Cuviers neuen Untersuchungen, auf einem verstümmelten Exemplare von Grystes salmoides (Labrus salmoides Lacep.) beruht, an ihrer Stelle werden Latilus und Macquaria eingeschaltet; hinter Glyphisodon (Glyphodon Voigt) ist Etroplus hinzugekommen. In der Familie der *Sparoidei* sind hinter Oblata zwey neue Gattungen, Scatharus und Crenideus, hinzugefügt. In der Familie der *Maenides*, die Gattung Aphareus hinter Caesio. In der Familie der *Squamipennes*, hinter Heniochus die Gattung Zanclus. In der Familie der *Labyrinthiferi,* hinter Polyacanthus, die Gattung Colisa. — Ueber die Gattungsnamen haben wir noch Einiges zu erinnern. So weit als Voigt die acht ersten Bände des grossen Cuvierschen Fischwerkes benutzen konnte, in denen die Gattungsnamen durchgängig eine lateinische Endigung haben, ist auch dieselbe Namenbildung in dieser Uebersetzung des *Règne animal* beybehalten; nachher aber wird die Namenbildung schwankend. Cuvier legte nämlich in seinen frühern Werken, und so auch noch in der zweyten Ausgabe des *Règne animal,* den neuen Gattungen nicht immer Namen mit lateinischer Endigung bey, sondern nannte sie oft nur französisch im Plural, mit der Endigung *es.* Voigt hat diese Benennung oft unverändert beybehalten. Da nun auch im Lateinischen diese Endigung im Singular vorkommt, und Voigt den Artikel *les,* welchen die Franzosen in jenen Fällen immer vorsetzen (*les Monacanthes, les Triacanthes* etc.) weglässt, und auch nicht den deutschen Artikel *die* hinzufügt, so sollte man fast meinen, er wolle den Namen lateinisch gebraucht wissen (obgleich sich dieses selten rechtfertigen liesse), wenn nicht aus vielen andern Stellen hervorginge, dass ihn die Bildung der Gattungsnamen mit lateinischer Endigung eben nicht sehr kümmere. Jedenfalls aber müsste doch die Behandlung auch in diesem Puncte sich gleich bleiben, und das ist leider nicht so, denn bald lässt Voigt ein solches Wort, mit Weglassung des französischen Artikels, ganz unverändert, bald gibt er ihm eine bestimmte lateinische Endung, z. B. die Gattung Balistes hat vier Untergattungen, von denen zwey bey Cuvier, sowohl in der ältern wie in der neuern Ausgabe, *les Monacanthes* und *les Triacanthes* genannt werden; Voigt nennt jene *Monacanthes,* diese aber *Triacanthus;* Eines von beyden musste geändert werden. Uebrigens sind von andern Systematikern, z. B. in dem zoologischen Handbuche von Goldfuss, beyde Namen schon mit lateinischen Endigungen, als *Monacanthus* und *Triacanthus*, aufgenommen worden. So schreibt Voigt auch *Scathares*, obgleich Cuvier selbst *les Scathares* lateinisch *Scatharus* nennt. Diejenigen Fische, welche bey Cuvier *les Gals* heissen (*Zeus gallus L.*), nennt Voigt als Gattung *Gal.* Mit solch einem

Namen kann man nun gar nichts anfangen. *Gallus* durften diese Fische freylich nicht genannt werden, obgleich sie unter diesem Namen in dem Handbuche von Goldfuss aufgenommen sind; es hätte sich wohl eine andere Benennung auffinden lassen. In der Gattung Gadus wird die erste Untergattung *Kabeljau*, auch mit deutschen Lettern gedruckt, genannt, obgleich alle folgende Untergattungen von *Gadus* einen Namen mit lateinischer Endigung haben; auch sehen wir nicht ein, warum jene erste Untergattung nicht mit eben dem Rechte *Morrhua* genannt werden sollte, mit welchem die zweyte *Merlangus*, die dritte *Merluccius*, die vierte *Lota*, nach den Arten, die ihnen zum Typus dienen, genannt worden sind. Die beyden Untergattungen von *Ophidium* werden nur nach ihrem französischen Namen, aber mit deutschen Lettern, also germanisirt, gegeben; auch hier hätte sich wohl eine passendere Benennung gefunden. Hingegen ist in der Gattung *Serranus*, wo Voigt diejenige Untergattung, welche Cuvier französisch *les merous* nennt, mit dem Namen *Serranus* bezeichnet, der Uebelstand eingetreten, dass nun jener Name, in derselben Gattung, zwey verschiedenen Untergattungen beygelegt wird, denn die der eigentlichen Serrane heisst ebenfalls Serranus. Unter den uns aufgefallenen Druck- und Schreibfehlern müssen wir auch ein paar anführen: S. 455 ist die erste Untergattung von Anguilla mit *A* bezeichnet und Muraena genannt; wir vermissen aber die Untergattung *B*, und deren Namen; wahrscheinlich ist beydes vor Conger ausgelassen, denn hier ist bey Cuvier die zweyte Abtheilung, es müsste vor Conger also *B.* Conger stehen. S. 295, Z. 1 l. Chrysotos st. Chrosotos. S. 307, Z. 8 von unten, l. Amphacanthus st. Amphigaster. S. 462 l. Saccopharynx st. Saccopharyx.

Die unbedeutenden Erinnerungen, die wir im Vorhergehenden gegen das Werk ausgesprochen haben, und die nicht einmal etwas sehr Wesentliches betreffen, können und sollen übrigens dem verdienstlichen Unternehmen des fleissigen und kenntnissreichen Uebersetzers nichts von seinem Werthe entziehen. Die Uebersetzung hat vor dem Originale jedenfalls Vorzüge, theils durch die bestimmtere Hervorhebung der Gattungen, theils durch die Zusätze und Anmerkungen, welche von Voigt herrühren. Könnte indess in den folgenden Bänden auf das, was wir über die Bildung der Gattungsnamen gesagt haben, Rücksicht genommen werden, so dürfte dadurch wenigstens manchen Missverständnissen vorgebeugt und in das Ganze mehr Uebereinstimmung gebracht werden.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Ehrenproben. Historische Erzählung aus der neuesten Zeit für die reifende Jugend gebildeter Stände von *J. H. Petiscus*, Professor. Mit einem Titelkupfer. Leipzig, Engelmann. 1832. II u. 457 S. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Nicht blos der reifenden Jugend, wie der Titel andeutet, sondern ohne Zweifel auch gebildeten Erwachsenen, welche wichtige Ereignisse der Zeitgeschichte nicht ohne Theilnahme an sich vorüber gehen lassen, bietet der, schon durch andere Schriften: *Die Geschwister aus der Fremde* u. s. w. vortheilhaft bekannte Verf. einen Roman, zwar nicht in dem von ihm mit Recht verworfenen Modegeschmacke, wohl aber einen solchen dar, in welchem zur belehrenden Unterhaltung Wahrheit und Dichtung mit nicht gemeiner Kunst und auf eine sehr anziehende Weise in einer fliessenden, gefälligen Darstellung verbunden ist. Die in diesem Romane vorkommenden Personen sind grössten Theils Glieder eines ehrenwerthen Familienkreises in Frankreich, der durch den Sturz Napoleons, an welchem der General *d'Ambusson* — diess ist der Name dieser Familie — mit ganzer Seele hing, nicht nur getrennt, sondern auch abwechselnden, zum Theile herben Schicksalen Preis gegeben, aber durch die Revolution in den Julytagen 1830 unverhofft wieder vereinigt wird. Nachdem der von den Bourbons geächtete und aus seinem Vaterlande verbannte, tapfere und kenntnissreiche Gen. d'A. in verschiedenen Erdtheilen, in mannichfaltigen Lagen und Verhältnissen seinen Aufenthalt zu suchen genöthigt worden war, drängt ihn heisses Verlangen, die Seinigen zu suchen, von denen er, seit seiner Entfernung aus dem Vaterlande, so wenig, als sie von ihm einige Nachricht erlangen konnten, ungekannt zurückzukehren. Eben hatte der Kampf gegen Karl X. und seine, zur Unterdrückung der Volksfreyheit gedungenen, Söldlinge begonnen. Beseelt von Vaterlandsliebe, nimmt der noch nicht erkannte d'Ambusson als leitender Feldherr der Volkspartey selbst Antheil, erreicht seinen patriotischen Zweck, findet aber auch hier seine wohlerzogenen, heldenmüthigen Söhne, als tapfere und gewandte Mitkämpfer, den jüngsten aus der polytechnischen Schule, leider, nur noch wenige Augenblicke am Leben, und ist nun auch so glücklich, seine würdige Gattin und seine eben so braven Töchter wieder an sein Herz zu drücken. „Ich will, schreibt der wahrheitsliebende und freymüthige Vf., was ich der Vernunft, dem Gewissen, der Erfahrung gemäss für Wahrheit halte, nie verschweigen und überall ohne Menschenfurcht bekennen; aber auch Niemandem aufdringen.“ Und für die Erfüllung dieses spricht selbst das hier eingewebte beyfällige Urtheil über Napoleon. Auch die eingestreuten pädagogischen Bemerkungen (S. 145, 175, 247 ff.) zeugen von des Verf.s pädagogischen Einsichten und Erfahrungen.

Druck und Papier gereichen der Verlagshandlung zur Ehre.

So.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. July. 176. 1833.

Zoologie.

Beschluss der Recension: *Das Thierreich*, geordnet nach seiner Organisation u. s. w. vom Baron von *Cuvier* u. s. w. übersetzt und durch Zusätze erweitert von *F. S. Voigt* u. s. w.

Da wir in der letzten Hälfte dieser Recension öfters Gelegenheit gehabt haben, eines grossen Werkes von Cuvier zu erwähnen, welches mit dem Theile des *Règne animal*, der die Fische abhandelt, in genauester Beziehung steht, und eigentlich eine weitere Ausführung desselben ist, so möchte es wohl am rechten Orte seyn, wenn wir die Anzeige desselben hier unmittelbar mit anschliessen. Es ist folgendes:

Histoire naturelle des poissons, par M. le Baron *Cuvier*, Grand-Officier de la Légion d'honneur etc. et par *M. Valenciennes*, Aide-Naturaliste au Muséum d'Histoire naturelle. Tome 1—VIII. à Paris. 1828—1831. 4. (Mit 245 Kupfertafeln.)

Eine der glänzendsten Erscheinungen im Gebiete der Zoologie; die Frucht vierzigjährigen Forschens eines Mannes, welcher ausserdem schon seinen Namen durch eine Menge anderer classischer Werke und Abhandlungen unsterblich gemacht hatte, von denen wir nur die *Leçons d'Anatomie comparée*, das *Règne animal distribué d'après son organisation*, und die *Recherches sur les ossemens fossiles* zu nennen brauchen, um sie als eben so viele Sonnen zu bezeichnen, die einer Menge sie umkreisender Planeten ihr Licht und ihr Leben mittheilen. Wir wissen in der That nicht, was wir an dem vorliegenden Werke mehr bewundern sollen, ob den unermüdlichen Fleiss und die gewissenhafte Sorgfalt, womit das Aeussere und Innere vieler Tausende von Thieren, nach allen ihren Theilen, untersucht und beschrieben wurde; oder die unermessliche Belesenheit, die genaue Kenntniss Alles dessen, was die ältesten Schriftsteller, wie die unzählbare Menge der neuern über Fische bekannt gemacht haben; oder die tief eindringende Kritik, womit alle hierher gehörige Stellen aus dem ganzen Gebiete der Literatur selbst verglichen und angewandt worden sind, indem Nichts auf blosse Auctorität angenommen wurde. Wahrlich, es gehörte ein solcher Geist, eine solche Thätigkeit und Ausdauer, eine solche Gelehrsamkeit, ein solches treffliches Gedächtniss u. s. w., wie dieses Alles Cuvier aus der gütigen Hand der Natur erhalten, oder sich zu eigen zu machen gewusst hatte, aber auch alle die glücklichen äussern Verhältnisse, in denen Cuvier sich befand, dazu, um ein Werk wie das vorliegende hervortreten zu lassen. Als Vorsteher und Director des reichsten und am freygebigsten ausgestatteten zoologischen Museums in der Welt; unterstützt von einer Regierung, welche nicht nur allen Reisenden, Seefahrern und Consuln in entferntern Welttheilen es zur Pflicht machte, für jenes Museum zu sammeln, sondern auch mehrere, bey dem Museum angestellte, *aides naturalistes* besonders um Fische zu sammeln, zu beobachten und lebend abzubilden und zu beschreiben, aussendete; im Vereine mit allen gelehrten Akademieen und Gesellschaften, in genauer Verbindung mit den vorzüglichsten Zoologen, Anatomen, Vorstehern von Museen und Besitzern von Privatsammlungen, welche alle, theils aus Liebe zur Wissenschaft, theils auch wohl um die Ehre zu haben, von Cuvier mit als Beförderer seines wissenschaftlichen Unternehmens öffentlich genannt zu werden, ihm Mittheilungen aller Art machten; so konnte Cuvier seinem Werke wohl das Gepräge des Ausgezeichneten verschaffen. Der Mitarbeiter Valenciennes tritt hier zum ersten Male als Schriftsteller in einem bedeutenden Werke auf, und wenn auch nicht der Umstand, dass Cuvier ihn zu seinem Mitarbeiter erwählte, eine günstige Meinung für ihn erweckte, so könnten wir doch schon aus denjenigen Capiteln des vorliegenden Werkes, die aus seiner Feder geflossen sind, den tüchtigen und seines berühmten Lehrers würdigen Naturforscher erkennen. Jetzt, nachdem Cuvier der Welt durch den Tod entrissen ist, sind für dieses Werk alle Augen auf Valenciennes gerichtet, welcher nun allein das Ehrendenkmal zu vollenden hat, dessen Bau Cuvier mit ihm gemeinschaftlich begann, und wir hoffen, dass er dasselbe würdig vollenden werde, da ohne Zweifel Cuviers schriftlicher Nachlass, der gewiss schon das Meiste vorgearbeitet enthalten wird, ihm zu Gebote steht.

Wir wenden uns nun zu dem Werke selbst. Da die Herausgabe der ersten Bände in dieselbe Zeit fällt, zu welcher der zweyte Theil des *Règne animal* erschien, so versteht es sich von selbst, dass die systematische Anordnung und Eintheilung der Fische in beyden Werken sich gleich seyn wird,

wie wir denn auch nur sehr geringe Abweichungen entdecken, welche darin bestehen, dass die Gobioïdes hinter die Lophioïdes, die Lucioïdes an das Ende der Malacopterygiens abdominaux, und die drey letzten Familien der Malacopterygiens so gestellt sind: Sclerodermes, Gymnodontes, Lophobranches, wie dieses aus der Tabelle S. 422 des ersten Bandes ersichtlich ist. Jedoch sind auch im Verlaufe des Werkes mit den in jener Tabelle angegebenen Familien wieder Veränderungen vorgenommen, indem einige derselben zusammengezogen oder versetzt wurden, oder eine andere Benennung erhielten; so z. B. vereinigt Cuvier die Polynèmes und Mulles mit den Percoïdes, die Acanthoptérygiens à branchies labyrinthiformes heissen Acanth. à pharyngiens labyrinthiformes, und sind zwischen die Squamipennes (Chetodonides) und Scombéroïdes versetzt. Die Abtheilungen der Familien, welche in dem *Règne animal* zum Theile nur angedeutet waren, sind hier bestimmter herausgehoben, und grössten Theils noch in Unterabtheilungen gespalten worden, zu welchem Ende einer jeden Familie eine deutliche tabellarische Uebersicht vorgesetzt worden ist. Doch sind diese Veränderungen sämmtlich von der Art, dass die Folgereihe der Gattungen in den Familien fast ganz dieselbe geblieben ist, und wo dem Verf. eine Versetzung nöthig schien, da betraf diese doch nur einzelne Gattungen. Dass die Zahl der Gattungen vermehrt werden würde, liess sich wohl nicht anders erwarten. Man braucht nur die Vorreden zu den einzelnen Bänden zu lesen, um zu sehen, wie, während des Drucks derselben, immer neue Fischsendungen, theils Tausende von Exemplaren enthaltend, aus den entferntesten Welttheilen eintrafen, und zu begreifen, dass unter denselben viel Neues enthalten seyn müsse. Daher werden auch, vom sechsten Bande an, ausser dem, was in die eigentliche Reihenfolge gehört, Zusätze und Berichtigungen zu allen vorhergehenden Bänden geliefert, unter denen manche neue Gattung und eine grosse Zahl neuer Arten sich findet. Da wir nun die Bearbeitung der Fische, wie sie in dem vorhin recensirten zweyten Theile der neuen Ausgabe des *Règne animal* vorgenommen ist, als Grundlage zu diesem Werke betrachten können, so wäre es überflüssig, hierbey noch länger zu verweilen, denn ein Auszug des Neuen aus solch einem Werke lässt sich hier nicht geben. Wir wollen nur noch kurz andeuten, was in jedem dieser acht ersten Bände enthalten ist, die ungefähr den vierten Theil des Ganzen umfassen werden. — *Erster Band.* XIV und 424 S. Geschichtliche Uebersicht der allmäligen Ausbildung und Bearbeitung der Ichthyologie, von den ältesten Zeiten an bis jetzt. Wir erfahren hier, was Aegyptier, Phönizier und Karthaginenser von Fischen wussten, wie sich später, bey Griechen und Römern, diese Kenntnisse vermehrten und ausbilden, und so nach und nach die heutige Ichthyologie entstand. Es möchte wohl schwerlich einen Schriftsteller oder Reisenden geben, wenn er nur Etwas in diesem Fache geleistet hat, der hier nicht genannt, und von dem nicht entweder die Schriften oder seine sonstigen Verdienste um Beförderung ichthyologischer Kenntnisse angeführt wären. Die zweyte Hälfte dieses ersten Bandes handelt über die Natur und Organisation der Fische im Allgemeinen, das Aeussere derselben, ihre Anatomie und Physiologie. Die acht ersten Tafeln, die zu diesem Bande gehören, stellen anatomische Gegenstände dar. Mit dem *zweyten Bande* fängt nun die eigentliche Beschreibung der Gattungen und Arten an, welche mit der grössten Ausführlichkeit, sowohl in Hinsicht der Beschreibung des Körpers und der ganzen Lebensart, als auch der Kenntnisse, welche Alte und Neue von ihnen hatten, behandelt werden; die Synonymie wird kritisch beleuchtet; auch Fang und Benutzung werden angegeben. Dieser zweyte Band, XVII u. 371 S., und der *dritte Band,* XXII und 368 S., enthalten die Familie der *Percoïdes,* und die Tafeln 9—71. Der *vierte Band,* XX und 379 S., enthält die *Acanthoptérygiens à joue cuirassée,* und die Tafeln 72—99. Der *fünfte Band,* XX und 374 S., enthält die Familie der *Scienoïdes,* und die Tafeln 100—140, deren drey letzte die Blutblasen und Schädel einiger Fische aus dieser Familie vorstellen. Im *sechsten Bande,* XVIII und 420 S., sind die Familien der *Sparoïdes* und *Menides* abgehandelt. Die Gattung *Aphareus* wird in einem besondern Anhange beschrieben, und zuletzt kommen noch Zusätze und Verbesserungen zu den vorhergehenden Bänden. Hierzu gehören die Tafeln 141—169. Auf der 163sten Tafel sind Kinnladen und Zähne von *Sargus* und *Chrysophrys* dargestellt. Der *siebente Band,* XXII und 399 S., enthält die Familieen der *Squamipennes* und der *Acanthoptérygiens à pharyngiens labyrinthiformes,* ausserdem noch Zusätze und Berichtigungen zu den vorhergehenden Bänden, zu den Gattungen *Zanclus* und *Chaetodon,* besonders aber zu der Familie der *Percoïdes,* in welche auch einige neue Gattungen eingeschaltet werden. Hierzu gehören die Tafeln 170—208, von denen die 204te zur Osteologie der Gattung *Ephippus* gehört, die 205te u. 206te die blätterigen Organe der Schlundknochen mehrerer Gattungen der *Acanth. à pharyng. labyrinth.* darstellen. Der *achte Band,* XV und 375 S., enthält ungefähr die Hälfte der Gattungen aus der Familie der *Scombéroïdes,* und zuletzt Zusätze und Berichtigungen zu diesem und den vorhergehenden Bänden. Hierher die Tafeln 209—245. Die 227ste Tafel liefert das Skelett von *Tetrapterus belone,* die 231ste Schädel von *Xiphias.* Diejenigen Tafeln, von denen nichts bemerkt ist, stellen Fischabbildungen dar. Ueberhaupt aber sind in diesen acht Bänden beschrieben: von *Percoïdes* 60 Gattungen mit 516 Arten, von *Acanth. à joue cuirassée* 26 Gattungen mit 163 Arten, von *Scienoïdes* 35 Gattungen mit 247 Arten, von *Sparoïdes* 13 Gattungen mit 158 Arten, von *Menides* 5 Gattungen mit 43 Arten, von *Squamipennes* 18 Gattungen mit 153 Arten, von *Acanth. à pharyng. labyrinth.* 9

Gattungen mit 38 Arten, von *Scombéroïdes* 22 Gattungen mit 124 Arten. Die Bearbeitung war unter beyde Verfasser folgendermaassen vertheilt: den ersten Band hat Cuvier allein bearbeitet. Von dem zweyten hat Cuvier das meiste, Valenciennes den grössten Theil der sehr weitläufigen Gattung *Serranus* geliefert. Den dritten, vierten und fünften hat Cuvier allein geschrieben. In dem sechsten hat Cuvier nur die Gattungen *Caesio*, *Gerres* und *Apharéus* geliefert, das Uebrige ist von Valenc. In dem siebenten und achten hat Valenc. nur die Zusätze geschrieben. Dass für solch ein Werk die äussere Ausstattung, feiner Druck und Abbildungen, dem innern Gehalte entsprechen werden, versteht sich wohl von selbst. — Möchte dieses grosse, wissenschaftliche Unternehmen durch Cuviers Ausscheiden nur nicht unterbrochen, und in der weitern Ausführung desselben Cuviers Geist, Fleiss und Gelehrsamkeit auch nicht vermisst werden. 82.

Medicin.

1) *Relatorio dos trabalhos da Sociedade de Medicina do Rio de Janeiro, desde a sua fundaçãõ* (em 30. de Junho 1829) *oté o fim de marzo de* 1831. Pelo Dr. *Luiz Vic. de Simoni.* Rio de Janeiro 1831. 41 S. 8.

2) *Relatorio etc. etc.* (Zweyter Bericht, bis zum 30. Juny 1832 von demselben Verf.) Rio de Janeiro. 1832. 44 S. 8.

3) *Discurso sobre a Statistica medica do Brasil etc. lido pelo Presidente da Sociedade* Dr. *José Francisco Sigaud.* Rio de Janeiro. 1832. 21 S. 8.

4) *Discurso sobre as matriculas dos Estudiantes nas escolas medicas.* Pelo Dr. *L. V. de Simoni.* Rio de Janeiro. 1831. 31 S. 8.

Die Universitäts-Bibliothek zu Leipzig erhielt vor wenig Wochen die angeführten Pamphlete von der medicinischen Gesellschaft zu Rio, welche dieselben mit dem Wunsche begleitete, mit deutschen Gelehrten in nähern Verkehr treten zu können. Wegen ihres innern Werthes dürften sie kaum der Erwähnung in einem gründlichen deutschen Blatte gewürdigt zu werden verdienen, indessen mag der gute Zweck jener Gesellschaft durch Bekanntwerdung gefördert werden, und ausserdem hat es immer etwas Erfreuliches, zu sehen, wie die Sonne der wissenschaftlichen Cultur ihre ersten, wenn auch schwachen Strahlen durch den Nebel der Unwissenheit und Indolenz zu senden sucht, der seit Jahrhunderten auf Amerika unbeweglich festlag. Die medicinische Gesellschaft zu Rio besteht seit 1829, besitzt jedoch ein recht anständiges Einkommen (gegen 3000 Thaler nach unserm Gelde), und zwar allein durch Beyträge der Mitglieder. So weit eine Gesellschaft es vermag, welche am Ende doch wohl kaum mehr als fünf oder sechs etwas gelehrtere Mitglieder unter sich zählt, scheint Manches, wenn auch nicht gethan, doch entworfen worden zu seyn, als Basis künftiger Untersuchungen. Es ist ein hervorstechender Zug im öffentlichen Leben der Südamerikaner, sich in rednerischen Ausschmückungen eines Gegenstandes, und poetischen Entwickelungen eines ganz gewöhnlichen Erfahrungssatzes zu gefallen, auf diese Weise die Zeit zu versplittern, und am Ende ganz ruhig das Wort oder die Feder fallen zu lassen, zufrieden mit der Entwickelung eigener Rednertalente, und ganz gleichgültig, ob das eben Vorgeschlagene durchgehe, oder ob es überhaupt nützlich sey. So geht es auch der medicinischen Gesellschaft zu Rio, denn Bombast und Phraseologi en über Dinge, die Niemand in Zweifel ziehen wird, füllen einen grossen Theil ihrer Zeit. Führt sie jedoch bey besserer Reife nur Einiges von dem durch, was sie zu Aufgaben gewählt hat, so wird ihr Europa zu danken Veranlassung erhalten. — Da diese Flugschriften in einer weniger gekannten Sprache gedruckt sind, und wohl in Weniger Hände kommen mögen, so mag hier noch die Erwähnung der Aufmerksamkeit erregenden Inhaltsstellen einen Platz finden. — Die Impfung der Kuhpocken geht in Rio fast allein vorwärts, indem sich in den Provinzen nicht sowohl das Volksvorurtheil, sondern die Indolenz ihr entgegen stellen. Nur in Rio befindet sich ein Impfarzt von der Regierung angestellt; nach seinen Tafeln wurden von 1811—1827 67,886 Personen geimpft; von diesen erschienen 24,723 nicht wieder, 43,163 aber wurden später untersucht und für gut vaccinirt erklärt. Die Ungesundheit der Hauptstadt hat in den letzten drey Jahren sehr auffallend zugenommen, und zwar ohne Unterschied der Kasten, denn selbst unter den Negersclaven beobachtete man eine Mortalität von 10 pC., während der hergebrachte Glaube sie nur in dem Verhältnisse von 3 pC. anzunehmen gepflegt hatte. Besonders sterben neueingeführte Afrikaner (bekanntlich dauert der Schleichhandel mit Sclaven noch fort, und ist lebhafter als je) in schrecklichen Mengen, 7—800 monatlich in der Hauptstadt und ihren nächsten Umgebungen. Die Sterblichkeit wird mancherley Ursachen zugeschrieben, besonders der Quacksalberey und der blinden Anwendung der Blutegel, von welchen auf der Douane seit dem J. 1825 Millionen verzollt worden sind (französische Schiffe bringen dieselben sogar bis nach Lima, wiewohl zum Preise von anderthalb span. Thalern); dann dem Missbrauche der bekannten Medicin des Leroy, dessen Importation in manchen Monaten die Exportation des Kaffees völlig aufgewogen haben soll. Aus einer Abhandlung mit dem sonderbaren Titel: „Ueber die Matrikeln der Medicin Studirenden“ (Vorschlägen zur Verbesserung des Studiums u. der Einrichtung einer höhern medicinischen Schule nach dem Modell der Pariser) geht hervor, dass die Studirenden in Rio alle sechs Monate ihre Matrikel erneuern müssen, und zwar mit Erlegung von 50 Milréis

(gegen 78 Thlr.), dass der Cursus sechsjährig ist, und endlich, dass die Erziehung eines jungen Arztes, auch bey der grössten Einschränkung, gegen 3300 Milrés kostet. Daher herrscht grosser Mangel an wirklichen Aerzten im Innern. Goyaz (oder Villa bella) war 1831 ohne Arzt, Chirurg oder Apotheker. — Die Homoeopathie, scheint es, wird in Brasilien keine besonders warme Aufnahme zu hoffen haben. Folgende Meinung wird (No. 1. S. 29) über sie ausgesprochen: „Der Bericht des Hrn. Jobim über die Doctrin der Homoeopathie hat dazu beygetragen, unsere frühere Abneigung gegen dieselbe ganz entschieden zu machen. Sie besteht aus einer Anhäufung von Paradoxen, welche zwar in Deutschland und Italien einige Enthusiasten und Freunde des Sectirens für sich gewonnen haben mag, aber eben auch an vielen Orten von ehemaligen Anhängern aufgegeben worden ist, indem diese es erfolglos versucht hatten, nach Art des Stifters sich ihrer überall zu bedienen, und deswegen ausnahmsweise Erfahrungen und ungewöhnlichere, nicht einmal genau untersuchte Erscheinungen als allgemeine Grundsätze aufzustellen genöthigt gewesen waren."

E. Poeppig.

Kurze Anzeige.

Lehrbuch der allgemeinen Geographie von *K. v. Raumer.* Mit fünf Kupfertafeln. Leipzig, Brockhaus. 1832. XXVIII und 391 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Der Berichterstatter fühlt sich verpflichtet, die Anzeige des obigen Buches mit dem lebhaftesten Danke gegen den würdigen Verf. zu beginnen, und ist überzeugt, dass in denselben alle diejenigen mit einstimmen werden, welche, so wie er, sehnsuchts- und erwartungsvoll nach jedem neuen Compendium der Geographie gegriffen, und sich unter zehn gewiss neun Mal ärgerlich getäuscht gesehen haben. Denn die Compendienschreiber treiben es in der That zu arg bey uns. Ohne vorhergegangenes ernstes und anhaltendes Studium der Wissenschaft, versichert gleich jeder junge Lehrer, er könne mit den vorhandenen Lehrbüchern nichts anfangen, und so setzt er sich denn in Gottes Namen hin, und macht aus zwölf alten das dreyzehnte neue Compendium, das nun die armen Schüler kaufen müssen, wenn es auch sonst kein Mensch ansehen mag. Wie wenig müssen diese Herren auch nur eine Ahnung von den Schwierigkeiten und Hindernissen haben, welche bey der Bearbeitung eines geographischen Lehrbuches selbst dem Meister seiner Wissenschaft und dem erfahrenen Lehrer abschreckend entgegen treten, und die eben sowohl in dem Lehrstoffe selbst, als auch vornehmlich in der zu befolgenden Methode liegen. Desto erfreulicher ist es daher auf der andern Seite, wenn ein gründlicher Kenner der Wissenschaft, wie Hr. R., sich dieser mühseligen und undankbaren Arbeit unterzieht, der es nur Wenige ansehen, welche Vorarbeiten, welches Nachdenken, wie viele vergebliche Versuche sie gekostet haben mag. Unser Lehrbuch behandelt in fünf Abtheilungen die mathemat. Geographie, die Beschreibung der Erdoberfläche nach der flüssigen und starren Form, die physikalische Geographie, die Geographie der Pflanzen und Thiere, und endlich der Menschen. Bey der mit der nöthigen Ausführlichkeit auf 90 Seiten behandelten mathemat. Geographie haben wir besonders die ungemeine Einfachheit und Klarheit zu rühmen, mit welcher der geehrte Verf. auch die schwierigsten Lehren zu behandeln gewusst hat, so wie den glücklichen Gedanken, dem historischen Entwickelungsgange zu folgen, den die Astronomie genommen, und so von der sinnlichen Wahrnehmung ausgehend, nach und nach vor den Augen des Schülers das wunderbare Gebäude in derselben Ordnung aufzuführen, in welcher seit 3000 Jahren die edelsten Geister Stein um Stein hinzugetragen haben. Der Vf. setzt bey seinen Schülern keine mathemat. Vorkenntnisse voraus, da aber das Lehrbuch seiner ganzen Anlage nach nicht für Knaben geschrieben ist, sondern nur für Schüler der beyden obersten Gymnasialclassen oder für polytechnische Institute und Vorlesungen auf der Universität passend seyn wird; so fragt es sich, ob nicht dem Ganzen eine festere mathem. Basis hätte gegeben werden können? Eben so hätten wir eine ausführlichere Anweisung zum Gebrauche des Erdglobus bey Lösung vieler wichtigen Aufgaben gewünscht. Höchst zweckmässig für den Unterricht beschäftigt sich nun die zweyte Abtheilung mit der namentlichen Aufzählung und der örtlichen Vertheilung der Meere, Gebirge und Landgewässer, ohne auf ihre physikalische Beschaffenheit vor der Hand Rücksicht zu nehmen, um so erst den Schüler über den ganzen Erdboden topisch zu orientiren. Passend würde es vielleicht hier gewesen seyn, an geeigneten Stellen schon aus den räumlichen Verhältnissen der einzelnen Landmassen, ihrer Vertheilung und Stellung gegen einander, aus der Bildung des Küstenumfanges, der Art der Gliederung, den räumlichen Verhältnissen der Inseln und Halbinseln zu ihren Continenten u. s. w. den Schülern manchen wichtigen Aufschluss über den nothwendigen Gang der Entwickelung des Menschengeschlechts zu geben, und ihn so bey jeder Gelegenheit durch die Geographie zu der wichtigen Wahrheit zu führen, dass die Völker auch Producte ihres Bodens sind, und jedem derselben seine Rolle von der Natur vorgeschrieben ist. Das bewahrt vor europäischem Dünkel. Ob sich die Ausdehnung der europäischen Alpen von Sicilien in einem grossen Bogen bis Morea u. dem schwarzen Meere orographisch u. geognostisch rechtfertigen lässt, das möchten wir verneinen. Bey den Hauptströmen haben wir ungern die Unterscheidung des Ober-, Mittel- und Unterlaufes, so wie die nöthigsten Notizen über die Ausdehnung ihrer Schiffbarkeit vermisst. Nicht minder befriedigend sind im Ganzen die folgenden Abtheilungen des Buches, namentlich die physikalischen von den Flüssen und der Atmosphäre handelnden Abschnitte durchgeführt, und es ist uns kaum irgendwo ein anderer Wunsch geblieben, als dass diese verdienstliche Arbeit überall die ihr gebührende Anerkennung und eine allgemeine Verbreitung finden möge. Der verhältnissmässig billige Preis wird hierzu hoffentlich auch das Seinige beytragen

H. F.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. July. 177. 1833.

Gerichtliche Arzneywissenschaft.

Magazin für die gerichtliche Arzneywissenschaft. Herausgegeben von Dr. *C. F. L. Wildberg*, Grossherz. Mecklenb.-Strel. Ober-Medicinalrathe. Erster Band. Berlin, Natorff u. Comp. 1832. VI und 456 S. 8 (2 Thlr. 16 Gr.)

Unser vielschreibender *Wildberg* legt uns hier eine Reihe von Beobachtungen und Abhandlungen vor, welche, mit Ausnahme einer einzigen, dem Hrn. Prof. *Klose* angehörigen, sämmtlich aus dem Schatze seiner Erfahrung genommen wurden. Wäre er dabey überall mit strenger Auswahl zu Werke gegangen, hätte er nicht so vielen Kram eingemischt, der wohl für anatomische Zöglinge, aber nicht für vollendete Aerzte, nicht für Physiker, gehört; so würde der vorzügliche, offenbar gehalt- und lehrreiche Theil dieser Abhandlungen einen schönern Lüstre auf das Ganze geworfen haben. Zwar geben wir zu, dass manche Physiker eben nicht den höhern Grad wissenschaftlicher Bildung erreicht haben; jedoch wollen wir nicht glauben, dass der Vf. blos für diese schreiben und ihnen auf Kosten Anderer das Fehlende ersetzen will, was sie wo anders, nur nicht hier, zu suchen haben. Auch auf den Styl dürfte mehr Sorgfalt zu verwenden gewesen seyn; es fehlt ihm an Rundung, aber es fehlt auch nicht an überflüssigen Wiederholungen.

1) Um gute Physiker zu haben, muss es, unter andern, mit der Bildung derselben auf Universitäten strenger genommen, es muss daselbst für praktische Unterweisung gesorgt und ihnen ein anständiger Gehalt ausgeworfen werden. 2) Ueber das häufige Umgehen der Obductionen bey schleunigen Todesfällen spricht sich der Vf. missbilligend aus, und rügt an dem preussischen Gesetzbuche, dass es in den Fällen, in welchen der Selbstmord erwiesen ist, die Obduction für unerforderlich erklärt. Leichname, deren Muskeln, Häute und Eingeweide schon in einen liquiden Zustand und in völlige Desorganisation überzugehen beginnen, können nicht eher untersucht werden, als bis die feuchte Verwesung beendigt ist. Der Richter muss, um sich objective Ueberzeugung zu verschaffen, bey der Obduction gegenwärtig seyn; der gerichtliche Arzt, welcher den Kranken behandelte, darf zwar die Obduction nicht vornehmen, jedoch nicht dabey fehlen. Mehrere dergleichen Umstände kommen hier noch zur Sprache. 3) Das Wort *Geburt* wird missbräuchlich zur Bezeichnung der Geschlechtstheile, der Missgeburt und der Nachgeburt gebraucht, und statt *Abortus* soll man *Abortio* sagen. Allein wir wissen, welche Confusion durch solche Neuerungen entsteht, und dass es uns nie gelingen wird, die deutsche Sprache ganz zu säubern. 4) Zur Erbfähigkeit eines Kindes ist erforderlich, dass es in einer gesetzmässigen Ehe gezeugt sey, den Charakter der Menschheit an sich trage, völlig, lebend und lebensfähig geboren sey. 5) Dass es Fälle von schleuniger Geburt geben kann, in welchen durch Aufstossen des Kindeskopfes auf harte Gegenstände tödtliche oder doch lebensgefährliche Verletzungen entstehen, erleidet keinen Zweifel. So wird auch 6) die Möglichkeit von Verblutung des Kindes bey unversehrt gefundener Verbindung desselben mit der Mutter durch drey Fälle constatirt. 7) Bey vorkommendem Kindermorde ist das vorsätzliche und absichtliche gewaltsame Handeln von der vorsätzlichen oder absichtlichen Unterlassung dessen, was zur Erhaltung des Lebens der Frucht unerlässlich ist, wohl zu unterscheiden, und bey der Untersuchung darauf Rücksicht zu nehmen. 8) werden mit ziemlicher Vollständigkeit die Ursachen aufgezählt, wegen welcher reife Kinder während und bald nach der Geburt absterben, und theils in dem Kinde, theils in dem Fruchtanhange, theils in der Mutter gefunden. Begreiflicher Weise kann diess nur von den zunächst, nicht von den entfernt wirkenden Ursachen verstanden werden. 9) Die Obduction einer Mutter nebst ihrem Neugeborenen ist darum wissenschaftlich merkwürdig, weil, da Beyde bald nach der ohne Zeugen vorgegangenen Geburt gestorben waren, die Frage über die Priorität des Todes zu beantworten war. Die Umstände und Thatsachen sprachen für das Abgestorbenseyn der Mutter vor dem Kinde. 10) Die Obduction eines Müllerburschen, der beym Schiessen nach Vögeln durch Zufall und eigene Schuld ums Leben kam, hatte nicht Statt, weil sich die mit Vorurtheilen angefüllte und trostlose Mutter hartnäckig dagegen stemmte. 11) werden 25 im J. 1829 auf dem Gebiete der gerichtlichen Medicin erschienene Werke angezeigt. 12) Was über die gerichtsärztliche Berechnung der Schwangerschafts- und Geburtszeit gesagt wird, ist Jedem, der Physiologie gehört hat, schon bekannt. 13) Um die gerichtsärztliche Un-

tersuchung erhenkt gefundener Menschen zu erleichtern, zählt der Vf. sieben Arten dieses Todes auf, macht auf die Umstände aufmerksam, welche vorzüglich beweisend sind, und wird dadurch sehr belehrend. 14) Den Begriff von Thatbestand, welchen *Masius* gab, nennt der Verfasser, und wohl mit Recht, durchaus falsch, und berichtigt ihn so: „Thatbestand ist der Inbegriff aller derjenigen Umstände, durch welche der Causalzusammenhang der an einem Menschen vorliegenden Folgen mit einer an demselben verübten gewaltsamen Handlung in das Licht gestellt wird, in wie fern diess nach physischen und arzneywissenschaftlichen Grundsätzen möglich ist.“ Zur Entwickelung des Thatbestandes geht der gerichtliche Arzt von dem Physischen, d. h. von den Folgen aus, und erforscht die Ursache; der Richter aber geht von der gewaltsamen Handlung und deren Urheber aus, schreitet zu den Wirkungen der Handlung und von diesen zu ihrer Folge, dem Tode, über. 15) Die Eintheilung der tödtlichen Verletzungen soll einzig und allein zur Erleichterung der vollständigen Untersuchung gebraucht werden; sie nützt blos dem gerichtlichen Arzte und niemals dem Criminalisten. Der Arzt aber nützt dem Richter dadurch, dass er in seinem Gutachten entweder aus der Art der Verletzung, wie auch aus der Natur der verletzten Theile und ihrer Verrichtungen zeigt, wie die Verletzung ohne alle Mitwirkung der andern angetroffenen Umstände für sich allein den Tod gebracht hat; oder, wo dieses die Verhältnisse nicht gestatten, alle ausgemittelte Umstände, die in irgend einer Causalbeziehung zu dem Tode stehen, heraushebt, und nach Grundsätzen der Wissenschaft und Erfahrung zeigt, wie sie entweder erst durch die Verletzung in Thätigkeit gesetzt und so zum Tode mitwirkend gewesen sind, oder wie sie durch ihren Einfluss auf die Verletzung die Tödtlichkeit derselben hervorgebracht oder doch befördert haben. 16) Bey Untersuchung zweifelhafter Seelenzustände soll der junge Physicus noch einen ältern und erfahrenern gerichtlichen Arzt zu Rathe ziehen (nicht auch andere erfahrene und kenntnissreiche *nicht gerichtliche* Aerzte?). Die bey solchen Untersuchungen anzuwendenden Cautelen, welche der Verf. ans Herz legt, sind die gewöhnlichen. 17) Die Obduction eines todt gefundenen Kindes, welches die Mutter unter dem Deckbette erstickt hatte, bietet nichts Besonderes dar. 18) Mehr Interesse gewährt der Obductionsbericht über einen todt gefundenen Menschen, welcher eine durchdringende Brustwunde und eine Contusion am Kopfe hatte. Die Umstände bewiesen, dass der Tod dieses Menschen allein durch fremde Gewalt, und dass diese von zwey verschiedenen Personen ausgeübt worden sey. 19) theilt der Vf. einen nicht gewöhnlichen Fall von einem Menschen mit, welcher eine Pulsadergeschwulst der Aorta hatte und von seiner Frau mit Arsenik vergiftet wurde. Das Gift wurde wieder weggebrochen, aber dabey platzte die Geschwulst und der Kranke starb an Verblutung. 20) Dass die Lehre von der Tödtlichkeit der Verletzungen durch manche Leistungen der neuern operativen Chirurgie eine gänzliche Veränderung erleide, wie einige gerichtliche Aerzte ausgesprochen haben, ist der Verf. nicht gemeint, und er bezieht sich dabey auf Gründe, die offenbar Stich halten. Allerdings können tollkühne, in einzelnen seltenen Fällen gelungene Operationen der gerichtlichen Arzney nicht zur Norm dienen. 21) Dass Entzündungen und Corrosionen des Magens nicht immer als Zeichen geschehener Vergiftung angesehen werden können, weiss wohl jeder erfahrene Arzt. Dennoch zählt der Verf. die Ursachen auf, welche Entzündungen, brandige Stellen und Durchlöcherung des Magens veranlassen können. 22) Die Frage über Erbfähigkeit eines 27 Wochen nach dem Tode des Vaters geborenen und nach einer Viertelstunde wieder gestorbenen Kindes veranlasste die Inspection der Mutter, das Verhör der bey der Geburt gegenwärtig gewesenen Personen und die Obduction des Kindes. Selbiges war reif und lebend geboren, apoplektisch gestorben und also erbfähig. 23) Ein plötzlich gestorbenes Mädchen sollte vergiftet seyn; jedoch erwies die Obduction die in enormen Brand übergegangene Peritonitis als Ursache des schnellen Todes. 24) Dem gerichtlichen Arzte, der entscheiden soll, ob ein todt gefundener Mensch wirklich todt oder blos scheintodt, wann der Tod erfolgt sey, ob gewisse an dem Leichname angetroffene Erscheinungen durch die nach dem Tode des Menschen allemal erfolgenden Veränderungen des Körpers hervorgebracht, oder von einem kranken Zustande während des Lebens, oder von der Todesart selbst abhängig sind, und ob der in Verwesung begriffene Leichnam sich noch zur Obduction eigne oder nicht, glaubt der Vf. dadurch nützlich zu werden, dass er die Merkmale des wirklichen Todes und der Verwesung aufzählt. Er thut diess mit grosser Sorgfalt, und theilt die feuchte, wie auch die trockene Verwesung, jede in drey verschiedene Grade. 25) rügt der Verf., dass gerichtliche Aerzte mitunter die Stellen des Körpers, wo sie äussere Verletzungen antreffen, nicht genau genug oder wohl gar falsch angeben, indem sie die verschiedenen anatomisch angenommenen Gegenden des Körpers nicht genau unterscheiden, oder auch sich bey den ihnen übertragenen Untersuchungen in anatomische und pathologische Erörterungen einlassen, die gar nicht zum Zwecke gehören. Was nun der Verf. zur Vermeidung des letztern Gebrechens lehrend darbietet, können wir nur gut heissen und bey jedem guten Physicus als bekannt voraussetzen; wenn er aber zur Abhülfe des erstern Uebelstandes alle Gegenden des menschlichen Körpers vom Kopfe bis zu den Fersen bezeichnet und benennt, so wollen wir nur erwähnen, dass diess in jedem anatomischen Handbuche zu finden, und dass jeder Physicus, der so etwas nicht weiss, zu bedauern ist. Fast dasselbe gilt von No. 26., worin Physiker auf das, was sie bey ihren Gutachten zu

beobachten haben (und in jedem Lehrbuche der gerichtl. Medicin finden), aufmerksam gemacht werden. 27) Dahingegen sind die Mittel, welche der Verf. zur Unterscheidung der simulirten Epilepsie von der wahren angibt, dankbar anzunehmen, und er theilt dabey den merkwürdigen Fall von einer Frau mit, welche längere Zeit Epilepsie simulirt hatte und dadurch wirklich epileptisch geworden war. 28) An dem Kopfe verübte äussere Gewaltthaten lassen nicht selten gar keine äussere, oder eine solche Verletzung zurück, aus welcher allein der Einfluss auf das Leben des Menschen nicht wohl zu beurtheilen ist. In beyden Fällen ist viel daran gelegen, zu erkennen, ob die verletzende Gewalt in den innern Theilen des Kopfes eine lebensgefährliche und welche Wirkung sie hervorgebracht habe. Diese Erkenntniss und Unterscheidung kann nur aus den Zufällen, welche auf die verübte Gewalt folgen, und aus den sie begleitenden Merkmalen entnommen werden. Die Wirkungen der verübten Gewalt aber sind Gehirnerschütterung, Extravasation und Entzündung, deren Zufälle und Merkmale vollständig und tabellarisch neben einander gestellt werden. In Betreff der Erkenntniss der vorausgegangenen Gehirnerschütterung nach dem Tode kennt der Verfasser nur ein einziges sicheres Merkmal, nämlich eine grössere Erweichung der Substanz des Gehirns an einem einzelnen Theile desselben, der entweder genau derjenigen Stelle des Schädels entspricht, auf welche die äussere Gewalt eingewirkt hat, oder der einwirkend gewesenen Gewalt gerade entgegengesetzt ist. Diese Behauptung, wofür einige Beyspiele sprechen, ist neu und verdient die Aufmerksamkeit der gerichtlichen Aerzte. Jedoch bleibt zu bemerken, dass der Mangel einer solchen Erweichung nicht zu dem Rückschlusse berechtigt. 29) In Bezug auf Vergiftungen bemerkt der Verf., dass erst dann auf Vergiftung erkannt werden kann, wenn die Zufälle, welche nach empfangenen Giften zu entstehen pflegen, bey relativ vollkommener Gesundheit, wenn sie bald nach dem Genusse von Dingen, welche solche Zufälle nicht erregen können, wenn sie ohne andere Veranlassung plötzlich eintreten, wenn sie fortwährend zunehmen, immer von gleicher Beschaffenheit sind, wenn sie schnell fortschreiten und den Tod herbeyführen. Zur Entfernung des Giftes, namentlich des scharfen und des betäubenden, aus dem Magen wird die Magenpumpe empfohlen, und mit Beyspielen belegt, dass der Geruch nach bittern Mandeln, die schwarzblaue und dickflüssige Beschaffenheit des Blutes nicht jedes Mal in mit Blausäure Vergifteten, und das glänzende, saftvolle, aber starre Auge auch bey durch Kohlensäure Gestorbenen gefunden wird. Auch hat sich der Mangel an thierischem Dunste in der Brust- und Bauchhöhle durch Arsenik Vergifteter durch neuere Fälle bestätigt. Durch in Bier gekochtes *Ligusticum levisticum* wurden zwey Mädchen vergiftet, von denen das eine starb. Die Wurzel soll nur zur Zeit der Blüthe des Gewächses ein heftig wirkendes Gift in sich haben. 30) Zur gründlichen Untersuchung bey entstandenem Verdachte auf Kindabtreiben thut der Verf. dankenswerthe Vorschläge, und glaubt sämmtliche Abortivmittel (mechanisch, chemisch u. dynamisch wirkende) in fünf Classen ordnen zu müssen. Hieran reihet sich 31) die Betrachtung der Ursachen des von selbst erfolgten Absterbens des Kindes während der Schwangerschaft. Sie liegen entweder in der Mutter, oder in dem Fruchtanhange, oder in dem Kinde. (Vergl. No. 8.) 32) Grosses Interesse gewährt die Krankheitsgeschichte eines Vaters, bey dem aus somatischer Quelle die Neigung entstanden war, seine geliebte Tochter zu tödten. Nachdem die Störungen in den Verrichtungen der Unterleibsorgane gehoben waren, verlor sich jene unglückliche Neigung ganz. 33) Durch die Obduction eines todt gefundenen, bereits in Verwesung übergegangenen Neugeborenen wurde ermittelt, dass es völlig ausgetragen und in der Gebärmutter von selbst gestorben sey. 34) und 45) spricht sich Professor *Klose* zu Breslau über die Giftmischerin *Margaretha Gottfried* aus, und macht den Bremer Aerzten, der dasigen Polizey- und Criminalbehörde harte, aber gerechte Vorwürfe. In (der nochmaligen) N. 34. theilt Herr *Wildberg* zwey Fälle von Bauchschwangerschaft mit. Bey der einen Frau ging der Fötus stückweise durch den Mastdarm ab. Der andere Fall endete mit dem Tode der Mutter, und man fand in ihr zur linken Seite ausserhalb der Gebärmutter ein noch nicht völlig ausgetragenes und schon in Verwesung begriffenes Kind männlichen Geschlechts. 35) Die gewöhnlichen Zufälle einer schwachen Gehirnerschütterung wurden bald beseitigt; aber der Augapfel beyder Seiten war verdreht und die Pupille des linken Auges ganz in den innern Winkel versteckt. Daraus, dass dieser Zufall, der endlich durch die Elektricität beseitigt wurde, noch lange, nachdem die übrigen Zufälle gehoben worden, anhielt, schliesst der Verf., dass die verschiedenen Theile des Gehirns in ungleichem Grade gelitten hatten. 36) Die *Atresia genitalium* bey einer fast zwey Jahre Verheiratheten war wohl eine Verwachsung der Mutterscheide durch das vergrösserte Hymen. Diese Fälle sind nicht unerhört, obgleich selten. Nachdem die Frau operirt und von ihren heftigen Schmerzen befreyt war, wurde sie, was früher nie gewesen, menstruirt und später schwanger. 37) Die Verletzung des Zwerchfelles und Magens, wie auch 38) die Bauchwunden, welche sich eine alte Frau, um sich zu tödten, beygebracht hatte, bieten nichts Bemerkenswerthes dar. 39) Ein todt gefundenes Neugeborene war an Verblutung durch den Nabel ums Leben gekommen, obgleich die Nabelschnur ordentlich unterbunden war. Man erkannte diess daran, dass die Nabelschnur oberhalb der Unterbindung nicht dicker, nicht saftreicher war, als unterhalb derselben, und dass sie, nachdem die Unterbindung gelöst war, gar kein Blut enthielt. Die Mutter gestand, dass sie das

Kind erst verbluten lassen und dann den Nabel unterbunden habe. 40) Bey der Obduction eines im Abtritte todt gefundenen Neugebornen nimmt der Verf. Anlass, die Möglichkeit plötzlich eintretender und äusserst schnell verlaufender Geburtsfälle zu vertheidigen. (Vergl. No. 5.) Diese Möglichkeit ist gewiss nicht zu bezweifeln, aber sie ist selten. Wir finden bey dem, was 41) von einer tödtlichen Halsverletzung und 42) von einer chronischen Psoitis, welche sich ein Knabe beym Turnen zugezogen hatte, nichts zu bemerken, und schreiten 44) zu dem belehrenden Falle eines Hungertodes. Gegen ein Ungewitter Schutz suchend, war ein Reisender in eine alte Scheune geflüchtet und unter ihren einstürzenden Trümmern lebendig begraben. Erst nach sieben Tagen fand man die unbekannte Leiche, und zwar ohne Verletzung, aber mit allen charakteristischen Merkmalen des erfolgten Hungertodes. Die Lungen waren auffallend zusammengeschrumpft, klein und welk; alles Fett war verzehrt, der Magen zusammengeschrumpft und klein, so auch die Gedärme, von denen blos der untere Theil etwas verhärteten Koth enthielt. Der Leichnam war ganz ohne Spuren von Verwesung, verbreitete aber einen starken, eigenthümlichen scharfen Gestank. 45) Der Vf. anatomirt das Peritonaeum, um denen, welche in ihren Obductionsberichten von innerhalb und von ausserhalb des Bauchfelles gelegenen Eingeweiden sprechen, zu zeigen, dass alle Eingeweide des Unterleibes ausserhalb des Bauchfelles liegen. Sollte es denn wirklich Aerzte geben, die da nicht wüssten, dass das Bauchfell blos mit seiner äussern und rauhen Fläche die Eingeweide der Bauch- und Beckenhöhle berührt, und Falten bildet, in welchen jene Platz finden; dass es aber mit seiner innern und glatten Fläche eine eigene Höhle bildet, in welcher weiter nichts als ausgehauchter Dunst enthalten ist? 46) Schliesslich beantwortet der Verf. die Frage, auf welche Weise der Richter in Fällen, wo an Leichnamen Verletzungen vorgefunden werden, durch das gerichtsärztliche Gutachten am sichersten zu der ihm genügendsten Aufklärung gelange, dass (wie schon sub No. 15. gelehrt wurde) der Richter von dem Physicus eine Beurtheilung des ganzen Falles, mit allen bey der Leichenuntersuchung angetroffenen Umständen, *in concreto* zusammengestellt verlange. Dieses vermag der Physicus nicht zu leisten, wenn er durch die Beantwortung einiger von der Criminalgesetzgebung im Voraus gestellter Fragen beschränkt wird; denn dadurch wird er verleitet, Puncte, die in den Fragen nicht ausdrücklich mit begriffen sind, in seinem Gutachten ganz unberührt zu lassen, und dadurch die vollständigere Aufklärung, die er den in jedem concreten Falle ausgemittelten Umständen gemäss dem Richter geben könnte, zu schmälern. Diess führt der Verf. gründlich durch, um den Fehlgriff ins Licht zu stellen, den manche neuere Criminalgesetzgebungen dadurch begingen, dass sie dem gerichtlichen Arzte einige bestimmte Fragen zur Beantwortung in allen vorkommenden Todesfällen von Verletzungen vorschrieben. Bey dieser Gelegenheit wiederholt der Verf. das, was er No. 15. von der Eintheilung der Lethalität der Verletzungen gesagt hat, wenigstens dem Sinne nach.

Voigt.

Kurze Anzeige.

Ueber den Zustand der Heilkunde und über die Volkskasten in der europäischen und asiatischen Türkey. Ein Beytrag zur Cultur- und Sittengeschichte von *Friedr. Wilh. Oppenheim*, Doct. d. Med. u. Chir. u. s. w. zu Hamburg. Hamburg, Perthes u. Besser. 1833. XII u. 143 S. 8. (16 Gr.)

Es bildet dieses sowohl für den Arzt als den Anthropologen überhaupt sehr zu empfehlende Schriftchen gewissermaassen eine Ergänzung zu dem, was der Fürst *Demetrius Maurocordato* über den Zustand der Heilkunde in der Hauptstadt des türkischen Reiches in *Hufelands* Journ. d. prakt. Heilkunde 1832 niedergelegt hat. Das in den Provinzen zu Beobachtende, wohin die fränkische Cultur bis jetzt bey weitem weniger zu dringen im Stande war, ist davon beträchtlich verschieden. Ein fast dreyjähriger Aufenthalt in den verschiedenen Provinzen der europäischen und asiatischen Türkey, vornehmlich in Albanien, Bosnien, Macedonien, Bulgarien, Rumelien und Anatolien, und das Leben als Hausgenosse vornehmer Türken setzten den Vf. in den Stand, viele Erfahrungen zu machen, dieselben gehörig zu läutern und zu prüfen. Ueber die Pest und den Aussatz soll eine eigene Schrift handeln, da die vielfachen Bemerkungen, die Herr O. während der Pest-Epidemicen zu Varna und Adrianopel 1829 und 1830 zu machen hatte, sich nicht in den engen Raum einiger Bogen einzwängen liessen; sie sollen daher in einem besondern Werkchen nachgeliefert werden. Ausser dem vielen Wissenswerthen trägt die concise Darstellung sehr zur Verannehmlichung der Lectüre bey; nur einige wenige Flüchtigkeiten hätten vermieden werden sollen, z. B. „eine weibliche verschleyerte Frau," „die Zwiebel der *Iris florentina*," S. 48.

Radius.

Neue Auflagen.

Der Olymp, oder Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer, von *A. H. Petiscus*. 5te Auflage. Mit 40 Kupfern von Lud. Meyer. Berlin, Amelang. 1832. X u. 315 S. 8. (1 Thlr.)

An Deutschlands Fürsten, Adel, Wehrstand, Schriftsteller und Volk. Fünf Reden von *G. A.* Freyhrn. *v. Maltitz*. Neue, wohlfeile Ausgabe. Hamburg und Itzehoe, Schuberth und Niemeyer. 30 S. 8. (8 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. July. 178. 1833.

Postwesen.

Ueber Posten und Post-Regale, mit Hinsicht auf Volksgeschichte, Statistik, Archäologie und Erdkunde, v. *Wilh. Heinr. Matthias,* (k. preuss.) Hofrath und Geh. Archivar beym Post-Departement. Berlin, Posen u. Bromberg, Mittler in Comm. 1832. Erster Band, XVI und 368 S. Zweyter Band, VIII und 320 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Wenn in unserer eminent praktischen Zeit ein Werk über Posten und Postregale angekündigt wird, so erwartet man, nächst einer flüchtigen geschichtl. Skizze, die von dem Ursprunge der Posten das Gewöhnliche berichtet, eine Darstellung der bestehenden Posteinrichtungen, verbunden mit Untersuchungen über deren grössere oder geringere Zweckmässigkeit, statistische Angaben und Berechnungen über den Vertrieb und Ertrag der einzelnen Postanstalten und eine staatswirthschaftliche Erörterung über die Frage, ob die Post noch länger als Regal behalten, oder ob sie dem freyen Verkehre des Volkes zurückgegeben werden solle. Das vorliegende Werk aber gehört unserer Zeit nicht an und will aus seinem eigenen Gesichtspuncte beurtheilt seyn.

Im vorigen Jahrhunderte war eine jetzt immer schwächer werdende Classe wissenschaftlicher Dilettanten sehr zahlreich, die sich mit allerley gelehrten Dingen befassten, aber dabey die einseitige Richtung der *Sammler aus Liebhaberey* verfolgten. Wie mancher achtbarer Hausvater und Patriot, neben seinen Berufsgeschäften, sein ganzes Leben hindurch Käfer, oder Schmetterlinge, oder Wappen, oder Inschriften auf Glas, oder Handschriften berühmter Männer sammelt, ohne dabey etwas anderes zu bezwecken, als eine Quelle stets sich erneuernden Genusses, wie wenige reichsprudelnder und nachhaltiger sind, so sammelten Jene aus allen Zweigen des Wissens Alles, was auch nur eine entfernte Beziehung auf ihren Lieblingsgegenstand hat und fanden darin das Geschäft und das Vergnügen ihrer Mussestunden. Es gibt mehrere charakteristische Merkmale, die auf alle diese Bestrebungen Anwendung leiden. Gewöhnlich erwerben sich diese Sammler eine Menge Kenntnisse in allen Wissenschaften, aber da sie die einzelnen Fächer nur mit Rücksicht auf *einen* Punct studirten, so haben sie auch blos Bruchstücke derselben in sich aufgenommen und weder die Wissenschaft als Ganzes erfasst, noch von ihr den Eindruck empfangen, den sie bey anderer Auffassung zu machen pflegt. Während sie das Ferne und das Nahe mit gleicher Sorgfalt zusammentragen, wenden sie in der Regel mehr Fleiss und Beredtsamkeit auf, das Erstere darzustellen, als sie dem Letztern widmen. Sie schichten eine grosse Masse überall zerstreuter Thatsachen zusammen, aber, wie sie das Unwesentliche von dem Wesentlichen selten trennen, so gebricht ihnen auch in der Regel die besonnene Kritik, die das Sichere von dem Unbegründeten sondert, oder, wenn sie auch gegen fremde Hypothesen mit einem gewissen Wohlgefallen nicht ohne Glück zu Felde ziehen, so verlässt sie doch der kaltblütig prüfende Blick bey Annahmen, die ihrer eigenen Lieblingsmeinung entsprechen. Sie geben mehr Thatsachen als bestimmende Grundsätze. Sind diese Sammler zur Veröffentlichung ihrer Schätze gelangt, so benutzen sie diese Gelegenheit gewöhnlich, mit behaglicher Selbstzufriedenheit ihre Sentiments über Alles, worüber sie jemals solche gehegt, zu entwickeln und ihre Werke sind reich an Episoden, Abschweifungen und Anmerkungen. Es liegt etwas Freundliches, ja fast Ehrwürdiges in ihrem Streben, aber für den Nutzen, den Wissenschaft und Leben daraus schöpfen, ist der Aufwand an Kräften zu gross.

Das Meiste von dem eben Bemerkten findet auf das vorliegende Werk seine volle Anwendung und die Bemerkung, dass es im Selbstverlage erschienen ist, bestätigt auch vielleicht in so fern seine Verwandtschaft mit Jenen, als die Herausgabe solcher Werke gewöhnlich auch Sache der Liebhaberey, der Schlussstein, der Triumph des Lebens ist. Die Arbeit, die solche Werke gekostet, kann nie bezahlt werden. Aber wozu auch? Sie hat sich in sich selbst bezahlt. — Der Vf. beginnt mit einer Untersuchung über den Ursprung der Schriftsprache. Als Postbeamter sieht er in der Herrschsucht und dem Handel die Gründe ihrer Entstehung. Als Dichter würde er sie in der Liebe gefunden haben. Nun folgen Betrachtungen über das Briefschreiben und Briefsenden. Der zweyte Abschnitt (S. 11 ff.) handelt von den Briefsendungen vor Errichtung der jetzigen Posten und schildert die hierher gehörigen Einrichtungen in Indien, Assyrien, Babylonien, China, Japan, Aegypten, Palä-

stina, Persien, Griechenland und Italien. Bey dieser Gelegenheit werden einzelne Rückblicke auf die Geschichte aller dieser Länder gethan, Anekdoten erzählt, kurze Lebensbeschreibungen einzelner Schriftsteller und Reisenden geliefert, Merkwürdigkeiten der Natur und Kunst beschrieben u. s. w. Ueber die Römer sind natürlich die Nachrichten am Ausführlichsten. Es werden die Boten derselben und die dem Botenwesen vorgesetzten Beamten classificirt und einzeln aufgeführt. Dennoch aber hat der Verf. zu bemerken, oder wenigstens als erklärende Norm *hervorzuheben* vergessen, dass bey den Alten das Sclaventhum in vieler Beziehung unsere Posteinrichtungen entbehrlich machte. Dafür beschreibt er die Wagen der Römer mit hoher Genauigkeit. Seltsamer Weise hat der Verf. die Schilderung der jetzigen Posteinrichtungen in Griechenland und Italien an die alte Zeit angeschlossen. Der Abschnitt endet mit einer Anekdote aus *Seume's* Spaziergang nach Syrakus.

Die zweyte Abtheilung (S. 75 ff.) ist überschrieben: *über Posten und Hauptpoststaaten.* Nach einer Erörterung über den Ursprung des Wortes Post, die kein Resultat liefert, und einer Festsetzung des Begriffs der Post, dass sie nämlich eine *Staatsanstalt für Jedermann zum Reisen und Versenden sey*, geht er zu seiner Hauptfrage, über die Entstehung der Posten, über. Sein *thema probandi* ist dabey, dass die Posten schon 1276 von den deutschen Ordensrittern zu Marienburg erfunden und eingeführt worden seyen. Zuvor aber gibt er geschichtliche Notizen über das Botenwesen in Deutschland und über die Taxisschen Posten, bey letzteren natürlich von einer Genealogie dieser berühmten Postfamilie begleitet. Das Wachsthum und Fortschreiten der ehemaligen Reichsposten, deren höchste Stufe er in die Jahre 1770—1790 setzt, der Einfluss, den die Auflösung des Reichs darauf geäussert und der jetzige Zustand des *Taxisschen* Postwesens werden gründlich erörtert. Nun kommt der Verf. auf Preussen, und nach einigen §§. über die älteste Geschichte Preussens und des deutschen Ordens auf seinen Hauptpunct, liefert uns aber zugleich dabey einen schlagenden Beweis für die Wahrheit einer oben von uns gemachten Behauptung. Der Vf. hatte nämlich sehr richtig gezeigt, wie alle die verschiedenen Hypothesen über eine Erfindung des Postwesens unter *Cyrus*, unter den Römern, unter *Ludwig XI.* von Frankreich um desswillen ungegründet seyen, weil hier überall die postähnlichen Einrichtungen nur Staatsanstalten zum Behufe der Staatsangelegenheiten waren. Das Kriterium aber ist immer, *dass der Staat solche Anstalten auch dem Privatgebrauche öffnet* und eben dadurch sich vom Publicum die Kosten dieser Anstalten mit Zinsen und Gewinn erstatten lässt. Erst wer auf dieses Mittel verfallen, kann sich das Verdienst zuschreiben, der Erfinder der Post gewesen zu seyn. Nun hatten die deutschen Ritter in Preussen allerdings postähnliche Anstalten gegründet und der Vf. weist sehr umständlich u. mit innerer Freude den Postmeister, die Postillone, deren Dienstkleidung, die Poststuben, die Posthalterey, das Expeditionsgeschäft und die Stationen nach. Allein Aehnliches fand sich auch in den Ländern und den Zeiten, denen er die Ehre der Erfindung der Post abspricht. Nirgends aber zeigt er uns, dass die deutschen Ritter ihre Anstalten dem Privatverkehre geöffnet und so dieses einflussreiche Verbindungsmittel gegründet haben, was jetzt das correspondirende Publicum aller civilisirten Staaten besitzt. Sie hatten eine grosse Staatscourieranstalt, aber keine Post. Die Erfindung der Letztern wird dem Geschlechte der *Taxis* nicht abgesprochen werden können.

Der Verf. schildert nun, unter manchen Abschweifungen, geschichtlich und statistisch, die *preussischen* Posteinrichtungen, und es ist natürlich, dass diese Darstellung am Genauesten und Ausführlichsten ist, so wie dass sie dem preussischen Postwesen ein hohes und verdientes Lob ertheilt. Die zuweilen etwas übertriebene Strenge wird übersehen. Von da kommt er auf Sachsen, wo er wenigstens die frühere Geschichte des Postwesens recht genau — doch ohne Benutzung des *Canzlerschen* Werkes —, so wie die heutigen Einrichtungen richtig und mit unbefangener Billigkeit darstellt. Der übrige Theil des ersten Bandes beschäftigt sich mit *Hannover* und *Braunschweig.*

Den zweyten Band eröffnet *Oesterreich*, dem der Verf., im Verhältnisse zu den andern Staaten, nur wenig Raum gewidmet hat, und bey dem er sich sowohl aller geschichtlichen Abschweifungen, als auch aller kritischen Bemerkungen enthält. Nachdem er noch die Posteinrichtungen in *Bayern, Würtemberg* und *Churhessen* — bey Letzterem am Ausführlichsten, und mit ergötzlichen Bemerkungen über die westphälische Zeit — dargestellt, kommt er auf Frankreich. Hier ist sowohl das Aeltere als das Neuere sehr gründlich geschildert. Der Verf., der überhaupt einen Franzosenhass hat, der an das Jahr 1815 erinnert, sucht aber das französische Post- und Strassenwesen nicht eben von der vortheilhaftesten Seite darzustellen. Noch weniger ist er mit dem Postwesen in *England* zufrieden, dessen Schilderung er mit beissenden Bemerkungen über die Einrichtungen desselben, so wie über England und die Engländer überhaupt begleitet. Dass *Spanien* nicht eben besser wegkommt, ist zu begreifen. Mit Uebergehung der Niederlande — eine Vernachlässigung, die wir uns nur dadurch erklären können, dass der Verf. Bedenken getragen haben mag, das Königreich Belgien anzuerkennen — gelangt er nach Amerika, wo die Nachrichten freylich dürftiger fliessen, der Raum aber doch durch geschichtliche Rückblicke, Beschreibungen der Götzenbilder und dergl. gefüllt wird.

Die dritte Abtheilung (Th. 2. S. 219 ff.) handelt *vom Postregale.* Dabey erhalten wir eine Abhandlung über Deutschlands vormalige Staatsver-

fassung, die einzelnen Classen der Reichsstände, das Lehnwesen, die Reichstage, Reichsgerichte u. s. w., gegen die sich im Einzelnen freylich Manches einwenden liesse, was aber hierher eben so wenig gehören dürfte, wie die Abhandlung selbst in das Buch. Dann erst (S. 248) kommt er auf das Postregal und die Regalien überhaupt. Regalien erklärt er für Befugnisse, die dem Beherrscher des Staates nur allein zustehen und indem er die Eintheilung derselben in hohe und niedere aufnimmt, führt er doch keinen Bestimmungsgrund derselben an, sondern zählt ruhig als die drey hohen das Zoll-, Post- und Münz-Regal auf, die übrigen den niedern zurechnend. Hier walten mehrfache Irrthümer ob. Der geschichtlichen Bedeutung nach sind Regalien Rechte, die ursprünglich den deutschen Königen gebührten, von ihnen aber den einzelnen Reichsständen verliehen wurden. *A rege data.* Ihrer Natur nach sind sie allerdings Rechte, die dem Staate zustehen. Darunter sind aber die hohen solche, bey denen es aus der Natur und den Zwecken des Staats selbst fliesst, dass er Inhaber derselben ist. Es sind eigentlich Pflichten des Staates, welche die Unklarheit der vergangenen Zeiten über das Wesen desselben als Hoheitsrecht des Regenten bezeichnete und ihren Erwerbstitel nachwies, z. B. die Justiz. Die niedern sind solche, die jene Eigenschaft nicht haben, die der Staat erworben hat, die aber auch im freyen Privateigenthume seyn könnten, ohne dass der Begriff des Staates verletzt wäre. — Nun folgt eine Reihe von Bemerkungen über das Reichspost-Regal, im Geschmacke des ältern deutschen Reichsstaatsrechts. Von der interessantesten Seite, der staatswirthschaftlichen, wo früher namentlich *von Jakob* so viel wider, und neuerdings *Rau* so viel für die Post gesagt, wird sie in dieser Schrift nirgends beleuchtet. — Ein Anhang (S. 291 ff.) gibt die Post- und Boten-Ordnung des Churfürsten *Johann Sigismund* von Brandenburg, vom 20sten Jun. 1614, den Majestätsbrief Kaiser *Ferdinands III.* vom 12. August 1617, und eine Uebersicht über das preussische Post-Departement, nebst der Reihenfolge der General-Postmeister.

Der Geschichtsforscher und Statistiker wird in diesem Werke manches Belehrende finden; den gesammten Postmeistern deutscher Lande wird sie auch eine ansprechende Unterhaltung gewähren.

Ch. U.

Englische Literatur.

The Vicar of Wakefield. A tale by *Oliver Goldsmith.* Accentuirt, mit einer Erläuterung der Aussprache, erklärenden Anmerkungen und einem vollständigen Wörterbuche, von *Karl Rudolph Schaub.* Leipz., Engelmann. 1832. XIX und 396 S. 8. (1 Thlr.)

Sicherlich glaubte *Goldsmith* nicht, als er seinen Landprediger von Wakefield niederschrieb, dass derselbe nach seinem Tode, vornehmlich ausserhalb England, immerfort durch neue Abdrücke vervielfältigt, und als ein beliebtes Lesebuch zur Erlernung der englischen Sprache gebraucht werden würde. Er selbst scheint seinem Romane keinen hohen Werth beygelegt zu haben; denn er forderte seine Handschrift vom Verleger, der sie nicht sogleich drucken, sondern längere Zeit bey sich liegen liess, nicht zurück, um sie noch ein Mal mit bessernder Hand durchzugehen. Dass der Landprediger von Wakefield ein leicht und wohl geschriebenes Buch ist, und Belehrung und Unterhaltung gewährt, leidet keinen Zweifel; aber eben so unbezweifelt ist es, dass er durch eine neue Durchsicht in mehr als einem Betrachte gewonnen haben würde. So gern nun auch Rec. in das dem Vicar of Wakefield gebührende Lob einstimmt; so kann er doch nicht bergen, dass er sich über die fortwährenden Abdrücke desselben wundert, da doch auch andere sehr zweckmässige englische Lesebücher vorhanden sind. Vor Kurzem erschienen zwey Ausgaben des Vicar, die *Dresdner*, welche den *Scottschen* Text gibt, und die verdienstliche *Wagnersche.* Bald darauf erschien die noch nicht in diesen Blättern angezeigte *Plessnersche*, und nach ihr die vorliegende Ausgabe, welche durch ihr schönes, weisses Papier und ihren gefälligen Druck die Augen freundlich anspricht. Sie hat, gleich mehreren andern Ausgaben, erklärende Sachanmerkungen, und ausserdem ein vollständiges Wörterverzeichniss (nicht Wörterbuch, wie hier steht), welches alle Wörter in sich fasst, und sich dadurch vom *Plessnerschen* unterscheidet, in welchem, nach Hrn. *Schaubs* Versicherung, viele Wörter fehlen. Jedem Worte des Textes und des Wörterverzeichnisses ist die Betonung beygefügt. Die Aussprache der Wörter, welche das Wörterverzeichniss enthält, ist im Allgemeinen richtig angegeben; doch hat Rec. viele Wörter gefunden, bey welchen etwas zu erinnern ist. Der beschränkte Raum dieser Blätter erlaubt nur, einige Beyspiele anzuführen. *Advertisement*, ädwerteisment, nicht adwärtisment; denn dann liegt der Ton auf der Sylbe *ver. Affirmation*, äffirmehsch'n, statt äffermehschön. *Affluence*, äffluenss, statt äffljuenss. *Ambition*, ämbisssch'n, st. ämbischön. *Anger*, änger, statt äng-gör. *Angle*, änng'l, st. äng-g'l. *Anguish*, änngwisch, st. äng-gwisch. *Assuredly*, ässsjuhr'dli, statt äsch-schjuh-red-li. *Autumn*, athöm, statt ahtöm. *Banquet*, bännkwet, st. bängk-kwet. *Bishop*, bischop, st. bischöp. *Bosom*, bussöm, st. buhsöm. *Brink*, brinnk, statt bringk. *Business*, bissiness, st. bissness. *Comfort*, kömmfort, st. kömfört. *To conquer*, kannker, st. kangkör. *Conquest*, kannkwest, st. kangkwesst. *Dexterously*, deckströsli, st. deksströssli. *Disproportioned*, dissproporrsch'ned, statt dissproporhrschön'd. *To emaciate*, emehschjeht, st. imehschieht. *Magazine*, mägäseihn, st. mägäsihn. *Preparation*, pripärehsch'n, statt prepperehschön.

Purpose, pörpos, statt pörpöss. *To sacrifice*, ssäkkrifiss, statt ssäkkrifeis. *Scourge*, sskohrdsch, statt sskördsch. *Strenuously*, strennjösli, st. sstrenjuössli. *Sunk*, ssönk, statt ssöngk. *Suspicion*, ssosspisssch'n, st. ssösspischön. *Suspicious*, ssösspissschöss, statt sösspischöss. *Thank*, thännk, st. thängk. *Towards*, tohrds, statt toh-örds. *Tumult*, tjuhmult, statt tjumölt. *Uncle*, önnk'l, st. öngk'l. Die verschiedenen Bedeutungen der Wörter hätten immer durch einen Strichpunct bezeichnet werden sollen. Auch vermisst man hier und da die erforderliche Genauigkeit und Schärfe in der Bestimmung der Wortbegriffe. So heisst es z. B. *To act*, *v. a.* handeln, spielen, agiren. *To approach*, *v. a.* und *n.*, herannahen, sich nähern, näher bringen, näher rücken (*a chair*). *To melt*, *v. a.* und *n.*, zerfliessen, zergehen. Statt: *To act*, *v. a.*, handeln; (eine Rolle) spielen. *To approach*, *v. a.*, näher bringen, näher rücken, z. B. einen Stuhl; *v. n.*, nahen, herannahen, sich nähern. *To melt*, *v. a.*, schmelzen; *v. n.*, schmelzen, zerschmelzen, zerfliessen, zergehen. Manche Worterklärungen sind zu wortreich. Z. B.: *Charity*, Milde, Erbarmen, christliche Liebe, Mildthätigkeit, statt: *Charity*, die christliche Liebe, die Mildthätigkeit. S. 127 heisst es: *Shining*, scheinbar; *shining virtue*, Scheintugend. *Shining* heisst scheinend, das ist, glänzend; daher *a shining virtue*, eine glänzende Tugend. *Sde.*

Kurze Anzeige.

Hülfs-Handbuch zum Gebrauche bey Gemeinheitstheilungen. Zur Erleichterung der Geschäfte der Commissionen und zur Belehrung der Interessenten herausgegeben v. *C. W. G. Klebe*, Oekonomie-Commissarius in Berlin. Leipzig, Baumgärtner. 1831. 125 S. 8. Nebst 10 Bl. Tab. (1 Thlr.)

Das Gemeinheitstheilungsverfahren in den königlich preussischen Staaten beruht zwar, was die Form, den juridischen und landespolizeylichen Theil, betrifft, auf bestehenden Gesetzen, der materielle oder rein ökonomische Theil aber entbehrt noch einer festen und unwandelbaren Normirung. Man befolgt dabey früherhin angenommene, aber keinesweges gesetzlich ausgesprochene und vorgeschriebene Methoden, und da diese Methoden nicht überall gleich passend und anwendbar sind, auch bey der in der neuern Zeit angestellten Prüfung derselben mancherley Gebrechen derselben sich gezeigt haben; so fehlt es keinesweges an Fällen, wo das ökonomische Veranschlagungs- und Rechnungswesen noch mancherley Zweifeln unterliegt, und darum bey Gemeinheitstheilungen und Güterzusammenlegungen über die Gleichstellung der Interessen weitaussehende, schwer zu erledigende Streitigkeiten entstehen. Um diesen Zweifeln und Streitigkeiten abzuhelfen, hat der Ober-Commissarius und Landesökonomierath *Podlasly* zu Marienwerder, in seinen *Beyträgen zur Verbesserung der Gemeinheitstheilungsmethoden etc.* (Danzig, 1829. 8.) ein Verfahren durch Versteigerung der zu vertheilenden Stücke in Vorschlag gebracht, wodurch die schwierige Specialabschätzung umgangen, die Interessenten selbst zu summarischer Abschätzung veranlasst, und auf diese Weise zu Richtern in ihrer eigenen Sache gemacht werden sollen. Mit der Prüfung dieses Vorschlags beginnt der Verf. (S. 5—57) der vor uns liegenden Schrift seine Erörterungen, und sucht hier die Unbrauchbarkeit desselben nachzuweisen; dann deutet er die Hauptzwecke an, welche seiner Ansicht nach bey der Abschätzung solcher Ländereyen ins Kurze zu fassen seyn mögen (S. 37—66), und gibt sodann mehrere Regeln, die bey der praktischen Behandlung solcher Geschäfte zu beachten sind, wenn die Vertheilungen gleichheitlich erfolgen, und keine Beschwerden über Vervortheilungen entstehen sollen (S. 67—125). — Was er hier vorträgt, zeigt, dass er mit seinem Gegenstande sich praktisch genau bekannt gemacht hat. Mit Recht empfiehlt er insbesondere hier bey der Abschätzung der einzelnen Grundstücke die sorgfältige Beachtung der Culturvortheile und Nachtheile, welche aus localen Verhältnissen entspringen (S. 105—108), dann die Art und Weise, wie derjenige, dem eine Länderey zugetheilt wird, solche zu bewirthschaften vermag (S. 108—111) und darum die Rücksichtsnahme auf den ganzen Umfang seiner Wirthschaft (S. 111—114). — Indess ein eigentliches *Hülfshandbuch* — als welches es der Titel bezeichnet — ist sein Buch noch keinesweges. Dazu eignet es sich weder seiner Form nach, noch in Hinsicht auf seine Materie. Sein Hauptcharakter besteht nur darin, dass es einige bisher bey Abschätzungen minder beachtete Gegenstände zur Beachtung empfiehlt und andeutet. Uebrigens liefern indessen die beyliegenden Tabellen gute Schemate für solche Arbeiten, besonders für die dabey nöthigen Reductionen.

L...g.

Neue Auflagen.

Der kleine Engländer; oder Sammlung der im gemeinen Leben am häufigsten vorkommenden Wörter und Redensarten zum Auswendiglernen. Englisch und Deutsch, von *G. F. Burckhardt.* 2te Aufl. Berlin, Amelang. 1831. IV u. 235 S. gr. 12. (8 Gr.)

Vollständige Confirmations-Handlungen von *Frz. G. F. Schläger.* 2 Bändchen. 2te Auflage. Ilmenau, Voigt. 1833. 8. 1stes Bändchen, XVI u. 136 S. 2tes Bändchen, XIV u. 165 S. (1 Thlr. 6 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. July. 179. 1833.

Schöne Literatur.

Friedrich v. Matthissons literarischer Nachlass nebst einer Auswahl von Briefen seiner Freunde. Ein Supplement zu allen Ausgaben seiner Schriften. Erster Band, 335 S. Zweyter Band, 318 S. Dritter Band, 259 S. Vierter Band, 222 S. Berlin, Mylius. 1832. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Es gab eine Zeit in Deutschland, wo der Name Matthisson unter den gefeyertsten Sängern seiner Nation genannt, und jedes Erzeugniss seiner Muse mit dankbarer Freude aufgenommen wurde, wo das Zarte, Liebliche, Anmuthige seiner seelenvollen Lieder Anklang in Aller Herzen fand, und ein grosser Theil derer, die für Poesie überhaupt Sinn hatten, besonders aus der Frauenwelt, ihn recht eigentlich zu ihrem Lieblingsdichter erkohren. Doch auch die ernstere Kritik sprach sich vortheilhaft über seine Leistungen aus, und so blühte ihm ein Lorbeer, wie er nur wenige Auserwählte gekrönt hat. Diese Zeit ist vorübergegangen, und eine andere an ihre Stelle getreten. Statt in den Blüthenhainen der Poesie zu lustwandeln, tummelt man sich auf dem Felde politischer Kämpfe, und statt der *Schönheit* zu huldigen, welche aus der harmonischen Wirkung der höhern Geisteskräfte hervorgeht, gibt man sich den Aufregungen hin, die durch die Erschütterung der Grundpfeiler der Gesellschaft und des Bürgerlebens erzeugt werden. Indess, jede Zeit hat ihr Recht. Wird auch das Gestirn des Tages einige Zeit durch Nebel verhüllt, es steht fest am Firmamente; die Nebel zerstreuen sich, und Licht und Wärme verbreitet es von Neuem über den Erdball. Nur das muss man mit Unwillen bemerken, dass man in unserer Zeit sich nicht scheut, auch das wahrhaft Edle und Würdige mit frechem Tadel anzugreifen, und dem Verdienste die wohlerrungene Krone zu entwenden, wie diess namentlich auch unserm Matthisson widerfahren ist. Doch die Wahrheit nur kann siegreich sich erhalten, und das Schöne wird Verehrung finden unter allen Völkern und in allen Zeiten.

Der hier anzuzeigende literarische Nachlass des verewigten Dichters wird daher seinen noch immer zahlreichen Freunden und Verehrern als ein sehr werthes Geschenk erscheinen, indem er ihnen die Erinnerung an seine Persönlichkeit, so wie an die durch seinen Genius ihnen bereiteten genussreichen Augenblicke lebhaft aufzufrischen ganz geeignet ist. Besonders wird dieses durch die den zweyten, dritten und vierten Band fast allein ausfüllenden *Briefe seiner Freunde* bewirkt werden.

Der *erste Band* enthält Mittheilungen aus M.s Tagebuche, und zwar 1) Reiseskizzen und tägliche Erlebnisse, als Fortsetzung seiner Erinnerungen. Sie umfassen die Jahre 1827 bis 1830 einschliesslich, und geben, wenn auch nur in flüchtigen Zügen, ein treues Bild von des Dichters täglichem Thun und Treiben in dieser letzten Periode seines irdischen Lebens. An Reisen gewöhnt, fand er auch darin eine der angenehmsten Erheiterungen seines nach dem Tode seiner Gattin einsamen Daseyns. Er war daher auch, ob er sich gleich in jener Zeit in Wörlitz, wie man sagt, zur Ruhe gesetzt hatte, und im Kreise der Verwandten seiner verstorbenen Gattin lebte, oft von seinem Wohnorte entfernt, und besuchte nahe oder entfernte Freunde auf kürzere oder längere Zeit. Ob sich nun gleich in dem auf diesen Ausflügen gehaltenen Tagebuche, wie es dem Leser hier vorliegt, Vieles findet, was ihn wenig oder gar nicht interessiren wird, indem es offenbar nur zur Erinnerung für den Verf. aufgezeichnet wurde; so wird doch gewiss Jeder, der an des edlen Dichters Seyn und Wirken lebhaft Antheil nahm, und, so fern dieses in seinen Schriften fortdauert, noch nimmt, dieses Tagebuch im Ganzen mit Vergnügen durchlaufen, denn er begegnet überall dem in der edelsten Richtung gebildeten, mit den Schätzen des classischen Alterthums eben so wie mit denen der neuern Zeit vertrauten, alles Grosse, Schöne und Gute in der Natur wie in der Menschenwelt mit inniger Liebe umfassenden Geiste. Bemerkenswerth ist es, dass auch die kleinste Notiz hier in einer gewissen schönen Form erscheint. Dazu kommt, dass der Leser sehr oft in das Privatleben von Männern und Frauen eingeführt wird, die durch ihre Persönlichkeit eben sowohl als durch ihr öffentliches Wirken, sey es auf dem Felde der Wissenschaft und Kunst, oder auf dem des Bürger- und Staatslebens zu ihrer Zeit ausgezeichnet, noch jetzt im dankbaren Andenken der gebildeten Classe der Nation fortleben. Vielleicht wird aber auch hier der nicht selten laut gewordene Tadel, dass der Verewigte zu viel Werth auf vornehme Bekanntschaften gelegt habe und damit gewissermaassen zu prunken pflegte, einige Nahrung finden; allein jener Tadel verliert gewiss viel

von seiner Schärfe, wenn man bedenkt, dass Matthisson durch seine Lebensverhältnisse genöthigt war, oft und viel in den Kreisen der höhern Gesellschaft zu erscheinen, und dann, dass er auch hier das Würdige vom Unwürdigen, das Gemeine von dem wahrhaft Grossen und Edlen wohl zu unterscheiden wusste, dazu kam, dass seinem geläuterten Schönheitssinne auch die gefälligere Form des Umganges in jenen Kreisen besonders zusagen musste.

Die *zweyte* Abtheilung enthält einige Gedichte, wovon die dem Andenken der verstorbenen Gattin des Dichters gewidmeten gefühlvoll und innig, doch sonst nicht eben ausgezeichnet sind; die unter der Aufschrift *Sphinx* dagegen mitgetheilten Charaden, Räthsel und poetischen Scherze erheben sich in keiner Hinsicht über das Mittelmässige. War der Dichter auch dem heitern Scherze und der muntern Laune keinesweges abhold in den Kreisen der Geselligkeit, so gelang ihm doch selten ein scherzhaftes oder launiges Gedicht. Gewohnt, Allem, was er dichtete oder schrieb, wenn er es dem grossen Publicum darbieten wollte, die möglichst vollendete Form zu geben, konnte er diess auch bey diesen harmlosen Kindern des Augenblicks nicht unterlassen, wodurch sie denn etwas Erkünsteltes erhielten, was ihnen gerade dasjenige nehmen musste, was ihre Wirkung sichern konnte, Leichtigkeit, Unbefangenheit und pikante Eindringlichkeit.

Unter der Aufschrift: *Polydora*, Fremdes und Eigenes, erhalten wir eine Sammlung von Lesefrüchten und eigenen Reflexionen, Beobachtungen und Einfällen des Dichters flüchtig niedergeschrieben oder durch Dichten ausgedrückt, wie es ihm der Moment eingab. Es findet sich hier unter vielem Anziehenden, Beherzigenswerthen, Sinnreichen und Treffenden auch nicht wenig Alltägliches; so wie auch die Lesefrüchte eine nicht immer gleiche Mischung enthalten. Man erkennt indess daraus, wie ausgebreitet die Lectüre Matthissons war, und wie ihn alles Bedeutende, fast in jedem Zweige der Wissenschaft, in wie fern es nicht zu speciell in dieselbe einging, anzog und fesselte. Den Naturwissenschaften und der Geschichte hatte er jedoch von je her seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die am Schlusse dieses Bandes befindliche *Selbstbiographie des Dichters* wird allen seinen Freunden deshalb besonders willkommen seyn, weil sie daraus nicht nur als aus der besten Quelle die Schicksale und Lebensverhältnisse desselben erfahren, sondern auch über den Gang seiner Geistesbildung und die Einwirkung unterrichtet werden, welche äussere Umstände darauf geäussert haben. Matthissons Familie stammte, wie man hier ersieht, aus Schweden ab, und sein Vater war Pfarrer zu Hohendodeleben, unweit Magdeburg, starb jedoch, ehe der Sohn das Licht der Welt erblickte. Ein Oheim vertrat hierauf Vaterstelle bey ihm, allein nach dessen ebenfalls sehr bald erfolgtem Tode wurde der zwey Mal Verwaiste von dem Grossvater, dem Pfarrer zu Cracau bey Magdeburg, erzogen, und hier wirkte besonders eine Tante, ein höchst ausgezeichnetes Wesen, sowohl durch Adel der Gesinnung und Liebenswürdigkeit des Charakters, als besonders eine für jene Zeit seltene Bildung des Geistes, auf seine Geschmacksbildung, und die erste Entwickelung seiner Neigung zur Dichtkunst. Auf dem damals so berühmten Gymnasium zu Kloster-Bergen, dicht bey Magdeburg, wurde in Matthisson jene rege Liebe zum classischen Alterthume geweckt, die ihn späterhin durch sein ganzes Leben begleitete, und einen so sichtbaren Einfluss auf die Erzeugnisse seines Geistes übte. Der Gang seines spätern Lebens ist den Meisten seiner Zeitgenossen, wenigstens den Hauptzügen nach, genugsam bekannt, so dass es hier nur der Bemerkung bedarf: Matthisson gehörte unter die vom Schicksale vorzüglich begünstigten Sterblichen, indem er nicht nur einer würdigen, ausgezeichneten Stellung in der bürgerlichen Welt sich erfreute, sondern auch mit den interessantesten, den berühmtern Männern seiner Zeit in den freundschaftlichsten Verhältnissen lebte, so wie er auch Gelegenheit hatte, in der angenehmsten Gesellschaft das schöne Italien mehr als einmal zu bereisen. Seine letzten Lebenstage beschloss er in stiller Abgeschiedenheit in dem Kreise der nächsten Verwandten seiner verstorbenen Gattin zu Wörlitz.

Die folgenden drey Bände enthalten weiter nichts als Briefe von mehr oder minder berühmten und ausgezeichneten Männern und Frauen, an den Dichter geschrieben, vom Anfange der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts bis in die letzten Lebensjahre desselben. Hier ist nun wohl nicht zu leugnen, dass man wünschen könnte, es möchte bey deren Mittheilung an das Publicum mit mehr Umsicht und Sichtung des Vorhandenen verfahren worden seyn, denn es findet sich des ganz Unbedeutenden so viel, dass vielleicht über die Hälfte recht füglich ungedruckt hätte bleiben können. Oefter, als man wünscht, stösst man auf leere Complimente oder die alltäglichsten Mittheilungen, welche durchaus nur für den Empfänger, und auch für diesen nur ein momentanes Interesse haben konnten. Indessen fordert es auch die Gerechtigkeit, zu gestehen, dass nicht wenige dieser Briefe den Leser gar sehr ansprechen werden, theils durch eine gewisse charakteristische Eigenthümlichkeit des Tones, theils durch geistreiche, treffende, witzige Bemerkungen, Urtheile und Ansichten. Wir rechnen dahin unter andern die Briefe von Haug, die zum Theile ungemein erheiternd und ergötzlich sind, von *Seume*, *Rode*, *Salis* und einem Hrn. *v. Maltitz* (dem Verf. der Fortsetzung des Schillerschen Demetrius), welche sich besonders durch tiefen, fast schwermüthigen Ernst, eine rührende, grossartige Wehmuth auszeichnen und durchaus eine höchst edle Gemüthsrichtung offenbaren. Sonderbar ist es, dass man in diesen Briefen auf so wenig Stellen stösst, die sich über allgemein interessante Gegenstände, z. B. aus dem Gebiete der Literatur oder der Wissenschaften überhaupt, der Politik, des geselli-

gen Lebens u. s. w., umständlich verbreiten. Uebrigens hat Matthisson selbst die Auswahl zum Drucke getroffen, auch wollte er sie schon bey seinem Leben herausgeben.

Das Aeussere des Buches ist sehr nett und anständig. *H. y.*

Kurze Anzeigen.

Der schwarze Tod im vierzehnten Jahrhundert. Nach den Quellen für Aerzte und Nichtärzte bearbeitet von Dr. *J. F. C. Hecker,* Professor zu Berlin u. s. w. Berlin, Herbig. 1832. VI u. 102 S. gr. 8. (16 Gr.)

Eine Weltseuche führt zur Ahnung des Weltorganismus, in welchem das organische Gesammtleben den Naturkräften unterthan ist; — Weltseuchen sind hervorgegangen aus höhern Gesetzen des fortschreitenden Menschenlebens — in grossen Weltseuchen offenbart sich die allwaltende Macht, welche den Erdball mit allen seinen Geschöpfen zu einem lebenden Ganzen gebildet hat. — Diese und ähnliche Redensarten hat die neueste Zeit bey Gelegenheit der Cholera-Epidemie in Menge zu Tage gefördert; der Verf. vorliegender Schrift hat, um den Anforderungen der philosophischen Geschichtschreibung zu genügen, nach einem obersten Principe für seine Darstellung gesucht, und — unglücklicher Weise kein besseres finden können, als obige, seiner Abhandlung entnommenen überschwänglichen Floskeln. Denn wie wenig diese hier zu Tage gelegte Ansicht vom Ursprunge der Epidemieen mit dem Verlaufe der schwarzen Pest übereinstimmt — so dass dieselbe in ihrer Verbreitung nur den Gesetzen gewöhnlicher Epidemieen folgte, in ihrer grossen Tödtlichkeit aber von äussern Umständen meist abhing — geht schon aus dem Umstande hervor, dass sie als pestartige Krankheit offenbar contagiös war, und in Folge ihres allgemein und heftig einwirkenden Contagiums, dessen Wirkung durch Furcht, Aberglauben, Diätfehler aller Art, Unwissenheit der Aerzte, Mangel an allen polizeylichen Maassregeln u. s. w. möglichst unterstützt und zur höchsten Potenz ausgebildet wurde, die intensivste Ausbreitung erhielt: wozu also den Grund der ungewöhnlichen Erscheinungen an dieser Epidemie in den dunkelsten Tiefen der Organisation suchen, da doch die Ursachen derselben am Tage liegen? Wenn solche tödtliche Weltseuchen, wie der Verf. zu behaupten scheint, eine nur periodisch eintretende, freyere, ungewöhnlichere Einwirkung der Naturkräfte auf den Menschen, als in den gewöhnlichen Epidemieen Statt finden, beweisen sollen; so müssten sie auch jetzt noch eben so gut sich auszubilden im Stande seyn, als vor 500 Jahren, schwerlich möchte dieses aber zuzugeben seyn, die Cholera wenigstens beweist das Gegentheil, die in einzelnen Fällen fast eben so tödtlich als der schwarze Tod, und in extensiver Verbreitung denselben übertreffend (sie hat bald die Reise um die Welt gemacht), in intensiver Verbreitung mit derselben kein Gleichniss aushält, eine Erscheinung, die sich nur aus unserer grössern Volksaufklärung, aus einer geregeltern Lebensart jedes Einzelnen, aus bessern medicinalpolizeylichen Einrichtungen u. dgl. m. erklären lässt; beym Mangel aller dieser Vorzüge der jetzigen Zeit konnte die Cholera dasselbe werden, was der schwarze Tod war! — Uebrigens hat der Verf. seine Aufgabe, wie leicht zu erwarten, mit vielem Geschicke gelöst, die Zusammenstellung ist umfassend, die Schreibart leicht; sich mit dem Schriftchen bekannt gemacht zu haben, wird keinen Leser gereuen. *C. H.*

Naturgeschichte des menschlichen Geistes. Erster Theil. Die Lehre von den Formen des Denkens und der Rede. Braunschweig, Verlags-Comptoir. 1832. XII u. 304 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Anstatt einer Vorrede ist dem vorliegenden Buche ein „Sendschreiben an den Hrn. Dr. Med. *F. Feuchten,* prakticirenden Arzt auf Surinam" und s. w. vorangeschicht, ohne Ort und Datum, unterzeichnet *F. v. S.* In diesem Sendschreiben wird erzählt, wie bey gemeinschaftlichen Fahrten der beyden Freunde auf dem mittelländischen Meere, auf einem Kriegsschiffe, der Stoff zu gegenwärtigem Buche aus Betrachtungen und Gesprächen derselben über Natur, Menschenleben und Philosophie erwachsen sey; wie aber der Verf. sich zur Herausgabe erst jetzt, drey Jahre nach jenen Reisen (aber von welchem Jahre ist das Schreiben selbst?), habe entschliessen können, nachdem er durch Mittheilung des Manuscriptes an verschiedene Freunde dessen Einfluss auf die Einsicht und die Gesinnung derselben erprobt hatte. Seine Absicht ist, hier eine *Logik* zu geben, welche „die Natur des Denkens *erfahrungsmässig* untersucht, weil kein Denken vor dem Denken, d. i. ohne Erfahrung, seyn kann." Die bis jetzt vorhandenen Logiken scheinen ihm, je nachdem sie der ältern oder der neuern Schule angehören, sämmtlich entweder zu leicht oder zu schwer zu seyn, gerade weil (?) jene nur Form (?), diese nur Stoff (?) enthalten; hier also soll weder blos Form, noch blos Inhalt, sondern „der geformte Inhalt des Denkens an sich" untersucht werden. Diess versucht der Verf. in zwey Abschnitten, deren erster die *Logik*, der zweyte (S. 111) die *Dialektik* überschrieben ist. Er beschäftigt sich hier „zunächst mit dem Nachdenken über den Verstand, um zu beantworten, wie in ihn Erscheinungen kommen, d. h. wie die an gewissen Merkmalen (des Empfindbaren) haftenden Anschauungen nach dem Gleichartigen und Verschiedenen in ihnen begriffen werden können; alsdann mit der Untersuchung der einfachen Anschauungs- und Erkenntnissformen, als der Grundgesetze des wahrhaften und vernünftigen Denkens." Etwas über Sprache oder sprachlichen Ausdruck, wie man dem Titel nach erwarten könnte, ist hier nicht zu finden. — Was

Dialektik genannt wird, ist eine, hier zum Theil in Beyspielen gegebene, Anleitung, auf populäre Weise, doch in logisch consequentem Fortschreiten der zu entwickelnden Begriffe, theils in sokratischer Gesprächsweise, theils in freyer Reflexion, die Ansichten und Meinungen über menschliche Dinge zu berichtigen, und gründliche Einsicht zu bewirken. — Der nach dem Titel zu erwartende *zweyte Theil* soll eine Untersuchung der Art und Weise enthalten, wie die Gefühle (beym sinnlichen Gewahrwerden) unsern Körper ergreifen, um darin zunächst Empfindungen, und dann innere Anschauungen und Erkenntnisse zu erwecken. Der Verf. nennt diese Gefühls- und Empfindungslehre, S. 4, *Aesthetik und Metaphysik.*

Rec. muss bekennen, dass es ihm nicht gelungen ist, sich des rechten Geistes, den er in diesem Buche zu suchen geneigt war, zu bemächtigen. Er will damit andern Lesern und ihrem Urtheile nicht vorgreifen. Ihm aber ist das Ganze und Einzelne, zwar nicht ohne Geist, aber so ohne Reife des Geistes erschienen, so reich noch an Gährungsstoffe, so eigenthümlich in Begriffsbestimmungen, deren Nothwendigkeit nicht einleuchtet, so wenig sich wissenschaftlich anschliessend an die Systeme, welche vermittelt werden sollen, und doch zuweilen so zuversichtlich in Urtheilen darüber — dass Rec. sehr bezweifeln muss, ob der Verf. mit seiner Arbeit Glück machen werde. Der Verf. scheint ein junger Mann zu seyn, kräftig, brav, tüchtigen Sinnes; übrigens aber noch zu ähnlich seinen *Freunden,* welche (nach S. VI des Sendschreibens) „nicht allein keine System-Philosophen waren, sondern auch ein starkes Vorurtheil gegen die System-Philosophie besassen, und kaum etwas Schul-Logik verstanden, im übrigen aber für verständige und wissenschaftlich gebildete Männer galten." Hierin wird sich Manches ändern müssen, und ändern. Der Verf. zeigt in den zum Theile dialogisirten Beyspielen des zweyten Abschnittes, was die Form anlangt, lobenswerthe Gewandtheit, und was die Gegenstände betrifft („über Endlichkeit des Bestehens und Zweck des Lebens, über den Ursprung des Guten und Bösen, über Egoismus, Zufall u. a. m.") gute Anlage zum selbstständigen Denken. So liegt auch in der Art und Weise, wie er mehrmals die *Willensfreyheit,* worunter er das *Princip vernünftiger Einsicht* zu verstehen scheint, bey den *logischen Operationen* heranzieht, eine tiefe Wahrheit verborgen; nur ist es damit beym Verf. noch nicht zur Klarheit gekommen.

Druck und Papier sind sehr schön; ersterer nur, leider, durch eine Reihe sinnverwirrender Druckfehler entstellt, die jedoch grössten Theils angezeigt worden. 774.

Das rege Leben auf dem Gebiete der Religionswissenschaft im protestantischen Deutschland in Winken und Andeutungen für Theologen und alle Freunde des Lichts und der Wahrheit gezeichnet, nebst einem Schlussworte über Consistorial-, Synodal- u. Presbyterial-Verfassung, von Dr. *L. S. Jaspis,* Archid. in Dresden. Leipzig, Cnobloch. 1832. 103 S. gr. 8. (15 Gr.)

Auf wenigen Seiten eine Darstellung des regen Lebens auf dem Gebiete der Theologie etwa seit *Semler* und *Kant* zu geben, ist keine leichte Sache, und Hr. J. wird selbst gestehen, dass er dazu nur einen Versuch gemacht habe. In der That, obschon man Bekanntschaft mit den wissenschaftlichen Erscheinungen unserer und der nächstverflossenen Zeit auf allen Blättern dieser Schrift findet, so möchte doch die Schilderung im Ganzen nicht charakteristisch genug seyn, theils was die Zeichnung der Richtung und der Verdienste Einzelner betrifft, theils hinsichtlich der pragmatischen Zusammenstellung des Ganzen, und man nimmt von der Lectüre des Werkchens mehr den Eindruck vereinzelter Notizen mit hinweg. Auch an Unrichtigkeiten fehlt es nicht, besonders in den Namen. Nach S. 29 soll *Hase* das dogmatische Lehrbuch *Hütters* von Neuem edirt haben. Aber der *Hutterus redivivus* dieses Gelehrten ist bekanntlich ein eigenes Werk. S. 40 f. ist *Barth* statt *Bahrdt* geschrieben, eben so fehlerhaft S. 51 *Wedtstein,* S. 69 *Friese,* S. 75 *Müller* (st. Miller). S. 32 ist von *Ammon* und *Schott* viel zu allgemein gesagt: sie gaben besonders recht gründliche Anweisungen, wie eine Predigt abgefasst werden müsse u. s. w., wenigstens hätte das Eigenthümliche des Schottschen Werkes mit wenigen Worten bezeichnet werden können. Ungenau wird S. 49 *S. Glassius* ein noch jetzt hochgeachteter *Bibelerklärer* genannt, und S. 51 erscheinen unter den *Commentatoren* der Bibel auch *Buddeus* und *Jerusalem!* Wer ist der S. 54 genannte *Meier?* Hatte Hr. J. den Verf. einer unsäglich breiten Hermeneutik des alten Testamentes, *Meyer,* im Sinne? Die neuern Interpreten des N. T. stehen S. 56 f. in zwey Abtheilungen ohne rechte Wahl durch einander. Auch ein *Cöln* und *Gabler* sind aufgeführt, so wie *Wahl.* Was für bessere Begründung der *sprachlichen* Auslegung des N. T. insbesondere geschehen ist, kann man nicht entfernt errathen; an eine Scheidung der Ausleger aber nach herrschender Methode ist gar nicht gedacht. Ueberhaupt kommt uns das über Exegese und biblische Sprachkunde Gesagte als die schwächste Partie des Buches vor. S. 76 wird *Kaisers* seltsame Pastoraltheologie gar als Schrift *Augusti's* aufgeführt. Von dem, was die Polemik in der neuern prot. Theologie seyn soll, bekommt man S. 78 keinen recht klaren Begriff. In dem Anhange spricht Hr. J. manches Beachtungswerthe über Vertretung der sächs. Kirche bey Landtagen, über geistl. Gerichte, über Synodal- und Presbyterial-Einrichtungen, denen er kein rechtes Vertrauen schenken will. Manches Gesagte kommt zu spät, Anderes wird unter dem Geschrey, welches der sogenannte Zeitgeist macht, verhallen. Aber dass ein erfahrungsreicher Geistlicher seine Ansichten freymüthig vorträgt, finden wir löblich und recht, auch wenn es nichts fruchten sollte. N+

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. July. 180. 1833.

Neueste Geschichte.

Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit. — I. Heft. A. u. d. T.: *Actenmässiger Bericht über den geheimen deutschen Bund und das Turnwesen* nebst einleitenden Bemerkungen über die frühern geheimen Verbindungen von Dr. *J. D. F. Mannsdorff.* X u. 228 S. (1 Thlr. 3 Gr.) — II. Heft. A. u. d. T.: *Die Ergebnisse der Untersuchung in Bezug auf den Bund der Unbedingten oder der Schwarzen* und die andern geheimen politischen Verbindungen in Deutschland bis zur Errichtung der Mainzer Commission. Herausgegeb. von Dr. *Rocholz.* IV u. 82 S. (9 Gr.) — III. Heft. A. u. d. T.: *Die Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz* und die demagogischen Umtriebe in den Burschenschaften der deutschen Universitäten zur Zeit des Bundestags-Beschlusses vom 20. Sept. 1819, von *Rud. Hug.* VI u. 94 S. (12 Gr.) — IV. Heft. A. u. d. T.: *Actenmässige Darstellung der Versuche, Deutschland in Revolutionszustand zu bringen* von *K. Follenberg.* II u. 68 S. (9 Gr.) — V. Heft. A. u. d. T.: *Geschichte der geheimen Verbindungen in Polen.* II u. 180 S. (18 Gr.) — VI. Heft. A. u. d. T.: *Die demagogischen Umtriebe in den Burschenschaften der deutschen Universitäten.* Fortsetzung der Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz, von *Rud. Hug.* III u. 93 S. (12 Gr.) Leipzig, Barth. 1831. gr. 8.

Der Titel erklärt den Plan des Werkes und die Einleitung entwickelt im Vorworte des ersten Heftes den Einfluss, welchen geheime Gesellschaften bis zum Christenthume auf die Erziehung des menschlichen Geschlechts gehabt haben, und nimmt die unrichtige Hypothese an, dass das Christenthum die europäische Menschheit von der Trennung in Herren und Sclaven befreyt habe. (Heft I. u. II.) Zu bedauern ist jedoch, dass die ältere Geschichte der geheimen Verbindungen wegen der in jener Zeit niedrigen allgemeinen Civilisation so fragmentarisch ist. Wie sehr erkennt noch das Recht Justinians den gesetzlich fortdauernden Stand der Sclaven an? Blühte nicht unter der durch Staat und Priester verbildeten Regierung des Christenthums das schmähliche Leibeigenschaftswesen und das in allen grössern Secten des christlichen Glaubens gebildete Maurerwesen? Der deutsche Wende hatte während seines Heidenthums eine milde Hörigkeit und wurde nach solcher erst leibeigen. Im J. 1597 war in Schleswig und Holstein unter der langen Statthalterschaft Heinrichs von Rantzow noch keine Leibeigenschaft, und wie arg war sie, als sie am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts vom damaligen Regenten, dem jetzigen Könige von Dänemark, aufgehoben wurde, ohne erbpachtliche Dotation der gewesenen Leibeigenen in einer mässigen Parcele des Grundes und Bodens aufgehoben, und folglich die frühere Ungleichheit der Glücksgüter eher vermehrt als aufgehoben wurde, denn bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft musste jeder Gutsherr subsidiarisch seine Leibeigenen ernähren. Fast möchte Rec. vermuthen, dass die Freymaurerey als geheime Verbindung gar wenig zur Milderung des menschlichen Elends gewirkt habe, indem unter bekannten, sogar gekrönten Freymaurern, doch das Leibeigenschaftswesen fortwuchern durfte. Auch wissen wir wohl, dass eine geheime Verbindung, Vehme genannt, eine Plage der Menschheit war, wie später die Inquisition. Allerdings milderte der aufwachende Geist des Bürgerthums die Plagen des Lehnwesens, brach er aber die Rittermacht, so wurde es doch auch die Vorschule unabhängiger Fürstenmacht. Die sich dem Bürger- und Bauernstande etwas nähernden Monarchen brachen dadurch, wenn sie, wie die klugen Priesterminister in Frankreich, diese Zuneigung des Bürger- und Bauernstandes verständig benutzten, die Abhängigkeit der Lehenkönige von ihren Vasallen, ohne die Fesseln der beyden niedern Stände bedeutend zu lösen. Besonders die Minister aus dem geistlichen Stande wollten in Frankreich Despoten werden, und waren es auch, bis Ludwig XIV. durch sein auch im Frieden grosses stehendes Heer alle Stände und Religionen seinem Despotismus unterordnete. Die Freymaurerey ist unleugbar ausser Deutschland bisweilen zu sehr unedlen politischen Zwecken gebraucht worden. — Eben so wenig möchte Rec. mit dem Verf. die moralische Reinheit der niederländischen Staatsumwälzung behaupten. Die Patricier, welche in den Städten die Adelsrechte in den Herrschaften besassen, hatte König Philipp II. von

Spanien verletzt; diess war wohl die erste Ursache der niederländischen Insurrection, und diese Insurrection populärer zu machen, ergriffen die schlauen Leiter den Beystand der Neugläubigen, und ihr König war so wenig staatsklug, beyde zugleich zu verfolgen. Die Inquisition in Spanien war eine Staatsvehme, die der Despot auch zur Unterdrückung der Cortes und landständischen Vorrechte missbrauchte. Diese Ansicht entspricht zwar nicht dem dichterischen Bilde Schillers, aber als unter Alba's Statthalterschaft in Westfriesland die Seestürme den Seeteich einrissen, und Alba jedem Grundeigenthümer zur Herstellung der Teiche nachbarlich beyzutragen befahl, mit dem Spotte über die Adelsprivilegien, dass sie keine Lücke im Teiche füllen würden, erbitterte diese salomonische Entscheidung die Ritter, welche früher teichfrey gewesen waren, und vermehrte die Partey der Insurgenten. Die Kürze der Recension erlaubt dem Rec. keine weitere Ausführung, um zu zeigen, dass die geheimen Gesellschaften oft mehr Böses als Gutes wirkten, und dass daher wohl eine specielle geheime Gesellschaft, aber nicht ihr System im Ganzen gepriesen werden kann. So vertheidigt der Verf. den Tugendbund des Jahres 1808, der in Königsberg entstand und vom Könige von Preussen genehmigt wurde, auch seine Vereinigung mit der Freymaurerey. Allerdings hatte der Tugendbund ursprünglich schon eine politische Tendenz, war aber offenbar eine Stütze des in der Macht sehr gesunkenen Thrones. Weil er offen wider Frankreich auftrat, drang Napoleon schon im J. 1809 auf dessen Aufhebung, und wurde die Mutter eines geheimen deutschen Bundes, welcher nicht immer zur rechten Zeit, z. B. in Schills Periode, patriotisch war, weil er selbst den Monarchen bevormundete. Rec. übergeht die unreifen Träume dieses Bundes zur Stiftung eines deutschen Kaiserthums für die preussische, und eines italischen für die österreichische Dynastie. Man duldete diesen Bund ministeriell, so lange er nützlich schien, und ächtete solchen, als er dem Ministerialzwecke entgegen wirkte. Aber den Helden des Tugendbundes war nach Napoleons Falle das Leben zu prosaisch, und nicht jedes Staatsbild erscheint im J. 1833 so unnatürlich, als einem Vehmrichter des Tugendbundes in den kurzen Tagen seiner Glorie. Es scheint, dass der Verf. dieses Werkes dem Andenken des Tugendbundes einen Ehrentempel stiften wollte. — Irrig nimmt der Verf. S. 48 an, dass Ostfriesland unter Preussen an harten Frohnden litt, es haben aber die Ostfriesen als Feinde der Chauken niemals Frohnden gekannt. Die Adelskette mag die Aechtung (S. 50) verdient haben. Was diese Kette im Ganzen erlangen wollte, hat sie verfehlt, aber den neuen Landesherren gab sie in den sogen. Souverainitätslanden Unterthanen, welchen die alte Abgabenbürde an die mediatisirten Standesherren und an den Staat, dem jene neuen Unterthanen beygefügt wurden, zugleich zu tragen, schwer genug wurde. Die vielen persönlichen Ausfälle des Verf. auf den Adel sind so bitter, dass die Sprache desselben gewiss nicht die Edeln oder Hochmüthigen dieses Standes versöhnt. Die Auszüge aus frühern Parteyschriften schildern nur den aufgeregten Geist der Parteyung, wozu denn in unsern ohnediess aufgeregten Zeiten abermals solches Futter? Es folgt S. 122 die Geschichte des deutschen Bundes und dessen Aufhebung durch Cabinetsbefehl v. 6. Januar 1816, mit Amnestie für die frühern Theilnehmer, und wie er dennoch nach jener Aufhebung zu wirken fortfuhr, mit Auszug aus den Untersuchungsacten, ohne dass solche neue Thatsachen oder richtigere Ansichten liefern.

Nach dem Verf. war die Bildung und Erkräftigung des Volkes, und die Erziehung einer Generation stark genug im Gefühle ihrer Kraft und Selbstständigkeit, um theils die Befreyung von fremder Zwingherrschaft zu unternehmen, andern Theils die errungene zu bewahren in dem unverhohlen ausgesprochenen Zwecke des deutschen Bundes; aber diese Zwingherrschaft Napoleons war seit 1815 nicht mehr vorhanden und der Gesellschaft kam es nicht bey, der Regierung entgegen zu arbeiten.

Der Schluss des Heftes liefert die Geschichte des Turnwesens und S. 160 dessen Stifters Jahn, mit manchen bittern Ausfällen auf einige preussische Beamte. Gewiss kommt weder Privaten noch geheimen Bünden das Regeneriren und Reformiren der Sitten, Gesetze und Verfassungen bey, aber daraus, dass mancher Excentriker in seinem Vaterlande Manches reformiren wollte, folgt nicht, dass er auch in Staaten ausser solchem ein Verbrecher war. Schon damals betrachtete die deutsche Ehrlichkeit den Fürsten Talleyrand als einen Erreger der Zwietracht auf dem Wiener Congresse. Die Namen der angeschuldigten Verbrecher sind in den im Auszuge gelieferten Acten nur mit dem Anfangsbuchstaben angegeben, und die Acten klare Beweise der Geistesverworrenheit mancher Inculpaten, so wie der Milde der preussischen Regierung, welche den meisten in Untersuchung Gerathenen den Genuss ihrer Gehalte als Pension liess. Das Urtheil des Verf.s über die neuere und neueste Politik der Höfe mag auf sich beruhen.

Zweytes Heft. Nach dem Wiener Frieden bildeten sich zwey, den Studien fremde, aber der Politik nur zu sehr ergebene Vereine, die Landsmannschaften und die Burschenschaften, von denen die eine die andere staatsverderblicher Absichten beschuldigte. Die sogenannten Schwarzen waren Studirende, welche bereits früher wider die Franzosen Feldzüge mitgemacht hatten, und sich nicht dem Zwange von Verbindungen mit andern Studirenden Preis geben wollten, auch diese Unabhängigkeit behaupteten. Der Vorstand der letztern war der Student Haupt in Jena; von der Burschenschaft ging die Wartburgsfeyer aus, am 18. October 1817, und als die Jünglinge unter sich nicht eins wurden, stifteten sie an einzelnen Universitäten Specialbünde, wodurch im Keime ihr Zweck schon sehr ungefährlich und zugleich lächerlich wurde, da er sich nur auf

die Jahre des Universitätslebens bezog. Die einzige gute Seite ist die strengere Sittlichkeit der akademischen Jugend, welche sie selbst bewachten, und die Absicht, durch Ehrengerichte die thörichten Duelle zu verbannen. Die Briefe der Einzelnen sind als Privatansichten oft sehr vernünftig, und bey andern Gelegenheiten so oberflächlich, dass man solche Männern kaum zutrauen kann, welche sich zu künftigen Staats- und Kirchenbeamten vorbereitet haben wollten. Im Sommer 1817 schrieb Follenius die Grundzüge der künftigen deutschen Reichsverfassung. Man arbeitete mit Hülfe von Nichtstudirenden in Jena und im Grossherzogthume Hessen durch die Hofmänner und Andere weiter fort. Auffallend ist die Verunstaltung mancher Namen, wie Hell statt Ibell. Noch jetzt wirken im südwestlichen Deutschlande die Grundsätze eines Follenius u. s. w. Es waren aber die im Bunde Verwickelten so bedeutungslos, dass sie erst wie Follenius durch die Inquisitionen und durch die Verurtheilung des Letztern zur zehnjährigen Haft eine Berühmtheit erlangten. So viel Rec. weiss, lebt Follenius jetzt als Schulmann in den nordamerikanischen Freystaaten.

Drittes Heft. Gross waren die Ergebnisse der Mainzer Untersuchung keinesweges, aber allerdings die Anmaassung der Jugend, den hohen Centralbehörden lehren zu wollen, wie man reformiren müsse, eine Kühnheit, deren die Vorzeit nicht fähig war. Die Volksbewegung in Italien und Spanien diente den unbedachtsamen Jünglingen zur Hoffnung ähnlicher Aufregung.

Das vierte Heft lehrt uns im Wesentlichen, dass es im Grunde fast gar keine Verbindung einzelner deutscher und ausländischer Reformer gab, dass übrigens einige deutsche Excentriker Thorheiten genug faselten, so unbedeutend auch die Sphären ihrer Wirksamkeit waren.

Das fünfte Heft beweist, dass in Berlin und auf den polnischen Universitäten eine *Panta koina* genannte Gesellschaft der Freunde an der Unabhängigkeit Polens als ihr Ziel arbeitete und der Vorläufer des Jahres 1830 war. Die Acten darüber sind vollständig und die Verschwörungsplane des polnischen Militärs sind sonst schon bekannt.

Das sechste Heft enthält Auszüge aus den Untersuchungsacten wider einige excentrische Demagogen, die zwar anfangs strenge gestraft wurden, aber später fast alle im Wege der Gnade Straferleichterungen erfuhren. — Mannsdorffs Schlusswort beweiset, dass er die Excentricitäten dieser Menschen für mehr als unreife Jugendplane hielt, und dass er die Entwickelung des Menschengeschlechts vom fortgesetzten Kampfe der Meinungen hofft. Doch ist es kaum wahrscheinlich, dass Excentricitäten von Jugendgesellschaften, welche ihre Genossen für klüger und besser halten, nothwendig sind, um die Männer reiferer Jahre von ihren Vorurtheilen zurück zu führen.

Dagegen bildet sich eine andere Hoffnung auf einer ruhigern Basis, dass, da früher die Politik der Regierung sich nicht immer auf Recht und mehr auf Convenienz stützte, die Staaten anfangen werden, in ihren Staatshandlungen das Rechtsprincip in der innern und in der äussern Verwaltung zu verehren. 198.

Kurze Anzeigen.

Nachgelassene Predigten von Christ. Lebr. Traug. Wanckel, Past. i. d. Altenburg vor Merseburg. Herausgegeben von Dr. *Christ. Weiss,* königl. preuss. Reg. und Schulrathe zu Merseburg u. s. w. Merseburg, Kobitzsch. 1831. XVI u. 324 S. 8. (20 Gr.)

Dass diese nachgelassenen Predigten einen Herausgeber von so anerkannter eigener literarischer, namentlich philosophischer Geltung fanden, lässt im Voraus erwarten, dass sie keine blosse numerische Bereicherung der homiletischen Literatur seyn mögen, wie sie es denn auch fürwahr nicht sind. Das Interesse, welches der Herausgeber durch die vorausgeschickte kurze Biographie für den Verf. und durch die Vorrede für dessen Arbeiten erregt hat, wird durch diese selbst nicht im Geringsten geschwächt, obwohl sie allerdings durch den häufigen Anklang maurerischer Ideen und durch die oft sich ankündigende trübe Gemüthsstimmung die Bemerkungen rechtfertigen, welche der Herausgeber darüber gemacht hat. Wenn die schon früher erschienenen zwey Bände, v. J. 1824 und 1827, welche indess dem Rec. nicht zu Gesichte gekommen sind, und von denen leider auch in Deegens Jahrb. der theol. Literatur keine Erwähnung sich findet, dem vorliegenden dritten gleichen, woran man zu zweifeln kein Recht hat; so hat der früh geschiedene Urheber dieser Sammlung (er starb im J. 1829, nur vier und vierzig Jahre alt) ein sehr ehrenvolles Denkmal auf dem Gebiete der Kanzelberedtsamkeit sich gestiftet. Er hat meist sehr anziehende, nicht alltägliche Gedanken behandelt, von denen wir nur einige nennen: wovor wir uns zu hüten haben, wenn wir in Anderer Freude eine Veranlassung zu Thränen, oder in ihren Thränen eine Veranlassung zur Freude finden; die Erfahrung, dass für Manche ein Gegenstand vergeblicher Sehnsucht bleibt, was Andere haben und nicht zu schätzen wissen; wie wir uns im Umgange mit Menschen zu verhalten haben, die uns nicht verstehen; Ermunterungen in dem niederschlagenden Blicke auf uns selbst, und in dem erhebenden Aufblicke zu Gott; wie heilsam es sey, darauf zu achten, was wir empfinden, wenn unsere Kinder in Gefahr sind; Fragen an uns selbst bey dem Andenken an unsere Vollendeten u. s. w. Der Verf. versteht es, seine Gedanken klar und lichtvoll zu ordnen, so dass die Logik nur zu seltenen und geringen Ausstellungen berechtigt scheint. Seine Sprache ist rein, edel, wohltönend und nicht selten wirklich beredt, wobey ihm namentlich die

Interrogation die mehresten Dienste leisten muss. Dazu kommt die überall sichtbare Theilnahme des eigenen Herzens und jene Art von Innigkeit, in welcher gerade die gedrückten Gemüther zu sprechen am fähigsten sind, zu denen der Verf. gehört hat. Die Kürze wird, was der Herausgeber zu fürchten scheint, diesen Vorträgen schwerlich auch nur Ein Leser zum Vorwurfe machen, der es weiss, wie unzählige Sünden auf der Kanzel durch Vernachlässigung des unwiderleglichen *non multa, sed multum* begangen werden. Uebrigens ist die Kürze auch gar nicht auffallend. Sie sind um nichts kürzer, als *Röhrs* Predigten vor einer Landgemeinde gehalten, mit denen auch die übrige typographische Gestalt dieser Sammlung grosse Aehnlichkeit hat, ja sie sind bedeutend länger als *Hoppenstedts* viel und mit Recht gerühmte Vorträge.

Nach des Herausgebers Mittheilung hat der Vf. nicht alle seine Predigten so genau ausgearbeitet und gehalten, wie die vorliegenden; wie hätte man das auch einem Manne zumuthen können, der noch in seinem letzten Amtsjahre 1827 (schon mit grosser Kränklichkeit kämpfend) 98 Predigten, 25 Beichtreden, 7 Traureden, 4 Taufreden, 1 Leichenrede und zwey Confirmationsreden hatte halten müssen. Deshalb aber sprach er doch nicht ohne sorgfältige Vorbereitung und vollständig durchgeführte Entwürfe. Von diesen theilt der Herausgeber 23 Proben aus den homiletischen Denkblättern des Verf.s mit, nebst einigen Bemerkungen über sich selbst, seinen Zustand, und seine Arbeiten, welche eine sehr dankenswerthe Zugabe sind, und den Leser mit einer aus Achtung und Theilnahme gemischten, wohlthuenden Rührung von dem vollendeten Amtsbruder scheiden lassen. *B, 7.*

Bulletin de la Société Impériale des Naturalistes de Moscou. Moscou, Typogr. de l'Univers. Impér. Avec Planches. Prem. Année 1829. Sec. Année 1830. Tom. III. 1831. Tom. IV. 1832. 422 S. gr. 8.

Die im Jahre 1825 von dem jetzigen Hrn. Staatsrathe *Fischer* von Waldheim in Moskau gestiftete naturforschende Gesellschaft gibt, ausser ihren eigentlichen Memoiren, von denen bis jetzt acht Bände erschienen sind, seit 1829 auch noch ein Bulletin heraus, dessen Zweck ist, eine lebhaftere Verbindung mit ihren auswärtigen Mitgliedern und eine schnellere Mittheilung ihrer eigenthümlichen Arbeiten an dieselben zu unterhalten, daher es auch seit d. J. 1830 unter fortlaufenden Seitenzahlen in einzelnen Lieferungen ausgegeben wird, von denen drey bis vier einen Band ausmachen. Ausser dem, was zur Geschichte der Societät selbst gehört, enthält diess Bulletin eine Menge interessanter Originalaufsätze, in lateinischer, deutscher, französischer, russischer und italienischer Sprache, die sowohl der Director, als mehrere Mitglieder der Societät über Gegenstände aus allen Reichen der Natur geliefert haben. Der Beyfall, mit dem diess Bulletin aufgenommen worden ist, hat ihm, schon vom zweyten Jahre an, eine grössere Ausdehnung verschafft, wie es denn auch seitdem die wichtigsten ausländischen Erscheinungen in der naturgeschichtlichen Literatur mit berücksichtigt und auszugsweise zum Theile aufgenommen hat.

Die Aufsätze der ersten drey Jahrgänge sind einzeln verzeichnet in dem *Rapport sur les travaux de la Soc. Impér. des Naturalistes de Moscou*, und wir erlauben uns, nur einige der wichtigern hier bemerklich zu machen: nämlich vom Director, dem Staatsrathe *Fischer* (dessen zoologisches System; über die Säugethiere; über die Metataxymeren; über die Vögel; über *Anas cucullata* aus Kamtschatka; über die Reptilen; über die Fische; über die Cephalopoden im Allgemeinen und die Ammoniten insbesondere; über mehrere Insecten [*Aulocodus, Psilotus, Denops* und mehrere andere neue Arten], über die Epizoiren, über mehrere Versteinerungen [das Mammuth, das fossile Rhinoceros, fossile Cephalopoden, den Inoceramus und Orthotetes, fossile Ochsen, den Cervus fellinus, die Aulopora u. a. m.]), ferner von *Hohenacker* (über einige naturhistorische Gegenstände aus dem mittäglichen Kaukasus, die man sich durch ihn verschaffen kann), *Lovetzky* (über Perlen), *Krrynicki* (über Limnadien und Coleoptern), *v. Steven* (über verschiedene Insecten), Graf v. *Mannerheim* (über sechs neue Arten Carabus), *Eschholtz, Zaubkoff* und *Fleischer* (neue Arten Coleoptern), *Sodoffsky* (neue Arten Lepidoptern aus Liefland), *Eversmann* (die Lepidoptern zwischen der Wolga und dem Ural), *Gimmerthal* (über Insecten-Verwandlungen), von *Besser, Alexander Fischer, Fleischer* und *Fellmann* (mehrere botanische Aufsätze), von *Andrzeiowski, Gebler* und *Herrmann* (Aufsätze paläologischen und geologischen Inhalts), von *Simonoff* (magnetische Beobachtungen in Kasan), von *Perevostchikoff* (meteorologischen Inhalts), *Hedenström* (über Sibirien), *Gebler* (über das naturhistorische Museum in Barnaoul) u. a. m.

Vom vierten Jahrgange ist uns nur das zweyte Heft zugekommen, welches an Originalaufsätzen unter andern folgende enthält: *Brandt* über Felis Ruppelii; Graf *Laveau* über die vorzüglichsten Organe der Insecten; *Steven* über russische Pflanzen; *Henning Jensen* und *Gimmerthal*, neue Arten Dipteren; *Helm*, Beschreibung des Katharinenburgischen Bergwerksbezirks (sehr ausführlich); *Fischer*, über den Rhysmotes, eine neue Polypenart u. a. m. *Fr.*

Neue Auflage.

Auszug aus der deutschen Sprachlehre für Bürgerschulen, wie auch für diejenigen, welche sich selbst nachzuhelfen wünschen, von Dr. *K. Christ. Schmieder*. Zweyte Ausgabe. Cassel, Krieger. VIII u. 224 S. gr. 8. (12 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. July. 181. 1833.

Philosophie.

Kant und die philosophische Aufgabe unsrer Zeit. Eine Jubeldenkschrift auf die Kritik der reinen Vernunft. Von Dr. *Friedr. Eduard Benecke.* Berlin, Mittler. 1832. 104 S. gr. 8. (18 Gr.)

Eine Revision der Philosophie *Kants*, welche auf die Zeitgenossen und die Nachkommen ihres Urhebers so mächtig eingewirkt hat, dass kein Einzelner und keine der neuern Schulen sich ihres Einflusses hat gänzlich erwehren können, ist schon seit Jahrzehenden Bedürfniss geworden; und eine solche funfzig Jahre nach dem ersten Erscheinen der Kritik der reinen Vernunft hervortreten zu lassen, war ein an sich selbst glücklicher Gedanke. Auch bemerkt der Verf. in der kurzen, vom Monate November 1831 datirten Vorerinnerung, dass seine Schrift bereits im August des genannten Jahres für den Druck fertig gewesen sey; man hat daher um so mehr Grund vorauszusetzen, dass der Verf. alles hier Niedergeschriebene wohl überlegt habe, und dadurch berechtigt gewesen sey, in gedachter Vorerinnerung fortzufahren: „Im Uebrigen spricht diese Schrift für sich selber.“ Desto schlimmer, dass sie nicht zu ihrem Vortheile von sich zeugt, sondern klare Beweise enthält, dass der Verf. weder *Kant* noch die philosophische Aufgabe unserer Zeit richtig verstanden hat. Es ist Pflicht des Rec., diess nachzuweisen.

Das Buch zerfällt, nach einer Einleitung, in drey Abschnitte: 1) „Was beabsichtigte *Kant*, und wodurch ist das Misslingen seines grossen Unternehmens von seiner Seite begründet? — 2) Darlegung des Charakters der spätern deutschen Philosophie, und der Ursachen, welche denselben bestimmt haben; — 3) Aussichten für die Zukunft.“

Schon in der *Einleitung* nimmt der Verf. einen, weder dem Geiste der Kritik der reinen Vernunft, noch viel weniger der philosophischen Tendenz neuerer Zeit angemessenen Anlauf. Er hebt an: „Für die philosophische Wahrheit, wie im Grunde für jede andere, gibt es *äusserlich* nur Ein Kriterium: *die allgemeine Einstimmung*, die *Evidenz*, mit der sie *Jeden zwingt* zu ihrer Anerkennung, welcher sie, bey angemessener Vorbildung, unparteyisch prüfend in sich nachconstruirt.“ Fürs Erste also will der Verf. von einem Kriterium der Wahrheit ausgehen; einem Puncte, der nur das Ergebniss der philosophischen Forschung seyn, und mithin nicht an die Spitze derselben, wäre es auch nur einer prüfenden Darstellung der Forschungen eines Andern, gestellt werden kann. Die Kritik der r. V. fängt ganz anders an; und über die Tauglichkeit *seines* Anfangs hätte der Verf. in diesem Werke, zweyter Ausgabe, S. 82—84, nachlesen können. — Diess fühlend, nennt der Vf. ein *äusseres* Kriterium d. V. *die allgemeine Einstimmung*, und bedenkt nicht, dass dieselbe, *a*) streng genommen, keinem Systeme jemals zu Theil geworden ist, so dass sie schon um desswillen alle falsch seyn müssten; *b*) in minder strengem Sinne aber dem *Kantischen* Systeme in solchem Maasse, dass dessen Wahrheit, eben hierdurch, hinlänglich verbürgt seyn würde. Er bedenkt eben so wenig, dass auch die absolut allgemeine Einstimmung kein *Kriterium* der Wahrheit seyn kann; wie denn Niemand leugnet, dass der Schnee weiss und der Rabe schwarz sey, aber die Wahrheit dieses Satzes daraus gewiss nicht erkannt wird, dass Niemand ihn leugnet. — So genau nimmt indessen der Verf. es nicht. Er geht von der allgemeinen Einstimmung sogleich fort zu der „*Evidenz*, mit der die Wahrheit *Jeden zwingt* zu ihrer Anerkennung,“ und verbindet sonach mit dem äussern Kriterium *ein inneres*, ohne es als solches von jenem zu unterscheiden, oder später wieder auf die Verschiedenheit beyder zurückzukommen. Vielmehr wendet er sich in Folge jenes ersten Satzes zu der Frage: „ob dem *Kantischen* Systeme jene unparteyische Prüfung zu Theil geworden sey,“ welche dessen Wahrheit als evident hätte darlegen, und dadurch die Beystimmung erzwingen können? Er findet, dass es zwar an Studium und Prüfung des Systems nicht gefehlt habe, dass aber aus ihm die verschiedensten andern Systeme „mit Schwindel erregender Eile“ hervorgegangen seyen, und dass, „was die Verwunderung zur höchsten Spitze steigern muss, alle diese (?) im vollsten Gegensatze mit der Grundtendenz des *Kantischen* stehenden Systeme sich für dessen wahre und ächte Nachfolger ausgegeben, und nichts weiter (?) haben thun wollen, als auf dem Grunde fortbauen, welcher von *Kant* gelegt war.“ Daraus schliesst er, „das *Kantische* System habe sich als *ungeeignet* erwiesen, durch den Zwang zur Ein-

stimmung als allgemeingültiges sich zu bewähren;“ und nun ist ihm dessen Wahrheit schon im höchsten Grade verdächtigt. Er zweifelt zwar nicht, dass man es zu einer solchen Zwangsphilosophie bringen könne; aber er setzt auch unbedenklich voraus, dass der Grund, warum die *Kantische* keine solche geworden sey, blos in ihr selbst liege (nicht etwa in den herrschend gewordenen Missverständnissen über sie, nicht in der Natur der philosophischen Wahrheit und Ueberzeugung überhaupt;) und er unternimmt es daher, „zu vorurtheilsfreyer und tiefer eindringender Würdigung“ des K. Systemes, „in ihm selbst die Grundwurzel des Uebels aufzudecken, und den Strom, welcher Deutschland mit einer intellectuellen Barbarey zu überschwemmen droht, an der Quelle zu verstopfen.“ Wie diess geschehen, zeigt der folgende 1ste Abschnitt, S. 12—42.

„Erfassen wir *Kants* Unternehmen in seiner ganzen Tiefe, so ergibt sich augenscheinlich als die *Grundtendenz* desselben die Feststellung und Durchführung des Satzes: dass *aus blossen Begriffen* keine Erkenntniss des *Seyenden*, oder, keine Begründung der *Existenz* des in diesen Begriffen Gedachten möglich sey.“ So fern der Verf. mit diesem Satze die Grundabsicht, oder, wie er an einer andern Stelle sagt, den eigentlichen Mittelpunct des *ganzen Kantischen* Unternehmens in seiner *ganzen Tiefe* darstellen will, ist er offenbar oberflächlich, einseitig und folglich falsch. Jene Tendenz war bey *Kant* nur Mittel zum Zwecke; ein *negatives* Resultat zu gewinnen, konnte nicht die Endabsicht seyn; das Ergebniss der Kritik der reinen Vernunft war nicht der Gipfel der *Kantischen* Philosophie. Wollte der Verf. sich schmeicheln, in deren Tiefe eingedrungen zu seyn, so musste er die im Einzelnen verschiedenen Resultate der drey Hauptwerke der *Kantischen* Kritik in sich zu einer Einheit haben gestalten lassen. Nun citirt er zwar einige Male die Kr. der praktischen Vernunft, und bringt Einiges aus deren Inhalte bey; allein es ist ein Hauptfehler, derselben nicht gleich da zu gedenken, wo er von der Grundtendenz des Ganzen reden will. Der Kritik der Urtheilskraft aber wird in des Vfs. ganzem Buche nicht mit einem Worte Erwähnung gethan. Hat denn der Verf. diese Unterlassungssünde nicht bemerkt? Oder hielt er jenes Werk für so unbedeutend für die Grundtendenz des Ganzen, dass er meinte es unerwähnt lassen zu dürfen ohne alle Rechtfertigung?

Das Resultat der Kr. der reinen V. ist allerdings *negativ* (S. 17). Doch bemerkt der Verf., dass *Kant* dabey *„zwey höchst wichtige positive Zwecke“* im Auge gehabt habe: den einen, „die herrlichen Geisteskräfte etc. von nun an für die *Erfahrungserkenntniss* zu concentriren;“ — (enthalten denn die metaphys. Anfangsgründe der Naturwissenschaft oder die Kritik der teleologischen Urtheilskraft blos eine Anleitung zur Beobachtung der Naturphänomene?), den andern, „durch Aufhebung des (speculativen) Wissens *zum Glauben Platz zu bekommen.*“ Hier war nun gewiss der Ort, wo der Vf. sich aufgefordert fühlen musste, diesen von ihm anerkannten positiven Zweck im Geiste *Kants* weiter zu verfolgen. Allein seine oberflächliche Ansicht des K. Systemes blos von dessen kritisch speculativer Seite lässt es dazu nicht kommen. Er begnügt sich (S. 18), zu referiren, dass nach *Kant* die Ueberzeugungen von Gott, Unsterblichkeit und Freyheit nur als Postulate der praktischen Vernunft für uns Gewissheit erhalten können. Er meint dem zu Folge (ebend.), dass auch die praktische Philosophie *Kants*, zum Theile wenigstens, (?) in der Richtung der Kritik der reinen Vernunft liege (was grundfalsch ist, wenn es, wie der Verf. thut, blos auf die oben angeführte Grundtendenz etc. bezogen wird). Weiterhin, S. 57, wo er auf diesen Gegenstand wieder zu sprechen kommt, um sich über das synthetische Verfahren bey *Kant* zu erklären, sieht man deutlich aus den vagen Ausdrücken, dass ihm, was *Kant* bey dem *Interesse* der praktischen Vernunft, bey dem *Primate* derselben in ihrer Verbindung mit der speculativen hat gedacht wissen wollen, keinesweges klar geworden ist; wie denn auch diese Lehren hier ganz unberührt bleiben. Am deutlichsten aber geht, was der Verf. aus *Kants* praktischer Philosophie für sich in obiger Beziehung gewonnen hat, S. 98 fg., hervor, wo er als *bleibenden Gewinn* von *Kants* kritischem Unternehmen Folgendes aufstellt: „Das Uebersinnliche ist für das menschliche Erkennen unerreichbar. Nur im *Glauben* und *Ahnen* vermögen wir uns demselben zu nähern; Glaube und Ahnung aber lassen sich nicht *in fest begrenzte Formeln spannen* und fesseln,“ (also darauf käme es an?) „und in Bezug darauf *also* ist keine allgemein gültige und allgemein geltende *Theorie*“ (der Vf. verwechselt die Theorie, welche beweisen will, dass Gott sey, mit der Theorie, welche beweiset, dass der Mensch unvernünftig sey, wenn er nicht an Gott glaube; er verwechselt ferner die mögliche Evidenz dieser letztern Theorie für die Einsicht mit der praktischen Wirkung derselben, welche vermeintlich der Glaube selbst seyn müsse, der aber keinesweges eine logische Folge des begrifflichen Erkennens ist!) „keine volle Einstimmigkeit der Ansichten in irgend einem Entwickelungspuncte des menschlichen Erkennens zu erwarten.“ (Dasselbe gilt auch von jeder andern Theorie und Philosophie, aus ähnlichen Gründen.) „Die religiösen Ideen werden, der *subjectiven Auffassungsweise* und den *subjectiven Bedürfnissen* gemäss, in alle Zukunft hin auf mannichfache Weise begründet werden können und wirklich begründet werden“ (diess ist nur richtig in Hinsicht auf die psychologische Verschiedenheit des Gemüths und der Bildung, nicht aber in Hinsicht auf die psych. Einheit des Geistes und seiner Geltung!), und jede Philosophie ist eine einseitige und

beschränkte, welche *eine dieser individuellen Begründungsweisen*" (mit solchen hat *Kants* Lehre vom Primate der praktischen Vernunft etc. es nicht zu thun) „fälschlich als allgemein behaupten und die übrigen leugnen (?) will. Auch *Kant* hat sich dieses Fehlers schuldig gemacht in seiner Theorie des moralischen Glaubens" u. s. w. Was hier noch folgt, lässt sich so deuten, als ob der Verf. überhaupt eine nothwendige und allgemeingültige Ueberzeugung von der Realität des Uebersinnlichen oder der Ideen, welche nach *Kant* entweder ein Wissen oder ein Glauben seyn müsste, nicht anerkenne. Diess mag auf sich beruhen, denn wir haben es hier mit der Philosophie des Verfs. nicht zu thun. Dass aber *Kant* von ihm in obiger Weise nicht richtig gefasst worden, bedarf für Kenner der K. Philosophie weiter keines Beweises. — Doch wir kehren wieder zurück zu der vom Verf. versuchten Beleuchtung der Kr. der reinen Vernunft.

„Das vorhin erwähnte negative Resultat dieser Kritik lag so sehr in der Richtung der allgemeinen philosophischen Entwickelung der neuern Zeit seit *Descartes* und *Locke* (S. 25), *Kant* sprach damit so sehr das Geheimniss der ganzen Welt aus (S. 21), und was seine Kritik zerstören sollte, war im Grunde schon so zerstört (ebendas.), dass das Misslingen seines Unternehmens nur aus den von ihm selbst begangenen Fehlern begriffen werden kann. Der Verf. macht drey solche Fehler namhaft. — *A*) „Nach *Kant* erkennen wir die Dinge blos als Erscheinungen, und unsere Erkenntniss ist ein Product aus dem Gegebenen und aus der Form des Anschauens und Denkens. Diese Factoren des Productes konnte K. nun *aus innerer Erfahrung*, aus dem Bewusstseyn kennen. Hiermit aber gerieth er in Widerspruch mit sich selbst. Denn auf der einen Seite ist der *objective Urgrund* der Empfindung, oder dasjenige, wodurch die Empfindung bewirkt wird, *ein Ding an sich;* auf der andern Seite müssen die reinen Formen der Anschauung und des Denkens, weil sie den *subjectiven Urgrund* der Erkenntniss bilden, ebenfalls *Dinge an sich* seyn. Demnach konnte *Kant* nur *unabhängig von der Erfahrung* zur Erkenntniss der Factoren des erfahrungsmässigen Productes gelangt seyn. Diess widerstreitet seinen Principien. Seine Erkenntnisstheorie, dass aus blossen Begriffen keine Erkenntniss der Existenz (?) möglich sey, ist mithin nur dann wahr, wenn sie falsch ist, d. h. wenn wir auch von der Existenz der Erkenntnissformen keine von der Erfahrung unabhängige (?) Gewissheit erlangen können." Man lese diess weiter nach S. 26—34. Das Missverständniss ist leicht zu finden, und wir tragen Bedenken, uns lange dabey aufzuhalten. Die von dem Bewusstseyn der Nothwendigkeit und strengen Allgemeingültigkeit begleiteten Erkenntnisse (z. B. von Raum, Zeit und den Kategorieen) sind nicht metaphysisch gewonnen nach *Kant*, sondern erfahrbar, und in ihrem Besitze befindet sich auch der gemeine Verstand. Sie heissen Erk. *a priori blos* wegen dieses ihnen beywohnenden Bewusstseyns der Nothwendigkeit und Allgemeinheit, weil es undenkbar ist, dass dasselbe aus sinnlicher Empfindung stamme. Die Metaphysik gründet sich auf jene Erkenntnisse; aber sie erzeugt sie nicht, sondern findet sie vor, und sie haben nicht die Bedeutung, welche die Metaphysik den von ihr erzeugten Erkenntnissen gern geben möchte. In der *Kantischen* Kritik findet sich hierüber allerdings eine Dunkelheit, welche auf dem Gebrauche der Ausdrücke: Erfahrung, jenseit der Erfahrung liegend, *a priori* aller Erfahrung, Erkenntniss ohne empirische Quellen u. s. w. beruht; wozu noch die beschränkte Ansicht jener Zeit von Erfahrungsseelenlehre kommt, und welche allerdings zu der Meinung führen kann und oft geführt hat, dass hier ein wesentlicher Widerspruch in der Lehre selbst sey. Aber der Verf. sollte diesen Irrthum nicht hegen. Kurz, das in der Empfindung *Gegebene*, nach *Kant*, ist nicht das Blaue und Rothe, nicht das Harte und Weiche, denn dieses ist schon *in* uns, Inhalt der Anschauung; sondern das Gegebene ist der *Zustand des Empfindenden*, so fern derselbe über die Empfindung *hinüber* und aus dem Subjecte (Ich) *hinaus*, nicht blos *deutet*, sondern *verweiset*. Noch weniger ist das Gegebene das *Gebende* selbst, „der objective Urgrund der Empfindung," oder ein Ding an sich, wie der Vf. wähnt; denn von diesem eben haben wir, nach *Kant*, bey der Anschauung des Gegenstandes *nichts* in uns, wissen im Bewusstseyn *nichts* von ihm; die *Hinweisung* der Empfindung auf ein solches = X ist nur eine Thatsache, welche es unmöglich macht, an der Hand der Kritik zu einem „Monismus des Gedankens" zu kommen, eben so, wie die Thatsache der Erkenntnisse *a priori* es unmöglich macht, sich zu irgend einer Art von Monismus der Erfahrung zu bekennen. Dasselbe gilt von dem, nach Hrn. Dr. *Benecke*, angeblich in den Formen der Anschauung und des Denkens enthaltenen, *subjectiven Urgrunde* der Erkenntniss, von welchem *Ur*grunde bey *Kant* eben so wenig die Rede ist, wie von einer Erkenntniss des Seyns an sich überhaupt. Der Verf. lerne erst den Satz verstehen, *dass wir uns selbst durch und durch, auch im Moralischen, nur als Erscheinung erkennen.* Er lasse die Ueberzeugung davon erst bis zur Beängstigung steigen ob der bodenlosen Leere einer solchen Erscheinungs-*Welt.* Dann studire er die Kritik der praktischen Vernunft noch ein Mal; auch die der Urtheilskraft. Dann wird er im Stande seyn, entweder den Anfangspunct der *Kantischen* Kritik, die Theorie der Empfindung, zu widerlegen, und in Folge dessen sich entweder zu *Locke* und *Condillac*, oder zu *Hegel* zu bekennen, oder er wird, wenn er jenes nicht vermag, mit *Fries* oder *Herbart* ein Kantianer des laufenden Decenniums werden, die Tiefe der Vernunftkritik fassen, und verstehen, was Glauben heisst.

B) Der zweyte Fehler, dessen unser Verf. die *Kantische* Kritik zeihet (S. 54—59), ist mit seiner ersten Rüge so nahe verwandt, dass er ihn gar nicht durch eine besondere Nummer hätte bezeichnen sollen. Er beruht auf dem Missverständnisse über *objective Realität* der Erkenntniss. *Kant* begründet dieselbe durch die Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit des im Geiste *a priori* Gegebenen. Der Verf. folgert daraus, dass die Objectivität rein subjectiven Ursprungs sey, dass den Erkenntnissen alle wahre Objectivität geradezu abgesprochen werde, und dass, wenn *Kant* sie dennoch, durch die bekannte dreyfache Synthesis (der Apprehension in der Anschauung, der Reproduction in der Einbildung, und der Recognition im Begriffe) objectiv werden lasse, diess eine leicht aufzudeckende Verwirrung der Worte sey. „Ein Anderer, setzt er hinzu, würde diess *subjective* Nothwendigkeit oder *subjectiven* Zwang der Erkenntniss genannt haben." — Man könnte diess Alles zugeben, wenn der Verf. sich nur hätte besinnen wollen, *was Object bedeuten kann*, so fern fest steht, dass wir die Dinge nur als Erscheinungen erkennen. Wie wenig aber der Vf. sich auf dem Standpuncte der Kritik d. r. V. zu halten weiss, sieht man daraus, dass er meint, durch die erwähnte *Kantische* Lehre werde der *Hume'sche* Skepticismus nicht nur nicht widerlegt, sondern vielmehr entschiedener und bestimmter ausgeprägt. Was nach *Hume* unentschieden und zweifelhaft blieb, nämlich *ob* den subjectiven Vorstellungsweisen das objective Daseyn entspreche, darüber stellt die *Kantische* Kritik entschiedene Lehrsätze auf, nämlich, dass wir *a*) keinen Grund haben, von einem objectiven Daseyn *ausser* der Empfindung zu sprechen, weil alles, was wir von demselben, als Dinge an sich, aussagen mögen, nachweislich im Subjecte gegeben und begründet ist; dass wir aber eben so auch *b*) vollen Grund haben, *innerhalb* des Empfindbaren, von etwas Anderm als unserm Ich und seiner Thätigkeit zu sprechen, weil keine Empfindung aus Raum, Zeit und den Kategorieen construirt werden kann. Diess ist kein Skepticismus, nach der bis auf *Kant* historisch zu rechtfertigenden Bedeutung des Wortes; und auch das Ergebniss der Antinomieen der reinen Vernunft kann nur uneigentlich mit diesem Namen bezeichnet werden, denn die Unentscheidbarkeit der antinomischen Fragen für die dogmatische Metaphysik ist die Folge, nicht eines skeptischen Nichtwissens, sondern eines kritisch begründeten Wissens.

C) Einen dritten, und wie der Verf. meint, noch tiefer greifenden Grund des Misslingens des *Kantischen* Unternehmens findet er in den *bildlichen Ausdrücken*, deren sich *Kant* bey seinen Darstellungen aus dem Gebiete der Naturlehre des erkennenden Geistes bediente. Er rechnet dahin die Ausdrücke: Materie, Form, Zusammenfassen u. a. Er gibt zwar zu, dass es um die Wörter: vorstellen, begreifen, überlegen u. a. nicht besser stehe, meint aber doch, dass hier der Nachtheil wegfalle, an dem er dort Anstoss nimmt, — (wie denn allerdings, in der ersten Periode des *Reinholdschen* Kantianismus, z. B. der Verstand und das Gedächtniss als wirkliche Formen- und Sach-Behälter von Manchem mögen vorgestellt worden seyn;) — „weil unsere Bildung (?) bereits so weit vorgeschritten sey, dass wir, ungeachtet der bildlichen Sprache, doch die Sache selbst den eigentlichen Erfolg und Hergang der besprochenen Seelenacte, klar aufzufassen und im Denken festzuhalten vermögen." Wir könnten nun den Verf. mit der sichern Hoffnung trösten, dass es sich in Ansehung der bildlichen Ausdrücke *de nouvelle création* eben so mit der Zeit finden werde; unsern Lesern können wir es aber kaum verargen, wenn ihnen diese ganze Sache als höchst trivial erscheint. Indessen sieht man wohl, wo der Vf. hin will, und wie er den zuletzt ausgesprochenen Tadel für noch tiefer greifend halten konnte, als die frühern. Er verlangt nämlich eine solche, wahrhaft wissenschaftliche, Darstellung des Seelenlebens und seiner Erzeugnisse, dass aus ihr die Genesis der Erkenntniss, nach dem in ihr liegenden Verhältnisse zwischen den Formen der Anschauung und des Denkens, deutlich und unbildlich erkannt werden könne. Er verlangt eine ächt wissenschaftliche Psychologie, und verweist darüber, zumal im dritten Abschnitte seines Buches, mehrmals auf seine eigenen psychologischen Werke. Wir wollen ihm nun, was sein eigenes Fortarbeiten auf diesem Boden betrifft, in Ansehung der unbildlichen Sprachweise alles Glück wünschen, zweifeln jedoch, ob er mit den Ausdrücken: Element, Factor, Product, Process u. dergl. weiter kommen werde, als Andere mit andern. Indessen in der Sache liegt etwas Wahres. Die beschränkten Ansichten *Kants* über Erfahrungsseelenlehre, und dass er seine kritischen Untersuchungen von dem Gebiete der Naturwissenschaft des Geistes wesentlich getrennt glaubte, haben allerdings zu dem bis auf den heutigen Tag fortdauernden Missverstehen seiner Lehre sehr viel, vielleicht das Meiste beygetragen. *Hic Rhodus, hic salta!* darf man noch immer Jedem zurufen, der durch *Beobachtung* zur Erkenntniss zu dringen geneigt ist; wiewohl bereits von Mehrern beachtungswerthe Arbeiten für jenen Zweck geliefert worden sind, die jedoch unser Verf. nicht berücksichtigt hat. Freylich aber ist auch jener Zuruf ein *bildlicher*, und es muss erinnert werden, dass *Salta* nicht etwa bedeutet: *mache Sprünge!*

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. July. 182. 1833.

Philosophie.

Beschluss der Recens.: *Kant und die philosophische Aufgabe unsrer Zeit.* Von Dr. *Friedr. Eduard Benecke etc.*

Den *zweyten Abschnitt* des vorliegenden Buches, S. 45—72, können wir nur kurz berühren, um Raum für einen Punct aus dem dritten zu gewinnen; auch ist er für den Zweck des Ganzen der minder wichtige. Er trägt die Ueberschrift: „Darstellung des Charakters der spätern deutschen Philosophie, und der Ursachen, welche denselben bestimmt haben.“ Am interessantesten darin ist, was der Vf. über das *analytische* und das *synthetische Verfahren* in der Philosophie bemerkt, sowohl mit Beziehung auf *Kant*, als im Allgemeinen. Diese Bemerkungen würden ergiebiger seyn, wenn der Analyse der praktischen Vernunft, welche *Kant* gibt, dieselbe Aufmerksamkeit gewidmet worden wäre, wie der der theoretischen; und es wäre wichtig gewesen, schon für den ersten Abschnitt des Buches, den Punct scharf ins Auge zu fassen, wo die Synthesis (in der Lehre von der Freyheit) sich an die Analysis der praktischen Vernunft (als eine Autonomie des Geistes) anschliesst. Wir haben schon oben die Lücken gerügt, welche der Verf. in dieser Beziehung gelassen hat. Die von *Kant* divergirende Richtung der spätern Systeme wird durch das Vorherrschen der Synthesis in ihnen charakterisirt; nicht mit Unrecht, aber auch nicht erschöpfend; noch weniger hinreichend zur Erklärung des Fortgangs von dem einen zum andern, worüber in den Schriften von *Reinhold* d. j., *Fichte* d. j., *Fries*, *Herbart* u. A. Besseres, als hier, zu lesen ist. Durch Wiederholung der gewöhnlichen Verwerfungsurtheile über die neuere speculative Philosophie, so wie der Bemerkungen, wie die Urheber derselben, obwohl auf einem von der Wahrheit noch entferntern Wege als *Kant*, doch diesem überlegen seyen durch ihre Consequenz, und wie dagegen *Kant* schwanke zwischen Erfahrung und Speculation, zwischen Idealismus und Realismus, wie der menschliche Geist in *Kants* Systeme zu einem todten Begriff-Schematismus werde, und wie seine Wirksamkeit in der Erzeugung unserer Erkenntnisse in der Form eines Syllogismus, eines Rechenexempels erscheine, — durch Wiederholung oder gar Würdigung dieser leichtsinnig hingeschriebenen Dinge wollen wir die Leser nicht ermüden. Wir erwähnen es nur, um den im Eingange versprochenen Nachweis, dass der Vf. die Aufgabe *Kants* nicht verstanden habe, noch zu verstärken. Ob er im Auffassen *der Aufgabe unsrer Zeit* glücklicher gewesen sey, wird sich bald zeigen.

„*Aussichten für die Zukunft*,“ ist der dritte Abschnitt überschrieben. „In der bisher behaupteten Richtung ist eine fortgehende Entwickelung der Philosophie nicht möglich. Die Speculation hat sich in den seit *Kant* erstandenen Systemen erschöpft, anlangend sowohl die Principien, als auch die Deductionen aus denselben. Was diese Systeme gebracht haben, ist theils so leer und unpraktisch, theils in der Darstellung so unverständlich, dass von dem dadurch erzeugten Ueberdrusse an ihnen bald ein völliger Mangel an Interesse für die Philosophie zu fürchten seyn würde, wenn nicht, besonders in Deutschland, das Bedürfniss der philosophischen Forschung zu tief gewurzelt wäre. Von der Regsamkeit dieses Bedürfnisses und von dem es begleitenden gesunden Sinne ist zu hoffen, dass man den jetzt vorherrschenden speculativen Hochmuth bald wieder von sich legen, und zu einer auf Erfahrung gegründeten und für das Leben fruchtbaren Philosophie zurückkehren werde. Diese Hoffnung wird befestigt durch die Wahrnehmung, dass die ganze neuere intellectuelle Cultur seit *Baco* dahin gestrebt hat, an die Stelle der metaphysischen Methode, welche aus blossem abstracten Denken oder aus selbstgebildeten Dichtungen eine Erkenntniss des Wirklichen erklügeln will, eine rein auf das Selbstbewusstseyn gegründete Psychologie zu setzen, welche die Grundlage aller philosophischen Disciplinen werden muss. Denn das eigene Seelenseyn ist das einzige Seyn, welches wir in seiner vollen Wahrheit und Innerlichkeit aufzufassen im Stande sind (S. 90), und alle Gegenstände der Logik, Moral, Aesthetik etc., auch die innern Kräfte der Aussendinge, vermögen wir nur in Analogie mit diesem Seelenseyn zu erkennen. So wie diese Ansicht unter uns mehrere Vertheidiger gefunden hat, so bezeichnet sie auch den Geist der neuesten Philosophhie des Auslandes. (Der Verf. führt Stellen an aus den von ihm mehrmals citirten, auch zum Theile in literarischen Blättern recensirten, Schriften von *Damiron*, *Cou-*

sin, *Pasquale Galuppi*, *Domenico Romagnosi*, *John Abercrombie* und *Bonstetten*, deren Einige ihm, selbst in Vergleichung mit *Kant*, sehr hoch stehen.) Es kommt also nur darauf an, für diese Psychologie, als die Naturwissenschaft der innern Erfahrung, die rechte *Methode* zu finden, damit sie uns wirklich allgemeingültige Erkenntniss gebe, und in ihrer vollen Wahrheit erkannt werden könne.

Der Verf. beschreibt diese Methode nicht genauer, sondern verweist darüber auf den zweyten Band seiner „psychologischen Skizzen." Er sagt nur, dass dieselbe den bisher üblichen ungenauen und oberflächlichen Methoden so weit überlegen sey, wie den frühern Methoden in Bearbeitung der Naturwissenschaften diejenigen es sind, nach welchen wir dieselben jetzt bearbeitet sehen (S. 100. Man findet dieselbe Aeusserung zu Ende der vom Verf. unterzeichneten Recension von *Fichte's Leben etc.* in der Halle'schen A. L. Zeitung, 1832, St. 193.). — Hiermit hat nun aber der Verf. weniger gesagt als nichts. Denn nicht zu gedenken, dass es mindestens höchst unbesonnen ist, die Methode z. B. der *Herbartschen* Psychologie, gleichviel wie der Verf. über den Gehalt dieses Werkes denke, „ungenau und oberflächlich" zu nennen (und wir besitzen noch mehrere genau und gründlich gearbeitete Schriften der Art, nicht im Geiste der alten Vermögenslehre abgefasst); so steht es auch um die Bearbeitung der Naturwissenschaften noch nicht so sicher, dass aus dem Geiste und der Methode dieser Bearbeitung ohne Weiteres das Normativ für die Bearbeitung der Psychologie erkannt oder entnommen werden dürfte. Noch theilen Speculation und Beobachtung sich in das Gebiet, und wenn die eine oder die andere Glück macht, so ist es mehr aus Tact als nach Regel. Was aber von Regel in die Behandlung der Wissenschaft kommen kann, findet seinen Ursprung immer in derjenigen Wissenschaft, für welche hier die Regel gesucht wird. Mit einem Worte, es ist *Kritik der Vernunft, kritische Psychologie,* was der Verf. als Fundamentalphilosophie wollen muss, wenn er sich selbst recht versteht. Nach S. 89 soll die „rein auf das Selbstbewusstseyn, mit Ausschliessung aller materialistischen oder metaphysischen Beymischungen begründete *Psychologie der Mittelpunct* werden für die gesammte Philosophie;" *Kant* hatte, nach S. 84, „von den Speculationen zurückrufend, wie Sokrates (?), *das Sittliche zum Mittelpuncte* der gesammten Philosophie gemacht;" und nach S. 18 war „die Grundtendenz oder der eigentliche *Mittelpunct des Kantischen Unternehmens* der Satz, dass aus blossen Begriffen kein Erkenntniss des Seyenden und keine Begründung der Existenz des in diesen Begriffen Gedachten möglich sey." Da hat der Verf. sich selbst Winke genug gegeben, um mit Klarheit zu erkennen, welches die wahre Aufgabe der Philosophie und ihrer Fundamentallehre für unsere Zeit sey.

Wir haben nach dem, was der Vf. hier gibt, (die psychologischen Skizzen hat Rec. nicht zur Hand, sonst würde er sie nachgelesen haben) allen Grund zu bezweifeln, dass es in dem Verf. hierüber zur Klarheit gekommen sey. Nach S. 33 stellt er noch den oft gehörten Vorwurf hin: „*Kant trieb die Speculation aus blossen Begriffen zur Vorderthüre hinaus, um sie* (— sage: *Sie* —) *zur Hinterthüre wieder einzulassen;*" eine Rede, welche lediglich auf dem Nichtverstehen des Verhältnisses beruht, in welchem bey *Kant* die praktische Philosophie zur theoretischen steht, die Metaphysik zur Kritik, und insbesondere die auf den Grund der Kritik gebaute Metaphysik (welche *Kant* nur unvollständig angedeutet, aber nicht systematisch im Ganzen bearbeitet hat) zu der seitdem herrschend gewordenen speculativen Philosophie. Die Psychologie des Vfs., als Selbsterkenntniss der Vernunft, soll es nun besser machen. Wir lesen, in Hinsicht auf die *Kantische* Erkenntnisstheorie, S. 37: „Die *Objectivität* der als objectiv in unserm Vorstellen gegebenen Verbindungen kann *allein dadurch wahrhaft begründet* werden, dass man die *Unmöglichkeit* ihrer Ableitung aus dem *Subjecte, und so mittelbar nachweist*, dass sie *nur aus den sinnlichen Wahrnehmungen*, als den *objectiven* Elementen unserer Erkenntniss, stammen können." Der Verf. meint, *Kant* habe jene Objectivität aus dem Subjecte ableiten wollen; diess ist aber ein Irrthum, wie wir schon oben gezeigt haben; das, was *Kant* aus dem Subjecte abgeleitet hat, ist nur die *Form* der Erkenntniss, und er setzt dabey, für jede mögliche, objectiv gültige Erkenntniss, die Materie als gegeben voraus. Sonach würde *Kant* dasselbe gethan haben, in seiner Weise, was der Verf. fordert: die Objectivität, welche der Verf. will, würde nach *Kant* ebenfalls „nur aus den sinnlichen (nicht Wahrnehmungen, sondern) Empfindungen, als den objectiven Elementen unserer Erkenntniss, herstammen." Aber hiermit ist der Verf. nicht zufrieden, indem ihm wohl bemerklich geworden ist, dass, nach *Kant, das empfindbar Gegebene nie darstellbar als solches* wird, sondern nur der nothwendige (die *Natur* des Vorstellens ausmachende) Beziehungspunct für alles erfahrungsmässige (reale) Vorstellen und Denken bleibt; mit andern Worten, dass wir im Zustande des Empfindens *eben so wenig wirklich ausser uns, als blos in uns* sind. Um nun über dieses Bedenken hinweg zu kommen, soll die mehrerwähnte *Objectivität mittelbar*, aus der Unmöglichkeit ihrer Ableitung aus dem Subjecte, *nachgewiesen werden.* Diess kann nur geschehen durch einen *Schluss*, etwa folgenden: „*Weil* das reale Seyn ausser dem Denkenden sich in der Empfindung *als* solches, als objectiv, *ankündigt*, und *weil* alle Analyse des Erkenntnissvermögens dieses *als* objectiv, *draussen* seyend, Angekündigte *nicht*

als dem *Subjecte* angehörig, nicht als *drinnen* begründet oder ihm eingebildet aufzeigen kann: *so ist es draussen.*" Offenbar ist ein solcher Schluss kein anderer, als der vom nothwendigen Denken (vom „subjectiven Zwange" der Erkenntniss, S. 37) auf das nothwendige reale Seyn, welchen der Vf. selbst nicht gestatten will. Man sieht demnach, auf wessen Seite die Widersprüche sich finden. Es muss aber bemerkt werden, dass jener Schluss allerdings der ist, an welchen sich die Nachfolger *Kants* (ob ohne Ausnahme, will Rec. dahin gestellt seyn lassen) immer, wenn auch stillschweigend, gehalten haben, ob er gleich nach des Rec. Ueberzeugung dem Geiste der *Kantischen* Kritiken schnurstracks zuwider ist. Die *Kantische* Philosophie lehrt ohne Zweifel eine Welt des Seyns an sich kennen, nicht blos eine Welt der Erscheinungen; und jene Welt ist auch *ihr* die wahre, ohne dass die wirkliche Welt dadurch unwahr würde. Aber sie *erkennt* jene Welt nicht, gleich der wirklichen, sondern sie lehrt sie symbolisch denken als *auch* wirklich, ja als das Wesen aller empirischen Wirklichkeit. Muss man den subjectiven Grund dieser kantisch-metaphysischen Weltansicht, nach *Kant*, ein *Glauben* nennen, so unterlasse man nur nicht, bevor man von diesem Glauben und seinem Einflusse auf die Metaphysik weiter redet, — *die famöse Hinterthüre fest zu verschliessen!* So viel für jetzt.

Wollte der Verf. über die Aufgabe der Philosophie *unserer* Zeit ein zeitgemässes Wort sprechen, so musste er nicht blos der Form und Methode gedenken, in und nach welcher dieselbe gelöst werden solle, sondern er musste, auf die Sache eingehend, zeigen, dass es darauf ankomme, *die Vernunfteinheit als eine dualistische*, im Gegensatze mit jedem Monismus des Gedankens, begreifen zu lehren, und *den Charakter oder die Gesinnung des Glaubens als die Vernunftpoesie des Gedankens* nachzuweisen. Rec. weiss, dass diese Ausdrücke ungenügend und mancher neuen Missdeutung unterworfen sind. Er empfiehlt daher vorläufig nun nochmals das erneuerte Studium der Kritik der Urtheilskraft. Sollte es aber nicht manchem seiner Leser bemerklich geworden seyn, dass die „Kantianer vom Jahre 1828" (wie *Herbart* sich in seiner Metaphysik genannt hat) den Resultaten der neuesten speculativen Philosophie nicht selten beypflichten können, ohne mit den Principien und der Methode derselben die geringste Gemeinschaft zu haben? Das macht, *sie meinen es anders.* Aber eben dieses „anders Meinen" ist kein *Meinen*, sondern ein „*anderes Wissen.*" Es ist die Frucht des gesunden Geistes, welchem die Weltoffenbarung Gottes nicht darum nichtig heisst, weil sie dem Auge nur im Gegenstande bemerkbar wird. Ist ja doch überall das pulsirende Herz das erste Erwachen des embryonischen Lebens!

774.

Englische Literatur.

A Dictionary of the English and German languages by Dr. *J. H. Hilpert.* Vol. I. English and German. Part II. K—Z. Karlsruhe, Braun. 1831. 624 S. 4. (Auch mit einem deutschen Titel.)

Auch diese zweyte Hälfte des mit grosser Sorgfalt ausgearbeiteten *Hilpertschen* englischen Wörterbuches verdient in gleichem Grade das Lob, welches Rec. unlängst der ersten Hälfte desselben in diesen Blättern ertheilt hat, aber auch die bereits gemachten Bemerkungen müssen hier wiederholt werden. So reich an Wörtern auch diese Abtheilung ist; so werden doch hier und da einige zusammengesetzte Wörter vermisst, welche eben so gut, als die hier befindlichen, aufgenommen werden mussten. Ferner folgen auch hier die Bedeutungen der Wörter nicht immer nach einem strengen logischen Gedankengange auf einander. Auch sind die Bedeutungen der Wörter oft zu sehr vervielfältigt worden. Nicht selten findet sich auch hier eine zu grosse und oft unnöthige Phraseologie. Nur in den Fällen, in welchen eine engl. Sprechart nicht wörtlich in das Deutsche übersetzt werden kann, ist, streng genommen, die Aufführung von Redensarten und Sätzen nothwendig. Auch muss, wogegen auch hier nicht selten gefehlt ist, das Englische, wenn der Deutsche sich eben so ausdrückt, buchstäblich in das Deutsche übergetragen werden. Oft werden allgemein bekannte Wortbegriffe weitläufig erklärt; wodurch der Umfang des Buches unnöthiger Weise vergrössert worden ist. Im Allgemeinen hat das Wörterbuch wohl nicht die Bestimmung, die Sachbegriffe der Wörter genau zu zergliedern und weitläufig zu erklären; nur in einzelnen Fällen kann und muss dieses geschehen. Auch muss überhaupt der Vf. eines Wörterbuches jede Art unnützen Wortüberflusses vermeiden; welches hier nicht immer der Fall ist. Die angegebenen Etymologieen sind auch hier grössten Theils richtig; doch kann man auch hier nicht in jeder angegebenen Etymologie dem Verf. beystimmen. Auch in dieser Abtheilung sind die sinnverwandten Wörter zusammengestellt und erklärt worden; ein Umstand, durch welchen die Brauchbarkeit des lobenswerthen Wörterbuches vermehrt worden ist. Noch einige Bemerkungen und die Anführung eines Wortes werden diese Anzeige, deren Verlängerung der Raum verbietet, beschliessen. Unter *to lead* steht auch folgender Satz: *He leads us in the path of virtue*, er führt uns auf den Pfad der Tugend, er leitet uns zum Guten an. Die letztere Erklärung konnte wegbleiben. Unter *sorrow* steht die sprüchwörtliche Redensart: *When sorrow is asleep, wake it not*, mache dir nicht unnöthige Sorge; unnöthigen Kummer. Dieses ist Erklärung, nicht Uebersetzung. Der Sinn der wörtlichen Ue-

bersetzung: *Wenn die Sorge schläft, so wecke sie nicht auf,* springt Jedermann in die Augen. *Lambative, lendable,* werden so erklärt: lebend (es muss heissen leckend), genossen werdend, geliehen werden könnend. Statt: was geleckt wird, leihbar. Unter *light*, licht, steht unrichtig das Sprichwort: *A light heart lives long*, ein heitres Herz, das lebet lang. Genauer: Ein frohes Herz lebt lange. Dieses Sprichwort gehört zu *light*, leicht, wo auch *lighthearted* richtig steht. *To long*, verlangen, ist nicht, wie der Vf. glaubt, mit *langueo* verwandt, da es von *long*, wie verlangen von *lange*, abstammt. *Place* kommt nicht, wie der Hr. Dr. *Hilpert* angibt, von *platea* oder πλατεία her. Es stammt ab, wie das deutsche *Platz*, von *plat*, welches mit πλατύς verwandt ist. *Mind* wird unrichtig zwey Mal, jedes Mal als ein besonderes Wort, aufgeführt. Es heisst nämlich: *Mind*, die Meinung etc. Und dann noch ein Mal als ein besonderer Artikel: *Mind*, die Erinnerung, das Gedächtniss. Bey *nearly* fehlt die Bedeutung *beynahe, fast;* bey *power* der Begriff *die* Bedeutung. Bey *moment* steht zuerst: die Wichtigkeit, die Bedeutung; und dann (jede sehr kurze Zeit) der Augenblick. Der letztere Begriff sollte zuerst stehen. S. 12 heisst es: *Language* 1) die Sprache *a*) (das Vermögen des Menschen, seine Gedanken durch zusammenhangende Töne auszudrucken). 2) (in Ansehung der Art sich auszudrücken, der Wahl der Worte (Wörter) und Ausdrücke für die zu bezeichnenden Sachen; auch *Fig.* (*fig.*) die Art und Weise sich schriftlich auszudrucken). *Others for language all their care express*, andere (Andere) verwenden ihre ganze Sorgfalt auf die Sprache; *To give any one good or ill language*, einem (Einem) gute Worte geben, höflich mit ihm reden, einen schimpfen; *The most injurious language*, die bittersten Schimpfworte; *There is language in her eye*, ihr Auge spricht. *c*) (die jedem Volke eigenthümliche Sprache). *A living language*, eine lebende Sprache (welche von einem noch bestehenden Volke gesprochen wird); *Dead languages*, todte Sprachen (alte Sprachen oder solche, welche nur noch in Schriften vorhanden sind). 2) (ein Volk, durch seine Sprache ausgezeichnet) die Zunge. *O ye people, nations and languages* (h. Schrift), ihr Völker, Leute und Zungen. Rec. würde diesen Artikel, dessen erste hier angegebene Bedeutung gar nicht Statt findet, so abgefasst haben: *Language* 1) die Sprache, das ist, der ganze Inbegriff der einem Volke eigenthümlichen Wörter und Redensarten. *A dead, a living language*, eine todte, eine lebende Sprache. *O ye people, nations and languages* (h. Schrift), ihr Leute, Völker und Sprachen! 2) die Sprache, das ist, die besondern Wörter oder Ausdrücke, deren man sich für einen bestimmten Fall oder Gegenstand bedient. *Others for language all their care express*, Andere weihen ihre ganze Aufmerksamkeit der Sprache. *To give any one good or ill language*, Einem gute oder üble Worte sagen. *The most injurious language*, die beleidigendsten Worte. *There is language in her eye*, es ist eine Sprache in ihrem Auge. *The language of eloquence*, die Sprache der Beredtsamkeit.

Kurze Anzeige.

Die sittliche Erziehung der Menschen und Völker, als erstes Bedürfniss der Zeit. Von *K. Fr. Rauer*. Leipzig, Wienbrack. 1833. VI und 134 S. 8. (16 Gr.)

Vorliegende, aus 311 nur locker zusammenhängenden Aphorismen bestehende Schrift schliesst sich an „die *Probleme der Staatskunst, Philosophie und Physik*, von demselben Verf., welche wir früher in diesen Bl. angezeigt haben, in so fern an, als die dort angekündigte Reformation unserer durch Civilisation ganz und gar verdorbenen Zeit hier in ihrem nothwendigen und sichern Zusammenhange mit der *Erziehung* dargestellt wird. Sie enthält nach S. V das Gemälde einer Gesellschaft, wie sie *ihrer Bestimmung nach* seyn soll, u. der Vf. ist überzeugt, falls man nur die vorzüglich S. 14—49 über die wahre Erziehung und die Kennzeichen eines ächten Erziehers gegebenen Winke befolgt, werde diejenige sittliche Vollkommenheit der Gesellschaft von selbst eintreten, durch welche sowohl die Criminal- als auch die Civil-Justiz (S. 59), desgleichen die Polizey (S. 87), die stehenden Heere (S. 118) u. s. w. entbehrlich werden. Besonders glaubt der Verf. in der Errichtung von *Staats-* und *Kreis-Annalen* ein sicheres Mittel gegen die administrative Vielschreiberey gefunden zu haben, obgleich nicht wohl einzusehen ist, wie z. B. der Redacteur der Kreis-Annalen den ganzen Inhalt „ellenlanger Subhastationsanzeigen in zwey bis drey Zeilen zusammendrängen soll“ (S. 68). Dass keine Insertionsgebühren bezahlt werden, versteht sich von selbst u. s. w. Denn das Bedürfniss des *Geldes* (man lese die nicht unergötzliche Schilderung von S. 79—100) ist die wahre Quelle aller Uebel. — Im Ganzen ist die Absicht des Verfs. zu ehren, auch fehlt es nicht an manchem richtigen Worte und Rec. zweifelt keinesweges, dass diese Schriften in einem gewissen Kreise ihre Leser finden werden; — des Schiefen, Uebertriebenen und Unhaltbaren ist aber bey weitem der grössere Theil und wahrhaften Nutzen haben dergleichen Schriften in keiner Art. Für Leser, welche der Metaphern der deutschen Sprache nicht ganz mächtig sind, bemerkt übrigens Rec., dass der S. 91 gebrauchte Ausdruck „*anpumpen*“ in dem Idiotikon der studirenden Jugend so viel bedeutet als „*von Jemandem Geld borgen.*“

Gv. H...

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. August. 183. 1833.

Geschichte.

1) *Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte* für höhere Bildungsanstalten und Gymnasien, von *A. L. Herrmann,* Prof. d. Geschichte und Geographie am königl. sächs. Cadettencorps in Dresden. Nebst vier Karten. Meissen, Goedsche. 1833. XVIII u. 542 S. gr. 8. (1 Thlr. 21 Gr.)

2) *Leitfaden zur allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten,* von *F. A. Pischon,* Archidiaconus an der Nicolaikirche u. Prof. am k. Cadettencorps in Berlin. Erster Theil. Geschichte des Alterthums. Berlin, Duncker und Humblot. 1832. XVI u. 120 S. gr. 8. (8 Gr.)

3) *Lehrbuch der allgemeinen Geschichte* für Gymnasien und höhere Lehrinstitute, von *Joh. Mich. Beitelrock,* königl. bayer. Prof. am Gymnasium zu Neuburg. Erster Theil. Neuburg a. d. D. (Regensburg, Pastet). 1832. XI u. 242 S. gr. 8. (18 Gr.)

Herr Prof. Herrmann, als historischer Schriftsteller durch ein Elementarbuch der mittlern Geschichte, einige in die französische Geschichte einschlagende Darstellungen u. s. w. mehrfach bekannt, liefert dem Publicum in vorliegendem Lehrbuche eine gedrängte, doch nicht trockene, Darstellung der allgemeinen Geschichte, in welcher ein umfangreiches Material im Ganzen glücklich verarbeitet ist. Zunächst für des Vf.s Vorträge bestimmt, „denn jeder Lehrer, so beginnt die Vorrede, trägt die Methode in sich, die nach seiner Individualität die beste ist" — scheint dieses Lehrbuch auf keine eigenthümlichen Vorzüge vor andern Büchern der Art Anspruch machen zu wollen, und könnte in der That, so wenig wir ihm seine Brauchbarkeit absprechen, einen solchen Anspruch auch nicht behaupten. Wenn wir uns zunächst die Anforderungen vergegenwärtigen, welche man an ein historisches Lehrbuch zu machen berechtigt ist — wir scheiden hier streng, und mit uns auch gewiss der Verf., *Lehrbücher* von *Handbüchern* — so erkennen wir zwar gern das Talent zu historischen Darstellungen an, welches Hr. H., wie anderwärts, so auch hier bewiesen hat (vgl. z. B. die Worte über Nordgriechenland S. 49), glauben aber, dass er, eben von demselben hingerissen, öfters die Grenzen eines Lehrbuches durch Aufnahme eines zu grossen Details überschritten hat, wie etwa in den Erzählungen von Joseph nach der Bibel, von Semiramis nach Diodor, von Sardanapal nach Justin, von Kandaules und einzelnen Begebenheiten aus der persischen Geschichte nach Herodot, oder in den Anekdoten der Kaisergeschichte von Caligula, Maximin u. s. w., Gegenstände, die nach unserer Ueberzeugung mehr eine Würze des mündlichen Vortrages bleiben, und selbst in umfangreichern Geschichtsbüchern nur angedeutet werden dürfen. Offenbar führt dergleichen ein Missverständniss herbey, wie wenn sich in der kurzen Darstellung des trojanischen Krieges doch die mythische Erzählung vom Apfel der Eris angeführt findet, und doch wiederum des Theseus kaum mit einigen Worten gedacht wird. Eben so wie einerseits im Detail der Schilderungen, scheint uns andererseits in Häufung von Namen und Zahlen, die wir nur einem Handbuche, in welchem zuletzt jedes einigermaassen denkwürdige Factum, jeder Regent seine Stelle finden soll, zugestehen, gefehlt zu seyn. Auch hier tritt nur allzu leicht ein dem eben berührten ähnliches Missverhältniss ein, wenn sich merkwürdige Epochen kürzer behandelt finden, als inhaltslose Regentengeschichten. Als solche an Namen und einzelnen Facten allzu reiche Abschnitte, die das Ebenmaass des Ganzen stören, bezeichnen wir den gleich zu Anfange (denn der Verf. beginnt mit Palästina, wir hätten lieber eine geographische Anordnung gewählt) über die Könige Juda's und Israels, die neun enggedruckte Seiten füllen, während die Periode der Richter in wenigen Zeilen abgethan ist, ferner die Anführung vieler unbedeutender phönicischer Könige, die Namensverzeichnisse der syrischen und ägyptischen wie der jüdischen Regenten nach Alexander von Macedonien, indess doch Karthago und sein einflussreiches Wirken nur eine sehr karge Darstellung erhalten hat. Höchst detaillirt ist die Völkergeschichte in den Zeiten Odoacers, die Geschichte der Ostgothen und Lombarden, von der Manches in die sehr trockene byzantinische Geschichte hinübergezogen werden konnte. Eine besondere Ausführlichkeit lässt der Verf., wir wissen nicht aus welchem Grunde, der böhmischen Regentengeschichte zu Theil werden, und wenn wir die sorgfältigere Berücksichtigung Englands in der spätern Zeit nur billigen können, so theilen wir doch nicht diese Ansicht für die ältern Zeiten. Spanien

ist im Vergleiche hiermit sehr dürftig weggekommen. Hält man gegen manche der genannten Abschnitte die Behandlung einzelner Theile der Geschichte Griechenlands und Roms, z. B. die Zeiten des Perikles, in denen Mehreres übergangen ist, den peloponnesischen Krieg und die nur unvollständige Zusammenstellung der Begebenheiten bis zur thebanischen Herrschaft, oder die dürftig behandelten Partieen der römischen Geschichte vom zweyten punischen Kriege bis auf die Gracchen, so wie die im Verhältnisse zu der sehr gut ausgeführten Kaisergeschichte nur summarische Darstellung der an historischen Momenten aller Art so reichen Geschichte der römischen Republik; so stellt sich das Missverhältniss klar vor Augen, und doch mussten wir in einem Lehrbuche der allgemeinen Weltgeschichte, das kein Lehrbuch der Staatengeschichte seyn soll, auch die bedeutenden Perioden grosser Entwickelung vor minder wichtigen hervorgehoben zu sehen erwarten, und des Columbus grosse Entdeckung durfte nicht mit fast eben so wenig Worten als die Aufzählung der Perserstämme nach Herodot abgespeist werden.

Aber diess führt uns auf einen wesentlichen Punct, in welchem der Verf. von unsern Ansichten entweder gänzlich abweicht, oder bey Abfassung eines Lehrbuches der allgemeinen Weltgeschichte sich nicht der Anforderungen bewusst gewesen ist, die aus einer solchen Benennung seines Buches hervorgehen. Offenbar nämlich verdient Hrn. H.s Lehrbuch weit eher den Titel eines Lehrbuches der *Staatengeschichte*, als den eines Lehrbuches der Weltgeschichte. Zwar theilt der Verf. die Gebiete der alten, mittlern und neuern Geschichte in gewisse Perioden ein, die alte in die bekannten vier bis Cyrus, Alexander, Augustus und Roms Untergang, die mittlere eben so in vier bis Karl den Grossen, Gregor VII., Rudolph von Habsburg und Karl V., mit denen wir weniger übereinstimmen können, die neuere nur in zwey vor und nach der französischen Revolution, wobey wir den westphälischen Frieden als Ruhepunct ungern vermissen, aber durch solche synchronistische Rubriken ist einer methodischen Darstellung der allgemeinen Geschichte noch nicht Genüge geschehen. Es fehlt an der Formirung grösserer *Gruppen*, in denen die Völker- und Staaten-Geschichte verflochten ist, und welche die eigentlichen Lichtpuncte in dem unermesslichen Materiale der Geschichte bilden. Die Geschichte des Alterthums, welche sich durch die Zeitverhältnisse der herrschenden Völker mehr zu einer ethnographischen Darstellung eignet, macht diess weniger fühlbar, und vermissen wir hier etwa nur einen ausführlichern Abschnitt über die griechischen Kolonieen, indem auch die S. 107 sehr unglücklich gestellte Geschichte von Sicilien ihren angemessenen Platz gefunden hätte; allein schon in dem Mittelalter, das reich an grossen Völkerbewegungen ist, werden wir auf die Bildung solcher Gruppen hingeführt. Einen Abschnitt über die weit verbreiteten Normänner suchte Rec. auch hier, wie in vielen andern historischen Lehrbüchern, vergeblich. Wo sich wirklich Abschnitte über allgemeinere Begebenheiten finden, sind solche in der Regel der Geschichte eines besonders hervortretenden Staates, namentlich Deutschlands, einverleibt worden, so die Geschichte der Kreuzzüge, der Reformation, des ausführlich dargestellten dreyssigjährigen Krieges, des spanischen und österreichischen Erbfolgekrieges und des siebenjährigen Krieges. Dagegen vermissen wir eine gleiche Hervorhebung des nordischen Krieges mit seinem Helden Karl XII., wie des nordamerikanischen Krieges und der Kriege Englands in Ostindien. Die französisch-englischen Kriege hätten benutzt werden müssen, um die Geschichte beyder Staaten hier innig zu verschmelzen. So aber hat der Verf. die einzelnen Perioden ganz ethnographisch durchgeführt, so dass den Hauptvölkern sich die minder bedeutenden Staaten des nördlichen und südlichen Europa anschliessen. In der neuesten Geschichte erscheinen gegen Frankreich die übrigen Staaten als ein blosses Accessit, und das mit Recht. Den Beschluss des Buches machen die aussereuropäischen Staaten.

Aus demselben Geiste, der sich blos zu politischer Geschichte, namentlich zur Geschichte der Regenten hinwendet, ist es hervorgegangen, dass Hr. H. in seinem Lehrbuche auf die *innere Geschichte* wenig, und, wie es uns scheint, nie planmässig, sondern nur gelegentlich Rücksicht nimmt, während doch in der alten Geschichte stets geographische Uebersichten der Länder vorausgeschickt werden. Die älteste Menschengeschichte ist mit in die Einleitung geworfen und vielleicht nicht mit Unrecht, aber viel zu wenig erfahren wir über die Kunstfertigkeiten und sonstigen Lebenseinrichtungen in dem, durch die neuesten Entdeckungen immer interessanter gewordenen Aegypten, und unpassend schliessen sich die Bemerkungen über das Amphiktyonengericht gleich an die Darstellung der Einwanderungen fremder Kolonisten in Griechenland (S. 52). Nur bey Perikles erfahren wir Einiges aus der griechischen, wie bey Marcus Aurelius aus der spätern römischen Literaturgeschichte; auch bey Karl dem Grossen ist auf die innere Geschichte Rücksicht genommen worden. Sehr ungern dagegen vermisst man einen eigenen Abschnitt, wie über die grossen Entdeckungen, so über die Erfindungen des Mittelalters, und ist von solchen nur am Eingange der neuern Geschichte die Rede.

Der Verf. hat seinem Buche auch *literarische Verweisungen* vor den einzelnen Abschnitten mitgegeben, in der alten Geschichte auch hin und wieder die Quellen im Allgemeinen genannt; aber weder in den Angaben der Quellen noch in der der Hülfsmittel finden wir planmässiges Verfahren. Während von der jüdischen Geschichte die Angabe der einzelnen biblischen Schriften fehlt, sind §. 13. bey Karthago sogar einzelne Stellen citirt und bey Griechenland (S. 48) selbst der verlorene Theopompus

und Ephorus genannt. Eben so wenig systematisch und auch nur relativ vollständig sind die Anführungen neuerer Schriften. Die allgemeinen Geschichtsbücher wie die Hand- und Lehrbücher der alten, mittlern und neuern Geschichte finden keine eigene Stelle, sondern sind nur gelegentlich und willkürlich, oft doppelt, genannt. Wenn der Verf. in der Vorrede angibt, dass bey Auswahl der anzuführenden Schriften darauf gesehen worden, dass sie nicht allzu bändereich und zu theuer wären, so ist diess ein unwissenschaftlicher Gesichtspunct, dem wir es zu danken haben, dass gerade die besten Werke nicht angeführt sind. So meinen wir nicht gefunden zu haben: die Werke von *Michaelis* und *Jost* über jüdische Geschichte, *Gillies* Geschichte von Altgriechenland, und doch *Gast*, die Schriften von *Helving* und *Lucas* über den achäischen und ätolischen Bund, selbst nicht *Gibbons* berühmtes Werk, *Leo's* Handbuch der Geschichte des Mittelalters, *Schmidts* Geschichte der Deutschen, *Eichhorns* Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, *Stenzels* fränkische Kaiser, *Rühs* Geschichte Schwedens, *Heerens* Geschichte des europäischen Staatensystems, die *tableaux des révolutions* von *Koch* und *Ancillon*, *Hammers* Geschichte der Osmanen, *Mailaths* der Magyaren, mehrere Schriften über Napoleon und so vieles Andere. Dagegen paradiren stets die Theile der in Dresden erschienenen historischen Taschenbibliothek, eine zum Theile sehr unbedeutende Literatur von der Geschichte von Aegypten und der von Griechenland (S. 67), oder eine Menge von Schulbüchern von der deutschen Geschichte (S. 182). Von *Mitfords* griechischer Geschichte ist die Uebersetzung von Baron statt der bessern von Eichstädt genannt, *Wilkens* Kreuzzüge sind nur unvollständig angeführt, die Bücher von *Robertson* und *Remer* aber erscheinen der Anführung nach (S. 259) als verschiedene. Manches ist doppelt genannt; vergl. z. B. S. 205 mit S. 445 u. 448.

So viel über die Einzelheiten, in so fern sie unter allgemeine Gesichtspuncte fallen, in Rücksicht auf welche wir mit dem Verf. nicht übereinstimmen können; über manche andere Angaben liesse sich ausserdem rechten, besonders in der alten Geschichte, welcher Rec. die meiste Aufmerksamkeit gewidmet hat. Wenn es S. 29 heisst, dass die Phönizier vom rothen Meere (dem arabischen Meerbusen) nach dem persischen Meerbusen gezogen seyen, so bieten wenigstens die alten Schriftsteller, bey denen das rothe Meer eben das persische bezeichnet, zu dieser Annahme keinen Grund dar. Ueber den Waldbrand der Pyrenäen (vgl. S. 25) berichtet nicht sowohl Strabo als Diodor V, 35, und wenn es heisst, Aegypten habe den Phöniziern *durchaus* keine Ansiedelungen verstattet, so streitet dagegen Herodot II, 112. Ein blosses Versehen ist es wohl, wenn S. 28 Baktrien südwärts von Ninive oder Assyrien überhaupt gesetzt wird. Der Annahme eines doppelten Dejoces (S. 34) bedarf es nicht, wenn aber Arbaces und Dejoces beyde als Stifter eines medischen Reiches genannt werden, so sind hier sicherlich zwey verschiedene Dynastieen gemeint. So möchte sich noch manches andere der Berichtigung Fähige finden, was die Beschränkung des Raumes uns zu übergehen gebietet. — Bey einem sehr anständigen Aeussern und compressen, doch leserlichen Drucke ist das Buch gleichwohl von manchen Druckfehlern, besonders in den Namen, nicht frey. So S. 30: Belesis für Belesys. S. 33: Lybien für Libyen. S. 57: Aristogitus für Aristogiton. S. 58: Opisker für Opiker. S. 62: Agradates für Agradatus. S. 70: Munichia für Munychia. S. 90: Kianon für Kranon. S. 91: Sosisthenes für Sosthenes. S. 93: Selasia für Sellasia. S. 96: Phiscon für Physcon. S. 133: Achillais für Achilleis. S. 219: Heeren Entwickelung der Kreuzzüge, statt: der Folgen der etc. Auch *das* Parthenon S. 70 für *der* Parthenon, so wie Flaminius S. 93 für Flamininus sollten nicht vorkommen. Aber genug! Trotz manchen wesentlichen Ausstellungen, denen eine zweyte Auflage abhelfen könnte, wird dieses wohlgeschriebene und inhaltsreiche Buch doch Vielen willkommen seyn, denen die Anschaffung ausführlicherer Werke schwer fällt. Synchronistische Tabellen finden sich nicht, statt dessen sind die Jahreszahlen in üppiger Fülle an den Rand herausgerückt. Die vier *Karten*, welche das Buch begleiten, sind sauber lithographirt. Die erste stellt Asia minor, Mesopotamia, Syria, Palästina, Aegyptus inferior dar, die zweyte Graecia, Epirus, Macedonia, Moesia, Thracia; die dritte Italia und die vierte Europa seit dem fünften Jahrhunderte. So ist hierdurch für den ersten Anlauf gesorgt, wenn eigene Atlanten der alten Welt fehlen.

2) Der Verf. dieses Leitfadens, dessen erster Theil vor uns liegt, auch sonst schon als Schriftsteller im historisch-didaktischen Fache rühmlichst bekannt, beabsichtigte durch Herausgabe seines Buches nicht sowohl einen *vollständigen* Abriss der alten Geschichte zu liefern, als vielmehr eine geeignete Uebersicht nach einer bisher wenig verbreiteten Methode zu geben, und dadurch die Auffassung des historischen Materials für Gedächtniss, Einbildungskraft und Verstand zu erleichtern. So sollte daher dieser Leitfaden, je unter verschiedener Benutzung durch den Lehrer, für die obere wie für die untere Stufe der Jugendbildung brauchbar werden. Rec. ist der Meinung, dass schon der Weg übersichtlicher Darstellung, wie ihn Hr. P. ergriffen, dessen Buche einen mehr als flüchtigen Werth gibt, so wie sich überhaupt diese Arbeit als ein Resultat längerer Erfahrung zu beurkunden scheint und uns für ein künftiges, mehr ins Einzelne gehende und erklärende Lehrbuch, welches der Verf. ankündigt, und das ein Commentar dieses Leitfadens seyn wird, gute Erwartungen erregt. Das vorliegende Buch aber wird ohne Zweifel seinen nächsten Zweck, beym Lesen weitläufiger historischer Darstellungen in allgemein verbreiteten Schriften eine dauernde Uebersicht, die ein sehr specielles Inhaltsverzeichniss

noch besonders erleichtert, zu gewähren, mit Sicherheit erreichen.

Es lässt sich nicht erwarten, dass Jedermann rücksichtlich der befolgten Eintheilung des Stoffes mit dem Verf. übereinstimmen werde. Als eine wesentliche Ausstellung gilt Rec. die ungleiche Behandlung der *römischen Geschichte* im Verhältnisse zu der moderner Nationen. So wenig zweifelhaft es seyn kann, dass die Geschichte Roms, welche zuletzt Geschichte der alten Welt überhaupt wird, den ersten Platz verdiene, so durften doch derselben, nach unserer Ansicht, von 120 Seiten nicht 76 gewidmet werden; auch suchen wir die Begründung für einen solchen unverhältnissmässigen Raum nicht sowohl in der Ueberfülle des mitgetheilten Stoffes, als vielmehr in breiterer Darstellung, die einer leichten Uebersicht eher Eintrag thut, als sie befördert. So kommt es, dass wir bisweilen in Widerspruch mit der überall einschneidenden Abtheilung wahre Schilderungen erhalten, wie z. B. §. 168. bey der innern Geschichte des römischen Kaiserreiches. Abgesehen hiervon konnte, andererseits das Streben, einen grossen Stoff möglichst zu zerlegen, und wie es der Verf. in seinem Buche durchgehends bezeichnet, in Gruppen aufzulösen, leicht in einen allzu grossen *Schematismus* führen, der die Uebersicht hemmt, weil er selbst die Aufmerksamkeit zu sehr in Anspruch nimmt. Je mannichfaltiger der Stoff im Verlaufe der Geschichte wird, um so complicirter ist auch die Eintheilung, namentlich von den Perserkriegen an; die einzelnen historischen Gruppen zerfallen wieder in kleinere, die durch Buchstaben *a*, *b*, *c* u. s. w. geschieden werden. Dabey läuft das Ganze durch Paragraphen fort, Perioden in der Völkergeschichte (als Capitel) und wiederum vier grosse Perioden der alten Geschichte als allgemeine Abtheilungen (gut charakterisirt als Herrschaft des Morgenländischen, Hellenischen, der Römer und als Verfall des römischen Reiches) bilden die übergreifenden Rubriken. In der That gewinnt das Ganze das Ansehen eines Compendiums der Logik nach altem Schlage, und doch erwacht ein unabweisliches Gefühl, dass sich Völkerleben nicht unter Rubriken und Zahlverhältnisse einzwängen lässt. Besonders unangenehm fiel uns das allzu starke Seciren in der Periode Roms von den Gracchen bis Octavian auf, die zunächst in drey Abtheilungen zerfällt, und diese wieder in Gruppen mit ihren Unterabtheilungen.

Doch musste das Streben nach Theilung andererseits auch fruchtbar werden, indem es Veranlassung gab, überall *Gesichtspuncte* aufzusuchen, wie z. B. in der Lykurgischen Gesetzgebung, selbst wenn dieselben noch nicht erschöpfend seyn, oder manches, wie bey Solon, in einer gar zu systematischen Gestaltung, die ursprünglich nicht vorhanden war, erscheinen sollte. Denn in Solons Zeiten hatten die athenischen Staatsverhältnisse noch nicht ihre vollkommene Ausbildung. In der Auffindung mancher Abtheilungen hat Hr. P. ein nicht geringes Geschick bewiesen, wie etwa in der Darstellung des zweyten punischen Krieges, dagegen schien uns in der Gruppe S. 82 zu dem Kriege mit Sartorius und den Gladiatoren weit natürlicher der nachfolgende Seeräuberkrieg des Pompejus als die vorangehenden Kämpfe mit Mithridates zu gehören. Anderes wollen wir nicht angreifen, in so fern es in sich begründet scheint, auch wenn es von dem bisher Angenommenen ohne Noth abweicht, wie die Abtheilung der sonst sehr geschickt zerlegten römischen Kaisergeschichte durch Constantin in zwey Hälften, welcher Theilung gemäss dann die Geschichte des Christenthums den zweyten Abschnitt der Periode eröffnet, und dieser zerfällt nun durch die Reichstheilung des Theodosius abermals in zwey Hälften, in deren letzterer die Geschichte des Ostens und des Westens nach unserm Urtheile nicht eben in der passendsten Ordnung mit einander wechselt. Die besondere Gruppe, welche durch die Hunnen gebildet wird, gibt zu mancher unnöthigen Wiederholung Anlass.

Das Verhältniss der römischen Geschichte abgerechnet, haben wir wenig Spuren ungleichartiger Behandlung bemerkt, wenn wir nicht etwa die kurze Darstellung der doch so folgenreichen und von Livius so glänzend behandelten makedonischen und syrischen Kriege Roms in Anschlag bringen wollen. Die Uebersicht der Geschichte von Griechenlands kleinern Staaten (§. 72.) hätte, da sie in solcher Beschränkung wie hier unmöglich Nutzen gewährt, wohl fehlen dürfen. Dass in der Geschichte der Meder des Arbaces gar nicht Erwähnung geschieht, ist allerdings auffallend, auch vermissen wir eine Aufzählung der phönizischen Schifffahrten und Kolonieen; eben so wird des spartanischen Königs Pausanias zu Ende der Perserkriege gar nicht gedacht.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Chronik der freyen Hansestadt Bremen, von *Carsten Miesegaes*. Dritter Theil. Mit 1 Karte. Bremen, Heyse. 1833. 446 S. 8. (2 Thlr.)

Mit diesem Bande ist die Chronik, deren ersten beyden Bände in dieser Lit. Zeit. 1830 No. 257. angezeigt worden sind, geschlossen. Sie geht bis auf die neuesten Zeiten. Eine nette Karte ist ihr beygegeben. Rec. wünscht herzlich, dass der fleissige Verfasser durch raschen und vielfachen Absatz des Buches für die darauf verwandte Mühe und Aufopferung möge entschädigt werden. Auch der Nichtbremer wird einzelne Abschnitte derselben mit Theilnahme lesen, als den Abschnitt über die Verhältnisse Bremens zur Hanse, die Kämpfe mit Oldenburg und mit den Rustringern u. s. w. S. 187: Diddens Gerold, Anführer einer Schaar von Friesen und Sachsen, wurde gefangen und zum Tode verurtheilt. Als Gerold des Bruders Haupt fallen sah, hob er es auf und benetzte es küssend mit heissen Thränen. Der Rath von Bremen bot ihm das Leben an, wenn er sich in Bremen niederlassen und verehelichen wollte. „Ich bin, sagte er, ein edler, freyer Friese und verlange eure Pelzer – und Schustertöchter nicht. Doch mit zwey Kannen voll Goldgulden will ich meinen Kopf lösen.“ Darauf fiel auch sein Haupt. *Mh.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. August. 184. 1833.

Geschichte.

(Beschluss.)

Mit der Anordnung des Stoffes in den vier Perioden erklären wir uns im Ganzen einverstanden. Da das Buch nicht blos Leitfaden für Vorträge, sondern auch beym Privatstudium seyn soll, so lässt es sich auch wohl rechtfertigen, wenn die macedonische Geschichte nicht mit der spätern griechischen zusammengezogen, und die Geschichte der macedonischen Staaten bis auf die Römer herabgeführt worden ist, wenn gleich dadurch manche Wiederholung entstand; der Vortrag kann und wird das im Lehrbuche Getrennte vereinigen. Die Stellung der syrakusanischen Geschichte hat fast allen Verfassern historischer Lehrbücher Schwierigkeit gemacht; sie als Anhang zur Geschichte Griechenlands oder Roms zu behandeln (vgl. §. 124.), ist allerdings zweckmässig, nur durfte die Geschichte nicht zerstückelt in mehrere Abschnitte umhergeworfen werden. Eben so hätte die als Anhang zur Kaisergeschichte §. 169. gegebene Geschichte der Parther leicht in jene verflochten werden können. Bey der ältesten Geschichte Griechenlands und Roms ist Rücksicht auf neuere Forschungen genommen worden, wie die über die Pelasger und die ältesten Kolonisten von Griechenland beygebrachte Ansicht zeigt. In der ältesten italischen Geschichte werden im Allgemeinen richtig Pelasgische Abkömmlinge von den Urvölkern geschieden, nur können wir in mancher Beziehung des Einzelnen nicht beystimmen. Was über die Völkerzüge in Italien gesagt wird, kann nur dienen, diese dunkele Partie der Geschichte einigermaassen zu erhellen, und so folgt denn auch die geographische Uebersicht von Italien billig nach, statt, wie gewöhnlich, voran zu gehen. Die Geschichte der römischen Könige ist ziemlich speciell der Tradition gemäss dargestellt, ihr folgt §. 105. 106. eine wahrscheinliche äussere und innere Geschichte dieses Zeitraumes, und so werden alte Tradition und neuere Untersuchung genau von einander geschieden, ein Verfahren, das uns gerade in diesem vielfach besprochenen Theile der alten Geschichte besonders zu billigen scheint. Die Hauptquellen der Geschichte sind in der Regel in den einzelnen Paragraphen angeführt, doch durfte §. 102. Dio Cassius nicht als Quelle für die *ganze* römische Geschichte neben Livius genannt werden. An den Enden der Perioden finden sich jedes Mal einzelne Angaben über innere Geschichte, Sitte, Kunst, Bildung u. s. w.

Noch liesse sich Einzelnes verbessern, wie uns denn gleich §. 1. die Definition der Geschichte aus einem ihr durchaus nicht wesentlichen theologischen Standpuncte der Präcision zu ermangeln scheint. Warum nimmt der Verf. einen zweyten Sardanapal §. 14. auch nur fraglich an? Nebukadnezars bis zu den Säulen des Herkules ausgedehnte Herrschaft erscheint schon den Alten fabelhaft (vgl. Strabo XV, S. 687), und wenn es heisst, die Phönizier seyen der Perser treue Unterthanen bis auf Alexander gewesen, so stimmt diess nicht mit Diodor XVI, 42—45. Hippias war wohl nicht *alleiniger* Nachfolger (vgl. S. 18) des Pisistratus (Thucyd. I, 20. VI, 54.) Den Sulpicius, Genossen des Marius, wundern wir uns einen ehrenwerthen Mann genannt zu sehen §. 137; auch Sertorius war nicht, wie es §. 138. heisst, mit Mithridates einverstanden, vgl. Plutarch. Sertor. 23, 24. App. Mithrid. 68. Die zweyte Schlacht des Stilicho gegen die Westgothen bey Verona ist nach Aschbachs Untersuchungen zweifelhaft geworden. Die *lex Terentilia* (S. 56) steht wohl kaum durch einen Druckfehler für *Terentilla*, da bald darauf der Tribun Terentilius statt Terentillus genannt wird. Die Sklavenwache des Marius ist uns nur unter dem Namen der Bardiäer, nicht der Bardaner, (S. 81) bekannt (vgl. Plut. Mar. 43).

Sonst zeichnet sich dieser sehr brauchbare Leitfaden durch ein anständiges Aeussere und correcten Druck aus. Wir bemerken nur, dass S. 37 Z. 17 v. u. Antiochus für Antigonus zu stehen scheint, so wie S. 83, Z. 3, v. u. L. Julius Caesar für C. Julius Caesar.

3) Das vorstehende Lehrbuch der allgemeinen Geschichte verdankt seine Entstehung der Ordnung der lateinischen Schulen und Gymnasien im Königreiche Bayern, und ist, wie der Verf. in dem Vorworte angibt, mit stetem Hinblicke auf die allerhöchsten Bestimmungen abgefasst. Diesen gemäss soll der Unterricht in der Geschichte auf drey Gymnasialclassen so vertheilt werden, dass in der erstern oder untern Classe die alte, in der zweyten die mittlere, in der dritten die neuere Geschichte gelehrt werde. Der jetzt erschienene erste Theil des Lehrbuches von Hrn. B. würde also vorzugsweise für die Schüler der untersten Gymnasialclasse, das ist nach der Einrichtung norddeutscher Schulen für

die Tertia, bestimmt seyn, obgleich es scheint, dass der Verf. diesen ganz speciellen Zweck bey der Abfassung seines Lehrbuches nicht vor Augen gehabt, da wir in seinem Buche manches einem Schüler der untersten Gymnasialclasse kaum Fassliche finden, und wir nehmen daher nur überhaupt an, dass er bemüht gewesen ist, den Standpunct im Allgemeinen festzuhalten, aus welchem historischer Unterricht auf Gymnasien im Gegensatze mit dem auf Universitäten zu fassen ist. Dem gemäss suchte er, wie natürlich aus der Menge der Begebenheiten überall nur die *einflussreichsten* hervorzuheben, und hat, in so fern von blos politischer Geschichte die Rede ist, in dieser Hinsicht nirgends die Grenzen des Gymnasial-Unterrichtes überschritten, ja dieselben eher zu eng sich abgesteckt. In Betreff des Verhältnisses der einzelnen Völker gegen einander müssen wir es bey einem für den gelehrten Jugendunterricht bestimmten Buche durchaus loben, wenn die Geschichte der Griechen und Römer so in den Vordergrund getreten ist, dass die Geschichte der übrigen Völker dagegen fast als blosse Einleitung erscheint. Doch vermisst man allerdings in der Geschichte eben dieser Völker manches Wichtigere, oder es ist nicht an geeigneter Stelle hervorgehoben. So trifft der Vorwurf zu grosser Kürze gleich die Einleitung, welche kaum die allgemeinsten Vorbegriffe erklärt, und doch hätte man hier in einem Lehrbuche der allgemeinen Geschichte mehr erwartet, wenn auch solche Einleitungen keinesweges eine sämmtliche Theorie der Geschichte enthalten sollen. Die Urgeschichte, welche mehr der Geologie anheimfällt, ist mit Recht übergangen, aber einige Andeutungen wenigstens über die mosaischen Sagen durften kaum fehlen. Der Abschnitt über die Phönizier ist nach dem, was Heeren vorgearbeitet, viel zu oberflächlich gehalten, und bey Aegypten sind die neuern, für die Geschichte dieses Landes überaus wichtigen Entdeckungen so wenig berücksichtigt, dass sich kaum annehmen lässt, Hr. B. sey mit den neuern, bereits zum Gemeingute gewordenen, Forschungen bekannt. Die persische Geschichte ist anfänglich so kurz behandelt, dass der Jugendschicksale des Cyrus kaum gedacht wird. Was die einzelnen Partieen der griechischen Geschichte betrifft, so genügen die wenigen Worte über Herkules, Theseus, den Argonautenzug und die thebanischen Kriege nicht, so wenig als die dürftigen und eben nicht besonders lehrreichen Notizen über die Geschichte einzelner griechischer Staaten. So gut von griechischen Nationalfesten, amphiktyonischen Versammlungen, griechischer Religion und Sprache die Rede ist, musste auch von dem Bildungsgange der Staatsverfassungen gehandelt werden. Auch der Abschnitt über die griechischen Kolonieen ist mit Ausnahme von Syrakus nur sehr skizzirt, und warum befolgte hier der Verf. nicht die lichtvolle Anordnung, die Heeren in seinem Handbuche der alten Geschichte gewählt hat? Die ganze Blüthezeit des griechischen Volkes ist viel zu summarisch und ohne auf individuelles Leben einzugehen dargestellt, ein Tadel, der sich uns besonders bey der Behandlung Philipps von Macedonien und seines Zeitalters aufdrang. Am gelungensten nennen wir die Darstellung der Lykurgischen Gesetze und die deutliche Uebersicht der wesentlichsten Begebenheiten in den aus der Monarchie Alexanders des Grossen entstandenen Reichen. Die römische Geschichte füllt mindestens die Hälfte des ganzen Buches, ein Verhältniss, das, vom rein historischen Standpuncte betrachtet, nicht gemissbilligt werden kann, sie ist, wenn wir von den ältesten Zeiten absehen, im Ganzen befriedigender dargestellt, nur muss es auffallen, dass dem einflussreichen Kriege Roms mit Antiochus von Syrien kaum wenige Zeilen gewidmet sind, dass man von Caesar vor seinem Triumvirate nichts erfährt, und dass bey Philippus Arabs der Säcularfeyer so wenig gedacht wird, als bey Constantin des neuen Systemes von Abgaben.

In Betreff der *stylistischen Darstellung* des ausgewählten Stoffes bemerkt der Verf. in dem Vorworte, dass er gesucht habe, das Ganze zusammenhängend in gedrängter Kürze, partey- und leidenschaftslos zu schildern. Wenn gleich sich streiten lässt, ob in einem Lehrbuche die zusammenhängende Darstellung die anregendste und zweckmässigste sey; so gestehen wir doch, dass der Verf. seine stylistische Aufgabe im Ganzen wohl gelöst habe. Die Schreibart ist die mittlere, weder allzu blumenreiche noch allzu dürre, wie sie historischen Compositionen gebührt, im Ganzen abgerundet, nur an einigen Stellen im Gebrauche der Pronomina nicht präcis und durch Provinzialismen verunstaltet. Parteylosigkeit zu beobachten, war freylich in der alten Geschichte am wenigsten schwierig, wir werden in dieser Hinsicht das Talent des Verf.s erst in den folgenden Theilen besser beurtheilen können.

Mit einem andern Theile seiner Aufgabe, den Hr. B. gemäss der königl. bayrischen Instruction zu verfolgen hatte, steht es freylich viel schlechter, nämlich mit der Hinweisung auf die *Quellen* und *neuern Bearbeitungen* der Geschichte. Um das Letztere vorweg zu nehmen, so erscheint gleich die Angabe der wichtigsten Werke über allgemeine Geschichte (S. IV) sehr planlos. Während es genügt hätte, Gatterers letzte Arbeit von 1792 statt aller seiner Handbücher anzuführen, fehlen die beyden Werke von Schlosser, Bredows Handbuch u. s. w. Bücher über allgemeine und über alte Geschichte stehen bunt durch einander, und Heerens Geschichte des europäischen Staatensystemes gehörte an dieser Stelle gar nicht her. Die Anführung neuerer Werke für einzelne Theile der Geschichte ist sehr sparsam, bey der römischen werden einzelne genannt, aber auch hier vermisst man das Ausgezeichneteste und Beste. Nur bey den Abschnitten aus der Literaturgeschichte, von welchen weiter unten die Rede seyn soll, werden die Hülfsschriften reichhaltiger genannt, doch auch da oft ohne die gehörige Auswahl,

wie der neben Wolfs *prolegomena* genannte Schulhomer von Koch beweist.

Die Anführung der eigentlichen Quellen konnte eine doppelte seyn, theils indem einzelne Stellen bey einzelnen Facten genau citirt, theils indem längere Abschnitte der alten Schriftsteller vor der Geschichte ganzer Völker oder vor den einzelnen Perioden angegeben wurden. Zwischen beyden Arten findet Hr. B. einen Mittelweg, indem er bey einzelnen oft ziemlich willkürlich abgegrenzten Theilen wenigstens der griechischen und römischen Geschichte die alten Schriftsteller meist nach einzelnen Büchern anführt. Bey der römischen Geschichte sind die einzelnen Abschnitte, für welche die Quellen genannt werden, kleiner als in der griechischen, Ordnung aber wird bey der Angabe der Quellen gänzlich vermisst, so dass es auf den ersten Blick klar wird, wie der Vf. bey der Anlage seines Lehrbuches keinesweges von den Quellen ausging; man vergleiche nur die Angabe der Quellen für die ältere griechische und römische Geschichte S. 36 und 107. Oft finden sich Reihen einzelner Stellen, wie S. 136 beym ersten punischen Kriege angeführt, ohne dass sich eine systematische Ordnung entdecken liesse. Was für einen Sinn haben Anführungen wie die S. 151: *Valer. Max.* 7—8, oder gar S. 82: *Dionysius de Halikarnasso* (*sic!*)? Wenn bey Titus die Briefe des Plinius genannt werden, so ist doch offenbar nur lib. VI. epist. 16. u. 20. gemeint, und warum ist bey Hadrian ein Abschnitt aus Eichhorns *hist. antiq.* statt des *Dio Cassius* angeführt?

Hr. B. erklärt in dem Vorworte ausdrücklich, dass er ausführlicher als bisher in Geschichtscompendien geschehen, die *Literatur- und Kunstgeschichte* in eigenen Abschnitten am Ende einer jeden Periode behandelt habe, um dadurch zu den Hauptquellen der Geschichte hinzuweisen (was freylich auf andere Weise besser geschehen konnte!) und Sinn und Liebe für classische Literatur überhaupt bey den Schülern zu wecken. Weit davon entfernt, Abschnitte aus der Literaturgeschichte in historischen Compendien überhaupt zu verwerfen, können wir uns doch nicht davon überzeugen, dass es angemessen sey, Compendien der Literaturgeschichte mit denen der politischen Geschichte gleichsam in Eines zu ziehen. In der That nehmen in Hrn. B.s Lehrbuche die Uebersichten der Literaturgeschichte eines Zeitraumes fast eben so viel Raum ein, als die Darstellung der politischen Begebenheiten. Ueber Herodot, Thucydides, Xenophon wird gerade eben so viel gesagt, als über den peloponnesischen Krieg, und die römische Literatur von Augustus wiegt an Raum die Periode von den Gracchen bis Octavian auf; überhaupt wird den Biographicen alter Auctoren zu grosse Ausführlichkeit zu Theil. Gleichwohl gesteht Rec., die literarhistorischen Abschnitte mit Vergnügen gelesen zu haben, weil der Verf. auf diesem Felde weit mehr zu Hause ist. Diess beweist uns die Charakteristik der ältesten griechischen Poesie, die Auseinandersetzung über die Elegie u. s. w., doch herrscht nach dem einmal angenommenen Maassstabe Ungleichheit, wenn ausser Aristophanes kein Komödiendichter genannt wird. Die spätere griechische Literatur bis 476 p. C. wird am Ende des Buches mit der römischen zusammen behandelt, nur durfte S. 230 Zosimus nicht als ein Darsteller der Kaisergeschichte von Augustus an aufgeführt werden. Auch in die Geschichte der Philosophie geht der Verf. ein, doch hätten wir bey Sokrates lieber mehr von seinem Leben als von seinen philosophischen Satzungen erfahren; bey der Charakteristik der verschiedenen aus der Sokratischen Philosophie hervorgegangenen Systeme fehlt es an scharfer Auffassung der Principien. In den Abschnitten aus der griechischen Kunstgeschichte wird die Baukunst, die Trägerin der übrigen Künste, mit Unrecht zuletzt behandelt.

Hr. B. hat in sein Lehrbuch *geographische Uebersichten* eingeschaltet, und auch in dieser Hinsicht die Bestimmungen der k. bayer. Instruction befolgt. In der Art und Weise der Anwendung scheint Heerens Handbuch zum Muster gedient zu haben, im Einzelnen aber findet sich manche Unrichtigkeit, so die Schreibart Mitylene, vergl. *Plehn Lesbiaca* S. 10 ff., die Residenzstadt Persepolis (doch nur der todten Könige) S. 7, ebendaselbst die medische Stadt Rhages für Rhaga oder Rhagae, vergl. Mannert V, 1. S. 172. Wenn Crissa und Cirrha als verschiedene Städte angesehen werden, so hat Hr. B. freylich Kruse für sich in Hellas II, 2. S. 51, nicht aber Müller *Orchom.* S. 495. In der Geographie Italiens durften bey Samnium nicht die übrigen sabellischen Völker übergangen werden, auch befremdete es uns, Bruttium für Bruttius ager oder Bruttii zu lesen. Die in Form einer längern Anmerkung bey den Zeiten des Augustus eingeschaltete Uebersicht mehrerer noch unerwähnter Länder bietet eine unverhältnissmässige Menge von Städtenamen dar.

Die ganze alte Geschichte theilt der Verf. in die vier bekannten *Perioden* bis Cyrus, bis zum Tode Alexanders, zur Schlacht bey Actium und dem Untergange Roms ein, und führt nach dieser Periodenabtheilung die einzelnen Völker synchronistisch auf, so dass in der ersten Periode neben den Asiaten und Aegyptern nur die Griechen, in der zweyten Perser, Griechen, Macedonier, Karthager (vielleicht nicht an der bequemsten Stelle!) und Römer, in der dritten die macedonischen Königshäuser, andern asiatischen Staaten und die Römer, in der vierten diese allein erscheinen. Ist nun zwar durch diese Anordnung die Geschichte der einzelnen Völker nicht gar sehr zerstückelt worden, so sind wir doch der Meinung, dass sich die alte Geschichte mehr zu ganz ethnographischer Behandlung eigne, und entschuldigen den Verf. nur damit, dass er gleiche Methode in der alten Geschichte mit dem Mittelalter und der neuern Zeit, wo der Synchronismus viele Vortheile gewährt, bezweckte. Ein Uebelstand ist es freylich, dass man auf diese Weise eine periodische Abtheilung der einzelnen Völkerschaften vermisst, und

doch war dieser Vortheil nicht so schwer zu erreichen, da die allgemeinen Perioden der alten Geschichte zum Theile mit den Enden der Perioden einzelner Völker natürlich zusammenfallen.

An einzelnen Irrthümern fehlt es nicht. Am mangelhaftesten erscheint die älteste Geschichte Griechenlands und Roms, weil Hr. B. neuere Forschungen entweder nicht kennt, oder nicht berücksichtigt. So werden S. 36 die Pelasger schlechthin für Seemänner erklärt (vgl. aber Strabo IX, S. 397), und über ihr Verhältniss zu den Hellenen erfahren wir nichts. Was von der Wanderung unter Graecus gesagt wird, beweist nur Unbekanntschaft mit den alten *Γραικοί* (vgl. Aristot. Meteor. I, 14). Gegen die ursprüngliche Rohheit der Pelasger und die Vorstellung der Alten davon streitet die bildsame Sprache jener, die cyklopischen Mauern und ihre Götterverehrung (vgl. Herod. II, 52). Eben so wenig wünschen wir S. 37 in einem historischen Buche von Dionysos, dem Enkel des Cadmus zu lesen. Dass die Heloten (S. 42) Einwohner von Helos waren, ist so ausgemacht nicht (Pausan. III, 20, 6. Müller Dor. II, S. 33). Ein blosses Ungeschick im Ausdrucke ist es wohl, wenn von einem Legaten des Alcibiades die Rede ist (nämlich Antiochus bey Xenoph. Hellen. I, 5, 10—14). Die macedonischen Könige (S. 98) waren während des peloponnesischen Krieges nicht immer auf Seiten der Spartaner (Thuc. II, 29). In der ältesten Geschichte Italiens (S. 107) lesen wir die gewagte Behauptung, die Urvölker Italiens seyen Zweige des celtischen Stammes gewesen, was vielleicht nur von den Völkern Norditaliens gelten möchte (vgl. Strabo II, S. 128). Die Einwanderung kleinasiatischer Fremdlinge in Etrurien darf nach dem, was Niebuhr hierüber in der neuen Ausgabe seiner römischen Geschichte bemerkt hat, nicht mehr als historisches Factum gelten. Was über Plebejer und Clienten gesagt wird, zeigt auch nicht die geringste Spur von Berücksichtigung neuerer Forschungen. Aus dem ersten Dictator Titus Lartius (Liv. II, 18.) ist S. 111 ein Spurius Latius geworden. Zu schnell eilt der Verf. über die letzten Zeiten der samnitischen Kriege hinweg. Ursache des tarentinischen Krieges war nicht sowohl die Beleidigung des Postumius, als ein verletzter Handelsvertrag (Appian. Samnit. 7.). Den T. Q. Flamininus finden wir P. Q. Flaminius genannt. Hr. B. scheint S. 142 die Erzählung des Plinius und Florus vom korinthischen Erze als wahr anzunehmen, was er aber von den aus dieser Masse geprägten Münzen sagt, ist uns gänzlich unbekannt. Die Mutter des Antonius (S. 160) hiess nicht Livia, sondern Julia (Plutarch. Anton. 2.). Auch in der Geschichte der orientalischen Völker war uns Einiges befremdend, wie S. 12 die ungeheure Ausdehnung des assyrischen Reiches unter Semiramis, oder S. 13 die Ansicht von der Entstehung des neuasiatischen Reiches durch eine Staatsumwälzung nach dem Tode des Arbaces. — Doch wir schliessen unsere ohnehin schon ausführliche Beurtheilung, und müssen nur noch hinzufügen, dass das Buch durch sehr viele Druckfehler, besonders in den Eigennamen, die den Anfänger leicht irre führen können, entstellt ist. Ziehen wir aus den gemachten Ausstellungen ein Endresultat, so läuft es darauf hinaus, dass wir dem Verf. ein anerkennenswerthes Talent zu historischer Darstellung und eine tüchtige Kenntniss der alten Literaturgeschichte zugestehen, sonst aber urtheilen müssen, dass es ihm an allseitigen Vorbereitungen fehlte, welche die Herausgabe eines gediegenen Lehrbuches der alten Geschichte erforderte. Im Ganzen erscheint die Arbeit zu sehr als die eines Laien und genügt daher nicht streng wissenschaftlichen Forderungen. *H. A.*

Kurze Anzeige.

Ueber Maass und Messen, von *H. W. Dove*, Berlin, Nauck. 1833. 4o S. 4.

Dieses von einem schon durch anderweite Untersuchungen rühmlich bekannten Physiker verfasste Schriftchen enthält eine, für den Nichtphysiker kaum minder als für den Physiker interessante und nützliche Zusammenstellung aller Hauptumstände und Verhältnisse, welche bey Feststellung theils der natürlichen, theils conventionellen Maasse von Raum, Zeit und Gewicht in Betracht kommen, so wie derjenigen, welche bey Anwendung dieser Maasse oder dem Messen in Rücksicht zu ziehen sind. Man wird hier ausser den Zahlenverhältnissen für die Maasse selbst, dem Geschichtlichen ihrer Entstehung und der Art ihrer Feststellung alle die Kunstgriffe, Hülfsmittel und Vorsichten fasslich und gründlich wenigstens den Principien oder Hauptumständen nach auseinandergesetzt finden, welche den Beobachter in den Stand setzen, die möglichste Schärfe bey der Messung zu erzielen, so wie auch die Bestimmungen über die hierbey erreichbare Grenze. Wir müssen allerdings bemerken, dass hierbey nicht so weit ins Detail gegangen ist, dass derjenige, welcher sich speciell mit umfassenden Versuchen in einzelnen Zweigen der Physik beschäftigen will, durch dieses Werkchen noch besonderer Anweisungen entübrigt seyn könnte; es ist aber leicht abzusehen, dass eine Schrift, die in diesem Bezuge etwas Vollständiges liefern wollte, einen Umfang erlangen würde, den der Verf. der vorliegenden unstreitig nicht zu geben beabsichtigte, auch muss zugestanden werden, dass solche specielle Anweisungen sich am zweckmässigsten der Darstellung der besondern Branchen der Physik anschliessen, zu denen sie gehören, ja grossen Theils kaum dann zu trennen seyn dürften, welche Rücksichten es auch wohl waren, die den Verf. veranlassten, die Betrachtung des Maasses der Kräfte aus seiner Schrift auszuschliessen. Wünschenswerth wäre es gewesen, dass der Verfasser die Gesichtspuncte, nach denen er die Grenzen seiner Schrift absteckte, selbst in einem Vorworte angedeutet hätte. Wir können sie jedenfalls als ein Werk, welches einen vorzüglichen Ueberblick über diesen ganzen Gegenstand gibt, der Aufmerksamkeit des Publicums mit allem Fuge empfehlen. Auch werden die zum Schlusse beygefügten Tabellen zur Reduction französischer, englischer und preussischer Maasse auf einander für Viele von praktischem Nutzen seyn. ǂ

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. August. 185. 1833.

Hymnologie.

Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit. Ein literar-historischer Versuch von Dr. *Heinr. Hoffmann.* Mit einer Musikbeylage. Breslau, Grass, Barth u. Comp. 1832. VIII und 206 S. 8. (16 Gr.)

Es hat eine Zeit gegeben, wo der jugendliche Glaube der Völker noch nicht vollen Gesanges sich erkühnte, wo er scheu vermied, zu heiligem Gebrauche sich der weltlichen und alltäglichen Sprache zu bedienen und das aufgegangene Heil nur mit fremden Worten grüsste. Es ist sodann eine Zeit erschienen, wo er sich allmälig in hellen Klängen ergoss, die sich mit dem breiten Strome der Poesie, der die Länder durchzog, vereinigten. Und wie das Epos von Keinem ersonnen und dann dem Volke zum Geschenke gemacht wird, sondern das Volk, von der Sonne der Poesie beschienen, es unwillkürlich und unbewusst dichtet, gleich der Memnonssäule, die den morgendlichen Strahlen entgegenklang, oder der Windesharfe, deren Saiten, von keinem irdischen Finger berührt, wunderbare Weisen tönen; so ward das geistliche Lied der Ausdruck des gemeinsamen religiösen Bewusstseyns der Christenheit, und die es dichteten, waren nur die Dolmetscher und Herolde des Volkes, dem seine eigenen, innersten Gedanken aus ihrem Munde vernehmlicher wiederkehrten. Und als bereits die weltliche Poesie nur noch ein dürftiges Leben fristete, lebte das geistliche Lied in frischen Kräften auf, wie die Spitzen der Berge in der Abendsonne erglühen, wenn die Thäler schon lange im Dunkel liegen. Darauf ist es geschehen, dass die geistliche Poesie ihre Unschuld verlor, Absichtlichkeit und Berechnung sie entweihte, der reine Quell durch Beymischungen getrübt oder als Kunstwasser durch Röhren getrieben wurde. Späterhin wurde die Zeit gebildet und sehr geschmackvoll, und überdrüssig, mit Recht, der Süsslichkeiten und Spielereyen, forderte sie Nüchternes und Verständiges. Da wurden mit dem wuchernden Unkraute voll betäubenden Duftes auch die Blumen ausgerauft, an denen Jahrhunderte sich erquickt, und nutzbare Küchengewächse wurden zum Hausbedarfe und zu allerhand ökonomischen Versuchen angepflanzt; an die Stelle der alten Lieder voll Demuth u. Liebe und Glaubensfreudigkeit, die der Herzschlag ächter Poesie belebte, traten versificirte Klugheitsregeln, dünkelhafte Betrachtungen, dürre, dürftige Abstractionen, abzusingen nach verkümmerten Melodieen.

Der Verf. der vorliegenden Schrift, die von grösster Sorgfalt und Belesenheit zeugt, darf sich des Dankes der Empfänglichen versichert halten; um den Stamm seiner Untersuchungen werden sich fernere Forschungen und Erwerbnisse von selbst ansammeln, denn der ernste Fleiss, wie er sich in dieser Geschichte des ältesten deutschen Kirchenliedes allenthalben bewährt, trägt den Lohn in sich, dass er allgemeinere Aufmerksamkeit für seinen Gegenstand unausbleiblich gewinnt und sich selbst Helfer wirbt. Auch hat der Vf. durch ein Verzeichniss seiner Hülfsmittel, das er in der Vorrede mittheilt, Nachträge geflissentlich erleichtert. Unter den von ihm verzeichneten katholischen Gesangbüchern vermissen wir unter andern: *Schöne christliche kirchen-kreuzgesäng vnd rüff. Straubing,* 1602. und *Catholische kirchengesänge. Meyntz* 1631. Nur nach einem Citate Docens sind S. 178 erwähnt: *katholische gesänge. Tegernsee.* 1577.

Eine Geschichte des deutschen Kirchenliedes vor Luther ist nur möglich, wenn wir als Kirchenlieder gelten lassen die geistlichen Lieder, die bey Festen, Bittgängen, Wallfahrten, an Heiligentagen und bey Gedächtnissfeyern öffentlich gesungen wurden. Die römische Liturgie verstattete der Volkssprache nur in Predigt und Beichte Eingang in die Kirche, die Kirchenlieder an das Latein bindend. In den ersten Jahrhunderten seit Einführung des Christenthums in Deutschland beschränkte sich die Theilnahme der Gemeinde an dem kirchlichen Gesange auf die Worte *Kyrie eleison* und *Christe eleison.* Die Geistlichen führten den gottesdienstlichen Gesang aus, das Volk machte seiner Andacht, seiner Freude und Trauer nur in diesem einfachen Rufe Luft. Bey der Vesper und der Mette, bey Festen, Bittgängen, Leichenbegängnissen ertönte er; Hirten auf die Weide gehend und davon heimkehrend sangen ihn; nicht weniger war er früh als Schlachtruf üblich. Unter zahlreichen Belegen für diese allgemeine Gültigkeit des *Kyrie eleison* führt der Vf. auch folgende Stelle Dietmars von Merseburg (S. 40 der Wagnerschen Ausg., die wir nicht nachsehen können) an: Dietmars Vorgänger, Bischof Boso (st. 970) war eifrig in Bekehrung der Heiden seines Bisthums; *„hic ut sibi commissos eo facilius instrue-*

ret, sclavonica scripserat verba, et eos Kyrie eleison cantare rogavit, exponens eis ejus utilitatem. Qui vecordes hoc in malum irrisorie mutabant Vkrivolsa, quod nostra lingua dicitur: Aeleri stat in fritcectun, dicentes: sic locutus est Boso." Hr. H. schlägt für *fritcectun* vor, zu lesen: *frithoftûn*, womit wir uns in keiner Weise zu befreunden wissen. Schwerlich steckt etwas Anderes darin, als das lateinische *frutectum*, wie denn in der That der slavische Satz (böhmisch geschrieben: *w kři wolsse*) gar nicht anders übersetzt werden kann, als: *in frutice* (*frutecto*) *alnus*. Gegen *frutectum* erregt aber Bedenken sowohl der Casus, als die seltsame Verbindung des lateinischen Wortes mit dem deutschen *aeleri*. Wir glauben, Dietmar hat die ganze Formel deutsch (*nostra lingua*) gegeben, etwa so: *aeleri stât in stûdahe*, oder *spreidahe*, s. Grimms Gramm. 2, 313. Hoffm. althochd. Glossen S. 5. Diut. 1, 226. Das von Grimm a. a. O. vermisste einfache *spreid*, das eben sowohl stehen konnte, findet sich Diut. 2, 344^{b}. *Frutectum*, im Nominativ übergeschrieben, scheint das deutsche Wort verdrängt zu haben.

Zuerst, so weit wir wissen, im 9. Jahrh. ward dieser Ruf mit volleren Worten bekleidet. In dem ältesten uns aufbehaltenen deutschen Kirchenliede, einem Gesange auf den heil. Petrus (von Docen in einer Hs. jenes Jahrh. entdeckt und hier S. 16 wiederum abgedruckt), bildet die Formel *Kyrie eleison, Christe eleison* je nach vier deutschen Reimzeilen den Schluss der Strophe. So hat dieser Anfang der Litaney noch Jahrhunderte hindurch zum Refrain vieler geistlichen Lieder gedient; seit dem 13ten Jahrh. vornehmlich, wo die Verehrung der Jungfrau Maria in erhöhtem Maasse aufkam, scheinen Anrufungen Mariens bisweilen die Stelle desselben vertreten zu haben. Ausser dem erwähnten Liede auf den h. Petrus hat der Verf. im 9., 10. und 11. Jahrh. noch mehrere Spuren deutscher geistlicher Lieder, die in gemeinsamem Gebrauche waren, nachgewiesen; aufgefunden ist bis jetzt nichts hierher Gehöriges.

Als im 12. Jahrh. die deutsche Poesie frischauflebend neue Blüthen trieb, zog sie ihre Nahrung vornehmlich aus dem reichen, durch den mächtigen Gedanken der Kreuzzüge neubefruchteten Boden des Christenthums, das allmälig aus einem von aussen gegebenen, erlernten, ein innerlich empfangenes und erlebtes geworden, und als ein segensreiches Gemeingut, in welchem alle Verhältnisse des Lebens wurzelten, dem Volke vererbt war. Leider sind uns aus diesem Jahrh., wie überhaupt nur eine geringe Anzahl vollständig erhaltener Gedichte, so auch insbesondere nur wenige Lieder übrig; aber selbst unter diesen wenigen finden sich einige geistliche, die auf Ton u. Gehalt der verlornen schliessen lassen. Den schönen, in biblischen Bildern sich schlicht und kräftig bewegenden Lobgesang auf die Jungfrau Maria, den zuerst Pez (thes. anecd. noviss. Bd. 1. Th. 1. S. 415 fg.) aus einer Mölker Hs. abdrucken liess, hat der Verf. (S. 23 fg.) mit Recht nochmals gegeben, so wie er überhaupt seine literarische Untersuchung durch reichliche Mittheilung der alten Lieder angefrischt hat. Der Refrain *Sancta Maria* scheint von diesem Gesange den wirklichen öffentlichen Gebrauch zu beglaubigen. Einer solchen Andeutung ermangeln das Weihnachtslied und das Osterlied, nebst dem Fragmente eines andern Liedes, die der Verfasser aus der sogenannten Manessischen Sammlung, wo sie dem Spervogel zugeschrieben werden, hierher (S. 27 ff.) genommen hat. Indessen liegt gegen die Annahme des Verfs., der einen feyerlichen Gebrauch derselben vermuthet, wenigstens in der Schönheit dieser Gedichte kein Beweis. An mehr als einer Stelle dieses Buches ist es aufs Neue recht ersichtlich, wie in jenen verunglimpften Zeiten und noch lange nachher der Unterschied des Gemeinverständlichen und des Poetischen noch unerhört war. Jetzt freylich ist das Volk durch maschinenmässige Fabrikthätigkeit und ähnliche Einwirkungen, nicht minder aber durch unverständige Anmaassung zudringlicher Lehrmeister dem lebendigen, poetischen Sinne nach und nach entfremdet worden, aber gewiss immer noch viel weniger, als jene Verflacher meinen, die ihre kahlen Abstractionen und schalen Praecepta für allgemein verständlich und eindringlich, dagegen in albernem Dünkel ächte Poesie für ein Vorrecht der sogenannten Gebildeten halten — Geistesverwandte des Metaphern hassenden Pietisten in Tiecks Gemälden, denen in einem Kirchenliede ein sinnlichkräftiger Ausdruck ein Aergerniss, ein leuchtendes Bild eine Thorheit ist, vor Allem aber zuwider, was, aus alter Glaubenskraft in ewiger Frische hervorgegangen, nach Luthers Ausdrucke einen Schmack nach einem tapfern Geiste hat. An die erwähnten Lieder, die aus der Tiefe eines gläubigen Gemüths in einer Sprache gedrungen sind, welche für den Verlust der scharfgeschiedenen und volltönenden althochdeutschen Formen durch grössere Beweglichkeit entschädigt und die vollendete Ausbildung des 13ten Jahrh. vorahnen, aber nicht vermissen lässt, reiht der Vf. die Zeugnisse, die er über das Vorhandenseyn deutscher geistlicher Volkslieder im 12. Jahrh. gesammelt hat, vornehmlich über die Sitte, mit frommem Gesange in die Schlacht zu gehen, wie schon in vorchristlicher Zeit Schlachtgesänge bey den Deutschen üblich waren. Jenes blosse *Kyrie eleison* hatte sich längst zu wirklichen Liedern erweitert; aber aus diesem Refrain, der den meisten derselben anhaftete, bildete sich der Name *leisen*, und so heissen die geistlichen Lieder lange Zeit, zuweilen noch im 16ten Jahrhunderte.

Aus den meist geistlichen Beziehungen und dem hieratischen Style der Gedichte des 12ten Jahrhunderts, die Hr. Prof. Hoffmann in seinen Fundgruben 1, 205 — 268 grössten Theils verzeichnet und charakterisirt hat, entwickelte sich die deutsche Poesie vom Schlusse dieses Jahrh. an zur grössten Fülle und Mannichfaltigkeit in Form und Inhalt. Wäh-

rend in der frühern Zeit Geistliche die Pfleger jeder Wissenschaft und Kunst gewesen waren, erblicken wir im 13ten Jahrh. Klöster und Priester in grosser Entartung und ihren Einfluss auf die Sittigung des Volkes im Sinken, und sehen, wie die in mannichfach gesteigerten Formen des Lebens fortschreitende Bildung und Kunst der Laien eine vorherrschend weltliche Richtung nimmt. Vor Allem der Ausbildung des Ritterthums, das in Deutschland erst gegen das Ende des 12ten Jahrh. sich vollständig zu entwickeln begann, verdankt die deutsche Poesie Pflege und Gedeihen. Die Lyrik, deren wir hier zu gedenken haben, verbreitet sich, von der ritterlichen Ansicht der Liebe getragen, in weiten Kreisen, und erfüllt das Land von Burg zu Burg mit ihren Tönen. In diesen Zeiten weitverbreiteter Kunstübung, deren höchste Blüthe innerhalb weniger Jahrzehnte beschlossen ist, beginnt die vorwaltende Verehrung der Jungfrau Maria, welche die Dichter als den Inbegriff und die Vollendung aller weiblichen Tugend und Herrlichkeit mit unerschöpflichen Lobpreisungen feyerten, die den Huldigungen, die sie in weltlicher Liebe den Frauen widmeten, entsprechen, und diese weltliche Liebe gleichsam potenziren. Aus dieser Verehrung Mariens sind die schönsten Blüthen der geistlichen Lyrik des 13. Jahrh. entsprungen; aber, wie der Vf. mit Recht bemerkt, ohne das Bedürfniss religiösen Volksgesanges zu befriedigen, da sie, wie sehr sie auch aus der Tiefe des Gemüths und aus der Stimmung des Zeitalters hervorgegangen sind, doch in ihrer Form unvolksmässig und zu gemeinsamer Erbauung ungeeignet waren. Dagegen gab es Festlieder, Wallfahrtslieder und Schlachtlieder, die als eigentliche Volksgesänge zu betrachten sind. Das Osterlied *Christ ist erstanden,* das noch jetzt in den Kirchen gesungen wird, war schon im 13ten Jahrh., vielleicht noch früher, üblich, und blieb nicht ohne Nachbildungen; des Pfingstliedes *Nun bitten wir den heiligen Geist,* das, von Luther vermehrt, gleichfalls bis heute unverdrängt geblieben ist, gedenkt zuerst, um die Mitte des 13. Jahrhunderts, der Prediger Berthold als eines üblichen Liedes. Die Kreuzfahrer mochten auch ausser dem Liede: *In Gotes namen varen wir,* das überhaupt bey Meerfahrten üblich gewesen zu seyn scheint, ihre Gesänge haben; die *kriuzeliet* namhafter Dichter, die uns erhalten sind, betrachtet der Vf. allerdings richtig als individuelle Ergiessungen. Dass die deutschen Romfahrer Loblieder auf Gott und seine Heiligen sangen, wird durch ein Zeugniss vom J. 1221 gelehrt. In die Schlacht auf dem Marchfelde (26. August 1278) ging das deutsche Heer mit dem Gesange:

Sant Marei, muoter unde mait,
Alle unsre nôt sei dir gechlait,

s. Ottokar v. Horneck S. 149. Hoffm. S. 60. Noch im 16. Jahrh. war dieses Lied vollständig bekannt. In bedeutender Anzahl mochte es ketzerische Lieder geben, deren Verlust zu bedauern ist, aber nicht befremden kann. Berthold klagt über sie (in Klings Ausg. S. 308. Hoffm. S. 46 ff.), und wünscht, dass ein rechtgläubiger Meister ihnen andere Lieder entgegensetze. Mag auch dieser Wunsch vielleicht nicht ohne Erfüllung geblieben seyn, wie er denn wenigstens auf das Daseyn rechtgläubiger Lieder hinzudeuten scheint; im Allgemeinen konnte das deutsche Kirchenlied sich nicht zu vollem Gedeihen entwickeln, da die herrschende und gerade durch die ketzerischen Bewegungen der Zeit gehärtete Ansicht der Kirche ihnen entgegen blieb.

Jene reiche Fülle kunstmässiger Lyrik, welche das 13te Jahrh. schmückte, musste in den Zerwürfnissen, welche das 14te über Deutschland brachte, untergehen. Die Fürsten und Ritter verwilderten in wachsender Rohheit und wurden der milden und heitern Kunst der Dichtung immer mehr entfremdet, deren Pflege der handwerksmässigen Uebung des Bürgerstandes allmälig anheimfiel. Obwohl sich nun die zünftige Betriebsamkeit der städtischen Singschulen aus den fröhlichen Tönen eines heitern Lebens vorzugsweise zu religiösen und moralischen Stoffen wandte und Jahrhunderte hindurch nicht ohne heilsamen Einfluss auf das bürgerliche Leben blieb; so konnten doch die trockenen, in überkünstliche Formen mühselig eingezwängten Betrachtungen, denen man sich ergab, das Gedeihen des kirchlichen Volksgesanges nicht befördern. Die Lieder der Geissler, die um die Mitte des 14ten Jahrhunderts, wo Hungersnoth und Pest Deutschland grauenvoll verwüsteten, in zahlreichen Schaaren umherzogen, übten grosse Gewalt über die erschütterten Gemüther, verhallten jedoch bald, indem die Geisselfahrten durch geistliche und weltliche Macht nothgedrungen unterdrückt wurden. Indessen musste sich überhaupt in dieser trüben Zeit, wo der Sinn des Volkes in gläubiger Erhebung Trost suchte, das Bedürfniss deutscher religiöser Lieder lebendiger regen, und es lässt sich mit Fug annehmen, dass ihre Anzahl ansehnlich wuchs. Conrads von Queinfurt trefflicher Ostergesang, den der Vf. S. 69 in hergestellter Schreibung gegeben hat, verdient besondere Erwähnung. Auch das Lied: *Ez giengen drî fröulîn alsô fruo* (Görres Volks- und Meisterlieder S. 317 flg., hier S. 76), schreibt er dem 14ten Jahrh. zu. Aus Hss. wird noch manches hierher gehörige Lied dieses Jahrhunderts zu gewinnen seyn. So ist ein deutsches Lied von der Dreyeinigkeit in der S. Galler Hs. No. 1046., aus dem 14ten Jahrh., enthalten; s. Hänel catal. S. 722.

Nachdem der Verf. in einem besondern Paragraphen die Lieder der Flagellanten abgehandelt, und das einzige vollständig erhaltene, welches zuerst Massmann in seinen Erläuterungen zum Wessobrunner Gebete in mittelniederländischer Mundart abdrucken liess, in die mittelhochdeutsche Sprachform umgeschrieben mitgetheilt hat, wendet er sich zu dem 15ten Jahrh. und dem Anfange des 16ten, einer Zeit, in welcher die geistigen Regungen,

welche der Reformation vorangingen, auch für das deutsche Kirchenlied von grossem Gewichte waren. So wie deutsche Bibeln u. Erbauungsbücher, durch die Buchdruckerkunst weit verbreitet, das lebendiger als je gefühlte Bedürfniss befriedigten; so entstanden auch neue geistliche Lieder, weltliche wurden zu geistlichen umgewandelt, zu weltlichen Melodieen geistliche Worte gedichtet, die altüblichen lateinischen Hymnen in deutscher Uebersetzung gesungen, oder man liess lateinische Verse und Halbverse mit deutschen abwechseln. Ueber diese seltsame Form, die sich bekanntlich auch in weltlichen Liedern findet, hat sich Herr H. mit vorzüglichem Fleisse verbreitet. Wir können ihm durch seine reichen Mittheilungen und Zeugnisse nicht folgen, verstatten uns aber, einige Nachträge hinzuzufügen. Die allgemeine Verbreitung des alten Leisen *Christ ist erstanden* bezeugt auch für das 15te Jahrh. folgende Stelle aus Sebast. Münsters Cosmographiey S. 624. Als im April 1474 der Erzherzog Sigmund von Oestreich mit den Eidgenossen die ewige Richtung beschworen, kam er „*gen Einssheim, Breisach vnd Freyburg, vnd frewet sich alle welt seiner zukunfft. Die kinder auff der gassen fiengen an zu singen: Christ ist erstanden, der landtvogt*“ (Peter von Hagenbach) „*ist gefangen, des sollen wir alle froh sein, Sigmund soll vnser trost seyn, Kyrieeleison. Wer er nicht gefangen, so wer es vbel gangen, seyd dass er nun gefangen ist, so hilfft jhn nichts sein böser list.*“ — Ein deutsches Weihnachtslied enthält die S. Galler Hs. No. 961., aus dem 15ten Jahrh.; s. Hänel catal. S. 719. — Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Heiligenlieder. Nach Hänel a. a. O. S. 699 enthält die S. Galler Hs. No. 593. aus dem 15ten Jahrh. Lieder von der heil. Anna. Ein Lied auf den h. Georg, das durch Ton und Refrain als wirklich gesungen beglaubigt wird, möge hier Raum finden, da es nur wenige Zeilen füllt und Joh. Mart. Schamelius historische Beschreibung von dem — Benedictiner-Kloster zu St. Georgen vor der Stadt Naumburg an d. Saale (Naumb. 1728. 4.), wo es sich S. 26 ff. findet, vielleicht eben so wenig, als die Quelle, auf die sich Schamelius beruft, Jedem zur Hand ist. „Zu Teutsch pflegte man also von dem Ritter St. Georgen zu singen, wie auch noch jetzo geschiehet:

1. Es wohnt ein wilder Drach im Land,
   Hilf, hilf, Maria!
   Verzehrt die Menschen, wie bekannt,
   Hilf, Maria, bitt Gott für uns, Maria!
2. Er wollt' des Königs Töchterlein haben,
   Welches verursacht grossen Schaden.
3. O Ritter St. Georg geht weg von mir,
   Sonst zerreisst dich das wilde Thier allhier.
4. Ach Töchterlein fürcht euch nicht so sehr,
   Ich will ihn erlegen mit meinem Speer.
5. Der Ritter St. Georg war ein grosser Held,
   Er tödt' den Drachen auf weitem Feld.
6. Es sprach der König: was muss ich euch geben,
   Dass ihr meinem Kind erhalt das Leben?
6. Wollt ihr erweisen mir einen Gefallen,
   So lasst das Bild St. Georgii mahlen.

vid. Brevini Norici (wie er sich nennet) Tract. von allzu abergläubigen Christen, pag. 232.“ Vgl. das Georgenlied in Meinerts Fylgie S. 254 ff. — Mehrere Nachträge zu seiner Schrift hat der Verf. bereits selbst in des Freyherrn von Aufsess Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters gegeben.

Möchte durch diese treffliche Schrift eine ähnliche veranlasst werden, die nach so vielen Vorarbeiten mit der rechten Ansicht, an der es am meisten gebricht, die Geschichte des deutschen Kirchenliedes in den nächsten Zeiten nach Luther behandelte, dessen Verdienst auch hier ist, nicht in eitlem Streben dem Volke Neues und Unerhörtes aufgedrungen zu haben, sondern dass er den durch strenge Satzung festgetretenen Boden erschloss, damit die verborgenen Quellen, die er rauschen hörte, zu Tage kämen, und alle Keime eines frischen und freyen Lebens fröhlich aufsprossten in Gottes Sonnenscheine. Eine solche Geschichte müsste vornehmlich, ungeblendet durch die Individualität einzelner Späterer, wie des trefflichen Paul Gerhard, jener frühern Zeit gleichsam epischer Allgemeinheit grössere Anerkennung, als bisher geschehen ist, gewähren. Finden wir später einzelne Lieder von der besondern Vortrefflichkeit erlesener Blüthen; so zeigt sich in dem Jahrh. Luthers ein weites Feld, einfarbig, aber in gleichmässiger Genüge. *M. H.*

Kurze Anzeige.

Skizzen aus England. Von *Adrian.* Zweyter Theil. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1833. 360 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Wie die frühern *Bilder* und *Skizzen* desselben Vfs., zeichnen sich auch diese (15) durch blühende, lebendige Darstellung und gute Beobachtung aus. Letztere dürfte nur bey einigen, die englischen Blättern nachgebildet und daher schon in Deutschland bekannt geworden sind, vermisst werden, z. B. bey der „*Stockbörse.*“ Auch einige der „*Seestücke*“ gehören vielleicht, so wie die *Charlatane*, dahin. Vorzüglich ansprechen wird No. 1. *Müssige Stunden*, eine Reihe von kleinen Scenen in London; No. 2. *Chiswick*, der Lieblingsaufenthalt von Canning, und darum jetzt „Gegenstand allgemeiner Verehrung“; No. 4. *St. Giles's* und *St. James's*, durch Contrast merkwürdig; dort die grösste Armuth und Verworfenheit, hier der übertriebenste Luxus. Denn es war eben so gefährlich als widrig, dort zu gehen. Jetzt hat sich diess jedoch vortheilhaft geändert. Als *neu* und interessant empfiehlt sich No. 6.: *der Pferdebazar.* Die Kritik über Geist und Form der „Matrosenlieder“ (No. 9.) ist lebendig. Was über den englischen Pulcinello aber (den *Punch*) gesagt ist, findet sich noch besser in den *Briefen eines Verstorbenen.* Die noch übrigen Skizzen werden ebenfalls eine angenehme Beschäftigung gewähren. Das Aeussere ladet dazu ein. *P.* 18.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. August. 186. 1833.

Pädagogik.

Geschichte der Erziehung und des Unterrichts im Alterthume, von Dr. *Friedr. Cramer*, Subrector am Gymnasium zu Stralsund. Erster Band. Praktische Erziehung. Von den ältesten Zeiten bis auf das Christenthum oder bis zum Hervortreten des germanischen Lebens. Elberfeld, Becker. 1832. XLVI und 502 S. gr. 8. (2 Bde 6 Thlr. Rest 2ter Bd.)

Für die wahre Bildung des Lehrers und Erziehers kann kein Studium wichtiger genannt werden, als dasjenige, welches sich mit der wissenschaftlichen Auffassung einer Geschichte der Pädagogik beschäftigt. Denn wenn es überhaupt anziehend ist, die Entwickelung des menschlichen Geschlechtes in physischer und geistiger Hinsicht durch längere oder kürzere Zeiträume zu verfolgen, und dabey an das göttliche Walten, als das erziehende Princip, erinnert zu werden; wenn man die Ueberzeugung gewinnt, dass die moralische Weltordnung den Gesetzen einer gewissen Stetigkeit folgt; so lernt der Unterrichtende theils Bescheidenheit, indem er wahrnimmt, dass Manches, was jetzt als neu sich ankündigt, schon in den frühesten Zeiten von weisen Männern gedacht und geübt worden, theils trostvolle Beruhigung, indem er sich der festen Erwartung hingeben darf, es werde auch da ein heilsames Licht aufgehen, wo jetzt noch Dämmerung die aufstrebenden Geister gefangen hält. Und überdiess bleibt solches Streben kein einseitiges. Muss doch der Pädagog, der dieses Ziel zu erreichen gedenkt, von der Geschichte der Welt, der Philosophie, der Religion und der Cultur sich leiten lassen, und mit manchen Kenntnissen ausgerüstet seyn, ohne deren Beystand er keinen genügenden Ueberblick gewinnen würde. Die Pädagogik ist und bleibt angewendete Philosophie, und der, welcher eine Geschichte der Erziehung zu schreiben sich vornimmt, muss daher mit der geheimnissvollen Werkstätte des menschlichen Geistes wohl vertraut seyn. Hr. C. hat die Wichtigkeit eines solchen Unternehmens gefühlt, und er ist sich dessen wohl bewusst, was zur würdigen Darstellung einer Geschichte der Pädagogik erforderlich sey. Denn nicht eine Compilation will er geben, wie *Hochheimer* in seinem Systeme der griechischen Pädagogik; auch nicht eine gelegentliche Sammlung, wie *Schwarz*, dessen Arbeit zu sehr den Charakter einer nur gelegentlichen Sammlung in sich trägt, wo der Mangel des eigenen und durchgehenden Quellenstudiums, so wie auch der Einheit und der klaren historischen Anschauung oft nur allzu deutlich hervortritt, und wo überdiess mehr ein Ueberblick der pädagogischen Theorieen einzelner Männer, als eine genaue Einsicht in die verschiedenen Erziehungsweisen der verschiedenen Völker gewährt wird. Man hat eher in diesem Buche den Anfang eines wissenschaftlichen Ganzen zu erwarten, und je mehr sich der Verf. dasselbe zur Aufgabe seines Lebens gemacht hat, um so sorgfältiger müssen wir unsere Leser auf die Materie und die Form des Buches aufmerksam machen. Dabey erinnern wir jedoch im Voraus, dass man in dem vorliegenden Theile keine Theorie der Erziehung und des Unterrichts, sondern blos die Pädagogik in ihrer Anwendung zu suchen hat, und zwar bis zu der Zeit des germanischen Lebens oder bis zur Einführung des Christenthums, das bekanntlich das hellste Licht über das Wesen des Menschen, so wie über die Bildung der menschlichen Natur angezündet hat.

Wir geben natürlich vor allen Dingen den Hauptinhalt dieser praktischen Erziehung im Alterthume an, verweisen dabey auf die hauptsächlichsten Quellen, deren Studium von dem beharrlichen Fleisse des Verfs. ein lautes Zeugniss aufstellt, und knüpfen daran im Allgemeinen einige Bemerkungen, um sodann die Einzelheiten zu berühren, die bey der Fortsetzung des Werkes einer vorzüglichen Berücksichtigung zu würdigen seyn dürften.

Die Periode der sinnlichen Erziehung ist das Erste, was der Verf. berührt. Hier werden wir in die Mitte roher Naturvölker versetzt, wo die Verstümmelung des menschlichen Körpers, die Abrichtung zur Jagd, zum Kriege, zum Schutze gegen die Feinde, und zur Selbsterhaltung, die barbarische Sitte, dass Aeltern die Neugebornen aussetzen, oder dieselben aufzehren, vorherrschend ist. Mehrere recht unterhaltende Berichte von Thatsachen kommen dabey zum Vorscheine, die ältere und neuere Reisende in ihren Beschreibungen mitgetheilt haben. Namentlich lernt man hier die ungesitteten Völker von Amerika und Afrika kennen. Freylich erscheint es befremdend, wenn aus der Vorzeit nur Weniges über diese sinnliche

Cultur unsers Geschlechts vorkommt, das Meiste dagegen aus dem Leben der Jetztwelt berührt wird, da doch der Zweck des Buches die praktische Erziehung im Alterthume vor Augen hatte. Indess will Rec. gegen diese Vermischung nichts einwenden, da gerade die Zusammenstellung des Alten und Neuen ein grosses Inseresse gewährt. S. 20 ff. verfolgt die Geschichte der Erziehung in den einzelnen Ländern Asiens, als desjenigen Erdtheils, auf welchem das menschliche Geschlecht und dessen Cultur überhaupt den Anfang genommen hat. In *China*, wo mit der Lautsprache eine schwer zu fassende Zeichensprache verbunden ist, findet zwar eine Unterweisung der Kinder in dem Nothdürftigsten Statt. Allein geistige Bildung wird noch nicht erzielt. Das Lesen nebst dem Schreiben muss mechanisch in den Kopf und in die Hand; das Bambusrohr spielt eine Hauptrolle, und der sogenannte Lehrer tyrannisirt in seiner sogenannten Schule eben so unvernünftig, als der Mandarin auf der Strasse und im Gerichtshofe. Es herrscht also in diesem unermesslichen Reiche ein statarisches Dressiren. Dabey haben nicht alle Kinder gleichen Werth. Für die Mädchen genügt ein Erlernen des äusseren Anstandes, nebst einiger Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten. Der durch messingene Schuhe verkrüppelte Fuss gilt tausend Mal mehr, als ein gebildeter Geist. Und welche Gefühllosigkeit herrscht noch in Bezug auf Behandlung der Kinder. Ausserdem, dass das Aussetzen der Kinder zu den gewöhnlichen Erscheinungen gehört — in Peking allein jährlich 2000 — würgt man eine Menge der Neugebornen, lässt sie von den Thieren zertreten, und wirft sie in den Fluss. Jedoch hat man noch so viel Erbarmen, dass man den Hinausgestossenen einen Kürbis um den Hals bindet, um den Säugling oberhalb des Wassers zu erhalten, und die vom Staate dazu bestallten Leute herbeyzulocken, welche das schwimmende Kind auffischen sollen. Von den Jesuiten allein sollen innerhalb drey Jahren 9702 ausgesetzte Kinder gerettet worden seyn. Sage man nun nichts mehr von dem geordneten Familienleben in China, nichts von der Sorgfalt, welche der Kaiser gleich einem guten Hausvater seinem Volke angedeihen lasse. Ueberall blickt ein starrer Despotismus hindurch, und lediglich die Furcht vor unnatürlicher Strafe schreckt die eingeschüchterten Unterthanen zurück, eine Cultur anzunehmen, die sie bald zu der Einsicht bringen würde, dass sie bisher noch keinen Begriff von wahrer menschlicher Würde gehabt haben. In den Reichen *Japan*, *Tibet*, *Pegu* und *Ava*, wo der Glaube des Dalai-Lama und des Brama die Geister gefangen hält, lässt sich um so weniger ein heller Blick in das Erziehungswesen thun, je mehr die politischen Verhältnisse dieser Länder den Europäern unbekannt geblieben sind.

Zwar thun die Reisenden einiger Schulen und Klöster Erwähnung, wo die Elemente exercirt werden; allein dessenungeachtet kann von Volksbildung nicht die Rede seyn. Gesetzliche Abgeschiedenheit von andern Nationen zeugt immer, wie die Geschichte lehrt, von einer geistigen Beschränktheit, und daher können selbst die günstigen Mittheilungen, welche uns in den neuesten Zeiten von den Heidenboten über den Culturzustand wilder Horden gegeben worden sind, keinen sichern Maassstab gewähren, da sich von einzelnen Punkten, wo einiges Licht aufgegangen, unmöglich auf ein ganzes Land ein haltbarer Schluss machen lässt. *Indien*, das erst durch den kühnen Feldzug Alexanders des Grossen etwas bekannt wird, und von dessen Bewohnern der Geschichtsschreiber Herodot erzählt, dass die *Kalatier* ihre Väter verzehren und dass die *Padäer* ihre bejahrten Aeltern todt schlugen und schmausten, Indien schritt merklich vorwärts. Die Braminen wurden des Volkes Führer. Angemessen der orientalischen Denkweise, ist jede einfache Wahrheit höchst bilderreich dargestellt; die Gesetze und Verordnungen, die Ankündigungen von Lohn und Strafe kündigen sich pomphaft an; und namentlich auf dem religiösen Gebiete stösst man überall auf grossartige Gemälde, die von einer glühenden Phantasie Zeugniss geben. Der Sinn dagegen bleibt einfach. Das Verhältniss zwischen Lehrer und Schüler, Aeltern und Kindern, Mann und Weib tritt weit würdiger hervor, als bey den Chinesen und deren Geistesverwandten, und manche Pflicht der Humanität und des Wohlwollens ging von den Braminen auf das Volk über. Ausser dem Schreiben und Lesen geschieht der Grammatik, Prosodie und Mathematik Erwähnung, wobey jedoch zu bemerken, dass die Verschiedenheit der Kasten auch eine abgemessene Stufenfolge der indischen Cultur zur Folge haben musste. Wenn auf diese Weise die Indier bey fortschreitender Entwickelung einen ziemlichen Höhepunct hätten erreichen können, so zerstörte doch muhammedanische Brutalität und blinder protestantischer Gotteseifer manchen Keim, der nicht zur Entfaltung kam. In dem westlichen Nachbarstaate *Persien* zeigt sich eine Bildung, die jedoch unter dem eisernen Scepter des Staates steht. Kaum erstarkt das Volk, so dehnt es seine Macht aus, übt seine Jugend im Reiten, Bogenschiessen, Tanzen und in andern Theilen der Gymnastik, nimmt griechische Sitte und bald griechische Weichlichkeit an und verschwindet von dem Schauplatze der alten Zeit. *Plato*, *Xenophon*, *Herodot* u. a. Schriftsteller geben uns oft widersprechende Berichte. Wie dem aber auch seyn mag, wir sehen so viel, dass geistige Thätigkeit und Nachahmung des Besseren vorhanden war und dass auch hier, wie in andern beklagenswerthen Staaten, die Politik die einzige Schuld trug, wenn die Unterthanen blos als Mittel zu Staatszwecken gemissbraucht wurden. Uebrigens scheint die von dem Kinde hergenommene Instanz, einmal gross werden zu wollen, nicht blos auf die Perser anwendbar zu seyn, sondern auf alle Völker, deren Regenten

mit dem gegenwärtigen Besitze nicht zufrieden sind, sondern unter allen Vorwänden, die bald von Rechten, bald von der Religion hergenommen werden, friedlichen Nachbarn das Ihrige schmälern. Wenigstens liegt darin keine kindliche Unbefangenheit, sondern ein schamloser Wille, der mit der Gutmüthigkeit des Kindes, wo das Mein und Dein keinen grossen Werth gewinnt, nicht die geringste Gemeinschaft hat. Bey *Babylon*, S. 93—94, stossen wir auf crassen Aberglauben und auf eine Zerrüttung des äussern, wie des innern Lebens, wobey von einer Bildung der Jugend gar nicht die Rede seyn kann. Die Geschichte des Volkes läuft mit seiner Jugenderziehung völlig parallel. Einen höhern Schwung nimmt die praktische Pädagogik in dem *Judenthume*, S. 95. Der auf sehr sinnlichen Vorstellungen beruhende Monotheismus gibt seinen Bekennern eine eigenthümliche Richtung. Ein kindlicher Glaube mit abergläubigen Begriffen; eine Hochachtung der Ehe mit orientalischer Gewalt über das weibliche Geschlecht; eine stille Häuslichkeit mit strenger Abhängigkeit der Kinder von den Aeltern; eine freyere Bildung der Jugend mit unabänderlichen Vorschriften des starren mosaischen Gesetzes; eine Religiosität mit Nationalstolz — diess Alles prägt sich auf dem merkwürdigen Volke der Juden auf eine seltsame Weise ab. Im Schreiben, im Lesen und in der Kenntniss des Mosaismus unterrichtet der Vater seine Kinder; die Aeltern sind durch die klarsten Verordnungen vor jeder Misshandlung von Seiten ihrer Söhne und Töchter geschützt; das Alter wird von der Jugend geehrt; die Kirche durchdringt den jüdischen Staat in allen seinen Theilen; das religiöse Bedürfniss steigert sich mit dem politischen Verfalle des Volkes; im Auslande geniesst die jüdische Cultur eine volle Anerkennung; nach dem babylonischen Exile entstehen Synagogen, um das ältere wie das jüngere Geschlecht zu erziehen, und durch Jerusalem, als den Centralpunct, kommt bey der jährlichen Rückkehr der Feste eine gewisse Einheit in das Ganze, die erst durch den verderblichen Einfluss der spätern Zeit eine Störung erhält. Gleichwohl stand auch hier das weibliche Geschlecht nicht in gleicher Achtung mit dem männlichen; und wie auch der Reichthum der Gnomen zur Bildung der Juden wesentlich beytrug und die technischen Handfertigkeiten einen blühenden Zustand hervorriefen, so sank doch die Moralität mit dem Verfalle des jüdischen Staates zu einer Tiefe herab, die zuletzt eine Zerstreuung der Bewohner in alle Theile der Erde zur Folge hatte. Von den *Phöniziern*, S. 114, und deren praktischen Erziehung lassen sich nur Vermuthungen aufstellen. Ihre Bestrebungen sind merkantilischer Natur; Schiffsbau, Handel, kaufmännische Klugheit, einige Seekunde war ihnen wohl eigen; aber bey diesen materiellen Zwecken scheint das geistige Leben durchaus nicht gewuchert zu haben. Die Geschichte schweigt von ihren Schulen. Mit mehr Vergnügen verweilt man dagegen bey *Aegypten*, S. 118, wo riesenhafte Baue der Pyramiden und Obelisken, wo die Geometrie und Arithmetik, wo Sprachkenntniss und religiöse Mysterien an einen ernsten und finstern, aber doch an einen kraftvollen Geist erinnern, der, in verschiedenen Kasten genährt und späterhin durch fremde Völker gepflegt, wohlthätig ausserhalb der Grenzen seines Vaterlandes wirkte. In der Bibel finden wir allerdings keine erfreulichen Belege für die Cultur der Aegyptier. Sie wurden von den Priestern eben so in der Dummheit erhalten, als die kluge und ungerechte Politik die Unterthanen blos als blinde Werkzeuge zur Förderung selbstsüchtiger Zwecke missbrauchte. Gleichwohl spricht das Todtengericht, der ernste Hinblick auf das Grab, die Achtung des weiblichen Geschlechtes, die Ehrerbietung der Jugend gegen das Alter, der Gebrauch der Schrift- und Zeichensprache für einen Bildungsgrad, der im Vergleiche mit den uncultivirten Nachbarn sehr hervorstechend genannt werden muss. Namentlich wird das weltberühmte Alexandria Jahrhunderte hindurch der Wohnsitz des Handels und der Wissenschaften. Aegyptische Knaben müssen die griechische Sprache nicht der Wissenschaft, sondern des Handels wegen erlernen, um als Mäkler gute Dienste leisten zu können. Am ägyptischen Hofe galt es für eine Ehre, dass der Fürst als ein Mäcen der Künste galt. Nach *Plato's* Bericht mussten die Kinder ausser dem Schreiben und Lesen das Rechnen auf eine sehr anschauliche Weise bey Spiel und gymnastischen Uebungen erlernen. Auch die Musik wird nicht ganz vernachlässigt. Aber immer bleibt man vor der Sphinx stehen, wo aus dem thierischen Körper sich das Menschliche entwickelt. Erst den *Griechen*, S. 142, war es vorbehalten, das Räthsel der Sphinx zu lösen, und in die rohe Masse der ägyptischen Arbeiten ein seelenvolles Leben zu hauchen. Der Vf. hat hier fünf Abtheilungen gebildet, so dass er 1) die Erziehung der heroischen Zeit, 2) die der dorischen Staaten, 3) die der ionischen Staaten, 4) die der Thebaner u. Macedonier und 5) die der Griechen überhaupt, von dem Untergange der griechischen Selbstständigkeit bis zur Bildung des griechischen Kaiserthums behandelt. So gern auch Rec. gesteht, dass in dem mythischen Glauben des Alterthums manche gesunde Idee als verkörpert dargestellt wird, so möchte er doch für die Pädagogik daraus wenig Vortheil ziehen. Die Geschichte eines Bacchus und Hercules etc. ist zu dunkel, und der damit bezeichnete Begriff zu malerisch dargestellt, als dass man einen historischen Standpunct festhalten könnte. Eine Geschichte der Pädagogik verlangt aber schlechterdings einen festen Grund und Boden. Wir gehen also zur Erziehung in *Sparta*, S. 170, fort, wo der Zweck der Jugendbildung mit dem der Staatserhaltung in Eins zusammen fällt. Für das Leben gibt es dabey kein Interesse. Ueberall

stösst man in Lacedämon auf eine Einförmigkeit, die der freyen Geistesthätigkeit ungünstig ist. Uebung und Abhärtung des Leibes bleibt die Hauptsache; gewisse bürgerliche Tugenden werden eingeübt; blos den Vaterlandsvertheidiger hat man vor Augen, wesshalb auch neugeborne männliche Schwächlinge den Felsen hinabgestürzt wurden; die Kryptie empört das menschliche Gefühl und der ästhetische Sinn der Spartaner, der aus der reinen Knabenliebe abgeleitet werden soll, möchte schwerlich als ein Beweis für den hohen Culturzustand des Volkes betrachtet werden müssen. Wenn Hr. C. die dorische Musik als eine wesentlich pädagogische schildert, so bekennen wir gern, ihn nicht recht verstanden zu haben, indem es uns an sicherer Nachricht über das Wesen der ältesten Musik mangelt. Auch möchten wir in der nackten Keuschheit nicht das Bild der vollkommenen Durchdringung der Geistigkeit und Leiblichkeit erkennen, S. 216, sondern vielmehr den Ausdruck des Mangels an geistiger Bildung finden. Ueberhaupt hat sich der Verf. oft verleiten lassen, hier und da etwas zu verschönern und aus den Berichten der alten Geschichtsschreiber Resultate zu ziehen, die mit dem wirklichen Leben nichts weniger als im Einklange stehen. Vorwaltend ist die Berücksichtigung des Geistigen vor dem Körperlichen in den *ionischen Staaten*, besonders in Athen, S. 231 ff. Dennoch wird das weibliche Geschlecht niedergehalten, und es hat daher wenig Einfluss auf Jugenderziehung. Musik und Gymnastik sind die Haupthebel der Pädagogik, wie in Sparta. Zwar gab es Gesetze, wodurch die Rechte der Aeltern in Beziehung auf die Kinder geschützt wurden, aber die häusliche Erziehung vermisst man gänzlich, und daher auch die kindliche Achtung und Liebe, die durch fremde Hülfe nicht gegeben werden kann. Die Knabenliebe wird Ausschweifung; die Absonderung der Freyen und Unfreyen bewirkt Spaltungen; verdorbene Sclaven waren Pädagogen und wurden mithin Jugendverderber; Unsittlichkeit schuf Verweichlichung, so dass selbst atheniensische Knaben zur Kräftigung an Leib und Seele nach Sparta geschickt wurden; die Lehrer, zu denen die Knaben von ihren Führern gebracht wurden, waren nicht im Stande, das wieder gut zu machen, was die entbehrte häusliche Zucht verschlechtert hatte. Einen Umschwung erhält das pädagogische Leben durch *Sokrates*, wenn auch nicht im Allgemeinen. In dessen Plane lag die *Humanität* im eigentlichen Sinne des Wortes, und es ist uns daher nicht begreiflich, wie Hr. C. der Einseitigkeit der sokratischen Vorzeit das Wort reden kann, S. 262 ff. Die attische Entartung darf man nicht im *Sokrates* und dessen Streben suchen, sondern in politischen Verhältnissen. Ueber den Unterricht selbst werden, S. 272—287, sehr interessante Aufschlüsse gegeben, aus denen der Lehrer unserer Tage so manches Nützliche lernen kann. Eben so anziehend sind die Bemerkungen über Schulunterricht und Lehrweise, S. 297 ff. Das Charakteristische der thebanischen Erziehung setzt Hr. C., S. 307, in *das Hervortreten der Innerlichkeit und des Gemüthes*, während bey Athen der denkende, sich seiner bewusste Geist, und in Sparta der Körper und Geist in wesentlicher Einheit vorwaltete. Der Beweis für die obige Behauptung dürfte schwer fallen, da wir über Thebens Erziehungsweise nur sehr wenig wissen. Uebrigens bleibt das Merkmal selbst unverständlich, da Innerlichkeit (??) u. dessen Hervortreten dem Leser nicht klar wird. Auch können *Pelopidas* und *Epaminondas* eben so wenig die Thebaner repräsentiren, S. 312, als *Alexander* der Grosse die Macedonier, S. 323—327. Vielleicht nur scherzweise heisst es S. 320, dass erst mit *Alexander* der Sieg europäischer Cultur gesichert worden sey. Ueber die griechischen Gymnasien und Akademieen dem Innern und Aeussern nach findet man belehrende Notizen, S. 329—340, zusammengetragen. S. 349—353 stellt der Verf. den Unterschied zwischen griechischer und römischer Erziehungsweise fest, indem er jene auf *die Innerlichkeit*, diese auf die *Aeusserlichkeit* bezogen findet. Die Griechen gingen von den allgemeinen Forderungen der Menschenbildung aus; die Römer beabsichtigten blos eine rednerische Bildung. Demnach ist, S. 352, die Geschichte der Römer ihrem innersten Keime nach ein stets wiederkehrender heiliger Lenz; es war ein ewiges Gelübde, dass die Jünglinge ausziehen und die Grenze des Reichs erweitern sollten etc. Was mag wohl damit gesagt seyn! Die etrurische Pädagogik war bezüglich der Religion eine höchst abergläubige, in Bezug auf das Kennen und Können eine höchst beschränkte. Bey Rom tritt ein grosser Unterschied hervor, wenn man die ganze Geschichte der Weltbeherrscher in die Zeit der Könige und der Republik bis auf *Augustus*, und in die von *Augustus* bis zum Ende des weströmischen Reichs spaltet. Für die physische und die erste geistige Bildung der Jugend hatten die Mütter zu sorgen, weil bey den Römern das weibliche Geschlecht eine hohe Achtung genoss. Hier galt also die häusliche Erziehung. Die Pädagogen waren nicht blos Führer, wie bey den Griechen, sondern auch zugleich Lehrer. Bey aller Strenge, die sich die Unterrichtenden gegen die Lernenden erlaubten, entstanden in Rom Schulen, oder Spiele, damit die Kinder vor dem Namen: Schule nicht erschrecken, sondern die Elemente des Wissens auf eine spielende Weise auffassen sollten. Bereits 449 v. Christo hört man von Schulen für erwachsene Mädchen. Auf der öffentlichen Strasse befanden sich Trivial-Schulen; wo das *trivium*, nämlich Grammatik, Dialektik und Rhetorik, getrieben wurde. Musik, Arithmetik und Orchestik kamen ebenfalls bald in Aufnahme. Aber die Gymnastik gelangte nicht zu der griech. Vollkommenheit, weil die Schamhaftigkeit in Rom es verbot, nackt zu erscheinen. (Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. August. 187. 1833.

Pädagogik.

Beschluss der Recens.: *Geschichte der Erziehung und des Unterrichts im Alterthume*, von Dr. *Friedr. Cramer etc.*

Die Römer sind als das erste Volk der alten Welt, wo die Jugend in Erlernung einer fremden Sprache, besonders der griechischen, unterwiesen wird, aufgeführt. Durch das Zwölftafelgesetz hob sich die Rechtswissenschaft, und es war erforderlich, dass sich die erwachsenen Jünglinge nicht nur in der Rechtskenntniss, sondern auch in der Declamation übten, um auf dem Markte als öffentliche Redner auftreten zu können. In vorzüglicher Achtung standen daher die Rhetorenschulen; je mehr man durch dialektische Kunst zu glänzen suchte, desto geringer schätzte man die Philosophie, wesshalb die Philosophen selbst von Staatswegen aus den Grenzen Roms vertrieben wurden. Erst durch *Cicero*, der die Weltweisheit in seiner Volkssprache anziehend vortrug, änderte man diese Ansicht. Ueber Unterricht, Schulverfassung kommen treffende Bemerkungen vor, die unsere Methodiker zu der Ueberzeugung bringen müssen, dass nicht alles Neue wahrhaft neu sey, sondern dass bereits Männer vor uns gelehrt haben. Genug, die römische Erziehungs- und Unterrichtsweise ist in vielfacher Hinsicht als eine Vorgängerin anzusehen, deren Spuren man in den spätern Zeiten betreten hat. Sittliche Entartung und daraus hervorgehender Verfall des Reichs haben das wieder zerstört, was früher mit grosser Umsicht u. Kraft erbaut worden war. Von Rom aus verbreitete sich das Streben für die Jugendbildung nach Italien, Massilien, Spanien und Britannien, in welchen Ländern jedoch eine seltsame Mischung von guten und schlechten Grundsätzen und Sitten sichtbar wird.

So viel über den Inhalt dieses ersten Theils, der die Praxis der Erziehung und des Unterrichts bey den alten Völkern enthält. In dem zweyten Theile haben wir die Theorie, d. h. die Erziehungssysteme der ausgezeichnetsten Männer des Alterthums zu erwarten. Diesen zwey Bänden soll sich später die Geschichte des Unterrichts und der Erziehung im Mittelalter und in der neuen Zeit anschliessen, so dass das Werk zu sechs Bänden anwachsen wird. Je kostbarer die Arbeit durch diesen Umfang für den Käufer wird, desto mehr sind wir dem Publicum schuldig, unser Urtheil nicht vorzuenthalten. Wir bekennen, Vieles daraus gelernt zu haben. Jetzt redet man von Legographologie, und bey den Griechen lernten die Kinder durch die Syllabirmethode oder das Syllabazein *lesen* und *zugleich schreiben*, S. 281. Jetzt spricht man von Declamiren, und bey den Griechen war das Lesenlernen *gleichsam eine Art musikalischen Unterrichts*, S. 282. Die Parteyen, die sich gegen *Lehrer und Lehrart bildeten*, S. 336—339; die *Lese-Methode* der Römer, S. 433; der *gegenseitige Unterricht*, S. 435; der *Schreibunterricht*, S. 436; die *Disciplin*, S. 438; der *Sprachunterricht*, S. 442; *die Fixirung der Lehrer von Seiten des Staates*, S. 453; die Bemerkung, dass die *Gemeinden für die Schulen Nichts thaten*, S. 458; die verkehrte Art des *Religionsunterrichts*, S. 467; die *Einrichtung der Hochschulen*, S. 469 und noch andere Mittheilungen werden den Pädagogen theils bescheiden machen, theils beruhigen. Allein wir dürfen auch nicht verschweigen, was der Vf. bey Fortsetzung seiner Arbeit berücksichtigen müsse, wenn er die Leser und sich selbst ehren wolle. Zuerst fordern wir von einem historischen Schriftsteller die würdevollste Einfachheit, womit die pomphaften Schilderungen, z. B. S. 142 u. a. contrastiren. Eben so sind die Wiederholungen von Knabenliebe etc. unangenehm, und S. 223 und 225 kommt der Gedanke, dass *Lykurg* die verschiedensten körperlichen Uebungen für das weibliche Geschlecht angeordnet hatte, um die Jungfrauen möglichst fähig und tauglich zum Gebären trefflicher Kinder zu machen, wörtlich vor. Sodann aber ermuntern wir Hrn. C. mit allem Ernste, deutsch zu schreiben. Wir belegen dieses Urtheil, damit es nicht als hart erscheine. S. 45: *erhabendste* st. *erhabenste* ist gewiss ein Druckfehler; S. 56: welche — fähig wird statt *macht*; S. 69: So war es mit dem Alles in seinen Bereich *bewendenden??* Indien; S. 69: und in seinen geistigen Trümmern — Ehrfurcht erfüllt. Hier vermisst man allen Sinn. S. 71: Wie aber das Kind, wenn es die Schule der Mutter als der ersten Pflegerin — verlassen hat?? Welcher Uebelklang. S. 121: Die Juden werden aus einem ackerbauenden ein Handelsvolk, aus einem solchen, das Asien, zu einem, das der ganzen Erde, aus einem, das der alten Geschichte, zu einem, das auch der neuen angehört?? S. 135—136: Um den

berühmten *Mithridates* — führe ich etc. Wahrhaft chaotisch. S. 180: Beschwerden aushielten und durchmachten. Sehr unedel! S. 188—189: dass die bey Thermopylä Gefallenen den Gesetzen gehorsam gewesen, das war, die er selbst auserwählte, jedoch mit Angabe des Grundes, war ihre einfach schöne Grabschrift. S. 255: so können wir nicht umhin — Jugendbildung zuzuschreiben. Bey solchem zerhackten Deutsch wird die Geduld des Lesers zur Ungebühr auf die Probe gestellt. S. 257: bey einreissender Sittlichkeit? S. 266: erzieherisch? S. 283: wie nun Phrygien Uebergang bildet von der Befangenheit in der unmittelbaren Natürlichkeit, daher der zum Theile noch höchst rohe Religionscultus zu einer geistigen Auffassungsweise des Lebens, so ist *Aesop* etc. In der Satzbildung hat Hr. C. eine grosse Fertigkeit. S. 315—316: Gleich nach der, unter wundervollen Andeutungen erfolgten Geburt seines Sohnes *Alexander*, zeigte *Philipp* in einem Briefe an *Aristoteles*, der zwar noch nicht philosophischen Ruhm erlangt hatte, dessen grossen Geist und hohe Anlagen er aber kannte, weil derselbe der Sohn des *Nikomachus*, des Leibarztes seines Vaters, *Amyntas II.*, war, und mit dem er also, durch das Verhältniss der Väter wahrscheinlich schon einigermaassen vertraut war, dass das physische Leben etc. S. 351—352: Es war ein italischer gottesdienstlicher Brauch in schweren Kriegsläuften oder Sterbezeiten einen heiligen Lenz zu geloben: alle Geburten des Frühlings: nach zwanzig verflossenen Jahren, wurde das Vieh geopfert und die Jugend ausgesandt? Was will das sagen? — Im Gebrauche der Interpunction fehlt es sehr oft am richtigen Tacte. Nur einige Beyspiele. Hr. C. bedient sich häufig der Parenthesen, aber am unrechten Orte. Das Einschlusszeichen fehlt. S. 77: denn die zerrissene — hin. S. 214: beyde gelten nämlich als Künste — herstelle. S. 234: denn beyde — die Jugend. S. 259: denn die Mädchen — keine Pädagogen. Dasselbe ist fehlerhaft gebraucht. S. 223: welche — waren. Von der verkehrten Anwendung des Beystrichs, so wie des Strichpunctes liessen sich ebenfalls manche Proben anführen.

Das Buch enthält 1229 gelehrte Citate. Um so auffallender erscheint es, wenn ein classisch gebildeter Schriftsteller gegen seine Muttersprache sich so leichtsinnig zeigt, und den Leser in dem Wohlgefallen, das die Sache abnöthigt, nicht selten stört. Wird sich daher Hr. C. bey der Fortsetzung seiner Arbeit einer grössern Sprachreinigkeit befleissigen, auch durch einen richtigen Geschmack seine Phantasie läutern, die am unpassenden Orte mit Blümchen und Bildern spielt, und dadurch die treue historische Darstellung verwässert; so freuen wir uns auf das Erscheinen der versprochenen Bände, zumal da bey der Aufstellung der Systeme des Unterrichts und der Erziehung die Pädagogik durch die Philosophie historisch begründet werden soll.

Fried.

Gelehrsamkeit überhaupt und gelehrte Bildung.

Ueber die Bestimmung des Gelehrten und seine Bildung durch Schule und Universität. Von Dr. *Friedr. Wilh. Tittmann*, Ober-Consist. R. zu Dresden. Berlin, Reimer. 1833. 228 S. 8. (1 Thlr.)

Als *Lavoisier*, vom Revolutionstribunale zum Tode verurtheilt, bat, man möge ihm Zeit lassen, bis er eine wichtige chemische Untersuchung würde vollendet haben, erwiderten ihm die Schergen des Terrorismus und Vandalismus: Wir brauchen keine Chemie mehr. Jüngst hat sichs begeben, dass ein Jüngling einem fleissigen Freunde zurief: Wozu etwas lernen? Es wird ja doch Alles anders! Wie weit liegt dieses und jenes auseinander? Nach der That, etwa wie Todtschlag und Selbstmord; die Gesinnung ist ungefähr dieselbe. Gesetzt, bey der Jugend unserer Zeit herrschte jener Gedanke vor: so ist der Wissenschaftlichkeit und Gelehrsamkeit das Grab geöffnet, und das ganze Gewicht der Thätigkeit der denkenden Menschen erscheint nur als ein Spielball, der an die nach der Reihe emporkommenden Speichen des Rades der Zeitschwingung gehängt wird. Dagegen nun ist bey den Staatsregierungen, die nicht im Sinne und Drange der Reaction geistige Lichtschirme auszustellen bemüht sind, preiswürdiger Eifer für Verbreitung und Steigerung des öffentlichen Unterrichts rege, und im Volke ist ein weit höheres Capital geistiger Betriebsamkeit, als ehemals, im Umlaufe; kein Gewerbe ist im alten Gleise geblieben; ohne geistige Hebel ist keine Bewegung mehr dem beschleunigten Getriebe genügend. Im öffentlichen Leben werden die höchsten Grundsätze des Staatsbürgerthums und der Staatskunst im täglichen Verkehre verarbeitet, sind gäng und gebe auf den Lippen und Tagsblättern. Dort heisst es Nutzen und Wohlfahrt, hier heisst es ewiges Recht und höchstes Gut. Im Gedränge zwischen beyden steht die Gelehrsamkeit; auf welcher Seite ihr schlimmerer Feind sey, ist schwer zu sagen. Unnütze Grübeley, veralteter Pedantismus, dem die mündig gewordenen Völker entwachsen seyen, von dem der Staat nicht die rechten und vollen Zinsen ziehe, wenn nicht das Wissen die Staatskräfte im Geschäfte und Gewerbe vermehre, das verlautet hüben und drüben; es wird versucht zu berechnen, wie viel Geist durch den Universitäts-Unterricht in den Köpfen der akademischen Jugend destillirt werde und wie viel jeder also zugerichtete Kopf dem Staate koste; des Gelehrten Thätigkeit aber auf eine Stufe mit der von Geschäftsmännern gesetzt. Diess ist die Einleitung zu dem reichen Thema, welches in dem obengenannten Buche eines als Mensch, Beamter und Schriftsteller hochgeachteten Mannes behandelt worden ist; zur Erbauung für Alle, in denen der göttliche Funke

ächter Wissenschaftlichkeit noch nicht erstickt ist unter dem Rüstzeuge der Polytechnik oder sich verflüchtigt hat in den Kreisungen der politischen Ideen, von denen das Haupt um so leichter schwindelt, je weniger der Fuss auf vaterländischem Boden festzustehen begehrt. Ob auch zur Belehrung für die, welchen Geist u. Gelehrsamkeit fremd sind? Es ist traurig, dass ausser der Gelehrsamkeit selbst kein Mittel zur Verständigung mit diesen gegeben ist; dem Verächter der Wissenschaft an sich, und der nur Dienste und Procente von ihr begehrt, aus einander setzen, dass es doch auch an und für sich selbst ein herrliches Ding mit ihr sey, ist so viel, als in einer unverständlichen Sprache reden, und darum so tief betrübend, wenn die verjährte Achtung der Menge vor Gelehrsamkeit dahinschwindet; der Barbarey lässt sich der Werth ihres Gegensatzes nicht erkennbar machen! Das wehvolle Wort, welches *Niebuhr* am Ende des Jahres 1830 aussprach, ist von Manchem belacht, von Manchem mit Unmuth verworfen worden; o! wäre es als Wort der Thorheit befunden worden! Nicht aber ein Nachhall jenes Schmerzensrufes, sondern ein noch tiefer dringender und weiterhin getragener Ton ist es, der in dem trefflichen *Tittmannschen* Buche, welches wir als Reden über die Gelehrsamkeit an die Gebildeten unter ihren Verächtern bezeichnen möchten, uns begegnet.

Des Verfs. Zweck führt auf die „Ansicht der neuern Zeit, welche dem menschlichen Streben und insbesondere dem Schulunterrichte, der Bildung überhaupt und namentlich der Bildung des Gelehrten, den Nutzen, die Brauchbarkeit für die Geschäfte und die Vorkenntnisse des Lebens zum ausschliessenden oder doch hauptsächlichen Ziele setzt (S. 5). Diese Ansicht, das Princip des unwürdigen Lebens, ist die Spitze des Verderbens der Zeit, in ihr ist die Spitze der Gefahr des Einbruchs der Barbarey oder vielleicht richtiger des Fortschreitens der einbrechenden Barbarey (S. 6)." Das Buch zerfällt in vier Hauptabschnitte: I. Von der Bestimmung des Menschen. Einleitung. II. Von der Bestimmung des Gelehrten. III. Von der Aufgabe der gelehrten Unterrichtsanstalten und von ihrer Lösung. IV. Blicke auf die Gegenstände der gelehrten Bildung an sich und als Bildungsmittel. Aus welchem dieser Abschnitte vorzugsweise nun hier Mittheilungen zu machen seyen, ist in der Wahl schwer; es wächst aus der Tiefe der Ideen und verzweigt sich durch das Volksleben und Staatswesen; wie im Eingange die Einheit, so ist nachher die Mannichfaltigkeit im Vorgrunde, und wenn der Freund der Wissenschaft an sich, der philosophische Forscher über die letzten Gründe und Zwecke des Lebens dort in Anspruch genommen wird, so hier mit ihm Alle und Jede, die auch nur in den äussern Ring wissenschaftlichen Berufs eingetreten sind, unter ihnen aber insbesondere die, welche über öffentliche Bildungs- und Unterrichtsanstalten zu bestimmen und darin anzuordnen haben. In dem ersten Abschnitte des Buches (S. 9—50) spricht des Verfs. Ansicht über das höhere Leben des Menschen, das Leben in der Idee, sich insbesondere S. 27, 33 mit Nachdruck aus: „Wer es nicht für Schwärmerey achtet, wenn der Religiöse die Beschäftigung mit dem Göttlichen, das Leben in Gott, für sein höchstes Leben, für seine höchste Bestimmung hält, dem sollte auch die Ansicht nicht Schwärmerey dünken, dass die höchste Bestimmung des Menschen überhaupt das Leben in Ideen sey. Damit ist zu vergleichen S. 222: „Wie dieses reine Interesse des Erkenntnissvermögens, das wir Wissenschaftlichkeit oder wissenschaftlichen Sinn nennen können, zu der Wissenschaft und dem wissenschaftlichen Studium sich verhalte, so zu der Theologie und ihrem Studium die Religiosität, welche die Durchdringung der Seele und des Lebens von dem Göttlichen ist. Und hier ist die innigste Berührung zwischen Religion und Wissenschaft, da Religiosität und Wissenschaftlichkeit in dem gemeinschaftlichen Charakter, der Empfänglichkeit für das Leben in der Idee zusammen treffen." Als einen Hauptpunct behandelt der Verf. das Verhältniss zwischen der praktischen Seite des geistigen Lebens und zwischen dem Leben in der Erkenntniss (S. 36): seine Mahnung an die unvergleichliche Verbindung von beyden bey den Griechen (S. 40) und die später folgende Lobpreisung des Studiums der altclassischen Literatur (S. 174 ff.) sind in Zusammenhang mit einander zu setzen. Nicht aber, als ob der Verf. spröde sey gegen moderne Literatur überhaupt; S. 48 nennt er die nächste Vergangenheit eine der hervorragendsten Perioden der Geschichte menschlicher Bildung. Vortrefflich ist im zweyten Abschnitte §. 10. von dem wahren Berufe des Gelehrten in Beziehung auf das Geschäftsleben, S. 67 ff.; im dritten die Beweisführung, dass es mit der Ansicht derer, welche den Unterricht in alten Sprachen durch etwas Besseres ersetzen zu können glauben, nichts ist; Rec. erinnert sich nicht, irgendwo eine so bündige und schlagende Abführung der Verächter jener Studien gelesen zu haben. Im vierten Abschnitte haben Rec. vorzüglich die §§. über Menschengeschichte und Mathematik als Bildungsmittel und Gegenstände gelehrter Bildung angezogen. Dass jene selten so dargestellt werde, wie sie seyn soll, als Offenbarung der Idee des Menschen in der Erscheinung, und diese nach ihrem Wesen nicht Anspruch machen könne, „einen hohen Vorzug als Gegenstand der Bildung und insonderheit als allgemeiner Gegenstand des Unterrichts auf gelehrten Schulen wohl gar den Vorzug als der hauptsächlichste Unterrichtsgegenstand zu behaupten" (S. 195), darüber mögen die zunächst Betheiligten des Vfs. Erörterung in dem Buche selbst nachlesen. Die Pfleger der mathematischen Studien werden mit dem Vf. sich aussöhnen, der das Recht der Convenienz bey dem allgemeinen Verlangen auf ihre

Berücksichtigung bey der gelehrten Bildung anerkennt; die Freunde der Geschichte ohne Weiteres ihm beystimmen. *Mh.*

Kurze Anzeigen.

Der St. Stephans-Dom in Wien und seine alten Denkmale der Kunst. In 43 von *Wilder* gezeichneten und radirten, und 2 von *Hyrtl* gestochenen Kupferplatten, herausgegeben und in künstlerischer Hinsicht beschrieben von *F. Tschischka*, Archivar und Registratur-Director des Magistrats etc. Mit 45 Kupf. (mit Einschluss des Titelblattes) und 21 S. Text, ingleichen 2 S. Inhaltsverzeichniss der Kupf. Wien. 1832. kl. Fol. (8 Thlr. 12 Gr.)

Die Verdienste *Wilders* in der Architectur-Zeichnung und in der Radir-Kunst sind zu bekannt, als dass dieses Werk nicht schon durch seinen Namen sich bey dem kunstliebenden Publicum hinlänglich empfehlen sollte. Auch besitzt man bereits mehrere, nach diesem Künstler gestochene einzelne Ansichten (in grösserem Formate) derselben Stephans-Kirche, welche die Art seiner Auffassung rühmlichst bezeugen. Seine Arbeiten im vorliegenden Werke (zwar nur in Contouren, aber eben desshalb um so deutlicher, wenn gleich minder ins Auge fallend) zeichnen sich durch grösste Genauigkeit und Sauberkeit aus, und sind um so instructiver, da die Ansichten meist geometrisch aufgefasst sind, und da die Details des Thurmes, der Fenster, der Schnitzwerke in Stein und Holz (z. B. an der Kanzel, am Taufsteine, an den reichverzierten Chorstühlen und Grabmälern) mit grösster Treue und Sorgsamkeit wiedergegeben worden sind. Sehr interessant ist es, wenn man die hier gegebenen Abbildungen sowohl des Gebäudes überhaupt mit vielen andern erschienenen vergleicht, als auch sie gegen die Nachbildungen im *Lissnowki'schen* Prachtwerke hält, wo besonders das reiche Grabmal Kaiser *Friedrichs III.* vortrefflich dargestellt ist. Man schöpft sogar aus *Wilders* Darstellungen bereits bekannter Theile jenes Domes manches Neue und manche Berichtigung; ein grosser Theil seiner abgebildeten Gegenstände aber ist noch nie vorher bekannt gemacht worden. — Einer rühmlichen Erwähnung verdient ausser der von *Hyrtl* gestochenen Hauptansicht des Innern auch das von ihm gravirte Titelblatt, welches ein Fenster von (sogenannter) gothischer Form darstellt, durch welches hinaus man die Aussicht auf den südlichen Theil der Stephanskirche hat: auf dem Gewände des Fensters sind die Namen der 11 Baumeister eingeschrieben, die den herrlichen Dom gründeten und nach u. nach in einem Zeitraume von 400 Jahren ihn so weit vollendeten, wie er jetzt dasteht. — Der Text enthält die Baugeschichte, dann die nähere Schilderung des Gebäudes selbst, und endlich die Beschreibung der darin befindlichen Kunst-Denkmale. Unstreitig gewährt die erste Abtheilung in so fern das grösste Interesse, weil sie aus den Urquellen, vornehmlich den städtischen Rechnungen, geschöpft ist, und viele Irrthümer berichtigt, welche bisher über die Stephanskirche im Umlaufe waren. Allein auch den übrigen Text nimmt man gern zur Hand, wenn man die Abbildungen selbst betrachtet, weil man auch hierin gute geschichtliche Notizen und artistische Bemerkungen findet, ob man gleich in Betreff der letztern hier und da noch eine grössere Ausführlichkeit und eine sich weiter verbreitende Kritik wünschte. — Und so kann man dieses Werk, das erste, welches die Stephans-Kirche allein und genau abhandelt, allen Kunstliebhabern um so mehr empfehlen, da es sich auch durch verhältnissmässige Wohlfeilheit auszeichnet. *D. P.—ch.*

Scherflein zur Förderung der Kenntniss älterer deutscher Mundarten und Schriften, v. *Friedr. Wiggert.* Magdeburg, Heinrichshofen. 1832. 54 S. gr. 8.

Wie wenig noch immer die deutsche Alterthumswissenschaft von den Bekennern der classischen Philologie beachtet wird, zeigen recht deutlich die alljährlich in Menge erscheinenden Schulprogramme, die wunderselten die einmal abgesteckten Grenzen überschreiten. Während aber unter den Massen der altphilologischen Literatur dergleichen kleinere Aufsätze, wenn sie nicht durch ganz besondern Werth hervorragen, sich bald verlieren, ist den Forschern und Sammlern auf dem Felde des deutschen Alterthums jede Garbe, ja jedes Korn willkommen, und die Programme der Gymnasien wären ganz geeignet, nicht nur kleineres Material und speciellere Untersuchungen zu Tage zu fördern, sondern auch in den engern Kreisen, für die sie zunächst bestimmt sind, den Denkmälern heimischer Sprache und Sitte Freunde zu gewinnen. Das vorliegende Schriftchen, ein Theil des Programms des Magdeburger Domgymnasiums vom J. 1832, bezeugt des Herausgebers höchst dankenswerthe Aufmerksamkeit auf die Ueberreste unserer alten Sprache und gute Kenntniss derselben. Enthalten sind darin: 1) Bruchstücke einer deutschen Psalmenübersetzung mit hier und da eingemischten slavischen Wörtern, aus dem 12. Jahrh. 2) Einige mittelhochdeutsche assonirende Ueberschriften aus dem Bruchstücke eines latein. Psalmenbuchs. 3) Berichtigungen und Bemerkungen zu dem in *Massmanns* Denkmälern 1, 75 ff. abgedruckten epischen Fragmente. Bey dieser Gelegenheit wird auch eine doppelte, aber wenig einleuchtende Deutung der schwierigen Stelle *Walthers* 33, 7. Lachm. versucht. 4) ein Frühlingslied, mittelhochdeutsch, aber mit unreinen Formen und unvollständig. 5) lexikalische Auszüge aus einem niederdeutschen Erbauungsbuche aus dem 15ten Jahrhunderte. *M. H.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. August. 188. 1833.

Kritik des alten Testamentes.

Apologetischer Versuch über die Bücher der Chronik und über die Integrität des Buches Esra, von *Karl Friedrich Keil,* Licent. der Theologie. Berlin, Oehmigke. 1833. XVI u. 456 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Ueber die Bücher der Chronik sind erst in den letzten dreyssig Jahren tiefere Untersuchungen angeregt. Die Winke, welche Spinoza und Richard Simon über den Charakter dieser Bücher gaben, blieben unbeachtet, bis de Wette gerade auf diese Bücher eine schärfere und eindringendere Kritik anwandte, und ganz neue Ansichten über das Verhältniss der Chronik zu den Büchern Samuels und der Könige aufstellte. Es war darin in der That viel Wahres enthalten, aber diess mit vielem Falschen gemischt: denn indem de Wette sichere Zeichen der geringern Glaubwürdigkeit und Treue dieser Bücher entdeckt zu haben glaubte, verfolgte er allein diese Richtung zu einseitig, und sah alles, so stark wider die Bücher gestimmt, in einem zu ungünstigen und trüben Lichte. Wenn nun schon hier Wahres und Falsches sich mischte, was musste entstehen, wenn Jemand in derselben Richtung weiter ging, auch auf das Falsche sicher bauend und nur sich bemühend, es weiter zu begründen? Diess hat aber Grambergs Schrift über die Glaubwürdigkeit der Chronik (Halle, 1823) allein bezweckt; und der Erfolg musste seyn, dass er in der Uebertreibung des Falschen und Einseitigen alles überbietet, was sich denken lässt. Ueberall Verdächtigung und Aufspürung von Schlechtem: wo nur irgend die Chronik von den andern Büchern des A. T. abweicht oder etwas Eigenes hat, wird sie der Verfälschung und absichtlichen Verdrehung oder Erdichtung der Geschichte beschuldigt, und das ganze Geschäft der Kritik ist, Alles zum Nachtheile der Chronik zu wenden. Kaum kann irgend ein Buch des Alterthums so feindselig behandelt werden. Der Kritik muss es freylich gleich seyn, ob sie ein biblisches, oder irgend ein anderes Buch des Alterthums prüft und ergründet; aber eine so einseitige und feindselige Kritik gegen ein biblisches Buch zu richten, schadet doppelt, weil es die von Vielen schon an sich für so verdächtig gehaltene und ungern gesehene biblische Kritik noch mehr zu verdächtigen hilft.

Wie sehr diess letztere wahr sey, zeigt die oben angegebene Schrift des Hrn. Keil an einem starken Beyspiele. Denn auf ihn haben die Werke de Wette's und Grambergs über die Chronik den Eindruck gemacht, dass er von allen Behauptungen und Ansichten jener keine einzige für wahr oder wahrscheinlich hält, sondern sich ängstlich bemüht, sie alle nach der Reihe zu widerlegen, vollkommen überzeugt, dass jene sich durchaus geirrt oder gar in böser Absicht dem Verf. der Chronik alle Ehre geraubt hätten. Zwar haben de Wette und Gramberg an dieser völligen Verkennung nicht allein Schuld; denn der Vf. ist auch durch dogmatisches Vorurtheil gehemmt, und scheut sich, den Sachen auf den reinen Grund zu kommen. In der Kritik der Bibel ist Hengstenberg sein Vorbild und Orakel. Aber hätte er bey seinen Gegnern tiefere Forschung und Vorsicht gefunden und nicht ein so starkes Uebermaass von eben so unhaltbaren als das Gefühl leicht verletzenden Behauptungen; so würde er gewiss vor der Kraft reiner Wahrheit mehr gebebt, und es schwerer oder ganz unmöglich gefunden haben, sich dagegen zu erheben.

Nun aber hat er oft ein leichtes Spiel und kämpft keinesweges überall gegen leeren Wind. Man muss nur wünschen, der Verf. hätte sich kürzer gefasst, was hier leicht war. Sonst hat er gute grammatische Kenntnisse und historische Belesenheit. Sein Urtheil ist, bis auf gewisse Puncte, gar nicht so unlauter. Dennoch, so viele Fehler auch der Verf. seinen Gegnern mit Recht vorwerfen mag, seine eigene Kritik hat keinen Halt und keine Kraft. Die Kritik ist ihm blos ein Hülfsmittel, um Ansichten, die sich mit seiner dogmatischen Engherzigkeit nicht vertragen, so gut als möglich zu beseitigen. Schritt vor Schritt den Gründen seiner Gegner folgend, glaubt er genug gethan zu haben, wenn er diese nach seiner Art und Weise bespreche und abweise; auf positive Gegenbeweise und Gründe aus der Sache selbst lässt er sich wenig oder gar nicht ein. Gewisse Traditionen und Ansichten sind bey ihm, vor aller Untersuchung und vor jedem Zweifel, unantastbar und unbeweglich: wurde es dem Verf. gar nicht klar, dass er so nur für sich selbst zunächst die Gegner widerlege, also sie zu widerlegen *glaube,* ohne auch nur entfernt die Wahrheit selbst zu haben und Andere davon zu überzeugen? Das wahre Wesen der Chronik, den Geist, wodurch sich dieses biblische Buch von andern unterscheidet, hat er

nicht erkannt, und, von der Tradition gefesselt, nicht erkennen können; wie sollte denn seine Apologie das wahre Ziel treffen? Im ersten Abschnitte seiner Schrift beweist er hinlänglich gegen seine Widersacher, dass die Chronik nicht erst im griechischen oder makkabäischen Zeitalter geschrieben sey, aber indem er dafür zeigen will, dass die Chronik schon sehr kurze Zeit nach dem Exile, vor Esra oder doch zu Esra's Zeit, und vielleicht von Esra selbst geschrieben sey, irrt er fast eben so weit von der Wahrscheinlichkeit ab als seine Gegner, und sieht sich gezwungen, blos weil er sich sonst nicht helfen kann, gegen seine sonstige Gewohnheit die ganze Stelle I, 3, 18—24 unerklärt zu lassen, und Widersprüche oder spätere, sinnlose Zusätze darin anzunehmen. Im zweyten Abschnitte verwirft er mit Recht die Behauptung, dass der Chronist weiter keine Quellen gekannt und benutzt habe, als die kanonischen Bücher des A. T., dass er seine vielen Citate nur aus Prunksucht gebe, und was dergleichen sinnlose Vorwürfe der flüchtigen Kritiker mehr sind. Mit Recht beruft er sich, um das Gegentheil zu zeigen, auf die vielen ausführlichen Genealogieen, womit der Chronist sein Werk eröffnet, und wo der Gegner Vorgeben, der Chronist habe sie aus andern Stellen des A. T. zusammengestoppelt, nicht im Geringsten ausreicht, sondern fast durchaus falsch ist; ferner auf das Ende der Chronik, welches nicht zu den Büchern der Könige stimmt; und auf manches Andere, woraus deutlich erhellt, dass der Chronist noch andere Quellen vor sich gehabt. Aber wenn der Verf. nun glaubt, dass der Chronist auch die Orakel Samuels, Nathans, Gads, Eli's u. s. w. als eben so viele besondere Bücher vor sich gehabt, so wird er wenigstens den Rec. nie davon überzeugen, da, um nur diesen einen Grund jetzt anzugeben, aus der Art der Chronik selbst erhellt, dass jene Orakel blos in den ausführlichen Reichsannalen standen, welche der Chronist benutzte wie die frühern Historiker der Bücher Samuels und der Könige; höchstens hatte der Chronist von einigen spätern Propheten besondere Schriften vor sich, die nicht in den Kanon aufgenommen wurden, wie die Reden Chosai's II, 33, 19 vgl. V. 18. — Im dritten Abschnitte sucht der Verf. gegen eine Menge von Vorwürfen und Beschuldigungen die Glaubwürdigkeit der Chronik zu retten, auch hier nicht überall unglücklich, aber doch meist nach falschen Gründen, weil es hier vor allem darauf ankam, die Chronik nach ihrem innern Wesen im Ganzen aufzufassen und darnach das Einzelne zu beurtheilen, dieses aber gerade vom Verf. gar nicht erreicht, ja, wir dürfen sagen, gar nicht erstrebt ist. Dieser Abschnitt, der längste und weiteste, ist daher der unfruchtbarste und am wenigsten sein Ziel treffende geworden.

Nach dieser allgemeinen Darlegung der Art dieses Werkes ist es kaum nöthig, noch weiter ins Einzelne zu gehen. Indess hebt Rec. zur genauern Prüfung einen kurzen Theil hervor, wo der Verf. einmal positiv etwas beweisen will: den Theil über das Alter der Chronik. Dass nämlich die Chronik schon sehr früh, etwa vierzig bis funfzig Jahre nach dem Exile, geschrieben sey, dafür bringt uns Hr. K. zwey Gründe:

Zuerst zeige die Geschichte des Kanons des A. T. dass die Chronik nicht nach Artaxerxes I. Zeiten geschrieben seyn könne, denn der Kanon sey nach der bekannten Stelle im Josephus seit Artaxerxes I. geschlossen worden. Hier zeigt sich denn die Schwäche der ganzen Kritik des Verf.s im vollen Lichte: denn blos desswegen nimmt er unter den vielen Traditionen über die Zeit der Schliessung des Kanon gerade die des Josephus heraus, weil er sie gut brauchen kann. Wir können nicht einmal dem Verf. zugeben, dass Josephus hier eine zu seiner Zeit von allen Juden ohne Ausnahme angenommene Tradition erzähle; vielmehr gibt er blos eine Meinung über die Sache, die im Alterthume, wie gleich erhellen wird, nicht allgemein galt. Aber während er hier die Glaubwürdigkeit des Josephus über alle Zweifel erhebt, wie kann er denn zu anderer Gelegenheit ganz allgemein behaupten, dass Josephus Zeugniss über die Zeiten des *Xerxes* und *Artaxerxes I.* gar kein Gewicht habe (S. 104, 106)? und warum verwirft er denn (S. 88 ff.) eine andere und gewiss wahrere Tradition im Talmud (Mischna Hieros.), dass der Kanon erst am Schlusse der persischen Zeit unter Simon Justus vollendet sey? Freylich, wer sich einmal ohne Weiteres der Tradition ergibt, der muss dann auch, da sich die Tradition so oft widerspricht, sich zuletzt mit dieser oder jener Tradition begnügen, ohne einen Grund zu wissen, warum er alle andern Traditionen verwerfe. In dieser Sache aber ist gewiss die Sage des Josephus die unglaublichste unter allen.

Sehr eng hängt damit die Frage zusammen, warum die Chronik wie das Buch Daniel im dritten Theile der biblischen Bücher, in den Hagiographa, und nicht neben den dem Inhalte nach ähnlichen Büchern im zweyten stehe? Der Verf. weiss hier keinen Rath; es bleibt ihm keine Ausflucht, als die völlig verzweifelte, mit Hengstenberg zu glauben, dass Daniel und Chronik in die dritte Classe gesetzt seyen, weil sie nicht, wie alle Bücher der zweyten, von Propheten geschrieben seyen. „Woher weiss man nun, dass die Bücher Josua, Richter, Samuel und Könige von Propheten geschrieben sind? Die spätern Juden sagen es, und auf deren Glauben und Reden baut Hr. K. wie auf das sicherste, Alles entscheidende Zeugniss! Könnten doch diese spätern unkritischen Juden nur die Namen der Propheten oder irgend etwas Näheres über die Propheten mittheilen, welche jene historischen Bücher geschrieben haben sollen, damit man doch sähe, dass sie wirklich ein historisches Bewusstseyn über die Sache hätten! Nun sie aber nichts dergleichen haben (denn dass Jeremias die Bücher der Könige geschrieben, ist augenscheinlich falsch), so ist klar, dass sie diese Meinung erst aus dem ältern Namen des zweyten Theils „die Propheten“ gezogen haben; dieser Name

aber braucht ursprünglich nicht den Sinn zu haben, als wären alle Bücher dieses Theils, auch die historischen, von Propheten geschrieben. Vielmehr sind die Namen „Gesetz und Propheten“ ursprünglich blos aus dem Inhalte des A. T. und aus dem Bewusstseyn geflossen, dass die Stimme Jehova's, wie sie sich durch Mose oder durch die Propheten und Männer Gottes nach ihm offenbart, der Kern und Haupttheil des A. T. sey. Und wie der Pentateuch ungeachtet seines mannichfachen, historischen Inhalts und seiner ganzen historischen Haltung doch nicht ein Geschichtsbuch, sondern „Gesetz“ genannt wurde, eben so konnte man die Bücher Josua bis Könige zu den „Propheten“ zählen und nach ihnen nennen, weil das Wirken und Reden der Propheten darin als die Hauptsache erschien. Dass aber in den Büchern Josua und Richter keine Propheten und Männer Gottes reden und wirken, wie Hr. K. einwirft, ist ein blosser Irrthum; man vergleiche nur Richt. 6, 8 mit 2, 1. Wir sehen also die Frage, ob diese historischen Bücher von Propheten geschrieben seyen, wie die spätern Juden aus Missverstand des allgemeinen Namens vermuthen, ist von diesem Namen ganz unabhängig; es ist möglich, dass diess oder jenes historische Buch von einem Propheten geschrieben ist, aber diess ist in dieser Sache ganz gleichgültig, wie denn auch die Ordner des Kanon gewiss nicht von der Frage über die vielleicht schon ganz unbekannten Verf. dieser Bücher ausgingen. Ist aber diess so, so folgt weiter, dass die Sammler des Kanon fast gar keinen Grund hatten, die Chronik von den Büchern zu trennen, denen sie ihrem Inhalte nach etwa so entspricht, wie im N. T. ein Evangelium dem andern; wie nicht weniger kein Grund da war, das Buch Daniel von den prophetischen zu trennen. Denn dass das Buch Daniel deswegen nicht unter die Propheten gesetzt sey, weil Daniel wohl ein *donum propheticum*, nicht aber ein *munus proph.* gehabt habe, weil er nicht unmittelbar zum Volke Israel gesprochen, sondern seine Orakel blos aufgeschrieben u. s. w., das sind eben so spitzfindige als unwahre Unterscheidungen und Gründe späterer Juden, die der Verf. hier ohne viel Bedacht wiederholt. Die Form der Orakel ist durchaus gleichgültig; sonst müsste auch die Apokalypse des N. T. kein prophetisches Buch seyn, weil sie sich in die Briefform hüllt. Daniel ist nach dem Sinne des Buches ein eben so grosser Prophet wie andere, wie denn auch die LXX, dem blossen Inhalte folgend, den Daniel zu den grossen Propheten, die Chronik zu den historischen Büchern richtig geordnet haben. Ist denn nicht jene ganze Untersuchung des *donum* und *munus propheticum* erst deswegen von den spätern Juden erfunden, um einen Grund zu finden, nach dem das Buch Daniel nicht in die zweyte Classe biblischer Schriften aufgenommen wäre? Haben sie nicht, nachdem sie den wahren Grund verloren hatten, einen falschen in ihrer Angst gesucht? Und hat nicht der unterscheidende Charakter des Buches Daniel, die blos in Geschichte und Vision gehüllte Prophezeihung, einen ganz andern, für jeden tiefer Blickenden klaren Grund, als den völlig nichts sagenden, dass Daniel blos ein *donum*, nicht ein *munus propheticum* erhalten habe? Mit diesen und ähnlichen Fragen könnten wir den Verf. bedrängen, und ihm beweisen, dass Chronik und Daniel aus keiner andern Ursache in die dritte Classe aufgenommen wurden, als weil sie später zum Kanon hinzukamen, zu einer Zeit, als die zweyte Classe völlig abgeschlossen war und nur in der dritten noch Zusätze und Anhänge frey standen. Denn erst die LXX haben die ganze Ordnung der Bücher des A. T. nach einer neuen Ansicht frey umgestaltet. Der zweyte Grund des Verf.s für das höhere Alter der Chronik ist die Wiederholung der letzten Verse der Chronik im Anfange des Buches Esra: der Verfasser dieses Buches müsse also nach dem der Chronik geschrieben haben, und da Esra der Verf. jenes Buches sey, so folge daraus, dass die Chronik vor Esra geschrieben sey. Die von seinen Gegnern aufgestellte Meinung, dass das Buch Esra früher sey als die Chronik und der Chronist durch sein mit dem Anfange des Buches Esra übereinstimmendes Ende habe anzeigen wollen, dass man das Uebrige im Buche Esra nachlesen könne — diese verwirft Hr. K. als unbegründet. Aber, wenn sie diess ist, folgt daraus gewiss, dass die erstere Meinung richtig sey? Es ist noch ein Drittes denkbar, dass die Stelle weder im Buche Esra, noch in der Chronik ursprünglich ist, sondern in beyden aus einer frühern Schrift wiederholt. Ueberhaupt ist der Satz, dass die meisten Doppelstellen im A. T. aus frühern Schriften geflossen sind und eine gemeinschaftliche Quelle haben, noch viel zu wenig anerkannt. Von der in den Büchern der Könige wiederkehrenden Stelle Jes. 36—39 hat es indessen Hr. K. in dieser Schrift selbst anerkannt, und es freut Rec., in dieser Sache wenigstens nach längst gefasster Ueberzeugung mit Hrn. K. ganz übereinzustimmen.

Da es hiernach dem Verf. nothwendig scheinen musste, die traditionelle Meinung vom Verfasser des Buches Esra aufrecht zu erhalten; so hat er eine Vertheidigung Esra's als Verfassers des ganzen nach ihm benannten Buches eingeflochten, wobey er jedoch zugibt, dass Esra einige Stücke schon könne vorgefunden und in seine Schrift aufgenommen haben. Die Art dieser Vertheidigung wird man aus dem Verfahren des Verf.s bey der Chronik leicht schliessen können.

G. H. A. Ewald.

Kurze Anzeigen.

August Lafontaine's Leben und Wirken. Von *J. G. Gruber.* Halle, Schwetschke u. Sohn. 1833. 464 S. 8. (2 Thlr.)

Die historische und schöne Literatur gewinnt hiermit eines Ehrenmannes Andenken, vergegen-

wärtigt von einem gemüthvollen Freunde desselben, durch und durch inhaltsreich und anziehend. Nicht der Romanschreiber allein, der biedere, treffliche Mensch, der in Beruf und Schickung immerdar seiner mächtige und für Pflicht und Recht eifernde, der von den Grossen um seines Charakters willen geehrte, aber alle Gunstbuhlerey, ja selbst Erinnerung an ihm gethane Zusagen verschmähende, welt- und verhältnisskundige, edle Mann, kurz Lafontaine, wie er in persönlichem Verkehre mit den Lebenden erschien, ist hier treu und lebendig dargestellt. Dass er Romane schrieb, merkten seine Bekannten nicht leicht; sein in gewisser Zeit europäischer Ruf hat ihn niemals aus dem Gleise gebracht; eben so wenig die Abnahme der Gunst der Lesewelt, als er, wider seine Neigung und um der Existenz willen, in seiner Art zu schreiben fortfuhr, der Geschmack aber Veränderung begehrte; Gleichmuth war bey grosser, innerer Lebendigkeit, bey der regsten Empfänglichkeit für Alles, was das Leben bewegt, Grundton seines Sinnes. Was er jungen Freunden der Wissenschaft gewesen sey, wie günstigen Einfluss er auf deren Streben und Wirken gehabt habe, davon redet manches dankbare Herz. Es hat unzählige Tage gegeben, wo in dem bedeckten Laubengange die gewichtigsten Aufgaben der Wissenschaft vorbereitet oder durchgemustert wurden; auch wer fest im Sattel sass, konnte gegen Lafontaine's Humor, Verstand und Wissen selten sich behaupten; ohne Gewinn an Wissen und Ansichten kehrte nicht leicht Einer von ihm heim. Die Lafontaine näher gekannt haben, werden in diesem Buche den lieben, treuen, heitern Freund wieder finden; die ihn nicht gekannt haben und besonders, die mit spröder Lippe bey Nennung seines Namens nur seiner Romane gedenken, mögen hier ihn erkennen, wie er im Leben war, und sich gewöhnen, seinen Namen mit Achtung auszusprechen. *Mh.*

Geometrische Constructionslehre zum Gebrauche auf Gymnasien, Bürger- und polytechnischen Schulen von *H. C. W. Breithaupt*, Professor der Mathematik zu Bückeburg. Mit einer Steindrucktafel. Minden, Essmann. 1832. 68 S. gr. 8. Anhang 8 S. 4. (10 Gr.)

Leicht könnte man durch den Titel verleitet werden, in diesem Büchelchen mehr zu suchen, als es enthält. Es enthält aber weiter nichts als eine Anleitung zur Construction von Dreyecken und Vierecken, aus gegebenen, zur Bestimmung hinreichenden Stücken, mit Hülfe des Transporteurs und verjüngten Maassstabes; jeder Aufgabe sind mehrere Beyspiele mit numerisch bestimmten Werthen der gegebenen Stücke zur wirklichen Ausführung beygefügt, wobey jedoch von dem Schüler ausser der Construction noch jedes Mal die Ausmessung der unbekannten Stücke gefordert wird; die zu diesen Beyspielen gehörigen Auflösungen enthält der Anhang. Das Werkchen ist bestimmt, beym Unterrichte im geometrischen Zeichnen zu dienen, den der Verf. für nöthig hält, um dem Schüler Anweisung zum richtigen Gebrauche des Lineals (der Verf. schreibt durchgehends *Linial*), Dreyecks, Zirkels, Transporteurs und Maassstabes zu ertheilen, damit er die Figuren, die der Lehrer aus freyer Hand an die Tafel zeichne, richtig nachahmen lerne. Geleugnet werden kann freylich nicht, dass beym geometrischen Unterrichte in der Regel gar zu wenig darauf gesehen wird, dass die Schüler mit ihrem Reisszeuge gehörig umgehen lernen, und obgleich sie schon vom ersten Anfange an die Figuren nur als Symbole zu betrachten, die Darstellung von dem Dargestellten zu unterscheiden und Auffassung und Verständniss von dem Zeugnisse der Sinne bey den Figuren unabhängig zu erhalten lernen müssen; so ist es doch heilsam, wenn sie die Figuren genau und sorgfältig zu fertigen sich gewöhnen. Diesen Zweck zu erreichen, können Uebungen, wie sie der Verf. mit seinen Schülern anstellt, und auch von andern Lehrern mit Benutzung seines Werkchens angestellt wissen will, allerdings dienen. Dem Werkchen selbst ist hierzu nicht alle Brauchbarkeit abzusprechen, doch tritt der vom Verf. in der Vorrede S. VI vorhergesehene Fall ein („sollte nicht Alles nach dem Wunsche dieses und jenes Lehrers seyn, so u. s. w."), denn anfechten lässt sich darin nicht wenig. Zuvörderst war es unnöthig, die Auflösungen durchgehends mit so grosser Weitschweifigkeit abzufassen, und manche Dinge, die ein für alle Mal hätten gesagt werden können, fast in jeder Auflösung zu wiederholen, zumal da das Buch vorzugsweise für Lehrer bestimmt ist. In der Vorrede verlangt der Verf., die von ihm gegebenen Beyspiele sollten mit einem verjüngten Maassstabe, wo 6 Ruthen = $5\frac{1}{2}$ rheinl. Zoll, ausgeführt werden; warum gerade mit einem solchen? S. 35 fehlt beym Oblongum gerade die leichteste Construction. S. 42 findet sich die Aufgabe: eine Raute (nämlich gleichseitige) zu verzeichnen, wenn Grundlinie, Höhe und ein Winkel gegeben sind. Damit sind aber mehr Stücke gegeben, als nöthig sind, und da in den hierzu gegebenen drey Beyspielen die Höhe den übrigen beyden gegebenen Stücken nicht genau entspricht, so können auch die Zeichnungen nicht richtig werden. Dagegen fehlt die Aufgabe: einen Rhombus aus einem Winkel und der Höhe zu construiren. — Durchaus tadelnswerth sind Ausdruck und Rechtschreibung des Vf.s. Eine Probe der letztern gaben wir schon oben. Von andern Verstössen führen wir nur an: *aufgelösst* (obgleich überall Auflösung steht), *ungestöhrt*, *die* Rhomboide statt *das* Rhomboid, und die doppelte Pluralbildung von Oblongum: *Oblongums* und *Oblongumme* (das letztere steht Anhang S. 7). Ein Professor der Mathematik sollte sich solche Dinge nicht zu Schulden kommen lassen. *J. M.* 1.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. August. 189. 1833.

Anatomie.

Bildungshemmungen der Menschen und Thiere, von Dr. *Fr. Ludw. Fleischmann.* Mit zwey Kupfern. Nürnberg, Schrag. 1833. XVIII und 410 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Ein Werk, welches, wie vorliegendes, von der Erfahrung, von der Gelehrsamkeit und von dem Fleisse des Verfassers auf jeder Seite Belege gibt, würde in hohem Grade empfehlungswerth seyn, wenn nicht Mangel an kritischem Geiste sich zu oft unangenehm bemerkbar machte. Schon im Plane des Ganzen beurkundet sich Unsicherheit. Ob das Buch für den Gelehrten oder den Anfänger geschrieben sey, ist schwer zu sagen. Ersterer würde gar zu wenig Neues finden, und für den Letztern scheint weder das Lückenhafte in der Darstellung des Factischen, noch die weitschweifige Literatur, noch die Noten und Noten zu den Noten berechnet. Wichtigere Einwürfe gestatten die unsichere Begrenzung des zu untersuchenden Gebietes, und die sehr oberflächliche Behandlung der grossen Lebensfragen, deren Lösung die pathologische Anatomie sich vorsteckt, und durch deren Berücksichtigung sie vorzugsweise sich zu einem organischen Gliede der Naturwissenschaft erheben soll. Wir begründen diess Urtheil durch Folgendes:

Was Herr *F.* über den allgemeinen Charakter der Bildungshemmungen, über ihre Ursachen und ihre Gesetzlichkeit sagen wollte, hat er auf 33 sehr weitläufig gedruckten Seiten im allgemeinen Theile seines Werkes zusammengedrängt. Eine solche Kürze vertrug sich kaum mit Gründlichkeit, und in der That hat der Verf. seine Ansichten nur referirt, nicht erwiesen. Als erstes Gesetz wird das Hemmungsgesetz aufgestellt, nach welchem „jede Bildungshemmung genau einer der frühern Bildungsstufen entsprechen muss.“ Diess ist kein Gesetz, sondern eine Definition. Bey Aufstellung des zweyten Gesetzes (*succrescentiae*), kraft dessen jede Bildungshemmung der Normalbildung einer niedern Thierclasse entspricht, erklärt sich der Verf. gegen die Ansicht einer Metamorphose der Organismen als *Individuen*, ohne jedoch Gründe anzugeben. Denn wenn er auch Recht hat, anzunehmen, es liege bey dem Menschen, immer und von seinem Beginne an, die Grundzeichnung zu einem Menschen schon in ihm; so geben doch diese Worte nur eben die Frage, nicht ihren Beweis. Ueberdiess ist das Gesetz, in der Form, wie Herr *F.* es aufstellt, durchaus kein Gesetz. Denn wenn er sagt, es müsse jede Bildungshemmung *mehr oder weniger* der Normalbildung eines niedern Thieres entsprechen; so ist zu bemerken, dass, so lange das Mehr oder Wenig nicht auf einen bestimmten Ausdruck zurückgebracht ist, von einem Gesetze nicht die Rede seyn kann. Aus gleichem Grunde verwerflich sind das dritte und vierte Gesetz, nach welchen ein Organ *mehr oder weniger* an seine Lage gebunden, und *mehr oder weniger* eine *gewisse* Selbstständigkeit behaupten soll. Hiermit greifen wir nicht blos die verfehlte Form, sondern das Verfehlte in der Sache an. Ein Gesetz soll die Einheit geben, welche in der Mannichfaltigkeit der Erscheinung fortwirkt; und wir suchen die Naturgesetze, um etwas zu haben, was im Wechsel der Erscheinung uns leite. Ein solcher Leitfaden wird dem Leser nicht geboten. Jene Gesetze sondern auf keine Weise die Regel von der Ausnahme, und deuten auf die Einheit der Erscheinung im Grunde nicht mehr hin, als auf ihre Vielheit. Zur Rechtfertigung unsers obigen Urtheils diene übrigens noch Folgendes: Das von *Serres* ausgesprochene Gesetz, dass Bildung u. Missbildung dem Gange der Arterien folge, wird nicht hier, sondern erst im Capitel von den Gefässen nebenbey angegriffen; und noch oberflächlicher ist die von *Tiedemann* aufgestellte Ansicht behandelt, nach welcher die Bildung der Theile vom Einflusse der Nerven abhängen würde. Diese Lehre wird angegriffen, aber nicht mit Thatsachen. Gleicherweise wird die Behauptung *Meckels*, welcher Hemmungs-Missbildungen aus mechanischen Einflüssen für unstatthaft hält, schlechthin verworfen, S. 16. Die Ansicht, dass alle angeborenen Missbildungen Hemmungsbildungen seyen, wird in einer Parenthese (S. 27) für paradox erklärt, und das von *Serres* aufgestellte Bildungsgesetz der Centripetalität findet gar keine Erwähnung. Bey dieser Behandlung des physiologischen Theiles der Wissenschaft ist denn freylich für die Organenlehre auch nicht eine belebende Idee erweckt worden, und nach den angeführten Einzelheiten wird es nicht befremden, wenn wir behaupten, dass es dem Werke an einer physiologischen Grundlage fehle, die in dem Leser Lust erwecke, sich durch die Masse todten Stoffes hindurch zu winden.

Der zweyte Theil des Buches (S. 46—410) behandelt die Hemmungsbildungen insbesondere. Die Unterabtheilungen dieses Abschnittes sind von den Organen hergenommen, nicht von der Natur der Missbildung. Ein und das andere Theilungsprincip hat sein Gutes und Uebles. Soll letzteres vermieden werden, so ist es nöthig, beyde Principe auf eine gewisse Weise zu verbinden, wie auch mehrere Pathologen dadurch thaten, dass sie die Missbildungen zwar hauptsächlich nach der Ordnung der Organe betrachteten, dass sie aber vorläufig die Fehler zusammenstellten, die den einzelnen Theilen einer Organenreihe im Allgemeinen zufallen. Indem der Vf. diess unterliess, gerieth er in die unangenehme Verlegenheit, bey den Knochen z. B. einen vorkommenden Fehler der Consistenz, Textur u. s. w. entweder bey jedem einzelnen Knochen wiederholt zu erwähnen, oder lückenhaft wegzulassen. — Einen andern Einwurf gegen den zweyten Abschnitt des Werkes haben wir bereits oben angedeutet. Er beruht darauf, dass der Stoff, welcher bearbeitet werden soll, nicht bestimmt genug begrenzt ist. Dem Titel nach sollen die Bildungs*hemmungen* behandelt werden, für welche S. 15 das Synonym *evolutiones retardatae* aufgestellt wird. Demgemäss erwartet man, nur solche Bildungsfehler aufgezählt zu finden, welche durch ein Stehenbleiben auf der Embryonenbildung begründet sind. Allein der Vf. handelt auch von Missgestaltungen, von Hörnerbildung am menschlichen Stirnbeine, von verschlossenem Becken, also von Missbildungen, welche durchaus nicht den normalen Embryonenbildungen entsprechen. Man könnte nun annehmen, er wolle unter Hemmungsbildungen alle die verstanden wissen, welche in tiefern Thierclassen ein normales Vorbild finden (in welchem Falle nur das lateinische *evolutio retardata* abzuändern wäre); dann aber muss es wieder befremden, dass gewisse Missbildungen übergangen wurden, die in dasselbe Bereich gehörten und wichtig genug waren, wie Hermaphrodismus (nicht Hermaphroditismus), *Ichthyosis cornea* u. a. Bey der Klitoris ist abnorme Kleinheit, nicht aber abnorme Grösse erwähnt, welche doch in jedem Sinne zu den Bildungshemmungen zu rechnen seyn dürfte. Umgekehrt finden sich Fälle verzeichnet, die weder im Embryonenleben, noch, so viel Recens. weiss, bey niedern Thieren ein Vorbild finden, z. B. zu compacte Hirnmasse, Verdoppelung der Hirncommissuren — Fälle also, von denen es unklar bleibt, mit welchem Rechte sie zu den Hemmungsbildungen gerechnet werden.

Wie nun der Vf. den Stoff seiner Arbeit nicht streng genug gesichtet, so hat er auch die Literatur nicht immer mit gehöriger Kritik zusammengestellt. Es finden sich eine Menge praktischer Werke citirt, die kaum hin und wieder und nur ganz oberflächliche Winke über Hemmungsbildungen geben, und zwar so citirt, dass nur der Titel im Allgemeinen, nicht die bezügliche Stelle angeführt wird. Mit gleichem Rechte hätte Herr *F.* die Titel fast aller medicinischen u. naturwissenschaftlichen Zeitschriften und Wörterbücher, pathologischen und chirurgischen Handbücher u. s. w. abschreiben können. Als Beyspiel diene die Literatur, welche S. 282 zu der Ueberschrift „von den Knochen der Unterextremitäten“ gesammelt ist. Es werden 26 Werke citirt, welche ohne Ausnahme über Knochen*brüche*, *Luxationen* und ihre *Heilung* handeln. Herr *F.* hat nicht bedacht, dass er *Hemmungsbildungen*, und zwar als Anatom und Physiolog, nicht als Praktiker, behandelt.

In den Noten sind nicht selten Resultate von Leichenöffnungen mitgetheilt, deren Interesse dem Buche manchen Leser gewinnen dürfte. Recensent glaubt daher, dass Hr. *F.* mehr bestimmt sey, empirisch zu sammeln, als Gesammeltes wissenschaftlich zu verarbeiten. *Ψ.*

Zoologie.

Handbuch für den Liebhaber der Stuben-, Haus- und aller der Zähmung werthen Vögel, enthaltend die genauesten Beschreibungen von 200 europäischen Vögelarten und eine gründliche, auf vielen neuen Beobachtungen beruhende Anweisung, die in- und ausländischen Vögel zu fangen, einzugewöhnen u. s. w. Unter Mitwirkung des Herrn *Felix* Grafen *von Gourcy-Droitaumont*, herausgegeben von *Ch. B. Brehm*, Pfarrer zu Renthendorf u. s. w. Mit 8 illum. Kupfertaf. Ilmenau, Voigt. 1832. XXXVI u. 410 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Zwar haben schon manche Schriftsteller, besonders aber *Bechstein*, denselben Gegenstand, worüber sich das vorliegende Buch verbreitet, behandelt, aber erschöpft war er noch nicht, und es blieb noch manche Lücke auszufüllen, manches Missverstandene zu berichtigen übrig. Der Verf., welcher sich längst als ein eifriger und überaus feiner Ornitholog bewährt hat, theilt uns hier sowohl seine eigenen Erfahrungen, als auch die seiner vielen Correspondenten mit, unter denen sich besonders der auf dem Titel genannte auszeichnet. Wir haben mit Vergnügen das Buch gelesen, welches durch das Neue, was es liefert, eben so belehrend, als durch die anmuthige Erzählung der Sitten der Vögel unterhaltend ist. Herr *Br.* hat bekanntlich eine grosse Anzahl der bisher aufgestellten Species in Subspecies getrennt, die er *Gattungen* nennt und auch mit einem eigenen Namen belegt; es ist daher schon viel werth, hier auch die verschiedenen Sitten und, bey den Singvögeln besonders, den verschiedenen Gesang jener Gattungen kennen zu lernen, da man sich ehedem oft darüber wunderte, wie es wohl zugehen möge, dass manche Vögel, die man als zu Einer Gattung gehörend betrachtete, doch einen so verschiedenen Schlag haben könnten. Der Vf. hat bey vielen das Räthsel gelöst, indem, nach seiner Ueberzeugung, bisher viel zu wenig

eigene Gattungen abgesondert wurden. — Wir gehen zu einer kurzen Inhaltsanzeige des Buches über. Nachdem in der Einleitung das Allgemeine von dem, was der Titel besagt, abgehandelt ist, folgt, von S. 61 an, die Beschreibung der hierher gehörigen Vögel. Die Singvögel werden in vier Ränge abgetheilt und darnach in vier Abschnitten vorgenommen. Da hier also die Vögel nur nach der mehrern oder mindern Schönheit des Gesanges classificirt werden; so kann von einer systematischen Zusammenstellung der Generum nicht die Rede seyn. Im ersten Range stehen nur die Sprosser und Nachtigallen. Von denjenigen Generibus, welche eine grosse Anzahl Species enthalten (z. B. Sänger, Finken, Drosseln, Lerchen u. s. w.), kommen Species in allen drey übrigen Rängen vor; die Wachtel steht mit im zweyten Range. Die fünfte Abtheilung handelt von denjenigen Vögeln, welche sprechen lernen; die sechste von denen, welche ihrer Schönheit wegen, die siebente von denen, welche aus besonderer Liebhaberey gehalten werden; auch in dieser siebenten finden sich noch manche sperlingsartige Vögel, wie der Haus- und Feldsperling, vorzüglich aber Raub-, Sumpf- und Wasservögel. Die achte Abtheilung enthält diejenigen Vögel, welche ihres Nutzens wegen gehalten werden (Meyergeflügel). Den Beschluss macht ein Anhang, in welchem auf 5 Seiten Etwas über ungefähr 30 ausländische Vögelarten gesagt wird, die sich bey uns nicht fortpflanzen. — Die Genera theilt der Vf. in Species, und diese in Subspecies. Bey jeder Species ist eine kurze Beschreibung des ganzen Aeussern, dann das Hauptsächlichste von ihren Sitten, ihrer Fortpflanzung u. s. w. gegeben; bey den Singvögeln wird hauptsächlich der Gesang berücksichtigt. — Die Subspecies nennt unser Verf. Gattungen; von Andern werden sie nur als Abarten (Varietates) betrachtet. So wird also das Wort *Gattung* nun in drey verschiedenen Bedeutungen gebraucht, denn einige Schriftsteller bezeichnen damit das Genus, andere die Species, und hier finden wir es auf das bezogen, was sonst überall als Varietas galt. Ueber die Subspecies des Verfs. haben sich schon viele Stimmen erhoben; die meisten derselben sind gegen ihn und machen ihm den Einwurf, dass die specifischen Verschiedenheiten der Subspecies oft sich allmälig verändern und in einander übergehen, überhaupt aber zu fein und zu versteckt sind, um mehr als Abarten bezeichnen zu können. Auf jeden Fall hätte der Verf. vermeiden sollen, sie *Gattungen* zu nennen, denn durch die eben berührte verschiedene Anwendung dieses Wortes bey den verschiedenen Schriftstellern können und müssen sehr leicht Irrthümer, Verwirrungen und Missdeutungen entstehen. Dieses wäre das Einzige, was wir an dem übrigens sehr guten Werke auszusetzen haben. — Auf den 8 Kupfertafeln sind 43 Vögel, grossen Theils neue Subspecies des Vfs., zwar in sehr verjüngtem Maassstabe, aber doch, sowohl in Hinsicht der Form und des Verhältnisses der einzelnen Theile, als auch in Hinsicht des Stiches und der Illumination, sehr gut dargestellt; besonders lassen die 6 letzten, von *Bädeker* gezeichneten, Tafeln nichts zu wünschen übrig; minder fleissig hat *Götz* die beyden ersten gezeichnet. Sehr grosses Lob verdient auch der Kupferstecher *W. Müller*. *M.* 54.

Das Thierreich, nach *A. F. Schweiggers* Systeme, als Leitfaden beym Unterrichte in der Naturbeschreibung der Thiere, zunächst für die Magdeburger höhere Gewerb- und Handlungsschule, von *B. Kote*. Magdeburg, Rubach. 1832. VI und 59 S. 8. (6 Gr.)

Da Schweigger nur über die skeletlosen, ungegliederten Thiere ein ausführliches System geschrieben hat, so ist von dem Verf., wie er es auch in dem Vorworte angibt, für die übrigen Thiere das Cuviersche System zum Grunde gelegt; indem er aber von den niedrigsten Thieren zu den höchsten hinaufsteigt, so ist die Cuviersche Ordnung umgekehrt worden. Der Anfang ist damit gemacht, dass die in dem Schweiggerschen Werke S. 140 bis 147 gegebenen Tabellen wörtlich abgedruckt sind; dann folgt die systematische Uebersicht der Classen, Ordnungen, Familien, Gattungen, mit Weglassung der Diagnosen, Beschreibungen und aller andern Angaben, da diese sämmtlich dem mündlichen Vortrage aufbehalten bleiben sollen. Bey jeder Gattung sind eine oder einige Arten genannt. Die Folge der Gattungen ist genau so, wie bey den genannten Schriftstellern; nur in der Stellung der Gattungen der Seeigel und Holothurien sind einige Veränderungen vorgenommen. Der Mensch ist ganz ausgeschlossen. Zur Probe, wie der Verf. die Thiere aufgestellt hat, wollen wir die erste Familie der ersten Classe ausheben:

Erste Classe. *Zoophyta*, Zoophyten. A. *Monohyta*. I. Familie. *Infusoria*, Aufgussthierchen. *a*) Ohne äussere Organe. *Monas*, Punctthierchen. *Termo. Ocellus. Lens. Mica.* — *Volvox*, Kugelthier. *Spharula; socialis. Globator.* — *Enchelys*, Walzenthierchen. *Ovulum; retrograda.* — *Vibrio*, Zitterthierchen. *Lineola. Anguillula; a. aceti; glutinis.* — *Gonium*, Eckthierchen; *pectorale; pulvinatum* — *Bacillaria*, Stabthierchen; *pectinalis; phoenicenteron; paradoxa.* — *Cyclidium*, Scheibenthierchen; *milium; dubium; Bulla.* — *Paramecium*, Zungenthierchen; *aurelia; oviferum.* — *Kolpoda*, Buchtthierchen; *Cuculus; Cuneus.* — *Bursaria*, Beutelthierchen; *truncatella; duplella; bullina.* — *Proteus; diffluens.* — *b*) Mit äussern Organen. *Cercaria*, Schwanzthierchen; *ephemera; furcata; seminis.* — *Trichoda*, Borstenthierchen. *Cometa; Sol.* — *Leucophora*, Flimmerthierchen; *viridescens; globulifera.* — *Kerone*, Hörnerthierchen. *Mytilus. Haustellum.*

Wir haben diese Probe genau nach der Orthographie des Verfs. gegeben, an welcher freylich

Manches zu erinnern wäre, von dem wir aber nur Einiges aus dieser Probe ausheben wollen. Statt *spharula* lies *sphaerula*; st. *phoenicenteron* l. *phoenicentron*; st. *Cuculus* l. *cucullus*; st. *Leucophora* l. *Leucophra* (*Leucophora* ist eine Insectengattung). Auch sollte, da der Vf. *Vibrio aceti* und *glutinis* als Abarten von *anguillula* zu betrachten scheint, indem er dem *aceti* ein *a* (als erste Abart) vorgesetzt hat, dem *glutinis* ein *b* (als zweyte Abart) vorgesetzt seyn.

Uebrigens ist dieser Leitfaden gut, da der Vf. sich ein paar gute Leiter ausgesucht hat. Für den nächsten Zweck, den der Vf. bey Entwerfung der Schrift auf dem Titel angegeben hat, möchten aber wohl, obgleich mehrere der von den genannten Schriftstellern gegebenen Gattungen weggelassen sind, deren doch noch zu viele aufgenommen seyn. Es hätten nur solche ausgehoben werden sollen, von denen etwas allgemein Interessantes zu sagen wäre; denn wenn über alle hier angeführte Arten und Gattungen gesprochen werden soll, so möchte der Lehrcursus wohl mehrere Jahre währen. *M.* 54.

Kurze Anzeigen.

Die mosaische Sittenlehre, zum Gebrauche beym Religions-Unterrichte für Lehrer und Schüler dargestellt von Dr. *J. A. Francolm*, erstem Inspector u. Oberlehrer der Kgl. Wilhelmsschule. Breslau, Aderholz. 1831. XVI u. 361 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Im fortlaufenden Vortrage werden, nach einer vorausgeschickten Einleitung über Gott und das Verhältniss der Menschen zu ihm, die zehn Gebote, die Pflichten gegen Gott, gegen Menschen und Thiere, nach einzelnen Stellen aus Moses Gesetzen, erläutert. Der Lehrer soll nach diesem Buche erst frey vortragen, dann soll die auf seinen Vortrag Bezug habende Stelle aus diesem Buche vorgelesen und von den Schülern eine schriftliche Arbeit darüber eingereicht werden. Wenn es auch zweckmässiger gewesen wäre, statt des freyen Vortrages, unter welchem hier doch wohl ein akroamatischer zu verstehen ist, einen sokratisch-katechetischen zu empfehlen; so ist doch das, was der Vf. über jede Pflicht sagt, im Ganzen zweckmässig und zeugt von klaren Ansichten; daher denn auch ein etwas starkes Bild, dessen sich der Verf. bey Beschreibung der Seligkeit (S. 51) bedient: „Die Seele will überhaupt nichts von der Erde, die nicht ihre Heimath ist, die blos ihren Aufschwung hemmt, sie *will nichts, als aufgehen in Gott*, von dem sie abstammt, sie will sich *ganz in die geistige Anschauung Gottes versenken*; das ist ihr Glück: es *ist die Seligkeit*“, von dem Recens. nicht unter die Kategorie des ein wenig nach Mystik Klingenden gebracht werden soll. Aber ganz *bestimmt* dürfte der Ausdruck in dem Satze S. 55: „*der Leib wünscht*“, wohl nicht seyn. Der Leib, als solcher, kann nicht wünschen; wohl aber die zum Theile durch den Leib bedingte Sinnlichkeit. Befremdend war es auch dem Rec., dass unter den Eigenschaften Gottes, S. 18 und den vorhergehenden Seiten, die *Heiligkeit* nicht erwähnt ist, welche auch S. 147, bey Erläuterung der Stelle 3 Mos. 19, 2.: Ihr sollt heilig seyn; denn der Herr, euer Gott, ist heilig, nicht in besondere Erwägung gezogen wird. *B* 4.

Deutsches Lesebuch für untere Gymnasialclassen und Bürgerschulen. Zweyte, veränderte Auflage. Trier, Lintz. 1831. XII u. 424 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Seit länger als einem Jahre war das durch die Lehrer des Trierschen Gymnas. veranstaltete Lesebuch vergriffen. Der ungenannte Herausgeber des vor uns liegenden ward durch den Gedanken, „dass auch den gehaltreichsten Arbeiten der besten Schriftsteller ein längerer Gebrauch eine gewisse Trivialität aufklebt“, veranlasst, in diese neue Sammlung, nur mit weniger Ausnahme, neue Stücke aufzunehmen, welche nicht nur durch Inhalt und Form das jugendliche Gemüth anziehen und gespannt erhalten, sondern auch Aufklärung des Verstandes und Bildung des Herzens zugleich berücksichtigen und sich zur Declamation eigneten; daher denn auch die zu betonenden Sylben und Wörter im Drucke gesperrt erscheinen. Man findet hier Fabeln und Erzählungen in gebundener u. ungebundener Rede, Beschreibungen, Parabeln, Briefe, Gedichte verschiedener Art, als: Hymnen, Lieder, Elegieen von bekannten und zum Theile berühmten Verfassern, in guter Auswahl. In den Anmerkungen sind kurze Erläuterungen der, einer Erklärung bedürfenden, Ausdrücke und kurze biographische Notizen der Verfasser beygefügt. Nach S. 35 lebt *Langbein* als *Censor* in Berlin. Unter dem Gedichte: der Acker der Edeln (Seite 84) steht richtig: *Gerhard*; denn dieses Gedicht findet sich in Wilh. G.s Gedichten II. Seite 25; allein eine biographische Notiz fehlt. (*Wilh.* Gerh. lebt als Kaufmann, unter dem Titel eines Herzogl. Meiningenschen Legationsrathes, in Leipzig.) S. 149 ist *Krummacher* noch Gen.-Sup. in Bernburg; allein schon seit mehrern Jahren lebt er als Prediger in Bremen. Karoline *Rudolphi* u. C. W. Ch. *Starke* werden noch als lebend aufgeführt; allein dieser ist den 27. Oct. 1830 und jene den 15. April 1811 gestorben. — Druck und Papier sind schön.

Neue Auflagen.

Lehrbuch der Geographie für Gymnasien und Bürgerschulen von Dr. *Ernst Theodor Pistor*. Zweyte Auflage. Darmstadt, Heyer. 1832. VI u. 225 S. 8. (12 Gr.)

Handbuch der Geographie von Dr. *W. F. Volger*. 2 Theile. Dritte Auflage. Hannover, Hahnsche Hofbuchh. 1833. 1ster Thl.: IV u. 661 S. 2ter Theil: 587 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. August. 190. 1833.

Römisches Recht.

De usufructu accrescendo, diss. inaug. quam in litterar. universitate Fridericia, Wilhelmia-Rhenana scr. *Henr. Heimsoeth.* Colon., Dumont-Schauberg. 1831. 50 S. 8. (6 Gr.)

Wir glauben dieser kleinen Schrift, da sie einen ziemlich dunkeln Abschnitt des römischen Rechts behandelt, und eine neue Erklärung der vornehmlich bestrittenen Stellen versucht, um so mehr eine Anzeige widmen zu müssen, als der Gegenstand wenigstens zum Theile noch heut zu Tage praktische Wichtigkeit hat. Der Verf. hatte nicht die Absicht, eine erschöpfende Darstellung der Lehre *de usufructu accrescendo* zu liefern. Der Zweck seiner Abhandlung ist vornehmlich Erklärung dessen, was als Eigenthümliches des *jus accr.* bey dem *usufr.* ausgezeichnet wird. Dabey hat er aber auch unternommen, das, was die von dem berühmten *Angelus Majus* zu Tage geförderten und nachmals, ausgestattet mit einem reichhaltigen Commentare, von *A. A. v. Buchholz* herausgegebenen *fragmenta Vaticana*, namentlich über die Materie *de usufructu accrescendo* Neues oder doch die unter diesem Titel der Pandekten vorkommenden Fragmente Vervollständigendes enthalten, mit den betreffenden Pandektenfragmenten in Verbindung zu setzen und zu erläutern, weil, wie der Verf. freylich nicht in dem zierlichsten Latein sich ausdrückt, durch diese *nova etsi fortasse non magnum praebeant lumen doctrinis suis, certe tamen novae notitiae de historia juris continentur, atque altior in Romanorum juris peritorum officinam prospectus perhibetur.* Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über *jus accrescendi* und *legatum ususfructus*, welche §. 2. vorausgeschickt werden, wendet sich der Verf. sogleich zu den Eigenthümlichkeiten des *jus accr.* bey dem *ususfruct.* Als solche werden bekanntlich angeführt, *ein Mal*, dass *jus accr.* auch bey dem *ususfr. constitutus*, mithin, nach *l.* 1. §. 2. *D. quando dies usufr. j. l.* §. 1. *D. quib. mod. usufr.*, auch *postquam dies legati cessit*, Statt findet (was indess, wie wohl hätte bemerkt werden können, von den römischen Juristen nicht allgemein anerkannt worden zu seyn scheint, da *l.* 1. §. 3. *de usufr. accresc.* sie nur als das Resultat einer gemeinern Meinung und *fr. Vat.* §. 77. den *Atilicinus* ausdrücklich als dissentirend nennet), *und dann*, dass *portio personae* nicht *portioni* accrescire, mithin auch der auf *jus accr.* Anspruch mache, *qui portionem suam amisit.* Der Verf. sucht eine Erklärung dieser Eigenthümlichkeiten zu liefern und findet sie in dem Satze: *ususfructus quotidie constituitur*, einem Satze, auf welchen auch *Ulpian l.* 1. §. 3. *D. de usufr. accr.* sich beruft und der ohne weitere Erläuterung auch in den *Vat.* §. 77. sich findet. Was will nun aber dieser Satz sagen? *constitutio usufr.* setzt nach *l. un. D. quando dies usufr. l.* 1. *D. quib. mod. usufr.* ein *factum* dessen voraus, dem der *usufr.* beschieden worden ist. Diess gilt eigentlich von jeder *servitus*, wie der Verf. S. 15 mit Hinsicht auf den bekannten Streit über *constitutio servitutis* bemerkt, *ususfructus quotidie constituitur* soll nun heissen: *singulo quovis momento praesens fit*, (S. 15): und den *usufr.* sowohl von der *proprietas legata*, als der *servitus realis, quae caussam perpetuam habet, adminiculo, velut via, extante* unterscheiden, *quia in usufructu civiles sicut naturales, quae organice producuntur fructus quovis temporis momento oriuntur et nascuntur, quovis igitur momento in eo exoritur potestas exequendi factum utendi fruendi quo consistit* (S. 17). Hierdurch wird nun nach dem Verf. jene Eigenthümlichkeit des *usufr.* erklärt. *Cum enim*, heisst es S. 31, *singulo quovis momento ex legato ususfructus denuo constituatur* (d. h. *constitui possit*), *cum primum alter concurrere desiit, omne jus alteri acquiritur.* Wir haben hier gegen den Grund, aus welchem das *quotidie constituitur* für eine Eigenthümlichkeit des *usufr.* ausgegeben wird, erhebliches Bedenken. Abgesehen davon, dass man nicht begreift, warum nicht ein Gleiches von andern Servituten sich aussagen lassen sollte; so führt dieser Grund genau genommen dahin, dass *legatum usufr.* in jedem Falle als *legatum multiplex*, wie *habitatio* und *operae servorum* anzusehen sey, woraus denn folgen würde, dass der in dem einen Augenblicke verlorene gegangene *usufr.* in dem nächsten wieder erworben wird, was nicht nur gegen *l. un. pr. D. quando dies usufr.* u. *l.* 3. §. 2. *D. quib. mod. usufr.* streitet, sondern auch mit dem, was die römischen Juristen über Verlust des *usufr.* durch *nonusus* und *capitis deminutio* lehren, im Widerspruche steht. Das Letztere ist dem Verf. nicht entgangen, und er trägt kein Bedenken,

anzunehmen, dass die Römer in der Theorie des Verlusts durch *nonusus* und *capitis deminutio* inconsequenter Weise von der Natur des *ususfr.* abgewichen seyen. Wir würden, vorausgesetzt, dass der Verf. den Grund des *ususfr. quotidie constituitur* richtig angegeben hätte, mithin der Vorwurf der Inconsequenz, der den römischen Juristen gemacht wird, gegründet wäre, den Fehler nicht sowohl in der vollständig ausgebildeten Theorie von Verlust des *ususfr.*, welche durch eine so grosse Zahl von Gesetzen bestätigt wird, sondern eher in jenem ziemlich isolirt aufgestellten Satze: *ususfr. quotidie constituitur* suchen. Allein es bedarf des von dem Vf. angegebenen Grundes gar nicht, um den Satz, *ususfr. quotidie constituitur*, zur Erklärung der Eigenthümlichkeit des *jus accrescendi* bey dem *ususfr.* zu benutzen, wenn gleich derselbe allein diese Eigenthümlichkeit nicht vollständig erklärt; wie er denn auch in *l.* 1. §. 3. *D. de usufr. accr.* nicht allein als Grund der Eigenthümlichkeit des *jus accr.* bey dem *ususfr.* angeführt worden ist. Die Sache ist folgende. Das *jus accrescendi* der *collegatarii*, welche *re* oder *re et verbis conjuncti* sind, beruht überhaupt auf dem Satze, dass Alle ein Recht *in solidum* haben und nur erst *partem concursu faciunt;* woraus folgt, dass ein *collegatarius, cum primum non inveniet alterum, qui sibi concurrat, solus utatur in totum.* Es fragt sich nun, warum dieser Satz bey der *proprietas* nur in so fern gelte, als das Legat noch nicht erworben ist; bey dem *ususfr. legatus* aber auch dann noch, wenn ein solcher Erwerb bereits Statt gefunden hat? Die Antwort ist leicht. Die erworbene *proprietas* kann nicht wieder an den *oneratus* gelangen, sie bleibt in dem Vermögen des Acquirenten, und wird auf die Erben desselben transmittirt; der *ususfr.* dagegen ist ein Recht, welches aufhört, wenn der Acquirent physisch oder politisch zu existiren aufhört, oder seines Rechts während eines bestimmten Zeitraumes sich nicht bedient. In einem solchen Falle träte, wenn der *ususfr.* einem Einzigen bestellt worden war, Vereinigung mit der *proprietas*, oder Consolidation ein; allein wenn mehrere *re*, oder *re et verbis conjuncti* vorhanden sind, entsteht die Frage, ob auch hier *consolidatio* eintrete, oder nicht vielmehr ein Vorzugsrecht der *conjuncti* Statt habe? Für das Letztere spricht der oben angeführte Satz, *cum primum itaque etc.*, welcher sowohl in *l.* 1. §. 3. als *l.* 34. *D. de usufr.* klar und deutlich ausgesprochen wird. Hiermit ist die erste Eigenthümlichkeit des *jus accr.* bey dem *ususfr.* vollkommen erklärt. Sie beruht auf dem Satze: dass bey einem mehrern *in solidum* bestellten *ususfr.* die *consolidatio* nicht eintrete, so lange noch einer der *conjuncti* übrig ist. Wenn man dagegen einwendet, dass der angegebene Grund zu viel beweise, da er nicht blos für einen *ususfr. legatus*, sondern auch für einen *ususfr. inter vivos constitutus*, wo ein *jus accrescendi* nicht Statt findet, gelte; so irrt uns diess nicht. Wir geben letzteres vielmehr zu, und sind der Meinung, dass der angegebene Grund für jeden *ususfr. in solidum constitutus* ohne Rücksicht auf die Art der Bestellung gültig erscheine, wenn gleich nicht zu leugnen ist, dass die Folge dieses Satzes nur bey dem *ususfr. legatus* als Erweiterung des *jus accrescendi* dargestellt werde. Auch *l.* 3. §. 1. *D. de usufr. accr.*, welche, wie am deutlichsten aus der entsprechenden Stelle in *fr. Vat.* §. 80. hervorgeht, von einem *ususfr.* spricht, der mehreren durch einen *actus inter vivos* bestellt worden ist, steht nicht entgegen. Zwar wird in dem daselbst erwähnten Falle angenommen, dass der von zwey Miteigenthümern bey Abtretung der *proprietas* vorbehaltene *ususfr.* verbunden werde *prout quisque amisit.* Allein der Grund dieser Annahme liegt nicht in dem Umstande, dass der *ususfr.* durch einen *actus inter vivos* bestellt worden ist, sondern darin, dass hier ein *ususfr. divisus* nicht in *solidum constitutus* vorliegt, vergl. *l.* 1. §. 4. *D. de usufr. accr.* Und so liefert gerade im Gegentheile die erwähnte Stelle einen Beleg, dass der erwähnte Satz auch bey dem durch einen *actus inter vivos* mehrern *in solidum* bestellten *ususfructus caeteris paribus* eintrete. Es wäre eine Absurdität, die man einem *Celsus* und *Ulpian* nicht zutrauen kann, wenn dieselben, um zu zeigen, wie in dem Falle des vorbehaltenen *ususfructus jus accrescendi* nicht eintrete, als Beyspiel einen Fall gewählt hätten, in welchem von dem *jus accrescendi* überhaupt nicht die Rede seyn kann! Bis hierher hat es des Satzes *ususfr. quotidie constituitur* nicht bedurft, um die Eigenthümlichkeit des *jus accr.* bey dem *usufr.* zu erklären. Er wird aber wichtig, sobald die zweyte Eigenthümlichkeit des *ususfr.* in Betracht gezogen wird, welche *Ulpian*, wenn er in der *l.* 1. §. 3. allgemein den Satz aufstellt: *constitutus et postea amissus nihilominus jus accrescendi admittit*, ebenfalls berücksichtigt zu haben scheint. Wenn nämlich, wie diess bey der Concurrenz von mehrern, die ein *jus in solidum* haben, nothwendig geschehen muss und *l.* 4. 5. 7. 8. 9. 10. *D. de usufr. accr.* ausdrücklich erklärt, die einzelnen *conjuncti* bestimmte Theile des erworbenen *ususfr.* angewiesen erhalten haben, und nun zu der Zeit, zu welcher die *portio* des *conjunctus A.* vacant wird, der andere *B.* seinen Antheil bereits verloren hat; so fragt sich, ob und in welcher Maasse dieser Andere die vacant gewordene *portio jure accr.* noch in Anspruch nehmen könne? Ist *B.* seines Theils durch physischen oder bürgerlichen Tod verlustig geworden, so hat er jeden Anspruch auf *ususfr.* verloren, *l.* 14. *D. quib. mod. ususfr.*, wenn nicht eine *repetitio legati* Statt gefunden hat, oder in dem Falle der *cap. dem.* ein *legatum multiplex* vorliegt; *l.* 1. §. 3. *l.* 3. §. 1. *l.* 4. §. 5. *pr. D. ib.;* hat er aber durch *nonusus* seinen Theil verloren, so ist ihm zwar dieser Theil verloren gegangen, allein die Anwartschaft auf den Theil des *A.*, welchem er der Concurrenz halber gewichen

war, ist ihm diese nicht geblieben. Die *ratio dubitandi* ist, dass die Möglichkeit des Erwerbs nur ein Mal eintritt, dass mithin *A.*, nachdem ihm durch Anweisung seines Theils ein *ususfr.* constituirt worden, nicht noch ein Mal die Fähigkeit erlangen könne, Antheil an dem *ususfr.* zu erwerben. Diese *ratio dubitandi* wird aber dadurch beseitigt, dass der Vordersatz geleugnet und dagegen *für den Fall*, dass mehrern der *ususfr. in solidum* bestellt worden sey, behauptet wird, es sey möglich, mehrere Male Antheil an dem *ususfructus* zu erwerben; denn *ususfr. quotidie constituitur;* woraus denn folgt, dass *B.* den Theil des *A.*, den er bisher nicht erwerben konnte, acquirirt, wenn er gleich seinen eigenen verlornen Antheil nicht wieder erhält, *l.* 5. §. 2. *D. quib. mod. us. l.* 10. *D. de usufr. accr.*

Mit der eben erwähnten viel besprochenen *l.* 10. *D. de usufr. accr.*, welche in den *fr. Vat.* sich nicht findet, beschäftigt sich der Vf. §. 4. S. 22 ff. Bekanntlich ist es nicht der als anderweite Eigenthümlichkeit des *jus accr.* bey dem *usufr.* in dem Gesetze hervorgehobene Satz: *ususfructus personae accrescit etsi fuerit amissus,* welcher die Ausleger beschäftigt hat. Die Schwierigkeit liegt vielmehr darin, den Fall zu entwickeln, an welchem *Ulpian* die Wichtigkeit der aufgestellten Regel zu zeigen versucht hat. Der Verf. bekennt sich mit einigen Beschränkungen zu der Meinung, welche *H. a Suerin* in seinem *tr. de usufr. accr.* in *Otto thes. tom. IV.* aufgestellt hat, und vertheidigt dieselbe gegen die Ausstellungen von *C. Witte* in dessen Abhandl. aus dem Civilrechte, Berlin 1807. Er scheint die Erklärung des besagten Gesetzes, welche der verewigte *Biener* in *interpr. et resp. cap.* 16. in dessen *opusc. II.* 94. versucht hat, nicht gekannt zu haben; eine Erklärung, die, ungeachtet sie nicht zu billigen seyn möchte, doch den Beweis liefert, dass dem ehrwürdigen Veteran in seinem hohen Alter der Scharfsinn noch geblieben war, welcher in frühern Jahren seinen Vortrag in Schriften wie auf dem Katheder ausgezeichnet hatte. Diese Erklärung weicht von denen der übrigen Juristen darin ab, dass nach ihr der, *qui usumfructum lite contestata amiserat,* nicht als der Kläger, sondern als der Beklagte, in dem Streite über den *ususfructus*, welchen der *proprietarius* gegen ihn erhoben hatte, anzusehen und demnächst anzunehmen ist, der Beklagte sey in diesem Streite in Ausantwortung der bereits in seinem Besitze befindlichen Sache, an welcher er den *ususfr.* prätendirte, verurtheilt, nach gesprochener *condemnatoria* aber und noch vor erfolgter Abtretung des Besitzes der *portio* des Collegatars *jure accrescendi* theilhaftig geworden. Unter diesen Umständen soll der aufgetretene Kläger von seinem Beklagten nur *partem, quam amisit*, erlangen können, *pars enim collegatarii ipsi accrescit, non domino proprietatis.* Gegen diese Erklärung lässt sich zwar keinesweges einwenden, dass nicht abzusehen sey, wie der, dem der *ususfr.* durch Urthel und Recht abgesprochen worden ist, noch als *collegatarius* auf *jus accrescendi* Anspruch machen könne. Denn es hindert nicht, einen Fall vorauszusetzen, in welchem ein wohlerworbener *ususfr.* durch *nonusus* verloren gegangen war. Auch möchte ein anderer Einwand, dass *lite contestata amittere usumfructum* nicht gleichbedeutend sey mit: *per sententiam amittere usumfr.*, wohl noch sich beseitigen lassen. Allein das Hauptbedenken, welches der besagten Erklärung entgegen steht, liegt in den Worten des Gesetzes: *partem dimidiam duntaxat* etc. Hier fehlt es erstlich an einem Subjecte, auf welches das *consequitur* bezogen werden kann, denn offenbar bezeichnen die Worte *qui litem contestatus est* den einen *collegatarius* im Gegensatze zu dem andern, welche in dem vorhergehenden durch die Worte: *qui litem contestatus non erat*, bezeichnet worden war, und hängen mit den Worten *quam amisit* zusammen; und dann müssten die Ausdrücke, *qui se liti obtulit possessor* (nach der vorhergehenden Bemerkung, auch der Ausdruck, *is qui litem contestatus est*) eine und dieselbe Person, den Beklagten, bezeichnen, was, wenn es auch nicht geradezu gegen grammatische Gründe anstossen und durch ein *genus dicendi corruptum* sich erklären lassen sollte (wobey aber doch dem guten *Ulpian* zu viel geschehen dürfte), eine unerträgliche und bey *Ulpian* beyspiellose Tautologie mit sich führt. Auch die Auslegung unsers Verf. hat Manches gegen sich. Nicht zu bezweifeln nach *l.* 5. §. 6. *D. si usufr. pet.*, wenn schon nicht ganz im Einklange mit *l.* 38. 39. *D. de usufr.* ist es allerdings, dass der *usufr. nonusu* verloren gehen kann, während man die *actio confessoria* gegen den, *qui liti se obtulit*, anstellt. Dass *is, qui liti se obtulit*, auch in Beziehung auf die *actio confessoria* des *usufructuar.* der sey, welcher die Sache, von deren Niessbrauche die Rede ist, nicht besitzt, und dennoch das Recht des Klägers bestreitet, ist ebenfalls nicht zu leugnen, vgl. *l.* 6. *D. si usufr. pet.* Allein ob derselbe auch in der Maasse verpflichtet werde, wie bey der *rei vindicatio, ad aestimationem litis praestandam*, das kann bezweifelt werden. In dem Falle nämlich, wenn während der gegen ihn an- und fortgestellten Klage der *usufr.* durch *nonusus* verloren gegangen ist, scheint derselbe nach *l.* 5. §. 6. *D. si usufr. pet.* zunächst verpflichtet zu seyn, die Wiederherstellung des *usufr.* zu bewirken, und wenn er diess vermag, auch Gewähr wegen der Belastungen und Werthesverminderungen zu leisten, welche rücksichtlich der Sache, an der *usufr.* zustand, in der Zwischenzeit von dem Zeitpuncte des Aufhörens *per nonusum* bis zu dem Zeitpuncte der Wiederherstellung Statt gefunden hatten. Dann trifft auch die Erklärung des Verfs., welcher nach *Keller* über Litiscontest. S. 177 das Wort *possessor* durch *Beklagter* übersetzt, eine schon der *Bienerschen* Erklärung entgegengestellte Bemerkung, dass *is qui se liti obtulit* und *possessor* eine und

dieselbe Person bezeichnen müssten. Es ist aber gar nicht nothwendig anzunehmen, dass hier von einer *aestimatio litis*, welche der Beklagte zu gewähren hat, die Rede sey. Warum soll nicht von einer *restitutio* des *ususfructus*, die nach der angez. *l.* 5. §. 6., ingleichen nach *l.* 23. §. 4. *l.* 24. *D. ex quib. caus. majores* allerdings vorkommen kann, hier gehandelt werden? Die Worte, die, wenn man sie auf *aestimatio litis* bezieht, in uneigentlichem Sinne genommen werden müssten, sprechen dann ganz klar. Und nimmt man sie in diesem Sinne, so vermeidet man auch die andere obenerwähnte Ausstellung. *Possessor* ist dann, was das Wort ebenfalls eigentlich bedeutet, der Besitzer der in Frage stehenden Sache, im Gegensatze dessen, *qui se liti obtulit*, und die Stelle ist nun so zu lesen: *partem duntaxat, quam amisit qui litem contestatus est, adversus eum, qui se liti obtulit, a possessore consequitur.* Gegen diese Erklärung lässt sich nicht einwenden, dass unter der angenommenen Voraussetzung der, dem das *jus accr.* zu Statten kommt, auch seine eigene *portio* noch habe; da anzunehmen ist, dass das *jus accr.* vor gesuchter Restitution eingetreten sey, und der, welcher ein Recht durch Restitution wieder zu erlangen strebt, in der That dasselbe nicht besitzt. Dagegen verbirgt Rec. sich nicht, dass dieser Erklärung, aber auch der von dem Verf. aufgestellten, ein anderes Bedenken entgegen steht. Der Kläger, mag er nun *restitut.* des *ususfr.* oder *aestimat. litis* suchen, kann doch von dem Beklagten in keinem Falle mehr als den Antheil verlangen, den er, der Kläger, *post constitutum usumfr.* erlangt hatte. Diess zu gewähren, war aber der Beklagte gehalten, auch wenn der Kläger nicht durch *jus accrescendi* entschädigt worden wäre. Man muss, um das Bedenken zu beseitigen, annehmen, dass *Ulpian* von mehrern Gründen für die Entscheidung *partem duntaxat consequitur* einen, und zwar den hervorgehoben habe, an welchem die Anwendung der in Frage stehenden Regel *portio accrescit personae* sich zeigen lässt.

Dass übrigens die Grundsätze über *jus accresc.* bey einem mehrern legirten *ususfr.* noch heut zu Tage von praktischer Bedeutung sind, zeigt der bey *Biener* a. a. O. angezeigte Rechtsfall, bey welchem aber nicht blos die bisher besprochene *l.* 10. *D. de usufr. accr.*, sondern auch die nicht minder dunkle *l.* 5. §. 2. *D. quib. mod. ususfr.*, welche der Verf. S. 45 berührt und, wie uns dünkt, richtiger als *Glück* nach *Suerin* interpretirt, ingleichen *l.* 6. §. 2. *D. de usufr.*, welche der Verf. gar nicht erwähnt, in Erwägung kam. Die Frage, ob auch bey dem *usus* ein *jus accrescendi* Statt habe, beantwortet der Verf. S. 21. not. 10. verneinend, aber nicht wie die ältern Rechtslehrer, darum, weil *usus* nur auf das Nothwendige sich beschränkt, was seit *Thibaut* wohl schwerlich Jemand als das Charakteristische des *usus* noch annehmen wird; sondern weil die Regel, auf welche er das *jus accr.* bey dem *ususfr.* stützt, *ususfr. quotidie constituitur*, blos von dem *ususfr.*, nicht auch von dem *usus* ausgesprochen worden sey. Man wird, auch wenn man mit dem Verf. über das Princip des *jus accr.* einverstanden ist, nicht verkennen, wie schwach dieses Argument sey. Nicht darauf, ob jener Satz von dem *usus* wörtlich ausgesagt worden ist, sondern darauf, ob er von dem *usus* ausgesagt werden konnte, kommt es an. Und da sieht man in der That nicht, warum von dem *usus* und der *habitatio* (die bekanntlich an mehrern Stellen als *legat. multiplex* bezeichnet wird) nicht auch gesagt werden könne, *quotidie constituitur*. Eine andere Frage, auf welche jedoch der Verf. nicht eingegangen ist, wäre, ob nicht der *l.* 19. *D. de usu et hab.* aufgestellte Satz: *uti pro parte non possumus* die Möglichkeit, mehrern einen *usus* zu bestellen und so natürlich *jus accr.* ausschliesse? Wir glauben diess nicht v. *l.* 14. §. 2. *D. ib.* Wie dem aber auch sey, so scheint wenigstens die Meinung des Verfs., dass das *jus accr.* auf den *ususfr.* beschränkt sey, durch die oben angef. *l.* 54. *pr. D. de usufr. leg.*, welche zeigt, dass bey der *habitatio* ein *jus accr.* oder vielmehr *jus non decrescendi* Statt habe, widerlegt. Eine andere von dem Verf. ebenfalls nicht berührte Frage wäre: ob bey dem *legato reditus*, welches nach *l.* 20. *D. de usufr. l.* 22. 38. 41. *D. de usufr. leg. l.* 8. *D. de ann. leg.*, dem *legato ususfr.* in manchen Beziehungen gleichsteht, ein *jus. accr.* wie bey dem *legat. ususfr.* Statt habe? Es scheint hier nur das gewöhnliche *jus accr.* anwendbar.

Ausserdem untersucht der Verf. §. 5. mit Hinsicht auf *fr. Vat.* §. 85. die Möglichkeit des *jus accr.* bey den verschiedenen Legatenformen des ältern Rechts, und die durch die *l. Julia et Ulpia Poppaea* herbeygeführten Modificationen. Er fährt sodann §. 6. S. 35 ff. fort, kurze Erläuterungen einzelner Gesetzstellen, nämlich *l.* 1. §. 1. 2. *D. de usufr. accr.*, welche durch *fragm. Vat.* §. 74—77. Licht erhält, *l.* 1. §. 4. *l.* 2. 3. *D. ib.* in Verbindung mit *fr. Vat.* §. 78. 79.; *l.* 4. 5. *D. ib.* vergl. mit *fr. Vat.* §. 83., der schon oben erwähnten *l.* 3. §. 3. (2.) *D. quib. mod. ususfr.*, endlich *fr. Vat.* §. 86. 87. 88. zu liefern. Der Raum gestattet aber nicht, ihm auf dieser Bahn zu folgen und in eine genauere Erörterung der hierbey in Frage kommenden grössten Theils unprakt. Gegenstände einzugehen.

Fleiss, Bekanntschaft mit den Quellen, Talent ist in der vorliegenden Abhandlung nicht zu verkennen, allein die Latinität lässt Manches zu wünschen übrig. Einige Proben sind schon in dem Vorhergehenden angegeben. *Ingenue* st. *ingeniose* pag. 6. *Ingenuosa* st. *ingeniosa*, p. 29, not. 6. *fructus, qua organice producuntur*, p. 7. *jura principia* st. *juris principia*; und *Icto* st. *Scto.* p. 32. sind wohl nur Druckfehler; was aber von *cum* st. *quod*, p. 20. *contentus*, d. h. Inhalt, p. 33, sich nicht wohl annehmen lässt. Ausdrücke, wie das p. 16. vorkommende *e contra;* und *arguo* in dem Zusammenhange, in welchem der Vf. dasselbe p. 34, 41 gebraucht, sind kein Muster classischer Latinität; Ausdrücke aber wie *altior regula*, eine höhere Regel, p. 4. *si severi esse volumus*, p. 17. et 21., not. 8. *sed jam in orationis initio lacuna stat*, p. 42. ein unerträgliches Deutsch-Latein.

II—l.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. August. 191. 1833.

Predigten.

Predigten über das neue Weimarische Evangelien-Buch oder (und) über freye Texte. Von Dr. *Joh. Friedr. Röhr*, Grossherzogl. Sächs. Weimarischem Oberhofprediger etc. 1ste Sammlung. Weimar, Hoffmann. 1832. VIII u. 576 S. gr. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Gewiss könnte Rec. sich mit der blossen *Anzeige* der vorliegenden Sammlung begnügen; denn für Freunde einer gesunden, kräftigen Kost reicht die Nachricht, dass *Röhr* Predigten herausgegeben hat, völlig aus, sich zum Gebrauche derselben zu entschliessen, wenn sie einmal geneigt und gewohnt sind, ihre Erbauung lesend zu fördern. Hierzu kommt, dass, wie die Vorrede selbst angibt, die meisten der hier zusammengedruckten Vorträge den Leuten vom Fache keine Novitäten sind, sondern einzeln oder im Magazine für christliche Prediger vorgelegen haben. — Indess bedarf es für einen Rec. keiner Entschuldigung, wenn er bey der aufrichtigsten Hochschätzung für einen gefeyerten Mann und seine Schriften dennoch *zu Nutz der Anfänger*, die leicht Nachahmer werden, diejenigen kleinen Flecken anzeigt, welche an ihrem Muster haften, und deren Wegfall zur noch grössern Vollendung führen müsste. — So lässt sich von Seiten der Logik das *Unbestimmte* in der Fassung des Thema, wie es z. B. sogleich in dem ersten Vortrage: *eine verständige Betrachtung unsers Weges durch den neuen Lebens-Abschnitt, welchen wir heute beginnen*, und anderwärts mehrmals (S. 353 *warnende Worte etc.* S. 522 *Mahnungen* zu etc.) entgegentritt, gewiss nicht rechtfertigen, da die Ausführung im ersten Beyspiele zeigen sollte und wirklich angibt, „was jene Betrachtung *lehre*“ oder erwarten lasse; im zweyten nicht, wie die Ankündigung verspricht, Warnungen, sondern *Gründe für die Warnung* überhaupt, die menschliche Natur nicht gering zu schätzen; im dritten aber ebenfalls nicht mehrere Mahnungen, sondern die verschiedenen *Rücksichten, von denen die Eine Mahnung*, das Leben recht anzuwenden, *entnommen ist*, das *fundamentum dividendi* abgeben. Auf der andern Seite verstösst eine demonstrative Ankündigung, wie die, S. 84, bey einer Landtagspredigt: „*dass* das Heil eines Volkes von Innen heraus am sichersten geschafft werde,“ dadurch, dass sie den ganzen zweyten, praktischen, Theil, welcher gegeben wird, nicht mit umfasst, eben so gewiss gegen das logische Princip, nach welchem die Gesammtheit der Theile *in dem Hauptsatze enthalten seyn müssen.* Gleichen Vorwurf würde die dritte Predigt treffen, wenn der Satz, wie er im Inhaltsverzeichnisse steht, bey der Predigt selbst nicht durch den Zusatz „*die Erscheinung, dass*“ vervollständigt worden wäre. Diese Vorsicht ist S. 241 bey dem Thema, „dass Edles und Herrliches nur durch Begeisterung für dasselbe gedeihe“ so wenig beobachtet worden, dass vielmehr die Zuhörer unmittelbar vorher eingeladen werden, nur „sich von der Wahrheit jener Behauptung zu *überzeugen*;“ und dennoch ist ein Drittel des Ganzen den *Folgerungen* aus dem erwiesenen Satze gewidmet und zwar als zweyter Theil (nach der Angabe der Disposition). Eben so schreitet die praktische, in Untertheile zergliederte, Behandlung des schönen Hauptsatzes, „wie viel insonderheit das weibliche Geschlecht an einem religiösen Sinne (besitze),“ über die Grenze, die der Redner sich gesteckt hatte, da er sich (S. 595) vornahm, jenen reichen Besitz an dem Beyspiele der beyden Frauen im Evangelio des Verkündigungsfestes „*anschaulich zu machen.*“ — Rec. weiss recht wohl, dass es jetzt zur Mode geworden ist, diese logische Strenge als Pedanterey der Schule zu verschreyen; aber gern nimmt er diesen Vorwurf hin, weil er sich bewusst ist, nicht nur an sich, sondern vornehmlich in jetziger Zeit das Nothwendige zu vertheidigen, in welcher man gern Unregelmässigkeit für geniales Durchbrechen veralteter Schranken verkauft, und doch zuletzt nur die Ungenauigkeit damit bemäntelt, die man sich aus Bequemlichkeit erlaubt. — Eine ganz eigenthümliche Anordnung des Stoffs, die Rec. nicht zur Nachahmung empfehlen kann, findet sich in der trefflichen Predigt zum Sonntage Lätare nach Joh. 8, 37—44: „Der Werth des Menschen, nach dem Maassstabe Jesu (d. h. den Jesus anzulegen pflegte) gemessen.“ (S. 136) Hier werden der positiven Angabe, worin jener Werth *allein* zu suchen sey, nämlich in des Menschen sittlichem Gehalte, und *warum* das so sey, nämlich, *weil* der Mensch sich diesen Gehalt selbstthätig erwerben müsse; *weil* ihm dieser unentreissbar sey, und *weil* dieser allein volle Gewähr gebe, dass wir göttlichen Geschlechtes sind — drey Dinge, nämlich: Geburt und Abstammung, Stellung und Bedeutung im Leben, der Vorzug eines gebildeten Geistes,

von denen jener Werth *nicht* abhänge, *nach* der Ankündigung des Thema mit gleicher Ausführlichkeit vorausgeschickt. Sollten diese Negativen nicht in ein, dem Texte vorausgehendes Exordium gestellt werden, entweder weil der Redner überhaupt die freyen Einleitungen nicht mehr liebt, oder weil die drey Gegenstände aus dem Texte sich belegen liessen, und darum gern in die Abhandlung selbst aufgenommen wurden; so musste das Thema selbst nicht so speciell gefasst werden, dass nur das Eine, positive, Moment darauf passt, sondern eine höhere, allgemeinere, Qualität haben, unter welcher das Negative und Positive stehen konnte; z. B. die Erklärungen Jesu über den eingebildeten und den wahren Werth d. M. — Doch genug hiervon! — Wenn ferner nicht in Abrede zu stellen ist, dass man dem verehrungswürdigen Vf. auch in diesen Predigten ablernen kann, welche Gesichtspuncte bey jedem Gegenstande genommen werden müssen, um durch den Verstand auf das ganze Gemüth erbaulich einzuwirken; so dürfte sich doch in wenigen Fällen noch einer mehr hinzudenken lassen, um die Sache zu erschöpfen, z. B. in der zuletzt angeführten Predigt scheint das Moment übersehen, dass der sittliche Gehalt allein Werth gebe, *weil* nur dieser der Welt wahrhaft und auf die Dauer nützt, indem er die Basis abgibt, dass andere Vorzüge Segen stiften. Eben so glaubt Rec., dass (3te Pred.) einer der Gründe, warum selbst die trefflichsten Menschen von ihren nächsten Umgebungen gering geschätzt werden, in der Bekanntschaft mit den neben allen Vorzügen doch vorhandenen Mängeln ruhet. — Sollte endlich die Kritik noch weiter gehen, und geringere Ausstellungen machen dürfen, so würde sie einzelne Ausdrücke, wie S. 39, „von gestern her seyn," als der Kanzel nicht würdig; wie S. 50, „menschkluges Thier," als gesucht; S. 52, „auf diese *Stelle stellte;*" als kakophonisch, mit andern vertauscht wünschen müssen; und S. 53, letzte Z. das Flickwort „so," weil es ganz überflüssig ist, streichen. Schielend ist Rec. S. 18, das Zeitwort „bringt" in der 4. Z. vorgekommen; denn der subjective Glaube *bewirkt* in den Objecten seines Denkens nichts, sondern *lässt nur erkennen*, anerkennen, was an ihnen vorhanden ist. Sonderbar ist bey keiner der vorhandenen Predigten die Feile in der Sprache flüchtiger darüber hingegangen, als bey der ersten, welche S. 1. 5. Z. v. u. statt: „in seinen Augen" „ihm;" S. 2. Z. 19. statt „dieselben" „sie;" S. 3. Z. 18. eine üble Versetzung der Worte: „Jenen ihre Stätte in der Reihe der Lebendigen;" S. 5. Z. 1 und 2, „weder, noch" statt „sey es — oder;" S. 8. 1. Z. „ihm" statt „demselben" zu lesen gibt. — S. 59 hätte des Missverständnisses halber Z. 4. und 16. vor „über" das „wieder" nicht fehlen sollen, das unter gleichen Umständen bey einer dritten Instanz Z. 26. nicht versäumt ist beyzufügen. — S. 387 sind zwey auf einander folgende Sätze mit „daher" und „darum" angefangen worden, obgleich die Gedanken nicht fortschreiten, sondern Antithesen geben. — Kleinigkeiten freylich! Aber Rec. maasst sich nicht an, den Vf., sondern hofft, die jüngern Prediger, die von dem Vf. lernen sollen, auf das Ideal aufmerksam zu machen, das nur bey der sorgfältigsten Genauigkeit in jeglicher Beziehung angestrebt werden kann. Mögen sie die *Wahrheit*, die *Einfachheit*, den *Ernst*, die *Eindringlichkeit* und den reinen *Christensinn* des erleuchteten Mannes sich aneignen, und dann auch die Grösse des Bewusstseyns ihm nachempfinden, „das Möglichste gethan zu haben, um dem erbauungsliebenden Publicum eine für Geist und Herz gleich erquickliche Nahrung darzureichen." 416.

Homiletik.

Andeutungen aus dem Gebiete der geistlichen Beredtsamkeit, von Dr. *Joh. Karl Wilhelm Alt*, erstem Prediger an der Petri-Pauli-Kirche zu Eisleben. Erstes Heft. Leipz., Barth. 1833. XII u. 100 S. gr. 8. (9 Gr.)

Nach der, eben so, wie die acht hier zusammen gedruckten Abhandlungen, in die Form eines Briefes gebrachten Einleitung, oder richtiger, Vorrede war es des Verfs. Absicht, die goldne Mittelstrasse zu Ehren zu bringen, die der geistliche Redner zwischen dem knechtischen Gehorsame gegen steife Satzungen der Schule und zwischen der zügellosen Versäumniss aller Regeln mit Selbstständigkeit wandeln solle. Rec. glaubt indess, dem Verf. nicht Unrecht zu thun, wenn er denselben nicht zum Centrum, sondern zu den Deputirten der Linken, freylich nicht der äussersten, rechnet; das fast ängstliche Mühen, sich gegen solchen Schein zu verwahren, dient nur zur Bestätigung einer Vermuthung, welche sich durch Belege aus den „Andeutungen" wird rechtfertigen lassen. Für Männer nun, welche bereits „einmal zehn Jahre hindurch" im homiletischen Fache recensirt haben (X) und mithin über die eigentliche Bildung durch „Schule" weit hinaus seyn müssen, d. h. selbige *unter* sich haben, mag ein mässiger Liberalism in der homiletischen Behandlung der Religion ganz unbedenklich seyn; ihn aber für alle Geistliche sofort frey zu geben, wie die vorliegende Schrift doch häufig thut, erscheint demjenigen höchst gefährlich, welcher Gelegenheit hat, zu bemerken, dass es unter den Theologie Studirenden an Nichts in so hohem Grade fehlt, als an dem Eifer, durch Studium der formellen Philosophie eine Grundlage zur Redekunst zu gewinnen, ohne welche die liebe Natur nur schwatzen lernt. Rec. ist der Meinung, dass sich nach und nach jeder tüchtige Prediger, entweder durch freyes Nachdenken über das, was ihm seiner Gemeinde gegenüber noth ist, oder auch vom Drange der Arbeiten, oder endlich wegen sinkender Kraft veranlasst, ja genöthigt fühlen wird, die spanischen Stiefeln abzulegen, in die er in der „Schule" der steifen Homiletik einge-

schnürt worden war; dass aber jede homiletische Anweisung mit ihrem Begriffe in Widerspruch tritt, wenn sie von Haus aus ihre Zügel gar zu schlaff hängen lässt. Das *Nachlassen* findet sich von selbst; das *Nachholen* ist misslich. Doch zur Sache.

Der *erste* Brief, S. 1—7, gibt den sehr treffenden Rath, die Themata, damit sich selbige nicht immer im Allgemeinen bewegen, sondern speciell werden, nicht aus Compendien, sondern aus dem Leben zu entlehnen; wobey wir nur Jedem die Gewandtheit und den ächten Pastoralsinn wünschen, welcher den Verf. in den Stand setzt, *Alles*, was ihn umgibt, sogar die Farben seiner Hausthiere (S. 3), oder die speciellsten Vorfälle eines *gemeinen* Lebens (S. 2) in den Kreis seiner Meditation aufzunehmen und doch nicht auf die Irrwege der übertriebenen, einem aus Menschen jedes Alters, Geschlechtes, Berufes und Bildungsstandes zusammengesetzten Publicum unangemessenen Individualisirung der „Themata" zu gerathen. Die Grenze! die Grenze wünschte Rec. angegeben zu sehen, wo die Specialität des Thema's zum Fehler wird. — Vielleicht bringt ein zweytes oder drittes Heft diesen schwierigen Punct zur Sprache. — Den *zweyten* Brief, S. 8—16, über die Ausführlichkeit in der Ausführung, achtet Rec. für den trefflichsten unter allen, für so trefflich, dass er ihn in einer der gelesensten Zeitschriften abgedruckt wünschte, und kaum hinzuzusetzen wagt, er möchte, selbst noch mit einem Beyspiele weiter ausgeführt, doppelt lehrreich gemacht werden. Hier nimmt es der Vf. wirklich genau, wie es sich für einen Homileten gebührt. — In dem (S. 17—27) 3ten Briefe, welcher einiges recht Gute über die Art enthält, wie man seinen Text vielfach betrachten und gebrauchen kann, findet sich der, auch im Schlusse (S. 26) weniger gelöste, als noch schärfer auffallende Widerspruch, mit dem zu Anfange in Schutz genommenen Principe, dass gegebene Texte bleiben müssen. Um die Lieblingsidee durchführen zu können, die Themata frey aus der Lebensbeobachtung zu schöpfen, räth der Verf., die letztern an jene vorliegenden Perikopen „anzuschliessen" und verwirft das „Hervorholen" jener aus diesen geradezu. Ob nun bey einem solchen „Anschliessen" auf der einen Seite die Auctorität, die das Bibelwort ertheilen soll, nicht wenigstens verkürzt und auf der andern nicht sehr oft eine mühselige Künsteley, vor der Hr. A. kräftigst warnt, dennoch Platz ergreifen wird, kann kaum zweifelhaft seyn. Die *christliche* Homiletik darf gewiss nicht zufrieden seyn, wenn es nur *„scheint*, als habe der Text die Predigt hervorgerufen;" sie müsste denn erst ganz frey machen von allen liturgischen Vorschriften über die Wahl der Texte, was doch der Verf., wie schon erwähnt, nicht zu beabsichtigen scheint. — Der vierte Brief (S. 28—36), über das Schema zur Disposition, verwirft den Leistendienst nach ein Paar Schematen mit vollem Rechte und fordert mit demselben Rechte, zu beherzigen, dass die Form des Thema's, der *Ausdruck*, in welchem dasselbe gefasst ist, allemal schon angibt, welche einzige Disposition richtig seyn kann. Rec. hätte hier nur noch mehr gewünscht, namentlich die Erinnerung, die unglaublich oft und von den gefeyertsten Rednern schmählich vernachlässigt wird, dass man kein logisch-homiletisches Recht hat, einen anwendenden zweyten Theil zu versprechen und in gleicher Ausführung, wie den ersten, zu geben, wenn der Hauptsatz nichts als eine zu erweisende Behauptung aufstellt; z. B. dass es höchst verderblich etc. sey (S. 33 ff.). Beyläufig sieht sich Rec. zu dem Geständnisse genöthigt, nicht zu begreifen, wie in dem angezogenen Beyspiele „der Armen, die heute (am Todtenfeste) keine Thränen haben," der vierte Theil eine Stelle finden konnte; eher das Gegentheil, der Muth — nicht die Muthlosigkeit — verräth sich in dem Mangel an Thränen, da der Muth ein rüstiger Affect, die Thräne aber der Tropfen aus einer Herzensverwundung ist. — Im fünften Briefe (S. 37—50) führt der Verf. die Nothwendigkeit durch, dass „jede Predigt einen Obersatz haben müsse." Darüber ist Rec. ganz mit dem Verf. einverstanden, wenn, wie er glaubt aus der Darstellung abnehmen zu dürfen, unter dem Ausdrucke „Obersatz" nicht etwa blos Sätze in logischem Sinne und, wie in den Schlüssen das Wort gebraucht ist, sondern überhaupt ein Gesammtbegriff zu verstehen ist, der die Theile *unter* sich hat, und dessen grammatische Form verschieden, declarativ, interrogativ etc. seyn kann. — Im sechsten Briefe (S. 51—73) ist etwas breit „über die Stellung des Exordiums zur Predigt" die Rede; eigentlich aber nicht von der „Stellung," sondern von der (geleugneten) Nothwendigkeit der Exordien und von der (nicht zu bestimmenden) Länge und Diction in den zugelassenen. Hier namentlich spukt jener falsche Liberalismus, der über die homiletischen Regeln sogar „weidlich lachen" kann. — Rec. würde, wenn die heutigen Zuhörer entweder allemal voraus wüssten, welche „Lebensbeobachtung" ihren Prediger jüngsthin am meisten beschäftigt habe, oder von jener unbedingten Ehrfurcht vor den Worten der Perikope, und überhaupt vor den Lehren der Bibel erfüllt wären, bey welcher sie die Frage: „warum spricht der Pfarrer hiervon?" sich selbst beantworten müssten, dem Verf. gern zugeben, dass die Eingänge wegbleiben könnten, denn logisch gehört in die Behandlung eines Hauptsatzes nur die *in* ihm liegende Fülle. Da aber die Welt dahin gekommen ist, dass sie erstens mehr, als ein blosses Werk der Interpretation biblischer Worte und Lehren und Geschichten verlangt; zweytens recht wohl weiss, der gewandte Prediger könne an jeden Text die mannichfaltigsten Themen anknüpfen, drittens endlich die Forderung stellt und stellen darf, dass Nützliches zur Erbauung der Gemeinden gepredigt werde, was nur möglich ist, wenn die Gemeinde begreift, wie ein Gegenstand mit dem

allgemeinen religiösen Bedürfnisse zusammenhängt; so hält Rec. die Exordien für unerlässlich, wie die Thüre zum Hause; mögen sie nach alter Weise *vor* — oder nach der nun beliebten Mode *nach* dem Texte stehen. Sie verhalten sich nämlich zum sogenannten Transitus ungefähr wie Rationalismus und Supernaturalismus, d. h. sie sollen die Nothwendigkeit, den Bibeltext für diejenige Absicht, die man bey seiner Behandlung verfolgt hat, einmal zu gebrauchen, aus nicht biblischen, aus psychologischen, moralischen und andern, dem *natürlichen* Menschen naheliegenden Gründen erweisen, damit der Zuhörer sich *aus sich heraus* zu dem Geständnisse: „die Sache ist wichtig" und zur Aufmerksamkeit getrieben fühle. So ergänzt die Einleitung die Würde des Thema's, die in den Augen unsers Publicums ihm nicht ganz vom Texte gegeben ist, wie umgekehrt die Auctorität des Textes da seyn muss, um zu ersetzen, was alles Raisonnement des Verstandes dem *Christen* nicht zu bieten vermag; es tritt ganz das Verhältniss für das *Ganze* ein, welches bey der Ausführung der einzelnen *Partieen* eines christlichen Vortrags Statt haben muss: die biblischen und die allgemeinmenschlichen Instanzen müssen sich gegenseitig unterstützen. Der Grundfehler in der Behauptung des Vfs. liegt darin, dass er den Zweck der Einleitung in die Angabe nicht der *causa finalis*, sondern der *causa efficiens* setzt. Es verräth aber fast Eitelkeit, jemals (ausser in Casualfällen) den Leuten vorzuerzählen, *wie* man auf einen Gedanken gekommen; sie wollen aber wissen, *warum* man gerade diesen Gedanken *festgehalten* habe. Darauf kann indess nichts ankommen, ob man diesen Anspruch vor dem Texte befriedigt, oder nachher in Verbindung mit dem Uebergange zum Thema; nur wird dieser Uebergang häufig dann eine unmässige Länge erhalten. Auch das war unmöglich gut gethan, dass der Vf., S. 62 ff., die Frage unbeantwortet liess, ob Themata in Form des Ausrufs, des Wunsches, antithetischer Fragen etc. zuzulassen seyen; denn wozu über unausgemachte, streitige Puncte seitenlange Regeln, die eventuell gar nicht zu brauchen sind? Noch mehr! Hat denn nicht der Zuhörer auch das Recht, zu verlangen, erst in die Stimmung selbst gehoben zu werden, in welcher der Redner *war*, in dem Momente war, da er solchen Ausruf etc. als Hauptsatz festhielt? Die Illusion ist hier nicht am Platze, wo die Wahrheit allein gelten soll, um Menschen zu gewinnen. Dem *pauperis est numerare pecus* liesse sich wohl das *est modus in rebus etc.* kühn entgegensetzen, um diejenigen Homileten zu rechtfertigen, welche ein ungefähres Verhältniss zwischen dem Maasse der Einleitung und der ganzen Predigt angeben. — Gegen den Inhalt des siebenten Briefes (S. 74—82), „Bemerkungen über den Uebergang," wird nicht leicht Etwas eingewendet werden können, sobald man nach den vorhin gegebenen Bestimmungen die Frage über die freyen Exordien erledigt hat. Der letzte Brief, S. 83—100, welcher es mit den „Uebertreibungen auf der Kanzel" zu thun hat, verdient — obgleich er nicht ganz streng zu der Aufgabe gehört, welche das Schriftchen nach der Vorrede lösen soll — die grösste Beherzigung von Seiten der Prediger, von Seiten des Verfs. vielleicht noch eine künftige Wiederaufnahme und Vervollständigung, wie er das selbst zugesteht. Namentlich möchte der Aufwand von Kraft hier gerügt werden, mit welchem viele Redner die Unterstützung des heiligen Geistes zur Auffindung der (bereits aufgefundenen, concipirten, memorirten) Wahrheit in affectirter Andacht — „du aber etc." — erst zu erflehen vorgeben. Eben so die Versicherungen: „klar und deutlich weist uns das der Ausspruch nach etc.," wo vielleicht nicht einmal die Keckheit, die der Verf. S. 89 züchtigt, sondern eine wirkliche Unverschämtheit, ein hochmüthiges Verachten der Intelligenz der Zuhörer allein ausreicht, die Lüge über die Lippen zu bringen.

Doch wir haben bereits bewiesen, mit wie grossem Interesse dieses Schriftchen von uns gelesen worden ist, und wollen unsere geringern Ausstellungen, z. B. an der Einmischung gar nicht zur Sache gehöriger „Andeutungen" aus dem Gebiete häuslicher und freundschaftlicher Verhältnisse; an den, fast wie Spielerey, wo nicht wie Selbstgefälligkeit erscheinenden Unterschriften der Geburts- und anderer festlicher Tage; an der Flüchtigkeit der Arbeit in Bezug auf die Sprache, die sonst sehr klar und fliessend ist, zurückhalten, um nur noch zu erklären, dass die Fortsetzung des Werkchens eine an sich schon sehr angenehme Erscheinung, zugleich aber auch eine Gelegenheit seyn wird, den Lesern dieser Zeitung in Rede und Gegenrede einen Anlass zur tiefern Prüfung ihrer eigenen homiletischen Sitte zu geben. 416.

Kurze Anzeige.

Anfangsgründe der Algebra, gemeinverständlich z. Selbstunterrichte vorgetragen v. *Wilh. Rosseg.* Lpz., Kaysersche Buchh. 1832. 75 S. gr. 8. (12 Gr.)

Das vorliegende Werkchen mag für solche geeignet erscheinen, welche, mit den nöthigen arithm. Vorkenntnissen versehen, sich nur in so weit mit der Algebra befreunden wollen, um dadurch in Stand gesetzt zu werden, gewöhnliche zum Nutzen und Vergnügen gereichende Aufgaben aufzulösen.

In der Einleitung werden die Begriffe von Grössen im Allgemeinen, positiven u. negativen Grössen festgestellt, u. leichtere Fälle von den 4 algebr. Rechnungsoperationen behandelt; darauf wird der Begriff von Potenz und Wurzel bestimmt. Der 1ste Abschnitt handelt von dem Begriffe u. der Eintheilung der Gleichungen; der 2te von der Methode, Aufgaben vermittelst Gleichungen zu lösen; der 3te von der bestimmten Analytik, und zwar zuerst von der Auflösung bestimmter Aufgaben durch Gleichungen des ersten Grades mit einer und nachher mit mehrern Unbekannten, und sodann von Aufgaben, welche zu Gleichungen von dem 2ten Grade führen, deren Auflösung gelehrt wird. Der 4. Abschn., von der unbestimmten Analytik, behandelt nur einige der einfachsten Aufgaben dieser Art.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. August. 192. 1833.

Topographie.

Wien wie es ist. Ein Gemälde der Kaiserstadt und ihrer nächsten Umgebungen. Von *A. Schmidl.* Mit einem Plane der Stadt und Vorstädte. Wien, Gerold. 1833. 15½ Bog. 8. (1 Thlr.)

Der Verf. hatte die in diesem Werke gesammelten Nachrichten anfangs nur für das von ihm vor Kurzem erschienene *Reisehandbuch durch Oesterreich* bestimmt, und nur die allmälig anwachsende Fülle der Materialien bestimmte ihn endlich, sie in einer eigenen Schrift erscheinen zu lassen. Daraus erklärt sich manches Eigenthümliche derselben, vorzüglich die ungleiche Bearbeitung der verschiedenen Gegenstände, die vielen fragmentarisch und oft selbst flüchtig hingeworfenen Bemerkungen, und endlich eine gewisse Planlosigkeit, die durch das Ganze herrscht und dem Leser oft den Genuss verkümmert, den er erhalten haben würde, wenn es dem Verf. gefallen hätte, auf die Ausarbeitung dieselbe Sorgfalt zu verwenden, die er auf das Einsammeln der Materialien gewendet hat. Dieser Eingang soll übrigens dem Werthe des Ganzen keinen Eintrag thun, dessen Vorzüge wir gern und willig anerkennen, wie wir denn auch eben so willig gestehen, dass ungeachtet der so eben gerügten Mängel dieses Buch doch bey weitem das Beste und Vorzüglichste ist, was wir über diesen Gegenstand besitzen, so viel auch schon von Pezzl, Ziska, Fidelis, Forstmann, Jaeck, Schoppenhauer, Hebenstreit, Schütz, Rochlitz, Meynert, Menzel u. A. darüber geschrieben worden ist. Vorzüglich beachtenswerth ist die gegenwärtige Schrift in Beziehung auf die zahlreichen wissenschaftlichen Anstalten der Hauptstadt des österreichischen Kaiserthums, und eben dadurch wird eine bedeutende Lücke aller andern Schriftsteller über *Wien* ausgefüllt, welche beynahe sämmtlich diese Anstalten, auf die doch jeder gebildete Einheimische und Fremde vorzüglich sieht, nur als eine Nebensache behandelt haben. Besonders sind die naturhistorischen Institute reich bedacht worden, ohne Zweifel, weil die Vorsteher derselben, als sie um Nachrichten darüber angegangen wurden, am mittheilsamsten waren, wie denn wieder unter diesen das kaiserl. Naturalien-Cabinet, wie eine Palme unter den Gräsern, hervorragt, weil der Director desselben, Schreibers, sehr umständliche Notizen darüber eingereicht hatte. Den Naturforschern war diess ganz lieb, da gerade über diese Gegenstände bisher, man wusste nicht warum, ein so tiefes Stillschweigen beobachtet wurde, und man grössten Theils nur wusste, dass daselbst sehr kostbare Schätze, aber keinem menschlichen Auge sichtbar, verwahrt werden. Obschon die Regierung mit seltener Liberalität den Zugang zu derselben Jedermann offen hielt; so konnte doch den Wenigsten ein blosses flüchtiges Beschauen dieser Gegenstände genügen. Eine Aufzählung, eine Erläuterung, ein räsonnirender Katalog und mit ihnen der Schlüssel zu den verborgenen Schätzen, schien verloren gegangen zu seyn, und es blieb daher den meisten fremden Gästen nichts übrig, als die Mittheilsamkeit der Behörde dankbar anzuerkennen, die Masse der vor ihnen ausgebreiteten Herrlichkeiten anzustaunen und unbelehrt und unbefriedigt wieder nach Hause zu gehen. Die gegenwärtige Schrift hilft diesem Uebelstande wenigstens grössten Theils ab. Noch muss gerühmt werden, dass der Verf., der überhaupt bey der Einsammlung seiner Materialien weder Zeit noch Musse schonte, in der Note seines Werkes immer die Quellen anführt, in welchen die weitere Ausführung der in dem Texte besprochenen Gegenstände zu finden ist, ein sehr lobenswerthes Verfahren, das besonders bey Schriften dieser Art allgemeine Nachahmung verdient.

Nach einer allgemeinen kurzen Beschreibung der Stadt und der Vorstädte geht der Verfasser zu der Charakteristik des Wieners über, unter welchem Titel denn gleich anfangs erzählt wird, dass sich in Wien 6066 Pferde, 86 Ochsen, 1320 Kühe und 20,000 Hunde befinden, die demnach alle für Wiener genommen zu werden scheinen, und, was noch auffallender ist, in dem Charaktergemälde der Bewohner der Hauptstadt figuriren sollen. Weniger unangemessen, aber doch auch nicht hierher gehörend, ist die umständliche Nachricht von der Häuserzahl, den Sterbefällen, der kaiserl. Hofhaltung mit allen Garden, die Audienzen des Monarchen, die jährlich verbrauchte Anzahl von Brod, Fleisch, Wein u. dergl. Die zuvorkommende Gefälligkeit der Wiener gegen Fremde und ihre ausgezeichnete Gutmüthigkeit wird mit Recht gelobt, aber mit der gewaltigen Wärme für den Ruhm der deutschen Literatur, die Schlegel so zu rühmen suchte, hätte der Vf. immerhin etwas sparsamer seyn können. Man hat dem Wiener schon längst vor-

geworfen; dass er alle Leute, selbst die Handwerker, mit „*Herr von*“ und „*Frau von*“ anredet. Der Verf. glaubt, dass diese Courtoisie erfunden worden sey, um alle andern weitläufigen Titulaturen zu ersparen. Das wäre nun allerdings recht schön, wenn es nur auch wahr wäre. Allein es wird schwer seyn, zu sagen, welcher der vielen andern bisher gebräuchlichen Titel dadurch entbehrlich gemacht worden ist. Rec. erinnert diess an eine Sitte des gemeinen Mannes in Russland, die Nachahmung verdiente. Wenn der Arme mit dem Reichen, der Untergebene mit dem Vorgesetzten spricht, so setzt er, statt aller andern Titulatur, blos an die kurzen Antworten oder Fragen, denn lange werden mit Recht für unehrerbietig gehalten, am Ende des Wortes ein *s* an, welches der Anfang des Wortes *Sudar* (Herr) ist. So heisst *Njet* so viel als: *nein; njets* aber heisst: *nein, mein Herr. Kak?* ist unser *wie?* und *kaks* heisst: *wie, mein Herr?* u. s. f. Dass in der neuern Zeit die englische Sprache in Wien auffallend Mode wurde, wie der Verf. sagt, ist uns nicht bekannt, so wie, dass der Mittelstand sein Deutsches *nur mit manchen Anklängen* des österreichischen Dialekts sprechen soll. Sehr häufige und derbe Anklänge findet man dort nicht blos in den mittlern, sondern auch in den höhern Ständen, und Rec. hat selbst Professoren von den Kanzeln ihrer Collegien so recht eigentlich den Wiener Dialekt sprechen hören. Dass Viele sich davon loszumachen bestreben, ist wahr, so wie, dass die meisten, die auf Bildung Anspruch machen, nicht mehr das eigentliche Patois sprechen. Aber an Anklängen fehlt es auch diesen nicht. Besonders wenig scheint sich das schöne Geschlecht aus diesen Vorzügen zu machen, wodurch der Fremde oft auf das Sonderbarste überrascht wird. Auch mit der Orthographie will sich dieses Geschlecht nicht gern viel zu thun machen, und die Männer scheinen, vielleicht aus Condescendenz, dem Beyspiele zu folgen. Die Aufschriften der Häuser und Kaufläden geben davon die sprechendsten Beweise. So sah ich noch vor Kurzem in der Vorstadt Gumpendorf das Schild eines Strumpfwirkers, der sich selbst mit grossen goldenen Buchstaben einen *Strumpfwürger* nannte. Ja selbst die dort so häufigen schwarzen Tafeln auf den Strassen, wo den Vorbeygehenden allerhand Dinge verboten werden, sind häufig von diesen Fehlern nicht frey. So heisst es oft: *hier wird bey scharffer Straffe verbotten* u. s. w. Doch wäre es möglich, dass diese dreyfache Schärfung absichtlich ist, und dann müsste allerdings jeder weitere Tadel verstummen. Einige andere orthographische Fehler sind gleichsam stehend (*standard*) geworden, da man sie nicht nur in allen Briefen, sondern auch in Büchern, Rescripten der Bureau's und überall antrifft, z. B. *tretten, bestättigen* u. dergl.

Nach S. 17 soll sich „Alles gegenseitig die Hand küssen,“ was aber ganz unrichtig ist, da man nur dem schönen Geschlechte diese Ehre erweist und auch ihm mit jedem Tage seltener. Es war so, aber schon seit langer Zeit, und der Vf. sagt ausdrücklich, dass er nur das Wien, wie es jetzt ist, beschreiben will. Dass aber statt des einfachen: *ja* oder *ich danke*, noch immer: *ich küss die Hand* gesagt wird, ist richtig. Nicht ganz so richtig aber möchte es seyn, wenn der Verf. sagt: „Unstreitig ist der Wiener der witzigste aller Deutschen.“ Der Wiener ist lebensfroh, lustig, gutmüthig, jovial, und es fehlt ihm weder am Kopfe, noch an guter Laune, aber seine witzigen Einfälle gehören beynahe durchaus in die Gattung von *Wortspielen* und diese machen bekanntlich die letzte Classe der Bonmots aus.

Es ist, wir gestehen es, sehr schwer, von einem ganzen Volke eine Charakteristik zu entwerfen, und man wird es daher nicht übel deuten, wenn wir die gegenwärtige nicht für gelungen halten. Es ist allerdings eine grobe Verleumdung, wenn einige Ausländer, wie der Verf. erzählt, Wien als ein Sodom der Wollust geschildert haben, da es in dieser Beziehung vielen andern Städten Europa's und selbst Deutschlands den Rang nicht streitig macht und auch nicht streitig machen will. Man könnte Thatsachen und Beyspiele anführen, wenn nicht alle Exempla der Art zugleich odiosa wären. Nur sollte er seinen einzigen Beweis nicht daraus ableiten, dass es dort weder Bordelle noch Spielhäuser gebe, und was endlich die Liebe zu den Freuden der Tafel betrifft, so sollte er sie nur lieber ohne Weiteres zugeben, da das Uebel nun endlich doch nicht gar so gewaltig und überdiess zu bekannt ist, als dass es sich gut wegzanken liesse. Isst man doch in andern Städten, in Hamburg, am Rheine u. s. w. auch gern gut und lange, wenn man die Mittel dazu hat, und jene Herren von der strengen Observanz würden wahrscheinlich bald anders denken, wenn sie könnten. — Von dem sonst so lustigen Volksfeste, dem Brigittentag, hätte er bemerken sollen, dass er seit etwa zwanzig Jahren immer mehr an seinem Glanze verloren hat, dass er die letzten Jahre nur mehr von den untern Classen, als Theilnehmern, nicht als Zuschauern, besucht wurde, und dass er nun ganz eingehen soll.

Dass man dem harmlosen Bewohner der Hauptstadt in Beziehung auf seine geringe Liebe zur Literatur häufig zu nahe getreten ist, wird mit Recht bemerkt. Aber zu ihrer Vertheidigung hätten sich doch gewiss ganz andere Gründe anführen lassen, als die, welche hier aufgezählt werden. So heisst es, S. 25, dass die Wiener Gelehrten nur deshalb so wenig schreiben, weil sie blos dann schreiben, wenn sie etwas Neues mitzutheilen haben, und dass blos ihre Bescheidenheit sie vor der leidigen Polygraphie schützt, die in andern Orten Deutschlands so sehr wuchert. Allein an Polygraphen und Sudlern fehlt es dort eben so wenig als anderswo, und das Uebel, dessen Daseyn sich einmal nicht leugnen lässt, muss aus ganz andern Quellen abgeleitet werden. „Auch liest, heisst es weiter, der Wiener viel, und des Guten gewiss nicht weniger, als andere, aber er liest nicht, um damit zu prunken, oder beym

Abendessen mit gelehrten Brocken herumzuwerfen.— Man vergesse nur nicht, dass, so lange der Nachdruck erlaubt war, die besten Werke der deutschen Literatur in zahllosen, wohlfeilen Nachdrücken hier zu haben waren" (und jetzt nicht mehr?). Welche Gründe, und wie ausgedrückt, um die Liebe der Wiener zur Literatur zu beweisen. Ganz eben so könnte man behaupten, dass in keinem Orte der Erde der Handel mehr blühe, als an der ungarisch-türkischen Grenze, weil dort jeden Augenblick ein Mensch angetroffen wird, dessen ganzes Geschäft es ist, Geld und Waare von dem Einen zu empfangen und dem Andern weiter zu geben. Allein in dem gewöhnlichen Sprachgebrauche werden jene biedern Leute nicht Kaufleute, sondern *Räuber* genannt, und sie sind weit entfernt, den Handel des Landes zu befördern, da sie ihn vielmehr ganz aufheben. Was nun aber vollends (S. 24) über die Wohlthaten der Censur gesagt wird, wollen wir, da die Sache bekannt genug ist, auf sich selbst beruhen lassen. Der Verf. hätte diese Gegenstände entweder ganz anders oder gar nicht behandeln sollen. Die Liebe des Wieners zur Musik wird mit Recht gelobt, so wie die Neigung zu der neuesten italienischen Musik und zu Bravour-Uebungen aller Art getadelt wird; dass die Mädchen nicht blos der wohlhabenden Stände, sondern auch der mittlern Classen die schönste Zeit ihres Lebens am Pianoforte vertändeln und dadurch alles, was ihnen noth thut, vernachlässigen, hätte auch bemerkt werden sollen. Die Drehorgeln in den Gassen nennt der Verf. eine Landplage. Allein Rec. kennt keine Stadt Europa's, wo diese Instrumente so vollkommen gebaut werden und zugleich so zahlreich sind, als eben in Wien. Vor zwanzig Jahren allerdings war das anders, aber diess Buch heisst: Wien wie es ist, und *jetzt* gehören diese Instrumente, wie sie in der eigentlichen Stadt in allen Gassen gehört werden, in der That zu wahren Kunstwerken. — Ueber die geselligen Unterhaltungen hätte sich der Verf. ganz anders ausdrücken sollen, als er S. 26 thut. Der Tanz ist keinesweges so häufig, als er sagt, aber beynahe eben so selten ist das blosse Gespräch in diesen Unterhaltungen. Sehr wenige Häuser ausgenommen, kommt man in Wien nur zusammen, um Karte zu spielen und am Ende des Spiels zu essen und zu trinken — am fortlaufenden, wechselseitigen Gespräche findet Niemand Unterhaltung und der Sinn dafür scheint beynahe ganz verloren zu gehen. Die ächten Wiener würden in Verzweiflung seyn, wenn sie, wie in Norddeutschland, zu blossen Gesprächen sich vereinigen sollten: sie würden vor Langeweile sterben. Woher diese für ein sonst lebenslustiges Volk so auffallende Erscheinung komme und welche Folgen sie haben werde, das hätte unser Verf. auseinander setzen sollen, und dieses Capitel würde nicht das uninteressanteste in seinem Buche gewesen seyn. Castelli's Lebensbilder von Wien, die er S. 26 anführt, sind allerdings sehr treu und mit viel Talent der Auffassung geschrieben, aber auch, wollen wir es nur gestehen, mit einer Nachlässigkeit, die um so mehr beklagt werden muss, je mehr dieser geistreiche Mann offenbar leisten könnte, wenn er wollte. Er könnte der Fürst der oberdeutschen komischen Literatur seyn, und ist nur, wenigstens in den meisten seiner Productionen, ein ganz gemeiner Spassmacher, der vor seinem Publicum eben so wenig Achtung hat, als vor seinem eigenen Talente.

Bey der Aufzählung der vorzüglichsten Kirchen, Paläste und andern Gebäude hätte er die Gasse und die Nummer derselben angeben sollen, da sonst der Fremde wenigstens sein Buch nicht brauchen kann, ohne wieder andere Leute zu Hülfe zu nehmen, was in Wien schwer ist, da es hier an eigentlichen Ciceroni's, wie in Italien, gänzlich fehlt, und da dem Ausländer nichts übrig bleibt, als sich einem unwissenden Bedienten oder Kutscher zu überlassen. Eben so hätte er die Tage und Stunden angeben sollen, an welchen die vielen wissenschaftlichen Sammlungen und Institute für die Fremden offen stehen. Durch die Vernachlässigung dieser beyden Erfordernisse hat das Werk viel an Brauchbarkeit verloren. Rec. hat, das Buch in der Hand, mehrere gebildete Männer gefragt, wo die Salvatorskirche, oder die der deutschen Ritter, die Rupprechtskirche u. dergl. stehe, und man wusste ihm nicht zu antworten, obschon sie in dem Buche als sehr merkwürdige Orte umständlich beschrieben werden. Bey der Beschreibung der Kirche zu *Maria-Stiegen* hätte die Charakteristik ihrer neuen Bewohner nicht fehlen sollen, da sie für das In- und Ausland gleich interessant gewesen wäre. Fischers Statue am Josephsplatze wird als ein Meisterstück der modernen Metallgiesserey mit Recht gerühmt, aber mehrere andere mit ihr zugleich erwähnte hätten besser wegbleiben sollen, da ihnen aller Kunstwerth abgeht. Unter dem Titel: Wiens ausgezeichnete Brücken, hätte die Stelle ganz leer bleiben sollen, weil in der That keine derselben dort zu finden ist. In dieser Beziehung steht die Hauptstadt gegen Prag, Dresden, Regensburg und andere Städte Deutschlands tief im Hintergrunde.

Die Unterrichtsanstalten, die durch das ganze Land nach denen der Hauptstadt geformt sind, zerfallen in zwey Classen, das sogenannte *Schul-* und das *Studienwesen.* Zu den ersten gehören alle eigentlichen Volksschulen, und zu den zweyten die Gymnasien, Lyceen und Universitäten. Alle diese Anstalten stehen unter sich in Verbindung und man kann in keine derselben eintreten, wenn man nicht zuvor in der nächstniedern gewesen ist. Das *Schulwesen* steht unter der Leitung eines Domherrn, des sogenannten Schulen-Oberaufsehers. Der Normal-Schulfonds bestreitet die Ausgaben dieser Schulen. Bey jedem Testamente über 500 Fl. kommen diesem Fonds einige Gulden zu Gute. Sein vorzüglichstes Einkommen besteht in dem Verkaufe der vielen Schul- und Lehrbücher in der sogenannten Schulbücher-Verschleiss-Administration. Die zu

Hause unterrichteten Kinder müssen alle bey den halbjährigen öffentlichen Prüfungen erscheinen, als ob sie zur Schule gegangen wären. In den untersten dieser Schulen, den Trivialschulen, auf dem Lande, werden die Lehrer von den Aeltern der Schüler erhalten und verpflegt. Das Schulgeld beträgt monatlich 20 Kreuzer. Wien zählt 59 solcher Trivialschulen. Das Einkommen eines Lehrers an diesen Schulen beträgt 100 bis 300 Fl. C. M. Die *Hauptschulen* haben drey Classen; die beyden ersten sind dieselben mit den Trivialschulen, die dritte Classe soll vorzüglich die deutsche Sprachlehre und den Anfang der lateinischen Sprache betreiben. Solcher Hauptschulen sind 11 in Wien. Dann kommen die sogenannten Hauptschulen mit vier Classen, die zur Bildung für Künstler und Gewerbtreibende bestimmt sind, und deren man nur zwey in Wien hat. Ueberdiess hat man auch mehrere Privatschulen, an welchen aber der Religionslehrer ein dazu bestellter Priester und alle übrigen Lehrer von dem Schulen-Oberaufseher bestätigt seyn müssen. Man sehe darüber „Politische Verfassung der deutschen Schulen in den k. k. Erbstaaten."

Gymnasien hat Wien drey, deren jedes einen Director, einen Vicedirector, einen Präfecten und sieben Professoren, durchaus Geistliche, Benedictiner oder Piaristen, hat. Die Frequenz dieser Gymnasien hat seit zehn Jahren sehr abgenommen und wird, wegen des noch immer zu stark geglaubten Zudranges, noch mehr beschränkt. Man lehrt darin durch *sechs* Jahre Religion, Latein und Griechisch. Die Mathematik, Geschichte, Geographie u. dergl. so nebenbey. Das jährliche Unterrichtsgeld beträgt 12 Fl. C. M.

Die *Universität* wurde 1237 gegründet und erhielt ihre akademische Gestalt erst 1365 durch Rudolph IV. Im J. 1622 ging sie unter Ferdinand II. ganz an die Jesuiten über, die sie auch nach ihren Absichten einrichteten. Van Swieten gab ihr endlich unter Maria Theresia die gegenwärtige Gestalt. Das Hauptgebäude ist für den Anblick an der Gasse schön zu nennen, aber das Innere ist nicht zweckmässig, viel Raum ist umsonst versplittert durch unnütze Hallen, verschwenderische Stiegen u. dergl. Daher die Vorlesungen noch in mehrern Nebengebäuden gegeben werden müssen, die sich in nichts von gewöhnlichen Privathäusern unterscheiden. Die eigentlich philosophischen Hörsäle sind unfreundlich, feucht und ungesund. Die Universitätsbibliothek wurde erst kürzlich umgebaut, was ihr sehr noth that. Viele schöne Räume werden durch die grossen anatomischen und naturhistorischen Sammlungen weggenommen. Der akademische Senat oder das sogenannte Consistorium der Universität ist nicht als ein eigenes Universitätsgericht zu betrachten, da jedes Individuum desselben seiner eigenen Behörde untersteht. Der Rector, die Dekane und Senioren haben nicht viel zu sagen, die Geschäfte sind alle in den Händen der vier Directoren, deren jede Facultät einen hat und die das unmittelbare Referat bey der k. k. Hofcanzley führen. Sämmtliche Professoren beziehen ihren Gehalt vom Staate, und er beträgt 1000 bis 3000 Fl. C. M. Für andere, als die vorgeschriebenen Vorlesungen, darf keiner derselben ein Honorar beziehen, auch sind Privatvorlesungen jeder Art untersagt. Das Unterrichtsgeld beträgt 18 Fl. in der philosophischen und 30 Fl. in der juridischen und medicinischen Facultät, Theologie kann man umsonst hören. Ausländer werden nur schwer als Zuhörer zugelassen, und dann dürfen sie keine Prüfungen machen, also auch keine Zeugnisse erhalten. Jeder Professor ist verbunden, sich an das vorgeschriebene Lehrbuch zu halten und sich von ihm nicht zu entfernen. Die meisten dieser Vorlesungen sind obligat, d. h. der Schüler *muss* sie hören, wenn er in die höhern Classen aufsteigen will. Zu den wenigen *freyen* Gegenständen, die man auch weglassen kann, gehört unter andern auch die Weltgeschichte. Wer kein Zeugniss aus seiner Classe hat, kann nicht in die höhere Classe übergehen. Diese Zeugnisse theilen sich in drey Stufen, die sogenannte erste, zweyte und dritte Classe. Wer in seinen Zeugnissen, auch nur in Einem der vielen, die er während dem langen Verlaufe seiner akademischen Jahre erwerben muss, die zweyte oder dritte Classe erhalten hat, kann jeden Augenblick zum Militär abgeführt werden. Arzt, Jurist oder Theolog kann keiner werden, der nicht zuerst die philosophischen Studien zurückgelegt hat, und diese kann keiner hören, der nicht zuerst sechs Jahre im Gymnasium gewesen ist. Die Anzahl der Professoren beträgt jetzt in der Theologie sieben, und zwey Adjuncten; in der Rechtswissenschaft acht, und einen Adjunct; in der Medicin zwey und zwanzig, und zehn Assistenten; in der philosophischen Facultät eilf, mit fünf Lehrern, vier Adjuncten und zwey Assistenten. In der letzten Facultät sind *obligate* Studien: die Religionswissenschaft, Psychologie, Logik, Metaphysik, Elementar-Mathematik, lateinische Philologie, Physik und Moralphilosophie. *Freye* Studien aber sind: die Weltgeschichte, österreichische Staatengeschichte, Erziehungskunde, Geschichte der Philosophie, classische Literatur, Aesthetik u. dergl. Die Anzahl der ordentlichen Zuhörer betrug im letzten Jahre 2242, von welchen nahe an 1500 die Vorlesungen ganz unentgeltlich besuchen und etwa 900 noch mit besondern Stipendien unterstützt werden.

Ausser der Universität hat besonders die Geistlichkeit noch mehrere grosse Unterrichts-Anstalten, als das Fürst-Erzbischöfliche *Seminarium*, dann die *höhere Bildungs-Anstalt* für Weltpriester oder das sogenannte Frintianum, von seinem Stifter, dem Bischofe Frint, so genannt, und endlich das Pazmanysche Collegium, von dem Primas von Ungarn, Pazman, im Jahre 1623 für ungarische Weltgeistliche gestiftet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. August. 193. 1833.

Topographie.

Fortsetzung der Recension: *Wien wie es ist* u. s. w. Von *A. Schmidl.*

Der botanische Garten der Universität steht unter Baron Jacquin, von dessen Vater er angelegt wurde; das Naturalien-Museum in drey geräumigen Sälen unter Prof. Scherer; das chemische Laboratorium war ehedem unter den Jesuiten das Studententheater; das anatomische Museum in dem neuen Universitätsgebäude; das pathologische Museum im allgemeinen Krankenhause und die Sammlung chirurgischer Instrumente.

Das *Thierarzney-Institut* ist mit vielen Kosten und nach einem wahrhaft grossen Plane angelegt. Es wurde erst im Jahre 1821 errichtet und ist zugleich Lehranstalt, Thierspital und Hufbeschlagsanstalt. Ihm steht ein Director, vier Professoren und vier Correpetitoren vor. Sämmtliche Vorlesungen sind unentgeltlich. Die Anzahl der Zuhörer ist 300, überdiess sind alle Studirende der Medicin und Chirurgie verpflichtet, einen Theil der Vorlesungen hier zu hören. Es verpflegt jährlich gegen 1500 kranke Pferde.

Die *Sternwarte* im neuen Universitätsgebäude steht unter der Leitung eines Directors, eines Adjuncten und zweyer Assistenten. Sie wurde im Jahre 1753 von Maria Theresia gestiftet, und erhielt unter Kaiser Franz im J. 1825 eine völlige Umgestaltung. Die Kosten des Umbaues betrugen 14,500 Fl., und die neuen auf ihr aufgestellten Instrumente, meistens von dem berühmten Reichenbach, erheben sie zu einer der besten Sternwarten Deutschlands. Ihre Beobachtungen erscheinen regelmässig in jedem Jahre in einem Foliobande, der auf öffentliche Kosten gedruckt wird.

Das *physikalische* Museum, in demselben Gebäude, geht mit jedem Tage seiner Vollendung entgegen, und enthält bereits eine sehr grosse Anzahl der schönsten Instrumente.

Die *Theresianische Ritter-Akademie* wurde von der grossen Kaiserin im Jahre 1745 für junge Edelleute gestiftet. Die Erziehung derselben haben die Piaristen über sich. Die Anstalt enthält 148 Stiftungsplätze, von welchen 65 kaiserliche sind und jeder Stiftling erhält bey seinem Austritte eine Anstellung mit 300 Fl. Gehalt. Die Anstalt nimmt gegen Erlag von 500 Fl. auch fremde Zöglinge auf, die dann den Stiftlingen in Allem gleich gehalten werden. Sie enthält jetzt 112 Stiftlinge und 51 Fremde.

Die *medicinisch-chirurgische Josephs-Akademie* wurde i. J. 1785 vom Kaiser Joseph gegründet, und ist für künftige Militärärzte bestimmt. Der eine Lehrcurs von zwey Jahren bildet Unterärzte, und der andere, von fünf Jahren, gehört für Oberärzte der Armee mit allen Vorrechten der auf Universitäten creirten Doctoren.

Die *Ingenieur-Akademie* ist zur Bildung der Ingenieur-Officiere im Jahre 1735 gegründet worden. Nach Vollendung der Studien werden die bessern Zöglinge in das Ingenieur-Corps, die andern in die Regimenter als Officiere befördert. Die Anstalt hat 200 Zöglinge.

Unter den *Bibliotheken* Wiens muss vor allem der kaiserl. Hofbibliothek erwähnt werden. Sie wurde durch Maximilian I. gegründet. Ihr erster Vorsteher war der gekrönte Dichter Conrad Celtes, und später folgten ihm die beyden van Swieten, Lambek, Collar, Denis, Johannes v. Müller, lauter Namen von gutem Klange. Den schönsten Theil dieser reichen Sammlung gab Prinz Eugen mit 150,000 Bänden, durchaus die besten Ausgaben und auf das Schönste gebunden. Die Bibliothek steht unter einem Präfect, vier Custoden und vier Scriptoren. Die Zahl der Bände wird auf 300,000 angegeben, die Manuscripte füllen über 1300, die Incunabeln 8000 Bände. Die Dotation beträgt jährlich 19,000 Fl. Inländische Werke werden nicht angekauft, da von jedem im Lande erscheinenden Werke ein Exemplar an die Bibliothek abgeliefert werden muss. Besuch des Lesezimmers und der Bibliothek selbst ist hier, wie in allen andern Anstalten der Stadt, durchaus unentgeltlich. Weit entfernt, von dem Gaste irgend etwas zu verlangen, sieht man es nicht einmal gern, wenn den untersten Dienern der Anstalt von ihm Geschenke gemacht werden, da diese Leute in der Regel so gut besoldet sind, dass sie solcher Geschenke nicht bedürfen. Bekanntlich wird diess in manchen andern Residenzstädten Deutschlands nicht eben so genau beobachtet, und die Klagen der Reisenden sind bisher noch immer vergebens gewesen. — Die *Universitätsbibliothek* enthält nahe an 80,000 Bände mit einer jährlichen Dotation von 3200 Fl. Sie entstand meistens durch die Bibliotheken der aufgehobenen Klöster, wovon sie auch noch deutliche Spuren trägt. Ihr Vorste-

her ist durch seine offene Liberalität in der Mittheilung seiner Schätze rühmlich bekannt. Schade nur, dass die neue Eintheilung der Bücher in unzählige Fächer das Auffinden derselben so sehr erschwert, ja oft unmöglich macht. Man hat daselbst z. B. für die Mathematik eine Menge von Katalogen, von denen der eine blos Elementar-Mathematik, der andere Geometrie, ein dritter Trigonometrie, dann Differential - und Integral - Rechnung, praktische Mathematik u.s.w. enthält, so dass man, wenn man ein Buch verlangt, das, wie so oft der Fall ist, mehrere dieser einzelnen Fächer behandelt, alle hierher gehörenden Kataloge durchlaufen muss. Ein unglücklicher Einfall, der um so sonderbarer ist, da er in so vielen andern Bibliotheken, wo man sich doch hätte Raths erholen können, noch nie ausgeführt worden ist, und wahrscheinlich auch nie ausgeführt werden wird.

Der *Buchhandel* in Wien ist, wie der Verf. S. 124 sagt, grössten Theils *passiv*, was nebst der kaufmännischen Bedeutung auch noch die haben kann, dass er sehr viel zu leiden habe. Aber er meint, dass das nun bald zu erfolgende Verbot des Nachdrucks diesen Handel wieder lebhafter machen werde. Das ist schwer einzusehen, da im Lande so wenig Wichtiges gedruckt wird und gedruckt werden kann. Auch hat ja der Verf. selbst oben aus dem Nachdrucke die Liebe der Wiener zur Literatur ableiten wollen, mit dieser Liebe aber steht die Lebhaftigkeit des Buchhandels in geradem Verhältnisse. Unter den besten Buchhändlern der Hauptstadt werden auch Rohrmann, Schweiger, Haselmayer, Tendler u. A. aufgeführt. Ich weiss nicht, wie berühmt diese Namen im Auslande seyn mögen, aber das ist gewiss, dass man sie in Wien selbst kaum kennt, und dass, wenn von Buchhändlern, wie Gerold, Schaumburg, Heubner, Beck u. dergl. gesprochen wird, von jenen Herren kaum die Rede ist. Was die Journalistik Wiens betrifft, so ist es immer gut, dass sich der Verf. auf blosse Zahlen beschränkt: 20 Zeitungen und ich weiss nicht wie viele Zeitschriften und andere periodische Blätter. Aber was steht in allen diesen Zeitungen und Zeitschriften? Wiegt nicht manche einzige des Auslandes alle diese zusammen genommen auf? Wir erkennen gern alles das Gute und Treffliche an, was wir bey unserer öfter wiederholten Anwesenheit daselbst gefunden haben. Wahrhaftig, viel Schönes, Angenehmes, Lobenswerthes, und wir stehen nicht an zu sagen, wenn es von uns abhinge, unsern bleibenden Wohnort im deutschen Vaterlande, das wir nach allen Richtungen durchreist und beynahe nach allen Beziehungen kennen und selbst lieben gelernt haben, zu wählen, so würde Wien der Ort unserer Wahl seyn, und wir hätten viele, gute und wichtige Gründe dafür anzuführen, die selbst von den Missgünstigsten und Eigensüchtigsten anerkannt werden möchten. Aber diese wohlgegründete Anhänglichkeit darf uns doch nicht hindern, auch das Andere anzuerkennen, und, wenn wir auch schon nicht tadeln wollen, doch wenigstens nicht zu loben, wenn nun einmal nichts zu loben ist. Der Polypus Hagnae bleibt, was er ist, und wenn der thörichte Liebhaber ihn auch zu den Schönheiten seiner Geliebten rechnet, so wird das Mädchen, wenn es anders nicht eben so thöricht ist, mit Recht böse werden, und sich einen andern suchen. „Beynahe jede Hauptgruppe von Wissenschaften hat in Wien ihre eigene Zeitschrift“ — so heisst es wörtlich S. 125. Ach, in welche Verlegenheit würde unser guter Verf. kommen, wenn er uns die mathematische, die philosophische, die technologische, die naturhistorische, die statistische, die ökonomische u. s. w. Zeitschrift nennen sollte. Oder meint er das Archiv, die Theaterzeitung, den Sammler u. dergl., als die Zeitschriften der Wissenschaften aufzuführen? Nun wer diese Dinge nicht kennt, mag ihm glauben, und er darf darauf rechnen, dass gewiss der grösste Theil aller deutschen Leser sie nicht kennt, ja nicht einmal von ihrer Existenz etwas weiss.

Am umständlichsten ist in unserm Werke das *kaiserl. Hof-Naturalien-Cabinet* beschrieben, dessen reiche Schätze auch im hohen Grade verdienten, der ganzen gebildeten Welt bekannt zu werden. Reisende Naturforscher, die dieses Cabinet besehen wollen, werden gut thun, sich zuvor aus dieser Schrift darüber belehren zu lassen. Das Meiste ist von dem Director desselben mitgetheilt, und, wie Rec. aus Autopsie weiss, vollkommen zuverlässig. Hierher gehören auch die Sammlungen von Alterthümern in dem k. Münz - und Antiken - Cabinet, die ägyptische Sammlung, die Ambraser Collecte und die kaiserl. Kunstkammer, so wie die beyden Zeughäuser u. dgl.

Die *Akademie der bildenden Künste* hat eine Maler -, Architektur - und Gravir - Schule, und eine eigene Anstalt für Anwendung der Kunst auf Manufacturen. In allen diesen Instituten ist der Unterricht unentgeltlich. Für Kunst - Professionisten besteht eine eigene Sonntagsschule. Jährlich werden mehrere, nicht kleine Preise für die besten Stücke der Schüler ausgeschrieben. Alle zwey Jahre werden öffentliche Kunstausstellungen gehalten, und nächst ihnen besteht auch eine sogenannte permanente Ausstellung in einem lichten, geräumigen Locale von fünf Zimmern, wo den Ankommenden alle vollendeten Kunstarbeiten zum Verkaufe ausgeboten werden.

Die *Gemäldegalerie* im k. Belvedere ist nach ihrer ganzen Vortrefflichkeit selbst im Auslande allgemein bekannt. Der oft geäusserte Wunsch der Fremden und Einwohner nach einem räsonnirenden Kataloge der dort aufgestellten Meisterwerke ist leider noch nicht in Erfüllung gegangen.

Von den *Theatern* wird bemerkt, dass es in Wien allgemeine Sitte ist, in denselben den Hut abzunehmen. Allerdings, für die Männer, aber nicht so für die Frauen, die ihre Registerschiffe von Hüten mit allen ihren flackernden Wimpeln und Segeln aufbehalten dürfen, und dafür allen Männern, die demüthig und mit blossem Kopfe hinter ihnen ste-

hen, die Aussicht auf die Bühne rauben. Der Verf. findet noch Mangel an innerer und äusserer Beleuchtung (bey den Thorwegen) bey diesen Theatern, aber Rec. hat diesen Mangel nie gefühlt, und auch Niemand andern darüber klagen gehört. Das Burgtheater, ausschliessend dem deutschen Schauspiele gewidmet, hält 27 Schauspieler, 18 Schauspielerinnen und 28 Orchester-Mitglieder. Die Eintrittspreise sind bedeutend. Eine Loge kostet 5 Fl. C. M. Ein Sperrsitz im Parterre 1 Fl. 24 Kr.; ein Stand im zweyten Parterre 30 Kr., im dritten Stocke 36 Kr. und im vierten Stocke 20 Kreuzer. Gern hätten wir hier gelesen, warum die grösste deutsche Schauspielerin unserer und vielleicht aller Zeiten, Madame Schröder, dieses Theater verlassen hat, da darüber so mancherley widersprechende Gerüchte Statt haben; die Ursache muss wichtig gewesen seyn, eine solche Künstlerin gehen zu lassen. Dass in jedem der beyden Hoftheater stets zwey besoldete Aerzte und zwey Chirurgen gegenwärtig sind, verdiente auch im Auslande Nachahmung. Wie unter diesen Theatern auch das sogenannte Wurstl-Theater im Prater angeführt werden kann, ist schwer zu begreifen.

Das *polytechnische Institut* wurde im J. 1816 gegründet, und besteht aus einer Realschule, die als Vorbereitung für die übrigen zwey Theile, für die technische und für die commercielle Classe, dient. Es hat 14 Professoren und 15 Adjuncte oder Assistenten. Zuhörer waren im J. 1830 gegen 500, seitdem nimmt diese Anzahl stark ab. Die Sammlungen dieses Instituts, besonders die der commerciellen Waarenkunde, sind für eine noch so junge Anstalt sehr reich zu nennen. Das Vorzüglichste des Ganzen möchte wohl die astronomisch-mechanische Werkstätte seyn, deren hier gar keine Erwähnung geschieht; die daselbst verfertigten Instrumente sind, nach dem einstimmigen Zeugnisse der Kenner, ganz eben so vollendet, als die Reichenbachischen in München. Von dieser Werkstätte gingen bereits mehrere grosse astronomische Instrumente, als dreyfüssige Meridiankreise, Passagenröhre, grosse Aequatoriale, Universal-Instrumente u. dergl. nach den Sternwarten in Prag, Mailand, Padua, Kasan in Russland u. s. w. Es ist sehr Schade, dass sie anfangs ihre Preise bedeutend höher setzten, als jene in München, wodurch die Bestellungen sehr gehindert wurden. Jetzt, nach acht Jahren, hat man den Fehler verbessert, aber es ist bereits zu spät, da der Zug nach jener frühern Werkstätte nicht mehr so leicht unterbrochen werden wird.

Von der *k. Landwirthschafts-Gesellschaft* wird blos gesagt, dass sie seit ein und zwanzig Jahren zur Verbesserung der Landwirthschaft im umfassendsten Sinne bestehe. Von den Fabriken heisst es im Eingange, dass sie zahllos seyen. Sehr gut, wenn diess in der That so ist. — Ueber die grosse Anzahl von Scheidemünzen, die noch grössten Theils einen andern Werth haben, als auf ihnen geprägt erscheint, beklagen sich mit Recht die Fremden und mit ihnen auch der Vf. — Die zwey Jahrmärkte sind zwecklos und hinderlich für Fussgänger u. Wägen. Der Fischmarkt macht jede Woche zweymal die Gasse, in welcher er aufgeschlagen wird, zu einer Kothpfütze. Er könnte recht gut einige Schritte weiter vor dem Thore der Stadt gehalten werden. Dasselbe gilt von den Hühner- und Schweinemärkten, die wöchentlich zweymal die Stadt mit ihrem Unrathe und Gestank erfüllen. Auch die Fleischbänke sind ein längst anerkannter Uebelstand, besonders da so wenig auf Reinlichkeit in ihnen gesehen wird. Jeder Fremde, besonders der aus den nördlichen Provinzen Deutschlands kommende, rümpft darüber die Nase, und man darf es ihm nicht verübeln, da gerade dieses Sinnorgan dadurch so sehr afficirt wird. — Den Schilderungen (S. 224 ff.) von der Sailerstätte, von den Salamimännern und den sogenannten Fratschlerweibern (den Poissarden Wiens) hätte eine umständliche, humoristische Darstellung gegeben werden sollen, da diese Gegenstände sich ganz vorzüglich dazu eignen und da sie vor allen andern in eine Charakteristik der Wiener gehören, die doch der Verf. geben wollte.

Das Wiener Pflaster, durchaus von Granitwürfeln, ist als vortrefflich längst anerkannt, so wie die Reinlichkeit, welche auf den Gassen herrscht. — Musterhaft und nachahmungswürdig aber ist die sogenannte Feuerlöschordnung, die hier (S. 233) ihren Hauptzügen nach beschrieben wird. Derjenige, der zuerst ein ausgebrochenes Feuer anzeigt, erhält die Summe von — 48 Kreuzern, was doch gewiss nicht zu viel, aber wohl zu wenig seyn mag. Das Tabakrauchen ist allerdings in der Stadt verboten, wie der Verf. sagt; allein seit dem ersten Besuche der Cholera (16. Sept. 1831) lässt man die Leute ruhig mit ihrer Pfeife im Munde, wenn sie sie nur in der Nähe der Wachen in die Hand nehmen. — Dass man in der Stadt nur im kleinen Trabe fahren darf, ist in der That auch und zwar schon sehr oft befohlen worden, allein man sieht täglich, ja jeden Augenblick das Gegentheil.

Bürgermilitär gibt es 6000 Mann, doch soll, nach dem Verf., die Stadt im Stande seyn, augenblicklich 24,000 Mann wohl bewaffnet herzustellen. Die Garnison besteht aus zwey Regimentern Infanterie, einem Grenadier-Bataillon und drey Divisionen Cavallerie; ein Feldartillerie-Regiment und das 1000 Mann starke Bombardier-Corps sind fortwährend in der Stadt. Die eigentliche Stadt ist von Einquartierung frey, weil sie auf ihre Kosten zwey Kasernen erbaut hat. Solche Kasernen gibt es überhaupt acht, davon die grösste, in der Alservorstadt, 6000 Mann fasst.

Die *Besserungs- und Sanitätsanstalten* werden S. 236 bis 248 kurz abgethan, obschon sie zu den vorzüglichsten dieser Art gehören. Die sogenannte Trink-Curanstalt auf dem Wasserglacis hätte ebenfalls einer umständlichern Erwähnung verdient.

da sie der Lieblingsplatz der Wiener und eine wahre Wohlthat der Stadt ist.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

The plays and poems of Will. Shakspeare etc. With notes and a copious glossary. In one volume. Leipsic, E. Fleischer. 1833. LX u. 1064 S. Lexik. Form. (4 Thlr. 16 Gr. Subscr. Preis.)

Von allen Handausgaben Shakspeare's, die der Insulaner, seiner Landsleute, eingerechnet, unbezweifelt die, welche mit ungemeiner Correctheit und Nettigkeit die verständigste Auswahl von den in grossen Massen vorhandenen Hülfsmitteln zum Verständnisse des grossen Dichters enthält. Für seine Freunde in Deutschland gewiss ein höchst willkommenes Denkmal literärischer und typographischer Betriebsamkeit unsers Vaterlandes; dazu die Hoffnung, dass, wenn die vaterländischen Pressen dergleichen mehr liefern, die Engländer Einkäufe in ihrer eigenen Literatur in Leipzig zu machen so wenig verschmähen werden, als sie schon längst Classiker in alten Sprachen auf deutschem Boden drucken zu lassen begonnen haben. Der stattliche Band, welcher jedes, auch das eleganteste Lesepult zieren wird, bietet zuvörderst Johnsons Vorrede (zuerst 1765 gedruckt), Alex. Chalmers Skizze von Shakspeare's Leben, einen Anhang, worin Shakspeare's Testament mit dem Facsimile seiner Namensunterschrift, die chronologische Ordnung seiner Stücke, Verzeichniss der vorzüglichsten Ausgaben und der ihm fälschlich beygelegten Stücke, Nachricht von seinen Portraits (wobey zu bemerken, dass vor dem theuren Buche *Drake Shakspeare and his times* das Portrait eine monströse Länge der Oberlippe hat). Darauf folgen einleitende Bemerkungen zu den Schauspielen und übrigen Gedichten, von Johnson, Chalmers, Mason, Malone, Steevens u. s. w. Der Text der Schauspiele und Gedichte füllt 941 Seiten (jede von zwey Spalten); von da bis S. 1049 folgen die mit kleiner Schrift und eng gedruckten Noten, unter denen die des scharfsinnigen Malone nach Verdienst am häufigsten vorkommen. Ein Glossar (S. 1050—1064) macht den Beschluss. Eine preiswürdige Zugabe zu dem so trefflich ausgestatteten typographischen Musterstücke ist Shakspeare's Bildniss nach dem Haut-Relief an der Front der Shakspeare-Gallery in Pall-Mall zu London. Rec. hat nicht eben ungeschwächte Sehkraft, aber Beschwerde von der Lesung der Schrift des Textes dieser Ausgabe (der einzelne und kurze Blick in die Noten gefährdet das Auge so wenig, als der Gebrauch eines mit kleiner Schrift gedruckten Wörterbuches) durchaus nicht empfunden.

Mh.

Selbstbiographie von Dr. *Aug. Friedr. Wilh. Crome*, Senior der Universität Giessen u. s. w. Stuttgart, Metzler. 1833. 484 S. gr. 8.

Die letzte literärische Arbeit eines Mannes, der als Docent und Schriftsteller ein halbes Jahrhundert hindurch rastlos thätig, im Verkehre mit den Grossen der Erde und von ihnen geehrt und beschenkt, als diplomatischer Agent in einer stürmischen Zeit muthig und geschickt, ein anderes Mal als Franzosenfreund Gegenstand des Hasses der akademischen Jugend, viel erlebt und gethan hat. Er ist binnen Jahr und Tag nach Vollendung seiner Biographie heimgegangen. Diese nun, das Werk der Musse, deren der Verf., Jubilar 1829, nach Entbindung von seinem Lehramte zu Giessen 1831 zu Rödelheim bey Frankfurt sich erfreute, ist ein überaus reichhaltiger Bericht von dem, was dem Verf. begegnet ist, zugleich aber mit einer Menge anziehender Mittheilungen aus dem Leben merkwürdiger Personen, denen der Verf. nahestand, ausgestattet. Insbesondere sticht hervor der „Aufenthalt in Berlin, in Dessau, in Frankfurt, zur Zeit der beyden letzten Kaiserwahlen und die französische Invasion von 1797—1799." O. C. R. Büsching, des Verf.s Oheim, wird mit lebendigen, frischen Farben dargestellt, und sein Andenken auf erfreuliche Weise vergegenwärtigt. Von König Friedrich II. findet sich hier manches minder Bekannte (S. 69, 72), freylich auch die Fabel von seinem Gespräche mit dem jüngern Franke in Halle, der ihn gebeten haben soll, sich zu bedecken. Das Philanthropin in Dessau mit Basedow und Wolke u. s. w. zeichnet der Verf. mit gewissenhafter Billigkeit. Seinen Aufenthalt in Frankfurt, eine Audienz bey Kaiser Leopold II., eine bey Kaiser Franz II., die Erlangung einer protestantischen Präbende; später die oftmalige Bedrängniss in der Zeit französischer Invasion, wiederum die Geltung bey den französischen Befehlshabern, von denen namentlich Bernadotte, edler Mensch in allem, was der Verf. von ihm wahrnahm, als ein Lieblingsgegenstand der Darstellung des Vf.s hervortritt u. s. w., Alles höchst anziehende und ergötzliche Mittheilungen in ungeschminktem Vortrage. Einzelnes auszuheben, gestattet der Raum hier nicht; der Versuchung zu widerstehen ist aber nicht leicht. Unterhaltungsblätter können reichlich aus den hier aufgehäuften Vorräthen gefüllt werden. Der Berichtigung bedarf, einiger Namen und Zahlen, wo eher Druck- als Schreibfehler anzunehmen sind, zu geschweigen, S. 283 die Angabe, dass Collot d'Herbois 1799 als General in Mainz gewesen sey; der war in Cayenne schon 1796 gestorben.

Mh.

Neue Auflage.

Breslau und dessen Umgebungen. Beschreibung alles Wissenswürdigsten für Einheimische und Fremde, von *Fr. Nösselt.* Zweyte Ausgabe. Breslau, Korn. 1833. IV u. 359 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. August. 194. 1833.

Topographie.

Beschluss der Recension: *Wien wie es ist* u. s. w. Von *A. Schmidl.*

Von den *Wohlthätigkeits-Anstalten* enthält das Invalidenhaus 636 Mann, das Bürgerspital zu St. Marx über 300 Pfründner und 900 täglich mit einer kleinen Gabe zu betheilende Arme. Das Waisenhaus ist zu klein und hat daher nur 350 Waisen, aber gegen 4000 werden ausser dem Hause verpflegt. Die Kinderbewahrschule, diese grosse Wohlthat jedes Volkes, verdankt man in Oesterreich vorzüglich der Gräfin Therese Brunswiek, die das Aeusserste gethan hat, diesen Gegenstand in Aufnahme zu bringen. Warum wird der menschenfreundlichen Frau nicht erwähnt, da sie doch allgemein dafür erkannt wird und da so viele andere Personen namentlich angeführt werden? Das Taubstummen-Institut zählt nahe an 70 Personen, und das Blinden-Institut nur 22, wohl viel zu wenig für eine so volkreiche Stadt, die in dieser Beziehung auch von den Provinzialstädten nicht unterstützt wird. Die Privat-Pensions-Anstalten werden S. 261 mit wenig Worten abgefertigt, da sie doch in gar mancher Hinsicht Stoff zu sehr interessanten und lehrreichen Discussionen enthalten. Besser sind die Schwimmanstalten bedacht. Lohnkutscher oder Miethwagen-Verleiher gibt es nahe an 60, von welchen allein der bekannte Jantschki 50 Pferde hält. Fiakerwägen soll es nach dem Verf. an 650 geben. Sie haben keine Taxe und der Verf. scheint damit ganz zufrieden; eine Ansicht, die er mit Wenigen theilen wird. Dass sie gern prellen, wie es im Dialekte heisst, mag wahr seyn, aber eben so wahr ist es, dass die Wiener Fiaker als ein sehr witziges und treuherziges Völkchen bekannt sind. Sie setzen ganze ihnen unbekannte Gesellschaften im Prater u. s. w. ab, und lassen sich sagen, dass sie am Abend wieder zur Stelle seyn sollen. Dieses Vertrauen, das gegenseitige Redlichkeit voraussetzt, macht beyden Ehre. Rec. hat darüber Erfahrungen gemacht, die er an keinem andern Orte zu machen Gelegenheit bekam. Es ist wahr, sie stehen unter scharfer Aufsicht, aber diess ist wenigstens nicht der einzige Grund ihres Benehmens, Grund und Boden ist gut und eine gewisse Rechtlichkeit hat sich unter ihnen gleichsam bis zur Erblichkeit eingepflanzt. Es ist sehr gut, wenn die menschlichen Tugenden nicht blos auf Grundsätzen beruhen, sondern wenn sie zur Gewohnheit, gleichsam zur zweyten Natur werden. Könnten wir diess in allen Classen der Gesellschaft einführen, so dürften wir nicht lange mehr auf die Wiederkehr des goldenen Zeitalters warten. — Eine ungemeine Bequemlichkeit bieten den Wienern ihre *Gesellschaftswägen* dar, in welchen sie familienweise die Umgegenden zu besuchen pflegen. Sie sind so geräumig, dass sie zwölf bis vierzehn Personen fassen, dabey elegant und wenig kostend. Von den sogenannten Zeiselwägen sagt der Verf., dass es mitunter recht nette Leiterwägelchen wären. So mag es unter den schwarzen Raben mitunter auch recht nette weisse geben! Die wenigen erträglichen, die man sieht, verhalten sich zu den übrigen, wie Eins zu Tausend, und bey weitem die meisten sind ganz erbärmliche Karren und werden nur von der untersten Classe gebraucht; Nothfälle ausgenommen, wo man mit allem zufrieden seyn muss. — Bey Gelegenheit des *Dampfschiffes*, des einzigen, das nun endlich doch von der Donau getragen wird, hätte sich so manches Interessante über die Geschichte der Dampfschifffahrt, so weit sie diesen Fluss betrifft, geben lassen. — Dass die grössern Gasthäuser Wiens an Mangel der Reinlichkeit leiden sollen, wie hier behauptet wird, ist uns nicht bekannt, obschon wir oft in denselben Monate lang gewohnt haben. Monatzimmer von 3 Fl. monatl. Zins gibt es wohl auch nicht. Aus dem gegebenen Rathe: ja nicht zu versäumen, seine Wohnung zur bestimmten Zeit gerichtlich aufzusagen, damit sie der Hausherr nicht ableugnen kann, sollte man auf eine grosse Perversität dieser Hausherren, das heisst also der eigentlichen fixen Bewohner Wiens, schliessen. Allein die Sache ist nicht so. Unter tausend Aufkündigungen wird kaum Eine gerichtlich angezeigt, und das gegenseitige Vertrauen, auf lange Erfahrung gegründet, braucht nicht zu solchen Mitteln zu fliehen. Eben so wenig wird der, der bey seiner Wohnung die Heizung nicht mit bedingt, seine Zuflucht zu dem Phorus nehmen müssen, der ganz andern Hindernissen begegnen soll, und von allen Parteyen ohne Unterschied genommen werden kann, aber von sehr Wenigen in der That genommen wird. — Nach S. 275 soll es merkwürdig seyn, dass in dem Weinlande Oesterreichs die meisten Garçons, die nicht zu Hause essen, die Mittagsmahlzeit lieber in Bier- als in Weinhäusern nehmen. Wir halten diese so allgemein hingestellte Bemerkung für un-

richtig. Die ersten werden nur von denen gewählt, die nicht ganz frey wählen können und erst ihre Börse fragen müssen, und wer nicht aus dieser Ursache oder aus Rücksichten auf seine Gesundheit Bier trinken muss, wird es gewiss nicht trinken, aus dem einfachen Grunde, weil das Bier in Wien sehr schlecht ist. Kellergewölbe zu Gasthäusern werden nicht blos, wie S. 276 gesagt wird, von den untern Volksclassen besucht: im Saitzerhofe ist ein solches Gewölbe für die elegante Welt, mehrere andere nicht zu erwähnen. Die Volksfeste werden S. 280 so chronikenmässig, kurz und eilig aufgezählt, dass sie keinen weitern Eindruck auf den Leser machen, und ihm durchaus kein angemessenes Bild des Volkscharakters geben können, der doch eben aus diesen Festlichkeiten vorzüglich hervorgehen sollte. — Dass die Bücher- und Kunstsachen-Versteigerungen erst im November anfangen, dass das Christfest mit jedem Jahre lebhafter werde, dass es im Winter nur wenige sogenannte Piqueniques gebe, an welchen die elegante Welt Theil nimmt; dass die heiligen Gräber, wie sie dort heissen, in der Charwoche von der grossartigsten Anordnung sind; dass man in dieser Woche, des schnellen Fahrens der Wägen ungeachtet, doch durchaus von keinem Unglücke hört u. dgl. alles dieses hätte anders ausgedrückt werden sollen, um der Wahrheit ganz gemäss zu seyn. — Das Wettrennen der Bauern mit ihren Pferden auf der Simmeringer Haide ist seitdem untersagt worden, weil diese Leute ihre Thiere zu ganz andern Zwecken brauchen sollen. Gegen das Wettrennen der herrschaftlichen Läufer auf ihren eigenen Füssen hätte sich der Verf. stärker ausdrücken sollen; dass das dadurch erworbene Geld den Armen vertheilt wird, entschuldigt nicht einen Gebrauch, der das Leben anderer Menschen, die auch nicht reich sind, in offenbare Gefahr bringt, und der überdiess zu gar nichts dient. — Der Ostermontag im Prater, der erste May im Augarten ist in der That allgemeine Reunion — aber dass es am ersten May Nachmittags eben so in Tivoli sey, ist unrichtig. Es scheint vielmehr, als ob diesem von dem Verf. so sehr gepriesenen Tivoli die Wiener keinen rechten Geschmack abgewinnen können, und es wird vielleicht bald gänzlich eingehen. Der Augarten, heisst es weiter, fesselt u. s. w., allein er fesselt höchstens nur die Bäume, und ist alle Tage im Jahre leer von Menschen; die wenigen, die man da erblickt, sind Reconvalescenten, die sich besser einen minder feuchten Ort suchen würden, oder solche, die blos durchgehen, um in die beliebte Brigittenau zu kommen, aus der Ursache, weil es im Augarten nichts zu essen und zu trinken gibt, denn der dort etablirte Hoftraiteur gehört nur für sehr reiche Leute. Das Belvedere ist beliebt durch seine sonnigen Plätze, heisst es weiter S. 291, und sollte heissen: das B. ist ein Garten ohne Bäume, die unterste kleine Partie ausgenommen, daher im Sommer grössten Theils leer und nur an kühlern Herbsttagen besucht, wo man der Sonne nachzugehen pflegt. Von dem sogenannten Volksgarten sollte gesagt seyn, dass er im Stadtgraben liegt. Spaziergänge auf den Basteyen der Stadt sind nur ausführbar, wenn keine Sonne scheint, da es dort durchaus an allem Schatten fehlt. Was endlich von dem Feste in der Brigittenau gesagt wird, gehört grössten Theils nicht in ein Buch, das Wien wie es *ist*, schildern soll. Dieses wahre, letzte, eigentliche Volksfest, an dem noch vor etwa zwanzig Jahren *alle* Classen innigen Antheil genommen haben, gehört jetzt nur mehr der untersten an, sinkt mit jedem Jahre tiefer, und wird wahrscheinlich bald ganz aufhören.

Dem Werke ist noch ein Anhang über Wiens Umgebungen beygefügt, der grössten Theils aus des Verf.s Handbuche für Reisende und aus Wiens Umgebungen, von Weidmann, genommen ist.

Wenn wir nun den Inhalt der ganzen Schrift überblicken, so erscheint uns der Titel derselben als ganz unangemessen. *„Wien wie es ist.“* Was erwartet man da nicht Alles! Vor allem aber ein getreues Gemälde der Stadt selbst und seiner Bewohner. Und was findet man hier? — Eigentlich nur eine Aufzählung der verschiedenen öffentlichen Anstalten und Institute, alles Uebrige, was allenfalls noch in den Kreis gezogen wird, steht im tiefen Schatten und wird stiefmütterlich nur als Nebensache behandelt. Es sollte daher heissen: „Wiens gegenwärtige wissenschaftliche Anstalten,“ und unter dieser Benennung erscheint es als ein gutes oder doch als ein sehr brauchbares Buch. Der Verfasser hat sich die Mühe genommen, die Vorsteher der meisten dieser Anstalten persönlich um Mittheilungen anzugehen, und er ist, wie das Werk zeigt, von denselben unterstützt worden, da er in der That eine grosse Anzahl von Materialien zusammengebracht hat, von welchen die meisten sicher und viele interessant sind. Allerdings wäre es nun noch des Verf.s Sache gewesen, diese Materialien zu sichten, zu ordnen, zu einem überall gleichartigen Ganzen zu verbinden, und diess scheint nicht geschehen zu seyn. Die meisten jener Mittheilungen sind hier so gegeben, wie sie empfangen worden sind. Das Ganze kann daher nicht sowohl als eine Geschichte jener Anstalten, sondern nur als Material zu einer künftigen Geschichte derselben gelten. Aber auch so sind sie willkommen und dankenswerth, wenigstens in allen denjenigen Theilen, wo er in der That von Andern kräftig unterstützt worden ist, da er nun einmal von seinem Eigenen nichts dazu thun wollte oder konnte. Daher kommt es, dass mehrere Partieen, wo dieser Fall nicht eintrat, so mager und inhaltsleer ausgefallen sind, dass er sie besser hätte weglassen sollen, wie z. B. das Waisenhaus, die Kinderwartanstalt, die Pensionsinstitute, die Dampfschifffahrt auf der Donau u. a. m. Was sollen uns die kahlen, rhapsodischen Notizen, die er von diesen Dingen gibt und die noch überdiess durch nichts verbürgt sind? Und warum füllt er dort, wo er nichts zu sagen hat, die ohne seine Schuld entstandenen Lücken so umständlich mit

Lappen aus, *purpureus assuitur pannus*, z. B. mit der Beschreibung der ganz uninteressanten Portraite, die in dieser oder jener Schule die Wände zieren sollen? Hätte er sich entschliessen können, dort, wo er nichts zu erzählen hat, auch ganz zu schweigen, so würde sein Buch nicht so ungleich geworden seyn, nicht bald überreich und schon auf der nächsten Seite wieder bettelarm; man würde nichts als Gutes und Lehrreiches und Interessantes gefunden und dem Verf. gern reinen, ungetrübten Dank gezollt haben. Aber es sollte nun einmal ein ganzes Buch voll werden und so muss man es schon nehmen, wie es ist. Ist es doch leider nicht das einzige seiner Art, *et gaudet socios habuisse malorum.* In der That ist diess Schicksal den meisten unserer Bücher so gemein, dass es kaum mehr der Mühe lohnt, sich dagegen aufzulehnen. Aber wenn, wie hier, bey dem wirklich grossen Reichthume an gelieferten Materialien mit so leichter Mühe etwas recht Gutes und Brauchbares hätte gegeben werden können, da kann man sich des Bedauerns doch nicht erwehren, zu sehen, dass wieder etwas in seinem Entwurfe und selbst in dem Anfange der Ausführung so Gutes und Lobenswerthes auf eine so betrübende Weise die gemeine Heerstrasse hinzieht und mit dem übrigen Trosse zu Grunde geht.

F. P.

Römische Schriftsteller.

C. Cornelii Taciti Dialogus de Oratoribus ab Imman. Bekkero ad codicem Farnesianum recognitus. Mutata quorundam locorum (!) lectione (!) additaque et his et ceteris omnibus qui etiam post Bekkeri operam nondum ad liquidum perducti videri possunt *lectionum diversitate* et *adnotatione critica* scholarum maxime in usum edidit *Guilielmus Boettticher*, Philos. doctor, Gymnasii quod Berolini floret Friderico Guil. Prof. Berlin, Trautwein. 1832. 61 S. kl. 8. (4 Gr.)

Der Herausgeber meint zu Anfange seiner nur zwey Seiten füllenden *Praefatio:* „es werde vielleicht wunderbar scheinen, dass, *post insignem quam per plures deinceps annos doctissimi viri in hunc libellum impenderunt operam*, und nach der von *Bekker* angestellten sorgfältigsten (?) Vergleichung des ihm durch *Niebuhr* mitgetheilten *Codex Farnesianus*, dass endlich nach *Orelli's* Bemühungen, er selbst, Hr. B., noch mit einer neuen Ausgabe hervortrete.“ Indessen in unsern schreibseligen Tagen wundert sich keiner so leicht über das Erscheinen eines neuen Buches; höchstens noch über das eines guten. Und so kommt denn Hr. B. auch in der nächsten Periode (die aber freylich weniger schwerfällig seyn könnte) von seiner Verwunderungs-Besorgniss zurück, und findet, dass „bey Lichte betrachtet“ keiner das Recht habe, sich zu wundern, „dass ja zu einer so zu sagen *absolut vollständigen* und in allen Stücken genügenden Ausgabe des fraglichen Dialogs noch unendlich viel fehle.“ Hr. B. hatte ferner denselben seinen Schülern zu erklären, und als man ihn zugleich anging, *Orelli's* Arbeit zu recensiren, dessen Text mit *Bekkers* und möglichst vielen andern Ausgaben zu vergleichen — so hielt er es für zweckmässig, die Resultate dieser seiner Arbeiten in einer Ausgabe zu vereinigen, und dadurch auch zugleich den Besitz der Bekkerschen Textesrecension unbemittelten Freunden dieses Dialogs zu erleichtern. — Wie es nun Hr. B. mit der Behandlung dieses Textes gehalten, vernimmt man am Besten von ihm selbst. — „*Nonnulla* (sagt er) *in textu, quem vocant Bekkeriano mutavi quae aut in aliorum editionibus et in ipsis nonnumquam Bekkeri adnotationibus praestare videbantur, aut quae ipse ita conjeceram, ut si non perspicue vera, at ceteris saltem haud dubie meliora esse crederem. Sed et his et omnibus omnino locis quorum etiam post Orelli et Bekkeri operam non satis certa videri poterat lectio, potiorem lectionum varietatem et adnotationem criticam adjeci, ita meo quoque qualicunque studio eos adjuturus, qui justam tandem plenoque commentario instructam dialogi editionem paraturi essent.*“ Aus diesem Gesichtspuncte dürfte überhaupt Hrn. B.s Arbeit zu betrachten und zu würdigen seyn, denn die Bezeichnung durch den Zusatz: *in usum scholarum* ist Rec. aus mehrern Gründen nicht einleuchtend.

Wir schlagen zufällig den Text auf, um eine Stelle auszuwählen, und an ihr das, was der Herausgeber für den Dialog gethan, zu prüfen. Es ist das eilfte Capitel. Gleich zu Anfange desselben hat Hr. B. sehr wohl gethan, Bekkers Schreibart und Interpunction aufzunehmen, da durch diese einzig und allein jener misslichen Stelle Sinn und Zusammenhang gerettet wird, und die Untersätze in ein gehöriges Verhältniss treten. Auch lag *parantem me inquit* offen genug in der Lesart des Farnesianus: *parant enim quid non.* Bey der alten Lesart *paravi me* wird schon mit Recht von *Acidalius* bemerkt, dass der Satzbau bey den Worten *arte quadam mitigavit* stocke, und keinen Zusammenhang gewähre, weshalb er ein *id* vor *arte* einzuschieben rieth; anderer Aenderungsversuche zu geschweigen. Verwiesen konnte aber bey dieser Stelle werden auf *Walch* z. Agricola Cap. IV, S. 142, welcher bemerkt, dass bey *arte* durchaus nichts geändert werden müsse. Eben so ist *detractaret* (jedoch ohne Anmerkung) statt der Lesart detrectaret das Richtige. Es konnte bemerkt werden, dass der Verf. des Dialogs diese Form besonders geliebt habe (s. *Forcellini* s. v.; *Gessner* im Thesaur. s. v. detrecto, kennt freylich die Form detracto nur bey Lactantius, Manilius und Tertullian). —

Non minus diu accusare oratores] Wir erlauben uns neben dem, worauf es in diesen Worten speciell ankommt, einige allgemeine Bemerkungen. Wir geben Hrn. B. Recht, wenn er sagt, dass Orelli hier nicht hätte Anstoss nehmen müssen (etwa in Erwartung eines Begriffs wie *acriter, vehementer*).

Aber wenn er hinzusetzt: „*Diu enim accusare solet qui vehementer accusat;* eine *lange* Rede gegen Jemanden halten *idem fere est quod:* nachdrücklich gegen Jemanden reden;“ so wollen wir uns vor der Beystimmung solcher Gleichsetzung von himmelweit verschiedenen Begriffen doch angelegentlichst verwahrt haben. Denn nach dieser Logik könnte von einem Kanzelredner, der durch eine zwey Stunden *lange* Predigt gegen die „*Macht des Fleisches*“ oder etwas des Aehnlichen, und sey sie auch noch so trivial, seine Andächtigen zur Verzweiflung oder in einen gesunden Schlaf bringt, dennoch gesagt werden: er habe *nachdrücklich* gesprochen. Leider glauben das Manche von sich. Doch zurück zu unserm *Maternus*, der hier offenbar mit einem Anstriche urbaner Laune und heiterer Ironie spricht; wie in dem Platonischen Meisterwerke, dem Symposium, alle Redner von dem bürgerl. gebildeten *Phaidros* an bis auf den blühenden zierlichen *Agathon*, ihre ganze Individualität offenbaren, so findet sich hier eine ähnliche Erscheinung. *Aper* hat gewählt, gelehrt, nicht selten etwas pomphaft, und stärker als gewöhnlich gesprochen, wogegen des Maternus behagliches Wesen und urbane Laune schön absticht. Diese tritt nicht nur in dem Gedanken des ganzen ersten Satzes sichtbar heraus, sondern prägt sich auch fast je in den einzelnen Ausdrücken sichtbar aus; und es ist diess kein geringes Moment, um diesen vielfach verkannten, trefflichen Dialog zu einem ächt classischen zu erheben. (Anders dagegen lautet das schneidende Urtheil von G. Bernhardy Gesch. d. röm. Lit. S. 125). Wir verweisen nur auf die Farbe der Rede in der Einführung des *Maternus* an unserer Stelle durch „*remissus*“ und „*subridens*,“ so wie auf die Ausdrücke *parantem — accusare — arte mitigare*, sowie auf Zusammenstellungen wie *causas agere — versus facere*. Und nun zurück zu unserm *Diu*. Wer die Rede des *Aper* mit Bedacht gelesen, wird einräumen müssen, dass ihr nicht ein Prädicat allein, wie *vehementer*, sondern viele und zwar sehr verschiedene zukommen, welche *alle* von *Maternus* nicht wohl durch *ein* Wort angedeutet werden konnten, und, wenn er sie gerade heraus gesagt, misslich gelautet hätten. Sehr fein sagt er daher blos: „des Aper Lob der Redner sey *sehr lang* gewesen,“ und um auch diesem Ausdrucke den etwa verletzenden Stachel zu nehmen, meint er, dass sein *Tadel* der Redner eben so — *lang* — hätte gerathen sollen.

So viel von dieser Stelle, die freylich von Hrn. B. etwas zu kurz abgefertigt worden ist. Das Folgende: *cum quidem in Neroneis improbam* etc. bis *fregi* ist jetzt wohl noch nicht für hergestellt zu halten. Bekker liest: *in Nerone improbatam*. Der *Cod. Farnes.* gibt: *cum quidem;* aber über die andern Worte, *auf die es doch gerade ankommt*, hat Bekker nicht für gut gefunden, die Lesart der wichtigen Handschrift mitzutheilen, eine Willkür, die indessen jetzt nicht mehr befremdend ist; *improbatam* ist nämlich Conjectur *Gronovs*, aber eine unnöthige. *Neroneis* ist Conjectur *Osanns*, welche auch Orelli aufgenommen hat. Sehr passend verweiset Hr. B. auf Suet. Nero 12.: „*Instituit et quinquennale certamen primus omnium Romae more Graeco triplex musicum, gymnicum, equestre quod appellavit Neronia.*“ Unter den Händen der Abschreiber, die von dieser Benennung nichts wussten, war die Veränderung von *Neroneis* in *Nerone* leicht genug. *Vatinii* statt *vaticinii* schrieb zuerst *Gronov*, wohl wissend, was es mit diesem *Vatinius* auf sich habe. (Vergl. Tacit. Annal. XV, 34, 35 u. a. a. O.)

In den folgenden Worten: *Ac jam me dejungere*, ist *dejungere* statt der Vulgata *sejungere* durchaus richtig gewählt. Freylich wäre es uns lieb, auch hier zu wissen, was der *Cod. Farnes.* hat. Aber solche Wünsche veranlasst fast jede Seite des Büchleins —! der Ausdruck ist sehr significant, und ganz der Manier des *Maternus* angemessen ist die dadurch angedeutete Vergleichung mit dem müden Zugstier, der das Joch abwirft. (Man s. Forcellini s. v.)

Das Latein des Herausgebers ist nicht frey von unangenehmen Flecken: *lectio* = Lesart, *locus* = Stelle; Orellius *exhibet*, Codex *exhibet* = in Cod. est; *in apertissimo errore esse;* Vox *inservit* alicui rei; *subintelligere* (von dem doch schon der alte Gesner sagt: *Senecae tribuitur, sed vereor ne falso*); *puto* statt *credo* (S. 19); Genitivus *pendet e —; recensio editionis* und vieles Andere der Art gehören am wenigsten in ein Schulbuch. — Jedenfalls hat indess Hr. B. einen unverächtlichen Dienst der guten Sache schon dadurch geleistet, dass er einem künftigen Herausgeber des Dialogs, so wie allen kritischen Freunden des Tacitus gezeigt hat, wie wenig sie auf die Bekkersche Ausgabe hinsichtlich der Vollständigkeit und Genauigkeit der Varianten sich verlassen können. Druck und Papier sind sehr lobenswerth. *R*, 55.

Kurze Anzeige.

Salzbrunn mit seinen Quellen, Localitäten, Sehenswürdigkeiten und Umgebungen. Ein abrisslicher Leitfaden für diejenigen Personen, welche genöthigt sind, diesen Heilort zu besuchen. Von *Eduard Lange.* Mit 8 lithogr. Ansichten. Berlin, Krause. 1833. VIII u. 135 S. 8. (18 Gr.)

Fast kein deutsches Bad hat nach so kurzer Zeit eine so grosse Celebrität erhalten und behauptet, als das schöne Salzbrun in Schlesien; es ist daher nicht zu bewundern, dass ausser den Schriften des um diesen Badeort unendlich verdienten Dr. *Zemplin* auch noch andere, z. B. die von *Radius*, an das Licht treten, viele Aufsätze in Zeitschriften abgerechnet. Der Vf. der vorliegenden Schrift thut seiner Vorgänger keine Erwähnung, so dass man leicht auf den Gedanken kommen könnte, er sey der Erste, der eine solche Anweisung schreibt, was jedoch nicht der Fall ist. Abgesehen davon gibt er treue Beschreibungen des Curorts u. seiner Umgebungen, und es scheint dieser Theil des Werkes der vorzüglichere zu seyn. Die Abbildungen sind treu, nur die Promenade scheint dem Bilde nach weiter zu seyn als sie ist. Der Steindruck könnte besser seyn. Jedenfalls wird das Werkchen für solche Badereisende einen guten Leitfaden geben, denen *Zemplins* Werk nicht zur Hand ist, oder die sich nicht mit dem kürzer gefassten *Radius* begnügen wollen. Warum Hr. L. sein Werk nur für die bestimmt, die nach Salzbrunn zu reisen *genöthigt* sind, hat Rec. nicht ausmitteln können. *A*, 115.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. August. 195. 1833.

الهداية مع شرحها الكفاية

1) *The Hidayah with its commentary called the Kifayah*, a treatise on the questions of Mohammedan Law, published under the authority of the committee of public instruction by *Hukeem Mouluvee Abdool Mujeed*, with the assistance of other learned men of Calcutta. III. B. 1831. 911 S. gr. 4.

كتاب عناية شرح هداية

2) *Inayah, a commentary on the Hidayah*, a work on Mohummudan Law compiled by *Mohummud Akmulooddeen, Ibn Muhmood, Ibn Ahmudonil Hunufee*, edited by *Moonshee Ramdhun Sen*. Calcutta. IV. B. 1831. 625 S. gr. 4.

Diese beyden vor zwey Jahren in Calcutta auf Kosten des Ausschusses des öffentlichen Unterrichts gedruckten Bände zweyer verschiedener Commentare über das *Hedajet*, eines der Grundwerke islamitischer Rechtsgelehrsamkeit, sind dem Rec. als ein Geschenk des gedachten Ausschusses zugekommen, welcher dieselben mit einem dritten (vom Rec. nicht erblickten) Werke, nämlich der von Aalempir (Orengsib) veranstalteten Sammlung der Fetwa, auch an die asiatischen Gesellschaften in Europa gesendet hat. Den kurzen Bericht, welchen hierüber Hr. *Reinaud* an die asiatische Gesellschaft von Paris erstattet hat (*Nouveau journal Asiatique N.* 61. *p.* 71), will Rec. hier bibliographisch vervollständigen. Vom *Hedajet* erschien schon im J. 1791 zu Calcutta eine englische Uebersetzung in vier Quartbänden, dann in den Jahren 1807 und 1808 eine persische in vier dicken Quartbänden, endlich im Jahre 1818 der arabische Text in zwey Quartbänden mit Randnoten. Der arabische Text ist auch in diesen beyden Commentaren (welche also die 4te u. 5te Ausgabe des Hedajet ausmachen) abgedruckt. *Burhaneddin Ali Ibn Ebibekr Merghinani*, d. i. von *Meragha*, gest. im J. d. H. 593 (1196), verfasste zuerst das *Bedajet*, d. i. der Beginn, und hernach das *Hedajet*, d. i. die Leitung, als erweiterte Ausgabe desselben Werkes. Von 65 Commentaren, welche *Hadschi Chalfa* unter dem Titel: *Hedajetol forun* aufführt, sind nicht die beyden hier vorliegenden Commentare, das *Kifajet*, d. i. die Hinlänglichkeit, und das *Inajet*, d. i. die Gnade, die berühmtesten, dieses ist das vom *Imam Mahmud Ben Sadresch-scheriat el-ewwel Obeidollah el-Mahjoli* verfasste Werk *Wikajetor-riwajet fi mesailil-hedajet*, d. i. Bewahrung der Ueberlieferung über die Streitfragen des Hedajet, unter welchem Titel *Hadschi Chalfa* 35 Commentare desselben aufführt, so dass über das *Hedajet* in *Hadschi Chalfa's* bibliographischem Wörterbuche allein 100 Commentare aufgeführt sind, welche Zahl aber bey Weitem nicht vollständig, da das *Hedajet* auch noch von Späteren vielfältig commentirt, glossirt und annotirt worden ist. Die meisten dieser Commentatoren haben sich bemüht, ihren Werken einen mit dem des Urwerkes reimenden Titel zu geben; da die Zahl der nach dieser Form gebildeten *Massdare* im Arabischen beschränkt ist, so tragen mehrere Commentare einen und denselben auf *Hedajet* und *Bedajet* reimenden Titel, als: *Wikajet*, Bewahrung, *Nihajet*, Ende, *Divajet*, rechte Kunde, *Rijajet*, Beobachtung, *Kifajet*, Hinlänglichkeit, *Inajet*, Gnade u. s. w. Ueber den Verf. des *Inajet*, dessen 4ter (auf dem englischen Titel durch Druckfehler als IIter) angegebener Band hier vorliegt, kann kein Zweifel obwalten, da derselbe auf der letzten Seite mit Namen und Todesjahr vollständig aufgeführt ist, nämlich: Der Scheich *Ekmeleddin Mohammed Ben Mahmud Ben Ahmed El-Hanefi*, gest. i. J. d. H. 786 (1384), wobey zu bemerken, dass *Hadschi Chalfa* denselben *Mohammed Ben Mahmud* von *Baibort* nennt, und sein Todesjahr 769 statt 786 angibt. Von dem *Kifajet* sagt Hr. *Reinaud* im obgedachten Berichte an die asiatische Gesellschaft: *Malheureusement il existe plusieurs commentaires du Hedayah ainsi appelés; et, comme nous ne connaissons de celui-ci que le troisième volume, il nous est impossible d'en déterminer la première origine.* In *Hadschi Chalfa* kommen nur drey den Titel *Kifajet* tragende Werke über das *Hedajet* vor, und das, was *Hadschi Chalfa* von dem Inhalte derselben sagt, lässt keinen Zweifel über den Verf. des vorliegenden übrig. *Alaeddin Ali Ben Osmar* von *Mardie*, gest. i. J. d. H. 750 (1349), Verf. eines Commentars über das *Hedajet*, verfasste noch zwey andere Werke, welche beyde den Titel *Kifajet* führen, deren eines ein blosser Auszug des *Hedajet*, das andere blos eine Sammlung der darin vorkom-

menden Ueberlieferungsstellen ist. Da nun das vorliegende Werk weder ein Auszug des Hedajet, noch eine Sammlung von Ueberlieferungsstellen, sondern ein vollständiger, ausführlicher Commentar ist, so ist es kein anderes als das, welches von *Hadschi Chalfa* nicht unter dem Titel *Hedajet*, sondern im Buchstaben *Kief* unter dem Titel: *Kifajet sil-Hedajet*, d. i. das über das Hedajet Hinlängliche aufgeführt wird, und dessen Verf. der Scheich *Nureddin Abul-Hamid Ahmed Ben Mahmud Ben Ebibekr Ess-ssabuni*, d. i. der Seifensieder oder Seifenverkäufer ist. Da von den beyden obigen Ausgaben des *Hedajet* nur der dritte und vierte Band von verschiedenen Commentaren begleitet vorliegt, so würde Rec., wenn ihm nicht eine vollständige Handschrift des *Hedajet* zu Gebote stände, nicht im Stande seyn, von dem Inhalte des Ganzen die nöthigste Kunde zu geben. Dasselbe ist in 56 Bücher und jedes Buch in mehrere Abschnitte eingetheilt; die Ordnung der Bücher ist mit weniger Abweichung die des *Multeka*, welches vor sieben Jahren zu Constantinopel mit dem weitläufigen Commentare Scheichsade's in zwey Foliobänden gedruckt erschienen ist und welches die Grundlage des Werkes von *Mouradjea d' Ohsson*. Diese 56 Bücher sind: 1) das Buch der Reinigung, 2) des Gebetes, 3) des Almosens, 4) der Faste, 5) der Wallfahrt nach Mekka, 6) der Ehe, 7) der Ehescheidung, 8) der Freysprechung der Sclaven, 9) der Schwüre, 10) der gerichtlichen Strafen, 11) des Diebstahls, 12) der Feldzüge, 13) der Findelkinder, 14) des gefundenen Geldes, 15) des entlaufenen Sclaven, 16) des in Verlust Gerathenen, 17) der Gesellschaft in Handel und Wandel, 18) der frommen Stiftung (*Waks*), 19) des Kaufs und Verkaufs, 20) des Geldwechsels (*Ssarf*), 21) der Bürgschaft, 22) der Uebertragung, 23) des Richteramtes, 24) der Zeugenschaften, 25) des Abfalls von der gegebenen Zeugenschaft, 26) der Vollmacht und Stellvertretung, 27) der Forderungen und Processe, 28) des Geständnisses und Bekenntnisses, 29) des Vergleiches, 30) der Gesellschaftsrechnung, 31) des hinterlegten Pfandes, 32) des Entlehnens, 33) der Schenkung, 34) der Schreiberschaft, 35) der Miethe, 36) des Patronats und der Clientel (*Wela*), 37) der mit Abscheu u. Widerwillen unternommenen Handlung (*Ikrah*), 38) der Theilung, 39) des gerichtlichen Verbots (*Hadschr*), 40) des Befugten (*Mesun*), 41) der Beraubung (*Ghassb*, daher *gaspillage*), 42) der Ansaat, 43) der Bewässerung, 44) der Schlachtopfer, الذبايح, 45) des Vorkaufs, الشفعة, 46) der am Opferfeste geschlachteten Thiere, الاضحية, 47) der beym Essen und Trinken zu vermeidenden Dinge, الكراهية, 48) der Bewässerung öder Gründe, احيا الموات, 49) der Getränke, 50) der Jagd, 51) der Blutsühnungen, 52) der Geissel, 53) der Sühnungen durch Strafen, جنايات, 54) der Ablösung der Blutschuld durch Geld, معاقل, 55) der Testamente, 56) der Hermaphroditen.

Der vorliegende dritte Band des *Hedajet* und *Kifajet* beginnt mit dem neunzehnten Buche von Kauf und Verkauf und endet mit dem vierzigsten über Raub und Plünderung. Der vorliegende vierte des *Inajet* beginnt mit dem 31sten Buche des hinterlegten Pfandes und geht bis an das Ende; in diesem läuft der Text mit dem Commentare in Einem fort und ist von demselben nur dadurch, dass jener überstrichen ist, unterschieden; der Commentar des *Kifajet* aber ist auf jeder Seite unter dem Texte gedruckt und von demselben, wie in unsern Büchern die Noten, durch eine Linie getrennt. Da die Grenzen dieser Anzeige in weitere Auseinandersetzung des Inhalts zu gehen nicht erlauben, so beschränkt sich Rec., blos aus dem letzten Hauptstücke des Hermaphroditen eine Stelle des Textes und Commentars zu übersetzen, um von der Spitzfindigkeit und Weitläufigkeit islamitischer Casuistik und Commentaristik eine Probe zu geben.

فان قام في صفّ النّسا احبّ اليّ ان يعيد صلوته لاحتمال انّه رجل

Wenn er (der Hermaphrodit beym Gebete) *in der Reihe der Weiber steht, so ist mein Gutachten, dass er das Gebet wiederhole ob der Vermuthung, dass er ein Mann sey.* Commentar: „Der Verf. gibt die Wiederholung des Gebetes nur als sein Gutachten (*Istihbab*), ohne dass dieselbe eine Nothwendigkeit sey. Die Vorsicht in Betreff der Andachtsübungen ist nothwendig, denn was bey der Verrichtung des Gebetes vorfällt, ist bekannt; was dasselbe ungültig macht, ist, wenn Mann und Weib sich im gemeinschaftlichen Gebete gegenüberstehen, was hier sich eingebildet wird, und wegen dieser Einbildung, sagt der Verf., ist es ihm lieber, dass das Gebet wiederholt werde. Wenn der Hermaphrodit noch nicht reif, مراهقا, ist, so liegt ihm keine Wiederholung ob, wenn er dasselbe auch verderbt hat; wenn er aber schon reif, بالغا, ist, so ist die Wiederholung nothwendig, wenn derselbe männlichen Geschlechts, aber nicht nothwendig, wenn derselbe weiblichen Geschlechts; Vorsichts halber, sagt der Verf., ist es mir lieber, dass er es wiederhole. Ich antworte hierauf, dass sich der Sinn der Worte: *es ist mir lieber, dass er das Gebet wiederhole*, nur auf den Fall bezieht, wenn der Hermaphrodit unreif, denn wenn er reif, so ist die Wiederholung nothwendig; so steht es im *Sachiret*, diese Wiederholung ist nothwendig, er mag zur Rechten, zur Linken, vorne oder gegenüber in der Reihe der Männer gestanden haben; nach dem *Mebsuth* ist die Wiederholung nur gutachtlich, weil man sich nur einbildet, dass ein Weib Männern gegenüber gestanden.“ Rec. be-

merkt, dass, wie so viele andere juridische Kunstwörter, auch die Bedeutung des gesetzlichen *Istihbab*, d. i. des Gutachtens, mit Vorzug in unsern Wörterbüchern fehlt, *Freitag* sagt nach *Golius elegit, praetulit*, aber die türkische Uebersetzung des *Kamus* (I. B. S. 101) bemerkt ausdrücklich, dass von dieser Bedeutung der zehnten Form erst die des juridischen Gutachtens (*Istihbabi fiki*) abgeleitet werde. Da die Quellen der islamitischen Rechtsgelehrsamkeit im *Hidajet* und *Multeka* und in den Fetwasammlungen zu Calcutta und Constantinopel durch den Druck zugänglich gemacht worden, so ist die fernere Vernachlässigung derselben bey der Herausgabe eines arabischen Wörterbuches nicht zu entschuldigen. *R.*

Reisebeschreibung.

Voyage autour du monde par les mers de l'Inde et de Chine, exécutée sur la corvette de l'état, la Favorite, pendant les années 1830, 1831 et 1832, sous le commandement de Mr. Laplace, capitaine de frégate, publié par ordre de Mr. le vice-amiral comte *de Rigny*, ministre de la marine et des colonies. Tome I. Avec une carte. Paris. 1833. XLI et 558 pages. 8.

Eine der besten Reisebeschreibungen, weil der Verf. ein Menschenkenner mit freyer Beobachtungsgabe und zugleich in seinem Seefache ungemein gewandt ist. Indirect vertheidigt derselbe manche Ansichten des jetzigen französischen Ministerium über Handel, Flotten und Consulate der französischen Nation in allen Meeren. Von der Fortsetzung darf man noch mehr hoffen, da sie manche Gegenden betrifft, von denen wir bisher wenig durch unparteyische Ausländer erfuhren. Der Verf. verliess Toulon den 30. December 1829 und traf in Macao am 29. Novembr. 1830 ein. Er hielt sich in Gorée, Isle de France, Isle de Bourbon, in Pondichery, Madras, Yanaon, Malacca, Sincapoore und Luçon längere oder kürzere Zeit auf. Die beygefügte Karte gibt schon die Lage der allerneuesten Entdeckungen am Südpole an und das Werk selbst zeigt eine typographische Pracht durch seine vielen Kupfer. — Im ganzen Werke wehet ein freyer Geist des Lobes und des Tadels und nach gallischer Art mancher Humor über die Völker und Sitten, welche er beobachtete. Interessant sind besonders die Nachrichten über den jetzigen Zustand von Gorée, über den Verkauf hübscher Negermädchen an Europäer und Familienspeculationen der Matronen im Falle mehrerer Bewerber, über die unter den Negern herrschende Industrie, über den Einfluss der Marabouts der Muselmänner auf den Aberglauben der Afrikaner und auf die Bosheit der Beschwörer mittelst des Mama-Combo, über die nothwendige Vermehrung der Zahl der Nachtwachen, und Verminderung ihrer Stunden im Seedienste in unbekannten Meeren in einem dem unserigen entgegengesetzten Klima, damit der Matrose nach sauerer Anstrengung sich bald wieder erholen könne und nicht aus Ermüdung einschlafe und sich dann erkälte. Das Schiff passirte den 4. Februar 1831 die Linie, hatte hernach ungestümes Wetter, kam nach Isle de Bourbon und dann nach Isle de France, jetzt Mauritius, wo man die engl. Regierung nicht liebt, weil sie den Sclaven und Farbigen zu viele Rechte einräumen soll. Der Verf. dürfte wohl Unrecht haben, dass die englische Statthalterschaft wünsche, dass die Pflanzungen an Engländer verkauft werden möchten, wohl aber mag die Eifersucht der Mulattinnen wider die weissen Damen sehr zu den innern Unruhen beygetragen haben, welche jetzt die englische Regierung strenge zu ahnden im Begriffe ist. Die Insel ist besonders wegen ihres schönen Hafens wichtig; da aber Frankreich jetzt nur wenige Kolonieen in Asien und Ostafrika besitzt, so hat dieser Hafen, wenn sie ihn noch besässe, für Frankreich wenig Werth, denn auf der Insel Madagaskar wird wohl niemals eine Kolonie Europäer gedeihen, aber freylich haben die Kreuzer von Isle de France dem englisch-ostindischen Handel in den frühern Kriegen vielen Schaden zugefügt, und die Inhaber der Werfte mögen die dort ihre Schiffe reparirenden Capitäne, weil die Insel bis jetzt keinen französischen Consul hat, bisweilen zu theuer bedienen. — Die Zuckerculturen haben in der Insel Bourbon sehr zugenommen und die Insel treibt mit Mauritius viel Schleichhandel, sie ist jetzt durch 27,645 Weisse und 70,285 Sclaven bewohnt und treibt vielen Luxus. Noch immer wünscht St. Paul Sitz der Behörden zu werden, obgleich dieser Ort von den volkreichsten Gemeinden am entferntesten liegt. Anfangs freute man sich, statt der theuern Neger wohlfeile Tagelöhner aus Hindostan bekommen zu können, jetzt bedauert man dagegen, dass sie nicht ihre Frauen und Kinder nachkommen lassen wollen, da diess ein Beweis ist, dass sie die Insel nach der Einsammlung eines ersparten Capitals wieder verlassen wollen. — Besuch auf Seehelles oder Mahl zu Sainte-Anne, wo man vom Holzhaue und Schildkrötenfange lebt, woselbst ungeachtet der heissen aber stets gleichen Temperatur die Luft gesund ist und die angepflanzten Bäume der Gewürznelken und Muscatennüsse trefflich gedeihen. — Es ist Absicht der englischen Regierung, durch die sogenannte Adamsbrücke, d. h. einen felsigen Riff zwischen Ostindien und Ceylan, eine Durchfahrt für die grössten Schiffe zum Vortheile der Seefahrer auszusprengen. — Bemerkungen über die zahlreiche hindostanische Haushaltsdienerschaft, Stolz der dortigen Muhammedaner und Hass der Christen. Die zu leichte Kleidung ist dort den Europäern tödtlich und ihr Luxus in den Palanquinen gross. In Ostindien herrscht eine Wahlverwandtschaft zwischen den Braminen und den Engländern; humoristisch malt der Vf. die Vorzüge und Schwä-

chen der eingebornen Damen mit goldnen Ringen am linken Nasenflügel, beschreibt desto ernster wohlfeile Indigo-Bereitung, und beleuchtet verständig das Richteramt der Greise in jeder Kaste. In Ostindien nimmt der Cultus der katholischen Kirche etwas vom Luxus des Braminenthums an, aber ausser den Classen der Parias macht weder die katholische noch die protestantische Kirche Proselyten. — Mit politischer Feinheit stellt der Verf. die Ursachen der grossen englischen Macht in Ostindien dar und wodurch ihr Russland gefährlich werden kann. Ungeheuerer brittischer Handel in Madras, Missvergnügen der brittischen Officiere wegen der Soldverminderung, Feindschaft der heidnischen Eingebornen wider die Muhammedaner, so wie der Civil- und Militairbeamten gegen einander. Bombay's Entwürfe, sich zum Stapel des Verkehrs Ostindiens mit Europa über Suez zu erheben. Strandung der Corvette bey Yvi und deren Abbringung vom Strande. — Ankunft in Mazulipatam und in Yanaon. — Strenge der Britten wider ertappte Seeräuber. — Verfall des französischen Handels mit Ostasien. — Bemerkungen über die Moralität des Kastenwesens, wenn auch solche die Nachtheile nicht aufwöge. — Die indischen Bayaderen, wie sie sich gegen Tänzerinnen im Vortheile befinden. — Gefährliche Fahrt durch die Sundastrasse, schnelles Steigen des Handels in Sincapour, Verfall Malacca's, Bemerkungen über die Malayen, den Betelgenuss, den Mysticismus und die schwierige Fahrt nach Manilla. — Wie die Spanier die Philippinen eroberten und den bessern Theil behaupteten wider die Malayen, Papuas, Mauren und Chinesen. Priesterherrschaft in Manilla und Streit mit dem Generalcapitän und dem Militär, warum Manilla Spanien verbleiben und noch wichtiger werden wird. Dortige Missverhältnisse zwischen der Welt- und Mönchsgeistlichkeit, Neigung der Chinesen zum Aufruhre, Reichthum des Bodens um Manilla, Wohlleben der Geistlichen, Anhänglichkeit ihrer Pfarrkinder, Aberglauben und Fanatismus des von den Geistlichen geleiteten Pöbels, der vulkanische und dennoch feuchte Boden der Insel Lüçon. Die Laguna und die Fruchtbarkeit umher, Landvergnügungen und Möglichkeit, wie diese Kolonie noch weit bedeutender werden kann. Einführung des Erzbischofs und weltliche Feste zur Ehre des Eingeführten in Lüçon. — Lange, mühselige Schifffahrt nach Macao. 198.

Kurze Anzeige.

De Dionysio priori Siculorum tyranno, dissert. histor. etc., conscripsit *Guil. Schweckendieck*, Sem. Reg. Philol. et Soc. Philol. Sodalis. Gottingae, Impr. Huth, typ. acad. 1832. 50 S. 8.

Die *Sicula* liegen grössten Theils noch gar sehr in diodorischem Wuste und es verlohnt sich wohl der Mühe, nach *d'Orville*, *Göller* und *Ebert* daran sich zu versuchen. Gerade an der Person, die in der Geschichte des bedeutendsten sicilischen Staates, Syrakus, am meisten hervorragt, am ältern *Dionysius*, ist die fabelhafte Bekleidung und Tünche reichlich und zum kritischen Abputze lockend. In obengenannter Dissertation, die zur Promotion des Verfs. zum Doctor der Philosophie geschrieben ist, wird zwar nicht eine vollständige Geschichte des merkwürdigen Gewaltherrschers, sondern nur dessen *ingenium et mores, gravioris tantum momenti rebus commemoratis*, dargelegt; aber die Gabe ist willkommen. Als Geburtsjahr bestimmt der Verf. Ol. 87, 2; 431 v. Chr., nach *Cicero* (Tusc. qu. 5, 20) u. *Cornelius Nepos* (19, 2) und weist mit Recht die anders lautenden Angaben zurück. Dass *Dionysius* von niederer Geburt und *Hermokrates* Anhänger war, nimmt der Vf. ebenfalls mit Recht an. Wie er zur Tyrannis gelangte (406, nicht 409 oder 405 v. Chr.), ist befriedigend dargestellt, S. 13—19. Vorzüglich hebt der Verf. hervor, dass *Dionysius*, der misstrauischste aller Tyrannen des Alterthums, alle seine Handlungen auf Behauptung der Tyrannis berechnete und daraus deren Schätzung sich mindestens zum Theile bestimmt. Allerdings war *Dionysius* von Natur und aus Hang wohl nicht grausam. Aber er hatte ein *δεινὸν πάθος* in der Seele; diess trieb ihn eben so wohl zur Verderbung griechischen Lebens auf Sicilien durch Verpflanzung oder Knechtung von Bügerschaften und Einführung von Barbaren, als zum Wettkampfe zu Olympia. Seine Kunstpassion ist entschieden eine andere als die des *Nero*, eben so die Grausamkeit. Der Vf. bemerkt richtig, S. 29, dass, wenn *Dionysius* Grausamkeit als aus politischem Grunde erwachsen, nicht so streng zu richten sey, wie wenn es reines Gefallen an Blut und Mord gewesen wäre, wiederum die *humanitas et comitas*, die er zuweilen zeigte, nicht rein und aufrichtig, also nicht so löblich war. Zuletzt ist von seinen Kriegen gegen die Karthager und gegen die Italioten, von seinen Kolonieen und seiner Kunstpflege die Rede. Die Abhandlung empfiehlt sich durch verständige Anwendung des Stoffes, Klarheit des Vortrags und Reinheit der Sprache. Wir wünschen dem Verf. Musse und sonstige äussere Gunst zur Bearbeitung einer Geschichte Syrakusä's überhaupt; dass er Lust und Geschick dazu habe, lassen diese literarischen Erstlinge seiner Studien nicht bezweifeln. *Mh.*

Neue Auflage.

Neues französisches Lesebuch. Eine Auswahl französischer und deutscher Aufgaben, von *Caspar Hirzel*, vervollständigt von *Conrad von Orell*, Dritte Auflage. Aarau, Sauerländer. 1833. 541 S. kl. 8. (12 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. August. 196. 1833.

Civilprocess.

Ueber die Verbindlichkeit zur Beweisführung im Civilprocesse. Von Dr. *Adolph Dietrich Weber*, Prof. zu Rostock. Zweyte Ausgabe, mit Anmerk. und Zusätzen von Dr. *Aug. Wilh. Heffter*, Prof. zu Halle. Halle, Rengersche Verlags-Buchhandlung. 1832. X u. 317 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die Behauptung, dass die Beweisführung in einer anhängigen Rechtssache den Hauptpunct bildet, bedarf wohl eben so wenig einer weitern Begründung, als der Allen, vorzüglich den Praktikern, schmerzlich bekannte Umstand, dass über diesen Gegenstand die Bestimmungen des gemeinen Rechts so überaus unbestimmt und schwankend sind, die Ansichten der Rechtsgelehrten sich häufig geradezu entgegenstehen, und an einen festen Gerichtsgebrauch gar nicht zu denken ist. Es war daher ein unleugbares Verdienst des verstorbenen, in der Juristenwelt durch seine Schriften rühmlichst fortlebenden *Weber*, dass er diesen Gegenstand einer genauern Prüfung unterwarf, die Theorie und Praxis seiner Zeit dabey klar ins Auge fasste und klar durchdacht wiedergab. Ihm schienen, wie er sich in der Vorrede zu der im Jahre 1804 erschienenen Herausgabe obiger Schrift ausdrückt, hauptsächlich drey Fragen zu erörtern zu seyn: 1) Was muss überhaupt vor Gericht bewiesen werden? 2) Wer muss den Beweis führen? 3) Wie wird er geführt? Nur die beyden ersten Fragen machte er zum eigentlichen Gegenstande seiner Schrift, wie er denn auch selbst eingesteht, dass es nie in seinem Plane gewesen sey, eine vollständige Abhandlung der ganzen Lehre vom Beweise vor Gericht zu liefern, sondern dass er vielmehr blos die Absicht gehabt habe, in einer Reihe zweckmässig geordneter, einzelner Aufsätze zur nähern Kenntniss und Begründung der Obliegenheit des Beweises, ihrer Bedingungen, und was das Subject selbst betreffe, einige Beyträge zu liefern. — In dem Vorworte der vorliegenden Ausgabe sagt der rühmlichst bekannte u. gelehrte Herausgeber (S. V), er habe den Auftrag der Wiederausgabe der vorliegenden Schrift erhalten, und sich dabey vorgenommen, die Arbeit des verstorbenen Verfassers in ihrer ursprünglichen Integrität zu erhalten, ihr aber zugleich ihre Stelle in der weiter fortgeschrittenen Zeit und Literatur zu sichern. In der erstern Hinsicht habe er lediglich einen sorgfältigen Wiederabdruck des Werkes veranstaltet, und sich blos erlaubt, offenbare Fehler, Versehen oder Dunkelheiten des ersten Abdruckes zu rectificiren, so wie einige Breiten abzukürzen; in der andern Hinsicht habe er die neuere Literatur nachgetragen und eine kurze Revision der ganzen Lehre von der Beweislast, mit Rücksicht auf die neuere Ausbeute der Literatur, veranstaltet. Letzteres ist in eigenen Zusätzen geschehen. Die neuere Literatur, so wie mehrere kleinere Berichtigungen und Bedenken, hat der Herausgeber in den Anmerkungen dem Texte beygefügt und zum Erkennen derselben mit Sternchen bezeichnet, mit welchen er auch die Einschaltungen in den Text und in die Noten des verstorbenen Verfassers angedeutet. Obgleich des Herausgebers gegründete Behauptung (S. 243, Anmerk. *), dass von kritischen Blättern nur ein einziges, und auch dieses blos eine summarische Anzeige des Werkes gegeben habe, eine ausführliche Beurtheilung rechtfertigen könnte, erlaubte sich Recens. dennoch eine solche deshalb nicht, weil die Schrift bereits seit fast 30 Jahren eine nicht blos ausgebreitete Bekanntschaft, sondern auch eine rühmliche Anerkennung gefunden hat. Der Hauptgegenstand der Beurtheilung können demnach nur die eigenen Zusätze, Berichtigungen, Bemerkungen und Bedenken des Herausgebers seyn, dahingegen der erneuerte Wiederabdruck nur in so weit zur Sprache kommen kann, in wie weit es die Verständigung und der Zusammenhang desselben mit jenen neuen Bemerkungen nöthig macht. Was die Herausgabe dieses schätzbaren Werkes im Allgemeinen anlangt, so glaubt Rec., dass das juridische Publicum dem gelehrten Herausgeber nur dankbar seyn kann, da er sie mit Umsicht und Sachkenntniss veranstaltet, und den Anforderungen, welche die weiter fortgeschrittene neuere Zeit macht, fast durchgängig vollkommen Genüge geleistet hat. In Ansehung der vielfach eingestreuten Anmerkungen des Herausgebers glaubt Recensent nur einige der vorzüglichern herausheben zu dürfen. — S. 70 folg. berührt *Weber* einen fast tagtäglich zur Sprache kommenden Gegenstand, die nachlässige oder wenigstens irrthümliche Abfassung der Schriften der Sachwalter, und die bestrittene Frage, wer den Schaden zu tragen habe? wobey er sehr richtig bemerkt, dass der Gegner wegen des durch die Zurücknahme unrichtiger Vorträge entstandenen Aufwandes Ersatz verlanger

könne, indem diess eben so billig sey, als der Grundsatz, dass eine Partey durch Irrthum des Advocaten nicht ganz ihres Rechtes verlustig werden könne. In diesem Falle möge sich der Client, der jenen Aufwand vergüten müsse, an seinen Sachwalter halten, der ihm überhaupt wegen der nachtheiligen Folgen seiner unrichtigen Vorträge verantwortlich bleibe, in so fern dem Clienten nicht selbst irgend eine Vernachlässigung dabey vorzuwerfen sey. Hierzu liefert der Herausgeber die Anmerkung, dass, nach seiner Ansicht, auf schriftliche Eingaben der Advocaten, welche die Parteyen selbst nicht kennen oder mit unterschrieben haben, die *Const.* 2. *Cod. de error. advoc.* (2. 10.), auf mitunterschriebene Processschriften aber analogisch die *Const.* 3. *Cod. eod.* anzuwenden sey. Warum aber diese (in *Glück* Erl. d. Pandekt. Bd. V. §. 368. S. 112 folg. weiter entwickelte) ganz nackt hingeworfene Bemerkung? — Seite 233 kommt ferner *Weber* auf die berühmte Rechtscontroverse, wem bey angestellter Negatorienklage die Last des Beweises obliege, und verweist deshalb auf seine Beyträge zu der Lehre von gerichtlichen Klagen und Einreden. Der Herausgeber fügt zuvörderst des Verfassers am angeführten Orte ausgesprochene Meinung bey, und lässt dieser mehrere Ansichten der neuern Juristen (unter Verweisung auf *Mühlenbruch Doctr. Pand.* Vol. II. §. 396. Not. 18 sq. und die von diesem sehr zahlreich angeführten Schriften) folgen, selbige unter 3 Hauptrubriken bringend. Da dieser Gegenstand von Interesse und Wichtigkeit zugleich ist, mag hier die vom Herausgeber erfolgte Zusammenstellung der verschiedenen Meinungen mitgetheilt werden. Er theilt sie folgendermaassen ein: 1) Dem Kläger liege unter allen Umständen der Beweis ob (wobey wiederum Einige über das eigentliche Beweisthema sich nicht näher erklärten, Andere dagegen dasselbe in das Nichtseyn der Servitut oder lediglich in die Allegation und Natur des Eigenthums setzten, so dass mit dessen Beybringung zugleich auch die Negatorienklage bis zum Gegenbeweise des Beklagten vollführt sey). 2) Der Beklagte habe stets zu beweisen, dass ihm die Servitut zustehe, ohne Rücksicht darauf, ob er bisher schon die angebliche Servitut ausgeübt habe, oder nicht. Hierbey setzt der Herausgeber den Beweis des Eigenthums von Seiten des Klägers, wenigstens durch eine Incidentbescheinigung, als zur Legitimation der Sache dienend, voraus, und bemerkt nicht mit Unrecht, dass, abgesehen von der Frage: ob der Kläger sein Eigenthum, oder wenigstens ein analoges Recht, vollständig zu beweisen oder nur zu bescheinigen habe, die zweyte Ansicht von der erstern, so weit diese wesentlich vom Kläger den Beweis des Eigenthums fordere, gar nicht so sehr verschieden sey, vielmehr der ganze Streit praktisch zuletzt nur darin bestehen würde, ob der Beweis des Eigenthums Hauptbeweis, der Beweis der Servitut directer Gegenbeweis, oder ob zwey verschiedene Principalbeweisführungen anzunehmen seyen, wo wider jede der Gegenbeweis zustehe, oder endlich, ob das Eigenthum einer blossen Bescheinigung bedürfe. 3) Der Beklagte sey, nachdem sich der Kläger als Eigenthümer legitimirt habe, nur alsdann vom Beweise der Servitut frey, wenn er sich im ordentlichen Besitze derselben befinde. Rec. vermisst mit Befremden Erschöpfung des Gegenstandes und scharfe Begrenzung der verschiedenen Ansichten, welche Mängel auch die S. 284 unter No. 4. befindliche kurze Darstellung der Ansicht des Herausgebers durchaus nicht zu heben vermag. Letztere ist, dass die Negatorienklage die Intentio habe: *si paret A. A. jus non esse etc.* (*Theophilus* IV. 6, S. 126 sq.), und dass die Beweislast rücksichtlich der Parteyrollen bey dem Kläger sey. Daraus folge aber nicht, dass der Kläger auch einen directen speciellen Beweis über die Nichtexistenz der Servitut führen müsse; nur über sein eigenes Recht habe der Beweispflichtige Rechenschaft zu geben, und die Negatorienklage löse sich nach *Theophilus* richtiger Bemerkung (a. a. O. 130 fg.) in die confessorische Intentio auf: *εἰ φαίνεται ἐλεύθερον δουλείας ἢ usufructu τὸν ἐμὸν εἶναι ἀγρόν.* — Sehr wahr ist dagegen die S. 246 bey der Frage: Was überhaupt zu beweisen sey? — aufgestellte Behauptung, dass diese im zweyten Aufsatze enthaltene Frage auf eine völlig genügende Weise von *Weber* nicht beantwortet worden sey; allein wenn der Herausg. auch die Antwort *Webers* (S. 13), dass Alles, was der Richter als solcher zum Zwecke der Untersuchung und Entscheidung einer vorkommenden Rechtssache zu wissen nöthig habe, und was er nicht als Richter schon wisse, oder wenigstens wissen müsse, Gegenstand der rechtlich nothwendigen Beweisführung sey, sehr richtig als nicht bestimmt genug bezeichnet; so möchte doch der von ihm (S. 246) aufgestellte allgemeine Satz: Gegenstand der Beweisung sey überhaupt Alles, was für den Richter zur Entscheidung des vorliegenden Rechtsstreites zu wissen erheblich, gleichwohl unter den Parteyen noch ungewiss oder zweifelhaft sey, und auch nach Rechts- und Vernunftgründen solches seyn könne, — demselben Vorwurfe kaum entgehen. (Sehr gediegene Gedanken über den *Beweissatz* hat *Gensler* im Arch. f. d. civilist. Prax. Bd. I. No. XXIII. S. 343 fg. niedergelegt.) Dasselbe dürfte von dem Begriffe der *Notorietät* gelten. Der Herausgeber sagt nämlich S. 249: Keines Beweises bedarf offenbar dasjenige, was vermöge der Erfahrungen des Lebens und des menschlichen Verkehrs auf den Grund sinnlicher oder Verstandeswahrnehmungen bey allen aufmerksamen, schon in einer gewissen Lebensreife stehenden Personen für so bekannt anzunehmen ist, dass darüber ein vernünftiger Zweifel nicht Statt finden kann, und jeder Zweifel wenigstens durch eine grosse Masse zur Hand liegender Beweismittel sofort beseitigt werden könnte — das *Notorische*; anders ausgedrückt: Alles dasjenige, dessen Nichtwissen eine *supina ignorantia* seyn würde. Wenn der Herausgeber fortfährt: So, und *weder weiter noch enger, muss*

der Begriff der Notorietät im gemeinen Rechte aufgefasst werden; so dürften ihn dennoch mit dem Recens. noch sehr Viele ganz anders auffassen. — Nachdem *Weber* in seiner Schrift mit der genauern Bestimmung der einschlagenden Begriffe und den allgemeinen Vorfragen in der Beweistheorie sich beschäftigt, und auch der Herausgeber diess in seinen Zusätzen gethan, wenden sich Beyde zu dem eigentlichen Hauptgegenstande der Schrift selbst, zur *Beweislast.* Da Rec. bey Gegenständen, die nicht sofort klar vor Augen liegen, seine Meinung höchst ungern ohne beygefügte Gründe auszusprechen pflegt, der enge Raum dieser Blätter aber eine weitläufige Auseinandersetzung durchaus nicht gestattet; so wird er sich ein Für und Gegen zu enthalten, wohl aber in den Ideengang des Verfassers und des Herausgebers einzugehen und das Resultat in gedrängter Kürze wiederzugeben suchen. — *Weber* stellt (S. 111) bey der Frage: Wer von beyden Theilen die Last des Beweises übernehmen müsse? — den Grundsatz als Regel auf: Wer ein Recht oder eine Befreyung von Rechten oder Anmaassungen Anderer ganz oder zum Theile mit Erfolg vor Gericht geltend zu machen sucht, ist schuldig, die noch ungewissen Thatsachen, deren Wahrheit das Recht oder die Befreyung als nothwendig voraussetzt, zu beweisen. Er hält diese Regel für dergestalt erschöpfend, dass sie in jedem Rechtsstreite entscheiden müsse, wenn nicht besondere gesetzliche Vorschriften für bestimmte Fälle eine Ausnahme mit sich brächten, und findet darin, dass die Gesetze dem Kläger den Beweis eines factischen Klagegrundes, dem Verklagten den Beweis seiner Einreden auferlegen, die unverkennbarste Bestätigung. Mit Recht tadelt der Herausgeber (S. 256), dass *Weber* diese Regel ohne Beyfügung der *ratio juris* und ganz ohne innere Begründung aufgestellt habe, und versucht selbst, diesen Mangel auf eine, dem Rec. sehr anziehend erschienene Weise zu ergänzen. Er fängt sofort mit einem Bedenken gegen *Bethmann-Hollweg* an, der die Grundsätze über die Beweislast als durchaus nicht positiv, sondern in der Natur der Sache gegeben, ja ihrer allgemeinsten Grundlage nach nicht einmal auf die juristischen Verhältnisse eines Rechtsstreites beschränkt, und dadurch bedingt, erachtet, und sich zu der bekannten Regel: *affirmanti incumbit probatio, non neganti,* bekennt, welche im *Civil*processe deshalb stets anwendbar sey, weil darin die einander entgegenstehenden Behauptungen stets auf eine Affirmative und Negative reducirt werden könnten, was zur Anwendung obiger Regel stets nothwendig sey. Sie als das wahrhaft entscheidende Princip annehmend, bezieht er jedoch dasselbe nicht auf die einzelnen factischen Behauptungen der Parteyen, sondern auf die streitigen Rechtsverhältnisse selbst, deren wesentliche Bedingungen, auch wenn sie in negativen Thatsachen bestehen, von demjenigen erwiesen werden müssten, welcher das Recht geltend mache. Diese Regel kurz prüfend und als *unrichtig* erkennend, geht der Herausgeber (S. 260) zur Aufsuchung eines andern Princips der Beweislast über, glaubt es sicherer in der unmittelbaren Intuition des gerichtlichen Processes, als in den Kreisen des alltäglichen Lebens, und überhaupt in dem Grundsatze: *Jura socordibus non succurrunt,* das ganze Geheimniss der Beweislast zu finden. Mit vielem Scharfsinne schreitet er in seiner Untersuchung weiter, gelangt endlich (S. 263) nach seiner Meinung ganz zu demselben Ergebnisse, welches im römischen Rechte klar und deutlich ausgesprochen, nämlich zu dem obern allgemeinen Grundsatze: *Semper necessitas probandi incumbit illi, qui agit* [*Fr.* 21. *D. de probat.* (22. 3.)], und erklärt diesen folgendermaassen: *Jede Partey, welche vor Gericht eine für sich bestehende, nicht schon von selbst, auch bey gänzlicher Unthätigkeit sich verstehende Rechtsanforderung geltend macht, muss die zur Begründung derselben erforderlichen Thatsachen beweisen.* Ungeachtet er dieser Regel vor der *Weber*schen, wegen der grössern Bestimmtheit, den Vorzug einräumt, gibt er (S. 268) dennoch zu, dass er mit den Ansichten des Verfs. im wesentlichen Resultate übereinstimme. — In Ansehung der Frage: Was und wie viel die beweispflichtige Partey zu beweisen, und wann sie ihrer Aufgabe ein Genüge geleistet habe? — sagt Herr Prof. *H.* (S. 271) sehr wahr, dass sich die Beweislast auf alles dasjenige erstrecke, was zur Rechtfertigung der aufgestellten Rechtsanforderung gehöre, in so fern die zweifelhaften Voraussetzungen überhaupt eines Beweises bedürfen. Zufolge seines Grundsatzes, dass immer der Angreifende beweisen müsse, und dass derselbe niemals den Angegriffenen nöthigen könne, aus seiner Ruhe in Thätigkeit überzugehen, erklärt er denn auch den Umstand, ob jene Voraussetzungen in dem positiven Daseyn eines thatsächlichen Verhältnisses, oder in dem Nichtseyn eines solchen beständen, hinsichtlich der Beweislast für völlig gleichgültig. — Bey der allerdings höchst wichtigen Frage: Wie viel hat der jedes Mal angreifende Theil zur Begründung seiner Intentio beyzubringen? oder bis wie weit kommt es auf die historische Reproduction der Details einzelner Thatsachen an? — stellt der Herausg. (S. 275) folgende drey Grundsätze auf, indem er sagt: 1) Es genügt, dass das Thatsächliche in seiner unmittelbaren äussern Erscheinung, so viel als davon wesentlich erfordert wird, um ein Rechtsverhältniss zu begründen, reproducirt werde, ohne dass zugleich die innere Beziehung von Personen zur Thatsache, oder die Abwesenheit von besondern äussern Umständen, welche die regelmässige Entstehung des Rechtsverhältnisses hätten verhindern können, nachzuweisen ist; — so fern nicht eben hierauf die Rechtsanforderung *in concreto* gestützt wird; denn ausserdem gehören sie zu den selbstständigen Vertheidigungsgründen des Gegners. 2) Die Stelle des detaillirten Beweises der wesentlichen Voraussetzungen eines Rechtsverhältnisses kann aber auch vertreten werden durch

ein processualisch vollkommen glaubwürdiges Beweismittel, wodurch die wirkliche Entstehung des Rechtsverhältnisses, wenn auch nur im Allgemeinen, bekräftigt wird. 3) Ein einmal entstandenes Rechtsverhältniss ist so lange als fortbestehend anzusehen, als nicht die Wiederaufhebung desselben erhellt. Es ist also nur die Entstehung, nicht auch die Fortdauer regelmässig zu beweisen. Zur Rechtfertigung dieser Grundsätze folgen einige kurze, aber sehr beachtungswerthe Bemerkungen. — Von den Veränderungen und Modificationen der Beweislast aus besondern gesetzlichen oder natürlichen Gründen hebt Herr Prof. *H.* vorzüglich die Rechtsvermuthungen (S. 288) und die Geständnisse des Gegners (S. 290) aus. Die Nachträge, welche er insbesondere zu der letztgedachten Ausnahme gibt, verdienen ohne Zweifel die gebührende Anerkennung eines richtigen Urtheils, und eben so die noch zuletzt berührte und näher beleuchtete Frage: Welchen Einfluss hat die Beweislast überhaupt auf den Ausgang des Rechtsstreites? — wobey er der hier entscheidenden Regel: *actore non probante, reus absolvitur,* einige nicht uninteressante Fälle beyfügt. Den Schluss des Ganzen macht ein zur Erläuterung einiger Fragen bey der Beweislast mitgetheilter Rechtsfall.

Aus dem Mitgetheilten wird, wie Recens. hofft, hervorgehen, dass die wiederaufgelegte *Weber*sche Schrift, deren Brauchbarkeit längst anerkannt ist, nicht als blosser Wiederabdruck, sondern als ein erst jetzt erschienenes Werk mit vollem Rechte angesehen werden kann. Nicht nur der Text ist dem heutigen Standpuncte der Wissenschaft theils durch eingestreute Anmerkungen, theils durch sehr schätzbare ausführlichere Ergänzungen angepasst, sondern auch die neuere und neueste Literatur sehr reichhaltig und mit sorgfältiger Auswahl des Bessern beygefügt. Ein specielles Inhaltsverzeichniss u. ein über die vorzüglichsten Materien abgefasstes Register erleichtern das Nachschlagen auf eine befriedigende Weise. — Druck und Papier sind gut.

Hzh.

Kurze Anzeigen.

Geschichte des Appenzellischen Volkes. Neu bearbeitet von *Joh. Casp. Zellweger,* Mitgl. der schweiz. gesch. forsch. Gesellsch. Erster Bd. Trogen, Meyer u. Zuberbühler. 1830. 570 S. 8. (2 Thlr.)

Von einem Nichtgelehrten, wie der Vf. selbst in der Vorrede sich bezeichnet, ein grundgelehrtes Buch. Der Verf., bis zum vierzigsten Jahre Kaufmann, dann acht Jahre kränkelnd, ging nun erst an diese Arbeit. Er darf es sich nicht leid seyn lassen; seine Landsleute und die Freunde der Geschichte insgesammt müssen es ihm Dank wissen. Es ist wahrlich nicht Mangel an Anerkennung der Trefflichkeit seines Werkes, wenn die Ankündigung desselben hier auf wenige Zeilen beschränkt bleibt; Bücher, wie dieses, worin Satz auf Satz mit Zeugnissen aus heimischen Urkunden oder Werken glaubhafter Geschichtsforscher belegt sind, geben der Kritik über die Richtigkeit der Angaben von einzelnen Thatsachen, wenn dieselbe von dem gelehrten Rüstzeuge solcher Specialgeschichte fern steht, wenig zu thun. Der Verf. hat sich aber fast nur auf solche Mittheilungen beschränkt; mit Aufstellung allgemeiner Ansichten ist er sparsam, dagegen ungemein freygebig mit Notizen zur Geschichte der Sitten, Gesetze, Gewerbe. Daher die reiche Füllung dieses ersten Bandes, der nur bis zum J. 1452, wo Appenzell ein zugewandter Ort wurde, reicht. Zur Kenntniss alterthümlicher Zustände sind hier sehr schätzbare Beyträge; wer aber liest nicht auch gern von den Heldentagen der Appenzeller am Stoss, an der Wolfshalde u. s. w.! Möge der wackere und patriotische Verfasser, der eine mässige Ausstattung mit äusserm Gute so rühmlich mit edler Uebung eigener geistiger Kraft in Verbindung gesetzt und bedeutenden Aufwand für wissenschaftliches Forschen im Gebiete vaterländischen Alterthums nicht gescheut hat, im gedeihlichen weitern Fortgange seiner Arbeiten Befriedigung gefunden haben! — Bey denselben Verlegern ist auch erschienen: *Urkunden zu Joh. Casp. Zellwegers Geschichte des Appenzell. Volkes.* Erster Band, in zwey Abtheilungen, mit Urkunden von 797 bis 1452, zusammen 64 Bogen. (6 Fl. 24 Kr.)

Mh.

De Philippi Cominaei fide historica. Prolusio academica qua etc. invitat *Jo. Guil. Loebell,* Ph. D. Bonnae, typ. Car. Georgii. 1832. 44 S. 8.

Einladungsschrift zur Rede, mit der der Verfasser die ordentliche Professur der Geschichte an der Universität zu Bonn angetreten hat. Philipp v. Comines, nach *le Long* (*bibl. hist.* 2, 205) „*le plus sensé, le plus judicieux et le plus véritable de tous nos historiens*“, war nach Welt- und Geschäftskenntniss u. Berufsstellung vollkommen ausgerüstet, die Wahrheit zu erkennen und zu berichten; ob er aber auch den Willen dazu hatte? Sein Verhältniss zu Ludwig XI., in dessen Dienst er aus dem Karls des Kühnen von Burgund überging, scheint ihm hinderlich gewesen zu seyn, wenn auch nicht *rien que la verité,* doch *toute la verité* mitzutheilen. Des Verfassers Abhandlung erörtert dasselbe gründlich und ansprechend; als einen der darauf gebauten Hauptsätze zeichnen wir aus, dass (S. 36) die *auctoritas, quae in fide singulis narrationibus tribuenda versatur,* dem Phil. Comines ganz und vollständig beyzulegen, die aber, welche im Urtheile über Menschen und Begebenheiten besteht, bedingt anzuerkennen, und dabey Comines Zweck bey seiner Geschichtschreibung, den Regierenden (politische) Lehren zu geben, gegenwärtig zu halten sey.

Mh.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. August. 197. 1833.

Bildungsgeschichte des Menschen.

Die Gebärmutter und das Ey des Menschen in den ersten Schwangerschaftsmonaten, nach der Natur dargestellt von Dr. *Burkhard Wilhelm Seiler*, königl. sächs. Hof- und Medicinalrathe etc. Mit 10 schw. und 2 illum. Kupfertafeln. Dresd., Walther. 1832. 58 S. Fol. (5 Thlr.)

Die Entwickelungsgeschichte des Menschen und der Thiere ist derjenige Theil der Anatomie, auf welchen die Anatomen der neuesten Zeit ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise gerichtet haben. Kein anderer Theil hat aber auch in so kurzer Zeit so grosse Fortschritte gemacht. Auch der Verf. hat viel Zeit, Geld und Mühe darauf verwendet, um dieses schön ausgestattete Werk heraus zu geben. Er hatte Gelegenheit, in einem Zeitraume von 12 Jahren 30 schwangere Gebärmütter ganz gesunder Frauen aus verschiedenen Schwangerschaftsperioden zu zergliedern, und mehrere davon zu injiciren, und auch ausserdem trächtige Pferde, Hunde, Schweine, Rinder und Schafe zu untersuchen. Das vorliegende Werk enthält das, was er in dieser Beziehung über den Menschen beobachtet hat, ein zweytes wird das Ey der Säugethiere zum Gegenstande haben. Folgendes sind die wichtigsten Ergebnisse dieser Untersuchung.

Der Verf. fand das von *Bär* in dem Graafschen Bläschen der Hunde und anderer Säugethiere entdeckte kleinere Bläschen nicht nur beym Rinde, Hunde und Schweine, sondern auch beym Menschen selbst. Es besteht nach ihm aus einer Haut und enthält einen dunkeln Kern, den er für die Dotterkugel ansieht. Es ist, so lange es sich noch im Eyerstocke im Graafschen Bläschen eingeschlossen befindet, von einer Flüssigkeit umgeben. Die nähere Beschreibung desselben wird er in dem nächstens heraus zu gebenden zweyten Werke geben und vermuthlich auch eine Abbildung desselben beyfügen. Nachdem dasselbe das sich öffnende Graafsche Bläschen verlassen hat, verwandelt sich letzteres in den sogenannten gelben Körper, der, nach des Verfs. Vermuthung, eine Zeit lang Nahrungsstoff für das Ey bereitet, oder auch vielleicht mit der Entstehung neuer Graafschen Bläschen in Verbindung steht.

Der wesentliche Theil der *tunica decidua* des *uterus* ist eine weitere Entwickelung der innern Haut des *uterus*, deren Gefässe mehr ausgedehnt werden und die von der sechsten Woche bis zum dritten Monate eine bis anderthalb Linie dick ist, nachher aber an Dicke abnimmt und sich leichter von der faserigen Substanz des Uterus trennen lässt. So lange zwischen dem Uterus und dem Eye ein Zwischenraum vorhanden ist, wird die *tunica decidua* noch von einer dünnen, undurchsichtigen, inwendig glatten, gefässlosen, leicht zerreissbaren, gelblich weissen Platte bedeckt. Warzenförmige, mit unbewaffnetem oder bewaffnetem Auge sichtbare Hervorragungen oder Gefässflocken, welche zwischen die Flocken des *Chorion* reichten, beobachtete er nie. In allem, was der Verf. über die *tunica decidua* sagt, nur in dem letzten Puncte nicht, stimmen meine Untersuchungen, die ich hier und da über den nämlichen Gegenstand zu machen Gelegenheit fand, mit den seinigen überein. Ich kann aber mit Gewissheit versichern, dass in den ersten Wochen nach der Empfängniss cylindrische undurchsichtige Zotten beobachtet werden, welche aus der Substanz des Uterus nach der Höhle zu wachsen. Sie bilden grossen Theils die *tunica decidua*, ragen aber nicht auf ihrer Oberfläche hervor. Zwischen ihnen befindet sich eine durchsichtige Materie, die sie zu einer einzigen Lage vereinigt. Ueber die abgerundeten Enden derselben ist jene gefässlose, siebförmig durchlöcherte Lamelle glatt hingebreitet, welche der Verf. erwähnt. Bey der Beschreibung der *tunica decidua reflexa* widerlegt der Verf. die von *Bojanus* vertheidigte Lehre, als ob das im Uterus aus der *tuba Fallopii* anlangende Ey den Uterus durch die *tunica decidua* verschlossen fände und diese vor sich her drängte, einstülpte, und zum Theile vom Uterus abzöge, so dass dann der Theil des Uterus, von welchem die *tunica decidua* abgezogen worden wäre, sich von Neuem mit einer ähnlichen Haut, *membrana decidua serotina*, bedeckte. Wenn man unter *tunica decidua* die angeschwollene innere Haut des Uterus, und nicht blos die Lage plastischer Lymphe versteht, von welcher diese selbst wieder überzogen ist; so kann eine Lostrennung und Einstülpung der *tunica decidua* nicht angenommen werden. Aber auch diese gefässlose Lage, welche die *tunica decidua* inwendig überzieht, wird eigentlich nicht eingestülpt, sondern das angelangte Ey wird mit gerinnender, im Uterus abgesonderter

Lymphe bedeckt und diese wird desto mehr ausgedehnt, je grösser das Ey wird. Ich muss hierin also gleichfalls dem Verf. ganz beystimmen. Der Verf. fand eben so wie *Velpeau*, *Breschet*, *Heusinger* und Andere zwischen der das Ey überziehenden *tunica decidua reflexa* und der den Uterus auskleidenden *tunica decidua* eine mit röthlich weisser, eyweissstoffiger Flüssigkeit angefüllte Höhle, welche aber bey der Vergrösserung des Mutterkuchens verschwindet.

Die Zotten des *Chorion* sind nach dem Verf. gefässlos. Erst im dritten Monate entwickeln sich in ihnen Blutgefässe. Er glaubt desswegen, dass diese Flocken, auch wenn sie noch keine Gefässe besitzen, das Vermögen, Säfte einzusaugen hätten. Da sich bey der Entstehung der Thiere viele Theile ihrer allgemeinen Form nach eher bilden als sich in ihnen Blutgefässe wahrnehmen lassen, z. B. beym Hühnchen im Eye und bey den Froschlarven, deren Schwanz sich sogar schon bewegt, ehe er von Blutgefässnetzen durchzogen ist; so ist es nach meinem Dafürhalten wohl wahrscheinlich, dass auch die Zotten zuerst gefässlos sind, wenn sie entstehen, und dass sich also erst, nachdem sie entstanden, die Blutgefässe in ihnen ausbilden. Weil es indessen äusserst schwierig ist, die Blutgefässe sehr kleiner Embryonen, z. B. in den beyden ersten Monaten ihrer Entstehung, zu injiciren, so sehe ich kein recht zuverlässiges Mittel, sich von der Abwesenheit der Blutgefässe in den Zotten mit Gewissheit zu unterrichten. Das Nabelbläschen hält der Verf., so wie andere Physiologen, für den Theil im Eye des Menschen, welcher mit dem Dotter des Vogeleyes verglichen werden müsse. Zwar war er nicht so glücklich, ein menschliches Ey aufzufinden, in welchem der Embryo auf der Nabelblase gelegen und die Höhle seines Bauches in einer ununterbrochenen Verbindung mit der Höhle dieser Blase gestanden hätte; denn auch bey den kleinsten Embryonen war der Bauch schon geschlossen und der Embryo mit dem Nabelbläschen nur durch einen Faden verbunden. Indessen hat er doch dieses Verhältniss bey Hunden angetroffen, wovon er in einer später heraus zu gebenden Schrift ausführlicher handeln wird.

Die von *Pockels*, in der Isis, Jahrg. 1825, beschriebenen sehr kleinen Embryonen, an welchen die von diesem Gelehrten *vesicula erythroides* genannte Blase zu bemerken war, hält er für krankhafte und in ihrer Entwickelung zurückgebliebene Embryonen, die Blase selbst vielleicht für eine in ihrer Entwickelung gehemmte Allantoisblase. Weil an der innern Oberfläche des Chorion beständig ein Häutchen abgezogen werden kann und daselbst bey kleinen Eyern zwischen dem Chorion u. Amnion eine mit einer dem Eyweisse ähnlichen Flüssigkeit gefüllte Höhle gefunden wird; so nimmt er die Existenz einer Allantois bey den Menschen an. Es wäre zu wünschen gewesen, dass der Zeichner die 5. Figur auf Taf. IX., auf welcher nach der Erklärung der Urachus sichtbar seyn soll, noch ein Mal und vergrössert dargestellt hätte, denn die Figur ist zu klein, als dass er dort das, was beschrieben wird, deutlich darzustellen im Stande gewesen wäre.

Wichtig ist es, dass der Vf. (Tab. IX. Fig. 6.) die *vasa omphalo-meseraica* auf dem Nabelbläschen und dessen Fädchen beobachtete, was den Anatomen so selten glückt.

Was die Verbindung von Mutter und Kind betrifft, so fand er, so wie alle sorgfältig untersuchende Anatomen, keinen Uebergang der Gefässe der Mutter in die des Kindes. Er leugnet aber auch, dass das Mutterblut *zwischen* den Lappen und Läppchen des Fruchtkuchens hindurch ströme. Zwar drang, so oft er die schwangere Gebärmutter injicirte, die eingespritzte Masse zwischen die innere Fläche der *membrana decidua* und die Lappen und Gefässzotten des Fruchtkuchens ein, allein er ist der Meinung, dass die Flüssigkeit hierbey theils durchschwitze, theils die dünnen Wände der sehr weiten Venen des Uterus zerreisse. Meine Beobachtungen weichen aber hierin von den seinigen ab. Schneidet man die aus dem Uterus in die *tunica decidua* gehenden blutführenden Canäle, wenn sie nicht injicirt worden sind, mit der Scheere auf und verfolgt sie nach dem Fruchtkuchen hin, so findet man, dass sie in und zwischen die Lappen des Fruchtkuchens eindringen. Bey dieser Methode der Untersuchung überzeugt man sich, dass die zahlreichen Oeffnungen, die aus den Blutgefässen der hinfälligen Haut in die Zwischenräume zwischen die Läppchen des Mutterkuchens führen, nicht durch Zerreissung entstehen. Diese Zwischenräume sind bey so eben abgegangenen Placenten mit Blut erfüllt, das man für Mutterblut halten muss, weil das Blut des Kindes keinen Weg hat, auf welchem es in diese Zwischenräume gelangen könnte. Als *W. Hunter* in diese Zwischenräume des Fruchtkuchens durch eine in die Substanz des Nabelstranges gemachte Oeffnung Flüssigkeit einspritzte, während die Placenta noch am Uterus festsass, gelangte dieselbe in die Blutgefässe der *tunica decidua* und des Uterus und füllte dieselben an. Alle diese Untersuchungen, so wie die über den Bau der *placenta foetalis* von mir gemachten Beobachtungen beweisen, wie mir scheint, dass sich sehr grosse blutführende Canäle des Uterus bis in die Zwischenräume zwischen den Läppchen und Flocken des Fruchtkuchens begeben, dass diese Zwischenräume eine Verlängerung der Höhle jener Canäle sind, und von einer Fortsetzung der innern Haut derselben überzogen werden, dass in diesen Zwischenräumen das Mutterblut hindurchströmt, dass die Zotten des Fruchtkuchens in den Strom des Mutterblutes hineinhängen und von ihm umspült werden, höchst wahrscheinlich aber auch selbst von einer dünnen Fortsetzung der die Zwischenräume überziehenden innersten Gefässhaut überzogen sind. Der Zweck dieser Einrichtung ist, nach meinem Dafürhalten, dass das Blut des Kindes auf einer

in einem kleinen Raume sehr grossen Oberfläche mit dem Mutterblute in eine mittelbare Berührung komme, indem es, in Millonen Haargefässe vertheilt, durch die in den Strom des Mutterblutes hineinhängenden Zotten fliesst. Auf diese Weise gehen die beyden Blutströme, der der Mutter und der des Kindes, ganz nahe an einander vorbey, ohne sich in ihrer Bewegung zu stören. Da sie aber von einander nur durch unmessbar dünne feuchte Häute geschieden sind, so kann unstreitig das Blut des Kindes durch die Poren dieser Häute hindurch mancherley Substanzen aus dem Blute der Mutter und umgekehrt, das Blut der Mutter mancherley Stoffe aus dem Blute des Kindes an sich ziehen. Ich habe diese Lehre in *Hildebrandts* Anatomie B. IV., S. 493 bis 507, aus einander gesetzt, und werde sie nächstens durch Abbildungen noch mehr erläutern. Was die auf 12 Tafeln gegebenen, von *Puschner* gezeichneten, von *Schröter* gestochenen, Abbildungen betrifft, so hat der Verf. auf dieselben, wie mir bekannt ist, grosse Summen Geldes verwendet, welche bey der Festsetzung des Preises für das Buch nicht völlig in Anschlag gebracht worden sind. Möchte doch daher das Unternehmen desselben von Bibliothekaren und von Directoren anatomischer Sammlungen und Entbindungsanstalten, so wie auch von Privatpersonen durch Ankauf dieses Buches unterstützt und der Verf. durch einen recht reichlichen Absatz desselben aufgemuntert werden, nicht nur in der Herausgabe seiner sehr schätzenswerthen Beobachtungen fort zu fahren, sondern auch bey den in Zukunft erscheinenden Werken, so wie jetzt, einen Preis fest zu setzen, der es Vielen möglich macht, das Werk sich anzuschaffen, während die Kupferwerke von andern Schriftstellern häufig zu so hohen Preisen verkauft werden, dass sie nicht Gemeingut, sondern nur von Wenigen benutzt werden können. Papier und Druck des mir vorliegenden Exemplars machen die Schrift zu einem Prachtwerke.

Ernst Heinrich Weber.

Etudes anatomiques, physiologiques et pathologiques de l'oeuf dans l'espèce humaine et dans quelques-unes des principales familles des animaux vertébrés; pour servir de matériaux à l'histoire générale de l'embryon et du foetus ainsi qu'à celle des monstruosités ou déviations organiques, par *G. Breschet etc.* Avec six planches. Paris, Baillière. 1832. 144 S. 4. (16 Francs.)

Der Verf., durch sein classisches Werk über das Venensystem rühmlichst bekannt, lieferte schon vor längerer Zeit in dem von ihm redigirten *Répertoire gén. d'anatomie etc.* 1828. Heft 6. eine sehr ausführliche Abhandlung über die *tunica decidua*, der er den neuen Namen *périone* gibt. In dieser Abhandlung liess er die wichtigsten Stellen aus den Schriften der Anatomen alter und neuer Zeit, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigten, wörtlich abdrucken und fügte denselben seine eigene Untersuchung bey. Das bis S. 93 reichende erste Capitel gibt uns gleichfalls diese geschichtliche Abhandlung über die *tunica decidua*, so jedoch, dass manches hinweg gelassen, manches hinwiederum zu ihr hinzugefügt zu seyn scheint. Da indessen Rec. das *Répert. gén.* nicht zur Hand hat, so kann er keine ins Einzelne gehende Vergleichung beyder Abhandlungen anstellen.

Breschets eigene Ansicht ist in Folgendem enthalten: Nach einem fruchtbaren Beyschlafe wird (S. 96, 98 u. 99) im Uterus eine gerinnende Lymphe abgesondert, welche den bey Entzündungen entstehenden Pseudomembranen ähnlich ist. Sie bildet eine die innere Oberfläche des Uterus überziehende, nicht überall gleich dicke, äusserst weiche und zerreissbare Lage, die der Höhle desselben eine glatte, der Schleimhaut aber eine rauhe Oberfläche zukehrt und an der letztern durch eine Menge kleiner Filamente hängt, ohne in einem continuirlichen Zusammenhange mit ihr zu stehen. Denn *Breschet* schnitt sie durch, machte Injectionen und wendete sogar Vergrösserungsgläser an, ohne eine Continuität zwischen diesen beyden Theilen finden zu können, sondern „die Filamente kommen von der einen der genannten Oberflächen zu der Höhle, Sinus oder Anfractuositäten der andern.“ Diese Lage ist an manchen Stellen 2 bis 3 Linien dick und erstreckt sich auch in die Trompeten ein Stückchen hinein. Diese in die Trompeten hineinragenden Anhänge sind aber nicht offen und hohl, sondern solid. In den Mutterhals erstreckt sich diese Lage nicht hinein, sondern verschliesst ihn am innern Muttermunde; im Mutterhalse befindet sich vielmehr eine gallertartige, von der *tunica decidua* durch Farbe und Consistenz verschiedene Masse.

Das Ey wird nach *Breschets* Vermuthung schon bey seinem Durchgange durch die Trompete von einem Producte der Absonderung derselben umgeben, das der *tunica decidua* sehr ähnlich ist. Im Uterus anlangend, schiebt es sich zwischen der Schleimhaut des Uterus und der sie überziehenden *tunica decidua* hinein, ist aber viel zu klein, um anfangs sogleich eine merkliche Einstülpung der *tunica decidua* bewirken zu können. An der Stelle, wo das sehr kleine Ey liegt, fand er mehrmals die *tunica decidua* dicker, als an andern Stellen, unstreitig weil daselbst die Absonderung der plastischen Lymphe durch den Reiz vermehrt wird. Das Ey liegt rings umgeben von dieser Lage und es ist daher irrig, wenn manche Anatomen geglaubt haben, dass der an dem Uterus anliegende Theil des Eyes, an welchem sich der Mutterkuchen bildet, nicht von der *tunica decidua* umgeben werde.

Während sich nun aber das Ey mehr und mehr vergrössert, dehnt es den Theil der *decidua* aus, von welchem es auf der der Höhle des Uterus zugekehrten Seite überzogen wird und drängt ihn also vor sich her, ohne ihn zu durchbohren. Auf

diese Weise entsteht die *tunica decidua reflexa*. Die ganze *decidua* bildet nach *Breschet* und *Velpeau* einen geschlossenen Sack, in welchem in den ersten zwey Monaten eine Flüssigkeit enthalten ist, die nach *Breschets* Meinung während der Zeit, wo sich noch kein Nabelstrang und kein Mutterkuchen gebildet hat, zur Ernährung des Eyes dienen soll, indem sie von den zu dieser Zeit gefässlosen Flocken des Chorion eingesogen werde. Indessen hat er bis jetzt noch keine chemische Untersuchung dieser Flüssigkeit veranstalten können. Während das Ey wächst, füllt es die Höhle des Uterus mehr und mehr aus, die das Ey überziehende *tunica decidua reflexa* kommt dann dem Theile der *decidua*, welcher die concave Oberfläche des Uterus überzieht, immer näher, und endlich, während sich der Mutterkuchen ausbildet, berühren und vereinigen sich beyde Theile der *decidua*, und die Flüssigkeit so wie auch der Zwischenraum zwischen ihnen verschwinden. Indessen gelang es doch *Velpeau* und *Breschet*, die *tunica decidua reflexa* von dem übrigen Theile der *decidua* bis gegen das Ende der Schwangerschaft durch Kunst von einander zu trennen und zu beweisen, dass beyde Häute nur an einander liegen, ohne mit einander verwachsen zu seyn.

Die von mir mitgetheilten Behauptungen *Breschets* sind aber keinesweges durchgängig richtig. Aus der ganzen Schrift sieht man, dass er keine glücklichen Injectionen in die Blutgefässe der Mutter und des Embryo dabey benutzt haben müsse. Die Filamente, deren er auf eine sehr unbestimmte Weise erwähnt, sind nicht Theile der *decidua*, sondern Verlängerungen der Substanz des Uterus, welche in die abgesonderte Lymphe hineinragen. Glückliche Injectionen beweisen, dass sie hohl sind und sich von den Gefässen des Uterus aus anfüllen lassen.

Ob jene von *Breschet* in der Höhle der *decidua* gefundene Flüssigkeit wirklich in der Regel vorhanden sey, wird sich in Zukunft zeigen. Die Zotten des Chorion scheinen mir nicht dazu eingerichtet zu seyn, diese Flüssigkeit aufzusaugen. Denn in diesem Falle würden sie frey in dieselbe hinein hängen, was nicht Statt findet.

Die der Schrift beygegebenen 6 Kupfertafeln in Folio stellen eine grosse Anzahl menschlicher Eyer und Embryonen grössten Theils aus den vier ersten Monaten der Schwangerschaft vor. Die dazu gehörende Erklärung ist kurz. Auf ihnen sind ausser der *tunica decidua* auch die andern Häute und Blasen des Eyes abgebildet. So kleine Eyer, wie die von *Pockels* abgebildeten, findet man nicht unter ihnen. Indessen sind diese sehr schön in Steindruck ausgeführten Abbildungen mit Dank anzunehmen, da sie die Reihe von abgebildeten Embryonen, die wir schon besitzen, vervollständigen. Unter ihnen sind allerdings auch mehrere krankhafte Eyer befindlich, und wenn bey mehrern derselben bemerkt wird, dass sie aus den ersten Wochen der Schwangerschaft herrührten, so scheint mir ihr Alter zu gering angegeben. Denn alle, mit Ausnahme einiger missgebildeter Embryonen, haben schon die Anfänge der Arme und Beine und sind so gross, dass sie mir in die 6te bis 8te Woche zu gehören scheinen.

Breschet glaubt auch an mehrern Eyern die Allantois dargestellt zu haben, die nach seiner Angabe das Amnion so umschliesst, wie der Herzbeutel das Herz. An einigen Eyern hat er an einer kleinen Stelle die Spaltung der Eyhülle so weit getrieben, dass die Zahl von Häuten sichtbar ist, welche dieser Annahme nach existiren müsste. Auch fand er bisweilen zwischen den beyden Lamellen, die er für die Allantois hält, eine Flüssigkeit, die er als *liquor allantoïdis* anzusehen geneigt ist. Das Nabelbläschen liegt nach ihm zwischen dem Amnion und der *innern* Lamelle der Allantois, z. B. Tab. IV. Fig. 5. Ueber diese und manche andere hier schon abgebildete Theile des Eyes und des Embryo verspricht er später seine Erörterungen mitzutheilen, die sich auch auf das Ey der Säugethiere erstrecken sollen, bey denen er die Gegenwart der *tunica decidua* gleichfalls annimmt.

Ernst Heinrich Weber.

Kurze Anzeige.

Denkwürdigkeiten und Hauptmomente aus dem Leben der Herzogin von Berry, seit ihrer Vermählung bis nach ihrer Verhaftung zu Nantes. Nach dem Franz. des Hrn. *L. G. Magnaut* u. A. Mit ihrem Portrait, und der Abbildung ihres Zufluchtsortes. Ilmenau, Voigt. 1833. IV und 90 S. gr. 8. (16 Gr.)

Ein gutes, loyales, royalistisches Büchelchen, das in der Herzogin v. B. überall einen Engel, eine Heroine sieht und alle die *frommen* Possen (S. 12, z. B., wo der heil. *Ludwig* der Lieblichen im Traume erscheint; ferner S. 15 in der Note), die *loyalen* Possen (z. B. S. 15, wo *Ludwig XVIII.* dem Kindlein die Lippen mit Knoblauch einreibt) getreu nacherzählt, ohne eine Bemerkung dabey zu machen. Wenn der S. 34 mitgetheilte Brief von einem „der grossen Monarchen des Nordens“ ächt wäre, so bewiese er aufs Neue, wie Polen 1830 eine Vormauer gegen die Russen gewesen und als ein Opfer Frankreichs gefallen ist. Das wunderliche Ereigniss von der Schwangerschaft der Heroine und frommen Dame ist noch nicht mit erwähnt. *Deutz*, ihr Verräther, wird S. 87 als einer der schlechtesten Menschen *von Jugend auf* geschildert, und doch empfahl ihn der Monsignor*), Erzbischof von Paris, aufs Dringendste nach *Rom*. Für dieses ist er also doch nicht schlecht genug gewesen. H.

*) Die Titel der hohen Personnagen findet man sehr getreu beybehalten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. August. 198. 1833.

Poesie.

Faust. Eine Tragödie in fünf Acten. Von *Goethe.* Zweyter Theil. (Goethe's nachgelassene Werke, erster Band, oder der vollständigen Ausgabe letzter Hand ein und vierzigster Band.) Stuttgart, Cotta'sche Buchh. 1833. 344 S. 16. (1 Thlr. 12 Gr.)

„Am Ende des Lebens gehen dem gefassten Geiste Gedanken auf, bisher undenkbare; sie sind wie selige Dämonen, die sich auf den Gipfeln der Vergangenheit glänzend niederlassen." — Sind auch diese schönen Worte unsers Dichters (Werke Bd. 49. S. 87) in einem andern Zusammenhange gesagt, so kann man sich doch nicht enthalten, sie aus dem Bewusstseyn eines selbsterlebten Seelenzustandes hervorgegangen zu glauben, desselben, der auch dieser wunderbaren Dichtung das Daseyn gab. *Wunderbar* nennen wir dieselbe nicht in dem Sinne, wie man dieses Wort häufig wohl als wenig sagendes Prädicat eines nicht oder halb verstandenen Schönen und Grossen braucht, sondern mit der wohlbegründeten Ueberzeugung, hierdurch ihren Charakter, ihr eigenstes Wesen auszusprechen. Zwar ist, der gemeinen Wirklichkeit gegenüber, alle Poesie, alle Kunst ein Wunder; aber in dem Reiche der Dichtung selbst lässt sich ein Land des Wunderbaren von dem Lande des Wirklichen unterscheiden, und Goethe's zweyter Faust gehört durchaus dieser Sphäre des Wunders an, an die der erste Faust schon theilweise im Einzelnen heranstreifte.

Das Unterscheidende der *wunderbaren* Poesie von jener, die wir zum Unterschiede von ihr die *menschliche* nennen wollen, besteht darin, dass sie nicht zu dem Gemüthe, sondern zu dem Geiste spricht; dass in ihr die Phantasie, diese eigentliche Wunderkraft des Geistes, die Schöpferin des Schönen eben so, wie des Wunderbaren, sich los macht von ihrer Entäusserung an das menschlich Wirkliche, und, im Bunde jedoch mit dem das Gebiet dieser Wirklichkeit durchdringenden und überschauenden Verstande, als willkürliche, despotische Herrscherin über die Gestalten dieses Gebietes schaltet und waltet. Dieser Bund der Phantasie mit dem Verstande ist es eben, was wir im höchsten, eminentesten Sinne *Geist* nennen, und wenn irgend andere, so werden Dichtungen dieser Art als *geistreiche* zu bezeichnen seyn. Der Verstand bethätigt sich in dieser Vermählung durch das, durch die gesammte Dichtung sich wie mit goldenen Fäden hindurchziehende, unendlich sinnreich gesponnene und tiefsinnig in sich selbst verflochtene Gewebe der *Allegorie;* was solche Dichtungen vorzugsweise für den sinnig reflectirenden Betrachter zu Gegenständen des Auslegens und Deutens eignet. Aber weil nicht der Verstand, sondern die Phantasie das Herrschende, das eigentlich Schöpferische ist, so wird solche Deutung nie das eigentliche Wesen der Dichtung zu erschöpfen, oder Begriffe, die sich mit ihren Gestalten, wie gleichseitige Dreyecke unter einander decken könnten, aufzufinden vermögen. — Soll aber bey dieser unbegrenzten Willkür der Phantasie, wo diese, des Ernstes, der eigentlich den Menschen zum Menschen macht, entbunden, mit den Gestalten der Wirklichkeit, wie nach hellenischer Dichtersage die unsterblichen Götter mit den Thaten, den Bestrebungen und den Schicksalen der sterblichen Menschen, heiter *spielt,* die Phantasie durchgängig die schöne und edle bleiben, und ihre Willkür nicht in Hässlichkeit ausarten; so wird hierzu entweder die kindliche Unschuld eines die Wirklichkeit noch nicht kennenden, nur ahnenden Gemüthes, oder die vollendete Bildung eines von der Anschauung und dem Durchleben der Wirklichkeit durchaus gesättigten, alle Leidenschaft und Selbstsucht bezwungen hinter sich zurück liegen lassenden, gleichsam schon in den seligen Verein der Götter aufgenommenen Geistes erfordert. Wir treffen daher die Poesie des Wunderbaren — die ächte, nicht die phantastische Afterpoesie jener gefallenen und entarteten Geister, die zu unserer Zeit in das Heiligthum der Dichtkunst tempelräuberisch eingedrungen sind — fast nur, so zu sagen, am Anfange und am Ende aller Poesie: in der Kindheit des Menschengeschlechts und der Völker als *Mythus* und als *Mährchen,* und in dem Greisenalter, nicht zwar des Ganzen — denn dieses altert nie — aber einzelner, reichbegabter und vielerfahrener Individuen, in der Gestalt selbstbewusster Symbolik und Allegorie. Der bunte Reichthum der phantastisch schönen Gestaltenwelt, und dort die tiefe Ahnung, hier die sinnige Weisheit, die in den symbolischen und allegorischen Beziehungen jener Gestalten niedergelegt ist, vertreten die Stelle des rein menschlichen *Pathos*, welches letztere, der eigentliche *Ernst* der Poesie, durchaus der reiferen jugendlichen, und der männlichen Poesie vorbehalten bleibt. Mit selbstbewusstem,

freyem Entschlusse hat Goethe diesem letztern in allen Dichtungen seines spätern Alters entsagt, wohl wissend, dass „die Liebe, deren Gewalt die Jugend empfindet, nicht dem Alter ziemt; so wie Alles, was Productivität voraussetzt," (Werke Bd. 49 S. 17). Allerdings musste hiermit auf die reichste u. sicherste Quelle einer weit- und tiefgreifenden Popularität für diese Dichtungen verzichtet werden. Aber um so reiner blieb der Strom jener dem luftigeren und verklärten Elemente angehörenden Phantasiedichtung, in der, was ihr an leidenschaftlicher, menschlicher Productivität abgeht, durch die Magie der in höhere Regionen entrückten Einbildungskraft reichlich ersetzt wird.

Goethe's zweyter Faust kann nur in sehr uneigentlichem Sinne eine Fortsetzung des ersten genannt werden. Weit lieber betrachten wir denselben als ein neues, selbstständiges Dichterwerk, welches von dem frühern nur die Veranlassung und einige seiner Motive nimmt, wie es ja auch dem dramatischen, dem epischen Dichter erlaubt, ja Bedürfniss ist, solche Motive von der Sage, von der Geschichte zu entnehmen, und den gesammten, mythischen oder geschichtlichen Zusammenhang, in den er sein Werk einreiht, als hinreichend bekannt seinen Hörern oder Lesern, vorauszusetzen. Der ältere Faust war, seinem innersten Geiste und Wesen nach, nicht bestimmt, aus der Gestalt des Fragments, in der er zuerst aufgetreten war, herauszugehen, und zum in sich geschlossenen, vollendeten Werke zu werden. Alle Gestalten dieser Dichtung sind, wir möchten sagen, problematische, aus einer dichterisch-philosophischen Skepsis hervorgegangene; sie verlieren ihre Bedeutung, wenn sie als feste und kategorische betrachtet werden, wenn der Dichtung ein positiver, dogmatischer Hintergrund gegeben wird. Der Faust, der mit Mephistopheles den Bund eingeht, der Gretchen verführt und allem geistigen Streben, allem Wissensdrange entsagt, kann weder durch die himmlische Liebe gerettet werden, wie der Faust des zweyten Theiles, noch in ewiger Verdammniss untergehen, wie der Faust der alten Sage: aus dem Grunde, weil er von Haus aus das Geschöpf einer dichterischen Weltansicht ist, für die es weder eine Seligkeit, noch eine Verdammniss gibt; die nur ein Naturleben des Geistes kennt, und der das Reich der göttlichen Gnade, eben so wie das Reich der strafenden Gerechtigkeit in nebelumhüllte, unerreichbare Ferne gerückt ist. Eben diesem Umstande hat jene Dichtung ihre tiefe, gewaltige Wirkung auf die Nation, auf das gesammte Zeitalter zu danken, dass sie das ungeheure Welträthsel, dessen Bewusstseyn, ohne eine Aussicht auf die Möglichkeit seiner Lösung, diesem Zeitalter aufgegangen war, in seiner ganzen, schwindelnden Tiefe aussprach und zur dichterischen Gestalt befestigte, ohne die Lösung dafür in einem Dogma zu suchen, dem sich das Zeitalter entwachsen glaubte, und, so viel wenigstens die unleugbar veraltete Gestalt betrifft, in der es ihm noch von den Priestern des alten Dienstes vorgetragen ward, zu glauben berechtigt war. Man denke sich das erste Fragment, oder auch den gesammten ersten Theil der Tragödie sogleich mit dem Schlusse des gegenwärtigen zweyten an das Licht getreten, und frage sich, ob er dann auch nur einen Theil der Wirkungen erreicht haben würde, die er ohne diesen Schluss erreicht hat. Wahrlich diejenigen erweisen dem Dichter einen schlechten Dienst, die — und wir zweifeln nicht, dass sich solche dienstbare Geister in Menge um das Werk versammeln werden — seine Weisheit zu verherrlichen meinen, indem sie beyde Theile als das geschlossene Ganze einer, alle göttliche und menschliche Wahrheit in sich fassenden Weltdichtung darstellen! Möchten sie bedenken, dass, indem sie solchergestalt die Wirkung zerstören, die der erste Theil für sich allein erreichen konnte, sie zugleich den richtigen Standpunct für das Verständniss und die Beurtheilung des gegenwärtigen zweyten Theiles verrücken. Denn wesentlich darin besteht dieser Standpunct, dass man zuerst an der freyen, in unerschöpflichem Reichthume sich ergehenden Phantasieschöpfung sich erfreue, und dann erst die, theils auf der Oberfläche leicht u. heiter hinspielende, theils in dem Innern der Dichtung tiefverborgene Weisheit der Gleichnissreden und der allegorischen Gestaltung bewundere.

Das Verhältniss des zweyten Theils zu dem ersten ist von dem Dichter auf sinnige und dichterisch schöne Weise sogleich in der Eröffnungsscene des zweyten Theiles sinnbildlich ausgesprochen. Faust, in früher Morgendämmerung auf eine blumige Aue gebettet, wird durch Ariel und einen Elfenchor in lethäischer Fluth gebadet, um sein Inneres vom erlebten Graus zu reinigen, des Herzens grimmen Strauss zu besänftigen. Der erwachende, die Herrlichkeit der ihn umgebenden Natur lebendig empfindende Held findet sich von der aufgehenden Sonne, in die er begierig hineinschaut, geblendet. Er selbst erblickt sogleich in dieser Blendung ein Sinnbild für seine frühern Zustände, als sein sehnend Hoffen, sein höchster Wunsch die Pforte der Erfüllung offen fand, aber, wie von einem begegnenden Feuermeere umschlungen, in dem Uebermaasse der Liebe und des Hasses, des Schmerzes und der Freude sich nicht zurecht zu finden wusste. Erst jetzt wird er sich dessen bewusst, was Mephistopheles ihm früher verkündigt hatte, dass für den Menschen nur der Wechsel von Tag und Nacht taugt, dass er am farbigen Abglanze das Leben hat. Er entsagt dem unmittelbaren Streben nach dem Höchsten, und beschliesst, fortan, die Sonne im Rücken, an dem das Felsenriff durchbrausenden Wasserstürze (dem Leben) und dem darüber gewölbten bunten Regenbogen (der Poesie und Kunst) sich zu erfreuen. — Wir machen hier auf zwey, für den Charakter der vorliegenden Dichtung höchst bedeutungsvolle Momente aufmerksam. Zuvörderst, wie jene Reinigung des Helden durch die freundliche Geisterschaar nicht vergeblich bleibt, sondern für ihn die Folge hat, dass

er den ganzen zweyten Theil hindurch, mag er beginnen und unternehmen was er will, uns als von aller sittlichen Zurechnung durchaus entbunden, in jeder Hinsicht unsträflich erscheint. In der That versetzt uns dieses Werk in das Reich der homerischen Götter und Heroen zurück, die, welch' ungeheure Thaten — die gemein moralische Beurtheilung würde sie Frevel nennen — sie auch begehen mögen, von dem Dichter nichts desto weniger als heilig, und über alles Menschliche gross und herrlich gepriesen werden. Jener sittliche Ernst der Dichtung, der uns in einzelnen Scenen des ersten Theils so gewaltig ergriff, der allein die Dichtung zur *Tragödie* machen konnte, ist hier gänzlich verschwunden; wir haben, wie schon bemerkt, nur ein poetisches Spiel mit den Gestalten der irdischen, und, fast möchten wir sagen, auch der himmlischen und höllischen Wirklichkeit. Der Dichter darf sich zu solchem Spiele berechtigt glauben, weil er durch den tiefen Ernst seines jugendlichen und seines männlichen Strebens und Arbeitens sich auf den Standpunct der heitern Unschuld des kindlichen Gemüthes zurückgerungen hat. — Selbst der Schluss des Werkes aber kann, wenn er nicht ernsthaften Anstoss geben soll, nicht als eine ernstlich gemeinte Himmelfahrt jenes Faust, den uns der erste Theil der Tragödie zeigt, gelten, sondern, wie auch der an das naiv Humoristische anstreifende Ton jener Scene durchaus gehalten ist, als ein heiteres Phantasiespiel, dem die höhere Wahrheit im Allgemeinen nicht fehlt, und auch nicht in Bezug auf einen solchen Helden, wie uns den Faust des zweyten Theils zu denken ganz und gar unverwehrt bleibt.

Die zweyte Bemerkung, die wir an das in jener Eröffnungsscene Angedeutete knüpfen können, und durch welche sich die Zurückgezogenheit der Dichtung von allem Ethischen erst motivirt, ist die wesentlich contemplative Natur der Situationen, die uns hier vorgeführt werden, im Gegensatze der praktischen und pathetischen des ersten Theils. Der Held der Dichtung selbst, sein Begleiter Mephistopheles, und alle in den einzelnen Acten oder Scenen auftretende und schnell vorüberziehende Gestalten sind nicht mehr *dramatische Personen,* individuelle, nach ihrer Individualität als bestimmte Menschen oder den Menschen analoge Geschöpfe geltend, sondern *Masken,* zu jenen sich verhaltend, (um zu dem dort gebrauchten Bilde zurückzukehren) wie der Regenbogen zum Sonnenlichte. Der Dichter hat einen Theil des Werkes, den schönsten vielleicht, jedenfalls den plastisch-gediegensten von allen, die Helena, eine *Phantasmagorie* genannt. Uns scheint diese Benennung besser, als *Tragödie,* für das Ganze zu passen, und der Sinn derselben durch die Worte des Faust am Schlusse der Eröffnungsscene hinlänglich angedeutet. Der Grund, warum der Genius des Dichters gerade die Gestalten seines frühern grossen Werkes wählte, um sie zu Trägern dieser heitern Fülle weltumfassender Allegorieen, zu Führern durch das Labyrinth der herrlichsten Phantasieschöpfung zu machen, ist nicht schwer zu sehen. Hatte doch in ihm selbst der ungestüme Drang nach unbegrenztem Wissen und nach Vollgenuss der lebendigen Wirklichkeit sich selbstbewusst in jene phantasiereiche, weltüberschauende Weisheit umgesetzt; hatte doch er selbst mit voller Klarheit, wie hier sein Faust, dem Blicke in das volle Sonnenlicht entsagt, und, im eigentlichen wie im bildlichen Sinne, im farbigen Abglanze des Regenbogens das Leben, wie das Licht, erblicken und verstehen gelernt. Wie in dem ersten Faust das glühende Streben und den innigen, tiefen Gemüths- und Geistesdrang seiner Jugend, so stellt er in diesem zweyten die heitere und kühn universelle Beschaulichkeit seines Alters dar. Weder hier noch dort ist es der Faust der Sage; wiewohl die Sage ihm dort und hier als das Vehikel dient, um die dichterischen Anschauungen aus den Tiefen des Geistes hervorzulocken und zu gestalten. — So scheint es denn — wenn es erlaubt ist, eine zufällige Notiz, die uns des Dichters Lebensgeschichte bietet, als einen Wink zur Erklärung der Genesis dieses zweyten Theils der Dichtung zu benutzen — ein bestimmter, einzelner Zug der Sage gewesen zu seyn, der ihn von Neuem zu derselben heranlockte und ihn einlud, die Anschauungen und das Selbstbewusstseyn seines Dichterlebens noch einmal in dieselbe hineinzubilden. Aus Goethe's Briefen an Schiller wissen wir, dass ihn schon damals die in den Faustischen Mythus so wunderbar eingeflochtene Gestalt der *Helena* beschäftigte; und auch in der Form, in der uns jetzt das Ganze entgegentritt, scheint uns der grösste Theil des dritten Actes, mit Ausnahme nur etwa der Scenen, in denen *Euphorion* eingeführt wird, die unverkennbaren Spuren einer frühern Entstehung, als die grössere Masse der übrigen Dichtung, zu tragen. Wäre unsere hieran sich knüpfende Vermuthung, dass die Helena den eigentlichen Grundstamm dieses zweyten Theiles bilde, an den die übrigen Scenen desselben nach und nach gleichsam angeschossen seyn mögen, gegründet; so würde dadurch auf die Art und Weise, wie der Dichter seine eigene Geistes- und Lebensgeschichte in die Umrisse der Sage hineinzubilden sich getrieben fand, ein neues Licht geworfen. Denn wer, der mit dieser Geschichte hinlänglich vertraut ist, möchte wohl verkennen, wie die Helena, deren magische Vermählung mit dem Zauberer der romantischen Sage den Dichter mit so mächtigem Reize anzog und beschäftigt hielt, keine andere ist, als der Geist des hellenischen Alterthums, seiner Poesie und Kunst selbst, den Goethe zuerst unter den neuern Dichtern heraufbeschworen und seine Vermählung mit dem Geiste der romantisch-modernen Poesie gefeyert hat? — Nicht als wollten wir hiermit das wunderbar herrliche Phantasiespiel dieser „romantisch-classischen Phantasmagorie" und zugleich etwa noch die vorangehende „classische Walpurgisnacht" zu einer dürren Allegorie ausdeuten, die den abstracten Begriff der durch Goethe's Genius her-

beygeführten Ineinsbildung des Antiken und des Modernen zu ihrem wesentlichen, ihrer dichterischen Formbildung adäquaten, Inhalte hätte. Auch hier ist das Allegorische durchaus nur der freyen Phantasieschöpfung, um dieser einen innern Kern und tiefere Lebendigkeit zu geben, einverwebt, aber keineswegs das vorherrschende oder gar das ausschliessende Princip der Gestaltung. Aber wir sehen an diesem Beyspiele, wie dieses Allegorische — welches jedoch in diesem Bezuge richtiger ein Symbolisches zu nennen ist — zugleich, unbeschadet seiner Unterordnung unter die freye Schöpferthätigkeit der Phantasie, das treibende Element zur Aufnahme oder Erfindung einer Gestalt seyn kann, dafern nämlich, wie bey Goethe wenigstens überall, der Gehalt des Symbols nicht ein äusserlicher und willkürlich gewählter, sondern ein wesentliches Lebensmoment in des Dichters eigenem, schöpferischem Geiste ist.

Das Verständniss aller übrigen in der Dichtung enthaltenen Allegorieen, welches bey der Tiefe und Mannichfaltigkeit der in den Kreis dieser Darstellung hereingezogenen Anschauungen manche Schwierigkeit darbietet, wird, wenn wir solchergestalt an jenem Mittel- und Glanzpuncte der Dichtung einen Anknüpfpunct für ihre Deutung haben, von welchem wir annehmen dürfen, dass es der eigene Anknüpfpunct des Dichters, gleichsam das *punctum saliens* für das innere Leben und die Genesis der Dichtung war, beträchtlich erleichtert. — Wir müssen es Andern überlassen, das Geschäft dieser Deutung in seinem ganzen Umfange zu unternehmen und glücklich hinauszuführen, indem wir hier nur einige Winke darüber geben, in welchem Sinne wir unsererseits, im Einzelnen und im Ganzen, dabey verfahren würden. Durchaus glauben wir den Grundsatz festhalten zu müssen, nur solche Ideen als eigentlichen Kern der Dichtung, als schöpferische Principien des dichterischen Phantasiespiels gelten zu lassen, die nachweisbar wesentliche Momente in des Dichters eigenem geistigen Daseyn und Lebensgange ausmachten.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Die Grundlehren der Gleichungen, Reihen und Logarithmen. Ein Handbuch für Militärschulen, die mittlern Classen der Gymnasien, und zum Selbstunterrichte, von *Friedr. v. Didron*, Lieutenant in dem k. preuss. Leib-Infanterie-Regimente u. Lehrer der Mathematik u. s. w. Magdeburg, Rubach. 1832. 455 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Die an unsern Lehranstalten dem Unterrichte über Mathematik in der Regel knapp zugemessene Zeit erlaubt nicht, sämmtliche Gegenstände des Unterrichtes in der gehörigen Ausdehnung vorzutragen. Diese Bemerkung gilt namentlich für die niedere Analysis und die Algebra. Ein besonders dem Selbstunterrichte gewidmetes Werk, welches diese Lücke ausfüllte, würde zur wahren Bereicherung unserer an Elementar-Lehrbüchern so überreichen mathematischen Literatur dienen. Die Gegenstände, über welche sich ein solches Werk verbreiten müsste, würden dann seyn: der polynomische Lehrsatz, die zurücklaufenden Reihen, einige andere Reihen, welche sich mit Hülfe der niedern Analysis abhandeln lassen, die Erkennungszeichen der Convergenz einer Reihe, das Weitere über die Lehre von den Kettenbrüchen, dss Weitere von der Auflösung der höhern Gleichungen, die verschiedenen Zweige der unbestimmten Analytik, und endlich das Wichtigste aus der allgemeinen Zahlenlehre. In dieser Tendenz ist die Ergänzung zu den Elementen der Algebra von Lacroix bearbeitet, indessen ist dieses Werk nicht mehr vollständig dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft angemessen zu nennen.

Auch dem Verfasser scheint die Absicht, diesen Zweck zu erreichen, vor Augen geschwebt zu haben, er ist jedoch weit davon entfernt, diesem Ziele nahe gerückt zu seyn. Es dient ihm hauptsächlich zum Vorwurfe, dass er kein bestimmtes besseres Lehrbuch der Algebra, woran doch gegenwärtig unsere mathematische Literatur nicht arm ist, zu Grunde gelegt hat; daher kommt es denn, dass mehr als die Hälfte des Buches von Gegenständen handelt, und dieselben auch auf eine Weise behandelt, wie man beydes in den meisten Lehrbüchern vorgetragen findet. Dagegen vermisst man gar Mancherley, wie z. B. den polynomischen Lehrsatz, welcher, obschon in den gewöhnlichen Lehrbüchern meistens übergangen, doch gewiss einem Jeden bekannt seyn muss, der in dem mathematischen Studium weiter vorschreiten will.

Der Vortrag ist im Ganzen nicht schlecht zu nennen, er zeichnet sich jedoch durch keine besondern Eigenthümlichkeiten aus. Einige fremdartige Ausdrücke, wie Tatoniren, Imaginiren u. s. w., hätten durch passendere ersetzt werden können. An mehrern Stellen hätten wir mehr Gründlichkeit gewünscht; so z. B. bey der Auflösung der Gleichungen von dem dritten Grade nach der cardanischen Formel wird nur eine einzige Wurzel dieser Gleichung bestimmt. Am gelungensten ist der Vortrag über die höhern arithmetischen Reihen zu nennen. Der binomische Lehrsatz wird nur für den ganzen Exponenten bewiesen, und die Richtigkeit desselben für den gebrochenen und negativen Exponenten wird dann ohne weiteres angenommen; wir müssen jedoch dieses sehr missbilligen, indem das Gesetz der Analogie, worauf sich der Verfasser hierbey nur allein stützen kann, theils bey der mathematischen Beweisführung vollkommen unstatthaft ist, theils aber auch nicht überall sich als richtig bewährt, wie z. B. bey dem Ausdrucke der Potenz des Sinus und des Cosinus eines Bogens durch Sinus und Cosinus von vielfachen Bögen. Die dem Werke angehängten geschichtlichen Aphorismen sind unerheblich. *P. P.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. August. 199. 1833.

Poesie.

Beschluss der Recension: *Faust.* Eine Tragödie in fünf Acten. Von *Goethe* u. s. w.

Helena selbst ist, wie es dem classischen Gegenstande ziemt, namentlich in den Anfangs- und Schlussscenen des Zwischenspiels durchaus plastisch behandelt, in den äussern Formen der Sprache und des Rhythmus, wie in der Ausprägung der Gedanken und Bilder das antik Hellenische vergegenwärtigend. Es dürfte gerade hier am wenigsten thunlich seyn, in das Einzelne der Erfindung und Darstellung hinein eine allegorische Beziehung fortzuführen, wo sich dieselbe nicht, wie in der Scene, wo Faust die Helena in Reimen sprechen lehrt, oder wie in der Gestalt des Euphorion, von selbst als allegorisch darstellt. Doch können wir nicht umhin, auf die überaus sinnvolle und in wunderschönen Bildern dargestellte Idee der Schlussscene aufmerksam zu machen, welche über des Dichters so oft nachgeforschte Ansichten über Tod und Unsterblichkeit einen überraschenden Aufschluss gibt. — Ihren eigentlichen Tummelplatz haben dagegen die reichsten und tiefsten Allegorieen in der langen Scenenreihe, die dem Auftreten der Helena vorangeht. Sie beginnt mit der Scene, wo Faust, um auf des Kaisers Verlangen die Gestalt der Helena heranzuzaubern, von Mephistopheles in das unendlich Leere und Gestaltlose, zu den „Müttern," deren Name ihm geheimnissvollen Schauer erweckt, gesandt wird, um durch Berührung eines magischen Schlüssels den glühenden Dreyfuss zu gewinnen, der ihm die Gestalten des mythischen Alterthums aus der Nacht emporsteigen lassen soll. — Wir haben bereits von einem sinnreichen Ausleger das geheimnissvolle Reich der gestaltlosen Gestaltengebärung, in welches wir Faust hier den Schreckensgang wagen sehen, als das ewige Schattenreich der logischen oder metaphysischen Kategorieen ausdeuten hören, auf dessen farblos nächtiger Basis alle sonnenbeschienene Wirklichkeit ruht und sich aus ihm ewig neu gebiert. Man kann zugeben, dass manche überraschend treffende, von dem Genius des Dichters vielleicht unbewusst und instinctartig erfundene, Züge diese Vermuthung dem philosophischen Kenner jenes Schattenreiches zu bestätigen scheinen mögen. Aber wenn, wie wir glauben, dass hier gefragt werden muss, nach derjenigen Anschauung gefragt wird, die dem Dichter selbstbewusst bey jener Scene vorschwebte und ihn zur Erfindung derselben hindrängte; so glauben wir nichts anderes nennen zu dürfen, als jene subjective Einkehr in die gestaltlosen Tiefen des Geistes, die jeder grossartigen Kunstschöpfung, namentlich in so fern dieselbe, wie offenbar in Goethe's Lebens- und Geistesgeschichte jene schöpferische Erneuerung des Geistes der antiken Welt, zugleich mit einer totalen Umgestaltung, mit einer Wiedergeburt der sittlichen und intelligenten Persönlichkeit verbunden ist, nothwendig vorangeht. So würden wir auch nicht widersprechen, wenn Jemand diese subjectivere Deutung weiter führend, auch in der Art, wie Faust erst zu äussern Zwecken das magische Gebilde durch seine Kunst heraufbeschwört, dann selbst sich unwiderruflich daran gefesselt findet, einen geheimnissvollen Bezug auf Selbsterlebtes finden wollte. Was wir jetzt aus dem vierten Theile seiner „Dichtung und Wahrheit" von des Dichters früherer Abneigung, Italien zu besuchen, wohin seines Vaters Wunsch ihn trieb, erfahren, deutet auf ein sehr äusserliches Verhältniss zu den classischen Studien eben zur Zeit ihrer ersten Aufnahme durch ihn. Und doch waren es diese Studien, die bald darauf den Lebenspunct seiner neuen Geistesentwickelung, deren er selbst sich als einer wahrhaften Wiedergeburt im Geiste bewusst ist, bilden sollten. — Auf andere Weise finden wir die allegorische Beziehung auf des Dichters innere und äussere Lebenserfahrungen in den Scenen fortgesetzt, die den zweyten Act eröffnen. Die Scene zwischen Mephistopheles und dem aus dem ersten Theile der Dichtung bekannten, jetzt zum Bacealaureus promovirten, Schüler stellt uns mit geistreichen, hinreichend deutlichen Zügen das Verhältniss Goethe's zum einem Theile des nachgeborenen Geschlechtes dar, welches den freygeistigen, einem idealischen Pantheismus sich zuneigenden Naturalismus, den der Dichter in seiner frühern Geistesperiode durch Wort und That verkündet hatte, bald, vergessend, aus wem zuerst es jene Weltansicht geschöpft hatte, gegen ihn selbst kehren zu dürfen meinte. Die Erzeugung des Homunculus in Wagners Laboratorium, eine Erfindung von unübertrefflicher Feinheit und Vielseitigkeit der Bedeutung, eröffnet die köstliche, durch die classische Walpurgisnacht sich hindurchziehende Gestaltengruppe, jene phantastische Verkörperung der Ergebnisse von des Dichters naturwissenschaftlichen Studien und von seinem Selbstbewusst-

seyn darüber im ausdrücklichen Gegensatze gegen die mechanischen Naturansichten, mit denen er die ganze spätere Hälfte seines Lebens hindurch einen unablässigen, ritterlichen Kampf bestand. — Von der Walpurgisnacht selbst, die für sich allein eine neue, in die griechische Mythologie hineingedichtete Mythologie ausmacht, an der die philosophischen Freunde des Dichters auf lange Zeit hin einen schwer zu erschöpfenden Stoff des Deutens und des anschmiegenden Weitersinnens haben werden, wollen wir hier nichts weiter sagen, als nur eben diess, dass nur derjenige den wahren Schlüssel zur Erklärung dieser wunderbaren Luft-, Wasser-, Erd-, Feuer- und Göttergebilde finden wird, der die Art und Weise, wie die höchsten Schöpfungen des Goetheschen Genius aus der innigen Vereinigung der Naturstudien und der Studien der Kunst und des Alterthums, wie eine neue Aphrodite aus den Schäumen dieses geistigen Weltmeeres emporgestiegen sind, vollkommen begriffen hat.

Nicht stillschweigend vorübergehen können wir aber an einer Allegorie, die uns, obgleich minder noch wie viele andere in dem grossen Werke an die Individualität des Dichters geknüpft, dennoch als von höchster Wichtigkeit zunächst für sein Verhältniss insbesondere zu der Sage, in die er die Dichtung hineingebildet, sodann aber für die gesammte sittliche und intellectuelle Bedeutung des Gedichtes selbst, erscheint. Wir meinen die in der Gestalt des Euphorion (die der Dichter selbst, wiewohl keinesweges ihr Verhältniss hierdurch erleichternd, für eine und dieselbe mit jenem, den Mittelpunct der vorangehenden Scenen bildenden Homunculus genommen zu wissen scheint gewollt zu haben) niedergelegte, deutlich ausgesprochene Allegorie auf den Dichtercharakter des Lord *Byron*. Könnte es, bey der ausserordentlichen Fülle der unverkennbar allegorischen Einzelheiten, die namentlich den Walpurgisnacht-Scenen einverwebt sind, keineswegs befremden, noch als verwunderlich erscheinen, wenn wir auch diese allegorische Erfindung, wiewohl sie allerdings sich selbst in eine unmittelbarere Beziehung zu der Idee des Ganzen zu setzen scheint, doch gleichfalls noch als eine, mehr nach zufälligem Belieben hingestellte, als aus dieser Idee mit innerer Nothwendigkeit sich erhebende Einzelheit ansprechen müssten; so geht uns doch noch ein anderes Licht über ihre Bedeutung auf, wenn wir den Charakter des allegorisch Dargestellten und sein Verhältniss zum Dichter näher ins Auge fassen. Byron ist, möchten wir sagen, ein wirklicher, historischer Faust; der tiefste, innerste Sinn der alten Sage hat vielleicht noch in keiner bekannten geschichtlichen Erscheinung sich so vollständig und glänzend bethätigt, als in diesem gewaltigen, aber eben so unseligen als gewaltigen Geiste. Will man wissen, was unsere Vorältern meinten, wenn sie von einer *schwarzen Magie* sprachen, die alle Geister der Hölle, doch in das lockende Gewand der Paradiese gestalten gehüllt, auf die Oberfläche der irdischen Welt, in die Umgebung der Menschen heraufzaubern konnte; der versenke sich in die Tiefen dieses Geistes, auf dessen Dichtung, so unwiderstehlich anziehend und sirenenartig bezaubernd sie bey ihrem ersten Hervortreten, und auch jetzt noch zu wirken, ja ganze Nationen mit sich fortzureissen vermochte, doch Allen, auch die nur unvollständig ihr Wesen durchschauten, ein geheimnissvoller Fluch zu ruhen schien, der die tiefer Eindringenden nicht selten mit einem namenlosen Entsetzen, mit einem Grauen, das nicht von dieser Welt ist, erfüllte. Gleich Faust ist Byron ein rein contemplativer Geist, kein nach Aussen handelnder, also kein Bösewicht, kein Verbrecher im gemeinen Wortsinne. Aber eben diess ist die Bedeutung der Sage, die sich hier so furchtbar bewährt findet, dass es auch eine Sünde des Gedankens, eine Verworfenheit des weltdurchdringenden Schauens und Dichtens gibt, dass auch die mächtigste Intensität des Talentes, die reichsten Gaben des Genius nicht vor der Hölle schützen, die ihren eigentlichen Sitz keinesweges auf der Oberfläche der sinnlichen Erscheinung, sondern ganz im Gegentheile, in den Tiefen des Geistes hat. — Goethe, dessen, die Kraft der weissen, nicht der schwarzen Magie führender Genius, namentlich in der zweyten Hälfte seines Dichterlebens, durchaus der Betrachtung des Edlen, Schönen und Guten zu-, und von der Beschäftigung mit der dämonischen Nachtseite der Natur- und der Geisterwelt entschieden abgewandt war, hat die Erscheinung Byrons allerdings nicht eigentlich durchschaut und begriffen; eben so wenig, wie er die Sage des Faust in ihrer eigentlichen Bedeutung erfasst und dargestellt hat. Sein Verhältniss zu jenem merkwürdigen Zeitgenossen lernen wir ausführlich aus den, jetzt im 46. Bd. seiner Werke, S. 211 ff. zusammengestellten Aufsätzen kennen: es ist das Verhältniss der staunenden, aber innig theilnehmenden Bewunderung eines eminenten, „über alle Begriffe, das Vergangene sowohl als das Gegenwärtige, und, im Gefolge dessen, auch das Zukünftige mit glühendem Geistesblicke durchdringenden," wahrhaft „unbegrenzten;" — aber auch „zur eigenen Qual geborenen" Talentes, das sich „neue Regionen erobert, zu einer Wirkung, die von keinem menschlichen Wesen vorauszusehen;" — wobey aber die Befremdung nicht verhehlt wird über eine „Excentricität, die um so auffallender seyn müsste, als ihres Gleichen in vergangenen Jahrhunderten nicht wohl zu entdecken gewesen" — (allerdings nicht in der *Geschichte* dieser Jahrhunderte, die *Sage* hätte das hier Vermisste wohl gewähren können) — „und die Elemente zur Berechnung einer solchen Bahn völlig abgingen." — Vorzugsweise diese „Excentricität" des Byronschen Talentes, wie er sie erfasst hatte, ist es, was Goethe in der Gestalt des *Euphorion* versinnlicht; durchaus übereinstimmend mit seiner Behandlung der Faustischen Sage, in der seine milde und verklärende Poesie das Böse, Verruchte und Dämonische gleichfalls nur als ein Excentrisches darstellt. — Das

eigentlich Bemerkenswerthe bey dieser dichterisch-allegorischen Einführung der Gestalt des Lord Byron besteht uns nach diesem Allem in der Art und Weise, wie Goethe, ungeachtet seines — übrigens in keiner Hinsicht seinem Genius zur Ungunst oder zum Vorwurfe gereichenden — mangelhaften Verständnisses sowohl der Faustischen Sage, als auch der Byronschen Poesie, dennoch die tiefe, geheimnissvolle Verwandtschaft beyder herauszufühlen wusste, und in grossartigen Bildern seiner Dichtung einverwebt hat. Auch die Anknüpfung dieser wilden Aftergeburt an die phantastische Vermählung des Geistes der Antike mit dem Geiste der Romantik muss dem Kenner der Eigenthümlichkeit des Byronschen Dichtergeistes als eine überaus sinnreiche erscheinen. Von der Unwillkürlichkeit aber und von der innern Nothwendigkeit, mit der sich alle diese so tief gegriffenen und so kunstreich verflochtenen Beziehungen in dem Geiste unsers Dichters bey der Conception des Werkes gestalteten, gibt auch noch der Umstand Zeugniss, dass auch durch andere Theile desselben sich ein Nachklang jener Beschäftigung mit der Dichterwelt Byrons hindurchzieht. Namentlich glauben wir die unverkennbarsten Spuren davon in dem fünften Acte zu erkennen, dessen erste Scenen insbesondere uns in Byrons Geist hinein, so weit derselbe Goethe'n zugänglich war, gedichtet erscheinen. Dass übrigens Goethe, trotz seiner im Ganzen vorherrschenden Abwendung von einem nähern Eingehen in diese mächtigen Regionen, doch im Einzelnen, wo es galt, die Natur und das Wesen auch des Bösen zu erfassen und mit schlagender Genialität zu schildern wusste, davon zeugt jetzt aufs Neue die vorletzte Scene unsers Faust, der Kampf des Mephistopheles mit den Engeln um die Seele des Helden; wo namentlich das plötzliche Verliebtwerden des Teufels ein überraschend tiefer und grossartiger Meisterzug ist.

Ueber die andern, mit den hier berührten durch ein Band, welches nur demjenigen ein loses scheinen kann, der die innere Einheit einer Dichtung in der Aeusserlichkeit der Handlung zu suchen gewohnt ist, verknüpften Theile des Werkes ist es für diessmal nicht unsere Absicht, uns ausführlicher zu verbreiten. Betreffend die politischen und die kriegerischen Scenen des ersten und des vierten Actes, genüge die Bemerkung, dass sie mit demselben heitern, das „Weltwirrwesen" klar überschauenden und auch die Hoffnung, die Idee, das höhere Geistige unentstellt und unverzerrt darin wiederzufinden, ein für allemal resignirten Humor abgefasst sind, den wir als das vorherrschende Element in des Dichters Gesinnung in Bezug auf diese Sphären kennen. Sie gehören zu den leichter verständlichen des Gedichts, und werden den verdienten Beyfall bey der Mehrzahl der Leser sich leichter und sicherer, als manche andere, an Reichthum der Gedanken und an dichterischer Schönheit ihnen keineswegs nachstehende, zu gewinnen wissen. — Im Allgemeinen jedoch glauben wir, uns von dem Erscheinen dieser herrlichen Dichtung einen entschieden günstigen Einfluss auf die Fortbildung des dichterischen Sinnes und aller mit diesem Sinne in engster Wechselbeziehung stehenden Geisteskräfte unter unsere Nation, ja selbst über unsere Nation hinaus, versprechen zu dürfen. Der über alle andern Zeitgenossen gefeyerte Name ihres Verfassers sichert ihr die Beachtung, ja das Studium aller Gebildeten; alles, was bey andern Werken der Kunst zugleich mit dem poetischen Genusse und mit der sinnigen Geistesanschauung auch die trübern Leidenschaften anregt, ist hier entfernt, theils durch die Beschaffenheit der Dichtung selbst, theils durch das Abscheiden des Dichters aus der Mitte der Lebenden. Ein verklärter Geist spricht hier zu uns in Tönen, deren innerste Seele und Sinn von Anfang bis zu Ende schon das Bewusstseyn dieser Verklärung ist, und die zugleich die allseitige Offenbarung der Ergebnisse von des Dichters Erdenleben, den reichsten Inbegriff seiner in dem Laufe von fast einem Jahrhunderte eingesammelten Welterfahrung enthalten. Wie sollte diess nicht eine Saat seyn, die, in fruchtbaren Boden ausgestreut — und wer möchte ein von so vielen Seiten her zum Verständnisse der Kunst und zum Gewinne der edelsten Lebensweisheit angeregtes Zeitalter für einen unfruchtbaren halten — so früher wie später die herrlichsten Früchte tragen muss?

C. H. W.

Kurze Anzeigen.

Roms politische Geschichte und Alterthümer in dreyzehn Tafeln u. s. w., herausgegeben von Dr. *F. K. L. Sickler*. Hildburghausen, Kesselring. 1831. Querfolio. (1 Thlr.)

Die ersten sechs Tafeln enthalten, wie auch auf dem etwas weitläufigen Titel bemerkt ist, „die Hauptmomente der politischen Geschichte Roms, von der Erbauung der Stadt bis zum Untergange des (weströmischen) Reiches;" die folgenden sieben „die Grundzüge der Culturgeschichte," und zwar von diesen die erste und zweyte das Topographische; die dritte und vierte die Staatsalterthümer; die fünfte Religion und Mythologie; die sechste das Privatleben; die siebente die Literatur. Es sind diese Tafeln, wie ebenfalls der Titel besagt, „zur leichtfasslichen Uebersicht, Nachhülfe und Unterstützung des Gedächtnisses für Gymnasiasten" bestimmt, und wir halten sie auch in der That für nicht ungeeignet zu Uebersicht und Repetition des Stoffes, wenn wir gleich nicht bergen wollen, dass uns, was die Auswahl betrifft, die Topographie verhältnissmässig zu weitläufig, die Staatsalterthümer hingegen zu dürftig behandelt scheinen, dass wir auch die Darstellung der Literatur, fast nur Angabe der Namen der Schriftsteller nach den Fächern, anders wünschten, dass uns endlich die Tabellenform, welche dem Verf. beliebt hat, unbequem erscheint. Bey jeder

Tabelle findet sich oben querüber eine kurze Angabe des Inhaltes, des Zeitumfanges, der Literatur (denn nur auf die zwey ersten historischen Tabellen ist die Rubrik „geschichtliche Zuverlässigkeit" eigentlich anwendbar), bey der historischen auch eine allgemeine Charakteristik des Zeitraumes; dann zerfällt jede in mehrere Spalten nebeneinander, aber so, dass die zweyte Spalte die Fortsetzung der ersten enthält und so fort. — In dem Einzelnen wäre bisweilen etwas grössere Genauigkeit zu wünschen; wir wollen Einiges, was uns aufgefallen, bemerken: gleich zu Anfange geht der Verf. zu weit, wenn er über die Sagen von den ältesten Bewohnern Latiums, als „durchaus gegründet," geradezu den Stab bricht; überhaupt liesse sich bey dem, was über die geschichtliche Zuverlässigkeit der ältesten römischen Geschichte gesagt ist, Manches erinnern; Diokles ist auch hier wieder mit Unrecht viel zu sehr ausgezeichnet (vgl. Nieb. I. p. 235. Wachsm. p. 25). Des Soldatenaufstandes in Campanien (Liv. VII, 38. ann. u. 412) ist nicht gedacht; eben so ist der dritten Secession der Plebs (Liv. epist. XI. vgl. Nieb. III, S. 489) um 460 nach Roms Erbauung, so wie der darauf folgenden, höchst wichtigen L. Hortensia keine Erwähnung gethan; auch die Veränderung, welche in der Gestalt der Centuriencomitien (nach Nieb. III, S. 374 in der Mitte des fünften Jahrhunderts) eintrat, ist sowohl auf den historischen als den antiquarischen Tafeln mit Stillschweigen übergangen. — Wenn als Inhalt des zweyten Publilischen Gesetzes angegeben wird (Tafel II.), „dass der Senat alle *Plebiscita* in den Comitien noch vor der Abstimmung gut heissen sollte;" so ist diess ungenau; Livius, der vom Verf. citirt wird, sagt VIII. 12. ausdrücklich: *ut legum quae comitiis centuriatis ferrentur* etc. Auf der vierten Tafel werden die *Cimbern* von Marius *dreymal* geschlagen, erst in Verbindung mit den Tectosagen, dann mit den Teutonen (bey Aix), endlich allein (bey Verona), was leicht zu berichtigen ist. — Auf der dritten Tafel der Culturgeschichte ist die Angabe, dass die Bürger Roms hinsichtlich ihres Standes in den *Ordo Patricius*, *Equestris* (*ter*) und *Plebejus* zerfallen seyen; diese Ordines können aber auf diese Weise nicht neben einander gestellt werden. — Die Angabe der Hauptstellen, die aber, mit sehr seltenen Ausnahmen, nur in der politischen Geschichte erfolgt ist, finden wir zweckmässig, wenn gleich auch hier im Einzelnen sich Manches bemerken liesse, wie wir z. B. den Grund nicht einsehen, warum für die ganze Zeit von 282—310 nach Roms Erb. (also auch die Jahre des Decemvirats) fast allein Livius, und Dionysius gar nicht citirt ist. — Wünschenswerth endlich wäre es gewesen, wenn Hr. S., da er in der ältern Geschichte der hergebrachten Erzählung folgt, von der Niebuhrschen Ansicht, die auch Gymnasiasten kennen lernen müssen, wenigstens eine übersichtliche Darstellung beygefügt hätte.

J. K.

Ueber Plan und Methode bey dem Studium der Architektur. Von *J. G. Wolf.* Darmstadt, Leske. 1831. 70 S. 8. (12 Gr.)

Der Verf. ist nicht der Meinung, dass das Eindringen in das Innere einer bestimmten Kunst durch die *allgemeine* Ausbildung der Einsicht und selbst des Sinnes für das Schöne jemals fruchtbar erreicht werden könne, und die Kunst soll also die allgemeine Bildung weniger voraussetzen, als vielmehr selbst übernehmen, oder doch dazu belebend anregen. Er übergeht daher diese allgemeinen Schulkenntnisse, und wendet sich sogleich zu den Vorkenntnissen eines Lehrlings der Architektur, als Zeichnen, die Zahlenlehre, Geometrie, Stereometrie, Geschichte. Hierauf geht er zu den Hülfswissenschaften über, auf die das Studium der eigentlichen Baukunst sich stützt, wozu die meisten Fächer der Mathematik gehören, diejenigen Theile der Naturwissenschaften, welche für die Baukunst Wichtigkeit haben, das architektonische Zeichnen, auch freyes Handzeichnen, Modelle von Pflanzen und Figuren, die Farbenlehre. Dann wendet er sich endlich zu dem Unterrichte der Bauwissenschaft selbst, der in drey Haupttheile zerfällt, in die Kenntniss des Materials und seiner Bearbeitung, in die Theorie und Geschichte der Baukunst, und in die praktische Anleitung zur Entwerfung und Ausführung von Bauplänen. Zuletzt empfiehlt er den jungen Architekten den Besuch auswärtiger, grosser Schulen, vorzüglich der Pariser Akademie, verbunden mit Kunstreisen.

Diess ist im Kurzen der Gang der Betrachtungen des Verf.s, und seiner Anweisung, wie der Baukünstler von einer Stufe zu der andern fortschreiten muss, um vollkommen ausgebildet zu werden, untermischt mit lehrreichen Bemerkungen. Man wird den Weg, den der Vf. den Architekten vorschreibt, gewiss für richtig anerkennen, vorzüglich auch ihm beypflichten, dass er Theorie und Geschichte der Baukunst verbunden wissen will. Er sagt sehr richtig: Die geschichtliche Behandlung der classischen Perioden der Architektur muss in einem gewissen Sinne theoretisch seyn, sie darf die Formen nicht einer zufälligen Entstehungsart, nicht der blinden Macht der Gewohnheit und des Herkommens, wie es wohl häufig geschehen ist, zuschreiben. sie muss vielmehr in ihnen eine bestimmte Art der Anwendung der ewigen Gesetze der Architektonik, und zugleich in ihrer besondern Gestaltung die sichtbar gewordene herrschende Idee des Zeitalters erkennen. Mag nämlich die entgegengesetzte und bisher in den Lehrbüchern festgehaltene Ansicht in allen andern Künsten wahr und zweckmässig seyn, für die Baukunst ist sie unfruchtbar, und, wie wir uns überzeugt halten, auch unwahr. — Was der Verf. über die Baubrüderschaften des Mittelalters sagt, ist so gehaltvoll, dass wir uns nicht enthalten können, seine Worte anzuführen, besonders da man diesen Verbrüderungen häufig nicht volle Gerechtigkeit widerfahren lässt. „Damals (im Mittelalter) war es eine seltene Begeisterung und eine jetzt fast unbekannte Neigung, sein Selbstgefühl auf eine Körperschaft überzutragen, welche die Künstlerblüthe ganzer Gauen und Landschaften zu einem engen Verein sammelte, in dem Alle ihre Seelen- und Körperkräfte mit Verzichtleistung auf eigenen Ruhm zu einer einzigen Kunstschöpfung aufboten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. August. 200. 1833.

Geometrie.

1) *Aufgaben-Systeme und Sammlungen aus der ebenen Geometrie*, zu einem selbstständigen Unterrichte in der Analysis geordnet und durch Gesetze vorbereitet von *H. von Holleben* und *P. Gerwien*, Lieut. im 21sten und 22sten Infant. Reg. und Lehrer im kgl. preuss. Cadetten-Corps. Erster Theil, Geometrische Analysis. Erster Band, Anleitungen und Gesetze. Mit 19 Figurentafeln. XII und 312 S. Zweyter Band, Aufgaben. Mit 42 Figurentaf. 548 S. Berlin, Reimer. 1831, 32. gr. 8. (4 Rthlr. 16 Gr.)

2) *Geometrische Aufgaben* zum Gebrauche bey Vorlesungen, beym Unterrichte an höheren Lehranstalten und zum Selbststudium. Von *L. Oettinger*, Prof. in Heidelberg. 2 Abthl. Mit 13 Figurentaf. Karlsruhe, Müllersche Hofbuchhandl. 1832. XII und 640 S. gr. 8. (5 Rthlr. 18 Gr.)

3) *Sammlung geometrischer Aufgaben und Lehrsätze aus der Planimetrie*, zur nützlichen Uebung für Anfänger. Von *Joseph Salomon*, Prof. am k. k. polytechnischen Institute in Wien. Mit 5 Kupfertafeln. Wien, Gerold. 1832. VI und 206 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 Gr.)

Es ist wohl allgemein anerkannt, dass der Unterricht in der Geometrie sich nicht auf ein blosses Erörtern und Demonstriren einer systematischen Reihe von Sätzen beschränken dürfe, sondern dass im Gegentheile der Schüler auch nicht wenig in der möglichst selbstthätigen Auflösung mannichfaltiger Aufgaben geübt werden müsse, theils, damit er sich die erlernten Wahrheiten immer fester einpräge und sie nach ihrem Gehalte und ihrer Wichtigkeit besser würdigen lerne, theils hauptsächlich, um durch solche Uebung sein Combinationsvermögen und seinen wissenschaftlichen Scharfsinn zu wecken und zu kräftigen, theils endlich, um seine Lust an der Wissenschaft zu erhöhen. Ueber diese wohl von Niemand bestrittene Ansicht hinaus meint aber Rec. sogar, dass man den Auflösungen geometrischer Aufgaben, wenn man sie nicht blos von der technischen, sondern von der geistigen Seite auffasst, auch einen gewissen Werth für die reine Wissenschaft an sich beylegen dürfe, ja dass die Methodik der Auflösung geometrischer Aufgaben einen besondern Zweig der Wissenschaft zu begründen berechtigt sey. Diese Ansicht macht Rec. vorzüglich für die Behandlung geometrischer Aufgaben nach der eigentlich geometrischen, d. h. rein-constructiven Methode geltend, wiewohl er auf der andern Seite zugesteht und behauptet, dass man den verschiedenen geometrischen Aufgaben nicht gleichen Werth zuschreiben dürfe, und dass es ganze Classen von Aufgaben gebe, denen man, obwohl sie in neuern Zeiten von einzelnen Mathematikern mit Vorliebe behandelt worden sind, doch nur eine sehr untergeordnete Wichtigkeit beylegen dürfe.

Die letzten Decennien sind, wie an elementaren mathematischen Lehrbüchern überhaupt, so besonders auch an Sammlungen geometrischer Aufgaben sehr fruchtbar gewesen, und haben viel Mittelmässiges, wo nicht Schlechtes, doch aber auch manches Gute zu Tage gefördert. Bey diesem Ueberflusse an Werken solcher Art, und bey so manchen guten Vorarbeiten, welche der Benutzung eines spätern Schriftstellers sich darbieten, darf man gewiss einen um so strengern Maassstab an jedes neue, hierher gehörige literarische Product anlegen, und jede Einschwärzung eines unwürdigen Fabrikmachwerks in die mathematische Literatur einer um so ernstern Rüge unterwerfen.

Die Schrift No. 1. ist nur der erste Theil eines Werkes, welches sehr ausgedehnt zu werden verspricht. Wie dieser erste Theil die geometrische Analysis, so soll der zweyte die algebraische Analysis (d. h. Behandlung geometrischer Aufgaben durch Algebra) ohne Trigonometrie, der dritte dieselbe mit Trigonometrie enthalten. Die Verff. haben sowohl den Zweck gehabt, eine ausgedehnte und wohlgeordnete Sammlung von Aufgaben zusammenzubringen, als auch den, einen systematischen und methodischen Unterricht im Aufgabenlösen möglich zu machen, der selbst bey mittelmässigen Köpfen, bey denen einzelne abgerissene Uebungen fruchtlos ablaufen möchten, noch auf guten Erfolg rechnen lassen dürfte; und es kann ihnen, in Bezug auf den uns vorliegenden Theil, gleich im Voraus zugegeben werden, dass ihre viele Jahre hindurch fortgesetzten Bemühungen (man vergleiche die Selbstanzeige der Verff. in *Crelle's* Journal B. IX. Heft 3.) nicht vergeblich gewesen, und dass sie ein sehr empfehlenswerthes und Beachtung verdienendes Werk geliefert haben. Zunächst zeichnet sich dasselbe durch eine sehr grosse

Reichhaltigkeit aus, welche durch eine ungemeine Gedrängtheit und durch Abkürzung vieler Worte mittelst eigens eingeführter Zeichen noch viel grösser ist, als man bey dem Umfange des Buches für möglich halten sollte. Aber auch die Auswahl der Aufgaben ist zu loben. Aufgaben gewisser Art, die sich nicht recht zu einer Behandlung nach rein geometrischer Methode eignen, und welche daher, wenigstens in Hinsicht einer solchen Behandlung, von keinem wissenschaftlichen Interesse sind, hat Rec. eben nicht bemerkt. Ferner ist die methodische Anordnung des ganzen Werks und die Behandlung der Aufgaben von der Art, dass für einen ausgedehnten und gründlichen Unterricht im Aufgabenlösen durch dasselbe wirklich nicht wenig gewonnen zu seyn scheint. Gewisse Classen von Hülfsmitteln zu diesen Zwecken sind zuerst im Allgemeinen hervorgehoben, und dann bey den einzelnen Aufgaben genau nachgewiesen. Meistens sind, sehr zweckmässig, nur Fingerzeige für die Auflösung, aber nicht Construction und Beweis selbst mitgetheilt; jedoch ist bey manchen schwerern Aufgaben hiervon eine Ausnahme gemacht. Theils wichtigere Fundamentalaufgaben, theils leichtere für den ersten Unterricht sich empfehlende Aufgaben machen das erste Hauptstück der Sammlung aus, und sollen gewissermaassen die Basis des Unterrichts bilden, während die übrigen Hauptstücke mehr zur freyen Uebung, zum Theile an ziemlich schweren Aufgaben, bestimmt sind. Rec. hält es wirklich für möglich, auf dieses Werk gestützt selbst minder fähigen Schülern zu einer nicht unerheblichen Geschicklichkeit im Aufgabenlösen zu verhelfen. Was sehr talentvolle Schüler betrifft, so könnte man freylich meinen, eine weniger geordnete Uebung an einzelnen Aufgaben müsse noch mehr Gelegenheit zur Uebung des Scharfsinns geben, indem hier offenbar die Auflösungsmittel mit grösserer Anstrengung aufgesucht werden müssen, und werde also um so erspriesslicher seyn; hierauf liesse sich aber erwidern, solche Schüler bildeten nicht die Regel, sondern die Ausnahme; man könne sie ja erst nach Gefallen an einzelnen herausgerissenen Aufgaben üben; dann werde es aber auch bey ihnen vortheilhaft seyn, einen die Methodik der Aufgabenlösung begründenden systematischen Cursus durchzugehen.

Der erste Band beginnt in drey Abtheilungen mit Betrachtungen, welche nicht blos dem vorliegenden ersten Theile, sondern dem ganzen Werke zur Einleitung dienen sollen. Die Ueberschriften dieser Abtheilungen sind: 1) Ueber die Aufgabe (soll wohl heissen: Ueber geometrische Aufgaben im Allgemeinen), 2) Bemerkungen über den Unterricht im Aufgabenlösen, 3) Erläuterungen zu der nachfolgenden Schrift.

Unter der erstgenannten Ueberschrift wird gehandelt: 1) Von der Eintheilung der Aufgaben, 2) Von den Bedingungen der Aufgaben, 3) Ueber die Analysis, Determination und den Beweis der Aufgaben. — Was die erste Abtheilung betrifft, so ist Rec. nicht ganz mit dem darin Vorgetragenen in Hinsicht auf Ausdruck und Logik zufrieden. Nicht jede darin gemachte Folgerung kann er als logisch richtig anerkennen. Am Ende von §. 2. z. B. wird gesagt, aus der Erklärung des Begriffs einer zur Planimetrie gehörigen Aufgabe ergebe sich, dass sich alle planimetrischen Aufgaben zusammenfassen (soll heissen: in Abtheilungen bringen) lassen: 1) nach den in ihnen geforderten Gegenständen; 2) in Bezug auf die Zeichnung an sich; 3) in Beziehung auf die Zeichnung in der Ebene; 4) nach den in der Aufgabe gegebenen Bedingungen. Hier tritt keine logische Genauigkeit hervor, und die Angaben unter 2. und 3. sind nicht recht verständlich. In den folgenden, zur weitern Erklärung geschriebenen §§. zeigt sich aber, bey 2. sey daran gedacht, ob die Zeichnung sich blos durch gerade Linien und Kreislinien machen lasse oder nicht; bey 3. aber, ob die Aufgabe örtlich oder unörtlich sey, d. h. ob sich über den Ort in der Ebene, an welchem die Zeichnung gemacht werden solle, irgend eine Bestimmung vorfinde oder nicht. Im §. 6. werden die Aufgaben nach den in ihnen gegebenen Bedingungen in bestimmte und unbestimmte getheilt. Bestimmt sollen diejenigen heissen, bey denen sich nur ein einziges Resultat zeichnen lässt; unbestimmt aber die, bey denen zwey, oder mehrere, oder auch unendlich viel Resultate möglich sind. Die letztern werden in beschränkt unbestimmte, bey denen die Anzahl möglicher Resultate endlich ist, und unbeschränkt unbestimmte, bey denen unendlich viel Resultate möglich sind, eingetheilt. Dem Rec. scheint aber diese Terminologie unpassend. In der Algebra wird die Aufgabe, eine Gleichung mit einer Unbekannten aufzulösen, selbst wenn die Gleichung von höherem Grade ist, eine bestimmte genannt. Solchen algebraischen Aufgaben entsprechen nun genau diejenigen geometrischen Aufgaben, bey denen die Zahl der möglichen Resultate nicht unendlich gross ist; diese dürfen daher nicht unbestimmt heissen, wenn gleich zwey oder mehr Resultate möglich sind. Die beschränkt-unbestimmten würden besser mehrdeutig- oder mehrfach-bestimmt genannt werden können. Die folgende Abtheilung, von den Bedingungen der Aufgaben, enthält Betrachtungen, die wohl grossen Theils erst bey der algebraischen Behandlung geometrischer Aufgaben zur völligen wissenschaftlichen Klarheit gebracht werden können. Doch es ist um so mehr zu hoffen, dass die Verff. manches hierher Gehörige nachholen werden, da sie in §. 13., bey den Betrachtungen über die Anzahl von Stücken, welche zu einer Aufgabe, ein Vieleck von n Seiten zu bilden, gegeben seyn müssen, selbst sagen, diess ergebe sich durch ziemlich verwickelte Betrachtungen, welche dem dritten Theile der Schrift vorbehalten blieben. Im §. 14. heisst es: „Zum unregelmässigen Viereck gehört die Zahl 5; zu einem Viereck, um welches

sich ein Kreis beschreiben lässt, gehört die Zahl 4.“ Ist denn ein Viereck der letzten Art nicht im Allgemeinen auch unregelmässig? Statt „zum unregelmässigen Viereck“ sollte gesagt seyn: zum Viereck im Allgemeinen. Ferner heisst es daselbst: für jede reguläre Figur sey 2 die zugehörige Zahl, indem die Verff. die Zahl n, welche die Anzahl der Seiten bestimmt, als eine der beyden Bedingungen ansehen. Hier wäre besser gesagt: Zu jeder regulären Figur, deren Seitenzahl gegeben ist, gehört die Zahl 1. Heisst es doch unmittelbar vorher: Zu einem Quadrate gehört die Zahl 1. Was über die Bedingungen der örtlichen Aufgaben gesagt ist, ist zum Theile dem Rec. als unbedeutend, nicht gehörig begründet oder überflüssig erschienen. Weit mehr hat ihn der Inhalt der folgenden Abtheilung, über die Analysis, Auflösung, Determination und den Beweis der Aufgaben befriedigt, indem derselbe auf eine zweckmässige und lehrreiche, die Behauptungen an Beyspielen erläuternde Weise abgefasst ist. So ist hier gleich im ersten §. der Unterschied der analytischen und synthetischen (d. h. keinesweges der rechnenden und geometrischen, sondern der logisch regressiven und progressiven) Methode gut erörtert. Doch wir dürfen nicht mit der Auszeichnung des Lobenswerthen zu viel Raum füllen, und wollen nur noch ein Paar Bemerkungen anderer Art machen. Im §. 24. ist die weitläufige Herleitung der Bestimmungsgleichung für die Determination bey einer behandelten Aufgabe etwas auffallend. Sie ergibt sich ja unmittelbar, wenn man in der Figur die Linie CF zieht, und im Dreyeck GCF die Linie GF aus der Linie GC und dem Winkel $GFC = \frac{1}{2} BOC$ ausdrückt. Im §. 33. ist der Beweis, dass Bestimmungsgleichungen der Determination, die aus verschiedenen Auflösungen derselben Aufgabe sich ergeben, doch übereinstimmen müssen, schwerlich ganz streng. Im §. 34. hätte sich über die Beweise der Auflösungen wohl mehr sagen lassen. Es gibt Fälle, wo sich aus der Analysis nicht so ganz leicht der Beweis folgern lässt, und oft erscheint der Beweis nicht als eine blosse logische Reversion der Analysis.

Die nun folgenden *Bemerkungen über den Unterricht im Aufgabenlösen* sind ziemlich kurz und allgemein gehalten, jedoch im Ganzen beachtenswerth. S. 80 wird geäussert, nach den Erfahrungen der Verff. sey eine zu frühzeitige Anwendung des analytischen Verfahrens, es sey beym Beweise von Lehrsätzen oder bey dem Auflösen von Aufgaben, gemischt mit dem synthetischen Vortrage, im Durchschnitte genommen unfruchtbar. Der schwächere Schüler, der noch nicht im Verstehen befestigt sey, werde verwirrt, sobald er noch ausserdem erfinden solle. Es möge dahin gestellt bleiben, wie weit diese den Pestalozzi'schen Principien zuwider laufende Ansicht die richtige sey; nur werde bemerkt, dass doch bey den Beweisen mancher Lehrsätze das logisch-analytische Verfahren sich so leicht und einfach darbietet, dass man glauben dürfte, es könne dem Schüler nicht schwer werden, dem Lehrer zu folgen, wenn derselbe einen solchen Beweis zuvörderst in analytischer Form vorträgt, hinterdrein aber die Schlüsse zur synthet. Form desselben Beweises zusammenreiht; ein Verfahren, welches doch wohl zur Weckung der Selbstthätigkeit des Schülers Einiges beytragen möchte, besonders wenn der Lehrer ihn durch Fragen (nach sokratischer Weise, wie man es nennt) möglichst zu dieser Selbstthätigkeit zwingt; ein Verfahren, bey welchem doch keinesweges gesagt werden könnte, der Schüler habe diesen analyt. Beweis selbst gefunden.

Die *Erläuterungen zu der nachfolgenden Schrift*, welche den Beschluss der das ganze Werk einleitenden Abtheilungen bilden, bestehen aus einer vorläufigen Angabe über die Eintheilung dieses ganzen Werkes, und einer Erklärung der vielen zur Abkürzung des Vortrags eingeführten Zeichen. Es war nothwendig, dass die Verff. alle Mittel aufboten, um die überaus grosse Menge von Aufgaben, welche sie aufstellen wollten, in ein nicht gar zu grosses Volumen zusammen zu drängen. Eins der Hauptmittel zu diesem Zwecke besteht darin, dass sie gewisse Begriffe, so wie gewisse Bestandtheile der Figuren und die Beziehungen dieser Bestandtheile zu einander durch das ganze Werk hindurch auf eine gleichmässige Weise mittelst einer Menge von Zeichen darstellen, welche den Vortrag überaus abkürzen, und im Ganzen zweckmässig gewählt scheinen. So werden gegebene Puncte durch P, P', P''..., gesuchte durch X, Y, Z..., die Seiten eines Dreyecks durch a, b, c, die gegenüberliegenden Winkel durch α, β, γ, die Linien, welche diese Winkel halbiren und im Eckpuncte und einer Seite begrenzt sind, durch m, m', m'', die Linien, welche aus den Eckpuncten zu den Mittelpuncten der gegenüberliegenden Seiten gezogen werden (diese Linien werden im Buche Transversalen genannt, obgleich diess Wort eigentlich einen allgemeinern Sinn hat) durch t, t', t'' bezeichnet. Ein Δ mit Strichen in zwey Seiten bedeutet ein gleichschenkliges Dreyeck. $\odot$ aus P, P', K_d heisst: Man soll einen Kreis beschreiben, der durch die zwey gegebenen Puncte P, P' hindurch geht, und einen gegebenen Kreis so schneidet, dass die gemeinschaftliche Sehne beyder Kreise ein Durchmesser des gegebenen ist; u. s. w.

Hierauf folgt nun der eigentliche specielle Gegenstand dieses ersten Theiles, die *geometrische Analysis*. Voran stehen allgemeine Betrachtungen über die geometrische Analysis, welche als sehr gelungen und sehr instructiv ausgezeichnet zu werden verdienen. Es werden darin nicht unzweckmässig fünferley verschiedene Hauptarten der geometrischen Analysis unterschieden, und durch viele, zum Theile schon an und für sich interessante Beyspiele recht gut erläutert, nämlich 1) Analysis durch die Gesetze (Lehrsätze), welche die geforderten geometrischen Raumgebilde betreffen, und welche entweder im Systeme der Geometrie schon

mitgetheilt sind, oder erst noch aufgesucht werden müssen; 2) Analysis durch geometrische Oerter; 3) Analysis durch Daten, d. h. Sätze, welche die Abhängigkeit gewisser Grössen unter einander nachweisen, so dass durch einige gegebene Grössen schon eine andere mitgegeben ist, wie z. B. durch eine Seite und den gegenüberliegenden Winkel eines Dreyecks der Radius des umschriebenen Kreises; 4) Analysis durch Reduction einer Aufgabe auf eine andere; 5) gemischte Analysis. Bey den Betrachtungen über die Daten findet sich hier im §. 12. ein eigenthümlicher, dem Rec. neuer Beweis des bekannten Satzes, dass der Radius des einem Dreyecke eingeschriebenen, der Radius des demselben Dreyecke umschriebenen Kreises und endlich der Abstand der Centra beyder Kreise von einander in einer besondern Abhängigkeit von einander stehen (siehe z. B. *Crelle's* Journal B. 2. S. 289, B. 3. S. 376, B. 4. S. 395, *Förstemanns* Geometrie Th. 2. §. 526). In demselben §. ist auch eine Abhängigkeit zwischen einem Lothe $AD=h$, das in einem Dreyecke aus einem Eckpuncte A zur gegenüberliegenden Seite gefällt ist, der Linie $AE=m$, welche den Winkel an demselben Endpuncte halbirt, und der Differenz $\beta-\gamma$ der Winkel an der Seite BC durchgeführt, welche darauf zurückläuft, dass W. $EAD=\frac{1}{2}(\beta-\gamma)$ und also $\cos\frac{1}{2}(\beta-\gamma)=\frac{h}{m}$. Die Ableitung der ersten dieser Gleichungen könnte aber einfacher seyn. Es ist ja nicht blos wegen des rechtwinkligen Dreyecks DAB

$$\beta+\tfrac{1}{2}\alpha-EAD=90^\circ,$$

sondern auch wegen des Dreyecks DAC

$$\gamma+\tfrac{1}{2}\alpha+EAD=90^\circ,$$

woraus durch Subtraction folgt

$$\gamma-\beta+2.EAD=0, \text{ also } EAD=\tfrac{1}{2}(\beta-\gamma).$$

Die Erörterungen über die Analysis durch Reduction sind vorzüglich gelungen, und durch einen Reichthum von zweckmässig ausgesuchten Beyspielen unterstützt. S. 139 werden noch einige Bemerkungen gemacht über die Einrichtung der nun folgenden Aufgabensammlung und die Benutzung derselben beym Unterrichte. Dann folgt in dem noch übrigen Raume des ersten Bandes das *erste Hauptstück*, „Anleitungen und Beyspiele" überschrieben, welches meistens nur leichtere und wichtigere Aufgaben, die den Unterricht im Aufgabenlösen begründen sollen, in einer sich einigermaassen dem *Fischerschen*, aber auch wohl eben so gut manchem andern Lehrbuche anschliessenden, auch an sich zweckmässigen Ordnung enthält. Dieses Hauptstück zerfällt in 3 Abschnitte; der erste gibt Anleitungen und Beyspiele mit Rücksicht auf die Lehren der Geometrie bis (*exclusive*) zur Lehre vom Kreise; der zweyte enthält Anleitungen und Beyspiele mit Rücksicht auf die Lehre vom Kreise ohne Porportionen; der dritte berücksichtigt die Lehre von der Aehnlichkeit. Jeder Abschnitt zerfällt in mehrere Capitel. Rec. findet dieses erste Hauptstück wohlgelungen, und glaubt, dass es wirklich zur Grundlage eines etwas ausgedehnten und systematischen Unterrichtes im Aufgabenlösen empfohlen werden könne. Besonders ist zu loben, dass Data, Hülfssätze und Oerter in Menge aufgeführt und hervorgehoben sind. Hier nur folgende wenige Bemerkungen über das Einzelne. S. 143 wird als ein Datum aufgeführt: „Zwey Winkel des Paralleltrapezes bestimmen die übrigen." Genauer würde es heissen: Zwey Winkel eines Trapezes, die an einer der parallelen Seiten, oder auch einander gegenüber liegen etc. S. 154, No. 115. steht eine ungenügende Determination; hier muss $a+b$ nicht blos grösser als $2h''$, sondern es darf selbst nicht kleiner seyn, als $h''.(1+\mathrm{cosec}\,\alpha)$, wenn ein Dreyeck möglich seyn soll. Die Aufgabe von S. 166, No. 156., ein Viereck aus den Seiten und einem Winkel zu construiren, hätte zu den in No. 157. aufgeführten Aufgaben gehört, denn es sind auch bey ihr im Allgemeinen zwey Vierecke construirbar. Das Datum S. 220, No. 351. ist unklar dargestellt, besonders, weil, in zu grossem Streben nach Kürze, die Bezeichnung $p\mp q$ gebraucht ist, ohne zu sagen, in welchen Fällen $p-q$, in welchen $p+q$ gelte. Bey dem Orte in No. 362. hätten wohl die für denselben eingeführten Kunstwörter (Chordale, Linie der gleichen Potenzen, radicale Axe) oder wenigstens eins derselben angegeben werden können.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kurze Anzeige.

Die allgemeine Sparcasse und öffentliche Leihanstalt, zwey für alle Staatsbürger höchst wohlthätige und segensreiche Anstalten, besonders aber für die ärmere Volksclasse; in Kürze dargestellt v. *Karl Renner*, vormal. Feldwebel, jetzigem Raths-Cancellisten zu Gr. Glogau, Inhaber des eisernen Kreuzes etc. Glogau, Verlag d. Vfs. u. in Comm. in d. neuen Günterschen Buchh. 1832. II u. 76 S. 8. (8 Gr.)

Enthält in *drey* Abschnitten: 1) kurze Nachrichten von den in den verschiedenen Provinzen der preuss. Monarchie dermalen bestehenden Sparcassen (S. 1—39); 2) die neuen Statuten für die in der Kreisstadt Hirschberg in Schlesien den 1. Jul. 1825 gestifteten und am 26. März 1830 neu gestalteten Sparcasse (S. 41—64); 3) Nachrichten von einigen im Preussischen bestehenden öffentlichen Leihcassen (S. 65—72). Die Sparcassen, deren in dem 1. Abschn. gedacht wird, sind 1) in der *Provinz Brandenburg* die *Berliner*, u. die des *Templiner Kreises*, 2) in der *Provinz Preussen* die zu *Königsberg*, 3) in der *Provinz Sachsen* die zu *Erfurt, Halle, Herzberg, Magdeburg* u. *Naumburg*, 4) in *Pommern* die zu *Stettin* u. *Stralsund*, 5) in *Schlesien* die zu *Breslau, Brieg, Freystadt, Hainau, Hirschberg, Löwenberg, Neisse, Reichenbach* und *Schweidnitz*. — Die Nützlichkeit dieser Anstalten in Bezug auf Wirthschaftlichkeit u. Sittlichkeit der niedern Volksclassen, so wie für die Beförderung des Geldumlaufes, hat der Vf. auf eine sehr klare Weise (S. 24—39) auseinander gesetzt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. August. 201. 1833.

Geometrie.

(Fortsetzung.)

Der sehr starke *zweyte Band*, welcher die zur freyen Uebung bestimmten Aufgaben enthält, begreift das *zweyte* und das *dritte Hauptstück* in sich. Das zweyte hat die Ueberschrift: „Uebungen, welche entweder durch das erste Hauptstück vorbereitet, oder an sich leicht sind," und ist in drey Abschnitte getheilt, nach einem ähnlichen Principe, wie das erste Hauptstück. Das dritte Hauptstück ist überschrieben: „Uebungen, welche nicht immer durch das erste Hauptstück vorbereitet sind," und enthält in seinem ersten Abschnitte Aufgaben, welche ohne die Lehre von der Aehnlichkeit lösbar sind, im zweyten solche, die durch die Aehnlichkeitslehre gelöst werden können, im dritten schwer lösbare Aufgaben. — Alle Abschnitte sind wieder in zahlreiche Capitel getheilt. Viele der behandelten Aufgaben sind in der That ziemlich schwierig. Es finden sich darunter manche durch Combination von mancherley Bedingungen entstehende Classen besonderer Aufgaben, welche mit einer gewissen Vollständigkeit behandelt sind. Zu solchen Bedingungen gehören unter andern der Radius des umschriebenen Kreises bey einem Dreyecke und die Radien der angeschriebenen Kreise (so nennen die Verff. nicht unpassend jene drey Kreise, von denen jeder eine Seite des Dreyecks selbst, von den andern aber nur die Verlängerungen berührt); Berührungen von Kreisen, geraden Linien oder Puncten durch gesuchte Kreise; ein solches Schneiden gegebener Kreise durch gesuchte, dass die gemeinschaftliche Sehne beyder eine gegebene Grösse habe; oder dass der Winkel, welchen die Berührungslinien an dem Schnittpuncte der Kreise bilden, einem gegebenen Winkel gleich sey etc. Ganz am Ende des Bandes findet sich noch als eine dankenswerthe Zugabe eine Reihe von Sätzen, die das Dreyeck betreffen, und im Besondern sich auf Grössen beziehen, die durch den umschriebenen Kreis, den eingeschriebenen Kreis und die angeschriebenen Kreise hervorgehen. Nicht wenige von diesen Sätzen mögen wohl neu seyn, z. B. der von S. 522, dass eine Kreislinie, welche alle Seiten eines Dreyecks halbirt, den eingeschriebenen Kreis des Dreyecks berühre. So gern Rec. hier noch Einiges aus dem grossen Reichthume dieses Bandes herausheben möchte, so darf er sich dieses doch nicht erlauben, um nicht zu weitläufig zu werden.

Die hier gegebene Charakteristik des Werks wird hoffentlich gezeigt haben, dass dasselbe eine recht schätzbare Bereicherung der mathematischen Literatur ist. Ganz besonders möchte es Lehrern zur Benutzung beym Unterrichte zu empfehlen seyn, so wie auch solchen jüngern Freunden der Mathematik, welche die dazu nothwendigen Kenntnisse der Elementargeometrie schon besitzen, zum Selbststudium. Doch möchte Rec. sowohl jenen als diesen in Erinnerung bringen, auch hier gelte das *ne quid nimis*. Nicht leicht dürfte unter gewöhnlichen Verhältnissen einem Lehrer so viele Zeit zum mathematischen Unterrichte zugemessen seyn, dass er die Aufgaben des ersten Bandes vollständig, und von denen des zweyten Bandes auch nur etwa den vierten oder dritten Theil durchzuarbeiten für rathsam halten dürfte. Und so lehrreich und bildend die Uebung im Aufgabenlösen auch seyn kann, so muss man doch nicht die grosse Ausdehnung der Mathematik überhaupt und die Wichtigkeit anderer mathematischer Kenntnisse und Beschäftigungen aus den Augen setzen. — Zum Schlusse äussert Rec. sein Bedauern darüber, dass es den Verff., denen doch ohne Zweifel bey ihrer Arbeit manche literarische Hülfsmittel nützlich gewesen sind, nicht gefallen hat, weder im Allgemeinen ihre Quellen zu nennen, noch bey einzelnen schwierigern oder wichtigern Sätzen und Aufgaben literarische Nachweisungen anzuknüpfen. Was das Aeussere betrifft, so ist leider beym ersten Bande der Druck, wohl wegen Dünne des Papiers, etwas durchscheinend, der zweyte aber leidet an einer bedeutenden Unförmlichkeit, indem er, besonders der vielen Kupfertafeln wegen, sehr dick ausfällt. Dieser Uebelstand hätte sich schon durch die Wahl eines grössern Formats etwas verringern lassen.

Wir schreiten jetzt zu der unter No. 2. aufgeführten Schrift des Hrn. Prof. *Oettinger*. Weil dieselbe etwas stark ausgefallen, ist sie in zwey Abtheilungen, jedoch mit fortlaufenden Seitenzahlen, getheilt worden. Jede Abtheilung hat eine besondere Vorrede. In der Vorrede der ersten Abtheilung sagt der Vf., keines der vorhandenen Werke über geometrische Aufgaben habe dem

Zwecke und der Ansicht, die er sich von einem solchen Werke gebildet, entsprochen; denn theils seyen es grössere Sammlungen, die sich entweder nur über einzelne Zweige erstreckten, und daher nicht von allgemeiner Anwendung und Brauchbarkeit seyen; oder sie seyen, wenn auch von grösserer Ausdehnung, eine Zusammenstellung verschiedenartiger, nicht nach einem Plane geordneter Aufgaben, und nicht immer reichhaltig genug, um einer grössern Anforderung zu genügen, so schätzbar sie auch im Einzelnen seyn möchten. Diess habe ihn veranlasst, diese Sammlung geometrischer Aufgaben, von grösserem Umfange und zweckmässiger zusammengestellt, zu bearbeiten. Auf diese Art würde Hr. Oe. sich jetzt, nach Erscheinung des vorher angezeigten Werkes, nun wohl nicht mehr ausdrücken; doch hätte er sein Werk nur gut ausgeführt, so würde dasselbe immer gut neben jenem bestehen können. Wir werden sehen.

Die Schrift zerfällt in acht Capitel, nämlich: 1) Aufgaben über Linien und Winkel und ihre Verbindung unter einander; 2) Aufgaben über die geometrische Construction algebraischer Formeln; 3) Aufgaben über das rechtwinklige Dreyeck; 4) A. über das gleichschenklige und gleichseitige Dreyeck; 5) A. über das Dreyeck im Allgemeinen; 6) A. über das Viereck; 7) A. über den Kreis; 8) A. über grösste und kleinste Werthe. — Man könnte hier fragen, ob diese Eintheilung logisch richtig sey; ob Aufgaben über Dreyecke und Vierecke nicht Aufgaben über Verbindungen von Linien und Winkeln seyen, und also unter 1. gerechnet werden könnten. Doch setzen wir diess bey Seite, und bemerken als etwas Wichtigeres, dass uns überhaupt eine Anordnung nach den verschiedenen Classen hervorzubringender Raumgebilde weit weniger zweckmässig erscheint, als nach den verschiedenen Classen von Sätzen, die zu ihrer Auflösung erforderlich sind. Gleich im ersten Capitel kommen viele Aufgaben vor, welche Aehnlichkeitslehre erfordern, während in viel spätern Capiteln leichte, nur Congruenzsätze voraussetzende Aufgaben enthalten sind, die mit dem Schüler viel früher als jene durchgenommen werden können. Auf diejenige Methode der Behandlung, wo man zuerst eine algebraische Rechnung vornimmt, dann aus den gefundenen Formeln eine Construction entwickelt, gibt Rec. zwar nicht viel, doch scheint ihm, wenn man einmal diese Methode in Betrachtung ziehen will, das zweyte Capitel, welches die Construction algebraischer Formeln behandelt, noch eine der gelungenern Partieen des Werks zu seyn. Auch das letzte Capitel, über *Maxima* und *Minima*, ist nicht ganz übel, obgleich, wie wir weiterhin zeigen werden, darin auch Tadelnswerthes vorkommt.

Was die Behandlung der Aufgaben betrifft, so erscheint dieselbe dem Rec. im Ganzen viel zu weitläufig. Es ist, wenigstens im Allgemeinen, dem Lernenden viel nützlicher, dass er nur die nothwendigsten Fingerzeige zur eigenen Entwickelung der Auflösungen erhalte, Construction und Beweis aber aus eigener Kraft suche. Hier findet man aber diese beyden letztern Bestandtheile der Auflösung ganz gewöhnlich vollständig, ja mit überflüssigem Detail ausgeführt; die Analysis dagegen fehlt ganz, wenige Fälle, namentlich im 7ten Capitel, ausgenommen, wo dieselbe unter dem Namen einer Erörterung vorangestellt ist. Angaben über Daten, geometrische Oerter, Reductionen der Aufgaben u. dergl. fehlen ganz. Der Begriff eines geometrischen Ortes scheint fast absichtlich durchaus vermieden zu seyn; hat der Verf. vielleicht die Ansicht, dieser Begriff dürfe in der Elementargeometrie nicht angewandt werden? Ein Buch von nur halb so grossem Umfange möchte zu einer lehrreichern Behandlung derselben Aufgaben genügt haben.

Wir wollen jetzt noch Einiges im Einzelnen betrachten, vorzüglich in Bezug auf einige Aufgaben des ersten Capitels. Gleich bey der ersten Aufgabe in §. 1.: „Aus drey Linien, wovon je zwey immer grösser als die dritte sind, ein Dreyeck zu bilden," ist die Anmerkung in logischer Hinsicht unklar und ungenau. Sie klingt, als enthalte sie einen strengen Beweis für die Congruenz zweyer Dreyecke bey Uebereinstimmung in den drey Seiten, während ein solcher doch keineswegs darin enthalten ist. Es hätte hier recht bestimmt gesagt werden müssen, was als schon bekannt aus den Elementen der Geometrie vorausgesetzt würde. Bey den §§. 21. bis 24. ist Mehreres zu erinnern. Im §. 23. und 24. sind wunderlicher Weise zwey verschiedene Puncte mit demselben Zeichen M bezeichnet. Ferner müssen diese Puncte, so wie gewisse Puncte in den §§. 21. und 22., durch Beschreibung von Kreisen gefunden werden, wobey eine gerade Linie im Allgemeinen zwey Schnittpuncte gibt, so dass ein doppeltes Resultat entsteht; im Buche aber ist diese Beschreibung von Kreisen, sowohl im Wortausdrucke als in der Figur, auf eine nicht zu empfehlende Weise umgangen. Des Verfs. Vortrag würde ein Postulat voraussetzen, von welchem *Euklides* nichts weiss, nämlich von einem gegebenen Puncte aus eine Linie zu ziehen, die sich in einer der Lage nach gegebenen Geraden endigt, und eine gegebene Länge hat. Diese Forderung kann man freylich durch Anwendung des Cirkels erfüllen, ohne gerade einen Kreis zu zeichnen; es würde aber nicht wissenschaftlich seyn, bey Aufstellung von Postulaten blos an die mechanische Ausführung mittelst der Instrumente zu denken. Geistige Construction ist die Hauptsache, und aus diesem Gesichtspuncte ist die Beschreibung eines Kreises bey jenen Aufgaben unerlässlich. Ferner ist in den §§. 21. und 22. die Zweyfachheit des Resultats ganz unerwähnt gelassen. Im §. 40. ist die Aufgabe vorgelegt: „Einen gegebenen Winkel zu verdoppeln." Die Auflösung verlangt, in der Mitte der beyden Schenkel

des gegebenen Winkels senkrechte Linien zu errichten, und bis zum Schneiden zu verlängern, dann vom Durchschnittspuncte *M* gerade Linien zu den Endpuncten der Schenkel des Winkels zu ziehen. Es war offenbar möglich, die Aufgabe viel einfacher zu lösen, inzwischen möchte die gegebene Auflösung, welche in einer gewissen Beziehung zu der Lehre von den Peripheriewinkeln und von dem einem Dreyecke umschriebenen Kreise steht, an sich nicht uninteressant seyn; doch wie sonderbar ist es, dass man bey dem „gegebenen Winkel" auch zugleich an bestimmte Endpuncte der Schenkel denken soll! Auf diese Art hätte man ja eigentlich ein gegebenes Dreyeck. Und viel einfacher und netter wäre die Behandlung des Ganzen geworden, wenn in der Construction verlangt worden wäre, den Punct *M* beliebig zu wählen, aus ihm mit dem Radius *MA* einen Kreis zu beschreiben, der die Schenkel in zwey Puncten *B* und *C* schneiden müsste, dann die Linien *MB* und *MC* zu ziehen. Ueberdiess ist sonderbarer Weise fast ganz dieselbe Aufgabe mit wesentlich ganz übereinstimmender Auflösung im §. 44. noch einmal aufgetischt, wo es heisst: „Es ist ein Winkel gegeben; man soll einen Punct bestimmen, der mit zwey von ihm aus auf die Endpuncte der Schenkel des gegebenen Winkels gezogenen Linien einen Winkel erzeuge, welcher doppelt so gross, als der gegebene ist." Anderwärts braucht der Verf. das Wort Winkel nicht selten wie andere Leute, welche dabey die Schenkel von unbestimmter oder unendlich grosser Länge denken; zuweilen sagt er aber „Winkel von unbestimmten Schenkeln." Uns erscheint diese Terminologie nicht der Wissenschaft angemessen. Im §. 45. ist der Buchstabe *E* in einer doppelten Bedeutung angewandt, so dass daraus Unklarheit entsteht. Im §. 47. sind von der Aufgabe: „Es ist ein Winkel gegeben und ein zwischen seinen Schenkeln liegender Punct; man soll durch den gegebenen Punct zwischen die Schenkel des Winkels eine Linie so legen, dass die hierdurch entstandene Zwischenlinie durch diesen Punct in zwey gleiche Theile getheilt werde," drey verschiedene Auflösungen aufgeführt. Die zweyte ist aber eine arge Verunstaltung einer bekannten und einfachen Auflösung. Hr. Oe. zieht aus dem gegebenen Puncte *D*, parallel dem einen Schenkel des gegebenen Winkels *A*, eine Linie *DE*, welche den andern Schenkel in *E* trifft. Nun braucht man blos in diesem Schenkel eine Linie *EC* der Linie *AE* gleich zu machen, oder also die Linie *AE* zu verdoppeln, und dann eine Linie durch *C* und *D* zu ziehen, so ist diess die gesuchte. Hr. Oe. macht nun aber diese Verdoppelung von *AE* auf eine gar wunderliche Art. Er legt an *A* einen beliebigen Winkel an, trägt auf seinen Schenkel eine in zwey gleiche Stücke *AG*, *GF*, getheilte Linie *AF*, zieht *GE* und damit parallel *FC*, so ist der Punct *C* bestimmt. Hiernach scheint es, Hr. Oe. könne die einfache Aufgabe, eine Linie zu verdoppeln, nicht anders lösen, als indem er sie, mittelst der Aehnlichkeitslehre, auf die umständlichere, eine Gerade zu halbiren, zurückführt. Im §. 55. ist die Aufgabe behandelt, zwischen die Schenkel eines Winkels eine Linie so zu legen, dass sie, genug verlängert, durch den nicht gezeichneten Verbindungspunct der Schenkel gehen würde. Diese Aufgabe ist eine unbestimmte; davon sagt aber der Verf. nichts, und löst sie durch eine Gerade, welche nicht blos die Bedingungen der Aufgabe erfüllt, sondern obendrein den Winkel halbiren würde. Dieser Mangel an Uebereinstimmung zwischen Aufgabe und Auflösung ist ein Fehler gegen die Methode des guten Vortrags. Die im §. 58. gelöste Aufgabe: „Es ist eine Linie und ein Winkel gegeben; man soll über der Linie den Winkel so antragen, dass er mit seinen Schenkeln auf den Endpuncten der Linie aufstehe," ist bekanntlich eine unbestimmte, welche, wenn man die Linie nicht blos der Grösse, sondern auch der Lage nach gegeben denkt, durch einen Kreisbogen als geometrischen Ort gelöst wird. Der Verf. hebt dieses, was doch für die Methodik des Aufgabenlösens von grosser Wichtigkeit ist, durchaus nicht deutlich hervor; den Gebrauch des Wortes „geometrischer Ort" verschmäht er hier, wie überhaupt im ganzen Buche; nur ganz am Ende einer langen Anmerkung sagt er etwas von einer Kreislinie, in welcher die Spitze des Winkels liegen könne; die gegebene Linie hat er blos der Grösse nach gegeben gedacht, und die ganze Behandlung ist weitläufig und wunderlich. Die darauf folgende schwerfällig und fast unverständlich ausgedrückte Aufgabe von §. 59. ist, genau besehen, keine andere, als die, ein Dreyeck aus zwey Seiten und einem von denselben nicht eingeschlossenen Winkel zu construiren. Es gibt von dieser Aufgabe zwey wesentlich verschiedene aber gleich wichtige Auflösungsarten; der Verf. theilt aber nur die eine, und zwar auf eine in mancher Hinsicht ungenügende Weise mit. Es ist darin eine sonderbare, unverständliche, wie es scheint, durch Druckfehler entstellte (das Buch ist überhaupt an Druckfehlern ziemlich reich) und schwerlich der Verbesserung fähige Gleichung aufgeführt, welche die Grenze angeben soll, die von der einen Seite des Dreyecks nicht überschritten werden darf, wenn das Dreyeck nicht unmöglich werden soll; es könnte statt derselben ganz einfach heissen: Die Linie *EM* darf nicht grösser seyn, als der Durchmesser des Kreises, also nicht grösser als 2. *PE*. — Bey der Abfassung des dritten Capitels, welches Aufgaben über das rechtwinklige Dreyeck enthält, hat der Verf. wahrscheinlich *Lawsons* Aufgaben über das rechtwinklige Dreyeck (übers. von *Richter*, Halberstadt, 1829) benutzt; doch hat Rec. dieses Buch nicht damit vergleichen können. Es sind auf diese Aufgaben über 100 Seiten verwandt, oder, wie man fast sagen möchte, verschwendet; denn diese Aufgaben, bey denen im Ganzen die algebraische Behandlung stark vor-

herrscht, sind meistens von geringem Interesse für die Geometrie. Manche darunter, die nach reingeometrischer Methode gelöst sind, konnten, wenigstens in Hinsicht dieser geometrischen Behandlung, leicht zu Aufgaben über das Dreyeck im Allgemeinen erweitert werden, indem man statt des rechten Winkels irgend einen gegebenen Winkel im Dreyecke dachte. — Im siebenten Capitel findet man zuerst sehr leichte Aufgaben über den Kreis, gegen das Ende aber ziemlich schwere Berührungsaufgaben. Man kann aber mit der Behandlung derselben nicht durchaus zufrieden seyn; so ist namentlich im §. 480. die Auflösung der Aufgabe: „Es sind zwey ungleiche Kreise und ausser ihnen ein Punct gegeben; man soll durch diesen Punct einen Kreis ziehen, der die beyden Kreise ausschliessungsweise berührt," so confus abgefasst, dass es Manchem schwer seyn möchte, daraus klug zu werden. Es wird dabey ein äusserer Aehnlichkeitspunct *A* (doch ist dieser Kunstausdruck nicht gebraucht) der beyden Kreise angewandt, der bekanntlich eine genau bestimmte Lage hat; dennoch heisst es an einer Stelle: „der Punct *A* kann beliebig angenommen oder besser durch eine Hülfslinie *CA* bestimmt werden." An einer andern Stelle wird gesagt: „Man ziehe irgend eine beliebige gerade Linie *CE*," und doch muss diese Gerade, verlängert, den Aehnlichkeitspunct treffen. Rec. glaubt nicht zu irren, wenn er vermuthet, die Quelle, aus welcher der Verf. hier schöpfte, sey *Förstemanns* Geometrie, in welcher diese Aufgabe ebenfalls, in §. 546., behandelt ist. Da steht auch: „Man ziehe willkürlich *APq*," wo es bestimmter heissen könnte: „Man ziehe durch den äussern Aehnlichkeitspunct *A* eine die beyden Kreise in *P* und *q* schneidende Gerade, übrigens in willkürlicher Richtung." Hier sieht man jedoch ziemlich leicht, wie die Sache gemeint ist, indem in den unmittelbar vorausgehenden Betrachtungen der Buchstabe *A* zur Bezeichnung des äussern Aehnlichkeitspunctes gebraucht worden ist. Hr. Oe. scheint aber bey der Benutzung seiner Quelle zu wenig eigenes Nachdenken angewandt, oder überhaupt zu flüchtig gearbeitet zu haben. Die Verff. des Buchs No. 1. haben dieselbe Aufgabe recht genau und gut behandelt. Im 8ten Capitel, über grösste und kleinste Werthe, findet sich §. 521. die interessante Aufgabe: „Es ist ein Dreyeck gegeben; man soll innerhalb seiner Seiten einen Punct bestimmen, von dem aus drey, auf die Eckpuncte gezogene Linien die kleinste Summe bilden, unter allen möglichen Linien, die unter den nämlichen Bedingungen gezogen werden können." Die Auflösung ist aber unklar, ja logisch unrichtig. Wie die durch den Punct *D* beliebig gezogene Linie *EF* die gemachten Schlüsse begründen soll, ist nicht einzusehen. Der in dieser Aufgabe sich findende Satz: „Derjenige Punct *D* in der Fläche eines Dreyecks *ABC* (wovon kein Winkel grösser als 120°), für welchen jeder der Winkel *ADB*, *BDC*, *CDA* die Grösse von 120° hat, macht die Summe $AD + BD + CD$ zu einem *Minimum*," wird auch von *Th. Simpson* in der dritten Auflage seiner Geometrie, S. 196, behandelt. S. gibt von demselben zwey verschiedene Beweise. Der erste Beweis ist einigermaassen dem des Hrn. Oe. verwandt; aber wie klar und einfach kommt S. durch einen indirecten Schluss, gestützt auf einen vorhergehenden Lehrsatz, der die Bedingung ausspricht, unter welcher die Summe zweyer aus zwey gegebenen Puncten zu einem Puncte in einer Kreislinie gezogenen Linien ein Minimum wird, zum Ziele! Soll man den Vortrag des Verfs. für eine Verbesserung des *Simpsonschen* halten? Besser ist der Vf. von No. 3. verfahren, der S. 16, 17 bey demselben Satze den zweyten Beweis von *Th. Simpson* genau benutzt hat.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

1) *Grundzüge einer neuen Variation über das Schachspiel* (aus dem 2ten Hefte der Fragmente der Imperatorik). Nürnberg, Stein. 1833. VIII und 36 S. 4. (9 Gr.)

2) *Anweisung zum Schachspielen.* Die vorzüglichsten Spieleröffnungen u. Endspiele, nebst einigen eigenthümlichen Stellungen und 50 ausgewählte Aufgaben enthaltend. Von *Georg Walker.* Aus d. Engl. übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *J. F. Schierek.* Mit einer Steindrucktafel. Frankfurt, Sauerländer. 1833. IX und 189 S. 8. (21 Gr.)

No. 1. gibt Grundzüge zu einem Spiele an, das mit dem gewöhnlichen Schachspiele wenig gemein haben mag, denn es enthält 44 Figuren, welche ganz andere Benennungen (Seneschall, Marschall, Castellan, Pikenier, Trompetonier etc.) führen und in mehrere Classen zerfallen. Da der Vf. selbst sagt, „dass die Erfindung ihm schon lange nicht mehr genüge" und von ihm vernichtet worden wäre, „hätte es anders in seiner Macht gestanden," so mag der Liebhaber des Schachs das Nähere selbst aus der ziemlich wunderlich verfassten Schrift entnehmen.

No. 2. ist eine recht zweckmässige Anleitung für Anfänger, obschon der Verf. schlecht unterrichtet ist, wenn er behauptet, dass noch keine „in gedrängter Kürze erschienen sey." Kannte er denn *Kenny's Schachgrammatik* nicht? (deutsch bearbeitet 1821, VIII u. 147 S.) Dass ein auf das achte Feld vorgedrungener Bauer in jeden, selbst noch vorhandenen Offizier verwandelt werden kann, sieht man mit Befremden S. 5 und 34 angegeben, doch hat es der Uebers. ebenfalls gerügt. 11.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. August. 202. 1833.

Geometrie.

(Beschluss.)

Nach den gegebenen Proben wird man das Urtheil des Rec. wohl nicht für ungerecht halten, welches dahin ausfällt, dass die Schrift weder der Wissenschaft, noch des Publicums, noch des Vfs. würdig ist. Vielleicht ist derselbe mehr Analytiker als Geometer, und hat dieses Buch in einer für dessen Ausdehnung viel zu kurzen Zeit abgefasst. In der Vorrede sind, was wir an sich lobenswerth finden, viele Schriften erwähnt, die er bey seiner Arbeit benutzt hat. Wollte man hierauf den Vorwurf der Compilation gründen, so könnte diess in so fern ungerecht erscheinen, als der Verf. seine Quellen nicht eigentlich ausgeschrieben, sondern vielmehr deren Inhalt auf seine eigene Weise ins Breite verarbeitet hat. Wir zweifeln nicht, dass derselbe viel Besseres zu leisten im Stande seyn würde, und würden anderweitige Verdienste mit Freuden anerkennen. Das Aeussere des Buchs ist recht gut.

Das Werk No. 3. unterscheidet sich von den beyden andern dadurch, dass es nicht blos oder vorzüglich Aufgaben, sondern auch recht viele Lehrsätze enthält, welche meistens nicht in Geometrie-Lehrbüchern vorzukommen pflegen, und zum Theile recht interessant sind. Nach der Vorrede, in welcher auch eine Menge von mathematischen Schriften als Quellen genannt sind, hat es Hr. S. zunächst für seine Zuhörer zur Privatübung bestimmt. Es zerfällt in mehrere Abschnitte. Wie die Ueberschriften angeben, enthält der erste Abschnitt Sätze und Aufgaben, welche blos die Lehre von der Congruenz der Dreyecke voraussetzen; der zweyte solche, die auch die Lehre von den Parallellinien, proportionalen Linien und ähnlichen Dreyecken voraussetzen; der dritte setzt ausserdem die Lehre von den Parallelogrammen und Vielecken überhaupt voraus; der vierte noch die allgemeinen Sätze vom Kreise; in zwey besondern Abtheilungen dieses Abschnitts werden die Aufgaben über die Berührungen und die Berührungskreise im Arbelus betrachtet. Der fünfte Abschnitt setzt auch die Theorie der einem Kreise eingeschriebenen u. umschriebenen Vielecke; der sechste endlich die Lehre von den Flächenräumen ebener Figuren voraus. Dann folgt noch ein Anhang vom Grössten und Kleinsten. Viele leichte Lehrsätze oder Aufgaben sind blos aufgestellt, ohne irgend eine Bemerkung über den Beweis oder die Auflösung. Leider ist bey den Aufgaben die Analysis derselben gar zu sehr unberücksichtigt geblieben. Hiervon abgesehen, sind dieselben jedoch auf eine im Allgemeinen genügende Weise behandelt. Fehlerhaftes oder Wunderliches ist nicht viel zu bemerken. Das bey ziemlicher Reichhaltigkeit doch im Preise billige Buch darf daher Lehrern und schon etwas vorgeschrittenen Schülern zur Benutzung wohl empfohlen werden. Nur ein Paar Bemerkungen, welche das Einzelne betreffen, wollen wir uns noch erlauben. S. 15 steht ohne Beweis der Satz: „Zwey gleichschenklige Dreyecke sind ähnlich, wenn sie einen gleichen Winkel haben.“ Diess ist doch etwas ungenau, und bedarf einiger Beschränkung. Die Kreisberührungsaufgaben hätten zum Theile eine elegantere Behandlung zugelassen. S. 77, §. 44. steht die Aufgabe: „Innerhalb eines Winkels ist ein Punct D gegeben; man soll einen Kreis beschreiben, der durch diesen Punct geht, und die beyden Schenkel des gegebenen Winkels zugleich berührt.“ Etwas weiter, im §. 52., findet sich die Aufgabe: „Einen Kreis zu beschreiben, welcher durch einen gegebenen Punct M geht und zwey der Lage nach gegebene gerade Linien L und L' zugleich berührt.“ Diese Aufgabe ist doch wesentlich mit jener einerley. Im §. 52. wird die Aufgabe ganz kurz auf die im §. 47. vorgekommene, einen Kreis zu beschreiben, der durch zwey gegebene Puncte gehe und eine gegebene Gerade berühre, reducirt; aber auch die bey §. 44. gegebene Auflösung ist von dieser Behandlungsart im Wesentlichen nicht abweichend; also hätte §. 52 ganz genügt. *W. A. F.*

Staatswissenschaft.

Encyklopädie der Staatswissenschaften. Von *Frdr. Bülau*, Docenten der Staats- und Rechtswissenschaften an der Universität Leipzig. Leipzig, Göschen. 1832. VII und 287 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Die Encyklopädie der Staatswissenschaften hat nach dem Verf. (S. 1) die Aufgabe, den innern Zusammenhang der einzelnen Disciplinen der Staatswissenschaften und ihre Beziehungen zu einander

aus dem von ihr zu entwickelnden Zwecke derselben abzuleiten. Sie soll uns auf den Standpunct stellen, aus dem man im Allgemeinen den innern Werth der Staatswissenschaften, ihr äusseres Verhältniss, und den verschiedenen Geist, in dem sie aufgefasst wurden, beurtheilen kann. Es kommt also bey dem, einem solchen Werke zu gebenden, Umfange zunächst darauf an, aus welchem Gesichtspuncte man den Staat und das Staatenwesen auffasst und betrachtet; welche Zwecke man diesen unterstellt, und welche Mittel für diese Zwecke als nothwendig anerkannt werden. Der den Staatswissenschaften zuzuweisenden Disciplinen werden weniger seyn können, wenn man den Staat als eine blosse Sicherungsanstalt ansieht; und mehrere, wenn man ihn unter den höhern Gesichtspunct einer Institution zur möglichsten Ausbildung des Menschen in allen seinen Beziehungen stellt.

Der Verf. sieht den *Staat* (S. 16) an als *eine freye Vereinigung der Bewohner eines Gesammtgebietes zur gemeinschaftlichen Bekämpfung der Hindernisse, welche physische und sittliche Verhältnisse der Erreichung der höchsten menschlichen Zwecke entgegen stellen;* und auf dieser Ansicht vom Staate und Staatenwesen ruht dann der Umfang, den er hier seiner encyklopädischen Darstellung der Staatswissenschaften gibt; dabey noch von der Idee ausgehend: für den europäischen Staatsmann haben nur die Einrichtungen der Staaten europäischer Bildung und vor allem der Staaten, mit denen er in Berührung kommt, Werth (S. 7); und dass man sich vor der Klippe hüten müsse, zu sehr in das Reich der Allgemeinheit überzugehen, Alles nach und nach in das Land der Ideen hinüber zu spielen, so dass der Stand des wirklichen Lebens verloren geht, oder Alles so aus dem Gesichtspuncte theoretischer Speculation zu betrachten, dass darüber das, was für uns nothwendig und nützlich ist, verschwindet; — aus welchem letztern Grunde denn der Verf. das *Naturrecht* (die philosophische Rechtslehre), die *Nationalökonomie* und die sogenannten *Cameralwissenschaften* (S. 8—10) unter die blossen Vorbereitungslehren des Studiums der Staatswissenschaften verweist, und bey seiner Zusammenstellung und Behandlung der letztern hier ausschliesst.

Nach seiner Behandlungsweise zerfallen, mit Berücksichtigung der doppelartigen Thätigkeitsform des Staatenwesens, nach *Innen* und nach *Aussen*, die Staatswissenschaften in *zwey* Hauptabtheilungen; nämlich in die Wissenschaften des *innern* Staatenlebens, und in die der *äussern* Verhältnisse der Staaten. Hiernach hat er denn auch seine encyklopädische Darstellung in zwey *Haupttheile* zerlegt: 1) *die Wissenschaften des innern Staatslebens* (S. 14 — 206) und 2) *die Wissenschaften des äussern Staatslebens* (S. 207 — 282). — Unter die *Ersten* rechnet er 1) das *philosophische Staatsrecht*, die Lehre von den *Zwecken* des Staates (S. 14—35), 2) die *Politik*, die Lehre von den *Mitteln* zur Erreichung der Staatszwecke, und da diese Mittel und Wege mancherley sind, die Bildung der *Staatsverfassungen* und ihrer verschiedenen Formen (S. 38—57), die Einrichtung der *Staatsverwaltungsweise* (S. 57—114), zuerst im Allgemeinen (S. 57—63), dann hinsichtlich der verschiedenen Gegenstände der Verwaltung, namentlich der *Justiz* (S. 63—73), der *Polizey* (S. 73—80), der *Staatsökonomie* (S. 80—95), des *Finanzwesens* (S. 95—106), des *Land-* und *See-Militärwesens* und der *Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten* (S. 106—111). Weiter rechnet er dahin 3) die *Geschichte der europäischen Staatsformen* (S. 111—133), 4) die *Darstellung der Verfassung und Verwaltung der europäischen Staaten* (S. 133—189), und 5) die *Statistik* (S. 189—206); — welche drey letztern Scienzen zwar allerdings ein Staatsmann gehörig kennen muss, wenn er seinen Geschäften gewachsen seyn will, die wir aber dennoch keinesweges als wesentlich integrirende Theile der eigentlichen Staatswissenschaften mit aufführen möchten. Unserer Ansicht nach gehören sie blos unter die Hülfswissenschaften. Wenn der Verf. sie um desswillen als integrirende Theile der Staatswissenschaften betrachten mag, weil sie sich auf Erreichung der Zwecke des Staates beziehen — worin er (S. 6) den Grundbegriff für die Vereinigung der verschiedenen dem Gebiete der Staatswissenschaften zuzuweisenden Disciplinen sucht, — so können wir dagegen nicht unbemerkt lassen, dass er hierbey selbst in den Fehler verfallen ist, den, wie wir vorhin bemerkten, er vermieden sehen will, dass er zu sehr ins Reich der Allgemeinheit hinüberschweift. Ins Gebiet der Staatswissenschaften gehört doch eigentlich weiter nichts, als was die Verfassung und Verwaltung des Staats *zunächst* angeht, oder, die ganzen Disciplinen, welche der Staatsmann *unerlässlich* kennen und studiren muss, wenn er als Staatsmann thätig und wirksam seyn will. Dazu ist nun zwar Kenntniss der Geschichte überhaupt und Statistik sehr nützlich, aber nur nicht unerlässlich nothwendig. Mit demselben, und vielleicht noch mit mehrerem, Rechte wird man auch das *Naturrecht*, die *Nationalökonomie* und die *Cameralwissenschaften*, vorzüglich aber die *positive Rechtswissenschaft*, unter die integrirenden Partieen der Staatswissenschaften mit aufnehmen müssen; und vielleicht sogar auch *Moral* und *Theologie;* denn Förderung der Moralität und Religiosität und Verbreitung richtiger moralischer und religiöser Ideen gehört gewiss eben so gut unter die Zwecke des Staates, als die Bildung einer dem Zeitgeiste angemessenen Verfassung und Verwaltung, wozu man in der Geschichte und Statistik einige Data sucht, so schwierig und unsicher auch dieser Weg zur Auffindung des Richtigen und Zeitgemässen oft seyn mag. — Abgesehen von diesen Bemerkungen, verdienen inzwischen die Andeutungen, welche der Verf. für die noch mangelnde Geschichte der europäischen Staatsformen

(S. 114 ff.) gibt, in jeder Beziehung die Aufmerksamkeit jedes, dem es um ein gründliches und besonnenes Studium der Staatswissenschaften zu thun ist. Eine gehörig durchgeführte Geschichte des bürgerlichen Wesens und der allmäligen Aus- und Fortbildung der politischen Ideen, welche unser bürgerliches Wesen in den verschiedenen Perioden unserer Geschichte beherrschten, ist für den Freund der Staatswissenschaften ein wahres Bedürfniss. Es würden uns dadurch viele Erscheinungen in der Geschichte klar werden, die wir uns nie erklären können, wenn wir die politischen Ideen nicht kennen, die zu jeder Zeit herrschend waren. Es kommt dabey, wie der Verf. (S. 116) sehr richtig bemerkt, darauf an, eine Geschichte *der Institute* zu versuchen, so wie sie aus den Wechselwirkungen der Ereignisse und der Meinungen, der Sitten und der Handlungen, hervorgingen; den Staat als solchen zu betrachten, und das Staatenwesen im Lichte der verschiedenen Zeiten erscheinen zu lassen; den Charakter zu zeichnen, der in den einzelnen Perioden der Staatenbildung dem gesammten Staatsleben zukam; die Ursachen, die ihn gestalteten, und die Wirkungen zu verfolgen, die er auf die Denk- und Handlungsweise der Menschen, auf ihre Bildung, ihr Glück und ihre Zufriedenheit hatte; dem allmäligen Uebergange von einer herrschenden Idee zur andern, und einem Systeme zum andern nachzuspüren; auf die Stellen hinzuweisen, wo das glänzende Gebäude vor Jahrhunderten schon im Verborgenen ausgehöhlt war und zusammen zu stürzen drohte, und auf die Keime aufmerksam zu machen, die bereits in geheimer Stille schlummerten, um allmälig und sicher an das Tageslicht zu dringen, und neue Schöpfungen zu entfalten. — Eine solche Geschichte zu schreiben, mag allerdings schwierig, sehr schwierig seyn. Die ein Zeitalter beherrschenden Ideen mögen sich aus Chroniken und Urkunden nicht so leicht auffinden lassen, wie die gewöhnlichen Ereignisse des Tages, welche unsere Geschichtsschreiber uns vorzuführen pflegen. Allein in ihnen liegt eigentlich der Geist, der das Ganze einer Zeit leitet, die Gegenwart mit der Vergangenheit verknüpft, und die Gegenwart ihr Wirken für die Zukunft diviniren lässt. Insbesondere lässt sich nur auf *diesem* Wege mit Zuversicht darüber urtheilen, in wie weit gegenwärtig bestehende Einrichtungen sich als volksthümlich anerkennen und aufrecht erhalten lassen, und mit welcher Sicherheit man auf der historischen Basis verbleiben könne, die man bey nothwendig erscheinenden Reformen stets umsichtig zu beachten hat, aber oft noch daseyend annimmt, wo solche schon längst verschwunden ist. Sehr treffend ist in dieser Beziehung die Bemerkung des Verfs. (S. 117, 118): „Man bezeichnet jetzt von vielen Seiten den Gang der Zeit als einen Kampf des *Ideellen* und des *Historischen*. Wir glauben, es liegt in dieser Bezeichnung ein Irthum, den Ansichten aber, welche die Vertheidiger des sogenannten geschichtlichen Princips darauf stützen, einer Sophisterey, zum Grunde. Man nennt zwar die Institute *historische*, die ganz mit den Sitten und Gewohnheiten des Staatslebens verwachsen, mit dem Lebensprincipe des Volkes aus einem Keime entsprungen, auf eine Basis gegründet, so in seine Denk- und Handlungsweise übergegangen sind, dass nicht ohne schmerzliche Verletzung schöner Gefühle, ehrwürdiger Verhältnisse, heiliger Rechte, eine Vernichtung solcher Institute erfolgen konnte; kurz, man meint unter dem Namen historischer Institute *volksthümliche* Einrichtungen. Diese müssen allerdings heilig seyn, und es wird auch einer vagen Theorie nicht leicht gelingen, sie aus dem Leben zu verdrängen. Aber unter dem Deckmantel gleicher Benennungen sucht man auch Einrichtungen zu vertheidigen, die freylich auch historisch sind, die *da* sind, und *da* waren, die aber, weil die Verhältnisse, aus welchen sie hervorgegangen, längst spurlos verschwunden sind, weil die Meinungen, welche sie begünstigten, untergegangen sind, weil eine andere Zeit andere Verhältnisse und Meinungen herbeyführte, die ohne Zusammenhang mit der Gegenwart dastehen, wohl gar dem Drange der Umstände, der herrschenden Richtung des Zeitgeistes sich entgegensetzen, und nur von dem Eigennutze und der Selbstliebe Einzelner noch aufrecht erhalten werden; Institute, die dem Volke gleichgültig, ja verhasst geworden sind; Einrichtungen, die blos noch *da* sind, weil sie *da* waren; *rein historische* Verhältnisse, um desswillen, weil sie nicht der Wirklichkeit angehören, sondern der Geschichte anheim fallen sollten. Es ist hier kein Krieg des Ideellen und des Geschichtlichen, sondern ein Krieg der Vernunft und der Selbstsucht, der in unserer Zeit geführt wird.“ — Ein solcher Krieg lässt sich aber gewiss vermeiden, wird eine Geschichte des bürgerlichen Wesens in dem Sinne bearbeitet, wie wir es wünschen.

Unter die im zweyten Theile behandelten Wissenschaften des *äussern* Staatslebens hat der Verf. aufgenommen 1) *das philosophische Staatsrecht* (S. 207—217), 2) *die Staatenpolitik*, die Lehre von den Mitteln, durch welche die Zwecke der Staaten im Kreise der äussern Staatenwelt zu verwirklichen sind (S. 217—227), 3) *die Geschichte des europäischen Staatensystems* (S. 227—262), 4) *das praktische europäische Völkerrecht* (S. 262—276) und 5) *das positive Staatenrecht*, die Lehre von den rechtlichen und politischen Verhältnissen unter den Staaten, wie sie in der Gegenwart auf positive Verträge, Gesetze und erworbene Rechtsansprüche gegründet sind (S. 276—282). — Was die hiermit aufgenommene Geschichte des europäischen Staatensystemes betrifft, müssen wir unsere, die Aufnahme der historischen Disciplinen betreffende, vorhin gemachte Bemerkung wiederholen, wobey wir jedoch zugleich *das* erwähnen, dass diese Partie der Encyklopädie des Vfs. unter die gelungensten Theile

des Ganzen gehört. Dieses Ganze aber empfiehlt sich durch Richtigkeit der hier angedeuteten Ideen, durch Unbefangenheit der Urtheile und durch Streben nach möglichster Deutlichkeit. Doch ist der Vortrag mitunter zu gedehnt und schleppend, und überhaupt die stylistische Form keinesweges vollkommen befriedigend. Zu einem Leitfaden zu Vorlesungen ist gegenwärtige Encyklopädie weder bestimmt, noch geeignet. *L...g.*

Kurze Anzeige.

Anweisung zur Fechtkunst auf Hieben in verhängter und steiler Auslage. Von *J. Baptist Escher*, Fechtlehrer an der Universität Freyburg. Mit 18 lithogr. Tafeln. Freyburg, Gebr. Groos. 1833. 34 S. qu. 4. (1 Thlr.)

Das Hiebfechten oder die Fechtkunst auf Hieb (nicht auf Hiebe, wie der Titel des vorliegenden Werkchens falsch und sprachwidrig sagt) theilt sich bekanntlich in zwey wesentlich von einander verschiedene Abarten, nämlich das Hiebfechten mit Glockenrappieren und das Hiebfechten mit Korbrappieren. Mit diesem letzten nun allein beschäftigt sich genanntes Schriftchen.

Eben so wenig, wie Reiten, Schwimmen etc. kann das Fechten nach aufgestellten Theorieen aus Büchern erlernt werden; nur durch fortgesetzte Uebung kann man das Eine wie das Andere sich aneignen. Eine theoretische Fechtlehre kann also blos, soll sie etwas nützen, für Fechtlehrer und solche Fechter geschrieben werden, welche schon bedeutendere Fortschritte in dieser Kunst gemacht haben, und muss daher ein systematisch geordnetes, deutlich und klar verfasstes, entweder über das Gesammtgebiet der Fechtkunst sich erstreckendes, oder doch wenigstens eine einzelne Gattung dieser Kunst erschöpfend behandelndes Handbuch seyn, das für den Lehrer ein Leitfaden beym Unterrichte und in Zweifelfällen ein Rathgeber seyn kann.

Wenden wir das Gesagte auf vorliegendes Schriftchen an, so möchte dasselbe keinesweges diesen Forderungen entsprechen, denn es ist:

1) kein Lehrbuch des Hiebfechtens auf Körbe, sondern blos eine Nachweisung, wie Hr. *Escher* Fechtunterricht gibt. Um auf den Titel eines Lehrbuches Anspruch machen zu können, müsste mehr Rücksicht auf eine systematische Ordnung im Allgemeinen und Vollständigkeit im Einzelnen genommen seyn. Zum Belege diene statt Mehrerem nur Folgendes: Einige Hiebe, wie Winkelquart und tiefe Quart, sind zwar auf den Tafeln V., IX., XI. als schulgerechte Hiebe aufgenommen, im Texte aber wird von ihnen und ihren Deckungen kein Wort gesagt. Auch das beym Fechten mit Korbrappieren so höchst wichtige Atempo-schlagen ist ohne weitere Einlassung auf dasselbe mit den Worten: „die schändlichen *a Tempos* Hiebe" abgefertigt. Ferner Streichfinten, S. 21, möchten wohl eher umgekehrt, von der ganzen Schwäche aus nach der ganzen Stärke gestrichen, Blösse verschaffen, wenn sie überhaupt welche verschaffen können, aber bey guten Fechtern werden sie nutzlos versucht werden, und ausserdem haben sie noch den Nachtheil, dass sie, bey scharfen Klingen, dieselben abstumpfen. Und endlich dürfte in einem Lehrbuche eine Geschichte der Fechtkunst wohl eher am Platze seyn, als eine Geschichte der Zweykämpfe.

2) Ein Theil des Buches ist ein blosser Auszug aus dem sogenannten Pauk-Comment der Freyburger Hochschule. Wie unstatthaft etwas dergleichen aber in einem Lehrbuche sey, springt in die Augen, denn nicht nur, dass in jedem cultivirten Staate alle Zweykämpfe streng verboten sind, so ist auch der Zweck des Fechtens eine geschickte Führung der Waffen, keinesweges aber eine Anleitung zu Zweykämpfen. Ausserdem sind die Pauk-Comments auf den Hochschulen so sehr von einander verschieden, dass sich darüber keine allgemeine Norm aufstellen lässt.

Von den übrigen Mängeln heben wir blos noch das sehr ungehörige und häufige Gebrauchen von fremden Kunstwörtern, wie Riposte, Avanciren, Retiriren, Degagiren, Desarmiren etc. aus. Diess ist ein sehr tadelnswerthes Gebrechen, das sich nicht einmal hinter Noth oder Gebrauch verstecken kann, da wir überall (weil das Hiebfechten den Deutschen fast ausschliesslich angehört) gute und richtig bezeichnende deutsche Kunstwörter haben, die auf den Fechtböden der Hochschulen eingeführt sind, und von Lehrer und Schüler gebraucht werden. Schliesslich verweisen wir zur Widerlegung der Behauptung des Verfs., dass es kein einziges vollständiges Werk über diesen Gegenstand gebe, auf *Jahns* deutsche Turnkunst und *Werners* Anweisung zur Fechtkunst auf Hieb. In beyden Schriften ist eine sehr vollständige Literatur der Fechtkunst zu finden.

Die Zeichnungen sind gut, nur Tafel IX., X., XI. müssten die Quartdeckungen mehr mit Hauptbügel und Schärfe geschehen. Uebrigens sind äussere Ausstattung, Druck und Papier zu loben.

B.

Neue Auflage.

Supplement zu *J. W. von Göthe's* Leben, von Dr. *Heinr. Döring*. Zweyte Ausgabe. Auch unter dem Titel: *Göthe's* Leben. Weimar, Hoffmann. 1833. X und 550 S. Anhang 72 S. 12. (16 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. August. 203. 1833.

Philosophie.

Lehrbuch der Naturphilosophie, von *Oken* (jetzt Prof. in Zürich). Zweyte, umgearbeitete Auflage. Jena, Frommann. 1831. X u. 501 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Der berühmte *Oken* ist unstreitig unter allen Naturphilosophen aus der Schellingschen Schule derjenige, welcher von diesem Standpuncte aus die Naturphilosophie durch die einzelnen Naturwissenschaften hindurch mit grosser Genialität, Consequenz und Strenge zu einem wahren Systeme auszubilden und in sich abzuschliessen gesucht hat. Was ihm aber weniger zum Ruhme gereicht, ist, dass, während nicht blos *Schelling* selbst seine frühere Weltanschauung mannichfach modificirte und zuletzt immer mehr mit dem Christenthume in Uebereinstimmung zu setzen versuchte, sondern auch die bedeutendsten unter seinen Freunden und Schülern, wie *Hegel*, *Eschenmayer*, *Wagner*, *Steffens*, *Troxler*, *Schubert*, *Fz. v. Baader* und andere entweder dieses System verlassen, bekämpft und ein eigenthümliches statt seiner geltend gemacht, oder wenigstens durch engeres Anschliessen an die Erfahrung oder durch mystische und theosophische Zusätze bis zur Unkenntlichkeit verändert haben; nur Oken allein aus einer unbegreiflichen Starrheit, die ihn wohl auch sonst zu einigen Missgriffen verleitet hat, auf dem frühern Standpuncte unverrückt stehen geblieben ist. Alles, was seit der ersten Auflage dieses Lehrbuches im Jahre 1809 in der deutschen Philosophie vorgegangen, und wodurch das Schellingsche System ganz zurückgedrängt worden ist, hat er vornehmthuend von sich abgelehnt, er scheint nicht einmal Notiz davon genommen zu haben, viel weniger dass er die wichtigen Einwürfe, welche jenem Systeme von so vielen Seiten gemacht worden sind, berücksichtiget und zurückzuweisen gesucht hätte; und so ist denn diese *zweyte* Auflage allerdings wohl eine umgearbeitete, in manchen Puncten bereicherte und veränderte, aber eben nicht eine verbesserte zu nennen, indem sie die Gebrechen der ersten als Muttermäler noch an sich trägt, und dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft nicht entspricht. Der Grundirrthum dieser Philosophie besteht nämlich darin, dass sie das Unendliche, Absolute, welches sie auch Gott nennt, als ein durch intellectuelle Anschauung, seinem ungetheilten Wesen nach, unmittelbar und vollkommen Erkennbares und Erkanntes an die Spitze stellt, und durch dasselbe das Wesen, die Entstehung und die ganze Geschichte der Natur und des Menschengeschlechts nicht minder klar erkannt zu haben wähnt, so dass beyde daraus sich eben so construiren lassen, wie irgend ein mathematischer Lehrsatz aus seinen Axiomen; ohne vorher untersucht zu haben, wie wir zu dieser Idee gelangen, welche Seelenthätigkeiten an ihrer Erzeugung Theil haben, wie sie sich zu den übrigen Ideen verhält, und welche nothwendige Beschränkungen sie durch das Eindringen in das menschliche Bewusstseyn erleidet? Ohne die wissenschaftliche Beantwortung dieser Fragen schwebt diese ganze Philosophie in der Luft. Eine Folge jenes übereilten Princips ist dann das Parallelisiren und Schematisiren, welches einige aus dieser naturphilosophischen Schule bis zur Spielerey und zum Unsinne getrieben haben, nur nach äusserlichen und oberflächlichen Beziehungen, während die tieferliegenden, wesentlichen Unterschiede entweder übersehen, oder ignorirt und absichtlich zurückgestellt werden. Dazu liefert auch Okens Naturphilosophie zahlreiche Belege. So werden gleich in der Einleitung zwey Theile der Philosophie angenommen, Naturphilosophie und Geistesphilosophie, weil die Welt aus zwey Theilen bestehe, einem erscheinenden, realen, materialen, und aus einem nichterscheinenden, idealen, geistigen, in dem das Materiale nicht vorhanden, oder der in Bezug auf das Materiale ein nichtiger ist," hierauf wird die Naturphilosophie erklärt als die Schöpfungsgeschichte, und als der erste Theil, da die Natur früher ist als der menschliche Geist, und hieraus der Satz abgeleitet: „Die Naturphilosophie habe zu zeigen, dass *die Gesetze des Geistes nicht verschieden seyen von den Gesetzen der Natur*, dass beyde nur Abbilder von einander sind, und daher *parallel* gehen." Allein wenn Natur und Geist von einander verschieden seyn sollen wie Materielles und Geist (Immaterielles), so folgt ja daraus vielmehr, dass die Gesetze des Geistes verschieden sind von denen der Natur, und vollends wechselseitige Abbilder von einander können sie nicht seyn, da die Natur als das Frühere nicht Abbild von Etwas seyn kann, was noch nicht existirt, nicht Copie ihres eigenen erst zu erzeugenden Products. Dass die Natur das Frühere ist, beweist nichts, denn es wäre ja auch denkbar, dass die physischen, chemischen und organischen Kräfte unseres Leibes

nur die Bedingungen sind, um dem Geiste ein angemessenes Organ zu bereiten und ihn in den irdischen Schauplatz seines Wirkens einzuführen, ohne dass daraus auf die Identität der Gesetze beyder geschlossen werden könnte. Ist wohl die Einsicht in den Bau eines musikalischen Instrumentes, welches der Künstler zu seinen Schöpfungen bedarf, zureichend, um das urkräftige Wirken des Genius zu begreifen? wäre das Kunstwerk wirklich nichts weiter als ein Abbild der Saiten und des ganzen Mechanismus des Instrumentes? Wie können nun die Gesetze der Kunst ein vollkommener Parallelismus der Naturgesetze seyn? Oder wovon ist wohl die Tugend ein Abbild? Von Herz, Lunge, Leber? oder von Säuren und Salzen, von Sauerstoff, Wasserstoff, Licht, Schwere u. dergl.? Damit kommt man nicht durch. Eben so übereilt ist der folgende Satz (S. 2): „das gesammte Thierreich ist nichts anderes als die Darstellung der Thätigkeiten oder Organe des Menschen, und die Zoologie ist die Wissenschaft von der Verwandlung des Menschen in das Thierreich.“ Denn da das Wesen des Thieres selbst darin bestehen soll, dass es eine Pflanzenblüthe ist, ohne Stamm (S. 251), das Pflanzenreich aber nichts weiter als die individuelle Entwickelung der drey Planeten-Elemente seyn soll (S. 163); so ist auch nach demselben Parallelismus der Mensch nur eine individuale Wiederholung und Entwickelung dieser Elemente und durch sie der allgemeinen Grundstoffe, und ich begreife nicht, wie beym Thiere von menschlichen Thätigkeiten die Rede seyn kann, da vielmehr das Thier das Vorbild des Menschen seyn müsste. — Auch die Eintheilung der Naturphilosophie scheint uns nicht kunstgerecht. Es wird nämlich, weil (wie sich in der Folge zeigen werde) das Geistige. d. i. Gott, früher vorhanden ist, wie die Natur, die Naturphilosophie in drey Theile getheilt, *A.* in die Lehre vom Ganzen, *Mathesis*; *B.* in die Lehre vom Einzelnen, *Ontologie*, und *C.* in die Lehre vom Ganzen im Einzelnen, oder von dem Fortwirken Gottes in den einzelnen Dingen, *Biologie*. Diese Theilung hat folgende Fehler. Erstens, dass sie von einem Theilungsgrunde ausgeht, der erst in der Folge klar werden soll. Zweytens, dass sie die Eintheilungsglieder vermischt, denn sie begreift unter dem Ganzen des ersten Theils die Materie, den Weltkörper, das Licht und die Wärme mit; der Verf. lehrte aber vorher, die Materie sey nur ein Theil der Welt; so wie auch der Weltkörper zu dem Einzelnen gehört. Und ein Fortwirken Gottes muss ja auch angenommen werden in diesen allgemeinen Momenten, so gut wie in dem Einzelnen.

In dem *ersten Theile*, der *Mathesis*, vom Ganzen, stossen wir wieder auf eine merkwürdige Erscheinung. Mit grosser Subtilität und scheinbarer Strenge entwickelt er eine Schlussreihe, deren Hauptmomente in der Kürze diese sind: „Es gibt nur Eine Gewissheit, die mathematische. Die mathematischen Grundsätze sind daher die Grundsätze aller andern Wissenschaften. Naturphilosophie ist also nur Wissenschaft als Mathematik; sie ist Mathematik mit Inhalt. Die höchste mathematische Idee ist aber das Zero = o. Das Zero ist für sich *Nichts*, die Mathematik ist daher auf Nichts gegründet; aber alle Zahlen und Figuren liegen ideal, *potentia* im Zero; die Zahlen sind das extensive Zero. Das ideale Zero ist absolute Einheit, Monas. Diese Monas ist ewig; sie unterliegt keinen Zeit- und Raumbestimmungen. Die erste Form des Ausdehnens oder Erscheinens der mathematischen Monas ist + —. Eine Zahlenreihe ist nichts anderes als eine Wiederholung eines + 1, oder — 1, d. i. eines einfachen + oder —. Die erste Vielheit ist daher Zweyheit, + —, die Urzweyheit mithin nicht eine doppelte Einheit, sondern blos eine Entgegensetzung, Entzweyung, Verschiedenheit, wodurch das Ewige real wird, und so alles Endliche zu einer Selbstdefinition des Ewigen. Das Poniren und Negiren ist aber ein Act, eine Handlung; die Zahlen sind also Acte der Ur-Idee. Das Etwas ist mithin nicht aus dem Nichts entstanden, sondern das Nichts selbst, einmal gesetzt ist es = 1. Es ist ein jungfräuliches Gebären. Das Zero ist folglich der Uract, die Philosophie nennt es das Ewige. Es sind mithin die Zahlen wie im mathematischen Sinne Positionen und Negationen des Nichts, so im philosophischen Positionen und Negationen des Ewigen. Alle Dinge sind folglich Zahlen, und zwar nicht blos in quantitativem Sinne, sondern so, dass sie die Acte des Ewigen selbst sind. Das Selbsterscheinen des Uractes ist Selbstbewusstseyn. Das ewige Selbstbewusstseyn ist Gott. Selbstbewusstseyn ist Persönlichkeit; Gott ist mithin die ewige Persönlichkeit, und die einzelnen Handlungen des Selbstbewusstseyns sind Vorstellungen. Mit den Vorstellungen Gottes entsteht daher die Welt, durch das Wort Gottes. Die Naturphilosophie ist daher eine göttliche Sprachlehre oder Logik. Wie das Princip der Mathematik aus drey Ideen besteht, so auch Gott. 1) o = Monas *aoristos*, die schaffende, *väterliche* Idee. 2) + der *Sohn*, *Dyas aoristos*, 3) der *Geist*, — *Trias aoristos*.“ So sehr wir nun auch die Mathematik ehren und die grossen Verdienste der Mathematiker um die Menschheit dankbar anerkennen, so können wir doch in diese Vergötterung des mathematischen Princips nicht einstimmen, und setzen dieser Schlussreihe Folgendes entgegen: 1) die Mathematik kann desswegen die höchste Wissenschaft nicht seyn, weil sie *a*) auf Gesetzen des Denkens beruht, und folglich die Wissenschaft von den Gesetzen des Denkens, als den Bedingungen auch des mathematischen Wissens höher steht, *b*) weil sie, wie Hr. Oken selbst gesteht, eine Wissenschaft blosser Formen ist ohne Inhalt, es muss folglich die Wissenschaft des absoluten Inhaltes, des ewigen Wesens, d. i. die Philosophie, höher stehen als die Mathematik, *c*) weil sie es nur mit Grössen, d. i. mit dem Endlichen, Bestimmbaren, Messbaren zu thun hat, und daher das Unendliche ausser ihrem Bereiche liegt, da dieses mehr ist, als der unendliche Progress einer nicht zu vollendenden Reihe. 2) Da, wie Hr. Oken nicht

weniger einräumt, die Null für sich Nichts, kein selbstthätiges Wesen ist, so ist es eine ganz willkürliche Annahme, das Zero als selbstthätige Monas, und die Zahlen als Acte desselben zu denken. 3) Und noch grösser und willkürlicher ist der Sprung, wodurch dem Zero das Unendliche, Gott, untergeschoben wird. Daran reihen sich andere blendende und überraschende, aber nichts weniger als wahre Sätze, wie z. B.: *Der Mensch* ist der in die Zeit unversehrt gesetzte Gott; Zeit und Raum haben mit dem Puncte angefangen; Gott in seiner Ewigkeit schwebend und der Punct sind Eins; oder widersprechende, wie z. B. das Handeln der Uridee, die Wiederholung des Uracts, fortdauernd, aber ohne ein anderes Substrat, ist *die Zeit*, daher ewige Wiederholung des Ponirens des Ewigen, aber (durch eine *contradictio in adjecto*) die stehengebliebene Zeit ist der Raum, dieser ist aus der Zeit entstanden. — Die *Materie* wird so construirt: Die geometrischen Figuren haben die besondere Richtung aufs Centrum. Diess Bestreben der Dinge, im Centrum zu seyn, ist *Schwere*. Die Puncte, welche nach dem Centrum streben, drücken sich, d. h. sie sind *materiell*. Da aber an dieser Stelle (S. 32) weiter nichts vorausgesetzt worden, als das Zero, und Gott, der Geist, in seiner Identität mit ihm, so sieht man nicht ein, wo die drückenden, materiellen Puncte herkommen, und da das Unendliche selbst keine Figur hat, und demnach selbst weder Kreis noch Kugel ist, so begreift man nicht, wie die Dinge nach dem Centrum streben können, d. h, nach etwas, was nicht ist. Und Hr. Oken ist in seinen Constructionen so wenig genau, dass er, nachdem er bereits reale, materielle, nach dem Centrum strebende Dinge hat, erst den *Aether* construirt (S. 35) als die Urmaterie, die unmittelbare Position Gottes und sein erstes Realwerden. Und gleichwohl soll der Aether als diese erste Handlung Gottes todt seyn (S. 36), weil er das schwere o ist, was theils der Idee Gottes widerstreitet, theils dem Begriffe des Unendlichen, da wohl einzelne Dinge nach einem Centrum gravitiren können, das All selbst aber nicht schwer seyn kann, weil es kein Centrum ausser sich hat. Und sollen wir den Aether als todt denken, so haben die darauf folgenden Sätze, von dem Lichte, als dem Leben des Aethers, von der Aetherspannung zwischen Sonne und Planet, der Wärme u. dem Feuer keinen Stützpunct. Ueberhaupt ist Hr. Oken in seiner mathematischen Naturphilosophie nicht consequent. Wollte er eine mathematische Weltanschauung, wie die Pythagoreer, zum Grunde legen, so musste er nicht blos die naturphilosophische Bedeutung der einzelnen Zahlen, sondern auch der geometrischen Figuren, wie des Triangels, Quadrats u. s. w., für die besondern Erscheinungen nachweisen, was von ihm nicht geschehen ist.

So finden wir in dem *zweyten Theile* in der *Ontologie*, nachdem vorher (S. 45) angenommen worden, die drey Erscheinungen Gottes seyen Aether, Licht und Wärme, und diese erscheinende Dreyeinigkeit das *Feuer*; es gebe nur drey diesen entsprechende Grundstoffe, *Kohlenstoff*, *Sauerstoff* und *Wasserstoff*, gleichwohl kommen aber nun *vier* Elemente heraus, Feuer-Element, Wärme-Element (*Luft*), Licht-Element (Wasser) und Schwere-Element (Erde, Ird). Ist aber das Feuer-Element die Einheit von Licht, Wärme und Schwere, und das Letzte (S. 45), so ist es gar nicht Element, sondern Product; und da die erste Form der Welt die Schwere ist (S. 32), die zweyte das Licht und die dritte die Wärme, so müsste die Erde das erste, das Wasser das zweyte und die Luft das dritte Element seyn. Es fehlt mithin die Consequenz. Was dann weiter gesagt wird über Farben, Elektricität, Krystallisation u. s. w. würde noch zu manchen Bemerkungen Veranlassung geben, wenn hier der Raum dazu vorhanden wäre. Die naturphilosophische Symbolik der Farben stehe noch hier: *Roth*, Feuer, Liebe, Vater; *Blau*, Luft, Treue, Glaube, der Sohn; *Grün*, Wasser, Bildung, Hoffnung, Geist; *Gelb*, Erde, das Unerbittliche, Falsche, *Satan*, eine Zusammenstellung, für welche sich Mephistopheles bey dem Verfasser selbst bedanken mag. — S. 83 kommt die Ueberschrift: Zweyter Theil, Ontologie, noch einmal. Was gehört denn also eigentlich zur Ontologie? Hier handelt der Verf. von den Naturreichen, besonders von der *Mineralogie*. Der Gedanke, dass die Erde nicht universal, als allgemeine Erde, sondern nur als Kieselerde, Kochsalz u. s. w. existirt (S. 85), hätte Hrn. Oken wohl darauf leiten können, dass die Erde dem Lichte, der Luft und dem Wasser nicht gleichzusetzen sey. In der Eintheilung der Mineralien ist er seinem frühern Systeme treu geblieben, sie zerfallen nach den Elementen in 1) *Ird-Mineralien*, Erden. 2) *Wasser-Mineralien*, Salze. 3) *Luft-Mineralien*, Brenze. 4) *Feuer-Mineralien*, Erze. Allein in der Durchführung dieses Princips ist er, wie dieses anderswo nachgewiesen worden ist, theils zu Inconsequenzen verleitet worden, theils hat er in den Geschlechtern und Arten Merkmale aufgestellt, welche diesen in der Erfahrung nicht entsprechen; und so hat dieses System bey den Mineralogen keinen Eingang gefunden, und wird nur von Wenigen als Curiosität aufgeführt. Auch in der Geologie will er dieses Princip geltend machen, und nimmt demnach nach den einwirkenden Elementen viererley Gebirgsformationen an: *Die Irdformation* (Urgebirge und Uebergangsgebirge); *Wasserformation* (Flötzgebirge), Luftformation (Trappgebirge) und *Feuerformation* (vulkanische Gebirge). Wie wenig der Verf. den jetzigen Stand der Geologie berücksichtigt, geht für Kenner schon daraus hervor, dass er noch immer den Granit als die homogene Grundmasse unsers Planeten betrachtet, welcher in Form eines krystallisirten Regens entstanden (S. 104) und wovon die übrigen Urgebirge blosse Metamorphosen sind; dass er ferner den Basalt blos als eine Luftformation ansieht und gar nicht als ein vulkanisches Gebirge, zu denen er blos den Obsidian, Pechstein, Bimsstein und die *gewöhnlichen Laven* rechnet, die er als Thonlaven bezeichnet. Es sind aber nicht

blos diese eigentlichen Laven nach ihren Einschlüssen, unter denen viele nach Hrn. Okens Classification gar nicht zu den Feuermaterialien gehören, an sich sehr verschieden, sondern sie gehen auch in den Basalt, der von einigen äusserlich gar nicht zu unterscheiden ist, in Wacke, Klingstein, und die porphyrartigen, wie die Feldspath-, Augit-, Leucit-Laven, in den Trachyt, Augitporphyr, Obsidianporphyr u. s. w., so wie die porösen und schwammigen in den Bimsstein so allmälig aber unzweydeutig über, dass man wohl sieht, sie sind Producte Eines und desselben Processes, die nur nach der Beschaffenheit des Stoffes, der Richtung und Grösse der zusammendrückenden oder expandirenden Kräfte, so wie des Widerstandes besonders modificirt worden sind. Sehr lehrreich sind in dieser Beziehung die Gebirgsarten der Inseln Java, Timor, Ternate u. s. w., deren Boden ganz vulkanisch ist.

Der *dritte Theil*, die *Biologie*, beginnt mit der *Organogenie* und ist am ausführlichsten behandelt, indem er den grössten Theil des Buches einnimmt. Der Charakter der Schöpfung wird nunmehr, wie Hr. Oken lehrt, *synthetisch*, zu den zwey Elementen des chemischen Processes tritt noch ein dritter höherer Naturfactor, die Luft, und so entsteht der *Elektrochemismus*, oder *Galvanismus*. Dieser ist das Princip des Lebens. *Organismus* ist Galvanismus in einer durchaus gleichartigen Masse. Nur ein Körper, der an jedem denkbaren Puncte Silberpol, Zinkpol und feuchte Pappe ist, ist ein Organismus (S. 144). Die Grundmaterie der organischen Welt ist der Kohlenstoff. Ein mit Wasser und mit Luft identisch gemischter Kohlenstoff ist *Schleim*. Der Urschleim, aus dem alles Organische geworden, ist der *Meerschleim*. Das Licht bescheint das gesalzene Meer und es lebt. Alles Leben aus dem Meere, keines aus dem Continent. Auch der Mensch ist ein Kind der warmen und seichten Meeresstellen in der Nähe des Landes (S. 148). Die Processe des Organischen sind: 1) *Erdprocess* (Ernährungsprocess). 2) *Wasserprocess* (Verdauungsprocess). 3) *Luftprocess* (Athmungsprocess). Der Urschleim selbst ist kugelförmig, und das schleimige Urbläschen heisst *Infusorium*. Diese synthetische Entstehung der organischen Urstoffe ist *generatio originaria, Erschaffung;* entstehen aber Infusorien durch das Zerfallen grösserer organischer Leiber, und diese aus ihnen und aus jenen, so ist diess *generatio aequivoca*. Auch der Mensch ist nicht erschaffen, sondern entwickelt. Die kosmischen Processe sind: 1) *Process der Schwere*, Knochensystem. 2) *Process der Wärme*, Muskelsystem. 3) *Process des Lichts*, Nervensystem. — In der darauf folgenden *Phytogenie* und *Phytologie* wird dann ausführlicher von den einzelnen Theilen der Pflanze und deren Functionen gehandelt. Das Princip des naturphilosophischen Pflanzensystems sind die Gewebe, und es gibt daher nur: 1) *Stockpflanzen*, und diese sind: a) *Markpflanzen*, b) *Schaftpflanzen*, c) *Stammpflanzen*. 2) *Blustpflanzen*, und diese: a) *Blüthenpflanzen*, b) *Fruchtpflanzen*.

Das *Thierreich* entwickelt sich im Bewusstseyn als *Anatomie* (Zoogenie), *Physiologie* (Zoonomie) und *Zoologie*. Die *Zoogenie* stellt die Entwickelungsgeschichte des einzelnen Thieres dar. Das Thier ist nichts anderes als eine Blüthe, welche, vom Stamme getrennt, durch eigene Bewegung sich selbst das Leben erhält. Die Theile des Thierleibes zerfallen, wie bey der Pflanze: 1) in *Gewebe*, als Nervenmasse, Hirn, Knochenmasse, Fleisch, Zellgewebe, Haut; 2) in *anatomische Systeme*, als Darmsystem, Fellsystem, Adersystem, Geschlechtssystem, und 3) in *eigentliche Organe*, wie Kiemen, Lungen, Leber, Geschlechtsorgane, Sinne u. s. w. Die *Physiologie* handelt von den Verrichtungen des Thiers, nach den einzelnen Systemen und Organen, worüber das Buch viel Interessantes und Ueberraschendes enthält, worauf wir die Leser verweisen müssen. Die *Zoologie* endlich enthält die Classification der Thiere. Die Charaktere nimmt Hr. Oken theils von den anatomischen Systemen, theils von den Sinnesorganen, wornach sie so zu stehen kommen:

I. Anatomische Systeme.	II. Sinnorgane.
A. *Vegetative Systeme.*	A. *Hautsinn.*
1) Aderthiere.	1) Keimthiere — *Schleimthiere.*
2) Darmthiere.	2) Geschlechtsth. — *Weichth.*
3) Lungenthiere.	3) Tastthiere — *Ringelthiere.*
B. *Animale Systeme.*	B. *Kopfsinne.*
4) Knochenthiere.	4) Zungenthiere — *Fische.*
5) Muskelthiere.	5) Nasenthiere — *Lurche.*
6) Nerventhiere.	6) Ohrenthiere — *Vögel.*
7) Sinnenthiere.	7) Augenthiere — *Säugthiere.*

Das System schliesst mit dem Menschen, als dem Augenthiere. Dann werden noch im letzten Buche die Verrichtungen der Thiere angegeben. Das ist der psychologische Theil der Naturphilosophie. Das geistige Leben der Keimthiere ist gewissermaassen ein Mesmerischer Zustand. Ohne Sinne hören, sehen u. s. w. sie und handeln darnach. Der Charakter der Geschlechtsthiere ist Bedächtlichkeit und Vorsicht, die Ringelthiere drücken Muth, Stärke, Gesundheit, Edelsinn, Grossmuth (?), Heldenmuth aus, die Fische repräsentiren das Gedächtniss, sind ahndende, ernste Thiere, Phlegmatiker, die Nasenthiere haben etwas Lauerndes, ihr Muth geht mehr in Frechheit und Unverschämtheit über: sie sind Melancholiker. Das Wesen der Vögel ist Furcht, sie haben Vorstellungen, Träume, sind Sanguiniker. Endlich die Säugthiere haben Verstand, aber ohne Urtheil, sie sind Choleriker. Der universale Geist ist nur der Mensch. Der Gipfel des ganzen Systems ist die Kunst, Darstellung des Willens der Natur, und die Wissenschaft, die Darstellung der Vernunftwelt. Hr. Oken nimmt vier Wissenschaften an: die Sprachlehre, die Redekunst, die Philosophie und die Kriegskunst, die höchste, erhabenste Kunst, die Kunst der Freyheit und des Rechts, des seligen Zustandes der Menschheit, das Princip des Friedens. Hierüber, so wie über die ganze Psychologie der Thiere, die uns aus Liebe zum Princip sehr einseitig und ungerecht gegen einzelne Thierclassen zu seyn scheint, hätten wir viele Bemerkungen zu machen, wir müssen sie aber unterdrücken, um diese Anzeige nicht zu weit auszudehnen. Desshalb nur noch die eine, dass die Kriegskunst schon desswegen nicht die höchste Kunst seyn kann, weil sie nur ein Theil der Staatskunst ist, welche den ganzen Staat im Kriege und Frieden umfasst, eine göttliche Kunst, wie schon Aristoteles bemerkt, weil ihre Aufgabe ist, ganze Staaten und Völker zu beglücken. — Auf jeden Fall bleibt dieses Werk eines originellen, reichbegabten Geistes, den wir als Gelehrten und als Mensch achten, eine sehr interessante, auch in seinen Verirrungen lehrreiche Erscheinung.

J. v. P.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. August. 204. 1833.

Organische Chemie.

Nouveau système de chimie organique, fondé sur des méthodes nouvelles d'observation, par *F. V. Raspail.* Accomp. de douze planches gravées, dont six coloriées. Paris, Baillière. 1833. 672 S. gr. 8. (10 Francs).

Der Verf. dieses Werkes hat sich dem naturwissenschaftlichen Publicum schon durch manche frühere Arbeiten über Pflanzenanatomie und Pflanzenchemie, namentlich mit Zuziehung des Mikroskops, bekannt gemacht, welche zum grössten Theile in den *Annales des sciences naturelles*, den *Mém. de la soc. d'hist. nat.*, dem *Bulletin des sc. et de l'industrie*, den *Ann. des sc. d'observ.* und dem *Répert. gén. d'anatomie* erschienen und zum grossen Theile noch nicht nach Deutschland verpflanzt worden sind. Das vorliegende Werk, wiewohl es sich eigentlich die grössere Aufgabe eines neuen Systems der organischen Chemie gesetzt hat, scheint uns doch nur wegen der darin enthaltenen geordneten Zusammenfassung der Resultate dieser Arbeiten von Interesse, die bey der geringen Verbreitung obgedachter Journale um so willkommener seyn muss, als sich diese Resultate wenigstens zum Theile durch Neuheit, Eigenthümlichkeit und Fruchtbarkeit auszeichnen. *Raspail* ist ein fleissiger, unternehmender, erfinderischer, freylich auch in seinen Schlüssen übereilter, in der Beurtheilung Anderer vorlauter und unbescheidener Beobachter, der gar oft zu schnell mit seinen Resultaten fertig ist, so dass vielen derselben die wissenschaftliche sowohl als erfahrungsmässige Consistenz ganz abgeht, der aber doch von der andern Seite auch wieder der Chemie und Pflanzenanatomie durch mehrere bleibende Bereicherungen wichtigen Vorschub geleistet hat, welche um so mehr Anerkennung verdienen und für die anderweiten Fehler des Verf.s Nachsicht erwecken müssen, als sie den ungünstigsten äussern Verhältnissen abgekämpft worden sind. Was er selbst hierüber in dem Vorworte erwähnt, ist so bezeichnend für seinen Charakter und seine Ausdrucksweise und gibt einen so guten Beleg und zum Theile zugleich Schlüssel zu der leidenschaftlichen und nur zu oft den Anstand überschreitenden Opposition, in die sich Raspail gleich vom Anfange seiner Laufbahn an zu den wissenschaftlichen Notabilitäten des Tages stellte, dass wir nicht umhin können, es hier mitzutheilen. Er sagt S. 9: „Obwohl ich mich mit aller Sorgfalt eines einfachen und getreuen Ausdrucks meiner Ideen befleissigt habe, so muss ich doch um Nachsicht für etwaige Nachlässigkeiten meines Styls bitten. Meine Leser mögen nicht aus den Augen verlieren, dass lange Zeit meine Lagerstatt (*grabat*) mir als Tisch diente, und dass der Ort meiner Studien eine Hütte (*cabanon*) ist, die nicht einmal die Vortheile eines Kerkers (*cachot*), Einsamkeit und Stillschweigen, darbietet."

„Man wird vielleicht bey vorkommenden Lücken in meiner Arbeit Rechenschaft von mir verlangen, wie ich die drey letzten Jahre meines Lebens verwendet habe, Jahre der Unthätigkeit (*inaction*), aber nicht der Trägheit (*paresse*). Allein man erlaube mir meinerseits Rechenschaft von der bestehenden Gesellschaft wegen ihrer Ungerechtigkeit gegen den armen und unabhängigen Beobachter zu fordern, von ihr, welche Gefälligkeiten gegen die Gewalt mit 30,000 Francs Sinecuren erkauft, und die Unabhängigkeit der Meinungen mit Kerkern bezahlt; von ihr, die einem einzigen Manne vier Laboratorien zuertheilt, in die er nie einen Fuss setzt, und einen Lehrstuhl, auf dem er einschläft; von ihr, welche Ehrgeizige, die ihr für das an sie verschwendete Gold nur durch Täuschung lohnen, als Genien ausruft, welche akademische Lehrstühle in eben so viele Familiensitze (*berceaux de famille*) verwandelt und dafür Thor und Thüre dem Manne von Ehre verschliesst, der auf nichts als die freyen Stimmen seiner Mitbürger Anspruch macht; woher glaubt sie wohl, sollten wir die nöthigen Materialien und Instrumente nehmen, um uns der Fortsetzung unserer Arbeiten zu widmen. Ja, gewiss, wenn ich, anstatt meine und der Meinigen Existenz gegen Verfolgung und Mangel sichern zu müssen, das Glück gehabt hätte, im Schoosse eines freyen Volkes zu studiren, so würde ich, das ruft mir laut mein Bewusstseyn zu, die Grenze der im Schweisse meines Angesichtes von mir geschaffenen Wissenschaft noch weit hinausgerückt haben."

Wenn man nun auch zugeben muss, dass die Bitterkeit, womit *Raspail* hier schreibt, und die sich in seinem ganzen Werke auf eine für den Leser, dem es doch nur auf eine ruhige Betrachtung der Erscheinungen ankommt, lästige Weise immer wiederholt, durch die Zurücksetzung, die er erfahren, und die hier geschilderten oder angedeuteten

Verhältnisse überhaupt gesteigert werden konnte; so muss man doch auch andererseits die Schuld dieser Zurücksetzung u. dieser Verhältnisse selbst zum Theil in seinem etwas zänkischen Charakter und anmaassenden Tone suchen, der unstreitig in dem Bewusstseyn, etwas leisten zu wollen, und auf dem Wege guter Leistungen zu seyn, keine Rechtfertigung finden konnte, wenn er sich gegen Männer wandte, die schon verjährte Ansprüche auf Achtung erworben hatten, sey es auch, dass sie allgemach auf ihren Lorbeern zu ruhen anfingen. *Raspail* lässt sich nicht die kleinste Gelegenheit zu Ausfällen gegen seine Gegner entschlüpfen, ja, wenn er etwas richtiger beobachtet hat, oder nur beobachtet zu haben glaubt, als irgend einer seiner Vorgänger, so ist die schroffe, polemische Weise, womit er dieses vorträgt, und die immer eben so sehr die Person als die Sache trifft, ganz geeignet, ihm einen Feind mehr zu erwecken, wenn er es nicht schon früher war, und je grösser der Name des Mannes, mit dem er hierbey in Collision kommt, um so gereizter tritt er gegen ihn auf, wie er denn ein ganz besonderes Wohlgefallen daran zu finden scheint, eine fortlaufende Opposition gegen *Berzelius* zu unterhalten, die oft mit den schwächsten Waffen kämpft. Gewiss, wenn Jemand ein neues Beobachtungsmittel in eine Wissenschaft einführt, welches das unbestrittene Verdienst Raspails ist, so ist nicht anders zu erwarten, ja das Verdienst liegt eben darin, dass die Angaben früherer Beobachter, die sich dieses Instruments noch nicht bedienten, theilweise berichtigt werden müssen; kann man aber diesen Beobachtern einen Vorwurf daraus machen — und diess geschieht sehr oft von Raspail — wenn sie das, was ihnen ihre Beobachtungsweise lehrte, treu aufzeichneten und ihre Folgerungen daran knüpften? Ueberdiess beruht Raspails Kritik fremder Beobachtungen fast stets nur zum kleinern Theile auf selbstbeobachteten Thatsachen; selten liefern diese hinreichende Data, um die Untersuchungen Anderer *auf ihren wahren Werth zurückzuführen*, wie sich Raspail auszudrücken pflegt; in der Regel knüpft er an einige von ihm beobachtete Data, die für sich mit Dank aufgenommen werden würden, Raisonnements, wozu er die Data unter den Beobachtungen Anderer heraussucht, und sucht hierdurch die Nichtigkeit der von ihnen gezogenen Folgerungen oder Unrichtigkeit ihrer Beobachtungen zu beweisen, welcher Verfahrungsweise in den meisten Fällen das Ueberzeugende und Bindende ganz abgeht. Wenn man Jemanden mit Bitterkeit tadelt, sollte man wenigstens dessen Irrthümer auf positive Weise darthun, und sollte sich um so mehr hüten, Andere so scharf anzugreifen, wenn die eigenen Beobachtungen und Schlüsse so oft selbst Gelegenheit zu einer scharfen Kritik geben, als diess bey Raspail allerdings der Fall ist.

Wir wollen uns aber nicht länger bey dieser Schattenseite von Raspails Werke aufhalten, sondern auf den nähern Inhalt desselben eingehen, der zuletzt immer das seyn wird, was jeder, der das Buch in die Hand nimmt, ins Auge fassen wird; ohnehin wird sich hierbey hinreichende Gelegenheit zu Belegen für die obigen allgemeinen Bemerkungen darbieten.

Ueber die Idee, die dem ganzen vorliegenden Werke zu Grunde liegt, hat sich Raspail ebenfalls auf eine sehr charakteristische Weise im Vorworte ausgesprochen. Wäre die hierher gehörige Stelle nicht zu lang, so würden wir sie gleichfalls ganz mittheilen; sie kommt im Wesentlichen auf Folgendes zurück.

Die organische Analyse hat bisher immer, wenn sie die Untersuchung eines thierischen oder vegetabilischen Körpers unternahm, das Ganze in die Retorte oder den Mörser geworfen und durch gemeinschaftliche Behandlung mit demselben Menstruum eine Menge Substanzen unter einander gemengt, welche die Natur in abgesonderten Organen getrennt niedergelegt hatte, gleichsam als wenn es dem Chemiker Vergnügen machte, seine Geschicklichkeit daran zu erproben, dass er sich erst ein Gewirre erschafft, um es nachher wieder trennen zu können. Aber vergebens wird er, wenn er solchergestalt Alles unter einander gemengt, verwirrt und verschmolzen hat, mit seiner Kunst den selbstgeschaffenen Knoten wieder zu lösen suchen, und diesem Umstande sind eine Menge Widersprüche und Wunderlichkeiten der neuern Chemie, die grosse Menge schlecht charakterisirter Substanzen, der Unfug mit der neuen Namengebung u. s. w. beyzumessen. Um zu einfachen und bestimmten Resultaten in der organischen Chemie zu gelangen, muss man daher nicht blos die Hülfsmittel der Chemie selbst in Anwendung ziehen, welche dem Gegenstande blos von Einer Seite beyzukommen vermag, sondern auch von andern Wissenschaften alle Hülfsmittel entlehnen, welche dazu dienen können, eine neue Thatsache oder ein neues Gesetz ans Licht zu ziehen, was die bisherige Wissenschaft ganz vernachlässigt hat; denn was für grosse Augen würde ein Chemiker gemacht haben, wenn man von ihm verlangt hätte, dass er zugleich Anatom, Botaniker und Zoolog seyn sollte, da doch die Natur in der That alles diess zusammen ist, und in ihren Producten nirgends die Erscheinungen so getrennt hat, wie sie in unsern Compendien getrennt sind. Ich werde demnach, um eine naturgemässere und fruchtbarere Methode einzuschlagen, bey der Anatomie die Hülfsmittel suchen, um die Organe zu erkennen und zu sondern, in welchen die Natur Substanzen besonderer Art für sich niedergelegt hat, und dann erst die Reactionen und Verfahrungsarten der Chemie darauf anwenden; sind diese Organe zu klein, um mit blossem Auge erkannt zu werden, so werde ich Vergrösserungsgläser zu Hülfe nehmen, und von der Physik die Kenntnisse über den Gang der Lichtstrahlen und die Wirkungen des zurückgeworfenen und gebrochenen Lichts, behufs richtiger Deutung der Erscheinungen, entlehnen, ich werde solchergestalt das chemische Laboratorium auf den

Objectenträger übertragen. Wer möchte diesen Ideen des Verf.s seinen Beyfall versagen; nur haben dieselben keinesweges die Neuheit, die ihnen derselbe beyzulegen scheint; im Grunde kommen sie auf den, sich Jedem wohl von selbst darbietenden, Gedanken zurück, dass einer chemischen Sonderung der Substanzen eine mechanische voransgehen, und man hierzu alle Mittel anwenden müsse, die sich darbieten. Dieser Gedanke ist auch oft und bestimmt genug ausgesprochen worden, und selbst in jedem Elementarwerke wiederholt, und wenn es mit minderer Emphase als vom Verf. geschieht (worin er jedoch auch von *Runge* erreicht worden seyn möchte), so ist es blos deshalb, weil man es im Allgemeinen für zweckmässiger hält, anstatt Declamationen über das anzustellen, was in der Chemie wünschenswerth wäre, ohne noch die Mittel, es auszuführen, zu haben, lieber die vorhandenen Methoden, wenn sie auch nur Unvollständiges leisten, klar und gründlich auseinanderzusetzen und etwaige einzelne Verbesserungen anspruchslos hinzuzufügen. Es wäre gewiss ein ungeheurer Fortschritt in der organischen Chemie, *wenn* sich alle Substanzen, die in organischen Körpern mechanisch neben einander liegen, auch vor chemischer Behandlung mechanisch trennen liessen, aber sie *lassen* sich bis jetzt noch grossen Theils nicht trennen. Der Verf. hat ein neues Hülfsmittel hierzu in einer geschickten Handhabung des Mikroskops kennen gelehrt, das verdient grossen Dank, aber es ist immer nur ein Hülfsmittel von *sehr beschränktem* Umfange, das ihn keineswegs berechtigt, in den damit gemachten Entdeckungen die *création d'une nouvelle science* zu sehen, wie es von ihm geschieht.

Der Verf. versteht indess hierunter vielleicht mehr das neue System, nach dem er die organischen Substanzen ordnet, welches uns aber, vom chemischen Standpuncte aus, das unglücklichste von der Welt zu seyn scheint, indem es die organische Chemie geradezu mit der Anatomie und Physiologie der organischen Gewebe vermischt. Es scheint uns ein grosser Irrthum zu seyn, dass der Verf., was in der Natur und bey der Beobachtung sich verbunden zeigt, auch im Systeme verbunden dargestellt haben will, da gerade der Zweck der Sonderung der Naturwissenschaften in einzelne Zweige ist, verschiedene Seiten der Natur von den andern getrennt hinzustellen, um sie in ihren innern Beziehungen ungestört zu untersuchen, was eine verknüpfende anderweite Betrachtung derselben nicht ausschliesst. Was uns der Verf. als allein gültiges System der organischen Chemie gibt, scheint uns als solches gar nicht brauchbar zu seyn; aber wohl möchte in anderm Sinne die darin aufgestellte Behandlungsweise Aufmerksamkeit verdienen, indem sie eben die Brücke zwischen zwey wissenschaftlichen Gebieten schlägt, die allerdings in der Regel blos getrennt von einander behandelt werden. Solcher Brücken verdienten noch mehrere auch zwischen andern Wissenschaften geschlagen zu werden, die jetzt immer nur mit einigen Lehrsätzen einander aushelfen, z. B. zwischen Physik oder Physiologie; aber daraus folgt nicht, dass nicht diese Wissenschaften noch besonders für sich behandelt werden können und müssen. Auch fehlt es leider wohl noch zu sehr an den verbindenden Gliedern.

Das Detail des Werkes beginnt mit einer Auseinandersetzung der Theorie des Mikroskops, die sehr deutlich, aber allerdings auch sehr unzureichend (und zwar selbst für den vorliegenden Zweck) ist, indem nur ein Theil dessen erörtert ist, worauf es hierbey ankommt. Der Verf. geht zu *notions préliminaires* über die Elementaranalyse der organischen Körper über, die jedoch fast nur bestimmt scheinen, einigen Bemerkungen, die er gegen die gewöhnlichen Verfahrungsarten glaubt machen zu dürfen, Raum zu geben, Bemerkungen, die indess weder neu noch zum Theile sehr treffend sind. So z. B. wirft er (S. 73) den Chemikern vor, dass sie bey der Elementaranalyse im Allgemeinen nicht darauf Rücksicht nehmen, ob die Substanzen, die sie als nähere Bestandtheile zerlegten, nicht noch Pflanzensalze, Ammoniaksalze u. s. w. enthalten können. Was für Chemiker muss er aber hierbey im Auge gehabt haben! Nach einigen ebenfalls sehr oberflächlichen Bemerkungen über Endosmose und Exosmose folgt die neue Classification, nach welcher der Verf. die organischen Substanzen ordnet, die wir, obgleich sie dem Verf. eigenthümlich ist, doch hier nicht näher erörtern wollen, da sie eben wegen Vermischung des chemischen und physiologischen Princips unstreitig keinen Eingang finden wird, und es uns nützlicher dünkt, den Raum für Mittheilung dessen, was das Werk an Thatsachen Neues oder Eigenthümliches enthält, aufzusparen.

Der Verf. wendet sich von da zur Beschreibung der einzelnen Substanzen (die er zuvor nach seiner Classification in einer Tabelle aufgeführt hat) und hierbey gereicht dem Werke zum Vortheile, was eigentlich ein Fehler desselben ist, nämlich die höchst oberflächliche und unvollständige Mittheilung fremder Beobachtungen im Verhältnisse zu der Ausführlichkeit, mit welcher die eigenen Beobachtungen des Verf.s erzählt werden, so dass man, da letztere doch allein diess Werk begehrungswerth machen, wenigstens nicht zu viel von dem mit in den Kauf bekommt, was man an fast jedem andern Orte schon viel besser und gründlicher auseinandergesetzt findet. Zur Charakterisirung sowohl des fruchtbaren als des unfruchtbaren Stoffes, den die eigenthümlichen Beobachtungen und Ansichten des Vf.s hierbey darbieten, wird es zweckmässig seyn, wenigstens über einen Theil des Werkes etwas näher ins Detail zu gehen.

Von den mikroskopischen Untersuchungen über die *Stärkmehlkörner*, vielleicht Raspails verdienstlichster Arbeit, sind wenigstens die Hauptresultate schon bey uns bekannt, jedoch wird man sie hier durch deutliche Abbildungen erläutert und in grösserer Vollständigkeit, zum Theile wie es scheint durch neuere Beobachtungen ergänzt, finden; min-

destens haben wir von der Tabelle (S. 56), welche die Dimensionen der Körner von 33 verschiedenen Stärkmehlsorten angibt, blos einen Theil bisher gekannt; auch waren uns die folgenden (wiewohl von R. schon früher gemachten) interessanten Bemerkungen neu: dass die Stärkmehlkörner nicht frey in den Pflanzenzellen enthalten sind, sondern mittelst eines Hilus festsitzen, und dass jedes Korn ausser der festen Hülle und innern, flüssigen Substanz noch ein inneres Zellgewebe enthält. Die (von Andern bestrittenen) Angaben Raspails, 1) dass die Bläuung des Stärkmehls durch Jod von Verbindung desselben mit einem flüchtigen Bestandtheile des Stärkmehls abhänget, 2) dass sie nur den Membranen oder membranenartigen Gerinnungen des Stärkmehls zukomme, finden sich hier reproducirt, und werden durch Gründe unterstützt, die, ohne streng überzeugend zu seyn, doch theilweise Beachtung verdienen. So führt der Verf. an, dass die lösliche Substanz des Stärkmehls durch Austrocknung in dünnen Schichten unbeschadet ihrer übrigen Eigenschaften das Vermögen durch Jod gebläut zu werden verliere, ferner, dass Ammoniak, in eine kochende Auflösung der löslichen Stärkmehlsubstanz gegossen, diese in bandartigen Streifen zum Gerinnen bringe, dennoch aber die so von der löslichen Substanz befreyte Flüssigkeit mit dem Vermögen, durch Jod gebläut zu werden, zurücklasse. Ob sich diese Umstände genau so verhalten, verdient jedenfalls Untersuchung. In Bezug auf die andere Angabe beweisen allerdings die Beobachtungen des Verf.s, dass das Jod in der löslichen Substanz mit der Färbung zugleich eine Gerinnung in kleinen Körnern hervorbringe, aber nicht, dass dieser geronnene Aggregatzustand eine wesentliche Bedingung der Färbung sey; und jedenfalls muss es eine lächerliche Willkür genannt werden, wenn der Verf. zum Schlusse seiner Betrachtung hierüber sagt: „Uebrigens gilt, was wir hier über die Färbung der löslichen Substanz des Stärkmehls durch Jod sagen, überhaupt für alle färbende Substanzen; und ich stelle als Princip auf, dass jede Auflösung in Wasser oder andern farblosen Menstruen selbst farblos ist, dass dagegen jede Färbung einer zuvor farblosen Flüssigkeit eine Suspension anzeigt.“ Also auch die Auflösungen des Kupfervitriols, der extractiven Farbestoffe u. s. w. in Wasser, sind dem Verf. nur Suspensionen! — Interessant ist der vom Verf. entdeckte Umstand, dass die stärkmehlartige Schicht, welche sich auf dem Boden des Gefässes sammelt, wenn man die Rhizomen des Rohrkolbens (typha) unter Wasser zerreisst, nicht aus freyen Stärkmehlkörnern besteht, sondern die ganzen, von einander losgetrennten, Zellen enthält, worin die Stärkmehlkörner festsitzen. Durch Jod färben sich diese Körner blau, die Zellenwände, worin sie enthalten sind, gelb, was bey Betrachtung im Ganzen der Masse ein grünliches Ansehen gibt und leicht hätte Veranlassung werden können, hierin eine vom Stärkmehl verschiedene Substanz zu sehen, wenn nicht das Mikroskop den wahren Grund jener Eigenschaft hätte erkennen lassen. Kocht man die Schicht mit Wasser, so platzen die Stärkmehlhüllen, und nachdem sich so das ganze Innere der Zellen mit löslicher Stärkmehlsubstanz und Hüllen derselben angefüllt hat, erfahren sie nun auch durch Jod eine totale Bläuung. Noch scheint uns unter den, die einzelnen Stärkmehlsorten betreffenden Charakteren, welche der Verf. mittheilt, Bemerkung zu verdienen, dass das Stärkmehlkorn der gemeinen, so wie der Pferdebohne oft im Innern ein zweytes Korn eingeschlossen enthält, dass sich jedes Korn des Linsenstärkemehls in drey oder vier Abtheilungen durch schwarze, krumme Linien getheilt zeigt, welche auf die Gegenwart innerer Scheidewände deuten, dass das Stärkmehlkorn des Roggens scheibenartig abgeplattet ist und schneidende Ränder hat u. s. w. Die Annahme Raspails, dass das Platzen der Stärkmehlkörner bey eintretender Gährung der Flüssigkeit, worin sie sich befinden, desgleichen durch den Act der Vegetation, von der hierbey Statt findenden Wärmeentwickelung abhänge, steht mit R.s eigener Angabe im Widerspruche, dass erst bey 50° C. eine Wirkung der Wärme auf die Stärkmehlkörner deutlich zu werden anfange, da bey jenen Processen die freywillige Wärmeentwickelung selten so hoch steigen dürfte. Eben so möchte die Wärmeentwickelung, welche die Absorption der Luftfeuchtigkeit durch concentrirte Säuren und Alkalien hervorbringt, von welcher Raspail das Platzen der Körner, wenn man sie in diese Flüssigkeiten bringt, ableitet, zu diesem Erfolge schwerlich hinreichen; auch hat *Biot* neuerdings (*Ann. de ch. et de Ph.* LII. 82) nachgewiesen, dass selbst Behandlung mit verdünnten Säuren einen schnellern Ausfluss der löslichen Substanz veranlasst, als mit blossem Wasser. (Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Gregor, ein Gespräch über das Papstthum und die Monarchie. Aus den Papieren eines Reisenden. Erster Theil. A. u. d. T.: *Gregor, ein Versuch zur Versöhnung des Streites zwischen den höchsten Interessen der öffentlichen Meinung.* Nürnberg, Otto. (Stein). 1833. V u. 201 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Lernt man aus vorliegender Schrift auch nichts Neues, was nicht bereits schon über römische Hierarchie und das Papstthum gesagt worden ist, so verdient sie doch wegen ihrer Gründlichkeit und der gefälligen Schreibart, besonders in unsern Tagen, allgemeine Verbreitung. „Das monarchische Princip muss frey u. hoch über uns walten, die falsche Aristokratie aber u. noch mehr das Bonzenthum untergehen,“ ist das Losungswort des Vf.s. Die sicherste Souveränetät ist ihm die constitutionell-monarchische, und den Centralpunct aller Demagogie gegen die politischen Reiche findet er in der Curie, daher auch seine Ueberzeugung, dass, wenn der baldige Sturz des ultramontanisch-hierarchischen Einflusses so gewiss wäre, als die Wirksamkeit dieses Einflusses staatsgefährlich sey, eine wahrhaft goldene Zukunft der glücklichen Welt versprochen werden könnte. 56.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. August. 205. 1833.

Organische Chemie.

Beschluss der Recension: *Nouveau système de Chimie organique, fondé sur des méthodes nouvelles d'observation:* par *F. V. Raspail* u. s. w.

Vom sogenannten *Moosstärkmehl*, das man in der Regel mit dem gemeinen Stärkmehle deshalb nicht für völlig identisch gehalten hat, weil es sich mit Jod nicht bläut, zeigt der Verf., dieser Umstand beruhe blos darauf, dass man zu seiner gewöhnlichen Darstellung Operationen anwendet, welche geeignet sind, eine Veränderung desselben hervorzubringen, und gibt einen Weg an, wenigstens die lösliche Substanz dieses Stärkmehls mit der Eigenschaft, sich durch Jod zu bläuen und allen übrigen Eigenschaften der löslichen Substanz des gemeinen Stärkmehls zu erhalten, so dass in der That kein wesentlicher Unterschied davon mehr zu bestehen scheint; nur lassen sich die Körner desselben nicht so von einander trennen, wie die des gewöhnlichen Stärkmehls, scheinen vielmehr in der Substanz des Mooses verwachsen zu seyn. Auch alle Unterscheidungsmerkmale, welche man bisher vom Inulin in Bezug auf gewöhnliches Stärkmehl angeführt hat, misst der Vf. unwesentlichen Umständen bey, welche theils in der Kleinheit und Organisation der Inulinkörner liegen, theils darin, dass man das Inulin bisher immer mit heissem Wasser extrahirte; wobey wir indess bemerken wollen, dass *Liebig* neuerdings auch ein Verfahren der kalten Extraction angegeben, aber allerdings das hierdurch erhaltene Inulin nicht näher charakterisirt hat. Der Durchmesser der Inulinkörner überschreitet nach Raspail nicht $\frac{1}{100}$ Mill., und in heissem Wasser schwellen sie ohne Vergleich weniger an, als die Körner des gewöhnlichen Stärkmehls. — Den Unterschied des Inulins vom Stärkmehl im Verhalten zum Jod gibt der Verf. zwar zu, aber da nach seiner Voraussetzung die Bläuung des Stärkmehls durch Jod selbst nur von einer beygemengten flüchtigen Substanz abhängt, so würde nach ihm auch dieser Unterschied nicht wesentlich seyn. Jedoch hat *Biot* ganz neuerdings ein, wie uns dünkt, entscheidendes Merkmal angegeben, welches nicht erlaubt, das Inulin mit dem Stärkmehle von wesentlich einerley Beschaffenheit zu halten. Diess besteht darin, dass die Auflösung des Inulins in heissem Wasser die Polarisationsebene der Lichtstrahlen (bey Versuchen über Polarisation durch Drehung) links, die lösliche Substanz des Stärkmehls (Dextrin) dagegen rechts kehrt. Auf S. 85 entwickelt der Verf. eine Theorie über die Entwickelung der verschiedenen Pflanzenorgane, wobey er zwar von Beobachtungen anhebt, aber über diese nach einer, wie er selbst meint, *untrüglichen* Analogie so weit hinausgeht, dass eben so viel Gutmüthigkeit dazu gehören würde, diesen Folgerungen beyzupflichten, als Phantasie zur Entwickelung derselben gehört hat.

Bey dem *Suberin* Chevreuls macht der Verf. die Bemerkung, es möchte wohl eine, durch die auf den Kork angewendeten Auflösungsmittel noch nicht von harzigen und fetten Beymengungen erschöpfte, Holzfaser seyn, worauf schon die Producte der trockenen Destillation deuten, und auch die Erzeugung der Suberinsäure durch Salpetersäure aus dem Suberin möchte hiervon abhängen, so dass man wahrscheinlich finden würde, dass der nicht mit Menstruen behandelte Kork mehr Suberinsäure lieferte, als das Suberin, für dessen Charakter doch diese Fähigkeit, Suberinsäure zu liefern, ausgegeben wird. Diese Vermuthung scheint uns viel für sich zu haben; sie ist aber schon vor Raspail ausgesprochen und von ihm durch eigene Versuche nicht unterstützt worden. Auch über das *Ulmin* oder die *Humussäure* werden die gangbaren Ansichten scharf kritisirt, ohne dass der Verf. eigene Versuche hinzufügte. Die sogenannte *Holzschwefelsäure*, welche nach Braconnot durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Holzfaser entsteht, erklärt er ohne Weiteres, blos nach Betrachtung der Umstände, die bey ihrer Bildung obwalten, für Schwefelsäure, die eine gewisse Quantität Zucker aufgelöst enthält. Wer darf wohl solche Behauptungen wagen, ohne wenigstens einige directe Erfahrungsbeweise dafür beyzubringen! Ueber die Art, wie der *Kleber* in den Gewächsen vorkommt, werden nützliche und interessante Beobachtungen mitgetheilt; und doch auch hier zu weit gegriffen, wenn behauptet wird, der Kleber sey nichts anderes als das Zellgewebe der Saamen von den Cerealien, denn er könnte, nach den vom Verf. mitgetheilten Beobachtungen, eben so gut blos einen Ueberzug dieser Zellen darstellen. Das *Pflanzeneyweiss* ist dem Verf. nichts als dasselbe Zellgewebe, welches den Kleber bildet, und der ganze Unterschied liegt nach ihm darin, dass diess Gewebe beym Malaxiren im Kalten, welches die

gewöhnliche Darstellungsart des Klebers ist, nicht so viel Wasser als in der Hitze aufnimmt, daher sich als Kleber nicht auf dieselbe lockere Weise aggregiren kann, als wenn er als geronnenes Eyweiss erscheint. Die Gerinnung des Eyweisses beym Kochen der Pflanzensäfte aber erklärt er (S. 139) dadurch, dass die Essigsäure und etwaige andere flüchtige Säuren, welche den Kleber aufgelöst hielten, verfliegen, und so die Ausscheidung desselben bewirken. Die Nachweisung solcher flüchtigen Säuren (denn Essigsäure findet sich bekanntlich kaum in frischen Säften) hat sich der Verf. übrigens nicht angelegen seyn lassen. Den Stickstoffgehalt des Klebers leitet er theils von atmosphärischer Luft ab, die beym Malaxiren zwischen den Maschen desselben eingeschlossen wird, theils von beygemengten Ammoniaksalzen; ja nicht allein der Stickstoffgehalt des Klebers, sondern der stickstoffhaltigen thierischen u. pflanzlichen Substanz überhaupt wird von solchen hypothetischen Ammoniaksalzen abgeleitet, die sich entweder durch den Lebensact selbst bilden, oder Producte chemischer Manipulation seyn sollen. Die Raisonnements und Versuche, welche zur Unterstützung dieser Behauptungen beygebracht werden, sind aber sehr unzulänglich. Nützlich, wiewohl nicht neu (s. Berzelius Lehrb. III. 365), ist die Bemerkung des Verf.s, dass der Kleber nach der bekannten Darstellungsart, wenn sie auch sorgfältigst ausgeführt wird, noch ein Gemenge sehr verschiedenartiger Stoffe ist, die das Mikroskop zum Theil darin erkennen lässt; nämlich dass er ausser wirklichem Kleber noch eine sehr grosse Menge Stärkmehl und Kleyen enthält, wahrscheinlich auch noch Oel und Zucker. Die Wirkung der Säuren und Alkalien auf den Kleber wird näher charakterisirt, wie es scheint, nach eigenen Versuchen des Verfassers, und eine Folgerung daran geknüpft, welche Aufmerksamkeit verdient. Da die Säuren das Vermögen besitzen, den Kleber auflöslich in Wasser und Alkohol zu machen, so nimmt R. an, dass es blos die Gegenwart von Pflanzensäuren ist, welche die Auflösung eines Theils des Klebers in Alkohol vermittelt, und erklärt hierdurch die Unterscheidung eines auflöslichen und unauflöslichen Theiles des Klebers als zweyer wesentlich verschiedener Substanzen für grundlos. Zur Prüfung dieser Ansicht boten sich unstreitig Versuche dar, die die Sache hätten ins Reine bringen können; Raspail hat sie aber nicht angestellt. Auch das *Legumin* Braconnots wird für gewöhnlichen, durch Gegenwart einer Säure in Alkohol löslich gemachten, Kleber erklärt. Die sogenannte *pektische Säure* oder *Gallertsäure* ist dem Verf. wiederum nichts als Kleber, aufgelöst durch Kali und wieder niedergeschlagen durch eine Säure. Von Versuchen, welche diese Identität ausser Zweifel setzten, ist nichts vorhanden, der Vf. schliesst sie blos aus allgemeiner Betrachtung der Umstände, unter welchen die pektische Säure erhalten wird. Im *Hordein Prousts* hat der Vf. durch eigene Versuche blos fein zertheilte Kleye erkannt, was der Hauptsache nach richtig, aber schon im Jahre 1829 von *Guibourt* und noch früher von *Zenneck* bemerkt worden ist, die jedoch auch Stärkmehl beygemengt gefunden haben. Die chemisch-mikroskopische Analyse der *Pollenkörner*, welche der Verf. nach eigenen Beobachtungen mittheilt, enthält manches Interessante. Unter andern geht daraus hervor, dass, abgesehen von andern Bestandtheilen, die in kaltem Alkohol und Aether lösliche Substanz derselben (Harz) in den Zellen der Schale des Pollenkorns (der Tulpe), die in beyden Menstruen in der Kälte unauflösliche, in Ammoniak dagegen auflösliche, Substanz (Wachs) im Innern derselben enthalten ist. — Die innern Zellen derjenigen Pollenkörner, welche eine durchsichtige Hülle haben (z. B. der Gramineen) werden durch Jod blau gefärbt, ohne dass doch Stärkmehl darin enthalten ist. Das *Pollenin* erklärt der Verf. für nichts als ein Gemenge der Pollenhülsen mit veränderlichen Mengen von Kleber, Harz und Oel, welche Nebenbestandtheile durch kein Menstruum vollständig sollen entzogen werden können, ohne dass er andere Beweise hierfür beybringt, als die Nichtübereinstimmung der Schriftsteller über einige Eigenschaften des Pollenin. Die Körnchen, welche durch die bekannte Explosion der Pollenkörner ausgeworfen werden, sind nach dem Verf. nicht Analoga von Samenthierchen, wofür sie *Brogniart* erklärt hat, sondern sehr oft nur unendlich kleine Bläschen reines oder harzhaltiges ätherisches Oel, andere Male aufgelöst gewesener Kleber, der aus seiner Auflösung durch Mischung mit dem Wasser, in welchem man die Explosion beobachtet, in Form von Kügelchen niedergeschlagen wird, in so fern der Verf. diese Form des Niederschlags wirklich durch directe Versuche am Kleber beobachtete. Ueber die mikroskopische Beschaffenheit des *Lupulins* (Yves) werden ebenfalls interessante Beobachtungen mitgetheilt, zufolge deren sich dessen Körner den Pollenkörnern ganz analog verhalten (u. a. zeigen sie eben so geartete Explosionserscheinungen). Hierdurch findet der Verf. die Beobachtung *Spallanzani's* erklärt, dass der weibliche Hopfen auch ohne Mitwirkung von männlichem Samen zu tragen vermöge. Er geht aber weiter: da er auch auf den jungen Blättern nicht nur des Hopfens und Hanfes, sondern auch des Ahorns, Bingelkrauts, Spinats ähnliche Körperchen wahrnahm, so schliesst er, unter Zuziehung einer Analogie zwischen Ovarium und Knospe, die er anderwärts erwiesen zu haben glaubt, dass auch die Knospe des Einflusses von Pollen bedarf, um sich zum Zweige zu entwickeln. Das Blatt wird dem zufolge für eine, unterhalb des Knospen-Ovariums (*ovaire-bourgeon*) inserirte Anthere erklärt, und auch in Bezug auf die übrigen Theile die Analogie noch weiter fortgeführt. Es scheint uns nicht schwer, wenn man sich nicht scheut, einige Erfindungsgabe übel anzuwenden, an einzelne Data solche Vorstellungen und Hypothesen zu knüpfen, wohl aber sie zu beweisen und das Spiel der Analogie auf bestimmte Data der Erfahrung zurückzuführen oder in solche zu verwandeln.

Die chemischen Beobachtungen Anderer über das Lupulin werden auf die gewöhnliche ungründliche Weise kritisirt. — Die mikroskopischen Untersuchungen des Verf.s über das *Fettgewebe* erinnern wir uns bis jetzt blos in Fechners Rep. der Neuen Entd. der org. Chemie (I. 255) nach dem, in Deutschland wenig bekannten, *Répertoire gén. d' anatomie etc.*, worin sie ursprünglich enthalten sind, deutsch in kurzem Auszuge mitgetheilt gefunden zu haben; doch ohne die hier beygefügten Figuren, welche die Gestalt der Fettkörner von verschiedener Herkunft darstellen. Nach Raspails Beobachtungen zeigen die Fettkörner eine auffallende Analogie der Organisation und Function mit den Stärkmehlkörnern; sie enthalten nämlich wie diese die eigentlich fettige (wie beym Stärkmehl stickstofffreye) Substanz eingeschlossen in eine zellige Hülle. Jedes Fettkorn sitzt mittelst eines Hilus in einer grössern Zelle an: die Fettkörner junger Thiere sind kleiner als die von alten; wie das Analoge in Bezug zu den Pflanzen auch bey den Stärkmehlkörnern Statt findet. Endlich haben auch beyde die gleiche Bestimmung, zur Ernährung der Entwickelungs-Organe zu dienen. Beym Menschenfett (wo das Fett vor mikroskopischer Beobachtung gewisser Vorbereitungen bedarf) adhäriren die Fettkörner an einander, was dagegen nicht der Fall bey Kalbs- und Schöpsenfett ist. —

Beym *thierischen Eyweiss* wird das, schon anderwärts erkannte, unlösliche Zellgewebe, womit dasselbe durchzogen ist, mikroskopisch nachgewiesen; der Stickstoffgehalt des Eyweisses wird wiederum von beygemengten Ammoniaksalzen abgeleitet, und als Erfahrungsbeweis dazu mitgetheilt, dass, wenn man einen Tropfen filtrirtes und mit reinem Wasser verdünntes Eyweiss auf dem Objectenträger des Mikroskops verdampfen lässt, sich eine ziemlich beträchtliche Menge farrenkrautähnlicher Ramificationen bildet, was, ungeachtet zum Erweise nicht hinreichend, doch jedenfalls der Aufmerksamkeit werth ist. Die Schwefelsäure, die bekanntlich das frische Eyweiss weiss coagulirt, bringt ein prächtig goldgelbes Coagulum darin hervor, wenn dasselbe durch mehrtägiges Aussetzen an die Luft eine anfangende Zersetzung erfahren hat, was der Verfasser von freygewordenem Kochsalze ableitet, da auch frisches Eyweiss, dem man Kochsalz zugesetzt hat, durch Schwefelsäure goldgelb coagulirt wird. Die Erklärung, wie hiervon die goldgelbe Färbung abhängen könne, ist aber sehr undeutlich und ungenügend. — Es folgen jetzt Untersuchungen über die Structur der *thierischen Membranen*, bey welcher Gelegenheit die Ungründlichkeit fremder Beobachtungen, zu Folge deren die Membranen aus einer Aneinanderreihung von Kügelchen bestehen sollen, verdientermaassen gerügt und auf die Umstände, welche hierbey Täuschungen veranlassen können, aufmerksam gemacht wird; auch die Kügelchen, welche *Dutrochet* in dem durch Galvanismus coagulirten Eyweiss beobachtet haben will, werden für grobe Täuschung erklärt. Der Vf. schliesst seine allgemeinen Betrachtungen hierüber mit den Worten: „Die Membranen aller thierischen Organe, selbst derer, die in den Functionen am meisten von einander abweichen, sind sonach von einer verzweifelnden Homogeneität für die Physiologie, Anatomie und mikroskopische Chemie.“ Ueber die Structur der *Muskeln* werden nähere Bestimmungen gegeben; die zickzackförmige Zusammenziehung der Muskelfasern, welche *Prévost* und *Dumas* beobachtet haben wollen, wird nach eigenen Beobachtungen des Verf.s in Abrede gestellt. Bey dem Räderthierchen erkannte der Verf. bey schnellen Zusammenziehungen oder Ausdehnungen desselben sehr deutliche, vom Kopf- nach dem Schwanzende verlaufende Muskelfasern (was unsers Wissens auch *Ehrenberg* gefunden hat). — Im *Leucin Braconnots* sieht der Vf. (wieder nur nach Schlüssen, nicht nach Versuchen) nichts als ein Gemenge von Oel, Eyweiss und schweflichsaurem Ammoniak; und in der *Leucinsalpetersäure* ein Gemenge von Salpetersäure und Leucin. — Bey den *Nerven* wird die Existenz wirklicher nebeneinander liegender Nervenfasern oder Nervenkanäle, welche von dem Neurilem umschlossen seyen, geleugnet; jeder einfache Nervenstrang soll nach dem Verf. gleichsam eine Summe in einander gesteckter, concentrischer Cylinder darstellen, die sich kegelförmig endigt, weil die innersten Cylinder kürzer als die äussersten sind. Der Verf. scheint übrigens nicht einmal Reils Untersuchungen über diesen Gegenstand, noch die gewöhnlichen Beobachtungsmittel, die sich bey demselben ausser dem Mikroskope zu Hülfe ziehen lassen, gehörig zu kennen; auch möchten seine Untersuchungen schwerlich überzeugend gefunden werden. Noch oberflächlicher ist, was über die Organisation der *Gehirnmasse* mitgetheilt wird. Die Analyse des Menschengehirns durch *Vauquelin* erklärt der Verf. zwar noch als ein Muster in Verhältniss zu der des Kalbs- und Hirschgehirns durch *John*, aber doch auch nur für ein *produit informe des nos anciennes méthodes*. Er selbst hat verschmäht, uns mit einer bessern zu beschenken. Der an die Betrachtung der Gehirnsubstanz geknüpfte Abschnitt über die Seelenvermögen gehörte unstreitig nicht in ein Werk wie das vorliegende, und es dürfte mit den individuellen Ansichten des Vf.s darüber Niemandem sehr gedient seyn. — Ueber das *Knochensystem*, *Haut- und Horngewebe* werden ebenfalls eigenthümliche Beobachtungen und Ansichten des Verf. mitgetheilt. Das Horngewebe soll nach ihm eine Fortsetzung des Nervengewebes seyn, welches durch die äussern Tegumente durchgedrungen und zu einer indifferenten Substanz erhärtet ist, eine Hypothese, die eben so stark ist, als die ihr zu Grunde gelegten Thatsachen schwach sind: man sollte glauben, dass er diese Hypothese um so mehr auf die Epidermis ausdehnen würde; allein sie ist ihm blos die äusserste Schicht des Derma, deren Zellen sich entleert haben und ausgetrocknet sind. Es würde nutzlos seyn, und nur das Interesse der Curiosität haben, dem Verf. noch

weiter in den sonderbaren Ansichten zu folgen, die er auch über andere organische Systeme und Processe ausspricht, grössten Theils ohne andere Beweise, als dass ihm die Sache so vorkommt. Wir glauben nicht, dass die Anatomie oder Physiologie des thierischen Körpers viel Frucht aus den ihr von Raspail gewidmeten Abschnitten schöpfen wird; und wir sind in Deutschland an eine viel gründlichere Behandlung dieser Gegenstände gewöhnt. — Der bisher betrachtete Theil des Werkes handelte von den organisirten Theilen der pflanzlichen und thierischen Körper, der noch übrige ist den Säften, die darin enthalten sind und den nähern Bestandtheilen (Zucker, Gummi u. s. w.), woraus diese Theile und Säfte bestehen, gewidmet. Da die bisherigen Beyspiele hinreichen möchten, zu zeigen, in wie weit der Verf. im Stande ist, seinen Gegenständen fruchtbare Seiten abzugewinnen, und da diese zweyte Abtheilung des Werkes ganz in demselben Geiste abgefasst ist, als die erste; so gehen wir in das Detail derselben nicht weiter ein, und begnügen uns, die Gegenstände daraus summarisch anzuführen, worüber sich eigene Beobachtungen des Vf.s noch vorfinden: 1) über ein Reagens, die kleinsten Quantitäten Zucker, Eyweiss und Oel zu entdecken; 2) über den Mechanismus der Circulation in der Chara hispida; 3) über die mikroskopische Beschaffenheit der Milch, des Bluts und des thierischen Saamens; 4) über die Milchsäure (die nach synthetischen Versuchen für Verb. von Eyweiss mit Essigsäure erklärt wird); 5) über das Vorkommen und die Gestalt der Krätzmilben; 6) über krystallinische Ausscheidungen (Staphiden) in Pflanzen; 7) über die Producte der Einäscherung einiger niedern Pflanzen- und Thierspecies; 8) über die Salze, welche in thierischen und pflanzlichen Säften aufgelöst sind; 9) über die sogenannte Diastase.

‡

Kurze Anzeige.

Die Heilslehre des Christenthums in einem ausführlichen C(K)atechismus mit beygefügten Bibelstellen. Für den Unterricht der reifern Jugend in evangelisch-protestantischen Kirchen und Schulen. Bearbeitet von *J. G. Fr. Dreuttel,* Stadtpfarrer in Heidelberg. Darmstadt, Leske. 1833. X u. 132 S. gr. 8. (12 Gr.)

„Dass wir nach Beseitigung der alten symbolisch-gültigen Katechismen — des kleinen Lutherschen und Heidelberger — immer noch nicht den rechten haben, den wir suchen," das ist dem Vf. erwiesen „durch die Fluth von Werken dieser Art, die über uns hereingebrochen ist." Der Vf. wagt daher einen Versuch, einen für die reifere Jugend in Mittelschulen bestimmten Katechismus zu liefern. „Ihm lag (S. IX) vor Allem daran, das Wichtigste, die Lehre, zu behandeln, in der Absicht, sich und Andern ein Mittel zu verschaffen, um die immer mehr sich verdunkelnde christliche Ueberzeugung wieder zur klaren Anschauung und Anerkennung zu bringen, das immer mehr in den Wirren der Zeit ersterbende christliche Leben wieder anzufachen." — Seine Heilslehre ist in Fragen und Antworten abgefasst. Dass diese Fragen keine sokratisch-katechetischen seyn konnten, lässt sich schon vermuthen; aber auch als Fragen, die nur die Aufmerksamkeit auf die, in der Antwort vorkommenden, Sätze lenken sollten, mussten mehrere derselben ganz anders ausgedrückt seyn, wenn die Kritik nicht gerechte Ausstellungen machen sollte. Abgesehen von Wendungen, wie S. 56: „ausserdem bezeichnet die h. Schrift Gott noch, *wie?*" die wohl im mündlichen Unterrichte allenfalls zulässig seyn dürften, im Drucke aber durchaus nicht gutgeheissen werden können, findet man hier auch folgende Fragen, 93: *Welche Frucht trägt* dem Menschen die Sünde? Fr. 365: Was aber *blüht* den Kindern aus solcher Pflichtvergessenheit? (Wozu hier ein Bild, das besonders in der letzten Frage ganz unpassend ist?) Wie unbestimmt ist Fr. 299: Was stellt sich dar in der Nächstenliebe? — Was den Inhalt dieser Heilslehre selbst anlangt, welche in die Glaubens- und Pflichtenlehre zerfällt; so ist das Bestreben des Vf.s, in kirchlich-dogmatischer Hinsicht unbefangen erscheinen zu wollen, zwar nicht ganz zu verkennen, wie S. 62 in der gegebenen Belehrung über die Auferstehung u. s. w.; aber hier und da treten doch wieder kirchlich-dogmatische Ansichten zu grell hervor, wie Fr. 81: „Hat der Teufel Macht über den Menschen? Antw.: So lange der Mensch des göttlichen Schutzes, unter dem er steht, sich nicht unwerth macht, und *sich dem Teufel nicht selbst ergibt,* so lange hat derselbe keine Macht über ihn. Fr. 85: Erhielten sich unsere Stammältern im Besitze des göttlichen Ebenbildes? Antw. Nein, sie gaben Gehör der Stimme der Verführung, die *aus Satans Reiche an sie gebracht wurde.*" — Ueberhaupt wird dem Teufel hier oft eine Rolle zugetheilt. So S. 52: Wenn der Mensch dunkele und geheimnissvolle Aussprüche der heiligen Schrift willkürlich deutet und sich zu Gesinnungen und Handlungen verleiten lässt, welche den allgemein verständlichen Aussprüchen der heiligen Schrift entgegen sind, dann wäre entschieden, „was er lehre und thue, *sey Lehre und Thun des Teufels.*" Zuweilen wird der richtigen Erklärung eines Satzes doch noch eine kleine dogmatische Zugabe beygefügt, wie in der Antwort auf Fr. 117: Was bedeutet — *niedergefahren zur Höllen*? A.: Die Hölle ist hier das Todtenreich, und wenn gesagt wird, Jesus sey in dasselbe hinabgestiegen; so soll damit angedeutet werden, dass er am Kreuze wirklich gestorben sey, dass er *seine Herrlichkeit den abgeschiedenen Geistern offenbaret* u. s. w. Auch einzelne, zu anthropopathische Ausdrücke von Gott gebraucht, wie S. 8: „er erfreut sich *der Ruhe;*" ingleichen veraltete Ausdrücke, wie S. 49: im neuen Test. weht *eitel* Freyheit; S. 58: der *Leib des Todes,* anst. sterblicher Leib kommen vor. Nicht misslungen ist dagegen die Erklärung von der Allgegenwart Gottes und insbesondere die Behandlung der Socialpflichten zu nennen. Jedem Paragraphen sind, meist passende, Bibelsprüche beygefügt.

5o.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. August. 206. 1833.

Alte Geographie.

Ueber das Homerische Ithaka. Von *R(ühle). v. L(ilienstern).* Nebst einem lithographirten Plane des Kephallenischen Reiches. Berlin, Posen und Bromberg, Mittler. 1832. 98 S. 8. (20 Gr.)

Der Verf., welcher sich gleich im Eingange für die im Allgemeinen unverkennbare und auch sonst nicht bestrittene Identität des in den Homerischen Gedichten erwähnten Kephallenischen Reiches mit der heut zu Tage unter dem Namen Jonische Inseln bekannten Gruppe von Eilanden erklärt, wollte, angeregt durch die neuerdings dagegen aufgestellten Zweifel, durch eine möglichst erschöpfende Vergleichung der gegenseitigen Gründe und Behauptungen über den bleibenden Werth der einen oder der andern Betrachtungsweise ein Endurtheil zu gewinnen suchen. Der einzige hier zu bekämpfende Gegner war *Völcker*, welcher in seiner Homerischen Geographie und Weltkunde II. cap. 3. S. 46—74 die entgegengesetzte Ansicht entwickelt hat. Gegen ihn allein ist daher die vorliegende Schrift gerichtet. Fassen wir die ganze Argumentation des Verfs. aus logischem Gesichtspuncte ins Auge, so können wir nicht umhin, dieselbe gleich in ihrer Grundlage für unsicher und schwankend zu erklären. Zwar versichert Herr *R. v. L.*, mit reiner Wahrheitsliebe und frey von vorgefasster Meinung seinen Beweis geführt zu haben, und wir sind weit entfernt, ihm diess Bewusstseyn streitig machen zu wollen. Wenn er aber S. 17 sagt: „Schliesslich aber meinen wir, dass selbst unter diesen Voraussetzungen weder eine Anwesenheit Homers auf Ithaka, noch selbst eine Gleichzeitigkeit *seiner* Epoche mit *den* Perioden der griechischen Geschichte, in welchen diese Westgegend eine vorwaltende politische Bedeutsamkeit hatte, mit Sicherheit gefolgert werden könne, — weil wir zu denen gehören, die es nicht für unwahrscheinlich halten, dass die Odyssee eine mit Geschick und eigener Dichtungsgabe bewirkte Verschmelzung mehrerer, der Epoche und dem Verfasser nach, von einander unabhängig entstandenen Gesangstheile sey“ (vergl. S. 24); so begeht er offenbar eine Inconsequenz, welche die im Verlaufe der Untersuchung ausgesprochenen kategorischen Urtheile in den Augen des denkenden Lesers nothwendig in hypothetische verwandeln muss. Es war nach unserer Meinung unerlässliche Pflicht des Vfs., vor Allem jene flüchtig und nur beyläufig hingestellte Behauptung sorgfältig auszuführen und zu motiviren, und darauf als auf einer sichern Basis weiter fortzubauen. Besteht die Odyssee (die Hauptquelle für vorliegende Untersuchung) wirklich, wie es wohl kaum mehr zu bezweifeln ist, aus mehrern, der Zeit wie dem Verfasser nach verschiedenen Bestandtheilen; so lassen sich die daselbst angedeuteten geographischen Beziehungen schwerlich unter *einem* Gesichtspuncte concentriren, zumal wenn man die überhaupt höchst unvollkommenen geographischen Vorstellungen jener Zeit berücksichtigt, und bedenkt, dass dem Dichter das Geographische ganz Nebensache ist. Gesetzt auch, Homer bereiste das Kephallenische Reich; kann diess auch von den übrigen Dichtern, die an der Odyssee betheiligt sind, vorausgesetzt werden? Ist es wahrscheinlich, dass sie sich Homers selbst unvollkommen ausgesprochene Vorstellung von jenem Reiche so ganz versinnlicht haben, um, ohne in Widersprüche zu gerathen, in seinem Geiste davon sprechen zu können? Ist es nicht vielmehr glaublich, dass sie, unbekümmert um dieses Aussenwerk, wenn nicht aus ihrer Phantasie, doch nach den Vorstellungen *ihrer* Zeit darüber berichteten? Es musste also wenigstens ein Versuch gemacht werden, zu zeigen, welche Theile der Odyssee etwa für nicht Homerisch zu halten seyen; zu zeigen, dass sämmtliche in der Odyssee enthaltenen topographischen Bestimmungen über das Kephallenische Reich von einer und derselben Hand herrühren. Erst auf diesem Beweise konnte mit Sicherheit fortgebaut werden. Gleiche Vorsicht war auch bey dem Gebrauche des Hymnus auf Apollon rathsam. Indem nun der Verf. diese logische Begründung seiner Argumentation unterliess, verzichtete er selbst auf die Möglichkeit, ein genügendes Endurtheil zu gewinnen; er geht von Prämissen aus, welche er selbst missbilligt, von der Integrität der Homerischen Gedichte. Allein selbst wenn man diese Prämissen als wahr und untrüglich gelten lassen will, ist es, wie auch der Verf. S. 13 fg. sich nicht verhehlen kann, ein höchst missliches und schwieriges Unternehmen, das, was ein Dichter nach Dichterart bald kurz, bald ungenau, bald unbewusst über das Lagenverhältniss räumlich verknüpfter Gegenstände berichtet, zu einem anschaulichen und der Wirklichkeit vollkommen entsprechenden Bilde zu reconstruiren. Es ist also schon

a priori eine zu hoch gestellte Anforderung an den Dichter, selbst an Homer, dass seine Beschreibung localer Verhältnisse topographisch genau mit der Wirklichkeit übereinstimmen soll. Homer kannte das Kephallenische Reich, wir wollen es zugeben, aus eigener Anschauung; Ithaka wenigstens muss er selbst gesehen haben; alles Uebrige aber, die Lage der einzelnen Inseln, ihre Entfernung von einander u. s. w., gibt er als Nebenwerk nur nach ungefährer Bestimmung, je nachdem es sich seinem Gedächtnisse mehr oder weniger eingeprägt hatte, ja wir wagen zu sagen, je nachdem es zu seinem Plane mehr oder weniger passte. Topographische Genauigkeit dürfte Niemand leicht darin suchen, wenigstens nicht finden. Dennoch sucht sie Herr *R. v. L.* darin, und glaubt sie gegen *Völcker*, der von einer der eben angegebenen ähnlichen Ansicht ausging, in vorliegender Schrift erwiesen zu haben.

Er führt darin *Völckers* Thesen auf folgende drey Hauptpuncte zurück: I. Die factisch vorfindliche Lage und Beschaffenheit der zum Kephallenischen Reiche des Odysseus gehörigen Inseln weicht von der Homerischen Beschreibung derselben so auffallend und vielfältig ab, dass man sich zum vollständigen Verständnisse der Homerischen Gedichte eine nach dem Inhalte derselben idealisirte Karte entwerfen, und annehmen muss, Homer habe durchaus keine deutliche Kenntniss dieser Gegend gehabt. II. Die Art und Weise, wie *Voss* die hierher bezüglichen Stellen übersetzt hat, ist durch ihre Mangelhaftigkeit Ursache, dass über die Lagenverhältnisse des Kephallenischen Reiches irrige Vorstellungen angeregt und begünstigt werden. III. Die überraschende Uebereinstimmung, welche *Gell* in den örtlichen Verhältnissen der heutigen Insel Thiaki mit den in der Odyssee gelieferten Schilderungen anzutreffen geglaubt hat, beruht auf völlig unhaltbaren Illusionen. Das Ganze wird nach diesen drey Puncten in eben so viel Abschnitten abgehandelt, so dass alle Mal auf die wörtlich wiedergegebene Beweisführung *Völckers* die des Verfs. folgt. Wir wollen diese drey Abschnitte kurz charakterisiren.

I. S. 3—37. Zur Unterstützung der ersten Behauptung führt *Völcker* an, dass schon die Alten darüber uneins waren, welche der wirklich vorgefundenen Inseln mit den Homerischen Namen zu benennen seyen; dann, dass die Homerische Beschreibung derselben nicht übereinstimme mit den vorhandenen Localitäten. Denn Od. IX. 21. sqq. heisst es:

ναιετάω δ' Ἰθάκην εὐδείελον· ἐν δ' ὄρος αὐτῇ
Νήριτον, εἰνοσίφυλλον, ἀριπρεπές· ἀμφὶ δὲ νῆσοι
πολλαὶ ναιετάουσι μάλα σχεδὸν ἀλλήλῃσι,
Δουλίχιόν τε Σάμη τε καὶ ὑλήεσσα Ζάκυνθος·
αὐτὴ δὲ χθαμαλὴ παννυπερτάτη εἰν ἁλὶ κεῖται
πρὸς ζόφον, αἱ δέ τ' ἄνευθε πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε.

Danach und zufolge Iliad. II. 625. sq. setzte Homer Zakynthos, die Echinaden und Dulichion vor Elis nahe bey einander (er dachte sich also die Echinaden und Dulichion nicht nach der später gewöhnlichen Annahme am Ausflusse des Achelous; im *hymn. in Apoll.* 251. heisst es ferner, Dulichion sey von Pherä in Elis aus gesehen worden; endlich, nach einer Sage der Neugriechen, soll Dulichion dort vor Elis versunken seyn), nördlicher Same, und westlicher als alle, Ithaka; doch muss Ithaka etwas südlicher gedacht werden, wegen der Nähe von Elis und weil die Phönizier es auf der Fahrt von Ortygia nach Sidon berühren. — Nachdem Hr. *R. von L.* (S. 18 ff.) sämmtliche hierher gehörige Stellen aus Homer zusammengestellt, weist er S. 30 zuerst die Disharmonie der Alten durch eigene Unkunde der Ausleger und oberflächliche Erwägung des Textes mit wenig Worten ab, und zeigt dann richtig, dünkt uns, dass aus den von *V.* angeführten Stellen nicht folge, Ithaka sey westlicher und von den übrigen Inseln weiter entfernt gedacht. Nicht beseitigt ist dagegen (S. 32) *Völckers* nach *Hymn. in Apoll.* (vgl. Il. II. 628.) bestimmte Ansicht von der Lage der Insel Dulichion und der Echinaden vor Elis; mag man sich darauf berufen, dass es sich nur an Ort und Stelle ermitteln lasse, ob das Dulichion am Achelous wirklich von der eleischen Küste aus gesehen werden konnte, oder seine Zuflucht zu dem ähnlich lautenden Pheia nehmen, weil es im nördlichen Elis kein Pherä gibt, — immer bleibt es sonderbar, dass Homer sagt, jene Inseln lägen *Ἤλιδος ἄντα*, da man doch logisch etwa *ἀντ' Ἀχελῴου* hätte erwarten sollen. Es scheint also in der That, Homer habe sich diese Inseln südlicher gelegen gedacht, als es in der Wirklichkeit der Fall ist. Dass aber Ithaka südlicher gedacht werden müsse, wird S. 36 mit Recht, als aus den angezogenen Stellen nicht folgend, verworfen.

II. S. 37 — 62. Odyss. IX. 25. heisst Ithaka *χθαμαλή*, ein Epitheton, das X. 196. nochmals einer Insel gegeben wird. *Voss* übersetzt: „nah' an die Veste gestreckt." *Völcker* nimmt es im Gegensatze zum Meere (*χθαμαλὴ εἰν ἁλὶ κεῖται*) als „festes Land" oder „auf der Erde ruhend, fest gewurzelt." Ferner heisst es von Ithaka: *παννυπερτάτη εἰν ἁλὶ κεῖται πρὸς Ζόφον*, von den übrigen Inseln: *αἱ δέ τ' ἄνευθε πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε*. *Völcker* führt hier gegen *Voss* die Ansicht durch, dass unter *πρὸς Ζόφον* nicht der Norden, sondern der *Westen*, unter *πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε* nicht der Süden, sondern der *Osten* zu verstehen sey; eine Auseinandersetzung, deren Einzelheiten zu wiederholen der beschränkte Raum uns nicht gestattet. Ithaka also, schliesst *V.*, müsse am westlichsten gelegen haben, was sich auch daraus ergäbe, dass die Stadt Ithaka an einem Hafen der Ostküste gelegen, und von der benachbarten Insel Same nur durch einen Sund getrennt gewesen sey. — Dieser Theil der Völckerschen Argumentation ist, wie der Vf. S. 50 ff. zeigt, offenbar verunglückt. Was immer *χθαμαλός* für eine Bedeutung haben möge, worauf wir hier nicht näher eingehen können, in dem Sinne von „fest gewurzelt" kann es nicht genommen werden; denn das haben ja alle Inseln mit einander gemein, und der Gegensatz zu

der schwimmenden Insel Delos ist denn doch etwas zu weit hergeholt. Der Begriff: „dem Festlande nahe", schien selbst dem kundigen Strabon gar nicht anstössig. *Völckers* Ansicht von der Himmelstheilung modificirt übrigens Herr *R. v. L.* wohl mit Recht dahin, dass unter πρὸς Ζόφον die ganze westliche Hälfte, unter πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε die ganze östliche Hälfte zu verstehen sey, so dass also Ithaka, wenn es παντπεριάτη πρὸς Ζόφον war, nicht in der geraden Richtung nach Westen hin liegen musste, sondern in jedem, selbst dem nördlichsten Theile der Westhälfte, gedacht werden konnte. Auch *Völckers* aus seinem Festhalten an der stricten Bedeutung des Ausdruckes πρὸς Ζόφον hervorgegangene Ansicht über die Lage der Stadt und des Hafens, und dem zu Folge auch über die westliche Lage der Insel von Same aus, ist unhaltbar, wie im dritten Abschnitte gezeigt wird.

III. S. 62—90. Dass *Völcker* von einer vorgefassten Meinung ausgegangen sey, beweist noch deutlicher dieser dritte Theil seiner Beweisführung. Mehr als kühn war es, über ein Werk (*Gell's Geography and Antiquities of Ithaka.* London, 1807.) so absprechend zu urtheilen, das er selbst niemals sah, sondern nur in seinen Hauptzügen und nicht einmal immer genau gezogenen Umrissen erst aus Kruse's Hellas kannte. Hrn. *R. v. L.* ist die Ehrenrettung des englischen Gelehrten, wofür wir ihm Dank wissen, vollkommen gelungen. Eben so theilen wir ganz seine Ansicht, dass sich Homer, wie sich aus aufmerksamer Prüfung der Stelle Od. XIII. 95. sqq. ergibt, die Lage Ithaka's östlich von Same gedacht haben müsse, auf derselben südöstlich den Coraxfelsen, wo der von Pylos zurückkommende Telemachos landete, und während das Schiff die nördliche Spitze umfuhr, den Eumaeos quer durch die Insel nach der am westlichen Ufer gegenüber liegenden Stadt schickte u. s. w. Der Verfasser hat diess und Anderes scharfsinnig entwickelt, und in Folge der Gellschen Beobachtungen die nicht verwerfliche Vermuthung aufgestellt, Homer möge Ithaka wohl aus eigener Anschauung gekannt haben. Aber auch nur auf Ithaka und seine Lage gegen Same erstreckt sich die topographisch genaue Kenntniss des Dichters. Ueber die ganze Inselgruppe hatte er, wie *Völckers* unwiderlegte Einwürfe zeigen, keinen klaren, der Wirklichkeit entnommenen Ueberblick. Nur trübt sich die Aussicht wieder von dem oben über den Verfasser der Odyssee aufgestellten Gesichtspuncte aus.

Als Beylagen sind noch S. 91—98 Auszüge aus Gells genanntem Werke in der Grundsprache und des Porphyrius Sätze *de antro nympharum*, nebst den dazu gehörigen Collectaneen, mitgetheilt. Die beygegebene, mittelmässig lithographirte Karte enthält die Ansichten von Ithaka nach *Gell* und *Völcker*, und die des Kephallenischen Reiches nach *Voss*, *Völcker*, und die jetzigen urkundlich beglaubigten Umrisse jener Gegend nach *Guilleminot*. — Die äussere Ausstattung des Werkchens ist anständig, der Druck aber, namentlich in Bezug auf das Griechische, oft widerlich incorrect.

A — n.

Geschichte.

Seize Mois, ou *la Révolution et les Révolutionnaires* par *N. A. de Salvandy*. Paris, Barbu. 1831. 576 S. 8. (6 Fr.)

Vorliegende Schrift gehört vielmehr dem Gebiete der Polemik, als dem der Geschichte an, wiewohl der dereinstige Geschichtschreiber der grossen Weltbegebenheit, die sie betrifft, solche nicht ohne Nutzen zu Rathe ziehen wird. In derselben nämlich schildert uns ein Mann von nicht gemeinem Talente, von anerkannter Loyalität und warmen Gefühlen, die Eindrücke, welche die July-Revolution auf ihn machte, und den Gesichtspunct, von welchem aus er diese merkwürdige Katastrophe und deren Folgen beurtheilt, nachdem sechszehn Monate seitdem verflossen sind. Hr. *v. S.* gehört nicht der sogenannten Bewegungspartey an; allein sein allgemein anerkannter publicistischer Beruf, der muthige Widerstand, womit er die Fehler der gestürzten Monarchie bekämpfte, sein lange Zeit sehr volksthümlicher Name, so wie die Fragen selbst, die er erörtert, und die energische Freymüthigkeit dieser Erörterung, nehmen des Lesers lebhaftes Interesse in Anspruch. Man kann das Buch ein Manifest nennen, worin der Verf. fast mit Heftigkeit zur Ordnung und Mässigung auffordert, eine beredte und bisweilen übertriebene Darstellung der Schwierigkeiten, womit die Staatsgesellschaft in Frankreich dermalen zu kämpfen hat, eine Kriegserklärung gegen die Grundsätze der Anarchie. Dabey denke man sich Herrn *v. S.* als einen jener Männer, die der Restauration Beyfall zuriefen, weil sie sich von ihr die Freyheit versprachen, die durch den Terrorismus des Nationalconvents und den Despotismus des Kaiserreiches zu Grunde gegangen war, und die, als sie die Restauration von der rechten Bahn abweichen sahen, sie muthig warnten, späterhin jedoch nicht zu ihrem Sturze mitwirkten, wenn schon sie jetzt in diesem Sturze keinesweges das Ende aller gesellschaftlichen Ordnung gewahren. Inzwischen scheint der Vf. bey Darlegung der Ursachen und der Zwischenfälle der July-Revolution keinesweges der Meinung zu seyn, dass Alles, was geschah, geschehen musste, und dass die Ordonnanzen vom 25. July die Vertreibung einer Dynastie zur unumgänglichen Folge haben mussten. „Was diese Revolution ganz eigentlich herbeyführte," sagt derselbe in dieser Beziehung, „diess war die Geschichte Englands; man ahmte das Vorbild, das diese Geschichte liefert, nach, ohne daran zu denken, dass wir, als von Grund aus demokratisch, nicht ungestraft unser Spiel mit seinen Elementen der Ordnung treiben dürfen." — Vielleicht beschuldigt der Vf. durch diese Behauptung die Franzosen

mit Unrecht eines politischen Plagiats. Wir überlassen indessen füglich die Erörterung dieses delicaten Streitpunctes andern französischen Publicisten, welche die Thronentsetzung und Austreibung der alten Dynastie als eine durch die Umstände herbeygeführte Nothwendigkeit vertheidigen, um Hrn. *v. S.* bey den Untersuchungen zu folgen, die er in Betreff der Fehler und Gefahren anstellt, denen diese nun einmal vollendete Revolution ausgesetzt ist, und um in Kürze anzudeuten, was sie, nach seiner Ansicht, in eben dieser Beziehung bisher that und welche Aufgabe ihr noch zu lösen übrig bleibt. Man muss zugeben, dass bey diesen Untersuchungen der Verf. sehr gründlich zu Werke geht, zugleich aber auch eine grosse Unabhängigkeit seines Urtheils zu Tage legt, indem er weder Freunde noch Feinde schont. Der Gedanke, der ihn besonders mit Kummer erfüllt, ist die Besorgniss, die Demokratie werde Alles mit sich fortreissen und somit Anarchie entstehen, als erste Folge einer vom Volke ausgehenden Staatsumkehr, so wie mindestens eine Partey dieselbe versteht und wünscht. „Alle Tage," sagt er, „hört man auf der parlementarischen Rednerbühne und anderswo Leute sich beklagen, dass die Freyheit fehle und dass man den Versprechungen des July untreu geworden." Herr *v. S.* ist ganz der gegentheiligen Meinung; er beweist mit ziemlich schlagenden Gründen, dass jene Versprechungen überschritten worden, dass organische Gesetze in Erweiterung der Charte von 1830 gegeben, dass man Freyheiten auf Freyheiten hinzugefügt und für Alles, nur nicht für die Staatsgewalt Bürgschaften gegeben habe. Er führt zu dem Ende eine Menge liberaler und populärer Verfügungen an, die seit dem 7. August 1830 erlassen wurden, die aber gleichwohl eine, ja selbst zwey Parteyen nicht hindern, sich laut über Bedrückung zu beklagen und das Programm des Stadthauses und die allgemeine Stimmberechtigung in Anspruch zu nehmen. Herr *v. S.* erhebt sich mit Feuer gegen jene radicale Tendenz, die sich durch die Presse, die Emeuten, die Vereine und Protestationen offenbart, und die sich sogar in einige gesetzliche Bestimmungen eingeschlichen hat. Allein indem er das Schlimme beschreibt und ergründet, lässt er dem Guten nicht immer die gebührende Gerechtigkeit wiederfahren. Dahin gehört hauptsächlich jenes Friedenssystem, das vom Anbeginne der neuen Aera Frankreichs an mit so grosser Beharrlichkeit verfolgt ward, und dessen consequente Aufrechterhaltung alle Oppositionen in den gesetzlichen Kreis schliesst, und denen, die zerstören wollen, jede Macht raubt. Dessen ungeachtet, sagt im Wesentlichen der beredte Publicist, nimmt die Unordnung immer zu. Die Erblichkeit der Pairschaft, dieser Schutzwall der Verfassung und des Thrones, ist unter einem Haro-Rufe erlegen; die blinde und mit den Special-Mandaten gleichbedeutende Dictatur ist wieder ans Licht getreten und kann fortan auf Alles angewandt werden; man hat die bürgerliche Gleichheit mit der politischen Gewalt vermengt, und während es hinreichte, alle Bürger frey zu machen, hat man sie alle wollen zu Regierenden machen. Daher die Enterbung der erleuchtetsten, der friedliebendsten Classe, die durch ihr Vermögen das meiste Interesse an der öffentlichen Ordnung und die meiste Musse hat, sich damit zu beschäftigen. Das aller Macht beraubte Grundeigenthum wird sogar in seiner Existenz angegriffen, und die Herabwürdigung aller gesellschaftlichen Stellungen, aller Intelligenzen, welche die demokratische Eifersucht bewirkte, ist nur das Vorspiel der Gleichmachung aller Vermögensverhältnisse durch Beraubung. Die bürgerliche Ordnung ist bedroht, wie die Regierung, und in Mitte von Gesetzen, welche die Gesellschaft nicht zu schützen vermögen, und einer Presse, die sie verheert, nimmt die Auflösung mit jedem Tage zu. — Mancherley Thatsachen, man muss es zugeben, rechtfertigen die Besorgnisse, die Hr. *v. S.* unter allen Formen der Logik, des Spottes und eines patriotischen Zornes in seinem Buche äussert; man muss indessen im Interesse Frankreichs, ja der Civilisation überhaupt wünschen und hoffen, dass seine Voraussehungen sich nicht bewähren möchten. Immerhin gebührt dem Buche eine ehrenvolle Stelle in der neuesten politischen Literatur Frankreichs, so wie die Absicht des Vfs. unverkennbar ist, dass er nur tadelt, um zu warnen, nur Besorgnisse erwecken will, um die Wohlgesinnten zu vereinigen und sie zur Anstrengung aller ihrer Kräfte zu befeuern, ein Unglück abzuwehren, das sie Alle mit Verderben bedroht.

L. F.

Kurze Anzeige.

Der Orden der Trappisten. Dargestellt von *Ernst Ludwig Ritsert,* Freyprediger und Lehrer an der ersten höhern Mädchenschule in Darmstadt. Darmstadt, Heyer. 1833. XIX u. 360 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Der Vf. bemühte sich, mit sorgsamer Benutzung der ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel, vorzüglich des franz. Werkes: *Histoire civile, réligieuse et littéraire de l'abbaye de la Trappe et des autres monastères etc. par Mr. E. D. B.,* membre de plusieurs académies de Paris, des départemens et de l'étranger, ancien bibliothécaire etc. Paris, 1824. — und mit genauer Prüfung und Sichtung, das Wichtigste und Erheblichste über diese Ordensverbindung zusammenzustellen, und vorzüglich mit Berücksichtigung des grössern Publicums zur Förderung der Wahrheit und zur Belebung eines ächt christlichen Sinnes wesentlich beyzutragen. Die Erreichung des letztern praktischen Zweckes ist dem Verf. allerdings gelungen, auch die vorhandenen Quellen wurden fleissig benutzt; aber für das pragmatische Feld wird der eigentliche Historiker noch Manches zu wünschen übrig haben, und daher vorliegendes Werk nur als recht brauchbare Vorarbeit zu einer ausführlichern Untersuchung in Bezug auf den Stifter und das innere Leben des Trappisten-Ordens betrachten können. 56.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. August. 207. 1833.

Praktische Rechtslehre.

Erörterungen praktischer Rechtsfragen etc. Von *Friedrich Albert von Langenn* und Dr. *Aug. Siegm. Kori.* Zweyter Theil. Dresden, Arnoldsche Buchhandl. 1830. 247 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

So lange *Kinds* Quästionen und die Schriften *Gottschalks*, beyde sich durchgehends mehr oder weniger an die Erfahrungen und die Untersuchungen anschliessend, welche Rechtsfälle herbeyführten, die bey dem königl. sächs. Appellationsgerichte anhängig wurden, nicht das einzige, wohl aber ein gewichtiges Zeugniss ablegen für die reifliche Erwägung, welche den Entscheidungen dieses Gerichtshofes vorherzugehen pflegen, so lange werden Werke, die, gleich denen jener berühmten Männer, im nächsten Zusammenhange mit einer so überaus schätzbaren Praxis stehen, sich der regen Theilnahme des juristischen Publicums zu erfreuen haben. Wohlbegründet ist daher die Aeusserung, welche in der Vorrede des jetzt angezeigten zweyten Theiles des obenbemerkten Werkes von den Verff. ausgesprochen wird, dass nämlich das Publicum diesen zweyten Theil mit gleichem Interesse wie den ersten aufnehmen werde. Wenn die Verff. dabey bemerken, dass an wichtigen Fragen der zweyte Theil dem ersten nicht nachstehen möchte, so darf man hinzusetzen, dass auch für Beantwortung der Frage nach seinem innern Werthe der erste den Maassstab für den zweyten gibt, und als das Ergebniss eines eben so bescheidenen als ehrenvollen gegenseitigen Anerkenntnisses hat man es zu betrachten, dass die Verff., ebenfalls in der Vorrede, bemerkt haben, welche der bisher gelieferten Abhandlungen ein jeder von ihnen zunächst allein zu vertreten hat. Die ersten dreyzehn der jetzt mitgetheilten drey und zwanzig Abhandlungen sind von Hrn. Dr. *Kori*.

Angemessen scheint es, der Anzeige ihres speciellen Inhaltes einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken. Aus Gründen, deren Erörterung theils nicht hierher gehört, theils nur Bekanntes enthalten würde, muss den meisten juristischen Geschäftsmännern als grosse Erleichterung ihres schwierigen Berufes erscheinen, sich die Normen, welche sie in den verschiedenen Sphären der juristischen Thätigkeit beobachten sollen, bey entscheidenden praktischen Autoritäten erholen zu können. Denn in Ländern, wo die *corpora juris utriusque* nebst einem particularrechtlichen ἄχθος πολλων καμηλων gelten, sind für zahlreiche Fälle diese Normen entweder gar nicht oder doch nur in schwer unter einander vereinbaren Aussprüchen vorhanden. Da nun aber in den meisten Fällen, wo sich die Praxis der verschiedenen Recht sprechenden Behörden widerstreitet, am Ende die der höchsten Instanz den Ausschlag geben würde, so findet ein Werk der vorliegenden Art schon in dieser Beziehung ein bedeutendes Publicum. Weil jedoch diesem weniger darauf ankommt, zu wissen, warum so und nicht anders entschieden worden ist, als nur darauf, belegen zu können, dass gerade so und nicht anders entschieden worden sey, so würde dieser Fraction des Publicums am besten genügt durch gehäufteste blosse Entscheidungen, verbunden mit der kürzesten Angabe der factischen Verhältnisse, durch welche sie herbeygeführt wurden. Diese Entscheidungen würden jedoch nur alsdann dem Bedürfnisse der nurgedachten Art von Juristen entsprechen, wenn sie wirklich als *receptae sententiae*, als *res judicatae* zu betrachten wären, deren Autorität man überall nur anzurufen brauche, um auch des Erfolges vollkommen gewiss zu seyn. In dieser, von dem reinwissenschaftlichen Standpuncte aus genommen, allerdings untergeordneten Beziehung möchte mancher Käufer des vorliegenden Werkes dasselbe mit übereilten Erwartungen zur Hand nehmen. Wer noch nicht wissen sollte, dass, von gewissen Ausnahmen abgesehen, das Appellationsgericht als höchste Recht sprechende Behörde nur in den sogenannten Plenarsitzungen entscheidet, wo sich die sämmtlichen Mitglieder seiner drey Senate versammeln, deren in der Regel einer als eigentliche, wenn auch nicht so genannte, Mittelinstanz entschieden haben muss, bevor eine Plenarentscheidung eintreten kann, wer das nicht wissen sollte, der könnte aus der angezeigten Schrift selbst wenigstens so viel abnehmen, dass auch das Appellationsgericht nicht eben selten in seinen Ansichten wechselt. Während diess unter den angegebenen Umständen einerseits das Ansehen dieser Behörde nicht heruntersetzen kann, vielmehr ein Zeugniss für die unbefangene Gründlichkeit seiner Plenarerkenntnisse ablegt, folgt eben daraus andererseits, dass ein Appellationsgerichtserkenntniss im

Allgemeinen, und wenn man nicht zu unterscheiden vermag, ob dasselbe von einem einzelnen Senate oder von dem Plenum ausgegangen ist, keinesweges die Autorität einer *rei judicatae* hat, wie denn von selbst jedem sächs. Praktiker die zahlreichen Beyspiele einfallen werden, wo wichtige Rechtssätze, die ihre Feststellung allerdings nur von der Praxis erwarten konnten, in Urtheln, deren eines wie das andere ein Appellationsgerichts-Urthel war, verschieden aufgefasst worden sind. In dieser Hinsicht ist es zu bedauern, dass die Verff. verschmäht haben, den obenbemerkten Theil des juristischen Publicums sich vollständiger zu verpflichten, dass sie nicht angegeben haben, in wie fern einzelne Senate einander conform geblieben sind oder nicht, ob und wie weit ihre Ansichten den Beyfall des Pleni gefunden haben oder nicht, dass sie nicht darüber sich geäussert haben, welche Unabänderlichkeit einmal gefasste Ansichten das Plenum gegen eine später gewonnene abweichende Ueberzeugung in seinen Beschlüssen herrschen lasse. Diess alles war in der hervorgehobenen Beziehung um so nöthiger, als selbst die conformen Entscheidungen zweyer Senate den dritten nicht binden und in Pleno dieser mit denjenigen Mitgliedern der beyden andern, welche in der Minorität der Senate waren, die Majorität bilden können. Diess soll und darf kein Tadel seyn; denn eben indem man sich zu dieser Bemerkung veranlasst fand, musste man sich überzeugen, dass es den Verff., als ächten Gelehrten, mehr auf theoretische Wahrheit als positive Gewissheit angekommen ist. Da Rec. sich ausser Stande findet, seine Ansichten, selbst über schwierigere Rechtsmaterien, mit derjenigen, oft überraschenden, Kürze zu entwickeln, welche besonders in den dreyzehn ersten Aufsätzen wahrnehmbar ist, und also seine Kritik, wenn sie mit allen den gelieferten Abhandlungen irgend erschöpfend zu Werke gehen wollte, ausgedehnter werden würde, als das Buch selbst, so kann er eine nähere Erörterung nur bey einigen Aufsätzen eintreten lassen.

Die vier ersten Abhandlungen beschäftigen sich mit Berichtigung der „Theorie" von dem Gemeinheitsrechte. Das Geständniss, womit sie S. 1 anheben, dass für die Ausbildung des Gemeinheitsrechtes die einheimische Gesetzgebung noch nicht das Genügende gethan habe, macht es zugleich zu einer unbestreitbar richtigen Folgerung, dass dieser Abhandlungen hauptsächlichstes Verdienst kein anderes als das seyn könne, die wichtigsten Gesichtspuncte hervorzuheben, welche eine künftige Gesetzgebung bey dieser Aufgabe wird in das Auge zu fassen haben. Denn dass bey den Gemeinden (*universitatibus*), mit welchen das römische Recht, ingleichen bey denjenigen kirchlichen Vereinigungen, mit denen sich das kanonische Recht beschäftigt, nicht in Obacht genommen worden ist, was heutigen Tages besonders oft civilistische Fragen über Gemeinheitsverhältnisse herbeyführt, diess bedarf keiner Auseinandersetzung. Wenn die angekündigte Entwickelung des constitutionellen Systemes hauptsächlich nur in dem Communalwesen ihre Basis finden kann, so wird sich nach dieser erst neuerlich wirksam gewordenen Maxime selbst das wenige Positivrechtliche umgestalten müssen, was der *Codex Augusteus* und seine Anhänge über Gemeinheitsrechte enthalten. Indess der Verf. wollte keine staatsrechtlichen Entwickelungen geben, für welche die Bezeichnung, S. 2, nicht einmal eine genügende Grundlage geben würde („wenn eine Gemeinheit überhaupt in einer vom Staatsoberhaupte anerkannten Gesellschaft besteht, die zu Beförderung eines fortdauernden, für alle Glieder nützlichen Zwecks vereinigt ist, so etc.") und hat sich statt dessen auf rein privatrechtliche Erörterungen beschränkt.

Der erste Aufsatz, S. 1—32, handelt von *Gemeinheitsbeschlüssen*. Der Verf. erklärt sich dafür, dass der von der Mehrzahl der erschienenen zwey Drittheile der Gemeinde gefasste Beschluss, in so fern nicht, wie bey Syndicaterrichtungen, für besondere Fälle besondere Gesetze etwas anderes verordneten, die Uebrigen nicht binden könne, dass bey uns nicht Anwendung verstatte, was in dieser Hinsicht für die Collegien der Decurionen bey den Römern gegolten, dass man in der Regel auch bey den Römern, wie in den S. 6 und 7 citirten Stellen, die Stimmenmehrheit sämmtlicher Gemeindemitglieder verlangt habe, und dass die Gesetze, welche diess aussprechen, auch uns verbänden. Diess Alles dürfte nicht zu bestreiten seyn, und überzeugend hat S. 3 der Verf. nachgewiesen, wie, wenn die Stimmenmehrheit erschienener zwey Drittheile verbindend werden soll, die Majorität der Gemeinde Normen von der Minorität erhalten könnte. Was die Praxis anlangt, so hat der Verf. (not. 12., S. 8 u. 9) sich, wie es scheint, nur auf Entscheidungen des ersten und zweyten Senats bezogen. Was Rechtslehrer, wohl allerdings sehr verkehrter Weise (m. vergl. not. 15., S. 10) zur Regel haben machen wollen, dass Gemeinheitsbeschlüsse zu ihrer Gültigkeit Unanimität der Stimmenden erforderten, soll nur ausnahmsweise für gewisse Fälle gelten.

Auf eine Kritik dieser Ausnahmen einzugehen, namentlich zu erörtern, ob die Kategorieen, unter welche die Ausnahmen gebracht sind, sich mit scharfer Präcision von *den* Fällen unterscheiden dürften, auf welche die Regel angewendet werden soll, dessen enthält man sich, da nach den im Vorhergegangenen ausgesprochenen allgemeinen Ansichten hier Alles von positiven Bestimmungen oder deren Surrogate, einem entschiedenen Gerichtsbrauche, abhängt, und darum verweilt man bey den Sätzen des Verfs. nur in Beziehung auf *die* Frage, in wie fern sie derselbe mit Entscheidungen des Appell.-gerichts belegt hat, um diejenigen, welche blos von einem Senate und diejenigen, welche in einer Plenarsitzung gegeben worden sind, speciell zu bezeich-

nen. Ein Senat (S. 11, not. 16.) hat ausgesprochen, sämmtliche Gemeindemitglieder hätten einzuwilligen, wenn es sich um die Uebernahme neuer, nicht aus dem bisherigen Gemeinheitsverhältnisse fliessender und zu zweckmässiger Fortstellung desselben gehörender Verpflichtungen und Lasten handle. Als Beyspiel führt der Verf. den Ankauf eines Busches für die ganze Gemeinde oder die Erbauung eines Krankenhauses an. Sollte letzteres Beyspiel passen für den Satz, unter dem es subsumirt worden? Wenn eine Gemeinde für ihre Kranken sorgen *muss*, so fliesst ja die Modalität, in welcher dieser Zweck erreicht werden soll, aus dem bestehenden Gemeinheitsverhältnisse. Wenn der Vf. hinzusetzt: „Erst nachdem die Einwilligung sämmtlicher Gemeindemitglieder erfolgt ist, nimmt dieser Gegenstand die Natur einer Gemeinheitssache an und tritt unter die Mittel ein, wodurch der fortdauernde Zweck der ganzen Gemeinheit befördert werden soll," so, dass die künftigen Beschlüsse darüber auch von der blossen Mehrheit der Gemeindeglieder ausgehen können;" so darf man wohl die Frage aufwerfen, ob ein Institut in seinem Bestehen Gemeinheitssache und also in dem allgemeinen Interesse der Gemeinde begründet seyn könne, ohne dass eben dieses Interesse dazu aufgefordert haben sollte, das Institut entstehen zu lassen. Wenn aber diess der Fall ist, so sieht man nicht ein, warum *bestehen* und *entstehen* verschieden sollen beurtheilt werden.

Von dieser Ausnahme nimmt der Verf. wiederum *aus*, die Erhöhung der für bisherige Gemeinheitszwecke nöthigen Leistungen und Beyträge, z. B. die Erhöhung des Gehaltes einzelner Communbeamten, und beruft sich in dieser Hinsicht unter andern auch S. 13, not. 19. auf eine Plenarentscheidung. Eine solche fehlt aber (not. 20.) für Unterstützung der S. 13, sub No. 2. zu lesenden Behauptung. „Soll durch einen Gemeinheitsschluss eine specielle Branche der Gemeinheitsverfassung abgeändert werden, woraus blos gewisse Communglieder oder eine gewisse Classe derselben bisher rechtmässige Vortheile bezogen, die ihnen jetzt zum Besten der Gesammtheit gemindert oder entzogen werden sollen; so ist zur Gültigkeit eines solchen Schlusses die Mehrheit der Stimmen ebenfalls nicht ausreichend, wenn nicht darunter sich bereits der Beytritt der dadurch beeinträchtigten Interessenten befindet, sondern es bedarf dazu, ausser jener Mehrheit, noch der Zustimmung dieser betheiligten Communglieder, obschon die übrige Minorität alsdann kein Widerspruchsrecht hat."

An der Autorität einer für ganz entschieden anzusehenden Praxis fehlt es aber auch für alle folgende, insonderheit aber auch in Beziehung auf die Frage über die Art und Weise der Abstimmung der Gemeinheitsglieder aufgestellten Sätze. Dasselbe gilt von dem zweyten Aufsatze über Pseudogemeinheitssachen, S. 35—39, u. von dem dritten, S. 40—47, über den Ersatz des von Beamtencollegien oder einzelnen Mitgliedern und Subalternen derselben durch pflichtwidriges Handeln oder Unterlassen in Sachen ihres Amtes verursachten Schadens.

Eine eigene Schwierigkeit pflegt in Fällen einzutreten, wo ein Process, den ein legaler Gemeindebeschluss zu einer Gemeinheitssache gemacht hat, diese Qualität im Laufe des Processes verliert, weil die theilnehmenden Mitglieder sich auf eine Zahl verminderten, die nicht ausgereicht haben würde zu Fassung eines Gemeindebeschlusses, oder auch, wenn sich die sogenannten *juraturi* an Eyden versäumen, die sie für sich und für die Gemeinde zu leisten hatten, und mit Erörterung dieser Fragen beschäftigt sich der vierte Aufsatz, S. 48—64.

Wie die Ansichten des Verfs. keinesweges so durchaus die Uebereinstimmung mit der Praxis des Appellationsgerichts bewähren, kann man aus not. 2. S. 49 ersehen. Ein anderes Beyspiel dieser Art not. 10. S. 56. Der Verf. stellt S. 55 den Satz auf: dass, wenn eine Commun in streitende Parteyen zerfällt, keine derselben durch einen Syndicus zu vertreten sey, auch wenn sich in ihr die zu Ernennung eines solchen erforderliche Anzahl von Mitgliedern vereinigen sollte; dann fährt er S. 56 fort: „Da jedoch der Gegenstand dieses Processes für jede Partey Communangelegenheit ist und jeder Partey als Theile der Commun die Communqualität zukommt: so sind jeder derselben doch die übrigen Vorrechte, ausser der Syndicatserrichtung, einzuräumen, welche den Communen überhaupt in ihren Processen zustehen, insbesondere die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, die Leistung der Eyde durch drey oder vier Glieder ihrer Partey." Der Satz ist bedenklich. Denn daraus würde folgen, dass, wenn *A*, der einzige *A*, im Widerspruche zu der übrigen Gemeinde eine Communalfrage bestreitet, er eintretenden Falls die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand haben müsse. Auch stimmt nach not. 10. S. 56 das Appellationsgericht dem Verf. nicht bey. „Dagegen war das königl. sächs. Appellationsgericht in *S. Webers* u. Cons. gegen den *v. Carlowitz* u. Cons. 1824. II. A. No. 57. und 1828. II. C. No. 11. der Ansicht gefolgt: dass die in einem solchen Falle eintretende Unzulässigkeit eines Syndicats die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand von selbst ausschliesse."

Wohl dürfte auch die Meinung des Appell.-Gerichts ganz in der Ordnung seyn. Denn für das *benefic. rest. in integr.* in Processangelegenheiten von Gemeinden spricht doch am Ende weiter nichts, als dass sie eben so wenig unmittelbar selbst sich *in judicio* zu vertreten im Stande sind, als Unmündige, und also das Gefährliche der fremden Vertretung möglichst unschädlich gemacht werden müsse. Schwerlich dürfte man aber befugt seyn, gleiche Begünstigungen in ganz entgegengesetzten Fällen in Anspruch zu nehmen. Wenn nach Obigem eine geistlose Praxis, welche froh ist, allüberall zu finden, was Andere gesagt haben, damit sie selbst der Mühe des Nachdenkens überhoben bleibe, schlecht ihre Rechnung in den bemerkten vier Aufsätzen

finden wird; so haben diese das unendlich grössere Verdienst, eine Menge casuistischer Varietäten ausgebreitet zu haben, welche eine künftige Gesetzgebung wohl thun wird zu beachten, damit sie kein besonderes und zugleich wichtiges Verhältniss übersehe. Den kurzen Aufsatz, sub V. S. 63—68: *Welche Personen sind bey Errichtung eines Syndicats für eine kirchliche Gemeinheit mit zuzuziehen?* übergehen wir, weil es unangemessen scheint, die Anzeige das materielle Maass des Angezeigten überschreiten zu lassen, was bey einem andern Verfahren unvermeidlich seyn würde.

IX. *Kann die condictio sine causa auf Verzugszinsen aus der Zeit vor angestellter Klage gerichtet werden?* S. 93—96.

Rec. ist der Meinung, dass bey Abhandlungen, welche sich dem römischen Rechte in einer solchen Beziehung anschliessen, wie No. IX., bey Materien, welche die praktische Ausbildung desjenigen Rechts enthalten, welches unter allen Verfassungen gleichmässig zur Anwendung gebracht werden kann, mit andern Worten des Naturrechtes, zunächst Alles auf richtig und scharf aufgefasste Bestimmungen des Begriffes ankomme. Wie bezeichnet aber der Verf. die *cond. sine causa?* Sie ist ein Rechtsmittel, wodurch zurückgefordert wird „*entweder*" das aus einem nichtigen oder rescindirten Geschäfte Gegebene"— Sollte das richtig seyn? Wenn Jemand von einem Nichterben, den er für den berufenen Erben hält, einen Nachlass kauft, so ist das ein nichtiges Geschäft. Heisst aber das Rechtsmittel, wodurch der wahre Erbe jenen aus der ungebührlich eingenommenen Stellung treibt, *condictio sine causa* oder *hereditatis petitio?* Hat schon Jemand das *remed. l. 2. C. de rescind. vendit.* für eine *condictio sine causa* gehalten? und das müsste man doch, wenn der Verf. Recht hätte; denn in einem solchen Falle liegt ein rescindirtes Geschäft vor. Der Verf. fährt fort: „*oder* ein Gegenstand, dessen Niesbrauch dem Andern auf die Dauer eines gewissen Verhältnisses ausserhalb Vertrages gebührte, nach Beendigung dieses Verhältnisses."

Ist es aber *condictio sine causa,* wenn die Frau nach aufgehobener Ehe von dem Manne das eheweibliche Vermögen zurückfordert? Von selbst leuchtet ein, dass die Beyspiele, welche eine solche Bezeichnung der *condictio sine causa* erläutern sollen, — weiter unten wird man darauf zurückkommen — auf unrichtigen Abstractionen beruhen müssen. Eben so einleuchtend ist es aber auch, dass, wenn der Begriff der *condictio sine causa* falsch aufgefasst wird, alle daran geknüpfte Folgerungen entweder an sich unrichtig, oder die richtigen Resultate aus falschen Prämissen abgeleitet seyn müssen, und auch diess ist bey theoretischen Fragen von Uebel. Nicht neu, obschon wohl nirgends mit genügender Bestimmtheit und Consequenz durchgeführt, ist folgende Ansicht der *condictio sine causa:* Wenn in Gemässheit eines zweyseitigen Geschäftes irgend etwas aus dem Vermögen des Einen in das Vermögen des Andern übergegangen ist, was dieser entweder zu fordern nur ein *vermeintliches* Recht hatte, oder doch zu behalten nicht berechtigt bleibt, das hat dieser *sine causa* und das wird mittelst einer Condiction zurückgefordert, welche generisch, und abgesehen von möglichen Nüancen, mit dem Namen der *condictionis sine causa* bezeichnet wird. Dahin gehört nicht blos der Fall einer eigentlichen Zahlung. Mein Vermögen vermindert sich auch, und das des Andern vermehrt sich, wenn ich eine demselben erst noch zu *erfüllende* Verbindlichkeit übernehme. Auch körperliche, sonst der *vindicatio* unterworfene Sachen werden condicirt, denn der *vindicatio* würde die *except. rei venditae et traditae* entgegen stehen. Nur für Mündel kann das *indebite* von ihnen Gegebene und noch nachher *in natura* Vorhandene (*cfr. l. 29. de condict. indebiti*) condicirt werden, und diess zwar um desswillen, weil der Pupill überhaupt nichts mit rechtlichen Wirkungen thun und also nicht mit der Wirkung tradiren kann, dass für den Empfänger die *except. rei vend. et trad.* begründet werde.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Il Parnasso Italiano continuato etc. Lipsia, Ern. Fleischer. 1833. Lex. Format. (4 Thlr.)

Dieser gemeinsame Titel begreift 1) den *Orlando innamorato,* von *Matteo Maria Bojardo,* XVI und 296 S. 2) *Rime,* von *Mich. Angelo Buonarroti,* VI und 36 S. 8. 3) die *Secchia rapita,* von *Aless. Tassoni,* XXI und 60 S. 4) den *Decamerone* des *Giov. Boccaccio,* VIII und 260 S. Schätzbare Zugaben zum Texte sind die Einleitungen mit Notizen über Leben und Werke der vier Dichter, erklärende Anmerkungen und Glossarien. Am Schlusse des Textes von *Bojardo's* Orlando befindet sich auch eine *Giunta critica,* vor dem der *secchia rapita* die berühmte Vorrede *Barotti's* aus der Modeneser Ausgabe des J. 1744; vor dem des Decameron, ausser dem Leben *Boccaccio's* und der Geschichte des Textes v. *Ugo Foscolo* (Lond. Ausg. 1825), historische Bemerkungen. Wie die Verlagsbuchhandlung ihre Ausgaben mit typographischem Reize ausstatte, ist den Besitzern des ersten Theiles vom *Parnasso* (*Dante, Petrarca, Ariosto, Tasso*), des *Calderon* etc. genugsam bekannt; sie bleibt darin sich gleich und was zur Bezeichnung des geistigen Inhalts der Art Werke, die sie herausgibt, von dem Titel eines bekannten Buches entnommen werden mag, *in usum elegantiorum hominum,* das ist treffend, auch die äussere Ausstattung zu bezeichnen. Unsere Nachbarn jenseits der Alpen sollten es als eine Ehrensache ansehen, dergleichen Unternehmungen unsers Buchhandels eifrigst zu unterstützen, so lange es ihnen noch nicht gegeben ist, sie zu überbieten. *Mh.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. August. 208. 1833.

Praktische Rechtslehre.

Beschluss der Recens.: *Erörterungen praktischer Rechtsfragen etc.* Von *Friedrich Albert von Langenn* und Dr. *Aug. Siegmund Kori etc.*

Die *condictio sine causa* ist in ihren Unterabtheilungen: *a) condictio indebiti*, wenn der Empfänger kein Recht zu „*erhalten*“ hatte. Wenn aber nicht beyde Theile von der Meinung ausgingen, dass ein Recht vorhanden sey, so ist diese Klage nicht begründet, denn gegen den, welcher *wissentlich* ein *indebitum* annimmt, findet *condictio furtiva* Statt, und die beabsichtigte Schenkung wird bey *dem* voraus gesetzt, welcher wissentlich ein *indebitum* gab, wogegen, wenn Jemand aus einem andern Irrthume gegeben hat, als aus einem solchen, der eine *Verbindlichkeit* voraussetzte, ihm ein solcher Irrthum in den Motiven allemal schädlich ist (l. 65. §. 2. eod.). Uebrigens braucht nicht bemerkt zu werden, dass man *ex ignorantia juris* sowohl, als auch *ex ignorantia facti* eine nicht vorhandene Verbindlichkeit für existent halten kann. Dagegen ist

b) condictio sine causa in specie sic dicta dann vorhanden, wenn der Empfangende nicht berechtigt bleibt, *zu behalten*. Z. B. was Jemandem durch meine Schuld verloren ging, ersetzte ich ihm, und der Zufall führt das Verlorne wieder in seine Hand zurück. Jedermann bemerkt, dass kein Rechtsgrund vorhanden ist, aus dem er neben der Sache auch noch das Ersatzquantum behalten könnte. Uebrigens ist leicht bemerkbar, wie die *condictio sine causa in specie sic dicta* in noch weiterer Unterabtheilung auch

c) zur *condictio causa data causa non secuta* werden kann, je nachdem der Wegfall der Berechtigung zum Behalten, nicht wie in dem nur gegebenen Beyspiele, ohne eigenes Hinzuthun des Empfängers, sondern in Gemässheit seines positiven oder negativen, der besondern Voraussetzung, unter welcher er empfing, entgegenlaufenden Handelns eintritt; *l. 1. pr. D. de condict. sine causa* hat diess Rechtsmittel in der generischen und *l. 2. eod.* in der speciellen Beziehung aufgefasst. Eine nähere Ausführung würde die Grenzen einer Recension übersteigen. Wenn nun der Verf. behauptet, dass die Verbindlichkeit zur Entrichtung von Zinsen bey der *condict. sine causa* anders zu beurtheilen sey, als bey der *condictio indebiti*; so hätte er auf alle Fälle erschöpfender auf das eingehen sollen, was beyde Rechtsmittel Gleichartiges und was sie Ungleichartiges haben.

Um eben dieses Zusammenhanges willen hätte er aber auch darauf eingehen sollen, in wie fern die *l. 1. C. de condict. indebiti* die Zinsforderung bey diesem Rechtsmittel *a tempore litis motae* offen gelassen habe oder nicht; was um so leichter gewesen wäre, als *Kind Tom. IV. op. 46. Quaest. for. ed. II.* hierzu eine treffliche Vorarbeit geliefert hat, und die erschöpfende Behandlung der Frage wäre um so unerlässlicher gewesen, als des Verfs. Behauptung, dass bey der *condictio sine causa* Zinsen auch auf die Zeit *vor* angestellter Klage gefordert werden können, der, wie er selbst not. 7. S. 94 bemerkt, von dem Appell.-Gerichte anerkannten und also wohl *in pleno* anerkannten Meinung entgegensteht.

Lassen wir die Frage auf sich beruhen, ob bey der *condictio indebiti* überhaupt gar keine oder doch nur Zinsen *a tempore litis motae* an gefordert werden können, warum soll es bey der *condictio sine causa* schlimmer mit dem Schuldner stehen, als bey der *condictio indebiti?* warum sollen bey jener Zinsen auch auf die Zeit vor erhobener Klage bezahlt werden? „Weil kein specielles Gesetz die entgegengesetzte Meinung unterstützt;“ S. 94.

Bedurfte es dessen, wenn die allgemeinen Grundsätze hinsichtlich der *mora* es entbehrlich machten? Die *mora* ist entweder *mora ex re* oder *ex persona* und in der Regel *mora ex persona*, d. h. sie tritt nicht eher ein, als bis der Schuldner, wie man sagt, *interpellirt* worden ist (man vergl. *Thibaut* §. 105.). Hätte, den Fall in *l. 2. D. de condict. sine causa* und also einen Fall genommen, der die allereigentlichste *condictio sine causa* motivirte, derjenige, dem der Ersatz geleistet worden war, *in mora* seyn sollen, von dem Augenblicke an, wo er den Gegenstand des Ersatzes wieder erlangt hatte; so wäre diess eine *mora ex re*, die nur durch Vertrag, an den hier nicht gedacht worden ist, oder durch Gesetz eintritt, das für einen solchen Fall fehlt. *Ergo* ist die bestrittene Entscheidungsweise vollkommen theoretisch begründet, und zwar eben um desswillen, weil es an einem Gesetze fehlt; und wie konnte der Verf. behaupten, sie laufe den gemeinen Grundsätzen von der *mora* entgegen?

Die *condictio sine causa*, fährt derselbe fort, geht auch auf Erstattung der von der Sache gezogenen Nutzungen, denn diess ist selbst bey der *condictio indebiti* der Fall. „Darum muss die sonst dem Kläger zustehende Wahl: bey Einklagung eines Hauptstammes anstatt das Verzugsinteresse, so fern nur der Verzug des Beklagten durch eine der Klage vorausgegangene Thatsache bereits begründet war, zugleich Verzugszinsen zu fordern, auch bey der *condict. sine causa* Platz greifen, da für diese eine gesetzliche Ausnahme nicht festgestellt ist und die *l.* 1. *C. de cond. indebiti* als singuläre Vorschrift keine Ausdehnung leidet."

Diese ganze Stelle ist nicht frey von Verworrenheit, *l.* 15. *pr.* u. *l.* 65. §. 5. *D. de cond. indebiti* u. *l.* 38. §. 2. *D. de usuris* gehen doch hoffentlich, wie bey einem jeden *bonae fidei possessor* (und als einen solchen hat man sich nach dem Obigen allemal den Empfänger zu denken), nur auf die *fructus extantes*, und kann man diesen zu „ziehen gewesenen" Nutzungen gleich stellen?

Wenn endlich der Verf. selbst die Gültigkeit seiner Ansichten davon scheint abhängig machen zu wollen, dass der Verzug durch eine der Klage vorausgegangene Thatsache, namentlich durch eine erfolgte Aufforderung zur Wiederbezahlung bereits begründet gewesen sey; so stösst er selbst seine Theorie über den Haufen: denn er gesteht dadurch ein, dass, wenn nicht ein besonderer Umstand eine Ausnahme macht, und also in der Regel, die *mora* nur von Zeit der Klage an gerechnet werden kann.

Der XXIIste Aufsatz ist überschrieben: *Ist es nach königl. sächs. Gesetzen einem Dritten erlaubt, den Text eines bereits edirten Buches, welches den Abdruck eines Manuscriptes enthält, zu dessen Entzifferung wissenschaftliche Thätigkeit erforderlich war, durch den Druck zu vervielfältigen?* S. 227—239.

Der Freund der alten Literatur muss wünschen, dass diese Frage recht oft die Möglichkeit eines praktischen Interesses biete. Der concrete Fall, der hier in abstracter Allgemeinheit bezeichnet worden ist, betrifft des *Gajus* Institutionen, wie sie unter dem Titel: *Gaji institutionum commentarii IV e codice rescripto bibliothecae capitularis Veronensis auspiciis regiae scientiarum academiae Borussicae nunc primum editi*, Berlin, bey Reimer 1820, erschienen sind und eine andere Ausgabe desselben jurist. Schriftstellers, welche zu Leipzig bey Hartmann 1824 in Verlag gekommen ist. Jeder mit der civilistischen Literatur genauer Bekannte weiss, welche Bewandtniss es mit der Reimerschen Ausgabe hat und was sie enthält. Ein Vergleich mit dem Hartmannschen Verlagsartikel belegt, dass bey diesem nur beabsichtigt wurde, den Text wieder zu geben, wie ihn die Reimersche Ausgabe enthält, in welcher er sich als das mühsamste Ergebniss des entzifferten alten Codex und nicht nur dieser Entzifferung, sondern auch der ergänzenden juristischen Conjecturalkritik darstellt, in so weit deren Ausübung, auf genaue Kenntniss der Quellen gestützt, die zahlreichen Lücken des alten Manuscripts zu ergänzen vermochte. Es entstand zwischen beyden Verlegern ein Process, indem der Berliner die in Leipzig erschienene Ausgabe für einen Nachdruck wollte gehalten wissen. Zu bemerken ist für diejenigen, welche den Hartmannschen Verlagsartikel nicht genauer kennen sollten, dass er in Noten überaus kärgliche, und in dieser Kärglichkeit ganz entbehrliche Verweisungen auf Parallelstellen enthält, darin auch durchaus jenes diplomatische Verfahren aufgegeben ist, wodurch die Reimersche Ausgabe die anschauliche Kenntniss des ursprünglichen, in dem Codex noch lesbaren Textes zu ermitteln suchte. Am allerwenigsten hat sich der Hartmannsche Herausgeber in eigene kritische Bemühungen verstiegen. Er selbst sagt in der Vorrede ... *non ... eo consilio curavi hanc editionem, si tamen editionem vocare velis, quae nihil nisi mera textus repetitio esse cupit, ut criticis usibus inserviret ..... sed hoc unice spectavi, quod supra iam professum sum, ut, quum exemplorum Gaji maxima esset penuria, desideriis eorum satisfieret, qui discendi, non emendandi causa ex uberrimo illo juris antiqui fonte haurire cuperent.*

Das Appellationsgericht hat, und zwar zuletzt in Pleno, entschieden, dass die Hartmannsche Ausgabe kein Nachdruck sey. Ob die Gründe der Entscheidung die nämlichen gewesen sind, aus welchen der Verf. eben dieselbe Ansicht vertheidigt, ist nicht angegeben. Das Interesse dieser Abhandlung erstreckt sich weiter, als der Fall, welcher dazu Veranlassung gegeben hat. Denn es mussten dabey die Fragen über Nachdruck im Allgemeinen und was darüber das königl. sächsische Particularrecht, also das Recht einer hauptschreibenden deutschen, ja, verhältnissmässig genommen, europäischen Macht enthält, in Erwägung gezogen werden.

Sehr richtig bemerkt der Verf., dass, wenn schon in Sachsen der Nachdruck verboten sey, doch die Frage, ob man ihn für gemeinrechtlich verboten zu halten habe, auch in Sachsen nicht ohne praktische Folgen sey, weil, wenn man diese Meinung nicht vertheidigen könne, man darüber, ob etwas Nachdruck sey oder nicht, sich natürlich nach keiner andern Norm, als nur eben nach der königl. sächs. Particularverfassung richten könne.

Aus Gründen, welche zu einleuchtend richtig sind, als dass sie neu seyn könnten, erklärt der Verf. sich gegen die Ungesetzlichkeit des Nachdrucks, in so fern man sich nur auf das gemeine Recht bezieht, zählt dann auf, welche particularrechtliche Verordnungen wir gegen den Nachdruck in Sachsen haben, und weist aus diesen nach, wie darin als Grundsatz die Ansicht durchgehe, dass Niemand nachdrucken dürfe, was ein Anderer von dem Manuscripte hat abdrucken lassen, das

diesem Andern der „Autor“ zu diesem Werke überlassen hat.

Nachdem hierauf die Geschichte des neu aufgefundenen *Gajus* kürzlich gegeben ist, fährt der Verf. so fort: „Autor eines Werkes ist derjenige, welcher dasselbe durch geistige Kraft schuf; es mag seyn, dass er Anderer Ideen benutzte, oder gar nur zusammentrug; immer bleibt er Urheber des Werkes und schafft etwas, was vorher nicht existirte, wenigstens nicht in *der* Verbindung. Dass *Gajus* Autor der Institutionen war, lässt sich nicht bezweifeln, und ist diess der Fall, so fragt es sich weiter, wovon jene Männer Autoren waren, da sie ebenfalls durch ihre geistige Thätigkeit etwas schufen? Sie sind auch in gewisser Beziehung Autoren, nur nicht von den Institutionen des *Gajus*, sondern von demjenigen, wodurch jener Codex enthüllt wurde, d. h. von der gelehrten Procedur, womit diese Enthüllung geschah. Diese Verfahrungsweise lässt sich jedoch nicht als besonderes Werk erkennen, sie stellt sich vielmehr in Bezug auf den Codex selbst als vorübergehende Arbeit dar etc. Aus allem diesen folgt aber, dass die Ausgabe bey Hartmann in Leipzig vom J. 1824 nicht als Nachdruck betrachtet werden könne.“

Auf keine Weise kann Rec. sich mit diesem Raisonnement einverstanden erklären. Sollte die Stelle: „Sie sind auch in gewisser Beziehung Autoren, nur nicht von den Institutionen des *Gajus* etc.,“ wirklich einen treffenden Sinn haben? *Autor* ist doch unstreitig derjenige, welcher ein Werk hergestellt hat, das nicht durch mechanische, sondern nur durch liberale Thätigkeit hergestellt werden konnte, gewiss also auch der, welcher producirt hat, was nur durch ausgezeichnete Gelehrsamkeit und nicht geringen Scharfsinn producirt werden konnte. Wer auf diese Weise etwas fertigt, ist Autor, welches auch immer das Object seiner Thätigkeit sey. Wenn es nun im vorliegenden Falle nicht darauf ankam, den *Gajus* mechanisch abzuschreiben (was unmöglich war), sondern darauf, aus Elementen, die nur der gründlich gelehrte und für die Entzifferung eines *codicis rescripti* (der Philolog weiss, was diess sagen will) gebildete Civilist zu benutzen verstand, ein Werk herzustellen, welches eben nur so beschaffene liberalste Anstrengungen herstellen konnten; so begreift man nicht, wie die Autorschaft der Berliner Herausgeber in Verhältniss zu dem Texte des neuaufgefundenen *Gajus* in Zweifel gezogen werden kann. Würde man es für keinen Nachdruck halten, wenn ein Philolog irgend einen andern alten römischen Autor zuerst in lesbarem, verständlichem Texte wieder herstellte, und den Abdruck in einem Werke lieferte, dessen Zweck wesentlich sich nur auf diesen Abdruck beschränkte, dann aber ein Anderer mit einer Thätigkeit, welcher jeder im Lateinischen auch nur halbweg bewanderte Abschreiber gewachsen ist, ohne alle zu dem ehrenvollen Namen des Autors berechtigende Ausstattung denselben Abdruck wiederholte, und nun für seine Rechnung verkaufte, was ein früherer Verleger von *dem* Gelehrten erhalten hat, dessen Werk, ja, man kann sagen, dessen *Schöpfung* der lesbar und verständlich gewordene Text des alten Schriftstellers ist.

z.

Algebra.

Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, zum öffentlichen Gebrauche und zum Selbstunterrichte, von *J. B. Weigl*, königl. bayer. Prof. der Kirchengeschichte u. des Kirchenrechts, und Rector des Lyceums zu Regensburg. Zwey Theile. Dritte, von Dr. *J. B. Wandrer*, königl. bayer. Lycealprof. zu Regensburg, umgearbeitete Auflage. Erster Theil, a. u. d. T.: *Lehrbuch der Arithmetik*, nebst Tafeln von Maassen und Gewichten u. Münzen. 184 S. Zweyter Theil, a. u. d. T.: *Lehrbuch der allgemeinen Zahlenlehre u. Algebra*, mit Tafeln der Quadrat- und Cubikzahlen, und der nämlichen Wurzeln von 1 bis 1000. Sulzbach, von Seidel. 1832. 438 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Das vorliegende Lehrbuch zeichnet sich durch keine besondern Vorzüge, aber auch durch keine besondern Fehler aus; wir werden uns daher in der Anzeige desselben ziemlich kurz fassen können. Die Einleitung zum ersten Theile handelt von den Gegenständen der Rechenkunst; der erste Abschnitt von dem Numeriren, der zweyte von den Rechnungsarten überhaupt, und mit ganzen Zahlen insbesondere; hier hätte mehr über die Probe dieser Rechnungsarten gesagt seyn sollen. Der dritte Abschnitt handelt von den Rechnungen mit Brüchen, und zwar sowohl gewöhnlichen, als Decimalbrüchen; die gleichfalls hier vorgetragene Lehre von den Kettenbrüchen hätte füglich wegbleiben können, indem sie an dieser Stelle unmöglich mit der nöthigen Gründlichkeit vorgetragen werden kann; so z. B. das abgekürzte Verfahren, die Näherungsbrüche eines Kettenbruchs zu finden, wird ohne Beweis gegeben. Der vierte Abschnitt handelt von den Verhältnissen und Proportionen. Ein Verhältniss ist nicht die Vergleichung, sondern das Resultat der Vergleichung zweyer gleichartigen Grössen. Die Entwickelung der Grundsätze, auf welchen die Rechnung mit Proportionen beruht, könnte gründlicher und ausführlicher seyn. Recht treffend fanden wir das Unterscheidungszeichen des directen und des umgekehrten Verhältnisses angegeben. Die Lehre von der Anwendung der Proportionen fanden wir gut vorgetragen, und die eingestreuten Erläuterungen mancher bey dem Waarenhandel vorkommender Benennungen ganz an ihrer Stelle. Die beygefügten metrologischen Tafeln umfassen vorerst insbesondere die gangbarsten Maasse der deutschen Bundesstaaten; sodann folgen die Maass- und Gewichtssysteme der alten Römer, Griechen und Hebräer.

Die Einleitung zu dem zweyten Theile, welche von dem Begriffe und der Eintheilung der Mathematik handelt, wäre füglicher dem ersten Theile vorangeschickt worden. Derselbe ist in drey Abtheilungen zertheilt. Die erste enthält die Buchstabenrechenkunst, mit Einschluss des binomischen Lehrsatzes. Das Verfahren, nach welchem dieser Satz auch für gebrochene Exponenten bewiesen wird, ist das bekannte *Eulersche*, hier aber nicht sehr verständlich für den Anfänger vorgetragen, indem derselbe ohne weitere Beyhülfe nicht im Stande seyn wird, die Reihen zu entwickeln, auf welche hingewiesen wird; dieselbe Bemerkung gilt für den Beweis des binomischen Lehrsatzes mit negativem Exponenten. Die zweyte Abtheilung ist dem Vortrage über Algebra gewidmet; dieselbe wird erklärt als der Theil der Mathematik, welcher zum Zwecke hat, unbekannte Grössen aus bekannten Eigenschaften derselben durch Gleichungen zu finden. Unter Grössen kann hier der Vf. offenbar nur im Allgemeinen unbenannte und unstetige Grössen verstehen; was er sich aber unter Eigenschaften solcher Grössen denkt, ist uns nicht klar. Bey Gelegenheit der Abtheilung der Algebra in bestimmte und unbestimmte Analytik sagt der Vf., dass sich in einiger Rücksicht alle höhere Gleichungen zur unbestimmten Analytik rechnen lassen, weil ihnen mehrere Wurzeln zustehen. Diese Verwandtschaft findet aber nicht im entferntesten Statt; einer höhern Gleichung mit einer Unbekannten, selbst wenn sie von einem unendlich hohen Grade, d. h. eine transcendente ist, lassen sich immer nur durch bestimmte und nicht beliebige Werthe der Unbekannten Genüge leisten; wenn dagegen eine Gleichung zwischen x und y besteht, so lässt sich für die eine dieser beyden Grössen ein jeder denkbare bestimmte Werth annehmen, und daraus folgt dann ein bestimmter reeller oder imaginärer Werth der andern Unbekannten. Wir vermissen in dem Verlaufe des Vortrags eine deutliche Auseinandersetzung über die Bedeutung der Ausdrücke $\frac{0}{0}, \frac{1}{0}$ u. s. w., welche einem Jeden gangbar seyn müssen, der die Schriftsprache der Algebra verstehen will, und welche leicht mit Hülfe passender Aufgaben verdeutlicht werden können. Die Lehre von den höhern Gleichungen ist sehr unsystematisch vorgetragen. Dass die allgemeinen Gleichungen von dem zweyten, dritten und vierten Grade eine jede für sich betrachtet werden, ist nur in Beziehung auf die directe Auflösung derselben zu billigen; eben so ist es tadelnswerth, für eine Gleichung von einem bestimmten Grade Sätze zu beweisen, welche für Gleichungen von allen Graden gelten. Bey Entwickelung der cardanischen Formel hätten auch die beyden andern Wurzeln der cubischen Gleichung bestimmt werden sollen, welches leicht mit Hülfe der Cubikwurzeln der Einheit bewerkstelligt werden kann. Dasjenige, welches in Bezug auf die arithmetischen Reihen von höhern Ordnungen gesagt wird, ist ungenügend, und hätte desswegen füglicher ganz wegbleiben können. Den Inhalt der dritten Abtheilung bezeichnet der Titel. Der Druck ist gut, das Papier wäre jedoch von einer bessern Qualität zu wünschen. *P. P.*

Kurze Anzeige.

Ernst Zimmermann nach seinem Leben, Wirken und Charakter geschildert von seinem Bruder *Karl Zimmermann*, grossherz. hess. Hofdiacon. (Mit dem Bilde und der Handschrift des Verstorb.) Darmstadt, Heyer. 1833. 119 S. gr. 8. (16 Gr.)

Wenn auch diese Lebensbeschreibung eines zu früh vollendeten, freymüthigen Theologen bey den einfachen Verhältnissen, in welchen Z. lebte und wirkte, nicht den Reiz interessanter Mannichfaltigkeit darbietet, der das Lesen so mancher Biographie zum schönsten Genusse macht; so hatte doch das grosse Publicum, in welchem der Verf. gekannt und geachtet war, gewissermaassen ein Recht, nach den wichtigsten Momenten und Bildungsstufen des nun abgeschlossenen thätigen Lebens zu fragen, und die vorliegende Schrift wird im Ganzen eine befriedigende Antwort gewähren. Wir ersehen daraus, dass Z. am 18ten September 1786 zu Darmstadt geboren, noch als Jüngling (von 19 Jahren) sein erstes geistliches Amt (als Mitprediger und Praeceptor in Auerbach an der Bergstrasse) antrat, von da schon 1809 als Diaconus nach Grossgerau, 1814 aber als Hofdiaconus, später Hofprediger, nach Darmstadt versetzt wurde. Hier wirkte er bis an sein Ende und starb eben, als er zum Superint. und Prälaten des Grossherz. Hessen designirt worden war. Voll edler Begeisterung für sein Amt und ausgerüstet mit schönen Rednergaben, sprach Z. stets klare, kräftige, erhebende Worte zu seiner Gemeinde; die Sache der freyen evangelischen Kirche war ihm theuer; wo er konnte, wirkte er für Läuterung und Befestigung des Protestantismus; ununterbrochene Thätigkeit stellt sich frühzeitig schon als das Element seines Lebens dar und dieser Drang zur Thätigkeit liess ihn den glücklichen, von Vielen beneideten Gedanken, eine Kirchenzeitung heraus zu geben, fassen, den er auf eine im Ganzen so befriedigende Weise ausführte. Als Familienvater war Z. zärtlich, als Freund offen und treu; darum bedauert Rec., der mit dem Verewigten schon früh in Verbindung trat, nicht S. 62 neben so vielen Andern, welche Z. gewiss ferner standen, auch ein Plätzchen gefunden zu haben. Wehmüthig werden Jeden die edeln, kräftigen Züge des gut getroffenen Bildnisses ansprechen. *N +*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. August. 209. 1833.

Geschichte.

Die Fürstinnen des Hauses Burgund-Oesterreich in den Niederlanden. Aus Quellen von Dr. *Ernst Münch.* Erste Abtheilung: *Margarethe von York, Maria von Burgund.* Zwey Bände. Leipzig, Brockhaus. 1832. I. XXIV u. 388 S. II. VI u. 585 S. 8. (4 Thlr. 16 Gr.)

Auch unter dem besondern Titel: *Maria von Burgund, nebst dem Leben ihrer Stiefmutter, Margarethe von York, Gemahlin Karls des Kühnen, und allerley Beyträgen zur Geschichte des öffentlichen Rechts und des Volkslebens in den Niederlanden zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts, aus französischen, flämischen, holländischen und deutschen Quellen* u. s. w., tritt dieses neue Werk des unbegreiflich thätigen Vfs. hervor, und geht gleichsam Hand in Hand mit der Geschichte des Hauses Nassau-Oranien, des Hauses Fürstenberg und der vor Kurzem erst begonnenen Darstellung der Geschichte der neuesten Zeit. Es verdankt diess neue Werk eben so, wie das erstgenannte verwandten Gegenstandes, seinen Ursprung dem Aufenthalte des Vfs. in den Niederlanden und Holland; aber auch bey ihm traten die politischen Ereignisse hemmend ein, indem seit der Trennung und fortbestehenden Feindseligkeit jener beyden Länder — für welche Partey der Verf. stimmte, wird aus mehrern politischen Anspielungen dieses Werkes klar, wenn man auch nicht wüsste, mit welcher scharfen Feder er sonst noch Wilhelms Sache gegen Belgien vertheidigte — mehrere belgische Quellen und Sammlungen, wie die sogenannte burgundische Bibliothek zu Brüssel, ihm unzugänglich wurden.

Da der Verfasser seine Unternehmungen meist grossartig — allerdings aber auch meist bändereich — anzulegen versteht; so handelt es sich hier gar nicht blos um die Lebensbeschreibung der obengenannten beyden Fürstinnen, sondern gleich um eine ganze Reihe von historischen Gemälden, indem ausser jenen beyden Frauen auch Maria's und Maximilians Tochter, Margarethe von Oesterreich, die „*gentille Damoiselle*", dann Eleonora, Königin von Portugal, Elisabeth, Königin von Dänemark, und Maria, Königin von Ungarn, endlich Margarethe von Parma, deren Leben bekanntlich in den Freyheitskampf der Niederlande so vielfach eingreift, dargestellt werden sollen. Allein nicht blos eine trockene Biographie dieser Fürstinnen sollte gegeben werden, sondern auch Gemälde einer in jeder Beziehung höchst wichtigen Zeit. Und nicht blos die Politik, sondern auch „Romantik, Kunst, Ritterthum" finden hier ihre Rechnung; Kunst-, Literatur- und Culturgeschichte erhalten mannichfache und neue Aufschlüsse. Bey alledem ist es nicht des Verfassers Absicht, eine vollständige Geschichte jener Periode zu geben, wohl aber sollen namentlich die beyden ersten Lebensbeschreibungen auch als eine Art Prodromus und eine Ergänzung der Geschichte des Hauses Nassau-Oranien gelten. Uebrigens nennt der Vf. seine Arbeit in der vom Haag aus datirten, schön geschriebenen Zueignung an die Frau Grossherzogin Sophie von Baden „ein Werk, zwar voll Mängel und Lücken, mit dem er jedoch voll Lust und Liebe sich beschäftigt." Zur Würdigung des in neuerer Zeit wegen seiner politischen Meinungen vielfach angefochtenen Mannes ist eine Stelle aus der Vorrede unerlässlich: „Es ist nicht der Geist der wahren Freyheit, gnädigste Frau, welcher die Throne der Herrscher erschüttern und die Welt in Flammen setzen will; es ist der Geist der Lüge, welcher die Freyheit und die Throne zugleich bedroht, welcher mit der Begeisterung der Edlern sich ausschmückt und die Saaten der Weisen zerstört. Die Freyheit, welche vom *Gesetze* ihre Rüstung empfangen, ist die getreueste Freundin jener Fürsten, welche vertrauensvoll sich ihr zuneigen. Gegen jenen Geist der Lüge erhebt sich aber der bessere Sinn des Zeitalters, und tausend Talente und Arme werden stets in Tagen der Gefahr die bedrohten Heiligthümer schützen."

Wirklich, es war eine passende Gabe an eine edle deutsche Fürstin. Der Vf. versucht sich auch nicht das erste Mal auf dem Felde der Darstellung edler oder berühmter Frauen, denn im J. 1831 erschienen in Aachen seine Schilderungen der Renata von Este und ihrer Töchter, Anna von Guise, Lucretia von Urbino und Leonore von Este. Dem Rec. aber ist dieses neuere Werk um so erwünschter, weil es einen wichtigen Beytrag zu einer der interessantesten Perioden der europäischen Geschichte gewährt. Denn wie ihm der Frühling als Zeit des sichtbaren Werdens und Entfaltens vor dem Sommer stets Vorzüge gehabt hat, so ist ihm das funfzehnte Jahrhundert mit seinen grossen politischen

Gestaltungen im Osten und Westen Europa's, dann in seinen Entdeckungen und Erfindungen, in seinen grossen geistigen und literarischen Fortschritten, in seinen Sturmvögeln des geistigen Sturmes, den das sechszehnte Jahrhundert in seinem zweyten Decennium ausbrechen sah, immer von höchster Wichtigkeit erschienen. Der politische Knoten, der damals geschürzt wurde, ging von Deutschland aus, wenn gleich Friedrich IV., der Kaiser, der Mann nicht war, ihn zu schlingen, eher, sich mit hinein schlingen zu lassen; aber er ging dennoch von den Territorial- und genealogischen Verhältnissen des Habsburgischen Hauses aus, und die burgundische Staatsheirath, so wie die Wechselheirath der Habsburger mit Spaniens und Ungarns Fürstenkindern, wirft das so isolirte Staatsinteresse von einem halben Dutzend früher auf sich selbst verwiesener europäischer Staaten so merkwürdig unter einander, dass darüber die Idee eines politischen Gleichgewichtes (die auf dem Papiere so leicht, in der Wirklichkeit so schwer oder niemals zu verwirklichen ist) entstehen konnte, und das wunderbar verschlungene Ganze unter den Gesichtspunct eines europäischen Staatensystems sich bringen liess. In und an dem burgundischen Zwischenstaate zwischen Deutschland und Frankreich entfaltet sich eine Knospe, die eine köstliche Frucht für ganz Europa hätte werden, welche Deutschland und Frankreich wohlthätig von einander entfernt und aus einander hätte halten, und für Volkscharakter, Politik, Sprache, Cultur fast in jeder Beziehung doch eine vermittelnde Uebergangsbildung hätte werden können. Doch so ist es nicht geworden. In Brügge steht ein Sarg, an welchem Ludwig XIV. nur zu wahr sagte: *voilà le berceau de toutes notres guerres!*

Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Geschichtschreiber, mit so viel örtlichen, im Auslande wenig oder gar nicht bekannten Quellen in der Hand, manches Neue geben, und dadurch den von jenen Quellen entfernten Recens., was die Hauptsache betrifft, in einen blossen Referenten verwandeln kann. Daher darf Rec. eigentlich nur über Anlage und Ausführung, über Vertheilung des Stoffes, über das Verhältniss des Geleisteten zu dem Versprochenen urtheilen.

Die erste Bemerkung, welche man in Hinsicht auf Vertheilung und Behandlung des Stoffes würde machen können, dass manche Wiederholungen in den beyden Lebensbeschreibungen vorkommen, und füglich das Leben Margaretha's mit dem ihrer Zeitgenossin und Stieftochter zu Einem Gemälde hätte verschmolzen werden können, sucht der Verf. in einer Nachschrift zum ersten Bande dadurch zwar nicht zu entkräften, aber doch im Voraus zu entschuldigen, dass er erklärt, der Aufsatz über Margaretha sey früher geschrieben worden, als das Buch über Maria, und dass keine Zeit der Verschmelzung beyder übrig gewesen. So sollen sie nun sich wechselseitig ergänzen, wie es gleichsam die Fürstinnen im Leben selbst gethan haben. Die Quellen zur ersten Biographie sind in einer Anmerkung kurz angeführt, später hin und wieder unter dem Texte beygebracht, meist in der Ursprache, französisch oder niederländisch. Dagegen ist der Verf. ein kritisches Quellenverzeichniss zur Biographie der Maria, welches für die Beylagen bestimmt war, dem Leser vorerst noch schuldig geblieben, und verspricht, es in einem zweyten Beylagenbande nachzuliefern. Gerade darauf war Rec. um so begieriger, weil dem Vf. ungemein viel zu Gebote gestanden haben muss. Möge seine Entfernung aus den Niederlanden der Erfüllung des Versprechens keinen Eintrag thun. Die erste Biographie enthält unter andern auch eine weitläufige Beschreibung (S. 9—36) der Hochzeit zwischen Karl dem Kühnen und seiner dritten, englischen Gemahlin; der Vf. nennt diess: „das burgundische Modejournal als interessanten Beytrag zur Sittengeschichte jener Zeit ein bischen ausbreiten.“ Wirklich ist dieses Fest mit seinen Maskeraden, Herkulesarbeiten u. Declamationen, in Backwerk und Speisen künstlich aufgestellten Fürstenthümern eine höchst charakteristische Darstellung aus Olivier de la Marche. Dagegen wurde Seite 42, bey der dort erwähnten Eleonore von Lancaster, der Wunsch nach einer genealogischen Tabelle sehr laut, weil erstlich nicht deutlich ausgedrückt ist, wessen Schwiegermutter jene Eleonore von Lancaster war, ob Eduards des Jüngern, oder Karls des Kühnen, dessen Schwiegermutter aber Isabelle von Portugal hiess. Auch in *Redens* trefflichen *Tableaux généalogiques de l'empire britannique* hat Rec. keine Auskunft darüber gefunden, wohl auch, wenn die Verwandtschaft von der burgundischen Seite war, nicht finden können.

S. 69—324 folgt nun die Geschichte der berühmteren *Maria von Burgund* selbst, in 2 Abschnitten; erstlich, bis zu ihrer Vermählung mit Maximilian v. Oesterreich, und zweytens, von da an bis zu ihrem Tode. Ein dritter Abschnitt enthält die mit vielem Fleisse aus den Quellen zusammengetragene Rechtsgeschichte (und Verwaltung) Burgunds und der Niederlande unter dieser Fürstin. — S. 77, bey der Schilderung von Mariens Gestalt (sie war nicht so schön als ihre Stiefmutter Margarethe), wird der Mund etwas gross und ein Erbstück der burgundisch-französischen Familie genannt, das *nachmals auf alle Habsburger überging*. Dabey bemerkt Rec., dass noch ein Erbzug der Habsburger, die grössere Unterlippe, von den österreichischen Historikern der masovischen Cymburgis, zweyten Gemahlin Ernsts des Eisernen (st. 1424), zugeschrieben wird. — Seite 175 macht der Vf. auf den Unterschied zwischen den italienischen und niederländischen Freyheitskämpfen aufmerksam, zwar beyde als Beweise, wie die Freyheit sich selbst gefährlich werden kann, aber bey Italien durch unvergängliche Blüthen der Cultur, Kunst und Wissenschaft versöhnend, in den Niederlanden nur ewig sich wiederholende Gemetzel, Hinrichtungen und

Grausamkeiten darbietend. Er schlägt eine Parallele zwischen den Parteyungen der Gibellinen und Guelfen und jenen der *Houders* (*Hoeks*) und *Kabeljaaws* vor, so wie ihrer politischen und moralischen Einwirkung auf beyde Länder. Die S. 187 angeführte Sitte von dem Suchen einer Blume auf dem Busen der Braut und des Aufschnürens ihres Mieders zu diesem Zwecke durch den Bräutigam ist charakteristisch genug, und erinnert an das Strumpfbandsuchen in einigen Gegenden Deutschlands. — Wirklich rührend ist die Geschichte von dem unglücklichen Sturze Maria's (S. 309 flg.) und Maximilians Benehmen dabey. Auffallend ist, dass S. 88 die unglückliche Schlacht bey Nancy noch in das J. 1476 gesetzt wird, und dass diess Jahr sogar in einer der im zweyten Theile mitgetheilten Urkunden vorkommt. Wirklich ist der *Stylus Gallicanus*, mit Ostern das Jahr anzufangen, bey einigen Chronisten und Urkundenausfertigern so lange beybehalten worden; denn in der Urkunde vom 29. Januar 1476 (II. S. 101) ist schon vom Tode Karls die Rede, der, nach Joh. Müller, in der Schlacht von Nancy am 5. oder 6. Jan. (Müller getraut sich den Tag nicht ganz bestimmt anzugeben) erfolgte. — Die dritte Abtheilung, über Rechtsverfassung u. Verwaltung in jenen Gegenden, ist ein sehr interessanter Beytrag zur innern Geschichte jener Länder. Dort findet man auch das Nähere über die *blyde incompste, joyeuse entrée, laeti introitus*, so wie über die Art, wie die alten Parlamente (*plaids généraux*) auch in Burgund allmälig die Natur von Gerichtshöfen annahmen.

Der *zweyte Band* enthält einen *Codex diplomaticus* zur Geschichte beyder Fürstinnen. Rec. hat indess erstens zu bedauern, dass fast alle diese Actenstücke bereits gedruckt sind; zweytens, dass nicht genau bey jedem Seite und Band des Werkes, wo es abgedruckt steht, sondern nur letzteres allein nachgewiesen ist, z. B. *Leibnitz Cod. dip. jur.* 99.; endlich, dass gerade diejenigen Beylagen, auf welche er am begierigsten war, z. B. über das Fest des goldenen Vliesses, die Gedichte und Denkmünzen auf Maria's Tod, und das schon oben angeführte kritische Quellenverzeichniss nicht zu finden gewesen sind. Der Verfasser erklärt nämlich in einer Schlussbemerkung, dass er im königl. und Staatsarchive (im Haag) auf einen neuen reichen Schatz von grössten Theils ungedruckten Documenten gestossen, und diesen *Cod. diplom.* also in zwey Abtheilungen, von denen die zweyte *so bald als möglich* folgen solle, zu zerspalten genöthigt worden sey. Nicht alles Mitgetheilte hat gleichen Werth. Die Schilderungen des Wochenbettes der Isabella u. der Taufe der Maria sind für die Sittengeschichte nicht unwichtig, so wie der lange (S. 123—246) *traicté du chancelier de Bourgongne sur les prétentions et différents qui sont entre la maison de France et de Bourgongne ou d'Autriche, touchant plusieurs grandes terres et seigneuries* (schon in *Leibnitz* abgedruckt) für die Händel zwischen Frankreich und Burgund.

Was den Styl betrifft, so würde sich Recens. wohl im Irrthume befinden, wenn er Einiges tadeln möchte, da der Vf. in dieser Beziehung noch neuerlich so gelobt worden ist. Er will also blos fragweise verfahren, ob das häufige Einmischen von französischen Wörtern, z. B. *grossièreté, Cortège*, Garderobe, Toilette, oder anderer fremder, z. B.: die Dame bildete das Medium (statt Vermittlerin), oder: etwas *Diabolisches*, was mit Ludwig mehr als *homogenirte*, oder Formen, wie: er legte sich Abends noch ein Mal *aufs Ohr*, oder: die bey Hofe *geniessende* Gunst zu Speculationen benutzend, oder: dass der Herzog *den Schlag* bey Nancy verloren; das Exemplar gehört zu den *paar wenigen* completten; der *Schaden* soll *gerochen* werden (wie Recens. aber auch bey Joh. v. Müller *rächen* abgewandelt findet); ob: eine *Incarnation* auf Philipps Geburt u. s. w. zu schreiben, allgemeine Billigung finden möchte? — —200—

Kurze Anzeige.

Ueber die staatsbürgerlichen Wahlrechte der Verurtheilten und Begnadigten. Von Dr. *M. S. Mayer*, Professor der Rechte zu Tübingen. Zweyte, durchaus umgearb. Ausgabe. Tübingen, Osiander. 1833. IV u. 67 S. gr. 8. (6 Gr.)

Die Entwickelung des jungen constitutionellen Staatsrechtes in Deutschland gibt zur Entscheidung einer Menge Streitfragen Anlass, wobey nur zu wünschen ist, dass die Entscheidenden oder auf die Entscheidung Einwirkenden immer von der gehörigen Unparteylichkeit beseelt, mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüstet, und die Sache von dem richtigen Gesichtspuncte aus betrachtend seyn mögen. Der aus natürlichen Gründen zum Theile noch sehr tief stehenden Journalistik lassen sich mancherley Vorwürfe machen, die, freylich von der entgegengesetzten Seite aus, auch die Schriften der deutschen Fachgelehrten häufig treffen, indem sie sich theils von der früher üblichen Behandlungsweise staatsrechtlicher Fragen, sie nämlich vorzugsweise von dem römisch-privatrechtlichen Gesichtspuncte aus zu entscheiden, noch nicht frey machen können, theils bey ihrem Darstellungs- u. Beweisverfahren so viel Bücher-Gelehrsamkeit anhäufen, dass abermals nur der Gelehrte vom Fache sie völlig zu verstehen und zu beurtheilen im Stande ist, und selbst nicht jeder zum Volksvertreter Gewählte diess vermag.

Wenn schon das Erscheinen einer zweyten Ausgabe von vorliegender, nicht ohne juristischen Scharfsinn geschriebener, Schrift für die grössere Theilnahme, die sie gefunden hat, spricht, sie auch die eben gerügten Fehler wenigstens nicht in hohem Grade treffen, und Rec. mit den Resultaten des Vfs., namentlich von dem Gesichtspuncte aus,

von dem der Vf. die Sache aufgefasst hat, einverstanden ist; so findet Recens. den Gegenstand doch nicht so lichtvoll und überzeugend behandelt, als diess wohl hätte geschehen können, wenn der Vf. sich nicht im Wesentlichen darauf eingelassen und beschränkt hätte, einzelne ihm vorschwebende Einwendungen zu entkräften und zu widerlegen. Die Einheit und Selbstständigkeit der Schrift hat dadurch offenbar gelitten, und von mancher Ausführung sieht man in der That nicht recht ein, wozu sie dient.

Zuerst weist der Verf. nach, dass nicht jeder zu gewissen Strafen Verurtheilte die Fähigkeit zur Landstandschaft nach würtembergischem Rechte verliere, sondern nur der, den „eine fortwährend juristisch wirksame Verurtheilung" traf. Hierauf widerlegt er die Behauptung, dass völlige Makellosigkeit in der öffentlichen Meinung das Motiv der Ausschliessung von der Landtagsfähigkeit sey; vielmehr sey namentlich der Gantmann aus andern Gründen unfähig. (Vergl. jedoch *Maurenbrecher* Lehrbuch des heutigen gem. deutsch. Privatrechts, §. 132. *n. f.*) Die weitern Untersuchungen beschäftigen sich nun mit den Eigenthümlichkeiten und Wirkungen der *Gnade* des Regenten, besonders nach römischem Rechte. Der Vf. sagt dann S. 60: „So stimmt die Natur der Sache, unsere Verfassung und unsere positiven Gesetze ausser der Verfassung, auf das Vollkommenste überein darin, dass demjenigen, welchem auf dem Wege der Gnade seine bürgerliche Ehre wiederhergestellt wird, alle die durch das Straferkenntniss verloren gegangenen Rechtsfähigkeiten wiederhergestellt werden, mithin auch die Fähigkeit zur Landstandschaft." Da der Vf. die aufgeworfene Frage, ob Verurtheilte nach der Begnadigung die Fähigkeit zur Landstandschaft wieder erlangen, vorzugsweise nach würtembergischem Rechte und für Würtemberg entscheidet, so wäre es wohl nöthig gewesen, auf die Eigenthümlichkeiten des Begnadigungsrechtes des Königs von Würtemberg etwas genauer einzugehen, zumal da es nicht ohne gewisse Beschränkungen ist. S. Verfass. §. 205. *Heffter* Lehrb. des gem. deutsch. Criminalrechts, §. 183. *n.* 2. Vergl. Meiningische Verfass. §. 106. Wenn dagegen der Vf. S. 37 aus den *Worten* der würtembergischen Verfassung herzuleiten sucht, dass das Begnadigungsrecht dem Könige nicht erst durch dieselbe zugestanden worden sey; so bedurfte diess wohl keines Beweises, und sollte er geführt werden, so hätte sich der Vf. gewiss besser auf frühere Gesetze bezogen, z. B. wie das vom 25. Octbr. 1807. (S. *Wächter* Lehrb. des röm. deutschen Strafrechts. I. S. 262.) Ueberhaupt ist der Verfasser nicht frey von Weitschweifigkeit oder wenigstens von Wiederholungen; so kommt namentlich Seite 7 derselbe Satz mehrmals fast mit denselben Worten vor. Sollte der Vf. auf diesem Wege nach einer gewissen Popularität oder Gemeinverständlichkeit gestrebt haben, so ist diess gewiss nicht der richtige. Ungenau ist übrigens auch schon der Titel: „über die staatsbürgerlichen Wahlrechte der Verurtheilten *und* Begnadigten," indem man darnach glauben könnte, der Verf. wolle sowohl von den Wahlrechten der zu gewissen geringern Strafen Verurtheilten, als auch von denen der nach der Verurtheilung Begnadigten handeln, wofür selbst auch der Anfang der Schrift spricht. Gleichwohl beginnt die Vorrede mit den Worten: „Es ist eine sehr wichtige Frage unsers öffentlichen Rechts, ob Verurtheilte *durch* Begnadigung ihre Fähigkeit zur Landstandschaft wieder erlangen." Eben so hätte es auf dem Titel erwähnt seyn sollen, dass die aufgestellte Frage nur nach würtembergischem Rechte betrachtet werde. Rec. bemerkt diess nur in so fern, als der Verf. der Meinung zu seyn scheint, als ob der allgemein gestellte Titel sich dadurch rechtfertigen lasse, dass er sagt: die Vernunft und das römische Recht führe zu derselben Entscheidung. Gleichwohl möchte Rec. aber keinesweges behaupten, dass nach den Verfassungen anderer deutschen Staaten, auf welche vom Verf. nicht Rücksicht genommen ist, die Begnadigung unbedingt die Landtagsfähigkeit wieder ertheile. Mehrere Verfassungen haben allerdings die Frage gar nicht berührt; andere aber, wie die *weimarische* §. 22., die *altenburgische* §. 169., vergl. §. 89., und die *braunschweigische* vom 12. Octbr. 1832 §. 71., verlangen *unbescholtenen Ruf.* Die Verfassung des *Kurfürstenthums Hessen* sagt in dieser Beziehung §. 67.: „Nicht wählbar sind diejenigen, welche wegen solcher Vergehungen, die entweder nach gesetzlicher Bestimmung oder nach allgemeinen Begriffen für entehrend zu halten sind (worüber im letztern Falle — die Ständeversammlung zu entscheiden hat), vor Gericht gestanden haben, ohne von der Anschuldigung *völlig losgesprochen* zu seyn." Die *bayersche* Verfassung VI. §. 12. setzt fest: Der Abgeordnete „darf niemals einer Specialuntersuchung wegen Verbrechen oder Vergehen unterlegen haben, wovon er nicht *gänzlich freygesprochen* worden ist." So schliesst endlich die *sächsische* Verfassung §. 74. diejenigen von der Landstandschaft aus, welche wegen solcher Vergehen, die nach allgemeinen Begriffen (worüber die Kammer entscheidet) für entehrend zu halten sind, vor Gericht gestanden haben, ohne von der Anschuldigung völlig freygesprochen zu seyn. 262.

Neue Auflagen.

Die Jungfrau vom See. Ein Gedicht in sechs Gesängen von *Walter Scott.* Metrisch übersetzt von *Wilibald Alexis.* Zweyte Aufl. Zwickau, Gebr. Schumann. 1827. 300 S. 8. (1 Thlr.)

Handbuch für Volksschullehrer beym Gebrauche der Bibel in der Schule. Von *J. L. Parisius.* Mit einer Karte von Palästina. Zweyte Auflage. Magdeburg, Heinrichshofen. 1829. VIII und 202 S. 8. (16 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. September. 210. 1833.

Jüdische Alterthümer.

Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden, historisch entwickelt. Ein Beytrag zur Alterthumskunde und biblischen Kritik, zur Literatur- und Religionsgeschichte. Von Dr. *Zunz*. Berlin, Asher. 1832. XV u. 481 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Herr Dr. *Zunz*, den als Herausgeber von: *Etwas über die rabbinische Literatur* u. s. w. Berlin, 1818, 12; von: *Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums*. Erster Band. Berlin, 1823, 8. und von: Beleuchtung der *Théorie du judaïsme* des Abbé Chiarini ebend. 1830, 8. Kenner längst hochgeschätzt haben, tritt hier von Neuem mit einem gelehrten, tief geschöpften Werke hervor, aus dessen durch die gründlichsten und scharfsinnigsten Erörterungen ausgemittelten, fruchtbaren Ergebnissen Unterzeichneter mannichfaltige Bereicherung seiner Kenntnisse und mehrere bis dahin vergebens gewünschte Aufklärungen gewonnen zu haben, gern und dankbar bekennt.

In der Vorrede kämpft der Verf. mit Lebhaftigkeit, aber nicht ohne Bitterkeit, für eine *vollständige*, also nicht *beschränkte* Gleichstellung seiner Brüder mit den christlichen Unterthanen in allen bürgerlichen Verhältnissen. Und wer möchte nicht aus reiner Achtung für Menschenwürde wünschen, dass dieses herrliche Ziel, für welches so viele edle Bestrebungen in der jüngsten Zeit mit gesegneten Einwirkungen im Einzelnen thätig gewesen sind, endlich erreicht würde? Aber, diese kleine Erinnerung erlaube man dem Rec., darf die bey solchen in unsern Tagen immer lauter und ungestümer auftretenden Forderungen sich nur gar zu natürlich aufdrängende Frage: sind dann auch die starrgläubigen, von talmudisch-rabbinischen Fesseln umstrickten Juden, nebst der rohen, ungeläuterten Masse aus der Hefe des Volks fähig und würdig, die den christlichen Unterthanen obliegenden Verbindlichkeiten u. die durch die bürgerl. Gleichstellung bezielten Vortheile gleichmässig zu erfüllen, und unverkümmert zu geniessen, ohne Nachtheil leichtsinnig abgewiesen werden? Lassen sich nicht unter achtungswerthen jüdischen Schriftstellern selbst (vgl. z. B. *Friedländer* über die Verbesserung der Israeliten im Königreiche Polen, Berlin 1819. S. XLIX. 2. Ders. an die Verehrer, Freunde und Schüler Jerusalems u. s. w. Leipz. 1823, S. 133—137, 143. *Elias Birkenstein*, in der Schrift: Ueber die moralische Verbesserung der Juden u. s. w. Marburg, 1822. S. 10, 32, 118, 145, 147. *Joseph Bamberger*, in: Ein Wort zu seiner Zeit, Frankf. a. M., 1817. S. 7) Vorsicht gebietende Stimmen mit weisen Vorschlägen zu einer festern Begründung des ersehnten Glücks vernehmen?

Wenn Hr. Z. bey dieser Gelegenheit S. VIII behauptet, dass die reale (vorgebliche) Kenntniss des Judenthums noch heute auf demselben Puncte stehe, wo sie vor 135 Jahren Eisenmenger hingestellt habe, und dass die philologische sogar seit 200 Jahren fast nicht von der Stelle gerückt sey; so können wir theils nur mit einer grossen Beschränkung beystimmen, theils müssen wir geradezu widersprechen. Wir erinnern vorläufig nur an *Selden*, *Lightfoot*, *Vitringa*, *Edzardi* Vater und Sohn, *Hermann von der Hardt*, *van Bashuysen*, *Hadrian Reland*, *David Millius*, *Joh. A. Danz*, *Wähner* und *Paul Th. Carpzow*. Auch Rec. glaubt in eine bescheidene Gegenrechnung bringen zu dürfen seine drey Festprogramme: *de thesauro linguae hebr. e Mischna augendo. Partic. I., II., III. Rostochii* 1825, 1826, denen bey ähnlichen Veranlassungen fortgesetzte Arbeiten aus dem Jerusalemschen Talmud und andern ältesten, jüdischen Denkmälern nachgeschickt werden sollen.

Das Werk selbst scheint, dem Titel zufolge, allein eine reingeschichtliche Darstellung uns erwarten zu lassen, in welcher die gottesdienstlichen Vorträge der Juden nach Entstehung, Charakter und Eigenthümlichkeit von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten herab aus vorhandenen Denkmälern entwickelt, uns vergegenwärtigt werden; auch möchte diese Vermuthung in der eigenen Versicherung des Verf.s S. XI, dass Alles, was über den Ursprung, Entwickelungsgang und die Schicksale der gottesdienstlichen Vorträge seit der Epoche Esra's bis auf die gegenwärtige Zeit von ihm ermittelt worden, nach seinen wesentlichen Momenten in diesem Buche niedergelegt sey, keinen unsichern Stützpunct finden. Indessen sehen wir in diesen geschichtlichen Kreis auch *Auslegungen* gezogen, weil sie (S. 12) auf eine gleichförmige Weise fortgeführt zu der Aufgabe gehören, deren Lösung der Verf. sich vorgesetzt hat: ja, damit die Geschichte des Vortragswesens (S. XI) ihrer Grundlage sicher auftreten kann, wird der Faden an eine Reihe von kritisch-literarischen Untersuchungen über mehr und minder ver-

wandte Materien angeknüpft, die, den Inhalt der ersten neunzehn Capitel bildend, den theilnehmenden und empfänglichen Leser lehrreich beschäftigen. Von diesem Zeitpuncte an wird nach einer kleinen Ausruhung im 21sten Capitel dem beabsichtigten Ziele rasch entgegengeschritten. Wir glauben daher den Titel dieser Schrift bezeichnender also abzufassen: *Kritisch-literarische Forschungen über die religiösen Denkmäler des Judenthums, in hebräischer, chaldäischer und jüdisch-deutscher Sprache, von dem babylonischen Exil bis auf die neuesten Zeiten herab mit einem geschichtlichen Unterrichte über die gottesdienstlichen Vorträge der Juden eingeleitet und begleitet.*

Um dieses Urtheil zu rechtfertigen, und zugleich über die wichtigen, kaum geahnten Schätze, die in den einzelnen Abtheilungen des Werkes niedergelegt sind, eine deutliche Uebersicht zu gewähren, wollen wir zunächst dem Verf. auf seinen Hauptwanderungen mit aufmerksamem Blicke folgen, und dann bey einigen der anziehendsten Erscheinungen beobachtend und beurtheilend verweilen.

In der Einleitung macht uns der Verf. zu Zeugen der religiösen Thätigkeit in den Synagogen, die er, obgleich unabhängig, mit dem Rec. (s. dessen Schrift: Die enge Verbindung des alten Testaments mit dem neuen u. s. w. S. 228, 229, 258, 259), dem Gebete, der öffentlichen Belehrung im Glauben und im Gesetze zuweist. Da diese gottesdienstlichen Belehrungen in den Vorlesungen aus dem Pentateuch und aus den Propheten zunächst wurzelten, so werden über diese alte Sitte einige Bemerkungen mitgetheilt, und da, weil die heilige Sprache den Ungelehrten immer mehr entfremdet wurde, aramäische Dolmetschungen dringendes Bedürfniss geworden, so werden über die *Targumim*, die Verbreitung derselben u. s. w. nothwendig geschienene Aufklärungen eingefügt.

In dem zweyten Capitel, welches *Dibre hajamim* oder die *Bücher der Chronik* überschrieben ist, beschäftigt sich der Verf. mit den Hagiographen des A. T. Mit Maleachi sey die Stimme des letzten Propheten verstummt, daher habe sich in dem makkabäischen Zeitalter die Sehnsucht nach der Erscheinung eines solchen göttlichen Herolds so lebhaft ausgesprochen. Den S. 13, 14 angeführten Stellen fügen wir Hebr. I, 1. hinzu, wo in den Worten: *πάλαι ὁ Θεὸς λαλήσας τοῖς πατράσιν* auf eine so lange Zeitentfernung von wenigstens vier Jahrhunderten hingedeutet scheint, bemerkend, dass, welches christlichen und jüdischen Schriftstellern unsers Wissens entgangen ist, an die Stelle einer eigentlichen Prophetenstimme die בַּת קוֹל getreten ist. Sie, sie mag nun in einer äussern Erscheinung sich vernehmbar gemacht haben, oder im Innern erklungen seyn, glauben wir Daniel IV, 28. erlauscht zu haben, obgleich dieses in unserer angeführten Schrift S. 684, 685 zu erinnern unterlassen worden. Dass David deswegen in die Classe der Hagiographen gerückt sey, weil er nicht zu den Propheten gezählt worden, glauben auch wir mit dem Vf. S. 18; dass jedoch dieser israelitische König in dem Zeitalter Christi für einen wahren Propheten, wenn auch nicht dem Namen und dem Stande, doch dem Wesen nach, gehalten worden, lehren Matth. XXII, 43. (Mark. XII, 36.) C. 27, 45. Ap. Gesch. II, 30. IV, 25. Hebr. IV, 7. unwidersprechlich. Die Bücher *Hohelied* und die *Proverbien*, deren spätes Zeitalter wir in *Winers* Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. Bd. I. H. 3. S. 420 ff. und in: Verbindung des A. T. u. s. w. S. 148—152 zu begründen versucht haben, werden nur mit ein Paar Worten S. 14 einer flüchtigen Betrachtung angeführt. Wenn aber ebend. behauptet wird, dass Hiob und Koheleth jeder Beziehung auf das Judenthum entbehren, so treten hinsichtlich des erstern Buches die in den: *Bibl. kritischen Forschungen* über die fünf Bücher u. s. w. Rostock, 1831, S. 582 gesammelten Stellen und hinsichtlich des andern Buches C. II, 26. VII, 5. 23, 24. VIII, 17. IX, 11. X, 2. 10. 12. XII, 11. vergl. m. Proverb. VIII, 1. ff. IX, 1. ff. XXVIII, 7. XXX, 5. C. V, 6. VII, 18. XII, 13. vergl. m. Proverb. I, 7. IX, 10. X, 27. XVI, 33. XXIII, 17. C. III, 14. vgl. m. Deuter. IV, 2. Jes. XLVI, 10. C. III, 20. V, 14. XII, 7. vgl. m. Genes, III, 19. Hiob I, 20. C. IV, 17. vgl. m. 1 Sam. XV, 22. Hos. VI, 6. VII, 12. C. 3—5. vgl. m. Deuter. XXIII, 21—23. C. VI, 10. vgl. m. Genes. VI, 3. C. VII, 29. vgl. m. Genes. I, 27. III, 3. V, 1. als widersprechende Zeugen auf. Daniel wird S. 34 als ein Schriftsteller aus der Heldenperiode der Makkabäer aufgeführt, der nach der *Grossen Synagoge* gelebt habe, die nicht später als 240—220 vor Chr. Geb. geblüht haben könne. (Dieses Zeitdatum lässt sich sehr wohl mit dem Ergebnisse vereinigen, welches die diesem religiösen Institute in: Verbindung des A. T. mit dem N. S. 120—166 gewidmeten ausführlichen Untersuchungen entwickelt haben.) Bemerkenswerth sey, dass Daniel C. VI, 11. schon von den *dreymaligen täglichen Gebeten* spreche, deren Einführung der grossen Synagoge zugeschrieben werde. Aber wird nicht bereits Ps. 55, 18., welche Stelle *Hävernick* in seinem gelehrten und umfassenden Commentare anführt, auf diese Sitte angespielt? Keinesweges: denn das Wort שִׂיחַ, welches der Psalmist hier gebraucht, bedeutet nicht *beten*, sondern *klagen*, und die drey Zeiten, Abends, Morgens und Mittags, sollen den ganzen Tag, die ununterbrochene Dauer umschreiben.

Auf die kurzen, hier besprochenen Bemerkungen lässt der Verf. eine historisch-kritische Einleitung in den Psalter, das Buch Esra und die Bücher der Chronik S. 15—33 folgen, die wir weiter unten prüfen wollen.

In dem dritten Capitel, *Midrasch* bezeichnet, verfolgt Hr. Dr. Zunz die ersten Spuren der Auslegung und religiösen Anwendung des geschriebenen Gesetzes in dem Buche Esra und der Chronik, die aber auch in andern nachexilischen Schriften von einem scharfen Beobachter leicht entdeckt werden können, einen Seitenblick werfend auf das im J. 142

vor Chr. Geb. für die Handhabung der Rechtspflege errichtete Synedrium (Rec. hat in den neuen umfassenden Untersuchungen, die er auch diesem religiösen Institute a. a. O. S. 166—221 gewidmet hat, ein etwas früheres Zeitdatum auszumitteln gewusst). Neben den Synagogen, fährt der Verf. fort, seyen allmälig durch Synedrial-Mitglieder Schulen בתי מדרש gegründet, die wir ebenfalls seit ihrer Entstehung bis zum Ende des ersten Jahrhunderts an demselben Orte S. 384—413 nach den einflussreichsten Wirkungen zu schildern uns bemüht haben. Aus der Auslegung des heiligen Textes Midrasch habe sich, wird S. 42 richtig bemerkt, nach und nach ein zusammengesetztes Studium in den mannichfaltigsten Richtungen entwickelt, in welchem sich vorzüglich die *Halacha*, d. h. die Gesetzesvorschrift oder das mündliche Gesetz, und die *Hagada*, eigentlich das Gesagte oder die freyere Auslegung, Anwendung, unterscheiden lassen. Das älteste Werk, in welchem solche Forschungen aufbewahrt seyen, wäre die Mischnah, an diese schlössen sich die dem Inhalte nach zum Theile noch ältern drey Midraschim *Sifra*, Sifri (welche wir in dem Talmud Tract. Kidduschim und Chagiga erwähnt gefunden zu haben uns erinnern) und *Mechiltha* an. Bey dieser Gelegenheit erhalten wir über andere Quellen des mündlichen Gesetzes die Boraitha's und Tosefta's, so wie über den eigentlichen Talmud, und die durch denselben bis zum Ende des zehnten Jahrhunderts veranlassten Hauptwerke von S. 48—57 die schätzbarsten, unsere bisherigen Kenntnisse mehrfach bereichernden literarischen Erörterungen.

Das vierte Capitel beschränkt sich auf die *Hagada*, deren Charakter und Gebiet in einer zumal für minder Eingeweihte nicht überall mit der erforderlichen Klarheit hervortretenden Darstellung. Weil nun auf dem Felde der Hagada sechs besondere Erscheinungen der Beobachtung sich darbieten; so fand sich der Verf. veranlasst, sie in den folgenden sechs Capiteln einer sorgfältigern Betrachtung zu unterwerfen: und so handelt er in dem fünften Capitel von den Targumim.

Nicht nur über die beyden ältesten Targumim des Onkelos und des Jonathans, deren Entstehung der Verf. in das erste Jahrhundert setzt, wie auch Rec. bey mehreren Veranlassungen, zuletzt S. 367 bis 371 a. a. O., wahrscheinlich zu machen gesucht hat, sondern auch über die übrigen, jüngern verbreitet sich ein durch kritische Schärfe und neue Forschungen sich auszeichnender Unterricht, den wir den Auslegern des A. T. nicht dringend genug empfehlen können. Ein vorzügliches Verdienst hat sich Hr. Z. dadurch erworben, dass er unter allen jüdischen Gelehrten zuerst aus einer seltenen Belesenheit die in den verschiedenartigsten jüdischen Schriften zerstreut vorkommenden Anführungen des jerusalemschen Targum, welchem S. 77 die zweyte Hälfte des siebenten Jahrhunderts zugewiesen wird, hervorgezogen, und aus ihnen durch vergleichende Betrachtungen, und scharfsinnige Erörterungen mit prüfenswerthen Gründen das gewinnreiche Ergebniss zu entwickeln vermocht hat, dass die Benennung Pseudojonathansches Targum gänzlich ausgemerzt, eine zweyte Recension des jerusalemschen Targum angenommen, und die Existenz eines aus Palästina stammenden Targ., welches die meisten biblischen Bücher umfassst habe, eingeräumt werden müsse.

Das sechste Capitel, Hagada in den Werken des Midrasch und der Halacha betitelt, bietet eine tiefgelehrte Untersuchung über die Gestalt und die Bestandtheile der Hagada in den Werken des ältern Midrasch Sifra, Sifri, Mechiltha, Mischna, Boraitha, Tosefta u. s. w. dar, aus der nicht einmal die Bezeichnung: *religiöser Vortrag*, hervorzutauchen vermag. Eine kritisch-literarische Abhandlung von belehrendem Werthe für wenige Kenner!

In dem siebenten Capitel wird ein anziehender Gegenstand, die ethische Hagada, von mehrern beachtungswerthen Seiten beleuchtet, es mag nun dieser Kreis von religiösen Ermahnungen, Weisheitssprüchen, Lebensvorschriften, Verhaltungsregeln, Fabeln, Erzählungen u. s. w. durch besondere Schriften sich durchziehen oder auf einzelne Abschnitte, Verdeutlichungen im Fortgange der Rede u. s. w. sich beschränken. Zunächst wird die Aufmerksamkeit hingeleitet auf das älteste gnomologische Werk, das Buch Sirach (S. 100—105) mit tiefgeschöpften literarischen Nachrichten, die auch dem Rec. bisher grössten Theils unbekannt geblieben sind, und unsern Bibelforschern ebenfalls nicht genug empfohlen werden können. Hierauf kommt die Reihe an das Buch der Weisheit, aber leider nur in flüchtigen Andeutungen von wenigen Zeilen, obgleich Schreiber Dieses aufklärende, zusammenhängende Betrachtungen über das Zeitalter dieses Buches und das verwandte Verhältniss desselben mit Koheleth und Sirach a. a. O. S. 542—552 mitgetheilt hat. Hierauf werden andere wichtige, jüdische Erzeugnisse, die bis in das zwölfte Jahrhundert hinabreichen, lehrreich besprochen.

Das achte Capitel macht uns bekannt mit der geschichtlichen Hagada, in deren Gebiet Sagen in bildlicher Einkleidung, dichterisch ausgeschmückte Erzählungen und Geschichten, die zum Theile an berühmte Namen geknüpft werden, Parabeln u. s. w. gehören, deren Spuren in nachexilischen, sowohl kanonischen, als apokryphischen Schriften nicht undeutlich entdeckt werden. Vorzüglich habe der Inhalt des Buches Esther zu mannichfaltigen Volkssagen und Bereicherungen Anlass gegeben, nicht minder der gefeyerte Name Daniel, den (S. 122) der fromme Zeitgenosse der Hasmonäischen Heldenthaten zur Schilderung jener Zeiten der Trauer und des Entzückens gewählt habe. Hier werden nun Aufmerksamkeit erregende Bruchstücke aus den verschiedenartigsten jüdischen Urkunden zur Verdeutlichung der Betrachtung vorgelegt. Die Erzählung des *Aristeas* und das Buch Tobia werden aus gleichem Gesichtspuncte beleuchtet. Aus der talmudischen Epoche (Jahr 140—500 n. Chr. Geb.) aus der

Geonäischen (J. 580—980) und einer noch spätern Periode werden (S. 126—156) die denkwürdigsten Erzeugnisse in dem Gebiete der Erzählungen, Mährchen, bildlichen Darstellungen in Ermunterungen zur Tugend u. s. w. mit den reichsten literarischen Aufklärungen, mit muthmaasslicher Bestimmung des Zeitalters, mit Bezeichnung des Charakters und lehrreicher Nachweisung späterer Auszüge aus frühern Sammlungen, als Ergebnisse der umfassendsten Studien den Lesern vorgeführt. Man ist dem Verf. zu grossem Danke verpflichtet, dass er die in diesem Theile der jüdischen Literatur aufbewahrten köstlichen Schätze, auf welche Rec. in der historisch-kritischen Beleuchtung der Tausend und eine Nacht (s. Hermes, Bd. XXX, Leipz. 1828. S. 169, 186—192) mit Liebe aufmerksam gemacht, aus der Verborgenheit mit einem so scharfen Späherblicke hervorgezogen hat.

In dem zehnten Capitel wendet sich Hr. Z. zu der Geheimlehre (Kabbalah) die schon frühe einen wichtigen und eigenen Theil der Auslegung als Grundlage des Glaubens und der Weisheit gebildet. Weil nun ein Haupttheil Merkaba, d. h. Thronwagen genannt, philosophische Speculationen über Gottes Majestät geleitet von Ezechiels Visionen im ersten und zehnten Capitel desselben begreift, die neulich in der Schrift: *Die Cherubim Wagen.* Von Züllig, Heidelberg 1832. S. 16, 35, 40, 47 und durch eine beygefügte Zeichnung verdeutlicht werden; so nimmt der Verf. von ihnen Veranlassung S. 157—162, seine unten näher zu beleuchtenden Ansichten über das Zeitalter dieser prophetischen Schrift genauer zu entwickeln. Ein zweyter Haupttheil der Kabbalah, der den Namen Bereschith führt, mit seinen Betrachtungen über die Schöpfung oder Gottes Offenbarung in der Natur an Genes. Cap. I. (daher die Benennung!) sich anschliessend, die dem Verf. gleichfalls zum Führer, an die entferntesten Merkzeichen aufgefundener Erscheinungen in den apokryphischen Büchern des A. T. die Anfangspuncte seiner weitern Untersuchungen anzuknüpfen. Für den ersten Zweck wird das Buch Sirach C. 49, 8. und für den andern Zweck C. III, 21 ebend. in Anspruch genommen. Uns wundert, dass statt jener Stelle, die gar keine, und statt dieser, die nur eine schwache Andeutung uns zu enthalten scheint, nicht die deutlichern Spuren im Koheleth, dem Buche Sirach u. dem Buche der Weisheit so wie in Philo, dem Vf. sichtbar geworden sind, die Rec. in: Die enge Verbindung u. s. w. S. 672—676 mit einleitenden Betrachtungen vorgeführt hat. Da indessen, wie S. 165 richtig bemerkt wird, weder im vortalmudischen, noch im talmudischen Zeitalter kabbalistische Werke, sey es in aramäischer, oder in hebräischer Sprache, hervorgetreten sind; so macht Hr. Z. mit dem bekannten Buche Jezira, welches, wie nächstens im Zusammenhange entwickelt werden soll, nicht früher, als im neunten Jahrhunderte sein Daseyn erhalten haben kann, den Anfang seiner neuen Aufklärungen, die bis in das eilfte Jahrhundert hinein sich fortziehen. — Die letzte unter den sechs Abtheilungen der Hagada wird uns in dem zehnten Capitel als specielle oder Auslegungs-Hagada dargeboten. In den ältesten kanonischen Büchern der Schrift werden bereits die frühesten Spuren der Auslegung entdeckt, obgleich in den gesammelten Beyspielen sich nur etymologische Deutungen, mythologische Ausbildungen älterer Erzählungen und religiöse Betrachtungen erkennen lassen möchten; dann schreitet der Verf. mit befriedigendern Ergebnissen durch die apokryphischen Schriften u. s. w. bis zur Mischnischen Epoche fort. Die vorzüglichsten Bestrebungen jüdischer Gelehrten in dieser und der folgenden Zeit seyen in sechs Midrasehim-Sammlungen (S. 175) aufbewahrt, wovon die erste, Rabboth genannt, nach den in diese Rubrik gehörenden Hauptwerken hinsichtlich des Charakters und Zeitalters in sorgfältigen Erörterungen geschildert wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kurze Anzeige.

Beurtheilung der gegen den Herzog Karl von Braunschweig erschienenen öffentlichen Anklage. Der Aufstand der Braunschweiger am 6. und 7. September 1830, seine Veranlassung und seine nächsten Folgen, von Dr. *H. F. R. Herrmann.* Frankfurt a. M. 1832. VIII u. 91 S. gr. 8. (12 Gr.)

Diese Vertheidigungsschrift des Herzogs Karl von Braunschweig ist wider die Anklage des Hofraths und geh. Justizrathes Koch und die Rechtfertigung der braunschweiger Insurrection gerichtet. Am Herzoge Karl wird gepriesen, dass er selbst regiert habe, und zu verstehen gegeben, dass der jetzige Fürst nur durch sein Ministerium regiere. Zwar verspricht Hr. H., eine jede vergleichende Charakteristik der frühern und jetzigen verwaltenden Personen auszuscheiden, indess hat der gegen Regenten gewiss nicht feindliche Bundestag, und haben die Agnaten der Familie Bedenken getragen, den Herzog Karl, was sonst leicht war, wieder auf den Thron zu setzen, und seinen Herrn Bruder als rechtmässigen Besitzer anzuerkennen geeilt. Der Panegyriker geht so weit, sogar dem Herzoge Karl das Recht einzuräumen, die angeblich münstersche Verfassung umzustossen. Der General-Lieutenant Herzberg, der geheime Rath Schmidt-Phiseldeck, der Ober-Jägermeister v. Sierstorpff, der Kammerherr v. Kramm, der Ministerial-Präsident Graf Veltheim, die Theilnehmer an der Militär-Revolution im November 1830, werden scharf mitgenommen, und die hauptsächlichsten Regenten-Handlungen des Herzogs Karl werden zum Theile als rühmlich, zum Theile als kleine Uebereilungen vertheidigt. S. 19 verkündigt der Verf., dass er nächstens als Anhang einer andern Schrift die Urheber des Mordbrandes und ihre Theilnehmer, und wo möglich namentlich, bekannt machen werde. 198.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. September. 211. 1833.

Jüdische Alterthümer.

Fortsetzung der Recension: *Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden* u. s. w. Von Dr. *Zunz*.

Ehe aber die übrigen Sammlungen auf gleiche Weise der Betrachtung enthüllt werden, wird in dem eilften Capitel eine tiefgelehrte Untersuchung über ein anderes hagadisches Werk — *Pesikta* — zur bessern Begründung des folgenden Unterrichts von S. 185 bis 226 eingeschoben. Hier wird nicht nur mit vieler Wahrscheinlichkeit das Jahr 700 als die ungefähre Epoche der Abfassung nachgewiesen, sondern auch ein höchst scharfsinniger Versuch gemacht, den angewachsenen Umfang derselben aus den zahlreichsten Bruchstücken in einer geordneten Uebersicht zu verdeutlichen.

Erst jetzt kommt die Reihe an die zweyte Midrasch-Sammlung, *Jelamdenu* oder *Tanchuma* (Cap. 12.), welche die gesammten Bücher des Pentateuchs umfasst. Der Sammler habe wahrscheinlich in der zweyten Hälfte des neunten Jahrhunderts entweder in Griechenland oder in dem südlichen Italien (für dieses möchten entscheidendere Gründe sprechen) gelebt, und seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts hätten sich die Berufungen auf dieses Werk besonders häufig gezeigt. Nachdem nun am Schlusse noch im Vorbeygehen auf einige spätere Zusätze und Einschiebsel die Aufmerksamkeit hingeleitet worden, führt der Verf. im dreyzehnten Capitel seine Leser zu *Pesikta rabbathi*, einer in zwey Ausgaben vorhandenen Hagada, die gleichsam eine neue Redaction oder Umarbeitung der Pesikta sey, und deren Verf. auch aus Jelamdenu geschöpft habe, so dass die Zeit der Abfassung nicht vor der zweyten Hälfte des neunten Jahrh. angesetzt werden dürfe. Erst jetzt kehrt Hr. Z. nach dem, freylich dem Kenner viele lehrreiche Unterhaltung gewährenden, aber den meisten Lesern gewiss herzlich langweiligen Umwege, über Pesikta, Jelamdenu und Pesikta rabbathi zu den übrigen pentateuchischen Midraschim in dem vierzehnten Capitel zurück, erwägend, dass er nur die Hagada's zum ersten und zum dritten Buche Moses der Betrachtung seiner Leser unterzogen habe. Wir zögern also nicht, dem ermüdeten Führer zu *Debarim rabba*, d. h. dem Midrasch über das fünfte Buch Moses, zu folgen (S. 251—253). Nachdem wir uns hier an der Hand des kundigen Verf. hinreichend umgesehen, ist der Wunsch, dass es uns jetzt vergönnt seyn möchte, unterrichtende Blicke in die Medraschim des zweyten und des vierten Buches werfen zu dürfen, ein gar zu gerechter; aber wir müssen vorläufig eine rückgängige Bewegung zu dem ersten Buche machen, weil Hr. Z. (S. 254) uns erinnert, dass die letzten fünf Capitel des Bereschith rabba bey der Beschreibung dieser Hagada übergangen worden.

Was ist, da wir S. 262 mit reicher Beute beladen glücklich am Ziele angelangt sind, natürlicher, als das Bestreben, uns (im funfzehnten Capitel) mit den nicht pentateuchischen Hagada's bekannt zu machen. Und so wird mit gewohnter Gründlichkeit über nicht weniger als zwölf Hagada's, von S. 263 bis 271, ein oft überraschendes Licht verbreitet. Noch ist aber ein aus 54 Capiteln bestehendes, mehrere Male aufgelegtes hagadisches Werk vorhanden, welches unter dem Titel: *Pirke R. Elieser*, gewöhnlich aufgeführt wird. Diesem ist in dem sechszehnten Capitel S. 271—278 ein eigener Abschnitt gewidmet worden. Doch dürfen in einer vollständigen Beschreibung auch diejenigen einzelnen Hagada's nicht unberücksichtigt bleiben, die in Beziehung auf Ansehen und Wichtigkeit gleichsam die zweyte Reihe in der Rangordnung der Midraschim einnehmen. Es sind aber auch nächst den noch unerforschten, ja ungelesenen Midraschim, die in den Bibliotheken stecken, uns in den Schriften der Alten Bruchstücke von Hagada's aufbewahrt worden. Alle diese Gegenstände werden in dem siebenzehnten Capitel in eine belehrende Betrachtung gezogen.

Die Trümmer der ältern und der jüngern Hagada sind nebst zahlreichen Auszügen aus grössern hagadischen Werken in den Sammlungen aufbewahrt worden, die von der zweyten Hälfte des eilften bis etwa in die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts angelegt worden sind, unter welchen die Sammlung *Jalkut* die umfassendste und wichtigste ist. Ganz folgerecht würde sich also hier unmittelbar eine neue Untersuchung über die letztere anschliessen, wenn es dem umsichtigen Verf. nicht nothwendig geschienen hätte, zwey Vorläufer des Jalkut noch vorher besonders beleuchten zu müssen. Diese, nämlich *Rabbi Moses Haddarschan*, aus dem dritten Viertel des eilften Jahrh. und *Rabbi Tobia ben Elieser*, ein Zeitgenosse Raschi's sind es, die nebst dem Jalkut Schimeoni, dessen Urheber dem dreyzehnten Jahrh. anzugehören scheint, zuletzt (im acht-

zehnten Capitel) auf den Schauplatz geführt werden. Gewinnreiche Entdeckungen aus den tiefsten kritischen Forschungen gezogen, belohnen von Neuem den theilnehmenden, lernbegierigen Leser.

Das neunzehnte Capitel, welches die Aufschrift führt: *Organismus der Hagada,* eröffnet der Vf. mit einem Rückblicke auf die bisher in Gesellschaft seiner Leser durchwanderte, eine Strecke von anderthalb Jahrtausenden umfassende, Bahn, die er zu einer wohlthuenden Rückerinnerung und zu einer deutlichen Uebersicht in grössere und kleinere Zeiträume nach passenden Merkzeichen ab- und unterabtheilt, geschichtliche und literarische Bemerkungen, wie sie nur ein geübter Kenner zu geben vermag, überall einflechtend. Aber dem beabsichtigten Ziele, so lenkt er S. 311 ein, könne man sich nur dann nähern, wenn man hinsichtlich der hagadischen Productionen über Form, Alter, Recension des Textes, Auctoritäten und Aechtheit vorher ins Reine zu kommen versucht habe, wozu der Verf. durch einen kurzen, an frühere Bemerkungen sich anlehnenden, Unterricht zu Hülfe kommt. Wir heben als besonders verdienstlich die namentliche Nachweisung der acht Auctoritäten aus, die sich in den sieben Hagada's unterscheiden lassen (S. 317 bis 320), weil hier ganz neue Erscheinungen uns vorgeführt werden. Hierauf wendet er sich von dem Körper der Hagada zu ihrem Geiste, zu ihrem politisch religiösen Inhalte, wo mancherley Aufklärungen gegeben werden über minder bekannte Denkwürdigkeiten, die man hier nicht sucht.

Enger an die aufzulösende Aufgabe, welche der Titel verkündigt, schliessen sich die geschichtlichen Untersuchungen über das Vortragswesen des Alterthums, dargeboten im zwanzigsten Capitel, und gestützt auf die Entdeckung, dass der wichtigste Inhalt der Auslegungs-Hagada, der ältern namentlich, aus freyen Vorträgen entstanden sey, die theils in der Schule oder bey gewissen religiösen Veranlassungen, theils der Gemeinde in irgend einer Verbindung mit dem gebotenen Gottesdienste gehalten worden. Hier sind mehrere von dem Verf. an verschiedenen Stellen seiner Schrift angegebene Nachrichten und Schilderungen mit neuen zu einem anziehenden Gemälde verschmolzen worden, dessen ungestörte Betrachtung manche Leser, denen die frühere trockene Kost nicht gemundet hat, mit Hrn. Z. wieder aussöhnen wird. Welche religiöse Bedürfnisse und Gewohnheiten in Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand im Laufe der Jahrhunderte allmälig herrschend geworden, welche nach Zeiten und Ländern verschiedene Gestalt die öffentlichen Vorträge erhalten haben, erfahren wir ausser vielen literarischen Wissenswürdigkeiten durch den belesenen Verfasser.

Aber, damit wir vollständig vorbereitet und unterrichtet fein langsam das verheissene, ersehnte Ziel erreichen, ertheilt uns Hr. Z. in dem 21sten Capitel unter dem Titel: *Jüngere hagadische Entwickelungen* einen neuen Unterricht. Auf die Schicksale und Gestaltungen der gottesdienstlichen Vorträge während eines halben Jahrtausends (J. 970 bis 1492), welches in den denkwürdigsten Erscheinungen, die S. 360—366 mit charakteristischen Zügen geschildert worden, segensreich für die jüdische Literatur gewirkt hat, unsern Blick hinlenkend, macht der Verf. vorzüglich auf den Einfluss aufmerksam, den theils religiöse Poesie, theils philosophisch-kabbalistische Auslegungsweise auf den Entwickelungsgang der Hagada geäussert hat. Zur religiösen Poesie gehören die Gebete, von denen zwey Hauptarten mit den noch üblichen Namen bereits in der Mischna erwähnt werden. In diesem wichtigen Felde der öffentlichen Gottesverehrung, welches Rec. in der oft angeführten Schrift S. 290—362 von Esra's Auftritte bis zum Schlusse des ersten Jahrh. durchwandert hat, verweilt unser Verf. von S. 366—402, den Bildungsgang, der sich in Bereicherungen durch Einschaltungen und Zusätze beobachten lässt, mit kritisch historischen Forschungen, die Altes und Neues sorgfältig unterscheiden, begleitend. Eine vorzügliche Beachtung verdienen die Piutim, d. h. gebetliche oder gottesdienstliche Dichtungen (von פיוט = *ποιησις*, welches Wort man in *Landaus* rabbinisch-aram. Wörterbuche vergebens sucht), die seit der Mitte des achten Jahrh. bemerkbar nach der Hälfte des zehnten Jahrh. an Umfang, Inhalt und Bedeutung eine kaum geahnte Höhe erreicht hatten, unter den mächtigen Einwirkungen eines in der jüdischen Liturgik berühmten Mannes, des *R. Kalir*, über welchen S. 382—388 schätzbare Nachrichten gespendet werden. Mit der ersten Hälfte des zwölften Jahrh. schloss sich das Zeitalter der eigentlichen Peitanim. Von dem Einflusse, den seit dem letzten Viertel des zwölften Jahrh. die Kabbalah auf die jüngern hagadischen Entwickelungen geübt, werden wir, nachdem die lehrreichen Untersuchungen über die jüdischen Gebete, denen wir unten noch einige aufklärende Betrachtungen zuwerfen wollen, beendigt worden, nach den Hauptrichtungen, welche die religiöse Auslegungsweise nahm, und Nachweisung der vorzüglichsten Werke und mit Berücksichtigung der gegen sie bis zum Schlusse des funfzehnten Jahrh. erhobenen Kämpfe von S. 402—409 in gewohnter Manier unterhalten.

Ueber das Vortragswesen im ersten rabbinischen Zeitalter verheisst das 22ste Capitel die nöthigen Aufklärungen, aus welchen indessen, weil zu Vielerley und zu sehr Vereinzeltes dargeboten wird, auch die benutzten Quellen nicht reichlich genug fliessen, kein recht deutliches Bild hervortritt. Begleitet wird diese, einen Zeitraum von fünfhundert Jahren, d. h. vom Ende des zehnten bis zum Ende des funfzehnten Jahrh. umfassende kurze Uebersicht des religiösen Vortragswesens mit einigen Nachrichten über die Karäer, die zur Vervollständigung nothwendig geschienen. Nach dieser kleinen Unterbrechung wird im 23sten Capitel das Vortragswesen im zweyten rabbinischen Zeitalter, wo die seit den letzten Decennien des funfzehnten Jahrh. rasch auf

einander folgenden denkwürdigen Erfindungen und Ereignisse auch in jüdischer Literatur und Geistesbildung ein regeres Leben hervorbrachten, nach seinen besondern Gestaltungen beschrieben. Seit dem sechszehnten Jahrhunderte sehen wir fast in allen von Juden bewohnten Ländern die Zahl der religiösen Vorträge und Gelegenheitsreden bedeutend zunehmen, wie die von dem Verf. mitgetheilten Verzeichnisse auf eine überraschende Weise lehren: nur weniger günstig stellt sich das Bild dar, welches die deutschen Juden hinsichtlich der wissenschaftlichen Cultur uns erblicken lassen. Dieses gibt Gelegenheit zu einigen kurz zusammengedrängten, aber lehrreichen Bemerkungen (S. 438—441) über das Jüdisch-Deutsche; welches sich schon im sechszehnten und noch stärker in den beyden folgenden Jahrhunderten zu einem eigenen Gepräge ausgebildet hatte. (Das Wort *Almemor* S. 438, 431, welches Hr. Z. unerklärt gelassen hat, ist das arabische المنبر *Kanzel*, Rednerbühne, welches in: *Incerti auctoris liber de expugnatione Memphidis et Alexandriae ed. Hamaker L. Bat.* 1825, 4. *p.* 109 und in *Conde's* Geschichte der Herrschaft der Mauren, übers. von *Rutschmann*, Bd. I. Karlsruhe, 1824, S. 203 vorkommt. Vergl. *Wagenseils Sota Altdorfi*, 1684, S. 1133, 1134, wo bereits das Richtige erschaut ist.) In sprachlicher Hinsicht ist diese Erscheinung, wie bald näher angedeutet werden soll, wichtig, aber bisher nicht genug beachtet worden. Die verderblichen Wirkungen, die Mangel an Bildungsanstalten, der Einfluss polnischer Juden, der schlechte Jugendunterricht und die Anstellung unfähiger Rabbinen auf die geistige Bildung und die gottesdienstliche Belehrung in dem siebenzehnten und achtzehnten Jahrh. geübt haben, werden am Schlusse in einleuchtenden Beyspielen geschildert.

In der Gegenwart, an die uns das letzte (24ste) Cap. hinweiset, vorbereitet und verherrlicht (nach der Mitte des vorigen Jahrh.) durch *Mendelssohns*, seiner Freunde und so vieler geistesverwandter Männer den wichtigsten, edelsten Zwecken dienende, unablässige Bestrebungen, eröffnet sich den Juden eine erheiternde Aussicht in eine schönere Zukunft, welche mit dem ersehnten Siege die Kämpfenden gewiss einst belohnen wird, wenn auf dem mit so glücklichem Erfolge betretenen Wege der geistigen und religiösen Bildung unaufhaltsam fortgeschritten, und die durch die lautesten Bedürfnisse des Verstandes und des Herzens hervorgedrängte Sehnsucht, dem synagogischen Gottesdienste eine zeitgemässe Veredelung zu geben, kräftig unterstützt wird. Nur in den neu errichteten Judentempeln erblühet wahres Heil der Nation und den christlichen Staaten. Mehreres hinzuzufügen, versagt sich Rec., weil er diesem Gegenstande eine eigene Abhandlung zu widmen beschlossen hat.

Ist die in den vorstehenden Zeilen versuchte, möglichst kurz zusammengedrängte Darstellung gelungen, so braucht kaum noch erinnert zu werden, dass der Verf. sein umfassendes Werk blos für wissenschaftlich gebildete Leser, ja fast allein für gelehrte Christen und Juden bestimmt zu haben scheint. Daher manche Schriften, von denen viele Rec. hier zum ersten Male genannt findet, nach Druckort und Jahrzahl genauer zu bezeichnen unterlassen worden, z. B. S. 341, 358, vgl. m. S. 437, 476, 112, 361, 365, 409, 297. Wie leicht hätte nicht diesem für christliche Leser besonders drückenden Mangel auf die S. 256 Anm. c., und S. 453 Anm. a. beobachtete Weise abgeholfen werden können! Die bey jeder natürlichen und scheinbaren Veranlassung eingefügten gelehrten Erörterungen lenken die Aufmerksamkeit zum Nachtheile der Deutlichkeit häufig ab, und lassen zuweilen den leitenden Faden kaum für ein geübtes Auge sichtbar durchschimmern. Wären daher die historisch-kritisch-literarischen Forschungen in einem eigenen Werke mitgetheilt, und die durch sie ausgemittelten Ergebnisse für die gottesdienstlichen Vorträge der Juden allein benutzt worden; so würde eine eben so belehrende, als genussreiche Darstellung in enge verbundenen Theilen, mit fortschreitender Klarheit und ohne störende Zwischenabschnitte dem Leser geschenkt seyn. Dann würde auch Raum zur Mittheilung von charakteristischen Proben ausgewählter Religionsvorträge aus den einzelnen Zeitaltern, die man jetzt ungern vermisst, gewonnen worden seyn.

Noch müssen wir, wenn uns die Wichtigkeit der Zunzischen Arbeit klar vorliegen soll, einzelne Abschnitte und Erörterungen, die sich der bisherigen Beleuchtung mehr oder minder entzogen haben, der Beobachtung und der Prüfung näher rücken, verdeutlichende und erweiternde Bemerkungen anschliessend.

Zuvörderst werde die Aufmerksamkeit unserer Bibelforscher auf den Gewinn hingelenkt, den sie im Allgemeinen und im Besondern aus den Untersuchungen des Verf.s sich aneignen können. Wie in den historischen, prophetischen und poetischen Büchern des A. T., sehen wir auch in vielen nachchristlichen Urkunden der jüdischen Literatur theils spätere Erzeugnisse an frühere berühmte Namen geknüpft, theils Sammlungen, die nach Sprache und Inhalt verschiedenen Zeiten und Verfassern angehören, unter allgemeinen Aufschriften vereinigt, theils ältere Aufsätze und Bestandtheile älterer Schriften in jüngere Erzeugnisse hinübergepflanzt und durch Einschaltungen verschmolzen, ohne dass hier wie dort weder in leisen Andeutungen, noch in offenen Geständnissen dem Leser über die Entstehungsart des Gebildes die gewünschte Aufklärung gegeben worden. Namentlich für den Pentateuch, die Psalmen, die Proverbien und das Buch Daniel bietet sich in unserm Werke (vgl. z. B. S. 106, 108—117, 146—156, 184, 258, 259, 273, 277) zu einem vergleichenden Studium und zu einer nützlichen Anwendung der fruchtbarste Stoff dar.

Unter den besondern Untersuchungen über das späte Alter einzelner biblischer Bücher heben wir

die freysinnigen Betrachtungen über den Psalter S. 15—17 hervor, in welchen eine völlige Unabhängigkeit von vorgefassten Meinungen und Lieblings-Hypothesen, denen häufig Auslegungen und Zeitbestimmungen mit blendendem Scheine angekünstelt worden (man erinnere sich nur an *Kaisers* zusammenhängende historische Erklärung, Nürnberg, 1827), überall sich ausspricht. Nur können wir nicht beystimmen, wenn mehrere Psalmen deswegen der Periode des ersten Tempels zuerkannt werden, weil der Prophet Jona aus ihnen sein Gebet zusammengestoppelt hat, indem dieses Buch, wie aus Sprache und Inhalt auf das Ueberzeugendste sich darthun lässt, einem nachexilischen Zeitalter angehört, auch in einzelnen Spuren einer spätern Abfassung hervortreten. Mehr sagt uns die Ansicht zu, dass in dem vierten und fünften Buche der Psalmen, die Hr. Z. als den zweyten Theil unserer Psalmen-Sammlung betrachtet, die eigentlichen Fest- und Opfergesänge des zweyten Tempels u. s. w. entdeckt werden; auch scheinen uns die Gründe einleuchtend, aus welchen die Ueberschriften überhaupt, die Hr. *Clauss* (s. dessen Beyträge zur Kritik und Exegese der Psalmen, Berlin 1831, S. 33—71, 529) der sogar S. 433, 462, 469 eine unmittelbare Einwirkung des heil. Geistes einmischt, als ächt vertheidigt, für spätere Zuthaten betrachtet werden. Als Ergebniss seiner neuesten Erörterungen stellt der Verf. die Vermuthung auf, dass die letzte Redaction der Psalmen wenig älter oder selbst noch jünger als die Chronik gewesen seyn dürfte.

Was das Alter der Bücher der Chronik betrifft, so weiset die oben bereits angedeutete neue Untersuchung, die sich auch über die Bücher Esra und Nehemia verbreitet, und die hier mit wenigen Worten besprochen werden soll, diesem historischen Werke das Jahr 512 vor Chr. Geb. als die fernste, und das Jahr 260 als die mittlere Grenze der Zeitbestimmung für die Abfassung (S. 32, 55) zu, aus Gründen, die theils die Sprache, theils der Charakter der ganzen Arbeit dargereicht haben. Möchten auch nicht alle für einen solchen Beweis überzeugend scheinen, so dürfte doch das ausgesprochene Urtheil, dass der Chronist um wenigstens ein Jahrhundert tiefer als Esra gesetzt werden müsse, auf einer weit festern Kritik ruhen, als die Behauptung *Keils*, dass (s. dessen apologetisch. Versuch über die Bücher der Chronik u. s. w., Berlin, 1833, S. 90) Esra's Geschichtserzählung die Fortsetzung zu den Büchern der Chronik bilde. Weit entfernt, die Integrität des Buches Esra zu vertheidigen, und ihn als den alleinigen Verf. desselben anzuerkennen, wie Keil S. 93—97 und 130 ff. in einem misslungenen Versuche gethan hat, behauptet Hr. Z. vielmehr, dass dem Esra in dem nach ihm benannten Buche höchstens der achte Theil gehöre, und das Uebrige unter ältere und jüngere Schriftsteller, vorzüglich Nehemia zu vertheilen sey, den Grundsatz aufstellend, dass die Chronik und das Buch Esra als zwey zusammengehörige Theile eines und desselben Werkes angesehen werden müssten, wie die S. 21—28 eingefügte Entwickelung ins Licht zu setzen bestimmt ist.

Möchte der Verfasser diese neue Ansicht, für welche Rec. vielleicht, weil er sich noch nicht vertraut genug mit derselben gemacht hat, vorläufig sich nicht zu entscheiden vermag, nach einer sorgfältigen Prüfung der neulich erschienenen einem andern Ziele zustrebenden Abhandlungen *a*) über die Bücher der Chronik — die Zeit ihrer Abfassung in der Tübinger theolog. Quartalschrift, Jahrg. 1831, Heft II. S. 201—282; *b*) Untersuchung des Prof. *Kleinert* über die Entstehung, die Bestandtheile und das Alter der Bücher Esra und Nehemia, abgedruckt in: Beyträge zu den theolog. Wissensch. von den Professoren der Theol. zu Dorpat. Erstes Bdchen. Hamburg 1832, S. 1—304. (der Schluss folgt) einer umsichtigen Durchforschung unterwerfen, und das langsam herangereifte Ergebniss in einer erweiterten Gestalt einer unbefangenen Kritik zur Prüfung vorlegen.

Ein vorzügliches Lob gebührt aber den tief eindringenden, namentlich sprachlichen Erörterungen über das Zeitalter Ezechiels (S. 157—162), der auch dem Rec. der persischen Epoche näher zu stehen scheint, als bisher allgemein geglaubt worden.

Der Talmud, in welchem die Juden ein ehrwürdiges Denkmal ihrer heiligen Studien und der angestrengtesten Auslegung der Thora besitzen, und in welchem die kirchliche Rechtgläubigkeit ein unantastbares Palladium verehrt, hat dem wahrheitliebenden Verf. S. 56 das aufrichtige Geständniss abgelockt: Im sechsten Jahrh. betrachteten sich die Gesetzlehrer bereits nicht mehr befugt, dem Talmud zu widersprechen, sondern nur ihre Meinung über den Sinn und die Auctorität unter verschiedenen, abweichenden Aussprüchen abzugeben; daher nannte man sie die *Seboraim*, die *Meinenden*. Es wäre zeitgemäss gewesen, wenn der Vf. die ihm hier dargebotene Gelegenheit benutzt hätte, der bekanntern Kehrseite des Talmuds gegenüber die unbekanntere Vorderseite desselben mit Hindeutung auf die in diesem Werke aufbewahrten sprachlichen und wissenschaftlichen Schätze durch ausgehobene Proben zu beleuchten. Lassen sich nicht, um nur Eines zu erinnern, viele im Talmud vorkommende Ausdrücke, die Speisen, Kleidungsstücke, Aemter und Staatswürden Stoffe, Pflanzen, Thiere, Perlen und Edelsteine, Gebäude, Geräthschaften, Feste und Spiele betreffen, nach Relands Vorgange aus dem Persischen erläutern? Welche Ausbeute für Alterthumskunde, Geschichte, die Arzneywissenschaft u. s. w. aus diesem freylich nicht lieblichen Gebiete erobert werden könnte, würde sich bald entscheiden lassen, wenn dem Kenner eine treue, deutsche Uebersetzung des Talmuds zur Benutzung vorläge.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. September. 212. 1833.

Jüdische Alterthümer.

Beschluss der Recension: *Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden* u. s. w. Von Dr. *Zunz*.

Den Abschnitt von den jüdischen Gebeten, worunter mehrere, die noch immer einen Hauptgegenstand der öffentlichen und häuslichen Andacht bey den frommen Bekennern des religiösen Glaubens bilden, bereits in der Mischna namhaft gemacht werden, und nicht fern von der Makkabäischen Periode, über welche, nach des Rec. Ermessen, hinsichtlich der Einführung bestimmter Formeln zum gottesdienstlichen Gebrauche nicht hinausgeschritten werden darf, ihr Daseyn erhalten zu haben scheinen, wollen wir, um Zerstreutes zu verdeutlichen, und den Blick in diesen Theil der herkömmlichen Liturgie zu schärfen, mit einigen allgemeinen Betrachtungen hier begleiten.

Ein hohes Alter verbürgen auch diejenigen Gebete, welche in chaldäischer Sprache abgefasst sind, worunter eines des Ewigen Schutz für die jüdischen Akademieen und Gelehrten in Palästina und in Babylon anfleht: ferner diejenigen in die Gebetsammlungen aufgenommenen Lieder, die einst die Leviten im Tempel gesungen haben, und endlich die zwischen den Gebeten zum Vorlesen eingeschobenen Bruchstücke aus dem Talmud. Aus frühen Zeiten scheint auch herzustammen die noch herrschende Sitte, in einzelne Gebete die zum Grunde liegenden Verordnungen des Pentateuchs, die Veranlassungen aus dem Buche Esther und aus dem Kampfe der Makkabäer einzuschieben, so wie im Sommer die Pirke Aboth, den bekannten Tractat aus der Mischnah vorzulesen: wahrscheinlich auch die Verpflichtung, einige Verse aus der Bibel, ein Stück aus der Mischnah und ein Stück aus dem Talmud täglich in der Betstunde zu lesen.

Andere Gebete drücken die heftigste Sehnsucht nach der Befreyung vom Drucke, nach der Rückkehr in das gelobte Land, nach dem Aufbaue des Tempels zu Jerusalem, und nach der Wiederherstellung des mosaischen Gottesdienstes aus. In ihnen ertönen immer noch lebhaft die Wünsche, dass bald erscheinen möge der Messias (merkwürdig, dass das an jedem Sabbath in den Synagogen ausgesprochene Gebet für das Wohl des Landesherrn mit den Worten schliesst: *lass nach Zion den Erlöser* [den erwarteten Messias] *kommen, o dass es dein Wille wäre! Amen!*) Wie häufig der fromme Glaube diese Hoffnung zu allen Zeiten genährt hat, erfahren die Leser aus des Hrn. Z. (S. 112, 116, 131, 181, 233, 240, 244, 277, 313, 356) wiederholten Versicherungen.

Noch immer wird gebetet: Erbarme dich über deine Stadt Jerusalem, über das Reich des Hauses Davids, deines Gesalbten, und über deinen heiligen und grossen Tempel; habe Dank, Ewiger, dass du unsern Altvordern ein herrliches Land verliehen und uns aus dem Lande Aegypten geführt hast: wir preisen dich, dass du uns nicht hast werden lassen wie andere Völker, die vor nichtswürdigen Dingen niederknieen und hülflose Götter anbeten: wir loben dich, dass du, Herr der Welt, zwischen Heiligen und Nichtheiligen, zwischen Israel und andern Völkern unterscheidest! wir hoffen auf dich, dass bald ausgerottet werden die Götzen (welches die ältere jüdische Auslegungsweise auf die Christen deutete).

Die Lobgesänge, die grösstentheils aus ganzen Reihen von Psalmen und einzelnen prophetischen und andern Bruchstücken zusammengesetzt sind, tragen ganz den alttestamentlichen Charakter und fliessen über von Verherrlichungen Jehova's, von lebhaften Danksagungen und rührenden Klagen, vermischt mit flehenden Bitten um Vergebung der begangenen Sünden.

Durch Würde, Erhabenheit und ergreifende Kraft zeichnen sich einzelne Gebete aus, unter ihnen auch die genannten *Schemoneh Esreh*, in welchen die schönsten Blüthen der religiösen Dichtkunst zu einem wohlthuenden Eindrucke auf das fromme Gemüth vereinigt worden.

Nicht auf die Sabbathe, nicht auf die üblichen Feste, nicht auf einzelne Tage beschränken sich die vorgeschriebenen Gebete, sondern sie dehnen sich auch aus über die ewig wiederkehrenden einzelnen Handlungen des täglichen Lebens, z. B. vom Erwachen bis zum Waschen der Augen, vor und nach der Mahlzeit, beym Genusse besonderer Arten von Speisen, bey gewissen Einwirkungen auf das Gesicht und das Gehör. Selbst die einzelnen religiösen Handlungen am Sabbath haben feststehende Formeln zur Begleitung erhalten. Wie sehr aber solche mechanische Uebungen Gedankenlosigkeit und Werkheiligkeit statt wahrer Andacht und ächter Religiosität befördern, braucht nicht entwickelt zu werden.

Schliesslich werde noch der wenig gekannten Schätze gedacht, die sich den Sprachforschern eröffnen, wenn sie den Winken und Belehrungen folgen, die Hr. Z. S. 438 ff. gegeben hat. Blicken wir zunächst auf das Jüdisch-Deutsche hin, in welchem Kauderwälsch (m. vgl. den Oppenheimerschen Katalog oder *Collectio Davidis etc.* Hamburg, 1826, 8. in den einzelnen Abtheilungen), in den verschiedenen Ländern Europa's, in Italien, Deutschland, Polen, Holland u. s. w. grammatische, lexikographische, theologische, juristische, philosophische, medicinische, chronologische, liturgische Werke nebst Erzählungen, Fabeln u. s. w. sowohl ursprünglich, als in Uebersetzungen erschienen sind; so bewahrt dieser Dialekt in Wörtern und Formen Ueberbleibsel aus der ältesten deutschen Sprache auf, die den Spähenden mit den gewinnreichsten Entdeckungen belohnen. Eine andere Richtung zu ähnlichen Nachforschungen offenbart sich in den jüdischen Schriften des Mittelalters, in welche unter andern italienische, französische und deutsche Wörter der damaligen Zeit in den abweichendsten, oft unkenntlichen Gestalten gewandert sind. Vorzüglich reich an solchen aufgenommenen Fremdlingen sind *Raschi's*, eines berühmten jüdischen Schriftstellers aus dem eilften Jahrhunderte Werke, wie ebenfalls Hr. Z. in der Zeitschrift für die Wissensch. des Judenth., S. 133—171, 288—290 und 327—330 durch die entscheidendsten Beweise gezeigt hat. Zu den von dem Rec. aus dem Commentare über den Hosea in dem Werke: *Oluf Gerhard Tychsen* u. s. w., Bd. I. S. 224 gesammelten Stellen würde aus andern Erklärungen biblischer Bücher, so wie aus *Abravanel* u. s. w., eine reiche Nachlese geliefert werden können, wenn dazu eine bequeme Gelegenheit sich darböte. Eine dritte, nicht minder ergiebige, Fundgrube endlich eröffnen die in die Mischnah, aus welchem Werke fast drittchalbhundert Beyspiele in dem Weihnachts-Programm, Rostock, 1825, S. 40 bis 47, mitgetheilt sind, so wie in die beyden Gemaren, in die Midraschim, in die Targumim und andere jüdische Schriften aus dem neunten und den folgenden Jahrhunderten verpflanzten griechischen und lateinischen Wörter, welche bald aus dem Pflanzen-, Thier- und Steinreiche, bald aus wissenschaftlichen und amtlichen Bezeichnungen, bald aus dem Gebiete der Stoffe, Kleidungsstücke, Waffen, Geräthschaften u. s. w. entlehnt sind. Zur Erleichterung und Milderung der Aussprache erscheinen sie zuweilen mit dem Vorschlag-Buchstaben *Aleph* versehen, welche Gewohnheit auch im Arabischen und Zabischen sich beobachten lässt.

Doch wir brechen hier ab, und wünschen nichts sehnlicher, als dass dieses so viele Schätze der gelehrtesten und glücklichsten Forschungen bewahrende Werk die reichsten Früchte in ähnlichen Bestrebungen erzeugen möge.

Ant. Theod. Hartmann.

Agricultur-Chemie.

Chemie für Landwirthe, Forstmänner und Cameralisten von *Karl Sprengel.* Zweyter Theil. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 1832. 700 S. gr. 8. (2 Thlr. 20 Gr.)

Der erste Theil dieses für jeden rationellen Landwirth, Forstmann und Cameralisten, so wie auch für den Chemiker lehrreichen Werkes ist bereits von einem andern Rec. in Nr. 208. v. J. 1832 dieser Zeitschrift beurtheilt worden, und wir stimmen dem dort ausgesprochenen Urtheile, dass dieses Werk eine angenehme Erscheinung sey, auch in Hinsicht auf die vor uns liegende Fortsetzung derselben, welche die Chemie der organischen Körper umfasst, völlig bey. Sey es auch, dass der Verf. hier und da sehr gewagte Hypothesen aufgestellt, wie z. B., dass die Lebenskraft auch noch den schon zerlegten Pflanzenstoffen beywohne, dass der höher gesteigerte Organismus der Vegetabilien den Grad ihrer Schwerverdaulichkeit und ihre Wirkung als Gifte bedinge, dass uns vielleicht die galvanische Säule dienen könne, die Körper des organischen Reiches hinsichtlich der ihnen inwohnenden Lebenskraft zu classificiren; wir wollen ihm deshalb keine Vorwürfe machen, sondern jeden Versuch, das unerklärbare Wesen der Lebenskraft mehr zu entschleyern, mit Dank aufnehmen. Wenn auch der praktische Landwirth dergleichen hypothetische Untersuchungen nicht auffassen dürfte, so werden sie doch dem denkenden Naturforscher willkommen seyn. Der Hauptinhalt des Werkes besteht überdiess aus zahlreichen Erfahrungen über die Bestandtheile der organischen Körper, zu deren Sammlung der Verf. selbst durch die Zergliederung so mancher Pflanzensubstanzen, sowohl der nähern als auch ihrer Elemente und der Aschen sehr viel beygetragen hat, und diese werden für den Landwirth gewiss in der Folge von dem gewünschten Nutzen seyn; denn wenn wir bey dem Anbaue der Vegetabilien durch Anwendung chemischer Hülfsmittel etwas leisten sollen, so müssen wir die Bestandtheile der Pflanzen, deren Bildung wir unterstützen wollen, kennen. Die Art der chemischen Untersuchung der Ackererden und der Pflanzen selbst, des Quell- und Flusswassers, der mineralischen Düngmittel und der thierischen Excremente, so wie andere hierher gehörige Gegenstände, will der Verf. in einem besondern Nachtrage zu einem billigen Preise mittheilen, da dieselben, wenn sie in dem vor uns liegenden Theile des Werkes hätten gegeben werden sollen, ein zu starkes Anwachsen desselben würden veranlasst haben.

Wenn wir noch nach unserer Ueberzeugung versichern, dass aus dem Gebiete der Pflanzen- und Thierchemie alles für die Praxis der Landwirthschaft, des Forstwesens und der Cameralistik Wissenswerthe in dem richtigen Maasse des Umfanges und deutlich mitgetheilt worden ist; so bedarf es

nur noch der folgenden Uebersicht der Reichhaltigkeit des vor uns liegenden Werkes, dem wir viele Leser wünschen. S. 1—25: Es wird der Begriff von der Chemie organischer Körper überhaupt entwickelt, wobey über die Bildung und Zusammensetzung der organischen Körper vorzüglich das Wesentliche, zum Theil nach eigenen oben angedeuteten Ansichten des Verf.s, zu finden ist. Von S. 26 bis 256 werden, nachdem einleitend von den nähern und entferntern Pflanzenbestandtheilen die Rede war, die nähern Bestandtheile selbst abgehandelt, und zwar zuerst die *Pflanzensäuren* und ihre Verbindungen mit Basen, sodann die *Alkaloide*, und in der dritten Ordnung die indifferenten Pflanzenstoffe, als Zucker, Gummi u. s. w. Der Vortrag über alle diese nähern Bestandtheile der Pflanzen erstreckt sich vorzüglich über das Vorkommen derselben, über ihre Darstellungsart durch chemische Experimente, so wie über ihre ausgezeichneten Eigenschaften. Nach Rec. Ansicht wäre es nützlich gewesen, in diesem Abschnitte, so wie in den folgenden, sich dazu eignenden, zugleich die Darstellungsart und weitere Veredelung der Pflanzenbestandtheile im Grossen in gedrängter, jedoch deutlicher Kürze, z. B. die Darstellung des Runkelrübenzuckers, die Reinigung der fetten Oele u. s. w., mit anzugeben. Die Grundlehren zu der Ausübung dieser Geschäfte für den Landwirth werden zwar hier gegeben, und in Bezug auf Anwendung, z. B. des essigsauren Kali's und Natrons u. s. w. als Düngmittel, wird das Nöthige angedeutet; zur Anleitung der Ausübung der Processe im Grossen wird man aber immer noch ein Lehrbuch der technischen Chemie zur Hand nehmen müssen.

Von S. 256—310 werden die *Producte*, die bey der Zersetzung der Pflanzenkörper entstehen, abgehandelt. S. 310—357: von den *chemisch-organischen Producten* während des Pflanzenwachsthums, als während des Keimens, des Fortwachsens und beym Reifen, so wie von den Krankheiten der Pflanzen. Der folgende Abschnitt von S. 357—465 ist sehr reichhaltig und gibt nach der natürlichen Classification der Vegetabilien eine Uebersicht aller ihrer bis jetzt durch die chemische Analyse, so wie durch ihre Einäscherung und Untersuchung der Aschen aufgefundenen Bestandtheile. Dass der Vf. besonders für diesen Theil der Pflanzenchemie äusserst thätig gewesen ist, und vorzüglich solche Pflanzen, die durch den Acker-, Garten- und Waldbau erzeugt werden, zergliedert hat, ist durch *Erdmanns* Journal für ökonomische Chemie und andere Schriften hinlänglich bekannt, und es haben nun Landwirthe, Gärtner und Forstmänner, wenn sie in der Lehre von der Anwendung der Düngmittel, sowohl der organischen als auch der mineralischen, Fortschritte machen wollen, sich mit dem Inhalte dieses Abschnittes bekannt zu machen. Sie können daneben *Lampadius's* kürzlich erschienene Schrift: Die Lehre von den mineralischen Düngmitteln, Leipz., b. Barth. 1833, zur Hand nehmen, und wie wir schon oben bemerkt haben, ist es unbedingt nöthig, die Mischung der Pflanzen, deren Ausbildung wir durch künstliche Düngmittel unterstützen wollen, zuvor zu erkennen; denn nicht jede Pflanzenfamilie bedarf dieselben Nahrungsmittel in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Den Schluss des Werkes macht nun von S. 465—660 die *Thierchemie*. In diesem Abschnitte werden die Thiersäuren, die indifferenten Thierstoffe, die Producte der Zersetzung thierischer Körper und die chemische Physiologie der Thiere in so weit, als es dem Zwecke des Werkes nöthig ist, abgehandelt. Die Angabe der Bestandtheile thierischer Körper von S. 597—654 konnte schwieriger nach einer naturhistorischen Anordnung als bey den Pflanzen geschehen. Es erfolgte daher ihre Aufstellung nach den einzelnen Theilen der Thierkörper, als Blut, Herz, Horn, Eyer u. s. w., selbst. Mit einigen Seitenzusätzen zum ersten und zweyten Theile schliesst sich dieses nützliche Werk, dem eine Inhaltsanzeige und ein vollständiges Register ordnungsmässig beygegeben sind. *W.*

Natürliche Magie.

Briefe über die natürliche Magie, an Sir Walter Scott von David Brewster. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Fr. Wolff*, k. Prof. in Berlin. Mit 79 Abbildungen in Kupferstich. Berlin, Th. Ensliu. 1833. VIII u. 414 S. 8. (2 Thlr.)

Das vorliegende Werkchen zieht gleich anfangs die Aufmerksamkeit auf sich, nicht nur durch den Namen des Verf.s, der zu den ausgezeichnetsten Physikern Europa's gehört, sondern auch den Namen des weltbekannten Mannes, an den es gerichtet ist, und man wird hiernach schon zum Voraus die Erwartung hegen können, dass es nicht mit den gewöhnlichen Compilationen, die einen ähnlichen Titel führen, in gleiche Classe zu stellen sey, eine Erwartung, die sich in der That bey näherer Durchsicht des Werkes bestätigt findet. Dasselbe macht im Originale einen Theil der *Family Library* aus, eines Unternehmens, dessen Plan ist, in einer Reihe besonderer, zu einem Ganzen sich aneinander schliessender, Werkchen einen Inbegriff des für einen gebildeten Menschen Wissenswerthesten, möglichst fasslich vorgetragen, zu liefern. Was die vorliegende Schrift vor andern ähnlichen auszeichnet, ist einerseits die gute Auswahl der vorgetragenen Gegenstände, andererseits der durch Annehmlichkeit und Gründlichkeit gleich ausgezeichnete Vortrag selbst. Man findet darin nicht die gewöhnlichen und zum Ueberdrusse wiederholten Kunststücke wieder, bey denen mit dem Verstande oder den Sinnen gewissermaassen blos Versteckens gespielt wird, weder Kartenkunststücke, noch Rechenkunststücke, noch Kunststücke, die blos von der Geschwindigkeit, von verborgenen Fächern, doppelten Böden u. s. w.

abhängen, sondern eine Darstellung solcher Erscheinungen und menschlicher Leistungen, die, für den ersten Anblick in den Kreis des Wunderbaren gehörend, sich bey näherer Betrachtung in ein Spiel von bekannten Naturkräften auflösen, und zwar hat der Verf., bey dem fast unbeschränkten Umfange solcher Gegenstände, mit sehr glücklichem Tacte vorzugsweise diejenigen ausgewählt, die sich einer fasslichen Erklärung und ansprechenden Darstellung fügen, und mit Hintansetzung vieler, die nun schon durch zu vielfache Besprechung allen Reiz des Wunderbaren verloren haben, eine grosse Menge von denjenigen mitgetheilt, die der allerneuesten Physik ihren Ursprung verdanken, und kaum andern, als Physikern vom Fache bis jetzt bekannt geworden sind. Man muss daher keine Encyklopädie des hierher Gehörigen zu finden erwarten, wohl aber eine Sammlung, die reichhaltig genug ist, dass die Art, wie das darin Enthaltene behandelt ist, auch als Leitstern für die Auffassung von andern, nicht darin berührten wunderbaren, Naturerscheinungen, dienen könne. Das Anziehende des Vortrags liegt namentlich in der Art, wie interessante geschichtliche Notizen hinein verwebt und die Erklärung anstatt abstract neben die Thatsache gestellt zu werden, vielmehr dieser selbst geschickt einverleibt wird, und das Ganze kann füglich zu einer angenehmen Unterhaltung dienen.

Der specielle Inhalt ist in dreyzehn Briefe abgetheilt. Der *erste* handelt von der natürlichen Magie im Allgemeinen; der *zweyte* bis *sechste* von wunderbaren Erscheinungen, die sich auf das Auge beziehen; der *siebente* bis *neunte* von solchen, welche das Gehör betreffen; der *zehnte* von wunderbaren Kraftleistungen des Menschen; der *eilfte* von verschiedenen mechanischen Vorrichtungen; der *zwölfte* und *dreyzehnte* von chemischen Wundern, namentlich vielen, welche das Verbrennen betreffen.

Die Uebersetzung anlangend, so ist sie fliessend, und es sind uns wesentliche Unrichtigkeiten darin nicht aufgestossen; denn einige kleine Fehler, wie S. 224: Kaleidophane statt Kaleidophon, und S. 250: Sawart st. Savart könnten wohl Druckfehler seyn. Dabey sind mehrere Anmerkungen des Uebersetzers über Kempelens Sprach- und Schachmaschine, über Vaucansens Ente, über Schröpfer, Beireis u. s. w. als interessante Ergänzungen des Textes dankenswerth. Dass das Werk mit Zusätzen nicht überladen worden ist, können wir nur loben, denn den Stoff zu vermehren, würde Brewster selbst gewiss nicht schwer gefallen seyn.

In dem Originale, das wir selbst zu sehen Gelegenheit hatten, sind dem Texte sehr nette Figuren eingedruckt; diese finden sich hier auf mehrern Tafeln zu Ende des Werkes vereinigt, sind übrigens ebenfalls gut gestochen, so wie auch Druck und Papier beytragen, dem Werke ein angenehmes Aeussere zu geben. ‡

Kurze Anzeige.

Handbuch der Geographie nach den neuesten Ansichten, für gebildete Leser, Gymnasien u. Realschulen. Von *A. Hörschelmann*, ord. Lehrer am cöln. Real-Gymnasium zu Berlin. Berlin, Struve. 1833. VIII u. 612 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der immer sich noch mehrende Zuwachs von Schriften zur ersten Belehrung in der Erdkunde macht es natürlich nothwendig, dass die Anforderungen an ein derartig neues Werk grösser werden; nun glaubt auch der Verf. durch das Urtheil, welches seinen frühern erdkundlichen Arbeiten zu Theil geworden ist, sich berufen, mit einem Werke, wie das vorliegende, öffentlich hervorzutreten, in welchem das Allgemeine der mathematischen, physikalischen und politischen Verhältnisse der Erde nur in leichten Umrissen dargestellt ist, dagegen die Schilderung des Einzelnen so vollständig aufgenommen sich befindet, als mit dem Umfange eines mässigen Bandes vereinbar war. Rec. findet, dass das Buch recht fleissig und im Ganzen genommen correct bearbeitet ist; jedoch etwas, was dem Werke eigenthümlich zukäme und es vor andern zu seinem Bereiche gehörigen Schriften auszeichne, findet man nicht in demselben. In der Einleitung sieht man manchen Gegenstand nur zu kurz abgefertigt, namentlich die Geschichte der Geographie, die wohl nicht, wie der Vf. angibt, mit der Geschichte der geograph. Entdeckungen gleichen Schritt hält, und für die in neuern Zeiten, wo die Entdeckungen einander schnell gefolgt sind, wenig gethan ist. Bey der Aufstellung der Staaten von Europa (S. 19) würde wohl eine vergleichende Zusammenstellung nach Grösse u. Volkszahl ganz an seinem Platze gewesen seyn. S. 62 möchte Z. 7 wohl stehen: das französ. Guyana nebst dem Eilande Cayenne. S. 93 würde es wohl gerathener seyn, statt: das Königreich Dänemark, zu setzen: die dänische Monarchie, oder der dänische Staat, da mehrere hier aufgezählte Theile nicht zum Königreiche Dänemark gehören. S. 137 ist st. Münster, Meister zu lesen; auch hätte bey den sächs. Bildungsanstalten der Militärinstitute u. der Forstakademie zu Tharandt gedacht werden mögen. Die im Buche aufgeführte Kreiseintheilung in Baden ist bereits veraltet, u. findet man schon in der neuern Ausgabe des Volgerschen gekannten Handbuches die neuere aufgenommen. Das Zerfallen der amerikan. Republik Columbia in drey ganz selbstständig kleinere Staaten hätte wohl können in einem Buche, das 1833 erscheint, berücksichtigt werden.

Es steht gar nicht zu bezweifeln, dass der Vf. das, was hier und da in seinem Buche noch vermisst wird, bey einer zweyten Auflage nachtragen und berichtigen werde, und es ist diess um so mehr zu wünschen, da dieses Handbuch unbezweifelt sehr viel Nützliches enthält und fleissig gearbeitet ist. — Die angehängte tabellarische Uebersicht der europ. Staaten in Ansehung ihrer Verfassung, Regenten, Titel und Orden, gibt eine lichtvolle, diesem Gegenstande genügende Uebersicht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. September. 213. 1833.

Historische Literatur der Römer.

Vitae et fragmenta veterum historicorum romanorum. Composuit *Augustus Krause.* Berol., Dümmler. 1833. 331 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

In diesem Buche werden uns Nachrichten über das Leben und die Werke von funfzig römischen Geschichtschreibern mitgetheilt. Der Verf. beachtete meist solche, deren Zeitalter ziemlich ungewiss, deren persönliche Verhältnisse dunkel, und deren Werke nur in einzelnen, oft bedeutungslosen Fragmenten der Nachwelt aufbewahrt sind. Das Mühselige und das Verdienstvolle dieser Arbeit wird Niemand in Abrede stellen. Das Mühselige besteht in der Verworrenheit der vorhandenen Notizen, diese müssen gesammelt, gesichtet, geordnet werden. Manche Namen werden mit andern verwechselt; hier muss die gesunde Kritik vereinigen, was von einander losgerissen wurde, trennen, was der Zufall oder der Unverstand zusammenwarf. Das Mühselige besteht ferner in der Bearbeitung der Fragmente; diese sind meist ganz abgerissen, oft nur einiger einzelnen Worte wegen von andern Schriftstellern aufbewahrt worden. Eben so ist die Ausmittelung der Titel der verlornen Werke sehr schwierig, da man nicht selten fünf verschiedene Namen findet, unter denen das gleiche Werk angeführt wird. Hier entstehen also mehrere Fragen. Welcher ist der wahre Titel des Werkes? sind die übrigen blos aus Nachlässigkeit entstanden, oder sind es dieselben Namen verschiedener Werke? Auch die Namen der Verfasser bieten grosse Schwierigkeiten dar. Denn gleichnamige ganz verschiedene Geschichtschreiber werden oft gar nicht in den Anführungen unterschieden. So citiren Viele des *Fabius* Geschichte ohne nähere Bezeichnung, obgleich wir wissen, dass drey oder vier Fabier historische Werke geschrieben haben. So werden mehrere *Cincius* und *Claudius* ohne Unterschied angeführt. Da nun aus den Fragmenten selbst es oft unmöglich ist, die Verschiedenheit der Autoren zu erweisen, weil jene zu klein sind; so muss eine weise Benutzung aller Notizen dahin führen, die verschiedenen Personen zu erkennen. Um das Zeitalter eines solchen Schriftstellers aufzufinden, hat man z. B. darauf zu achten, mit welchen andern Geschichtschreibern er in Verbindung gesetzt werde, und in welcher Reihenfolge er neben andern erscheine. Diese Regel ist z. B. bey der Erklärung des *Brutus* von *Cicero*, in welchem 211 Redner vorkommen, von grossem Nutzen, und lehrt uns viele Missgriffe früherer Commentatoren vermeiden. So ist der im 25. Capitel des *Brutus* genannte *Sp. Albinus* nicht, wie alle Interpreten bisher glaubten, der Consul des J. 644, sondern, was aus der Vergleichung der ihn zunächst umgebenden Altersgenossen hervorgeht, der Consul des J. 606. — Die Verbesserung der verdorbenen Fragmente gelingt nur selten, da die Quellen derselben, die alten Grammatiker, in sehr verderbter Gestalt erhalten sind. Das Verdienstvolle aber solcher Forschungen besteht darin, dass eine wichtige Seite der Alterthumskunde neues Licht gewinnt, dass durch diese im Einzelnen gehenden Untersuchungen die unbestimmten Urtheile, die grundlosen Vermuthungen über die hauptsächlichsten Quellen der römischen Geschichte getilgt werden. Man bahnt dem Geschichtsforscher den Weg zu kritischer Beurtheilung der Historiker und der ihnen zugeschriebenen Werke. Man ist nicht mehr genöthigt, jeder Vermuthung das Ohr zu leihen, sondern die specielle Forschung belehrt ganz genau über das Verhältniss der Dinge. Gerade in unserer Zeit, da die Alterthumskunde in grösserem Umfange, als früher in Deutschland geschah, bearbeitet wird, und die Erkenntniss der politischen Geschichte der alten Völker so wie des innern Staatslebens nicht als Beywerk, sondern als Hauptaufgabe philologischer Studien betrachtet wird, da das Studium der Geschichte in der deutschen Philologie nicht mehr eine niedrige, untergeordnete Stelle einnimmt, sondern den hohen Rang einer freyen, selbstständigen Wissenschaft errang und der Philologie jetzt die Fackel vorträgt, so dass das neu eingehauchte Leben ihren Untergang abwehrte, der ihr nach der frühern einseitigen Richtung drohte, gerade in dieser Zeit, sage ich, ist eine solche Arbeit von hohem Werthe und wird in ihrer wahren Bedeutung erkannt und gewürdigt. Früher hätte man darin nichts als eine Sammlung zufälliger, zweckloser Fragmente erblickt, jetzt aber weiss der Geschichtsforscher sie als ein bedeutsames Denkmal antiker Literatur, als vorzügliches Hülfsmittel beym Quellenstudium zu schätzen. Selbst dem tüchtigsten Forscher in der Geschichte des Alterthums gelang es niemals, alle Quellen kritisch zu prüfen und urkundlich festzustellen.

Wer ein grosses Werk schreibt, kann niemals alle einzelnen Untersuchungen mitnehmen, so dass er Vieles auf sich beruhen lässt, ohne durch eigene Prüfung Wahrheit und Irrthum abzuwägen. Jeder gesteht z. B., dass die erste Sammlung der Fragmente der Historiker von Popma manches Unrichtige enthält, Namen verwechselt, die gleichen Werke unter verschiedenen Titeln aufführt, manche grundlose Vermuthung über die Identität gewisser Geschichtschreiber aufstellt; aber dennoch benutzt Mancher das Buch wie es ist, lässt die Irrthümer unberührt, und baut auf das Irrige getrost die eigenen Sätze. Darum ist uns das vorliegende Buch willkommen als ein Versuch, die erste Sammlung des Popma zu vervollständigen und zu berichtigen; denn wer, wie in solchen Monographieen geschieht, ein kleines Ziel sich vorsetzt, kann allmälig auch die schwierigsten Theile seiner Arbeit durchdringen und ins Klare setzen.

Damit man nun sehe, welche Geschichtschreiber hier behandelt werden, will ich ihre Namen aufzählen: *Cn. Naevius*, *Q. Ennius*; *Q. Fabius Pictor*, *L. Cincius Alimentus*, *Num. Fabius Pictor*, *C. Scipio*, *C. Acilius Glabrio*, *Philinus*, *Silenus*, *Sosili duo*. *Chaereas*, *M. Porcius Cato*, *M. Fulvius Nobilior*. *C. Julius*. *A. Postumius Albinus*, *Ser. Fabius Pictor*, *L. Scribonius Libo*, *L. Calpurnius Piso Frugi*, *L. Cassius Hemina*, *Timaeus*, *Zeno*, *Polybius*, *Strato*, *Q. Fabius*, *Maximus Servilianus*, *C. Fannius*, *Vennonius*, *L. Attius*, *C. Sempronius Tuditanus*, *L. Coelius Antipater*, *Cn. Gellius*, *Sex. Gellius*, *A. Gellius*, *Clodius Licinus*, *P. Sempronius Asellio*, *C. Junius Gracchanus*, *M. Aemilius Scaurus*, *P. Rutilius Rufus*, *Q. Lutatius Catulus*, *C. Licinius Macer*, *Q. Claudius Quadrigarius*, *Q. Valerius Antias*, *L. Otacilius Pilitus*, *L. Cornelius Sulla*, *L. Cornelius Epicadus*, *T. Manilius*, *Cn. Aufidius*, *L. Cornelius Sisenna*, *M. Pompilius Andronicus*, *Q. Lutatius*, *Q. Aelius Tubero*.

Ich gestehe, dass ich den Grund nicht einsehe, warum der Vf. die drey Dichter *Naevius*, *Ennius*, *Attius* in die Reihe der Historiker aufnahm, noch warum er die griechischen Geschichtschreiber *Philinus*, *Silenus*, die beyden *Sosilus*, *Chaereas*, *Timaeus*, *Zeno*, *Polybius*, *Strato* in einer Fragmentensammlung der römischen Historiker behandelte. Auch sind die Artikel über diese zu kurz und gerade die unbedeutendsten der ganzen Sammlung, so dass in jedem Leser der Wunsch wird rege werden, dass der Verf. statt dieser noch eben so viele römische Geschichtschreiber behandelt haben möchte. Denn man sieht nicht ein, warum das Buch mit *Aelius Tubero* endigt. Auch die Sammlung von Popma enthält bereits mehrere, und wir vermissen ungern die berühmten Namen eines *Atticus*, *Fenestella*, *Trogus*, *Verrius* u. A. *Popma* hatte die Fragmente folgender Römer gesammelt: *Fabius Pictor*, *Q. Fabius Maximus Servilianus*, *L. Cincius Alimentus*, *P. Scipio*, *C. Acilius*, *Claudius* als Uebersetzer der Annalen des *C. Acilius*, *C. Fannius*, *Vennonius*, *Libo*, *M. Porcius Cato*, *A. Postumius Albinus*, *Cn. Gellius*, *Sex. Gellius*, *Agellius*, *L. Calpurnius Piso Frugi*, *Lutatius*, *L. Coelius Antipater*, *Q. Aelius Tubero*, *P. Rutilius Rufus*, *P. Sempronius Asellio*, *Clodius Licinus*, *C. Licinius Macer*, *L. Cassius Hemina*, *Q. Claudius Quadrigarius*, *Q. Valerius Antias*, *Cn. Aufidius*, *L. Cornelius Sisenna*, *Accius*, *S. Gellius*, *Clodius*, *M. Terentius Varro*, *Fabius Pictor*, *Q. Hortensius*, *Atticus*, *Fenestella*, *Tanusius Geminus*, *Domitius*, *Egnatius*, *M. Octavius*, *Asinius Pollio*, *C. Drusus*, *Cn. Lentulus Gaetulicus*, *Q. Tubero*, *Julius Marathus*, *Junius Saturninus*, *M. Actorius Naso*, *Eulogius*, *T. Ampius*, *Val. Messala*, *Cassius Severus*, *Pestanus Vibonensis*, *Hostius*, *Pescennius Festus*, *Augustus Caesar*, *C. Oppius*, *Massurius Sabinus*, *Julius Higinus*. Der Verf. hat (und ich wünsche, dass diess geschehen möchte) zu einem zweyten Bande noch hinreichenden Stoff, besonders wenn er noch weiter als *Popma* ginge und die Fragmente der Historiker aus der Kaiserzeit sammeln würde, wozu die *Scriptores historiae Augustae* reiche Ausbeute liefern, indem von diesen eine Menge von Geschichtschreibern sammt Auszügen aus ihren Schriften angeführt wird. Die historische Literatur der Römer in den Fragmenten vollständig darzustellen, wäre eine fruchtbare, verdienstvolle Arbeit, und wir würden über dieses Gebiet der Literatur überraschende Aufschlüsse erhalten. Die historische Literatur kann dann noch individueller beurtheilt werden, als diess in den meisten Literaturbüchern der Fall ist, wo allgemeine Urtheile noch zu häufig vorkommen. Denn der Alterthumskundige darf nicht blos die vollständigen Werke kennen, sondern muss auch die zerstreuten Trümmer des grossen Baues aufsuchen. Auch lässt sich die historische Literatur der Römer leichter überblicken, als die oratorische. Denn auf 100 Geschichtschreiber kommen ungefähr 300 Redner.

Ich gehe jetzt zu einzelnen Stellen des Buches über und werde die Vorzüge der vorliegenden Untersuchungen in Darstellung der Resultate hervorheben. Zugleich mögen einige Zweifel und Berichtigungen hier ihren Platz finden. Die Einleitung enthält eine kurze Darstellung der historischen Literatur seit den rohen Anfängen. Bis auf den alten *Cato* wurden die historischen Schriften in griechischer Sprache geschrieben; es scheint, dass die lateinische noch zu roh war, und dass man daher die griechische als ordentliche Büchersprache betrachtete. — S. 38. Eine treffliche Untersuchung erörtert die Verhältnisse des ältesten Geschichtschreibers *Fabius Pictor*. Das Resultat ist folgendes: Man hat mehrere Fabier als Historiker zu unterscheiden. Der älteste derselben, *Q. Fabius Pictor*, schrieb seine Annalen nach dem Zeugnisse des *Dionysius* von Halic. in griechischer Sprache, ein Anderer, nämlich *Servius Fabius Pictor*, der nicht lange nach *Cato* lebte, schrieb Annalen und einige

andere historische Werke in lateinischer Sprache, und aus diesen sind die Bruchstücke erhalten, welche *Quinctilian*, *Nonius* u. A. anführen. Gewöhnlich hielt man diese lateinischen Fragmente der fabianischen Annalen für Ueberreste einer lateinischen Uebersetzung des griechischen Werkes, und auch *Niebuhr* hatte diese Ansicht. Ein dritter *Fabius* ist *Numerius Fabius Pictor*, der Annalen in griechischer Sprache schrieb. Ein vierter ist *Quintus Fabius Maximus Servilianus*, der noch Zeitgenosse des *Cato* war, und lateinische Annalen nebst einem Werke über das priesterliche Recht verfasste. Ein fünfter soll ein Grammatiker gewesen seyn, weil *Marius Victorinus* ihn mit *Cincius* und *Gellius* neben *Demetrius Phalereus* und *Hermocrates* als denjenigen bezeichnet, welcher über das lateinische Alphabet einige Nachrichten mitgetheilt habe. Ich werde auf diese Stelle bey Erwähnung des *Gellius* später zurückkehren. — S. 63 werden die Verhältnisse des *L. Cincius Alimentus* erläutert. Dieser schrieb in griechischer Sprache Annalen. Ausser diesem Werke werden ihm noch lateinische Schriften *de Gorgia Leontino*, *de fastis*, *de comitiis*, *de consulum potestate*, *de officio iurisconsulti*, *mystagogicon*, *de verbis priscis*, *de re militari* beygelegt. Der Verf. schreibt nun alle diese Schriften einem jüngern *Cincius* zu, erstlich weil damals kaum Jemand so verschiedenartige Schriften habe verfassen können; ferner komme in der Schrift über das Militärwesen ein historisches Factum vor, das auf das Jahr 564 führe: damals sey *Cincius* beynahe zu alt gewesen. Besonders sey die Schrift *de verbis priscis* nicht leicht einem Schriftsteller der ältesten Zeit, der ja selbst in solchen Ausdrücken schreibe, beyzulegen. Eben so verhalte es sich mit dem Buche *de Gorgia Leontino:* damals habe man sich zu Rom noch nicht um griechische Rhetoren bekümmert. In der Schrift *de fastis* spreche er von alten Schriftstellern und ihren Irrthümern, und doch war er vielleicht der älteste, der diesen Gegenstand behandelte. *Festus* sagt an mehrern Orten, z. B. *s. v. regifugium*, *Cincius* habe den *Verrius* widerlegt. Solche Stellen beweisen klar, dass der Verf. dieser Schrift *de fastis* und ähnlicher zur Zeit des *Verrius* nach *Varro* gelebt hat. Somit hat selbst *Niebuhr* geirrt, da er den *Cincius* um aller dieser Schriften willen, als einen der glänzendsten Schriftsteller von Rom erhebt, und wir werden in Zukunft alle Schriften, welche *Festus* dem *Cincius* beylegt, diesem spätern Gelehrten zuerkennen. Ausser allen diesen Schriften aber wird noch von *Macrobius* Sat. 2, 9 eine Rede dem *Cincius* beygelegt, welche der Verf. nicht erwähnt. Nachdem *Macrobius* in dieser Stelle den Küchenzettel eines priesterlichen Mahles aus alter Zeit mitgetheilt hat, fährt er fort: *Ubi iam luxuria tunc accusaretur, quando tot rebus farta fuit coena pontificum? Ipsa vero edulium genera quam dictu turpia! nam Cincius in suasione legis Fanniae obiicit seculo suo, quod porcum Troianum mensis inferant. Quem illi ideo sic vocabant, quasi aliis inclusis animalibus gravidum, ut ille Troianus equus gravidus armatis fuit.* Die *lex Fannia sumptuaria* gehört ins J. 593. Auch *Popma* hat diese Rede übergangen. Hat nun der alte *Cincius* im J. 593 noch gelebt? Möglich war es; denn er war a. 534 Quästor, also damals vielleicht 28 Jahre alt. Aber es ist nicht wahrscheinlich. Oder gehört diese Rede einem spätern *Cincius* an, und welchem? Oder steckt in den Worten des *Macrobius* ein Fehler? Ich denke, ja: denn zur guten Stunde belehrt mich die Anmerkung des *Meursius* zu dieser Stelle, dass nicht *Cincius*, sondern *Titius* gelesen werden muss, was aus *Sarisberiensis de Nug. Cur.* VIII. 7. erhellt. Einen dritten *Cincius* macht der Verf. zu einem Grammatiker, wegen eines Fragmentes bey *Marius Victorinus*, wo es heisst: *Cincius* habe über das lateinische Alphabet einige Nachrichten. Auf diese Stelle werde ich später zurückkehren. — S. 97. Der Verf. berichtigt den Irrthum derer, welche dem alten *Cato* eine besondere Schrift, *historia Poenorum*, beylegen, indem diese das vierte Buch der *Origines* gebildet habe. Die Grammatiker haben diesen Irrthum verschuldet, da sie bald das vierte Buch der *Origines*, bald nach dem Inhalte derselben die punische Geschichte citiren. — S. 118. Hier stehen mehrere Fragmente aus dem 7. Buche der Origines von *Cato*, welche sich auf dessen Rede gegen *Sulpicius Galba* beziehen. Ebendahin stellt der Vf. eines aus Plutarch. Cat. c. 15. *ἐν ᾗ (τῇ τελευταίᾳ δίκῃ) τὸ μνημονευόμενον εἶπεν· ὡς χαλεπόν ἐστιν ἐν ἄλλοις βεβιωκότα ἀνθρώποις ἐν ἄλλοις ἀπολογεῖσθαι.* Die Stelle des *Plutarch* lehrt aber in ihrem Zusammenhange, dass diese Worte nicht in die Rede gegen *Galba* gehören, sondern in diejenige, welche er vier Jahre früher hielt, als er zum 44sten Male (*Plutarch* sagt *beynahe zum 50sten Male*) in den Anklagestand versetzt worden war. *Conf. Meyeri Fragm. Orat. R. etc.* 54. — S. 132 wird die Untersuchung über den *Servius Fabius Pictor* kurz und bündig wiederholt. — S. 182. In der Lebensbeschreibung des *L. Coelius Antipater* hat der Verf. eine schöne Emendation. *Cicero* sagt im Orator c. 69., *L. Coelius* habe seine Geschichte dem *Laelius* dedicirt. Diess ist nun aus chronologischen Gründen nicht leicht möglich, daher liest der Verf. statt *Laelio L. Aelio* und versteht den berühmten Gelehrten *L. Aelius Praeconinus Stilo.* — S. 200. Der Vf. stellt unter die Fragmente des *Coelius Antipater* auch folgendes: *Lucius Caesar: Certaeque res augurantur* aus Priscian T. 1. p. 368 ed. Krehl mit der Anmerkung: *disceptari potest, sitne Julius Caesar an Lucius Coelius noster, an alius quis intelligendus.* Es darf an der Richtigkeit der Namen nicht gezweifelt werden. *Lucius Caesar* ist mir zwar für jetzt in seinen übrigen Verhältnissen noch unbekannt, aber er wird ebenfalls als Geschichtschreiber oder als *Antiquarius* von *Festus* angeführt,

s. v. maior consul, und als solcher auch von *Niebuhr* anerkannt, Bd. 2. p. 214. Auch steht in der *Oudendorpschen* Ausgabe des *Caesar* T. 2. p. 859 ed. Stuttgard. über dieses Fragment: *Non est, quod corruptum aliquis existimet. Citatur nominatim L. Caesar a Festo. Ex eodem fortassis est, quod apud Servium ad Virg. Aen.* 1. 2. *habemus.* Und *Falster* in *Memoriis obscuris* p. 79. setzt diesen *Lucius Caesar* in die Zeit des *Augustus* und legt ihm ein anderes Fragment bey *Priscian* bey, T. 1. p. 503, wo es heisst: *Caesar ad Virgilium: Excucurristi a Neapoli.* — *Lucius Caesar* darf daher in einer künftigen vollständigen Sammlung der Historiker nicht fehlen. — S. 202. Der Verf. sagt: *Cn. Gellius blühte zu gleicher Zeit mit Coelius Antipater. Dass dieser Cn. Gellius in der Rede des alten Cato pro L. Turio contra Cn. Gellium gemeint werde, hat grosse Wahrscheinlichkeit. cf. Gell. N. A. XIV.* 2. §. 21. *XXI.* 26; *Nonius s. v. Plevitatem.*

Ich denke, dass diese Meinung, welche seit *Vossius* (*de histor. lat.* p. 55) herrschte, nicht die geringste Wahrscheinlichkeit hat. *Cn. Gellius* lebte viel später als *Cato*, denn seine Geschichte verfasste er erst nach der Zeit des *Sulla*. Conf. Niebuhr T. 2. p. 10. Ferner ist nur das erste dieser drey Citate richtig angegeben; das zweyte trifft nicht zu; das dritte betrifft nicht diese Rede *Cato's*, sondern diejenige für oder vielmehr gegen *Veturius*. S. Meyeri Fragm. Orat. Roman. p. 52. — S. 207. Unter den Fragmenten des *Cn. Gellius* steht aus *Marius Victorinus* eine Stelle, die ich schon bey *Cincius* berührt habe. Sie lautet so: *Repertores literarum Cadmus ex Phoenice in Graeciam et Evander ad nos transtulerunt. — Grammatici praeterea Demetrius Phalereus, Hermocrates, ex nostris autem Cincius, Fabius, Gellius tradiderunt, ex quibus Cincius, paucis, inquit, commutatis, ut ad linguam nostram pervenirent, eas namque Cadmus ex Phoenice in Graeciam, unde ad nos Evander transtulerat.* Unter den Fragmenten des *Sextus Gellius* steht ein Fragment ähnlichen Inhalts, S. 211, nämlich aus *Plinius H. Nat. VII.* 56. *Literas semper arbitror Assyrias fuisse, sed alii apud Aegyptios a Mercurio, ut Gellius, alii apud Syros repertas volunt, utique in Graeciam intulisse e Phoenice Cadmum sedecim numero.* Der Vf. fügt die Anmerkung bey, dass *Cortius* und *Havercamp* diess Citat auf *Sextus Gellius*, *Frotscher* auf *Cn. Gellius* den Historiker beziehe, dass er selbst hingegen in seinen Ausgaben des *Plinius* keinen Vornamen finde, und nicht den Historiker *Gellius*, sondern einen Grammatiker darunter verstehe. Diese Ansicht kann ich nicht theilen. Hr. *Frotscher* hat hier das richtige: das Fragment gehört dem *Cn. Gellius* zu, wie der *Index Auctorum* zum 7. Buche des *Plinius* lehre, wo *Cneius Gellius* steht, *T.* 1. *p.* 50. *edit. Silligii.* Ferner ist es sonderbar, für diess Fragment einen neuen *Cincius* oder *Gellius* auszuspüren, besonders da der jüngere *Cincius*, wie wir wissen, auch sonst grammatikalische Schriften verfasste, und *Gellius* in seiner Geschichte, welche auch die älteste Geschichte des römischen Volkes umfasste, leicht den Ursprung der römischen Sprache und ihrer Verwandtschaft mit der griechischen, so wie den Ursprung des lateinischen Alphabets berühren konnte. So bleibt in diesem Fragmente, des *Victorinus* allein noch ungewiss, welcher *Fabius* zu verstehen sey. — S. 221. Ueber *Junius Gracchanus* sagt der Verf.: Er lebte zu den Zeiten der Gracchen, und ward wegen seiner Freundschaft mit dem jüngern *Gracchus Gracchanus* genannt. Obgleich nirgends Annalen oder geschichtliche Werke desselben citirt werden; so scheint er doch nach dem Inhalte der Fragmente unter die Geschichtschreiber zu gehören. — Hiermit ist die Lebensbeschreibung des *Junius* zu Ende. Dieser Artikel ist zu dürftig. Den Werth dieses vorzüglichen Historikers hat *Niebuhr* ausführlich erörtert Bd. 2. S. 12. Bedeutende Fragmente desselben stehen in den Schriften des *Laurentius Lydus*, welche bey unserm Verf. ganz fehlen. — S. 245. In der Lebensbeschreibung des *Q. Claudius Quadrigarius* zeigt der Vf., dass dieser nicht der gleiche *Claudius* sey, welcher die griechischen Annalen des *Acilius Glabrio* ins Lateinische übersetzte, da *Livius* beyde als verschiedene Personen bezeichne. Eben so muss *Claudius Quadrigarius* von *Clodius Licinus* unterschieden werden, so wie auch der letztere nicht mit dem Uebersetzer der Annalen des *Acilius* verwechselt werden darf. Das Werk des *Claudius* wird bald als *annales* oder als *historiae* oder als *rerum Romanarum libri* angeführt, aber alle diese Titel sind blosse Variationen. — S. 265. Unter den Fragmenten des *Claudius* steht folgendes: *Calidius. Senatus, inquit, censuit referentibus suffetis Festus. Suffes. Ceterum Calidius in ed. Dacier, sed vulgo tribuitur Claudio.* Diess Fragment gehört nicht hierher, sondern dem Redner *Calidius*. Diess ist klar durch die wiederholte Anführung desselben bey *Festus* p. 247 ed. Lindem., wo es heisst: *Calidius in oratione in Q. Caecilium: Nonne vobis, iudices, ignem et fumus prosequi et flamma videtur? Senatus censuit referentibus sufetis.* — S. 321 wird die Frage erörtert: Wie heisst Aelius Tubero nach seinem Vornamen? Hat man zwey Tubero als Geschichtschreiber zu unterscheiden? Welchem der beyden gehören die Fragmente zu? Ich kann noch eine Stelle, wo der Geschichtschreiber Tubero erwähnt wird, beyfügen. Sie ist bey Plutarch in Lucullo cap. 39. und beruht auf einer Emendation, welche Ruhnken zu Velleius in Addendis ad pag. 188 macht. Er nennt ihn L. Aelius Tubero.

Diese Recension möge lehren, wie viel Gutes das vorliegende Buch enthalte: denn der Vf. hat in grosser Klarheit der Gedanken und in lebendiger Sprache seine Untersuchungen dargelegt. Ich wiederhole den Wunsch, dass er in einem 2ten Bande die hier fehlenden Historiker bearbeiten, die Aufgabe bis in die tiefste Kaiserzeit verfolgen und mit den Lebensbeschreibungen auch die kritische Berichtigung der Fragmente verbinden möge. Denn auch schon in dem vorliegenden Bande hätten wir diess letztere gewünscht, um so mehr, da der Vf. manche wohl gelungene Emendation zu verschiedenen Autoren mitgetheilt hat. *H. M.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. September. 214. 1833.

Rechtswissenschaft.

Alexander Müller, grossherzogl. sachsen-weimarischer Regierungsrath, *Archiv für die neueste Gesetzgebung aller deutschen Staaten.* I. Bd. 1—3. Hft. II. Bd. 1—2. Heft. III. Bd. 1. Heft. Mainz, Kupferberg. 1832. gr. 8. (8 Rthlr. 12 Gr.)

Es konnte wohl kein günstigerer Zeitpunct zur Herausgabe eines solchen Werkes gewählt werden, als der jetzige ist. Die Theilnahme an den Angelegenheiten des Landes, an den wichtigsten Rechten Aller, an den edelsten Kräften und höchsten Gütern der Nation, und überhaupt die Neigung zur Erweckung einer wahren Nationalfreyheit ist so hoch gestiegen, so allgemein und wohl begründet; in den meisten deutschen Staaten ist die Wohlfahrt des Landes mit Volksrepräsentanten berathen, ihr Gutachten wird erholt und ihre Warnungen werden beachtet, ein neues Staatsbürgerleben hat begonnen; durch den unwiderstehlichen Trieb nach vollständiger Befreyung der Menschheit aus den Banden veralteter Institutionen auf dem vernunft- und rechtmässigen Wege der Reformen ist im Einklange zwischen dem Willen der Regierungen und dem des Volkes gegeben und eben durch diese Eintracht im Zusammenwirken aller Bestandtheile des Staates werden die Unterschiede nach und nach verschwinden, wodurch die verschiedenen Stände des Staates gegen einander eingenommen wurden. Ein solcher Zeitpunct muss einem Archive, welches weder eine servile noch ultra-liberale, sondern deutsche Farbe trägt, höchst günstig seyn. Wichtig ist solches für den Diplomaten, Staats- und praktischen Geschäftsmann und selbst für jeden Volksvertreter aus den verschiedenen Ständen. So wie das wichtige Werk des Ritters und Geheimeraths *von Pölitz* (die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neuesten Zeiten, 2te Aufl., die gesammten Verfassungen der deutschen Bundesstaaten enthaltend, Leipzig, 1832) die Verfassungen der Staaten Europa's umfasst, so beschränkt sich dieses Archiv blos auf die der einzelnen Bundesstaaten. Den *Zweck* desselben hat der würdige, von inniger Vaterlandsliebe beseelte Herausgeber in der Ankündigung vom 20. Sept. 1831 und in der Vorerinnerung des 1sten Bandes des Archivs auseinandergesetzt. Es soll in demselben ein *wörtlicher Abdruck* der neuesten Fundamentalgesetze der deutschen Staaten und der übrigen Gesetze und Verordnungen, welche ein besonderes Interesse haben, geliefert, und die dem Publicum entweder gar nicht oder wenig bekannt gewordenen in möglichst kurzer Zeit mitgetheilt werden. Doch beschränkt sich diess blos auf die wirklich publicirten Acten der gesetzgebenden Gewalt und blos auf die neuesten Fundamentalgesetze. Zu wünschen wäre gewesen, dass auch frühere Fundamentalgesetze, von welchen doch einige sehr wichtig sind, mit aufgenommen würden, so wie auch die neuern Landtags- und Landraths-Abschiede für die einzelnen Kreise, z. B. in Bayern, in der Folge berücksichtigt werden möchten. — Dem *wissenschaftlichen Zwecke* soll in so fern entsprochen werden, als bey jedem in demselben mitgetheilten Gesetze, neben der Entwickelung der einschlagenden allgemeinen Grundsätze, eine *prüfende Beurtheilung* nach Inhalt und Form folgen soll. Dass diese beyden Zwecke vollständig erreicht worden, ist aus dem Inhalte der vorliegenden Hefte ersichtlich, welcher aber blos summarisch mitgetheilt werden kann. — Der *erste Band, erstes Heft* des Archivs, enthält: I. Die *kurhessische Verfassungsurkunde* vom 5. Jan. 1831, S. 1—44, mit *kritischen Bemerkungen* des Advocaten *Martin* zu Homburg, S. 45—84. Diese kritischen Bemerkungen, welche in einer lichtvollen systematischen Anordnung, in ächt philosophischem Geiste und mit gründlicher Gelehrsamkeit abgefasst sind, zerfallen in zwey Abschnitte; der erste enthält allgemeine und geschichtliche Vorbemerkungen, der zweyte die prüfenden Bemerkungen über die Form u. den Inhalt der Verfassungsurkunden. Der Verf. ist der Meinung, dass man bey der Gesetzkritik und Politik von einem *dreyfachen* Standpuncte ausgehen müsse, von dem *philosophischen*, indem zuerst zu untersuchen sey, wie weit das zu Prüfende mit den ewigen Grundsätzen des reinen und allgemeinen Rechts und der höhern Staatskunst und der Staatswissenschaft überhaupt im Einklange steht; dann von dem *historischen*, in dem zu erforschen sey, ob das Gesetz in der besondern Anwendung auf das Volk und Staat, für die es gegeben ist, dem Bildungsgrade, den Meinungen, Angewohnheiten und Sitten, wie sie aus der ganzen bisherigen geschichtlichen Entwickelung hervorgegangen, gemäss sey; dann endlich den Standpunct *gemischter Natur*, indem man ein genaues Augenmerk darauf zu rich-

ten habe, ob die verschiedenen einzelnen Theile und Zweige des zur Prüfung vorliegenden Gegenstandes zu einander u. zu dem Ganzen in einem paarweisen Einklange stehen. Nach diesen drey verschiedenen Standpuncten hat der Vf. die gedachte Verfassungsurkunde durchgegangen und beurtheilt, und so seine Aufgabe vollständig gelöst. II. *Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen* von 1831, von S. 88—146, kritische Bemerkungen von *Rüder*, S. 147—192. Letztere zeigen, dass der Verf. in den Geist der Gesetzgebung eingedrungen, und gründlich dieses wichtige Fundamentalgesetz geprüft hat, nur Schade, dass er zu oft auf Abwege gekommen, auf Vergleichungen, welche nicht ganz passend sind. III. *Königl. sächs. Verordnung, die Einrichtung der Ministerial-Departements und die darauf Bezug habenden provisorischen Vorkehrungen betreffend*, vom 7. Nov. 1831, S. 193—208. Bemerkungen v. *Rüder*, S. 209—217. Auch diese Bemerkungen sind sehr lehrreich. IV. *Königlich sächs. Verordnung wegen Einrichtung des Staatsraths*, vom 16. Nov. 1831, S. 218—222. Noten hierzu von *Rüder*. — Der *erste Band, zweytes Heft*, enthält: I. *Eine Uebersicht über Preussens Provinzial-Stände und die diessfalls bestehenden allgemeinen und besondern Bestimmungen nebst einigen Winken von dem Herausgeber.* Diese Abhandlung, welche mit einem richtigen Blicke in die Verfassung Preussens und seine besondern Verhältnisse niedergeschrieben ist, enthält ausser den allgemeinen (v. J. 1823) und besondern Gesetzen wegen der Anordnung der Provinzialstände, wichtige Bemerkungen über das Ganze; der Verf. hält jene für eine preiswürdige Vorschule für die von dem Monarchen für das Ganze verheissene und vom Volke sehnlichst erwartete wahrhafte Volksvertretung, nicht aber für einen Ersatz derselben. — II. *Königl. preuss. Cabinetsordre v. 4. Dec. 1831, betreffend die genauere Beobachtung der Grenzen zwischen landeshoheitlichen u. fiscalischen Rechtsverhältnissen, mit einem kritischen Anhange über die Frage: ob und wie weit zu unterscheiden sey zwischen Landesherrn und Staatsfiscus, dann zwischen landeshoheitlichen und fiscalischen Rechtsverhältnissen?* v. *J. C. Klüber*, S. 266—297. Was die Verordnung betrifft, so vermisst der Vf. in Hinsicht der Form die landesverfassungsmässige, indem sie nicht durch den Staatsrath vor Publication derselben begutachtet worden: u. bemerkt in Hinsicht des Inhalts, dass die in derselben den Gerichten mitgetheilten Belehrungen neue, zum Theile dem allgemeinen Staatsrechte zuwiderlaufende Bestimmungen enthalten. Der Anhang ist als ein Supplement der Schrift des Verfs., die Selbstständigkeit des Richteramts und die Unabhängigkeit eines Urtheils in Rechtssachen, zu betrachten, welche vorzüglich durch Missverhältnisse veranlasst wurde, in welchen er mit dem königl. Ministerium stand, von welchen er Mehreres in der Einleitung zum öffentlichen Rechte des deutschen Bundes, 3. Aufl., mitgetheilt hat. Alles ist mit grosser Gelehrsamkeit und Sachkenntniss, wie sich von einem Veteran des Staatsrechts erwarten lässt, und mit einer edlen Art von Freymüthigkeit entwickelt. III. *Zur Geschichte der Gesetzgebung über öffentliche Gedankenmittheilung*, von *Paulus*, S. 289—329. Eine Abhandlung, welche für das Archiv nicht geeignet scheint. — Der *erste Band, drittes Heft*, enthält: I. *Bemerkungen über den neuen bayerischen Entwurf eines Gesetzbuches über das Verfahren in Strafsachen*, von *v. Dresch*, S. 469—484. Bayerns Criminalgesetzgebung ist nicht die glücklichste. Der *Kleinschrodsche* Entwurf der Strafgesetzgebung fand wenig Beyfall, und das von *von Feuerbach* entworfene Strafgesetzbuch, welches gesetzliches Ansehen erhielt, findet in der Anwendung so viele Schwierigkeiten, dass es durch viele Novellen ergänzt werden musste. Der Entwurf zum neuen Straf- und Polizey-Gesetzbuche, so wie dieser neue Entwurf, haben schon so viele Bemerkungen veranlasst, dass es den Ständen schwer werden wird, Alles zu prüfen. Besondere Berücksichtigung verdienen die von dem würdigen Verf. gemachten Bemerkungen. II. *Wie können die Gesetzgebungen die Judenschaft veranlassen, die nöthige Verlegung des wöchentlichen Ruhetags auf den ersten Wochentag nach der biblischen Andeutung über den Sabbath gewissenhaft vorzuziehen?* v. *Paulus*, S. 485—490. Abgesehen davon, dass sich gegen die biblische Auslegung nicht ungegründete Einwendungen machen lassen, so wird dieser Vorschlag schwerlich zur Ausführung zu bringen seyn. III. *Wie kann die neuere Gesetzgebung am Besten das Schachern der meisten Juden ohne Gewalt abändern?* von *Paulus*, S. 491—494. Wenn der Verf. meint, dass durch Entfernung eines borgenden Unterhändlers dieses Uebel aufzuheben sey, so lässt sich diess wohl in kleinern, nicht aber in grössern Staaten zur Ausführung bringen. Beyde Abhandlungen sind für das Archiv ungeeignet. — IV. *Sächsisch-gothaische Verordnung über die Ablösung der Hut und Triften und über die Besömmerung der Brache*, S. 495—511. *Bemerkungen hierüber* von *Rüder*, S. 512—516. Im Ganzen findet der Verf. diese Verordnung ganz zweckmässig, nur beklagt er, dass sie sich nicht auch auf die Hut und Triften in Waldungen erstrecke. V. *Sächsisch-gothaische Verordnung, die Vertheilung der Gemeinheiten zum Behufe ihrer Cultivirung betreff.*, S. 417—433. *Bemerkungen hierüber* von *Rüder*, S. 434—541. Auch diese Verordnung findet der Verf. sehr zweckmässig. VI. *Königl. sächs. Gesetz über die Errichtung einer Landrentenbank*, vom 17. März 1833, S. 542—547. Bemerkungen von *Rüder*, S. 548—549. Möge der Wunsch des Verfs. in Erfüllung gehen, dass diese Anstalt den Gutsherrn einen solchen Vortheil gewähre, wie die Bank in Altona. — VII. *Kritische Bemerkungen über das Staatsgrundgesetz von Hessen*, v. *Martin*, Fortsetzung, S. 550—618. Mit eben der Gründ-

lichkeit abgefasst, als die erstern. VIII. *Uebereinkunft unter den Uferstaaten des Rheins und auf die Schifffahrt dieses Flusses sich beziehende Ordnung.* Nach officiellem Texte, S. 619—685. — Der *zweyte Band, erstes Heft,* enthält: I. *Die Revision des preussischen Hypothekenwesens,* von *Graevell,* S. 1—24. Durch die Cabinetsordre vom 31. Oct. 1831 wird die Bestimmung des preussischen Landrechts und der preuss. Hypothekenordnung von 1783 tit. 2. §. 49., wonach den Grundeigenthümern zur Pflicht gemacht ist, einen Nachweis ihres Eigenthums, behufs der Eintragung in das Hypothekenbuch zu führen, suspendirt. Der in den Geist der preuss. Gesetzgebung eingedrungene Vf. zeigt ausführlich die Nachtheile, welche durch diese Verordnung entstehen. II. *Ueber die Nachgebote bey Subhastationen nach der preuss. Gesetzgebung,* von *Graevell,* S. 25—27. In der Cabinetsordre vom 5. May 1832 wird die im §. 404. Anhang zur preuss. Gerichtsordnung gestattete Befugniss der Nachgebote bey Subhastationen aufgehoben und die Bestimmung des §. 57. tit. 52. der preuss. Gerichtsordnung wieder hergestellt, nach welcher das Nachgebot nach Ablauf des Termins nicht anders als mit Bewilligung sämmtlicher Interessenten, den Meistbietenden mit eingeschlossen, zugelassen werden soll, welche Wiederherstellung der Verf. für sehr zweckmässig hält. III. *Geschichtliche und kritische Bemerkungen zu der Uebereinkunft unter den Uferstaaten des Rheins und auf die Schifffahrt dieses Flusses sich beziehende Ordnung von dem Herausgeber,* S. 29—167. Diese Bemerkungen beziehen sich *a*) auf die Rheinschifffahrt in ältern Zeiten, wobey auf die wichtigen Verordnungen Bezug genommen ist; *b*) auf die Verordnung des Wiener Congresses wegen Zusammentritts der Central-Rheinschifffahrts-Commission eine Rheinschifffahrts-Ordnung zu entwerfen; *c*) Basis der Entwerfung der Rheinschifffahrtsordnung; *d*) Vollkommenheit dieser Basis, *e*) Annahme eines neuen Vertrags als Grundlage der neuen Rheinschifffahrtsordnung, *f*) Ursachen, warum der Wiener Vertrag auf die Seite gelegt, und eine neue Basis aufgestellt wurde; *g*) Restrictionen in dem neuen Vertrage, welche in dem Wiener Vertrage nicht enthalten waren, *h*) Begründung der Beförderungsmittel für Schifffahrt und Handel durch den neuen Vertrag, welche in der Wiener Convention nicht enthalten waren; *i*) Verweigerung der niederländischen Regierung der Fahrt der rheinischen Schiffe durch die Binnenwässer nach Antwerpen, seitdem Belgien von Holland getrennt ist. — Ein höchst interessanter Aufsatz, worin man die Menge von Verordnungen in einer lichtvollen Uebersicht zusammengestellt findet. — IV. *Gesetz für das Königreich Sachsen über die Ablösungen und Gemeinheits-Theilungen,* vom 17. März 1832, S. 168—296. *Kritische Bemerkungen* hierüber v. *Rüder,* S. 297—326. Die Bemerkungen beziehen sich theils auf die Zweckmässigkeit der Gemeinheitstheilungen überhaupt, theils auf die Wichtigkeit und Zweckmässigkeit der Verordnung. — V. *Gesetzliche Maassregeln der deutschen Bundesversammlung zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe im deutschen Bunde,* S. 327—352. — *Der zweyte Band, zweytes Heft,* enthält: I. *Ansichten über die revidirte Städteordnung für die preussische Monarchie, vom 17. März 1831 im Vergleiche mit der ältern Städteordnung vom 19. Nov. 1808, nach ihrem Verhältnisse zum Ganzen der preuss. Staatsverfassung und nach ihrer Bedeutung für das constitutionelle Leben in Preussen,* von *Reichard,* S. 353—452. Nach allgemeinen Bemerkungen über das, was die preuss. Regierung zur Beförderung des Wohlstandes der Unterthanen in frühern und neuern Zeiten gethan hat, kommt der Verf. zu seinem Hauptgegenstande, zeigt die Mangelhaftigkeit der ältern Städteordnung, handelt von den Verbesserungen, welche durch die neue entstanden, deren Hauptbestimmungen er mittheilt. II. *Revidirte Stadtordnung für die preussische Monarchie mit den dazu gehörigen Verordnungen, d. d. Berlin,* den 17. März 1831, S. 453—502. III. *Königl. sächs. Gesetz, die Publication und Einführung der allgemeinen Städteordnung betr.,* vom 2. Febr. 1832, S. 503—633. IV. *Kritische Bemerkungen über die Städteordnung des Königreichs Sachsen* vom 2. Febr. 1832, von *Fr. Bülau,* Docenten der Staats- und Rechtswissenschaft an der Universität Leipzig, S. 634—668. Nach vorausgehender allgemeinen und geschichtlichen Einleitung geht der Verf. zur Beurtheilung der Städteordnung über. Die Bemerkungen über die Patrimonialgerichtsbarkeit (eigentlich Municipalgerichtsbarkeit) sind sehr wichtig und jeder wird mit dem Verf. darin einverstanden seyn, dass sie ganz aufzuheben sey. Die übrigen Bemerkungen und der Tadel mancher Einrichtungen sind treffend und zeigen von grosser Sachkenntniss. — Der *dritte Band, erstes Heft,* enthält: I. *Bemerkungen zu dem k. k. österreich. Präsidialvortrage über die Maassregeln zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im deutschen Bunde über die Maassregeln selbst,* von *Wangenheim,* S. 1—60. In dieser Abhandlung wird die Natur der Beschlüsse, deren Motive als auch der Grund der Gültigkeit, namentlich auch für Würtemberg, näher entwickelt, mit edler Freymüthigkeit der Vortrag des h. Präsidialgesandten geprüft und seine Ansichten zu berichtigen gesucht. Diese Abhandlung verdient von einem Jeden, der Vaterlandsliebe im Herzen trägt, gelesen zu werden, einen Auszug gestattet sie nicht, weil jeder Satz von Wichtigkeit ist. II. *Die Civil- u. Criminalgesetzgebung des Grossherzogthums Hessen seit der Zeit, da dasselbe zu den constitutionellen Staaten gehört,* von dem Hofgerichtsadvocaten *Bopp* zu Darmstadt, S. 60—98. Wenn dieser Aufsatz mit dem in *Schuncks* Jahrbüchern, B. XIX und XX, zusammengestellt wird, worin eine Uebersicht der Rechtsgesetzgebung des Grossherzogthums Hessen unter dem Grossher-

zoge *Ludwig I.* vom J. 1790—1832 sich befindet, so erhält man eine ziemlich vollständige Kenntniss der wichtigsten Gesetze des Grossherzogthums. — III. *Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Grossherzogthume Baden*, S. 99—146. IV. *Badisches Gesetz über die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechts*, S. 147—166. V. *Die Verfassungsgesetze des Grossherzogthums Hessen*, historisch-kritisch beleuchtet vom Prof. *Weiss* zu Giessen, S. 167—266. Es sind in der ersten Abtheilung blos die Verfassungsgesetze, nämlich die Verfassungsurkunden vom 17. Dec. 1820 und die, welche einen integrirenden Bestandtheil der V. U. ausmachen, aufgenommen; die Anmerkungen zu denselben werden in der zweyten Abtheilung nachfolgen. VI. *Badisches Gesetz über die Formen der Wahlen zu den verschiedenen Gemeindeämtern und der Abgeordneten der staatsbürgerlichen Einwohner in einer Gemeinde und der Ausmärker*, S. 267—306. VII. *Baden, Gesetz über die Aufhebung des Blutzehnts und über die Aufhebung des Zehnts von Neubrüchen mit einigen dem Ursprunge und der Aufhebung überhaupt geltenden Bemerkungen*, v. dem Herausgeber, S. 307—318. Der Herausgeber nimmt Gelegenheit, einige Bemerkungen über den in neuern Zeiten entstandenen Streit über den Ursprung des Zehnts mitzutheilen, welcher vorzüglich durch *Rotteck* veranlasst wurde, gegen welchen *Birbaum* in seiner Schrift über die rechtliche Natur des Zehents, Bonn 1831, auftrat; *Zachariae* entwickelt diesen Gegenstand in der Schrift über Aufhebung, Ablösung und Umwandlung des Zehnt. Heidelberg, 1831. Die Meinungen dieser drey würdigen Gelehrten sind von einander abweichend. *Rotteck* lässt den Ursprung des Zehnts aus dem öffentlichen Rechte entstehen, und rechtfertigt so die Möglichkeit einer Zehentaufhebung durch Gesetz. *Birbaum* dagegen sucht darzuthun, dass der Zehent nur privatrechtlicher Natur sey, mithin ohne Eigenthums-Verletzung gesetzlich nicht aufgehoben werden könne. *Zachariae* aber will die Aufhebung nach dem neuesten Zustande abgemessen haben, und tritt, was den Ursprung betrifft, in die Mitte, indem er annimmt, dass es Thatsache sey, dass der Zehent theils Staats-, theils Privateigenthum war. Mit Recht wünscht der Herausgeber die Abschaffung des Blutzehents, so wie des Zehents überhaupt als eine drückende Last. Der Geistliche, dem der Zehent entzogen wird, kann Entschädigung fordern, hat aber nicht ein Recht, die Beybehaltung desselben zu verlangen. Zwischen Grundrenten und Zehnten ist ein wesentlicher Unterschied; wenn die Aufhebung der erstern aus dem Gesichtspuncte der Nationalökonomie nur räthlich erscheint, so stellt sich die Ablösung der letztern als höchst nothwendig dar. VIII. *Badisches Gesetz, die Aufhebung der Heerfrohnen betr.* vom 28. Decbr. 1831, S. 319—325. Die Bemerkungen werden nachfolgen. — Die baldige Fortsetzung dieses Archivs ist wünschenswerth. *XYZ.*

Kurze Anzeigen.

Des Vaterlandes Fall und des Vaterlandes Trost. Zwey Bettagspredigten (,) gehalten den 16ten September 1832, und für seine Gemeinde herausgegeben von *Joh. Linder*, Pfarrer (und Decan) in Zyfen. Zweyte Auflage. Basel, Schneider. 1832. 34 S. gr. 8. (4 gGr.)

Man hat in unserer ernsten Zeit oft die Frage aufgeworfen: wie christliche Prediger die Empörungssucht ihrer Gemeinden am wirksamsten bekämpfen können? Diese Frage ist in vorliegenden Predigten, denen wir ähnliche nicht an die Seite zu stellen wissen, auf eine wahrhaft musterhafte Weise, einzig aus dem Worte Gottes, praktisch beantwortet worden. Auch Prediger in solchen Provinzen, welche zwar nicht revolutionirt, aber von dem unsaubern Geiste des Widerspruchs gegen göttliche und menschliche Ordnung mehr oder weniger durchdrungen oder nur noch angehaucht sind, können viel aus den *Linderschen* homilienartigen Predigten, die sich, nach den Texten Hosea, 14, 2. 3. (1. des Vaterlandes Fall; 2. die Ursache desselben; 3. unsere heilige Pflicht) und Klagl. Jer. 3, 22—26 (1. des Vaterlandes Trost; 2. der Grund dieses Trostes; 3. wozu uns dieser Trost verpflichte?), durch lebendiges Anschliessen an den Schriftgrund, Klarheit, Bündigkeit, eine im Ganzen sehr würdige Sprache, eine furchtlose Freymüthigkeit und Unparteylichkeit, hohe Freudigkeit und wahrhafte Salbung auszeichnen, lernen. Mit biederm Händedrucke begrüssen wir den schon durch andere poet. Schriften vortheilhaft bekannten Vf., u. wünschen ihm zu den lieblichen Erfolgen seiner Amtstreue, von welchen die Bescheidenheit desselben hier schweigt, aber die schon factisch sind, Glück. Möchten viele *solcher* Zeugen u. gläubigen Beter auftreten: die Schweiz u. Deutschland würden einer glücklichern Zukunft entgegensehen dürfen. Möchte aber auch die Gemeinschaft der lebendigen Christen inniger und allgemeiner werden; die falsche Freyheit würde mehr u. mehr der wahren Freyheit der Kinder Gottes Platz machen müssen. Die Verbreitung der *Linderschen* Predigten ist auch in unserm nördl. Deutschland höchst wünschenswerth u. wäre die würdige Aufgabe solcher Männer, denen das wahre Beste des Volkes am Herzen liegt. 223.

Lettres et Epîtres amoureuses d'Héloïse et d'Abailard précédées de leur Vie. — Mit grammatischen und erläuternden Noten, Hinweisungen auf die Sprachlehren von *Frings*, *Hirzel*, *Mozin* und *Sanguin* und einem Wörterbuche. — Leipz., Baumgärtner. 1832. IV und 194 S. 8. (12 Gr.)

Welches Publicum sich der Verleger bey Herausgabe gerade dieses Buches dachte, und wie gross dasselbe seyn möge, übergeht Rec., um nur zu versichern, dass die Noten für Erweiterung der Kenntnisse in der franz. Sprache sehr richtig berechnet, das Wörterbuch durch die Citate der Noten als Index zu gebrauchen, und das Ganze einladend und geschmackvoll eingerichtet ist.

Da der Gegenstand des Buches als allgemein bekannt vorausgesetzt werden kann, so bedarf es wohl der Warnung kaum, sich desselben beym Unterrichte der Jugend gänzlich zu enthalten. *D. F.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. September. 215. 1833.

Griechische Literatur.

Plutarchi vita Themistoclis. Recensuit et commentariis suis illustravit *Car. Sintenis.* Praecedit epistola ad *Godofr. Hermannum.* Lips., Weidmann. 1832. LXXII und 210 S. kl. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Vorliegende Ausgabe ist die von Hrn. *Sintenis* schon in seiner im Jahre 1829 herausgegebenen kleinern Ausgabe dieser Biographie versprochene grössere und umfassendere Bearbeitung. Der Text ist hier wieder nach denselben Grundsätzen und mit derselben Besonnenheit und Einsicht behandelt, welche schon an der frühern Ausgabe rühmende Anerkennung gefunden haben; neue kritische Hülfsmittel sind zu den damals schon benutzten nicht hinzugekommen; und so ist dem Texte im Wesentlichen die ihm in der kleinern Ausgabe zu Theil gewordene Gestalt auch jetzt geblieben. Doch hat Hr. S. bey fortgesetzter Erwägung einige Aenderungen und Abweichungen nöthig gefunden, welche nach der Reihe hier aufgezählt werden sollen.

Statt *Φρεάριος* ist nun Cap. 1. und an den folgenden Stellen geschrieben *Φρεάρριος*, theils nach der pariser Handschrift (Cod. Par. A. 1671), theils nach andern in der Anmerkung zu jener Stelle angeführten Autoritäten, namentlich mehreren Inschriften in *Boeckhii Corp. inscr.* — In demselben Cap. ist *Λυκομηδῶν* verwandelt in *Λυκομιδῶν*, und wenn gleich an dieser Stelle die Handschriften alle für die ältere Schreibart stimmen, so ist doch die Aenderung durch das in der Anm. Vorgetragene wohlbegründet; nur hat die Erklärung, die Form *Λυκομίδαι* sey eine Abkürzung von *Λυκομηδίδαι*, wenig Wahrscheinlichkeit, am wenigsten aber wird sie unterstützt durch die Analogie der aus *Ἀνθεμιωνιάδης* abgekürzten Form *Ἀνθεμίδης*. Etwas Anderes ist es, durch Abkürzungen u. dergl. mit den Terminationen der Wörter ein freyes Spiel treiben, und etwas Anderes, Sylben aus der Mitte der Wörter herauswerfen, die zu ihren wesentlichen Bestandtheilen gehören. — Cap. 2. *ἐν ταῖς ἐλευθερίοις καὶ ἀστείαις διατριβαῖς* statt *ἐλευθέραις*. Wohl mit Recht; doch ist zu bemerken, dass in Alcib. 2. *alle* Handschrr. bey *Bachr ἐλευθέρων διατριβῶν* geben. In Bezug auf die Endung fem. gen. *ἐλευθερία* werde im Vorbeygehen erwähnt, dass in den von Hrn. S. angeführten Stellen Rom. 6. und Lucull. 1. der Cod. Par. A. überall die Form auf *ιος* gibt, der Cod. Par. C. aber, auf welchen Hr. S. anderwärts grossen Werth gelegt hat, in Rom. 6. zwar *διαίταις ἐλευθερίοις*, gleich darauf aber *σχολὴν ἐλευθερίαν* darbietet. — Cap. 3. ist statt *πορευόμενον* das schon ehemals gebilligte *πορευόμενος* des Anonymus aufgenommen und durch musterhafte Beweisführung gesichert. — Cap. 4. hat Hr. S. seine Conjectur *τριήρεις, αἷς .. ἐναυμάχησαν* wieder aufgegeben und ist zu der handschriftlichen Lesart *αἳ ἐναυμάχησαν* zurückgekehrt. Der Beweis für die Zulässigkeit dieser Lesart war aber nach des Rec. Dafürhalten nicht blos, wie es geschehen, zu führen, indem nämlich gezeigt wurde, dass ungeachtet des in *ναυμαχεῖν* schon enthaltenen *ναῦς*, dieses Wort doch noch ausserdem beygefügt, und daher eben so gut wie *νηῒ ναυμαχεῖν*, auch gesagt werden konnte *ἡ ναῦς ἐναυμάχησε*. Es hätte auch nachgewiesen werden sollen, dass sich sagen liess *ἡ ναῦς μάχεται*. Zu dieser Nachweisung konnten Stellen aus dieser Biograph. selbst benutzt werden. — In demselben Cap. hat nun Hr. S. nach dem Vorgange von *Koraës* und *Schäfer* aufgenommen, was nach des *H. Stephanus* Versicherung in Handschriften gefunden wird: *τὴν Ἀθ. πόλιν αὖθις ἀνέστησαν αἱ τριήρεις.* — Cap. 5. Anf. hat Hr. S. die Lesart *εὔτονον* wieder zurückgeführt, weil er nicht für sicher genug hält, dass der Cod. Par. die früher aufgenommene Conjectur *Bryans ἔντονον* wirklich bestätigt. Allerdings war hier Täuschung sehr leicht möglich. Im Uebrigen sind nach dem Sprachgebrauche *Plutarchs* beyde Wörter zulässig. — Cap. 10. schreibt Hr. S. mittelst beyfallswürdiger Conjectur *τῇ Ἀθηνᾷ τῇ Ἀθηνάων μεδεούσῃ* statt *Ἀθηναίων μεδ.*; und führt in der Anm. den Beweis für die Richtigkeit dieser Vermuthung nach seiner gewohnten gründlichen Weise. — Cap. 12. ist nun richtig interpungirt: *Ἦν δὲ τῷ γένει Πέρσης ὁ Σίκιννος, αἰχμάλωτος.* — Cap. 13. hat Hr. S. mit Berufung auf *Schäfer* T. V. p. 59. *καθιερεῦσαι* geschrieben statt *καθιερῶσαι*, zwar ohne urkundliche Autorität, aber nach dem Bedürfnisse des Gedankens, so lange der von *Ammonius* aufgestellte Unterschied zwischen *καθιερεύειν* und *καθιεροῦν* als richtig anerkannt wird. — Cap. 16. hat Hr. S. die auch früher schon aufgenommene richtige Lesart *μηχανᾶσθαι πάντας ἡμᾶς ὅπως ἀπαλλαγήσεται* beybehalten und aufs Neue wohl begründet; auffallend ist aber, dass, während er in der kleinern Ausgabe die ehemalige Vulgata *ἀπαλλαγήσηται*

als keinen Solöcismus anerkennt, er nun für den Fall, dass nach *Schäfers* Rath geschrieben würde *πάντα*, dieses nämliche *ἀπαλλαγήσηται* sogar als nothwendig verlangt. — Cap. 18. *ὡς εἶδε περικειμένους* (Conject. statt *περικείμενα*) *ψέλια* (statt *ψέλλια*, nach dem Cod. Par. und andern Autoritäten) *χρυσᾶ καὶ στρεπτούς*. Für die erste dieser Aenderungen hätte Hr. S. ausser den citirten Stellen aus *Plutarch* noch anführen können: Pelop. 30. *τὸν στέφανον, ὃν πίνων περιέκειτο*. Arat. 17. *στεφάνους περικείμενος*. Pomp. 19. *προέμενος τὸν ἵππον φάλαρα χρυσᾶ καὶ κόσμον ἄξιον πολλοῦ περικείμενον*. — Ebendas. *τὴν ὑστεραίαν* statt *τὴν ὑστέραν*. — Ebendas. hat Hr. S. mit vollem Rechte drey Mal *αὐτῇ, αὐτὸν* und *αὐτῷ* wiederhergestellt anstatt der von frühern Herausgebern hier und an vielen andern Stellen in *Plutarchs* Biographieen willkürlich und ohne hinreichenden Grund eingeführten aspirirten Formen, vergl. *C. Fr. Hermann* zu Plut. de superstit. p. 37 sqq. Die Berufung auf Handschriften ist in solchen Dingen nicht immer zuverlässig. Der Cod. Par. A. z. B. lässt es sehr oft zweifelhaft, ob der spir. lenis oder der asper geschrieben sey. — Cap. 20. ist jetzt nach der Vermuthung *Reiske's* und dem Vorgange von *Koraës* und *Schäfer* geschrieben: *τὸν Κίμωνα προῆγον ταῖς τιμαῖς*. Die Lesart der Handschriften und alten Ausgaben *προήγοντο* hätte beybehalten werden sollen. Das Medium hat nichts Anstössiges. Man braucht dabey nicht einmal an einen *abusus* zu denken, wie ihn Hr. Sint. selbst Cap. 13. bey *ἀπογράφεσθαι* bemerkt. Eine Rückbeziehung auf die Lacedämonier, als Subject, ist dem Zusammenhange sehr wohl angemessen. Uebrigens vergl. man *Matthiae* Gr. §. 496, 7., dazu die von *Passow* im Lexikon unter *προάγω* angeführte Stelle: Herodot VII. 50, 2. *κινδύνους ἀναῤῥιπτέοντες ἐς τοῦτο τὰ πρήγματα προηγάγοντο*. — Cap. 21. in den Versen des *Timokreon* richtig *Ἕλλανας* statt *Ἕλληνας*. — Cap. 23. Anf. statt der Vulg. *κατ' αὐτοῦ*, aus Par., Bodl. 3. und Vulc. *κατ' ἐκείνου*, welche Lesart in der Anm. die gehörige Rechtfertigung erhält. — Am Ende desselben Cap. *ἄγειν κριθησόμενον*, Conj. von *Koraës*, ohne Zweifel richtig statt *ἐνάγειν κριθ.* — Cap. 26. ist *Πέμπεται δ' οὖν*, was Hr. S. früher schon vorschlug, statt *Π. γοῦν*, in den Text gesetzt, ganz dem Bedürfnisse der Stelle angemessen, vergl. des Rec. Anm. zu Plut. Aem. Paul. pag. 152 (in Thes. 33. wird jedoch nicht, wie Hr. S. angibt, *γοῦν* gelesen). — Cap. 32. ist nun st. *Νεοκλέα* aus Bodl. 3. mit Recht aufgenommen *Νικοκλέα*, was nicht nur wegen des beygesetzten *τινά* nothwendig war, sondern hauptsächlich desswegen, weil *Themistokles* einen Sohn Namens *Neokles* wirklich gehabt hat. Denn des *Phylarchus* Erdichtung bestand nicht darin, dass er nur einen frühzeitig verstorbenen Sohn des *Themistokles* später als lebend vorführte, sondern vielmehr darin, dass er zwey Söhne des *Them.* nannte, die derselbe niemals hatte.

Diess sind die Aenderungen, welche Hr. S. in dieser Ausgabe mit dem Texte vorgenommen hat, und es erhellt von selbst, welche bedeutende Verbesserung demselben hierdurch zu Theil geworden ist. Der wesentlichste Unterschied aber zwischen dieser grössern und der frühern kleinern Ausgabe besteht in dem jetzt mitgetheilten ausführlichen Commentare, dessen Zweck und Beschaffenheit Hr. S. selbst in der vorausgeschickten *epistola p. V.* näher bezeichnet. Er soll Alles umfassen, was für Erklärung der Gedanken, für Erläuterung des historischen Inhalts gewünscht werden kann, wiewohl einige interessante Gegenstände, z. B. die Chronologie der Lebensgeschichte des *Themistokles*, wie Hr. S. mit Bedauern bemerkt, aus Mangel an literarischen Hülfsmitteln nicht die ihnen zugedachte vollständige Behandlung finden konnten. In Bezug auf die Worterklärung soll der Commentar sich hauptsächlich beziehen auf den Sprachgebrauch *Plutarchs*, und weil Hr. S. erkannte, dass auf diesem Gebiete noch viel für den Schriftsteller von den bisherigen Bearbeitern zu thun übrig gelassen worden sey, so glaubte er bisweilen von der vorliegenden Stelle aus sich auch über andere ähnliche Stellen verbreiten zu dürfen, wodurch er Gelegenheit erhielt, für die Erklärung und kritische Berichtigung der *Plutarchschen* Werke überhaupt, insbesondere der Lebensbeschreibungen, viele dankenswerthe Beyträge zu liefern. Hr. S. arbeitete aber, laut seiner ausdrücklichen Erklärung, nicht für Knaben, sondern für Leser, welche über die Elemente hinaus gebildet sind und nun Lust und Neigung haben, mit dem *Plutarchus*, in Bezug auf den Inhalt sowohl als die Sprache seiner Werke genauere Bekanntschaft zu machen. Hr. S. hat auf diese Weise für Inhalt und Form seiner Anmerkungen eine ziemlich bestimmte Norm gewonnen, jedoch immer noch keine so sichere, dass dadurch für ihn und Andere alle Zweifel über das Mehr oder Minder dessen, was in diesen Anmerkungen zu geben war, aufgehoben worden wären. Dem individuellen Ermessen, was alles zum Bedürfnisse der zunächst berücksichtigten Leser gehöre, bleibt immer noch ein gar weiter Spielraum offen. Rec. gesteht jedoch, dass er bey Weitem in den meisten Fällen sich in Bezug auf Umfang und Form des vorliegenden Commentars mit dem Verf. einverstanden erklären muss, und nur hier und da entweder eine Anmerkung überflüssig und dem sonstigen Tone unangemessen findet, oder eine Erläuterung gegeben wünscht, wo keine gegeben ist. Ueberflüssig oder zu geringfügig scheinen Anmerkungen, wie zu II. 28. über ein Versehen in der Uebersetzung des *Lapus*, III. 23. *τῆς ἐν Μαραθῶνι μάχης* (zu *Πλαταιᾶσιν* Cap. 16. hätte nicht *ἐν* als ausgelassen angenommen werden sollen), V. 29. *τοῦτο μὲν—τοῦτο δέ*, VII. 28. *πυνθανόμενος* mit Acc. c. inf., XVI. 26. *τοῖς μὲν Ἕλλησι δέδοκται τῷ ναυτικῷ κεκρατηκότας ἀναπλεῖν*, u. dergl. Belehrungen über solche Spracheigenthümlichkeiten können in einer nicht für Anfänger bestimmten Ausgabe unmöglich von Interesse seyn, wenn sie sich als allgemeine Ver-

weisung auf grammatische Werke oder auf den Sprachgebrauch aller griechischen Schriftsteller überhaupt darstellen; Bedeutung und Angemessenheit gewinnen sie nur dann, wenn sie für die Aufhellung und vollständige Kenntniss der Redeweise des einzelnen behandelten Schriftstellers, und des Verhältnisses, in welchem derselbe zu den übrigen Autoren steht, etwas Nützliches leisten, oder wenn sie zur Beweisführung in kritischen Erörterungen dienen. Findet man aber zu Cap. III. 16. die Anmerkung: „ἀστείαις] *urbanis, v. Leon. Usterius ad Consol. ad Apollon.* p. 74.," so möchte man den Herausgeber fragen, ob nicht in demselben Cap. die Ausdrücke ἠθοποιός, διασώζειν ὥςπερ αἵρεσιν ἐκ διαδοχῆς und hin und wieder Aehnliches mit gleichem oder grösserem Rechte eine Erläuterung verdient hätten.

Ein grosser Theil der Anmerkungen ist kritischen Inhalts, und dient theils zur Rechtfertigung der aufgenommenen, theils zur Vertheidigung der von Andern angefochtenen Lesarten, theils zur Mittheilung von Vorschlägen zur Berichtigung des Textes. Es sey erlaubt, einige dieser Anm. kurz zu berühren. Cap. 6. zu den Worten: ἔτι δὲ καὶ τὸ περὶ Ἄρθμιον τὸν Ζελείτην· Θεμιστοκλέους γὰρ εἰπόντος καὶ τοῦτον εἰς τοὺς ἀτίμους καὶ παῖδας αὐτοῦ καὶ γένος ἐγραψαν bemerkt Hr. S.: „*pro τοῦτον utique malim αὐτόν. Nam sive etiam significare statuis καὶ particulam, falsa nascitur sententia, quoniam id sic dictum esset, quasi de praecone eadem sumpta esset poena, quod factum non est, seu respondere existimas sequentibus καὶ παῖδας αὐτοῦ καὶ γένος, oppositionis ratio non τοῦτον postulat, sed αὐτόν.*" Rec. kann nicht beystimmen. Τοῦτον ist richtig, und καὶ heisst allerdings *auch*. Die hierdurch bewirkte Gleichstellung bezieht sich aber darauf, dass *Arthmios* eben so auf den Antrag des *Themistokles*, und eben so wegen seiner den Persern günstigen Gesinnung mit einer schweren, wenn gleich nicht mit der nämlichen Strafe belegt wurde, wie der Herold, von welchem im Vorhergehenden erzählt ist. (So kann es Rec. auch nicht billigen, wenn Cap. 2. in der Stelle καὶ τοὺς τραχυτάτους πώλους ἀρίστους ἵππους γίνεσθαι φάσκων die Partikel καὶ zu dem Superlativ bezogen und erklärt wird: *nam experientia docet, equos maxime refractarios et rebelles non bonos tantum, sed optimos esse, quia et validissimi et fortissimi sunt.* Der Part. καὶ dient vielmehr in dem Sinne *eben so auch* zur Gleichstellung dessen, was an den Pferden erfahren wird, mit dem, was *Themist.* an sich selbst erfahren hatte.) — Cap. 7. Ὁ δὴ καὶ Πίνδαρος οὐ κακῶς ἔοικε συνιδὼν ἐπὶ τῆς ἐπ' Ἀρτεμισίῳ μάχης εἰπεῖν. Anm.: „*Amiotus: ce qu'il me semble que le poëte Pindarus entendit très bien, quand il dit touchant la bataille d'Artemisium: ut συνιδεῖν — εἰπὼν legisse videatur. nec male, etsi ideo non mutandum alterum, v. Phoc.* 5." Die Structur, welche Hr. S. nach *Amyots* Uebersetzung annehmen zu müssen glaubt, möchte sich mit dem Sprachgebrauche schwerlich vertragen. Sie ist aber auch aus dieser Uebersetzung gar nicht zu folgern, denn *Amyot* musste eine Wendung wählen, in welcher das Partic. συνιδών in das bestimmte Tempus verwandelt wurde, weil er sonst die relative Form des Satzes nicht wohl hätte beybehalten können. Dagegen ist es ein sehr beyfallswürdiger Vorschlag, in der Stelle Cap. 9. τῶν Ἀθηναίων ἐπὶ πᾶσι τεταγμένων καὶ δι' ἀρετὴν μέγα τοῖς πεπραγμένοις φρονούντων eine Umstellung vorzunehmen und die Part. καὶ erst hinter ἀρετήν zu setzen. Auch die Ansicht, dass in den hierauf folgenden Worten: ἐπισκήπτων τοῖς Ἴωσι διὰ γραμμάτων mit dem Artikel zu schreiben sey διὰ τῶν γρ., verdient ohne Zweifel den Vorzug vor der einzigen Erklärung, welche die Vulgata zulässt. Weiter unten aber in demselben Cap. hat an den Worten: Ταῦτα δ' ἤλπιζεν ἢ μεταστήσειν τοὺς Ἴωνας ἢ ταράξειν ὑπόπτους τοῖς βαρβάροις γενομένους Hr. S. keinen Anstoss genommen. Nicht darum konnte dem *Them.* zu thun seyn, die Jonier in Verlegenheit und Verwirrung zu bringen, wie es in dem Sinne der Vulg. liegt; den Persern vielmehr wollte er den Vortheil rauben, welchen festes und sicheres Vertrauen auf die Treue und Hülfe der Jonier ihnen verleihen konnte. Rec. glaubt daher, dass τοὺς βαρβάρους geschrieben, und ὑπόπτους im activen Sinne gefasst werden müsse. Am Schlusse des nämlichen Capitels zu der Stelle: μάχεσθαι μὲν γὰρ οὐ διενοοῦντο μυριάσι στρατοῦ τοσαύταις, ὃ δ' ἦν μόνον ἀναγκαῖον ἐν τῷ παρόντι τὴν πόλιν ἀφέντας ἐμφῦναι ταῖς ναυσίν· ὅπερ οἱ πολλοὶ χαλεπῶς ἤκουον hätte sich Hr. S. entschiedener gegen die Versuche, ὅπερ beyzubehalten, erklären dürfen. Der ganze Zusammenhang lässt keine andere Gedankenverbindung zu, als diese: Die Athener wollten einerseits mit einem so zahlreichen feindlichen Heere nicht kämpfen, und andrerseits doch auch das einzige Rettungsmittel, das ihnen übrig blieb, nicht ergreifen, weshalb *Themist.* seine Zuflucht nahm zu Zeichen und Wundern. Das richtige Verhältniss dieser Gedanken wird aber eben so sehr, wie die syntaktische Correctheit zerstört, wenn nicht ὅπερ herausgeworfen wird, oder ein demonstratives Wort, wie τοῦτο, an seine Stelle tritt. In den sich anschliessenden Worten: ὡς μήτε νίκης δεόμενοι μήτε σωτηρίαν ἐπιστάμενοι θεῶν τε ἱερὰ καὶ πατέρων ἡρία προϊεμένων ist die von *Reiske* gegebene Erklärung des Partic. προϊεμένων allein richtig (vergl. des Rec. Adnot. in Aem. Paul. c. 22. p. 231); dasselbe muss aber nicht blos zu σωτηρίαν, sondern auch zu νίκην bezogen werden. — Cap. 12. τὴν ἀπὸ τοῦ τόπου καὶ τῶν στενῶν προέμενοι βοήθειαν. So hat Hr. Sint. schon früher mit *Reiske*, *Kor.* und *Schäf.* richtig geschrieben, da auch Cod. Par. στενῶν gibt statt στενωπῶν. Wenn er aber jetzt äussert: „*mihi quidem fateor multo magis hunc locum placiturum esse verbis καὶ τῶν στενῶν, ut ab interprete profectis, prorsus deletis,*" so ist offenbar zu weit gegangen. Καὶ hat hier den explicativen Sinn, vergl. *K. Fr. Herm.* zu *Plut. de superst.* p. 22., *Th. Schmidt* zu Hor. Ep. I. 18, 55. — Am Schlusse dieses Cap. weist Hr. S. alle Aenderungsvorschläge in den Worten:

ἔτι δ' ὅμως—τὸν κίνδυνον mit Recht ab; die Erklärung aber, nach welcher *Themist.* Subject von κινῆσαι seyn soll, ist gewiss irrig, und dem historischen Zusammenhange nicht minder, als dem grammaticalischen unangemessen. Das Subject von κινῆσαι ist kein anderes, als das, auf welches jeder unbefangene Leser von selbst verfallen muss, nämlich das Tenedische Schiff. Warum soll das *Bewegen* nicht eben so gut einem Schiffe zugeschrieben werden können, als das *Melden* (ἀπαγγέλλουσα τὸν κίνδυνον)? Eine das Verständniss erleichternde, aber keinesweges nothwendige Aenderung würde es seyn, wenn man schriebe: ὥστε καὶ θυμῷ τοὺς Ἕλληνας κινῆσαι καὶ μετ' ἀνάγκης πρὸς τὸν κίνδυνον. — Cap. 27. in der schwierigen Stelle: τοῖς δὲ χρονικοῖς δοκεῖ μᾶλλον ὁ Θουκυδίδης συμφέρεσθαι, καίπερ οὐδ' αὐτοῖς ἀτρέμα συνταττομένοις erklärt sich Hr. S. wohl mit Recht für Beybehaltung der Dative αὐτοῖς—συνταττομένοις, (obgleich die Bedeutung des Wortes χρονικά in Verbindung mit dem Partic. Praes. συνταττόμενα auch durch die Erklärung des Hrn. S. noch nicht vollständig aufgehellt zu seyn scheint), ob sich aber auch die Annahme, ἀτρέμα heisse hier so viel als *accurate*, billigen lasse, ist nach dem sonstigen Gebrauche, welchen *Plutarch* und Andere von jenem Worte machen, sehr zu bezweifeln.

Ausser den exegetischen Belehrungen, welche sich mit dem kritischen Theile des Commentars unmittelbar verbinden, bietet derselbe noch eine reiche Zahl von gediegenen Wort- und Sach-Erklärungen dar, die sich häufig auch mit grammatischen Erörterungen in Verbindung setzen, und so theils für das Verständniss der vorliegenden Stellen, theils für Aufhellung des griechischen und insbesondere *Plutarchschen* Sprachgebrauchs wichtig und hülfreich sind. Auch was zum Verständnisse der Sachen gehört, ist bald durch Hinweisung auf andere Werke, bald in eigenen kurzen Auseinandersetzungen beygebracht. Besonders erwünscht und fruchtbar sind diejenigen Anmerkungen, in welchen von den Dichtern und Schriftstellern, auf welche *Plutarch* selbst sich beruft, Kunde gegeben, und über den Gebrauch, welchen *Plut.* von ihnen gemacht, und den Werth, welchen er ihnen beygelegt hat, lehrreiche Notizen zusammengestellt sind. Nach diesem Allen kann Rec. versichern, dass Hr. S. eine theils durch berichtigten Text, theils durch angemessene, die Sachen so wohl, als die Sprache umfassende Erklärung sehr brauchbare Ausgabe geliefert hat, die dem reifern Gelehrten sich durch Gründlichkeit der Arbeit und wissenschaftlichen Gehalt empfiehlt, dem jüngern Freunde der griechischen Literatur aber besonders nützlich werden kann durch die Klarheit, Ruhe und Bestimmtheit der Form, in welcher Hr. S. seine Ansichten ausgesprochen hat (Rec. erinnert sich nur Einer Stelle, wo die Klarheit und Richtigkeit der Darstellung durch ein, jedoch leicht zu entdeckendes Versehen getrübt wird, nämlich S. 198. Col. 2., wo es statt *quod—suspicor* heissen muss *ut—suspicer*. Auch fehlt wohl die nöthige Präcision, wenn die Anm. zu Cap. 4. δέος οὐ πάνυ βέβαιον ὡς ἀφιξόμενοι παρεῖχον lautet: „*non adeo certum iniecerunt timorem i. e. parum* (*?*) *aut nihil metuebant a Persis*").

Die vorausgeschickte *epistola ad Godofr. Hermannum* ist grössten Theils polemischen Inhalts und gegen Hrn. Prof. *Schäfer* gerichtet. Nachdem nämlich Hr. S. gerühmt hat, dass Sch. allerdings sehr Vieles in *Plutarchs* Biogr. richtiger verstanden, als alle andern Ausleger, dass er an vielen Orten allein und zuerst das Wahre gesehen und hergestellt habe, wird gerügt, dass derselbe für seine kritische Behandlung des Textes gar keine sichere Basis gewonnen, sich von den neuesten Herausgebern, *Reiske* und besonders *Koraës*, abhängig gemacht, den beyden ersten Bodlejanischen Handschrr. oft einen zu hohen Werth beygelegt, die von *Vulcobius* herstammende Variantensammlung nicht mit genugsamer Vorsicht benutzt, durch irrige Meinungen über Gegenstände der Grammatik verleitet, unnöthige Aenderungen vorgenommen, und endlich dem historischen Inhalte, wo die Texteskritik Berücksichtigung desselben forderte, nicht genug Sorgfalt gewidmet habe. Alle diese Rügen werden an einer grossen Menge einzelner Stellen durchgeführt, und kann Rec. auch nicht in Bezug auf alle diese Stellen mit Hrn. S. übereinstimmen, worüber weitläufiger zu verhandeln hier der Ort nicht ist, so muss er doch nach der eigenen Bekanntschaft, welche er mit der *Schäfer.* Ausgabe gemacht hat, bezeugen, dass der gegen dieselbe ausgesprochene Tadel im Ganzen und Allgemeinen wahr und wohl begründet ist. Es lässt sich dieser Tadel aussprechen, ohne dass dadurch die Achtung vor den grossen und unbestrittenen Verdiensten des Hrn. Prof. *Schäfer* im Geringsten geschmälert und beeinträchtigt würde. Auch Hr. Sint., wenn gleich seine Ausstellungen bisweilen in einen etwas herben Ton verfallen, gibt doch mehrfältig zu erkennen, dass er dem Ruhme dieser Verdienste sein volles Recht lasse und durch seine auf das Gebiet der *Plutarchschen* Kritik sich beschränkende Polemik nichts entzogen wissen wolle.

Die äussere Ausstattung des Buches ist vortrefflich, die Correctheit des Druckes lobenswerth. Uebergangen jedoch sind in dem angehängten Verzeichnisse die Druckfehler S. 97. Z. 1. διαβαιβιούμενος statt διαβεβαιούμενος, und S. 198. Z. 1. τῆς δὲ δόξης statt τῆς τε δόξης. *Hd. i. B.*

Neue Auflage.

Neuestes wort- u. sacherklärendes Verteutschungs-Wörterbuch aller jener aus fremden Sprachen entlehnten Wörter, Ausdrücke u. Redensarten, welche die Teutschen bis jetzt, in Schriften und Büchern sowohl als in der Umgangssprache, noch immer für unentbehrlich und unersetzlich gehalten haben. Ein Handbuch für Geschäftsmänner, Zeitungsleser und alle gebildete Menschen überhaupt, v. *Joh. Gottfr. Sommer.* 4te Auflage. Prag, Calve'sche Buchh. 1833. VIII und 510 S. gr. 8.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. September. 216. 1833.

Mecklenburgisches Recht.

Ueber den mecklenburgischen Civilprocess, insbesondere über die zeitgemässe Aufhebung der von den frühern mecklenburgischen Landesgerichten eingeführten, gesetz- und processordnungs-widrigen ehemaligen Reichskammergerichts-Praxis: zum Gebrauche bey seinen Vorträgen über den mecklenburgischen Civilprocess, von Dr. *J. Gottfr. Berg*. Rostock, Stillersche Hofbuchhandlung. 1832. XII u. 107 S. gr. 8. (8 Gr.)

Obgleich nicht geleugnet werden kann, dass sehr viele juristische Theoretiker sich leider noch immer nicht dazu verstehen wollen, der Praxis in ihrer Wissenschaft alles das Ansehen einzuräumen, was ihr der Natur der Sache nach gehört und gebührt; so ist es doch gewiss eben so wahr, dass die Anforderungen der Praktiker in dieser Beziehung gar häufig alles billige Maass weit überschreiten. Namentlich ist dergleichen Anforderungen fast immer dann dieser Vorwurf zu machen, wenn ihre Urheber sich auf die, angeblich unveränderliche und unantastbare Auctorität des längstbegründeten Gerichtsbrauches berufen.

Zunächst kommt hierbey sehr viel darauf an, dass der Gerichtsbrauch einen feststehenden, rationellen Grund habe, nicht aber einen leicht wandelbaren, blos temporären. Sobald nämlich im letzten Falle die Vertheidiger des Gerichtsbrauches auch unter gänzlich veränderten Verhältnissen dessen Auctorität unbeschränkt beybehalten wissen wollen, so verlangen sie etwas höchst Schädliches und Unstatthaftes. Ausserdem aber verdient noch der Umstand Erwägung, ob etwa die eine oder die andere Bestimmung des Gerichtsbrauches auf einem blossen Missverständnisse, oder einer zweckwidrigen Auslegung beruhe? Denn wenn diess wirklich Statt fände, so würde ebenfalls die Stabilität des Gerichtsbrauches sich aus wahren Rechtsgründen nicht in Schutz nehmen lassen.

Die einzelnen hierher gehörigen Fälle richtig zu erkennen, ist eine Aufgabe, von deren Lösung die Beseitigung der alten Disharmonie zwischen Theorie und Praxis wesentlich abhängt: jeder Beytrag zu einer solchen Lösung ist daher dankbar anzunehmen. Aus diesem Grunde muss man denn auch der gegenwärtigen Schrift des Hrn. Dr. Berg, welche einen solchen Beytrag, mit Beziehung auf das mecklenburgische Recht, enthält, alle mögliche Anerkennung wünschen. — Sie beschäftigt sich, wie der Verf. selbst in der Vorrede bemerkt, mit demjenigen Theile des mecklenburgischen Civilprocesses, der die terminlichen, mündlichen Einleitungen jeder Processsache, deren Verhandlungen in erster Instanz, und die Pflicht des Verklagten betrifft, bey Strafe des Ungehorsams, im ersten Termine zu erscheinen und auf die Klage sich einzulassen; in Vorschrift der mecklenburgischen Hof- und Landgerichtsordnung, des jüngsten deutschen Reichsabschiedes und der ehemaligen Reichskammergerichts-Ordnungen.

Im *ersten* Theile seiner Schrift gibt nun der Verf. einige einleitende Bemerkungen über den Begriff und die Bestandtheile des allgemeinen deutschen Civilprocesses, über die Quellen desselben und über die Begriffe der Litiscontestation, der richterlichen Thätigkeit dabey, der terminlichen oder mündlichen Verhandlungen im Processe, und des Ungehorsams des Beklagten. S. 9 berührt er zuerst den Hauptgegenstand seiner nachfolgenden Deduction, indem er darthut, in den Vorschriften des römischen und des kanonischen Rechts werde nirgends fingirt, dass *in contumaciam* gegen den Verklagten *lis pro negative contestata* angenommen, und dem Kläger der Beweis auferlegt werden solle. Hierbey macht er zugleich bemerklich, diese Fiction gründe sich blos auf eine Ansicht der Rechtslehrer, die sie durch den ehemaligen Gerichtsbrauch des Kammergerichts zu rechtfertigen suchten, wovon aber selbst die Kammergerichts-Ordnung nichts enthalte, die nur den von selbst sich verstehenden Satz aufstelle, dass der Kläger den factischen Grund seiner Klage beweisen müsse, keinesweges aber behaupte, es müsse der im Termine ausbleibende Verklagte für seinen Ungehorsam so sehr begünstigt werden, dass *lis pro negative contestata* angenommen und Kläger dadurch zur Beweisführung verpflichtet seyn solle.

Auf die grossen Nachtheile der erwähnten Fiction hat der Verf. S. 10—11 sehr zweckmässig aufmerksam gemacht. Eben so richtig ist, was S. 14 steht: „Die Frage, was man gesetzlich unter Litiscontestation verstehe, wird durch das römische und kanonische Recht, so wie durch §. 37. des jüngsten Reichsabschiedes dahin beantwortet, dass sie in einer terminlichen, mündlichen Verhandlung des

Klägers und des Verklagten über den factischen Klaggrund bestehe. Nun darf ich hier die Frage aufwerfen, ob man, ohne in Widerspruch mit sich selbst zu gerathen, und etwas Unmögliches aufzustellen, wohl fingiren könne, dass etwas zugleich seyn und nicht seyn, und eine Verhandlung als geschehen angenommen werden könne, die überall nicht existirt habe?"

Was am Schlusse des ersten Theils der Abhandlung (S. 16—19) über die wünschenswerthe gegenseitige Annäherung zwischen den juristischen Theoretikern und Praktikern, so wie über die Vermittelung derselben durch eine quellenmässige pragmatische Geschichte des Civilprocesses gesagt wird, ist dem Rec. ganz aus der Seele geschrieben, und verdient gewiss alle mögliche Beachtung.

Im *zweyten* Theile seiner Abhandlung kommt nun der Verf. zunächst auf die mecklenburgischen und rostockschen Gesetze über Litiscontestation und Ungehorsams-Beschuldigung zu sprechen. Hier bemerkt er §. 9. S. 21 ausdrücklich, die rostockische Gerichtsordnung v. J. 1586 bestimme mit dürren Worten, dass bey dem Ungehorsam des Verklagten *lis in contumaciam pro affirmative contestata* angenommen, und im Executivprocesse das ihm anzudrohende *praejudicium finale confessi* bey dessen Ausbleiben im Termine verwirklicht werden solle. Jedoch hätte die hierher gehörige Stelle der fraglichen Gerichtsordnung genau allegirt werden sollen. Weiterhin erinnert der Verf. (S. 23 ff.), die der erwähnten Bestimmung zuwiderlaufende jetzige mecklenburgische Praxis sey durch die mecklenburgischen Obergerichte mit Rücksicht auf den gesetzwidrigen Gerichtsbrauch des Reichskammergerichts eingeführt, die mündliche Verhandlung abgeschafft, die schriftliche angeordnet, und der Satz angenommen worden, dass bey fortwährendem Ungehorsam des Beklagten fingirt werden müsse, er habe *litem* contestirt, jedoch negative, und durch diesen seinen Ungehorsam erwirkt, dass des Klägers gesetzlicher Anspruch auf mündliche Verhandlungen vereitelt, der Process verzögert, der Richter aber um sein Fragerecht dabey gebracht worden, und dass er, Beklagter, bey allen diesen Vortheilen auch noch ungestraft seine Geringschätzung des Gerichts und der gesetzlichen Vorschriften an den Tag legen dürfe. Hierbey unterlässt er nicht, zugleich darauf aufmerksam zu machen, dass dadurch die Vorschrift des §. 37. vom jüngsten Reichsabschiede, hinsichtlich der genauen Constatirung der *Species facti*, durchaus verletzt worden sey.

Eben so treffend als wichtig ist, was der Verf. noch ausserdem hierüber bemerkt, indem er S. 24 sagt: „Der Richter in Mecklenburg fand es *bequemer*, den Gerichtsbrauch des Reichskammergerichts anzunehmen, die mündlichen Verhandlungen abzuschaffen, und den bösen Grundsatz des Beklagten: *si fecisti, nega*, nicht allein für denselben unschädlich zu machen, sondern sogar als vortheilhaft zu sanctioniren, ihn also in seinem Ungehorsam zu bestärken, und den Process dadurch zu verewigen: ohne zu bedenken, dass der Civilprocess die legale Form sey, in der, zur Entfernung jeder Eigenmacht und Selbsthülfe, ich mein Recht nur vor öffentlichen Behörden verfolgen darf, und dass ich diesen Zweck nicht erreichen kann, wenn der Beklagte auf die angegebene Art begünstigt und die Verhandlung so weit ausgedehnt wird, vielmehr die Verfolgung meines Rechts unmöglich gemacht, mithin der wahre Staatszweck hierbey, mir durch den Process bald zu dem Meinen zu verhelfen, und mein Eigenthum gegen fremden Angriff zu schützen, vereitelt, folglich mir von dem Staate selbst die Alternative gestellt werde, entweder mir selbst zu helfen, oder auf mein Recht zu verzichten."

Weiterhin rügt der Verf. die, ebenfalls aus der Bequemlichkeitsliebe der richterlichen Behörden hervorgegangene Abschaffung des Executivprocesses, welcher nur in der Stadt Rostock selbst sich erhielt, in dem übrigen mecklenburgischen Lande aber mit dem langweiligen Mandatsprocesse vertauscht wurde: woraus denn folgte, dass sich am Ende das ganze Civilprocess-Verfahren daselbst auf drey Process-Gattungen reducirte: nämlich den ordentlichen, den Mandats- und den Citations-Process. Dass durch die Oberappellations-Ordnung v. J. 1818 der Processgang in mancher Hinsicht abgekürzt und beschränkt worden sey, wird zugegeben, und näher erläutert: allein mit Bestimmtheit darauf hingewiesen, dass hierin noch Vieles zu thun übrig geblieben sey, wobey denn natürlich die Wiederherstellung des Executivprocesses und besonders die Aufhebung der gesetzwidrigen Fiction von der *litis contestatio negativa* als dringend nothwendig bezeichnet worden.

Was der Verf. von S. 44 an über zweckmässige Rechtsnachtheile, terminliche Ladungen, Beschränkung der richterlichen Willkür und der Gerichtsferien, über die Einführung der Collegialität bey den Niedergerichten, über die Vortheile des mündlichen Referirens, Unstatthaftigkeit der Gewissensvertretung, Thätigkeit des Richters in der Beweisinstanz, Controllirung derselben durch die Parteyen, und Herabsetzung der Gerichtssporteln gesagt hat, das trägt Alles das Gepräge der praktischen Erfahrung, und ist darum besonders geeignet, seiner Schrift ausserhalb Mecklenburg Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Der Verf. hat aber auch S. 71 ff. mit Recht zugleich darauf aufmerksam gemacht, dass aus einem nach seinen Vorschlägen geregelten Processverfahren für den Richter selbst die grössten Annehmlichkeiten hervorgehen würden.

Eine ganz neue Processordnung deshalb in Mecklenburg zu erlassen, findet der Verf. unnöthig, und glaubt vielmehr, dass sich die angedeuteten Verbesserungen durch ein, zu der bisherigen Hof- und Landgerichtsordnung hinzugefügtes declaratorisches Gesetz völlig erreichen liessen; allein in diesem

Puncte kann Rec. mit dem Verf. durchaus nicht einerley Meinung seyn, sondern muss geradezu gestehen, selbst dadurch, dass in der Hauptsache blos die frühern, zweckmässigen Vorschriften der Hof- und Landgerichts-Ordnung wieder herzustellen sind, werde die Erlassung eines neuen, allgemeinen Processgesetzes keinesweges überflüssig. Die Erfahrung nämlich hat stets gezeigt, dass durch sogenannte, spätere Erläuterungs-Mandate die einmal eingeschlafene, praktische Gültigkeit eines frühern Processgesetzes sich niemals dauerhaft rehabilitiren lässt, sondern dass dann nur der *strenuus vigor* eines *ganz neuen Gesetzes* die gehörige Wirkung zu äussern vermag. Auch ist hierbey nicht zu übersehen, dass oft in der Fassung des an sich vortrefflichen ältern Gesetzes ein Grund dazu liegt, dass es allmälig ausser Gebrauch kam, in welchem Falle die nothwendigen Aenderungen desselben sich mit einer ganz neuen Form am zweckmässigsten verbinden lassen; zumal da man hierdurch zugleich der so nachtheilig wirkenden Gefahr entgeht, die Masse der geltenden Gesetze nicht nur zu sehr zu vervielfältigen, sondern auch durch Inconsequenzen zwischen dem beybehaltenen Alten und dem hinzugefügten Neuen die Summe des *juris incerti* zu vermehren.

Die Art und Weise der von S. 75 an folgenden Bemerkungen und Vorschläge des Verf.s über die Wiederherstellung des ursprünglich in der Hof- und Landgerichts-Ordnung vorgeschriebenen mündlichen Verfahrens, d. h. des sogenannten Verfahrens vom Munde aus in die Feder, und der, gleichfalls früher gesetzlichen mündlichen, terminlichen Verhandlungen und anderer ähnlicher Anordnungen, so wie über die Einrichtung des vorher in Antrag gebrachten declaratorischen Gesetzes, lässt sich theils nach dem bereits Besprochenen errathen, theils ist sie vorzugsweise auf mecklenburgische Leser berechnet. Daher glaubt Rec. hierbey seine Erinnerungen über die fragliche Schrift schliessen zu können, und zwar um so mehr, je gewisser das über den Inhalt bisher Gesagte geeignet seyn dürfte, Leser, die sich für wahrhaft praktische, processwissenschaftliche Schriften interessiren, auf die dahin gehörigen, dankenswerthen Leistungen des Hrn. Dr. Berg aufmerksam zu machen.

Wir verbinden jedoch hiermit zugleich die Anzeige von einer andern kleinen Schrift desselben Verf.s über das mecklenburgische Lehnrecht, welche den Titel führt:

Jus Feudale Megalopolitanum juri Longobardico comparatum, in usum praelectionum scripsit *J. Godofredus Berg*, Dr. Rostochii, Stiller. 1832. 4o S. gr. 8.

Mit Rücksicht auf die mecklenburgischen lehnrechtlichen Gesetze, nämlich die beyden Assecurationsreverse v. J. 1572 u. 1621 und den „landesgrundgesetzlichen Erbvergleich“ v. J. 1755, so wie zugleich unter Bezugnahme auf die, durch die mecklenburgische Polizey-Ordnung v. J. 1572 erfolgte subsidiarische Reception des longobardischen Lehnrechts in den mecklenburgischen Landen, hat der Verf. in diesem Schriftchen nicht allein über den Begriff und die Errichtung der Lehen und über die Lehnserbfolge nach mecklenburgischem Lehnrechte sich ausgesprochen, sondern auch namentlich die dort einheimischen, eigenthümlichen Erbjungfrauenlehen und Witthumslehen näher erläutert, sodann aber, unter stetem Hinblicke auf die Verschiedenheit zwischen dem ursprünglich mecklenburgischen und dem longobardischen Lehnrechte die Trennung der Lehenstücken von den Allodialstücken erörtert, und einige Worte über die Felonie und die Lehnsverjährung beygefügt. Die ganze Entwickelung ist freylich mehr aphoristisch gehalten, da dieses Schriftchen vom Vf. für dessen Zuhörer bey seinen Vorträgen über das Lehnrecht ausgearbeitet wurde; allein die Zusammenstellung und Anordnung ist diesem Zwecke ganz angemessen, und der Hauptinhalt der gesetzlichen Vorschriften, deren Originalworte oft unter dem Texte selbst beygefügt sind, wird dem Anfänger hier auf eine leicht übersichtliche Weise vor Augen gelegt. Dabey darf es nicht unerwähnt bleiben, dass der Verf. in Bezug auf die Auswahl seines Stoffes für die Darstellung, und auf die lateinische Diction eine jetzt leider immer seltener werdende Präcision beurkundet. Es ist in der That sehr zu beklagen, dass so äusserst wenige Gelehrte jetzt noch daran denken, die eigenthümliche Concinnität der lateinischen Sprache zu compendiarischen Darstellungen zu benutzen: eine Unterlassungssünde, welcher wir vorzugsweise die unerträgliche Breite und auseinandergezerrte Disposition so vieler ausserdem lobenswerther Lehrbücher, auch in der Jurisprudenz, zu verdanken haben. $\frac{31}{32}$.

Philosophie.

Die Freyheit des menschlichen Willens, im Fortschritte ihrer Momente dargestellt, von *Karl Phil. Fischer*, Doctor der Philosophie. Tübingen, Osiander. 1833. XVI u. 62 S. gr. 8. (8 Gr.)

Diese Schrift verdient mehr Aufmerksamkeit, als ihr, bey der Kleinheit ihres Umfanges und ihrer nicht ganz leicht verständlichen Darstellung, wahrscheinlich zu Theil werden wird. Der Verf., der, so viel wir wissen, hier zum ersten Male als philosophischer Schriftsteller auftritt, zeigt ein ächt speculatives Talent, und wir sprechen mit Zuversicht die Hoffnung auf künftige bedeutende Leistungen seines Geistes aus. Der Sprache und der äussern Form der Darstellung nach möchte man ihn aus Hegels Schule hervorgegangen glauben, und wohl möglich, dass manche Leser seine Schrift nach flüchtiger Durchsicht als eine der zahllosen Wiederholungen längst bekannter Hegelscher Lehrsätze bey

Seite legen werden. Auch lässt sich nicht anders sagen, als dass der Inhalt derselben mit dem *Buchstaben* der Hegelschen Lehre sich verträgt, und dass es den Bekennern dieser Lehre an Wendungen und Formeln nicht fehlt, welche sie, bey oberflächlicher Ansicht der Sache, zu berechtigen scheinen können, diesen Inhalt sich zuzueignen, und ihn geradehin für den ihrigen anzusprechen. Dennoch ist die innere und wesentliche Tendenz der Schrift, wir wissen nicht, ob dem Verf. selbst, der alle geschichtlichen und literarischen Beziehungen, wie es scheint, geflissentlich vermieden hat, durchaus bewusst, — eine von der Hegelschen Philosophie von Grund aus abweichende, ja ihr entgegenlaufende. — Es ist zu wünschen, dass der Verf. über seine Stellung und sein Verhältniss zu den philosophischen Denkern der Gegenwart sich selbst und dem Publicum genaue Rechenschaft abzulegen sich bestrebe, da, wenn er es vorziehen sollte, sein System, wie er hier begonnen hat, einsam fortzuspinnen, zu fürchten steht, dass manche reife Früchte des Zeitalters für ihn, so wie umgekehrt, Manches, was er leistet oder zu leisten vermöchte, für einen Theil der Zeitgenossen, denen er hierdurch sein Verständniss erschwert, verloren gehen möchte.

Die Grundidee des Verf.s bildet der *Freyheitsbegriff* in der Gestalt und Bedeutung, in welcher ihn erst die neuere Philosophie zu klarerem Bewusstseyn hervorgearbeitet hat. *Freyheit* ist nicht, was man gemeinhin darunter versteht, das Vermögen eines als schon daseyenden und vorhandenen, mit Selbstbewusstseyn begabten Geschöpfes, in Bezug auf gewisse Handlungen zwischen Entgegengesetztem wählen zu können; sondern sie ist die Bestimmung des Geistes, durch sich selbst erst zu *werden*, was er seinem Begriffe nach *ist*. Diese Bedeutung des Begriffs der Freyheit ist allmälig und stufenweise in der Kantschen, der Fichte'schen und der Schellingschen Philosophie an das Licht gebracht worden; auch das Hegelsche System hat sie aufgenommen, aber dadurch getrübt und verfälscht, dass es die Selbstentwickelung des freyen Geistes als einen absolut nothwendigen, in einem gewissen Cyclus abstracter Begriffsmomente verlaufenden Process darstellt. Unsern Verf. möchten wir, nach dem Gesammteindrucke, den seine Schrift auf uns gemacht hat, in der Arbeit, sich aus dieser starren Ansicht zu einer lebendigern, nach welcher die Freyheit wirklich Freyheit bleibt, zurück zu ringen, begriffen glauben. Wie Hegel zwar, geht er von dem Begriffe eines Urwillens aus, der, noch ohne Bewusstseyn und Wahl, sich selbst schöpferisch bestimmt, und in das Seyn herausstellt. Dieser Wille ist ihm das schlechthin Ausserzeitliche, der Grund aller zeitlichen Erscheinungen des Menschengeistes, und nicht dieses Geistes nur als Geistes, sondern auch der Natur, an welcher der Geist sein äusseres, objectives Daseyn hat. Aber in den Darstellungen der Stufen, durch die hindurch sich dieser Wille allmälig zum Fürsichseyn und Selbstbewusstseyn in Gestalt der menschlichen Persönlichkeit, sodann zu dem höhern Bewusstseyn der geistigen Totalität und Absolutheit in Staat und Kunst, Wissenschaft und Religion emporringt, glauben wir durchaus einen, nur noch nicht klar genug hervortretenden, Gegensatz gegen jene Denkweise zu erblicken, welche, mag sie es selbst nun zugeben oder nicht, dieses Emporringen zu einem mechanischen Processe, gleich dem trägen Gange eines Uhrwerkes, macht. Die wichtigste aller Fragen, die sich, nachdem die Grundwahrheiten über die Bedeutung und den Gehalt des Freyheitsbegriffes für ausgemacht und anerkannt gelten können, auf diesem Gebiete jetzt von Neuem aufdrängen, die Frage nach dem Verhältnisse der *göttlichen* zu der *menschlichen* Freyheit, hat freylich auch unser Verf. noch sehr ungenügend beantwortet, indem er, in der pantheistischen Denkweise befangen, die freylich, auf der Stufe philosophischer Einsicht, zu der er glücklich hindurchgedrungen, die nächstliegende ist, keine andere Gottheit, als jene zeitlose und erst in dem Menschen zum Selbstbewusstseyn gelangende, deren Schöpfungsthat nur dem Worte, aber kaum der Sache nach, von jenem ersten Acte des creatürlichen Urwillens unterschieden wird, zu kennen scheint. — Nehmen wir zu diesem Mangel noch die Unklarheit und zum Theile selbst Verworrenheit der Darstellung, die gegen den Schluss der Schrift hin zunimmt, während der Anfang deutlicher und lichtvoller gestaltet uns entgegentritt; — so können wir dem Büchlein allerdings nicht nachrühmen, dass es der Betrachtung des grossen Gegenstandes, mit dem es sich beschäftigt, eine eigentlich neue, in den philosophischen Ideengang des Zeitalters erfolgreich einzugreifen vermögende, Wendung gegeben. Wohl aber behält dasselbe noch immer das dem Verständigen nicht gering geltende Interesse, uns eine kräftig strebende Individualität zu zeigen, von deren speculativer Begabung sich Erfreuliches für die Zukunft erwarten lässt.

C. H. W.

Neue Auflagen.

Rudolph Mayers Deutsch-Englischer Briefsteller oder neue Sammlung deutscher Handlungsbriefe. Uebersetzungsbuch zur Stylübung in der englischen Sprache für Kaufleute. Dritte Auflage. Vom Prof. *Franz Gent*. Braunschweig, Meyer. 1833. IX u. 245 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Francesco Petrarca's sämmtliche Canzonen, Sonette, Balladen und Triumphe, übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von *Karl Förster*. Zweyte Auflage. Leipzig, Brockhaus. 1833. XII u. 531 S. gr. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. September. 217. 1833.

Medicin.

Denkwürdigkeiten in der ärztlichen Praxis. Zweyter Band. A. u. d. T.: *Erfahrungen und Bemerkungen bey einer prüfenden Anwendung der Homöopathie am Krankenbette.* Von Dr. *J. H. Kopp*, kurfürstl. hessisch. Oberhofrathe u. s. w. Frankfurt a. M., Hermann. 1832. XVI und 533 S. 8. (3 Thlr.)

Wer die Erfahrung widerlegen will, muss die Erfahrung erst befragen. Dieser Grundsatz ist für die Untersuchung jeder Erfahrungssache, und in so fern auch für die Untersuchung der Homöopathie gültig. Allein deshalb ist noch nicht Jeder, der sich zu einem solchen Unternehmen für berufen wähnt, demselben auch gewachsen, und wir mögen, wenn von der Homöopathie die Rede ist, weder das Häuflein derer, welche sich durch das Licht der neuen Heilmethode erleuchtet glauben und mit ihrem Geschreye den Raum der Welt erfüllen, noch diejenigen, welche, als entschiedene Gegner, meistens in aprioristischen Sätzen eine Sache umstossen, welche Gegenstand der Erfahrung ist, als competente Richter anerkennen. Beyde Parteyen sind Ultras; wir aber bedürfen der Liberalen, d. h. derjenigen Praktiker, welche, mit den Schicksalen der Heilkunst, wie mit ihren Dogmen, innigst vertraut, weder die Mängel noch die Vorzüge derselben verkennend, unbestochen von vorgefassten Meinungen und Lieblingsträumen, begabt mit einem festen Charakter, scharfem Beobachtungsgeiste und gereiftem, hellem Verstande, überall, wo sie es auch finden, das Beste und Brauchbare aufnehmen und zum Heile der Menschheit verwenden. — Dass *Kopp* in Hanau zu diesen Männern gehört, brauchen wir nicht zu beweisen; er hat das selbst gethan und hier in ein und achtzig Paragraphen Wahrheit von Dichtung gesichtet. Er wählte dazu den Weg der Praxis und unterstützt seine Behauptungen *pro et contra* mit Thatsachen, die er aus den homöopathischen Schriften selbst entlehnt. Es verlohnt sich der Mühe, die wichtigen Resultate dieser Forschungen kennen zu lernen, und können wir dem achtbaren Verf. auch nicht von Paragraph zu Paragraph folgen, da er seine Sätze ohne eine systematische Ordnung, sondern so wie er sie gedacht und gesammelt hat, niedergeschrieben zu haben scheint; so wollen wir doch das Wesentlichste davon in folgender Zusammenstellung wiedergeben.

Ueber das homöopathische *similia similibus* hätte wohl mehr gesagt werden sollen, als §. 6. und 7. geschehen ist; jedoch wird jeder treue Beobachter bald selbst gewahren, dass dieses Grundgesetz in der Natur zwar vorkommt, aber nicht, wie *Hahnemann* will, als alleiniges, nicht als allgemein gültiges. Indem die Homöopathie hieran festhält, ist sie einseitig, die wahre Heilkunst dagegen ist vielseitig. Allein auch *Hahnemann* bleibt seinem ὅμοιον nicht immer treu und hat es jüngst durch die Psoratheorie wesentlich beschränkt. Wenn er in Entzündungskrankheiten und Masern neben dem Gebrauche des Akonits ein *kühles* Verhalten empfiehlt; wenn er solchen und ähnlichen Kranken, auf dringendes Verlangen, kaltes Wasser zu trinken erlaubt; wenn er, um das innere Krätzsiechthum nach Aussen zu locken, dem Kranken den Rücken mit Pech- und Terpenthinpflastern belegt und diese anhaltend tragen lässt; wenn er den eiskalten Cholerakranken von unten und oben mit Kampher anfüllt und ihn überdiess noch in Dämpfe dieser *erhitzenden* Arzney einhüllt: so heilt er *enantiopathisch*, und befolgt also ein Verfahren, dem er anderwärts so viel Böses nachsagt, und das er dennoch bey Vergiftungen und überhaupt bey plötzlichen und lebensgefährlichen Zufällen, wo ihn sein ὅμοιον im Stiche lässt, als zweckmässig empfiehlt. Wenn *Hahnemann* dem Koche, der sich verbrennt, räth, das gebrannte Glied sogleich wieder der Hitze nahe zu bringen; — wenn er das frisch erfrorne Glied sogleich mit Kälte, Schnee u. dergl. behandeln lässt: so heisst das doch nicht *simile per simile*, sondern *idem per idem*. Warme Anhänger *Hahnemanns* thun in dieser Hinsicht noch mehr: sie nehmen eine *Indicatio ex juvantibus et nocentibus* an, und gestehen selbst, dass es viele Krankheiten gebe, gegen welche die neue Heilart gar nichts ausrichte und welche dem alten Verfahren anheimfallen müssten.

In wie fern die Homöopathie darauf ausgeht, die specifischen Kräfte der Arzneyen zu untersuchen, muss sie anziehend werden für jeden Arzt. Allein man muss nicht *Hahnemanns* Theorie, sein sogenanntes System, sondern die, ihm zum Grunde liegende, Erfahrung für das Wesentliche der Homöopathie nehmen. Das Heilen mit specifischen Mitteln ist uralt; jedoch bleibt *Hahnemann* das Verdienst, die Wichtigkeit der specifischen Mittel mehr

hervorgehoben und ihre Wirksamkeit noch in kleinen Gaben gezeigt zu haben. Wie bekannt, wählte er hierzu den Weg der Arzneyprüfung am Gesunden, und verfuhr dabey mit einer Vollständigkeit und Gründlichkeit, wie vor ihm noch nicht geschehen. Ohne Zweifel ist diess die Glanzseite der Homöopathie; denn die vollständige Prüfung einer Arzney an Gesunden hebt ihre Kräfte rein hervor, zeigt, auf welches Organ sie specifisch wirkt, weist so auf die Krankheiten hin, in welchen von ihrer Anwendung etwas zu erwarten steht, und gibt über Vieles, was man an solchen Arzneyen schon kannte, Aufschluss. Allein unrecht hat *Hahnemann*, den andern Weg, nämlich die Arzneyen an Kranken zu versuchen, geradezu zu verwerfen, und inconsequent ist dieser Mann, wie so oft, so auch hier, gleichzeitig solche Arbeiten seiner Vorgänger zu benutzen, und selbst zu gestehen, dass er eben dadurch auf die Untersuchung mancher Mittel erst hingeleitet worden sey. Dass Merkur gegen Lustseuche, Schwefel gegen Krätze, Canthariden gegen Wasserscheu, Röstschwamm gegen Kropf u. s. w. specifisch wirken, wurde durch Versuche an Gesunden blos bestätigt und war durch zahllose Versuche an Kranken schon längst bekannt. Ohne Zweifel hätten die Homöopathen besser gethan, statt mancher Mittel, die sich an Kranken schon lange zuvor als wenig heilkräftig bewährt hatten und nun auch in der homöopathischen *Materia medica* als *caput mortuum* daliegen, andere Arzneyen, die wir bey Kranken mit Nutzen anwenden, an Gesunden geprüft zu haben. Auch hat *Hahnemann* selbst Arzneywirkungen, an Kranken wahrgenommen, unter seine Arzneysymptome gebracht, diess aber, um seine frühere Behauptung nicht ganz fallen zu lassen, blos dem Meister in der Kunst gestattet. Dennoch machen es ihm seine Jünger nach und missbrauchen dabey das *post hoc, ergo propter hoc*. Haben sie z. B. heute einen Tropfen von *Tinct. XII. Pulsatillae* gegeben, und der Kranke bekommt in der nächsten Nacht Durchfall; so ist das Folge von jenem Mittel. Reichten sie *Tinct. XXX. Belladonnae*, und es bildet sich nach einiger Zeit an den Lippen ein Ausschlag; so ist er von der Belladonna erzeugt worden: als ob der Kranke blos unter der Einwirkung solcher Arzneygaben stände! *Gross* gab sogar die Kreuzspinne, ohne sie an Gesunden versucht zu haben, Wechselfieber-Kranken. — Ist nun endlich, wie die Homöopathen selbst zugestehen, die kranke Seite des Organism schon durch geringe Arzneygaben zu berühren; so gewährt die Arzneyprüfung an Kranken den unschätzbaren Vortheil, Mittel, deren Arzneygehalt nur gering ist und welche sich der homöopathischen Behandlung nicht fügen, prüfen zu können, und auch andere Mittel nicht in so lebensgefährlichen Gaben reichen zu brauchen, wie die Homöopathen Gesunden gaben.

Eine Unze guter Chinarinde, durch fünf Unzen Weingeist zur Tinctur ausgezogen, soll die Versuchsperson *in einem Tage* verbrauchen. Wer aber, ohne daran gewöhnt zu seyn, *zehn Loth* Weingeist in die Säftemasse aufnimmt, muss doch wohl afficirt werden! Der Weingeist enthält Fuselöl, und hat man ihm dieses vermittelst der Kohle genommen, so ist dagegen von dieser etwas zu ihm übergegangen. Ja es lässt sich vermuthen, dass er von dem Kupfergeschirre, in welchem er abgezogen wird, etwas angenommen habe. Uebrigens empfiehlt ihn *Hahnemann* selbst gegen Verbrennungen und lässt ihn den Schnitter trinken, der sich durch schwere Arbeit in der Sommerhitze ein Brennfieber zugezogen hat. Da nun die Arzneykraft durch Zumischung von indifferenten Mitteln nicht vernichtet, sondern potenzirt wird; so kann die Arzneykraft des Spiritus, indem er mit Wasser gemischt wird, ebenfalls nicht vernichtet werden, oder die der China würde diesem Schicksale noch eher unterworfen seyn, da die Versuchspersonen *eine* Unze China und *fünf* Unzen Spiritus, mit Wasser verdünnt, einnahmen. Welchen Potenzen sind nun die Arzneysymptome zuzuschreiben?

Diese enormen Arzneygaben, denen in der wahren Heilkunst *Hahnemann* so viel Böses nachsagt, schaden nicht, wenn sie mit homöopathischer Hand gereicht werden; ja, seiner Erfahrung nach, werden Versuchspersonen, welche mehrere und vielerley solche starke Mittel nach und nach genommen haben, kräftiger und gesunder, als sie zuvor gewesen. Einigen Männern vom Fache wollte das doch nicht einleuchten und sie meinten, die Arzneyversuche würden wohl durch homöopathische Gaben effectuirt. Diese Aeusserung wurde von *Müller, Gross* und *Rummel* übel vermerkt, und mit seltener Anmaassung warfen sie im Archiv f. d. hom. Heilk. jenen Unwissenheit vor. Aber dafür wurden sie arg aufs Maul gepocht; denn bald nachher erschien in der zweyten Auflage der sechste Band der reinen Arzneymittel-Lehre, in welchem *Hahnemann* von den Wirkungen der Holzkohle sagt, dass sie nach dem Einnehmen einiger Grane der millionfachen Pulververdünnung dieses Mittels ins Leben getreten seyen; und im vierten Bande der chronischen Krankheiten heisst es S. 276, dass sechs der feinsten Streukügelchen, mit der decillionfachen Kraftentwickelung befeuchtet, bey *allen* Arzneyen hinreichend seyen, die Befindens-Veränderungskräfte bey Gesunden möglichst alle zu entwickeln. Wenn nun *Hahnemann* in neuester Zeit die höchste Potenzirung der niedrigsten Verdünnung als die zu Arzneyprüfungen dienlichste fand; oder, mit andern Worten, wenn so kleine Gaben des Mittels seine reinen Primärwirkungen hervorrufen, aber nach starken Gaben die Primär- und Secundärwirkungen tumultuarisch nach und miteinander auftreten: so fragt sichs, welchen Werth die früher (und zwar die meisten) geprüften Arzneyen haben? Ist z. B. der Durchfall, welchen China erregte, ein vom Organism bewirktes Ausspucken der zu starken Gabe des Mittels?

Alles, was an den Versuchspersonen wahrge-

nommen wurde, schrieb man dem genommenen Mittel zu, als ob ausser diesem nichts auf solche Menschen einwirken könnte! Welchen Antheil die Vorgänge in der Atmosphäre, diese so ergiebige Quelle von Befindens-Veränderungen; welchen Antheil die zufälligen, oft unvermerkten Ursachen von Befindensabweichungen; welchen Antheil die grössere oder geringere Empfindlichkeit, Einbildung und Aufmerksamkeit der Versuchsperson auf sich selbst, und welchen Antheil endlich selbst die Achtsamkeit des Beobachters an den Arzneysymptomen habe, bleibt unentschieden; aber so viel bleibt gewiss, dass die homöopathischen Arzneyprüfungen blos einen relativen Werth haben, und dass sich viele Irrthümer eingeschlichen haben, welche hinter der Firma „Wechselwirkungen, Nachwirkungen" Schutz finden.

Dadurch, dass das zu prüfende Arzneymittel mehrern Versuchspersonen gereicht wurde, ward jenem Uebelstande nicht abgeholfen. Denn man zeichnete nicht blos die Arzneysymptome auf, welche sich bey *allen*, oder bey *mehrern* Personen, sondern auch die, welche sich bey *einzelnen* entwickelten, während sie bey andern nicht in der geringsten Andeutung erschienen. Ja, wir finden auch, dass manche Mittel bey verschiedenen Subjecten ganz entgegengesetzte Symptome erregen, z. B. Bryonie und Schwefel bey dem Einen Durchfall, bey dem Andern Verstopfung. Dass hieran eigenthümliche Constitution, Temperaments-Verschiedenheit, Idiosynkrasieen Schuld sind, kann wohl kaum bezweifelt werden. Wenn nun manche Gesunde für die Einwirkung mancher Arzneyen gar keine Empfänglichkeit haben, und wenn wiederum manche Mittel bey manchen Gesunden specifisch auf bestimmte Organe, aber nicht immer auf einerley Weise specifisch wirken: so muss diess doch bey Kranken wohl auch der Fall seyn. Im ersten Falle wird er durch das Mittel, für welches er keine Empfänglichkeit hat, von der Krankheit, welche es bey einem andern Gesunden erregt, gar nicht, im andern Falle nur bedingungsweise geheilt werden können. Bey dem Gesunden A. erzeugt der Schwefel Durchfall; bey B. Verstopfung. Wenn nun A. zufällig an Verstopfung, B. zufällig an Durchfall erkrankt, so werden beyde durch den Schwefel, wenn er auch sonst auf ihre Uebel quadrirt, nicht geheilt werden können. Da man diess aber vor dem Heilversuche in der Regel nicht wissen kann, so erklären sich daraus so viele misslungene Heilversuche der Homöopathie. — Wir kommen auf diesen Umstand später zurück; hier wollen wir blos den Homöopathen zurufen, dass es Noth thut, die allgemeinen Arzneysymptome von den wesentlichen zu trennen, und die Aufmerksamkeit blos auf solche Symptome zu lenken, welche bey jedem Menschen durch dieselben Mittel zu erregen sind. Das thaten sie aber bisher nicht; sie waren vielmehr darauf bedacht, die Zahl der Arzneymittel zu vergrössern, ihre Symptome zu vervielfältigen, und nahmen, statt zu berichtigen und zu säubern, viel Kram mit, der, als unnützer, die schnelle Fahrt hemmender Ballast, bald über Bord geworfen werden wird.

Die Mischung der Pflanzensäfte mit Weingeist ist gut und überall anwendbar, wo der Weingeist nicht störend wird. Allein wenn *Hahnemann* die ganze Arzney und nicht blos einzelne Bestandtheile aus der Substanz gewinnen und angewendet wissen will; so scheint er nicht bedacht zu haben, dass der Spiritus aus manchen Pflanzen nicht alle wirksamen Bestandtheile auszuziehen vermag. Schon die tägliche Erfahrung lehrt, dass manche Arzneymittel anders als Tinctur, anders als Substanz wirken; *Kopp* aber sah diess namentlich und auffallend von der Ipecacuanha, von der Nux vomica und dem Opium. Uns tadelt *Hahnemann* bitter, dass wir die Alkaloiden aus den Pflanzen ziehen; macht er es aber besser? macht er es anders, wenn er seinen Aetzstoff ausscheidet, um sich dessen als Arzney zu bedienen? Wollen wir aber über die argen Widersprüche, welche sich *Hahnem.* weiter zu Schulden kommen lässt, die Wunder nicht vergessen, welche er uns von den homöopathisch bereiteten Arzneyen erzählt; wollen wir immerhin glauben, dass, wie er in dem Buche von den chronischen Krankheiten sagt, durch die, der Homöopathie eigenthümliche, Behandlungsweise der Arzneyen *ganz neue* Heilmittel *mit besondern Eigenschaften* entstehen; so müssen doch diese zu ganz neuen gestalteten Heilmittel ganz anders wirken, als in ihrer ursprünglichen Gestalt, und die XXX. Verdünnung der Belladonna muss ganz andere Symptome wecken, als die *Tinctura fortis* dieser Pflanze, welche die Versuchspersonen einnahmen; wie können da noch die Arzneysymptome, die von solchen Personen aufgezeichnet wurden, der Therapie zur Norm dienen? Wie können Homöopathen Beobachtungen, welche wahre Heilkünstler von Mitteln in gewöhnlicher Gabe anführen, noch in ihr Gebiet hinüberziehen?

Das sind die Waffen, deren sich die Homöopathie bedient. Wie sie damit umgeht, werden wir sehen, nachdem wir die andere Waffe, die Diät, betrachtet haben. — Wenn diese, wie jeder erfahrene Praktiker weiss, die heilsamen Wirkungen der Arzneyen kräftig unterstützt; so müssen wir der Homöopathie Dank wissen, dass sie diese, ziemlich vernachlässigte, Doctrin wieder in ihre Rechte eingesetzt hat. Allein *Hahnemann* gefällt sich auch hier wieder in dem Absonderlichen, in der Uebertreibung, verfällt dabey in Widersprüche und stellt sich hinter den Schein der Charlatanerie. Er verbannt aus dem Bereiche des Kranken alles Arzneyliche, aber er lässt ihm das Trinkwasser, welches bekanntlich stets aufgelösten kohlensauren Kalk enthält, oder auch durch längeres Stehen in der Bleyröhre des Pumpbrunnens bleyhaltig ist; das Trinkwasser, dessen wir Aerzte uns als Heilmittel bedienen! Er lässt ihm die atmosphärische Luft, aus welcher stark auf den menschlichen Körper wirkende Veränderungen in der Mischung, der Schwere, der Elasticität u. s. w. nicht wegzunehmen sind. Ja, er räth

ihm Bewegung im Freyen an; aber kaum tritt er aus dem Hause, so athmet er tausenderley arzneyliche Gerüche, die aus einer Droguerey-Handlung, Krämerbude oder Fabrik hervorströmen. Welche Masse Kampher, dieses Antidot so vieler homöopathischer Arzneyen, ist z. B. in Leipzig aufgespeichert, und wie viel Atome mögen davon weit und breit in der Luft umherschwirren! Oder der Kranke geht auf blumige Wiesen, oder an einem, in seiner Pracht jedes Menschenherz erquickenden Blumengarten vorüber, wo tausend aromatische Wohlgerüche seine Geruchsnerven berühren. Oder er besucht einen Ort, den jeder Sterbliche, dem etwas Natürliches begegnet, besuchen muss, und ein aus der Kloake emporqualmender, ammoniakalischer Dunst versetzt demselben Kranken, welcher seinen Leib unter die Wirkung eines, mit decillionfacher Arzneyverdünnung angefeuchtetes, Streukügelchen gesetzt hat, den Odem. Oder er isst seine homöopathischen Speisen von einem zinnernen Teller; oder diese Speisen sind in eisernen oder kupfernen Geschirren bereitet, und können einzelne Atome dieses Metalls aufgenommen haben. Ist das Alles gleichgültig? so ist es auch das Schwefelhölzchen, welches anzuzünden dem Kranken verpönt wird. — *Hahnemann* untersagt hitzigen Kranken den Gebrauch des Weines, der Gewächssäuren u. dergl.; räth dagegen, den Gelüsten der Kranken in jeder Hinsicht zu willfahren. Hitzige Kranke aber verlangen vorzüglich nach Dingen, mit welchen sie ihren Durst am schnellsten zu stillen glauben, also auch nach säuerlichen Getränken und Wein. Wird nun nicht durch den Genuss dieser Dinge die an sich schon kurze Wirkungsdauer des homöopathischen Hauptantiphlogisticums, des Akonits, augenblicklich aufgehoben? Wer würde wohl einem skrophulösen Kinde, welches allemal das dringend fordert, was ihm schädlich ist, den Willen thun? Wer würde ihm z. B. Pfannkuchen geben? — Es liegt in der Natur der Sache, dass die Diät bey Anwendung homöopathischer Arzneyen nicht einerley seyn kann, sondern sich nach den Krankheitsformen richten muss. Allein *Hahnemann* gibt, ob er gleich eine Diät für acute und chronische Kranke unterscheidet, dazu nicht Anweisung. Ja, indem er bey der Cur der Lungensüchtigen den, oft nachtheilig reizenden, Wein mit Wasser erlaubt, räth er zugleich die Entziehung des Kochsalzes, als Speisezusatz, ob er gleich a. a. O. das Kochsalz im rohen Zustande eine indifferente Substanz nennt, welche erst durch homöopathische Tractirung zu einer wundervoll heroischen Arzney potenzirt werde. Jenem Mangel an Bestimmtheit zu Folge kann der Homöopath seinem Ruhrkranken kaltes Wasser trinken und Obst essen lassen. Wohin aber will die Homöopathie mit den zufälligen Beschränkungen der Diät? Es hat z. B. ein Kind am Abende saure Gurken gegessen und bekommt in der nächsten Nacht einen Croup-Anfall. Wird nun die im Magen und in den Säften prädominirende Säure dem Gebrauche der Croup-Arzneyen: *Aconit, Spong. tost., Calcarea sulphur.*, welche sich mit der Säure nicht vertragen, entgegen stehen? — So wahr es ist, dass die homöopathische Diät zur Heilung von Krankheiten nicht allein ausreicht; so wahr ist es ebenfalls, wie auch aus *Kopps* Erfahrung hervorgeht, dass diese Diät in so spitzfindiger Genauigkeit nicht befolgt zu werden braucht. Auch *Hahnem.* hat in jüngster Zeit in diesem Puncte sehr nachgelassen; er hat, während andere Homöopathen den Genuss des Abendmahles, der Kartoffeln, des Roggenbrodes, des weissen Zuckers u. s. w. den Kranken untersagten, Wein, Thee, Kaffee u. dergl. erlaubt und sich auch auf diesem Wege der treulos gewordenen Schule wieder genähert.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kurze Anzeige.

Allgemeine Erdbeschreibung für Schulen, ein Leitfaden für Lehrer und Lernende, von *Karl Friedr. Vollrath Hoffmann.* Stuttgart, Hoffmann. 1833. VIII u. 254 S. gr. 8. (12 Gr.)

Der Verfasser beabsichtigt durch vorliegendes Werk einen Auszug seiner grossen Arbeit, betitelt: „Die Erde und ihre Bewohner" zu liefern, und das Publicum wird und muss dieses nur dankbarlichst anerkennen. Man findet hier mehr u. weniger als in gewöhnlichen Handbüchern der Geographie; mehr denn es ist tiefer in das eigentlich Naturhistorische oder in das rein Physische der Erdkunde eingegangen worden, weniger, indem den Unmassen des topographischen Details gehörige Grenzen gesetzt sind. Dass bey einer solchen Einrichtung der Unterricht in der Erdkunde nur gewinnen kann, ist klar, und dass Mancher sich zu diesem Wissen hingezogen fühlen wird, den man früher durch das Vorhalten so enormer Massen von Namen u. Zahlen davon geschreckt abhielt, lässt sich erwarten. Das Buch selbst zerfällt in drey Abtheilungen: die erste hat es mit der Erde als Theil der Welt, die zweyte mit der Erde als Welt für sich und die dritte mit der Beschreibung der einzelnen Erdtheile zu thun.

Arbeiten, die vom Hrn. V. H. kommen, sind, wie durchgehends anerkannt wird, stets bestens zu empfehlen, und es steht bey dem regen Eifer des Verf.s, nach dem Vollkommnern stets zu streben, zu erwarten, dass da, wo es Berichtigungen gilt, die oftmals in den täglich sich ändernden statistischen Ergebnissen liegen, diese von ihm gewiss bestens bey einer neuen Auflage benutzt werden werden; Rec. rechnet hierher unter andern auch, dass das Königr. Sachsen über $1\frac{1}{2}$ Million Einwohner hat, dass Herrnhut keine Stadt ist; dass die Stadt Pirna in Sachsen mehr Berücksichtigung als Schandau verdient; dass man nicht recht abnehmen kann, warum bey einem so gedrängten Werke, wie das hier gedachte, bey den kleinern deutschen Mächten die Truppengattungen sich einzeln aufgeführt befinden; dass die Zerspaltung des südamerikanischen Freystaates Kolombia in drey kleinere, selbstständige Staaten erfolgt ist. — Ein Namenregister vermisst man am Ende des Buches recht sehr. 210.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. September. 218. 1833.

Medicin.

Beschluss der Recension: *Denkwürdigkeiten in der ärztlichen Praxis* u. s. w. Von Dr. *J. H. Kopp.*

Die einzige Indication, die einzige Hinweisung auf das zu wählende Arzneymittel, ist nach dem Organon blos der Inbegriff aller, in jedem einzelnen Krankheitsfalle wahrgenommenen, Symptome. Dieser Behauptung, welche bey allen guten Praktikern von jeher Anstoss gefunden hat, bricht *Hahnemann* selbst den Hals. Warum räumt er vorausgegangenen Einwirkungen eine Stelle in der Indication für manche Arzneyen ein, wenn blos die Krankheitssymptome entscheidend sind? Bey Bittersüss ist es Verkältung, bey Sturmhut mit Aergerniss verbundener Schreck, bey Ignazbohne verbissener Aerger und Kränkung, bey Pulsatille nachtheiliger Genuss des Schweinefleisches, bey Chamille heftiger und zornmüthiger Aerger, bey den Krähenaugen vieles Kaffee- und Weintrinken, so wie anhaltende Geistesarbeiten — das, was zur Wahl der Mittel führt. — Noch mehr verrückt *Hahnemann* den Gesichtspunct in dem Buche von den chronischen Krankheiten. Hier weist die Quelle der Krankheit auf die Wahl des Heilmittels; hier hat es der Arzt nicht mit den eben vor Augen liegenden Krankheitserscheinungen, sondern immer nur mit einem abgesonderten Theile eines tief steckenden miasmatischen Urübels zu thun, und quadriren die Arzneysymptome auf die Krankheitssymptome auch noch so genau, so darf das Mittel, wenn das Uebel psorischen Ursprunges ist, doch nicht gegeben werden, wenn es noch nicht zur Würde einer antipsorischen Arzney erhoben worden ist. Früher war also die Diagnose, der gegenwärtige Symptomencomplex, die heilbringende Basis, dann wurde es die Anamnese und — Hypothese. — Jenem innern Krätzsiechthume, der Psora, legt *Hahnemann* die sonderbare Natur bey, dem Menschen, in welchem sie latent liegt, lange Zeit den Schein von Gesundheit zu lassen. Kann nun auch bey ihm, dem gesund scheinenden, aber wirklich kranken Menschen, die Gesammtheit der Symptome, die gar nicht da sind, auf die Wahl des allein passenden Heilmittels leiten?

Eben so wenig spricht *Hahnemanns* Behauptung an, dass die Geistes- und Gemüthssymptome die wichtigsten *Indicantia* für die Wahl des Heilmittels seyen. Bey fremden Kranken, die der Arzt zum ersten Male sieht oder gar nur durch Briefe kennen lernt; bey Kindern und Säuglingen, bey andern Kranken, welche sich in Gegenwart des Arztes anders benehmen, als sonst u. s. w., möchte die Erforschung des Geistes- und Gemüthszustandes unmöglich oder doch höchst misslich seyn. — Viele Arzneyen erregen das Gemüth des Gesunden nur unbedeutend, manche gar nicht. Soll man solche, übrigens passende Mittel (z. B. *Rheum, Copaiva, Salmiak, Aloë* u. s. w.), selbst in Ermangelung passenderer, nicht geben, weil der Kranke zugleich am Gemüthe leidet, wofür diese nicht Hülfe versprechen? Soll man ferner dem Masernkranken darum nicht Aconit geben, weil er ein mildes, stilles, gelassenes, duldendes Gemüth zeigt, was das Mittel an sich bey Gesunden nicht hervorzurufen vermag? — Man lese nur die Krankheitsgeschichten der Homöopathen, und man wird bald gewahren, dass sie vielerley Mittel mit ganz verschiedenen Gemüthssymptomen reichen. Der Homöopath *Hartmann* meint im Archive f. d. homöop. Heilk., das Temperament könne wenig berücksichtigt werden, denn sonst müsste *nux vomica* bey einem eifrigen, heftigen, cholerischen Temperamente; *Pulsatilla* bey einer stillen, ruhigen und milden Gemüthsart u. s. w. immer vorzugsweise angewendet zu werden verdienen. Ja, selbst *Hahnemann* räth, zur Stillung hoher Reizbarkeit *nux vomica* (welche einem hitzigen, feurigen Temperamente und zornigen Gemüthe entspricht) abwechselnd mit Pulsatille (die für eine milde, nachgiebige, gutmüthige Gemüthsart passt) anzuwenden!

Auch pflegen die Homöopathen, unbekümmert um die ganze Symptomengruppe, sehr oft blos ein einzelnes Symptom zu berücksichtigen und bey jeder weiblichen Unfruchtbarkeit nach *Sabina*, bey Furunkeln nach *Arnica*, bey Melancholie nach Gold, bey Knochengeschwüren nach *Asa foetida* u. s. w. zu greifen, die übrigen Sypmtome solcher Krankheitsfälle mögen mit den andern Symptomen dieser Mittel im Einklange stehen, oder nicht.

Die Liebe für manche Arzneymittel, welche Homöopathen uns vorwerfen, findet sich bey ihnen ebenfalls. Ihre sogenannten Polychreste, die sie in den Taschen mit sich herumtragen, erscheinen sehr oft auf der Bühne. Die Anwendung, welche sie von der *nux vomica* und dem Schwefel machen und für deren Gebrauch die Homöopathie jetzt auch

noch andere Rücksichten, als die im Beginne der neuen Lehre festgestellte alleinige strenge Symptomen-Aehnlichkeit gestattet, macht sie zu wahrhaft homöopathischen Scherwenzeln.

Sie haben auch ihre Surrogate, welche sie in unserer *Materia medica* lächerlich machen. Die Ignazbohne, sagen sie, entwickelt ähnliche Symptome wie die *nux vomica*. Allein von Aehnlichkeit sprechen auch wir nur im Betreff unserer Surrogate. Wenn nun die *nux vomica* die in Aehnlichkeit entsprechenden Symptome der Krankheit nicht wegnimmt, so geben sie die Ignazbohne als Surrogat für die *nux vomica*.

Die Homöopathen geben ihre Mittel nicht rein, ob sie gleich sich dessen rühmen. Durch dreystündiges Reiben ihrer Pulververdünnungen in einem rauhen Mörser mit einem rauhen Pistill, beyde von Porzellan, also von der antipsorischen Kiesel- und Thonerde gefertigt, reibt sich, wie auch von dem beinernen oder hörnernen Spatel während des Abkratzens oder Aufscharrens der festgeriebenen Arzneytheile, ein, wie *Klaproth* bewiesen, nicht unbeträchtlicher Theil los, der nun ebenfalls potenzirt wird und die Arzney verunreinigt. Was von dem Fuselöle, von dem Kohlen- u. Kupfergehalte des Weingeistes zu erwarten steht, haben wir oben schon erwähnt und fügen hier noch hinzu, dass der Weingeist von den Korken der Verdünnungsgläschen etwas annimmt. — *Hahnemann* räth, das mit der XXX. Verdünnung einer Arzney benässte und noch feuchte Streukügelchen mit einer Federmesserspitze zu fassen und unter das Milchzuckerpulver zu schieben. Nach *Gross* soll das Streukügelchen, an der Messerspitze klebend, auch da trocken werden. Fürchten die Herren nichts von der Wirkung des Eisens auf die Solution? Wird z. B. die Kupfersolution nicht etwas von dem blanken Eisen annehmen? In dem Buche von den chronischen Krankheiten wird gelehrt, das mit dem nassen Stöpsel des Arzneyfläschchens befeuchtete Streukügelchen auf die flache Hand zu legen. Allein, fragen wir, kann es da nicht beschmuzt werden? oder wird es nicht von der Ausdünstung des dispensirenden Arztes, zumal wenn dieser durch Wein, Kaffee u. s. w. sich erhitzt, oder durch Genuss von Zwiebeln und gewürzten Speisen seine Säfte mit arzneylichen Dingen geschwängert hat, fremde Stoffe anziehen? Sind endlich diese Streukügelchen, welche eine so wichtige Rolle übernehmen, unarzneyliche Substanzen? Sind sie jedes Mal von kalkfreyem Zucker bereitet? Macht sie der Conditor nicht mit seinen Händen? nicht in einer Werkstatt, wo allerley aromatische Gerüche einheimisch sind? ja, bereitet er sie nicht in einem stets heissen, unverzinnten und blanken kupfernen Kessel? So sieht es mit der gerühmten Reinheit homöopathischer Heilmittel aus!

Sie geben diese Mittel in kleinster Gabe, ohne selbst zu wissen, was sie darunter verstehen. *Hahnemann* gab im J. 1815 einer Wäscherin *einen vollen Tropfen ganzen Zaunrübenwurzelsaftes* mit gutem Erfolge, und bald nachher (r. A. L. Bd. 2. S. 458) versichert er, dass *nie* ein Fall vorkommen würde, wo der ganze unverdünnte Saft der Zaunrübe anzuwenden nöthig wäre. Von der Holzkohle, sagt er, bedarf man zum arzneylichen Gebrauche *auf keine Weise* einer stärkern Potenzirung, als die millionfache Verdünnung, und drey Jahre später spricht er von demselben Mittel: „ich bediente mich lange (?) der Sextillion- (!) Verdünnung, bis ich ihre decillionfache als die beste Entwickelungsflüssigkeit erkannte, womit ein, zwey feinste Streukügelchen befeuchtet, zur Gabe alle Absicht erreichten.“ Beym Lebensbaume spricht er von einer vigesillionfachen; er meint, man könne die Verdünnung nicht weit genug treiben und selbst das Riechen an ein, mit einer solchen Verdünnung befeuchtetes, Streukügelchen schaffe noch Wunder. Bald wird man homöopathische Arzneyen blos *ansehen* dürfen, um zu gesunden! Wie stimmen aber zu diesen Behauptungen die ungeheuern Kamphergaben, welche *Hahnemann* gegen die Cholera empfahl? *Kopp* fand bey seinen Versuchen die XXIV. Verdünnung nicht so stark wirkend, um bedauern zu müssen, nicht die XXX. gegeben zu haben. Warme Anhänger von *Hahnemann* sahen sich ebenfalls gezwungen, die Sextillion-Verdünnung zu reichen, weil die decillionfache nicht wirken wollte.

Allein ist denn überhaupt von so kleinen Arzneygaben im menschlichen Körper noch Wirkung zu erwarten? Dieser Anstoss für Aerzte und Nichtärzte bedarf noch einiger Erörterung. Dass in jedem Tropfen der tiefsten Verdünnung einer Arzney immer noch etwas, wenn auch noch so wenig, von derselben enthalten sey, lässt sich mathematisch nicht leugnen. Als Theil des Ganzen muss auch das Decilliontel eines Tropfens Arzneykraft noch eine Wirkung haben. Wenn die Alkaloiden unserer Mittel in sehr kleinen Gaben kräftig wirken; wenn das Amylum noch auf eine 450,000fache Jodverdünnung reagirt; wenn, vermittelst des Schwefelwasserstoffgases, $\frac{1}{400}$ Gran weisser Arsenik in einer 400,000fachen Verdünnung aufzufinden ist; wenn selbst in einer 500,000fachen Verdünnung von $\frac{1}{3000}$ Gran arseniksaurem Ammoniak durch salpetersaures Silber ein gelblicher Bodensatz gebildet wird; so darf man wohl *per analogiam* schliessen, dass selbst ein Decilliontel Gran einer kräftigen Arzney noch wirken kann, wenn es auch die Chemie nicht *ad oculos* zu demonstriren vermag.

Nach diesen Vordersätzen muss es auffallen, dass Arzneyen, die nach homöopathischen Grundsätzen ganz entsprechend gewählt wurden, oft, sehr oft ohne Wirkung bleiben, wie Jeder erfahren, der sich mit homöopathischen Versuchen abgegeben, wie auch Homöopathen frey gestehen und worauf *Hahnemann* selbst hinzudeuten scheint. Es bleibt demnach blos die Frage zu beantworten, ob und in welchen Fällen der menschliche Organism die Fähigkeit besitzt, von einer so geringen Potenz erregt zu werden. Die Erklärungsweise der Homöopathen

genügt nicht; sie vergleichen etwas relativ Ponderabiles, ihre Arzneyverdünnungen, mit absolut imponderabeln Potenzen, mit Licht, Wärme, magnetischer, elektrischer, galvanischer Kraft und mit Gemüthsaffecten, um die Wirksamkeit der kleinen Arzneygaben zu erläutern. Sie suchen den Grund von Unwirksamkeit dieser Mittel in andern Fällen im Organism; sie nehmen, um ihn reactionsfähig zu machen, zur Anwendung des Magnetism, des Schwefels, des Opiums, zur schnellen Wiederholung, wie auch zur Verstärkung der Gaben des passenden Mittels und zur Ableitung des Psorastoffes durch Pech- und Terpentin-Pflaster ihre Zuflucht; sie klagen die früher Statt gehabte Behandlung von Seiten rationeller Aerzte an und bedenken dabey nicht, dass es doch mit ihrer neuen Kunst misslich aussehen muss, wenn sie der alten nicht die Spitze bieten kann und hartnäckige Krankheiten ungeheilt lassen muss, welche diese wegnimmt. Darin haben sie Recht, dass der Grund der Unwirksamkeit der Arzneyen weniger in der Kleinheit der Gabe, als in der Reactionsunfähigkeit des Organism liegt; aber das ist eben schlimm für die neue Kunst und nimmt ihr grössten Theils den Werth. Wie die Contagien selbst in Atomen auf den menschlichen Körper wirken; so vermögen es auch die *specifisch* gewählten Arzneyen in kleinen Dosen. Allein beyde Potenzen müssen im thierischen Körper Disposition vorfinden, wenn ihre Wirkungsfähigkeit nicht verloren gehen soll. Diese Disposition für die Arzneywirkung ist aber nicht unbedingt die Krankheit, denn sonst müsste auch das specifische Mittel unbedingt helfen; sondern sie ist die Fähigkeit des Körpers, in seinem gesunden Zustande und vermöge seiner eigenthümlichen Constitution von dem genommenen Arzneymittel so und nicht anders erregt zu werden, wie die Krankheit ist, die es jetzt an ihm heilen soll. So lange man diese Erregungsfähigkeit des Organismus vor dem Heilversuche nicht bestimmt zu erkennen weiss, tappt die Homöopathie im Finstern, wird oft zu stärkern Arzneygaben schreiten und viele Krankheiten ungeheilt lassen müssen.

Die Versuche, welche diesen dunkeln Gegenstand aufhellen können, müssen im Grossen gemacht werden. Der Privatarzt sieht sich alle Augenblicke im Zweifel, wem er selbst im gelungenen Falle die Wirkung zuschreiben soll, ob der Arzneygabe, ob den Naturkräften des Subjectes oder ob andern Umständen. Diess erfuhr auch *Kopp* bey seinen Heilversuchen auf homöopathischem Wege, die er in grosser Anzahl mehrere Jahre hindurch mit Beharrlichkeit verfolgte. Zwar war er gegen Masern, frisch entstandene und leichte Entzündungen der Luftröhre, der Lungen und des Rippenfells, gegen katarrhalische Heiserkeit, rauhen, dumpfen Husten, beginnenden Croup und gegen neuentstandene fieberlose Rheumatismen oft glücklich; jedoch traf es nicht selten, dass dieselben Personen ein Jahr später bey Repetitionen derselben Uebel, z. B. der Pneumonie und Pleuritis, durch die gerühmten Mittel keine Hülfe fanden. Am sichtbarsten war die Wirkung bey sehr sensibeln und reizbaren Personen, und bey dynamischen Leiden. Allein gegen tief eingreifende Entzündungen mit organischen Veränderungen, gegen Wechselfieber, chronische Katarrhe, Rheumatalgieen, Gicht, Schwäche nach überstandenen Krankheiten, Lähmung, Lungensucht u. s. w. blieben die homöopathischen Verdünnungen offenbar ohne Wirkung. Ueberhaupt war ihre Unwirksamkeit gegen chronische Uebel auffallend, obgleich der Vf. die antipsorischen Arzneyen von Dr. *Gross* bezogen hatte und sie bey der strengsten Diät und dem genauesten Verhalten mit grosser Beharrlichkeit gebrauchen liess.

Die Fundamentalsätze der Homöopathie sind falsch; sie ist noch nicht verarbeitet; sie ist eine *rudis indigestaque moles;* einzelne Lichtpuncte sind nicht hinreichend, das dunkele Gebiet zu erhellen: die Behandlung mit homöopathischen Mitteln gibt daher weit mehr Nieten als Treffer, und nie wird diese neue Heillehre zu der Würde eines Systemes gelangen, sondern im glücklichsten Falle als *Methode* eine Rolle in der Therapie einnehmen!

Noch viel schöne Gedanken und helle Ansichten wird der Leser in oben genannter Schrift finden. Wir empfehlen dieselbe jedem Arzte, und versichern, dass man über die Gründlichkeit und Würde, welche sie zieren, einige Druck- und Sprachfehler (z. B. im §. 34. ist „riechen an" mehrmals mit dem Dativ construirt) gern übersehen wird.

Voigt.

Dramatische Dichtkunst.

Achilleus auf Skyros. Ein Trauerspiel von *Rudolf Heinrich Klausen.* Hamburg, Perthes u. Besser. 1831. 94 S. 8. (14 Gr.)

Ob der als Mädchen verkleidete, weiblich *erzogene,* den Jungfrauen an König Lykomedes Hofe *weiblich thätig* eingereihte Sohn des Peleus und der Thetis der würdige Held einer Tragödie seyn kann, ist eine Frage, die höchst zweifelhaft mit einem Ja entschieden werden dürfte. Dieser in den Fluthen des Styx erstarkte und ermannte Knabe, unter Mädchen aufwachsend, die Spindel in der Hand, erscheint als eine zu eingeschnürte, seiner Abkunft entwürdigte Gestalt, um der Hoheit und Majestät zu entsprechen, durch die ein dramatisch tragischer Heros uns anziehen und für sein Schicksal interessiren soll. Dazu kommt noch die schreiende Unwahrscheinlichkeit, dass das Geschlecht dieses Kraft- und Wunderknaben auch, schon zum Jünglingsalter gereift, von dem Könige, [dem] ganzen Hofstaate und den Jungfrauen, in deren Kreise er sich täglich umtreibt, noch unentdeckt geblieben ist; dass die Tochter des Königs, mit der er in den zartesten und innigsten Herzensverhältnissen lebt, es erst erfährt durch sein selbsteigenes Geständniss, und Lykomedes erst durch Odysseus Verdacht und Ablistung. Eine so allgemeine Augenverblendung, die-

ser totale Mangel an Wahrnehmungsblick ist schier unbegreiflich. Müssen, wenn man sich diese Tragödie auf die Breter gebracht denkt, die Zuschauer nicht sammt und sonders die Häupter schütteln, dass alle den Helden umgebenden Augen - und Ohrenzeugen, wie von einem Schlage gelähmt, nicht sehen und hören, was sich ihnen so offenbar durch Wort und That kund gibt? Im Epos, wo nur erzählt wird, was geschehen ist, mag das hingehen, aber im Drama, wo das Ereigniss sich begibt, steht unser Verstand still, dass diese Sinnentäuschung, Blind- und Taubheit möglich ist. Wie kann nun unter solchen Umständen irgend dramatische Illusion Statt haben? Schon die Wahl des Stoffes für dramatische und zumal für die tragische, ist ein Fehlgriff, und so konnte es denn auch nicht fehlen, dass die Darstellung nicht rein dramatisch gelingen konnte. Es wurde daraus, was so oft aus unsern neuesten Dichtungen hervorspukt, ein dramatisches Epos oder ein episches Drama, das zwischen beyden Gebieten der Poesie unstatthaft schwankt, und auch keinen festen und sichern Boden hat. Dieses spukhafte Getriebe versichtbart sich noch mehr durch das Hin- und Herschaukeln zwischen der altgriechischen und der jetztzeitigen dramatischen Gestaltung, durch das antike und moderne Gepräge, das diese Tragödie an ihrer Stirne trägt. Die Sophokleische Gesprächform ist zum Theile nicht unglücklich nachgebildet, verfällt aber, ehe man sich es versieht, schneidend abstechend, in das modische Reimgeklingel unserer Modetragiker. Das gilt auch von dem eingeführten Chore der Nereiden, der halb Sophokleisch, halb neuopernmässig dahertönt. Nicht selten kommen selbst in dem eigentlichen Dialoge Wechselreden vor, die völlig wie ein Opernduett klingen, wie z. B. S. 16, zwischen Achilleus und Deidamia. Da fehlt es denn auch nicht im Geiste des Zeitgeschmackes an wunderlichen Metaphern. Da schwingt sich unter Achilleus Fusse der Boden, den er betritt, wie von *der Nadel gestochenes Tuch im Rahmen;* da gibt es *Quellstrahlen aus des Gewölkes flockigen Blasen.* S. 20 vernimmt Achilleus sogar der Blumen und des Laubes Melodie in des *Farbenspieles Liedern;* und Deidamia spricht sogar von Blumen, die tausendstimmig in das *Auge* schallen. — Die Charaktere dieses Drama sprechen sich mehr episch als dramatisch aus, d. h. sie werden mehr beschrieben als psychologisch entwickelt. Der noch am meisten gelungene ist der des Odysseus.

Und nun, was ergibt sich aus diesem allen für Hrn. *Klausen?* Diess: wenn er sich wieder in das Gebiet der dramatischen Poesie wagt, in der Wahl des Stoffes vorsichtiger zu seyn und dann sich mehr über Geist und Wesen der dramatischen Kunst und Darstellung zu orientiren.

Kurze Anzeige.

Die europäische Amalgamation der Silbererze und silberhaltigen Hüttenproducte, von *Karl Alex. Winkler,* Assessor b. k. sächs. Oberhüttenamte. Mit zwey lithograph. Tafeln. Freyberg, Engelhardt. 1833. VIII u. 216 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Verf., ein Zögling der Freyberger Bergakademie, welcher sich bereits als rationeller Hüttenmann durch seine Erfahrungssätze über die Bildung der Schlacken, Freyberg, 1827, so wie durch manche Abhandlungen in *Erdmanns* Journ. für technische Chemie bekannt gemacht hat, gibt uns in vorliegender Schrift eine gut gelungene Uebersicht sämmtlicher in Europa nun gangbaren Silberamalgamations-Processe, welche zum Theil in *Lampadius's* Hüttenkunde, zum Theil in andern Werken über die Amalgamation und in verschiedenen Zeitschriften zerstreut, dem hüttenmännischen Publicum bekannt waren. Besondere Schriften über die Amalgamation, vorzüglich über die Freyberger, wie die von *Fragoso* 1800, und von *Charpentier* 1802, behalten zwar immer ihren Werth, sind indessen dem jetzigen Zustande unserer Kenntnisse, besonders in theoretischer Hinsicht, nicht mehr angemessen. Es verdient daher freundliche Anerkennung, dass Hr. W. sich dieser neuen Bearbeitung des Silberamalgamations-Processes unterzogen hat.

Dass derselbe nicht ohne Sachkenntniss compilirte, liess sich voraussetzen, und die ganze Art der Bearbeitung des Gegenstandes, vorzüglich der Abschnitt S. 22—66, die Theorie der Amalgamation betreffend, beweist, dass der Vf. sowohl in der Praxis als auch in der Theorie des in Rede stehenden Processes wohl erfahren ist. Auch verdient angeführt zu werden, dass S. 174—179 verschiedene neue beachtungswerthe Versuche des Vf.s über die Bildung des Chlorsilbers im Glühefeuer vorkommen. Der Inhalt der Schrift ist: I. Geschichtliches. II. Ueberblick der verschiedenen noch gangbaren Amalgamirmethoden. III. Theoretische Bemerkungen zur Silbererz-Amalgamation. IV. Verhalten anderer Metalle bey der Amalgamation der Silbererze und Silberhütten-Producte. V. Einfluss der erdigen Bestandtheile bey der Amalgamation. VI. Erze für die Silberamalgamation. VII. Zuschläge bey der europäischen Silberamalgamation. VIII. Die einzelnen Arbeiten bey der europäischen Silbererz-Amalgamation. IX. Benutzung der Amalgamirlauge. X. Die Silber- und Quecksilberverluste bey der europ. A. XI. Die Amalgam. d. Silbererze in Vergleichung gegen die Schmelzung. XII. Die Amalgam. des Schwarzkupfers; XIII. des Kupfersteines; XIV. des Rohsteines; XV. der Kobaltspeise. — Der Beschreibung werth wären noch die Amalgamation der Vitriolschliche (auf der goldenen Adlershütte im Bayreuthschen) und der Münzschliche gewesen, so wie Rec. eine kritische Zusammenstellung aller Versuche zur Vervollkommnung der Amalgamation, vorzüglich der Freyberger, und eine Vergleichung der europäischen Amalgamation mit der amerikanischen gewünscht hätte.

Die beygegebenen lithogr. Tafeln geben eine gute Abbildung der Anquickfässer und der verschiedenen Apparate zum Ausglühen des Amalgams. *W.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. September. 219. 1833.

Geschichte.

Essai sur l'histoire des Arabes et des Mores d' Espagne, par *Louis Viardot*. II Vol. Paris. 1833. 562 pages. 8. (15 Francs.)

Der Verf. betrachtet sein Buch nur als eine einleitende Schrift in das Studium der Geschichte Spaniens im Mittelalter. Das Werk ist in zwey ziemlich ungleiche Theile abgetheilt, wovon der eine in einer gedrängten Darstellung die historischen Ereignisse gibt, der andere aber mehrere Abhandlungen über die Staatseinrichtung der Araber, über ihre Macht, ihre Reichthümer, ihre Volksmasse, und über die Ursachen des Verfalles ihrer Herrschaft enthält, wozu noch eine Untersuchung gefügt wird, wie weit sich die verschiedenen Zweige ihrer Bildung erstreckten und welchen Einfluss dieselben auf die Cultur und Civilisation Europa's ausübten.

Wer die Schriften und Quellen der Geschichte der mohamedanischen Staaten in Spanien kennt, wird es natürlich finden, dass der Verf. das Werk von *Joseph Conde: historia de los Arabes en España* für die Geschichtserzählung zu Grunde gelegt hat, denn es gibt eine wörtliche Uebersetzung mehrerer arabischer Geschichtsbücher, und obwohl sie nicht mit vieler Kunst und Geschick zusammengefügt sind, so verdankt man diesen kostbaren Uebersetzungen Conde's doch die ausführlichsten Nachrichten und die grössten Aufklärungen über die Geschichte der Saracenen in Spanien. — Dass aber Hr. *Viardot* die aus arabischen Handschriften angegebenen Nachrichten über die spanische Geschichte bey *Assemani*, *Cardonne*, *Murphy* u. A. benutzt oder mit den von *Conde* mitgetheilten Berichten verglichen hat, lässt sich aus seiner ganzen Darstellung nicht vermuthen, und doch hätte *Conde* nicht selten durch Vergleichung mit den genannten Schriftstellern nicht nur in Rücksicht der Chronologie, sondern auch in der Darstellung der historischen Ereignisse berichtigt werden können. Hr. *Viardot* hat es für hinreichend gehalten, *Conde's* arabische Berichte nur mit spanischen Geschichtschreibern zu vergleichen, um die Wahrheit aus der Mitte der Uebertreibungen der Nationaleitelkeit und den gehässigen Angriffen der Feinde aufzufinden. Er hat sich aber nicht unmittelbar dem mühvollen Geschäfte unterzogen, in den alten Chroniken selbst nachzusehen, sondern nur die bessern grössern spanischen Geschichtswerke benutzt, welche schon diese Arbeit, freylich nicht immer mit aller Sorgfalt und Unparteylichkeit, gemacht hatten. Dass er dem gelehrten *Ferreras* den Vorzug vor dem spanischen Livius, dem Jesuiten *Mariana*, eingeräumt, verdient um so mehr Beyfall, je seltener es bey den Franzosen geschieht, dass der gründliche, aber trockne Geschichtschreiber dem mehr zur Unterhaltung schreibenden Schriftsteller vorgezogen wird. Ausser *Ferreras* nennt der Verf. auch die kritische Geschichte *Masdeu's* (welche nur bis in das eilfte Jahrhundert geht) unter den benutzten Werken, doch scheint es, dass er den zahlreichen neuen Ansichten dieses Geschichtsforschers wenig Beyfall geschenkt hat: denn es finden sich weder dessen chronologische Bestimmungen, die von *Ferreras* abweichen, noch dessen Zweifel an vielen Thatsachen, welche die alten Chroniken berichten, aufgenommen. Bey der Darstellung der Geschichte der Moriscos benutzte der Verf. unmittelbar einige Zeitgenossen *Hurtado de Mendoza*, *Marmol*, *Aznar*, *Bleda*. Für die innere Geschichte der Araber in Spanien, ihre Literatur, Cultur und Civilisation lieferte die Documente der *Abbé Juan Andrès*, Verf des Buches *dell' origine, progressi e stato attuale d' ogni letteratura*, welcher natürlich das Hauptwerk, wie Alle, welche über diesen Theil der spanischen Geschichte schrieben, *Casiri's bibliotheca Escurialensis*, benutzt hat. Dass Hr. *Viardot* Handschriftliches aus der pariser Bibliothek bey der Ausarbeitung seines Werkes gehabt hat, sagt er nicht, auch findet man im Buche keine Spur davon. Die Orthographie der arabischen Namen ist nach den Mittheilungen des Orientalisten Hrn. *Davezac* gemacht.

Demnach hat der Verf. aus den oben genannten wenigen Werken sein Buch ausgearbeitet, ohne auf sonstige Hülfsschriften Rücksicht zu nehmen oder sie zu kennen. Man darf daher auch nicht von dem Werke erwarten, dass es irgend neue Aufschlüsse über die Geschichte Spaniens im Mittelalter gebe, denn dazu gehörte eine kritische Behandlung der Quellen, welche durchaus nicht von Hr. *Viardot* studirt sind. — Ein Verdienst aber ist demselben nicht abzusprechen, nämlich, dass ungeachtet vieler schiefen und falschen Behauptungen, die im Buche ausgesprochen sind, doch im zwey-

ten Theile eine recht interessante und lesbare Zusammenstellung hauptsächlich aus *Conde* über das innere Staatswesen und die Civilisation der Araber gegeben ist und dabey manche recht treffliche Ansicht ausgesprochen wird. Uebrigens ist der Verf. bescheiden, indem er in der Vorrede, S. 7, sagt: *Je n'ai pas la prétention d'avoir fait autre chose qu'un livre élémentaire.* Aber wenn er weiter bemerkt: *C'est une étude, non une oeuvre d'art, que je publie,* so möchte Rec. doch noch eher von dem Buche das letztere als das erstere sagen, da man in Deutschland bey einem mit Studium und Gelehrsamkeit abgefassten Geschichtswerke ganz andere Anforderungen macht.

Nach diesem allgemeinen Urtheile über das Buch will Rec. hier und da in Einzelnes eingehen. Der erste Theil, welcher eine Uebersicht der historischen Ereignisse vom Einfalle der Araber in Spanien bis zur Einnahme Granada's gibt, enthält fünf Capitel, das *erste* (von S. 9—46) gibt die Geschichte der von den Chalifen in Damascus abhängigen spanischen Statthalter (vom Jahre 710—756), das *zweyte* (von S. 47—115) die Herrschaft der Ommaijaden von Cordova bis zum J. 1001 oder dem Tode *Almanzors*, das *dritte* (v. S. 117—178) Fortsetzung der Geschichte der Ommaijaden und die Geschichte der Bürgerkriege und der Emire bis zur Unterwerfung des mohamedanischen Spaniens unter die Herrschaft der Almoraviden (vom J. 1001—1094), das *vierte* (von S. 179—240) die Herrschaft der Almoraviden und Almohaden (vom J. 1094—1252) und das *fünfte* (von S. 241—311) die Geschichte des Königreichs Granada (vom J. 1252—1592). Als Appendix dazu ist im zweyten Theile eine Geschichte der Moriscos vom J. 1492 bis 1614 (S. 1—40) gegeben.

Diese Eintheilung ist ganz passend und nach den grossen politischen Veränderungen, welche Spanien im Mittelalter betroffen, gemacht. Beym zweyten Capitel allein wäre zu erinnern, dass es vielleicht besser gewesen, nicht beym Tode *Almanzors* den Abschnitt zu machen, sondern erst mit *Hescham III.*, dem letzten Ommaijaden, drey Decennien später.

Wie schwierig es ist, eine Geschichte, die man nicht gründlich aus den Quellen studirt hat, ohne grosse Verstösse gegen die historische Wahrheit mit geistreichen Bemerkungen und Urtheilen auszuschmücken (was der französische Geschmack liebt), lässt sich an vielen Stellen dieses Werkes nachweisen. Ein Franzose geht freylich, um eine schöne Phrase zu erhalten, leicht über Manches weg, wo der deutsche Gelehrte viele Schwierigkeiten und Widersprüche findet. So spricht der Verf., S. 16, über des westgothischen Königs *Roderich* Thronbesteigung: *Vitiza, monté sur le trône en 700, s'était attiré par des actes multipliés de tyrannie le ressentiment populaire. Comme la couronne était élective, un concile, ou assemblée nationale, appuyé par les armes des principaux mécontens, prononça la déchéance de Vitiza et l'élection de Roderic, chef de la ligue victorieuse etc.* Was das Werk einer Faction, der Geistlichkeit und der Grossen von römischer oder spanischer Abstammung, war, wird als vom ganzen Volke ausgegangen betrachtet: dass *Roderich* durch den Ausspruch eines Conciliums oder einer Nationalversammlung zum Könige erhoben worden, davon weiss keine Quelle etwas. Die zwey Chronisten, welche Zeitgenossen waren, und deren Berichte vor allen andern Glauben verdienen, melden von dem, was Hr. *Viardot* sagt, ganz Entgegengesetztes: 1) *Continuatio Chronic. Joannis Biclarensis* in der *España Sagrada T. VI. p. 429: Era DCCXL Witiza, decedente patre, nimia quietudine ejus in solio sedit, omni populo redamante, p. 430: Rudericus furtim magis quam virtute, Gothorum invadit regnum.* 2) *Isidor. Pacensis Chronic. Rodericus tumultuose regnum, hortante Senatu (i. e. Romano) invadit.*

Der grosse Zug des spanischen Statthalters *Abderrahman* nach Frankreich wird S. 33 nur nach arabischen Berichten erzählt, ohne dass die fränkischen Chroniken und *Isidorus Pacensis*, welche bey *Dom Bouquet*, T. II., zusammengestellt sind, berücksichtigt wurden: es ist daher nicht nur in der Chronologie gefehlt, da für diesen Zug das Jahr 733 statt 732 bestimmt ist, sondern es ist auch die Richtung des Marsches von *Abderrahman* an die Rhone unrichtig angegeben: denn es ist nach alten Angaben als gewiss anzunehmen, dass damals *Abderrahman* selbst nicht an die Rhone und nach Burgund kam, obwohl es nicht unwahrscheinlich ist, dass er während seines Zuges gegen die Loire ein Streifcorps gegen die Alpen schickte, wo damals die Langobarden zur Bewachung der Pässe aufgestellt waren.

Bey der Geschichte der ommaijadischen Herrscher von Cordova liess sich Mehreres erinnern, sowohl in Betreff der Darstellung, da manche wichtige und einflussreiche Begebenheit mangelhaft oder gar nicht angegeben ist, während andere minder wichtige Ereignisse nicht übergangen sind, als auch in Rücksicht der Kritik, die oft im Widerspruche mit den authentischen Quellen steht. So ist z. B. die Darstellung (S. 97), wie der König *Sancho I.* von Leon bey seinem Aufenthalte in Cordova den Thron verlor, und durch *Abderrahmans III.* Hülfe wieder sein Reich erhielt, nicht nur nach den christlichen Berichten unrichtig gegeben, da dieselben missverstanden wurden, sondern es ist auch, da *Conde* dieses Ereignisses nicht gedenkt, noch die Bemerkung hinzugefügt worden, S. 98: *Ce voyage de Sancho à Cordoue, et l'assistance que lui donna le calife pour remonter sur le trône, racontés d'une manière uniforme par toutes les chroniques espagnoles, ne se trouvent pas mentionnés par les historiens arabes qu'accueillit J. Conde.* Die Chronik von *Sampirus*, eines Zeitgenossen, welche für diese Zeit in der leonesischen Geschichte fast ein-

zige Quelle ist, erzählt mit deutlichen Worten die Sache ganz anders. Nicht, wie Hr. *Viardot* angibt, verlor *Sancho* während einer Reise nach Cordova, um sich durch die saracenischen Aerzte von der Wassersucht curiren zu lassen, den Thron, sondern schon früher ward er aus seinem Reiche vertrieben durch eine Verschwörung der Grossen seines Landes und des Grafen *Fernando* v. Castilien. *Sancho* flüchtete sich zuerst nach Pampeluna; mit seinem Verwandten, dem Könige *Garsias* von Navarra, begab er sich dann nach Cordova, liess sich hier von seiner übermässigen Corpulenz (nicht Wassersucht) curiren und kehrte mit Hülfe mohamedanischer Truppen in sein Reich zurück. Auch arabische Berichte bey *Murphy*, S. 101, sprechen von dieser Wiedereinsetzung *Sancho's* durch saracenische Hülfe ganz übereinstimmend mit *Sampirus*.

Almanzors Kriegsthaten und Verdienste um das Reich sind zwar gut beschrieben, sein Charakter ist im Ganzen treffend geschildert und als sein Hauptfehler ist mit Recht die Herrschsucht bezeichnet worden, allein Rec. kann darin nicht mit Hrn. *Viardot* übereinstimmen, dass jener grosse saracenische Feldherr und Minister keinesweges im Sinne gehabt, sich der Regierung auch dem Namen nach zu bemächtigen. Die Gründe, die für die Behauptung angegeben werden, kann man nicht als zureichende ansehen. S. 114: *Adoré de l'armée et de tout l'empire, il pouvait aisément prendre la couronne; elle lui fut même offerte plusieurs fois. Il refusa de la recevoir, et c'est une modération bien rare et bien digne d'éloges. La puissance souveraine, il est vrai, résidait en ses mains; mais le titre lui manquait pour l'exercer, et l'ambition humaine, qui ne se rassassie jamais, veut encore le nom quand elle a la chose.* Hr. *Viardot* scheint hier den arabischen Schriftstellern bey *Conde* allzu viel Glauben geschenkt zu haben. *Almanzor*, der schon in der That den Ommaijaden, wie früher im fränkischen Reiche *Carl Martell* den Merovingern, die Regierung entrissen hatte, würde es auch dem Namen nach gethan haben, wenn die religiöse Ansicht des Volkes von der Unrechtmässigkeit der Verdrängung der alten Königsfamilie so schnell zu Gunsten *Almanzors* hätte geändert werden können. Man musste das Volk erst von den ommaijadischen Herrschern entwöhnen und von der Nothwendigkeit der Uebertragung der Regierung an eine andere Familie, welche nicht einmal die Abstammung von Verwandten des Propheten für sich hatte, überzeugen. Höchst wahrscheinlich ist es, dass, wenn *Almanzor* die gänzliche Besiegung der spanischen Christen gelungen wäre, er sich auch den Namen des Herrschers beygelegt habe, da er ja schon alle Regierungsgewalt in Händen behielt und dieselbe schon bey seinem Tode dem Sohne übertragen konnte.

Keine Zeit ist in der Geschichte der Mohamedaner in Spanien schwieriger darzustellen, als das eilfte Jahrhundert, welches den Sturz der ommaijadischen Herrschaft und die daraus hervorgegangenen kleinen Königreiche umfasst. Der Vf. hat aber im dritten Capitel diese Zeitepoche so kurz und unvollständig behandelt, dass man sich unmöglich daraus eine deutliche und richtige Vorstellung von jener Zeit machen kann. Die Ursachen des Verfalls und Untergangs des Ommaijadenreichs sind S. 141 gut geschildert, aber unrichtig ist es, das Chalifat von Cordova bis zum Jahre 1060 n. Chr. G. zu führen; denn dasselbe endigte schon mit *Hescham III.* im J. 1031. *Dschewar* und sein Sohn *Mohammed* waren nicht Chalifen, sondern nur Emire von Cordova.

Wenn auch kein arabischer Schriftsteller mit bestimmten Worten angibt, dass die Emire von Toledo, Sevilla, Saragossa (und Badajos) dem castilischen Könige *Ferdinand I.* tributär wurden; so ist doch an den Nachrichten der spanischen Chroniken, welche ausdrücklich des Tributes jener vier Emire erwähnen, nicht zu zweifeln. Herr *Viardot* führt als Grund seines Zweifels an, S. 155: *puisque Ferdinand leur fit la guerre jusqu'à sa mort, et qu'un tel tribut ne pouvait être que le prix de la paix.* Hätte der Verf. die Chroniken von *Monachus Silensis*, von *Pelagius*, von *Alcoboza*, von Coimbra, von Complutum, Compostell etc. mit den grössern Chroniken des *Lucas* von Tuy und *Roderich* von Toledo verglichen; so hätte er finden müssen, dass zu verschiedenen Zeiten die Emire zum Tribute gezwungen worden, zuerst die *Beni dil nun* von Toledo und *Beni Hud* von Saragossa vor dem J. 1050, dann die *Beni Al aftas* von Badajos und *Beni Abed* von Sevilla. Der letzte Zug *Ferdinands* gegen Valencia war ein Hülfskrieg für den Emir von Toledo. Nicht nur *Ferdinands* Grabschrift sagt: *fecit praeliando sibi tributarios omnes Sarracenos Hispaniae*, sondern auch bey der Theilung des Reiches unter die drey Söhne *Ferdinands* wird nach dem *Chronicon Compostellanum* verfügt, dass der älteste *Sancho* zu seinem Königreiche Castilien die Oberherrschaft und den Tribut von Saragossa, der zweyte *Alfonso* zu seinem Königreiche Leon und Asturien den Tribut von Toledo, der jüngste *Garcias* zu seinen Ländern Gallicien und Portugal den Tribut von Badajos und Sevilla erhalten sollte. — Wollte man so bestimmten Angaben nicht Glauben schenken, so müsste in der Geschichte das Meiste in Zweifel gezogen werden.

Wie S. 174 der berühmte *Cid* an die Spitze des Hülfsheeres kommt, welche *Alfonso VI.* im J. 1091 seinem Verbündeten *Mohammed ben Abed* zuschickt, kann weder aus christlichen noch arabischen Quellen nachgewiesen werden. Der arabische Bericht bey *Conde* nennt den Grafen *Gomez*, unter welchem Namen der *Cid* nie vorkommt, als Befehlshaber des christlichen Heeres: nach den christlichen Berichten war damals der Campeador aus Castilien verbannt und konnte demnach nicht von seinem Könige an die Spitze eines so bedeu-

tenden castilianischen Heeres gestellt werden. Auch was S. 176 u. 177 über den *Cid* gesagt wird, abgesehen davon, ob die spanischen Nachrichten über diesen Helden historische Gültigkeit haben, oder nicht, ist zum Theile ganz unrichtig. Denn da *Sancho*, König von Castilien, schon 1072 gestorben war und *Cids* Waffenthaten für und gegen die Saracenen in Arragonien während der Regierung von *Sancho's* Nachfolger *Alfonso VI.* fallen, so ist es offenbar ganz falsch, wenn es S. 177 heisst: *Il fit ses premières armes contre les chrétiens d'Aragon, et à la solde des Musulmans, qui lui donnèrent le surnom moresque* (*Syd, seigneur, Monsieur*), *sous lequel il est connu. Plus tard, il prêta son épée à Sancho-le-Fort pour l'aider à dépouiller ses frères de leurs états.*

Die Geschichte der Almoravidischen und Almohadischen Herrschaften, welche das vierte Capitel in ganz kurzem Auszuge nach *Conde* gibt, hat zwar mehr innern Zusammenhang, als die Geschichte der spanischen Emire nach dem Sturze des ommaijadischen Reiches, aber die Verhältnisse der saracenischen Fürsten mit den christlich-spanischen Königen sind nicht klar und vollständig entwickelt: es konnte daher auch geschehen, dass das Pragmatische der Geschichte gerade der Wahrheit entgegenlaufende Resultate lieferte. So hätte auch der Verf. nicht das Urtheil der arabischen Schriftsteller über den Zug *Alfonso's I.*, Königs von Aragonien, nach Andalusien bis in die Nähe von Malaga nachsprechen sollen, S. 191: die Transportation der Mozaraber nach Africa oder ihre strengere Bewachung in Andalusien war das einzige Ereigniss dieser ritterlichen Unternehmung *Alfonso's.*" — Offenbar gab *Alfonso* durch den mit einem kleinen Ritterheere unternommenen Zug ins Herz des mohammedanischen Spaniens den nachfolgenden Fürsten von Castilien, dem Kaiser *Alfonso* und *Ferdinand III.*, einen Fingerzeig zu ihren grossen Eroberungen.

Die Schreibung *Mores* im Französischen, welche auch die französische Akademie angenommen hat, findet der Verf., S. 197, nach dem spanischen *Moros* für besser, als die gewöhnliche *Maures*; da aber das Wort vom Lateinischen *Mauri* kommt, so ist nicht nur der Gebrauch, sondern auch die Etymologie für *Maures*.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

Göthe in seiner praktischen Wirksamkeit. Ein Beytrag zu seiner Charakteristik, von *Friedrich von Müller.* Weimar, Hoffmann. 1832. 46 S. gr. 8. (10 Gr.)

Göthe in seiner ethischen Eigenthümlichkeit, von *Friedrich von Müller.* Ebendas. 1832. 25 S. gr. 8. (6 Gr.)

Zwey treffliche Schriften, denen wir die grösstmögliche Verbreitung in und ausserhalb unsers Vaterlandes wünschen. Ein dem grossen Abgeschiedenen nicht nur durch äussere Lebensverhältnisse, sondern auch durch eigene Geistesgaben und Bildung vor vielen Andern nahe Gestellter, innig ihm Befreundeter, schildert uns in kurzen, aber edlen und grossartigen Zügen ausdrücklich die Seiten seines Charakters, seines Lebens und Wirkens, die von den Wenigsten gekannt, ja die auf das Schmählichste verkannt worden sind. *Göthe war nicht nur ein grosser Dichter, sondern auch ein grosser Charakter;* diese Wahrheit hat der treffliche Verf. dieser Blätter zu so überzeugender Klarheit herausgestellt, dass, wer sie auch nach Lesung derselben nicht anerkennen will, diess fernerhin nur noch zu eigener Schande bekennen kann. Das Bild nämlich, welches uns der Verf. von dem Gefeyerten gibt, hat, bey seiner Hoheit und Herrlichkeit, eine solche innere Wahrheit, ist so scharf umrissen, so plastisch gediegen gebildet, und mit so seelenvoller Lebendigkeit durchzogen, dass man, wäre es nicht das wirkliche Portrait des Dichters, es für eine der grössten und wunderbarsten Kunstschöpfungen ansprechen müsste, die je in irgend einem Fache darstellender Kunst gegeben worden sind. Der Verf. nimmt nicht diesen Ruhm dafür in Anspruch, sondern den bescheidenen, aber auch so noch hohen und nacheiferungswerthen, der treuen Abschilderung eines Grossen, dessen Anschauung, von aussen ihm geboten, einen Theil seines Lebens erfüllt hat. Er begehrt, diess leuchtet aus dem von allem selbstgefälligen Schmucke freygehaltenen, ganz nur in den Gegenstand versenkten, Charakter seiner Rede hervor, für sich selbst keinen Dank seiner Leistung, sondern der würdige Dank besteht ihm einzig in der Anerkennung der Wahrheit dessen, was er gesagt, in dem hingebenden Schauen dessen, was er vor Augen gestellt hat. Möchte dieser Dank ihm werden! Möchte jeder Deutsche, durch geistige Anlagen, die ihn einigermaassen über das Gemeine erheben, dazu befähigt, erkennen lernen, *was* er an seinem grossen Dichter hat, welch' einen seltenen, so in Wahrheit noch nie dagewesenen Verein der reichsten Gaben der Natur und des Genius mit den edelsten Tugenden des Charakters, mit der reinsten Lauterkeit, der klarsten Besonnenheit, der umfassendsten Allseitigkeit, und der unbezwinglichsten Stärke und Beharrlichkeit des Strebens, des Wollens und des Vollbringens! — Wer durch den Anblick, durch die oft unvermeidliche Beschäftigung mit den Schwächen, den Halbheiten und den Verworrenheiten unsers Zeitalters entmuthigt, an der Zeit und an sich selbst zu verzweifeln beginnt, der nehme diese Büchlein zur Hand, und überzeuge sich, dass auch unsere Zeit noch Heroen tragen kann!

C. H. W.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. September. 220. 1833.

Geschichte.

Beschluss der Recension: *Essai sur l'histoire des Arabes et des Mores d'Espagne*, par *Louis Viardot etc.*

S. 207 wird in der Note angegeben, wie man den Sieg bey *Las Navas de Tolosa* in Toledo feyerte; durch ein Versehen aber muss es dem Verf. begegnet seyn, dass er die Hochzeitfestlichkeiten bey der Vermählung des Königs *Garcias* von Navarra mit einer castilischen Prinzessin in Leon im J. 1144, welche in dem *Chronicon Alphonsi Imperatoris* erzählt sind, mit dem Siegesfeste in Toledo im J. 1212 verwechselte. Eben so ist Hr. *Viardot*, S. 222, im Irrthume, wenn er die Zerstörung der prachtvollen Bauwerke in und um Cordova dem Fanatismus und der Barbarey der Christen zuschreibt, als diese die Stadt im J. 1236 eroberten. Die herrlichen Bauwerke von Azzähra und die grossen Paläste der ommaijadischen Herrscher waren schon in den bürgerlichen Kriegen in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts von den Mohammedanern selbst zerstört worden. Ein arabischer Schriftsteller bey *Murphy*, S. 118, nennt namentlich den Chalifen *Aly*, aus der Familie der Edrisiden, als Zerstörer der Paläste in Cordova.

Nachdem wir mehrere Unrichtigkeiten von dem Buche zur Probe mitgetheilt haben, welche der Verf. bey einem gründlichen Quellenstudium leicht hätte vermeiden können, wollen wir auch Einzelnes aufzählen, wo der Verf. durch eine gute Darstellung der Begebenheiten oder richtige Auffassung des innern Zusammenhanges sich um die Geschichte der mohammedanischen Herrschaft in Spanien verdient gemacht hat. Vor allen Dingen rechnen wir zu den Verdiensten des Verfs., dass er darauf besonders hingewiesen hat durch das ganze Werk, dass man in der mohammedanischen Geschichte Spaniens scharf zwey Völker unterscheiden müsse, *die Araber* und *die Mauren*. Unter der Benennung *Araber* sind die Stämme nicht nur von arabischer Abstammung, sondern überhaupt von asiatischer und ägyptischer Abkunft verstanden; sie werden mit Recht als die eigentlichen Eroberer Spaniens und Verbreiter mohammedanischer Cultur und Civilisation betrachtet; die *Mauren* aber waren die rohen Stämme Nordafrica's, die freylich anfangs den Waffen der Araber unterworfen und dem Islam bald gewonnen waren, aber allmälig sich wieder über ihre Unterjocher erhoben und zuletzt sie unterdrückten und ziemlich ausrotteten. So lange Spanien eine Statthalterschaft des grossen Reiches der Chalifen von Damascus war, und während der Zeit der Herrschaft der Ommaijaden von Cordova, waren die eingewanderten arabischen Stämme und ihre Häuptlinge im Besitze der Herrschaft, obwohl die maurische Bevölkerung viel zahlreicher war als die aus Asien und Aegypten stammende. Doch fehlte es schon in dieser Zeit nicht an Versuchen der Mauren oder Berbern, die Herrschaft der Araber abzuschütteln. Beynahe wäre ihnen ein Versuch kurz vor dem Sturze der ommaijadischen Chalifen von Damascus gelungen, so dass in Africa und Spanien die maurische Herrschaft in der Mitte des achten Jahrhunderts schien sich mächtig erheben zu wollen. In Spanien unterdrückte der Statthalter *Abdelmelic* den Aufstand der Mauren (worauf der Vf. S. 37 hätte aufmerksam machen sollen); bald aber führte der Statthalter *Hozam* grosse Schaaren Mauren nach Spanien herüber und schwächte dadurch sehr das Uebergewicht der arabischen Stämme. Doch ist S. 42 die Bemerkung unrichtig: *Ce fut alors, pour la première fois, que les Mores proprement dits entrèrent en nombre dans la Péninsule.* Schon mit *Tarik* waren die Mauren in grosser Anzahl nach Spanien gekommen.

Aber auch unter der Herrschaft der mächtigsten Ommaijaden versuchten die Mauren die Araber zu überwältigen. Zwar missglückte der Versuch unter *Hafsun*, der mit seinem Verbündeten dem Könige *Garcias Iñiguez* von Navarra in der Schlacht gegen den ommaijadischen Herrscher *Mahommed* im Jahre 882 umkam, wie S. 77, wenn auch sehr kurz, erzählt ist. Noch viel gefährlicher und drohender für die Existenz der arabischen Herrschaft war der Krieg, welchen *Calib ben Hafsun* gegen die corduanischen Ommaijaden *Mondir* und *Abdallah* erregte, und selbst *Abderrahman III.* hatte in seinen ersten Regierungsjahren noch mit den Aufständen zu kämpfen. Nur ganz ausserordentliche Maassregeln, welche S. 89 ff. angegeben sind, beendigten erst den sechzigjährigen Krieg. Die vielfachen Versuche der Africaner, über die arabischen Stämme Herr zu werden, wurden aber erst durch die Ankunft der Almoraviden in Spanien

mit Erfolg gekrönt. Schon lange vorher war bey den spanischen Saracenen eine Prophezeyung im Volke verbreitet, dass die Herrschaft der Araber durch einen africanischen Fürsten zerstört würde: es war daher auch den Almoraviden dieselbe trefflich zu Statten gekommen, da das Volk bey den Eroberungen der Africaner nicht gegen den Willen des Schicksals streiten wollte. Hr. *Viardot* sieht (S. 175) in dieser Prophezeyung eine richtige Voraussicht des Schicksals, welches den an Zahl schwachen Arabern bevorstand von der langen und beständigen Feindschaft der Mauren, die sich unaufhörlich durch Einwanderungen aus Africa verstärkt hatten. Eben so richtig ist die Schlussbemerkung, S. 177 zum dritten Capitel, bey der Gründung der Almoravidenherrschaft in Spanien: *Là finit, avec leur domination, l'histoire des Arabes ou Asiatiques, et commence l'histoire des Mores ou Africains. C'est une erreur bien commune que celle qui confond en un seul peuple les divers peuples d'une religion.* Dass die Herrschaft der Almohaden der arabischen Bevölkerung ein noch drückenderes Joch aufgelegt habe als die Almoravidischen Fürsten, deren Vorfahren wenigstens ihren Ursprung aus Arabien leiteten, und daher für die Araber noch die Rücksichten alter Brüderschaft hatten, ist eine Ansicht (S. 197), welcher man den Beyfall nicht versagen wird. Im zweyten Theile, S. 115 ff., kommt Hr. *Viardot* nochmals auf diesen Gegenstand zurück; mit Recht behauptet er daselbst, dass nicht die Araber, schon früher mit ihrer Cultur von den besiegten Völkern vernichtet, von den Christen aus der pyrenäischen Halbinsel vertrieben worden seyen, sondern die Mauren, ein Volk, das eben so roh war als die Türken, welche im Oriente die Zerstörer arabischer Herrschaft und Bildung waren.

Das, was Thl. I. S. 59 ff. über die Wiederauflebung der christlichen Herrschaft im nördlichen Spanien und von dem ersten Könige *Pelagius* gesagt wird, verdient allen Beyfall: wir können dem Verf. nur beypflichten, wenn er die Ansicht einiger spanischen und französischen Schriftsteller verwirft, unter *Pelagius* den gothischen Fürsten *Theodomir* von Murcia, wovon die Chronik des *Isidorus Pacensis* spricht, zu verstehen.

Auf die Wichtigkeit der Eroberung Toledo's für die Dauer des Uebergewichts der christlichen Waffen ist S. 160 trefflich hingewiesen, und S. 169 ist gut dargestellt, wie die grosse Niederlage der Christen in der Schlacht bey Zalaca ihnen nicht von grosser Gefahr seyn konnte, da die Almoraviden durch Mancherley abgehalten wurden, diesen glänzenden Sieg zu benutzen. In der Geschichte des Königreichs Granada nennt Hr. *Viardot* S. 238 das Verfahren der christlichen Fürsten Spaniens, die mohammedanische Bevölkerung aus den eroberten Orten zu vertreiben und sie dadurch nothwendiger Weise in die Landschaften um Granada desto mehr zusammen zu drängen, eine unmenschliche und unpolitische Maassregel. Dass sie das erste war, möchte nicht bestritten werden können, wohl aber dürfte der Vorwurf, als hätten die spanischen Könige dabey unpolitisch gehandelt, von ihnen abzuweisen seyn: denn ohne diese Maassregel würden sie wahrscheinlich am Ende des 15ten Jahrhunderts noch nicht die Saracenen auf der Halbinsel ganz überwältigt und vernichtet haben.

Die chronologischen Listen der spanischen Fürsten, sowohl mohammedanischen als christlichen, welche im 2ten Thle S. 43—54 beygegeben sind, enthalten viele Unrichtigkeiten sowohl in Rücksicht der Bestimmung der Zeit der Regierungsjahre, als auch in der Angabe der Reihenfolge: auch sind sie nicht vollständig, da mehrere Namen fehlen, nicht nur bey der Aufzählung der mohammedanischen Statthalter im achten Jahrhunderte, sondern auch bey der Angabe der Almoravidischen und Almohadischen Herrscher; am mangelhaftesten aber sind die Emire angegeben, welche nach dem Sturze des Ommaijadenreiches im eilften Jahrhunderte in Spanien regierten. Auch sollten neben der Angabe der christlichen Zeitrechnung bey den mohammedanischen Fürsten die Jahre der Hedschira nicht fehlen. Dass bey den christlichen Fürsten die spanische Aera, welche acht und dreyssig Jahre vor der christlichen beginnt, weggeblieben ist, liess sich eher entschuldigen.

Die beyden Abschnitte im zweyten Theile (v. S. 55—205) über Staatseinrichtung und Civilisation der Araber enthalten recht viel Interessantes über Regierung, Volksthum, Bevölkerung, Staatseinkünfte, über Künste und Wissenschaften: auch über den Einfluss, den die arabische Civilisation und Cultur auf Europa ausübte, wobey zugleich die wichtigen Erfindungen des Papiers (S. 139 ff.), des Compasses (S. 143 ff.), des Pulvers (S. 147 ff.) ausführlicher, als man nach dem Plane des Werkes erwartet, besprochen werden. Was über die einzelnen, von den Arabern cultivirten Wissenschaften gesagt wird, ist zu kurz und unvollständig: *Murphy* hat darüber schon ausführlicher gehandelt, wenn auch bey Weitem noch nicht erschöpfend.

Am Schlusse des Buches stellt Hr. *Viardot*, der Meinung von *Cousin-Despréaux* folgend, die sonderbare Behauptung auf, dass die Hirtenkönige (*Hyksos*) in Aegypten Araber gewesen, und dass *Inachus*, *Danaus*, *Cecrops*, ja selbst *Cadmus*, die frühesten Cultivirer Griechenlands als Araber, die aus Aegypten vertrieben worden, betrachtet werden müssten: nach dieser Behauptung, die wohl wenig Vertheidiger finden wird, sind dem Verf. die Araber nicht nur die ersten Lehrmeister Europa's bey dem Wiederaufleben der neuern Civilisation, sondern sie waren auch von der alten die Begründer.

Von den sechs dem Werke beygefügten Beylagen (S. 207—248) ist besonders die dritte erwähnenswerth, welche die Verfügungen (*réglemens*) des Königs *Jussef* von Granada enthält.

Geschichte.

Journal d'un Officier de l'armée d'Afrique. Paris, Ancelin. 1831. 406 S. 8. (7 Frcs.)

Unter den verschiedenen Werken, die über Algier seit der französischen Expedition erschienen sind, verdient das vorliegende mit besonderer Auszeichnung erwähnt zu werden. Man schreibt dasselbe dem bekannten General *Desprez* zu; es enthält solches aber nicht blos einen genauen und der Wahrheit treuen Bericht über den africanischen Feldzug von 1830, sondern auch noch mancherley Bemerkungen über das Land und dessen Bewohner, die dem Scharfsinne des Verfs. nur zum Ruhme gereichen. Für unsern Zweck mögen einige flüchtige Auszüge genügen, die wir vornehmlich dem erzählenden Theile des Werkes entlehnen werden. Ueber den in Betreff der Expedition gefassten Beschluss und die diessfälligen Vorbereitungen äussert sich der Verf. in folgenden Worten: „Conferenzen wurden beym Fürsten *von Polignac* eröffnet: man berief zu denselben die Minister, die General-Inspectoren der Artillerie und des Genie's, den General *Valazé* und mehrere Generale und Stabsoffiziere von der Marine. Unter diesen Letztern verwarf eine fast einhellige Meinung den entworfenen Plan. *Sallusts* Ausdruck: *mare saevum et importuosum* war der Text fast aller zu dem Ende vorgebrachten Beweisführungen. Vornehmlich suchte man darzuthun, dass die Landung mit beynahe unübersteiglichen Schwierigkeiten verknüpft seyn würde, und dass, wäre sie bewirkt, die Verbindung zwischen dem Landheere und der Flotte oft mehrere Tage hindurch unterbrochen seyn würde. Die Fregatten-Capitaine *du Petit-Thouars* und *Taron-del* waren die einzigen Seeoffiziere, die den Erfolg nicht bezweifelten. Ihre vertrauungsvolle Meinung aber machte desto mehr Eindruck, da sie lange in den africanischen Gewässern Kreuzfahrten gemacht hatten." Hiernach ward also die Expedition beschlossen, und die zu derselben bestimmten Truppen gingen nach dem Süden ab, um sich in Toulon einzuschiffen. Hatte man zu Paris dieses Unternehmen lediglich aus politischem Gesichtspuncte betrachtet und fand es um desswillen dort wenig Beyfall, weil es die Besorgniss hervorrief, *Karl X.* und sein Ministerium strebten nach auswärtigen Waffenerfolgen, um sich ihrer als eines Vehikels zur Unterdrückung der gesetzlichen Freyheiten in Frankreich zu bedienen; so ward dasselbe in den südl. Provinzen ganz anders beurtheilt, sowohl weil man sich dort weniger, wie in der Hauptstadt, mit Politik befasst, wie auch, weil sich der Handel jener Gegenden durch die Sicherheit des mittelländischen Meeres bedingt. — „Ueberall — so bemerkt der Verf. mit Hinweisung auf diese Verschiedenheit der Verhältnisse — wurden unsere Soldaten mit einer rührenden Herzlichkeit aufgenommen; sie erhielten noch keine Feld-Rationen; die Einwohner jedoch ersetzten diesen Abgang, indem sie ihnen unentgeltlich Wein verabreichten. Im Norden Frankreichs hat man nur eine unvollkommene Vorstellung von dem Interesse, mit welchem die Bewohner der mittäglichen Gegenden die Rüstungen zur Expedition betrachteten. Bey den Einen ist die religiöse Begeisterung, welche die Kreuzzüge erzeugte, noch nicht erloschen; bey den Andern hatte sich der Hass gegen die Barbaresken aufs Neue durch die Hindernisse entflammt, die der Handel seit drey Jahren erfuhr. Man glaubte, eine Niederlassung auf der africanischen Küste würde kostbare Vortheile gewähren. Man bedauerte innigst den Verlust Aegyptens und der africanischen Freyplätze und glaubte, der Augenblick, diesen zu ersetzen, sey gekommen." — Wir übergehen Alles, was im Verfolge der Erzählung Bezug auf die Ueberfahrt, die Ausschiffung und die seitdem gelieferten Gefechte hat, um zu dem Einzuge der französischen Truppen in Algier und zu dem Schatze der Casauba zu gelangen. Dieser Schatz hat bekanntlich Veranlassung zu vielen Verleumdungen gegeben, von deren Ungrund des Verfs. Darstellung überzeugt. „Diejenige Abtheilung Kanoniere, die durch das Neu-Thor gedrungen war, marschirte auf die Casauba zu; Mauren und Negersclaven, im Dienste des Dey, schleppten Alles fort, was sie nur tragen konnten. Einige Juden benutzten die Unordnung, um ihre Habgier zu befriedigen. Beyder bemächtigte sich der Schrecken; um schneller zu entfliehen, warfen sie Kisten und Ballen von sich, die sie auf sich geladen hatten; der Eingang zur Casauba, die innern Höfe, die Galerieen befanden sich davon versperrt; die weggeworfenen Gegenstände aber wurden grössten Theils die Beute unserer Soldaten, weniger wegen ihres innern Werthes, als wegen ihrer Seltsamkeit. — Hr. *Firino* betrat mit den ersten Truppen zugleich die Casauba. Der *Kasnedgi* oder Schatzmeister stellte ihm die Schlüssel des Schatzes zu; sie konnten nicht reinern Händen anvertraut werden. Als die beyden andern Mitglieder der Commission angekommen waren, traten alle drey mit dem *Kasnedgi* in die Gemächer, welche die Ersparnisse mehrerer Regierungen enthielten; diese Gemächer, wiewohl gleich der Erde, waren dunkel; Haufen von Gold und Silber befanden sich zwischen den Mauern und breternen Zwischenwänden. Nachdem die Commissarien von den örtlichen Verhältnissen Einsicht genommen, versiegelte man die Thür, deren Bewachung fortan zwölf Gendarmen, die jeden Tag zwey Mal abgelöst wurden, anvertraut ward. Hr. *Denniée* war von der Menge Goldes und Silbers, die sich seinen Blicken dargeboten hatte, lebhaft betroffen worden: nach seiner Meinung belief sich der Werth aller dieser Reichthümer auf 80 Millionen. Der General-Zahlmeister aber, der sich wegen seiner gewöhnlichen Amtsverrichtungen besser auf dergleichen Abschätzungen verstand, schrieb an den Finanzminister, es enthalte der Schatz die

Summe von ungefähr 50 Millionen. Um eine verbrecherische Unterschlagung auszuführen, hätten nicht blos die Gendarmen bestochen werden müssen: die Thür ging auf den grossen Hof hinaus, welcher der besuchteste Ort in der Casauba war, wo sich Tag und Nacht Soldaten und Offiziere befanden; somit übte denn die ganze Armee eine Art Aufsicht und Controle über die Operationen der Commission...." — Man muss zugeben, dass wohl nie ein ähnlicher Kriegszug grössern Gewinn, wie die Expedition von Algier brachte. Nach beendigter Aufnahme des Schatzes, fand man 48 Millionen 700,000 Franken. Hierdurch wurden die Kriegskosten überreichlich gedeckt, denn die Ausrüstung des Landheeres hatte, nach der diessfälligen Rechnungsablegung für das Finanzjahr 1830, etwa 29 Millionen gekostet, wozu für die Flotte noch 17 Millionen kamen, so dass ein Ueberschuss von beynahe 3 Millionen blieb, den Vortheil ungerechnet, den die Erwerbung einer herrlichen Kolonie zu gewähren versprach. — Im Verfolge der vor uns liegenden Geschichtserzählung stossen wir auf einen Umstand, dessen wir schliesslich noch erwähnen wollen, weil er mit Hinsicht auf die wiederholt im englischen Parlamente erhobene algierische Frage von ganz besonderer Wichtigkeit ist. Der Dey nämlich, als ihm seine bevorstehende Abreise angekündigt wurde, hatte die Insel Malta als dasjenige Land bezeichnet, wo er eine Zufluchtstätte zu suchen wünschte. „Indessen hatte, so berichtet der Verf., ein Schreiben des Raths-Präsidenten (Hrn. *von Polignac*) Hrn. *von Bourmont* benachrichtigt, dass unsere Verhältnisse mit dem brittischen Cabinete minder freundschaftlich geworden wären: Lord *Stewart* hatte, fast im Tone der Drohung, verlangt, die französische Regierung solle sich verbindlich machen, keine Niederlassung auf der Küste Africa's zu bilden. Die Antwort war verneinend gewesen. Bey so bewandten Umständen konnte der Obergeneral dem Dey nicht gestatten, ein der brittischen Herrschaft unterworfenes Land zu seinem Wohnsitze zu wählen..." — Durch diese Angabe befindet sich Lord *Aberdeens* Behauptung, es sey die Räumung Algiers zur Zeit versprochen worden, vollkommen widerlegt, und Lord *Grey's* Antwort auf die desshalb an ihn gerichtete Interpellation, es existire kein solches Versprechen, bestätigt. Hätte indessen Frankreich dasselbe jemals ertheilt, so wäre es auch sicherlich nicht verloren gegangen.

(*L. F.*)

Kurze Anzeige.

Anfangsgründe der Buchstabenrechenkunst und der Algebra, mit Inbegriff der Combinationslehre und der unbestimmten Analytik, nebst Uebungs-Aufgaben. Zur Repetition des mündlichen Unterrichts, und zur weiteren Fortbildung neben diesem. Von *C. H. Kupffer*, Doctor d. Philos., Hofrath und Oberlehrer der Mathematik an dem Gymnasium zu Reval. Reval (Leipzig, Brockhaus.) 1832. 246 Seiten. gr. 8. (20 Gr.)

An dem vorliegenden Werkchen finden wir Manches zu loben und Manches zu tadeln. Das Streben nach Gründlichkeit ist zwar überall in demselben unverkennbar und lobenswerth; dagegen die Art der Darstellung lässt Verschiedenes an Klarheit zu wünschen übrig.

Der Vortrag beginnt mit der Buchstabenrechenkunst. Unangenehm berührte uns hier die öftere Ueberschrift *Regel*, indem in der Mathematik nicht von Regeln, sondern von Sätzen die Rede seyn soll. Die Lehre von den positiven und den negativen Grössen könnte man deutlicher wünschen. Die Lehre von den Decimalbrüchen gehört wohl nicht hierher. Die Division von Polynomien durch Polynomien hätte nicht wegbleiben sollen, indem sie bey dem jetzigen Standpuncte der Auflösung der Gleichungen von höhern Graden nicht entbehrt werden kann. Der Vortrag über Algebra zerfällt hier in drey Theile. Die Lehre von der Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel, von den Verhältnissen, den Progressionen, den figurirten Zahlen der Combinationslehre, dem binomischen Lehrsatze und den Kettenbrüchen gehört in die Buchstabenrechenkunst, wenn man einmal den Vortrag über dieselbe von dem Vortrage über Algebra sondern will. Der Auflösung der Gleichungen von dem ersten und dem zweyten Grade folgen mehrere gut gewählte Beyspiele. Die mehrfachen Verfahren, welche der Verf. lehrt, die Wurzeln von höhern Gleichungen zu bestimmen, sind nicht sehr zweckmässig gewählt, und werden alle sogar mit geringerer Schnelligkeit zum Ziele führen, als das alte neutonische Verfahren. Die Bestimmung der rationalen Wurzeln von höhern Gleichungen ist übergangen. Von den verschiedenen Zweigen der unbestimmten Analytik ist nur die Auflösung unbestimmter Gleichungen von dem ersten Grade in ganzen Zahlen vorgetragen, und auch hierin zeichnet sich der Vortrag durch keine besondern Eigenthümlichkeiten aus. Der Anhang enthält die vier ersten Potenzen sämmtlicher Zahlen von 1 bis 100. Druck und Papier sind zu loben.

P. P.

Neue Auflage.

Sammlung sinnverwandter Wörter der deutschen Sprache und deren richtige Bestimmung. Zur Uebung im Nachdenken und zur Berichtigung der Sprachkenntnisse für die Jugend. Zweyte Auflage. Quedlinburg, Ernstsche Buchhandlung. 1833. 251 S. 8. (12 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. September. 221. 1833.

Chemie.

Populäre Darstellung der Naturkunde, zum Gebrauche für das gebildete Publicum im Allgemeinen und für höhere Bürger- und Realschulen, so wie auch für angehende Pharmaceuten im Besondern, herausgegeben von Dr. *E. Witting*, Apotheker in Höxter. Erster Theil. Physikalische Chemie. Mit 1 Steindrucktafel. Lemgo, Meyer. 1832. VIII und 113 S. 8. (15 Gr.)

Das Werk, dessen erster Theil uns vorliegt, hat zum Zwecke, einen kurzen Abriss der wichtigsten Zweige der Naturkunde zu geben, welcher laut Titels und Vorworts für Jedermann brauchbar seyn soll, der sich einer allgemeinen Bildung befleissigen will, insbesondere aber für den Gebrauch von Real-Gymnasien und höhern Bürgerschulen bestimmt ist. Der *erste* Theil führt den Titel *physikalische* Chemie, der *zweyte* Theil soll sich mit den Verhältnissen der Oberfläche unsers Planeten, namentlich der Gebirgskunde, dem mineralogisch-chemischen Theile der Naturkunde, theilweis auch der physikalischen Erdbeschreibung, beschäftigen, der *dritte* den botanischen und zoologischen Theil umfassen. Von Elementarwerken dieser Art ist bey der Beschränkung, welche die Kürze auferlegt, nur dann einiger Nutzen zu erwarten, wenn die Hauptpuncte der Wissenschaft mit Kritik ausgewählt und mit Gleichförmigkeit, Präcision und Klarheit behandelt sind. Wir können aber diese Eigenschaften kaum theilweise von dem Werke, so weit es uns vorliegt, aussagen. Was der Verf. physikalische Chemie nennt, ist im Grunde nichts anderes, als eine Abhandlung von den chemisch einfachen nicht metallischen Stoffen mit Erwähnung einiger ihrer nächsten Verbindungen, und Vorausschickung einiger allgemeinen Gesetze, bey denen die Physik nur beyläufig ins Spiel kommt. Was für eine Uebersicht von dem Bereiche der Naturwissenschaften muss aber der Lernende erhalten, wenn er von der ganzen Physik und Chemie nur dieses erfährt? Wollte man auch zugeben, dass sich auf dem Raume, den der Verf. dazu angewendet hat, nicht mehr darüber sagen liess, so kann man doch nicht rechtfertigen, dass eben nur dieser Raum dazu angewendet wurde, denn selbst durch Beobachtung der strengsten Kürze und sorgfältigste Auswahl der zu betrachtenden Gegenstände kann man bey Darstellung einer Wissenschaft von einigem Umfange nicht über ein gewisses Minimum herabgehen, ohne wesentliche Puncte weglassen zu müssen. Ueberhaupt scheint uns der Verf. bey der Auswahl keinen richtigen Tact bewährt zu haben. Wenn von der Chemie blos etwas Weniges mitgetheilt werden sollte, so war es gewiss besser, Jod, Brom, Fluor, Selen, die in der Natur nur spurenweise vorkommen und eine höchst beschränkte Anwendung finden, blos summarisch als einfache Körper anzuführen und kurz zu bezeichnen, als auf eine Beschreibung ihres Vorkommens, ihrer Darstellung und Eigenschaften, die, wie kurz sie auch seyn möge, doch ausser Verhältniss zu dem Plane eines so beschränkten Lehrbuches treten muss, einzugehen, dafür aber die wichtigern Verbindungsverhältnisse derjenigen Bestandtheile, welche allenthalben in der Natur vorkommen, ausführlicher zu betrachten, namentlich auch von der organischen Chemie einige Vorstellungen zu geben, die nach des Verfs. Lehrbegriff gar nicht zu existiren scheinen könnte. Wäre es nicht ferner wichtiger für den Lernenden gewesen, wenn er von der Schwere, vom Drucke des Flüssigen, der Zurückwerfung und Brechung des Lichts, welche Verhältnisse uns überall in der Natur begegnen, einige Kenntniss erlangte, als von jenen chem. Raritäten? Rec. begreift in der That nicht, wie in einem Werke, welches seiner Anlage nach eine kleine Encyklopädie der Naturwissenschaften seyn soll, die Physik fast blos in den Titel verwiesen werden konnte. Darin liegt eben die Hauptschwierigkeit bey Abfassung von Werken wie das vorliegende, dass man jedes Einzelne nur nach Verhältniss der Wichtigkeit und des Umfanges, worin es zum Ganzen steht, abhandle, und nicht eine Vollständigkeit im Einzelnen auf Kosten einer viel wichtigern allgemeinen Vollständigkeit zu erreichen suche; und diess ist die Ursache, dass nur diejenigen, die einen klaren und geordneten Ueberblick über das Ganze haben, zur Abfassung solcher Werke tauglich sind. Was die Darstellung im Einzelnen anlangt, so ist zu rühmen, dass der Verf., den Zweck des Werkes vor Augen behaltend, bey Beschreibung der einzelnen Stoffe hauptsächlich diejenigen Eigenschaften ins Auge fasste, welche nützlicher Anwendungen fähig sind, dass er auf diese Anwen-

dungen fleissig hinweist, und auch die Gegenwart dieser Stoffe in der uns umgebenden Natur thunlichst nachweist; eine Methode, die allerdings ganz geeignet ist, Interesse für die Wissenschaft zu erwecken und ihre fruchtbare Seite ins Licht zu setzen. Was wir aber nicht rühmen können, ist Mangel an Schärfe und Deutlichkeit im Ausdrucke und in der Darstellung. Fast jede Seite gibt vielfache Gelegenheit, in dieser Hinsicht tadelnde Bemerkungen zu machen. — Gehen wir z. B. S. 37 durch. Sie beginnt: „Die Irrlichter scheinen in ihrer Zusammensetzung stets ein schwankendes Verhältniss verschiedener Bestandtheile auszumachen.“ — Wie können Irrlichter ein Verhältniss ausmachen? Was ferner über den Ursprung der Irrlichter folgt, ist Wiederholung einer, eben nur durch ihre öftere Wiederholung sanctionirten, bis jetzt aber höchst ungewissen Vermuthung. Weiter unten auf derselben Seite beginnt ein Paragraph über das Fluor folgendermaassen: „Wir besitzen ein Fossil unter dem Namen des Flussspaths bekannt, und als eine Verbindung des flussspathsauren Kalkes nach der frühern Meinung, jedoch als Fluor-Calcium nach der neuern Theorie anzusehen ist.“ Welche Construction?! — Auch ist der Flussspath nach der ältern Theorie nicht eine *Verbindung* des flussspathsauren Kalks, sondern selbst nichts anderes als flussspathsaurer Kalk. — Weiter: „Mit dem Namen Fluor bezeichnet man den Grundstoff der Flusssäure, welche Letz(t)ere aus Fluor und Wasserstoff zusammengesetzt ist.“ In einem Elementarwerke, wo Consequenz des Ausdrucks durchaus festzuhalten ist, hätte hier nicht Flusssäure genannt werden sollen, was so eben (ohne Bemerkung der Identität) Flussspathsäure genannt ist. Woher weiss der Lernende, dass Beydes dasselbe ist, und zu was für Missgriffen wird es ihn führen, wenn er sich etwa hierbey daran gewöhnt, in der Chemie ähnlich klingende Namen für gleichbedeutend zu halten? Der Paragraph schliesst: „Dieses Fluor geht mit metallischen Basen eigenthümliche Verbindungen ein. Eine derselben ist das obengenannte Fluorcalcium.“ Ueberblickt man diesen ganzen Paragraph im Zusammenhange, so wird man wohl gestehen, dass der, der nicht schon über die Verbindungsverhältnisse des Fluors im Klaren ist, schwerlich durch den Verf. dazu gelangen wird. — Der nächste Paragraph beginnt wie folgt: „Wenn dieses Fossil (Flussspath), im feingeriebenen Zustande mit concentrirter Schwefelsäure in einem Glasgefässe unter Erwärmung verbunden (sollte heissen: *zusammengebracht*) wird, so wird man wahrnehmen, wie die sich entwickelnden Dämpfe ein Zerfressen des Glases veranlassen (sollte heissen: das Glas zerfressen), und eine rauhe Oberfläche erzeugen. Eingeathmet wirken diese Dämpfe höchst nachtheilig für die Gesundheit, wenn sie im concentrirtesten Zustande entwickelt sind. Bey jener Operation entwickelt sich die Flussspathsäure in Form weisslicher Dämpfe unter Berührung der Luft. Sie wird richtiger als Fluorwasserstoffsäure bezeichnet, und entsteht dadurch etc.“. Ist es nun wohl ordnungsmässig, wenn der Verf. erst erzählt, dass die flusssauren Dämpfe das Glas zerfressen und nachher noch, dass sich diese Dämpfe entwickeln? — Nachlässigkeiten im Style, wie folgende, finden sich fast auf jeder Seite: im gelösten Zustande versetzen, statt in gelösten Zustand versetzen (S. 5); Kali und Schwefelsäure zusammen verbinden, statt mit einander verbinden (S. 6) u. s. f. Auch wenn es sich um Begriffsbestimmungen handelt, sind diese keinesweges mit Genauigkeit festgestellt. Einen Beleg hierzu gibt gleich der erste Paragraph, wo der Verf. sagt: „die Physik ist bemüht, sich hauptsächlich nur mit den äussern (qualitativen) Verhältnissen der Körper zu beschäftigen. Als physische Charaktere fallen uns die Form, Farbe, Gewicht u. s. w. eines Körpers in die Augen. Die Chemie tritt nun hinzu, um auch die innern Bestandtheile desselben oder den quantitativen Werth zu ermitteln.“ Wir gestehen, dass, wenn überhaupt die Begriffe qualitativ und quantitativ zu einer fruchtbaren Unterscheidung der Chemie und Physik zugezogen werden könnten, (was unsers Erachtens nicht der Fall ist, denn beyderley Verhältnisse sind beyden Zweigen der Naturwissenschaft wesentlich angehörig), uns gerade umgekehrt die quantitativen Verhältnisse der Körper viel mehr Sache der Physik, die qualitativen Sache der Chemie scheinen würden, da die Physik kaum einen Schritt ohne Hülfe der Mathematik thun kann, während die Chemie ihrer Hülfe nur in sehr geringem Grade bedarf. Wer darf ferner äussere Verhältnisse mit qualitativen, innere mit quantitativen Verhältnissen für gleich achten, und sind die Wirkungen, welche z. B. der isländische Krystall auf das durchgehende Licht äussert, minder innere Verhältnisse als die chemischen Wirkungen? —

Ohne ins Einzelne des Werks noch weiter eingehen zu wollen, was uns nur zu einer Wiederholung ähnlicher Bemerkungen führen würde, stellen wir im Ganzen unser Urtheil über vorliegendes Werk dahin; dass es allerdings den Erfordernissen, die man an dasselbe eigentlich zu machen hätte, keinesweges genügt, aber doch nicht so unvollkommen ist, dass sich nicht manches Nützliche daraus erlernen liesse. ǂ

Arithmetik.

1) *Handbuch für Lehrer in Stadt- und Landschulen beym Unterrichte im Rechnen*, von Dr. *T. Kopf*, Lehrer und Erziehungsinspector. Mit einer Kpfrtaf. Berlin, Wagenführ. 1832. XVI und 464 S. 8. (1 Thlr.)

2) *Handbuch für Schüler in Stadt- und Landschulen zum Gebrauche beym Rechnen*, v. Eben-

demselben. Mit 1 Kpfrtaf. Ebendaselbst 1832. 280 S. 8. (12 Gr.)

Die Unzahl der vorhandenen Rechenbücher wird durch die beyden vorliegenden abermals und zwar gleich um zwey auf ein Mal vermehrt, welche bestimmt sind, die Austheilung von Rechenvorlegeblättern in den Rechenstunden unnöthig zu machen. Beyde enthalten daher gleichlautende Aufgaben, denen in Nr. 1. das Facit beygefügt ist; ihre Zahl beträgt nahe an 2500. Doch nicht auf eine blosse Aufgabensammlung beschränkt sich der Verf., sondern er gibt in Nr. 1. eine ausführliche Anleitung zum Unterrichte, wobey das ganze Gebiet der niedern Arithmetik in 4 Cursus getheilt ist. Im 4ten Cursus wird abgehandelt: Die Berechnung der geradlinigen Figuren, des Prisma's und der Pyramide; die zusammengesetzten Proportionsrechnungen, der Kettensatz, die Wechselrechnung, Zinsenberechnung, Terminrechnung, Discontorechnung, Rabatrechnung, Tararechnung, Gesellschaftsrechnung, Vermischungsrechnung. Als arithmetische Zugabe sind noch beygefügt: das Quadrat- und Kubikwurzelausziehen, die Berechnung des Kreises der Kugel, des Cylinders und des Kegels, endlich auch noch — Hindeutungen auf die Algebra. Die meisten Lehren, namentlich diejenigen, welche die ersten Anfangsgründe betreffen, sind ausführlich und deutlich behandelt, besonders ist zu loben, dass der Verf. sich überall gegen einen starren Mechanismus und die Aufstellung unbewiesener Regeln ausspricht, und eben desshalb bey Angabe der Gründe jeder einzelnen Vorschrift sich länger verweilt, als die Mehrzahl der Rechenlehrer zu thun pflegt, wiewohl freylich unsers Bedünkens so Manches übrig bleiben muss, was man ohne Bedenken den Anfänger mechanisch lernen lassen kann, weil ihm die Gründe erst später klar werden können. Nichts desto weniger können wir im Allgemeinen weder die Anordnung noch die Behandlung der Materien zweckmässig nennen. Im ersten Cursus, der der Ueberschrift zu Folge auf Knaben von 5—8 Jahren berechnet ist, schon arithmetische und geometrische Proportionen vorzunehmen, ist jedenfalls höchst unpassend. Zudem ist des Verfs. Behandlung der geometrischen Proportionen durch sein zu weit getriebenes Streben nach Gründlichkeit ungemein schwerfällig und weitläufig geworden, und die erst ganz zuletzt kommende einfache Regel für die Auffindung des unbekannten Gliedes hätte, ohne die Gründlichkeit aufzuopfern, schon weit früher aufgestellt werden können. Eben so wenig kann es gebilligt werden, dass im 2ten Cursus die Decimalbrüche mit den gewöhnlichen Brüchen zugleich, als von diesen nicht wesentlich verschieden, abgefertigt werden. Gegen den Kettensatz erklärt sich der Verf. sehr heftig, weil er den Mechanismus befördere, was doch nicht der Fall seyn kann, sobald er den Schülern mit gehöriger Hinweisung auf die Gründe des Verfahrens beygebracht wird. Von der Disconto-Rechnung werden sich nach des Verfs. Aufschlüssen wenig Landschullehrer einen klaren Begriff machen. In die Vermischungsrechnung sind eine Menge gar nicht eigentlich hierher gehörender Aufgaben gezogen worden, während die gegebene Erläuterung und namentlich die am Schlusse aufgestellte Hauptregel sehr unbefriedigend ist. Mehrere von den hier gegebenen Aufgaben lassen mehrere Auflösungen zu und sind also unbestimmt, während hier nur eine Auflösung als einzige aufgeführt ist, z. B. S. 415 oben, 417 unten. Die Darstellung des Quadrat- und Kubikwurzelausziehens kann Rec. unmöglich für deutlich anerkennen, obgleich er sich dadurch nach der gegen Kritiker und Antikritiker auf S. 431 gerichteten Apostrophe bey dem Verf. dem Verdachte bloss gibt, dass er das Pulver nicht erfunden haben würde, falls es nicht schon vor ihm erfunden worden wäre. Am allerwenigsten hat sich Rec. mit den das Buch beschliessenden Hindeutungen auf die Algebra befreunden können, da sie sich auf wenige Aufgaben beschränken, von denen die meisten durch ein grössten Theils sehr undeutliches und verworrenes Raisonnement, nur einige aber wirklich algebraisch, mit Einführung von x für die Unbekannte, gelöst sind, während doch nur eine bey einer und derselben Aufgabe angestellte Vergleichung der algebraischen und der durch eine Reihe von Schlüssen gefundenen Auflösung einen lehrreichen Blick in das Wesen und den Werth der Algebra thun lassen kann. Der Verf., der nach der Vorrede von Nr. 2. bereits dem Abende seines Lebens entgegeneilt, spricht in mehrern Stellen die Absicht aus, diesem Rechenbuche eine die Algebra enthaltende Fortsetzung folgen zu lassen. Die Ergebnisse der Prüfung seines vorliegenden Werkes setzen den Rec. ausser Stand, ihn zur Ausführung dieses Planes aufzumuntern.

Schliesslich kann Rec. nicht ohne ernstlichen Tadel der übermässig populären, mit spasshaft seyn sollenden Ausdrücken und Vergleichungen überladenen Sprache gedenken, die einem Rechenbuche wahrhaftig sehr schlecht ansteht, zumal wenn es für Lehrer bestimmt ist; oder glaubt der Verf., ihnen durch dergleichen Mittel mehr Lust und Liebe zur Sache beybringen zu können? — Druckfehler enthält das Buch mehr, als in der Vorrede angegeben sind.

Nr. 2. enthält ausser den Aufgaben ebenfalls eine, obwohl kürzere, Anleitung, und zwar in der unseligen Form von Fragen und Antworten, wo der Schüler den Lehrer examinirt, und seine Fragen so stellt, wie einer, der schon Alles weiss. Höchst unzweckmässig und unnöthig ist es übrigens, dem Schüler eine gedruckte Auseinandersetzung der ersten Anfangsgründe in die Hand zu geben, und nun vollends in einer solchen Weitschweifigkeit. — In der unverkennbaren Absicht, den Schü-

lern durch dieses Rechenbuch das Rechnen so angenehm als möglich zu machen — was er aber billig dem mündlichen Unterrichte überlassen sollte — befleissigt sich der Verf. in diesem Buche noch weit mehr als im vorigen einer Menge von Witzen und Spässen, deren Qualität sich aus folgendem Pröbchen abnehmen lässt. — S. 13, Schüler: „Sie können uns hexaminiren, es wird gewiss gehen.“ — Lehrer: „Wohlan! ich will Euch nicht hexaminiren, sondern examiniren.“ — Im Widerspruche mit dem den Mathematikern sonst gemachten Vorwurfe, zeigt der Verf. grosse Pietät, da er an die Ausrechnung der meisten Aufgaben nicht ohne Anrufung der Hülfe Gottes geht. Er beschliesst das Buch selbst mit einer beweglichen Ermahnung an die aus der Schule in das Leben übergehenden Schüler. *J. M.* 1.

Handlungswissenschaften.

Grundriss der allgemeinen Waarenkunde. Zum Gebrauche für Handels- und Gewerbschulen, so wie zum Selbstunterrichte entworfen von *Otto Linné Erdmann*, ordentl. Prof. der technischen Chemie zu Leipzig etc. Leipzig, Barth. 1833. 388 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Es fehlte dem Verf., welcher jährlich einen Unterricht in der Waarenkunde an der Handels-Lehranstalt zu Leipzig ertheilt, an einem zweckmässigen Leitfaden bey dicsem Unterrichte. Die über diese Doctrin vorhandenen Werke von *Schedel*, *Thon*, *Leuchs*, *Volker*, *Bohn* und mehrern Andern eignen sich, theils wegen ihrer lexikalischen Form, theils der für einen Vortrag zu grossen Weitläufigkeit wegen, auch wohl wegen des Mangels an systematischer Anordnung nicht wohl zu einem Leitfaden bey Vorlesungen. Um nun einen solchen in zweckmässiger Form zu liefern, arbeitete der Verf. vorliegenden Grundriss aus. Dass dem Verf. hierbey die nöthigen naturhistorischen, chemischen und technischen Kenntnisse zu Gebote standen, davon hat sich Rec. bey dem Durchlesen des Werkes überzeugt, und sowohl die Art der Bearbeitung in Hinsicht auf Deutlichkeit als auch die Auswahl der abzuhandelnden Gegenstände, so wie der sich zu einem Grundrisse eignende Umfang der §§. ist als sehr gut gelungen zu betrachten, und so ist Rec. überzeugt, dass sich dasselbe bey dem Unterrichte über Waarenkunde sowohl für die Lehrer als auch Zuhörer, wenn erstere vorzüglich dem Unterrichte durch zahlreiche Vorzeigung der abzuhandelnden Waaren, so wie durch Anstellung von Versuchen, dieselben zu prüfen, zu Hülfe kommen, recht nützlich machen wird.

Für den Selbstunterricht, der, zumal wenn es dabey an Sammlungen von Naturalien und Kunsterzeugnissen, die Handelswaaren ausmachen, fehlt, immer schwierig bleibt, hätte Rec. ausser den §. 4. *A* u. *B* angeführten Werken noch einzelne literarische Nachweisungen bey den sich dazu eignenden Gegenständen gewünscht; indessen lässt sich dabey denn wohl noch *Leuchs allgemeines Waarenlexikon*, 2 Th. Nürnberg, 1826, zur Hand nehmen. Die Art der Behandlung der in dem vor uns liegenden Werke enthaltenen Gegenstände ist so, dass 1) die Gewinnung der Naturalien und die Erzeugungsart der Kunstproducte, 2) die Erkennung der Waaren nach äussern Kennzeichen und 3) die Prüfung ihrer Güte nach eben diesen Kennzeichen oder durch chemische Prüfungen gelehrt wird, und es ist dieses durchgängig mit Bestimmtheit, geleitet durch Sachkenntniss, geschehen.

Es zerfällt übrigens dieser Grundriss der Waarenkunde in drey Abtheilungen, in welchen die Waaren nach den *Naturreichen*, welche dieselben liefern, aufgestellt sind, und es scheint dieses auch allerdings die natürlichste Classification zu seyn. Wenn denn auch diese Waaren durch die verschiedenen Handlungen der Droguisten, Materialisten u. s. w. gehen, so kann doch jeder dieser oder jener Handlung Angehörige sich aus der allgemeinen Waarenkunde die nöthigen Kenntnisse verschaffen.

Die erste Abtheilung handelt in 10 Capiteln die *Waaren aus dem Mineralreiche* ab, als *Schmucksteine, Bau- und Verzierungsmaterialien, Schleif- und Polirsteine, Mühlsteine, Zünd- und Brennstoffe, Schreib-, Zeichnen- und Farbematerialien, Mineralsäuren, Mineralsalze, metallische Berg- und Hüttenproducte, irdene und Glaswaaren.* In der zweyten Abtheilung finden sich in 8 Capiteln die *Waaren aus dem Pflanzenreiche* abgehandelt, nämlich: *Nahrungsmittel u. Gewürze, Gährungs- und Destillationsproducte, Spinn-, Webe- und Flechtmaterialien, nebst Garnen, Zeugen, Papieren u. s. w., Gerbematerialien, Färbestoffe, Hölzer, Wurzeln* und andere ganze Pflanzentheile zu verschiedenem Gebrauche, *Pflanzensäfte, Pflanzensäuren und Salze.* Die dritte Abtheilung enthält in 6 Capiteln die Lehre von den *Waaren aus dem Thierreiche*, als über: *Nahrungsmittel, Kleidungsstoffe, Materialien zu Kunstartikeln, Farbewaaren, Fettsubstanzen,* und von den hierher gehörigen *Arzneywaaren Ambra, Moschus und Bibergeil.* Druck und Papier sind ausgezeichnet gut.

W.

Neue Auflage.

Erste Predigt am zweyten Sonntage nach Trinit. 1. July 1832 über Joh. 21, 15—17, vor der Dom-Gemeinde zu Magdeburg und in Gegenwart Sr. Majestät des Königs, der in der Stadt anwesenden höchsten u. hohen Herrschaften, des königl. Hofstaats, so wie aller hohen Militär- und Civilbehörden gehalten und auf Allerhöchsten Befehl dem Drucke übergeben v. Dr. *Joh. Heinr. Bernh. Dräseke.* 2ter, unveränderter Abdruck. Magdeburg, Heinrichshofen. 1832. 15 S. gr. 8. (4 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. September. 222. 1833.

Predigten.

Predigten über die Bekehrung des Apostels Paulus, von *Christ. Ludw. Couard,* zweytem Prediger an der Georgenkirche. Berlin, Oehmigke. 1833. VI und 421 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Dass Hr. Prediger C. dem streng orthodoxen Systeme huldigt, wissen wir schon aus seinen früher in Druck gegebenen Predigten. Doch zu seinem Ruhme muss es gesagt werden, dass er keiner von der Art Obscuranten sey, die sich nur ärgern, wenn sie das freundliche Regen und Bewegen der sich unter den Strahlen der Aufklärung sonnenden Geister sehen, und vor lauter Verdruss lieber den ganzen Horizont Deutschlands mit Beschlag belegen möchten. Denn wer so für Rechtschaffenheit im Wandel und Besserung des Herzens sprechen kann, wie unser Verf., der ist unser Freund, er gehöre auch welchem dogmatischen Systeme nur immer an. Man höre nur z. B. S. 29: „Erschrickst du also vor dem blossen Gedanken an die Sünde; ergreift dich schon heilige Scheu, wenn nur eine böse Begierde sich in deinem Herzen hervordrängt; fühlest du dich in deinem Gewissen bestraft auch bey dem leisesten und geringsten Unrechte, das du thust; bemächtigen sich deiner bittere Schmerzen der Reue, sobald du nur im Kleinsten abweichest von dem Pfade des Heils, den das Evangelium dir vorzeichnet als den Weg zum Himmel — o siehe, dann hast du in diesem Geiste der Furcht und der Scheu vor dem Bösen eine sichere Bürgschaft für deinen Gnadenstand und ein untrügliches Zeugniss, dass du Mitglied einer heiligen Kirche bist, in welcher ohne Unterlass der Herr seine Mahnung wiederholt: ihr sollt heilig seyn; denn ich bin heilig.“ Eine gewisse Breite in der Darstellung abgerechnet, in welche diese Vorträge freylich oft verfallen, kann auch der Rationalist nicht nachdrücklicher auf das Eine, was noth ist, auf sittliche Besserung, dringen. So viel von dem Dogma, welchem der Verf. huldigt. Was nun die hier gegebenen Vorträge selbst betrifft, so ist ihr Zweck, Belehrung und Erbauung zu bewirken, gewiss bey dem Anhören derselben erreicht worden und wird bey dem Lesen erreicht, wenn man nicht gerade auf die strengen Forderungen der Logik achten will. Diese wird freylich fragen, was sollen in Vorträgen über die Bekehrung des Apostels Paulus die ersten vier Predigten, worin die Kirche als eine christliche (wer leugnet diess?), als eine heilige (ist sie eine christliche, so muss sie auch eine heilige seyn), als eine allgemeine (daraus, dass sie es seyn kann und seyn soll, was hier gezeigt wird, folgt ja noch lange nicht, dass sie es wirklich ist), und als eine verfolgte (doch nicht überall?) dargestellt wird. Wenn diese Predigten auf die Hauptsache einleiten sollen, so hätten auch Predigten über das alte Testament am Ende einleiten können. Auch an der Ordnung und Scheidung der aufgestellten Begriffe muss und wird die Logik Anstoss nehmen. So wird in der schon genannten Predigt, worin die Kirche als eine christliche dargestellt wird, so abgetheilt, dass der Verf. zeigt: Christus sey 1) ihr Stifter, 2) ihre Verkündigung, 3) ihr Segen, 4) ihr Zweck, 5) ihr Schutz und 6) ihr Ziel. Eine schwere Aufgabe ist es, Nr. 2., 3., 4. und 6. gehörig zu unterscheiden, ohne dass eines in das andere läuft. Der Verf. hat sie zu lösen versucht, aber so, dass er selber aus Einem in das Andere gekommen ist. Heilig soll die Kirche nach der zweyten Predigt seyn, weil wir in ihr leben, walten und wirken sehen den heiligen Geist 1) des Glaubens (heisst Glaube hier das, was geglaubt wird, oder die Gesinnung des Glaubenden? Im ersten Sinne, in welchem das Wort hier genommen zu werden scheint, kann der Glaube zwar wahr und gewiss, aber nie heilig seyn); 2) der Treue; 3) der Furcht; 4) der Kraft; 5) der Liebe; 6) der Freude. Warum denn nicht auch der Hoffnung, des Vertrauens, des Muthes, der Seligkeit, wenn einmal Alles heilig seyn soll? Besser als diese vier Einleitungspredigten werden dem Leser die folgenden gefallen, die sich an die Bekehrung des Paulus eigentlich anschliessen. Zwar wird man sich in der Hoffnung getäuscht sehen, hier eigentliche Homilieen zu finden. Das sind die wenigsten und auch diese nicht immer von der Art, dass an die einzelnen Puncte des Textes sich gleich die Anwendung anschliesst, sondern erst am Ende nützliche Betrachtungen darüber angestellt werden. Oft wird dagegen ein allgemeiner Satz aus dem Texte abgeleitet, der bewiesen und angewendet wird, z. B. S. 88 wird aus Apost. 9, 3—5, der Satz geleitet: der Mensch denkt und Gott lenkt. Konnte aber dieser inhaltsschwere Text nicht zu einer interessantern Wahrheit benutzt werden, als zu einer so gewöhnlichen, dass jeder Tag unsers Lebens, jeder Vorfall dazu den Beweis liefert? Doch nehmen

wir auch das von dem Vf. daraus gezogene Thema: der Mensch denkt und Gott lenkt, so soll darin dreyerley liegen: 1) Gottes Weisheit ist unerforschlich. 2) Gottes Macht ist unwiderstehlich. 3) Gottes Liebe ist unveränderlich. Das erste nun liegt ganz, das zweyte nur halb, nur vermittelst des Hinzudenkens der Allmacht, das dritte aber gar nicht in dem Thema. Ueber denselben schönen Text verbreitet sich zwar auch die folgende Predigt, die über die Gründe der Christusfeindschaft (warum nicht deutlicher: von den Gründen des Widerwillens gegen das Christenthum) handelt und die drey Fragen beantwortet: 1) liegt in Christo selbst der Grund deiner Feindschaft gegen ihn? Rec. meint, dass wohl Niemand gegen Jesu eigentliche Lehre, Leben und Person etwas einzuwenden hat, nur vielleicht gegen das Geschichtliche, die Einkleidung u. s. w. Aber gerade diese Puncte sind übergangen, die doch die Hauptsache seyn sollten; 2) meinst du durch deine Christusfeindschaft glücklicher zu werden? Wenn nun ein Zuhörer für sich geantwortet hätte: nicht glücklicher, aber auch nicht unglücklicher, wenn ich den Vorschriften meiner Vernunft folge. Auch auf diesen Einwurf ist keine Rücksicht genommen worden, zu geschweigen, dass hier nicht vom Glücklichseyn sondern vom Selig, Zufriedenseyn die Rede seyn sollte; 3) wähnest du als Feind Christi für das allgemeine Beste zu wirken? Wie, wenn nun abermals hier Jemand erwiederte: ich bin kein Feind Jesu, mithin auch nicht seiner herrlichen Religion, aber ein desto grösserer Feind von allen falschen Vorstellungen über ihn, von allen Lehren, die von ihm herkommen sollen und die man ihm nur angedichtet hat. Man glaube nur nicht, Andere für das Christenthum zu gewinnen, so lange man nicht in den Principien mit ihnen einig ist. Alles Ermahnen, Warnen und Beweisen ist umsonst, sobald uns die Gegner eine *petitio principii* Schuld geben. Wir hofften in der folgenden Predigt über denselben Text S. 118 diesen möglichen Einwürfen begegnet zu sehen; aber vergebens. Der Hauptsatz ist hier die Frage: Herr, wer bist du? 1) warum wir sie aufwerfen und 2) wem wir sie vorlegen müssen. Hier heisst es S. 122: „Warum finden wir in der Christenheit so viel unordentliches Wesen, so viel Sünde und Unlauterkeit, so viel Elend und Jammer? Eben darum, weil man die Frage bey Seite liegen lässt: Herr, wer bist du! Man kennt den Herrn nicht. Daraus erklärt sich alles;“ Alles? möchte Rec. fragen. Alles auch bey denen, die den Herrn recht wohl und besser als Andere zu kennen vorgeben, die sogar Andere des Nichtkennens wegen verketzern und doch nicht besser sind, als die Nichtkenner?? Im zweyten Theile wird nun untersucht: wem wir die Frage vorlegen sollen und nun geantwortet S. 125: „nicht uns selbst und unserer Vernunft. Merkt das, dass ihr nicht zur Vergötterung einer Vernunft kommt, die euch über den Herrn gar nichts sagen kann. (Auch nicht das über ihn Gesagte prüfen kann?) Wen wollet ihr also fragen? Die Klugen und Weisen der Erde nicht. — An den Herrn selbst wendet euch mit eurer Frage. — Forschet in der Schrift, denn sie zeuget von ihm u. s. w. Aber, dürfte Jemand sagen, das thue ich eben redlich. Doch wenn ich forsche, so finde ich in der einen Bibelstelle: *thue* das, so wirst du leben, wo also vom Glauben gar nicht die Rede ist, und in der andern finde ich wieder das Gebot des Glaubens. Wie soll ich mir nun aus diesem Zwiespalte heraushelfen? — Doch genug, um den frommen, schönen, nur nicht immer klaren und gewissen Geist kennen zu lernen, der in diesen Vorträgen herrschend ist. Nur noch einige Bemerkungen. Dass die Missionsgesellschaft in Berlin nun öffentliche Auctorität erlangt haben soll, ist bekannt; aber wohl nicht bekannt, dass es allen Gemeindegliedern zur Gewissenssache gemacht wird, wie es hier der Verf. thut, an dem Missionswerke Theil zu nehmen. S. 50 wird gesagt: „Und hier frage ich euch, nehmt ihr Antheil an dem grossen, heiligen Missionswerke? An dem Werke, dessen Zweck ist, die Grenzen der Kirche zu erweitern und unsterbliche Seelen zu retten durch das Evangelium? Ihr könnt euer Vaterland, eure Geschäfte, eure Kreise nicht verlassen, um den fernen Völkern die Botschaft des Heils zu bringen. Aber das wird auch nicht von euch gefordert. Der Herr rüstet sich seine Evangelisten und Boten aus, sein Geist ruft Vereine ins Daseyn, die für seine Sache wirken. Unterstützet diese Vereine! Bringet eure Gaben dar! Leget euer Scherflein nieder auf dem Altare des Gekreuzigten. — Was ihr habt, gehört dem Herrn.“ Kein Wunder, dass solch eine Ermahnung, wie der Vf. in der Note anführt, einen überraschenden Erfolg hatte. Rec. weiss, was für und wider diese Sache schon gesagt worden ist, und will nur das bemerken, dass, wenn die europäischen grossen Mächte die Verbreitung des Christenthums ernstlich wollten, in einem Jahre der Erfolg grösser seyn würde, als durch tausend Vereine, die aufs Ungewisse das im Lande nöthiger gebrauchte Geld an Missionairs senden. Wie unrecht der Verf. oft der unschuldigen menschlichen Natur thut, sieht man auch aus der letzten, am Todtenfeste gehaltenen, und also in diese Sammlung eigentlich nicht gehörenden Predigt, wo es unter andern S. 408 heisst: „Was macht den Tod zu einem Könige des Schreckens? Warum wird den meisten Menschen das Sterben so schwer? — Ach, es ist im Grunde nur die Sünde, die ihnen den Tod zu einem Könige des Schreckens macht; denn wenn es heisst: bestelle dein Haus, denn du musst sterben, dann wacht das Gewissen erst recht auf u. s. w.“ Ist das nicht viel zu allgemein gesprochen?? 247.

Politik.

Die Juden im preussischen Staate. Eine geschichtliche Darstellung der politischen, bürgerlichen und privatrechtlichen Verhältnisse der Juden in Preussen, nach den verschiedenen Landestheilen.

von *C. F. Koch*, königl. preuss. Oberlandesgerichts-Assessor und Director des Landes- u. Stadtgerichtes zu Culm. Marienwerder, Baumann. 1833. IV u. 306 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Das eigenthümliche Wesen dieser mit vielem Fleisse vom Verf. ausgearbeiteten Schrift ist auf dem Titel ganz richtig bezeichnet. Doch beschränkt sich die Darstellung der Verhältnisse der Juden nicht auf Preussen allein, sondern solche verbreitet sich auch auf die Verhältnisse der Juden in Deutschland überhaupt, und selbst in Frankreich und Italien. Die Bestimmungen der ältern und neuern preussischen Gesetzgebung, und die allmälige Aus- und Fortbildung des Judenduldungswesens in Preussen bilden inzwischen die Hauptsache.

Das Werk selbst zerfällt unter Vorausschickung der nöthigen literarischen Notizen und eines Verzeichnisses der preussischen Gesetze über die hier behandelte Materie (S. 1—4), dann einer allgemeinen historischen Einleitung (S. 5—20), in zwey Abschnitte: I. Verhältnisse der Juden vor 1812 (S. 20 bis 163), und II. Verhältnisse derselben seit 1812 (S. 164—306). — In dem ersten Abschnitte gibt der Verf. zuerst eine allgemeine Darstellung der Verhältnisse der Juden (S. 20—32), dann folgen specielle Erörterungen über den Judenschutz, dessen Erwerbung und Verlust und die hierfür zu entrichtenden Leistungen (S. 32—47), die Beschränkungen der Juden in bürgerlichen und rechtlichen Verhältnissen, besonders in Bezug auf deren Glaubwürdigkeit bey rechtlichen Geschäften und gerichtlichen Verhandlungen (S. 48—124), wo der Verf. am längsten bey der Materie vom Judeneide verweilt (S. 93—124), und worauf er die eigenthümliche gesellschaftliche Verfassung und das nationelle Recht der Juden als Folgen ihrer Zurücksetzung (S. 125—163), besonders in Beziehung auf deren Ehen, väterliche Gewalt, Erbfolgegrundsätze und Vormundschaftswesen (S. 147—163) auseinander zu setzen sucht. — Im zweyten Abschnitte schildert der Verf. den dermaligen Zustand der Juden in den verschiedenen Provinzen der preussischen Monarchie, so wie solcher seit dem Edicte vom 11. März 1812, sowohl in dem damaligen Umfange der Monarchie, als in deren späterhin dazu gekommenen Bestandtheilen sich gebildet hat und dermalen besteht; namentlich 1) in Ost- und Westpreussen mit Ausnahme des Culmer und Michelauer Kreises, und der Städte Thorn und Danzig mit ihren Gebieten, in Pommern mit Ausnahme des Regierungsbezirkes von Stralsund, und der Provinz Brandenburg mit Ausnahme der Lausitz und des Cottbuser Kreises, und in Schlesien, mit Ausnahme des dazu gelegten Theils der Oberlausitz (S. 171—221); 2) in den Rheinprovinzen (S. 233 bis 247); 3) in den Landestheilen, welche Bestandtheile des Königreichs Westphalen gewesen sind (S. 248 bis 250); 4) im Grossherzogthume Posen, im Culmer- und Michelauer Kreise und der Stadt Thorn mit ihrem Gebiete (S. 251—267); 5) in Danzig (S. 268 bis 274); 6) in dem Gerichtsbezirke des Hofgerichts zu Arnsberg und des Justizamts zu Coblenz (dem ehemaligen Herzogthume Westphalen, dem Fürstenthume Siegen, und den Grafschaften Witgenstein und Berleburg, und einigen von Nassau an Preussen abgetretenen Landestheilen, nebst Wetzlar) (S. 275 bis 279); 7) in den ehemaligen sächsischen Provinzen und Districten (S. 280—294); und 8) in Neuvorpommern und Rügen (S. 294—306). — Das Resultat der hier gelieferten Darstellung der Verhältnisse der Juden in den hier bezeichneten verschiedenen Theilen der preussischen Monarchie ist sehr verschieden. In den Provinzen, welche zur Zeit des oben angedeuteten Edicts die preussische Monarchie bildeten, ist allen dort zu jener Zeit wohnhaften Schutzjuden im weitern Sinne, d. h. allen vergeleiteten Juden, und deren Familien, das Recht der Einländer und Staatsbürger, jedoch dieses mit mehrern Beschränkungen (S. 175—176), unter der Verpflichtung zuständig, dass sie alle den übrigen Staatsangehörigen gegen den Staat und die Gemeinde ihres Wohnorts obliegenden bürgerlichen Lasten und Pflichten Genüge leisten, und insbesondere festbestimmte Familiennamen führen, auch nicht nur bey Führung ihrer Handelsbücher, sondern auch bey Abfassung ihrer Verträge und rechtlichen Willenserklärungen sich der deutschen oder einer andern lebenden Sprache hierzu bedienen (S. 177); doch wird auf den letzten Punct in der Praxis nicht sonderlich gesehen (S. 178). Ausländische Juden können nur durch Naturalisation das Staatsbürgerrecht erwerben. Diese Naturalisation aber wird ertheilt, wenn ein besonderes öffentliches Interesse, es gründe sich auf ein einzubringendes Vermögen von wenigstens *fünf tausend Thalern*, auf den Betrieb eines besonders nützlichen Gewerbes, auf andere nützliche Geschicklichkeiten, oder auf vorzügliche Geistesbildung, dafür vorhanden ist, dass man ein bestimmtes Individuum gewinne. Ausserdem wird der Nachweis eines unbescholtenen Lebenswandels und Kenntniss der deutschen Sprache erfordert. Das Staatsbürgerrecht wird alsdann auf den Antrag der Regierung derjenigen Provinz, in welche die Niederlassung beabsichtigt wird, mit Genehmigung des Ministeriums des Innern, auf einen von der Regierung, wo das Ansuchen angebracht ist, dahin zu erstattenden Bericht, ertheilt (S. 219). — Ganz anders steht es mit den Juden in den übrigen preussischen Provinzen. Die neuen Provinzen sind gegen die alten in Beziehung auf das Staatsbürgerrecht der Juden und dessen Ausübung geschlossen, wie überhaupt jede Provinz gegen die andere in Beziehung auf ihr eigenes Provinzialrecht (S. 219). Doch werden die Juden der einen Provinz auch in der andern, auch in den alten Provinzen, nicht als Ausländer angesehen (S. 224). Ausserdem werden die Juden behandelt in den Rheinprovinzen nach dem französisch kaiserlichen Decrete vom 17. März 1808 (S. 244), in den Bestandtheilen des ehemaligen Königreichs Westphalen nach dem Decrete vom 31.

März 1808 (S. 249), in dem Grossherzogthume Posen nach dem General-Judenreglement für Süd- und Neuostpreussen vom 17. April 1797 (S. 251), in Danzig nach der Cabinetsordre vom 8. Februar 1818 und deren neuern Erläuterung vom 25. April 1832 (S. 269), in dem Arnsberger Regierungs- und Coblenzer Justizsenatsbezirke nach den dort noch geltenden alten Judenordnungen von 1594 und 1700, und deren späterhin gegebenen nähern Bestimmungen (S. 278), in dem Herzogthume Sachsen nach dem Umfange ihrer Schutzbriefe und dem kurfürstl. sächs. Mandate v. J. 1746 (S. 289), und in Neuvorpommern und Rügen nach der Verordnung der ehemaligen königl. schwedischen Regierung vom 27. October 1777 (S. 295).

Aus dieser Darstellung ergibt sich gewiss die Ueberzeugung, dass es in einem grossen Theile der preussischen Monarchie um eine zeitgemässe Ordnung und Feststellung der Verhältnisse der Juden sehr Noth thue; weshalb denn auch dieser Gegenstand mit Recht die Aufmerksamkeit der gegenwärtigen preussischen Gesetzgebungs-Behörden auf sich gezogen hat. Ist es richtig, dass in Preussen der *achtzigste*, oder, wie es letzthin in einem öffentlichen Blatte angegeben wurde, gar der *siebenzigste* Theil der Bevölkerung aus Juden besteht, so ist deren angemessene Heranziehung zum Staatsbürgerthume gewiss eine sehr dringende Aufgabe. Nur darf man sich dabey nicht solchen sanguinischen Forderungen und Erwartungen hingeben, von welchen wir mehrere Vertheidiger der Emancipation der Juden befangen sehen. Durch blosse Freygebung des Zutritts der Juden zu allen Gewerben wird der jüdische Geist noch nicht ausgetrieben.

L...g.

Kurze Anzeige.

Physische Geschichte unserer Erde und der vorzüglichsten Länder-Entdeckungen seit Colons bis auf unsere Zeiten. In Briefen an einen Freund. Von Dr. *Joh. Jac. Günther*, königl. preuss. und herzogl. nassauisch. Medicinalrathe. Nürnberg, Schrag. 1833. VI u. 157 S. gr. 8. (15 Gr.)

Der Verf. bemerkt in dem Vorworte, dass er schon seit längerer Zeit den Plan zu einem Werke entworfen habe, betitelt: Allgemeine Biologie, oder das Leben der Erde und ihrer Producte, mit vorzüglicher Berücksichtigung des Einflusses der verschiedenen Himmelsstriche auf die Natur ihrer Bewohner, wozu er die Daten theils aus den Beobachtungen Anderer, theils seiner selbst, sammelte. Vorliegende, für sich bestehende Schrift ist als eine Einleitung zu diesem grössern Werke anzusehen, der bald eine andere folgen dürfte, welche die vorzüglichsten Erscheinungen der Atmosphäre, als integrirenden Theiles unsers Planeten, enthalten soll.

Man wird hieraus leicht erkennen, wie wichtig der Gegenstand ist, den der Verf. zur Sprache bringt, und es ist gar nicht zu leugnen, dass die Arbeit selbst sehr gut durchdacht und consequent durchgeführt ist. Der erste Brief beschäftigt sich hauptsächlich mit allgemeinen Bemerkungen über das Universum, rücksichtlich seiner vermuthlichen Urbildungsgeschichte, besonders aber die unsers Planeten, mit Bezug auf seine jetzige Gestaltung. Alles hier Erwähnte ist zwar bereits gekannt, aber als Beweismotiven zu der aufgestellten Behauptung, so weit es nur immer in der Kürze möglich ist, recht gut benutzt. Im zweyten Briefe wird nun zu den Denkmälern übergegangen, welche die Natur in ihren auf unserm Planeten bewirkten, mannichfaltigen Revolutionen hinterlassen hat, wobey auf Cuviers so scharfsinnige Theoremen besonders Rücksicht genommen ist. Der dritte Brief beschäftigt sich hauptsächlich mit der geschichtlichen Aufzählung der Beweismittel für die sphäroidische, an den Polen abgeplattete Gestaltung des Erdkörpers, wobey denn auch der klimatischen Eintheilung der Erde von alten Geographen gedacht wird. Die Untersuchung der nähern Beschaffenheit der Oberfläche der Erde, besonders was auf die Unebenheiten, Vulkane, warme Quellen, magnetischen u. elektrischen Einfluss Bezug hat, sind Gegenstände des vierten Briefes. Im fünften wird von den Eigenthümlichkeiten der Sümpfe, verschiedener Seen und des Meeres, letzteres mit seinen wichtigen, physischen Erscheinungen gehandelt. Der sechste Brief beschäftigt sich mit den verschiedenen Annahmen und Vermuthungen über das Innere der Erde, worauf denn nach dieser allgemeinen Uebersicht der Kenntnisse, welche wir gegenwärtig von der physischen Beschaffenheit unsers Planeten besitzen, im siebenten Briefe zur Geschichte der vorzüglichsten neuern Entdeckungsreisen übergegangen wird. Vor dem funfzehnten Jahrhunderte, bemerkt der Verf., waren unsere Kenntnisse von der wahren Gestalt und Beschaffenheit der Erde noch immer sehr dürftig. Erst gegen das Ende desselben, wo die Wuth, neue Länder und ihr Gold zu entdecken, durch die Auffindung von Amerika, durch Christoph Colon, mehr als je einriss, war die Erweiterung unserer Einsichten in dieser Hinsicht eine nothwendige Folge dieses Strebens. Hierauf folgt denn nun eine Skizze der wichtigsten Entdeckungsreisen selbst, von Maggelan im Jahr 1519 bis Flinders.

Rec. wiederholt es, dass die in dieser Schrift zusammengestellten Vergleichungen dem umsichtigen Forschen des Verfassers zur grössten Ehre gereichen. 210.

Neue Auflage.

Anleitung zur Zucht, Pflege und Wartung edler und veredelter Schafe. Von Dr. *Friedrich Schmalz*. Zweyte Auflage. Königsberg, Gebr. Borntträger. 1833. XVI u. 132 S. gr. 8. (16 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. September. 223. 1833.

Römische Schriftsteller.

1) *Quaestiones Tullianae.* Scripsit *Reinholdus Klotz.* Liber primus. Lipsiae, Schwickert. 1830. IV u. 140 S. 8. (9 Gr.)

2) *M. Tullii Ciceronis Cato Maior* sive de senectute dialogus. Recensuit *Reinholdus Klotz.* Accedunt annotationes criticae. Lipsiae, Schwickert. 1831. X u. 169 S. 8. (12 Gr.)

Es stellt sich uns an Hrn. *Klotz* in dem Garten der Philologie ein junger, kräftiger und gesunder Baum dar, den wir an den Erstlingsfrüchten als solchen in Nr. 1. kennen gelernt und schon im nächsten Jahre (d. h. in Nr. 2.) unter die hoffnungsreichsten und werthesten zu zählen uns bewogen gefunden haben. Höchst erfreulich ist es fürwahr, durch die zu Conjecturen und gewagten Veränderungen des Textes alter Schriftsteller, wie hier des Cicero, geneigten Bestrebungen der Alterthumskenner und Interpreten den Sinn für das Richtige in Andern erweckt und Einfaches, Natürliches und Ungesuchtes gegen die Wagnisse der Kritik in Schutz genommen und wieder in sein Recht eingesetzt zu sehen. Auch macht es dem Verf. Ehre, dass er seine Kraft nicht zuerst an neuen Versuchen im Emendiren und Conjecturiren bewähren zu müssen glaubte, sondern, wie er in der an seinen Vater gerichteten Zueignungsschrift der *Quaest. Tull.* sagt, *si quid animadvertisse mihi visus eram, quod ab hominibus criticis minus recte esset iudicatum, in chartas conieci.* Eine Auswahl und weitere Ausführung solcher, die Erklärung der Schriften des Cicero betreffenden Bemerkungen finden wir demnach in den unter Nr. 1. erwähnten *Quaest. Tull.* niedergelegt und zu wahrem Gewinne für Philologen öffentlich bekannt gemacht.

Die Gründe der Rechtfertigung der Stellen und Lesarten, welche von Andern angefochten worden, sind nicht gerade neu und aus seltenem Sprachgebrauche entlehnt; aber eben diess ist das Schätzenswerthe, dass den kritischen Anfechtungen eine einfache, oft vorkommende grammatische oder rhetorische Wendung gegenübergestellt wird, bey welcher sich Alles aufklärt. Die Kritik ist leider über ihren Culminationspunct hinaus zur Ueberspannung gelangt, wo das offen Vorliegende, Natürliche, Schickliche nicht bemerkt und Fernes, Gesuchtes, Geschraubtes dem arglosen Schriftsteller aufgedrungen wird. Die *Quaestiones Tull.* betreffen zuerst bis S. 41 (die beyläufigen nicht gerechnet) eilf Hauptstellen aus den Büchern *de Oratore;* dann folgen zwölf Stellen der Bücher *de Finibus,* ungefähr eben so viele der Tusculanen, woran sich zuletzt noch einige aus den Reden des Cicero entlehnte schliessen: wiewohl die Reihe hiermit nicht geendigt ist, da uns der Verf. S. 134 verspricht, das zweyte Buch dieser *Quaest. Tull.* vorzüglich den Reden zu widmen. — Hr. K. gibt, was wir sehr billigen, jedes Mal die in Untersuchung gezogene Stelle in dem Zusammenhange, weil dieser gewöhnlich beachtet werden muss, um das Rechte zu finden. In der ersten Stelle *de Orat. I,* 12, 50.: *Unum erit profecto* (das Futur. als Ausdruck der Bescheidenheit) *quod ii, qui bene dicunt, afferunt proprium,* wird Ernesti's *afferant* und Schütz's, Müllers und Orelli's *afferent* als unnöthige Aenderung der Vulg. zurückgewiesen: *„quum id ne a Scaevola quidem dubitetur quin aliquid oratores afferant, sed quale quantumque hoc sit, quod ii, qui bene dicunt, afferunt, hoc loco potissimum quaeritur.“* Einige dieser ähnliche Stellen *de invent.* II, 18, 56. *de Orat.* II, 26, 110. 82, 335. III, 41, 163. werden darneben gegen Orelli vertheidigt. — *De Orat.* I, 25, 113. betrifft wie S. 105. Tusc. III, 3, 5. den Gebrauch von *et* — dem das entsprechende *et* fehlt, aber durch eine andere Form ersetzt ist. Oft folgt dieses zweyte *et* oder etwas ihm Gleiches erst später, wie *de Orat.* I, 49, 219., da das erste *et* im 214. §. voranging; oder es nimmt eine andere Form an, wie I, 55, 236. (*et — sed*), oder II, 11, 48. — Die Untersuchung über *de Orat.* I, 52, 146. nimmt *id egisse* gegen die kritischen Verunglimpfungen in Schutz, so wie I, 4, 202. gegen Orelli, welcher *de Orat.* II, 62, 253. die Attraction des pronomen relat. an den nächsten Satz richtig erkannt und Ernesti und Schütz zurückgewiesen, hier aber diesen Gebrauch nicht wahrgenommen hat. Wir wunderten uns, hier nicht auf *Madvig epistola crit. ad Orell.* (welche zwey Jahre früher erschienen) S. 106 u. 107 verwiesen zu sehen, wo Treffliches sich über diesen Gebrauch des Relat. findet, und namentlich Orelli's falsche Interpunction nach *qui,* wie hier, gerügt wird. — Es folgt *de Orat.* I, 52, 224. in Bezug auf *ne si quando,* wofür Schütz, Müller und Orelli *nec si q.* eingeschwärzt und die causale Beziehung des Satzes in eine con-

junctionale unbedachtsam umgewandelt haben. — *De Orat.* II, 3, 10. vertheidigt der Verf. *sed quoniam — non tamen* gegen den Versuch Ernesti's *sed quanquam*, und *ut soles* (al. *soleo*) *dicere — ut iocari soles*, weil Quint. das Eine im Ernste, das Andere im Scherze äussern konnte. — II, 53, 214.: *Argumentum enim ratio ipsa confirmat, quae simul atque emissa est, adhaerescit.* Die rechte Deutung des Wortes *argumentum* (Beweisgrund) und *ratio* (Beweisführung) macht die Conjecturen von Wyttenbach, Schütz, Müller u. Orelli überflüssig. — II, 66, 268. verwirft der Verf. die Aenderung, welche Schütz mit dem Worte *tanta* (in *tacita* verwandelt) vorgenommen und Spalding z. Quintil., dann Müller und Orelli gebilligt haben, in den Worten *Tanta suspicio est, ut religione civitatem obstrinxisse videatur Mummius, quod Asellum ignominia levarit.* Diese ganze Stelle befreyt er zuletzt von dem Verdachte der Unächtheit, so lange nicht statthaftere Gründe als die von Ernesti und Orelli vorgebrachten aufgestellt werden. — II, 70, 284.: *cujus sunt innumerabilia exempla, vel Appî majoris illius qui etc.* Hr. K. übersetzt: „wovon man unzählige Beyspiele hat, *ja gleich* das des ältern Appius, der u. s. w.“ um zu zeigen, dass Orelli die Conjectur *velut* des Pearce nicht hätte empfehlen sollen. Die übrigen aus Ter. Hec. I, 1. init. und aus Cicero angeführten Beyspiele des *vel* in dieser Bedeutung sind passend; nur wunderten wir uns, Ter. Hec. IV, 2, init.: *Nulla est tam facilis res, quin difficilis siet, quam invitus facias: vel me deambulatio quam non laboriosa ad languorem dedit!* dasselbe *vel* durch *adeo* erklärt zu sehen. Durch Hülfe dieses *vel* versucht der Verf. de Orat. II, 80, 326. den Text herzustellen: *Vel illa Nam is postquam excessit ex ephebis quam longa est oratio!* statt der Lesarten *videlicet, videant, vident, videtur* oder *ut* nach Gruter. — Von zwey in Untersuchung gezogenen Stellen des III. B. de Oratore betrifft die eine C. 38, 153, die von A. Matthiae vorgenommene Versetzung der Wörter *sed, raro tamen* statt der Vulg. *sed tamen raro*, aber jedoch hier und da, bey welcher Erklärung keine Aenderung nöthig wird, so wenig als de Orat. I, 30, 135: *exponam vobis non quandam aut perreconditam* (wofür Einige *quandam, non aut p.*) und III, 28, 109: *Dicunt igitur nunc quidem illi, qui* nicht wie Andere *Dicunt illi, qui nunc quidem* oder *D. igitur illi, nunc quidem qui.* — Die Vulg. *delectatione*, de Orat. III, 44. 174: *ut et numero et vocum modo, delectatione vincerent aurium satietatem*, findet ihre Rechtfertigung durch Unterscheidung des nähern und entferntern Dativ, so wie *de partit.* Orat. 22, 74: *si humile, vel praeterito vel ad augendam ejus, quem landas, gloriam tacto*, wofür Ernesti und Schütz *tracto*. — Wenn Hr. K. de Fin. I, 2, 4, bey der Vertheidigung der letzten Worte folgende Stelle: *Quis enim tam inimicus paene nomini Romano est, qui Ennî Medeam aut Antiopam Pacuvî spernat aut reiiciat, qui se isdem Euripidis fabulis delectari dicat; Latinas literas oderit?* sich erlaubt zu sagen: „*Quam ego opinionem hoc confidentius propono, quo magis mihi exploratum est, eam simul atque posita sit arripi;*“ so hätte nur auch die Erklärung von *literas* (Buchstaben, Schriftzüge) ansprechender seyn sollen, was er selbst gefühlt hat, da er zuletzt erwähnt: „*Literarum nomen nostra verba non satis exaequant, significat enim non singulas solum literas, sed etiam conjunctas, ita ut totam linguam, quantum ad scriptionem spectat, videatur complecti; potestque scite istis locis adhiberi, ubi nostris hominibus in ore est versio aut auctore Quintiliano conversio.*“ Die letzte Bemerkung würde dahin führen, dass man glauben könnte, *latinas literas oderit* sey lateinisch Uebersetztes hasst; allein diess ist Cicero's Meinung nicht, sondern er dachte lateinische Schriften, das Latein als solches, nicht ausstehen kann, was dem *inimicus paene nomini Romano* u. dem frühern *qui se Latina scripta dicunt contemnere*, entspricht, und mit Bitterkeit ohne Verbindungszeichen (wie es Hr. K. richtig durch *folglich nur* angedeutet hat) nachgebracht wird. — De Finib. I, 20, 70, erhält die Conjectur *et saepe esse factum videmus* statt der handschriftlichen Lesart *et saepe enim videmus* durch die Parallelstelle II, 26, 85. sehr viel Gewicht. — Bey dem Streite um die Negation *non* de Fin. II, 12, 36: *In quo frustra iudices solent, quum sententiam pronunciant, addere, si quid mei iudicî est. Si enim non fuit eorum judicî, nihilo magis hoc non addito illud est iudicatum*, wollten Orelli und Andere *hoc addito* ohne *non*, welches Hr. K. in Schutz nimmt. Er scheint uns aber (abgesehen davon, dass er nach *addito*, nicht aber nach *magis*, ein Komma setzt, da doch *nihilo magis* zu *iudicatum est* gehört) nicht beachtet zu haben, dass es entweder heissen musste *nihilo magis, hoc addito, illud est iudicatum*, oder *nihilo minus, hoc non addito illud e. iud. Illud est indicatum* kann nur heissen: *ihr Urtheil ist gültig.* Die Gültigkeit hängt einzig ab von der Möglichkeit, den Rechtsfall nach seinem Entscheidungsgrunde zu durchschauen. Fällt diese Möglichkeit weg (*si non fuit eorum iudicî*), so wird (*hoc addito*) durch Beyfügung der Zweifelsformel *si quid mei iudicî est*, ihr Urtheil um nichts gültiger (*nihilo magis iudicatum est*), d. h. es bleibt ungültig. Hätte Cicero auch die Alternative (*si fuit eorum iudicî*) unnöthiger Weise ausdrücklich erwähnen wollen, so würde folgen *nihilo minus, hoc non addito, illud est iudicatum*, d. h. so ist ihr Urtheil auch ohne Beyfügung der Formel um nichts weniger gültig; so würde diese Formel nicht, wie Hr. K. meint, eine Warnung, sondern nur ein Ausdruck der Bescheidenheit seyn, und das an sich (weil sie zu urtheilen im Stande waren) gültige Urtheil durch die beygefügte Formel an Gültigkeit weder verlieren noch gewinnen. — Eine von den neuern Auslegern sehr verschieden erklärte Stelle ist de Finib. II, 24, 79. Der Hauptgedanke ist: Als

Epikuräer, der überall seinen Vortheil im Auge hat, *aut Pylades quum sis, dices te esse Orestem, ut moriare pro amico? aut, si esses Orestes, Pyladem refelleres, te indicares? et si id (te esse Orestem) non probares, quominus ambo una necaremini, non precarere?* „würdest du nicht bitten, dass man euch nicht beyde hinrichte? i. e. *dempta duplici negatione:* würdest du es zufrieden seyn, dass man euch beyde hinrichte? i. e. du würdest es nicht zufrieden seyn." Ganz abweichend von K. den er gar nicht erwähnt, erklärt diese Stelle Otto, welcher ganz unstatthaft und den Egoismus, der eben gerügt werden soll, verkennend, *quominus — necaremini* als Erklärung des *id* ansieht und zu *precarere* versteht *ut ambo necaret,* und übersetzt: „und wenn du es nicht durch Beweise dahin bringen könntest, dass ihr beyde zugleich getödtet würdet, würdest du da nicht (darum) bitten? *scil. ut ambo una necaremini?*"

Wir übergehen einige Stellen de Fin. III, 9, 31., wo auf die directe Aufstellung eines der ersten Anlage nach abhängigen Satzes und V, 9, 26. wo auf die Vernachlässigung des Relativs aufmerksam gemacht, so wie V, 16, 45. durch die natürlichste Deutung der Worte *sin est in ea (voluptate)* erhellt und V, 25, 74, auf die Verschlingung des zu erwartenden Satzes hingewiesen wird, und wollen nur noch bey einigen Stellen der Tuscul. verweilen. Tusc. I, 17, 40. widerlegt der Verf. die Erklärungen vieler Ausleger der Worte: *aut quinta illa non nominata magis quam non intellecta natura* ausführlich, und beweist mit hinreichender Gründlichkeit, dass der Sinn dieser Worte kein anderer seyn könne als: „*quae sine nomine (non nominata) magis est, quam sine intellectu (non intellecta). Unde haec — enascitur sententia; quam non contenderim quidem prorsus cognosci a nobis posse atque intelligi, sed quae mihi tamen videtur ab Aristotele non nominata magis quam non intellecta esse, i. e. minus esse nominata quam intellecta: est enim illa divina et caelestis et aeterna, quod ut efficeret animum humanum esse immortalem, vel maxime debebat affirmare.*" Wenn Cicero vorher die Erkenntniss dieses göttlichen Wesens geleugnet oder für unzureichend gehalten hätte, so würde die Lesart des Cod. Rhed.: *non nominata magis* (für *non magis nominata* mit ungewöhnlicher Versetzung) *quam intellecta* den Sinn geben: „eben so wenig genannt als erkannt." Die Lesart der übrigen Handschriften: *quam non intellecta* deutet zuerst an, dass die Erkenntniss dieses Wesens eine mangelhafte sey: doch im Vergleiche mit dieser ist der Name (ἐντελέχεια) mehr ein nicht bezeichnender, als der Begriff jenes Wesens ein nicht klarer, oder dieses Wesen ist mehr ein unbenamtes als unerkanntes, d. h. die Erkenntniss von ihm ist deutlicher, als sein Name. So treffen wir allerdings mit dem Verf. einmüthig zusammen. — Vorzüglich gelungen scheint uns die Vertheidigung der durch mancherley kritische Versuche zuletzt von Orelli veranstalteten Stelle Tusc. I, 35, 85: *Quasi vero ista, vel quicquam tum potuerit ei melius accidere! Quod si ante accidisset, tamen eventum omnino amisisset: hoc autem tempore sensum amisit malorum,* wo es auf die Entwickelung des Zusammenhanges mit dem Vorigen, und auf die rechte, d. h. natürliche Deutung der Wörter *ista vel quicquam* und *tamen* ankam.

Doch wir überlassen dem Leser dieser Quaest. Tull. das Weitere und wenden uns zu der von demselben Verf. veranstalteten und unter Nr. 2. angezeigten Ausgabe des *Cic. Cato Major,* zu welcher zwar nur zwey kritische Hülfsmittel des vierzehnten Jahrhunderts, Cod. Haenel. und Trevir., neu verglichen und benutzt werden konnten, aber, was nicht weniger dankbar anzuerkennen, die alten Vorräthe einer wiederholten Prüfung unterworfen wurden, und zwar mit einer vorurtheilsfreyen Unbefangenheit und einem durch tüchtige Sprachkenntniss begründeten gesunden Urtheile und feinem Tacte, welcher den neuen Bearbeitungen der alten Schriftsteller ganz vorzüglich zu wünschen ist, wenn sie Glück machen sollen. — Unter dem Texte steht *diversitas exempli Orelliani* sehr zweckmässig, da die kritischen Erörterungen um so zwangloser hinter dem Texte sich von S. 71—169 breiten konnten. Zwischen beyden von S. 52—70 findet der Leser: *„Collatio librorum Trevirensis et Haeneliani cum exemplo Orelliano.* Cod. Trevir. ist nicht selten, wie S. 101, 106, 107, 122, 134, gegen Orelli und Otto trefflich benutzt. Ueber *certo scio* und *certe scio* hat sich der Herausgeber auf Anlass des 2. §. ausführlich ausgesprochen und jenes auf die objective Gewissheit des Wissens oder auf die Uebereinstimmung dessen, was ich weiss, mit dem Gegenstande (*ich weiss gewiss*), letzteres in subjectiver Hinsicht auf die Gewissheit der Ueberzeugung bezogen (*ich weiss wirklich*). Daher lässt sich nicht ohne Unsinn sagen: *certo nescio,* sondern nur *certe nescio.* Da nun *certe scio* an sich nur das Daseyn des Wissens, *certo scio* aber den höchsten Grad des Wissens bezeichnet, so ist nur die Frage, ob man sich im Lateinischen ganz frey von der in der deutschen Sprache der Höflichkeit üblichen Verwechselung des *ich weiss wirklich* (vermuthe nicht nur und des *ich weiss bestimmt* (d. h. aus hinreichen) dem Grunde) gehalten hat. Indess sind doch die Handschriften in den angeführten Stellen für die Meinung des Herausgebers. Weniger befriedigend ist, was über §. 4. *a se ipsi petunt* gesagt wird. Der Gegensatz würde seyn: *non aliunde exspectant,* während *a se ipsis petunt* nur die Quelle (*non aliunde petunt*) hervorhebt, nicht den Begehrenden. In den Gegensatz des Gedankens geht der Herausgeber aber nicht ein. In Bezug auf *adepti — qui enim* und §. 6. *longam* stimmt Rec. bey. — §. 11. wird ein doppelter Irrthum beseitigt, der eine durch die Parallelstelle de Orat. 67, 273., der andere durch den Grammat. Charisius veranlasst. — Den Weg-

fall des *autem* nach *ille* §. 17. erkennt Rec. lieber an, als den des *num* vor *Hesiodum*, welchen keine einzige bedeutende Handschrift unterstützt. Homer wird schicklicher und im Sinne des Alterthumes ausgezeichnet, wenn er von den folgenden Dichtern durch eine besondere Frage abgesondert wird. — Die Erklärung der Worte des §. 24. *quamquam in aliis minus hoc mirum sit* wird nach Lambin gegen Orelli berichtigt, *nec vero dubitat* aus den besten Cod. Reg. im §. 25. wieder hergestellt; im §. 28. Müllers unvorsichtige und auf eine abgekürzte Anführung der Stelle bey Nizolius s. v. *exsequor* beruhende Conjectur nach demselben Niz. s. v. *praecipere* zurückgewiesen. Bey der Vertheidigung der Lesart des Cod. Trevir. C. XI, §. 34.: *Ne sint in senectute vires*, h. e. *etiam si concedam non esse in senectute vires*, vermissten wir Parallelstellen, wie Tusc. II, 5.: *Ne sit sane summum malum dolor.* — In dem §. 36. wird ein durch einen Druckfehler in der Orell. Ausgabe in die Ott. übergegangener Irrthum, als ob vor *defatigatione exercitationum* in R. E. T. fehle, verbessert. — §. 38. Die Wortstellung betrifft folgendes: *Ut enim adolescentem in quo est senile aliquid, sic senem in quo est adolescentis aliquid probo: „his in verbis a me in quo est senile aliquid ex libris optimis rescriptum est* (in Betreff des von Orelli und Otto weggelassenen *est*) *idque videtur comparatio quae sequitur flagitare: in quo est adolescentis aliquid, neque enim eorum rationem possum probare, qui ubicunque omittunt libri quidam aut transpositum habent verbum substantivum id volunt deleri.* Diese Bemerkung trifft die Ausgabe Otto's. Dass aber die Wortstellung *in quo est aliquid adolescentis* in R. E. T. weder genau aufgenommen noch genau angegeben ist, können wir nicht billigen. Diese Gleichmässigkeit ähnlicher Sätze hinsichtlich der Wortstellung ist weder üblich, noch für den prosaischen Numerus passend, welcher, dem Nachdrucke untergeordnet, das erste *senile* vor *aliquid* gestellt hat, weil *senile* das Hauptwort ist, im entsprechenden zweyten Gliede aber das gegenüberstehende und erwartete *adolescentis* am Ende des ähnlichen Satzes schicklich hervorhebt. In Bezug auf §. 42.: *ut intelligeretis — quae efficeret* — stimmt Rec. der Meinung des Herausgebers bey. Auch ist §. 44. die Weglassung des *at* oder *et* vor *caret epulis* gerechtfertigt, und *homo* kann füglich wegfallen, da es im Paris. reg. und im Erf. a pr. m. fehlt. In demselben Cod. Paris. fehlt §. 47. *lubenter*, welches in den Handschriften seine Stelle dreyfach wechselt. Die Stelle (nach dem Paris.): *Di meliora, inquit: ego vero istinc sicut a domino agresti ac furioso profugi*, lässt *lubenter* nicht eben nach dem an die Spitze gestellten *ego vero* vermissen. Hr. K. schreibt nach dem von ihm verglichenen Ital. Cod. Haenel. *di meliora, inquit: ego vero lubenter istinc etc.* Wenn aber einmal die Plat. Stelle *Εὐφήμει, ἔφη, ὦ ἄνθρωπε· ἀσμενέστατα μέντοι αὐτὸ ἀπέφυγον, ὥσπερ λυττῶντά τινα καὶ ἄγριον δεσπότην ἀποφυγών* dem Cicero lebhaft vorschwebte; so scheint es konnte diess entweder durch *lubenter vero istinc cet.* am treuesten geschehen, oder durch *ego vero istinc*, da das Pronom., an die Spitze gestellt, die eigene freye Wahl mit einer noch stärkern Andeutung von Kraft und Selbstgefühl bezeichnet. — Das folgende *quamquam non caret is, qui non desiderat: ergo hoc non desiderare dico esse jucundius* ist gut vertheidigt, nur hätte Hr. K. sich der Schmähungen enthalten sollen gegen die, welche die Hervorhebung des *non desiderare* durch *hoc* (welches sogar im Paris. fehlt) wie es schon Goez verstanden hatte, nicht eben sehr ansprechend fanden (sagt ja doch auch Cicero in der vom Herausgeber angeführten Stelle de Orat. II, 6. *hoc ipsum nihil agere* weit bezeichnender und unzweydeutiger) oder eine Opposition in *ego* dem *is qui* gegenüber zu gewahren glaubten, wie Orelli, ohne sich gerade eines Soloecismus schuldig zu machen. Hr. K., dessen gesunder, durch gründliche Sprachkenntniss trefflich geleiteter Blick das Wahre und Natürliche in diesem Gebiete aufzufinden so glücklich ist, bedarf wahrhaftig nicht der Schmähungen, um einen Andersdenkenden zu überzeugen, dass er sich geirrt hat. Unter die von Hrn. K. berichtigten Stellen rechnen wir auch *ex acini vinaceo* im §. 52. und so manche andere Stelle dieser Schrift, zu deren Berichtigung und Erklärung der Herausgeber einen sehr willkommenen und vielfachen Beytrag geliefert hat. Möge die Philologie sich der Früchte seiner Thätigkeit noch oft erfreuen. 55.

Kurze Anzeige.

Wie kann man das freywillige Hinken in seinem Entstehen erkennen und ohne Anwendung des Glüheisens beseitigen und heilen. Für Eltern u. Erzieher eben sowohl als für Aerzte bearbeitet, von *C. H. Dzondi.* Mit 2 Kupfertaf. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1833. 128 S. gr. 12. (1 Thlr.)

Die in dieser Schrift vorgetragenen Ansichten über eine der häufigsten und doch noch sehr dunkeln Kinderkrankheiten verdienen die Aufmerksamkeit der Aerzte im höchsten Grade. Der Vf. beweist nämlich, dass das Wesen des freywilligen Hinkens Entzündung, und dass der ursprüngliche Sitz dieser Entzündung die äussere Oberfläche der Gelenkcapsel und deren ganze Umgebung ringsherum, sowohl die Knochenhaut, welche den Umkreis um die Gelenkpfanne bedeckt, als die Knochenhaut, welche den obern Theil des Schenkelknochens umgibt, sey. Auf diese Ansicht gründet er eine rationelle Behandlung des Uebels, die von der bisher gebräuchlichen vielfach abweicht. In den spätern Stadien des Uebels, wenn sich Eiter gebildet hat, rathet der Vf. zu einer schnellen Entleerung desselben vermittelst eines kühnen Einschnittes. Diese wenigen Notizen müssen hinreichen, jeden wahren Wundarzt zu veranlassen, die vorliegende Schrift zu lesen; er kann versichert seyn, dass er durch die Lectüre derselben seine Kenntnisse bereichern wird. Dagegen versichert Rec., dass Laien, sie mögen Aeltern oder Erzieher seyn, das vorliegende Buch nicht verstehen können und werden! Der Zusatz: „für Eltern und Erzieher" ist wohl blos ein Aushängeschild des Buchhändlers. 2.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. September. 224. 1833.

Statistik.

1) *Beyträge zur Kenntniss des gewerblichen und commerziellen Zustandes der preussischen Monarchie.* Aus amtlichen Quellen. Von *L. W. Ferber,* k. preuss. Geheimen-Oberfinanzrathe. Mit neun Tabellen. Berlin, Trautwein. 1829. X u. 300 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

2) *Neue Beyträge zur Kenntniss des gewerblichen und commerziellen Zustandes der preussischen Monarchie.* Aus amtlichen Quellen. Von *L. W. Ferber,* k. preuss. Geheimen-Oberfinanzrathe. Mit dreyzehn Tabellen. Berlin, Duncker und Humblot. 1832. VIII u. 199 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Der Zweck dieser höchst interessanten Beyträge zur Statistik von Preussen ist, nach der Erklärung des Verf.s, der, den preuss. Patrioten die Ueberzeugung zu verschaffen, dass das in Preussen seit dem Jahre 1810, besonders aber seit der neuern Gestaltung des Zollwesens v. J. 1818 befolgte System die wohlthätigsten Folgen für das Gewerbs- und Handelswesen theils schon gehabt habe, theils noch mit Zuversicht erwarten lasse. Denn (Nr. 1. S. 5.) „ein Staat, der viel kauft, muss viel bezahlen können;" ferner „ein Staat, der viele Fabrikmaterialien selbst erzeugt und kauft, aber wenige davon ins Ausland unverarbeitet wieder abgibt, muss viele dieser Fabrikmaterialien selbst verarbeiten; es muss also ein reger Gewerbsfleiss in demselben zu finden seyn. Führt dieser Staat, nachdem er das eigene Bedürfniss befriedigt hat, noch Fabricate, die er aus jenen Fabrikmaterialien lohnend erzeugte, dem Auslande zu, ohne fremde Märkte damit zu überschwemmen; so ist dieser Staat um so glücklicher, denn es übersteigt die Production desselben die eigene Consumtion, und seine Producte müssen verhältnissmässig preiswürdiger, als die anderer Verkäufer und der Staaten seyn, welche er damit versorgt, weil ihm diese ausserdem den Ueberfluss seiner Production nicht abnehmen würden. War dann ein Staat noch reich genug, nachdem er die eigene zur Erhaltung nothwendige Consumtion bestritten hatte, diejenigen Gegenstände, die der Luxus und das Wohlleben seiner Bewohner wünschten, bezahlen und in bedeutender Menge vom Auslande ankaufen zu können; so gibt dieses einen Beweis von einem gewissen innern Wohlstande der Nation, den keine Klagen der Einzelnen zu entkräften vermögen. Wächst endlich sogar die Einfuhr der Fabrikmaterialien und Halbfabricate, welche im Lande vollendet, veredelt werden, zugleich mit der Ausfuhr der eigenen Erzeugnisse des Landes und der gefertigten Fabricate; so ist dieses ein glänzendes Zeugniss für die wachsende innere Kraft des Staates, für die Vergrösserung seiner Gewerbsthätigkeit und eines fortschreitenden innern Wohlstandes, der von der Zukunft nur zu hoffen, aber nichts zu fürchten hat, so lange seine Intelligenz und sein Fleiss nicht abnehmen oder verloren gehen." — Das Daseyn dieser Bedingungen des wachsenden Wohlstandes, und das hierdurch begründete Wachsthum des Wohlstandes der Angehörigen der preuss. Monarchie selbst, soll durch die hier vorgelegten Materialien erwiesen werden, und zwar in der Art, dass der Verf. nach der Reihenfolge des Steuertarifs die Hauptartikel der preuss. Gewerbsamkeit und des preuss. Handels nach einander vornimmt, und Ein-, Aus- und Durchfuhr in einer fortlaufenden Reihe von Jahren — von 1823 bis 1831 — vergleicht; aus welcher Vergleichung denn allerdings bey den meisten Artikeln das Ergebniss hervorgeht, dass die preuss. Gewerbsamkeit und der peuss. Handel sich in der angedeuteten Zeitperiode allerdings sehr erweitert haben.

Unter den Artikeln, wobey diese Erweiterung am meisten hervortritt, verdienen Baumwolle und Baumwollengarn eine der vorzüglichsten Stellen. Während in den preuss. Fabriken in dem Jahre 1823 nur 90,695 Centner, und im J. 1828, 132,077 Ctr. von diesem Material verarbeitet wurden (Nr. 1. S. 9—10), stieg diese Verarbeitung seitdem jährlich im Durchschnitte bis 1831 um 6692 Ctr.; beträgt also dermalen jährlich bey 139,000 Ctr. (Nr. 2. S. 7). Doch ging die Erhöhung zunächst aus der Einfuhr des Baumwollengarns hervor. Die Verarbeitung der rohen Baumwolle blieb sich so ziemlich gleich. Im Jahre 1823 betrug solche 39,608 Ctr., im J. 1831 nur 39,237 Ctr. Am höchsten stand sie im J. 1826 mit 49,986 und im J. 1827 mit 49,777 Ctr. Im Jahre 1821 betrug die im Preuss. verarbeitete rohe Baumwolle nur 22,010 Ctr. Am meisten erweiterte sich die Ausfuhr des gefärbten Garns durch vorzüglich schwunghaften Betrieb der Elberfelder Färbereyen. Die Ausfuhr dieses Artikels, die im J. 1825 nur 409,090 Pfunde betragen hatte, stieg im J. 1828 auf

2,317,890 Pfd., fiel jedoch in den folgenden Jahren wieder etwas, so dass solche im J. 1831 nur 1,861,860 Pfd. betrug (Nr. 1. S. 13, u. Nr. 2. S. 9). Den ganzen Gewinn aus der Verarbeitung der rohen Baumwolle und des Baumwollengarns im J. 1827 berechnet der Verf. (Nr. 1. S. 19) auf 25,561,380 Thlr., und in jedem der Jahre 1829, 1830 und 1831 auf 29,744,658 Thlr. (Nr. 2. S. 12). Doch hat die preuss. Baumwollen-Fabrication noch nicht ihre glänzendste Höhe erreicht. Es fehlt noch an tüchtigen, den besten englischen gleichkommenden, Spinnmaschinen, was zu der Verarbeitung so vielen fremden Garns hinführt. Die Zahl der bey dieser Fabrication beschäftigten Menschen nimmt der Verf. ungefähr auf 200,000 an; wonach denn von obigem Geldbetrage auf jeden Kopf jährlich, nach dem Verhältnisse der eben angedeuteten Summe, etwa 127½ u. 128½ Thlr., oder täglich etwa 10½ oder 12⅙ Sgr. kommen würde. Indess scheint uns die Zahl der Beschäftigten zu gering zu seyn. Da in Preussen die Spinnerey und die Weberey noch nicht so weit vorgerückt sind, wie in England, so mag wohl der vom Verf. für diese Bestimmung (Nr. 1. S. 26) angenommene englische Maassstab nicht ganz passen. Auch fallen bey der Berechnung des Verf.s Arbeitslohn und Capitalrente zusammen.

Eben so hat der Verf. die Vermehrung der Eisenfabrication in diesem Zeitraume nachgewiesen. Ungeachtet der Verbrauch von Eisen und Eisenfabricaten im Innern zugenommen haben mag, stieg doch die Ausfuhr ziemlich bedeutend. Namentlich stieg die Ausfuhr von Eisenwaaren von 66,536 Ctr. im J. 1825 auf 103,933 Ctr. im J. 1828 (Nr. 1. S. 29), und stand, trotz der Erschwerung, welcher der Absatz dieser Erzeugnisse durch Prohibitivmaassregeln in Polen, Russland, Oesterreich und Frankreich ausgesetzt war, dennoch im J. 1831 noch auf 83,571 Ctr., nämlich 19,766 Ctr. in groben Gusswaaren, und 63,805 Ctr. aus groben Eisenwaaren, aus Blech, Stahl- und Eisendraht (Nr. 2. 23, 24). Die grosse Thätigkeit der preuss. Gewerbsamkeit in der Eisenfabrication geht vorzüglich hervor aus der jährlich wachsenden Zufuhr des rohen Materials. So wurden an Gusseisen im J. 1825 nur 47,882 Ctr., im J. 1828 69,740 Ctr., im J. 1831 aber 86,570 Ctr. an geschmiedetem Eisen, Roh- und Gussstahl, hingegen im J. 1825 nur 47,882 Ctr., im J. 1828 aber 69,740 Ctr. und im J. 1831 86,570 Ctr. eingeführt (Nr. 2. S. 25). — Minder günstig als in der Eisenfabrication war der Gang der preuss. Gewerbsamkeit in der Kupfer- u. Messingfabrication. Statt dass diese im J. 1825—1828 jährl. 429,237 Thlr., durch Ueberschüsse der Ausfuhr gegen die Einfuhr reinen Gewinn gewährt haben sollen, war dieser Gewinn in den letzten drey Jahren jährlich nur 207,868 Thlr. (Nr. 2. S. 55). An Getreide, Hülsenfrüchten, und Sämereyen, gleichfalls einem Hauptartikel der preuss. Gewerbsamkeit, überstieg die Ausfuhr die Einfuhr bey Waizen und Spelz in den J. 1825—1828 um 7,068,166 Scheffel, in den J. 1829—1831 um 5,541,312 Schfl.; bey Roggen, Gerste, Hafer, Buchwaizen, Erbsen, Linsen, Hirse, Wicken und Sämereyen in den J. 1825—1828 6,712,166 Schfl., in den J. 1829—1831 aber um 5,896,286 Schfl. (Nr. 1. S. 41, u. Nr. 2. S. 35) — und ist diese Erscheinung um so bedeutsamer, da in dieser Zeitperiode die Bevölkerung des preussischen Staates sich sehr beträchtlich vermehrte, von 12,255,857 im Jahre 1825 bis zum Jahre 1831 auf 13,038,960 Seelen stieg, und dieser durch das Getreideerzeugniss des Landes ihr Bedarf ohne alle fremde Beyhülfe gewährt wurde, was wohl eine vorgegangene Erweiterung und Verbesserung der Bodencultur beweist. Den Ertrag der Getreideausfuhr berechnet der Verf. nach den im J. 1831 zu Berlin bestandenen mittlern Preisen jährlich auf 8,438,145⅝ Thlr.; wobey jedoch nur der directe Verkauf des Getreidehandels ins Ausland berücksichtigt ist, nicht der dabey sich ergebende Nebenverdienst, der der Stromschifffahrt, Rhederey u. s. w., nicht der durch weitere Verarbeitung des Getreides und der Oelsaat u. s. w. gemachte Gewinn; ja nicht einmal der grosse Werth des sich durch die Ein- und Ausfuhrlisten nicht in jenem weiten Umfange darstellenden Kartoffelbaues (Nr. 2. S. 36). Als einen Beweis für den grössern dermaligen Wohlstand des Landmannes in Ostpreussen und Litthauen führt der Verf. (Nr. 2. S. 37) den raschen Ankauf der Staatsschuldscheine und die Abbezahlung alter Schulden auf. — Blos in Beziehung auf Oelgewächse, Hanfsaat, Raps, Rübesaat, Leinsaat und Leindotter scheint der preuss. Ackerbau noch zurück zu stehen. In diesen Artikeln überstieg die Einfuhr die Ausfuhr in den Jahren 1825—1828 mit 500,213 Schfl. (Nr. 1. S. 50), und in den J. 1829—1831 mit 210,239 Schfl. (Nr. 2. S. 32, 33). Eben so, und noch mehr zurück ist auch der Hopfenbau (Nr. 1. S. 70 u. Nr. 2. S. 50).

Nicht minder scheint auch die preuss. Lederfabrication in der neuesten Zeit nicht sonderlich vorgerückt zu seyn. Es stieg zwar die in den J. 1825 bis 1828 von 134,861 auf 50,127 Ctr. herabgegangene Einfuhr der fremden Häute (Nr. 1. S. 57) in den J. 1829—1831 um nicht weniger als 28,098 Ctr. (Nr. 2. S. 43), und die Ausfuhr von Lederarbeiten aller Art, die in den Jahren 1825—1828 48,892 Ctr. betragen hatte, hatte in den J. 1829—1831 den Stand von 33,614 Ctr. (Nr. 1. S. 57 u. Nr. 2. S. 43, 44). Allein diese Differenzen sind doch im Ganzen sehr unbedeutend, um mit dem Verf. von einem beträchtlichen Steigen sprechen zu können. Diese Differenzen zeigen eigentlich nichts weiter, als dass Preussen in seinem Lederbedarf vom Auslande noch sehr abhängig sey. Wie denn eigentlich bey der Lederfabrication blos die Gerbereyen in der Rheinprovinz zu Malmedy, St. Vieth, Harkorten u. s. w. besonders Beachtung verdienen. Sie verarbeiten bey weitem das Meiste von den eingehenden fremden Häuten (Nr. 2. S. 42). — Bey weitem mehr Achtung verdient dagegen der preuss. Holzhandel. Ueber diesen verbreitet sich der Verf. (Nr. 1. S. 59—60) sehr umständlich. Kein Zweig des preussischen Handels

wurde von je her, besonders aber in der letztern Zeit, von den dabey interessirten Producenten, welche das Holz an den preuss. Holzhandel liefern, und den Consumenten, welche es endlich verbrauchen, mit so viel Undank belohnt, als eben der Holzhandel. Der preuss. Kaufmann, der das Holz im tiefsten Russland, Polen und Gallicien kauft, um es bearbeitet nach England und andern Seestaaten wieder zu verkaufen, ist eigentlich der oft karg, sehr selten gut bezahlte Geschäftsführer und Zwischenhändler, zwischen den weit von einander entfernten Producenten in Volhynien, Gallicien u. s. w., und den letztern Consumenten in England, Frankreich u. s. w. Grosse Capitale, die ihm oft lange unverzinst bleiben, wenn der Handel stockt, verlangt der preuss. Holzhandel. Nach Geld berechnet, wurden im Jahre 1822 für 3,353,413 Thlr., im Jahre 1823 für 3,315,421 Thlr. und 1824 für 3,692,544 Thlr. Holz seewärts von preuss. Kaufleuten ausgeführt; jedoch dagegen im J. 1823 allein nach Russland 1,913,002 Thlr., und nach Polen 1,112,987 Thlr. gezahlt. Eine Hauptschwierigkeit des Holzhandels liegt in den hohen Zöllen, mit welchen das baltische Holz in England belegt ist. Ungeachtet seit 1818 eine Ermässigung der englischen Zollsätze eingetreten ist, wird doch in England noch immer 2 Pfd. Sterl. 15 Schill. für das Load von 50 Cubikfuss auch für alles fichtene und Tannenholz erhoben, während in Memel seit mehrern Jahren z. B. fichtene Balken für 1 Pfd. 5 Schill. für das Load frey an Bord der Schiffe geschafft werden, woraus hervorgeht, dass der Zoll in England mehr als das Doppelte der Kosten des Holzes in Memel beträgt. Die vom Verf. über die Holz-Ein- und Ausfuhr mitgetheilten Notizen beschränken sich übrigens blos auf den Wassertransport. Nach diesen gingen mehr ein als aus, nach vierjährigem Durchschnitte, in den Jahren 1825—1828 jährlich 23,221 Klafter Brennholz und 379,781 Stück Nutzholz, besonders für den Schiffbau, und 16,886 Ctr. grobe Böttcherwaaren, dann gleichfalls im Durchschnitte jährlich in den drey Jahren 1829—1831 4465 Klft. Brennholz, 284,115 Stück Nutzholz, von Kiefern und Tannenholz, und 2453 Ctr. grobe Böttcherwaaren. Dagegen wurden mehr aus als eingeführt in den Jahren 1825—1828 jährlich 44,972 Schiffslasten — zu 4000 Pfd. im Geldbetrage von ungefähr 44 Thlrn. — Bohlen, Breter, Fassholz u. s. w. 35,064 Ctr. Holzkohlen, und 1164 Ctr. feine Holzwaaren und Hausgeräthe, in den J. 1829—1831 aber 18,294 Blöcke oder Balken von hartem Holze, 32,194 Schiffslasten an Bohlen und Bretern, 68,319 Ctr. Holzkohlen, und 2128 feine Hausgeräthe und Korbflechterwaaren (Nr. 1. S. 61 u. Nr. 2. S. 48, 49).

Einen Hauptbeleg für den Wachsthum des Wohlstandes der preuss. Staaten sucht der Verf. — und, wie es uns scheint, nicht mit Unrecht — in der vermehrten und verbesserten Fabrication der sogenannten groben und feinen kurzen Waaren, meist Luxusartikel enthaltend. Besonders scheint in den letzten drey Jahren die preuss. Gewerbsamkeit sich diesen Artikeln mit vorzüglicher Aufmerksamkeit gewidmet zu haben. Die früherhin nicht unbedeutend gewesene Einfuhr in beyden Artikeln (Nr. 1. 80—85) sank in den letzten drey Jahren nicht nur höchst bedeutend herab, zum Beweise, dass der preuss. Staat seine Bedürfnisse in diesen Waaren immer mehr selbst erzeugte; sondern die Ausfuhr in beyderley Waarengattungen nahm zugleich so bedeutend zu, dass die preuss. Industrie in feinen kurzen Waaren 653 Ctr., statt früher nur 459 Ctr., in groben kurzen Waaren aber 17,491 Ctr. statt früher 13,048 Ctr. dem Auslande zuführen konnte (Nr. 2. S. 58—59).

Nächst der vorhin bemerkten Baumwollenfabrication ist einer der vorzüglichsten Artikel der industriellen Gewerbsamkeit im preuss. Staate die Leinenfabrication. Nach den Ein- u. Ausfuhrlisten stellt sich der preuss. Leinenverkehr folgender Gestalt dar: Von Garnen wurden eingeführt in den Jahren 1824 bis 1828 rohes Garn 115,239 Ctr., in den Jahren 1829—1831 62,006 Ctr., gebleichtes und gefärbtes Garn und Zwirn in den J. 1824—1828 22,958 Ctr., in den J. 1829—1831 12,037 Ctr. Ausgeführt aber wurden in den J. 1824—1828 rohes Garn 253,764, in den J. 1829—1831 119,625 Ctr.; gebleichtes und gefärbtes Garn und Zwirn in den J. 1824—1828 56,860 Ctr. und in den J. 1829—1831 32,613 Ctr. — An Leinengewebe wurden an grauer Packleinwand und Segeltuch eingeführt in den Jahren 1825—1828 109,929 Ctr., in den Jahren 1829—1831 56,491 Ctr.; ausgeführt dagegen in den J. 1825—1828 86,574 Ctr. und in den J. 1829—1831 34,412 Ctr. An roher, ungebleichter Leinwand, Zwillich und Drillich eingeführt in den J. 1825—1828 95,555 Ctr., in den J. 1829—1831 24,839 Ctr.; ausgeführt in den J. 1825 bis 1828 37,170 Ctr., in den J. 1829—1831 24,859 Ctr. An gefärbter, gebleichter, bedruckter Leinwand, neuer Wäsche und Tischzeug eingeführt in den J. 1825—1828 14,578 Ctr., in den J. 1829—1831 7398 Ctr.; ausgeführt in den J. 1825—1828 349,748 Ctr., in den J. 1829—1831 205,467 Ctr. An Bändern, Batist, Kammertuch und Strumpfwaaren eingeführt in den J. 1825—1828 4465 Ctr., in den J. 1829—1831 2694 Ctr.; ausgeführt in den J. 1825 bis 1828 57,204 Ctr., in den J. 1829—1831 19,478 Ctr. An alter Leinwand und Lumpen zur Papierfabrication eingeführt in den J. 1825—1828 9052 Ctr., in den J. 1829—1831 3355 Ctr.; ausgeführt in den J. 1825—1828 66,099 Ctr., in den J. 1829—1831 25,994 Ctr. (Nr. 1. S. 87—97 u. Nr. 2. S. 61—64) Doch sind die Angaben der Ausfuhr nicht vollständig, weil solche durchaus frey ist, und also bey den Steuerämtern nur das in Aufrechnung kommt, was die Sicherheit des Grenzbezirks zur Anmeldung nöthigt, auch der kleinere Mess- und Jahrmarktsabsatz der Kenntniss der Zollämter ganz entzogen ist. Den Ueberschuss des Geldbetrages der Ausfuhr über die Einfuhr rechnet der Verf. im J. 1828 auf 13,449,394 Thlr. (Nr. 1. S. 99), in den Jahren 1829—1831 aber

jährlich nur auf 8,929,440 Thlr. (Nr. 2. S. 65), woraus hervorgeht, dass die preuss. Leinenfabrication in den letzten drey Jahren hinsichtlich der Ausfuhr sich nicht erhöht hat, wenn auch der innere Absatz sich vergrössert haben mag; welche letztere Annahme des Verf.s indess noch einigem Zweifel ausgesetzt seyn mag, weil sonst nicht, wie er selbst (Nr. 2. S. 66) anführt, eine grosse Menge preuss. Leinweber zu der mehr lohnenden Baumwollenweberey übergetreten seyn würden. Die Zahl der im Jahre 1825 gehenden Webestühle war 234,455, nämlich 38,380 professionsmässig betriebene, 196,075 auf Nebenbeschäftigung gehende. Für die folgenden Jahre fehlen diese Angaben. — Die so bedeutende Ausfuhr von alter Leinwand und Lumpen beruht übrigens vorzüglich auf dem niedern Stande, auf welchem die Papierfabrication besonders in den östlichen Provinzen der preuss. Monarchie steht. Den Papierbedarf decken die preuss. Papierfabriken noch bey weitem nicht vollständig (Nr. 1. S. 105—111, u. Nr. 2. S. 69—71). — Auch den Bedarf an Wachstuch, Wachsleinwand und Wachstaffet geben die preuss. Fabriken noch nicht (Nr. 1. S. 134, u. Nr. 2. S. 90). — Mehr als die Leinenproduction hat sich die Seidenfabrication gehoben. In den J. 1826—1828 betrug der Gewinn aus diesem Gewerbszweige jährlich nur 2,069,400 Thlr. In den Jahren 1829—1831 lässt er sich auf 3,531,200 Thlr. berechnen. Die Einfuhr der rohen Seide betrug in den J. 1825—1828 im Durchschnitte jährlich 6194 Ctr., in den J. 1829—1831 aber nur 5728 Ctr. Die Hauptexportanten der Seidenwaaren waren die Rheinprovinzen und Westphalen, die überhaupt in den meisten Zweigen der industriellen Gewerbsamkeit den übrigen Provinzen sehr voraus sind (Nr. 2. S. 76, 77). Ueber die eigene Seidenzucht des preuss. Staates fehlen die nöthigen Notizen. Sie scheint in den letzten Jahren gestiegen zu seyn. Die Zahl der im Jahre 1827 im Gange gewesenen Seidenstühle war 8363, welche ungefähr 33,152 Personen beschäftigten (Nr. 1. S. 119).

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Aufgaben zu schriftlichen Sprachübungen zur Selbstbeschäftigung der Kinder in Volksschulen. Von *J. A. Schneider*. Dritte, verbesserte Auflage. Darmstadt, Heyer. 1833. 258 S. 8. (14 Gr.)

Drey Auflagen in der kurzen Zeit von kaum acht Jahren geben ein vortheilhaftes Zeugniss für den Werth der vorliegenden „Aufgaben," welche auch eine genauere Prüfung für brauchbar und zweckmässig erkennen muss. Streng geordnet findet hier der Volksschullehrer Stoff zu den mannichfaltigsten schriftlichen Arbeiten seiner Schüler, auf welcher Stufe der Vorbildung sie auch stehen mögen, in so reicher Auswahl, dass er mehrere Jahre davon Gebrauch machen kann, ohne zu Wiederholungen genöthigt zu seyn; denn das Büchlein enthält nahe an 700 Aufgaben, unter denen viele von grossem Umfange sind, die wieder in mehrere kleinere getheilt werden können, während andere dem verständigen Lehrer hinreichende Veranlassung zu beliebiger Erweiterung und Vermehrung der gegebenen Themata bieten. Das Werkchen zerfällt nämlich in *zwey Theile*, deren erster die „Aufgaben aus der Wort- und Satzlehre," der zweyte aber „Aufgaben aus der Orthographie" enthält.

In der ersten Abtheilung des ersten Theiles handelt der Verf. 1) die Wortbildung und 2) die Wörterclassen oder Redetheile nebst deren Ableitung und Abänderung in recht gut gewählten (288) Aufgaben ab, indem er mit dem Schreiben aller Lautzeichen oder Buchstaben beginnt, und zwar *a*) nach dem Alphabet, *b*) nach der Lautbeschaffenheit, dann einen Selbstlauter mit einem Mitlauter in Sylben nach bestimmter Folge verbinden lässt u. s. w. Die Aufgaben zur „Satzbildung" beginnen recht naturgemäss mit „Bildung kurzer (einfacher) Sätze nach gegebenen Fragen," z. B.: Was sind folgende Dinge: Storch, Eiche, Rose, Forelle u. s. w., und geht durch Bildung mehrgliederiger Sätze oder Perioden zu kleinen Erzählungen, Beschreibungen, Umsetzung poetischer Aufsätze in Prosa, Briefe u. kleine Geschäftsaufsätze (Quittungen, Attestate u. s. w.) über. Im letzten Abschnitte dieser Abtheilung kann jedoch Rec. die Aufgabe 609. nicht billigen, indem weder theoretisch noch praktisch haltbare Gründe aufzustellen sind für das Verfahren, den Schüler durch fehlerhafte Aufgaben zur Erkenntniss des Richtigen zu führen, oder — was dasselbe ist — *durch Fehler Fehler vermeiden lehren*. Rec. weiss wohl, wie manche Stimme sich unter den neuern Pädagogen für diese eigentlich aus Frankreich zu uns eingeschmuggelten „kakographischen" Uebungen erhoben hat; allein nirgends, so viel er auch geforscht und nachgefragt, sind ihm schlagende Erfolge dieser *regula falsi* bekannt geworden, wohl aber eine Menge bereneter Versuche in derselben. Der einzige Fall, wo sie anwendbar seyn dürfte, ist vielleicht die *Interpunctionslehre*, obgleich auch dafür Aufgaben, wie die von unserm Verf. S. 250 ff. gegebenen, weit zweckmässiger seyn möchten, als die absichtlich falsch interpunctirten.

So viel sey genug zur Empfehlung dieses brauchbaren Werkchens, dessen neueste (dritte) Auflage sich namentlich durch Erweiterungen und Zusätze zu den Aufgaben über die Redetheile und die Satzbildung vor den beyden frühern unterscheidet. Druck und Papier sind ziemlich gut. λ.

Neue Auflage.

Die Nachtmahlskinder von *Esaias Tegnér*. Aus dem Schwedischen von *Olof Berg*. Zweyte Auflage. Königsberg, Unzer. 1833. XII u. 61 S. kl. 8. (6 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. September. 225. 1833.

Statistik.

(Beschluss.)

Das Wollenergebniss der Schafzucht im Preussischen berechnet der Vf. im J. 1829 auf 232,127 Ctr. 11 Pfd. von 11,606,429 Schafen, zehn auf einen Stein Wolle zu 22 Pfd. angenommen (Nr. 1. S. 138). Im J. 1831 betrug die Zahl der Schafe 11,751,603 Stück (Nr. 2. S. 93), deren Wollenertrag auf 235,032 Ctr. 5 Pfd. berechnet wird (Nr. 2. S. 95). Von dem Schafvieh waren 2,597,171 ganz veredelte, 5,301,385 halb veredelte und 4,053,047 unveredelte Stücke, und wird hiernach der Werth ihrer Wolle auf 19,033,398 Thlr. angegeben (Nr. 2. S. 95). Von der im Preussischen gewonnenen und vom Auslande eingeführten Wolle, deren Betrag in den Jahren 1829—1831 auf 126,025 Ctr. angegeben wird, wurden in dem Zeitraume von 1829—1831 von den preuss. Wollfabricanten jährlich nicht weniger als 177,062 Ctr. verarbeitet und von dieser Verarbeitung der Geldbetrag jährlich auf 31,670,700 Thlr. angenommen (Nr. 2. S. 96—99). So hoch aber auch die Wollenwaarenfabrication im Preussischen getrieben wurde, und so hoch auch die Einfuhr der Wollenwaaren belegt ist, so gingen doch an dergleichen Waaren aller Art in den Jahren 1829—1831 noch ein 40,073 Ctr.; ausgeführt wurden dagegen 133,018 Ctr. (Nr. 2. S. 100), also jährlich 44,339⅓ Ctr. Früherhin betrug die Ausfuhr bedeutend mehr; im Jahre 1825 68,393 Ctr., im J. 1827 56,865 Ctr. und im J. 1828 53,743 Ctr., Der Grund dieser Verminderung liegt in dem verringerten Absatze nach Polen und Russland, in Folge des dort angenommenen Prohibitivsystems (Nr. 1. S. 147—150).

Die Zuckerfabrication, welche man bekanntlich im Preuss. schon lange her durch Schutzzölle auf den eingehenden raffinirten Zucker und Syrup zu heben gesucht hat, hat sich zwar in der letzten Zeit nicht unbedeutend erhöht; denn während in den J. 1826—1828 jährlich im Durchschnitte nur 330,948 Ctr. roher Zucker für die Zuckersiedereyen — deren dermalen neun und vierzig bestehen — eingingen, wurden in den J. 1829—1831 jährlich 544,616 Ctr. im Durchschnitte im Lande verarbeitet. Allein noch immer ist die Einfuhr von fremdem raffinirten Zucker noch ziemlich bedeutend. Solche betrug in den zuletzt angegebenen Jahren für weissen Zucker aller Art jährlich 22,029 Ctr., für gelben und braunen Farinzucker aber 1194 Ctr. und für Syrup 106,301 Ctr.; nicht gerechnet, was durch Schleichhandel eingebracht werden mag (Nr. 2. S. 132—133). Der gesammte Zuckerverbrauch in Preussen soll betragen 560,829 Ctr. und 103,411 Ctr. Syrup, sonach vom Zucker 4⅔ Pfd. und vom Syrup 1 Pfd. auf den Kopf (Nr. 2. S. 136). — Eben so wie die Zuckerproduction und Consumtion hiernach im Steigen erscheint, erscheint gleichfalls steigend der Kaffeeverbrauch. Von den J. 1825—1828 stieg dieser von 169,490 Ctr. auf 215,513 Ctr., und in den J. 1829—1831 zeigt derselbe sich jährlich im Durchschnitte zu 244,025 Ctr., wornach ungefähr 1⅔ Pfd. auf den Kopf kommen würde (Nr. 1. S. 209 u. Nr. 2. S. 131, 132). Dagegen steht die Bierbrauerey und Bierconsumtion noch auf einer sehr niedern Stufe. Die Einfuhr fremder Biere hat sich in den letzten Jahren etwas vermehrt, die Ausfuhr aber etwas vermindert, beyde sind jedoch im Ganzen gleich unbedeutend (Nr. 2. S. 108). Die Gewerbsteuer von allen Bierbrauereyen betrug nicht mehr als 63,239 Thlr. im J. 1827, wo sie am ergiebigsten war. — Um so bedeutender aber ist die Branntweinproduction und Consumtion, und zwar fortwährend im Steigen. Nach dem Ertrage der Maischsteuer, welche sich von 5,106,850 Thlr. in den Jahren 1826—1828 auf 5,545,258 Thlr. in den Jahren 1829—1831 im Durchschnitte erhöht hat, würde eine Erhöhung der Branntweinproduction von 125 Millionen Quart auf 130,855,000 Quart anzunehmen seyn. Doch glaubt der Verf. (Nr. 2. S. 111), dass solche sich wegen der verbesserten Branntweinfabrication, und weil jetzt mehr als das gesetzliche Quantum aus demselben Maischquantum erlangt wird, auf 157,002,000 Quart annehmen lassen, deren Geldbetrag er zu 18,840,240 Thlr. berechnet, und wonach auf den Kopf der Bevölkerung jährlich etwa 11⅓ Quart kommen würde. Die Einfuhr fremden Branntweins betrug in den J. 1829—1831 jährl. im Durchschnitte 19,102 Ctr.; die Ausfuhr aber 70,470 Ctr. Die Weinproduction in den gesammten preuss. Staaten belief sich nach der vom Verf. mitgetheilten tabellarischen Uebersicht in den vier Jahren von 1828—1831 auf 1,383,926½ Eimer, also jährlich im Durchschnitte auf 345,981⅛ Eimer. Inzwischen langt diese Quantität für den Bedarf nicht aus. Der Bedarf von fremden Weinen betrug in den drey Jahren 1829—1831 zusammen noch 145,480 Eimer (Nr. 2. S. 118). Früherhin, vor der Annahme der jetzigen Verzollungssätze des auswärtigen Wei-

nes, war die Einfuhr fremder Weine weit bedeutender; in den Jahren 1819—1821 durchschnittlich jährlich 303,430 Eimer; in den J. 1822—1828 durchschnittlich jährlich 119,704 Eimer (Nr. 1. S. 185). Indess scheint diese verminderte Weinausfuhr auf die inländische Weinproduction nicht so bedeutend gewirkt zu haben, wie der Verf. meint. In den Rheinländern scheint wenigstens die Production nicht zugenommen zu haben, wenn auch die Zahl der Weinberge vermehrt wurde. In den J. 1824—1827 betrug sie dort 355,276 Eimer; in den J. 1828—1831 aber nur 314,511 Eimer, und auch in Schlesien ging sie in dieser Zeit von 24,017 Eim. auf 14,683 Eim. zurück.

Bey weitem mehr als der Weinbau hat sich seit der Aufhebung des Tabaksmonopols der Tabaksbau im Preuss. erweitert. Im J. 1825 waren damit 28,408 Morgen bepflanzt, im Jahre 1827 aber bereits 59,141 Morgen. Doch ist es seitdem damit nicht vorwärts, sondern eher rückwärts gegangen. Der Tabaksbau hat sich aus den westlichen Provinzen mehr in die östlichen gezogen. Der Grund dieser Erscheinung soll in dem Zollvereine mit dem Grossherzogthume Hessen zu suchen seyn, weil man von daher den für die westlichen Provinzen — wo sich die meisten Tabaksfabriken befinden — nöthigen Bedarf an guten Tabaksblättern wohlfeil und mit Leichtigkeit ziehen konnte. Doch hat sich bey alledem die preuss. Tabaksfabrication bedeutend vermehrt. Während in den J. 1825—1828 241,357 Ctr. fremde Blätter im Lande verarbeitet wurden, wurden in den Jahren 1829—1831 364,179 Ctr. auswärtige Blätter verbraucht, nicht gerechnet die aus den Zollvereins-Staaten erhaltenen, deren Betrag nicht unbedeutend seyn mag, da bereits vor dem Zollvereine, ungeachtet der hohen Steuer, nicht weniger als 27,792 Ctr. deutsche Blätter in dem Provinzial-Steuerbezirke Cöln im Jahre 1827 eingingen (Nr. 2. S. 121—124). Uebrigens verarbeiteten die preuss. Tabaksfabriken in dem J. 1825 211,357 Ctr.; in dem J. 1826 249,856 Ctr., und in dem J. 1827 269,239 Ctr. Blätter, und unter diesen an im Lande gewonnenen im J. 1825 141,114 Ctr.; im J. 1826 166,536 Ctr., und im J. 1827 174,045 Ctr. (Nr. 1. S. 191—192). Die Einfuhr der fremden Blätter betrug in den drey Jahren 1829—1831 alljährlich im Durchschnitte 123,380 Ctr., und in dem Tabaksfabricate 9732 Ctr.

Auch in der Viehzucht ist zwar ein reges Fortschreiten der preuss. Betriebsamkeit bemerkbar. Inzwischen wird damit der Bedarf des Landes noch immer nicht sattsam gedeckt. An Viehstücken aller Art wurden mehr ein- als ausgeführt, in den Jahren 1826—1828 737,812 Stücke, in den J. 1829—1831 aber nur 520,304 Stücke. An Rindvieh und Schweinen war der Viehstand im J. 1828, 6,045,178 Stücke, und im J. 1831 6,182,367 Stücke (Nr. 2. S. 137—139). Bey dieser Lage der Dinge ist leicht begreiflich, dass Preussen auch einen grossen Theil seines Butter- und Käsebedarfs aus dem Auslande beziehen musste. Der Betrag dieser Importen wird für die J. 1826 bis 1828 jährlich auf 52,061 Ctr. Butter, und 17,149 Ctr. Käse, und für die J. 1829—1831 auf 33,809 Ctr. Butter und 14,635 Ctr. Käse angegeben. Auch überstieg in den letzten drey Jahren die Einfuhr der Fleischwaaren die Ausfuhr noch um 454 Ctr. jährl. (Nr. 2. S. 125). Eben so belief sich in diesen drey Jahren der Verbrauch an getrockneten und gesalzenen Fischen auf nicht weniger als 13,244 Ctr. (Nr. 2. S. 120). Die Ursachen, warum der Häringsfischfang nicht recht gedeihen will, so viele Mühe sich auch die Regierung dessfalls gegeben hat, hat der Verf. (Nr. 1. S. 195—200) sehr umständlich auseinander gesetzt. Der Hauptgrund liegt im Mangel an tauglichem Salze, und in der Höhe der von der Salzregie festgestellten Preise. Die Salzproduction der preuss. Salzwerke beläuft sich zwar auf 1,549,829 Ctr., deckt aber den Bedarf des Landes noch lange nicht. In den Jahren 1830 und 1831 wurden nicht weniger als 283,905 Tonnen zu 4 Ctr. eingeführt, aber nur 242,823 Tonnen wieder ausgeführt (Nr. 2. S. 140).

Würdigt man die hier mitgetheilten Data nur einiger Aufmerksamkeit, so dringt sich wohl von selbst die Ueberzeugung auf, dass der gewerbliche und commerzielle Zustand des preuss. Staates und seiner Angehörigen in dem Zeitraume, aus welchem diese Data entnommen sind, sich sehr verbessert haben möge. Da indess der Wohlstand eines Volkes in gewerblicher Beziehung erst dann vollständig übersehen und abgeschätzt werden kann, wenn man den Gang seiner Betriebsamkeit nicht blos in seiner Beziehung nach Aussen auffasst, sondern auch in Hinsicht auf den innern Gang des Verkehrs und auf die Lebensweise der verschiedenen Volksclassen gehörig kennt; so hätten wir sehr wünschen mögen, der Verf. hätte sich auch über diese Gegenstände verbreitet, und seine Notizen nicht blos aus den Zollregistern entnommen, sondern aus allgemeinen Uebersichten der Volksproduction und Consumtion, etwa in der Art, wie dieses früherhin *Krug* in seinem bekannten Werke: „Betrachtungen über den Nationalreichthum des preussischen Staates," gethan hat. Denn erst dann, wenn man die Productenmasse eines Volkes und dessen Lebensweise kennt, lässt sich mit voller Zuverlässigkeit über die Stufe seines Wohlstandes absprechen. Die Vergleichung der Exporten mit den Importen gibt darüber, genau betrachtet, weiter nichts, als dass, im Falle des Ueberschusses der Ausfuhr über die Einfuhr, ein Volk für das Ausland arbeite. Mit welchem Vortheile dieses aber geschehe, lässt sich daraus noch wenig abnehmen. Und doch ist dieses Letztere gerade die Hauptfrage, die erörtert werden muss, wenn vom Gewinne vom fremden Absatze unserer Waaren die Rede ist. Namentlich hätte der Verf. in dieser Beziehung sich auf eine ausgedehntere Darstellung des Ganges der landwirthschaftlichen Betriebsamkeit und des Ackerbaues in Preussen einlassen sollen, als die von ihm hier gelieferte ist. — Diese Bemerkung wird selbst nicht beseitigt durch

die umfassenden tabellarischen Uebersichten des Ertrages der Gewerbesteuer, welche der Verf. sowohl für die Jahre 1824—1828, als 1829—1831 mitgetheilt hat. Aus dem Vergleiche beyder Tabellen geht zwar hervor, dass sich der Ertrag der Gewerbesteuer von dem Jahre 1824 bis zu dem Jahre 1830 von 1,652,552 Thlr. bis zu 2,121,967 Thlr. erhöht hat (Nr. 2. S. 150—151), auch, dass die Gewerbe sich allgemach von den Städten auf das platte Land verbreiten. Allein eigentlich beweist dieses doch weiter nichts, als dass sich die Zahl der steuerpflichtigen Gewerbsleute vermehrt habe. Ob deren Wohlstand gestiegen sey, ist aber daraus nicht mit Zuverlässigkeit zu entnehmen, ungeachtet dieses Steigen nicht gerade unwahrscheinlich ist. Wiewohl die Wahrscheinlichkeit wieder dadurch geschwächt werden kann, dass sehr häufig das industrielle Gewerbswesen eines Landes auf Kosten des Landbaues emporgehoben werden mag. Uebrigens aber ist die industrielle Gewerbsamkeit auf dem platten Lande, selbst nach diesen Tabellen, noch nicht von grosser Bedeutung. Von der Totalsumme der Gewerbesteuern fielen in den Jahren 1824—1828 363,531 Thlr. auf die grossen Städte, 685,550 Thlr. auf die Städte der zweyten und dritten Abtheilung, und 725,308 Thlr. auf die kleinen Städte und das platte Land. In den Jahren 1829—1831 aber trugen zu dieser Steuer bey die Ersten 407,372 Thlr., die Zweyten und Dritten 790,652 Thlr., die Letzten aber 891,113 Thlr. — Indessen fehlt es, was sehr erfreulich ist, an Anstalten zu Beförderung der landwirthschaftlichen Betriebsamkeit in Preussen keinesweges. Es ist vielmehr unverkennbar, dass die Regierung auch diesem Gegenstande ihre vorzügliche Aufmerksamkeit, und zwar nicht ohne Erfolg, gewidmet hat, auch fortwährend widmet. Dieses beweisen die seit dem Jahre 1807 erschienenen mancherley Verordnungen im Betreff der Aufhebung der Erbunterthänigkeit, der Regulirung der bäuerlichen und gutsherrlichen Verhältnisse, der Ablösung der Frohndienste, der Servituten, der Natural- und Geldleistungen, welche auf Grundstücken haften, und der Gemeinheitstheilungen, so wie die Anordnung von General-Commissionen zur leichtern Behandlung dieser, in der Ausführung meist sehr schwierigen, Geschäfte, über deren Gang das Nähere aus einer vom Verf. mitgetheilten sehr ausführlichen Tabelle (Nr. 2. S. 159) zu ersehen ist. Die durch diese Institution hergestellten Liberationen von abzulösenden Lasten summiren sich bis zum Jahre 1830 auf nicht weniger, als 19,526,657 Morgen Landes, wodurch 412 ganz neue Vorwerke und 17,925 neue Familienetablissements und Bauernhöfe gebildet wurden. Mit derselben Sorgfalt gepflegt wurde dabey auch der preuss. Handel. Die dessfalls abgeschlossenen Zollvereinigungs- und Handelsverträge, deren der Vf. (Nr. 2. S. 167) gedenkt, sind grössten Theils aus öffentlichen Blättern bekannt. Der Totalbetrag des Waarenverkehrs nach Ein-, Aus- und Durchgang vermehrte sich dadurch, wie die mitgetheilte Uebersicht aus den Jahren 1829—1831 (Nr. 2. S. 172) zeigt, fortwährend. Im Jahre 1831 betrug solcher 12,313,340 Ctr.; 10,479,894 Scheffel, 778,506 Stücke, 52,247 Klafter, 101,952 Schiffslasten, und 270,737 Tonnen. Die Zahl der Seeschiffe betrug am Schlusse des Jahres 1831 652, zu 77,987 Lasten; in den J. 1826—1828 nur 614 Schiffe mit 69,186 Lasten (Nr. 2. S. 174, 175). Die Zahl der in allen preuss. Häfen im J. 1830 aus- und eingegangenen Schiffe aber war 9469, mit 730,631 Lasten (Nr. 2. S. 182). Und eben so vermehrten und erweiterten sich die Anstalten zur Förderung des innern Verkehrs. Am Ende des Jahres 1828 hatte der preuss. Staat 1062 $\frac{18}{20}$ Meilen Kunststrassen; am Schlusse des Jahres 1831 aber 1281 $\frac{14}{20}$ Meilen; hiervon verhältnissmässig die meisten in den Rheinprovinzen (335 $\frac{2}{20}$ Meilen) und in Schlesien (294 $\frac{6}{20}$ M.). Am Schlusse des Jahres 1832 können bey dem fortwährend fortgehenden Kunststrassenbaue die bestehenden Kunststrassen auf 1450 Meil. angenommen werden (Nr. 2. S. 188). Die Kosten des Baues Einer Meile Chaussee gibt der Verf. zu 40,000 Thlr. an, und berechnet hiernach den Aufwand für die bis zum Schlusse des Jahres 1828 hergestellten Chausseen auf 21,600,000 Thlr. (Nr. 1. S. 346). Mit Hinzurechnung der seitdem gebauten Kunststrassen wird derselbe hiernach sich auf 37,200,000 Thlr. veranschlagen lassen. Nächstdem wurden auch noch sehr bedeutende Summen auf Anstalten zu der innern Flussschifffahrt verwendet (Nr. 2. S. 193). — Mit einem Worte, man ist der preussischen Regierung das unumwundene Zeugniss schuldig, dass sie durchaus nichts unterlassen hat, was zur Förderung der Gewerbsamkeit und des Handels ihrer Angehörigen in irgend einer Beziehung nothwendig und nützlich seyn mag. Das absolute preuss. Gouvernement hat in dieser Beziehung bey weitem mehr gethan u. mit grösserer Liberalität gehandelt, als die meisten unserer constitutionellen Regierungen und die ihnen zur Seite stehenden Volksvertretungen.

L...g.

Kurze Anzeigen.

Der Chemiker fürs Haus. Oder praktische Anweisung zur Auffindung der Verfälschungen bey vielen sowohl im gewöhnlichen Leben als in der Medicin und den Künsten angewendeten Stoffen, so wie der Vergiftungen in Speisen und andern organischen Mischungen. Nebst einer populären Darstellung der Anfangsgründe der analytischen Chemie. Durch zahlreiche Holzschnitte erläutert. Aus dem Englischen übersetzt. Leipzig, Weidmann. 1833. 336 S. 16. (1 Thlr. 16 Gr.)

Bücher mit Titeln obiger Art pflegen mit einem ungünstigen Vorurtheile von uns in die Hand genommen zu werden, zumal wenn sie Uebersetzungen aus dem Französischen oder Englischen sind. Wir haben jedoch bey näherer Einsicht in vorliegende Schrift (welche im Originale

den zweyten Band der *Polytechnic library* ausmacht) diess Vorurtheil nicht bestätigt gefunden und uns überzeugt, dass es von einem, wenn gleich ungenannten, doch jedenfalls gründlichen, dem Gegenstande mehr als gewachsenen, Chemiker herrührt, und dass es durch Deutlichkeit, Präcision und gute Auswahl der behandelten Gegenstände seinem Zwecke im Allgemeinen sehr wohl entspricht. Das Buch zerfällt in drey Theile, deren erster Anweisungen zur Auffindung von Giften in thierischen oder vegetabilischen Mischungen enthält; der zweyte eine Belehrung gibt, wie die Reinheit von Arzneyen, Nahrungsmitteln und chemischen Zubereitungen, die in der Haushaltung, Medicin und den Künsten gewöhnlich gebraucht werden, zu untersuchen ist; der dritte solche Vorschriften zur Ausführung chemischer Operationen mittheilt, welche zum Verständnisse und zur Anwendung der in den beyden ersten Theilen gegebenen Vorschriften am nöthigsten sind. Die Verfahrungsarten sind nicht blos obenhin beschrieben, sondern, was man nur zu häufig in Schriften dieser Art vermisst, mit Sachkenntniss verrathender Angabe der Vorsichten und Rücksichten, die zum Gelingen derselben wirklich wesentlich sind, so weit sich dieses mit der nothwendigen Kürze vertrug. Vollständigkeit darf man in den mitgetheilten Gegenständen freylich nicht erwarten; es würde sich vieles in den Bezirk der gestellten Beyspiele Gehörige haben hinzufügen lassen; allein dann würde kein Werkchen, sondern ein Werk daraus entstanden seyn, was zu geben nicht in dem Plane des Unternehmers lag. Man kann bey Schriften dieser Art, bey denen die Beschränkung des Raumes von vorn herein gegeben ist, dem Verf. keinen Vorwurf wegen des Fehlenden machen, sondern muss sich begnügen, wenn das Gegebene wirklich brauchbar ist, und für die gewöhnlichsten Fälle aushilft, was wir von vorliegender Schrift glauben versichern zu können. Einiges in dem Werkchen Mitgetheilte, namentlich im Betreff verschiedener Verfälschungen, dürfte nur für Engländer von Nutzen seyn, ist aber doch auch für Deutsche nicht ohne Interesse. In Bezug auf die Richtigkeit der Uebersetzung haben wir nichts zu rügen gefunden, und der ungenannte Uebersetzer hat sich jedenfalls der chemischen Terminologie vollkommen mächtig gezeigt; auch zeugen einige von ihm herrührende Zusätze (z. B. über die Aufsuchung des Kupfervitriols im Brode) von der Bekanntschaft desselben mit den neuern Untersuchungen über vorliegende Gegenstände. Sehr zweckmässig sind den jetzt üblichen wissenschaftlichen Benennungen der chemischen Substanzen auch die im gewöhnlichen Leben oder in einer kurz vergangenen Periode der Chemie üblichen Ausdrücke allenthalben beygefügt. ‡

1) *Grund- und Aufriss des christlich-germanischen Kirchen- und Staats-Gebäudes im Mittelalter,* nach unverwerflichen Urkunden und Zeugnissen dargestellt. Bonn, Marcus. 1828. VI u. 230 S. gr. 8. (20 Gr.)

2) *Grund- und Aufriss des philadelphisch-columbischen Tempels auf Panama.* 1831. 14 S. 8.

Der Verf. dieser beyden Schriften, der sich nicht genannt hat, aber leicht aus manchen Andeutungen, besonders aber aus den dem Vorworte der zweyten Schrift beygefügten Buchstaben *N. V.* errathen werden kann, geht von der Idee aus, dass das jetzige Zeitalter, mitten zwischen der Zerstörung des christlich-germanischen Kirchen- und Staatsgebäudes und der die Staaten neu constituirenden Revolution, an der Stelle des alten Staatsgebäudes ein neues aufzuführen suche. Wie der christlich-germanische Dom gewesen, wird in der ersten Schrift in einer lebendigen Schilderung dargestellt; seine Grundfesten und Pfeiler und Abtheilungen, Gott und christliche Religion, Natur und Nationalität, Hierarchie und Kaiserthum und das innig damit verflochtene Lehnwesen werden besprochen. Obwohl der gelehrte Verf. viel mehr die Licht- als Schattenseite des Mittelalters dargestellt hat; so muss ihm doch zuerkannt werden, dass er seinem Gegenstande vollkommen gewachsen war, sowohl in Rücksicht der lebendigen Auffassung der Vergangenheit, als auch der literarischen Kenntnisse mit den dahin gehörigen theologischen, philosophischen, historischen und publicistischen Schriften.

Als Seitenstück zu dieser ersten Schrift schrieb derselbe Verf. die zweyte oben genannte. Da in Europa nicht möglich wäre, ein ganz neues Staatsgebäude ohne alle Berücksichtigung des alten aufzuführen, so wurde dasselbe dahin verwiesen, wo der Verwirklichung der aus der Revolution hervorgegangenen Theorieen und Doctrinen nicht unübersteigliche Hindernisse entgegenstehen. Amerika ist die *tabula rasa,* wo ohne Erinnerungen an die Vorzeit, wo ohne scharf geschiedene Nationalität der Völker, wo ohne Verletzung alter Vorrechte, einzig und allein die materiellen Bedürfnisse der Einzelnen bey der Einrichtung der Staatsmaschine berücksichtigt werden können. Ein solches den Zeitverhältnissen angemessenes Staatsgebäude kann schon deswegen nicht von der Dauer und Festigkeit wie der christlich-germanische Dom seyn, weil sein Fundament, die materiellen Bedürfnisse, einem schnellen Wechsel unterworfen ist und das Gesetz der Perfectibilität gerade dem Stabilen und Dauernden entgegen strebt.

Zu verwundern ist es, dass keines der literarischen Institute auf diese beyden Schriften, welche in jetziger Zeit besonders gelesen zu werden verdienen, aufmerksam gemacht hat, zumal doch in einem norddeutschen politischen Blatte, das durch eine besondere Tendenz sich einen Namen erworben hat, Ideen aus der erstern Schrift aufgenommen worden sind, freylich ohne dieselbe zu nennen. 6.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. September. 226. 1833.

Griechische Lexikographie.

Kleines griechisches Wörterbuch in etymologischer Ordnung, zum Gebrauche für Schulen, v. *Karl Gottfried Siebelis*. Leipzig, Weidmannsche Buchhandlung. 1833. VIII und 436 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Bey diesem Werke ist nach der Vorrede „das kleine griechische Wörterbuch in etymologischer Ordnung zum Gebrauche für Schulen von M. *A. C. Niz*“ (Berlin und Stralsund 1808 und nach der 2ten von *J. Bekker* besorgten Auflage, Berlin 1821) zwar grössten Theils zum Grunde gelegt; dass es aber keine blos vermehrte Auflage jenes Schulbuches sey, davon werde, versichert der Verf., wer die Mühe der Vergleichung und Prüfung nicht scheut, sich und Andere leicht überzeugen. Rec. kann, da er das Werk von *Niz* nicht zur Hand hat, eine solche Vergleichung nicht veranstalten; er begnügt sich also, was füglich geschehen kann, das vorliegende Buch für sich selbst nach seiner Beschaffenheit und seinem Werthe zu betrachten. Fragen wir zuerst nach seiner Bestimmung, so erklärt der Verf., S. V, es für Schüler der dritten und zweyten Classe unserer gelehrten Schulen geschrieben. Für diese kann aber eine doppelte Art der Benutzung eines solchen etymologischen Wörterbuches gedacht werden. Entweder nämlich sollen sie sich mit Hülfe desselben auf die Schriftsteller, welche in der Classe gelesen werden, vorbereiten, und jedes andere Wörterbuch daneben entbehren können, oder sie sollen aus dem etymologischen Wörterbuche nur Vocabeln memoriren, zur Präparation auf die Classenschriftsteller aber noch ein alphabetisches Wörterbuch besitzen. Nach der Ansicht des Rec. ist die letzte Einrichtung die bey Weitem zweckmässigere. Denn auf der einen Seite wird Niemand in Abrede stellen, dass es sehr wichtig sey, dem Schüler eine beträchtliche Wörterkenntniss zu verschaffen, u. zu diesem Zwecke wöchentlich eine Anzahl Wörter auswendig lernen zu lassen. Dazu kann man aber weder die ausführlichen, Ungewöhnliches mit Gewöhnlichem mischenden und durch die alphabetische Folge den Ueberblick von Wortfamilien und von den Ableitungsarten ganz unmöglich machenden Wörterbücher gebrauchen, noch genügt es, die jedesmalige Präparation auswendig lernen zu lassen, da dieses Verfahren den zuletzt gerügten Uebelstand noch in einem grössern Grade mit sich bringt. Es wird demnach am besten zum Memoriren ein etymologisches Wörterbuch benutzt. Soll dieses aber zugleich zum Präpariren dienen, so muss es 1) zu weitläufig werden, weil es nicht nur alle in den zu lesenden Schriftstellern vorkommende Wörter, sondern auch die eben daselbst befindlichen ungewöhnlichern Redensarten und von dem herrschenden Sprachgebrauche abweichenden Wortformen enthalten muss. Desshalb werden theils viele Artikel wegen ihrer Länge und Abfassung zum Auswendiglernen ungeeignet werden, theils wird der Schüler Vieles auswendig lernen müssen, was wegen seines vereinzelten und zum Theile gemissbilligten Gebrauches nur in vorkommenden Fällen nachgeschlagen, aber nicht dem Gedächtnisse des Anfängers fest eingeprägt zu werden geeignet ist. Endlich wird es auch dem Schüler zu schwer, oder, wenn gute alphabetische Register zu Hülfe kommen, zu mühsam seyn, sich mit einem etymologischen Wörterbuche zu begnügen, und er wird sich daher bey Zeiten neben demselben nach einem alphabetischen umsehen, also zwey ausführliche Lexika zu kaufen haben, was sein Geldbeutel oft nicht verstatten wird. Ist dagegen das etymologische Wörterbuch nur kurz, so wird er es für ein paar Groschen sich anschaffen können, welche Ausgabe ihm neben der für ein grösseres alphabetisches leicht zugemuthet werden kann.

Ein solches kleines, zum Memoriren von Vocabeln ausdrücklich bestimmtes, aus dem Kreise der in Tertia und Secunda zu lesenden Schriftsteller zusammengetragenes, alle oben angedeuteten Singularitäten ausschliessendes etymologisches Wörterbuch würde Rec. für Schulen sehr nützlich finden, und er wünscht sehr, dass ein tüchtiger Schulmann bald ein Werkchen der Art liefere. Denn das vorliegende Buch gibt zwar nicht durch die ausdrückliche Erklärung seines Verfs., aber durch seine ganze Einrichtung zu erkennen, dass es mehr für die Präparation beym Lesen der Schriftsteller, als für das Auswendiglernen berechnet ist. Dieses lehrt ausser seinem ganzen Umfange 1) die Weitläufigkeit mancher zum Auswendiglernen eben desshalb ungeeigneten Artikel, z. B. *ἄχρι, ἀλαζών* u. a.; 2) die Angabe von, in einzelnen Stellen vorkommenden, zum Theile zweydeutigen Redensarten, wie des Homerischen *ἐν καιρὸς αἴσῃ* unter *αἶσα*, oder

δαιτὸς ἀκουάζεσθον ἐμεῖο unter ἀκουάζομαι (vgl. unten mehrere Sophokleische Wendungen); 3) die Erwähnung von Formen, welche der Schüler seinem Gedächtnisse nicht einprägen soll, als ἑλῶ und ἤρησα unter αἱρέω, ἀκούσω unter ἀκούω; 4) Beweisstellen oder Erklärungen griechischer Grammatiker, wie sie sich z. B. unter ἀκραής, ἀλισγήματα u. a. finden.

Betrachten wir das Werk als für die Präparation der Secundaner bestimmt, so sind die meisten dieser für das Memoriren nicht geeigneten Dinge an ihrer Stelle. Doch gibt es auch bey dieser Bestimmung des Buches, die, wie oben bemerkt ist, dem Rec. nicht sehr zweckmässig scheint, Manches, was füglich wegbleiben konnte. Dahin gehören erstens Wörter, die sich nur bey Grammatikern und andern dem Schulkreise ganz fremden Schriftstellern finden, z. B. S. 10, αἱματοχαρής, S. 11, αἶμος, S. 14, ἀκτάζω, S. 15, ἀκαλός und ηκαλός, S. 18, ἀκτίτης u. a. m. Zweytens ist dahin zu rechnen die Angabe von ganz regelmässig gebildeten und analogen Formen. Von dieser Art sind z. B. unter ἀΐσσω, ἄσσω, nach ἄξω die Aoristformen ἦξα und ἄξαι, unter αἰσχύνω nach αἰσχυνῶ der Aorist ἤσχυνα, unter ἀλείφω neben ἀλήλειμμαι und ἤλειμμαι die Angabe der dritten Personen, unter dem Compos. καταναλίσκω die unter ἀναλίσκω und ἀναλόω eben bemerkte Flexion, unter ἰκριάομαι die regelmässige Zerdehnung ἰκριόωντο. Auch mehrere höchst zweifelhafte Etymologieen, z. B. ἀκούω von κοέω, ion. statt νοέω, wären besser unerwähnt geblieben. Eben so überflüssig ist auch Einzelnes andrer Art, z. B. unter αἰσχρός die Worte αἰσχρὰ πάνθ' ὅσα δι' ἡδονῆς μεθύσκοντας παράφρονας ποιεῖ, welche Niemand für eine ordentliche Definition von αἰσχρός ansehen wird. Was unter ἀλαζών über den Unterschied dieses Wortes von ὑπερήφανος gesagt ist, wäre um die Hälfte verkürzt eben so deutlich gewesen. Doch solche unnütze Weitläufigkeit findet sich nur selten; im Ganzen ist für zweckmässige Kürze gesorgt. Dieser Kürze zu Liebe aber fehlen leider nicht selten die Constructionen der Verba, wo sie vom Deutschen abweichen, z. B. unter ἀφαιρέω, προαιροῦμαι u. a.

Ein Uebelstand aber, der das Werk besonders drückt, ist folgender. Der Verf. wollte, und das mit vollem Rechte, ausser den Prosaikern, welche in den genannten Schulclassen gelesen werden, auch *Homer* berücksichtigen, die poet. Wörter, Wortformen und Ausdrücke jedoch von den prosaischen unterscheiden. Desshalb versichert er in der Vorrede, jene gewöhnlich durch den Beysatz poet. kenntlich gemacht zu haben. Wäre dieses mit genügender Consequenz geschehen, so müsste man dem Verf. um so mehr Dank wissen, je mangelhafter in dieser Beziehung noch die meisten griechischen Wörterbücher sind. Allein es fehlt der Beysatz poet. bey einer Menge Wörter, die entweder ganz oder ihrem vorherrschenden Gebrauche nach der Poesie angehören. So sind, ohne dass es der Vf. bemerkt hat, S. 1 grössten Theils poetisch ἀτάσθαλος u. ἀτασθαλία, ganz poetisch ἀτέμβω, ἀτύζω, S. 3, ἀγοράομαι, ὁμήγυρις, ὁμηγυρίζομαι, S. 4, ἀγκυλομήτης, S. 6, ναυάξαις, διάκτορος, S. 8, ἀδῆσαι, ἄδος, ἀεθλοσύνη, die aufgelösten Formen ἀέθλιος u. ἀεθλέω, ἀειγενέτης, S. 9, ἀθερίζω, S. 10, αἰθρηγενής und αἰθρηγενέτης, S. 11 die Composita von αἰνός, αἰγανέη, αἰγίλιψ, grössten Theils αἰόλος, ganz αἰπός, αἰπύς, αἶπος, S. 12, αἰπήεις, αἰπεινός, ἀερσίνοος, ἀερσίπους, ἄορ, S. 13, αἶσα, αἴσιμος, αἴσυλος, S. 14, ἄγδην und συνα., ἄϊξ, ἀϊκή, S. 15, αἰχμάζω, αἰχμητής, ἐπαιχμάζω, αἶψα, ἀκήν u. a., S. 17, ἀκοστή (was ohne ἀκοστήσας ganz fehlen konnte), S. 18, ἀλαλητός, ἠλέ, S. 19, ἀλαός, ἀλέομαι und ἀλεύομαι, S. 20, ἀλυσκάζω und ἀλυσκάνω, S. 21, ἀλκτήρ. Kurz, Rec. würde kein Ende finden, wenn er alle Wörter, die den ihnen zukommenden Beysatz poet. entbehren, aufzeichnen wollte, woraus sich ergibt, dass, wo er steht, er eben so viel schaden als helfen kann, da er den Anfänger alle Wörter ohne solchen Zusatz für prosaische zu halten verleiten wird. Sehr selten übrigens ist der Verf. in den umgekehrten Fehler verfallen, Wörter für poetisch zu erklären, die sich bey guten Prosaikern finden. So, wenn wir von dem Xenophonteischen ἀγχέμαχος oder ἀγχίμαχος S. 5 absehen, S. 16, ἄκρον als Substant. *Gipfel*, S. 17, ἀνηκουστέω, S. 22 (unter ἀλλότριος) ἀθνεῖος. Mit der etymologischen Anordnung kann Rec. auch nicht überall einverstanden seyn. Wie war es z. B. möglich, ἀνάγκη unter ἄγχι unterzuordnen, obgleich der Verf. selbst es durch Reduplication von ἄγχω ableitet, dieses ἄγχω aber als ein von ἄγχι geschiedenes Stammwort anführt? Wie konnten ferner ἀκτάζω und ἀκταίνω unter ἀΐσσω untergeordnet werden? Während der Verf. solche Etymologieen zulässt, während er bisweilen Wörter zweifelhaften Ursprungs unter sehr unähnlich klingenden Stämmen, wie περιημεκτέω unter αἶμα, aufzuführen kein Bedenken trägt, nennt er z. B. ἀβληχρός, das er selbst für eine Nebenform von βληχρός mit Recht erklärt, ferner ἀκτή, dessen Ableitung von ἄγνυμι nicht zweifelhaft seyn kann, als besondere Stammwörter, eben so ἀκή, ἀκμή, ἀκόνη, ἄκμων (*der Wurfspiess*), die offenbar alle aus einem Stamme ausgehen, als vier Stammwörter. Ferner ist ἄγιος als besonderes Stammwort von ἄζομαι, dem doch ἄγος beygegeben ist, getrennt, ἁγνός aber, obgleich dem Gebrauche nach eine blosse Nebenform von ἄγιος, weder unter diesem noch unter ἄζομαι, sondern unter einem dritten Stamme ἄγος genannt! Ἀλτῆρες, *die Springgewichte*, sind von ἅλλομαι abgesondert. *Αἰ, ach*, mit seinen Ableitungen ist der dialektischen Nebenform von εἰ untergeordnet, ἀθερίζω, das der Verf. selbst für ein wahrscheinlich von ἀθήρ abgeleitetes Verbum erklärt, doch gleichsam als das Stammwort mit grossen, ἀθήρ selbst hingegen wie ein abgeleitetes Wort mit kleinen Lettern gedruckt.

Nachdem Rec. so im Allgemeinen, was er in Betreff der Einrichtung des ganzen Werkes zu erinnern findet, angegeben hat, will er noch seine Bemerkungen über einzelne Artikel der ersten 50

Seiten beyfügen, um theils der Aufforderung des Verfs. selbst an die Beurtheiler seines Buches auch in dieser Hinsicht einigermaassen Genüge zu leisten, theils die Leser in den Stand zu setzen, über den Grad der Richtigkeit und Zweckmässigkeit dieser einzelnen Artikel ein Urtheil zu fällen. S. 1 wird behauptet, mit ἄβαξ sey synonym τράπεζα. Da aber jenes ein Prunktischchen, dieses ursprünglich einen vierfüssigen Tisch, dann den Tisch überhaupt bezeichnet, so ist jene Behauptung ungenau. S. 2 unter ἀγγέλλω ist mit Unrecht die Stelle des *Sophocles* ἀγγέλλομαι φίλος εἶναι, *ich erkläre, dass ich sein Freund bin*, ohne Anführung des Schriftstellers, aus dem sie entlehnt ist, erwähnt. Der Schüler muss dadurch verleitet werden, dieses für die gewöhnliche, auch von ihm zu brauchende Ausdrucksweise zu halten, da doch ἀγγέλλομαι mit tragischer Kühnheit statt ἀγγέλλω steht. Von den Tragikern aber ist überhaupt in einem für Tertianer und Secundaner bestimmten Wörterbuche nichts anzuführen. S. 6 ist, während das dichterische ἀγός nebst ἀγωγεύς erwähnt sind, das ächt prosaische und attische ἀγωγός übergangen. Ebendas. unter κατάγω steht τοὺς φυγάδας κατάξαντες, eine Form, an die man Schüler nicht gewöhnen darf, statt καταγαγόντες. S. 8 unter ἀείδω werden ἀείσομαι und ἄσομαι für attisch erklärt, welches Prädicat eigentlich nur dem letztern zukommt; ἀείσομαι kann sich bey Attikern nur in der Poesie finden, und ist überhaupt poetisch. S. 9 sind ὁ und ἡ ἐπωδός nicht der Bedeutung nach unterschieden. Ebendaselbst sind die drey Formen Ἀθηναίη, Ἀθήνη und Ἀθηνᾶ so aufgeführt, als hätten sie gleiche Gültigkeit und gleich verbreiteten Gebrauch. S. 10 unter αἰδέομαι steht: „ᾐδεσάμην, pass., αἴδεσθεν, poet.“ Aber dem ᾐδεσάμην entspricht nicht αἴδεσθεν, sondern ᾐδέσθεν, αἴδεσθεν ist nicht überhaupt poetisch, sondern episch, endlich ist die ganze Art der Angabe auch desshalb zu tadeln, weil sie den Schüler verleiten muss, ᾐδεσάμην für den gewöhnlichen prosaischen, ᾐδέσθην nur für einen poetischen Aorist zu halten. S. 11 wird αἱμασιά für eine *Garten-*, *Weinbergsmauer aus Steinen* erklärt; allein es bezeichnet in andern Stellen auch einen *lebendigen Zaun*, *Dornzaun*. Ebendas. wird von ἐπαινέω blos das Fut. ἐπαινέσω (poet. ἥσω) genannt, obgleich bey den Attikern das gewöhnlichste Fut. ἐπαινέσομαι ist. S. 12 wird dem activen ἀναιρέω die Bedeutung *ich nehme ein Kind auf, erkenne es an*, gegeben, die dem Medium beyzulegen war. Unter ἀφαιρέω ist die doch so häufige Medialform gar nicht genannt. Unter αἴρω wird berichtet, das Med. heisse *ich erhebe mich*; diese Bedeutung hat aber nur das Passivum. Ferner wird als Aor. 1. Med. ἠράμην und ἀράμην angegeben; da aber letzteres nur bey solchen Schriftstellern, die das Augment weglassen können, vorkommen kann, bey diesen aber sich von selbst versteht, so ist seine Erwähnung unzweckmässig. Eben so ungeeignet ist „Acc. part. foem. gen. im plur. ἀειράσας,“ wofür es etwa heissen sollte „Aor. act. Jon. ἤειρα.“ Vom Aor. 2. war zu bemerken, dass er nur in den *modis obliquis* vorkommt; im Indic. könnte er, wenn er gebräuchlich wäre, bey Schriftstellern, die das Augment nicht weglassen, nicht ἀρόμην heissen. S. 15 ist in ἀπαίρω die Bedeutung *ich breche auf*, dem Med. statt dem Pass. gegeben. Während συνήορος unter συναίρω untergeordnet ist, findet sich παρήορος von παρηέρθεν losgerissen weit früher nach μετεωρολογικός gestellt. S. 14 in ἄσσω heisst est: „*Bisweilen* c. Acc., *der den Theil bezeichnet, den man in Bewegung setzt.*“ Dieses ist nicht deutlich genug, statt: „Bisweilen transitiv, *in Bewegung setzen*, c. Acc. —.“ S. 15 nach ὅμαιχμος fehlt das bey guten Prosaikern vorkommende Abstractum ὁμαιχμία. S. 16 wird ἄκρος, α, ον, *das äusserste, oberste, höchste*, übersetzt. S. 17 heisst es, ἄχρι, *bis dass, usque dum*, werde mit dem Conjunctiv verbunden. Als ob es nicht nach Verschiedenheit des Zusammenhanges der Rede eben so gut mit dem Indicativ und mit dem Optativ vorkommen könnte! In der guten Prosa steht sogar gewöhnlich das blosse ἄχρι überhaupt nicht beym Conjunctiv, sondern nur ἄχρι ἄν. S. 17 wird von ὑπακούω, *ich gehorche*, bemerkt, es werde mit dem Genitiv verbunden; es findet sich aber oft genug auch mit dem Dativ. S. 19 ist inconsequent in die Wortreihe die blosse Ableitungsendung —αλέος aufgenommen. Sollte unter ἀλέομαι oder ἀλεύομαι die active Form ἀλεύω, obgleich sie dem für Secundaner und Tertianer gehörigen Schriftstellerkreise fremd ist, erwähnt werden, so musste sie als selten und der attischen Poesie eigenthümlich bezeichnet werden. Unnütz ist S. 20 unter ἀληθής die Erwähnung des Comp. Adv. ἀληθεστέρως; denn 1) ist er regelmässig gebildet; 2) kann er nicht einmal als der üblichste Comparativ angesehen werden, da ἀληθέστερον gebräuchlicher ist. Unter ἁλίσκομαι heisst es: „Perf. ἑάλωκα, attisch ἥλωκα.“ Aber ἑάλωκα ist eben so gut attisch, wo nicht attischer als ἥλωκα, wie gegen *Buttmann* die Recensenten seiner Grammatik genügend gezeigt haben. S. 21 unter ἀλλά wird ἀλλά τοι, *doch*, übersetzt; richtiger *aber doch, aber ja*. Ἀπαλλάττω und ἀπαλλάττεσθαι sind durch ein Versehen als verschiedene Artikel aufgeführt. Ungleichmässig auch ist διαλλαγή mit διαλλάσσω in einen Artikel zusammengezogen, während ἀλλαγή, ἀπαλλαγή, καταλλαγή hinter ihren Verbis besonders verzeichnet sind. Falsch ist die Construction ἐξαλλάττομαί τινι, *ich bin verschieden von einem*; der Irrthum ist vielleicht durch das Sophokleische κακοῖς ἐξαλλάσσεται veranlasst. Warum das Activum ἐξαλλάσσειν ganz mit Stillschweigen übergangen ist, lässt sich nicht einsehen. Unter καταλλάσσω ist wieder eine ungewöhnliche Sophokleische Construction θεοῖς ὡς καταλλαχθῇ χόλου, die in ein Lexikon für Tertianer und Secundaner nicht gehört, citirt. Für synonym mit ἄλλομαι wird S. 22 σκιρτάω erklärt; mit grösserm Rechte noch könnte dieses von πηδάω gesagt werden. Ὑπεράλλομαι ist, gleichsam als hätte es kein Praesens, blos

in den Formen *ὑπεράλτο, ὑπεράλμενος*, aufgeführt. S. 25 unter *ἀπαμείβομαι* heisst es: „Dep. med. mit A. 1. pass. *ἀπημείφθην.*“ Wie soll dieses zusammengereimt werden, da ein Dep. med. ja ein solches ist, welches die Medialform im Aorist (bey activer Bedeutung) hat! Unter *ἄμμες* ist, wie auch sonst (z. B. wieder unter *ἀνδάνω* und *ἀνιαρός*) nicht selten, der Ausdruck poet. für episch gebraucht, durch welche Zweydeutigkeit des Ausdrucks der Schüler z. B. auch den Tragikern diese Form zuzuschreiben verführt wird. S. 27 unter *ἀμφισβητέω* fehlt die nicht seltene Formation *ἠμφεσβήτουν* neben der angegebenen *ἠμφισβήτουν*. Unter *ἀμφότερος* ist nicht bemerkt, dass es ausser dem adverbialen *ἀμφότερον* im Singular fast nicht vorkommt; *jeder von beyden*, was es nach dem Verf. heissen soll, bedeutet *ἑκάτερος*. S. 28 ist die Redensart *ἀνόμενον ἔτος* unter *ἀνύω* statt unter *ἄνω* erwähnt. S. 28 „*Ἀναίνομαι*. Nur Aor. *ἠνηνάμην, ἀνήνασθαι* kommt vor.“ Diese Worte können von dem Anfänger leicht so missverstanden werden, als seyen auch das Praesens und Imperfectum nicht gebräuchlich. S. 29 unter *ἐφηδύνω* ist Med. st. Pass. für *sich freuen* genannt. Unter *ἀνεψιός* fehlen *ἀνεψιαδοῦς* (*ἀνεψιάδης*), *ἀνεψιαδῆ*, unter *ἀνήρ* neben *ἀνδρία* noch *ἀνδρεῖα*. Unter *ἀνδραποδίζω* wird das Fut. *ἀνδραποδιεῖται* für ionisch erklärt, es ist aber eben so gut attisch. Unter *ἄνθος* S. 30 heisst es: G. pl. *ἀνθέων*, später *ἀνθῶν*,“ wo das Wort *später* dem Schüler unmöglich einen ordentlichen Begriff von dem wahren Verhältnisse dieser beyden Genitivformen beybringen kann. *Ἀνθρακιή* sollte nicht schlechthin in dieser ionischen Nominativform aufgeführt seyn.

So viel findet Rec. in den ersten 30 Seiten zu erinnern, woraus hervorgehen wird, dass dem vorliegenden Werke noch Manches zur Vollkommenheit fehlt. Der Druck ist auch nicht ganz correct. Rec. hat in den ersten 30 Seiten ausser den hinten angezeigten 17 Druckfehlern noch folgende bemerkt: S. 2. Col. 2. Z. 7, 8. *φερεινι* und *ἔρχεσθα*. S. 4. C. 2. (unter *ἄγκυρα*) *ἀγκύραι*. S. 5. Col. 2. *ἀνχιμαχητής*. S. 18. Col. 2. (unter *ἤλιθα*) *δαφιλῶς* statt *δαψ*. S. 23. Col. 1. *ἁλοητήρ* (*ἁλοιητήρ*) *Zerdreschen* statt *Zerdrescher*. Nach dem Druckfehlerverzeichnisse scheint jedoch die Correctheit des Werkes in den folgenden Bogen zuzunehmen. *Σπ.*

Kurze Anzeige.

Johannis Caji Britanni de Ephemera Britannica liber. Recudi curavit *Just. Frid. Car. Hecker*, Med. Prof. Berol. Berol. 1833. XII und 114 S. 12. (12 Gr.)

Der unermüdliche und, was mehr ist, der mit ausgezeichnetem Erfolge thätige *Hecker* erfreut uns durch gegenwärtiges Werk mit einem der vorzüglichsten, welche aus der Zeit der englischen Schweissepidemieen, obwohl in seltenen Exemplaren, uns übrig geblieben oder wohl überhaupt geschrieben worden sind. Es soll gewissermaassen als Vorläufer einer eigenen Schrift dienen, zu welcher der Herausgeber seit mehr als Jahr und Tag mit grösster Sorgfalt Materialien sammelt. *Key* (*Cajus*) zeigt sich als einen aufmerksamen, zugleich aber auch für äussere Eindrücke sehr empfänglichen Beobachter, der hinwiederum die Gabe besitzt, das Empfundene auf eindringliche Weise, hier und da vielleicht nicht ohne einigen rednerischen Schmuck, darzustellen. Eine den Rec. ansprechende Stelle aus dem Zueignungsschreiben an den Bischof *Antonius Perenotus* möge hier einen Platz finden und zugleich als Probe des Styls und der Darstellungsweise dienen. „*Quantis enim malis referta sit vita humana, quibus casibus exposita, quam omnibus fortunae telis objecta, et quot morbis obnoxia, quotidianus usus docet. Etenim ut a vitae nostrae primordiis ordiamur, quis non videt naturam primum nascentium hominum fletum et vagitum esse voluisse? Omnes his principiis edimur, his omnis insequentium annorum ordo consentit. Si enim respicere velis, quantum a tergo malorum, quantum rerum tristium immineat, larga certe miseriei et assidua materia est. Nam hunc incendia consumant, illum caedes sustulit, alium unda absorbet, alium ex alto tegula enecat, tempestas alium conficit, alium dehiscens terra devorat, alium serpens, alium praeceps casus exanimat. Alium ad quotidianum opus laboriosa egestas vocat, alium ambitio nunquam quieta solicitat; alius divitias (fortunae ludibria), quas optaverat metuit, et voto laborat suo, ut recte scripsit Seneca. Istum solicitudo, illum simultas turbat; alium labor in affluentia rerum torquet, alium ad ostium aut in via obsidens turba molestat. Hunc brumalibus diebus frigus, illum aestivalibus calor urget; sitis alium, alium fames premit. Hic timet, ille invidet, illum stultus amor vexat, hunc edax odium emaciat. Hic habere se dolet liberos et uxorem, hic perdidisse. Istum irrita fallacis fortunae spes inquietat, illum, cui uberioris rei exspectatio nulla erat, onere fortuna gravat. Eadem hunc attolit, hunc deprimit, et de rebus brevi relinquendis, deque lana saepe caprina, tanquam pro aris atque focis, hic pugnat, hic litigat, ut in vita saepius aut de βρόχῳ aut de λόγῳ cogitandum, uti saepius Diogenes solebat dicere. Itaque ratio nobis in rebus humanis ni finem miseriarum fecerit, fortuna non faciet, et vita nobis ante deerit, quam causa dolendi: tantae hominum curae, tantum est in rebis inane.*“ — Druck, Correctur und Papier sind vortrefflich.

A. 113.

Neue Auflage.

Unser Herr als das Musterbild aller Weltverbesserer. Dargestellt in 2 Predigten am Feste Mariae Rein. u. am Sonnt. Reminisc. 1833 von Dr. *Joh. Friedr. Röhr.* 2te Aufl. Weimar, Hoffmann. 32 S. (4 Gr.)

1809 1810

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. September. 227. 1833.

K u n s t.

Ueber Münchens Kunstschätze und künstlerische, der Oeffentlichkeit gewidmete Bestrebungen. 1ste Abtheilung. A. u. d. T.: *Münchens öffentliche Kunstschätze im Gebiete der Malerey*, geschildert von *Jul. Max. Schottky*, Prof. München, Franz. 1833. VI u. 364 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Wenn *Müllers München unter König Maximilian Joseph I.* nicht allein die Kunstschätze, sondern auch die sonstigen Merkwürdigkeiten der Residenz zum Gegenstande hat, mithin über Erstere sich nicht mit solcher Ausführlichkeit verbreiten konnte, als das vorliegende, nur die Kunsterzeugnisse vor Augen habende Werk; — wenn ferner die Verzeichnisse der Kunstsammlungen Münchens, die wir von *Mannlich*, *Muxel* und Andern besitzen, sich nur über die Königliche und die Leuchtenbergsche Galerie verbreiten, und keine Raisonnements über einzelne Kunstwerke, kein Verzeichniss sonstiger Privatsammlungen, keine Nachrichten über die jetzt lebenden Künstler und deren Arbeiten, über die Kunstakademie, über den Kunstverein etc. enthalten, — und wenn man übrigens bedenkt, was seit dem Erscheinen aller jener frühern Schriften in München für die Kunst geschehen ist; — so wird man sich überzeugen, dass alle diese Schriften neben einander bestehen können, dass man aber in dem vorliegenden Werke die vollständigsten Aufschlüsse über den jetzigen Stand der Kunst und der Kunstsammlungen Münchens theils bereits vorfindet, theils noch zu erwarten hat. Aus der nachfolgenden Uebersicht der Gegenstände, über welche der Verf. sich verbreitet hat, wird man den Inhalt des Werkes näher würdigen können. Rec. wird sich dabey einige Bemerkungen und Zusätze erlauben, zu denen er, als mit Münchens Kunstschätzen persönlich bekannt, Anlass gefunden hat. Er bemerkt hier nur beyläufig, dass er vor einer Reihe von Jahren in Gesellschaft des Hofr. *Hirt* die dasigen Kunstschätze oftmals betrachtet hat, und dessen Ansichten schon von jener Zeit her kennt. — Zuvörderst will er nur erwähnen, dass er den ganzen Plan, nach welchem der Verf. gearbeitet hat, sehr lobenswerth findet, und ihn als Muster für ähnliche Uebersichten der Kunstschätze und Kunstbestrebungen Berlins, Dresdens, Wiens und anderer Städte, die sich durch Kunst-Sammlungen und Kunst-Förderung auszeichnen, aufstellen möchte. Zwar enthält sich der Verf. meist seines eigenen Urtheils über die Erzeugnisse der Kunst, besonders auch der lebenden Künstler, und führt fast überall nur die Kritiken *Heinse's*, *Hirts*, *Späths*, *Schorns*, *Quandts*, *Rittershousens*, der *Joh. Schopenhauer* u. Anderer an; allein aus der Art seiner Zusammenstellung dieser verschiedenen Ansichten geht dennoch hinlänglich seine individuelle Meinung hervor, und überdiess gewinnt sein Buch hierdurch an Mannichfaltigkeit.

In den Andeutungen über Münchens frühere und gegenwärtige Kunstgeschichte vermisst Rec., S. 9, bey Erwähnung *Candids* und seiner Arbeiten, eine nähere Würdigung der bereits längst zerstörten, aber durch *Amlings* Kupferstiche der Nachwelt aufbewahrten, Fresco-Gemälde desselben in den Arkaden. Denn diese Arbeiten *Candids* haben nicht nur in Betreff der Composition etc., sondern vorzüglich in Hinsicht auf Costüm ein mehrfaches Interesse. Das, was S. 260 darüber noch gesagt worden ist, enthält gleichfalls nur beyläufige Erwähnung. — Die Anlegung einer solchen Kunst-Kammer, wie sie S. 11 recht naiv beschrieben wird, war Geschmack jener Zeit, der sich sogar hier und da bis auf die neuesten Zeiten erhalten hat, so dass man in manchen grössern und kleinern Residenzen, in Klöstern und Schulen, noch immer deren manchmal vorfindet; mithin kann *Maximilian I.* die Anlegung der dortigen Kunst-Kammer wohl nicht so sehr zum Vorwurfe gemacht werden. — Die S. 21 aus dem Kunstblatte aufgenommene Bemerkung über die Idee, welche der Anlegung von Antiquarien zum Grunde gelegen hat, ist gewiss sehr wahr und treffend; Rec. erinnert sich nicht, sie anderswo angedeutet gefunden zu haben, ob sie gleich so nahe liegt. — Eben so ist die, zwar immer im Geheimen, wohl aber nicht öffentlich, ausgesprochene und nicht wie hier mit Belegen unterstützte Meinung zu beachten, dass nämlich die *Dürerschen* Apostel in Nürnberg unbestreitbar Copieen von *Vischer* nach den in München befindlichen Originalien sind. — Wenn Rec. in das Lob einstimmt, welches S. 37, 43 etc. dem Könige *Ludwig* von Bayern für die ausserordentliche Beförderung und Unterstützung, die er der Kunst gewährt, gespendet wird; so muss er dennoch sich wundern, dass der preussischen Regie-

rung und deren Bestrebungen nur ganz nebenher und untergeordnet gedacht wird. Betrachtet man aber dasjenige, was diese durch den Bau und die Gründung des neuen Museums, durch ausserordentliche Vermehrung der Kunst-Sammlungen, durch Verwendung grosser Summen auf die Wiederherstellung alter ehrwürdiger Bau-Denkmale, z. B. des Cölner, Magdeburger, Erfurter Doms etc., für die Kunst gethan hat und noch thut, — obgleich diess Alles weniger imponirt, als in Bayern, wo sich sämmtliche dergleichen Kunst-Beförderungen fast nur auf die Residenz concentriren; — so möchte man immer noch zweifelhaft bleiben, welchem Lande man in diesem Betreffe den Vorzug einräumen soll. Soviel ist ohnehin unleugbar, dass, wenn in Bayern die Kunstförderung eigentlich nur vom Könige oder mindestens von der Residenz ausgeht, sie dagegen in Preussen sich bereits den meisten Districtsbehörden und vielen Städten mitgetheilt hat, wie denn ausser Berlin in Halle, Königsberg, Breslau, Stettin, Düsseldorf, Cölln, Magdeburg, Halberstadt, Merseburg und andern Orten sich ein bedeutendes wissenschaftliches und artistisches Streben zu Tage legt. Wenn sich diess in einigen Städten Bayerns, vor Allen in Nürnberg und Regensburg, zeigt, so tritt es doch in andern Städten wenig hervor. — Aber auch der sächsische, hannöversche, braunschweigsche und andere Höfe müssen ehrenvoll wegen ihrer Bestrebungen erwähnt werden, und manche andere Residenz, wo vordem ähnliche grossartige Ideen befolgt wurden, wird gewiss den Beyspielen jener Höfe wieder nachfolgen.

B) Gebilde der Malerey. I. die Pinakothek. Die S. 58 angedeutete prachtvolle Auszierung der Wände, Decken und Fussböden der Gemäldesäle kann den Rec. nur unter der Voraussetzung erfreuen, dass damit sehr vorsichtig zu Werke gegangen werde; denn nichts stört den Eindruck der dort aufgestellten *Kunstwerke* selbst, die ja doch immer die Hauptsache bleiben, mehr, als reiche Verzierung der Locale, worin sie sich befinden. Aus welchem Grunde machten die Gemälde der *Boisserée'schen* Sammlung bey deren früherer Aufstellungsart so grossen Eindruck auf den Beschauer, als weil alles Störende, alles Glänzende und aller Schmuck aus den Zimmern verbannt war! Ja Rec. ist sogar überzeugt, dass die Pracht des Vestibul und der Galerie vor den Sälen, dem Eindrucke der Gemälde-Sammlung selbst leicht mehr schädlich als förderlich seyn wird! So Mancher mag dieselben Empfindungen sogar im Vatican gehabt haben, obgleich hier die Haupt-Gemälde und ihre Verzierungen aus einer und derselben Zeit, aus einem Gusse mit ihnen, sind! mancher sogar auch in der Glyptothek, wo doch nur *plastische* Kunstwerke aufgestellt sind! II. Die königliche Gemälde-Galerie, deren Haupt-Gemälde nach ihrer bisherigen Aufstellung im alten Galerielocale verzeichnet und kritisirt sind. Was S. 97 über *van Dyk* gesagt ist, findet man etwas mager. Dieser Künstler war vielleicht der Erste aller Portraitmaler, denn er wusste die Individualität der Personen, die er darstellte, so trefflich und edel aufzufassen, und doch auch mit solcher Lebendigkeit wiederzugeben, dabey die Nebensachen, Umgebungen, Gewänder etc. mit solcher Treue darzustellen, dass er durch alle diese Vorzüge zusammengenommen mindestens den grössten Portraitmalern, *Tizian, Rafael, da Vinci*, an die Seite gestellt werden kann; seinen Lehrmeister *Rubens*, dann den *van der Helst, Holbein, Dürer, Velasquez, Porbus, Netscher, Mieris, van der Werf* und wie sie sonst heissen, aber hierin übertroffen hat. Seine Portrait-Gemälde (von erster Classe) in München, Wien, Dresden, besonders auch in England, beweisen diess. Seinen historischen Gemälden kann Rec. nur selten Geschmack abgewinnen, mindestens bleiben sie gegen die Leistungen der zuerst Genannten weit zurück. — Der Weihrauch, welchen *Rittershousen* in der S. 105 angeführten Stelle dem *Lairesse* streut, ist ein fürchterlicher Spott auf den Geschmack damaliger Zeit! Wenn man ihm auch nicht alle Verdienste absprechen will, so bleibt er doch ein kalter, trockner und abgemessener Künstler! Aber auch der poetische *Heinse* stellt in dem S. 119 von ihm aufgenommenen Urtheile das Gemälde *Guido's* wohl zu hoch, vornehmlich in Hinsicht auf das Colorit. — Dagegen ist das *Wilkie'sche* Gemälde, S. 144, zu kurz abgefertigt; denn es ist dasselbe in Betreff der Charakteristik, der Lebendigkeit der Darstellung, des Colorits, der Beleuchtung, des Helldunkels, und der geistreichen Ausführung als ein Meisterwerk der neueren Kunst anzusehen, so dass es sich keck mit den besten Kunstwerken der frühern Perioden in die Schranken wagen kann. III. Die königliche Bildergalerie zu Schleissheim. — *Lippi's* Gemälde (No. 15.) ist in Hinsicht des trefflichen Ausdruckes im Kopfe der Maria sehr bemerkenswerth, obgleich das Christkind minder trefflich ist; auch das, wenn gleich nicht besonders kräftige Colorit und die edle Anordnung des Ganzen verdienen Beyfall. — *Lucidels* Bildniss *Neudörfers* (No. 117.) ist zwar in mancher Hinsicht schön, allein man hört mancherley Zweifel über die Originalität des Bildes. — Mancher Gemälde, besonders aus der altitalienischen Schule, des *Guido Senese, Masolino, Fiesole, Verocchio, Pallajuolo*, aber auch mancher andern Gemälde unbekannter deutscher Meister, hätte wohl noch mit einiger Ausführlichkeit gedacht werden können. — Ueber *Holbeins*, des Vaters, Kunstleistungen ist S. 159 zu wenig gesagt. Zwar schwingt er sich nicht, wie sein Sohn, gänzlich aus dem Charakter der altdeutschen Schule empor, allein der Ausdruck in seinen Köpfen hat doch meist etwas Geistreiches, und sein Colorit ist immer harmonisch. Auch ist seine Zeichnung so vorzüglich, dass ihm fast Keiner der altdeutschen Künstler hierin gleichkommt. Seine heilige Elisabeth ist gewiss eins der trefflichsten

altdeutschen Gemälde der Schleissheimer Sammlung. — Den S. 172 erwähnten *Herrlen* oder auch *Herrlein* lernt man in seiner Vaterstadt Nördlingen am Besten kennen, wo er mit *Schäuffelein* zusammen die Gemälde des Hochalters gemalt hat. — Ueber die S. 181 aufgeführten Gemälde aus der niederländischen Schule, besonders den *de Hooghe*, hätte wohl noch Einiges zur nähern Belehrung beygefügt werden können! — Das S. 183 angeführte *Quandtsche* Urtheil über *Ostade* möchte wohl, wie so manches andere, was er ausgesprochen hat, als höchst einseitig, oder als ein Capriccio zu betrachten seyn. — IV. Die *Boisserée'sche* Sammlung. Welchen ausserordentlichen, nie wohl wieder zusammen zu bringenden Schatz die Münchner Galerie an dieser Sammlung erworben hat, diess ist nie genug zu rühmen. Allerdings war München der Ort, wohin dieselbe am passendsten war, weil dort bereits ein so grosser Schatz von Gemälden der altdeutschen Schule früher vorhanden war. Allein auch jede andere Galerie würde durch Zuwachs der *Boisserée'schen* Sammlung, welche eine fast complete Reihenfolge altdeutscher Meister enthält, eine Vollständigkeit erlangt haben, die nunmehr fast unerreichbar seyn möchte. Rec. bewunderte diesen Schatz bereits in Heidelberg, wo die Liberalität der Besitzer und persönliche Bekanntschaft mit Hrn. *Sulpice Boisserée* ihm diesen, sonst dort meist nur theilweise sichtbaren Schatz aufschloss, und die unermüdliche Gefälligkeit der Hrn. *Bertram* ihn damit genau bekannt machte. Rec. kann sich nicht enthalten, hier einzuschalten, was er bereits damals über diese Sammlung niederschrieb: „Wer diese Sammlung altdeutscher Gemälde nicht gesehen hat, der kann sich keinen Begriff von der ausserordentlichen Vortrefflichkeit der Meister dieser Schule machen. Alles, was ich in München, Schleissheim, Wien, Dresden und an andern Orten gesehen habe, ist mit diesen Kunstwerken nicht zu vergleichen. Setzten mich schon manche Gemälde altdeutscher Meister in jenen Sammlungen in Erstaunen, so verstummte ich hier voll Bewunderung über die alle Erwartung übertreffenden Leistungen eines *van Eyk, Hemmeling, Schoreel* etc. Mehr Wahrheit, edle Einfalt, Ruhe und Adel konnten selbst die grossen Meister der italienischen Schule kaum ihren Werken einathmen, und wenn sie ja in mancher Hinsicht, besonders in dem hohen Fluge der Phantasie und in Hinsicht auf Zeichnung Jenen nachstehen, so gibt ihnen wieder die unendliche, doch nicht ängstliche, Sorgfalt und Liebe, mit der sie ausgeführt sind, die naturgetreue Ausführung, der Farbenschmelz, das ganz eigenthümlich behandelte Helldunkel etc. einen ganz besondern Reiz. Wie sehr stehen diesen Werken der niederdeutschen Schule die der oberdeutschen nach!“ — V. Die Privat-Bilder-Sammlungen. Was S. 229 über *Dom. Quaglio* gesagt wird, bedarf noch einiger Zusätze. Man muss diesen Künstler durchaus als den Schöpfer perspectivischer Darstellungen des Aeussern der Bauwerke des Mittelalters betrachten. Wenn die frühern Künstler, z. B. *de Wit, Zaenredam, Neefs, Steenwyk*, nur das Innere von Kirchen und andern grossen Gebäuden zum Gegenstande ihrer Darstellungen wählten, und wenn *Berkheyden, van der Heyden, Canaletto, Hollar* und einige Andere dergleichen Gebäude nur als Nebensache in ihren Gemälden oder Zeichnungen aufnahmen (die altitalienischen und altdeutschen Meister haben zwar auf den Hintergründen ihrer Gemälde häufig grosse Bauwerke und ganze Städte angebracht, allein ebenfalls nur als Nebensache und idealisirt); so hat dagegen *Quaglio* zuerst begonnen, die prächtigen Bauwerke des Mittelalters aus Italien, Frankreich, Deutschland, den Niederlanden in treuen Abbildungen, künstlerisch und geistreich aufgefasst, der Nachwelt aufzubewahren, eigens Reisen zur Auffindung von dergleichen unbekannten Bauwerken zu machen, und zuerst mit Sammlungen äusserer Ansichten solcher Gebäude aufzutreten, nach deren Beyspiele in neuerer Zeit so viele ähnliche Sammlungen zusammengestellt worden sind; wie denn auch überhaupt sich seitdem nach seinen trefflichen Mustern viele andere sehr achtbare junge Künstler im In- und Auslande gebildet haben. Ihm gebührt also der Ruhm, in dieser Gattung der Malerey die Bahn gebrochen zu haben; allein noch immer ist er auch in treuer Auffassung, malerischer Wirkung, Wahrheit des Colorits, (wenn man alle diese Erfordernisse zusammenfasst) nicht erreicht worden. VI. Die Frescogemälde in den Arkaden des Hofgartens. VII. Das königliche Cabinet der Handzeichnungen und der Elfenbein-Schnitzwerke. Ueber die Trefflichkeit eines der Messbücher, die sich hier befinden, noch etwas Weiteres hinzuzufügen, wäre wohl gut gewesen; denn es ist dasselbe sowohl hinsichtlich der artistischen Schönheit seiner Gemälde, als in Betreff der schönen Erhaltung eines der ausgezeichnetsten Kunstwerke der Art. VIII. Das königliche Kupferstich-Cabinet. Grosses Lob verdient der so kenntnissreiche, humane und gefällige Vorsteher desselben, *Brouillot*, welcher das Cabinet mit manchen Seltenheiten bereichert hat, so dass es vornehmlich wohl in Betreff der deutschen und niederländischen Schule mit den besten Sammlungen deutscher Residenzen wetteifern kann. Eine neue Ordnung *nach den Kupferstechern* wird aber wohl auch hier unerlässlich werden; denn sehr selten ist es, dass Jemand alle Darstellungen Eines Malers kennen lernen will, dagegen sehr häufig Jemand die sämmtlichen Arbeiten eines Kupferstechers zu sehen wünscht. IX. Die Malereyen der königlichen Porzellan-Fabrik. X. Münchens Leistungen im Gebiete der Glasmalerey. XI. Ueber die Entstehung und Ausbildung der Lithographie und ihres Druckes. Alle drey Capitel enthalten sehr interessante Notizen, besonders das Letztere. Des nun vollendeten Galeriewerkes (zu welchem noch Supplemente erscheinen sollen) und der Nachbildungen nach Ge-

mälden der *Boisserée'schen* Sammlung ist mit gebührendem Lobe gedacht worden. XII. Der Kunstverein, als ein Institut, welches für dergleichen seitdem in vielen Städten entstandene Institute die Bahn brach und von höchstem Einflusse auf Münchens Kunstbildung gewesen ist, wäre vielleicht einer noch ausführlichern Detaillirung würdig gewesen. Das angehängte Verzeichniss sämmtlicher jetzt in München lebender Künstler belehrt uns über das rege Kunstleben jener Stadt. XIII. Ueber Münchens Kunsthandlungen. XIV. Die königliche Akademie der bildenden Künste. Als Anhang sind noch einige Bemerkungen über die *Späthsche* Gemäldesammlung, sodann acht Briefe *Göthe's* an den Maler *Neureuther* über dessen Arabesken zu des Dichters Liedern, endlich ein kurzer Bericht über *Senefelders* neuere Erfindungen hinzugefügt. Gewiss wird Jeder, der sich über Münchens Kunstschätze unterrichten will, besonders der, welcher diess an Ort und Stelle zu thun beabsichtigt, aber auch der, welcher sich das Gesehene ins Gedächtniss zurückzurufen wünscht, in dem vorliegenden Werke hinlängliche Befriedigung finden, und mit dem Rec. der Fortsetzung desselben in Hinsicht auf Sculptur und Architectur verlangend entgegen sehen. *D. P—ch.*

Kurze Anzeige.

Handbuch des Strafverfahrens in den königlich preussischen Staaten, mit Ausnahme der Provinzen, in welchen noch französisches Recht gilt. Eine Zusammenstellung aller für das gesammte Strafverfahren bestehenden gesetzlichen Vorschriften mit Zuziehung der besten Hülfsmittel der rechtswissenschaftlichen und gerichtlich-medicinischen Literatur, von *Optatus Leopold Wilhelm Richter*, königl. preuss. Criminalrichter. *Erster Band.* Das fiscalische Strafverfahren enthaltend. XXVIII und 420 S. *Zweyter Band.* Den Criminalprocess bis zur Feststellung des Thatbestandes enthaltend. XXIV u. 828 S. *Dritter Band.* Enthaltend die Vorschriften von der Eröffnung der Untersuchung gegen den Angeschuldigten bis zu dessen Vertheidigung; von §. 202—486. der Crim.-Ordn. XIV und 482 S. *Vierter Band.* Enthaltend die Abfassung und Vollstreckung des Erkenntnisses. XVI und 975 S. Königsberg, Gebrüder Bornträger. 1830, 31. gr. 8. (12 Thlr.)

Als ein Handbuch des Strafrechts von einigem Umfange hat die juridische Literatur in Preussen nur den *Commentar der Criminalordnung* von *Paalzow*, der sich jedoch nur auf den Criminalprocess allein bezieht und darum seinen Zweck nicht mehr erfüllt, weil seit dessen Erscheinen im J. 1807 jenes Gesetzbuch eine Menge Zusätze und Erläuterungen erhalten, die in mehrern Büchern zerstreut sind, und wenn auch in Sammlungen, z. B. *von Strombecks* Ergänzungen des Criminalrechts, deren Inhalt angegeben ist, so fehlen doch noch manche andere dem Geschäftsmanne nöthige Hülfsmittel. Der Praktiker in der Strafrechtspflege bedarf darum eines Handbuches, welches ihm alle bisher erschienenen Edictensammlungen, juristische Monatsschriften, Annalen und Commentare bey Ausübung seiner Geschäfte ersetzen kann, und zugleich die Hülfsmittel der neuesten juridischen Literatur mit darbietet.

Dieses Bedürfniss für den Praktiker soll das hier angezeigte Handbuch gewähren, und wird solches, unserer Ansicht nach, auch ziemlich befriedigend gewähren. Es ist nach einem ganz natürlichen Systematismus angelegt, gibt bey jeder Materie zuerst die in dem allgemeinen Landrechte und der Criminalordnung enthaltenen Bestimmungen darüber, reiht dann an diese die spätern Verordnungen und die zu Erläuterungen beyder erschienenen Cabinetsordren, Ministerialerlasse und sonstige Bestimmungen der obern Behörden, und deutet hierauf da, wo es Noth thut, in kurzen theoretischen Anweisungen die Puncte an, welche bey der Anwendung von den Beamten der Strafjustizpflege zu beachten sind.

Der *erste* Band enthält manche minder bekannte, auch ausser Preussen sehr interessante Partieen, namentlich das Strafverfahren der Polizeybehörden, das Verfahren in Disciplinarsachen der Civilbeamten, das Verfahren bey Defraudationen öffentlicher Gefälle und Regalien, das abgekürzte Verfahren der Gerichte in besondern Fällen des Untersuchungsprocesses, und zuletzt den eigentlichen fiscalischen Untersuchungsprocess. Der *zweyte* u. *dritte* Band commentiren die Criminalordnung, und zwar der *erste* v. §. 1—201. mit Hinsicht auf die gesetzlichen Bestimmungen über den Thatbestand der Vergehen und Verbrechen in der Reihenfolge des 20sten Titels des zweyten Theils d. A. L. R.; — der *letztere* aber von §. 202—468., oder das Verfahren von der Eröffnung der Untersuchung bis zur Spruchreife. — Der *vierte* und letzte Band umfasst die gesetzlichen Vorschriften für die Schlussarbeiten des ganzen Verfahrens in Criminalsachen, nämlich von Abfassung des Erkenntnisses bis zur Vollstreckung desselben, wobey nicht blos die Vorschriften der Criminalordnung von §. 469—638. mit den neuern gesetzlichen Abänderungen aufgenommen und berücksichtigt sind, sondern auch sämmtliche Strafbestimmungen des Tit. 10. Th. II. d. A. L. R. in derselben Reihenfolge aufgeführt sind, in welcher sie in der Lehre vom Thatbestande im zweyten Bande vorkommen.

Das Ganze ist — wofür es der Verf. selbst erklärt — in literarischer Beziehung zwar nur eine Compilation, aber eine nach einem guten Systematismus angelegte, und gewiss für den preussischen Praktiker, so wie für Jeden, der das preussische Strafrechtsverfahren näher kennen lernen will, sehr nützliche Arbeit.

L...g.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. September. 228. 1833.

Zeitgeschichte.

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. Neue Folge. Sechster Band, das Jahr 1831 enthaltend. — A. u. d. T.: *Die neuesten Weltbegebenheiten* im pragmatischen Zusammenhange dargestellt von D. *C. Venturini.* Leipzig, in der Hinrichsschen Buchh. 1833. VIII u. 770 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Gern wird man es dem Vf. glauben, was er S. 1 der *Einleit.* sagt, dass der Stoff, den er zu ordnen hatte, „riesenhaft und ungeheuer" war, das Gedächtniss fast erdrückte und die Phantasie „lähmte." Um so mehr aber verdient sein an den Tag gelegtes Streben, diesen Stoff zu ordnen und in Zusammenhang zu bringen, volle Anerkennung, in so fern die Darstellung der Ereignisse in den einzelnen Ländern nicht leicht etwas Wesentliches vermissen lassen wird. Die Einleitung selbst besteht aus einer *Uebersicht der Begebenheiten*, in der Art, wie von einer Charte erst ein Netz entworfen und in die Quadrate desselben jeder Hauptort eingetragen wird. In Hinsicht der *Ordnung*, in welcher die Begebenheiten der einzelnen Länder erzählt werden, sind wir mit dem Vf. nicht einverstanden. Sie nöthigte ihn zu grossen Sprüngen, von Portugal nach dem Norden, von da wieder nach dem Süden, ohne dass sich eine Nachweisung vorfände, warum er gerade solche Sprünge machte, die sich weder geographisch, noch etwa dadurch rechtfertigen lassen, dass die Ereignisse in dem einen Lande auf die des andern nun folgenden bemerklichen Einfluss gehabt hätten. Er beginnt mit *Polen* und dessen *Revolution*, wo die Ereignisse bis zum Kriege, der Krieg selbst, in drey Perioden zerfallend, das Schicksal des verheerten Landes „und seiner ausgewanderten Helden Schicksale" etc. von S. 35 an bis 107 beschrieben werden. Unmittelbar nachher folgt *Russland;* sein Inneres, die Verwaltung, das Kaiserhaus (Tod Constantins) und dann S. 127 *die österreichische Monarchie*, wo die grossen Rüstungen und Finanzverlegenheiten, die Stimmung in Ungarn, die Wuth der Cholera hier, besonders erwogen werden. Die *preussische Monarchie* betrachtet (von S. 147 an) er nach ihrem geistigen und religiösen Culturzustande; nach der Verfassungsangelegenheit und Staatsverwaltung; der leidigen Cholera ist auch hier ein Abschnitt gewidmet. Merkwürdige Todesfälle (von Niebuhr, Hegel, Gneisenau) und die kritische Stellung Preussens zu Polen machen den Beschluss. Der *deutsche Bund* und *deutsche Handel*, welche nun (S. 185) folgen, bieten kein erfreuliches Bild dar. Wie Warschau's Eroberung wieder den Muth des Absolutismus belebte, lese man S. 186, und wie der Handel gelähmt war, namentlich S. 201 nach. Die *einzelnen* deutschen Staaten, nach Maassgabe ihres politischen Gewichtes, erscheinen unmittelbar darauf, mehr oder weniger ausführlich behandelt. So nimmt Bayern den Raum von S. 203 bis 226 ein, aber freylich gab es hier, wie in den folgenden Abschnitten vom Kampfe des Servilismus mit dem Liberalismus, der Vernunft mit der nur Klöster fordernden Bigotterie etc., viel Trauriges zu berichten. Sehr viel Aufruhrscenen mussten in *Hannovers* Bilde erscheinen, das darum und durch das neu aufgerichtete Verfassungswerk gleichfalls viel Raum wegnahm. Die kirchlichen Merkwürdigkeiten lassen, wie in Sachsen, die Bemerkung machen (S. 281), dass „die katholische Kirche besser bedacht sey, als die unsrige" (protestantische). Auch *Churhessen* litt an grosser Gährung im Innern. 470,000 Pf. Sterling schuldet noch England jetzt für hessische Krieger, die der damalige Landgraf nach America gesendet hatte, um für jeden Gebliebenen 30 Pf. zu erhalten. Jetzt wurde diese Summe zwischen dem Kurfürsten und den Ständen getheilt, doch so, dass der erstere über die Hälfte *freye* Disposition behielt, die Stände aber eine Menge Pensionen etc. davon zahlen mussten und noch nicht 600,000 Fl. frey behielten, die Staatsabgaben aber eher vermehrt, als vermindert wurden. Wir übergehen die ärgerlichen Familienzwiste, wodurch die Unzufriedenheit immer neue Nahrung erhielt. Auch in *Grosshessen* spielt diese Gährung eine Hauptrolle. In *Baden* tritt besonders die Ständeversammlung hervor, wo Welcker wieder als Heros dasteht. Von den Staaten des dritten Ranges nehmen nur *Nassau* wegen des Domänenstreites und *Braunschweig* wegen der Don Quixotiaden des vertriebenen Herzogs etc. viel Raum weg. Die *freyen Städte Deutschlands* machen den Beschluss von Deutschlands Ereignissen S. 376, und wir kommen dann zu *Hollands und Belgiens Trennungskampfe*, der unter den übrigen Begebenheiten beyder Länder die Hauptrolle

spielt. Von der Barbarey hier erzählt S. 402 kaum glaubliche Dinge. Bis hierhin würde sich die Reihenfolge der Länder, deren Schicksale uns erzählt werden, wohl rechtfertigen lassen, aber von nun an kommen gewaltige Sprünge. Zuerst nach der *Schweiz* (S. 414), wo allgemeine Aufregung und kriegerische Rüstung herrschte, dass es davon bis S. 465 zu erzählen gab. Aus ihr gelangen wir nach *Italien*, dessen Revolutionen wieder den meisten Stoff boten. Nur das Königreich Sicilien liess lobenswerthe *Reformen* sehen, entging aber doch auf der Insel Sicilien auch den erstern nicht. Erst S. 527 schliesst das Bild von allen dortigen Gräueln, um dann gleich das vom Parteyenkampfe in *Spanien* zu geben, und die dortige Geldnoth, die Politik und Intriguen des Hofes zu schildern. Noch schrecklicher zeigt sich aber (S. 548 ff.) *Portugals Loos* unter einem Tyrannen, *quo non ullum monstrum, nec foedius, nec tetrius, nec diis hominibusque invisius terra genuit, quod, quamquam forma hominis, tamen immanitate morum vastissimas vincit belluas!* Bereits begann der Bruderkrieg! Jetzt kommt freylich ein Sprung, wie nur ein Ariost oder Fortiguerra machen, wenn ihre Helden auf Abentener ziehen: nach *Scandinavien*, nach Schweden und Norwegen, das von politischen Unruhen frey blieb, aber viel physische Noth durch Misswachs litt. Die *dänische Monarchie* liess ebenfalls Umtriebe spüren, die endlich doch die Vorarbeiten zu künftiger landständischer Vertretung veranlassten. Der Landvogt, welcher sie veranlasste, wird hier *Tornsen* genannt statt: *Lornsen*. Die in Apathie versunkene *Türkey*, nach welcher wir S. 583 versetzt werden, bot durch die in ihr obwaltenden diplomatischen Intriguen, ihre innern Unruhen (in Albanien, Bosnien, Bagdad und Damaskus), durch die Verschwörungen und Feuersbrünste in Konstantinopel, doch mehr Stoff dar, als wohl sonst der Fall gewesen ist. Ihr schliesst sich *Griechenland* an, „wo der Despotismus in seiner empörendsten Gestalt hervortrat; wo Kapo d'Istrias des Volkes heiligste Rechte verletzte" (S. 602), bis endlich der Aufruhr gegen ihn erwachte und mit seiner Ermordung endigte. Beygegeben ist ein Rückblick auf seine Verwaltung und die unmittelbaren Folgen nach seinem Tode. Die erstere wird mit ziemlich schwarzen Farben geschildert, ohne dass jedoch die ihm wohlwollende Stimme Eynards und anderer Freunde desselben vergessen wäre. Nach Griechenlands Geschichte wird die von *Frankreich* erzählt. Hauptmomente sind hier: Politische Stellung, Statistik, Kirchenwesen, Reaction, Juste-Milieu, auswärtige Händel mit Algier, Griechenland, Hayti, Parteyen und Aufruhrsgräuel. Wie der Vf. vom Juste-Milieu denkt, thut seine Bemerkung S. 620 dar: „Frankreich hat den glücklichen Moment zur Erlangung moralisch-intellectueller Herrschaft über die Welt ungenützt verstreichen lassen. Es hat durch kleinliche Intriguen, durch bangendes Zaudern, durch Zweyzüngigkeit *und durch das klägliche System der gerechten Mitte* der Völker Vertrauen in Misstrauen verwandelt." *Grossbritannien* endlich macht den Beschluss unter den europäischen Staaten und leitet uns durch die Kolonieen nach *America* hinüber. Beym erstern werden besonders die Theorie und Praxis der englischen Verfassung, der Parteyenkampf, das kirchliche und statistische Verhältniss, Irland und sein O'Connell, der König und seine Familie, die Reformbill, ihre Verwerfung hervorgehoben, bis die britischen Kolonieen den Beschluss machen. Die Gebrüder Lander heissen nicht *Llander*, wie hier S. 717 steht, und sind Engländer, nicht Spanier. Eben so heisst der Niger bey den Eingebornen Africa's nicht Quaria, sondern Quorra. Da bereits 3 Monate vor Erscheinung dieser Chr. eine deutsche Uebersetzung von Landers Reise erschienen und in allen Zeitschriften viel darüber geschrieben war, so wundern uns diese irrigen Angaben. Die *transatlantischen Staaten* hatten ebenfalls von innern Zerwürfnissen mancherley zu leiden, besonders in Südamerica, wo Bolivar sehr mild beurtheilt wird. Er war „wirklich ein grosser Mann, wenn gleich kein Washington." (S. 738.) Brasilien macht den Beschluss. Ueber *Asien*, namentlich Ostindien, Persien, China, in so fern es für sich besteht, so wie über *Egypten*, Mohamets Streit mit der Pforte abgerechnet, wo von dieser gesprochen wird, schweigt der Chronist diessmal ganz, vielleicht weil ihm des Stoffes zu viel wurde. Ein Register macht den Beschluss und erleichtert so, verbunden mit einem fleissig gearbeiteten Inhaltsverzeichnisse, das Nachschlagen. Hier und da wünschte man einen edlern Ausdruck. Das Aeussere ist vollkommen genügend.

11.

Reisebeschreibung.

Voyage des frères Lander en Afrique pour explorer le cours et l'embouchure du Niger, traduit de l'anglais par Mme. *Louise Swanton-Belloc*. 3 Bände. Mit Kupfern u. Karten. Paris, Paulin. 1832. 1197 S. 8. (Pr. 18 Frcs.)

Von Clappertons zweyter Expedition war Richard Lander der einzige Reisende, der in sein Vaterland zurückkam. Anfangs Bedienter des Capitains und späterhin sein Freund, erwies er ihm zu Sackatou die letzte Pflicht und brachte seine Papiere nach London mit. Hatte ihm sein Betragen zur Ehre gereicht und somit die öffentliche Achtung erworben, so eröffneten ihm seine Thätigkeit, sein Muth, sein edles Verlangen, das Werk seines unglücklichen Freundes zu vollenden, eine Bahn des Ruhmes. Im J. 1829 erbot er sich zu einem neuen Versuche und dieses Anerbieten ward angenommen. Sein Bruder John erhielt die Erlaubniss, ihn zu begleiten; ihren Bemühungen aber

verdanken wir eine wichtige Entdeckung, deren Angabe wir jedoch einige flüchtige Bemerkungen, die der Kritik angehören, voranschicken wollen. Die Art nämlich, wie die Brüder L. reisten, wie auch die Form ihres Berichtes, lässt manche Inconvenienzen gewahren. Sie gestehen selbst, dass sie keine Gelehrten sind: daher findet man denn auch nirgendwo astronomische, noch geologische Beobachtungen, noch eine naturhistorische Notiz, noch sogar eine genaue Abschätzung der Entfernungen; sie besitzen blos einen Compass, den sie noch lange vor dem Ziele ihrer Reise verlieren. Sie besitzen auch keine Kenntniss der Sprache jener Länder, die sie durchstreifen, und oft fehlt es ihnen an einem Dolmetscher. Ihre Vereinzelung oder doch wenigstens die Unzulänglichkeit ihrer Bedeckung setzt sie tausendfältigen Plackereyen aus und erschwert ihnen somit noch mehr das Studium der Dinge und der Menschen. Ein Reisender, der den Bewohnern jener Gegenden nicht Furcht einzuflössen vermag, ist eine gute Beute für sie. Die beyden Brüder machen unaufhörlich diese Erfahrung: sie werden von den Häuptlingen selbst, die ihre besten Freunde zu seyn scheinen, verhöhnt, betrogen und bestohlen. Auch die Magazine des Staates hatten sich bey ihrer Ausstattung eben nicht sehr freygebig bewiesen. So hatte man ihnen Bouillon-Tafeln mitgegeben, die ungeniessbar waren, und Nähnadeln ohne Oehr, um solche als Geschenke zu vertheilen. Die Admiralität hatte ihnen befohlen, den Niger herabzufahren. In Ermangelung der erforderlichen Zahlungsmittel sehen sie sich genöthigt, um diesen Befehl vollziehen zu können, Canots und Ruder zu stehlen. Endlich sind fast alle von Richard L. gesammelten Notizen verloren gegangen und der grösste Theil dieses Reiseberichtes hat John L. zum Verfasser, der unglücklicher Weise ein Schöngeist ist. Seine Erzählung, anstatt einfach zu seyn, ist daher nicht selten mit den wunderlichsten Anführungen aus englischen Dichtern geschmückt. Allein ungeachtet aller dieser Fehler literärischer Unerfahrenheit und der Lücken, worauf man in dem Tagebuche stösst, liest man dasselbe dennoch mit Interesse. Von dem Augenblicke an, wo die Reisenden den Fluss hinabfahren, ist Alles neu; aber freylich lässt sich dieser Augenblick gar zu lange erwarten, denn allererst im zweyten Bande gelangen wir zu dem so sehr ersehnten Niger. Zum ersten Male sehen wir den Fluss zu Boussa, jener Stadt, wo Mungo-Park vor 28 Jahren umkam und von wo unsere Reisende in aller Eile abgehen, um, den Strom in nördlicher Richtung hinauffahrend, dem Sultan von Yaourie, im Namen des Königs von Grossbritannien, die Papiere und die übrige Verlassenschaft ihres unglücklichen Vorgängers abzufordern. Sie werden mit Kälte und Verlegenheit empfangen, ohne im Mindesten ihren Zweck zu erreichen: denn jede fernerweitige Nachforschung über den Vorfall gleicht einer Drohung. Nach einem fünfwöchentlichen Aufenthalte zu Yaourie kommen die beyden Brüder auf dem Niger nach Boussa zurück, wo sie beynahe zwey Monate verweilen und von wo sie am 20. Sept. 1830, von den Ehrenbezeigungen des Volkes begleitet, wieder abreisen, um die *Schwarzen-Gewässer*, wie die Neger den Strom nennen, herabzufahren. Sie trotzen auf dieser Reise mit dem Muthe der Hoffnung allen Hindernissen und Gefahren. Sie sehen die grossen Städte Bajiébo, Letchi, Rabba und Egga, die beträchtlichste von allen, da sie 4 Meilen in der Länge und 2 in der Breite hat; sodann Kacunda, das, wie die meisten übrigen, die Hauptstadt eines unabhängigen Staates ist; Bocqua, wo ihre Geistesgegenwart sie vor einem Angriffe bewahrt, der ihnen hätte verderblich werden können, und die königliche Residenz Damuggou, wo die Güte des Staatsoberhauptes und das Vertrauen, von ihm bis an das Meer hin beschützt zu werden, sie längere Zeit aufhält. Nicht so glücklich zu Kierri vermögen sie den bewaffneten Kriegsfahrzeugen einer habsüchtigen und grausamen Völkerschaft nicht zu widerstehen. Sie verlieren einen Theil der von ihnen gesammelten Notizen, ihren Compass, kurz, alle ihre noch übrigen Habseligkeiten, und werden gefangen genommen. Unter sorgfältiger Bewachung werden sie nach Eboe gebracht, wo sie in der Person eines jungen Fürsten, Namens Boy, einen Beschützer finden, der, auf ihre Rückkunft nach dem Meere speculirend, einen auf Ordre ausgestellten Wechsel von ihnen erhält, den jedoch Capitain Lake von Liverpool, auf dessen Schiff sie an der Mündung des Flusses stossen, niemals bezahlen wollte. Mit wahrer Rührung schildern die Reisenden ihre Empfindung, als sie auf dem Strome die ersten Spuren der Ebbe und Fluth gewahrten, als sie das erste Brausen der Wogen des Oceans vernahmen: reiner jedoch würde ohne Zweifel ihre Freude gewesen seyn, hätten sie ihre Schulden bezahlt und hätten sie nicht ohne Lohn ihre Diener und ihren Führer verabschieden müssen. Endlich schiffen sie sich auf der Insel Fernando-Po ein und gelangen, die Küsten Brasiliens berührend, am 9. Juni 1831 nach Portsmouth, von wo sie dem Könige von England folgendes Schreiben des Sultans von Yaourie zustellen lassen: „Lob sey Gott und Segen dem Propheten, dem kein anderer Prophet gefolgt ist! Gruss unserm Freunde in Gott und seinem Apostel, dem Fürsten der englischen Christen. Gottes Barmherzigkeit sey mit Dir, nach dem Wunsche Deines Freundes, des Sultans von Yaourie, dessen Name Mohamed Ebchir ist. Ehre sey Dir! Gott schicke Dir glückliche Morgen und glückliche Abende! Du wirst unsere Begrüssungen und einige Straussenfedern durch Gottes Gnade und Güte empfangen. Wir danken ihm dafür; danke ihm, wie wir. Gruss allen den Deinen und der Friede sey mit denen, die Gott preisen.“ — Bey dem Allen enthält das Werk manches Neue: die meisten Städte

dieser Reisebeschreibung werden zum ersten Male auf unsern Karten erscheinen, wenn man ihre Lage mit mehr Gewissheit kennen wird. Bisher waren die der Küste zunächst gelegenen allein genannt worden. Nach Angabe der Verfasser sollen es grosse Städte seyn. Man muss sich dadurch aber nicht täuschen lassen: eine africanische grosse Stadt ist ein unförmlicher Haufe runder, niedriger Hütten, deren Mauern von Erde und die mit Schilfrohr oder Palmblättern bedeckt sind und wo man nur hineinkriechen kann. Gleichwohl gibt es in einigen derselben Schulen, welche muselmännische Missionarien halten, welche die Kinder zwey oder drey mohamedanische Gebete lehren und an die Familien, sogar an die Könige Amulette und Zaubermittel in arabischen Charakteren austheilen. Verlangte man von den Gebrüdern Lander dergleichen geheimnissvolle Zettel und konnten sie dem Aberglauben jener Völker, welche meinen, die ganze Natur müsse einem Weissen gehorchen, nicht widerstehen; so gaben sie ihnen, wie Mungo-Park, das Vaterunser in englischer Sprache. — Eine andere von frühern Reisenden schon bemerkte Thatsache, die gegenwärtiger Bericht aber ausser Zweifel setzt, ist, dass die Frauen, die alle Arbeiten verrichten müssen, mehr Charakterstärke und zugleich mehr Herzensgüte, als die Männer besitzen. Diese erkennen selbst ihre Indolenz und Stumpfheit, indem sie sagen, dass an der Welt Ende eine Stimme sich vom Himmel herab vernehmen lassen werde, um alle Schwarzen in denselben zu rufen, dass aber, da ihre Sorglosigkeit sie hinderte, diesem Rufe Folge zu leisten, die Weissen vor ihnen anlangen würden. In der That, nimmt man einige Tage aus, die sie in rasender Lustigkeit und mit krampfhaften Tänzen zubringen, so schlafen sie oder ruhen aus. Die Energie des schwächern Geschlechts äussert sich vornehmlich durch furchtbares Geschrey, das an jene Rufe erinnert, welche die benachbarten Völkerschaften des Nils gegen die Sonne ausstossen. — Man kann ferner aus dem Zeugnisse der beyden Brüder und besonders aus ihrem traurigen Abenteuer zu Kirri den Schluss ableiten, dass wir in Folge einer wunderlichen Schicksalsfügung zeither nur die verächtlichsten Völkerschaften Africa's kennen lernten und dass Civilisation und Humanität immer mehr abnehmen, je mehr man sich den Küsten nähert. Hier befinden sich die ungastlichsten Stämme, was denn aufs Neue beweist, wie grässlich die Sittenverderbniss ist, die der Sclavenhandel hervorbringt. — Auch über Mungo-Parks Schicksal ertheilen uns die beyden Reisenden einige neue Auskünfte. Die Unruhe der Negerkönige, so oft man mit ihnen von dem Gegenstande spricht, setzt ausser Zweifel, dass ihre Väter Theil an seiner Ermordung nahmen. Die wichtigste Entdeckung der Brüder Lander gehört indessen dem Gebiete der Erdkunde an; nämlich die Entdeckung einer der Mündungen des Niger. Die alten römischen Geographen bereits hatten behauptet, derselbe fliesse von Westen nach Osten, was sich dermalen vollkommen bestätigt hat. Er entspringt, vielleicht unfern von Gambia, im Gebirge Loma. Hierauf bespült er, in nordöstlicher Richtung seinen Lauf nehmend, Bamakou, Sego, Sansanding, Jenné. H. Caillié verfolgte ihn nach Norden hin bis Tomboctou, und vor ihm war Mungo-Park denselben, wahrscheinlich ohne Unterbrechung, von Sansanding nach Boussa heruntergefahren, wo dieser Reisende umkam. Die Brüder Lander, glücklicher als dieser, haben den Strom bis zum Meere verfolgt und einige der Flüsse bemerkt, die in denselben fallen, worunter besonders die Schadda. Das Delta des Niger, das in der Gegend von Kirri beginnt, erstreckt sich, wenigstens allem Anscheine nach, im Westen bis zum Flusse Benin; im Osten bis zum alten Calabou: diess Delta ist, wie man sieht, ungeheuer. Jetzt bleibt noch die Quelle des Flusses zu erforschen, die nur nach Hörensagen angegeben wird; so wie der Theil seines Laufes zwischen Kabra, dem Hafen von Tomboctou und Yaourie, und endlich die verschiedenen Arme seiner Mündung. So viel ist gewiss, dass er im Meerbusen von Guinea endigt; bis jetzt vermuthete man es; heute aber weiss man es.

(*L. F.*)

Kurze Anzeige.

New complete Pocket-Dictionary of the English and German languages etc. by *F. A. Weber.* Neues vollständiges Taschenwörterbuch der engl. und deutschen Sprache etc. Zweyte, verbess. u. vermehrte Stereotypausgabe. 2 Thle. Leipzig, Tauchnitz. 1832. 700 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Die verdienstliche Leistung des seiner Aufgabe gewachsenen Verf. ist hier auf das Preiswürdigste von der Officin des berühmten und in steigendem Alter immer gleich regen und unternehmenden Verlegers unterstützt worden. Nicht nur findet sich hier ein ungemeiner Vorrath dessen, was zum symbolischen Theile des englischen u. deutschen Sprachgebietes gehört, zusammengedrängt, so dass weder Wort noch genügende Erklärung vermisst wird, sondern — was als eigenthümlicher Vorzug dieses Wörterbuches gerühmt werden muss — es ist auch die Bezeichnung der Aussprache nach Walkers Systeme durch bezifferte Vocale hinzugefügt worden. Die typographische Ausführung dieses ungemein schwierigen Unternehmens ist wohlgelungen und bis jetzt wohl einzig in ihrer Art. Das Buch wird unfehlbar Allen, die es gebrauchen, sich durch den innern Werth und die äussere Ausstattung empfehlen.

Mh.

1825 1826

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. September. 229. 1833.

Geschichte der Philosophie.

Geschichte der Philosophie, von Dr. *Heinr. Ritter*, ausserordentl. Professor an der Universität zu Berlin. 1. bis 3. Theil. — Auch unter dem Titel: *Geschichte der Philosophie alter Zeit*. Thl. 1 bis 3. Hamburg, Friedr. Perthes. 1829—31. LII u. 1827 S. gr. 8. (9 Thlr. 6 Gr.).

Es gibt gewisse Unternehmungen in der wissenschaftlichen Literatur, für die im Allgemeinen schon ein günstiges Vorurtheil spricht, so dass dem, der sich ihnen unterzieht, wenn er sich nur äusserlich mit den dazu erforderlichen Kenntnissen ausgerüstet zeigt, und das Begonnene mit besonnenem Fleisse durchführt, ohne allzu auffallend dem Geiste und Sinne nach hinter seinem Gegenstande zurückzubleiben, ein gewisser Dank, ja Ruhm, nicht entgehen kann, gesetzt auch, dass durch sein Werk die Wissenschaft als solche in keinem Sinne eigentlich gefördert, oder zu ihrer Förderung eine bedeutende Anregung gegeben würde. Zu solchen Unternehmungen gehört das Unternehmen einer ausführlichen, unmittelbar aus den Quellen zu schöpfenden, Geschichte der Philosophie. Unzählbar sind die Klagen, die man geraume Zeit hindurch von allen Seiten her darüber vernahm, dass man ein Werk dieser Art vermisse, dass keins der vorhandenen den Anforderungen, die mit Recht an ein solches gestellt werden, genüge, dass auch die besten unter ihnen, dass heisst die stoffreichsten und in Bezug auf ihren materiellen Inhalt zuverlässigsten, wegen ihres einseitigen, durch vorgefasste Ansichten befangenen Standpunctes, das Verständniss der diesem ihrem Standpuncte fremden oder mit ihm in Widerspruch stehenden philosophischen Lehren und Forschungen durch ihre Darstellung vielmehr hemmen, als fördern. Die neuere Zeit weiss, oder glaubt wenigstens, sich in dem Besitze eines Standpunctes, durch dessen Höhe und Vielseitigkeit eine gerechtere Würdigung nicht blos eines und des andern, sondern aller frühern Standpuncte, eine vollständige Einsicht sowohl in den Gehalt und die Bedeutung eines jeden dieser Standpuncte, als auch in ihren wechselseitigen Zusammenhang, in den Gang ihrer allmäligen Steigerung, Vertiefung und Erweiterung, möglich wird. Von einem solchen Gesichtspuncte aus mit dieser neu gewonnenen Einsicht in das Wesen des Gegenstandes und mit diesem Bewusstseyn über die Bedeutung der Aufgabe: wie sollte es nicht als ein Wunsch, als eine Forderung gelten, die Geschichte der Philosophie neu von vorn durchzuarbeiten und würdiger, als die Vorgänger es vermochten, zu verzeichnen? Ein solches Werk, in ächt wissenschaftlichem Sinne unternommen, und mit Gelehrsamkeit zugleich und unbefangenem Urtheile ausgeführt, müsste, so scheint es, für die Philosophie von noch ungleich grösserer Bedeutung seyn, als etwa für das Leben eines Staates selbst das vollständigste und treueste Geschichtswerk über die Entstehung, die Bildung und die Schiksale dieses Staates zu seyn vermag: darum, weil in jenes nicht blos, wie in dieses, ein äusseres Abbild der Thaten des Geistes, die darin beschrieben werden sollen, sondern diese Thaten selbst in ihrem eigensten Elemente, sammt ihrer vollständigen Umgebung, sofern nämlich diese gleichfalls dem Geiste angehört, aufgenommen werden können. Noch höher wird der Werth eines solchen Werkes von denen angeschlagen werden, für die, wie heut zu Tage Viele aussprechen, die Philosophie nicht wegen ihres Gegenstandes, als könne dessen *Wahrheit* durch sie ausgemittelt werden, sondern nur als ein Phänomen des menschlichen Geistes, Interesse hat. Diese werden, wie sie den geschichtlichen Kenner der Philosophie für den einzig philosophisch Gelehrten gelten lassen — (mit Recht, in so fern von der Geschichtskenntniss als von einer unentbehrlichen Bedingniss solcher Gelehrsamkeit die Rede ist, mit Unrecht, in so fern sie etwa diese Bedingniss und Voraussetzung für die Sache selbst halten): so den Geschichtschreiber der Philosophie für den allein wissenschaftlich Thätigen auf dem Gebiete der Philosophie, sein Werk für ein wissenschaftlich höher stehendes, als irgend eine wirkliche Philosophie, ansprechen. Beyde, Geschichtkenner und Geschichtschreiber, werden in ihrer Meinung, dem wirklichen Philosophen gegenüber, ungefähr in dasselbe Verhältniss zu stehen kommen, wie der gelehrte Kenner des menschlichen Körpers in seinen gesunden und kranken Zuständen, gegenüber dem Kranken, wenn sie es auch vielleicht gerade heraus zu sagen vermeiden mögen, dass ihnen die Philosophie nichts anderes, als eine Krankheit des Geistes ist.

Aber eben diese unverhältnissmässig hohe Bedeutung und Wichtigkeit, die nach diesem allen einem ächten und umfassenden Geschichtwerke über Philosophie zukommen zu müssen scheint, — kann

nicht umhin, Solchen, die über das Wesen und die Aufgabe der Philosophie selbst eine würdigere Ansicht hegen, und die zu den Philosophen der Vergangenheit mit höherer Achtung und tieferer Ehrfurcht, zu den Philosophen der Gegenwart mit gespannterer u. umfassenderer Erwartung herantreten, einiges Misstrauen einzuflössen gegen die Ausführbarkeit eines solchen Werkes und gegen die Gehörigkeit des Unternehmens. Wird schon bey derjenigen Geschichte, die von wirklich Vergangenem und Verschwundenem handelt, bey der Geschichte der Thaten und Handlungen und der in der Zeit vorübergehenden Zustände nicht ohne Grund an der Möglichkeit gezweifelt, durch Gründlichkeit der Forschung und Kunst der Darstellung ein Werk zu Tage zu fördern, welches über die Geschichten vergangener Zeiten eben so vollständig zu belehren vermöchte, wie die Gesammtheit gleichzeitiger Schriftsteller und Geschichtsurkunden, — in so fern man sich nämlich zu der Annahme berechtigt glauben darf, dass von dem Geiste jener Thaten und Begebenheiten unmittelbar etwas in jene Urkunden übergegangen, oder dass eine gewisse Analogie zwischen dem Geiste jener und dem Geiste dieser letzteren Statt finden wird, die, als eine unbewusste und auf der Macht der Natur, die auch noch in den Werken des Geistes fortwirkt, beruhende, sich durch keine Kunst oder Absicht ersetzen lässt: — so wird ein Gleiches noch in weit höherem Grade von solchen Geschichten gelten, deren Quellen und Urkunden unmittelbar mit ihrem Gegenstande zusammenfallen. Solche Geschichten sind die Geschichte der Kunst, der Literatur und der Wissenschaft überhaupt, insbesondere aber die Geschichte der Philosophie, bei welcher noch der besondere Umstand eintritt, dass das Interesse und die Aufgabe dieser Geschichte viel unmittelbarer mit dem Interesse und der Aufgabe der Wissenschaft zusammenfällt, als diess bey der Geschichte anderer Wissenschaften, — bey jener der Künste ohnehin — der Fall ist. Eine *ausführliche* Geschichte der Philosophie, im Ganzen oder im Einzelnen, wird immer bewusst oder unbewusst dahin streben müssen, die Urkunden, aus denen sie schöpft, d. h. die eigenen Schriften der Philosophen, und was sonst als objectives Denkmal des philosophirenden Geistes gelten kann, überflüssig zu machen. Von ihr ist man gewohnt, zu verlangen, dass sie nicht, wie andere Geschichten, ihrem Gegenstande äusserlich bleiben, sondern wirklich und vollständig denselben in sich aufnehmen solle. — Schwerlich hat man bedacht, welch eine ungeheure, in Wahrheit unausführbare Aufgabe hierdurch auf die Schultern des Geschichtschreibers gewälzt wird. Die Geschichterzählung soll zugleich ein selbstständiges Geistes-Product des Erzählers seyn; seine Darstellung jeder einzelnen philosophischen Lehre soll sich von der Darstellung des Erfinders dieser Lehre dadurch unterscheiden, dass sie zugleich mit dem Bewusstseyn der Seite ihrer innern Wahrheit und Nothwendigkeit, auch das Bewusstseyn der entgegengesetzten Seite, der Seite ihrer Unwahrheit, in sich trägt, und dieses doppelte Bewusstseyn zu dem einfachen, aber unberechenbar intensiven und inhaltreichen Bewusstseyn der historischen Bedingtheit jeder philosophischen Erscheinung, ihrer weltgeschichtlichen Stellung, und ihres innern geistigen, ebenso wie des äusserlich historischen, Zusammenhanges mit Vorangehendem und Nachfolgendem, mit Erscheinungen desselben, und mit Erscheinungen anderer Geistesgebiete, zusammenschliesse. Dieses Bewusstseyn soll nicht nur eine subjective Voraussetzung in dem Geiste des Geschichtschreibers ausmachen, sondern die Darstellung soll aus ihm, wie aus einem lebendigen Borne hervorquellen; sie soll den gesammten Inhalt der jedes Mal dargestellten Philosophie, und über diesem Inhalte noch das Höhere, den Geist der Gesammtentwickelung des philosophischen Denkens, in welchem jener Inhalt nur ein einzelnes, verschwindendes Moment ausmacht, enthalten. Offenbar eine Forderung, die über alle Analogie der Forderungen, die man sonst an Geschichtforscher und Geschichtschreiber in andern Gebieten des Welt- und Geisteslebens zu stellen pflegt, weit hinausgeht. Es ist, als wenn man von einem Geschichtschreiber von Kriegsthaten fordern wollte, dass er die Siege, die er beschreibt, zugleich selbst erfechten, von einem Geschichtschreiber der Kunst, dass er die Werke der Poesie und Plastik, deren er gedenkt, selbst erschaffen solle.

Wir sind weit entfernt, behaupten zu wollen, dass irgend einer unter den bisherigen Geschichtsschreibern der Philosophie, dass namentlich Herr *Ritter*, dessen Werk wir jetzt vor uns haben, eine solche, Jedem als unverhältnissmässig auffallende Leistung wirklich in Anspruch genommen habe. Hr. *R.* äussert sich in der Vorrede sehr bescheiden über sich und sein Unternehmen, und nicht leicht wird einen philosophischen Schriftsteller in geringerem Maasse, als eben ihn, der Vorwurf des genialen oder aftergenialen Uebermuthes treffen. Aber eben diese, sonst allenthalben, insbesondere aber wo sie mit so ausgebreiteten Kenntnissen und so redlichem Fleisse wie bey unserem Vf., vergesellschaftet ist, höchst rühmliche Bescheidenheit scheint uns hier ein gewisses Unbewusstseyn über die eigentliche Natur der Aufgabe vorauszusetzen, der sich Hr. *R.*, wenn er sie so gefasst hätte, wie wir sie oben schilderten, schwerlich unterzogen haben würde. Und doch ist es jene Fassung, worauf, wie wir zeigten, die Werthschätzung beruht, welche heut zu Tage der Aufgabe als solcher gezollt zu werden pflegt, während man Ausführungen der Art, wie unser Verf. sie gibt, zwar als durch ihre Gelehrsamkeit und verständige Anordnung höchst verdienstliche gelten lässt, aber, mag man es sich nun gestehen oder nicht gestehen, in der Erwartung, mit der man zu ihnen hinzutrat, sich getäuscht findet. Es lohnt der Mühe, über die hier obwaltenden Missverständnisse ganz ins Klare zu kommen, und, hierzu

das Unsrige beyzutragen, ist die Absicht dieser Auseinandersetzung. — Unseres Erachtens pflegt man in der Vorstellung von einer Geschichte der Philosophie zweyerley zu vermengen, das, wenn auf Leistungen von wahrhafter, geistiger Tüchtigkeit Anspruch gemacht wird, sorgfältig zu scheiden wäre. Während man anderwärts bey jeder Geschichte die Bekanntschaft mit dem allgemeinen Wesen und Begriffe ihres Gegenstandes, bey der politischen und Kriegsgeschichte die lebendigen Begriffe menschlicher Thaten und Schicksale überhaupt, und eines gebildeten Staatslebens insbesondere, bey einer Kunst- oder Literaturgeschichte die Anschauung wenigstens eines nicht unbeträchtlichen Theils der in dieser Geschichte vorkommenden Werke, bey einer Religionsgeschichte das substantielle Erfülltseyn des Geistes ihrer Leser mit dem Geiste der Religion, *vorauszusetzen* pflegt, verlangt man von einer Geschichte der Philosophie zugleich, dass sie in die Philosophie selbst *einführen*, dass sie alle ältern Systeme der Philosophie zugleich verständlich und erschöpfend für denjenigen darstellen solle, der nicht nur von ihnen selbst noch keine Kunde, weder aus ihren Quellen, noch aus den Darstellungen Anderer hat, sondern dem überhaupt alle und jede Philosophie noch völlig fremd ist. — Alle eigentliche Geschichtdarstellung hält sich in einer gewissen Aeusserlichkeit zu ihrem Gegenstande, sie hat eine zu hohe Ehrfurcht vor demselben, als dass sie sich vermessen sollte, ihn so zu sagen mit Haut und Haar zu verschlingen und in sich aufzuzehren. Wohlmeinende und ihre Kraft keinesweges überschätzende Gelehrte, wie Hr. *Ritter*, würden vor sich selbst erschrecken, wenn ihnen plötzlich eine Klarheit darüber aufginge, was sie denn eigentlich zu geben übernommen haben. Ihnen freylich fällt es nicht im Traume ein, dass ihre Geschichte, sollte sie das seyn, wofür — nicht sie sie geben, sondern das Werk selbst sich gibt, — eine wirkliche Reproduction, eine neue, höhere, geistigere Schöpfung aller der philosophischen Ideen und Systeme, die jemals dagewesen sind, seyn müsste. Sie glauben alle Anmaassung dadurch von sich fern zu halten, dass sie als völlig unparteyische, von keinem eigenen philosophischen Fürwahrhalten präoccupirte Berichterstatter an jeden Philosophen früherer Zeit herantreten, um das von ihm Vernommene weiter zu erzählen; und bemerken nicht, dass jederzeit, wo sie nicht blos die Worte, sondern auch den Sinn des Philosophen wiederzugeben beabsichtigen, sie dieser Absicht nur durch eigene philosophische Bildung und Schöpferkraft zu genügen vermögen, dass sie folglich, um Alles, was früher Philosophen gethan haben, vollständig wiederzugeben, alle denkbare philosophische Bildung und Schöpferkraft in sich vereinigen müssten. — Wie viel Dankenswertheres würden sie leisten, wenn sie sich von vorn herein gestehen wollten, dass *Geschichte* der Philosophie im eigentlichen und wahren Sinne nur *von* dem und *für* den geschrieben werden kann, der die Philosophie schon kennt und sich in ihrer Mitte befindet; der eben durch diese Kenntniss in dem Besitze, so zu sagen, eines geistigen Materials ist, durch welches er die ihm dargebotenen Skizzen älterer Philosopheme auszufüllen vermag; dass dagegen Studien über ältere Systeme, die zu dem Behufe unternommen werden, um theils selbst zu einem vollständigern Verständnisse derselben zu gelangen, theils Andere, in denen noch keine bestimmte und befestigte philosophische Bildung vorausgesetzt wird, dahin zu führen, niemals sich in einen Zusammenhang eigentlicher Geschichtdarstellung einreihen können. Auf jedem der beyden hier angegebenen Wege, auf dem Wege der aus der Mitte einer lebendigen, im ächten Sinne schöpferischem Philosophie der Gegenwart sich hervordrängenden, methodischen Geschichtbetrachtung, und auf dem Wege des unbefangen, mit Beyseitesetzung, oder vielleicht auch mit ausdrücklicher, jede Vermengung vermeidender, aber Prüfung erleichternder und bezweckender Gegenüberstellung der philosophischen Interessen der Gegenwart, rein historisch forschenden und durch klare Darstellung der Ergebnisse dieser Forschung Andere an sich ziehenden Eindringens in die Philosophieen alter Zeit, kann Treffliches geleistet werden und ist zu unserer Zeit wirklich geleistet worden: aber das Ideal einer ausführlichen und unparteyischen Geschichte der Philosophie, so wie man es bisher zu bilden beliebte, ist, als eine jener leeren Abstractionen, die aus Unkenntniss des wahren Geistes der Wissenschaft hervorgegangen sind, ein für allemal aufzugeben. Eine *Geschichte* der Wissenschaft in dem hier angedeuteten, einzig richtigen Sinne wird und darf weder *ausführlich*, d. h. die Breite der geschichtlich auftretenden Systeme in sich aufnehmend, noch, in dem bisher meist zum Grunde gelegten Sinne, *unparteyisch*, d. h. farblos, der Grundlage einer tüchtigen und entschiedenen, philosophischen Einsicht, Ueberzeugung und Gesinnung entbehrend, seyn wollen. Alles Schlimme, was man, nicht erst in neuester Zeit, in allen Gebieten geistigen Lebens und Wirkens, dem Juste milieu nachgesagt hat, fällt einer Darstellung zur Last, die ihren Ruhm darin sucht, dass sie weder kalt noch warm ist, die ausdrücklich *Geschichte* seyn will, ohne doch weder innerhalb der Grenzen geschichtlicher Darstellung sich zu halten, noch ihren Voraussetzungen zu genügen. Solche Darstellungen, so harmlos und von allen dünkelhaften Ansprüchen entfernt auch die Gesinnung ihrer Verfasser seyn mag, bringen jedenfalls der Wissenschaft den Nachtheil, dass sie diejenigen, die in der, durch die Gelehrsamkeit, die buchstäbliche Treue, und den äusserlich klaren und verständigen Vortrag solcher Werke genährten Meinung, wirklich durch sie über die Philosophie der Vergangenheit belehrt werden zu können, an sie herantreten, in ein falsches Verhältniss zu dieser Philosophie setzen, sey es durch den Wahn, der jenen durch sie eingeflösst wird, dasjenige verstanden und begriffen zu haben, dessen wahrer Geist und Sinn ihnen in der That noch unverstanden geblieben ist, oder durch den

Ueberdruss, den sie, wenn mit ihnen das Studium der Wissenschaft begonnen wird, an dieser selbst nur allzu leicht erregen können.

Solchen ungünstigen Einfluss können wir nicht umhin, allerdings auch von dem Werke des Herrn *R.* um so mehr zu befürchten, je mehr dasselbe durch die vorhin genannten Vorzüge in wirklich ausgezeichnetem und keinesweges gemeinem Grade sich Allen, die durch dasselbe einen Eingang in die Philosophie alter Zeiten suchen, empfehlen muss. Einzig diese Betrachtung ist es, welche uns zu gegenwärtiger Beurtheilung dieses Werkes veranlasst hat, in der, wir bekennen es aufrichtig, wir mehr die Schattenseiten, als die Lichtseiten desselben hervorzuheben uns verbunden achteten, in der Ueberzeugung, dass es, bey dem gegenwärtigen Stande deutscher Gelehrsamkeit, den letztern an Anerkennung ohnehin nicht fehlen kann, während die nachtheilige Wirkung der erstern am sichersten durch das über sie zu erweckende deutlichere Bewusstseyn darüber, neutralisirt werden mag. — Hrn. *Rs.* Buch theilt das Schicksal vieler andern Werke der Gelehrsamkeit auch darin, dass es seinen eigentlichen Zweck, zu dem es geschrieben ward, verfehlt, dergestalt verfehlt, dass es, in dem Sinne, den der Verf. zunächst beabsichtigte, benutzt, nach unserer innigsten Ueberzeugung, nur schaden, aber nicht nutzen kann; dabey aber andere und Nebenzwecke allerdings erreicht, so dass die darauf verwandte Gelehrsamkeit und Kraftanstrengung darum nicht als verloren zu achten ist. Den Gebrauch der Quellen beym eigenen Studium und bey literarischen Arbeiten und Forschungen aller Art zu erleichtern, wird es, bey seiner gewissenhaften Zusammenstellung des Inhaltes dieser Quellen, stets als brauchbares Handbuch dienen können; auch zum Behufe einer zusammengedrängten Wiederholung der Ergebnisse, die man zuvor aus eigener Anschauung und Studium der Quellen gewonnen, wird es Manchen erwünscht seyn. Aber sein Vermögen, selbstständig durch seinen eigenen Geist und mehr als blos buchstäbliche Ueberlieferung des Inhaltes der alten Systeme in den Geist und Sinn der Philosophen des Alterthums einzuführen, müssen wir durchaus und ohne Einschränkung in Zweifel ziehen. Nicht eigentlich Hrn. *Ritter* persönlich trifft dieser Tadel: er trifft vielmehr, nach unseren obigen Bemerkungen, die gesammte Art und Weise seines Unternehmens; dem sich in dieser Gestalt freylich nicht leicht ein Solcher unterzogen haben würde, der von dem Verhältnisse der Philosophie zur Geschichtschreibung dieser Wissenschaft den richtigen Begriff gefasst hätte.

Einen Tadel der Art, wie wir ihn hier ausgesprochen haben, *zu erweisen*, ist freylich ein missliches, in seinem ganzen Umfange kaum ausführbares Geschäft. Wir müssten zeigen, dass Hr. *R.* in seiner Auffassung der einzelnen Philosophen hinter ihrem eigentlichen Geiste zurückgeblieben ist und ihre Bedeutung in dem Entwicklungsgange der philosophischen Gedankenbildung nicht vollständig gewürdigt hat; und dabey zugleich nachweisen, wie sowohl das Eine, als das Andere, entweder auf dem Wege reiner Geschichtdarstellung erreichbar ist, durch nur äusserlich berichtende, nicht die Lehren selbst ihrer Breite nach wiederholen wollende, wohl aber philosophische Wahrheit und Einsicht im Allgemeinen voraussetzende, Bezeichnung ihrer Lehren, oder auf dem Wege einer nicht erzählenden, sondern nachforschenden Reproduction ihrer Lehren, und dass es nur auf dem unglücklichen Mittelwege verfehlt werden musste, den Hr. *R.*, wie alle, Ausführlichkeit ihrer Darstellung beabsichtigende, Geschichtschreiber der Philosophie, eingeschlagen ist. Eine kritische Anzeige, von beschränktem Raume, kann hier nur Andeutungen geben, deren Verständniss und vielleicht dereinstige Benutzung zu weitern Ausführungen einem günstigen Geschicke anheimgestellt bleibt. — Wir gehen jetzt daran, einige solche Andeutungen zu geben, und zwar in Bezug auf diejenige Periode der griechischen Philosophie, die mit Sokrates beginnt, die der Verf. von dem zweyten Theile seines Werkes an abhandelt: — aus dem doppelten Grunde, weil der erste Theil schon früher in dieser Lit. Zeit. eine Beurtheilung erhalten hat, und weil wir ohnehin jener spätern Periode eine höhere Wichtigkeit, als der frühern, zuzuschreiben geneigt sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kurze Anzeige.

Neue Anthologie deutscher Aufsätze mit französischer Uebersetzung und französischer Aufsätze mit deutscher Uebersetzung. (Auch mit französchem Titel.) Frankfurt a. M., Schmerber. 1832. 174 S. 8. (1 Thlr.).

In einem sehr geschmackvollen Aeussern ist uns hier zum zweyten Male (die erste Sammlung erschien früher, leider in einem grösseren Formate) eine gut getroffene Auswahl deutscher und französ. Bruchstücke mit Uebersetzung geboten. Der Leser findet sich durch die interessantesten Abhandlungen eines *Kant*, *Tieck*, *Hoffmann*, *Jean Paul*, *Herder*, *Schlegel*, *Goethe*, *de Maistre*, *de la Mennais*, *Audin*, *Constant*, *Peschier* etc. überrascht.

Dem Lernbegierigen bietet die Vergleichung der beyden Sprachen, gerade in so schwierigen Aufgaben der Uebersetzungskunst, ein reiches Feld zur Uebung dar. Auch wurde schon die erste Lieferung häufig von Lehrern benutzt, nach der Correctur der von den Schülern gelieferten Uebersetzung desselben Gegenstandes, diejenigen, die das Buch bietet, zur Vergleichung vorzutragen. Rec. zweifelt daher nicht, dass diese neue Lieferung nicht minder willkommen seyn werde.

D. F.

1833 1834

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. September. 230. 1833.

Geschichte der Philosophie.

Fortsetzung der Rec.: *Geschichte der Philosophie*, von Dr. *Heinrich Ritter* etc.

Kein Philosoph gehört in so prägnantem Sinne der *Geschichte* an, bey keinem vermag eine reingeschichtliche, auf hinreichenden philosophischen Grundlagen fussende Behandlung so rein das Wesentliche zur Anschauung zu bringen, an keinem aber wird dagegen jeder Versuch, in systematisch geordneter Darstellung seine Lehre vorzutragen, so unfehlbar scheitern, wie an *Sokrates*. Es ist, als ob der Geist der Geschichte und der Wissenschaft diese hohe Gestalt absichtlich hingestellt hätte, um durch ihre Betrachtung das Gefühl und das Bewusstseyn der einzig wahren und fruchtbaren Betrachtweise der Geschichte der Philosophie in denen, die auf diese Geschichte den Blick zurückwenden, zu wecken. — *Sokrates* steht, nach dem einstimmigen Zeugnisse des ganzen Alterthums, an der Spitze einer philosophischen Entwicklungsperiode, der grössten und reichsten, die, bis auf die allerneueste, welche allein vielleicht an Fülle der Gestaltungen und an Tiefe und Umfang der Entdeckungen ihr gleichgestellt werden mag, die Geschichte aufzuweisen hat. Von allen Seiten werden wir darauf hingedrängt, ihn als denjenigen zu begrüssen, dessen That der Einschritt in diese neue Region des Geistes ist, der durch einen gewaltigen Geistesblitz zuerst den Einblick in diese Region eröffnet hat. Eben dieser Geistesblitz hat sich aber nicht in *Sokrates* selbst zu einem Systeme, zu dem wissenschaftlichen Zusammenhange einer organisch gegliederten Lehre entwickelt, und noch weniger ist ein solcher Zusammenhang uns überliefert worden. Hier lässt sich auch Solchen, die bey anderen Philosophen, auch in geschichtlicher Darstellung ihrer Lehre, durchaus die Breite sehen wollen, deutlich machen, wie Alles darauf ankommt, diese einfache Geistestat in ihrer eigentlichen Beschaffenheit, Wahrheit u. Nothwendigkeit ohne alles Eingehen in die dogmatische Entwickelung einer Lehre zur Anschauung zu bringen. Diess aber kann, hier wie überall, einzig dadurch geschehen, dass der Geschichtschreiber nicht nur für seine Person stets das Ganze der geschichtlichen Entwickelung vor Augen hat, sondern auch den Faden seiner Darstellung nie über den Kreis der organischen Einheit und Lebendigkeit dieses Zusammenhanges herausführt, um das Gespinnst eines einzelnen, in sich sich abschliessenden Lehrgebäudes damit zu weben. — Was *Sokrates* betrifft, so hat das Bedürfniss, über den eigentlichen Grund der grossen geschichtlichen Bedeutung dieses Denkers, über den wesentlichen Gehalt des Schrittes, den in ihm die Philosophie nach vorwärts gethan hat, ins Klare zu kommen, die bekannte Abhandlung von *Schleiermacher* hervorgerufen, welche für alles, was seitdem, gelegentlich oder ausdrücklich, über den grossen Mann gesagt worden ist, den Ton angegeben hat. Wir schlagen das Verdienst dieser Abhandlung nicht gering an, und machen keineswegs Hrn. *Ritter* einen Vorwurf daraus, sie benutzt zu haben; wiewohl wir weder bey dem Resultate jener uns begnügen, noch auch die Darstellung unsers Verfs., auch abgesehen von ihrer im Allgemeinen verfehlten und hier auffallender noch, als anderwärts, an das Langweilige und Pedantische anstreifenden Art und Weise, der weltgeschichtlichen Bedeutung *Sokratischer* Philosophie entsprechend finden können. — Dass in *Sokrates*, wie *Schleiermachers* Tendenz darauf geht, diess zu erweisen, ein höheres Bewusstseyn über die Bedeutung des *Wissens* und der *Wahrheit* als solcher erwacht seyn musste, ein Bewusstseyn, an welches gehalten ihm sein wirkliches, objectives und concretes Wissen als ein *Nichtwissen* erschien, hat seine Richtigkeit, und ist von *Schleiermacher* nicht ohne Tiefsinn ausgeführt worden. Aber der Begriff dieses „Wissens vom Wissen" blieb bey *Schleiermacher* doch ein zu leerer und negativer, als dass wir ihn, sey es in unserem eigenen Geiste zu einer durchaus klaren und lebendigen Gestalt herauszubilden, oder den staunenswerthen, geschichtlichen Erfolg der *Sokratischen* Philosophie daraus zu erklären vermöchten; bey Hrn. *Ritter* aber (Bd. II, S. 55) schrumpft dieses Resultat vollends gar zur Dürftigkeit zusammen. Als ein wirkliches Missverständniss aber der Tendenz und Lehre des *Sokrates* müssen wir es rügen, wenn, im Zusammenhange mit der durch *Schleiermacher* an die Hand gegebenen Ansicht, S. 49 behauptet wird: „dass die *ethischen* Ueberzeugungen ihm nur zum Anknüpfungspuncte für sein Bestreben dienten, die Wissenschaft gegen sophistische Anfeindungen sicher zu stellen und an den Ueberzeugungen, welche am allgemeinsten mit dem Leben verflochten sind, die Nothwendigkeit der Wissenschaft darzuthun," — womit, ausser verschiedenen anderen Stellen ähnlichen Inhalts, auch

S. 8 zu vergleichen ist, woselbst die Gewohnheit der Alten, die *Sokratischen* Schulen als ethische Schulen zu betrachten, als ausgegangen von einer nur *oberflächlichen* Vergleichung der *Sokratischen* Philosophie mit der früheren bezeichnet wird. — Das Wahre ist, dass jene in *Sokrates* gesteigerte Fassung des formalen Begriffs der Wahrheit und des Wissens — zu ihrem substantiellen Hintergrunde jene Anschauung des Ethischen hatte, durch welche dieses allerdings, aber freylich in einem ganz andern Sinne, als jener ist, gegen welchen unser Verf. und schon seine Vorgänger mit Recht ankämpfen, das Ein und Alles der Philosophie wird. *Nur das sittlich Gute, das Göttliche, die Vernunft (oder vielmehr der Geist, der absolute Geist) als das Vermögen des sittlich Guten, ist, od. hat Wahrheit, alles andere, was nicht von der Substanz dieses Einen ist, hat nur eine Scheinexistenz:* — so ungefähr lautet der Satz, den wir freylich nirgends ausdrücklich mit diesen Worten dem *Sokrates* zugeschrieben finden, den wir aber nichtsdestoweniger als den Kern seiner Lehre auszusprechen geschichtlich berechtigt sind, und den wir aussprechen müssen, sobald es ernstlich darum zu thun ist, das Grosse und Gewaltige zu verstehen und zu begreifen, was durchaus in des *Sokrates* Philosophie enthalten gewesen seyn muss, wenn die Geschichte nicht zum absurdesten Gaukelspiele werden soll. — Mit einer höchlich anzuerkennenden Sorgfalt und Umsicht bemüht sich unser Verf. (S. 68 ff.), gegenüber der ehemals gäng und geben Ansicht, die in *Sokrates* nur einen schlichten Bürger mit gesundem Menschenverstande erblickte, — deren Unzureichenheit er wohl erkennt, — das eigentliche Princip der *Sokratischen* Ethik aus den scheinbaren Widersprüchen, in die es namentlich in *Xenophons* Darstellung versenkt erscheint, hervorzuziehen. Und doch, wenn uns als das Resultat dieser Untersuchung dieses geboten wird (S. 75 ff.): „das wahrhafte Wissen von dem Guten, welches mit dem sittlichen Handeln in Eins falle, sey nach *Sokrates* unter den Menschen gar nicht vorhanden, sondern nur ein Wissen und eine Tugend, die nach dem höchsten Gute streben; diese unvollkommene Wissenschaft belehre einen Jeden zunächst von dem, was für *ihn* gut sey; im Allgemeinen aber müsse, in Antwort auf die Frage, was Gut und Gerecht sey, an die Gesetze des Staates verwiesen werden;" wie wird durch dieses Alles auch der aufmerksamste Leser in Stand gesetzt, sich einen Begriff von der durch das ganze Alterthum gefeyerten sittlich-speculativen Grösse dieses Mannes zu bilden; auch wenn er zuvor belehrt worden ist, „dass *Sokrates* in der allgemeinen Idee der Wissenschaft den Mittelpunct seiner Bestrebungen fand" (S. 49), „dass, nach ihm, in der ganzen Welt Uebereinstimmung herrsche mit der Vernunft in uns, dass Alles nach vernünftigen Zwecken gebildet sey und Zeugniss von der allgemeinen Vernunft gebe, aus welcher unsere vernünftige Seele stamme und in welcher unsere vernünftige Seele lebe" (S. 65), „dass er die Einheit der Wissenschaft in der Erforschung der göttlichen Vernunft suchte, wie sie in der ganzen Welt waltet, aber sich doch nicht in genaue wissenschaftliche Untersuchungen über das Wesen des Göttlichen einliess" (S. 65) u. s. w.? — Hr. *R.* hofft (S. 79), dass man, wenn man den Inhalt seiner Untersuchung zusammen fasse, wohl sehen werde, „wie *Sokrates* geeignet war, durch seine Unterredungen mit der heranwachsenden Jugend ein neues, vollkommeneres und allseitiges Streben nach Wissenschaft zu erregen." Wir antworten, dass wir, in so fern wir nur des Hrn. *Ritters* Darstellung vor Augen haben, diess nicht sehen, und zweifeln, ob irgend ein anderer Leser es klarer sehen wird, als wir. Will der Geschichtschreiber der Philosophie in seinen Lesern eine lebendige und fruchtbringende Anschauung von der Grösse und der Bedeutung eines philosophischen Denkers erwecken, so muss er es verstehen, das von ihm selbst aus lebendigem und begeistertem Studium der Quellen geschöpfte Princip und Resultat seiner Lehre, den Inbegriff seiner Eigenthümlichkeit, in eine kühne Paradoxie zusammen zu fassen, die, wenn auch nur auf einem schon höherliegenden philosophischen Standpuncte durchaus verständlich, doch das wesentliche Verhältniss des dargestellten geschichtlichen zu diesem, innerhalb dessen der Leser stehend vorausgesetzt wird, — der freylich darum nicht ein eng in sich abgegrenztes System zu seyn braucht, — treu, scharf und klar ausspricht. Sind ja doch auch die tiefsinnigen Charakterschilderungen eines *Tacitus* oder *Thucydides*, die Aussprüche, durch die jene grosse Geschichtschreiber menschliche Individuen, Begebenheiten oder Staaten- und Völkerzustände kurz u. prägnant bezeichnen, überall nur dem Kenner des menschlichen Herzens und der menschlichen Schicksale, des Staats- und Völkerlebens durchaus verständlich; oder, um ein noch näher liegendes Beyspiel anzuführen, sind ja doch *Winkelmanns* begeisterte Schilderungen von Kunstwerken und Kunstperioden gewiss nicht für Solche berechnet, die von dem Wesen und dem Gehalte bildender Kunst weder Begriff noch Anschauung haben! —

Ob man die Paradoxie, die wir in Bezug auf die philosophische Grundidee des *Sokrates* auszusprechen wagten, gelten lassen, ob man darin einen wesentlichen Beytrag zur Erklärung dessen, was uns von dieser grossen, ja einzigen Persönlichkeit überliefert wird, so wie der Nachwirkungen, welche sich von dieser Persönlichkeit in die weiteste Ferne hinaus verbreiten, finden, oder sich vielleicht dadurch zu neuer lebendiger Betrachtung und Durchforschung jener Ueberlieferungen und der Spuren dieser Wirkungen anregen lassen wird: diess alles müssen wir für jetzt dahin gestellt seyn lassen. Nur diess sey uns noch erlaubt beyzufügen, dass wir in dem von uns aufgestellten Satze zugleich die Erklärung des Umstandes finden, der Vielen zwar keiner Erklärung zu bedürfen scheinen mag: dass *Sokrates*,

ungleich andern Philosophen, die nur in ihren Werken und Systemen fortleben, in der Geschichte als *Person*, ja als *Heros* dasteht; dass sein Philosophiren in der Gestalt des *Lebens* und *Handelns*, seine Lehre in der Gestalt einer grossen *That* uns vor Augen tritt. Es ist nicht umsonst, dass *Sokrates*, der seine Lehre nie in die objective Gestalt schriftlicher Rede kleidete, weil er sich ihrer nur in ungetrennter und untrennbarer Einheit mit seinem Selbst und seinem Ich bewusst war, zuletzt als Märtyrer mit seinem Leben dafür einstehen musste. Eben so wenig darf es nur als ein zufälliger Einfall des *Platon* angesehen werden, wenn dieser in seinen dialogischen Kunstwerken den *Sokrates* überall als den persönlichen Repräsentanten der Philosophie einführt; — ja selbst noch in der Art und Weise, wie *Aristoteles* den Namen des *Sokrates* als typischen Ausdruck allenthalben braucht, wo er beyspielweise ein menschliches Individuum überhaupt einführen will, glauben wir die, freylich abgebleichte und ganz in die Aeusserlichkeit versunkene Spur des Eindruckes wiederzufinden, den *Sokrates* als der *Mensch* oder die *Person* im eminenten Sinne auf seine Zeitgenossen gemacht hatte. — Wer sich nach Erwägung des Gewichts, was auf einer solchen, *so* in der Weltgeschichte nur ein Mal aufgetretenen Persönlichkeit liegt, noch bey den Auseinandersetzungen seiner Lehre begnügen kann, die uns gemeiniglich von den Geschichtschreibern der Philosophie geboten werden: den eines Andern zu belehren, können wir zwar in gegenwärtigem Zusammenhange keine weitern Versuche machen, bemerken jedoch, dass wir ihn um seine Genügsamkeit nicht eben beneiden. Dass aber der Mann, welcher, der erste unter den Sterblichen, *die Idee des sittlich Guten im reinen Begriffe erfasste und ihre Identität mit der Idee der speculativen Wahrheit einsah*, dass dieser eben diese Idee in seiner Persönlichkeit, in seinem gesammten, concreten, individuellen Daseyn auf eine Weise, wie kein Anderer, weder vor ihm noch nach ihm, ausgeprägt tragen musste; diese Nothwendigkeit leuchtet wohl einem Jeden ein, der in den Erscheinungen der Weltgeschichte noch etwas Anderes, als nur äussere Zufälligkeit zu erblicken gewohnt ist.

Was wir über *Sokrates* sagten, möge hinreichen, um ein Beyspiel von demjenigen zu geben, was wir an des Verfs. geschichtlicher Darstellung solcher Philosophen, die uns nicht in ihren eigenen Werken zu unmittelbarer Anschauung so zu sagen von Angesicht zu Angesicht gegenüber stehen, vermissen. Es könnte scheinen, als ob in Bezug auf diese die Aufgabe der Geschichtforschung und Geschichtschreibung zugleich eine schwerere und eine wichtigere wäre, als sie es in Bezug auf die Philosophen ist, deren Schriften wir besitzen; und man könnte demnach erwarten, dass auch solche Darsteller, die der erstern Aufgabe nicht genügen, der letztern mit mehr Glück obliegen werden. Dennoch müssen wir bekennen, dass wir der Darstellung, die Hr. *Ritter* von den Systemen des *Platon* und des *Aristoteles* gibt, so sehr auch sie das Lob des Fleisses und der buchstäblichen Treue verdient, fast noch weniger Geschmack haben abgewinnen können, als seiner Darstellung der übrigen, uns nur noch durch fremde Vermittelung zugänglichen Philosophen des Alterthums. Auch an diesen, nicht blos in dem Bereiche der Geschichte, sondern auch in dem Bereiche der Literatur in unmittelbarer Individualität fortlebenden Philosophen hat die *Geschichte* als solche ihr eigenthümliches Recht, welches verkannt zu haben dem Verfasser dann freylich zu noch schwererem Vorwurfe, als jetzt der Fall ist, gereichen würde, wenn er der einzige unter den namhaften Gelehrten neuerer Zeit wäre, der es verkannt hätte. Wir meinen nichts mehr und nichts weniger, als eine *geschichtliche Darstellung des Gedankenganges* jener Philosophen, und der *Ausbildung ihrer Systeme:* unstreitig keine leichte Aufgabe, aber die allein der Geschichte würdige, während jene trockene Redaction ihrer Lehren und Aussprüche in einen äusserlich systematischen Zusammenhang, die uns gemeiniglich, und auch von unserm Verf. für Geschichte geboten wird, alles andere eher, als Geschichte ist. — Wir sehen von Seiten des Verfs. und aller seinen Standpunct theilenden Gelehrten dem Einwurfe entgegen, dass die Ausführung dessen, was wir fordern, unmöglich ist. Dass sie schwer ist, geben wir zu, aber nicht, dass sie unmöglich ist; — dass, ehe sie in vollendeter Gestalt hervortreten wird, viele unvollkommene, vielleicht theilweise verfehlte Versuche, Vorarbeiten und Annäherungen an das eigentlich beabsichtigte Ziel ihr vorangehen werden, ist uns wahrscheinlich; dass sie, auch wenn sie plötzlich, wie Minerva, aus dem Haupte eines glücklichen Erfinders hervorspränge, sie von dem Verf. und manchen Andern nicht, oder nicht eher, als nachdem sie namhafte Autoritäten für sich hätte, anerkannt, und ihre Resultate aufgenommen und benutzt werden würden, ist uns gewiss. Um es gerade heraus zu sagen: dem Verf., und mit ihm einer beträchtlichen Anzahl der Gelehrten, die sich mit Untersuchungen über die Philosophie des Alterthums beschäftigen, fehlt der feinere, geistige Blick in das innere Triebwerk des Gedankenganges der philosophirenden Individuen eben so, wie des höhern Geistes, der sich in den Reihen dieser Individuen offenbarte; es fehlt ihnen das Vermögen, diesen Geist auch in den leisern und verborgenern Zügen so zu sagen seiner physiognomischen Erscheinung in Schrift und Rede, in That und Wirkung, zu vernehmen und zu erkennen. Sie sind, wie sehr sie auch allenthalben besorgt seyn mögen, ihren Spiritualismus oder Idealismus zur Schau zu tragen, im Grunde doch, in dieser historischen Beziehung wenigstens, Materialisten: denn sie entbehren nicht nur für ihre Person jenes Vermögen, sondern sie leugnen auch die Möglichkeit, dass ein Andrer es besitzen könne; sie sprechen dem Geiste die Fähigkeit ab, sich, in seinen

Aeusserungen und seiner gesammten, historischen und ästhetischen Erscheinung, zu offenbaren, sein Inneres und seine Geschichte in diesem Aeussern kund zu geben. Nüchterner und unerfreulicher kann nicht leicht etwas gedacht werden, als die Art und Weise, wie der Verf. Thl. 2, S. 171 ff. sich in Bezug auf die Frage, erstens über die Aechtheit der Platonischen Schriften, und zweytens über ihre Zeitfolge (die sich zugleich mit dem Gedanken- und Bildungsgange des Platonischen Geistes in ihnen offenbaren müsste) ausspricht: und diess nach dem geistvollen, aus wahrhafter, inniger Vertrautheit mit dem Geiste nicht minder, wie mit dem Buchstaben des grossen Denkers hervorgegangenen Anfange, den *Ast* gemacht hat, den der Verf. nur flüchtig und nichtachtend neben dem unbedeutenden und verfehlten Versuche von *Socher* erwähnt. — Eben so verfährt der Verf. im dritten Theile in Bezug auf Aristoteles, wo er Versuche von ähnlicher Tendenz ein für allemal damit beseitigen zu können meint, dass er sie „wilde" nennt. — Wie würde es wohl mit unserer Kunde von der bildenden Kunst des Alterthums bestellt seyn, wenn Winkelmann und seine Nachfolger von denselben Grundsätzen in Bezug auf die Werke dieser Kunst ausgegangen wären, zu denen sich unser Verf. in Bezug auf die Frage nach der Aechtheit der Werke alter Schriftsteller, und auf die damit verwandten Fragen nach der Zeit, und andern Verhältnissen dieser Werke zu der Persönlichkeit und dem Streben ihrer Verfasser bekennt? Oder meint man, dass dieselben Grundsätze und Verhaltungsregeln der höhern Kritik, die in Bezug auf ein Gebiet der Darstellung anwendbar sind, es nicht sind in Bezug auf andere Gebiete? Dass der Geist eines grossen Meisters von dem Geiste stümperhafter Nachahmer sich unterscheiden lässt, wenn er zum Werkzeuge seiner Aeusserung den Pinsel, aber nicht, wenn er den Schreibgriffel hat? Dass der Bildungsgang eines gediegenen Geistes sich deutlicher dem Marmor, als, dem unmittelbarsten Elemente des Gedankens, der lebendigen, in Schrift ergossenen Rede einprägt? — Legt einem Kenner der Kunst die Werke eines alten Meisters, untermischt mit Werken seiner Schüler, die noch weit hinter der Mittelmässigkeit zurückblieben, in derselben Vollständigkeit vor, in welcher wir die Werke des Platon und des Aristoteles, freylich durch die eben angedeutete Untermengung verunreinigt, noch jetzt besitzen, und er wird es für den ärgsten Schimpf halten, der ihm angethan werden kann, wenn man seine Fähigkeit bezweifelt, sowohl das Aechte von dem Untergeschobenen, als auch, in dem Aechten, die verschiedenen Perioden des Styls, die Spuren des wesentlichen Bildungsganges jenes Meisters mit vollkommenster Klarheit und Sicherheit zu unterscheiden. Wir dürfen hoffen, dass die Zeit nicht allzu fern mehr ist, wo die höhere Kritik der Schriftsteller des Alterthums, die sich jetzt, gegen die Kritik der Werke der bildenden Kunst gehalten, noch in einem Zustande der Kindheit befindet, auf denselben Standpuncte angelangt seyn wird, auf welche die letztere schon vor länger als einem halben Jahrhunderte Ein grosser Mann mit Einem Schlage herangeführt hat. Dann erst wird von einer *geschichtlichen* Darstellung der Philosophie des Platon und des Aristoteles die Rede seyn können.

(Der Beschluss folgt.)

Das herzogl. Nassauische Landesgymnasium zu Weilburg nach seiner jetzigen Verfassung und Verwaltung gegen einige Anklagen gerechtfertigt, von Dr. *Fr. Traug. Friedemann*, Oberschulrath und Director des Gymnasiums. Nebst Beylage und einer lithographirten Zeichnung. Hadamar und Weilburg, Lanz. 1832. 238 S. gr. 8. (22 Gr.)

Den Kern dieser Sammlung statistisch-apologetischer Aufsätze bildet ein aus dem Hesperus entlehnter Aufsatz Hrn. F's S. 1 — 38, der mehrern nachtheiligen Gerüchten, welche über das Gymnasium zu W. und den Director ausgebreitet worden waren, begegnen sollte und hier mit untergelegten Anmerkungen wieder abgedruckt worden ist; denn was die Inhaltsanzeige als besondere Aufsätze anführt, sind nur längere Anmerkungen oder Excurse, welche sich an jene Apologie anschliessen, S. 38 — 84. Darauf folgen, den grössten Theil des Buches ausfüllend, 8 Beylagen, unter welchen die 2. die gegenwärtige Einrichtung des Gymnasiums zu W. darstellt, S. 100 — 126. Andre geben Amtsreden des Verfs., lateinische und deutsche Gedichte Weilburger Gymnasiasten, und mancherley Beleuchtungen pädagogischer Grundsätze und Plane. Das Ganze ist demnach sehr gemischt und, wie es scheint, rasch zusammengestellt. Auszüge lassen sich nicht geben, nur macht Rec. aufmerksam auf des Verfs. durchdachte Vertheidigung der classischen Studien in Gymnasien, auf seine Ansichten von Realschulen und auf die beyden wackern Schulreden; und in diesen Beygaben möchte auch Alles enthalten seyn, was für den nicht-nassauischen Leser Interesse und Nutzen haben kann. Die Ansicht der Stadt *Weilburg* ist nicht übel gerathen, dagegen können die zwey lithographirten Blätter, welche das Gymnasialgebäude darstellen, nur für Inländer Werth haben. Wollte man jedes deutsche Gymnasium so abbilden, wohin sollte das führen? Den zweyten Titel, den das Werkchen führt: Beyträge zur Verfassung und Verwaltung deutscher Gymnasien (Heft 2.), kann Rec. für eine solche, etwas planlose Sammlung nicht adäquat finden. Und wie viele Bände denkt uns Hr. F. zu geben, um diesem Titel nur einigermaassen Ehre zu machen? *N.*†

Neue Auflage.

Französische Sprachlehre für Schulen und zum Privatgebrauche, von *J. F. Schaffer*. 9te Aufl. Hannover, 1833. Hahnsche Hofbuchhandlung. XII u. 524 S. gr. 8. (21 gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. September. 231. 1833.

Geschichte der Philosophie.

Beschluss der Recens.: *Geschichte der Philosophie,* von Dr. *Heinrich Ritter etc.*

Wie wenig unser Verf. gemeint ist, was zuvörderst *Platon* betrifft, auf tiefer liegende Probleme, die Philosophie dieses Denkers betreffend, aus deren Erörterung allein doch eine geschichtliche Einsicht in das Wesen der Philosophie hervorgehen kann, sich einzulassen, erhellt sogleich daraus, dass er S. 170, offenbar unrichtig, sagt: *Aristoteles* schöpfe die Lehre des *Platon nur mit wenigen Ausnahmen* aus seinen Dialogen und nicht aus einem geheimen Unterrichte seines Lehrers, er kenne überhaupt keine esoterische Lehre desselben. Und doch sind ganze Bücher der *Aristotelischen* Metaphysik der Kritik solcher Lehren des *Platon* gewidmet, von denen wir aus den Dialogen kaum eine Ahnung haben würden, und unzählige andere Stellen der Physik, der Seelenlehre, der Ethik u. s. w. berühren solche Lehren. Hr. R. hatte, wenn sein eigenes Studium des *Aristoteles*, von welchem man hiernach fast versucht seyn könnte, zu argwöhnen, dass es nur auf den Gewinn der nöthigen Excerpte zum Behufe seiner Zusammenstellungen gerichtet war, — ihn nicht auf diese Bemerkung führte, wenigstens die Schrift von *Trendelenburg* vor Augen, die ihn darüber hätte belehren können. Von wie durchgreifender Wichtigkeit das in dieser Schrift hervorgehobene, von unserm Vf. (S. 335 ff.) recht eigentlich *en bagatelle* behandelte Moment für die gesammte Philosophie des *Platon* war, davon hätte, abgesehen von allen innern Gründen, die darauf hinführen, schon der geschichtliche Umstand belehren können, dass sich die unmittelbarsten Schüler und Nachfolger des *Platon*, *Speusipp* und *Xenokrates*, so gut wie ausschliesslich damit beschäftigten. — Einen solchen ihm sich darbietenden Weg zu einer tiefern Aufklärung über die Philosophie des grossen Denkers hätte ein Geschichtschreiber keineswegs unbenutzt lassen dürfen, der zuvor durch seine eigenen Excerpte belehrt worden war, wie unzusammenhängend unter sich, wie gerade da, wo es eine Lösung der eigentlichen Probleme der Philosophie gilt, uns im Stiche lassend, dasjenige ist, was sich auf dem Wege des blossen Ausziehens aus den vorhandenen Schriften gewinnen lässt. — Aber wir setzen zu viel voraus, wenn wir annehmen, dass der Verf. bey seiner Darstellung diese Mängel des von ihm Dargestellten bemerkt habe. Ihm gilt das todte äusserliche Band, durch welches er die Lehren und Aussprüche des *Platon* unter einander verknüpft, wirklich für ein geistiges und lebendiges. Er nimmt kein Arg daran, einzugestehen (S. 318 ff.), dass *Platon* uns über das Verhältniss der sinnlichen Wirklichkeit zu der Welt der Ideen oder des wahrhaft Seyenden so gut wie ganz im Unklaren lasse; ja er findet keinen Anstoss in der Bemerkung: „so gross auch das Gebiet der Ideen sey, so wie *Platon* sich dasselbe dachte, so habe er doch nicht eben dahin gestrebt, dasselbe durch eine genauere Eintheilung (?) sich zu grösserer Klarheit zu bringen (S. 325)." Er thut sich etwas darauf zu Gute (S. 267), den Begriff der *Platonischen* Idee, den „viel zu beschränkten Vorstellungen gegenüber, die in neuern Zeiten hier und da darüber verbreitet worden sind, in seiner Universalität aufzufassen;" er excerpirt gewissenhaft eine Reihe von Stellen, in denen Begriffe von allerhand Dingen, auch den geringfügigsten und schlechtesten, mit dem Namen von Ideen belegt werden, ohne auch nur die Frage aufzuwerfen, ob nicht der dialogische Zusammenhang dieser Stellen darauf schliessen lässt, dass diess nur zum Behufe einer vorläufigen Verdeutlichung dessen geschehe, was unter dem Worte *Idee* verstanden werden solle, oder dass es gar, wie in einer jener Stellen doch handgreiflich der Fall ist, als Einwurf gegen die Ideenlehre vorgebracht werde. Es möchte schwer seyn, etwas von der einen Seite Platteres und Ueberflüssigeres, von der andern Absurderes zu ersinnen, als das ist, wozu die Ideenlehre unter den Händen unsers Verfs. wird; wiewohl sich nicht leugnen lässt, dass er auch hier allenthalben mit buchstäblicher Treue excerpirt, und das Excerpirte auf seine Weise in einen systematischen Zusammenhang zu bringen sich bestrebt. — Aber Keinem, der die ächten Schriften *Platons* wirklich unbefangen, d. h. ohne das Vorurtheil, als enthalten sie ein vollständiges System, und ohne die ausdrückliche Absicht, dieses System aus ihnen abzuziehen, liest (wie freylich bisher noch äusserst Wenige sie gelesen haben), kann es entgehen, wie ein Theil dieser Schriften nach einem solchen Systeme heranstrebt, ohne es als wirklich schon vorhanden vorauszusetzen, ein anderer von dem

Standpuncte des bereits gewonnenen und im Geiste vorhandenen und lebendigen Systems aus zu nicht Eingeweihten spricht, und diese für das Verständniss desselben vorzubereiten, oder allmälig dazu heranzuführen, sucht. In dieser doppelten Stellung der *Platonischen* Dialogen zu dem eigentlichen Systeme dieses Denkers besteht der wesentlich *exoterische* Charakter der erstern, den man schon von Alters her bemerkt, aber nicht jederzeit richtig gedeutet hat. An absichtliche Verhüllung oder Verheimlichung der Lehre darf bey *Platon* so wenig, wie bey irgend einem andern Philosophen des Alterthums gedacht werden; aber eine besonnene Zurückhaltung desjenigen Theils der Lehre, dessen Auseinandersetzung für die Kunstform des Dialogen ganz und gar nicht gepasst hätte, jenes tiefer liegenden Zusammenhanges, welcher, nach *Platons* (im Phädrus) deutlich ausgesprochener Ueberzeugung, ohne mündlichen Vortrag sich nicht klar machen liess, ist ganz dem Sinne und Charakter jener grossen Alten gemäss, an welchen die neuere Zeit mit Recht nichts bewundernswürdiger, als ihre weise Mässigung, die freywillige Zähmung und Selbstbeherrschung ihrer Kraft, findet. — Entweder man gebe es auf, überhaupt über *Platon* zu reden, was auch, in so fern man nichts zu sagen hat, als was mit dürren Worten in den Dialogen gesagt ist, bey der klaren und hinreissenden Darstellung der letztern, die überdiess uns noch durch eine treffliche Uebersetzung näher gebracht sind, überflüssig genug erscheinen kann — oder man forsche jenem tiefern Zusammenhange nach, welchem die Dialogen, indem sie ihn andeuten und im Hintergrunde zeigen, die Kraft und Herrlichkeit ihrer Darstellung verdanken. Der *Platonische* Enthusiasmus, wie er sich in dem Dichterfluge seiner Rede offenbart, müsste uns als abgeschmackt erscheinen, wenn er keinen andern Gegenstand hätte, als jenes dürre Lehrgebäude, welches der Verf., wie bisher die Meisten, für das *Platonische* gibt.

Ein ganz Entsprechendes, wie von der ächten Behandlungsweise des *Platon* und ihrem Gegensatze gegen die von unserm Vf. beliebte, gilt auch von der Behandlungsweise des *Aristoteles*, trotz der grossen Verschiedenheit beyder Philosophen und ihres schriftstellerischen eben so, wie ihres wissenschaftlichen Charakters, durch die jedoch eine überraschende Analogie des Verhältnisses, in welchem Beyde zur Geschichte der Literatur und der Wissenschaft stehen, nicht ausgeschlossen wird. Obgleich die Schriften des *Aristoteles* nicht in dem Sinne Kunstwerke sind, wie jene des *Platon*, so sind sie doch nicht weniger lebendige, durch und durch charakteristische Aeusserungen eines Geistes, der, wie er an Reichthum, Kraft und Tiefe dem *Platonischen* keinesweges nachsteht, so auch darin ihm gleicht, dass er eine *erschöpfende* Darstellung seines Erkenntnissreichthums in seinen Schriften weder gegeben, noch beabsichtigt hat. — Hrn. R.s Ansicht von dem Style des *Aristoteles*, der uns als ein so wichtiges Moment erscheint für die geschichtliche Benutzung und Anordnung der Schriften dieses Denkers, ist keine sonderlich günstige, und wir können es nicht anders als löblich finden, dass er sie mit so rückhaltloser Aufrichtigkeit mitgetheilt hat. „Die Gedanken," so charakterisirt er ihn, „sind meistens eben nur so hingeworfen, nicht gleichmässig ausgeführt; oft kann man sie nur errathen, oft ist die Verbindung ganz vernachlässigt und verworren, oft unnöthiger Weise unterbrochen, ja zuweilen selbst in grammatischer Hinsicht nicht zu rechtfertigen. Diese Unordnung erstreckt sich nicht nur auf einzelne Sätz, sondern auch auf die Zusammensetzung grössern Theils." Kurz, nach den uns erhaltenen Schriften „würden wir im Ganzen und blos in Rücksicht auf die Darstellung den *Aristoteles* für einen schlechten Schriftsteller halten müssen." Damit noch nicht zufrieden, erklärt der Verf. auch später noch wiederholt, „dass er sich die Kunst des *Aristoteles* in der Darstellung nicht gross denken kann." — Nach diesem Allem wären wir bey dem Versuche, die Geschichte des *Aristotelischen* Geistes aus seinen Schriften herauszufinden, nun freylich übel berathen; denn ein schlechter Schriftsteller in Bezug auf Darstellung ist doch wohl derjenige, der entweder keinen Geist hat, oder, wenn er ihn hat, ihn nicht in seine Darstellung hinein zu bilden versteht. Aber jene Ansicht des Verfs. ist eine ihrer Entstehung nach zwar ganz erklärliche, nichts desto weniger aber von Grund aus falsche. Ein grosser Theil — ungefähr die Hälfte — der unter dem Namen des Ar. uns überlieferten Schriften ist wirklich schlecht geschrieben; auf sie passt jene Charakteristik unsers Verfs. vollkommen; vielleicht ist sie noch nicht einmal hart genug. Aber die andere Hälfte ist zwar nicht mit derjenigen Redekunst ausgestattet, welche sich auch dem Unaufmerksamen oder dem für das leisere Wehen des Geistes Unempfänglichen als ausdrückliche, absichtsvolle Schönheit oder Erhabenheit des Styles aufdrängt, wohl aber ganz in demselben Sinne Spiegel des edelsten und gediegensten Geistes, wie nur irgend anderwärts eines der Elemente, die dem Geiste zum Ausdrucke dienen, diess gewesen ist. Gerade die Kunstlosigkeit seiner ausdrücklich nur auf den wissenschaftlichen Inhalt gerichteten und von allen rhetorischen Zwecken völlig unberührten Rede macht den dieser Rede eingehauchten Wohllaut, den durchaus natürlichen und unabsichtlichen Rhythmus, die wunderbare Anmuth, Klarheit und Präcision derselben um so denkwürdiger, und drückt ihr einen Stempel auf, der sie von allem, was die Literatur alter und neuer Zeit sonst Aehnliches bietet, unterscheidet. Alle jene Eigenschaften haben bereits die Alten in ihr anerkannt, und es ist ein armseliges Ausfluchtsmittel, welches Hr. R. gebraucht, wenn er (Bd. 3. S. 27) die betreffenden Stellen, namentlich des *Cicero*, so deutet, als sey darin nur von gewissen verloren gegangenen Schriften die Rede,

die der Verf. exoterische zu nennen beliebt, in einem Sinne, der, obwohl sonst einer recht annehmbaren Deutung fähig, doch zuverlässig nicht der ist, in welchem Ar. selbst, wie der Vf. uns gern überreden möchte, dieses Wortes sich bedient. — Dieser Styl nun ist es einzig und allein, welcher über die Aechtheit oder Unächtheit eines Werkes in letzter Instanz entscheiden kann; er ist der Inbegriff der „innern Kennzeichen," von denen der Verf. (S. 37) zwar *in abstracto* zugibt, dass sie allein zuletzt in dieser Untersuchung den Ausschlag geben können, diesem Zugeständnisse aber sogleich dadurch seinen Werth entzieht, dass er jene Kennzeichen nur auf den wissenschaftlichen Inhalt und etwa noch auf gewisse äusserliche Eigenheiten der Schreibart bezieht, welches beydes doch auch geistlose Schüler und Nachahmer von Ar. entlehnen und ihm nachbilden konnten und wirklich nachgebildet haben. Wer aber für jenen ächten und wahrhaften, den eigentlichen, ätherischen Körper des Geistes, sowohl überhaupt, als in Bezug auf *Aristoteles* insbesondere, keinen Sinn hat, und es verschmäht, in die Schule der geschichtlich-ästhetischen Betrachtung bildender Kunst zu gehen, um dort sich diesen Sinn zu erwerben: dem dürfen wir mit nicht geringerer, aber besser begründeter Zuversicht die Urtheilsfähigkeit über diese wichtige Vorfrage aller eigentlich *geschichtlichen* Betrachtung der grossen Denker des Alterthums absprechen, wie mit welcher Hr. R. das Unternehmen jener Scheidung des Aechten von dem Unächten einer „eben so blinden, als leichtsinnigen Verehrung des *Aristoteles*" zeiht.

Man könnte meinen, dass das Zugeständniss, welches wir so eben in Bezug auf die unächten, angeblich *Platonischen* und *Aristotelischen* Schriften gaben: dass diese dem Inhalte nach von jenen grossen Meistern entlehnt, und daher allerdings für die Kenntniss ihrer Lehre zu benutzen sind, der von uns hier wieder in Anregung gebrachten Frage einen grossen Theil von ihrer Wichtigkeit für die Geschichte der Philosophie entziehe. Es ist neuerdings, von mehr als einer Seite her, die keineswegs unwahrscheinliche Vermuthung ausgesprochen worden, dass ein Theil der unter dem Namen des Ar. auf uns gekommenen Schriften nichts anders als die schriftliche Abfassung seiner mündlichen Vorträge durch seine Zuhörer und Schüler, — wie wir uns ausdrücken würden, Collegienhefte — seyn möge. Hiernach würden diese Schriften noch in weit vollkommenerem Sinne, als in jedem andern Falle, nach wie vor ihrem Inhalte nach, als das Eigenthum des *Aristoteles* zu betrachten seyn. — Aber nach ihrem Ausdrucke und gesammter Aussenseite bleiben sie auch so noch das Eigenthum Anderer: denn es ist wohl zu merken, dass, wie schon aus dem erhellen sollte, was von des Ar. Lehrweise erzählt wird, und wovon seine Schule den Namen erhalten hat, an ein unmittelbares Nachschreiben der Worte des Lehrers, wie solches etwa in unsern Auditorien Statt findet, nicht zu denken ist. — Bleibt aber diess feststehen, so müssen wir wiederholt darauf dringen, dass es einer ganz andern Ansicht und Behandlung dieser Schriften, vornehmlich aber der ächten, von dem grossen Denker selbst aufgezeichneten, bedarf, um aus ihnen eine Geschichte des *Aristotelischen* Geistes zu gewinnen, als der platten Excerpirmethode, die bisher von den Geschichtschreibern der Philosophie beliebt worden ist. Auch bey diesem grossen Manne liegt dem Geschichtschreiber ob, zur Anschau zu bringen, wie die Wissenschaft in seinem Geiste fortwährend im Werden war, wie der Inhalt eines Jeden seiner Werke ein durch dessen Stellung nicht blos zu den einzelnen übrigen, sondern insbesondere zu dem gesammten Ideengange seines Verfs. geschichtlich bedingter ist, der keinesweges so positiv und dogmatisch, wie auch unser Verf. thut, als ein für allemal feststehender Theil eines fertigen Systemes betrachtet werden darf. — Es ist ein glücklicher, aber leider unbenutzt gebliebener Gedanke unsers Verfs. (S. 64), die „*erste Philosophie*" des *Aristoteles* zusammenzustellen mit dem, was *Platon*, als Haupt- und Grundwissenschaft der Philosophie, „*Dialektik*" nennt. Wie für die Dialogen des *Platon* diese Dialektik, so ist für die Schriften des *Aristoteles* die „erste Philosophie" gleichsam die unsichtbare Centralsonne, um die sie alle kreisen, das Ziel, welches sie erstreben, und von dem sie doch, durch eine ihnen inwohnende entgegenstrebende Kraft, stets entfernt gehalten werden. Zu ihr verhalten sich die *Aristotelischen* Schriften sämmtlich in gewissem Sinne exoterisch, wiewohl sonst dieser Ausdruck nicht auf sie in derselben Bedeutung, wie auf die *Platonischen*, angewandt werden kann. (Ueber die Bedeutung des Gegensatzes von Exoterischem und Esoterischem, in Bezug auf dessen Erklärung Hr. R. S. 22 den Verf. dieser Recension, selbst etwas voreilig, und ohne sich nur um die eigentliche Meinung des Letztern bekümmert zu haben, der Voreiligkeit zeiht, ist er jetzt wohl durch die ausführliche und gründliche Abhandlung im zweyten Bande von *Stahrs* Aristotelia eines Besseru belehrt worden.) Nicht als ob wir von Ar. Grund hätten, anzunehmen, dass er seine *πρώτη φιλοσοφία* auf dieselbe Weise im Geiste vollendet, und seinen Schülern nur mündlich vorgetragen habe, wie Pl. seine Dialektik; vielmehr glauben wir uns genöthigt, den Ar. sein ganzes wissenschaftliches Leben hindurch als einen Suchenden zu denken, seine Philosophie nie in dem Sinne zu der Geschlossenheit eines Systemes abgerundet, wie die *Platonische* es allerdings geworden ist. Zwar dass Ar. sich, theils positiv, grossen Theils aber auch negativ und polemisch, über Gegenstände dieser Haupt- und Grundwissenschaft gegen seine Schüler erklärte, leidet keinen Zweifel; die Bücher der Metaphysik, in so fern dieselben nicht, was von einem nicht unbeträchtlichen Theile derselben gilt, blosse Umschreibungen

des Inhalts anderer Aristotel. Schriften enthalten, mögen aus solchen Mittheilungen geflossen seyn. Aber ein anderes sind solche gelegentliche, zerstreute problematische Mittheilungen, ein anderes ein in seinen Principien und in seinem Endziele abgeschlossenes System. Hätte Ar. ein solches gehabt, hätte er sich wirklich im Besitze jener höchsten Principien geglaubt, von denen er dort sagt, dass sie die für sich klarsten, nicht aber für uns deutlichsten und bekanntesten seyen, so würde er es, zu Folge seiner in der zweyten Analytik ausgesprochenen logischen Ansichten, ohne Zweifel wohl in mathematischer Form dargelegt haben. Es wäre unbegreiflich, wie das Missverhältniss der wirklichen, wissenschaftlichen Darstellung des *Aristoteles* zu jenen dort so klar dargelegten logischen Grundsätzen bisher so wenig hat beachtet bleiben können; wenn man nicht annehmen dürfte, dass eben die Scheu, dem durch den Namen des *Aristoteles* unterstützten Dogmatismus dadurch einen empfindlichen Stoss gegeben zu sehen, von der aufmerksamern Untersuchung dieses Punctes zurückhielt. Namentlich unsere Geschichtschreiber wollen durchaus etwas dogmatisch Abgeschlossenes haben, um die Systeme wie Schmetterlinge an Nadeln aufspiessen und sauber conservirt den Liebhabern vorzeigen zu können. Zwar ist auch in einem tiefern und wahrern Sinne neuerlich dem Probabilismus und dem problematischen Philosophiren der Krieg gemacht worden; aber man sollte bedenken, wie für gewisse geschichtlich gegebene und höchst ehrenwerthe und furchtbare Standpuncte dieser Gegensatz des kategorischen und apodiktischen Verfahrens wesentlich bleibt. Für einen solchen Standpunct können wir nicht umhin, den des *Aristoteles* zu erklären, und nur Denjenigen werden wir als den wahrhaften geschichtlichen Kenner und Darsteller der Philosophie dieses Denkers begrüssen, der uns in diesem Sinne dieselbe als eine *werdende* vorführt, der uns die Reihenfolge der *Aristotelischen* Forschungen und Schriften kennen lehrt und uns auf den Standpunct stellt, von welchem aus eine jede von diesen betrachtet seyn will, um in ihrer relativen Wahrheit und Nothwendigkeit erkannt zu werden, damit ihr Inhalt nicht sowohl unmittelbar ausgezogen an eine zum voraus bestimmte Stelle eines ein für allemal fertig schematisirten Systemes eingereiht, als vielmehr in seiner allmäligen Selbstbildung und Metamorphose *aus* anderm und *zu* anderm Inhalte erschaut werde. — Wollte man die Missverständnisse, die durch Versäumniss dieses allein wahrhaften Gesichtspunctes auch über die Lehre des *Aristoteles* im Ganzen und Allgemeinen entstanden sind und entstehen mussten, noch durch eine geschichtliche Analogie kürzlich erläutern und charakterisiren: so könnte man an die Art und Weise erinnern, wie von der Mehrzahl seiner Deuter und Ausleger Spinoza behandelt worden ist; indem dieselben, vergessend, dass dieser Denker der Gottheit *unendliche* Attribute zuschreibe, in seinem Systeme, welches sich mit vollem Bewusstseyn für ein durchaus begrenztes, von einem äusserst beschränkten Standpuncte der Weltbetrachtung aus aufgenommenes gibt, ein System des absoluten Wissens zu erblicken meinten.

In seiner Darstellung der übrigen nachsokratischen Philosophie kann man den Verf. von Parteylichkeit nicht frey sprechen. Er verlangt allenthalben zu sehr ein positives und dogmatisches Aussprechen gewisser allgemeiner, von ihm vor andern für wichtig geachteten Wahrheiten, und wird dadurch ungerecht gegen solche, deren Verdienst in dem Geltendmachen des negativen Momentes, in dem Anregen und Hinaustreiben aus der Bequemlichkeit des Dogmatismus bestand. Unter andern ist uns diess bey seiner Darstellung des *Skepticismus* und bey der der *Epikurischen* Lehre aufgefallen, welche beyde er viel zu niedrig stellt, und namentlich die welthistorische Wichtigkeit und Bedeutung, welche die letztere sich in dem spätern Alterthume zu erwerben wusste, ganz verkennt. Auch einzelne tiefsinnige und inhaltschwere Lehrsätze und Begriffsbestimmungen bleiben ihm, wenn sie ihm unter einer einigermaassen fremdartigen und paradoxen Gestalt entgegentreten, nicht selten unverstanden. Als Beyspiel möge dienen, was er S. 490 ff. über die Lehre *Epikurs* von den Göttern sagt, wo er aufrichtig gesteht, den eigentlichen Sinn derselben und ihren Zusammenhang mit andern Lehren zu entbehren. Wir verweisen ihn, statt aller andern Erklärung, auf das *Schillersche* Gedicht: *das Reich der Formen* oder *das Ideal und das Leben*, welches uns ganz denselben Gedanken, wie die *Epikurische* Götterwelt, auszudrücken scheint.

Das Werk ist mit musterhafter Correctheit gedruckt und seine äussere Ausstattung ist in jeder Hinsicht empfehlenswerth. *C. H. W.*

Kurze Anzeige.

Dialogues français à l'usage des écoles et des instituts d'Allemagne où est introduite la grammaire française de *Sanguin*. — A. u. d. T.: *Supplément à la Grammaire de Sanguin.* Publiés par *Jean Ekkenstein*, Dr. en Ph. et Prof. de langue française et anglaise à l'institut polytechnique royal de Dresde. Dresden, Arnold. 1832. VI u. 216 S. gr. 8. (21 Gr.)

Der Verf. gab bereits die Anekdoten der Hirzelschen Grammatik, in Gespräche aufgelöst, heraus, und lässt hier nun, auf gleiche Weise zugerichtet, diejenigen der Sanguinschen Sprachlehre folgen. Ueber jede Anekdote sind zwey Gespräche gefertigt, eines für Anfänger, über die Erzählung selbst, und ein anderes, mehr raisonnirend, für Geübtere.

Rec. zweifelt nicht, dass es Lehrer und Lernende gibt, denen jede Art von Kost ansteht, wenn sie auch ungesund wäre; er weiss aber auch, dass es noch andere gibt, die eine so gewürz- und gehaltlose Wasserbrühe, wie sie hier geboten wird, nur mit Ekel von sich weisen werden. Es muss bey solchen Büchern dahin kommen, dass aller geistweckende und stärkende Unterricht unmöglich und der Lehrer zum Automat wird. *D. F.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. September. 232. 1833.

Confirmanden-Unterricht.

Die Sonne. Ein Leitfaden zur christlichen Unterweisung im Christenthume, insonderheit zur Einweihung der Confirmanden. Herausg. v. *Wilh. Thiess.* Altona, in Comm. b. Aue. 1832. IV und 56 S. 8. (8 Gr.)

Würde auch Rec., dem übrigens die Betrachtung des Christenthums unter dem Bilde der Sonne eine schöne und freudige Ansicht bietet, diesen Leitfaden bey dem von ihm zu ertheilenden Confirmanden-Unterrichte auf keinen Fall zum Grunde legen, weil in demselben ungeachtet der (aber ohne Kritik und ohne Bekanntschaft mit einer unbefangenen Exegese) häufig angeführten Bibelstellen keine rein-biblische Lehre Jesu, sondern grössten Theils Lehrsätze nach dem ältern Lehrbegriffe der lutherischen Kirche vorgetragen werden; so kann er doch nicht leugnen, dass der Verf., der seine Vorrede von dem, in vielen Handbüchern der Erdbeschreibung vergeblich gesuchten, *Arnis* aus unterschreibt, durch manchen wahren und schönen Gedanken überrasche; dass er einem *Abraham a Santa Clara* und einem *Harms* die Kunst abgelernt habe, durch blendende Gleichnisse und Antithesen, die allerdings zuweilen auch ins Spielende fallen, solche Leser, die nicht in *ihrem* Glauben fest sind, zu bestechen und zu dem seinigen zu verlocken. Bald dient dem Verf. die Sonne als Bild der Bibel, bald als Bild Gottes, bald als Bild Christi, bald als Bild alles Desjenigen, was ihm Christenthum ist. Dieses wird nun durch 24 §§., in Bildern von der Sonne entlehnt, vorgetragen. §. 1. hat die Ueberschrift: „Ohne Sonnenlicht kein Mondenlicht.“ Darauf folgt sogleich: „Das heisst: Ohne Offenbarung keine Religion; ohne Bibel kein Christenthum.“ Natur und Vernunft sind (S. 5) dem Vf. keine Quellen, aus welchen wir die Erkenntniss von Gott und göttlichen Dingen schöpfen können; nur die Bibel ist unsere Sonne; sie ist ein Ausfluss Gottes; sie will (S. 7) nie allein gelesen seyn, sondern immer „selb zweyte. Wer sind die Zwey? Du und der heilige Geist.“ Einige Reimchen, wie der, an die Zeit der Meistersänger erinnernde:

Wie Einer lies't in der Bibel,
So stehet am Hause sein Giebel,

machen den Beschluss dieses §. — Der 2te: „Ohne die Sonne wäre die Erde ein trübseliger Körper. Die Erde bedarf einer Sonne: die Menschen (bedürfen) eines Erlösers. Die Sünde hat die Menschen dunkel und kalt gemacht. Einst war es anders.“ Nun folgt eine Reihe Fragen über Ursprung und ersten Zustand des Menschen, von welchen eine so lautet: „Wie kommt es, dass es einen Teufel gibt? Antwort. Es war kein Teufel. Der Teufel schuf sich selbst. Was heisst das? Antw.: Das Wesen, aus welchem ein Teufel ward, war ursprünglich gut. — Mit Neid blickte er auf das Paradies u. s. w. Die Folgen des Sündenfalls für alle Menschen, nennen sich: 1) die Erbsünde; 2) der Tod; 3) der Fluch der Verdammniss, Röm. 5, 12. 18.“ — S. 10: „Der verlorene Sohn im Ev. ist ein Bild des *natürlichen* Menschen; denn 1) er hat das Vaterhaus verlassen; 2) er hat sein Erbtheil verloren; 3) er darbt und schmachtet im Elende.“ — Den weniger verständlichen Ausdruck *natürlicher* Mensch abgerechnet, geben diese drey Sätze eine recht fassliche Disposition zu einer praktischen, der Ausstattung mit fruchtbaren Bildern fähigen, Predigt. Schade nur, dass sogleich darauf ein anderes Bild folgt, „vom Unglücklichen bey Jericho, 1) er sitzt am Wege, 2) er ist arm, 3) er ist blind,“ in welchem der Hang zum mystischen Spiele kaum zu verkennen ist. §. 3. „Die Sonne ist wunderbar. Wunderbar ist ihr Wesen — ihre Grösse — ihre Entfernung von der Erde — die schnelle Verbreitung ihres Lichtes — wunderbar sind ihre Wirkungen. — Wie wunderbar muss der seyn, der sie gemacht hat. Sein Name heisst *Wunderbar*, Jes. 9, 6.“ — Im 1. §. war die Sonne ein Bild der *Bibel;* in diesem §. ist sie ein Bild *Gottes.* Wenn auch kein Vernünftiger leugnen wird, dass Gott wunderbar oder vielmehr bewunderungswürdig sey; so ist doch in der angeführten Stelle des Propheten nicht von Gott die Rede. Inzwischen scheint sich das Räthsel zu lösen, wenn man weiter liest: „Das höchste und tiefste Geheimniss in Gott ist seine Dreyeinigkeit. Wir beten in dem Einem göttlichen Wesen drey Personen an, die nur Eins sind u. s. w. Ausser Matth. 28, 19 und Joh. 4, 24. (in welchen, besonders in der letztern Stelle, keine Sylbe von einer Dreyeinigkeit zu finden ist) wird auch 1. Joh. 5, 7. angeführt. Entweder wusste der Verf. nicht, oder wollte nicht wissen, dass die Echtheit dieser Stelle nicht nur aus guten Gründen bezweifelt worden ist, sondern

dass sie auch nicht einmal in der frühern *Lutherschen* Bibelübersetzung stand, und nur erst in die durch *Hutter* 1606 und 1608 besorgten Ausgaben eingeschwärzt ward. — „In der Lehre von der Dreyeinigkeit würde man (S. 12) *abergläubig* seyn, wenn man sich unter den drey Personen auch drey verschiedene Wesen dächte; — *ungläubig* aber, wenn man dafür hielte, der Vater sey grösser, als der Sohn, und der Sohn grösser, als der Geist, wenn man gleichsam eine Stufenfolge annehmen wollte. Joh. 14, 28. redet Jesus von sich als Menschen, von seiner menschlichen Natur.“ — Man sieht, mit welcher Sorgfalt der Verf. nicht nur dem Tritheismus, sondern auch dem Arianismus vorzubeugen sucht; auf den Sabellianismus, welcher die Persönlichkeit des Logos und heiligen Geistes leugnet, hat er sich wahrscheinlich nicht besonnen, sonst hätte er gewiss auch vor dieser Ketzerey seine Confirmanden zu bewahren gesucht. §. 4.: „Alles dreht sich um die Sonne — Christus ist im A. T. — auch in den Vorbildern — unter andern in der ehernen Schlange.“ In dieser typologischen Spielerey sind sieben Vergleichpuncte angeführt, die wir Freunden der Typologie selbst (S. 14) nachzulesen überlassen müssen. „Allwo (S. 16) im A. T. die Rede ist von Erscheinungen und Offenbarungen des Herrn, ist unter Herr (Jehova) Christus der Sohn zu verstehen u. s. w.“ §. 5.: „Vor der Sonne geht das Morgenroth — erst die Lehre: es ist ein Gott! dann die Lehre: Gott ist dreyeinig. — Erst die Höllenfahrt der Selbst- und Sündenerkenntniss in Adam; dann die Himmelfahrt der Gottes- und Gnadenerkenntniss in Christo. — Man muss im Reiche Gottes von der Pike auf dienen.“ (Weiter kann die mystische Spielerey kaum getrieben werden!) §. 6.: „Wie der Sonnenaufgang: also das Auftreten Christi.“ (Hier ist also die Sonne ein Bild von Christus.) §. 7. „Die Sonne schenkt uns Licht. — Da der Mensch nicht durch seine Liebe, sondern durch seinen Glauben selig wird —; wie kann Paulus dessenungeachtet die Liebe die grösste nennen? — Antw.: 1) der Glaube wird Schauen und die Hoffnung Erfüllung; 2) Gott glaubt nicht; denn er sieht Alles — Gott ist *die Liebe*. *Die Liebe* ist *eine Tochter des Glaubens*, eine Schwester der Demuth, eine Mutter des Friedens.“ — Nach dieser Zusammenstellung der Sätze, dass Gott die Liebe und die Liebe eine Tochter des Glaubens sey, könnte sehr leicht ein Confirmand schliessen, dass auch die Liebe, die Gott ist, eine Tochter des Glaubens seyn müsse. In diesem §. ist auch die Rede vom heiligen Abendmahle. Hier wird (S. 22) nicht nur gelehrt, dass der *wahre* Leib und das *wahre* Blut Jesu Christi *in*, *mit* und *unter* dem geweihten Brode und dem gesegneten Kelche sey, sondern der Vf. fährt auch so fort: „Wann? Nach der Consecration, d. h. nachdem der Priester (hat denn die evangelische Kirche *Priester?*) das Vater Unser gebetet, die Einsetzungsworte gesprochen und das Zeichen des heiligen Kreuzes über das Brod und den Kelch *geschlagen* hat.“ Die Katholiken sind, nach dem Verf., in der Lehre vom Abendmahle *abergläubig* — sie glauben zu viel — die Reformirten *ungläubig* — sie glauben zu wenig; „unsere Kirche weder zu viel noch zu wenig — sie lässt das Wort Gottes, wie es ist. Es heisst: Das Wort sie sollen lassen stahn. *Karl V.* sprach: Ein Kaiserwort muss man nicht deuteln! Mit Gottes Wort nehmen die Vernunftgläubigen es nicht so genau. §. 8.: „Die Sonne gibt uns Wärme.“ Hier wird von der Erlösung geredet. (S. 24) „Nicht *Lehren* sondern *Sterben* war Jesu Hauptzweck.“ (S. 27) „Er hat die Sünde aus dem Mittel gethan (was soll das heissen?) und die Handschrift, die wider uns zeugte, zerrissen.“ (S. 28) „Jesus liess sich opfern auf drey Altären und zwar: 1) auf dem Altare von Stein: das ist Gabbatha; 2) auf dem Altare von Erde: das ist Gethsemane; 3) auf dem Altare von Holz: das ist Golgatha.“ — §. 9: „Die Sonne ist rein (S. 30). Jesus war der Adam ohne Erbsünde und ohne eigene Sünde.“ §. 10.: „die Erde hat nur Eine Sonne.“ §. 11.: „Die Sonne leuchtet Allen (S. 33). Jesus Christus ist der Heiland *aller* Menschen. Welche Bewandtniss hat es mit dem Worte *Viele* in Math. 20, 16. 28; 26, 28.? Jesus gebraucht hier das Wort *Viele*, nicht als ob eine gewisse Anzahl ausgeschlossen würde, und als ob unter dieser Benennung nicht *Alle* ohne Ausnahme zu verstehen wären, sondern im Gegentheile, weil *Alle* eine Vielheit, die grösste Vielheit bilden.“ (Eine allerliebste Erklärung!!) §. 12. „Die Sonne geht täglich auf.“ §. 13. „Sonnenuntergang war Jesu Tod.“ §. 14.: „Die Sonne bricht durch Wolken und Nebel.“ §. 15.: „Wie sich die Sterne zur Sonne verhalten: so die Christen zu Christo.“ §. 16.: „Die Sonne macht die Erde fruchtbar. (S. 41) Wer seine Bekehrung verschiebt bis auf die letzten Stunden, der spielt mit dem Teufel um die unsterbliche Seele mit Würfeln. Der Teufel hat falsche Würfel, er wirft, was er will.“ (Wer wollte nicht vor einem solchen Teufel allen Respect haben!) §. 17.: „Die Sonne sieht Alles.“ §. 18.: „Ein Blinder sieht die Sonne nicht.“ Von des Verfs. Exegese nur ein Pröbchen: „Wie ist der Spruch Jac. 2, 14. zu verstehen? Lies ihn nur recht und du verstehst ihn recht. Lies ihn folgendermaassen: Was hilft es, l. Br., so Jemand *sagt* er habe den Glauben und hat doch die Werke nicht? Kann auch *der* Glaube ihn selig machen? Nein *der* Glaube macht nicht selig, aber der *Glaube* macht selig. Das *Sagen* hilft nichts, sondern das *Haben*.“ Die Wege, die zum Glauben führen, sind (S. 46): „der Rosen-, Dornen-, Kreuz-, Kirch- und Lichtweg, den wir auch den *Wunderweg* nennen können (hört!).“ §. 19.: „Der Blick in die Sonne blendet (S. 48): Von den Mysterien der Bibel heisst es: Man soll daran glauben, aber nicht daran klauben.“ (Dazu wird, wie oft, aus einem ungenannten Gesangbuche hier Nr. 365, 9.

citirt.) „Die Demuth ist wie die Null. Die Null ist nichts und macht doch alle Zahlen gross.“ §. 20.: „Die Sonne tritt oft hinter Wolken.“ §. 21.: „Die Sonne brennt.“ §. 22.: „Die Sonnenfinsterniss.“ §. 23.: Die Sonne wirket im Lebenden das Leben, aber im Todten die Verwesung.“ §. 24.: „Die S. geht unter.“ — Auch lateinische Reimchen werden eingestreut (S. 14, 46 u. a.). Rec. glaubte, diese Schrift, die sehr leicht mit einigen Zeilen abzufertigen war, etwas ausführlicher anzeigen zu müssen, um einen Missgriff bey denkgläubigen Vätern und Lehrern zu verhüten. Diese könnten sehr leicht durch das blendende Aushängeschild, zur „*Sonne*“ genannt, verleitet werden, dieses Lehrbuch ihren der Confirmation nahe stehenden Kindern und Zöglingen zu kaufen, weil sie in diesem, mit dem Sonnentitel prangenden Buche ein im Geiste der fortgeschrittenen religiösen Bildung abgefasstes und in freundlicher Bildersprache eingekleidetes Lehrbuch, etwa wie *Dräseke's* Glaube, Liebe und Hoffnung etc., vermuthen könnten. Dagegen hätten aber die sogenannten rechtgläubigen Anhänger des kirchlichen Lehrbegriffs, ebenfalls durch den Titel verführt, hier ein Aufklärung förderndes Lehrbuch vermuthen und es also unbeachtet lassen können. Beydes wird nun hoffentlich nicht geschehen. *B.* 4.

Länderbeschreibung.

Oesterreich, wie es ist. Gemälde von *Hans Normann.* Zwey Abtheilungen. — A. u. d. T.: *Die österreichischen Länder und Völker*, 2 Thle. — *Wien, wie es ist*, 2 Thle. Meissen, Goedsche. 1833. XLVIII u. 584 S. gr. 8. (2 Thlr. 20 Gr.)

Ein wunderliches Buch eines wunderlichen Verfassers. Zum Theile Schmähung, zum Theile bittere Wahrheit, zum Theile gut oder übelgelaunter Humor, zum Theile ernste Statistik; in Oesterreich höchst wahrscheinlich schon verboten, von jedem auf Anstand auch in der Literatur haltenden Leser wegen mancher groben Unsittlichkeit geächtet, und doch wegen mancher an Ort und Stelle und aus dem Leben geschöpfter Mittheilung nicht unbrauchbar; auf jeden Fall von einem Manne geschrieben, der Oesterreich in allen seinen Theilen local kennt, aber schwerlich wieder sehen wird; nicht darum, weil er nach Amerika zu gehen droht, oder sich im Nekrologe vor dem zweyten Bande todt ankündigt (wie denn auch im neuesten [Oster-] Messkatalog seine *hinterlassenen* Schriften in vier Bänden angekündigt sind), sondern weil er weislich doch nichts mehr suchen wird, als was er schon im Uebermaasse dort ausgekostet hat, und leicht mehr finden könnte, als ihm lieb wäre.

Sollte sich Rec. auch in diesen Annahmen irren, und der Verf. wirklich gestorben seyn, so ändert diess nichts in dem obigen Urtheile, welches weiter begründet werden soll. Schon die Uebertreibungen des Verfs. werden häufig zur Schmähung, und mit einer solchen beginnt jedenfalls die Vorrede (Prognose genannt), wenn behauptet wird, dass Oesterreich in Deutschland wie im übrigen Europa in vielseitiger Beziehung so unbekannt und verkannt geblieben ist, als das Kaiserthum China. Dieses Schisma, dieses Losreissen Deutschlands von Oesterreich (warum nicht auch umgekehrt?) nehme immer noch zu; überdiess sey es noch keinem „gelehrten und rationellen“ Ausländer eingefallen, alle Provinzen der Monarchie zu bereisen, und keinem Inländer, seine Erfahrungen zu veröffentlichen und mehr zu thun, als eine trockene Geographie oder ein Reisehandbuch zu schreiben. Der Verf. gibt sich als einen katholischen Oesterreicher zu erkennen, der *alle* Theile des Staates vom Meere bis an die türkische Grenze aus eigener Ansicht „durch die Brille“ kennt, ohne Autorität, welcher er seine Meinung unterwerfen möchte, ohne *captatio benevolentiae* eine bestimmte, unabhängige Meinung haben will. Darauf scheint Hr. N. den Hauptwerth zu legen, weil von 32 Mill. MM. in jener Monarchie noch Keiner zugleich gesehen, gedacht und geschrieben habe, sein theures Vaterland im Auge und den Zweck, die Wahrheit zu veröffentlichen und die freygebornen Kinder seines Geistes zur Weltschau zu tragen in der Idee.“ Was diess letztere heisse, ist dem Rec. ebenfalls nicht ganz deutlich. In diesem Tone geht es fort; Wahres und Halbwahres od. Uebertriebenes unter einander. Denn so wahr es z. B. ist, dass man (nach S. VII) „bey Beurtheilung von Staatsverfassungen nicht genug Nachsicht und Behutsamkeit anwenden könne, um nicht ungerecht zu seyn, dass eine Verfassung, Verwaltung und politisches System *ohne Mängel* ein Unding sey,“ so unwahr sind wieder andere Behauptungen, wie z. B. S. 69: Es herrsche in den österreichischen Städten eine weit grössere Duldsamkeit, als man in den protestantischen Städten finde, man achte und erkenne die geläuterte Lehre Luthers, man erkenne aber auch ihre Mängel und diese Religion, *wie alle Religionen*, für eine *irrthümliche* an. — Die protestantische Religion sey halb Mythologie, halb Verstandes-Religion; ein zwitterhaftes Wesen von kindischen Vorurtheilen und männlichem Verstande zusammengesetzt.“ Geben wir nun noch ein Pröbchen von der Höflichkeit des Verfs. S. 74 spricht er von dem Bestechungssysteme bey der österreichischen Conscription und fährt fort: „Sehr sinnreich deuten viele Ausländer diese Geringschätzung des Militairrocks für Feigheit des Volks. Meine Herren, ich wollte Sie stünden alle vor mir und ich hätte 1000 Fäuste, um Ihnen eben so viel Mal hinter die Ohren zu schlagen. Meine Landsleute sind alle zu höflich mit Ihnen, daher kommen Ihre unzähligen Grobheiten.“ Von den schlüpfrigen oder mit gewaltiger Natürlichkeit dargestellten Partieen mag Rec. gar

keine Probe mittheilen, der Leser suche sie selbst, wenn er Drang dazu fühlt, I. S. 55, 59, 85, 87, 97, 98, 106, 135, 160; II. S. 6, 8, 123 u. s. w. — Einen fürchterlichen Hass hat der Verf. auf einen aus Oesterreich nach Bayern versetzten berühmten Historiker und Staatsmann geworfen, und er hält ihm S. 83 ff. und an mehrern Stellen (122) Standreden, die, wenn er auch persönlich vom Frhrn. v. H. beleidigt, ja verfolgt und um sein Glück gebracht worden wäre, doch unter der Würde eines Autors sind.

Bey diesen gewaltigen Schattenseiten des Buches muss man indess doch anerkennen, dass manche Notiz sehr wahr, manche Schilderung trefflich aus dem Leben gegriffen ist, wie Rec. bey einem mehrjährigen Aufenthalte in Wien und seinen Umgebungen wirklich bestätigen muss. — Nach einer kurzen Uebersicht geht der Verf. im 1sten Theile die verschiedenen österreichischen Länder, mit grösserer oder geringerer Ausführlichkeit, durch, gibt in der Regel zuerst ein Bild der Provinz, dann der klimatischen Verhältnisse, der Landeserzeugnisse, dann ein Charakter- und Sittengemälde des Volkes, des Viehes (!!), der Gewerbfleissigkeit der Menschen, der Handelsbetriebsamkeit, der wissenschaftlichen und künstlerischen Thätigkeit, des Glaubens und Wahns," 10tens: eine gelehrte Abhandlung über die Verfassung und Verwaltung und was daran gut und schlecht ist; endlich was die Einwohner selbst von dem vorigen Puncte denken oder nicht denken und sich gefallen lassen, oder ob das Volk frey ist und zufrieden, oder blos zufrieden ohne Ursache oder keines von beyden aus vielen Ursachen." Freylich sind nicht bey jedem Lande alle diese Rubriken berührt. Naturschilderungen, wie I. a. 121, 128 der Trotteln oder Cretins in Steyermark, *b*, 4, die Apostrophe an den Herrn des Grossglockners auf dessen Gipfel und S. 9 die grauenvolle Scene, welche Hauptmann *von Bosio* auf dem Terglou erlebte u. s. w. Manches, was der Verf. über Illirien (*sic*) sagt, ist zum Theile neu, wahr und darum dankenswerth. Ueber die politische Stimmung im italienischen Oesterreich und in Tirol sind merkwürdige (ob aber auch wahre?) Sachen gesagt. Der Sprung von Mailand nach Prag, von Italien nach Böhmen ist freylich ungeheuer; aber man wird bald entschädigt, indem der Verf. ein in vielen Zügen frappantes Gemälde des Landes und Volkes aufstellt. Diebcrey, Betteley und das theologische Studienwesen sind freylich keine Glanzseiten in diesem Bilde. — Mähren und Schlesien sind blos mit trockenen statistischen Angaben abgefertigt, die indess, wenigstens mit *Schnabels* Angaben verglichen, ihre Richtigkeit haben mögen. Ueber Galizien ist der Vf. zu lang, über Ungarn zu kurz. Die österreichische Armee hat ihren eigenen Abschnitt.

Der 2te Band ist *Wien* ausschliesslich gewidmet, mit einer historischen Einleitung nach *Hormayr*, *Geusau*, und einer topographischen Schilderung nach *Gross* und *Hebenstreit*. S. I—XXXIV. Daran reiht sich die Schilderung folgender Gegenstände: der Hof (K. *Franz* und *Karoline*, Erzherz. *Karl*, *Johann*, Herzog von Reichstadt, *Mery's* u. *Barthelemy's fils de l'homme* wird „ein schändliches Libell voll der unverschämtesten Anschuldigungen genannt, eine geistlose Frucht müssiger Laune u. niedriger Speculation") — Adel — Religion (enthält auch etwas über die Redemptoristen nach der Regel des Hrn. *Liguori* und über die Mechitaristen) — öffentliche Stimmung; (dem K. *Franz* lässt der Vf. volle Gerechtigkeit widerfahren, berührt die *Hebenstreitsche* Verschwörung von 1795, zieht dann desto ärger auf einige andere hochgestellte Männer los, und erzählt Einiges über Don *Miguel*, der in Wien Vorübergehende und benachbarte Fenster mit Schneebällen bombardirte, mit Strassenjungen sich zankte und vom Pöbel den ehrenwerthen Beynamen „der Lausbua" erhielt) — Geld — Geistesthätigkeit und Literatur, und die Wiener Literatoren (*Grillparzer*, *Deinhardstein*, Graf *Auersberg* oder *Anastasius Grün*, *Bauernfeld*, *Braun von Braunthal*, *Castelli*, *Traexler*, *Halirsch*, *Witthauer* u. s. w. mit Personalbeschreibung, so dass eigentlich keiner der Geschilderten sehr zufrieden seyn wird), die geheimen Literatoren; die gelehrten Troddeln; die Universität; die Polizey, besonders die Polizey-Censur-Hofstelle. Merkwürdig, aber nicht mittheilbar!

Die *zweyte* Abtheilung, welche Rec. die gelungenste nennen möchte, schildert nun die *Wiener* in ihren verschiedenen Beziehungen (auch in den fünf Theatern) und in ihren übrigen Belustigungen. Hier ist ganz nach dem Leben gezeichnet, und es stände schlimm, wenn man aus der Treue dieser Bilder einen Schluss auf die Wahrheit manches in den frühern Abtheilungen Gesagten zu machen sich gedrungen fühlte. Die Scenen auf der Mehlgrube, im Keller und auf dem Privatballe und in der Brigittenaue machen den Schluss, da die humoristisch-seyn-sollende Nachrede füglich ungelesen bleiben kann. — 200 —

Neue Auflagen.

Kurze Geschichte der Reformation für Schule und Haus. Von Dr. *Joh. Friedr. Röhr.* Zweyte Auflage. Weimar, Hoffmann. 1833. 86 S. 8. (5 Gr.)

Kurzer Leitfaden beym christlichen Religionsunterrichte. Entworfen von *Chr. Friedr. Callisen.* Zweyte Auflage. Schleswig, Koch. 1833. 40 S. 8. (3 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. September. 233. 1833.

Medicin.

Pathologische Untersuchungen von Dr. *Johann Stieglitz*, königl. hannöv. Ober-Medicinalrathe und Leibarzte. Zwey Bände. Hannover, Hahnsche Hof-Buchhandlung. 1832. VI u. 902 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Dass ein Werk eines berühmten Verf.s, wie vorliegendes, nicht anders als unter den grössten Lobsprüchen in den literarischen Zeitschriften erwähnt werden könne, ist eine Erwartung, die ein Jeder, der nur den Titel der Schrift kennt, hegt, und der die meisten Beurtheiler entsprechen. Indem sich ein solches Lob gewissermaassen von selbst versteht, hält es Rec. für überflüssig, dasselbe hier zu wiederholen, um so mehr, da ein Jeder weiss, was er vom Fleisse und der Gelehrsamkeit, vom Scharfsinne, von der Beobachtungsgabe und ärztlichen Geschicklichkeit des Hrn. St. zu erwarten habe. Wenden wir uns daher sogleich zur Kehrseite dieser Schrift, und gestehen wir offenherzig, was uns an derselben nicht zugesagt hat. Es ist dieses aber die Wahl und Behandlung des Haupt-Sujets: Untersuchungen über die Veränderungen, welche das Blut im krankhaften Zustande in seiner Beschaffenheit, Bewegung und Vertheilung erleidet, und über den Einfluss derselben auf die Entwickelung und den Verlauf einzelner Krankheiten, ein Sujet, das seiner Natur nach zu denjenigen gehört, die bey unserer fortdauernd unzureichenden Kenntniss des Grundes der organischen Verrichtungen keine genügende Aufklärung erhalten können, — das seit Jahrtausenden von den scharfsinnigsten Köpfen untersucht, und, bald zur Grundlage eines Systems, bald zum Gegenstande des heftigsten Streites erhoben, nur in sehr wenigen, es betreffenden Puncten die Aerzte aller Zeiten zu einer Uebereinstimmung in ihren Ansichten hat vereinigen können, das endlich von den Pathologen der neuesten Zeit wiederum mit Sorgfalt bearbeitet ist, und in dieser dem Stande unserer Kenntnisse angemessenen Behandlung den Beyfall der meisten Aerzte erhalten hat. Dieser Gegenstand nun, der mit den unentwirrbarsten Dunkelheiten immer noch tief bedeckt, kaum nach den angestrengtesten Bemühungen mit unserm jetzigen Wissen in einige Uebereinstimmung hat gebracht werden können, erleidet jetzt vom Verf. eine abermalige Revision, als dessen Resultat wir vielmehr ein Verneinen des für haltbar Anerkannten gewahr werden, dagegen keinen Ersatz des Genommenen durch Darbietung feststehenderer Ansichten erhalten. Bedenken wir hierbey, dass diese kritische Untersuchung den Umfang zweyer starken Bände hauptsächlich einnimmt, dass auf diese Art derselben eine ermüdende Ausführlichkeit gegeben ist, dass, um den Zusammenhang des Ganzen zu erfassen, trotz dieser Ausführlichkeit beym fast völligen Mangel einer Vertheilung des Stoffes in grössere und kleinere Abschnitte (denen eine Uebersicht ihres Inhalts, wie es der Vf. bey seinem viel wohlgeordnetern Werke über den animalischen Magnetismus gethan hat, sehr zu Statten gekommen seyn würde), die gespannteste Aufmerksamkeit auf den Gang der Untersuchung erforderlich ist, — und die gleichwohl, wie auch Rec. erfahren, nicht die völlige Sicherheit gewährt, den Faden in diesen Irrgängen von Einschiebseln stets zu behalten; — so wird gewiss der grössere Theil der Leser dieses Werkes mit uns zu dem Geständnisse gelangen, die erwartete Befriedigung nicht gefunden zu haben, eine Befriedigung, die schon darum nicht in Anspruch zu nehmen ist, da der Stoff zu spröde, unser wahres Wissen über die Sache so äusserst geringfügig, dadurch das Feld der Conjecturen über alle Maassen weit, folglich einem Jeden unbenommen ist, sich irgend einer Meinung zuzuwenden, und nach alle diesem beym besten Erfolge die Wahrscheinlichkeit gar nicht gegeben ist, die Ansichten der Meisten in der betreffenden Untersuchung in feststehende Sätze zu vereinigen.

Wenn wir uns mit der Wahl des Haupt-Thema nicht einverstanden, die Ausführung aber nicht für ein Muster erklären konnten; so besitzt gleichwohl diese Schrift noch eine solche Menge vorzüglicher Eigenschaften, dass sie wohl verdient, von jedem denkenden Arzte zur Hand genommen und fleissig studirt zu werden. Denn nicht allein, dass der Vf. seine Untersuchung mit einem grossen Aufwande von Gelehrsamkeit und unter Herbeyschaffung einer grossen Menge wichtiger, allen Zweigen der Medicin entnommener Thatsachen führt; so hat er auch unsere Literatur mit einem Originalwerke bereichert, das stets zur genauen Kenntniss des abgehandelten Gegenstandes unentbehrlich bleiben wird; endlich hat er mit seinem Thema so viel Digressionen, die am meisten die praktische Medicin betref-

fen, verflochten, dass schon dieser wegen die Schrift der grössten Beachtung werth ist.

Der erste Band beschäftigt sich mit den Veränderungen, die die Beschaffenheit, Bewegung und Vertheilung des Blutes im krankhaften Zustande erleidet; derselbe zerfällt in vier Abschnitte, von denen der erste ausser einigen geschichtlichen und physiologischen Angaben den Standpunct andeutet, von dem der Verf. ausgegangen. Es scheint (denn der Verf. ist zu behutsam, um sich definitiv zu erklären) dieser kein anderer, als auf Seiten der Solidarpathologie, sein oberster Grundsatz ist S. 23 ff. angegeben: nur gehörig beschaffene Organe erzeugen und bilden die thierischen Flüssigkeiten; die Lebenskraft oder die lebendige Wirksamkeit der festen Theile und Nerven gibt ihnen ihre Zuammensetzung; sind Säfte verdorben, so sind die Organe ins Auge zu fassen, durch die sie gebildet werden u. s. w.

Der zweyte Abschnitt hat *die Untersuchung über Plethora* zum Gegenstande, die der Verf. leugnet, indem er den Satz aufstellt, dass im gesunden Menschen nur eine bestimmte Menge Chylus und Blut täglich bereitet werde, und dass auf die Beschaffenheit desselben die Qualität und Quantität der Speisen, sobald dieselben nur nicht positiv nachtheilig sind, keinen Einfluss habe. Dass der Verf. die Plethora leugnet, musste geschehen, indem darauf sein ganzes System beruht, wie irrthümlich diess aber sey, lehrt die tägliche Erfahrung; schon der Landmann macht von der Thatsache, dass gutes und reichliches Futter die Masse des Chylus und Blutes vermehrt, und folglich die Ernährung des Körpers befördert, bey der Mastung des Viehes stündlich Gebrauch, und dass auch beym Menschen durch passende Nahrung dasselbe erreicht werde, ist so sehr über allem Zweifel erhaben, dass der Verf. nur die Ausnahmen benutzen konnte, um seine Behauptung zu beweisen. Uebrigens müssen wir noch bemerken, dass es von einem einseitigen — einseitig, weil blos ein Erkranken der festen Theile angenommen wird — Standpunete zeugt, wenn man, indem Hypertrophie der festen Theile, Substanzwucherung in vielen Systemen, selbst bey scheinbarer Gesundheit nicht zu verkennen ist, dieselben Eigenschaften dem Blute abspricht; man muss ihm die sonderbarsten Eigenschaften unterlegen, wenn man behaupten will, dass es in seiner Quantität nicht vermehrt werden kann, während es doch andererseits nicht selten vorkommt, dass die Gesundheit immer noch bey einer verringerten Menge des Blutes, bey einem gewissen Grade der Anämie, bestehen kann. Endlich möchten wir wohl wissen, warum der Verf. die Symptome der Plethora, die doch unleugbar vorkommen, gar nicht, also auch nicht seinen Ansichten gemäss erklärt?

Den dritten und vierten Abschnitt widmet der Verf. *der Untersuchung der Lehre von der activen und passiven Congestion,* das Resultat derselben dürfte in Folgendem bestehen: die örtliche Vollblütigkeit ist nie ein selbstständiger Zustand, vielmehr die Folge anderer krankhafter Beschaffenheiten und Verhältnisse, ihn gründlich zu heben, erfordert ein Einwirken auf das krankhafte Seyn, mit dem er zusammenhängt. Es geht diese Ansicht aus der Thatsache hervor, dass durch die Thätigkeit des Herzens der Blutstrom nach allen Seiten hin gleichförmig getrieben wird, dass die Arterien nur als passive Kanäle für den Blutlauf zu betrachten sind, dass der Blutumlauf im Capillar-Gefässsysteme zwar dunkel, dass aber die Stosskraft des Herzens auf ihn und auf den venösen Blutlauf eine grosse Wirksamkeit äussert, welcher letztere durch die Saugkraft des rechten Herzens hauptsächlich gefördert wird.

Es ist allerdings nicht zu verkennen, dass in der neuern Medicin die active Congestion eine zu grosse Rolle spielt; die Leichtigkeit, mit ihr die Entstehung der meisten Krankheiten, oder wenigstens einer Menge ihrer Erscheinungen nachweisen zu können, so dass dadurch eine tiefere Erforschung des Ursächlichen nicht weiter nöthig, so wie die Möglichkeit, das beliebteste, in seiner Anwendung ausgebildetste, und in seinen Erfolgen häufig glänzendste Heilverfahren — die blutentziehende und ableitende Methode — am öftersten anwenden und verantworten zu können, haben dieser Ansicht bey der Mehrzahl der Praktiker einen willkommenen Eingang verschafft; sich diesem zum Schlendriane gewordenen Gebrauche entgegen zu setzen, ist lobenswerth, und kann nur von einem Manne von solchem Rufe und solchen Kenntnissen, als unser Vf., zu Ende geführt werden; indessen scheint es doch zu weit gegangen, einem pathologischen Vorgange, der als solcher gewiss besteht, alle Realität abzusprechen, statt die nöthigen Grenzen zu bezeichnen, innerhalb deren man von ihm zur Erklärung von Krankheitserscheinungen Gebrauch zu machen Fug und Recht hat. Wenn wir uns aber für das Bestehen wahrer, activer Congestionen erklären, so gründen wir unsere Meinung darauf, dass wir in der Stoss- und präsumirten Saugkraft des Herzens nicht die zur Bewirkung der Bluteirculation zureichenden Kräfte erblicken, noch die Gefässe selbst für todte Kanäle ansehen können, vielmehr scheinen uns dazu noch andere, in der lebendigen Thätigkeit der Gefässe selbst liegende Bedingungen erforderlich zu seyn, namentlich im Capillargefässsysteme, wo die Bewegung der Säfte vom Herzen ziemlich unabhängig zu geschehen scheint. Sind aber ferner diese Gefässe, wie nicht zu leugnen, Theile eines organischen Ganzen, hängt von ihnen zum Theil wenigstens die Bewirkung der Circulation ab; so müssen sie Beeinträchtigungen ihrer organischen Thätigkeiten erleiden können, diese Beeinträchtigungen aber, vorzüglich wenn sie nicht alle Regionen des Gefässsystems gleichmässig afficiren, wodurch anders können sie sich offenbaren, als durch Störungen der Bluteirculation, die, wenn sie nicht ganz unterbrochen, wenigstens eine ungleichmässige Vertheilung des Blutes zur Folge haben wird; so wie aber auf diese Weise diese ungleichmässige Vertheilung von den festen

Theilen ausgeht, so kann sie auch von den flüssigen Theilen aus zu Stande kommen, und zwar indem allgemeine Plethora vorhanden ist, oder indem fremdartige, dem Blute beygemischte Bestandtheile das Gefässsystem abnorm afficiren, und so krankhafte, ungleichmässige Vertheilung veranlassen.

Der Anhang zu diesen Abschnitten handelt *von der Cholera;* der Verf. tritt auf die Seite der Contagionisten: da er eine Epidemie dieser Krankheit nicht beobachtet hat, so kann ihm Rec. mit aller Achtung vor seinen sonstigen Verdiensten eine Stimme in dieser Angelegenheit nicht zugestehen.

Im zweyten Bande ist der Verf. bemüht, seine im ersten Bande auseinander gesetzten theoretischen Ansichten in der Praxis nachzuweisen, zu diesem Zwecke hat er sich eine Krankheitsform erwählt, die der Lehre von Plethora und Congestion das Ansehen verdankt, in dem sie so lange gestanden, es sind *die Hämorrhoiden, besonders in ihrer Verbindung mit Krankheiten des Unterleibs,* denen dieser Theil fast ausschliesslich (S. 1—349) gewidmet ist. Durch diese Arbeit hat sich der Verf. ein doppeltes Verdienst erworben: seine theoretischen Untersuchungen über die Hämorrhoiden haben ein helleres Licht über sie geworfen, aus den Vorurtheilen, die sie umgaben, sind sie bedeutend herausgearbeitet, mehrere Verhältnisse derselben sind für alle Zeiten bleibend, die Theorieen mögen wechseln wie sie wollen, festgestellt, mancherley haben sie von ihrer verdienten Wichtigkeit verloren: auf der andern Seite, und unbeschadet dieser theoretischen Forschungen, hat auch die so dunkle Lehre von den chronischen Krankheiten des Unterleibs mancherley praktische wichtige Aufklärungen erhalten, ein Gewinn, der dem, der sich für die theoretische Beweisführung des Verf.s nicht entscheiden kann, hinreichenden Ersatz bietet, und so bleibt nur zu beklagen, dass der Verf. seinen Vortrag durch zu grosse Weitschweifigkeit, durch zu öftere Wiederholungen, durch eine gewisse Unentschiedenheit und Farblosigkeit, womit er seine eigene Meinung umgibt, wenig anziehend gemacht hat, wie sehr hätte er auch den Schwächsten und Verwöhntesten seiner Leser dadurch anlocken können, wenn er, im Besitze einer Fülle von Erfahrungen, mehr durch Beyspiele und Mittheilung einzelner Krankheitsfälle hätte lehren wollen!

Der Verf. betrachtet die Hämorrhoiden unter fünf Zuständen; 1) ächte, selbstständige Hämorrhoiden, eine constitutionelle Krankheit, die sich im Körper überhaupt, und in der Blutmasse insbesondere entwickelt, ein krankhaftes Seyn, zu dessen Milderung ein hämorrhoidalischer Bluterguss am meisten beyträgt; diese Krankheit tritt unter zwey Formen auf, entweder: unmittelbarer Erguss von Blut aus dem Mastdarme, ein Erzeugniss aus der ganzen Blutmasse, oder: die Krankheit fällt auf andere Partieen des Unterleibs, es entstehen Störungen im Blutumlaufe, Ueberfüllungen, die, wenn sie einen hohen Grad erreicht haben, Ergiessungen aus dem Mastdarme, und dadurch Erleichterung bewirken. Hierbey kann von örtlicher Plethora, von Blutcongestion, von Leiden des Pfortadersystems nicht ferner die Rede seyn, die Widerlegung dieser Ansichten beschäftigt den Verf. fast ausschliesslich, so dass er andere praktische Bemerkungen über den Hämorrhoidalfluss nur nebenbey zu machen Gelegenheit findet.

2) Consecutive Hämorrhoiden, diese treten in Folge schon lange bestehender und weit vorgeschrittener Krankheiten des Unterleibs auf, sie können zu Zeiten Symptome darbieten, die unmittelbare Abhülfe erfordern, doch sind sie auf den Verlauf der Krankheit von wenig Einfluss. Der Vf. rechnet es sich zum Verdienste an, auf diese Art der Hämorrhoiden zuerst aufmerksam gemacht zu haben. Zugleich legt er in diesem, über anderthalb hundert Seiten starken Abschnitte seine Ansichten über die chronischen Krankheiten des Unterleibs nieder; wir müssen uns begnügen, denselben vorzüglich den Praktikern als einen der lesenswerthesten des Werkes zu empfehlen.

3) Hämorrhoiden, ein späteres, unbedeutendes, zufälliges Symptom anderer chronischen Krankheiten, z. B. der Lungensucht, der Bauchwassersucht.

4) Verlarvte oder verirrte Hämorrhoiden, Uebel, welche sich unter anderer Gestalt und an andern Orten äussern, die Stelle der Hämorrhoiden vertreten, sie zur Ursache haben, oder mit einem ähnlichen Seyn in der Blutsphäre zusammenhängen, sie entstehen, indem ein eigenthümlicher Nerveneinfluss den Erguss des Blutes aus dem Mastdarme verhindert, oder indem vom erkrankten Mastdarme aus ein anderes Organ in Mitleidenschaft gezogen wird.

5) Oertliche Hämorrhoiden.

Es kann nicht der Zweck des Rec. seyn, eine Widerlegung der vom Verf. über das Zustandekommen der Hämorrhoiden gegebenen Ansichten in diesen Blättern zu versuchen, und er bemerkt daher nur mit Beziehung auf seine vorstehenden Bemerkungen über Plethora und Congestionen: der Hämorrhoidalfluss ist eine Krankheit *sui generis,* als solche muss sie ihren Sitz in einem bestimmten Systeme haben, dieses kann aber kein anderes seyn als das Gefässsystem, alle Erkrankungen anderer Theile sind nur als innere Gelegenheitsursachen anzusehen, was schon daraus hervorgeht, dass dieselben, wie dieses bey den vielartigsten Unterleibskrankheiten häufig vorkommt, nicht allemal Hämorrhoidal-Beschwerden zur Folge haben, diese erscheinen im Gegentheile nur dann, wenn die Krankheit aufs Gefässsystem übergeht: da aber regelmässige Hämorrhoiden ihr Blut jedes Mal aus dem Mastdarme ergiessen, und dieses ein wesentliches Symptom ist, so müssen die mit demselben in Verbindung stehenden Gefässe vorzüglich ins Auge gefasst werden; da nun die Pfortader mit dem Mastdarme in mittelbarer Verbindung steht, da mit dem Hämorrhoidalblutflusse Erscheinungen auftreten, die

sich auf Organe beziehen, aus denen die Pfortader ihren Ursprung nimmt; so können wir mit vollem Rechte die Behauptung wagen, dass die Hämorrhoiden in der Pfortader ihren Sitz und ihre nächste Ursache haben. Stände nicht Mastdarm und Pfortader in naher, wesentlicher Beziehung zu den Hämorrhoiden, so wäre gar nicht abzusehen, warum der Blutfluss so constant aus einer und derselben Stelle, und unter sich gleichbleibenden Erscheinungen erfolgte, und es würde dann gar kein besonderes, den Hämorrhoiden eigenes Symptom geben. Dass sich aber der Mastdarm, ein in der menschlichen Oekonomie weniger wichtiges Organ, als der Sitz einer so einflussreichen Krankheit darstellt, diess kann denjenigen kaum befremden, der die mannichfaltigen Einflüsse bemerkt, die auf ihn einwirken, man berücksichtige nur die aufrechte Stellung des Menschen, sein vieles Sitzen mit eingebogenem Unterleibe, seine enge Kleidung, den Genuss vieler erhitzender, gewürzhafter, und sonst schädlicher Speisen und Getränke, die durch alle diese Einflüsse hervorgerufene Neigung zu Stuhlverhaltungen, endlich, und wohl am meisten, die durch die lange Einwirkung dieser Schädlichkeiten hervorgerufene erbliche Disposition; alles dieses aber wird das so häufige Vorkommen einer Krankheit erklärlich machen, die noch dazu die mannichfaltigsten Sympathieen eingeht, so dass sie bald mit einem Leiden der ganzen Blutsphäre, oder der meisten Unterleibs - und auch anderer chronischen Krankheiten auftritt, Unterbrechungen ihrer Ausbildung und Versetzung auf andere Organe unterworfen ist, und endlich auch blos örtlich erscheinen mag. Wunder darf es uns nicht nehmen, dass diese so ausgebreitete Krankheit seit Jahrhunderten von Systematikern aller Art zu einer Cardinalkrankheit erhoben ist, aus der man fast alle übrige Krankheiten erklären wollte, und der man die sonderbarsten Eigenschaften zuschrieb, wohin wir namentlich die durch den Hämorrhoidalfluss eintreten sollende Beseitigung anderer Krankheiten zählen, eine Erscheinung, die gewiss weniger in der Natur der Krankheit liegt, als in der regen, durch Jahrhunderte hindurch genährten, und sich von Geschlecht zu Geschlecht forterbenden Einbildung der Kranken, die indessen auch hier, wie in so vielen andern Fällen, ein benutzenswerthes Heilmoment abgibt.

Den Schluss dieses Theils macht: *Ueber eine Eigenthümlichkeit der jetzigen englischen medicinischen Schriftsteller*, worunter ihr Verfahren verstanden wird, blos solche Meinungen und Behauptungen gelten zu lassen, die sich auf eine vollständige Reihe bewährter, der sinnlichen Wahrnehmung entnommener Thatsachen stützen. *C. H.*

Kurze Anzeige.

Verdeutschendes und erklärendes Fremdwörterbuch zum Schul - und Hausgebrauch, besonders für höhere Bürger- und Töchterschulen, von *Friedr. Ritsert*, Vorsteher einer Privat-Lehranstalt zu Darmstadt. Darmstadt, Leske. 1833. 546 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Der Verf. fand unter den vorhandenen Fremdwörterbüchern kein zum Gebrauche für höhere Bürger- und Töchterschulen geeignetes, indem sie eines Theils zu weitumfassend u. theuer sind, andern Theils nicht wenig Wörter enthalten, deren Verdeutschung und Erklärung die Unschuld und das Schamgefühl der Jugend in einem hohen Grade beleidigen. So unternahm er es, selbst ein Fremdwörterbuch für den Schulgebrauch zusammenzustellen, wobey er sich zum Gesetze machte, sich auf die in der Schrift- und Umgangssprache häufig vorkommenden Wörter zu beschränken, jedoch nur so weit, dass durch solche Beschränkung die Möglichkeit des spätern Gebrauches nach den Schuljahren nicht litte. Für den Hausgebrauch nun, obgleich diess nicht die Hauptbestimmung des Buches ist, findet Rec. dasselbe recht empfehlenswerth, wegen der Bündigkeit und Klarheit der Verdeutschung und Erklärung; Vielen wird wohl auch die Ausdehnung desselben auf die Fremdwörter aus speciellen Wissenschaften, wie Geographie, Mythologie u. s. w., ganz recht und willkommen seyn. Was die Anwendung in Schulen betrifft, so würde es, wiewohl doch noch ein Bedenken einträte, bey den genannten Vorzügen auch hierzu empfohlen zu werden verdienen, wenn es überhaupt wirklich nothwendig wäre, in den Schulunterricht auch noch die Uebung im Verständnisse u. rechten Gebrauche der Fremdwörter als abgesonderten Lehrgegenstand hineinzuziehen. Wohin sollen wir gerathen, wenn alles, was irgendwo nützlich gemacht werden kann — wie das bey dem vom Verf. befolgten Gange (S. VII, VIII d. Vorr.) allerdings auch mit diesem Unterrichte der Fall ist — und was irgendwie für das gesellschaftliche Leben wünschenswerth erscheinen mag, auch noch sein Theilchen, und wären es auch nur zwey halbe Stunden wöchentlich (so viel braucht und verlangt der Verf. für jenen Zweck) von der ohnediess schon durch alle mögliche, und zwar unendlich wichtigere Lehrobjecte in Anspruch genommenen und dadurch zersplitterten Schulzeit fordert? Wollte man indess ja für den Schulzweck ein Fremdwörterbuch nicht missen, so müsste es wenigstens in engern Grenzen sich halten, als das vorliegende. Alle Fremdwörter, die einer in der Schule selbst vorgetragenen Disciplin (z. B. der Grammatik, der Geographie) zugehören, wären, was hier nicht geschehen ist, auszuschliessen, theils damit nicht die Zerstreutheit, Faulheit und Unachtsamkeit der Schüler noch gar geflissentlich eine bequeme Zuflucht sich geöffnet sähe, theils weil gerade die wissenschaftlichen Termini untergeordneter Wichtigkeit, deren Nichtkenntniss man den Schülern ebenfalls noch verzeihen u. für die man ihnen ein Hülfsmittel dieser Art gönnen könnte, unmöglich ohne übermässige Anschwellung eines solchen Buches sich aufnehmen lassen. — Nicht minder für den Haus- als für den Schulgebrauch wünschenswerth wäre übrigens, was hier fehlt, eine durchgeführte, etwa durch ein festes Zeichen angedeutete Scheidung zwischen denjenigen Fremdwörtern, welche, durchaus ersetzbar, nur schlechthin abzuschaffende Luxusartikel bilden, u. denen, welche einem Begriffe eine in gleicher Kürze in der Muttersprache nicht wiederzugebende Farbe ertheilen. 105.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. September. 234. 1833.

Polizeywissenschaft.

Die Polizeywissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates, von Dr. *Robert Mohl.* 2 Bde. Tübingen, Laupp. 1832, 33. XXII u. 1109 S. gr. 8. (4 Thlr. 12 Gr.)

Der Verfasser gehört zu den Männern, die wir am Willigsten als unsere Lehrer auf dem Gebiete der Staatswissenschaft anerkennen. Mehrere umfangreiche Recensionen, sein Bundesstaatsrecht von Nordamerica, vor Allem aber sein Staatsrecht von Würtemberg haben uns die höchste Achtung vor seinem Scharfsinne, seinem richtigen Urtheile und seiner vielseitigen Kenntniss eingeflösst. Er verbindet auf eine seltene Weise praktischen Blick mit wissenschaftlichem Geiste. Er dringt auf den Kern der Sache und ist mit allen Zeiten, allen Verfassungen und allen Verhältnissen vertraut. Ueberall spricht sich ein entschiedener, klarer, mit sich einiger Geist aus. Mit keinem Jetztlebenden haben wir uns so oft geistig begegnet, so oft das, was wir mehr geahnt, als erkannt hatten, von ihm ausgesprochen und bewiesen gefunden. Hatten wir nun die Bemerkung gemacht, dass er auch die Missgriffe, die Andere bey der systematischen Anordnung der Wissenschaft begangen, mit gewohntem Scharfblicke zurückwies, und dass der gute Jurist sich in der Widerlegung unhaltbarer Definitionen beurkundete, so ergriffen wir das vorliegende Werk mit der freudigen Hoffnung, endlich einmal das wahre Gebiet der Polizeywissenschaft bezeichnet und alles nicht dazu Gehörige ausgeschieden zu finden. Wir gestehen aber, uns in dieser Beziehung getäuscht zu haben, während das Werk in andern Rücksichten unsere Erwartungen vielfach übertroffen hat.

Es ist bekannt, dass die Feststellung des Begriffes der Polizey sich so schwierig gezeigt hat, dass die Versuche damit einen eigenen Zweig der hierher gehörigen Literatur bilden. Der Vf. hat mit Glück und Eifer die Irrthümer seiner Gegner aufgedeckt, was freylich ein leichtes Geschäft war. Er selbst nun erklärt (S. 10) die Polizey für „den Inbegriff aller jener verschiedenartigen Anstalten und Einrichtungen, welche dahin abzwecken, durch Verwendung der allgemeinen Staatsgewalt diejenigen Hindernisse der allseitigen erlaubten Entwickelung der Menschenkräfte zu beseitigen, welche der Einzelne gar nicht, oder wenigstens nicht so vollständig und zweckmässig wegräumen konnte.“ Wir meinen, er hat den Staat definirt. S. 8 sagt er selbst: es sey der Zweck des Rechtsstaates, die Hindernisse zu beseitigen, welche der allseitigen Entwickelung der sinnlichen Kräfte der Bürger im Wege stehen.“ Nur meint er, entweder kämen diese Hindernisse von einzelnen Menschen, dann trete die Justiz, oder sie kämen von äussern Umständen, dann trete die Polizey entgegen. Selbst von seinem eigenen Standpuncte ist also jene Definition zu weit, da er die Hindernisse, welche die Polizey bekämpfen soll, nicht auf äussere Umstände beschränkt hat. Denn der Einzelne vermag auch den Menschen oft nicht allein zu widerstehen. Sie ist aber noch mehr deshalb zu weit, weil er nicht zwischen der Thätigkeit unterschieden hat, die einen regelwidrigen Zustand und in ihm ein grosses Hinderniss menschlicher Zwecke wegräumt, und der andern, die dafür sorgt, dass sich ein solcher regelwidriger Zustand gar nicht, oder möglichst selten, bilde. Er hat die in vernünftigen Staaten scharf geschiedene Polizey und Staatswirthschaft vermengt und deshalb, wie viele seiner Vorgänger, Handlungen neben einander gestellt, die keine innere Verbindung haben. Daher das befremdende Resultat, dass wir in einem Handbuche der Polizeywissenschaft die ganze Nationalerziehungslehre, so wie die Agricultur-, Gewerbs- und Handelspolitik vorgetragen finden. Dafür hat er die Anstalten zur Verhinderung von Rechtsverletzungen, den grössten Theil der Sicherheitspolizey, ausgeschieden, und sagt in der Vorrede zum ersten Theile (S. IV): er habe eine besondere Darstellung dieser „Präventiv-Justiz“ ausgearbeitet. Wir geben gern zu, dass in Staaten, wo das Inquisitionsverfahren in Strafsachen gilt, eine Vereinigung dieser Polizeyart mit der Rechtspflege praktisch bleiben wird, aber Niemand wird verkennen, dass z. B. die Aufsicht auf verdächtige Personen eine auf einem ganz andern Principe beruhende Handlung sey, als die Untersuchung und Beurtheilung eines Verbrechers. Hält man den Grundsatz fest, dass die Polizey auch bey ihrer sonstigen Thätigkeit es wesentlich mit Gesetz- und Regelwidrigkeiten zu thun hat, so wird man den innern Zusammenhang auch der Rechtspolizey mit den übrigen Zweigen leicht entdecken,

während bey der Ausdehnung, die der Verf. dem Begriffe der Polizey gegeben hat, die Lehre von den Zuchthäusern freylich eine fast noch seltsamere Nachbarin der Lehre von den Universitäten gewesen wäre, wie es jetzt z. B. die von den Feuerspritzen oder dem Kornhandel ist. Wie sich das System des Verf. gestellt hat, haben wir in seinem Werke fast vorherrschend ein System der Staatswirthschaft, verstreut in die Darstellung der sogenannten Wohlfahrtspolizey. Aber es ist ein treffliches System der Staatswirthschaft, was hier gelehrt wird, und der innere Reichthum des Werkes übersteigt den bedeutenden äussern Umfang bey Weitem.

Der Verf. beginnt in der *Einleitung* mit seiner Lieblingstheorie von den vier verschiedenen Staatsgattungen, nach denen das Staatsrecht in vierfacher Weise sich darstellen soll. Wir gestehen, nie von ihm überzeugt worden zu seyn, dass der Zweck des Staates ein verschiedener seyn könne. Wir glauben, die Verschiedenheit liegt nur in den Mitteln und ist eine politische und keine staatsrechtliche. Den Zweck des Rechtsstaates würden wir mit dem Verf. übereinstimmend feststellen, wenn er ihn S. 7 ebenso, wie er es S. 8 thut, mehr negativ als positiv gestellt und eben dadurch in diesem Begriffe angedeutet hätte, was er ausserdem anerkennt, dass die *selbstständige* Ausbildung des Bürgers sein Recht und seine Pflicht sey. S. 8 — 13 leitet der Vf. den Begriff der Polizey aus dem des Rechtsstaates ab und stellt dann S. 14 — 21 als Grundsätze der polizeylichen Thätigkeit folgende auf: 1) „die Polizey hat da *nicht* einzuschreiten, wo ein äusseres Hinderniss durch die Anwendung der eigenen Kraft der betheiligten Bürger vollständig und zweckmässig entfernt werden kann; 2) dagegen ist aber die Polizey auch schuldig, *immer dann* einzuschreiten, wenn die Kräfte der Staatsbürger nicht hinreichen, um die Hindernisse wegzuräumen, welche der Ausführung einer vernunftgemässen, rechtlich erlaubten und allgemein nützlichen Unternehmung im Wege stehen. Grundsätze, die, wenn wir statt Polizey Staat setzen, ebenso richtig aufgestellt sind, wie sie im Werke selbst trefflich durchgeführt werden. Sehr zu empfehlen ist unsern Staatsmännern der S. 21 ff. geführte Beweis von der Nothwendigkeit, auch Polizeyverordnungen auf *Gesetze* zu stützen. Bey diesen polizeylichen Gesetzen aber hält der Verf. mit Recht ein ständisches Mitwirken für besonders nützlich. Die Frage, ob der Staat seine polizeylichen Anstalten mit *Zwang* durchsetzen könne (S. 26), würde sich der Verf. erspart haben, wenn er zwischen Polizey und Staatswirthschaft unterschieden hätte. Bey letzterer ist von einem Zwange im Sinne des Verf. fast nirgends die Rede, bey ersterer über seine Nothwendigkeit kein Zweifel. Ueber das Verhältniss der Polizey zur Justiz wird S. 37 ff. viel Richtiges gesagt. Mit den Finanzen würde aber eine Collision nie zu besorgen gewesen seyn, wenn sie nicht durch das System des Vf. hervorgerufen wäre. — Sehr sorgfältig sind die S. 49 ff. gegebenen literargeschichtlichen Notizen. Der Vf. richtet streng, aber im Ganzen nicht unbillig.

Der Verf. unterscheidet zwischen einem materiellen und formellen, die Art und Weise der Ausführung betreffenden Theile der Polizeywissenschaft. Des ersten Theiles erstes Buch bildet die Sorge des Staates für die *physische* Persönlichkeit der Bürger. Die Sorge des Staates für die gehörige Volkszahl beschäftigt das erste Capitel. Dabey müssen wir uns über eine gewisse Hinneigung zu den Malthusschen Ansichten, die jedoch zum Theile auch widerlegt werden, wundern. Der Vf. glaubt an eine allgemeine Tendenz zur Uebervölkerung und fällt zuweilen in den Irrthum seines Vorgängers, blos den geschlossenen Staat ins Auge zu fassen. Sein Satz, dass für jedes, selbst das fruchtbarste Land, eine Zeit komme, in welcher eine weitere Steigerung der Lebensmittelmasse gar nicht mehr möglich sey (S. 87), ist nur für die Urproduction des Staatsgebietes wahr. So lange es aber noch arbeitsfähige Hände gibt, werden auch Güter geschaffen werden, die sich im Wege des Tauschverkehres in Lebensmittel verwandeln lassen. Als Naturgesetz (S. 81) möchte sich das Gleichgewicht zwischen Production und Bevölkerung weit sicherer nachweisen lassen, als Uebervölkerung. Die einzelnen polizeylichen Anstalten in Bezug auf Bevölkerung nennt er zuerst vorbereitende und rechnet zu diesen die Kenntnissnahme von Stand und Gang der Bevölkerung und deren Ergebnisse. Dann zählt er die Anstalten zur Vermehrung der Bevölkerung und die Maassregeln gegen Uebervölkerung auf und kommt in letzterer Hinsicht selbst auf *gezwungene* Auswanderung. Uebrigens können wir in allen diesen Maassregeln keine polizeyliche Thätigkeit erkennen, am Wenigsten in der Feststellung der sie regelnden Grundsätze. — Das zweyte Capitel beschäftigt sich mit der Sorge des Staates für Leben und Gesundheit der Bürger, gibt im ersten Abschnitte eine sehr gute Uebersicht über die Medicinalpolizey, im zweyten die Schilderung der Anstalten zur Abwendung einzelner äusserer Lebensgefahren. Zuweilen scheint der Verf. jedoch dabey seinem obersten Grundsatze der Schonung persönlicher Freyheit zuwider zu handeln. Wir können dem Staate das Recht nicht zuschreiben, seine Bürger zur Sorge für ihre Gesundheit zu zwingen, sondern nur sie abzuhalten, die Gesundheit Anderer nicht zu gefährden. Die Gymnastik z. B. zum Gegenstande des Zwangsunterrichts zu machen, wie S. 150 empfohlen wird, können wir nicht billigen. Hier kann der Staat höchstens eine solche Vorbildung zur Bedingung der Ausübung gewisser *von ihm* abhängender Rechte machen, nicht aber sie Allen vorschreiben. — Das dritte Capitel verbreitet sich über die Hülfe des Staates bey schwieriger Befriedigung der nothwen-

digen Lebensbedürfnisse. Den ersten Abschnitt bildet die Theurungs-Polizey, von der nach unserer Ansicht nur die bey wirklicher Hungersnoth, so wie gegen wahrhaften Wucher zu treffenden Maassregeln in das Gebiet der Polizey gehören, den zweyten die Armen-Polizey. Beyde sind meisterhaft behandelt, bey beyden aber ist der Unterschied übersehen, der zwischen der Thätigkeit, die dem Aufkommen eines gesetz- und regelwidrigen Zustandes vorbeugt, und der andern obwaltet, die diesem eingetretenen Zustande entgegentritt und ihn zu entfernen, oder zu mildern sucht.

Das zweyte Buch betrifft die Sorge des Staates für die *geistige* Persönlichkeit seiner Bürger. Zur vollständigen Entwickelung der geistigen Kräfte des Menschen rechnet der Vf. 1) vollständige Bildung des Verstandes, durch Entwickelung und Uebung der Denkkraft, Einsicht in Rechte und Pflichten des Staatsbürgers, Bereicherung mit Kenntnissen; 2) die Ausbildung der Sittlichkeit; 3) die Nährung des religiösen Sinnes; 4) die Entfaltung des Sinnes für das Schöne. Der Staat soll hier, wie er richtig erkannt hat, weniger durch Zwang, als durch Darbietung geordneter Hülfe wirken. Die Anstalten theilen sich in Unterrichtsanstalten für die Jugend und in Bildungsmittel für die Erwachsenen. Auf diesen Sätzen beruht nun die Eintheilung des Buches. Im Einzelnen heben wir namentlich die treffliche Bekämpfung des Systemes hervor (S. 415 ff.), das ein vom Staate für Alle vorgeschriebenes und durchgeführtes gleichförmiges Erziehungssystem vertheidigt; das, was (S. 425 ff.) für das Bestehen eines besonderen Cultusministeriums gesagt wird — in keinem Falle jedoch will der Vf. das Schulwesen den Kirchenbehörden überlassen wissen —; die Bemerkungen (S. 432 ff.) über Nothwendigkeit der Trennung der Unterrichtsanstalten, je nach der wahrscheinlichen künftigen Lebensbestimmung, die durch *alle* Altersclassen durchzuführen sey; namentlich die Beweisführung, dass das unverständige Sturmlaufen gegen die classische Bildung in den Gelehrtenschulen nur dann aufhören wird, wenn für die Mehrzahl abgesonderte Schulen errichtet sind. Die §§. über Gewerbeschulen (S. 452 ff.), Gelehrtenschulen und Universitäten, die Empfehlung der Gemeindebibliotheken (S. 505), den Tadel bezahlter Gelehrtenvereine (S. 512); dann in dem Capitel von der Sittenpolizey, was gegen Freudenmädchen (S. 528 ff.) und Bordelle, so wie (S. 536 ff.) gegen Spielhäuser und Lotterieen gesagt wird — der Empfehlung eigener Sittengerichte in jeder Gemeinde (S. 554) möchten wir nicht beystimmen — u. A. m. Das ganze Buch bildet eine höchst beachtungswerthe Uebersicht über die Lehre von der Nationalerziehung; seine Aufnahme in ein Handbuch der Polizeywissenschaft aber muss jeden Unbefangenen befremden. Polizeylich scheint uns in Bezug auf die Verstandesbildung die Verhinderung böswilliger Nährung des Aberglaubens, nicht aber die Sorge für Verbreitung nützlicher Kenntnisse, die Aufhebung ungesetzlicher Lehranstalten, nicht die Feststellung von Grundsätzen über gesetzliche Befähigung zum Lehramte, oder die Anordnung der gesetzlich bestehenden Institute; die Sorge, dass Eigennutz der Aeltern den Kindern die Wohlthat des Unterrichts nicht entziehen, nicht das Darbieten dieser Wohlthat selbst. Nationalerziehung und Schulpolizey sind nur darin verwandt, dass das Object der letztern der erstern wichtig ist, aber die Thätigkeit, die die Volksbildung leitet, ist grundverschieden von der, die Schulversäumnisse verhindert; ebenso die Bücherpolizey, die der Verbreitung verbotener Schriften entgegenwirkt, von der Sorge für das Aufblühen der Wissenschaft. Zur Sittenpolizey gehört wesentlich nur die Verhinderung öffentlicher Anreizung zum Laster; für die Religion mag die Polizey nur durch Entfernung jeder Störung der öffentlichen Gottesverehrung wirken. Im Principe ist die Sorge für das geistige Wohl des Volks der Staatswirthschaft am Nächsten verwandt. Diese sorgt für die materiellen, jene für die immateriellen Güter. Fürchtet man aber, dass diese Verbindung ein Uebergewicht materieller Rücksichten veranlassen könnte, wie die Verbindung mit der Polizey ein Vorherrschen des Zwangsprincips mit mehr Grund besorgen lässt, so sondere man diese verschiedenen Zweige der öffentlichen Thätigkeit. Besser eine selbst zu weit getriebene Trennung, als eine Vermengung des Unvereinbaren.

Den zweyten Band eröffnet das dritte Buch, das die Sorge des Staates für das Vermögen der Bürger behandelt und reine Staatswirthschaft, mit Hinzufügung der Gewerbspolizey, lehrt. Das erste Capitel betrifft die Sorge für die Möglichkeit, Eigenthum zu erwerben, und empfiehlt zuerst Aufhebung der persönlichen Unfreyheit; dann Erleichterung der Erwerbung von Grundeigenthum — ein trefflicher Abschnitt. — Der Vf. zeigt die Nachtheile der geschlossenen Güter eben so klar, wie die Uebelstände einer zu weit getriebenen Zerschlagung (S. 13 ff.). Er empfiehlt (S. 31 ff.) den Verkauf der Domänen, das Verbot der Erwerbung für die todte Hand, die Aufhebung des Lehnverbandes. Das zweyte Capitel behandelt die Sicherung des bereits erworbenen Eigenthums gegen Zerstörung durch Elementar-Ereignisse. Zunächst stellt er hier die Feuerpolizey dar, dann die Maassregeln gegen Wassersgefahr, gegen schädliche Thiere und gegen Thierseuchen. Daran schliesst er die Anstalten zum Schadenersatze. Er ist nicht für Staatsassecuranzen, selbst bey Brandschäden nicht. Im dritten Capitel werden die Grundsätze über Förderung des Betriebes gelehrt; was er für eine unmittelbare Pflicht der Polizey hält. In Bezug auf die hier vorgetragenen Theile der Staatswirthschaftslehre heben wir bey der Agriculturpolitik die Bemerkungen über Ablösung der Zehnten (S. 324), Grundgefälle (S. 138) und Frohnen (S. 143).

hervor, wo namentlich die in Baden getroffenen oder vorgeschlagenen Maassregeln streng aber gerecht gerügt werden. Der Vf. hat zu viel wahrhaften Freysinn, von dem deutsches Rechtsgefühl unzertrennlich ist, als dass er den Gütervertheilern unserer Tage beystimmen könnte. Mit besonderer Sorgfalt und vieler Sachkenntniss ist die Politik der Forstwirthschaft behandelt, wo freylich die eigentliche Forstpolizey fast im Hintergrunde verschwindet. Wenn jedoch hier der Vf. (S. 180) auch den Fall, wo eine Ausrodung des Waldes die Benutzung des Bodens vortheilhafter machen würde, zu denen zu zählen scheint, wo der Staat verbietend einschreiten kann; so können wir ihm um so weniger beypflichten, je fester der Satz steht: Korn geht vor Holz. Die oberste Regel muss immer bleiben: der Boden soll so gut als möglich benutzt werden. Die Natur selbst hat dafür gesorgt, dass mit möglichst guter Benutzung des Bodens auch möglichste Bestreitung jedes aus ihm zu befriedigenden Bedürfnisses Hand in Hand geht. Uebrigens will der Vf. (S. 205) wenigstens dann die Behandlung der Privatwaldungen völlig freygegeben wissen, wenn das nothwendige Bedürfniss des Staates nachhaltig gedeckt ist. Weniger Lob verdient der kurze Abschnitt vom Bergbaue. Hier theilt der Vf. die Fehler fast aller Bearbeiter der politischen Oekonomie, ihn aus allgemeinem Gesichtspuncte zu beurtheilen, während seine örtliche Lage, der Umstand, ob er ein entoxisches Gewerbe ist oder nicht, seine Verflechtung mit andern nationalökonomischen Verhältnissen, selbst die Art und Weise seines Betriebes ein sehr verschiedenes Urtheil über ihn rechtfertigen, das sich aber sehr wohl auf feste Grundregeln stützen lasse. — In dem Abschnitte von der Gewerbspolitik erklärt sich der Verf. nach sorglicher Abwägung der Vortheile und Nachtheile (S. 228 ff.) ganz gegen die Zünfte, und die Herstellung der Gewerbefreyheit als das Ziel einer vernünftig und rechtlich handelnden Polizeyverwaltung. Nach unserer Ansicht geht er hier zu weit und widmet dem Versuche, die Vortheile der Zünfte unter Entfernung ihrer Nachtheile beyzubehalten, nicht genug Aufmerksamkeit. Merkwürdig ist auch die Abhandlung über den Nachdruck (S. 263 ff.), in welcher der Verf. zwar die Rechtswidrigkeit des Nachdrucks leugnet, wohl aber die Zweckmässigkeit eines ihn verbietenden positiven Gesetzes darstellt.— Wenn sich der Vf. (S. 311) unter gewissen Bedingungen für Schutzzölle zum Besten der Gewerbe ausspricht, so tritt er freylich in Opposition gegen das nationalökonomische System, dem er im Allgemeinen huldigt; wir müssen aber bemerken, dass er seine Ansicht *sehr* gründlich motivirt und die Fälle sorglich beschränkt hat.— Mit der Lehre von der Förderung des Handels ist die von der innern Verbindung durch Landstrassen u. s. w. in Zusammenhang gesetzt. Aber werden die Strassen blos für den Handel gebaut? Ist die Aufsicht auf die Gewässer blos der Schifffahrt wegen von Wichtigkeit? Ist die Post, die Münze blos oder wesentlich zum Besten des Handels da? Und — doch die Frage wollen wir nicht wiederholen, sind diess alles polizeyliche Anstalten?

Oder rechten wir etwa mit dem Verf. nur um Namen? Blicken wir am Schlusse des materiellen Theiles nochmals auf das Ganze zurück, so finden wir, dass er im Wesentlichen die Sorge des Staates für die materielle und immaterielle Güterwelt des Volkes geschildert hat. Diese nennen wir Staatswirthschaft, er nennt sie Polizey. Was wir Polizey nennen, die unmittelbare Bekämpfung gesetz- und regelwidriger Zustände, nennt er Präventivjustiz und stimmt daher mit uns darin vollkommen überein, dass sie von jener zu trennen sey. Aber es scheint uns, als hätten wir uns mit unserer Benennung dem wirklichen Leben näher angeschlossen, die Verwechselung der Begriffe sicherer vermieden und als fänden sich in dem von ihm der Polizey angewiesenen Gebiete Gegenstände, die zu dem von ihm Ausgeschiedenen ungleich nähere Verwandtschaft haben, das letztere zur Justiz, oder sie selbst zur Staatswirthschaft.

Der zweyte, kürzere, Theil gibt die formellen Grundsätze. Er theilt sich in die Lehre von der Organisation der Behörden, die der Verf. jedoch bey den einzelnen Abtheilungen des materiellen Theils schon speciell behandelt hat und die, nach unserer Ansicht, eine unbedingte Gleichförmigkeit auch nicht zulassen, und in die Betrachtung des Verfahrens in Polizeysachen.

Ein vollständiges Register macht den nützlichen Schluss dieses reichhaltigen u. hochwichtigen Werkes. Noch bemerken wir, dass in allen Abtheil. desselben die hier so wichtige *specielle* Literatur sehr vollständig und mit kritischem Geiste angegeben ist. Während der Beamte der eigentlichen Sicherheitspolizey bey dem Ankaufe dieses Werkes sich völlig täuschen würde, können wir es Allen, die mit der sogenannten Wohlfahrtspolizey und der Staatswirthschaft zu thun haben, nicht dringend genug empfehlen. *Ch. U.*

Neue Auflagen.

Literärgeschichte der deutschen Sprach-Dicht- und Redekunst, zum Leitfaden bey Vorträgen über die schöne National-Literatur auf gelehrten Schulen und Universitäten, von Dr. *Hellm. Winter.* Zweyte Ausgabe. Leipzig, Fr. Fleischer. 1829. XIV und 465 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Geist und Kraft des Vater Unsers. Ein Andachtsbuch für christliche Familien, die sich gern nach Jesu Sinn und Vorschrift mit Gott unterhalten. Gesammelt und herausgegeben von Dr. *J. P. Pöhlmann.* Dritte Aufl. Mit 1 Titelkupfer. 1833. XIV und 330 S. 8. (18 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

October. 42. 1833.

Verzeichniss der im Winterhalbjahre 1833 auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen.

Der Anfang dieser Vorlesungen ist auf den 21. Oct. festgesetzt.

I. Allgemeine Studien.

I. Sprachwissenschaft. 1) *Morgenländische Sprachen. Sanskrita-Sprache. Rosenmüller,* Dr., P. O., nach Bopps Grammatica critica linguae Sanscritae, vorher eine Einleitung in die Sanskrita-Sprache und Literatur. *Arabische Sprache. Rosenmüller,* Dr., P. O., n. s. Institt. ad fundam. ling. arab. *Koptische Sprache. Seyffarth,* P. E., so, dass nach Beend. der Grammatik Stücke aus gedruckten u. ungedruckten memphit., sahid. u. basmur. Schriften erklärt werden sollen. *Chaldäische Spr. Redslob,* Mg., chaldäische Grammatik u. Uebersetzung der chald. Stücke des A. T. *Hebräische Sprache. Anger,* Mg., s. exeget. Gesellschaften. *Redslob,* Mg., s. exeget. Gesellschaften. 2) *Abendländische Sprachen.* a) *Aeltere Sprachen. Erklärung griechischer Schriftsteller. Hermann,* Dr., P. O., über das erste Buch des Thucydides. *Weiske,* B. G., P. E., Erklärung der Bücher des Aristoteles über die Seele. *Klotz,* P. E., über des Aristophanes Acharnenses. *Westermann,* Mg., die zweyte Hälfte der Rede des Aeschines gegen Ktesiphon, dann des Lysias Epitaphios, mit besonderer Berücksichtigung d. Geschichte u. Alterthümer. *Erklärung römischer Schriftsteller. Rost,* P. E., über des Plautus Epidicus. *Nobbe,* P. E., die Germania des Tacitus. *Klotz,* P. E., des Cicero Rede für Milo. *Klee,* Mg., einige Reden des Cicero, mit besonderer Berücksichtigung der Alterthümer. *Philologische Uebungen. Hermann,* Dr., P. O., Uebungen der griech. Gesellschaft. *Weiske,* B. G., P. E., philol. Uebungen mit der Lausitz. Gesellschaft. *Nobbe,* P. E., Uebungen im Latein-Schreiben u. Sprechen. *Klotz,* P. E., Uebungen im Latein-Schreiben u. Sprechen. *Frotscher,* Mg., Uebungen der lat. Gesellschaft, philologische, krit. u. didaktische. *Westermann,* Mg., Uebungen im Latein-Schreiben u. Disputiren. b) *Neuere Sprachen. Deutsche Sprache. Theorie des Styls. Pölitz,* P. O., als Einleitung zu den Vorträgen über polit. u. parlamentar. Beredtsamkeit, s. Staatswissenschaften. *Anleitung zum mündl. Vortrage. Kerndörffer,* Mg., Lect. publ., Theorie d. Declamation, mit erläuternd. Beyspielen aus deutschen Classikern, unter Benutzung seines Handb.: Teone. *Ders.,* Anleitung zu declamator. Uebungen, für künftige Religionslehrer, nach s. Handb. für den geregelten mündl. Vortrag geistl. Reden, mit einer erläuternden Beyspielsammlung. *Anleitung zum schriftl. Vortrage. Kerndörffer,* Mg., Lect. publ., in eigenen freyen Ausarbeitungen. **) Gesellschaft für deutsche Sprache u. Literatur. Vogel,* Dr. *Französ. Sprache. Hasse,* P. O., s. Geschichte. *Beck,* Mg. J. R. W., P. u. Lect. publ., Erklärung einiger neuern französ. Gedichte, zuerst des Trauerspieles Louis XI. *Ders.,* Anweisung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische, verbunden mit praktischen Uebungen. *Dümas,* üb. franz. Sprache u. Literatur. *Ital. Sprache. Rathgeber,* Mg., Lect. publ., Anfangsgründe n. Ife's ital. Lesebuche, mit Grammatik u. Wörterbuch, verbunden mit: Le mie prigioni, memorie di Silvio Pellico da Saluzzo. Forts. des Cursus: l'Orlando inamorato di M. Boiardo, hergestellt u. herausgeg. von Dr. A. Wagner. *Ghezzi,* Erklärung folgender Auctoren nebst deren kurzgefasster Lebensbeschreibung: Gerusalemme liberata e Aminta, Orlando furioso d'Ariosto, Canzoni e sonetti di Petrarca, la divina Commedia di Dante e il pastor fido di Guarini, in ital. Sprache. *Ders.,* beliebige Privatissima. *Span. Sprache. Rathgeber,* Mg., Lect. publ., Anfangsgründe nach Lüdgers theoret.-prakt. Lehrgebäude. Fortsetzung des Cursus: La Señora Cornelia y la fuerza de la sangre, novelas de Cervantes, mit Anmerk. u. Wörterb. v. D. Possart. *Englische Sprache. Flügel,* Mg., Lect. publ., Forts. der Erklärung von Walter Scotts Castle dangerous, mit Rücksicht auf Aussprache u. Grammatik. *Ders.,* beliebige Privatissima. *Russische u. neugriech. Sprache. Schmidt,* Mg., Lect. publ., die Anfangsgründe derselben. *II. Geschichte. Encyklopädie und Methodologie der histor. Wissenschaften. Hasse,* P. O., nach Wachlers Einleit. in das histor. Studium in dessen Lehrb. der Geschichte. 1) *Allgem. Welt- und Völkergeschichte. Wachsmuth,* P. O., allgem. Weltgesch., nach s. Leitfaden. *Ders.,* neueste Gesch. vom Beginne der franz. Revolution v. J. 1789. *Flathe,* Mg., Geschichte d. Mittelalters. *Ders.,* Gesch. von Alt-Griechenland. 2) *Besondere Geschichte. Wachsmuth,* P. O., Geschichte der europ. Gesetzgebung. *Ders.,* griechisches Recht. *Hasse,* P. O., Gesch. der europ. Grossmächte (Grossbrit., Frankr., Oesterr., Preussen und Russland), nach Spittler Ausg. v. Sartorius. **) Histor. Uebungen. Wachsmuth,* P. O., Disputatt. üb. griech. u. röm. Alterthümer. *Hasse,* P. O., Unterredungen in franz. Sprache üb. den gegenwärtigen Zustand von Europa nach dem Inhalte der Friedensschlüsse. 3) *Alterthumskunde.*

Hermann, Dr., P. O., üb. scenische Archäologie. *Wachsmuth*, P. O., griechische Alterthümer. *Lindner*, Dr., P. E., kirchl. Archäologie. *Seyffarth*, P. E., hebr. Alterthumskunde mit Beziehung auf die Archäologie der Aegyptier u. anderer Völker. *Klee*, Mg., über röm. Staatsalterthümer, Forts. *Ders.*, s. Erklärung röm. Schriftsteller. *Westermann*, Mg., s. Erklärung griech. Schriftsteller. 4) *Literärgeschichte. Seyffarth*, P. E., Gesch. der ägypt. Literatur, theils alte nebst Museographie, theils neuere bis zum J. 1834. *III. Philosophie. Geschichte der Philosophie. Krug*, Dr. W. T., P. O., d. Z. Dech., Geschichte der alten Philosophie, von Aristoteles an, nach s. Lehrb. *Weisse*, P. E., Darstellung u. Kritik des Hegelschen Systems d. Philosophie. *Hartenstein*, Mg., Gesch. d. neuern Philosophie seit Baco u. Cartesius n. Tennemanns Grundr. der Gesch. d. Philos. *Einleit. in die Philosophie. Hartenstein*, Mg., Einleitung in d. Philosophie und Logik. *Billroth*, Mg., Einleit. in d. Philosophie. *Philosoph. Cursus. Krug*, Dr. W. T., P. O., d. Z. Dech., 2te Abtheil., Aesthetik, Rechtsphilosophie, Moral u. Religionsphilosophie. *Einzelne Theile der Philosophie.* 1) *Allgem. oder Fundamental-Philosophie. Michaelis*, Mg. 2) *Logik. Weisse*, P. E. *Vogel*, Dr., Logik, u. s. eigenen nächstens erscheinenden Grundlinien einer systemat. Darstellung der Vernunftlehre. *Hartenstein*, Mg., s. Einleit. in die Philosophie. 3) *Anthropologie. Heinroth*, Dr., P. O., nach s. Lehrb. *Michaelis*, Mg., psych. Anthropologie. 4) *Psychologie. Heinroth*, Dr., P. O., Criminal-Psychologie, nach s. Sätzen. 5) *Religionsphilosophie. Grossmann*, Dr., P. O., jüd. Philosophie. *Weisse*, P. E., Religionsphilosophie u. philos. Ethik. 6) *Moral. Clodius*, P. O., die allgem. Sittenlehre. *Ders.*, die angewandte Sittenlehre, von dem freundschaftl., bürgerl. u. weltbürgerl. Verhältnisse, von den Tugenden u. Lastern, den Neigungen, Leidenschaften, Gemüthsbewegungen und Seelenkrankheiten. *Theile*, Dr., P. E., s. christl. Moral. *Weisse*, P. E., s. Religionsphilosophie. *Hartenstein*, Mg., philos. Moral mit Berücksichtigung ihrer geschichtl. Ausbildung, besonders im Christenthume. 7) *Rechtslehre. Herrmann*, J. U. B., Naturrecht, n. s. Sätzen. 8) *Aesthetik. Michaelis*, Mg., Aesthetik. 9) *Pädagogik. Lindner*, Dr., P. E., Pädagogik u. Didaktik, nebst einer Anleit. zum Katechisiren u. zur zweckmässigen Beaufsichtigung u. Organisation der verschiedenen Schulen. *Plato*, P. E., Anleit. zur Erziehungs- und Unterrichtskunst für künftige Hauslehrer. *Ders.*, Gesch. der Pädagogik. *) *Philos. Uebungen. Clodius*, P. O., latein. und deutsche Disputir-Uebungen über Aussprüche classischer Schriftsteller. *Weiske*, B. G., P. E., mit d. Lausitzern. *Hartenstein*, Mg., philos. Disputatorium. *IV. Staatswissenschaften. Cursus d. Staatswissenschaften. Schellwitz*, Dr., auf 3 Semester berechnet, in diesem Halbj. Natur- u. Völkerrecht, Staatsrecht, Gesch. des europ. Staatensystems, Staatskunst, Sicherheits- u. Ordnungs-Polizey, n. s. Sätzen. *Allgem. Staatsrecht. Pölitz*, P. O. *Deutsch. Staatsrecht. Weiske*, Dr. J., P. E. *Politik. Pölitz*, P. O. *Volks- u. Staatswirthschaftslehre. Pölitz*, P. O., n. s. Grundrisse zu encyklop. Vorträgen üb. die gesammten Staatswissensch. *Bülau*, P. E., Staatswirthschaftslehre. *Jacobi*, Mg., Volkswirthschaftslehre. *Darstellung der Verfassung u. Verwaltung d. europ. Staaten. Bülau*, P. E. *Ueber polit. u. parlamentar. Beredtsamkeit. Pölitz*, P. O., mit vorausgeschickter Theorie des Styls überhaupt. *V. Mathematik u. Astronomie. Brandes*, P. O., Differential- u. Integral-Rechnung. *Ders.*, Astronomie. *Drobisch*, P. O., Einleit. in die algebr. Analysis. *Ders.*, Elemente d. Arithmetik u. Geometrie, mit Vorausschickung einer encyklop. Einleit. in die ges. Mathematik. *Ders.*, analyt. Geometrie. *Möbius*, P. E. u. Obs., über astronom. Fernröhre und die damit bis jetzt am Himmel gemachten Entdeckungen. *Ders.*, prakt. Astronomie. *Ders.*, mathemat. Geographie. *VI. Naturwissenschaften. Naturgeschichte. Schwägrichen*, Dr., P. O., n. s. Sätzen. *Ders.*, Mineralogie. *Pöppig*, P. E., allg. Naturgesch. des Menschengeschlechts. *Ders.*, über auserles. Pflanzenfamilien des trop. Amerika. *Ders.*, üb. einen Theil s. Reisen (Südamerika, 1826—32). *Kunze*, Dr., üb. kryptogam. Gewächse. *Physik. Brandes*, P. O., Experim.-Physik. *Fechner*, Mg., Med. Bacc., über Galvanismus u. Elektrochemie. *Chemie. Kühn*, Dr., P. O., analyt. Chemie. *Ders.*, Chemie der organ. Körper, mit den nöth. Versuchen erläutert. *Ders.*, Uebersicht d. Chemie der organ. Natur. *Ders.*, wenn die Umstände es erlauben, chemisch-praktische Uebungen in s. Laboratorio. *Erdmann*, Mg., Forts. des Cursus d. Experimental-Chemie. *Ders.*, chem.-praktische Uebungen im königl. Laboratorio. *VII. Cameralwissenschaften. Technologie. Pohl*, P. O., n. s. Lehrb. d. Technologie. *Bodenkunde u. Bodenbearbeitung. Pohl*, P. O., n. s. Lehrb. *Verwaltungskunde. Pohl*, P. O. *Cameralist.-praktische Uebungen. Pohl*, P. O. *Cameral. Gesellsch. Pohl*, P. O.

II. Facultätsstudien.

A. Theologie.

I. Theoretische Theologie. 1) *Exegetische Theologie. Einleit. in die heil. Schrift. Rosenmüller*, Dr., P. O., allgem. Einleitung in das A. T., nach s. Sätzen. *Fleck*, P. E., histor.-kritische Einleit. in das N. T. *Anger*, Mg., histor.-krit. Einleit. in das A. T. *Erklärung des A. T. Winzer*, Dr., P. Prim., Auslegung der dogmatisch. Beweisstellen des A. T.; s. bibl. Theologie. *Fleck*, P. E., über die messian. Weissagungen der Propheten. *Küchler*, P. E., Forts. d. Erklär. der Psalmen, das 3te u. 4te Buch (Ps. 73—106). *Niedner*, Mg., Theol. Bacc., Erklär. des ersten Theiles des Propheten Jesaias. *Anger*, Mg., Auslegung des Propheten Habakuk u. Amos. *Erklär. des N. T. Winzer*, Dr., P. Prim., Erklärung d. Apostelgesch., der Briefe Petri u. Judä. *Grossmann*, Dr., P. O., Erklär. des Evangel. Matthäi. *Theile*, Dr., P. E., Erklär. der das Leiden u. s. w. Jesu betreffenden evangelisch. Abschnitte. *Ders.*, über die Briefe an die Epheser u. Kolosser. *Ders.*, über das Evangel. des Johannes. *Fleck*, P. E., über das Evangel. des Johannes. *Höpfner*, P. E., Erklär. des Ev. Lucä. *Anger*, Mg., Erklär. des Briefes Pauli an d. Galater u. des Br. des Jacobus. *Billroth*, Mg., über den Br. Pauli an die Römer. *Uebungen exegetischer Gesellschaften. Winzer*, Dr., P. Prim., Uebungen d. Lausitz. Gesellschaft. *Winer*, Dr, P. O., exeget. Uebungen im Interpretiren einiger kleinen paulin. Briefe. *Theile*, Dr., P. E., Uebungen d. exeget. Gesellsch. des N. T. *Fleck*, P. E., Uebungen der exeget.-dogmat. Gesellsch. *Küchler*, P. E., exeget.-dogmat.

Gesellsch. *Anger*, Mg., hebr.-exeget. Gesellsch. *Redslob*, Mg., hebr. Gesellschaften. 2) *Historische Theologie. Christl. Kirchengeschichte. Illgen*, Dr., P. O., d. Z. Dech., den ersten Theil, von Jesus bis auf Gregor VII., n. Schmidts Lehrb. *Lindner*, Dr., P. E., s. Archäologie. *Theile*, Dr., P. E., Gesch. des Leidens u. s. w. Jesu, nach den 4 Evangelisten, s. exeget. Theologie. *) *Examinatoria über Kirchengeschichte. Höpfner*, P. E. *Niedner*, Mg., Theol. Bacc. *Ders. Christl. Dogmengeschichte. Illgen*, Dr., P. O., d. Z. Dech., von der mittl. bis auf die neueste Zeit, n. Münschers Lehrb. *) *Historisch-theol. Gesellschaft. Illgen*, Dr., P. O., d. Z. Dech. 3) *Systemat. Theologie. Bibl. Theologie. Winer*, Dr., P. Prim., bibl. Theologie des A. T. (od. Religionslehre der Hebräer). *Dogmatik. Winer*, Dr., P. O., der 2te Theil der christl. Dogmatik. *) *Examinatoria über Dogmatik. Theile*, Dr., P. E. *Höpfner*, P. E. *Polemik. Winer*, Dr., P. O. *Symbolik. Winer*, Dr., P. O., Symbolik d. evangel. Kirche. *) *Disputatorium üb. theol. Gegenstände. Theile*, Dr., P. E. *II. Praktische Theologie. Moral. Clodius*, P. O., s. philos. Moral. *Theile*, Dr., P. E., christl. Moral. *Hartenstein*, Mg., s. philosoph. Moral. *Pastoral-Theologie. Grossmann*, Dr., P. O. *Homiletik. Bauer*, Dr., nach s. Paragraphen als Grundlage zu Vorlesungen über die Homiletik. *Verschiedene Uebungen. Homilet. Uebungen. Goldhorn*, Dr., P. O., mit den Sachsen u. Lausitzern. *Wolf*, Mg., Theol. Bacc. *Katechet. Uebungen. Lindner*, Dr., P. E., in d. Bürgerschule. *Plato*, P. E. *) *Katechetisch-pädagogischer Verein. Plato*, P. E.

B. Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie. Schneider, Mg., n. s. Sätzen. *Rechtsgeschichte. Hänel*, Dr., P. E. des., äussere Gesch. des röm. Rechts, n. Haubolds Institutt. jur. historico-dogmat. lineam. *Ders.*, s. Institutionen. *Vogel*, Dr., s. Institutionen. *Petschke*, Dr., s. Institutionen. *Planitz, v.*, J. U. B., s. Institutionen. *Claudius*, J. U. B., Geschichte des Patronatsrechts. *Schneider*, Mg., J. U. B., s. Institutionen. *I. Philosoph. Rechtslehre, s. Philosophie. II. Positive Rechtslehre. I. Theoretische Rechtswissenschaft. Quellenkunde. Kriegel*, Dr. K. J. A., P. E., Forts. der exeget. Erklärung der Justinianeischen Pandekten (B. II. u. III.) n. dem Corp. jur. civ. ed. A. et M. Kriegel. *) *Neueste Literatur d. Rechtswissenschaft. Kind*, J. U. B., die neuesten Fortschr. in der Rechtswissensch. u. Gesetzg. n. d. einzelnen Doctrinen, unter Anleit. s. Zeitschr.: Summarium des Neuesten in d. Rechtsw., im Vereine mit Mehrern herausg. von E. Kind. 1) *Röm. Recht. Gerichtswesen der Römer. Petschke*, Dr. *Planitz, v.*, J. U. B., s. Institutionen. *Institutionen. Hänel*, Dr. G., P. E. des., Institutionen u. innere Geschichte des röm. Rechts, n. Haubolds Institutt. jur. rom. historico-dogmat. lineam. *Krug*, Dr. A. O., Institt. des röm. Rechts. *Petschke*, Dr., Institutt. nebst der äussern u. innern Geschichte des röm. Rechts, nach Mackeldey's Lehrb. des heut. röm. Rechts. *Vogel*, Dr., Gesch. u. Institt. des röm. Rechts, n. s. eigenen nächstens erscheinenden Grundrisse zu histor.-dogmat. Vorlesungen üb. das reine röm. Recht. *Planitz, v.*, J. U. B., Institt. des röm. Rechts mit der äussern Rechtsgeschichte u. dem Gerichtswesen der Römer. *Schneider*, Mg., J. U. B., Institutt. in Verbindung mit der äussern u. innern Gesch. des röm. Rechts, n. Mackeldey's Lehrb. des heut. röm. Rechts. *Pandekten. Wächter*, Dr., P. O., nach Thibauts System des Pandektenrechts. *Kriegel*, Dr. K. J. A., P. E., n. Haubolds Doctrina Pandect. lineam. *Planitz, v.*, J. U. B., nach Haubolds Lineamenten. 2) *Deutsches Recht. Weiske*, Dr. J., P. E., deutsches Staatsrecht, s. Staatswissenschaften. *Ders.*, deutsches Privatrecht. *Vogel*, Dr., deutsches Privatrecht, m. Rücksicht auf die 2te, verm. Aufl. von Weisse's Einleit. in das gem. deutsche Privatrecht. *Planitz, v.*, J. U. B., deutsches u. sächs. Privatrecht. *Ders.*, die Rechte der verschiedenen Stände Deutschlands. *Kind*, J. U. B., das gem. deutsche Privatrecht, nach Weisse's Einleit. in das gem. deutsche Privatrecht. 3) *Sächsisches Recht. Schilling*, Dr. F. A., P. O., königl. sächs. Privatr. (mit Ausschluss des Wechselrechts), n. Haubolds Lehrb. (so, dass es in einem Semester vollendet werden soll). *Steinacker*, Dr., P. O. des., sächs. Privatr., Forts. u. Beschl. *Berger*, Dr., k. sächs. Privatr., n. Hbld. *Planitz, v.*, J. U. B., das sächs. Privatr. n. Hbld. *Einzelne Theile d. Rechtswissenschaft.* 1) *Kirchenrecht. Klien*, Dr., P. O., d. Z. Dech., allgem. Kirchenr., in s. Verbind. mit dem allgem. Staatsr. u. zugleich Gesch. der Kirche u. ihres Rechts, nebst Quellen- u. Subsidienkunde. *Ders.*, das öffentl. u. Privat-Kirchenrecht der Katholiken u. Protestanten nach den in Deutschl. u. Sachsen geltenden Grundsätzen, unter Mitgebrauch Böhmers, jedoch mit den erforderl. Zusätzen für die neueste Zeit. *Schilling*, Dr. B., P. E., über das gem. in Deutschl. geltende Kirchenr., nach s. Sätzen. *Sachsse*, Mg., J. U. B., Kirchenr. der Katholiken u. Protestanten in Deutschland. *Claudius*, J. U. B., das Kirchenr. der Katholiken u. Protestanten in Deutschl. u. Sachsen, nach s. Sätzen. *Richter*, J. U. B., gem. u. sächs. Kirchenrecht, n. eigenen Sätzen. 2) *Criminalrecht. Wächter*, Dr., P. O., den besondern Theil des gem. u. sächs. Strafrechts, nach s. Lehrbuche. *Berger*, Dr., das gesammte Criminalrecht. *Vogel*, Dr., philos. Criminalrecht, n. Tittmanns Grundlinien d. Strafrechtswissenschaft und der deutschen Strafgesetzkunde. 3) *Lehnrecht. Klien*, Dr., P. O., d. Z. Dech., deutsches u. sächs. Lehnr. *Schilling*, Dr. B., P. E., das gem. u. sächs. Lehnrecht, n. s. Sätzen. *Petschke*, Dr., das gem. u. sächs. Lehnrecht, n. s. Sätzen. *Planitz, v.*, J. U. B., gem. u. sächs. Lehnr. *Sachsse*, Mg., J. U. B., gem. u. sächs. Lehnrecht. 4) *Obligationenrecht. Krug*, Dr. A. O. *Lehmann*, J. U. B. 5) *Handelsrecht. Kind*, J. U. B., gem. deutsches u. particuläres sächs. Handels-, Wechsel-, See- u. Assecuranzrecht, n. G. Fr. v. Martens Grundrisse des Handelsrechts, insbesondere des Wechsel- u. Seerechts. 6) *Bergrecht. Weiske*, Dr. J., P. E. 7) *Die Lehre von den Klagen und Einreden. Treitschke*, Dr. *II. Praktische Rechtswissenschaft.* 1) *Gerichtlicher Process. Günther*, Dr., P. Prim., Fac. Jurid. Ordin., ordinar. und summar. Civilprocess, mit Ausschl. des Concursprocesses, n s. Sätzen. *Ders.*, Concursrecht u. Concursprocess, nach s. Sätzen. *Beck*, Dr. J. L. W., P. E. des., üb. den Concursprocess. *Rüffer*, Dr., ordentl. Civilprocess, desgl. die summar. Processarten, beydes n. Biener, unter Mittheilung der im Processe vorkommenden prakt. Aufsätze. *Planitz, v.*, J. U. B., ordinar. und summar. Process, nach s. Leitfaden.

2) *Referir- und Decretirkunst.* *Steinacker*, Dr., P. O. des., unter Benutzung von Acten. *Beck*, Dr. J. L. W., P. E. des., unter Benutzung von Acten. *Treitschke*, Dr., Referir- u. Decretirkunst. *III. Verschiedene Uebungen.* 1) *Examinir-Uebungen.* *Schilling*, Dr. B., P. E., über einzelne ausgewählte Theile des röm. Rechts. *Ders.*, über die gesammten Theile der Rechtswissenschaft. *Rüffer*, Dr., über Process. *Krug*, Dr. A. O., üb. beliebige Rechtstheile. *Petschke*, Dr., über alle Theile des Rechts. *Wendler*, Dr., üb. Pandekten u. Institutionen. *Planitz*, v., J. U. B., üb. alle Theile des Rechts. *Richter*, J. U. B., üb. Kirchen- u. Civilrecht. *Lehmann*, J. U. B., üb. beliebige Theile d. Rechtswissenschaft. *Busse*, J. U. B., üb. sämmtl. Theile d. Rechtswissenschaft. *Schneider*, Mg., J. U. B., üb. belieb. Theile des Rechts. *Merkel*, J. U. B., üb. Pandekten u. Civilprocess. *Schönemann*, J. U. B., üb. das ganze Recht und einzelne Theile desselben. *Herrmann*, J. U. B., über sämmtl. Rechts-Disciplinen. 2) *Disputir-Uebungen.* *Schilling*, Dr. F. A., P. O., Disputir- u. Interpretir-Uebungen über das röm. Recht. *Kriegel*, Dr. K. J. A., P. E., in lat. Sprache. *Krug*, Dr. A. O. *Herrmann*, J. U. B., üb. streitige Sätze des philos. Rechts. *) *Juristische Gesellschaften.* *Weiske*, Dr. J., P. E., Uebungen der juristisch-staatswissenschaftl. Gesellschaft. *Vogel*, Dr., Uebungen der Otto'schen dogmatisch-exegetischen Gesellschaft.

C. Heilwissenschaft.

Anleitung zum Studium der Medicin. *Kneschke*, Dr., 16 Vorlesungen in den ersten Tagen des Semesters. *Geschichte der Medicin.* *Kneschke*, Dr. *I. Theoretische Heilwissenschaft.* 1) *Anatomie.* *Weber*, Dr., P. O., Muskel- u. Eingeweidlehre. *Ders.*, Gefäss- u. Nervenlehre. *Ders.*, topograph. od. chirurg. Anatomie. *Ders.*, Secirübungen nebst dem Prosector Dr. *Assmann*. *Cerutti*, Dr., P. E., pathol. Anatomie, mit Vorzeig. der Präparate des anatom. Theaters. *Volkmann*, Dr., die Anatomie der Sinnesorgane, sowohl des Menschen als der Thiere. *Holke*, Dr., Knochen- und Bänderlehre. *Ders.*, Muskel-, Eingeweid-, Nerven- und Gefässlehre. *Ders.*, chirurg. Anatomie, und zwar in Rücksicht auf Chirurgie über die Ursachen, Erkennung, Behandlung u. s. w. der Pulsadergeschwülste, Brüche der weichen Theile, Verrenkungen u. Knochenbrüche. *Bock*, Dr., Fort. der Anatomie nach der Lage der Theile, in diesem Halbj. üb. die Extremitäten. *Ders.*, Knochen- u. Bänderlehre. *Ders.*, chirurg. Anatomie, in diesem Halbj. üb. Unterbindungen der Arterien. *Assmann*, Dr., Theatri anat. Prosect., vergleichende Anatomie. *Ders.*, Knochen- und Bänderlehre. *Ders.*, Forts. der von d. Commilitonen selbst zu haltenden Demonstrir-Uebungen. *Ders.*, Uebungen im Zergliedern. 2) *Physiologie.* *Kühn*, Dr. K. G., P. O., üb. d. vorzüglichsten Materien der Physiologie des menschl. Körpers. *Weber*, Dr., P. O., Beschluss derselben. 3) *Allgemeine Pathologie.* *Hasper*, Dr., P. E., allgem. Pathologie, in Verbindung mit Semiotik. *Funke*, Dr., allgem. vergleich. Pathologie u. Therapie, n. s. Sätzen. 4) *Allgem. Therapie.* *Radius*, Dr., P. E. *Kneschke*, Dr. *Funke*, Dr., s. allgem. Pathologie. 5) *Semiotik.* *Hasper*, Dr., P. E., s. allgem. Pathologie. 6) *Diätetik.* *Radius*, Dr., P. E. 7) *Psychische Heilwissenschaft.* *Heinroth*, Dr., P. O., s. gerichtl. Medicin. *II. Praktische Heilwissenschaft.* 1) *Arzneymittellehre.* *Haase*, Dr., P. O., d. Z. Rector. *Schwartze*, Dr., P. E., u. s. Systeme: Pharmakolog. Tabellen. *Kunze*, Dr., P. E. des., über deutsche Heilquellen. *Kleinert*, Dr., Toxikologie. *Ders.*, Pharmacie. *Scheidhauer*, Dr., üb. diejenigen vegetabil. Arzneymittel, welche ein Alkaloid enthalten. 2) *Pharmacie.* *Schwartze*, Dr., P. E., Pharmakognosie oder pharmaceut. Waarenkunde, n. Ebermaier. *Kleinert*, Dr., über Bereitung u. Anwendung der Metallpräparate. 3) *Receptirkunst.* *Kleinert*, Dr., ärztl. Formulare. *Kneschke*, Dr., Receptirkunst. 4) *Specielle Therapie.* *Haase*, Dr., P. O., d. Z. Rector, specielle Therapie der acuten Krankheiten, u. zwar der Entzündungen, der Fieber u. der Exantheme. *Jörg*, Dr., P. O., s. Entbindungskunst. *Cerutti*, Dr., P. E., specielle Therapie. *Ueb. einzelne Krankheiten.* *Kühn*, Dr. K. G., P. O., über die Augenentzündungen. *Radius*, Dr., P. E., üb. Augenkrankheiten. *Ritterich*, Dr., P. E., über Augenkrankheiten. *Hacker*, Dr., über die syphilit. Krankheiten, in lat. Sprache. *Kneschke*, Dr., üb. Gehörkrankheiten. 5) *Chirurgie.* *Kuhl*, Dr., P. O., d. Z. Decb., Forts. *Ders.*, Anleit. zu chirurg. Operationen an Leichnamen. *Ders.*, s. Klinik. *Carus*, Dr., gesammte Chirurgie in Verbindung mit der Lehre von den Augenkrankheiten. *Ueber einzelne Theile der Chirurgie.* *Ritterich*, Dr., P. E., über Augenoperationen. *Walther*, Dr., P. E., medicin. Chirurgie. *Carus*, Dr., Verbandlehre u. Kenntniss der chirurg. Instrumente und Maschinen. 6) *Entbindungskunst.* *Jörg*, Dr., P. O., nach s. Compendium. *Ders.*, die dem entbindenden Arzte nöthige specielle Therapie. 7) *Klinik.* *Kuhl*, Dr., P. O., d. Z. Decb., chirurg. Demonstrationen an Krankenbetten. *Clarus*, Dr., P. O., im königl. Institute im Jacobsspitale. *Jörg*, Dr., P. O., geburtshülfl. Klinik im Trierschen Institute. *Cerutti*, Dr., P. E., Poliklinik. *Ritterich*, Dr., P. E., Uebungen in der Augenklinik, in der Heilanstalt für Augenkranke. *Walther*, Dr., P. E., in Verbindung mit Dr. Carus, chirurg. Poliklinik. *Müller*, Dr., klin. Uebungen im homöop.-klin. Institute. *Schreber*, Dr., klin. Propädeutik, mit prakt. u. Examinir-Uebungen verbunden. 8) *Gerichtl. Arzneywissenschaft.* *Kühn*, Dr. K. G., P. O. *Heinroth*, Dr., P. O., psychisch-gerichtl. Medicin, nach s. Compendium: System der psychisch-gerichtl. Medicin. *Wendler*, Dr., P. O. des., gerichtl. Medicin, nach s. Sätzen, für Juristen. *Ders.*, gerichtl. Medicin für Mediciner, n. eigenen Sätzen. *Ders.*, über die Pflichten der Staatsärzte, nebst praktischen Uebungen. *Funke*, Dr., gerichtl. Thierheilkunde. 9) *Homöopathische Arzneywissenschaft.* *Müller*, Dr. 10) *Vieharzneywissenschaft.* *Funke*, Dr., s. gerichtliche Arzneywissenschaft. *III. Verschiedene Uebungen.* 1) *Examinir-Uebungen.* *Kuhl*, Dr., P. O., d. Z. Decb., über Gegenstände der Chirurgie. *Bock*, Dr., über theoretische und praktische Medicin. *Scheidhauer*, Dr., über Pharmakologie. *Schreber*, Dr., s. Klinik. 2) *Repetir-Uebungen.* *Holke*, Dr., üb. die gesammte Anatomie, Chirurgie und Arzneymittellehre. 3) *Disputir-Uebungen.* *Neumann*, Dr., über verschiedene Fächer der Heilkunst.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. October. 235. 1833.

Botanik.

1) *Meletemata botanica.* Auctoribus *Henr. Schott* et *Steph. Endlicher.* Fasc. I. Mit 4 Kpfrtaf. Vindobonae, typis Gerold. 1832. 36 S. Imper. fol.

2) *Atakta botanika.* Nova Genera et Species plantarum descripta et iconibus illustrata a *S. Endlicher.* Fasc. I. Mit 5 Kpfrtaf. Vindobonae, Beck. 1833. 6 S. gr. fol.

3) *Prodromus Florae Norfolkicae* sive catalogus stirpium etc. a *Ferd. Bauer* collectarum, auctore *S. Endlicher.* Vindobonae, Beck. 1833. 100 S. gr. 8.

Es ist sehr zu bedauern, dass das erste der angezeigten Werke den Botanikern auf dem gewöhnlichen Wege des Kaufes unerreichbar ist, indem die Verff. dasselbe mit einem in Deutschland fast noch ungesehenen Luxus auf ihre Kosten herausgaben, und die wenigen — kaum sechzig — Exemplare verschenkten, wobey sie jedoch auf die grossen Bibliotheken der deutschen Hauptstädte Rücksicht nahmen. Die Menge der mitgetheilten äusserst interessanten Beobachtungen ist trotz des wenig beträchtlichen Umfanges des Werkes so gross, dass man des aufmerksamsten Lesens nicht leicht müde werden dürfte, und am Ende die breiten Seiten mit dem Wunsche schliesst, dass die Verff. ihre Arbeitsamkeit, ihren Scharfsinn und ihr vielseitiges botanisches Wissen bald auf die Bearbeitung anderer schwieriger Pflanzenfamilien anwenden mögen, wäre es auch in einer einfachern, dem weniger bemittelten Botaniker zugänglichen Form. Wenn man den geduldigen Fleiss aus Erfahrung kennt, wie er zu genauer Untersuchung mancher ganz fremdartiger und fast unverbundener Gestalten der Tropenländer nothwendig ist, und wenn man weiss, wie unendlich schwierig das Zeichnen getreuer und überreichlicher Analysen nach trocknen Exemplaren sey, wird man über Werke, wie sie in analytischer Hinsicht *Martius* und die gegenwärtigen Verff. lieferten, die grösste Bewunderung fühlen, und stolz seyn, dass gerade Deutsche wie in vielen andern — wissenschaftlichen — Dingen den Nachbarn mit lange unbefolgtem Beyspiele vorausgehen.

Zum Hauptgegenstande ihrer Forschung, wenigstens zu dem mit der sichtbarsten Liebe betriebenen, haben die Verff. in den ersten Seiten dieses Heftes eine bey uns nur durch eine einzige ärmliche Gestalt repräsentirte Familie erwählt. Sie ist die der Balanophoreen. Zu ihrer sehr umständlichen Erörterung wurden die Verff. durch die Entdeckung und Beschreibung von zwey neuen Gattungen geführt, welche beyde, aus Brasilien stammend, sich in der reichen Sammlung Wiens befanden. Sie heissen *Lophophytum* und *Scybalium. Die erstere* der genannten Gattungen stellt ein mehr als einen Fuss hohes gelbliches und fleischiges Gewächs dar, welches dadurch, dass an ihm die Vertheilung der einzelnen mit sehr unvollkommnen Blüthen bedeckten fleischigen Fruchtböden monöcisch ist, zu der ersten Gruppe der Balanophoreen gehört, so wie diese nach den sehr gediegenen Ansichten der Vf. zu ordnen sind. Bis jetzt hat diese Gruppe nur aus *Lophophytum* und *Ichthyosma* Schlchtd. (*Sarcophyta* Sparrm., einer fast unbekannten Gattung) bestanden. Rec. wird eine neue (*Ombrophytum*) zu ihnen setzen, welche aus Peru stammt, beyde verbindet, und sogar mit einer grossen Spatha versehen ist, welcher Umstand noch mehr auf eine früher undeutlich geahnte Verwandtschaft mit einer andern Familie hindeutet. *Die zweyte* neue Gattung ist eine so abweichend geformte Gestalt, dass wohl kein Botaniker sie auf den ersten Blick für etwas anderes als einen Pilz halten würde, und wenigstens nicht der zwischen den Wendekreisen herborisirende, dessen Aufmerksamkeit ohnehin durch die Ausserordentlichkeit der Flora auf eine Art in Anspruch genommen wird, dass ihm kaum Zeit bleiben kann, auch das minder Auffallende sogleich zu bemerken. Daher mag diese und manche ähnliche Pflanze wohl oft übersehen worden seyn. Sie gehört in die dritte Gruppe der Balanophoreen (Helosieen), und in der That stimmt sie nicht blos im äussern Baue, welcher besonders zur Begründung der einzelnen Tribus angewendet wurde, sondern auch durch die Form wesentlicherer Theile mit Helosias. Namentlich sind die männlichen Blüthen fast dieselben. Das allerwichtigste jedoch bleiben die weitläufigen Beobachtungen, welche am Ende der Pflanzenbeschreibung, an der wir dankend die musterhafte Untersuchung erkennen, angehängt unter dem bescheidenen Titel von Observationen, eine vollständige Abhandlung über die Physiologie, Verwandtschaften und Stellung der

Balanophoreen darbieten. Von dem Rhizom beginnend, wird die Organisation der ganzen Familie durchgegangen, und die innere Structur des Stengeltheils zu Hülfe genommen, um über manche angebliche Verwandtschaft abzuurtheilen. Der Meinung, welche *von Martius* über die eigenthümliche Vegetation der Balanophoreen durch seine Langsdorfia geleitet aussprach, stimmen die Verff. nicht bey, und wir glauben ihnen beypflichten zu müssen, denn sehr vollständige Exemplare einer neuen Langsdorfia aus Peru zeigen, dass die Wurzelbildung und das Fortwachsen dieser wunderlichen Pflanzen gerade auf eine Weise geschehe, welche derjenigen, wie sie v. M. angab, völlig entgegengesetzt ist. Das lange physiologische Capitel verdiente wohl des Auszuges in einem unserer botanischen Journale. In Hinsicht der Verwandtschaft der B. ist es bekannt, dass *Richard*, der Monograph dieser Familie, sie (*Mém. du Mus. VIII.* 404.) neben die Hydrochariden setzte, durch ein unstreitig etwas gewaltsames Verfahren, von dessen Unpasslichkeit R. selbst wohl im Stillen überzeugt gewesen seyn muss, da er es versuchte, die Verwandtschaft mit den Aroideen späterhin darzuthun. *Agardh* glaubte die B. den Urticeen verwandt, und obwohl die Verff. dieser Meinung nicht beyzustimmen geneigt sind, so kann Ree. doch nicht umhin, sie für eine der Wahrheit sich sehr nähernde zu halten, denn ohne auf die zwar sehr sinnreichen, aber für praktische Zweeke wenig nützlichen Vergleichungen im naturphilosophischen Style einzugehen, lassen sich doch noch manche Nebenumstände nachweisen, welche A.s Meinung rechtfertigen. Aus Gründen, gegen die nichts einzuwenden seyn dürfte, indem die Verff. durch Untersuchung und nicht durch Speculation geleitet wurden, wird dann die allgemeine Classe der Rhizantheen aufgestellt, die zwar als acotyledonisch dasteht, aber dennoch völlig entwickelte Sexualtheile zeigt. Ihre drey Haupttheile sind die Balanophoreen, die Cytineen (welche schon *Reichenbach* in diese Nähe bringt, obwohl zwischen den Lycopodieen und Equisetaceen) und die Rafflesieen. Eine Synopsis der bekannten Arten beschliesst diesen wichtigen Abschnitt. — Durch die Verwandtschaft wird einer der Verff. auf eine Synopsis der Aroideen geleitet (Schott), und daher erhalten wir eine allgemeine Uebersicht der bekannten und neuen Gattungen. Die letztern sind auf keinen Fall unbedingt anzunehmen, und manche sind so unbeständig (Calad. auricul. Vent. = Syngonium n.G.), dass man, hat man seine Kenntniss ebenfalls der persönlichen Untersuchung, und zwar der wildgewachsenen und lebendigen Pflanze zu danken, schwerlich ihre Abtrennung billigen möchte. Zu Spathicarpa Hook. wird Rec. ein neues sehr ausgezeichnetes Genus aus Peru in mehreren Arten setzen, wodurch diese etwas abweichende Gruppe mit andern verbunden wird. Unter die Classe der Aroideen rechnet der Verf. noch die Cyclantheen und Pandaneen, bey deren Bearbeitung es freylich wohl an Materialien gefehlt haben dürfte. Daher zum Theile auch die etwas mangelhaften Gattungscharaktere; zu den Pandaneen (Pandanus, Freycinetia) eigentlich nur Bewohner der östlichern Halbkugel, wird künftig noch ein gewaltig hohes, palmenartiges Gewächs einer neuen Gattung aus dem Innern von Peru kommen. Die letzte Abtheilung der Aroideen wird durch die Orontieen und Acoroideen gebildet. — An diese wichtigen Abhandlungen schliessen sich Abbildungen einer neuen Mayaca (Syena, Schreb.), einer kleinen moosartigen Commelynee, welche ebenfalls bis auf die feinsten Theile anatomirt wurde, und deren Saamen nach ihrer innern Structur sehr genau beschrieben werden. Die Verff. beweisen jedoch, dass der den Syenen bis dahin angewiesene Platz unrichtig sey, und schlagen eine neue Familie oder doch Tribus vor, welche sie zwischen die Xyrideen u. Commelyneen stellen wird. Dann zwey neue Gattungen, Methorium u. Ungeria, beyde aus Neuholland und unter dem Nachlasse *Ferd. Bauers* aufgefunden, welcher dem einen der Vff. durch die österreichische Regierung zur Bearbeitung übergeben wurde. Methorium gibt Veranlassung zu einer Synopsis der Familie der Sterculiaceen, unter denen die Verff. gemäss den sie leitenden Ansichten, denen man in mancher Hinsicht beystimmen wird, auch die Bombaceen mit einbegreifen.

Die *Atakta* enthalten vier neue Arten, mit eben so viel Tafeln. *Diesingia* (n. G.) *scandens*, Leguminose aus Brasilien, den Phaseolen verwandt, *Hemispadon* (n. G.) *pilosus*, Lotee aus Afrika, *Ceratotheca* (n. G.) *sesamoides*, Sesamee ebenfalls aus Afrika, und *Polygala hilariana* aus Brasilien. Die Beschreibungen lassen auch hier nichts zu wünschen übrig, jedoch fehlen diesem Werke die langen und wichtigen Abhandlungen, welche die Meletemata so interessant machen. — Die kleine Norfolkinsel, eine Zeit lang der Deportationsort für diejenigen Verbrecher, die man selbst in Neusüdwallis unverbesserlich oder vielmehr unerträglich fand, jetzt aber wieder von der Colonialregierung zu Sidney aufgegeben, wurde einst mehrere Monate von dem thätigen *F. Bauer* bewohnt. Er benutzte diese Zeit, um eine botanische Sammlung anzulegen, welche jedoch mit meisterhaften Abbildungen begleitet wurde, und sich gegenwärtig in Wien befindet. Im Prodromus werden 57 Familien in 152 Arten aufgeführt, von denen die Farrn etwas mehr als den fünften, die Cryptogamen im Allgemeinen den vierten Theil bilden. Ueber dieses Werk ein Urtheil fällen zu können, würde es nöthig seyn, jene seltenen, grössten Theils neuen Pflanzen selbst zu besitzen, und sie mit grosser Genauigkeit zu studiren. Dass der Verf. dieses gethan, und man also seinen Angaben mit dem Vertrauen folgen dürfe, welches stets der Lohn eines Botanikers seyn wird, an dessen Arbeiten man unermüdeten Fleiss und scharfe Beobachtung gewahrt, geht aus den sehr umständlichen Beschrei-

bungen hervor, welche mit wenigen Ausnahmen auf die kurzen diagnostischen Phrasen folgen. Sie sind eben so Zeugen der genauesten Untersuchung, wie die schon erwähnten Meletemata. — Der Druck und das Papier der grössern Werke sind so ausgezeichnet, dass sie, namentlich die Meletemata, den Namen von Prachtwerken unbedingt verdienen. Die Tafeln sind in Linienmanier mit dem Griffel auf Stein ausgeführt, und mit einer Klarheit und Schärfe, dass sie in jeder Art dem Kupferstiche an die Seite gestellt werden dürfen. Nur wo der Gegenstand um der Perspective willen es verlangte, sind Schatten durch parallele Linien hervorgebracht worden, und das Ganze macht dem schon rühmlich bekannten Wiener Künstler *Fahrenbacher* viele Ehre. Die noch nicht ausgegebenen Tafeln zu einer Flora der Norfolkinsel nach *F. Bauers* Zeichnungen, welche nach dem Leben gemacht wurden, übertreffen noch die erwähnten an Vollendung. *E. Poeppig.*

Griechische Literatur.

Sappho und Erinna nach ihrem Leben beschrieben und in ihren poetischen Ueberresten übersetzt und erklärt v. Prof. *Frz. W. Richter.* Quedlinburg, Beckersche Buchhandl. 1833. XII und 90 S. 8. (12 Gr.)

Mit grosser Erwartung nahm Rec. diese Schrift in die Hand, da ihm der Verf. derselben bereits durch seinen *Tibull* bekannt war, und er freut sich, in jener Erwartung keinesweges getäuscht zu seyn. Die Nachbildung in Form und Inhalt ist wohl im Ganzen gelungen zu nennen, obschon noch Manches zu wünschen übrig bleibt. Auch in den Verbesserungsversuchen und Erklärungen, welche der Verf. beygefügt hat, ist viel Gutes enthalten; so z. B. in dem 22. Fragmente der *Sappho* (dem 45. bey *Neue*) ist die Verbesserung des zweyten Verses gewiss richtig. Jedoch übergeht Rec. dasjenige mit Stillschweigen, worin er mit dem Verf. übereinstimmt. Aufgenommen sind mit Recht nur solche Bruchstücke, welche entweder die Persönlichkeit oder die Poesie jener Dichterinnen charakterisiren. Bey der *Sappho* ist *Neue's* Ausgabe zum Grunde gelegt. — Was nun zuerst die Biographie der *Sappho* (S. 1—25) anlangt, so ist nichts Erhebliches einzuwenden; Hr. Prof. *Richter* hat hierbey die besten Vorarbeiten von *Neue*, *Welcker* u. A. benutzt, ist jedoch stets mit eigenem Urtheile zu Werke gegangen. S. 8. z. B. hätte erwähnt werden sollen, dass Ἠρίγυος wohl schwerlich ein griechischer Name ist. S. 16 z. A. sollen die Worte τῆς ἑτέρας bey *Athenaeus* p. 596 E. in τις ἑταίρα verwandelt werden; aber dann ist im Vorhergehenden der Artikel ἡ zu streichen. Rec. glaubt, dass an dieser Stelle *Casaubons* Verbesserung τῆς ἑτέρας ὁμώνυμος das richtigste ist. Was den Sprung vom Leukadischen Felsen anlangt, von dem S. 17 gesprochen wird; so ist es allerdings richtig, dass ihn *Sappho* wohl nicht gethan hat, zumal da nirgends etwas vorkommt, dass sie in jene Gegenden gekommen sey. Das Wahre an der Sache scheint zu seyn, dass *Sappho* vielleicht irgendwo sich des Ausdrucks „sich vom Leukadischen Felsen stürzen" bedient hat, da man wahrscheinlich erzählte, dass dieser Sprung von Liebesschmerzen heile, nämlich diejenigen, welche dabey am Leben blieben und es somit sprichwörtlicher Ausdruck war, „sich vom Leukadischen Felsen stürzen" für: „seine Liebe unterdrücken." Auf diese Weise scheint die Fabel von der *Sappho* entstanden zu seyn. — In der ersten Ode V. 10. übersetzt Hr. *Richter* die Worte περὶ γᾶς μελαίνας, zur schwarzen Erde, ohne irgend etwas dabey zu bemerken. Wahrscheinlich ist für περὶ γ. μ. zu lesen ποτὶ γᾶν μέλαιναν, wie auch schon von *Seidler* angedeutet ist. Das 4te Fragment hat Hr. *Richter* eben so wenig als *Neue* verstanden; wie es zu verstehen sey, lehrt *Seidler* im Rhein. Mus. 3. Jahrg. 2. Hft. S. 168, dasselbe gilt auch von dem 12. Fragm. (25. bey *Neue*); Hr. *Richter* vergleiche *Seidlers* treffliche Bemerkungen a. a. O. S. 288 ff. Fragm. 19. (42. *N.*) sind die Worte εὐμορφοτέρα Μνασιδίκα τᾶς ἀπαλᾶς Γυρίννως falsch übersetzt. Ebenfalls unrichtig ist das 20. Fragm. (43. *N.*) aufgefasst; ἔρος ἀελίω kann nicht Subjectsnominativ seyn, denn dann müsste wenigstens der Artikel dabey stehen. Das Richtigste hat auch hierüber *Seidler* S. 294 gesagt. Wie in Fragm. 21. (44. *N.*) Hr. *Richter* die Worte ὦ Δίκα als eine äolisch abgekürzte Form für Μνασιδίκα nehmen kann, begreifen wir nicht. Nach den Anmerkungen zu *Sappho* folgt (S. 63—75) das Leben der *Erinna*, worin mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit dargethan wird, dass sie eine *Telierin* sey. Wenn aber S. 68 dem *Eusebius* und *Syncellus* zu Folge gegen das Zeugniss des *Suidas* und *Eustathios* angenommen wird, dass *Erinna* zur Zeit *Alexanders* des Grossen gelebt habe; so möchte dieses wohl immer noch sehr zu bezweifeln seyn, da der Grund jener Angabe wohl darin zu suchen ist, dass man das Gedicht auf Rom, welches, wie auch Hr. *Richter* annimmt, ihr gewiss nicht angehört, nur etwas mit ihrem Leben in Einklang zu bringen gesucht hat. Ob etwas auf Plin. Hist. Nat. XXXIV. 19. 3. zu geben ist, wagt Rec. nicht zu entscheiden, da er eben keine kritische Ausgabe jenes Buches zur Hand hat. Die Stelle wird schon durch Hrn. *Richters* eigene Worte (S. 73) verdächtig. — Die Uebersetzung ist im Ganzen zu loben, obgleich hier und da Härten vorkommen, wie z. B. der Trochaeus im Hexameter und Pentameter und der Gebrauch des unbestimmten Artikels als Pyrrhichius, was Hrn. *Richter* auch schon früher zum Vorwurfe gemacht worden ist. Er vertheidigt sich hierüber in der Vorr. S. VI ff. Den Daktylus *jē auch ihn*, S. 29, wird Hr. *Richter* gewiss selbst missbilligen; und der Art Härten finden sich mehrere. Desgleichen sind auch Ausdrücke zu tadeln, wie (S. 31)

„*gellend klingen die Ohren.*“ S. 10. Z. 9. „dass sie ihre Mutter noch als Jungfrau *besessen* hätte.

Noch glaubt Rec. erwähnen zu müssen, dass diejenigen Leser, für welche dieses Buch bestimmt ist, auch Etwas über das Metrum zu erfahren wünschen würden, worüber gar nichts gesagt ist. Wenn man nicht den griechischen Text mit zur Hand nimmt, wird man sehr oft nicht wissen, was für Metrum in den deutschen Versen Statt findet. Schliesslich ist noch zu erinnern, dass es wohl besser gewesen wäre, wenn Hr. *Richter* diese Fragmente der *Sappho* und *Erinna*, welche doch an und für sich unbedeutend sind, mit dem *Anacreon* und *Simonides* verbunden und sich in den Lebensbeschreibungen der Obigen zuweilen etwas kürzer gefasst hätte, was unbeschadet des Inhalts sehr leicht möglich gewesen wäre, wie z. B. S. 7 ff., wo über die Namen des Vaters der *Sappho* zu viel im Verhältnisse zum Zwecke dieser Schrift gesagt ist. Jedoch hat dieses Hr. *Richter* selbst eingesehen; er hätte es daher auch vermeiden sollen. — Druckfehler sind ausser den schon am Ende des Buches angegebenen nur noch sehr wenige; durchgängig steht *zumahl* für *zumal*. Wir scheiden von dem Verf. mit dem Wunsche, dass er die Uebersetzung des *Pindar*, welche er in der Vorrede versprochen hat, baldigst möge erscheinen lassen. Druck und Papier sind ausgezeichnet und dem Werthe des Buches ganz entsprechend. *a—z.*

Mathematik.

Mathematisches Taschenbuch, oder Sammlung der wichtigsten Formeln aus der Arithmetik, Geometrie, Stereometrie und Trigonometrie, nebst Tabellen und erläuternden Beyspielen, zum praktischen Gebrauche für Forstmänner, Physiker u. s. w., zusammengestellt von *Edmund Franz v. Gehren*, Förster und Lehrer der Mathematik an der Forst-Lehranstalt zu Melsungen. Marburg, Garthe. 1832. 127 S. gr. 8. (16 Gr.)

Wenn auch von dem Praktiker verlangt werden muss, dass er mehr verstehen soll, als nach gegebenen Formeln zu rechnen, indem er im Gegentheile immer im Stande seyn muss, eine Formel, welche er anwendet, aus ihren Principien zu entwickeln; so lässt sich der Nutzen einer der vorliegenden ähnlichen Sammlung nicht verkennen, indem in einer solchen auf mehrern Seiten systematisch geordnet vereinigt gefunden wird, was sonst in mehrern Lehrbüchern zerstreut aufzusuchen wäre.

In dem vorliegenden Werkchen umfassen die Formeln aus der Arithmetik die Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel, die allgemeinern Fälle aus der Lehre von den Proportionen, die arithmetische und geometrische Reihe, die einfache und zusammengesetzte Interessenrechnung und die Waldwerthbestimmung. Die Anführung der arithmetisch mittlern und geometrisch mittlern Zinsen finden wir vollkommen unnöthig, indem, wenn sie auch einmal in Betracht kommen sollten, sie unmittelbar aus den Formeln für einfache Zinsen und Zinseszinsen hergeleitet werden könnten. Die für den Fall angegebene Formel, wenn der jetzige Geldwerth einer beständigen Einnahme gesucht wird, welche eine gewisse Anzahl Mal immer mit dem Jahresschlusse eingeht, ist unrichtig, wenn einfache Zinsen vorausgesetzt werden; die richtige Formel ergibt sich aus der Betrachtung, dass die jetzigen Werthe der einzelnen Renten die Glieder einer harmonischen Reihe bilden; die für den Fall von Zinseszinsen angegebene Formel hätte unter eine einfachere Gestalt gebracht, auch hätten noch Formeln für einige andere hierher gehörige und öfters vorkommende Fälle angeführt werden können. Die Formeln für Geometrie umfassen die Verwandlung des Duodecimalmaasses in Decimalmaass, und umgekehrt, die Berechnung von den verschiedenen Arten von Dreyecken, Vierecken, des Kreises, der Ellipse der Parabel und der regelmässigen Vielecke in dem Kreise; es folgen dann noch Formeln für die Quadrat- und die Verbandpflanzung. Die Formeln aus der Stereometrie umfassen wieder die Verwandlung der Maasse, die Berechnung der verschiedenen prismatischen Körper, der Pyramiden, des Cylinders, der cylindrischen Röhre, des Fasses, des Kegels, des abgestumpften Kegels, weiter Formeln für den Inhalt von Baumstämmen nach der Angabe von verschiedenen Verfassern; Formeln für die Berechnung der Paraboloide, der Ellipsoide (eigentlich nur der Umdrehungskörper dieser Art), der Kugel und der regelmässigen Körper; Formeln zur Reduction vierkantig beschlagener Banhölzer auf runde Stammstücke, und umgekehrt dieser auf jene. Die Formeln aus der Trigonometrie enthalten nur die Auflösung der rechtwinkligen und der schiefwinkligen ebenen Dreyecke. Die polygonometrischen Formeln hätten hier gleichfalls eine Stelle finden sollen. Der Anhang enthält noch einige Tabellen, zuerst Tabellen zur barometrischen Höhenmessung nach *Benzenberg;* sodann Tabellen zur Berechnung der trigonometrischen Linien, wenn entweder der Radius, oder die Tangente, oder die Secante angenommen wird; durch ein unbegreifliches Versehen sind hier die Ueberschriften Tangente, Secante und Radius verwechselt; es folgen dann Tafeln zur Bestimmung der Seiten von Quadraten, wenn der Flächeninhalt gegeben ist; Tafeln zur Reduction geneigter, mit Schritten gemessener Linien auf den Horizont, Tafeln zur Bestimmung des Schrittdurchmessers von Eichen, Procenttafeln des Holzzuwachses, Angaben der Verhältnisszahlen der wichtigsten Maasse, mit Rücksicht auf Churhessen, und endlich noch einige statistische Angaben von Churhessen.

P. P.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. October. 236. 1833.

Römische Literatur.

C. Cornelii Taciti Opera recensuit et commentarios suos adjecit *Georg. Henr. Walther.* IV Tomi. (Tom. I. et II. Annales. T. III. Historiae. T. IV. opera minora). Halle, Schwetschke und Sohn. 1831—1833. 1968 S. 8. (5 Thlr.)

Fast für keinen alten Schriftsteller war im Verlaufe der beyden letzten Jahrzehnte ein solcher Eifer an den Tag gelegt worden, als für die Bearbeitung der kleinern Schriften des Tacitus, denen ausgezeichnete deutsche Gelehrte ihren Eifer zuwandten, und durch Herausgabe eines verbesserten Textes, gediegene Commentare und deutsche Nachbildungen ihren deutschen Landsleuten einen möglichst vollständigen und reinen Genuss jener Kunstwerke des grossen Römers zu verschaffen sich bemühten. Aber bey diesem Ueberflusse auf der einen, war ein Mangel auf der andern-Seite nur um so fühlbarer, da keiner der vielen Freunde des Tacitus eine Gesammtausgabe seiner Werke zu unternehmen wagte. Das Bedürfniss, namentlich auch nur einer Ausgabe, die das für Kritik zerstreut Vorhandene in geordneter Sammlung darböte, war dringend, an Aufforderungen fehlte es auch nicht, da die Ernesti-Oberlinsche Ausgabe, von welcher Fr. A. Wolf schon in dem zweyten Buche seine Hand abgezogen hatte, weder in kritischer noch in exegetischer Hinsicht genügen konnte. Da übernahm der verstorbene Walther die Arbeit, für die er sich schon durch zwey kleinere Arbeiten (*Observationum in C. C. Taciti Opera conscriptarum specimen* I. 1819, Sondershausen; und *Specimen* II. 1828, Halle) als einen ruhigen und umsichtigen Kritiker bewährt hatte. Seinen Zweck hat er im fünften Abschnitte der *praefatio de hujus editionis consilio et ratione* p. XXXVI ff., freylich nicht bestimmt genug, ausgesprochen. Er wollte den, von Vielen sehr willkürlich behandelten, von Unberufenen wie Triller förmlich misshandelten und mit erbärmlichen Conjecturen verunstalteten Text auf die Auctorität der besten Handschriften und alten Ausgaben neu begründen, und so eine neue *Vulgata* wiederherstellen, auf der tüchtige Kritiker weiter fortbauen könnten. In wie weit ihm diess gelungen, wird das Folgende zeigen. Wie bekannt, überraschte nun aber den Herausgeber der Tod in der Blüthe seiner Jahre, noch vor Vollendung seiner Arbeit. Allein es gelang der Verlagshandlung, seine Stelle durch den Herausgeber des vierten Bandes, Dr. *Friedr. Aug. Eckstein*, in einer Weise auszufüllen, dass dadurch den Freunden dieser Bearbeitung, deren Stimmen sich in den bedeutendsten kritischen Zeitschriften Deutschlands bereits ausgesprochen hatten, reichlicher Ersatz gewährt wurde. Doch auch hiervon weiterhin ein Mehreres. Jetzt wenden wir uns zum ersten Bande, welcher mit einer sehr umfassenden *Praefatio* eröffnet wird, die sich in schlichter, einfacher Sprache so ziemlich über alles dasjenige verbreitet, was in Prolegomenen über einen Schriftsteller abgehandelt zu werden pflegt. Den Anfang macht eine Abhandlung *de C. Cornelii Taciti vita*, in welcher zwar in acht Paragraphen das Wenige, was wir an directen Zeugnissen davon, theils aus Tacitus selbst, theils aus Plinius Episteln wissen, zusammengetragen ist, die jedoch hinsichtlich ihrer Magerkeit und Formlosigkeit die Ansprüche an eine lebendig eindringende Darstellung des Lebens nicht befriedigt. Was Aeusserlichkeiten anbelangt, so hält W. noch immer den Vornamen *Caius* fest, der, wenn gleich in den Seitenlinien der *gens Cornelia* nicht selten, sich doch nur auf das Zeugniss einiger Handschriften und auf die Auctorität des *Sidonius Apollinaris* stützt. Da aber die Briefe des Plinius, so wie alle alte Schriftsteller, welche Tacitus anführen, und endlich die besten Handschriften nur den Namen *Cornelius Tacitus* haben; so musste diess nebst dem Schwanken der alten Ausgaben, in welchen *Publius* steht, die Sache wenigstens zweifelhaft machen, wenn nicht aller Zweifel vielleicht durch die Inschrift bey Niebuhr im Rhein. Mus. I, 3, S. 252, deren Erwähnung man bey W. vermisst, gehoben wird. Auffallend wird es ferner auch denen, von welchen die Aechtheit des *Dialogus* nicht als ausgemacht angesehen wird, erscheinen, wenn §. 6. aus dem zweyten Capitel dieser Schrift die Folgerung gezogen wird, dass Tacitus seine rednerische Bildung besonders im Umgange mit *M. Aper* und *Jul. Secundus* erlangt habe. Ueber diesen Gegenstand ist W. überhaupt sehr mangelhaft, und Plinius nicht gehörig benutzt. — Im zweyten Abschnitte der Vorrede, §. 9—13, handelt der Herausg. *de scriptis Taciti*, zuerst von der *Vita Agricolae*, bey welcher das Jahr ihrer Abfassung, nämlich 850 d. St. nicht angegeben, und Walchs Untersuchungen (Agric. S. 124) nicht benutzt sind. Bey der Auseinandersetzung des Unter-

schiedes zwischen *Historiae* und *Annales* begnügt sich W. mit Anführung von Cic. de Orat. II, 12. und *Gell.* V, 18, wobey *Servius* ad Aen. I, 373, und *Isidor. Hispal.* Orig. I, 43. p. 67 sq. Lindem. fehlt, und mit Verweisung auf Niebuhrs bekannte Abhandlung, was bey den vielen falschen Vorstellungen, die man von der Sache hat, unmöglich genügen kann. Die letzte Stelle nimmt der *Dialogus de oratoribus* ein, vielleicht nur deshalb, weil der Herausgeber selbst mit seinen Ansichten über diese Schrift noch nicht im Reinen war. Er verspricht im vierten Bande darüber Aufschluss, aber auch hier werden wir von dem Fortsetzer auf eine spätere Zeit vertröstet. Empfindlicher aber ist der Mangel eines besondern Abschnittes, in welchem über Gesinnung und Charakter des Tacitus überhaupt, über den schriftstellerischen Charakter seiner Werke, und das Verhältniss der einzelnen Schriften zu einander zu handeln war, Puncte, die zum Theile jetzt durch *Karl Hofmeisters* wahrhaft treffliches Buch: die Weltanschauung des Tacitus (Essen, 1831) genügend erledigt sind. In diesem Abschnitte wäre ferner der Ort gewesen, die sogenannten Nachahmungen nachzuweisen, die gäng und geben Vergleichungen mit Thucydides und Sallustius zu prüfen, und Sprache und Darstellung einer wissenschaftlichen Betrachtung zu unterwerfen. Letzteres lag um so näher, als in der jüngsten Zeit öfter auf die Verwandtschaft der Sprache mit der des Horaz und Virgil aufmerksam gemacht worden ist. Indess dürfen wir die gegründete Hoffnung hegen, dass diese und ähnliche Gegenstände ihre ausführliche Behandlung in dem *Lexikon Tacit.* welches Hr. Dr. *Eckstein* vorbereitet, finden werden. Auch über die Quellen des Tacitus findet man nichts, da doch schon Meierotto (Berlin, 1795) diesen Gegenstand in einer besondern Schrift besprochen hat. Wenn nun die so eben betrachteten beyden ersten Abschnitte der Einleitung in Betracht des jetzigen Standpunctes der Alterthumswissenschaft weniger befriedigend zu nennen sind, so ist dagegen der dritte Abschnitt, §. 14—19., verhältnissmässig um Vieles verdienstlicher. Hier handelt der Verf. von den Handschriften der *Annales* und *Historiae* des T., und gibt uns eine viel deutlichere Uebersicht, als dieselbe aus Ernesti zu gewinnen war; ja es enthält dieselbe sogar schon einen Anfang zu einer Classification der ziemlich zahlreichen Handschriften. Aber die meisten sind theils zu wenig bekannt, was besonders von den englischen und Pariser gilt, theils noch nicht sorgfältig genug verglichen, wie die Vaticanischen bey *Brotier.* Den *Codex Sambuci* (über welchen Walther I. praef. p. XXI unbefriedigend) konnte Dr. Eckstein (in der Vorrede zu Theil IV, p. XI) nach *Wissowa's* Mittheilungen in dessen drittem *Specimen Lection. Tacit,* näher beschreiben. Somit können denn auch die Untersuchungen über das Alter und den zum Theil darnach zu schätzenden Werth der Bücher noch keinesweges als beendigt angesehen werden, und neuen Herausgebern bleibt hier noch viel Verdienst zu erwerben übrig, ehe man zu Resultaten gelangen kann, wie sie die *Wunderschen* Untersuchungen über die Codd. der Planciana gewähren. Grössere Aufmerksamkeit ist dem Guelferbytanus gewidmet, welchen der Herausgeber selbst verglichen hat. Doch auch seine Beschreibung ist nicht vollständig, wie Hrn. Dr. *Ecksteins* Nachträge und Ergänzungen im vierten Bande (s. den Index s. v. Codices S. 431) zeigen.

Bey der im vierten Abschnitte, §. 20—34. gegebenen Aufzählung der Ausgaben bleibt für den Bibliographen sowohl als für den Kritiker gleichfalls viel zu wünschen übrig. Für den erstern fehlen die Nachweisungen von sorgfältigen Beschreibungen, wie sie z. B. von der *Spirensis* gegeben sind bey *Panzer* III, S. 63; *Maittaire* I, S. 83; *de Bure* N. 4904, und *Bibliotheca Spencer.* II, S. 391 bis 394; *Brunet* Manuel III, S. 403. Ueber die *Beroaldina* in der Biblioth. Spenc. II, S. 398—400; über die von *Alciatus* in *Roscoë* Leo X. T. II, S. 279. Die Ausgaben des Sospitator Taciti, *Lipsius* würde sich etwa so ordnen lassen: *a*) in Octav erschienen sie Antwerp. 1574, 81, 98; *b*) in Folio ebendaselbst 1600, 1607, 27, 37, 48, 52, 67; *c*) in Folio Lugd. Bat. 1585, 89, 98, 1629 und ebendas. 1588, 95, 98 in Octav und Aurel. Allobr. 1619, 8. Die Ausgabe von *Bernegger* (§. 28.) erschien unter dem Titel: C. Cornelius Tacitus accurante Matthia Berneggero. Die von *Joh. Fr. Gronovius* nicht blos 1672, sondern auch im Jahre darauf 1673, die von *Ryckius* nicht apud *Joannem,* sondern apud *Jacobum* Hackium. Ferner die Quartausgabe von *Jacob Gronovius* nicht 1720, sondern das Jahr darauf 1721. — Wiederholungen einzelner Ausgaben sind gleichfalls hier u. da unangemerkt geblieben. So z. B. ist die Ausgabe von *Ryckius* nicht blos London, Brindley 1760 in 18., sondern auch Dublin, 1730, III, 8, wiederholt. Die von *Gronovius,* Glasgow, 1753, IV, 12.; die von *Lallemand,* 1793; die von *Brotier,* Paris, 1776, VII, 12.; Edinburgh, 1796, IV, 4; London, Valpy, 1812, V, 8. und ebenso 1823; die von *Oberlin,* 1825, IV, 8. Ganz vermisst wird die Ausgabe von *Jul. Pichon,* Paris, 1682, 87, IV, 8.; desgleichen die von *H. Homer,* London, 1790, IV, 8. und die von der Mistress *Grierson* zu Dublin, 1730, III, 8. herausgegebene, welche nicht allein als ein literarisches Curiosum Beachtung verdient, wenn anders das Urtheil eines ihrer Landsleute über die Herausgeberin (*a lady possessed of singular erudition, and had an elegance of taste and solidity of judgement*) etwas mehr als Huldigung der Galanterie ist. — Der Kritiker wird sich vergeblich nach einer Erörterung des Verhältnisses der einzelnen Ausgaben zu einander, nach einem Urtheile über ihre grössere oder geringere Wichtigkeit und Brauchbarkeit für unsere Zeit und nach Aehnlichem umsehen. Selbst falsche Urtheile sind aufs Neue weiter verbreitet, wie das Ernesti'sche über die Riviana, der aller Werth abgesprochen wird, was um so mehr auffallen muss, da doch schon

Walch, wie Walther selbst gar nicht unbekannt war, auf diese Ausgabe aufmerksam gemacht hatte. Bey der Aldina, deren geringer kritischer Werth anerkannt ist (s. praef. p. XXIX), durfte doch nicht unerwähnt bleiben, dass in der Vorrede gesagt wird: *„ex officina nostra nunc emitti primum, eumque emendatissimum omnium qui antehac exierint“* da diese Worte wohl zu einer wiederholt anzustellenden sorgfältigern Prüfung auffordern dürften.

Im fünften Abschnitte (§. 35—42.) endlich gibt der Herausgeber Rechenschaft *de editionis consilio et ratione,* und handelt darin über seine Hülfsmittel und seine Absicht. Unter jenen steht obenan die Vergleichung der Florentiner Handschrift, *Petrus Victorius* (über welchen p. XXXVII in einer Bemerkung eine sehr zweckmässige Nachricht gegeben ist) an den Rand der Beroaldina geschrieben hatte, und welche Walthern durch Fr. Jacobs Verwendung aus München mitgetheilt worden war. Ueber die Genauigkeit dieser Vergleichung ist jetzt um so eher ein Urtheil zu fällen, als diese Handschriften von Furia für Imman. Bekker neu verglichen sind. Die Nebeneinanderstellung der Verschiedenheiten, welche der Herausgeber des letzten Bandes, Hr. Dr. E., diesem beygegeben hat (S. 395—420), zeigt, wie unbedeutend diese sind, und wie also schon Walther im Stande war, die ganze Ausbeute dieser Handschriften vollständig zu benutzen. Dazu kommt eine neu angestellte Vergleichung des *Guelferbytanus,* welche der Herausg. selbst (§. 36. p. XXXIX) *accuratissimam* nennt; und mit Recht: denn bey einer von seinem Nachfolger eigens zum Behufe einer Controle angestellten nochmaligen Vergleichung für das eilfte und zwölfte Buch der Annalen haben sich nur äusserst wenige Abweichungen, und von Auslassungen nur solche ergeben, welche orthographische Kleinigkeiten, wie sie sich aus Handschriften zu Tausenden aufzählen lassen würden, betreffen; Dinge, in denen selbst W. nicht selten mehr als gebührliche Aengstlichkeit bewährt hat.

Auch die deutschen Uebersetzungen von Bahrdt, von Woltmann, von Strombeck, von Hacke, Ricklefs, Gutmann und Herrmann, gesteht Hr. W. zu Rathe gezogen zu haben, aber sicherlich, ohne aus ihnen bedeutende Ausbeute für Kritik und Erklärung zu entnehmen, wiewohl der milde Sinn des Herausgebers ihn darüber schweigen lässt. Sie sind alle noch zu weit von den Forderungen entfernt, die man von einer Uebersetzung des Tacitus zu machen berechtigt ist; und ich weiss nicht, ob ich nicht den Tacitus für einen von den Schriftstellern halten soll, der geradezu unübersetzbar im Ganzen bleibt, wenn sich auch einzelne Partieen trefflich zur Nachbildung eignen mögen.

Als ein Hauptaugenmerk bey seiner Ausgabe bezeichnet ferner (§. 39.) der Verf. selbst Gleichmässigkeit in der *Orthographie,* und dieser Gegenstand verdiente allerdings grössere Aufmerksamkeit, als ihm bisher von W.s Vorgängern bewiesen worden war. Wir erlauben uns hier einige Bemerkungen. Was p. XLI über die Assimilation bemerkt ist, ist ungenügend nach dem, was *Kritz* Catilin. S. 213, *Passow* ad German. 2., und besonders *Konrad Schneider* in seiner Elementarlehre darüber mitgetheilt haben. Auch finden sich in dem Commentare die orthograph. Varianten immer verzeichnet, aber fast zu sorgfältig (W. selbst bemerkt, dass er *librorum nonnullorum nugas quascunque* adnotirt habe), wenigstens platzraubend, indem eine Verschiedenheit, die in vielen Stellen regelmässig wiederkehrt, auch an allen diesen Stellen wieder bemerkt wird. Hier aber fehlt überall die gelehrte Begründung der vom Herausg. gewählten Schreibart. Ueber *adulescens* ist gesprochen zu Annal. I, C. 3. u. C. 46. II, C. 2. u. C. 62. Germ. C. 14., ohne dass das Urtheil *Maio's* zu Fronto S. 5., der dieselbe Form überall in den ältesten und besten Büchern gefunden hat, angeführt wäre u. nur auf Schneider I, 1, S. 28 verwiesen. Ueber die alte Schreibweise *adicit* für *adjicit* ist zu vier verschiedenen Stellen, die der Index nachweist, gesprochen, ohne dass auf *Noris.* ad Cenotaph. Pisan. IV, S. 431, *Lennep.* ad Terent. M. S. 599, oder *Ducker* ad Flor. I, 10, 5, verwiesen worden wäre. So über *arcesso* und *accerso, benevolentia, Bundisium* und *Brundusium, Bosporus* und *Bosphorus, valetudo* und *valitudo,* die Form *vinclum,* welche W. dem Tacitus ganz besonders vindicirt (Annal. XI, 32. T. II. p. 53. XII, 47. p. 119. XIII, 27, p. 183. XIV, 64, p. 320. *„Illud (vincla) Tacito proprium est“*), während auch andere Schriftsteller sich derselben bedienen, wie diess *Corte* ad Sallust. Jugurth. C. VII., *Heusinger* ad Cic. Offic. I, C. 35., *Garatoni* ad orat. in Vatin. C. IX. und zuletzt *Zumpt* ad Cic. Verrin. Act. II, l. 5. C. 17, 17, gezeigt haben. Ferner *fetialis* für das früher gewöhnliche *foecialis* oder *fecialis* zu deren Verwerfung (Annal. III, 64.) die griech. Form φετιάλεις bey Dionys. Halicarn., oder das Plutarchische φητιάλεις, φητιάλοι nicht vergessen, noch weniger aber die Bemerkungen von Voss. Etymol. s. v. und Marini gli atti de' fratelli Arvali p. 708, unerwähnt bleiben durfte.

Bey den Angaben der Jahre über dem Texte im zweyten Theile der Annalen hat sich ein ärgerlicher chronologischer Fehler eingeschlichen. Denn bey Annal. XII, 1. ist angegeben: A. U. 802. p. Chr. 49. und ebendaselbst C. 5. a. u. 803. p. Chr. 50. Aber das Jahr 801=48 beginnt mit Ann. XI, 25., schliesst aber erst mit Ann. XII, 4., so dass schon seit der Bipontiner alle Ausgaben, *auch J. Bekkers,* von dem zwölften Buche der Annalen an um *ein* Jahr zu viel haben. Ein gleicher chronologischer Fehler ist in den Historien; denn man setzt als ihren Anfang das Jahr 822=69 p. Chr., während doch die ersten 11 Capitel eine Art Einleitung enthalten und das bey C. 12 gesetzte Jahr erst =69 p. Chr. ist. So ist auch hier die Berechnung um *ein* Jahr zu hoch. Dieser Irrthum, dessen Entdeckung sich ein Ungenannter in der Allgem. Schulzeitung S. 32, Nr. 103. und Hr. Nik. Bach, im dritten Hefte d. N.

Rhein. Mus. anmaassen, ist zuerst gerügt in „Theol. Stud. u. Kritik. Jahrg. IV. Heft 4. S. 728. — Die nächsten Bemerkungen und Ausstellungen, welche wir uns zu den drey ersten Theilen dieser Ausgabe (von dem letzten wird weiterhin gesondert die Rede seyn) erlauben, lassen sich am bequemsten unter drey Abtheilungen bringen.

I. *Gegen die Vollständigkeit.* Das Bestreben des Herausgebers, Alles zu geben, spricht sich in der Erwähnung so vieler ganz unbedeutender, zum Theile abgeschmackter Emendationen aus, die er aus *Seebode's* weiland krit. Biblioth. u. Archiv und wer weiss woher zusammengeholt hat. Dagegen ist vieles Wichtigere aus bedeutendern Werken übersehen. Um *Trillers* Emendationen, die der Verf. nur aus Anführungen kannte (daher sie T. IV. S. 185 sogar falsch citirt u. Histor. III, 7, 31. 49. IV, 58 u. a. übergangen worden) hier zu geschweigen, so durfte doch nicht unbemerkt bleiben, dass Ann. I, 3. *etiamdum* an Bach in Jahns Jahrb. 1827, II, 4. S. 422 einen Vertheidiger gefunden hat (doch s. Kritz ad Sall. Cat. II, 1). — Ann. I, 22, wollte Voss ad Caes. B. Civ. I, 74 *reddet* für *reddit*. — Ann. I, C. 6. gibt Vonk lect. lat. p. 67, *neu laeti* für *ne laeti*, und C. 55. *scaevum* für *saevum* (p. 43). — C. 61. Barker im Class. Journ. Nr. XVII. S. 161: *primo* für *prima*. C. 70. ist von Steuber in Seebode's N. Archiv 1829, Nr. 7. *ab furente;* von Bader (ebend. 1830, Nr. 16.) *ab ruente* geändert, obschon *ab rudi* hinreichend gesichert, und dieselbe Ablativform auch andern alten Grammatikern Charis. S. 114, u. Priscian VII, 767 vorgezogen wird. — Ann. II, 43, fehlt Madvigs (Epist. ad Orell. p. 80) Conjectur *insectans* für das durch Roth. Exc. zu Tac. Agric. S. 265 gesicherte *insectandi*. — C. 47 ist der Gebrauch des Gerundiums von demselben Madvig a. a. O. erläutert, und die Stelle gegen Ernesti's Verdacht gesichert. — C. 61. hat Schäfer für *spatiis penetrabilis* mit Unrecht *spartis* vermuthet, aber Walther hat unterlassen, *spatiis* durch Anziehung von Stellen wie Cic. Orat. 57, §. 193. Juvenal. IV, 59. u. a. zu sichern. — C. 14. des dritten Buches ist zu den Conjecturen in der vielbesprochenen und von Walther gekreuzigten Stelle eine Conjectur v. Held (ad vit. Attic.) der *scripta si essent* vorschlägt, vergessen. Der dort von Walther genannte L. J. W. ist Wortberg. — C. 45. erklärt der Herausg. *glorias* ganz gut, führt aber Sall. C. 41. an ohne *Jug.* dazuzusetzen; andere Stellen dieses seltenen Plurals hat Voss. de Analog. I, C. 40. S. 483 (S. 485 Foertsch.). Unsorgfältig ist ferner auch die Erklärung von *intolerantior*, denn 1) nicht *Gellius*, sondern *Laevius* bey ihm hat *curis intolerantibus*, worüber Weichert Poetar. Reliq. S. 58. Auch Virgil, dessen Sprachgebrauch überhaupt für Tacitus mehr zu beachten war, braucht so merens Aen. II, 585. s. dort Wagner. — C. 66. will Doederlein Synon. II, S. 54 *proluebat* für *propolluebat;* überhaupt hätte diess Buch dem Herausg. an vielen Stellen treffliche Dienste leisten können, wie z. B. zu XIV, 16. (Th. 2, S. 125), zu XV, 18. (Th. 3, S. 306), zu XVI, 29. (Th. 3, S. 305), zu Hist. I, 5. (Th. 2, S. 186) u. a. m. — Ann. VI, 26. ist Heinsius Vorschlag *surculis tureis*, gebilligt von Graevius (Epp. IV, S. 505) und Oudendorp (Appul. Met. S. 219), überhaupt aber die Nachweisung auf Burmann und Claudian. Vol. II, S. 1056, vergessen. Ann. XIII, C. 44. will Cramer ad Schol. Invenal. S. 272: *exin oestro incensus*. — Cap. 50. schreibt Walch Emendatt. Liv. S. 55 (ein ebenfalls nicht benutztes Buch) mit Muret. *paras*. — Ann. XV, C. 40, war *promtis* besonders auch durch die Auctorität von Corte ad Lucan. VI, v. 35. und Oudend. ad Caes. B. G. III, 26. S. 280. zu schützen. — C. 41. will Madvig append. disput. de Ascon. S. 17 *quaesitas;* und C. 58 *laetatum erga conjuratos esse fortuitus sermo* (ebendas. S. 184). Ann. XVI, 18. hat Cramer a. a. O. S. 271 *eruditus luxu* für *erudito luxu*. — Hist. I, C. 19. ist Freinsheims Aenderung auch von Madvig de Ascon. S. 147 gebilligt. — C. 62. ist die Vulgata *levi* gelehrt und gründlich vertheidigt von Lennep ad Terent. Maur. p. 249. — C. 69. ist *molliora* auch von Creutzer ad Panegyr. S. 562 gebilligt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kurze Anzeige.

Das Missionswesen in der Südsee. Ein Beytrag zur Geschichte von Polynesien, von *Friedrich Krohn.* Nebst neuen Nachrichten und Documenten über die Gesellschafts- und Sandwich-Inseln. Hamburg, Fr. Perthes. 1833. IV u. 128 S. 8. (15 Gr.)

Als der katholische Missionar Dubois keine Ostindier zu seiner Religion zu bekehren vermochte, weil die evangelischen Missionarien von Alters her in Vorderindien, in welchem er lebte und wirkte, glücklicher waren, erklärte er die Bekehrung der Hindostaner zur christlichen Religion, wegen nationaler und Kastenvorurtheile für unmöglich, obgleich ihm seitdem der Bischof Heber sehr widersprach. Unstreitig haben die ersten in Polynesien landenden Seefahrer die Polynesier mehr mit den Lastern als mit den Tugenden der civilisirten Menschen bekannt gemacht. Desto unterhaltender und lehrreicher ist die Geschichte des langen Kampfes der Heiden, das durch die Missionarien in Polynesien eingeführte Christenthum gewaltsam zu unterdrücken und der Widerlegung der Verleumdungen des Weltumseglers Kotzebue, der in seiner Reisebeschreibung die Bestrebung und die Wirkung der Missionare lächerlich zu machen sucht. Dieser Weltumsegler ist eben so einseitig und leidenschaftlich in seinen Geschichts-Erzählungen als sein verstorbener Vater. Merkwürdig bleibt, dass jetzt in ganz Polynesien das Christenthum sich so schnell verbreitet, ungeachtet aller Gegenwirkung anderer Europäer. Selbst in Ostindien beginnt diese Verbreitung, und die ostindische Handelsgesellschaft fängt an für Missions- und christliches Schulwesen mehr Sorge als bisher zu tragen. 198.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. October. 237. 1833.

Römische Literatur.

Fortsetzung der Recension: *Cornelii Taciti Opera* recensuit et commentarios suos adjecit *Georg. Henr. Walther* u. s. w.

II. Grammatisches. Ann. I, 12. *percussus* u. *perculsus*. Die im Index (Th. IV, S. 439) gegebenen Citate genügen nicht; doch sah W. das Richtige, da *percutere* überhaupt bedeutet: stossen, erschüttern, so dass es durch und durch dringt, Grysar. Theorie d. lat. Styls S. 360, was dann auf den Geist übergetragen wird. Wagner Virg. Aen. VI, 475. Die Ansicht, welche *percussus* für die stärkere hält, ist schon von Burmann ausgesprochen, und ihr folgen Gronov. Liv. III, 5. und Drakenb. Liv. I, 14, 9. 27, 10. Anders Bentley ad Horat. Ep. IX, 2, mit dem Ruhnken (dict. ad Ter. C. 20. S. 110. Sueton. S. 217, und ad Muret. T. I, S. 7) übereinstimmt. Bentley's und Bremi's Meinung (ad Nep. Dion. 5, 3.) hat Kritz Sall. Cat. VI, 3, zu vereinen gesucht. — Ann. I, 22. die Construction von *invidere* hat Wolf auch zu Tuscul. S. 393 geschützt, vgl. Ruddim. II, S. 144. — Zu Ann. II, 20. musste bey *succedere* auf Oudend. Caes. B. G. II, 6. S. 161 verwiesen werden. — Zu Ann. II, 72. erwartet man von dem Gebrauche des *hic* von dem entferntern *ille* von dem nähern Subjecte weitere Nachweisungen, wie sie Ruhnken ad Rutil. Lup. S. 126 gegeben. Vgl. auch Max. Schmidt de pronom. S. 52. Auf grammatischem Wege konnte auch II, C. 46. die Vulgata *transfugis* gerettet werden, da Tacitus den Ablat. instrumenti keinesweges auf leblose Dinge beschränkt. S. Roths treffliche Excurs XV, S. 180, ein Buch, aus dem hier weitere Nachträge zu geben, wir indess geflissentlich vermeiden. — So fehlt auch Ann. III, 6. die Begründung der Schreibart *Megalesia*, welche nach Velius Longus S. 2237 Cicero gewählt haben soll. Da nun beyde Formen sich finden (Drakenb. Liv. XXXIV, 54, 3.) auch Steiner, aber besonders *Megalensia* (s. Foggini ad fast. Praenest. in Wolfs Sueton T. IV, S. 345), so dürfte letztere Form doch nicht durchaus zu verwerfen seyn. Auch wird Ann. III, 37, *Caelius* den Vorzug verdienen, da die Griechen *Καίλιος* haben, Drakenb. Liv. III, 65, 2. Niebuhr R. G. I, S. 394. Müller Etrusker I, 117. — Ann. V, 4. hat der Herausg. richtig *festis omnibus*, denn so steht nicht nur in den angeführten Stellen, sondern auch Ann. XIV, 13. Germ. 40. und bey Virg. Aen. IV, 459. — Ann. XI, 4. ist *eaque imagine gravitatem annonae dixisset* sehr gezwungen erklärt, und wohl eine Brachylogie anzunehmen, in Folge welcher aus *dixisset* ein Verbum in der Bedeutung: „bezeichnet, angedeutet werde" (*dici, significari*) zu entnehmen ist. Ebendas. ist der passive Gebrauch von *interpretatur* durch Anziehung einer einzigen Stelle aus Sueton Nero 10. nicht hinlänglich belegt. Vgl. Kritz Catil. VII, 3. Giese ad Cic. de divin. I, 25, 36. — Mehreres der Art findet sich auch im vierten Bande, wovon nachher. Ueber die Stellung der Partikeln *enim, vero, igitur* etc. an der dritten Stelle findet sich zwar Einiges im Index, doch ist es ungenügend. Nähere Beobachtung lehrt, dass eine solche Stellung eintritt *a*) nach den Worten, die eine Praeposit. vor sich haben, z. B. *ante omnia igitur*, Quinct. X, 2, 4.; *b*) nach Anfängen eines Satzes wie *non est, nemo est, nullus est, nihil — quis est*, so Quintil. X, 2, 19.; *c*) wenn das Prädicat den Satz beginnt und *esse* folgt, z. B. *facile est autem*; *d*) wenn der Satz aus einem Nomen und seinem *esse* besteht, z. B. *ratio est enim*, Cic. N. Deor. II, 30. Mit Hülfe des dem vierten Bande beygegebenen Registers sieht man übrigens, wie der Herausg. häufig von einer Stelle auf die andere verweist, ohne doch an irgend einer etwas Ordentliches zu sagen; aber diess ist eine Unart, die er mit vielen neuern Herausg. theilt. Dabey ist endlich nicht zu vergessen, dass dem emsigen und fleissigen Manne durch seine äussere Lage der Verkehr mit neuern Forschungen so gut wie verschlossen war. Ramshorn und was im Anfange des Jahrhunderts gelehrt ward, sind ihm bekannt, doch fehlt es auch hier an Umfang der Erudition. Die von seinem Nachfolger Hrn. E. eingestreuten Zusätze dieser Art sind aber nur noch bey der Durchsicht angemerkt.

III. *Historische Erklärung.* Hier werden Nachweisungen über viele, von Tacitus erwähnte Personen vermisst, wo besonders Weichert Material zu einer reichen Nachlese gewährt. Selbst Dio Cassius, welchen der Herausg. viel benutzt hat, würde doch noch öfter haben aushelfen können. So heisst es in der Anmerkung zu Ann. I, 10, S. 25: „*Q. Tedium nemo veterum scriptorum novit*," aber bey Suetonius v. Aug. C. 27. findet sich ein *Tedius Afer*. — Ann. III, 61. war über den Hain *Ortygia* als Geburtsort der Diana, auf Orphicor. hymn. S. 228, Gessn. Homer. hym. Apoll. 16. 119. Schol. Pind.

Nem. I, 1. zu verweisen. — C. 68. über die Insel *Gyaros*, als Exil des Silanus auf Francke de emblem. Tribon. S. 14—45. — Ann. XI, C. 14. bey den Buchstaben des Claudius sagt der Herausg. S. 27: „*de tertia nihil constat; conjiciunt fuisse signum pro Φ vel Θ*," da doch schon Taylor ad Marmor. Sandvic. S. 46, Seyfert Gr. §. 156. S. 99 gezeigt haben, dass es das Zeichen des ⊦ gewesen sey zur Bezeichnung eines Mittellauts zwischen *I* und *U*, welcher Ansicht sich Wolf ad Sueton. Claud. C. 41. anschliesst. Auch durfte nicht unbeachtet bleiben, dass Ruhnk. Schol. Suet. S. 512 das *X* nicht für *ps*, sondern für das griechische ξ nahm. Ueber den grossen Brand Ann. XV, 39. war Madvig append. disput. de Ascon. S. 10 nachzusehen u. a. m.

Fassen wir nun alle diese einzelnen Bemerkungen zusammen, um darauf ein Gesammturtheil über die drey ersten Bände dieser Ausgabe als die Arbeit *eines* der Herausg. zu begründen, so werden sich die *Mängel dieser Bearbeitung* von selbst finden lassen:

1) In der fehlenden Gründlichkeit und Zulänglichkeit vieler kritischen, grammatischen und erklärenden Bemerkungen, grossen Theils sich herleitend aus dem angegebenen Mangel umfassender Erudition, entschuldigt durch seine Lage als Prediger und Schulmann an einem kleinen Orte, fern von dem Stapelplatze des literarischen Verkehrs.

2) In zu ängstlichem Streben, die Vulgata zu sichern, begleitet von manchen wunderlichen und gezwungenen Erklärungsversuchen. Hin und wieder scheint das Zählen der Auctoritäten die Entscheidung geleitet zu haben. Bey manchen Lesarten fehlt die Beurtheilung.

Ihre Vorzüge, welche vorzügliche Anerkennung verdienen, sehen wir dagegen: In einer lobenswerthen, ängstlichen Sorgfalt in Vergleichung alter Ausgaben, welche mit Unrecht von manchen Seiten her bezweifelt worden ist, und somit die *vollständigste Sammlung des kritischen Apparats*, wobey die Varr. und Conjecturen oft bis zum Ueberdrusse gehäuft sind. Ferner gute *Interpunction*, und grosse Sorgfalt und Gleichmässigkeit in der *Orthographie*.

Und somit mag es uns denn immerhin erlaubt seyn, dem wackern, fleissigen Manne, der unter hemmenden, oft drückenden Verhältnissen die Liebe zu den Alten nicht nur bewahrte, sondern auch auf eine für die Wissenschaft fördernde Weise bethätigte, den Ehrenkranz der Anerkennung, die sein Fleiss und seine milde Gesinnung verdienen, auf sein frühes Grab zu legen.

Wir wenden uns jetzt zu dem vierten Theile dieser Ausgabe, welcher die kleinern Schriften des Tacitus umfasst. Zwischen dem Erscheinen desselben und dem der drey ersten Bände liegen drey Jahre, und es ist derselbe, so viel wir wissen, noch in keinem kritischen Blatte angezeigt und besprochen worden. Hr. Dr. Eckstein hat sich nun bemüht, das Werk ganz im Geiste seines Vorgängers fortzuführen, worüber er sich selbst (Praef. p. VI) ausspricht. Mit einem, wenn man die Kürze der Zeit, den Umfang der Arbeit und die sparsame Musse des Herausgebers, der ein Schulamt bekleidet, in Anschlag bringt, aller Anerkennung werthen Fleisse hat derselbe diesen vierten Band in einer Weise ausgestattet, wodurch die ganze Ausgabe jetzt erst ihren vollen Werth erhält. Zunächst sind, wie wir schon bemerkten, sämmtliche Abweichungen der, von *Furia* für *Bekker* verglichenen, Florentiner Handschriften, von der Waltherschen Collection, nachgetragen (die [p. VI] ausgesprochene Hoffnung einer neuen Vergleichung dieser Bücher durch *F. Passow* ist, nun wie so manche andere, gleichfalls durch den Tod des trefflichen Mannes vernichtet). Sodann hat derselbe, um auch hier die von seinem Vorgänger gemachten Versprechungen zu erfüllen, einen *Index rerum, de quibus in adnotationibus disputatum est* (S. 421—478), mit einer Sorgfalt und einer Vollständigkeit ausgearbeitet, die, je seltener sie in unsern arbeitsscheuen Tagen gefunden werden, der Ausgabe nur einen um so grössern Werth verleihen. Diesem Index sind denn auch, wie wir gleichfalls schon zu bemerken Gelegenheit hatten, nicht unbedeutende Nachträge und Ergänzungen, besonders hinsichtlich gelehrter Nachweisungen, einverleibt.

Dem (Praef. p. VII) versprochenen *Lexicon Tacitinum*, mit welchem denn auch nachträglich die nöthigen Abhandlungen über die einzelnen der kleinern Tacit. Schriften geliefert werden sollen, sehen wir mit um so mehr Erwartung entgegen, als *Boettichers* Arbeit (*uni fortasse Immanueli Bekkero probatam*, nennt sie Hr. Eckst. p. VII) trotz der Klagen ihres Verf.s über ungerechte und lieblose Beurtheilung, doch offenbar den billigsten Beurtheilern als eine übereilte und im Ganzen ungenügende gelten muss.

In der Vorrede nun gibt Hr. Eckst. nur noch eine Uebersicht der für den Dialogus de cl. or. zur Hand gehabten kritischen Hülfsmittel (p. VII—XII). Es sind diess der Codex Neapolitanus, zweymal, von Niebuhr und Schluttig, verglichen, aus dem funfzehnten Jahrhunderte. Seine genauere Beschreibung wird S. IX—X gegeben. Es ist diese Handschrift eine und dieselbe mit dem Farnesianus, dem Lipsius so viel verdankt. Hr. Eckst. hat die Abweichungen der beyden verschiedenen Collationen, einige zwanzig an der Zahl, p. VIII mitgetheilt. Den Schluss bildet die aus Wissowa's Lectt. Tacit. entlehnte Beschreibung des Codex Sambuci.

Wenn nun auf der einen Seite der Bearbeiter der kleinern Schriften des Tacitus durch zahlreiche, zum Theile treffliche Vorarbeiten sich sehr gefördert sah, so darf man doch auch nicht übersehen, dass in solchen Fällen es eben diese Menge zu berücksichtigender Vorarbeiten ist, die die Arbeit unglaublich erschwert, und die freye Thätigkeit bedeutend hemmt, wozu noch der Umstand sich gesellt, dass man bey der Auswahl es selten oder nie Allen Recht machen kann. Eine Ausgabe *cum notis*

variorum, wie sie vielleicht gerade für diese Schriften des Tacitus sehr zeit- und zweckgemäss wäre, konnte und wollte der Herausgeber nicht geben, da es sein erstes Gesetz war, „*ut nihil de editoris consilio, quod in praefat* Vol. I, p. XXXIX sq. *exposuerat, decederet.*“ Aber über einen Theil, die *Erklärung*, hatte sich W. sehr vag ausgesprochen (Praef. Vol. I, p. XLI), und so ist denn auch in der Ausführung selbst der Mangel eines leitenden Princips sichtbar. Vielleicht hätte Walther überhaupt besser gethan, wenn er sich auf Kritik und Grammatik allein beschränkt hätte, wenigstens würde mehr Einheit in seine Arbeit gekommen seyn. Der Commentar zum vierten Theile gehört fast ganz Hrn. E. an. Denn unter W.s nachgelassenen Papieren fanden sich ungefähr bis zur Hälfte des Agricola Bemerkungen ausgearbeitet; für das Uebrige nur zerstreute Notizen. Wenn nun der obenerwähnte Mangel der historisch-kritischen Einleitungen zu den einzelnen Schriften immer auch für einen Beurtheiler ein Uebelstand bleibt, indem somit einem solchen der Standpunct fehlt, von welchem ausgehend er, um dem Verf. sein Recht anzuthun, seine Bemerkungen zu machen hat; so darf uns doch diess nicht abhalten, auch so, wenn auch nach dem Zwecke dieser Blätter mehr in gedrängter und gewissermaassen desultorischer Weise, uns über das in dem Commentare Gelieferte auszusprechen. Wollten wir freylich den von einigen Schweifwedlern eines berühmten Herausgebers unserer Zeit mit einem hohen Grade von Bonhomie zum öftern vor aller Welt ausgesprochenen Grundsatze uns anschliessen, nach welchem sie jeder Aufzeigung eines Mangels in J. B.s unzähligen Ausgaben höchst weise entgegnen: *dass der Mann ja nicht mehr habe geben wollen, und somit Niemand das Recht habe, mehr von ihm zu verlangen* — so wäre es um alle Kritik überhaupt gethan, und alle kritischen Journale, von den Berliner Jahrbüchern bis zur Jenaer Literaturzeitung, könnten dann immerhin einpacken. Indess sind jene Leute selbst so gescheidt, einzusehen, dass dieser Grundsatz nur für Eximirte, keinesweges aber allgemeine Anwendung finden könne. Es lässt sich derselbe aber vernünftigerweise auf unsere obige Bemerkung zurückführen, dass man nämlich, wo ein Herausgeber sich bestimmt und vollständig über sein Verfahren erklärt und davon Rechenschaft gibt, billigerweise auch zunächst bey der Kritik darauf zu achten habe, wie weit er diesen seinen eigenen Vorsätzen und Versprechungen nachgekommen sey.

Dass Hr. E. zur ersten Hälfte des Agricola, dessen Bearbeitung wir etwas genauer mustern wollen, den von W. hinterlassenen Commentar unverändert gegeben, scheint den Nachtheil zur Folge gehabt zu haben, dass mehrere der seit Walthers Tode erschienenen Hülfsmittel unberücksichtigt geblieben sind. Diess gilt namentlich von *Fr. Roths* trefflicher Bearbeitung des Agricola und den überaus gediegenen Excursen zu derselben. Ueber zwey Stellen, die auch in der vorliegenden Ausgabe unrichtig erklärt sind, haben wir ausführlich in der Anzeige jener (Leipz. Lit. Z. 1833, Nr. 115.) gesprochen, nämlich über *Legimus*, C. 2. (wovon Walther die wunderliche Erklärung gibt: *conjicio Tacitum verbum legimus propterea usurpasse, quod eo ipso tempore, quo illa Romae facta sunt, absens erat*) und über *medio* [Walth. modo] *rationis atque abundantiae*, C. 6. Hier scheint uns Walthers Erklärung *modus rationis atque abundantiae* = *modus quem hinc ratio inde abundantia praescribit* durchaus unstatthaft, schon aus dem Grunde, weil sich begriffsmässig weder sagen noch denken lässt, dass die „unmässige Verschwendung“ (*abundantia*) an ihrem Theile ein Maass vorschreibe. Wir bleiben also bey unserer a. a. O. gegebenen Erklärung. C. IV. Hier scheint uns zunächst das schon von Lipsius herausgeworfene *Julii* (welches auch Roth weggelassen hat) schlecht vertheidigt, und in den Worten: *Mater Julia Procilla fuit rarae castitatis* das Komma vor *rarae* mit Unrecht ausgelassen zu seyn. Ebendas. wäre bey Erwähnung *Massilia's* als Bildungsort des jungen Agricola eine Bemerkung über die hohe wissenschaftliche Bedeutsamkeit dieser Stadt (worüber R. sehr schicklich Cic. pr. Flacco C. 26. citirt) und doch eine Verweisung auf Aug. Brückners Preisschrift: *Historia reipubl. Massiliensium* C. VI, S. 61 ff. wohl an ihrem Orte gewesen. Ueber das *ultra quam concessum* lässt sich die Erklärung W.s *philosophiae studium passim* (!) *dominis Romanorum suspectum fuisse*, nicht halten, und Hoffmeister (Weltausch. d. Tacit. §. 8. S. 16) mochte hier wohl das Richtige getroffen haben. Dasselbe gilt von Roth in Bezug auf die Schlussworte des Capitels gegen W.s Erklärung. — Im folgenden Capitel tritt uns wiederum eine durchaus unrichtige und gezwungene Erklärung entgegen bey den von Roth (S. 10) so trefflich erklärten Worten: *Nec Agricola licenter, more juvenum — neque segniter ad voluptates et commeatus titulum tribunatus et inscitiam rettulit.* W. meint: *titulum tribunatus et inscitiam referunt, qui e castris cum titulo quidem tribunatus, sed cum inscitia simul redeunt.* Aber wenn wir auch zugeben, dass *referre* nicht geradezu *benutzen* heisst, so widerstreitet doch jener Erklärung der ganze Zusammenhang. Von einem „nach Hause reisen,“ aus Britannien nach Rom, ist die Rede nicht, sondern von der Art und Weise, wie junge Patricier der Zeit ihr Tribunat zu *nehmen* pflegten, nämlich so, wie wenn sie es blos dem Titel nach zu führen, der Sache nach aber nur zu Zerstreuung und Urlaub anzuwenden hätten. In derselben Weise sagt Cicero von einem Epikuräer: *philosophus omnia ad voluptatem corporis doloremque referens*, und Philipp. X, C. 10.: *Nos ita a majoribus instituti sumus, ut omnia consilia atque facta ad dignitatem et virtutem referamus.* Der Plural *incensae coloniae* ist gleichfalls von Roth (Excurs. III, S. 109—111) als Amplification einer schwierigen Lage passender erklärt worden, als diess

bey Walther durch die sehr missliche Mitbeziehung auf zwey andere Städte, die doch eingestandenermaassen keine Kolonieen sind, geschieht. — C. VI. *in subsidium simul et solatium.*] Dieser Lesart wird ausdrücklich in der Note (nach MS. Vat. 3429, edd. Broter. Dronk. Hertel. [Roth.]) der Vorzug gegeben, und dieselbe auch als *Lemma* vorgesetzt, während die schlechtere und mit Recht verworfene Lesart *in subs. et sol. simul* im Texte stehen geblieben ist. — Zu den fast grillenhaft wunderlichen Erklärungen gehört ferner die von: *placidius quam feroci Provincia dignum est,* C. VIII. Die Herausgeber stiessen sich hier an das Praesens, und schlugen *esset* oder *erat,* oder Tilgung des *est* vor. „*Frustra omnes,*" sagt W., und das mit Recht; aber seine eigene Erklärung: „*Tacitus dignum est dicit e sua ipsius aetate. Non enim postea mitior fuit Britannia,*" ist einmal als Urtheil über den Zustand Britanniens zur Abfassungszeit dieser Schrift unerwiesen, und sodann die Gedankenverbindung: „Bolanus behandelte (vor dreyssig Jahren) Britannien milder, als es *jetzt* verdient," wirklich verkehrt zu nennen. Die Sache ist ganz einfach; Tacitus spricht sein Urtheil *allgemein* aus, „nachsichtiger, als eine so arge Provinz behandelt werden muss."

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Compositions-Buch der lateinischen Syntax nach Zumpts Grammatik bearbeitet von *G. Herzog, J. Chr. Keim, J. M. Roller* und *H. Wolbold.* Stuttgart, Steinkopf. 1833. VIII u. 310 S. gr. 8. (18 Gr.)

Es möchte fast Zeit seyn, durch irgend ein Verbot dem Erscheinen so vieler Uebungsbücher für die lateinische Sprache Einhalt zu thun. Zumpts Grammatik namentlich hat das Verdienst oder die Schuld, dergleichen eine nicht unbeträchtliche Zahl veranlasst zu haben; auch das oben genannte schliesst sich an dieselbe an, obgleich auch Bröder und Ramshorn (Schulgrammatik) berücksichtigt sind, so dass der Schüler nach der Anordnung der Syntax in der erstgenannten Grammatik eine Beyspielsammlung zur Ausübung der dort aufgestellten Regeln hat. Mit der Zweckmässigkeit jener Anordnung bey Zumpt hält sich oder fällt die Zweckmässigkeit der Aufeinanderfolge der Beyspiele in diesem Buche. Die Uebungsstücke sind meist aus den alten Schriftstellern entnommen, bisweilen sehr lehrreich und angenehm, bisweilen zu reichlich für eine Regel. Auch will es uns scheinen, als wenn bey so vielen leichten Stellen, wie sie für Anfänger passen, bisweilen zu schwere vorkämen. Man vergleiche z. B. S. 58 u. 59 die längere Stelle aus Cicero. S. 103 in der Stelle aus Cicero Sext. 20. ist der Periodenbau zu künstlich und verwickelt, auch nicht durch das beste Deutsch ausgezeichnet. S. 122 ist eine Stelle aus Cic. de Orat. III, 6. (nicht 5, 6.) entnommen, wo Cicero's Worte: (*eloquentia loquitur*) *sive ex inferiore loco, sive ex aequo, sive ex superiore,* übersetzt sind: *von einem niedrigern oder ebenen oder erhabenern Standpuncte aus.* Es ist wahrscheinlich nur der Durchführung des Gleichnisses wegen *der ebene Standpunct* gesetzt: denn unrichtig und ungebräuchlich ist dieser Ausdruck, entspricht auch dem *locus aequus* nicht, welche Worte Cicero, sowie *locus inferior* und *superior* nur in der gewöhnlichen Bedeutung: *Höhe, Tiefe, Ebene,* genommen haben kann. Freylich verliert der innere Werth der Rede nichts, wenn man hoch oder tief oder in der Ebene steht, allein die Stelle ist rhetorisch, wo man die einzelnen Worte nicht so genau nimmt und mehr den Totaleindruck berücksichtigt. Der Sinn ist: Mag man in der Rede sprechen, *wovon* und *wo* man will u. s. w. In derselben Stelle sind die Worte: *eodem est instructu ornatuque comitata,* sehr mangelhaft und unpassend übersetzt: *hat sie dieselbe zierliche Einrichtung.* Der Schüler sieht hier bey Cicero mehr Worte als im Deutschen, auch ist *zierlich* etwas anderes, als Cicero will. S. 133 in dem Beyspiele aus Lamprid. Alex. Sev. 27. ist es ungenau und macht den Schüler irre, wenn er liest: *der römische Kaiser Alexander Severus hatte im Sinne, für alle Berufsarten und Würden eine eigene Kleidertracht zu geben, damit man die Leute — unterscheide; auch allen Sklaven, damit man sie — erkenne* u. s. w. Hier sollte der Conj. Imperf. stehen, damit der Lernende sich an eine strenge *Consecutio temporum et modorum* gewöhne. Freylich nimmt es der Deutsche nicht so genau, aber in einer Anleitung zur Uebersetzung muss man jede Irrung vermeiden. Auch auf der vorhergehenden Seite sind einige der angeführten Beyspiele in dieser Beziehung fehlerhaft. Doch wir beschränken uns hier und rühmen nur den Reichthum und die Wahl der Beyspiele aus fast allen lateinischen Classikern.

Als *Anhang* folgt von S. 260—268: „Verschiedener Gebrauch des deutschen und lateinischen Pronomen relativ.," und von S. 269—310: „Uebungsstücke verschiedenen Inhaltes," eine Gabe, die wegen der instructiven Beyspiele, namentlich in Bezug auf das Pronomen relativum, Jedem angenehm seyn muss. *K. H. F.*

Neue Auflage.

Numa Pompilius, second roi de Rome; par Mr. de *Florian.* Mit grammatischen Erläuterungen und kleinen deutschen Aufgaben, einem vollständigen Wörterbuche und geographisch-historischen Register; für den Schul- und Privat-Unterricht herausgegeben von *Conr. v. Orell.* Heilbronn a. N., Classische Buchhandlung. 1832. VIII und 280 S. Das Vocabulaire 72 S. gr. 8. (12 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. October. 238. 1833.

Römische Literatur.

Beschluss der Recension: *C. Cornelii Taciti Opera* recensuit et commentarios suos adjecit *Georg. Henr. Walther* u. s. w.

Die von C. XIX. an hier und da vorkommenden eingeklammerten [ ] Zusätze, zum Theile Bemerkungen der Abweichungen des J. Bekkerschen Textes, zum Theile gelehrte Nachweisungen über Gegenstände besonders grammatischer Art enthaltend, wie S. 154, 164, 180, 181, 182, 183, 188, 191, 198, 199, 210, 214 und 216, sind keinesweges für die alleinigen Bereicherungen des Waltherschen Commentars anzusehen. Vielmehr endet dieser mit C. XVI. gänzlich, und alles Uebrige gehört Hrn. E. an. Jene Klammern, die durch ein Druckversehen auch in mehrern Bemerkungen zu den beyden andern Schriften stehen geblieben sind, enthalten Nachträge, die vom Verf. während der Correctur angemerkt wurden. Wir halten diese ausdrückliche Bemerkung um so weniger für überflüssig, als Missdeutungen bey dem Mangel einer Vorbemerkung darüber in der Praefatio leicht entstehen können. Wir gehen nun zum Schlusse, zu dem Dialogus über, dessen Bearbeitung allein Hrn. E. gehört. Die einleitende Bemerkung über den Titel der Schrift gehörte eigentlich nicht hierher, sondern in die später folgende hist. krit. Einleitung. Auch laborirt sie an einer gewissen zu grossen Ausführlichkeit, indem nicht nur die Abweichungen des Titels in allen Ausgaben, sondern auch Dinge wie *aequitis* statt *equitis* in der Put. notirt sind. Wir mögen uns sehr wohl denken, wie man nach aller Last und Mühe, die das Vergleichen alter Ausgaben kostet, auch nicht gern ein Titelchen davon verloren gehen lassen will; allein wem hilft, ehrlich gesprochen, dieser Fleiss? Diese Genauigkeit im Aufzählen und Besprechen der Varianten aller alten Ausgaben, so wie aller möglichen Conjecturen, wird aber um so ermüdender für den Leser in dieser Ausgabe, als keine Zeichen gebraucht sind, und man sich halbe Seiten lang durch Namen und *sic scripsimus* durcharbeiten muss. (M. vgl. zu dialog. 2. S. 226 *in quantum satis;* ebend. S. 227: *omni eruditione;* C. 3. *adprehendisti* u. a. m.) J. B. hat hier ein Beyspiel gegeben, dem man sich, nur mit einigen nothwendigen Modificationen, doch über kurz oder lang anschliessen wird.

Cap. I. Bey der ersten Bemerkung über die Umstellung in *Juste Fabi* durfte nicht vergessen werden, dass dann immer das Pronom. ausgelassen ist (Perizon. animadv. Hist. C. 3. S. 133). Eine unmöthige Breite verräth die Note zu *ut nostris temporibus,* die in einer Schulausgabe sehr wohl am Orte war. Nichts ist bekannter, als dieser limitirende Gebrauch der Partikel, in Folge dessen sie das Verhältniss angibt, in welchem ein Urtheil aufzufassen, und Dronke konnte mit der einzigen Verweisung auf Cic. Brut. 7. „*Opinio est postea Clisthenem multum ut temporibus illis valuisse dicendo* und etwa Herzog Cäs. IV, 3. S. 233, Grysar Theorie des lat. Styls, S. 569 vollkommen abgefertigt werden. Diese Uebertät der Exposition, die bey fliessender Darstellung dem Leser nicht unangenehm, doch für den Charakter der Ausgabe nicht passend ist, treffen wir öfter, wie z. B. zu C. 2.: *in quantum satis.* C. 3. *leges quid Mat.* C. 4. *forensium causarum angustiis.*

Mit Recht werden zu Anfange des dritten Capitels Osann und Seebode getadelt, von welchen der eine die Auslassung der Verbindungspartikel *et* in den Worten: *sedentem ipsum et quem pridie recitaverat librum intra manus habentem deprehendimus* durch eine missverstandene Stelle aus Livius rechtfertigt, der andere eine Umstellung versucht. Aber da alle Bücher das *et* auslassen, scheint *ipsumque* das Richtige, und *que* wegen *quem* ausgefallen zu seyn. Dazu kommt, dass *ipsum* (eher noch *eum*), zu *sedentem* gestellt, leer und bedeutungslos erscheint, sehr angemessen aber auf *librum* bezogen wird. Ueber die Richtigkeit der Cap. 5. S. 238 aufgenommenen Lesart *reo et periclitanti* gegen Bekkers und Anderer *aut* kann gar kein Zweifel obwalten, sobald man die entsprechenden Worte *praesidium simul ac telum,* und ihre Verbindung durch *simul ac* ins Auge fasst. Weniger ist es dagegen zu billigen, dass Hr. E. zu Anfange desselben Capitels S. 234, *se* vor *excusent* wieder getilgt hat. Wir glauben nicht an die Auslassung des Pers. Pronom. Denn abgesehen von der Seltenheit der Beweisstellen, sind eben *alle* vom H. beygebrachten, sowie die besprochenen von der Art, dass das vorhergehende Wort mit *s* schliesst, und das folgende mit *e* anfängt. Doch wir überlassen die weitere Besprechung des kritischen Theils andern Blättern, und beschränken uns hier auf einige Bemerkungen zu dem, was für Erklärung, besonders historische,

geleistet worden ist. Hier fand der Herausg. nicht allzu viel vorgearbeitet, und dass also auch seine Bemerkungen noch Manches zu wünschen übrig lassen, wird ihm selbst und Niemandem verborgen seyn können, der da weiss, wie viel Dunkles noch für die in dieser Schrift behandelten Partieen der römischen Literaturgeschichte aufzuhellen bleibt. Gerade diese Schrift verdient eine umfassende specielle Bearbeitung vorzugsweise. Vielleicht erhalten wir eine solche durch Hrn E., dessen Beruf dazu die gegenwärtige Arbeit verbürgt. Wir geben zum Schlusse einige Nachträge, die ihm vielleicht selbst schon bekannt geworden sind. Zu dem C. II, S. 225 Bemerkten würden sich aus J. H. Neukirch *de fabula togata Romanor.* S. 73, 62 u. 292, Priscian X, S. 902, P. Weichert Poett. rel. S. 81, Schmid zu Horat. Epp. I, 1, V, 247, Schol. Crug. Hor. a. p. 288 bedeutende Ergänzungen entnehmen lassen. Wenn zu C. III., um Lipsius vortreffliche Conjectur *ames* statt *aures* zu bestätigen, Hr. E. *de amore, quo scriptores sui ingenii monumenta amplectuntur*, auf Ovid Trist. IV, 1, 29 verweiset, so wäre es interessant gewesen, die scherzhaften Aeusserungen der ernstesten Alten über diese Vaterliebe der Auctoren für die Erzeugnisse ihres Geistes anzuführen, wie sie sich bey Aristot. Ethic. Nic. IV, 3. §. 20.: *καὶ πάντες ἀγαπῶσιν μᾶλλον τὰ αὑτῶν ἔργα, ὥςπερ οἱ γόνεις καὶ οἱ ποιηταί.* Ibid. IX, C. 7. §. 6. *ὑπεραγαπῶσι γὰρ οὗτοι (οἱ ποιηταί) τὰ οἰκεῖα ποιήματα, στέργοντες ὥςπερ τέκνα.* (Vergl. Zell. Comment. p. 121. Muret. ad Catull. II, p. 752. Ruhnk.) und dem Platonischen Sokrates (Pl. Reip. I, p. 330, C.) finden. Ja, wir können für die Wahrheit dieses Ausspruches selbst die unverwerfliche Auctorität des „sinnreichen Junkers von la Mancha" anführen, der einem jungen Auctor gleichfalls rieth, sich mehr auf Anderer als auf sein eigenes Urtheil zu verlassen, „denn Väter und Mütter finden ihre Kinder nie hässlich, und bey den Sprösslingen des Geistes findet diese Verblendung am meisten Statt." Doch zurück zum Ernste. Ueber die S. 230 besprochenen Stücke des Maternus ist Neukirch a. a. O. S. 93 nachzusehen, der Domitius und Nero für Titel *eines* Stücks hält. Ueber Valerius Messala Corvinus, C. 13. S. 274, Weichert, P. R. S. 361, über Ovidius Medea (ebend.) Planck Ennii Medea S. 73, und Blümner über die Medea des Euripides S. 9. Zu den Horazischen Stellen über Varius (ebendas.) gehört noch Epp. I, 16, 27, über Virgil (S. 275) Weichert a. a. O. S. 285. — Verse bey Tacitus, wovon zu C. 13. S. 278 geredet wird, sind Germ. 39 *„auguriis patrum et prisca formidine sacris,"* woselbst Lipsius und Ern. ein Fragment aus irgend einem epischen Dichter erkennen. Ann. I, C. 19.: *Se coram mandata darent.* C. 21.: *damnator sibi jam miscent flagrantior inde.* S. Lennep. ad Terent Maur. S. 276. Ueber den Rhetor Nicetes (C. 15. S. 283) handelt A. Westermann in seiner Geschichte der griech. Beredtsamkeit §. 86. S. 188. — Zu S. 297, C. 18. über Calvus Weichert a. a. O. S. 107, III. Seneca controv. III, 19, S. 232 Bip. Den L. Ambivius Turpio (C. 21.) finden wir auch bey Symmach. Ep. X, 1., freylich nur nach einer Verbesserung erwähnt, s. Weichert S. 312. Die Verbindung, in welcher Attius und Pacuvius (C. 20. S. 307) erscheinen, wird auch durch Martial XI, 91. 5., Hor. Epp. II, 1, 35., Vell. Pat. II, 9, 3. bestätigt. Ueber Sisenna (C. 23.) konnte auf Bernhardy röm. Literaturgeschichte S. 90, Nr. 156. und Wichert a. a. O. S. 99 verwiesen werden. — Ueber Maecenas calamistri (C. 26.) Weichert a. a. O. S. 446 ff. — Des Sprachlichen und Grammatischen endlich findet sich verhältnissmässig noch mehr Nachzutragendes, was bey der bald zu einem unübersehbaren Umfange angewachsenen philologischen Literaturmasse natürlich nicht zu verwundern seyn kann. Hier nur Einiges der Art. Ueber *deprehendere* (S. 228) von dem Augenfälligen Ruhnk. Sueton S. 57, hinsichtlich des *maturare hujus libri editionem festino* hebt die Parallelstelle aus Horat. Carm. II, 7. *„festino deproperare coronas"* jeden Zweifel. — C. 7. *si non in alio oritur*] für diese äusserst corrupte Stelle schlägt Bernhardy Encyklop. der Philol. S. 134 vor: *quod sine nomine alieno oritur sive paritur*, und um Triller Obs. critt. II, 12. S. 98 zu übergehen, Oud. ad Appulej. Metam. III, S. 227: *tum habere quod scilicet in alvo oritur nec in codicillis datur nec cum gratia venit.* Zu *beatus* C. 9. S. 756 in der Bedeutung *opulentus, dives, fortunatus* konnte Horat. Epp. I, 2, 44. und a. a. St. (vgl. Taylor ad Marm. Sandvicense S. 34, 35. Ruhnk. Ep. crit. I, 85, Cuper Obs. III, 1., Jacobs Anth. Pal. S. 561) und der Gebrauch des griech. *μακάριος* verglichen werden, welchen Plato Rp. I, S. 344 c, II, S. 364 a, und Aristoteles in vielen Stellen der Ethik (Eth. Nic. VIII, 5, 3. VIII, 6, 4. wozu dessen interessante Etymologie von *χαίρειν* Eth. Nic. VII, 11, 2. Eudem. VI, 11, S. 179, 12. Sylb.) zu Belegen dienen. Ueber *id est* (S. 759, C. 9.) s. m. Bernhardy's Encyklopädie der Philol. S. 158, und die dort angeführten Stellen. Die Schreibart *detractare* bespricht Schladebach in Jahn. N. Jahrb. für Philol. 1833, VII, 2, S. 137. C. 17. S. 289 ff. war für die Verwechselung von *C* und *G* bey den Römern auf *Festus* s. v. *orcus* S. 115, Lind. und Comm. i. Fest. S. 334 v. *acetare* zu verweisen. Ueber den Genitiv Singul. von *vis* bey den Juristen Brisson. de verbb. signific. II, S. 1358 ff., Foertsch. ad Vossium de Anal. I, C. 48. S. 531. — Für die sprachliche wie sachliche Bearbeitung des Dialogus im Ganzen lässt sich endlich aussetzen, dass zu wenig auf Quinctilian und Cicero de oratore Rücksicht genommen ist.

Die ganze äussere Ausstattung der musterhaft correct gedruckten Ausgabe ist ihrem Werthe und der bekannten Solidität der Verlagshandlung entsprechend. Druckfehler haben wir nur wenige, und nur in den Noten bemerkt.

Fa. Rs.

Geschichte.

Histoire de la renaissance de la liberté en Italie, de ses progrès, de sa décadence et de sa chûte, par M. *Simonde de Sismondi.* Zwey Bände. Paris, Treuttel und Würtz. 1832. V u. 896 S. gr. 8. (14 Fr.)

Vorliegende zwey Bände sind Theilbestand der bekannten Encyklopädie des Dr. Lardner, für welche der berühmte Verf. diese flüchtige Skizze entwarf, wo er in einem ziemlich engen Rahmen seine grosse Geschichte der italienischen Freystaaten zusammendrängt. Es erschienen daher auch dieselben gleichzeitig zu Paris und London, und sind, wie sich Hr. v. S. ausdrückt, „zugleich in den beyden Sprachen der freyen Menschen geschrieben, weil sie vorzugsweise für jene beyden grossen Nationen bestimmt sind, die ihren Ruhm darein setzen, keine Gebieter zu haben.“ Ein solcher Auszug war vielleicht zu einer Zeit nothwendig, wo, wie zur heutigen Epoche, man so selten bändereiche Werke liest und wo man doch Etwas von der neuern Geschichte eines Volkes wissen muss, über das man sich alle Tage anmaasst, ein Urtheil zu fällen.

Ob und wie fern nun aber der Zweck, zu einem solchen Urtheile den Leser zu befähigen oder ihm auch nur einen sichern Leitfaden für dasselbe an die Hand zu geben, durch gegenwärtige Arbeit erreicht zu werden vermag, darüber erlauben wir uns, in einigen kurzen Bemerkungen unsere Zweifel darzulegen.

Wir fragen demnach im Allgemeinen, ob jene historischen Résumés, woran die neuere Literatur so überreich ist, wohl dazu geeignet sind, irgend Jemanden in der Geschichte zu belehren, oder ob solche nicht vielmehr blos als nützliche Repertorien von dem, was man schon weiss, zu betrachten sind? Ja, muss man nicht befürchten, dass sieben oder acht Jahrhunderte, auf wenigen Seiten aneinander gereiht und zusammengedrängt, jeweilen den Geist ermüden, ohne ihn zu erleuchten? Ihre unterscheidenden Züge verlieren und verwischen sich während des eilenden Laufes, der sie in dem nämlichen Augenblicke, wo sie uns gezeigt wurden, unserm Auge wieder entrückt. — Nach dem so eben Gesagten ist denn auch das hier in Rede stehende Werk, als blosses Erinnerungsbuch betrachtet, ein recht dankenswerthes Unternehmen, das sich schon durch den Namen seines Auctors empfiehlt und das den Leser gewissermaassen nöthigt, dessen grosse und wirkliche Geschichte der italienischen Freystaaten abermals zur Hand zu nehmen. Allein man würde sehr irren, wollte man glauben, es ersetze dieselbe: es ist sogar nicht einmal ein Auszug daraus, sondern eine zwar den nämlichen Gegenstand betreffende, aber ganz verschieden gedachte Arbeit. Gegen sechszehn Bände des grössern Werkes, hat man hier nur zwey. Kann man sich daher mit Grund beklagen, dass, ungeachtet der Ausdehnung und des Verdienstes des grössern Geschichtswerkes, der systematische Geist des Verf.s darin jener naiven Wahrheit geschadet hat, welche die Menschen und die Völker aufs Neue ins Leben ruft; so kann man leicht beurtheilen, wie es sich mit einem Schauplatze verhält, der an sich schon zu enge ist, um sie handelnd und redend aufzuführen. Nothwendiger Weise liegt etwas Vages und Verworrenes in jener unzähligen Reihefolge handelnder Personen, die sich ohne alle Ordnung über einander stürzen; nichts genug Dramatisches, genug Reelles, um einen dauernden Eindruck zurück zu lassen. Alle jene grossen Männer des Mittelalters, ein Karl der Grosse, ein Gregor VII. Tankred, die beyden Friedrich u. s. w., sie alle gehen so flüchtig vorüber, dass man sie kaum wieder erkennt. — Selbst die Nationen können in einem solchen Auszuge nicht den ihnen eigenthümlichen Charakter haben: es verwischen sich jene grossen Völker-Physionomieen, so von einander unterschieden, so scharf gesondert sie auch immerhin sind, und unter denen die Natur so grosse Contraste geschaffen hatte, dass ihre heimischen Vorurtheile, ihre Rivalitäten, ihre Antipathieen selbst noch bis zum heutigen Tage so viele Umkehrungen und Drangsale überleben. Venedig, Florenz, Bologna, Neapel, alle jene so verschiedenartigen, zum Theile sogar wunderbaren Freystaaten, bedürfen, soll man sie recht begreifen, der Accessorien ihrer Künste, ihrer Denkmäler, ihrer Schulen, ihrer Gesetze, ihrer Municipal-Einrichtungen; und der Vf. selbst musste öfter als einmal auf jenes breite Gemälde hinblicken, wo er sie früher mit der Wahrscheinlichkeit und dem Interesse, die aus der Mannichfaltigkeit entspringen, zu schildern im Stande war.

Zu einer andern Frage gibt uns der Titel des Buches selbst die Veranlassung: Worin bestand denn eigentlich jene so viel gepriesene Freyheit der Republiken des Mittelalters? Jeden Augenblick einerseits von den Burgen und den Raubzügen eines Adels bedroht, der alle Gesetze der Gemeinden mit Füssen trat, andererseits aber von der geistlichen Gewalt und der päpstlichen Inquisition, war eben jene Freyheit sehr oft nur ein leerer Name. War der Florentiner frey, wenn die von dem Kaiser beschützten Gibellinischen Familien von ihren Castellen herabstiegen, um die Strassen und öffentlichen Plätze seiner Stadt mit Blut zu tränken? wenn Ketten die Strassen sperrten, Häuser belagert und geschleift wurden, jede Privatrache straflos sich Befriedigung verschaffte? Waren es die Bewohner von Mailand, von Verona, wenn sie auf Befehl und in Gegenwart eines Inquisitors um des Glaubens Willen, im Namen des Papstes Gregor IX., Hunderte ihrer Mitbürger auf öffentlichem Markte verbrennen sahen? Der Venetianer hatte freylich etwas weniger die heiligen Flammen zu fürchten; allein was musste er von seiner Freyheit halten, wenn er unaufhörlich von einer unbarmherzigen Polizey beobachtet ward, wenn er ohne Urtheil eingekerkert, oder von einem geheimen Tribunal verurtheilt und

von den Häschern des Rathes der Zehner ermordet werden konnte? Rom selbst wähnte einen Augenblick, wiederum ein Freystaat geworden zu seyn: allein diess war gerade zu der Epoche, wo seine Edeln, seine Gebieter, im Colysaeum, in den Gräbern der Caecilia Metella, des August, des Hadrian — Denkmäler einer grossen Vorzeit, woraus sie Banditenhöhlen gemacht — verschanzt, die vorüberziehenden Kaufleute, die Pilgrime, kurz Jeden, der nicht stark genug war, um Rechte zu haben, anhielten und plünderten. Allein sprechen wir nur von jenen Städten, die man gemeinhin Republiken nennt. Gewiss! Florenz, Pisa, Genua, Venedig führen Krieg, treiben Handel und regieren nicht ohne einigen Ruhm; indessen geniesst wohl Eine derselben jenes Gutes, das man gesetzliche Freyheit nennt? — Unabhängigkeit jedoch besassen sie wenigstens, nachdem sie sich vom Joche des Fremden befreyt; sie erkannten nur ihre eigenen Gesetze an; und mehr bedarf es nicht, um uns für ihre glänzenden Annalen zu interessiren. Bey so viel Thatsachen, die zu erzählen sind, vermochte der Verf. des Auszuges es nicht, ihre verschiedenen Constitutionen klar zu entwickeln. Fast alle waren mehr oder minder aristokratisch; allein in gewöhnlichen Zeiten ward daselbst die Aristokratie nur selten roh und unverständig. Der Stolz jener alten Städte hätte diess nicht ertragen. Waren sie auch nicht ganz frey, so waren sie doch von jener häuslichen Bedrückung befreyt, die im übrigen Europa auf dem Bürger- und Bauerustande lastete. In dem Besiegten, dem Unterthanen ward die Menschenwürde geachtet und die Unterwürfigkeit trug niemals jenes Gepräge von Dienstbarkeit an sich, welche die bedauernswürdigen, der Scholle ihrer Herren angehörigen Vasallen brandmarkte. Diess Volk erinnerte sich, dass es einst ein Königsvolk gewesen. Mit einem Worte, jene Geschichte ist schön, der traurigen Entwickelung ungeachtet; sie umfasst nicht viel mehr als fünf Jahrhunderte; denn von der Krönung Karls V. zu Bologna im J. 1530 an haben die Völker Italiens beynahe keine mehr ihnen eigenthümliche Geschichte; sie treten nicht mehr als handelnd auf der Schaubühne der Welt auf; sie leiden, sie hoffen. — Inzwischen selbst nach dem Falle von Florenz, Genua, Venedig blieb und besteht noch heute in Italien eine freye und unabhängige Republik, die älteste von allen. Wir meinen San-Marino, wovon gar zu verächtlich gesprochen zu haben, Hrn. v. S. vorgeworfen werden könnte. „Dieser Freystaat, sagt er, ist ein blosses Dorf, auf dem Gipfel eines Berges der Romagna gelegen, das bis zur gegenwärtigen Epoche gleicher Weise den Usurpationen, wie der Geschichte entschlüpft ist.“ Man gewahrt wohl, der Verf. kennt San-Marino gar nicht. Es ist dasselbe kein blosses Dorf, sondern eine Stadt, zu der noch vier andere Ortschaften gehören, mit einer Bevölkerung von 7000 Seelen. Auch reicht die Geschichte dieser freylich nicht sehr zahlreichen Bevölkerung bis zum eilften Jahrhunderte hinaus, und in den Staats-Archiven findet man noch die Kaufcontracte, wodurch diese Republik einen Theil ihres Gebietes an sich brachte. Man dürfte wohl nur wenig Staaten finden, die ihre Besitzrechte in der Art nachzuweisen vermöchten. Endlich möchte man bezweifeln, ob Hr. v. S. mit vollkommener Unbefangenheit die Dienste beurtheilt, die das Papstthum den neuern Völkern geleistet hat, so wie ob das, was er von der cisalpinischen Republik sagt, die doch nur eine Schöpfung des Sieges war, wirklichen Grund habe, wenn er behauptet, es sey dieselbe für Italien eine wahre Aera der Freyheit gewesen. Wir wollen jedoch unsere Kritik mit diesen flüchtigen Bemerkungen schliessen und jetzt nur noch einige Worte des Vf.s selbst anführen, welche die Zukunft jener Nation betreffen, die Europa zwey Mal erleuchtete und die jetzt dessen Hülfe in Anspruch nimmt: „Italien verabscheut einhellig ein unrühmliches Joch; es that Alles, um dasselbe zu zerbrechen, Alles, was man von demselben erwarten konnte . . . Zu Neapel, in Sicilien, in Piemont, im Kirchenstaate, in Modena, zu Parma entrissen die entwaffneten Massen den Soldaten ihre Waffen, die Erwählten des Volkes setzten sich im Palaste auf den Platz der Despoten. Hierauf angegriffen von dem Souveräne einer andern Nation, der 30 Millionen Unterthanen zählt, bevor sie sich eine Regierung, einen Schatz, Zeughäuser und ein Heer gegeben hatten, versuchten sie keinen hoffnungslosen Widerstand, der sie der Glücksfälle der Zukunft beraubt hätte . . . Italien ist zertreten, aber noch zuckt es von Liebe zur Freyheit, zur Tugend und zum Ruhme; es ist gefesselt und bluttriefend, aber es kennt noch seine Kräfte und seine künftigen Bestimmungen; es wird von denen entwürdigt, denen es die Laufbahn aller Fortschritte eröffnete, allein es fühlt, dass es berufen ist, ihnen aufs Neue zuvorzueilen, und Europa wird keine Ruhe geniessen, bis die Nation, die im Mittelalter die Fackel der Civilisation gleichzeitig mit der Fackel der Freyheit entzündete, selbst des Lichtes, das sie schuf, wird geniessen können.“ *L. F.*

Neue Auflagen.

Gedichte von Ludewig Heinrich Christoph Hölty. Neu besorgt und vermehrt von *Johann Heinrich Voss*. Dritte Ausgabe. Königsberg, Gebrüder Borntträger. 1833. LX u. 252 S. gr. 12. (18 Gr.)

Praktische französische Sprachlehre, zum Schulgebrauche und Selbstunterrichte bearbeitet von *C. D. Roquette*. Nebst einer kurzen Anweisung für Lehrer. Vierte Ausgabe. Berlin, L. Oehmigke. 1833. XXII u. 618 S. gr. 8. (18 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. October. 239. 1833.

Religionsphilosophie.

Die neue Unsterblichkeitslehre. Gespräch einer Abendgesellschaft, als Supplement zu *Wieland's Euthanasia*, herausgegeben von Dr. *Friedrich Richter*. Breslau, Aderholz. 1833. 79 S. 8. (10 Gr.)

Die „neue" Lehre, welche hier, wo möglich, populär gemacht werden soll, ist die in der Gelehrtenwelt fast schon wieder veraltete desjenigen Pantheismus, zu welchem die Identitätsphilosophie verführt hat, und daher die „Unsterblichkeit," die als Gegenstand jener Lehre angegeben ist, endlose Fortdauer zwar, aber nicht des Menschen als eines solchen, sondern vielmehr des Weltganzen, welches auch Gott ist, in welchem unbegrenzten All der Dinge alles Einzelne, das vernunftbegabte Individuum, wie das vernunftlose, in ewigem Wechsel untergeht, um in andern wieder aufzugehen, eine Unsterblichkeit, von welcher der, dem Rec. übrigens völlig unbekannte, Vf. schon zu viel sagt, wenn er sie S. 44 bestimmt eine „bewusstlose *geistige*" nennt; wiewohl dieser, den Menschen scheinbar von andern Erdenwesen unterscheidende, Name schon, da ein Geist ohne das Vermögen des Bewusstseyns nicht denkbar ist, seinen Widerspruch in sich selbst enthält. Diese sogenannte „Unsterblichkeitslehre" lässt sich, wenn sie dafür wirklich gelten soll, nie anders, als mit Sophismen vortragen, empfehlen, vertheidigen; und da diess auf anziehende Weise in dem gegenwärtigen Schriftchen geschehen ist, so halten wir dasselbe für werth, etwas umständlicher, als es sein Inhalt an sich erfordern würde, beurtheilt zu werden.

Der Pantheismus selbst, auf dessen richtigen Begriff in der vorliegenden Wahrheitsache Alles ankommt, wird S. 62—63 dadurch in ein trügerisches Licht gestellt, dass es von ihm heisst, er sey „gar nicht verschieden von dem christlichen Glauben an die Geistigkeit und Allgegenwart Gottes," nämlich als „*der* Glaube, dass die ganze Welt und alles Einzelne in ihr Offenbarung eines einzigen, heiligen und allweisen Geistes sey." Fälschlich schon führt der dem Identismus angehörige Pantheismus den Namen des Glaubens, da jener ausdrücklich ein System des absoluten Wissens ist. „Offenbarung" ferner, ein an sich zweydeutiges Wort, besagt nach der pantheistischen Gotteslehre so viel, als die Erscheinung, vermöge deren die Welt der erscheinende Gott ist, wie auch des Verf. eigene Beyfuge zu dem Angeführten: „Der fromme Pantheist sieht überall den Herrn selbst, wo Andere nur (?) Wolken und Sterne u. s. w. sehen," zu erkennen gibt; das Christenthum hingegen verkündigt einen sich in seinen *Werken* offenbarenden Gott. Und mit welchem Rechte dürfte der Pantheismus ernstlich von einem „heiligen und allweisen" Wesen sprechen, da die Welt, seines Gottes Erscheinung, des Nichtheiligen so unendlich viel enthält, und der erwähnte ewige Wechsel des Unter- und Aufgehens in ihr ohne bestimmten Zweck des Einzelnen und des Ganzen alle Weisheit ausschliesst? Die Unsterblichkeitslehre unsers Büchleins finden wir am blendendsten in der dem „Gespräch" angehängten, ihrer Form nach vorzüglich wohlgerathenen, „Rede" S. 76 durch folgende Worte dargelegt: „Der hält den Gedanken (an den Tod) mit Ruhe fest und erträgt das (für ihn sich ereignende) Verschwinden der Welt, der sich selbst nicht mehr für den höchsten Zweck Gottes hält, sondern dem das Leben Gottes allein als das Höchste und Einzige gilt, der gern auf sein Daseyn und auf das Bewusstseyn davon verzichtet, um ganz Gottes theilhaftig werden zu können, und um im Gedankenfaden ewiger Gottseligkeit nicht durch den faden Gedanken weltlicher Glückseligkeit gestört zu werden." Wie witzig immer das Wortspiel in den beyden letzten Sätzen dieser zusammengekünstelten Periode seyn mag; so wird in derselben doch gewiss dem achtsamen u. uneingenommenen Leser weder das trostlose Zugeständniss, dass der Tod für das menschliche Individuum völlige Vernichtung sey, noch das Phantastische eines Fortlebens in Gott, d. i. im Weltall, als ob das Menschenherz dadurch für den Verlust eines ihm bewussten Daseyns entschädigt werden könnte, noch endlich die geflissentliche Täuschung, nach welcher das Ziel der pantheistischen Aussicht „ewige Gottseligkeit," das des theistischen Glaubens „zeitliche Glückseligkeit" so genannt wird, als wären beyde Ausdrücke im gebräuchlichen Sinne zu verstehen und zugleich die damit bezeichnete Sache richtig, lange verborgen bleiben. Es ist die gewöhnliche, auch hier vorkommende, Empfehlung der „neuen Unsterblichkeitslehre," dass sie durch einen uneigennützigen, mit der Selbstbelohnung des Guten vollkommen und für immer befriedigten, Sinn begründet sey; aber abgesehen davon, dass, so ge-

wiss zwischen Gott und den Menschen stets und in jeder Hinsicht wesentlicher Unterschied Statt haben muss, und demnach nie im Geringsten menschliche Glückseligkeit zur göttlichen Seligkeit werden kann, was der Pantheismus folgerecht fordert und annimmt, liegt in jener Erwartung eines ewigen Gotterfülltseyns, d. i. Gottgleichseyns, was nach des Verf. Lehre das Wort „Gottseligkeit" bedeutet, ein unermesslich höherer Anspruch, als in der Hoffnung des Gläubigen auf eine seiner persönlichen Würdigkeit entsprechende Wohlfahrt und Glückseligkeit. Was aber die Begründung der neuen Unsterblichkeitslehre betrifft, so darf man dieselbe keineswegs in etwas Praktischem, dergleichen der gerühmte uneigennützige Sinn wäre, suchen, sondern durchgängig nur theoretisch ist diese Lehre zusammt dem identistischen Pantheismus, dessen Ausspruch in Absicht auf die Frage nach Fortdauer des Menschen sie ist, und ihr einziger wahrer Grund, ein blos subjectiver, ist zu finden in der Eingenommenheit für das vermeinte System des Identismus, welches einen andern, als den haltlosen u. in sich selbst nichtigen pantheistischen Unsterblichkeitsbegriff, den unser vorliegendes Büchlein predigt, nicht gestattet und zulässt. Mit offenbarem Unrechte stellt der Verf. gegen die sogenannte alte Unsterblichkeitslehre S. 65, um seine Behauptung, die neue sey jetzt Bedürfniss für das Volk, als Anklage Folgendes auf: „Im Vertrauen, man habe jenseits noch Zeit genug, wieder gut zu machen, was diesseits versäumt, oder direct verschuldet worden sey, werden Unterlassungs- und Begehungssünden entschuldigt, wenn nicht gut geheissen; ja, oft lässt der Fromme unserer Tage dem (den) Schlendrian und der (die) Niederträchtigkeit geradezu gewähren, um nur dem vermeintlichen zukünftigen Gerichte Gottes nicht vorzugreifen." Möglich ist eine solche Missdeutung der Glaubenswahrheit, wo aber wirklich, nicht ihre, sondern des in Beziehung auf sie Irrenden Schuld. Dagegen würde die Sprache des Ueppigkeitssinnes, welche Jes. 22, 13, (vergl. 1. Kor. 15, 32, 33) angeführt ist, eine in der vom Verf. vertheidigten Lehre des Unglaubens selbst begründete Consequenz seyn. Sogar als mit dem reinsten Christenthume übereinstimmend, versucht Hr. *R.* seine Unsterblichkeitslehre darzustellen; aber diess freylich nur vermittelst einer Exegese, nach welcher z. B. S. 45 dem Ausspruche Jesu: „Gott ist nicht ein Gott der Todten, sondern der Lebendigen," die dem Pantheismus entnommene Auslegung gegeben wird: „In der Weise und so wahrhaftig der Gott der Patriarchen lebt, eben so wahrhaftig und in derselben Weise müssen Abraham, Isaak und Jakob selbst noch fortleben." *In* Gott, versteht sich, nicht blos *durch* Gott, leben sie fort. Doch endlich am meisten beweist sich die Sophistik des gegenwärtigen Schriftchens dadurch, dass, während gegen des Verf. Lehre mancherley wenig Bedeutendes, vornehmlich nur von den Frauen des „Gesprächs," welche auch (naiv genug!) sämmtlich derselben nicht ausdrücklich beypflichten, eingewendet wird, die bedeutendsten Gegengründe darin nirgends, indem die mitsprechenden Männer alle, zwey Schwache ausgenommen, ihr zustimmen, geltend gemacht sind. Denn wer könnte sich wohl bey gehöriger Erwägung der hochwichtigen Sache, um die es sich hier handelt, es verhehlen, dass eine Lehre, nach welcher es ein in seiner Art eigenes und bestehendes Subject der Moralität und Religiosität nicht gibt, auch Moral und Religion selbst mit allem aus *diesen* Lehren für Wissenschaft und Leben hervorgehenden Heil unvermeidlich und gänzlich zerstört? Was ist Unsterblichkeit des Menschen anders, als ein seiner durch Vernunft und Persönlichkeit ihm beywohnenden Würde, vermöge deren er, und zwar unter den Erdenwesen er allein Rechte und Pflichten hat, genüglich entsprechendes Daseyn desselben? Und wie könnte von einem höchsten Wesen, das die Sprache Gott nennt, als von einem ernstlicher, tiefster Verehrung und eigentlicher Anbetung werthen die Rede seyn, wenn es entschieden nicht höher, als die Welt, das All der Dinge von nicht erweislicher absoluter Vollkommenheit, keineswegs aber die Welt von ihm geschaffen und sein in unendlicher Zweckmässigkeit allerdings absolut vollkommenes, mit zahllosen Bürgern und Unterthanen, den weltlichen Vernunftwesen, angefülltes und ewig bleibendes Reich wäre? Nehmt die Gültigkeit der *Ideen*, welche alle praktischen Gehalts sind, und von denen daher Pantheismus nichts weiss und wissen kann, aus dem menschlichen Leben in Gedanken (in der Wirklichkeit vermag es auch kein Pantheist) hinweg, und es gibt dann folgerichtig für den Einzelnen, wie für die gesellschaftlichen Verhältnisse, nichts Heiliges, kein unverbrüchliches Gesetz, keinen hochzuachtenden Willen und Charakter, kein belohnenswerthes Verdienst, keine Freundschaft, keine ächte Gatten-, Kindes- und Aeltern-Liebe, kurz, überall nichts wahrhaft Herzliches mehr; und aus dem Gebiete der Wissenschaften ist alsdann, obschon von Theologie, Rechts- und Tugendlehre, und von allerley Lehren der Weisheit noch gesprochen werden möchte, doch, so gewiss auch hier Folgerichtigkeit Statt findet, alles Praktische wie verbannt, und die menschliche Wahrheit entbehrt nun im Ganzen ihres innersten und einzig tüchtigen Princips, welches nicht im Verstande, der ausschliesslich (und so der Menschengeist einseitig) durch die Identitätslehre beachtet, selbst aber nicht befriedigt ist, sondern im vernunftmässig gebildeten Herzen liegt, und alle, auch die phantasiereichste, Kunst des innigen Gefühls und der Gemüthlichkeit. Diess die natürliche, und daher, mit mehrerm oder wenigerm Effecte unausbleibliche Frucht und Wirksamkeit des Unglaubens überhaupt, und insbesondere desselben in Absicht auf Unsterblichkeit, durch kurze, schlichte Rede bezeichnet! Wieland hat, da er weder Identist, noch auch nur Pantheist war, die Unvergänglichkeit des menschlichen Individuums nicht mit voller Bestimmtheit geleuguet, sondern blos, weil er sie sich nicht theo-

retisch zu beweisen vermochte, und diess doch irrigerweise zum Glauben für nothwendig hielt, bezweifelt; und so würde er auch gewiss nicht die neue Unsterblichkeitslehre unsers Verfassers als ein „Supplement“ seiner *Euthanasia*, u. zwar mit Fug und Recht, gelten lassen wollen. Eine Lehre des Unglaubens, wie die des hiermit angezeigten Büchleins, kann weder für sich offen und unverstellt hervortreten, noch in Wahrheit durch Anschluss an berühmte Namen gewinnen. 22.

Propädeutik der Medicin.

Propädeutik und Methodik der Medicin, für Gymnasiasten und angehende Studirende der Medicin bearbeitet von *P. M. Philippson*, Dr. der Medicin und Chirurgie. Magdeburg, Heinrichshofen. 1832. X und 175 S. gr. 8. (16 Gr.)

Wie schon der Titel lehrt, so hat der Verf. sich den Zweck gestellt, nicht blos den angehenden Studirenden der Medicin einen Plan ihrer eben beginnenden Studien vorzuzeichnen, sondern auch dem Gymnasiasten, der sich der Medicin zu widmen entschlossen hat, einen vorläufigen Begriff dieser Wissenschaft, ihrem Umfange und Inhalte nach, zu verschaffen. Einem gewiss sehr allgemein gefühlten Bedürfnisse sucht der Verf. abzuhelfen, indem er hierdurch die grosse, zwischen dem Schul- und Universitäts-Unterrichte innen liegende Kluft, welche zum grössten Theile aus der Verschiedenheit der auf der Schule und der Akademie zu lehrenden Wissenschaften hervorgeht, auszugleichen bemüht ist. „Der junge Mann, sagt der Verf., der auf dem Gymnasium gewöhnt ist, mit geforderter Bewunderung seinen *Homer*, *Sophokles*, *Horaz* zu lesen, zu interpretiren und interpretiren zu hören, wird aus diesem gewohnten Kreise des Unterrichts plötzlich herausgerissen und dazu angeführt, naturwissenschaftliche und medicinische Gegenstände zu studiren und über sie Vorträge zu hören etc.“ Ferner werde auf der Schule Alles als einzelne Notiz gegeben, und die Kenntnisse der Gymnasiasten, so reichhaltig sie bisweilen seyen, bleiben nur Notizensammlung; dagegen erhalte er auf der Universität nur streng systematische Disciplinen, philosophisch geordnet und philosophisch bearbeitet. Um nun zwischen den Einrichtungen beyder Anstalten ein Verbindungsmittel herzustellen, sollen Encyklopädieen und Methodologieen am bequemsten dienen. Doch müssen wir gestehen, dass wir den Unterschied zwischen dem Schul- und Universitätsunterrichte für bedeutender und tiefer begründet halten, als dass ihn diess Lesen eines medicinisch-encyklopädischen Werkchens, so geistreich und umfassend dasselbe geschrieben seyn mag, ausgleichen sollte. Wir wollen den Mangel der systematischen Ordnung in den vorzutragenden Disciplinen nicht weiter hervorheben, der wohl auf den meisten Gymnasien wenigstens zum Theile dadurch gemindert ist, dass einzelne Wissenschaften, z. B. Logik, Religionslehre u. a., einen systematischen Vortrag nicht vermissen lassen. Weit wichtiger dürfte es seyn, dass die Schulbildung, wie sie bey uns gewöhnlich ist, den zukünftigen Theologen oder Philologen in weit höherem Grade berücksichtigt, als denjenigen Schüler, der sich den Rechten oder der Heilkunde widmen will — ein Mangel, woran nicht blos die sächsischen Schulen leiden, sondern der auch in andern Ländern meistens entweder gar nicht, oder blos scheinbar gehoben ist. Wir meinen hier die Vernachlässigung mathematischer und naturhistorischer Studien, die nicht blos zur Verbreitung gründlicherer Realkenntnisse wesentlich beytragen, sondern auch für den der Medicin einst sich widmenden Schüler den besten Uebergang zu den mit Hülfe von Sinnesanschauung zu betreibenden Erfahrungswissenschaften darbieten würden. Es ist dieser Gegenstand in neuerer Zeit so vielfach angeregt und besprochen worden, dass wir, weitere Beweise für die Nothwendigkeit solcher Schuleinrichtungen anzuführen, überhoben seyn können. Hier möge es genügen, darauf als auf das wichtigste Mittel, um den vom Verf. beabsichtigten Zweck zu erreichen, aufmerksam zu machen, das zwar in dem Buche hin und wieder angedeutet, aber nirgends gebührend hervorgehoben worden ist. Uebrigens hat der Verf. seinen Gegenstand auf eine nicht blos zweckmässige, sondern auch anziehende Weise behandelt und ein sehr empfehlenswerthes Buch geliefert. Der Bestimmung, welche dasselbe haben soll, ist es gewiss sehr angemessen, dass nicht blos (Cap. 4) von der Medicin als Wissenschaft und Kunst ein Abriss gegeben, sondern auch von dem Objecte derselben eine Darstellung vorausgeschickt ist, indem die drey ersten Capitel von dem Leben und seinen Erscheinungen in der Natur, von dem Leben des Menschen und endlich von der Gesundheit und Krankheit handeln. Das fünfte Capitel betrachtet den Arzt als Mensch, Bürger, Gelehrten und Künstler, worauf endlich Cap. 6. die Methodik des ärztlichen Studium enthält. Nur scheint es uns wünschenswerth, dass, hauptsächlich in den ersten Capiteln, die Darstellung fasslicher seyn möchte, so wie auch manche aufgestellte Sätze hinreichender Beweise entbehren, und deshalb in den Inbegriff, aus dem der zukünftige Studirende der Medicin seine erste Bekanntschaft mit derselben schöpfen will, nicht gehören. Hierher gehört die Vorstellung von dem Weltall als Organismus, von dem Leben als dem innern Grunde aller Erscheinungen in der Natur (§. 8. und 11.), von dem Einflusse der Himmelskörper auf den Organismus und namentlich auf Erzeugung der Krankheiten; so soll seit der Erscheinung des grossen Kometen im Jahre 1811 in der Richtung des Gesammtlebens der Menschheit und in der Neigung zu manchen Krankheiten deutlich eine Aenderung bemerkt worden seyn. Solche Behauptungen müssen nothwendig Veranlassung werden, dass der Schüler mit

vorgefassten Meinungen an das Studium der Medicin geht. Ferner scheint es wünschenswerth, dass der allgemeine Zweck der Heilkunst in einem weitern Umfange aufgefasst und nicht blos in Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesetzt werde, wie es §. 57. geschehen ist, indem von diesem Gesichtspuncte aus die Bemühungen des Arztes in unheilbaren Krankheiten zwecklos, ja lächerlich erscheinen. Betrachtet man dagegen als Zweck der Heilkunst die Regulirung der auf den Gang des Lebensprocesses und seiner verschiedenen Modificationen einwirkenden Verhältnisse, so dass zwischen dem Leben und seiner Bestimmung die möglichste Uebereinstimmung erzielt wird; so ist leicht einzusehen, dass nicht blos Heilung von Krankheiten, sondern auch das symptomatische Palliativverfahren, Diätetik, Präservativcur, so wie auch unvollkommene Heilungen darunter begriffen sind. Am mangelhaftesten erscheint das Verzeichniss der Schriften, welche der Verf. dem Privatfleisse seiner Leser empfiehlt, da z. B. von physikalischen und chemischen Lehrbüchern blos die vor länger als 10 Jahren erschienenen Ausgaben angeführt und die wichtigsten Erscheinungen in der neuern Literatur grösstentheils übergangen worden sind. Das Buch ist übrigens ungeachtet einiger auffallender Eigenthümlichkeiten, wohin z. B. das öfter gebrauchte Wort „Materiatur" gehört, in einem fliessenden Style geschrieben, und gut und ziemlich correct gedruckt. *Sg.*

Kurze Anzeige.

Handbuch der Militär-Geographie, oder Erd- und Staatenkunde von Europa, mit specieller Beziehung auf Kriegführung. Von *C. A. Freyherrn v. Malchus*, königl. würtemberg. Finanz – Präsidenten ausser Diensten etc. II. Abth. Staatenkunde; mit 1 orohydrographischen Karte. Heidelberg, Groos. 1833. VIII u. 954 S. 8.

Die grossen Vorzüge der vorliegenden Militair-Geographie vor manchen andern derartigen Werken sind schon im Allgemeinen bey der summarischen Beurtheilung der 1. Abtheilung erwähnt worden, und es darf hier nur noch so viel hinzugefügt werden, dass diese 2. Abtheilung der erstern in keiner Hinsicht nachsteht. Es ist auch hier ein Schatz geographisch-statistisch wissenswerther Gegenstände zusammengestellt und verglichen, die Angaben sind mit so vielen literarischen Notizen belegt, und diess Alles immer in Beziehung auf Kriegführung, dass das Werk sich nicht allein als Handbuch beym Unterrichte, sondern vorzüglich zum Privatstudium ganz besonders eignet. Der Inhalt zeigt, dass Alles ergriffen ist, was zur Sache gehört, und da, wo neuere Nachrichten dem Verf. noch fehlen, werden alle Unterlagen hierzu durch sein rastloses Forschen herbeygeschafft und bey der nächsten Ausgabe gewiss bestens benutzt werden.

Jeden der europäischen Staaten betrachtet der Verf. einmal aus dem Gesichtspuncte der Staatskunde und dann aus dem der Topographie; zu ersterer rechnet er a) Arealgrösse, Begrenzungen, Bestandtheile des Staatsgebiets, Gebirge und Flüsse, Benutzung der Bodenfläche; b) Production aus dem Pflanzen-, Thier- und Mineralreiche; c) Bevölkerung und deren Vertheilung in Wohnplätze; d) industrielle und technische Production und Handel; e) Unterrichts- und wissenschaftliche Bildungsanstalten; f) Staatseinkommen und Staatsschuld; g) bewaffnete Macht und h) Staats-Verfassung und Verwaltung; der topographische Theil enthält dann die Provinzial-Eintheilung der vorzüglichsten Staaten Europa's.

Am Schlusse des Werks gedenkt der Verfasser einer Berichtigung, von der wir hier Einiges erwähnen zu müssen glauben. Es sey nämlich im 4. Hefte des neuen allgemeinen Repertoriums der neuesten Literatur 1833. S. 248 und 249 die Frage aufgeworfen worden: warum der Verf. nicht gleich die militärische Bedeutendheit bey den verschiedenen Gebirgszügen und Stromthälern mit wenig Worten angegeben habe? Diess sey aber aus dem Grunde geschehen, weil nach Ansicht des Verf. die Militärgeographie sich, wo nicht ganz ausschliesslich, doch zunächst, auf eine mehr panoramaähnliche Darstellung und Nachweise der Vorkommnisse auf der Erdoberfläche zu beschränken hat, jene ihrer Wichtigkeit für Kriegsoperationen hingegen in das Gebiet einer andern Wissenschaft, nämlich in jenes der Strategie gehört. Derselbe misskennt nicht, dass die Einflechtung solcher Andeutungen den praktischen Werth seines Handbuchs vergrössert haben würde. Als Folge dieser Ueberzeugung hat er auch dergl. aus Werken competenter Autoritäten hin und wieder in das seinige übernommen, und würde dieses in noch reichlicherem Maasse gethan haben, hätte das Material, über welches derselbe hat disponiren können, ihm dieses möglich gemacht. Einem zw yten Desiderate, nämlich dem eines Ueberblicks der wichtigsten Strassenverbindungen, ist zum grössten Theile genügt. Nicht nur, dass der Zug der gangbaren Strassen über die Gebirge und zwischen denselben, und ihr Fortzug bis auf grosse Entfernungen von denselben ausführlich angezeigt ist, sind es auch ihre Verbindungen und Verzweigungen auf grössern Landmassen. Und hieran dürfte es, wie es scheint, genügen, weil militärische Operationen, wie umfassend dieselben auch seyn mögen, doch jeder Zeit nur auf einen gegebenen Raum beschränkt sind. 210.

Neue Auflage.

Handbibel für Leidende. Von *Joh. Casp. Lavater.* 4te Auflage. Basel, Spittler. 1833. 367 S. 8. (20 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. October. 240. 1833.

Culturgeschichte.

Allgemeine Geschichte und Statistik der europäischen Civilisation, v. *Johann Schön*, ausserordentl. Prof. zu Breslau. Leipzig, Hinrichs. 1833. XII u. 312 S. 8. (1 Thlr. 12).

Die Culturgeschichte, oder ein Theil derselben, bearbeitet in Beziehung auf Volk und Menschheit, ist uns jederzeit als die höchste, vielseitigste und in ihren Resultaten fruchtreichste Aufgabe des menschlichen Geistes erschienen. Im Grossen haben wir zu ihrer Lösung unsere Zeit nie für reif erachtet. Denn lange noch nicht sind die Vorstudien beendet, die sie erfordern würde; auf vielen Seiten sind sie noch nicht begonnen, Wahrheit und Irrthum liegen im verwickelten Kampfe; der letztere ist nur zu oft tiefer gewurzelt, als die erste; eine Zeit, die über ihre eigenen Bestrebungen nicht im Klaren ist, scheint unfähig, sich loszureissen von ihrem Standpuncte und mit unbefangenem Geiste die Gestalten zu würdigen, die einem andern Boden entsprossten. Auch wo es sich nur um einzelne Theile handelt, sind die Schwierigkeiten doch hier die grössten und durch äussern Lohn am Wenigsten vergütet. Denn es kommt hier darauf an, in wenig Worte die Ergebnisse von Forschungen zusammenzudrängen, die Jahre in Anspruch nehmen. Nicht die Masse der Erscheinungen ist zu schildern, oder ihre Schilderung ist doch nicht die Hauptsache; sondern das Gesetz ist hervorzuheben, das die Erscheinungen beherrschte, die Lehre, die aus ihnen hervorgeht. Die Wahrheit selbst, die gewonnen wird, ist oft eine einfache, vom kindlichen Gemüthe der Vorwelt schon geahnt, jetzt aber zur klaren Ueberzeugung begründet. Man sieht ihr die Weihe nicht an, die ihre Schöpfung gekostet hat. Die Materialien erfordern den langjährigen Fleiss des emsigen Sammlers; der Blick will lange im Kleinen und Einzelnen geübt seyn, bevor er das Grosse umfassen kann; die Ausführung aber gelingt nur dem Genius, der, von seinem Gegenstande durchdrungen und begeistert, in grossartigen Zügen ein Gemälde entwirft, das dem ersten Blicke schon das Wesentliche entfaltet und bey immer längerer Betrachtung nur neue und tiefere Schönheiten entdecken lässt.

Der Verf. des vorliegenden Werkes hat auf dessen Titel die Lösung einer grossen Aufgabe angekündigt. Wir glauben aber, sie hat ihm wenig Mühe gekostet. — Die Einleitung soll die Bedeutung des Werkes eröffnen und gibt uns einen verständigen Begriff der Civilisation, die Ueberzeugung des Vfs., dass diese eine fortschreitende sey, kurze Reflexionen über die europäische Civilisation, als deren Kind er die amerikanische erkennt und die Hinweisung auf die Wichtigkeit der Erkenntniss der Zeit, zu der der Vf. durch seine Schrift beytragen will. — Der erste Theil umfasst die *allgemeine Geschichte* der europäischen Civilisation, das erste auch die *alte* Civilisation. Hier werden zuerst einige bekannte Notizen über die urgeschichtliche Civilisation gegeben, deren Nachwirkung auf die griechische nicht verkannt wird, dann kommt eine Schilderung dieser letztern. In dem Lande erkennt der Verf. einen Hauptgrund der Eigenthümlichkeit des griechischen Volkslebens, den höchsten Schmuck der griechischen Staaten darin, dass sie zuerst sich zur Staatsidee erhoben hätten, ihren Untergang (S. 24) wesentlich in dem Fehler, dass die Behörden nicht nach den verschiedenen Geschäften getrennt waren und die Magistratur nicht mit geschäftskundigen Personen besetzt wurde; dann dass *Philipp* zu früh starb und *Alexander* lieber Welteroberer, als griechischer König seyn wollte. Warum das Land seinen Einfluss nicht fortsetzte, worin eigentlich das Wesentliche des griechischen Staatslebens bestanden, wie es ein anderes war in der Periode der naturgemässen Entwickelung und in der Zeit der Gesetzgebung, wie in dem Sclaventhume die Hauptbedingung antiker Freyheit zu erkennen ist, ihr Untergang durch den Kampf des Menschlichen mit dem Politischen bedingt ward und warum Rom über Hellas siegen *musste*, wird nirgends gezeigt, ein klares Bild überhaupt nicht entworfen. — Den Römern sey der Staat weder eine Naturnothwendigkeit, noch eine göttliche Institution gewesen, sondern eine Anstalt für das Wohl und das Recht der verbundenen Einzelnen. „Das Privatrecht war das constitutive und ursprüngliche, während es in den griechischen Staaten im Hintergrunde stand.“ Die Geschichte der römischen Staatsentwickelung wird mit Vorliebe gezeichnet; die Verfassung Roms, wie sie nach 364 war, für eine solche erklärt, die im Stande gewesen, alle vernünftigen Erwartungen zu erfüllen. Aber war es wirklich Gewinn für die Freyheit, dass die curuli-

schen Würden den Plebejern zugänglich wurden, oder nicht vielmehr der erste Grund ihres Unterganges? Was war eigentlich die, so oft verkannte und in ihrer Bedeutung übersehene Stellung des Ritterstandes? Nirgends hebt es der Verf. hervor, dass Rom als Stadt und als weltbeherrschender Staat zwey entgegengesetzte Wesen, dass hier Republik und Despotie vereinigt waren. Das aber hätte hervorgehoben werden sollen, weil es zur Berichtigung herrschender Grundirrthümer beygetragen hätte. Von einer Erbmonarchie wäre, nach dem Verf., Roms Rettung zu hoffen gewesen. Mehr möchten wir die Möglichkeit einer solchen in einem Systeme erkennen, dass ein selbstthätiges Leben in den Provinzen erweckt, doch aber diese durch das Band des gemeinsamen Vortheils mit dem Staatskörper vereint hätte.

Im zweyten Buche, das die *mittlere* Civilisation behandelt, die der Verf. durch die, ihm noch im alten Sinne erscheinende Völkerwanderung beginnen lässt, wird des Christenthums, der römischen Kirche, der Germanen gedacht, ohne dass es, nach unserer Ansicht, dem Verf. gelungen wäre, die charakteristischen Momente hervorzuheben. Alles ist kurz, die deutsche Staatseinrichtung, nach *Philipps*, nicht einmal richtig behandelt. Die muhammedanische Civilisation und deren Einfluss auf die europäische Cultur wird mit Recht hervorgehoben; bey Darstellung der romanistischen ein Bild des Staatslebens (S. 65) entworfen, das in *der* Vollendung niemals wahr gewesen ist, verschiedene Züge aus verschiedenen Zeiten vereinigt, darstellt, wie es seyn sollte, nicht wie es war. Die Verweltlichung der Hierarchie war, wie der Verf. meint, ihr Untergang. Aber musste sie sich nicht verweltlichen, als die Monarchieen, und namentlich Frankreich, welches dem Papstthume weit mehr geschadet hat, als nach dem Vf., Sicilien, sich consolidirten? Die Kirche konnte nur herrschen, so lange der Staat schwach war. — Die *neue* Civilisation, im dritten Buche besprochen, beginnt der Vf. mit der Kirchenverbesserung, von der er behauptet, dass sie, wie alle Opposition, nur geringe positive Elemente in sich getragen habe. Wir meinen, sie hat für ihre Zeit das Nöthige, Nützliche und Mögliche gefunden. Mehr kann Niemand. Lobenswerth ist übrigens die Unparteylichkeit, mit der der Vf. die Religionsparteyen behandelt, wenn auch nicht ohne eine leise Hinneigung zu Gunsten Roms zu verrathen. — Nach dem Kirchlichen zeigte sich die Richtung der Civilisation im Verhältnisse der Staatenwelt und sprach sich zuvörderst in der Gleichgewichtsidee aus. Warum diese eine ursprünglich nothwendige, überhaupt weniger eine Idee, als ein Ergebniss war, wie überhaupt die Geschichte der europäischen Staatenwelt dem Impulse einer innern Nothwendigkeit folgte, das scheint dem Verf. nicht aufgegangen zu seyn. — Die dritte Richtung ging auf Umwandlung der staatsbürgerlichen Verhältnisse. Hier, wie in dem Vorhergehenden, hat der Verf. in leichter, oft scharfer Sprache eine Menge einzelner, ungleichartiger Züge zusammengestellt, wie sie in jedem allgemeinen Geschichtswerke verstreut zu finden, zuweilen ein eigenes, geistreiches Urtheil über einzelne Erscheinungen hinzugefügt; eine offene Zergliederung der grossen Kette von Ursachen und Wirkungen, eine klare Begründung der Gesetze, die die stufenweise Entwickelung des Staats- und Volkslebens beherrschten, suchen wir vergebens. Der Vf. gleitet gewandt auf der Oberfläche hin und trägt Bekanntes und Oftgehörtes nicht uneben noch einmal vor.

Der zweyte Theil ist der *allgemeinen Statistik* der europäischen Civilisation gewidmet. Man erwartet also ein treues und anschauliches Bild von dem Zustande unsers heutigen Volkslebens, von den Einrichtungen, den Verhältnissen, dem Streben und der Gesittung Europa's. Das erste Buch betrifft die *Natur- und Menschenwelt* und gibt uns Notizen über die Gestalt des Welttheils, dessen Fruchtbarkeit, die Vertheilung der Naturproducte, die Beschaffenheit der europäischen Bevölkerung, deren Fortpflanzung, Menge und Vertheilung, den Einfluss der Civilisation auf Veredlung der Natur und auf angebliche Schwächung der Menschen. Die letztere leugnet der Verf. und führt als Gegenbeweis an, dass die jungen Leute aus höhern Ständen eine 2—3 Centimeter höhere Statur besässen, als die aus niedern, auch die Lebensdauer der Menschen sich seit *Aemilius Macer* vergrössert habe. Wir möchten uns mit diesem Troste nicht so leicht beruhigen. Denn es wäre möglich, dass unsere niedern Stände gerade *die* Folgen der Civilisation mit den höhern *theilten*, die auf die Schwächung des Körpers nachtheilig einwirken, ohne sich, wie diese, eines Gegengewichts zu erfreuen. Der Beweis wäre nur dann gelungen, wenn die Vergleichung mit *frühern* Zeiten nicht zu unserm Nachtheile ausfiele. Die Römer endlich waren zu *Macers* Zeit in *der* Civilisation, die den Körper zu schwächen droht, vielleicht weiter als wir. — Das zweyte Buch soll den Geist der *Oekonomie* im Ganzen und Grossen charakterisiren. Zuerst handelt der Verf. in dem Capitel von der Stoffgewinnung über den Pflanzenbau, die Viehzucht und den Bergbau; im zweyten Capitel über Umfang und Beschaffenheit der Stoffverarbeitung, die Wirkung der Maschinen, die Blüthe der Technik; im dritten über Umfang des Handels und dessen Mittel; das vierte Capitel gibt Nachrichten vom National- und Privat-Einkommen, und Aufschlüsse über die Armuth und deren Ursachen; in letzterer Beziehung sehr beachtenswerthe Winke mittheilend. — Das dritte Buch handelt von der *Geistesbildung*, und betrifft zuerst den Unterricht, den der Vf. in niedern, mittlern und höhern theilt; dann die Lectüre, mit Nachweisungen über Bibliotheken, literarische Production, periodische Presse. Bey letzterer genügt dem Verf. weder Censur noch Pressfreyheit,

sondern nur gute Bildung und vernünftige Bürgschaften. Endlich die Kunstbildung, wie sie in Kunstschätzen, Kunsterzeugnissen und Kunstgenüssen sich ausspricht. — Diess Alles auf 71 Seiten. Wir haben aber auch in dieser Darstellung nichts gefunden, als sehr vereinzelte Notizen, die sich in Compendien der Statistik viel reichhaltiger und vollständiger vorfinden, vermehrt mit Anekdoten, Einfällen und Auszügen aus Zeitungen, kurz, Excerpten, die sich der Verf. gemacht haben mag, die er aber vergessen hat, zu einem lebensvollen Gemälde zu verarbeiten. Wichtiges und Unwichtiges, Zuverlässiges und Unzuverlässiges in bunter Vermengung; Manches nur hergezogen, um ein Witzwort anzuknüpfen; das Ganze ein neues Beförderungsmittel der Halbwisserey.

Das vierte Buch soll *das bürgerliche Wesen* darstellen. Zuerst in der Einrichtung der Staaten, nach ihrer Grundlage, der Herrschaft und ihren Formen, der Regierung und ihren Formen, und der Verfassung der Behörden. Auch hier vermissen wir bestimmte, leitende Ideen, entschieden ausgesprochene Urtheile über das Allgemeine. Einzelne Ansichten und Gedanken sind allerdings trefflich. Mit voller Beystimmung begleiten wir z. B., was der Verf. S. 211 sagt: „Wer die Gewalt inne hat und wie sie sich fortpflanze, das ist fast gleichgültig, wenn nur die *Ausübung* eine solche seyn muss, wie sie den Rechten und vernünftigen Wünschen des Volkes zusagt. Nur in den rohen Zeiten sucht man in Thronveränderungen sein Heil. In einem aufgeklärten Zeitalter soll man nur auf die Richtung der Gewalt einwirken.“ Von der, im strengen Sinne auch in Republiken unausführbaren getheilten Regierung scheint er dagegen keinen klaren Begriff zu haben. Bey der Volksvertretung erklärt er (S. 216) das ständische System für das richtige und meint, eine zeitgemässe ständische Verfassung sey erst in einigen deutschen Fürstenthümern *und* in den preussischen Provinzialständen versucht worden. Wahrscheinlich versteht er hier unter Verfassung die Zusammensetzung der Stände. Denn da er selbst S. 215 gesagt hatte, die Steuerbewilligung und der Antheil an der Gesetzgebung gehören zu dem Wesentlichen der beschränkten Regierung, und was darunter sey, mache die Sache zum Kinderspielzeuge, so würde er in einen Widerspruch verfallen seyn, wenn er die preussische Verfassung für zeitgemäss erklärt hätte. Aber auch die Zusammensetzung nach Grundadel, Rittergutsbesitz, Bürger- und Bauernstand können wir nicht zeitgemäss finden, am Wenigsten ein Gleichgewicht in einem Verhältnisse entdecken, wo die städtische Bevölkerung nicht der ländlichen gleichberechtigt gestellt ist, wie sie im Leben ihr an Wichtigkeit gleichsteht. Ueberhaupt aber können wir die Fortführung einer Scheidung in den politischen Einrichtungen nicht billigen, die im Leben sich immer mehr verliert, oder wenigstens nicht mehr in der rechtlichen Stellung und im Charakter, sondern höchstens in der materiellen Beschäftigung ausspricht. Die Gebildeten aus allen Ständen, die Patrioten aus allen Ständen gehören zu einer Classe. Wo es nur darauf ankommt, einsichtsvolle und redliche Männer zu einer politischen Handlung zu berufen, da sollte auch blos auf Einsicht und Rechtschaffenheit geachtet werden. Diese sind nicht an Besitz oder Stand erkennbar, und der sicherste Richter wird immer das Vertrauen des Volkes seyn. Jene ständische Eintheilung, mit der man fruchtlos eine gewisse Verhältnissmässigkeit in die Vertretung bringen will, möchten wir höchstens bey den Wählern, bey den Gewählten niemals billigen. — Das zweyte Capitel schildert die Regierung des Innern, nach Gesetzgebung und Verwaltung, Justiz, Polizey und Finanzen; das dritte die äussern Verhältnisse, die völkerrechtlichen Maximen und den Aufwand für die Staatsvertheidigung. Der Verf. erbittet für das Staatensystem von der Zukunft ein mit moralischer Kraft gerüstetes Schiedsgericht. Wir meinen, wenn noch Verhältnisse fortdauern, die eine Collision der Zwecke verschiedener Staaten bewirken, wird kein Schiedsgericht stark genug seyn, den Frieden zu erhalten; wenn aber keine solchen incompatiblen Verhältnisse mehr vorhanden sind und im Innern der Staaten die Stimme des Gemeinwohls sich immer lauter Gehör erzwingt, wird kein äusseres Schiedsgericht nothwendig seyn.

Das fünfte Buch handelt vom *Kirchenwesen* und bespricht zuerst ziemlich ausführlich die griechische, dann die katholische und evangelische Kirche, nach Dogma, Cultus, Geistlichkeit und Laienschaft. Im sechsten Buche, das die *Moralität* betrachtet, wird diese nach den drey Richtungen: der Lebensart, den obwaltenden Verbrechen und den herrschenden Tugenden aufgefasst, zuletzt noch ein Blick auf das Verhältniss der Oekonomie, der Geistesbildung, des bürgerlichen Wesens und des Kirchenthums zur Moralität geworfen. Diese beyden Bücher enthalten noch am Ersten etwas, wenn auch nicht Erschöpfendes, doch nicht so völlig Unvollständiges, wie die frühern, bey denen wir uns nicht enthalten konnten, dem Verf. im Stillen zuzurufen: wenn du nicht mehr gabst, war es besser, nichts zu geben! — In einem Schlussworte fasst er die Resultate seines Werkes in der Erkenntniss zusammen, dass unsere Zeit zwar ihre grossen Schattenseiten habe, das Bessere aber nicht hinter ihr, sondern vor ihr liege. Jedes Höhere geht ihm von einzelnen erhabenen Individuen aus. Er hofft das Heil von einem andern *Luther, Heinrich IV.* und *Mirabeau!* Wenn die Zeit reif ist, werden die Männer da seyn. Aber wir haben aus der ganzen Geschichte der Menschheit kein anderes Resultat schöpfen können, als was *Johannes v. Müller* fand: dass auch die Grössten nur Werkzeuge sind, nicht Urheber und Lenker und keine unverkennbarere Lehre, als das auf jede Seite der Geschichte eingegrabene Gebot der *Mässigung*.

Vielleicht wenn sich der Verf. Leser gedacht

hätte, die einer ganz andern Zeit und ganz andern Verhältnissen angehörten, einen *Cicero* z. B. oder einen *Macchiavelli*; so würde er eher die wahren Grundlagen der heutigen Civilisation hervorgerufen und ans Licht gestellt haben, während er jetzt nur an den Aussenseiten haftet. Aber nur dann hätte er auch für seine wirklichen Leser etwas Nützliches liefern können. Denn so ist aus seinem Werke nirgends eine gründliche Einsicht zu gewinnen, wie die europäische Civilisation auf den jetzigen Standpunct gekommen ist, und eben so wenig möchte eine klare Anschauung dieses Zustandes selbst daraus erlangt werden. Unbeantwortet bleiben die Fragen, was eigentlich der Charakter des europäischen Königthums, unsers Adels, unsers Städtewesens, unsers Bauernstandes sey, wie das Privatleben und das öffentliche sich gegenseitig gestellt haben, worin der Geist der Volksvertretung, worin das Wesen der von dem Alterthume grundverschiedenen Stellung unserer Beamtenwelt bestehe; worauf die eigenthümliche Natur des neuern Staatensystems beruhe. Abgerissene Notizen über die Vertheilung der Städte und Dörfer, über Poststrassen u. dergl. geben keinen Begriff von dem Wesen des europäischen Handels. Auf zwey Seiten einige unvollständige Angaben über das Verhältniss der stehenden Heere zur Bevölkerung, ihre Kosten zu dem Staatsbedürfnisse, das heisst nicht den Geist der neuern Kriegswehr schildern. Und so könnten wir noch auf viele Lücken aufmerksam machen. — Das Buch ist übrigens gut geschrieben und gewährt eine leichte, nicht unangenehme Unterhaltung.

Ch. U.

Kurze Anzeige.

Denkreize, oder über die Erziehung des Menschen. Ein Versuch von *W. Pfaff.* Hanau, Edler. 1832. 79 S. 8. (8 Gr.)

Rec. gesteht, dass schon das Motto, welches der Verf. seinen „Denkreizen" vorgesetzt hat: „Klage den Dichter an, wo der Denker, in diesen Blättern, schlummern sollte" — ihn einigermaassen misstrauisch machte; denn wo sich der Philosoph hinter dem Dichter, und der Dichter hinter dem Philosophen versteckt, wenn es gilt, Rede und Antwort zu geben auf die Frage des Lesers, der mit eines ernsten Mannes Werke, nicht aber mit einer Posse zu thun zu haben glaubt, die auf ein kindisches Versteckenspielen hinausläuft — da ist selten Grosses, weder für Kunst noch für Wissenschaft, zu erwarten, weil beyde in der Entschiedenheit, Bestimmtheit und Klarheit die höchste Weihe ihrer Jünger erkennen müssen. Die aufmerksame Lesung der kleinen Schrift selbst aber hat dieses ungünstige Vorurtheil nur zu sehr bestätigt, indem sie dasselbe unbehagliche Gefühl erweckte, welches uns überkömmt, wenn wir in Gesellschaft von Menschen gerathen, über deren eigentliches Wesen wir uns nicht klar zu werden vermögen. Kurz, der Verf. erscheint uns als ein Amphibium, als poetisch-philosophischer Denker, dürfte aber, in dieser Gestalt, als eine Art von Fledermaus, sowohl von den Dichtern als von den Philosophen zurück gewiesen werden; denn die erstern werden alle kunstgerechte, ja fast jede Form an seinem Geistesproducte vermissen, während die andern sein wirbelnder Ideentanz — man verzeihe den Ausdruck — schwindeln machen muss. — Die Vor-Vorrede (S. I — XII) bilden drey Bruchstücke: das erste „die Theoretiker" ist aus *Ancillons* klarer und besonnener Schrift „zur Vermittelung der Extreme" entnommen, und scheint sich fast durch Ironie hierher verirrt zu haben: die beyden andern, „die Phantasten" und „Kritik und Wissenschaft" sind — wie es scheint — aus schon erschienenen oder noch zu erwartenden Werken des Verf.s entnommen. In der eigentlichen „Vorrede aber spricht er die Hoffnung aus, dass diese seine wenigen Bogen eine nicht unbedeutende negative Wirkung, d. h. eine Aufstachelung zum Bessermachen, zur Folge haben möchten. Was übrigens hier zu suchen und zu finden sey, mögen einige Stellen aus dem Buche selbst andeuten, mit welchen Rec. diese kurze Anzeige schliesst: §. 7. „Was heisst: den Menschen erziehen? Es heisst: das Seyn auf das Werden anwenden, und dieses heisst: dem ganzen Menschen eine solche Richtung und Wesenheit geben, welche seinem Endzwecke, nach allen Seiten, am vollkommensten entspricht. — Und dieses heisst?" §. 9. „Alles Werden zwey Grundnormen hat, auf welchen es in seinen Bildungsacten festgehalten seyn will — auf denen des Raumes, die Bestehung (Wissenschaft) — auf denen der Zeit, der Veränderung (der Geschichte). Die Bestehung des blos Dynamischen: Welt, des Klargeistigen: Mensch sich namset." §. 10. *Idee der Wissenschaft.* Die Wissenschaft, das Bestehende, d. h. der Grund der Veränderungen, nicht die Veränderungen selbst, eine Geschichte nicht ist, wohl aber, in allen ihren Theilen, eine Geschichte hat. Sie hat zwey Hauptzweige, den der Dynamis: Welt, den der Klargeistigkeit: Mensch." Das sind „*Denkreize!*" λ.

Neue Auflage.

Wandervögelein oder Sammlung von Reiseliedern, nebst einem Anhange von Morgen- und Abendliedern. In vierstimmigen Tonweisen, von *Joseph Gersbach.* Zweyte Auflage. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1833. XII u. 147 S. gr. 12. (16 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. October. 241. 1833.

Declamation.

1) *Theoretisch-praktisches Lehrbuch der Declamation*, enthaltend eine kurze systematische Darstellung der Declamationslehre nebst Uebungsstücken zum Declamiren, von Dr. *Joh. Fr. Schröder*. Braunschweig, Meyer sen. 1832. XI und 432 S. 8. (16 Gr.)

2) *Anleitung zur gründlichen Bildung der öffentlichen Beredsamkeit.* Ein Compendium für Schulen, Gymnasien und akademische Vorlesungen. Von *H. A. Kerndörffer*, Dr. der Philos. und öffentl. Lehrer der deutschen Sprache u. der Declamation an der Universität in Leipzig. Leipzig, Steinacker. 1833. 455 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Die ins Leben getretene neue Verfassung vieler deutschen Staaten macht es allen Schulen jetzt mehr als je zur Pflicht, den Unterricht in der Redekunst in den Kreis der Gegenstände zu ziehen, welche darin gelehrt werden. Zugleich ist der Sinn des Tages, die gestiegene ästhetische Bildung nicht minder Sporn. Von jedem gebildeten jungen Manne, Mädchen und Weibe verlangt man, dass sie in Prosa oder Versen doch mindestens ohne Anstoss mit einigem Gefühle, mit richtigem Ausdrucke, mit richtiger Andeutung des Haupttons, der in dem Vorzulesenden herrscht, etwas vortragen oder vorlesen können. Es wird auch wohl jetzt keine gut organisirten Schulen geben, sie mögen zu den sogenannten gelehrten oder Bürgerschulen gehören, wo beym Unterrichte *gar nicht* darauf Rücksicht genommen würde. Allein der guten Handbücher, welche die Regeln hierbey kurz und doch deutlich und genügend entwickeln und ihre Anwendung zeigen, gibt es wenig. Der Lehrer ist fast stets auf sich selbst und sein Nachdenken und etwa auf die sparsamen Notizen angewiesen, welche in den unzähligen Chrestomathieen entweder als Vorwort oder am Fusse des nach- und abgedruckten zu declamirenden Textes beygefügt sind. Alle dergl. Bemerkungen aber geben kein *Ganzes*. Eben so nehmen die erwähnten Chrestomathieen selten auf *Prosa* Rücksicht, die doch in Betracht des Periodenbaues schon meist schwerer vorzutragen ist, als ein versificirtes Stück. In so fern wird die Anweisung des Hrn. *Schröder*,

Lehrers in Hildesheim, Lehrern und Schülern um so willkommener seyn, je billiger ihr Preis und je wohlbedachter ihre Zusammenstellung ist. Er gibt 1) die Theorie der Declamation, dann 2) 50 Stücke, in denen dieselbe praktisch dadurch erläutert ist, dass die zu betonenden Worte gesperrt sind und durch Anmerkungen dargethan wird, warum sie den Tonfall haben. In 3) wieder andern 50 sind nur die Ton-Worte gesperrt und der Schüler ist auf das eigene Nachdenken verwiesen, das *warum* zu finden. Endlich 4) ein drittes 50 lässt auch solche Beyhülfe weg. Man sieht, wie auf diese Weise sehr einfach das Buch für mehrere Classen und sehr verschieden gebildete Schüler gleichzeitig benutzt werden kann, je nachdem der Lehrer die rechte Wahl trifft. Sehr richtig bemerkt Hr. *S.*, dass das Bestreben des letztern hauptsächlich seyn muss, die richtige *Betonung* zu lehren. Das rechte *Gefühl*, womit ein Stück vorzutragen ist, die hierbey zu verlangende *Malerey*, setzt erst eine gewisse *Reife* oder eine besonders glückliche *Anlage* voraus, welche beyde nicht durch *Lehre* herbeyzuführen sind. Wird der Schüler indessen nur gewöhnt, „über den *Sinn* eines Stückes richtig nachzudenken und die *allgemeinen* Regeln der Declamation in Anwendung zu bringen, so ist das vor der Hand völlig hinreichend.“ Einige kurze, offen gesagt, gar zu kurze Notizen über die Schriftsteller, aus denen Muster genommen wurden, und ein Verzeichniss derselben selbst, können als *Accidenz* gelten, wie der Verf. schreibt. Die „*systematische Darstellung der Declamation*“ bildet, wie gesagt, den ersten Abschnitt des nützlichen Buches und erläutert sie *historisch*, bis S. 8: *Schäfers* († 1810) Verdienste werden nicht allein erkannt, sondern sein System ist auch, da der Verf. vertrauter Schüler desselben war, dem Ganzen zum Grunde gelegt. Es folgt dann die Literatur, mit Ausnahme der Legio nvon Declamationsbüchern,“ wo grösserer Druck die Betonung, oft obendrein halb falsch angibt. Von No. 10. an werden die *natürlichen Anlagen*, welche hierbey nöthig sind, der *Unterschied* zwischen *Schauspielkunst* und *Declamation* erwogen. S. 14 gibt eine Vergleichung der Declamat. mit der *Musik; Aussprache, Declamationstonleiter, Tempo, Pausezeichen, Betonung* etc. schliessen sich hier an, Alles kurz in § geordnet, aber deutlich und bestimmt. In der 2. Abth., wo die durch das Vorhergehende vorbereiteten ersten 50 Uebungsstücke auftreten, würden wir allerdings hier

und da anders betont haben, z. B. lässt Hr. *Schr.* sagen (in den *Idealen*):

Wie einst mit flehendem Verlangen
Pygmalion den Stein umschloss,
Bis in des Marmors kalte Wangen
Empfindung glühend sich ergoss,
So schlang ich mich mit *Jugendarmen*
Um die Natur, mit *Jugendlust*,
Bis sie zu *athmen*, zu *erwarmen*;
Begann an meiner Dichterbrust.

Er nimmt also *Jugendarme* und *Jugendlust* als Hauptobject an. Wir würden den *Stein* und die *Natur* herausheben, und das Ich dem *Pygmalion* entgegensetzen. Wie dieser vom *Stein* entzückt war, so war es der Dichter von der *Natur*. Die *Jugendarme*, die *Jugendlust* bezeichnen blos die Zeit und den Grad seiner Leidenschaft. Eben so scheint uns in *Wallensteins* Monolog S. 145 es ganz verfehlt, wenn es heissen soll:

— — — Der *Unschuld*,
Des unverführten *Willens* mir bewusst;
Gab ich der Laune Raum etc.

Ganz richtig ist: „*Der Unschuld.*“ Dagegen kann der *Wille* allein ihr nicht gleich gesetzt werden. Eher müsste das Beywort *unverführt* den Ton bekommen. Der *unverführte* Wille wäre dann gleichsam eine Erläuterung vom Begriffe der *Unschuld*. Wir meinen aber, dass hier wie in unzähligen Fällen, wo ein erläuterndes *Beywort* dem *Hauptworte* zugegeben ist, beyde wie gebundene Noten in der Musik zu behandeln sind. Doch über solche Einzelnheiten werden wir die besten Künstler der Bühne und Declamation öfters uneins sehen, denn der Gesichtspunct, aus dem sie sich rechtfertigen lassen, ist oft mehr, als einer, und jeder hält den Seinigen allein für richtig. Wie viel ist nicht über:

Der See kann sich, der Landvogt nicht erbärmen!

gestritten worden!

Minder gut können wir über No. 2. urtheilen. Schon dass es für „*Schulen*, Gymnasien und Universitäten“ bestimmt ist, scheint der Brauchbarkeit Eintrag zu thun, denn unter Schulen müssen wir doch wohl *Real-* oder *Bürgerschulen* im Gegensatze von *Gymnasien* oder sogenannten *Gelehrtenschulen* verstehen, wenn keine Tautologie angenommen werden soll. Dort und hier muss aber eine ganz verschiedene Lehrmethode vorausgesetzt und dort namentlich schneller und mehr aufs *Praktische* hingearbeitet werden. Indessen auch für die *Gymnasien* könnte uns diese Anleitung nicht zweckmässig erscheinen. Unterricht in der Declamation kann auch in diesen nicht wohl anders als in zwey Stunden wöchentlich vorgenommen werden. Welcher Lehrer wird aber wohl dann eine Anleitung von 455 S., die sehr eng gedruckt sind, zum Grunde legen wollen? Seine jungen Schüler würden von der Masse des Lehrstoffes erdrückt, von der zu weit ausgesponnenen Theorie abgeschreckt und nimmer Gelegenheit erhalten, die einzelnen Sätze *praktisch* erläutert, durch Beyspiele aus guten Prosaikern und Dichtern belegt zu sehen. Derselbe Einwurf dürfte nun auch diese Arbeit treffen, wenn ein *akademischer* Lehrer davon Gebrauch machen wollte. Nur wenige Zuhörer dürften mehr als einen halbjährigen Cursus wöchentlich zwey Mal wünschen. Der Vf. hat hier offenbar den Begriff eines „*Compendiums*“ nicht im Auge behalten. Ein solches soll ja dem Lehrer und Lernenden nur ein *Leitfaden* seyn, der kurz, aber bestimmt und deutlich in logischer Ordnung die zu entwickelnden Gegenstände angibt, die nähere Entwicklung selbst aber dem Lehrer überlässt. Bey aller dieser grossen Ausdehnung wird hier aber der Lehrer doch auch noch oft mit schiefen, ganz unklaren und undeutlichen Angaben zu kämpfen haben. So liest man z. B. S. 31 von der *Sprache*, dass „der Mensch durch sie *in die göttliche Ideenkunst*, der Mutter aller Künste und Wissenschaften, eingeweiht werde.“ S. 160 wird behauptet: „die *ästhetische Zufriedenheit*“ ist diejenige, welche aus der völligen Befriedigung „*der Neigungen und Triebe* hervorgehen soll.“ Der *Geizhals* also wird vor dem vollen Geldkasten, der *Gourmand* nach einer Schwelgerey, der *Wollüstling* im Arme seines Opfers die ästhetische Zufriedenheit fühlen. Die auch von Hrn. *K.* beym Vortrage zum Grunde gelegte *Schochersche* Tonleiter ist, wie Alles, sehr weitläufig erörtert. Aber es sollte doch schwer werden, „*die feste und sichere Grundregel* zu befolgen: Man bediene sich für den lauten Ausdruck der *höheren* Seelenkräfte der *höheren* Töne, so wie für den Ausdruck der *tieferen* Seelenkräfte der *tieferen* Töne.“ Erst müsste man nur wissen, was unter *höhern* und *tiefern* Seelenkräften gedacht werden soll. Aehnliche Dunkelheiten können wir des eng zugemessenen Raums wegen nicht ausheben. Wie leicht diese Theorie den Lernenden ermüden und abschrecken kann, möchte schon durch die Lehre „*vom Tonausdruck der verschiedenen Gemüthsbewegungen und Affecte*“ dargethan werden, denn den verschiedenen Ausdruck der „*milden Gemüthlichkeit*,“ der „*gemüthvollen Heiterkeit*,“ des „*Frohsinns* und der *sanften Fröhlichkeit*“ zu nüanciren, dürfte selbst Hrn. *K.* unmöglich seyn, ob er schon jedem einen § gewidmet hat. — So ist also das Buch wohl *gar nichts* nütze? Das will Rec. nicht sagen. Es kann nicht als *Compendium* auf Schulen etc., wohl aber zum Studium für solche dienen, die schon mit der Declamation bekannt sind, jedoch sich mit den Einzelheiten recht vertraut machen und in die genaueste Theorie eindringen wollen. Sie werden dann zwar freylich Vieles unklar und problematisch, aber doch auch Vieles finden, was bewährt ist. So ist z. B. der ganze 11. Abschn. „*von der Geberdensprache*,“ S. 315 bis 455, offenbar dem eigentlichen Declamator wenig nütze, da diese Art des Ausdrucks der Gefühle und Vorstellungen ihm nur *Nebenzweck* seyn darf, da er davon mehr *negativen* als *positiven* Gebrauch machen darf, indem er z. B. beym Vortrage

einer Elegie in Miene u. Geberde nicht den fröhlichen Sinn durchscheinen lassen wird, der eine *Langbeinsche* Erzählung begleiten muss, aber einem jeden *Schauspieler* sicher zu empfehlen. Die ganze „*Theorie der Beredsamkeit*," welche wir hier mitgetheilt finden, zerfällt übrigens in 11 Abschnitte, welche 1) die Kunst überhaupt; 2) die der Beredsamkeit insbesondere; 3) die dazu nöthigen Bedingungen; 4) die richtige Aussprache, die *Sprachdarstellung* (wir würden lieber sagen: die Darstellung *durch die Sprache*) etc. entwickeln. Mit mancher der kurzen Erläuterungen würden wir nicht einverstanden seyn, z. B. S. 204: „Er ist ein *friedfertiger*, ein durchaus fried*fer*tiger Mann." Hier muss der Ton im zweyten Satze, dünkt uns, auf *durchaus* kommen. p. 18.

Zoologie.

Systematische Beschreibung d. europäischen Schmetterlinge, mit Abbildungen auf Steintafeln, von *J. W. Meigen*. Des 3. Band. 4. u. 5. (u. des ganzen Werkes letztes) Heft. Aachen, Mayer. 1832. S. 145—276, Tab. CXI—CXXV. 4. (Jedes Heft, schwarz, 1 Thlr. 8 Gr.)

[Vergl. Jahrg. 1830, No. 37. 1831, No. 9. 1832, No. 175. 1833, No. 28.]

Inhalt: Fortsetzung der Gattung *Noctua*, Arten No. 114—155. *Leucania*, 16 Arten. *Strophia*, 2 Arten. *Eriopus*, 2 Arten. *Brachionyx*, 2 Arten. *Xylina*, 23 Arten. *Cucullia*, 16 Arten. *Ophiusa*, 14 Arten. *Cerocala*, 1 Art. *Gonoptera*, 1 Art. *Mania*, 1 Art. *Catocala*, 16 Arten. *Heliothisa*, 22 Arten. *Ennychia*, 10 Arten. *Anthophila*, 12 Arten. *Brephos*, 3 Arten. *Euclidia*, 4 Arten. *Abrostola*, 1 Art. *Plusia*, 24 Arten. *Chrysoptera*, 3 Arten. *Nycterina*, 2 Arten. — In Hinsicht der Behandlung beziehen wir uns ganz auf dasjenige, was bereits in den frühern Jahrgängen dieser Lit.-Zeitung von 1829 an über die frühern Hefte gesagt worden ist. Der Verf. hat Alles beym Alten gelassen. Sämmtliche Arten sind abgebildet; aber, mit Ausnahme von *Ennychia albipes* und *Anthophila virginia*, welche neu sind, finden sich alle übrige auch schon in andern Werken abgebildet vor. Man muss sich nicht durch manche neue Artnamen verleiten lassen, diese Arten wirklich für neu zu halten: so finden wir hier *Xylina piniperda, Heliothisa heliacea, solaris, peltigera, Ennychia octomaculata, Anthophila atratula, argentula, Plusia aemula, mya*, welche neu klingen, ohne es zu seyn, denn sie kommen sämmtlich, nur mit verschiedenen Namen, schon in andern Werken vor. Eine Notiz ist merkwürdig, nämlich dass die eigentlich in Brasilien einheimische *Zygaena incendiaria* vor einigen Jahren bey Köln auf einer Wiesenblume gefangen worden ist; und sehr wahrscheinlich ist die von dem Verf. aufgestellte Meinung, dass die Raupe sich in den im Freyhafen zu Köln ausgeladenen fremden Holzarten, etwa im Guayakholze, wovon gerade damals ein Vorrath dort vorhanden war, aufgehalten haben möge. Originalabbildungen sind nach Exemplaren aus *Segers, Baumhauers* und des Verfs. Sammlungen geliefert; sehr viele Abbildungen sind aber aus den Werken von *Duponchel, Godart, Freier* und *Esper* entlehnt. Der Verf. sagt, dass er für die Richtigkeit der aus den Werken *Duponchels* und *Godarts* entlehnten Abbildungen nicht stehen könne, und dass er manche Arten, wozu ihm gute Originale fehlten, übergangen habe. Wir behaupteten aber schon früher und behaupten auch noch, dass der Verf., wenn er sich gehörig Mühe gegeben und sich mit mehrern reichen Sammlungen in Verbindung gesetzt hätte, kurz, wenn er diese Arbeit mit Ernst und Lust und Liebe, mit wissenschaftlichem Eifer und für die Wissenschaft unternommen hätte, auch gewiss Gelegenheit gehabt haben würde, von vielen Arten, die er jetzt nur aus andern Werken entlehnt hat, Originalexemplare zum Abbilden zu erhalten. Gleich an den ersten Heften sahen wir, dass das Ganze nur eine Finanzspeculation seyn möchte; und was wir befürchteten, dass nämlich der Verf. die Arbeit da beendigen würde, wo sie schwierig zu werden anfing, ist eingetroffen. Was Hunderte von Schriftstellern schon geliefert und vorgearbeitet hatten, das hat der Verf. eilig und schnell genug wieder geliefert; als er aber an das wenig bearbeitete Feld kam, wo er durch Mühe und Fleiss etwas Tüchtiges hätte leisten und schaffen und der Wissenschaft wesentlich hätte förderlich seyn können, da legte er das Arbeitszeug nieder und zog sich zurück. Die Beschäftigung mit den Motten und deren Verwandten war für den Verf. eine zu schwierige Aufgabe; hier aber hätte er sich den Dank der Naturforscher verdienen, hier hätte er Ehre einlegen können. Das vorliegende Werk, welches, dem Titel nach, alle europäische Schmetterlings-Gattungen enthalten soll, ist unvollendet geblieben; der Verf. hat sein Versprechen nicht erfüllt, die Erwartungen des Publicums sind getäuscht worden. — Das ganze Werk enthält in 3 Bänden die Beschreibung von 313 Tagfaltern, 112 Abendfaltern, 180 Spinnern, 357 Eulen; zusammen also 962 Arten, welche insgesammt, mit wenigen Ausnahmen, auf 125 Tafeln, durch 1445 Haupt- und 110 Nebenfiguren dargestellt und erläutert sind. Der Preis des Werks beträgt, mit schwarzen Tafeln, 17 Thlr. 16 Gr., mit illuminirten Tafeln 68 Thlr.; es ist also verhältnissmässig wohlfeil genug, und da die Abbildungen, besonders im letzten Bande, sehr getreu und, bis in die verwickeltsten Zeichnungen hinein, sauber und deutlich dargestellt sind, so können wir es allen denen, welche die Werke von *Duponchel, Godart, Esper* nicht besitzen, mit Recht empfehlen; selbst die Exemplare mit schwarzen Abbildungen genügen vollkommen.

M. 54.

Kurze Anzeigen.

Recherches d'anatomie transcendante et pathologique. Théorie des formations et des déformations organiques, appliquée à l'anatomie de *Ritta-Christina*, et de la duplicité monstreuse, accompagnée de 20 planches par *M. Serres.* Paris, Baillère. 1832. 315 S. 8. (20 Fr.)

Der Verf. der vorliegenden Theorie der Doppelmissgeburten ist so bekannt, dass es zur Kritik seines Werkes fast hinreicht, zu bemerken, dass er auch in diesem sich vollkommen treu geblieben. An interessanten Thatsachen, an geistreichen Bemerkungen, wie überhaupt an anregenden Elementen gebricht es dem Buche durchaus nicht, nur stehen leider diesen Vorzügen Mangel an Genauigkeit und willkürliches Systematisiren sehr unangenehm gegenüber. Der erste Theil des Werkes ist rein theoretisch und behandelt die Entstehungsweise der Missbildungen, namentlich der Doppelmissgeburten. Die Hauptpuncte, von welchen der Verf. ausgeht, und auf welche er überall zurückkommt, sind: 1) dass der Gang der Bildung von der Peripherie nach dem Centrum fortschreite und also ein *centripetaler* sey, 2) dass alles Bilden vom Gefässsysteme ausgehe. Es will uns scheinen, als räche sich in dieser Theorie die Unbekanntschaft mit der deutschen Literatur auf das fühlbarste. Hätte *S.* sich mit den trefflichen Untersuchungen v. *Bäer's, Rathke's, Huschke's* u. Anderer bekannt gemacht, so würde er wahrscheinlich den ersten Satz als falsch, und den letzteren als einseitig verworfen haben. In Deutschland prophezeihen wir dem Verf. sehr wenige Anhänger. Der zweyte Theil des Buches gibt eine anatomische Beschreibung der *Ritta-Christina*, welche noch willkommner seyn würde, wenn der Gang der Darstellung nicht durch unaufhörliches Theoretisiren unterbrochen würde. Die Steindrücke sind vortrefflich; dagegen lässt sich nicht streng genug rügen, mit welcher grenzenlosen Nachlässigkeit die erklärenden Zeichen behandelt sind. Druck und Papier sind sehr gut. *ψ.*

Heilung des Wasserkrebses der Kinder, nach einer auf die bisherigen Beobachtungen u. s. w. gegründeten Methode; nebst einigen pathogenetischen u. nosologischen Bemerkungen über diese Krankheit, von Dr. *G. L. F. Rothamel* zu Lichtenau. Eschwege, (Cassel, Krieger). 1832. VI u. 36 S. gr. 8. (6 Gr.)

Der Vf. hält den Wasserkrebs der Kinder für Sphacelus, so wie für das Hauptziel der Behandlung Hervorrufung einer Demarcationslinie u. Steigerung der asthenischen Entzündung zum activen Charakter. Hierzu dient ausser dem diätetischen Verhalten Ausschneiden der abgestorbenen Theile, Skarificirung der Geschwürsränder, äusserliche Anwendung von Jod und der innerliche Gebrauch reizender und stärkender Mittel. Dieses Verfahren leistete in einem Falle, dessen Geschichte weitläufig mitgetheilt wird, gegen dieses grosse, ungeheuere und verwüstende Uebel, wie es der Verf. zu nennen pflegt, die erwünschteste Hülfe. — Rec. ist der Meinung, dass diese nicht uninteressante Abhandlung, wegen ihres geringen Umfangs, vortheilhafter in einem allgemeiner verbreiteten medicinischen Journale mitzutheilen gewesen wäre, wo sie nicht blos ein grösseres Publicum gefunden haben würde, sondern auch gewiss correcter abgedruckt worden wäre, als es hier geschehen ist. *S.* 9.

Die Vorschule im elterlichen Hause, oder Hand- u. Hülfsbuch für Väter und Mütter, welche ihre 4—5 jährigen Kinder auf eine zweckmässige Weise im Aufmerken, Anschauen, Denken u. Sprechen üben, im Lesen, Schreiben, Zählen und Rechnen unterrichten etc. wollen von *J. C. F. Baumgarten*, Oberlehrer und Dirigenten der Volkstöchter-Schule in Magdeburg. Neustadt a. d. O., Wagner. 1832. VI u. 200 S. 8. (16 Gr.)

Rec. hat vorliegendes Schriftchen im Ganzen recht brauchbar gefunden, wie schon der Name des Verfassers erwarten liess. Besonders haben uns die Denkübungen, die Rechenelemente und Anfangsgründe im Schreiben gefallen. Allein bey den Uebungen im Aufmerken und Achtgeben, im Hören, Auffassen und Festhalten des den Kindern Gesagten, sind die Aufgaben grössten Theils zu schwer für das angegebene Alter; denn fünf bis sechs Gegenstände kann ein 4—5 jähriges Kind nicht so merken, dass es dieselben in derselben Ordnung wiederholen könnte. Rec., selbst Vater von Kindern dieses Alters, mit denen er ähnliche Denkübungen vorgenommen hat, machte an diesen den Versuch mit einigen Beyspielen des Hrn. *Baumg.*; aber er fand bestätigt, was er gefürchtet hatte. Dasselbe gilt auch von den Erzählungen.

Wohl gibt Hr. *B.* in der Vorerinnerung zu diesem Abschnitte ein zweckmässiges Beyspiel von einer Erzählung in der Sprache des Kindes vorgetragen; aber wie viele Väter und Mütter werden ihm das so nachmachen können? Den Unterricht im Lesen anlangend, scheint es gerathener zu seyn, nachdem dem Kinde alle Selbst- und Doppellaute bekannt worden sind, einen und zwar den leichtesten Consonanten in Verbindung mit den Selbst- und Doppellauten vor- u. rückwärts einzuüben. Fährt man mit jedem folgenden Consonanten so fort, so wird das Kind bald kleine Wörter und Sätzchen lesen können, ohne mit allen Buchstaben noch bekannt zu seyn. Die richtige Folge der Consonanten von dem Leichtern zum Schwerern scheint uns aber nicht *r, x* u. s. w. zu seyn. Das ganze Buch würde, einige Kleinigkeiten abgerechnet, wie S. 3: Stelle die Füsse *weit auseinander;* —, der Vater nimmt ein Buch u. s. w. *wirft es auf die Erde* — untadelhaft seyn, wenn auf dem Titel die Worte: „vier- bis fünfjährige Kinder," in: „sechs- bis siebenjährige" verwandelt würden. *B.* 4.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. October. 242. 1833.

Israelitische Geschichte.

Allgemeine Geschichte des israelitischen Volkes, sowohl seines zweymaligen Staatslebens, als auch der zerstreuten Gemeinden und Secten, bis in die neueste Zeit, in gedrängter Uebersicht, zunächst für Staatsmänner, Rechtsgelehrte, Geistliche und wissenschaftlich gebildete Leser, aus den Quellen bearbeitet v. Dr *J. M. Jost*. Zwey Bände. Berlin, Amelang. 1832. XXX u. 1104 S. gr. 8. (4 Thlr. 18 Gr.)

Der geschätzte Verf. der „Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer" wollte im vorliegenden kürzeren Werke theils manche Partieen des frühern ergänzen und berichtigen, theils durch Hinzufügung der biblischen Geschichte ein Totalbild des merkwürdigsten aller Völker aufstellen. Sein Zweck ist zunächst ein rein historischer, die Juden zu schildern, wie sie waren: dass er jedoch auch die praktische Absicht verfolgt, eine richtigere, d. h. mildere Ansicht von seinen Glaubensgenossen zu verbreiten, wird nicht nur im Titel angedeutet, sondern tritt gegen das Ende des Werkes immer stärker hervor. Und wir glauben, dass er diese Absicht erreicht habe, dass er in die neuesten Streitigkeiten über Emancipation der Juden bedeutend und wohlthätig eingreifen werde. Diess um so mehr, da er seiner Erzählung vielfach belebende Ideen und Reflexionen eingestreut hat, und da seine Sprache im Ganzen rein, klar und blühend ist (nur einzelne Lieblings-Redensarten, wie *anstaunenswerth*, sind uns aufgefallen). Was Rec. an dem Buche am meisten vermisst, ist eine scharfe, durchgreifende historische Kritik: es werden zwar allerley kritische Grundsätze aufgestellt; aber nicht immer mit Consequenz beobachtet. Uebrigens trifft dieses besonders den ersten Theil, oder die biblische Geschichte, wo es freylich schwer ist, unter so vielen einander widerstreitenden Ansichten der Gelehrten einen festen Standpunct zu behaupten; im zweyten Theile hingegen ist das Verdienst des Verfs. sehr hoch anzuschlagen, da er hier aus mancherley schwer zugänglichen Quellen schöpfen musste, und doch ein deutliches und vollständiges Bild der unglücklichen, in alle Welt zerstreuten Nation geliefert hat.

Zweyter Band.

Erster Theil. Die biblischen Nachrichten will Hr. J. rein historisch auffassen, und zwar das Uebersinnliche stehen lassen, aber doch die theologische Ansicht von dem Factum selbst unterscheiden. Hierüber erklärt er sich näher S. 21. Wunder-*Begebenheiten*, sagt er, sind solche, die, ohne eben stark in den Gang der Geschichte einzugreifen, Religiosität fördern und den Glauben der Menschen stärken. Er reducirt sie also auf eine subjective Ansicht, und vortrefflich zeigt er, dass z. B. *Abraham* eben seiner Glaubensfülle wegen so vertraulich mit Gott umgegangen sey. Was aber die Wunder-*Thaten* betrifft, so meint er, sie beruhen auf dem Glauben der Vorzeit, über welchen die Geschichte kein Urtheil habe. Es fragt sich indessen, ob sie bey den Erzählungen von *Mose*, *Simson* und *Elia* sich hiermit beruhigen können? Mit Recht nennt er *Josephus* einen halbgebildeten Künstler, welcher den natürlichen Zauber der jüdischen Geschichte schlecht übertüncht habe. Den religiösen Charakter der Urgeschichte vor *Abraham*, in welcher die Idee einer gerechten Weltordnung sich ausspricht, hat er schön hervorgehoben; aber dagegen fehlt in dem ganzen Buche eine genaue Bezeichnung desjenigen Punctes, welcher die Stellung des jüdischen Volkes in der Weltgeschichte anzeigt. Zur Erhaltung des Monotheismus, in welchem alle Keime der Veredlung unsers Geschlechts liegen, war dasselbe von der Vorsehung bestimmt: darum wurde es von aller Welt isolirt und das ist der höhere Zweck seiner drückenden Ceremonialgesetze. Dass Jerem. 7, 22. die Göttlichkeit der Opfer geleugnet werde, möchten wir nicht behaupten, da dort nur der Satz ausgeführt wird: Gehorsam ist besser denn Opfer. — In Hinsicht der biblischen Chronologie, deren Unsicherheit der Vf. übrigens anerkennt, vermissen wir eine scharfe Kritik, wie sie z. B. *Engelstoft* neulich geübt hat, er nimmt an, dass die Israeliten *nach* der Vertreibung der Hyksos, unter *Ramesses V.*, aus Aegypten ausgezogen seyen, um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts (S. 95). Hätte Hr. J. *Engelstofts* Schrift benutzen können, so würde er wohl auch dessen fruchtbare Vermuthung angenommen haben: dass die Patriarchen Kolonieen-Stifter waren, von welchen die Nebenlinien abfielen. Den Pentateuch hält er, was dessen Gesetze betrifft, im Wesentlichen für alt und ächt; denn, sagt er, eine spätere Priestergesetzgebung würde ganz

anders aussehen; dagegen die Geschichte sey darin für spätere Zeiten erzählt. Der Durchgang durchs rothe Meer wird nicht durch eine Ebbe, sondern durch einen Sturm erklärt; aber unberührt bleibt die grosse Schwierigkeit, wie 2 Millionen Menschen 40 Jahre lang in dem engen Raume der arabischen Wüste leben konnten. Mit Recht wird S. 216 und 233 behauptet, dass die von *Samuel* anerkannte Regierung *Sauls* wirklich nur zwey Jahre, wie der Text sagt, gedauert habe. Die ganze Politik *Samuels* ist S. 208 ff. sehr schön entwickelt. Beachtung verdient die Behauptung, S. 285, dass die Wände des *Salomonschen* Tempels nicht mit Gold überzogen, sondern nur mosaikmässig mit Gold *ausgelegt* gewesen; aber mit Unrecht wird S. 287 *Salomo's* Palast von dem Hause des Libanonwaldes unterschieden. Von *Elia* heisst es S. 328: seine Geschichte sey desswegen nach Jahrhunderten so ins Wunderbare gemalt, weil er so stark in die Politik seiner Zeit eingegriffen, und doch keine Reden hinterlassen habe. *Nebukadnezar* eroberte (S. 401) zwar die Altstadt Tyrus, aber nicht die eigentliche Inselstadt. Das Buch *Daniel* (S. 407) schildert Religionsverfolgungen, mit sichtbarer Rücksicht auf die syrische Periode, in welcher es geschrieben worden. Der *Achaswerosch* des Buches Esther ist nicht, wie *Justi* meint, *Xerxes* der Perser, sondern (S. 409) *Cy-Axares*, der Meder. — Wegen der grossen Synagoge stimmt der Verf. *Hartmann* bey, dass sie wirklich seit dem Exile sich allmälig gebildet, und bis gegen die syrische Zeit hin bestanden habe. Das Synedrium (fälschlich Sanhedrin gelesen) findet sich seit *Johannes Hyrkanus* (S. 526). Was S. 472 und 519 von den drey jüdischen Religionssecten gesagt wird, finden wir nicht erschöpfend und deutlich; sie werden so dargestellt, dass die Sadducäer, die die reine Schriftlehre verfochten, unsern Rationalisten ähneln; die Pharisäer, welche eine Glaubensherrschaft durch Tradition begründeten, den Supranaturalisten; die Essener endlich den Mystikern.

Zweyter Theil. Hier ist der Vf., wie schon bemerkt, ungemein lehrreich, indem er aus den so wenig zugänglichen talmudischen Quellen geschöpft hat. Er erkennt selbst, dass von einer eigentlichen Geschichte des aufgelösten, in alle Welt zerstreuten Volkes nicht die Rede seyn könne; aber, sagt er, der Glaube dieses Volkes an seine eigene Unvertilgbarkeit, im Kampfe mit beständigen Zerstörungs- und Bekehrungsversuchen, gibt der Erzählung von seinen Schicksalen einen eigenthümlichen Reiz. Er hat daher neben den Bedrückungen der Juden hauptsächlich ihre gelehrten Anstalten, als das Bindungsmittel ihrer Einheit, ins Auge gefasst; doch werden dadurch ihre innere Verfassung und die Gründe ihres engen Zusammenhaltens nicht zur völligen Deutlichkeit gebracht. Gut sind S. 32 die verwirrten Kämpfe geschildert, wodurch *Herodes* d. Gr. sich emporschwang; aber unverständlich heisst es S. 35: „Durch das Haus der Hasmonäer, denen eine gewisse griechische Bildung nicht fremd blieb, ward das Volk der Juden dem Griechenthume wieder *entfernt* und zog sich mehr auf seine eigenen Bildungsquellen zurück.“ Es scheint, als ob hier ein Druckfehler Statt finde. — Schulen wurden zuerst zur Zeit *Herodis* gestiftet (S. 56), sie blühten aber besonders nach der Zerstörung Jerusalems, als Mittel zur Erhaltung der geistigen Einheit der Nation. Um die Zeit der Geburt Jesu (S. 61) werden drey Parteyen im Volke angenommen. „Eine Partey hielt sich an die Lehre des Judenthums und hoffte dereinst durch einen Regenten aus dem Hause *Davids* erlöst zu werden (die Schriftgelehrten); eine andere wählte den Kampf gegen alles Fremdartige (die Zeloten); eine dritte erklärte die Nähe des Gottesreiches auf dem Wege allgemeiner Busse (*Johannes* der Täufer). Von *Christo* sagt Hr. J. mit Recht nur Weniges, weil dessen Leben in die politische Geschichte nur wenig eingreift.“ „Die wahre Erlösung, heisst es S. 66, bewirkte nach der christlichen, von den Juden durchweg bestrittenen Lehre der eben im Todesjahre des *Herodes* von der *Maria* zu Nazareth geborene *Jesu*, an welchem man schon bey der Geburt alle Zeichen des künftigen Messias wahrgenommen hatte.“ S. 76 wird die Kabbalah geschildert als eine philosophische Kosmogonie, in Symbola eingekleidet; jedoch ist (nach S. 123) die jetzige Hauptquelle derselben das berühmte Buch Sohar, nicht im zweyten Jahrhunderte, wie man gewöhnlich glaubt, sondern erst im zwölften verfasst; denn es citirt schon den Talmud. Merkwürdig ist, auch für das christliche Alterthum, was S. 118 ff. über die ausschliessliche Anerkennung solcher Lehrer, welche durch Handauflegung (Semicha) geweiht waren, und über die davon abhängige Gewalt des Bannes bemerkt wird. — Von der Empörung des *Simon Bar Kochba* unter *Hadrian*, und von den beyden Häuptern (Patriarchen) der zerstreuten Juden, dem *Nasi* zu Tiberias und dem *Resch Glutha* zu Babylon, wird lehrreich gehandelt; auch die Sammlung der Mischnah, durch *R. Juda Hakkadosch*, um 240, lichtvoll dargestellt. Die Mischnah bildete fortan den Einheitspunct der Juden, und die Entwickelung der Gründe für die Mischnischen Sätze führte späterhin zu den beyden Gemaren, der hierosolymitanischen und babylonischen. — Die Vocalpuncte des Bibeltextes, und überhaupt die Masserah, kamen nach S. 189 erst im fünften Jahrhunderte und zwar zuerst im Orient, wo viel literarische Bildung herrschte, zum Vorscheine. S. 207 von den Juden-Reichen in Indien und Arabien; S. 225 von den Juden-Königen im Reiche der Chasaren. Die Karaiten sind, nach S. 218, keinesweges Nachkommen der zehn Stämme, sondern Schriftgläubige, zu deren Aufkommen seit dem achten Jahrhunderte die Anmaassungen des *Resch Glutha* und die fortgeschrittene Bildung Anlass gaben. — Da der Vf. S. 239 den Streit über verschiedene Lesarten zwi-

schen *Ben Ascher* und *Ben Naphthali* erwähnt, so hätte er wohl auch hinzusetzen sollen, dass diese Lesarten blos die Vocale und Accente der heiligen Schrift betrafen. — Seit dem zwölften Jahrhunderte traten unter den Juden eine Reihe von ausgezeichneten Gelehrten auf. Zuerst der mehr sammelnde, als philosophische R. *Salomo Ben Isaak* (auch *Raschi*, unrichtig *Jaschi* genannt) zu Troyes in Frankreich. Darauf der Polyhistor *Abenesra* aus Toledo, und die beyden Grammatiker *Joseph* und *David Kinchi*. Etwas später der scharfsinnige und berühmte *Moses Ben Maimon, Maimonides*, Vf. der Jad Chasakah und des More Nebochim. Am Ende des funfzehnten Jahrhunderts blühte *D. Isaak Abarbanel*. — Trefflich ist die Schilderung des Zustandes der Juden im Mittelalter; wie sie von den Fürsten als Schwämme gebraucht werden, die man sich vollsaugen liess, um sie dann mit Einem Male auszupressen; wie sie dadurch auf das kleinliche Talmudstudium geführt wurden, im Ringen nach religiöser Beruhigung; wie auf der andern Seite schlaue Betrüger, dergleichen der Pseudo-Messias *Schabbatai Zebi* zu Smyrna war, so grosse Bewegungen veranlassen konnten; wie endlich der Inquisitor *Torquemada* gegen die sogenannten Maranos (getauften Juden) in Spanien wüthet. — Seit der Reformationsperiode tritt die Absicht des Verfs., die heutigen Regierungen günstiger für die Juden zu stimmen, immer sichtbarer hervor. Er macht darauf aufmerksam, dass bisher keine Sittlichkeit von den Juden erwartet werden konnte, so lange ihre ganze Stellung, und gleichsam ihr Lebensprincip ein unsittliches war. Durch ihre Verstossung abgestumpft und gleichgültig gegen allen politischen Wechsel, wurden sie gleichsam gezwungen, allen ihren Scharfsinn auf Ueberlistung ihrer Bedrücker zu verwenden. — Er schildert die völlige Emancipation der Juden in den Vereinigten Staaten und in Frankreich, so wie die Rückschritte, welche in Hinsicht dieser Emancipation in Preussen geschehen sind. Er stellt endlich das Ideal einer Zeit auf, wo die Juden völlig nationalisirt seyn, also keine Geschichte mehr haben werden; dann nämlich, wenn die Staaten einsehen werden, dass es ihre Aufgabe sey, nicht die zu ihnen gehörenden Massen zu isoliren, sondern sie alle mit einem vereinigenden Lebensprincipe zu durchdringen. — Die Periode *Mendelssohns* und seiner Nachfolger scheint uns der Verf. S. 476 ein wenig zu sehr präconisirt zu haben; jedoch darf ihm dieses in so fern nicht verdacht werden, als er darin die Morgenröthe einer bessern Zukunft erblickt. — Am Schlusse äussert er sich noch S. 556 über den von den Rabbinen gemissbilligten neujüdischen Gottesdienst, so wie S. 549 über die einander entgegenstehende doppelte Weise der neuesten Judenbekehrungen, entweder auf dem Wege der Ueberzeugung durch den Glauben, oder durch Darbietung äusserer, irdischer Vortheile.

Rec. glaubt genug gesagt zu haben, um auf das vielfache Interesse aufmerksam zu machen, welches das vorliegende Werk gerade jetzt erwecken muss. Er scheidet von dem Verf. mit Dank und aufrichtiger Hochachtung, und bedauert nur, dass es demselben nicht gefallen hat, im ersten Theile die innere Hoheit und welthistorische Wichtigkeit des reinen Mosaismus klarer hervortreten zu lassen.

Fr. Köster.

Historia populi Judaici biblica, usque ad occupationem Palaestinae, ad relationes peregrinas examinata et digesta. Commentatio, quam pro gradu Licentiati Theologiae rite obtinendo — publice defendet auctor *Christian. Thorning Engelstoft*. Havniae (libr. Gyldendal). 1832. VI u. 218 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Die vorliegende Arbeit macht eine sehr rühmliche Ausnahme von den gewöhnlichen akademischen Probe-Schriften, und wir unterschreiben gern das Urtheil der theologischen Facultät zu Kopenhagen, dass sie *magna cum eruditione et ingenii subtilitate* abgefasst sey. Schade nur, dass die Darstellung allzu sehr des römischen Colorits ermangelt, wodurch auch der Deutlichkeit viel geschadet ist (wir erinnern nur an *remedia scribendi, mos omittere* u. dergl.): möchte der Verf. seinen Gegenstand bald ausführlicher in deutscher oder französischer Sprache bearbeiten! — Mit vieler Umsicht hat er sich zuvörderst seinen Raum abgesteckt; auf die *älteste* Geschichte der Israeliten will er sich einschränken, weil wir von *Josua* bis *David* zu wenig wissen, von *David* an aber die Geschichte in sich selbst gewiss sey. Er scheidet ferner die griechischen Historiker aus, welche, so weit wir sie kennen, von der jüdischen Geschichte nur Weniges, und fast nur aus dem missverstandenen A. T. erzählen. So bleiben allein die babylonischen und ägyptischen Berichte übrig. Unter jenen wird *Berosus* dem *Ctesias* vorgezogen — mit Recht, weil Letzterer kein anderes Reich von Babylon kennt, als *nach* dem Assyrischen. Wir bemerken nur zu S. 74, dass die Bibel eine Einwanderung der Chaldäer nach Babel nicht erwähnt, sondern durchgängig das babylonische Volk Chasdim nennt. Ueber den ägyptischen Priester *Manetho* wird bemerkt, dass die Dynastieen-Eintheilung nicht von ihm selbst, sondern erst von seinen Epitomatoren, *Eusebius* und *Julius Africanus*, gemacht sey, dass daher die Könige dieser Dynastieen oft gleichzeitig gesetzt werden müssen.

Die Haupt- und Haltungspuncte nun, welche der Verf. aus diesen Quellen ermittelt, sind folgende: *Abrahams* Wanderung nach Kanaan geschah in Folge des Einfalls der Araber (Kuschiten) in Babylon unter *Nimrod*, und folglich um die Mitte des Saec. 16. v. Chr. Der König, unter welchem *Abraham* nach Aegypten kam, war vermuthlich *Thetmosis II.*, und derjenige, unter welchem *Joseph* blühte, *Chencheres* oder *Chebres* (100 Jahre nach

Thetmosis). Der Auszug aus Aegypten fällt unter *Amenophis II.*, also nur etwas über 100 Jahre später (Mitte Saec. 14.). Diese Annahmen stehen nun mit den biblischen Jahrzahlen (215 Jahre von *Abrahams* Einwanderung bis zu *Jacobs* Auswanderung, und 430 Jahre von da bis zum Auszuge der Israeliten aus Aegypten) im augenscheinlichen Widerspruche. Der Verf. beweist daher zuvörderst ganz evident, dass man nicht (wie noch neuerlich *Rask* in: *den ældste hebr. Tidsregning*) durch Annahme verschiedener Jahre (von 5 oder 6 Monaten) den Widerspruch aufheben dürfe; denn darnach wäre *Joseph* schon 15 Jahre alt Vezir von Aegypten geworden. Er behauptet dann ferner: dass die biblischen Jahrszahlen nichts anderes seyen als Kunstproducte, auf gewisse chronologische Ansichten gebaut, daher ganz unzuverlässig. Endlich nimmt er an, dass die *Genealogieen* eine ganz sichere, wenn gleich nur ungefähre Chronologie darböten. Es ist ihm dabey nicht entgangen, dass es *lubricum est, a genealogiis tempora computare* (S. 213); allein, sagt er, wenn viele Genealogieen neben einander stets dasselbe Resultat liefern, so gewähren sie vollkommene Sicherheit. Rechnet man nun jede Generation zu 30 Jahren, so sind von *Abraham* bis *Joseph* drey volle Generationen, also etwa = 100 Jahre; von *Joseph* bis *Mose* (nach 1. Mos. 15, 16 und nach den Geschlechtstafeln) eben so; also wiederum 100 Jahre. Selbst die 480 Jahre vom Auszuge bis zum vierten Jahre *Salomo's* (1. Sam. 6, 1.) sind nur ein Kunstproduct (40 Jahre in der Wüste, 25 J. *Josua*, 279 J. Richter, 40 J. *Eli*, 12 J. *Samuel*, 40 J. *Saul*, 40 J. *David*, 4 J. *Salomo* = 480 Jahre); dagegen nach den (11) Generationen darf diese Periode nur etwa auf 330 Jahre berechnet werden. Lehte nun *Salomo* um 1000 vor Chr., so fällt der Auszug aus Aegypten in die Mitte des 14ten, *Abrahams* Einwanderung in die Mitte des 16ten Jahrh.; ganz wie es die fremden Relationen (s. oben) mit sich bringen.

Das Scharfsinnige dieser Deduction wird Niemand verkennen; allein sie lässt doch noch mancherley Zweifeln Raum. Denn nicht zu gedenken der grossen Ungleichheit der Generationen, welche in den ältesten Zeiten eben sowohl 60—80, wie 30 Jahre betragen konnten (wodurch alle Sicherheit verschwindet); kann man nicht mit gleichem Rechte die Behauptung umkehren und sagen: die Genealogieen sind ein Kunstproduct (durch ausgelassene Mittelglieder) und die Zahlen geben das Richtige? Wir bemerken diess um so mehr, weil der Verf. doch grosse Mühe hat, die Genealogieen *Hemans* und *Samuels* (1. Chron. 6.), welche von *Levi* an 21 und 23 Glieder zählen, mit seiner Hypothese in Uebereinstimmung zu bringen. Auch sind die oben berechneten 25 Jahre *Josua's* und 40 Jahre *Sauls* bekanntlich nicht im A. T., sondern nur in der Berechnung des *Josephus* gegeben. Es möchte demnach doch das Gerathenste bleiben, auf eine eigentliche Chronologie in der vordavidischen Zeit zu verzichten, und sich dagegen nur an die bestimmten Zahlen: 215 Jahre von *Abraham* bis *Joseph*, 430 Jahre in Aegypten und 480 Jahre vom Auszuge aus Aegypten bis auf *Salomo* zu halten; wodurch freylich *Abrahams* Wanderung nach Kanaan bis über 2000 Jahre vor Chr. hinausgerückt wird. Wenigstens wird zuvor eine genaue Erforschung *aller* Genealogieen angestellt werden müssen. — Uebrigens bietet die Schrift des Hrn. E. auch im Einzelnen noch vieles Lehrreiche. Dahin rechnen wir namentlich den neuen und sehr fruchtbaren Gesichtspunct, aus welchem die Patriarchen betrachtet werden, nämlich als Stifter und Anführer von *Kolonieen*. Es wird gezeigt, dass die Kolonie *Abrahams* wohl 1000 Mann stark gewesen seyn muss, und wie dieselbe theils von Nebenlinien, theils von den Kananitern sich absonderte und dem Mutterlande treu blieb. *Jacob* führte eine neue Kolonie aus dem Mutterlande ein, und bey seiner Wanderung nach Aegypten mag er leicht 5000 M. befehligt haben. Nimmt man nun hinzu, dass den Nachkommen dieser Kolonie, die aus Aegypten auszogen, missvergnügte Aegypter und zahlreiche Araber-Stämme sich angeschlossen (2. Mos. 24, 38), so wird das grosse Heer, welches nach den zwölf Stammesfürsten abgetheilt war, ganz wohl begreiflich. Ueber die Hyksos hat der Verf. (S. 155) ein entscheidendes Wort gesagt: dass nämlich darunter weder die Israeliten selbst, noch die Bedrücker derselben zu verstehen sind, sondern ein Hirtenstamm, welcher *vor Joseph* in Aegypten herrschte. Der 40jährige Aufenthalt der Israeliten in der Wüste wird S. 188 auch nur für ein Product der reflectirenden Sage erklärt, und auf zwey bis drey Jahre zusammengezogen; aus Gründen, die man bey dem Verf. selbst nachlesen mag. *Fr. Köster.*

Kurze Anzeige.

Die Jod- und Bromhaltige Adelheids-Quelle zu Heilbrunn in Bayern, eine der merkwürdigsten und heilkräftigsten Mineralquellen. Dargestellt v. *Joh. Franz Wetzler*, k. b. Reg.- u. Kreismedic.-Rathe etc. zu Augsburg. Augsburg, Kollmann. 1833. IV und 120 S. 8. (12 Gr.)

Der reiche Gehalt an Jod und das gleichzeitige Vorhandenseyn von Brom, salzsaurem und kohlensaurem Natrum macht die Adelheidsquelle zu einem der wichtigsten Heilmittel, um so mehr, als nur sehr wenig ähnliche Mineralwässer bekannt sind und selbst Hall in Oberösterreich mit Jod nicht reichlicher versehen zu seyn scheint, wie *Wetzlers* und *Fuchse's* Versuche lehren. — Neben einer genauen Beschreibung der Quelle enthält das vorliegende Schriftchen zahlreiche Krankengeschichten zum Belege seiner vorzüglich bey Skropheln, Gicht, Flechten, chronischen Krankheiten der Harnwerkzeuge etc. gerühmten Eigenschaften, ferner mehrfältige in die Pharmakologie und Therapie im Allgemeinen gehörige Untersuchungen. Etwas mehr Präcision im Vortrage und Beseitigung einiger Wiederholungen würde den Werth dieses dankenswerthen Schriftchens vermehrt haben. *A.* 113.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. October. 243. 1833.

Römisches Recht.

Juristische Abhandlungen aus dem Gebiete des heutigen römischen Rechtes, von Dr. *Alexander August von Buchholtz*, Professor der Rechte. Königsberg, Borntträger. 1833. VIII u. 400 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Die gegenwärtigen Abhandlungen des durch seine kritische Ausgabe der *Fragmenta Vaticana* (Königsberg, b. Borntträger, 1828), rühmlichst bekannten Rechtslehrers schliessen sich genau an die im Jahre 1831 erschienenen: „Versuche über einzelne Theile der Theorie des heutigen römischen Rechts“ desselben Verf.s (Berlin, b. Dümmler IV u. 223 S. 8. 1 Thlr.), recensirt in Schunks juristischen Jahrbüchern, Jahrg. 1831, Bd. 1. Heft I. S. 1—16, welchen Versuchen sie gleichsam als Fortsetzung dienen. Gleich diesen verfolgen auch unsere Abhandlungen den Zweck, zu den gebräuchlichsten Lehr- und Handbüchern über römisches Recht, als den jetzt leider fast ausschliesslichen Erkenntnissquellen desselben für die studirende Jugend, Zusätze und Verbesserungen zu liefern, um so zunächst die Herren Verfasser jener Compendien zu veranlassen, bey neuen Bearbeitungen oder Ausgaben derselben diese Fingerzeige zu benutzen, folgerecht aber auch die Studirenden in den ihrem Studium zum Grunde liegenden Werken nun mit der reinen und unverfälschten Ansicht der Römer, Falls sie früher darin nicht recipirt war, vertraut zu machen. Gleich den frühern sind auch sie allein aus dem Gebiete des römisch-justinianeischen und gemeinen bürgerlichen Rechts geschöpft, und zum grössten Theile verfolgt der Verf. darin den Gang, nachdem der allgemeine Standpunct einer Lehre kurz angegeben worden ist, die Regeln und Folgesätze, welche sich in Bezug auf dieselbe in den Lehrbüchern gewöhnlich zu allgemein aufgestellt finden, einer genauen, überall auf die Quellen zurückgehenden, Prüfung zu unterwerfen, und so gewisse Eigenthümlichkeiten entweder ganz neu aufzustellen, oder doch wiederholt darauf aufmerksam zu machen. Dabey entwickelt er in den untergesetzten Noten nicht allein eine seltene Bekanntschaft mit den meisten jetzt existirenden, berühmten und unberühmten, oft wirklich nur ephemeren Handbüchern, sondern er räumt auch ältern Gewährsmännern, besonders den Heroen kritischer Jurisprudenz, *Cujacius, Hugo Domellus* u. A., den ihnen gebührenden Platz ein. Kann man daher auch nicht überall mit seinen, bisweilen gewagten oder nur individuellen Ansichten sich befreunden, so fehlt doch nirgends die wissenschaftliche Begründung, und gewiss wird Jeder, auch wenn er keine Compendien zu bearbeiten, oder Hefte für Vorlesungen zu entwerfen hat, das Werk nicht ohne Interesse und mannichfache Belehrung lesen.

Gehen wir zu dem Inhalte der einzelnen Abhandlungen über, so finden wir, dass, während das frühere Werk sich nur mit der Lehre von den Sachen und den Rechten daran beschäftigte, das jetzige Versuche aus den übrigen Disciplinen des bürgerlichen Rechts, namentlich aus der Lehre von den Verlassenschaften, von den Personen in ihrem weitesten Umfange, und von den Forderungen enthält. Sie sind der Reihe nach folgende: I. Worin unterscheidet sich die *hereditatis petitio* und die *vindicatio?* — Hier wird gegen Cujacius, welcher zu Fr. 27. §. ult. D. 6, 1. (in Opp. Post. T. IV. p. 31, ed. Fabrot.) sich dahin erklärt, dass die Grundsätze beyder genannter Klagen analog und wechselseitig auf einander anzuwenden seyen, gezeigt, dass dieser Satz nur unter grossen Einschränkungen anzunehmen sey. Der Verf. geht deshalb unter genauer Berücksichtigung aller in den Quellen über diesen Gegenstand vorhandenen Andeutungen die einzelnen Fälle, in welchen beyden Klagen verschiedene Voraussetzungen oder Wirkungen eigen sind, der Reihe nach durch, wobey denn freylich die meisten Unterschiede, z. B. rücksichtlich der Restitution der *fructuum praeteritorum*, durch die verschiedene Natur des Objectes beyder Klagen bedingt werden, indem bey der *hereditatis petitio* eine *res universalis*, bey welcher der Grundsatz gilt, *res succedit in locum pretii, et pretium succedit in locum rei*, bey der *vindicatio* aber eine *res singularis*, wo dieser Grundsatz nicht gilt, zum Grunde liegt. Da auch dem grossen Cujacius dieser Unterschied nicht fremd war, so erledigt sich denn auch der grösste Theil dieser Abhandlung, in so fern er gegen dieses unerreichte Muster aller Civilisten gerichtet ist, so dankenswerth auch im Uebrigen die fleissige und neue Zusammenstellung erscheint. II. In welchen Fällen wird eine Erbschaft transmittirt? — Nachdem der Verf. (S. 27) das Transmissionsrecht definirt hat, als das Recht eines zur Erbschaft Berufenen, sein in Erfahrung

gezogenes, aber nicht ausgeübtes Wahlrecht, die deferirte Erbschaft anzutreten, oder auszuschlagen, auf seine Erben zu übertragen, geht er die einzelnen Fälle, welche für dieses Recht gewöhnlich in Anspruch genommen werden, ebenfalls durch, und sondert die *casus spurios* von den *veris*. Besondere Berücksichtigung verdient die S. 71 ff. aufgestellte neue Ansicht über die sogenannte *transmissio Theodosiana* und die so bestrittene Constitution der Kaiser Theodosius und Valentinian, *l. un. Cod. de his, qui ante apertas tabulas heredit. transm.*, durch welche dieselbe begründet ward. S. 88 spricht sich das Resultat der ganzen, in diesem Werke am weitläufigsten behandelten Untersuchung dahin aus, dass, um auf die Erben sein Transmissionsrecht übertragen zu können, es durchaus nöthig sey, dass der Erbe gewusst habe, er sey zum Erben ernannt. — III. Ueber die noch jetzt geltenden Unterschiede zwischen Cognaten und Agnaten. — Die meisten beziehen sich ebenfalls auf die Lehre von der Verlassenschaft, und es wird gezeigt, dass trotz den verschiedenen Novellen Justinians, in welchen ausdrücklich aller Unterschied zwischen Agnation und Cognation aufgehoben ist, derselbe in gewissen Fällen noch fortdauert. Allein genau genommen dauern diese Eigenthümlichkeiten nicht deswegen fort, weil sie zufällig zwischen Agnaten und Cognaten Statt finden, denn der Unterschied als solcher ist ja aufgehoben, sondern es finden andere, in der Natur der einzelnen Ausnahmen gegründete Ursachen Statt, deren genauere Nachweisung jedoch hier der Raum nicht gestattet. IV. Haftet der Fiscus über den Vermögensbetrag Jemandes, der ohne sonstige Erben starb? — Wird nach römischem Rechte bejaht, obschon nach heutigem Gerichtsbrauche und nach mehrern Particularrechten, namentlich auch nach dem sächsischen, durch besondere Verordnungen das Gegentheil bestimmt ist. V. Wem ist zur Strafe die *testamenti factio* entzogen, und wer heisst *intestabilis?* — Recensus der einzelnen Personen, welche bey den Neuern als *intestabiles* oder *lege intestabiles*, d. h. als solche Personen genannt werden, denen zur Strafe eines begangenen Verbrechens die *testamenti factio* durch das Gesetz entzogen ist; im Gegensatze von denjenigen, welchen wegen mangelnder Fähigkeit, ein eigenes Vermögen zu haben, oder wegen fehlenden *mortis causa commercii*, oder wegen mangelnder Fähigkeit, ihren letzten Willen zu erklären, die *testamenti factio* nicht zusteht. Untersuchung über den classischen Sinn des Wortes *intestabilis*. VI. Ueber die gesetzlichen Enterbungsursachen der Kinder und der Aeltern. VII. Ueber die Beschränkungen des *jus adcrescendi* bey der testamentarischen Erbfolge. — Sie beziehen sich auf den schon von *Glück* (Intestaterbfolge, §. 44. sub II. S. 156, ed. II., Pandekten-Commentar, Bd. 7, §. 544, S. 50 u. 68) aufgestellten, hier weiter ausgeführten Grundsatz, dass bey Personen, deren Successionsrecht durch das Gesetz selbst auf einen bestimmten Theil festgesetzt ist, wie bey dem zweyten Ehegatten, welchem nie mehr hinterlassen werden darf, als demjenigen Kinde erster Ehe, welches am mindesten bedacht war, auch schon nach römischem Rechte das *jus adcrescendi coheredum* wegfällt, insoweit es mit jenen gesetzlichen Bestimmungen unvereinbar ist. VIII. Ueber ein paar Fälle, in welchen der Abzug der Falcidischen Quart wegfällt. — Sie finden sich bey der *quarta pars bonorum* der dürftigen Witwe, sobald dieselbe *legati modo* zurückgelassen seyn sollte, was bekanntlich trotz der Pflichttheils-Qualität derselben nicht verboten ist, und bey der *mortis causa capio*. IX. Ueber den Begriff eines rechtlichen Geschäfts und eines Vermächtnisses insbesondere. X. Ueber die Dauer der *dotis cautae, sed non numeratae querela* und *exceptio*. XI. Ueber die Rückforderungsrechte der Frau an ihren Dotalsachen und über deren Verjährbarkeit. XII. Ueber den Widerruf der Schenkungen an die Kinder, wenn ihre Mutter eine zweyte Ehe eingegangen ist. XIII. Können Kinder aus einer putativen Ehe für legitime Kinder gelten? — Verneinend, jedoch nach des Rec. Ansicht nicht überzeugend. XIV. Ist der am hundert zwey und achtzigsten Tage Geborne im siebenten Monate geboren? — Durch eine sehr genaue, durch alle zwölf Monate des Jahres fortgesetzte Berechnung wird gezeigt, dass, wenn wir sechs Kalendermonate hinter einander fortzählen, diese Zählung, wenn man mit Januar, Februar, September oder November anfängt, jedes Mal 181 Tage, wenn man mit October oder December beginnt, stets 182 Tage, wenn man mit April oder Junius anfängt, beständig 183 Tage, und wenn man mit März, May, Julius oder August den Anfang macht, jedes Mal gar 184 Tage ergibt, dass auf solche Weise der siebente Monat bald mit dem 182sten, bald mit dem 183sten, bald mit dem 184sten, bald endlich mit dem 185sten Tage beginnt, die Römer also in unserm Falle wahrscheinlich aus Billigkeit den frühesten Termin, den 182sten Tag, zum Anfangstage des siebenten Monats für das ganze Jahr gewählt haben möchten, nach Fr. 3. §. 12. *D. de suis et legitimis* (XXXVIII, 16.), woraus denn ganz natürlich ein Resultat hervorgehe, welches mathematisch genommen nicht allemal mit jener andern Stelle Fr. 12. *D. de statu hominum* (I. 5.) übereinstimme, in welcher unter Berufung auf Hippocrates der siebente Monat als erforderlich zu einer ehelichen Geburt angegeben wird. XV. Ueber die allgemeinen Grundsätze bey der Adoption. XVI. Ueber zwey angebliche Fälle des Verlustes der väterlichen Gewalt. — Es sind die Fälle, wenn der Vater die Kinder aussetzt, und wenn er die Tochter zwingt, sich preis zu geben, in welchen beyden gewöhnlich behauptet wird, dass der Vater zur Strafe die väterliche Gewalt verliere, von welchen der erstere jedoch durch eine richtigere Erklärung der griechisch promulgirten Novelle 153, und der zweyte durch Zurückführung der l. 12. Cod. de episc. aud. (I. 4.), welche gewöhnlich für die entgegengesetzte Meinung angeführt wird, auf

ihre eigentliche Quelle, die l. 6. Cod. de spectaculis (II. 4o.) entfernt wird. XVII. Ueber die Einwilligung des Adoptivkindes zur Emancipation. — Verneinend gegen die allgemeine Nothwendigkeit derselben. XVIII. Ist bey der Legitimation durch nachfolgende Ehe die Einwilligung der Kinder nothwendig? — Bejahend. XIX. Beytrag zu der Lehre von der Veräusserung der Güter Minderjähriger. — Zur Erklärung der C. 3. *Cod. si major factus* (V. 74.). XX. Wer erzieht einen Pupillen, und wie endigt die Tutel? XXI. Gibt es im Justiniancischen Rechte einen *dolus bonus*? — Verneinend aus überzeugenden Gründen. XXII. Ueber die Eintheilung der *pacta*. XXIII. Beytrag zu der Lehre von den gesetzlichen Zinsen. XXIV. Ueber die Aufhebung der Miethe wegen nöthiger Reparaturen und unvorhergesehener Bedürfnisse des Vermiethers. XXV. Ueber die Unterschiede zwischen der Emphyteusis und Superficies. XXVI. Ueber den Begriff des *possessionis furtum*. — Ist gegen die gewöhnliche Definition dieses Verbrechens, als desjenigen, wodurch der Dieb seine eigene bewegliche Sache aus dem fremden rechtlichen Besitze entwendet, gerichtet, indem der Begriff (S. 334) vielmehr dahin festgestellt wird, dass derjenige ein *possessionis furtum* begehe, welcher zwar im Besitze einer beweglichen Sache sich befindet, aber nicht in einem solchen, der mit *allen* juristischen Wirkungen versehen ist, und welcher sich wider sein besseres Wissen in habsüchtiger Absicht einen Besitz mit vollen juristischen Wirkungen durch eine äussere Handlung zueignen, also seine Detention oder seinen Interdictsbesitz in Usucapionsbesitz *corpore et animo* verwandeln will. Nach dieser dem Rec. hier zuerst vorkommenden Ansicht würde demnach das *possessionis furtum* mit dem Verbrechen der Unterschlagung nach gemeinen Rechten übereinstimmen, indem der Unterschlagende ja auch seinen Naturalbesitz in Civilbesitz verwandelt. XXVII. Wem steht die *furtiva condictio* zu? XXVIII. Auf was für eine Schuld wird eine bezahlte Summe angerechnet? XXIX. Beytrag zur Lehre von der Verjährung der Klagen und Sachen der Kirchen. XXX. Miscellen. *Conjecturas subitaneas, pia vota* u. dergl. *corollaria* enthaltend.

Wir schliessen diese Anzeige mit der Bemerkung, dass die Lectüre des ganzen, in jeder Hinsicht interessanten Werkes nicht wenig durch die klare, von neumodischer Dunkelheit und altherkömmlicher Breite gleich weit entfernte Darstellung befördert wird, und bedauern nur, dass, nach den Andeutungen in der Vorrede zu schliessen, der Kreis dieser Untersuchungen wenigstens vor der Hand geschlossen zu seyn scheint.

M. Kriegel.

Medicin.

Die wiedererwachten Menschenblattern, mit besonderer Beziehung auf deren Wiedererscheinung bey früher Geimpften in neuester Zeit, oder Beantwortung der Frage: „Schützt die Kuhpockenimpfung gegen die Menschenblatter?“ Von Dr. *Gustav Braeunlich*, prakt. Arzte zu Freyberg. Ilmenau, Voigt. 1833. VI u. 74 S. 8. (8 Gr.)

Dass die Kuhpocke gegen die Menschenblatter schützt, ist nach dem Verf. unwiderlegbare Thatsache. Die Kuhpocke kann auch, sagt er, ihre Schutzkraft gegen die Menschenblatter weder verloren haben, noch in einem geringern Grade als sonst äussern, weil die Menschenblatter sowohl als die Kuhpocke ihrer Form und ihrem Wesen nach dieselben geblieben sind. Folglich muss das Vorkommen der Menschenblattern bey vaccinirten Individuen in andern Umständen seinen Grund haben, und er findet diese theils in einer unvollkommenen Vertilgung der Disposition, wie sie auch nach dem regelmässigsten Verlaufe der Kuhpocke Statt finden kann, theils in der Art und Weise, mit welcher die Impfung ausgeübt wurde. Weil man nicht die hinlängliche Anzahl von Impfstichen machte, so fehlte oft das doppelte Fieber, welches gleichwohl nothwendig ist, wenn man soll annehmen können, dass die Ansteckung vollkommen allgemein sey, und ausserdem wurde auch die Impfung nicht immer mit der nöthigen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit gehandhabt. Diesem entsprechend sind nun auch des Verfs. Vorschläge, um die bisherigen Mängel der Kuhpockenimpfung zu vermeiden, unter welchen sich mehrere befinden, welche hier zum ersten Male vorkommen. Rec. enthält sich jedoch, um nicht zu weitläufig zu werden, jeder Anführung derselben, sondern verweist vielmehr die Leser auf das Buch selbst, dessen sie, wenn sie sich für die Sache interessiren, ohnehin nicht entbehren können. Dass eben so wenig als die erste eine mit dem besten Erfolge wiederholte zweyte Impfung gegen die Menschenblatter schützt, wird zuerst von Thomson ausgesprochen, und Rec. findet es auch sehr natürlich. Denn wenn schon die ächte Vaccine eine nur vorübergehende Schutzkraft gewährt, wie kann man sich einbilden, durch so unvollkommene Schutzpocken, wie sie nach einer zweyten oder dritten Impfung entstehen, einen dauernden Erfolg zu erlangen? Glaubt man aber die Sache damit abthun zu können, dass man mit direct von den Kühen entnommener Pockenlymphe impft, und dem Impflinge möglichst viel Impfstiche beybringt; so hält Rec. ein solches Verfahren theils für unzulänglich, theils für gewagt: für unzulänglich, weil wir sehen, dass diejenigen vorzugsweise von den Blattern befallen werden, welche zu einer Zeit geimpft wurden, wo, wie dieses in der Periode bald nach Entdeckung und Einführung der Vaccination angenommen werden muss, die Lymphe noch ganz frisch war, und *Möhl* (*de Varioloidibus et Varicellis. Hafn.* 1827) die Varioloiden gerade bey Individuen mit vier bis sechs Impfnarben häufiger gesehen haben will, als bey Personen mit einer ein-

zigen; für gewagt aber, weil es nicht zu vermeiden ist, dass nicht unter solchen Umständen ein starkes Fieber entstehen sollte. Seiner Meinung nach ist es daher am gerathensten, dass man die Vaccination ganz aufgibt, oder doch nur bey sehr schwächlichen Subjecten anwendet, und dafür zu der sonst gebräuehliehen Menschenblattern-Impfung zurückkehrt. Es kann nicht geleugnet werden, dass diese Art der Impfung mit einiger Gefahr verbunden ist; aber der Vortheil, den man dadurch erhält, dass der Mensch für sein ganzes Leben gegen eine der gefährliehsten Krankheiten seines Geschlechts so gesichert wird, wie es einer, der die natürliehen Blattern gehabt hat, nur immer seyn kann, ist doch aueh etwas werth, und diesen Vortheil kann die Vaccination, aueh bey der sorgsamsten Handhabung, nie gewähren, obgleich auch unser Verf. an eine blos temporäre Sehutzkraft der Vacciue nicht glauben will. 249.

Chirurgie.

Erfahrungen über die Erkenntniss und Heilung der langwierigen Schwerhörigkeit. Von Dr. *W. Kramer.* Mit einer Steindrucktafel. Berlin, Nieolai'sehe Buchhandlung. 1833. IV u. 106 S. gr. 8. (16 Gr.)

Bey dem Mangel an guten Sehriften zur Erkenntniss und Heilung der Krankheiten des Gehörs muss jeder Beytrag zur Vermehrung derselben mit Dank angenommen werden, zumal wenn sich, wie es bey gegenwärtigem der Fall ist, mehrere Vorzüge in demselben vereinigen. Wir zählen, und wohl mit Reeht, zu diesen die logisehe Kürze, die zweekmässige Eintheilung, die Bestimmtheit in den Angaben zur Diagnose, die Hinweglassung von Krankheiten der einzelnen Theile des innern Ohrs, die eben so unmöglieh zu erkennen, als zu heilen sind, die Einfachheit der Behandlung und die kritisehe Benutzung und Mittheilung des Wissenswerthesten und Brauehbarsten, was französisehe Aerzte (*Itard, Deleau* u. A.) in einzelnen, oft schwer zu erlangenden Sehriften über die Krankheiten des Gehörs niedergelegt haben. — In der sechszehn Seiten langen Einleitung theilt der Verf. seine Methode der Localuntersuehung der leidenden Theile ausführlich mit, der des äussern Gehörganges durch den, auf der Tafel abgebildeten, Ohrspiegel, der der eustachischen Trompete, mittelst eines silbernen Katheters. Die Hörweite bestimmt er, weit einfacher, als durch Itards Acoumètre, durch den Schlag einer dem Ohre näher oder entfernter gehaltenen Taschenuhr, wonach die eines gesunden Ohres auf zwölf bis vierzehn Ellen angegeben wird. — I. *Krankheiten des äussern Ohres.* 1) Rothlaufartige Entzündung des äussern Gehörganges mit nachfolgender Anhäufung von verhärtetem Ohrensehmalze und Absehälung der innern Membranen des Gehörganges, seltener mit Geschwürbildung: Einspritzungen von Seifenwasser; bey Geschwüren: *Tinct. theb.* oder *Myrrhae.* — 2) Entzündung der auskleidenden Membran mit Neigung zu polypösen Wucherungen. — Afterorganisationen, nicht selten nur von der Grösse einer Linse oder Erbse, auf der innern Wand des Gehörganges, selbst auf dem Trommelfelle, entweder fest aufsitzend oder durch einen Stiel befestigt, von härterer oder weicherer Consistenz, leicht blutend, füllen die ganze Höhlung aus, und verursachen höehst lästige, örtliche und allgemeine Symptome. Die Prognose ist sehr ungünstig; zur Beseitigung der Polypen empfiehlt der Verf. Abdrehen und Aetzen mit Höllenstein. Rec. wundert sich, dass das Betupfen mit *Laud. liq. Sydenh.*, welches sich zur Vertilgung von Nasenpolypen mehrmals nützlich gezeigt hat, nicht auch hier, als leichtes und unsehmerzhaftes Mittel, in Anwendung gebracht worden ist. Einer von den angeführten Fällen endete tödtlieh. 3) Entzündung der auskleidenden Membran des Gehörganges und des darunter liegenden Zellgewebes. Hier hätte wohl, da mehr die skrophulösen, metastatischen, oft mit cariöser Zerstörung der festen Theile endenden, eiterartigen Drüsenabsonderungen des Gehörganges gemeint sind, ein das Wesen der Krankheit mehr bezeichnender Name gewählt werden sollen. — II. *Krankheiten des mittlern Ohres.* Aus leicht erklärliehen Gründen können fast nur ausschliesslieh die der eustachischen Trompete in Betracht kommen. 1) Katarrh derselben und der Paukenhöhle. 2) Verengerung und 3) Verwaehsung der Trompete. Erkenntniss und Heilung des erstern wird dureh den Katheter bewirkt; Einblasen von Luft, wiederholte Einspritzungen von lauem Wasser, dem nach Befinden etwas Kochsalz zugesetzt wird. Bey Verengerungen, ähnlich den Strieturen der Harnröhre, Einbringung von Darmsaiten dureh den mittelst einer Stirnbinde in der Nasenhöhle fixirten Katheter. Die Verwachsung ist fast stets unheilbar. — III. *Krankheiten des innern Ohres, erethistisch- und torpid-nervöse Schwerhörigkeit.* Die erstere und häufigste, stets mit Ohrtönen verbunden (welches der Verfasser nie als selbstständige Krankheit anerkennt), findet ihre Heilung blos in örtlicher Anwendung nervenstärkender Mittel. Der Verfasser wendet Dämpfe von Essigäther an, die durch einen eigenen Apparat in die eustaehisehe Trompete geleitet werden. Die torpid-nervöse spottet bey alten Personen aller Heilversuche.

Der Druck des Schriftchens ist correct, die Steindruektafel, wenn auch nicht elegant, doch deutlich gezeichnet. 279.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. October. 244. 1833.

Staatswirthschaftslehre.

Sachsens Bergbau, nationalökonomisch betrachtet von *C. G. A. von Weissenbach,* Bergmeister zu Freyberg. Freyberg, (Craz u. Gerlach.) 1833. VI und 166 S., nebst 4 Tabellen. gr. 8. (18 Gr.)

Mit wahrer Freude macht Rec. das gesammte wissenschaftliche Publicum, das entweder an den vaterländischen Gewerben überhaupt, oder am Bergwesen insbesondere, Theil nimmt, auf diese gehalt- und geistreiche Schrift aufmerksam. Sie muss theils wegen der eigenthümlichen Bearbeitung, theils wegen des reichen Inhalts, theils wegen der besondern Verhältnisse, unter denen sie ausgearbeitet wurde, Aufmerksamkeit erregen. Zunächst wurde sie wohl durch die jetzige Ständeversammlung des Königreichs Sachsen und dadurch veranlasst, dass das königl. Oberbergamt in Freyberg den Verf. nicht allein beauftragte, über den Einfluss und Werth des sächsischen Bergbaues für den Nationalwohlstand einen umfassenden Aufsatz zu bearbeiten, sondern ihn dazu auch durch Mittheilung aller von den gesammten Bergbehörden zu diesem Zwecke eingeforderten Materialien und schon früher zu gleichem Behufe gesammelter Nachrichten in den Stand setzte; daher alle die zahlreichen numerischen Angaben, so fern sie sich auf den sächsischen Bergbau beziehen, vollkommene amtliche Glaubwürdigkeit haben. Aber auch ausserdem setzten den Verf. zahlreiche und weit verbreitete Bekanntschaften mit den einsichtsvollsten Männern aus allen Ständen und andere dieser Arbeit günstige Verhältnisse in den Stand, die interessantesten und lehrreichsten Nachrichten über alle wichtigern Gegenstände der sächsischen Nationalökonomie zusammen zu bringen; dessen bedurfte es aber auch, um das Verhältniss des sächsischen Bergbaues zur Industrie und Wohlfahrt des Landes so allseitig zu beleuchten, als es dem Verf. gelungen ist. Dieser *nationalökonomische* Gesichtspunct, nach den Grundsätzen der neuern rationellen Staatswirthschaftslehre (namentlich von *Say*) aufgefasst, wird daher überall als oberster Gesichtspunct festgehalten und von den *finanziellen* Betrachtungen, denen jedoch genug befriedigende Nebenblicke gewidmet sind, scharf geschieden.

Nach einer kurzen *Einleitung* (über die Ursachen der gewöhnlichen Verkennung des Bergbaues; über die vorzüglichsten ältern Schriften, die jedoch insgesammt ganz andere Wege der Darstellung einschlugen; einen geschichtlichen Rückblick auf den frühern Einfluss des Bergbaues auf Sachsens Wohlfahrt und einigen der folgenden Betrachtung vorauszuschickenden allgemeinen staatswirthschaftlichen Grundsätzen), betrachtet der Verf. von S. 19 an: 1) den Bergbau, als ein wahrhaft entopisches Nationalgewerbe; 2) zeigt er den Personalumfang der Bergwerksindustrie und 3) seine Unentbehrlichkeit für Sachsen.

Von dem Grundsatze ausgehend: nur das ist das einträglichere Gewerbe, was, bey gleicher Capitalanlage und bey gleicher Material-Consumtion die menschliche Arbeit höher bezahlt macht, betrachtet er dann von S. 41 an die nationalökonomischen Vortheile der Bergwerksindustrie: a) nach der *Höhe des reinen nationalen Productionswerthes,* der, in Zusammenstellung mit den statistischen Verhältnissen des Forstwesens, der Landwirthschaft und aller wichtigern Fabricationszweige des Erzgebirges, unter 49 Nummern tabellarisch aufgestellt ist, so dass bey jedem Ansatze das Personal, welches durch das Gewerbe ernährt wird, das eingenommene Areal, der Bruttowerth der gesammten Producte, das stehende und roulirende Capital, so wie der Geldwerth der zu dem Gewerbe verbrauchten Materialien, Zuthaten und fremden Leistungen, aufgeführt und daraus theils der reine Gewerbsproductionswerth, theils der persönliche Verdienst, sowohl des unmittelbaren Gewerbspersonals, als der theilnehmenden Angehörigen, berechnet ist. Dieses Tableau liefert dem Staatsmanne, dem Oekonomen, dem Forstmanne, dem Fabricanten die interessantesten und überraschendsten Resultate, die um so schätzbarer sind, da sie aus einer Menge bisher ganz unbekannter Angaben abgeleitet wurden, und sind auch letztere, so fern sie sich nicht auf das Berg- und Hüttenwesen beziehen, vielleicht nicht allenthalben so sicher, wie die aus amtlichen Quellen geschöpften (für welche man nicht blos dem Verf., sondern auch den sächsischen Bergbehörden, die sie mit grosser Mühsamkeit bearbeiteten und einlieferten, dankbar seyn muss), so verdient der Verf. doch schon dafür den grössten Dank, dass er wenigstens das, was ihm zusammen zu bringen und in dieser Art, auf eine bisher noch nie versuchte Weise, zu ver-

arbeiten möglich war, mittheilte, um zu Berichtigungen und weitern Berechnungen dieser Art Anlass zu geben. Das allgemeine Resultat dieser Berechnungen ist, dass der jetzige nationale Productionswerth der etwa 292 geistig und 10592 physisch beym sächsischen Bergbau unmittelbar beschäftigten Personen, bey einer Bruttoproduction von etwa $1\frac{3}{4}$ Millionen Thalern, ungefähr 929,466 Thlr. beträgt, mithin eben so viel, wie wahrscheinlich derjenige der gesammten sächsischen Cattunfabrication, und fast doppelt so viel, wie der der gesammten Baumwollenspinnerey.

Hierauf folgen nun aber auch noch *specielle Betrachtungen*: b) über den qualitativen Vorzug der Bergwerksproducte in commerzieller Hinsicht, c) über die Beträchtlichkeit des persönlichen Erwerbs, d) den Reinertrag für die Unternehmer, e) die Grösse der nutzbar erhaltenen Capitale (es wird ein Capital von circa 4 Millionen durch die Bergwerksindustrie auf eine angemessene Weise mittelbar durch ihren Ertrag verzinst), f) die Grundflächenbenutzung, g) die Verwerthung von Producten anderer Gewerbszweige und den Einfluss auf Land- und Forstwirthschaft, städtische Gewerbe, Spizzenfabrication und dergl., h) den Einfluss des Bergwesens auf andere allgemein bürgerliche Verhältnisse, und i) auf die Staatscassen (denen der Bergbau nach Abzug aller Unterstützungen jährlich immer noch nahe 40,000 Thlr. Ueberschuss abliefert).

Sehr interessant, reich an den mannichfaltigsten Notizen und wegen seiner Popularität selbst das minder wissenschaftliche Publicum ansprechend, ist noch die umfassende *Betrachtung der Berücksichtigungen, welche der Bergbau vom Staate geniesst* (an directen Geldunterstützungen aus fiscalischen Cassen, an indirecten pecuniären Vortheilen und an den verfassungsmässigen Vorrechten und Freyheiten sowohl des Bergwerksgewerbes, als des Bergstandes) und der Verhältnisse derselben, zu dem Nutzen, den er dagegen dem Staate leistet, so wie des *administrativen Eingreifens des Staates*, mithin über die Bergbehörden, die Berggerichtsbarkeit, die Bergakademie und die wichtigsten organischen Einrichtungen, (Erzeinkauf, Reviercassen, Magazin- und Knappschaftswesen u. s. f.). In mehrern dieser Abschnitte, die wahrhaft ein Wort zu seiner Zeit enthalten, hätte der Verf. noch tüchtige Momente aus der durch *Locrés Législation sur les mines* etc. neuerdings bekannter gewordenen Geschichte der französischen Bergwerksverfassung entnehmen können. Zuletzt macht der Verf., wohl nicht mit Unrecht, noch auf den Mangel einer Landtagsvertretung des Bergbaues aufmerksam.

Die inhaltreiche Schrift ist übrigens mit voller Sachkenntniss und reifer Einsicht, mit unverkennbarer Wahrheitsliebe und Unparteylichkeit, mit philosophischem Geiste, aber auch mit grosser Freymüthigkeit und überzeugender Gründlichkeit, in einem ansprechenden Style bearbeitet, von dem unter andern das Nachstehende eine Probe seyn möge: „Natur und Oertlichkeit hat den Arbeiten des Berg- und Hüttenmannes einen gewissen Charakter des Ernstes, zuweilen selbst des Schauerlichen, aufgeprägt, der mit einem fast romantischen Zauber an diesen Beruf fesselt und unwillkürlich das natürlich einfache Gemüth der Gebirgsbewohner zu einer ernsten, würdigen Haltung, zu einem gesetzten Betragen während der Arbeit und zu Ergebung und Frömmigkeit veranlasst. — An den vorwaltenden religiösen Sinn knüpft sich beym Bergmanne ein besonderer Grad von Ehrgefühl und ein Bestreben, durch Haltung und Benehmen seinen Stand auszuzeichnen. Der gemeinsame abgeschlossene Beruf, die in dessen Gefährlichkeit liegende Nothwendigkeit, sich sehr oft gegenseitig, selbst mit eigener Gefahr, beyzustehen und ein enges kameradschaftliches Band zu knüpfen, die Eigenthümlichkeit der gemeinsamen Lebensweise u. s. f. haben einen eigenen Gemeingeist begründet, der sehr heilsam auf Sittlichkeit, Ehrgefühl und Anstand wirkt u. s. w. Dieser Geist der Werthhaltung des eigenen Berufs und Standes ist so wenig mit einem tadelnswerthen Kastengeiste zu vergleichen, als der militärische Geist in einer Armee, der Patriotismus in einem Volke, der Bürgersinn in einem Gemeindeverbande u. s. f.“ (Hört! Hört!) — *r* —

Beyträge zur nähern Kenntniss der Gesetzgebung und Verwaltung des Grossherzogthums Hessen, zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über den innern Zustand, besonders über die Besteuerung dieses Staats, von Dr. *August Conrad Freyherrn v. Hofmann*, Grossherzogl. hessisch. wirkl. Geheimen-Rathe und Präsidenten des Finanzministeriums etc. Giessen, Heyer, Vater. 1832. XX u. 243 S. 8. (1 Thlr.)

Vorliegende Schrift erinnert uns zunächst an *Neckers* berühmten *Compte-rendu*, mit dem dieselbe, hinsichtlich der subjectiven Motive und Zwecke, manche Aehnlichkeiten darbietet. Nicht als wollten wir durch diese Vergleichung irgend einen Tadel über den Verf. gegenwärtiger „Beyträge etc.“ verhängen; vielmehr ist es, unsers Bedünkens, eben kein unerfreuliches Zeichen der Zeit, wenn Staatsbeamten der höhern Sphäre sich bemüssigt finden, dem Publicum Rechenschaft über ihr Wirken, es sey nun individuell oder collectiv, abzulegen. Denn offenbar beurkunden sie dadurch den Werth, den sie auf dessen Urtheil, d. i. auf die öffentliche Meinung, legen; wer aber diese achtet, von dem darf man erwarten, dass er auch in seinem Geschäftsleben dahin streben wird, sich ihren Beyfall zu erwerben. — Allein gleich *Necker* steht auch Hr. v.

H. an der Spitze jenes Zweiges der Staatsverwaltung, über den er ein möglichst günstiges Licht zu verbreiten sich bemüht und gleich dem französischen Generalcontroleur hat auch der Darmstadter Finanzpräsident ein persönliches Interesse bey der von ihm unternommenen Apologie. Dass aber diese Schrift wirklich einen apologetischen Zweck habe, diess stellt der Verf. selbst nicht in Abrede; ja er gesteht solchen vielmehr in seiner Vorrede offen ein. Nachdem daselbst nämlich von den Bestrebungen der Gegner der Regierung überhaupt gesprochen, ihre Mitbürger auf die Unvollkommenheiten ihres Zustandes aufmerksam zu machen, die Liebe, die Achtung und das Vertrauen zu ihrem Fürsten und zu den *Staatsbeamten* zu untergraben," fügt Hr. v. *H.* späterhin noch hinzu: „dass auch die grossherzoglich hessische Regierung von Angriffen und Anfeindungen der oben bezeichneten Art nicht verschont geblieben sey." Namentlich, sagt er, habe man sich bemüht, „die Last der in dem Grossherzogthume bestehenden Abgaben als unerträglich zu schildern. Ja man hat sogar behauptet, dass das Grossherzogthum Hessen unter allen constitutionellen deutschen Staaten am härtesten besteuert sey." Hr. v. *H.* hat es daher „für angemessen und in seiner *amtlichen* Stellung für Pflicht gehalten, dem Publicum eine auf der strengsten Wahrheit ruhende Darstellung der Gesetzgebung und insbesondere der Finanzgesetzgebung des Grossherzogthums Hessen und ihrer Einwirkung auf die Interessen des Landes zu übergeben. Sein Zweck ist kein anderer als der, seine Mitbürger auf die zahlreichen Vortheile und Wohlthaten aufmerksam zu machen, welche sie theils dem aufgeklärten Geiste und dem edelmüthigen Herzen ihres Fürsten, theils dem bisherigen segenreichen Zusammenwirken ihrer Regierung und ihrer Landstände zu verdanken haben, und auf diesem Wege ihre Zufriedenheit mit ihren politischen Zustand, mithin ihr wahres Glück zu befördern." — In Gemässheit dieser vorläufigen Andeutungen beschäftigt sich der Vf. vornehmlich mit den Finanzen, denen der bey weitem grössere Theil der Seitenzahl des Buchs gewidmet ist, während die übrigen Zweige der Gesetzgebung und Verwaltung auf den ersten funfzig Seiten nur ganz kurzer Hand abgefertigt werden. Mit ganz besonderer Ausführlichkeit aber, wir möchten sagen, mit einer gewissen Vorliebe, scheint Hr. v. *H.* die im Grossherzogthume seit dem J. 1824 bestehenden Zolleinrichtungen und die einige Jahre später mit Preussen eingegangene Vereinigung zu behandeln, unstreitig weil er sich als deren Schöpfer zu betrachten Ursache hat. Die von ihm vorgebrachten Rechtfertigungsgründe jener Einrichtungen sind, man kann es nicht in Abrede stellen, im Ganzen genommen statthaft; vorzüglich beachtungswerth aber sind die thatsächlichen Angaben der Vortheile, die dem Lande aus der befragten Vereinigung erwuchsen; und die um so verlässiger sind, da sie mit Ziffern belegt werden. Hiernach nun würden die durch sorgfältig angestellte Berechnung ausgemittelten Gegenstände und Mengen, welche während des 3½jährigen Zeitraums, vom 1. July 1828 bis Ende 1831, aus dem Grossherzogthume Hessen in das Königreich Preussen u. s. w. *ausgeführt* wurden, wenn die Zollvereinigung *nicht* bestanden hätte, nach Abzug der auf den Artikeln Wein, Tabak und Branntwein ruhenden Ausgleichungsabgaben, 5,375,747 Fl. an Eingangszöllen zu entrichten gehabt haben. So bedeutend indessen diese Summe auch ist, um welche hiernach die Ausfuhr des Grossherzogthums in das Ausland durch die Zollvereinigung mit Preussen, und die in deren Folge abgeschlossenen Handelsverträge, erleichtert ward, so erschöpft dieselben, wie Hr. v. *H.* bemerkt, doch zuverlässig die Summe der Vortheile noch nicht, welche dem Grossherzogthume durch die Erweiterung seiner Handelsfreyheit zu Theil geworden sind. Denn muss man allerdings zugeben, dass manche der wichtigsten Artikel, z. B. Wein, Tabak, Branntwein, Mühlenfabricate, Oel u. a. m. unter den frühern Verhältnissen nicht nach dem preussischen Staate ausgeführt, mithin auch jene Zölle nicht bezahlt worden wären; so würden doch zuverlässig alsdann eben diese Artikel, *wie es noch kurz vor der Zollvereinigung wirklich der Fall war*, der Nachfrage entbehrt u. diejenigen Preise bey weitem nicht erreicht haben, um welche sie nun abgesetzt werden könnten. Erwägt man nun noch, dass diese Preiserhöhung nicht blos auf denjenigen Theil der Ausfuhr gewirkt hat, welcher in die zollvereinigten Staaten, sondern eben so auf den Theil, welcher in andere Länder gegangen, und rechnet man hierzu endlich die grossen Vortheile, welche einzelnen Landestheilen, z. B. der Stadt Offenbach, durch die lediglich in Folge der Zollvereinigung entstandene Belebung des Handelsverkehrs, durch die grosse Ausdehnung des Speditionsgeschäfts und durch die Aufregung der allgemeinen Thätigkeit für die Zwecke des Handels, der Production und der Fabrication erwachsen sind; so wird man nicht umhin können, eben jener Vereinigung den aufrichtigsten Beyfall zu ertheilen. — Gelang es Hrn. v. *H.*, die nicht selten controversirte Zollvereinigung mit Preussen aus staatswirthschaftlichen Gründen zu rechtfertigen, so sprechen nur seine fernerweitige Behauptung, dass seit Einführung der neuen Landstände der Staatshaushalt des Grossherzogthums in fortschreitender Verbesserung begriffen ist, ebenfalls mehrere Thatsachen. Aus den betreffenden Zahlenangaben des Budgets von $18\frac{3}{3}\frac{0}{2}$ und $18\frac{2}{2}\frac{1}{3}$ nämlich geht hervor, dass die Totalsumme der Staatsausgaben in der jüngsten Finanzperiode um 166,380 Fl. geringer ist, als in der frühern. Hierunter sind andere Ausgaben zum Betrage von mehr als 200,000 Fl. noch nicht einmal begriffen, die sämmtlich aus den Ersparnissen bestritten wurden, die seit dem J. 1821 bey der Finanzverwaltung Statt gefunden haben, und die entweder hätten unterbleiben oder durch besondere Abgaben gedeckt werden müssen, wenn nicht anderweitige, ebenfalls angegebene Beschränkungen der frühern

Finanzverwaltungs-Ausgaben erfolgt wären. — Endlich löset, unsers Bedünkens, Hr. v. *H.* noch eine andere, bereits in der Einleitung angedeutete Hauptaufgabe nicht minder siegreich, indem er, mittelst Vergleichung der Besteuerung des Grossherzogthums Hessen mit der Besteuerung in andern Staaten, die Irrthümlichkeit der durch Hrn. v. *Malchus* Handbuch der Finanzwissenschaft und Finanzverwaltung verbreiteten Meinung, „es sey das Grossherzogthum Hessen nicht blos unter den constitutionellen deutschen Staaten, sondern mit alleiniger Ausnahme von Portugal, Schweden, den Niederlanden, Frankreich und England, unter allen europäischen Staaten am härtesten mit Steuern belastet" — ausser Zweifel setzt. Zum andern Gliede der Vergleichung wählt hier der Vf. namentlich das Königreich Würtemberg; derselben voran aber stellt er gewisse, bey einer jeden derartigen Vergleichung nicht aus der Acht zu lassende, Gesichtspuncte auf, die wir nur als richtig anerkannt haben. Es gehört dahin besonders: man dürfe keinen entscheidenden Werth den Durchschnittsberechnungen auf den Kopf beylegen; man müsse vielmehr, um richtig zu beurtheilen, ob von zwey verschiedenen Staaten der eine leichter, der andere härter besteuert sey, tiefer in die Verhältnisse dieser beyden Staaten eindringen, vor allen Dingen aber erforschen, ob die Budgets der zu vergleichenden Staaten nach den nämlichen Principien aufgestellt sind, um nicht in den grössten aller Rechnungsfehler zu verfallen, nämlich den: „*mit ungleichartigen Grössen zu rechnen.*" Ferner müsse man prüfen, ob in beyden Staaten gleichviel für das öffentliche Wohl geschieht, oder ob etwa der eine Staat hinter dem andern in Aufbringung derjenigen Geldmittel zurückbleibe, deren Verwendung zum wahren Wohle des Landes nothwendig erforderlich ist, und endlich untersuchen, ob jeder der beyden Staaten, welche verglichen werden sollen, ausser den directen und indirecten Steuern, welche er erhebt, verhältnissmässig gleiche Mittel hat, um einen Theil seiner Staatsbedürfnisse *aus den Einkünften der Domänen*, oder aus andern von der Steuererhebung unabhängigen Quellen zu schöpfen. — Aus der hiernächst unter Festhaltung der angedeuteten Gesichtspuncte dargestellten Vergleichung ergibt sich nun, *dass die hessischen Staatsausgaben um die Summe von* 712,927 Fl. *verhältnissmässig jährlich geringer als die würtembergischen sind.* — Zu einem noch günstigern Resultate, als das hier durch Ziffern ausgedrückte ist, gelangt der Verf., indem er die beyderseitige Steuergesetzgebung vergleicht. Mittelst dieser Vergleichung nämlich weiset Hr. v. *H.* nach, „dass die Steuern im Allgemeinen, insbesondere aber die indirecten Auflagen im Grossherzogthume Hessen mässiger sind und den innern Landesverkehr weniger belasten, als im Königreiche Würtemberg, u. dass, wenn alle in dem Königreiche Würtemberg bestehenden indirecten Abgaben in dem Grossherzogthume eingeführt werden sollten, daselbst die directen Steuern auf eine höchst unbedeutende Summe herabsinken würden." (*L. F.*)

Kurze Anzeige.

Versuch, den Gang der stationären Krankheitsconstitution nach Art der Barometer- und Thermometerbeobachtungen bildlich vergleichend darzustellen. Von Dr. *C. Fr. Trautzsch*, prakt. Arzte zu Eibenstock. (Aus *Clarus* u. *Radius* wöchentl. Beyträgen u. s. w. besonders abgedruckt.) Mit 3 Steindrucktaf. Leipzig, Baumgärtner. 1833. 16 S. 4. (6 Gr.)

Der Verf. will die stationären Krankheitsconstitutionen auf zwey, auf die entzündliche und die nervöse, zurückführen und die gastrische nur als Verbindungsglied jener beyden betrachten, da letztere nur selten (also doch dann und wann) ganz rein, sondern fast immer gleichzeitig entweder entzündlich, oder nervös sey. Um zu erforschen, welche Krankheitsconstitutionen herrschen, und um daraus richtige Schlüsse für die Zukunft ziehen zu können, sollen die während eines jeden Monates angewendeten oder doch angerathenen Aderlässe (nicht auch Blutegel?) und allenfalls auch Brechmittel angemerkt, nach Ablauf des Monates summirt und hierauf mit Angabe aller behandelten Kranken so aufgezeichnet werden, wie *Musschenbroek* die Barometer- u. Thermometerbeobachtungen niederschrieb. Auf einem, durch wagerechte Linien in Grade und durch verticale Linien in Monate getheilten Quartblatte deutet man das Verhältniss nach den Graden durch Puncte an und verbindet sie nach den Monaten beym Aderlass durch rothe, bey den Brechmitteln durch schwarze Dinte. Erheben sich nun die durch rothe Linien verbundenen Puncte, d. h. ist der Aderlass prävalirend, so ist die entzündliche, im Gegentheile aber die nervöse Krankheitsconstitution die herrschende. Die angedeuteten Brechmittel sollen blos zur Ermittelung des zweifelhaften *Genius epidemius gastricus* dienen. Dass der Aderlass auch in nicht entzündlichen Krankheiten angewendet und dass der Gastricismus nicht jedes Mal mit Brechmitteln angegriffen wird, soll bey diesen Berechnungen ohne Bedeutung seyn. Auf so entworfenen Tabellen sieht man das Auftauchen und Fallen der stationären Krankheitsconstitution in jedem Monate. Noch auffallender werden diese Schwankungen, wenn die 12 Monate summirt und mehrere Jahre zusammengestellt werden. Besonders auffallend ist das gleiche Steigen und Fallen, welches zwischen diesen beyden Krankheitsconstitutionen und dem Barometer Statt findet, wie dieses Alles auf den beygegebenen Tabellen gut dargestellt und ausgeführt ist. — Wer sähe wohl nicht ein, dass hier Alles auf die Richtigkeit der Vordersätze ankommt, wenn das *post hoc, ergo propter hoc* gelten soll! — *t.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. October. 245. 1833.

Finanzwissenschaft.

Die Grundsätze der Finanz. Eine kritische Entwickelung von *Johann Schön*, Dr. d. Philos. u. d. R., ausserordentl. Prof. der Staatswissenschaften an der königl. Universität zu Breslau. Breslau, W. G. Korn. 1832. XII und 208 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Ungeachtet die deutsche Literatur im Fache der Finanzkunst eine Fülle umfassender Schriften besitzt (bey weitem mehr als die Franzosen und Engländer, welchen wir ausserdem eine vorzügliche Aufmerksamkeit auf die Bearbeitung der verschiedenen Partieen der politischen Oekonomie zugestehen müssen); so hegt doch der Verf. (S. VII) die Ueberzeugung, dass sich auf dem wohl bestellten Gebiete nicht nur noch manches öde Plätzchen finde, sondern dass auch in der Art des Anbaues noch Vieles zu leisten übrig sey. In dieser Beziehung ging bey der Bearbeitung des von ihm gewählten Gegenstandes anfänglich sein Streben blos dahin, die leeren Stellen einzunehmen, und blos da zu arbeiten. Bald aber wurde ihm Lust und Muth, das Auge über das ganze Gebiet hinschweifen zu lassen, und eine positive, d. h. eine das Richtige begründende Kritik an dem Ganzen zu üben; — eine Kritik, welche ihm vorzüglich um deswillen nöthig zu seyn schien, weil die ausführlichsten Schriften über die Finanz, die wir in den letzten zehn Jahren erhalten haben, seiner Ansicht nach, vorzüglich *zwey* Erinnerungen treffen; *erstens* eine etwas einseitige Haltung der ökonomischen Wahrheiten, und *zweytens* ein leises Hinüberschlüpfen über solche Grundsätze, welche nicht aus den herrschenden Begriffen der ökonomischen Wissenschaft sich begründen lassen, wenn sie auch noch so grossen Einfluss auf die Finanzen üben. Man darf — meint der Verf. — wohl sagen, dass bisher nur entweder das Interesse der ökonomischen Tageswissenschaft, oder das Interesse des Aerariums in der Behandlung der Finanzwissenschaft sich geltend machte. — Von diesen Vorwürfen mag vorzüglich der letztere nicht ganz ungegründet seyn; denn allerdings zeigen mehrere der neuesten Werke über die Finanzkunst bey Weitem mehr, wie man dem Volke die öffentlichen Abgaben auf die für das Aerar leichteste und bequemste Weise *abnehmen* möge, als wie dieses *Nehmen* mit den Grundregeln der politischen Oekonomie im richtigen Einklange zu erhalten sey.

Diese Aufgabe zu lösen, ist der Hauptzweck der kritischen Entwickelung, welche der Vf. hier liefert. Zu dem Ende untersucht er zuerst, in wie weit der Nationalökonomie eine Bestimmung der Finanzen zukomme, und verweist diese hierbey zwar nur zur Negative, jedoch mit Recht zu einer *unbedingten* Negative (S. 17). In den concreten Verhältnissen, auf welche nach der Natur der Sache überall Rücksicht genommen werden muss, kann der Staatszweck nur die *Qualität* der Ausgaben bestimmen, die *Quantität* hingegen bestimmt die Nationalökonomie, d. h. *die Ausgaben müssen sich nach den Einkünften richten* (S. 21). Den entgegenstehenden, aber freylich allgemein angenommenen, Satz erklärt der Verf. (S. 22, 23) für unausführbar, undeutlich und nachtheilig. Damit aber nicht mehr gefordert werden möge, als das abgabepflichtige Volk nach dem jedesmaligen Stande seines Vermögens zu leisten die Kräfte hat, soll vornehmlich nur auf die strengen nöthigen Ausgaben gesehen (S. 34), doch nebenbey auch das Nützliche noch thunlichst beachtet werden. Jeden Falls aber soll für öffentliche Bedürfnisse nichts weiter in Anspruch genommen werden, als nur das *reine* Einkommen der Abgabepflichtigen, und auch hiervon nicht mehr als derjenige Theil, der über die nothwendige Verzehrung und über die nothwendige Wiederanlegung hinausreicht. Denn die Regierung darf ihr Einkommen offenbar nicht aus dem bilden, was für die Production nothwendig ist. Sie darf die drey Factoren der Erzeugung, *Grundstück, Capital, Arbeit* in keiner Art verletzen oder absorbiren. Würde sie aber die Verzehrung beeinträchtigen, so setzte sie die physische oder geistige Existenz der Einzelnen aufs Spiel, und würde gerechten Widerstand finden, weil es zum Unmöglichen keine Verpflichtung gibt (S. 41, 42).

Von diesen allgemeinen Grundregeln wendet sich der Vf. zur Beleuchtung der einzelnen Hauptzweige des öffentlichen Einkommens, *eigenem Erwerbe der Regierung aus Grundbesitzungen und Gewerbsunternehmungen* (Regalien), und *Steuern*. — In Bezug auf die *Ersteren* scheint er uns die Befähigung der Regierung zu solchen Erwerbszweigen etwas zu nachsichtig zu betrachten. Es mag zwar, sagt er (S. 45), wahr seyn, dass die Regie-

rung in den meisten Fällen schlechter und kostspieliger producirt, als Private; allein es gibt Fälle, wo die Regierung wegen des Umfanges ihrer physischen und geistigen Mittel der Privatproduction ein Vorbild liefern oder doch einen Vorsprung abgewinnen kann. Darum kann denn, nach ihm, aus den allgemeinen Einwendungen gegen den eigenen Erwerb der Regierungen noch nicht eine allgemeine Aufgebung derselben gefordert, sondern vielmehr nur eine bessere Prüfung der Gestaltung überall begehrt werden. Es kommt Alles auf den Culturstand des Volkes an, auf die Gegenstände der Production und auf die Verfassung des Staates und der Besteuerung insbesondere; über welche Momente sich denn der Verf. (S. 45—54) sehr umständlich verbreitet, sie in der Regel günstiger für das Regalitätswesen betrachtend, als sie es eigentlich verdienen. Von der Ansicht geleitet, *Gewerbsbetriebe der Regierungen in Artikeln, durch die ein unwesentliches Bedürfniss befriedigt wird, verdienen Billigung*, scheint ihm sogar die Regalisirung des Debits des Kaffees und des Tabaks zulässig zu seyn (S. 49). — Die *Steuern* betreffend, so sollen diese nicht nach dem Totalbetrage des Nationaleinkommens bemessen und festgestellt werden, sondern blos nach dem Verhältnisse des reinen Privat-Einkommens jedes Steuerpflichtigen, jedoch so, dass dabey dasjenige, was zur Befriedigung der physischen und geistigen Bedürfnisse der Steuerpflichtigen erforderlich ist, unberührt, auch die Möglichkeit eines kleinen Ueberschusses für neue Anlegung oder künftige Noth offen bleibt (S. 57). Dabey soll die Steuer gleichförmig seyn, aber mit den Einkünften der Pflichtigen steigen, d. h. die Reichern sollen nach höhern Procentsätzen zur Steuer herangezogen werden, wie die Aermern. Da inzwischen die Regierung die Steuern nicht so auflegen kann, dass das Ideal einer Abgabe erfüllt werde, so muss es mehrere Steuern geben. Die Steuer soll sich auf bestimmte Objecte legen, auf den Sachen zu bleiben trachten, und die Abwälzbarkeit vermeiden, auch die Steigerung nach der Grösse oder Zahl der Gegenstände häufig aufgeben (S. 62—69). Unter den verschiedenen steuerbaren Objecten sieht der Verf. die *Consumtionsartikel* für geeigneter zur Besteuerung an, als *Productionsgegenstände*. Denn im Allgemeinen aufgefasst, scheinen Gegenstände der Production eines reinen Einkommens zwar besser zu bemessen zu seyn, als Gegenstände der Consumtion. Gleichwohl sind Productionssteuerobjecte im Einzelnen nach dem in ihnen dargestellten Ueberschusse schwieriger zu erhärten, als Consumtionssteuerobjecte (S. 70). Doch sollen (S. 71) alle jene Gegenstände der Consumtion unbrauchbar zur Besteuerung seyn, deren Consumtion kein reines Einkommen beweiset, wie z. B. die ersten Lebensmittel, Brod und Rindfleisch, die gewöhnlichsten Kleidungsstoffe, die dringendsten Feuerungsmittel. — Ob nicht dieses Argument gegen die Belegung aller Consumtionsartikel sprechen möchte, besonders wenn die Steuer nach der Individualität jedes Abgabepflichtigen bemessen werden soll? — Uebrigens soll die Regierung der inländischen Production, durch höhere Besteuerung der Erzeugnisse des Auslandes, Schutz schuldig seyn, in allen Fällen, wo das Ausland durch äussere Umstände begünstigt arbeitet (S. 83); — eine Annahme, die gewiss noch manche Modificationen fordert, wie denn der Vf. in der Folge selbst wieder einlenkt, bemerkend (S. 84): es sey nicht genug zu erinnern, dass die höhern Steuern auf fremde Waaren blos in der Ausgleichung der Verhältnisse ihren Maassstab suchen müssen, — einen Maassstab, der jedoch in den wenigsten Fällen richtig zu finden seyn wird. — Concurriren mehrere Steuern in derselben Person, so sollen die directen Steuern nach Maassgabe der hinzutretenden indirecten gemindert werden, und die directen die Grundlage des ganzen Steuersystems machen (S. 94). Bey jeder Steuer aber soll auf möglichste Stabilität gesehen werden (S. 96). Diese Stabilität kann jedoch keine unbedingte seyn, sondern sie verbietet blos zu häufige Aenderungen der Steuern (S. 101). Um nun aber die Abgabepflichtigen vor solchen Aenderungen möglichst zu bewahren, empfiehlt der Vf. bey ausserordentlichen Fällen, um Steuerausfälle, Cassenreste u. dergl. zu decken, statt einer dem hier eintretenden vermehrten Bedarfe entsprechenden Steuererhöhung, *Benutzung des Credits*, theils durch *Geldoperationen* (Papiergeldemission), theils durch *Staatsanleihen*, und verbreitet sich über beyde Arten, den Credit zu benutzen, ziemlich ausführlich (S. 104—134). — Der Finanz*verwaltung* empfiehlt er *Wohlfeilheit* und *Einfachheit*, mit Missbilligung des in unserer Zeit ohnediess so ziemlich ausser Uebung gekommenen Pachtsystems (S. 140—142), und, wie es uns scheint, sehr beachtenswerthen Zweifeln gegen die Zulässigkeit und Nützlichkeit der in neuerer Zeit von einigen empfohlenen *Zwischennutzung* der in öffentlichen Cassen liegenden Gelder zu lucrativen Geschäften. Mit der richtigen Controle des Cassenwesens sind solche Geschäfte gewiss auch ganz unverträglich. Den Unterschleifen der Cassenbeamten öffnen sie viel zu viele Gelegenheiten (S. 148). — Den Beschluss des Ganzen machen beachtungswerthe Bemerkungen des Verfs. *über Oeffentlichkeit und Heimlichkeit in Finanzsachen* (S. 149—162), *über die Aufgabe und Leistungen der Finanzstatistik* (S. 163—175) und *über den Werth und Gebrauch der politischen Arithmetik*.

Wir lassen es an seinen Ort gestellt seyn, ob durch das, was der Verf. in der hier bemerkten Ordnung und Maasse geliefert hat, die oben angedeutete Aufgabe seiner schriftstellerischen Thätigkeit vollständig gelöst worden sey. Eigentlich neue Ansichten in der Finanzkunst haben wir wenigstens in seinem Werke nicht gefunden. Allein so viel ist auf jeden Fall nicht zu verkennen, dass er sich mit dem Zustande seiner Wissenschaft mög-

lichst vertraut gemacht hat, und mit Geist und Scharfsinn die dabey zu erfassenden Hauptmomente aufgefasst und dargestellt hat. Schade nur, dass die äussere Form, welche er seiner Bearbeitung gegeben hat, zu gesucht, und oft nicht klar genug ist, um in seinen Sinn stets leicht einzudringen; wie denn überhaupt sein Werk mehr Werth für den Theoretiker hat, als für den praktischen Financier. *L...g.*

Zoologie.

Lehrbuch der Naturgeschichte der Fische, von *Jul. Minding*. (Auf Verlangen mit einer Kpfr.-tafel, die auch colorirt zu erhalten ist.) Berlin, Rücker. 1832. XII u. 131 S. 8. (16 gGr.)

Nach der Vorrede soll das Buch für höhere Unterrichtsanstalten bestimmt seyn, d. h. für Schulen, denn der Verf., nennt es ein Schulbuch. Auch meint der Verf., dass, bey dem Schwanken aller natürlichen Systeme, ein solches für den Jugendunterricht nicht so nützlich sey, als ein consequentes künstliches, und in einem Schulbuche dürfe man nicht über das Unzweifelhafte hinausgehen. Letzteres ist gewiss sehr richtig; ob eben so auch das erstere, ist noch die Frage; denn auch die künstlichen Systeme haben ihre schwachen und schwankenden Seiten. Nachdem das Allgemeine aus der Ichthyologie auf 55 Seiten abgehandelt ist, folgt die specielle Naturgeschichte der Fische, in folgender Methode:

I. *Cartilaginei*, Knorpelfische. *A) Chondropterygii*, Knorpelflosser. *a) Cyclostomata*, Rundmäuler; 3 Gattungen. *b) Plagiostomata*, Quermäuler; 3 Familien mit 16 Gattungen. *B) Branchiostegi*, Knorpelfische mit Kiemendeckel. *a) Acipenseres*, Störartige; 2 Gattungen. *b) Lophioides*, Krötenfische; 3 Gattungen. *c) Plectognathi*, Plectognathen; 2 Familien mit 6 Gattungen. *d) Lophobranchi*, Buschkiemer; 5 Gattungen. *e) Discoboli*, Scheibenträger; 4 Gattungen. *f) Aulostomata*, Röhrenmäuler; 2 Gattungen.

II. *Ossei*, Knochenfische. *C) Apodes*, Kahlbäuche. *a) Malacopterygii*, Weichflossige Kahlbäuche; 5 Familien mit 18 Gattungen. *b) Acanthopterygii*, Dornflossige Kahlbäuche; 4 Familien mit 8 Gattungen. *D) Jugulares*, Kehlflosser. *a) Malacopterygii*, weichflossige Kehlflosser; 9 Gattungen. *b) Acanthopterygii*, Stachelflossige Kehlflosser; 3 Familien mit 10 Gattungen. *E) Thoracici*, Brustflosser. *a) Malacopterygii*, weichflossige Brustflosser; 3 Familien mit 7 Gattungen. *b) Acanthopterygii*, Dornflossige Brustflosser; 6 Familien mit 70 Gattungen. *F) Abdominales*, Bauchflosser. *a) Malacopterygii*, weichflossige Bauchflosser; 5 Familien mit 38 Gattungen. *b) Acanthopterygii*, dornflossige Bauchflosser; 3 Familien mit 8 Gattungen.

Diese Classification der Fische in die zwey genannten Hauptordnungen und deren sechs Unterordnungen wird, S. 36, zwar die *Linneische* genannt, aber eigentlich Linneisch ist sie nicht. Sie stimmt freylich in der Hauptsache mit der Eintheilung der Fische in der Gmelinschen Ausgabe des Linneischen Natursystems überein; wir wissen aber, dass diese Ausgabe nicht *Linne's* Werk ist. In den frühern Ausgaben des *Systema Naturae* hatte *Linne* diejenigen Thiere, welche er zu den Fischen zählte, in die 5 Ordnungen der *Plagiuri*, *Chondropterygii*, *Branchiostegi*, *Acanthopterygii* und *Malacopterygii* eingetheilt; später wurden die *Plagiuri* zu den Säugethieren versetzt, wo sie die Ordnung der *Cete* bildeten, mit Ausnahme der Gattung *Trichechus*, die in die Ordnung der *Bruta* versetzt wurde, die *Chondropterygii* und *Branchiostegi* aber bildeten die dritte Ordnung der Amphibien, als *Amphibia nantes*, und nur die *Ossei* stellen die Classe der Fische dar, mit den Ordnungen *Apodes*, *Jugulares*, *Thoracici*, *Abdominales*, wie denn auch der Verf. S. 72 diese *Ossei* besonders Fische des *Linne* nennt. *Cuvier* selbst gibt noch im zweyten Theile der ersten Ausgabe des *Règne animal*, S. 110—111, einmal indirect zu verstehen, dass er die eine Abtheilung der Knorpelfische, nämlich die *Chondropterygii*, zu denen er übrigens auch *Acipenser* und *Polyodon* zählt, nicht für eigentliche Fische anerkenne, denn er sagt: *Les poissons forment deux séries distinctes, celle des Chondroptérygiens, et celle des poissons proprement dits*, welche letztere er weiterhin *poissons osseux* nennt, indem er auch alle *Branchiostegi*, mit Ausnahme der beyden genannten Gattungen, darunter begreift. Nachdem er dann, unter den *poissons osseux*, die beyden Ordnungen der *Plectognathes* und *Lophobranches* abgesondert hat, die sich durch besonders auffallende äussere Bildungen auszeichnen, bleibt ihm noch die grosse Menge derjenigen Fische zu classificiren übrig, die sich in der äussern Bildung weniger auszeichnen, und die er nun blos nach den Flossen eintheilt, erst in die beyden Abtheilungen der *Malacoptérygiens* und der *Acanthoptérygiens*, und diese Abtheilungen dann wieder in Ordnungen, so dass in der Abtheilung der *Malacoptérygiens* die Ordnungen der *Abdominaux*, *Subbranchiens*, *Apodes* gebildet werden, die *Acanthoptérygiens* insgesammt aber zugleich für Eine Ordnung gelten, die sich in eine grosse Menge von Familien theilt. — Wir haben uns hierbey etwas länger verweilt, um darzuthun, wie der Verf. seine Classification aus der *Linneischen* und *Cuvier'schen* zusammengestellt hat. Als eine Uebersicht der Classe der Fische ist das Buch recht gut, fleissig, ausführlich, und dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft angemessen ausgearbeitet; und so wird es Jedem willkommen seyn, der sich eine Uebersicht dieser Thierclasse verschaffen will; aber für ein Schulbuch enthält es viel zu viel Gattungen und Arten. Wenn der Lehrer den Schülern alle die hier genannten Fische vorzeigen, erläutern, ihre Le-

bensart erzählen, und dann bey den übrigen Naturreichen und deren Classen verhältnissmässig eben so ausführlich seyn wollte, wo würde die Zeit für Beendigung eines Cursus der ganzen Naturgeschichte herkommen? Als Schulbuch möchte Rec. also dieses Lehrbuch nicht besonders anempfehlen. Es wäre in dieser Hinsicht weit zweckmässiger gewesen, wenn der Verf. alle diejenigen Gattungen und Arten, von denen nichts weiter anzuführen ist, als dass sie die und die Farbe haben und da oder dort zu Hause sind, ganz weggelassen und sich nur auf solche beschränkt hätte, von denen irgend etwas Merkwürdiges oder auf ihren Nutzen oder Schaden Bezügliches anzuführen gewesen wäre. Dann hätte der gewonnene Raum benutzt werden können, um von manchen Fischen, z. B. vom Kletterbarsch, Wels, Lachs, Stint, Häring u. s. w., mehr zu sagen, als hier geschehen ist. Sehr lobenswerth ist es, dass der Verf. bey den Gattungsnamen und bey vielen Artnamen die etymologische Bedeutung derselben angeführt, und bey vielen, bisher unrichtig geschriebenen, die etymologisch-richtige Schreibart hergestellt hat; wir wünschten, dass der Verf. dieses bey allen Artnamen, wo es nöthig gewesen wäre, gethan haben möchte, was aber z. B. bey *Periophthalmus Schlosseri*, *Eliotris Pisonis* u. s. w. nicht geschehen ist. Dass die Synonymie ganz unberücksichtigt geblieben ist, und dass keine Abbildungen angeführt sind, kann an einem Schulbuche nicht getadelt werden, da der Lehrer sich in Hinsicht der Abbildungen doch nur an das halten muss, was ihm eben zu Gebote steht; indess hätten doch wohl die literarischen Hülfsmittel etwas ausführlicher angegeben werden können, als es S. 4 geschehen ist. Auf der angehängten Kupfertafel in Folio (welche zweckmässiger in mehrere Octavtafeln hätte getrennt werden können, da sie durch öfteres Aufschlagen und Wiederzusammenfalten sehr leiden muss) sind 72 Fische abgebildet, meist aus dem *Blochischen* Werke, freylich zu sehr verkleinert, als dass die kleinsten von ihnen in allen Theilen bestimmt und deutlich genug zu erkennen wären. — Bey der Bildung neuer Gattungsnamen hat der Vf. einige Male solche gewählt, die schon früher an andere Gattungen vergeben waren, z. B. aus den Arten von *Gadus*, welche *Cuvier Merlaus* nennt, macht er die Gattung *Asellus* (welche schon in der Ordnung der *Crustacea isopoda* vorkommt); aus den Arten von *Gadus*, welche *Cuvier Mustèles* nennt, die Gattung *Mustela* (eine bekannte Säugthiergattung). Derjenigen Gattung, welche *Lacepède* und *Cuvier Centronotus* nennen, hat der Vf., weil schon früher *Schneider* eine andere Fischgattung so benannte, mit Recht einen andern Namen geben zu müssen geglaubt; indem er aber den Namen *Pompilus* wählte, hat er wohl nicht gewusst, dass diese Benennung auch schon vor vielen Jahren einer Insectengattung beygelegt war, und dass *Thienemann* die Fischgattung, welche der Verf. *Pompilus* nennt, bereits unter dem Namen *Ductor*, der also beybehalten werden muss, aufgestellt hat. Ms. Gattung *Psalidostomus* war schon früher von *Lacepède* und *Cuvier Lepisosteus* genannt. Die von *Cuvier Salarias* genannten Arten der Gattung *Blennius* heissen hier *Salius*, unter welcher Benennung schon früher eine Insectengattung aufgestellt worden ist. Die *Cuvierschen* Gattungen *Saurus* und *Bagre* nennt der Verf. *Salmosaurus* und *Stearopterus*. *M.* 54.

Kurze Anzeige.

Natalem — — augustissimi Guilielmi II. elect. Hassiae cet. —— commentatione *de linea tubulari* indicit *Ernest. Guil. Grebe*, Phil. Doct., Math. et Phys. Praecept. Rintelii, typ. Steuberianis. 1832. 24 S. 4.

Der Verf. wurde durch seine Untersuchungen über die Helix, von denen wir vor einigen Jahren in diesen Blättern eine kurze Anzeige gegeben haben, auf den Stoff der gegenwärtigen Gelegenheitsschrift geführt. Unter *linea tubularis* versteht er diejenige Curve, welche entsteht, wenn ein gerader Cylinder durch einen andern hindurchgesteckt und die Durchschnittslinie beyder zugleich mit der Oberfläche des zweyten Cylinders in eine Ebene ausgebreitet wird. Ihre Gleichung ist, wie sich denken lässt, transcendent und wird leicht gefunden. Der Verf. eilt uns aber zu schnell zur Betrachtung specieller Fälle, ohne es zu versuchen, der allgemeinen Gleichung etwas abzugewinnen. So hätte bemerkt werden sollen, dass die Curve einen krummlinigen Durchmesser hat, dessen Gleichungen die Form $u = r\,tg\,\alpha.\,sin\,\varphi$ ist, wo r und α constant sind. Ueberhaupt ist nur das Leichteste der Untersuchung herausgehoben, diese letztere daher unvollständig. Freylich ist es bey einer Curve dankbarer als bey der andern, Krümmungshalbmesser, Evolute, Quadratur, Rectification etc. zu bestimmen. Es findet sich nun hier eine ansehnliche Zahl besonderer Fälle der allgemeinen Gleichung numerisch bestimmt. Diese Arbeit zeugt von Fleiss, hat indess allemal in Vergleichung mit einer Behandlung, die zu Resultaten führt, welche sich geometrisch aussprechen lassen, einen nur untergeordneten Werth. Es ist aber zu wünschen, dass junge Mathematiker recht häufig sich einzelne Curven zum Gegenstande der Untersuchung wählen möchten. Dieses Feld ist unerschöpflich, die Forschung geht mit einer gewissen Sicherheit ihrem Ziele entgegen, und doch lässt sich dabey noch viel analytisches Geschick und geometrischer Scharfsinn entwickeln, wodurch so manche interessante Eigenschaft bekannter und unbekannter Curven noch zu Tage gefördert werden kann.

Mp.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. October. 246. 1833.

Pädagogik.

Pädagogische Blätter, herausgegeben von Dr. *W. Bernh. Mönnich*, Director der höhern Bürgerschule zu Nürnberg. Erste Lieferung. Nürnberg, Schrag. 1832. VII u. 127 S. gr. 8. (18 Gr.)

Man findet hier 6 Abhandlungen pädagogischen Inhalts, die sämmtlich in einem kernhaften, edlen Style geschrieben sind, und den Verf. als einen denkenden, mit der Erziehung wohlvertrauten Mann charakterisiren. Der erste Aufsatz behandelt die *zunehmende Studirsucht in Deutschland.* S. 1—22. Mancherley Ursachen vereinigten sich, welche die Vorliebe der Jugend für die gelehrte Laufbahn förderten, und es war voraus zu sehen, dass es nach Verlauf von 2 Decennien an ausreichenden Stellen für die Bewerber in allen Zweigen der Wissenschaft fehlen würde. Jetzt wollte man umlenken. In Weimar sollte dem Drängen zu akademischer Bildung dadurch Einhalt geschehen, dass die Gymnasiallehrer, wenn ihre Zöglinge ein gewisses Alter erreicht hätten, den Ausspruch über deren Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit thun sollten. Mit Recht wird dagegen erinnert, wie manches Talent sich spät entwickele und wie also das Lehrerurtheil höchst trüglich sey. In Hessen restaurirt der hochselige Churfürst sein Land, nicht blos durch das Beschneiden der Zöpfe, sondern auch durch ein Edict, zu Folge dessen blos die Söhne der Adeligen, der Staatsdiener und der Hochbegüterten studiren sollten. Eine Maassregel, die an ägyptische Kasten und an ägyptische Finsterniss erinnert. Nachdem diese und jene Maassregel gegen die gedachte Manie erwähnt, geprüft und selbst das *Weinholdische* Infibulations-Project nicht vergessen worden ist, bemerkt der Verfasser, wie der Staat auf keine Weise dem Bildungstriebe mit Gewalt entgegen treten könne und dürfe, sondern dass es seine Pflicht sey, nur *mittelbar* einzuschränken, damit nicht eine grosse Anzahl derer, die als Halbgelehrte ihr Brod durch leere Schriftstellerey, durch Schöngeisterey und Marktschreicrey suchen, dem Staate als Halbhungrige zur Last fallen, oder als unruhige Köpfe, eben weil sie nichts zu verlieren haben, gefährlich werden. Welches sind aber die Mittel, die gegen die Studirsucht anzuwenden sind? Vor allen Dingen Hebung des Handels und des Gewerbes, damit der alte Satz, jedes Handwerk habe einen goldenen Boden, wieder eine Wahrheit werde, u. damit der Geschäfttreibende nicht nur an Wohlhabenheit gewinne, sondern auch persönliche und bürgerliche Ehre zu finden hoffen dürfe. Sodann ist der Nationalunterricht den Anforderungen unsers Culturzustandes in jeder Beziehung angemessen einzurichten, damit ächte Bildung im bürgerlichen Stande gedeihe und die Aeltern nicht versucht werden, ihre Söhne auf gelehrten Hochschulen das werden zu lassen, was sie in tüchtigen Bürgerschulen verhältnissmässig ebenfalls werden können. Rec. billigt die gemachten Vorschläge, und wünscht, dass die Regierungen vermittelst ihrer politischen Stellungen, namentlich ihrer Geldkräfte, recht bald in den Stand gesetzt werden mögen, das Gleichgewicht zwischen technischer und gelehrter Bildung wieder herzustellen. In einigem Zusammenhange damit steht die 2. Abhandlung, S. 22—51, welche sich über *höhere Bürgerschulen oder Realgymnasien* verbreitet. Bekanntlich ist der Begriff der Bürgerschule in unsern Tagen ein sehr potenzirter. Es soll darin die männliche Jugend bis zum vollendeten 18. Jahre für das bürgerliche Leben so vorbereitet werden, dass die besondern Institute, z. B. Handels-, Forst-, Oekonomie- und Gewerbeschulen, entweder überflüssig erscheinen, oder von den Zöglingen nur eine sehr kurze Zeit benutzt zu werden brauchen. Als wesentliche Lehrgegenstände sind darin zu treiben: Naturkunde, Mathematik und Muttersprache; als Ergänzungswissenschaften: Geographie, Anthropologie u. Geschichte, französische Sprache und Zeichnen; als Nebendinge: Italienisch, Englisch, Latein. Es sind daher die zeither so genannten Bürgerschulen in Realgymnasien umzugestalten; die Regierungen haben sich derselben thätig anzunehmen und sie mit Geld zu unterstützen, damit die Anstalt auch von denen besucht werden könne, die ein hohes Schulgeld abzutragen nicht vermögen; die obersten Behörden haben darauf zu sehen, dass die Lernenden den Cursus vom 12.—18. Jahre gewissenhaft vollenden, und dass kein Abiturient ohne ein Absolutorium entlassen werde, das den Inhaber befähigt, eine Akademie oder eine anderweite Berufsschule zu frequentiren und späterhin zur Verwaltung bürgerlicher Aemter erwählt zu werden. Es ist gut, wenn Männer vom Fache das Höchste wollen und durch Schrift zu fördern bemüht sind. Aber der *nervus rerum gerendarum* spielt immer dabey eine Hauptrolle, und so lange das Elementar-Schulwesen noch

im Argen liegt, auch vielen Gemeinden der gute Wille abgeht, für ihre Ortsschulen etwas zu thun, so lange möchte es auch den Behörden schwer fallen, die beabsichtigte Reform vorzunehmen. Erst dann wäre die Ausführung soleher Ideen möglich, wenn die Schulen von den Gemeinden völlig unabhängig und lediglich in die Hände des Staates übergeben würden, dessen Pflicht es dann wäre, durch Einrichtung einer allgemeinen Schulsteuer für die allgemeinen wie für die besondern Zwecke der Schulbildung Sorge zu tragen. So lange also das Materielle unberücksichtigt bleibt, so lange darf man sich nicht der süssen Hoffnung überlassen, dass das Formelle die erwünschte Umänderung erleiden werde. — Weil bey Errichtung der Bildungsanstalten auch tüchtige Lehrer erforderlich sind, so thut der Verfasser den Vorschlag zur *Gründung eines Normalgymnasii*, S. 51 u. s. f., das aus mehrern Classen bestehen soll, und in welchem anfangs nur die untere Abtheilung zu besetzen ist, damit das geordnete Aufrücken in die höheren Stufen ein lückenloses werde. Kurz, das Institut soll sich aus sich selbst ergänzen. Hr. *M.* wünscht dadurch eben das zu beabsichtigen, was Preussen zu verwirklichen suchte, als es Lehrer-Seminare zu errichten anordnete, in welchen Lehrer für Bürgerschulen vorbereitet werden sollen. Der letztere Plan hat sich noch nicht verwirklicht, und ein gleiches Schicksal möchte auch das projectirte Institut erfahren, weil die Realgymnasien, für welche die zu bildenden Lehren bestimmt sind, noch in weiter Ferner vor uns liegen. *Der Blick auf die geschichtliche Entwickelung des Begriffs der Realgymnasien* (S. 57) bringt einen Gegenstand zur Sprache, der vielfach besprochen, u. durch verschiedenartige Kämpfe gegangen ist. Es ist entschieden, dass die frühern Lingualgymnasien an einer traurigen Einseitigkeit litten und keinesweges geeignet waren, das zu ersetzen, was man in den neuern Zeiten, wo die pädagogischen Begriffe sich geläutert und begründet haben, durch Realschulen zu gewinnen sucht. Theils gebrach es den sogenannten Stockphilologen an einer bildenden Methode, theils schritten sie nicht mit dem Geiste der Zeit fort und leisteten also nicht, was der höhere Standpunct des Volkes zu fordern sich berechtigt fühlte. Unmöglich konnten daher Jünglinge, die eine wissenschaftliche Bildung zu erlangen wünschten, aus den lateinischen Schulen einen hinlänglichen Gewinn für ihr Berufsleben ziehen, und so war man genöthigt, Anstalten für die Realien zu gründen, in welchen der Bürger einen ausreichenden Unterricht für das Gewerbsleben erlangen konnte. Bey dieser Umwandlung fehlte es nicht an Zwist. Aber doch hatte er das Gute, dass man an vielen Orten die goldne Mittelstrasse einschlug und dass viele Gymnasial-Lehrer zu der Ueberzeugung, der künftige Gelehrte dürfe der allgemeinen Menschenbildung nicht entbehren, eher gelangten, als es ohnedies geschehen seyn würde. Die Abhandlung *über den Begriff des Satzes* (S. 67) prüft mit philosophischer Genauigkeit die Frage: Was ist ein Satz? Und nachdem der Verf. die verschiedenen Erklärungen dieses Begriffs zergliedert und gewürdigt hat, wobey die neuesten Stimmführer in der deutschen Grammatik, als: *Düsterweg*, *Heyse*, *Harnisch*, *Herling*, *Grassmann*, *Krüger*, *Stern und Gerbach* einer Kritik unterworfen werden, so gibt er folgende Definition: Jeder Satz ist eine Aussage. Deutlichkeit und Kürze empfehlen diese Erklärung, wiewohl nicht zu leugnen ist, dass einige der genannten Männer nach des Rec. Urtheile nicht weniger richtig gedacht und geurtheilt hatten. Mit Vergnügen haben wir übrigens in dieser Abhandlung die Bemerkungen gelesen, welche Hr. *M.* über den deutschen Sprachunterricht, über die populäre Mittheilung dessen, was die Philosophen auf eine gelehrte Weise geben, beygefügt hat. In der 6. Nummer finden wir S. 89 *Aphorismen über den Unterricht in der Muttersprache.* Zuerst wendet sich der Verf. gegen die Angriffe der Philologen, welche behaupten, die Muttersprache gründlich zu erlernen, sey etwas Ueberflüssiges, da ihre Kenntniss durch Griechisch und Lateinisch erworben werden könne, und er behauptet mit Recht, dass das Uebersetzen eines Classikers noch nicht ausreichend sey, sondern dass der Philolog, der wahrhaft deutsch schreibe, sich durch das Lesen deutscher Muster gebildet habe. Rec. kennt selbst einen sonst wackern Philologen, der sich freute, wenn er sein schönes Latein sprechen konnte, aber Angstschweiss vergoss, wenn er mit seinen Zöglingen deutsch reden sollte. Nun ist es zwar gewiss, dass der Oberhofprediger *Reinhard* nach seinen eigenen Geständnissen sich durch den *Demosthenes* gebildet habe; aber er hat auch niemals vergessen, die besten Erzeugnisse auf dem Gebiete deutscher Literatur zu studiren. Wie die Philologen, so verwerfen auch die Technologen, indem sie Alles auf das Erkennen bauen, die besondere Behandlung der Muttersprache. Sie werden vom Verf. mit haltbaren Gegengründen widerlegt. Ihm ist die deutsche Sprache eine praktische Rhetorik. Daher will er den Vortrag derselben nicht mit trockener Formenlehre angefangen wissen, sondern er geht vielmehr von dem Satze aus, fördert durch angemessene Muster den Geschmack und lässt erst späterhin den streng grammatischen Unterricht folgen. In so fern hält er es einigermaassen mit *Jacotot*, ohne sich für seine Methode, die da anfängt, wo die deutschen Pädagogen aufhören, zu entscheiden. Dass eine derartige Unterrichtsweise mit dem Maasse des Wissens der Lernenden fortschreiten müsse, versteht sich von selbst, da der Styl eine sprachliche Darstellung des Gedachten ist. Jeder Lehrer möge daraus lernen, die Zöglinge nicht zu ängstlich mit der Etymologie zu plagen, sondern sobald als möglich zur Bildung der einfachsten Sätze fortzuschreiten, und bald absichtlich, bald gelegentlich die grammatischen Formen mit dieser praktischen Lehrweise zu verknüpfen.

Hr. *M.* gibt uns die Hoffnung, dieser ersten

Lieferung nach und nach mehrere folgen zu lassen, oder die pädagogischen Blätter in ein Depot für das gesammte Schul- und Erziehungswesen in Bayern und Deutschland umzugestalten, sobald Schulmänner nah und fern sich entschliessen sollten, ihn mit angemessenen Beyträgen zu unterstützen. Bey dieser Voraussetzung hätten wir dann regelmässige Monatshefte zu erwarten. Je mehr wir überzeugt sind, dass Hr. *M.* ganz dazu geeignet sey, sich an die Spitze eines solchen Vereins zu stellen, und ein pädagogisches Journal zu redigiren, um so aufrichtiger wünschen wir, dass er sich unter keinem Falle von der Fortsetzung seiner verdienstlichen Arbeit abhalten lassen möge. *Fried.*

Geometrie.

Beyträge zu einer einfachen elementaren Behandlung der Lehre von den Kegelschnitten nach geometrischer Methode. *Von W. A. Förstemann*, Prof. am Gymnas. zu Danzig. Mit 2 Figurentafeln. Danzig, Anhuth. 1833. II u. 35 S. gr. 4. (12 Gr.)

Es hat dem Rec. wahre Freude gemacht, diese Abhandlung zu lesen. Sie ist das reingeometrische Gegenstück zu einem vor 2 Jahren erschienenen u. auch in unserer L. Z. angezeigten Programm, welches die Grundeigenschaften der Kegelschnitte als der Linien der 2. Ordnung analytisch entwickelte. Der Verf., mit den neuesten Methoden und Fortschritten der Geometrie, die sie durch die sinnreichen Bemühungen eines *Gergonne*, *Poncelet*, *Möbius*, *Steiner*, *Plücker* u. v. A. erhalten hat, innig vertraut, wovon ausser andern kleinern Schriften desselben sein, 1827 und 29 in 2 Bänden erschienenes Lehrbuch der Geometrie die beste Probe ablegt, gibt hier mit Klarheit und Eigenthümlichkeit eine zweyfache reingeometrische Behandlungweise der Kegelschnitte. Die erste, zu welcher er durch einen Aufsatz von *Ampère* im 20. Bande der *Annales de mathématiques* angeregt wurde, und welche mit einer im 15. Bande derselben Annalen im Auszuge gegebenen Methode *Dandelins* einige Aehnlichkeit hat, betrachtet die Kegelschnitte als wirkliche Schnitte des Kegels in sehr systematischer Weise. Zum Grunde gelegt wird die durch Drehung entstandene, nach beyden Seiten ins Unbestimmte zu erweiternde, Doppelkegelfläche. Erörtert wird die dreyfache Lage, die eine durch den Scheitel (beym *Doppelkegel* ist dieser Name wohl passender als „die Spitze") zu legende Ebene gegen die Kegelfläche haben kann, je nachdem sie nur diesen Einen Punct oder eine gerade Seitenlinie oder zwey Seitenlinien mit ihr gemein hat. Nach diesen Lagen wird nun auch die jeder andern nicht durch den Scheitel gehenden Ebene, zu der immer eine parallele durch diesen zu denken ist, unterschieden, woraus beziehungsweise elliptische, paraholische und hyperbolische Schnitte des Kegels entstehen. Indem nun der Verf. zunächst bey dem ersten stehen bleibt, beschreibt er in und an das Dreyeck, das die Axe des Kegels enthält und auf der Ebene der Curve senkrecht steht, Kreise, und später aus ihren Mittelpuncten und mit ihren Halbmessern Kugeln, welche die krumme Kegelfläche berühren. Aus dieser sinnreichen Construction gehen sodann höchst einfach und elegant die Eigenschaften von der constanten Summe der Vectoren, der Gleichheit der Winkel dieser letztern mit der Berührenden und das constante Verhältniss zwischen den Längen der Vectoren und der Abstände des Punctes, dem sie angehören, von der Directrix hervor. Derselbe Gang wird für die beyden andern Schnitte mehr angedeutet als ausgeführt. Weit entfernt, in diesem stereometrischen Ursprunge etwas systematisch Verkehrtes zu finden, scheint es Rec. vielmehr verdienstlich, eine neue Ansicht auszubilden, so wie es andererseits für den Fortgang der Wissenschaft nur gefährlich seyn kann, starr an einem systematischen Vorurtheile zu hängen. Erinnert man sich der Vereinfachungen, welche durch projectivische Betrachtung der Figuren gewonnen worden sind, der neuen Sätze, die durch eine Art Einführung statischer Begriffe in der Geometrie erhalten wurden u. dergl. m.; so kann man wohl es für wahrscheinlich halten, dass unser geometrisches System künftig ein ganz anderes Ansehen haben wird, als wir bis jetzt anzunehmen wagten. — Nicht minder einfach ist die andere Betrachtungsart, aus welcher hier die 3 Curven gemeinschaftlich abgeleitet sind. Sie werden nämlich als die geometrischen Orte der Mittelpuncte von Kreisen angesehen, die einen gegebenen Kreis und einen gegebenen Punct zugleich berühren. Liegt dieser in jenem, so gibt es eine Ellipse, liegt er ausserhalb, eine Hyperbel; wird der Halbmesser des gegebenen Kreises unendlich und damit der Umfang desselben eine Gerade, so ist jener geometrische Ort eine Parabel. Hr. F. bemerkt, dass schon Hr. *Katzfey* zu Münstereifel in einem Programme vom Jahre 1826 sich mit dieser Methode beschäftigt habe. Sie führt unmittelbar auf den Satz von der constanten Summe und Differenz der Vectoren. Wir können dem Verf., der sich bald vom Allgemeinen zu der besondern Betrachtung der Eigenschaften der Berührungslinien an der Parabel wendet, nicht ins Einzelne folgen, wünschen aber diese nützliche Schrift von recht vielen Freunden und Lehrern der Mathematik gelesen zu sehen, da sie den wohlthuenden und anregenden Eindruck der Neuheit der Auffassung macht und zugleich von gewandter Darstellungsgabe zeugt. *Mp.*

Medicinische Literatur.

Systematische Literatur der ärztlichen und gerichtlichen Psychologie von *J. B. Friedreich.* Berlin, Th. Enslin. 1833. VIII und 463 S. gr. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Der literärisch sehr thätige Verf., welcher schon durch seine Literärgeschichte der Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten (Würzburg 1830.) gezeigt hat, dass er an der in den neuesten Zeiten sehr lebhaft bearbeiteten Psychologie sowohl in ihrer Beziehung zum Arzte, als zum Richter grosses Interesse genommen hat, liefert in gegenwärtiger Schrift den ersten Versuch einer systematisch geordneten Literatur dieser Doctrin. Er versichert, bey der Umarbeitung der zweyten Auflage seiner allgemeinen Diagnostik der psychischen Krankheiten (Würzb., 1832), so wie bey Anlegung eines Planes für sein in kurzem erscheinendes Handbuch der gerichtlichen Psychologie so ziemlich mit der Literatur aller Zeiten und Völker bekannt geworden zu seyn, und glaubt daher, keine undankbare Mühe übernommen zu haben, wenn er das, was er Anfangs blos zu seinem eigenen Gebrauche gesammelt hatte, nun dem wissenschaftlichen Publicum darbiete. Bey solchen Schriften-Verzeichnissen ist es auch bey dem grössten angewendeten Fleisse ausserordentlich schwer, die beabsichtigte Vollständigkeit zu erreichen; jedoch glaubt der Verf., derselben, so viel als möglich, nahe gekommen zu seyn. Rec. ist, ungeachtet der ihm zu Gebote stehenden nicht unbedeutenden Hülfsmittel, dennoch nicht im Stande gewesen, Vermehrungen von einiger Bedeutung hinzu zu fügen, und begnügt sich, die Schriften bekannt zu machen, über welche der Verf. ungewiss ist, ob sie rein theologischen oder psychologischen Inhalts seyn mögen. Es sind *Luisinus de compescendis animi affectibus per moralem philosophiam et medendi artem* (so muss der Titel lauten): *Kenntmann animae medicina. Hal.* 1609. (der Vorname hätte beygefügt werden sollen, um ihn von dem Dresdner Arzte, *Joh. Kenntmann*, zu unterscheiden). Eben diese Unterlassungssünde ist bey Freitag *medicina animae* und bey *Pona* zu rügen. Letzterer heisst mit dem Vornamen *Franz*, und aus dem von dem Rec. genauer angegebenen Titel: *Medicinae anima seu rationalis praxis epitome, selectiora remedia continens*, wird sich hoffentlich das Bedenken des Verf. erledigen.

Die Ordnung, in welcher die einzelnen Schriften zusammengestellt sind, ist die realsystematische. Zuerst sind die selbstständigen Schriften und Monographieen, und dann die in den verschiedenen in- und ausländischen Zeitschriften vorkommenden einzelnen Aufsätze an einander gereiht worden. — Die systematische Uebersicht des Ganzen ist folgende: Das Ganze zerfällt in zwey Abtheilungen, wovon die erste die Literatur der *ärztlichen* Psychologie in drey Capiteln abhandelt: 1) Geschichte und Literatur; 2) Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten, und 3) Statistik des Wahnsinns. Die zweyte Abtheilung liefert die Literatur der *gerichtlichen* Psychologie. Nach einer vorausgeschickten Einleitung, welche die Schriften über Strafe und Strafrechtstheorieen, und über die Todesstrafe enthält, kommen folgende Unterabtheilungen: 1) über Nothwendigkeit und Werth der gerichtlichen Psychologie und Einfluss derselben auf die Rechtspflege; 2) über gerichtliche Psychologie; psychische Krankheiten in Bezug zur gerichtlichen Medicin; Untersuchungsweise und Competenz der Aerzte; 3) über Wille, Willensfreyheit und Zurechnungsfähigkeit; 4) über die in der gerichtlichen Psychologie vorzugsweise zur Sprache kommenden psychischen Zustände; 5) über somatische und psychische Bedingungen der Verbrechen, zur Würdigung für die gerichtliche Psychologie, und endlich 6) Sammlung psychologisch-merkwürdiger Personen und Gutachten. 129.

Kurze Anzeige.

Vorschlag zur schnellen Tilgung der Staats- u. Communalschulden, verbunden mit einer allgemeinen Sparkasse. Berlin, Mittler. 1832. 39 S. gr. 8. (6 Gr.)

Der Vorschlag des Verf. besteht darin, die Papiergeldmasse zu vermehren u. den Betrag dieser Vermehrung zur Einlösung verzinslicher Staats- u. Communalschuldscheine zu verwenden, auf welche Weise die Zinsen für die Staats- u. Communalschulden vermindert, oder am Ende ganz erspart werden könnten. Damit jedoch die Inhaber des Papiergeldes auch einen Zinsengewinn machen mögen, sollen die Staats- und Communalschuldscheine nicht sowohl in *eigentliches Papiergeld* verwandelt werden, sondern (S. 15) in *kleine verzinsliche Appoints, die mit den jedes Mal aufgelaufenen Zinsen in besondern Realisations-Comtoirs jeden Augenblick in Silbergeld verwandelt werden können.* Diese Scheine, welche der Verf. *Zinszettel* nennt, sollen eine allgemeine Sparcasse vertreten, weil die Zettel auch unbenutzt in der Tasche des Inhabers Zinsen tragen. — Sinnig ist dieser Vorschlag allerdings; nur fragt es sich, wie die Realisations-Comtoire zu schaffen und zu dotiren seyn mögen, von welchen die Geltung dieser Zettel abhängt. Das einzige Mittel, das der Verf. zur Sicherstellung ihres bleibenden Curses vorschlägt, ist das, sie nicht zu sehr zu vermehren. Allerdings ein gutes Mittel; allein auf keinen Fall ein völlig ausreichendes. Erstlich schwanken auch die Staatsschuldscheine in ihrem Curse; allein die Nachtheile solcher Schwankungen sind auf keinen Fall für den allgemeinen Wohlstand so nachtheilig, wie die Depreciation des Papiergeldes, wohin die Zinszettel gehören. *L...g.*

Neue Auflage.

Das grüne Gewölbe in Dresden, von *A. B. von Landsberg.* 2. Auflage. Dresden, Arnoldsche Buchh. 1833. 120 S. gr. 8. (9 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. October. 247. 1833.

Rechtspflege.

Ueber die Mängel unserer heutigen Rechtspflege und die Mittel, denselben abzuhelfen, mit besonderer Berücksichtigung des Königreichs Hannover und der Einführung eines öffentlichen und mündlichen Verfahrens daselbst. Von *Gustav Siemens,* Doctor der Rechte u. Advocat(en) zu Hannover. Hannover, Hahnsche Hof-Buchhandlung. 1832. VIII u. 71 S. gr. 8. (8 Gr.)

Von den zwey möglichen Wegen zu Verbesserung unserer Rechtspflege, dem der Umgestaltung von Grund aus, und dem des Wegschneidens und Einfügens im Einzelnen, hat jener schon im Allgemeinen den Vorzug gegen sich, der jeder lange bestandenen Einrichtung dadurch eigen ist, dass sie lange bestanden hat und die Menschen sich an sie gewöhnt haben; hingegen lässt sich gegen den letztern nicht einwenden, dass dadurch nur ein Gemisch heterogener, unverträglicher Dinge hervorgebracht, neue Lappen auf das alte Kleid geflickt werden möchten. Denn die bestehenden Normen des deutschen Processes sind keinesweges durchgängig aus dem Stamme des Princips gleichartig hervorgewachsen; es fehlt nicht an Schmarotzerpflanzen und ungehörigen, ja widerstrebenden Auswüchsen, Kindern des Missbrauchs, deren Wegschneidung nur Gewinn genannt werden kann; andererseits bedarf noch mancher einzelne Theil der vollständigern Durchbildung und der Ausfüllung mancher Lücken eben in Uebereinstimmung mit dem Principe und aus ihm selbst. Das Princip aber, namentlich die Maxime der wesentlich schriftlichen, und hauptsächlich von den Parteyen ausgehenden Verhandlung, empfiehlt sich neben obgedachtem Vorzuge der nationalen Angewöhnung durch seine innere Zweckmässigkeit so entschieden, dass der Sachkundige von dieser richtigen Mitte aus weder nach dem einen Extreme des französischen Verfahrens, jener apathischen Unthätigkeit des Gerichts und jenem Komödienspiele der Sachwalter, noch nach der anmaasslichen Allthätigkeit und unparteyischen Parteylichkeit oder parteyischen Unparteylichkeit des preuss. Richters im andern Extreme mit einigem Verlangen blicken kann. So denkt auch der einsichtsvolle Verf. der vorliegenden kleinen, aber an treffenden Bemerkungen und nützlichen Vorschlägen reichen Schrift, welche sehr die Beachtung der Männer verdient, die zu den auch in der Rechtspflege jetzt allenthalben begehrten Reformen berufen sind und deshalb, wie billig, auf die vielen darüber in den letzten Jahren erhobenen und noch erklingenden Stimmen hören, sie sorgfältig sammeln und unparteyisch sichten wollen. Der Verf., festhaltend an dem Principe des deutschen Processes, erkennt doch klar und schildert mit wenigen aber treffenden Zügen die Unzweckmässigkeit und Verkehrtheit, die in den meisten Processen hervortritt, und findet ihre Ursachen mit Recht in der oft ungeeigneten Besetzung der Gerichte (wobey er den Richtercollegien wie den Einzelrichtern ihre angemessenen Plätze anweist), in der unwürdigen und vom Staate vernachlässigten Stellung der Advocaten, in der Beschränkung des gerichtlichen Verfahrens auf blosses Schriftenwesen, und in dem Geheimnisse desselben (erste Abtheilung, §. 1—23). Die Rechtspflege zu reinigen und zu vervollkommnen, so wie dem Volke das leider fast ganz zerstörte Vertrauen zu Richtern und Advocaten wieder einzuflössen, dringt er erstens auf Verbesserung der Gerichtsverfassung (zweyte Abtheilung, Abschn. I.), zu dem Ende aber besonders auf Trennung der verschiedenen Geschäftszweige (1. C. §. 35—37.), und macht Vorschläge zu zweckmässiger Organisation der Gerichte (2. Cap. §. 38—40.) Unter vielem sehr Zweckmässigen muss hier der Rec. den Vorschlag, dass die Collegialgerichte *sich selbst durch Wahl ergänzen* sollen, für bedenklich halten, wenn damit nicht energische Schutzmittel gegen den Nepotismus und das Erwachsen einer verderblichen Beamten-Aristokratie verbunden werden. Mit solchen Schranken aber würde diese Einrichtung allerdings die sicherste Bürgschaft für die Unabhängigkeit der Richter abgeben, welche durch die blosse Inamovibilität nicht erreicht wird. Der Richter der von der Regierung seine Beförderung zum reichlichern Einkommen und höhern Range eines Präsidenten oder Beysitzers in einem höhern Gerichte hofft, ist von der Regierung nicht unabhängig. — Das *öffentliche Abstimmen* der Richter dürfte trotz Allem, was der Verf. darüber sagt, der Unparteylichkeit doch oft Schaden thun. — Den Gerichten Fristen für die Aburtheilung der Sachen setzen, scheint unwürdig, für die Gründlichkeit der Erkenntnisse nachtheilig und beym Offenstehen der Beschwerden über Verschleifung unnöthig.

Der Verf. fordert *zweytens* für den Process: als Schluss des schriftlichen Verfahrens zur Sentenz ein mündliches und öffentliches, *wenn eine Partey darauf anträgt* (Abschn. II. Cap. 1. §. 41.); dessen zweckmässige Modalität wird für Civil- und für Criminalsachen beschrieben (§. 41—45.) und auf eine überzeugende Weise der gewiss höchst günstige Einfluss, den dasselbe auf Richter, Sachwalter und Volk haben würde, dargestellt (§. 46—60.). Rec. ist vom letztern so überzeugt, dass er dieses mündliche Schlussverfahren zur Regel machen, und in Criminal- wie in Civilsachen blos dann wegfallen lassen würde, wenn beyde Parteyen sich dahin vereinigen, oder wenn der Richter ausnahmsweise, es sey aus eigener Bewegung oder auf Antrag einer Partey, dasselbe durch ein motivirtes, den Recurs offen lassendes, Decret ausschliesst. Sonst würde Unfähigkeit und Unwissenheit sich noch immer zu oft dieser heilsamen Feuerprobe entziehen können, und nicht ermangeln, den begabtern und gelehrtern Collegen, der sie verlangte, der Eitelkeit und Sucht zu glänzen oder der überflüssigen Sportelmacherey zu bezüchtigen. — Bey Gelegenheit der Vorschläge zu *Verbesserung des Concursverfahrens* (Cap. 2. §. 61—71.), die im Einzelnen nur den hannöverischen Process angehen, richtet der Verf. lobenswerther Weise sein Augenmerk auf die Mittel zu möglichster Verhütung der Concurse. Seine hierher gehörigen Vorschläge haben aber viel Bedenkliches. Allerdings würde Einführung einer strengen Ordnung in allen Haushaltungen den Fallimenten am besten vorbeugen, und zu derselben die Führung regelmässiger Ausgabe- und Einnahmebücher von jedem Hausvater ein gutes Mittel seyn. Dass nun diese nicht erzwungen werden kann, erkennt der Verf.; er sucht also einen Antrieb dazu in der Kraft halben Beweises, die er den drey Jahre geführten Ausgabe- und Einnahmebüchern jeden Privatmannes, andern ebenfalls Schreibkundigen gegenüber, gleich den kaufmännischen Büchern, ertheilt wünscht. Ein Vorschlag, der uns durch ein gänzliches Verkennen der Gründe der Beweiskraft der Handlungsbücher bedingt scheint. Diese Gründe liegen darin, dass die vielen verschiedenen Bücher eines Kaufmannes, das Journal, das Cassa-, Facturen-, Lager-, Contocorrent-, Hauptbuch u. s. w. hinsichtlich eines jeden von ihm gemachten Geschäfts übereinstimmen, und dessen verschiedene Beziehungen an der chronologisch richtigen Stelle im Verhältniss zu frühern und spätern Geschäften, ohne Rasuren und Einschaltungen, nachweisen müssen, mithin theils in der grossen Schwierigkeit, falsche Bücher zu machen, theils in dem eigenen Vortheile, welcher dem Kaufmanne die Führung solcher genauer Bücher, die den seine ganze Existenz bedingenden Stand seines Geschäfts ihm stets getreu darstellen, unerlässlich macht. Bey allen andern Haushaltern ist so pünctliche Ordnung weder subjectiv, da sie bey ihnen nicht Lebensprincip ist, noch objectiv, durch ein blosses Ausgabe- und Einnahmebuch, in demselben Grade verbürgt. Zu Führung einer ächt kaufmännischen Buchhaltung hat der Gelehrte, der Handwerksmann, der Sachwalter u. s. w. weder dringende Veranlassung noch hinreichende Musse. — Zu Verbesserung des Executions-Verfahrens schlägt der Verf. Schiedsrichter vor, die die Art und Weise der Zahlung bestimmen, auch nach Befinden Termine setzen und den Gläubiger zu deren Annahme *zwingen* sollen. Durch dieses Eingreifen in die Rechte des Gläubigers wird in den meisten Fällen das Falliment nicht verhütet, sondern nur aufgeschoben und für alle Gläubiger noch nachtheiliger werden; die Curatel der Schiedsrichter, welche der Verf. dem Schuldner unterstellen will, wird dagegen ein sehr schwaches Gegenmittel seyn. Was das Abarbeiten einer Schuld anlangt, so kann diess bey Fleiss und Redlichkeit des Schuldners und Billigkeit des Gläubigers sehr wohl freyer Vereinigung überlassen werden; den Schuldner dazu *zwingen*, müssen wir für sehr misslich halten; denn wo sind, falls er nicht arbeitet, die Zwangsmittel? Sclaverey will der Verf. selbst nicht; das Civilrecht kennt als Zwangsmittel zum Handeln nur Geldstrafen, die hier derisorisch seyn würden. Cap. 3. *Vormundschaften und Curatelen* betreffend (§. 72. 73.), enthält gute Bemerkungen. Von den vorgeschlagenen jährlichen Versammlungen aller Vormünder, Curatoren und Administratoren im Districte jedes Friedensrichters kann Rec. die segensreichen Wirkungen, die in den Hoffnungen des Verf.s liegen, sich nicht versprechen, da die Erfahrung lehrt, dass die Nacheiferung bey dergleichen Aemtern, deren Uebernahme als ein Opfer betrachtet wird, ein schwacher Sporn zu seyn pflegt; wogegen uneigennütziger Pflichteifer keines Antriebes bedarf. Am lesenswerthesten ist aber, was über Verbesserung des Advocatenstandes (Cap. 4. §. 74—102.) gesagt ist. Die Klagen, die nach dem Verf. in Hannover über den dermaligen Zustand dieses Standes sich erheben, können leider auch in vielen andern deutschen Ländern eben so wenig überhört, als für grundlos erklärt werden. Die Vorschläge des Vf.s zur Abhülfe verdienen allen Beyfall, und sind, wenn auch nicht alle neu, doch durchaus wohl erwogen und sachgemäss. Sie gehen hauptsächlich auf Hebung des Sachwalteramtes in der öffentlichen Achtung, theils durch grössere Strenge in den Ansprüchen an die Candidaten desselben, theils und hauptsächlich durch die obengedachte Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens, von welchem der Verf. gewiss nicht zu viel erwartet, wenn er glaubt, dass mittelst desselben das Volk bald die fähigen und redlichen Sachwalter von den Ignoranten und Rabulisten zu unterscheiden lernen, und so die öffentliche Meinung über die Advocaten wirksamere Zucht üben würden, als herabwürdigende und oft nicht ohne Willkür und Leidenschaft verhängte Strafen und Verweise von Seiten der Gerichte vermögen, denen der Advocat vielmehr ganz unabhängig gegenüber stehen muss. Das Uebrige ist keines Auszuges fähig, sondern muss in der Schrift

nachgelesen werden, und wir empfehlen dieselbe Jedem, der an ihrem hochwichtigen Gegenstande Antheil nimmt.

Druck und Papier sind so lobenswerth, als von der rühmlich bekannten Verlagshandlung zu erwarten ist. 250.

Kriegswesen.

George von Frundsberg, oder das deutsche Kriegshandwerk zur Zeit der Reformation. Dargestellt durch Dr. *F. W. Barthold,* ausserordentl. Prof. der Geschichte a. d. Universität zu Greifswalde. Mit einem Bildnisse G. v. Frundsbergs. Hamburg, Fr. Perthes. 1833. 528 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Der Verf., durch geschichtliche Forschungen schon vortheilhaft bekannt, fand über des deutschen Helden G. v. Frundsberg Leben und Thaten bis jetzt keine genügende Bearbeitung, weder in der Woltmannschen noch in der v. Hormayrschen Schrift, ja er tadelt in letzterer noch überdiess die übersehene Richtung Frundsbergs auf die neue kirchliche Lehre. Um nun diesen Gebrechen abzuhelfen, übernahm er die Mühe, aus 150 einzelnen Hülfsmitteln, laut des Vorwortes, jedoch ohne handschriftliche Quellen, den Stoff zu vorstehendem Werke zu sammeln und zu verarbeiten. Man muss aber, zu Folge des Titels, nicht etwa eine für sich abgeschlossene Darstellung der Heerzüge Frundsbergs mit Franzosen u. dann mit Spaniern u. s. w. in dem Werke suchen wollen, sondern der Leser findet — und deshalb ist der Zusatz zum Titel: „das deutsche Kriegshandwerk“ unpassend — das Bild allgemeiner politischer Zustände der ersten dreyssig Jahre des sechszehnten Jahrhunderts, in deren Laufe nicht blos Frundsberg lebt, wirkt und stirbt, sondern auch weit bedeutendere Männer mächtig hervortreten, und jenen deutschen biedern Ritter in den Hintergrund zurückdrängen. Mit einem Worte, der Verf. gibt weder eine regelrechte Biographie, was er auch im Vorworte eingesteht, noch auch eine Darstellung des deutschen Kriegshandwerks zur Zeit Frundsbergs (nicht zur Zeit der Reformation, weil diese sich noch weit über des Helden Tod hinaus erstreckt); er gibt hauptsächlich politische Geschichte in obiger Begrenzung. Wir dürfen uns also weder an das Vorwort noch an die Erklärung S. 416 halten, welche ohnediess nur als ein Beschönigungsgrund für die Ausführlichkeit und Ausdehnung des Stoffes angesehen werden kann, sondern wir nehmen den nun einmal gegebenen Stoff in dem Kleide, wie es ist, und der Leser wird den Inhalt gewiss meistens anziehend und in demselben wichtige Puncte der damaligen europäischen Geschichte beleuchtet finden, so dass es deren Freunde Hrn. B. allerdings Dank wissen werden. Das reichhaltige Werkchen ist in vier Bücher, und jedes derselben wieder in acht Capitel eingetheilt worden. Das erste Buch, gleichsam die Einleitung zu den übrigen dreyen (in so fern das deutsche Kriegshandwerk Thema der ganzen Schrift seyn sollte) belehrt den Leser über die Beschaffenheit des Kriegswesens zur Zeit Kaisers Maximilian I. und dessen Fortbildung unter Karl V. mit steter Rücksicht auf Frankreichs gleichzeitigen militärischen Zustand, besonders auf die Ausbildung der schweren Reiterey (*hommes* oder *gens d'armes*): eine sehr anziehende, jedoch nicht erschöpfte Aufgabe, welche bereits von Hoyer im ersten Bande seiner Geschichte der Kriegskunst in allen ihren Zweigen befriedigend abgehandelt worden ist. Unser Vf. webt jedoch culturgeschichtliche Bemerkungen in den Abschnitt, und gibt dadurch seinem Gegenstande grössere Mannichfaltigkeit. Auch Hr. B. macht den Kaiser Maximilian I. zum Schöpfer der Landsknechte, d. h. des deutschen Fussvolkes, und vertheidigt an einigen Stellen mit meist bekannten Gründen die Schreibart *Landsknecht* gegen die irrige: *Lanzknecht.* Die Lanze führte ja der Ritter, den Spiess oder das Feuergewehr der Fussgänger. Die Bemerkung, dass die Franzosen noch zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts eine entschiedene Abneigung gegen den Kriegsdienst zu Fusse hatten, und deshalb ausländische Miethlinge (*bandes noires*) suchten, erinnert Rec. an die entgegengesetzte Neigung desselben Volkes im siebenzehnten Jahrhunderte, wie nämlich unter Ludwig XIII. über Mangel an guter Reiterey geklagt wurde. Neu war dem Rec. die Bemerkung S. 62, dass die Engländer noch i. J. 1627 mit Pfeilen geschossen haben. Im Capitel über das Geschütz ist Hr. B. hauptsächlich L. Frondspergers Kriegsbuche, von dem uns die Ausgabe v. J. 1596 vorliegt, gefolgt, weicht aber doch in den Angaben der Schwere und des Calibers einiger Geschützgattungen, wie des Basilikus, der grossen Quartanschlange und der halben Nothschlange, von seinem Führer ab. Daneben behauptet der Verf. auch, dass Kaiser Maximilian I., von Hoyer hingegen, dass König Karl VIII. von Frankreich das Artilleriewesen (die Arkeley genannt) umgeschaffen habe. Indess gebührt Letzterem gewiss die Einführung der noch jetzt üblichen Laffetten. Uebrigens sucht Hr. B. richtig zu beweisen, dass die wunderliche Bezeichnung der Geschützgattungen und deren einzelner Stücke von ähnlicher Benennung der Zerstörungswerkzeuge im Mittelalter herüber auf die neuere Zeit gekommen sey. Es würde den Rec. zu weit führen, die Entwickelung der Gründe zu verfolgen, wie das europäische Kriegswesen durch den zunehmenden Gebrauch des Feuergewehres umgewandelt und die Eintheilung der verschiedenen Truppengattungen allmälig der heutigen näher gebracht wurde. Wir begnügen uns blos mit einer Bemerkung über das Soldatenwesen, dass es, zum Gewerbe und Handwerke geworden, in jener Zeit eine gewaltige Last gewesen seyn müsse; denn war dieses Volk seiner Dienste entlassen, so trieb es sich in den Ländern umher, bis es die Werbetrommel zu neuem Berufe und neuem Unterhalte rief. Nach Angabe eines alten Chronisten sollen zu einer Zeit einige hundert Tausende dienstlos gewesen, und

meistens als Landplage den armen Deutschen beschwerlich gefallen seyn. In den folgenden drey Büchern (das eine: die Hauptleute und G. v. Frundsberg bis zum Kriege von Pavia i. J. 1524, das andere: der Krieg von Pavia i. J. 1525, und das letzte: G. von Frundsbergs Zug nach Italien und Eroberung Roms. Tod G. v. Frundsbergs 1525—1528, überschrieben) werden nun G. v. Frundsbergs Jugend und Feldzüge beschrieben, welche mehr oder weniger Anlass zur umständlichen Erzählung wichtiger politischer Begebenheiten und zur Hervorhebung histor. bedeutsamer Männer geben. Wir finden die italienischen Kriege von 1511 bis 1527, die würtemberger und fränkische Fehde, die Erscheinung Luthers auf dem Reichstage zu Worms, den Krieg in den Niederlanden zwischen Karl V. und Franz I., den Abfall des Connetable Bourbon von Frankreich sammt dem Eindringen der Engländer und Niederländer in die Picardie mit seinen Schrecken für die Pariser, fast wie 1636 der Einfall Werths und der Spanier war, bald mehr bald minder ausführlich beschrieben. Aus allen den Heerzügen muss der Leser, wenn er das Kriegshandwerk im Auge behalten will, zusammensuchen, wie nach und nach das Fussvolk zu Ehren kam, die Vorliebe für die gepanzerte Reiterey zu Schanden wurde und das neuere Kriegssystem sich feststellte. Es ist merkwürdig, zu sehen, wie in der Schlacht bey Ravenna Artillerie und Fussvolk den Sieg entschied, aber die Geschlagenen, die Spanier nämlich, zuerst den grossen Nachtheil der üblichen dichten Truppenmassen im Gewehr- und Geschützfeuer einsahen, und sich durch Niederwerfen auf die Erde zu helfen suchten. Wie sie durch ihren musterhaften Rückzug mit unbehülflichen Massen unter so ungünstigen Umständen die Bewunderung auf sich zogen, eben so viel Bewunderung und noch mehr Schrecken erregten sie durch Pescara's Anführung in der Schlacht bey Pavia unter ihren Gegnern mittelst eines neuen, sehr zweckmässigen Kunstgriffes: nämlich ihre dichten Fusstruppenmassen in kleine Haufen zu zerstreuen, mit denen sie der schwerfälligen französischen Reiterey, welcher der Adel Frankreichs noch so sehr zugethan war, den Untergang bereiteten. Dieses mörderische Treffen, dessen kurze Dauer von zwey Stunden der Verf. trotz glaubhaften Berichten bezweifelt, hat er, nebst der Gefangennehmung und Misshandlung des französischen Königs auf dem Schlachtfelde, in drey Capiteln sehr weitläufig beschrieben, aber auch den leichten Ueberblick über den Gang der Waffen auf allen Puncten erschwert. Seine Untersuchungen über die Stärke beyder kämpfenden Heere haben gleichfalls zu keinem bedeutenden Missverhältnisse geführt, wie schon bekannt war. Franz's berühmte Worte in einem nach der Schlacht an seine Mutter geschriebenen Briefe: „Alles ist verloren, nur die Ehre nicht!“ hat Hr. B. nicht für ächt verbürgen können. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit endlich schenkt der Verf. dem berühmten Apostaten der französ. Krone, Karl von Bourbon. Da dieser vielbesprochene Held theils verschieden, theils unsicher beurtheilt worden ist, so sey es uns vergönnt, in wenigen Worten die Ergebnisse vorliegenden Werkes über ihn mitzutheilen. Bourbon kam im July 1526 als designirter Herzog von Mailand u. kaiserlicher Statthalter von Italien aus Spanien zurück, und stand, nachdem G. v. Fr. mit seinen Deutschen zu ihm gestossen, an der Spitze von 32,000 Mann, jedoch ohne Geschütz. Er hatte die Meinung von diesem Heere, dass es das schönste sey, mit welchem ganz Italien dem Kaiser unterwürfig gemacht werden könnte. Karl V. aber liess ihn nicht nur ohne Unterstützung, sondern zögerte auch mit der Bestallung in die verheissenen Würden und Aemter. Mailand wurde deshalb bis auf das Mark ausgesogen, die äusserste Noth trieb ihn von dort weg, und nun stand er auf dem Scheidewege, sich entweder auf das florentinische oder römische Gebiet zu werfen; allein es drängten sich Zweifel u. Unschlüssigkeit in des Helden Seele, welche Lannoy's und des Vicekönigs Unterhandlungen mit dem Papste und der heiligen Liga allerdings nähren mochten; dennoch beherrschte ihn dasselbe Schwanken noch nach des kranken Frundsbergs Entfernung, ja nach Abweisung des angebotenen Waffenstillstandes mit Clemens VII., als er doch unbedingt verfügen konnte, sobald er den tobenden Leidenschaften der hungerigen und nach Geld schreyenden Krieger nachgegeben hätte; statt dessen bemerkt man an ihm nur Benutzung zufälliger Wendungen in der italienischen Politik. Und als er nach dem vereitelten Anschlage auf Florenz zu Ende Aprils in Fluges Schnelle seine raublustigen Schaaren, die unter Weges auf 40,000 Mann anwuchsen, gegen Rom führte, erblickt man in dieser Handlung nur einen verzweiflungsvollen Schritt, als einzigen Ausweg, wenn er nicht die Barbaren sich selbst überlassen, oder von ihnen ermordet werden wollte. Man sieht darin das höchst merkwürdige Beyspiel von der Ohnmacht eines Kaisers, welcher bey aller Grösse und ausgedehntem Länderbesitze nicht einmal 32—40,000 Mann zu ernähren im Stande war. Welch auffallender Unterschied zwischen damals und jetzt! Auf diese Weise wird du Bellay's und Brantome's Behauptung von eigennützigen und herrschsüchtigen Absichten Bourbons widerlegt, u. der Vf. beweist auch, dass noch nach des Helden Falle weder Karl noch Ferdinand Zweifel in dessen Treue und Ergebenheit gesetzt hätten. Da aber das unpolitische Verfahren des Papstes und der Mangel an Unterstützung des kaiserl. Heeres, über dessen Bewegungen Karl kein Missfallen bewies, das Unglück Roms herbeyzog, so fällt auf, wenn der Vf. S. 444 plötzlich inconsequent wird, und dem stürmenden Helden, als Rebellen gegen seinen Monarchen, die verzweiflungsvolle Wahl zwischen Sieg oder Tod in die Seele schiebt. Nach S. 486 mag der Prinz von Oranien, Bourbons Nachfolger im kaiserl. Heerbefehle, den heil. Vater geflissentlich nach Orvieto entfliehen gelassen haben. Richtig setzt der Verf. den Barcelonaer Frieden, welcher des Papstes Demüthigung endete, am 29. (u. nicht nach Angabe Mehrerer am 20) Juny 1529; dagegen irrt er im Datum des Madrider und Cambrayer Friedens: ersterer wurde am 14., nicht 16. Jannar 1526, u. letzterer am 5., nicht 25. August 1529 abgeschlossen. Das Werk beschliessen zwey poetische Zugaben von Zeitgenossen über die Belagerung Pavia's u. die Schlacht bey dieser Stadt. Die Vergleichung des erstern Liedes mit einem, von H. Back unterzeichneten Nürnberger Abdrucke lehrt, dass der Graf Eytelfritz von Hohenporn fälschlich für Hohenzorn, und Eck von Reyschach für Reyschlag geschrieben worden ist. Im Uebrigen beweist der Verf. hier wie in seinen frühern Werken vielen Fleiss im Quellenstudium und lobenswerthe Besonnenheit im Urtheile. Sein Styl, als lebendiger schon bekannt, hat mancherley Härten beybehalten. Der Druckfehler sind noch viele vom beygefügten Verzeichnisse ausgeschlossen worden.

X.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. October. 248. 1833.

Rechtswissenschaft.

Erörterungen praktischer Rechtsfragen aus dem gemeinen und sächs. Civilrechte und Civilprocesse, mit Beziehung auf die darüber vom k. s. Appell. Gr. ertheilten Entscheidungen. Von Dr. *Aug. Siegm. Kori.* 3ter Theil. Dresden, Arnoldsche Buchh. 1833. XII und 124 S. gr. 8. (18 Gr.)

Obschon der dritte Theil des in der Ueberschrift genannten Werkes auf nicht vollen acht Bogen funfzehn verschiedene Rechtsfragen behandelt, so wäre es doch sehr übereilt, daraus eine mindere Bedeutendheit der letztern zu folgern. Es gehören diese vielmehr in der Mehrzahl nicht nur zu den einflussreichsten in der Praxis, sondern auch zu denjenigen, bey denen die gründliche Erörterung auf ganz eigenthümliche Schwierigkeiten stösst. In so fern steht also der jetzt angezeigte dritte Theil, dessen Ausarbeitung wir dem Hrn. Appell. R. Dr. *Kori* allein verdanken, den vorhergegangenen beyden Theilen gleich. Dennoch findet Rec. sich veranlasst, bey Recension des dritten Theiles von einem ganz andern Standpuncte auszugehen, als derjenige war, den die beyden ersten Theile als den angemessenen erscheinen liessen. Er findet sich dazu veranlasst durch eine, sogenannte geharnischte, Vorrede, womit der Verf. das jüngste Kind seiner literärischen Thätigkeit ausgestattet hat. Nichts konnte den Rec. bey Anzeige der früher erschienenen Theile in der Voraussetzung stören, dass deren hauptsächliches Verdienst darauf beschränkt seyn solle, dem Publicum Präjudize des Appell.-Gerichtes mitzutheilen. Allein die gedachte Vorrede *scheint* (über die Zuverlässigkeit oder Trüglichkeit dieses Scheines weiter unten) die Absicht auszusprechen, nicht sowohl die Resultate einer hochgeachteten Praxis zu veröffentlichen, als vielmehr verderblichen Präjudizen, welche von derselben ausgeboren seyn möchten, die wohlverdiente Exstirpation werden zu lassen. Darum verweilen wir zunächst bey der Vorrede. Die Bemerkungen, die sich dabey aufdringen, werden den Gang rechtfertigen, den die Recens. genommen hat. „Obschon," sagt der Verf., „die Vorrede zu dem ersten Theile aufmerksam gemacht habe auf den Nutzen eines sich gleichbleibenden Gerichtsbrauches, so hätte doch damit nicht das *starre Festhalten* an solchen Präjudicien gebilligt werden sollen, die sich aus überwiegenden Gründen als den *Gesetzen* und dem *Rechtssysteme* widersprechend darstellten. Selbst unter den *höher gestellten Staatsbeamten* gebe es solche, welche zwar den Ruf gründlicher Rechtswissenschaft verdienten, jedoch auch so grosse Verehrer des einmal hergebrachten Gerichtsbrauches wären, dass sie daran unbedingt festhielten, sollten selbst die Gründe der herkömmlichen Entscheidungen *gänzlich unhaltbar* und sie" — die höhern Staatsbeamten nämlich — „*selbst von der Unrichtigkeit der untergelegten Entscheidungen überzeugt seyn.* Zur Entschuldigung führe man an, dass ein Spruchcollegium, wenn es die einmal ausgesprochenen Meinungen wieder aufgebe, Process führende Parteyen in die unverschuldete Lage bringen könne, von täuschenden Erwartungen irre geleitet, vergeblichen Zeit- und Kostenaufwand zu machen, dass dem Ansehen der Spruchbehörde selbst ein auffallender Wechsel der Meinungen schädlich sey." — Diess aber findet der Verf. unwahr. — „Eine nähere Beleuchtung," fährt er S. IV fort, „werde darthun, dass das Festhalten ganz unhaltbarer Präjudicien, welche *den Gesetzen geradezu widersprächen und entweder durch gar keine Gründe zu rechtfertigen wären oder wofür nur spitzfindige Scheingründe sich anführen liessen*, die Process führenden Parteyen weit öfter irre führe, dass das Festhalten an solchen Präjudicien der Autorität der Spruchbehörde, *besonders der in letzter Instanz entscheidenden*, ja den Gesetzen und der Gesetzgebungsbehörde viel grössern Abbruch thue, als das entgegengesetzte Verfahren. Denn unhaltbare Präjudize blieben in den Acten begraben. In Druckschriften fänden sie eine Erwähnung nur um widerlegt zu werden, wenn sie der Widerlegung überhaupt werth seyn sollten." — Sind denn die Präjudize, welche *Leyser* hat abdrucken lassen, alle haltbar, oder sind sie nicht zum grossen Theile überaus unhaltbar? — „Ganz anders stehe es mit dem Bekanntwerden der solchen Präjudizen entgegenstehenden Rechtswahrheiten. Wenn klare Gesetze und richtige Auslegung derselben" — also doch nicht so klar, dass sie nicht der Auslegung bedürften, und welche Auslegung ist die richtige? — „allgemeine, unbezweifelte Rechtsregeln" — sollte man wirklich über deren Zahl und Umfang im Klaren seyn? — „wider die Richtigkeit der bey Justizbehörden recipirten Meinungen stritten, so

liesse sich wohl voraussetzen, dass die richtige Meinung sich festgestellt habe bey dem Volke" — was weiss denn unser *Volk* von unserm Rechte? — „durch die Gesetze selbst, durch die Vorlesungen darüber auf den Universitäten und durch die Schriften der Rechtsgelehrten." — Wie nun aber, wenn der *usus fori* dem Gesetze derogirt hat, oder ein Gesetz weder für die richtige noch auch für die falsche Meinung spricht? Sollte denn der Verf., welcher akademischer Lehrer gewesen und jetzt noch juristischer Schriftsteller ist, nie darauf geachtet haben, wie eben in den juristischen Lehrvorträgen und in der juristischen Literatur die auffallendsten Irrthümer und zwar sehr begreiflicher Weise um desswillen festgehalten werden, weil der Lehrer und der Autor, die häufigsten Male ganz abgeschieden von der Praxis, gar nicht gewahr werden, wie viele sogenannte Rechtssätze falsch seyn müssen, weil keine Praxis in der Welt damit würde gehen und stehen können? Wo ist denn der Unsinn gross gezogen worden, dass man nur eine Zeit lang Zinsen von einem nicht schuldigen Capitale zu bezahlen brauche, um das Capital selbst schuldig zu werden? Die Beyspiele, welche S. V von Präjudicien gegeben werden, die auf ganz trivieller (*sic*) Basis beruhen und zugleich der Natur der Verhältnisse im Leben widerstreiten sollen, übergehen wir der Kürze halber, mit Ausnahme zweyer. Worin diese bestehen, werden sogleich die Gegenbemerkungen aussprechen. Erstlich fragen wir — denn über einen reinen Erfahrungssatz wollen wir mit Niemandem streiten — ob die Anwendung des Satzes: dass die Adquisitivverjährung der Servituten durch aussergerichtlichen Widerspruch nicht unterbrochen werde, alljährlich" (abgesehen davon, ob dieser Satz jemals in so unbedingter Allgemeinheit ist angewendet worden) „eine Menge Servituten, zu Folge vollendeter Verjährung, wie ein *Spinnengewebe* über das Land hereinziehe?" Unbefugt ist man ferner, die Anwendung des allgemeinen Satzes, dass auch über *facta aliena* der Eid angetragen werden könne, in specieller Hinsicht auf die *legitim. ad causam activa* im Executivprocesse zu bestreiten, wenn man sich nicht zu der umfassendern Ansicht erheben kann, dass überhaupt eine *tortura spiritualis* mittelst Eidesantrages über, präsumtiv unbekannte, *facta aliena* in allen und jeden, besonders aber in den Gerichtshöfen christlicher Staaten, zu den befremdenden Erscheinungen gehört. S. VI verbreitet sich der Verf. darüber, wie, ohne alle tiefer liegende Motive, solche verkehrte Präjudize sich ganz zufällig festsetzen konnten; wie es dazu weiter nichts brauche, als dass der Referent, welchem sich die streitige Frage zuerst dargeboten, behindert gewesen sey (das wäre eintretenden Falles sehr zu beklagen), dieselbe mit der nöthigen Umsicht und Gründlichkeit vorzutragen und zu beleuchten. Ein solches Präjudizenwesen nennt der Vf., unter besonderer Bezugnahme auf den Fall, wo es bey *höhern Behörden vorherrschend* seyn könnte (S. XI), den *Tod* für Gesetz und Rechtswissenschaft und setzt alsdann S. X, ohne die Veranlassung dazu anzugeben, ernst strafende Worte auch noch gegen einen andern Missbrauch hinzu, nämlich gegen das *„wissentliche Abweichen von klaren Gesetzen und Rechtsregeln* aus blossen Gründen der Billigkeit und der aus dem concreten Falle abgeleiteten Zweckmässigkeit."

Dass wir nicht durchaus mit dieser Vorrede einverstanden sind, beweisen schon die eingestreuten Bemerkungen. Allein diese fulminanten Ergiessungen gegen ein, zum Theile von dem Wunsche, recht bald mit dem Entscheiden fertig zu werden, erzeugtes, und von dem launenhaften Eigensinne und dem blinden Schlendrian grossgezogenes, das Recht tödtendes Präjudicienwesen eröffnen die Fortsetzung eines Werkes, das hauptsächlich Entscheidungen des Appell.-Gerichtes in Dresden enthält. *Könnte* nicht (wir sagen *könnte* — ob man es *kann*, ob man es *darf*, davon weiter unten) unser nach jeder Art Aergerniss begieriges Zeitalter, hierin eines hochverehrten Juristen, der übrigens bey seiner Stellung aus eigener Erfahrung sprechen würde, überaus gewichtiges Urtheil über diejenige Praxis zu finden glauben, welche ihm die nächststehende ist. Rec. hat allerdings diess gleich anfänglich bezweifelt. Denn sollte wohl ein Autor sein eigenes Werk decreditiren, indem er die Quelle verdächtigt, welcher sein Werk die Arbeit zum grossen Theile im Voraus fertig gemacht und zugleich deren Credit verdankt? Daher hat Rec. auch gleich anfänglich die Vermuthung aufgefasst, dass der Verf. entweder in ganz abstracter Allgemeinheit, mehr warnend als tadelnd, gesprochen, oder dass ihm irgend eine andere Recht sprechende Behörde vorgeschwebt habe, die er zu Folge löblicher Discretion nicht hat nennen wollen. Allein mit einer solchen Vermuthung, wie gerecht sie immer sey, wie grosses Recht nur immer der Vf. habe, sie in Anspruch zu nehmen, darf man die Sache nicht für abgethan halten. Die Präsumtion, dass der Vf. nicht aus neuester, ihm zunächst stehender, Erfahrung spreche, *muss*, *wo möglich*, zur Gewissheit werden. Rec. kann und wird diese Aufgabe lösen. Ihre Lösung ist überaus wichtig, sowohl für die Theorie, als auch für die Praxis. Denn das ehrenvolle Anerkenntniss, welches auch die Theorie den Schriften des unübertrefflichen *Kind* und seines gleich hoch zu stellenden Nachfolgers nicht hat versagen können, beruht zum grossen Theile auf der Voraussetzung, dass im königl. sächs. Appell.-Gerichte, durch die Art und Weise, wie hier die Praxis — der zuverlässigste Probirstein jeder Theorie — zu Werke geht, sich eine reiche, fleissigst benutzte Quelle theoretischer Erkenntniss öffne. Auch sah noch bis jetzt das Inland, in so fern ihm die Praxis mehr, als die Theorie galt, mit einem, man darf wohl sagen, unbeschränkten Vertrauen auf diese Behörde hin. Jenes Anerkennt-

niss, dieses Vertrauen, müsste man mit Geringschätzigkeit betrachten, sollte man es für gleichgültig halten, ob es mehr als ein blosses Missverständniss sey, wenn sie sich durch die gedachte Vorrede erschüttern liessen. Diese Betrachtungen haben Rec. bey der Recens. geleitet und werden es entschuldigen, dass er eine so lange Vorrede über eine Vorrede gemacht und nicht gleich damit begonnen hat, zu untersuchen, ob und in wie fern der Vf. sich zu einem sächs., in höchster Instanz beobachteten, Gerichtsbrauche in Opposition stellt. Die mitgetheilten Abhandlungen lassen entweder nichts weniger wahrnehmen, als eine Polemik gegen den Gerichtsbrauch in der höchsten Recht sprechenden Behörde des Königreichs Sachsen, oder, wo ja der Verf. entgegenstehende Ansichten darlegt, unterstützt er dieselben mit Gründen von solcher Art, dass, wie erheblich sie immer seyn mögen, er doch jeden Falls nicht gemeint haben kann, dass die bestrittenen Sätze sich dadurch als entschieden irrationell darstellten.

No. 1. S. 1—30. *Nach welchen Landesgesetzen sind Ausländer wegen ihrer im Inlande vorkommenden Rechtsangelegenheiten zu beurtheilen?*

Hier findet Rec. von Präjudizen des Appell.-Ger. S. 10. not. 12. die in zwey Senatsentscheidungen befolgte Ansicht, dass als Ort des geschlossenen Contractes derjenige anzusehen sey, wo die Acceptation erfolgt ist, und dass man diese, wenn der Vertrag unter Abwesenden schriftlich verhandelt wurde, für da erfolgt zu betrachten habe, wo das Acceptationsschreiben bey dem Mitcontrahenten einging.

Im Gegensatze aber zu einer Senats- und übereinstimmend sodann auch im Plenum gegebenen Entscheidung behauptet S. 13, not. 19., der Verf., dass, wenn sich ein Sachse in Preussen mit einem Mädchen fleischlich vermischte, ihm die in Preussen Statt findende Straflosigkeit zu Statten komme, wogegen aber auch der Schwängerer in Hinsicht auf die civilrechtlichen Verbindlichkeiten zu der Geschwängerten und des Kindes Besten nach allgemeinem preuss. Landrechte zu beurtheilen sey. Der Verf. hat die Gründe der Appell.-Gerichtsentscheidungen in keine nähere Erörterung gezogen. Wer aber dürfte ihm zutrauen, dass er die Beschuldigung eines irrationellen, mit den Gesetzen unvereinbaren Verfahrens, *per praeteritionem* habe aussprechen wollen? Gewiss Niemand. Augenfälligst hat er aber auch gar nichts dagegen, wenn diese *recepta opinio* beybehalten wird, da er seine entgegenstehende Meinung mit keinen durchgreifenden Motiven unterstützt. Er sagt S. 13: „Unrechtmässige, obschon nicht strafbare Handlungen eines Ausländers im Inlande, z. B. Beschädigungen und Anmaassung fremden Eigenthumes, richten sich in ihren rechtlichen Folgen ebenfalls nach den Gesetzen des Ortes, wo sie begangen wurden. Sie stehen zwischen einseitigen erlaubten Handlungen und Vergehen in der Mitte?? (vergl. No. II. und V. — davon gleich mehr —) und enthalten auch in sich keinen Grund, sie in Beziehung auf unsere Frage anders, als erstere und letztere zu beurtheilen.“ Wenn daher ein Sachse u. s. w.“ Offenbar sind diess keine Deductionen, sondern nur Behauptungen. Mehr findet sich auch nicht, wenn man No. II. und V. nachsieht. Dort steht nicht einmal etwas hierher Gehöriges, denn unter No. II. ist S. 10 von einseitigen im Auslande vorgenommenen Dispositionen, z. B. letztwilligen Verordnungen, die Rede, und Niemand wird die Prämissen der ausserehelichen Zeugung unter einen solchen Gattungsbegriff stellen. Unter No. V. steht: Vergehen und Verbrechen sind in der Regel ebenfalls nach den Gesetzen des Landes und des Ortes zu bestrafen, wo sie begangen sind. Allerdings würde aus diesem Satze, jedoch nur *per argumentum a contrario*, folgen, dass die Straflosigkeit im Auslande dieselbe eintretenden Falles auch im Inlande bewirke. Allein der Satz ist falsch. Wollen wir den Glücksritter, der mit falschen englischen Banknoten, englischer eigener Fabrik, nach Deutschland kommt, hängen lassen, weil in England eine solche Industrie keinen andern Lohn findet?

No. II. S. 31—42 beschäftigt sich mit der höchst interessanten Frage über die Wirkungen, womit eine Correalforderung bey den verschiedenen Massen der insolvent gewordenen Schuldner liquidirt wird, und was für die Distribution der übrigen Massen daraus folgt, wenn bey einer Masse die Dividende gezahlt worden? Hier scheint allerdings der Verf., indem er S. 41 und 42 die in verschiedenen Sachen, zwey Mal in Senaten und zwey Mal im Plenum, befolgte Ansicht mittheilt, diese „als unwiderlegbaren Rechtsverhältnissen Gewalt anthuend“ zu bezeichnen. Die Prüfung dieses Ausspruchs dürfte, um gründlich zu seyn, die Seitenzahl übersteigen, auf welcher seine Richtigkeit hat dargethan werden sollen. Es bedarf auch dessen nicht für den Zweck des Rec. Weiter unten wird sich zeigen, dass der Verf. selbst da, wo er sich ungleich stärker gegen eine angenommene Meinung ausspricht, doch jeden Falls weit entfernt gewesen ist, sie schlechthin für irrationell zu achten.

No. III. S. 43—51. Allerdings in offner Fehde gegen eine *recept. opinionem*, welcher zuwider (man vergl. nota 1. S. 44) nur einmal eine Senatsentscheidung sich ausgesprochen hat, sehen wir den Verf. bey Behandlung der Frage: *ob vor Eintritt der Bedingung oder der Verfallzeit eine Klage auf blosses Anerkenntniss des bestehenden Rechtsverhältnisses gegen den daraus Verbundenen zulässig ist.* Verdeutlichen wir uns die abstracte Frage concret an einem Beyspiele. Gesetzt, eine Frau liegt mit dem Ehemanne in einem weitaussehenden Scheidungsprocesse, weil der Ehemann, als Beklagter, ihrem Suchen um Wiederaufhebung der Ehe widerspricht. Kann sie schon jetzt mit Berechnung desjenigen hervortreten, was sie dem

Ehemanne zugebracht hat und die richterliche Feststellung der ausfallenden Summe beantragen, damit sie während des Ehescheidungsprocesses die Zeit gewinne, welche sie ausserdem nicht vor erfolgter Scheidung auf Eruirung des, nur unter dieser Voraussetzung klagbar werdenden, Einbringens verwenden könnte? Da jeder Gerichtsbrauch, seiner Natur nach, eben so wohl eine Quelle des objectiven Rechtes ist, als die Gesetze, so ist es ein ganz begriffswidriges Verfahren, einen Gerichtsbrauch aus den Gesetzen bestreiten zu wollen. Jeder Gerichtsbrauch ist gut, darf nicht aufgegeben werden, eben so wenig als ein Gesetz, wenn er, ohne die Rechte einer Partey zu benachtheiligen, dem Rechte der andern eine erhöhte Sicherheit gibt. Dass diess auf den hier in Frage stehenden Gerichtsbrauch die unbestreitbare Anwendung leide, davon kann man sich überzeugen, wenn man das oben gegebene Beyspiel in das Auge fasst. Verdanken die Provocationsprocesse ihr Entstehen etwas anderm als dem Gerichtsbrauche, der sich hier noch obendrein auf ganz missverstandene Gesetze bezog? Demnach ist es ganz zwecklos, wenn der Verf. S. 44 gegen die *Richtigkeit* des Rechtssatzes streitet. Damit gesteht er übrigens die Ausführbarkeit ein (obschon diess ebendaselbst auch wieder nicht seine Absicht zu seyn scheint); denn die Frage nach der Richtigkeit des Unausführbaren würde sehr einleuchtender Weise ganz entbehrlich seyn. Ausserdem hat dieser Gerichtsbrauch jeden Falls die Autorität des Gesetzes für sich. Abgesehen von dem, was darüber *Gottschalk Discept. for. Ed. II. T. III. cap. XII.* sagt, vergl. man die nicht zuerst in dieser Beziehung von K. citirte *l.* 41. *de judiciis* (*not.* 8. *pag.* 50). *In omnibus bonae fidei judiciis, cum nondum dies praestandae pecuniae venit, si agat aliquis ad interponendam cautionem, ex justa causa condemnatio fit.* Wenn wegen einer noch nicht gefälligen Schuld eine Caution gefordert werden kann, so muss auch eine noch nicht gefällige Schuld in Hinsicht ihrer Quantificirung vor der Fälligkeit erörtert werden können. Die Sicherheit (*Cautio*) wurde bey den Römern nicht blos durch das geleistet, was wir heutigen Tages Cautionen nennen, sondern auch durch Stipulation, indem einer Forderung durch ein feyerliches Versprechen ein liquider Klagepunct gegeben werden soll. Wie wollen wir, unter veränderten prakt. Formen, von denen die Stipulation antiquirt worden ist, dieselbe in der vorliegenden Beziehung besser ersetzen, als durch ein mittelst richterlicher Entscheidung festgestelltes Liquidum? Befremdender Weise glaubt der Verf. S. 50 jeden aus diesem Gesetze entnehmbaren Einwand mit den kurzen Worten beseitigen zu können: es stelle das Gesetz nur so viel fest, „dass man in *bonae fidei judiciis* (also heut zu Tage in allen) *ex justa causa* schon vor Eintritt des Zahlungstermines eine Sicherheitsleistung vom Schuldner verlangen könne.“ Für die Gegner des Verfs. bedarf es ja aber, nur gezeigter Maassen, gar nicht eines Mehrern. Indess das Alles lassen wir fallen. Dem Rec. kommt es hauptsächlich nur darauf an, ob der Verf. einen verkehrten Gerichtsbrauch nachgewiesen hat, ob es irgend möglich ist, zu glauben, er glaube, dass er einen verkehrten Gerichtsbrauch nachgewiesen habe. Im Allgemeinen beschränkt seine Argumentation sich darauf, dass der bestrittene Gerichtsbrauch sich nicht durch Gesetze rechtfertigen lasse. Darauf käme erstlich, nach dem Vorhergegangenen, nichts an; und sodann, was hebt er in dieser Beziehung hervor? Er bezieht sich 1) auf Stellen des römischen Rechts (man vergl. Note 2. S. 45), welche es als eine *Pluspetition* und als einen Grund der Klagverwerfung bezeichnen, eine Zahlung vor der Verfallzeit zu fordern. Wenn, sagt der Verf., die von ihm bestrittene Meinung die richtige wäre, so hätten jene Gesetze für solche Fälle verordnen sollen, dass zwar die Forderung der Zahlung abzuweisen, jedoch die Eruirung der Schuld zu veranstalten sey. In Vergleichung mit den charakteristischen Eigenthümlichkeiten des röm. Processes ist das ein seltsamer Gedanke. Wie konnten die Römer, die von einem das Klagegesuch verbessernden *officio nobili judicis* keine Ahnung hatten, bey denen das Klagegesuch dem Sachverhältnisse so vollkommen adäquat entsprechen musste, dass es in §. 33. *J. de* und §. 10. *act. de except.* schon als ein Verleugnen der ursprünglichen Grundsätze betrachtet wird, eine wiederholte Klage auf dasjenige zu gestatten, was in einer vorhergegangenen Klage zu früh war gefordert worden, ein solches Verfahren einschlagen? Auch haben die angezogenen Gesetzstellen gar keinen Fall vor Augen, wo, ausser der *Gefälligkeit*, auch die Schuld selbst, ihrem vollständigen oder theilweisen Betrage nach, wäre geleugnet gewesen. Sehr unpassend übrigens sind zum Theile die gedachten Stellen citirt. Wie gehört es hierher, dass nach *l.* 2. §. 4. *D. de except.* es dilatorische und peremptorische Ausflüchte und für erstere die *exc. procuratoria* ein Beyspiel gibt? 2) sollen für den Vf. sprechen die Processordnungen der Lande sächs. Rechts (not. 3. S. 45). Wenig erspriesslich möchte es seyn, die chaotischen Massen des königl. sächs. Particularrechtes noch mit Argumentationen aus den Gesetzen anderer sächs. Lande anzuschwellen. 3) Mit sich selbst soll der bestrittene Rechtssatz im Widerspruche stehen. Denn, sagt der Verf., da das Anerkenntniss einer Verbindlichkeit durch den Schuldner eine freywillige Handlung (*constitutum*) ist, so kann es keine Klage geben, den Schuldner dazu zu nöthigen, und ihrer Natur nach haben die Klagen nur Zwangsverbindlichkeiten zum Gegenstande. Diese Schlussfolge ist falsch. Es fragt sich ja eben, ob nicht das Anerkenntniss einer Schuld zur Zwangsverbindlichkeit werden könne; und daraus, dass eine Schuld freywillig anerkannt werden kann und solchen Falles ein *constitutum* eintritt, folgt die Unstatthaftigkeit einer eben darauf gerichteten Klage so wenig, als daraus, dass ein Schuldner freywillig zahlen kann, die Unstatthaftigkeit einer auf Zahlung gerichteten Klage folgt. (Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. October. 249. 1833.

Rechtswissenschaft.

Beschluss der Recens.: *Erörterungen praktischer Rechtsfragen aus dem gemeinen und sächs. Civilrechte und Civilprocesse*, v. Dr. *Aug. Siegm. Kori etc.*

4) Der Satz: selbst Präjudicialklagen gehen zugleich mit auf den Genuss der mit dem Zustande verbundenen Rechte (S. 45), beweist, wenn er irgend etwas in der vorliegenden Beziehung beweist, nur gegen den Verf. Wenn ausgesprochen wird, dass ein Schwängerer das geborne Kind bis in das 14. Jahr mit einer bestimmten Summe jährlich alimentiren soll, so wird zunächst auch nur eine Verbindlichkeit von dem Richter festgestellt, während die Exigibilität in die Zukunft der auf einander folgenden Jahre fällt. Das bestrittene Verfahren soll 5) sich darstellen als eine, über die gesetzlichen Grenzen hinausgehende, Beweisführung zum ewigen Gedächtnisse. Abgesehen von der augenfälligen Verschiedenheit dieses und des in Frage gestellten Verfahrens, möchte man wohl fragen, ob, wenn man einen Beweis anticipiren darf, damit ein Beweismittel unverloren bleibe, man nicht auch eine Klage anticipiren dürfe, um die Zeit zu ersparen, bey deren Verlust nicht nur dieses oder jenes Beweismittel, sondern der Gegenstand der Forderung selbst verloren gehen kann. Liegt es nicht vor Augen, welche Wohlthat es für ein Eheweib seyn kann, schon während des Scheidungsprocesses in Liquidität gesetzt zu sehen, wie viel ihr der Ehemann, nach erfolgter Scheidung an eheweiblichem Einbringen zu gewähren habe?

Ob endlich in den Titeln *de interrogat. in jure* (S. 47) und in *l.* 40. *ad. L. Aquiliam* (S. 49) jene Praxis einen Stützpunct finde, darf man auf sich beruhen lassen; da etwas sehr gut und juristisch richtig seyn kann, ohne in jenen Pandektentiteln enthalten zu seyn.

IV. *Ist der mit einem Geldpakete Zahlende verbunden, einem Dritten den richtigen Betrag der darauf angezeigten Summe zu gewähren.* S. 52—57. Nach dem Schlusse dieses Aufsatzes hat erst in neuester Zeit (also kann hier nicht gedacht werden an ein starres Festhalten unbestreitbar falscher Präjudicien) das Appell.-Gericht eine Plenarentscheidung dahin gegeben, dass der dritte Empfänger eines Geldpaketes, wegen eines bey Auszahlung desselben sich ergebenden Manco's, unmittelbar gegen den ersten Ausgeber regrediren könne, und diess zwar um desswillen, weil mit der herkömmlichen Form, in welcher Geldpakete ausgegeben zu werden pflegen, gegen jeden künftigen Inhaber eines solchen die Garantie für die auf der Etiquette angegebene Summe übernommen werde. Rec. theilt des Verfs. Ansicht, dass eben so wenig nach einer richtigen Theorie von der stillschweigenden Willenserklärung als nach einem speciellen Gesetze auf diese Weise eine *obligatio popularis*, eine Verbindlichkeit gegen männiglich im Volke übernommen werde. Darum kann aber diese *recepta opinio* als Gerichtsbrauch um nichts weniger sehr rationell seyn, ist es auch, und von dem Verf. selbst wird diess wenigstens nicht geleugnet. Dem Einzähler kann es gleichgültig seyn, *wem* er die Verbindlichkeit zu Gewähr der Summe erfüllt, und es ist besser, die Sache wird durch einen Process zwischen dem letzten Inhaber und dem ersten Ausgeber abgemacht, als dass von diesem bis zu jenem durch eine ganze lange Reihenfolge von Ausgebern und Ahnehmern Regressklagen angestellt werden. Uebrigens wäre zu wünschen, dass der Verf. die Motiven der von ihm bestrittenen Entscheidung genauer angegeben hätte, damit man z. B. unter andern erführe, ob das Appell.-Ger. in der Bestimmung der Leipz. W. Ordn. §. 13., nach welcher der Inhaber eines indossirten und unbezahlt gebliebenen Wechsels sich sofort unmittelbar an den Wechselaussteller halten kann, als ein Argument für seine Ansicht gebraucht habe. Wenn der Verf. S. 56 behauptet: wie der erste Ausgeber eines Geldpaketes sey auch der Fiscus nur dem ersten Empfänger eines in der Münze zu geringhaltig geschlagenen Geldstückes, nicht aber einem jeden Empfänger desselben gehalten, das geringhaltige Geldstück gegen ein vollhaltiges auszutauschen, so scheint derselbe sehr disparaten, schwerlich nach denselben Grundsätzen zu beurtheilenden Verhältnissen eine unstatthafte Zusammenstellung gegeben zu haben.

V. *Kann der Eigenthümer eines mit einer Fahr- oder Fusssteigs- oder Uebertriftsgerechtigkeit belasteten Grundstücks fordern, dass der Weg von der Linie, worauf er durch Vertrag gelegt, oder seit rechtsverjährter Zeit unverrückt geblieben ist, weggenommen und dafür eine andere Linie*

auf seinem Grundstücke angewiesen werde, wenn ihm diess zum Vortheile und dem Servitutberechtigten nicht zum Nachtheile gereicht. S. 58—63.

Wenn das Appell.-Ger. in zwey Senatsentscheidungen die Affirmative dieses Satzes, und also etwas angenommen hat, das dem einen Theile nichts schadete und dem andern nützte, so ist diess nichts Irrationelles, und auch der Vf. wird es nicht dafür halten, selbst wenn er Recht hätte, dass dagegen der Sinn sehr bekannter, hier einschlagender, Gesetzstellen streite. Diess lässt sich aber noch sehr bezweifeln. Wenn beyde Theile mittelst besondern Vertrages die hier in Frage kommende Linie bestimmt haben, so möchte, nach strengen Rechtsgrundsätzen, allerdings der blosse Widerspruch des Berechtigten ausreichen, die Abänderung der beobachteten Richtung unstatthaft zu machen. Der Verf. belehrt uns nicht, ob es in jenen Entscheidungen sich um die Abänderung einer vertragsmässig festgestellten Linie handelte oder einer solchen, welche nur während rechtsverjährter Zeit in einer gewissen Richtung war unverändert verfolgt worden. Letzteres möchte man fast voraussetzen, da diese Art Servituten ungleich öfter durch Verjährung als durch Vertrag entstehen. Solchenfalls aber dürften jene Entscheidungen auch noch die Grundsätze von dem Gesetze und der Verjährung für sich haben. Denn Gesetz ist die Form, in welcher sich ein Recht ausspricht, und Verjährung die zum Rechte selbst um desswillen erhöhte Form desselben, weil sie sich während eines gesetzmässig vorgeschriebenen Zeitraumes hervorgestellt hat. Wenn Jemand 52 Jahre lang über ein Grundstück, obschon in unveränderter Richtung, gefahren ist, so hat darin sich zunächst nur die Form des Rechts ausgesprochen, über das Grundstück mit derjenigen Bequemlichkeit zu fahren, welche die einmal genommene Richtung mit sich bringt. Die Form eines Rechtes dem Eigenthümer zu verbieten, ihn, den Berechtigten, in eine andere, nicht unbequemere Richtung zu verweisen, wäre nur dann annehmbar, wenn der Berechtigte einem solchen Ansinnen widersprochen und der *Serviens* sich dabey beruhigt hätte. Die wahrnehmbar gewordene Unveränderlichkeit der Richtung kann an sich eben so wohl für eine Beschränkung des *Dominans* als des *Serviens* betrachtet werden und muss nach „unbezweifelten Rechtsregeln“ so betrachtet werden.

VI. *Kann der Fiscus von seinem Privilegium der 40jährigen Verjährung Gebrauch machen bey Rechten, die von einer Privatperson auf ihn übergegangen sind, nachdem bereits ein Dritter die ordentliche Verjährung gegen selbige angefangen hat?* S. 64—68. Der Vf. sucht die verneinende Meinung aufrecht zu halten und bestreitet demnach *Gottschalks* in der (Note 1. S. 64) citirten Stelle ausgesprochene und nach S. 68 von dem Appell.-Gerichte befolgte Meinung, welche sich für die Negative entschieden hat. Rec. trägt gerechte Scheu, zwischen zwey Autoritäten wie G. und K. als Schiedsrichter aufzutreten. Soviel ist aber gewiss, diese Streitfrage kann letztern nicht in denjenigen Eifer versetzt haben, welchen die Vorrede ausspricht. Wenn man das Unglück hat, nicht überhaupt die von dem Rechte des Codex — einer Quelle sehr zweifelhaften Werthes — zu Tage geförderten Bevorzugungen des Fiscus für eine Irrationalität zu halten, so ist nicht abzusehen, wie man über eine dahin gehörige Einzelheit so unwillig werden könnte. Wenn es aber einmal Gesetz, klares Gesetz ist, dass der Fiscus nicht anders als durch 40jährige Präscription verlieren soll, so würde es jedenfalls eine Ausnahme von dieser gesetzlichen Bestimmung seyn, wenn in dem angegebenen Falle der Fiscus durch einen kürzern, ihm entgegenstehenden Besitz um das Seinige kommen sollte, und eine „unbezweifelte Rechtsregel“ ist es, dass Ausnahmen von den Gesetzen nicht willkürlich sollen gemacht werden. Dass wenigstens nicht alle von dem Verf. aufgestellte Gegengründe haltbar sind, geht schon daraus hervor, dass er S. 67, um zu dem Ziele zu gelangen, die Verjährung mit Rechtsgeschäften parallelisirt und von letztern den Satz hinstellt, sie wären nach derjenigen Qualität zu beurtheilen, die sie vom Anfange an gehabt hätten. Die Verjährung ist wohl von noch Niemandem *ein Rechtsgeschäft* genannt worden, auch hat sie, als das Resultat eines Besitzes, gar keinen Anfang und kein Ende.

VII. Hier verneint (S. 70—72) der Verf., dass der Verkauf eines Landgutes für abgeschlossen zu achten sey, wenn das Gut nebst Inventarium für *einen* Kaufpreis verkauft, die Vereinigung aber über die zum Inventare zu rechnenden Gegenstände unterblieben oder noch vorbehalten worden ist.

Diess dünkt dem Rec. so einleuchtend wahr, dass er, der in keiner andern Hinsicht eine Bedeutsamkeit des Aufsatzes abzusehen vermochte, Anfangs vermuthete, es laufe diese Ansicht einer *receptae opinioni* entgegen, die sich allerdings kaum würde haben vertheidigen lassen. Allein (m. vgl. Note 8. S. 72) Rec. hatte sich durchaus geirrt.

VIII. *In welchem Falle lebt nach beendigter Consolidation des herrschenden und (des) dienenden Grundstücks eine vorher darauf bestandene Realservitut von selbst wieder auf.* S. 73—78. Der Vf. ist der Meinung, dass nach Consolidation eines Lehn- und eines Allodialgutes die in ihrer gegenseitigen Beziehung Statt gefundene Servitut wieder auflebe, wenn beyde Grundstücke nochmals an verschiedene Eigenthümer kommen. Er bemerkt Note 5. S. 77, es habe das Appell.-Ger. auf diese „richtige“ Meinung erkannt. Ob dasjenige, was der Verf. sagt, die Verstärkung oder nur die Wiederholung der Entscheidungsgründe sey, kann man nicht ersehen. Und da der Verf. keine Bezeichnung beygefügt hat, aus der man abnehmen könnte, ob jene Entscheidung aus einem Senate oder aus dem Plenum hervorgegangen, auch ver-

schwiegen worden ist, wenn die Publication erfolgt ist, man also auch erstern Falles nicht beurtheilen kann, ob keine nochmalige Erörterung und mit einer solchen wenigstens die Möglichkeit eintreten könne, eine andere Ansicht befolgt zu sehen, so findet Rec. sich hier zu keinen weitern Erörterungen bestimmt.

Was die folgenden Abhandlungen betrifft, so bietet die interessante XIIIte (S. 105—114): *Ueber die Art des Abzugs oder der Vertheilung der allgemeinen Concursmassen* keinen besondere Aufmerksamkeit erregenden Moment, wenigstens nicht in der Beziehung, welche Rec. hauptsächlich in das Auge gefasst hat. Alle übrige, mit Ausnahme der Xten — über die umständlicher weiter unten wird gesprochen werden — enthalten nicht nur keine Polemik gegen diejenige Praxis, welcher der Verf. zunächst steht, sondern es legt sich vielmehr in ihnen das unzweydeutigste Vertrauen an den Tag, womit auch der Verf. die Autorität dieser Praxis beehrt. Denn anders kann man es nicht ansehen, wenn die IX. Abhandlung, unter der Ueberschrift: *Ueber Nichtigkeiten in Processen* (die Schwierigkeit dieser Lehre kennt selbst der wenig unterrichtete Jurist) nur anderthalb Seiten Text gibt, um mit einer Senatsentscheidung des Appell.-Gerichts zu schliessen. Dasselbe gilt, schon nach der Ueberschrift, von dem Aufsatze S. 89—100: *Ueber die Verfallzeit der auf Bauerngüter haftenden Auszugsleistungen und die Wirkungen des diessfalls begangenen Verzuges nach den darüber im königl. sächs. Appell.-Ger. angenommenen Grundsätzen.* Im engsten Zusammenhange hiermit steht der XII. Aufsatz, S. 101—104: *Ueber die Anwendung der l. 68 ff. ad. l. Falc. auf Berechnung des Capitalwerthes des bäuerlichen Auszuges zum Behufe des davon zu entrichtenden Lehngeldes.* Da ferner über *die* Rechtsfrage, *in wie fern die auf Zeit geschlossenen Ankäufe von Staatspapieren nach K. S. Rechte gültig sind*, eine Untersuchung, wenn sie selbstständigen Werth haben sollte, auf sehr weitumfassende Fragen und die Prüfung einer sehr interessanten Literatur eingehen müsste, so hat des Vfs. so überschriebener Aufsatz, indem er nicht ganz drey Seiten erfüllt, das unumwundene Geständniss abgelegt, dass er sein hauptsächliches Verdienst auf Relation mehrerer Entscheidungen beschränkt, die zum Theile in Plenarsitzungen gegeben worden sind. Mit umfassendern (ob *eigenen*, lässt sich nicht bestimmen) Auseinandersetzungen ist dagegen unter No. XV. (S. 118—124) die Relation einer Plenarentscheidung begleitet, welche sich mit Beantwortung der Frage beschäftigt hat, *„ob ein von der Mehrzahl der Concursgläubiger mit dem Gemeinschuldner oder mit einem Dritten gerichtlich geschlossener Nachlassvertrag (pact. remissorium) für die nicht beygetretene Minderzahl der Gläubiger auch dann verbindlich sey, wenn darin zugleich dem Nachforderungsrechte der Gläubiger entsagt worden.*

Dagegen *scheint* allerdings der Aufsatz unter No. X. (S. 81—88) die verständlichsten Andeutungen zu enthalten, dass des Verfs. gegen eine verkehrte Festhaltung verkehrter Principien gerichtete Polemik dahin ziele, wohin sie, menschlicher Wahrscheinlichkeit nach, dem kritischen Leser nicht kann zu zielen scheinen. Hierbey müssen wir also etwas länger verweilen. Bekanntlich enthält die Erl. Pr. Ordn. §. 3. ad Tit. XVI. in Hinsicht auf die Strafe der Inficiation den Ausspruch: Was die Rechte hierüber enthielten, solle insgemein und besonders durch dasjenige bestätigt seyn, was darüber sechs, in dem §. citirte, Gesetzstellen enthielten. Sodann heisst es weiter: auch werde zugleich verordnet, dass, wenn der Angeklagte über diejenigen Puncte, über welche ihm der Eid deferirt sey, *litem negative* contestirt und gleichwohl selbige nachher abzuschwören nicht vermöchte, sondern *einräumen müsste*, er seiner ihm sonst, wenn er *litem affirmative* contestirt hätte, diesfalls zugestandenen Exceptionen für verlustig erklärt werden solle.

Dieser angedrohte Verlust der Ausflüchte, behauptet der Verf. in der vorliegenden Abhandlung, finde nicht Statt, wenn *a*) die *Negata* sogenannte *facta aliena* beträfen, auch der Beklagte dieselben im Schwörungstermine, der verweigerten Eidesleistung ungeachtet, doch nicht einräume; wenn *b*) der Beklagte sich der Eidesrelation bedient habe, in welchem letztern Falle der Verf. keinen Unterschied zwischen *factis propriis* und *alienis* macht. Er schliesst mit der Bemerknng: Es hätten die Dikasterien zu Leipzig, so wie auch das Ober-Appell.-Ger. zu Jena in *neuerer Zeit* in den unter *a* und *b* gedachten Fällen gegen die Anwendbarkeit des citirten Gesetzes erkannt, auch habe der erste Senat des Appell.-Gerichts in einer angegebenen, dann im Jahre 1831 zum Vortrage im Plenum gekommenen Rechtssache so erkannt. Hier aber sey dieses Erkenntniss nebst dem vorhergegangenen der Leipziger Juristenfacultät *aus Anhänglichkeit an die früher im Appell.-Ger. recipirte Meinung* reformirt und wegen Relation des Eides auf Verlust der Einreden erkannt worden. Da man schwerlich jene Anhänglichkeit, feiner ausgedrückt: den Schlendrian, als Entscheidungsgrund genannt haben dürfte, so wird man die *receptam opinionem* unstreitig aus würdigern Gründen aufrecht erhalten haben; und dass in Sachsen sich ohne solche kein Gerichtsbrauch habe bilden können, diess möchte wohl auch vorauszusetzen seyn.

Ebenfalls fragt es sich hier: hat der Vf. glauben *gekönnt*, er bestreite einen Gerichtsbrauch, der *klaren Gesetzen, unbezweifelten Rechtsregeln* entgegenstehe. Das Gesetz ist „klar.“ Ohne zwischen geleugneten *factis propriis* und *alienis* zu unterscheiden, lässt es die peremptorischen Einreden verloren gehen, wenn von dem Beklagten der Eid nicht geleistet wird. Neben der verweigerten Eidesleistung verlangt es kein ausdrückliches Einge-

ständniss. Denn es sagt nicht: „wenn der Beklagte nicht schwört, sondern eingesteht," wohl aber: „wenn der Beklagte nicht schwört, sondern eingestehen *muss*," d. h. gegen seinen Willen gezwungen eingesteht. Damit kann weiter nichts gemeint seyn, als das aus der verweigerten Eidesleistung sich als Resultat ergebende, juristisch angenommene Eingeständniss, da derjenige, welcher nur gezwungen eingestehen würde, ohne Zwang nicht eingesteht, und ein Verfahren, wodurch Jemand gezwungen werden könnte, neben der verweigerten Eidesleistung auch noch ausdrücklich einzugestehen, eben so wenig gegeben, als für die Entscheidung des Processes erforderlich ist. Also ist der bestrittene Gerichtsbrauch in Hinsicht auf den Fall unter *a* „klaren Gesetzen und einer richtigen Auslegung derselben" nicht widersprechend, sondern eben dadurch bedingt. Wenn diess wahr ist, so hat der Gerichtsbrauch sich auch nicht zu schämen in Hinsicht auf den Fall unter *b*, und zwar nach „der unbezweifelten Rechtsregel," dass die Begünstigung einer Partey nicht über die Grenzen der Vorschrift hinaus zu erstrecken sey, in welcher ihr jene angedeiht. Es ist eine Begünstigung des Beklagten, den angetragenen Haupteid zurückgeben zu dürfen, eine Begünstigung gegen den Kläger, da auf diese Weise jener, nicht aber dieser, in seine Wahl die hochwichtige Frage gegeben sieht, welche Partey für die Affirmative oder Negative das unverletzte Gewissen zum Unterpfande einsetzen soll. Die Leistung des *Relati* soll, wie sich darin von selbst ausspricht, *die* Wirkung haben, dass damit die rechtliche Gewissheit hergestellt werden kann, Beklagter habe gegen die Wahrheit geleugnet. Wenn aber als Vordersatz das gewissenswidrige oder doch leichtsinnige Leugnen des Beklagten in rechtlicher Gewissheit beruht, so muss auch die *poena inficiationis* als die gesetzliche Folge dieses Leugnens Platz ergreifen. Zwey Mal würde der Beklagte im Vortheile stehen, wenn er den Eid referiren und damit zugleich die Nachtheile abwenden könnte, welche die actenkundige, durch das *Relatum* herzustellende Gewissheit, er habe leichtsinniger Weise geleugnet, zur Folge haben soll. Das Gesetz brauchte nur von der unterlassenen Leistung des *Delati* zu sprechen, um auch auf den Fall der Leistung des *Relati* anwendbar zu werden, da die Relation in keiner andern Absicht erfolgt, als dass dadurch entschieden werde, ob Beklagtens Leugnen für wahrheitswidrig oder für wahrheitsgemäss erkannt werden soll. Fände nicht ferner, wenn in diesem Falle die *poena inficiationis* unanwendbar seyn sollte, das *studium protrahendae litis* einen Vorschub? Wer irgend dem wahren Klagegrunde keine andern als unwahre oder doch schwer zu beweisende Ausflüchte entgegenzusetzen hätte, müsste es sehr bequem finden, erst unter Rückgabe des Eides zu leugnen und schliesslich den Process von Neuem über Exceptionen angehen zu lassen. Wie denn auch der Einwand (m. vergl. S. 88), dass auf diese Weise in bedrängte Lage der Gewissenhafte komme, welcher häufigst es bedenklich finden muss, über *facta aliena* zu schwören, zuviel beweist, um irgend etwas zu beweisen. Denn die Wahrheit dieser Ansicht zugestanden, würde sie dahin führen, dass überhaupt in Betreff von *fact. alienis* der Eidesantrag ein unzulässiges Beweismittel sey. Diese Bemerkungen werden ausreichen, um zu belegen, dass der Verf. auch hier an keinen Gerichtsbrauch derjenigen Art kann gedacht haben, welche die Vorrede bezeichnet. Die besondern Gründe seiner entgegenstehenden individuellen Ansicht sind, dem Gerichtsbrauche der höchsten Recht sprechenden Behörde gegenüber gestellt, jeden Falls bedeutungslos für die Praxis.

Ein Verdienst hoffen wir uns um den hochverehrten Verf. erworben zu haben, indem wir bemüht, hoffentlich mit Erfolg bemüht gewesen sind, eine falsche, nur zu leicht mögliche, Deutung von seiner Vorrede und somit auch von dem ganzen Werke abgewendet zu haben. *r.*

Kurze Anzeige.

J. Aug. Henr. Tittmanni Opuscula varii argumenti maximam partem dogmatici, apologetici et historici. Praefatus est *August. Hahn* etc. Lipsiae, Barth. 1833. X u. 378 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Uebergangen darf in unserer L. Z. die Anzeige dieses Werkes um so weniger werden, da dieselbe dem verewigten Vf. manche durch scharfblickende Kritik ausgezeichnete Beyträge verdankt, aber es ist auch in der That nur die Anzeige nöthig, dass eine Sammlung auch jener akademischen Schriften *Tittmanns*, welche in der frühern von ihm selbst begonnenen Sammlung keine Stelle finden konnten, vorhanden sey; denn die Freunde dieser gehaltreichen, trefflich stylisirten und zum Theile in die Zeitinteressen tief eingreifenden Abhandlungen haben längst den Wunsch nach einer solchen Zusammenstellung ausgesprochen, und zwar um so lauter, da allerdings viele dieser in einem Zeitraume von 37 Jahren nach und nach edirten Dissertationen längst vergriffen waren. Die Sammlung enthält nämlich, mit Ts. Habilitationsdisputation beginnend, alle die systematische Theologie erläuternden (überhaupt 22) Abhandlungen bis ins J. 1830, mit alleinigem Ausschlusse der *memoria Tzschirneri*, welche die Besitzer dieser Collection ungern vermissen werden; denn dass diese von collegialer Pietät zeugende, in antikem Latein geschriebene Denkschrift jetzt noch im Buchhandel vorräthig ist, möchte wohl ihre Auslassung nicht ganz rechtfertigen, da solche kleine Abhandlungen von wenigen Bogen sich auch im Buchhandel bald zu verlieren pflegen. Die äussere Ausstattung des Werkes ist sehr anständig. *N +*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. October. 250. 1833.

Philosophie.

Kurze Encyklopädie der Philosophie, aus praktischen Gesichtspuncten entworfen von *Herbart*. Halle, Schwetschke und S. 1831. VIII u. 410 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)*)

Der rühmlichst bekannte Verf. dieses Buchs, einer unserer scharfsinnigsten und selbstständigsten Denker, hatte schon in seinem *Lehrbuche zur Einleitung in die Philosophie*, 2. Ausg. Königsb. 1821, eine encyklopädische Uebersicht der Psychologie und Naturphilosophie vom theoretischen Standpuncte aus gegeben; hier dagegen erhalten wir eine Encyklopädie der gesammten Philosophie aus praktischen Gesichtspuncten gearbeitet, wofür wir dem Verf. doppelten Dank schuldig sind, einmal, weil er dadurch denjenigen Männern, welche die Philosophie nicht aus den Augen verlieren wollen, aber nach ihrer individuellen Lage die Schule nicht von vorn an durchmachen können, Gelegenheit gibt, sich, ohne die grösseren Werke zu besitzen, von seinem Systeme zu unterrichten, u. dann, weil er das Praktische hat besonders berücksichtigen wollen, so dass zu hoffen steht, es werde damit der Streit zwischen der Schule und dem Leben endlich ausgeglichen werden. Nur will uns damit zweyerley nicht übereinzustimmen scheinen. *Erstens*, dass der Verf. (Vorr. V) ausser den gewöhnlichen Kenntnissen des Gelehrten verlangt, der Leser solle folgende vier Hauptsätze: a) die Grundbegriffe der praktischen Philosophie sind ästhetisch; b) die Grundbegriffe der Metaphysik sind widersprechend; c) die Grundbegriffe der Psychologie sind mathematisch, und d) zur Begründung der Naturphilosophie gehört Synechologie, wenigstens historisch kennen, und über das Befremden, welches sie den Kantianern und modernen Spinozisten verursachen, hinweg seyn, da doch diese Sätze theils in dem Buche selbst ihre Rechtfertigung finden müssen, theils dem Verf. von Männern von Fach Angriffe zugezogen haben und auch wir, wenigstens die drey ersten, dem Verf. nicht zugestehen, und im Verfolge noch Einiges hierüber bemerken werden. *Zweytens*, dass er, von der *Sache* ausgehend, allmälig zur *Form* fortschreiten wollte, welches den Irrthum voraussetzt, als ob in der Wissenschaft die Sache (*der Stoff*) und die Form ausser einander liegen, da der Stoff, ohne die Form, keinen wissenschaftlichen Werth haben, und eine solche Untersuchung begriffslos, wie auf gut Glück, in der Irre umherschweifen würde. Mit der encyklopädischen Darstellung würde sich der Verf. deshalb nicht entschuldigen können, weil man von einer Encyklopädie, weil sie eine gedrängte Uebersicht des Systems verheisst, die grösste Bündigkeit zu fordern berechtigt ist.

Der Verf. theilt die Encyklopädie in *Elementarlehre* und *Methodenlehre*. In der *Elementarlehre* handelt er Cap. 1. *vom praktischen Bedürfnisse der Philosophie*. Zu dem Ende sucht er den praktischen Menschen mit seinen Bedürfnissen anschaulich zu vergegenwärtigen, und schildert ihn wie im Conversationstone, aber mit lebhaften Farben. Das Erste ist hier dasjenige Bedürfniss, welches der moralische Mensch unmittelbar empfindet. Aus der angestellten Betrachtung ergibt sich das Resultat: das praktische Bedürfniss der Philosophie, in Ansehung der Lebensverhältnisse, geht dahin, die einzelnen Reflexionen darüber, die für sich unwirksam und schwankend bleiben würden, zu einem Systeme zu verknüpfen, welches dem wirklichen Ineinandergreifen dieser Lebensverhältnisse entspreche, und sie so vollständig als möglich beleuchte. Der Sprung im Schliessen, der hier (S. 20) geschieht, ist aber nicht, wie der Verf. meint, scheinbar, sondern wirklich, und liegt darin, dass der Verf., anstatt den moralischen Menschen selbst mit seinen Bedürfnissen sich weiter entwickeln zu lassen und zur Philosophie hinzudrängen, plötzlich auf die Geschichte der Philosophie überspringt, hier Einiges herausreisst, um dann eben so plötzlich die Philosophie als Facultätswissenschaft zu betrachten, wie sie den Jüngling aufnehmen soll, so wie wir überhaupt einen strengen Zusammenhang der Gedanken in dieser Schrift oft vermissen. — Cap. 2. *Vom Menschen in seiner Gebundenheit an die Natur, den Staat und die Kirche.* Der Inhalt entspricht der Ueberschrift nicht, sondern enthält allerley Fremdartiges, nur schwach verbunden. Auch hier wieder

*) Die Jahrzahl dieses Werkes veranlasst uns zu der Bemerkung, dass diese Recension, so wie einige andere von Schriften derselben Periode, welche den Hrn. Recensenten bereits von der vorigen Redaction der L.-Z. übertragen worden waren und jetzt noch zum Abdrucke kommen, erst nach dem Erscheinen des Ergänzungsheftes eingegangen sind. D. Red.

Mehreres von dem Verhältnisse der Philosophie zu den übrigen Facultätswissenschaften, was gar nicht hierher gehört, weil der Verf. nach seiner eigenen Versicherung nicht für akademische Jünglinge schreibt, und indem er seine akademische Würde nicht vergessen kann, pedantisch klingt. Vom Staate und der Kirche kommt hier so gut als nichts vor. Weit besser wäre es gewesen, wenn er statt dessen geschildert hätte, was im Gemüthe des Geschäftsmannes in seiner Gebundenheit an Natur, Staat u. Kirche vorgeht, und wie er, um sich theils frey zu machen, theils die Nothwendigkeit dieser Gebundenheit so wie die Harmonie dieser drey Momente zu erkennen, der Philosophie bedarf. Und da das letzte Moment die Kirche seyn sollte, so wäre es schicklicher gewesen, wenn er hier sogleich das 4. Cap. *vom Bedürfnisse der Religion* hätte folgen, dann aber das 3. Cap. *von den Begriffen der Güter, Tugenden und Pflichten*, und das 5. Cap. *von dem Unterschiede des moralischen und ästhetischen Urtheils* zusammengestellt hätte. Eine Güterlehre, Pflichtenlehre und Tugendlehre hält der Verf. für nöthig, weil eine genaue Reduction der drey Lehren auf einander nicht möglich, und jede derselben nur unter Voraussetzung eines gemeinsamen Grundes, nämlich der Ideenlehre, zur Ausbildung gelangen kann. Um hierbey einiges Licht auf die praktischen Ideen zu werfen, schildert er den Mann von Ehre nach den fünf Hauptideen, der der Vollkommenheit, des Rechts, der Billigkeit, des Wohlwollens und der innern Freyheit. Diese Ideen dürfen aber nicht so neben einander gestellt werden, da die Idee der Vollkommenheit die andern in sich schliesst, und nicht einzusehen ist, warum der Mann von Ehre nach der Idee der Vollkommenheit blos *nicht feige* seyn soll, und nicht auch unbescholten in Rücksicht auf Gewalt und Betrug u. s. w. Und nach der Idee der Billigkeit soll er seyn: nicht befleckt durch verdiente Strafe doloser Handlungen oder schwerer Nachlässigkeiten. Diess gehört aber nicht hierher, sondern zur Vollkommenheit. Zur Idee der Billigkeit könnte nur zweyerley gehören, entweder, wie der Mann von Ehre Andere billig beurtheilt, denn von seinem Verhalten ist ja die Rede, oder, dass wir ihn billig beurtheilen, der kleinern Flecken nicht gedenken, oder sie liebend, weil er ein Mensch ist, tragen: dann beurtheilen wir ihn aber immer nach der Idee der Vollkommenheit. Die folgenden Capitel 6 — 10.: *vom Unterschiede der ästhetischen und theoretischen Ansicht der Dinge*, von der *Kunst* im Allgemeinen, so wie von der *schönen*, *nützlichen* und *gelehrten* Kunst, enthalten zwar manche interessante Bemerkung, aber Alles in freyer, wortreicher Rede, und für den gegenwärtigen Zweck zu ausführlich. Cap. 11. *Von der Staatskunst.* Der Verf. denkt sich die gesammten nützlichen, schönen und gelehrten Künste in den Staat hinein, mit allem Verkehre, den sie in Bewegung setzen. So findet sich, dass im Kreise der Freyen die Wurzeln der Geselligkeit liegen. Aber zwischen zwey Angesehenen spannt sich eine Feder. Wie vollständig jedoch auch die wirkliche Gestalt eines Staates ist, so ist sie doch niemals das reine Resultat der eben jetzt lebenden Kräfte, sondern schliesst allemal ein Residuum frühern Erwerbs, frühern Ansehens, früherer Meinungen, Sitten und Formen in sich. Dem gemäss zerfällt die Staatskunst in die wiederherstellende, erhaltende und verbessernde (S. 152). Bey der Verbesserung sind die drey wichtigsten Puncte: Die Vertheilung der Güter, die Ausbreitung der Einsichten, und die Bürgschaft gegen mögliche Missbräuche. Die stärkste mögliche Sicherung gegen grosses Unheil liegt in der sittlichen Bildung der gesammten Nation. Aber eigentliches Glück schafft nur eine mächtige und wohlwollende Regierung. Am besten ein edler König (S. 161). Daran wird Cap. 12. *die Erziehungskunst* geknüpft. Hier, wo der Verf. aus eigener Erfahrung spricht, bekämpft er vorzüglich die Lehre von der transscendentalen Freyheit und die falsche Psychologie, als welche die Pädagogik ganz verdorben haben und die moralische Erziehung unmöglich machen. Diesem setzen wir aber die Erfahrung entgegen, dass nach diesen beyden Grundirrthümern, wie sie der Verf. nennt, der moralischen Freyheit, als auf die transscendentale sich stützend, und der Annahme von den Seelenvermögen, doch viele Menschen eine vortreffliche Erziehung genossen haben, von denen das Grösste in den verschiedensten Gebieten menschlicher Thätigkeit geleistet worden ist. — In den folgenden Capiteln fasst der Verf. die eigentlichen philosophischen Probleme näher ins Auge, und handelt zuerst Cap. 13. von der *geistigen Regsamkeit* und dem psychologischen Mechanismus, welches wir hier nur andeuten, da wir im Verfolge noch einige Bemerkungen hierüber nöthig finden. Von hier geht der Verf. im 14. Cap. zum *Leben* über, und erst später zur Seele, weil das Leben ein Erfahrungsgegenstand ist, die Seele aber nicht. Hier tritt des Verf. eigenthümliche Ansicht bestimmter hervor. Das Leben gehört der Materie und findet sich auch bey Thieren und Pflanzen. Die Betrachtung zeigt die Dinge nicht wie sie sind, sondern wie sie werden; sie zeigt auch nicht Kräfte, als solche, sondern Thun und Leiden in Folge des Werdens, und ein Werden in Folge des Zusammentreffens. Und im Innern bilden die Empfindungen, gemäss der Ordnung und Folge, und nach dem Grade ihres Gegensatzes, *Reihen*, welche einer theilweisen *Hemmung* unterliegen, woraus Spannung entsteht, und aus dieser unter gewissen Bedingungen Wirksamkeit und daraus ein *Schein*, oder vielmehr eine *Meinung von allerley Kräften*, welche der Unbehutsame für inwohnende Eigenschaften der Dinge zu halten pflegt. Diesen Uebergang von innern Zuständen zu gegenseitiger Hemmung, Spannung und Wirksamkeit denke man in jedes einzelne Element eines lebenden Leibes hinein. Der erste und allgemeinste Grundsatz aller wahren Naturphilosophie ist, dass innere und äussere Zustände

sich gegenseitig bestimmen. Hieran knüpfen sich Cap. 15. die Untersuchungen über *die Materie.* Von der Materie erfahren wir nicht das Innere, und Kräfte, wie Schwere, Cohäsion etc., die sich blos auf räumliche Verhältnisse beziehen, gehören der Erscheinung an, und müssen tiefer liegende Gründe haben. Die Materie besteht nicht wieder aus Materie, weder aus Molecülen, noch aus Atomen, sondern aus *Monaden* (nach *Leibnitzens* Ausdrucke), die an sich völlig unräumlich sind. So bald ihrer mehr als zwey in Causalverhältnissen seyn sollen, so kann die Causalität sich nicht völlig ausbilden, und daher entsteht die Erscheinung eines unbefriedigten Strebens zur Durchdringung, eine Attraction, welche, durch Repulsion begrenzt, *räumliche Gestaltung* zur Folge hat. Das letzte, 16. Cap. der Elementarlehre handelt von der *Seele* und dem *Ich.* Die Seele ist das Bestehende, Bleibende, welches dem wandelbaren Ich zum Grunde liegt. Sie wird nicht unmittelbar erkannt, sondern zu den Ereignissen der innern Erfahrung mit Unrecht als *Kraft*, aber mit Recht als *Substanz* hinzugedacht.

Der *zweyte* Theil der Encyklopädie, die *Methodenlehre*, gibt nun eine Uebersicht der einzelnen philosophischen Disciplinen. Das 1. Cap. handelt von der *Logik.* Sie ist die gemeinsame Vorschule der beyden Haupttheile der Philosophie, der Aesthetik und Metaphysik, aber ohne sich in die Aufgaben derselben zu mengen. Sie fordert *Vollständigkeit* in den Reihen der Begriffe, und einen fest bestimmten, genau erkannten Platz für jeden Begriff in der Reihe der andern. Mit Recht bemerkt d. Vf.: Alles Einzelne will mit einer ihm besonders angepassten Geschmeidigkeit des Denkens untersucht seyn. Schliesst er aber daraus: „Darum verlange Niemand eine allgemeine Methodenlehre! Sehr viele Methoden muss man kennen, aber keiner einzigen sich überlassen.“ (S. 254), so ist diess offenbar irrig, weil darin der Gedanke liegt, als ob es viele, ganz verschiedene Methoden gebe, unter denen man nach Belieben wählen könne, und als ob die Methode und der zu behandelnde Gegenstand in gar keiner nothwendigen Beziehung stände! Allein da jede einzelne Wissenschaft, als solche, unter allgemeinen Gesetzen steht, und nur Wissenschaft ist Kraft dieser Gesetze, so kann es auch nur Eine wahre Methode geben, welche nach der Verschiedenheit der Gegenstände der besondern Wissenschaften nur scheinbar in mehrere Methoden auseinander tritt, indem diese sogenannten Methoden, wie die analytische, synthetische etc., nur Formen der Einen wahren Methode sind. Der Verf. will, man solle den Blick gerade auf den Gegenstand selbst richten. Ganz recht, aber ohne Methode würde man gar nicht wissen, worauf es ankommt, wie man das Problem angreifen und zu dessen kunstgerechter Lösung fortschreiten soll. Der Verf. nimmt an (S. 259), die Erfahrung und die Logik liegen über die ersten Grundbegriffe des Seyns und Geschehens im Streite, indem die Erfahrung selbst uns widersprechende Begriffe aufdringt, deren Ungereimheit bey der logischen Analyse zum Vorscheine kommt. Und nun entsteht die Frage: Wer soll nachgeben? Die Logik oder die Erfahrung? *Hegel* sagt: *die Logik*, und darum hat er eine neue Logik geschaffen, welche gerade so voll von Widersprüchen ist, als die Erfahrung selbst. Nach dem Verf. scheint es mithin, als müsse die Erfahrung nachgeben. Diess will uns auch nicht einleuchten. Was wirklich Erfahrung ist, kann nicht in Widersprüchen gegründet seyn, weil dann die Erscheinung für uns undenkbar ist. — Cap. 2. *Von der Vernunftkritik.* Von dieser, der *Kantischen*, nur die Bemerkung, dass sie verfehlt sey; die Fragen der Vernunftkritik lassen sich gar nicht beantworten, nicht einmal berühren ohne Psychologie, und diese setzt Metaphysik voraus. Dagegen wird hier, man weiss nicht recht, warum, von dem Begriffe der Substanz gehandelt. Cap. 3. *Von der Fundamental-Philosophie.* Das grösste Uebel in dieser Beziehung findet der Verf. in der Verwechselung zwischen dem Lehrgebäude und dem Faden des Unterrichts. Das gesammte Fundament der Philosophie ist in der Wahrheit gleichzeitig da; es besteht aus jenen beyden Reihen, deren eine das Fundament der Sittenlehre, die andere das Fundament der Metaphysik ausmacht, und aus allem dem, was beyden analog, theils im Gebiete der ursprünglichen ästhetischen Urtheile, theils in der Erfahrung und ihren gegebenen, zum fortschreitenden Denken nöthigenden Formen aufzufinden ist. Cap. 4. *Vom Systeme der Philosophie im Allgemeinen;* einige Bemerkungen über Einseitigkeit der Systeme in Beziehung auf *Hegel.* Cap. 5. *Von der allgemeinen Metaphysik.* Der Verf. theilt die Metaphysik nach den vier Hauptproblemen in vier Theile 1) *Methodologie*, die Kritik des Gegebenen und die Methode der Beziehungen; 2) die *Ontologie* hat die beyden Probleme von der Inhärenz und der Veränderung zum Gegenstande; 3) die *Synechologie* von der Materie, von Raum und Zeit, und 4) die *Eidolologie*, welche den Idealismus zurückweist, u. die Grundlagen der Psychologie feststellt. Cap. 6. *Von dem Verhältnisse der Metaphysik zu andern philos. Wissenschaften.* Metaphysik kann keine Aesthetik, und folglich auch keine Moral und Rechtslehre erschaffen. Sie besitzt keine Herrschaft über Erfahrungswissenschaften. Gegen die Religionslehre verhält sie sich negativ. Sie hütet sich, ihr zu nahe zu treten. Positiv aber, in so fern die Anschauung des Zweckmässigen in der Natur, als eines Gegebenen, den Glauben an Gott belebt. Cap. 7. *Von der Psychologie.* Hier erklärt sich der Verfasser auf bekannte Weise gegen die Seelenvermögen, die Alleinherrschaft der alten Meinung darüber sey vorbey. Zugleich hebt er die Nothwendigkeit der Mathematik für diese Wissenschaft heraus. Cap. 8. *Von der praktischen Philosophie.* Erinnerung an die ästhetischen Urtheile als die ursprüngliche Grundlage der praktischen Ideen. Die transscendentale Freyheit wird als ganz unbrauchbar verworfen. Cap. 9. *Rück-*

blicke. Zum Schlusse wollen wir noch einige Bemerkungen hinzufügen. Wir haben schon anderswo dem Verf. in Beziehung auf seine frühern Schriften mehrere Einwürfe gegen die Richtigkeit seines Systems gemacht, welche er nicht beachtet und mit der Aeusserung zurückgewiesen hat, dass er sich nicht in Streitigkeiten einlassen werde; eine Aeusserung, welche um so befremdender ist, da der Verf. selbst nicht zwey Seiten schreiben kann, ohne zu polemisiren, und er sich doch selbst sagen muss, dass unwiderlegte Einwürfe in ihrer ganzen Kraft verharren und sein System unausgesetzt verfolgen. Die Grenzen dieser Zeitschrift gestatten uns nicht, diese Einwürfe mit ihren Gründen ausführlicher vorzutragen, wozu sich an einem andern Orte eine schicklichere Gelegenheit finden wird; wir wollen uns daher mit folgenden Andeutungen begnügen: *Erstens*, die Widersprüche, welche Hr. *H.* in der Welt und dem Ich erblickt, wornach sie ganz undenkbar werden, ergeben sich nicht aus einer unbefangenen Beobachtung unseres Selbst und der Natur, sondern werden von ihm in sie hineingetragen. So z. B. fasst er das Ich auf nach der Vorstellung *Kants* und *Fichte's*, nicht aber so, wie es der ungekünstelten, vorurtheilsfreyen Selbstbeobachtung erscheint; den Widerspruch in der Veränderung sucht er durch ein Trilemma zu beweisen, von dem er selbst gesteht, dass es eine Lücke habe. Und indem ihm das Ich als voll der härtesten Widersprüche und als ungereimt erscheint, verliert sein eigenes System die Basis; denn wer ist nun der die Widersprüche im Ich Entdeckende, ihre Auflösung Suchende? *Zweytens*, die *Methode der Beziehungen* soll die widersprechenden Begriffe, welche uns die Erfahrung über die Welt und unser eigenes Selbst aufdringt, durch Veränderung, d. h. durch Einschiebung neuer Begriffe für uns denkbar machen. Es müssen aber diese Ergänzungsbegriffe objective Realität haben, weil sonst zwar unser Denken harmoniren, aber die Widersprüche an den Dingen nicht verschwinden würden; dann war aber unser Auffassen der Erfahrungsobjecte nicht treu, weil es diese Mittelglieder unbeachtet liess. *Drittens*, zur Lösung aller Widersprüche nimmt Hr. *H.* als die wahren Principien der Erscheinungswelt *viele einfache Wesen* an, die im intelligiblen Raume (den er für die Lagenverhältnisse der intelligiblen Wesen eigens construirt, und von dem sinnlichen, worin die Körper sind, unterscheidet) zufällig beysammen sind, sich berühren und stören (drücken), aber dabey sich selbst erhalten (widerstehen), etwa wie viele gegen einander gespannte elastische Federn. Nach unserer Meinung lässt sich aber daraus die Erscheinungswelt nicht erklären. Denn: a) entweder sind der intelligible und sinnliche Raum dasselbe, und dann ist die Annahme einer Verschiedenheit beyder irrig, oder sie sind verschieden, und dann können sie, da sie beyde ruhend und unveränderlich sind, niemals zusammenfallen. Sie müssen aber wohl Eins seyn, weil, wenn die Körper als Complexionen einfacher Wesen im sinnlichen Raume sind, auch die einfachen Wesen selbst, als die Elemente derselben, in demselben Raume seyn müssen; b) das *zufällige* Beysammen der einfachen Wesen ist kein wissenschaftlicher Begriff; wir verlangen dafür einen Grund; c) die einfachen Wesen sollen an sich keine Kräfte haben, sondern erst durch dieses Beysammen zufällig zu Kräften werden. Allein der Begriff der Kraft ist ein ganz unentbehrlicher, und wenn die einfachen Wesen keine Kraft haben, so können sie auch gar nicht zusammen kommen, einander nicht berühren, nicht drücken und stören und keinen Widerstand leisten; d) ist es ganz unbegreiflich, wie einfache Wesen, die als solche ohne Theile und ohne alle sinnliche Eigenschaften sind, auch keine Kräfte haben, sich partiell durchdringen können, wie die in einander geschobenen Perlen einer Schnur, oder wie sie zusammen einen Wassertropfen, etwas Grünes, Saures u. dergl. geben, oder da sie einander widerstehen, wie sie mit der Schnelligkeit des Lichts, eines Orkans u. s. w. sich bewegen, als Lichtstrahlen durch die einfachen Wesen des Glases etc. hindurchdringen können. Um diesen Widersprüchen auszuweichen, leugnet Hr. *H.* die Bewegung; sie sey blosser Schein für einen Zuschauer, es gebe keine Kraft, wodurch sie als Wirkung könnte hervorgebracht werden, und überhaupt gebe es im Reiche des Seyns gar kein Ereigniss, ja eigentlich sollen sich nur die Orte, Puncte, Bilder des Seyenden bewegen, das Bewegte selbst aber unbewegt seyn. Dagegen berufen wir uns aber nicht blos auf das Argument des *Diogenes*, dass, wenn wir gehen, wir selbst das Bewegende sind und die Unmöglichkeit der Bewegung durch die That widerlegen, sondern auch auf die unleugbaren grossen Wirkungen der Bewegung, und dass ein Mensch, den ein vom Dache fallender Ziegel tödtet, nicht blos, wie *Hegel* lehrt, durch Raum und Zeit, oder nach Hrn. *H.* durch einen Schein der Materie und der Bewegung, sondern durch ein wirkliches, sich Bewegendes erschlagen wird; e) ähnliche Schwierigkeiten ergeben sich daraus für die Psychologie. Den allerwichtigsten und schwierigsten Punct, die Entstehung der Empfindungen, Anschauungen und Vorstellungen aus den Störungen und Selbsterhaltungen der einfachen Wesen, übergeht Hr. *H.* ganz. Da, wo er dieses Räthsel hätte lösen sollen, in dem Cap. von dem zeitlichen Entstehen der Vorstellungen (*Psychologie*, 1. Th. S. 317), entschlüpft er mit den Worten, er müsse über diese höchst verwickelte Frage hier schweigen, und anderswo (*Metaphysik*, 2. Bd. S. 172) sagt er: über das Entstehen der Empfindung belehrt uns keine Erfahrung.

(Der Beschluss folgt.)

Neue Auflage.

Reine Arzneymittellehre, von *S. Hahnemann*. 2. Theil. 3. Auflage. Dresden, Arnoldische Buchh. 1833. 461 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. October. 251. 1833.

Philosophie.

Beschluss der Rec.: *Kurze Encyklopädie der Philosophie*, von *Herbart* etc.

Da aber die Erfahrung uns hierüber doch nur widersprechende Begriffe geben würde, so erwarten wir eben von dem Verf., welcher die Lagenverhältnisse der einfachen Wesen durch Speculation ergründet und durch Mathematik berechnet zu haben glaubt, mit Recht Aufschluss darüber. Er lehrt blos: Empfindungen und Vorstellungen sind da, und sie spiegeln nichts Aeusseres ab, sind nichts von Aussen Aufgenommenes, sondern etwas ganz Inneres; der reale Actus, der unmittelbar das Phänomen erzeugt, ist die Selbsterhaltung der Seele gegen Störungen durch andere einfache Wesen. Aber dass Empfindungen und Vorstellungen etwas von Aussen Aufgenommenes enthalten und abspiegeln, ist ein Factum. Betrachtet man z. B. eine Blume aufmerksam, so entsteht ein Bild derselben in der Seele, welches bleibt, auch wenn die Blume aus unserm Gesichtskreise verschwunden ist. Wie kommt nun dieses Bild in die Seele? Die einfachen Wesen der Blume haben sich nicht abgelöst, denn die Blume bleibt unversehrt, und in die Seele soll auch nichts gekommen seyn? Wie kommt die Seele dazu, ihre eigenen Selbsterhaltungen als blätterig, als gefärbt, wohlriechend u. s. w. zu denken? Zugleich ersieht man hieraus das Unpassende der Erklärung der Vorstellungen: sie seyen blosse Selbsterhaltungen der Seele, wobey wir es gar nicht einmal in Anschlag bringen, dass die Seele oft ein Streben, eine Sehnsucht fühlt, sich in andere Wesen zu verlieren, sich ihnen ganz hinzugeben, ja sich selbst zu entfliehen; e) Hr. *H.* erklärt sich sehr streng und bitter gegen die Seelenvermögen, und seine Polemik hat unstreitig kräftig mitgewirkt, um manche bildliche und rohe Vorstellungen und Vorurtheile früherer Zeiten zurückzudrängen; allein, nach unserer Meinung ist diese Hypothese, richtig verstanden, gar wohl zulässig, und wird sich in der Wissenschaft fernerhin behaupten. Die Mannichfaltigkeit der specifisch verschiedenen Phänomene des Seelenlebens, wie Empfinden, Vorstellen, Fühlen u. s. w., erfordern zur Erklärung die Annahme von Kräften, die wir in ihrer Idealität Vermögen nennen, die freylich keine Personen oder Wesen für sich sind, sondern nur Symbole und Abbreviaturen für die Seelenthätigkeit in einer bestimmten Beziehung gedacht, die wir aber doch der Seele selbst beylegen müssen, weil sie wirklich eine anschauende, fühlende, denkende u. s. w. ist. Verstand, Einbildungskraft etc. sind solche Symbole. Was thut dagegen Hr. *H.*? Er leuguet diese Kräfte und Vermögen, gesteht aber zugleich, dass sich in der Seele aus dem zufälligen Beysammen mit andern einfachen Wesen Vorstellungen, als ihre Selbsterhaltungen, erzeugen, und dass aus den Verhältnissen dieser Vorstellungen alle Erscheinungen des Seelenlebens hervorgehen. Was heisst das aber anders, als, die Seele wird unter bestimmten Verhältnissen eine anschauende, vorstellende etc., und es liegt folglich das Vermögen hierzu in ihr? und wirkt in der Anschauung etc. als Kraft? f) Endlich die Anwendung der Mathematik auf Psychologie betreffend, so leugnen wir die Möglichkeit derselben zwar nicht, da in dem Seelenleben Kräfte mit einer veränderlichen Stärke, Richtung und Geschwindigkeit wirken; allein wir sehen den grossen Nutzen dieser Rechnungen, besonders in den höhern Gleichungen, nicht ab, viel weniger dass wir die Meinung theilten, als beruhe darauf das wahre Heil der Wissenschaft. Denn einmal ist das *Berechnen* noch lange kein *Erklären*, und so wenig als der Krystallograph durch Ausmessung eines Krystalls, oder der Chemiker durch Berechnung der stoichiometrischen Verhältnisse in der Mischung der Grundstoffe desselben zur Einsicht in die Entstehung des Krystalls gelangt, so wenig gelangt der Mathematiker durch Berechnung der Vorstellungen zur Einsicht in die Entstehung der individuellen Lebenserscheinungen. Und Hr. *H.* gesteht selbst, die Seele werde durch ihr Beysammen mit andern einfachen Wesen unaufhörlich gestört, ihre Vorstellungen sind in einem beständigen Schweben begriffen (d. h. doch wohl, ihre Grösse ist keinen Augenblick dieselbe, und das Verhältniss eines jeden Elements zu den übrigen stets veränderlich), die Basis der Untersuchung schwanke in jedem Puncte, die psychologischen Grössen gestatten nur eine unvollkommene Schätzung, ja Psychologie könne gar nicht das wirkliche, individuelle, geistige Ereigniss begreiflich machen, und das Individuum sey sicher, sich der mathematischen Bestimmung und Begrenzung auf immer entziehen zu können. Ist diess aber Alles wahr, so begreifen wir nicht, woher die Rechnung die ihr unentbehrlichen wahren Elemente, die constante Einheit des Maasses

hernehmen will, und was wir durch alle Rechnungen noch anders erfahren sollen, als dass in unserm Innern ein unendlich zarter, verwickelter Mechanismus Statt findet, in dessen Gewebe wir jedoch nicht so tief eindringen können, um daraus die individuellen Erscheinungen erklären zu können. Dazu kommt noch das unvertilgbare Bewusstseyn der Freyheit, welche freylich Hr. *H.* leider zum grossen Nachtheile seines Systems leugnet*). So sehr wir daher auch Hrn. *H.s* Originalität, seltenen Scharfsinn u. ausgebreitete Gelehrsamkeit ehren, so viele treffliche kritische Bemerkungen über andere Lehren wir ihm verdanken; so sehen wir uns doch ausser Stand, sein System für richtig zu erkennen, und wir ersuchen ihn hierdurch freundlichst, diese Andeutungen nicht ausser Acht zu lassen, und durch Beantwortung unserer Einwürfe und Modificationen seiner Dogmen uns recht bald Veranlassung zu geben, sich mit ihm noch mehr zu verständigen. *J. v. P.*

Dramatische Dichtkunst.

Die Liga von Cambrai. Geschichtliches Drama in drey Acten, von *August Grafen von Platen.* Frkf. a. M., Sauerländer. 1833. 120 S. 8. (12 Gr.)

Es finden sich in der Geschichte der Literatur leider manche Beyspiele von Talenten, die so bedeutend auftraten, dass man mit Recht die schönsten Hoffnungen auf ihr weiteres Wirken fassen konnte, die aber durch das, was sie später schufen, jene Hoffnungen keinesweges erfüllten, und, statt sich kräftig und erfreulich zu entwickeln, die Stufe nicht einmal behaupten konnten, die sie bey ihrem ersten Erscheinen eingenommen hatten. Wir fürchten beynahe, dass der Graf von *Platen* die Zahl dieser Beyspiele vermehren werde, denn in der That scheint es, als habe er in seinem ersten bedeutenden Werke „der verhängnissvollen Gabel" auch sein bestes geliefert, und könne dem Kranze, den er sich durch dasselbe erworben, keine neuen hinzufügen. Es ist uns diese Wahrnehmung um so leidiger, je mehr wir uns an jenem Drama erfreut haben, und je mehr wir von diesem Dichter hofften. Dass aber das zweyte seiner satyrischen Dramen, „der romantische Oedipus," dem ersten an frischer, poetischer Kraft, an heiterm, geistreichem Witze bey weitem nachstehe, scheint selbst von denen anerkannt zu seyn, die, durch des Dichters bewundernswerthe Meisterschaft in der Form bestochen, dieses Werk noch höher stellen, als es wohl verdient. Unter den „Gedichten," die schon vorher erschienen, finden sich zwar einige, die wahrhaft poetischen Sinn bekunden: aber in der Mehrzahl wird das Prosaische, bisweilen auch wohl Unbedeutende des Gedankens, auch durch die grösste Vollendung der metrischen Form kaum verhüllt, und es lassen sich unter den Oden, auch den später z. B. im Leipziger Musenalmanach erschienenen, in denen diese am blendendsten sich zeigt, doch nur wenige auszeichnen, als unmittelbar aus poetischer Empfängniss entstandene. Ob überhaupt dieses Nachbilden antiker Metra dem Dichter Segen bringe, wollen wir hier nicht besprechen, nur so viel müssen wir bekennen, dass wir, je anspruchsvoller die Form hervortritt, um so dringender einen gemässen Inhalt fordern, und Unbehagen empfinden, wenn beyde sich so wenig entsprechen. Mit dem gegenwärtigen Gedichte, einem geschichtlichen Drama, betritt der Dichter eine neue Bahn; dass er sie einmal betreten wolle, darauf hatte er schon früher mit Selbstvertrauen hingedeutet, aber wir gestehen, dass uns diess Vertrauen jetzt durch „die Liga von Cambrai" nicht gerechtfertigt erscheint. Den Gegenstand selbst können wir, so abgeschlossen, wie ihn der Dichter aufgefasst hat, gesondert aus der Reihe engverbundener Begebenheiten, kaum für geeignet zu dichterischer, dramatischer Behandlung achten. Die Liga von Cambrai gewinnt ein wahres Interesse erst dann, wenn man sie als ein Glied in der Kette von Bewegungen betrachtet, die Italien seit dem Ausgange des funfzehnten Jahrhunderts erschütterten; erst in diesem Zusammenhange kann ihre historische Bedeutung erkannt werden. An und für sich aber ist ihr Erfolg zu wenig entschieden, der Charakter der ganzen Verbindung zu widerwärtig, und auch die Handlungsweise der Theilnehmer jener Verbindung schwerlich geeignet, eine *poetische* Theilnahme einzuflössen; Venedig allein ist es, das theils durch die grossen Erinnerungen, die sich an seinen Namen knüpfen, theils durch die drohende Gefahr, in der es schwebt, uns poetisch zu interessiren vermag. Aber die Mittel, durch welche es dieser Gefahr begegnet, die weniger in muthiger, begeisterter That, als in politischen Künsten, durch die es die Gegner trennt, und in unvermeidlichen Aufopferungen bestehen, durch welche es Ruhe erkauft, können auch durch die gelungenste Darstellung kaum einen poetischen Charakter erhalten, eben so wenig, als uns die Lösung des ganzen Verhältnisses poetisch zu befriedigen vermag, wenn wir uns über den Erfolg für Venedig klar werden, und sehen, wie es geschwächt aus diesem Streite hervorgeht, und nur eine Frist vor seinem gänzlichen Verfalle sich errungen hat. — Ob aber dieser Zeitraum an poetischem Gehalte gewinnen werde, wenn er mit der Folgezeit in Verbindung gebracht würde, so dass man dieses Drama nur als den Vorläufer von andern sich ausschliessenden betrachtete, daran zweifeln wir. Wir können hier nicht untersuchen, ob diese ganze Zeit ein rechter Stoff für das historische Drama sey, aber wir zweifeln, dass es einem Dichter gelingen dürfte, der Geschichte dieser Zeit, wenn er Italien zum Mittelpuncte wählt, poetischen Charakter und dramatisches Interesse einzuhauchen. Das ist eben das traurige Loos Italiens, dass es langsam verfallend seine geschichtliche Bedeutsamkeit verliert, ohne sie würdig und einmüthig bis zum Untergange zu verfechten, dass es eben nicht untergeht, sondern ein sieches Leben

*) ? d. Redact.

fortbehält, durch fremde politische Eifersucht gefristet. So fehlt eigentlich der dramatische Endpunct, und er muss fehlen, weil das dramatische Leben schon vorher mangelt. — Wenn wir nicht irren, wird die folgende Uebersicht des Gedichts zeigen, dass das Widerstrebende des Stoffes durch des Dichters Behandlung nicht besiegt worden ist. Er führt uns auf den Platz vor dem Arsenal in Venedig, das Volk „in bunter Bewegung," die wir jedoch im Stücke selbst lebhafter ausgedrückt wünschten, begierig nach Nachrichten, theils zagend, theils sich festhaltend an den Glauben, dass St. *Marcus* Venedig schützen werde; ein Senator bringt die Nachricht von der Niederlage bey Agnadello und vom Verluste der Städte auf dem festen Lande; das Volk zerstreut sich, die Waffenfähigen gehen zum Arsenal, andere nach San Marco, um da zu beten. Diese Scene ist der erste Act. Im zweyten: Versammlung des grossen Rathes: dass der Papst und der Kaiser unversöhnlich seyen, dass König Ludwig siegreich vordringe, wird gemeldet; der spanische Botschafter, der als Grand von Spanien natürlich lächerlich hochmüthig erscheint, verlangt für seinen König die apulischen Häfen; man weist ihn ab, gesteht sich aber gleich darauf, dass man doch seine Forderung bewilligen müsse. — Neue Trauerbotschaft, Ludwig komme näher, immer mehr Städte gehen verloren; die Senatoren in Bestürzung springen auf, den Saal zu verlassen, der Doge ruft ihnen zu:

Bleibt! bleibt! wohin? hat pänischer Schreck vielleicht
Den ganzen Staat ergriffen? Scheucht ein Wort,
Bläst ein Gerücht euch aus dem Gleichgewicht?
Nie war Besinnung, wahrlich, nöthiger!

Warum sich ein Senator, *Trevisani*, über dieses Wort erzürnt, dem Dogen vorwirft, er spreche wie zu Sclaven, können wir nicht einsehen. — Man beruhigt sich, Beschlüsse werden zu Wiedergewinnung der Provinzen gefasst, der Doge ermuthigt zum Widerstande auf Tod und Leben; seine Rede ist schön, wenn er aber schliesst:

Und wenn zertrümmert ist der Bucentaur'
Und diese Tempel dann zur Plünderung
Barbarenvölkern offen stehn — so lasst
Uns fallen dann, wie jener Cäsar fiel,
In seine Toga schweigend eingehüllt;

so ist doch das Beyspiel *Cäsars* für Republikaner zu unpassend, und der Doge hätte, wollte er einmal in der römischen Geschichte bleiben, füglicher an die Senatoren erinnert, die von den Galliern fielen. — Im dritten Acte finden wir den alten *Sanudo*, den Geschichtschreiber, mit Bürgern über Venedigs Noth und Grösse sprechend. *Catharina Cornara*, die Königin von Cypern, landet, von ihrem Landsitze verjagt, in Venedig, und erzählt dem Dogen, wie sie bey einer Zusammenkunft mit dem Kaiser, den Stolz der Venetianerin zu bewahren, nicht vergessen habe. — Der Cardinal *Grimani*, den Bann, der auf Venedig liegt, nicht scheuend, mahnt den Dogen zur Aussöhnung mit dem Papste: endlich erscheint der Feldherr *Andreas Gritti* mit der Siegeskunde, dass Padua von den Venetianern genommen sey; zweyhundert junge Edelleute, von des Dogen Sohn angeführt, ziehen aus, Padua zu besetzen; der Doge übergibt ihnen die Fahne, knieet nieder mit dem Volke und fleht zu St. *Marcus* um Schutz. Dass zuletzt die Sprache sich erhebt, und statt der fünffüssigen Jamben der trochäische Tetrameter eintritt, ist passend und thut die beste Wirkung, aber störend und fast pedantisch scheint uns die Art, wie in dem kurzen Gebete an das lange Bestehen Venedigs und seine Freyheit erinnert wird, in den Versen:

Die Du sitzest auf dem Löwen, hohes Weib, Venetia,
Die so lang du hast behütet diesen Freystaat unverwelkt!
Gegen ihn ist jung verstorben jene römische Republik,
Die in der Menschen Angedenken für das Grösste wird geschätzt!

und dann:

Die du ihn, Unwandelbare, vor Tyrannen hast geschützt,
Denn der Einzige, der's versuchte, ward im Augenblick bestraft!

was uns denn in den Anmerkungen allerdings als historisch richtig bewiesen wird. So schliesst das Stück, fast zu schnell, denn wie nun eigentlich das Schicksal Venedigs sich gestalten werde, ahnen wir wohl, wissen es aber nicht; nur so viel sehen wir, dass Venedig dem Verderben zwar für jetzt entgangen, aber in der That ihm einen Schritt näher getreten ist, und unsere Spannung ist durch den Schluss des Drama's keineswegs gelöst. — Der Dichter, glauben wir, hat es selbst gefühlt, dass Venedig allein es sey, was unter den in jenem Zeitraume handelnden Personen einer poetischen Darstellung fähig ist, wenn die historische Wahrheit nicht aus den Augen gesetzt werden solle; denn wir finden in der That in diesem Drama nur Venedig dargestellt; von seinen Gegnern und dem, was sie thun, wird uns nur erzählt, nur der spanische Botschafter wird uns in Person vorgeführt, der aber denn doch weder der Sache nach, noch nach der Weise, wie er auftritt, geeignet ist, jene Gegner zu repräsentiren. Es entsteht aber hierdurch ein übles Verhältniss, indem wir auf diese Weise keineswegs ein Drama, nur einige Scenen, die in ein Drama gehörten, kein historisches Gemälde erhalten, nur eine einzelne Figur, da Venedig nur wie Eine Person betrachtet werden kann. Die Folge hiervon ist, dass es an Lebendigkeit der Handlungen mangelt, und das Stück trotz seiner Kürze schleppt, und dass es an Mannichfaltigkeit der Charaktere fehlt, eben weil alle Personen nur einen Charakter, den Venedigs, vertreten; — denn dass der eine Senator *Trevisani* hitzig und witzig ist, dass der alte *Maria Sanudo* auch im öffentlichen Erscheinen sich als Geschichtschreiber gebahrt, ist doch nur Nebensache: im Ganzen zeigen sich alle in einem und demselben Sinne, sie sind erschreckt durch die nahe Gefahr, aber festvertrauend auf Venedigs eingeborne Grösse, und treu beflissen, dem drohenden Verderben zu steuern. Wir meinen denn doch, der Dichter hätte, wenn er einmal diesen Gegenstand erkor, um der Einförmigkeit und Leblosigkeit zu entgehen, es schlechterdings ver-

suchen sollen, uns die Gegner Venedigs vorzuführen. Papst Julius II., nach der Art, wie ihn der Dichter uns schildert, als begeistert für Italiens Grösse, voll tiefen Grimmes gegen Italiens Feinde, hätte uns vielleicht täuschen können über das Haltlose u. Unwürdige der Verbindung, wir hätten doch die Verbündeten von Cambrai selbst geschaut, von denen wir so viel hören, wir wären aus der Stadt hinweg gekommen, in der wir uns fast ermüdet u. beklommen fühlen, wir hätten mit viel grössern Antheile das Gebet für Venedigs Bestehen vernommen, nachdem wir seine Feinde kennen gelernt, — und der Dichter wäre jedenfalls jenen gerügten Fehlern, den schlimmsten für ein Drama, entgangen. — So aber, wie es jetzt steht, können wir uns nicht für befriedigt erklären, u. nur wünschen, dass der Graf von Platen durch andere Gaben die Erwartungen einmal rechtfertige, die er durch sein erstes Auftreten in der deutschen Literatur durch die Schärfe, mit der er poetische Mangelhaftigkeit richtete, und durch den Muth, mit dem er auf seine künft. Leistungen hinwies, bis jetzt zwar erregt, aber noch lange nicht befriedigt hat. *J. K.*

Kurze Anzeige.

Ueber die Verbindung der Sprach- und Realwissenschaften auf Gelehrten-Schulen. Andeutungen und Wünsche von M. *Karl Aug. Rüdiger*, Rect. d. Gymnas. zu Freyberg. Freyberg, Engelhardt. 1833. 4o S. gr. 8. (6 Gr.)

Rec. muss gestehen, in vorliegender Schrift das nicht gefunden zu haben, was er dem Titel zu Folge erwartete. Ueber Verbindung der Sprach- und Realwissenschaften auf Gymnasien ist hier so sehr im Allgemeinen gesprochen, dass das berühmte Problem, dessen Lösung schon einige Staatsregierungen praktisch versucht haben, kaum berührt wurde. Dass die Aufnahme der Realien in den Gymnasialunterricht im Allgemeinen *nützlich* sey, weil sie vor Einseitigkeit in der Bildung sichere, grössere Gewandtheit für den Beruf im Leben erziele etc., ist schon oft gesagt und von allen Vorurtheilsfreyen anerkannt worden. Auf die geschickte *Verbindung* der Realien mit den Studien der classischen Sprachen kommt Alles an, auf die *Grenzen*, die zwischen beyden Gebieten im Unterrichte gezogen werden. Was hat aber diessfalls der Verf. geleistet? S. 14 sagt er: Demnach behaupten wir, das sprachliche Princip herrsche vor und sey bey weitem überwiegend, ohne die Realien zu verdrängen, und diesen gestehe man so viel Zeit zu, als sich nur immer jenen abbrechen (?) lässt. Hierauf beschränkt sich im Grunde seine ganze Belehrung. Aber theils ist dieses Resultat durch das S. 12 und 13 Erörterte (es werden fast nur die *Forderungen* der Zeit hinsichtlich der Realien aufgezählt) gar nicht so gnügend begründet, dass der Leser die *Gleich*setzung des Realunterrichtes mit dem in den alten Sprachen für schlechthin verwerflich achten müsste, theils geben diese vagen und unbestimmten Ausdrücke für die wirkliche Reorganisation unsers Gymnasialunterrichtes nicht im Entferntesten eine Norm an die Hand. *Wie viel* Zeit lässt sich denn dem Sprachunterrichte „*abbrechen*?“ wie viel Stunden hat man den Realien zu widmen, wenn der Vorwurf vermieden werden soll, man „*verdränge*“ sie? Und *welche* Realien u. in welchem gegenseitigen Verhältnisse sollen sie auf Gymnasien vorgetragen werden? Hat man ins Künftige Lehrstunden über Philosophie oder allenfalls nur über Logik und Psychologie, hat man Lehrstunden über Naturgeschichte und Physik, vielleicht gar über Chemie, oder hat man dergleichen über neuere Geographie und Statistik, über Archäologie der Kunst, über Poetik und Rhetorik in die Lectionspläne aufzunehmen? Und gesetzt, man widmete wöchentlich der Philosophie, den Naturwissenschaften, der Mathematik, der Kunstarchäologie in *einer* Classe im Ganzen 10 Stunden, wird durch Unterricht in diesem Umfange der gehoffte Nutzen schon erreicht werden? Und behalten dann die *Sprachen* noch so viele Lehrstunden übrig, dass sie nach Hrn. *R's.* Forderung das Uebergewicht über die Realien haben? Ueber Alles diess hätte der erfahrungsreiche Verf. gewiss auf wenigen Bogen seine Ansichten in allen Hauptpuncten aussprechen können und die Leser würden es ihm Dank gewusst haben; aber weiter nichts als: dass der Sprachunterricht vorherrschen solle, ist für eine Schrift von so speciellem Titel ein zu dürftiges Resultat. Was der Verf. nämlich noch ausführt, betrifft meist Aeusserlichkeiten der Gymnasialorganisation und das Geforderte würde zum Theil geschehen müssen, wenn auch der Unterricht ganz in dem bisherig. Maasse beybehalten würde. Vor einer ins Einzelne gehenden Schulordnung aber möge der Himmel unser Vaterland bewahren! Das Experimentiren benachbarter Staaten, welche dem Schulmanne alle seine Schritte vorzeichnen wollten und somit den Geist des tüchtigen Lehrers dämpften, könnte ja wohl als Warnungstafel dienen. In Sachsen wird hoffentlich der Unterricht in den classischen Sprachen fortdauernd seine gebührende Anerkenntniss finden und man wird bey der Aufnahme von Realien in die Lectionspläne der Gymnasien nicht vergessen, theils dass die dort gebildeten jungen Männer manche Realstudien, welche die Zeit in den Vordergrund gestellt, wie das der Physik, der Naturgeschichte, der Kunstarchäologie etc. noch zeitig genug u. vortheilhafter auf der Universität machen können, theils dass mancher Unterrichtszweig wie der philosophische, wenn er nach einem grossen Maassstabe ertheilt werden sollte, die Grenzen zwischen Schul- und Universitätsstudien gänzlich verrücken würde. Dünkel u. Geringschätzung des akad. Unterrichts (wenigstens für den Anfang) glaubt Rec. hier u. da unter den Folgen des zu sehr erweiterten Realienunterrichts auf Gymnasien beobachtet zu haben. Möchte die *rechte* Verbindung des Humanismus und der Realien vor Reorganisation der sächs. Gymnasien noch von einem unparteyischen Sachkenner mit aller Gründlichkeit erwogen u. dem Urtheile des grössern Publicums die d. Wahrheit gemässe Richtung gegeben werden! Missgriffe im Schulunterrichte rächen sich auf das Beklagenswertheste! *N†.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. October. 252. 1833.

Medicin.

Die physiologischen und pathologischen Verhältnisse der menschlichen Stimme, oder *Untersuchungen über das Wesen und die Bildung der menschlichen Stimme, ihre krankhaften Zustände und die Beseitigung derselben.* Sowohl für Aerzte als auch für Sänger selbst. Von Dr. *F. Bennati.* Nach dem Französischen frey bearbeitet. Mit drey Kupfertafeln. Ilmenau, Voigt. 1833. VIII u. 102 S. gr. 8. (16 Gr.)

Herr Dr. *Bennati*, Arzt bey der italienischen Oper in Paris, stellte theils an seiner eigenen Stimme Beobachtungen an, theils benutzte er dazu die ihm dargebotene Gelegenheit, Versuche an berühmten Künstlern zu machen. Die Pariser Akademie der Wissenschaften nahm seine beyden Schriften: *Ueber den Mechanismus der menschlichen Stimme*, und: *Ueber die Krankheiten der menschlichen Stimme* auf, und würdigte sie eines Preises. Beyde Schriften sind in dieser deutschen Bearbeitung zusammengefasst, und in eine physiologische und eine pathologische Abtheilung geordnet. Dabey hat die Uebersetzung einige Längen des Originals abgekürzt, und einige kleinere, für das deutsche Publicum weniger interessante Abschnitte weggelassen.

Schon i. J. 1821 theilte Hr. B. der Akademie zu Padua durch Hrn. Gallini, Professor der Physiologie an der dasigen Universität, zum ersten Male seine Ansichten über die Stimme mit. Sie bedurften aber noch der Bestätigung durch Thatsachen und Versuche. Diese hat er seit zwölf Jahren gesammelt und angestellt, und macht nun das Resultat seiner Forschungen bekannt. Auch pathologische Erscheinungen benutzte er zu der Begründung seiner Theorie.

Als er so mit seiner Arbeit beschäftigt war, behauptete Hr. Deleau im J. 1829 in einem Briefe an die Akademie, dass es möglich sey, ohne Mitwirkung des Kehlkopfes zu sprechen. D. sagt: „Man führe eine elastische Röhre, welche der in einem Gefässe comprimirten Luft den Austritt verstattet, durch ein Nasenloch in den Schlund. Sobald man fühlt, dass die Luftsäule dessen Wandungen berührt, so halte man den Athem an sich, und setze die Stimmwerkzeuge in Bewegung, wobey man verfährt, als wolle man die den Lungen entströmende Luft zurückdrücken; man wird leise reden, und deutlich alle Theile jedes Wortes unterscheiden können. Weil ich indess fürchtete, bey dem Versuche die Thätigkeit der Lungen zu unterbrechen, während ich die Sprachwerkzeuge gebrauchte, mir zu schaden, so sprach ich mit lauter Stimme, liess aber zugleich den durch die Nase vermittelten Luftstrom in voller Stärke wirken. Alsbald ertönten gleichzeitig zwey gleichlautende Wörter, so dass die Anwesenden glaubten, zwey Personen reden zu hören."

Hr. B. wiederholte diesen Versuch an sich selbst mittelst der Vorrichtung des Hrn. Deleau. Im Jahre 1830 überreichte er seine Schrift der Akademie. Später sammelte er seine Ansichten und Beobachtungen über die krankhaften Zustände der Stimmorgane, und auch diese Arbeit wurde von der Akademie aufgenommen.

I. *Physiologische Abtheilung.* „Die ganze Reihe von Tönen, welche durch den Kehlkopf hervorgebracht werden können, muss sich natürlich innerhalb zweyer Grenzpuncte befinden, deren erster seine grösste Verengerung gleichzeitig mit seiner grössten Erhebung bildet, wobey sich die Ränder der Stimmritze einander nähern; der zweyte besteht in seiner grössten Erweiterung und seinem tiefsten Herabsteigen, was ebenfalls gleichzeitig geschieht und wobey sich die Ränder der Stimmritze von einander entfernen. — Bisher glaubte man, dass bey der Hervorbringung der menschlichen Stimme die Contraction des Musc. hyothyreoideus, gleichzeitig mit der der Musc. cricoarytaenoidei laterales, des Musc. arytaenoideus obliquus, arytaenoideus transversus und des thyreoepiglotticus die Verengerung der Stimmritze, die Verkürzung des Kehlkopfes und der Luftröhre und das Niederdrücken des Kehldeckels bewirke. Allein daraus würde nur die Bildung der hohen Töne folgen, deren Abstufungen von dem mehr oder weniger kräftigen Spiele dieser Theile abhängig seyn würden. Dagegen würde die Contraction der Musc. sternohyoidei zugleich mit der der Musc. cricothyreoidei oder der vordern Erweiterer der Stimmritze, die der M. cricoarytaenoidei posteriores oder der hintern Erweiterer derselben die Erweiterung der Stimmritze, die Verlängerung des innern Kehlkopfraumes und der Luftröhre, die Aufhebung des Kehldeckels und in Folge hiervon die Entstehung der tiefen Töne verursachen,

deren Abstufung ebenfalls von dem Grade der Thätigkeit dieser Theile abhängig seyn würde. Man sieht also, dass alle bisherige Theorieen der Stimme und ihrer Veränderungen auf die Muskeln des Zungenbeins, die der Zunge selbst und auf die der obern, vordern und hintern Seite des Stimmkanals keine Rücksicht nahmen. Zwar nehmen einige Anatomen in einigen Fällen eine Fixirung des Zungenbeins an, um die Thätigkeit mehrerer Muskeln des Kehlkopfes besser bestimmen zu können. Ich meines Theils bin der Meinung, dass das Zungenbein stets fixirt ist, um die Zusammenziehung der Muskeln des Kehlkopfes zu erleichtern und folglich die Töne hervorzubringen. Die Muskeln, welche das Zungenbein nach oben ziehen, sind: die thyreohyoidei, mylohyoidei, geniohyoidei und stylohyoidei. Sie sind grössten Theils mit den Zungenmuskeln zugleich in Thätigkeit, vorzüglich mit den styloglossis, welche in ihrer Contraction durch die digastrici unterstützt werden. Der genioglossus, die linguales und der hyoglossus tragen ebenfalls zur Hebung des Zungenbeins bey. — Wenn man die Bewegungen der Zunge bey dem Gesange verschiedener Stimmgattungen mit Aufmerksamkeit beobachtet, so wird man bey hohen Tönen sehen, wie ihre Basis sich zusammenzieht, sie selbst sich zugleich ausbreitet, und wie bey der vollen Thätigkeit des zweyten Registers (der sogenannten Fistelstimme) der hohen Soprane die Ränder der Zunge sich erheben, und eine halbkegelförmige Höhlung darstellen, deren Gipfel die Zungenspitze bildet. — Im Allgemeinen ist bey den tiefen Tönen die Zunge weniger thätig und behält bey ihnen ihre gewöhnliche Form bey; höchstens zeigt sie eine leichte Wellenbewegung. — In dem Maasse, als der Kehlkopf sich hebt, zieht er sich auch wieder zurück, mittelst der Musc. hyothyreoidei laterales, hyoarytaenoidei obliqui, hyoarytaenoidei transversi, thyreoarytaenoidei superiores und inferiores. Zugleich bewirkt die gleichzeitige Contraction der thyreo — aro — und glossoepiglottici die Verkürzung des Kehlkopfes und der Luftröhre. — Das Herabsteigen des Zungenbeins und des Kehlkopfes wird bewirkt durch die Thätigkeit der Musc. sternothyreoidei, sternohyoidei und omohyoidei, und im Augenblicke des Sprechens erweitert sich der Kehlkopf durch die Contraction der Musc. cricothyreoidei oder vordern Erweiterer der Stimmritze und der cricoarytaenoidei posteriores oder hintern Erweiterer der Glottis, wodurch zugleich die Erweiterung und Verlängerung der Höhle des Kehlkopfes und der Luftröhre bewerkstelligt wird. — Weil aber unmöglich der Kehlkopf, erhebe und senke, verengere und erweitere er sich auch noch so sehr, eine so grosse Reihe von Tönen hervorzubringen vermag; so ist es wohl natürlich, zu schliessen, dass er nicht allein die Stimmbildung bewirke. Bey den tiefen Tönen erhebt sich der weiche Gaumen durch die Thätigkeit seines Hebemuskels, worin er durch den Musc. peristaphylinus externus und internus, den glosso - und pharyngostaphylinus, die mylo - und geniohyoidei und sogar durch die palatopharyngei und stylo-glossopharyngei unterstützt wird. Gleichzeitig mit der Niederdrückung des Kehlkopfes wendet sich hierbey das Gaumensegel nach hinten, und nimmt eine bogenförmige Gestalt an. Das Zäpfchen behält hierbey seine gewöhnliche Stellung, obgleich es, indem es sich durch die Contraction des palatostaphylinus ein wenig gegen sich selbst beugt, durch diese Verkürzung consistenter wird. Bey den hohen Tönen senkt sich das vorher erhobene Gaumensegel und wendet sich durch die Thätigkeit der auch bey Bildung der tiefen Töne einwirkenden Muskeln nach vorn. Anstatt dass aber dort diese Muskeln gleichzeitig mit der Senkung des Kehlkopfes sich von vorn nach hinten bewegten, geht jetzt, indem der Larynx sich erhebt, ihre Bewegung von hinten nach vorn. Hierauf scheinen die Muskeln anzuschwellen und sich einander zu nähern, das Zäpfchen beugt sich mit Hülfe seines Musc. azygos auf sich selbst zurück, und bey den höchsten Tönen des zweyten Registers verschwindet es fast gänzlich. Der hintere Theil des Mundes hat nicht mehr die bogenförmige Gestalt, wie bey den tiefen Tönen, sondern die eines an der Spitze etwas abgestumpften Dreyecks. Die oberste Wölbung des Stimmkanals hat mehr Einfluss auf die Bildung der hohen Töne, als auf die der tiefen, und wirklich ist es dem Kehlkopfe, wenn er seinen höchsten Ton erreicht hat, unmöglich, einen andern als einen schwachen, leisen, gleichsam erstickten und matten Laut hervorzubringen, der fast klingt wie die aus einem Blasbalge herausgetriebene Luft. Demnoch (?) scheint der Kehlkopf, wenn er bis zu diesem Puncte gelangt ist, bey demselben stehen zu bleiben, und ein neues Register zu bilden. (Er bleibt dabey stehen, und bildet ein neues, höher reichendes Register, nämlich die Fistelstimme. Wie reimt sich das? Die Fistelstimme entsteht ja eben nach Hrn. B. nicht durch die Thätigkeit des Kehlkopfes, sondern durch die der über ihm liegenden Theile. Solche Stellen hat Hr. B. mehrere.) Hier ist die Grenze für die Thätigkeit des Kehlkopfes; noch höhere Töne vermag er nicht hervorzubringen; leicht aber werden diese durch die Thätigkeit der Muskeln des weichen Gaumens, des Zäpfchens, der Zunge und die Annäherung der Seitenwände des Schlundes, so wie durch die Contraction der über dem Kehlkopfe gelegenen Muskeln erzeugt, und der entstandene Ton wird höher oder tiefer seyn, je nachdem sich die genannten Theile mehr oder weniger einander nähern. Diese Bewegungen bildet die Thätigkeit des hintern Mundes, welcher bey Modulirung der Stimme eine so grosse Rolle spielt. Worin besteht nun aber eigentlich die Wirksamkeit des Kehlkopfes? Man mag hier die Meinungen von *Dodart*, *Ferrein* u. s. w. annehmen, oder die Theorieen, welche den Kehlkopf mit einem Blasinstrumente vergleichen, so wird man doch stets die Verrichtungen des Larynx nur darin bestehend

finden, dass er 1) eine bestimmte Zahl von Schwingungen erzeugt, um die Abstufungen der Töne durch Erhebung, Zusammenziehung, allmälige Verschliessung der Epiglottis und andere Mittel hervorzubringen; 2) dass er eine mehr oder weniger starke, aber sehr begrenzte Oscillation der Stimmwände verursacht. Alles dieses berechtigt uns, ihm nur einen secundären Einfluss auf die Modulirung der Stimme zuzugestehen, indem dieselbe durch die Thätigkeit der Muskeln des Schlundes und der übrigen oben angegebenen Theile hervorgebracht wird. Das Gegentheil findet Statt, wenn der Kehlkopf, vermittelst seiner ihm eigenthümlichen Muskeln, durch seine eigene Thätigkeit selbstständig die Stimme modulirt, wie es vorzüglich bey den Kehltönen (so nennt Hr. B. die von Andern sogenannten Brusttöne) der Fall ist. Wenn diese bis zum Munde gelangt sind, so entweichen sie, nachdem sie auf ihrem Wege mannichfaltige Veränderungen erlitten haben, zu denen das Spiel der Zungenmuskeln, der Muskeln des Zungenbeins und andere Anhänge des Stimmapparats, des Gaumens, des Unterkiefers, der Zähne, Lippen u. s. w., so wie vorzüglich die verschiedenen Grade von Erweiterung und Verengerung der Mundöffnung wesentlich beytragen. Indem ich so meine Betrachtungen über diesen Gegenstand schliesse, glaube ich als Resultat derselben folgenden Satz bewiesen zu haben: Die Muskeln des Kehlkopfes sind es nicht allein, welche beym Gesange in Thätigkeit sind, auch die des Zungenbeins, der Zunge und die des obern, vordern und hintern Theils des Stimmkanals, ohne deren gleichzeitige und gleichmässige Wirksamkeit die verschiedenartigen, für den Gesang nöthigen Modulationen der Stimme nicht würden Statt finden können. Hiermit sehe ich den ersten Theil meiner Aufgabe für gelöst an; andere mit demselben verwandte Fragen, ob die Stimme zu der Classe der Blas- oder der Saiten-Instrumente gehöre, oder ob sie zwischen beyden in der Mitte stehe, übergehe ich mit Stillschweigen, obgleich ich es für wahrscheinlich halte, dass die Stimme ähnlich wie die Töne der Blas-Instrumente entsteht."

Fürs Erste nun verräth Hr. Dr. *Bennati* gleich von vorn herein eine grosse Unbekanntschaft mit der Physiologie der Stimme, indem er sagt, „dass alle bisherigen Theorieen der Stimme auf die Muskeln des Zungenbeins, die der Zunge selbst und auf die der obern, vordern und hintern Seite des Stimmkanals keine Rücksicht nahmen." Längst schon nannte man als Muskeln, die den Kehlkopf heben, die biventres, geniohyoideos, genioglossos, styloglossos, stylohyoideos, stylopharyngeos, thyreopalatinos und die hyothyreoideos, und als Muskeln, die den Kehlkopf abwärts bewegen, die sternohyoideos, sternothyreoideos und omohyoideos. (*Elementa physiologiae auct. Alb. v. Haller.* Tom. III.) Da nun jede Muskel-Zusammenziehung desto grösser ist, je mehr Kraft man damit ausüben will, und da der Kehlkopf, unter übrigens gleichen Umständen, desto höher gehoben wird, je höher der Ton ist, den man angeben will; so muss die Zusammenziehung jener Hebemuskeln desto grösser seyn, je höher man singt, namentlich also bey der Fistelstimme. Daraus folgt aber keinesweges, dass die Fisteltöne Mundtöne *„notes syrlaryngiennes"* seyen, und in jenen muskulösen Wandungen entstehen. Dass sie nicht da entstehen, zeigen unter Andern auch die Zerstörungen jener Theile, wodurch die Klangart, der Timbre, nur geändert wird, die Fistelstimme aber nicht verloren geht, sondern nur etwas von ihrer Höhe einbüsst, weil nämlich die Hebung des Kehlkopfes durch jene Zerstörungen vermindert wird. Auch gehören die genannten Hebemuskeln nicht blos der Fistelstimme an, wie Hr. B. meint, sondern auch der Bruststimme. Das zeigt sich am deutlichsten bey den obersten Brusttönen. Hr. B. sagt: „Bey den tiefen Tönen erhebt sich der weiche Gaumen. Gleichzeitig mit der Niederdrückung des Kehlkopfes wendet sich hierbey das Gaumensegel nach hinten, und nimmt eine bogenförmige Gestalt an. Bey den hohen Tönen senkt sich das vorher erhobene Gaumensegel, und wendet sich nach vorn." Hr. Prof. *Dzondi* dagegen in seiner sehr gründlichen und lehrreichen Schrift: Die Functionen des weichen Gaumens beym Athmen, Sprechen, Singen, Schlingen, Erbrechen u. s. w. Halle, 1831, sagt S. 33: „Beym Singen höherer Töne wird der weiche Gaumen ein wenig nach oben und hinten zu gezogen und die Schenkel des hintern Gaumenvorhanges nähern sich einander." Und auf derselben Seite: „Bey hohen Tönen hebt sich der hintere Gaumenvorhang in der Mitte, und nähert sich in schiefer Richtung ein wenig den Choanen, während seine Schenkel sich einander ein wenig nähern und das Zäpfchen mit der Spitze nach hinten zu steht, so dass es beynahe oder bisweilen auch ganz die hintere Wand der Mundhöhle, die Rachenwand, mit der Spitze berührt." Also gerade das Gegentheil von Hrn. Dr. *Bennati's* Angabe. Ich habe mehrere Sänger beobachtet, und fand es jedes Mal der Angabe des Hrn. Prof. *Dzondi* gemäss. Ich habe den berühmten Fistulanten, Hrn. *Gobbi*, welcher mit einer ziemlich tiefen und starken Barytonstimme eine höchst ausgebildete Fistelstimme von der Höhe einer weiblichen Stimme verbindet, sehr aufmerksam beobachtet, während er zum Behufe meiner Beobachtungen mir Passagen vorsang, und den Mund weit dazu öffnete, auch sich so stellte, dass seine Mund- und Rachenhöhle möglichst viel Tageslicht auffing. Bey den höhern Tönen bewegte sich das Gaumensegel etwas nach oben und hinten, und die hintern Gaumenschenkel näherten sich einander. Bey seinen höchsten Tönen, in der obern Hälfte der zweygestrichenen Octave, berührten die hintern Gaumenschenkel einander, und das Zäpfchen verbarg sich hinter ihnen, so dass man eine vom knöchernen Gaumen an erst horizontal rückwärts, dann abgerundet rückwärts und abwärts und zuletzt gerade abwärts gerichtete Wand er-

blickte. Also das Gegentheil von Hrn. Dr. *Bennati's* Angabe.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

Sammlung kleiner Schriften, von Dr. *G. F. Dinter*. Nach dessen Tode herausgegeben. Neustadt a. d. Orla, Wagner. 1833. VI und 356 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Dass *Dinter* selbst diejenigen seiner kleinern Schriften, welche er nach seinem Tode zusammengedruckt dem Publicum übergeben zu sehen wünschte, ausgewählt, und zu diesem Zwecke das Verzeichniss derselben seinem Verleger mitgetheilt habe, bemerkt der Vorredner zu ihrer nunmehr erschienenen Sammlung, Hr. Pfarrer M. *Leipnitz* in Zöpen, der das Geschäft, sie zu ordnen, übernommen hatte. Mit Ausnahme eines einzigen Aufsatzes — Einige Blätter aus dem Bilderbuche meines Vetters Severus Jocosus. Vorlesung in der deutschen Gesellschaft zu Königsberg (S. 261—280) — war Alles, was hier vereint dargeboten wird, theils einzeln, theils in verschiedenen Zeitschriften abgedruckt. Man findet demnach hier einige seiner Casualpredigten (am sechszigsten Geburtstage des Königs von Sachsen, nach dem Brandunglücke zu Görnitz u. s. w.), Reden, (bey Einweihung des neuen Gymnasial-Gebäudes zu Rastenburg), und Vorlesungen in der deutschen Gesellschaft zu Königsberg (ein gründliches Studium der alten Classiker ist kräftiges Gegengift gegen die Schwärmerey unserer Tage, über den ächten Geist der Geschichte u. s. w.), nebst andern in das Gebiet der praktischen Theologie einschlagenden Abhandlungen (über Fasten-Examina, über das Allegorisiren historischer Texte beym kirchlichen Unterrichte u. s. w.), so wie mehrere Gedichte und ascetische Aufsätze, auch die lateinische Abhandlung: *Quatenus religio possit doceri?* — noch jetzt in mehr als einer Hinsicht Worte zur rechten Zeit enthalten.

Es ist nicht nöthig, über den Geist, der wie in den grössern, so auch in diesen kleinern Schriften Dinters wohnt, etwas zu sagen. Um jedoch die Leser dieser Anzeige nicht ganz unbegabt zu entlassen, sey aus dem schon bezeichneten, zum ersten Male gedruckten Aufsatze wenigstens *ein* Bild gezeigt. Nachdem man *Aletheia*, die Göttliche, vor der Zudringlichkeit derer, die sie mit Ueberladungen peinigen, — „Gehabt euch wohl, Beyer, Hollaz, Hebenstreit und siebenhundert Neuere! Für die Religion des Christen passen euere Reifröcke so wenig, als weiland für die Grazien der Griechen.“ — hat flüchten sehen, wird hinzugesetzt: „Siehst du diesen herrlichen Tempel? Der Göttliche, der ihn baucte, bedurfte *allerdings* dazu eines *Gerüstes*. Er starb, als der Bau vollendet, aber das Gerüste noch nicht abgetragen war. Nun sieh nur die Menschen! *Jene* sitzen im Tempel und klagen, er sey zu finster. *Diese* setzen sich unters Gerüste und sehen das für den Tempel an. Da siehst du sie, bald frierend, bald schwitzend und klagend, dass der *Tempel* nichts tauge. Tolle *Stürmer* wollen das Gerüste, dass es nur *wegkomme, anbrennen*, und dachten nicht, dass sie den Tempel zugleich verderben würden. Was wird nun die weisere Nachwelt thun? Sie wird das Gerüste Stück für Stück vorsichtig abheben und bey Seite tragen. Dann wirst du dastehen in deiner Majestät und Herrlichkeit, Tempel des Allerheiligsten, zum Preise des Bauherrn und des Baumeisters; gross in Einfalt und in dir werden anbeten alle Kinder des ewigen Vaters.“ (S. 279—280.)

Noch erlauben wir uns die kleine Berichtigung, dass die Reden bey der Einweihung des Gymnasial-Gebäudes zu Rastenburg nicht im Jahre 1811 (wie im Inhalts-Verzeichnisse und im Contexte steht), sondern 1817 gehalten wurden. *oei.*

Homilien-Sammlung aus den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche. Für Freunde des Christenthums und seiner Geschichte mit Einleitungen und Erläuterungen herausgegeben von *Heinrich Rheinwald*, Prof. der Theologie an der Univers. zu Bonn, und *Karl Vogt*, Lic. u. Privatdoc. d. Theol. a. d. Univ. zu Berlin. Ersten Bandes drittes Heft. Berlin, Enslin. 1832. IV und 442 S. gr. 8. Auch unter dem Titel: *Homiletische Bibliothek.* Herausgegeben von *H. Rheinwald* und *K. Vogt*, Licentiaten der Theologie. Erste Folge. Homilien aus den sechs ersten Jahrhunderten. Erster Band: bis auf Chrysostomus u. s. w. (16 Gr.)

In diesem dritten Hefte finden die Leser als Fortsetzung noch drey Reden des Gregorius von Nazianz; dann Reden des Eusebius von Emesa (bearbeitet vom Hrn. Prof. Dr. Pelt); ferner des Ambrosius von Mailand; endlich zwey Katechesen des Cyrillus von Jerusalem. Ganz richtig bekennen die Herausgeber in der Vorrede, dass es ihre Absicht nicht ist, in diesen Homilien Muster zur Nachahmung für Prediger unserer Zeit aufzustellen; vielmehr sollen sie nur ein authentisches Zeugniss ablegen, wie zu jeder Zeit das göttliche Wort in christlichen Gemeinen verkündigt worden ist. Sie sollen anschaulich machen, wie sehr oder wie wenig die Betrachtung und Beurtheilung der menschlichen Angelegenheiten von dem Lichte des Evangeliums erleuchtet war. Um diesen Zweck zu erreichen, haben sie die Reden von diesem Hefte an vollständig gegeben und nichts weggelassen, wie in den frühern Heften geschehen war. Rec. muss diess freylich für den angegebenen Zweck passend finden, aber auch bekennen, auf manches Auffallende und Nichterbauliche eben darum gestossen zu seyn, was von der Aufklärung der damaligen Zeiten kein rühmliches Zeugniss gibt. So heisst es gleich in der Katechese des Cyrillus auf der letzten Seite: „Heilige dich, wenn du von dem Blute Christi empfängst! Wenn von demselben noch etwas Feuchtigkeit auf den Lippen geblieben ist, so berühre sie mit den Händen und heilige damit die Augen, Stirne und übrigen Sinnwerkzeuge!“ *B*, 25.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. October. 253. 1833.

Medicin.

Beschluss der Recension: *Die physiologischen und pathologischen Verhältnisse der menschlichen Stimme* u. s. w. Von Dr. *F. Bennati.*

Die Wirkungen der Muskeln werden von Hrn. *B.* öfters unrichtig angegeben: Die cricoarytaen. lat. verengern bey ihm die Glottis (S. 2); der thyreohyoideus hebe das Zungenbein (S. 4); die thyreoarytaenoidei ziehen den Kehlkopf herab (S. 8); die cricothyr. und die cricoarytaen. post. bewerkstelligen zugleich die Erweiterung und Verlängerung der Höhle des Kehlkopfes und der Luftröhre (S. 9); der glossostaphylinus soll den Gaumen heben, der palatopharyngeus soll dabey helfen (S. 10). Der Musc. hyothyreoideus *lateralis* (*sic*) soll den Kehlkopf herabziehen (S. 8).

Auch führt er, S. 8, Muskeln an, die gar nicht vorhanden sind. Die Musc. hyoarytaenoidei obliqui und transversi sollen den Kehlkopf herabziehen. Die Contraction der glossoepiglottici bewirke die Verkürzung des Kehlkopfes und der Luftröhre. Wären sie aber auch vorhanden, so könnten sie doch, bey den durch diese Namen ihnen zugeschriebenen Befestigungen, die hier angegebenen Wirkungen nicht haben.

Die Simme entstehe „ähnlich, wie die Töne der Blasinstrumente.“ Sehr unbestimmt. Denn die Blasinstrumente sind sehr verschieden. Aber von allen bekannten, auch noch so verschiedenen Blasinstrumenten ist kein einziges mit dem menschlichen Stimmwerkzeuge übereinkommend. Der speciellen Unterschiede nicht zu gedenken, ist schon einer der allgemeinen hinreichend: Bey allen ist der Ton desto tiefer, je länger die Luftsäule, und desto höher, je kürzer dieselbe. Bey der Menschenstimme aber ist dieses Gesetz ganz ungültig. Sie entsteht also nicht „ähnlich, wie die Töne der Blasinstrumente.“

Der Verf. fügt nun ein Capitel aus: *The Philosophy of the human voice by* Dr. *J. Rush*, Philadelphia, 1830, bey. Die hier abgehandelten Gegenstände sind folgende: Zuerst das *Flüstern.* Der Verf. gesteht, dass er sich nicht getraue, eine Erklärung dieser eigenthümlichen Modification der Stimme zu geben, obgleich wohl kein Zweifel sey, dass sie auf ähnliche Weise entsteht, wie die laute Stimme; sehr nahe scheine die Beziehung zu seyn, in welcher das Spielen auf der Mundharmonika, der sogenannten Maultrommel, zum Flüstern stehe. Bey dieser Gelegenheit eine lange, sehr interessante, aber nicht wohl ausziehbare Anmerkung über die Natur dieses Instrumentes. Ferner das *Pfeifen.* Es scheine ganz wie das Flüstern zu entstehen und vorzüglich durch die Lippen bewirkt zu werden. Eine besondere Eigenthümlichkeit des Flüsterns wie des Pfeifens scheine die zu seyn, dass bey beyden nicht sowohl die exspirirte als die inspirirte Luft das den eigenthümlichen Ton Hervorbringende sey. Das ist unrichtig. Beydes, das Flüstern und das Pfeifen, kann auf beyderley Weise, im Einathmen und im Ausathmen, geschehen. Die *natürliche Stimme* (sogenannte Bruststimme). Ihr Uebergang in die *Falsetstimme* sey durchaus unmerklich und geschehe ganz allmälig. Im Gegentheile, dieser Uebergang ist von Natur so merklich, dass es im Gesange viel Kunst kostet, ihn weniger merklich zu machen. Der Weg aus der Mundhöhle zu der Nase sey fortwährend beym Sprechen durch den Gaumen verschlossen. Das lässt sich nicht im Allgemeinen behaupten. Am wenigsten trifft es zu bey den Lippenlauten, zumal bey dem *m.* Da das Pfeifen ohne Wirkung des Kehlkopfes möglich sey, so könne man vielleicht durch Versuche erforschen, ob auch die natürliche Stimme beym Sprechen nicht blos durch eine Contraction des Schlundes, des hintern Theiles der Mundhöhle und der Zungenwurzel entstehe, indem diese Theile durch ihre Stellung der aus dem Kehlkopfe nach oben austretenden Luft einen Weg bahnen. Dass die Stimme nicht in diesen Theilen entsteht, zeigen die Verletzungen und Zerstörungen dieser Theile, wodurch die Stimme wohl in ihrer Klangart, ihrem Timbre, verändert wird, aber so lange der Kehlkopf im Normalzustande ist, nicht verloren geht. Bey den *Lautern* (*toniques*) werde die Oeffnung der Nase durch den Gaumen verschlossen, und die Luft gehe frey aus der Mundöffnung hervor. Der *Halblauter ng* werde einzig durch die Nase ausgesprochen; andere Halblauter bedürfen bey ihrer Bildung des Mundes zugleich mit der Nase. *Reiner Ton.* Dieser Ausdruck bezeichne einen gewissen Grad der Vollkommenheit der Stimmbildung. Das ist zu unbestimmt gesagt. Rein heisst ein Ton, wenn er weder zu hoch, noch zu tief ist. Eine *volle Stimme* nennt der Verf. diejenige, deren Ton gleichsam schwer und hohl ist, und sich einigermaassen der Heiserkeit nähert. Weit gefehlt. Voll ist, wie

anderwärts, so auch bey der Stimme, gerade das Gegentheil von „hohl," und „Schwere und Heiserkeit" gehören auch nicht zu einer vollen Stimme. Eine rauhe und zitternde Stimme entstehe dadurch, wenn der Luftstrom an den feuchten Wänden des Stimmkanals sich breche. Umgekehrt, eine rauhe Stimme entsteht vielmehr, wenn der Luftstrom an zu trockenen Wänden sich bricht. Eine zitternde Stimme aber rührt hauptsächlich von Schwäche her. Das *Unreinsingen* hat, nach dem Verf., „seinen Grund in einem Missverhältnisse zwischen dem Gehöre und den Stimmnerven, und ist nervöser Art, d. h. die von den Stimmorganen hervorgebrachten Töne entsprechen nicht dem auf den Gehörnerven geschehenen Eindrucke, obgleich die erstern völlig normal gebildet seyn können." Das ist auch nicht ganz richtig. Zum Reinsingen — denn davon muss man ausgehen, um den Grund des Unreinsingens zu finden — gehören zwey Bedingungen, eine geistige und eine leibliche; nämlich 1) die richtige Vorstellung der auszuübenden Tonhöhe in der Phantasie, das Ideal der auszuübenden Tonhöhe, 2) die Verwirklichung des Ideales, die richtige Ausübung des vorgestellten Tones in der Kehle, unter Vermittelung der dazu gehörigen Nerven und Muskeln. Das *Unreinsingen* kann also geistig und leiblich begründet seyn; geistig in dem Mangel am Ideale der Tonreinheit, leiblich in Fehlern der genannten Organe. Ist der Fehler nur leiblich, dann kann man, ungeachtet seines Unreinsingens, dennoch die Reinheit und Unreinheit an seiner eigenen Stimme, an andern Stimmen und an Instrumenten unterscheiden, Instrumente rein stimmen, Blas- und Geigen-Instrumente rein executiren, auch selbst noch bey bedeutenden Graden von Schwerhörigkeit. Ist aber der Fehler geistig, fehlt es am Ideale, dann fällt das Alles weg. Diesen geistigen Grund des Unreinsingens hat Hr. Dr. *Rush* übersehen, oder doch wenigstens nicht deutlich unterschieden.

II. *Pathologische Abtheilung.* Hier werden besprochen: 1) die Anschwellung der Mandeln; 2) die Schwierigkeit, diejenigen Muskeln zu bewegen, welche die Schlundenge, *isthmus faucium*, bilden; 3) die Vergrösserung des Zäpfchens. Mittel dagegen. Bey skrophulöser Mandelgeschwulst räth der Verf. Jodine, Salz- und wo möglich Seebäder, unter den Jodine-Präparaten die nach *Lugol* und *Magendie* bereiteten jodinehaltigen mineralischen Wasser, ausserdem Gurgelwasser von Aqua destill. ℔j, worin 4 Gran reines Jod aufgelöst sind, später Gurgelwasser aus einer Auflösung von Alaun und Potasche in Gerstentrank, die er von ʒj allmälig bis ʒj und zuweilen noch mehr verstärkt. Bey der organischen Verlängerung des Zäpfchens bedient er sich eines von ihm dazu erfundenen Aetzinstruments, Staphylo-Pyrophor genannt. Beschreibung und Abbildung desselben. Bey Atonie der Rachentheile gebraucht er Gurgelwasser von ℔j Gerstendecoct, ʒj bis ʒj Alaun und ʒj Syr. diacodion; ausserdem extr. belladonnae gr. xjj, Spir. camph. ʒjjj — ʒjv. täglich zwey bis vier Mal in die Vorderseite des Halses einzureiben. Zur Atonie rechnet er z. B. auch alle Fälle von idiopathischer Angina tonsillaris. Fünf und zwanzig pathologische Beobachtungen sind beygegeben.

Die Uebersetzung ist sehr fliessend, Papier, Druck und Kupfertafeln gut.

Liskovius.

Bibliothek der ausländischen Literatur für praktische Medicin. Funfzehnter Band. XXII und 564 S. Sechszehnter Bd. 624 S. Leipzig, Lehnhold. 1832. (6 Thlr. 12 Gr.) — A. u. d. T.: *R. T. H. Laennecs*, Prof. d. Medicin, *Abhandlung von den Krankheiten der Lungen und des Herzens und der mittelbaren Auscultation* als einem Mittel zu ihrer Erkenntniss. Aus dem Französischen übersetzt von *Fr. L. Meissner*, Doct. d. Med. u. s. w. Erster u. zweyter Theil.

Der geschätzte Herausgeber dieses wichtigen Beytrags zur Diagnose und darauf basirten Prognose einer grossen Menge von Krankheiten wundert sich (S. III), dass bis jetzt von diesem Werke *Laennecs*, der das Feld der Auscultation ebnete und anbaute, noch keine vollständige Uebersetzung erschien. Wir würden ihm unbedingt beypflichten, wenn die Erfindung des Stethoskops unter uns so enthusiastischen Beyfall gefunden hätte, wie in Frankreich. Aber viele Aerzte machten von ihm keinen Gebrauch, viele hingegen, die es anwenden, gestehen, dass sie andern Symptomen eine begründetere Diagnose verdanken, als ihm, und es daher mehr als Nebenmittel ansehen. Zugleich hat *Laennecs* schätzbare Arbeit doch auch den Fehler, dass sie zu breit, zu sehr mit Krankengeschichten, zu sehr mit Sectionsberichten, zu sehr mit theoretischen Betrachtungen angefüllt und dadurch zu kostspielig geworden ist, um nicht manchen Verleger abzuhalten. Die Uebersetzung ist nach der zweyten Auflage des Originals gemacht, und der Leser findet viel mehr darin, als der Titel besagt, wie unsere Anzeige, so kurz wir sie auch halten müssen, da des Stoffes zu viel ist, zur Genüge darthun wird. *Laennec* gibt erst in der Einleitung (S. 1—12) historisch an, wie die Aerzte aller Zeiten die den Brustkrankheiten eigenthümlichen Anzeigen zu erforschen strebten, ohne dabey viel Erfolg gesehen zu haben, und beschreibt nun sein Instrument, wie die Art, in welcher er auf die Erfindung desselben kam. In der ersten Abtheilung kommt er auf die „Ausforschung der Brust," und zwar die „ältern bekannten Ausforschungsmethoden" (S. 13—30), Tasten, Besichtigung, Schütteln, Drücken des Unterleibes u. s. w., worauf er dann zur unmittelbaren Auscultation übergeht, die schon (S. 30) *Hippokrates* versucht haben soll, und ihr die mittelbare (S. 35) folgen lässt. Es ist dieser Abschnitt einer der wichtigsten, da er die verschiedenen Resultate, welche sie, auf die verschiedenen Organe angewendet, darthut, nach eigenen, vielfäl-

tigen Erfahrungen mittheilt. Zum Schlusse wird die mittelbare Auscultation noch in Bezug auf mehrere nicht in das Gebiet des Thorax gehörige Fälle, z. B. Schwangerschaft, Fractur der Knochen, Blasenstein u. s. w. erörtert. Der zweyte Theil, d. h. die zweyte Abtheilung des ersten Theiles, beschreibt „die Krankheiten der Lunge“ von S. 105 an, in so fern sie sich als „klare und deutlich von einander unterschiedene pathologische Fälle“ darstellen, und beginnt mit den Krankheiten der *Bronchien*, wo die verschiedenen Arten des Katarrhes natürlich einen Haupt-Abschnitt bilden (bis S. 188). Der ganze mit Bemerkungen über die in die Bronchien gelangten fremden Körper endende Abschnitt schliesst S. 212. *Laennec* stellt die Folgen von den letztern sehr gering dar; die vom Staube lässt er gar nicht gelten, sich auf die Fuhrleute berufend, welche ihr Leben auf langen Reisen mitten in reichlichem Staube zubringen, aber sich gewöhnlich einer trefflichen Gesundheit erfreuen“ (S. 211). Selbst von Nadeln, Stecknadeln u. dergl. sieht er „keine wirkliche und augenblickliche Gefahr.“ Es folgen nun „die Affectionen des Lungengewebes,“ als Hypertrophie und Atrophie der Lungen, Emphysem, letzteres sehr weitläufig behandelt, *Oedem*, dessen Erkenntniss durchs Stethoskop dennoch schwierig bleibt, wie der Verf. S. 278 selbst zugibt; (S. 297) Lungenschlagfluss, von S. 300 an bis fast zu Ende des ersten Theils Lungenentzündung u. s. w. Ueber letztern hat sich der Verf. vornehmlich mit Berücksichtigung aller ältern und neuern Heilmethoden verbreitet, und namentlich die Resultate mitgetheilt, welche ihm *Rasori's* Verfahren gewährte. Sie fallen äusserst günstig aus (von S. 393 an bis 466). Eben so sind natürlich die verschiedenen Arten des Verlaufes geschildert und mehrere zweifelhafte Fragen beantwortet worden, z. B. ob die Lungenvereiterung heilbar sey? was durch die Ergebnisse der Leichenöffnungen bejaht wird.

Der zweyte Theil beschäftigt sich noch mit den schon im ersten begonnenen, in den Lungen entwickelten zufälligen Erzeugnissen, bis S. 46, von wo die Krankheiten der Gefässe und Nerven der Lunge geschildert werden, in so fern bey den erstern die organischen Veränderungen in Betracht kommen, und bey diesen verschiedenen Arten des Asthma, die nicht in organischen Fehlern begründet sind, ihre Stelle finden. — Auf S. 73 beginnen die Krankheiten der Pleura; die verschiedenen Arten der Pleuresie finden erst S. 171 ihr Ende, und nach ihnen kommt die Wassersucht der Pleura daran. „Der idiopathische Hydrothorax ist indessen, auf einen solchen Grad gesteigert, dass er allein und durch sich selbst den Tod herbeyführen kann, eine der seltensten Krankheiten.“ Auf zweytausend Leichname rechnet *Laennec* einen Fall. Dagegen hält er den symptomatischen für so gewöhnlich als jener selten ist. Der Pneumothorax (luftförmige Ergiessungen in die Pleura) folgt (S. 181) durch eine Menge Sectionsberichte und Krankengeschichten, im isolirten wie im complicirten Zustande bis S. 279 weitläufig genug behandelt. Hier beginnen dann die zufälligen Erzeugnisse der Pleura, welche *Laennec* unter drey Kategorieen bringt: flüssige, feste *in* der Höhle, feste *ausserhalb* derselben. Zu den letztern gehören auch die freylich wohl selten beobachteten Zwerchfelldarmbrüche (S. 289). Die Krankheiten des Circulations-Apparats bilden dann eine neue grosse (III) Abtheilung. Das Stethoskop spielt bey der Diagnose hier eine der wichtigsten Rollen und lässt bald ein eigenthümliches Blasebalggeräusch, bald ein Säge- oder Raspelgeräusch, und bald gar ein musikalisches oder pfeifendes Blasebalggeräusch unterscheiden (S. 325). Man kann sich in der That doch kaum eines Lächelns enthalten, wenn man das letztere gar S. 327, nach Maassgabe eines speciellen Falles, und eben so S. 328 in Noten gesetzt findet, und sicher gehört ein feines Ohr oder eine gute Portion Einbildungskraft dazu, wenn deutsche Aerzte einen Pendant dazu liefern wollen. Das „Katzenschnurren des Herzens und der Arterien“ wird von S. 346 an beschrieben, und von S. 364 an erhalten die „aus den Organen des Fetus entstehenden Geräusche“ ihre Stelle, deren Daseyn Dr. *Kergaradec* entdeckte. Zwey Aerzte, die beyde einen guten Namen in Deutschland haben und vom Rec. darüber befragt wurden, erklärten sich in gerade einander entgegengesetztem Sinne. Der eine fand die Sache fabelhaft, der andere sah darin, wie *Laennec*, die sichersten Zeichen der Schwangerschaft. Es ist entweder hier das Klopfen des Herzens vom Fetus oder des Mutterkuchens zu beobachten. Das Herzklopfen macht den Beschluss dieser Krankheitsfamilie und bildet (S. 377) den Uebergang zu den Herzkrankheiten, die erst im Allgemeinen geschildert werden, dann aber einzeln ihre Stelle finden. Daran schliessen sich dann die Krankheiten der Aorta, und ihnen folgen Bemerkungen über einige Aftererzeugnisse am Herzen, oder Vegetationen, wie sie der Verf. nennt. Die krankhaften Zustände der „*Arteria*, der *Venae pulmonales* und der *Vasa cardiaca*“ erscheinen von S. 570 an, worauf S. 573 die Behandlung der organischen Krankheiten des Herzens gelehrt wird. Die Prognosis ist hier günstiger gestellt, als die meisten unserer Handbücher lehren. „Wendet man bey der Behandlung der Hypertrophie mit Muth und Ausdauer die von *Valsalva* und *Albertini* gegen das Aneurysma der Arterien empfohlene Heilmethode an, so kann man sich häufigere und vollständigere Erfolge versprechen.“ Doch sind Geduld und Festigkeit von Seiten des Kranken und Arztes gleich nothwendig, und müssen sich in anhaltendem Fasten und häufigen Blutentziehungen äussern. Die nervösen Krankheiten des Herzens und der Gefässe machen den Beschluss. Das Blasebalggeräusch und Katzenschnurren spielen auch hier wieder eine Rolle und werden von einer Anomalie des Nerveneinflusses hergeleitet. — Ein alphabetisches Inhaltsverzeichniss erhöht die Brauchbarkeit des weitläufigen Wer-

kes, und sechs nette Steindrucktafeln dienen zur bessern Einsicht vom Stethoskop in einigen pathologisch-anatomischen Zuständen u. s. w. Sicher ist nicht leicht ein französisches Werk übersetzt worden, das mehr besonnenes Urtheil, grössere Belesenheit, ruhigere Untersuchung und praktischere Winke enthält. Dass indessen aber freylich auch Manches zu weit ausgesponnen, zu sehr auf die diagnostische Goldwage gelegt, zu sehr auf das neuerfundene Instrument gebaut seyn mag, dürfte die Praxis jedem Arzte lehren, der sich vorkommenden Falles darin Raths erholen will. Die Uebersetzung ist sehr wohl gerathen und das Aeussere befriedigend.

Kurze Anzeigen.

Reagentien-Tabelle. Oder tabellarische Uebersicht der gebräuchlichern Reagentien, und der Wirkung, welche dieselben mit den bey der Analyse anorganischer Körper gewöhnlich vorkommenden Stoffen hervorbringen. Entworfen von *Ernst Friedrich Anthon.* Nürnberg, Schrag. 1833. gr. Fol. (12 Gr.)

Die Einrichtung derselben ist folgende: „Die sechs Bogen werden durch den Buchbinder paarweise, nach den drey Nummern, zu Einer Tabelle vereinigt" (NB. unter einem der letzten Bogen). So erhält man eine Fläche von reichlich 4 Fuss Länge und $2\frac{1}{2}$ Fuss Breite. Man wird also, da der Platz auf den Tischen in Laboratorien zu andern Zwecken gebraucht wird, die Tabelle aufhängen müssen, und genöthigt seyn, besonders bey einiger Kurzsichtigkeit, entweder in die Höhe zu steigen, oder sich ausserordentlich zu bücken, je nachdem man etwas über Alaun- oder über Zirkonerde nachzusehen hat. An der Spitze der Columnen stehen die Reagentien nach dem Alphabete zusammengewürfelt; die erste Columne enthält ebenfalls nach alphabetischer Reihe die Namen derjenigen Dinge, welche durch die Reagentien erkannt oder unterschieden werden sollen; wie weit man also nach der Ueberschrift der Rubriken sich umsehen muss, kann man nach obigen Maassen leicht ermessen. Diese Tabellen sind also ihres höchst unbequemen Gebrauches wegen ganz unpraktisch. Sie theilen aber eine andere üble Seite mit andern Arbeiten ähnlicher Art. Sie passen nämlich nur für den Fall, wo Auflösungen von festen Körpern in reinem Wasser mit den aufgeführten Reagentien geprüft werden, im Allgemeinen aber nicht mehr, wo die Körper in Auflösung gegeben sind, oder durch Säuren in Auflösung versetzt werden müssen, oder endlich gar eine vorgängige Behandlung mit Alkalien nöthig haben. Mangelhaftigkeiten u. Unrichtigkeiten, welche ausserdem in ziemlicher Menge bey den einzelnen Sachen vorkommen, glaubt Rec. mit Stillschweigen übergehen zu können, weil das Werk an und für sich zu unbedeutend ist, und, da wir andere ungleich bessere ähnlicher Art besitzen, aller Wahrscheinlichkeit nach eine zweyte Auflage nicht erleben wird. Die Bemerkungen des Rec. würden also auch von dieser Seite keinen Nutzen gewähren. — Titel und Ueberschriften sind lateinisch, das Uebrige deutsch gedruckt. *O.B.K.*

Drey Reisen nach Italien. Erinnerungen von *C. F. v. Rumohr.* Leipzig, Brockhaus. 1832. VIII u. 327 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Wir pflegen dem Autor der „Forschungen" für jede Frucht, die er in Hesperien gebrochen, dankbar zu seyn; so heissen wir auch seine neueste Gabe willkommen. Freylich sind diese drey Reisen keine Reisebeschreibungen: es sind Stationen der Erinnerung, zwischen welchen Decennien liegen. Die Topographie ist cursorisch, die Chronologie so nachlässig behandelt, dass nur historische Beziehungen die Daten andeuten. Früher jedoch oder später aufgezeichnet, es waltet über diesen Skizzen der sichtende Scharfblick *v. Rumohrs*, ein Urtheil, das in Natur und Kunst das Gemeine verachten und das Werthvolle erkennen lehrt. Wie aber jede Erinnerung gern mit dem Subjectiven spielt, so gestaltet sich auch hier, in Mitte der farbigen Schatten, die auf den Weg des Autors fielen, ein Charakterbild, eine Selbstbiographie, auf deren Zügen der Menschenkenner mit Wohlgefallen verweilen dürfte. Wie erquickt doch der Antheil, welchen *v. R.* an *Nerly's* Bildung hat! Dagegen berührte uns der Streifzug gegen *H.*, den bekannten Gegner des Verfs. höchst unangenehm. Diese Philippica, nimmt fast den ganzen zweyten Abschnitt der dritten Reise ein. Wie hart muss der Anfall schmerzen, wenn die Vertheidigung einen philosophischen Kopf, wie *v. R.*, zu solchen Entgegnungen hinreisst! Wir sehen den stolzen Kritiker die Ruhe im Style, die Würde der Sprache verlieren. (Vgl. S. 281, 285, 290—298 ff.) Wohl kennen wir *v. R.* schon als Tramontanen, d. h. grad und derb; hier aber ist er zum Trasteveriner geworden. Was kümmern den Kunstfreund Rohheit und Intrigue? Fast möchte der Leser glauben, die drey Reisen seyen nur, der Disputa zu fröhnen, erschienen. — Doch der Autor fühlt diess selbst und versöhnt durch ein friedliches Ende (S. 302—327) das verstimmte Gemüth des Lesers.

Das Buch wird jedem Gebildeten, der es über sich gewinnt, S. 258—302 zu überschlagen, eine anziehende Unterhaltung gewähren. Ganz verstehen dürften es aber nur die Reichbegabten, welche Zeit und Verhältniss gekannt, die Scene gesehen und mit *v. R.s* gemüthlicher Richtung sich befreundet haben. —86.

Neue Auflage.

Lehrbuch der Hebammenkunst von Dr. *Wilh. Josephi.* Dritte Auflage. Mit einer Steindrucktafel. Rostock, Stillersche Hof-Buchhandlung. 1833. XII u. 396 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. October. 254. 1833.

Neuere Lyrik.

Wer sich an den Werken der neuern deutschen Dichter erfreut und erbaut, durch welche die Blüthe der deutschen Poesie, und namentlich der Lyrik, die, da sie ganz verschwunden schien, Goethe's Wort wieder hervorrief, gepflegt und erhalten wird, der darf doch über diese bereits anerkannten die neu hervortretenden Dichter nicht ganz versäumen, und es ist wohl zweckmässig, bisweilen diese zu mustern, um zu erkennen, wie weit denn jenes erneute Leben der deutschen Poesie seine Wirkungen äussere, und welche Hoffnungen man aus den ersten Leistungen dieser neuern Dichter auf ihre fernern fassen könne. Deshalb hat auch Rec. den ihm zugekommenen Auftrag übernommen, über Gedichte, deren Verf. ihm wenigstens bis jetzt gänzlich unbekannt waren, in diesen Blättern Bericht zu erstatten, wenn er gleich jetzt, nachdem er die Bekanntschaft gemacht, gestehen muss, dass nur bey dem kleinern Theile der innere Werth oder doch entschiedene Spuren von Dichterberuf die Besprechung rechtfertigen dürfte; der grössere hingegen nur zu der trübseligen Betrachtung Anlass gibt, wie wenig noch der Einfluss der Meister der deutschen Dichtkunst durchgedrungen ist. Doch um unsern Urtheilen nicht vorzugreifen, wenden wir uns gleich zu dem Einzelnen.

1) *Bilder griechischer Vorzeit*, von *Wolfg. Rob. Griepenkerl.* Berlin, Mittler. 1833. 110 S. 8. (16 Gr.)

Ein antiker Stoff bietet dem modernen Dichter so eigenthümliche und bedeutende Schwierigkeiten dar, dass sich nur wenige Beyspiele aufzeigen lassen, in denen diese glücklich überwunden wären. Auch die vorliegenden Gedichte können wir diesen nicht beygesellen, wenn wir gleich aus ihnen keine ungünstige Meinung für den Dichter gefasst haben; ein zarter, gebildeter Sinn, Liebe zu dem Stoffe und eine gewisse Sorgfalt in seiner Behandlung sind allemal erfreulich, und lassen uns tüchtigere Leistungen in angemessenerem Stoffe erwarten. Der Dichter ist nicht in den Fehler verfallen, durch das Bestreben, ganz antik zu werden und seiner Eigenthümlichkeit sich ganz zu entäussern, etwas hervorzubringen, dem das gerade, was die Gedichte des Alterthums so sehr haben, das Leben, fehlte; aber er hat, ungeachtet er Einmischung moderner Reflexionen glücklich vermieden, dennoch durch die Weise, wie er seine Gegenstände aufgefasst und dargestellt hat, ihnen ihren besondern Charakter fast ganz benommen, und wir vermissen noch die Durchdringung des Stoffes und der Auffassung, die dazu nöthig ist, ein poetisches Ganze hervorzubringen. Der Charakter scheint uns am glücklichsten in dem zweyten Gedichte: „die Geburt der Aphrodite, ein mythologisches Gemälde“ erhalten zu seyn, wo wir nur gegen die ganze Gattung Gemälde Manches einzuwenden hätten; dagegen ist in dem ersten: „Orion, lyrisch-epische Dichtung in fünf Gesängen,“ eine Unbestimmtheit der Gestalten, und in dem Ganzen ein weichlicher Ton, die uns gerade bey der Behandlung eines antiken Stoffes, wo wir Festes und Sicheres am meisten erwarten, am unangenehmsten auffallen. Das Aeusserliche der Geschichte des Orion und seiner Liebe zur Eos ist freylich erhalten, aber der innere Charakter viel zu sehr ins Allgemeine gezogen; aus dem gewaltigen Jäger Orion ist ein Jüngling geworden, der eben so gut anders heissen könnte, aus der Göttin Eos ein Mädchen, aus dem Ganzen eine unglückliche Liebe überhaupt.— Noch mehr scheint uns das antike Wesen in der ersten der „Niobe“ überschriebenen zwey Elegieen verkehrt worden zu seyn, denn wenn da Artemis, da sie eben auf nächtlicher Jagd ein Rehkalb erlegt hat, durch den plötzlichen Anblick der Statue der Niobe so bewegt wird, dass sie mitleidig das alte Reh verschont, und die Tödtung der Niobe bereut, so wird uns dadurch der ganze Mythos von der Niobe aus seiner furchtbaren Erhabenheit doch gar zu sehr in eine moderne Sentimentalität umgesetzt. — In metrischer Hinsicht möchten wir den Dichter davor warnen, nicht zu oft Sätze allzu lang durch mehrere Distichen hinzuziehen, oder neue Sätze in dem letzten Gliede des Pentameters zu beginnen.—

2) *Tobias. Eine idyllische Erzählung in drey Gesängen*, von Dr. *Ed. Heinel.* Königsberg, Unzer. 1832. VI u. 107 S. 8. (10 Gr.)

Dem Verf. schien es, wie er im Vorworte sagt, als ob das Buch Tobiä ursprünglich in Versen geschrieben seyn müsste; diese ursprüngliche Gestalt habe er ihm wiedergeben wollen. Ob er es aber mit dem Hexameter glücklich getroffen habe, bezweifeln wir; ja es scheint uns schon durch dieses Versmaass, so wie durch manche wiederkehrende

Ausdrücke, gegen die an sich nichts einzuwenden ist, wie „geflügelte Worte," „der verständige Sohn," „die züchtige Hausfrau," „das schaamerröthende Mägdlein," die uns aber zur Unzeit an die Vorbilder des Dichters erinnern, die eigenthümliche Färbung und herrliche Naivetät der biblischen Erzählung, die uns in Luthers schlichter, herzlicher Prosa so wohl thut, verwischt zu werden. Es geschieht diess noch mehr durch einzelne Abweichungen von der Erzählung und Darstellung der Bibel, durch manche eingemischte Reflexion, manchen zu pretiösen Ausdruck. So ist zwar das Hündlein Tobiä zu unserer Freude beybehalten worden, die Schwalbe aber aus zu ängstlicher Sprödigkeit weggelassen; so denken wir eher an ein Seeungethüm, als an den Fisch aus dem Buche Tobiä, wenn es von ihm heisst, er lag „peitschend das Ufer mit riesigem Schweif, dass himmelan Sand flog;" so hören wir doch lieber, wenn Tobias erschrocken zum Engel bey Luther sagt: Herr! er will mich fressen! als wenn wir hier erfahren: „diesem erfassete Schrecken das Herz und lähmte die Sinne;" so ist es nicht einmal im Glauben des alten Testaments, wenn der Engel, der uns überhaupt am meisten zum Nachtheile verändert scheint, vom Wiedersehen nach dem Tode spricht. Es ist hier jede Abweichung, selbst wenn sie gerechtfertigt werden könnte, um so misslicher, je vertrauter wir mit der ursprünglichen Erzählung sind, und je lieber sie und der Geist, der aus ihr spricht, uns geworden sind. Dass „die vielen Gebete und Thränen," wie es im Vorworte heisst, nicht weggelassen worden, dafür hätte es der Entschuldigung nicht bedurft; ja der Dichter hätte uns immer auch den Lobgesang des alten Tobias, der die biblische Erzählung so schön schliesst, geben können. Allein in jenen Gebeten sind bereits Betrachtungen genug, die einfach und wahr aus der Seele der handelnden Personen kommen; der Dichter hätte daher jede eigene reflectirende Betrachtung, deren wir doch mehrere finden, als unnöthig, selbst störend, vermeiden sollen. Wenn nun gleich unser Glaube an die Misslichkeit aller solcher Umdichtungen durch das gegenwärtige Gedicht nur bestärkt worden ist, so wollen wir doch damit dem Dichter Talent für die Idylle keinesweges absprechen; im Gegentheile glauben wir, dass sich dasselbe auch aus diesem, unserm Urtheile nach nicht gelungenen, Versuche erkennen lasse, und sich gewiss in einem Stoffe, der eigene und freye Bewegung gestattet, glücklicher bewähren werde.

3) *Gedichte von Otto Weber.* Leipzig, Engelmann. 1833. VI u. 142 S. 8. (18 Gr.)

Es sind unter diesen Gedichten, die zum grössten Theile der lyrisch-epischen Poesie angehören, einige, wie S. 96 der Löwentödter, S. 103 die Hohenstaufen, S. 108 der schlummernde Friedrich, die eine Einwirkung Uhlands nicht verkennen lassen, aber eine glückliche, freye und bildende, die mehr hervorbringt, als blosse Nachahmungen; es ist Frische und Wahrheit, Leichtigkeit und Natur darin. Wir wünschten, sie wären die spätesten unter den hier gelieferten, und bezeichneten den Ton, in welchem der Dichter fernerhin singen wollte. Er könnte ohne Verlust einen andern Ton, dem der grössere Theil der übrigen Gedichte angehört, dagegen aufgeben; wir meinen die, welche durch neuere Zeitereignisse veranlasst und im Sinne des neuern Liberalismus gedichtet sind, in welchen sich aber der Dichter uns nicht über das Gewöhnliche, dessen wir genug haben, zu erheben scheint. Sollen wir uns an dergleichen Gedichten ästhetisch erfreuen, so müssen wir aus ihnen erkennen, dass der Geist, der sie beseelt, nicht blos der allgemeine der Ansicht, sondern auch der individuelle des Dichters sey, dass die Parteyansicht in dem Dichter, wenn nicht eigenthümliche Gestalt, doch eigenthümliche Färbung erhalten habe, von ihm innerlich erlebt sey, und sich so in Hass oder Liebe, in Spott oder Ernst ausspreche: wir könnten an Bérangers Lieder, auch an einige der süddeutschen Dichter erinnern. In den meisten Gedichten aber, die uns die liberale Ansicht zumal in Norddeutschland gebracht hat, herrscht die Abstraction allzu sehr vor; wir hören immer nur die allgemeinen Sätze, in denen jene Ansicht begründet oder enthalten ist, den Dichter selbst hören wir nur selten, und erhalten statt des lebendigen Wortes, in dem die lebendige Gesinnung wieder geboren wird, fast nichts als politische Reflexionen, denen die Beyspiele, aus der Geschichte genommen, oder der Schmuck schöner Redensarten vergeblich Leben und Poesie zu geben sich bemühen. Wir können hier auch von unserm Dichter nicht günstiger urtheilen, und müssen, seiner politischen Ansicht unbeschadet, entweder verlangen, dass diese in ihm mehr zur Poesie werde, oder unsern oben geäusserten Wunsch wiederholen.

4) *Kampfbilder* v. *Karl Joh. Hoffmann.* Berlin, Oehmigke. 1832. 142 S. 8. (16 Gr.)

Nur auf diejenigen in dem Buche enthaltenen Gedichte, in denen der Dichter dem innern Streite, den er durchlebt, Worte gegeben hat, passt der Titel des Buchs; und diese theils Lieder, theils kleinere Gedichte in der Form der zahmen Xenien halten wir für die bessern, für weit besser, als die Balladen u. Romanzen, wo sowohl die Wahl als die Behandlung des Stoffes es noch zu sehr bemerken lassen, dass der Dichter noch weit von der unerlässlichen Klarheit und innern Freyheit entfernt sey. In jenen aber bemerken wir wenigstens ein reges und wahrhaftes Streben; es ist wahr, nicht jedes Gefühl, jede Empfindung, die ausgesprochen wird, ist ihrer Natur nach poetisch, und selbst wo diess ist, berührt uns oft die Ungelenkigkeit des Ausdrucks unangenehm; aber überall sehen wir doch, dass es dem Dichter so ums Herz ist, wie er spricht, und dass er darnach ringt, aus dem Schwanken zur Fe-

stigkeit, aus der Verworrenheit zur Klarheit zu gelangen. Wir glauben, es werde ihm gelingen, wenn er grössern Meistern ein ernstes Studium zuwendet, und halten ihn, dem nach eigenem Geständnisse „genialisch Treiben“ verhasst ist, für bereit dazu, sich durch jenes Studium das, was ihm noch fehlt, die strengere Zucht, zu geben. — Als Anhang ist eine Uebersetzung der Sprüche des Pythagoras in Hexametern, und eine möglichst treue Uebersetzung des ersten Buchs der Odyssee in Ottave Rime gegeben, ein Versuch, der sein Misslingen in sich trägt, der aber an Verkehrtheit weit übertroffen wird durch einen „Chorgesang megarischer Frauen in *antiken gereimten* Rhythmen.“

5) *Bilder und Lieder* von *Henriette Ottenheimer.* München, Franz. 1833. 175 S. 8. (1 Thlr.)

Das Motto spricht von Wiesenblumen, die, von der Dichterin auf der Flur ihres Gemüthes gepflückt, uns hier geboten würden. Solche haben wir aber nicht gefunden, denn Einfachheit und Natürlichkeit, die doch durch jenen Ausdruck bezeichnet werden sollen, vermissen wir sowohl in den Liedern als in den Bildern, mit welchem Worte wohl die kurzen parabolischen Erzählungen gemeint sind. Es wäre ungerecht, wenn wir nicht anerkennen wollten, dass in dem Buche mancher gute, auch mancher poetische Gedanke enthalten sey, aber es ist fast überall schwer, ihn aufzufinden, in so prunk- und pomphafte Worte und Gleichnisse ist er meistens eingekleidet, und die Mühe lässt uns selten zur Freude kommen. — Die Verfasserin wird es selbst am besten wissen, wie auch die lieblichste Gestalt verunstaltet werden kann, wenn sie übermässig geschnürt und zur Lastträgerin eines ganzen Modemagazins gemacht wird, wie aber auch das unbedeutende Gesicht nicht zum bedeutenden wird, wenn es sich auch noch so idealisch mit Häubchen, Löckchen, Diadem u. was sonst noch Allem herausputzt.— Sie möge diess auf ihr Dichten anwenden, sich von den gesuchten, angelesenen Flittern befreyen, das Gute leichter und einfacher geben, das Schwache lieber weglassen, als aufgeputzt hinstellen.

6) *Neuer Göttinger Musenalmanach.* Herausgegeben von einem zweyten Vereine. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1833. 252 S. 12. (1 Thlr.)

Der Verein hätte sich noch länger für sich versuchen sollen, bevor er mit seinen Leistungen vor das Publicum trat. Wir wollen es keinem der vier Dichter, die hauptsächlich zu dem Büchlein beygetragen haben, nachsagen, dass er geradezu allen poetischen Geistes entbehre; aber was sie hier geben, sind doch nur Versuche, die noch sehr schwache, mindestens sehr unausgebildete Kräfte zeigen. Wir finden bey keinem von ihnen ein originelles Talent, aber leider sind auch noch die Spuren von Schule nur schwach; am deutlichsten in den Balladen des zweyten der Dichter, *Fr. W. Rogge*, in denen wir ein Anschliessen an das Volkslied und an Uhland erkennen. Uns scheint diess Anschliessen lobenswerth, und wir wünschen, dass die Einwirkung noch tiefer und innerlicher werden möge; dass sich die Poesie erlernen lasse, glauben wir freylich nicht, aber dass sich das geringere Talent nur dadurch zu wirklichen Leistungen entwickeln könne, dass es dem ihm verwandten höhern Genius sich anschliesst, an ihm sich heranbildet, glauben wir eben so fest, als es der sicherste Weg zum Untergange für ein solches Talent ist, wenn es entweder, die Ausbildung verschmähend, immer fort nach nichts als Originalität jagt, oder, den rechten Punct verfehlend, nach allen möglichen Mustern zu dichten sich bestrebt. — Die Nothwendigkeit des Studiums und der Schule, die in den übrigen Künsten anerkannt ist, u. da doch nicht etwa blos zur Ueberwindung technischer Schwierigkeiten, ist es noch lange nicht genug in der Dichtkunst.

7) *Lieder* von *Thomas Bornhauser.* Trogen, Meyer u. Zuberbühler. 1832. III u. 176 S. 12. (16 Gr.)

Der Verf. oder vielmehr der Sänger sagt uns gleich im ersten Gedichte, dass sich des Dichters Geist das Singen nie wehren lasse; er hat leider Recht; sonst wünschten wir wohl, er habe sich selbst manchmal das Singen gewehrt. Er verspricht, uns in das Fabelland der Lieder aus dieser Welt zu führen; wir ziehen es vor, in dieser Welt zu bleiben, nachdem wir uns in dem Fabellande umgesehen, und es darin ziemlich prosaisch und gewöhnlich gefunden haben. Mannichfaltigkeit besitzt der Dichter, aber auch nicht mehr; wir hören in Schweizerliedern vom grossen Bunde der Schweizer, und dass nur der Schweizerma das Wörtli frey recht gründli verstehe; es fröstelt uns bey schauerlichen Balladen, z. B. S. 28, wie ein Mädchen Brigitte ihrem Liebhaber Hans ungetreu mit einem windig geputzten Franzosen getanzt habe, von diesem aber, der nur ein verkleidetes Gerippe war, in die Lüfte entführt worden sey, und jetzt: „die Braut der geflügelten Winde — Sie warnt uns vor Leichtsinn und Sünde;“ dagegen sagen uns Trinklieder, dass der wahre Stein der Weisen der Frohsinn sey (S. 41); dazu kommen Naturgemälde mit moralischer Anwendung, wie z. B. „im Herbste“ S. 38, wo „aus gelben Eichen zündet des Kirschbaums Purpurroth,“ wo uns das Fallen der Blätter an die Vergänglichkeit, die Weinlese zur Freude mahnt; politisch-didaktische Gedichte, wie S. 118, „die Nemesis“ an Napoleons Beyspiel gezeigt; eine Art Oratorium, S. 14, die Auferstehung; satyrische Gedichte, wie S. 76, der ewige Jude, wo indess doch der Einfall, ihn als Pfaffen zu zeigen, neu ist; endlich auch eine Idylle, S. 133, beginnend: „Gott! Braun! Falbig u. Mohr zieht rüstig hinab bis zum Grünhag,“ in welcher Knecht Lenz den Meister Ochsner durch Erzäh-

lung von Gespenstergeschichten abhält, den Markstein ungerechter Weise zu verrücken u. s. w.

8) *Aurora.* Eine poetische Gabe für Musenfreunde, von *E. B. Wölfing.* Nürnberg, Riegel und Wiessner. 1833. VIII und 100 S. 8. (12 Gr.)

In den vorigen Gedichten fanden wir nicht viel Poesie noch Geschmack; aber wir müssen doch den derben, natürlichen Ton anerkennen; in diesen, die in Huldigungen, Liebesklänge und Lebensbilder zerfallen, finden wir auch diesen nicht, es sind eben lauter gemachte Sachen mit schönen, prächtigen u. süssen Worten herausstaffirt; der Dichter mag uns für einen Musenfeind halten, wir können aber seine Gabe nicht als poetische nehmen, und wenn wir selbst an einem einzelnen Gedichte daraus Gefallen gefunden hätten, so wäre uns dieser sicherlich durch das letzte, ein Festspiel: „das häusliche Glück," ganz und gar zerstört worden. Wer eine Satyre auf das süssliche, nichtige pädagogische Treiben, das leider noch nicht überall verschwinden will, zu lesen begehrt, der lese diess Gedicht, das leider im Ernste gemeint ist.

9) *Herbstblumen oder noch spät verfertigte Gedichte vermischten Inhalts.* Erste und letzte Versuche von *M. Friedr. Scheibler.* Aachen, Rossel. 1832. XXIII u. 264 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Das eigne Urtheil des Verfassers über seine Gedichte lautet dahin, „dass sie ein wahres Schüler- und Stümperwerk sind, und vor dem Richterstuhle einer auch nicht sehr strengen Kritik unmöglich bestehen können." Aber eine Mänade oder ein furor poeticus hat ihn dennoch, wie er selbst sagt, dazu gereizt, noch einen

10) *Nachtrag zu den Herbstblumen* u. s. w.; ebendaselbst. 1833. VII und 32 S. gr. 8. (6 Gr.)

zu liefern, der in derselben Art ist. Es sind zusammen 297 Seiten mit ehrlich gemeinten, moralischen Betrachtungen und Excursen, auch satyrischen Epigrammen, denen der Stachel meist durch entschuldigende Anmerkungen genommen ist. Das von dem Vf. selbst gewählte Beywort „verfertigte" charakterisirt sie hinlänglich. Gellert und Rabener scheinen die Lieblinge des Verf. unter den deutschen Classikern zu seyn, und es ist wenigstens eine wunderbare Erscheinung, in unserer Zeit einen Nachahmer der alten Leipziger Dichterschule zu sehen.

11) *Gesänge des Wahren und Edlen unter den Blumengewinden der Lyrik*, von dem *Assistenten Ludw. Wilh. Schröter.* Zerbst, Kummer. 1832. X u. 204 S. 12. (16 Gr.)

Wer sich durch den Titel nicht abschrecken lässt, der setzt sich in der Vorerinnerung mit dem „Barden" und „Menalkas" in „die Kühle der Grottenlaube" und: „sieh, da kommt die lächelnde Chloe und bringt aufgerollt die vollgeschriebene Birkenrinde und meine Laute. Sieh ihre Rosenwangen, an die der gleichgefleckte Brand (?) so hoch hinaufhüpft, dass sie stehen bleiben muss vor lauter Freude. Ja, Menalkas, das Leben ist schön, schöner wie der Frühling, wenn wir uns nicht von der Tugend entfernen. Chloe, gib mir die Laute, ich singe der Unschuld die Lieder der Wahrheit. Setze dich, reizende Chloe, und du, Menalkas, dass ich euch singe und wir uns lieben." Wenn er dann noch sitzen bleibt, so kann er sich alles Mögliche auf eine wirklich merkwürdige Weise vorsingen lassen, Seeschlacht bey Navarino, Schlacht bey Belle-Alliance, der gefühlvolle Krieger, das sich nähernde Gewitter, der edle Maurer, an Christel, an Luise, an Jettchen, auch „homiletische Gedichte" wenn er will. — Wir können uns nicht enthalten, hier von unserm Grundsatze abzugehen, und ein Paar Verse herzusetzen:

S. 177. Welche grazienhafte, schlanke
Huldgestalt, und welcher Blick!
Du nur bist mein Taggedanke
Und des Nachts mein goldnes Glück.

Ja mit Plato's heisser Liebe (!)
Wirst du jetzt von mir geliebt,
Dass dein Herz nicht fühllos bliebe
Für den, der sich dir ergibt.

12) *Spaziergänge eines Berliner Poeten.* Leipzig, Wolbrecht. 1833. IV und 155 S. 8. (20 Gr.)

Eine Sammlung von Schmähgedichten auf Berlin und Berliner; ob nun etwas Wahres darin sey, wissen wir nicht, Poesie ist nicht darin, dagegen Galle ohne Witz, Grobheit mit grässlicher Breite, so dass selbst die edlen Seelen, die sich an Klatscherey und Persönlichkeiten erbauen, sich hieran langweilen werden. Das Ganze ist wohl nur ein Versuch, zu sehen, wie viel sich Deutsche bieten lassen (S. 72). — Das Jämmerlichste aber ist, dass der Poet zuletzt noch für nöthig hält, auf die Ironie und den Spott in seinen Gedichten aufmerksam zu machen. — *J. K.*

Neue Auflage.

Uebungsbuch für Anfänger in der lateinischen Sprache, enthaltend auserlesene deutsche Beyspiele zum Uebersetzen ins Lateinische, nebst einer vergleichenden Darstellung der Grundformen beyder Sprachen etc., von *Jos. Haupolder.* 2. Auflage. Giessen, Ferber. 1833. XII und 227 S. 8. (12 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. October. 255. 1833.

Naturforschende Gesellschaft.

Report of the first and second Meeting of the British Association for the advancement of Science; at York in 1831, and at Oxford in 1832; including its Proceedings, Recommendations and Transactions. Mit einer colorirten, gegen 6 Fuss langen Kupfertafel, einen geognostischen Durchschnitt durch Europa, von Schottland bis nach Venedig, vorstellend. London, John Murray. 1833. X. u. 624 S. gr. 8.

Die berühmten Ausgrabungen antediluvianischer Ueberreste in der Höhle zu Kirkdale gaben vor etwa 13 Jahren Veranlassung zur Gründung einer *Yorkshire Philosophical Society.* Als nun die Versammlungen der deutschen Naturforscher immer mehr an Bedeutung und Celebrität gewannen und ihr Ruf auch über den Kanal drang, da richtete der unermüdliche Dr. *Brewster* an einen der Secretäre jener Societät einen Brief mit der Aufforderung, dass dieselbe mitwirken möchte, eine ähnliche Vereinigung englischer Naturforscher zu Stande zu bringen (S. 17: *formed upon the model of that, which has subsisted in Germany for several years*). Der Plan wurde genehmigt, die *Yorkshire Society* erliess Aufforderungen an die Freunde der Wissenschaft und an alle wissenschaftliche Anstalten in England, bot zum Sitzungssaale ihr Museum an und ihr Präsident *Viscount Milton* eröffnete die erste Zusammenkunft zu *York* den 27. September 1831 mit einer feyerlichen Rede vor mehr als 300 Mitgliedern.

Schon bey dieser ersten Versammlung zeigte sich ein grosser Eifer und eine allseitige Bereitwilligkeit, die Zwecke der Gesellschaft zu unterstützen und zu erweitern. Doch konnten der Natur der Sache gemäss für dieses Mal nur Vorbereitungen für die künftigen alljährlichen Versammlungen getroffen und Verabredungen genommen werden. Die Statuten und Regeln der Gesellschaft sind mit wenigen Ausnahmen dieselben wie bey der deutschen. Mitglieder sind alle, welche zu gelehrten Anstalten oder Körperschaften gehören; andere können nur durch Wahl aufgenommen werden. Jährlich werden Beyträge bezahlt. Ein General-Committee besorgt während der Dauer der Sitzungen die allgemeinen Geschäfte; die besondern werden von den wissenschaftlichen und Local-Committees versehen.

In dem vorliegenden Werke sind nun die Verhandlungen und Reden in den allgemeinen Sitzungen, so wie die Vorschläge, Empfehlungen und Anträge der einzelnen Committees ausführlich mitgetheilt. Die der ersten Zusammenkunft von S. 15—91; die der zweyten von S. 92—602. Für die letztere war Dr. *Buckland* zum Präsidenten erwählt worden, und die Universität *Oxford*, welche die Räume der Clarendon Gebäude für die Sitzungen hergab, that von ihrer Seite Alles, um diese Zusammenkunft festlich und feyerlich zu machen. Schon in den ersten Sitzungen zu York war beschlossen worden, vor Allem Sorge zu tragen, dass der Gesellschaft Uebersichten über den gegenwärtigen Stand der Naturwissenschaften vorgelegt würden, damit man von da aus ermessen könne, was von ihrer Seite im Einzelnen oder Ganzen zur Ausfüllung der Lücken und Erweiterung der Grenzen geschehen könne. Deshalb besteht dieser Band grössten Theils aus den Berichten über die Fortschritte in den besondern Zweigen, die in der zweyten Zusammenkunft abgestattet wurden. Ueber die Astronomie, vom Prof. *Airy*, S. 125—189. Ueber Ebbe und Fluth, v. *J. W. Lubbock*, S. 189—195. Ueber Meteorologie, v. *J. D. Forbes*, S. 196—258. Ueber strahlende Wärme, vom Prof. *Powell*, S. 259—301. Ueber Thermo-Elektricität, vom Prof. *Cumming*, S. 301—308. Ueber Optik, von *D. Brewster*, S. 308—322. Ueber Mineralogie, vom Prof. *Whewell*, S. 322—365. Ueber Geologie, v. *W. D. Conybeare*, S. 365—414. Ueber Chemie, von *James F. W. Johnston*, S. 414—529. Eine vergleichende Uebersicht der philologischen und physikalischen Untersuchungen in Beziehung auf die Geschichte der menschlichen Species, von *J. C. Prichard*, S. 529—544. (In der Vorrede wird noch angezeigt, dass *ein zweyter Band dieses Report* enthalten werde die rückständigen summarischen Uebersichten: Ueber die Schall-Phänomene, von *Willis*; über Differential- und Integral-Rechnung, von *Peacock*; über die philosophische Botanik, von *Lindley*; über die Beständigkeit des relativen Niveaus des Meeres und Landes (*on the Question of the Permanence of the relative Level of the Sea and Land*), von *Stevenson*; über Erdmagnetismus, von *Christie*; über die analytischen Theorieen der

Hydrostatik und Hydrodynamik, v. *Challis;* über die Hydraulik in praktischer Hinsicht (*as a Branch of Engineering*), von *G. Rennie*; über die Festigkeit der Körper (*on the Strength of Materials*), von *Barlow;* über Erzgänge, von *J. Taylor;* über den gegenwärtigen Zustand der physiologischen Kenntnisse, v. *Clark;* der zoologischen Kenntnisse, von *Vigors.*)

Die hier gelieferten Uebersichten rühren, wie man sieht, von den ausgezeichnetsten und in ihren Fächern thätigsten Männern Englands her und sind auch in Wahrheit grössten Theils von Meisterhänden mit eben so vieler Sicherheit und Umsicht als relativer Vollständigkeit abgefasst. Namentlich gewährt die erste von *Airy* ein lichtvolles, schönes Bild von den Fortschritten der theoretischen und praktischen Himmelskunde in den letzten drey Jahrzehnden. Die von den Verff. überall eingestreuten Urtheile beleben die an sich trockene historische Aufzählung. Obgleich nicht alle deutschen Leistungen berücksichtigt sind, so dürften doch nirgends bisher die Bemühungen der Deutschen in allen Fächern der Naturlehre so anerkennend gewürdigt worden seyn, als hier geschehen ist. Unrichtigkeiten sind uns kaum aufgestossen; denn die Angabe, S. 529: *Prof. Hausmann of Goettingen, a pupil of Mohs, has laboured in the spirit and according to the method of his master*, scheint der Verf. von *Hessel* (Artikel Krystall im neuen physik. Lexikon, B. V. S. 1334, wo noch viel seltsamere Dinge stehen) entnommen zu haben.

Die Verhandlungen selbst bestehen theils in Reden einzelner Mitglieder, in welchen man wiederum die Kraft und Uebung englischer Beredtsamkeit, so wie die Begeisterung für die Zwecke der Gesellschaft erkennt; theils in den Recommendations, d. h. in den motivirten Anträgen der Committees, diese oder jene wissenschaftlichen Untersuchungen für die nächsten Zusammenkünfte zu veranlassen (z. B. comparativ-meteorologische Beobachtungen und gemeinsamen Vergleich der dazu gebrauchten Instrumente) und in namentlichen Aufforderungen dazu an verschiedene Gelehrte; endlich in den eigentlichen wissenschaftlichen Mittheilungen. Von diesen wollen wir Einiges, in so weit wir uns nicht erinnern, es bereits in Auszügen oder Uebersetzungen gelesen zu haben, hier beybringen.

S. 58 berichtet *G. Harvey*, dass in der Grafschaft Lancashire bey vielen Familien der untern Stände (eben so wie bey den Webern zu Spitalfields der Eifer für Entomologie) das Studium der altgriechischen geometrischen Analysis (*porisms and loci, sections of ratio and of space, inclinations and tangencies*) eifrig betrieben würde.

S. 72: Beschreibung und Vorweisung eines neuen (von *Dollond* gearbeiteten) Instruments, um Edelsteine und Mineralien zu unterscheiden, vom Dr. *Brewster*. Sein Haupttheil besteht aus einem Glasprisma, zwischen dessen untere und die obere Fläche des Minerals eine dünne Schicht von Oel gebracht wird, dessen lichtbrechende und zerstreuende Kraft man kennt. Sind nun beyde (Oel und Mineral) von gleicher Kraft, so wird an der trennenden Fläche kein Licht reflectirt werden, was aber Statt findet, so wie in jener Hinsicht eine Verschiedenheit eintritt. Nun ist, durch beliebige Neigung einer Seite, die Einrichtung getroffen, dass das durch das Prisma sehende Auge zu gleicher Zeit irgend einen leuchtenden Gegenstand reflectirt von der trennenden Fläche zwischen Oel und Prisma und zwischen Oel und Mineral erblicken kann. Das erste dieser Bilder ist constant an Farbe und Lichtstärke, das andere ändert sich mit dem Minerale und gibt so das feinste Erkennungszeichen für dasselbe ab.

S. 86: *Allan* theilte eine Notiz mit von einem erstaunlich grossen Aqua-Marin im Besitze von *Don Pedro* (des Exkaisers, der eine gehörige Anzahl von Edelsteinen mag mit sich genommen haben). Er ist beynahe so gross als ein Kalbskopf. Seine grösste Länge beträgt $9\frac{1}{8}$ Zoll, seine Breite $6\frac{5}{8}$ Zoll, sein Gewicht 18 Pfund 9 Unzen. Er ist von einer schönen, blassbouteillengrünen Farbe, innen ganz klar und durchsichtig, aussen vom Wasser abgerollt, nur mit schwachen Spuren von Krystallisation.

S. 107 trägt Prof. *Babbage* darauf an, bey der Bestimmung der Versammlungsorte auf die Manufactur-Städte Rücksicht zu nehmen. „Ich habe, sagt er, ein besonderes Interesse dafür, da ich das grösste Dankgefühl hege für die unschätzbare Belehrung, die ich in so manchen Manufacturdistricten erhalten und wo ich gelernt habe, den Werth der speculativen Forschungen, die wir in unsern akademischen Beschäftigungen verfolgen, höher als zuvor zu schätzen. Ich war einer von denen, welche zuerst der Meinung waren, dass wir unsere nächste Sitzung in eine der grössten Manufactur-Städte verlegen sollten; bin indessen jetzt überzeugt, dass die getroffene Einrichtung für den gegenwärtigen Stand der Gesellschaft am Besten sich passe. Wenn sie jedoch sich wird vollkommen consolidirt haben, dann, hoffe ich, werden wir auch hinreichend im Stande seyn, mit den commerciellen Interessen des Landes jenen innigen Verkehr anzuknüpfen, der nicht verfehlen wird, auch höchst günstig auf unsere abstracten Arbeiten zurückzuwirken."

S. 558: *S. Harris* über eine Methode, schwingende Magnete zur Erforschung der Intensität des Erdmagnetismus anzuwenden. Um die Einwirkung des widerstehenden Mittels zu schwächen und genauer die Einflüsse der Temperatur u. s. w. kennen zu lernen, lässt er die Nadeln im luftleeren Raume schwingen. Es dürfte indess das neuerlichst von *Gauss* angewandte höchst feine Verfahren zu weit sicherern Resultaten führen.

S. 566: *W. Prout*, Wägungen der atmosph. Luft. Er fand als Mittel aus 87 Versuchen, dass 100 Cub. Zoll trockner, kohlensäurefreyer Luft,

bey 32° F., 30 Z. Barometer, in London wiegen: 32,7958 Gr. Auffallend ist die Beobachtung, dass die Wägungen zur Zeit des ersten Erscheinens der Cholera grösser ausfielen. Allerley curiöse Folgerungen werden daraus gezogen.

S. 577: *D. Conybeare* erklärte seinen geologischen Durchschnitt von Europa, den er (in der beygegebenen Karte) auf seine Kosten für die Gesellschaft stechen liess.

S. 584: Notizen über die geologische Structur der Insel *Pantellaria*, vom Herzoge *v. Buckingham*. Interessante Nachrichten über diese bisher wenig gekannte vulcanische Insel. In ihrer Mitte erhebt sich der kegelförmige Berg *il Bosco*, an dessen Seiten Fumarolen dampfen. Die hier erscheinenden vulcanischen Erschütterungen stehen mit denen des Vesuvs in Verbindung.

S. 594: *J. Thomson* sucht zu zeigen, dass die giftigen Wirkungen des Bleyes nur von dem kohlensauren Bley ausgingen. Das basisch-essigsaure und citronensaure Bley ziehe mit Begierde aus der Luft und andern Substanzen die Kohlensäure an sich. Das salpetersaure erweise sich als nicht giftig, als Ausnahme von der Regel, dass die Giftigkeit im geraden Verhältnisse zur Auflöslichkeit eines Salzes stehe. —

Auffallen muss es, im Gegensatze zu den deutschen Verhandlungen, dass hier gar keine eigentliche medicinischen oder chirurgischen Vorträge zur Sprache kamen. Die nächste Zusammenkunft ward auf den 24sten Juny 1833 zu *Cambridge* festgesetzt und hat auch bereits Statt gefunden. Noch wäre anzuführen, dass nach dem Berichte des Schatzmeisters, S. 124, die Einkünfte der Gesellschaft bereits gegen 1200 Pfund Sterling betragen haben. Wahrscheinlich wird hieraus auch die Herausgabe dieser Reports vorläufig bestritten werden und jedes Mitglied ein Exemplar erhalten. Wir erinnern uns hierbey an die, bey beschränkten Mitteln grossartige, Liberalität des trefflichen *Oken*, des Stifters der deutschen Zusammenkünfte, der das starke Heft der Isis, worin die vollständigen Verhandlungen der Hamburger Zusammenkunft enthalten sind, unentgeltlich an die dort versammelt gewesenen Mitglieder versandte! — *x* —

Neuere Sprachkunde.

Nouvelle grammaire allemande raisonnée, unissant à une théorie lumineuse, exacte et concise, une pratique facile et d'une grande étendue; par *Charles Saigey de Montbelliard*, (ex)prof. de langue française au collège royal de Meissen. Ouvrage où se trouvent nombre d'éclaircissements très-nécessaires, et qui manquent dans les grammaires qu'on a fait paraître jusqu'à ce jour. A Paris et Strasb., Treuttel et Würtz, à Meissen, Goedsche. 1832. 448 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Hr. S. ist in dem selbstgefälligen Irrthume befangen, als warte die noch schlummernde Lust der Franzosen zur deutschen Sprache nur seines mächtigen Wortes, um zu erwachen. Alles vor ihm Geleistete erklärt er für *insuffisant, mauvais, rebutant*. Wir müssten unser Ideal einer deutschen Sprachlehre für Franzosen in den niedrigsten Kreisen der Literatur suchen, wenn wir dieselben Prädicate nicht auch auf Hrn. S. anwenden wollten. Hr. S. ist, diess kündigt sich überall an, ein scharfsinniger, denkender Kopf; aber da ihm gründliche grammatische Vorbildung durchaus abgeht, und sein Dünkel ihn das *ne sutor ultra crepidam* stets aus dem Auge verlieren lässt, so geräth sein Talent auf die gröbsten Abwege, besonders wenn es dem Dunkel der Ableitung naht. Wir sind nicht gemeint, zu leugnen, dass seine Grammatik mit Nutzen werde gebraucht werden können; sie enthält manches Gute; aber sie gibt bey Weitem nicht das, was der Verf. an ihr lobpreist. Wer die gewöhnlichen französischen Sprachlehren für Deutsche kennt, wie sie sich so von Generation zu Generation fortpflanzen, der kennt die Muster von Hrn. S.s deutscher Grammatik für seine Landsleute. Sie zeigt eben auch „*très souvent*“ die Eigenschaften, die Hr. S. in allen seinen Vorgängern fand, „*stérilité, confusion, obscurité, ténèbres*,“ und neben ihnen noch manche andere, besonders aus pedantischem Hochmuthe hervorgehende, die das Studium derselben sehr widerwärtig machen. Von der zweyten der genannten zeugt am besten die *Table de matières* mit ihrem bunten Allerley. Z. B. ist S. 127 die Conjugation der regelmässigen, erst S. 241 die der (sogen.) unregelmässigen Verba, dazwischen aber mancherley Anderes, wie S. 230 über die deutsche Construction etc. gegeben, und S. 323 folgt endlich „*reste des verbes irréguliers*.“ Ueber die Diminutiva ist zwey Mal fast mit gleichen Worten gehandelt. S. 16 ist gesagt: *Le datif et l'ablatif ont toujours partout la même forme*, und doch S. 17: *il est toujours le même que le datif précédé de von*. Hr. S. weiss wohl, dass das Deutsche keinen Ablatif hat, denn er lässt ihn später immer weg, obwohl er S. 139 ihn wieder vorbringt; warum aber sagt er diess nicht ausdrücklich? und wozu soll er Anfangs dienen? Wo ist da seine so oft gerühmte „*précision?*“ — Was die „*stérilité*“ anlangt, so gäbe es eine reiche Lese. Dass gleich die Aussprache dahin fällt, liegt mehr in der Natur der Sache, daher wir weit entfernt sind, Hrn. S. einen Vorwurf daraus zu machen. Hier muss die Grammatik der Mund des Lehrers ergänzen, und er kann es allein. Was soll z. B. der Schüler damit anfangen, wenn ihm Hr. S. vorschreibt: *Freude à peu près Fräude?*“ Sehr wenig, nur in den Anmerkungen verstreut, ist über den Umlaut gesagt, der doch eine so wichtige Rolle spielt, und dem Ausländer schwer werden muss. Ueber den Umlaut der Vergleichstufen gibt er dem deutsch Lernenden S. 49 die Regel: *Pour connoître si le comparatif doit prendre l'inflexion ou non, il n'y a*

qu'à voir si la voyelle adoucie offrirait à l'oreille un son désagréable, ou peu caractéristique de l'idée que l'on veut exprimer: dans ce cas, n'adoucissez pas la voyelle: dans le cas contraire, adoucissez-la. In welche „*épines*" verirrt sich Hr. S.? Wie kann darüber der Schüler, der Ausländer urtheilen? Es bleibt ja selbst dem Sprachforscher hier Vieles räthselhaft. Bey derartigen Sachen gibt es kein anderes Mittel, als die Ausnahmen geradezu aufzuführen, dass sie der Lehrling nach und nach einlerne. Bey den Diminutiven übergeht er den Umlaut ganz. Die Declination zweyer zusammentreffenden Adjectiva fertigt er S. 37 in einer Note ab. S. 132 sollten bey *diesseits* und *jenseits* die wohlklingendern und als Präpositionen häufigern Formen *diesseit* und *jenseit* nicht fehlen. S. 139 waren auch *entlang* und *hindurch* zu erwähnen. S. 140 ist unter den mit doppelten Casus, mit Dat. und Acc., construirten Präpositionen *ausser* weggelassen, obwohl der Verf. S. 134 selbst sagt: *dans le cas où il doit marquer une idée d'action, il réclame l'accusatif*, wozu freylich das Beyspiel: „*Ich kenne keinen ausser ihn,*" nicht gehörte. Nach einer Syntax darf man gleich gar nicht fragen; was davon gegeben ist, hat der Zufall herbeygeführt, aber sehr zerstreut. Dass nun aber solche Planlosigkeit, solches vom Zufalle zusammengetriebenes System der „*obscurité*" nicht ermangeln könne, ist natürlich. Im Einzelnen hat Rec. manche klare und lichtvolle Auseinandersetzung gefunden, was er jedoch nicht als besonderes Lob anführt, da die Menge guter deutscher Schulgrammatiken diess Alles in Fülle bot. Wir wünschten nur, Hr. S. hätte sie besser benutzt; dann würde sich ihm auch ergeben haben, wie unglücklich seine Ableitungen der Adjectivendungen *-en* von innen, *-icht* von achten, *ig* von eigen („*dénote que la qualité est propre à l'objet en question*") S. 181, *aber* von ab („*qui se détache, qui s'écarte de la règle*") S. 368 u. v. a. seyen, nicht minder seine Exposition über die Verbalendung *-chen*, die stark an die *ténèbres* seine Vorrede erinnert. Der deutsche Styl in den Beyspielen des Verfs. ist im Ganzen richtig. Aufgefallen sind uns etwa: S. 233, ich glaube nicht, dass er Lust dazu habe st. hat. S. 323, buck st. buk. S. 425, dass ich diesen Mittag zu Gaste bin. S. 423, zum Eintunken. Unrichtig wiedergegeben sind: S. 232, *s'établir à Berlin*, durch: sich in Berlin setzen (von *Voltaire* gesagt); S. 400, *surtout* durch *überhaupt* st. hauptsächlich. S. 48 hat das deutsche Sprichwort: Mit Vielem hält man Haus, mit Wenigem kommt man auch aus, einen ganz andern Sinn, als das französische: *un bon ménager va loin avec peu.*

Wir würden Hrn. S.s Arbeit mit andern Augen ansehen, wenn es der bescheidene Versuch eines angehenden Sprachlehrers wäre. Einer Arroganz aber, die sich wie die des Hrn. S. gebehrdet, dem seine Schriften nur die Altäre sind, auf dem er den Weihrauch des Eigenlobes opfert, glaubten wir mit gerader Offenheit entgegen treten zu müssen, schon weil wir nicht zu befürchten nöthig haben, es werde diess je im Stande seyn, ihn seines Selbstgefühls und Vertrauens zu berauben.

D. F.

Kurze Anzeige.

Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit. 7. Heft. A. u. d. T.: *Actenstücke über die unter dem Namen des Männerbundes und des Jünglingsbundes bekannten demagogischen Umtriebe.* Herausgegeben von *Karl Follenberg.* Leipzig, Barth. 1833. VI u. 184 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Auch dieses Heft, welches die letzten Resultate der in Mainz niedergesetzten Central-Untersuchungscommission enthält, zeichnet sich durch unparteyische Darstellung der Verirrungen des sogenannten Männer- und Jünglingbundes aus; es liefert eine klare Ansicht des vielen Schwatzens ins Blaue von Staatsveränderungen, was sich Major *von Vorentheil*, der Müller *Salomon*, vormals Turnlehrer, Dr. *Silber*, Prof. *Follen* erlaubten; die Strafe, welche die aus ihren Mitgliedern Verhafteten traf, war sicher nicht zu hart und Alle drey fanden während der Untersuchung oder während ihrer Strafzeit Gelegenheit, nach Nordamerika zu entwischen. Alle hatten vor, wenn es in Italien und Frankreich arg geworden seyn würde, auch in Deutschlands Mitte einen Volksaufstand ausbrechen zu lassen, ohne die dazu nöthigen Mittel zu besitzen, oder schriftstellerisch dieser Idee vorzuarbeiten. Den Major *von Vorentheil* ausgenommen, würde man sogar wegen einer ernsten Strafe mancher Verhafteten in Verlegenheit gewesen seyn, wenn nicht Preussens ältere Gesetze dem Unterthan auferlegten, kund gewordene Hochverrathsplane bey Strafe mehrjährigen Gefängnisses der nächsten Behörde anzuzeigen. Eben so thöricht sind die gefassten Beredungen des *von Sprewitz*, eines *Wesselhöft*, Lieutenant *Schmidt*, *Bremel*, *von Zerzog*, *Förster*, *Völker*, *Hodes*, *Stöhr*, *von Hildebrandt*, *Purscher*, *Wistinitzer*, Lehrer *Schmerbauch*, *Dittmar*, *Fischer*, *Schwarz* und ihre Briefträgerey zu den Professoren *Schenk*, *Gessner* und *Snell*, Advocaten *Hoffmann*, Buchhändler *Gessner*; aber dass sie es schlimm genug einzeln im Sinne hatten, nach Gelegenheit die Rolle der *giovine Italia* zu spielen, ist dennoch wahr, doch setzten die erzählten Beredungen Dinge voraus, die nie Statt finden konnten und offenbar zum Theile von Leuten erlogen worden waren, die sich wichtig machen wollten. — Alle wegen Theilnahme am Jünglingsbunde in Untersuchung gerathenen Jünglinge, die zur Festungsstrafe verurtheilt wurden, hat der König nach einigen Monaten der Strafe als Irregeleitete aus Gnade entlassen und die meisten sind jetzt treue Staatsbürger und Beamte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. October. 256. 1833.

Staatswissenschaft.

Die Initiative bey der Gesetzgebung. Beleuchtung der Frage: *Wer soll die Gesetze vorschlagen in der Staatsgesellschaft?* Nebst einem Anhange: *Von der Uebung des Petitionsrechtes durch öffentliche Volksversammlungen und freye Vereine.* Von *Friedrich Murhard.* Cassel, Bohné. 1833. X und 420 S. gr. 8. (1 Thlr. 21 Gr.)

Der Verf. zeigt sich als einen der emsigsten Bearbeiter des Feldes unserer Politik, nach deren neuesten Gestaltung. Er sucht jede hierbey vorkommende Frage durch eine besondere, meist ziemlich umfassende, Erörterung derselben ins Reine zu bringen. Seinen derartigen Strebungen verdanken wir, nächst seinen Untersuchungen *über den Zweck des Staates*, eine Prüfung der neuesten politischen Ansichten von der *unbeschränkten Fürstenschaft* (1831), dem *Königlichen Veto* (1832), und *der Volkssouverainetät im Gegensatze der sogenannten Legitimität* (1832). An diese *drey* letztern Monographieen, namentlich an die über das *Königliche Veto*, reiht sich die vor uns liegende *vierte*. — In dieser gibt der Verf. in *neun* Capiteln Betrachtungen 1) *über die Initiative bey der Gesetzgebung überhaupt, nach ihren verschiedenen möglichen Formen* [als Einleitung] (S. 1—42); 2) *über die Initiative der Gesetze als ausschliessliches Prärogativ der regierenden Autorität* (S. 43—64); 3) *über die von den Monarchisten geltend gemachten Gründe für ein dem monarchischen Staatsoberhaupte ausschliesslich zu ertheilendes Recht der Initiative bey der Gesetzgebung* (S. 65—92); 4) *über die Initiative der Gesetze als ausschliessliches Recht der National-Repräsentation* (S. 93—104); 5) *über die Nützlichkeit, der Volksrepräsentation das Recht der legislativen Initiative beyzulegen* (S. 105—134); 6) *über die Nützlichkeit, der regierenden Autorität eine Mit-Initiative bey der Gesetzgebung einzuräumen* (S. 135—144); 7) *ob es in der repräsentativen Monarchie für zweckmässig zu achten, dem Regenten eine unmittelbare Uebung der Initiative, oder nur eine mittelbare mitzutheilen* (S. 145—170); und 8) *über die Initiative, gemeinschaftlich dem Staatsregenten und dem Corps der Volksrepräsentanten zustehend* (S. 171—209), welchen mancherley Betrachtungen dann 9) eine Darstellung *der Staatspraxis und der positiven Satzungen* folgt, welche nach den *verschiedenen Staatsverfassungen über die Initiative bey der Gesetzgebung bestehen* (S. 209—314); — und nach welchem Allem der auf dem Titel angedeutete *Anhang* (S. 315—420) das Ganze schliesst.

Nach der Ansicht des Verfs. (S. 10) liegt das Vorrecht der Initiative für die Gesetzgebung in constitutionellen Staaten weder in der Natur der höchsten ausübenden Gewalt im Staate — in der repräsentativen Monarchie des Monarchen — noch ist es ein wesentliches Erforderniss, dass die National-Repräsentation damit ausschliesslich ausgestattet sey. „Natürlich muss es indess erscheinen, dass man da, wo man gegen die Macht der executiven Gewalt auf seiner Hut seyn zu müssen glaubte, es vorgezogen hat, jenes Vorrecht lediglich der legislativen Versammlung anzuvertrauen, hingegen da, wo man entweder Missbrauch desselben von dieser letztern besorgte, oder auf die Prärogative der Königswürde eifersüchtig war, vorzugsweise das Staatsoberhaupt damit bekleidete.“ — Der Grund der Frage *über die Initiative der Gesetzgebung, und wem solche zuzutheilen sey*, liegt demnach nur in der Wichtigkeit dieser Gerechtsame; — darin, dass diejenige Macht, welche solche ausschliesslich besitzt, für die eigentliche herrschende Gewalt im Staate angesehen werden mag. Denn „der Staat ist (S. 12) eine Demokratie, eine Aristokratie oder eine Monarchie, je nachdem die Initiative der Gesetze entweder beym Volke, beym Corps der Aristokraten, oder bey dem Monarchen *allein* ist.“ — Dieses vorausgesetzt aber gehört die Frage von der Initiative der Gesetzgebung nur der *Politik* an, welche zu versuchen hat, sie *so* zu beantworten, dass die Regentengewalt nicht die Vorherrschaft vor dem allgemeinen Volkswillen erhalte, welcher sich eigentlich in der Gesetzgebung aussprechen soll. Uebrigens aber beruht, selbst aus dem Gesichtspuncte der Politik betrachtet (S. 31 ff.), die strenge Scheidung und Sonderung der Rechte und Befugnisse der Nationalrepräsentation in Beziehung auf die Gesetzgebung von denen des Regenten in der Monarchie, — welche bisweilen verleitet hat, argwöhnisch in der Verfassung Fürsorge zu nehmen, dass Letzterer sich aller Einwirkung auf die allein und ausschliesslich in der erstern zu beschliessenden Gesetze enthalte, — auf einer falschen Vorstellung von dem ächten Königthume. Regierung und Regierte wer-

den da als Gegensätze genommen, während das vornehmste Trachten der monarchischen Gesetzgeber darauf gerichtet seyn sollte, die gegenseitigen Rechte und Pflichten beyder so festzustellen, dass sie stets in Harmonie mit einander handeln. Das monarchische Staatsoberhaupt ist eben so gut, wie das republikanische, seiner wahren und eigentlichen Bestimmung nach, Organ des vernünftigen Gesammtwillens der Staatsgesellschaft; und keine andere Bestimmung hat auch die Volksrepräsentation; nur mit dem Unterschiede, dass in dem wahren Repräsentativstaate letztere als das wahre, *natürliche* Organ, erstere dagegen nur als das *künstliche* gelten muss. Ist das Verhältniss beyder richtig constituirt, dann kann von einem gewissen Einflusse des künstlichen Organs auf die Gesetzgebung nichts zu besorgen seyn; gleichviel, dieser Einfluss sey positiver Art, oder negativer. Denn wenn dieses künstliche Organ wirklich das ist, was es seyn soll, dann kann seine Thätigkeit mit dem wahren Organe nie im Widerspruche seyn. *Theoretisch* ist darum kein Grund vorhanden, dem Staatsregenten die Initiative bey der Gesetzgebung abzusprechen, während auch praktische Gründe genug dafür sprechen, dass Ersterer dieses Rechtes nicht beraubt seyn möge. Da indess dann, wenn dem Regenten die Initiative der Gesetze allein und ausschliesslich zusteht, er dadurch ein absolutes Veto über alle Gegenstände der Legislation in solchem Maasse besitzt, dass ihm jedes andere Veto-Prärogativ unnütz werden muss; da ferner dann, wenn die Regierung ausschliesslich die Initiative der Gesetze hat, es lediglich von ihr und ihrem Ermessen oder Gutdünken, mithin von ihrer, allenfalls durch Rücksichten der Staatsklugheit modificirten, Willkür abhängt, ob und welche neue Gesetze sie überhaupt für nöthig findet, ob und welche bestehende Gesetze, nach ihrer Ansicht, der Veränderung und Fortbildung oder der Abschaffung bedürfen, und unter welchen Formen der Abfassung und Behandlung des Umfanges und des Tones sie die Entwürfe zu Gesetzen an die Nationalrepräsentation gelangen lassen will (S. 46. 47);— so mag es allerdings Noth zu thun scheinen, der Volksvertretung, der Regierung gegenüber, eine Stellung zu geben, welche das Volk gegen Missgriffe oder bösen Willen von Seiten der Regierung in dieser Beziehung sichern kann; wogegen auf der andern Seite aber wieder nicht zu vergessen seyn wird, dass bey dieser Stellung zugleich darauf Bedacht zu nehmen seyn wird, die Regierung gegen ein zu weites Umsichgreifen der Stände zu sichern; indem diese bey ihren Anträgen auf Gesetzreformen oft auch nicht minder die concrete Linie überschreiten, wie man dieses von den Regierungen besorgt.

Nach der Meinung des Verf.s (S. 143) möchte bey der Frage: *ob es zweckmässig oder unzweckmässig sey, die Initiative der Gesetzgebung vorzugsweise der Regierung zu überlassen?* es nöthig seyn, vorzüglich auf den Grad der Bildung Rücksicht zu nehmen, welchen die zu regierende Nation erreicht hat. „Ist das Volk roh und unwissend, dann kann überhaupt von einer Theilnahme desselben an der Gesetzgebung nicht viel Erspriessliches zu erwarten seyn, und unter dieser Voraussetzung wird freylich nichts übrig bleiben, als den Regierenden, falls diese durch Einsicht sich auszeichnen, nicht nur vorzugsweise, sondern selbst allein, das Recht zu ertheilen, die nöthigen Gesetze in Vorschlag zu bringen. Allein bey den jetzigen europäischen civilisirten Nationen tritt dieser Fall nicht ein; vielmehr hat es sich da nicht selten zugetragen, dass bey einzelnen Gebildeten unter den Regierten mehr Intelligenz anzutreffen war, als bey denen, welche sich zufällig am Ruder des Staates befanden. Unter solchen Umständen mag den Regierern eine Initiative bey der Gesetzgebung zustehen; aber den Regierten nicht ebenfalls eine Initiative einzuräumen, würde keinesweges im Interesse einer die Förderung des Staatswohles bezweckenden Gesetzgebung erscheinen.“ Denn (S. 181) der Grundstein einer gesetzlichen Monarchie ist mit der Einräumung eines *wesentlichen* Antheiles der Nationalrepräsentation an der Gesetzgebung gelegt. Das thätige Lebensprincip, das von der Regierung ausgeht, soll dadurch keinesweges gehemmt werden. Eine grössere Lebendigkeit des Staats- und Regierungswesens wird hervorgebracht, wenn beyde Theile, nämlich eben sowohl die Regierung, oder der Regent, als die Ständeversammlung, das Recht haben und in Ausführung bringen, Gesetzesentwürfe zu machen. Diess scheint um so nöthiger in Staaten, wo der ständische Körper in zwey Kammern getheilt ist, was immer die Bewegung hemmt. Ein Nachtheil von dieser Einrichtung ist auch nicht abzusehen, in so fern der Regent verfassungsmässig das Recht üben kann, die Sanctionirung zu verweigern. — Wenn nun aber auch dem Regenten eine Initiative bey der Gesetzgebung in constitutionellen Staaten einzuräumen seyn mag, so hält es doch der Verf. nicht für zweckmässig, dass der Regent von diesem ihm zustehenden Rechte einen *unmittelbaren directen* Gebrauch mache. Seiner Ansicht nach wird es sich jeden Falls als zweckmässiger und der Aufrechterhaltung der Würde des Thrones angemessener bewähren, wenn der Regent sich der *unmittelbaren* Uebung der legislativen Initiative enthält, und dagegen Einrichtungen bestehen, bey denen er nie in Verlegenheit seyn kann, nach der in England und Nordamerika üblichen Methode, auf *mittelbarem* Wege, die Gesetze, welche er für erspriesslich achtet, in Vorschlag bringen zu lassen (S. 170). Die in England übliche Methode, wo die Minister als *Parlamentsglieder*, und *nicht als Minister*, die vom Ministerconseil vorbereiteten und berathenen Gesetzentwürfe an das Parlament bringen, und wo auf diese Weise die Gesetz-Initiative vom Parlamente geübt zu seyn scheint, hält der Verf. vorzüglich um deswillen empfehlungs- und nachahmungswerth, weil hier der Regent gegen die Gefahr gesichert ist, seine Würde und Hoheit da-

durch compromittirt zu sehen, dass vielleicht ein vom Regenten unmittelbar ausgegangener Gesetzvorschlag von den Volksvertretern verworfen werden könnte; — eine Sicherstellung, welche in constitutionellen Staaten für den Regenten allerdings, wenn auch nicht gerade unerlässlich nothwendig, doch gewiss von bedeutendem Nutzen seyn würde, und zuverlässig die Erhabenheit des Regenten und seine Stellung über die Stände bey weitem mehr garantiren möchte, als die von mehrern Politikern geäusserte Idee, die von Oben ausgehende Initiative nicht vom *Regenten selbst*, sondern von dessen Dienern, den *Ministern*, unterzeichnen zu lassen: — eine Idee, welche der Verf. (S. 163—170) sehr umständlich beleuchtet und als unhaltbar nachzuweisen sucht, sich am Ende zu der Ansicht hinneigend: „es erscheine als eine nichtssagende Dichtung, mit der man nicht einmal Jemandem ein Blendwerk vorzumachen vermöge, wenn man vorgeben wollte, die von den Ministern einer constitutionellen Monarchie einer Ständeversammlung proponirten Gesetze seyen blos ein Machwerk des Staatsministeriums, so dass die Person des Monarchen und dessen Wille dabey gar nicht in Betracht käme. Denn nur als Vollzieher des Willens der Regenten seyen die Minister überhaupt befugt, Gesetze bey den Kammern in Antrag zu stellen, und was sie vorschlagen, müsse und werde jedes Mal angesehen werden als eine Aeusserung des Willens des Monarchen selbst, dessen Organ sie blos vorstellen." (S. 169.)

Glaube man dadurch, dass man den Ständen ein *Petitionsrecht* statt der für sie angesprochenen Initiative zugestehe, sich des Zugeständnisses der Initiative überheben zu können; so stehe diesem vorzüglich *das* entgegen, dass die Volksrechte immer minder als die Fürstenrechte *da* gewahrt erscheinen würden, wo verfassungsmässig den Regierten das Recht zur Initiative abgesprochen sey. Besser werde es (S. 191) immer seyn, wenn die *formelle* Initiative ausdrücklich in der Verfassung der Volksvertretung zugesprochen ist. „Denn es ist doch etwas Anderes, ob ich eine Handlung als ein unbestreitbares Recht ausübe, oder ob ich nur unter der Form eines Wunsches (als *pium desiderium*) *bittweise* etwas in Anregung zu bringen befugt bin." Zwar werde man sagen, dass es ziemlich gleichgültig erscheine, und im Grunde, so wie in den Folgen auf Eines hinauslaufe, ob eine Sache unter dem Namen einer *Petition* oder eines *wirklichen Gesetzantrages* an den Fürsten gelange; indem es von diesem, vermöge des ihm zustehenden Veto, immer doch am Ende abhängen werde, ob er auf die Sache eingehen wolle, oder nicht. Aber es liege ja schon im Begriffe einer *Petition*, dass die Gewährung derselben, mehr oder weniger, als eine blosse Gnadensache betrachtet werden müsse; dass also von einem *Rechte*, die Gewährung verlangen zu können, da kann die Rede seyn kann. Wenn daher auch das der Volks-Repräsentation zugetheilte Recht, *Anträge* zu Gesetzen an die Regierung gelangen zu lassen, nur theilweise die Stelle einer in der Verfassung ausgesprochenen unbedingten Initiative, welche die Volksrepräsentanten gleichmässig mit dem Regenten auszuüben befugt sind, vertritt; so sey ein solches Recht doch von weit grösserer Bedeutung, als das sogenannte *blosse Petitionsrecht*. Denn *Anträge* erheischen doch wenigstens Berücksichtigung und Beantwortung; *Bitten* aber können ganz unbeachtet und unberücksichtigt bleiben, indem die Gewährung einer Bitte nicht zu den sogenannten *vollkommenen* Pflichten gehört, sondern nur zu den *unvollkommenen*. — Wirklich liege in dem Begriffe eines *Petitionsrechtes* eine *contradictio in adjecto*. Denn jedes Recht muss eine Befähigung zum Zwange in Hinsicht des Objects in sich schliessen, sonst verdient es den Namen eines Rechtes nicht (S. 196, 197). — Uebrigens glaubt der Verf. (S. 318), es würde in einem wahrhaft freyen Staate die Initiative der Gesetzgebung, in so fern sie lediglich auf dem Wege der Petition geltend gemacht werden soll, nicht blos dem Corps eingeräumt werden müssen, welches verfassungsmässig die Bestimmung hat, die ganze Masse des Volkes der regierenden Autorität gegenüber zu vertreten; sondern die Bürger müssten da auch die Befugniss haben, sich zu *freywilligen Vereinen* zusammen zu thun, um über gemeinsame Interessen sich zu berathen, und auf die geeignete gesetzliche Weise Vorschläge zu Verbesserungen in der Gesetzgebung an die öffentlichen Behörden und an die Versammlung der Volksvertreter gelangen zu lassen. Das Recht der Bitte stehe ohne Zweifel, auch ohne ein ausdrückliches positives Gesetz, jedem Menschen, jedem Staatsbürger zu; und eine Regierung, welche ohne Weiteres die Bitten ihrer Unterthanen von der Hand weisen, das Einreichen von Petitionen verhindern oder gar untersagen wollte, würde, gelinde gesagt, ungemein unklug handeln; wäre es auch nur aus dem einfachen Grunde, weil sie, indem sie durch die Erschwerung oder durch das Verbot solcher Schritte sich blos der unangenehmen Verlegenheit zu entziehen gedächte, abschlägliche Entscheidungen zu ertheilen, eine Schwäche, eine Ohnmacht an den Tag legte, die eben so nachtheilig auf den ganzen Staatsorganismus einwirkt, als sie freylich, der Natur der Sache nach, immer dann vorhanden seyn müsse, wo eine Regierung durch Mangel an Vertrauen zum Volke alles Vertrauen zu sich selbst untergräbt, und sich mit dem Willen des Volkes in Opposition setzt. Durch ein Verfahren der Art würde die regierende Autorität zugleich auch nur zu augenfällig ihren bösen Willen kund geben. Denn was erklärt sie anders, wenn sie das Einreichen von Gesuchen und Petitionen untersagt, als dass sie auf die Bitten und Wünsche des Volkes durchaus keine Rücksicht nehmen und sie nicht gewähren wolle? Mag immerhin auf solche Weise auch mitunter Unbilliges, ja vielleicht selbst Unmögliches gefordert werden; so kann das doch keinen Grund abgeben, Forderungen, die auf

diesem Wege, sey es von Einzelnen oder Mehrern, gemacht werden, überhaupt zu verdammen. Man würde dadurch auch das Vorbringen billiger Wünsche u. gerechter Beschwerden unmöglich machen, und allen Wünschen und Bitten des Volkes sein Ohr verschliessen. — In jedem Staate, wo, wie in England, die grosse Mehrzahl der Staatsbürger, und unter diesen die gebildetsten, einsichtsvollsten und verständigsten, für die Aufrechthaltung der bestehenden öffentlichen Ordnung sind, können öffentliche Volksversammlungen zu dem angedeuteten Zwecke der Regierung keine Besorgnisse einflössen. Die mächtigen Anstrengungen der hier erscheinenden Parteyen finden allemal auf eine oder die andere Weise ein verhältnissmässiges Gegenwirken. Es treten neue Schwierigkeiten und am Ende unüberwindliche Hindernisse denen in den Weg, welche etwa damit umgehen wollten, die Gährung sich zu Nutze zu machen, um sich auf den Trümmern der Regierungsgewalt zu erheben. Es wirkt eine geheime Macht und bringt die Dinge wieder allmälig ins Geleise und zur Ruhe; und diese stürmische, dem Anscheine nach bis auf den Grund bewegte See hat ihre Grenzen, wo sie sich jedes Mal wieder beruhigt, und welche zu überschreiten es ihr immerdar an Macht fehlt (S. 323, 324).

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

Berliner Gesundheits-Zeitung. Eine volksärztliche Wochenschrift, herausgegeben von Dr. *A. Vetter.* Erster Bd. Berlin, Enslin'sche Buchhandl. 1833. 208 S. 4. (16 Gr.)

Die Nichtärzte über Mehreres zu belehren, was zur Abwendung der in reichem Maasse auf uns einwirkenden innern und äussern Schädlichkeiten nützlich ist, und sie so in den Stand zu setzen, ein für die Erhaltung der Gesundheit möglichst zweckmässiges Leben zu führen; sie aufmerksam zu machen auf die nachtheiligen Einflüsse, welche durch eine Menge von Gewerben und andere Standesverhältnisse herbeygeführt werden; sie bekannt zu machen mit den Kennzeichen solcher Krankheiten, die oft mit kleinen, der gewöhnlichen Aufmerksamkeit Unbesorgter entgehenden Erscheinungen beginnen, aber unbeachtet späterhin entweder gar nicht, oder nur mit grosser Mühe und vielen Opfern beseitigt werden können: — dieses Alles ist jedenfalls ein sehr lobenswerthes Unternehmen, welches auch schon in ältern und neuern Zeiten zum Theile von sehr ausgezeichneten Männern mit segensreichem Erfolge ausgeführt worden ist. Es hat dieses mit den marktschreyerischen sogenannten Belehrungen über die Heilung dieser oder jener, oder gar aller Krankheiten nichts gemein. Dass dieser edle Zweck durch ein periodisches Blatt, wie das obige, welches wöchentlich zu einem Bogen erscheint, vorzüglich gut erreicht werden könne, ist ausser Zweifel; denn durch ein solches werden stets die durch die Verhältnisse der Zeit (Erziehung, übliche Nahrungsmittel, Mode, Epidemieen, Aftermedicin) sich am nöthigsten machenden Gegenstände zur rechten Zeit besprochen werden können und die regste Theilnahme finden. Herr V. ist von diesem Gesichtspuncte ausgegangen und hat nach Rec.s Ueberzeugung seine Aufgabe völlig gut gelöst. Er zeigt sich als ein zur Durchführung des schwierigen Unternehmens ganz geeigneter Mann; denn Reichthum an den mannichfachsten dazu gehörigen Kenntnissen aus der Culturgeschichte der Völker, Menschenkenntniss im Allgemeinen, in der Praxis mit scharfer Beobachtungsgabe gemachte Erfahrung stellen sich auf jedem Blatte dieser empfehlungswerthen Schrift heraus. Ausser grössern, sehr gut abgefassten Aufsätzen finden sich auch eine grosse Anzahl belehrender Notizen gemischten Inhalts, die selbst Aerzten nicht immer ohne Interesse seyn dürften. Wie das Ganze sorgfältig behandelt ist, so ist auch der Correctur die in periodischen Schriften so oft mangelnde Genauigkeit gewidmet. Möge diese Zeitung recht allgemeine Verbreitung finden, und dadurch zugleich den Nutzen stiften, die Fluth der vorhin bezeichneten populären medicinischen Aftererzeugnisse zu beschränken. *Rds.*

Sammlung von Beyspielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra, von *Meier Hirsch.* Vierte, verbesserte Auflage. Berlin, Duncker u. Humblot. 1832. 317 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Exemples, formules et problèmes du calcul littéral et de l'algèbre. Par *Meier Hirsch,* docteur en philosophie à Berlin. Traduit de l'allemand sur la quatrième édition. Berlin, Duncker et Humblot. 1832. 306 pages gr. in-8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Es würde unnütz seyn, die vorliegende Sammlung durch Worte der Empfehlung anzupreisen und in das Detail ihres Inhaltes einzugehen. Gar viele unserer Mathematiker werden bey deren Anblicke von gleichen Gefühlen wie Rec. ergriffen seyn, und dadurch an ihre frühere Studienzeit erinnert werden, in welcher sie zuerst bey dem Durcharbeiten der frühern Auflagen der vorliegenden Sammlung mit Freude und Liebe zu dem Studium der mathematischen Wissenschaften angeregt wurden. Vielleicht wäre es zweckmässig gewesen, wenn der Verf. den wiederholten Auflagen des vorliegenden Werkes eine grössere Ausdehnung gegeben, u. etwa in der Sammlung von Beyspielen und Formeln auch noch einige Reihen mit aufgenommen, die Sammlung von Aufgaben aber noch mit mehrern aus der angewandten Mathematik gezogenen vermehrt hätte, aus welcher sich, ohne dass es nöthig wäre, bedeutende Vorkenntnisse in derselben vorauszusetzen, interessantere u. nützlichere Aufgaben ziehen lassen. Die Verlagshandlung hat bey der gegenwärtigen Auflage besser für die äussere Ausstattung des Werkes gesorgt, als bey den vorigen. Ein Gleiches lässt sich von der franz. Uebersetzung des Werkes rühmen; nur scheint dieselbe von keinem dieser Sprache sehr kundigen Manne herzurühren. *P. P.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. October. 257. 1833.

Staatswissenschaft.

Beschluss der Recens.: *Die Initiative bey der Gesetzgebung.* Von *Friedrich Murhard etc.*

Es mag wohl seyn, sagt der Verf. (S. 336), dass vom Volke das Recht, *Gesellschaften oder Vereine zu politischen Zwecken zu stiften, und sich überhaupt zur Besprechung und Berathung öffentlicher Angelegenheiten zusammen zu thun*, gemissbraucht werden kann. Aber ist dem Missbrauche nicht jedes Recht unterworfen, ohne darum aufzuhören ein *Recht* zu seyn? Der hier besonders nahe liegenden Gefahr des Missbrauches wird nicht anders gesteuert werden können, als eben durch eine weise *Verfassung*, welche den Staatsbürgern zwar, wie es der Verf. wünscht, ausdrücklich gestattet, ihre Wünsche und Bitten zu berathen und vorzubringen, sowohl einzeln, als in ganzen Gemeinden und Körperschaften, oder auch in freywilligen Associationen und Versammlungen, aber auf eine Weise und in Formen, welche gesetzlich vorgeschrieben sind. Oeffentliche Versammlungen und Associationen für politische Zwecke passen freylich nicht für alle Staatsplane und Staatsordnungen, aber mit solchen, welche den Staatsbürgern nicht blos bürgerliche, sondern auch politische Rechte und Freyheiten einräumen und garantiren, stehen sie in keinem Widerspruche. Vielmehr bleibt die Bürgschaft, welche ein Volk unter irgend einer Verfassung für die treue und ungetrübte Aufrechterhaltung seiner Freyheit hat, allezeit sehr unvollkommen und prekär, wenn es darauf beschränkt seyn sollte, seine politischen Rechte lediglich durch das Organ der Versammlung seiner Vertreter geltend zu machen (S. 344). Da es indess in Bezug auf politische Versammlungen, verbunden mit Pressfreyheit, unthunlich ist, in der Verfassung für alle Fälle passende bestimmte gesetzliche Vorschriften zu ertheilen, wie weit man von beyden Seiten gehen soll und dürfe; so muss (S. 347) in diesem Puncte allezeit viel der Klugheit und Weisheit der Machthaber, wie dem gesunden Sinne und Patriotismus der Staatsbürger überlassen bleiben, und die Verfassung kann in dieser Beziehung nur in sehr *allgemeinen* Ausdrücken etwas bestimmen wollen; welche jedoch eben darum nach Maassgabe der Umstände und Verhältnisse leicht einer verschiedenartigen Deutung fähig seyn werden. Darum aber dürften sich (S. 352) Gründe genug geltend machen lassen, welche für die Aufnahme eines Artikels in die Verfassungsurkunde eines freyen Staates sprechen, wodurch dem Volke die in Rede stehenden Rechte ausdrücklich *unbedingt* zugestanden werden. Die bey solchen Zugeständnissen gewöhnliche Klausel *„auf gesetzlichem Wege"* hält der Vf. (S. 344) für unzureichend, weil sie sich in einem engern und weitern Sinne deuten lasse. Der Verf. selbst hält alles für erlaubt, was nicht durch bestimmte positive Gesetze ausdrücklich verboten ist (S. 354, 361). In Bezug auf Gesellschaften, Vereine und Versammlungen aber gesteht der Vf. (S. 390) der Regierung nichts weiter zu, als nur die Befugniss zu einem Verbote *geheimer* Gesellschaften. Oeffentliche Gesellschaften und Vereine, d. h. solche, deren Zweck und Einrichtung kein Geheimniss ist, zu verbieten, dazu kann, seiner Meinung nach, ihr die Befugniss nur in dem Falle zustehen, wenn dieselben nach Zweck und Einrichtung als rechtswidrig oder gemeinschädlich sich darstellen. Alle andern hingegen wird sie gestatten müssen, oder vielmehr alle andern bilden sich und bestehen vermöge *selbsteigenen Rechts*, und bedürfen daher nicht einmal der Erlaubniss und Gestattung, sondern blos des Anerkenntnisses, dass sie nicht widerrechtlich und gemeinschädlich sind. Und öffentliche Vereine, welche politische Zwecke beabsichtigen, sich mit den öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, können hier um so weniger eine Ausnahme bilden, da in einem ächten Gemeinwesen der Bürger nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet ist, die öffentliche Sache zu seiner eigenen zu machen, die wahre *res publica res populi* ist. Wenn sogar Fälle eintreten können, wo selbst geheime Gesellschaften den Staatsbürgern erlaubt seyn dürften; so wird Intoleranz der Regierungen rücksichtlich *öffentlicher* Gesellschaften, sey es auch, dass sie politische Zwecke verfolgen, noch weniger zu rechtfertigen seyn (S. 394). Eine Regierung, welche nur nach der Verfassung und dem Rechte regieren will, braucht das Licht nicht zu scheuen. In dem Bewusstseyn, nur das Gute zu wollen, wird sie Jedem gestatten, ihre Handlungen zu beleuchten und zu beurtheilen. Sie wird in der öffentlichen Meinung, in der Unterstützung aller rechtlichen Staatsbürger ihre Stärke finden, und statt den Sinn für Oeffentlichkeit zu beschränken und zu unterdrücken, wird sie vielmehr Alles anwenden, um

die Theilnahme der Staatsbürger an öffentlichen Angelegenheiten durch die freygegebene Berathung der Wünsche und Bitten in öffentlichen Angelegenheiten, auf jede beliebige, die Sicherheit des Staats nicht gefährdende Weise wach und rege zu erhalten (S. 392). Es soll (S. 395) ohne Unterschied jeder Staatsbürger, der Intelligenz, Kenntnisse und Fähigkeit besitzt, und Beruf in sich fühlt, zum allgemeinen Besten zu wirken, sey es durch Schrift oder Wort, Gelegenheit finden, zur Vervollkommnung der Gesetzgebung thätig sich zu beweisen, indem er in vorkommenden Fällen auf Lücken in derselben aufmerksam macht; und nicht nur jeder Einzelne soll auf diese Weise befugt seyn, in der Form der Petition auf gesetzmässigem Wege Gesetzesvorschläge anzubringen, sondern es soll ihm auch freystehen, sich mit Andern über solche Zwecke zu vereinbaren und zu vereinigen, um gemeinschaftlich über das zu berathen, was in der Gesetzgebung Noth thut, und gemeinsame Schritte zu dessen Verwirklichung zu thun. Solcher Gestalt wird die ganze Masse von Intelligenz, die in der Nation steckt, Mittel finden, zur Verbesserung der Legislation herangezogen zu werden, und alle Einsichtsvollen haben dann Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben zur Förderung des Staatswohls. Eine Regierung, welche dieses natürliche Recht des Volkes, *freywillige Versammlungen zu halten, und freye Vereine zu stiften, zur Berathung gemeinsamer Interessen und zur Einreichung von Bittschriften an die öffentlichen höchsten Behörden*, unterdrückt, beraubt sich übrigens selbst der grössten Vortheile. Die Unzufriedenen, welche da, wo solche Freyheit der öffentlichen Versammlung und Besprechung ungeschmälert besteht, ihre Ansichten, Hoffnungen und Wünsche laut verkünden, und dadurch der Regierung die Mittel, ihnen zu widerstehen, so zu sagen selbst an die Hand geben, werden sich da, wo solche Freyheit unterdrückt ist, im Geheimen berathen, und das so sehr verhasste Spionensystem und die Niederträchtigkeit der schleichenden Angeberey nur noch nothwendiger machen; nicht davon zu reden, dass öffentliche Versammlungen für das Volk das angenehmste, wo nicht das einzige Mittel darbieten, zur allgemeinen Verständigung über die öffentlichen Interessen des Landes, wie zum lauten und unverfälschten Ausdrucke der wahren öffentlichen Meinung, und damit zugleich zur Belebung, Nahrung und Befestigung des Gemeingeistes (S. 397).

Beym ersten Anblicke dieser hier in ihren Hauptpuncten dargestellten Ansichten, Behauptungen und Lehrsätze des Verfs. möchte man wohl nicht abgeneigt seyn, ihm in den meisten Puncten beyzupflichten. Wenigstens lässt sich ihm nicht das Zugeständniss versagen, dass er seine Ansichten, Behauptungen und Lehrsätze möglichsten Fleisses zu coloriren und zu rechtfertigen strebt, auch Alles sehr sinnig aufgesucht und zusammen gestellt hat, was ihm die Zustimmung seiner Leser zu verschaffen geeignet seyn möchte. — Inzwischen bey näherer Beleuchtung dieser Behauptungen und Lehrsätze und der dafür aufgestellten Rechtfertigungsgründe wird sich doch dagegen noch mancherley erinnern lassen. — Die *erste* und vorzüglichste Erinnerung, welche seine Lehre, in ihrem ganzen Umfange, sowohl in Beziehung auf die Initiative bey der Gesetzgebung, als hinsichtlich der unbedingten Zulässigkeit von Volksversammlungen und Vereinen für politische Gegenstände und deren Berathung, betrifft — diese *erste* und vorzüglichste Erinnerung ist wohl *die*, dass er bey seinem Raisonnement über beyde Gegenstände viel zu sehr theoretisirt und idealisirt, dagegen auf die Wirklichkeit und das Wesen und Treiben der bürgerlich vereinten Menschen in der wirklichen Welt viel zu wenig Rücksicht genommen hat. Und doch erscheint von der Studirstube aus und aus der Ferne, besonders in politischen Dingen, das Meiste ganz anders, als wenn man es in der wirklichen Welt und in der Nähe besieht. — Eine *zweyte* Haupterinnerung, welche die Lehrsätze des Verfs. trifft, ist ferner *die*, dass er sich sehr zu der, leider überall vorherrschenden, Idee unserer liberalen Politiker hinneigt, die Gesetzgebung, in den Händen der Regierung, befördere Eigenwillen und Willkür auf eine vorherrschende Weise, die Sicherung und Befestigung der Geltung der Gesetze, des Rechts und der Ordnung hingegen sey vorzüglich nur von der Thätigkeit der Volksrepräsentation zu hoffen und zu erwarten, und in den an die Regierung gelangenden Vorträgen sey vorzüglich der Ausspruch des *vernünftigen* Gesammtwillens des Volks zu erkennen, dem dadurch nur gehörige Achtung von Seiten der Regierung zu verschaffen sey, dass man die wichtigsten Acte der Gesetzgebung in die Hände der Volksrepräsentanten, wenn auch nicht ganz ausschliesslich, doch so lege, dass ohne Zustimmung der Stände eine Uebung der legislatorischen Thätigkeit der Regierung nicht wohl möglich sey. — Ausserdem liegt auch *drittens* seinen Argumentationen für die Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung eine auffallende Ueberschätzung der Volksintelligenz zum Grunde, die, wenigstens in der Allgemeinheit, wie solche der Verf. annimmt, wohl schwerlich nachzuweisen seyn dürfte. — Uebrigens ruht aber auch noch *viertens* das ganze vom Vf. hier aufgeführte Gebäude auf der Annahme und Voraussetzung (S. 4): *in constitutionellen Staaten finde eine Theilung der gesetzgebenden Gewalt zwischen der Regierung und der Volksrepräsentation Statt.* Diese Annahme und Voraussetzung ist aber, wenigstens in Beziehung auf unsere deutschen constitutionellen Staaten, unrichtig. Der Art. 57. der Schlussacte der Wiener Ministerial-Conferenzen sagt mit dürren Worten: Da der deutsche Bund aus souverainen Fürsten bestehe, so müsse, dem hierdurch gegebenen Grundbegriffe zu Folge, die *gesammte Staatsgewalt* in dem Oberhaupte des Staats vereinigt

bleiben, und der Souverain könne durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die *Mitwirkung* der Stände gebunden werden. — In der *Mitwirkung* der Stände liegt aber auf keinen Fall eine solche Trennung der Staatsgewalten, und eine solche *Theilung* der gesetzgebenden Gewalt insbesondere, wie sie der Vf. annimmt. Der Sinn, den der Vf. dem Ausdrucke *Mitwirkung* (S. 221) gibt, indem er darin ein *Participiren* an der Staatsgewalt, und insbesondere an der gesetzgebenden Gewalt, findet, liegt in diesem Ausdrucke auf keinen Fall. Wie denn der Verf. selbst zugesteht: den Ständen könne hiernach nur höchstens eine *Mitinitiative* eingeräumt werden; wiewohl sich auch diese Mitinitiative nicht mit der Bestimmung verträgt, *dass die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staats vereinigt bleiben soll.* Alles dieses erwogen, kann dann unsern *dentschen* Ständen zuverlässig, in Beziehung auf die Gesetzgebung, nichts weiter zugestanden werden, als was ihnen in den meisten Constitutionen zugestanden ist: *Anträge, Vorschläge, Vorstellungen, Bitten, Wünsche, Anzeigen, Erinnerungen und Beschwerden, das Staatswohl betreffend, unaufgefordert an die Landesherrschaft zu bringen;* also nichts weiter, als ein blosses *Petitionsrecht.* Wogegen dem Regenten überlassen seyn muss, diese Anträge etc. *nach seinem Ermessen* zu berücksichtigen, oder unberücksichtigt zu lassen, ohne dass die Stände mit Recht fordern können, dass darauf eingegangen werde, wenn das Gouvernement dieses Eingehen für unzweckmässig erachtet, ohne dass es im Falle der Missbilligung solcher Anträge den ständischen Petitionen ein bestimmt ausgesprochenes — stets nur eine Entzweyung zwischen dem Gouvernement und den Ständen andeutendes — Veto entgegensetze. — *Diese* Stellung des Gouvernements den Ständen gegenüber aufrecht zu erhalten, ist auch gewiss um so dringender von der Politik geboten, da für die Bearbeitung der meisten Gegenstände der Gesetzgebung gewiss die dem Regenten zur Seite stehenden Staatsbeamten bey weitem mehr Beruf und Fähigkeiten haben, als die mit der Bearbeitung von Dingen der Art meist nur sehr wenig bekannten Mitglieder der Volksvertretung, auch der *vernünftige* Gesammtwille des Volks dort gewiss eben so viele und so aufmerksame Beachtung zu erwarten hat, als von Seiten der Stände, die, wenn von Eigenwillen und Willkür die Rede ist, eben so wenig sich davon ganz frey zu erhalten vermögen, als der Regent und seine Beamten, über deren Eigenwillen und Willkür man so häufig ohne Grund klagt. Ueberhaupt ist dieser *vernünftige Gesammtwille* etwas ganz anderes, als die *Volksmeinung*, oder eigentlich die *Meinung des grossen Haufens*, welche unsere Demagogen so häufig als *vernünftigen Gesammtwillen* hinzustellen suchen. Wenn man von dem *Gesammtwillen des Volkes* spricht, und der Gesetzgebung es zur Aufgabe macht, diesen bey ihren legislatorischen Enunciationen und Dispositionen auszusprechen, so sollte doch wohl stets der Unterschied wohl beachtet werden, der nach der Natur der Sache nothwendig gemacht werden muss, zwischen *Volk*, dieses als moralische Person und vernünftige Intelligenz betrachtet, und dem *grossen Haufen*, der nur die Wünsche seiner Individualität nach den Forderungen einer etwas verständigen Sinnlichkeit zum Gesetze zu erheben strebt. — Was *Hobbes* in seinen *Elementis philosophicis de cive Cap. XII.* §. 8. über diesen Unterschied sagt, scheinen unsere modernen Politiker ganz vergessen zu haben, wenn sie vom Gesammtwillen des Volks und seiner Beachtung bey der Gesetzgebung sprechen: *Ultimo loco regimini civili adversatur, praesertim vero monarchico* — sagt dieser alte Politiker a. a. O. — *quod homines non satis distinguunt inter populum et multitudinem. Populus est unum quid, unam habens voluntatem, et cui actio una attribui possit. Nullum horum de multitudine dici potest. Populus in omni civitate regnat; nam et in Monarchiis populus imperat; vult enim populus per voluntatem unius hominis. Multitudo vero cives sunt, hoc est subditi. In Democratia et Aristocratia cives sunt multitudo; sed curia est populus. Et in Monarchia subditi sunt multitudo, et* — *quamquam paradoxum sit* — *rex est populus* (der körperliche und sichtbare Repräsentant der vernünftigen Intelligenz, welche die Gesetze, als Ergebniss des Gesammtwillens, ausspricht). *Vulgus hominum et alii, qui haec ita esse minime animadvertunt, de magno numero hominum semper loquuntur, tanquam de populo, hoc est de civitate; dicuntque civitatem rebellasse contra regem — quod est impossibile — et populum velle et nolle, quod volunt et nolunt molesti et mussitantes subditi, sub praetextu populi, cives contra civitatem, hoc est multitudinem contra populum animantes. Atque hae fere sunt opiniones, quibus imbuti cives faciles sunt ad tumultuandum; et si quidem majestas in omni civitate ei vel eis conservanda sit, qui summum habet vel habent imperium, his opinionibus crimen laesae majestatis adhaeret naturaliter.* — Aber eben weil bey Volksversammlungen und Volksvereinen nicht das *Volk* (*populus*), sondern stets nur der grosse Haufe (*multitudo*) sein Wesen treibt — um deswillen können dergleichen Versammlungen und Vereine keineswegs so günstig beurtheilt und in Schutz genommen werden, wie es der Verf. thut. Sie dienen in der Regel nur dazu, um die Opposition der mit den Schritten des Gouvernements Unzufriedenen zu erkräftigen und kühner zu machen, dieser Opposition eine imposantere Gestalt zu geben, und auf diese Weise der Regierung Concessionen abzunöthigen, die bey einer ruhigen Berathung des Gegenstandes derselben in den Versammlungen der eigentlichen Volksvertreter, der *Stände*, oft gar nicht gefordert seyn würden. Denn die Stände

können und dürfen eben so wenig auf das unverständige und factiöse Geschwätz des grossen Haufens achten, als das Gouvernement dieses thun kann und darf. Hat ein Volk *Stände*, und insbesondere, wie dermalen alle unsere constitutionellen Staaten, vom Volke selbst *gewählte* Stände, so sind solche Volksversammlungen jedenfalls sehr inconsequente Erscheinungen. Sie deuten darauf hin, als wolle das Volk seinen eigentlichen gewählten Vertretern gleichsam Obervormünder bestellen, und auf diese Weise das Benehmen seiner Vertreter richten und leiten. Inzwischen diese Bevormundung der Volksvertreter möchte immer noch zu dulden seyn, könnte man annehmen, oder auch nur hoffen und erwarten, die in solchen Volksversammlungen und Vereinen zu Stande zu bringenden Beschlüsse würden hier mit der nöthigen Ruhe, Besonnenheit und Mässigung zu Stande gebracht. Doch gerade diese Bedingung solcher Beschlussfassung lässt sich in den wenigsten Fällen mit einiger Zuversicht hoffen und erwarten. Die Beschlüsse solcher Versammlungen und Vereine sind in der Regel nichts weiter, als das Ergebniss der Sophistik und Dialektik egoistischer Sprecher; das Ergebniss der Strebungen von intriguanten Parteymännern, welche nur darauf ansgehen, ihren selbstsüchtigen Planen auf diese Weise mehr Gewicht und Nachdruck zu geben, als jene Plane wohl erhalten haben würden bey einer ruhigen und besonnenen Prüfung derselben. — Solchen Strebungen und den sie begleitenden Volksaufregungen entgegen zu treten, liegt gewiss unverkennbar in der Pflicht jeder Regierung, welche es mit ihren Angehörigen und der Ruhe und dem Wohle des Volks wahrhaft wohl meint. Darum aber verdient der Bundestagsbeschluss vom 5. Jul. 1832, der die deutschen Regierungen an diese Pflicht mahnt, vollen Beyfall, und daher keinesweges den Tadel unserer sogenannten Volksfreunde, in den der Verf. (S. 388, 389) mit einstimmt. Die Voraussetzung, auf welcher diese Einstimmung beruht: *dass solche Verbindungen nicht wider das Recht und gegen das Staatswohl streiten*, — diese Voraussetzung erscheint in den meisten Fällen, wie die Erfahrung zeigt, als ungegründet. Um das *eigentliche* Staatswohl ist es den Stiftern solcher Gesellschaften und ihren Sprechern wohl in den meisten Fällen am wenigsten zu thun. Die öffentliche Meinung, die sich hier kund thun soll, und von deren Beachtung man so viel spricht, ist in den wenigsten Fällen *vox populi*, sondern blos *vox multitudinis*; die Unmündigen überschreien die Mündigen. Und so wenig auch eine Regierung je darauf ausgehen darf, die Rede- und Schreibe-Freyheit der Mündigen zu beschränken, so sehr liegt es ihr ob, dahin zu streben, dass der unmündige Haufe nicht durch sein Geschrei die Oberhand erhalte über die Mündigen. Selbst in England, wo diesen Volksversammlungen und Vereinen so Vieles zugestanden ist, hat man dieses dadurch anerkannt und zu bewahren gesucht, dass alle Beschlüsse solcher Versammlungen und Vereine nie anders an das Parlament gebracht werden können, als durch Mitwirkung eines Parlamentsgliedes. *L...z.*

Kurze Anzeige.

Handbuch des positiven Völkerrechts, v. *Friedr. Saalfeld.* Tübingen, Osiander. 1833. XVI und 592 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Verf. des vor uns liegenden Handbuchs will solches keinesweges als eine Bereicherung des schon mit einem ausreichenden Apparat desfalls ausgestatteten wissenschaftlichen Studiums des positiven Völkerrechts angesehen wissen, sondern vielmehr nur als ein Handbuch zum Gebrauche der grossen gebildeten Classe. Dieser Bestimmung ist es aber ganz vollkommen entsprechend. Es gibt in einem sehr fasslichen Vortrage die Hauptgrundsätze des dermalen bestehenden europäischen positiven Völkerrechts in gedrängter Kürze, mit möglichster Klarheit, Deutlichkeit und Vollständigkeit; und dabey ist für den, der weiter studiren will, durch Hinweisung auf die gangbarsten völkerrechtlichen Werke, besonders die von *Vattel*, *Martens*, *Klüber*, möglichst gesorgt. Es hat also auf Empfehlung bey der Classe von Lesern, für welche es bestimmt ist, die gerechtesten Ansprüche.

Die Darstellung selbst zerfällt, nach einer vorausgeschickten *Einleitung*, welche die Feststellung des Begriffs dieser Wissenschaft, die Angabe ihrer Quellen, der damit verwandten und Hülfswissenschaften, eine kurze Geschichte des Völkerrechts und der wissenschaftlichen Behandlung desselben, verbunden mit der Angabe der vorzüglichsten zur Literatur desselben gehörigen Schriften (S. 1—15) enthält, — in *zwey* Theile: I. *das Völkerrecht in Friedenszeiten* (S. 16—187) u. II. *das Völkerrecht in Kriegszeiten* (S. 188—382). Jeder Theil zerfällt in mehrere sehr natürlich an einander gereihete Capitel. Der *erste* in *drey*: 1) *von den Staaten, vorzüglich den europäischen, im Allgemeinen* (S. 17—51), 2) *vom Eigenthumsrechte der Völker* (S. 52—104), 3) *von den Rechten und Verbindlichkeiten der Völker im Betreff der Unterhaltung des freundschaftlichen Verkehrs unter denselben* (S. 105—187); — der *zweyte* in *vier*: 1) *völkerrechtliche Bestimmungen in Beziehung auf die Kriegführenden unter sich* (S. 188—252), 2) *völkerrechtliche Bestimmungen in Beziehung auf die Hülfe leistenden Mächte* (S. 253—269), 3) *völkerrechtliche Regeln und Gebräuche in Beziehung auf die Neutralen* (S. 270—368), u. 4) *völkerrechtliche Regeln u. Gebräuche in Beziehung auf die Wiederherstellung des Friedens* (S. 369—382). Vorzüglich gut bearbeitet ist die Materie von der *Neutralität zur See*; einer der schwierigsten Gegenstände unseres Völkerrechts. — Zur Beförderung des leichten Gebrauchs des Werks dient ein angehängtes, ziemlich genaues und vollständiges Sachregister (S. 383—391). *L...z.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. October. 258. 1833.

Naturhistorische und medicinische Literatur.

1) *Literaturae scientiae rerum naturalium in Dania, Norvegia et Holsatia usque ad annum MDCCCXXIX.* Enchiridion in usum physicorum et medicorum scripsit *M. Winther,* Chir. turmalis cop. equest. Fionensium. Kopenhagen, Wahlsche Bchhdlg. 1829. VIII und 233 S. 8. (1 Thlr. 5 Gr.)

2) *Bibliotheca Danorum medica sive plenus conspectus literarum medicarum et hisce affinium in Dania, Norvegia, Holsatia* usque ad annum MDCCCII, auctore *M. Winther.* Kopenhagen, Schubothe. 1832. VIII und 304 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

1) Mit grossen Erwartungen nahm Rec. das erste dieser Werke zur Hand, nachdem er längst bedauert hatte, seiner nicht früher habhaft geworden zu seyn; denn auf eine empfehlende Weise wurde es uns in Deutschland durch den berühmten Prof. *Oken* in der Isis angekündigt. Diese Empfehlung würde nun freylich viel zu bedeuten haben, wenn sie als das Resultat einer kritischen Prüfung des Buches anzusehen wäre; solches ist aber durchaus nicht der Fall: man sieht sogleich ein, dass *Oken,* entzückt, hier ein Verzeichniss vieler Schriften von dänischen Verfassern gefunden zu haben, sich eigentlich nicht auf eine genauere Würdigung des Buches eingelassen hat; sonst würde er das, was Rec. fand, auch gefunden haben: dass es höchst mittelmässig ist.

Kurz, aber einen jeden Sachkundigen überzeugend, wird Rec. jetzt diese Behauptung beweisen. Erstens darf man nicht glauben, hier nur Dänen, Norweger oder Holsteiner über die naturhistorische Literatur angeführt zu sehen; nein, der Verf. hat sich die Sache leichter gemacht, wo er nämlich eine in Dänemark erschienene Zeitschrift vorfand, hat er raschweg alle Arbeiten, gleichviel, ob deren Verfasser Dänen sind, oder nicht, aufgezeichnet. Somit ist es eine leichte Sache geworden, das Buch voll zu bekommen, aber von vielen nicht hierher gehörigen Schriftstellern. Das Journal von Prof. *Wiedemann* zu Kiel, Archiv für Zoologie und Zootomie, hat z. B. ganz besonders herhalten müssen. Rec. spricht natürlicherweise nicht von Uebersetzungen fremder Arbeiten in dänischer Sprache, denn sie gehören hierher, sondern von in fremden Sprachen abgefassten Schriften nicht dänischer Verfasser; so sind z. B. von Prof. *Schelver* sechs Arbeiten, alle aus *Wiedemanns* Archiv angeführt. Unsere literärischen Hülfsmittel in Deutschland sind doch wahrlich nicht von der Beschaffenheit, dass wir das Lexicon des Hrn. *Winther,* um unsere Schriftsteller kennen zu lernen, nöthig haben; kurz und gut, hier suchen wir diese und diejenigen anderer Nationen nicht, sondern nur dänische, norwegische und holsteinische.

Zweitens sind dagegen mehrere dänische, hierher gehörige Verfasser, die in fremden Ländern gelebt und in fremden Sprachen geschrieben haben, ganz oder theilweise mit Stillschweigen übergangen worden.

Drittens scheint der Verf. nicht einmal eine Idee von der *Scientia rerum naturalium,* deren Literatur er zu bearbeiten unternahm, gehabt zu haben, denn nach ihm gehört die Mineralogie nicht hierher: er hat nämlich keine mineralogische Schrift angeführt.

Viertens hat der Verf. hingegen verschiedene Schriften, die gar nicht hierher gehören, aufgezeichnet, z. B. Lieder, Satyren, Reimereyen über den einen oder andern Garten u. s. w.

Fünftens sind dieselben Schriften unnöthigerweise mehrere Male wiederholt worden. Dieser Fehler bekommt zuweilen einen komischen Anstrich in diesem Buche, wenn er nämlich bey ganz unbedeutenden Schriftstellern, als *J. Colsmann* und *J. Reinhardt,* die ein Programm, ein Paar Briefe, die Beschreibung einiger Kupfertafeln und dergl. geliefert, aber dabey den Verf. unterstützt haben, vorkommt, wo er alsdann eine Art captatio benevolentiae ist.

Sechstens ist die Angabe der aufgezeichneten Bücher selbst über die Maassen fehlerhaft: nicht allein die Titel und Jahreszahlen, sondern sehr oft auch die Namen der Verfasser sind unrichtig. Rec. betrachtete anfangs diese Mängel als Druckfehler; aber das häufige Vorkommen derselben lässt doch fast keinen Zweifel übrig, dass Unkunde des Verfs. in fremden Sprachen die vorzüglichste Ursache sey.

Siebentens endlich wimmelt die Schrift auf die

ungebührlichste Weise von Druckfehlern, und da diese sich auch bis auf das Register ausdehnen, so ist vollends dadurch das Buch unbrauchbar gemacht. Zwar finden sich vier Seiten „Corrigenda" vor; aber hätten alle nicht angemerkte Verbesserungen und Druckfehler noch hinzugefügt werden müssen, so wäre dieses ohnehin sehr grosse Verzeichniss zu einer enormen Dicke gesteigert worden.

Nur für einen Einzigen kann das Buch vielleicht von einigem Nutzen seyn, nämlich für denjenigen, der nach dem Verf. über denselben Gegenstand ein ordentliches Werk liefern will. Ein Solcher wird zwar die frühern, hierher gehörigen vortrefflichen Arbeiten von *J. Worm*, *M. T. Brünnich*, *R. Nyerup* und *J. E. Kraft*, *B. Kordes*, *J. D. Herholdt*, *D. L. Lübker* und *H. Schröder* u. A. kennen, und das nach diesen Verfassern Geleistete zu finden wissen; indessen wird ihn vorliegende Schrift auf die eine oder die andere Abhandlung aufmerksam machen können, nur darf er — wie wir gesehen haben — keiner einzigen Citation des Hrn. *Winther* Glauben beymessen, sondern muss alsdann Alles selbst nachschlagen.

2) Das zweyte der vorliegenden Bücher ist von ganz eigenthümlicher Beschaffenheit. In der *Vorrede* erzählt der Verf. nämlich, dass er als Unterchirurg bey einem Regimente in Fyhen Urlaub bekam, um in den Jahren 1826—1829 seine Studien in Kopenhagen zu vollenden. Gleichzeitig benutzte er diese Gelegenheit, um in den dortigen Bibliotheken Excerpte für sein *Enchiridion literaturae scientiae rerum naturalium* und das vorliegende Buch zu machen, als er plötzlich nach *Odense* zurückberufen wurde, wo er kurz darauf, als Kranker und ohne einen gerichtlichen Spruch, seines Amtes entledigt wurde. Er nennt nun diejenigen, die er als seine Verfolger betrachtet, weil solches — wie er meint — zur Geschichte des vorliegenden Buches gehört, und damit man im Auslande erfahre, wie man in Dänemark den friedlichen Beflissenen der Wissenschaften behandle! Diess Alles wird auch gesagt, um die Mängel des Buches — und dass es solche hat, gesteht der Verf. selbst, — zu entschuldigen. Da aber diese Erzählung nicht allein gegen die sogenannten Feinde des Hrn. *Winther*, sondern auch gegen sein Vaterland und dessen Regierung gerichtet ist, und da Rec. für diese, als eine der wahrhaft liberalsten Europa's, die grösste Verehrung hegt; so hat er sich Mühe gegeben, genaue Kunde von der Sache sich zu verschaffen. Und was hat er erfahren? Dass Hr. *W.* Herausgeber eines Blattes sey, was eine wahre Schande für die dänische Literatur ist, indem es meistens beleidigende Persönlichkeiten, sonst nur leeres Gewäsch und Brutalitäten enthält, kurz, ausschliesslich für den rohen Haufen berechnet ist. Deshalb hat Hr. *W.* auch mehrere Male Geldstrafen für sein abscheuliches Thun und Treiben erlegen müssen. So viel hat Rec. geglaubt über die eigenthümliche Vorrede dieses Buches sagen zu müssen, da Hr. *W.* sie als ein nothwendiges Aggregat desselben betrachtet wissen will. Ohnediess leben wir in einer sehr bewegten Zeit, wo eine Lästerzunge, die eine gute Regierung beschimpft, dennoch bey Manchem Gehör findet.

Von dem Buche selbst sagt Hr. *W.*, es wäre die Frucht einer mehrjährigen fleissigen Arbeit. Verhält sich dieses wirklich so, dann würde Rec. dem Hrn. *W.* rathen, seine unterbrochenen Studien wieder anzufangen, und wenn sie vollendet wären, alsdann seinen Fleiss auf etwas Anderes zu verwenden; denn er hat durch sein *Enchiridion literaturae scientiae rerum naturalium* und durch gegenwärtiges Buch bewiesen, dass ihm, ausser den nöthigen Kenntnissen überhaupt, besonders noch die Sprachkenntnisse, vorzüglich der deutschen und lateinischen Sprache, mit welchen in diesem Buche nächst der dänischen der Sammler am meisten zu thun hatte, abgehen. Nach dem Gesagten wird ein Jeder von selbst einsehen, was er von diesem Literaturlexicon zu halten hat; Rec. ist indessen stets gewohnt, sein Urtheil zu beweisen, somit will er auch einige wenige Fehler und Mängel des Buches angeben; Alles in dieser Beziehung anzuführen, ist unmöglich, dadurch würde ein eigenes Werk zum Vorschein kommen. Schon die erste aufgezeichnete Schrift ist unrichtig angegeben: *Fabricii, Jo. Chr., de venae sectione abortum praeserviente;* hier mangelt, wie man sieht, der Nominativ, vermuthlich *Commentatio* oder *Dissertatio*, denn der Verf. hiess *Johann Christian Fabricius*. In alphabetischer Ordnung ist das Lexicon abgefasst, aber man kann auch sagen, dass die Fehler eben so in alphabetischer Ordnung vorwärts gehen. So heisst es gleich unter dem zweiten Artikel Abscessus: *Tode, J. C., Diss. de generatione pura.* Hafn., 1775. 8. Rec. hat diese Schrift des berühmten *Tode* bey *C. Sprengel* (*Lit. med. ext. rec.* unter No. 4911) aufgezeichnet gefunden; aber sie heisst *de generatione puris.* Unter demselben Artikel findet man: *Rogert, J. P., Disp. inaug. sistens observationes circa fallaciam signorum in inflammationibus abdominalibus.* Hafn., 1776. 8.; dann: *Karstens, K. N., Tentamen medicum inaug. sistens theoriam inflammationis.* Hafn., 1781. 8.; und endlich: *Ström, M., Diss. inaug. theoriam inflammationis exhibens.* Hafn., 1795. 8. Diese Abhandlungen sind wieder unter dem Artikel: *Inflammatio* S. 156 und 157 angeführt, dass sie auch unter *Abscessus* stehen, ist also ein doppelter Fehler. Auf der zweyten Seite unten bey *Abscessus pectoris* wird: *Straet, J., observationes de inflammationibus pectoris*, welche Abhandlung wieder S. 157 unter *inflammatio* steht, angeführt. S. 3 wird Prof. *E. Osann* zu Berlin *E. Orsann* genannt. S. 7 Z. 9 v. u. steht: *ein Auswahl* statt: *in einer Auswahl.* Unter dem Artikel Alimenta findet man auch: *J. J. de Berger, annotationes circa affectiones quasdam imi ventris.*

Mehrere Schriftsteller, doch in diesem Lexicon bey weitem weniger als in dem *Enchiridion literaturae scientiae rerum naturalium*, werden aufgeführt, die nicht hierher gehören, z. B. S. 19 Prof. *J. H. F. Schelver* in Heidelberg, S. 48 Dr. *J. C. Schäffer* in Regensburg u. m. A. Zwar war der Dr. *J. C. Schäffer* Ehren-Professor der Stadt Altona und *M. T. Brünnich* hat auch in seinem trefflichen Werke: *Literatura danica scientiarum naturalium* ein Paar entomologische Werke von ihm angeführt, aber bey neueren dänischen Schriftstellern findet man ihn nicht als dänischen Verfasser angegeben. Der Prof. *Valeriano Luigi Brera* wird S. 61 folgendermaassen citirt: *Bera, Val. Alc.* Weiter unten auf derselben Seite steht folgende Citation: *Schäffer, J. G.*, üb. d. Gebrauch u. Nutzen d. Tobacksrauch-Clystiers, nebst eine bequemmen Maschine dazu." S. 63 findet man folgende: *Martini, Fr.*, Ein duzend Beobachtungen der Hirn betreffend. S. 64 Z. 8. v. u. steht *sogenante; Hennings* bekannte Schrift wird S. 81 auf folgende Weise angeführt: „Eine wahre u. zuverlässige Beschreibung von den Kennzeichen und den Cuur der Entzündung des Magens und der Gedärme." S. 89 sind zwey Schriften von *Sv. B. Bendsen* angeführt, der Verfasser heisst aber: *Svend Bendsen Svendsen*, wie man aus mehreren Zeitschriften, wo seine Arbeiten angemeldet sind, ersehen kann. Seite 100 findet man: *Schönberg, A.*, „Uebersicht d. Fortschritte den Vaccination u. s. w. Seite 105 steht Folgendes: *historia morbi et sectionis cadaveris, quae monstravit thecam cranii, nurtis numeris abnormen* u. s. w. S. 112 Z. 9 v. o. findet man folgende Citation: *Vis anthaemoptoica rad. ipecacuantiae minutis partiunculis dat.* Seite 147 unter: *Literatura scientiae medicae* hat Hr. *Winther* die Dreistigkeit gehabt, nicht allein sein *Enchiridion lit. scient. rerum naturalium*, sondern auch die hier recensirte *Bibliotheca Danorum medica* anzuführen. S. 160 wird Z. 7 v. o. folgende Citation vorgefunden: „Kurzer Unterricht vor die Krancken auf dem Lande u. s. w." Auf der folgenden Seite wird die Zeitschrift der deutsche Mercur: *Teutsches Mercur* genannt. Seite 165 unter dem Artikel Medicus ist eine Schrift von dem Archiater *J. D. Brandis* über humanes Leben angeführt; weiter unten findet man auch: *H. Bornholt*, Charakteristik eines wahren *Aerztes*. Von dem Prof. *H. Steffens* sind mehrere Werke und Abhandlungen nicht angeführt worden; S. 170 sind indessen unter dem Artikel Mineralogie zwey Schriften citirt, die erste fehlerhaft: Beyträge zur innere Naturgeschichte der Erde; die zweyte: Grundzüge der philosophischen Naturwissenschaft, steht, wie leicht einzusehen ist, nicht an seiner gehörigen Stelle. Da so viele Fehler in den lateinisch oder deutsch angeführten Schriften, welche nach denen in dänischer Sprache die Mehrzahl bilden, vorhanden sind; so ist es begreiflich, dass in andern Sprachen angeführte noch fehlerhafter citirt worden sind; solches ist der Fall mit mehreren von Archiater *v. Schönbergs* Arbeiten, von welchen zwanzig bis dreyssig angeführt sind, worunter auch nicht wenige italienische, jedoch keine einzige richtig. Viele deutsche Schriften dieses Verfassers mangeln ganz. Diess ist natürlicherweise auch der Fall mit mehrern andern Schriftstellern; aber so wie wir uns haben enthalten müssen, mehrere nicht hierher gehörige Schriftsteller umständlicher anzugeben, so können wir uns auch nicht damit befassen, das Mangelnde in diesem Lexicon zu ergänzen, da dieses zu weit führen würde. Bey einem Literatur-Lexicon, besonders über irgend einen einzelnen Zweig der Wissenschaft, werden gewöhnlich bey den Schriften zugleich die Recensionen, kürzern Anzeigen und Auszüge mit bemerkt; dasselbe hat auch Hr. *Winther* im Sinne gehabt, aber höchst mangelhaft ausgeführt: meistens ist nur Eine Beurtheilung citirt, und dann gewöhnlich die vorzugsweise tadelnde, wo hingegen die Antikritiken der angegriffenen Verfasser mangeln, z. B. bey des verstorbenen Prof. *C. F. Schumachers descriptio musei anthropologici universitatis Hafniensis* S. 178, wo sonst mehrere Recensionen angegeben sind.

Dem Buche beygefügt sind zwölf volle Seiten „Addenda und Corrigenda"; diese Zusätze und Verbesserungen sind eben so voll Fehler als das Buch selbst. Ein einziges, aber genügendes Beyspiel will Rec. anführen: unter dem Artikel *Phraenologia* werden S. 303 die drey Vorlesungen über Dr. *Galls* Organenlehre vom Prof. *Steffens* citirt; die Schrift ist aber schon S. 213 wörtlich und zwar unter dem Artikel: *Phraenologia* aufgeführt.

Doch genug — und der Leser wird sagen — mehr als genug der Fehler und Mängel dieses Lexicons. Aber — wird vielleicht Jemand entschuldigend versetzen — sind etwa nicht mehrere dieser Fehler als Druckfehler zu betrachten? Rec., der stets das Beste bey einem Schriftsteller auszumitteln sucht, hat auch anfangs jenes von dem Hrn. *W.* vermuthet; sah sich aber bald genöthigt, diese Meinung zurück zu nehmen; denn erstens führt der Sammler dieses Lexicons keine Druckfehler an, zweytens sind die hier gerügten Mängel und Fehler nur als geringe Proben anzusehen, die leicht mit ähnlichen vervielfältigt werden konnten; drittens endlich würde eine nicht genug zu tadelnde Menge Druckfehler die übrigen Mängel der Schrift keineswegs entschuldigen. Somit stellen wir es dem Leser anheim, selbst zu urtheilen.

J. A. V.

Kurze Anzeigen.

Ueber Gewerks-Ordnungen und Gewerbe-Freyheit. Von *L. Blesson*, k. preuss. Ingenieur-Major a. D. u. s. w. Berlin, Mittler. 1832. 58 S. 8. (8 Gr.)

Seit einiger Zeit haben sich in Preussen mehrere Stimmen vernehmen lassen gegen die Aufrechterhaltung der durch das bekannte königl. Edict vom 2. November 1810 hergestellten und bis jetzt bestehenden Gewerbe-Freyheit. Man wünscht die Wiederherstellung der Zünfte; zwar nicht in ihrer frühern Gestalt, doch in einer Form, welche sich dieser frühern Gestalt wesentlich annähert, nur den Gewerbszwang der Zünfte etwas einschränkt, das Meister-, Gesellen- und Lehrlingswesen aber so ziemlich in seine alten Verhältnisse zurückführt, und insbesondere den freyen Gewerbsbetrieb der einzelnen Gewerbsgenossen in mancherley Regeln und Controlenanstalten zwängen würde, die den Aufschwung der Kraft und Betriebsamkeit nur hindern würden. — Unter die Freunde und Empfehler dieser Umgestaltung der jetzt bestehenden Ordnung der Dinge gehört auch der Verf. der vor uns liegenden kleinen Schrift. Da die Erfahrung gezeigt hat, dass bey unruhigen Auftritten die Lehrlinge und Gesellen der verschiedenen Professionisten eine Hauptrolle gespielt haben, und dieses eine Folge der Gewerbe-Freyheit seyn soll — eben als wenn dergleichen nicht auch sehr häufig beym Bestehen der Zünfte vorgekommen wäre, — so will er Gesellen und Lehrlinge in eine grössere Abhängigkeit von ihren Meistern gebracht wissen, um dadurch die Disciplin über diese leichter handhaben zu können. Die Zunfteinrichtung soll überhaupt eine mehr monarchische Form bekommen (S. 10). Die Lehrlinge sollen bey ihrer Entlassung aus der Lehre, und die Gesellen bey ihrer Bewerbung um das Meisterrecht mancherley Prüfungen ihrer Kunstfertigkeiten unterworfen werden. Man soll mehr, als bis jetzt geschieht, auf die moralischen Eigenschaften dieser Gewerbscandidaten sehen, und das ganze Gewerbswesen soll *für jedes Gewerbe* einer eigenen *Prüfungscommission* unterworfen seyn, bestehend aus mehreren von dem Gewerke selbst für eine bestimmte Zeit gewählten Meistern unter dem Vorsitze eines Beamten, dessen Befugniss dahin geht, die Anwendung der Gesetze mit Unparteylichkeit zu bewachen (S. 27). Indess bey *der* Stellung, welche der Verf. diesem Beamten giebt, — da derselbe bey allen technischen Angelegenheiten keine Stimme haben soll (S. 46), — lässt es sich wohl vorhersehen, dass der verderbliche Geist des Innungswesens, der Handwerksneid und die Eifersucht gegen alle Concurrenz nur aufs Neue ihr heilloses Spiel treiben werden, und dass folgeweise die Zwecke nie werden erreicht werden, welche der Verf. bey seiner Gestaltung des Gewerbswesens verfolgt und erreicht sehen will. Diese Zwecke sollen nämlich (S. 29) seyn: 1) die freye Entwickelung der Industrie, mit voller Sicherheit des Erfolges begründet; 2) eine Concurrenz, geweckt, ohne die Verarmung des tüchtigen Arbeiters zu bewirken, und die Güte des Products zweifelhaft zu machen; und 3) Wiedererstehen des wohlthätigen Verbandes, „der die Aufsicht erleichtert, die Moralität befördert, die Gewohnheit an Gehorsam gegen das Landesgesetz erzielt, die Achtung gegen die Staatsinstitutionen sicher stellt, dem Professionisten Selbstgefühle in der Theilnahme an dem Allgemeinen verleiht, und ihn zur Entwickelung eines anhänglichen und tüchtigen Staatsbürgersinns geschickt macht.“ — Wer die Geschichte unseres Zunft- und Innungswesens kennt, und die Chroniken der Städte gelesen hat, wo es am ersten gepflegt wurde und blühte, wird sich solchen sanguinischen Hoffnungen und Erwartungen wohl schwerlich hingeben können.

Um seine Ideen möglichst anschaulich zu machen, hat übrigens der Verf. — bey seinen Vorschlägen zunächst *Berlin* ins Auge nehmend — einen *Entwurf zu einer Gewerksordnung für das Tischler-Gewerk* (S. 31—58) beygefügt, — eine Gewerksordnung in moderner Form, die jedoch in der Ausführung sehr bald wieder zum alten Geiste hinführen dürfte. Die Verweisung der Handwerksversammlungen in die Kirche, und die mancherley Feyerlichkeiten dabey (S. 45—55) werden so wenig den Zunftgeist bändigen, wie die frühern Formen, Sitten und Sprüche unserer Handwerker bey ihren Versammlungen und unsere Reichs- und Landesgesetze gegen Handwerksmissbräuche.

L...g.

Ueber den Kropf. Ein Beytrag zur Pathologie und Therapie desselben von Dr. *Karl Joseph Beck*, Grossherzogl. bad. Hofr., o. ö. Pr. der Chir. und Augenheilkunde zu Freyburg u. s. w. Mit 1 Steindrucktaf. Freyburg, Gebr. Groos. 1833. 8o S. gr. 8. (12 Gr.)

Durch das Erscheinen dieser kleinen Schrift machen die Wundärzte in der Lehre vom Kropfe sowohl in pathologischer wie in therapeutischer Hinsicht einen grossen Vorschritt. Der berühmte Verf. derselben thut nämlich dar, dass es eine sogenannte *Struma cystica* gibt, eine Kropfart, deren Wesen in einer Höhlenbildung in irgend einem Theile der Schilddrüse mit Flüssigkeitserzeugung besteht. Mit der Feststellung dieses pathologischen Factums ist nun auch das Heilmittel dieser Kropfart gegeben, nämlich die Operation durch Paracentese, und die durch Entzündung und Vereiterung der Cysta herbeygeführte Verwachsung derselben. Dieselbe hat der Verf. sehr häufig mit dem besten Erfolge ausgeführt, deren Krankengeschichten hier auf eine höchst lehrreiche Weise mitgetheilt werden. Im Anhange spricht sich der Verf. über den Markschwamm der Schilddrüse aus, an der er einen Fall beobachtet hat. Rec., der einen Fall der Art ebenfalls zu beobachten Gelegenheit hatte, war von der Aehnlichkeit, die zwischen dem Krankheitsverlaufe beyder Fälle Statt findet, höchst überrascht; sie gleichen wie ein Ey dem andern. Die mitgetheilte Abbildung ist ungenügend. In Beziehung auf die Entstehung des Markschwamms theilt der Verf. v. Ammons Ansicht, dass nämlich Skropheln und Tuberkeln in aetiologischer Hinsicht hier von grossem Einflusse sind. 2.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. October. 259. 1833.

Literaturgeschichte.

Abriss der römischen Literaturgeschichte zum Gebrauch für höhere Lehranstalten, von *Joh. Christ. Felix Bähr.* Heidelberg, Groos. 1833. VIII u. 255 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Zu den mannichfaltigen wunderlichen Erscheinungen in der literarischen Welt gehört auch das Schicksal der römischen Literaturgeschichte von *Bähr*. Das Buch hat in kurzer Zeit zwey Auflagen erlebt, und jetzt eben noch einen neuen Seitenschössling in diesem Abrisse getrieben, während anerkannte philologische Muster- und Meisterwerke unserer Zeit, wie *Hermanns* Elementa doctrinae metricae, *Boeckhs* und *Ottfr. Müllers* historisch-antiquarische Forschungen, seit Jahrzehnten noch unverändert stehen. Und doch wird es keinem Menschen einfallen, Hrn. *Bähr* und sein Buch jener Männer Werken auch nur von fern vergleichen zu wollen. Dazu hat diese Literaturgeschichte noch eine Concurrenz zu bestehen gehabt, und das mit einem wissenschaftlich unvergleichlich werthvollern Werke!

Bis zum Jahre 1828 hin fühlte man lebendig und tief in der philologischen Literatur das Bedürfniss eines Werkes, wodurch endlich einmal die in ihrer Art keinesweges verdienstlosen, aber für unsere Zeit veralteten *Bibliothecae*, *Introductiones* u. *Breviores notitiae* u. wie sie alle heissen, beseitigt und durch eine wissenschaftliche, den organischen Zusammenhang des grossen Ganzen der Literatur des denkwürdigsten Volkes der alten Welt begreifende und in seiner innern Nothwendigkeit entwikkelnde Darstellung ersetzt würde. Da erschien *Bährs* römische Literaturgeschichte, und wurde begierig gekauft; — aber man sah sich bald in seinen Erwartungen getäuscht, — wenigstens war das bey denen der Fall, welche die so eben ausgesprochenen Hoffnungen gehegt hatten. Indess machte das Buch doch Glück, wie man zu sagen pflegt. Denn einmal empfahl es sich durch den achtungswerthen, mühsamen Fleiss, mit welchem der Verf., durch umfangreiche Collectaneen unterstützt, sein Werk durch literarische Nachweisungen aller Art zu einem möglichst vollständigen Repertorium zu machen bemüht gewesen war; und dann fehlte es auch nicht an Gleichgesinnten, welche dem Drange ihrer dankbaren Anerkennung selbst in Blättern, wohin sich dergleichen Beurtheilungen sonst selten verlieren, Luft machten, wobey uns namentlich eine dergleichen Anzeige in den literarischen Unterhaltungsblättern noch im Andenken ist. Sodann aber war und ist die Zahl derer noch immer gross genug, denen gerade das, was Andern widerwätig war, die Methodik, welche den einen lebendigen, in seiner Einheit und Ganzheit erhabenen Baum fällt, spaltet, zersägt und zerhackt, und dann die Stücken hübsch abgetheilt und gesondert aufgestellt, zu bequemerer Uebersicht, denen also diess hohle, scheinbar systematische Wesen höchlich gefiel. Und endlich fühlten sich diese auch durch die behaglich breite, populäre Darstellung angezogen, die, an Harlessisches Latein erinnernd, hergebrachte Urtheile, abgebrauchte Phrasen, hier und da auch wohl mit trivialer Declamation ausstaffirt darbot, und selbst nicht einmal durch den Schein der Neuerung und Eigenthümlichkeit in Ansichten und Kunsturtheilen die Altgläubigen verwundete. So fand jeder wenigstens etwas, was ihn befriedigte, und was er brauchen konnte, und Allen gefiel auch wohl die anspruchslose Weise, welche das Verschiedenartigste und Entgegengesetzteste friedlich zu beliebiger Auswahl neben einander stellte und nichts mit Anmaassung zurückwies.

Wenn nun das Werk in dieser Gestalt durchaus des festen Gepräges einer sichern Individualität, u. eigener tief eindringender, grossartiger Anschauung entbehrte, wenn es mit andern Worten der Subjectivität entbehrte, ohne darum objectiv zu seyn; so fand es bald nach seinem Erscheinen seinen Gegensatz in *G. Bernhardy's* Grundriss der römischen Literatur (Halle 1830), einem Buche, welches durch und durch den Stempel einer entschiedenen strengen, selbst starren Subjectivität trägt, und welches bey allen seinen Mängeln, der Gewagtheit und Unhaltbarkeit einzelner Ansichten, der einseitigen Auffassung, der abschreckenden, nicht selten unklaren, gesuchten, zuweilen nach philosophischer Tiefe und Eigenthümlichkeit d. Auffassung vergeblich ringenden Darstellung, dennoch alles Vorhandene weit hinter sich zurückliess, und im vollen Bewusstseyn der Schwierigkeit seiner Aufgabe, bey ihrer zum grossen Theile gelungenen Lösung durch eine Fülle selbstständiger Gelehrsamkeit unterstützt wurde, wie sie in unsern Tagen nicht eben häufig angetroffen werden möchte. Wenn dessen ungeachtet sich das Buch nicht der Popularität des *Bährschen* Werkes erfreut

und erfreuen kann; so ist der Grund davon eben nur in jener Darstellungsform zu suchen, die in der That den Genuss selbst dem verleiden kann, der wie Rec. die Vorzüge des Buches gebührend anzuerkennen und zu würdigen weiss. Doch zurück zu unserm „Abrisse." Hr. *Bähr* entspricht in demselben, wie uns die kurze Vorerinnerung lehrt, vielfachen Aufforderungen, ein kleineres Compendium d. römisch. Literaturgeschichte für höhere(?) Bildungsanstalten zu liefern, da seine Geschichte der römischen Literatur sich dazu sowohl wegen ihres Umfangs, als auch wegen der Art und Weise der Behandlung nicht eigene. Es schliesst sich dasselbe daher in Anordnung und Einrichtung des Ganzen an das grössere Werk an, während es in Absicht auf Form und Darstellung von ihm verschieden ist. Nicht Untersuchungen, sondern die Resultate der bisher geführten Untersuchungen sollten in einem klaren und fasslichen Vortrage gegeben werden. Deshalb sey denn auch auf alle Forschungen der neuern Zeit, und selbst auf die neuesten, in der zweyten Ausgabe des grössern Buchs noch nicht benutzten Erscheinungen sorgfältige Rücksicht genommen worden.

In Hinsicht des zuletzt genannten Punctes wird nun allerdings kein Leser Hrn. *B.* das Lob treuen Sammlerfleisses streitig machen. Nicht leicht vermisst man Hinweisung auf die betreffenden Abhandlungen wie auf grössere Werke. Allein diese Belesenheit ist eine äusserliche, u. verliert, aus einem höheren Gesichtspuncte als eben dem des Fleisses gefasst, zum grossen Theile ihren Werth, wenn der Bearbeiter der Literaturgeschichte es nicht vermocht hat, diesen Stoff zu gewältigen, sich so zu eigen zu machen, dass sein Buch dadurch innerlich gefördert wird, und in seinem ganzen Gepräge ein Bild des gegenwärtigen Standpunctes der Forschung auf dem Gebiete dieser Literatur darbietet. Diess ist es aber, was wir dem vorliegenden Abrisse nicht zugestehen können. Es theilt derselbe auch in dieser Hinsicht alle Mängel des grössern Werkes; wie er denn auch dessen Gestaltung unverändert beybehalten hat.

So kehrt denn auch hier der Verf. die Ordnung der Dinge noch um, und nennt äussere Literaturgeschichte das, was innere ist. Die letztere gibt er auf etwa 20 Seiten in dem „*Allgemeinen Theile*, für den *Bernhardy's* Entwickelung durchaus ohne Nutzen geblieben ist. Ehe wir aber zu dem Einzelnen, so viel es der Raum verstattet, übergehen, noch ein Paar Worte über die Form der Darstellung, und zwar deshalb, weil sie Hr. *B.* selbst besonders hervorhebt, und weil auch in der That bey einem Buche dieser Art die Form und Fassung höchst wichtig erscheinen muss. Hier müssen wir aber leider gestehen, dass, wenn sich auch die Darstellung von der in dem grössern Werke unterscheiden sollte, diess keinesweges zu ihrem Lobe gereichen könnte. Die Sprache ist breit und gedehnt, der Präcision durchaus ermangelnd, es ist ein schlaffer, schläfriger Fluss, nirgends an- und aufregend, deutlich und verständlich allerdings überall, aber — es gibt in allen Dingen ein Zuviel, und so auch hierin; dazu die Nachlässigkeit, die sich in häufigen Wiederholungen derselben Redensarten u. Phrasen gehen lässt. Gleich der erste Paragraph mag Alles belegen. „Wenn wir unter Literatur den *Inbegriff* der geistigen Erzeugnisse eines Volkes, *so weit sie in Schrift niedergelegt sind*, verstehen, u. *demnach* mit diesem Worte die *Summe* der verschiedenen *in Schrift niedergelegten* Werke einer Nation begreifen, so *kann* die Geschichte der Literatur nichts anders seyn, als eine Darstellung des Entstehens, der Entwickelung und Fortbildung, der Blüthe so wie des Verfalls und Untergangs der geistigen Bildung und der gelehrten, *in Schrift niedergelegten*, Kenntnisse einer Nation. Es wird *demnach* eine *Geschichte* der römischen Literatur eine *geschichtliche* Uebersicht Alles dessen zu liefern haben, was die Römer von ihrem ersten Auftreten an bis zu ihrem gänzlichen Untergange auf dem Gebiete des Geistes hervorgebracht, *und in Schrift aufbewahrt* haben; sie wird uns so einen anschaulichen Begriff von der geistigen Thätigkeit dieses Volkes zu geben haben, das in seiner nach Aussen gerichteten Thätigkeit, welche Gegenstand der politischen Geschichte ist, so gross erscheint, sie wird also die innere Seite der Nation uns aufzeigen, während die politische Geschichte in der Entwickelung der Begebenheiten und Ereignisse, durch welche Rom von so geringen Anfängen bis zur Weltherrschaft gelangt ist und sich so lange darin behauptet hat, die Aussenseite darzustellen hat. Mit einer solchen Darstellung ist denn auch weiter zu verbinden die Uebersicht Alles dessen, was der Forschungsgeist der neuern Zeit, insbesondere seit dem Wiederaufblühen der Wissenschaften, darüber ausgemittelt hat, und eine Mittheilung der Resultate, welche durch diese Untersuchungen zu Tage gefördert worden sind, sowohl *in Absicht auf die* noch erhaltenen Geisteswerke der Nation, als *auch in Absicht auf diejenigen*, welche im Laufe der Zeiten untergegangen und nur durch einzelne Bruchstücke und Notizen uns einigermaassen noch bekannt geworden sind." — Was ist das sonst, als die behaglichste Breite des Kathedervortrages? Kaum lässt sich ein so einfacher Gedanke gründlicher auseinander zerren. Und doch beginnt gleich der folgende §. 2. mit: „Wenn *demnach* in der Geschichte der römischen Literatur eine Uebersicht der geistigen Erzeugnisse des römischen Volkes, *so weit sie in Schrift niedergelegt sind* u. s. w. —"

Im Verlaufe desselben §. 1. handelt der Verf. von den „im Alterthume bereits versuchten Darstellungen, und führt *Cicero* im *Brutus*, *Suetonius*, *Quinctilianus* und *Gellius* auf. Aber mit gleichem Rechte wie *Gellius* mussten hier *Plinius* d. A. u. *J.*, *Seneca* und vor allem der treffliche *Dialogus de Oratoribus* erwähnt werden, anderer wie *Varro* in der verlornen Schrift *de poetis* (Jonsius de script. hist. philos. S. 214) zu geschweigen, die man bey

Bernhardy S. 55 finden kann. In §. 2., 3., 4. u. 5. wird über die Sprache und ihren Ursprung, ihre Mundarten und neueren Töchtersprachen, über das Alphabet, über Aussprache, Accentuation, Interpunction und Orthographie gehandelt. Hier reicht die Bemerkung hin, dass in dem überaus verbosen §. über den Ursprung der Sprache des Pelasgischen Elements nicht die mindeste Erwähnung gethan, sondern blos die Sprache Roms als eine *Mischsprache* aus zwey *Grundelementen*, einem *Griechischen* und einem *Nicht-Griechischen*, bezeichnet wird. In §. 6. versucht der Verf. die „Behandlungsweise" der römischen Literaturgeschichte, als eine „naturgemässe," „wissenschaftliche," und bequeme zu rechtfertigen, und in d. f. §§. 7—10. die Perioden zu bestimmen, deren er wiederum gegen *Bernhardy's* gewiss allgemein befriedigende Abtheilung, dem alten Schlendrian zu Liebe, der sich an einer *Infantia* oder *Pueritia*, *Adolescentia*, *Aetas virilis, imminens*, *vegeta* und *decrepita senectus* ergötzt, sechs Perioden folgendermaassen absteckt, als I. bis auf *Livius Andronicus* 514. u. c. II. bis auf *Cicero's* Geburt 648. (oder *Sylla's* Tod 676.). III. *Goldnes Zeitalter* bis auf *Augusts* Tod 767. IV. *Silbernes Zeitalter* bis auf *Nero's* Tod 821, *oder* bis auf *Trajans* Ende 870, *oder* bis auf *Antoninus Pius* 891, während nach dem, was jetzt *Bernhardy* S. 108—110 darüber bemerkt hat, dieser Abschnitt nothwendig bis zu dem letzten *Antoninus*, also beynahe hundert Jahre weiter ausgedehnt werden muss. Die V. Periode schliesst Hr. *Bähr* mit der Eroberung Roms durch *Alarich* 410. p. C. oder *Romulus Augustulus* 476. p. C. „Die „letzte Periode des Verfalls und Untergangs mit *Karl* d. Gr. Am Schlusse jedes betreffenden §. werden die Schriftsteller d. Periode in bunter Folge aufgezählt. Indess wenn uns schon diese willkürliche, aller innern Nothwendigkeit entbehrende Abtheilung der Perioden nicht befriedigen kann, so genügt die Schilderung, mit welcher der Verf. jede einzelne zu charakterisiren sucht, noch um Vieles weniger. Dieses allgemeine Hin- u. Herreden ohne Mittelpunct und Kern ist wirklich unerträglich, da zumal, wie schon bemerkt, dem Verf. selbst alles darstellende Talent abgeht, und dazu Unrichtigkeit und einseitiges Urtheil aller Ecken. So wird von der dritten Periode gesagt: „Es war zunächst blos der Adel, die höhern Stände, welche *ausgeschlossen* von *öffentlicher Thätigkeit durch den Umsturz der Republik*," (als ob das von der ganzen Periode gelte) in der Beschäftigung mit Wissenschaft und Poesie einen ehrenvollen Ersatz u. s. w. fanden; und unmittelbar darauf dasselbe noch einmal: „Es war die Beschäftigung mit Wissenschaft und Poesie nun gewissermaassen ein Bedürfniss der höhern Stände und des feinern Lebens geworden. Wenn der Verf. in demselben §. ferner „die Römer als Schöpfer und Erfinder eigener *Dichtgattungen*, in welchen keine griechischen Muster vorlagen," auftreten lässt; so ist der Plural wohl nur ein rhetorischer, und selbst von der *Satyre*, von der doch Quinctilian sagt: *tota nostra est*, dachte *Horatius* anders, der darin nur ein in andere Form gebrachtes Element der attischen alten Komödie erkannte. Und wen kann es endlich befriedigen, wenn als Tendenz der Poesie dieser Periode das Streben: „das Ansehen und den Glanz der Regierung des *Augustus* zu verherrlichen und die Wiederkehr des durch ihn nach den blutigen Stürmen der Bürgerkriege erlangten Friedens zu feyern," hingestellt wird. Noch seichter und zusammenhangloser ist die Charakteristik des silbernen und der folgenden Zeitalter. Dem ersteren wird z. B. geradezu aller Sinn *ächter Wissenschaftlichkeit* abgesprochen; aber wo hat die römische Literatur denn grossartigere Beweise ächter Wissenschaftlichkeit aufzuweisen, als die systematischen Arbeiten u. grossart. Bestrebungen eines *Quinctilian* und *Plinius*, oder die naturwissenschaftlichen Forschungen *Seneca's*? und wie gerathen *Petronius* und *Phaedrus* unter die Dichter dieser Periode?

So viel von dem allgemeinen Theile, denn ein weiteres Eingehen in die Charakteristik der folgenden Zeitabschnitte liegt ausser dem Bereiche dieser Anzeige. Wir verweisen nur auf §. 12., der „über Werth und Charakter der römischen Literatur sich *verbreitet*, und überlassen dem Leser seinen eigenen Gedanken. In Bezug auf den *besondern Theil* genügt es im Allgemeinen, auf das grössere Werk hinzuweisen; auch haben uns hier einzelne Partieen (z. B. über *Tacitus*, *Nepos* u. A.) mehr befriedigt. Wenn es aber von *Caesars* Commentarien (S. 118) heisst, dass man „ohne hinreichenden Grund hier und da Mangel an Treue oder absichtliche Entstellung von Thatsachen zur Erreichung gewisser Zwecke in ihnen entdecken wollen, da vielmehr Alles den *Stempel der Wahrheit* an sich trage, und uns zugleich in diesen Commentarien die wichtigsten Denkmale für die Geschichte jener Zeit — erkennen lasse;" so meinen wir, dass Hr. *B.* in jedem unparteyischen Leser dieser Schriften selbst oder nur des trefflichen Aufsatzes von *Schneider* in *Wachlers* Philomathie Bd. I., und der meisterhaften Charakteristik des grössten aller Römer von *Friedrich Schlegel* (eine Schrift, welche Hr. *B. nicht* anführt, sie steht im IV. Bande der Werke *F. S.*) einen Gegner haben wird. *Caesar* verdient, namentlich in seiner Darstellung des Bürgerkrieges, eben so viel und so wenig Glauben als *Napoleon* in seinen Memoiren, und das aus wenigstens verwandten Gründen. Noch zu mehr Ausstellungen gab uns der Abschnitt über *Seneca* Anlass, der als Mensch wie als Philosoph u. Schriftsteller gleich unrichtig charakterisirt ist. Was den erstern Punct (S. 208, §. 172.) betrifft, so genügt es, der panegyrischen Ansicht des Verf. die treffliche Schilderung des Mannes von *Karl Hoffmeister* (Beyträge zur wissenschaftlichen Kenntniss des Geistes der Alten, Bd. I.) entgegen zu stellen, und eine Probe von dem Geschmacke des Verf. endlich mag es seyn, wenn derselbe über *Seneca's* Quaestiones Naturales unter andern sagt (S. 211): „Dabey ist der Vor-

trag mit *moralischen Sentenzen* untermischt, *welche die Lectüre des Ganzen sehr anziehend machen.*"

Druck und Papier sind lobenswerth; der Preis mässig. *FARS.*

Kurze Anzeigen.

De Influentia morbo anni CIↃIↃCCCXXXIII. Commentatio qua Viro Exc. Exp. *Car. Gottl. Kühn*, P. P. O. Doctoratus in medicina impetrati semisecularia gratulatur interprete Justo Radius *Societas medica Lipsiensis.* Lipsiae, Voss. Aug. mens. 1833. 24 S. 4. (6 Gr.)

In vorstehender kleiner Schrift versuchte ich eine Schilderung der sehr allgemein über den Erdball verbreiteten Influenzepidemie des Jahres 1833 zu geben, und verfuhr dabey auf die Weise, dass ich die Krankheit zunächst so beschrieb, wie ich sie in Leipzig selbst zu sehen und vielseitig zu behandeln Gelegenheit hatte; diese Beschreibung begleitete ich mit den nöthig scheinenden nosologischen und therapeutischen Bemerkungen; dann gab ich eine chronologische Darstellung der Verbreitung der Krankheit, was zu sehr auffallenden Eigenthümlichkeiten dieser Epidemie leitete; drittens endlich führte ich die mir bis zum 15. Aug. bekannt gewordenen gedruckten Nachrichten über die diessjährige Epidemie auf und gab summarische Notizen über die leitenden Ansichten in denselben. Einige der wesentlichen Ideen, zu denen ich durch meine Untersuchung geführt wurde, sind: die Witterungsverhältnisse allein genügen keinesweges zur Erklärung der Entstehung der Krankheit; — diese kann ansteckend werden; — ihr Wesen besteht *in einem allgemeinen Katarrhe mit einem eigenthümlichen Leiden der Nerven*, derer vornehmlich, welche aus dem Rückenmarke entspringen; — sie war überall gleich, nur war an verschiedenen Orten und zu verschiedenen oft sehr nahe liegenden Zeiten die eine oder die andere Symptomengruppe vorwaltend. *Radius.*

Das Symblepharon u. die Heilung dieser Krankheit durch eine neue Operationsweise. Ein Glückwünschungsschreiben dem Herrn Dr. *J. A. W. Hedenus*, Leibarzte etc., am Tage seines funfzigjährigen Amtsjubiläum den 16. Julius 1833 überreicht v. Prof. Dr. *F. A. v. Ammon.* Mit einer Kpft. Dresden, Walther. 1833. 34 S. gr. 8. (8 Gr.)

Der besonders auf dem Felde der Ophthalmologie unermüdet thätige Verfasser gibt in diesem kleinen Schriftchen einen neuen Beweis, wie durch sorgfältige und allseitige Erwägung sowohl der Entstehungsweise von Krankheiten als auch der Ursachen, die ihre Heilung verhindern, oft da noch Hülfe geleistet werden kann, wo die flüchtigere Betrachtung des Gegenstandes bis jetzt das Urtheil: unheilbar, und damit für die Mehrzahl der Aerzte eine Befreyung von weiterem Forschen ausgesprochen hatte. Die von ihm empfohlene Operationsweise des theilweisen vordern Symblepharon ist jedenfalls sehr ingeniös, und Rec. zweifelt, ungeachtet ihm natürlich eigene Erfahrung über sie fehlt, durch Analogie geleitet, keinen Augenblick an ihrer leichten Ausführbarkeit und Nützlichkeit. Abgesehen von diesem Gewinne für die operative Augenheilkunde, gewährt diese Abhandlung aber auch wesentlichen Nutzen für die nosographische, indem sie eine, und zwar die erste Monographie des so häufigen und lästigen Symblepharon gibt, welche das Genetische und Pathologisch-Anatomische desselben gründlich darstellt. Es ist daher sehr zu danken, dass Herr v. *A.* dieselbe (die nur in 50 Exemplaren existirt) auch in das 3. Heft. des 3. Bandes seines Journals für Ophthalmologie aufnahm. Unter den Theilen, die streng-ähnliche Verbindungen unter einander eingehen, und zwar durch ähnliche nach und nach entstehende Ausdehnung von Ausschwitzungen gerinnbarer Lymphe, hätten wohl das Brust- und Bauchfell angeführt werden können, weil sie da am häufigsten vorkommen; zwar sind diess seröse Häute, aber die Schleimhäute verhalten sich bey solchen Bildungen den serösen Häuten analog, obwohl ihr Exudat und ihre pseudo-membranösen Stränge sich von denen der serösen Häute, so viel Rec. zu beobachten Gelegenheit hatte, dadurch auffallend unterscheiden, dass sie fleischiger sind. *Radius.*

Ein Blick in Döbler's und Bosco's Zaubercabinet, bestehend in neuen Belustigungen aus dem Gebiete d. natürl. Magie, im gesellschaftl. Leben anwendbar, v. *L. Schellenberg* jun. M. 3 Steindtf. Wiesbaden, Schellenberg. 1832. 200 S. 8. (1 Thlr.)

Was wir, ohne selbst Taschenspieler zu seyn, von diesem Buche glauben aussagen zu können, ist, dass es sich durch eine gute Auswahl und sehr deutliche, durch Figuren unterstützte, Beschreibung solcher Kunststücke auszeichnet, welche mit verhältnissmässig geringen Mitteln in Gesellschaften ausgeführt werden können. Die meisten derselben erfordern allerdings Gewandtheit und Uebung, so dass die blosse Beschreibung derselben noch nicht hinreicht, sie wirklich ins Werk zu setzen, indess wird auch für diejenigen, welche sich diese Eigenschaften nicht aneignen wollen, die nähere Kenntniss der Mittel, durch welche Taschenspieler ihre scheinb. Wunder hervorzubringen vermögen, nicht ohne Interesse seyn. Der Vf. hat zufolge des Vorworts nur solche Kunststücke aufgenommen, welche er selbst schon gemacht und von denen er sich überzeugt hat, dass ihrer Ausführung kein Hinderniss entgegenstehe, wodurch sich diess Buch von andern Kunststücksammlungen, worin das Leicht- u. Schwerausführbare ohne Unterschied neben einander gestellt ist, vortheilhaft unterscheidet. Der Inhalt ist in folgende Abschnitte getheilt: I. das Becherspiel. II. Kunststücke mit Münzen u. Ringen. III. Mechanische u. magnetische Belustigungen. IV. Vermischte Belustigungen. V. Mathematisch-physical. Belustigungen. VI. Etwas aus der Gaukeltasche. VII. Vorbereitung zu Kartenkünsten. VIII. Kartenkunststücke. Letzter Abschnitt ist am reichhaltigsten. ‡

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. October. 260. 1833.

Biblische Theologie.

Christologie des Alten Testaments und Commentar über die Messianischen Weissagungen der Propheten. Von Dr. *E. W. Hengstenberg*, ord. Professor der Theol. in Berlin. *Ersten Theiles erste Abtheilung*, enthaltend die allgemeine Einleitung. *Zweyte Abtheilung*, enthaltend die Messianischen Weissagungen des Jesaias. — *Zweiten Theiles erste und zweyte Abtheilung*, enthaltend Sacharjah und Daniel. Berlin, L. Oehmigke. 1829 u. 32. VIII u. 1350 S. gr. 8. (5 Thlr. 4 Gr.)

Der Unterzeichnete will gleich anfangs offen angeben, bis wie weit er sich mit dem Verfasser auf Einem Wege befindet, und wo er dagegen von ihm abgehen zu müssen glaubt. Er erkennt mit ihm die Herrlichkeit und hohe Wichtigkeit des Alten Test. an und kann in die Urtheile des Hern Dr. *Schleiermacher* über dasselbe nicht einstimmen. Er findet ferner darin ein göttliches, ohne göttliche Leitung nicht erklärliches Hinweisen auf künftige religiös-bessere Zeiten und namentlich auf einen Messias, also auch auf das Neue Test. und Jesum, und er glaubt, dass die neuere Exegese in dieser Hinsicht oft zu zweifelsüchtig, willkürlich und ungenau verfahren sey. Eben deshalb endlich zweifelt er nicht, man werde allgemein zugestehen, dass vorliegendes Werk manche treffliche Beyträge zu einer richtigen und gesunden Auslegung des Alten Test. enthalte; zumal da der Verf. der philologischen Genauigkeit Ewalds überall mit selbstständiger Aufmerksamkeit gefolgt ist. Aber unter den von Herrn *H.* aufgestellten Beweisthümern für die Messianität erkennt Rec. nur das letzte als richtig an, das aus inneren Gründen, oder aus dem Contexte jedes einzelnen Schriftstellers. Hingegen den Beweis aus der jüdisch-christlichen Tradition hält er darum für unzulässig, weil diese zu willkürlich verfährt und notorisch oft geirrt hat. Und eben so wenig können wir in den neutestamentlichen Citaten eine Erklärung des Alten Test. im strengen und eigentlichen Sinne anerkennen: wir hoffen, Herr *H.* werde hierin nicht „ein reines Erzeugniss des Unglaubens“ (1. Abtheil. S. 345) finden, und zwar aus folgenden Gründen. Unter mehrern, sehr treffenden Bemerkungen über die Natur der Weissagung (S. 293 ff.) hat er eine sehr wesentliche ausgelassen, nämlich: dass alle Weissagung, ihrer Natur nach, mehrmals und auf verschiedene Weise in Erfüllung gehen kann, dass also die Erfüllung einer Weissagung an Jesu *in sensu eminentiori* gar nicht in sich schliesse, sie sey *nur* an Jesu erfüllt. Und doch gesteht er selbst ein, dass das ἵνα πληρωθῇ des Neuen Test. oft nur ideell, ja oft als ein blosses *simile* zu fassen sey (S. 341). In nicht wenigen Fällen, sagt er S. 344, lässt sich aus dem Neuen Test. selbst entscheiden, ob jene Formel eine eigentliche Weissagung anzeige; aber — was nun die grosse Hauptsache ist — ein Criterium solcher Fälle hat er nicht angegeben. Ja, er gibt eben daselbst zu: ohne die inneren Gründe sey der Beweis aus dem Neuen Test. nur ein Nebenbeweis! So sollte man doch endlich zugestehen, dass die Evangelisten und Apostel keine Exegeten im eigentlichen Sinne sind. Zur Erbauung, zur Weckung des Glaubens, oder, wie Herr *H.* selbst sagt, zur Anknüpfung des Evangeliums benutzen sie das Alte Test., aber dass sie unsere Exegese nicht binden wollen, ergibt sich am deutlichsten da, wo sie selbst aus der unrichtigen Uebersetzung der LXX argumentiren. Wir sagen uns also los von denen, welche diese Citate als „willkürliche Combinationen“ ansehen; aber wir müssen darauf zurückkommen, dass nur aus innern Gründen die Messianität einzelner Stellen erweisbar sey. Eben deshalb hätten wir aus dem Werke die häufig vorkommenden Seitenblicke auf „rationalistische Ausleger“ hinweg gewünscht, mit denen doch zuweilen selbst Luther und Calvin gleicher Meinung sind. Im Allgemeinen werde noch bemerkt, dass das Buch nicht nur wohlfeiler seyn, sondern auch den Zweck, alles Messianische des Alten Test. zu sammeln, völliger erreicht haben würde, wenn die zahlreichen Digressionen über Nichtmessianisches vermieden worden wären.

Das Protevangelium 1 Mos. 3, 14. bezieht der Verf. (S. 42) nicht auf den Messias, sondern auf das Menschengeschlecht überhaupt: er fasst es also mit Recht ideal; und nur darin können wir ihm nicht folgen, dass die Schlange vom Teufel besessen gewesen sey, und vor dem Falle eine andere Natur (also wohl Füsse) gehabt habe. Das „durch deinen Samen sollen alle Völker gesegnet werden“ ist eine der merkwürdigsten Weissagungen; aber dass Paulus Gal. 3, 16. in dem Singular σπέρμα blos eine *mögliche* messianische Erklärung gefunden

(S. 58), würde die alte Orthodoxie schwerlich zugegeben haben. — Ueber den Schiloh hat der Verf. eben nichts Neues vorgebracht, und von dem 5 Mos. 18, 18. verheissenen Propheten sagt er: Mose habe dabey wenigstens *vorzugsweise* Ein Individuum im Sinne gehabt: er gibt also zu, dass dieselbe Weissagung mehr als Ein Mal erfüllt werden könne. — Wir sind mit Herrn *H.* einverstanden, dass Psalm 2, 72. 110. sich aus innern Gründen als messianisch erweisen lassen; aber von Ps. 45. können wir dieses nicht zugeben. Die Ueberschrift מַשְׂכִּיל, wenn sie auch „frommes Lied" bedeuten sollte, führt ja doch nicht auf den Messias, sondern nur auf die spätere allegorische Deutung des Stückes. Den Hauptbeweis soll V. 7. liefern, wo der König als Gott angeredet werde. Allein der Parallelismus fordert deutlich, אֱלֹהִים hier als Prädicat zu nehmen (vergl. 1 Sam. 21, 6.) und zu übersetzen: „dein Thron ist ein Gott, d. h. ein göttlicher." Denn nicht die Ewigkeit ist im Verse der Hauptbegriff, sondern die Göttlichkeit des Thrones, womit im folgenden Gliede die Geradheit des Scepters parallel steht. Da übrigens *H.* selbst zugibt, dass der nächste Wortsinn des Psalms nur auf ein Hochzeitlied führe, so hat der Streit über ihn ein blos dogmatisches Interesse. — Die Leidens-Psalmen 16, 22 und 40 finden wir messianisch in so fern, als das hier Gesagte auf Jesum, den göttlichen Dulder, volle Anwendung findet: auch hat der Verf. gut bewiesen, dass Ps. 22. wirklich mit messianischen Aussichten schliesst. Aber wir sehen nicht ein, warum er hier Ps. 69. und 109. und andere übergeht, die doch auch im Neuen Test. citirt werden. Ps. 16, 10. soll שַׁחַת durchaus Verwesung bedeuten und nicht *Grube;* allein hier sowohl, wie in der angeführten Beweisstelle Hiob 17, 14. ist nicht der mindeste Grund, von der herrschenden Bedeutung „Grube" abzugehen. Dass Ps. 40, 7. die Uebersetzung der LXX dem Sinne nach richtig sey: σῶμα κατηρτίσω μοι, d. h. „du hast mir offenbart, *dass du mir einen Leib bereitet,* um ihn aufzuopfern," ist doch allzu unwahrscheinlich.

Zur Erklärung des Jesaia hat Herr *H.* manchen willkommenen Beytrag geliefert, und namentlich das Messianische in dem Knaben Immanuel Jes. 7 ff. überzeugend dargethan (vergl. besonders 9, 5.). Aber dass dieser Knabe mehr als Symbol des Messias, dass er der Messias selbst gewesen, ist nicht erwiesen, und es leuchtet ein, dass der ungläubige Ahas den Propheten verlacht haben würde, wenn dieser nichts weiter hätte sagen wollen, als: „so gewiss der Messias aus deiner Familie stammen wird, so gewiss kann deine Familie nicht untergehen." Ferner hat Herr *H.* nicht bewiesen, dass עַלְמָה ein *unverheirathetes* Frauenzimmer sey, alle von ihm beygebrachten Gründe führen nur auf ein *mannbares* Frauenzimmer (gleichviel, ob verheirathet, oder nicht). Endlich möchten wir die Deutung von einer blos *ideellen* Jungfrau nicht desswegen verwerfen, weil ein Dichterbild nicht als Versicherungs-Zeichen (אוֹת) dienen könne (S. 92). Warum nicht, wenn das Zeichen nur *sinnlich ergreifend* ist (S. 62)? Gewundert hat uns, dass auch *H.* (S. 9) der Meinung ist, Jes. 6. stehe am unrechten Orte, weil es die Weihe des Propheten erzählt. Allerdings war diese Weihe früher geschehen, aber die *spätere Erzählung davon* steht hier ganz richtig, denn sie soll die folgende Drohrede motiviren. — Wie der Verf. über Jes. 40—66. urtheile, lässt sich schon aus dem Bisherigen errathen. Er hält diese Capitel für ächt Jesaianisch; da er aber selbst einräumt, dass der Prophet sich in die Zeiten des Exils versetzt habe, so ist der Streit darüber mehr dogmatisch wichtig, als exegetisch. Richtig wird gegen *Gesenius* bemerkt, dass der Abschnitt nicht *in* das Exil gehören könne, weil er Jerusalem als bestehend erwähnt: aber wie, wenn er sich auf den traurigen, und doch hoffnungsreichen Zustand der Juden gleich *nach* dem Exile bezöge? Den *Knecht Jehova's* betreffend, so begnügen wir uns mit der Bemerkung, dass durch alle neueren Untersuchungen die zahlreichen Stellen des Buchs noch nicht beseitigt sind, in welchen dieser Name unzweifelhaft vom *jüdischen Volke* gebraucht wird. Dahin gehört besonders Cap. 49, 3., wo H. *Israel* für einen Namen des Messias erklärt; eine eben so starke *petitio principii,* als wenn *Gesenius* das Wort als unächt ausstösst. Jes. 53. wird einzig auf Jesu Leiden und Tod bezogen, indem der Verfasser auch hier das Neue Test. irrig als einen exegetischen Commentar ansieht. Nach des Rec. Ueberzeugung schildert dieser Abschnitt ursprünglich den politischen Tod des jüdischen Volks im Exile und knüpft daran die Hoffnung seiner künftigen Herrlichkeit; aber die spätern Juden fanden darin das Schicksal des Messias, gleichsam des Repräsentanten von Israel, abgebildet. Und sie hatten nicht Unrecht, in so fern erst der Messias das ideale Bild des Propheten verwirklichte. Die Mehrdeutigkeit aller Weissagungen kommt auch hier in Anwendung. Dass 53, 9. der Plural מוֹתִים geradezu für den Singular stehe, können wir nicht einräumen. Denn wenn Hiob 21, 32. der concrete Begriff *die Gräber* Singular-Bedeutung hat, so ist das ganz etwas Anderes; Ezech. 28, 8. 10. aber steht מוֹתִים nicht von einem einzelnen, sondern von *wiederholten* Todesfällen. Wirklich scheint also das בְּמוֹתָיו in unserer Stelle anzudeuten, dass man an die Todesfälle *der Israeliten* zu denken habe. S. 343 hat den Verf. seine gewöhnliche grammatische Genauigkeit verlassen, indem er behauptet, Jes. 53, 8. wie 1 Sam. 2, 21. Esra 10, 1. stehe כִּי für die blosse Verbindungs-Partikel *und;* was schlechthin unmöglich ist. Sonst aber sind manche Feinheiten des Sprachgebrauchs mit vieler Sorgfalt bemerkt; namentlich auch Jes. 53, 12. der Wechsel der Praeterita und Futura.

Im *zweyten* Bande findet sich zuvörderst eine kurze Abhandlung über das Ναζωραῖος κληθήσεται, Matth. 2, 23. Der Name sey allerdings aus dem נֵצֶר

Jes. 11, 1. entstanden, spiele aber, neben der Niedrigkeit des Messias, auch auf die *Verächtlichkeit* seines Wohnortes Nazareth an. So wenig diess nun zu leugnen ist, so sieht man doch nicht ein, wie in נֵצֶר an sich der Begriff des Verächtlichen liegen könne. Es ist das Kleine, Zarte, zum Wachsen Bestimmte; und das *verächtliche* Reis wird daher Jes. 14, 19. durch ein besonders zugesetztes Beywort angezeigt. — Ueber den dunkeln *Zacharias* hat Hr. *H.* manche recht schätzbare Aufklärungen geliefert: Rec. erkennt dieses um so williger an, weil er seine eigene Jugend-Arbeit: *Meletemata in Zachar.* cap. 9—14. jetzt sehr unvollkommen findet. Zu bedauern ist nur, dass der Verf. hier, wie überall, allgemein glückliche und eigentlich Messianische Zeiten zu wenig unterscheidet. Sehr gut wird S. 57 ff. das schwierige Symbol des Leuchters mit zwei Oelbäumen und zwei Oelpressen erläutert. *H.* versteht es von der Wirksamkeit Josua's und Serubabels für den jüdischen Staat, zugleich aber von der unter geistlicher und weltlicher Macht stehenden Theokratie: er gibt also selbst eine Mehrdeutigkeit des Orakels zu. Wollte er diese auch bey Cap. 9. anerkennen, so könnte man übrigens gar nichts dagegen haben, dass er dasselbe von den Eroberungen Alexanders d. Gr. deutet. Ingeniös ist die Erklärung des räthselhaften Landes Chadrach von dem stark-schwachen (חַר und דַּךְ) persischen Reiche; aber die Behauptung, dass מַשָּׂא *nur ein drohendes* Orakel sey, hat der Verf. selbst aufgehoben, indem er es Sprüchw. 31, 1. für *verborum pondera* nimmt. — Dass das Eselreiten schon in der Bibel als ein Zeichen *der Niedrigkeit* gelte, hat *H.* (S. 130 zu Zachar. 9, 9.) mit nichts beweisen können: die Sitte des heutigen Orients thut nichts zur Sache. Wir bleiben also dabey, dass, nach den Stellen im Buche der Richter, das Reiten auf Eseln nach der Schlacht ein Zeichen *des Siegs und Friedens* sey; was auch zu Zachar. 9, 9. vollkommen passt. — Cap. 11, 5. übersetzt der Verf. „sie tödten, ohne sich zu verschulden (weil sie aus göttlicher Leitung tödten)." Aber schliesst wohl die göttliche Leitung das Verschulden aus? Vielmehr, אָשַׁם steht hier in subjectiver Bedeutung: sie *halten sich* nicht für schuldig. — Cap. 12, 10. wird übersetzt: „sie blicken auf mich, welchen sie durchbohrt haben." Allein mir ist kein Beyspiel bekannt, wo אֵת gesetzt wäre, wenn der Accusativ schon im Vorhergehenden (wie hier in אֵלַי) bezeichnet war. Der Sinn wird also seyn: sie blicken (flehend) auf mich, *darum dass* sie (nämlich den Messias) durchbohrt haben." — Zu Cap. 12, 13. wird trefflich gezeigt, dass Schimei nicht den Stamm Simeon bezeichnen könne, sondern dass es eine Priester-Familie gewesen sey. Wir machen den Verf. noch aufmerksam auf die Seltsamkeit, welche nicht ohne Grund zu seyn scheint, dass bey David, Nathan und Levi בֵּית steht, bey Schimei aber nicht. — S. 375 ff. eine sehr schätzbare Untersuchung über die Thore Jerusalems. — Die Worte Cap. 14, 21.: „kein Kanaaniter wird mehr im Tempel seyn" versteht *H.* bildlich von der Entfernung unheiliger Menschen. Allein warum sollten sie nicht eigentlich genommen werden können von den am Sabbath in Jerusalem Handel treibenden Phöniziern, über deren Anwesenheit Nehem. 13, 16. so bittere Klage führt?

Die berühmten 70 *Wochen Daniels* Cap. 9, 24—27. hat der Verf. von Wort zu Wort und mit grosser Umständlichkeit erläutert, auch unverkennbar manches Einzelne genauer als seine Vorgänger aufgefasst. Sein Resultat ist folgendes: den *terminus a quo* bildet das Gebet Nehem. Cap. 1., in dessen Folge der *göttliche* Beschluss ausging, Jerusalem wieder herzustellen; diess geschah im Jahre 20 der Regierung des Artaxerxes, oder 455 vor Christo. Das Ende der sieben ersten Wochen bezeichnet die Vollendung der Wiederherstellung, und fällt um 406 vor Chr., zwey Jahre vor dem Tode Darius II.; wo gerade auch Herodot 3, 5. *Κάδυτις* als eine *πόλις μεγάλη* rühmt. Das Ende der 69. Woche (*H.* verbindet nämlich, nicht ohne Gewalt, die 7 und 62 Wochen in Eine Summe) bezeichnet Jesu erstes öffentliches Auftreten (Luc. 3, 1.), welches geschah in der Zeit, wo Tiberius die Regierung wirklich angetreten, A. U. C. 782. In die Mitte der 70. Woche fällt also das Todesjahr Jesu, wodurch der jüdische Cultus völlig aufgehoben wurde, und das Ende dieser Woche zeigt die Weihung des neuen Tempels des Herrn, d. h. die Stiftung der Kirche des Neuen Bundes an. Mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit hat Herr *H.* zugleich bewiesen, dass Christus wirklich 3½ Jahr öffentlich gelehrt habe (S. 561), und er hat das für die alte Geschichte überhaupt wichtige Resultat gewonnen, dass der Regierungsantritt des Artaxerxes Longimanus ins Jahr 474 vor Chr. falle, derselbe also nicht 41, sondern 51 Jahre regiert habe; daher dem Xerxes 10 Jahre abgezogen werden müssen (S. 541 ff.). Wir würden nicht anstehen, diese Erklärung als die vollständigste Lösung des berühmten Knotens anzunehmen, wenn uns nicht folgende Zweifel übrig geblieben wären, die wir dem Verf. selbst zur Berücksichtigung empfehlen. 1) Es scheint am natürlichsten, den „Ausgang des Worts" auf die Erhörung des Gebets Daniels zu beziehen, welche schon V. 23. ein „ausgehendes Wort" — genannt worden war. Damals wurde die Wiedererbauung Jerusalems von Gott verheissen. Dass aber unter dieser Wiedererbauung nicht der erste Neubau, sondern der Mauerbau unter Artaxerxes Nehem. 2. verstanden werden soll, scheint eine ganz willkürliche Annahme des Verfs. zu seyn. 2) Der *terminus ad quem* wird nach dieser Erklärung etwas sehr Unbestimmtes und Fliessendes, und doch erwartet man von diesem, als dem Hauptzwecke des Ganzen, eben die grösste Bestimmtheit. Auch ist nicht einzusehen, mit welchem Rechte die vollendete Stiftung der Kirche nicht auf das erste christliche Pfingstfest, sondern 3½ Jahr nach demselben angesetzt werde. 3) S. 472 heisst es: הִכָּרֵת werde nie anders als vom *gewaltsamen Tode* ge-

braucht. In directem Widerspruche hingegen wird S. 259 (zu Zachar. 11, 8.) jenes Wort nicht vom Tode, sondern von blosser *Absetzung vom Amte* erklärt. 4) Es bleibt unerklärlich, warum Christus nicht bestimmter auf dieses Orakel hinwies, wenn durch dasselbe alle Zweifel gegen ihn so stark niedergeschlagen werden konnten. Und der S. 521 angeführte Satz des Coccejus ist doch allerdings auch zu beachten: *credibile non est, Deum voluisse fidem suspendere a chronologia:* er gibt uns die Freyheit, mehr als Eine Lösung dieses prophetischen Räthsels suchen und versuchen zu dürfen. Ich glaube daher noch immer, dass es am gerathensten ist, den *terminus ad quem* in der Tempelweihe des Judas Maccabäus anzunehmen. Dadurch wird auch das מָשִׁיחַ ohne Artikel (ein Gesalbter) erklärlich, welches nicht stehen könnte, wenn Daniel den bestimmten Messias gemeint hätte. Für den *terminus a quo* halte ich die dem Daniel gegebene Verheissung; die in der Mitte liegenden Abschnitte aber betrachte ich als ein Kunstproduct, als nicht auf chronologische Genauigkeit, sondern auf kabbalistische Zahlenverhältnisse berechnet. Namentlich sind die 62 Wochen von Cyrus bis auf Antiochus Epiphanes nicht genau gezählt; und es fehlt nicht an Beweisen, dass die Juden vom Exile bis auf die Zeit der Makkabäer wirklich keine feste Zeitrechnung, keinen *continuus rerum ordo*, kannten. — Noch eine Schlussbemerkung! Theil I. S. 294 sagt Herr Dr. *H.*, dass in den Propheten das *ganze* Selbstleben durch eine *gewaltsame* Wirkung des göttlichen Geistes unterdrückt worden sey. Sollte sich dieses wohl mit 1 Cor. 14, 32. vereinigen lassen?

Fr. Köster.

Medicin.

Georg Ernst Stahls Theorie der Heilkunde. Herausgegeben von *Karl Wilh. Ideler,* Dr. d. Med. und Chir. u. s. w., an der Friedr. Wilhelms Universität u. s. w. Dritter Theil: *Nosologie.* Berlin, Th. Enslin. 1832. LX und 300 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die fast LX S. lange, in der That geharnischt zu nennende *Vorrede* ist für den mit *Stahls* Theorie nicht Bekannten oder dagegen Eingenommenen fast noch wichtiger, als die Nosologie, der sie zur Einleitung dient. Zum mindesten würde die letztere wenig verständlich seyn und nützen, wenn man, mit *Stahls* Ideen nicht vertraut, sie ungelesen lassen wollte. Je mehr Herr Ideler in den Geist des so oft Verkannten eindrang, desto grösser ward seine Vorliebe für diesen „Reformator der Heilkunde." Er ist der Meinung, dass die Arzneykunde aus dem Schoosse der *Erfahrung* hervorgehen müsse, aber wie schwer es sey, den Begriff von Erfahrung festzusetzen, und wie wenig die Kunst dadurch gewonnen hat, stellt sich ihm und wohl jedem Unbefangenen dar, wenn man sieht, wie „*Broussais* und *Hahnemann,* Anderer nicht zu gedenken, noch im gegenwärtigen Augenblicke sich als Reformatoren derselben ankündigen konnten," und er hält es für ein übles Zeichen der Zeit, dass das neunzehnte Jahrh. trotz seiner vielgepriesenen Aufklärung, *Thorheiten* zur Reife bringen konnte, deren sich das achtzehnte in einem solchen Grade nicht schuldig gemacht hat." Kurz, die Erfahrung *allein* liefert nur „Bruchstücke"; „eine breite Heerstrasse"; es muss eine „pragmatische Methodologie" dazu kommen, wenn sie vor Irrthümern möglichst schützen soll. Wir bekennen, dass uns dadurch ebenfalls wenig gewonnen zu werden scheint. Gewissermaassen geht ja schon jeder beobachtende und auf Erfahrung achtende Arzt darauf aus, *seinen* obersten Grundsatz durch Erfahrung zu bestätigen, und in *der* Art würde *Hahnemann,* welcher der Natur fast nichts zugesteht, neben *Stahl,* der auf ihre schöpferische Kraft traut, wohl bestehen können. Jener sieht in allen Krankheitssymptomen eine Reihe von Erscheinungen, welche die unendlich kleine Gabe eines Mittels hebt, das sie im gesunden Zustande hervorbrachte. Stahl sah darin „das Werk und die Verkündigung des Kampfes der Natur gegen eingedrungene Schädlichkeiten." Indessen Herr *I.* meint, dass „Stahls Grundsätze allen einseitigen Systemen auf immer vorbeugen können," dass also die Erfahrung nur dann eine ächte sey, wenn sie in seinem Geiste, das Naturwirken als ein stetes Heilbestreben in allen Krankheitszuständen auffasse." Wir müssen schon den Leser d. Bl. bitten, darüber in der Vorr. selbst das Weitere zu beherzigen. Der geschätzte Herausgeber vertheidigt dann Stahls Ansichten von der *Seele* und dem *Lebensprincipe,* in so fern er denselben nur in der *Theorie* den Werth einer *Ahnung* einräumte, um die Lebenserscheinungen in eine tiefere Verknüpfung zu bringen, als unter vereinzelten Kräften gestattet werden kann. Auch hatte Stahl diese Ahnung nicht *zuerst* gehabt und laut werden lassen. Hr. *I.* zeigt, dass Harvey schon den Gedanken hegte und dabey wieder den Aristoteles als Autorität für *sich* anführte. Zum Schlusse wird noch Stahls Verdienst um die *Seelenheilkunde* dargestellt, zu welcher die Entwickelung seiner Theorie nothwendig führen muss. Die Nosologie Stahls selbst gibt hier zwey *Abschnitte:* I. von den einzelnen *Arten* der Blutflüsse und den mit ihnen zunächst in *Verbindung* stehenden Krankheiten; II. von den *speciellen congestiven Krankheitszuständen.* Beyde zerfallen in 18 Capitel und in jedem ist ein Schatz für Diagnostik, für Prognosis und allgemeine Therapie enthalten, der dem, welcher wahres Interesse an der Arzneykunde hat, der in das Wesen der Krankheiten zu dringen strebt, dem weniger am Receptschreiben als an der Erkenntniss einer Krankheit und des Entstehens, des Zusammenhanges der einzelnen Erscheinungen liegt, um so beurtheilen zu können, *ob* und *wie* sie zu beseitigen sind, das Lesen dieses Werkes zu einer Quelle reichen Genusses machen wird, mag er einem Systeme zugethan seyn, welchem er will.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. October. 261. 1833.

Organische Chemie.

Neueste Entdeckungen über die Gerbsäure oder den sogenannten Gerbstoff. Eine von der königl. Akademie der Wissenschaften zu Harlem gekrönte Preisschrift. Für Chemiker, Aerzte, Pharmaceuten und Lederfabrikanten, herausgegeben von *Aug. Wilh. Büchner*, Apotheker in Mainz u. s. w. Nebst einem Vorworte vom Prof. Dr. *Philipp Lorenz Geiger*. Frankfurt a. M., Jäger. 1833. 104 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Durch die, in vorliegender Schrift enthaltenen, Versuche, herrührend von einem Manne, der sich dem chemischen Publicum bis jetzt blos durch wenige vereinzelte Originalnotizen (z. B. die Beobachtung des Funkelns bey Sublimation der Benzoesäure) bekannt gemacht hat, findet sich ein Gegenstand aufs Reine gebracht, der, seit langen Jahren von den ausgezeichnetsten Chemikern immer wieder aufs Neue aufgenommen, den Bemühungen derselben, stets gespottet, und selbst dem Scharfsinne eines *Berzelius*, welcher sich zuletzt ausführlich damit beschäftigte, widerstanden hat. Der rühmlichen, lange Zeit hindurch auf denselben Gegenstand gerichteten und durch die vielfachsten misslungenen Versuche nur gestählten Ausdauer des Verfs. war es vorbehalten, einen Knoten zu lösen, der nicht wenig zur Verwirrung gar mancher Bezirke der organischen Chemie beygetragen hat. Bevor wir jedoch näher ins Detail der wichtigen Resultate dieser Schrift eingehen, möge Einiges über die Veranlassung derselben vorausgeschickt werden.

Die königliche Akademie der Wissenschaften zu Harlem hatte schon im Jahre 1824 eine Preisfrage, im Wesentlichen folgenden Inhalts, aufgegeben: 1) Ist der Gerbstoff ein in allen Pflanzen, wo er vorkommt, identisches Princip, oder gibt es verschiedene Modificationen desselben; 2) durch welche Mittel lässt sich der Gerbstoff am meisten aus den verschiedenen Pflanzen scheiden und seine Reinheit erkennen; 3) welches Verhältniss hat der sogen. künstliche, durch Schwefelsäure oder Salpetersäure zu erzeugende, Gerbstoff zum natürlichen; 4) was für Anwendungen lassen sich von der vervollkommneten Kenntniss des Gerbstoffs erwarten?

Diese Frage blieb bis zum Jahre 1828, wo sie dem Verf. erst zu Gesichte kam, unbeantwortet. Ein, schon früher für diesen Gegenstand gefasstes Interesse bewog denselben, sie zu bearbeiten und das Resultat der Akademie im Jahre 1829 einzusenden, wozu er, da der Akademie einige Puncte noch nicht hinreichend erörtert schienen, einen Nachtrag im Jahre 1830 fügte. Diess hatte die Zuerkennung des Preises von Seiten der Akademie zur Folge. Jene erste Beantwortung mit dem hinzugefügten Nachtrage ist es nun, was den Inhalt vorliegender Schrift bildet. Welche Ursachen den Verf. bewogen haben, so lange mit Bekanntmachung dieser Resultate im Rückstande zu bleiben, ist nicht von ihm angeführt worden. — Wir wenden uns jetzt zur directen Betrachtung derselben.

Man hat bekanntlich bis auf die neuesten Zeiten einen eisenbläuenden, eisengrünenden und auch wohl noch (wie z. B. in der Ratanhia) eisengraufällenden Gerbstoff unterschieden; indem Versuche, welche *Geiger* zur Darlegung einer Identität der ersten beyden bekannt gemacht hatte, durch Gegenversuche von *Berzelius* ihre Erledigung fanden; man hat ferner die *grüne* oder *blaue* oder *graue Fällung* der Eisenoxydsalze stets als einen *wesentlichen* Charakter des Gerbstoffs angesehen. Beydes nun verhält sich nach den Untersuchungen des Verfs. anders. Wenn ein aus Galläpfelaufguss dargestellter Gerbstoff bis jetzt sich immer noch eisenblaufällend verhielt, so rührt diess, durch welches Fällungsmittel er auch erhalten worden seyn mag, daher, dass er beym Niederfallen so viel gallussäurehaltige Flüssigkeit mechanisch mitnimmt, und in seine Poren einschliesst, dass selbst das anhaltendste und wiederholteste Auswaschen und Auspressen diese nicht ganz zu entfernen vermag, so dass es die verunreinigende Gallussäure ist, welche seine nachherige Reaction auf Eisenoxydsalz bewirkt, die selbst bey verhältnissmässig geringer Verunreinigung mit jener Säure noch intensiv genug ausfallen kann, wegen grosser Empfindlichkeit der Gallussäure für Eisensalz. Der Beweis, dass dem wirklich so ist, liegt darin, dass es dem Verf. gelang, durch wiederholte Fällung mit Leim aus *sehr verdünnten* Auflösungen und darauf folgende Zersetzungen wirklich einen Gerbstoff zu erhalten, der bey seiner gewöhnlichen leimfällenden Kraft nicht auf Eisensalze wirkt; auch hat er noch andere, zum Theile auf Zerstörung der Gallussäure

sich gründende, Methoden angegeben, die zu demselben Zwecke führen. — Wenn aber der Gerbstoff aus Catechu, Kino und Chinarinde bisher blos mit eisengrünfällender Eigenschaft erschien, so rührt diess daher, dass er nach allen bisherigen Darstellungsarten noch mit einer Säure verunreinigt war, welche rein für sich dargestellt durch die Eigenschaften charakterisirt ist, 1) schon in sehr geringer Menge eine äusserst intensive Grünfärbung mit Eisenoxydsalzen zu erzeugen, 2) nicht auf Leim zu wirken (welches sie vom wirklichen Gerbstoffe unterscheidet), aber durch Behandlung mit wenig Salpetersäure leimfällende Eigenschaft anzunehmen (in Gerbstoff überzugehen). Wegen letzten Umstandes hat sie der Verf. *Tanningensäure* genannt. Hiervon frey dargestellt (wozu der Verf. verschiedene Methoden beschreibt) zeigt sich der Gerbstoff aus Catechu, Kino, China und auch Ratanhia (die nur wenig Tanningensäure enthält) ganz identisch mit dem rein dargestellten Galläpfel- oder Tormentillgerbstoffe, und eben so wenig Eisensalze verändernd. Uebrigens ist Tanningensäure nicht in allen Pflanzen Grund der beobachteten Grünung mit Eisensalzen, wie denn der Verf. solche noch in keiner einheimischen Pflanze gefunden hat; er weist vielmehr noch zwey andere Gründe nach, welche *unabhängig vom Gerbstoffe* solche hervor zu bringen vermögend sind. Dieses sind die wichtigsten Thatsachen, welche die Schrift des Verfs. enthält; allein es sind noch gar manche schätzbare Beobachtungen ausserdem darin zu finden, über die wir näher berichten wollen.

Was zunächst die Tanningensäure anlangt, so könnte es zwar scheinen, dass uns hierin keine neue Entdeckung geboten wäre; denn offenbar kommt sie (wiewohl durch ein anderes complicirteres Verfahren erhalten) wesentlich mit dem sogen. krystallisirten eisengrünenden Gerbstoffe überein, den *Döbereiner* durch Verdampfung eines ätherischen Catechu-Auszuges, *Esenbeck* durch Erkaltenlassen eines heissen wässerigen Catechuauszuges erhielt, indess ist das Datum der *Büchnerschen* Auffindung früher als das von jenen Chemikern, die übrigens auch ihrerseits von *Büchners* Entdeckung nichts wissen konnten. Nach der *Döbereinerschen* Darstellung muss übrigens diese Säure noch mit Gallussäure verunreinigt seyn, die *Büchner* im Catechu aufzufinden vermochte, worin sie leicht durch die intensivere Reaction der Tanningensäure auf Eisensalz versteckt werden kann. Als bemerkenswerthe Eigenschaften der Tanningersäure verdienen noch angeführt zu werden ihre grosse Schwerlöslichkeit in kaltem Wasser, wovon sie bey 4° (R) 16000 Theile zur Auflösung bedarf, während sie von kochendem Wasser blos 3 bis 4 Theile erfordert und die empfindliche Reaction, die sie, ausser auf Eisenoxydsalze, auch auf Bley- und Quecksilbersalze äussert, hier durch (wie es scheint farblose) Niederschläge. — Von dem Galläpfelaufgusse bemerkt der Vf. (S. 65), dass derselbe unter verschiedenen Umständen auch durch Eisenchloridlösung *grün* gefällt werden könne; so u. a. durch blossen stärkern Ueberschuss dieser Lösung. Er glaubt, dass diese Grünfällung der Gallussäure durch Eisenchlorid überhaupt stets eintrete, wenn erstere sich in sehr kleinem Verhältnisse zur letztern befindet. Erörterungen und Versuche scheinen uns indess hierbey noch Einiges zu wünschen übrig zu lassen. In Bezug auf die Darstellung der *Gallussäure* bemerkt der Verf., dass es wirklich — im Widerspruche mit der Angabe Anderer — gelinge, nach der *Scheelschen*, von *Funk* verbesserten, Methode eine reine Gallussäure darzustellen, wofern man nur die erhaltene Säure mehrmals umkrystallisirt. Dass die sublimirte Gallussäure nicht als eine gereinigte Säure, sondern als eine Säure eigenthümlicher Art zu betrachten sey, hat derselbe in Uebereinstimmung mit *Braconnot* gefunden; auch hier ist aber das Datum seiner Entdeckung das frühere. — In den *Galläpfeln* hat der Verf. ausser den früher bekannten Bestandtheilen auch Stärkmehl durch Reaction auf Jod (die übrigens durch die gleichzeitige Gegenwart von Gallussäure und Gerbstoff leicht verhindert wird) und Zucker aufgefunden. Weiter theilt derselbe ein Reagens auf freye Alkalien und Erden mit, welches selbst geröthetes Lackmus an Empfindlichkeit bey Weitem übertreffen soll, und was dadurch erhalten wird, dass man gallussaures, mit reiner Gallussäure bereitetes, Eisenoxyd in eine etwas verdünnte siedende Salzsäure so lange einträgt, bis der letzte Antheil nicht mehr aufgelöst wird. Es entsteht hierdurch eine gelbe Flüssigkeit, die durch die geringste Menge eines freyen Alkali purpurfarbig oder blau wird. — Zur Entfärbung gerbstoffhaltiger Auszüge behufs der Darstellung eines reinen Gerbstoffes daraus, erkannte der Verf. im schwefelsauren Zinkoxyd mit Kalkzusatz ein ausgezeichnetes Mittel, indem diess den Gerbstoff im Allgemeinen nicht mit niederschlägt. Auch basisch essigsaures Bley kann, wiewohl meist mit minderm Vortheile, dienen, wenn man die Niederschlagung fractionenweise vornimmt, indem der Gerbstoff später als der Farbstoff gefällt wird.

Der Verf. hat endlich auch über den sogen. künstlichen Gerbstoff, der durch Wirkung von Schwefelsäure und Salpetersäure auf Substanzen sehr verschiedener Art erzeugt wird, zahlreiche Versuche angestellt, und dadurch nachgewiesen, was übrigens wohl schon ziemlich allgemein anerkannt wird, dass natürlicher und künstlicher Gerbstoff wesentlich ganz verschiedene Substanzen sind; und dass sie, wiewohl ihre beyderseitige Fähigkeit, Leim niederzuschlagen, veranlasst hat, sie unter demselben Namen zusammenzufassen, doch sich selbst in den Eigenschaften dieser Niederschläge bedeutend von einander unterscheiden. Es scheint nach den Versuchen des Verfs., dass sowohl der durch Schwefelsäure als durch Salpetersäure dargestellte künstliche Gerbstoff nichts anderes sind, als Verbindungen eigenthümlicher Harze mit Säuren,

welche durch Wasser, Weingeist und Aether nicht zerlegt werden, wohl aber durch jede Basis, welche die Säure anzuziehen vermag. Eine *vollständige* Erörterung des Processes, der bey der Bildung des künstlichen Gerbstoffes Statt findet (welche nur mit Hülfe der Analyse der entstehenden Producte möglich seyn würde), ist übrigens nicht gegeben.

Aus der bisherigen Darstellung des hauptsächlichsten Inhalts vorliegender Schrift wird erhellen, wie viel Dank die Chemie dem Verf. schuldig ist. Neue Thatsachen sind in jedem Falle schätzbar, sie sind es aber doppelt, wenn sie, wie hier, Licht in einen Gegenstand bringen, der sich durch ein ganzes grosses Gebiet so sehr verzweigt, als diess mit der Geschichte des Gerbstoffes in Bezug zur ganzen Pflanzenchemie der Fall ist. Dieses Lob, was wir der Schrift des Verfs. in Bezug auf ihren thatsächlichen Gehalt zu ertheilen haben, halten wir für weit überwiegend über die minder vortheilhaften Bemerkungen, die uns über das Formale derselben zu machen übrig bleiben.

Es scheint uns zuvörderst ein Uebelstand, dass der Verf. die erste Beantwortung der Preisfrage und den später dazu gelieferten Anhang in der ursprünglichen Form schlechthin neben einander gestellt hat; denn diese Schrift würde an Klarheit und Uebersichtlichkeit ausnehmend gewonnen haben, wenn beyde Theile zu einem Ganzen verarbeitet worden wären; da man jetzt das Zusammengehörige an zwey Orten der Schrift zusammen zu suchen genöthigt ist. Aber auch in jedem Theile für sich hätten wir eine andere Darstellungsart gewünscht. Analytisch-chemische Operationen überhaupt, und namentlich Versuche, die man hierbey anstellt, um zu einem Resultate zu gelangen, ehe man des rechten Weges dazu sicher ist, haben in der schriftlichen Darstellung an sich so wenig Anziehendes, dass es uns scheint, man müsse eben auf diese Darstellung allen Fleiss wenden, um dem Leser das Studium wenigstens möglichst zu erleichtern. Es ist in der That nichts ermüdender, als sich durch eine Reihe Versuche hindurcharbeiten zu müssen, die nicht zum Zwecke führten und blos den Weg zum Zwecke zeigten, ehe man das definitive Resultat, auf das zuletzt Alles ankommt, selbst erfährt. Zwar ist keinesweges unsere Ansicht, dass die misslungenen oder halbgelungenen Versuche verschwiegen werden sollen; denn ihre Mittheilung kann Andern eine gleiche vergebliche Mühe ersparen: aber wir glauben, dass vor Allem der richtige Weg, der sich zuletzt aus allen diesen Versuchen herausgestellt hat, und die dadurch gefundenen reinen Resultate möglichst klar und nett hingestellt werden und die misslungenen Versuche mehr anhangsweise angeknüpft werden müssen, statt dass wir in der Schrift des Verfs. fast allenthalben das umgekehrte Verfahren befolgt sehen, und das eigentlich Brauchbare mühsam heraus suchen müssen. Wir glauben in der That, dass Wenige eine gleiche Geduld mit uns besitzen werden, sich durch die ganze Schrift des Verfs. hindurchzuarbeiten, wenn sie nicht ein sehr directes Interesse haben, sich mit den darin enthaltenen Resultaten bekannt zu machen, und dass sie jedenfalls dem Verf. für eine andere Form derselben Dank gewusst haben würden. — Noch mehr auf das Einzelne reflectirend, müssen wir auch eine Vernachlässigung des Styls rügen, die deshalb in Betracht kommt, weil sie oft in Undeutlichkeit ausartet. Von vielen Beyspielen einige: S. 29: „ich komme nun an den Gerbstoff selbst, diesen von so Vielen für problematisch gehalten wordenen und von vielen für problematisch gehalten werdenden, Stoff.“ — S. 88: „will man die geringe Färbung, die eine so dargestellte Gerbsäure noch besitzt, als Verunreinigung ansehen, so lässt sich dieselbe mit Kohle wegnehmen, oder zur Trockne gebracht mit absolutem Alkohol oder Schwefeläther ausgezogen sehr ungefärbt und völlig weiss darstellen.“ — S. 89: „indem diejenigen Theile, die beym Eingiessen der concentrirten Säure unmittelbar getroffen werden, in der Art verändert werden, dass sie zugleich in der ausgeschiedenen Gerbsäure und Tanningensäure in Menge enthalten sind.“ — S. 142: „Dann die Auflösung mit der an Alkohol verwendeten (statt mit einer dem angewendeten Alkohol gleichen) Menge Schwefeläther übergossen.“ — Hierzu nun noch einige Bemerkungen, die etwas mehr als den Styl angehen: das basische schwefels. Zinkoxyd, welches die vierfache Basismenge des neutralen enthält, ist stets vierfach schwefelsaures Zinkoxyd statt viertelschwefelsaures genannt: vierfachschwefelsaures wäre ein solches, welches die vierfache Säuremenge des neutralen besitzt. — S. 19 ist angeführt, dass Gerbstoff mit Gallussäure die Reaction des Jods auf Stärkmehl hindere; dessenungeachtet werden S. 20 Fälle angeführt, wo solche Reaction mit einem Galläpfelaufgusse eintrat. Man vermisst hier die Erörterung, wovon diess abhing. — Die Darstellungsmethoden des reinen Gerbstoffs durch Niederschlagung aus sehr verdünnten Auflösungen wissen wir nicht recht mit den Angaben auf S. 45 und 46 in Uebereinstimmung zu bringen, nach welchen es scheint, als könnte durch eine solche Verdünnung nichts Wesentliches gewonnen werden. — Noch gestehen wir, uns gewundert zu haben, dass der Verf., nachdem ihm die Darstellung des Gerbstoffes in einem reineren Zustande als allen seinen Vorgängern gelungen ist, die Eigenschaften desselben nur so höchst unvollständig untersucht hat, als er auf S. 107 angibt. Da die bisher vom Gerbstoffe angegebenen Reactionen gewiss zum grossen Theile durch die begleitende Gallussäure oder Tanningensäure modificirt waren; so wäre eine solche Beschreibung gewiss von grossem Interesse gewesen. Vielleicht hat sie der Verf. für eine spätere Arbeit sich vorbehalten, da sie nicht directer Gegenstand der Preisaufgabe war. — Die Angabe auf dem Titel, dass das Werk auch für Aerzte und Leder-

fabrikanten bestimmt sey, ist mindestens unpassend, da es in *dieser Form* durchaus nicht brauchbar für sie ist, wenn wir gleich die Möglichkeit nützlicher Folgerungen, die sich später für sie daraus ergeben können, nicht in Abrede stellen. Wahrscheinlich hat der Verf. hierbey dem Interesse des Buchhändlers nachgegeben. Zum Schlusse können wir nicht umhin, noch etwas zu beklagen, woran wahrscheinlich der Vf. die geringste Schuld trägt, die unsägliche Menge Druckfehler nämlich, die das Werk verunstaltet. Zwar ist auf die 195 Seiten, welche dasselbe umfasst, ein zwey Seiten langes Verzeichniss Druckfehler beygegeben; allein diess ist nur ein Tropfen aus dem Meere, und wiewohl die meisten derselben nur einzelne Buchstaben betreffen (so dass namentlich der Unterschied zwischen n und u auf manchen Seiten fast verschwindet), so sind doch auch manche derselben ziemlich lästig.

Wir wünschen, dass die letzten Bemerkungen, die wir selbst als von keinem factischen Belange ansehen, dem Verf. nicht in der Absicht hinzugefügt scheinen, ein wahrhaft erworbenes Verdienst zu verkleinern, das Niemand mehr als wir anzuerkennen geneigt ist. ‡

Kirchengeschichte.

Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland und den hannöverschen Staaten. Von *Joh. Karl Fürchtegott Schlegel*, Rath bey dem königl. Consistorio in Hannover. Dritter Band. A. u. d. T.: *Neuere Kirchengeschichte der hannöverschen Staaten von* 1650 *bis zum Schlusse* 1830, mit stetem Hinblicke auf die allgemeine Kirchengeschichte. Hannover, Helwingsche Hofbuchhandlung. 1832. XXXII und 715 S. gr. 8. (4 Thlr.)

So ist denn ein Werk vollendet, wofür man dem würdigen Verf. um so mehr danken muss, je gewisser es anerkannt ist, wie viel Licht die Aufhellung einzelner Specialgeschichten über den allgemeinen Gang der Begebenheiten verbreitet. Ist auch der in diesem dritten Bande beschriebene Zeitraum von 1650 bis 1830 weniger reich an wichtigen Begebenheiten; so gewinnt die Geschichte desselben in eben dem Grade an Interesse, je näher die Ereignisse der Gegenwart treten. Der vorliegende Band enthält drey Abschnitte. In dem ersten werden die kirchlichen Einrichtungen und Verhältnisse des kirchlichen Vereins in dem Fürstenthume Lüneburg bis zum Aussterben dieser fürstlichen Linie geschildert. Weit interessanter ist im zweyten Abschnitte die Kirchengeschichte des Fürstenthums Calenberg bis zur Vereinigung mit dem Fürstenthume Lüneburg, theils wegen des zur katholischen Religion übergetretenen Herzogs *Johann Friedrich*, dessen anderweite Tugenden, wie billig, anerkannt werden, theils wegen der unter dem sanften Churfürsten *Ernst August* erneuerten Versuche einer Religionsvereinigung, woran *Leibnitz* selbst so innigen Antheil nahm. In dem dritten Abschnitte, der Geschichte des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts, wird gezeigt, wie der Hang zur religiösen Schwärmerey doch den Geist höherer Bildung nicht unterdrücken konnte und wie dieser letztere oft in Freydenkerey ausartete. Mit Recht wird behauptet, dass, so sehr auch die verschiedenen Kämpfe des Zeitalters einander widerstrebten, doch im Laufe dieser Zeit das hannöversche Kirchen- und Schulwesen an Ausbildung gewonnen habe. Die eigene glückliche Stellung des Verfs. setzte ihn in den Stand, die meisten Data mit authentischen, aus den archivalischen Acten gezogenen, Urkunden zu belegen, wozu ihm der Zutritt von dem Cabinetsministerio gestattet wurde. Daher ist man dem Verf. Dank schuldig, dass er in den Beylagen am Ende des Werkes diese Urkunden hat abdrucken lassen. Findet sich auch darunter manches Kleinliche, was den Abdruck nicht verdient hätte, z. B. das in *extenso* abgedruckte Rescript, S. 702, dass dem Oberhofprediger *Erythropylus* der Rang *immediate* vor den Hofräthen ertheilt werden solle; so ist doch Vieles geeignet, den Geist der damaligen Zeiten zu bezeichnen. Eine wahre Freude hat Rec. gehabt, das Rescript über die Gründung der Universität Göttingen, S. 703, zu lesen, worin es unter andern heisst: Wir haben es vom Anfange Unserer Regierung eine der angenehmsten Bemühungen seyn lassen, die Wohlfahrt Unserer Lande auf alle nur ersinnliche Weise zu befördern. — Aus solcher Landesväterlicher Absicht rühret unter andern her, dass wir Unsere Gedanken darauf verwandt, nach dem rühmlichen Exempel anderer Churfürsten des Reiches eine eigene Universität in Unsern deutschen Landen anzurichten. Wir haben dasselbe auch nunmehr in Gottes Namen festgestellt und nach wohl erwogenen Umständen es so damit gefasst, dass Wir Ursache zu hoffen haben, es werde an erwünschtem *Succès* unter göttlichem Segen nicht fehlen. Wenn das Werk nur erst zum Gange gebracht und auf guten Fuss gesetzt worden, womit keine Zeit zu versäumen ist, so wird man allmälig, nachdem die Erfahrung *in progressu rei* es lehren wird, es hier und da verbessern und völliger *ad scopum principalem* einrichten können, welcher am meisten darauf ankommen wird, dass die Universität mit berühmten und geschickten *professoribus* und *Exercitien*-Meistern besetzet werde u. s. w.

B. 25.

Neue Auflage.

Neue Sprach- und Redeschule der Deutschen, zum Schul- und Selbstunterrichte. Von Dr. *Th. Heinsius*. Drey Theile. Fünfte, durchweg berichtigte und vermehrte Ausgabe. Leipzig, Ernst Fleischer. 1833. XXX und 941 S. 8. (2 Thlr.) [Vergl. d. Recens. L. L. Z. 1821. No. 109.]

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. November. 262. 1833.

Rechtswissenschaft.

Beyträge zu der Lehre von den Nichtigkeiten im Civilprocesse, nach gemeinem deutschen Rechte, nebst einem Anhange, Bemerkungen über die Bestimmungen der Anhaltischen Processordnung und der Zerbster Oberappellations-Gerichtsordnung in Betreff der Nichtigkeiten enthaltend. Von *Karl von Röder*, Herzogl. Anhalt-Bernburgischem Regierungs- und Consistorial-Assessor. (Halle, Schwetschke u. Sohn). 1831. VIII und 211 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Dieses der Bogenzahl nach nicht starke Werkchen verdient eine umständlichere Anzeige, weil es in der That eine Revision der gesammten Behandlung desjenigen Gegenstandes enthält, den der etwas weitläufige Titel bezeichnet. Der Verf. gibt das, was Titel und Vorrede versprechen, mit einem Fleisse, einer Belesenheit und öfter mit einem Scharfsinne, die wünschen lassen, dass dieses sein erstes Werk, welches er dem Drucke überlieferte, nicht sein letztes seyn möge. Dass indess eben wegen des Charakters einer Revision, den diese Arbeit an sich trägt, sie zum grossen Theile nur wieder gibt, was schon Andere sagten, diess liegt in der Natur der Sache, war aber auch zu Erreichung ihres Zweckes nöthig. Vollkommen wahr ist die Bemerkung auf dem Titel, dass der Landesgesetzgebung nur ein Anhang gewidmet sey, indem die Arbeit zum bey weitem grössten Theile (bis S. 180) das gemeine deutsche Recht behandelt, wodurch sie für jeden deutschen Juristen interessant geworden ist. Die Vorrede sagt uns, dass das *nonum prematur in annum* nur um drey Jahre gekürzt worden ist, u. diess ist der Arbeit anzusehen. Der Verf. nennt sie nur „Beyträge" und verwahrt sich dagegen, sie als eine vollständige Theorie anzusprechen; doch sind diese Beyträge sehr reichhaltig, u. möchten wir nur im Allgemeinen wünschen, dass der Verf. seine Arbeit auf *alle* Nichtigkeiten erstreckt, nicht blos auf die im Civilprocesse beschränkt hätte. Vielleicht würde ihm diess sogar die Erreichung seines Hauptzweckes erleichtert haben.

Dass sich der Verf. eine sehr schwierige Aufgabe gestellt hat, wird Niemand bezweifeln, der liest, wie selbst *v. Gönner* in seinem Handb. des Proc. Num. LXIV. §. 1. meint, dass es einen Jeden zurückschrecken müsse, diesen Gegenstand zu bearbeiten, welcher schon so viele denkende Rechtsgelehrte *mit sehr ungleichem Glücke* beschäftigt habe. Der Grund davon liegt wohl zunächst im römischen Rechte, das, wie *von Gönner* und vor ihm in gewissem Maasse schon *J. H. Böhmer* in J. E. P. Lib. II. Tit. 27. §. 34. seqq., auch *Pütter* in der nachher näher zu erwähnenden Abhandlung Cap. II. §. 19. rügen, nicht von einem obern Grundsatze zu den untergeordneten übergeht, sondern blos einzelne Fälle bestimmt und die Aufgabe hinterlässt, die Bruchstücke zu ordnen und daraus allgemeine Grundsätze zu bilden. Das kanonische Recht und das deutsche Reichsrecht machten diess nicht besser. Daher die so ungemein von einander abweichenden Ansichten der Rechtsgelehrten über diesen Gegenstand. Desshalb konnte schon im J. 1588 ein *Vantius* eine, 704 eng gedruckte Seiten haltende Monographie darüber schreiben, worin den „*Dissentientibus*" manche Bemerkung gewidmet ist. In der Hauptsache ruhte nun eigentlich die Ausbildung dieser Materie bis zu *Pütter*, dessen wir nachher näher gedenken werden. Zunächst machte dann *von Gönner* Epoche; indess konnte er mit seinen Ansichten noch so wenig durchdringen, dass z. B. *Rau* in seinem nachher zu erwähnenden Programme: *quando judex contra jus in thesi pronunciasse intelligatur* obgleich mehrere Jahre nach der Erscheinung des *Gönnerischen* Handbuchs geschrieben, der so wichtigen *Gönnerischen* Bemerkungen über das *jus in thesi et hypothes* mit keiner Sylbe gedenkt. Die Lehre gewann wesentlich durch *Klüpfel*, wie in dem Archive für civil. Praxis Bd. I. Heft 2. Num. XIII. S. 170 folg. nachgewiesen ist, und durch *Goldschmidt*, der die, durch die Praxis u. Rechtslehrer verwirrten Grundsätze des römischen, dann wieder des kanonischen Rechts, und endlich der deutschen Reichsgesetzgebung sichtete. (Man vergl. das gedachte Archiv Bd. II. Heft II., S. 166.)

Unser Verf. geht in der Einleitung (S. 3) von den Grundsätzen der Rechtsphilosophie aus über Gewinnung des *förmlichen* Rechtes im Staate und über dessen Eintritt in die Stelle des wirklichen, und gelangt so zum Begriffe der *Rechtskraft*. Auf diesem Wege kommt er zu den Rechtsmitteln (§. 2.), bey denen er der sehr richtigen Ansicht folgt, dass

die der einen oder andern Partey durch das Erkenntniss zugefügten Rechtsnachtheile entweder in Willens- oder in Reflexionsfehlern des Richters ihren Grund haben, und dass die Summe der dagegen vom Staate verliehenen Rechtsmittel der Summe aller, durch den Richter möglichen Rechtsverletzungen gleich seyn müsse. Er stellt dafür zwey Schemata auf, von denen wir, da sie in der Hauptsache auf Eins hinauslaufen, das Eine hier ausziehen:

Verletzungen:	Rechtsmittel:
A. durch fehlerhaften Willen des Richters.	*A.* simple Querelen.
B. durch fehlerhafte Reflexion des Richters.	*B.* qualificirte Beschwerden.
I. in der Form des Processes:	I. Nichtigkeitsbeschwerden:
1) gegen Vernunftrecht,	1) unheilbare Nichtigkeitsbeschwerde,
2) gegen positives Recht.	2) heilbare Nichtigkeitsbeschwerde.
II. in der Materie des Processes:	II. Rechtsmittel:
1) gegen ausserordentliche Missgriffe,	1) Restitution,
2) gegen gewöhnliche Missgriffe.	2) Appellation, Leuterung etc. etc.

So sucht er heraus zu setzen, dass die Rechtsmittel den Rechtsverletzungen, wie Recht u. Pflicht, oder Heilmittel und Krankheit, correspondiren. Indess möchte schon der Gebrauch des Ausdrucks „*qualificirte* Beschwerde," im Gegensatze von „*simpler* Querel" wegen gewöhnlich ganz anderer Bedeutungen des Wortes „*qualificirt*" in der Rechtssprache nicht zu billigen und daher die später v. ihm für jene einander entgegengesetzten Begriffe gebrauchte Terminologie, „Querel" und „Rechtsmittel im weitesten Sinne" vorzuziehen seyn. Hiernächst ist es keinem Zweifel unterworfen, dass auch gegen Fehler in der Form Rechtsmittel im engern Sinne eingewendet werden können [Arg. Fr. 21. D. de reg. jur., (L. 17.) R. C. G. O. v. 1555. III. 34. §. 1. *Pufendorf.* 17. obs. 156.], welches durch das vorliegende Schema ausgeschlossen erscheint; und so können wir dem Systeme des Verf.s hier nicht ganz beytreten. Dagegen müssen wir die scharfen Grenzen sehr billigen, welche der Verf. zwischen Querel und Rechtsmittel zieht. Er begründet die Eintheilung der letztern in „ordentliche," welche innerhalb der zehntägigen Nothfrist eingewendet werden müssen, und in „ausserordentliche," welche auch nach Ablauf derselben anwendbar sind, dadurch, dass er annimmt (§. 3.), die richterlichen Verletzungen seyen theils gewöhnliche, theils ausserordentliche, denen sonach auch die Rechtsmittel entsprechen müssen. Zu den ausserordentlichen Rechtsmitteln rechnet er die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und die Beschwerde wegen unheilbarer Nichtigkeit, über deren Verschiedenheit er sich umständlich verbreitet. Insonderheit sucht er, gegen die gemeine Meinung der Rechtslehrer und gegen den jüngsten Reichsabschied, nachzuweisen (§. 4.), dass die Klage wegen unheilbarer Nichtigkeit eigentlich gar nicht zu den Rechtsmitteln zu rechnen sey, welches mit vielem Scharfsinne ausgeführt ist, aber in der Schrift selbst nachgelesen werden muss, da selbst ein Auszug daraus für den Zweck dieser Anzeige zu weitläufig sey würde. Der Verf. wendet sich dann zu den Streitigkeiten über die Lehre von den Nichtigkeiten und zu der Literatur dieser Materie (§. 5.), die er reichhaltig gibt. Wir vermissen indess doch einige Abhandlungen über diesen Gegenstand, insonderheit *Fried. Decker, disp. de sententiae nullitate, Arg.* 1666. *Herm. Zoll disp. de nullitate sententiarum earumque deductione, Rint.* 1622. *Bauer resp.* 176. *de querel. nullitatis rem. Lips.* 1808. *Behmer novum jus controv. T.* II. *n.* 70. *de nullit. sententiar. Rau progr. observat. jur. civ. quando judex contra jus in thesi pronunciasse intelligatur. Lips.* 1807. *Engau decis. et respons. jur. P.* I. *no.* 142. *n.* 396. *th.* 2. *P.* II. *n.* 11. *th.* 3. *n.* 47. *th.* 5. *n.* 113. *th.* 3. *Ch. God. Dan. Wagner de rat. querelar. nullit. in quib. appellat. ad summa Imp. tribunal. prohib. sunt, in ejusd. obs. jur. publ. n.* 3. *Aug. Wilhelm Meyer de nullitate sententiar. sanabili et insanabili, R. J. N. determinata* etc. Götting. 1777. *E. Ch. Westphals* rechtliche Abhandlungen n. 12. th. 5. n. 73. th. 2. *Frz. Aug. Xav. Krüll,* Prüfung einz. Theile des bürg. Rechts. Bd. III. n. 2. Wir begreifen nicht, warum der Verf. die, auch von *Pütter*, dessen Abhandlung er kannte (§. 14.), erwähnten *Just. Henn. Böhmer diss. de sententiis in rem judicat. non transeuntibus.* Hal. 1713. und *Conr. Wilh. Strecker diss. de sententia ipso jure nulla.* Erford. 1738. nicht mit aufgeführt hat. Auch würde eine Berührung des ausländischen Rechts nicht uninteressant gewesen seyn, wozu sich dann Anleitung gefunden haben würde in *Zum Bach*, das Formen- u. Nullitätensystem, ein Vermächtniss aus französischen Zeiten, Cöln, 1819. *Traité des nullités en tous genres substantielles et de procédure* etc. *par M. Biret*, Paris, 1820. *Traité des nullités du droit en matière civile par J. B. Perrin*, Paris, 1820. Einige Schriften, in denen die vorliegende Materie behandelt ist, sind noch *in der Folge* (z. B. S. 100 folgg.) bey Heraussetzung der Grundsätze einzelner Schriftsteller erwähnt, doch hätten sie wohl der Vollständigkeit wegen *hier* aufgeführt werden sollen, so wie denn diess zur Uebergehung anderer Abhandlungen über den vorliegenden Gegenstand Veranlassung gegeben haben mag, z. B. *Linde,* über die aus dem Mangel der Legitimation zur Sache entstehende Nichtigkeit im Archiv f. d. civ. Praxis Bd. 3. Heft 3. n. XV. S. 297. und die *Bethmann Hollwegische* Abhandlung, welche zu der letztgedachten Schrift

Veranlassung gab, in dessen Versuchen über einzelne Theile der Theorie des Civilprocesses, Berlin und Stettin, 1827. n. II. S. 78 folgg.

Der Geschichte der Lehre von den Nichtigkeiten ist rücksichtlich des römischen Rechts eine kurze Zusammenstellung der nothwendigsten historischen Notizen über die successive Bildung eines Instanzenzuges (§. 7.) vorausgeschickt, bis der Vf. zu dem von *Zimmern* u. A. nachgewiesenen Satze gelangt, dass ein besonderes processualisches Rechtsmittel gegen nichtige Urtheile im römischen Rechte nicht vorkommt, daher bekanntlich das Corpus juris nur von Urtheilen spricht, welche durch eine *querela* ohne Appellation rescindirt werden können. Der Verf. sucht nun zu zeigen, dass das römische Recht schon den Unterschied zwischen heilbaren und unheilbaren Nichtigkeiten gekannt, indem es unter den Erstern diejenigen verstanden habe, welche durch ausdrücklichen oder stillschweigenden Assensus gehoben worden wären, und er stellt nach *Zimmern* und *Klüpfel* die Regel auf, dass die Römer als Nichtigkeit des Erkenntnisses ansehen, wenn wesentliche Mängel Statt fanden in der Person des Richters, oder der Parteyen, oder im processualischen Verfahren, oder in der Form, oder dem materiellen Theile des Urtheils. Er geht nun die Theile dieser Regel einzeln durch und belegt sie durch die darauf bezüglichen römischen Gesetzstellen (S. 26—32). Es dürfte indess nicht in allen den von ihm angeführten Belegstellen, mindestens nicht direct der Beweis einer von den Römern angenommenen oder gesetzlich aufgestellten *Nichtigkeit* sich finden. Wenn z. B. (S. 27) in *Fr.* 81. *D. de jud.* (V. 1.) die Erfordernisse eines Richters negativ angegeben sind, so enthält diese Stelle *für sich* nicht den Satz, dass ein von einem solchen Richter gesprochenes Erkenntniss gerade null sey, dass es gegen ein solches Erkenntniss, wie die Gesetze sonst u. namentlich die drey letzten hierbey angezogenen sagen, der Appellation nicht bedürfe, u. *res judicata* dadurch nicht erwirkt werde. Eben so wenig lässt sich annehmen, dass Fr. 1. §. 12. *ad SCtum Tertullianum* (XXXVIII. 17.) die Charakterisirung einer Nichtigkeit in den Worten: *ut judicata accipere debeamus ab eo cui judicandi jus est*, für den Fall des Gegentheils bezweckt habe. Denn sonst würde aus den Worten: *finita vel consensu vel longo silentio sopita* auch zu folgern seyn, dass also keine Nichtigkeit vorhanden sey, wenn eine Sache geendigt und hinterher *assensus tacitus vel expressus* erfolgt sey, während doch diess gerade nach des Verf.s eigener Theorie bey den Römern das Charakteristische der heilbaren Nichtigkeit, also doch einer Nichtigkeit war. Diese Fragmente möchten daher, zumal bey den übrigen vollgültigen Beweisstellen man ihrer hier nicht bedarf, wohl aus der Reihe der Beweisstellen dafür, dass die Römer gerade eine Nichtigkeit annahmen, wenn der das Urtheil gebende Richter überhaupt keine richterliche Gewalt hatte, hinwegzulassen seyn. Möge diess des Rec. Ansicht erläutern, wenn er meint, dass eben so noch mehrere Fragmente als Beweisstellen der Sätze, für welche sie angeführt sind, streng genommen, wohl nicht aufzuführen seyn dürften, z. B. *Fr.* 3. *C. si non a comp. jud.* (VII. 48.), *Fr.* 3. *D. de offic. praes.* (I. 18.) Mindestens würden sie nur als adminiculirend den andern kräftigern Stellen nachzusetzen seyn, wie z. B. der Verf. diess rücksichtlich des *Fr.* 39. *D. d. re judic.* (XLII. 1.) gethan hat. Jedenfalls aber würde (S. 30) zu dem Satze, dass die Römer dann wegen Mangels am oder im Urtheile eine Nichtigkeit angenommen haben, wenn dasselbe nicht schriftlich redigirt und nur mündlich ohne schriftlichen Aufsatz „*verlesen*" (bekannt gemacht) wird, das *Fr.* 1. *C. de sent.* „*et*" (*ex*) *periculo recit.* (VII. 44.) nicht als Beweisstelle gelten, da dieses Fragment, der Rubrik des fraglichen Codextitels gemäss, den entgegengesetzten Fall zum Gegenstande hat, nämlich eine Entscheidung, *quam scriptam edidit* (*arbiter*) *litigatoribus*, „*si non ipse recitavit.* — Die Behauptung, dass die römischen Gesetze dann eine Nichtigkeit angenommen hätten, wenn dem Urtheile kein Actenschluss vorangegangen sey, ist in den dazu angezogenen Gesetzstellen nicht enthalten, und das Allegat des angeblich 2. Capitels d. 116. Novelle beruht wohl offenbar auf einem Schreib- oder Druckfehler, da diese nur aus Einem Capitel bestehende Novelle gar nicht vom vorliegenden Gegenstande spricht. — Zur Erläuterung der (S. 31) aufgestellten und durch die darüber sprechenden Gesetzstellen belegten Behauptung, dass das römische Recht dann Nichtigkeit annahm, „wenn ein *judex pedaneus* die Grenzen seines Auftrages *überschreitend und nicht*" (überschritt und nicht, oder: überschreitend, nicht etc.), „in der Subsumtion des Factums unter das Gesetz fehlte, sondern einen durchaus falschen Rechtssatz aufstellte und danach ein Urtheil fällte," sind die Worte in Parenthese beygefügt: „*si contra jus in thesi, contra jus constitutionis judicavit.*" Diese könnten zu der irrigen Meinung Veranlassung geben, als ob sich die Gesetze dieser Ausdrücke bedienten, daher, statt derselben, die, in den hierüber disponirenden Gesetzen enthaltenen Ausdrücke, *si contra juris rigorem, contra leges vel SC. vel constitutionem, contra sacras constitutiones, de jure constitutionis, contra manifesti juris formam* [auch im kanonischen Rechte beybehalten C. 7. X. *de confirm. util.* (II. 30.)] *judicavit*, zu setzen seyn dürften, zumal die *Gönnerische* Betadelung der von den Rechtslehrern hierbey gemachten Unterscheidung des *juris in thesi et hypothesi* wohl viel für sich hat, wenn man auch diesen Unterschied nur mit dem von *Klüpfel* in seinen Abhandlungen über einzelne Theile des bürgerlichen Rechts Abh. VII. §. 2. so eng begrenzten und von *Gensler* im Archiv für die civilist. Praxis Bd. 1. Heft 3. S. 364 Nota **) hiernach angenommenen Begriff des erstgedachten Ausdrucks versteht. Uebrigens war

dazu, dass ein von einem *judex pedaneus* gefälltes Urtheil *contra juris rigorem* etc. für nichtig erklärt wurde, nach den Gesetzen nicht erforderlich, dass derselbe auch „*seinen Auftrag überschritten*“ haben musste, daher diese Bestimmung wohl aus obigem Satze hinwegfallen muss. Dagegen finden wir die Angabe des Verf.s, dass eine „gegen einen *in contumacia* nicht befindlichen Abwesenden gesprochene Sentenz“ nach den dazu angezogenen Gesetzen nichtig sey (S. 29), richtiger und diesen Gesetzen angemessener, als die gewöhnliche Angabe, dass *defectus citationis nullitatem insanabilem* hervorbringe (*Glücks* Pandekten-Commentar, Theil 3. §. 225. S. 365, besonders Note 91.) — Mögen diese minder bedeutenden Bemerkungen dem Verf. beweisen, wie sorgfältig wir seinen Nachweisungen gefolgt sind und wie sehr uns seine Zusammenstellung interessirt hat.

Der Verf. geht hierauf zu der Theorie des kanonischen Rechts (§. 8.) über, wo wir jedoch schon seiner Eingangsbehauptung, „das im römischen Rechte hinsichtlich der Urtheile der Ausdruck *nullus* nicht vorkomme, widersprechen müssen. Das schon oben erwähnte *Fr.* 1. *C. de sent. ex periculo recit.* (VII. 44.) sagt ausdrücklich: *Arbitri nulla sententia est, quam scriptam edidit litigatoribus, si non ipse recitavit.* Der Verfasser zeigt nun, wie durch das kanonische Recht die Masse der Fälle, in denen Nichtigkeit schon nach römischem Rechte Statt fand, noch vermehrt wurde. Wenn er jedoch unter andern zur Unterstützung der Behauptung, dass jedes Erkenntniss eines Excommunicirten an Nichtigkeit laborirt habe, sich auf C. 3. et 4. C. 24. qu. 1. beruft; so haben diese Canones nur die Ausführung der Regel zum Gegenstande: *Excommunicatus alium excommunicare non potest*, und das Allegat C. 47. beruht auf einem Schreib- oder Druckfehler, denn diese Quästion hat nur 42 Canones. Das C. 10. X. *de vit. cleric.* (III. 1.) enthält in seinen dispositiven Worten keine Nichtigkeitserklärnng für die Urtheilssprüche bestochener Richter, sondern führt nur an: *Cum* etc. *venales sententiae ab ipsis etiam secularibus legibus reprobentur.* Wir übergehen noch einige hier sich uns darbietende Ausstellungen gegen einzelne Gesetze und folgen dem Verf. zum deutschen Rechte (§. 9.), wobey er uns sowohl die frühere Reichsgesetzgebnng (§. 10.), grossentheils übereinstimmend mit v. *Gönner* im Handbuche des Processes No. LXIV. §. 3. folgg., als den jüngsten Reichsabschied (§. 12.), so weit sie diesen Gegenstand angehen, Erstern von S. 40 bis 49, Letztern S. 57 mit den eigenen Gesetzesworten gibt. Dafür hätte es kaum der Entschuldigung in der Vorrede (S. VII) bedurft; denn allerdings pflegt man in den Händen besonders der deutschen Praktiker in der Regel die Quellen des alten Reichsrechts, jetzt nur selten, am wenigsten wohl *Meyerns Act. comit. ratisbonens.*, auf die sich v. *Gönner* vorzüglich bezieht, zu finden; so wie es denn jedenfalls die klare Uebersicht erleichtert, wenn man die Gesetze stets vor Augen hat, um die es sich in der Hauptsache handelt. Minder nöthig möchten die Reichsverhandlungen erscheinen, aus denen der J. R. A. endlich hervorging, und die uns sehr umständlich (S. 50 bis 56) gegeben werden. Indess möchten wir auch sie hier der Vollständigkeit d. Ganzen wegen ungern entbehren.

Gut zusammengestellt sind die Meinungen der Rechtslehrer über die vorliegende Materie. Den frühern Rechtslehrern bis zu *Pütter* widmet der Verf. Einen Paragraphen (§. 13.), worin er zuerst die Ansichten des *Vantius* und dann die Meinungen Anderer aus den frühern Zeiten darüber, in welchen Fällen eine Sentenz in Betreff der Gebrechen in den Substantialien unheilbar nichtig sey, abhandelt. *Pütter* brach unstreitig durch seine Dissertation *de querela nullitatis et appellationis conjunctione* eine neue Bahn, zu welcher jedoch sein Programm *de nullitate theoria generalis*, beyde herausgekommen zu gleicher Zeit, zu Göttingen, 1759., den Grund legte. Ihm ist daher (§. 14.) eben sowohl, als mehrern andern neuern Schriftstellern über diesen Gegenstand, *Kopp* (§. 15.), *Schnaubert* (§. 16.), *von Gönner* (§. 17. und 18.), *von Almendingen* (§. 19. und 20.), *von Ahornrain* (§. 21.), *Klüpfel* (§. 22.), *von Grolman*, *Martin Gensler*, *Mittermaier*, *Heffter*, *Linde* (§. 23.), ein eigener Paragraph gewidmet. Wir überlassen dasjenige, was der Verf. als Ansichten dieser Schriftsteller angibt, dem eigenen Nachlesen und Vergleichen, da die Werke, auf die sich hier bezogen wird, in Jedermanns Händen sind; doch hat es uns hier und da scheinen wollen, als ob der Verf. Conjecturen über die Meinungen einzelner Schriftsteller wagte, welche von diesen schwerlich zu den ihrigen gemacht werden dürften. So wiederholt z. B. (S. 101) der Verf. die Worte *Martins* im „Lehrbuche des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes“ (Ausg. v. 1821. §. 284., der Verf. allegirt nach der Ausg. v. 1817.), dass zu den unheilbaren Nichtigkeiten nur gehören: „*wesentliche* Mängel in Ansehung des Process*subjects*, oder das materielle Recht der Parteyen verletzende u. durch *fortgesetzte* Verhandlung des Rechtsstreites nicht zu verbessernde Fehler gegen *wesentliche* Angaben der Verfahrungsart;“ er setzt aber folgende Worte, welche wir wenigstens in den allegirten Stellen des *Martin* nicht so finden, und die bey diesem, in wie fern er davon spricht, in einer andern Verbindung stehen, hinzu: „so wie ein inquisitorisches Verfahren (*Martin* §. 15. sagt: Verfahren von Amtswegen), Mangel des rechtlichen Gehörs, Execution ohne Sentenz u. Mangel des Actensammelns.“

(Der Beschluss folgt.)

Neue Auflage.

Lehr- und Lesebuch für die obersten Classen der Volksschule, von *Joh. Pet. Gerlach.* 2. Aufl. Fürth, Korn. 1833. IV u. 236 S. 8. (12 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. November. 263. 1833.

Rechtswissenschaft.

Beschluss der Rec.: *Beyträge zu der Lehre von den Nichtigkeiten im Civilprocesse*, von *Karl von Röder* etc.

Aus diesen Grundsätzen glaubt der Verf. acht unheilbare Nichtigkeiten angeblich nach *Martins* Theorie folgern zu müssen (Num. 1. und 2. machen bey *Martin* §. 18. nur Einen Punct aus) und schliesst mit den Worten: (S. 102). „Dagegen würde eine *sententia contra jus in thesi* nicht für unheilbar zu halten seyn, weil dadurch noch nicht ein wirklich materielles Unrecht als Folge derselben erwiesen, und dieser Entscheidungsgrund, wie andere *fehlerhafte Erkenntnissfehler* (*sic*), in zweyter Instanz in den Erkenntnissgründen gehoben werden könne.“ Wie aber, wann der Fehler in dem Erkenntnisse letzter Instanz geschah? Wir glauben, der Verf. hätte sich ganz auf die eigenen Aeusserungen der Schriftsteller beschränken sollen.

Im 24. Paragraphen geht der Verf. (S. 108) zu seinen „eigenen Ansichten über Nichtigkeiten“ über. Der Richter soll, nach den allgemeinen Vernunftprincipien (S. 111) durch seinen Ausspruch nicht blos förmliches Recht herstellen, sondern auch nur das *wirkliche* Recht, nicht aber *materielles Unrecht*, zum *formellen* Rechte erheben. Er verfehlt nun seinen Zweck, entweder, wenn er das zwischen den streitenden Theilen wirklich bestehende Rechtsverhältniss, wie es sich ihm bey gehöriger *Subsumtion* der vorgekommenen und zur rechtlichen (S. 112) Gewissheit gebrachten Thatsachen unter das Gesetz darstellen sollte, durch seine Entscheidung verrückt, und dann ist sein Ausspruch *ungerecht — sententia injusta seu iniqua*, — oder wenn es *seinem Verfahren und Erkenntnisse* an sich an *der Tauglichkeit fehlt*, überhaupt zwischen den streitenden Theilen Recht *festzustellen*, und dann ist sein Ausspruch nichtig — *sententia nulla*. — Nach dem Positiven der Processrechtswissenschaft steht im ersten Falle durch ein *ordentliches Rechtsmittel* die Abänderung des *ungültigen* Spruchs zu erlangen; im letztern Falle, wo *im Aeussern des Processes* gefehlt ist, kann diess nichts helfen, eine *Cassation des Verfahrens, der Sentenz* ist nöthig; denn das Erkennungsmittel des Rechts ist hier untauglich, also kann nichts erkannt und kein rechtsbeständiges Urtheil geschöpft werden. Das Institut der *Nichtigkeitsklage* ist aber, besonders nach deutschrechtlichen Bestimmungen, nur in Ansehung der Mängel und Gebrechen des *Aeussern* der Rechtsverhandlungen, *der Formfehler* anwendbar. Also bestehen die rechtlichen Schutzmittel gegen ungültige Urtheile in *Nichtigkeitsbeschwerden* für die verletzte Form (S. 113), in *eigentlichen Rechtsmitteln* für die Materialien. Zur Form gehört aber nicht allein die in die äussern Sinne fallende Handlung selbst, sondern es gehören dazu auch die diese Handlung vornehmenden Personen. Sprechen also die positiven Gesetze von den Personen und von deren Handlungen überhaupt, so können sie von nichts anderem reden, als von dem Aeussern des Processes, der Form, nicht vom Inhalte der Handlungen. So ist also auch der jüngste Reichsabschied zu verstehen. Diess sucht der Verf. auch von den Kammergerichtsordnungen nachzuweisen und kommt so zu dem Gesichtspuncte, von welchem aus er die ganze Lehre behandelt (S. 114), dass nach dem gemeinen deutschen Processrechte die Nichtigkeitsbeschwerde nur auf die Form, auf das Aeussere des Processes bezogen werden kann. Der Verf. vertheidigt gegen *Bornemann* (§. 25. und 26.) den Unterschied zwischen heilbaren und unheilbaren Nichtigkeiten, namentlich dessen Begründung im J. R. A., besonders mit Beziehung auf *Vantius* und auf die im römischen Rechte schon bekannten, durch *assensus* der Parteyen executionsfähigen Sentenzen. Er deducirt, dass *defectus insanabilis* und *irreparabilis* gleichbedeutend und dass eine *nullitas* dieser Art eine solche sey, welche in anderer Instanz nicht gehoben werden könne, nach welchem allen denn, in Beziehung auf den J. R. A., zu prüfen sey, welche Mängel an den Processsubstantialien in zweyter Instanz geheilt, oder nicht geheilt werden können.

Den Begriff der (natürlichen) Process-Substantialien, der (S. 121) „*natur- und begriffswesentlichen Bestandtheile* eines Processes,“ abstrahirt der Verf. hauptsächlich und zum Theile wörtlich *Genslern* folgend, aus allgemeinen Grundsätzen, und rechnet so (S. 122) dazu 1) Richter; 2) Kläger; 3) Verklagte; 4) Klage (abweichend von Andern z. B. *Gensler*, m. vergl. *Morstadts* Commentar §. 12. folgg. S. 19 u. *Genslers* Handbuch Abh. III. S. 40); 5) Wechselgehör; 6) den streitigen Processgegenstand; 7) *den Beweis*; 8) das Urtheil; 9) *die Vollstreckung des Urtheils*. Was den Beweis anlangt, so können wir diesen, jedoch, wie wir uns selbst

bescheiden, gegen die gewöhnliche Meinung, nicht für einen unentbehrlichen Bestandtheil des Processes nach allgemeinen Grundsätzen gelten lassen. Denn wenn beyde Parteyen über das *factum* einig sind, und der Streit blos sich um die Subsumtion der Thatsache unter den rechtlichen Grundsatz dreht; so kann der ganze Process ohne Beweis gedacht werden. Eben so können wir die Vollstreckung des Urtheils nicht zu den unentbehrlichen Bestandtheilen des Processes rechnen, da diese z. B. schon täglich in dem Falle nicht eintritt, wenn der Beklagte *compensatis expensis* frey gesprochen wird, indem da mit der Rechtskraft des Urtheils der ganze Process beendigt ist. Bekanntlich ist auch die Vollziehung richterlicher Urtheile kein nothwendiges Attribut des Richteramtes. (Die Selbstständigkeit des Richteramtes etc. von *Klüber*, Frankfurt a. M. 1832. S. 24. *v. Aretin* constitutionelles Staatsrecht Bd. 2. Abth. 1. S. 198 folgg.).

Eine Vernachlässigung eines dieser Requisite macht von dem Processabschnitte an, wo dieses geschah — so sagt der Verf. (S. 125) weiter — das fernere Verfahren unheilbar nichtig. Derselbe hält nun an diese, nach allgemeinen Grundsätzen gefundenen Processsubstantialien das, was die deutschen Gesetze darüber sagen, und findet sie damit übereinstimmend, nur gibt er an, dass der Mangel eines streitigen Processgegenstandes und der Mangel des Beweises nach deutschen Gesetzen keine unheilbare Nichtigkeit hervorbringe. Der Vollstreckung des Urtheils gedenkt der Verf. bey dieser Vergleichung nicht.

Die Verletzung dieser *natürlichen* Processsubstantialien begründet eine *unheilbare* Nichtigkeit. Ihr stehen entgegen (§. 28.) die *heilbaren* Nichtigkeiten, Verletzungen *positiver* Processrequisite. Wenn das Gesetz gewisse Handlungen im Processe bey Strafe der Nichtigkeit vorschreibt, so ist auch der Process nichtig, wenn die Handlungen nicht in dieser Maasse vorgenommen und vom Richter oder den Parteyen gerügt werden. Aber es können die, gegen positive Gesetze Statt gehabten Processhandlungen durch den Willen des Richters und der Parteyen unschädlich gemacht und geheilt werden, wenn die Processsubjecte diese gesetzwidrigen Handlungen nicht rügen, sondern, trotz dieser formlosen und gesetzwidrigen Processschritte und Handlungen, auf dem eingeschlagenen Processwege fortschreiten. (Sollte diess wohl so allgemein gesagt werden können? Man gedenke der *processpolizeylichen* Vorschriften). Solche Verletzungen und Nichtbeobachtungen begründen demnach (S. 138) nur eine *heilbare* Nullität, weil sie auf Antrag der sich dadurch beschwert und verletzt haltenden Partey in einer anderweitigen Instanz wieder verbessert, *geheilt* und ratificirt werden können. Dieser Antrag muss aber nach dem J. R. A. §. 121. innerhalb der zehntägigen Nothfrist geschehen. Die Beschwerde wegen heilbarer Nichtigkeit steht in gleicher Kategorie wie die ordentlichen Rechtsmittel (§. 29.). An die Stelle der letztern tritt hier, bey *Formfehlern*, die *heilbare* Nichtigkeitsbeschwerde; denn auch jeder materielle Fehler im Urtheile bewirkt nur eine, in einer folgenden Instanz, und zwar durch die ordentlichen Rechtsmittel, *heilbare* Ungültigkeit und Gesetzwidrigkeit. Der Verf. macht sehr richtig darauf aufmerksam, dass es hierbey ganz gleichgültig ist, ob die *sententia contra jus in thesi* oder *c. j. i. hypothesi*, ob sie gegen das gemeine Recht, oder gegen *ein klares Landesgesetz* laufe — Irrthümer, welche selbst neuerer Gesetzgebung nicht fremd sind. Der Verf. bezieht sich hierbey auf *Mittermaiers* vergleichenden Process; Rec. erinnert an die Jenaische provisorische Ober-Appellations-Gerichts-Ordnung §. 24. Diese heilbaren Nichtigkeiten sind (S. 141) diejenigen, welche in den Vorverhandlungen über den jüngsten Reichsabschied *nullitates juris positivi* und *ex formalitate et subtilitate processus resultantes* genannt werden. Das Verfahren (§. 30.) bey *unheilbaren* Nichtigkeitsbeschwerden ist jedem andern Klagverfahren gleich, selbst nach dem J. R. A., der nur die Verjährbarkeit für ihre Anstellung bestimmt. Die unheilbare Nichtigkeit kann (§. 31.) allein und in Verbindung mit andern Rechtsmitteln vorgetragen werden; im letztern Falle kann sie bestehen, wenn auch das ordentliche Rechtsmittel aberkannt wird. Sie muss in diesem gedachten Falle (§. 32.) binnen dem *decendio* vorgetragen werden, ausserdem verjährt sie nach dem J. R. A. binnen 30 Jahren und zwar von Ertheilung des nichtigen Urtheils an, nicht innerhalb 40 Jahren (gegen *von Almendingen*), weil Fr. 9. C. *de praescr.* 30 *vel* 40 *ann.* (VII. 39.) blos von *litibus non ad certum finem perductis*, nicht vom vorliegenden Falle spricht.

Bey der Frage über die Competenz des Richters für die unheilbare Nullitätsquerel (§. 33.) referirt der Verf. die verschiedenen Meinungen von *Seyfarth*, *Ludovici*, *Knorre*, *Hoffmann*, *Danz*, *v. Grolman*; *Heffter*, *Martin*, *von Gönner* und *von Almendingen* und spricht dann, vom römischen u. kanonischen Rechte zu den deutschen Reichsgesetzen übergehend, seine Meinung, ziemlich übereinstimmend mit *Vantius* und *Gail*, welche er als Autoritäten (S. 151 und 152) dafür anführt, wie man kurz nach der letzten Reichskammer-Gerichtsordnung die Sache angesehen habe, dahin aus: Als *judicium rescindens* und *actio praeparatoria* für eine nunmehr *legale* Rechtsverfolgung müsse die unheilbare Nichtigkeitsquerel da erhoben werden (S. 153), wo der Hauptprocess angestellt werden würde. Als besondere selbstständige Klage angesehen, gehöre sie vor den Richter, wo nichtig verfahren wurde, es sey denn, dass dieser inhabil, recusirt, oder perhorrescirt worden wäre; vor den höhern Richter nur dann, wenn er die Nichtigkeiten des niedern Richters billigte und so gleichsam zu oberrichterlichen machte, in diesem Falle „*aus Respect gegen denselben*“ (wohl kein gesetzlich gebilligter, oder in der allgemeinen Processtheorie liegender

Grund). Mit Rechtsmitteln verbunden, richte sie sich nach der Natur der letztern.

In der Rubrik des 34. Paragraphen verspricht der Verf. die Frage abzuhandeln: Von wem kann die unheilbare Nichtigkeitsklage angestellt werden? Diess geschieht indess nur auf einer halben Seite (S. 154), während der übrige bedeutende Theil dieses Abschnittes (bis S. 165) der, dem einmal angenommenen Systeme nach, an diese Stelle nicht gehörigen Frage gewidmet ist: Welche Wirkung äussert ein nichtig geführter Process in Ansehung mehrerer Theilhaber einer gemeinschaftlichen Sache? Rücksichtlich des ersten und eigentlichen Gegenstandes möchte die Behauptung des Verf.s: „Die unheilbare Nullitätsklage kann anstellen die, durch das Nichtigkeiten producirende Verfahren verletzte Partey selbst, oder auch *ein Dritter, der nicht am Rechtsstreite Theil genommen, wohl aber ein wesentliches Interesse an dessen Ausgange hat*," weder mit dem bekannten Grundsatze: *Res judicata facit tantum jus inter partes*, (*Fr.* 2. *C. quibus res judicata non nocet* VII. 56.) zu vereinigen seyn, noch durch das Beyspiel des Vormundes, dessen Mündel einen unglücklichen Process führte, gerechtfertigt werden, da der Vormund, wenn er auch nicht am Processe Theil nahm, doch eigentlich *kein Dritter* ist. Wenn wir hiernächst an seinen Ort gestellt seyn lassen, ob das *Fr.* 3. §. 2. *D. de appellationibus et relat.* (XLIX. 1.), da es blos von Appellationen spricht — während der Verf. durchgängig auf die grosse Verschiedenheit zwischen den Querelen und Rechtsmitteln aufmerksam macht — auf die Nullitätsquerel anwendbar seyn möchte; so wird wenigstens jedenfalls die Behauptung, dass nur die allein als Querulanten angesehen werden könnten, deren Namen auf der Nichtigkeitsklage stehen, zu beschränkt seyn. Wäre diess auch die Meinung des Gesetzes, so würde dasselbe dann, als zur römischen strengen Form-Jurisprudenz gehörig, bey uns keine Anwendung finden können; allein das Gesetz sagt auch nur: *quorum nomina libellis sunt comprehensa*, nicht *inscripta*. Also werden *Titius* und *Sempronius*, falls gegen sie mit nichtig erkannt ist, als Mitquerulanten anzusehen seyn, wenn auch auf dem Libelle blos „*Cajus* und Consorten" steht, wenn auch ihre Namen nicht auf der Nichtigkeitsklage stehen, sobald nur sonst aus letzter erhellt, dass sie Mitkläger sind. Sehr gründlich ist die zweyte, wie gedacht, nicht eigentlich hierher gehörige Frage, unter Berücksichtigung der Grundsätze über Theilbarkeit und Untheilbarkeit des Streitgegenstandes, über Streitgenossenschaft u. s. w., untersucht, ohne gerade neue Resultate zu liefern.

Bey der Frage über den Beklagten in einem Nullitätsprocesse (§. 35.) entscheidet sich der Verf., gegen *v. Almendingen*, wohl mit Recht dafür, dass diese Rolle derjenige zu übernehmen habe, zu dessen Gunsten das nichtige Verfahren, die nichtig gesprochene Sentenz, ausgefallen ist.

Sowohl Ueberschrift als Inhalt des 36. Paragraphen: „Was ist das *Petitum* dabey?" haben das Ansehen einer gewissen Veraltung. Wir dürfen wohl nicht beklagen, dass unsere Rechtswissenschaft jetzt auf einem Puncte steht, zu welchem *Hommel* mit seinem Flavius nicht mehr hinanreicht. Dergleichen Formulare haben jetzt einen sehr beschränkten Nutzen, verführen öfter zum Schlendrian und bewirken häufig das Gegentheil dessen, was sie bezwecken; sie bewirken nämlich oft eine unrichtige Anwendung der Theorie im praktischen Geschäftsleben. Der Eingang dieses Paragraphen enthält Alles, was über den Gegenstand zu sagen gewesen wäre. Die für den Fall der Cumulation im Allgemeinen vorgeschlagene Formel: „dass übel, nichtig und widerrechtlich *verfahren* und *gesprochen*, daher die vorige Sentenz als zu Recht beständig nicht zu achten, sondern dieselbe aufzuheben und dahin zu erkennen etc." berücksichtigt schon den Fall nicht mit, wenn die Häufung alternativ ist. Hiernächst hat man mit Recht aus dem neuern Urtheilsstyle die, auch sonst nur für Urthel, worin Bescheide der Einzelrichter reformirt wurden (man vergl. *Hommels* Flavius unter „Appellation" No. IV. Ausg. von 1763. Note*) und Ausg. von 1800. Note f.), übliche Formel: Dass in erster Instanz *übel gesprochen* etc. verbannt und selbst ausdrückliche Gesetze sprechen sich darüber aus. (Jenaische provisorische Ober-Appellations-Gerichts-Ordnung §. 53.). Also möchte nicht nur dieser Tadel jene Formel treffen, sondern es erscheinen auch die Worte: dass „die vorige Sentenz als zu Recht beständig nicht zu achten," überflüssig. Weiter kann nicht nichtig *verfahren*, aber nichtig *gesprochen* seyn und umgekehrt. Auch für diese Fälle würde die Formel nicht passen. Abgesehen davon, dass diese Ausstellungen zum Theile auch gegen die, für den Fall „*der Principaleinwendung*" (dieser Ausdruck würde diejenige alternative Cumulation, bey welcher die Nullitätsquerel die Hauptsache bildet, mit einschliessen, was der Verf. nicht beabsichtigt) aufgestellte Formel Anwendung finden; so hätte bey diesem zweyten Formulare die Processbitte, da sie vielen Processordnungen nicht vollkommen entspricht, weggelassen werden sollen. Hiernächst leidet die Formel im Allgemeinen, wird sie für ein Muster ausgegeben, an Weitläufigkeit. Sie verbindet nämlich das frühere Hommelische zweckmässig kurze Formular: „Dass voriges Urthel seiner Nichtigkeit halber wieder aufzuheben" etc., mit dem weitläufigen Klein-Hommelischen: „dass *übel und nichtig* verfahren und gesprochen worden, derowegen das etc. Urthel *als nichtig* zu erklären sey etc., (man vergleiche obgedachte beyde Ausgaben des Flavius unter dem Worte: Nullität) und entspricht so keinesweges den Erfordernissen eines Musterformulars.

Dem 37. Paragraphen: „Dürfen *nova* vorgebracht werden?" welche Frage der Verf. in der Hauptsache wohl mit Recht verneint, ist wieder mehreres dahin nicht Gehörige, nämlich eine Erör-

terung über den Processgang, beygemischt, wobey wir nur bemerken, dass die als allgemein aufgestellte Regel, dass bey der unheilbaren Nichtigkeitsklage bis zur Duplik verfahren werde, zu beschränkt ist. Die allgemeine Norm bleibt, dass bey der Nichtigkeitsklage dasselbe Verfahren wie bey andern Klagen Statt findet, daher in denjenigen Ländern, wo in der Regel noch bis zur Quadruplik verfahren wird, diese Ausdehnung des Verfahrens auch bey der Nullitätsquerel Statt findet. Als Beyspiel für die Richtigkeit dieser Behauptung bezieht sich Rec. auf die schon öfter erwähnte Jenaische provisorische Ober-App.-Ger.-Ordnung §. 25., welche das vom Rec. aufgestellte Princip ganz allgemein anerkennt, ungeachtet in mehrern, zu dem Bereiche dieses Tribunals gehörigen Ländern, z. B. den Fürstl. Reussischen, noch bis zur Quadruplik verfahren wird.

Rücksichtlich der im 38. Paragraphen enthaltenen „Urtheilsformeln" beziehen wir uns lediglich auf das vorhin (zu §. 36.) Bemerkte, erwähnen nur noch, dass der Verf. (§. 39.) sämmtliche ordentliche und ausserordentliche Rechtsmittel auch für den Nullitätsprocess statuirt, und können rücksichtlich des Systems nicht unerinnert lassen, dass die hier (§. 40.) besonders ausgeführte Behauptung über die, der unheilbaren Nichtigkeitsklage abgehende Devolutivkraft füglicher bey der Lehre über die Competenz (§. 33.) mit abgehandelt worden wäre. Die Ausnahmen, welche der Verf. mit mehrern Andern von der allgemeinen Regel (§. 41.) statuirt, dass die unheilbare Nichtigkeitsklage für sich keinen Suspensiveffect hat, möchten wir nicht als eigentliche Ausnahmen von jener Regel, vielmehr als Folgen der durch Anstellung des Nullitätsprocesses entstehenden Litispendenz ansehen, und der anscheinende Suspensiveffect dürfte wohl jeder Zeit nach den Grundsätzen über *Interimistica* und *Provisoria* zu bemessen seyn.

In den vorletzten drey Paragraphen (42., 43., 44.) ist des Verf.s System wohl nicht zu billigen. Die *Einrede* der Nichtigkeit (§. 42.) hätte offenbar erst nach Vollendung des Processes über die Nichtigkeits*klage*, also nach dem Kostenpuncte (§. 44.), abgehandelt werden sollen, wogegen *die Einreden im Nullitätsprocesse* (§. 43.) schon nach Abhandlung der Klagbitte (§. 36.) und dem damit zusammenhängenden §. 37. ihre richtige Stelle gefunden hätten. Rücksichtlich der Einrede der Nichtigkeit (§. 42.) weist der Verf. deren Unverjährbarkeit, gegen *Pütter*, deren Kraft wider drey gleichförmige Erkenntnisse, übereinstimmend mit *Gensler*, die Verbindlichkeit des Richters zu deren Supplirung *ex officio*, wenn auch unter anderer Form und nur rücksichtlich unheilbarer Nichtigkeiten, übereinstimmend mit *Puchta* und *Gensler*, nach. Auch in Ansehung der Einreden im Nullitätsprocesse (§. 45.) folgt der Verf. nur den von den gedachten und andern bekannten Rechtslehrern aufgestellten Grundsätzen, fertigt übrigens den Kostenpunct (§. 44.) in 5½, die Strafe, bey welcher noch dazu die nicht dahin gehörigen Syndicats- und sonstigen Regressklagen mit erwähnt sind (§. 45.), in 4½ Zeilen, offenbar zu kurz und zu mager, ab.

Die Beurtheilung des Anhanges über die Bestimmungen der Anhaltischen Processordnung und der Zerbster Oberappellations-Gerichtsordnung, der uns übrigens als eine dankenswerthe Zugabe erscheint, überlassen wir, da er allgemeineres Interesse nicht hat und wir der Beurtheilung dieser Schrift ohne diess einen verhältnissmässig grossen Raum gewidmet haben, denjenigen Blättern, denen diess näher liegt.

Im Allgemeinen bemerken wir nur noch, dass wohl hier und da der Styl, der Periodenbau und einzelne Ausdrücke der Feile bedurft hätten, z. B., ausser dem schon gelegentlich Bemerkten (S. 34) *defectus inhabilitatis*, statt *habilitatis*; S. 38 der Satz: „Man kann daraus etc.," worin drey Sätze, die Verständlichkeit hemmend, in einander gesteckt sind; S. 76 die undeutliche Angabe der dort bemerkten „drey Gattungen" etc.; S. 88: „Es könne nun aber *nicht allein* die erste Totalhandlung, *als auch* die etc.; S. 124: „muss *ohne Urtheil* eine wesentliche Bedingung etc. fehlen;" S. 142: „in Verbindung *anderer* Rechtsmittel" statt „mit andern etc.;" S. 154: „So kann *nicht nur* die Partey etc." ohne den Nachsatz: sondern auch etc. Vielleicht fällt Manches hiervon auf Rechnung des Setzers, da das Werk, wie wir schon einige Mal gelegentlich andeuteten, ziemlich viele Druckfehler hat, die in dem angehängten Verzeichnisse nicht sämmtlich angegeben sind z. B. S. 173, Z. 8. v. unten „*qui*" statt „*quis*;" S. 210, Z. 8. „bestrittenen" statt „beschrittenen" (sollte übrigens heissen: welches die Rechtskraft beschritten hat). Lettern und Papier sind gut. 218.

Kurze Anzeige.

Palästina oder das heil. Land von der frühesten Periode bis zur jetzigen Zeit, v. D. *M. Russel.* Aus dem Engl. übersetzt v. *F. A. Rüder.* Mit 1 Karte u. 1 Titelkupf. Leipzig, Kummer. 1833. 321 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Ein recht lesbar geschriebenes od. vielmehr zusammengeschriebenes Buch, ohne Werth für die Wissenschaft. Das hist. Material ist aus bekannten Quellen gut, doch ohne Spur eindringl. Kritiken dargestellt, d. Geographische u. Topographische wurde den Reisebeschreibungen entnommen, aber nicht alle sind gleichmässig benutzt, die Beschreibung der sogenannten heil. Oerter nimmt ungebührlich viel Raum ein u. von einer Schilderung des Landes nach geologischen Rücksichten ist nichts zu bemerken. Dabey fehlt es überall nicht an ungenauen Citaten, u. an Schreibfehlern (wie S. 16 „See v. Nazareth st. Genezareth"). Der Uebers. hat nur wenige Anmerkungen beygefügt; was er S. 45 v. *dürftigen* Talmud-Nachrichten über Zehntablieferung sagt, kann Rec., der den Talmud täglich in Händen hat, nicht bestätigen. Die Karte ist klein u. gibt fast nur das Bild des jetzigen Palästina's. Ueber die Richtigkeit im Einzelnen würde gar Manches zu erinnern seyn. Das berühmte Bethulia fehlt nicht, auch Chorazir hat seine Stelle gefunden. *N* †.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. November. 264. 1833.

Griechische Literatur.

Isocratis Areopagiticus. Cum priorum editorum annotationibus edidit suasque notas adjecit *Gustav. Eduard. Benseler*, Phil. Dr. AA. LL. M. Gymnasii Friburgensis Adjunct. Lipsiae, Kollmann. 1832. XXIV und 460 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Dieses Werk gehört zu den schätzenswerthesten, welche in der neuesten Zeit über die griechischen Redner erschienen sind, da es eine genaue Kenntniss der Sprache nicht nur des *Isocrates*, sondern auch der andern attischen Redner beurkundet, und darüber sehr gründliche und umfassende Untersuchungen mittheilt. Doch ehe wir diese etwas näher bezeichnen, müssen wir erst die Einrichtung des Buches beschreiben.

Nach einem kurzen griechischen Briefe, angeblich des *Isocrates* an den Herausgeber, folgen Seite VII—XXIV Auszüge aus der Vorrede *Bergmanns*, dessen Ausgabe (Leyden, 1819.) die vorliegende überhaupt viel verdankt, da auch die *Prolegomena* dem grössten Theile nach und sehr viele Anmerkungen aus derselben entlehnt sind. In der Vorrede ist besonders von den Ausgaben des *Isocrates* die Rede. Die *Prolegomena* (S. 1—48) verbreiten sich erst über den Namen des *Areopag*, die Schreibart der davon abgeleiteten Worte (wobey der Herausgeber gegen *Bergmann* Ἀρειοπαγίτης als die allein richtige Form zu erweisen sucht), den Grund, warum diese Rede von *Isocrates* Ἀρειοπαγιτικός genannt sey (wo der Herausgeber gegen *Bergmann* darthut, die Rede habe ihren Namen davon erhalten, *quia orator nihil aliud vult, nisi ut Areopagus in pristinam restituatur dignitatem*), die Verhältnisse und Rechte des *Areopag*, den Inhalt und die Anordnung der Rede, die Zeit ihrer Abfassung (welche von *Bergmann* ungefähr in das 90. Lebensjahr des *Isocrates*, bald nach dem Frieden zwischen Athen und Philipp von Macedonien vom Jahre 347, von dem Herausgeber mit *Clinton* einige Zeit nach dem Frieden mit den Bundesgenossen vom Jahre 356, nach Herausgabe der Rede περὶ ἀντιδόσεως, also auf das Jahr 352 v. Chr., oder das 83. des *Isocrates*, angesetzt wird). An diese *Prolegomena* schliesst sich zunächst Ἱερωνύμου Οὐολφίου ὑπόθεσις τοῦ λόγου und dann der Text der Rede selbst an, bey welchem sowohl die Capitelabtheilung als am Rande die *Bekkerschen* Paragraphen und die Seitenzahlen der Ausgabe des *Stephanus* bemerkt sind. Hinter dem Texte von S. 75—384 steht der ausführliche kritische und exegetische Commentar (*adnotatio*), welcher theils die im Ganzen spärlichen Anmerkungen von *Wolf* und *Korays*, so wie einzelne von *Jacobs* (aus den *Atticis*) und andern, theils die zahlreichen von *Bergmann* und die eigenen des Herausgebers enthält. Darauf folgt noch ein Excurs über den Hiatus bey *Isocrates* (S. 385—416), und den Beschluss machen drey Register (*Index Graecus, Latinus, Scriptorum*).

In Gestaltung des Textes ist der Herausgeber natürlich grösstentheils dem *cod. Urb.* und *Bekkern* gefolgt, aber nicht ohne sorgfältige Prüfung, deren Resultate ihn mehrmals veranlassten, von seinen Führern abzugehen. So ist Cap. 12. S. 34 τῶν τοιούτων nicht mit *Bekk.* nach *cod. Urb.* in τῶν συμβολαίων, Cap. 16. §. 41 ἀσφαλῶς nicht in καλῶς verändert, Cap. 19. §. 50 ἂν nach πολύ beybehalten. In mehrern solchen Stellen wird freylich das Urtheil immer schwankend bleiben. So möchte sich selbst streiten lassen, ob Cap. 24. §. 59. πάτριον gegen *Urb.* und *Bekk.* statt πατρίαν mit Recht beybehalten ist. Der Herausgeber sagt zwar: *Mirum esset, si Isocrates* πατρίαν *dixisset, cum ceteri Attici scriptores, oratores certe omnes, ubique* πάτριον *dixerint.* Aber bey den Tragikern wenigstens ist auch πατρία als Adjectiv zu finden, und da bey allen ähnlichen Adjectiven auf ιος der Sprachgebrauch so sehr schwankt, wie schon die Sammlung bey Matthiae §. 117. 8. zeigt, so scheint das Vorkommen der Femininform in der besten Handschrift an 2 Stellen, hier und Helen. 218. d., wahrscheinlich zu machen, dass *Isocrates* dieselbe nicht vermieden habe. Noch weniger sieht Rec. ein, warum Cap. 32. §. 74. in τὴν δ' ἡμετέραν χώραν ἄνδρας φέρειν καὶ τρέφειν δυναμένην οὐ μόνον πρὸς τὰς τέχνας καὶ τὰς πράξεις εὐφυεστάτους, ἀλλὰ καὶ πρὸς ἀνδρίαν καὶ πρὸς ἀρετὴν πολὺ διαφέροντας, der Zusatz καὶ τοὺς λόγους, den *Urb.* und *Bekk.* nach πράξεις enthalten, verschmäht werden soll. Daraus, dass bisweilen in andern Stellen zu einem oder zwey Substantiven ein andres mit καί von den Erklärern hinzugesetzt ist, folgt nichts, da ja auf der andern Seite auch nicht selten einzelne Worte in allen Handschriften ausser *Urb.* ausgefallen sind, und die Abschreiber hier leicht von einem καί zu dem andern abirren konnten. Unser Herausgeber sagt S. 363 καὶ τοὺς λόγους seyen *ex*

interpretamento orta; aber welche Worte hätte man wohl durch *καὶ τοὺς λόγους* erklären wollen? doch gewiss weder *τέχνας* noch *πράξεις*? Das Einzige, was sich gegen den Zusatz *καὶ τοὺς λόγους* sagen liesse, von unserm Herausgeber aber nicht erinnert worden ist, dürfte seyn, dass dadurch die Concinnität der Glieder gestört werde; aber diesen Grund hält Rec. nicht für so wichtig, um desshalb die Lesart der besten Handschriften zu verschmähen. Dass Cap. 12. §. 33. *ὁμοίως ἐθάῤῥουν περὶ τῶν ἔξω διδομένων ὥσπερ περὶ τῶν ἔνδον κειμένων* für *διδομένων* mit *Urb.* und *Bekk. δεδομένων* hätte geschrieben werden können, gesteht der Herausgeber selbst in den Anmerk. zu. Während übrigens derselbe in diesen Stellen Lesarten des *cod. Urb.*, welche schon von *Bekker* aufgenommen waren, wieder aus dem Texte verdrängt hat, finden wir an andern Orten von *Bekker* vernachlässigte Varianten derselben Handschrift mit Recht hergestellt. Dieses hätte vielleicht noch einige Male mehr geschehen sollen. So steht in den eben aus Cap. 12. §. 33. angeführten Worten für *ἔνδον* in *Urb. οἴκοι*, was der Herausgeber vielleicht (denn angeführt ist gar kein Grund) als Erklärung der Vulgate verschmäht hat; aber es scheint wahrscheinlicher, dass *ἔνδον* dem vorhergehenden *ἔξω* zu Liebe von den Grammatikern, die sich so viele Interpolationen in den Schriften des *Isocrates* erlaubt haben, gesetzt worden ist. Zu Conjecturen hat der Herausgeber, wie dieses bey der Trefflichkeit des in *cod. Urb.* erhaltenen Textes natürlich war, nur sehr selten seine Zuflucht genommen, und noch seltener dieselben in den Text gesetzt. In einer Stelle aber ist dieses geschehen, wo Rec. durchaus nicht mit Hrn. *Bens.* übereinstimmen kann. Es ist dieses Cap. 4. § 10. in dem Satze: *Ἔοικατε γὰρ οὕτω διακειμένοις ἀνθρώποις, οἵτινες ἁπάσας μὲν τὰς πόλεις τὰς ἐπὶ Θράκης ἀπολωλεκότες, πλείω δ' ἢ χίλια τάλαντα μάτην εἰς τοὺς ξένους ἀνηλωκότες, πρὸς δὲ τοὺς Ἕλληνας διαβεβλημένοι καὶ τῷ βαρβάρῳ πολέμιοι γεγονότες, ἔτι δὲ τοὺς μὲν Θηβαίων φίλους σώζειν ἠναγκασμένοι, τοὺς δ' ἡμετέρους αὐτῶν ξυμμάχους ἀπολωλεκότες, ἐπὶ τοσαύταις πράξεσιν εὐαγγέλια δὶς ἤδη τεθύκαμεν.* Hier hat der Herausgeber, um das zweymalige Vorkommen des *ἀπολωλεκότες* zu vermeiden, in der zweyten Stelle *ἀποδεδωκότες* geschrieben. Aber was in aller Welt soll das heissen, *τοὺς ἡμετέρους ξυμμάχους ἀποδεδωκότες*? Unser Herausgeber erklärt S. 142 zu Ende *nostros socios metu Persae permoti cum pace dimisimus.* Aber *ἀποδιδόναι* heisst nicht *dimittere,* was Griechisch *ἀφιέναι* (*ἐλευθέρους*) zu sagen war, sondern *reddere,* was keinen Sinn gibt. Die Wiederholung des *ἀπολελωκότες* dagegen hat durchaus nichts Anstössiges. Denn erstens sieht sich der Herausgeber, obgleich er behauptet, *Isocrates* habe solche Wiederholungen sehr sorgfältig vermieden, doch genöthigt, dieselben nicht nur in *εἶναι, γίγνεσθαι, ἔχειν, ποιεῖσθαι* und mehrern andern Wörtern, sondern auch, *ubi aut orationis vis hac repetitione augetur, aut ubi plura sunt interposita verba,* S. 179 einzuräumen. Der letzte Fall gilt aber hier, wo zwischen dem ersten und dem zweyten *ἀπολωλεκότες* mehrere Zeilen stehen. Zweytens erklärt derselbe S. 167, auch ausser jenen Fällen seyen in den Reden des *Isocrates* einige Fehler der Art übrig, die sich mit Hülfe der Handschriften nicht entfernen liessen. Alle diese S. 167 ff. und S. 179 ff. angeführten Beyspiele aber, von denen die aus dem Panathenaicus allein so zahlreich sind, dass der Herausgeber selbst die Bemerkung, *orationem Panathenicam non eadem cura qua ceteras Isocratis orationes esse expolitam,* nicht unterdrücken kann, zu ändern, würde allzu verwegen seyn. Auch das ist nicht zu billigen, dass der Herausgeber Cap. 23. §. 57. *καθεστῶσι* statt *καθεστηκόσι* gegen alle Handschriften geschrieben hat. Denn ob er gleich S. 88 gezeigt hat, dass *Isocrates* die kürzere Form vorzieht, so hat er doch ebendaselbst 5 Stellen angeführt, wo alle Handschriften, und einige andre, wo die beste die längere Form hat. Da nun dieselbe vollere Form im Femininum bey *Isocrates* selbst sogar häufiger ist als die kürzere, und da *Lysias, Aeschines* und *Demosthenes* sich fast überall der längern Form auch im Masculinum bedient haben, auch *Thucydides, Xenophon* und andre Attiker beyde neben einander gebrauchen, so ist offenbar, dass gegen die Handschriften hierin nicht die geringste Aenderung vorgenommen werden darf.

Das letzte Beyspiel lehrt uns, dass Hr. *Bensel.,* zuweilen durch seine fleissigen Sammlungen über einzelne Formen bewogen, etwas zu rasch Gleichförmigkeit in denselben hergestellt wissen will, wovon sich, wenn hier der Ort wäre, bey dergleichen Dingen länger zu verweilen, namentlich auch aus den Erörterungen über den Hiatus Beweise (s. S. 409 ff.) beybringen liessen. Aber hiervon abgesehen, geben diese Sammlungen dem Commentare für den grichischen Grammatiker, der den Sprachgebrauch der attischen Redner entwickeln will, und für die Herausgeber der letztern einen vorzüglichen Werth. Der äusserst mühsame Fleiss, mit welchem eine unermessliche Zahl von Stellen nicht blos aus *Isocrates,* sondern auch aus den übrigen Rednern zur Erläuterung schwankender Formen und streitiger Ausdrucksweisen zusammen gestellt ist, verdient die dankbarste Anerkennung. Man sehe namentlich die schönen Sammlungen über *οἶμαι* und *οἴομαι* S. 75 ff., über das schon erwähnte *καθεστῶς* und *καθεστηκώς* S. 88, über *ἡσυχίαν ἄγειν* und *ἔχειν* S. 91, über *θάλαττα* und *θάλασσα* S. 122, über *ἀνάλωσα* und *ἀνήλωσα* S. 133 ff., über *ἐάν, ἤν* und *ἄν* S. 146 ff., über *simplicia* und *composita* S. 156 ff., über das *ν ephelk.* vor Consonanten S. 185 ff., über *πλείων* und *πλέων* S. 238 ff., über *θέλειν* und *ἐθέλειν* S. 257 ff., über die Wiederholung oder Nichtwiederholung des Artikels S. 290 ff., über *ἕνεκα* und *ἕνεκεν* S. 351. Bey diesen Erörterungen wird natürlich eine grosse Menge von Stellen der Redner, u. namentl. des *Isocrates* selbst, im Einzelnen berichtigt, so dass kein Herausgeber jener Schriften dieses Werk entbehren kann, vielmehr jeder derselben reiche Belehrung und Anleitung zu

eigenen Forschungen darin finden wird. Man glaube aber ja nicht, dass sich der vorliegende Commentar auf Untersuchung solcher dialektologischen Dinge und überhaupt des Sprachlichen beschränkt, vielmehr ist auf Erklärung der Sachen, namentlich der historischen Anspielungen, und der antiquarischen Fragen, nach dem Vorgange von *Bergmann*, der in diesen Beziehungen tüchtig vorgearbeitet hatte, derselbe Fleiss verwandt.

Unter diesen Umständen hat Rec. in dem Commentare nur sehr Weniges gefunden, worin er nicht dem Verfahren des Verfassers seinen vollkommenen Beyfall schenken könnte. Die wenigen Aussetzungen, die Rec. zu machen hat, beschränken sich auf folgende Puncte. Erstens ist zu bedauern, dass der Herausgeber nicht die neueste Ausgabe von *Jacobs Atticis* zu Rathe gezogen hat, obgleich dieselbe zwey Jahre früher als vorliegendes Werk erschienen ist. Aus dieser Verabsäumung ist die nachtheilige Folge entstanden, dass sehr häufig eine Lesart oder Erklärung *Jacobs* beygelegt wird, die dieser schon längst aufgegeben und mit einer richtigern vertauscht hat. So die Lesarten κακῶς statt ἁπλῶς Cap. 16. S. 257, ἂν κατασκευάσουσι S. 263, ἀπίσχομένους Cap. 17. S. 270, νομοθετήσαντες οὐ ebendas. Cap. 18., ἐπισκευαί Cap. 20. S. 301, die Tilgung von ἐν τούτοις S. 312. Zweytens sind unhaltbare und dem jetzigen Standpuncte der Philologie widerstrebende Ansichten früherer Ausleger ein paar Mal ohne Widerlegung angeführt, während dieselben wenigstens mit ein paar Worten als irrig hätten bezeichnet werden sollen, damit nicht angehende Philologen, die dieses Werk mit vielem Nutzen brauchen werden, durch dieselben irre geführt werden. Dahin rechnet Rec. die Behauptung von *Bergmann* zu Anfange des 8. Capitels, γάρ bedeute *igitur* und sey *solenne oratoribus aliisque scriptoribus hac significatione*, S. 182; ferner die Behauptung desselben Gelehrten S. 219, in ἐποιοῦντο πρόνοιαν ἀλλήλων hänge der Genitiv von der ausgelassenen Präposition περί ab. Sehr selten sind die Fälle, wo der Herausgeber etwas Grammatisches zu erläutern vergessen, oder bey der Erläuterung nicht alles Erforderliche beygebracht hat. Von der erstern Art sind ein paar Formen, die gewöhnlich für unattisch gehalten werden, namentlich κολάσουσι statt des gewöhnlichern κολάσονται Cap. 16. §. 42. und ἐδεδίεσαν statt ἐδέδισαν (vgl. *Lob.* zu *Phryn.* S. 180) Cap. 12. §. 15. Zu der zweyten Classe gehört τὰ ἀρχεῖα Cap. 9., welches zwar S. 200 mit Recht durch αἱ ἀρχαί erklärt wird, aber, da diese Bedeutung sehr selten und bey den meisten Schriftstellern ganz ungewöhnlich ist, noch mit einigen Beweisstellen aus Dionys von *Halikarnass*, der das Wort oft so braucht, hätte ausgestattet seyn sollen. Bey den weitläufigen Untersuchungen über den Gebrauch des Futurums und des Conjunctivs des Aorists nach ὅπως zu Cap. 11. S. 212 ff. hätte, da die Unterschiede der Bedeutung nur gering und streitig, und die Lesart selbst in vielen Stellen unsicher ist, nicht ermangelt werden sollen, mit ein paar Worten zu bemerken, dass für unsere Stelle das Futurum ganz gesichert sey, weil die Lesart προσθήσωσιν schon der Form nach verworfen werden müsse. Der für einige solcher Zusätze erforderliche unbedeutende Raum hätte durch anderweitige Abkürzungen leicht gewonnen werden können; denn bisweilen ist die Erörterung auch bey gar nicht streitigen Dingen, z. B. bey den Artikeln οὐ μὴν ἀλλά S. 111, wegen welcher blos auf grammatische Schriften verwiesen zu werden brauchte, gar zu weitläufig.

Diese wenigen Bemerkungen möge der Herausgeber, dem Rec. seine ungetheilte Hochachtung versichert, als einen kleinen Beweis der Aufmerksamkeit, mit welcher Rec. dieses wackere Werk gelesen hat, aufnehmen. Noch ist ein Punct übrig, den der Verf. dieser Zeilen lieber mit Stillschweigen übergehen würde, wenn nicht, gerade je trefflicher der innere Gehalt eines Buches ist, desto mehr auch eine ihm entsprechende äussere Form zu wünschen wäre. Diese ist aber leider in dem vorliegenden Werke nicht zu finden, theils weil der richtige lateinische Ausdruck in mehrerer Hinsicht darin vernachlässigt, theils weil es durch eine grosse Masse Druckfehler entstellt ist. Beyspiele von unrichtiger Latinität sind z. B. S. 17 *cum de Areopagitis non amplius quaereretur, quales se praebuerint*, statt *praebuissent*; S. 29 *confidete* statt *confiditis*; S. 31 *his potest opponi, quod homines non debent acquiescere*, und so öfter auf jener Seite *quod*; S. 159 *simplice* statt *simplici*, und so ähnliche Ablative; *utrumque cum bonum praebeat sensum, quid* (statt *utrum*) *verius sit, aliorum relinquam judicio*, und so öfter, z. B. S. 277, 3. und S. 402 *quid* statt *utrum*; S. 288 gar *quae in talibus vocibus vera sit terminatio ιον aut ιον, difficile est dijudicatu*, mit drey Fehlern, statt *utra — verior — an*; S. 285 *mihi communicavit* statt *mecum*; S. 392 *si habuit tam teretes aures, quae hiatum omnino respuebant*, statt *respuerent*. Wir übergehen Ausdrücke wie *vice versa, occurrere* vorkommen, *exspectare* mit folgendem accus. c. infin. statt *putare, sperare*, und ähnliche Ungebühren, die im Notenlatein gewöhnlich sind; ferner Wortstellungen wie *non formare solebant*, Schlussfälle wie *esse videtur*, und dergleichen Kleinigkeiten mehr.

Von Druckfehlern ist zwar am Schlusse ein zwey Seiten langes Verzeichniss gegeben, aber dieses enthält kaum die Hälfte derer, welche sich vorfinden. Am schlimmsten ist der Brief des *Isocrates* an den Herausgeber weggekommen; der alte Redner, welcher in seinem Ausdrucke so sorgsam war, würde sich nicht freuen, wenn er als angeblich von sich ausgegangen ὡς ἡμᾶς statt ὡς ὑμᾶς, ἐπιμελείαν statt ἐπιμέλειαν, οὐκ ἠδέως statt οὐχ ἡ., ἐδυσχέρανον statt ἐδυσχέραινον oder ἐδυσχέρανα, παρισχηκες statt παρέσχηκας, χαριεέστερον statt χαριέστερον, θαυμάσης statt θαυμάσῃς läse. Einige andere nicht angezeigte Druckfehler im Griechischen sind z. B. S. 19 σωτερίας, S. 22 διεξιῶν, S. 53 §. 7. ἄρχην, S. 60

§. 37. *παιδίαις*, wo aus dem Commentare sich ergibt, dass *παιδείαις* stehen soll, S. 61 §. 41. *παιδευομένους* statt *πεπαιδευμένους*, wie gleichfalls der Commentar lehrt, S. 193 *χειρονητῶν*, S. 211 *τεμνικῶν προσοδῶν*, S. 251 Z. 5 v. unt. *οὐκ ὅμοιοι*, S. 270 Z. 2 v. unt. *φύλαι*, S. 271 und 272 mehrmals *κώμαι*, so wie 273 *δήμοι*, S. 298 Z. 3 *ἐταπείνοσε*, S. 360 *ὡρμηθῆναι, ὀψιαλτέρα* und *βραχυνδῦναι*, S. 373 *Κτεσιφῶντος*. Im Lateinischen sind Druck- oder Schreibfehler viel seltener. Es gehören hierher die Worte S. 334 *articulum, quem vulgo addunt, cum Bekk. ex Urb. addidi*, S. 409 Z. 5 *Isocrates* statt *Isocratem*.

Σπ.

Arithmetik.

Lehrbuch der Arithmetik, für Schulen, Gymnasien und den Selbstunterricht. Enthaltend eine gründliche und leicht fassliche, den Anfodernissen der neuern Pädagogik angemessene Darstellung des Kopf- und Zifferrechnens, und deren Anwendung auf das bürgerliche Leben und besondere Geschäftszweige. Von *Jacob Heussi*, ordentl. Lehrer der Mathematik u. s. w. an der königl. Realschule zu Berlin. Vier Theile. Erster Theil, die vier Operationen in ganzen, gebrochenen, unbenannten und benannten Zahlen enthaltend. 170 S. Zweyter Theil, die Anwendungen der vier Operationen enthaltend. 171 S. Dritter Theil, eine Sammlung arithmetischer Aufgaben enthaltend. 171 S. Vierter Theil, die Resultate aller arithmetischen Aufgaben des dritten Theils enthaltend. 62 S. Berlin, Duncker und Humblot. 1832. gr. 8. (22 Gr.)

Eines der vorzüglichsten Bildungsmittel des Knaben, und Erregung desselben zum selbstständigen Denken besteht unstreitig in einem zweckmässigen Unterrichte von den Zahlen und den Rechnungen mit denselben. Sehr verderblich war daher der mechanische Unterricht über diesen Gegenstand, wie er besonders früher an den meisten Schulen ertheilt wurde, welcher nur geeignet war, dem fähigen Schüler das Lernen zu verleiden, und den minder fähigen zwar maschinenmässig zuzustutzen, nicht aber in den Stand zu setzen, sich in der Folge selbstständig zu bewegen, und sich auch in solchen Fällen zu helfen, zu deren Berechnung er nicht im Voraus abgerichtet war. Viel ist in neuerer Zeit geschehen, um auch in dieser Hinsicht den Elementarunterricht in Deutschland zu verbessern. Frühern verdienten Leistungen schliessen sich die des Verfassers des vorliegenden Lehrbuches würdig an. Wir zweifeln jedoch, dass ein jeder einsichtsvolle Lehrer es zweckgemäss finden wird, dem Gange des Verfassers in so weit vollständig zu folgen, als derselbe zuerst die vier Rechnungsoperationen mit ganzen Zahlen und Brüchen vollständig vorträgt, und dann erst zu den Rechnungen mit benannten Zahlen übergeht; uns scheint es vortheilhafter, in den Vortrag eines Rechnungsverfahrens mit unbenannten Zahlen möglichst Beyspiele von Rechnungen mit benannten Zahlen zu verweben, indem in den letztern Rechnungen der Schüler sich sogleich von Anfang an heimischer fühlt; ja, bey dem ersten Unterrichte im Kopfrechnen möchte es sogar zweckmässig seyn, zuerst nur in benannten Beyspielen den Schüler zu üben. In der Ausdehnung des Vortrages und dem Verhältnisse seiner Theile zu einander scheint uns der Verf. nicht überall das richtige Maass gehalten zu haben; so ist der Vortrag in dem ersten Capitel von den Zahlen und dem Zahlensysteme grössten Theils von einer wirklich ermüdenden Weitläufigkeit; dagegen in dem sechsten Capitel, welches von einigen besondern Eigenschaften der Zahlen handelt, kommt gar Manches vor, was dem Fassungsvermögen eines Schülers der Elementarschulen nicht angemessen erscheint. Im Allgemeinen müssen wir jedoch dem Vortrage des Verfs. das Lob einer besondern Deutlichkeit und Gründlichkeit ertheilen. Bey der Berechnung der *regula de tri, de quinque* u. s. w. wird dem Verfahren nach der Reesischen Regel unbedingt der Vorzug vor dem auf die Proportionen sich stützenden ertheilt. Unsere Ansicht in diesem Stücke ist, dass das Verfahren nach den Proportionen sich vielmehr den Principien einer allgemeinen Grössenlehre anschliesst; dasselbe hat auch den Vorzug, augenscheinlicher zur Erkenntniss zu bringen, in welcher Beziehung die in der Aufgabe vorkommenden Grössen zu einander stehen, und sich wechselseitig bedingen. Dagegen bey dem Verfahren nach der Reesischen Regel ergibt sich der Vortheil, dass sowohl die in der Aufgabe ursprünglich vorkommenden, als auch die nach vollzogenen Reductionen stehen bleibenden Werthe sich bequemer anschreiben lassen; dieses Verfahren wird daher immer bey kaufmännischen Rechnungen den Vorzug behaupten. Recht gut fanden wir den Vortrag des Verfs. über die einfache und zusammengesetzte Zinsen- und Interessenrechnung, die Gesellschaftsrechnung und die derselben verwandten Rechnungen von den Wechseln und den hierauf sich beziehenden Aufgaben; sehr zweckgemäss in jeder Beziehung sind die eingestreuten Erläuterungen über das Münzwesen, das Wesen der Wechsel, und die bey denselben vorkommenden Rechtsverhältnisse. Es steht hier Seite 99 öfters irrthümlich $\frac{3}{4}$ statt $\frac{4}{3}$. Der dritte Theil des Werkes enthält eine sehr vollständige Sammlung von arithmetischen Aufgaben; der vierte das Verzeichniss der in den Aufgaben des dritten Theiles gesuchten Zahlen. Dem dritten Theile ist eine gedrängte Uebersicht der vorzüglichsten Maasse und Gewichte vorangeschickt.

Vorzüglich empfehlungswerth ist das vorliegende Werk als Leitfaden des Rechnungsunterrichtes an höhern Bürger- und Gewerbsschulen, und auch der in kaufmännischen Rechnungen ungeübtere Lehrer wird sich mit Hülfe desselben gehörig zurecht zu finden wissen.

P. P.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. November. 265. 1833.

Mythologie.

Handbuch der griechischen und römischen Mythologie. Nach den Vorstellungen der Dichter bearbeitet von *Karl Geib.* Mit 41 Abbildungen auf 5 Tafeln. Erlangen, Palmsche Verlagsbuchhandl. 1832. XVI u. 519 S. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Rec. gesteht, ohne sich zu schämen, dass er sich bey der ersten Ankündigung dieses Buches einen falschen, oder besser gar keinen recht deutlichen Begriff von seinem Inhalte hat machen können. — Mythologie nach den Vorstellungen der Dichter! Wie, dachte er, ist denn die Mythologie jemals so ganz ausschliesslich Eigenthum der Dichter gewesen, dass man aus ihren Vorstellungen das ganze System derselben wissenschaftlich construiren könnte? Ist nicht der grösste Theil der ältesten Dichtungen für uns verloren gegangen? Sind denn die Dichter eigentlich in Hinsicht auf Mythologie etwas anderes gewesen, als das blosse Organ, wodurch sich die Vorstellung des Volkes vom Göttlichen aussprach? Haben nicht die Prosaiker aus denselben Quellen geschöpft, aus Ueberlieferungen, aus mündlich fortgepflanzten oder schon in dichterischer Form festgehaltenen Traditionen? Doch noch zur rechten Zeit fiel ihm ein, dass unbestreitbar, wie es auch von gelehrten Forschern klar erwiesen ist, die Dichter, namentlich *Homer*, einen bedeutenden Einfluss auf die Auffassung der alten ererbten Traditionen ausübten, wie auch auf der andern Seite für eine spätere Periode ein nicht geringerer Einfluss der Prosaiker, der Logographen, Philosophen und Sammler auf Begründung und Feststellung eines systematischen Sagenkreises eben so wenig geleugnet werden kann. Nach diesen vorläufigen, durch die gediegenen, streng wissenschaftlichen Forschungen auf dem Gebiete der Mythologie von *Heyne* herab bis auf *Welcker* und *O. Müller* angeregten Betrachtungen glaubten wir uns berechtigt, nicht weniger erwarten zu dürfen, als etwa eine möglichst vollständige (ein Handbuch) Zusammenstellung aller derjenigen Mythen, welche nachweislich von Dichtern verschieden behandelt oder erweitert und irgendwie modificirt worden sind, wobey die Nachweisung der Gründe für diese Modificationen die Hauptsache seyn würde, indem man so rückwärts schreitend und Fremdartiges so wie später Hinzugesetztes ablösend wohl der ursprünglichen Gestalt eines Mythus um ein Bedeutendes sich nähern könnte. Dabey wäre natürlich auch besonders auf die einzelnen Dichtergattungen Rücksicht zu nehmen; die Dichter pflegten ja Alles nach ihrer Subjectivität zu motiviren, woher es kein Wunder ist, dass bey *Homer*, der noch auf der Grenze objectiver und subjectiver Färbung steht, ein Mythus in einem ganz anderen Lichte erscheint, als z. B. bey *Pindar* oder bey *Euripides*. Daran endlich müsste eine vergleichende Betrachtung über die Behandlungsart desselben Mythus bey den Prosaikern geknüpft werden; denn nur wer alle Fäden erfasst, kann das künstliche Gewebe der Mythologie auflösen, ohne zu zerschneiden oder zu zerreissen. So durchgeführt hätte dieser an sich immer noch einseitige Zweck — er bewegt sich ja nur in einem beschränkten Kreise, der eigentlich für uns wenig mehr als *Homer*, *Hesiod*, *Pindar*, *Aeschylus* und *Euripides* umfasst; nur sie behaupten unter den uns gebliebenen Dichtern in Bezug auf Mythologie eine gewisse Originalität, aber eine Originalität, welche schon damals zum Theile durch den Pragmatismus der Logographen und durch das Etymologisiren und Allegorisiren der Philosophen und Sophisten, ja dann durch die Spitzfindigkeiten der alexandrinischen Dichter selbst neutralisirt wurde — doch zu erspriesslichen Resultaten führen müssen.

Aber wie wurden diese unsere Hoffnungen getäuscht! Statt einer wissenschaftlich durchgearbeiteten, psychologisch motivirten und auf ihre Principien zurückgeführten Mythologie fanden wir nichts als eine aus den Dichtern geschöpfte und mit Dichterstellen durchwebte, nach einer gewissen Classification der Götter zusammengestellte Sagenerzählung. Es ist nun keinesweges unsere Absicht, mit dem Verf. darüber zu rechten, dass er uns nicht das gab, was wir wohl wünschten, obgleich zu diesem Wunsche sowohl der gegenwärtige Stand der Wissenschaft, als auch der Titel des Buches selbst berechtigte (vergebens verwahrt er sich dagegen gleich in den ersten Zeilen des Vorberichts); denn wie ein Bilderbuch noch lange keine Gemäldegallerie, so ist auch ein Sagenbuch noch lange kein Handbuch der Mythologie. Aber ein Missverständniss scheint in dem Ausdrucke: *nach den Vorstellungen der Dichter bearbeitet,*" zu liegen. Jedenfalls wollte Hr. H. „*nach den Darstellungen*" u. s. w. schreiben. Wiewohl nun Vorstellung und

Darstellung genau verbunden sind und sich zu einander wie Grund und Folge verhalten, so ist doch Beydes an sich himmelweit verschieden. Eine Analyse der *Vorstellungen* der Dichter gibt den Schlüssel zum wahren innern Verständnisse der Mythologie, wogegen die ihrer *Darstellungen* etwas ganz Aeusserliches, rein Materielles ist, gerade das, was der Verf. hier erzielte. Warum aber gerade nach den Darstellungen *der Dichter*, fragen wir. Diess führt auf die Entstehung des Buches. Es scheint, Hr. H. trägt irgendwo den Dichter vor; zu dessen Verständniss die alte Mythenkunde unentbehrlich ist, wir meinen *Ovidius;* wenigstens hat er schon im Jahre 1828 dessen Festkalender im Versmaasse des Originals und mit Anmerkungen begleitet herausgegeben. Das dort nur Angedeutete sollte nun hier weiter ausgeführt werden. „Der vorliegende Zweck," heisst es im Vorberichte, „ist kein anderer, als der, den ich bereits in den sacherklärenden Anmerkungen zu meiner Uebersetzung des *Ovidschen* Festkalenders, nur mit weit mehr Beschränkung des Einzelnen, zu erfüllen strebte, nämlich eine Darstellung der *Sagenlehre* von Göttern, Dämonen und Heroen, welche bey den Griechen, und meist durch sie bey den Römern einheimisch war, im reinplastischen Sinne zu geben, damit das Studium derjenigen, die sich mit der altclassischen Poesie zu beschäftigen *anangen*, hierdurch, nebst Hinweisung auf bemerkenswerthe Stellen poetischer und mythologischer Werke, einen gewissen Leitfaden erhalte, und damit auch das Interesse aller geistig gebildeten Leser und *Leserinnen* an den Hervorbringungen unserer Dichter, worin jene Gottheiten (welche das mit dem reinsten Sinne für Schönheit begabte Volk des Alterthums verehrte) noch als reizende Bilder und Ideale fortleben, da zugleich ihr Genuss bey Betrachtung so mancher herrlichen Denkmale der Kunst durch nähere Kenntniss der Geschichte und der verschiedenen Charakterzüge dieser Wesen noch erhöht werden möge." Wir haben absichtlich die ganze Stelle ausgeschrieben, weil unserer Ueberzeugung nach gerade davon zum grossen Theile die Brauchbarkeit eines Buches abhängt, dass der Verf. sich sein Publicum richtig denkt und stets lebhaft vergegenwärtigt. Um das Studium der Mythologie nun für den Anfänger, das jugendliche Alter, ist es eine eigene Sache. Unsere Jugend, könnte man denken, sollte die alten Mythen am leichtesten auffassen, weil sie, die Jugend, als solche, sich in einem ähnlichen Zustande geistiger Unbefangenheit befindet, als ehemals das ganze Volk, welches sie erfand, und in der That von Beyden werden sie gleich gefasst, als das, was sie scheinen, nur mit dem Unterschiede, dass, wenn sie die Alten als Ueberlieferungen wahrer Begebenheiten aus einer an Sitteneinfalt ihnen nahe stehenden Zeit mit einer gewissen heiligen Scheu von dem sie umgebenden Nimbus des Wunderbaren und Göttlichen auffassten, sie unserer Jugend als eine Reihe aus altergrauer, mährchenhafter Zeit überkommener, lockender Bilder erscheinen, in denen sich die leicht erhitzte Phantasie nur zu gern ergeht. Eher betrachtet die bibellesende Jugend die alttestamentlichen Geschichten wie der Grieche seine Mythen; auch hier lässt die Ehrfurcht vor dem Göttlichen, das unserer Religion zur Basis dient, nicht leicht eine unzarte Idee, einen Anstoss am sonst Anstössigen aufkommen. Nicht ohne Grund also sind die Obscönitäten der alten Mythologie als Gegenstand für die Schule vielfach besprochen worden. Wir theilen, was uns betrifft, weder die Ansicht derer, die alles Anstössige der Art aus den auf Schulen gelesenen Schriftstellern verbannt wissen wollen, noch die der Gegenpartey, die, über diese Sorgsamkeit lachend, sorglos sich hinter gewisse halbwahre Sprüche verschanzt, als da sind: „dem Reinen ist alles rein" u. dergl. m. Dagegen sind wir der Meinung, dass ein nothwendiges Uebel dieser Art nur unter der Aufsicht und Leitung eines moralisch reinen, gewandten und umsichtigen Lehrers ohne böse Folgen bleiben werde; nur ein solcher wird die richtige Mitte, die wenn irgendwo hier wünschenswerth ist, treffen und dem Anfänger wenigstens ein Buch, wie das vorliegende, durch das lebendige Wort entbehrlich machen. Was dasselbe dagegen auf das sich ganz allein überlassene empfängliche Gemüth für einen Eindruck machen könne, selbst wenn es noch zurückhaltender geschrieben wäre, als es das Buch des Hrn. H. ist, was wir gebührend anerkennen, wagen wir nicht zu bestimmen. Aber das glauben wir Hrn. H. sagen zu dürfen, dass er sich auf *Leserinnen* keine Hoffnung hätte machen sollen. Man wende ein, was man wolle, für zartfühlende Frauen und Jungfrauen kann ein Buch nicht geschrieben seyn, in welchem, wenn auch nur scheinbar, was aber für Leserinnen, wie sie sind (d. h. die von der tiefern Bedeutung eines Mythus keine Ahnung haben und haben können), völlig gleichgültig ist, die Geheimnisse des Geschlechts schonungslos aufgedeckt, die Blüthe ächter Weiblichkeit mit eben der Gleichgültigkeit niedergetreten wird, mit der man ein Gänseblümchen niedertritt, ein Buch, in dem z. B. von Zwittern, von den grossen Geschlechtstheilen des *Priapos* und von andern solchen Sächelchen unumwunden geschrieben steht, die nur das reifere und mit dem Alterthume vertraute Alter unbefangen aufzufassen im Stande ist. Und unverkennbar ist es doch, dass unsere Zeit Anderes von unsern Landsmänninnen heischt, als solche mythologische Halbwisserey; die schäfermässige, allegorisirende, weinerliche Periode liegt Gott sey Dank hinter uns, man gebe ihnen die vaterländische Geschichte in die Hand, das ist kräftige Nahrung für Geist und Herz; bis jetzt aber, wir bedauern, es von der Mehrzahl sagen zu müssen, ist gerade hier die Ignoranz noch gar zu gross.

Nach dieser Abschweifung, die wir uns unmöglich versagen konnten, kehren wir zu Hrn. H.

zurück. Die Tendenz seines Handbuchs haben wir oben zur Genüge angedeutet. Dennoch aber scheint er die Grenzen seiner Arbeit nicht klar genug gedacht, nicht scharf genug gezogen zu haben. Obschon er gleich von vorn herein auf alle kritische Nachforschung im Gebiete der Mythologie auf symbolischem oder historischem Wege (die Distinction ist unklar; er versteht darunter, so viel wir zu erkennen vermögen, Ursprüngliches und später Hinzugebildetes; sonst vermissen wir den Eintheilungsgrund; denn spätere Zubildung schliesst das Symbolische nicht aus) verzichtet, gibt er doch gleich darauf zu, dass auch bey seiner Bearbeitung des Stoffes die zwey obgedachten Eigenschaften desselben berücksichtigt werden müssen, und dass die Benutzung der gehaltvollen dahin einschlägigen Werke da, wo sie auf plastische Darstellung Bezug haben, eine schöne und reiche Hülfsquelle sey, wobey ihm der *Vossische* Grundsatz die sicherste Richtschnur zu seyn geschienen. Wir gestehen, diese Sätze, verglichen mit der Ausführung des Ganzen, nicht recht fassen zu können. Das Anschliessen an *Voss* wollen wir ihm nicht verübeln; wer sich seines eigenen Urtheils begibt, muss natürlich der einen oder der andern Fahne folgen; Wunder nehmen muss es aber, dass neben *Wolf, Funke, Ramler, Moritz, Seybold* und Consorten Männer wie *Hermann, Buttmann, Welcker, Völcker, O. Müller* u. A. gänzlich ignorirt werden, deren Schriften doch einem Gelehrten, der über Mythologie schreibt, bekannt seyn sollten. Aber wozu überhaupt ein Anschliessen an *Voss*, da der Verf. mit Ausnahme des Vorberichts und des 1. §. des 1. Cap. nirgends eine wissenschaftliche Auseinandersetzung im Zusammenhange versucht, sondern nur immer referirt, was er in den Dichtern gelesen hat? Häufig wird die Gelegenheit zu tieferem Eindringen abgewiesen mit einer Verweisung auf *Funke* oder *Seybold*, seltener auf *Creuzer* oder *Voss*, wobey man sich vergebens fragt, warum diess in einem für Anfänger und für solche Leser bestimmten Buche, denen Schriften, wie die letztgenannten, entweder unzugänglich oder doch unverständlich sind? So ist auch der von Hrn. H. angedeutete *historische* Weg wiewohl nicht ganz vernachlässigt, doch keinesweges mit der gehörigen Consequenz betreten und verfolgt worden. Dasselbe gilt auch von den *Vorstellungen der Dichter;* wie zu erwarten stand, sind auch Prosaiker, wie *Apollodor, Pausanias, Philostratus* u. A. zu Hülfe gerufen, oder vielmehr diese selbst zum Grunde gelegt, die *Darstellung* nur und Ausschmückung den Dichtern abgeborgt.

Zum Beweise aber, wie wenig der Verf. das Fassungsvermögen seiner Leser zu würdigen versteht, theilen wir den 1. §. des 1. Cap. mit. „In den frühern Tagen hellenischer Vorzeit wurden, *wie schon gesagt* (ein Anfang einzig in seiner Art; der Verf. verweist auf die Vorrede, die aber weniger um des Lesers, als um sein selbst willen da ist, auch von Vielen gar nicht gelesen wird, und sonderbar genug von dem Verf. eher als das Buch geschrieben seyn muss, da doch bekanntlich Vorrede und Ouvertüre in der Regel die letzten Federstriche sind), Gegenstände der Natur und der sittlichen Welt geheiligt und angebetet, wozu noch die Vergötterung mancher wegen ausgezeichneter Verdienste geachteter Menschen kam. Hieraus entwickelte sich der Begriff von jenen Göttergestalten, welche das Urvolk (?) Griechenlands, Pelasger genannt, dessen Kolonieen von dem Peloponnes in andere Theile dieses (?) Erdstrichs ausgingen, noch in roher Weise verehrte. Immer schöner und herrlicher zeigten sich späterhin, als die Volksreligion durch die Poesie veredelt ward, diese menschlich gebildeten, mit hoher Würde und göttlicher Macht bekleideten Wesen. Es ist wohl kein Zweifel (?), dass schon der ursprüngliche Glaube an Welt- und Götterschöpfung mit kosmogonischen Ideen der Phönizier und anderer asiatischen Völkerschaften verbunden war, da man auch die ersten Wohnsitze der Pelasger in Kleinasien vermuthet, und dass dieses System bereits um und selbst vor *Homers* Zeit durch weiter forschende Innungen geordnet und mehr ausgebildet ward (?)." Wer aus diesen zusammengewürfelten Sätzen, abgesehen auch davon, dass sie an sich und im Einzelnen eine um so tiefere Begründung fordern, je gründlicher von manchen Seiten her dagegen gestritten worden ist, sich einen Begriff von Mythus und Mythologie herausconstruiren kann, der braucht das ganze Buch wahrhaftig nicht, für den hat Hr. H. nicht geschrieben; aber Anfängern und Liebhabern, für die er schrieb, musste er etwas Anderes, etwas Verständliches bieten.

Trotz allen diesen Ausstellungen wollen wir dem Buche keinesweges alle Brauchbarkeit absprechen; enthält es auch nichts Vollständiges, da vorzugsweise nur die Dichter und auch diese nur zum Theile excerpirt sind (es war auch laut Vorbericht S. VIII gar des Verfs. Absicht nicht, etwas ganz Vollständiges zu liefern); so wird doch diese Sammlung der vornehmsten Mythen so Manchem zur Nachhülfe des Gedächtnisses und zum gelegentlichen Nachschlagen willkommen seyn. Etymologieen sind, was wir billigen, nur selten mitgetheilt; etwas mehr Consequenz wäre aber hier wohl zu wünschen gewesen; doch verkennen wir nicht, wie schwer es gerade hier ist, das richtige Maass zwischen dem Zuviel und dem Zuwenig zu treffen, können aber zugleich nicht umhin, uns dahin auszusprechen, dass dieser Hauptschlüssel der Mythologie dem Schüler nicht in die Hände gegeben (er würde ihn nicht handhaben können), wohl aber vom Lehrer behutsam vorgezeigt und sein Mechanismus erklärt werden müsse. Billigen müssen wir es auch, dass mit der griechischen die römische Mythologie verbunden und überall auf das Verwandte und Abweichende hingewiesen ist, so wie auch Mittheilungen aus dem Gebiete der Archäologie und Hinweisungen auf verbürgte Kunstur-

theile und auf analoge neuere Dichtungen manchem Leser nicht ohne Nutzen seyn werden. Die Darstellung selbst ist gefällig und besonders lebhaft durch die eingelegten Dichterstellen, die theils nach den gangbarsten Uebersetzungen (*Homer, Hesiod, Virgil, Theokrit* nach *Voss*, die Homerid. Hymnen nach *Schwenck* u. s. w. Bey einigen konnte glücklicher gewählt seyn, wie bey *Horaz* statt *Kl. Schmidt*, bey *Anakreon* und *Catull* statt *Ramler*), theils nach des Verfs. eigener Nachbildung gegeben sind, wie *Ovids Fasti, Claudianus, Calpurnius* u. s. w. Zuweilen vermissen wir bey ihm die nöthige prosodische Gewandtheit. Zum Belege Verse wie

– ⏑ | – ⏑ |

S. 152: Glaube doch nicht den Tag verloren, denn and're Gestirne

| – ⏑ ⏑ |

Leuchten uns, andere Welten sind dort u. s. w.

| – – | | – ⏑ ⏑ |

S. 191: Weil ein Gott die Völker beherrscht wird die arge Bellona u. s. w.

– ⏑ ⏑ | | – | – – |

S. 192: Führend mit sich nur allein den Bürgerkrieg, der im Erdraum u. s. w.

Zum Schlusse eine Uebersicht der Classification des Ganzen. I. Cap. Ursprung der griechischen Gottheiten. Titanenkrieg und dessen Erfolg. Giganten. Neues Göttersystem und Reich der Kroniden. II. Cap. Obere oder olympische Gottheiten. III. Cap. Untergottheiten. 1) Männliche Göttervereine, 2) einzelne männliche Untergottheiten; 3) weibliche Göttervereine, 4) einzelne weibliche Untergottheiten; 5) Lieblinge der Götter, nebst einigen mythologischen Erzählungen, 6) göttliche Zauberwesen, Riesen, Ungeheuer, Zwerge, Reit- und Zugthiere der Götter, Anhang: Opfer, Vorbedeutungszeichen, Orakel. IV. Cap. Heroen. 1. Bildung des Menschengeschlechts, 2) Heroen vor dem Argonautenzuge, 3) Heroen zur Zeit des Argonautenzuges, 4) Heroen zur Zeit der thebanischen Kriege, 5) Heroen zur Zeit des trojanischen Krieges.

Eine rühmliche Erwähnung verdienen noch die von Hrn. *Rud. Schlicht* in Manheim gezeichneten und sauber lithographirten 41 Abbildungen, welche auf 5 Tafeln beygegeben sind. Nur Einiges ist missrathen, wie wir zu behaupten wagen, selbst ohne in diesem Augenblicke die Originalzeichnungen vergleichen zu können; so im Allgemeinen die Gesichtszüge, die bey den meisten Figuren doch gar zu ausdruckslos, zuweilen selbst entstellt sind, wie z. B. Taf. V. die des *Herakles*, welcher aussieht, als wenn er nicht ausgeschlafen hätte. Die Grazien, Taf. III., haben eben nicht viel Graziöses, und vollends *Amor* und *Psyche!* Ein Paar unbeholfene Bauerkinder im Naturzustande, die sich gern lieb haben möchten, wenn die garstigen Flügel sie nicht incommodirten.

A—n.

Kurze Anzeige.

Grundriss der Chemie, v. Dr. *F. Wöhler*. Unorganische Chemie. Zweyte, umgearbeitete Auflage. Berlin, Duncker u. Humblot. 1833. XII und 191 S. 8. (16 Gr.)

Ueber Veranlassung, Zweck und Plan dieses Grundrisses der Chemie spricht sich die Vorrede klar genug aus. Er wurde auf Veranlassung des Curatoriums der Gewerbsschule zu Berlin entworfen und war für den chemischen Unterricht zunächst dieser Anstalt bestimmt. Er entsprang aus dem sehr gefühlten Bedürfnisse nach einem Compendium, welches die Stelle des Nachschreibens von Heften vertreten könnte; enthält demgemäss nur in möglichster Kürze die Grundlage des mündlichen Vortrags, während die Beschreibung der Versuche und Apparate, durch welche die Erscheinungen gezeigt werden, übergangen ist, da der Lernende diese beym Vortrage selbst durch Anschauung kennen zu lernen hat. Der Lehrer andrerseits soll dieses Compendium als ein Anhalt zu seinen Vorträgen benutzen können. Dass dasselbe im Wesentlichen als ein Excerpt aus *Berzelius* Lehrbuche zu betrachten sey, meint der Verf. selbst, doch vermissen wir auch die Aufstellung von Untersuchungen nicht darin, welche erst nach der Erscheinung dieses Lehrbuchs bekannt worden sind, so weit sie in den Plan des vorliegenden Grundrisses gehörten. Wir halten dafür, dass dieses Werkchen im Allgemeinen seinem Zwecke sehr wohl entsprechen wird, da es sich durch gute Auswahl des Wichtigern, Uebersichtlichkeit, Klarheit und Präcision des Vortrags auszeichnet und wenn uns hier und da eine Bemerkung über das Einzelne aufgestossen ist, so ist diess doch nicht über Gegenstände von Belang. Zu Anfange (S. 1), wo der Kräfte gedacht wird, welche die Verbindung und den Zusammenhalt der kleinsten Theilchen bewirken, hätte wohl auch der entgegenwirkenden Kräfte, namentlich der Wärme als trennende Kraft, Erwähnung geschehen sollen; indess scheint der Vf. den Gesichtspunct im Auge gehabt zu haben, vor allen Dingen die Aufmerksamkeit auf die der Chemie *eigenthümlichen* Kräfte zu fixiren und das Uebrige auch hier der mündlichen Nachhülfe anheim zu stellen. Dass man die isomeischen Modificationen einer und derselben Verbindung durch Vorsetzen der Buchstaben *a* und *b* unterschied (wie S. 51 angegeben wird), ist wenigstens zur Zeit noch nicht richtig; und es dürfte diese, vielleicht ganz zweckmässige, Neuerung in einem Grundrisse erst nachdem sie sich allgemein geltend gemacht, eine Stelle verdienen. Die Erklärung polymeischer Körper (S. 51) ist (in Betracht blos der doppelten Anzahl) etwas zu eng. Dass die Aetherin- und Benzoyl-Verbindungen zur unorg. Chemie gezogen und überhaupt in diesem Grundrisse erwähnt sind, scheint dem Vf. selbst einer Bevorwortung zu bedürfen; indess glauben wir allerdings, da sie durch ihre Verbindungsverhältnisse gewissermaassen die Brücke zwischen organischer und unorganischer Chemie schlagen, dass man sie an der Grenze der letztern erwähnen darf. — Dass man in dem ganzen Werkchen auf keine ungenauen und veralteten Data stossen wird, dafür bürgt schon der Vf., dem die neuere Chemie mehrere ihrer wesentlichsten Bereicherungen verdankt. ‡

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. November. 266. 1833.

Analytische Chemie.

Handbuch der analytischen Chemie, von *Heinrich Rose*. Erster Band. *Die Lehre von den qualitativen chemisch-analytischen Untersuchungen.* Dritte Auflage. Berlin, Mittler. 1833. XIV und 657 S. gr. 8. (2 Thlr. 18 Gr.)

Der vorliegende Band eines Werkes, welches in fünf Jahren drey Auflagen erlebt hat, war in der ersten Auflage ein sehr kleiner Theil des Ganzen, das in einem einzigen nicht stärkeren Bande erschien. Man fand darin nur eine Anweisung, wie man bey qualitativen Untersuchungen zu verfahren habe. Jetzt ist noch eine zweyte, auf 27 Bogen angewachsene Abtheilung hinzu gekommen, welche „das Verhalten der einfachen Substanzen und ihrer einfachen Verbindungen gegen Reagentien" enthält. Diese Abtheilung ist ohne Zweifel der wichtigste Theil des Werkes (denn man kann sehr wohl diesen Band als ein für sich bestehendes, abgeschlossenes Ganzes betrachten); was die Anleitung zur qualitativen Untersuchung der Körper betrifft, so kann diese natürlich nicht in allen Stücken Allen gleich gut zusagen, da es so viele Wege zu Einem Ziele gibt, und keiner als falsch und unrichtig ausgegeben werden darf, wenn er nur endlich an das gewünschte Ziel führt. Die erste Abtheilung ist aber um deswillen so wichtig, weil sie einen natürlichen Grund für die nach dem Ziele führende Strasse abgeben muss, und von Hrn. *H. Rose* liess sich um so mehr auf diesem Felde etwas Gediegenes erwarten, als derselbe vor Andern durch eine Menge unterstützender Aeusserlichkeiten begünstigt ist. Demohngeachtet sieht sich Rec. genöthigt, folgende Ausstellungen zu machen.

Zuerst betreffen dieselben die Anordnung der Materien. Unter drey Nummern werden Basen, Säuren und einfache Körper aufgeführt. Durch diese Anordnung ist der Verf. gezwungen gewesen, mehrere Inconsequenzen zu begehen und auf Bequemlichkeit der Leser gar nicht schuldige Rücksicht zu nehmen. Denn bequem kann gewiss eine Anordnung nicht seyn, wenn man, wie beym Mangan, Arsen, Chrom, Antimon, u. a. m. die Charakteristik eines und desselben Körpers an drey verschiedenen Orten zusammensuchen muss. Zu den Inconsequenzen rechnet Rec., dass der Verf. unter den *Basen* auch Hyperoxyde, wie von Mangan, Nickel, Kobalt, Bley, mit aufzählt, aber nicht alle, denn es fehlen die von Kalium, Natrium, Lithium, Baryum u. a. m.; desgleichen kommen hier vor: Goldoxydul, Wolframoxyd, Vanadhyperoxyd und ähnliche; das Titanoxyd aber wird nicht erwähnt; nach des Verfs. eigenen Untersuchungen war hier der Phosphorwasserstoff anzuführen. Unter den *Säuren* werden genannt: Stickstoff-Oxydul und Oxyd, nicht aber Selen-, Chlor-, Kohlen-Oxyd. Der tantaligen Säure wird nicht gedacht. Unter den einfachen Körpern finden wir beym Kohlenstoffe die Sumpfluft und das ölbildende Gas, beym Phosphor und Arsen aber nicht ihre Wasserstoffverbindungen (die übrigen sind als Wasserstoffsäuren versammelt, und der Verf. setzt den Wasserstoff in denselben auch noch dem „Radicale" entgegen!); beym Phosphor ist über die Phosphormetalle Etwas angegeben, die Schwefelmetalle sind dagegen unter Schwefelwasserstoff absolvirt. Wasser und Wasserstoffhyperoxyd sind gar nicht erwähnt.

Da Rec. einmal von Inconsequenzen spricht, so will er sogleich auf einige andere aufmerksam machen, wenn deren Ursprung auch nicht eben in der Anordnung der Materien dieser Abtheilung liegt. — S. 24 wird das Schwefelbaryum unter die „Baryterdesalze" gerechnet, anderwärts aber zu den Schwefelbasen. — Wie der Niederschlag durch Einfach-Cyaneisen-Kalium gegen Säuren sich verhält, ist an einigen Stellen angegeben, an andern nicht. Rec. erachtet die Angaben über dieses Verhältniss überdiess für ganz überflüssig. Der Verf. sagt selbst S. 394, dass das Einfach-C.E.K. überhaupt ein nicht sehr zu empfehlendes Reagens sey; warum also noch so viel Mühe auf das Studium der durch dasselbe bewirkten Niederschläge wenden? Die Anwendung der Säuren führt noch dazu gerade die a. a. O. weitläuftig genug auseinandergesetzten Uebelstände herbey, und Anfänger werden, wie Rec. zu beobachten hinreichende Gelegenheit gehabt hat, sehr häufig verführt, in sehr sauren Flüssigkeiten Eisen anzunehmen, wo keine Spur davon vorhanden ist. — S. 96 ist von den Uranoxydsalzen angeführt, dass man sie leicht für reines Oxyd nehmen und die Säure übersehen könnte; beym Eisenoxyd, Zinkoxyd u. a. m. ist das Nämliche möglich, aber mit keiner Sylbe erwähnt. — S. 329 wird angegeben, die Chlorwasserstoffsäure bilde mit den Metalloxyden Chlormetalle und damit stimmt auch eine Stelle (S. 161) zusammen;

nach S. 96 aber soll nach Digestion des Schwefelurans mit Salzsäure in der Flüssigkeit Uranoxydul vorhanden seyn, und S. 330 ist ein Verzeichniss von Chloriden angegeben, die sich durch Wasser zersetzen, in welchem aber das Uranoxydul nicht erwähnt ist, und, beyläufig gesagt, das Chlormagnesium fehlt. Die Unmöglichkeit, dass sich Chloride, die in diesem Verzeichnisse aufgeführt sind, unverändert im Wasser auflösen, wird auch beym Osmium und Tellur und anderwärts deutlich ausgesprochen. Was ist nun die wahre Meinung des Verfs.? und welche „Chlormetalle" sind gemeint, aus welchen sich nach S. 352 Chlorwasserstoffsäure gleich der Salpetersäure durch Fluorkieselwasserstoffsäure ausscheiden lassen soll? — Als ein wahrer Uebelstand, wenigstens für den Rec., kann angesehen werden, dass nur mit Mühe darüber, für welchen Kreis der analytischen Chemie dieses Handbuch ausgearbeitet sey, eine Angabe sich auffinden lässt. Der Titel ist ganz allgemein, und höchstens, wer sich der Thätigkeitssphäre des Verfs. erinnert, und hierauf Rücksicht nimmt, wird zweifeln, auch die Anfangsgründe der organischen Analyse trotz der Ankündigung anzutreffen. S. 473 heisst es: „Es liegt ausser dem Zwecke dieses Werkes, zu zeigen, wie die organische Substanz zu bestimmen sey —; auch ist die analytische Chemie der organischen Substanzen noch nicht so vollständig bearbeitet worden, dass die genaue Bestimmung aller derselben in einem Handbuche der analytischen Chemie mit eben derselben Vollständigkeit wie die Erkennung unorganischer Stoffe abgehandelt werden könne." S. 324 erklärt gleichmässig der Verf. von den organischen Säuren, es liege ausserhalb der Grenzen dieses Handbuchs, anzuführen, wie sie sich von einander unterscheiden. S. 325 ff. finden sich jedoch einige Angaben über die Knallsäure, Cyansäure und Cyanursäure, weil „Kohlenstoff und Stickstoff in ihnen in dem Verhältnisse wie im Cyan enthalten sind." Die Cyanwasserstoffsäure ist „wegen ihrer grossen Wichtigkeit" anhangsweise noch mit aufgeführt worden, und die Oxalsäure ganz als anorganischer Körper behandelt: warum ist dann die Honigsteinsäure weggelassen? — Eine offenbare Inconsequenz ist doch, wenn der Verf. S. 3 sagt: „es ist in dieser *ersten* Abtheilung von den einfachen Körpern und den meisten ihrer einfachern Verbindungen, vorzüglich von denen mit Sauerstoff, das Verhalten gegen die gebräuchlichsten Reagentien angeführt worden"; und S. 364 ff., noch mehr aber S. 378 ff. die Sache gerade umdreht, und das Verhalten des Schwefelwasserstoffs und des Schwefelwasserstoff-Ammoniaks als Reagentien auf Metallauflösungen gar ausführlich angibt. Es wiederholt sich zwar dieses auch anderwärts, aber nicht in dem auffallenden Grade wie hier. — Auch in dem Stücke bleibt sich der Verf. nicht gleich, dass er an einigen Stellen auf Verfälschungen und Verunreinigungen Rücksicht nimmt, an andern wieder nicht; dass er hier und da von Darstellungen redet, was übrigens auch Dinge sind, die in ein Handbuch der analytischen Chemie nicht zu gehören scheinen. Dasselbe gilt auch von der S. 420 angegebenen Scheidung von Irid und Osmium. Hiermit wäre für den Rec. zum Capitel von den Ueberflüssigkeiten ein Uebergang bereitet, und derselbe soll auch sogleich benutzt werden.

Zu den Ueberflüssigkeiten rechnet Rec. zunächst die Zusammenstellungen einiger Kennzeichen bey einem jeden Körper, die der Verf. wahrscheinlich als charakteristische ansieht. Es sind das sehr kurze Wiederholungen aus dem unmittelbar Vorhergehenden. Der Verf. sagt S. 485: „Wenn man auf die beschriebene Weise die Base und die Säure der Verbindung gefunden zu haben glaubt, so ist es durchaus nothwendig, dass man sich durch fernere Versuche von der Richtigkeit des gefundenen Resultates überzeugt. Man prüfe daher in der Auflösung die Base und die Säure mit möglichst vielen von den Reagentien, deren Verhalten zu jenen in der ersten Abtheil. dieses Bandes angegeben worden ist, und wähle besonders diejenigen, durch welche die gefundenen Stoffe sich entschieden von andern ihnen ähnlichen unterscheiden." Es soll davon abgesehen werden, wie sich nicht wohl zusammenreimen lässt, dass erst möglichst viele, also viele im Superlativ der Möglichkeit, d. h. ohne Zweifel *alle* angegebenen Reagentien versucht, und dann wieder blos die charakteristischen ausgewählt werden sollen. Der Verf. setzt aber, laut Vorrede, bey denen, welche sein Werk als Leitfaden bey chemisch-analytischen Untersuchungen brauchen sollen, „hinreichende Kenntniss in der Chemie" voraus. Daher scheint es, als wenn denselben wohl ein Urtheil zugetraut werden könnte, welche von den vielen angeführten Proben diejenigen seyen, „durch welche die gefundenen Stoffe sich *entschieden* von andern ihnen ähnlichen *unterscheiden*." — Eben so überflüssig war es, bey *fast* jedem einzelnen Körper (denn die resp. Angaben fehlen beym Telluroxyd, bey Kohlensäure, Oxal-, Knall-, Cyan- und Cyanursäure, allen s. g. Wasserstoffsäuren und sämmtlichen Elementen) zu erwähnen, ob die Gegenwart organischer Substanzen der Präcipitation durch dieses oder jenes Mittel Hindernisse entgegenstelle oder nicht. Was nützt es denn, wenn z. B. S. 182 gesagt ist: „Wenn sich organische Substanzen in einer Auflösung befinden, wird sehr oft wenigstens ein Theil der darin enthaltenen freyen Schwefelsäure so verändert, dass derselbe durch die Auflösung von Baryterdesalzen nicht gefällt wird. Diess ist z. B. der Fall, wenn Schwefelsäure mit Alkohol oder andern Substanzen, deren Hauptbestandtheil Kohlenwasserstoff ist, gemischt worden ist." Denn erstens müsste man also untersuchen, ob eine solche Substanz zugegen sey, und zweytens hat der Verf. keine Maassregeln gelehrt, die in einem solchen Falle zu ergreifen sind. Beym Eisen ist angegeben, die *nicht flüchtigen* organischen Stoffe verhinderten die Fällung durch Einfach-Cyaneisen-Kalium und Schwe-

felwasserstoff-Ammoniak nicht: die Cyanwasserstoffsäure gehört nach S. 387 „eigentlich mehr zu den s. g. organischen Substanzen"; also sollte das Cyan die Reaction des Schwefelwasserstoff-Ammoniaks wohl nicht verhindern, wenn nicht, wie aus den angeführten Worten hervorzugehen scheint, die flüchtigen organischen Substanzen das Gegentheil bewirken. Alle diese zerstreuten Angaben waren sehr leicht kurz und bündig zusammen zu fassen, und S. 474 gewiss an ihrem richtigen Platze. Dann wäre vielleicht auch die hier gegebene Anleitung, wie man zu verfahren hat, wenn anorganische Körper mit organischen Substanzen vermischt sind, um ein gutes Theil gründlicher ausgefallen. — Hier und da kommen auch Kennzeichen vor, welche auf quantitativen Bestimmungen beruhen, wie bey der Unterschwefelsäure, bey der unterschwefligen Säure, bey Sauerstoff und Wasserstoff. — Ganz unnöthig sind die nicht kurzen Angaben über die Schwefelsalze. Ob ein solches zugegen sey, wird sich doch eigentlich nur aus einer quantitativen Analyse ergeben, besonders da die Untersuchungen *Berzelius's*, so schätzenswerth sie sind, noch lange nicht so tief gehen, dass man jetzt schon allgemeine Sätze darüber aufstellen dürfte. Daher scheinen auch die besondern Angaben über Cyaneisen- und Cyanschwefel- oder Schwefelcyan-Verbindungen weniger überflüssig; obgleich die noch nicht geschlossenen Acten über die Gegenwart der Schwefelblausäure im Speichel darthun, wie unbestimmt noch die Kennzeichen *dieser* Säure seyen, und wie man wenigstens bis jetzt den stärksten Beweis für dieselbe nächst der Reaction auf Eisenoxydauflösungen im Beweise für die Gegenwart des Schwefels sucht. Es wäre wohl zu wünschen, man bewiese, wo möglich, auch das Cyan. — Der grösste Theil der Beweise für Unterschwefelsäure kommt bey der schwefligen Säure wieder vor; an einer Stelle konnten sie also wegfallen. — Stickstoff-Oxyd und Oxydul stehen unter den Säuren, und ihre Kennzeichen werden S. 596 repetirt. — Am allerhäufigsten kommen Repetitionen bey der Kieselsäure vor, wo *drey* Mal auf zwey Seiten gesagt wird, dass die Flüssigkeit, aus welcher sie sich abscheidet, beym Abdampfen eine Gallerte bilde. — — Die chemischen Eigenschaften des Schwefels kommen beym reinen Schwefel und bey den Schwefelmetallen vor. — S 345 wird die Entdeckungsweise der Fluorine erst in allgemeinen Umrissen angegeben, unmittelbar darauf mit allen Einzelnheiten; unter welchen jedoch Rec. eine Warnung für Anfänger vermisst, nämlich: ja nicht gewöhnliches Fensterglas zu nehmen, weil diess oft so schlecht ist, dass es bey blosser Erwärmung für sich eine Menge Risse bekommt, die entweder, trotz dem, dass sie über die ganze, auch über die mit Wachs überzogene Oberfläche sich verbreiten, für Anzeigen von Fluorine genommen werden, oder den wirklich Statt gefundenen Angriff bey geringen Spuren von Fluorine undeutlich machen. — S. 366 ist sehr wortreich die Wirkung von Schwefelwasserstoff auf Oxydsalze, auf das Chlorid, Bromid und Fluorid von Quecksilber wiederholt beschrieben; diess ist nämlich dem Wesentlichen nach schon auf S. 119 geschehen. — S. 277 ist das Verhalten des Bromnatriums mit chromsauren Salzen und Schwefelsäure angegeben, welches in der Hauptsache Nichts beweist. — Bey Silber, Palladium, Cadmium, Nikkel, Kobalt, Bismuth und andern Metallen, von welchen jedes nach den jetzigen Erfahrungen nur Ein s. g. salzfähiges Oxyd bildet, ist angegeben, in ihrer salpetersauren Auflösung sey Oxyd enthalten; eine überflüssige Angabe für solche, „welche hinreichende Kenntnisse in der Chemie besitzen!"

Bey dieser Menge von Ueberflüssigkeiten (unbedeutendere sind natürlich gar nicht erwähnt worden), sollte man denken, werde keine nur irgend wichtige Angabe und Regel zu vermissen seyn. Allein dem ist nicht so. S. 8 wird von den neutralen Kalisalzen mit anorgan. Säuren (S. 11 entsprechend von den Natronsalzen und S. 16 von den Lithionsalzen) angeführt, „bey Ausschluss der Luft könnten sie *fast* alle, ohne Zersetzung zu erleiden, geglüht werden, ausser das salpetersaure Kali." Man wird durch das „fast" wohl das Antimonoxyd-Kali, auch noch das arsenigs. (? antimonigs.), unterschwefligs., schwefligs., unterschwefels., unterphosphorigs., phosphorigs., salpeterigs. Kali und einige andere für berücksichtigt halten, aber schwerlich das chlors., oxychlors., brom- und jodsaure; nach des Verfs. Anordnung gehörte auch die Oxalsäure zu den anorganischen Säuren. — Um Kali, Natron und Lithion, so wie Baryt, Strontian und Kalk zu unterscheiden, sind zwar Versuche in Menge aufgezählt; allein ein wichtiges Mittel ist doch mit Stillschweigen übergangen, das ist die Krystallisation einiger Salze oder andrer Verbindungen; welches Mittel noch dazu viel bestimmtere Resultate gibt, als eins oder das andre der angegebenen. Was nützt z. B. das Anführen des Verhaltens der Fluorkieselwasserstoffsäure bey Kali, Natron und Lithion; alle drey verhalten sich ziemlich gleich gegen dieses Reagens, und um diese drey Alkalien von Strontian und Kalk zu unterscheiden, hat man doch wahrhaftig andere bequemere und sichere. Die Kohlenstickstoffsäure ist zwar ein sehr vorzügliches Mittel, um Kali und Natron zu unterscheiden; aber ihre auf diesen einzigen Fall beschränkte Anwendbarkeit und einige Umständlichkeit ihrer Darstellung sind Hindernisse, welche dieselbe nicht leicht in allgemeine Aufnahme kommen lassen werden. Dasselbe gilt auch von der Oxychlorsäure. Wie leicht sind dagegen die schwefelsauren oder salpetersauren Salze von diesen Basen dargestellt, wie leicht krystallisiren diese Körper, und wie bestimmt unterscheiden sie sich! Bey Baryt, Strontian und Kalk gilt dieses von den Chloriden, und hier thut sich eine noch viel grössere Leichtigkeit der Darstellung hervor, als bey den leichtlöslichen Alkalien. — Es ist so häufig von dem Verhalten der Reagentien gegen die neutralen und sauren, gegen concentrirte und verdünnte Auflösungen der Kör-

per gesprochen worden; bey den kohlensauren Alkalien ist jedoch diese Angabe, so viel Rec. sich erinnert, nur bey der Magnesia gemacht. Und doch gibt dieses Verhalten so vielfache Gelegenheit, mehrere Körper scharf von einander zu scheiden und zu unterscheiden, wie z. B. Magnesia und Alumina, Eisen und Mangan u. a. m. — Das phosphorsaure Eisenoxyd ist in kohlensaurem Ammoniak noch viel leichter auflöslich, als in reinem Ammoniak. — Wenn die Verbindung von Eisen-Oxydul und Oxyd behandelt werden sollte, so waren gewiss auch die Angaben über das Verhalten derselben in ihren Auflösungen nicht wegzulassen. — S. 113: „Die in Wasser unlöslichen Salze des Silberoxyds werden fast alle in Salpetersäure aufgelöst. In dieser sauren Auflösung erkennt man die Gegenwart des Silberoxyds durch Chlorwasserstoffsäure" u. s. w. Wenn nun das Salz wirklich in Salpetersäure unlöslich ist, wie hat man dann zur Entdeckung des Silbers zu verfahren? So wie bey den schwefelsauren Salzen von Baryt, Strontian und Kalk, bey den durch Säuren nicht zersetzbaren Silicaten und anderwärts das Verfahren angegeben ist, die resp. Säuren aufzufinden, so konnte man hier ein Gleiches hinsichtlich der Base erwarten. — Unter den Reagentien auf Quecksilber findet sich das Einfach-Chlorzinn nicht, ob es gleich beym Silber und vielen andern angeführt ist. — Da der Verf. nirgends angegeben hat, dass die Bromide, Jodide und Fluoride der Metalle in vielen Stücken analog wie die entsprechenden Chloride sich verhalten, so ist es auffallend, dass z. B. S. 132 nur von den Verbindungen des Platinoxyds und Chlorids gesagt ist, sie würden durch Glühen zerstört, und eben so nur von den Sauerstoffsalzen und dem Chloride des Platins, dass sie Lackmus rötheten. — Nach S. 180 werden durch die Hitze die neutralen schwefelsauren Salze, wenn die Base derselben ein *Alkali* u. s. w. ist, nicht zersetzt, und nach S. 181 sollen sich blos die schwefelsauren Quecksilbersalze vollständig verflüchtigen. An das schwefelsaure Ammoniak ist also nicht gedacht. — S. 190: „Setzt man zu einer Auflösung von salpetersaurem Silberoxyd eine Auflösung von Chlornatrium oder von Chlorkalium, so wird das dadurch entstandene Chlorsilber vollständig von einer Auflösung eines unterschwefelichtsauren Salzes aufgelöst." Hier war ohne Zweifel die Bemerkung nicht überflüssig, dass blos von der *gehörigen* Menge des Hyposulfits die vollständige Auflösung bewerkstelligt werde. — Ist beym bromsauren Silberoxyde angegeben, wie es sich gegen Salpetersäure und gegen Ammoniak verhält, so war das Gleiche auch beym jodsauren Silberoxyde anzuführen. — Warum mag wohl unter den Mitteln, die Phosphorsäure in der Verbindung mit Alumina zu entdecken, das essigsaure Bley übergangen worden seyn, besonders da dasselbe ein so zuverlässiges Entdeckungsmittel für Phosphorsäure abgibt? Das salpetersaure Silberoxyd ist erwähnt; allein wenn noch eine geringe Menge Eisenoxyd die Alumina begleitet, oder wenn die Menge von Phosphorsäure unter eine gewisse Grenze herabsinkt, so ist dieses Reagens nicht mehr ausreichend. Die andre Methode, deren noch Erwähnung geschieht, besteht darin, dass die Alumina zuerst durch kieselsaures Alkali entfernt werden soll. Zur abfiltrirten Flüssigkeit, die sehr leicht einen Ueberschuss von kieselsaurem Alkali enthält, ist nun nach der Anweisung des Verfs. S. 222 Chlorcalcium hinzuzufügen; ein Niederschlag soll die Gegenwart von Phosphorsäure beweisen; hierbey wird vom Rec. nicht auf die Gegenwart von Kohlensäure Rücksicht genommen, da dieser Umstand vom Verf. noch besprochen wird. Statt dieser einzigen Probe, sollte man denken, wäre es besser gewesen, die Anweisung zu geben, nach Entfernung der Alumina die Flüssigkeit mit Salpetersäure anzusäuren, abzurauchen, den trocknen Rückstand mit Wasser zu behandeln, und die nun erhaltene Flüssigkeit den Prüfungen zu unterwerfen, welche für „die Auflösungen der neutralen alkalischen phosphorsauren Salze" S. 219 u. s. w. *in extenso* aufgeführt sind. Von diesen Prüfungen ist unter den gewöhnlichen Umständen „die Auflösung eines Talkerdesalzes" überflüssig — S. 229 ist unter den Reagentien auf die phosphorige Säure die Silbersolution übergangen, was um so mehr auffällt, da dieselbe unter den Reagentien auf Phosphorsäure und auf unterphosphorige Säure aufgeführt wird. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Chirurgie.

De difficili laesionum capitis diagnosi ac prognosi. Commentatio med.-chir. argum., qua patri opt. dilect. *Joa. Aug. Guil. Hedeno*, Med. et chir. doct. etc. etc., muneris med. togat. et sagat. per L annos feliciter gesti solennia die XVI. mens. Julii MDCCCXXXIII rite celebranda omni pietatis et observantiae cultu gratulatur *Aug. Guil. Hedenus filius*, Med. et chir. Doct. Dresdae, 1833. 18 pag. 4. geh.

Eine nicht nur dem Inhalte, sondern auch der Form nach sehr zu empfehlende Abhandlung, wie sie von dem in jeder Beziehung hoch gebildeten Verf. nicht anders zu erwarten war. Die verschiedenen Erscheinungen bey mehr oder minder tief die Hüllen des Schädels, oder diesen selbst bis zum Hirn und seinen Häuten durchdringenden Schädlichkeiten sind sehr befriedigend mit grosser Klarheit und Kürze, welche leider bey manchen andern Schriftstellern oft vermisst werden, dargestellt.

A. 113.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. November. 267. 1833.

Analytische Chemie.

Fortsetzung der Recension: *Handbuch der analytischen Chemie,* von *Heinrich Rose* u. s. w.

Wie man die phosphatische von der phosphorigen Säure unterscheidet, ist nicht gelehrt, trotz dem, dass Jeder sehr begierig seyn wird, das zu wissen, indem darauf aufmerksam gemacht worden ist, dass beyde beym Erhitzen (auch bey den übrigen angeführten Proben auf phosphorige Säure) sich auf gleiche Weise verhalten. — Nachdem S. 303 ff. mehrere Angaben gemacht worden sind, wie man das Arsen in Flüssigkeiten, welche organische Substanzen enthalten, zu entdecken habe, und zuletzt als die beste Methode die Behandlung mit Schwefelwasserstoff bezeichnet worden ist, heisst es S. 305: „Dieser Gang der Untersuchung darf indessen nicht gewählt werden, wenn in der sauren Flüssigkeit solche organische Stoffe aufgelöst enthalten sind, welche, mit Schwefelwasserstoffgas behandelt, einen gelben Niederschlag hervorbringen, wenn auch keine Spur von arsenichter Säure in derselben enthalten ist.“ Man bleibt nun völlig darüber im Dunkeln, was man in einem solchen Falle zu thun habe, und nur ein schwaches Licht schimmert S. 314, wo angeführt ist, „man habe, da der arsenigsaure Kalk (wie er, nach der von des Verfs. Vater gegebenen allbekannten Vorschrift zur Entdeckung des Arsens bey Vergiftungen, erhalten wird) in den Auflösungen mehrerer Salze sich mehr oder minder auflöse (S. 295), in neuern Zeiten die Methode dahin abgeändert, dass man zu der vom ausgeschiedenen Fett abfiltrirten Flüssigkeit nur etwas Alkali setze, so dass sie noch ziemlich stark sauer bleibe, und dann Schwefelwasserstoffgas durch dieselbe leite;“ — „diese Abänderung der Methode sey indessen in vielen Fällen nicht anwendbar, da durch das Behandeln von organischen Materien, welche Fett und Fleisch enthalten, mit Kali und selbst auch blos mit Chlorwasserstoffsäure oder Salpetersäure, in der sauren Auflösung oft Substanzen enthalten sind, welche durch Schwefelwasserstoffgas gelb gefärbt werden.“ Demnach scheint es, müsse man doch die arsenige oder Arsen-Säure durch Kalkwasser zu fällen suchen, und lieber Gefahr laufen, Nichts vom Arsen zu entdecken, als sich der Mühe zu unterziehen, aus dem erhaltenen gelben Niederschlage noch das metallische Arsen darzustellen, was doch nach dem Verf. selbst „zur Sicherheit nothwendig ist“ (S. 306). — S. 331 ist das bromsaure Silberoxyd als ein in verdünnter Salpetersäure unlöslicher Niederschlag aufgeführt; warum ist auch hier das jodsaure Silberoxyd wieder weggelassen? In gleicher Beziehung konnte neben dem Bromid und Jodid gewiss auch das Cyanid aufgeführt werden. Uebrigens wird nicht in allen Chloridauflösungen ein *weisser* Niederschlag durch Silbersalze bewirkt; das Einfach-Chlor-Zinn macht hiervon eine nicht zu übersehende Ausnahme. — Wenn die Angabe des spec. Gewichts bey den Elementen nicht eine grosse Ueberflüssigkeit in der vorliegenden Schrift wäre, so müsste getadelt werden, dass nicht überall das spec. Gew. angegeben worden ist. Allerdings fehlt es nur bey solchen Metallen, wo es noch nicht mit Zuverlässigkeit hat bestimmt werden können; indessen auch unter den angegebenen spec. Gewichten gibt es einige mit dem Zusatze „ohngefähr.“

Die Ausstellungen endlich, die Rec. in den Sachen dieser Abtheilung zu machen hat, sollen gleich mit denen, welche die Schreibart des Verfs. treffen, vermischt werden; Rec. glaubt auf diese Weise dem Tadel zu entgehen, Einwürfe, die vielleicht nur den Worten gelten, auf die Sachen bezogen zu haben. Was die Schreibart im Allgemeinen anbelangt, so sind Klarheit und Deutlichkeit allerdings schöne Eigenschaften eines Buches; aber sie können peinlich werden, wenn man dieselben durch unnöthigen Wortreichthum zu erreichen strebt. So geht durch das ganze Buch: „Schwefelwasserstoffwasser oder ein Strom von Schwefelwasserstoffgas,“ „eine Stange von metallischem Zink“ (von Kupfer und Eisen wird jedoch nicht gesagt, dass Stangen nöthig seyen); ferner werden die einzelnen Reagentien nicht schlechthin genannt, wenn es sich von selbst versteht, dass sie in aufgelöster Gestalt anzuwenden sind (was zudem noch im Reagentienverzeichnisse angegeben wird), sondern es ist durchgehends der Ausdruck gebraucht: „eine Auflösung von Kali, von einfach kohlensaurem Kali“ u. s. w. (Hierbey soll nicht einmal in Anregung gebracht werden, dass fast ohne Ausnahme die Reagentien in fester Gestalt, zur Probeflüssigkeit gesetzt, das Nämliche bewirken, wie ihre Auflösungen). Dahingegen wird schlechthin Ammoniak, Chlorwasserstoffsäure, Schwefelwasserstoffammoniak gesagt. So streng der Verf. in manchen dieser Kleinigkeiten ist, so nimmt er es anderwärts mit der Wortstellung und mit den

Ausdrücken nicht sehr genau; und man muss sich hin und wieder erst bedenken, was und wie es gemeint sey. — Fast überall, wo von dem Verhalten der Salze in der Glühhitze gesprochen wird, heisst es: „die in Wasser auflöslichen werden zersetzt"; also wird man versucht seyn, weiter zu schliessen, alle in Wasser unlöslichen werden nicht zersetzt? — Nach S. 21 hat es den Anschein, als verhindere freyer Zutritt der Luft die Krystallisation von Barythydrat aus heissem concentrirtem Barytwasser. — S. 23 wird gelehrt: wenn man eine mit Ammoniak ver*setzte* Baryumauflösung lange (einige Tage) der Luft aus*setze*, so *setze* sich kohlensaures Baryt an den Wänden des Gefässes ab; „nachdem sich die kohlensaure Baryterde vollständig ab*gesetzt* hat, enthält die Flüssigkeit keine Baryterde mehr aufgelöst." Der Sinn dieser Stelle soll seyn: „es kann sich auf diese Weise aller Baryt als kohlensaures Salz aus der Flüssigkeit ausscheiden"; aber dabey müssen immer noch die Bedingungen gemacht werden, dass das Ammoniak auch in hinreichender Menge und in nicht gar zu verdünnter Probeflüssigkeit angewandt werde. — Auf derselben Seite wird von „zweyfach kohlensaurer Baryterde" gesprochen, welche zweyfach kohlensaures (Al) Kali aus concentrirten Baryumauflösungen niederschlagen soll. Je concentrirter jedoch diese Auflösungen sind, um so unausbleiblicher ist eine starke Kohlensäureentwicklung beym Zusatze des Bicarbonates zu bemerken, welche eben nicht die Bildung von doppeltkohlensaurem Baryt zu beweisen scheint. — S. 33 bietet folgende Stelle dar: „Die Kalkerde gibt mit den Säuren Salze, die in Wasser unlöslich oder schwerlöslich sind, mit welchen Baryterde und Strontianerde solche Verbindungen bilden. Diese sind gleichfalls in freyer Chlorwasserstoffsäure oder Salpetersäure auflöslich, doch macht die schwefelsaure Kalkerde eine Ausnahme, da diese nur wenig löslich darin ist." Der Sinn soll seyn: Mit den Säuren, mit welchen Baryt und Strontian unlösliche oder schwerlösliche Verbindungen bilden, gibt auch der Kalk gleich unlösliche oder schwerlösliche Verbindungen, und diese verhalten sich auch gegen Salzsäure und Salpetersäure auf ähnliche Weise wie jene; nur der schwefelsaure Kalk (hier erlaubt sich Rec. zur Erreichung grösserer Richtigkeit eine Abweichung vom Originale) macht hiervon eine Ausnahme, da dieser noch ungleich leichter in den genannten Säuren auflöslich ist, als der schwefelsaure Strontian. — Nach einer Angabe auf derselben Seite soll man schwefelsauren Kalk von den Baryt- und Strontian-Sulfaten dadurch unterscheiden können, dass man ihn, wohl ausgewaschen, mit vielem Wasser kocht, die abfiltrirte Flüssigkeit in zwey Theile theilt und den einen mit oxalsaurem Alkali, den andern mit Chlorbaryum versetzt; in beyden Fällen werde ein Niederschlag entstehen, wenn das ausgekochte Sulfat das vom Kalke sey. Allein schwefelsaurer Strontian zeigt das Nämliche, wenn auch in viel geringerem Grade. — S. 43 findet man den Unterschied der Alumina von Baryt, Strontian und Kalk, wenn eine Auflösung gegeben ist, darein gesetzt, dass letztere drey durch Schwefelsäure, nicht aber durch Ammoniak gefällt werden. Wenn aber phosphorsaurer Kalk in sehr viel Salzsäure aufgelöst ist, so kann sehr leicht der Fall eintreten, dass trotz hinreichender Concentration durch wenige Schwefelsäure kein Niederschlag entsteht; dahingegen wird durch überschüssiges Ammoniak ein gelatinöser, der Alumina im Aeussern ganz gleicher Niederschlag erzeugt. Hierauf war nothwendig Rücksicht zu nehmen, was Jeder sogleich zugeben wird, der sich die Mühe nimmt, das Treiben der Anfänger in analytisch-chemischen Arbeiten zu beobachten. Die gleiche Bemerkung könnte noch an sehr vielen andern Stellen gemacht werden, wie bey der Glycine, Zirkone, Yttria u. a. m. — S. 65 sagt der Verf., eine Zinkoxydauflösung, welche Salmiak enthalte, gebe mit kohlensaurem Kali in der Kälte keinen Niederschlag, es bilde sich aber nach längerem Kochen ein solcher, „*weil* dann das Ammoniaksalz zersetzt werde." Meint der Verf. unter dem Ammoniaksalze die Verbindung von den Carbonaten des Ammoniaks und des Zinkoxyds, so wäre nichts einzuwenden; er scheint aber den Salmiak im Sinne zu haben, und dann ist der Satz nicht richtig, weil kohlensaures Kali und Natron den Salmiak schon in der Kälte zersetzen: der Niederschlag bildet sich offenbar, weil das kohlensaure Ammoniak verflüchtigt wird. — S. 66 heisst es: „Ein weisser Niederschlag, der aus einer klaren, stark alkalischen Flüssigkeit durch Schwefelwasserstoff-Ammoniak gefällt wird, kann nur aus Schwefelzink bestehen." Diess ist in so fern unrichtig, als Alumina und Glycine, in hinreichendem, aber nicht gar zu überschüssigem Kali aufgelöst, durch Schwefelwasserstoffammoniak wieder präcipitirt werden. — S. 84 findet man angegeben, dass „das Bleyoxyd, welches in Salpetersäure oder Essigsäure nicht vollständig aufgelöst werde, unrein sey"; nach einem Puncte wird ohne Verbindung erwähnt, die gemeine Bleyglätte enthalte sehr oft Kieselsäure, und werde deshalb nicht vollständig aufgelöst; aber es kann Bleyglätte vollständig aufgelöst werden, und doch sehr unrein seyn. — S. 89, 114, 147 u. a. a. O. wird die Auflöslichkeit von Salzen angegeben, jedoch hinzugefügt, die Salze würden jedes Mal dabey zersetzt. Die Salze sind also, sollte man meinen, in Wasser unlöslich und nur Zersetzungsproducte lösen sich auf. Auf analoge Weise ist vom Uranoxydul und Vanadhypoxyd gesagt, sie lösen sich in Salpetersäure auf; die Auflösungen enthalten aber höhere Oxydationsstufen; also werden die genannten Oxyde von der Salpetersäure nicht aufgenommen. Eben so wird S. 286 von der Arsensäure der Ausdruck gebraucht, sie verflüchtige sich in der Hitze gänzlich, aber nicht unzersetzt, sondern als arsenige Säure und Sauerstoff; und S. 398 heisst es: „mehrere Gasarten, welche das Verbrennen nicht unterhalten, er-

halten diese Eigenschaft (nämlich das Verbrennen zu unterhalten!), wenn sie mit Sauerstoff gemengt werden." — Beym Kupferoxyd ist erwähnt, dass der aus seinen (sauren) Auflösungen durch doppeltkohlensaures Kali bewirkte Niederschlag im Uebermaasse des Fällungsmittels aufgelöst werde; das Gleiche war auch beym einfach-kohlensauren Kali anzuführen. — Auf Quecksilberoxydulauflösungen soll nach S. 114 Ammoniak blos so wirken, dass ein schwarzer, im Uebermaasse des Fällungsmittels unlöslicher Niederschlag bewirkt werde; war es vielleicht nicht von hinreichender Wichtigkeit, anzuführen, dass der Niederschlag durch überschüssiges Ammoniak, besonders wenn es recht stark ist, sich grau färbt, und dann metallisches Quecksilber enthält, ja, wie es scheint, aus reinem Quecksilber besteht? — S. 116 wird von *einfachen* Säuren gesprochen, in welchen das Quecksilberchloridul unlöslich seyn soll. Der Körper löst sich jedoch nach dem Sprachgebrauche des Verfs. bekanntlich in Salzsäure und in Salpetersäure, freylich erst durch Kochen, auf; sind das vielleicht keine *einfachen* Säuren? — Quecksilberoxydsalze und Quecksilberchlorid geben, mit kohlensaurem Kali versetzt, völlig reines Oxyd, nur muss einige Zeit gekocht werden. Diess zur Vervollständigung der betreffenden Angaben S. 118. — S. 141. Im festen Zustande kann das Rhodium in seinen Verbindungen leicht erkannt werden" u. s. w. — S. 147: „das Osmiumsesquioxydul entsteht, wenn man flüchtiges Osmiumbioxyd in Ammoniak auflöst." Gibt es auch ein nicht flüchtiges Osmiumbioxyd? — Nach S. 152 soll der „Cassische Purpur" erhalten werden, wenn man *concentrirte* Goldauflösung durch Einfach-Chlorzinn präcipitirt. Rec. gesteht, den aus concentrirten Auflösungen erhaltenen Niederschlag entweder schwarzbraun, oder röthlichschwarz bestimmen zu müssen, und „dunkel purpurroth" nicht nennen zu können; doch gibt er gern auch zu, dass dieselbe Farbe Andern wohl anders erscheinen mag. Für ein Hauptmoment bey der Darstellung des Cassius'schen Purpurs hat Rec., *praeeunte Berzelio*, bis jetzt immer hinreichende Verdünnung gehalten. — „Die im Wasser unlöslichen Antimonoxydverbindungen, heisst es S. 161, können fast alle durch Chlorwasserstoffsäure aufgelöst werden," d. h. (wie Rec. glaubt) sind fast alle in der genannten Säure auflöslich. Aus dieser Auflösung soll man durch Schwefelwasserstoff das Antimonoxyd niederschlagen und in der abfiltrirten Flüssigkeit nun die Säure oder die Basis (letztere als Chlorid) vorfinden, welche vorher mit dem Antimonoxyd verbunden war. Es existiren aber im Wasser unlösliche Verbindungen des Antimonoxyds mit schwefliger Säure, mit arseniger und Arsen-Säure, mit Molybdän- und mit Chromsäure, mit Chlor- und Schwefelantimon, offenbar auch mit Antimonsäure (hier kann die Frage nicht erörtert werden, ob die s. g. antimonige Säure nicht antimonsaures Antimonoxyd sey), ist für alle diese Verbindungen die angegebene Methode anwendbar? Analoge Bemerkungen lassen sich auch beym Telluroxyd S. 176 machen. — S. 166: „Durch das Löthrohr lässt sich das Molybdänoxyd auf dieselbe Weise wie das Oxydul entdecken." Dieser Ausdruck ist in so fern zu tadeln, als durch die *Berzelius*'sche Methode nicht über die Gegenwart von Oxydul oder Oxyd entschieden wird; sondern im Allgemeinen über die Gegenwart von Molybdän. Daher ist auch die Sache bey der Molybdänsäure besser ausgedrückt (S. 264.): „Vor d. L. verhält sich die Molybdänsäure zu Phosphorsalz und Borax wie das Molybdänoxydul." Hinsichtlich der letztern Stelle ist jedoch noch zu bemerken, dass die Säure nach *Berzelius* sich auch gegen Soda auf ähnliche Weise verhält, wie das Oxydul. — S. 183: „In ihren wässerigen Auflösungen verhält sich die Unterschwefelsäure wie die Auflösungen ihrer Salze." Jene schmecken aber sauer, diese im Allgemeinen nicht; jene wird durch starkes Abrauchen in schwefelige und Schwefel-Säure zersetzt, diese nicht. — S. 193 wird als etwas Besonderes von der Selensäure angeführt, sie löse, mit Salzsäure vermischt, Gold auf; diess war um so mehr zu übergehen, da sie, wie ein Paar Zeilen tiefer bemerkt wird, schon allein das Gold aufzulösen vermag. — S. 207 und 211 wird gesagt, dass die *wichtigsten* Oxychlorate und Chlorate durchs Glühen Sauerstoff entwickeln und sich in Chloride umwandeln. Was sind zuerst die wichtigsten? und zersetzen sich vielleicht die unwichtigen sämmtlich auf andre Weise? — S. 208: „Die Chlorwasserstoffsäure verwandelt die Chlorsäure in Chlorine und Wasser." Nach *diesen* Worten muss man glauben, es zersetze sich die Chlorwasserstoffsäure *nicht*, und Chlor und die Bestandtheile des Wassers seyen in der Chlorsäure enthalten. — S. 225: „Ist die Phosphorsäure mit einem Metalloxyde, das sich weder aus den sauren Auflösungen durch Schwefelwasserstoffgas, noch aus der mit Ammoniak gesättigten oder übersättigten Auflösung durch Schwefelwasserstoffammoniak als Schwefelmetall fällen lässt, aber in einer Auflösung von Kali unlöslich ist, so kann man wenigstens den grössten Theil der Phosphorsäure von dem Metalloxyde dadurch trennen, dass man die phosphorsaure Verbindung in einer möglichst kleinen Menge Säure auflöst, und mit einem Ueberschusse einer Auflösung von Kali kocht." Wie aber zu verfahren sey, wenn ein basisches Phosphat, welches an Kali nichts mehr von Phosphorsäure abgibt, zur Untersuchung vorliegt, ist nicht gelehrt, und die Untersuchung hat doch dann gerade besondere Schwierigkeiten, die für den Anfänger in analytisch-chemischen Arbeiten doppelt gross sind. — S. 234: „Nach dem Schmelzen in Platingefässen löst sich die Borsäure etwas schwer in Wasser auf; wird sie dann in heissem Wasser aufgelöst, so scheiden sich bey dem Erkalten — Krystalle vom Hydrat der Borsäure aus, die im Wasser schwerlöslich sind." — Nach S. 240 hat es den Anschein, als würden die Silicate von Baryt, Strontian und Kalk zu den im Wasser auflöslichen

gerechnet, indem es von ihnen heisst, sie verhielten sich „wie die basischen kieselsauren Alkalien"; zugefügt wird freylich: „wenigstens gegen Säuren"; aber dafür fängt der folgende Absatz an: „die *andern* Verbindungen der Kieselsäure mit Basen sind im Wasser unlöslich." Bey den „basischen kieselsauren Alkalien" wird übrigens wohl des Glases gedacht, aber eine Methode, das Alkali darin nachzuweisen, nicht angegeben. — Unter die Silicate, „welche der Einwirkung der Säuren und auch dem Schmelzen mit kohlensaurem Alkali widerstehen, und nur durch Glühen mit reinem Kali vollständig zerlegt werden," sind S. 243 Zircon (wenigstens der blättrige) und Cyanit mit Unrecht gerechnet; denn diese werden wirklich, wie einige unter meiner unmittelbaren Aufsicht angestellten Versuche beweisen, durch ein Gemisch von kohlensaurem Kali und Natron angegriffen, und beynahe vollständig beym erstmaligen Glühen zerlegt, wenigstens in gleichem Grade wie durch Aetzkali. — Die Kieselsäure soll sich nach S. 244 auf nassem Wege von andern Substanzen blos dadurch unterscheiden (denn an dieser Stelle ist keine weitere Probe anempfohlen), dass „sie wenigstens im geglühten Zustande in allen Säuren, ausser in Fluorwasserstoffsäure, unauflöslich sey." Ganz das Nämliche gilt von der Tantalsäure, Titansäure und Wolframsäure, anderer Körper nicht zu gedenken. — S. 247 wird von der Titansäure behauptet, sie gehe beym Aussüssen durchs Filter hindurch, wenn man sie aus ihrer salzsauren Auflösung durch Wasser gefällt und anhaltend gekocht habe. Ist nur die Verdünnung stark und das Kochen anhaltend genug gewesen, so hält sie sich nicht blos auf dem dicksten Papiere, sondern selbst auf gewöhnlichem dünnen, selbst bey dem anhaltendsten Aussüssen; auch ist die Fällung vollständig. — S. 260 wird gesagt, „die Verbindungen der Molybdänsäure mit den Erden und Metalloxyden sind im Wasser unlöslich," auf derselben S. aber bemerkt, die durch molybdäns. Alkali in Eisenoxydsalzen in Silberauflösung, auf der folgenden S. die in Chlorbaryum und Chlorcalcium bewirkten Niederschläge seyen in vielem Wasser auflöslich." — Von der Reaction des Zinks (und Zinns) auf Molybdänsäure, unter Zuthat von etwas Salzsäure, ist S. 263 blos das Ende angegeben; von der blauen Färbung, welche im Anfange der Reaction zum Vorschein kommt, ist nichts erwähnt: diese Erwähnung war wenigstens eben so nothwendig, wie die des weissen Niederschlags, welcher in Auflösungen von Oxydsalzen, von Chlorid und andern proportionalen Verbindungen des Quecksilbers durch Schwefelwasserstoff entsteht. — Bleibt Chromoxyd in Auflösung, wenn man zu einer Auflösung von Chromsäure Schwefelwasserstoff im Ueberschusse hinzusetzt? Man muss diess bejahen nach S. 275 ff. — S. 279 findet sich folgende Stelle: „Werden die übermangansauren Salze im trocknen Zustande oder in Auflösungen mit Salpetersäure oder mit Schwefelsäure übergossen und erwärmt, so zersetzen sie sich, wie die Uebermangansäure selbst, in Sauerstoff, welcher gasförmig aufweicht, und in Mangansuperoxydhydrat, welches als braunes Pulver sich absondert." Abgesehen davon, dass S. 62 und 64 angegeben wird, das Mangan-Hyperoxyd und Hyperoxydul erleide durch Schwefelsäure noch eine weitere Veränderung, so ist falsch, dass die Oxymanganate unter den gegebenen Umständen wie die in ihnen enthaltene Säure sich zersetzen. Durch die hinzugebrachte Säure wird der Säure des Salzes die Base entzogen, und so die Zersetzung des Salzes bewirkt; diess kann begreiflicher Weise bey der Oxymangansäure nicht geschehen: die sogleich Statt findende Zersetzung der in Freyheit gekommenen Säure ist eine Sache für sich, und hängt mit der Zersetzung des Salzes nur in so fern zusammen, als es ein der Zeit nach unmittelbar darauf folgender Act ist. — Schwefelwasserstoff-Ammoniak soll nach S. 288 in den Auflösungen neutraler arsensaurer Salze keinen Niederschlag geben. Offenbar ist blos von den neutralen Arsenaten der leichtlöslichen Alkalien die Rede, ergibt sich jedoch hier eben so wenig aus den *Worten*, wie bey der Angabe der Reaction des Schwefelwasserstoffs auf dieselben Salze. — Dass „in den Auflösungen der Chlormetalle und der Chlorwasserstoffsäure" von Seiten der Chlorine nur in Silberoxyd-, Quecksilberoxydul- und Bleyoxydauflösungen Niederschläge gebildet werden, rührt nicht, wie S. 331 behauptet wird, davon her, dass ausser Chlorsilber, Quecksilberchlorür, Chlorbley und auch Kupferchlorür, die übrigen Chlormetalle im Wasser ziemlich leicht auflöslich sind"; denn sonst müsste eine Kupferoxydulauflösung eben so wie die Ausscheidung der Chlorine aus der Flüssigkeit durch Bildung von Kupferchloridul möglich, und der Ausdruck richtig seyn, dass die nach S. 330 durch Wasser sich zersetzenden Chloride im Wasser sich auflösen. — Aus den Worten S. 338: „die Verbindungen des Jods mit solchen Metallen, deren Oxyde starke Säuren bilden, sind zwar flüchtig, doch weit weniger als die entsprechenden Brom- und Chlorverbindungen" — muss man schliessen, die Jodide der Metalle, welche *schwache* Säuren oder Basen überhaupt bilden, seyen sammt und sonders nicht flüchtig; die Jodide des Quecksilbers beugen sich jedoch beyspielsweise diesem Schlusse nicht. — S. 339: „Wie die Auflösungen der Jodmetalle durch Auflösungen von Bleyoxyd, Quecksilberoxyd oder von andern Oxyden zu erkennen sind, ist schon früher, S. 86, 120 und an andern Orten angeführt worden." Diess ist in so fern unrichtig, als an den a. O. von der Entdeckung der Metalloxyde durch Jodkalium, (aber auch durch andere Reagentien) gehandelt wird. — S. 364 und 378 spricht der Verf. von Metalloxyden, welche durch Schwefelwasserstoff aus ihren alkalischen Auflösungen als Schwefelmetalle gefällt werden, und die beyden ersten Oxyde dieser Classe sind Manganoxydul nebst den höhern Oxyden und Eisenoxydul und Oxyd! —

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. November. 268. 1833.

Analytische Chemie.

Beschluss der Recension: *Handbuch der analytischen Chemie*, von *Heinrich Rose* u. s. w.

Seite 360 findet sich folgende, durch ihre zu grosse Allgemeinheit unrichtige Stelle: „Die durch Schwefelwasserstoffgas oder durch Schwefelwasserstoff-Ammoniak gefällten Schwefelmetalle haben eine ganz gleiche Zusammensetzung mit den in der Natur vorkommenden Schwefelmetallen.“ — Als das *einzige* Auflösungsmittel des Goldes wird S. 417 das s. g. Königswasser genannt: man muss also vergessen haben, was der Verf. von der das Gold auflösenden Kraft der Selensäure S. 193, und der Jodsäure S. 216 angeführt hat. — Beym Golde wird angegeben, es habe eine charakteristische Farbe, das Zinn aber ist nach S. 415 von zinnweisser, das Silber nach S. 425 von silberweisser Farbe, und das Quecksilber hat gar auch S. 424 eine metallische Farbe.

Rec. wendet sich zur zweyten Abtheilung, welche, wie schon erwähnt, eine „Anleitung zu qualitativen Untersuchungen“ enthält. Sie zerfällt in mehrere Abschnitte, deren erster „von den Reagentien“ handelt (S. 446 bis 468); der zweyte von den Apparaten (S. 468 bis 471). Unterlässt Rec. auch über beyde alle Erörterungen, ob er gleich nicht Alles darin billigen kann, besonders was die Prüfungsmethoden der Reagentien betrifft, so kann er doch den folgenden Abschnitt, in welchem man „Allgemeine Regeln bey qualitativen chemischen Analysen“ findet, nicht ohne einige Bemerkungen lassen. Zuerst werden darin über die Mengen, mit welchen der Anfänger eine qualitative Untersuchung anzustellen habe, einige Regeln gegeben, welche jedoch unmöglich befriedigen können. Denn wie gross wird eine „zu grosse Quantität“ seyn? Und sind die Anfänger von gleichen Fähigkeiten? Es gibt ja Menschen von ausgezeichneten Gaben, von scharfen Sinnen und leichter Auffassungskraft, aber auch wieder von entgegengesetzten Anlagen, natürlich werden beyderley Anfänger verschiedene Mengen eines und desselben Körpers zu ihrer Untersuchung nöthig haben, und die Regeln darüber müssen, wenn sie allgemein seyn sollen, auf diese Extreme passen; bey sehr Vielen schläft auch, so zu sagen, das Beobachtungsvermögen und muss erst geweckt werden; einmal aber hervorgerufen setzt es dann oft in Erstaunen. Nach diesen Regeln kommt eine Anweisung zur Unterscheidung organischer und anorganischer Körper, so wie zur Abtrennung organischer Stoffe von anorganischen Körpern, welche, wie Rec. schon bemerkt hat, nicht genügen kann. So ist z. B. auf den wichtigen Fall gar nicht Rücksicht genommen, wenn man flüchtige anorganische Stoffe mit organischen gemengt vor sich hat; denn dann können doch unmöglich die letztern durch Verbrennung entfernt werden. Auch hätte nicht blos um des Platintiegels Willen für den Anfänger in Erinnerung gebracht werden sollen, dass gar manche Stoffe durch Erhitzung hauptsächlich in Berührung mit organischen Materien sich verändern, und dass also nicht immer der Glühungsrückstand in unveränderter Gestalt in der zur Untersuchung vorgelegten Substanz enthalten war. Endlich sind einige Vorschriften über die Untersuchung der Auflöslichkeit der zu analysirenden Substanz beygebracht; aber hier ist blos von der Auflösung in Wasser, gar nicht von der in andern Menstruen, namentlich in Säuren, gesprochen, und die Cautelen, welche bey letzterer zu beobachten sind, durften um so weniger mit Stillschweigen übergangen werden, als davon sehr beträchtlich das rasche und sichere Gelingen des Versuches abhängt. Uebrigens ist offenbar die Auflösung eines Körpers in Wasser oder einer andern Flüssigkeit ein Theil der Untersuchung des Körpers auf nassem Wege; der Verf. scheint andrer Meinung zu seyn, indem er sagt: „ehe man zur eigentlichen Untersuchung auf nassem Wege schreitet, muss man zusehen, ob die ... Substanz ... von Wasser aufgelöst wird.“

Nun folgt in zehn Abschnitten die specielle Anleitung zu qualitativen Analysen. Zuerst ist die Untersuchung binärer Verbindungen von 54 Körpern in drey Abschnitten abgehandelt, je nachdem die Verbindung in Wasser oder erst in Säuren löslich, oder in beyden Menstruen nicht löslich sind; darauf kommt wieder in drey Abschnitten die Lehre von der Untersuchung derselben Körper, wenn sie alle mit einander gemischt gedacht werden, nach demselben Principe angeordnet; nun folgt „eine Anleitung zur Auffindung von Substanzen, in denen alle bekannte anorganische Bestandtheile enthalten seyn können“; getrennt davon ist jedoch die „Anleitung zur qualitativen Untersuchung von einigen häufiger vorkommenden Substanzen, die nur gewisse Bestandtheile enthalten, und deren Untersuchung man

sich durch einen besondern Gang erleichtern kann," und zwar hat dieser Abschnitt zwey Theile: 1) über die Analyse der in der Natur vorkommenden kieselsauren Verbindungen, und 2) über die Analyse der Mineralwässer. Dann gibt der Verf. eine Anweisung zur Untersuchung von Gasarten, und den Beschluss macht eine Anleitung zu Löthrohrversuchen. Rec. bemüht sich vergebens, schon in dieser Anordnung die Systematik zu finden, auf deren Nothwendigkeit gerade bey qualitativen Untersuchungen der Verf. mehrere Male aufmerksam gemacht hat; denn sonst würde doch wahrlich der Kopf nicht zum Schwanze gemacht worden seyn. Eins der grössten Verdienste *Berzelius's* besteht in der Ausbildung der Kunst, mittelst des Löthrohrs qualitative Untersuchungen anzustellen. Da sie nun so weit gediehen ist, so zeigt es nicht eben Anerkennung des Werthes dieser Kunst an, wenn sie nur als gelegentliche Dienerin, wie auf Reisen, oder einzig um bey den Proben auf nassem Wege Mühe zu ersparen, empfohlen wird. Wird Systematik gefordert, so muss die Löthrohrprobe die qualitative Untersuchung eines Körpers durchaus eröffnen; durch sie erhält man für die nachherige Untersuchung auf nassem Wege einen positiven Fingerzeig, wenn auch nicht gerade immer, doch in den mehresten Fällen, und selbst wo die Resultate für den Experimentator zweifelhaft sind oder durchaus nicht für einen bestimmten Körper sprechen, dürfen die in Rede stehenden Proben dessenungeachtet nicht von der Spitze der nöthigen Versuchsreihe herabgeworfen werden; denn auch die mangelnden Beweise für einen bestimmten Körper sind von Nutzen, und da mit irgend Einem Versuche doch der Anfang gemacht werden muss, so wird offenbar derjenige allen übrigen vorzuziehen seyn, der in den allerhäufigsten Fällen einigen Aufschluss gibt. Hierzu kommt noch, dass ja nach des Verfs. Willen schon, um über die An- oder Abwesenheit organischer Substanz ins Reine zu kommen, der Körper *vor* den Proben auf nassem Wege dem Feuer ausgesetzt werden soll. Das Capitel übrigens, in welchem der Verf. die Anleitung zu Löthrohrproben gegeben hat, lässt durchaus nichts zu wünschen übrig; Rec. unterdrückt aber jede weitere, gewiss aufrichtige Lobeserhebung, weil man vielleicht suchen möchte, dazu irgend einen andern Beweggrund als die Wahrheit aufzufinden. — Was nun die Methode anbelangt, bey Untersuchung unbekannter Körper von solchen auszugehen, in welchen nur Substanzen aus einer bestimmten Anzahl enthalten sind, so kann und wird Rec. sich nie mit ihr befreunden. Denn sie begünstigt einen leider so häufig bemerkbaren Fehler der Ausbildung, welche vom ersten Anfange an auf einen bestimmten Punct hingerichtet und darum nichts weniger als allgemein ist; und offenbar, um uns eines Gleichnisses zu bedienen, wird es gewissen Kindern deswegen so schwer, mit Sicherheit ihre Beine zum Gehen und Stehen gebrauchen zu lernen, weil letztere für das Gewicht der auf ihnen ruhenden Last zu schwach sind. Der Verf. sagt S. 475: „Anfänger müssen zuerst zu ihren Versuchen Substanzen wählen, von denen sie wissen, dass sie eine einfachere Zusammensetzung haben." Es ist zwar nicht klar, wie es Anfänger anfangen müssen, um von einer ihnen unbekannten Substanz, welche sie zu ihren ersten Versuchen wählen, im Voraus zu erfahren, dass sie eine einfachere Zusammensetzung haben; aber noch viel undeutlicher ist die Schlussfolge aus diesem Satze, dass zunächst eine Anleitung zu geben sey, die binären Verbindungen nur von 34 Körpern zu analysiren. Sollen einfachere, z. B. nur binäre Verbindungen dem Anfänger zuerst zur Untersuchung vorgelegt werden, was Jedermann natürlich billigen wird, so ist nicht einzusehen, wie der Verf. die Gelegenheit vernachlässigen konnte, einen Schatz eben so tiefer als ausgebreiteter Kenntnisse von den Eigenschaften der Körper, so wie einen alle Möglichkeiten leicht übersehenden Geist in hellem Glanze leuchten zu lassen, indem er eine Anleitung zur Untersuchung *aller* möglichen binären Verbindungen *aller* Elemente und wenigstens noch aller verbrannten Körper gab. Hierdurch konnte sich der Verf. wirkliches Verdienst erwerben, in dem, was er gab, hat er keines; denn solche Anleitungen haben wir schon, und wie der Verf. selbst davon denkt, ersieht man aus folgenden Worten, S. 485: „Wenn man auf die beschriebene Weise die Base und die Säure der Verbindung gefunden zu haben glaubt, so ist es durchaus nothwendig, dass man sich durch fernere Versuche von der Richtigkeit des gefundenen Resultates überzeugt." Also kann das nach der angegebenen Methode erhaltene Resultat auch unrichtig seyn! Die S. 497 ff. gegebene Anleitung zur qualitativen Untersuchung von zusammengesetzten Verbindungen ist noch unpraktischer. Auch hier ist eine Scheidung von Verbindungen häufiger und seltener vorkommender Substanzen vorgenommen, und der Schüler noch offenbarer zu einer Maschine herabgesetzt: ein Versuch, das Nachdenken der jungen Leute zu wecken, findet sich nirgends, und eine Aufmunterung zur Beachtung natürlicher Verhältnisse kaum angedeutet. Wäre es denn nicht der Paar Worte werth gewesen, um dem Schüler zu sagen, er müsse aufmerken, dass er in einer Flüssigkeit nicht Körper aufsuche, die sich nicht mit einander vertragen, wie Zinnoxydul neben Queckoxydul und Oxyd, Goldoxyd, Eisenoxyd, Silberoxyd, Kupferoxyd, Eisenoxydul neben Goldoxyd u. s. w. Eben so bey den Säuren: wenn Bley- und Silberoxyd aufgefunden worden sind, soll denn noch in einer in Wasser leicht löslichen neutralen Substanz auf Arsensäure, Phosphorsäure oder Schwefelsäure untersucht werden? War es, anstatt ein Unding, eine Kloake von allen möglichen anorganischen Substanzen anzunehmen, nicht viel angemessener, den Anfänger bey Analysen von Naturproducten darauf hinzuweisen, dass es gewisse Gruppen von sehr häufig vereint sich vorfindenden Körpern

gebe, wie Nickel, Kobalt, Eisen und Arsen, Kalk, Magnesia, Eisenoxydul und Manganoxyd u. s. w. und bey Kunstproducten die Regel zu geben, auf die bekannten Darstellungsmethoden Rücksicht zu nehmen? Ist man denn übrigens auf manche Bestandtheile zusammengesetzter Körper gleich bey der qualitativen Analyse aufmerksam geworden und nicht erst durch unerwarteten Verlust bey einer quantitativen Analyse? Rec. geht, weil ihm die ganze Behandlung, welche die Gegenstände erfahren haben, in ihrem Principe nicht gefällt, auf das Einzelne gar nicht ein, und findet es nur sonderbar und inconsequent, dass die Kieselsäure aus der Classe der häufiger vorkommenden Substanzen herausgenommen worden ist. Der besondere Gang der Untersuchung kann nicht daran Schuld seyn; denn die Kieselsäure wird häufig auf eine Weise abgeschieden, die im Vorhergehenden zwey oder drey Mal erwähnt worden ist, nämlich durch Behandlung mit Säuren. Und ist ein Silicat durch Säuren nicht zersetzbar, so wird man es mit kohlens. Kali und Natron zu behandeln haben, eine Methode, welche mit einiger Abänderung mit derjenigen übereinstimmt, welche bey den schwefelsauren Salzen von Baryt und Strontian am durchgreifendsten aushilft. Warum hier noch ein Mal wiederholt werden musste, wie Alumina, Glycine, Kalk, Magnesia, Eisen und Mangan und einige andere Substanzen von einander zu scheiden oder auch nur zu erkennen sind, ist nicht abzusehen. Anfänger will Rec. übrigens hiermit warnen, die S. 554 angegebene Probe auf einen Kalkgehalt der durch phosphors. Natron und Ammoniak präcipitirten Magnesia für richtig zu achten. Man soll nämlich den verdächtigen Niederschlag in Salzsäure auflösen und etwas Schwefelsäure und Alkohol in ziemlicher Menge zusetzen; eine Fällung zeige Kalk an. Rec. hat aus dem Niederschlage bey einem nach dieser Weise ganz oberflächlich angestellten Versuche 49% schwefelsaure Magnesia erhalten!

Rec. bricht hier mit seinen Bemerkungen über dieses Buch ab, und überlässt dem Leser, das Urtheil, welches über dasselbe nach den gegebenen Materialien sich fällen lässt, sich selbst zu bilden.

Druck und Papier sind ausgezeichnet.

O. B. Kühn.

Aeltere Poesie.

H. C. Fuchs's heroisch-komisches Gedicht: *der Mückenkrieg.* Nach der Ausg. von a. 1600, mit den Varianten der *Schnurr'schen* Bearbeitung von 1612, und einer Einleitung herausg. von *F. W. Genthe.* Eisleben, Reichardt. 1833. 123 S. 8. (12 Gr.)

Die *Moscaea*, welche *Teofilo Folengo* zu Anfange des 16. Jahrh. unter dem Namen *Merlinus Coccajus* in macaronischen Versen dichtete, verdankt ihren Ruhm nicht allein der burlesken Sprachmischung, in der sie geschrieben ist; vielmehr müsste dieses Kauderwelsch bald ermüden, wenn nicht die Dichtung selbst von Heiterkeit und Witz belebt wäre, denen das buntscheckige Kleid allerdings trefflich zu Gesichte steht. Hätte Jemand Lust und Geschick und Kenntniss alterthümlicher Sprache genug, den lateinischen Worten anstatt der italienischen des Originals deutsche einzumischen, und thäte er bey diesem Spiele seine Würfe mit so glückhafter Hand, wie sie etwa *Regis* in seiner meisterlichen Uebersetzung des *Rabelais* allenthalben zeigt; so dürfte er hoffen, dass seine Nachbildung auf deutsche Leser einen ähnlichen Eindruck mache, wie *Folengo's* Gedicht auf Italiener. Die alte deutsche Uebersetzung hat, wie die französische und spanische, der possenhaft gemischten Sprache gänzlich entsagt, und dass in diesem schlichten und unverstellten Deutsch das Gedicht dennoch ergötzlich geblieben, bezeugt eben so wohl den Werth des Originals als die Tüchtigkeit des Uebersetzers. Einige Redseligkeit ist freylich unverkennbar und von dem Herausg. mit Recht bemerkt worden, indessen ist sie doch nicht gerade langweilig zu nennen; mit dem Wegfalle des Lateins sind witzige Anspielungen auf virgilsche Stellen erloschen, es ist auch sonst manches Einzelne verwischt; als einen durchgehenden Fehler müssen wir es ansehen, dass die Namen, die *Folengo* seinen Kriegshelden gibt und deren Bedeutung der Herausg. in der Vorrede erklärt, unübersetzt geblieben und dadurch unwirksam geworden sind; aber im Ganzen ist die deutsche Uebertragung so frisch und lustig, dass der Herausg. mit diesem sorgfältigen Abdrucke des seltenen, obschon mehrmals gedruckten Gedichts gewiss Vielen ein willkommenes Geschenk gemacht hat.

Von dem Uebersetzer ist bisher nichts bekannt worden, als dass er *Hans Christoph Fuchs* hiess, ein fränkischer Ritter und Erbherr auf *Wallenberg* und *Armschwang* war, und ausser diesem Mückenkriege eine *Paraphrasis in omnes psalmos Davidis* schrieb, die im J. 1574 zu *Schmalkalden* erschien. Die älteste Ausg. des Mückenkr., deren bey Gottsched im Wörterb. der sch. W. u. fr. K. S. 1150. Erwähnung geschieht, soll im J. 1580 zu *Schmalkalden* bey *Michael Schmuck* gedruckt seyn. Weder diese noch eine zu *Amberg* erschienene, von *Draudius* ohne Angabe des Jahrs erwähnte hat der Herausg., der in der Vorrede die bibliographischen Notizen mit Genauigkeit zusammenstellt, benutzen können; die Ausg. von 1600, „*gedr. zu Muckenthal bey Ameisshoffen*", ist ihm von dem Freyherrn von *Meusebach*, der in diesem Gebiete der Literatur durch Besitz und Wissen herrscht, mitgetheilt worden. Im J. 1612 erschien („*getruckt zu Strassburg bey Johann Carolo*") der Mückenkrieg „*jetzundt auff ein newes dermassen zugericht*" u. s. w. durch *Balthasar Schnurr* von *Lendsidel. Schnurr*, Pfarrer zu *Ambishagen* im Jaxtkreise des jetzigen Würtembergs, geb. 1572, will zu seiner Ausg. eine

Handschrift benutzt und das Daseyn gedruckter Ausgaben erst aus *Draudius catalogus classicus* erfahren haben. Nach *Schnurrs* Bearbeitung gibt das Gedicht der „*newe und vollkommene Esopus*“ durch *Huldricum Wolgemuth*, Frft., 1623, im zweyten Theile, mit Abkürzungen, und Büsching, (Leipz., 1806.) in verneuerter Schreibart. Die besonders im ersten Buche zahlreichen und bedeutenden Abweichungen der *Schnurrschen* Ausg. von der Ausg. v. 1600 sind ohne Zweifel, wenigstens zum grossen Theile, seiner Willkür zuzuschreiben; in einigen Stellen steht seine Bearbeitung dem Originale näher, als der andere Text. Hr. *G.* hält *Schnurrs* Erzählung von einer Handschrift, die seiner Ausg. zum Grunde liege, für eine Fabel und vermuthet, dass er neben dem gedruckten Texte das Original selbst vor Augen gehabt habe. Mit gleicher Wahrscheinlichkeit und grösserer Billigkeit lässt sich annehmen, dass er wirklich ein Mscpt. benutzt habe (auf dessen Titel übrigens die Abkürzung *p. m.* wohl nicht in *propria manu*, sondern in *piae memoriae* aufzulösen ist), und dass die Lesarten seiner Ausg. zum Theile auf seine Rechnung kommen, zum Theile einer von *Fuchs* selbst herrührenden abweichenden Recension zuzuschreiben seyn mögen.

Die Worte, mit denen *Friarte* in seinen literarischen Fabeln auf die spanische Bearbeitung der *Moscaea* anspielt, übersetzt Hr *G.* (S. 4) ganz falsch. Die auf die Erwähnung eines hitzigen Streits zechender Mücken folgenden Zeilen:

pero extraño una cosa:
que el buen Villaviciosa
no hiciese en su Mosquea
mencion de esta pelea,

heissen nicht, wie hier: „*aber eine noch nicht bekannte Begebenheit; weil der gute Villaviciosa in seiner Mosquea keine Erwähnung dieses Kampfes thut;* sondern: *aber eins ist dabey wunderbar: dass der gute V. in seiner Mosquea dieses Kampfes nicht erwähnte.*“

In Bezug auf das S. 7 ff. besprochene *bellum grammaticale* bemerken wir, dass nach *Placcius theatr. anonymorum* Nr. 1430. (ed. Fabric.) unter diesem Titel ein im 16. Jahrh. (und im 17.) mehrmals gedrucktes „*Scriptum ludicrum*“ vorhanden ist, als dessen Verfasser *Andreas Guarna* von *Salerno*, Patricier zu *Cremona*, genannt wird; vergl. *Jöcher* unter *Guarna*. Ob diess die von *Folengo* erwähnte Schrift ist, oder ob wenigstens diese Notiz auf das Richtige führen kann, mögen Andere, denen mehr literarische Hülfsmittel als uns zu Gebote stehen, ermitteln. *M. H.*

Kurze Anzeigen.

Corpus juris ecclesiastici catholicorum hodierni, quod per Germaniam obtinet, academicum. Collegit, recensuit atque in usum lectionum edidit *Car. Ed. Weiss*, J. U. D. et in Univ. Ludov. F. P. E. — Gissae, Heyer, Pater. 1833. XII und 368 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Die vorliegende Zusammenstellung der in den verschiedenen deutschen Staaten geltenden kirchlichen Grundgesetze halten wir für vollkommen zeitgemäss. Sie zerfällt in drey Abtheilungen, von denen die erste den Reichsdeputationshauptschluss, das Reichsgutachten vom 24. März 1803 und das den erstern bestätigende kaiserliche Decret enthält, an welche sich der 7te, 15te, 16te Art. d. B. A. und der 13te und 65ste Art. der Wiener Schlussacte anreihen. Das zweyte Buch liefert das Bayerische und Niederländische Concordat und die mit Preussen, Hannover und der oberrheinischen Kirchenprovinz verabredeten Bullen, sammt den auf deren Ausführung sich beziehenden päpstlichen Erlassen. Im dritten endlich sind die die Kirche betreffenden Stellen der deutschen Verfassungsurkunden und die zur Regulirung der kirchlichen Verhältnisse in den einzelnen Staaten erlassenen Gesetze enthalten. Wir können weder dieser Eintheilung, noch der getroffenen Auswahl unsern Beyfall versagen, auch haben wir nicht gefunden, dass der Verf. sich in Bezug auf letztere einer bedeutendern Unterlassungssünde schuldig gemacht hätte. Für die versprochenen Nachträge wird es, bey dem regen Leben, welches sich namentlich in der protestantischen Kirche zeigt, bald nicht an Stoff fehlen. Nur möge dann die Verlagshandlung auf Anstellung eines bessern Correctors bedacht seyn, damit Satzfehler, wie das *haec sanctiones* in der übrigens in ziemlich holprigem Latein geschriebenen Vorrede, oder Versehen, wie S. 119, wo eine Zeile doppelt vorkommt, und S. 122 Z. 17 v. o., wo nach *sint* das Wort *versati* fehlt, vermieden werden mögen. Auch empfehlen wir für ein vielleicht nachzuliefernde Druckfehlerverzeichniss den in dem Sächs. Mandate v. 19. Febr. 1827 S. 266 durch Auslassung einer Zeile entstandenen Nonsens zur Verbesserung. — Druck und Papier sind ohne Tadel, und der Preis ist höchst niedrig. *A—r.*

De *Vitiligine ulceroso-serpiginosa* integumentorum faciei atque colli cum sarcosi palpebrarum inferiorum et tabe mandibulae singulari observatione illustrata. Comm. qua semisaecularia doctoralia viri etc. C. Gottl. Kuehn die XXIX. m. Aug. MDCCCXXXIII celebr. indicit ordo med. Lips. interprete *C. Aug. Kuhlio*. Cum icone lithographica. Praemissa est epist. ad Exc. *Kuehnium* gratulatoria nomine Fac. med. Lips. scripta ab *Haasio* therap. et mat. med. P. P. O. Acad. h. t. Rectore. Lips. 26 p. 4.

Ein sehr schätzbarer Beytrag zu der Lehre von den chronischen Hautausschlägen, von dem es nur sehr zu bedauern ist, dass er, nicht im Buchhandel erschienen, geringe Verbreitung finden wird. Das Glückwünschungsschreiben füllt 12 Seiten und gereicht dem Verf. wie dem, an den es gerichtet ist, zu gleicher Ehre. *A.* 113.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. November. 269. 1833.

Geologie.

Tabelle über die Geologie, zur Vereinfachung derselben und zur naturgemässen Classification der Gesteine, von *Herrmann v. Meyer.* Nürnberg, Schrag. 1833. XII und 112 S. 8. (18 Gr.)

Dieses über die anfänglich bestimmte Tabellenform zu einer acht Bogen starken Brochüre angeschwollene Werkchen des um die Paläontologie verdienten Verfs. soll eines Theils der Gesteinslehre eine rationelle Begründung verschaffen, andern Theils eine Uebersicht der Gebirgsformationen gewähren, und somit eine erleichternde Zugabe zu den Handbüchern über Geologie und Geognosie bilden. Wie gegründet nun die Ansichten des Verfs. über die Mängel in der bisherigen Behandlung der Gesteinslehre sind, so wenig möchte doch eine Abhülfe derselben in dem vorliegenden Werke zu finden seyn; was vielleicht eher der Fall gewesen wäre, wenn der Vf. die petrographische Aufgabe allein zum Gegenstande gewählt hätte, ohne damit die geologische Aufgabe einer Uebersicht der Formationen zu vereinigen. Der Versuch, zwey so verschiedenartige Gegenstände gleichzeitig behandeln zu wollen, hat eine solche Vermengung der beyderseitigen Betrachtungen zur Folge gehabt, dass immer eine die andere störend unterbricht, und keine zu ihrem eigentlichen Ziele zu gelangen scheint.

Nach einer kurzen Skizze der Geschichte der Geognosie (S. 1—10) wendet sich der Verf. zur petrographischen Aufgabe. Das Gestein sey die Grundlage der Geologie, und seine Classification auf verschiedenen Wegen versucht worden; die rein mineralogischen, so wie die rein geologischen Classificationen müssten jedoch nothwendig mangelhaft seyn u. s. w. Allein gleich im Folgenden verlässt der Verf. den petrographischen Gesichtspunct; denn was er von „neueren und gangbarsten Systemen" anführt, das sind lauter Formationssysteme, während die petrographischen Arbeiten von *Hauy*, *Brongniart*, *Leonhard*, *Macculloch* u. A. ganz ignorirt werden. Dass er aber wohl eigentliche Gesteinsclassificationen im Sinne gehabt haben möge, ist sehr wahrscheinlich, weil sich unmittelbar an die Erwähnung jener Systeme sein eigenes Glaubensbekenntniss über die wahre Behandlung der Gesteinslehre anknüpft. Diesem zu Folge sind zur Begründung einer natürlichen Classification der Gesteine die Lagerungsverhältnisse und die Mineralbeschaffenheit des Gesteines gleichzeitig zu berücksichtigen auch „die Mineralbestandtheile nicht allein auf ihren oryktognostischen Werth zu erkennen, sondern ihnen zugleich eine geologische Bedeutung zu eröffnen." Hierauf werden die Gesteine in *Massengesteine* und in *abgesetzte versteinerungsführende Gesteinschichten* getheilt, von denen jene die aus dem Innern der Erde hervorgetretenen, diese aber die über denselben abgesetzten Gesteine begreifen sollen. Diese beyden Benennungen (von welchen die erstere nicht sowohl auf die Gesteinsstructur, als vielmehr auf die Art des Auftretens bezogen wird) verrathen uns wieder recht auffallend, wie schwer es dem Verf. war, die eine seiner Aufgaben in ihrer scharfen Sonderung von der andern zu erfassen und festzuhalten. Wie konnte er sonst, unlogisch genug, die Gesteine in Massengesteine und sedimentäre Gesteinsschichten, also in *Gesteine* und *Schichten* abtheilen, da doch die eigentliche Gesteinslehre streng genommen mit der Schichtung gar nichts zu thun hat. Wenn aber weiterhin gesagt wird, diese Eintheilung werde auch dadurch gerechtfertigt, dass die Massengesteine und die abgesetzten Gesteinsschichten in den sie wesentlich zusammensetzenden Mineralien verschieden seyen, so bedachte der Vf. wohl nicht, dass die grossen Theils aus den Fragmenten seiner Massengesteine entstandenen Sandsteine, Arkose, Breccien und Conglomerate auch wesentlich aus denselben Mineralien zusammengesetzt sind, so wie dass viele sedimentäre Kalksteine und der Urkalk wesentlich für ein und dasselbe Mineral gehalten werden. Ohne Berücksichtigung des so wichtigen Unterschiedes der krystallinischen und fragmentaren Form und Aggregation der Gemengtheile lässt sich die Gesteinslehre nimmer auf eine mit der Formationslehre übereinstimmende Weise durchführen. Sehr überraschend ist die fernere Eintheilung sämmtlicher Massengesteine in *amphibolische* und *pyroxenische*. Da jedoch der Verf. die allgemeine Begründung seiner Classification vielfältig durch Betrachtungen über Isomorphismus, über künstliche Mineralbildung, Gänge, Lagerungsverhältnisse u. dgl. unterbricht, so wenden wir uns sogleich zu dem besondern Theile seines Werkchens, um zu erfahren, auf welche Weise der

Reichthum von *nicht* sedimentären Gesteinen in das enge biloculare Schema seiner Massengesteine gezwängt wird. Da lesen wir denn S. 29 ad Abtheilung *A*: „die wesentlichen Bestandtheile der amphibolischen Massengesteine sind Feldspath, Quarz, Glimmer, Hornblende und Magneteisen; diese können sich gegenseitig vertreten und einer über den andern so überwiegend werden, dass das Gestein fast nur aus ihm besteht;“ und weiter S. 30: „die Massengesteine dieser Abtheilung *brauchen nicht unumgänglich Amphibol zu enthalten*, da dieses Mineral durch Glimmer, Chlorit, Talk vertreten seyn kann, auch *theilweis oder ganz* sogar von Hypersthen, Diallag oder Augit, die alsdann *die Bedeutung von Amphibol haben*;“ ferner S. 45 ad Abtheilung *B*: „die wesentlichen Bestandtheile der pyroxenischen Massengesteine sind Feldspath, Augit und Magneteisen; Quarz und Glimmer kann in ihnen vorhanden seyn; die Hornblende, welche in ihnen gerade nichts Ungewöhnliches ist, hat darin die *Bedeutung des Augites*.“ Diese Erläuterungen zu der aufgestellten Eintheilung und Nomenclatur sind wohl hinreichend, um über beyde das Urtheil zu fällen. Denn wo die, den eigentlichen Unterschied der Dinge und ihrer Namen begründen sollenden Merkmale ihre Bedeutung gegenseitig vertauschen oder sonst beliebig verändern können, da hat jede wissenschaftliche Begriffsbestimmung und Eintheilung ihre Endschaft erreicht. Oder ist etwa z. B. für die amphibolischen Massengesteine irgend ein durchgreifendes Merkmal angegeben worden, welches als das Band der ganzen Gruppe zu betrachten wäre? Keinesweges. Auch belehrt uns über die Unmöglichkeit der Auffindung eines solchen Merkmals sogleich folgendes Verzeichniss der unter diesem Titel aufgeführten Felsarten: Granit, Gneiss, Porphyr, Syenit (incl. Hypersthen-Syenit), Diorit, Hornblendschiefer, Augitfels, Augitporphyr, Gabbro, Serpentin; ferner Quarzfels, Kryolith, Magneteisen, Protogyn, Schörlschiefer, Glimmerschiefer, Talkschiefer, Chloritschiefer, Thonschiefer, Urkalk, Urdolomit, Urgyps. Was erinnert uns aber wohl nach Abzug des Syenites, Diorites, Hornblendschiefers und mancher Porphyre in den genannten Gesteinen noch an Amphibol? Warum also Gesteinen wie dem Granite, Gneisse, Glimmerschiefer, Thonschiefer und den meisten Porphyren, deren Masse so vorwaltet, dass sie fast allein die Grundfesten der uns bekannten Gebirgswelt constituiren, einen von untergeordneten Felsarten entlehnten Namen aufdrängen, der für sie ganz bedeutungslos ist? Denn, wahrlich, kein Geognost wird das Paradoxon einräumen, der Glimmer des Granites, Gneisses, Glimmerschiefers u. s. w. sey nur ein Stellvertreter der Hornblende, und habe eigentlich die Bedeutung derselben.

In der Darstellung der abgesetzten versteinerungsführenden Gesteinsschichten verlässt der Verf. den petrographischen Gesichtspunct gänzlich, und gibt uns eine Formationstabelle, deren Erläuterungen ebenfalls rein geologisch sind, bis endlich das Buch von S. 95 an mit einer kurzen Uebersicht des Vorkommens organischer Ueberreste geschlossen wird. Die Aufnahme des Eises unter die Gebirgsbildungen kann nur gebilligt werden; eben so, was gegen die voreilige Verallgemeinerung gewisser Ansichten über den Dolomit, das Steinsalz und den Gyps gesagt wird.

Im Allgemeinen aber müssen wir über das ganze Werkchen das Urtheil aussprechen, dass in selbigem weder die auf dem Titel angekündigte Vereinfachung der Geologie, noch die daselbst erwähnte naturgemässe Classification der Gesteine zu finden ist. Druck und Papier sind vortrefflich. *v..ρ.*

Krystallographie.

Elemente der Krystallographie, nebst einer tabellarischen Uebersicht der Mineralien nach den Krystallformen, von *Gustav Rose*. Mit zehn Kupfertafeln. Berlin, Mittler. 1833. VI und 158 S. gr. 8. (2 Thlr. 2 Gr.)

Diese Elemente sind der Vorrede zu Folge nur als ein Theil eines vollständigen Lehrbuches der Mineralogie zu betrachten, welches der rühmlich bekannte Vf. baldmöglichst vollenden wird. Man kann daher auch in ihnen die Krystallographie nur mit derjenigen Ausführlichkeit abgehandelt erwarten, welche den nächsten Bedürfnissen der Mineralogie entspricht. Die dabey befolgte Methode ist wesentlich die des Hrn. Prof. *Weiss*, und es wird fast nur in der Nomenclatur, so wie durch die Annahme schiefwinkliger Axensysteme von den öffentlich bekannt gewordenen Arbeiten des Letztern theilweise davon abgewichen.

Nach einer kurzen Terminologie der Krystallformen folgt die Betrachtung der einzelnen Krystallsysteme, für welche die einfachen Formen, die gewöhnlichsten Combinationen und wichtigsten Zonen-Verhältnisse beschrieben und erläutert werden. Die Kupfertafeln geben in 108, mit grosser Genauigkeit und Sauberkeit ausgeführten Figuren die Bilder der wichtigsten einfachen Formen und Combinationen.

Die befolgte Nomenclatur der hemiëdrischen Formen scheint uns schon desshalb nicht empfehlenswerth zu seyn, weil viele der so gebildeten Namen ziemlich lang und andere, durch den Gebrauch längst sanctionirte Namen sowohl bezeichnender als bequemer sind. Ob aber gewisse Namen systematischer sind, als andere, das hängt von dem *Principe* der Nomenclatur ab, und wenn man daher z. B. für die Formen des regulären Systems als Princip aufstellt, dass sie (dem geometrischen Sprachgebrauche gemäss) ihre Namen wo möglich schlechthin von der *Zahl* der Flächen entlehnen sollen, so ist *diesem* Principe gemäss der uralte Name Tetraëder eben so systematisch, als der nach

einem etwas *andern* Principe gebildete Name Hemioktaëder. Für die Rhomboëder und Drey-und-Drey-Kantner, welche letztere mit dem von *Breithaupt* vorgeschlagenen Namen Skalenoëder bezeichnet werden, hat auch der Verf. sein Princip aufgegeben; für jene, weil ihr bisheriger Name allgemein angenommen, für diese, weil der adoptirte Name kürzer und bequemer ist. Es scheint nur, dass beyde Gründe auch für die Beybehaltung des Namens Tetraëder sprechen. Uebrigens wird dieses Princip der Nomenclatur ganz unzureichend, sobald eine und dieselbe homoëdrische Gestalt nach verschiedenen Gesetzen hemiëdrisch oder tetartoëdrisch auftreten kann; weshalb sich denn auch der Verf. genöthigt sieht, die beyderley aus dem Hexakisoktaëder abgeleiteten hemiëdrischen Formen dadurch zu unterscheiden, dass er ihre Stammform auf eine mit der, S. 26 stehenden sehr richtigen Bemerkung durchaus nicht übereinstimmende Weise bald Hexakisoktaëder bald Oktakishexaëder benennt.

Bey den Angaben der bekannten Varietäten der einfachen Formen des regulären Systemes vermisst man mehrere, deren Bestimmung wohl hinreichend verbürgt ist; wogegen nichts einzuwenden seyn würde, wenn der Verf. diese Angaben nicht allemal mit den Worten einleitete: „man kennt bis jetzt“ u. s. w.

Ein Druckfehler ist es wohl, wenn S. 23 (und 37) die Abstumpfung der Kante *F* am Leucitoëder dem Triakisoktaëder $a : a : 2a$, und S. 25 die Abstumpfung der Kante *D* an derselben Gestalt dem Tetrakishexaëder $\frac{3}{2}a : a : \infty a$ zugeschrieben wird, indem der Coëfficient $\frac{3}{2}$ dem Triakishexaëder, der Coëfficient 2 aber dem Tetrakishexaëder zukommt.

Eine dankenswerthe Zugabe bilden, nächst der auf dem Titel erwähnten tabellarischen Uebersicht der Mineralien, die darauf folgenden Anmerkungen, welche manche recht interessante Beobachtung zur Kenntniss bringen. *v..ρ.*

Predigten.

Auswahl von Predigten, in der königl. Schlosskirche zu Hannover gehalten, und nach der Reihenfolge der Sonn- und Feyertage eines Jahrgangs geordnet. Eine Gabe zum Abschiede von Dr. *J. G. E. Fr. Rupstein*, Abte zu Loccum und Consistorialrathe, bisher. zweyten Hof- und Schlossprediger. *Erster Band.* Hannover, Hahnsche Hofbuchh. 1832. VIII und 340 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Der Verf. (seit 1832 Abt des Klosters Loccum) tritt mit dieser Predigt-Sammlung zum ersten Male vor dem lesenden Publicum auf: sie ist aber eine *reife* Frucht seiner bisherigen Amtsthätigkeit und eine wahre Bereicherung unserer homilet. Literatur. Zu den Haupt-Vorzügen derselben rechnen wir die durchaus klare, rednerisch warme und doch von aller Affectation entfernte Sprache; die Einfachheit der Disposition, welche nur sorgt, den Stoff in eine leichte Uebersicht zu bringen, während die geistreiche Ausführung auch den scheinbar bekanntesten Sätzen ein frisches Interesse mittheilt; vor Allem aber die überall hervortretende Glaubensinnigkeit, welche die Kirchenlehre hochachtet und festhält, ohne sich eben durch ihre Formeln binden zu lassen. Das Letztere anlangend, so werden die streng Kirchlichen es dem Verf. übel nehmen, dass er den *Jahrgang* mit dem bürgerlichen, statt mit dem kirchlichen Neujahre eröffnet hat: aber wer Form und Geist zu unterscheiden weiss, wird sich daran nicht stossen. Als Probe der Darstellung diene S. 33: „es ist in der That ein unchristliches Verfahren, womit Mancher auf das Gebiet der heitern Gegenwart die Schatten einer dunkeln Zukunft überträgt, und voll Furcht vor den Schwierigkeiten und Uebeln, die ihn möglicher Weise treffen können, aufhört, mit den Fröhlichen sich zu freuen. Da wird man denn nie seines Lebens froh; und man sollte es doch eigentlich immer seyn, wenn man nur weise, vorsichtig und gewissenhaft dabey verführe.“ Oder S. 75: „Es trifft wohl jeden Menschen dann und wann das Loos, dass er mit seinen Empfindungen von Andern nicht begriffen wird, und wie sie zuweilen die freudige Stimmung nicht zu würdigen verstehen, die ein günstiges Geschick bey ihm hervorruft, so sind sie noch häufiger unfähig, den Schmerz, die Bangigkeit, die Angst ihm nachzuempfinden, die in trüben Stunden sein Inneres beherrschen. „Sie wissen nicht, wie mir's um's Herz ist, spricht der Tiefgebeugte; sie sind von solchen Gefahren niemals umringt gewesen; sie haben so etwas Erschütterndes niemals erlebt; Worte helfen nicht; Beschreibungen können es nicht ganz ihnen deutlich machen. Armes Herz, Einer nur, Einer kennt deine Noth!“ — Oder endlich die schöne Stelle S. 135: „o Glaube, Glaube, wenn nicht deine Kraft uns durchdringt in der Nähe leidender Menschen; wie unverständig sind wir oft, wo wir es am besten meinen; wie wenig hülfreich oft, indem wir Hülfe bringen wollen! Uns rührt das Elend, aber es widersteht uns zugleich; es trifft unser Herz, aber es verdunkelt zugleich unsern Verstand; und nur gelehrt von einer höhern Weisheit handeln wir so fest und so besonnen, wie der Gottessohn uns davon das Beyspiel gegeben hat.“ —

Die Dispositionen sind, wie gesagt, meistens sehr schlicht, aber durchaus praktisch und leicht übersehbar. So in der 14. Predigt: wie *wahr* und wie *erhebend* es ist, dass in Gottes Welt die Unschuld siegt. Auf gleiche Weise gibt die 1. Pr. im Thema die Theile an: wie *pflichtmässig* und wie *wohlthätig* es für uns ist, dass wir mit Demuth vor Gott diess neue Jahr beginnen; indem aus dem Rückblicke auf das alte Jahr die Verpflichtungsgründe, aus dem Hinblicke auf das neue Jahr die Ermunterungsgründe zur Demuth abgeleitet werden (zu welcher Trennung wir freylich keinen

rechten Grund sehen). Die 27. Predigt ist in Versen disponirt — wohl passend für den Schwung des Ganzen: Christ, blick' himmelan in bangen Stunden! der erhöhte Mittler ist dein Trost. 1) Wirst du zagen für den Sieg der Sache Jesu; seine Hülfe ist nicht fern; 2) wirst du deine eigene Schwachheit fühlen; seine Liebe macht dich stark u. s. w. In der 3. Predigt: christliche Erweckung zum christlichen Frohsinne, wird nach *Reinhardscher* Weise zuerst der christliche Frohsinn beschrieben und dann das Thema selbst wiederholt. Hier hätten wir den ersten Theil besonders durch seine Gegensätze mehr ins Licht gesetzt zu sehen gewünscht; wornach es der Erweckungen wohl kaum noch bedurft hätte. Wenn in der 8. Predigt erklärt werden soll: was es heisse: mit Christus in sein Leiden gehen, so ist die Eintheilung 1) sich jenes Leiden vergegenwärtigen, 2) die Anwendung nicht vergessen, wohl zu allgemein und nicht charakteristisch genug.

Wie aber der Verf. vor einer Hof-Gemeinde den christlichen Glauben bekennt, zeigen folgende Beyspiele. In der Predigt: über die hohe Ehrfurcht, welche wir Christen den Geheimnissen unsers Glaubens schuldig sind, heisst es S. 193: „jene Sucht, alles Geheimnissvolle wegzuschaffen, hat zu sehr um sich gegriffen, als dass man darüber ganz und gar schweigen könnte; aber sie ist auch zu tadelnswerth, als dass man durch ein ununterbrochenes Schweigen ihr eine scheinbare Billigung gewähren dürfte. Wir, die wir durch unzählige Dinge an die Beschränktheit unsers Wissens erinnert werden, die wir von unerklärlichen Erscheinungen uns überall umgeben sehen, wir sollten es bedenken, dass die göttliche Offenbarung manche uns verborgene Seite haben muss. Ein blinder Glaube wird nicht von uns gefordert, ein besonnenes Forschen, eine redliche Prüfung wird uns beym göttlichen Worte nicht verwehrt, und die Ehrfurcht gegen dieses verlangt sie vielmehr. Aber dieselbe Ehrfurcht fordert auch, dass wir mit Einfalt des Herzens kommen und hören, oder mit dem schlichten, natürlichen Wahrheitsgefühle, welches jeder künstlich gesuchten Täuschung feind ist.“ Auch in der schönen Predigt: über die grosse Wahrheit des Christenthums, dass der Hinblick auf den sterbenden Erlöser Quelle des Lebens für menschliche Herzen ist, wird zwar nicht die *Anselmsche* Satisfactionstheorie, wohl aber das Eine, was Noth thut, ausgesprochen. S. 216: Umkehr von Stund an tilgt nimmermehr das Frühere aus und soll eine Seele erst dann Vergebung bey Gott empfangen, wenn sie aus dem Kampfe engelrein hervorgegangen ist, so spreche man im Namen der Menschheit: die Forderung, gerecht an sich, wäre für uns dennoch zu schwer! Aber dem Glauben der Christen offenbart sich die weltversöhnende Liebe, die jeden Reuigen aufnimmt und seine Bekümmerniss stillt. Nicht genug, dass sie dem Gläubigen Verheissungen der Art vorhält: einen göttlichen Freund soll er erblicken, durch den die Gnade ihm erworben wurde; eine Stätte soll er anschauen, auf der das geschah; und eine Stunde soll er kennen, in welcher Himmel und Erde durch bekräftigende Zeichen jenes Prophetenwort bestätigten: die Strafe liegt auf ihm, auf dass wir Frieden hätten! Wir verstehen das Wort nicht ganz, und warum der Weg zu unserm Frieden über Kreuz und Grab des Schuldlosesten uns hinführt, das begreifen wir nie völlig: wir fassen's nur in demuthsvollem Glauben.“ Eben so zweckmässig wird die Kirchenlehre in der letzten (Pfingst-) Predigt dargestellt: wie sehr die Wirksamkeit des heiligen Geistes in menschlichen Seelen uns zur Anbetung der Grösse Gottes leiten muss. Die Einleitung sagt: „dieses Fest weist uns hin auf jenen Theil des christlichen Bekenntnisses: ich glaube an den heiligen Geist. Diess Bekenntniss soll keinesweges blos sagen, dass man glaube: es habe einst der heilige Geist die ersten Jünger Jesu mit wunderbaren Gaben zu ihrem schweren Werke ausgerüstet; sondern auch, dass man glaube: eben dieser heilige Geist sey noch jetzt der Führer aller Gläubigen, der Beschützer der Kirche Jesu, der wahre Erzieher der Menschheit.“ — In der Osterpredigt S. 239: über das Wiedersehen nach dem Tode, hätten wir den wichtigen Gedanken noch stärker hervorgehoben gewünscht: dass jenes Wiedersehen hauptsächlich von der Einigkeit in Sinn und Glauben abhängig seyn werde. Die Predigt S. 18: „Winke über die religiöse Erziehung der Jugend,“ scheint durch ihren didaktischen Ton dem rednerischen Charakter der übrigen Sammlung nicht ganz zu entsprechen. Auch sind die beyden Regeln, dass man sich dabey 2) vor jeder Einseitigkeit und 3) vor überspannten Forderungen zu hüten habe, wohl zu allgemein gestellt. Dagegen möchte gerade der Hauptpunct übergangen seyn: man soll dabey nicht so sehr auf das blosse Wissen vom Glauben, als auf Weckung der christlichen Glaubenskraft hinarbeiten.

Möge der geehrte Verf. diese Bemerkungen freundschaftlich aufnehmen und uns bald mit dem zweyten Bande seiner Predigtsammlung erfreuen!

Fr. Köster.

Kurze Anzeige.

Die Heilung der Scrofeln durch Königshand. Denkschrift zur Feyer der funfzigjährigen Amtsführung Ihres hochverehrten Mitgliedes des Hrn. Dr. *J. A. W. Hedenus.* Herausgegeben von der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden. Am XVI. Jul. 1833. Leipzig (Voss). 1833. 17 S.

Eine sehr schätzbare historische Untersuchung über das Alter, die Entstehungsart, Ausführungsweise und Einstellung jener Sitte der englischen und französischen Könige, durch Berührung oder Auflegung der Hände Scrofelkranke zu heilen, für die wir dem am Schlusse der Abhandlung unterzeichneten gelehrten Hrn. Prof. Dr. *Choulant* zu danken haben. *A.* 113.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. November. 270. 1833.

Pharmakognosie.

Grundriss der Pharmakognosie des Pflanzenreiches zum Gebrauche bey akademischen Vorlesungen, so wie für Aerzte, Apotheker und Droguisten entworfen, von Dr. *Th. W. Chr. Martius*, Apotheker in Erlangen und Privatdocenten an der dasigen königl. Universität. Erlangen, Palm u. Enke. 1832. XX und 450 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Der Verf. des vorliegenden Werkes ist als einer unserer ausgezeichnetsten Pharmakognosten bekannt, und eine Arbeit von ihm über die Pharmakognosie musste daher sehr willkommen seyn, ungeachtet der vorhandenen Werke darüber von andern Schriftstellern. Dazu kommt, dass der Verf. in seiner ausgezeichneten Sammlung von Droguen ein wesentliches Hülfsmittel besitzt, um, über ausländische Arzneystoffe insbesondere, nach eigener Autopsie und nach selbst angestellten Versuchen urtheilen zu können, und hiernach die Beschreibung der Droguen zu entwerfen.

Bey seinen Vorträgen, welche der Verf. seit mehrern Jahren an der Universität zu Erlangen über Pharmakognosie hält, suchte er seinen Zuhörern eine möglichst vollständige, naturhistorische Ansicht von den Arzneykörpern und von allen ihren Sorten u. Verfälschungen zu geben. Aus den dabey mitgetheilten Dictaten erwuchs das vorliegende Werk.

In der Einleitung betrachtet der Verfasser die Pharmakognosie als einen Theil der *allgemeinen Waarenkunde*, oder der Wissenschaft, alle Naturproducte, die Handelsgegenstände sind, oder Theile von ihnen, zu unterscheiden und mit Rücksicht auf ihre Aechtheit zu prüfen, welcher den Uebergang von der allgemeinen Waarenkunde zur Pharmacie selbst macht. Es ist sehr richtig, die Pharmakognosie als einen Theil der allgemeinen Waarenkunde zu betrachten, welches auch der Ausdruck pharmaceutische *Waaren-* oder *Droguenkunde* oder *Roharzneywaarenkunde* besagt. Sie ist indess ein zu wichtiger Theil der Pharmacie selbst, als dass man sie nicht auch als einen unmittelbaren Theil derselben und weniger als Uebergangswissenschaft betrachten sollte.

Die Pharmakognosie stützt sich auf eine Menge Hülfswissenschaften, wesentlich auf Botanik, Mineralogie, Zoologie, Chemie und Geographie. Aus diesen Wissenschaften müssen die Merkmale und Erfahrungen hergenommen werden, welche zur Erkennung der richtigen Beschaffenheit der Arzneywaaren führen.

Zur Aufstellung eines Systems der Pharmakognosie kann sowohl ein chemisches als ein naturhistorisches Princip gewählt werden; indessen haben diese Principe für den Pharmakognosten als solche einen beschränkten Nutzen. Die Anordnung der Roharzneywaaren nach den in den Apotheken geführt werdenden Theilen, unter Zuziehung der naturhistorischen und chemischen Beschaffenheiten, ist ohne Zweifel instructiver. Es würde natürlich unpassend seyn, Pflanzen- und Thierproducte durch einander zu stellen; man wird sie nach den drey Naturreichen in animalische, vegetabilische und mineralische und dann die vegetabilischen Arzneymittel nach den Theilen, die sie an der Pflanze ausmachen, z. B. Hölzer, Rinden, Kräuter, u. s. w., die mineralischen nach ihren chemischen Werthen, als Metalle, Salze, Erden u. s. w. abtheilen.

Dieses Princip hat auch *Martius* bey seinen Anordnungen angenommen, wie es auch v. *Trommsdorff*, *Guibourt* und Andern in ihren Handbüchern über Arzneywaarenkunde geschehen ist.

Martius hat folgende Abtheilungen in seinem Werke:

1) *Pilze*, *Algen* und *Flechten*; 2) *Wurzeln*; 3) *Hölzer* und *Stengel*; 4) *Rinden*; 5) *Knospen*, *Blätter* und *Kräuter*; 6) *Blumen*; 7) *Früchte*; 8) *Samen*; 9) *Pflanzenauswüchse*; 10) *künstlich dargestellte Pflanzenstoffe*: (*a.* mehlartige Niederschläge, *b.* farbige Pflanzenstoffe); 11) durch *Kunst aus Pflanzen erhaltene eingedickte Säfte*; 12) *zuckerartige Producte*; 13) *Gummen*; 14) *Harze*; 15) *Gummiharze*; 16) *fette Oele*; 17) *ätherische Oele*.

Bey den einzelnen Droguen ist zuerst der pharmaceutische Name und dessen Synonyme aufgeführt; wo es anging, bey den transatlantischen Producten, aus den Werken von *Thomson*, *Ainslie* und *Pelouze*, auch der indische, malayische u. s. w. Name, welches zweckmässig ist; denn die Kenntniss dieser ausländischen Namen ist für die Bestimmung der Abstammung einzelner exotischer Droguen oft von grossem Nutzen. Darauf folgt der systematische Pflanzenname und dessen wichtigsten Synonyme, die Classe und Ordnung nach dem Linnéischen Systeme und die natürliche Familie nach dem natürlichen Pflanzensysteme.

Bey mehrern wichtigen Arzneydroguen, z. B. *Radix Columbo*, *China*, *Caryophylli*, *Opium* u. s.

w. sind kurze Notizen, die Geschichte und die Einführung des Mittels betreffend angeführt. Hierauf kommt die Beschreibung des Mittels selbst, wo insbesondere sein äusseres Ansehen, Geruch und Geschmack und sein chemisches Verhalten, in so fern es als Kennzeichen dienen kann, aufgeführt ist, u. eine Notiz über anderweitige technische Benutzung, wenn das Mittel einer solchen fähig ist.

Die Beschreibungen sind möglichst kurz, der Verf. hat nur das Wesentlichste aufgenommen, und hier besonders, wie schon bemerkt, Farbe, Geruch und Geschmack hervorgehoben, und nur da das Verhalten gegen chem. Reagentien angeführt, wenn dadurch die Aechtheit u. Güte der Droguen ermittelt werden kann. Diese Kürze ist gewiss lobenswerth, wenn dadurch der Deutlichkeit kein Eintrag geschieht, und die Droguen so auffallende, einzelne, specifische Merkmale besitzen, dass sie dadurch sogleich von allen ihnen ähnlichen und verwandten zu unterscheiden sind. Dieses ist aber nicht immer der Fall und dann ist eine ausführlichere Beschreibung nöthig.

Die ausländischen Arzneymittel und alle in neuester Zeit vorgekommenen mannichfachen Arzneydroguen sind in grosser Vollständigkeit angeführt, die Kennzeichen hierbey sind mit scharfer Auswahl getroffen, und über die Abstammung der Droguen sind die zuverlässigsten Angaben aufgenommen. Der mit dem Gegenstande Vertraute wird beym Studium des Werkes sich überzeugen, mit wie grossem Fleisse der Verf. diesen Theil seines Grundrisses bearbeitet und auf das Niveau der Wissenschaft gebracht hat.

Wir wollen hierüber beyspielweise Einiges anführen. Bey *Helmintochorton*; das im Handel vorkommende ist ein Gemenge von mehrern Seealgen und Conferven. *Decandolle*, *Lucä*, *Tilesius* und *Nees v. Esenbeck* haben an 44 Arten darunter gefunden, die der Verf. namentlich anführt.

Unter den Wurzeln finden wir als in neuern Zeiten erst aufgenommene oder bekannt gewordene die *Radix Actaeae racemosae*, *Radix Agaves*, (*Agave americana*), *Radix Alismatis* (*Alisma Plantago L.*), *Radix Angelicae brasiliensis s. amargozae*, *Radix Aristolochiae cymbiferae* (*Aristolochia lingens Siv. A. cymbifera Mart.*, *Radix Mir-Homens*). *Radix Artemisiae*; *Radix Caincae*, *Radix Cyperi esculenti*, *Radix Granatum*, *Radix Jaborandi* (*Piper reticulatum Linn.*), *Radix Ophiorrhizae Mungos* (*Ophiorrhiza Mungos L.*), *Radix Orellhae d' Onçae*, *Radix Sanguinariae canadensis*, u. a.

Ausgezeichnet behandelt unter den Wurzeln sind besonders *Jalappa*, *Ipecacuanha*, *Rheum*, *Sarsaparilla*.

Von *Radix Alcannae verae*, der Al Henna-Wurzel, oder ächten Alkanna bemerkt *Martius*, dass die jüngern Zweige dornlos seyen, die ältern aber Dornen haben und daher *Lawsonia inermis* und *spinosa Linn.* synonym seyen. Auch kommen diese Wurzeln nie zu uns, und es muss demnach als ein Irrthum der Pharmakognosten angesehen werden, wenn sie diese Wurzel als Farbmittel aufführen. *Radix Colchici*, ein concentrirter spirituöser Auszug ist das als Geheimmittel bekannte *Eau médicinale d'Husson*. *Radix Columbo*. Auch Rec. machte schon vor mehrern Jahren darauf aufmerksam, dass die in den Handel gekommene falsche Columbowurzel wahrscheinlich einer Gentiana angehöre.

Beachtenswerth ist, was der Verf. über *Costus amarus* sagt. Wie man den *Costus amarus* noch in alten Apotheken findet, und Rec. besitzt selbst Exemplare davon, ist er von der Gestalt verschieden geformter Wurzelstücke; es ist ein Irrthum, wenn die meisten Pharmakognosten von einer Rinde als *Costus amarus* reden.

Ueber das *Extract. rad. filic.* haben auch *Brandes* und *Fr. Nees v. Esenbeck* Versuche angestellt. Bey der Jalappe sind die neuesten Nachrichten über ihre Abstammung benutzt. Sie wird von *Convolvulus Jalappa Linn:* (*Ipomaea Jalappa Pursh*, *J. macrorhiza Mx.*) und *Convolvulus Purga Wenderoth, in Mexiko*, *Florida* u. s. w. gesammelt.

Bey der *Imperatoria* ist des vom Apotheker *Osann* in Jena entdeckten und *Wackenroder* genauer untersuchten *Imperatorins* nicht gedacht.

Der Artikel *Ipecacuanha* ist vorzüglich bearbeitet. Man findet I. *Radix Ipecacuanhae* (grys.), die Wurzel von *Cephaëlis Ipecacuanha Willd.* (*Callicocca Ipecacuanha Brot.*, *Cephaëlis emetica Pers.*, *Tapogomea Ipecacuanha Aublet*). Es finden sich davon drey nur durch die Farbe verschiedene Varietäten: *a*) braune (*I. annulata nigra*, 1. *fusca*, 1. *brunea*); *b*) röthlichgraue (*I. annulata griseorubens, s. grisea*); *c*) weisslichgraue (*I. annulata griseo-alba s. cinerea*). II. „*Radix Ipecacuanhae undulatae*“ (*s. farinosa, amylacea, blanca, Poaya blanca* der Brasilier); die Wurzel von *Richardsonia scabra*, *Richardia scabra s. brasil.*, *Spermacoce hexandra Richard.* III. „*Radix Ipecacuanhae striatae*“ (*I. nigra vera. I. grossa*) von *Psychotria emetica*. IV. „*Radix Ipecacuanhae albae*“ (*I. branca*, *Guibourts* falsche *Ipecacuanha* aus *Guiana* und *Cajenne*), von *Solea Ipecacuanha Spreng.* (*Jonidium Ipecacuanha Vent.*, *Ipecacuanha branca Piso*, *Viola Ipecacuanha Linn.*, *Viola Itubu Aub.*, *Jonidium Itubu Humb.*, *Pompalia Ipecacuanha Vand.*, *Pompalia Itubu Dec.*)

Radix Polygalae amarae; da wegen der Kleinheit der Wurzeln jetzt die ganze Pflanze in Gebrauch gezogen wird, so ist diese Drogue in der neuen preuss. Pharmakopöe zweckmässiger als *Herba Polygalae amarae* aufgeführt. Auch führt sie *Martius* nochmals unter den Kräutern auf.

Die *Rhabarbersorten* werden in ächte *asiatische*, und in *falsche gebauete* eingetheilt; zu erstern gehören die *moskowitische*, die *chinesische* (*dänische* oder *holländische* oder *ostindische*), und die *persische* (*türkische* oder *levantische*), und zu den andern die *englische* und *französische*. Rec. bemerkt hierbey, dass man in England seit mehrern Jahren die Rhabarber nicht blos der Wurzel wegen bauet, sondern dass man die jungen Sprossen in grosser

Menge als Gemüse auf den Märkten in London verkaufen soll. Ueber die weisse Rhabarber hat Hr. Apotheker *Schulz* in Berleburg in *Brandes* Archiv XXXVIII. interessante Nachrichten mitgetheilt, die vom Staatsrathe *Kreuz* u. Oberapotheker *Imberg* herrühren, worauf Rec. aufmerksam macht, so wie auf *Rheum Emodi*, welches *Wallich* in Hinterindien als Mutterpflanze der Rhabarber fand.

Die Artikel *lignum Aloes*, *lignum Quassiae*, und *lignum Fernambuci* sind vorzüglich bearbeitet, so wie *Cortex angusturae* und besonders die Chinarinden. Die *Barbatimao-Rinde* ist, wie Rec. anderswo gezeigt hat, wahrscheinlich nichts anderes als der Bast von *Cortex adstringens* und die ächte brasilische adstringirende Rinde ist nach *Pohl Acacia virginalis*; die Rinde der *Acacia Jurema* verhält sich ganz anders. Die Barbatimao leitet der Verf. von *Inga cochliocarpos Mart.* ab, die mit *Acacia virginalis Pohl* synonym ist. Bey *Cortex Jurema* wird die Mutterpflanze als unbekannt und vielleicht *Acac. Jurema* angeführt, die auch beym *Cortex adstringens brasil.* als Mutterpflanze angegeben ist.

Die in neuern Zeiten bekannt gewordenen exotischen Rinden, als *Cortex Cedrelae*, *Cortex Alyxiae aromaticae*, *Cortex Colher*, *Cortex Copalke*, *Cortex Encaciae* u. s. w. sind nicht übergangen.

Bey *Cortex quercus* müssen wir bemerken, dass das von *Scattergood* dargestellte *Quercin* nach den Versuchen von *Robiquet* und *Brandes* als schwefelsaurer Kalk sich verhält. Nach *Gerber* aber u. nach Versuchen von *Brandes* findet sich in der Eichenrinde eine andere krystallinische Substanz, die aber noch einer nähern Untersuchung bedarf und in der Rinde mit so vielen Farb- und extractiven Stoffen verbunden ist, dass es noch an einer genügenden Methode fehlt, sie darzustellen.

Unter den Blättern und Kräutern sind *Fol. Sennae* und *Thea* sehr gut bearbeitet. Die inländischen Kräuter, wie auch die inländischen Wurzeln und Samen, sind dagegen sehr kurz abgehandelt. — *Cochlearia officinalis* wächst auch in der Nähe von Salinen und Gradierhäusern wild. *Vanilla* ist nach den neuesten Untersuchungen über diese Pflanze von unserm in Mexiko reisenden *Schiede* bearbeitet. Bey den Artikeln *Caffee*, *Cacao*, *Cardamomen*, *Rosinen*, *Corinthen*, *Mandeln*, *Feigen*, *Indigo*, *Orlean*, *Lackmus*, *Sago*, *Catechu*, *Kino*, *Manna* u. s. w., sind die merkantilischen Verhältnisse, die Sorten, in welchen diese Droguen im Handel vorkommen, die Bestimmung von deren Güte u. s. w. genau bezeichnet. Dasselbe gilt von den Gummen, Harzen und Balsamen. Wir machen besonders aufmerksam auf die Artikel *Gummi arabicum*, *Balsamum copaivae*, *Terebinthina*, *Copal*, *Elemi*, *Resina laccae*, *Sanguis draconis* und die Gummiharze. Die ätherischen Oele sind ausgezeichnet bearbeitet und mit vielen eigenen Bemerkungen und Versuchen des Verf. bereichert. Den Schluss des Werkes macht eine Uebersicht, welche diejenigen Gewächse aufführt, nach natürlichen Familien geordnet, welche der Medicin wichtige Theile und Präparate liefern.

Näher noch in das Detail einzugehen, würde dem Zwecke dieser Blätter nicht entsprechen. Wir glauben aber durch das Vorstehende hinreichend dargethan zu haben, wie dieses Werk einen ehrenvollen Platz in unserer Literatur einnimmt, und der Verf. desselben dadurch um diese sich hochverdient gemacht hat. Sollten wir für eine demnächstige folgende Auflage etwas wünschen, so würde dieses darin bestehen, dass der Verf. auch die inländischen Arzneymittel zum Theile etwas ausführlicher beschreiben, und bey diesen die Verfälschungen nicht blos namentlich aufführen, sondern auch deren Merkmale angeben und rücksichtlich der chemischen Beschaffenheit etwas mehr ins Detail eingehen möchte, als es jetzt in der Regel geschehen ist. Das Buch enthält zwar eine Inhaltsanzeige und die einzelnen Droguen sind in den resp. Abtheilungen alphabetisch geordnet, dennoch aber würde ein vollständiges Sachregister, welches fehlt, wünschenswerth seyn. *R. Br.*

Kurze Anzeigen.

Handbuch der neueren französischen Sprache und Literatur, oder Auswahl interessanter, chronologisch-geordneter Stücke aus den besten neuern französischen Prosaikern u. Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. Von *Karl Büchner* und *Friedr. Herrmann*. Prosaischer Theil. Berlin, Duncker u. Humblot. 1833. VIII und 464 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Unter den sich immer mehr anhäufenden Fortsetzungen des *Ideler-Nolte'schen* Handbuches der französischen Sprache und Literatur verdient vorliegende eine ganz besondere Berücksichtigung, und zwar nicht blos, weil laut der Vorrede der eine Bearbeiter jenes vortrefflichen Handbuches, der selige Ober-Consistorial-Rath *Nolte*, die Herausgeber zu ihrer Arbeit besonders aufgemuntert hat, sondern auch, weil Anlage und Ausführung derselben einen hohen Grad pädagogischer Umsicht und gediegener Sachkenntniss bezeugen. Für erstere spricht die grosse Mannichfaltigkeit und der Inhalt der ausgewählten Stücke, für letztere die Gründlichkeit, mit welcher die Biographien der einzelnen Autoren bearbeitet worden. Der Freund französischer Literatur findet hier Stylproben von *sieben und dreyssig* der berühmtesten französischen Classiker in folgender Ordnung: *Saint-Pierre*, *Mirabeau*, *Volney*, *Stael*, *Bouilly*, *Souza*, *L. Ph. de Ségur*, *Chateaubriand*, *Constant*, *Daru*, *Cuvier*, *Cottin*, *Dumas*, *Jouy*, *Bignon*, *Degerando*, *Lacretelle*, *Nodier*, *Sismondi*, *Michaud*, *P. P. de Ségur*, *Dupin* (d. Aelt.), *Humboldt*, *Barante*, *Guizot*, *Courier*, *Villemain*, *La Mennais*, *Salvandy*, *Cousin*, *August. Thierry*, *Hugo*, *Foy*, *Mignet*, *Thiers*, *Vigny*, *Capefigue*, und wir wüssten unter der grossen Zahl der ausgehobenen Bruchstücke nur sehr wenige, die

wir nicht mit erneuertem Interesse wiederholt gelesen hätten. Nur das Fragment aus dem bekannten, in Briefen abgefassten Romane der Marquise v. *Souza: Adèle de Sénange*, möchte als zu sehr aus dem Zusammenhange gerissen und ohne erläuternde Inhaltsangabe für manche Leser, die den Roman selbst nicht näher kennen, unverständlich und daher ohne Interesse seyn. Dass übrigens die Herausgeber von den französischen Parlamentsreden nur solche ausgewählt haben, in denen der Ton der Mässigung und besonnenen Ruhe herrscht, kann ihnen vom pädagogischen Standpuncte aus betrachtet — denn der *rein wissenschaftliche* würde freylich die bewundernswürdige Eloquenz selbst der äussersten Linken in das Gemälde aufnehmen müssen — nur zum Lobe gereichen. Wird doch unsere Jugend durch die französischen und deutschen Tagesblätter früh genug, oft allzufrüh, mit jenen überrheinischen Producten bekannt, und von ihnen geblendet und irre geführt.

In den die Fragmente der einzelnen Autoren einleitenden biographischen und bibliographischen Skizzen haben die Herausgeber alle zur grössern Veranschaulichung des Werthes eines Autors zweckdienlichen Notizen, Urtheile französischer und deutscher Literarhistoriker mit lobenswerthem Fleisse zusammengetragen und zu diesem Behufe sogar hier und da die Literatur-Zeitungen benutzt. Der Styl ihrer Schilderungen ist verständlich, abgemessen und bezeichnend, nur zuweilen von Gallicismen nicht ganz frey, wie S. 168: „Nach Frankreich zurückgekehrt (näml. *Dumas*), übertrug ihm *Buonaparte* die Organisation der Reserve-Armee u. s. w.;“ S. 357: „in seiner Jugend ein wilder Knabe (näml. *La Mennais*), wusste sein Schullehrer oft nicht, wie er ihn ruhig auf der Bank erhalten sollte.“ S. 366: „Nach Paris zurückgekehrt (*Salvandy*), bot man ihm seine Stelle im Staatsrathe wieder an.“ S. 205: „In Band 5 und folgende *wird* die Geschichte der Philosophie seit der Wiederherstellung der Wissenschaften *sich finden*“ u. a. Als undeutsch bemerken wir noch S. 338: Maaslose Ansprüche der wieder*aufgelebten* alten Aristokratie; und als unverständlich S. 450: „seine (näml. *Vigny's*) Erziehung in *Tronchet*, einem alten Schlosse seines Grossvaters begonnen, wurde *ohne Aufsehen* in einem College zu Paris beendigt.“ Doch thun diese einzelnen kleinen Auswüchse dem Ganzen wenig Eintrag, und wir haben ihrer blos erwähnt, um den Herausgebern zu beweisen, dass wir ihr Buch mit Bedacht durchgelesen, und um sie auf die Stellen aufmerksam zu machen, die sie bey künftigen Auflagen, deren ihr Buch würdig ist, zu verbessern haben werden. Auf die Correctheit des Druckes ist eine vorzügliche Sorgfalt verwendet worden, was einem Schulbuche ganz besonders zur Empfehlung dient; auch Druck und Papier ist zu loben. *eu.*

Was ist von dem Soldatenspiel der Kinder zu halten? Ein Gespräch zwischen zwey Jugendfreunden. Mitgetheilt von *Aug. Siebeck*, Vorsteher einer concess. Erziehungs- u. Unterrichtsanstalt. Leipzig, Kollmann. 1832. 47 S. 8. (4 Gr.)

Unwillig über einige Institute, welche ihre Zöglinge auch das Soldatenspiel, als gymnastische Uebung, treiben lassen, nahm der Verf., wie aus S. 32 hervorzugehen scheint, Veranlassung, dieses Gespräch niederzuschreiben, dessen Ergebniss darauf hinausläuft, dass dieses Spiel „nur der Eitelkeit, dem Stolze, dem Ehrgeize und der Rauheit des Mittelalters förderlich ist,“ aber „weil es glänzt, lockt, zu günstigen vortheilhaften Trugschlüssen auf das Ganze einer Anstalt verleitet.“ Rec. ist überzeugt, dass bey der Kindererziehung sogenannte Kleinigkeiten (z. B. die Bekleidung 4—5jähr. Knaben in Husarenuniform); d. den etwas ältern Kindern gestattete Gebrauch einer kleinen Kanone, die mit Pulver gefüllt werden kann [vergl. *A. G. R. Heber Diss. de singulari terroris effectu.* 1832. S. 10.] einen nicht unbedeutenden Einfluss auf physische u. geistige Bildung u. Verbildung, auf körperliches u. geistiges Wohl u. Wehe äussern können; nur Schade, dass unser pädagogischer Scharfblick u. unsere pädagogische Erfahrung nicht immer ausreicht, diesen Einfluss mit Sicherheit im Voraus zu bestimmen und darnach sichere pädagogische Maximen, Regeln und Grundsätze festzustellen. Was bey dem eigenthümlichen Temperamente und der im Ganzen guten häuslichen Erziehung für das eine Kind als ein unschuldiges, vielleicht selbst bildendes Spielwerk angesehen werden kann, dasselbe kann auf ein anderes Kind von einem andern Temperamente u. unter andern häuslichen Verhältnissen leicht nachtheilig einwirken. Wenn der in Husarenuniform still einhergehende 5jährige Knabe in dieser Uniform sich nun gefällt, dieselbe aber in seinem 8. Jahre anzuziehen eben so wenig geneigt seyn dürfte, als in diesem Alter auf dem Stekkenpferde, oder dem Spazierstocke des Vaters einherzutraben; so braucht d. andere Knabe feurigern Temperaments sein kleines, bleyernes Schwert, um mit demselben auf Bäume u. andere Gegenstände, ja selbst auf andere Kinder einzuhauen. Wer mag nun aber vorher bestimmen, ob aus *diesem* Knaben ein streit- und kampflustiger Jüngling u. Mann, od. ein heldenmüthiger Vaterlandsvertheidiger, oder keins von beyden werden wird; u. was aus ihm geworden seyn würde, wenn seine Eltern ihn, als Knaben, in gewöhnlicher Knabentracht hätten einhergehen lassen? Dieselbe Bemerkung dürfte auch wohl im Allgemeinen von dem sogenannten Soldatenspiele gelten. Einige absichtlich veranstaltete sogenannte gymnastische Uebungen, um Gesundheit, Kraft und eine gewisse Gewandtheit und Behülflichkeit des Körpers zu befördern, scheinen für Kinder in *grössern* Städten nöthig zu seyn; Kinder auf *Dörfern* u. in *kleinern* Städten bedürfen derselben weniger, weil hier jede Jahreszeit den Kindern zur Bewegung u. körperlichen Beschäftigung im Freyen Gelegenheit bietet. Allein die Auffindung der für jedes Alter geeigneten, ganz zweckmässigen, in physischer und geistiger Rücksicht ganz unschädlichen gymnastischen Uebungen scheint, nach allen Vorarbeiten über Gymnastik und Turnkunst, eine noch nicht völlig gelöste Aufgabe zu seyn. *B.* 4.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. November. 271. 1833.

Mathematik.

Mathematisches Wörterbuch oder Erklärung der Begriffe, Lehrsätze, Aufgaben und Methoden der Mathematik, mit den nöthigen Beweisen und literarischen Nachrichten begleitet; in alphabetischer Ordnung. Angefangen von *Georg Simon Klügel*, fortgesetzt von *Karl Brandan Mollweide*, ehemals Professoren der Mathematik zu Halle und Leipzig, und beendigt v. *Joh. August Grunert*, Dr. und Prof. der Mathematik zu Brandenburg a. d. H. (jetzt zu Greifswalde) etc. Erste Abtheilung. *Die reine Mathematik.* 5ter Theil (in zwey Bänden), von *T* bis *Z*. Mit 8 Kupfert. Leipzig, Schwickert. 1831. IV und 1188 S. gr. 8. (6 Thlr.)

Mit wahrer Genugthuung zeigen wir die Vollendung eines Werkes an, das der gelehrte *Klügel* begonnen und *Mollweide* auf eine so würdige Weise fortgesetzt hatte, und welches Vielen gelehrte Hülfe, Vielen aber eine eben so interessante als nützliche Unterhaltung gewährt. Auch Hr. *Grunert*, dem nach *Mollweide's* Tode die Vollendung dieses nützlichen Werkes übertragen worden war, hat sich seiner schwierigen Aufgabe mit grossem Fleisse und nicht ohne Umsicht entledigt, wenn wir auch hier und da die letztere grösser und in den einzelnen Artikeln mehr kritische Sichtung gewünscht hätten, und wenn wir auch behaupten zu dürfen glauben, dass Hr. *Grunert* manche der von ihm nicht blos angeführten, sondern *empfohlenen* Schriften nicht aufmerksam genug oder vielleicht gar nicht gelesen hat, weil er sie sonst gewiss nicht empfohlen haben würde. — Die einzelnen Artikel zu verfolgen und, was wir dafür oder dagegen sagen könnten, hier anzuführen, erlaubt die uns vorgezeichnete Kürze nicht; dagegen können und müssen wir uns wenigstens in so weit in einiges Detail einlassen, als es uns nöthig scheint, einerseits die Aufmerksamkeit zu bekunden, die wir der Arbeit des Hrn. G. gewidmet haben, andrerseits aber auch, um hier und da unsern Lesern einigermaassen nützlich werden zu können.

Bey dem Artikel „*Tafel*" bringen wir gern auch die Tafeln von *Gudermann* (Theorie der Potenzial- oder cyklisch-hyperbolischen Functionen. Berlin, Reimer) in Erinnerung, welche die Werthe der Functionen $\frac{e^x + e^{-x}}{2}$ und $\frac{e^x - e^{-x}}{2}$ d. h. die Sinus und Cosinus des imaginären Bogens $x.\sqrt{-1}$ enthalten, eine eben so wünschenswerthe als unentbehrliche zweyte Hälfte der trigonometrischen Tafeln bilden und in den meisten analytisch-numerischen Rechnungen gleich den trigonometrischen Tafeln für reelle Bogen benutzt werden können und müssen. Man kann z. B. die kubischen Gleichungen in dem sogenannten irreductiblen Falle, d. h. wenn sie zwey imaginäre Wurzeln haben, mit Zuziehung der trigonometr. gewöhnlichen Tafeln bequem auflösen; aber nur durch diese *Gudermannschen* Tafeln sieht man sich in den Stand gesetzt, dieselbe bequeme Rechnung auch auf den Fall auszudehnen, in welchem alle drey Wurzeln reell sind, weil dann der Bogen des Cosinus-Ausdruckes der Wurzel imaginär wird. Auch kann man mittelst dieser Vervollständigung der trigonometrischen Tafeln noch Sin. $(p+q.\sqrt{-1})$ u. Cos. $(p+q.\sqrt{-1})$, wo p und q beliebig reell gegeben sind, mit der grössten Bequemlichkeit ausrechnen, d. h. in Ziffern ausdrücken, welche die Form $\alpha+\beta.\sqrt{-1}$ annehmen, wie diess in den analytisch-numerischen Rechnungen so oft erfordert wird, und in den folgenden Zeiten noch immer häufiger erfordert werden dürfte. —

Bey dem *Lagrange'schen* Beweise des *Taylorschen* Satzes ist die Annahme am meisten zu rügen, dass die Entwickelung nicht mehr Werthe haben könne, als das zu Entwickelnde. Die meisten Gleichungen in der Analysis zeigen auf der einen Seite des Gleichheitszeichens mehr Werthe als auf der andern; allein alle diese Gleichungen wollen und sollen auch nichts anderes sagen, als dass unter den mehreren Werthen der einen Seite auch die Werthe vorkommen, welche auf der andern Seite stehen. Man drückt z. B. den Bogen in eine Reihe aus, welche nach Potenzen der Sinus fortschreitet; der Bogen hat unendlich viele Werthe, die Reihe der Sinus dagegen nur einen einzigen Werth. —

Die Hindenburgisch-combinatorische Darstellungsweise des *Taylorschen* Lehrsatzes für Functionen mit 2 und mehr veränderlichen Grössen kann man wohl als eine veraltete ansehen, und hätten wir daher lieber die Form aufgeführt gesehen, unter welcher die Franzosen diese Sätze hingestellt ha-

ben, oder, was eben dahinaus läuft, die Form, unter welcher *Rothe* (ein Schüler *Hindenburgs*) mittelst seines combinatorischen Integral- (Summen-) Calculs dergleichen Gesetze hinzustellen gelehrt hat. Ueberhaupt müssen wir hier ein für allemal unser grosses Bedauern darüber aussprechen, dass Hr. G. später, so wie hier, sich jedes Mal der ältern, oft so schwerfälligen combinatorischen Bezeichnung bedient hat. Wir sind in derselben alten Schule unterrichtet worden, und es sind uns daher diese Zeichen noch geläufiger, als sie manchem Andern aus der neuern Schule seyn mögen; allein wir haben keinen Anstand genommen, in unsern spätern Arbeiten dieses gewohnt gewordene und eben deshalb lieb gewonnene, gegen das leichtere, bequemere, anmuthigere und deshalb bessere neuere auszutauschen und zur Verbreitung der neuern Bezeichnungsweise möglichst beyzutragen. Gefreut hat es uns, dass Hr. G. wenigstens schon die Binomialcoefficienten einfacher ausdrückt, als er diess in einer frühern Abhandlung aus dem Jahre 1822 gethan hat.

Bey den elliptischen *Transcendenten* war die besondere Schrift über dieselben in zwey Bänden von *Legendre* anzuführen, welche im Jahre 1825 zu Paris erschienen ist. Ein dritter Band desselben Werkes, welcher zugleich auch die neuern Arbeiten von *Abel* und *Jacobi* über diesen Gegenstand enthalten sollte, wurde kurz vor *Legendre's* Tode noch erwartet. — Und obgleich Hr. G. der Arbeiten *Abels* und *Jacobi's* im *Crelle'schen* Journale erwähnt hat, so haben wir doch die Angabe des 1829 zu Königsberg bey den Gebrüdern Borntträger erschienenen Werkes: *Fundamenta nova theoriae functionum ellipticarum. Auctore Dr. C. G. J. Jacobi*, ungern vermisst, da diese Schrift ihren Verf. als einen eben so gewandten als glücklichen Analysten ausweist und daher besonders angeführt zu werden verdient.

Die (geometrischen) *Transversalen* finden sich jetzt vorzugsweise naturgemäss begründet in der Schrift: *Systematische Entwickelung der Abhängigkeit geometrischer Gestalten von einander, von Jacob Steiner.* Erster Theil. Berlin, 1832. Ganz ähnliche Methoden, jedoch unter der Form der analytischen Geometrie, enthalten die eigenen, ebenfalls erst in den letztern Jahren erschienenen analytisch-geometrischen Schriften von *Plücker* und *Magnus*. —

Ueber sphäroidische *Trigonometrie* ist erst neuerdings (1833) ein sehr ausführliches Werk erschienen, welches ebenfalls Hrn. *Grunert* zum Vf. hat. — Bey dem Artikel *Umformung* spricht Hr. G. von der Umformung der Reihen. Gleich das erste Beyspiel ist aber auf eine Art behandelt, wie solche dem augenblicklichen Zustande der Analysis nicht mehr entspricht, in so fern er zu den divergenten unendlichen Reihen

$$\left.\begin{array}{l} 1-1+1-1+1-\ldots \\ 1-2+3-4+5-\ldots \\ 1-3+6-10+15-\ldots \\ 1-4+10-\ldots \end{array}\right\}\text{gelangt, diese summirt und dafür erhält}\left\{\begin{array}{l} \frac{1}{2} \\ \frac{1}{4} \\ \frac{1}{8} \\ \frac{1}{16} \end{array}\right.$$

u. s. w. u. s. w.

ein Verfahren, welches sich jetzt kein Analyst mehr erlauben darf, weil man in der neuesten Zeit einerseits zu klar erkannt hat, welche unrichtigen Resultate auf solchen Wegen erzielt werden können, während man andrerseits auch die Lehre der Reihen mehr cultivirt und die Wege erlernt hat, auf denen dergleichen Umformungen eben so einfach und doch gründlich und über allen Zweifel erhaben Statt finden. Hätte z. B. Hr. G. statt die Reihe $\frac{1}{a}-\frac{1}{a+b}+\frac{1}{a+2b}-\frac{1}{a+3b}+\ldots$ zu betrachten und umzuformen, den einzelnen Gliedern dieser Reihe noch Potenzen von z angehängt, also zunächst die allgemeinere Reihe $\frac{1}{a}-\frac{1}{a+b}.z+\frac{1}{a+2b}.z^2-\frac{1}{a+3b}.z^3+\ldots.$ welche für $z=1$ wiederum in die obige übergeht, betrachtet, so würden statt der obigen *divergenten* Reihen jetzt die allgemeinen und jedes Mal als convergent zu denkenden Reihen

$$\left.\begin{array}{l} 1-z+z^2-z^3+\ldots \\ 1-2z+3z^2-4z^3+\ldots \\ 1-3z+6z^2-10z^3+\ldots \end{array}\right\}\text{entstanden seyn, wofür dann sogleich gesetzt werden konnte}\left\{\begin{array}{l} \frac{1}{1+z} \\ \frac{1}{(1+z)^2} \\ \frac{1}{(1+z)^3} \end{array}\right.$$

u. s. w.

ohne dass man irrige Resultate zu fürchten hätte. — Aehnliche Verbesserungen sind aber bey den meisten der weiter folgenden Umformungen anzubringen. — Eben so müssen wir es bedauern, dass Hr. G. mehrere der von *Euler* gefundenen Summen *divergenter* Reihen hier mitgetheilt hat, ohne ausdrücklich zu bemerken, dass diese Resultate keinesweges zuverlässig sind, und dass *Euler* selbst auf seinen eigenen Wegen für dieselben *divergenten* Reihen ganz andere Summen gefunden haben würde, wenn er zufällig von andern Betrachtungen ausgegangen wäre. Um diess unsern Lesern zu verdeutlichen, ohne viele Worte machen zu müssen, führen wir nur an, dass die beyden Reihen

$$R=1-z+z^2-z^3+z^4-z^5+z^6-z^7+\ldots$$

und $S=1-z+z^3-z^4+z^6-z^7+z^9-z^{10}+\ldots$

für $z=1$ in eine und dieselbe *divergente* Reihe $T=1-1+1-1+1-1+1-1+\ldots$ übergehen. Nun ist aber $R=\frac{1}{1+z}$ und $S=\frac{1}{1+z+z^2}$. Betrachtet man daher die Reihe T als den Werth von R für $z=1$, so erhält man $T=\frac{1}{2}$; es ergibt sich aber $T=\frac{1}{3}$, sobald man die Reihe T als den Werth der Reihe S ansieht für $z=1$. — Dieses einzige Beyspiel zeigt hinlänglich, dass die *divergente* Reihe T an sich gar keinen Werth hat, und dass nach ihrer Summe gar nicht gefragt werden

kann. Ganz dasselbe gilt aber von *allen divergenten* Reihen, und wenn wir daher hier (S. 359) den von *Euler* für die Summeder Reihe $1-1.2+1.2.3-1.2.3.4+\ldots$ gefundenen Werth 0,400820 38, vermöge einer andern, ebenfalls von *Euler* angestellten genaueren Rechnung auf 0,4036524077 berichtigt finden, so müssen wir diess als eine wiederholte Verbreitung bereits anerkannter Irrthümer ansehen. Wir können *Eulers* Arbeiten nicht übergehen, wir müssen diesen Heros in der Analysis überall anführen, allein wir dürfen dabey unsere Leser nicht in dem Glauben lassen, dass *Alles*, was er uns überliefert hat, nothwendig gut und unverwerflich sey. Gerade hier musste also Hr. G., wenn er auch diese *Eulerschen* Arbeiten anführen wollte, die neuern und bessern Arbeiten derselben Art nicht unberührt lassen, so wie die Trüglichkeit dieser ältern Methoden auf das Bestimmteste aussprechen.

Hinsichtlich der *unbestimmten* Coefficienten sagt Hr. G., nachdem deren Gebrauch bey den unendlichen Reihen in einigen der einfachsten Beyspiele nachgewiesen worden ist (S. 486. 6.): „Von besonderer Wichtigkeit ist es, die Form der Reihe richtig anzunehmen, weil man sonst entweder gar keine Bestimmung der Coefficienten erhält, oder zu widersprechenden Resultaten gelangt etc.“ — Hier musste noch der viel wichtigere Umstand in Erinnerung gebracht werden, dass *sehr häufig* die Coefficienten sich ohne allen Widerspruch bestimmen lassen, während das gefundene Endresultat oft nur in einem sehr engen Umfange wahr ist, und über diese Grenzen hinaus allemal als ein unwahres erkannt wird. Gibt man sich z. B. die Aufgabe: Man soll x in eine Reihe verwandeln, welche nach den Sinus der Vielfachen von x fortläuft, so liefert die Methode der unbestimmten Coefficienten nach einiger Rechnung $x = 2.(Sin\, x - \frac{1}{2}.Sin\, 2x + \frac{1}{3}.Sin\, 3x - \frac{1}{4}.Sin\, 4x + \ldots)$; allein dass diese Gleichung *nur dann gilt*, wenn x zwischen o und π liegt, geht aus der ganzen Rechnung nirgends hervor. Dasselbe gilt namentlich von allen den Reihen, welche *Fourier* in seiner *Théorie de la chaleur. Paris*, 1822, mitgetheilt hat. Sie lassen sich alle durch die Methode der unbestimmten Coefficienten auffinden, aber diese Methode zeigt nicht ein einziges Mal, dass die Resultate nur in einem gewissen Umfange gelten. Wir selbst haben früher bereits anderswo Beyspiele mitgetheilt, wo die Methode der unbestimmten Coefficienten gebraucht worden ist, und die gefundenen Resultate doch nur dann wahr gewesen sind, wenn statt x eine positive ganze Zahl gesetzt worden ist, so dass für jeden andern Werth von x das Resultat als falsch sich ausgewiesen hat. Aus dem allen geht hervor, dass die Methode der unbestimmten Coefficienten zwar als eine Erfindungsmethode benutzt werden kann, dass aber den durch sie gefundenen Resultaten nicht weiter Glauben beyzumessen ist, als sie selbst wieder besonders geprüft worden sind.

Gegen den Artikel „*Unendlich*“ hätten wir Mehreres einzuwenden, was die hier gewünschte Kürze nicht zu sagen verstattet. Wir wollen daher nur gegen das eine Beyspiel, S. 517. 15. Folgendes bemerken. Hätte nämlich *Euklid* die analytische Geometrie erlebt, so würde er offenbar so geschlossen haben: Wenn die durch die Gleichungen $y = A.x + B$ und $y = A'.x + B'$ gegebenen Geraden einen Durchschnittspunct haben, so sind seine Coordinaten nothwendig $x = -\frac{B-B'}{A-A'}$ und $y = \frac{AB'-BA'}{A-A'}$, und diese werden gefunden, aus den Gleichungen $(A-A').x = -(B-B')$ und $(A-A').y = AB'-BA'$. Ist nun in einem besondern Falle $A = A'$, also $A-A' = o$, so gehen diese letztern Gleichungen, welche zur Bestimmung der Coordinaten des Durchschnittspunctes dienen sollen, über in die Gleichungen $o = -(B-B')$ und $o = A(B'-B)$ d. h. in die einzige Gleichung $o = B'-B$, in so fern A nicht Null ist. Ist nun $B'-B$ nicht Null, so zeigt diese letztere Gleichung einen Widerspruch an; *die Voraussetzung, unter der sie erhalten wurde, dass nämlich die beyden Geraden einen Durchschnittspunct haben, enthält also das Mal einen Widerspruch*; es existirt also das Mal kein Durchschnittspunct, d. h. das Mal sind die Geraden *nicht sich schneidende*, also *mit einander parallele* Linien. — Diese Schlussweise, meinen wir, müsste *Euklid* gewählt haben, wenn seine analytische Geometrie eine *Euklideische* hätte werden sollen. — Vom *Unendlichen* ist aber hier nirgends die Rede. — Dagegen kann man die Fälle betrachten, wo $A-A'$ nicht Null, sondern nur sehr klein ist, und wohl auch immer noch kleiner wird. Dann werden freylich auch die Coordinaten des Durchschnittspunctes, der allemal existirt, immer grösser und grösser, während der Durchschnittspunct selbst doch nie im *Unendlichen* liegt. Was noch gilt, wenn die Grössen sehr klein und noch so klein werden, das darf man bey dem Uebergange zu Null durchaus nicht gelten lassen, wenn man sich nicht in die grössten Schwierigkeiten und Widersprüche verwickelt sehen will. — Um in letzterer Beziehung noch ein Beyspiel des Hrn. G. selbst zu wählen, mag man mit ihm (S. 515. 13) $Tg\, \varphi = \frac{Sin\, \varphi}{Cos\, \varphi}$ betrachten. Man setze $\varphi = \frac{1}{2}\pi - z$, so hat man $Tg\, \varphi = \frac{Sin(\frac{1}{2}\pi - z)}{Cos(\frac{1}{2}\pi - z)}$; die Tangente wird immer grösser, je näher z der Null rückt, bleibt aber immer positiv; — für $z = o$ würde $Tg\, \varphi = Tg\, \frac{1}{2}\pi = +\infty$. — Setzt man aber $\varphi = \frac{1}{2}\pi + z$, so hat man $Tg\, \varphi = \frac{Sin(\frac{1}{2}\pi + z)}{Cos(\frac{1}{2}\pi + z)} = \frac{Sin(\frac{1}{2}\pi - z)}{-Cos(\frac{1}{2}\pi - z)} = -\frac{Sin\, \frac{1}{2}\pi - z)}{Cos(\frac{1}{2}\pi - z)}$. — Je kleiner nun z genommen wird, desto grösser wird wiederum $Tg\, \varphi$, bleibt aber immer negativ; und für $z = o$ würde $Tg\, \varphi = Tg\, \frac{1}{2}\pi = -\infty$. — Die Tangente des rechten Winkels wäre demnach bald

positiv unendlich, bald *negativ* unendlich, je nachdem man vom spitzen Winkel oder vom stumpfen Winkel aus zum rechten den Uebergang sich denkt. Ein deutlicher Beweis, was übrigens oft schon anerkannt worden ist, dass man bey dem Uebergange zu Null die Rechnungen und Schlüsse sistiren lassen müsse. — *In der Rechnung* kommt man dann wenigstens auch nie zum *unendlich Grossen.* —

(Der Beschluss folgt.)

Länderkunde.

Briefe über den moralischen und politischen Zustand der vereinigten Staaten von Nordamerika, von *Achilles Mürat*, Bürger der vereinigten Staaten, vormaligem Kronprinzen beyder Sicilien. A. d. Franz. Braunschweig, Verlags-Comptoir. 1833. XVIII u. 286 S. gr. 12. (1 Thlr.)

Seit geraumer Zeit ist kein so gediegener Beytrag zur Kunde der vereinigten Staaten NA. erschienen, als der vor uns liegende, und durch ihren Vf. wird er noch anziehender. Er wuchs in Europa auf, umstrahlt vom Glanze einer Krone; er sah sie und das Haupt seines Vaters fallen; er ward zum Manne im freyen Amerika und kehrte für einige Zeit nach Europa zurück. Allein man versagte ihm in Frankreich den Aufenthalt, und als ihm der neue König von Belgien anstellen wollte, „machten ihm die Repräsentanten der fremden Mächte das Leben sauer." Er hat also beyde Welttheile aus Erfahrung kennen gelernt und jede Seite dieser Briefe zeigt, dass es ihm nicht an *Beobachtungsgabe* fehlte, dass er nur selten einem *Vorurtheile* folgte, dass er im Gegentheile *meistens* eine sehr richtige Parallele zwischen der alten und neuen Welt zu ziehen weiss. Zugleich ist seine Darstellung lebhaft, blühend, oft blendend, und der Uebersetzer hat sie glücklich wieder zu geben gewusst. Wir haben *neun Briefe* von ihm über das fremde Land, wo er *neun Jahre* lebte, wo er verheirathet und Familienvater ist, wo er viel herumreiste und in dessen Wildnissen er sich ansiedelte; wo er Pflanzer, Advocat und Offizier (der Miliz) war. Der erste schildert dessen *Eintheilung* und *verschiedene Interessen.* N. A. ist mehr Ackerbau als Handel treibendes Land. Alle südlich vom Potomak liegenden Staaten sind vornehmlich jenem, das ehemalige Neu-England, aus 6 Staaten bestehend, diesem ergeben. Die *verschiedenen Parteyen* dort treten im 2. Br. auf, beziehen sich aber nur auf Verwaltungsmaassregeln und einzelne Personen, und werden daher immer fortbestehen. Von S. 24 an wird die Geschichte dieser „*Föderalisten* und *Demokraten*" mitgetheilt. Sie entstanden im Augenblicke, wo sich N. A. von England losriss. Im 3. Br. kommt eine sehr gelungene Darstellung, wie sich *neue Niederlassungen* bilden, wie die Indianer zurückgedrängt werden, wie erst *einzelne* Ansiedler kommen, wie daraus ein *Territorium* keimt und dieses endlich zu einem *Staate* wird. Der Leser, welchem *Coopers Ansiedler* im Gedächtnisse sind, wird diess treue Naturgemälde hier historisch erörtert finden. Der 4. Br. handelt von der *Sclaverey*; *Mürat* vertheidigt sie, wie es scheint, mit Glück; nach unserm Bedünken als ein tüchtiger Sophist. Im 5. Br. macht er uns mit den *religiösen Verhältnissen* bekannt, und hier wird Jeder seiner Darstellung beypflichten. Der Staat überhaupt, jede Gemeine insbesondere, ist im Besitze der Kirchen und des dazu gehörigen Grundes und Bodens. Der Geistliche hat nur die Vorrechte der Postmeister, Aerzte, Schullehrer, d. h. er ist von der Miliz frey und darf nicht als Geschworner fungiren, so lange ihn die Gemeine im Amte lässt. Lebendig sind die *Camp Meetings* der *Methodisten* beschrieben, wo der Gottesdienst oft 6 Tage hinter einander dauert, die Zeit für Gastmäler, Courmachen und Spazierengehen der jungen Leute beyderley Geschlechts im Dunkel des Waldes abgerechnet. Die *Aufgeklärten* bekennen sich zu der Secte der *Unitarier*, die nicht an den heiligen Geist glauben und Christus nur für einen begeisterten Menschen halten, welcher der Welt als Muster dient. An ihrer Spitze steht ein Hr. Plato, Dr. *Canning* (in Boston), der sicher auch, ohne es zu wissen, Tausende von gleichgesinnten Christen in unserm Vaterlande zählt. Die furchtbarste Secte, voll Gift und Galle, ist die der *Presbyterianer*, welche die Verdammniss aller Menschen lehren, weil sie das Verbrechen begingen, geboren zu seyn." Eine Menge *wandernder Priester* und *Missionare* stiftet Unheil, wo sie kann, und bettelt zusammen, wo man ihnen nur gibt. S. 106 werden diese Leutchen nach ihrem Verdienste geschildert. „Nirgends kostet die Geistlichkeit mehr Geld, als in Amerika, aber alle Beyträge gibt das Volk freywillig." Vom Verf. „hat noch nie ein Prediger auch nur einen Pfennig bekommen." Man sieht, dass *Mürat* den Leutchen nicht gewogen ist. „*Die Gerechtigkeitspflege*" wird im 6. Br. erörtert, und da der Vf. im 26. J. selbst Advocat ward, so kann er als Mann von Fach darüber urtheilen. Uns scheint sie vielen Chicanen zugänglich. Der folgende Br. gibt ein lebhaftes Bild von der *Armee*, *Marine* und den *Indianern* (besonders den Creeks und Cherokesen). Eine Million und einmalhunderttausend Mann Milizen passirten 1825 vor Lafayette die Revue. Reguläre Truppen zählt man im Frieden nur 6000, welche aber aus schlechten Elementen bestehen und schlecht behandelt werden. Sie gelten nur als Pflanzschule. Offiziere werden in einer polytechnischen Schule unfern Neu-York gebildet. Die tüchtigsten Milizen sind die Schützen zu Pferde im Süden und Westen, mit denen Mürat 6 Wochen im eigentlichen Sinne im Felde lag. Die Seemacht hat nur 12 Linienschiffe, aber von der trefflichsten Art, 8—10 Arsenale und ihre Ressource in den Werften der Privaten, die immerfort Fregatten für das Ausland bauen. Die Mannschaft wird durch freye Werbung gewonnen, da der Sold höher als auf den Kauffahrern ist. Die Handelsmarine ist trefflich. Von 1160 Fahrten der Paquetboote auf dem Oceane verunglückten in 10 Jahren 3. Den Weg nach England legen sie in 16—20 Tagen zurück. Der 8. Br. beschäftigt sich mit den Finanzen. $\frac{12}{26}$ der Einkünfte werden durch die Eingangszölle aufgebracht. Am weitesten sind noch schöne Künste u. Wissenschaften zurück, welche ihre Stelle im letzten Br. finden. Die Neu-Yorker Damen schrieen laut auf, als sie die kurzen Röckchen der Pariser Tänzerinnen sahen, welche ein Ballet dort aufführten, u. bey den Pirouetten liefen sie gar davon. Wenn wir noch bemerken, dass das Aeussere dem Innern entspricht, werden wir genug gesagt haben, um recht Viele für die Lectüre dieses Buches empfänglich zu machen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. November. 272. 1833.

Mathematik.

Beschluss der Recens.: *Mathematisches Wörterbuch.* Angefangen v. *Georg Simon Klügel etc.*, fortgesetzt von *Karl Brandan Mollweide etc.* und beendigt von *Johann August Grunert etc.*

Bey dem Artikel „*unmögliche Aufgabe*“ S. 553 unten, sagt Hr. G.: „Man behandelt jede vorgelegte Aufgabe ohne Unterschied als möglich, d. i. als wirklich auflösbar. Enthält nun das Endresultat keine imaginären Grössen, und wird es auch in keinem besondern Falle imaginär, so ist die Aufgabe allgemein auflösbar, d. h. in allen Fällen möglich. Enthält aber das Endresultat imaginäre Grössen, oder wird es in gewissen besondern Fällen imaginär, so ist die Aufgabe entweder überhaupt, oder in eben diesen besondern Fällen unmöglich.“ Es erscheint fast unglaublich, wie dergleichen unrichtige Behauptungen, welche sich bey dem Lesen eines jeden, Anwendung bezweckenden Werkes so häufig factisch widersprochen finden, seit mehr als einem Jahrhunderte von jedem Elementarwerke zum andern übertragen und fortgesetzt sich finden; aber noch unbegreiflicher ist es dem Rec., wie Hr. G., der sich als vielseitig ausgebildeten Mathematiker gezeigt und so manche Schriften gelesen hat, die in vielen ihrer Aufgaben jene Behauptung als unrichtig erkennen lassen, sich hinreissen lässt, auch hier diese alte, bereits von mehrern französischen Schriftstellern gelegentlich lächerlich gemachte Lehre zu wiederholen. — Der *Euklideische* Schluss ist der: *Wenn die gesuchte Grösse wirklich existirt*, und durch x bezeichnet wird, so muss zwischen dieser Grösse x und den übrigen in der Aufgabe vorkommenden Grössen a, b, c *etc.* die Gleichung $f(a, b, c \text{ etc.}, x) = o$ Statt finden. — Umgekehrt also: Unter allen den Werthen von x, welche dieser Gleichung $f(a, b, c \text{ etc.}, x) = o$ zukommen, muss derjenige, der in obiger Aufgabe die gesuchte Grösse ist, *wenn solche wirklich existirt*, mit begriffen seyn. — Oder darf man in der Logik ein Urtheil anders umkehren? — Darf man das Urtheil: Alle Menschen sind sterblich, etwa so umkehren: Alle Sterbliche sind Menschen; oder muss man es nicht vielmehr so umkehren: Unter den Sterblichen sind die Menschen mit begriffen?? — Oder mit andern Worten: Die Gleichung $f(a, b, c \text{ etc.}, x) = o$, zu welcher eine Aufgabe führt, drückt jedes Mal *einige*, manchmal *sehr viele*, und nur zuweilen *alle* Bedingungen aus, denen die unbekannte Grösse zu genügen hat. Der Werth von x, welcher aus der Gleichung $f = o$ gefunden worden ist, genügt daher jedes Mal nur den in der Gleichung selbst ausgesprochenen Bedingungen der Aufgabe, dagegen nun noch gar nicht den übrigen Bedingungen, die in der Gleichung nicht ausgesprochen, aber nichts desto weniger recht häufig noch vorhanden sind. — In einer geometrischen Aufgabe soll zwischen zweyen Linien eine dritte nach einer bestimmten Bedingung gelegt werden. Die grösstmögliche der dazwischen zu legenden ist 6 Fuss; die Gleichung $f = o$ gibt $x = 7$ Fuss. Das Resultat ist positiv, die Aufgabe selbst ist aber doch unmöglich. — In einer andern Aufgabe wird die Zahl der Männer gefordert, die nöthig sind, um irgend eine bestimmte Arbeit auszuführen. Die Gleichung $f = o$ gibt $x = -700$; das Resultat ist nicht imaginär, aber die Aufgabe ist doch unmöglich. Hr. G. versuche es, die Aufgabe zu lösen: „An einen gegebenen Kreis eine Tangente so zu ziehen, dass sie zwey andere sich in D schneidende und gegebene Tangenten DA, DB von der Länge b, dergestalt in den Puncten X und Y schneidet, dass das zwischen den Durchschnittspuncten X u. Y liegende Stück XY dieser dritten Tangente $= a$ ist. Der Radius sey $= r$, und AX sey die unbekannte Grösse in der Aufgabe und durch x bezeichnet. — Man wird *für verschieden abgeänderte Werthe von a, b* und r finden: 1) In gewissen Fällen werden *positive* Werthe der unbekannten Grösse sich ergeben, und die Aufgabe wird doch unmöglich seyn; 2) in andern Fällen wird die Rechnung die unbekannte Grösse negativ geben, und dieser negative Werth, nach den gewöhnlichen Vorschriften auf die entgegengesetzte Seite getragen, wird eine unrichtige Auflösung, d. h. keine Auflösung der Aufgabe liefern; aber, was noch beherzigungswerther ist: 3) wenn $a < b$, $\frac{1}{2} a \gtrless \frac{r}{b}\left(-r + r\,(b^2+r^2)\right)$ und zu gleicher Zeit $\frac{1}{2} a < \frac{r}{b}\left(r + r\,(b^2+r^2)\right)$ ist so erhält man $AX = x < b$ aus der Rechnung *imaginär*, und nichts desto weniger hat die Aufgabe auf der andern Seite des Kreises, welche dem Durchschnittspuncte D entgegengesetzt ist, wirklich

zwey, allen Bedingungen derselben entsprechende Auflösungen. — Hierüber noch mehr zu sagen, erlaubt uns der Ort nicht.

Der zweyte Band dieses 5ten Theiles beginnt mit *V.;* einer seiner ersten Artikel ist *Variationsrechnung,* und dieser Artikel hat uns zu gleicher Zeit unter allen, denen wir etwas entgegnen möchten, am wenigsten zugesagt, obgleich die Elemente dieser Rechnung hier sich besser noch vorgetragen finden, als in manchem andern Werke. Die verkehrten Ansichten von Formverwandlung, der Glaube, dass die Variationsrechnung so höchst abstract sey, dass man mit keiner klaren Definition beginnen könne, alles dieses finden wir hier aus ältern Schriften getreulich wiedergegeben. Und doch gibt es nichts Einfacheres, als die Variationsrechnung, die nur durch die verschiedenen schlechten Lehrbücher derselben ein so mystisches Gewand erhalten hat; auch existirt keine Disciplin in der Mathematik, die sich bestimmter oder einfacher definiren liesse. Wenn nämlich eine veränderliche Grösse x sich verändert, so kann der Zweck dieser Veränderung in den verschiedenen Anwendungen bald so seyn, dass der neue Zustand dieser veränderlichen Grösse durch die besondere Form $x+h$, aber auch so seyn, dass dieser neue Zustand durch $\varphi(x,h)$ ausgedrückt werden muss, wo $\varphi(x,h)$ *jede beliebige* Function von x und h vorstellt, die für $h=o$ in x selbst wieder übergeht, während $x+h$ eine ganz bestimmte und unter allen die einfachste dieser Functionen von x und h ist. Ist nun $f(x)$ eine Function von x, so kann verlangt werden: das, was aus $f(x)$ wird, 1) wenn die *bestimmte* Form $x+h$ statt x gesetzt wird, oder 2) wenn die *allgemeine* Form $\varphi(x,h)$ statt x gesetzt wird, — jedes Mal in eine Reihe zu verwandeln, die nach Potenzen von h fortläuft. Die erstere dieser beyden Aufgaben führt zur *Differentialrechnung*, und die einzelnen Glieder dieser Reihe bilden die *Differentialien;* die andere Aufgabe dagegen ist die *Variationsrechnung*, und die einzelnen Glieder dieser Reihe sind die *Variationen*, — versteht sich, in beyden Fällen mit denjenigen unbedeutenden Abänderungen, welche die Technik des Calculs wünschenwerth gemacht hat. Ist aber die Differentialrechnung bereits entwickelt, so ist die Variationsrechnung nichts weiter als eine specielle Anwendung des *Taylorschen* Satzes in einer Form, wie er gewöhnlicher unter dem Namen des *Maclaurinschen* Satzes vorzukommen pflegt. — Will man nun die Variationsrechnung noch allgemeiner definiren, so kann man sagen, dass sie beabsichtigt, das, was aus $f(x,y,z,etc.)$ wird, wenn statt x, y, z *etc.* solche Functionen $\varphi(x,h)$, $\varphi'(y,h)$, $\varphi''(z,h)$ *etc.* gesetzt werden, in eine Reihe zu verwandeln, welche nach ganzen Potenzen von h fortläuft, es mag dabey f selbst explicit oder nur implicit durch eine Gleichung gegeben seyn. — Dabey mag man nicht übersehen, dass jede solche Function $\varphi(x,h)$, welche für $h=o$ in x selbst übergeht, sich allemal nach demselben *Maclaurinschen* Lehrsatze in eine Reihe von der Form $x+x_1.h+x_2.h^2+x_3.h^3+\ldots$ verwandeln lässt, wo die Coefficienten x_1, x_2, x_3 *etc.* von φ abhängig sind, und mit φ zugleich ganz allgemein und unbestimmt bleiben. — Statt dieser hier von uns aufgestellten Definition lesen wir S. 599 Folgendes: „*Variationsrechnung* ist *der* Theil der Analysis, welcher ähnlich der Differential- und Integralrechnung die *Variationen* gegebener Functionen zu finden lehrt, eine auf der höchsten Abstraction beruhende mathematische Wissenschaft, welche zugleich sehr wichtiger Anwendungen, namentlich auf die Lehre vom Grössten und Kleinsten, fähig ist.“ — Solche nichtssagende Stellen hätten in einem solchen Werke gewiss weggelassen werden sollen. — Was endlich die Anwendungen der Variationsrechnung auf die Lehre vom Grössten und Kleinsten betrifft, so ist bey ihnen vorzüglich herauszuheben 1) die Art der nothwendigen Zerfällung einer Gleichung in mehrere; 2) in manchen Fällen die Kunst zu eliminiren. — Allein für diese beyden Hauptpuncte findet man die Vorbilder in den Elementen der Analysis hinreichend, so dass wir auch in diesen Anwendungen diese höchste Abstraction nicht erblicken können. Nachdem uns *Lagrange* den Weg gezeigt hat, können wir in allen diesen Rechnungen nur „Gemeines auf gemeine Art behandelt“ finden, so sehr sie auch ihrem ersten Darsteller zur Ehre gereichen. Mehrere der von Hrn. G. empfohlenen Schriften über diesen Gegenstand sind aber freylich von der Art, dass sie diese Verwirrung nur noch vermehren helfen.

Wir müssen hier abbrechen, indem wir nur noch bemerken, dass die Artikel *Trigonometrie*, *Variationsrechnung*, *Wahrscheinlichkeitsrechnung* und *Zahl* den meisten Raum einnehmen. — Im Allgemeinen erkennen wir nochmals das Mühsame einer solchen Arbeit an, so wie auch das Verdienst des Hrn. G., welches in vielen und in den meisten Artikeln unverkennbar hervortritt, sprechen aber im Uebrigen unsere Meinung dahin aus, dass die elementaren Artikel, namentlich z. B. die „Trigonometrie,“ *viel zu weitläufig*, und wiederum andere Artikel aus der höhern Mathematik, über welche man eine kurze, deutliche Belehrung am liebsten verlangt und wohl auch am meisten braucht, *viel zu kurz* oder gar nicht behandelt worden sind. Auf einem einzigen Bogen, welcher dem Artikel Trigonometrie ganz füglich, wo nicht doppelt und dreyfach entzogen werden konnte, würde z. B. eine deutliche Uebersicht des Wichtigsten und Wissenswürdigsten aus dem, was bisher in Bezug auf elliptische Transcendenten geleistet worden ist, recht bequem Platz gefunden haben, während wir jetzt nur finden, dass es elliptische Transcendenten gibt, aber auch nicht die entfernteste Ansicht davon bekommen. — Da Hr. G. zu dem ganzen Werke noch Supplementbände liefern wird, von denen der erste, von *A* bis *D* gehend, bereits erschienen ist und von uns nächstens hier angezeigt werden

soll; so hoffen und wünschen wir, dass in diesen Nachtrag-Artikeln die hier von uns gerügte Ungleichförmigkeit der Behandlung, die allerdings auch schon in den erstern Theilen dieses Werkes oft unangenehm in die Augen tritt, möglichst ausgeglichen werden möge, und wir hegen diese Hoffnung um so zuversichtlicher, als uns Hr. G. ganz der Mann scheint, der auch das hier Verlangte zu geben im Stande ist, sobald er selbst nur einmal die Nothwendigkeit davon erkannt und den Vorsatz gefasst hat, sich dergestalt in diese Gegenstände hineinzuarbeiten, als es nöthig ist, um die Quintessenz kurz, deutlich, anschaulich und verständlich wiedergeben zu können. Möge dann nur auch die zu grosse Weitläufigkeit der leichtern Artikel mehr vermieden werden. *O. M.*

Staatsverwaltung.

1) *Vortrag des Abgeordneten*, Grafen *v. Drechsel*, über das Schulwesen in Bayern etc. München, Franz. 1832. 151 S. 8. u. 12 Tab. (16 Gr.)

2) *Desselben Vortrag* über die Landescultur in Bayern. Ebendas. 200 S. 8. (12 Gr.)

3) *Desselben Vorträge*, die Revision des Gemeindeedicts vom 27. May 1818 und den Maassstab der Local-Umlagen betreffend. Ebendas. 1833. 106 S. 8. (8 Gr.)

Da die sehr bändereichen Verhandlungen der bayerischen Stände nicht einmal im Lande selbst, geschweige denn ausser demselben, sich in vielen Händen befinden mögen; so war es gewiss zweckmässig, drey eben so freymüthige als gründliche Vorträge, über hochwichtige Angelegenheiten des Landes, die in allen mit ihrer innern Organisation beschäftigten Staaten besprochen worden sind oder noch besprochen werden müssen, durch besondern Abdruck noch bekannter und gemeinnützlicher zu machen. Meistens sind auch die Kammerbeschlüsse selbst und die landesherrlichen Entscheidungen darüber als Beylagen hinzugefügt, wenn gleich nicht überall ganz nach Wunsche des Verfs. bestimmt und Beschluss gefasst worden ist.

Während man in *jedem* dieser Vorträge die vertraute und damit sehr belehrende Bekanntschaft des Verfs. mit dem Gegenstande wahrnimmt, und die beyden letzten Vorträge selbst dadurch wichtig werden, dass sie vergleichungsweise auch das, was andere Staaten in dieser Beziehung geleistet haben, berücksichtigen; so gesteht doch Rec. ein, dass ihn nach seiner Stellung wie nach seinen Vorkenntnissen vorzüglich der erste Vortrag besonders wichtig und der nähern Bekanntschaft eines Jeden, dem die grosse Sache der Nationalerziehung am Herzen liegt, würdig erschienen ist. Bayern hat unter allen deutschen Ländern ziemlich am meisten ein Schulwesen experimentirt, aber eben die immer neuen Schulplane, von ganz verschiedenen Principien ausgehend und im noch fortdauernden Kampfe zwischen Humanioren und Realien begriffen, haben die Sache eher zurück als vorwärts gebracht. In vorliegender Schrift aber gilt es weniger den gelehrten als den Volks-Schulen, welche sich wegen der zu geringen Besoldung der Lehrer (da nur wenige zwischen 3—400 fl., ein kleines Dritttheil zwischen 2—300 und der bey Weitem grösste Theil unter 20—150 fl. Gehalt haben) noch in einem sehr unerfreulichen Zustande befinden, indem viele Schullehrer noch ein Gewerbe neben ihrem Amte treiben müssen, einer noch im Jahre 1831 Ziegenhirt dabey war, und für diese doppelte Function 12 fl. 30 Xr. oder etwa 7 Thlr. bezog. Nach einem kurzen Abrisse des Schulwesens in Bayern wird untersucht, zu welcher Dotation des Schulwesens der Staat selbst *verpflichtet* sey und erwiesen, dass er nur etwa die Hälfte davon oder 330,000 fl. beytrage. Des Verfs. Meinung und Antrag geht also dahin, dass das Minimum eines Volksschullehrer-Gehaltes wenigstens 200 fl. seyn, das Treiben eines Gewerbes unnachsichtlich verboten werden, der Lehrer aber durch Gemeinde-Wahl angenommen werden müsse. Das Schulgeld auf dem Lande solle nicht durch eine Gemeinde-, sondern durch eine Kreisumlage aufgebracht, vor Allem das höchst gehässige und bettelhafte Einsammeln dem Lehrer selbst abgenommen werden. Nur für die Realexistenz, z. B. für Schulgebäude, solle die Gemeinde zu sorgen haben, der Staat aber seine rechtlich ausgewiesenen Verpflichtungen erfüllen, öffentliche Rechnungsablegung gewähren. Für die Hinterbliebenen der Schullehrer sey durch Vereine zu sorgen. Endlich dringt der Verf. noch auf Kreisschulräthe, auf Abschaffung oder Verbesserung des Institutes des Centralschulbücherverlags u. s. w. In den Beylagen wird unter andern eine Schulordnung aus dem alten Bayreuther Stadtbuche von 1464 beygebracht, wo es z. B. heisst: „Dorüber sol man haben einen *lupum*, der dieselben Knaben schreibe, vnd sunderlich in yeder lection einen *asinum*. Alle nacht sollen die Kinder scripturas schreiben, Iren Latein den elttern anheim sagen, vnd an dem morgen die schrifft in der Schule weysen vnd ire latein wieder aufsagen u. s. w.“

Der Vortrag No. 2. erörtert besonders die Gründe für und gegen die Gebundenheit der Güter, und erklärt sich gegen dieselbe; dann geht er auch die verschiedenen Maassstäbe für die Gemeindegrundvertheilungen — Viehstand, Durchwinterungsmaassstab, Grösse des Grundbesitzes, oder des Antheils an den Gemeindelasten u. s. w. durch. Eines kurzen Auszugs ist weder dieser noch der folgende Vortrag fähig, aber Jeder, der über diesen Gegenstand zu denken, zu schreiben, zu rathen hat, wird wohl thun, sich mit dieser und auch der dritten obengenannten kleinen Schrift bekannt zu machen. Bey Gelegenheit mancher allzu harten grundherrlichen Rechte wird S. 187 erzählt, dass

in zwey Pfarreyen Bayerns, wovon die eine aus drey Gemeinden besteht, seit mehrern Jahren keine Copulation mehr Statt gefunden habe, und man nur ergraute Männer und gebückte Mütter in denselben sehe.

Eine unerfreuliche Bemerkung ist, dass die erste Kammer, oder die der Reichsräthe, sich mehreren der zwar zweckmässigen, aber mit dem Interesse der Mehrzahl ihrer Mitglieder sich nicht vereinigenden Anträgen widersetzt und sie so um Verwirklichung gebracht hat. Wären es nicht andere Gründe, die dagegen sprächen, wahrlich, man könnte für das Einkommensystem zu stimmen geneigt werden. Der Verf. hält sich indess um der guten Sache willen in den Schranken, welche selbst noch beym Bewusstseyn guter Absicht und gerechterer Partey Klugheit und selbst in einzelnen Fällen wahre Vaterlandsliebe vorschreiben; eine Gesinnung, welche mehr als einmal schon die ganze zweyte Kammer bey wirklichen Gebrechen gezeigt hat, wo ein festes Beharren wahrscheinlich ihre ganze Existenz und das constitutionelle System in Bayern überhaupt gefährdet hatte. Durch weises Nachgeben in einigen Puncten und zur rechten Zeit wird wenigstens manches Andere gefördert, und die Nacht vertagt, wo Niemand wirken kann. —

— 200. —

Rechtspflege.

Annalen des Advocatenvereins zu Hannover. 1. und 2. Heft. Hannover, Hahnsche Hofbuchh. 1832. XIV u. 169 S. gr. 8. (10 Gr.)

Der in der Mitte des Jahres 1831 zu Hannover gestiftete Verein der Advocaten des Königreichs, welcher den Zweck hat, fern von allen politischen Bestrebungen unter den Advocaten einen auf Rechtlichkeit und Unbescholtenheit gerichteten Gemeingeist zu wecken und zu erhalten, wissenschaftliche und praktische Ausbildung zu fördern und dadurch zu der Hebung des Advocatenstandes mitzuwirken, ist eine zu erfreuliche Erscheinung, ein zu nachahmungswürdiges Beyspiel des Vorschreitens zu dem Bessern in der juristischen Welt, als dass wir uns nicht zu der Anzeige einer Schrift bestimmt fühlen sollten, welche von dem Entstehen und dem bisherigen Walten des Vereins Kunde gibt, und für die Zukunft bestimmt ist, in zwanglosen Heften I. Nachrichten von den in den Sitzungen des Vereins Statt gehabten Verhandlungen unter Abdruck der einschlagenden wichtigern Actenstücke, II. Gutachten über Gegenstände des Rechts und der Gesetzgebung, so oft ein praktisches Bedürfniss dergleichen erfordert, III. vermischte Beyträge und Aufsätze zu Beleuchtung des einheimischen Rechts und Entfernung vorhandener Mängel, IV. Anzeige der Mitglieder des Vereins, mitzutheilen. Die vorliegenden beyden Hefte enthalten bis auf eine kleine zu III. gehörige Notiz, die kein allgemeineres Interesse hat, nur Aufsätze, welche unter die Rubriken I., II., IV. gehören. Diese Aufsätze eignen sich nicht zu einer Recension, und wir beschränken uns daher darauf, eine kurze Anzeige des Inhalts zu liefern. Das erste Heft enthält die Statuten des Vereins, ein provisorisches Reglement für die Discussionen in dem Vereine; die Anzeige an das königliche Cabinetsministerium und das von dieser Behörde unter dem 11ten Oct. 1831 erlassene Rescript; durch welche der Verein als eine zu erlaubten und löblichen Zwecken gestiftete Privatverbindung genehmigt wird, ohne jedoch in der bisherigen Stellung der Advocatan zu den bestehenden Behörden etwas zu ändern, oder §. 21. der Statuten, durch welchen dem für den Verein constituirten Ausschuss eine Vertretung des Vereins beygelegt wird, anzuerkennen. Sodann findet sich in beyden Heften eine Uebersicht über die Verhandlungen in den Sitzungen des Vereins, dergleichen jeden Monat wenigstens eine gehalten werden soll. Das Uebrige besteht zum Theile in Vorträgen an das Cabinetsministerium, wegen Genehmigung §. 21. des Regulativs, auf welches zur Zeit noch keine Antwort eingelangt zu seyn scheint, H. 1 n. 6; über die dem Ausschusse des Vereins einzuräumende Disciplinargewalt, über die Mitglieder des Vereins, H. 1. n. 8. H. 2. n. 5. 6.; womit in Verbindung steht ein Vortrag über die Stellung der Advocaten zu den Richtern, vor welchen sie handeln (wo sich Klagen über Anmaassung und Uebermuth der Beamten finden, welche ein sächsischer Advocat kaum begreiflich finden wird) und eine Abhandlung, in welcher den Justizkanzeleyen das Recht der Oberaufsicht über die Advocaten streitig gemacht wird, Heft 2. n. 3, 4; ferner ein Vortrag über eine verbesserte Organisation des Advocatenstandes, H. 1. n. 7, Vorschläge enthaltend über die Art und Weise, auf welche junge Leute nach vollendeten Universitätsstudien zu der juristischen Praxis sich vorbereiten sollen, endlich eine Vorstellung, die Remunerirung der Advocaten betreffend, welche wiederum auf ein Gutachten Bezug nimmt, das mit einigen Censurlücken, H. 2. n. 2., sich findet. Man lernt aus beyden letztern Aufsätzen, dass noch zur Zeit in Hannover keine allgemeine Taxordnung existirt, dass aber der Verein, wiewohl gegen die Ansicht des Gutachtens, die Einführung einer solchen unter gewissen Modificationen anrathet.

Wir beschliessen diese Anzeige mit dem herzlichen Wunsche, dass der Verein wachsen und gedeihen, den Advocaten anderer Länder als ein Vorbild sich darstellen und so diesem Stande die Achtung wieder allgemein verschaffen möge, die ihm nach dem Zeugnisse des *Imperator Leo* (*l.* 14. *C. de advocat. diversor. jud.*) gebührt.

H—l.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. November. 273. 1833.

Staatswissenschaften.

Staatswissenschaftliche Versuche über Staatscredit, Staatsschulden und Staatspapiere, nebst drey Anhängen, enthaltend zwey Uebersichten der englischen und französischen Finanzen seit dem eilften Jahrhunderte, und eine Zusammenstellung aller im europäischen Handel vorkommenden Staatspapiere, von *Edward Baumstark*, Dr. d. Philos., Privatdocenten der Cameral- und Staatswissenschaft an der Universität zu Heidelberg etc. Heidelberg, Reichard. 1833. XX u. 604 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Bey der Beurtheilung der vor uns liegenden Schrift befinden wir uns in einiger Verlegenheit. Aus dem Ganzen der von dem Verf. hier gelieferten Behandlung seines gewählten Thema's ergibt es sich, dass er sich seines Gegenstandes, und der zur Zeit bestehenden wissenschaftlichen Stellung und Ansicht desselben, möglichst zu bemächtigen gesucht hat. Auch ist sehr lobenswerth der Fleiss, mit welchem der Verf. die in das Bereich seiner Untersuchungen gezogenen Gegenstände bearbeitet hat. Seine Bearbeitung zeigt ein sorgfältiges Studium und eine umfassende Kenntniss der Literatur seiner Scienz, an statistischen Belegen und Nachweisungen zur Erläuterung und Rechtfertigung seiner aufgestellten Behauptungen und ausgesprochenen Lehrsätze fehlt es ebenfalls nirgends. Der Verf. gibt desfalls vielleicht eher zu viel, als zu wenig. Dabey hat er bey den von ihm aufgestellten Gebäuden die Ansichten, Meinungen und Behauptungen seiner Vorgänger mit der nöthigen Aufmerksamkeit aufgefasst, beleuchtet und gewürdigt, auch mehrmals zu berichtigen und zu widerlegen gesucht; — also in der angedeuteten Beziehung allerdings für die Wissenschaft mit Nutzen gearbeitet. — Dagegen können wir uns mit dem Plane, nach welchem er sein Werk angelegt und aufgeführt hat, durchaus nicht befreunden. Die nöthige natürliche und einfache systematische Gestaltung und Haltung entgeht dem Werke viel zu sehr, als dass den Verf. desfalls nicht manche gerechte Rüge treffen sollte. Er ist zu breit, zu weitschweifig, geräth dadurch in unnöthige, den Leser ermüdende, Excursionen und unerfreuliche Wiederholungen. Indem er den Credit von allen nur immer aufzufindenden Seiten her mit möglichster Genauigkeit zu erforschen u. zu beleuchten sucht, zieht er den Leser oft von dem eigentlichen Standpuncte ganz ab. Mancher möchte vielleicht am Ende sich zu der Meinung hingezogen sehen, die Sache sey so dargestellt, dass man den Wald vor lauter Bäumen nicht sehe. Denn der bey weitem grössere Theil seiner Erörterungen gehört nicht sowohl der Lehre vom Staatscredite an, als der National- und Staatswirthschaftslehre überhaupt. Diese Erörterungen stehen zwar allerdings grössten Theils mit dem Credit überhaupt, und dem Staatscredit insbesondere, in einiger Beziehung und Verbindung. Allein diese Beziehung und Verbindung ist oft viel zu lang und viel zu fern, als dass man nicht die Aufnahme dieser Materien in das zu bearbeitende Thema oft für ganz unnöthig anzusehen sich veranlasst sehen sollte. Durch diesen Mangel an systematischer Gestaltung und Haltung aber hat der Verf. seinem Buche unendlich Schaden gethan. Bücher für so praktische Materien, wie die hier behandelte ist, müssen möglichst deutlich, bündig und gedrängt geschrieben werden, wenn sie bey Geschäftslenten, für welche sie doch zunächst bestimmt sind, Eingang und Beachtung finden sollen. Aber an dieser Bedingung leidet die Arbeit des Verf. Mangel, und bey aller ihrer Gründlichkeit u. sonstigem materiellen Werthe wird sie darum nie die praktische Beachtung erlangen, welche sie ausserdem mit Recht ansprechen könnte.

Als den Zweck seiner Arbeit gibt der Verf. (S. V) *zweyerley* an; nämlich als *privatwirthschaftlichen* Zweck „die Beantwortung der noch zu oft wiederkehrenden Fragen, wovon denn eigentlich der Cours der Staatspapiere abhänge, und wornach man die Wahl der Staatspapiere für Capitalanlage und Speculation im Effectenhandel treffen solle," und dann als *politischen* Zweck „die Beantwortung der zwey wichtigen, nicht genug erläuterten Fragen, welchen Einfluss der Zustand der Staaten auf das Staatsschuldenwesen, und dieses letztere auf jenen ersten haben." Dem *privatwirthschaftlichen* Zwecke sind von den *sechs* sogenannten Versuchen der *erste*, *vierte* und *fünfte* gewidmet, in welchen der Verfasser a) *von dem Wesen und letzten Gründen des Staatscredits* (S. 1 — 391); b) *von dem Course* (S. 462 — 478); c) *von den Handelsgeschäften mit Staatspapieren* (S. 479 — 486) spricht. Auf den *politischen* Zweck aber hinge-

richtet sind, nächst manchen Partieen des ersten Versuchs, der *sechste*, *zweyte* und *dritte*, in welchen sich der Verf. a) mit dem *Einflusse der Staatsschulden auf den Zustand der Staaten Europa's* (S. 487—536); b) *mit dem Staatsobereigenthume u. seinem Zusammenhange mit dem Staatscredit* (S. 392—441) und mit der *St. Simonistischen Ansicht vom Staatsschuldenwesen* (S. 442—461) beschäftigt. — Am ausführlichsten, dabey aber auch am breitesten und weitschweifigsten ist, wie schon die Seitenzahlen zeigen, die vom Verf. im ersten Versuche gegebene Untersuchung des Wesens und der letzten Gründe des Staatscredits. Was der Vf. hier gibt, ist mehr eine Darstellung der Hauptlehrsätze der Finanzkunst, als eine Darstellung des Wesens und der Bedingungen des Staatscredits im eigentlichen Sinne. Am allerrichtigsten und treffendsten bezeichnet, möchten wir diesen Versuch annehmen als ein Aggregat von volks- und staatswirthschaftlichen Betrachtungen über Gegenstände und Verhältnisse der Volksbetriebsamkeit, welche, weil überhaupt der Staatscredit vom Wohlstande der Völker und Staaten zuletzt abhängig ist, mehr oder minder auf den Staatscredit influenziren, und welche grössten Theils vorausgesetzt werden müssen, ehe vom Daseyn eines Staatscredits gesprochen werden mag, welche aber, wenn vom Staatscredite die Rede ist, keinesweges die ausführliche Erörterung und Behandlung erfordern, die ihnen der Verf. gegeben hat, sondern etwa nur in gedrängter Kürze anzudeuten seyn möchten. Aber statt dieser Andeutungen hat der Verf. hier nicht weniger als *sechs* sehr ausführliche Abhandlungen, über grössten Theils dem Staatscredit ziemlich entfernt liegende Materien geliefert: namentlich 1) *über den intellectuellen Zustand der staatsbürgerlichen Gesellschaft als Grundlage des Staatscredits* (S. 7—16), wo er durch eine Vergleichung des intellectuellen Zustandes der Nation in England, Russland, Frankreich und Spanien und aus den in jedem dieser Staaten bestehenden Verhältnissen des Staatscredits zu zeigen sucht, dass der intellectuelle Zustand der Nation nicht der einzige Grund des Staatscredits sey, dass aber dennoch, unter übrigens gleichen Umständen, der intellectuelle Zustand der Nation entscheidend für den Staatscredit sey (S. 13); — 2) *über den moralischen Zustand der staatsbürgerlichen Gesellschaft, als Grundlage des Staatscredits* (S. 16—24), eigentlich weiter nichts, als eine Art von Nachweisung, dass sich der gewöhnliche Zinssatz aller Länder nach der Stufe der moralischen Cultur richte, auf welcher ein Volk steht, und dass um so tiefer die Bevölkerung, moralisch betrachtet, steht, um so höher stets der Zinssatz seyn werde; auch, dass selbst die Regierung, wenn sie Anlehen aufnehmen will, diesen Zustand der staatsbürgerlichen Gesellschaft entgelten müsse (S. 21), indem Alles, was auf den moralischen Zustand der Nation nur irgend von Einfluss ist, Veränderung im Staatscredit zur Folge haben müsse (S. 22); — 3) *über den rechtlichen Zustand der staatsbürgerlichen Gesellschaft, als Grundlage des Staatscredits* (S. 24—49); Betrachtungen, wie die Gesetzgebung überhaupt, insbesondere aber das Hypothekenwesen, die Handels- und Wechselgesetze, die Sicherheitspolizey, das gerichtliche Verfahren und die Staatsverfassung auf den Credit überhaupt und den Staatscredit insbesondere wirken mögen; wobey der Verf. zuletzt (S. 34—40) die Behauptung von *Zachariä* zu widerlegen sucht: *constitutionelle Staaten genössen bessern Staatscredit, als monarchische;* doch beweist die *Tabelle zur Vergleichung der Bevölkerung und des Staatseinkommens mit den Staatsschulden der europäischen Hauptstaaten* (S. 41), mit der der Verfasser seinen Hauptbeweis gegen *Zachariä* führen will, eigentlich weiter nichts, als dass unsere Regierungen zum Theile mehr, zum Theile minder verschuldet sind, und dass die eine das Schuldenmachen mit mehr Fleiss und Planmässigkeit betrieben haben mag, als die andere; vorzüglich hierin liegt wohl die Eminenz von England, den Niederlanden und Frankreich im Verschuldetseyn, welche diese Tabelle zeigt; der entfernte Grund dieser Eminenz aber mag wohl darin zu suchen seyn, dass in constitutionellen Staaten die Volksrepräsentanten, welche bey der Frage: *wie ausserordentliche Lasten zu tragen und die dazu nöthigen Fonds aufzubringen seyn mögen,* mit zu sprechen haben, stets geneigter seyn werden, solche Lasten — von welchen sie stets persönlich in der Regel das Meiste zu übernehmen haben werden — lieber auf die Zukunft hinaus zu wälzen, als der Gegenwart und so sich selbst aufzubürden; — dass aber dieses eine monarchische Regierung weniger gern thun wird, weil sie sich durch ein solches Hinauswälzen ihre Lage für die Zukunft selbst verkümmert, und darum das Ueberwälzen gegenwärtig zu tragender und als nothwendig anerkannter Lasten auf die Zukunft, wo die Motive der Belastung nicht mehr sichtbar und fühlbar sind, für monarchische Regierungen bey weitem bedenklicher ist, als für Staaten mit constitutioneller Verfassung, wo das Volk oder dessen Repräsentanten sich die zu tragenden Lasten eigentlich selbst auflegen; — 4) *über den politischen Stand des Staats als Grundlage seines Credits* (S. 49—64); der Verf. sucht hier aus dem Beyspiele von England und der neuesten Geschichte unserer europäischen Staaten zu zeigen, dass die mächtigsten Staaten auch den meisten Credit haben, dass jedoch dieser Credit keinesweges blos abhänge von der Stärke der bewaffneten Macht der Staaten, sondern zugleich auch von den übrigen Bedingungen ihres Nationalreichthums (S. 51); — 5) *über den wirthschaftlichen Zustand eines Staats als Grundlage des Staatscredits* (S. 64—378). Diese Abhandlung gibt die nähere und eigentliche Behandlung des vom Verf. gewählten Thema's. Doch muss der Leser sich auch hier erst durch ziemlich weit-

läufige Betrachtungen über den *Einfluss des Domainenwesens, der Ablösungen, Veräusserung u. Verwaltung derselben* (S. 65—68), dann *über den Einfluss der Regalien-, besonders des Münzwesens* (S. 68—198), und weiter über den *Einfluss des Steuerwesens* und die verschiedenen Arten der Steuern (S. 198—225) hindurchwinden, ehe er vom Verf. zur Betrachtung der Hauptsache, des *Staatsschuldenwesens* (S. 225—365) zugelassen wird; und nach dieser Betrachtung muss er sich wieder noch einige Zeit mit dem *Einflusse der Finanzverwaltung* (S. 365—373) beschäftigen, worauf 6) *die Abhandlung über den wirthschaftlichen Zustand des Volkes als Grundlage des Staatscredits* (S. 378—391) den Schluss dieses weitläufigen Versuchs macht, der, wie wir vorhin bemerkten, mehr eine Abhandlung über die Hauptlehrsätze der Finanzkunst liefert, als eine Abhandlung über den Staatscredit u. das Staatsschuldenwesen. — Bey der Behandlung dieses Gegenstandes selbst spricht übrigens der Verfasser zuerst von den *Arten der Benutzung des Staatscredits*, der Benutzung der Cautions- und Depositengelder zu dem Ende, von Zwangsanleihen, — welche er mit Recht missbilligt, und nur (S. 230) im äussersten Nothfalle für zulässig achtet, — von zwangsweisen Ausgaben der Creditpapiere — wodurch sich (S. 236) der Staat in einen Sumpf von Misscredit wirft — von fundirter und schwebender Schuld, — welche letztere er gleichfalls missbilligt, weil sie sich leicht zu sehr häuft und am Ende nur zur Fundirung von bleibenden Schulden hinführt (S. 237) — vom Papiergelde und den Regulatoren seines Curses, unter welchen der Stand des Metallgeldes die Hauptrolle spielt, u. wobey (S. 273) vor der Theilnahme des Staats an der Verwaltung der Zettelbanken gewarnt wird, — von Revenüenanticipationen, von gegenseitig aufkündbaren Anleihen mit getrennter Verzinsung und Tilgung, von Annuitäten oder Zeitrenten, Leibrenten und Tontinen, Lotterieanlehen und ewigen Renten — deren Vortheile und Nachtheile der Verf. (S. 293—295) sehr gut aus einander setzt. — Dann kommt er (S. 296 folg.) auf die *Negociation, die Bedingungen, Garantieen und Formen der Staatsanleihen*, insbesondere die Art der Negociirung — wobey er die Subscriptionsmethode, weil hier das Zusammenbringen der aufzunehmenden Summen oft zu langsam und selbst unvollständig erfolgen kann, der üblichern Methode, durch besondere, freylich in der Regel sehr theuere, Unternehmer, die Anleihen aufzubringen, nachsetzt (S. 302—303), — die zu solchen Geschäften zuzulassenden Personen, die Zeit der Negociirung, und die Form der Obligationen, — wobey er der Stellung der Staatspapiere auf den Inhaber (*au porteur*) der in Frankreich üblichen Methode der Inscriptionen, weil diese letztere Methode den Umlauf der Papiere erschwert, mit Recht den Vorzug einräumt (S. 322—323). — Hierauf folgen dann weitere Betrachtungen *über den Einfluss der Zins- und Tilgungs-Anstalten auf den Staatscredit* (S. 323 folg.), wo wir vorzüglich die Erörterungen des Verf. über die Quellen der Tilgung (S. 340—342), ihre angemessene Benutzungsweise durch feststehende geregelte Tilgungsplane (S. 342—352), die Zeit der Schuldentilgung (S. 352—355), den Gebrauch der anzuwendenden Tilgungsmittel (S. 355—360), und die Art der Schuldentilgung, besonders die Art u. Weise, die emittirten Papiergeldmassen wieder einzuziehen (S. 360—365), der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen, indem das, was der Verf. über alle diese Materien sagt, zwar gerade nicht neu und unbekannt, aber doch grössten Theils sehr richtig ist, und durch Beyspiele aus der Geschichte des Schuldentilgungswesens od. eigentlich der desfalls gemachten Versuche sehr gut belegt wird. Wie denn wirklich die Lehre von der Schuldentilgung bey der Behandlung des Staatsschuldenwesens, wenigstens in der Praxis, immer die schwierigste ist. Denn Schulden*machen* ist, wie die Erfahrung überall zeigt, bey weitem leichter, als Schulden*tilgen*. Die meisten in der Geschichte bisher vorgekommenen Schulden*tilgungspläne* sind in der Regel mehr auf neues Schulden*machen* ausgegangen, als auf eigentliches Schulden*tilgen*. Je künstlicher die Tilgungsplane ersonnen und aufgeführt werden, um so misslicher steht es stets mit der eigentlichen Schuldentilgung. Auch sind die aufgesammelten Fonds der Schuldentilgungscassen für die Gouvernements stets eine viel zu lockende und zu verführerische Sache, um nicht zu ganz andern Zwecken als zur eigentlichen Schuldentilgung gemissbraucht werden zu können.

Der *zweyte* Versuch, *über das Staatsobereigenthum und seinen Zusammenhang mit dem Staatscredit*, ist eine sehr umständliche Prüfung der bekannten Theoreme von *Zachariä* über das Staatsschuldenwesen und dessen rechtliche und politische Grundlagen. Der Verfasser holt sehr weit aus, und hat dem mit vieler Sophistik und Dialektik aufgestutzten Gebäude von *Zachariä* hier mehr Aufmerksamkeit gewidmet, als es eigentlich verdient. So arbeitsam und ermüdend in das Wesen des Staatsobereigenthums einzudringen, wie es der Vf. zu thun sucht, um *Zachariä* zu widerlegen, war wohl nicht nöthig. An eine staats*rechtliche Verbindlichkeit* der reichen Capitalisten, *ihre Fonds der Regierung für öffentliche Zwecke zu leihen*, in dem Sinne, wie solche *Zachariä* annimmt, denkt wohl noch keine Regierung, welche Anleihen sucht. Die Regierungen suchen bey allen solchen Geschäften den guten Willen der Capitalisten zu erhalten, nicht aber sie zum Widerwillen aufzureizen. Mit dem Staatsobereigenthume, das jedes Privatvermögen, als einen Theil des Nationalvermögens, zu einem Theile des Staats*eigenthums* machen soll, steht es überhaupt noch sehr misslich. Wie der Verf. (S. 423) sehr richtig bemerkt, gibt es nach der Vernunft und nach der Natur der Staatsgewalt gar kein Staatsobereigenthumsrecht, wenigstens in

dem Sinne, in welchem man von einem solchen Eigenthume spricht. Nimmt der Staat in *Collisionsfällen* das Eigenthum seiner Bürger für öffentliche Zwecke in Anspruch, so thut er dieses nicht als Eigenthümer, sondern wegen der Unmöglichkeit, in solchen Fällen, ohne ein solches Eingreifen in das Privateigenthum, die ihm zur Erhaltung des Ganzen obliegenden Pflichten erfüllen zu können, also nicht aus *Recht*, sondern aus *Noth*; wo überhaupt vom Rechte gar keine Frage ist; denn alles Recht setzt gesellige Verhältnisse voraus, welche hier nicht bestehen können. Das, was man *Staatsobereigenthum* nennt, ist weiter nichts, als eine Ausgeburt unseres Feudalwesens, die sich in unser Staatenwesen übergetragen, und hier bey unsern Rechtsgelehrten unverdienten Beyfall gefunden hat, und noch geniesst, weil sie dazu zu gebrauchen war, dem den Schein eines *Rechts* zu geben, was eigentlich blos Art einer durch Nothstand aufgeregten *Gewalt* ist.

Im *dritten* Versuche ist das Phantastische der St. Simonistischen Ansicht von den Bedingungen und der Gestaltung der Behandlung der Volksbetriebsamkeit sehr einleuchtend nachgewiesen, insbesondere die Unausführbarkeit der von den Stiftern dieser Secte vorgeschlagenen Nationalbank. Wie denn überhaupt das Eigenthümliche der St. Simonistischen wirthschaftlichen Ideen dahin ausgeht, die Reichen zu Gunsten der armen arbeitenden und Gewerbsclasse zu berauben, und damit eine gleichmässige Vertheilung des Vermögens herzustellen, die ins Reich der Träume gehört, und selbst diejenigen, welche dabey begünstigt zu werden scheinen, nur zum Spielballe der Willkür ihrer Obern macht, jeden Falls aber stets nur kurze Zeit haltbar und dauernd seyn würde. Die St. Simonistische Nationalbank, die ihre emittirten Papiere nur mit andern Papieren honoriren soll, ist ein leeres Luftgebäude. So weit man es auch mit dem Papiergelde bis jetzt getrieben haben mag, immer ist man doch noch nicht so weit gediehen, dass man ihm sogar auch den *Schein* einer Metallgeldbasis zu entziehen gesucht hat. Mag man auch diese Basis noch so weit hinauszurücken versucht haben, immer hat man es doch nie gewagt, diese Basis durchaus aus dem Gesichtskreise und dem Bereiche der Hoffnungen und Erwartungen der Papierbesitzer zu entfernen und ganz weg zu nehmen.

Bey der im *vierten* Versuche gegebenen Darstellung der *Bedingungen des Courses der Staatspapiere* finden wir nichts zu erinnern. Doch hätte sich der Verf. die der Erörterung dieser Bedingungen vorausgeschickte Theorie des Preises überhaupt (S. 466—470) erlassen können, um so mehr, da seine hier aufgestellte Theorie die Sache keineswegs ganz erschöpft. — Dagegen empfehlen wir ohne alles Bedenken den *fünften* Versuch, *über die Handelsgeschäfte mit Staatspapieren*, allen, welche sich mit diesem Verkehre und seinen von Tage zu Tage sich erweiternden und immer künstlicher u. verwickelter werdenden Formen und Kniffen etwas näher bekannt zu machen Lust haben mögen. Es wäre sehr zu wünschen, dass unsere Gesetzgebung in diese Geschäfte einmal mit Energie, Umsicht und Festigkeit eingriffe. Jede neue Form für die Papierhandelsgeschäfte schlägt dem natürlichen und richtigen Gange der Volksbetriebsamkeit eine neue Wunde, und für den Staatscredit sind alle die mannichfachen Formen und Methoden, die man für den Handel mit Staatspapieren bereits erfunden hat und noch erfinden mag, bey weitem mehr schädlich als nützlich. Sie unterhalten eine Bewegung, die nichts weiter gewährt, als dass das ohnediess schwankende Rohr nur noch mehr hin und her getrieben wird, und die Speculation der Capitalisten sich mit Seifenblasen beschäftigt.

Im *sechsten* und letzten Versuche beschäftigt sich der Verf. in *sechs* Abhandlungen mit dem Einflusse der Staatsschulden auf die *Privatwirthschaft* (S. 488—504), wo insbesondere der nachtheilige Einfluss eines Staatsbankerotts auf die privatwirthschaftlichen Verhältnisse der verschiedenen Volksclassen sehr gut aus einander gesetzt wird; — dann mit dem Einflusse auf die *gesammte Volkswirthschaft*, besonders in Beziehung auf die richtige und angemessene Vertheilung des Volkseinkommens und dessen Umlauf (S. 505—527); hierauf mit dessen Wirkungen in Beziehung auf die der *Staatsverfassung* (S. 527—529), *die Volksmoralität und Volksbildung* (S. 529—531), *die Staatsverwaltung* (S. 531—535) und *die auswärtige Politik der Staatsregierungen* (S. 535 u. 536). Die Sache ganz erschöpfend sind die hier gelieferten Betrachtungen, vorzüglich hinsichtlich der *vier* letztern Gegenstände, allerdings nicht. Doch enthalten diese Betrachtungen vieles Wahre. Besonders verdient *das* Aufmerksamkeit, was über den Einfluss des Staatsschuldenwesens auf die Staatsverfassungen gesagt ist. Eine gründlich durchgeführte Geschichte unserer Constitutionen möchte wohl die ehehin von *Lang* aufgestellte Behauptung bestätigen, unsere ständischen Verfassungen seyen zunächst hervorgegangen aus der wachsenden Verschuldung der Regierungen.

Den Schluss des hier angezeigten Werks machen *drey* Anhänge: 1) *historisch-statistische Zusammenstellung der Staatseinkünfte, Staatsausgaben und Staatsschulden Grossbritanniens, v. J.* 1066 *bis z. J.* 1832. (S. 537—550); 2) *historisch-statistische Zusammenstellung der Staatseinkünfte, Staatsausgaben und Staatsschulden Frankreichs, v. J.* 1130 *bis z. J.* 1832. (S. 551—577); 3) *statistische Zusammenstellung der im europäischen Handel vorkommenden Staatspapiere* (S. 578—601). Vorzüglich die beyden ersten Anhänge geben dem Politiker reichen Stoff zum Denken, u. die hier gelieferten Data können manchen Punct in der Finanzgeschichte und der Finanzpolitik erläutern, worüber man sich noch nie recht ins Klare zu setzen gesucht hat. Insbesondere wird der hier gezeigte Gang des englischen Schuldenwesens unsere oben gelieferte Bemerkung über die Leichtigkeit des Schuldenmachens in constitutionellen Staaten leicht belegen und gut erläutern können. *L... z.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. November. 274. 1833.

Politik und Philosophie der Geschichte.

1) *Studien und Skizzen zu einer Naturlehre des Staats.* Von Dr. *H. Leo.* Erste Abtheilung. Halle, Anton. 1833. XII u. 177 S. gr. 8. (1 Thlr.)

2) *Wissenschaftliche Darstellung, oder Philosophie der Geschichte für Gebildete,* von *August Arnold.* Erster Theil. Erstes Heft. Mit einer lithographirten Abbildung. Berlin, Mittler. 1833. VI und 77 S. 4. (1 Thlr.)

Indem Recens. die Anzeige der beyden vorliegenden Bücher mit einander verbindet, erlaubt er sich einige allgemeine Bemerkungen über den Gegenstand, auf welchen sie sich beyde, das erste stillschweigend, das zweyte ausdrücklich, beziehen, vorauszuschicken.

Abgesehen von der Entscheidung der Frage, ob die Philosophie der Geschichte neben der Philosophie der Religion, der Sitten und der Natur eine selbstständige philosophische Disciplin oder auch nur ein nothwendiges Bestandstück jedes auf Vollständigkeit Anspruch machenden philosophischen Systemes sey, scheint der blosse Gedanke einer solchen Wissenschaft einen Widerspruch in sich zu enthalten, indem die Geschichte, als der Inbegriff des factisch Gegebenen, mit der Philosophie, als dem Inbegriffe des durch das Denken Erzeugten, an sich in gar keinem Verhältnisse oder wenigstens nur in einem feindseligen zu stehen scheint. Die etwaige Uebereinstimmung beyder ist ihrem Begriffe nach zufällig, und an sich betrachtet kann der Historiker die Philosophie und der Philosoph die Historie entbehren. Es scheint daher ferner, dass beyde, die Philosophie sowohl als die Geschichte, selbstständig und jede auf ihrem eigenen Wege zu dem Bewusstseyn eines inneren Mangels, einer Unangemessenheit an das Gesammtbedürfniss des Geistes gekommen seyn mussten, ehe der Gedanke entstehen konnte, beyde zu einem wissenschaftlichen Ganzen zu vereinigen, zu welchem sie zu gleichen Theilen beytragen sollen. Auch hat sich, nachdem man im vorigen Jahrhunderte angefangen hatte, über einzelne Theile und Richtungen der Geschichte zu philosophiren, der ursprüngliche Gegensatz beyder in so fern immer wieder gezeigt, als man eines Theils die Philosophie überhaupt aus der Geschichte, andern Theils die Geschichte aus der Philosophie entstehen liess, und dort alles Gedachte aus dem sinnlich Gegebenen zu erklären, hier alles Gegebene aus dem Denken zu construiren versuchte, so dass man wiederum dort nur Geschichte und hier nur Philosophie hatte. Denn diejenige Philosophie, welche das Wirkliche und Gegebene als die concret gewordene Idee selbst, als den manifestirten Begriff betrachtet, erreicht dadurch, so vielfach auch diese Ansicht von den ältesten Zeiten an vorbereitet ist, doch nichts als ein Zerhauen des Knotens, der gelöst werden soll. Ausserdem liegt dieser Ansicht der gröbste Empirismus bey weitem nicht so fern als man gewöhnlich glaubt; obgleich sie auf der andern Seite in ungeschickten Händen leicht zu den willkürlichsten Träumereyen ausarten kann. Dass nun Hr. *Leo,* als Geschichtsforscher rühmlich bekannt, die Geschichte nicht wird *machen* wollen, lässt sich, obgleich er S. VI das Concretlebendige das wahrhaft Vernünftige nennt, von selbst erwarten; und auch der Verf. von Nr. 2. scheint sich in der Ausführung seines Buches an das Gegebene halten zu wollen, obgleich sich bey ihm ein wenn auch mehr poetisirendes (S. 11. 17.) als philosophisches Hinneigen zur concreten Idee zeigt.

Soll nämlich eine Philosophie der Geschichte irgendwie zu Stande kommen, so scheint vor allem die Verschiedenheit der Gesichtspuncte zu beachten, unter welchen der historische Stoff betrachtet werden kann. Da nämlich die Philosophie in Beziehung auf das durch Erfahrung irgendwie Gegebene zunächst kein anderes Geschäft hat, als das Allgemeine und Gemeinschaftliche auszuscheiden und in ein wissenschaftliches Ganze zu vereinigen, also wesentlich die Wissenschaft der *Begriffe* ist; so geht, da alle Geschichte auf Erfahrung ruht, die philosophische Bemühung in der Betrachtung derselben zunächst dahin, das Gemeinschaftliche und in den geschichtlichen Erscheinungen gleichmässig Wiederkehrende aufzufassen und unter möglichst allgemeine Gesichtspuncte zu vereinigen. Das Verfahren ist hier rein inductiv und analogisch, und die vollständige Beziehung aller geschichtlich vorliegenden Wirkungen auf ihre Ursachen und die Beantwortung der Frage: warum ist Alles so geschehen, wie es wirklich geschah, ist das Ziel dieser Betrachtungsweise, welche, da sie nur auf das *Seyn* und den *ursachlichen Zusammenhang* des Geschehenen

geht, überhaupt die *Naturwissenschaft* (*Physiologie*) der *Geschichte* heissen kann. Ein Product derselben ist schon der Begriff der *Epoche* und *Periode*; in der fortlaufenden Geschichtserzählung zeigt sie sich als *Pragmatismus*; ehe sie aber vollständig über das Ganze der Geschichte ausgedehnt werden kann, werden erst alle Seiten und Richtungen, in welchen sich das Menschengeschlecht irgendwie entwickelt hat, jede für sich und wiederum jede in ihrer Beziehung auf alle übrigen zu betrachten seyn und die Einsicht in dieses tausendfältig verschlungene Gewebe der Begebenheiten und in die Einheit des in ihnen wiederkehrenden Gemeinschaftlichen, welche das Ziel dieser Bemühung ist, schliesst zunächst alle fremdartigen Beziehungen aus; d. h. wo dieser Gesichtspunct für die Philosophie der Geschichte als ein wahrer und genügender aufgestellt wird, muss er auch streng festgehalten werden.

Wenn jedoch die Geschichte irgendwie ein Product des Zusammenwirkens der Freyheit und der Nothwendigkeit, Freyheit aber ohne Zwecksetzung nirgends denkbar ist; so ergibt sich, wo irgend ein Moment der Freyheit in dem Gange der Geschichte anerkannt wird, nicht nur die Möglichkeit, sondern die Nothwendigkeit, von jener Ansicht zu einer höheren, *teleologischen* fort zu gehen, welche nicht mehr blos nach dem *Seyn* und dem *Zusammenhange*, sondern nach dem *Werthe* und dem *Zwecke* der Begebenheiten fragt. Es wird hiermit zugleich ein *ethisches* Moment in die Betrachtung aufgenommen, welches sich nicht aus der Geschichte entwickelt, weil die ganze Voraussetzung der Freyheit selbst nicht auf einem Facto der Erfahrung beruht, sondern welches *zu* der Geschichte hinzugebracht wird und seine Rechtfertigung nicht *durch* sie, sondern blos *an* ihr erhalten soll. Während daher die erste Ansicht, wesentlich *naturalistisch*, bey dem, in dem Begriffe der Geschichte enthaltenen, Momente der Nothwendigkeit stehen bleibt, gleichviel, ob dasselbe zu dem der *freyen Nothwendigkeit*, wie sie das System des Pantheismus darstellt, gesteigert wird oder nicht; so ist die zweyte eben so wesentlich entweder *ethisch* oder *religiös*, je nachdem entweder eine freye und selbstständige Entwickelung des Menschengeschlechtes zur vollkommenen Herrschaft der sittlichen Idee, oder eine göttliche Welterziehung als der höchste Zielpunct und Maassstab aufgestellt wird, auf welchen alle geschichtlichen Begebenheiten bezogen und an welchem sie gemessen werden sollen. Ohne etwas über den Vorzug der einen Ansicht vor der andern zu entscheiden, mag hier nur noch das bemerkt werden, dass, obgleich der Begriff des *Seyns* und *Bestimmtseyns*, welchen die *physiologische* Ansicht festhält, kein Merkmal enthält, welches dem Begriffe des *Werthes* und *Zweckes*, von welchem die *teleologische* ausgeht, contradictorisch widerspricht, doch zwischen beyden in so fern ein wahrer Gegensatz ist, als jene für jeden Moment der Geschichte die vollständigen Bedingungen des Bestimmtseyns aufsuchen soll, während diese, ebenfalls für jeden Moment der Geschichte, ein nicht Bestimmtes, sondern Bestimmendes, d. h. *Freyes* voraussetzt, welches sich als solches aller Berechnung entzieht. Was aber die teleologische Ansicht für sich betrifft, so würde sie, sobald sie *ethisch* aufgefasst und durchgeführt wird, den Begriff der Geschichte als eines Productes der Freyheit *und* Nothwendigkeit zerstören, indem in ihr die Herrschaft der sittlichen Freyheit über die Nothwendigkeit, d. h. die Vernichtung der letztern als Ziel der geschichtlichen Entwickelung gedacht wird, so dass hier nur die *religiöse* Ansicht übrig zu bleiben scheint, in welcher jedes Moment der menschlichen Selbstbestimmung gedacht wird als gehemmt oder gefördert durch ein Bestimmtseyn von Gott; womit freylich die Entscheidung über den teleologischen Standpunct der Philosophie der Geschichte abhängig gemacht wird von der über die wichtigsten Fragen der Religionsphilosophie überhaupt.

Indem nun der Verf. von No. 1. (mehr andeutend, als ausführend, wie schon der Titel und noch mehr die Vorrede sagt) die Grundzüge zu einer Naturlehre des Staates aufstellt, gehört sein Bestreben ganz eigentlich der *physiologischen* Ansicht an und erstreckt sich zunächst nicht über das Gebiet der ganzen Geschichte, sondern nur auf eine Richtung ihrer Entwickelung, nämlich den Staat. Indem er dem factischen Leben der Staaten mit dem Auge des Beobachters nachgeht, ist sein philosophisches Ziel nicht eine Zwecksetzung für den Staat, sondern die Darlegung der Bedingungen, unter welchen die verschiedenen Gestalten des Staatslebens stehen, die Entwickelung der Modificationen, welchen es nach der Verschiedenheit der Bedingungen unterliegt und höchstens eine Berechnung der Folgen, welche sich der Analogie gemäss aus gegebenen Bedingungen ergeben müssen. So richtig daher auch der Verf. von seinem Standpuncte aus gleich von vorn herein behauptet, dass der Staat nicht etwas Willkürliches, sondern Nothwendiges und Natürliches sey, so Unrecht scheint er doch zu haben, wenn er die entgegengesetzte Ansicht, welche den Staat als etwas durch freye Willkür, etwa durch einen Vertrag oder sonst wie Gebildetes betrachtet, als ein Zeichen „der eigenthümlichen Barbarey und verstandes-hochmüthigen Unwissenheit des vorigen Jahrhunderts“ verschreit; denn von dem Staate, als „einem Kunstwerke *göttlichen* Ursprungs“ kann, wo es sich noch um die Elemente der rohesten Gesellschaftsverbindung handelt, kaum die Rede seyn (S. 1).

Um nun diese Elemente des Staates überhaupt zu finden und anzuordnen, geht der Verf. von dem Gegensatze *mechanischer* und *organischer*, *systematischer* und *unsystematischer* Staaten aus. Der letztere wird dadurch bestimmt, ob in einem Staate entweder nur *eine* Richtung zu finden ist oder mehrere mit einander sich zu einem Systeme mensch-

licher Thätigkeit verknüpfen (S. 5. 6.); der erstere aber scheidet sich dadurch, dass das Leben des Staates entweder natürlich aus dem Gesammtleben seiner Glieder hervorgeht, oder durch ein einzelnes (entweder von Natur mächtigeres oder von den natürlich mächtigern Staatsgliedern als wichtiger anerkanntes) Interesse so gegeben wird, dass sich ihm alle Gliederung durch äussern Zwang anfügt (S. 4, 5). Der Theilungsgrund des zweyten Gegensatzes scheint also das *Product* des Staatslebens, der des ersten die *Bedingung* desselben seyn zu sollen; woraus aber nicht erhellt, warum es nur drey Hauptarten von Staaten geben soll: *unsystematisch-mechanische, unsystematisch-organische* und *systematisch-organische*, da doch recht wohl denkbar ist, dass, wenn der mechanische Staat überhaupt auf einem aufgedrungenen, egoistischen oder künstlich erzeugten Interesse beruht, damit eine vielseitige Richtung recht wohl bestehen könne (falls nämlich jenes Interesse nur durch eine combinirte Thätigkeit zu befriedigen wäre), so dass also *systematisch-mechanische* Staaten ebenfalls zu einem geschichtlichen Daseyn gelangen können. —

Da nun alle sogenannten Naturstaaten unsystematisch sind, so theilt der Verf. S. 7 von den Elementen des politischen Lebens die *Heerden* und den *Grundbesitz* dem organischen, das *Geld*, die *physische Uebermacht des Siegers*, die *Herrschaft des reinen Gedankens* und die *Furcht vor geistigem Unglück* dem mechanischen Staate zu. Es entstehen daraus Nomadenstaaten, Ackerbaustaaten, Priesterherrschaften, Ideokratieen, Militär- und Banquiersherrschaften als die natürlichen Formen des unsystematischen Staates (ihre nähere Charakteristik s. S. 8—21), aus welchen sich systematisch-organische Staaten dadurch entwickeln, dass eine bis dahin zurückgehaltene Richtung die bis jetzt von dem dominirenden Principe gesetzten Schranken durchbricht, und sich in einem Kampfe, der keinesweges blutig zu seyn braucht, geltend macht. Die Durchgangsperiode gibt das Schauspiel *gebrochener Elementarstaaten*, S. 21 ff. Es zeigt sich aber bey der nähern Betrachtung dieses geschichtlichen Netzes, dass, obwohl kein wesentliches Element des Staatslebens übergangen zu seyn scheint, doch in einer blossen Naturlehre des Staates von einem Gegensatze des Organischen und Mechanischen nicht die Rede seyn kann. Wenn nämlich jenes das natürlich Erwachsene, dieses das irgendwie Aufgedrungene bedenten soll; so ist zu beachten, dass das Aufdringende selbst im Gebiete der Natur mit enthalten ist, dass es daher ebenfalls nach organischen Gesetzen wirkt und dass z. B. eine Ideokratie sich eben so gut aus dem (gleichviel ob gestörten oder gesunden) Organismus des respectiven Staates entwickeln musste, um überhaupt möglich zu werden, als die patriarchalische Einfachheit eines Nomadenstaates. Denn so wie der Verf. nicht wird behaupten wollen, dass die krankhaften Erscheinungen des menschlichen Leibes Wirkung des Mechanismus, die Gesundheit aber Wirkung des Organismus sey, so scheint auch in der Geschichte, falls man einmal den Ausdruck *Organismus* in ihr geltend machen will, *Alles* organisch zu seyn, und was der Verf. *mechanisch* nennt, höchstens nur als eine *Störung* des Organismus betrachtet werden zu müssen, die aber ihren Grund wesentlich und lediglich wieder in organischen Bedingungen hat. Als ein ähnliches Beyspiel, wie sich der Verf. von seinem selbst gewählten Standpuncte bisweilen entfernt, führt Rec. S. 4 an, wo der Versuch, die Gewalten im Staate zu trennen, geradezu *Unsinn* genannt wird. Ohne die Wahrheit dieses Urtheils zu prüfen, bemerkt Rec. blos, dass in einer Physiologie des Staates von Sinn und Unsinn politischer Einrichtungen wenigstens nicht in der Art die Rede seyn könne, dass damit zugleich ein Vorwurf für diejenigen verbunden werde, welche den Sinn oder den Unsinn einzuführen gesucht haben; sondern beyde Ausdrücke haben hier keine andere Bedeutung, als die der Gesundheit und Krankheit, und so wie der Wahnsinn so gut seine psychologischen Bedingungen hat, als der gesunde Verstand, so hat, wie dort die Psychologie, so hier die Physiologie der Geschichte die Ursachen beyder gleichmüthig zu erforschen und sie, wie auch der Verf. S. 171 selbst zum Theile eingesteht, obgleich in grellem Widerspruche mit S. 176 („etwas natürlich Erwachsenes ist die Ideokratie *nie*"), als etwas Natürliches und somit Nothwendiges zu begreifen und darzulegen. Zugegeben, dass z. B. die englische Verfassung, die republikanischen Constitutionen Frankreichs, die monarchischen unserer Tage und viele andere historische Erscheinungen wirklich Unsinn seyen; so haben sie sich doch historisch gebildet, und factisch gewirkt und sind um kein Haar breit mehr oder weniger Producte der Natur, als die Organisation eines arabischen Stammes unter seinem Scheik; das fernere Urtheil aber über ihre Zweckmässigkeit und deren Gegentheil hängt lediglich ab von der Zwecksetzung für den Staat überhaupt, von welcher aber bey dem Verf. nichts zu lesen ist. — Noch auffallender zeigt sich diese Inconsequenz des Verfs., wo er (S. 52—84) die verschiedenen Arten der Geschlechtsverbindung aufzählt, welche geschichtlich unter dem Namen der *Ehe* begriffen werden können. Denn obgleich er seinem Standpuncte ganz gemäss den Begriff derselben so weit fasst, dass er die Nomadenehe durch Kauf der Frau und verschiedene Arten des Concubinats zu ihr rechnet, und überhaupt die Art der Vollziehung derselben (Einsegnung u. s. w.) als ein gleichgültiges Merkmal ganz fallen lässt; so unterscheidet er doch auch hier zwischen *natürlicher*, *sittlicher* und *unsittlicher* Ehe, und rechnet zur ersten das Unterstützungsverhältniss durch Dienst oder Geld (*Merkantilehe*), zur zweyten die Ehe um des Staates und um Gotteswillen, zur dritten

das subjective durch Liebe gestiftete Verhältniss und den Concubinat. Rec. will nicht auf die Richtigkeit und den sittlichen Gehalt dieser Eintheilung eingehen; es dürfte sich vielleicht ergeben, dass, so lächerlich der Verf. auch S. 82 und sonst „die schwächliche, überreizte, subjective Empfindung, die Sentimentalität und allen von dieser Krankhaftigkeit ausgehenden *Quark*" macht, doch gerade das, was *er* sittliche Ehe nennt, nämlich die Ehe um des Staates und Gottes willen, in so fern eine unsittliche ist, als das ganze Verhältniss hier nur als Mittel, also jedenfalls nicht als etwas sittlich Selbstständiges, erscheint, weil hier nicht etwa nur ein Ehegatte, wie es S. 80 heisst, „wo nicht vollberechtigt (d. h.: als *sittlich* berechtigt), sondern als *gebraucht*" betrachtet wird, sondern alle beyde sich genöthigt sehen, sich gegenseitig zu *brauchen*, nämlich für den Zweck des Staates oder um Gott zu gehorchen. Nächstdem dürfte es schwer abzusehen seyn, wie sich die *sittliche* Ehe von der *natürlichen* unterscheiden soll, da doch das Sittliche unmöglich das Unnatürliche seyn kann. Sondern nur das wollte Rec. bemerken, dass auch hier von einem Unterschiede des Sittlichen und Unsittlichen nicht gesprochen werden kann, indem hier die Geschlechtsverbindungen ohne alle Rücksicht auf ihren *Werth* zu betrachten waren, weil an sich überhaupt nichts weder sittlich noch unsittlich ist, sondern alles durch die *Behandlung wird*, dieses aber wieder eine sittliche Zwecksetzung voraussetzt, welche nicht im Gebiete dieser Untersuchung liegt. Ueberhaupt aber dürfte es dem Rec. schwer werden, sich mit dem Verf. über seinen Begriff des Sittlichen zu vereinigen, da derselbe S. 82 die *Blutrache* unter gewissen Umständen für eine „*sittliche Pflicht*" erklärt, „welche der Staat anerkenne."

(Beschluss folgt.)

Medicin.

Erfahrungen und Bemerkungen über die Wendung. Ein Glückwunsch zur Feyer des 25jährigen Dienstjubiläums des Hrn. Geh. Medicinalrathes Dr. *Ferdinand August Ritgen*, von Dr. *Heinrich Wilhelm Wehn*. Giessen, J. Ricker. 1833. VIII und 43 S. 4. (16 Gr.)

Der bereits durch mehrere kleine Arbeiten bekannt gewordene Verf. bemüht sich hier, die Indicationen und Contraindicationen für die Wendung im Allgemeinen und für die verschiedenen Arten derselben, nämlich für die Wendung auf den Kopf, auf den Steiss, auf einen und auf beyde Füsse, so wie auch für die verschiedenen Methoden der Ausführung, nämlich für die Wendung mittelst der in den Uterus eingebrachten Hand, vermittelst äusserlicher Handgriffe (nach *Wigand*) und durch die Seitenlage mit Punction der Eyhäute (nach *Ritgen*) festzustellen, worauf er am Ende der Schrift 20 Wendungsfälle mittheilt, die gleichsam als die Belege zu dem Gesagten betrachtet werden müssen. Rec. erkennt an, dass sich der Verf. alle Mühe gegeben hat, mit möglichster Klarheit und Bestimmtheit seinen Gegenstand zu erschöpfen, und wenn er dessen ungeachtet einige Gegenbemerkungen nicht unterdrücken konnte, so mögen sie Hrn *W.* den Beweis geben, mit welcher Aufmerksamkeit er dessen Arbeit gelesen hat. — S. 4 sagt der Verf.: „Jede Querlage eines Kindes zur Zeit der Geburt erfordere eine künstliche Verwandlung derselben in eine Längenlage"; diess gilt jedoch nur von völlig oder fast reifen Kindern, da in den frühern Schwangerschaftsmonaten die Früchte in allen Richtungen durch das Becken hindurchgedrängt werden. S. 5 zählt *W.* Aneurysmen des Herzens und der grossen Gefässe und Congestionen zu edlen Organen der Mutter zu den Bedingungen, welche bey vorliegendem aber noch hochstehendem Kindeskopfe die Wendung auf die Füsse wegen der dadurch möglich werdenden schnelleren Beendigung der Geburt rechtfertigen; Rec. hat dagegen in dergleichen Fällen, welche ihm mehrmals vorgekommen sind, vorgezogen, die Geburt nach einer vorausgeschickten starken Venaesection der Natur zu überlassen und nie einen Nachtheil davon gesehen, und glaubt alle gewaltsamen Eingriffe der Kunst in das Geburtsgeschäft unter solchen Umständen, wenn sie nicht durch Querlagen nöthig gemacht werden, widerrathen zu müssen. S. 8 vermisst Rec. bey der Wendung auf den Kopf die Bemerkung, dass sie nur in denjenigen Fällen von Querlage rathsam und ausführbar ist, wo der Kindeskopf in der Nähe des Beckeneinganges angetroffen wird. — Mit Recht schildert Hr. *W.* die Wendung auf den Kopf als diejenige, welche namentlich für das Leben des Kindes die günstigste ist; zufällig scheinen aber die mitgetheilten Wendungsfälle das Gegentheil zu beweisen, denn unter den erwähnten 20 Beobachtungen befinden sich 9 Wendungen auf den Kopf: einmal musste später noch die Wendung auf die Füsse vorgenommen werden, und 6 Kinder waren todtgeboren. Die übrigen eilf Wendungen wurden auf Füsse und Steiss gemacht, und von den ausgezogenen Kindern lebten 9. Zum Schlusse gegenwärtiger Anzeige fühlt sich Rec. noch gedrungen zu fragen, warum Hr. *W.* bey vorausgehenden Füssen so frühzeitig, nämlich sobald der Unterleib des Kindes aus den Geburtswegen hervorgetreten ist, schon den Nabelstrang durchschneidet, da doch dadurch das Leben des Kindes unbezweifelt mehr, als im entgegengesetzten Falle gefährdet wird? — Der Druck ist gut, das Papier aber sehr schlecht.

F. L. Meissner.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. November. 275. 1833.

Politik und Philosophie der Geschichte.

(Beschluss.)

Was den übrigen Inhalt des Buches betrifft, so behandelt der Verf. in diesem ersten Theile die Elemente des Staates, also die Familie, das Grundeigenthum, das Geld, den Sieg, die Furcht und die Ansicht (Ideokratie); so jedoch, dass er zugleich nachweist, wie jedes Element mit den übrigen sich verbinde und z. B. das *Heer*, als die Bedingung des Sieges, in den Nomaden- und Priesterstaaten, der Ideokratie u. s. w. sich in seinem Verhältnisse zum Staatsganzen verschiedenartig modificire. Dass hier viele lehrreiche Beziehungen, neue und interessante Combinationen vorkommen, lässt sich bey der reichen und umfassenden Geschichtskenntniss des Verfs. erwarten, und es würde bey einem Werke, welches nur Studien und Skizzen zu geben verspricht, nicht am rechten Orte seyn, über die Masse des Stoffes und die Wahl der berücksichtigten Gegenstände irgendwie zu rechten. Wir verweisen daher den Leser an das Buch selbst, dessen zweyter Theil wahrscheinlich die Entwickelung systematischer Staaten darlegen wird. Da das Hauptverdienst desselben darauf zu beruhen scheint, dass statt der durch Aristoteles und Montesquieu geltend gewordenen Classification der Staaten in Demokratieen, Aristokratieen u. s. w. die Betrachtung derselben wesentlich auf die natürlichen Elemente derselben zurückgeführt worden ist, so hat Rec. theils einige Bedenklichkeiten nicht unerwähnt lassen wollen, welche ihm bey der Betrachtung der Grundlage selbst aufgestossen sind, theils darauf hingedeutet, dass der physiologische Standpunct, um vollkommen und mit Nutzen ausgeführt zu werden, auch bestimmt und rein fest gehalten werden müsse, was nach seiner Ueberzeugung hier wenigstens im Einzelnen nicht geschehen ist.

Der Verf. von Nr. 2. nun, welchen Rec. hier zuerst kennen lernt, obgleich die letzte Seite des Umschlags des vorliegenden Heftes ihn als einen sehr fruchtbaren Schriftsteller darstellt, bekennt sich keinesweges mit Entschiedenheit zu einer der beyden im Eingange getrennten Ansichten. Indem er „wissenschaftliche Darstellung“ und „Philosophie der Geschichte“ für identische Begriffe erklärt, kündigt er sich S. III und V als „*Denker*“ an und versichert, „von einer bestimmten und unabhängigen philosophischen Grundansicht oder von einem abgeschlossenen eigenen Systeme auszugehen, ohne jedoch die geschichtlichen Thatsachen philosophischen Dichtungen anbequemen zu wollen.“ Was diese Grundansicht selbst betrifft, so hat Rec. weder eine besondere Eigenthümlichkeit, noch eine abgeschlossene Einheit bemerken können; nachdem S. 1—16 mancherley von dem Begriffe, den Theilen und dem Systeme der Philosophie, so wie von den Stufen des Wissens und der Verschiedenheit philosophischer Systeme gesprochen worden ist, kommt die Rede auf das „unbedingte, universelle System“ und „wie diess zu erbauen.“ Hierbey wird nun der Rath gegeben, „die Einheit der geistigen Urkraft, des göttlichen Geistes nicht aus dem Auge zu verlieren“, aus welcher sich, wie unserem Zeitalter oft genug wiederholt ist, die Gegensätze des „*Daseynlichen*“ entfalten, entwickeln u. s. w. Hierauf erfahren wir Verschiedenes über *Verstand* und *Vernunft*, was in *F. G. Jacobi's*, und über die *Negation*, ihr *Gebiet* und ihre *Bedeutung*, was in *Hegels* Schriften besser zu lesen ist. Als die Kreise, in welche das Denken und die Philosophie eindringen, werden S. 27 die *Natur*, die *Kunst* und die *Geschichte* aufgeführt; die Art und Weise, wie nach dem Verf. das Ineinandergreifen der „vier Hauptmassen des Geistes, der Natur, der Geschichte und der Kunst“ vorzustellen ist, kann mit Vergleichung von S. 27—30 die lithographirte Tafel betrachtet werden, von welcher Rec. zu versichern wagt, dass sie keinem Menschen zu einer auch nur encyklopädischen Einsicht in das Wesen, die Gebiete und Beziehungen des Wissens verhelfen wird. Hierauf wird speciell (S. 31 ff.) von der Geschichte gehandelt; von ihren Bestandtheilen, den Hauptmomenten des Staatsorganismus; wie sich alle Geschichte in fünf concentrische Kreise zerlegt (die Lebensbeschreibung, die genealogische Geschichte, die Stamm- und Städtegeschichte, die Staatengeschichte und Universalgeschichte), und wie sie verschiedenartig dargestellt und aufgefasst werden kann. Da nun hier zwischen „*verstandesmässiger*“ und „*vernunftgemässer*“ Auffassung unterschieden und S. 45 und 51 die „*einheitliche, vernünftige*“ als die höchste dargestellt wird, in welcher „als der belebende Mittelpunct, als das Wesen der Geschichte, als das Ziel der gesammten Thätigkeiten die *Vernunftentwickelung* des Menschengeschlechtes hervortritt;“ so

könnte es scheinen, als wolle der Verf. wesentlich vom *teleologischen* Gesichtspuncte aus die Geschichte behandeln, wenn nur nicht der ganze Unterschied zwischen verständiger und vernünftiger Auffassung nach S. 40, 41 und 45 darauf hinausliefe, dass diese den ursachlichen Zusammenhang in einem *weiteren* Kreise auffasse, als jene und somit „*einheitlicher*" (?!) und tiefer sey. Dazu kommt, dass S. 48 für das Maass des geschichtlichen Werthes der Standpunct der Gegenwart erklärt wird, indem „im Allgemeinen von der Gegenwart zu behaupten sey, dass sie, wenigstens dem *Anfange nach*, die vollständige, allseitige Verwirklichung der Vernunft darstelle u. s. w." Obwohl nun hier eben so schwer zu begreifen ist, wie die Vernunft sich *vollständig* und *allseitig* und doch nur *dem Anfange nach* verwirklichen könne, als vorhin, wie eine Auffassung *einheitlicher* als *einheitlich* seyn könne; so scheint doch dieser Panegyrikus auf die Gegenwart dem Verf. nur dazu dienen zu sollen, um durch eine leichte Wendung ihn in bestimmterer Bedeutung auf *Preussen* überzutragen (S. 52-ff.), daher wir dem Patriotismus des Verfs. eine kleine Unklarheit gern verzeihen. Gleich nach Preussen, als dem Ideale einer gleichmässigen, ruhigen Entfaltung, kommt *Russland*, dann Oestreich, Deutschland (der Patriotismus ist also wenigstens kein deutscher, sondern nur ein preussischer!), Frankreich u. s. f. — Von S. 61 an beginnt nun die wirkliche wissenschaftliche Darstellung der Geschichte mit der Urzeit und dem südöstlichen Asien und es werden in diesem Hefte nach einigen Bemerkungen über den Urzustand der Menschen und die ersten Sitze unseres Geschlechts, *Indien* und *China* behandelt. Nach dem, was *Heeren*, *Schlegel*, *Bohlen* und so viele Andere über Indien und Asien im Allgemeinen geschrieben haben, ist es nicht schwer, darüber noch mehr zu schreiben, und in gleichem Verhältnisse wird der Verf. sein Werk mit Hülfe der besten Hülfsmittel fortzusetzen im Stande seyn, welchem wir um der eleganten Ausstattung willen so viele Leser wünschen, als Individuen sich zu dem „gebildeten Publicum" zu rechnen geneigt sind.

Wann wird doch endlich der Mann erscheinen, der, den Geist eines Johannes von Müller mit dem eines Herder vereinigend, nicht nur seiner Zeit, sondern jeder das Geheimniss der Geschichte enthülle? — Und warum hat nur die Naturwissenschaft ihren *Aristoteles* und *Cuvier* und nicht auch die Geschichte? —

G. H. 2.

Mathematischer Unterricht.

1) ***Ueber Leistungen und Bedürfnisse des mathematischen Unterrichts auf den Gelehrtenschulen.*** Ein Beytrag zur Würdigung und Förderung desselben, mit besonderer Beziehung auf die Anstalten Würtembergs. Nebst einem Anhange, die niederen theologischen Seminarien, die Gymnasien, Lyceen, Real- und Gewerbschulen betreffend, von Dr. *Th. Plieninger*, Prof. in Stuttgart. Stuttgart, Löflund. 1833. X u. 180 S. gr. 8. (20 Gr.)

2) *Gegenwärtiger Standpunct des mathematischen Unterrichts an gelehrten Schulen*, nebst Darstellung seiner Wichtigkeit und der sein Gedeihen vereitelnden Hindernisse. Von *R. P. Bayer*. Aachen, Rossel. 1832. 111 S. gr. 8. (9 Gr.)

Man hat uns vor einiger Zeit in öffentlichen Blättern zu wiederholten Malen von einer Conferenz von zwey und zwanzig preussischen Gymnasialdirectoren unterhalten, die unter andern das „merkwürdige" Resultat gegeben haben soll, dass alle Anwesende, mit einziger Ausnahme des ehrwürdigen Vorsitzenden, *einhellig* die Nothwendigkeit einer Reduction des bisher im Ganzen auf den preussischen Gelehrtenschulen mehr als anderwärts geförderten mathematischen Unterrichts aussprachen. Obgleich nun die Merkwürdigkeit des Ergebnisses für jeden wegfällt, der überlegt, wie häufig mit einseitiger Ueberschätzung der Wichtigkeit philologischer Studien sehr unvollkommene Einsicht in das Wesen und den Werth der mathematischen Wissenschaften gepaart ist; so hat man doch schon hier und da angefangen, auf jene Einstimmung der Ansichten ein Gewicht zu legen, gleich als ob durch die unfehlbare Auctorität eines *concilium scholasticum* ein streitiger Punct im Glaubensbekenntnisse der Schule zu Gunsten der alten Rechtgläubigkeit entschieden worden wäre. Wenn durch solche Bestrebungen die Vertreter der Philologie auf den Gelehrtenschulen die Absicht zu erkennen geben, ihr altes, aber wie es scheint, nun allmälig zu Ende laufendes Monopol des Unterrichts mit aristokratischer Hartnäckigkeit auch gegen die billigsten Ansprüche einer fortgeschrittenen Zeit, die allerdings Mathematik und Naturwissenschaften begünstigt, zu vertheidigen; so wird es, bey aller Achtung für classische Bildung und ihr historisches Recht, doch Pflicht, auch auf die Unentbehrlichkeit ernster und nicht allzu dürftiger mathematischer Schulstudien wiederholt aufmerksam zu machen. Eine willkommene Gelegenheit hierzu geben uns die obigen Schriften.

Nr. 1. ist mit Klarheit und Umsicht abgefasst, in einem ruhigen und gemässigten Tone gehalten und mit vielen treffenden, aus der Erfahrung geschöpften Bemerkungen über die Hemmungen des mathematischen Unterrichts und die zweckmässigsten Mittel, sie zu beseitigen, ausgestattet. Zwar nimmt der Verf. durchgängig auf die Verhältnisse Würtembergs besondere Rücksicht, aber von gar Vielem lässt sich sagen: *c'est tout comme chez nous*. Den formellen wie den materiellen Nutzen der Mathematik für den Unterricht ins Auge fassend, ihre Stellung als wesentlicher Theil der Pro-

pädeutik zum akademischen Studium erwägend, der *allgemeinen* Bestimmung der Gelehrtenschule sich erinnernd und daher den Umfang des mathematischen Unterrichts auf die Elemente beschränkend, bemerkt der Verf., dass schon um der Divergenz der Richtungen willen, die, wenn auf den praktischen Nutzen besondere Rücksicht genommen werden sollte, auf einer Lehranstalt, welche keiner speciellen praktischen Tendenz gewidmet ist, eingeschlagen werden müsste, von dem formellen Gesichtspuncte wesentlich auszugehen sey. Er findet aber auch Veranlassung, über die unzulänglichen Erfolge des mathematischen Unterrichts in seinem Vaterlande zu klagen, obgleich die darauf hinzielenden Einrichtungen der Gelehrtenschulen, wenn auch vielleicht nicht ganz den Forderungen der Zeit angemessen, doch keinesweges so ungenügend und unvollständig sind als anderwärts. Die Ursachen hiervon liegen, nach dem Verf., theils in der Jugend selbst, theils in der Natur des mathematischen Unterrichts, theils in fehlerhaften Anordnungen und Einrichtungen. In Beziehung auf das verminderte Interesse der Jugend an ernsten Studien überhaupt und somit auch an der Mathematik wird hier auf den Zeitgeist aufmerksam gemacht. Treffend, wie es uns scheint, und vielleicht noch stärker geltend für den politisch aufgeregtern Süden Deutschlands als für den ruhigern Norden, erinnert der Verf., es seyen namentlich seit dem Aufrufe der akademischen Jugend zur Befreyung des Vaterlandes unstatthafte Ansprüche auf Theilnahme an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten bemerklich geworden, und „die irrige Meinung, als ob die erwachsene Jugend jetzt auch noch, nachdem sie damals die Anforderung erhalten, dem Vaterlande den Arm zu leihen, nunmehr auch bey Anordnung der öffentlichen Angelegenheiten berufen seyn könne, dem Vaterlande ihre Einsichten zu leihen, scheine selbst in die Vorbereitungsanstalten eingedrungen zu seyn.“ Unser Verf. ist jedoch nicht ein finsterer Pedant, der, der Jugend jeden Gedanken an Vaterland und öffentliches Leben missgönnend, die Wissenschaft nur benutzen will, um damit das Interesse an das frische Leben der Gegenwart und Wirklichkeit aus ihrem Gemüthe zu verbannen; nein! er will nur, dass die Jünglinge, um werth und berufen zu seyn, in dem reifern Mannesalter an den öffentlichen Angelegenheiten des Vaterlandes berathend und handelnd Theil zu nehmen, ihre Blüthenzeit frey von Leidenschaft und Parteysucht mit voller Ruhe der Seele der allgemeinen geistigen Ausbildung widmen mögen. Wer möchte hier nicht gern mit dem Verf. übereinstimmen? Unsere Zeit, welche mehr als einen ausgezeichneten Staatsmann aufzuweisen hat, der nur durch ernste, angestrengte, leidenschaftslose Studien das sich erwarb, was ihm die Bewunderung und den Dank der Mitwelt verschaffte, gibt für diese Lehre glänzende Belege. — Sehr richtig geschildert werden die Hemmungen, die unvermeidlich in der Natur des mathematischen Unterrichts liegen: die Schwierigkeit des ersten Anfangs, besonders wenn Beschäftigung mit dem Einzelnen unmöglich ist; das Unheil, welches entsteht, wenn Mathematik als Gedächtnisswerk aufgefasst wird; der Mangel sinnlichen Reizes, der anfangs den Schüler abzustossen pflegt; der strenglogische innere Zusammenhang, der der Mathematik vor allen andern Wissenschaften eigenthümlich ist, „so dass, wenn auch nur Eine Lücke entstanden, alles Folgende ungeniessbar und unverständlich wird.“ Auch darin muss Rec. dem Verf. beystimmen, dass „eine gewisse Schnelligkeit des mathematischen Unterrichts,“ von Uebereilung, wie von ermüdender Langsamkeit gleich fern, nöthig ist, und dass diesem Erfordernisse die allzu geringe Fassungskraft manches *invita Minerva* studirenden allerdings oft nicht entspricht, und dass Mangel an Privatstudium, Fehler in der Handhabung der Disciplin von Seiten des Lehrers, allzu sehr vermehrte Schülerzahl, Ungleichheit der geistigen Reife wichtige Hindernisse des Gedeihens des mathematischen Unterrichts sind. Mit Recht aber wird die Annahme eines besondern mathematischen Talents, „einer Art Gall'schen Schädelsinns für Mathematik,“ entschieden zurückgewiesen. Sie hat keinen Grund, weder in der Theorie, noch in der Erfahrung, sie ist ein Aberglaube, in dem die Trägheit ein willkommenes Asyl findet. — Zeigt nun, nach des Rec. Urtheile, unser Verf. einen richtigen Blick in die Hindernisse des Gedeihens des mathematischen Schulunterrichts, so bewährt er auch, wie es uns scheint, einen sichern Tact in der Angabe der Mittel zur Abhülfe. Ohne eigentliche mathematische Classen in Vorschlag zu bringen (gegen welche sich auf den preussischen Gymnasien die Erfahrung mit Bestimmtheit erklärt zu haben scheint), empfiehlt er eine Zerfällung der „Altersclassen,“ besonders der untern in Unterabtheilungen gleich befähigter Schüler. Nach seinem Entwurfe ist Ein Lehrer — und die Einheit des Lehrers ist der Gleichheit der Methode wegen fest zu halten — hinreichend, um in 22 Lehrstunden wöchentlich sowohl einen besonders im Kopfrechnen und der Formenlehre bestehenden Vorbereitungsunterricht, als auch den eigentlich wissenschaftlichen in der Arithmetik bis zu den bestimmten und unbestimmten Gleichungen des zweyten Grades, im günstigen Falle selbst bis zu den Anfängen der Analysis, in der Geometrie bis zur sphärischen Trigonometrie und den Kegelschnitten fortzuführen. Es versteht sich von selbst, dass der mathematische und geometrische Unterricht gleichzeitig betrieben wird. Hinsichtlich der Methode empfiehlt er die katechetisch-entwickelnde Lehrart für die Schwächern, als Nöthigung zur Selbstthätigkeit; die demonstrirende Form für die Mittlern, mit katechetischer Unterstützung zur schnellern Nachhülfe. Diese Schüler folgen dem Unterrichte mit der Feder in der Hand, über ihre Hefte muss eine Beaufsichtigung geführt und durch Berichtigung ihnen nachgeholfen werden; zu Hause können sie sich im Gebrauche des geometrischen Bestecks üben.

Die bessern Schüler sind zur Selbsterfindung anzuleiten; der Gebrauch der Feder in der Lehrstunde ist ihnen versagt, desto mehr haben sie sich derselben zu Hause zu bedienen. Für die Besten endlich sind Uebersichten über den Gang einer Doctrin und deren innern Zusammenhang angemessen; Angabe des *Ganges* der Beweisführung und Auffassung gemeinschaftlicher Gesichtspuncte lässt sich von ihnen fordern. Es darf jedoch eben so wenig bey blossen, leicht zur Oberflächlichkeit führenden, Uebersichten bewenden, als andrerseits blosse Anhäufung von Scholien und Corollarien genügt. (Dass aber diese Besten fortwährend Veranlassung zum Selbsterfinden, was denn doch immer die höchste Geistesthätigkeit bleibt, erhalten, versteht sich wohl von selbst.) Langsamer Gang im Anfange eines neuen Cursus, Ordnung und Gemessenheit auch im Aeussern des Unterrichtsganges werden den Zweck sehr fördern. Obgleich der Euklidschen Methode Gerechtigkeit wiederfährt, so hätten wir doch eine ausdrücklichere Empfehlung der geometrischen Analysis gewünscht, die natürlich nur für die Fortgeschrittenern fruchtbringend werden kann. Ob für den *öffentlichen* Unterricht mit den Stärkern den Euklides selbst als Lehrbuch zum Grunde zu legen, rathsam seyn möchte, wie der Verf. meint, wollen wir auf sich beruhen lassen.

Die Vorzüge von Nr. 2. gebührend zu würdigen, will Rec. Andern überlassen. Nur Eine Eigenschaft der Schrift bemerklich zu machen, darf er sich für besonders befähigt halten, diejenige nämlich, welche in einer seltsamen Verwandtschaft oder vielmehr Identität vieler darin enthaltenen Gedanken mit solchen besteht, welche der Unterzeichnete in seiner, wie sich aus S. 55. ergibt, unserm Verf. wohlbekannten Schrift: „Philologie und Mathematik u. s. w. Leipzig, 1832", ausgesprochen hat. Diese Identität ist sogar häufig die der Worte, und wenn sie nicht einen sehr einfachen äusserlichen Grund hat, sondern auf einer prästabilirten Harmonie der innern Naturen beruht, so fühlt sich Rec. lebhaft veranlasst, in Hrn. *B.* seinen Doppelgänger zu begrüssen. Stellen dieser Art sind z. B. folgende: S. 8 ff. die Parallele zwischen den Motiven Frankreichs und Preussens auf den mathematischen Unterricht ein grösseres Gewicht zu legen; S. 18 das Missverhältniss, das künftig für Gelehrte, die es versäumten, sich mathematische Kenntnisse zu erwerben, Ungelehrten gegenüber, entstehen dürfte; S. 37. die Bemerkung, was die Philologen in Beziehung auf die mathematische Literatur des Alterthums geleistet und nicht geleistet haben, wobey sogar das Citat der Stelle aus *Ruhnkens Elogium Hemsterhusii* nicht fehlt, welche Rec. auf einer der ersten Seiten der obigen Schrift hat abdrucken lassen; S. 45—52. Schilderung der Eigenschaften eines guten mathematischen Lehrers; S. 57 ff. über den Grund des Mangels tüchtiger mathematischer Lehrer, nebst den Vorschlägen zur Abhülfe; S. 64 die Art, wie auf die Unzweckmässigkeit des mathematischen Nachmittagsunterrichts aufmerksam gemacht wird; S. 69 ff. die Erörterung der Frage über eine besondere Anlage zur Mathematik, wo denn auch dem Verfasser glücklich die Anekdote von *Clavius* eingefallen ist; S. 73 die Vergleichung der häufigen grammatischen Uebungen der Jugend mit der Spärlichkeit der mathematischen u. s. w. Doch Rec. bricht ab; ja bey so Vielem, dessen Besitz er mit Hrn. *B.* theilen muss und mit Vergnügen theilt, ist es sogar Pflicht für ihn, diess zu thun: denn Selbstbeurtheilungen sind schlechterdings gegen die Gesetze unserer Lit.-Zeitung. Eins nur muss Rec. im Namen des Verfassers bedauern: diess nämlich, dass es ihm entwischt ist, oben genannte Schrift zu citiren. Ohne dieses Versehen nämlich wäre wirklich eine Möglichkeit vorhanden gewesen, den Unterzeichneten anzuklagen, er habe an vielen Stellen jenes Werkchens Hrn. *B.* ziemlich wörtlich benutzt.

M. W. Drobisch.

Kurze Anzeige.

Moral und Religion in erläuternden Beyspielen. Ein Schulbuch für Lehrer und Lernende. Erster Theil. Moral oder Erzählungen, Fabeln und Lieder, hauptsächlich zur Uebung des Gedächtnisses, so wie zur Entwickelung sittlicher Begriffe, herausg. von M. *Chr. Fr. Liebegott Simon*, Vesperpred. a. d. Nicolaik. zu Leipzig. Vierte, umgearb. u. bedeut. vermehrte Ausgabe. Halle, Kümmel. 1833. XII u. 368 S. 8. (14 Gr.)

Der vor uns liegende erste Theil dieser Schrift, der schon bey seinem frühern Erscheinen eine verdiente freundliche Aufnahme fand, erscheint in dieser vierten Aufl. mit mannichfaltigen und wesentlichen Veränderungen ausgestattet, welche nicht blos die Vermehrung des Stoffes, sondern auch die systematischer gewordene Anordnung betreffen. Das Ganze ist unter zwey Hauptabschnitte gebracht, deren erster: Die allgemeine Tugendlehre, von Tugend und Laster überhaupt überschrieben ist; der zweyte sich auf die Pflichten gegen uns selbst, gegen Andere, gegen Gott und auf die in Ansehung der vernunft- und leblosen Schöpfung bezieht. Einer jeden der einzelnen Unterabtheilungen, in welche diese Abschnitte zerfallen, sind wohlausgewählte kurze Erzählungen, Fabeln, Liederverse und biblische Sprüche beygefügt, die kurz angedeuteten moralischen Lehren zu erläutern. Auch in dieser neuen, verbesserten Gestalt wird daher diese Schrift hoffentlich die freundliche Aufnahme finden, welche den wohlgerathenen Religionslehrbüchern des, die Bedürfnisse der Jugend kennenden und berücksichtigenden, Verfassers zu Theil ward.

So.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. November. 276. 1833.

Römische antiquitaeten.

De fabula togata Romanorum. Accedunt fabularum togatarum reliquiae. Scripsit et edidit *Joannes Henr. Neukirch*, philos. Dr. Lipsiae, Weidmann. 1833. X u. 306 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Je seltener eine genauere Kenntniss der Versmaasse und der Prosodie der römischen Sceniker ist, desto mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung verdient dieses auch überhaupt mit grossem Fleisse ausgearbeitete Buch. Es war seiner ersten Anlage nach eine Preisschrift über die von der philosophischen Facultät zu Dorpat aufgegebene Untersuchung der *fabula togata* und der Stücke des Afranius, und sollte, nachdem es den Beyfall der Facultät erhalten hatte, von *Joh. Val. Franke* herausgegeben werden. Allein da diesen der Tod ereilt hatte, liess sich der Verf., der indessen nach Deutschland gereist war, das Manuscript hierher schicken, und arbeitete es dergestalt um, dass er auch die übrigen Dichter der *fabula togata* mit umfasste. In der Vorrede gibt er die Ausgaben, besonders des Nonius an, deren er sich bey der Arbeit bediente. Es sind *Veneta* I. von 1476: (diess ist wohl ein Druckfehler, und soll die von 1471 gemeint seyn). *Ven.* II. von 1473 (eine von 1496 ist nicht gebraucht worden). *Paris.* v. 1511, *Aldina* v. 1513, *Basil.* v. 1536, *Antwerp.* v. Junius 1565, die von *Mercerus* Paris 1614. Dazu kommen noch die *Pariser* von 1583 und in Gothofredi *Auctoribus Latinae linguae* von 1602, ingleichen die in Friedemanns und Seebode's *Miscellaneis criticis* bekannt gemachten Varianten des Wolfenbüttler Codex. Hierauf folgt die Abhandlung selbst über die *fabula togata*, und dann die Fragmente. Den Beschluss macht ein dreyfaches Register, der Schriftsteller, aus welchen die Fragmente genommen sind; der Wörter, die in denselben vorkommen; und der Versmaasse, in denen sie geschrieben sind. Unbequem ist es, dass das Buch keine Columnentitel hat, und man daher bey dem Aufschlagen nicht weiss, welcher Dichter, manchmal auch nicht, welches Stück man vor sich hat.

Die Abhandlung beschäftigt sich mit Bestimmung der Begriffe und Unterscheidung der verschiedenen Arten dramatischer Darstellungen bey den Römern. Indem der Verf. hier sowohl die Angaben der Alten, als die Meinungen der Neuern genau durchgeht, fängt er mit dem Satze an, dass die Stücke von griechischem Inhalte *tragoedia*, *comoedia*, *tragicocomoedia*, *mimus* genannt werden. Ausführlich wird nun die Bedeutung von *mimus* und *planipes* erörtert, und, da einige Schriftsteller dem *mimus* griechische, dem *planipes* römische Argumente beylegen, andere aber die *planipedia* als eine Art von *mimus* betrachten, gezeigt, dass *mimus* in weiterer Bedeutung, als Unterarten den *mimus* in engerer Bedeutung, dessen Inhalt griechisch, und die *planipedia*, deren Inhalt römisch war, umfasste; im Range aber seyen *mimus* und *planipes* gleich. Diese letzte Behauptung mag vielleicht für die ältere Zeit angenommen werden können; später aber war *planipes* ein geringschätzigerer Name. Denn in der vielbestrittenen Stelle des Ausonius *Symposiac.* VII. 8., wo derselbe sich herabsetzend *nec de mimo planipedem, nec de comoedis histrionem* nennt, bedarf es der S. 7 vorgetragenen Conjectur nicht: *nec de mimo planipedem nec de comoedis histrionem*, so dass *planipes de mimo* so viel als *mimus planipes*, und *histrio de comoedia* so viel als *comoedus* sey. Allerdings scheint auf den ersten Anblick Ausonius sagen zu müssen: ich bin weder ein Mime, noch ein Schauspieler, d. i. ich verstehe nichts von der Kunst: allein betrachtet man den Ton der ganzen Stelle genauer, so will er sagen: *et ne de mimo quidem planipes, aut de comoedia histrio sum:* unter den Mimen bin ich nicht ein *planipes*, und unter den Comöden nicht ein *histrio*. Denn *histrio* ist ein geringschätziger Name: daher Cicero *pro Roscio comoedo* C. 10 sagt: *ex pessimo histrione bonum comoedum fieri posse;* und Cap. 11. *qui ne in novissimis quidem erat histrionibus, ad primos pervenit comoedos.* Auch das kann man nicht wohl zugeben, dass, wie S. 13 gesagt wird, aus dem Verse des Atta in der *Aedilicia*,

Daturin estis aurum? exsultat planipes,

erhelle, die *planipedes* haben in älterer Zeit auch in der *fabula togata* Statt gehabt. Denn dieser Vers, in welchem wohl *daturi si estis aurum* zu lesen seyn möchte, kann auch in ganz anderer Beziehung gesagt seyn, und, wenn er wirklich auf ein Auftreten des *planipes* in der *togata* Bezug hat, gehört dieses Auftreten nicht zum Stücke selbst, sondern betrifft ein Zwischenspiel zwischen den Acten.

Indem der weitere Verfolg der Untersuchung mit einigen Anmerkungen begleitet werden soll,

wird es dienlich seyn, gleich den Satz vorauszuschicken, dass die Angaben der Grammatiker äusserst unzuverlässig sind. Theils haben sie aus den griechischen Grammatikern geschöpft u. Griechisches mit Römischem vermischt; theils haben sie oft die Sache nicht recht gekannt; theils haben sie auch ohne alle Ordnung und logische Eintheilung das Vorgefundene durch einander geworfen. Daher ist es nicht zu verwundern, wenn sie einander oft zu widersprechen scheinen. Man darf sich daher auch nicht sowohl nach dem richten, was sie sagen, als nach dem, was sie der Beschaffenheit der Sache nach hätten sagen sollen. Hierzu kommt, dass sie manchmal auch wohl verdorben oder interpolirt, oder, wie Festus, unrichtig ergänzt sind. Mit dem Festus ist das wohl gleich in der S. 14 angeführten Stelle in *orchestra* der Fall: [*orchestra, locus in scena, quo*] *antea qui nunc pla*[*nipedes appellantur.*] *non admittebantur* [*histriones, nisi tantum inte*]*rim dum fabulae ex*[*plicarentur, quae sine ipsis*] *explicari non potera*[*nt*]. Offenbar ist *histriones* ein störendes Wort, und durch die ganze Erklärung wird nichts klar. Die Stelle möchte daher wohl ungefähr so zu ergänzen seyn: [*orchestra, locus in theatro, in quo*] *antea, qui nunc pla*[*nipedes, agebant.*] *non admittebantur* [*autem nisi tantum inte*]*rim, dum fabulae ex*]*plicarentur in actus, in quos aliter*] *explicari non potera*[*nt*]. Dahin führt Diomedes S. 487, der bey der Erklärung des Namens sagt: *sive quod olim non in suggestu scenae, sed in plano orchestrae positis instrumentis mimicis actitabant.* Womit zu verbinden ist, was er weitläufig S. 489 sagt: *primis autem temporibus, ut asserit Tranquillus, omnia, quae in scena versantur, in comoedia agebantur: nam pantomimus et pythaules et choraules in comoedia agebant.* Was Hr. *N.* weiter sagt, dass ungefähr zur letzten Zeit des Sulla die *planipedes* sich von der Komödie getrennt, und ihre Stücke abgesondert gespielt haben, erhellt wenigstens nicht aus der dazu angeführten Beweisstelle des Diomedes S. 489 (498 ist ein Druckfehler), da dort Sulla gar nicht genannt, auch überhaupt die Zeit der Trennung nicht bestimmt angegeben wird.

S. 15 spricht der Verf. von der Rhinthonischen Hilarotragödia, zu der er den Amphitruo des Plautus zählt, wobey er richtig bemerkt, dass der Name *tragicocomoedia* (die wahre Form ist griechisch τραγοκωμῳδία, lateinisch *tragicomoedia*) nur ein Einfall des Plautus ist. Die Angabe des Jo. Laurentius Lydus, dass Rhinthon zuerst Komödien in Hexametern geschrieben, und dadurch Veranlassung zu der Satyre des Lucilius gegeben habe, übergeht der Verf. Man sieht aber aus S. 54, dass er sie verwirft, wie denn auch wohl nichts Wahres daran ist, da weder sonst Jemand etwas davon berichtet, noch die Fragmente, die wir davon kennen, ein anderes als das jambische Versmaass haben.

Auf die Gründe, mit denen der Verf. S. 18 ff. den Römern auch Satyrspiele zu vindiciren bemüht ist, dürfte nicht viel zu bauen seyn. Die Worte des Athenäus VI. p. 261 c. ἐμφανίζουσι δ' αὐτοῦ (des Sulla) τὸ περὶ ταῦτα ἱλαρὸν αἱ ὑπ' αὐτοῦ γραφεῖσαι σατυρικαὶ κωμῳδίαι τῇ πατρίῳ φωνῇ, sind wohl, da sie so, und nicht σάτυροι oder δράματα σατυρικά genannt sind, wenn sie auch nicht mit Casaubonus *de satyr. poes.* II. 4. auf Atellanen zu beziehen seyn möchten, spottende Komödien gewesen. Indessen ist es bey der von Plutarch im zweyten Cap. des Sulla beschriebenen Lebensart desselben nicht ganz undenkbar, dass er sich nicht auch in den Oscischen Scherzen der Atellanen versucht haben könnte. Der Vers bey Marius Victorinus S. 2591:

Agite, fugite, quatite, Satyri,

den auch Casaubonus als einen Beweis für lateinische Satyrspiele ansah, ist wohl, wie mehrere andere Verse, von dem Grammatiker selbst gemacht. Ferner dass Vitruvius drey Arten von Scenen nennt, die tragische, komische, und satyrische, und angibt, wie auch die letzte einzurichten sey, scheint keineswegs, wie Hr. *N.* meint, darum, weil das Vorhergehende und Folgende sich auf das römische Theater beziehe, als ein Beweis gelten zu können. Die Stelle befindet sich V. 7. und handelt vielmehr von dem Theater überhaupt, wobey Vitruvius nicht nur, wie es die Römer gewöhnlich thun, aus den Griechen schöpfte, sondern auch wegen der über Griechenland ausgedehnten Herrschaft der Römer auf das griechische Theater Rücksicht nehmen musste. Horaz endlich in dem Briefe an die Pisonen Vers 225 ff. scheint zwar Vorschriften für Dichter von Satyrspielen zu geben: allein eben so gut kann, was er sagt, auch für eine Kritik der von den Griechen verfassten Satyrspiele gelten, wenn dergleichen Jemand nachahmen wollte. Ob wirklich Versuche dieser Art gemacht worden sind, müsste doch noch anders bewiesen werden.

Was die *fabulas praetextatas* anlangt, stimmt der Verf. der Meinung Niebuhrs in der römischen Geschichte Th. I. S. 543 (578 der dritten Ausgabe) bey, dass dieselben, weil sie nicht mythischen, sondern historischen Stoff, und selbst noch lebende Personen darstellten, nicht eigentliche Tragödien gewesen seyen. Jedoch gibt er S. 31 zu, dass, wenn man den Begriff der Tragödie nach heutiger Art weiter nimmt, jene Eigenschaften nicht hindern, sie zu den Tragödien zu zählen. Mit Recht aber bestreitet er S. 32 Niebuhrs Meinung, dass die *praetextatae* der Einheit entbehrt haben müssten.

S. 36 ff. sucht der Verf. zu zeigen, dass Melissus, der Freygelassene des Mäcenas, von dem Suetonius sagt: *fecit et novum genus togatarum, inscripsitque trabeatas*, diese Gattung von Schauspielen erfunden habe, damit, wie die Senatoren die *praetextatas*, und die Plebeier die *tabernarias*, so die Ritter auch ihre Stücke, die *trabeatas*, hätten. Das beruht aber auf einer sehr unsichern Vermuthung, und man kann, da diese Stücke doch Komödien waren, nichts weiter aus dem Namen schliessen,

als dass sie Sittenschilderungen des Privatlebens des gebildeten Standes waren.

Wenn man den S. 39, 40, 41 vorgetragenen Emendationen des Jo. Lydus, des Diomedes, des Festus in *togatarum* gern seinen Beyfall gibt, so scheinen doch S. 48 und 49 Euanthius und Donatus keiner Verbesserung zu bedürfen. Der Verf. zeigt nämlich, dass *togatae* überhaupt der Name der Komödien von römischem Inhalte war, *tabernariae* aber nur eine von den Grammatikern erfundene Benennung der *togatarum* zu seyn scheine, nachdem sie *togatas* für eine allgemeine Bezeichnung von Schauspielen römischen Inhalts genommen hatten, welche sowohl die Tragödien, d. i. die *praetextatas*, als die Komödien, die immer nur schlechthin *togatae* von den Alten genannt werden, umfasste. Daher schliesst er, die Stellen, in welchen die *togatae* von den *tabernariis* als eine besondere Gattung unterschieden werden, verrathen entweder einen Irrthum des Schriftstellers selbst, oder eine Verderbung durch die Abschreiber. Es scheint eher das erstere, als das letztere zugegeben werden zu können; aber doch auch jenes nicht ganz, indem die Grammatiker nur ohne logische Ordnung die verschiedenen Namen aufzählen, und dieselben erklären. Sie konnten daher sehr wohl die *tabernarias* von den *togatis* unterscheiden, wenn sie unter den *togatis* solche Stücke verstanden, wie etwa die des Terenz bey griechischem Inhalte sind; unter den *tabernariis* hingegen solche, in welchen das Leben der gemeinern Volksclasse dargestellt war.

Die Frage, ob die Atellanen u. die *planipediae* zu den *fabulis togatis* gehören, wird mit Recht verneint, und zwar, was die Atellanen anlangt, weil diese Oscische Personen hatten; was aber die *planipedias* betrifft, weil die *planipedes* keine *toga*, sondern das *ricinium* trugen, obwohl dieses nach einer Stelle des Festus in *recinium* von Einigen für eine Art von *toga* erklärt wird. Man kann hinzufügen, dass Festus sich des Wortes *toga* vielleicht gar nicht bedient hat. Die Stelle lautet bey Ursinus S. 84, 32 so: *Recinium omne vestimentum quadratum. hi qui* XII *interpraetati sunt, esse dixerunt vir toga mulieres utebantur, praetextum clavo purpureo. unde reciniati mimi planipedes. quam rem, diligenter exsequitur Santra l.* II. *de antiquitate verborum.* Die Herausgeber sind des Ursinus Conjectur *virilem togam qua — praetextam* gefolgt, die einen Widerspruch in sich enthält. Dieses vermied Lipsius in seinen *Epist. Quaest.* I. 7., indem er nach *dixerunt* interpungirte, und dann *ver.* (d. i. *Verrius*) *togam qua* schrieb. Die Stelle sowohl als die Emendation von Lipsius ist von Forcellini unrichtig angegeben. Aber auch Lipsius hat wohl nicht das Wahre getroffen, sondern eher mag Festus geschrieben haben: *hi qui* XII *interpretati sunt, esse dixerunt velamen, quo mulieres utebantur.* Die Stelle des Diomedes S. 487 beseitigt Hr. *N.* sehr gut dadurch, dass er, *togatarum* mit *Latinarum* vertauschend, schreibt: *Latinarum fabularum species tot ferè sunt, quot et palliatarum.*

Endlich werden noch die Rhinthonischen Stücke erwähnt, und, nachdem Bothens confuses Gerede widerlegt ist, eine Stelle des Euanthius *de fabula* betrachtet, in welcher derselbe den Lateinern Rhinthonische Stücke beyzulegen scheinen kann. Hr. *N.* meint, es sey zwar nicht unmöglich, dass man auch Rhinthonische Stücke mit römischem Inhalte versucht habe, doch würde man dann auch wohl einen besondern Namen für solche Schauspiele erfunden, und Diomedes sie nicht unerwähnt gelassen haben. Allerdings; Euanthius, wenn er nicht interpolirt ist, verräth wohl nur Verwirrung aus Mangel an Kenntniss der Sache. Uebrigens wissen wir von der Beschaffenheit der Rhinthonischen Komödien nicht einmal so viel, dass die obenerwähnte Vermuthung des Verfassers, der von dem Plautus scherzweise *tragicomoedia* genannte Amphitruo lasse sich mit ihr vergleichen, einen zureichenden Grund hätte; und wenn auch, wie S. 17 bemerkt ist, Rhinthon einen Amphitruo geschrieben hat, so möchte man darum doch noch nicht mit dem Verf. A. W. Schlegels Gedanken unwahrscheinlich finden, dass Plautus vielmehr dem Epicharmus, der seinen Stoff aus der Götterlehre zu entlehnen pflegte, nachgeahmt habe.

Hiernächst wird nun von sämmtlichen Gattungen folgende Tafel aufgestellt:

F a b u l a.

A. Graeci argumenti sive palliata latiore significatione:
- *a) tragoedia sive crepidata,*
- *b) comoedia sive palliata angustiore significatione vel proprie dicta,*
- *c) tragicocomoedia sive Rhinthonica, Graecis ἱλαροτραγῳδία sive Ἰταλικὴ κωμῳδία,*
- *d) minus angustiore significatione vel proprie dictus,*
- *e) Satyrica:*

B. Latini argumenti:
- *a) togata latiore significatione:*
  - *α. praetexta sive praetextata,*
  - *β. trabeata,*
  - *γ. tabernaria sive togata angustiore significatione vel proprie dicta,*
- *b) Atellana,*
- *c) planipedia sive planipedaria sive planipes (viciniata).*

Wolle man aber nach heutiger Sitte den Begriff der Tragödie weiter ausdehnen, und die *praetexta* Tragödie nennen, so könne diese Tafel auch so gestellt werden:

F a b u l a.

A. tragoedia latiore significatione:
- *a. Graeci argumenti, quae proprie tragoedia dicitur, sive crepidata, sive palliata.*
- *b) Romani argumenti, sive praetexta sive praetextata sive togata;*

B. comoedia latiore significatione:
a) Graeci argumenti:
α. comoedia sive palliata, quae proprie dicitur.
β. tragicocomoedia sive Rhinthonica, Graecis ἱλαροτραγῳδία sive Ἰταλικὴ κωμῳδία,
γ. mimus, qui proprie dicitur.
b) Latini argumenti:
α. trabeata,
β. togata, quae proprie dicitur, sive tabernaria,
γ. Atellana,
δ. planipedia sive planipedaria sive planipes (riciniata);
C. Satyrica.

In diesen Tafeln erscheint die Sache etwas verwickelt, weil der Verf. alle von den Grammatikern gebrauchten Ausdrücke mitnahm. Leichter ist die Uebersicht in der von Lange in den *Vindiciis tragoediae Romanae* S. 52 gegebenen Tafel, in der auch das Wesen der Gattungen genauer bestimmt ist. Berücksichtigt man blos den Sprachgebrauch der classischen Schriftsteller, so zeigt sich die Sache noch einfacher:

Argumentum.

Graecum.	*Romanum.*
crepidata (τραγῳδία)	*praetextata*
palliata (κωμῳδία)	*togata, cujus alia trabeata, alia tabernaria*
Satyrica (σάτυροι)	*Atellana*
mimus (μῖμος)	*planipes.*

Die Atellanen waren freylich keine Satyrspiele, aber dem Wesen nach vertraten sie bey den Römern die Stelle derselben. Die Rhinthonischen Stücke würden, wenn man sie in dieser Tafel erwähnen will, zu der κωμῳδία gezählt werden müssen.

Ferner zeigt der Verf., dass in den *togatis*, die er in weiterer Bedeutung nimmt, nicht immer die Scene in Rom war. Sodann berührt er Niebuhrs unbegründete Vermuthung (R. Gesch. I. S. 543 oder 578 der dritten Ausgabe), dass nicht die Atellanen allein, sondern auch die *praetextatae* (nicht genau nennt er sie *togatas*) von wohlgebornen Römern gespielt worden seyen. Weiter beseitigt er den Widerspruch, in welchem Asconius zu Cicero's *Div. in Q. Caecil.* 15. und Diomedes S. 488 stehen, von denen der erstere sagt: *in his enim (palliatis fabulis) etiamsi Latinae sunt, Graeca omnia servantur: nam Latinae fabulae per pauciores agebantur personas, ut Atellanae, togatae, et hujusmodi aliae*; Diomedes aber: *in Graeco dramate fere tres personae solae agunt: ideoque Horatius ait, nec quarta loqui persona laboret, quia quarta semper muta. At Latini scriptores complures personas in fabulas introduxere, ut speciosiores frequentia facerent.* Denn Diomedes scheine blos von *palliatis fabulis* zu sprechen. Es hätte wohl noch hinzugefügt werden können, dass Asconius von der Zahl der Personen, die in dem Stücke überhaupt vorkommen; Diomedes hingegen von der Zahl der zu gleicher Zeit auf der Bühne gegenwärtigen spreche. Darin aber dürfte dem Verf. nicht beyzustimmen seyn, dass Stephanio, den Suetonius *Octav.* 48. *togatarius* nennt, und von welchem Plinius *H. N.* VII. 48. sagt: *Stephanionem, qui primus togatus saltare instituit, utrisque secularibus ludis saltasse et Divi Augusti et quos Claudius Caesar consulatu suo quarto fecit*, nicht ein Schauspieler, sondern ein Tänzer gewesen sey. Er billigt nämlich weder Harduins Meinung, dass bey dem Plinius *togatas*, noch Hrn. Grysars in der A. Schulzeitung 1832. II. N. 46. S. 361, dass *togatarius* geschrieben werden müsse, sondern meint, *togatus saltavit* sey eben so viel als *togatas saltavit*. Aber ausser dass dieser Ausdruck allzu gesucht seyn würde, enthält auch schon die Sache selbst einen Widerspruch. Denn *togata quae saltatur* würde doch nur eine *planipedia* seyn, und nicht mehr richtig *togata* genannt werden können. Herr Grysar hingegen meint, Mimen haben zuweilen in eigentlichen Schauspielen gespielt, scheint aber gewissermaassen die Sache wieder umzukehren, indem er hinzufügt, Stephanio sey der erste gewesen, welcher als Spieler der *comoedia togata* auch im Mimus getanzt habe. Obgleich nun sein Vorschlag *togatarius* zu schreiben nicht unannehmlich ist, so scheint doch nichts zu ändern zu seyn. Allerdings muss nach der gewöhnlichen Bedeutung von *saltare* Stephanio auch als Mime aufgetreten seyn, und, wenn das, was oben über die Stelle des Festus in *orchestra* gesagt worden, richtig ist, kann das auch zwischen den Acten der Komödie geschehen seyn: aber dadurch wird nicht verhindert, dass Stephanio der erste gewesen seyn könnte, der im Mimus statt des *ricinium* die *toga* getragen hätte. Wenn schon Julius Cäsar einen römischen Ritter, den Laberius, nöthigen konnte, als Mimus aufzutreten, so kann es bey dem Verfalle der alten Sitten nicht befremden, wenn später Mimen auch in der *toga* tanzten.

Den Ursprung der *fabularum togatarum* in weiterer Bedeutung, den Donatus, wahrscheinlich aus Irrthum, dem Livius Andronikus zuschreibt, ist Hr. *N.* geneigt dem Nävius beyzulegen, dessen *Romulus* er nicht für eine Komödie oder Satyre ansieht, wie Lange allerdings ohne Grund that. Sodann scheidet er auch den *Scipio* des Ennius als ein blosses Lobgedicht aus, das in trochäischen Tetrametern geschrieben war. Nävius, meint er, nachdem er noch andere theils mit Recht, theils mit Unrecht zu den *Scriptoribus togatarum* gezählte Dichter erwähnt hat, habe anfangs in griechischen Argumenten Römisches mit eingeflochten, und sey so darauf gebracht worden, Stücke von ganz römischem Inhalte zu schreiben. Das dürfte jedoch eine unerweisliche Vermuthung seyn, für welche nicht scheint angeführt werden zu können, dass Nävius in dem *Acontizomenos* den römischen Namen *Sulpicius* gebraucht habe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. November. 277. 1833.

Fortsetzung der Rec.: *De fabula togata Romanorum*, ed. *Joannes Henricus Neukirch* etc.

Die Stelle des Charisius lautet so S. 185, *Naevius Acontizomeno: Sulpicii noctu interfecit.* Schon diese an sich sinnlosen Worte erregen den Verdacht eines Fehlers. Da Folgendes vorhergeht: *Noctu diuque. Sallustius Historiarum Secundo: noctu diuque stationes et vigilias tentare, at vero Titinius in Borathro noctu diuque ait:* so ist es wahrscheinlich, dass, wenn *Sulpicii* richtig ist, dieses Wort eine falsche Stelle einnimmt, und zu dem Fragmente des Sallustius gehört, das demnach so zu schreiben wäre: *noctu diuque stationes et vigilias tentare Sulpicii.* Doch würde noch auszumitteln seyn, was für einen Sulpicius Sallust gemeint habe.

Wir kommen nun zu den Fragmenten selbst. Da Hr. *N.* den Namen *togata* in der bey den Grammatikern vorkommenden weitern Bedeutung genommen hat, so umfasst sein Buch auch die *praetextatas*, und diese machen die erste Abtheilung desselben aus. Hierauf folgen die nach der hier angenommenen, aber schwerlich richtigen Benennung aufgestellten *tabernariae.* Denn wenn, wie es scheint, *tabernariae* nur diejenigen römischen Komödien hiessen, in welchen die niedere Volksclasse dargestellt wurde, so sollte für sämmtliche Komödien der classische Name *togata* beybehalten seyn.

Was nun die Behandlung der Fragmente überhaupt anlangt, so gebührt dem Verf. dieses Buches das Lob, grossen Fleiss angewandt, und Vieles sehr gut und scharfsinnig wieder hergestellt zu haben. Zugleich zeigt seine Kritik im Ganzen auch eine gute Kenntniss der alten römischen Versmaasse und der in derselben Statt findenden Prosodie. Indessen in vielen Stücken hat er auch wohl noch Andern etwas zu thun gelassen. Bey Fragmenten ist das freylich niemals zu verwundern, zumal wenn sie, wie hier die meisten, sehr kurz, oft dunkel, und grossen Theils in nicht geringem Grade corrupt sind. Da von den meisten Stücken nicht so viel übrig ist, dass man einen Begriff von dem Ganzen mit einiger Wahrscheinlichkeit auffassen könnte, so ist oft der Sinn kaum errathbar, und daher mehr als eine Vermuthung möglich. Wenn aber auch immer Vieles stets problematisch bleiben wird, so gibt es doch im Ganzen gewisse Regeln, auf die man bey Herstellung solcher Fragmente zu achten hat. Am meisten hat man es hier mit dem Versmaasse zu thun. Neuere Kritiker sind hier gerade den umgekehrten Weg als bey den Griechen eingeschlagen. Eine grosse Anzahl Fragmente griechischer Sceniker hat man verdorben, indem man sie in die gebräuchlichsten Versmaasse zu bringen bemüht war, da sie doch oft gar keiner Emendation bedurften, wenn man sich an die seltenen päonischen, eupolideischen, kratinischen Verse erinnert hätte. In den lateinischen Scenikern hingegen pflegen Einige, wenn ein Vers nicht gleich sich als Jamben oder Trochäen aufdringt, sofort zu den seltenern Versmaassen zu greifen. Zu loben ist es, dass Hr. *N.* hierin nicht das Beyspiel von Bothe nachgeahmt hat, dessen Emendationen er zwar anführt, aber sehr oft auch widerlegt. Allein auch er selbst scheint nicht mit der Sicherheit verfahren zu seyn, die hier erfordert wird. Das zeigt sich besonders erstens darin, dass er manche Härten des Rhythmus und der Prosodie zulässt, die ein an die Art dieser Dichter gewöhntes Ohr verwerfen muss; zweytens darin, dass er zu geneigt ist, seltenere Versarten, insbesondere Baccheen, zu finden, wo diese gewiss nicht gebraucht waren, oder gebraucht werden konnten, und zwar oft mit vielen, und den eigentlichen Rhythmus fast ganz verdunkelnden Auflösungen; drittens darin, dass er auch Versarten annimmt, die gänzlich der scenischen Poesie fremd sind, wie die Scazonten; viertens endlich darin, dass er auch ganz und gar unbekannte Versmaasse zu finden glaubt, wie den iambischen *trimeter hypercatalectus.*

Vor den Fragmenten jedes Dichters geht eine Erörterung dessen, was über ihn selbst bekannt ist, voraus, ausser bey dem *Nävius, Pacuvius*, u. *Mäcenas.* Nach den Fragmenten jedes Stückes wird über den muthmaasslichen Inhalt desselben gesprochen.

Da man bey Fragmentensammlungen, wo sich über die ganzen Werke wenig oder nichts sagen lässt, es blos mit Einzelnheiten zu thun hat: so kann die Beurtheilung der hier behandelten Bruchstücke nur dadurch einigen Werth erhalten, dass sie versucht, der Wahrheit näher zu kommen. Die folgenden Bemerkungen sollen daher theils ein Beytrag zu der Verbesserung dieser Fragmente seyn, theils auf Manches aufmerksam machen, was von denen, die sich mit den römischen Scenikern beschäftigen, wie auch von dem Verf. dieses Buches geschehen,

nicht mit der erforderlichen Genauigkeit in Obacht genommen worden ist. Den Anfang der Sammlung macht der *Romulus* des Nävius, von dem zwey unbedeutende Fragmente da sind, beyde bey dem Varro *de L. L.* Das erste S. 338 ff. der Spengelschen Ausgabe, oder VII. 54. der eben erschienenen Müllerischen. Diese Stelle, in der von dem Zeitworte *caro* die Rede ist, liest Hr. *N.* so: *Carere a carendo, quod eam* (die Wolle) *tum purgant ac deducunt, ut careat spurcitia, quum ex ea carunt, quod in ea haeret neque est lana; quae in Romulo Naevius appellat Osca, ab Oscis.* Die nach *spurcitia* stehenden Worte: *ex quo carminari dicitur tum lana* hat er als ein Glossem entfernt. Allein weder das scheint nöthig, noch *Osca* richtig zu seyn. Die Bücher haben *asta, asca, hasta, osca, oscam.* Daher möchte eher zu vermuthen seyn, dass Varro schrieb: *quae in Romulo Naevius appellat casca, ab Oscis.* Denn *casca* ist ein oscisches Wort, von dem Varro S. 314 ff. gesprochen hat, und *casca* konnten sehr wohl die unnützen Abgänge der Wolle genannt werden. — In der zweyten Stelle S. 386 (VII. 107) *in Romulo: sponsus, contra sponsum rogatus,* wo Hr. *N. consponsus, contra sponsus, rogatus* lesen will, ist nichts zu ändern. Er vergleicht S. 246 ff. (VI. 70.), wo Varro aus dem Nävius *consponsi* anführt. Allein er würde nicht an eine Aenderung gedacht haben, wenn er auch die dort folgenden Worte berücksichtigt hätte: *spondebatur pecunia aut filia nuptiarum caussa: appellabatur et pecunia et quae desponsa erat, sponsa: quae pecunia inter se contra sponsum rogata erat, dicta sponsio.*

Es folgt des Pacuvius *Paullus*, welches, wie Hr. *N.* mit vieler Wahrscheinlichkeit gegen Andere annimmt, der *L. Aemilius Paullus* war, der in der Schlacht bey *Cannae* fiel. Um so mehr hätten wohl, was Hrn. *N.* selbst nicht unwahrscheinlich schien, nach dem Vorgange von Scaliger und Delrius das erste und dritte Fragment verbunden werden sollen. Von dem letztern, das in den Worten bey Nonius S. 510 besteht, *nunc te obtestor celere sancto subveni censori,* wird blos Bothe bestritten, der das Fragment dem Novius beylegte, und bemerkt, dass Andere mit Scaliger *nunc ted* schreiben, wofür Hr. *N. nunc tete* gesetzt hat, und dass einige alte Ausgaben *censore* haben. *Tete* ist hier nicht das rechte. Da Hr. *N. sancto censori* beybehält, so bedurfte das doch einer Erklärung. Denn billig fragt man, wer dieser Censor sey, und warum er *sanctus* heisse. Beydes dürfte schwer zu beantworten seyn, und wohl eher der Dichter den Paullus im Unwillen über seinen Collegen haben sagen lassen:

Pater supreme nostrae progenii patris,
Nunc, nunc, te obtestor, celere sancte subveni
Censor.

— Das vierte Fragment steht bey dem Priscian VI. 1, 3. p. 677. so geschrieben: *quae via caprigeno generi gradibilis gressio est;* bey dem Macrobius aber *Sat.* VI. 5. so: *quamvis caprigeno pecori grandior gressio est.* Bothens monströse Einfälle hätte Hr. *N.* hier, wie auch anderwärts, mit Stillschweigen übergehen sollen. Aber auch seinem Vorschlage kann man nicht wohl beytreten:

quae via
Caprigeno generi gradibilisque gressio est.

Wahrscheinlich war die Rede von einer unwegsamen Gegend, die entweder Hannibal besetzt hatte, oder die von den Römern besetzt werden sollte. Demnach ist wohl das Wahre:

Qua vix caprigeno géneri gradilis gréssio est.

Qua hat ein Codex bey Krehl.

In der *Aeneadis* des Attius möchte im zweyten Fragmente schwerlich Hr. *N.* richtig geschrieben haben:

A. Súmma tibi perduéllium est. B. Quorum aút quibus se a pártibus
Glíscunt?

Denn nicht wohl kann mit den ersten Worten der Gedanke ausgedrückt seyn, der darin liegen soll: *summa vis hostium in te invasum venit.* Vielmehr ist, nach dem, was die Bücher des Nonius geben, das Wahrscheinlichste:

Vis súmma ubi perduéllium est.

— Fr. 3. behält Hr. *N.* die Lesart des Nonius bey:

— Cálleti vocé canora
Fremitú peragrant minitábiliter,

und meint, die *Calleti* seyen statt der Gallier überhaupt genannt. Schwerlich aber möchte diese Völkerschaft schon dem Attius bekannt gewesen seyn. Mit mehr Wahrscheinlichkeit haben Andere *Gallei* vermuthet. — Sehr gut sind andere Fragmente, besonders das vierte, behandelt. In dem eilften aber ist wohl nicht das Wahre:

— Cástra haec vestra est. óptume est
Is meritus de nobis.

Bey dem Nonius S. 200 steht *optume essis meritus a nobis.* Daraus lässt sich eher auf Folgendes schliessen:

Cástra haec vestra est: óptume estis mériti id a nobis. —

Es ist von dem Lager der Samniter die Rede: s. Livius X. 29.

In dem dritten der schönen Fragmente, die uns aus dem *Brutus* übrig sind, V. 8. bey dem Cicero *de divin.* I. 22. lässt sich nicht wohl das als kurz gebrauchte *ad* in den Worten *nam quod ad dexteram coepit cursum* vertheidigen. Diese Lesart scheint von einem Glossator herzurühren, und Attius geschrieben zu haben:

nam quod déxterum
Coépit cursum ab laéva signum praépotens.

Dem Mäcenas ist eine *Octavia* beygelegt. Bey dem Priscian X. 8, 47. wird er *in Octavia* citirt: aber fünf Codices haben *in Octaviam,* und das scheint nicht zu verwerfen, was es auch mit dieser Schrift für eine Bewandniss habe. Dass sie ein Drama gewesen sey, wie Hr. *N.* mit Andern annimmt, wi-

derlegt das Fragment, das wir hier in Baccheen abgetheilt sehen:

Pexísti capillum natúrae munéribus
Gratúm.

Aber die Rede selbst zeigt, dass das Prosa ist, und solche Baccheen durfte man zur Zeit des Mäcenas nicht machen.

Es werden nun noch einige andere *scriptores praetextatarum* erwähnt, von denen nichts mehr übrig ist. Darauf folgen die *tabernariae* nach der von Hrn. *N.* angenommenen Terminologie, oder nach altem Sprachgebrauche die *togatae.* Von dem Nävius ist hier nur *Clastidium* aufgenommen; die andern unter dessen Namen angeführten Stücke hält demnach Hr. *N.* sämmtlich für Atellanen des Novius. Indessen würde bey der stäten Namensverwechselung eine Erörterung dieser Sache doch nicht überflüssig gewesen seyn.

Nun folgen die Fragmente des Titinius, über dessen Namen und wann er gelebt hat sehr gut und richtig gesprochen wird. In dem ersten Fragmente aus dessen *Barbatus* war es unnöthig, die Worte umzustellen oder sonst eine Conjectur zu machen, man mag *beneque* oder *bene* mit den ältern Ausgaben lesen:

Phrygió fui
Primo: bene id opús scivi: relíqui acus aciásque hero
Átque herae nostraé.

Eben so in dem zweyten, das gewiss keine Baccheen hatte:

— Ubi ambitioném virtuti vídeas antecédere.

Das dritte Fragment bey dem Nonius S. 552 scheint Hrn. *N.* kretisches Versmaass zu haben:

— Ita Spúrius animátur in proélium:
Véles eques récipit se, néc ferit quémquam hostem.

Solche kretische Verse durfte Titinius nicht machen. Ueberhaupt möchte auch sehr zu bezweifeln seyn, dass hier ein zänkischer und furchtsamer Mensch beschrieben werde, der sogleich wieder von der angefangenen Schlägerey zurückfliehe. Das Fragment sieht vielmehr so aus, als wäre es gar nicht von Titinius, sondern aus einer *praetextata*: denn leicht kann bey dem Nonius das Fragment des Titinius mit dem Namen des Attius oder Pacuvius, der darauf folgte, ausgefallen seyn. Die Verse selbst lauteten wohl so:

Ita Spurius ánimat iram in proélium.
Véles atque equés recipit se, néc ferit quemquam
hóstium.

Auch Fr. 6. bedarf es nicht eines ungewöhnlichen Asynarteten, das ein Bothisches Hülfsmittel ist. Die Worte passten ja ganz genau in katalektische jambische Tetrameter:

Quod quídem pol mulier dícit:
Namque úni collegi sumus.

In den *Fullonibus* will Fr. 5. nicht gefallen:

Formícae pol persímile rusticus ést homo.

So liest Hr. *N.* mit Bothe und Munke, die Beyde mit dem Versbau nicht allzu bekannt sind. Die Bücher haben *est* vor *rusticus.* Betrachtet man was bey dem Nonius gleich folgt: *Naevius Gymnastico: pol haud parasitorum aliorum simile est:* so wird es wahrscheinlich, dass *homo* an die unrechte Stelle gesetzt worden ist, und dieser Vers so lautete:

Pol haúd parasitorum áliorum simile ést homo;

der des Titinius aber:

— Formicae pól persimile est rústicus.

Fr. 7. kann *ubi* nicht die Endsylbe lang haben, u. in dem zweyten Verse muss Hr. *N.* etwas Anderes, vermuthlich *qua* mit Bothe, haben schreiben wollen, da *que* nicht eine lange Sylbe machen kann. Das Fragment ist wohl so zu lesen:

Térra haec est, non áqua, quasi ubi tu sólitus ar-
gutárier
Pédibus, cretam dúm compescis, véstimenta quá lavas.

Fr. 8. ist, wie überhaupt bey scenischen Dichtern, an ionische Verse *a majori* nicht zu denken: Wahrscheinlich lautete das Fragment so:

Víderam ego te vírginem
Fórmosam, sponsó superbam, fórma esse ferocém. —

Fr. 9. kann *ei* nicht zweysylbig seyn. Bothe hat die Verse richtig construirt. Munke, der weder Metrum noch Prosodie zu kennen scheint, hätte gar nicht erwähnt werden sollen. — Fr. 12. ist der Hiatus in dem Verse:

Adspécta formam, átque os contemplá meum

nicht wohl zu vertheidigen. Wahrscheinlich fehlt nach *formam* entweder *meam*, was Munke vermuthete, oder *hanc.* — Fr. 13. hätte nicht sollen Bothens Umstellung aufgenommen werden:

Ni nós texamus, ést nihil, fullónes, vobis quaésti.

Denn nicht nur steht *est* schlecht, das bey dem Nonius nach *nihil* gesetzt ist, sondern auch der Ictus auf *nos* ist falsch. Es sollte geschrieben seyn:

— Ní nos texamús, nihil, fullónes, vobis quaésti est.

In dem ersten Fragmente der *Gemina* lässt sich nicht an so harte Rhythmen glauben, wie:

— Libram aibant satis ésse ambobus fárris
Intritae: plus comést sola uxor.

Kaum lässt sich zweifeln, dass zu schreiben ist:

Líbram aiebant ésse ambobus fárris intritaé satis.
Plús comest sola úxor.

In dem zweyten Fragmente hätte Bothens Kunststück einer Ectasis in dem Verse:

Párasitos amóvi, lenonem aédibus abstérrui

verworfen, und *proterrui* geschrieben werden sollen. — Ueber das sehr verdorbene vierte Fragment lässt sich nichts ganz Sicheres bestimmen: doch scheint es, dass bey dem Nonius vor *soles* ein Paar Worte, in denen *cur* war, ausgelassen sind, und der Dichter schrieb:

Tu autem ínqui, in urbem paúcies
Venire — cur soles?

Denn schwerlich fing der zweyte Vers so an: *Venire cur soles.* Die Stelle ist aus demselben Gespräche, aus welchem das dritte Fragment, in welchem *postquam* nicht in *posteaquam* zu verändern war. Es kann ja zu Anfange eine Partikel wie *sed* oder *nam* ausgelassen seyn. — Das sechste Fragment

ist zu einem iambischen gegen die richtigen Ictus statt eines trochäischen gemacht:

Múlier, credo, advórsum illum res súas conquerítur.—

Das siebente Fragment gibt Hr. *N.* so:

Ergo út sua servét dona, nóbis faciúndum
'Est ita: út cum ea
Primúm blanditér comparémus collóquia.

An Baccheen kann schon deswegen nicht gedacht werden, weil dazwischen nicht ein Vers, wie der zweyte, der gar kein bekanntes Metrum hat, stehen könnte. Die alten Ausgaben des Nonius haben *est ut ita ut* und *colloqui*. Daraus lässt sich vermuthen:

Ergo ut sua servét bona,
Nóbis 'faciundum ést, invita ut cúm ea primum
blánditer
Cómparemus cólloqui. —

Das achte scheint so herzustellen:

At aliquís vestrorum núnciet
Géminae, ut res súas procuret, ét facessat aédibus.

Das eilfte Fragment liest Hr. *N.* so:

Si rus cum scortó constituit íre, claves íllico
Abstrúdi iubeo, técti ne sit cópia.

Zwar ist, wenn die Angabe des Nonius S. 406, *tectum* werde auch statt *toga* gesagt, richtig ist, diese Emendation im Ganzen sehr gut. Denn bey dem Nonius steht *rusticae togae ne sit copia, id est tecti:* allein der erste Vers hat falsche Ictus, und nicht wahrscheinlich ist es, dass der zweyte eine *clausula* sey. Vermuthlich fehlt nur ein Pronomen, und es ist zu schreiben:

Si rús cum scorto cónstituerit íre, claves íllico
Abstrúdi iubeo, rústici illi técti ne sit cópia.

Einen Vers, wie das zwölfte Fragment gibt:

Eú ecastor sí moratae sítis ambae ibús, ut ego,
Móribus,

hat Titinius gewiss nicht gemacht. Wahrscheinlich schrieb er:

Eú ecastor, sí moratae sítis ambae móribus
Ibus prout ego.

Fr. 13. führt Nonius als ein Beyspiel des Accusativs im Singular statt des Genitivs im Plural, d. h. der Form *um* statt *orum* an. Nicht glaublich ist, dass er sich geirrt habe, wie Hr. *N.* meint, der das Fragment so schreibt:

Non éxsecratur ís parasitum, néc virum abspellit domo?

Die Bücher haben *exsecratis* und *exsecrat is*. Nonius wird gerechtfertigt, wenn man schreibt:

Nómen exsecrát parasitum, néc virum abspellit domo?

Das 14. kann ebenfalls nicht so abgetheilt werden:

Edepol hóminis
Ignávi functus ófficium,

Bey dergleichen kleinen Fragmenten ist es kaum möglich, eine Veränderung mit einiger Sicherheit zu wagen. Meistens kann man nur sagen, was nicht seyn könne. Hier ist z. B. von mehrern Möglichkeiten die wahrscheinlichste:

Edepol ignavi hóminis functus ófficium. —

Sollen aber die Worte bleiben, wie sie bey dem Nonius stehen, und die Verse auch so wie von Hrn. *N.* geschehen ist, abgetheilt werden, so muss das Metrum trochäisch seyn, und die Ictus so gesetzt werden: *Ignavi functús officium:* wo dann *functus* die Zusammenziehung von *functus es* ist. Fr. 16. macht Hr. *N.* durch Umstellung von *has nocte* in *nocte has* zu Baccheen,

Simul út pueras nócte has suspírare crévi,

was er einen sehr schönen Vers nennt. Aber schön ist dieser Vers nicht. Wahrscheinlich fehlt nur *ego*, und das Metrum war trochäisch:

Símul ut pueras hás ego
Nócte suspirâre crevi. —

In der *Jurisperita* Fr. 1. bedarf es nicht der Umstellung der Worte, um Baccheen zu machen, die Herr *N.* sehr geneigt ist zu suchen, sondern, wenn man *aibat* statt *aiebat* u. *se* statt *sese* schreibt, liegen die Jamben da:

Nunc ádeo visam: vélle rem magnam aibat se me-
cum loqui.
Et cómmodo eccum exít. —

Auch in der *Psaltria* Fr. 5. gibt Hr. *N.* harte Baccheen. Es sind Trochäen, so zu schreiben:

Manus
Lávite, mulierés, et capita vélate. —

In dem *Pyrrhia* Fr. 2. tritt Herr *N.* in des Lipsius Fusstapfen, und schreibt:

— *Quia ego hódie extorrem*
Hánc domo faciam: pilatricem pállai evallávero pulchre.

Wenigstens müsste *evallaro*, wie auch Nonius gelesen zu haben scheint, geschrieben seyn. Denn der Daktylus in *evallavero* widerspricht der alten Prosodie. Aber auch der ganze Gedanke will nicht schicklich zusammenhängen. *Quia* ist von Lipsius: die Bücher geben *qua* und *pallia evallavit o pulchre*. Wahrscheinlich ist zu schreiben:

Qua égo hodie extorrem hánc domo actam pílatricem pállium
Evallaro púlcre. —

Von dem vierten Fragmente sagt Hr. *N.*, der Vers zeige, dass *non* zu streichen sey. Aber das ist ein Schluss im Zirkel: weil der Vers ein kretischer ist, ist *non* zu streichen, und weil *non* zu streichen ist, ist der Vers ein kretischer. Es muss ja aber nicht ein kretischer seyn, und ist es auch nicht.

Tíbin' comoédiam,
Quám sciam, non délicem?

Fr. 7. kann nicht abgetheilt werden:

Nae tu istum
'Edepol inedia éxtulisti, páriter ut dignús fuit,

wenn man nicht annehmen will, was Hr. *N.* nicht gethan hat, dass am Ende des ersten Verses ein Jambe fehlt. Aber der Ausdruck *inedia extulisti* ist auch so seltsam, dass er Verdacht erregen muss. Denn Bothens Erklärung, *abstulisti, peremisti*, die Hr. *N.* annimmt, bedarf erst eines Beweises. Man hat daher wohl eher Grund zu vermuthen:

Naé tu istum edepol ínedia
Exércuisti, páriter ut dignús fuit.

Ingeniös ist das zehnte Fragment emendirt, nur sollte der Ictus in *Rectius* im ersten Trimeter nicht auf der letzten, sondern auf der vorletzten Sylbe stehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. November. 278. 1833.

Römische Antiquitäten.

Fortsetzung der Rec.: *De fabula togata Romanorum*, ed. *Joannes Henricus Neukirch* etc.

In dem *Quintus* Fr. 1. war es keinesweges nöthig, das zweyte *quid*, das in einer der beyden Stellen des Nonius fehlt, wegzulassen, sondern vielmehr ist der Vers besser, wenn es beybehalten wird:

Quid istúc est aut quid ístic sibi vult sérmo? mater délica.

Fr. 2. gibt Hr. *N.* so:

Quod eá parasitus hábeat, ut quí illúm sciat
Delícere, et noctem fácere possit dé die.

Das *ut* hat er des Verses wegen hineingesetzt: allein dann müsste *qui* wegfallen, wofür Vossius *quibus* lesen wollte. Da *ea* der Ablativ zu seyn scheint, so ist es glaublich, dass *qui* richtig ist, aber der Dichter *qui se illum sciat* schrieb. — Fr. 5. 6. hat Hr. *N. iambicos trimetros hypercatalectos* gemacht, die seiner Meinung nach mehrmals von dem Titinius gebraucht worden seyen. Es ist schon oben bemerkt worden, dass ein solches Metrum völlig unbekannt ist, wie es denn auch schon seiner Natur nach aller alten Rhythmik widerspricht. In dem ersten dieser Fragmente ist zu schreiben:

— Nunc hoc úror, nunc me haec rés facit
Festinem.

In dem zweyten ist die Lesart der Bücher: *quanto stultitia cupidinis petunt consilium bona gratia ut parvi faciatur.* Bey dem Priscian aber werden blos die letzten Worte so angeführt: *Consilium bonum gratia parvi faciatur*, und an einer andern Stelle: *bona gratia parvi ut faciatur*, wo aber auch einige Codices *bonum* haben. *Cupidinis* in *cupidius* zu verändern, scheint unnöthig. Die Lesarten bey dem Priscian machen folgende Conjectur wahrscheinlich:

Quanta stúltitia cupídinis
Petúnt consilium, bóna bonorum grátia
Parvi út faciatur.

In der *Setina* Fr. 3. ist mit Bothe *eam* nicht an schicklicher Stelle eingeschoben:

Ipsús quidem hercle dúcere sane eám nevult.

Es sollte vor *sane* stehen; ist aber gar nicht nöthig, wenn *sane nevult* einen Vers anfängt.

Fr. 9. liest man:

Iám cum mulleis te óstendisti, quós tibi
Adscisti calceós.

Adscisti ist eine ingeniöse Conjectur, die Hr. *N.* von Herrn Prof. Sauppe mitgetheilt erhielt. Aber *calceos* kann mit solchem Ictus nicht stehen. Die Lesart des Nonius ist *quos tibiatis in calceos.* Daraus ergibt sich:

Iám cum mullis te óstendisti, quós tibi alis in cálceos.

Fr. 10. ist nicht angegeben, dass das Fragment des Festus *oreae* hat. Wie Hr. *N.* die Verse abtheilt, sind die Ictus falsch:

Etsi tacébit,
Tamen gaúdebit sibi prómitti oreás.

Das Fragment des Festus hat *promiti;* die gewöhnliche Lesart ist *permitti*, welche einen bessern Sinn zu geben scheint:

Etsi tacebit, sibi tamen gaudébit permitti óreas.

Fr. 14. Auch hier hat Hr. *N.* wieder einen hyperkatalektischen Trimeter gemacht, anstatt abzutheilen:

An quia „pol, édepol" fabuláre,
„Edí, medi?"

Fr. 15. ist der Hiatus in *laudem* nicht zu entschuldigen:

Paullá mea, amabo, pól tu ad laudem áddito
„praefíscini."

Der Vers ist ein trochäischer, der runder klingen würde, wenn man schriebe *Paúlla, amabo, méa.*

Im *Varus* Fr. 1. sind wiederum die Worte zu einem hyperkatalektischen Trimeter gemacht, die so abzutheilen waren:

Toto fit ín foco
De lígnis mihi dapális coena.

In der *Veliterna* Fr. 1. ist geschrieben:

— Quod péstis, senia et iúrgia
Sesémet aedibus émigrarunt.

Die Lesart der Bücher ist *sesemet diebus.* Es lässt sich kaum zweifeln, dass eine Scene mit diesen Asynarteten so anfing:

Quot péstes, senia, et iúrgia sesémet emigrárunt
Ex aedibus.

Fr. 2. war wohl nicht ein Ende eines katalektischen Jamben. Bey der Bestimmung des Versmaasses muss man gar sehr auch auf den Inhalt der Rede sehen, und dieser lässt hier weit eher Trimeter vermuthen.

Atque dúo postica, quaé loco
Mercéde.

Fr. 3. steht *eum* ganz falsch:

Fortásse votum eúm fecisse, quó die líber fóret.
Nunc éius voti cóndemnatust: ímmolavit hóstiam.

Die Lesart der Bücher kennt das *eum* nicht, sondern gibt *notum fuisse*, das Einige in *votum fecisse*, Andere richtig in *votum fuisse* verändert haben.

Zu Anfange des ersten Verses fehlt eine Sylbe. Denn wahrscheinlich sind diess trochäische Verse, und *eius* einsylbig. — Fr. 4. war es leichter und natürlicher, *sine eam* in *sine me eam*, als in *sineque eam* zu verändern.

In dem 1. Fragmente aus unbestimmten Stücken würde Titinius am Ende des Verses nicht *rapulá rumici* gesetzt haben, sondern *rumici rápula*. Aber das Fragment ist zu kurz, um mehr bestimmen zu können, als wie es nicht in den Vers passt. — Fr. 2. stösst man wieder auf einen hyperkatalektischen Trimeter, und schwerlich ist das nach *frontem* stehende *habeat*, wofür eine Ausgabe *labeat* hat, in *lateat* zu verändern, sondern vielmehr zu schreiben:

Expórge frontem: ne hábeat semper fácito victus. —

Fr. 5. gibt Hr. *N.* zum Theil Scaligers capriciösen Einfall so:

A. Obstrúdulenti áliquid, quod pectám sedens.
B. Aut hic laetaster aút formaster frígidus.

Der Hiatus in dem ersten Verse ist nicht zu entschuldigen, sondern, was Hr. *N.* nicht für durchaus nöthig hält, *da* einzuschieben. In dem Fragmente des Festus steht ferner: *aut luculentaster aut formaster frigidus*. In allen diesem ist entweder gar kein Sinn, oder kein schicklicher. Vermuthlich spricht Alles eine Sclavin zu ihrer Herrin, den Magen scherzhaft mit einem Ofen vergleichend:

Obstrúdulenti da áliquid, quo pectám sedens.
Haut lúculentust, éra, formaster frígidus.

Fr. 14. findet sich wieder ein hyperkatalektischer Trimeter, wo *si erit tibi* vielmehr als die Endworte eines Verses abgesetzt seyn sollten. Denn *tibi* kann nicht die Endsylbe lang haben.

Es folgen die Fragmente des Atta. Hier ist in den *Aquis caldis* Fr. 1. unrichtig *in* eingeschoben, wodurch ein falscher Ictus entsteht.

Quum méretrices in nóstro ornatu pér vias lupántur.

Vielmehr fehlt die erste Sylbe des Verses. — Fr. 2. sind schon an sich keine guten kretischen Verse:

— Atque etiam múginantúr hodie
Atque ego occlúsero fóntem: —

aber auch in den Worten selbst ist kein Zusammenhang. Wahrscheinlich:

Atque étiam muginántur hodie usque átque ego fontem occlúsero.

In den *Megalensibus* kann das erste Fragment auf keine Weise baccheisch seyn, sondern es ist jambisch, oder vielleicht aus Trochäen:

— Némpe ad mensam ubi sérmo de sinú solet
Suboriri.

In der *Supplicatio* geht es nicht an, dass man aus so wenigen Worten (*nucem Graécam favúmque; ádde quantum libet*) schliesse, der erste Vers sey baccheisch, der zweyte kretisch, was schon an sich nicht denkbar seyn würde. Baccheisch scheint wohl das Fragment gewesen zu seyn, aber nach *Graecam* hat Macrobius etwas ausgelassen.

In dem *Tiro proficiscens* war es nicht nöthig, *mater iam* zu schreiben, um kretische Verse zu machen, da die Lesart der Bücher richtige Trochäen gibt:

Pater
Villicatus túus: iam mater villica est. --

Es folgen die Fragmente des Afranius, bey denen weit weniger zu bemerken ist, da sie theils correcter sind, als die der frühern Dichter, theils auch Hr. *N.* sich weniger Freyheit im Emendiren genommen hat. In der *Abducta* Fr. 1. ist wohl weder die Lesart richtig, noch sind die Worte anapästisch:

Nescís, Numeri: mei omnem melius cálĺnt rem quam volo: —

sondern der Vers war wohl trochäisch:

Néscis, Numeri: mei ómnes melius cállent hanc rem quám volo.

Im dritten Fragmente ist an Scazonten, wie überhaupt, nicht zu denken. Die zwey andern Beyspiele dieser Versart, die Hr. *N.* bey dem Afranius gefunden zu haben glaubt, werden unten berührt werden. Diese Versart gehört lediglich für die Iambographen, und hat in der scenischen Poesie nicht Statt. Auch die Worte selbst verrathen einen Fehler: *quam senticosa verba pertorquet turba.* Das natürlichste scheint:

Quam sénticose vérba pertorquét tua.

Doch hat Festus wohl *senticosa* gelesen.

Warum soll in den *Aequalibus* Fr. 1. *Iste uti rem narras* geschrieben werden, um einen Trimeter zu machen, da das gar nicht nöthig ist, sondern der Vers trochäisch seyn kann?

— Iste ut tú rem narras, bóna comest quotidie hic.

In der *Auctio* Fr. 3. ist keinesweges *femina* in zwey Sylben zusammen zu ziehen, sondern nur die Worte nicht als ein einziger ganzer Vers zu schreiben:

— Haúd facul, ut ait Pacuvius, fémina
Invenitur bóna.

Im *Augur* Fr. 4. war, wenn das Fragment, wie es scheint, und Hr. *N.* annimmt, anapästisch ist, *clamos* zu schreiben. Bey dem *Cinerarius* sollte die S. 230 angeführte Stelle des Servius zu Virg. *Aen.* IV. 194. angeführt seyn, da es doch sehr wahrscheinlich ist, dass dort wenigstens die Worte: *Afranius Neraria: alius est amor, alius cupido*, aus dem *Cinerarius* sind. — In den *Compitalibus* ist Fr. 4. *conveniret quod mihi* eine sehr harte Umstellung. Es ist glaublich, dass die Verse so lauteten:

— Fáteor, sumpsi nón ab illo soló modo,
Sed út quisque habuit, quód conveniebát mihi,
Quod mé non posse mélius facere crédidi,
Etiam áb Latino.

Uebrigens sollte dieses Fragment das erste aus diesem Stücke seyn, da es offenbar aus dem Prologe genommen ist, wie auch Hr. *N.* selbst bemerkt hat. — In den *Consobrinis* Fr. 3. hat Hr. *N.* durch Nichtelidiren von *me* Baccheen gegen den richtigen Ictus gegeben, was Trochäen sind. Es sprechen zwey Personen:

A. Nón sum apud me. B. Hem léntus lénte té rogabo. —

In dem *Divortium* Fr. 3. sind die Worte mit unrichtigem Ictus und einem falschen Anapästen meist nach Lipsius geschrieben und abgetheilt:

Leti omne genús cognominátionis
Mórborum cognómine.

Das Richtige scheint (*letum* für *letorum*):

Letúm genus
Cognóminationis mórborum est cognómine.

In dem neunten Fragmente scheint sich Hr. *N.*, wie sehr oft, mit Bothens Erklärung begnügt zu haben. Es wäre jedoch zu wünschen, dass er unabhängiger von fremdem Urtheile, wo sich Schwierigkeiten finden, selbst die Sache untersucht hätte. Er liest das Fragment mit Bothe so:

A. Muliér, novercae nómen huc adde ímpium.
B. Spurca íngeni vestígia haud dici potest.

Ingeni, was ein Infinitiv seyn soll, in der Bedeutung von *ingenita esse*, ist Bothens Erfindung. Die Vulgate ist *gingi*. Die alten Ausgaben geben *gremi* und *gremio*. Auch wird *vestigio* gefunden. Dass Bothens Lesart weder an sich haltbar ist, noch das ganze Fragment auf diese Weise einen vernünftigen Sinn gibt, liegt am Tage. Alles spricht eine Person, und wahrscheinlich sprach sie so:

Muliér (novercae nómen huc adde ímpium)
Spurca, ígnea e vestígio: haud dici potest.

Im *Emancipatus* ist das vierte Fragment, ebenfalls nach Bothens Vortritt, so geschrieben:

Quám beatae scaénicae
Vidéntur mulierés mihi, quae ínrgio
Et bénivolentia térrent desubitó viros.

Doch vermuthet Hr. *N. temulentia* oder *vinolentia*: allein wenn das auch einen passenden Sinn gibt, so hat es doch ebenfalls den Fehler einer gezwungenen Zusammenziehung der letzten Sylben. Ferner ist auch der Ictus in *mulieres* falsch, und *mihi*, das bey dem Nonius vor *mulieres* steht, kann nicht die Endsylbe lang haben. Es scheinen zur Ergänzung des Sinnes und Versmaasses drey Sylben zu fehlen. Denn es liegen sehr gute iambische Asynarteten am Tage:

— Quám beatae scénicae vidéntur
Mihi múlieres, quae íurgio et bénevolentia aéque
Detérrent desubitó viros.

Die Sprechende beneidet die Frauen auf der Bühne, die bald mit Zanken bald mit Schmeicheln sogleich ihre Männer von etwas abbringen: was ihr bey ihrem Manne nicht gelingen will. — Fr. 9. gibt Hr. *N.* so:

Póst narravero: núnc distentus ánimus est negótiis.
Porro aútem propero.

Wäre der erste Vers trochäisch, so müsste *narraro* geschrieben werden. Denn in *narravero* ist sowohl der Daktylus als die Correption der Endsylbe verwerflich. Ferner müsste auch der zweyte Vers als trochäisch bezeichnet werden: wogegen nichts einzuwenden wäre, da das auf *propero* folgende Wort mit einem Vocal kann angefangen haben. Aber bey dem Nonius steht *est distentus animus*, was auf Iamben führt. Was Hr. *N.* sagt: *parum accommodati sunt versus iambici trimetri, ubi aliquis cum animi perturbatione loquitur*, findet, so wahr es auch ist, doch hier keine Anwendung. Denn der Sprechende ist nicht in Leidenschaft, sondern nur sehr beschäftigt, und eilt fort zu kommen. Es ist zu schreiben:

Post narrávero,
Nunc ést distentus ánimus meus negótiis.
Porro aútem propero.

Fr. 20. sind keine Ictus angegeben, und Alles in einer Zeile geschrieben. Allein das Fragment ist aus Trochäen:

An quíd me censes? obsecra,
Nón audisti?

Im *Exceptus* Fr. 6. sind Baccheen angegeben, worin *abi* mit langer Endsylbe auffällt. Es sind Trochäen: *Abi tu: appellant húc ad molem nóstram naviculam.*— Das letzte Wort wurde *nauculam* ausgesprochen. — Fr. 8. sollen folgende Worte ein kretischer Vers seyn:

Fit opus lúculentum; hic tibi herbám dedet.

Aber *dedet*, das auch übrigens dieser Formel nicht angemessen ist, widerlegt das. Bey dem Nonius steht: *hoc dici herbam det.* Ein Codex des Mercerus hat *decet.* Das Versmaass ist wohl richtig angegeben: aber warum nicht geschrieben *hóc die herbám dabit?* Doch es kann ja auch *det* stehen bleiben, wo dann am Ende noch die letzte Sylbe des Verses in den vom Nonius nicht mit angeführten Worten war. — Fr. 14. kann nicht in den immer sehr regelmässigen Gang habenden katalektischen Iamben so geschrieben worden seyn:

Proficíscor:
Res, témpu', locus, simul ótium hortabátur, ut operátum
Illúm Dianae dégerem sanctúm diem. —

Die Trimeter liegen vor Augen: um so mehr, da das dem Versmaasse hinderliche Wort *operatum* als Supinum nicht kann mit *degere* construirt werden. Unstreitig ist zu lesen:

— Proficíscor: res, tempús, locus,
Simul ótium hortabátur, ut operárium
Illúm Dianae dégerem sanctúm diem.

Wenn überhaupt Scazonten in der scenischen Poesie nicht geduldet werden können, so kann es noch weniger ein solcher, wie im ersten Fragmente des *Incendium:*

Illúd memento, né quid in primis bláteres.

Ist der Vers ein Trimeter, so ist *blatas* zu schreiben, wofür Bothe antiker *blatis*, der auch *in primis* für *initio* auslegte, worin ihm Hr. *N.* nicht hätte folgen sollen. Aber wahrscheinlich schrieb der Dichter:

Illúd memento in primis, ne quid bláteres: —

In den *Inimicis* Fr. 1. kann ein katalektischer Iambe sich nicht so schliessen:

— *Multa átque molesta es. Pótin' ut dícta facéssas?*

Hier hätte Hr. *N.* mit Grund Baccheen annehmen können:

— *Múlta atque molésta es: potin' út dicta facéssas?*

Dafern die Worte richtig geschrieben sind, und nicht das Fragment, da auch *dictis* und *dictus* gefunden wird, corrigirt worden ist, nachdem es zu weit herauf, nach der mit *dicta facessunt* endigenden Stelle des Ennius gesetzt war, anstatt weiter unten bey der zweyten Bedeutung vor *facessere* zu stehen: wo es dann so zu schreiben seyn würde:

— *Multa átque molesta es: pótin' ut hinc facéssas?*

Im *Libertus* Fr. 2. ist der angenommene hyperkatalektische Trimeter nichts als ein katalektischer Tetrameter, dem das Ende fehlt:

Nolo híc te videat: dóminus est: puér, facesse hinc. —

In den *Materteris* Fr. 2. liest Hr. *N.*

Postquám se vidit
— *Inibi ésse ingratam, párvulam soróribus comméndat.*

Ingratam, das er statt *gignatam* gesetzt hat, erklärt er durch *minus acceptam.* Gegen diese Erklärung ist nichts einzuwenden, allein das langsylbige *se* missfällt an der Stelle, wo es steht, und die corrupten Worte weisen vielmehr auf folgende Vermuthung hin:

Postquam esse vídit
Inibi óbsignátam párvolam, sororibus comméndat.

Im *Omen* Fr. 1. kann der angenommene Trimeter nicht mit *Tertiúm* anfangen. Eher endigte dieses Wort einen Trimeter. Das zweyte Fragment ist nichts weniger als ein Scazon, sondern mitten aus einem katalektischen trochäischen oder akatalektischen iambischen Tetrameter:

— *Bacillum délicatum córneolum poscít.* —

Auch könnte es aus katalektischen Iamben seyn, wenn die beyden ersten Worte den Vers schlössen. — Im fünften Fragmente muss sich Hr. *N.* versehen haben. Er sagt: *tum versus gratia inserui:* aber der Vers ist prosodisch unrichtig:

Ea mémoriter, quum vénero, tum cónfecta ut offéndam.

Es ist ja ohne *tum* Alles richtig, u. nur der letzte Fuss fehlt, wenn nicht *confecta* einen neuen Vers anfängt. — Fr. 11. ist die Verbindung von Baccheen mit Kretikern nicht glaublich:

— *Satís fortitér, Paulla, véstras*
Scíscidistís colus.

Vermuthlich waren es kretische Verse, und nach *vestras* fehlt ein Wort wie *manu.*

Bey dem ersten Fragmente des *Pantaleus*:

Contémnes? Liber nátus est. Ita máter eius díxit
In Gállia, quum ambos émerem:

sagt Hr. *N. Gallia hic disyllabum est; ut nudius multaque alia, his similia, haud raro.* Darin täuscht er sich. Wahrscheinlich schrieb Afranius:

In Gállia, quum ambós ego emerem.

In der *Pompa* Fr. 2.

— *Téne tu. In medio némo est. Magnificé volo,*
Fluctuatim, íre ad illum. Accípite hoc. Tege tu et
sústine.

Den Hiatus zu vermeiden, vermuthet Hr. *N. adire.* Leichter und der alten Sprache angemessener ist *Fluctuatim mé ire.*

Im *Privignus* Fr. 17. liest Hr. *N.*

Quaequaé festo solémus facere nós die,
Quotídiano operé promisces ómnia,
Aequé profesto cóncelebras focúm tuum.

So wird in den *Corrigendis* zu schreiben geboten, was gar nicht angeht: besser war immer noch das früher gebilligte *pérmisces opere.* Offenbar aber ist *quaequae* nicht das rechte Wort, und mehrere Ictus unrichtig. Die ältesten Ausgaben des Nonius haben: *quae festi facere solemus die* (oder *de*) *quotidiano opere promiscuet* (oder *promiscue*) *aeque profesto concelebras focum.* Einige setzen *nos* nach *facere* hinein. Alle haben *quae*, keine *quaequae*, keine *tuum.* Wahrscheinlich ist demnach das Fragment so zu schreiben:

Quae fésto facere nón solemus nós die,
Quotídiano tu ópere agis promiscue, et
Aequé profesto ac fésto concelebrás focum.

Fr. 21. lesen wir:

Vivúx vetus, quam dúriter nunc cónsulit e tergó meo.

Die ältesten Ausgaben haben *consulto*, andere *consulito.* Schwerlich wurde der Sclave auf der Bühne ausgepeitscht. *Consulito* ist wohl ohne Zweifel das Wahre.

Im *Prodigus* kann nicht geschrieben werden:

Nam mé pudet, ubi mécum loquitur Númerius:
Aliquíd si suffero, Graéce irridet me íllico.

Denn *suffero* kann kein Daktylus seyn. Die Bücher haben das *si* nicht. Es ist daher mit Bothe *Aliquid sufferre* zu schreiben, was von *pudet* abhängt.

Im *Proditus* Fr. 3. kann die Mischung von Baccheen u. kretischen Rhythmen nicht Statt finden:

— *Déliberatum est*
Nón tacere ámplius:
Amíclas tacéndo perísse audió, —

Vermuthlich schrieb der Dichter:

Delíberatum est nón tacere me ámplius.
Amyclás enim tacéndo periisse aúdio.

In der *Suspecta* Fr. 5. sollte in dem Verse:

In Arpínos iam, quantúm potis, explodam hóminem,
ut villicétur,

was Einige haben, *pote* aufgenommen seyn, da der Anapäst in der Cäsur verwerflich ist.

In der *Virgo* Fr. 6. gibt Herr *N.* folgende Baccheen:

Verbís pauculis respondit tristis, vóce
Dedúcta; malléque se nón quiévisse díxit.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. November. 279. 1833.

Römische Antiquitäten.

Beschluss der Rec.: *De fabula togata Romanorum*, ed. *Joannes Henricus Neukirch* etc.

Hier sollen die beyden ersten Sylben in *quievisse* in eine zusammengezogen seyn. Diess geht nicht an. Auch passen Baccheen nicht zu dem Inhalte. Vermuthlich lautete die Stelle so:

Verbis paúculis
Respóndit tristis, vóce deductá, male
Quod sé quiesse díxit.

In dem *Vopiscus* ist das zweyte Fragment so gegeben:

— Novi, non inspecturam ancíllulam
Vespértino vestíspicam.

Inspecturam soll ein Codex des Stephanus haben: die alten Ausgaben geben *insciam*, und *insscientia*. Die Vulgata *inscituram*. Das schon durch seinen falschen Ictus sich als unrichtig zeigende *vespertino* steht nirgends, sondern *vespere et*. Daher ist zu vermuthen:

— Novi nón inscitam ancíllulam
Véstram esse et vestíspicam. —

Fr. 7. liest Hr. *N.*:

— Id est intus áctum. Periit ópera nimirúm mea.
Ea dío fidelitatis.

Der zweyte Vers lässt sich nicht scandiren. Auch ist es bey dieser Emendation nicht glaublich, dass Nonius die zum Belege von *fidelitas* gar nichts beytragenden Worte, *id est intus actum*, angeführt hätte. Die ältesten Ausgaben geben *idem intus actum*. Dann haben die Bücher *perit*. *Aio* ist in einigen alten Ausgaben mit einem Striche darüber bezeichnet, d. i. *animo*. Hieraus lässt sich schliessen:

Id enim si intus áctum, periit ópera nimirúm meae
Ex animo fidélitatis.

Fr. 9. ist *miserula* nicht wahrscheinlich in den Versen:

Nón dolorum pártionis véniet in mentém tibi,
Quós miserula pértulisti, ut pártum proiícerét pater?

Die Bücher haben *misera*. Der Dichter schrieb wohl *Quos tu misera*. Auch dass *ut partum proiecit* zu schreiben sey, kann man nicht zugeben. Es kann ja gar wohl von einer erst bevorstehenden Aussetzung des Kindes die Rede seyn. — Fr. 22. ist, wohl durch Irrthum des Setzers, *puerítia* statt *puéritia* geschrieben. — In dem achtzehnten Fragmente aus unbenannten Stücken ist *tibi* irrig mit langer Endsylbe angenommen:

— Accedo ad te, út tibi cervícem fingam línteo.

Entweder endigte *tibi* einen Vers, oder die Ictus müssen so gesetzt werden:

— Accedo ád te, ut tibi cervícem fingam línteo.

Aus diesen Anmerkungen erhellt, dass Hr. *N.* auf dem mit grossem Fleisse betretenen Wege doch mit mehr Sicherheit und hin und wieder besserm Erfolge würde aufgetreten seyn, wenn er mehr auf die Eigenheiten der scenischen Poesie der Römer geachtet hätte, die freylich nur durch lange Uebung, da sie zum Theile noch nicht unter bestimmte Regeln gebracht sind, erlernt werden können. Zugleich wäre zu wünschen, dass er nicht sein Hauptaugenmerk auf das Metrische gerichtet hätte, das, wenn es auch immer als ein nothwendiges Erforderniss zur Richtigkeit anzusehen ist, doch nur negativen Werth hat, und an sich noch nicht hinreicht, wenn eine vollständige Erörterung und Erklärung verlangt wird. Es würde sich daher wohl noch Manches zur Erläuterung dieser Fragmente haben anbringen lassen, und besonders möchte auch über manchen Namen der Stücke noch eine schärfere Untersuchung angestellt werden können. Doch sieht auch leicht Jedermann ein, dass das so lange noch eine sehr unsichere Sache bleiben wird, als bis wir, wozu nun Hoffnung da ist, einen aus Handschriften berichtigten Text des Nonius, der für Fragmentensammlungen, wie für die noch vorhandenen Schriftsteller unstreitig der wichtigste unter den lateinischen Grammatikern ist, besitzen werden. Möge Hr. *N.* fortfahren, bey Beachtung der Bemerkungen, wozu ihm vielleicht die hier gemachten Einwendungen Veranlassung geben, mit so rühmlichem Fleisse in diesen nützlichen, aber von den Meisten vernachlässigten Studien zu arbeiten. *Gf. Hermann.*

Englische Literatur.

Milton's verlornes Paradies in deutschen Hexametern. Uebersetzer: *Karl Friedr. v. Rosenzweig*, königl. sächs. Leg.-Rath. 4 Bändchen. Dresden (Arnold). 1832. IV und 496 S. 12. (1 Thlr.)

Wie aus dem ästhetisch hochgebildeten Dresden, das nicht mit Unrecht *Elb-Athen* und *Elb-Florenz* genannt worden ist, noch im Jahre 1832, nachdem länger als ein halbes Jahrhundert die grössten Dichter und Aesthetiker Deutschlands das Wesen des deutschen Hexameters praktisch und theoretisch festgestellt haben, eine so durch und durch verunglückte hexametrische Uebersetzung hervorgehen konnte, ist dem Rec. rein unerklärlich,

und er war bey Durchlesung derselben mehrmals in Versuchung, hinter den „*deutschen Hexametern*“ irgend eine Mystification verborgen zu glauben, oder anzunehmen, dass der Herr Uebersetzer ursprünglich seine Arbeit in Prosa angefertigt habe, später aber auf den Einfall gekommen sey, die schlichte Prosa durch willkürliche Sylbenmessung in Hexameter zu verwandeln, und bey der Leichtigkeit, mit welcher — *salva venia* — das Kunststück gelang, es vorgezogen habe, die Uebersetzung im heroischen Versmaasse in die Welt zu schicken. Nur ein Beyspiel von unzähligen für unsere letztere Annahme. Am Ende des 9. Gesanges erwidert Adam der Eva, die nach dem Sündenfalle ihm Vorwürfe darüber macht, dass er sie nicht besser bewacht habe, Folgendes: „Jetzt klagst du mich an, als sey ich an deinem Fehltritt schuld? Dass ich dich nicht streng genug zurückgehalten: Was konnte ich mehr? Ich warnte dich, vermahnte dich, ich sagte dir vorher die Gefahr, den lauernden Feind, der im Hinterhalt lag; was darüber, wäre Gewalt gewesen; Gewalt war unstatthaft über den freyen Willen. Zu grosses Vertrauen zu dir riss dich dahin; die Gewissheit keiner Gefahr zu begegnen, oder Gelegenheit zu rühmlicher Probe zu finden. Ich auch irrte vielleicht, zu sehr bewundernd, was in dir so vollkommen schien, dass ich dachte, kein Böses vermäss' sich dich zu versuchen; doch den Irrthum bereue ich jetzt, der mein Verbrechen geworden, dessen Anklägerin du bist. So wird dem geschehen, der dem Werthe der Weiber zu viel trauend, ihren Willen lässt schalten: den Zwang nicht duldend, sich überlassen, wird sie, wenn Uebel daraus folgt, selbst seine schwache Nachsicht anklagen.“ So wie diese Worte hier stehen, sind sie schlichte Prosa: wenigstens gesteht Rec. keines so feinen poetischen Gefühls zu seyn, um in ihnen irgend einen prosodischen Rhythmus wahrzunehmen. Gleichwohl bilden eben diese Sätze bey Hrn. von *Rosenzweig* Wort für Wort ohne die mindeste Veränderung eine Reihe von Hexametern in folgender Abtheilung:

Jetzt klagst du
Mich an, als sey ich an deinem Fehltritt' schuld? dass ich dich nicht
Streng genug zurückgehalten: was konnte ich mehr? ich
Warnte dich, vermahnte dich, ich sagte die vorher
Die Gefahr, den lauernden Feind, der im Hinterhalt lag; was
Drüber, wäre Gewalt gewesen; Gewalt war unstatthaft
Ueber den freyen Willen. Zu grosses Vertrauen zu dir riss
Dich dahin; die Gewissheit keiner Gefahr zu begegnen,
Oder Gelegenheit zu rühmlicher Probe zu finden;
Ich auch irrte vielleicht, zu sehr bewundernd, was in dir
So vollkommen schien, dass ich dachte, kein Böses vermäss' sich
Dich zu versuchen; doch den Irrthum bereue ich jetzt, der
Mein Verbrechen geworden, dessen Anklägerin du bist.
So wird dem geschehen, der dem Werthe der Weiber
Zuviel trauend, ihren Willen lässt schalten: den Zwang nicht
Duldend, sich überlassen, wird sie, wenn Uebel daraus folgt, selbst
Seine schwache Nachsicht anklagen.

Bedarf es wohl noch anderer Beyspiele, um den kläglichen Zustand der Verse in dieser neuen Uebersetzung zu bezeichnen? Herr von *Rosenzweig* scheint vom Hexameter wirklich nichts mehr zu wissen, als: *dass er aus sechs Tacten bestehe, deren fünfter wo möglich drey Sylben enthalten müsse*; von allem Uebrigen aber, was wir heut zu Tage noch als nothwendige Erfordernisse eines auch nur leidlichen Hexameters erachten, nicht die geringste Ahnung zu haben; ja er bewegt sich, wie wenn er wenigstens um zwey Jahrhunderte hinter unserer Zeit zurück wäre, ausserhalb aller Gesetze selbst der gewöhnlichen *prosaischen* Sylbenmessung. Denn Quantitäten wie:

Du zumal, o Geist, der du allen Tempeln *vŏrzī*ehst das —
Die sein Reich zu missbilligen wagten, und mich ihm *vŏrzī*ehend —
Er dem Allerhöchsten es gleich zu thun sich *zŭtraŭte* —
Dienend einzig aufzuhellen *Ansĭchten* des Weges —
Rathschlag möge des *bēābsĭchtĭgtĕn* Zieles verfehlen —
Liebkos*ŭ*ngen, Z*ŭ*lächeln und jugendliches Tändeln, wie ansteht —
Strafgefängniss, auferlegt von der *Tĭrănnĕĭ* dessen —
Durch Anstrengung und Aus*harrēn* die Unterwelt, diese —
Denke des blinden Thamyris, des blinden *Măōnĭdes* —

hätte man selbst in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nur im äussersten Nothfalle gewagt, während sie hier auf jeder Seite dutzendweise bis zum Ekel wiederkehren.

Nicht minder fehlerhaft als die Versmessung des Hrn. von *R.* ist seine Orthographie; ja Rec. schämt sich fast, so schülerhafte Verstösse, wie sie hier auf jeder Seite vorkommen, in einer Gelehrten-Zeitung zu rügen. Schreibweisen wie *zwey, drey, Heyl, meynt*, verschr*eye*nd, verth*eye*digen und ähnliche Ypsilonten möchte man als Alterthümlichkeiten im Nothfalle entschuldigen, obgleich mit ihnen die Neologismen zur*ük*, ge*schikt*, Vier*ek*, Aus*druk*, Gl*ük*, na*kk*end, Na*kk*en, frohlo*kk*end u. dergl. nicht recht stimmen wollen. Aber nach welcher Theorie schreibt Hr. v. *R. schwürig* (*difficult*) Schw*ü*rigkeit, *w*ürklich, W*ürk*lichkeit, be*w*ürken, irrdisch, Inngrimm, Thaue, nach*bahr*lich? nach welcher Gr*ass* = Gras und b*iss* = bis (till), welches Letztere viele hundert Male sich präsentirt? Und endlich — verhüllet euch ihr grajischen Musen — seit wann schreibt man denn N*y*l, N*y*lfluss, N*y*ldrache, T*y*ger, L*y*bien, Ophi*uc*kus, *E*thiopien Aet*io*pisch? Solche Blössen hätten wir in der Uebersetzung eines *Paradise lost* nimmermehr zu finden geglaubt!

Wenden wir uns endlich zur Verdeutschung des englischen Urtextes selbst, so begegnen wir auch hier nichts Erfreulichem: überall die Mängel eines übereilten und missrathenen Schriftwerkes. Unerträgliche Breite, weil der kürzere jambische Vers durch nichtssagende Zusätze in den längern Hexametern zerdehnt und verflacht ist; auf der

andern Seite Auslassungen englischer Wörter und ganzer Sätze, sobald jene Zerdehnung ihnen den Weg versperrt; falsche Auffassung des englischen Textes, undeutsche Ausdrücke der verschiedensten Art und viele ähnliche Flecken reihen sich in bunter Mischung an einander, und wären schon an sich bey der vortrefflichsten Versification und der reinsten Orthographie geeignet, dem Buche das Epitheton *schlecht* zu erwerben. Einige Proben mögen unser strenges Urtheil rechtfertigen. Wir schlagen ohne besondere Auswahl den zwölften Gesang auf. Hier ist Vers 25: (*Nimrod*) *Will arrogate dominion undeserv'd Over his brethren* übersetzt: „Wird unverdient sich die Herrschaft über seine *Mitmenschen und Brüder* anmaassen." — V. 614. *But now lead on*, deutsch: „Führe mich nunmehr *wohin du willst*." — *He* [nämlich der Erlöser] *shall ascend the throne hereditary, and bound his reign With earth'swide bounds, his glory with the heavens'*, deutsch: „Er wird den || Erblichen Thron besteigen und *setzen die Gränzen von seinem* || *Reiche in die weiten Gränzen* der Erde, *doch* seine || Herrlichkeit *fassen* die Himmel." — V. 508: *Grievous wolves* [nämlich die Irrlehrer], *Who all the sacred mysteries of heaven To their own vile advantages shall turn Of lucre and ambition*, deutsch: „reissende Wölfe, || Welche, *entweihend* des Himmels Geheimnisse, sie zu gemeinem || Eigennutz und Ehrgeiz *missbranchen* werden." — Beyspiele von Auslassungen: V. 645: *Some natural tears they dropt* „Thränen entfielen ihnen." — V. 59: *Great laughter was in heaven, And looking down to see the hubbub strang and hear the din.* „Grosses Gelächter erhob sich im Himmel, als sie hienieden sahen den Graus und hörten den Lärm." — *Only ado deeds and faith... and love, By name tocome call'd charity, the soul of all the rest,* „musst Handlungen dazu thun; musst Glauben üben... und Liebe, die Seele des übrigen allen." Also ein ganzer und zwar sehr wichtiger Satz völlig übersehen. Ebenso V. 600: *The great deliverance by her seed* [nämlich der Eva] *To come* (*For by the woman's seed*) *on all mankind*, deutsch: „die grosse Erlösung durch ihren Saamen, angedeihend dem ganzen Menschengeschlechte." — Wer nur ein Fünkchen poetischen Sinnes besitzt, der wird an der Stelle V. 72: *But this usurper his encroachment proud Stags not on man; to God his tow'r intends Siege and defiance* die vom Dichter wohlberechnete Zusammenstellung der Gegensätze *man* und *god* beym ersten Blicke wahrnehmen. Nicht so Herr v. *R.* Er übersetzt gemächlich und breit: „Nicht blos an seines Gleichen vergreift sich der Vermessene; Trotz und Belag'rung || Bietet Gott sein Thurm." — Vers 120: *Yet him* [nämlich Abraham] *God the most High vouchsafes To call by vision, from his father's house, His kindred, and false gods, into a land Which he will show him* ist übersetzt: „Und doch lässt sich Gott der Allerhöchste herab durch seine Erscheinung, ihn aus seines Vaters Hause mit allen den Seinigen und den falschen Göttern in ein Land zu berufen, das er ihm anzeigt." Der übrigen Fehler in diesen Paar Zeilen zu geschweigen, hat Hr. v. *R.* denn gar nicht gemerkt, dass, so wie seine Worte hier stehen, der liebe Gott dem Abraham den Auftrag gibt, *mit den falschen Göttern* nach dem verheissenen Lande zu ziehen? — V. 510: *The truth with superstitions and traditions taint*, deutsch: die Wahrheit *schmählig verketzert*(!) durch Aberglauben und *falsche Gerüchte*(!). — V. 547: *Satan with his perverted world*, deutsch: „Satan mit seinem *verstossenen Anhang*(!)" V. 629: *As evening mist... gathers ground fast at the lab'rers heel*, deutsch: „Gleichwie Abends der Dunst Boden gewinnt dicht hinter des Tagelöhners *Absatz*." Ein Stiefel-Absatz in einem *Paradise lost!* o Carricatur des Heiligsten! — Doch es ist Zeit, dass wir das sonderbare Buch verlassen. Wir erwähnen daher nur noch deutscher Ausdrücke, wie: *dieweil* wir sitzen, *reif*bedachter Rath, *unleidsam* jedes Fleckens, höher *als welcher* keiner sass, ein *Reichsgrundpfeiler des Staats*, *Fürstenberathung strahlte auf seinem Antlitz*, *auszufühlende Finsterniss*, die *Undings-Nacht*, *Donnerkeilketten*, *gegen ihm über*, voll Prunkes und *Gold Niederzufallen... das in der That wär' niedrig* (ja wohl!), Schwach sein ist *erbärmlich*, Moloch *beschmiert* mit dem Blut von Menschenopfern. So unzähliges Andere. *eu.*

Toxikologie.

Ueber das Gift der Fische, mit vergleichender Berücksichtigung des Giftes von Muscheln, Käse, Gehirn, Fleisch, Fett und Würsten, so wie der sogenannten mechanischen Gifte, v. *Herm. Friedr. Autenrieth*, Prof. d. Medicin. Tübingen, Osiander. 1833. VI u. 287 S. 8. (22 Gr.)

Vorliegende Schrift ist eine deutsche Bearbeitung zweyer vor einigen Jahren zu Tübingen erschienenen Inauguraldissertationen, *de piscibus venenatis* desselben Verfs. Sie umfasst eine klare und ziemlich vollständige Uebersicht alles dessen, was über diesen Gegenstand bisher beobachtet worden. Neue Erfahrungen hat er selbst nicht hinzugefügt und das Verdienst der zahlreich hier citirten und gemusterten Literatur wird sehr verringert, wenn man entdeckt, dass ein Theil der Nachweisungen aus des Prof. *Marx* Lehre von den Giften (I, 95. 226. 238. 244. II. 67. 195 u. an andern Stellen) oft wörtlich entnommen sind, ohne dass hierbey die Quelle angeführt wird. Sollte dem Verf. von Stefano Delle Chiaje, den er S. 136 citirt, die deutsche Bearbeitung von *R. Wagner* (in Henke's Zeitschr. für die Staatsarzneyk. 1832. 12. Jahrg. 1s H. S. 55—75) nicht bekannt gewesen seyn?

Der 1. Abschnitt enthält eine Aufzählung der verschiedenen Arten von Fischen, deren Genuss Vergiftungszufälle schon nach sich gezogen hat. 1. Ordnung, Kahlbäuche; 1) der gemeine Aal;

2) der otaheitische; 3) der bunte; 4) das Spitzmaul; 5) der Meeraal; 6) die Muräne. 2. Ordnung, Halsflosser; 1) der Schellfisch; 2) die Seetrutsche. 3. Ordnung, Brustflosser; 1) der blaue Stutzkopf; 2) der Steinpicker; 3) der Brummer; 4) die Donnerkröte; 5) der Stachelflügler; 6) der grossschuppichte Drachenkopf; 7) der kleinschuppichte [Wo findet sich eine zuverlässige Angabe über dessen Giftigkeit?]; 8) der Jakob Evertsen; 9) der braune Bodianfisch; 10) der Schwarzumber; 11) der Flunder; 12) der Goldbrachsen; 13) der Sadflosser; 14) die Rothschuppe; 15) das Goldauge; 16) der Laxierfisch; 17) der Papagey; 18) der Seehahn; 19) der Meerjunker [wirklich giftig?]; 20) der kleine Seestichling; 21) der Giftbarsch; 22) der Bonite; 23) der Thunfisch; 24) die Makrele; 25) der Springer; 26) der Ohrfleck; 27) der Königsfisch; 28) die schwarzgetupfte Makrele; 29) die spanische M.; 30) die Schwerdtmakrele; 31) der Langflügler. 4. Ordnung, Bauchflosser; 1) der Meerwels; 2) der Steifbart; 3) der europäische Wels; 4) der Lachs; 5) der Heerlachs; 6) der Stint; 7) der Hecht; 8) der Pfeilhecht; 9) der Barracuda (dadurch die Ciquaternkrankheit); 10) die Elephantmanse; 11) der geränderte Hecht; 12) der Cuviersche Vierkantenschwanz; 13) der Hering (zuweilen das Fett und die Eingeweide nachtheilig); 14) die Borstenflosse; 15) der Breitling; 16) die Alse; 17) der Anjovis; 18) der Nasenring; 19) der Karpfen (wohl unverdächtig!); 20) der Schlei; 21) die Barbe (unter den ältern Gewährsmännern hätten *Schenk a Grafenberg* u. *Boissier de Sauvages* genannt werden müssen); 22) der Blei. 5. Ordnung, Offenkiemer; 1) der glatte Beinfisch; 2) das geperlte Dreyeck; 3) der Sternbauch; 4) der gestreifte Stachelbauch; 5) der Seekröpfer; 6) der Mühlstein; 7) der giftige Stachelbauch; 8) der gefleckte St. (in Japan als Mittel zum Selbstmorde gebraucht); 9) der Einhornfisch; 10) das alte Weib; 11) der gezeichnete Hornfisch; 12) der Ringbauch; 13) die Stachelkugel; 14) das Seepferdchen (ohne Beweise für schädlich gehalten); 6. Ordnung, Knorpelfische; 1) die Meersau; 2) der kleingefleckte Hay; 3) der blaue H. (wie es scheint unverdächtig).

Der zweyte Abschnitt (S. 63—120) beschäftigt sich mit der Untersuchung der Verhältnisse, unter welchen das Fischgift erzeugt wird u. seine Wirkungen äussert. Die giftige Eigenschaft ist weder an bestimmte Familien, noch an eine besondere Lebensart der Fische gebunden, noch verräth sie sich durch ihr Aussehen. Schon im Allgemeinen sey alles Fischfleisch arm an Stickstoff, erzeuge mehr Lymphe und dadurch auch mehr Anlage zu Zersetzungskrankheiten. Aber die eigentliche Giftigkeit müsse doch noch auf besondern Ursachen beruhen. Der Vf. glaubt dahin rechnen zu müssen einen gewissen Grad v. Verminderung des Salzgehaltes des Seewassers, verbunden mit Mangel an Bewegung. Metallgifte im Wasser aufgelöst dürfe man nicht annehmen. (Dass solche jedoch nicht ohne Einfluss auf Pflanzen u. Thiere bleiben, das zeigen die Mittheilungen von *G. F. W. Meyer* in seiner Preisschrift: die Verheerungen der Innerste im Fürstenthume Hildesheim. Göttingen, 1822. Th. I. S. 221. Th. II. S. 331). Besondere Nahrung, z. B. gewisse Mollusken, scheine auch wenig Antheil daran zu haben; weit mehr die periodische Veränderung der Lebensverhältnisse der Fische, ihre Wahl eines neuen Aufenthaltes und hauptsächlich das Fortpflanzungsgeschäft, weswegen auch in der Laichzeit sowohl das Fleisch als der Rogen so oft giftig würden. In manchen Fällen dürfte das erzeugte Gift das gemeinschaftliche Product theils einer schon im Leben vorhandenen Abnormität der Bestandtheile, theils die durch die klimatischen Bedingungen ungemein schnell nach dem Tode der Fische eingeleitete Fäulniss seyn.

Der dritte Abschnitt (S. 121—184) handelt von den Wirkungen des Fischgiftes, der Vergleichung mit andern thierischen Giften u. der Vermuthung über seine Natur. Bald finde man blos Symptome von einfach gestörter Verdauung, bald eine ungewöhnlich starke Aufreizung im Gefäss- u. Nervensysteme, bald (S. 122) „den Ausdruck von tiefster Schwäche u. Lähmung bey den krankhaften Erscheinungen hereingebrochen." Eben so undeutlich ist die Angabe (S. 123), dass „rothlaufartige Entmischung u. Pigment" entstehe. Die Aehnlichkeit des Eindrucks von manchem Fischgifte mit dem von Scharlachcontagium (S. 128) fände unter anderm auch darin eine Bestätigung (?), dass dem Vf. ein Fall bekannt sey, wo ein junger Mensch, auf eine unzweydeutige Art von einem Scharlachfieberkranken angesteckt, statt des Scharlachs das hitzige Gliederweh bekommen habe. Die grosse Aehnlichkeit zeigt die Wirkung des Fischgifts mit der der giftigen Muscheln. Auch das Käsegift sey verwandt (S. 144 das Citat von Boerhaave Elementa Chemiae T. II. ist etwas weit). Darf man, mit dem Vf. (S. 145), ein eigenes Hirngift und den S. 148 erzählten Fall als Beweis dafür annehmen? Es folgt dann die Vergleichung d. Fischgiftes mit dem Wurstgifte (S. 172); allein Rec. hält letzteres, trotz allen bis jetzt darüber bekannt gemachten Beobacht., noch immer für sehr problematisch; auch sieht er nicht, dass man zwischen den chemisch dargestellten u. darstellbaren Stoffen (Säure u. dgl.) u. den sogenannten Giften von Wurst, Käse, Fett etc. irgend eine Uebereinstimmung habe finden oder angeben können. Was d. Vf. (S. 183) v. einem Hervortreten des Welterschen Bitters [das in der Chemie nur durch Behandlung thierischer Stoffe mit Salpetersäure entsteht] im *organischen* Körper angibt, begreift Rec. gleichfalls nicht. Der vierte Abschnitt (S. 185—210) liefert eine Aufzählung der verschiedenen Arten von Fischen, deren Stacheln man giftige Wirkung zuschreibt. Aufgezählt werden das Petermännchen [das erste „nicht" S. 157 ist wohl überflüssig]; die Spinne; das strahlige Petermännchen; die Donnerkröte; der kleinschuppige Drachenkopf; der grossschuppige Drachenkopf; das Grosshorn; der geflügelte Verräther; der grüne Verräther; der Arm; der Morgenländer; der Dornträger; der Sammerumber; der grosse Barsch; der grosse Seestichling; der Langbart; der Rippenfisch; der gestreifte Stachelbauch; der Stechrochen; der Adlerrochen. Der fünfte Abschnitt (S. 211—50) beschäftigt sich mit der Untersuchung der Ursache, welche die Wunden ungewöhnlich bösartig macht. Bey den Fischen käme die Natur ihrer scharfen, vielzackigen, sägeförmigen Stacheln, die meistens noch mit einem vielleicht an sich schon nachtheiligen Schleime überzogen wären, in Betracht. Von *Anton Menavius* und *Aventinus* (236) vermisst man ungern die nähere Angabe. Der sechste Abschnitt (S. 251—72) enthält die Behandlung der innerlichen Vergiftung, sowie der durch Fische verursachten äussern Verletzungen. Da dem Vf. keine eigenen Erfahrungen zu Gebote stehen, so geht er mit seinem Rathe blos von allgemeinen Gesichtspuncten aus. Wir zweifeln jedoch, dass einige Mittel, wie z. B. das Eisen, die er so sehr anpreist, in den gedachten Fällen solche Wunder thun werden. Da der Verf. (S. 262) einen besondern Werth darauf legt: zu verhindern, dass das Fischgift im Magen durch anfangende Fäulniss noch stärker entwickelt werde, so wundern wir uns, dass er das Chlorwasser und die Lösungen der Chlor-Alkalien nicht nennt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. November. 280. 1833.

Exegese des Neuen Testaments.

Das neue Testament, griechisch, nach den besten Hülfsmitteln kritisch revidirt, mit einer neuen deutschen Uebersetzung und einem kritischen und exegetischen Commentar (e), von *Heinrich Aug. Wilhelm Meyer*, Pastor zu Harste bey Göttingen. 2ter Theil. A. u. d. T.: *Kritisch-exegetischer Commentar über das N. T.*, von *H. A. W. Meyer etc.* Erste Abtheilung, die Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 1832. XVI und 419 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Ausser andern Ursachen, unter welchen auch die 1830 von demselben Verf. besorgte neue Ausgabe der symbol. Bücher, verzögerten diese Abtheilung des unter dem obigen allgemeinsten Titel von Hrn. M. angekündigten und zum Theile schon gelieferten Bibelwerks namentlich „die neuen kritischen und exegetischen Schriften, welche, seit 1829 herausgekommen, nebst den neuesten Leistungen aus der griechischen Sprachforschung überhaupt ihr sorgfältiges Studium heischten.“ Zwar hatte Hr. M. in der Vorrede zum N. T. versprochen, über die betreffenden Principien sich hier eines Weitern zu erklären; doch wünscht er nur (Vorr. S. X), dass diese sich „aus dem Geleisteten selbst ergeben“ möchten. Die Grundzüge derselben dürften sich in folgender Expectoration des Vfs. finden (Vorr. S. X, XI): „Nie werde ich mich zu einer Kritik verstehen können, welche die subjectiven Gründe auf den Thron hebt und vor ihrem Richterspruche die objectiven Zeugen verwirft; nie zu einer Exegese, welche den uralten Empirismus mit seinen fest verbundenen Augen schalten und walten, und die rationellen Sprachgesetze niedertreten lässt; nie zu einer Exegese, welche in den Worten des N. T. Ueberschwengliches, Unaussprechliches, Unerfassliches findet oder ahnet, was sie sicherlich bey denselben Worten eines unheiligen Schriftstellers weder herausgefunden noch hineingeahnet (!) hätte; nie aber auch zu einer Exegese, welche den Sinn der neut. Aussprüche philosophisch zurichtet, als ob Jesus und Paulus zu den Füssen *Kants* oder *Schellings* gesessen hätten. Das *grammatisch philologische* Element, wie es durch die Leuchte der neuern Sprachforscher, denen der grosse *Hermann* vorangegangen, erhellt ist, ist auch das Element der wahren und sichern Exegese des N. T., dessen besondere Idiome, selbst die Hebraismen nicht ausgenommen, wie Alles, was Sprache ist, gleichfalls in der die Form der Rede bedingenden Denk- und Vorstellungsform ihre gewisse und erschöpfende Begründung finden. *Winer* und *Fritzsche* haben daher die glücklichste Epoche in der neut. Interpretation gemacht, so wie für die Philologie des Orients *Ewald* die wahre Bahn gebrochen hat. Gern lege ich hier das Geständniss nieder, dass ich hauptsächlich durch die Leistungen dieser Forscher von den empirischen Fesseln völlig frey geworden bin; und ich besorge nicht, dass mir dieses Geständniss zum Vorwurfe gereichen werde, da man vielmehr als Pflichterfüllung von mir erwarten muss, seit dem Jahre 1829, in welchem der Text und die Uebersetzung des N. T. erschien, vorwärts gestrebt zu haben.“ — Wenn nun die unbefangene Kritik solcher Grundsätze sich freuen muss, so bleibt ihr nur das Urtheil über die Anwendung derselben übrig. Es ist nun Rec. dem geschätzten Vf. auch das Zeugniss schuldig, dass er jene Principien in der Praxis nicht verlassen und fast immer in ihrer Leitung die vorhandenen Hülfsmittel berücksichtigt und resp. benutzt hat. Diess aber ist es eben, was die Herausgabe des Commentars rechtfertigt und ihm einen vielfachen Gebrauch und Nutzen verspricht. Der Verf. pflegt in den einzelnen Stellen zunächst seine in der Regel an eine Auctorität sich anschliessende Erklärung vorauszuschicken und die historisch bedeutendern nachfolgen zu lassen, sie fast immer mit sprachlicher und psychologischer Würdigung begleitend. Dann müssen wir Hrn. M. hier einen im Allgemeinen sehr glücklichen Tact bey Auswahl aus den verschiedenen, an Werth sich oft sehr nahe kommenden Erklärungen nachrühmen; diess um so mehr, weil er auch von den Choragen der rationellen Exegese, welchen er eben später, aber dann auch um so fester sich angeschlossen hat, hier und da abzugehen über sich gewinnt, unbefangene Proselyten aber selten gefunden worden. Dabey ist die Darstellung concis und lebendig, zuweilen bis zum Geistreichen sich steigernd (z. B. Luc. II, 27). Wegen dieser eigenthümlichen Vorzüge nun, welche wir in das Lob eines compendiarischen, mit Kritik gelieferten exegetischen Apparats zusammenfassen, dürfen wir

das Buch für ein glücklicheres Substitut des bekannten abgelebten „Exegetischen Handbuchs" erklären; und somit zwar weniger den gelehrten, aber um so angelegentlicher den „studirenden," für welche es zunächst bestimmt worden ist (siehe Vorr. S. I), so wie den praktischen Theologen anempfohlen.

Wir haben nun die Belege und die Modificationen dieses Urtheils beyzubringen. — Zunächst wird der Commentar genannt ein *kritisch*-exegetischer, also neben der Erläuterung des Materials auch die Beschaffenheit desselben erwägend. Hr. M. fand nämlich zur Vervollständigung seiner Bearbeitung es angemessen, jedem Capitel die historisch bedeutsamern Varianten wie deren Würdigung bey den vorzüglichern Exegeten, und diess mit eigenen, meist der innern Kritik angehörenden Bemerkungen vorausgehen zu lassen. *Lachmann* konnte leider noch nicht benutzt werden. Die kritischen Auctoritäten sind nach *Scholz* bezeichnet, über deren „äussern und innern Charakter" für die „am Schlusse des Ganzen zu gebende allgemeine Einleitung" das Nähere versprochen wird (Vorr. S. XVI). Wie nun der Verf. für seine Zwecke hier eine historische Vollständigkeit nicht beabsichtigte, so war das Urtheil über die Bedeutsamkeit und die dadurch bedingte Aufnahme der Abweichungen fast nur der Subjectivität anheim gegeben; und es wird daher diese Seite des Buches Ausstellungen erfahren, deren aber Rec., wenn er nicht die Gefahr theilen will, sich zu enthalten hat. Er entledigt sich daher dieses Theils seiner Pflicht durch Mittheilung einer Probe, wozu er Marc. 1. wählt: „V. 1. *ἐν Ἡσαΐᾳ τ. προφ.*), *Elz. ἐν τοῖς προφήταις. Fritzsche* nach *Mill.*: *ἐν τῷ προφήτῃ.* Beydes hat wenig Auctorität und ist Emendation, da im Folg. nicht blos eine Stelle aus Jes., sondern auch, und zwar zuerst, eine Stelle aus Malach. angeführt wird. Marc. bezeichnete das aus 2 Propheten entlehnte Citat nach dem Namen des Hauptsächlichsten, an dessen Worte er hernach das Weitere anreiht. Abschreiber strichen *Ἡσαΐᾳ*, weil ein Citat aus Malach. folgt, und bezogen nun das *ἐν τῷ προφ.* auf den Malach., an dessen Ausspruch dann ohne besondere Anführungsformel (*Surenhus. καταλλαγ.* p. 45) eine andere prophet. Stelle angefügt werde. Spätere und unwissendere Abschreiber fanden wieder den Singul. für unzweckmässig und emendirten: *ἐν τοῖς προφήταις.* — V. 10. *ἀπό*) *Fritzsche* nach *B. D. L.* 13. 28. 69. 124. *al.*: *ἐκ.* Aenderung um des vorhergehenden *εἰς τὸν Ἰορδ.* willen. — V. 13. *ἦν*) *A. B. D. L.* 13. 18. al.: *ἦν ἐκεῖ.* So *Elz., Fritzsche, Scholz.* Randglosse, in den Text gekommen. — V. 16. *περιπατῶν δέ*) *B. D. L.* 4. 13. 28. 33. al. u. m. Vers. *καὶ παράγων.* Empfohlen v. *Griesb., Knapp* und *Schulz*, wegen Matth. 4, 18. Allein es gibt keinen passenden Sinn (*längs dem Meere vorbeygehend*), und scheint Glossem eines unwissenden Schreibers aus 2, 14 zu seyn. — *αὐτοῦ*) *A. L. M.* 19. *B. al.*: *τοῦ Σίμωνος.* Andere: *αὐτοῦ τοῦ Σίμωνος.* So *Scholz.* Beydes Glosse, damit *αὐτοῦ* nicht auf Jesum bezogen werde. — V. 27. *τί—πνεύμασι*) *Griesb. fortasse τίς ἡ διδαχὴ ἡ καινὴ; κατ' ἐξουσίαν καὶ τοῖς πνεύμασι. Kuinoel*, nach *Paulus*, verwirft *τίς* bis *αὕτη.* Viele Varianten; alle aus der Textlesart entstanden. S. *Fritzsche* z. d. St. — V. 39. *εἰς τὰς συναγ.*) *Elz., Fritzsche, Scholz: ἐν ταῖς συναγωγαῖς*, gegen *A. B. D. K. L.* 1. 20. 31. *al.* Jenes härter, dieses Emendation."

Der exegetische und hauptsächlichste Theil des Werks berücksichtigt nun, wie diess an der Zeit ist, vorzüglich *Winer, Fritzsche* (bes. bey Matth. u. Mc.), *Bornemann* (bes. b. Luc.), *Paulus, Schulz, Schott, Theile, Wahl, Kühnöl* (gegen diesen und gegen *Rosenmüller* meist in Opposition), *Olshausen* (nur von Luc. 7. an: Vorr. S. IX), *Hase* (für das Geschichtliche) etc.; von den Philologen nächst *Gesenius* und *Ewald* namentlich *Hermann, Bernhardy, Matthiä, Buttmann, Lobeck, Passow*; von den Aelteren *Theophylakt* und in vorzüglichem Grade *Euthymius Zigal.*, welchen Hr. M. nach Maassgabe seines exegetischen Werthes bisher noch zu wenig benutzt fand" und welcher ihm „unter vielem allegorischen und homiletischen Sande auch der gediegenen Goldkörner nicht wenig darbot" (Vorr. S. XII); dann nächst *Wolf* und *Grotius* häufig die Observationsschreiber.

Die vor den einzelnen Schriftstellern gegebenen *isagogischen* Notizen, welche durch eine „am Schlusse des Werks zu liefernde allgemeine Einleitung in das N. T." (Vorr. S. X) ergänzt werden sollen, entwickeln die historischen Data kurz und für die Hauptzwecke vollständig, auch nie ohne Epikrisis; und zeigt der Verf. auch in ihnen eine sehr ehrenwerthe Bekanntschaft mit der gehörigen Literatur. Als Resultate gewinnt er hier Folgendes: Matthäus (S. 1 ff.), oder Levi (1, 2), ist der Vf. des Evangeliums (2—5 apologetisch gegen *Schulz* und *de Wette*). Er schrieb es hebräisch (5—9, 10, 11), und hat es auch nicht in das Griechische übersetzt (9, 10), jenes für palästinensische Juden (11, 12) und jedenfalls vor der Zerstörung Jerusalems (13, 14), mit der durchgehenden Tendenz, Jesum als den Messias darzustellen (13). Bey Aufzählung der Ansichten über das gegenseitige Verhältniss der drey ersten Evangelien (14—17) entscheidet sich Hr. M. (18) für die bekannte von *Griesbach, Saunier* und *Theile*, als für die „exegetisch am Meisten gerechtfertigte," wie sie „auch historisch nicht ohne Begründung" sey. Doch wird „mit der Annahme gegenseitiger Benutzung auch die Benutzung urevangelischer (mündlicher und schriftlicher: vergl. Prol. des Luc.) Quellen vereinigt statuirt" (18, 19). Diess unter folgenden Modificationen: Es habe Matth. und zwar nach innern Indicien zuerst hebr. geschrieben (20), wovon Luc. eine griechische Uebersetzung benutzt habe, wie auch, nächst „andern Documenten," die „allgemeine Realquelle, die mündliche Messiasurkunde, seit Matth. noch mehr ausgebildet" (20, 21). Beyden folge Marcus mit

Benutzung Beyder und den übrigen Quellen, aber auch nicht ohne Einfluss des Umganges mit Petrus (21, 22). — *Marcus* (S. 169 ff.), wahrscheinlich Jerusalemit, Begleiter des Barnabas und Paulus, der Sage nach auch ἑρμηνευτὴς des Petrus (S. 169), habe sein Evang. eben unter dem mittelbaren Einflusse des Letztern (170) griechisch (171 ff.), auch in weniger jüdischem Gewande verfasst, und zwar noch vor der Zerstörung Jerusalems, eben so für Juden- als für Heiden-Christen (171). Aecht sey es bis 16, 9 (S. 172). — *Lucas* endlich (S. 236 ff.), ein Arzt (236), schrieb, nach Hrn. M., unter mittelbarem Einflusse des Paulus (237 ff.), der mündlichen Messiasurkunde und urevangelischen Documente (238), noch vor der Zerstörung der Stadt (239 ff.). Sein Evangel. ist ächt (240) und vorzugsweise bestimmt für Heiden-Christen (239).

Nach diesen Vorbemerkungen, welche den Geist des Buchs und seine Beygaben betrafen, ist uns nun der Weg in die Exegese des Hrn. M. selbst gebahnt. Auch hier wird zuvörderst das Charakteristische derselben sich am Anschaulichsten darstellen im Beyspiele. Matth. 26, 45: Τὸ λοιπόν) *für die zukünftige Zeit. Herm. ad Vig. p.* 706. Schlafet nicht jetzt, sondern künftig (zu einer andern Zeit). *Andere* (*Euth. Zig., Erasm., Beza, Boisius, Grot., Fritzsche, Käuffer* u. M.) ironisch: *Schlafet fort, wenn ihr könnt!* Ganz gegen die wehmüthig milde Stimmung Jesu. *Andere* (*Künöhl, Winer* u. M.) promissiv: *Schlafet nur fort;* ich bedarf euch nun nicht mehr, ich bin beruhigt. Gegen den Charakter Jesu, der in der Nähe der blutigen Entscheidung sein Verhältniss zu seinen Jüngern gewiss nicht nach seinem persönlichen Interesse bestimmte. *Andere* (*H. Stephan, Heumann, Kypke, Krebs* u. M.) fragend: *Schlafet ihr noch?* Allein die Bedeutung *adhuc* hat τὸ λοιπόν nie. *Passow* u. d. W. — ἰδοὺ —ἁμαρτ.) Jesus richtet diese Worte beym Anblicke des kommenden Verräthers an sich selbst. — ἁμαρτωλῶν) d. Sanhedristen [?!]. — V. 46. Ἄγωμεν) πρὸς αὐτούς. Οὐ μόνον οὐκ ἔφυγεν, ἀλλὰ καὶ εἰς ἀπάντησιν αὐτῶν ἐξιέναι παρασκευάζεται. *Euth. Zig.* — V. 47. Differenz mit Joh. 18, 3. — V. 50. *Freund* (mein bisheriger Genosse und Vertrauter), *für welchen* Zweck bist du hier? Das Schändliche seiner That sollte dem Verräther aufs Herz fallen. *Fritzsche: ad qualem rem perpetrandam ades!* als Ausruf, denn ὅς könne nicht für τίς stehen. Allein da auch andere Relativa in directer Frage vorkommen (*Lobeck ad Phrynich. p.* 57), so bemerkt *Winer* (Gr. p. 143) sehr richtig, dass die spätere Sprache auch ὅς so gebraucht haben könne. Vergl. *Buttm. ad Plat. Menon. p.* 14. Und die Frage stellt den Gegensatz zu dem Kusse und der heuchlerischen Anrede des Judas lebhafter dar."

Die Zwecke, welche in einem *Handbuche* verfolgt werden können, lassen überhaupt im Voraus nur die Quintessenz des Wichtigern von dem bisher Geleisteten und des Neuen nur wenig erwarten. Zu dem Letztern rechnet Rec. in dem vorliegenden Werke u. A. Folgendes. Matth. 3, 14. διεκώλυεν) „Nicht, wie noch *Fritzsche* und alle frühern Intpp. bemerken, der blosse *conatus*... denn Joh. hielt Jesum wirklich zurück und taufte ihn nicht gleich, sondern dann, als Jesus Gegenvorstellungen gemacht hatte." — Zu Matth. 4, 4. οὐκ ἐπ' ἄρτῳ μόνῳ ζήσεται ὁ ἄνθρωπος. Ὁ ἄνθρ.) mit Emphase: *der* Mensch; nach der Idee Jesu: *ich, der Messias.* So gewinnt die Rede mehr Kraft und Beziehung, als wenn man, wie gewöhnlich, ὁ ἄνθρ. vom Menschen überhaupt — nach dem Sinne des Originals und der LXX — erklärt." — Luc. 11, 17: καὶ οἶκος ἐπὶ οἶκον πίπτει) wo Hr. M. „geneigt ist, οἰκ. ἐ. οἰκ. π. als einen in sprüchwörtlicher Kürze verfassten Erfahrungssatz der Conversationssprache zu betrachten, in dem Sinne: *Haus wider Haus — fällt*, d. h. die Lage der Dinge, in welcher eine Familie wider die andere ist, fällt, hat keinen Bestand." — Nach der angeblich emendirenden Interpunction im Luc. 11, 36., welche „nach σκοτεινόν ein Fragezeichen setzt," möchte Rec. ein Gleiches thun. Es wird dort nur eine einfache Wahrheit ganz einfach ausgedrückt. — Aber auch über so manche Entscheidung für eine oder die andere der bereits vorliegenden Erläuterungen zu einzelnen Stellen lässt sich mit Hrn. M. rechten, und vermochte er dann nicht dieselbe eben so zur siegenden zu erheben, als die entgegengesetzten ausreichend zu widerlegen. Beyspielsweise erwähnen wir Folgendes. Matth. 14, 25: die Wanderung ἐπὶ τῆς θαλάσσης, d. i. nach Hrn. M. *auf dem See.* Der andern von Paulus aufgenommenen Erklärung „*über dem See*, d. h. *am Ufer*, weil das Uferland über dem Wasser ist," wird entgegengestellt; „Wie wäre am Ufer das ἀπῆλθε πρὸς αὐτούς möglich gewesen? Wie lächerlich und kindisch die Gespensterfurcht der Jünger vor einem Menschen, der am Ufer hingeht? Wie hätten sie mitten auf dem 40 Stadien breiten See (Jos. B. J. 3, 10) im Tosen der Brandung Jesum verstehen können, wenn er am Ufer gewesen wäre?" So Hr. M. Wir, durchaus nicht gegen das physische, sondern nur gegen das philologische „Wunder" Partey nehmend, erwidern: 1) die Jünger waren vorausgefahren, und Jesus auf den Berg gegangen. Er brach also später auf (ἀπῆλθε) und gelangte in der vierten Nachtwache zu ihnen (πρὸς αὐτούς). Oder man denke Jesum auf dem Hoch-Ufer gehend und dann sich hinabwendend zu dem See. Erst als *diess* die Schiffenden sehen, erschrecken sie. Daher auch der Wechsel in der Construction, zuerst: ἀπῆλθε..περιπατῶν ἐπὶ τῆς θαλάσσης; dann: ἰδόντες αὐτὸν..ἐπὶ τὴν θάλασσαν περιπατοῦντα ἐταράχθησαν. 2) „In der Erregung einer durchwachten Sturmnacht hielten sie eine am Ufer hinschreitende Gestalt für ein unheilbringendes Gespenst" (*Hase:* das Leben Jesu). 3) das ἦν τὸ πλοῖον ἐν μέσῳ τῆς θαλάσσης bey Marc. muss nicht nothwendig von der Breite des Sees, sondern kann eben so von dessen Länge, welche man jetzt halb zurückgelegt hatte, verstanden werden. Oder „sie waren nach der Schiffersprache

zwar mitten in der See, doch nicht weiter vom Ufer entfernt, als dass Jesus vom Lande aus sie sehen konnte mit den Wellen kämpfen" (*Hase* ebend.). Zuletzt erlaubt sich Rec. noch besonders auf ein Moment für die eben in Schutz genommene Ansicht aufmerksam zu machen, dessen Beregung gefunden zu haben er sich nicht erinnert. Auffallend wäre nämlich der Wechsel des Ausdrucks bey einer und derselben Sache. Früher war von Jesus gesagt worden: er wandelte *ἐπὶ τῇ θαλάσσῃ* oder *ἐπὶ τὴν θάλ.*; von Petrus heisst es V. (28 und) 29: *περιεπάτησεν ἐπὶ τὰ ὕδατα.* — Da der Verf. für nöthig erachtet hat, der Stelle Matth. 24, 2. einen eigenen Nachtrag (S. 417—419) zu widmen, so verweilen wir auch bey ihr. Nachdem nämlich im fortlaufenden Commentare Hr. M. bey den Worten: *οὐ βλέπετε πάντα ταῦτα* sich für die Variante, welche *οὐ* weglässt, entschieden hat, findet er diess in jenem Nachtrage und zwar „je mehr er über die Worte unbefangen nachdachte," wie auch nach der vor den Augen des Lesers angestellten Erwägung der äussern und innern Gründe mit Recht zu gewagt. Nun ist aber die interrogative Auffassung: „Sehet ihr dieses alles nicht?" eben so absurd, als die imperative: „Sehet dieses alles nicht an!" ungrammatisch. Denn die prohibitive Ansprache forderte nothwendig *μή*. Hr. M. schlägt also vor, *οὖ* zu lesen, mit folgendem Sinne: „*Wo ihr diess alles* (befindlich) *sehet* — wahrlich, ich sage euch, hier wird kein Stein etc." Rec. macht dagegen weniger auf das inconcinn dem *οὖ* correspondirende *ὧδε* im Folgenden aufmerksam, als dass er das Gefühl der Künstlichkeit eingesteht, welches ihn sogleich aus der scharfsinnigen Erklärung anwehte. Er schlägt dafür vor die Auffassung des *οὐ* als eines abweisenden Ausrufs. Die Jünger hatten den Herrn aufmerksam gemacht auf den malerischen Prospect des Tempels (Matth. 24, 1, vgl. Marc. 13, 1, Luc. 21, 5). Da entgegnet dieser, in seinem prophetischen Blicke so schmerzlich erschüttert: Nein doch! (*οὐ!*) Sehet das alles (einmal recht) an. Wahrlich, ich sage euch etc. Diese Erklärung bedarf wenigstens nicht der weitern weder linguistischen noch psychologischen Argumente. — Marc. 6, 2: Man wundert sich in Galiläa (s. V. 1.) über Jesus und ruft: *δυνάμεις τοιαῦται διὰ τῶν χειρῶν αὐτοῦ γίνονται!* Hierzu Hr. M.: „*διὰ τῶν χειρῶν αὐτοῦ*) *durch ihn*, durch seine Kraft. So gebraucht der Hebräer sein (-)בְּיַד." Dem בְּיַד würde aber entsprechen *διὰ τῆς χειρὸς αὐτοῦ* und noch gewöhnlicher *ἐνχειρί* (vgl. Gal. 5, 19), dem vorliegenden Griechischen aber nur das Hebr. בִּידֵי, welches in jenem tropischen Sinne von Individuen nicht gefunden wird. Dann aber wird V. 5. ausdrücklich gesagt, nur Wenige habe Jesus dort heilen können, und zwar *ἐπιθεὶς τὰς χεῖρας*. Demnach ist der obige Ausdruck über allen Zweifel eigentlich zu fassen. — Die „Leugnung der Unsterblichkeit" von den adducäern ist noch gar nicht so entschieden, wie Hr. M. S. 44 lehrt. — Das Auffällige in der Frage der Jünger (Marc. 9, 10): *τί ἐστι τὸ ἐκ νεκρῶν ἀναστῆναι* ist in dem Commentare noch nicht gehoben. Rec. macht hierbey aufmerksam auf die scharfsinnige und noch nicht genug gewürdigte Scheidung zwischen *ἀναστῆναι ἐκ τῶν νεκρῶν* und *ἐγερθῆναι ἐκ τ. ν.* vom Hrn. Dr. *Krehl* in Meissen in dessen Dissertation: „*De momento resurrectionis Jesu Christi in institutione apostolica*" (Meissen 1830. S. 19 ff.) — In jene Kategorie von gebliebenen Unentschiedenheiten ziehen wir endlich auch noch Marc. 15, 39, wo, nachdem *ὁ Ἰησοῦς ἀφεὶς φωνὴν μεγάλην ἐξέπνευσε* (V. 37.), die Notiz gegeben wird: *ἰδὼν ὁ κεντυρίων .. ὅτι οὕτω κράξας ἐξέπνευσε, εἶπεν· Ἀληθῶς ὁ ἄνθρωπος οὗτος υἱὸς ἦν θεοῦ!* Hier ist gewiss eben so die gewöhnliche Ansicht, nach welcher der Centurio das unregelmässig frühe Verscheiden „für ein Zeichen der wirkenden Gottheit" gehalten haben soll, als die *Rosenmüllers*, nach welcher „*οὕτω* auf die V. 33. 34. 37. erzählten Umstände bezogen und in der Erklärung von *κράξας* getrennt wird, gekünstelt und gezwungen." Rec. glaubt am Einfachsten zu interpretiren in der Verweisung auf die Parallelstelle Luc. 23, 46. Wer am Kreuze mit diesem Rufe (*οὕτω κράξας*) scheiden konnte, erschien auch dem Soldaten und Heiden nicht als gewöhnlicher Mensch. — Auch in der Aufführung der im Laufe der Zeit aufgestellten verschiedenen Erklärungen zu den Stellen sind wir hin und wieder auf Mängel und Inconsequenzen gestossen. Z. B. Matth. 6, 10. im Vater-Unser: dein Wille geschehe *ὡς ἐν οὐρανῷ κ. τ. λ.* wird erklärt: „wie von den Engeln," wo die Verweisung einiger Interpreten auf den ewig regelrechten Gang der *Gestirne* zu erwähnen war. — Matth. 8, 22: *ἄφες τοὺς νεκροὺς θάψαι τοὺς ἑαυτῶν νεκρούς.* Hierbey wird erwähnt, *Bolten* „supponire einen Uebersetzungsfehler, so dass statt *θάφαι, τοῖς θάφασι* stehen müsse." Die Consequenz erforderte hier, auch der zweyten Conjectur zu gedenken, nach welcher im Originale zuerst gestanden habe מתים (Leute), vom Uebersetzer aber gefasst als מֵתִים (Todte). — Neben solchen sind uns auch entschieden falsche Bemerkungen vorgekommen. Marc. 16, 8: „*Δέ*) dient zur Erläuterung des Vorigen: *nämlich*." Wenn diess auch in der Natur der Sache lag, so wollte doch der Schriftsteller jenes nicht sagen. Er stellte vielmehr die Sätze, wenn auch im Causalnexus zu einander stehend, durch jene Trennungspartikel aus einander. Nur der Paraphrast durfte allenfalls die obige Erklärung geben. — In der Notiz zu des Jairus Worten (Matth. 9, 18.): *ἡ θυγάτηρ μου ἄρτι ἐτελεύτησεν·* „der Aorist steht nicht schlechthin für das Präsens, sondern drückt nur das in einzelnen Momenten wiederkehrende *Pflegen* aus," liegt eine entschiedene Absurdität.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. November. 281. 1833.

Exegese des Neuen Testaments.

Beschluss der Recens.: *Das neue Testament*, von *Heinr. Aug. Wilh. Meyer etc.*

Aber die traurigste Pflicht hat Rec. noch zu erfüllen. Wie sehr nämlich Hr. M. später den philologischen Studien auch obgelegen haben mag, so offenbart sich doch hin und wieder nur zu merklich eine Unsicherheit in den Elementen der Sprachen, welche hier in Betreff kamen. Mancher Leser wird das zu Rügende unter die Kleinigkeiten rechnen, aber solide Gelehrsamkeit und Wissenschaftlichkeit gibt sich gerade auch in der Correctheit der einzelnen Linien kund. Zu der gewöhnlichen Ausflucht, welche Druckfehler vorschiebt, mag Hr. M. nur nicht schreiten. Denn zuvörderst ist dem Buche ein Verzeichniss derselben vorausgeschickt; sodann ist jenes auch im Ganzen sorgfältig corrigirt. Ausser den angegebenen findet nämlich Rec., um diess beyläufig zu bemerken, in den 419 sehr eng gedruckten Seiten als Druckfehler nur noch zu bezeichnen: S. 38, Mongenlandes statt Morg. — S. 110, Mordgrenze st. Nordg. — S. 181, *ἔκστασιε* st. *ἔκστασις*. — S. 214, Eintheilung st. Entheiligung. — S. 266, Lybanon(!) st. Lib. — S. 312, *πυρεύεσθαι* st. *πορ.* — S. 352, *ἀνέζωσε* st. *ἀνέζησε*. — S. 36, אַלוּף st. אַלּוּף. — S. 101, מְשֻׁבָּט st. מִשְׁפָּט. — S. 106, חְשַׁבִּיל st. הַשְׂכִּיל. — S. 176, דָּבֵר st. דָּבָר.

Für das Griechische mag jenes harte Urtheil Folgendes belegen. S. 145 steht: „*ἐστώς*) contrahirt aus *ἑσταός*, wofür die Attiker gewöhnlich *ἑστός* schreiben.“ Diess thun sie nicht, sondern sie schreiben *ἑστός*, welchen Spiritus Hr. M. auch die beyden ersten Male hätte setzen sollen. — S. 175, *ἀπολῆσαι* st. *ἀπολέσαι*. — Es wird accentuirt: S. 146, *πάσα σάρξ* st. *πᾶσα σ.* — S. 148: *πάσαι αἱ φυλαί* st. *πᾶσαι αἱ φ.* — S. 38, *Αἰγύπτον* st. *Αἴγυπτον*. — S. 144, *συντελεῖα* st. *συντέλεια*. — S. 166 (2 Mal), *παρασκεύη* statt *παρασκευή*. — S. 256 zu Luc. 2, 2. „*Paulus* macht aus *αὕτη: αὕτη*.“ Nein, sondern *αὐτή*. — S. 62, *κεραῖα* st. *κεραία*. — S. 358, *ἀδικῶ* st. *ἀδίκω*. — S. 393, *διακονοῖς* st. *διακόνοις*. Genug! Ungleich wichtiger noch sind aber die Unrichtigkeiten im Hebräischen. Rec. will nicht verweilen bey der Inconsequenz, in welcher das sogen. Dagesch lene bald steht, bald fehlt; er notirt hier nur: S. 31, הָעַלְמָה (für חָעַל). — Ebend. יָדֵע (f. יָדַע). — S. 35, „*προσκυνειν*) הִשְׁתַּחֲוָה“ (f. *προσκυνεῖν*) הִשְׁתַּחֲוָה). — S. 37. יָצֵא (f. יָצָא). — Ebend. רָעָה f. רָעָה (weiden). — S. 41, נָצֵר (f. נָצַר). — S. 56, אַחֲרֵי f. אַחֲרֵי. — S. 59, יָרֵשׁ f. יָרָשׁ. — S. 63 (2 Mal), גֵּיא הִנֹּם f. גֵּיא הִנֹּם. — S. 76, רַע עַיִן f. רָע עַיִן. — S. 89, *Ἰσκαριώτης*, אִשׁ קְרִיוֹת f. אִישׁ קְ. — S. 90, מַזַּח f. מֵזַח. — S. 114, מָשָׁל (*παραβολή*) f. מָשָׁל. — S. 319 und nochmals S. 382, הָלִילָה f. חְלִילָה. — S. 133, צִיּוֹן f. צִיּוֹן. — S. 147, יְהוָה צְבָאוֹת f. יְ׳ צְבָ׳. — S. 176, עֲלִיָּה f. עֲלִיָּה. — S. 243, *σίκερα*) שֵׁכָר f. שֵׁכָר. — S. 282, רָגַשׁ f. רָגַשׁ. — S. 310, סֵפֶר f. סֵפֶר. — S. 311, לְוִיִּם f. לְוִיִּם. — Noch ärger als diess alles ist aber S. 150, „*ἐποίησεν*)..hebr. עָשָׂא“ (f. עָשָׂה). — S. 60, הַמֶּלַח (f. הַמֶּלְחָה). — S. 124, מָשִׁיחַ יְהוָה f. מְשִׁ׳ יְ׳. — Endlich S. 35, חֲבָלֵי הַיְכַלֵּי מָשִׁיחַ f. חֲבָלֵי מָשִׁיחַ (die bekannten *dolores Messiae*). Ob in dem wenigen Semitischen, welches ausser dem bisherigen in dem Buche sich findet, unter die Kategorie der Druckfehler, zu welchen z. B. S. 24, שפחן (f. שפחן) gehört, auch die groben Verstösse S. 24, נשלם (f. נשלם *Nun* st. *Jud*, und *Lomad* st. *Ee*) und S. 73, סלסלנו (mit 2 *Final*-Mim im Anfange) zu ziehen sind, wollen wir nicht entscheiden.

Rec. bedauert aufrichtig, mit der andern Hand theilweise wieder haben zurücknehmen zu müssen, was die erste gegeben. Und es schliesst sich hieran sein wohlmeinender Wunsch, dass es dem Verf. gefallen möge, von den künftigen Abtheilungen seines sonst wohlgelungenen Buchs solche Flecken, wie auch die jeweilige Inconsequenz in der Orthographie [Hr. M. schreibt z. B. „Kommentar“ neben „subjectiv“ (z. B. S. X)] entfernt zu halten.

Hh.

Akustik.

1) *Berichtigung eines Fundamentalsatzes der Akustik und Beyträge zur Theorie einiger musikalischen Instrumente*, v. *C. E. Pellisov*. Halle, Anton. 1833. 4o S. gr. 8. (6 Gr.)

2) *Theorie gedeckter cylindrischer und konischer Pfeifen und der Querflöten*, von *Demselben*. Mit 1 Kupfert. Ebend. 1833. 32 S. gr. 8. (3 Gr.)

Obgleich die Grundlehren der Akustik durch die Bemühungen grosser Mathematiker zu einem hohen Grade von Sicherheit und Evidenz ausgebildet sind, so kann es doch nur der Wissenschaft selbst zum Vortheile gereichen, wenn manche derselben von Zeit zu Zeit von neuen Seiten betrachtet und dargestellt werden. Besonders aber ist das

physikalische Gebiet derselben, wo nämlich auf dem Wege des Versuchs neue Eigenschaften tönender Körper erforscht, oder die von der Theorie aufgestellten Sätze durch neue Mittel an den Prüfstein der Erfahrung gehalten werden, fast unbegrenzt zu nennen, und seine Bearbeitung wird stets zu beachtungswerthen Resultaten führen.

Der Verf. der vorliegenden zwey Hefte tritt als ein rüstiger Anbauer in diesem Felde auf, und er scheint mit Ernst, Eifer und gehörigen Vorkenntnissen an dieses Tagewerk gegangen zu seyn. Beyde Abhandlungen sind besondere Abdrücke aus dem 7ten und 8ten Bande des neuen Jahrbuchs der Chemie und Physik von *Schweigger-Seidel* (Hft. 4, 5, 9 und 10. 1833) und sollen nach der Angabe des Vfs. Vorläufer und Proben eines ausführlichen, die ganze Akustik analytisch behandelnden Werks seyn. Dass ein solches Werk, wenn es auch nur die bisherigen Untersuchungen in einer geordneten und vollständigen Folge enthält, ein wahres Bedürfniss der Wissenschaft befriedigen würde, wird jeder zugeben, der, wenn er sich mit dem bisher Geleisteten bekannt machen wollte, immer genöthigt war, an die zerstreuten Quellen, an die in den verschiedenen Societäts-Schriften enthaltenen Abhandlungen von *Euler*, *Bernoulli*, *Lagrange*, *Riccati* und *Poisson* sich unmittelbar zu wenden. Denn wir wüssten keine Schrift, woraus man eine klare Einsicht von dem Gange ihrer Entwickelungen schöpfen könnte, weil gewöhnlich nur ihre Resultate und Lehrsätze angeführt werden. — Wenn jedoch der Verf. auch eigenthümliche und neue Untersuchungen in seinem Werke mitzutheilen bezweckt, so ist sehr zu wünschen, dass er sich von paradoxen und willkürlichen Voraussetzungen frey halte, welche den Leser eher verwirren und abstossen, als ihn aufklären und zum Gegenstande hinziehen. Wir rechnen hierzu die Ansicht, welche der sogenannten „Berichtigung eines Fundamentalsatzes der Akustik" zum Grunde liegt. Es wird nämlich wohl allgemein angenommen, dass Saiten, Stäbe, Flächen, Membranen, indem sie nach ihrer ganzen Ausdehnung transversal hin und her schwingen, zum Tönen gelangen, ja dass dieses die gewöhnlichste Tonerregung sey. Der Verf. hingegen leugnet, dass eine solche Totalschwingung an sich je einen Ton erzeuge; sondern behauptet, die Erscheinung, die wir Ton nennen, beruhe durchaus nur auf einer *Erzitterung der Molecüle* des tönenden Körpers, und diese werde wiederum nur durch den *Stoss* hervorgerufen. Dieser Stoss sey entweder ein einziger durchgreifender, wie bey allen Schlaginstrumenten, oder es seyen mehrere sehr kurze in bestimmten Zeiträumen auf einander folgende Stösse, wie bey den Streichinstrumenten (zu diesen rechnet der Verf. auch die *Aeolsharfe*, von der er in einem frühern Aufsatze in Poggend. Ann. d. Ph. B. 90 zu zeigen suchte, dass ihre Töne nicht durch Transversalschwingungen, sondern durch Molecularschwingungen, welche den longitudinalen analog sind, entstehen). Hierdurch werde eine Compression der Molecüle, eine wechselweise Annäherung und Entfernung derselben und somit der Ton bewirkt. Dabey ist nun zu bemerken, dass jede akustische Theorie die Spannung und Elasticität der Körper, also die gegenseitige Abhängigkeit der Lage und Veränderung der kleinsten Theile zu ihrer Basis nimmt. Diese jedoch einzig und allein als die Ursache des Tönens anzusehen und der abwechselnden Ortsveränderung des ganzen Körpers oder bestimmter aliquoter Theile desselben allen Antheil dabey abzusprechen oder gar in ihr nur eine Störung der reinen Tonbildung zu finden, das heisst sehr weit gehen und steht im Widerspruche mit allem bis jetzt Gültigen. So hat neulich *Poisson* aus seinen allgemeinen Formeln die Natur der verschiedenen Schwingungsarten abgeleitet, und von den vier aufgefundenen, nämlich der longitudinalen, normalen, drehenden und *transversalen*, Ausdrücke angegeben, wodurch sich immer eine in die andere übersetzen, d. h. bestimmen lässt, wie der Ton eines auf die eine Art schwingenden Körpers sich ändern würde, wenn derselbe auf eine der andern Arten schwänge (vergl. Poggend. Ann. B. XIII. St. 3. S. 400, wo auch bestätigende Versuche angegeben sind). Die Beweise, die der Verf. zur Unterstützung seiner Ansicht beybringt, sind lange nicht genügend und meist subjectiver Natur. So heisst es*): „Wenn man die tiefste oder längste Saite eines flügelförmigen Pianofortes in ihrer Mitte fasst, sie aus ihrer geradlinigen Lage so weit als möglich zieht und dann sogleich wieder fahren lässt: so entstehen, wenn auch nicht völlig isochronische, dennoch Schwingungen der Saite von so bedeutender Excursion, dass ihre Bahn oft mehr als einen halben Zoll betragen kann. Diese bedeutenden Excursionen der Saite nehmen mit jedem Augenblicke an Grösse ab, bis endlich die Saite ganz zur Ruhe kömmt. Bey dieser allmäligen Wiederkehr zur Ruhe tritt jedoch der merkwürdige Umstand ein, dass der Ton der Saite längst aufgehört hat oder verschwunden ist, wenn die Excursionen der Saite oft noch von einer Linie Breite sind. Bringt man jedoch die nämliche Saite mittelst des Hammerschlags zum Schwingen und Tönen; so ist der Ton

*) Diese Stelle mag zugleich als Muster der Schreibart des Verfs. dienen. Man sieht, sie ist der von *Gottfried Weber* und noch andern Scribenten in musikalischen und akustischen Dingen nachgebildet, d. h. weitschweifig, voll Wiederholungen oder wiederholender Umschreibungen derselben Sachen, Worte und Begriffe. Der Zweck einer solchen Schreibart scheint der zu seyn, dem Auffassungs-Vermögen des Lesers auf das Dienstfertigste zu Hülfe zu kommen, und die Wirkung ist meist keine andere, als den Leser zu ermüden oder ihn mit Verdruss und Widerwillen zu erfüllen. Ein klarer, präciser, von jedem unnöthigen Worte, jeder nutzlos wiederholten Phrase freyer Vortrag ist allein geeignet, die Aufmerksamkeit dauernd zu fesseln.

der Saite äusserst stark, während die Excursionen der Saite von kaum messbarer Breite sind.“ Hieraus wird nun gefolgert, dass die Schwingung der Saite *als Ganzes* nichts zum Tönen beytrage, sondern dass solches nur durch die Erzitterung der Molecüle geschehe, welche durch den Hammer-Anschlag am Kräftigsten erregt werde. Allein das Factum ist nicht ganz genau, denn Rec. hat an tiefen Harfen-Saiten beobachtet, dass sie, wenn auch noch so weit ausgezogen, so lange forttönten, als sie überhaupt noch schwangen. Dass aber der Ton allmälig dem Ohre schwächer vorkommen müsse, folgt nothwendig daraus, dass das Gehör erst von den starken Schallwellen getroffen, bey abnehmender Breite derselben auch einen verminderten Eindruck empfängt; wobey der Fall wohl eintreten kann, dass es, wenn gleich von vorn herein die Saite kleinere Excursionen macht, einen weit stärkern Ton vernimmt, als wenn die Saite von breitern Excursionen aus erst zu solchen kleinern herabgekommen ist. Bey kleinern und dünnern Saiten ist überhaupt der ganze Unterschied weniger bemerkbar und bey den tiefern Tönen kommt noch dazu, dass der Hammerschlag, der mehr gegen das Ende der Saiten wirkt, ausser dem Grundtone noch die mittönenden der aliquoten Theile erweckt, wodurch der Gesammtton stärker wird als in dem Falle, wo bey gewaltsamem Ausziehen von der Mitte aus jene Nebentöne sich nicht füglich bilden können. So lassen sich auch nicht unerhebliche Einwendungen gegen die andern Beweisgründe des Verfs. machen, wenn man auch zugeben muss, dass sie mit Sachkenntniss vorgebracht sind, und jeden Falls zum weitern Nachdenken auffordern. Jedoch sind wir begierig zu erfahren, wie er nach seiner Theorie die Bildung der Töne der Zungenpfeifen erklärt, oder jener Töne, welche entstehen, wenn eine *frey schwebende* Scheibe abwechselnd von einem aus einer Oeffnung hervordringenden Luftstrome in die Höhe und vom atmosphärischen Drucke wieder herabgezogen wird (s. *Savart* in Poggend. Ann. B. X. St. 2.)

Ein anderes Paradoxon, welches der Verf. aufstellt, ist die Behauptung, „dass auch bey Blasinstrumenten nicht die Luftsäule, sondern der Körper des Instruments der eigentlich tönende Körper sey.“ Nämlich die schwingende Luft sey blos der tonerregende Körper, aber der eigentliche Ton habe seinen Grund in der Molecularschwingung der soliden Masse des Instruments. Aber die vielen von ihm zusammengestellten Angaben und Erfahrungen dienen nur zur Bestätigung des längst bekannten Satzes, dass die umhüllende Substanz bey Blasinstrumenten auf Stärke, Fülle und Modification des Tons, auf seinen eigenthümlichen Klang den bedeutendsten Einfluss ausübe; dass aber das Wesen des Tons, das einzig und allein in seiner Höhe und Tiefe besteht, davon ganz unabhängig sey. Dahin gehört folgende immerhin bemerkenswerthe Beobachtung des Verfs.: „Ich legte ein Posthorn mit spiralförmig auseinander gezogenen Windungen, nachdem ich die Oeffnung wohl mit Wachs verstopft hatte, in verdünnte Salpetersäure. Der Ton wurde mit jeder Verdünnung des Instruments immer schneidender und spitziger und verlor zuletzt allen Klang.“ Aehnliche Beyspiele werden sich gewiss noch viele zusammenbringen lassen, ohne dass sie irgend die aufgestellte Behauptung unterstützen.

Dann handelt der Verf. von der *menschlichen* Stimme und sucht zu zeigen, dass, so oft ein Ton entsteht, immer nur Ein Stimmritzen-Band, welches weniger als das andere gespannt sey, schwinge. Sobald beyde Bänder einen gleichen Grad von Spannung annehmen, müsse sofort alle Schwingung aufhören. Er weist dieses an einer künstlichen Stimmritze, d. i. einer unten mit zwey Häutchen eines Hühnereyes versehenen Röhre, nach, in welche ein Luftstrom getrieben wird. „Sobald die eine der Membranen stärker gespannt ist, als die andere, so wird sie von gleichem Drucke nicht so sehr gehoben werden können, als die loser gespannte. Diese höher gehoben, als die andere, hat nun von der einen Seite keine Wand mehr, welche der Elasticität des Häutchens und des Gases mit gleicher Kraft entgegendrückte. Das Gleichgewicht ist aufgehoben, die eine Membran wird, von ihrer Elasticität getrieben, niederfallen, aber mit jedem unendlich kleinen Augenblicke, indem sie sich der Ebene beyder Häutchen näher bewegt, wird auch die eine Seitenwand wieder zu wirken anfangen, bis endlich die Membrane neuerdings gehoben wird, um wieder zu fallen, welches Spiel sich immer neu erzeugt, *und das bewirkt, was man Ton nennt.*“ Hier wird also ganz richtig der Ton durch Transversalschwingungen erklärt, ohne dass von Stoss und Molecülen die Rede wäre!

Theils in No. 1. und noch ausführlicher in No. 2. entwickelt der Verf. seine Ansicht von der Verrichtung der Seitenlöcher der Flöte und anderer Blasinstrumente. Er betrachtet jede Flöte „als eine Verbindung mehrerer aus sich selbst entwickelter theilweise gedeckter Pfeifen, welche ihre Oeffnung, statt senkrecht auf der Achse, parallel mit derselben besitzen.“ Denkt man sich eine Flöte ohne Seitenlöcher und fügt an ihr offnes Ende noch eine Röhre, von der der Flöte gleichen Länge, so versieht die Luftsäule in dem angesetzten Röhrenstücke den nämlichen Dienst, den ein einfacher Deckel auf der ursprünglichen Flöte geleistet haben würde. Die Flöte wird nämlich durch beyderley Verfahren um eine Octave vertieft werden. Wenn man nun den Deckel der gedeckten Flöte durchbohrt, so wird die Spannung *im Verhältnisse der Oeffnung zum Querschnitte der Röhre* sinken und eine Spannung der Luftsäule in der ungedeckten nur in so fern Statt finden, als der freye Ausfluss der Luft durch den übrig gebliebenen Theil des Deckels verhindert ist. Indem nun der Verf. statt des durchbohrten Deckels da das Seitenloch der Flöte hin versetzt, wo die widerstehende Luftsäule angefügt ist, sodann

die einzelnen Bedingungen dieses Vorgangs genauer entwickelt, gelangt er zu einem sie alle umfassenden analytischen Ausdrucke. Um dessen Statthaftigkeit zu prüfen, führt er eine Reihe von Versuchen und Messungen mit einer in der Tafel abgebildeten Querflöte der sogenannten Schweiterpfeife an, welche eine überraschende Harmonie zwischen Theorie und Erfahrung darbieten. Andeutungen zu dieser Theorie finden sich bey *Biot* (*Traité de Ph. II.* 164). — Bey den konischen Röhren (Hörnern, Trompeten u. s. w.) betrachtet der Verf. die Ergebnisse, welche von dem Winkel herrühren, unter welchem die von den nicht parallelen Wänden des hohlen Körpers reflectirten Wellen die Achse der Röhre durchschneiden. Er findet die einfache Formel für die zu findende Länge der Tonhöhe der konisch divergirenden Röhre $x = \frac{sin.(90-2m)g}{r}$, wo g die Länge (soll wohl heissen „Tonhöhe") der Röhre mit parallelen Wänden, m den Neigungswinkel, r den Radius (= 1) bezeichne. Als Beleg führt er an, ein Hornmundstück von 15 Linien Länge, 0,6 Zoll oberer Oeffnung, 8° Neigung gegen die Axe, gab einen Ton *fis* = 0,719 (wenn der Ton *c* als 1,000 angenommen); eine gleich lange Glasröhre, von der Weite 0,2" der engern Mündung gab für sich den Ton 0,750 (= *g*); die Formel für x ergibt 0,720. Hieran knüpft der Verf. mehrere interessante theoretische und praktische Bemerkungen, wie wir denn nicht zweifeln, dass sein angekündigtes grösseres Werk, nach diesen Proben, auch für den Instrumentenbauer und ausübenden Künstler viel Lehrreiches und Nützliches enthalten werde.

— *x* —

Slawische Literatur.

Zbjrka neydáwnĕgšjch slownjkŭ latinsko-českých u. s. w. (Sammlung der ältesten lateinisch-böhmischen Glossare, herausgegeben v. *W. Hanka.*) Mit zwey Facsimile. Prag, erzbischöfl. Buchdruckerey. 1833. XVI u. 439 S. gr. 8. (16 Gr.)

Eine kurze Anzeige dieser Sammlung, durch deren Herausgabe der gelehrte Bibliothekar des böhmischen Nationalmuseums, Ritter *Wenceslaw Hanka*, sich um das Studium der slawischen Sprachen ein neues und nicht geringes Verdienst erworben hat, wird denen willkommen seyn, welche in unslawischen Ländern sich mit jenem Studium beschäftigen und das Daseyn wichtiger Werke oft nur zufällig und spät erfahren.

Die Sammlung enthält 1) S. 3—24 die wichtige *Mater verborum.* Die dem böhmischen Museum zugehörige Hs., geschrieben im Jahre 1102 und schon wegen der Malereyen, mit denen sie ausgestattet ist, merkwürdig, begreift unter diesem Namen das sogenannte *Glossarium Salomonis* in sich, über welches *Hoffmanns* althochdeutsche Glossen, S. XX ff., nachzusehen sind, so wie *Graffs* Diutiska, Bd. 3. S. 411 ff., wo *Hoffmanns*, von Hrn. H. befolgte, Angaben zum Theile berichtigt werden. Von deutschen Glossen, welche dem ursprünglich nur lateinisch abgefassten Werke später hinzugefügt wurden, enthält die Prager, von *Graff* für seinen alth. Sprachschatz benutzte Hs. etwas über fünfhundert, daneben aber über funfzehnhundert böhmische, für die Geschichte der Sprache und für slawische Mythologie von höchster Bedeutung. — 2) S. 27—53. *Bohemarius*, aus einer Hs. vom Jahre 1309. Lateinische böhmisch glossirte Wörter in 886 Hexametern, dazwischen noch 226 einzelne Glossen. — 3) S. 54—104. *Vocabularius latino-bohemicus*, von *Kleň Rozkochaný* im 14. Jahrh. mit Hülfe gelehrter Freunde zusammen getragen, 3485 Glossen. — 4) S. 107—154. *Lexicon parvum bohemicum vulgo* (fälschlich) *Welessini dictum*; wie es scheint *Rozkochaný's* Glossar in alphabetischer Folge und mit einigen Zusätzen und Auslassungen; nach einer im 16. Jahrh. genommenen Abschrift einer Olmützer Hs. des 14. Jahrh. — 5) S. 157—184. Auszüge aus mehrern kleinern Glossaren. Darunter verdient das zweyte (*Catholicon magnum latino-teutonico-bohemicum*, nach einer Brünner Hs.) wegen der deutschen Glossen, von denen hier nur wenige mitgetheilt werden und die dem 14. oder 15. Jahrh. angehören mögen, vielleicht einige Beachtung deutscher Sprachforscher. — 6) S. 186—325. *Glossae evangelii S. Joannis, psalteriorum et passionalis sanctorum.* Das von Hrn. H. auf einem Buchdeckel aufgefundene Fragment des Evang. Joannis, aus dem 10ten Jahrhunderte, ist näher beschrieben in dem *Časopis českeho museum* vom J. 1829, Heft 2., S. 33—44. Die Psalterien und das Passional gehören dem 13. und 14. Jahrh. an. — 7) S. 325—336. *Ad glossarium iuridicum.* Unter diesem Titel hat der Herausgeber aus gedruckten und ungedruckten Urkunden die böhmischen Ausdrücke zusammengetragen. — 8) *Dialogi Bohemarii* und *Sequentionarius Mag. Conradi*, aus der oben unter 2 erwähnten Hs.

Den Beschluss macht das höchst dankenswerthe Register. Hr. H. verzeichnet darin die jetzt ungebräuchlichen Wörter, die sich in der voranstehenden Glossensammlung, in der Königinhofer Hs., in *Dalimils* Reimchronik, in den fünf Theilen der von ihm herausgegebenen altböhmischen Gedichte (*starobylá skládánie*) und in den im zweyten und dritten Jahrgange der böhmischen Zeitschrift des Museums enthaltenen Fragmenten finden.

M. H.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. November. 282. 1833.

Römische Schriftsteller.

M. Tulli Ciceronis oratio pro Cn. Plancio ad optumorum codicum fidem emendavit et interpretationibus tum aliorum tum suis explanavit *Eduardus Wunderus*. Lipsiae, Hartmann. 1830. CXII und 256 S. 4 maj. (4 Thlr.) *)

Das Verdienst, welches sich Hr. *W.* durch gründliche Würdigung des Cod. Erfurt. um Cicero früher erworben, ist durch gegenwärtige Ausgabe der Rede *p. Cn. Plancio* bedeutend erhöhet worden, und keine andere einzelne Schrift des Cic. hat sich bisher einer die Kritik so tief und verständig erfassenden und die Vorarbeiten Anderer zur Textesberichtigung und Erklärung so umsichtig und zweckmässig benutzenden Bearbeitung erfreuen können. Hr. *W.* war bemüht, die vollständige Angabe der Lesarten aller bis jetzt bekannten Handschriften ohne Unterschied ihres Werthes im Einzelnen, wohl aber mit sorgsamster Erforschung ihrer Familienverbindung und der Entstehung jeder Abweichung so viel möglich dem Leser in schicklicher und bequemer Uebersicht darzubieten, nach Grundsätzen, welche auf vertrauter Bekanntschaft mit dem Schriftsteller und der jedesmaligen Stelle in ihrem Zusammenhange, so wie mit der Eigenthümlichkeit der die Berichtigung begründenden Handschriften beruhen, sein Urtheil abzugeben, und die Willkür zu verbannen, welche so leicht aus vorgefasster Liebe zu dieser oder jener Handschrift hervorgeht. Hinsichtlich des Commentars, welchen der Herausg. mit Recht von dem Apparatus crit. gänzlich getrennt und nicht, wie diesen, unter, sondern hinter dem Texte aufgestellt hat, wollte er die übrigen Ausgaben durch die seinige überflüssig machen. „*Itaque ne verbum quidem ejus (Garatonii) a me omissumst praeter ea, quibus variae codicum scripturae simpliciter referuntur. Quas quom in apparatu critico jam percensuissem, ineptus fuissem, si iterum in commentario Garatonium verbosius eas commemorantem introduxissem. Ex reliquorum interpretum recentiorum explanationibus, Manuti, Lambini, Gruteri, Graevi, Ernesti, Lallemandi, Weiski, Schutzi et Orelli, eas recepi, quarum aliquis fructus esse posset. Optumum horum omnes sciunt interpretum Manutium esse, cujus plerasque adnotationes in commentario meo repetitas videbis.*“ In diesem Sinne also und nach Maassgabe des Werthes, welchen der Herausg. jeder einzelnen Bemerkung der frühern namhaften Herausgeber dieser Rede beygelegt, ersetzt diese Ausg. die früher bekannt gewordenen. „*Denique integris scholiis, quae ab A. Maio ex codice Ambrosiano et Vaticano eruta erant, in commentario meo locum dedi.*“ Die Lesarten des *palimpsestus Vaticanus* konnten wegen späten Empfangs nicht in dem appar. crit., wohin sie eigentlich gehörten, sondern erst im Commentare angebracht werden. Aus ihnen ergab sich unter andern, dass ein anderer, als Asconius, Verfasser und nicht einmal der historische Theil derselben, wie *Madwig* meint, aus Asconius entlehnt ist. Ueber die Orthographie, welche der Herausg. als die ächt alterthümliche, von den Römern gebrauchte und später verunstaltete ansieht, wird er in einer eigenen Schrift „*de tota orthographia latina*“ ausführlich sich aussprechen: bis dahin wird billig das Urtheil zurückgehalten. Doch hat er Praef. p. XIII—XV die Abweichungen angegeben, welche in diesem Bezuge in der vorliegenden Rede theils mit, theils ohne Zustimmung der Handschriften vorkommen.

Die Prolegomena, welche das rechte Verständniss des *apparat. crit.* eröffnen, zerfallen in drey Bücher; das erste, welches nicht, wie das zweyte, eine eigene Ueberschrift erhalten hat, in drey Capitel, als Cap. I. *Enumerantur codices, qui ad emendandam orationem Plancianam adhibiti sunt.* §. 1. *Optumus et antiquissumus codex* (*Codex Ambrosianus palimpsestus*). §. 2. *Secunda familia codicum* (*Bavaricus* und *Erfurtensis*). §. 3. *Tertia familia codicum.* A. *Diligenter conlati.* B. *Neglegenter conlati*, wohin gerechnet werden *Lambiniani, Ursinianus, Gruteriani, Graeviani, Lallemandi.* Cap. II. *De codicum enumeratorum origine et familia.* §. 1. „*Cuncti codices, excepto Ambrosiano, ex uno eodemque libro, qui corruptus jam et interpolatus nec antiquior, ut videtur, Ambrosiano erat, originem duxerunt.*“ Dieser *princeps Cod.* ist in zwey verschiedenen, nicht gleich genauen Abschriften die Quelle der übrigen, die sorgsam gelieferte für den *Bavar.* und *Erfurt.*; die nachlässigere für die übrigen Handschriften. Dieses

*) Ohne Schuld der Redaction verspätet.

Urtheil wird begründet durch genaueste Angabe aller Stellen, wo B. und E. abweichend von den übrigen übereinstimmen. Doch ist Bavaricus zufolge der zu diesem Behufe besonders ausgehobenen Stellen nicht aus dem Erf. entstanden, aber auch nicht E. aus B., sondern B. aus einer von dem *princ. Cod.* genommenen, Erf. aus einer Copie von jener Copie, welche dem B. zum Grunde lag. Die Abweichungen der dritten Familie rühren aber nicht einzig von der Nachlässigkeit der Abschreiber her, sondern auch „*quod codex, quem ille descripsit, princeps jam situ hic illic vitiatus fuerit, ita ut quorundam verborum syllabae tantum aliquot superessent adeoque verba nonnulla prorsus evanuissent, integer adhuc tum temporis, cum describeretur ab eo librario, qui codicem confecit, ex quo B. et E. manarunt.*“ Doch sicherer Nachweisung ist hier die Grenze gesetzt, namentlich durch die nach zufälliger Wahl eingetretene Vergleichung einer Abschrift mit einer andern guten oder schlechten, oft schon entweder durch unverständige Correctur verunstalteten, oder nach einem bessern Exemplar so verbesserten, dass beyde Lesarten über einander geschrieben, zugleich abgeschrieben oder nachgetragen oder eine glückliche oder unglückliche Wahl getroffen wurde. Daher so sonderbare Vermischungen des Guten und Schlechten in den spätern Handschriften. — Cap. III. *De auctoritate codicum sive de ratione, qua iis ad emendandam hanc orationem utendum sit*, in 13 §§., in welchen der Werth der einzelnen Familien gegenseitig in vorkommenden Verhältnissen der Uebereinstimmung oder Abweichung bestimmt und an den dahin gehörenden Stellen übersichtlich dargestellt wird, mit sorgsamer Unterscheidung selbst des glücklichen Zufalls, durch welchen sich die bessere Lesart zuweilen in Handschriften geringerer Art erhalten hat. Die Stellen, in welchen *Cod. Ambros. palimps.* mit B. und E. übereinstimmen, werden aufgeführt, dann die, in welchen A. mit B. oder nur mit E. übereinstimmt, oder wo A. von den Handschriften des zweyten und dritten Ranges abweicht. Ueberhaupt sind diese Prolegg. trefflich geeignet, den Leser mit den kritischen Hülfsmitteln recht vertraut zu machen, während sie die Kürze rechtfertigen, welche der *apparatus crit.* unter dem Texte und der Commentar in kritischer Hinsicht an sich trägt. Von nicht geringerem Werthe ist *Liber secundus de interpolationibus*, welche mit Recht von den übrigen Mängeln des Textes geschieden worden. Auch hier treten von p. XXIX—LXIV drey Hauptabschnitte ein: Cap. I. *de codicum scripturis, quae interpolationis suspicionem movere debeant, quaeque non debeant.* Sehr wichtig für die krit. Berichtigung von zehn Stellen ist folgende mit grösster Wahrscheinlichkeit aufgestellte und scharfsinnig benutzte Vermuthung p. XXXIV §. 8. „*Non est enim dubium, quin in codice principe, ex quo fam. secunda et tertia ortae sunt, glossae interlineares scriptae fuerint.*“ In die Abschrift, welche dem B. und E. zum Grunde liegt, war meistens die Glosse nebst dem ihr unterliegenden Worte aufgenommen. Eine andere Abschrift, welche die Mutter der dritten Familie ist, nahm fast immer nur die Glosse auf und überging das ächte, die Erklärung veranlassende Wort. Nach dieser Voraussetzung wird zuerst C. XXVII. §. 67. trefflich und geschickt behandelt, und zu dem befriedigenden Resultate geführt, dass Cic. schrieb: *petivit ea usus ratione, qua minuma invidia novi homines plurumi eosdem honores consecuti.* Merkwürdig ist der Gang der Lesart C. XXV. 62., wo in den W. *Quodsi praeterea nemo est honore dignus, quidnam tot optumis et ornatissumis civibus est futurum?* die W. *est honore* ein Glossem war; *honore* wurde statt *nemo* aufgenommen in mehrern Handschriften der dritten Familie. Dann ist wieder *nemo est* als nothwendig und doch als Glossem in einigen Handschriften nach *dignus* gesetzt, und da es über *quidnam* stand, so ist in Mc. *quidnam* weggelassen und *nemo est* dafür aufgenommen worden. Nicht weniger scharfsinnig ist p. LIV u. f. die gegen Lamb., Garat. und Orelli gerichtete Erörterung der Art, auf welche C. XXXV. §. 86. die W. *Ego vero fateor hercule, quod viderim nihil auxilium non deesse, idcirco me illi auxilio pepercisse*, so schreibt Hr. *W.*, entstellt und *hercule* (gewöhnlicher *mehercule*) endlich in *me* übergegangen und das folgende *me* verdrängt worden zu seyn scheint. — Lib. II. Cap. II. *de interpolationibus, quibus omnes codices depravati sunt.* Da die Enthüllung des Uebels in diesen Stellen nur durch den Zusammenhang der Stelle selbst möglich ist, in so fern der Sitz desselben in dem Zusatze eines *anticus interpres* zu suchen ist, welcher in alle Handschriften übergegangen; so befasst sich der Herausg. mit dieser Art von Interpolationen in 14 Stellen dieser R. im Commentare, führt aber zu leichterer Uebersicht diese Stellen in den Prolegg. der Reihe nach in Kürze auf und verweilt nur länger bey zwey Stellen, welche ausführlicher zu behandeln waren, C. XXIV. §. 59. und XVI. §. 40. Die erstere Stelle hatte schon Orelli hergestellt und der Herausgeber weicht nur in der Form und Beweisführung von ihm ab, wodurch die Ueberzeugung der Unächtheit der W. *id quod multi invideant* besser begründet wird. An der zweyten Stelle: *Tu deligas ex omni populo aut amicos tuos, aut inimicos meos, aut denique eos, quos inexorabiles, quos inhumanos, quos crudeles existumes? Tu me ignaro, nec opinante, inscio notes et tuos et tuorum necessarios, vel iniquos vel meos, vel etiam defensorum meorum; eodemque adjungas, quos natura putes asperos atque omnibus iniquos? deinde effundas repente, ut ante consessum meorum judicum videam, quam potuerim, qui essent futuri, suspicari; aput eosque me cogas caussam de fortunis omnibus dicere?* Hier wird der Verdacht der Unächtheit gegen die W. *Tu me — iniquos* erhoben und im Einzelnen dargethan, wie sie nichts

sind als eine fade Wiederholung des vorhergehenden Satzes und dem nachfolgenden vorgreifen. Doch würde die heimliche Wahl der Richter und das plötzliche Darstellen derselben im Gerichte neben einander recht wohl bestehen können. Mit dem, was über das Verbum *notare* gesagt wird, sind wir nicht einverstanden. Wir deuten dieses Wort eben so, wie I. Catil. V, 2. *notat et designat oculis ad caedem unumquemque nostrum.* Dieses Ausersehen geht im Stillen der förmlichen Wahl voraus und das Heimtückische tritt durch *me ignaro nec opinante* mehr hervor. Denn *inscio* hielten wir bisher für ein altes Glossem, wodurch *ignaro* und *nec opinante* zusammengefasst werden. Der Gebrauch des *vel* vor dem Ganzen und dem Theile ist allerdings auffallend und die Weglassung des ersten *vel*, welche sich Orelli erlaubte, durch die Handschriften keinesweges begünstigt. Das folgende *eodemque adjungas* lässt vor *iniquos* eine andere Partikel als *vel* erwarten, weil *eodem* eine frühere Anfügung andeutet, welcher *vel* fremd ist; nach *vel* würde *eoque adj.* passender seyn. Die Lesart der Handschriften Mc. La. Br. *quos iniquos vel meos* verdient mehr Beachtung, da *putes* erst nach dem adverbialen Zwischensatze folgt. In La. steht *vel* als Glossem über *quos* und in Br. am Rande. Uebrigens sind die frühern W. *inexorabiles — inhumanos — crudeles* durch *natura asperos* und *omnibus iniquos* keineswegs überboten worden, sondern letztere enthalten eher eine Begründung der in den frühern Ausdrükken liegenden sittlichen Erscheinungen, so dass der erste Satz *Tu deligas* etc. überall eine generelle Bezeichnung derselben Wahl enthält, welche im zweyten Satze *Tu me ignaro* etc. mehr ins Specielle, also tiefer eingeht, und dabey das vorher durchaus nicht angedeutete Heimliche bezeichnet. Aber diess ist nicht zu leugnen, dass, fehlte dieser ganze verdächtige Satz, man ihn durchaus nicht vermissen würde, da die Folge der Heimlichkeit in den W. *deinde effundas* etc. auf jenes *me ignaro* etc. von selbst schliessen lässt. — Lib. III. Cap. I. *de tempore quo habita sit oratio pro Cn. Plancio.* Mit Erwägung der frühern Meinungen Anderer im 1. §. wird im 2. §. das Resultat begründet: „*orationem Plancianam — L. Domitio et Appio Claudio css. an. 700. aut exeunte mense Sextili aut ineunte mense Septembri habitam esse,*“ und die Folgerung abgeleitet: „*debere comitia illa aedilicia, quibus creandi erant, qui an. 700. aedilitatem gererent, non solum a Domitio et Appio habita, verum etiam in mensem Sextilem an. 700. rejecta esse.— Itaque Plancius omninoque, qui illius anni aediles curules erant, per tris tantum menses Octobrem, Novembrem et Decembrem aedilitatem gessisse censendi sunt.*“ Lib. III. Cap. II. *de quaesitore, qui judicium Planci exercuerit.* Der Meinung Garatoni's, welche vollständig mitgetheilt wird, tritt der Herausg. bey, dass *C. Flavus Alfius quaesitor judici illius* gewesen sey. — Cap. III. *de lege Licinia, qua Cn. Plancius a M. Laterense sodalicio-rum reus est factus,* in 4 §§. Die im 3. §. p. LXXVII ausgesprochene Meinung über *judices editii* wird im Comment. p. 127 berichtigt. „*Itaque sic potius statuendum, dictos esse judices editicios eos, qui a solo essent accusatore editi ita, ut certus tantum eorum numerus ab reo reici posset.*“ Die Gründlichkeit dieser ganzen Untersuchung verdient die dankbarste Anerkennung, da schon im 1. §. gegen Schulz die Zeit, wo dieses Gesetz gegeben worden, auf das J. 699 unter dem zweyten Consulate des M. Licinius Crassus gestellt, im 2. §. der Sinn dieses Gesetzes dargethan wird, „*ne quis in petitione sodalitatibus ad extorquenda populi suffragia uteretur.*“ Sehr belehrend und zur Erläuterung der Rede p. Pl. selbst förderlich ist auch §. 3. *de genere judici, quod in sodaliciorum reos lege Licinia exercitum sit,* und §. 4. *de poena, quae adversus sodalicia lege Lic. constituta fuerit!* — Cap. IV. *de Romanorum comitiis aedilium curulium* in 5 §§. Den Beschluss dieser gehaltreichen Prolegg. macht, nachdem Cap. V. *Gasp. Garatoni diatribe de C. Mari monumento ad Ciceronem pro Sextio C. LIV. et pro Plancio XXXII.* mitgetheilt worden, Cap. VI. *Argumentum orationis Plancianae,* in welchem der Herausg. die Ergebnisse seiner Untersuchungen, so weit sie hierher gehörten, in möglichster Kürze zusammenstellt. — *Apparatus crit.* unter dem Texte enthält die ganze *varietas lectionum*, in so weit sie sich aus Handschriften entlehnen liess: denn die alten Editiones, auf welche Orelli viel Werth gelegt, gelten Hrn. *W.* bey weitem weniger, und werden hier gar nicht, im Commentare selten erwähnt. Eben dahin werden auch die Conjecturen der frühern oder spätern Kritiker verlegt, doch auch nur mit Auswahl dessen, was Erwähnung zu verdienen schien. Die kritischen Untersuchungen, welche der Commentar enthält, führen allerdings die Unbequemlichkeit herbey, ausser dem entfernt liegenden Texte und dem ihm untergelegten *Apparatus crit.* die häufig citirten Prolegomena nachlesen zu müssen. Anlass zu genauerer Erklärung und zu mannichfaltiger Berichtigung früherer Ansichten der Commentatoren bot sich in reichem Maasse dar. Gleich vom Anfange des 1. Cap. wundert sich der Herausg., dass man in den W. *bonos viros ejus honori viderem esse favitores* (so Bavar. für *fautores*) nicht erwähnt „*singulari significatione — verbum honoris hic usurpatum esse,* nämlich *delationem praemi virtutis ad aliquem,* für welche Bedeutung mehrere Stellen aus derselben Rede angeführt werden, natürlich, weil diese ganze Rede sich mit der Rechtfertigung der Wahl des Pl. zur Aedilwürde beschäftigt. Aber doch möchten wir nicht sagen, *honor* sey *delatio praemi*, von dem Volke, oder *consecutio praemi* von dem Plancius aus betrachtet, oder *petitio pr.*, sondern aus dem Zusammenhange der übrigen W., wie hier aus *favitores*, ergibt sich, dass es nicht die erlangte oder ertheilte, sondern die zu ertheilende oder zu erlangende Würde ist, so wie C. IX,

23. aus *adjumento in honore* und XII, 29. aus *cupiditatem honoris:* denn man begehrt nicht, was man schon besitzt. Aber darum wird die Bedeutung des Gegenstandes, den man begehrt, d. h. sich ertheilt zu sehen wünscht, nicht verändert, sondern nur sein Verhältniss. Wir finden demnach den Begriff von *delatio* durch den Dativ, so wie anderswo durch den Genitiv, oder durch die Praeposit. und den Ablat. (*in honore*) nach Maassgabe des Hauptbegriffs in *adjument. fav. cupid.*, wodurch die nähere Bezeichnung des Ertheilens, Erlangens, Begehrens ersetzt wird. — Mit Recht wird im 3. §. *consecutum putem*, dem auch Garat. nach B. und E., nicht aber Orelli den Vorzug vor *consecuturum putem* gegeben, wieder hergestellt und durch Erläuterung gerechtfertigt; so wie *molestiam adsumo* gegen Ernesti's *molestiam sumo*, dem schon Wolff entgegengetreten, doch ohne dessen Erwähnung, in Schutz genommen; die Meinung Orelli's zum 4. §., als könne nach *quamquam*, wann keine Apodosis folge, der Conjunctiv nicht Statt haben, durch Beyspiele widerlegt, obwohl nicht in Bezug auf gegenwärtiges *Quamquam non me id magnopere conturbat.* Eine sicherere Erklärung, als von Orelli, erfährt der Genitiv *hujus* in den W. des II. Cap. 6. §. *non solum hujus dignitatis jactura faciendast* durch die Bemerkung, dass Cic. des Plancius Sache zu der seinigen macht. — Der Einfall des Sylvius statt *Id quod ille me flagitat* zu schreiben *Id q. ille a me flagitat*, bedurfte kaum der Erwähnung; indess ist es erfreulich, ältere Commentatoren wieder ins Andenken zurückgerufen zu sehen, und die Prosa macht allerdings von dem blossen Accusativ der Person, von welcher man Etwas fordert, seltener Gebrauch. — §. 7. *Quid, tune dignitatis judicem putas esse populum.* Ausführlich hat uns der Herausgeber Prolegg. I. C. III. §. 13. die Untersuchung dieser Stelle von Lambinus, Gruterus, Graevius, Ernestius, Garatonius I. und II. und von Orellius mitgetheilt und sich nach sorgsamer Erwägung der handschriftlichen Lesarten überzeugt, in *codice principe extitisse.* — *Quid? tum an,* und dass, da *tum* aus *tune* offenbar entstanden, *an*, so wie es schon in H. und S. weggeblieben, als ein nach *Quid? tum* von einem Interpreten nothwendig befundenes Fragwort zu streichen sey. Dafür erklärte sich auch Garatonius II, nach vier *Codd. Oxx.* Nur hatte Garat. I. sich begnügt, *Quid? tu magni dign.* im *Cod. Bavar.* und in andern *Codd. inanem* und *gravem* für adjectitia zu erklären. Hr. *W.* gesteht aber freylich auch: „*Ex quo autem illa lectio* (*tu magni*) *orta sit, certo sane dici nequit.*“ *Magni* als Interpretament zu *putas* (wie §. 11. *honores si magni non putemus*) beyzufügen, verstattet das folgende *esse* nicht; es konnte aber doch *tu magni* aus dem unverständlichen *tuman* als Deutung allenfalls hervorgehen. — C. III, 8. *quod patres apud maiores nostros tenere non potuerunt, ut reprehensores essent comitiorum* wird *Niebuhrs* Röm. Gesch. T. II. p. 10 beygepflichtet, welcher „*non senatum hoc verbo* (*patres*), *set curias significavi dicit, quicquid Wachsmuth* p. 337 *obloquatur.*“ Wir bemerken nur, dass, da wir nicht die erste Ausgabe der Röm. Gesch. v. J. 1812, welche Hr. *W.* citirt und Orelli vor sich hatte, sondern die zweyte zur Hand haben, die erwähnte Bemerkung *Niebuhrs* nicht p. 10, sondern p. 254 n. 504. so lautet: „Hingegen scheint kein Grund zu seyn, anzunehmen, dass Cicero unter den Patres als *comitiorum reprehensores* — Planc. 3 (8), *auctores* — *de* rep. II, 32. nicht die Patricier verstanden habe, obgleich er in den *leges* den Senat so nennt. In der zweyten Stelle wird vielmehr das Bestätigungsrecht als entscheidend *ad obtinendam potentiam nobilium*, neben die Gewalt des Senats gestellt.“ — §. 10. *eos, qui suffragium ferant, quid cuique ipsi debeant, considerare saepius, quam, quid cuique a re publica videatur deberi.* Durch folgende Bemerkung Prolegg. p. XXXI hat uns der Herausgeber nicht überzeugt, dass die von Garat. und Or. aufgenommene Lesart des B. und E., *quid cuique a rep. debeatur*, nicht die rechte sey. „*Quem enim interpretem credibilest pro debeatur, si id fuisset scriptum, videatur deberi fuisse positurum? Contra si errore quodam verba videatur deberi transposita erant, facillume in debeatur coalescere potuerunt.*“ Dergleichen Voraussetzungen einer Wortumstellung und daraus erfolgten Zusammenziehung gerade in den beyden besten Handschriften liebt der Herausgeber sonst nicht. Das W. *videri* ist nicht selten zur Milderung eines schroff ausgedrückten Gedankens in den Handschriften eingeschwärzt worden, und nach *considerare* fällt uns die abhängige Frage *quid — videatur deberi* mit Recht auf, da die Untersuchung die Verpflichtung selbst zu erforschen hat, also *quid — debeatur*, wiewohl die Mittheilung des gefundenen Resultates durch *quid — videatur deberi* bescheiden ausgedrückt werden mag. —

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Neue Liedersammlung für Gymnasien, höhere Bürger-, Töchter- und Elementarschulen, von *Peter Baur*, Gesanglehrer am Gymnasium zu Aachen u. s. w. Erstes Heft, enthaltend zweystimmige Lieder. Zweytes Heft, enthaltend drey- und vierstimmige Lieder. Aachen, Mayer. 1831, 32. 78 S. quer 4. (18 Gr.)

In dieser Sammlung befinden sich 68 Gesangstücke von verschiedenen und grösstentheils neuern, vorzüglichen Componisten. Sie bieten den Sängern nicht viel Schwierigkeiten dar, und werden daher, mit Auswahl, dem im Titel angegebenen Zwecke entsprechen. Auch Druck und Papier sind sehr empfehlend.

Bo.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. November. 283. 1833.

Römische Schriftsteller.

Beschluss der Recension: *M. Tulli Ciceronis oratio pro Cn. Plancio* ad optumorum codicum fidem emendavit et interpretationibus tum aliorum tum suis explanavit *Eduardus Wunderus.* u. s. w.

Klar und deutlich ist die gegen Orelli gerichtete Bestimmung der Apodosis C. V, 12. *haec dicat*, so dass *Respondebis*, was Or. als Nachsatz ansah, die Antwort des Laterensis, unabhängig von jenem, anfügt. Durch andere Stellen wird der Gebrauch von *si — et si* zum Ueberflusse gerechtfertigt. — Der Nachdruck erforderte, dass *Se M. Sejum — praetulisse* aus B. und E. statt *M. Sejum — pr.* wieder hergestellt wurde und gerade am Anfange des Satzes. — Cap. V, 13. „*Inquit*) *Videtur mihi inquiet scribendum; vide antecedentia et sequentia.*“ Rec. unterscheidet aber in der dem R. Volke in den Mund gelegten Rede die ersten W. *Qui si tecum congrediatur — haec dicat: „Ego tibi, Laterensis, Plancium non anteposui* etc., an welche W. sich nach einer durch *Respondebis* veranlassten Antwort des Volks *revocabit* und *semper se dicet rogari voluisse*, welche das Futurum und die orat. obliq. erheischte, eine Steigerung der Volksgunst anschliesst: *Desiderarunt te, inquit, oculi mei* etc. Hier erwartet der Herausg. *inquiet*, Rec. aber meint, es eigne sich für diese schmeichelhafte Aeusserung in orat. recta nicht das Futurum, welches für die Wechselrede passte, sondern das Praesens indicativi, an der Stelle des ersten *dicat*. Denn der Redner hat uns bereits in diesen Vortrag des Volks eingeführt und ihn durch *si* — und *dicat* entschuldigt. Zu dem Gebrauche des Futurum kehrt aber Cic. später zurück auf ähnlichen Anlass, wie früher durch die Fallsetzung: *Sin, quod magis intelligo, temporibus te aliis reservasti: ego quoque, inquiet populus R., ad ea te tempora revocavi* etc. Auch das folgende Capitel hebt an mit *Haec populi oratio est; mea vero, Laterensis, haec:* so dass Cic. wieder an der Stelle des gleichsam von der Bühne abgetretenen Volks das Wort nimmt. So scheint *inquit* nicht nur durch alle Handschriften, sondern auch durch den Zusammenhang gerechtfertigt zu seyn. — In dieser Aeusserung der Liebe des Volks gegen Laterensis sehen wir die Lesart des B. und E. *quo plus intererat, eo plus aberas a me, cum te non videbam* als gesteigerten Ausdruck der Zärtlichkeit an. Du fehltest mir, so lange ich dich nicht sah. (Denn ich entbehrte mit deinem Anblicke auch deine Hülfe.) Die nach Garat. und Orelli in den T. aufgenommene Lesart der übrigen Handschriften *certe te non videbam* missfällt dem Herausg., und, ohne selbst eine Conjectur zu wagen, erwähnt er die eines Freundes *cur te non videbam?* die uns aber eben so wenig anspricht, als *certe te n. vid.*, da die Antwort auf: *Warum sah' ich dich nicht?* auf der Hand liegt. Die Schuld lag entweder in der Abwesenheit des Laterensis, oder in der Unachtsamkeit des Volks. Beydes ist hier abgeschmackt. — Der Auslassung des *ut fiat* als eines Interpretaments in B. und E. im 16. §. stimmen wir bey, so wie §. 14. der Wiederaufnahme des von Orelli eingeklammerten *suffragiorum* nach *renuntiatio*, während die schon früher verdächtigten W. *supplicatio magistratuum* in diesem Gerichte ein gründliches Urtheil erfahren haben. Die Stelle ist folgende: *Nihil est iam, quod populo supplicetur, nihil quod diribitio, nihil quod supplicatio magistratuum, renuntiatio suffragiorum expectetur.* Namentlich vermuthet der Herausg., dass *supplicatio* eine Erklärung und den übrigen Substantiven angemessen erschienene Abkürzung der W. *populo suffragetur*, und der Genitiv *magistratuum* dem W. *renuntiationis* am Rande erklärend beygefügt worden sey, so dass durch Tilgung dieser zusammengewürfelten Worte (*supplicatio magistr.*) auch *nihil quod*, wie es sich gebührt, dem *renuntiatio suffragiorum* wieder zurückgegeben wird, von welchem es durch das übrigens auch unstatthafte Einschiebsel getrennt worden. — Beystimmung verdient auch im Anfange des VII. Cap. das neue Resultat der gründlichen Untersuchung, welche der Herausg. der viel besprochenen Stelle *Cn. Plancium non obrepisse ad honorem, sed eo venisse cursu, qui semper patuerit hominibus ortis hoc nostro equestri loco*, gewidmet hat. Garatoni hatte *ortis* verdrängt, Orelli nach Graev. es wieder aufgenommen. Jetzt thut Hr. *W.* mit überzeugenden Gründen dar, dass *hominibus* ein eingeschlichenes W. sey, das über *ortis* seinen Platz gehabt, als Erklärung, deren es jedoch so wenig hier bedarf, als C. XXV, 60. Dagegen hat er das im VIII. Cap. 19. §. über *tot* in La. stehende, in H. an die Stelle von *tot* getretene *quot* neben *tot* in den T. aufgenommen. — Die Wortstellung im 20. §. *agri ipsi prope dicam montes*, welche der

Herausg. im *Cod. E.* fand, aber nicht aufgenommen hatte, wird durch die spät von *Niebuhr* erhaltenen *scholia Vaticana* bestätigt und nachträglich im Commentare der Text berichtigt, auch *municipe suo*, welches Or. von der Abkunft verstand, richtiger auf die Schenkung des Bürgerrechts bezogen. Eine nachträgliche Berichtigung des p. XXXVIII sq. in Bezug auf das zweyte *aliquid* in den W. *erit tamen tibi fortasse etiam de nobis aliquid, aliquid certe de C. Mario audiendum* ausgesprochenen Urtheils findet im Commentare Platz, wodurch *de nobis aliquid, sed certe* nach dem Erf. und palimps. Vatic. der Wahl überlassen wird. Rec. wenigstens entscheidet sich für letzteres. — Cap. IX, 22. hat der Herausg. das durch Beyspiele nicht gerechtfertigte *offici morem* (Bav. *mentem*) durch Conjectur in *off. rationem* (*rōnē*) nicht unwahrscheinlich verbessert und diesen Gebrauch des W. *rationem* durch andere Stellen gerechtfertigt, in den W. *Totus ille tractus celeberrimus* das erste (*totus*) nach B. und E. als Glossem zuerst aus dem Texte verwiesen und *Tractus ille celeb.* geschrieben. — Dass auch Orelli *et fidelis* mit Garat. in *at fidelis* aus denselben Gründen, wie der Herausg., zu verwandeln Bedenken getragen, ist unerwähnt geblieben. Zum ersten Male erscheint Cap. X, 24. *timide dicam* auf Auctorität des Cod. Ambros. statt *timide dico*, wie die übrigen Handschriften haben, von ähnlichen Stellen unterstützt. — Im 26. §. ist in den W. *cui nomen meum absentis fuisset, ei meas praesentis preces non putas profuisse?* das wegen des vorherg. *reditum meum* und des folg. *meas pr.* nicht nothwendige pron. *meum* als unächt eingeklammert worden, weil sich daraus erklären lässt, wie das aus B. und E. wieder eingesetzte nothwendige W. *absentis* in den übrigen Handschriften habe verdrängt werden können, indem man das als schickliche Erklärung über *absentis* geschriebene *meum* missdeutend für das richtigere ansah, während in jenen beyden bessern Handschriften beydes wie gewöhnlich in die Abschrift aufgenommen wurde. Auf ähnliche Weise wird auf den Grund einer noch schwierigern und ausführlichern Untersuchung in den Prolegg. p. XLVI u. f. für *uotis omnibusque lacrumis prosecuti sunt* geschrieben *uotis omnibusque pros. sunt* und *lacrumis* beseitigt. Dasselbe widerfährt Cap. XII, 29. *Atqui haec sunt indicia, judices, solida et expressa; haec signa probitatis non fucata* etc. dem W. *indicia*, für welches *solida* und *expressa*, beydes im metaph. Sinne, unpassend und ohne Beyspiel erscheint, nebst dem folg. *haec* vor *signa*. Die Handschriften boten hierzu die Hand nicht; aber die innern Gründe begünstigen die Vermuthung, dass *indicia* ein Glossem zu *signa* sich in den T. geschlichen und Cic. geschrieben habe *Atqui haec sunt, judices, solida et expressa signa probitatis*. Für noch nicht so ganz entschieden halten wir das Verdammungsurtheil, welches über die vier letzten W. der nächstfolgenden Stelle *Facilis* (Bane's Conj. *fragilis* wird zurück gewiesen) *est illa occursatio et blanditia popularis; aspicitur, non attrectatur; procul apparet, non excutitur, non in manus sumitur* ausgesprochen wird. Denn wenn *excutere* bed. *perscrutari, diligenter examinare;* so liegt dem *attrectare* (*manibus terere*) gegenüber der mindeste und erste Versuch, sich mit der Sache zu befassen, in dem Ausdr. *in manus sumere*. Doch wird der Parallelismus der Glieder allerdings gestört. Auf der andern Seite scheint uns in *manus sumitur* kein Interpretament von *excutitur* zu seyn, und *attrectare* der Erklärung weniger zu bedürfen. — C. XVI, 38. *fuit certe id aecum, et certe exspectatumst*. Das von Orelli gegen das doppelte *certe* „*diverso sensu*" erhobene Bedenken und die Conj. *certo exspect.* verdiente allerdings die kurze Abfertigung, die es hier erfahren. „*Non video quid impediat, quominus utroque loco certe eodem sensu dictum putemus.*" Eine Andeutung des Unterschieds zwischen *aecum* (*aequum*) und *exspectatum*, die der von *jure* und *opinione* gleichkommt, hätte die Wiederholung des *certe* begreiflicher gemacht. — Die Conject. *Quid enim potes* (vulg. *potest*) *dicere* halten wir darum nicht für nöthig, weil diese Worte zu dem an die *judices* Gerichteten zu gehören scheinen und der kräftige Uebergang auf die zweyte Pers. *Tu* durch das vorhergehende *potes* geschwächt werden würde. Treffliches bietet der Commentar namentlich auch zu den nächstfolgenden Capiteln dar. Da wir aber an die Stelle des 40. §. gelangt sind, auf welche wir schon oben unsere Leser aufmerksam machten; so schliessen wir unsere Anzeige mit der Bemerkung, dass diese Ausgabe der Rede des Cic. p. Planc. nicht nur unter den übrigen Ausgg. der übrigen Reden und Schriften des Cic., sondern in der alten Literatur überhaupt eine so wichtige Stelle einnimmt, dass jeder junge Philolog an den hier zu findenden kritischen Untersuchungen sich mit grossem Gewinn für Sorgsamkeit und Unparteylichkeit, gründliche Würdigung der Handschriften und geistvolle Beachtung des Sprachgebrauchs, und für das tiefere Eingehen in die zu prüfende oder zu erklärende Stelle üben könne. Uebrigens ist diese Ausg. auch in Hinsicht des Aeussern trefflich ausgestattet und durch Correctheit ausgezeichnet.

55.

Kirchengesang.

Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche. Nach der Zeitfolge geordnet und mit geschichtlichen Bemerkungen begleitet von Dr. *Aug. Jak. Rambach*, Hauptpastor zu St. Michaelis in Hamburg. *Fünfter u. sechster Band.* Auch unter dem Titel: *Der heilige Gesang der Deutschen.* In einer nach der Zeitfolge geordneten und mit geschichtlichen Bemerkungen begleiteten Auswahl der vorzüglichsten seit Gellerts und Klopstocks Zeit erschienenen geistlichen Lieder. 1ster und 2ter Theil. Altona, Hammerich. 1832 u. 33. XXXVI und 916 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Mit diesen zwey Bänden wird die seit 1816 angefangene Anthologie christlicher Gesänge beschlossen, ein Werk, dessen wesentliche Verdienste gewiss überall Anerkennung gefunden haben, sowohl in wissenschaftlicher Beziehung, als mit Rücksicht auf Liturgie und Erbauung. Denn nicht nur, dass in demselben die Perioden der christlichen Liederkunst treffend charakterisirt und über die einzelnen Dichter selbst schätzbare Nachrichten gegeben werden: der geehrte Verf. urtheilt auch über das, was ein geistliches Lied seyn und wirken solle und über seine Bestimmung zum öffentlichen Gebrauche mit so viel christlicher Milde, mit so besonnener Ruhe und Unparteylichkeit, dass er in den neuesten hymnologischen Streitigkeiten gewiss bey Allen, welche hören können und wollen, als ein heilsamer Führer und Lehrer dienen wird. Aber eben aus diesem Grunde hätten wir gewünscht, dass er seine Anthologie nicht mit dem Jahre 1807 abgeschlossen, sondern bis auf die neueste Zeit herabgeführt hätte. Wie gern würde man über das neue Berliner Gesangbuch, über die zum Theile sehr geistreichen Lieder von Albert Knapp, und endlich über Bunsens merkwürdigen Versuch eines allgemeinen evangel. Gesang- und Gebetbuchs. Hamburg, 1833, sein Urtheil vernommen haben!

Herr Dr. *R.* unterscheidet seit Gellert und Klopstock zwey Perioden christlicher Lieder-Poësie, von denen die letzte mit Niemeyer beginnt, und welche in den vorliegenden zwey Bänden abgehandelt werden. Seinem frühern Plane gemäss schildert er zuerst jede Periode im Allgemeinen und lässt dann eine Auswahl des Besten folgen, was die bedeutendern Dichter geliefert haben. Er sieht voraus, dass er es hier denjenigen wenig recht machen werde, welche für die Gesänge der ältern Zeit eine entschiedene Vorliebe hegen; aber was er darüber in der Vorrede zum ersten Bande S. VI sagt, erscheint dem Rec. als vollkommen gegründet. „So unverkennbar der Werth *vieler* alten Gesänge ist, weil der christliche Grundton in ihnen durchklingt, so muss man doch die hie und da laut gewordene Verachtung *alles* Neuern entschieden missbilligen.“ In liturgischen Dingen kommt es nicht allein auf Frömmigkeit an, sondern auch auf Angemessenheit zu den Forderungen des Geschmacks: dass aber manche alte Lieder die Frömmigkeit wirklich geschmacklos aussprechen, darf man bey aller Achtung gegen dieselben doch wohl behaupten?

Die *erste* Periode wird eröffnet durch das merkwürdige, fast gleichzeitige Auftreten Gellerts und Klopstocks (um 1757), von welchen Jener durch herzliche Popularität, Dieser durch Schwung und Erhabenheit eine neue Bahn schuf. Zum Theile durch sie erweckt, folgten dann — welche Namen! Cramer, Schlegel, Sturm, Lavater, Münter und Andere. Das Unterscheidende dieser Periode setzt der Verfasser mit Recht in die würdevolle Darstellung des rein biblischen Lehrbegriffs, entgegengesetzt der früher oft herrschenden Spielerey mit starren Kirchendogmen, wobey er jedoch nicht verkennt, dass die Gefahr eines blos moralisirenden Tones und einer unbilligen Zurücksetzung der positiven Lehren des Christenthums schon damals nahe lag. Er behauptet ferner das Erlaubte und Zweckmässige der Umarbeitungen älterer Lieder, worin ebenfalls Klopstock voranging; obgleich er die dabey geschehenen vielfachen Missgriffe nicht leugnet. Uebrigens verdienen, ausser den oben Genannten, besonders noch Joh. Sam. Diterich und Ludw. Heinrich Bachoff von Echt hervorgehoben zu werden.

Die Einleitung zum *zweyten* Bande macht bemerklich, dass allerdings seit 1782 nichts so Bedeutendes, wie früherhin, im Fache des Kirchenliedes geleistet worden sey, dass es aber doch auch in dieser Periode an gelungenen und ächt christlichen Liedern nicht mangle. Die Verirrungen, da man selbst die Trunk- und Spielsucht, die Kuhpocken-Impfung und andere, schon der Poësie widerstrebende Dinge besingen zu müssen meinte, sind jetzt allgemein als solche anerkannt. Aber der Verf. sagt mit Recht, dass, wenn in einigen neuesten Gesängen das Christliche zu wenig hervortrete, diess ja auch in manchen ältern, allgemein beliebten der Fall sey; z. B. in Neumarks: Wer nur den lieben Gott lässt walten. Grösser wird freylich der Fehler, wenn statt des biblischen ein modern philosophischer Ton vorherrscht. Herr Dr. *R.* bedauert, dass auf diesem Felde Herder so wenig, Göthe und Schiller gar nichts geleistet haben: aber er verschweigt auch nicht die mystische Unklarheit in einigen Gesängen des in dieser Zeit hervorragenden Novalis (Friedr. Ludw. von Hardenberg). So wird man denn auch hier unter den Liedern eines A. H. Niemeyer, Schink, Velthusen und Krummacher, eines von Dalberg, Sailer und von Wessenberg manches schöne und wahrhaft erbauliche Stück antreffen, und mit Vergnügen erfahren, dass selbst der ehrwürdige Jubilar, Dr. Eckermann, sich einst als Liederdichter gezeigt hat.

Die beygefügten biographischen Notizen hätten wohl leicht ein wenig vollständiger und bestimmter gegeben werden können; wie denn z. B. von J. H. Voss nur gesagt wird, dass er 1751 geboren und 1826 gestorben sey. Um doch einen kleinen Beytrag dieser Art zu liefern, bemerkt Rec., dass der S. 348 genannte J. D. E. Lauenstein, früher Prediger zu Bad Rehburg, jetzt Superintendent zu Holtorf im Hannövrischen ist; zu unterscheiden von seinem Bruder, dem Prediger Friedr. Lauenstein, in dessen Gedichten, Eimbeck, 1821, auch eine bedeutende Anzahl zum Theile gelungener Kirchenlieder vorkommt.

Fr. Köster.

Praktische Geometrie.

Lehrbuch der praktischen Geometrie, von *Georg Karl Justus Ulrich*, Doctor der Philosophie und

ordentl. Prof. der Mathematik zu Göttingen. Erster Band. Mit 8 Steindrucktafeln. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 1832. XII und 476 S. gr. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Der Verf. bewährt in dem vorliegenden Werke eine gründliche Kenntniss des behandelten Gegenstandes, welche sich namentlich in der Behandlung der Winkelinstrumente zeigt; wir vermissen nur eine mehr durchgeführte Anwendung der allgemeinen Verfahrungsweisen auf einzelne Beyspiele, wodurch der Vortrag einem grössern Publicum verständlicher geworden wäre. Es würde sich dafür hinlänglich Raum gefunden haben, wenn gar manches nicht in die praktische Geometrie Gehörendes weggeblieben, oder doch mit minderer Ausführlichkeit behandelt worden wäre.

Der vorliegende erste Band beginnt mit optischen Vorkenntnissen. Es ist zwar richtig, dass wohl die Meisten von denjenigen, welche sich mit dem Studium der Feldmesskunst befassen wollen, keine gründliche Vorkenntnisse in der Optik mitbringen; da nun mehrere Zweige der Optik in der Feldmesskunst angewandt werden, so scheint es zweckmässig, den Vortrag über dieselben voranzuschicken, und es mag auch vorzüglicher seyn, ein gedrängtes System der Optik vorzutragen, als nur einzelne Sätze derselben aus ihrem Zusammenhange gerissen hinzustellen. Der Vortrag des Verf. hat aber doch eine zu bedeutende Ausdehnung gewonnen, indem er 74 Seiten einnimmt; wer würde z. B. in einem Werke über prakt. Geometrie eine anatomische Beschreibung des Auges erwarten?

Das erste Capitel handelt von dem Ausmessen gerader Linien; unnöthig erscheint uns an dieser Stelle die ausführliche analyt. Entwickelung der Gleichung der Kettenlinie; das 2te Cap. von der Anwendung der Stangen und der Messkette zum Behuf der Auflösung verschiedener Aufgaben; das dritte Capitel enthält die Beschreibung der zum Messen der Winkel dienenden Werkzeuge und der Berichtigung derselben. In letzterer Hinsicht zeichnet sich vorzüglich das Werk aus, und wir wissen kein Werk zu nennen, in welchem wir eine so gründliche und gediegene Anleitung zur Berichtigung der einzelnen Theile dieser Werkzeuge gefunden hätten. Unter den Winkelinstrumenten betrachtet der Verf. das Winkelkreuz, die Boussole, den Teodoliten, die Mensel und den Spiegelsextanten. Mit Recht behandelt der Verf. mit besonderer Vorliebe und Ausdehnung den Teodoliten, dieses vorzügliche Werkzeug, zu welchem die Idee so sehr einfach ist, und welches doch erst in der neuern Zeit, jetzt sogar noch nicht einmal überall in Frankreich, Eingang gefunden hat. Unter den Berichtigungen desselben gibt er jedoch einige, welche vorzunehmen dem Feldmesser öfters die Hülfsmittel fehlen werden. Das vierte Capitel handelt von dem Gebrauche der Winkelwerkzeuge bey der Construction der Perpendikel und Parallellinien, der Bestimmung unzugänglicher Linien und der Aufnahme kleiner Gegenden. Wir wissen nicht, woher der Verf. die barbarischen Ausdrücke Diagonalisiren, Basiren, modificirtes Basiren, Peripherisiren hergenommen hat, indem wir doch dafür die, wenn wir nicht irren, zuerst von *Lehmann* eingeführten und jetzt so ziemlich allgemein angenommenen Benennungen, vorwärts Visiren und Messen, vorwärts Visiren und Abschneiden, seitwärts Visiren und Abschneiden und Umziehen besizzen; das rückwärts Einschneiden hätte nicht fehlen sollen, indem von demselben unter Umständen sehr nützliche Anwendungen gemacht werden können.

Bey der Berechnung der Perpendikel gefällt von den Ecken eines Vielecks auf die Hauptlinie (Axe) und der Abstände ihrer Fusspuncte von dem Anfange dieser Hauptlinie würden die Formeln des Verfs. an Einfachheit gewonnen haben, wenn er unmittelbar die Winkel in Rechnung gezogen hätte, welche die Seiten mit der Hauptlinie bilden; die S. 291 angegebene Probe von der Richtigkeit des Verfahrens, wenn eine Seite des Vielecks als Hauptlinie angenommen worden ist, hätte deutlicher ausgedrückt werden sollen, indem gar nicht gesagt wird, auf welche Weise die Vertheilung der Fehler auf die positiven und negativen Theile der beyden Summen vorgenommen wird. Sehr richtig fanden wir die Angaben des Verfs., in welchen Fällen noch die Boussole und die Mensel mit Nutzen und Zuverlässigkeit angewendet werden können. Ganz übermässig kurz, nämlich nur auf drey Seiten, hat der Verf. die Aufnahme einer ganzen Feldmark abgefertigt, und in dieser Hinsicht trifft ihn namentlich der Vorwurf, welchen wir ihm in dem Eingange dieser Beurtheilung gemacht haben.

Das fünfte Capitel handelt von den Fehlern, die in der Berechnung der Bestandtheile von Dreyecken entspringen, wenn die der Rechnung zu Grunde liegenden Bestandtheile mit einer Ungenauigkeit behaftet sind; der Verf. behandelt diesen Gegenstand mit der gehörigen Ausführlichkeit. Das sechste Capitel handelt von den geometrischen Constructionen auf dem Papiere, dem Auftragen und Copiren der Charten; es sind hier Aufgaben mit aufgenommen, wie: auf eine gerade Linie ein Perpendikel zu errichten, an eine Linie einen gegebenen Winkel zu setzen, zu drey Linien die vierte Proportionale zu finden, ein Dreyeck aus drey gegebenen Stücken zusammenzusetzen u. s. w., welche doch gewiss bey einem, der dieses Werk zur Hand nimmt, als bekannt hätten vorausgesetzt werden sollen. Das siebente Capitel handelt von der Theilung der Flächen; die ganze Lehre ist gut durchgeführt, nur hätte vielleicht noch auf die Theilung auf dem Wege der Rechnung mehr Rücksicht genommen werden sollen. Als Anhang folgt noch die Beschreibung eines sechszölligen Teodoliten von Ertel in München und einer Boussole von Rumpf in Göttingen; das letztere Werkzeug scheint für den beschränkten Gebrauch, den man doch nur von der Boussole machen sollte, zu complicirt und daher verhältnissmässig zu kostspielig auszufallen.

Die beygefügten 8 Steindrucktafeln sind zwar sauber, aber doch etwas zu nahe zusammengedrängt gezeichnet. Druck und Papier sind zu loben.

Der zweyte Band soll von der Aufnahme grosser Gegenden, der auf vorgängige Triangulation gestützten Detailmessung, den verschiedenen Methoden des Höhenmessens und Nivellirens, dem Aufnehmen nach dem Augenmaasse und dem Markscheiden handeln.

P. P.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. November. 284. 1833.

Aesthetik.

Der Vaticanische Apollo. Eine Reihe archäologisch-ästhetischer Betrachtungen von *Anselm Feuerbach*, Prof. am Gymnas. zu Speyer. Nürnberg, Campe. 1833. IV und 429 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Manche, die dieses ausgezeichnete Werk zu Gesicht bekommen und flüchtig durchlaufen, werden vielleicht das Missverhältniss tadeln, welches scheinbar zwischen dem Zwecke, d. h. dem Endergebnisse desselben, und dem Umfange der Mittel obwaltet, welche der Verfasser aufgeboten hat, um diesen Zweck zu erreichen. Dieser Zweck nämlich ist, — um unserseits die Leser sogleich *in medias res* zu versetzen, — kein anderer, als: zu erweisen, dass die Statue des belvederischen Apoll den Gott in dem Momente zeigt, wo er die Eumeniden, welche den Orest verfolgen, aus seinem Tempel treibt; dass sie, mit ausdrücklichem Hinblick auf die Tragödie des Aeschylus, von einem Künstler der ersten römischen Kaiserzeit, *nicht* nach einem älteren, bronzenen Originale — ein unsterbliches Denkmal der hohen Kunstblüthe auch noch dieser späten Zeit, geschaffen worden ist. Zum Behufe solchen Beweises durchläuft der Vf. weite, auf Einen Blick kaum übersehbare Strecken des classischen Alterthums, u. sammelt in ihnen die Blüthen gleichsam zu einer doppelten Blumenkette, durch welche er das berühmte Kunstwerk einerseits auf den geistigen Boden der tragischen, mit allen übrigen Künsten so eng verschwisterten Poesie, anderseits auf den schon erwähnten geschichtlichen, festbindet. Dieser Blüthenschatz ist ein so reicher, dass es nicht befremden darf, wenn Einem oder dem Andern der Zweifel beykommt, ob er nicht auf andere Weise zweckmässiger für eine genussreiche und belehrende Anschauung hätte verwendet und geordnet werden können, als indem er solchergestalt zu einem dem Anscheine nach nur äusserlichen Gebrauche verarbeitet wird. Die Untersuchungen über den Umfang und Charakter der Gegenstände, welche sich die Plastik aneignen darf und bey den Griechen wirklich angeeignet hat; die Betrachtungen über das äussere und innere Verhältniss dieser Kunst zu den andern Künsten, insbesondere zu der Poesie und unter dieser wiederum vornehmlich zu der dramatischen, sodann über die Stellung und Bedeutung der Kunst überhaupt in dem geschichtlichen Leben der Hellenen; nicht minder die Abhandlung so mancher speciellern antiquarischen und kunsttheoretischen Fragen, — es genüge, auf den reichen Abschnitt (S. 148—184) über das Verhältniss der Bildnerkunst in Erz zu der in Marmor zu verweisen, — diess Alles und noch vieles Andere, worunter wir Einiges vielleicht später noch gelegentlich erwähnen, nimmt, in der Ausführlichkeit und Gediegenheit, wie der Verf. es gegeben hat, ein Interesse für sich in Anspruch, welches von dem Interesse des eigentlichen Hauptgegenstandes völlig unabhängig ist, u. dasselbe sogar noch weit zu überbieten scheint. Es müsste dem Verf., sollte man meinen, bey dem Umfange und der Gründlichkeit seiner antiquarischen Kenntniss, der Tiefe u. Klarheit seiner ästhetischen Einsicht, und der Fülle u. Lebendigkeit seiner Kunstanschauung, ein Leichtes gewesen seyn, statt der Abhandlung über einen einzelnen archäologischen Gegenstand, ein umfassendes archäologisches System zu schreiben. Jedenfalls aber konnte, den reichen und mannichfaltigen Inhalt, der in die Schrift hinein verwebt ist, von seiner Unterordnung unter das von dem Verf. gewählte Hauptthema zu befreyen, schon darum rathsam scheinen, weil bey der gegenwärtigen Verbindung beyder zu befürchten steht, dass Manche, die in die Hypothese, welche der Verf. in Bezug auf dieses Thema aufstellt, nicht einstimmen mögen, nun auch jener Inhalt weniger empfänglich finden wird, als er sie, wenn er ihnen unter einer andern Form geboten wäre, vielleicht gefunden hätte.

Nichtsdestoweniger aber, und trotz dieser Einwürfe, danken wir es dem Vf., dass er das Reiche und Schöne, was er gegeben hat, gerade unter dieser und unter keiner andern Form uns hat bieten wollen. Für den sprachlichen und literarischen Theil der Alterthumskunde hat sich bereits seit Jahrhunderten die Ansicht gebildet, dass der ächte Philolog sich am sichersten in der Kritik und Wiederherstellung des Textes der alten Schriftsteller bewährt. In der That auch setzt dieses Geschäft, wenn es in grösserem Umfange mit Sicherheit und Glück verrichtet werden soll, nicht nur die reichste Allseitigkeit, Fülle und Gediegenheit der gelehrten Kenntnisse voraus, sondern auch einen Uebergang dieser Kenntnisse aus ihrer Extensität und äussern Mannichfaltigkeit in die einfache Intension des in das Alterthum sich vielmehr hineinlebenden als nur hinein-

denkenden Geistes, eine Concentration derselben in eine den Alten gleichsam nachschaffende Productionskraft. Was für die Philologie die Kritik, dasselbe ist für denjenigen Theil der Alterthumskunde, der zu seinem Gegenstande die dem äussern Sinne vorliegenden Denkmale hat, die Deutung dieser Denkmale, vornehmlich der Werke der eigentlichen bildenden Kunst. Hier, wie dort, würde man irren, wenn man das Verdienst eines gelungenen Deutungsversuchs nur nach der Wichtigkeit abschätzen wollte, die dem dadurch zunächst gewonnenen oder ins Klare gestellten Momente von nun an in dem Zusammenhange der Wissenschaft zukommt. Die auf ein solches Geschäft, dessen Ausbeute, für sich abgesondert betrachtet, wohl eine geringfügige scheinen kann, verwandten, nicht selten unverhältnissmässig reichern Kräfte sind nicht verloren, dafern nur die Art und Weise, wie sie für jenen Zweck aufgeboten, eine solche ist, welche ihr Leben und ihre Wirksamkeit klar und vollständig auch nach Aussen zur Erscheinung bringt. Wir sehen dann vor unsern Augen ein Kunstwerk der wissenschaftlichen Forschung oder Untersuchung entstehen, welches vor einer blos didaktischen Darlegung der in den Gang dieser Untersuchung hereingezogenen Thatsachen oder wissenschaftlichen Momente den nicht hoch genug anzuschlagenden Vorzug hat, dass es diese Momente, so zu sagen, regsam und thätig, in den lebendigen Fluss organischen Pulsirens und nie stillstehender Wechselthätigkeit gebracht zeigt. Mit Lässigkeit und nur allzubald sich einstellendem Ueberdrusse folgen wir einem Vortrage, der von Anfang bis zu Ende nur immer die Absicht, uns zu belehren, ausspricht; aber unwillkürlich werden wir zur Theilnahme fortgezogen, wenn ein Geist, dessen gesammte Erscheinung, ja dessen blosser Hauch die vollkommene Herrschaft über das Gebiet der Wissenschaft, innerhalb dessen er wirkt, verräth, die Bahn des Forschens vor unsern Augen betritt, und einem Ziele, welches er selbst zuvor, uns zur Begleitung einladend, deutlich von fern gezeigt hat, entgegenstrebt. Wie die Kunst des geschichtlichen Erzählens zu Erweckung eines epischen, so vermag sich die Kunst solchen wissenschaftlichen Forschens, wo sie eine hohe Vollkommenheit der Darstellung erreicht, zur Erweckung einer Art von dramatischem Interesse zu steigern, und es ist, zumal wenn auch der Inhalt den erhabenen Regionen der Kunst und der Schönheit angehört, mehr als eine blos äusserliche Analogie, was uns berechtigt, ein solches Werk wissenschaftlicher, geschichtlich ästhetischer Forschung ein Kunstwerk zu nennen.

Ein solches Kunstwerk nun ist die vorliegende Abhandlung, und zwar ein classisches. Es klingt gewagt, aber wir sprechen nur unsere reinste Ueberzeugung aus, wenn wir versichern, dass dieses Werk sich, sowohl was die Fülle der Gelehrsamkeit und die Tiefe des künstlerischen Verständnisses, als nicht weniger auch, was die Meisterschaft des Styls und der Darstellung betrifft, kühn dem Trefflichsten an die Seite stellen darf, durch dessen Schöpfung einst Winkelmann u. Lessing sich den Ruhm erwarben, auf diesem Gebiete, welches wir jetzt einen ihrer so würdigen Nachfolger betreten sehen, eine neue Bahn dem deutschen Geiste gebrochen zu haben. Wohl möglich, dass auch dem Verf. der Gedanke vorgeschwebt hat, — er liegt zu nahe, als dass wir nicht wenigstens dieser Möglichkeit gedenken sollten, — ein Gegenstück zu Lessings Laokoon zu geben, ein solches, wodurch zugleich der Fortschritt, welchen seitdem die Wissenschaft der Archäologie sowohl nach ihrem philosophischen, als nach ihrem geschichtlichen Theile gemacht, in seinem ganzen Umfange und seiner vollen Tiefe zur klaren Anschauung des Geistes gebracht werde. Bekanntlich hat das genannte Werk in der Literatur der neuern Zeit Epoche gemacht durch die darin enthaltenen Betrachtungen über das Verhältniss der bildenden Kunst zu der Dichtkunst, welche zuerst den Ton angaben für jene umfassendere, bald mehr nur reflectirende, bald an die philosophische Idee näher heran tretende, wissenschaftliche Kunstbetrachtung, die in dieser Literatur eine so höchst bedeutende, tief eingreifende Stelle einnimmt. Das Buch unsers Verfs. nimmt seinerseits Betrachtungen ähnlichen Inhalts auf, und macht dieselben sogar, genauer angesehen, zu seinem Hauptinhalte, und diess zwar in einem Sinne, der, die entgegengesetzte Richtung verfolgend von jener, die in der Lessingschen Abhandlung vorherrscht, nichtsdestoweniger dieser letzteren nicht sowohl entgegenstrebt, als vielmehr nur sie ergänzt, und genau in der Art und Weise ergänzt, wie es die seitdem vorgeschrittene Wissenschaft sowohl möglich macht, als auch fordert. Die Tendenz Lessings ging auf Trennung und Scheidung der besondern Kunstformen; mit Recht, denn bekanntlich ist Scheidung der Elemente der erste Schritt, um das Chaos zu gestalten. Von wie unaussprechlich belebender und fördernder Wirksamkeit auf alle fernere praktische wie theoretische Bestrebungen auf dem weiten Kunstgebiete dieser Schritt war, den Lessing that; darüber bedarf es nur, Goethe zu hören, der (Werke, Bd. 25. S. 162) mit Begeisterung von dem Buche spricht, welches auch ihn zuerst „aus der Region eines kümmerlichen Anschauens in die freyen Gefilde des Gedankens hinriss.“ Seitdem nun ist, nach einer Seite hin, das Werk jener Unterscheidung und Sonderung immer weiter getrieben, und namentlich auch, was Lessing kaum berührt hatte, ein Unterschied, ja Gegensatz der Sculptur und der Malerey bemerkt worden, der sogar die Möglichkeit, eine und dieselbe Gestalt oder Situation zugleich zum Gegenstande beyder Künste zu machen, völlig auszuschliessen schien. Anderseits aber ist, durch die tiefere philosophische Ergründung des Wesens und der Bedeutung aller Kunst, die Einheit der Idee klarer ans Licht getreten, die in den verschiedenen Kunstformen waltet, und zugleich mit ihrem, nun nicht mehr als zufällig und äusserlich, sondern als nothwendig und der Idee

selbst angehörig erscheinenden Unterschiede, auch ihre Verwandtschaft und gegenseitige Beziehung bedingt. Es ist erlaubt, die Frage aufzuwerfen: was würde ein Geist, wie Lessing, wenn er in dem gegenwärtigen Zeitmomente, vorfindend den von unsern Zeitgenossen erreichten Standpunct philosophischer Kunstbetrachtung, zu d. Beschauung alter Kunstwerke heranträte, über diese Kunstwerke zu sagen finden; welche Wendung würde er seiner Betrachtung geben, um dieselbe, wie es seiner allein würdig ist, auch jetzt noch zu einer, in der gelehrten und kritischen Beschäftigung mit dem Einzelnen, zugleich über das Allgemeine, über das wir schon so ausführlich und vielseitig belehrt sind, noch weiter belehrenden zu gestalten?

Auf diese Frage nun glauben wir nicht besser antworten zu können, als durch eine kurze Andeutung dessen, was unser Verfasser wirklich gegeben hat. — In die Mitte tretend zwischen die begeisterten Bewunderer der Statue des belvederischen Apoll, deren Reihen Winkelmann führt, und die modernen Zweifler an ihrer Classicität und Trefflichkeit, wirft er zunächst die Frage auf, ob nicht eben der Umstand, welcher, so scheint es, über den Enthusiasmus so Vieler, denen die übrige Kunst des Alterthums grossen Theils fremd blieb, entschieden hat, die dramatische Belebtheit dieser Statue, ihre Bewegung und ihr Affect, ob er nicht, näher betrachtet, ein Tadel für dieselbe sey, indem er dem von der Theorie unserer Zeit anerkannten Principe der Plastik überhaupt und der hellenischen insbesondere, dem Principe der Ruhe und Abgeschlossenheit, widerspreche? Die Antwort wird gegeben durch eine ausführliche, von ächter, lebendiger Gelehrsamkeit durchzogene Untersuchung (S. 16 — 77) über das geschichtliche Verhältniss der griechischen Kunst zu diesem ihrem angeblichen Principe, — deren Ergebniss dieses ist, dass die Griechen, praktisch eben so wenig, wie theoretisch, dieses abstracte Princip kannten oder befolgten, dass vielmehr ihre Plastik, in allen einzelnen Perioden ihrer Ausbildung, sich nie scheute, an das Aeusserste sowohl der äussern körperlichen, als auch der innern geistigen Bewegung heranzutreten, und dieses Aeusserste in sich aufzunehmen, eben so, wie ihre, freylich mythischen, dichterischen und religiösen vielmehr, als philosophischen Vorstellungen von der Kunst, die ihre Götter und Heroen bildete, den Ausdruck solchen Lebens allenthalben in ihr gewahrten. — Oberflächlich oder vorurtheilsvoll das Buch Ueberlesende werden meinen, dass der Verf. sich durch diese Ansichten, als einseitiger Empiriker, mit der philosophischen Kunsttheorie unserer Zeit in Widerspruch setze, und, je nachdem ihre Gesinnung gegen diese Theorie ist, ihn darob tadeln, oder ihm Beyfall zujauchzen. Er selbst aber wird unstreitig sowohl jenen Tadel, als dieses Lob ablehnen; denn seinen Erörterungen liegt sichtlich ein tieferes und geistvolleres Verständniss des ächten Sinnes jener Theorie zum Grunde, als jene Tadler, — der Lober, d. h. der Gegner der Theorie, gar nicht zu gedenken, — irgend zu besitzen sich rühmen dürfen. In einem ganz andern Sinne, als in jenem äusserlichen, abstracten und bornirenden schreibt die philosophische Aesthetik unserer Tage der Plastik die Eigenschaft des Abschliessens, Feststellens und Beruhigens zu. Jene göttliche, dem äussern Sinne unvernehmbare Ruhe, welche diese Kunst ihren Gebilden einhaucht, ist so weit davon entfernt, mit der physischen Ruhe eines Körpers, oder mit der Leidenschaftlosigkeit der den Körper zunächst belebenden Seele eine und dieselbe zu seyn, dass sie sich vielmehr gegen Ruhe und Bewegung in der Sinnenwelt völlig gleichgültig verhält, ja dass sie sich eben in der Bezwingung, das heisst in der Darstellung der gewaltsamsten Bewegung, des feurigsten Affects, auf das Glänzendste bethätigt. Wenn die Kunstlehre der neuern Philosophie eine Zeit lang das Entgegengesetzte zu behaupten schien, so ist der Grund hiervon in dem neu aufkeimenden Bewusstseyn über den in einer tieferliegenden geistigen Region wurzelnden Unterschied der Künste zu suchen, welches bey seinem ersten Hervortreten sich unvermeidlich in jene mehr äusserliche Vorstellung kleidete. Auf ihrem gegenwärtig erreichten Standpuncte aber hat auch die philosophische Theorie diese Unreife des ersten Ausdrucks ihrer neu gewonnenen Ideen überwunden, und findet sich mit der geschichtlichen Darstellung, die unser Verf. gibt, in vollkommenster Uebereinstimmung. So sehr diese Darstellung, — was in unsern Augen ihr nur zum Lobe gereichen kann — rein empirisch und geschichtlich gehalten ist, so liegt ihr doch ein ausdrückliches Bewusstseyn der philosophischen Idee zum Grunde; wie diess auf das Deutlichste erhellt unter andern in der Art und Weise, wie der Verf. (S. 56 ff. u. a.) an den Plastiker die Forderung stellt, in dem freyen Zeitmomente eine ganze Reihe zeitlicher Bewegungen und Handlungen darzustellen, und so gleichsam den Augenblick zur, zugleich ruhenden u. bewegten, Ewigkeit zu erweitern. — Wie hätte auch der Verf., ohne diesen Bezug auf die philosophische Entwickelung unserer Zeit, und ohne das Durchdrungenseyn von ihren Ideen, mit so sicherm Instincte genau den Punct treffen können, wo seine geschichtlichen Untersuchungen sich an den Gang jener Entwickelung ergänzend anreihen, und ausdrücklich durch ihn gefordert werden?

Wie in dem hier erwähnten Abschnitte jenes Vorurtheil, welches den gegenständlichen Kreis der Plastik nach einem nur äusserlich und buchstäblich verstandenem Begriffe von ihrer Bestimmung unrechtmässig beschränkte, so widerlegt der Verf. in einem spätern Abschnitte (S. 185—217) zwey andere, gleichfalls aus der einseitigen Auffassung des speculativen Begriffs der Plastik in ihrem Gegensatze zu andern Künsten erwachsene Vorurtheile: das eine, welches von dieser Kunst die auf einen bestimmten Augenpunct berechnete, angeblich nur der Malerey zukommende Wirkung, das andere, welches von ihr alle und jede durch Stoff und Farbe hervorzubringende Wirkung ausschliesst. Auch diese Vor-

urtheile sind die Folge einer starren und abstracten Auffassung des an sich wahren Begriffes; auch in ihnen erscheint uns daher die Untersuchung des Verfs. als eine befreyende, befreyend von den Fesseln, die nicht sowohl die philosophische Theorie selbst, als vielmehr nur eine missverstandene Anwendung derselben, der Kunstübung und Kunstbetrachtung angelegt hatte. Die Grenzen wirklich zu tilgen, welche die Idee und die Natur der Sache zwischen den verschiedenen Kunstformen gezogen hat, kann nicht die Meinung des Verfassers seyn: wie hätte er sonst, — um von seiner ausdrücklichen Anerkenntniss der Unzulässigkeit einer eigentlich malerischen Färbung des Bildwerkes (S. 311) zu schweigen, — den denkwürdigen Satz aussprechen können, dass die Kunst (offenbar nur die Sculptur, nicht die Malerey) bestimmt sey, zugleich mit der Oberfläche des Körpers auch den innern Bau desselben vor den geistigen Sinn des Beschauers zu bringen; oder wie hätte er (S. 130 ff.) an dem vaticanischen Apollo billigen können, dass „keine Adern und Sehnen diesen Körper erhitzen?“ Welches Beydes er im ächt speculativen Sinne thut, diese wichtigen Wahrheiten nicht etwa nur äusserlich den philosophischen Kunsttheoretikern entnehmend, sondern sie durch gründliches Studium der alten Kunst und durch lebendige Anschauung ihrer Werke im eigenen Geiste reproducirend.

Ihren Gipfel erreicht die, den Blick in die höchsten Regionen der Idee hinüberführende, geschichtliche Betrachtung in der zweyten Hälfte des Buches, da, wo der Verf. beginnt (S. 286 ff.), von der Verwandtschaft der Plastik zur Poesie, von ihrer, selbst durch und durch poetischen, Natur zu sprechen. Der äussere Zweck dieser Abhandlung ist, die Behauptung, dass das besprochene Kunstwerk sich in den Zusammenhang eines dramatischen Dichterwerkes einreihe, einzuleiten und zu begründen. Die auch hier wieder durch reiche Gelehrsamkeit und seltenen Scharfblick unterstützte Anführung anderer Kunstwerke, von denen es, dass sie die Scene eines poetischen, insonderheit dramatischen Werkes darstellen, gewiss oder wahrscheinlich ist (S. 347 — 395), macht nur einen Theil dieser Begründung aus; der übrige, zu Erreichung jenes Zweckes allerdings nicht eben nothwendige, aber desto mehr durch eigenthümlichen Gedankengehalt den Leser für diese Zumuthung des Abschweifens von dem eigentlich dem Buche gesteckten Ziele schadlos haltende, ergeht sich in allgemeinern Erörterungen über das Wesen und die Bedeutung hellenischer Plastik. Noch nie erinnern wir uns, die Bestimmung dieser Kunst, die Götter- und Heroen-Gestalten der alten, religiösen Sage aufnehmend und in sichtbare Leiblichkeit herausstellend, zugleich im Geiste dieser Sage gleichsam fortzudichten und die Götterwelt aufs Neue schöpferisch zu verwirklichen, so würdig, in zugleich begeisterter und ernst und edel verständig gehaltener Rede ausgedrückt gefunden zu haben. Auch hier aber, bey dieser mehr ins Allgemeine gehenden Schilderung, verliert der Verf. nicht den Boden des historischen Details: er benutzt die ihm sich aufdrängende Bemerkung, wie die Plastik, aus intensiv poetischer Schöpferthätigkeit entsprungen, ihrerseits eine Poesie neuer Art aus sich entstehen lässt und zur begeisterten Schilderung ihrer Werke antreibt, zu einer interessanten Notiz über Beschreibungen, die uns von verloren gegangenen Kunstwerken erhalten sind (S. 296 ff.), und die Wahrnehmung von dem sanft niedergesenkten, dem anbetenden Beschauer sich zuneigenden Haupte der meisten antiken Götterstatuen wird nicht nur zu einem Criterium für die Unterscheidung solcher Büsten, die ursprünglich von einer Statue entnommen sind, von solchen, die von vorn herein zur Büste bestimmt waren, verwandt, sondern auch eine eben so sinnige, als überraschende Deutung der Mediciischen Aphrodite daran geknüpft (S. 306 ff.). — Einige aus dem reichsten, vollsten Leben des griechischen Volkes herausgegriffene Bemerkungen über die Art u. Weise, wie die bildende Kunst der unmittelbaren geschichtlichen Gegenwart dieses Lebens angehörte, machen den Uebergang zu der nähern Erwägung des poetisch-dramatischen Momentes in der Plastik, u. umgekehrt des plastischen in der Poesie und dem Drama. Der Verf. erinnert zwar hier, dass es sich von einem Gegenstande handle, der eben in dieser neuern Zeit vielfach und fast erschöpfend besprochen worden ist, aber die „flüchtig gezeichneten Bilder des griechischen Theaters,“ die er an uns vorübergehen lässt, werden auf eigenthümliche Weise von der durch seinen Zusammenhang gegebenen Absicht belebt, „unsere Augen an den Anblick dramatischer Gestalten zu gewöhnen, welchen nur noch ein Schritt weiter fehlt, um ein plastisches Bild im eigentlichsten Sinne des Wortes zu seyn.“

Wir haben in dem Bisherigen vorzüglich die Partieen des Werkes hervorgehoben, in welchen die allgemeinern Bezüge vorwalten. Jetzt aber dürfen wir nicht unterlassen, noch zu bemerken, dass diese Theile, obgleich ihr Interesse weit über jenen speciellen Zweck hinausgeht, doch mit demselben auf eine Weise verknüpft sind, welche wir keineswegs als eine episodische anzusprechen haben. In Bezug auf die organische Verflechtung aller Theile zu einem wahrhaft lebendigen Ganzen steht dieses Werk, — um noch einmal auf jene Vergleichung zurückzukommen, — weit über Lessings Laokoon, dessen einzelne Partieen und Abhandlungen weit auffallender aus einander fallen, weit mehr auf eine Weise, der man nur zu deutlich Absicht u. Zwang ansieht, nur äusserlich verknüpft sind. Eben diess aber dürfen wir als die Frucht des seit jenem Werke, und zum Theile durch dessen Anregung erreichten höhern Standpunctes der philosophischen u. geschichtlichen Kunsttheorie ansprechen, dass es nun erst möglich geworden ist, allenthalben in dem Einzelnen das Ganze zu sehen, und die Ansichten über das Ganze hinwiederum wahrhaft fruchtbar für die Beurtheilung und das Verständniss des Einzelnen zu gestalten.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. November. 285. 1833.

Aesthetik.

Beschluss der Rec.: *Der Vaticanische Apollo*, von *Anselm Feuerbach* etc.

Den Begriff dieses „Ganzen“ nehmen wir hier, durch den Inhalt des vorliegenden Buches dazu berechtigt, in noch umfassenderem Sinne, als in welchem schon von Winkelmanns Geschichte der Kunst des Alterthums zu sagen wäre, dass es das Ganze mit schöpferischem Blicke umfasst und durch diesen Blick das Einzelne erst belebt und erleuchtet hat. Dort nämlich ist es eben nur das Ganze der bildenden, eigentlich nur der plastischen Kunst in ihrem eigenen Bereiche, welches erfasst und schöpferisch durchdrungen zu haben Winkelmanns unsterbliches Verdienst bleibt, während die Bewunderer des grossen Mannes nicht von ihm behaupten werden, dass er die Gesammtheit der Beziehungen dieser Kunst zu dem übrigen Kunstgebiete oder zu dem geschichtlichen Leben der Hellenen erschöpft, oder auch nur auf eine wirklich fruchtbare Weise angeregt habe. Es bedurfte seit jenen beyden epochemachenden Männern noch einer umfangreichen und durchgreifenden Entwickelung, ehe die beyden Extreme der Allgemeinheit und der Einzelheit auf solche Weise wie in der gegenwärtigen Schrift zusammengeschlossen werden, ehe das Verständniss eines einzelnen Kunstwerkes so vollkommen einerseits als die Frucht, anderseits als der Hebel der umfassendsten, geschichtlichen und philosophischen Kunsteinsicht auftreten konnte. Möglich wohl, dass unserm Verf. der erste Gedanke zu seiner Deutung der Statue, der uns wenigstens ein überaus glücklicher scheint, ausserhalb jenes Zusammenhanges, in zufälliger, vereinzelter Gegenüberstellung derselben zu der Dichtung des Aeschylus, entstanden ist. Aber nicht auf die erste Entstehung des Gedankens kommt es an, sondern auf dessen Durchführung, und diese ist es, welcher in so hohem Grade der Ruhm gebührt, sich, ohne irgend aufzuhören, sie selbst, und Zweck ihrer selbst zu seyn, dennoch zugleich zum Körper für eine Seele gestaltet zu haben, welche eben keine andere, als der lebendige Gesammtbegriff der hellenischen Kunstwelt selbst ist. Nicht durch äusserliche Verknüpfung konnte diess sich so fügen, sondern nur durch den Geist der Behandlung auch des Einzelsten; und in diesem Sinne dürfen wir behaupten, dass auch diejenigen Theile des Buches, die am unmittelbarsten und ausschliesslichsten mit dem besondern Gegenstande desselben sich beschäftigen, an allgemeinem Interesse und Ideengewichte den übrigen keinesweges nachstehen. So der ausführliche Abschnitt (S. 78—147), welcher einzig der Betrachtung des eigenthümlichen künstlerischen Charakters der Statue, des Maasses und der Intention ihrer Bewegung, der Verhältnisse ihrer Gliederung, ihrer Technik und äussern Schicksale gewidmet ist. Hier sind zwey unterschiedene Hauptzwecke, die Apologie des Kunstwerkes gegen die verschiedenen dagegen erhobenen Einwürfe, und der Beweis, dass seine Bewegung nicht eine rasche und eilende, sondern eine gehaltene, und mehr intensive als extensive ist, so kunstreich in einander verflochten, dass der Verf. als Interpret des Künstlers das Werk desselben gleichsam von Neuem vor den Augen des Lesers entstehen lässt, und indem er ihn unwillkürlich, durch die Gewalt seines Scharfsinnes und seiner begeisterten Anschauung, zu seiner Ueberzeugung fortreisst, ihm zugleich die Momente, in denen die Vortrefflichkeit eines plastischen Kunstwerkes zu suchen und nach denen dessen Intention zu beurtheilen ist, zu deutlichem Bewusstseyn bringt. — So nicht weniger die umständliche Widerlegung der Hypothesen, welche bisher über die Bedeutung des vaticanischen Apollo aufgestellt worden sind (S. 218 — 285). Kaum freylich hätte es zu dieser Widerlegung eines solchen Aufwandes von Gelehrsamkeit und Scharfsinn bedurft; denn die meisten derselben fallen schon vor wenigen, einfachen Bemerkungen auseinander, von denen wir aber bekennen müssen, dass auch sie uns erst durch den Verf. zu deutlichem Bewusstseyn gebracht worden sind. Den Pythotödter kann die Statue nicht vorstellen, weil dieser ein Knabe ist, und weil ihre Stellung nicht die naturgemässe eines Bogenschützen ist; den Alexikakos nicht, weil sie nicht dem Bilde entspricht, welches die Alten von diesem entworfen haben; den Homerischen Pestbringer nicht, weil dieser, wie er den tödtlichen Pfeil abschnellt (— wenn man dennoch, wie man dann müsste, unnatürlicher Weise dem Gottesbilde diese Handlung aufdringen wollte), sich entfernt von den Schiffen niedergesetzt hat; den Tödter der Kinder der Niobe nicht, weil in der Gruppe der Niobe sich für sie keine Stelle findet; den Sandalarius nicht, weil ihr zu diesem das Citherspielergewand und die Aehnlichkeit mit dem Cäsar Augustus fehlt. Es ist der Mühe werth, bey

dem Verf. selbst zuzusehen, wie fruchtbar für das Verständniss nicht des vorliegenden Kunstwerkes allein, sondern der gesammten Kunst des Alterthums, er jedes dieser einfachen und zum Theile in dieser ihrer Einfachheit schon schlagenden Momente der Widerlegung zu machen weiss. — So endlich die Ausführung der eigenen Hypothese des Verfassers (S. 396 ff.), welche, wie sie hier erst am Schlusse des Werkes auftritt, so in der That eine ganze Welt von Anschauungen aus der griechischen Kunst-, Götter- und Dichterwelt in engstem Raume noch einmal vor dem Geiste des Lesers vorübergehen lässt. — Auch der Beweis, dass die Statue, ungeachtet ihrer künstlerischen Trefflichkeit, doch erst einem späteren Zeitalter der Kunst angehöre (S. 414 ff.), wird zwar auf den ganz äusserlichen Umstand basirt, dass ihr Material der carrarische Marmor ist, aber noch zu manchen interessanten Bemerkungen über jene Zeit und die Verhältnisse der Kunst in ihr benutzt.

So viel sey gesagt, um sinnigen Freunden der Kunst und des Alterthums anzudeuten, wie sie in diesem Werke noch eine Befriedigung anderer Art, als sonst in andern übrigens verdienstvollen, gelehrten Abhandlungen, zu erwarten haben. Andere Beurtheiler werden näher, als wir gethan, auf die gelehrten Einzelheiten eingehen, Manches vielleicht widerlegen oder bekämpfen, auch in diesem Geschäfte aber, sey es mit oder ohne ihren Willen, die anregende, belehrende und fördernde Kraft des Werkes bethätigen. Uns schien es von vorzüglichem Interesse, vor allem andern darauf hinzuweisen, wie einmal wieder, was man einst in Bezug auf Winkelmann bemerkte, die begeisterte Betrachtung der Kunst ein ächtes Kunstwerk wissenschaftlicher Darstellung hervorgerufen hat. *C. H. W.*

Kirchenverfassung.

Grundzüge einer constitutionellen Kirchenverfassung. Ein Versuch, bey dem Widerstreite der Meinungen über diesen Gegenstand die gerechte Mitte zu finden; ingleichem (*im*gleichen) die Lehre vom Amte u. Stande der christlichen Kirchendiener, aus der Pastorallehre und dem Kirchenrechte besonders hervorgehoben und übersichtlich dargestellt von D. *Johann Friedr. Heinr. Schwabe.* Neustadt a. d. Orla, Wagner. 1832. VI und 118 S. gr. 8. (12 Gr.)

Herr Dr. *Schwabe* sammelt in dieser Flugschrift drey Aufsätze, von denen der erste bereits in einer Zeitschrift abgedruckt, der zweyte für eine solche bestimmt war, der dritte aber eine passende Zugabe zu bilden schien. Selbst Mitglied eines Consistoriums, und im Fache der Pastoraltheologie längst geschätzt, hatte er gewiss vor Andern den Beruf, sich über die in Frage gebrachten Gegenstände auszusprechen: auch ist das *juste milieu*, welches er sucht, nicht etwa eine planlose Vermengung heterogener Principien, sondern ein fester Punct, auf welchem mit dem guten Neuen das erprobte Alte soll vereinigt werden. Dennoch betrachtet er selbst seine Vorschläge als Etwas, das noch vielfach erwogen werden müsse: daher denn auch Rec. sich erlauben wird, sie mit seinen Anmerkungen zu begleiten.

I. *Das Sendschreiben über Consistorialverfassung* ist an Hrn. Dr. *Schuderoff* gerichtet, welcher, weil er den Juristen in der Kirche nicht hold ist, sich gegen die Consistorialverfassung überhaupt erklärt und eine rein demokratische Verfassung der Kirche (durch Presbyterien und Synoden) gewünscht hat. Herr *Schwabe* dagegen rechnet zu den Majestäts-Rechten der Staatsgewalt nicht blos, wie *Schuderoff*, das *jus advocatiae*, sondern auch das *jus inspectionis*, schlägt einen Mittelweg ein zwischen kirchlicher Monokratie (Cäsareopapie), Aristokratie (Episcopalherrschaft) und Demokratie. So begründet er eine *constitutionelle* Kirchenverfassung, in welcher Consistorien und Synoden neben einander stehen, jene die Stelle der Ministerien, diese die Stelle der Landstände einnehmen. Allein schon hier lässt sich fragen, ob diese Parallele des Geistlichen mit dem Politischen ausführbar und heilsam sey? Das Geistliche will geistlich gerichtet seyn; und wenn die Synoden den Umständen entsprechen, so müssen auch die Presbyterien nicht mehr bedeuten als die Municipal-Collegien, welche mit den Landständen ganz ausser Connex sind. Die Synoden sollen die kirchliche Gesetzgebung haben, die Staatsregierung dagegen die ganze Verwaltung, d. h. Anwendung des Gesetzes aufs Concrete. Und doch sollen die wichtigsten Stücke der Verwaltung, z. B. Predigerwahlen und Rechnungsführung von den Presbyterien ausgehen. Der Superintendent, als Präses der Kirchensynode, soll von der Synode gewählt werden, und doch eigentlich Vollstrecker der landesherrlichen Befehle seyn: wir fürchten, dass er dadurch in sehr bedenkliche Collisionen kommen möchte! -- Ob Presbyterien im Stande seyen, der herrschenden Unkirchlichkeit zu steuern, wagt der Verf. nicht zu entscheiden. Rec. zweifelt daran, so lange die jetzige Discrepanz der Glaubens-Ansichten auch die Presbyterien in sich zertheilt: er fürchtet, dass ärgerliche Streitigkeiten die nächste Folge seyn würden. S. 16 wird den Accidenzien, und namentlich dem Beichtgelde, der Stab gebrochen. Rec. denkt nicht so schlimm davon; wenn nur der *modus* des Bezahlens von aller Anstössigkeit befreyt würde. Die vorgeschlagene Fixirung der Accidenzien möchte leicht die Prediger einschläfern, den Gemeinden aber sehr drückend werden. Sind sie dagegen niedrig angesetzt, so vertheilt sich die Last, und es bleibt doch Raum für die *largitas laicorum*, welche sonst, als völlig unerlaubt, verboten werden müsste. Mit siegenden Gründen wird vom Verf. behauptet, dass die Prüfung der

künftigen Prediger, die Beaufsichtigung der angestellten, und die Verwaltung der milden Stiftungen, Sache der Consistorien, nicht der Presbyterien seyn müsse.

II. *Grundzüge einer constitutionellen Kirchenverfassung.* Vorangeschickt wird die Bemerkung, dass nach der Reformation die Kirchengewalt, weil die Wittenberger Theologen darüber leider zu gleichgültig dachten, eine *res nullius* geworden, und also nothwendig von den Landesherren in Beschlag genommen sey. So wahr dieses ist, so wenig können wir das gleich Folgende zugeben: die Consistorial-Einrichtung, indem sie den Laien allen Antheil an Kirchensachen entzog, sey Schuld gewesen an dem gänzlichen Verfalle der Kirchenzucht unter uns. Denn Consistorien hat es in unserer Kirche fast von Anfang an gegeben; der Verfall der Kirchenzucht aber datirt sich erst ungefähr von den letzten funfzig Jahren her: derselbe muss also andere, innere Gründe gehabt haben. Indem nun der Verf. eine Vertretung der Kirche auf Landtagen mit Recht als unzweckmässig und nutzlos ansieht, empfiehlt er dagegen Presbyterien, Provinzial- und General-Synoden. Erstere sollen aus den mündigen und christlich-sittlichen Mitgliedern der Gemeinde gewählt werden und unter dem Vorsitze des Pastors zusammen kommen: Deputirte von ihnen bilden die Kreis-Synode, und Deputirte von dieser (in grössern Staaten) die General-Synode. Den Presbyterien wird zugetheilt: 1) die Beaufsichtigung und Verwaltung des Kirchenvermögens; 2) die Besetzung aller Kirchenämter; 3) die Aufsicht auf Religiosität und Sittlichkeit in der Gemeinde; 4) die Beschirmung des öffentlichen Gottesdienstes. In Hinsicht der beyden letzten Puncte sollen sie durch die drey evangelischen Grade der Vermahnung im Nothfalle bis zur Excommunication fortschreiten, welche jedoch weder bürgerliche, noch infamirende Folgen haben soll. Allein wie Letzteres zu machen sey, und wie man überhaupt den Presbyterien Achtung schaffen könne, ohne ihnen doch eine hierarchische Ausartung zu gestatten, das ist bekanntlich die grosse Schwierigkeit, so lange es an der nöthigen Einheit der religiösen Ueberzeugungen fehlt. Die Consistorien sollen, nach des Verfassers Meinung, nicht allein das landesherrliche *jus in sacra* wahren, sondern auch den Synoden beym *jus sacrorum* das *brachium seculare* leihen. Namentlich sollen sie die Prüfung der Candidaten, die Verwaltung der frommen Stiftungen, und die Initiative in allen liturgischen Neuerungen haben. Rec. ist mit Hrn. *Schwabe* einverstanden, dass die Consistorien, die seit dem Ursprunge unserer Kirche bestanden haben, nicht ohne grosse Gefahr abgeschafft werden möchten. Neben ihnen stehende Presbyterien u. Synoden hält er gleichfalls für sehr heilsam, sobald nur erst der jetzige Zwiespalt den religiösen Ansichten einer grössern Einhelligkeit Platz gemacht haben wird: aber die Parallele mit den Ministerien und Landständen hält er für irreleitend. Und endlich möchte er die allein stehenden Consistorien doch auch nicht unbedingt verurtheilen. Repräsentanten der Kirche sind dieselben zwar keinesweges: aber sie sind doch ein Collegium von Männern, welche das Vertrauen des Landesherrn und zugleich die öffentliche Meinung wegen ihrer Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Besonnenheit ausgezeichnet und an die Spitze der geistlichen Angelegenheiten gestellt hat. Sorgt also nur der Landesherr dafür, dass dieses Collegium mit Männern besetzt werde, welche, im Besitze des allgemeinen Vertrauens, auf die Stimme der Gemeinden zu hören wissen, so ist wahrlich die Kirche nicht rathlos: vielmehr wird sie von der grössern Energie eines solchen Collegiums sich eine kräftige Vertretung versprechen dürfen.

III. *Die Lehre vom Amte und Stande der Kirchendiener.* Dieser Aufsatz hat den Rec. am wenigsten befriedigt. Denn wenn auch der Verf. nur eine Uebersicht zur weitern Ausführung liefern wollte, so hätte diese doch weit vollständiger, und tiefer aus dem Wesen des christlichen Kirchendienstes geschöpft, gegeben werden können. Es ist hier die Rede: 1) *vom Namen und Begriffe.* „Kirchendiener sind diejenigen Personen, welche die Religionsvorschriften, wodurch die Mitglieder der Kirche selig zu werden glauben, bezüglich (?) im Namen der Gesammtheit vollziehen, oder über deren Vollziehung wachen sollen.“ Hier ist also blos von Vollziehung religiöser Vorschriften die Rede, gar nicht von einer Leitung der Kirche selbst. Der Name Klerus wird, wenig wahrscheinlich, von dem Loose hergeleitet, durch welches der Apostel Matthias, Ap. Gesch. I, 26. erwählt worden. Wie Harms, vindicirt auch der Verf. dem Stande den Namen *Priester*; allein er nimmt ihn im allerweitesten Sinne eines *ad sacra faciunda sacratus.* Rec. hält den Namen für bedenklich, so lange die römisch-katholischen Priester das sind, was sie sind: von den jüdischen Priestern hat ohnehin der Verfasser selbst unsere Kirchendiener scharf unterschieden; 2) *Ursprung und Bestimmung.* Hr. Dr. *Schwabe* behauptet: Mose habe aus Nepotismus seinen Stamm bestimmt, als eine Schmarotzer-Pflanze vom Schweisse des Volkes zu zehren, und nach diesem jüdischen Priesterthume sey das christliche gebildet worden. Eins so unrichtig, wie das Andere. Was namentlich das Letztere betrifft, so wissen wir ja bestimmt, dass die Apostel bey der Anstellung der Kirchendiener die jüdischen Synagogen-Lehrer zum Muster nahmen, und dass erst Cyprian den christlichen Klerus mit den Priestern des Alten Test. parallelisirt hat. Auch sagt der Verf. selbst, dass der Opferdienst im Christenthume völlig aufgehört habe. Fruchtbarer ist der gleich folgende Gedanke: in dem Kirchendiener sey gewissermaassen das gebundene Priesterthum und das freye Prophetenthum vereinigt; wenn er nur weiter ausgeführt worden wäre; 3) *Stand und Verhältnisse des Kirchendieners.* Er bedarf eines gesetzlichen Ansehens und eines genügenden Unterhalts. Jenes gründet sich auf

Berufung, Ordination, Bestätigung und Einführung (hier wird die Kirchenrechts-Lehre vom Patronat mit unverhältnissmässiger Ausführlichkeit abgehandelt). Den Unterhalt anlangend, so vertheidigt Hr. *Schwabe* mit triftigen Gründen die Wichtigkeit des Grundbesitzes zur Dotation der Pfarren; aber die Accidenzien hält er für ganz verwerflich; worin wir, wie schon bemerkt, seiner Meinung nicht seyn können; 4) *Eigenschaften der Kirchendiener.* Diese werden hauptsächlich aus 1. Tim. 3, 2—7 entwikkelt; aber was der Apostel dort zunächst in Beziehung auf seine Zeit sagt, konnte nicht wohl als Grundlage zu einer wissenschaftlichen Darstellung dienen. So ist bey κόσμιος von der gesammten Liturgie die Rede, bey διδακτικὸς von der Rechtgläubigkeit (da doch Lehrhaftigkeit und Glaubensreinheit zwey ganz verschiedene Dinge sind). Treffender wird bey ἄμαχος von der Kanzelpolemik gesprochen: wie wir denn überhaupt zum Schlusse rühmend anerkennen, dass der Verfasser allenthalben einen vorurtheilsfreyen Blick auf das praktische Leben bewährt hat. *Fr. Köster.*

Kurze Anzeige.

Beyträge zur Lehre vom Schlüssel- oder Heerdgelde. Eine Erörterung aus dem deutschen Rechte. Von Dr. *Ferd. Kämmerer.* Rostock, Oeberg u. Comp. 1833. III u. 80 S. gr. 8. (10 Gr.)

Der gelehrte Verf. der vorstehend erwähnten kleinen Monographie kündigt dieselbe als eine Erörterung aus dem deutschen Rechte an, obwohl die Fragen, welche er in Beziehung auf Schlüsselgeld aufwirft, grössten Theils nach Principien des römischen Rechts behandelt und beantwortet werden. Das Schlüssel- oder Heerdgeld, welches bey dem Kauf oder Tausch eines Hauses oder Landguts neben dem dem Verkäufer in Geld oder Geldeswerth zu leistenden Aequivalent, der Hausfrau oder der das Hausregiment führenden Tochter gezahlt zu werden pflegt, soll seinen Namen von den Schlüsseln, den Insignien des Hausregiments, und dem Heerde als dem vornehmsten Dinge in dem Behältnisse, in welchem besonders die Hausfrau waltet oder walten soll, haben, und eine Leistung bezeichnen, welche der Frau für den Abtritt von dem bisher in dem verkauften Grundstücke geführten Regimente gezahlt wird. Rec. bestreitet die Ableitung des Namens zwar nicht, glaubt jedoch keineswegs, dass sich nachweisen lassen dürfte, es sey jemals Schlüssel- und Heerdgeld wirklich für das Aufgeben der hausfräulichen Gerechtsame gezahlt worden. Der Name ist gewählt worden, um nur irgend eine Bezeichnung für das, was der Käufer über das stipulirte Kaufgeld zahlt, zu erlangen; in vielen Fällen wohl auch in der That nur ein *ehrbare Betteley*, von welcher *Hommel* spricht, zu bemänteln. Auch die Zusammenstellung des Schlüsselgeldes mit dem sogenannten Leihkaufe oder Weinkaufe, für welche der Verf. sich erklärt, kann Rec. nicht als richtig anerkennen. Leih- oder Weinkauf, über welchen des alten Wehner *observationes practicae sub voc. Weinkauf* zu vergleichen, ist eine Ergötzlichkeit, welche *nach abgeschlossenem Handel* den Contrahenten und Unterhändlern entweder auf gemeinschaftliche Kosten der erstern, oder auf Kosten eines derselben gereicht wird. Etwas Aehnliches scheinen die *epulae* in der berüchtigten l. 69. *D. pro soc.* zu seyn. Nur das Schlüsselgeld, welches nicht bedungen, sondern nach abgeschlossenem Kaufe freywillig von dem Käufer gegeben wird, hat damit einige Aehnlichkeit. Was nun das *bedungene* Schlüsselgeld betrifft, das, wie der Verf. bemerkt, allein als *accessio pretii* angesehen werden kann, so nimmt der Verfasser, streng an den Satz des römischen Rechts sich haltend, dass aus einem Vertrage ein Dritter keine Rechte erwerben kann, an, dass der Vater oder Ehemann, wegen des auf seiner Seite unleugbar Statt findenden Interesses an Erfüllung der Leistung, aber auch nur er allein, ein Klagerecht habe; ja nicht einmal der Frau oder Tochter, *cum effectu liberationis* gezahlt werden könne, wenn diess nicht ausdrücklich nachgelassen worden ist. Er behauptet ferner, dass das Schlüsselgeld, welches, in Gemässheit ausdrücklicher Verabredung gezahlt, in die Hände der Frau oder Tochter des Verkäufers kommt, in dem ersten Falle als *paraphernum*, in dem zweyten Falle als *peculium profectitium* angesehen, in beyden Fällen aber nach l. 25. C. *de don. int. vir. et ux.* l. 6. §. 2. C. *de bon. quae lib.* in Beziehung auf den Ehemann oder Vater nicht eher als mit dessen Tode, unwiderruflich erworben werde. Dagegen lässt sich nun mancherley einwenden. Das Schlüsselgeld der Ehefrau, in Beziehung auf welches der Verf. einen interessanten, nach seiner Ansicht entschiedenen Rechtsfall anführt, scheint, wenn auch *donatio inter conjuges*, dennoch als eine solche angesehen werden zu müssen, welche das gesetzliche Verbot nicht trifft; vergl. §. §. 13. 16. l. 31. §. 7. D. *de don. int. vir. et ux.* Glück XXVI. §. 1253. a. b. Was dagegen das der Tochter gezahlte Schlüsselgeld betrifft, so dürfte wenigstens auf l. 1. §. 1. D. *pro don.*, da die hier erwähnte *unitas personae* denn doch auf das heutzutage namentlich in Deutschland gültige Recht nicht mit übergegangen ist, zu viel Gewicht gelegt werden. Doch es ist hier nicht der Ort, über diesen Gegenstand weitläufiger sich zu verbreiten; vielmehr muss Rec. das Weitere der eigenen Prüfung des Lesers, deren keiner es bereuen wird, mit dieser Schrift sich bekannt gemacht zu haben, wenn er auch gleich nicht überall mit dem Verfasser übereinstimmt, empfehlen.

H—l.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. November. 286. 1833.

Exegese des Neuen Testaments.

Commentar über d. Br. Pauli an d. Galat. v. L. J. Rückert. Leipzig, Köhler. 1833. X und 350 S. gr. 8. (1 Thlr 12 Gr.)

Zwey Forderungen glauben wir in unserer Zeit an den Bearbeiter eines Commentars über ein N. T. Buch stellen zu müssen, die nämlich, dass er ein Mal der Kritik des Textes eine vorzügliche Aufmerksamkeit schenke, und sodann die philologische Interpretation wirklich weiter fördere, als seine Vorgänger. Wenn wir das Erstere verlangen, so meinen wir damit nicht, dass der Interpret einen vollständigen krit. Apparat sich verschaffen und alle Codices, Versionen und Kirchenväter noch ein Mal durchmustern müsse, um durch eine allseitige Vergleichung dieser Monumente eine ganz neue Textrecens. liefern zu können, sondern nur, dass er verpflichtet sey, die vorzüglichsten von den in den krit. Ausgg. d. N. T. gesammelten Lesarten mehr nach *innern* als *äussern* Gründen zu beurtheilen und darnach über ihren Werth zu entscheiden. — Hat auch *Griesbach* durch sein System dem willkürlichen krit. Verfahren seiner Vorgänger eine sicherere Grundlage gegeben, so möchte er doch von einer gewissen Einseitigkeit nicht ganz freyzusprechen seyn, in so fern er von dem Grundsatze ausging, der *text. rec.* dürfe nur dann geändert werden, wenn die gewichtigsten Zeugen diess forderten, es aber ganz aus der Acht liess, dass eine Lesart, ohngeachtet sie nur von einigen, an und für sich betrachtet, weniger wichtigen Monumenten dargeboten wird, um überwiegender innerer, philolog. oder psycholog., Gründe willen die ursprüngliche seyn könne und als solche den Vorzug vor allen andern verdiene. Darum halten wir es für nöthig, dass der Interpr. die verschiedenen Lesarten, besonders in wichtigen Stellen, aus diesem letzten Gesichtspuncte betrachte und beurtheile. Diess thut um so mehr noth, als man neuerdings die Kritik d. N. T. zu einer blos mechanischen Operation herabzuwürdigen angefangen hat, und für die Berichtigung des Textes weiter nichts thun zu können glaubt, als dass man die erweislich ältesten Lesarten aufnimmt, ohne darnach zu fragen, ob sie einen Sinn geben oder nicht, dem Zusammenhange und der sonst bekannten Denk- und Schreibart der Verff. angemessen sind, oder diesem allem geradezu widersprechen, wie diess d. *Lachmannsche* Ausg. d. N. T., die man hier und da als das Muster der wahren Kritik angepriesen hat, fast auf jeder Seite hinlänglich beweist. Ein solches Verfahren, consequent durchgeführt, muss neben einzelnen zufällig wirklichen Verbesserungen des Textes unsere christl. Urkunden mit offenbaren Irrthümern der Abschreiber, als Schreibefehlern, Auslassungen, Zusätzen, Umstellungen u. s. w. anfüllen, da es auf die ganz unhaltbare und unerweisliche Voraussetzung basirt ist, dass bis zur Zeit, in welche die noch vorhandenen ältesten Documente für den N. T. Text hinaufreichen, derselbe sich ganz rein und unverfälscht erhalten habe. Mit Recht glauben wir daher fordern zu müssen, dass jeder Verf. eines Comment. der Kritik des Textes eine vorzügliche Aufmerksamkeit schenke und die dargebotenen Lesarten nach innern Gründen beurtheile.— Eben so nöthig ist es aber auch, dass der Interpret sich es angelegen seyn lasse, die philologische Erklärung durch sein Werk weiter zu fördern, als seine nächsten Vorgänger. Denn obgleich diese Erklärungsweise schon lange, in der protest. Kirche wenigstens, als die einzig sichere und allein richtige anerkannt ist und von allen wissenschaftlichen Theologen in Schutz genommen wird, so bemühen sich doch in unsern Tagen die Anhänger der positiven und statarischen Schule, welche die Theologie auf die des 16. und 17. Jahrhunderts zurückführen und die gesammte Christenheit wo möglich ins Mittelalter versetzen möchten, die Exegese entweder in eine blos historische Wissenschaft umzuwandeln, oder sie der Dogmatik dienstbar zu machen, so dass sie nur die Erklärungen gelten lassen, die bey den VV., Scholast. und Reformat., als den Hauptgewährsmännern in historischen und grammatischen Dingen, sich finden oder ihren dogmatischen Ansichten und Ueberzeugungen das Wort reden.

Nach diesen Bemerkungen, die wir voranschicken zu müssen glaubten, um anzudeuten, von welchen Gesichtspuncten wir bey Beurtheilung einer exeget. Schrift auszugehen pflegen, wenden wir uns zu dem vorliegenden Comment., der nach einer Vorrede und dem Verzeichnisse der bey der Ausarbeitung desselben benutzten Bücher in die eigentliche — fortlaufende — Erklärung S. 1—290, in Erörterungen über das Ganze des Br. S. 291—341, in einen Nachtrag bis 346 und in ein Register mit

dem Druckfehler-Verzeichnisse zerfällt. Und da müssen wir denn gleich von vorn herein dem Verf. das Zeugniss geben, dass er sich nicht nur die rechte, von der Zeit gebotene Aufgabe gestellt, sondern dieselbe auch im Ganzen genommen glücklich gelöst hat, und dass sein Comment. neben dem *Winer*schen der beste über d. Br. an d. Gal. unter den uns bekannten ist. — In der kurzen Vorrede sagt Hr. R., dass er den Grundsätzen der Auslegung, die er in der Vorrede zu seinem Comment. über d. Br. an d. Röm. entwickelt habe, durchgängig treu geblieben sey, dass er aber in der Kritik wegen der verstärkten Richtung der Zeit auf diesen Gegenstand etwas mehr als dort gethan habe. — Wenn er aber dort erklärt, dass die Auslegung *philologisch, unbefangen, mit ungehörigen Dingen nicht überladen* und *methodisch* seyn müsse; so können wir ihm nur beystimmen und es ist nur noch unsere Aufgabe, zu untersuchen, ob er diesen Grundsätzen in dem vorliegenden Buche durchgängig treu geblieben sey, oder sie hier und da verleugnet habe. Wir glauben das Urtheil darüber sowohl, als über die von dem Verf. gehandhabte Kritik unsern Lesern selbst möglich zu machen, wenn wir aus dem Commentare mehrere Stellen ausheben, die gegebenen Erklärungen kurz darlegen und prüfen, und dann über die Erörterungen des Ganzen einige Bemerkungen beyfügen. Wir werden aber dabey so verfahren, dass wir bey der Auswahl der Stellen die von Hrn. *R.* aufgestellten Auslegungsgrundsätze der Reihe nach berücksichtigen. Zuerst soll die Auslegung *philologisch* seyn, wozu der Verf. *Sprachwissenschaft, Geschichte, Logik*, d. h. Verfolgung des Gedankenganges und Prüfung der vorkommenden Beweisführungen, und *Phantasie*, d. h. Versetzung auf den Standpunct des Schriftstellers mit Verzichtleistung des eigenen Ichs, rechnet. In wie fern er nun der ersten, sich selbst gestellten Forderung nachgekommen ist, wird sich aus Folgendem ergeben: Zu Cap. 1. V. 1. bemerkt der Verf., die Worte: *οὐκ ἀπ' ἀνθρ. οὐδὲ δι' ἀνθρ.* könnten nicht einerley ausdrücken und etwa den Gedanken enthalten, dass der Apost. kein menschlicher Gesandter sey, was das *οὐδὲ* nicht erlaube, wodurch offenbar Verschiedenheit angedeutet werde. Er nimmt *ἀπὸ* von dem Sendenden = ich bin kein blos menschlicher Gesandter, der Unterschied, dass die übrigen Apost. von Christo ausgesandt sind, ich aber blos von Menschen, findet bey mir nicht Statt —; *διὰ* aber von der Mittelursache = ich bin auch von Jesu nicht etwa mittelbar durch einen Andern, z. B. den Petrus, ausgesandt worden. — Die Schwierigkeit, dass P. dann in dem folg. nicht *διὰ θεοῦ πατρ.* habe schreiben können, da Gott als oberste, nicht als Mittelursache der Sendung gedacht werden müsse, sucht er dadurch zu heben, dass er annimmt, d. Apost. habe zuerst nur *διὰ I. X.* schreiben wollen, dann aber, als diess schon geschehen, den Rest ohne Aenderung hinzugesetzt, was allerdings eine Nachlässigkeit sey, sich aber entschuldigen lasse. Wenn jedoch der Verf. hier die Bemerkung macht, dass der Unterschied zwischen *ἀπὸ* und *ὑπὸ* bey Passiv. im N. T. weniger als bey den Griechen beobachtet werde, so können wir die Richtigkeit derselben nicht unterschreiben, sondern müssen behaupten, dieser Unterschied werde im N. T. eben so, wie im Griech. im Allgemeinen beobachtet. Denn die Stellen, die das Gegentheil darthun sollen, sind entweder kritisch verdächtig, z. B. Marc. 8, 31. Jac. 5, 4., oder es lässt sich ein Grund nachweisen, warum der Schriftsteller *ἀπὸ* und nicht *ὑπὸ* geschrieben hat, z. B. 1 Cor. 4, 5. Jac. 1, 13. *ἀπὸ* = *von Gott aus.* — V. 4. legt Hr. *R.* dem *διδόναι* die Bedeutung des Hingebens, Aufopferns bey und beruft sich zum Beweise auf 1 Timoth. 2, 6. Tit. 2, 14. 1 Macc. 6, 44. Allein diese Bedeutung hat das Wort für sich nicht, sondern sie liegt in dem damit verbundenen *ἑαυτὸν ὑπὲρ* und *περὶ*. Ueberdiess ist 1 Macc. 6, 44. ein falsches Citat. — Nachdem der Verf. V. 6. mit *Winer* die Rec. *Χριστοῦ* vertheidigt hat, prüft er die verschiedenen von den Interprr. vorgeschlagenen Verbindungsarten der Worte: *τοῦ καλέσ.* — *Χριστοῦ* und entscheidet dafür, dass *Χρ.* mit *ἐν χαρ.* verbunden werden müsse. In der Erklärung der Worte selbst aber weicht er von allen seinen Vorgängern dadurch ab, dass er *ἐν χαρ.* für *εἰς χαρ.* nimmt = von Gott, der euch berufen hat zum Genuss des euch durch Christum erworbenen freyen Gnadengeschenks. Allein *ἐν* steht im N. T. nie geradezu für *εἰς*, sondern in allen den Stellen, die der Verf. zum Beweise seiner Behauptung anführt, und in allen andern, auf die man sich zu berufen pflegt, behält *ἐν* die Bedeutung des Ruhens und bleibenden Besitzes, die eigentlich im Dativ liegt, und ist durch eine *Confusio duar. locutionum* zu erklären. So 1 Cor. 7, 15. *ἐν εἰρ. κέκλ. ἡμᾶς ὁ θ. deus nos vocavit ad pacem, ut in ea persistamus eaque perfruamur.* Eph. 4, 4. *Vocati estis ad unam spem, ut in ea acquiescatis;* nicht anders hier: *ab eo, qui vos vocavit ad beneficium Christi, ut eo perfruamini.* Stände *ἐν* geradezu für *εἰς*, so würde der Sinn seyn: *qui vos vocavit ad beneficium a Christo oblatum,* nicht aber gesagt werden, was doch dem Apost. die Hauptsache war, zum immerwährenden künftigen Genuss der *χαρ. Χριστοῦ* seyd ihr von Gott berufen. — V. 12. liest der Verf. statt *οὔτε* mit Recht *οὐδὲ* vor *ἐδιδ.* Da das *οὔτε* gewöhnlich coordinirte Sätze verbindet, das *οὐδὲ* aber eine Verschiedenheit anzeigt; so kann der Ap. nicht *οὔτε* geschrieben haben, weil das *παρέλ.* etwas Allgemeines, das *ἐδιδαχ.* etwas Besonderes ist. — V. 15 und 16. Hr. *R.* wägt zuerst das *Pro* und *Contra* der verschiedenen Erklärungen von *ἀποκαλ.* — *ἐν ἐμοί* genau ab, versteht das *ἀποκαλύψαι* nicht von einer Kundmachung Christi, d. h. seiner Macht, Hoheit u. s. w. an *Andere durch den Apost.* (*ἐν ἐμοὶ*), sondern bezieht es auf P. selbst und betrachtet die Offenbarung als an diesen selbst ergangen, glaubt aber in *ἐν ἐμοί* eine Andeutung zu finden, dass die *ἀποκάλυψις* ihm nicht sowohl durch Worte und ei-

gentliche Belehrungen, noch auch in seinem Innern, als vielmehr durch Thatsachen, durch die Erfahrungen, die er an sich selbst gemacht habe, zu Theil geworden sey. Uns scheint diese Erklärung zu gesucht zu seyn. Kann auch ἐν ἐμοί hier, wie Marc. 14, 6. Röm. 9, 17. 1 Cor. 9, 15. *an mir* bedeuten, so sehen wir doch nicht ein, warum man es nicht übersetzen dürfe: *in mir, in meinem Innern.* Wie sollte der Ap., wenn er diess wirklich sagen wollte, sich anders ausdrücken? Ἐν τῷ πνεύματί μου konnte er sagen; aber warum nicht auch das weitschichtigere ἐν ἐμοί? Eben so wenig hat uns die Erklärung der W. οὐ προσανεθ. σαρκὶ καὶ αἵματι = Menschen habe ich nicht zu Rathe gezogen — gefallen wollen. Denn die Formel σάρξ καὶ αἷμα kann nie *den Menschen,* noch weniger *andere Menschen* bedeuten, sondern es heisst dieser Ausdruck nur: *der sinnliche Mensch mit seinen natürlichen Trieben, Neigungen und Wünschen.* So Matth. 16, 17. nicht deine sinnliche Natur hat es dir offenbart, sondern u. s. w. 1 Cor. 15, 50. der Sinnenmensch kann das Reich Gottes nicht erben, Eph. 6, 12. desgleichen. Der Zusammenhang fordert keineswegs die von dem Verf. den fraglichen Worten beygelegte Bedeutung. Der Ap. sagt nämlich, er habe seine Kenntniss des Ev. von Gott durch Offenbarung erhalten, verdanke sie daher nicht den Eingebungen seiner sinnlichen Natur, auch sey er nicht bemüht gewesen, den Unterricht der Apostel zu geniessen. Vielleicht hatte man in Galatien die Lehre des Ap. dadurch verdächtig zu machen gesucht, dass man behauptete, er habe seine Kenntniss des Christenth. nur aus sich selbst geschöpft, oder von andern Aposteln erhalten. Beyde Beschuldigungen weist er hier ab. — Cap. 2, V. 2. erklärt Hr. *R.* κατὰ ἀποκάλυψιν *in Gemässheit, in Folge einer Offenbarung* und vertheidigt diese Erklärung mit siegreichen Gründen gegen die von *Schrader* = um das von mir unter den Heiden verkündigte Evang. den Christen zu Jerusalem darzulegen — angenommene und im Nachtrage S. 343 gegen die von *Hermann* gegebene Erklärung = *explicationis causa i. e. ut patefieret inter ipsos, quae vera esset Jesu doctrina.* In den W. καὶ ἀνεθέμην — τοῖς δοκοῦσι findet der Verf. mit den meisten Auslegern eine *allgemeine Besprechung* des Ap. *mit den Christen in Jerusalem überhaupt* (αὐτοῖς, das, da es nichts im Vorherg. habe, worauf es bezogen werden könne, aus Ἱεροσόλυμα den Begriff der dortigen Christen involvire) und eine *besondere* mit τοῖς δοκοῦσι in dem Sinne: *exposui Christianis Hierosolym. rationem et modum, quo inter gentiles evang. a me traditum sit, seorsim vero etiam iis, qui e vestra scilicet opinione auctoritate florent.* Lässt sich auch gegen diese Auffassung grammatisch nichts einwenden, so glauben wir doch die andere vorziehen zu müssen, nach welcher τοῖς δοκοῦσιν als Apposition von αὐτοῖς genommen wird und nur von *einer* Besprechung die Rede ist: *exposui iis, qui quidem a vobis magni aestimantur — sed privatim;* denn 1) war gar kein Grund vorhanden, warum P. seine Lehrmethode unter den Heiden den Christen zu Jerusalem überhaupt auseinandergesetzt haben sollte; 2) lag es gewiss nicht in dem Charakter des Apostels, mit Andern, als mit den Aposteln, sich in solche Erörterungen einzulassen; 3) konnte er von den Christen zu Jerusalem überhaupt keine Aufschlüsse darüber erwarten, μήπως — ἔδραμον. — V. 3—5. erklärt der Verf. zuerst die einzelnen Worte, ehe er die allerdings schwierige Stelle im Ganzen behandelt und den wahren Sinn derselben zu bestimmen sucht. Und da beurtheilt er wieder vor allem die verschiedenen Lesarten und untersucht, ob V. 5. οὐδὲ oder οἷς οὐδὲ zu streichen oder beyzubehalten, und ob V. 4. καταδουλώσουσι statt — σωνται zu schreiben sey. In Bezug auf ersteres stimmt er für die Rec., die οἷς οὐδὲ liest, da sie 1) gute Auctoritäten für sich habe und 2) der Umstand, dass bald οὐδὲ, bald οἷς οὐδὲ in den Handschriften fehlt, vermuthen lasse, man habe ein Interesse gehabt, die Negation los zu werden, und 3) bey Auslassung des fraglichen οὐδὲ ein solcher Sinn entstehen würde, der dem ganzen vorhergehenden Vortrage des Apostels geradezu widerspreche. Wir setzen hinzu, die Auslassung des οὐδὲ kommt wahrscheinlich daher, dass ein Abschr. Act. 16, 3. sich erinnerte, aber die Namen Timoth. und Tit. mit einander verwechselte und irrthümlich das, was an jenem geschehen war, auf diesen übertrug und darnach unsere Stelle ändern zu müssen glaubte. — Der Grund, den der Verf. für die von *Lachmann* in den Text aufgenommene und von ihm gebilligte active Form καταδουλώσουσι anführt, dass nämlich 2 Cor. 11, 20., wo dieses W. noch vorkomme, dieselbe Form sich finde, scheint das Gegentheil zu beweisen und eine Emendation in unserer Stelle zu verrathen. Der von dem Verf. gegebenen Erkl., die er einer wohlwollenden Prüfung unterworfen wissen will, können wir aber nicht beystimmen. Hr. *R.* geht nämlich davon aus, dass δὲ V. 4. entweder *sondern*, oder *aber, doch* bedeuten könne, und dass, wenn die erstere Bedeut. festgehalten werde, der Nachdruck entweder auf ἠναγκ. V. 3. oder auf Τίτος liegen müsse; denke man sich den Nachdruck auf ἠναγκ., so sage der Ap., Titus sey wirklich beschnitten worden; nähme man aber an, Τίτος müsse hervorgehoben werden, so lasse sich nicht entscheiden, ob Tit. beschnitten worden sey oder nicht. — Er hält jedoch die zweyte Auffassung der Part. δὲ für die richtigere, so dass sich nun als Factum ergibt, Tit. sey beschnitten worden, zwar nicht aus Zwang, wohl aber aus Rücksicht auf die falschen Brüder. = Auch Tit. wurde damals zur Beschneidung nicht *gezwungen*, von Zwang war nicht die Rede; aber weil ich sahe, dass es falsche Brüder gab, deren Trachten nur darauf ging, eine Blösse an uns zu entdecken; so hielt ich es für rathsamer, ihnen gar keinen Anstoss zu geben und liess ihn beschneiden; doch ihnen *gehorsam nachzugeben* (τῇ ὑποταγῇ mit besonderm Nachdrucke) und eine Nothwendigkeit in Bezug auf die Heidenchristen anzuer-

kennen, ist mir keinen Augenblick eingefallen; denn ich musste darauf bedacht seyn, dass die Wahrheit des Ev. nicht für euch verloren ging. — Der Zusammenhang und der ganze Zweck, den der Ap. verfolgte, ist unsers Bedünkens dieser Auffassung entgegen. Denn wenn P. den Tit. *διὰ τοὺς παρ. ψ.* beschneiden liess, wie konnte er noch sagen: *οἷς οὐδὲ — ὑποταγῇ*. Bewies er sich nicht eben dadurch knechtisch unterwürfig, dass er um solcher Meinung willen etwas zuliess, was er nicht für nothwendig hielt? Und wurde nicht gerade auf diese Weise die christl. Freyheit beeinträchtigt, die der Ap. in Schutz genommen zu haben versichert? Diese Schwierigkeiten, die der Verf. selbst gefühlt hat, werden durch die von ihm gemachten Bemerkungen nicht gehoben. Ist es auch ein anderes, aus höhern Rücksichten einen Schritt *nachgeben*, und ein anderes, sich *gehorsam fügen*, so walteten doch hier dergleichen Rücksichten gar nicht ob. Den falschen Br. durfte und konnte P. nicht nachgeben; auf sie durfte er keine Rücksicht nehmen; denn liess er den Tit. beschneiden, so gab er ja damit zu erkennen, dass diess nun auch bey allen zum Christenthume übertretenden Heiden geschehen müsse. Wir möchten daher die ganze Stelle so erklären: Selbst Titus, wiewohl von Geburt ein Heide, wurde damals *nicht gezwungen*, sich beschneiden zu lassen (nämlich nicht aus dem Grunde, weil man die Beschneidung für Christen im Allgem. für unerlässlich hielt); sondern um der falschen Brüder willen (also blos um einer besondern Ursache willen) wünschte man die Beschneidung des Titus. Aber auch diesem Wunsche gab ich nicht nach u. s. w. — V. 6. findet Hr. *R.* alle frühern Erklärungen ungenügend und versucht daher eine neue. Er verbindet *ἀπὸ δὲ τῶν δοκ. εἶναί τι* mit *οὐδέν μοι διαφέρει* in dem Sinne: was die *δοκοῦντας εἶναί τι* anlangt, ist es mir gleichgültig, was für Leute sie am Ende waren; denn *mir* legten sie keine weitern Verbindlichkeiten auf = machten *mir* die Beobachtung des jüd. Ceremonialges. nicht zur Pflicht. Diese Auffassung, meint der Verf., habe 1) keine grammat. Schwierigkeiten, da das *δὲ* zu Anfange des Vers. Uebergangspart. sey, der Gegenstand, von welchem das Interesse ausgeht (*διαφέρει*) füglich durch die auch sonst dieses Verhältniss bezeichnende Präpos. (*ἀπὸ*) eingeführt werde und *προσανατίθεσθαι* um des beygefügten *οὐδέν*, um des Sinnes und Gegensatzes V. 7. willen, *neue Lasten, neue Verbindlichkeiten auflegen* bedeuten müsse — sie sey 2) dem Zusammenh. angemessen und werde sogar von demselben gefordert; denn *γὰρ* in *ἐμοὶ γὰρ κ. τ. λ.* deute auf eine Exposition dessen hin, was d. Ap. eben gesagt habe, das bis V. 10. folgende stehe in *einem* Zusammenhange und der von dem mit scharfer Betonung vorangestellte *ἐμοὶ* geforderte Gegens. werde V. 11. gefunden: = *mir* haben sie nichts aufgelegt, *ich* aber habe den P. zurecht gewiesen. — Allein uns hat der Verf. von der Richtigkeit seiner Erkl. nicht überzeugen können; denn nicht zu gedenken, dass die Verbindung *ἀπὸ τ. δ.* mit *οὐδέν μοι διαφ.* grammat. mindestens hart, wenn nicht gar unmöglich ist, so deutet die Wiederholung *οἱ δοκ.* eine abgebrochene Construction an und lässt vermuthen, dass *ἀπὸ δὲ τῶν δοκ.* nach der Absicht des Schriftstellers mit *οὐδέν μοι διαφ.* gar nicht in Verbindung stehen soll. Ueberdiess ist der Zusammenhang weit leichter, wenn V. 6. mit 4. und 5. verbunden wird, was *δὲ* sogar nothwendig macht, da es nicht blosse bedeutungslose Uebergangspartikel seyn kann: = den falschen Brüdern gab ich nicht nach; von den *δοκοῦσι εἶναί τι* aber wurde mir nichts zugemuthet, — woran sich dann V. 7. anschliesst — sondern im Gegentheile, da sie sahen — so gaben sie mir u. s. w. — Die Erklärung der W. V. 11. *ὅτι κατεγν. ἦν* = er war verurtheilt, und dem Sinne nach = er hatte ein böses Gewissen — ist unstatthaft. Wer verurtheilt ist, hat nicht nothwendig ein böses Gewissen, und wenn diess bey Petrus auch wirklich der Fall war, so konnte es P. nicht wissen. Wir nehmen das Verb. als Medium = er hatte sich selbst das Urtheil gesprochen, nämlich durch sein Verhalten, das sogleich angegeben wird. — C. 3, 1. verwirft Hr. *R.* *τῇ — πείθεσθαι* mit Recht und möchte auch *ἐν ὑμῖν* für unächt erklären. Wird dieses beybehalten, so will er es nicht mit *οἷς* als Hebraism, sondern mit *ἐστανρ.* verbunden wissen. Das Urtheil darüber hängt von der Fassung des ganzen V. und insonderheit davon ab, wie *προεγρ.* übersetzt wird. Der Verf. nimmt es mit den meisten neuern Ausl. in der Bedeutung des *Vormalens*. Er gesteht zwar zu, dass sich in griech. Schriftst. keine Belege dafür finden; glaubt aber hier dem Chrysost., Theodoret., Oekum. u. Theophyl., denen das Compos. nichts Auffallendes gehabt habe, eine gewisse Auctorität zugestehen zu müssen und vertheidigt seine Ansicht im Nachtrage S. 545 gegen Hermann. Da *προγραφ.* bey den Griechen entweder *öffentlich schreiben* — in verschiedenen Beziehungen, oder *vorher, in früherer Zeit schreiben* heisst, wie es auch Röm. 15, 4. vorkommt; so scheint Hr. *R.* mit sich selbst in Widerspruch gerathen zu seyn, indem er anderwärts mehrmals erklärt, der Interpr. dürfe die erweisliche Bedeutung eines Wortes nicht verlassen, es möge daraus entstehen, was da wolle. — V. 3. 4. nimmt der Verf. für eine parenthet. Einschaltung, die ihren Grund in dem Uebermaasse des Gefühls bey dem Apost. habe. Sie hängen aber, wie es uns dünkt, mit V. 2. und 5. genau zusammen. Zum Beweise, dass die Gal. thöricht gehandelt haben, führt P. V. 2—5. drey Gründe an, 1) dass sie, was sie selbst gestehen müssten, das *πνεῦμα* nicht *ἐξ ἔργ. ν.*, sondern *ἐξ ἀκ. πιστ.* empfangen hätten V. 2.; — 2) dass sie mit dem *πνεῦμα* angefangen hätten oder mit der *σάρξ* endigten; 3) dass sie nun Vieles umsonst und, was noch schlimmer sey, sich zum grossen Schaden erduldet hätten V. 3. und 4.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. November. 287. 1833.

Exegese des Neuen Testaments.

Beschluss der Recension: *Commentar über d. Br. Pauli an d. Galat.* v. *L. J. Rückert* u. s. w.

Von 5 — 14. setzt der Ap. blos das Erste weiter aus einander, indem er sich *a*) auf das Beyspiel Abrahams V. 6. 7. *b*) auf einige Auspr. des A. T. V. 8 — 13. und *c*) auf das, was Jesus gethan hat V. 13. 14. beruft. Nach dieser Auffassung ist nicht nöthig, V. 13. nach Χριστός das W. δὲ zu suppliren und den ganzen V. auf V. 9. zu beziehen, wo nach ὅσοι die Part. μὲν fehlen soll. Die einzelnen Sätze stehen ohne grammat. Verbindung neben einander. — Cap. 4, 8. müssen wir dem V., der die von Lachmann aufgenommene Lesart φύσει μὴ statt μὴ φύσει vertheidigt, aus dem Grunde beystimmen, weil nicht μὴ, sondern οὐ vor φύσει stehen könnte. — V. 14. wird mit Winer nach πειρασμ. das μου sowohl, als das ὑμῶν, welches Lachm. in den Text genommen hat, verworfen, und V. 13. διὰ vor ἀσθένειαν für ἐν genommen. Vielleicht hat P. geflissentlich das διὰ gewählt = gerade der ἀσθέν. τῆς σαρκ. wegen wurde es mir möglich, unter euch das Ev. zu predigen, d. h. mein trauriger Zustand machte auf euch einen solchen Eindruck, dass ihr geneigt wurdet, den Mann zu hören, der, ungeachtet seiner Leiden, zu lehren bereit war. — Allein wenn ἀσθένεια blos Krankheit heissen und wegen V. 15. namentlich Augenkrankheit bedeuten soll, so möchte sich diese Bedeutung weder aus dem Worte selbst, noch aus dem beygefügten σαρκός, noch aus der bestrittenen Stelle 2 Cor. 12, 7. erhärten lassen. — Die Bemerkung zu V. 14., dass καὶ im N. T. per Hebraism. bisweilen adversative Bedeutung habe, ist ungenau. Die Sache verhält sich wohl so: in den Stellen des N. T., wo wir statt καὶ ein δὲ lesen möchten, hat καὶ entweder einen rhetorischen Grund für sich, wo wir um des logischen Zusammenhanges willen ein δὲ erwarten, oder es steht deswegen, weil der Schriftsteller die beyden durch καὶ verbundenen Sätze wirklich als verbunden dachte, während wir sie uns getrennt denken. — V. 15. liest der Verf. mit Lachm. statt τίς — ποῦ. Leichter ist diess, ob aber auch das richtigere? — Ingeniös ist übrigens die Erklärung der W. ὅτι — μοι. Der Beysatz εἰ δύνατον scheint Hrn. *R.* ein Bedürfniss von Seiten des Ap. und einen Wunsch von Seiten der Galat. vorauszusetzen, so dass nur die Unmöglichkeit die Ausführung verhindert habe = hättet ihr nur gekonnt, eure eigenen Augen hättet ihr ausgerissen, um sie mir zu geben — nämlich für meine leidenden Augen. — Cap. 5, 12. Der V. = möchten doch sie, die so stark auf die Beschneidung dringen, sich verstümmeln, verschneiden lassen, wenn sie nur euch damit verschonten und in Ruhe liessen. Sehr passend, namentlich um des folg. ὑμεῖς γὰρ willen, wenn nur das ἀποκόψ. die ihm beygelegte Bedeutung hätte. Die von Wetstein angeführten Stellen dürfen diese Bedeutung nicht rechtfertigen. Einfacher wohl: *utinam exstirpentur a vobis* = *e vestra societate — qui vos pervertunt, nam* etc. Sinn: ihr seyd zur Freyheit berufen, möchten daher von euch ausgerottet werden, die euch verwirren und dadurch eure Freyheit rauben. — Cap. 6, 7. 8. Was P. unter d. σπορὰ εἰς τὴν σάρκα meine, lässt Hr. *R.* unbestimmt, da es d. Ap. selbst nicht genauer bezeichnet habe; vermuthet aber, diese W. seyen gegen die Beförderer der Beschneidung gerichtet. Wohl möglich; aber sie können auch mit V. 9. verbunden allgemein gefasst werden: = da sich Gott nicht spotten lässt, sondern jeden nach seinem Verhalten richtet; so fliehet das Böse und ermüdet im Guten nicht; denn jenes bringt Untergang, dieses das ewige Leben. — Hr. *R.* fordert, wie wir eben bemerkt haben, von dem Interpr. des N. T. ferner *Unbefangenheit*, die er darein setzt, dass der Exeget als solcher gar kein theol. System haben dürfe, sondern blos erforschen müsse, was sein Schriftsteller sage, um diess als reines Ergebniss dem Philosophen, Dogmatiker u. s. w. zu überlassen. — Es ist freylich nichts Leichtes, dieser Forderung überall nachzukommen. Ja, ganz und vollkommen wird es auch dem redlichsten Forscher nicht gelingen, da die Erfahrung lehrt, dass wir sehr oft, obgleich unbewusst, in den Worten des Andern das finden, was nach *unserer* individuellen Ueberzeugung unumstössliche Wahrheit ist. Aber darnach zu streben, dass wir uns bey der Erklärung eines N. T. Schriftstellers so viel als immer möglich auf seinen Standpunct zu versetzen und seine Worte unparteyisch zu betrachten suchen, das ist eben jetzt um so nöthiger, als leider eine ganze Partey unserer theol. Welt im N. T. das zu finden vorgibt, was ihre aus Menschensatzungen buntscheckig construirte Dogmatik lehrt. Dem Systeme dieser Männer gemäss lassen sich freylich nicht alle Stellen des N. T. sogleich erklären. Aber sie wissen

Rath, indem sie entweder so lange deuteln und drehen, bis sie triumphirend ausrufen können; εὕρηκα, oder sie nehmen zu einem tiefern Schriftsinne ihre Zuflucht und nennen jede nüchterne und unbefangene Erklärung, die ihnen nicht zusagt, eine elende Verflachung des unerschöpflich Tiefen. Von solcher Befangenheit müssen wir unsern Verf. durchgehends freysprechen. Auch ist er da, wo es der Ermittelung historischer Thatsachen gilt, nicht in den Fehler derer verfallen, die schon für eine von den verschiedenen Meinungen Partey genommen haben, ehe sie an die Erörterung selbst gehen. Ganz vorzüglich gelungen müssen wir in dieser Beziehung die Untersuchung zu Cap. 1, 17. über die Frage nennen: wo ist in der Apostelgeschichte die Reise des Ap. nach Arabien einzuschalten und was hat P. in Arabien gethan? Eben so gründlich und unparteyisch wird am Ende des ersten Capitels untersucht, ob die V. 18. erzählte Reise des Ap. nach Jerusalem mit der Act. 9, 26. erzählten identisch sey? — Dagegen glauben wir auf einige Stellen in dem Commentare gestossen zu seyn, wo den Verf. seine hohe Achtung für den Ap. verleitet hat, mehr in dessen Worten zu finden, als wohl in ihnen liegt. Dahin möchten wir die Erklärung Cap. 2, 14. und Cap. 4, 12—20. rechnen. In der letztern Stelle fürchtet Hr. *R.* selbst, man möge in den Text hineintragen nennen, was er aus demselben nur *herausempfunden* habe. Um so mehr freut es uns, dass der Verf. der dritten Forderung, ein Commentar dürfe *nicht mit ungehörigen Dingen*, als da sind eine Unmasse von Citaten bekannter und zugänglicher lexikal. und grammat. Werke und ellenlange Excerpte aus den verschiedenartigsten Schriftstellern, *angefüllt werden*, durchgängig nachgekommen ist. Es ist wirklich zu bedauern, dass manche gelehrte und brauchbare exeg. Werke unserer Zeit mit einer solchen Menge Citaten angefüllt sind, dass diese fast so viel Raum einnehmen, als der übrige Text. Um eine Spracherscheinung zu erläutern, oder ein historisches Factum nachzuweisen, werden bisweilen zehn und noch mehr Stellen aus andern Werken citirt, die am Ende nicht mehr und nicht weniger als *eine Hauptstelle* aussagen. Noch schlimmer treiben es Andere mit den Auszügen aus den Kirchenvätern und andern kirchlichen und nicht kirchlichen Schriftstellern. Da gibt es dickleibige Commentare, die, wenn man die Menge der zum Theil nicht einmal von den Verff. richtig verstandenen Excerpte aus den Werken eines Chrysost., Theodoret., Oecum., Theophyl. u. s. w. und der Reformatoren wegstreicht, blutwenig enthalten, was das bessere Verständniss des N. T. eröffnet. Wir wollen damit nicht sagen, dass man die alten Exegeten nicht vergleichen und, was sie Gutes haben, nicht benutzen solle; nein, diess darf man allerdings; aber ihre nicht selten völlig sprach- und geschmackwidrigen Erklärungen weitläufig referiren, ihre Träumereyen und Spielereyen von Neuem in *extenso* ans Tageslicht zu fördern, das frommt zu nichts. Denn wird etwa dadurch, dass zehn frühere Exegeten eine Stelle philolog. falsch erklärt haben, eine solche Erklärung zu einer richtigen gestempelt? Fast sollte man bey den Freunden dergleichen weitläufiger Excerpte eine solche Tendenz vermuthen, da ihnen auf dem Gebiete ihrer theol. Wissenschaft *das* gemeiniglich nur *für wahr gilt, was ein Mal da gewesen ist.* Unser Verf. hält in beyderley Beziehung die *rechte Mitte.* Auch er citirt hier und da Stellen griech. Autoren und philolog. Werke, aber immer nur dann, wenn es zur Erhärtung des Gesagten nöthig ist. Auch er gibt Auszüge aus den Kirchenvätern, Reformatoren und neuern exeget. Schriften; aber sie sind gewöhnlich nur kurz und da gegeben, wo es darauf ankam, zu zeigen, wie verschieden ein Wort oder ein Satz des Ap. von den Interpreten aufgefasst worden sey. Nur der öftern Bemerkungen gegen D. Paulus in Heidelberg hätte es nicht bedurft und die Widerlegung Winers zu Cap. 4, 2. konnte wegbleiben, da er wirklich dasselbe sagt, was der Verf. will und das Richtige hat. Auch könnten die Auszüge aus Luthers Commentaren seltener und kürzer gegeben seyn. — Was endlich die vierte Forderung anlangt, die sich der Verf. stellt, ein Commentar müsse *methodisch* seyn, d. h. er müsse den Sinn jeder Stelle vor den Augen seines Lesers so entwickeln, dass dieser in den Stand gesetzt werde, in beständiger freyer Thätigkeit dem Schriftsteller nachzufolgen, jeden seiner Gedanken zu prüfen und allmälig die rechte Auslegung vor sich entstehen zu sehen und mit Jenem in Verbindung zu erzeugen; so gibt fast jede Seite des Buchs Zeugniss, wie pünctlich er das Alles beobachtet hat. Wir verweisen nur auf die Stellen Cap. 2, 17. 4, 21—31. und 5, 5. Ja selbst da, wo Hr. *R.*, wie zu Cap. 3, 19. 20., auf eine Erklärung verzichtet und sich begnügt, die Grundsätze anzugeben, nach welchen diese so vielfach besprochene Stelle zu erklären seyn möchte, wird sich jeder Leser befriedigt fühlen. Dieses Streben, *methodisch* zu verfahren, hat aber den Verf. hier und da zu einer Gedrängtheit und Kürze des Ausdrucks genöthigt, welche die ganze Aufmerksamkeit des Lesers in Anspruch nimmt, wenn er den angestellten Untersuchungen und Erörterungen genau folgen will. Auch mag diess die Ursache seyn, dass sich einige ungewöhnliche Redensarten und unrichtige Ausdrücke eingeschlichen haben, wohin wir *das Abwesen jedes Zeichen der Verbindung* S. 140 und *von was* statt wovon S. 150 rechnen müssen. — Doch wir brechen hier ab, um noch einige Worte *zu den Erörterungen über das Ganze des Briefs* hinzuzufügen. Sie beantworten die Fragen: 1) wer ist der Verf. des Briefs? 2) an wen ist er gerichtet? 3) welches ist der Inhalt und Gedankengang desselben? 4) welches ist die Veranlassung und der Zweck des Schreibens? Der Verf. nimmt an, dass Paulus bey seiner zweyten Anwesenheit in Galatien die Verwirrung, von welcher der Br. handelt, schon angetroffen habe, und mit allem Ernste dagegen auf-

getreten sey; dass er aber im Unmuthe sich entfernt und gleich nach seiner Abreise den Br. geschrieben habe. Beweise für seine Annahme glaubt Hr. *R.* in dem Briefe selbst zu finden und zwar 1) Cap. 4, 12—20., wo P. sagt, dass die Gal. ihn gekränkt haben, sich aber nur auf den ersten Besuch beruft (*τὸ πρότερον = das erste Mal von zweyen*, nicht *früher ein Mal*, denn diess wäre *πρότερον* ohne Artik.) 2) Cap. 1, 9. 5, 21. 5, 3. 3, 1. 6. Hierbey drängt sich uns nur das Bedenken auf, dass der Ap. wohl nicht hoffen konnte, er werde durch ein Schreiben mehr ausrichten, als durch seine Gegenwart, man müsste denn annehmen, er habe die Gem. schon für verloren gegeben und den Brief als den letzten Versuch, sie zu retten, betrachtet. — 5) *Wann und wo ist der Brief geschrieben?* Sehr bald nach dem zweyten Besuche Act. 18, 23., antwortet der Verf., entweder auf der Reise, oder doch sehr bald nach der Ankunft des Ap. in Ephesus. 6) *Welcher Zeit gehört die Cap. 2. erzählte Reise P. nach Jerusalem an?* Sie kann nicht später als Act. 18, 23. angesetzt werden. Es ist also dreyerley möglich: Sie fiel nämlich entweder vor der Reise des Ap. zum Convent nach Jerusalem Act. 15., oder sie ist diese selbst, oder eine spätere vor Act. 18, 23. einzuschaltende. Das erste und zweyte ist unserm Verf. unwahrscheinlich und er nimmt daher seine Zuflucht zu dem dritten, indem er Act. 18, 21. 22. das *ἀναβὰς* von einer solchen Reise nach Jerusalem erklären zu können glaubt, wenn auch die Worte *δεῖ* — *Ἱεροσόλυμα* verdächtig seyen. Er gesteht jedoch, dass die Sache bis zur Evidenz sich nicht bringen lasse und dass er ein ganz bestimmtes Urtheil nicht auszusprechen wage. Alle Versuche, die Erzählungen des Ap. von seinen Reisen mit den Nachrichten der Apostelg. in Einklang zu bringen, können kein ganz befriedigendes Resultat nach unserer Ueberzeugung liefern, da sie alle von der noch unerwiesenen Annahme ausgehen, Lucas habe die Geschichte des P. seit seiner Bekehrung genau und vollständig erzählen *können* und *wollen*. Was 7) den Werth des Briefs anlangt, so setzt ihn der Verf. zwar dem an die Röm. nach, betrachtet ihn aber als ein sprechendes Zeugniss für die Ehrlichkeit des Ap., der von der Beweiskraft seiner Argumente eben so lebendig überzeugt sey, als er von seinen Lesern fordert, sich durch sie überzeugen zu lassen und nicht etwa blos darauf hingearbeitet habe, Effect zu machen. Eben so gesteht er dem Br. in so fern einen hohen Werth zu, als er einen Blick in das edle Herz seines Verfassers thun lasse.

Das angehängte Druckfehlerverzeichniss ist nicht vollständig. S. 8 Z. 11 steht statt *ἡμῶν — ὑμῶν*. S. 24 Z. 9 fehlt das Zeichen der Parenth.). S. 60 Z. 30 muss es wahrscheinlich heissen: *vor* den Chr. S. 208 Z. 18 *Arrhian.* — Wir scheiden von dem Verf. mit der vollkommensten Achtung und mit der Hoffnung, ihm recht bald wieder auf dem Gebiete der N. T. Exegese zu begegnen.

D. B.

Länderkunde.

Bilder aus Italien. Von *Aloys* Freyherrn von *Oefele*, Königl. Baierisch. Reg.-Rathe. 2 Thle. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1833. VI und 650 S. 8. (2 Thlr. 20 Gr.)

Es ist zwar nicht möglich, über Italien etwas Neues zu sagen, nachdem es sicher ein paarhundert Male humoristisch, artistisch, antiquarisch, naturhistorisch, sentimental und wer weiss sonst wie geschildert worden ist; indessen hört man jedem gebildeten Manne gern zu, wenn er uns von dem erzählt, was er in fernen Gegenden sah, und so werden auch diese „*Bilder*“ um so mehr Beyfall finden, da sie immer gleich als ein kleines Ganze hervortreten und unnützen Details den Weg versperren. Es sind ihrer sehr viele; 32 hat der erste und ungefähr eben so viel der zweyte Theil. In jenem kommt *Verona, Bologna, Toscana, Florenz, Livorno, die Fahrt nach Neapel* und *Neapel* selbst zum Vorscheine; im zweyten geben die vielen Ausflüge nach *Pompeji, Herculanum, Pästum* etc., die *Pontinischen Sümpfe, Rom* mit seiner Herrlichkeit Abwechselung in grosser Menge. Es fehlt dem Maler dieser Bilder nicht an fröhlicher Laune, an Sinn für das Schöne in der Natur und Kunst, an Geschmack, es zu würdigen und zu schildern. Er ist aber auch nicht Enthusiast genug, um den grellen Abstand zu übersehen, der sich in Italien zwischen Vergangenheit und Gegenwart zeigt, und was er uns von der Prellerey der Wirthe, der Habsucht aller Italiener, den Erpressungen der Behörden, der Gleisnerey der höhern, dem Fanatismus der niedern Stände sagt, könnte wohl die Lust benehmen, Hesperiens Paradies zu besuchen. In dem jetzigen Italien erhält sich die Phantasie nicht lange; denn hat sie sich eine geistige Erscheinung der Vorwelt gleichsam verkörpert, auf der sie mit Begeisterung ruht, sogleich wird sie durch die confiscirten Gesichter des lumpigen Volkes — herabgestimmt und vernichtet. Unter mehr als 60 Bildern wird man natürlich einige besser als die andern, entweder im Colorit oder in der Zeichnung finden; bey manchen fehlt dagegen das Correcte und dergleichen. Im ersten Theile haben uns besonders das *Barkenwettrennen*, eine rührende Scene und die *Toledostrasse* angesprochen. Im zweyten fesseln *Pompeji* und alle Ausflüge in der *Umgegend Neapels*, so wie die meisten Excursionen in *Rom*. In Pompeji blieb die Phantasie des Reisenden „zum ersten Male gegen die Wirklichkeit zurück.“ Interessant sind die Angaben des Verfs. von der Sorge, mit der man in Neapel jede Erinnerung an Masaniello's Aufstand zu unterdrücken strebt. Dort wird die *Stumme von Portici* sicher nicht auf die Bühne gebracht! Die Räuber sind jetzt minder zu fürchten. Gewöhnlich kommt man „mit der Furcht und Angst durch.“ Dagegen sind die Pontinischen Sümpfe noch so furchtbar wie früher und verbergen den Tod unter der Maske der

blühendsten Pflanzenwelt. Die Reisegesellschaft des Verfs. fuhr lustig und fröhlich und spottend über die Furcht vor der *aria cattiva* hinein, „aber bald wurde es unter uns seltsam still. Wir vertrauten uns endlich, dass jeden (jedem) von uns unbehaglich, ja nicht recht wohl wäre.“ Wer sich dem Schlafe, wozu man sich hier geneigt fühlt, überlässt, hat oft ein Fieber davon zu tragen. Im Ganzen fasst der Verf. seinen Gegenstand richtig auf, doch muss man es Uebertreibung nennen, wenn er die Peterskirche auf dem Grunde erbaut seyn lässt, „wo der Märtyrer Blut *in Strömen floss*.“ So arg haben es die Römer nicht gemacht! Lachen mussten wir nun gar, als sich der Verf. „von der Statue des thronenden Petrus in der Peterskirche ergriffen“ zeigt. Sie ist ja nichts als eine *Consularstatue*, und nichts weniger, als „der gross Christentriumphator!“ Aber wo hat der Verf. oder Setzer oder Corrector seine Augen gehabt! Die hässlichsten Druckfehler erregen bald Unwillen, bald Lachen. Statt Pyramiden kommen *überall Piramyden*, statt Grütze steht *Gritze*, statt Kosten findet man *Kösten*, *wegen* ist mit dem Dativ verbunden (I. S. 307), das Baret zum *Piret*, das normannische Scepter ist hier ein *normäisches*, und Horatius Cocles ein *Kokes* geworden. Solche Fehler könnten wir noch zwanzig und mehr ausheben, obschon Druck und Papier übrigens recht gut sind. Höchst geschmacklos ist ein Witz (II. S. 93). Der Verf. hörte von einem *„eruditissimo Signore Bibliotecario“* immer nur: *bene, bene!* welches *ein Preusse* gewiss dahin erklärt hätte, sich alsobald *auf die Beine zu machen*.“ 11.

Topographie.

Römisches Leben, von *Friederike Brun*, geb. *Münter*. 2 Theile. Mit 2 Ansichten in Steindruck. Leipzig, Brockhaus. 1833. XXIV und 676 S. 8. (3 Thlr. 18 Gr.)

Die edle Verf., welche in Rom so gut zu Hause war, wie in Kopenhagen, gibt uns hier ein *Gesammtbild ihres* „römischen Lebens,“ aber auch des römischen Lebens überhaupt, was ihr vor so vielen andern Reisenden leicht werden konnte, da sie manches Jahr dort zubrachte und der ewigen Roma leidenschaftlich zugethan war, und wenn gleich durch ihre Geburt, durch ihre Bildung in den besten, höchsten Zirkeln als Zierde empfangen, doch nie die Wohnungen des *Cittadino* oder die Hütte des *Contadino* verschmähte. So schattiren sich denn alle Stände des römischen Volkes in seinen Leiden und Freuden, seinen Sitten und Gewohnheiten, um so getreuer, da die Reisende von Rom aus so gern, so oft, in die kleinen Flecken und Städte Ausflüge machte, um alle die Trümmer des alten Latiums durch eigne Anschauung kennen zu lernen. Indessen so schätzbar eine solche Gabe von solcher Hand wäre, so wird sie doch noch grösser, da sie namentlich alles mittheilt, was sie mit dem in Rom heimisch gewordenen und dort verblichenen *Georg Zoega*, ihrem innigen Freunde, kennen lernen, und wir erhalten daher „den wichtigsten Theil der Topographie des alten Roms, so wie *Zoega* solche bis zum Tage seines Todes für richtig erkannte.“ (S. VI.) Indessen fürchte man darum nicht etwa, eine trockne Ortsbeschreibung zu lesen. Die gebildete Verf. schildert und malt im Gegentheile, wie sich ihr im Augenblicke ein Gegenstand darbot; sie theilt uns *ihre* Ansichten mit, wenn sie auch dieselben dem gelehrten Freunde unterordnet; sie bringt endlich um so mehr Leben in das Ganze, da der grösste Theil dieser Schilderungen an ihre Tochter Ida, die Gräfin von *Bombelles*, gerichtet ist, welche im kindlichen Alter ihren Schönheitssinn unter *Roms* Herrlichkeiten entfaltete, und in den Briefen nun gleichsam die Besuche noch ein Mal zu erneuern scheint. Eben aus dieser durchaus nicht so streng gehaltenen Form ergibt sich schon, dass der Leser wohl nicht leicht etwas umsonst suchen wird, was ihm in Rom merkwürdig seyn kann, dass wir aber nicht, ohne grossen Raum in Anspruch zu nehmen, den Gang, den die Verf. bey ihren Wanderungen und Nachrichten verfolgt, genauer darstellen können. Nur auf Einiges wollen wir daher hindeuten, was vielleicht vorzugsweise beachtungswerth ist. Wir rechnen dahin die Darstellung der Ursachen vom Elende der Einwohner in der Campagna, vom Verfalle aller der kleinen Städte. So gross jenes und dieses ist, so alt ist der Ursprung davon, wie die Verf. schon aus dem Plinius darthut. Aber „einsame Herrscherin der Wüste, ruhet die *einzige Stadt* weit und breit von einer menschenleeren, so wie man sich von ihr entfernt, menschenarmen Einöde umgeben.“ Die ganze Darstellung des Jammers nimmt den Raum von S. 15—26 ein, kehrt aber auch an vielen Orten wieder, um neue Details zu geben. Viel *erfreulicher* ist die I. S. 180 u. s. w. gegebene, mit zarter Frauenhand entworfene Charakteristik *Fernows* und *Zoega's*, und wie viel die ganze Darstellung durch die Einführung der früherblühten *Ida* gewähre, wird der Leser I. S. 198 ff. abnehmen können, wo eine Kritik derselben bey Michel Angelo's jüngstem Gericht mitgetheilt wird, die um so bitterer erscheint, je naiver sie ist. Der Besuch im S. Onofrio-Kloster, wo Tasso's Büste nach der im Tode von ihm abgenommenen Maske gebildet, steht, wird (S. 291 im I. Th.) nicht minder anziehen. Im II. Th. werden besonders die Schilderungen von der alten Basilica S. Paolo's, die leider abbrannte, die Aufmerksamkeit fesseln. Sie fand dieselbe viel imponirender als St. Peters Dom. Von *Praeneste's* berühmtem Mosaikgemälde, das noch erhalten ist, als ob es heute vollendet wäre, aber jetzt so wenig, wie vielleicht ehedem, eine Deutung zulässt, lese man S. 158 nach. Auch ein Abschnitt über die *mal aria* und *aria cattiva* verdient noch Beachtung. Dass die religiösen Feste in Rom alle Bedeutung verloren haben, dass namentlich alle Heiligsprechungen der Römer nur Maskeraden sind, ergibt sich aus der Darstellung von S. 203, aber auch an mehr. a. O. Das Aeussere entspricht dem Inhalte vollkommen, doch scheinen uns die Steindrucke etwas zu verwischt. 11.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. December. 288. 1833.

Staatsarzneykunde.

Der gewaltsame Tod ohne Verletzung. Ein Handbuch für Criminalisten und gerichtliche Aerzte zur Untersuchung der Erhängten, Erstickten, Ertrunkenen, todtgefundenen Neugebornen und Vergifteten, von Dr. *F. F. G. Eggert,* Physikus u. s. w. Berlin, Th. Enslin. 1832. XX u. 411 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Man untersucht Leichname gewaltsam Getödteter, um die Schuld zu enthüllen, oder um die Unschuld aufrecht zu halten. Die Personen, welche solche Untersuchungen zu führen haben, sind der Criminalist und der gerichtliche Arzt. Jener hat die Verhältnisse, unter welchen die gewaltsame Tödtung vollzogen wurde, also die Tödtungsweise; dieser hat die Verhältnisse, unter welchen die gewaltsame Tödtung erfolgte, also die Todesart, aufzuklären. Der gerichtliche Arzt aber gibt dem Criminalisten erst die Puncte, an welche dieser den Faden seiner Untersuchung knüpft. Je fester dieser Faden gesponnen wird, um so haltbarer ist sein Lauf; je mehr die Befestigungspuncte mit den Anknüpfungspuncten in Uebereinstimmung gesetzt werden, um so eher führt der Lauf in gerader Richtung zum Ziele. Der gerichtliche Arzt aber kann die Art, auf welche der Stillstand der Lebenskraft bewirkt wurde, nicht gehörig ins Licht setzen, wenn er nicht aus dem Ursprunge und Laufe der Lebenskraft genaue Kenntnisse besitzt.

Das Leben ist das Walten der Kraft in der Materie. Der Bestand desselben beruht auf dem Gleichgewichte zwischen Consumtion und Reproduction. Die Lebenskraft spricht sich in dem Menschen als vegetative, plastische, irritabile, sensible, sensitive und sensorielle Thätigkeit aus. Ihr Princip ist Sauerstoffbildung. Das Mittel, durch welches der menschliche Organism sich die Theilnahme an diesem Gase verschafft, besteht in der Entfaltung und Zusammenziehung der Lunge; denn die Inspiration bildet den Assumtions-, die Exspiration den Assimilationsprocess des Lebensprincips. Den Apparat für die Aufnahme desselben in den Animalisationsprocess bilden die Riechnerven, die „ein unmittelbarer Theil vom Gewebe des grossen Gehirns sind, welcher dieses zum Eintauchen in den aus dem Meere des allgemeinen Lebensprincips sich anfüllenden Behälter hervorstreckt." So wie das ponderable Sauerstoffgas, das im Exspirationsstrome enthalten und durch den Assimilationsprocess in ein generell-animalisch-imponderabiles Agens verwandelt ist, den Riechnerven berührt, entfaltet sich dieser und das Agens durchströmt ihn, wird dadurch zum speciell-animalischen Agens und geht in das gleichzeitig sich entfaltende Gewebe des grossen und kleinen Gehirns und des Rückenmarks über. Von jedem dieser Centraltheile strömt es in die Nerven. Das durchströmende Agens wird in der grauen Gehirnsubstanz auch dem Blute mitgetheilt. Dadurch wird das Blut nicht blos weit expansibler, sondern es gewinnt auch an Fortbewegungstrieb und fliesst deshalb in anders construirten Canälen, als das übrige venöse Blut. Dieses, mit dem Lebensprincipe geschwängerte und deshalb sich rascher bewegende Blut wird mit der allgemeinen Circulation dadurch in Verhältniss gesetzt, dass die Venen der harten Hirnhaut, wie auch die Venennetze der äussern Fläche des Schädels einen Theil ihres Blutes in die Blutleiter, in welchen das prädominirende Vitalitätsverhältniss nicht Statt findet, ergiessen, wodurch die Circulation in der Kopfhöhle mit der ausserhalb derselben in Uebereinstimmung gesetzt wird. Beyde Arten der Mittheilung des Lebensprincips an den Organismus, der durch die Nerven und der durch das Blut, können nur so lange bestehen, wie lange die mit Selbstthätigkeit in der Folgenreihe des Assumtions-, Assimilations-, Animalisations- und Individualisationsprocesses bewirkte Theilnahme an dem allgemeinen, kosmischen oder tellurischen Lebensprincipe Statt findet. Tritt in einem dieser Processe Störung oder Hemmung ein, so geht dem Organism der Besitz der Lebenskraft verloren: es tritt der Tod ein. — Nach diesen Vordersätzen geht der Verf. zu der Anwendung derselben über und zieht überall die Erfahrung zu Rathe, indem er fremde Beobachtungen benutzt.

Erhängte. Was „erhängen" heisst, weiss Jedermann. Die Mittel, durch welche solches bewirkt wird, nennt der Verf. das *Erhängungsvehikel,* die Ausführung selbst die *Erhängungsprocedur.* Das *Formelle* der Erhängungsprocedur ist die Anlegung und Fixirung des Erhängungsvehikels, die entweder in horizontaler oder in verticaler Richtung ausgeführt wird. Das *Essentielle* der Erhängungsprocedur ist der Eindruck des Formellen auf das Innere

des Halses und zwar entweder Compressions- oder Extensionswirkung. Erstere erfolgt bey horizontaler, letztere bey verticaler Fixirung des Erhängungsvehikels. Aus dieser zweyfachen Erhängungsprocedur geht die nähere Bestimmung des auf das Innere des Halses gemachten Eindruckes hervor, dessen Resultat der *Erhängungsprocess* ist. Nämlich bey der Compressionswirkung beruht der Erhängungsprocess entweder auf Unterdrückung der Respiration oder des venösen Rückflusses aus der Kopfhöhle; bey der Extensionswirkung beruht er auf Lähmung der Carotiden und daraus folgender Abbrechung des Zuflusses zu der Kopfhöhle. Auf welche Weise nun auch der Erhängungsprocess vor sich gehe, so ist sein Product der *Erhängungstod*. Dieser besteht jedes Mal in Sistirung der Gehirnbewegung und erscheint in Folge der Erhängungsprocedur mit *Compression* als Erwürgungs- und Erdrosselungs-, und in Folge der Erhängungsprocedur mit *Extension* als eigentlicher Erhängungstod (die Eintheilung des Erhängungstodes in Steckfluss, Schlagfluss, Steck- u. Schlagfluss und in den, ohne Mitwirkung des Stranges erfolgenden, auf der psychischen Seite beginnenden und auf der physischen vollendeten Tod verwirft der Vf. und führt S. 29 seine Gründe an). Bey der Untersuchung eines Erhängten ist unerlässlich zu ermitteln, auf welchem der drey Tödtungswege die Erhängungsprocedur, die von dem Erhängungsprocesse wohl zu unterscheiden ist, ihr Ziel erreicht hat; denn jene kann Statt gefunden haben ohne diesen, indem die Application des Erhängungsvehikels nach schon eingetretenem Tode geschehen seyn kann, um eine andere gewaltsame Tödtung damit zu decken. Zwar gibt die Sugillationsfärbung den Beweis, dass das Erhängungsvehikel beym Leben angelegt und dadurch der Tod bewirkt worden; aber die Abwesenheit derselben ist kein Beweis gegen den Erhängungstod. Je tiefer die Strangrinne (bey mangelnder Geschwulst) ist, um so eher lässt sich auf ihre Entstehung nach dem Tode schliessen; allein Intumescenzbildung der Erhängungsspur ist Beweis, dass die Tödtung durch das Erhängungsvehikel bewirkt wurde und dass sie langsam erfolgte. Entfärbung oder Verdichtung des Hautgewebes entsteht nur im Leben und durch so schnellen Verlauf des Tödtungsprocesses, dass sich keine Sugillation bilden konnte. Die übrigen äussern Zeichen des Erhängungstodes sind unbestimmt und an und für sich ohne Werth. Ueberhaupt stehen alle äussere Zeichen nur in dem Verhältnisse von Andeutungen zu dem eigentlichen und entscheidenden Ausweise über die Art der geschehenen Tödtung, der nur durch Zusammenstellung des in der Kopf- und Brusthöhle, als der beyden Tendenzpuncte für das Innere des Halses, zu machenden Befundes erhalten wird. — Der Erwürgungstod, der durch die oberhalb oder unterhalb des Kehlkopfes laufende horizontale Erhängungsspur angekündigt wird, lässt folgende diagnostische Zeichen zurück: 1) in der *Kopfhöhle* einen arteriellen Blutbestand, wie er unter normalem Verhältnisse nicht vorkommt und der sich hauptsächlich in der grauen Gehirnsubstanz als blutwässerige Feuchtigkeit erkennen lässt; einen mehr als gewöhnlich entwickelten Blutbestand in den Venen der weichen Hirnhaut mit Blutmangel im Längen- und Querblutleiter; beydes mit Blutreichthum in den Venen der harten Hirnhaut und in den auf der äussern Fläche des Schädels befindlichen Venennetzen. 2) In der *Brusthöhle* Blutreichthum der Lungen und im rechten Herzen, während das linke leer ist oder nur nicht arteriell gefärbtes und wenig Blut enthält. — Den Erdrosselungstod erkennt man äusserlich an der horizontalen, über die vordere Fläche des Kehlkopfes laufenden Erhängungsspur; innerlich 1) in der *Kopfhöhle* an dem ausgezeichnet venösen Blutreichthume sowohl auf der Fläche des Gehirns und in den Blutleitern, als auch in der harten Hirnhaut und in den Gefässnetzen auf der obern Fläche des Schädels, bey mehr oder weniger entwickeltem arteriellen Blutbestande in der Substanz des Gehirns. 2) In der *Brusthöhle* an dem mässigen Blutreichthume der Lungen, namentlich an der mangelnden Plethora der Lungenarterie, mit auspulsirtem, in seinen beyden Abtheilungen leerem, oder in dem rechten mit unbedeutendem Blutbestande versehenem Herzen. — Den eigentlichen Erhängungstod, welcher das Erhängungsvehikel weder vermittelst Sistirung des Respirationsstromes, noch vermittelst Sistirung des in der Gehirncirculation begriffenen Stromes, sondern durch Lähmung der Gefässstämme dieser Circulation bewirkt hat, erkennt man äusserlich an der verticalen Erhängungsspur, innerlich aber 1) in der *Kopfhöhle* an der Anfüllung der in der weichen Hirnhaut liegenden Venen, ohne dass weder im Innern noch im Aeussern des Gehirns irgend eine Gefässabtheilung daran Theil nimmt, wie auch an Anfüllung der Venen der harten Hirnhaut, ohne dass die Blutleiter und die äussern Kopfvenen daran Theil nehmen. 2) In der *Brusthöhle* an dem mehr oder weniger vollkommenen Exspirationszustande der Lungen nebst Leere in den Höhlen des Herzens. — Alles dieses wird durch Obductionsfälle erläutert.

Erstickte. Anomale Zusammensetzung oder heterogene Beschaffenheit des Respirationsstromes bewirkt bey vollkommener Integrität des Respirationsapparates Erstickung. Die vollkommen respirable Luft muss nicht nur den nöthigen Bedarf an Sauerstoffgase oder des äussern, durch den Riechnerven einzuführenden, Lebensprincips, sondern auch das gehörige Quantum von Stickstoffgas oder das Agens haben, durch welches die Erhaltung der Normalität in dem Processe der Einführung selbst gesichert wird. Jede Abweichung hiervon macht die Luft irrespirabel. Es folgt nun eine weitläufige Eintheilung der irrespirablen Gase. Die auf Erstickung ausgehende Alienation des Respirationsstroms zerfällt in zwey Hauptabtheilungen,

von welchen die eine durch die Verbindung des Sauerstoffs mit dem Stickstoffe, dem Kohlenstoffe, dem Salzsäurestoffe und dem Schwefel dargestellt wird, die andere aber den Stickstoff, den Wasserstoff, das Ammonium, den Kohlenwasserstoff und den Schwefelwasserstoff, entweder einfach oder in Zusammensetzung, jedoch alle Mal mit Ausschluss des Sauerstoffs, in sich begreift. Das Wesen des Erstickungsprocesses beruht in Zersetzung des Lebensprincips, und Erstickung entsteht nicht da, wo die Mittel für den Respirationszweck fehlen, sondern da, wo dieser Zweck vereitelt wird (der Lebensfunke verlischt eher in mephitischer Luft, als im luftleeren Raume). Erstickungstod ist demnach der Tod, welcher durch Alienation der, für den Assimilationsprocess des Lebensprincips wirkenden, Agentien hervorgebracht wird. — Das, worauf die Untersuchung zunächst zu sehen hat, beschränkt sich auf die Spuren der geschehenen gewaltsamen Sistirung des Gehirns, als nächstes Moment des Erstickungtodes. Ist dieser langsam erfolgt, so findet man die Blutleiter, die Venen, die Santorinischen Emissarien und die harte Hirnhaut mit Blut überfüllt; trat er schnell ein, so sieht man die Mark- und Rindensubstanz in plethorischem Zustande. Die Lungen sind in solchem Falle im Exspirationszustande; ihr Blutreichthum, wenn er sich vorfindet, ist nicht schaumig; das rechte Herz ist zwar voll, aber nicht überfüllt; das linke ist entweder leer, oder enthält wenig nicht arterielles Blut. Findet sich, was jedoch nicht immer der Fall ist, in der Luftröhre schaumiger Schleim, so ist er von natürlicher weissgelblicher Farbe. Allein der schmutzige, graue, selbst schwärzliche Schleim in der Luftröhre Erstickter ist im Erstickungsprocesse entstanden und ein solcher Erstickungstod ist in einer, mit nicht blos gasförmigen Stoffen geschwängerten, Luft und nicht schnell erfolgt. — Auch hier dienen mehrere Obductionsfälle zur Erläuterung des Gesagten.

Ertrunkene. Der Ertrinkungstod wird entweder durch passives Stehenbleiben oder durch active Sistirung der Bewegung des Gehirns herbeygeführt. Je nachdem der Ertrinkende mit oder ohne freyes Bewusstseyn, mit oder ohne Willen und Wunsch, den Tod zu suchen und zu finden, in die tödtende Flüssigkeit gerathen ist, überlässt er sich der Wirkung derselben, oder er leistet ihr möglichst Widerstand. So kann der Tod eben so wohl auf dem Wege der Inspiration, als auf dem der Exspiration erfolgen und zwar durch Erstarrung entweder des Respirationssystems oder des Riechnervens. Da dieser Process nicht vor sich gehen kann, ohne dass das Ertränkungsagens die Luftröhre berührt; so ist die Untersuchung der Respirationswege die nächste Bedingung. Jeder Ertrinkende führt Ertränkungsagens durch die Stimmritze, entweder blos in die Luftröhre, oder bis in die Bronchien, je stärker oder schwächer der Inspirationstrieb war. Ist der Betrag des eingeführten Ertränkungsagens gross, so bleibt es, indem es deprimirend auf den Respirationscanal wirkt und die exspirative Wiederaustreibung vernichtet, in den Canälen und bewirkt durch Erstarrung derselben den Ertrinkungstod. Ist das Quantum des eingeführten Ertränkungsagens gering, so wird es durch die Exspiration wieder ausgetrieben, berührt aber den Riechnerven, setzt ihn in Erstarrung und führt dadurch den Ertrinkungstod herbey. Nun kann sich aber auf andere Weise Flüssigkeit in die Luftröhre ergiessen und zu Täuschung Veranlassung geben. Allein solche Flüssigkeit unterscheidet sich durch ihre schaumige Beschaffenheit hinlänglich von dem Ertränkungsagens. Künstlich eingebrachte Flüssigkeit, welche dem Ertränkungsagens gleicht, ohne es zu seyn, kann sich in der Luftröhre nur ohne Inspirationszustand der Lungen finden. Dem im Wasser liegenden Todten kann keine Flüssigkeit in die Luftröhre treten. Ist der Ertrinkungstod von Erstarrung des Respirationssystems ausgegangen; so findet man die Lungen im tiefen Inspirationszustande, die Luftröhre bis in ihre Verästelung mit der Flüssigkeit, in welcher der Todte gefunden wurde, angefüllt, im linken Vorhofe des Herzens, in der Marksubstanz des grossen Gehirns und in den Venen der weichen und harten Hirnhaut, nicht aber in den obern Blutleitern, viel Blut. Erfolgte der Tod durch Erstarrung des Riechnerven oder unmittelbare Sistirung des Gehirns; so befinden sich die Lungen im Inspirationszustande, die Arterien des Gehirns sind blutleer, die grössern Venen der weichen Hirnhaut sind gefüllt, in dem Lungen- und Querdurchmesser mangelt es an Blut und im linken Herzen bemerkt man venöse Flüssigkeit; bey dem Exspirationszustande der Lungen aber zeigt der, dem obigen gleichgeformte, Blutbestand des Gehirns die gewaltsame und plötzliche Sistirung des Gehirns. — Viele Obductionsfälle sind zur Erläuterung mitgetheilt.

Todtgefundene Neugeborne. Die Beschaffenheit der peripherischen Haut des Neugebornen gibt den Maassstab für die, in seinem Innern begründete, Fähigkeit, sein Leben ausserhalb des mütterlichen Schoosses fortsetzen zu können, und so lässt sich der Grad der erlangten Reife bestimmen. Bey noch nicht vollkommen erlangter Reife ist die Röthe der Haut dunkler; je reifer der Fötus, um so blässer und natürlicher ist seine Haut. In demselben Verhältnisse zur Reife des Neugebornen steht die Ausbildung der Nägel, das Daseyn oder der Mangel der Lanugo, die Abrundung der Kopfknochen, die Länge und das Gewicht des Kindes. Als Norm für die gehörige Ausbildung des Neugebornen nimmt der Verf. 19—20 rheinländ. Zoll an Länge und 6—7 Civilpfund an Schwere an. Weniger wesentlich sind die andern Zeichen (im Scrotum befindliche Hoden, gehöriges Verhältniss der Grösse des Kopfes zu der des Körpers, Länge und Stärke der Haupthaare u. s. w.) für die Reife des Neugebor-

nen. — Die Lungen haben, je jünger der Fötus ist, um so mehr eine weisse Farbe, die nach und nach weissröthlich und, je näher der Reife, um so mehr dunkelroth oder leberfarbig wird. Durch die zu Stande gekommene Respiration nimmt die Lunge die rothe Oxydationsfarbe an. Allein künstliches Einblasen von Luft bey vollkommen prädisponirter, aber nicht zur Ausführung gekommener Inspiration macht dieselbe Oxydationsfärbung der Lungen, wie die selbstthätige Inspiration; jedoch wo die Prädisposition zur Inspiration gering und also die Anlage für Respiration überhaupt unvollkommen ist, da kann die Oxydationsröthe bis zum Zinnoberfarbigen steigen und widerspricht dann jeder Annahme von Statt gefundener selbstthätiger Inspiration. Der in der Luftröhre vorgefundene Schleim kann nicht durch die Stimmritze hierher gelangt und nicht durch eingedrungenes Fruchtwasser entstanden seyn, sondern ist eigenthümliches, durch *unvollkommene* Respiration entstandenes Product der Luftröhre, der schaumige Schleim mag in der Luftröhre oder in den Bronchien sich vorfinden. Ist der hintere Rand der untern Fläche der Lungen mit dem vordern Rande in gleicher Entwickelung, so lässt sich auf hinlänglich begründete Selbstthätigkeit in der Respiration schliessen. Ist die rechte Lunge gegen die vordere Fläche der Brusthöhle hervorgetreten, entfaltet und mit Oxydationsröthe versehen, während die linke Lunge ganz oder grössten Theils zurückliegt; so war das todtgefundene Neugeborne für die Entwickelung der Respiration zwar fähig, aber für die Unterhaltung derselben unvermögend, folglich lebensschwach. Einseitige Inspirationsspuren der linken Lunge sprechen für einen höhern Grad von Lebensschwäche, mit welcher der Neugeborne auf die Welt kam. Künstliches Einblasen von Luft in die Lungen des Todtgebornen kann zwar das Ansehen von geschehener Inspiration geben, aber das Zurücktreten des Herzens kann dadurch nicht effectuirt werden. Diess kann nur nach begonnener Inspiration beym lebensfähigen Neugebornen Statt finden und je unvollkommener es sich zeigt, um so mehr war der Neugeborne lebensschwach. Nun drängen aber bisweilen die Lungen so hervor, dass sie allen Raum in der Brusthöhle einnehmen und den Anschein geben, als drängten sie das Herz zurück. Man erkennt diese Täuschung an dem Mangel der Oxydationsfärbung der äussern Fläche der Lungen, wie auch an ihrer compacten Beschaffenheit, und ein solcher Neugeborner ist entweder gar nicht im Stande gewesen, die Respiration zu entwickeln, oder er hat das Angefangene nur unvollkommen behaupten können. Lungen, welche geathmet haben, schwimmen zwar auf dem Wasser und geben, unter dem Wasser gedrückt, Luftbläschen von sich; allein sie schwimmen nicht allein vermöge der aufgenommenen Luft, sondern vermöge ihrer durch die Inspiration geschehenen Entfaltung, weshalb sie an Volumen zu- und an specifischer Schwere abgenommen haben. Schwimmen die Lungen vermittelst der künstlich eingeblasenen Luft, so sind sie an ihrer untern Fläche, besonders am hintern Rande, nicht gehörig entfaltet und das Herz ist nicht zurückgetreten. Unvollkommenes Schwimmen der ganzen oder der theilweisen Lunge deutet in jedem Falle auf unvollkommen bestandene Anlage für Respirationsfähigkeit. Dass Lungen von Neugebornen, welche Stunden, ja mehrere Tage lang gelebt hatten, gar nicht schwammen, sind seltene Vorkommenheiten, die auf Atonie der Bronchien beruhen. Es fehlt hier an dem kräftigen Inspirationsstrome, der die erschlafften Lungen entfalten konnte, oder es können, wenn jener stark ist, sogar die Luftzeltchen zerrissen werden. Im Gegentheile kann, bey dem gehörigen Tone des Bronchialsystems und bey dem hohen Grade von Entfaltungsdisposition der Lungen, unter der Geburt Athmen, es kann *Vagitus uterinus* entstehen. Gleicherweise kann, wenn nach der Geburt des Kopfes die des übrigen Körpers zögert, modificirtes Athmen Statt haben, und in diesen wie in jenen Fällen werden die Lungen, wenn das Neugeborne während der Geburt abstarb, gleich denen von lebend Gebornen, eine grössere oder geringere Schwimmfähigkeit zeigen. Im Betreff des Umstandes, dass schwimmfähige Lungen mit Zeichen der Fäulniss Zweifel erregen, ob die Schwimmfähigkeit von der Putrescenz oder von der Inspirationsluft herrühre, beweist der Vf., dass Fäulniss nie zur Schwimmfähigkeit der Lungen etwas beytragen, vielmehr die schon bestandene wieder aufheben kann. Dahingegen sind die, mit Zeichen der Fäulniss versehenen, schwimmfähigen Lungen Neugeborner Beweise von unvollkommner Respiration; denn die Luftbläschen an den faulenden Lungen sind nichts anderes, als ausgedehnte oder zerrissene Luftzellen und vor Eintritt der Fäulniss schon durch Inspiration entstanden, die aber in einer Lunge von mangelhafter Construction ausgeführt wurde, folglich einem lebensschwachen Neugebornen angehörte. Nach diesen Vordersätzen lässt sich der Werth der hydrostatischen Lungenprobe leicht abschätzen: sie vermag nicht zu enthüllen, ob der todtgefundene Neugeborne lebensfähig oder lebensschwach, ob das Erlöschen des ausserhalb des Uterus begonnenen Lebens unter jeder Bedingung unvermeidlich, oder ob die Unmöglichkeit seiner Erhaltung absolut oder relativ war. Dahingegen bleibt die Lungenprobe in Verbindung mit andern Zeichen beweisend; denn Mangel der Blutwelle des rechten Herzens mit Exspirationszustand und vor dem Herzen befindlicher Lage der Lungen zeigt den unbedingt lebenskräftig, Anwesenheit der Blutwelle im rechten Herzen mit Respirationsbeweisen den zwar lebend, aber lebensschwach gewesenen Neugebornen an. Unterlassene Unterbindung der Nabelschnur ist niemals unbedingtes Tödtungsmoment, sondern blos Beförderungsmittel für den Tod des lebensschwachen Neugebornen. (Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. December. 289. 1833.

Staatsarzneykunde.

Beschluss der Recens.: *Der gewaltsame Tod ohne Verletzung.* Von Dr. *F. F. G. Eggert etc.*

Die Blutwelle des linken Herzens bezeichnet den höhern Grad der Stagnation im rechten Herzen, die das Eigenthum des lebensschwach Gebornen ist. Lebenskräftig war der Neugeborne, wenn bey bemerkbarem Blutbestande in der Leber und ihren Gefässen die Pfortader bis in ihre kleinern Verzweigungen blutleer ist; er war aber lebensschwach, wenn bey vorgefundenen Respirationsbeweisen die Pfortader und das Parenchym der Leber angefüllt sind. Die Lebergewichtsprobe steht noch unter der Lungengewichtsprobe, und die Harnblasenprobe wird trüglich genannt. — Der Verf. geht nun ein in die Untersuchung des Gehirns und seiner Arterien, des Extravasates der äussern Beinhaut des Kopfes, der Risse der Schädelknochen, der Wirkung des Sturzes auf den Kopf, des Erstickungs- und Ertrinkungstodes und der unmittelbar nach der Geburt gestorbenen oder getödteten Neugebornen, woraus sich viele wichtige Folgerungen entnehmen lassen.

Vergiftete. Der Verf. theilt die Gifte in volatile und fixe. Der Vergiftungstod erfolgt durch Entkräftung und daraus folgender Sistirung des Centrums der Vitalitätsquelle. Die Untersuchung solches Todesfalles macht die Untersuchung des Pathologischen und Chemischen absolut nothwendig. Starb der Todte durch ein volatiles Gift, so findet sich sein Gehirn mit arteriellem und venösem Blute überfüllt; fand er aber den Tod in einem fixen Gifte, so ist der Blutbestand in den Gefässen seines Gehirns gerade so, wie nach anderm, durch allgemeine Krankheit herbeygeführten oder aus allgemeiner Lebensschwäche hervorgegangenen Tode. Es kann aber der Zufall fügen, dass während der Wirkung des fixen Giftes sich das Gehirn in einem durch Berauschung alienirten Zustande befindet. Alsdann findet man nach dem Leben die Ueberfüllung in den auf der äussern Fläche des Schädelgewölbes liegenden, mit dem Emissariensysteme zusammenhängenden Venen prädominirend vor der Plethora innerhalb der Schädelhöhle, so dass sie hier, wenn nicht überhaupt gemässigt, so doch nicht überall gleichmässig verbreitet, und verhältnissmässig am geringsten in der Substanz des Gehirns und seiner äussern Fläche, stärker in der harten Hirnhaut und am mächtigsten im Venensysteme ist. — Spricht nun die pathologische Untersuchung für Vergiftung durch ein volatiles Gift, so hat der chemische Process sein Augenmerk auf einige Vegetabilien und chemische Producte, welche im Besitze des *volatilen* giftigen Princips sind, zu richten. Als Gifte der erstern Art nennt der Vf. den Stechapfel, das schwarze Bilsenkraut, den gefleckten und Wasserschierling und das Opium. Als Gifte der andern Art die Blausäure, das Fuselöl des Branntweins und das Schwefelalkali. Während der Verf. angibt, wie vermittelst der Chemie diese einzelnen Stoffe aufzufinden sind, erwähnt er beym Opium, dass die Gegenwart desselben nur durch Auffindung seiner beyden nicht volatilen Hauptbestandtheile, des Morphiums und der Meconsäure nachzuweisen ist, und beweist bey der Blausäure, dass man bey Untersuchung auf dieses Tödtungsgift weder auf den Blausäuregeruch in der Magenhöhle, noch auf die Auffindung der Blausäure im Blute sicher rechnen kann. — Zu den *fixen* Giften gehören sämmtliche anorganische und animalische Gifte, mit Ausschluss der aus animalischen Körpern sich entwickelnden Krankheitsmiasmen oder Contagien, die Vegetabilien, deren giftiges Princip nicht die volatile Eigenschaft besitzt, und die aus den Vegetabilien zu gewinnenden Alkaloiden und Säuren. In gerichtlichen Fällen kommen von diesen Giften nur die vor, welche den Charakter der absoluten besitzen, nämlich das Wurst- und Käsegift, die giftigen Schwämme, die Herbstzeitlose, die Tollkirsche, die Brechnuss, das Morphin und Strychnin, die Sauerkleesäure, die Oxyde des Arseniks, des Quecksilbers, des Bleyes, des Kupfers, des Spiessglanzes, des Silbers und Zinks und deren Salze. Die chemische Auffindungsweise dieser Substanzen wird auf das Genügendste gelehrt.

Man findet in diesem inhaltsreichen Werke viele wichtige Criterien, originelle Ansichten und überall Stoff zum Denken und Gelegenheit zu Combinationen. Der blühende Styl des Verfs., so wie die gefällige Aussenseite des Werkes erhöhen den Genuss der Lectüre.

— *t* —

Staatswissenschaften.

Staatswissenschaftliche Vorlesungen für die gebildeten Stände in constitutionellen Staaten. Von *K. H. L. Pölitz.* Dritter Band. Leipzig, Hinrichs. 1833. V u. 322 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Der berühmte Verf. des vorliegenden Werkes war, wie er in der Vorrede sagt, in mehrern kritischen Beurtheilungen der ersten beyden Bände aufgefordert worden, mehrere staatswissenschaftliche Gegenstände, die nach dem ursprünglichen Plane des Werkes, wonach es zunächst die 4 Hauptlehren der Staatsbegründung, Staatsverfassung, Staatsregierung und Staatsverwaltung umschloss, ausgeschlossen waren, in einem dritten Bande in gleicher Weise zu behandeln. Wir können es ihm nur Dank wissen, dass er der an ihn ergangenen Aufforderung bereitwillig entsprochen hat. Denn an die in diesem dritten Bande behandelten Materien muss sich, unter der Feder eines Veterans der constitutionellen Staatslehre, eine reiche Fülle der Belehrung anknüpfen. Zugleich boten sie eine erwünschte Veranlassung, über manche hochwichtige Fragen des Tages das gewichtige Urtheil eines Mannes zu vernehmen, der eben so erhaben ist über die flache Weisheit politischer Flugschriften, wie über die geistlose Praxis der mechanischen Geschäftsroutine. Wie wir es an dem Verf. gewohnt sind, so spricht er auch in diesem Werke seine hohe Begeisterung für das Grosse und Erhebende des constitutionellen Lebens aus; zugleich aber bewährt er auch hier die ruhige Kraft, die das tobende Schwindeltreiben der politisch Unmündigen zurückdrängt und mahnend auf die sichere Bahn der Mässigung weist, auf welcher Vernunft und Geschichte als leuchtende Führerinnen vorangehen.

In vier Vorlesungen bespricht der Verf. zunächst *das philosophische Strafrecht*, und verbreitet sich zuvörderst über Zwang und Strafe nach ihrem rechtlichen Verhältnisse zu dem Zwecke der Strafe. Mit voller Ueberzeugung unterschreiben wir den S. 16 ausgesprochenen Grundsatz: „Zwang und Strafe sind nur da rechtlich gestattet, wo sie *blos* die sittlich Unmündigen und diese nur *deshalb* und *in so weit* treffen, als sie die Herrschaft des Rechts, entweder durch die Bedrohung und Verletzung der Rechte der einzelnen Bürger, oder durch die Bedrohung und Verletzung der Rechte der ganzen Gesellschaft gefährden.“ Mit Recht macht der Verf. ebend. auf die Wichtigkeit der erst in neuerer Zeit, besonders durch die französische Administration und unter den Deutschen durch *Mittermaier*, cultivirten Statistik der Rechtspflege, so wie auf die Thatsache aufmerksam, dass mit der vorschreitenden Civilisation zwar die gröbern Verbrechen sich vermindern, dagegen aber die feinern zunehmen. Freylich hat man bey der Vergleichung der gegenwärtigen Lage mit frühern Perioden nicht aus den Augen zu lassen, dass damals auch die polizeylichen und gerichtlichen Anstalten auf einer zu niedrigen Stufe standen, als dass man nicht annehmen sollte, es wären eine grosse Anzahl *besonders feinerer* Verbrechen der gerichtlichen Entdeckung und Ahndung entgangen. — Nach einer Auseinandersetzung über Begriff, Theile und Umfang des philosophischen Strafrechts, beleuchtet nun der Verf. die verschiedenen Theorieen desselben. Er erkennt die Wiedervergeltungs- und die Besserungstheorie als mehr subjective, die Abschreckungs- und die Präventionstheorie als mehr objective, zeigt mit schlagenden Gründen die Einseitigkeit dieser Systeme und bleibt, wie in frühern Werken, einer subjectiv-objectiven Theorie treu, ausgesprochen in dem Grundsatze (S. 30): „Der Verbrecher kann vor dem öffentlichen Richterstuhle nur nach dem Maassstabe seiner Strafwürdigkeit behandelt werden, *so weit als diese klar erkannt und ausgemittelt werden kann.*“ Möchten wir auch behaupten, dass jene Theorieen grössten Theils mehr der Criminalpolitik, als dem philosophischen Strafrechte angehören; so kam es doch hier nicht auf eine scharfe Abgrenzung der einzelnen Disciplinen, sondern nur auf eine lichtvolle Behandlung wichtiger Fragen aus dem Gesammtgebiete der Staatswissenschaften an. So finden wir es auch auf dem Standpuncte dieses Werkes natürlich, dass der Verf. nur die Hauptsysteme erörtert und auf die abweichenden Theorieen von *Martin, Welcker* u. A., die allerdings Keinem derselben angehören, nicht weitere Rücksicht genommen hat. Die Todesstrafe hält der Verf. „in den seltenen Fällen, wo das verletzte Recht die sinnliche Vernichtung des Verbrechers mit Nothwendigkeit fordert, für zulässig,“ eine Annahme, in der wir ihm vollkommen beypflichten. Die Argumentationen gegen die Rechtmässigkeit der Todesstrafen beweisen, bey folgerichtiger Durchführung, gegen alle Strafen, folglich zu viel, folglich nichts.

Die 37ste Vorlesung ist dem *philosophischen Völkerrechte* gewidmet; das dem Verf. als „die systematisch durchgeführte und erschöpfte Darstellung der Bedingungen, unter welchen das Recht auf dem ganzen Erdboden zur Herrschaft gelangen kann und soll,“ erscheint. Wir gestehen, uns mit einigen in dieser Vorlesung enthaltenen Lehrsätzen nicht ganz befreunden zu können. Namentlich können wir nicht alle die Rechte, die der Vf. als *ursprüngliche* Rechte der Völker aufführt, als solche anerkennen. Ein Recht der Oeffentlichkeit z. B. möchten wir den Völkern im Sinne des Vfs. nicht zuschreiben und vielmehr behaupten, die Völker hätten das Recht, die Angelegenheiten den Blicken des Auslandes zu verbergen, deren Kenntniss ihren Interessen nachtheilig werden könnte. Der *Credit* eines Staats ist kein Recht, sondern ein Factum; wie auch der Privatmann nicht verlangen, sondern nur erwarten kann, dass man ihm Credit schenkt, wenn er sich als guten Zahler bewährt

hat. Die Rechte der Freyheit, des Besitzes und der Sicherheit dürften in dem der Selbstständigkeit und Integrität schon enthalten seyn. Das Gesandtenrecht gehört dem philosophischen Völkerrechte, nach unsrer Ansicht, nicht an. Der Staat muss berechtigt seyn, sich ganz von aller Verbindung mit dem Auslande abzuschliessen, und nur Gründe der Zweckmässigkeit rathen ihm ein auf Gegenseitigkeit berechnetes Verfahren an. Endlich halten wir das schöne Ideal, das der Vf. als den Schlussstein des philosophischen Völkerrechts mit so ergreifenden Farben ausmalt, nicht für so unerreichbar, wie es in der Darstellung des Verfs. erscheint. Im einzelnen Staate wird die vollkommene Herrschaft des Rechts freylich niemals zu verwirklichen seyn, so lange die Verschiedenheit der geistigen und sittlichen Natur mit ihrer Nachwirkung auf die politische Unmündigkeit einer grossen Anzahl im Volke noch fortdauert. Allein in den Kreisen der Staatenwelt begegnen sich doch blos die Regierungen, und wenn es gelingt, diese immer in den Händen der politisch Mündigen zu erhalten, so dürfte die Hoffnung wohl nicht zu ausschweifend seyn, dass der Verkehr der Staaten immer mehr nach den Vorschriften des Rechts und der Weisheit geleitet und Leidenschaft wie unverständige Selbstsucht ausgeschlossen werden könne.

Meisterhaft ist die Darstellung des *praktischen Völkerrechts*, die in acht Vorlesungen mitgetheilt wird. Es war ein glücklich gefasster und mit grossem Geschicke ausgeführter Gedanke, eine geschichtliche Uebersicht über den Gang, den die völkerrechtlichen Grundsätze in der europäischen Staatenwelt genommen, der Darstellung ihres gegenwärtigen Zustandes vorauszuschicken. So ist auch die Schilderung des europäischen Staatensystems, wie es sich in der Gegenwart darstellt, ungemein gelungen. Können wir uns auch nicht ganz damit vereinigen, das politische Gewicht der einzelnen Staaten nur nach der Bevölkerung abgeschätzt zu sehen, so hat doch der Verf. selbst bewiesen, dass manche andere Momente dabey gleichfalls mit Sorgfalt zu beachten seyen. Er nimmt vier Classen von Staaten in dieser Beziehung an, und allerdings gestehen wir, dass auch unter den Staaten, die weder entscheidend in die europäischen Welthändel eingreifen, noch ihre Selbstständigkeit durch eigene Kraft erfolgreich behaupten können, immer noch ein Unterschied obwalte, je nachdem sie durch den Geist ihrer Bevölkerung, durch alte Verbindungen, durch den Besitz örtlicher Vortheile u. s. w. auch für die grössern Staaten immer noch eine gewisse Wichtigkeit haben, oder nicht. Die Lehre von den Verträgen und von dem rechtlichen Gange zwischen Völkern und Staaten ist sehr klar und erschöpfend behandelt. Bey der Darstellung der Diplomatie, die mit Recht mit dem Völkerrechte verwebt wird, ertheilt der Verf. die beachtenswerthesten Winke, und namentlich möchten wir Allen, die sich der diplomatischen Laufbahn widmen, die gewissenhafteste Beherzigung dessen empfehlen, was er von der nöthigen Vorbereitung zu ihr sagt.

Dieser Darstellung folgt ein *Anhang*, aber wahrlich weder ein überflüssiger, noch ein nutzloser. Die 46ste Vorlesung verbreitet sich über *Sprache und Styl im constitutionellen Leben*, und fugt Schlussbemerkungen über *constitutionelle und parlamentarische Opposition* hinzu. Der erstere Gegenstand veranlasst einen trefflichen Discurs über Beredtsamkeit, nach ihren beyden Hauptgattungen, der religiösen und der politischen, von denen der Vf. die letztere in gerichtliche, diplomatische und parlamentarische Beredtsamkeit eintheilt. Der Werth einer ächten Beredtsamkeit für das constitutionelle Leben wird mit überzeugender Wärme und tiefer Sachkenntniss bewiesen. Mit Recht sagt der Verf. S. 268: „Mag immer den Rednern von *Hambach* das Vergnügen bleiben, auf die *untern* Massen des Volks auf ähnliche Weise zu wirken, wie einst die Prädicanten in der Zeit des deutschen Bauernkriegs. Der gebildete Mann wird nur von dem hochgebildeten Redner angesprochen; ja die Handhabung der Sprache im Charakter der Classicität wirkt auch, beynahe unbewusst, auf die, welche es nicht vermögen, wissenschaftlich über die Erfordernisse einer classischen Beredtsamkeit Rede zu stehen.“ Ueberall Meister seines Stoffs, ist er es hier im höchstmöglichen Grade, und so hätte es nicht fremder Beyspiele bedurft, um die Sprache wahrer Beredtsamkeit anzuführen, wo die eigene Rede das beste Musterbild darbot und begeisterten Schwung mit überzeugender Klarheit vereinigt. Beyläufig danken wir dem Verf., dass er bey Gelegenheit der gerichtlichen Beredtsamkeit sich für öffentlich mündliches Verfahren und Geschwornengerichte ausspricht; eine Meinung, der auch wir huldigen, die aber seit langer Zeit in Norddeutschland sehr in den Hintergrund getreten ist. Sehr schätzenswerth sind die Bemerkungen über Opposition und namentlich über den Geist der englischen Parteyen. Der Verf. theilt die Opposition in eine generelle, specielle und individuelle, nimmt aber dabey einen subjectiven Eintheilungsgrund an. Wir möchten die gleiche Eintheilung auch in objectiver Hinsicht anwenden, je nachdem die Opposition gegen das Gesammtverfahren der Regierung, gegen einzelne Maassregeln und gegen einzelne Individuen derselben gerichtet ist. Dann aber können wir nur die specielle Opposition billigen, die das Schlechte bekämpft und das Gute anerkennt, gleichviel von wem es komme. — Die 47ste Vorlesung gibt Andeutungen über den Staatsdienst, wie es uns scheint, nicht ohne einige Seitenblicke auf das neu entworfene sächsische Staatsdienergesetz. Die Classen der Staatsdiener werden nach einem sehr richtigen Bestimmungsgrunde bezeichnet und für die Würde des Standes streitet der Verf. mit Kraft und Eifer. Vor Allem nimmt er an der Definition Anstoss, die nur diejenigen für Staatsdiener erklärt, die aus

Staatscassen Besoldung erhalten. Und allerdings dürfte sie, als wissenschaftliche Erklärung, zu eng seyn und kein schickliches Criterium aufstellen. Doch finden wir es weniger unpassend, wenn ein Staatsdienergesetz, ohne deshalb zu leugnen, dass auch Unbesoldete im Staatsdienste wirken können, dennoch den von ihm aufgestellten Normen, in Bezug auf Anstellung, Beförderung und Entlassung, nur diejenigen unterwerfen will, die aus dem Staatsdienste die Mittel ihrer Existenz ziehen. Die Besoldeten sind dann Staatsdiener im Sinne des speciellen Gesetzes, die übrigen Staatsdiener sind, vielleicht zu ihren eigenen Gunsten, von diesem Gesetze eximirt. Zum Schlusse vertheidigt der Verf. noch mit vieler Kraft das System der Collegialverwaltung gegen das büreaukratische und findet es auch für constitutionelle Staaten geeigneter. Persönlich einer entgegengesetzten Ueberzeugung zugethan, vermögen wir doch das Gewicht der hier aufgestellten Gründe nicht zu verkennen. Der Verf. hebt besonders die Thatsache hervor, dass die Büreaukratie in Frankreich ein Haupthinderniss der Emancipation des Municipalwesens geworden ist. Wir meinen jedoch, in den Staaten, wo diese Emancipation bereits erfolgte und die constitutionelle Freyheit durch eine kräftige Volksvertretung geschützt ist, könne man es wagen, das an sich gewiss vollkommene Verwaltungssystem durch Einzelbeamte zu ergreifen.

Wir schliessen mit dem herzlichen Wunsche, dass der Verf., der an der Grundlegung des constitutionellen Gebäudes deutscher Staaten so rüstig gearbeitet hat, den fröhlichen Fortbau desselben noch lange theilnehmend begleiten möge. Nichts kann den Freunden eines ruhigen und besonnenen, aber entschiedenen Vorschritts werthvoller seyn, als die kräftige Unterstützung des ältesten und wärmsten Vertheidigers des Systems der Reform. Und je wünschenswerther es ist, dass die constitutionelle Rechtslehre immer mehr Gesammteigenthum der Gebildeten werde, desto dankenswerther sind Werke, die, wie das vorliegende, eben so durch Klarheit des Ausdrucks sich überall zugänglich machen, wie durch lebendige Darstellung fesseln.

Ch. U.

Stylistik.

Entwürfe von Abhandlungen und Reden. Zum Gebrauche für Lehrer und Schüler besonders der obern Classen der Gymnasien und höhern Bürgerschulen, von *Karl Ludwig Kannegiesser.* Breslau, Grass, Barth u. Comp. 1832. 159 S. 8. (12 Gr.)

Weil das Disponiren Beherrschung des Gegenstandes und Fertigkeit im Denken erfordert und daher besonders für angehende Stylisten grosse Schwierigkeit hat; so sind in die Hülfsbücher zu praktisch-stylistischen Uebungen auch Plane aufgenommen worden, an deren Bearbeitung die Anfänger sich versuchen sollen. Eine Sammlung ziemlich ausführlicher Entwürfe, welche der Vf. theils selbst verfertigt, theils aus Schriftstellern entlehnt, jedoch verändert hat, bietet vorliegendes Werkchen dar. Im ersten Theile sind Skizzen zur Ausführung gegeben. Den Dispositionen hat der Verf. Einleitungs- und Schlussgedanken beygefügt. Zur Schärfung des Denkgeistes ist jeder Entwurf mit einem treffenden Motto überschrieben, das in einem mit dem Thema verwandten Sprichworte oder Denkspruche eines Dichters oder Prosaikers besteht. Dafür, dass zu den Aufgaben nicht historische Stoffe, sondern sittlich religiöse Gemeinplätze gewählt sind, mag dem Verf. einigermaassen zur Entschuldigung dienen, dass sich bey den erstern die Ordnung durch die Zeitfolge oder das Verhältniss der Thatsachen gleichsam von selbst darbietet. Weniger verzeihlich sind die Verstösse gegen die Regeln der Logik, welche der prüfende Leser im ersten Theile des Buches antrifft. So wird S. 17 das Gebet aus dem Herzen unter andern durch zwey Eigenschaften charakterisirt, die sich zu widersprechen scheinen, nämlich: 3. nicht gerade mit künstlichen, sehr gewählten Worten, und 5. nicht gerade mit Scheu vor bekannten Ausdrücken und Formeln, aber nicht ängstlich darnach suchend, sich nicht darauf beschränkend. Nicht selten fallen Sätze zusammen, welche als getrennte Abtheilungen unter verschiedenen Nummern aufgeführt werden. Kehrt nicht ein und derselbe Gedanke in anderer Form wieder, wenn S. 15 die Wichtigkeit des Wechsels der Traurigkeit und Freude erwiesen wird: „Bey dieser Ansicht wird uns klar, 2. dass wir uns hier im Stande der Erziehung befinden, 4. werden wir an unsere Bestimmung für ein besseres Leben erinnert.“ Die S. 17 zur Erläuterung des Satzes: Man muss das Leben lieben wegen der Pflichten, welche man hat, zuletzt angeführten Theile: 2) besser zu werden, 3) sich nützlich zu machen, schliessen einander nicht aus, da derjenige, welcher besser wird, als Vorbild für Andere nützt. Derselbe Vorwurf trifft die S. 18 angegebenen Untertheile: 1) der Pflicht unter allen Umständen treu und 2) in ihrem Dienste unermüdet thätig bleiben. Die Schärfe der Distinction vermisst man ebenfalls, wenn S. 19 herzliche Liebe *in* unsern nächsten Umgebungen und 2) gegen das Vaterland getrennt, oder auf derselben Seite die Behauptung: „Reisen verschaffen uns Nutzen“ zerfällt wird: 1) sie bilden uns äusserlich durch den Umgang mit den verschiedensten Personen: 2) sie vermehren unsere Kenntnisse *aa*) sowohl durch Umgang. Sehr instructiv ist die zweyte Hälfte des Schriftchens, welche fehlerhafte Schülerentwürfe zur Verbesserung enthält. Doch dürfte das Vorlegen mehrerer auf einen Hauptsatz sich beziehender Dispositionen für Jünglinge ermüdend seyn. Die den fehlerhaften Entwürfen beygegebenen Andeutungen werden schwächern Lehrern eine willkommene Erleichterung gewähren. 5o.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. December. 290. 1833.

Altdeutsche Literatur.

Der Renner. Ein Gedicht aus dem XIIIten Jahrhunderte, verfasst durch *Hugo von Trimberg,* Magister u. Rector der Schulen in der Theuerstat vor Bamberg. Zum ersten Male herausgegeben und mit Erläuterungen versehen vom historischen Vereine daselbst. I. Heft. Bamberg, (Dresch). 1833. X u. 80 S. 4. (1 Rthlr.)

Der Bamberger historische Verein erwirbt sich durch die Herausgabe dieses alten Gedichtes ein unleugbares Verdienst, und gibt zugleich ähnlichen Gesellschaften ein Beyspiel, dem wir Nachfolge wünschen. Die Bekanntmachung schriftlicher Denkmäler unserer Vorzeit bietet den Alterthumsvereinen, deren seit einer Reihe von Jahren eine grosse Anzahl zusammengetreten ist, ein Feld dar, welches ernstem Fleisse ergiebiger, und, wie es uns scheint, ein würdigeres Gebiet der Thätigkeit ist, als jenes Aufstapeln stummer Geräthschaften, wenigstens in der Art, wie es hie und da betrieben wird. Der Durchforschung alter Grabhügel ist in mehrern Gegenden eine grosse Betriebsamkeit gewidmet worden; sie hat eine reiche Masse Materials zu Tage gefördert, aber der wissenschaftliche Gewinn ist dürftig und schwankend. Mag nun dem hierauf gerichteten Sammlereifer die Hoffnung festerer und wichtigerer Ergebnisse unbenommen bleiben: jeden Falls wirkt die Sammlung und Herausgabe redender Ueberreste unsers Alterthums tiefer und in weitern Kreisen; jedes schriftliche Denkmal früher Jahrhunderte, sey es auch geringen Umfanges, gewährt in der Regel irgend eine Belehrung, die sogleich ergänzend in die Reihe gesicherter Kenntnisse eintritt; die Nacht der verstummten vorgeschichtlichen Zeit ist unerhellt geblieben, wenn auch bereits Tausende von Aschenkrügen an das Licht und vor die Augen der Neugierde gebracht sind.

Hugo, wahrscheinlich aus dem Dorfe gebürtig, welches am Fusse des Bergschlosses *Trimberg* in dem ehemaligen Bisthume *Würzburg* liegt, seit 1260 Magister und Rector der Schulen am Collegiatstifte Maria's und Gangolfs zu *Bamberg* in der *Theuerstat,* vollendete den Renner im Jahre 1300. Wenn in der Vorrede der vorliegenden Ausgabe gesagt wird: „*er begann den Renner im J.* 1300," so vermuthen wir ein Versehen. Wenigstens widersprechen dieser Angabe die eigenen Worte des Dichters, wie sie im literarischen Grundrisse S. 393 aus der Berliner Hs. Bl. 397 ff. angeführt werden:

Der dis buch gedichtet hat,
Der plag der schule zů Turstat,
Virczig jare, vor Babenberg,
Vnde hiz Hug von Trimberg.
Ez wart wael dichtit, daz ist ware,
Doe dusent vnd druhundert jare
Von Xstus vorgangen waren u. s. w.

wo die Vermuthung *voldichtet* den Schreibfehler ohne Zweifel richtig bessert; die Uffenbachsche Hs. hat das gleichbedeutende *follenbracht.* Vier und dreyssig Jahre vor dem Renner, also um das J. 1266, hatte der Dichter bereits „*ein kleinez büechelîn — daz was der Samener genant*" abgefasst, die Vollendung dieses Werkes aber aus Verdruss über den Verlust einer Quinterne der Hs. aufgegeben; es war dieser Sammler ein ähnliches Gedicht wie der Renner: „*jenez loufet vor, diz rennet nâch.*" Der *Renner* ist aber dieses uns allein aufbehaltene deutsche Gedicht Hugo's, nach der Ueberschrift deswegen genannt, weil es durch die Lande rennen soll. Die Vorliebe für das Lehrgedicht, die sich, wie allenthalben, so auch in Deutschland im 14ten und 15ten Jahrhund., während höhere poetische Kräfte stockten, mit dem Widerstande gegen den Verfall der Sitten entwickelte, hat den Renner in zahlreichen Hss. weit verbreitet, so dass er wirklich durch die Länder gerannt und noch jetzt wenigstens sein Name allgemein bekannt geblieben ist. Denn immer nur Wenigen war es vergönnt, aus Hss. das Gedicht in seiner ächten Gestalt vollständig kennen zu lernen, und selbst die zu Frankfurt a. Main im J. 1549 erschienene Bearbeitung des *Sebastian Brant* ist ziemlich selten. Brant übte aber in dieser Bearbeitung grosse Willkür; sie verkürzt das Gedicht im Einzelnen vielfältig und bringt es doch durch Zusätze bis auf 24000 Verse, was hier in der Vorrede so ausgedrückt ist, als wären 24000 Verse hinzugesetzt; sie verhält sich zu dem ursprünglichen Gedichte als eine völlige Umgestaltung, ähnlich der Brantschen Erneuerung des *Frîgedanc.* Einzelne Stellen der Hss. sind verschiedentlich gedruckt worden, wie denn im J. 1827 zu Tübingen eine Auswahl von 26 Erzählungen in einer Erneuerung erschienen ist; aber das Gedicht verdiente vollständigen und unentstellten Abdruck.

Wenn wir den Renner ein Gedicht nennen, so geschieht diess nicht in jenem höchsten Sinne einer lebendigen Offenbarung des Göttlichen in concreter Erscheinung, mag nun diese Offenbarung aus der Kraft eines einzelnen Geistes hervorspriessen, oder in der Sage enthalten seyn, welche die Dichter als dienende Hypopheten überliefern; vielmehr erinnert der Renner nur hier und da im Einzelnen an das Wesentliche wahrer Poesie. Denn indem er aus der bestimmten Absicht, zu belehren und zu bessern, hervorgegangen ist, und die abstracten Vorschriften der Moral, die er darlegt, zwar mit Beyspielen umkleidet, aber nicht in dem Ganzen der Erscheinung durchdringend aufgehen lässt, befindet er sich durchaus auf einem didaktischen Gebiete, welches dem der Poesie ungleich, ja entgegengesetzt ist. Hugo von Trimberg beklagt zwar den Verfall der Dichtkunst, den er aus der sittlichen Verwilderung der Herren, vor denen die Dichter ihre Lieder sangen, ableitet; aber indem er das Sinken der Kunst bespricht, zeigt er zugleich deutlich, dass ihm die Trefflichkeit ächter Poesie zum Theile unzugänglich war. Wie der gleichzeitige Niederländer *Jacop van Maerlant* gegen die Gedichte von Karl dem Grossen, dem Grale, Tristan und Lanzelot eifert, so ist in demselben Sinne Meister Hugo den Dichtern abgeneigt, die, nach seiner Ansicht, sich schöner Worte befleissigen, unbekümmert, ob ihr Inhalt nützlich sey.

„Alsô sint bekant durch tiutschiu lant
Erec, Iwein unde Tristrant,
Künec Ruther und her Parzivâl,
Wîgalois, der grôzen schal
Hât bejagt und hôhen prîs;
Swer des geloubet, derst unwîs.
Swer reden und ouch swîgen kan
Ze rehte, derst ein wîse man;
Mit sünden er sîn houbet toubet,
Swer tihtet des man niht geloubet."

Die Herrlichkeit der poetischen Sage ist ihm fremd, und indem er ihre innere Wahrheit nicht erkennt, schilt er solches Dichten sündhaft. Sein Sinn ist auf den baaren Ernst moralischer Belehrung gestellt, die er redlich und treu ausspendet, immer bedacht, den Laien recht verständlich zu seyn.

„Swer tihten wil, der tihte alsô
Daz weder ze nider noch ze hô
Sînes sinnes flüge daz mittel halten;
Sô wirt er wert beide jungen und alten."

Zwar zimmert er im Eingange des Werkes ein allegorisches Gestell, aber bald wird das ziemlich einfache Lattenwerk von dem frischen Grün unverhohlener Rede überrankt.

Indem er nun verständlich und eindringlich durch die Zustände, Gebrechen u. Laster der Menschen *„vürbaz rennet"*, und seine Schilderungen und Lehren, Rügen und Ermahnungen, um innern Zusammenhang wenig besorgt, an einander reiht, offenbart er einen frommen und reinen Sinn; sein Ernst hat nichts Trübes, sein Tadel nichts Selbstgenügsames.

„Ez endarf niemant von mir klagen,
Daz ich ze vâre iemant schrîbe,
Danne daz ich die zît vertrîbe
Mir selber und ouch andern liuten.
Solte daz büechelîn niemant triuten,
Denne der gar âne wandel waere,
Daz waere mir selber triuwen swaere;
Ich rüere hie manige missetât,
An der mîn sêle vil teiles hât;
Ich enweiz von niemant als vil
Als von mir selber, doch ich ez hil."

Die Breiten seiner Sprüche und Lehren weiss er durch die willkommene Einschaltung bekräftigender Fabeln und Erzählungen zu unterbrechen, und die Redseligkeit, die hier u. da zum Vorscheine kommt, kann sich der Leser gern gefallen lassen, da ein frischer und lebendiger Ton das Ganze vor dürrer Trockenheit bewahrt. An kräftigen, oftmals an neu gebildeten Ausdrücken ist der Renner überreich; Wortspiele, und meist sehr glückliche, wird kaum irgend ein anderes unserer alten Gedichte in solcher Anzahl enthalten; an vielen Stellen häufen sich Redensarten und Reime in einer Fülle, die an Rückerts Hariri erinnern kann. Ist nun der Renner durch diese Sprachfertigkeit des Dichters, dem überall treffende Wörter bequem zur Hand sind, für den Philologen von Wichtigkeit; so findet nicht weniger der Geschichtsforscher, der sich die Erkenntniss der Zustände und Ansichten des Mittelalters angelegen seyn lässt, eine erhebliche Ausbeute. Denn mag dieses didaktische Werk auch häufig in blasser Allgemeinheit beharren, so erfrischt u. färbt es sich doch anderwärts durch bestimmte Beziehungen auf das eigenthümliche Leben seiner Zeit, und auf diese Weise ersetzt der sittengeschichtliche Werth, was dem poetischen gebricht.

Schon *Lessing* wollte bekanntlich den Renner nach mehrern Hss. bearbeitet herausgeben. Wäre diese Ausgabe zum Abdrucke gediehen, so würde sie in einem entschiedenen Gegensatze zu der vorliegenden stehen. In *Lessings* Texte würde die bedenkliche Vermittelung leichter Verständlichkeit sich einigermaassen geltend machen, und wenn wir den damaligen Stand der Sprachkenntniss erwägen, so dürfen vielleicht wenigstens die Sprachforscher es nicht sehr bedauern, dass jenes Vorhaben unterblieb; der Text der Ausgabe des Bamberger Vereines ist dagegen gänzlich unberührt geblieben von einer Willkür der Herausgeber, welche Berichtigung und Verdeutlichung erst in einem Anhange nachliefern wollen. Sie geben vor der Hand nichts als mit strenger Genauigkeit einen Abdruck der *Erlanger* Pergament-Handschrift, die im J. 1347 geschrieben ist und demnach der Abfassung des Gedichtes ziemlich nahe steht. So weit uns Proben anderer Hss. zu einem Urtheile befähigen, dürfen wir es nicht bedauern, dass gerade diese Hs. dem Bamberger Vereine zunächst zugänglich war. Be-

denklich ist es freylich, bey der Herausgabe eines mittelhochdeutschen Gedichtes den Text eines einzigen Mspts. zu befolgen, und diese Begnügsamkeit muss um so auffallender erscheinen, je mehr die grosse Anzahl der Hss. des Renners eine breitere Grundlage erleichtert. Die Vorrede zählt deren 34 auf. Dabey ist aber die Berliner Hs., welche der literarische Grundriss S. 389 flg. beschreibt, zwey Mal gerechnet. Auch dünkt es uns höchst seltsam, wenn Lessings Manuscript seiner Bearbeitung des Renners und die Abschrift, die sich Dr. Mayer zu Nürnberg nach der Erlanger und der Leipziger Hs. gefertigt hat, als Codices aufgeführt werden. Ueberhaupt aber ist dieses Handschriften-Verzeichniss sehr flüchtig gearbeitet. So gehört z. B. die unter No. 7. verzeichnete Hs. der Universitäts-Bibliothek zu Leiden, nicht der Breslauer. Ausser der unter No. 6. erwähnten Wiener Hs. (*cod. philolog.* 118.) befindet sich in der Wiener Hofbibliothek noch eine Hs. des Renners (*cod. rec.* 2289) aus dem 14. Jahrh., s. Graffs Diutiska 3, 378. Ein Bruchstück einer guten Hs. ist abgedruckt Diut. 1, 39 ff. Mit der Diutiska wenigstens sollten doch die Herausgeber eines altdeutschen Gedichtes bekannt seyn. Durch diese Menge bis jetzt bekannter Mss. haben sich die Herausgeber nicht verleiten lassen, den Abdruck so lange zu verschieben, bis wenigstens einige derselben von ihnen benutzt waren; vielmehr gedenken sie die übrigen Hss., deren Mittheilung sie hoffen, nur nachträglich nach Verhältniss zu berücksichtigen. Wäre nun, was schwerlich jemals zu erwarten oder zu wünschen ist, die Gewerbsthätigkeit, die in der classischen Philologie herrscht, wo, zum Nutzen wenigstens der Herausgeber, Ausgaben auf Ausgaben sich drängen, in dem Gebiete der deutschen Philologie vorhanden; so würde auf die Bekanntmachung einer reichhaltigen Materialien-Sammlung, wie wir sie hier hoffen dürfen, die Verarbeitung nicht lange ausbleiben; aber dass dem Abdrucke eines so umfänglichen altdeutschen Gedichtes, wie der Renner ist, bald eine gesichtete, kritische Ausgabe folgen werde, steht auf keine Weise zu hoffen. Um so mehr ist es Pflicht, in Erwägung der Theilnahmlosigkeit des Publicums, das nicht zu oft durch altdeutsche Dinge behelligt werden will, bey der Herausgabe eines solchen Werkes das Ziel etwas höher zu stellen und das Material sogleich wissenschaftlich zu bearbeiten, damit dem Leser nicht die ungewisse Erwartung späterer Leistungen oder die Mühe zugemuthet werde, die dem Herausgeber zu übernehmen zukommt. Die Absicht des Bamberger Vereines scheint allerdings mehr auf die Erläuterung des Gedichtes gerichtet zu seyn, als auf die Kritik; indessen bedarf es keines Beweises, dass eine genügende Erläuterung ohne feste Kritik des Textes undenkbar ist. Zumal das Wörterbuch, das versprochen wird, kann ohne durchgreifende Berichtigung der Worte des Dichters zu keiner befriedigenden Sicherheit gedeihen. Nehmen wir nun auch an, dass vor der Ausarbeitung des Wörterbuches der gegebene Text durch nachträgliche Benützung anderer Hss., und, wo es nöthig, durch Conjectural-Kritik verbessert werde; so wird doch durch diese Einrichtung der Ausgabe die Mühe der Leser sehr vermehrt. Wenn in der Vorrede gesagt wird: „*Bescheiden sich auch manche Mitglieder des Vereines, keine so gründlichen Kenner der altdeutschen Sprache zu seyn, als zur befriedigendsten Erörterung des Renners erforderlich seyn möchte; so haben sie doch den guten Willen, den Meistern in diesem Fache die Arbeit zu erleichtern;*“ so ist diess ohne Zweifel eine lobenswerthe Bescheidenheit, die jedoch dann erst recht verdienstlich und recht erspriesslich wäre, wenn der Bamberger Verein sich vor der Hand damit begnügt hätte, Mühe und Kosten auf Abschrift und Vergleichung mehrerer Hss. zu verwenden. Wäre dieser Apparat sodann der sorgfältigen Bearbeitung eines gründlichen Philologen innerhalb oder ausserhalb des Vereines überlassen worden; so würde der Abdruck billigen Forderungen mehr entsprechen u. der beabsichtigten sprachlichen u. sachlichen Erläuterung ein festerer Grund gelegt worden seyn. Aber auch ohne dieses Verfahren verdiente es schon vielen Dank, wenn die Herausgeber dem Abdrucke des Erlanger Ms. schon jetzt die Lesarten einiger andern guten Hss. (denn den Wust der schlechten begehren wir nicht) hinzugefügt hätten. Wenn es ihnen gefallen hätte, diese Einrichtung zu treffen, die doch immer nur wenig mehr als mechanischen Fleiss erfordert hätte; so würde wenigstens ein sprachkundiger Leser sich sogleich einen Text bilden können, der sich der ursprünglichen Gestalt des Gedichtes näherte, und denen, welche das Unternehmen nach dem Verlangen des Vereines durch ihren Beystand zu unterstützen geneigt sind, wäre dadurch in kritischer Hinsicht wenigstens Stoff geliefert. Denn jetzt ist es zwar z. B. etwas sehr Leichtes, zu bemerken, dass nach Z. 355 eine Zeile ausgefallen seyn muss, weil in der dort befindlichen Aufzählung sogleich auf den *andern* ein *vierter* folgt, und der Dichter ohne allen Zweifel nicht sieben Mal, sondern, in gleicher Zahl, wie anderwärts, acht Mal auf *unt* reimte; oder dass der Schreiber des Erlanger Ms. Z. 1022 *unsriu* statt *undriu*, Z. 6493 *muote* statt *gvte* hätte schreiben sollen; aber solche Bemerkungen und Verbesserungen, die sich dutzendweise geben lassen, erledigen sich durch andere Hss. ohne Zweifel von selbst, und in vielen Stellen fehlt der Conjectur, ohne die Vergleichung der Lesarten anderer Hss., mögen sie auch gleichfalls Entstellungen des Richtigen seyn, jede Gewähr, die ursprünglichen Worte des Dichters getroffen zu haben, so dass man sich billig bedenkt, mit schwankendem Erfolge an den häufigen Fehlern einer einzigen Hs. zu bessern. Da nun die Lesarten anderer Mss. erst im Verfolge des Werkes gegeben werden sollen; so werden darauf gegründete kritische Bemerkungen wenigstens zum Theile noch später an einer dritten

Stelle der Ausgabe erscheinen müssen, und durch alle diese Verbesserungen wird im besten Falle vielleicht die Sinnesrichtigkeit der Worte, schwerlich aber ohne die Weitläufigkeit ermüdender Wiederholungen in feinern grammatischen und metrischen Dingen das Aechte hergestellt werden können. Einer genauen Erörterung dieser Dinge wird es bedürfen. Denn die Reinheit der frühern mittelhochdeutschen Dichter trübt sich bey Hugo von Trimberg bereits vielfältig; in welcher Hinsicht der Abdruck einer einzigen Hs. keine sichern Bestimmungen erlaubt, so dass wir in den oben mitgetheilten Stellen des Gedichtes die Schreibweise der Hs. zwar einigermaassen zu regeln versuchten, aber weit entfernt sind von der Meinung, dem Dichter nirgends aufgebürdet zu haben, was ihm nicht beyzumessen ist.

Der Abdruck der Hs., mit dem man sich vor der Hand begnügt hat, zeugt von grosser Genauigkeit. Einzelne Fehler mag es wohl geben, wie z. B. Z. 76 die Hs. wohl *einio*, nicht *eimo* haben mag; aber dergleichen Zweifel an der Treue der Abschrift oder des Abdruckes kann man nur überaus selten hegen. Vielmehr ist die Genauigkeit der Herausgeber übergross und für viele Leser unbequem zu nennen; denn die Hs. ist wiedergegeben mit allen Abbreviaturen; grosse Buchstaben erscheinen auf einmal mitten im Satze; häufig sind Wörter falsch verbunden oder falsch getrennt; alles wie das Ms. es hat. Eine solche ängstliche Pünctlichkeit ist an ihrer Stelle bey sehr alten Denkmälern, oder bey dem Abdrucke eines Ineditums aus der einzig aufbehaltenen Urkunde, oder wo es allein auf Sammlung kritischen Materials ankommt; schwerlich aber bey dem Abdrucke eines Werkes aus dem Ende des 13ten Jahrh., das in zahlreichen Hss. erhalten ist, unter denen vielleicht mehrere der Erlanger wenig nachstehen. In wie fern auch in der Interpunction die Hs. befolgt ist, vermögen wir nicht mit Sicherheit zu sagen. Haben sie die Herausgeber ihrer Bestimmung unterworfen; so verdient die arge Fehlerhaftigkeit derselben, die den Wunsch, dass alle Interpunction fehlen möchte, erweckt, um so nachdrücklichere Rüge, je mehr sie hierbey ihren Beruf hätten erweisen können; rühren aber die zahllosen Ungenauigkeiten und Fehler der Interpunction aus der Hs. her; so zeigt sich auch hierin das Missliche eines blos mechanischen Abdruckes. Jedenfalls wird die lästige Berichtigung der Interpunction Raum kosten, der besser zu verwenden wäre; denn dass sie gegeben werde, ist unerlässlich, wenn auch nur bey den vielen sinnzerstörenden Fehlern; die Schaar der unerheblicheren geben wir gern frey. Eine Unbequemlichkeit ist es, dass die Verszählung in Zehnern weitergeht; die herkömmliche Weise, von fünf zu fünf Versen zu zählen, erleichtert das Nachsuchen viel besser. Endlich ist es wundersam und ein Zeichen verspäteten Bedachtes, dass auf den ersten drey Bogen die Capitelüberschriften mitzählen.

So viel von dem Texte, der in diesem Hefte bis Z. 6784 geht. Mögen wir an ihm auch Vieles anders wünschen, so ist uns doch bey allen Mängeln der Abdruck des Gedichtes, das erst jetzt allgemein zugänglich wird, höchst willkommen, und wir sehen der Vollendung desselben begierig entgegen. Von der Erläuterung, welche die Herausgeber vorbereiten, hegen wir die beste Hoffnung. Schon jetzt haben sie in der Vorrede zwey Urkunden, in denen Hugo als Zeuge erscheint, mitgetheilt. Auf dem heimathlichen Boden des Dichters lebend, können sie gewiss manche Aufklärung seiner Lebensumstände und der Beziehungen seines Werkes gewinnen, die Andern entgehen muss. Im Vertrauen, dass der Verein durch eigene Sammlung oder durch die Beyträge Anderer, die er in der Vorrede rühmt, sich bereits im Besitze der Bemerkungen befindet, die wir etwa zur Erklärung beyzusteuern vermöchten, beschränken wir uns auf eine Notiz, die vielleicht willkommen ist. In dem Abschnitte *von den boesen wirten* sagt Hugo Zeile 5405 ff.:

Swer ie gelas ein büechelîn,
Daz ist geheizen der pilgerîn,
Der weiz vil mêre von boesen wirten u. s. w.

Diess ist der von *Leyser* in seiner *historia poetarum medii aevi* S. 2099 (1199) aus zwey Helmstädter Hss. herausgegebene *Peregrinus*. Eine reiche Quelle der Erklärung wird sich für den Renner in des Hrn. Prof. *Wilh. Grimm* langersehnter Ausgabe des Frîgedanc eröffnen. *M. H.*

Kurze Anzeige.

Grundriss der allgemeinen Erd- u. Länderkunde. Ein Leitfaden des geographischen Unterrichtes für die Mittelclassen von Gymnasien u. s. w., entworfen von *S. Fr. A. Reuscher*, Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Cottbus. Berlin, Nauck. 1832. VIII u. 158 S. gr. 8. (12 Gr.)

Der im J. 1830 vom Verf. herausgegebene und bereits in dieser Lit.-Zeit. (1831. No. 282.) angezeigte Abriss der Elementar-Geographie u. s. w. erhält in diesen Bogen einen ergänzenden und berichtigenden Nachtrag, um dadurch, zu einer völligen Umarbeitung, über den Erfolg beym Unterrichte noch gründliche Urtheile einzusammeln. Da dieser Leitfaden in Materie u. Form propädeutisch seyn und gleichsam nur ein farbloses Erd- u. Länderbild enthalten soll; so schliesst er Alles aus, was in die geographische Topik und Statistik gehört. Ein kurzer Anhang gibt noch ein summarisches Verzeichniss der Hoch- und Tiefländer der vier Continente. Lehrer, welche bey ihren Zöglingen die Grundsätze der mathematischen und physischen Geographie, mittelst eines zweckdienlichen Versinnlichungs-Apparats, begründet haben, werden hier Gelegenheit finden, für diese wissenschaftliche Bildung noch mehr Interesse zu erwecken. 5o.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. December. 291. 1833.

Geschichte.

Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, von dem Ende des grossen Kampfes der europäischen Mächte wider Napoleon Bonaparte bis auf unsere Tage, durch *Ernst Münch*. Sechs Bände. Erster Band (in fünf Lieferungen). Mit dem Bildnisse des Verfassers. Stuttgart, Scheible. 1833. XVI u. 481 S. gr. 8. (à Lief. 5 Gr.)

Ohne Zweifel kommt der Verf. mit diesem Werke einem allgemein gefühlten Bedürfnisse entgegen. Wir besitzen über diesen neuesten Zeitraum der Weltgeschichte theils Schriften, welche einzelne Gegenstände behandeln, theils Chroniken der Jahresereignisse in verschiedener Form, theils allgemeine Uebersichten als Schlussabschnitte universalhistorischer Werke, aber keine die ganze Periode im Zusammenhange und mit genügender Ausführlichkeit umfassende Behandlung. Für das hier begonnene Unternehmen, eine solche zu liefern, und dabey, der Vorrede zufolge, auf die *innere* Geschichte der Völker mehr, als früher von den meisten Historikern geschah, Bedacht zu nehmen, verdient der Verf. den Dank mehr als einer Classe von Lesern. Wir finden in dem vor uns liegenden ersten Bande eine treue und verständige Benutzung der vorhandenen Quellen, einige Male auch aus einer sonst noch uneröffneten geschöpft. Wir freuen uns, ein ähnliches Lob über eines der wichtigsten und schwierigsten Erfordernisse zu einem solchen Werke hinzusetzen zu können, über die Unparteylichkeit. Denn wenn diese Eigenschaft zu allen Zeiten als ein wahres Kleinod der Geschichtschreibung zu betrachten ist, so ist sie in unsern Tagen doppelt schätzbar, wo die Verblendung des Parteygeistes einen so hohen Grad erreicht hat, wie vielleicht in Bezug auf alle Verhältnisse noch nie, wo sich Schriftsteller und Publicum gegenseitig fast das Wort gegeben zu haben scheinen, einander mit vorgefasster Parteyansicht entgegen zu kommen. Unseres Verfassers Stellung ist hier eine besonders schwierige; man weiss, wie sehr er als Apostat verschrieen worden ist, und welche Verfolgungen in gewissen Blättern gegen ihn geübt worden sind. Er kündigt in der Vorrede sein Bestreben an, „von Zeitgenossen zu Zeitgenossen zu reden, als gehörten sie zu einem andern Geschlechte," und berührt unbefangen seine politische Sinnesänderung, indem er sagt: „die Leidenschaften der Fürsten und die Schwächen der Staatsmänner hatte der Verf. früher kennen gelernt; aber in der Nähe mancher persönlichen Vortrefflichkeiten und Liebenswürdigkeiten derselben fielen ihm auch die Schwächen und Gebrechen der Reformatoren, an denen sein Herz und eine Fülle von Erinnerungen hing, mehr als einmal ins Gedächtniss. Die Schule, in welcher er seinen Lehrbrief als Historiker frisch sich schreiben liess, war für ihn nicht ohne schwere Opfer und bittere Verluste. Für die kalte Ueberzeugung des männlichen Alters gab er den reichen, schönen, reizenden Traum der Jugend hin." Rec. überlässt es den Männern der äussersten Linken, ihm hieraus ein Verbrechen zu machen, und wiederholt, dass er in diesem ersten Bande nur auf gute Früchte solchen Strebens gestossen ist. Ohne sagen zu können, dass er in jedem einzelnen Urtheile mit dem Verf. übereinstimmt, muss er es diesem nachrühmen, dass er immer bestrebt ist, einen Weg zu finden, der, von allen extremen Ansichten des Tages entfernt, auf das Rechte und Billige gerichtet ist. Nur hin und wieder ist ihm ein Ausdruck entschlüpft, den man wegwünscht, weil er zu denen gehört, mit welchen gehässige Parteyleidenschaft den Gegner bezeichnet, um auch bey Andern Hass und Leidenschaft aufzuregen. Die ruhige und besonnene Geschichtschreibung sollte solche Ausdrücke den Zeitungen und Tageblättern überlassen.

Dagegen weiss Rec. nicht recht, was er mit einer andern Aeusserung des Verfs. in der Vorrede anfangen soll, dass ihm nämlich die Idee der *Nothwendigkeit* in den Schicksalen der Völker und ihrer Lebensentwickelung, verbunden mit der *grössten und vollsten Freyheit des menschlichen Willens* als die hauptsächlich festzuhaltende bey der Darstellung vorschwebe. Allerdings ist hiermit der tiefste Gegensatz der gesammten Weltgeschichte ausgesprochen, wenn er aber in dieser leeren Allgemeinheit hingestellt wird, so kann er nicht als eine philosophisch-leitende Idee der Geschichte erscheinen. Darauf kommt es vielmehr eben an, das Verhältniss von Nothwendigkeit und Freyheit gegen einander näher zu bestimmen. Ist die Nothwendigkeit als das Positive eine undurchdringliche und unenthüllbare Prädestination, welche dem Menschen nur wie ein blindes, und eben darum feind-

seliges Fatum erscheinen kann, von der Art etwa, wie man es eine Zeit lang mit einem so schweren und schädlichen Missverständnisse als Princip der Tragödie betrachtet hat; so haben ohne Zweifel die fanatischen Revolutionsmänner Recht, es mit ihrem zerstörenden Freyheitsprincipe vollkommen über den Haufen rennen zu wollen; denn wenn dieses auch, als ein blos formales, Nichts bauen und bilden kann, so müsste man ihm doch Dank wissen, die Welt von der Abhängigkeit, die jenes wesenlose Gespenst auf sie geübt, befreyt zu haben. Wird hingegen die Nothwendigkeit als die göttliche Weltordnung gefasst und begriffen, welche der menschlichen Freyheit den Stoff zu einer stets fortschreitenden Entwickelung darbietet, die sich durch das Hineinbilden der Freyheit in die Nothwendigkeit entfaltet, so erscheint der Gegensatz als ein harmonisch gelöster, und das unaufhörliche hochmüthig-trotzige Ankämpfen gegen alles Positive als das gänzlich Unvernünftige, indem es das Bestreben enthält, die realen Geschichtselemente durch blosse Gedankendinge, zuletzt durch das leere Nichts, zu ersetzen; wie es nicht minder unvernünftig ist, die Nothwendigkeit in irgend einer bestimmten zeitlichen Form als das ewig Beharrende zu betrachten, damit die Freyheit aufzuheben und alle Geschichte zu negiren. Es folgt hieraus, dass es die grösste und wichtigste Aufgabe der allgemeinen Geschichte ist, das Auf- und Abwogen dieser Principien, ihre Kämpfe und Siege, nicht blos nach ihren äussern Erscheinungen, sondern nach der ganzen Breite ihrer innern Basis in den Eigenthümlichkeiten jeder Zeit zu schildern. Da in dieser grossen Wage das Zünglein selten einsteht, so wird sich aus einer solchen Darstellung ergeben, von welcher Seite her jedes Mal *die grössere Gefahr* drohte, und in einer Zeitgeschichte wird dieses ohne Zweifel das wahrhaft praktische Moment seyn.

Der Verfasser hat der Geschichtserzählung eine Einleitung vorangeschickt, die von S. 17 bis S. 113 reicht, und füglich ganz hätte wegbleiben können. Denn sie enthält nicht etwa eine Grundlage für das Folgende in einer kurzen Uebersicht der zunächst vorangegangenen Weltbegebenheiten oder des factischen Zustandes der einzelnen Länder um die Anfangszeit der zu beschreibenden Periode, sondern rhapsodische, in ihrer Haltung fast an das Dithyrambische streifende Blicke auf die Begebenheiten dieser Periode selbst nach den Ländern geordnet, unverständlich für den, der sie nicht kennt, und ziemlich leer für den, der sie kennt. Man möchte wünschen, dass der Verf. seiner Muse zugerufen hätte, was Wieland der seinen im Anfange des Oberon, statt solcher hohen Flüge fein gelassen zu erzählen, wie Alles sich begab. Vielleicht wird uns der Verf. auf Schiller verweisen, der in der Geschichte des Abfalls der Niederlande einen ähnlichen Anfang hat. Ohne es nun auf uns nehmen zu wollen, auch nur diess in aller Beziehung zu vertheidigen, müssen wir bemerken, dass diesem Seherblicke bey Schiller nur einige Seiten eingeräumt sind, und dass der Geschichtschreiber ihn hinstellt, um seinem Stoffe in einigen Hauptzügen eine ganz besondere Eigenthümlichkeit zu vindiciren, welche Einheit bey Hrn. *M.* durch die Zerspaltung des Ganzen in die verschiedenen Länder, von denen er zu handeln hat, ganz verloren geht. Wie weit er es mit diesem Vorgreifen treibt, kann daraus abgenommen werden, dass er einen grossen Theil einer von ihm 1827 auf die Schlacht von Navarin gehaltenen Festrede schon hier aufgenommen hat. — Wie der Verf. S. 53 die Constitution der spanischen Cortes von 1813, „das edelste unter allen Fabricaten neuerer Staatsweisheit" nennen kann, begreifen wir theils darum nicht, weil sie, der Hauptsache nach, eine blosse, die spanische Eigenthümlichkeit fast gar nicht berücksichtigende Nachahmung der französischen Constitution von 1791 ist, die sich als eine so gänzlich unhaltbare erwies, und theils nicht, weil dasjenige, was er zwey Seiten weiter als Uebertreibungen des Democratismus mit Recht bezeichnet, ja eben in den ausdrücklichen Grundsätzen u. Bestimmungen dieser Verfassung lag.

Es umfasst dieser Band den Wiener Congress mit allen seinen Fragen und Verwickelungen, seinem vielfachen Zwiespalte und dessen Lösung, Napoleons Wiederkehr, vorübergehende Herrschaft und abermaligen Sturz, dann den Streit der Ansichten über die neue Gestaltung Deutschlands und die endliche Feststellung seiner Staatsform — über die man in dem Maasse einiger wurde, als man das Einheitsprincip mehr u. mehr aufgab — u. schliesst mit dem zweyten Pariser Frieden und der Stiftung der heiligen Allianz. Der Wiener Congress ist schon im Werden von einer ziemlich lauten Kritik seiner Beschlüsse begleitet gewesen, und seit drey Jahren schreibt die Weltgeschichte selbst diese Kritik auf die fühlbarste Weise und im colossalsten Style. Wenn wir aber so manche von den damals ausgesprochenen Prophezeihungen um uns her täglich in Erfüllung gehen sehen, wenn sich jene Befürchtungen mehr und mehr bewähren; so ist diess keinesweges der damals obwaltenden Kurzsichtigkeit zuzuschreiben, sondern der auf dem Congresse mehr und mehr herrschend gewordenen Ansicht, es sey die Reconstruction Europa's — und leider besonders Deutschlands in seinen innern und äussern Beziehungen — nur auf der Grundlage eines mittlern Durchschnitts der sich von den verschiedensten Seiten her bekämpfenden Interessen und Meinungen aufzuführen. Unseres Vfs. Kritik bricht besonders da durch, wo das vaterländische Interesse durch jene Anordnungen dem Auslande und vorzüglich Frankreich gegenüber stark verletzt ist, und wir müssen diess loben, denn die Geschichtschreibung würde ihre Pflicht nicht erfüllen, wenn sie es unterliesse. Ja, wenn der Verf. schildert, wie auch im zweyten Pariser Frieden, weil Russ-

land und England, in ihren Forderungen befriedigt, kein Interesse mehr darin fanden, Frankreich ferner zu demüthigen, die neu erwachten Hoffnungen der deutschen Patrioten auf Lothringen und den Elsass abermals getäuscht wurden; so hätten wir seiner Darstellung noch mehr Schmerzgefühl und Wärme gewünscht. Rec. hat sich nicht wenig gewundert, neulich in einem Blatte, welches sonst von Ermahnungen zum Widerstande gegen Frankreich überfliesst, einen Tadel über diese deutsche Sehnsucht nach dem Elsass ausgesprochen zu finden, weil diese Provinz jetzt durch Verjährung Frankreich auf immer angehöre. Vielmehr ist es —ganz abgesehen von dem vaterländischen Schmerze, einen solchen Schauplatz ächtesten deutschen Lebens der Vergangenheit in den Händen der Fremden zu wissen — gewiss, dass Frankreichs verwirrende Einmischungen in die innern Angelegenheiten Deutschlands, und die so viele Kräfte aufreibende Nothwendigkeit gegen seine ehrgeizigen Pläne stets gerüstet zu seyn, nicht eher aufhören werden, als bis Deutschland eine bessere Grenze gegen diesen stets beweglichen und unruhigen Nachbar gewonnen haben wird. Mit grossem Rechte bemerkt Hr. *M.* an einem andern Orte, wo er die Missgriffe des Congresses in Bezug auf diese Grenze aufzählt: es hätten zum mindesten doch Strassburg, Neu-Breisach und Hüningen, welches man alsdann nicht zu schleifen gebraucht, als Bundesfestungen und Bollwerke gegen neue Gelüste Frankreichs behauptet werden sollen. „Man hätte in solchem Falle auf langen Frieden mit jenem Staate zählen, den Militär-Etat vermindern, somit auch die Abgaben verringern und diejenigen, die durch den Unterdrücker der Völker so viel gelitten, entschädigen können.“ Aller Beachtung werth ist, was der Verf. über *das offene Thor* Deutschlands, d. h. über *die unbefestigten Pässe des Schwarzwaldes* hinzusetzt, vermöge deren beym plötzlichen Ausbruche eines Krieges die Franzosen mit einem grossen Heere an der Donau stehen können, ehe nur Eilboten die Kunde von ihrem Einbruche nach Wien und Berlin überbracht haben. Er führt aus einem Schreiben des Ritters v. Wiebeking die Meinung desselben an, dass man die Pässe des Schwarzwaldes wenigstens von Kniebis an, über Kleinschanz, Fort Alexander, Rossbühl, Kloster Allerheiligen u. s. w., auf gemeinschaftliche Kosten Deutschlands befestigen und im Sommer durch Bundestruppen besetzen müsse, wenn nicht selbst Mainz und Ehrenbreitstein einen Theil ihrer Wichtigkeit verlieren sollen. Das Alles, fügen wir hinzu, wäre freylich nicht nöthig, wenn die Vogesen, wie es sich von Rechts wegen gebührt, in unsern Händen, oder doch unsere Grenze wären.

Als einen andern bedeutenden Fehler rügt es Hr. *M.*, dass Preussen gegen Frankreich eine allzu schwache Grenze erhalten habe, und das Königreich der Niederlande nicht noch mehr verstärkt worden sey. Auch die Festungen des letztern, meint er, hätten für Bundesfestungen erklärt und gemeinschaftlich durch Niederländer und Bundestruppen besetzt werden sollen; dann wäre in Belgien niemals Revolution ausgebrochen, dieses Land somit niemals eine französische Colonie oder Provinz geworden, sondern dem deutschen Vertheidigungssysteme bewahrt geblieben. Was das letztere, die Bundesfestungen, betrifft, so gestehen wir, dass wir ein so ausgedehntes System derselben keineswegs für zuträglich halten, und in Bezug auf das erstere begreifen wir nicht, wie man hier beydes zugleich hätte erreichen können, eine verstärkte Grenze für Preussen und eine Vergrösserung für Niederland. Denn das eine schliesst das andere aus, und man hatte zwischen beyden Maassregeln zu wählen. Dass nun noch einige Landstriche mehr dem niederländischen Königreiche zu seiner Befestigung doch nicht hingereicht haben würden, haben die neuesten Ereignisse klar genug bewiesen. Dagegen wäre es nicht blos für Preussens und Deutschlands, und mittelbar für Europa's Wohl das Vortheilhafteste gewesen, wenn jene bedeutende Continentalmacht im Nordosten Frankreichs weit beträchtlicher ausgedehnt worden wäre, sondern auch für das Königreich der Niederlande selbst weit zuträglicher; und dass es diesem gelang, sich auf Kosten Deutschlands über alle Gebühr zu vergrössern, ist zu seinem eigenen Verderben ausgeschlagen. Was damals gerecht, ja merkwürdiger Weise sogar das Bequemste gewesen wäre, würde sich jetzt auch als das Nützlichste erwiesen haben. Holland wurde für die Abtretung einiger Colonieen, für welche doch gar keine moralische Nothwendigkeit vorhanden war, fast verdreyfacht, während man die grösste Mühe hatte, für Preussen auch nur so viel herbeyzuschaffen, als ihm gebührte, um es auf seinen vorigen Stand zurückzubringen, und von einigem Ersatze für so viele Leiden, von einigen Lohne für so rühmliche und erfolgreiche Anstrengungen gar nicht die Rede seyn konnte. Warum suchte man nicht in den südlichen Niederlanden einen Theil dieses Entschädigungsstoffes, über den man so verlegen war? Konnte man annehmen, dass sich diese Länder volksthümlich mit Nordniederland besser zusammen finden würden? Welch eine Grenzmauer gegen die französische Eroberungsgier ist hier verscherzt worden! Oder sollte das holländische Cabinet selbst wohl glauben, dass sie in Preussens Händen so schnell zerronnen wäre, wie in den seinen? Ja wir behaupten, dass, wenn man Preussen damals nur Lüttich, welches doch immer zum deutschen Reiche gehörte, und dann den Lauf der Maas bis zur französischen Grenze gegeben hätte, die belgische Revolution entweder nie ausgebrochen wäre, oder mit Leichtigkeit hätte erstickt werden können. Dann herrschte das Haus Oranien, welches Preussen damals so wenig gönnte, wohl noch in Belgien, und in jedem Falle würden für Deutschland künftige Vertheidigungen gegen Frankreich nicht so viel schwieriger, der Erfolg

nicht so viel bedenklicher geworden seyn. Damit man aber nicht glaube, der Plan, selbst ganz Belgien Preussen einzuverleiben, könne nur in dem Kopfe eines preussischen oder überhaupt deutschen Schriftstellers entstanden seyn, wollen wir unsern an Vergesslichkeit gar sehr leidenden Zeitgenossen die Autorität und die Absicht eines ausserdeutschen Staatsmannes vorführen. Es ist *William Pitt*, der bey der Coalition des Jahres 1805 im Ganzen genommen ziemlich den Plan vorgezeichnet hat, der 1814 befolgt wurde, nachdem man ausgeführt hatte, was damals fehl schlug, Frankreich nämlich auf die Grenzen zurückzubringen, die es beym Anfange des Revolutionskrieges hatte. Die wesentlichste Veränderung, die man in Wien mit diesem Plane vorgenommen hat, ist gerade diejenige, durch welche die belgische Revolution möglich wurde, und somit die Durchbrechung der Vormauer gegen Frankreich an einem ihrer wichtigsten Puncte. *Pitt* bestimmte nämlich damals das deutsche linke Rheinufer und die ehemals östreichischen Niederlande zu einer Vergrösserung für Preussen, wenn es zur Theilnahme an dem Bunde und Kriege bewogen werden könnte. Man merke wohl, zu einer Vergrösserung, denn Preussen stand damals noch ungeschmälert da, und es würde dann etwa 4 Millionen Einwohner mehr zählen, als gegenwärtig. So wichtig schien es diesem grossen Staatsmanne, gerade Preussen zum Hüter jener Vormauer zu machen, so sehr war er überzeugt, dass die Vergrösserung dieses Staats im Interesse Englands und Europa's geschehe. Wir stehen nicht an, *Pitt* einen grossen Staatsmann zu nennen, obschon wir wohl wissen, dass diess in den Ohren vieler Zeitgenossen übel klingt, welche die gegenwärtig herrschende Verblendung theilen, dass es im Interesse nothwendiger und billiger Reformen in England liege, den Franzosen die Schranken durchbrechen zu helfen, für deren Aufführung vor zwanzig Jahren so viel edles Blut floss.

Obschon es unbillig wäre, an das gegenwärtige Werk Forderungen zu machen, wie an ein historisches Kunstwerk höherer Art, dem man die möglichste Vollendung und Reife zu geben trachtet, so halten wir es doch nicht nur für Recensentenrecht, sondern auch für Recensentenpflicht, die grosse Vernachlässigung zu rügen, mit der Styl und Sprache darin behandelt sind. Die Perioden sind theilweise übermässig lang und verworren, der Ausdruck entbehrt der Kraft und des Kitts. Wie gross der Mangel an Feile ist, geht daraus hervor, dass Sätze stehen geblieben sind, wie folgender S. 175: „Zahlreiches Militär stand zwar auf dem Kriegsfuss, aber es gebrach an Geld, dasselbe zu besolden, und noch weniger, um einen Feldzug zu eröffnen.“ Dabey wimmelt es von unleidlichen Provincialismen, Barbarismen und fehlerhaften Structuren. Dahin gehören: „in etwas“ (für einigermaassen), „Räthe“ (für Rathschläge), „Einvernahme,“ „verbeyständet,“ „beynebens,“ „Geldaufhesserung“ (Ersatz in Gelde), „vor u. nach“ (für vorher u. nachher, oder allmälig, „Ansprachen“ (für Ansprüche); „er selbst ist gespielt worden;“ „Ludwig XVIII. konnte verdacht werden.“ Eben so schlecht hat der Corrector seine Pflicht gethan. Für Whigs liest man bald *Wiggs* bald *Whiggs*.

Wir zweifeln sehr, dass der Verf., wenn er die seit der zweyten französischen Revolution verflossenen Jahre in sein Werk aufnehmen, und mit der in diesem Bande herrschenden, übrigens sehr wünschenswerthen, Ausführlichkeit fortfahren will, mit der vorher bestimmten Band- und Bogenzahl auszureichen im Stande seyn wird, und würden es bedauern, wenn er, durch diesen äussern Zwang genöthigt, gerade die interessantesten Momente zu sehr abkürzen müsste. *J. W. L.*

Kurze Anzeige.

Doctrina veterum de liene, ex locis medicorum principum digesta auctore *Sal. Levi Steinheim*. Hamburg, Perthes u. Besser. 1833. 56 S. 4. (8 Gr.)

Die Schrift ist dem hochverdienten Staatsrathe *Hufeland* als Glückwunsch zu seiner funfzigjährigen Doctorwürde gewidmet u. hat den Zweck, zu zeigen, dass wir in Vergleichung gegen das, was in der Lehre von der Milz von den Alten geleistet wurde, nicht nur nicht vorgerückt, sond. sogar zurückgekommen seyen, daher er auch derselben das Motto: *Recede ut procedas*, vorgesetzt hat. Das Sprüchwort sagt allerdings: Wer nicht vorwärts geht, geht zurück; so wenig wir indess glauben, dass im angegebenen Falle ein solcher Rückschritt wirklich Statt gefunden habe, so gewiss ist, dass die neuere Zeit der Lehre von der Milz nichts von Bedeutung hinzugefügt hat, was nicht schon den Alten bekannt gewesen wäre. Wer die Alten selbst studirt hat, was freylich nicht Jedermanns Sache ist u. seine Schwierigkeiten hat, wird übrigens wissen, dass diess nicht der einzige Fall ist, dass es überhaupt noch viel Altes gibt, was mehr werth ist, als das wenige Neue. Rec. selbst befand sich vor einiger Zeit in dem Falle, in einem wissenschaftlichen Discours auf ein allgemeines Naturphänomen geführt zu werden, von dem er Anfangs glaubte, dass es bisher ganz übersehen worden sey; er that sich daher auf diese Entdeckung nicht wenig zu Gute, wurde aber für seinen Vorwitz gar sehr gedemüthigt, als er fand, dass schon die Alten mit jenem Phänomene bekannt waren. Solche Erfahrungen lehren uns, dass wir unsern Lehrern aus der Vorzeit mehr Achtung schuldig sind, als ihnen bisher gezollt wurde, wir können also auch Hrn. *St.* nur Dank dafür wissen, dass er durch seine Schrift hierauf aufs Neue aufmerksam gemacht hat. Die Schreibart und äussere Ausstattung des Werkes sind so, wie man es von Schriften dieser Art erwartet. 249.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. December. 292. 1833.

Vermischte Schriften.

Prometheus. Für Licht und Recht. Zeitschrift in zwanglosen Heften, herausgegeben von *Heinrich Zschokke* und seinen Freunden. *Dritter* Theil. Aarau, Sauerländer. 1833. 299 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Ziemlich schnell folgt den beyden ersten Theilen dieser Zeitschrift, welche wir in Nr. 98. und 99. dieser Blätter angezeigt haben, der vorliegende dritte, und Rec. sieht darin einen erfreulichen Beweis, dass die Theilnahme des Publicums den anspruchslosen und achtungswerthen Zwecken des verehrten Herausgebers entgegenkommt. In der Anzeige dieses dritten Theils glauben wir aber im Allgemeinen um so eher uns auf die der beyden ersten berufen zu können, als der Charakter der Schrift sich gleich geblieben und nur dafür Sorge getragen worden ist, dass dieser Theil eine grössere Mannichfaltigkeit des Inhalts darbietet, als namentlich der zweyte. Es eröffnet ihn eine Abhandlung mit der Aufschrift: „*Deutschlands Gegensätze*“ S. 1—53, eine Darstellung der Gegensätze in Deutschland, ihrer Gründe und der Mittel zu ihrer Aussöhnung, deren Zweck wesentlich darauf geht, die Parteyen zur *Selbsterkenntniss* zu bringen (S. 7). Die Besonnenheit, Ruhe, Mässigung und Sachkenntniss, mit welcher hier die grosse Frage der Zeit und namentlich die beyden Frage- und Ausrufungszeichen des vorigen Jahres, das Hambacher sogenannte Nationalfest und die Beschlüsse des Bundestages vom 28. Juny, behandelt werden, können allerdings dazu dienen, die Gemüther derjenigen, welche nicht mit im Parteykampfe begriffen sind, von übertriebener Furcht zu befreyen; ob aber der Zweck, die Parteyen selbst zur Selbsterkenntniss zu bringen, erreicht werden dürfte, scheint bezweifelt werden zu können, weil eine Partey aufhört, Partey zu seyn, sobald sie sich unparteylich als solche erkannt hat und es doch in ihrem Wesen liegt, Partey bleiben zu *wollen*. Ueberhaupt scheint der Ausdruck: *politische Gegensätze* gerade so viel oder so wenig zu sagen, als alle abstracte Bezeichnungen von Dingen, welche nur in der Erfahrung vorkommen; es gibt in der politischen Welt keinen Widerstreit der Gedanken und Principien, sondern nur einen der Interessen, welcher bisweilen sich hinter Principien verschanzt; Interessen werden aber nicht versöhnt, sondern entweder *befriedigt* oder aufgeopfert, d. h. durch die Befriedigung anderer *verdrängt*; daher hat die Regierungskunst aller Zeiten darin bestanden, Interessen, welche man nicht befriedigen konnte oder wollte, in solche zu *verwandeln*, deren Befriedigung möglich war. Ferner: so wie logisch betrachtet alle contradictorischen Gegensätze nur in unserem Kopfe, nicht in der Wirklichkeit existiren, obwohl durch die leichteste Operation von der Welt jeder conträre Gegensatz, d. h. jede Verschiedenheit, jedes Andersseyn in einen contradictorischen, d. h. in einen Widerspruch verwandelt werden kann; so scheint es auch oft im Staatsleben zu geschehen, dass man eine Verschiedenheit der Wünsche in einen absoluten Widerspruch des Begriffes verwandelt und dadurch einen Zustand öffentlicher Verhältnisse herbeyführt, welcher, wäre das Verhältniss der widerstreitenden Interessen in Wahrheit das der davon abgezogenen Begriffe, wirklich nicht versöhnt, vermittelt, ausgeglichen werden könnte, weil das leichte Verfahren, logische Gegensätze durch höhere Abstractionen zu vernichten, jederzeit wieder nur *Begriffe* erzeugt. Ueberall in der Geschichte, wo sich ein wirklicher Widerspruch der Bedürfnisse oder Leidenschaften entwickelt hätte, würde sich also ein *Kampf* erzeugen, der sein Ende nur im Siege oder in der Nachgiebigkeit der einen Partey findet; ausserdem ist aller politische Kampf nichts als ein Wortgefecht, welches oft noch lange fortdauert, nachdem die Sachen, welche ursprünglich durch die Worte bezeichnet werden sollten, längst verschwunden sind, und der beste Rath für alle politischen Parteykämpfer dürfte wohl der seyn, die Dinge nicht mit ihren Begriffen und Worten zu verwechseln, nicht zu vergessen, dass auf einem und demselben Staatsgebiete sehr mannichfaltige Verschiedenheiten friedlich neben einander bestehen können, und nicht mehr Worte zu machen, als überhaupt Objecte vorhanden sind.

Es folgen S. 54—129 „*Erinnerungen an Aloys Reding*“ vom Herausgeber: reich an persönlichen Erfahrungen über diejenigen Verhältnisse der Schweiz, in welchen Reding eine Rolle gespielt hat. Der aufmerksame Leser wird das Urtheil des Herausgebers anticipiren, dass Reding „als Privatmann, als Gatte, Vater und Freund einer der achtungswürdigsten Sterblichen, mehr durch die wilden Bewegungen des Schicksals, denn durch Denkart, Neigung oder Talente zu einer Lebensrolle geführt worden sey,

der er, um sie mit Glück zu spielen, nicht gewachsen war. Begriffe, wie sie durch Gewohnheit und Erziehung in ihm erwachsen waren, galten ihm für Grundsätze; — er war ein edelmüthiger, ritterlicher Mann, der in den Tagen Winkelrieds ein Winkelried geworden wäre. S. 129." — Besonders interessant ist die Schilderung, welche S. 67 ff. von den 26 Republiken des Bündnerlandes (auf einem Flächenraume von 140 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von höchstens 90,000 Menschen) gegeben wird.

Die „*Gedanken auf den Trümmern des alten Roms*, S. 130—148" und „*der Geist des achtzehnten Jahrhunderts*, S. 212—225", zwey Aufsätze mit *W.* unterzeichnet, enthalten für den Kenner der Geschichte nichts Neues; die Charakteristik des letztern entbehrt tiefer Blicke und scharfer Umrisse.

Von *K. G. Jochmann*, mit welchem uns der Herausgeber im ersten Hefte bekannt gemacht hat, finden sich hier, S. 179—211, „*Kleinigkeiten aus Reiseblättern*," England und Frankreich betreffend. Sie geben, so wie die S. 226—238 nachträglich mitgetheilten „*Seifenblasen*" von demselben, an geistreicher, lebendiger Auffassung und epigrammatischer Schärfe des Gedankens den frühern nichts nach. Durch einen lustigen Druckfehler ist ein Gedicht „*an Sophie* S. 189" im Inhaltsverzeichnisse in ein Gedicht „*an Saphir*" verwandelt worden. — Von demselben findet sich auch S. 149—178 ein Aufsatz „*über Oeffentlichkeit.*" Ausgehend von der unzertrennlichen Verbindung zwischen einem *öffentlichen Leben* und einer *öffentlichen Meinung* sucht der Verf. zu beweisen, dass, da die wichtigste Aufgabe für den Gesetzgeber sey, nicht nur die verschiedenen Staatsgewalten zu finden und anzuordnen, sondern an ihre Bestimmung zu fesseln, d. h. eine feste Scheidewand zwischen der Gewalt und ihrem Missbrauche aufzustellen, diese nothwendige Forderung weder durch eine Vereinigung, noch durch eine Trennung der Gewalten sicher erfüllt werde, weil die *Möglichkeit* bleibe, dort, dass der *Regierer*, hier, dass die *Regierung* in Despotismus ausarte und überhaupt der *Missbrauch* der Herrschergewalt, gleichviel ob bey einem Einzelnen oder bey Vielen, wahrscheinlicher sey, als ihr Segen. S. 149—160. Eine sogenannte Aufsichtsgewalt aber, eine geistige Censur, welche der physischen Gewalt das Gegengewicht halten solle, mache, um *Geltung* zu erhalten, selbst wieder eine äussere Macht nöthig, so dass auch sie nur auf einem Umwege an demselben Ziele eines möglichen Missbrauches anlange. Es bleibe daher nichts übrig als Oeffentlichkeit. S. 162. Da aber der Verf. die angegebenen Mittel, den Missbrauch der Gewalten zu verhindern, vorzüglich deshalb verwirft, weil die *Möglichkeit* desselben immer dieselbe bleibe; so würde, da die öffentliche, d. h. die *herrschende* Meinung keinesweges, wie auch S. 163 zugegeben wird, die *beste* seyn muss und also, so wie ein Despotismus der *Legislatur*, so auch einer der *öffentlichen Meinung* wenigstens *möglich* ist, nicht abzusehen seyn, warum gerade die *Oeffentlichkeit* das unfehlbare Mittel gegen das bezeichnete Uebel seyn soll, wenn nicht der Verf. S. 163 geradezu behauptete, es gebe für den einzelnen Fall und die jedesmaligen Umstände keine *bessere* Meinung, als eben die *herrschende*; ein Satz, der eines gründlichern Beweises, als in seiner blossen Behauptung liegt, bedarf, und der durch Beyspiele unklug-er und ungerechter Volksbeschlüsse und übereilter Maassregeln, an welchen die Geschichte republikanischer Staaten reich genug ist, wenigstens wankend gemacht werden möchte. Die öffentliche Meinung verbannte einen Aristides und schlug Christum ans Kreuz, so gut als sie die Scholastik von den Kathedern und das Messopfer von den Altären vertrieb.

Der gründlichste und gehaltreichste Aufsatz ist unsers Erachtens der letzte, „*Englands Freyheit*" überschrieben, S. 239—299. Der Zweck desselben geht dahin, zu beweisen, dass die englische Freyheit nichts weniger als das Werk einer planvollen Weisheit, sondern vielmehr das Product vieler kleiner zusammenwirkender Umstände, eines unbeabsichtigten und allmäligen Ganges der Dinge sey; dass die Grundlagen derselben, ein Geschenk mehr des Zufalls, als der Absicht, lange unbenutzt blieben; und dass die Hülfsbedürftigkeit der Fürsten mehr, als die Weisheit des Volkes dazu beytrugen, um diese gepriesene Erfindung der Staatskunst hervorzurufen. Diese Sätze werden an der planlosen Entwickelung der bürgerlichen Gesetzgebung, an der unbewachten Geltung der königlichen Gewalt, an der Geschichte der Magna Charta und an der Bildung des Parlaments und seiner allmälig und fast ohne sein Zuthun ausgedehnten Wirksamkeit nachgewiesen. Die geistreiche Ausführung muss im Buche selbst nachgelesen werden; besonders erlaubt sich Rec. auf die Art und Weise aufmerksam zu machen, wie S. 262—270 die Entwickelung und Ausbildung der *Hoheitsrechte* der europäischen Fürsten kurz dargestellt wird. *G. H.* 2.

Geschichte.

Geschichten des Königreichs Neapel von 1414—1443. Von *August Grafen von Platen.* Frankfurt a. M., Sauerländer. 1833. X und 560 S. kl. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Rec. fürchtet fast, dass es diesem Buche ergehen möchte, wie einer fremden Dame, vor deren Eintritte in eine Gesellschaft auf ihre ausgezeichneten körperlichen oder geistigen Eigenschaften mit vollen Backen aufmerksam gemacht wird, und an welche nun Jedermann nicht ohne eine psychologisch leicht erklärliche geheime Opposition aner-

bittlich den höchsten Maassstab anlegt und an ihr mit einer Strenge und Schonungslosigkeit zu mustern anfängt, von der nun auch das wirkliche Gute und Schöne zum Leidlichen und Mittelmässigen, wo nicht zu Schlimmerem herabgestimmt wird. „Es ist," sagt unter andern eine theilweise auch der Kritik gewidmete Zeitschrift, nach vorhergegangenem andern vielfältigen Lobe, „mit einem Worte ein classisches, in Form und Gehalt meisterhaftes und vollendetes Werk, das nur an Umfang des Inhaltes hinter dem berühmten Werke des staats- und menschenkundigen Florentiners zurücksteht, nicht an innerer Grösse und Klarheit, — in einzelnen Schilderungen und Charakterzeichnungen aber sogar die Objectivität und Lebendigkeit des tiefblickenden Thucydides, wie die süsse Anmuth und Einfachheit Xenophons erreicht." Dieses Urtheil kam dem Rec. vor der nähern Bekanntschaft mit dem Werke zu, und Rec. weiss nicht, ob der berühmte Dichter selbst damit einverstanden ist. Das aber weiss Rec., dass er sich durch dasselbe eben so wenig wird bestechen, als zu jener oben angedeuteten Unsitte wird verführen lassen.

Da von dem Verf. wohl ausgezeichnete Dichtungen, aber noch kein historisches Werk zur Zeit bekannt geworden ist, wohl aber noch mehrere nachfolgen sollen, so ist es von Interesse, über das Entstehen dieser Schrift Einiges zu erfahren. Mehrjähriger Aufenthalt in Neapel befreundete den Grafen wie mit der Oertlichkeit, so auch mit der Geschichte des Landes, und mehrere Abschnitte derselben zogen ihn so an, dass er sich zu eigener Darstellung aufgefordert fühlte. Der genannte Zeitraum bezeichne besonders einen höchst merkwürdigen Wendepunct; zugleich konnte bey seiner ausführlichern Darstellung Sitten und Charakter der damaligen Zeit mit einem lebendigern Lichte beleuchtet werden. „Es gibt zwey Arten von Geschichtschreibung (heisst es S. VI), die betrachtende und (die) erzählende. Erstere wird kurzgefasst am meisten anziehen, letztere wird, wie das epische Gedicht, ohne Einzelnheiten langweilig und ermüdend scheinen. In beyden wird freylich der ordnende Geist das Meiste thun müssen." Dass dieser Kreis aber für vorliegendes Buch so eng gezogen ist, würde, meint *G. P.*, bey einer Nation, wie die deutsche, die so oft ihre eigene Universalität zu rühmen pflege, befremdend erscheinen, *„aber zuweilen läuft die schwere Kunst, Alles zu wissen, auf die leichte hinaus, nichts gelernt zu haben."* Möglich, dass sich der Verf. auf diesen Einfall, in welchem man eine schwere undeutsche Anklage finden könnte, etwas zu Gute thut; aber gegründet ist er weder in diesem Zusammenhange, noch in der Wirklichkeit. Der kleine Kreis von Jahren, welchen sich der Verf. zur Bearbeitung gewählt hat, rechtfertigt sich durch sich selbst; es würde sogar bedenklich erscheinen, wenn der Verf. gleich, wie z. B. Graf *G. Orloff*, mit einem grossen Werke über die ganze neapolitanische oder gar italienische Geschichte hätte auftreten wollen.

Die nicht immer zahlreichen und ergiebigen Quellen sind nur bey auffallenden oder weniger bekannten Thatsachen angeführt, aber auf eine Weise, die der gründliche, ernste Deutsche nie gewissen Nachbarn abborgen sollte; denn was ist für den Gelehrten oder auch nur den Liebhaber der Geschichte damit gewonnen, wenn blos mit dem Antornamen Cyrenaeus, Cribellus u. s. w. ohne genauere Bezeichnung citirt wird. Man braucht sich darum noch lange nicht im Citatenwust zu versenken, wie man gewöhnlich entschuldigend anführt. Auf die etwaige Einwendung, dass ein Dichter nicht wohl Fähigkeit zu historischen Arbeiten haben könne, erwidert der Verf., dass man hoffentlich dem Dichter die Fähigkeit zu historischen Arbeiten nicht absprechen könne, dass es vielmehr keinen Geschichtschreiber, der von poëtischem Genie entblösst wäre, geben könne, indem ja beyder Eigenthümlichkeit in der darstellenden Kraft und der Wahrheit der Darstellung beruhe. „Wie wohlfeil," schliesst er, „das blosse Aushecken phantastischer Begebenheiten und Abenteuer zu haben ist, diess erhellt täglich aus der Sündfluth von Novellen und Romanen, die davon wimmeln. Eine solche grösstentheils entnervende Lectüre allmälig zu verbannen und den Geist des Volkes an edlere Beschäftigung zu gewöhnen, ist eine Aufgabe, zu welcher auch der Verf. dieser Blätter sein Scherflein beyzutragen sich berufen fühlt. Möchte es diesen und einigen andern noch vorbehaltenen Darstellungen gelingen, die Deutschen mehr und mehr zu überzeugen, dass blos das Bedeutende ewig fortwirkt, *und dass kein Roman so romantisch ist, als die Geschichte selbst.*"

Der Wahl des Gegenstandes ist nichts Tadelndes entgegenzusetzen, wenn gleich ein ähnliches ausführliches Eindringen in andere italienische Geschichten des Mittelalters häufig gleich Interessantes liefern würde, auch wohl des Verfs. Feder noch liefern wird. Die Sache selbst, der Streit über das Mein und Dein, das Ringen um Kronen und Länder, ist so alt wie die Geschichte selbst, aber die Zeit, die Persönlichkeit der Hauptstreiter, die Gunst oder Ungunst der Umstände gibt diesem Kampfe ein immer neues Gepräge oder Colorit, und der Verf. versteht es trefflich, auch entfernter Liegendes gleichsam als Staffirung in sein Gemälde hereinzuziehen, Schatten und Licht zweckmässig zu vertheilen, und für die Hauptpersonen das Interesse stets zu erhöhen, ohne es dem andern eigentlich zu entziehen. Liebliche Gestalten nehmen sich mit einem reizenden Hintergrunde nur noch lieblicher aus; und unser historischer Portraitmaler ist auch Bataillen- u. Landschaftszeichner, und zeichnet nach der Natur, indem er wenigstens die geschilderten Orte, der Lebendigkeit der Schilderung nach, wohl alle gesehen haben mag. Die Zeit selbst ist die des höchsten Einflusses mächtiger Condottieren auf das

Schicksal fast aller italienischen Staaten, und die allmälige Umbildung dieser glücklichen Krieger in Herrscher bald kleinerer, bald grösserer Gebiete. Nicht ein reicher Bauer, sondern ein glücklicher Soldat sey der erste König gewesen, sagt der Italiener. Eigennutz mit ritterlicher Tapferkeit ist ihr Wesen; denn die Helden vermiethen ihren Arm dem Meistbietenden, aber selten ist noch Sold allein, sondern Grundbesitz der Gegenstand des Lohns. Die sich bald folgenden Weiberregierungen zweyer Johannen geben den Leidenschaften den weitesten Spielraum, und die Adoptionen der zweyten Johanna dem Bürgerkriege immer neuen Samen. Die Charaktere des Ladislaus, der Johanna, des Alfons von Aragonien, Ludwig III. von Anjou, des guten René von Lothringen, der Sforza u. A. sind mehr durch ihre Handlungen bezeichnet, als mit Worten gleichsam hinterdrein gelebt; auch die Keuschheit und Züchtigkeit der Muse hat der Verf. geehrt, und Frechheiten und Skandale mehr errathen lassen, als, wie Giovanni thut, des Breitern ausgemalt. Ueber Einzelnes, wie über das Verhältniss der Barone zu ihren Königen und zu ihren eigenen Unterthanen, über welche sie volle Criminalgerichtsbarkeit üben, über die Städte und ihre Verfassung, über den Zustand der Wissenschaften, hätte Rec. noch Ausführlicheres gewünscht. Auch die Stellung der Kirche, die sich damals in der merkwürdigen Krisis befand, dass der grosse Grundsatz der Superiorität des Concils über den Papst durchgefochten und errungen wurde, hätte nicht unberührt gelassen werden sollen, zumal da das Schisma vielfachen Einfluss wie auf die politische Lage Italiens, so auch auf die Stimmung des Volkes gegen die geistlichen Oberhäupter hatte.

Die Darstellung ist allerdings in so fern mit Recht eine epische und objective genannt worden, als die Thatsachen durch sich selbst in ganz einfacher Erzählung reden und das Gemüth ansprechen; nur hätte Rec. selbst noch Ausdrücke, worin der Verf. selbstredend hereingreift, z. B. es gehört nicht zu meiner Aufgabe u. s. w., hinweg gewünscht; es stört die Illusion eben so, als wenn man den Maschinenmeister auf dem Theater oder die Hand erblickt, welche die Puppen bewegt. Ueber einzelne Wortsetzungen oder Ausdrücke, z. B. Alfons bedrohte Martin *mit der in seinen Königreichen zu erfolgenden Anerkennung* Benedicts; wenig *sympathische* Züge, Despoten nach unsern *ukasischen* Begriffen, oder die oft wiederkehrende Form: in dieser Zeit geschah es, u. s. w. will Rec. um so weniger mit dem Verf. rechten, weil die Schreibart sonst höchst rein und fliessend ist, also das *ubi plurima nitent* eintritt.

Das *erste* der drey Bücher, in welche das Werk zerfällt, hebt mit einer kurzen Erzählung der frühern Schicksale des Königreichs Neapel an und führt diese in 2 Capiteln bis auf Ladislavs Tod 1414. Dann treten Johanna II. und Sforza Attendolo, der berühmte Schüler Hawkwoods oder Acutos und Jugendfreund des berühmten Braccia da Montone auf, der neue Gemahl Johanna's, Jacob von Bourbon, neben welchem bald Sergianni Caracciolo seine wichtige, aber zweydeutige Rolle zu spielen anfängt, den eine Maus als *Juno pronuba* in der Königin Bett geführt hatte. Darüber gibt Jacob endlich seine Königsrolle auf und flieht, weil er überall sicherer als im eigenen Hause sey. Sofort folgt die Adoption Alfons von Aragonien. Seine Belagerung von S. Bonifacio ist ein wahres Cabinetsstück in der Reihe dieser Darstellungen. — Das *zweyte* Buch, S. 129 u. folg. schildert nun die Thaten des ritterlichen Alfons, dem kräftigen Sforza, zum Theile auch der Mutter gegenüber, welche die Adoption feyerlich widerrief, und Ludwig III. von Anjou an seine Stelle setzte (man vgl. die *v. Orloffs* Gesch. Neapels I. 398—402 abgedruckte Urkunde), den Untergang Sforza's 1424 im Wasser, vor dessen Mangel er sich sein ganzes Leben hindurch gefürchtet hatte. Die Schilderung dieses Mannes, so wie die bald darauf folgende Schlacht von Aquila, gehört wiederum zu den gelungensten. Der S. 212 genannte Gregor XIII. ist wohl nur verdruckt. Mit Johanna's Tode schliesst dieses Buch 1435. Eine Anmerkung erklärt über das berühmte Bild von da Vinci, dass es nicht diese Johanna, sondern die spätere Johanna von Aragonien vorstelle, die zweyte Gemahlin Ferdinands I. von Neapel oder ihre gleichnamige und unglückliche Tochter, die mit Ferdinand II. vermählt war. — Das *dritte* Buch, S. 245 u. folg., führt den milden und guten Renatus von Lothringen auf die Bühne, Ludwigs von Anjou Bruder, dem Johanna ihr Reich vermacht hatte. Der Kampf der Angiovinen mit den Catalanen dauert aber fort, die Belagerung von Gaeta durch Alfons, sein Seekampf mit den Genuesen bey der Insel Ponza, die Gefangenschaft Alfons beym Herzoge von Mailand, den er aus seinem Gefängnisswärter zum Freunde und Befreyer macht, die Schilderung von René's Gemahlin Isabella und des Filippo Visconte und des Giovanni Vitelleschi, Patriarchen von Alexandria, des Buffo jener Zeit, und die der Kämpfe Alfons und Renatus selbst vor und um Neapel und bey Aversa und wieder um Neapel und der endliche Abzug René's aus Italien, wo die Lilie damals noch keine rechte Wurzel schlagen wollte, so wie Alfonsens endlicher Triumph-Einzug in Neapel schliessen Buch und Werk zugleich mit dem Jahre 1443 ab. — Ein Steindruck stellt Johanna II. auf dem Throne vor, ist aber von geringerer Bedeutung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. December. 293. 1833.

Gesetzgebung.

Beyträge zur Revision der Gesetze v. *Otto Heinr. Alex. von Oppen*, Landger.-Präsident zu Köln. Köln, Bachem. 1833. VI u. 161 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Die vorliegende kleine Schrift enthält höchst interessante Bemerkungen über vier Gegenstände, in Beziehung auf welche der Gesetzgebung eine Verbesserung gar sehr Noth thut. Der Verf. prüft dieselben vorzüglich nach preussischen und französischen Gesetzen, lässt aber auch römisches und altdeutsches Recht nicht unbeachtet, und fügt für jeden der behandelten Gegenstände den Entwurf zu einem neuen Gesetze bey. Die Abhandlungen betreffen 1) den Büchernachdruck. Der Verf. geht hier aus von den Privilegien, durch welche dem Urheber einer Erfindung der Vortheil dieser Erfindung gesichert werden soll, zeigt ihre Ungerechtigkeit und Unzulänglichkeit, betrachtet dann das Befugniss, das öffentlich gesprochene Wort eines Andern nachzusprechen und nachzuschreiben und gelangt hiermit zu der Vervielfältigung der schriftlichen Rede, wie sie vor Erfindung der Buchdruckerkunst möglich war, und wie sie nach diesem wichtigen Abschnitte in der Geschichte menschlicher Cultur ausführbar ward, wobey derselbe mit Recht bemerkt, dass das Mittel, eine solche Vervielfältigung zu Wege zu bringen, in Ansehung des Rechts nichts ändern könne; 2) das Duell, welches der Verf. von dem *Zweykampfe* unterscheidet, und als *einen durch Uebereinkunft geregelten Kampf Mann gegen Mann mit tödtlichen Waffen zu ausergerichtlicher Beylegung eines Zwistes* bezeichnet. Wir halten diese Definition in ihrem letzten Theile für zu allgemein gefasst, und, der Gegenbemerkungen des Verfs. ungeachtet, die Meinung der meisten Neuern, welche in dem Duelle die Absicht, Genugthuung für eine (wahre oder eingebildete) Ehrenverletzung zu erlangen, erblicken, für richtiger. Ein anderer Zwist als über verletzte Ehre kann bey dem Duelle schwerlich gedacht, und jeden Falls durch das Duell nicht beygelegt werden. Werden wohl die politischen Zwistigkeiten, welche dermalen in Frankreich Duelle veranlassen, durch das Duell, wenn auch nur zwischen den Kämpfenden, beygelegt? Vollkommen richtig ist, was der Verf. über die Unzulänglichkeit der bestehenden Duellgesetze und der in denselben angedrohten grossen Theils sehr harten Strafen sagt, wiewohl wir glauben, dass auf der andern Seite der Verf. Tödtung im Duelle zu leicht behandelt, wenn er deshalb überall nur einen Civilanspruch auf Schäden — deren Ausführung in vielen Fällen eine höchst missliche Sache bleibt — gestattet. Wir würden wenigstens die *beabsichtigte* Tödtung im Duelle auszeichnen. 3) Ueber Ehe und Scheidung. Ein trefflicher Aufsatz, welcher zeigt, wie nöthig es für das Gedeihen des Staats sey, dass die Ehe heilig und ehrlich gehalten werde. Der Vorwurf, den der Vf. mit vollem Rechte dem preuss. Landrechte macht, dass es eigentlich völlige Willkür der Ehescheidungen, wenn auch unter gewissen beschwerenden Formen, ausspreche, trifft leider auch andere Gesetzgebungen! Bey weitem nicht das Schlimmste, aber doch immer schlimm genug ist hierbey, dass die Justiz verurtheilt ist, bey der Komödie der Ehescheidungen eine Rolle zu spielen. Traurig bleibt die Aussicht, dass auch das beste Gesetz eine durchgreifende Verbesserung nicht für das Geschlecht dieser Zeit, sondern erst für eine spätere besser erzogene Nachkommenschaft verspricht. Der Vf. verwirft übrigens auch den Anspruch auf Dotation, welchem man nach gem. und mehrern Particularrechten einer *stuprata* zugesteht, erklärt sich aber nicht bestimmt über die Alimentationspflicht eines *pater illegitimus*. 4) Gesinderecht. Auch hier zeigt der Verf., wie unzweckmässig es sey, das Verhältniss zwischen Dienstherrn und Dienstboten lediglich aus dem Gesichtspuncte eines Contracts der *locatio conductio operarum* zu betrachten, ein Gesichtspunct, der, wie man vernimmt, in den nordamerikanischen Freystaaten der allein gültige ist. Der von dem Verf. beygefügte Entwurf einer Gesindeordnung verdient alle Beachtung. Doch will uns in derselben die allgemeine Bestimmung, dass der Tod des Dienstherrn das Dienstverhältniss löse, so dass nicht blos der Dienstbote, sondern auch die Erben des Dienstherrn nicht weiter verbindlich bleiben, nicht ansprechen. Auch würden wir, was die Aufhebung des Dienstverhältnisses durch wechselseitige Einwilligung anlangt, den Fall zu einer besondern gesetzlichen Bestimmung empfehlen, wenn, wie das häufig genug vorkommt, der Herr den Dienstboten gehen heisst und dieser ohne weiteres geht. Denn hier entsteht die Frage, ob eine Einwilligung des Dienstboten in die Auflösung des Verhältnisses an-

zunehmen sey? Gewöhnlich behauptet man diess, wenn der Dienstbote nicht durch ausdrücklichen Vorbehalt seine Rechte verwahrt hat. Allein hiermit scheint die Beachtung einer juristischen Diligenz gefordert zu werden, die man von der Classe der Dienstboten zu fordern nicht berechtigt ist.

Wir scheiden mit wahrer Achtung von dem Verf., dessen Buch übrigens auch wegen des leichten und gefälligen Styls, in welchem es geschrieben ist, eine höchst angenehme Lectüre darbietet.

H—l.

Praktische Rechtskunde.

R. L. Genslers Rechtsfälle für die Civilpraxis; zweyte, durchaus verbesserte und mit den wesentlichsten Erläuterungsformularen vervollständigte Ausgabe, vom Prof. *D. C. F. Morstadt*. Heidelberg, Engelmann. 1833. X u. 478 S. 8. (3 Thlr.)

Die erste Auflage dieses Buchs erschien im J. 1817 und ward in No. 148. des Jahrg. 1818 der L. L. Z. angezeigt. In wie weit die vorliegende 2te Auflage als eine *durchaus verbesserte*, wie der Titel rühmt, anzusehen sey, kann Rec., der die erste Ausgabe nicht zur Hand hat, nicht beurtheilen. Nach der Vorrede, S. VIII, bestehen die Verbesserungen des Herausgebers blos in Erfüllung der *beyden Desiderien, welche eine zwölfjährige Erfahrung seinen Zuhörern, wie ihm selbst abgenöthigt hatte.* Das erste derselben ging dahin: *dass G.s Sprache deutlich und logisch seyn möchte, statt einer Knüppelbrücke vergleichbar.* Für ein Muster eines leichten, fliessenden Styls hat Rec. freylich des verst. G. Sprache, richtiger Darstellung, nie gegolten, aber eben so wenig hat dieselbe ihm unlogisch geschienen. Uebrigens muss der jetzige Herausgeber manchen ungehörigen Ausdruck übersehen haben, oder er ist selbst in den Fehler verfallen, welchen er an seinem Vorgänger rügt. So findet sich, um nur einen Beleg für das erste zu liefern, S. 22 der Ausdruck: *gemeindsfrohnweise Nachtwache.* Die Vorrede, so wie die beygefugten Formulare, welche der Herausgeber allein zu vertreten hat, enthalten ausser den abscheulichen Worten: Intervent, Ponat, Ausdrücke wie: *Enthobenheit vom Dictiren, Vergriffenheit, Dogmenversinnlichung, der Durchblick* (d. h. das Durchsehen) *des Registers, Erledigtheit, unpflichtige Handlung* (d. h. eine solche, zu der man nicht verpflichtet ist) u. dergl. Die Formulare, deren Beyfügung insbesondere als das zweyte *desiderium* bezeichnet wird, wimmeln von lateinischen Floskeln, wie sie vor hundert Jahren bey Schriften der Advocaten und Ausfertigungen der Gerichte im Gebrauche waren. Daneben findet sich aber auch manche deutsche Uebersetzung der lateinischen Kunstausdrücke, die nicht alle Mal glücklich zu nennen ist, wie z. B. die Uebersetzung des Wortes *Intervention* durch *Zwischenklage.* Auch die *clausula salutaris* fehlt nicht. Ueberhaupt können die beygefügten Formulare nicht durchgängig als Muster gelten. Bey dem Zeugenrotul n. 14., die im Eingange manches Unnütze enthält, ist besonders zu tadeln, dass die Antworten der Zeugen im erzählenden Style dargestellt worden sind. Auch die Form des Locationsurthels n. 16., in welcher zuerst die einzelnen Forderungen nach der *causa debendi* und dem dafür gelieferten Beweise geordnet aufgezählt sich finden, dann aber der Prioritätspunct mit Zurückweisung auf die frühere Darstellung folgt, und am Ende die nicht voll zur Reception gelangenden Gläubiger *auf das bessere Glück des Schuldners verwiesen werden*, hat nichts, was derselben einen wesentlichen Vorzug vor der gewöhnlichen in *Hommels Flavius* gewährte. In dem Distributionsbescheide, n. 17., findet sich unglücklicher Weise, S. 434, ein Rechnungsfehler. Uebrigens hätten Formulare wie die für Satzstücke, *apostoli testimoniales, introductio appellationis*, die in der heutigen Praxis selten oder gar nicht mehr vorkommen, füglich wegleiben und durch andere, wie z. B. ein Formular für die Einlassung ersetzt werden können. Höchst unpassend erscheint unter n. XVII. das Formular für eine *provocatio ex practica l. si contendat*, wie der Herausgeber sich ausdrückt. Sie ist im Grunde weiter nichts, als ein etwas motivirtes Gesuch um Rechnungsablegung. Dagegen ist nur zu billigen, dass der Herausgeber die in der ersten Ausgabe behandelten Rechtsfälle, welche in das Criminalrecht gehören, weggelassen hat, bis auf einen, durch welchen das *Adhaesionsverfahren* (der Fall, in welchem bey dem Criminalprocesse die Verletzten mit einem übrigens in dem vorliegenden Falle weder näher begründeten noch weiter ausgeführten Anspruche auf Schadenersatz auftreten) erläutert werden soll. Das beygefügte Register erhöht die Brauchbarkeit des Buchs, das freylich zunächst mehr dem Bedürfnisse der Lehrenden, als dem der Lernenden abhelfen und den Mangel des Gebrauchs wirklicher Acten nur unvollkommen ergänzen möchte.

H—l.

Civilrecht.

Civilrechtliche Erörterungen in einer Reihe einzelner Abhandlungen, v. *D. J. Konrad Büchel.* I. Heft. — A. u. d. T.: *Ueber die Wirkung der Klagenverjährung.* Marburg, Garthe. 1832. 88 S. gr. 8. (12 Gr.)

Der Verf. hat den Zweck, die umfassendern Vorträge über das Civilrecht, die eben ihres Umfangs wegen zu einer ausführlichern Entwickelung einzelner Gegenstände nicht geeignet sind, durch eine Reihe specieller Abhandlungen zu ergänzen. Dieses Vorhaben kann nur gebilligt werden und scheint weit verdienstlicher, als die Zahl der bereits vorhandenen Compendien, Systeme, Handbücher, von denen eins von dem andern nur durch Anordnung

des Bekannten sich unterscheidet, ohne auch in dieser Hinsicht dem Ziele der Vollkommenheit merklich sich zu nähern, durch ein neues Product dieser Art zu vermehren. Uebrigens ist es nicht blos der Verf., welcher dermalen auf den angegebenen Zweck hinarbeitet. Ein gleiches Streben beurkunden auch *von Buchholz*, sowohl in den Versuchen über einzelne Theile des r. Rechts. Berlin, Dümmler, 1831, ingleichen in den juristischen Abhandlungen aus dem Gebiete des heutigen römischen Rechts, Königsberg, 1833 (vergl. Recens. in diesen Blättern No. 243. des jetzigen Jahrgang); ferner *Fritz*, in den in diesem Jahre erschienenen Erläuterungen, Zusätzen und Berichtigungen zu *v. Wening-Ingenheims* Lehrb. des gem. Civilrechts. I. Lief. Freyburg, Groos. 1833, welcher, was ganz vorzüglich zu loben ist und Nachahmung verdient, seine Bemerkungen über das Civilrecht an ein ziemlich ausführliches Handbuch anschliesst.

Der vorliegenden Erörterungen erste Abtheilung beschäftigt sich mit den Wirkungen der Klagenverjährung, eine Materie, deren Wichtigkeit es rechtfertigt, wenn der Verf. bey Behandlung seines Gegenstandes mit einer Ausführlichkeit zu Werke gegangen ist, welche keiner der beyden andern nach gleichem Ziele hinarbeitenden Rechtsgelehrten angewendet hat, und auch von dem Verf. für die Folge schwerlich als Regel wird befolgt werden können, wenn er einen nur einigermaassen bedeutenden Theil des unermesslichen Feldes bestrittener oder weiterer Aufklärung bedürftiger Rechtsmaterien durchlaufen will. Der Verf., welcher der Meinung derer beypflichtet, die da meinen, dass Extinctivverjährung ein *Forderungsrecht* ganz erlöschen mache, stellt in seiner Abhandl. die vier Hauptgründe auf, welche für die entgegengesetzte Meinung angeführt werden: Unverjährbarkeit der Exceptionen; das Fortbestehen einer *obligatio naturalis* auch nach Ablauf der Verjährungszeit; insbesondere die Fortdauer des Pfandrechts nach verjährter Klage aus dem Hauptgeschäfte, welche man vornehmlich aus *l.* 2. *C. de luit. pign.* herleitet; ingleichen das Argument *ex l.* 8. §. 1. *C. de praescr. XXX v. XL ann.* und beseitigt diese im Ganzen glücklich. Am meisten hat ihm hierbey das aus der Fortdauer des Pfandrechts entlehnte Argument zu schaffen gemacht. Er scheint nicht zu bezweifeln, dass der *l.* 2. *C. de luit. pign.* aufgestellte Satz auch von einer durch Verjährung beseitigten *actio personalis* zu verstehen sey, und sucht diese einem andern Satze: dass mit Wegfall des *principale* auch die *accessoria* wegfallen — widerstreitende Bestimmung durch die Bemerkung zu beseitigen: es müsse als Eigenthümlichkeit der Pfandklage angesehen werden, dass dieselbe nicht eher wegfalle, als bis dem Pfandgläubiger auf irgend eine Weise *satisfactio* geworden oder von ihm selbst verhindert worden sey. Rec. fürchtet, dass der Verf. hier in eine *petitio principii* verfallen sey, welche er oft genug seinen Gegnern zum Vorwurfe macht; er behält sich aber vor, diesen Punct bey einer andern Gelegenheit näher zu beleuchten. Hier nur so viel, dass Hr. *von Buchholz* in den angef. juristischen Abhandl. n. 30. S. 391 die angef. *l.* 2. *C.* nicht von einer verjährten Hauptklage, sondern von einem Falle versteht, in welchem bey einer mehrern zu verschiedenen Zeiten verpfändeten Sache das Forderungsrecht des ältern Pfandgläubigers durch Consolidation erloschen ist, gleichwohl aber das Pfandrecht in seiner Wirksamkeit gegen die nachstehenden Pfandgläubiger fortbestehen bleibt. Aber auch die bekannte *l.* 7. *C. de praescr. XXX l. XL ann.* dürfte nicht zu der Annahme berechtigen, dass wenigstens da, wo die Pfandklage in 40 Jahren verjährt, das Pfandrecht auch nach verjährter Hauptklage fortbestehe. Das Gesetz sagt davon kein Wort; und dass 40 Jahre mehr betragen, als die gewöhnliche Verjährungszeit der Forderungsrechte, würde nur dann etwas beweisen, wenn Verjährung des Forderungsrechts und des Pfandrechts nothwendig von einem gleichen Anfangspuncte aus beginnen und ununterbrochen neben einander fortlaufen müssten, was gleichwohl keinesweges unbedingt nothwendig erscheint. — Für die Meinung, welcher der Vf. zugethan ist, wird nun das aus der Natur der nach älterem Rechte gültigen Verjährung der *exceptiones temporales* hergenommene Argument weiter ausgeführt und befestigt. Dabey hätte der Verf. nicht unterlassen sollen, den römischen Begriff der *exceptio* sowohl überhaupt als rücksichtlich der Eintheilung *in perpetuae et temporales* aus *Tit. Inst. de except.* bey *Justinian* und *Gajus IV.* §. 115., ingleichen *l.* 2. 3. *D. de except.* festzustellen. Auch konnte man wohl erwarten, dass derselbe die Frage: welche Wirkungen Präclusion durch richterlichen Bescheid auf das Forderungsrecht habe? — eine Frage, welche mit der hier vorliegenden in ziemlich genauer Verbindung steht und in Beziehung auf Concurs von Schweppe System des Concurses §. 117. und den daselbst angef. Rechtslehrern behandelt worden ist, in Sachsen aber je nachdem Präclusion im Concurse oder ausserhalb desselben in Frage kommt, verschieden zu beantworten ist — nicht unberührt gelassen haben würde.

Sonst lässt die Bearbeitung des Verfs. nichts zu wünschen übrig, als einen etwas weniger herben Ton gegen die, welche er widerlegen zu müssen glaubt. *H—l.*

Römisches Recht.

De antiquis regulis juris originem atque progressum disciplinae ICtorum roman. optime declarantibus spec. I. II. publice defensum a *J. D. Sanio.* Regiomont., impr. Paschke. 1833. 8.

Wer in den eben angezeigten Abhandlungen eine Erläuterung oder auch nur eine Einleitung zu dem *tit. Dig. de diversis regulis juris antiqui*

suchen wollte, der würde sich sehr täuschen. Der erwähnte Titel, über welchen die ältere Zeit eine ziemlich bedeutende Zahl von Commentaren, freylich, wenn man von denen des *P. Faber* und *Jac. Gothofredus* absieht, grossen Theils von ziemlich unbedeutendem Werthe aufzuweisen hat, ist in der neuern Zeit sehr vernachlässigt geblieben. Ausser der *diss.*, welche unter dem Titel *Prolegomena ad tit. Dig. de d. r. j. a.* im Jahre 1803 zu Leipzig unter dem Vorsitze des verewigten *Hübner* von *Gottfr. Leonhard August Röntgen* aus Neuwied (demselben, der später, im Begriffe eine wissenschaftliche Reise durch Africa zu unternehmen, alsbald bey seiner Ankunft an der Nordküste von Africa als das Opfer eines, wie Rec. sich zu erinnern glaubt, gewaltsamen Todes fiel) vertheidigt worden ist, jedoch, nach Styl und Behandlungsweise zu urtheilen, den Präses zum Verf. hat, ist Rec. nichts hierher Gehöriges bekannt geworden; doch darf man hoffen, dass die *Schultingschen notae ad pandectas*, welche in dem zuletzt erschienenen Theile gerade an dem 15. Titel des 5osten Buchs der Pandekten abbrechen, in der 2ten Abth. des 7. Bds. über den Tit. *de R. J.* sich verbreiten werden. Die vorliegende Schrift behandelt von allen in dem angef. Pandektentitel enthaltenen Fragmenten nur das erste mit einiger Ausführlichkeit, wie schon vorher cap. 1. der *Hübnerschen diss.* geschehen war. Der Verf. pflichtet in der Hauptsache der von *Gothofredus* gegebenen Erklärung dieses Fr. bey, während an derselben, so wie an der Bestimmung des Fragm. selbst, *Hübner* in der angez. Diss. mancherley auszusetzen gefunden hatte. Von den übrigen Fragmenten dess. Titels werden nur wenig beyläufig, und auch diese ohne einige Erläuterung erwähnt. Der Vf. will nämlich in seiner Schrift nichts weniger als einen Commentar über den erwähnten Pandektentitel liefern; seine Absicht geht vielmehr, wie die Aufschrift besagt und S. 3 wiederholt erklärt wird, dahin, zu zeigen, dass die *regulae* den Ursprung und die Fortbildung des alten Rechts, als dessen Abbild sie nach S. 30 erscheinen, am besten erklären. In sp. I. wird nun bemerkt, dass in den verschiedenen Zeiten des röm. Staates, so wie das gerichtliche Verfahren, so auch die *Jurisprudentia* der Römer überhaupt in einer doppelten Gestalt, zuerst als *jurisprudentia symbolica* (ein Eigenthum der *pontifices*), dann als *formularis* erschienen, endlich aber zu den Zeiten des *Cicero* die wissenschaftliche Behandlung (*jus civile in artem redactum*) hinzugetreten sey. Die *regulae* sollen aber, wie der Verf. glaubt, schon zu den Zeiten der *jurisprudentia formularis*, als kurze, aus der Auslegung von Gesetzen, Contracten, Testamenten abgeleitete Axiome oder Summarien vorgekommen seyn und zum Theile als Sprüchwörter sich fortgepflanzt haben. Diese *regulae* wurden, wie es S. 11 weiter heisst, *ex jure civili*, d. h. durch *responsa* u. *disputationes* der Juristen *ad infinitum numerum* vermehrt. Jene ältern Regeln sollen (S. 25) in den Schriften der römischen Juristen bezeichnet werden durch Ausdrücke wie *vulgo dicitur, in jure civ. receptum est, veteribus placuit, obtinuit, constat, regula est* u. dergl. Wogegen nach S. 27 Ausdrücke wie *generaliter, in summa dicendum est, eleganter dicitur etc.* die neuern von einzelnen Juristen erfundenen Regeln andeuten. Nach diesen einleitenden Bemerkungen erwartet man nun in sp. II. die eigentliche Ausführung der auf dem Titel angekündigten Thema's. Allein auffallender Weise erklärt S. 40 der Verf., dass dieser Gegenstand in einer akademischen Schrift nur *summo digito* berührt, nicht *plenius* behandelt werden könne, dass er daher darauf sich beschränken müsse, in einigen Beyspielen zu zeigen, *quemadmodum juris conditores cujusque aetatis in conficiendis praecipue vero in interpretandis et applicandis legibus versati sint.* Und so geschieht es denn auch in der That. Ausser der Bemerkung zu *Gajus II.* 49. und §. 2. *I. de usucap.*, wo eine Regel sich finden soll, die zu einer Zeit gebildet ward, zu welcher man auch *fundi locive furtum* als möglich dachte, findet sich nichts, was auf Ausmittelung der Zeit des Entstehens einer Regel und des zu dieser Zeit gültigen Rechtszustandes nähern Bezug nähme.

Der Raum verbietet es, die Bemerkungen des Verf. weiter zu verfolgen. So interessant übrigens die meisten dieser Bemerkungen sind, und so sehr sie von einer vertrauten Bekanntschaft mit den Quellen des r. Rechts zeugen; so kann doch Rec. die Bemerkung nicht unterdrücken, dass der Verf. Manches als *regula juris antiqui* aufführt, was genau besehen sogar nach der von ihm selbst S. 20 aufgestellten Definition schwerlich dafür gelten kann. Ansichten und Meinungen bilden überall keine Regeln in dem Sinne, wie sie *Paullus l.* 1. *D. de R. J.* nimmt; die Merkmale aber, an welchen man nach dem Verf. Regeln des alten Rechts erkennen soll, beweisen meistens nichts als das Daseyn von Meinungen und Ansichten. Man findet über diesen Punct einige treffende Bemerkungen in der angef. *Hübnerschen* Dissertation. Ebendas. cap. 3. S. 46 wird von dem Unterschiede zwischen *regulae* und *paroemiae* gehandelt. Paroemieen, wie sie bekanntlich das deutsche Recht in grosser Zahl aufzuweisen hat, finden sich in dem römischen Rechte nur wenige. Doch scheint dahin mit mehr Recht als der von dem Verf. S. 8 angegebene, aus *l. 77. pr. D. de R. J.* entlehnte Satz, der Satz: *noxa caput sequitur l.* 2. §. 1. *D. de noxal. act.*, das *per corbem mensuram facere l.* 1. §. 4. *D. de per. et comm. r. vend.*, vielleicht auch das *prohibere per ictum lapilli l.* 5. §. 10. *D. de N. O. N.* zu gehören.

H—l.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. December. 294. 1833.

Psychologie.

Lehrbuch der Psychologie. Von Dr. *E. F. Beneke*, Professor an der Universität zu Berlin. Berlin, Mittler. 1833. XVIII und 258 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Verfasser des vorliegenden Lehrbuchs, bekannt schon durch mehrere in das Gebiet der Psychologie einschlagende Werke, beabsichtigt dadurch, nicht nur eine neue Umgestaltung der Seelenlehre, sondern auch vermittelst derselben eine vollständige Reform in der *gesammten Philosophie* hervorzubringen. Das einzige Mittel nämlich nach ihm (S. XV), die Philosophie in eine *positive* Wissenschaft zu verwandeln (im Gegensatze wahrscheinlich mit dem bis jetzt erst *Hypothetischen* derselben), besteht darin, ihr die Psychologie zur Grundlage zu geben, indem alle Erkenntnissformen als Seelenthätigkeiten doch nur in dieser Wissenschaft ihre Erklärung finden können. Dabey kündigt er sich überall an als einen Gegner der ganzen neuern speculativen Entwicklung seit Kant, über welche er sogar die philosophischen Versuche des Auslandes stellt, während freylich diess selbst schon nicht mehr einen solchen Vorzug anerkennen zu wollen scheint, und sich bey uns nach philosophischer Belehrung umzuthun anfängt.

Diese Paradoxie, verbunden mit manchen andern Merkmalen seines Philosophirens, von welchen nachher, hat unserm Verf. das Loos bereitet, seine Forschungen, wenigstens im weitern Kreise unserer wissenschaftlichen Literatur, ziemlich unbeachtet sehen, oder sogar, sehr mit Unrecht, schnöde und kurzhin wegwerfende Urtheile über sich erfahren zu müssen. Indem sich nun Rec. bestrebt, an seinem Theile diess Versäumniss oder diess Unrecht gut zu machen, verhehlt er sich indess die eigenthümliche Schwierigkeit nicht, die aus der isolirten wissenschaftlichen Stellung des Verfs. erwächst, um sich leicht und sicher mit ihm zu verständigen. Bey ihm, wie bey Jedem, der eine tiefgreifende Bildungsepoche zu benutzen oder an ihr Theil zu nehmen verschmäht, fehlt es nothwendig an gewissen Anknüpfungspuncten, an Begriffen eines gemeinsamen Einverständnisses, wie sie wirklich durch die bisherige Bildung errungen worden sind; und selbst an unserer theilweisen Einstimmung mit seinen Resultaten wird ihm wenig gelegen seyn können, weil wir sie anders auffassen und deuten, als er selbst es ursprünglich meint. Damit wird es aber um so nöthiger, vorerst nur das hier dargebotene Eigenthümliche scharf und genau zu charakterisiren; wir ziehen es daher vor, für jetzt nur die Grundlage der neuen Psychologie zu besprechen, weitere Erörterungen über Einzelnes einem andern Platze vorbehaltend.

Die Psychologie ist unserm Verf. ein Theil der allgemeinen Naturwissenschaft, und hat daher, wie diese, ihre Quelle in genauer Beobachtung, und in Schlüssen aus vorsichtiger Induction. Nichts aber ist sorgfältiger dabey abzuhalten, als alle Einmischung der *Metaphysik* (§. 25.). Weil jedoch ferner die Seele das einzige Wesen ist, welches in seiner *innern* Entwicklung beobachtet werden kann, indem sie selbst eben so sehr das Beobachtende ist wie das Beobachtete; so kann von hier aus zugleich umgekehrt auf die verborgenere Entwicklung der Naturwesen geschlossen werden, und die Psychologie so den andern Naturwissenschaften Analogieen an die Hand geben. — Unter den Fehlern bisheriger Behandlung der Psychologie warnt endlich der Verf. mit unserer Beystimmung noch ausdrücklich vor den logischen Abstractionen und Eintheilungen (wie Wahrnehmungsvermögen, Einbildungskraft, Vernunft, Verstand), welche man für etwas Reales angesehen und zugleich als den *Grund* der übrigen Seelenerscheinungen betrachtet hat. Weil manche Seelenerscheinungen logisch als Eins erscheinen, brauchen sie nicht ihrem Grunde und Principe nach Eins zu seyn. Richtig!

Das Erste wäre nun, die „*allgemeinen Grundprocesse* und *Urkräfte* der Seele" aufzusuchen: das heisst hier eigentlich nur, gewisse gemeinsame Merkmale oder *Grundthatsachen* festzustellen, durch welche sich die Seele, ihrer *Erscheinung* nach, von den übrigen Naturwesen unterscheiden lässt. Auch werden dieselben von unserm Verf. nur vereinzelt aufgereiht, nicht aus einander entwickelt, noch weniger bewiesen, dass *diess* gerade die einzigen Urkräfte der Seele seyen. Zwar wird späterhin erörtert, ob wir der Seele ausser diesen Urkräften nicht noch andere beyzulegen haben (§. 33.). Aber auch hier wird die Frage nur in äusserlicher Weise dadurch erledigt, dass man mit den hier aufgestellten Urkräften bey der Erklärung der Seelenerscheinungen eben völlig ausreiche, darum auch nicht mehr anzunehmen nöthig habe (§. 35.). Indess wird sich zeigen, wie bey die-

ser nüchternen, alle Metaphysik ausdrücklich abweisenden Beobachtung dennoch der Verf. sich inmitten einer Menge unbewusster metaphysischer Begriffe und Abstractionen befindet, die auf seine Ansichten den entschiedensten Einfluss gewinnen.

„*Grundprocess*" ist dasjenige *Geschehen*, welches sich für mehrere andere als das ihnen gemeinsame ergibt: „*Kraft*", das Wirkende in diesem Geschehen; „*Urkraft*" ist demnach, was ursprünglich in der Seele gegeben ist, und aus dem *alles* ihr Geschehen hervorgeht. Zwar wissen wir Nichts von den „*innern Kräften*", nur von dem Geschehen, am wenigsten von den Urkräften. Diese müssen wir vielmehr erst erschliessen aus dem Geschehen und den Processen, indem wir von den letzteren dasjenige in Abrechnung bringen, was der *Erregung* der Kraft angehört, oder wodurch dieselbe in *Thätigkeit* gesetzt worden ist. Und so ist die Annahme innerer Kräfte nur eine *Hypothese* (§. 36.). —

Damit befinden wir uns jedoch auf dem Boden mannichfaltiger logisch-metaphysischer Voraussezzungen, und zwar von der schlechtesten, ungeprüftesten Art. Jene Unterscheidung der Kraft, auf welche erst aus dem Geschehen zurück geschlossen werden müsse, deren „Inneres" jedoch unbekannt bleibe, meint den wohlbekannten Gegensatz von Wesen und Erscheinung, des Wesens als des Verborgenen, der Erscheinung als des nur Erscheinenden, welche Zerreissung dieses Gedankenverhältnisses als Vorurtheil in die allgemeine Bildung übergegangen, philosophisch aber von Niemand Anderem als von *Kant* seine Sanction erhalten und bis zum höchsten Extreme ausgebildet worden ist. So sieht der Verf. hier sich plötzlich in Kantscher Vorstellungsweise befangen, und das Verschmähte rächt sich doppelt an ihm, indem er ganz wider Willen und Wissen in seinen Bereich hineingerathen ist. Eben so ist es eine ungerechtfertigte Voraussetzung, wenn er eine besondere „Erregung" der Kraft anzunehmen für nöthig findet, oder etwas Anderes, wodurch sie erst in „*Thätigkeit*" versetzt wird und was man von dem Wesen der Kraft in „Abrechnung" zu bringen hätte. Er denkt näml. die Kraft sich nur unter der Kategorie des *Vermögens*, welche er doch an andern Stellen ausdrücklich verwirft, und so steht er nicht nur im geheimen Widerstreite mit sich selbst, sondern, was noch bedenklicher, er metaphysicirt wirklich, während er es blos mit Erfahrung und Selbstbeobachtung zu thun haben will. Ueberhaupt meinen Manche, dem Speculativen und dem Denken willkürlich absagen zu können, ohne zu erwägen, dass sie dem allgemeinen Geiste unentfliehbar unterworfen sind, dass sie nicht zwey Vorstellungen unter einander verknüpfen, ohne ein Denkgesetz daran unbewusst in Ausübung zu bringen. Der Unterschied zwischen ihrem Thun und dem der Philosophie besteht also nur darin, dass jenes mechanisch und ohne Bewusstseyn dem ursprünglichen Denken gehorcht, während die letztere, falls sie ihrer wissenschaftlichen Bedingungen vollständig bewusst geworden ist, jenes *Urdenken* selbst erkennend durchdringt; und wenn es dort nur unsicher naturalisirend sich forthilft, hier zur besonnenen Selbsterkenntniss, zur in sich klaren Vollendung des Denkens sich erhebt. Diess ist der gewaltige Blick, den Kant gethan; und es ist nur merkwürdig, nach vierzig Jahren gegen mehr als Eine Seite hin an jenes Verdienst noch erinnern zu müssen. Die Philosophie kann nur vom Selbsterkennen des Denkens anfangen, um darin alle jene unbewussten Denkvoraussetzungen u. Zugeständnisse zum Bewusstseyn ins Reine zu bringen. Dass die Philosophie von dieser, wenn man will, psychologischen Richtung auszugehen habe, wenn sie Wissenschaft werden soll, diess hat Hr. *Beneke* richtig erkannt. Aber es fragt sich, ob der Denknaturalismus eines unsichern Beobachtens und Abstrahirens dieser Aufgabe gewachsen sey!

Der erste *Grundprocess* (oder auch „*Grundgesetz*", was aber nach dem ganzen Zusammenhange besser *Grundthatsache* hiesse) besteht nun darin: dass in Folge äusserer Eindrücke die Seele sinnliche Empfindungen *oder* Wahrnehmungen sich bildet. Diesem sinnlichen Vermögen haben wir desshalb Reizempfänglichkeit beyzulegen (§. 40.) — Vorübergehend bemerken wir, dass die blosse Empfindung noch nicht Wahrnehmung genannt werden kann bey genauerer Unterscheidung; vielmehr wäre zu zeigen gewesen, wie die blos stofflichen, das Material des Wahrnehmens darbietenden Sinnenempfindungen in der Wahrnehmung combinirt, verglichen, zur Einheit verbunden werden, worin sich halbbewusst und kunstlos schon dieselbe Thätigkeit ankündigt, welche, höher entwickelt und mit Bewusstseyn vollzogen, Denken heisst. Und es ist eben die Hauptaufgabe der Philosophie, auch in den niedern, unmittelbaren Zuständen der Seele diese verborgene Spontaneität in ihre Rechte einzusetzen. Diese Seite ist selbst in der Lehre von den *Sinnen* die eigentlich psychologische wie speculative: die Vernünftigkeit, das dem Denken *Analoge* in diesen scheinbar blos sinnlichen Vorgängen nachzuweisen. Dafür ist vom Verf. so gut als gar Nichts geschehen; wie überhaupt das Capitel über die einzelnen Sinne (§. 83. ff.), selbst was das Thatsächliche betrifft, nach den gegenwärtigen Vorarbeiten für unzureichend gelten muss. Einzelne scharfsinnige Bemerkungen abgerechnet zur Vergleichung der Sinnenempfindungen, ist sonst nicht einmal benutzt, was die Untersuchungen *Purkinje's* und *Joh. Müllers* über das Verhältniss des Subjectiven und Objectiven in den Gesichts- und Gehörserscheinungen — eine Fundamentalfrage für alle Psychologie — schon festgestellt haben. Eben so ist die Frage übergangen, ob nicht ein besonderes Wärmegefühl von dem allgemeinen Vitalsinne sowohl, als von dem blossen Getast zu unterscheiden sey; statt dessen geschieht eines ganz unzulässigen „Muskelsinnes" (§. 83.) Erwähnung. Noch weniger endlich wird versucht, was wir für die eigentliche Aufgabe einer psychologischen Sinnentheorie halten, au-

dem Verhältnisse und der gegenseitigen Ergänzung der Sinne nachzuweisen, wie uns die Aussenwelt darin recht eigentlich zur innerlichen wird und sich uns zum Eigenthume macht; womit sich der Parallelismus des Subjectiven und Objectiven zuerst eröffnet, den die Psychologie in seiner immer tiefern Durchdringung nachzuweisen hat. Und so ist in den vorliegenden psychologischen Untersuchungen, die zugleich das Fundament für eine wissenschaftliche Philosophie bilden sollen, sogar die Hauptfrage weder berührt, noch auch vorbereitet: was wir denn eigentlich von der Aussenwelt Objectives wissen können? Gleichwohl dürfen wir übrigens nicht unerwähnt lassen, dass der Verf. an andern Stellen sich entschieden einer dynamischen Ansicht von der Sinnenwelt zuneigt, hier also auf dem besten Wege war, die Frage befriedigend zum Abschlusse zu bringen.

Als der *zweyte* Grundprocess wird ferner bezeichnet (§. 41.): Alles in der Seele mit einiger Vollkommenheit Gebildete erhält sich, nachdem es im Bewusstseyn verschwunden ist, in dem unbewussten oder innern Seelenseyn, aus welchem es in das bewusste Seelenleben wieder aufgenommen werden kann. Diess also Entschwundene wird vom Verf. *Spur* genannt, mit Hinsicht auf das, wovon es zurückgeblieben, *Angelegtheit* dagegen mit Rücksicht auf das, was daraus hervorgehen kann. Wie weit ein solches verborgene Beharren in der Seele nach Qualität und Zeit reichen könne, sey nicht anzugeben; ja nach einzelnen Erfahrungen zu urtheilen, scheine in der Seele *überhaupt Nichts verloren zu gehen!* — Allerdings ist diess eine interessante, in die Tiefe führende Betrachtung, welche stärker, als es in den gewöhnlichen Psychologieen geschieht, hervorgehoben zu haben, das Verdienst unsers Verfassers bleibt. Wenn er aber damit einen „*Grundprocess*", nicht blos eine nackte Erfahrung oder Thatsache, bezeichnet; so muss er über das *Wie* dieses Hergangs, über die Möglichkeit, wie das dem Bewusstseyn Entfallene dennoch *in* ihm vorhanden bleibt, über diess Element der Bewusstlosigkeit mitten im bewussten Seelenleben etwas Befriedigendes sagen. Diess geschieht aber keinesweges, und so dürfte sich auch in dieser Beziehung seine Psychologie mehr durch ihre einzelnen richtigen Beobachtungen und Untersuchungen empfehlen, als eine neue, wahrhaft umfassende Ansicht darbieten. Dagegen benutzt er jene *Thatsache* selbst sinnreich zur Erklärung von einer Menge von Seelenvorgängen. Er zeigt nämlich, wie die ganze intellectuelle Ausbildung der Begriffe, die Combination von Vorstellungen zu höhern Einheiten und Abstractionen, zu Vorstellungsreihen und Gruppen ursprünglich auf dem Vermögen des Geistes beruht, den ganzen Vorrath gehabter Vorstellungen in Bereitschaft zu behalten, um sie unter sich zur Vergleichung zu bringen.

Dazu kommt aber sogleich noch der *dritte* Grundprocess der Seele: gleiche Thätigkeiten und Angelegtheiten, oder auch nur ähnliche unter sich zu vereinigen. Die Combinationen des Witzes, die Gleichnissbildung, die Begriffs- und Urtheilsbildung, das Zusammenfliessen gleichartiger Gefühle und Bestrebungen entstehen aus dieser „Combinationskraft" der Seele (§. 47.). — Daran reiht sich endlich, als *vierter* Grundprocess, die Thatsache: dass alle psychischen Gebilde in jedem Augenblicke bestrebt sind, die in ihnen beweglich gegebenen Elemente gegen einander auszugleichen, und zwar so viel als möglich bis zur völligen Gleichstimmigkeit (§. 49.). Beyspiele hiervon sind die Steigerungen des gesammten Vorstellungskreises durch Freude, Enthusiasmus u. s. w., wie die Herabstimmungen desselben durch Kummer, Furcht u. dgl. Wiewohl hieran diess Vermögen der *Ausgleichung* sehr stark hervortritt, so würde eine genauere Beobachtung doch zeigen, dass sich wahrscheinlich alle innern Entwicklungen der Seele darauf werden zurückführen lassen. — Zuletzt noch die Frage: sind diess die einzigen Urvermögen der Seele? An sich haben wir nach dem Verf. keinen Beweis dafür oder dagegen; aber es wird sich zeigen, dass alle Vorgänge des Bewusstseyns sich auf dieselben zurückführen lassen. Der Beweis ihrer Richtigkeit und Vollständigkeit ist also ein ganz empirischer: eine Erklärung der Seelenvorgänge aus andern Kräften, eine andere Theorie, kann, wie die gegenwärtige selbst zugeben muss, mit gleichem Anspruche auf Gültigkeit neben sie treten, wenn es jener nur gelingt, die Seelenphänomene eben so befriedigend auf gewisse Grundvermögen zurückzubringen.

Nach allem Bisherigen ist die Seele ein durchaus *immaterielles* Wesen, — weil die an ihr gefundenen Erscheinungen keine Analogie darbieten mit den Erscheinungen der Körperwelt; — bestehend aus einem Systeme von (Ur-) Kräften, die unter einander aufs Innigste *Eins* sind. Aber sie ist *sinnlicher* Natur, d. h. gewisser Reize von Aussen fähig, welche von ihr angeeignet und festgehalten werden können. Aus dieser Wechselwirkung der innern Urvermögen mit den äussern Reizen erwächst das ganze bewusste Vorstellungsleben: nichts Angebornes, keine apriorischen Ideen oder Prädispositionen sind dabey anzunehmen. Durch die Reize allein erhalten jene Kräfte ihre bestimmte Ausbildung, indem die gleichartigen Vorstellungen zu Einem Gesammtbilde zusammenwachsen, die ungleichartigen sich zu getrennten Gruppen und Reihen ordnen, und daraus der gesammte Stoff der Erkenntniss sich allmälig ergibt.

Deshalb ist aber die Thierseele der Menschenseele ursprünglich *gleich*, und nur dem Grade nach verschieden; der Unterschied liegt blos in der vollkommnern Organisation des Menschen (was sich in Hinsicht auf die einzelnen Sinne bekanntlich noch bestreiten liesse), in dem Gebrauche der Hände, in der Gabe der Sprache und im langsamern Wachsthume des letztern. Wenn diese Vorzüge nur so äusserlich einzelne sind, so sehen wir nicht ab, war-

um wir nicht auch bey den Thieren die Möglichkeit der Sprache annehmen wollen, falls ihnen nur äusserlich die Organe dazu verliehen wären, gleichwie auch *Herbart* (dessen Ausführung dieses Gedankens als „scharfsinnig" befunden und angeführt wird) behauptet hat, dass der Hund, falls er nur die Körperwerkzeuge dazu hätte, *sprechen* würde, wiewohl seine Sprache arm bleiben müsste. Vielmehr könnte man umgekehrt behaupten, dass die höhern Thiere allerdings sprechen, und zwar höchst mannichfaltig und ausdrucksvoll, aber nach *ihrer* Art, wenn wir nur ihre Sprache verständen. Wann wird man endlich die platt mechanische Ansicht aufgeben, als wenn sich im lebendigen Organismus Aeusseres und Inneres nur zufällig zu einander gesellen, und auch einmal nicht zu einander passen könnten, überhaupt als wenn ein realer *Gegensatz* zwischen beyden Statt fände?

(Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Einleitung in die Lehre von der Satzverbindung. Von *J. Klindt.* Altona. (Hammerich.) 1832. XXVIII und 156 S. gr. 8. (12 Gr.)

Das genannte Buch steht in genauer Beziehung zu einem andern desselben Verfs.: *Leitfaden für den Sprachunterricht in der Elementarschule.* Rec. glaubt, wiewohl ihm das Letztere nicht zu Gesicht gekommen, doch nach den Anführungen desselben im Ersteren beyde mit gleichem Rechte den Volksschullehrern empfehlen zu können. Die „Einleitung" wenigstens, für welche der Verf. selbst sich *Herlings* Buche über den Periodenbau zu Dank verpflichtet bekennt (S. XXVI), ist recht geeignet, dem Lehrer, der nicht selbst, was freylich immer das Wünschenswertheste bleibt, ein gründliches Studium aus den Werken von *Herling* (und mit diesem muss immer *Becker* verbunden werden) zu machen im Stande ist, einen grossen Theil des aus denselben zu ziehenden vielfachen Gewinnes zuzuwenden, und ihn zu der Ertheilung eines geistbildenderen Unterrichtes darin, als nach den gewöhnlichen Büchern möglich ist, anzuleiten. Mehr noch, als hier geschehen ist, wird sich leisten lassen, wenn erst eine ausgedehnte und erschöpfende Kritik der höchst schätzenswerthen Werke von *Herling*, welche sicher nicht ausbleiben kann, diese theils in manchen noch verfehlten Partieen berichtigt, theils ergänzt und fortgeführt, theils endlich an die Stelle der aus einigen Mängeln in der Grundlage herrührenden, für viele Leser abschreckenden (s. z. B. Spracherörterungen, herausgeg. v. *Etzler*, 1826. S. 80) zu grossen Verwicklungen eine grössere Einfachheit und damit auch noch grössere Klarheit und leichtere Anwendbarkeit gesetzt haben wird. Uebrigens hätten sich auch ohne eine solche Kritik, wie sie von einem Buche von dem Zwecke, wie das vorliegende, nicht zu fordern ist, manche darin sich findende Mängel und Irrthümer füglich vermeiden lassen. Wir heben Einiges dieser Art heraus. S. 1 ist nicht bemerkt, dass das Subject eines Satzes (und überhaupt jedes Substantiv) ausser den dort angegebenen Weisen auch noch durch (nach Art des Adjectivs inhärente) Apposition bestimmt werden kann; ein Tadel, der keinesweges etwa damit zurückgewiesen werden kann, dass die Apposition als verkürzter Nebensatz zu betrachten, mithin ihre Erwähnung an jener Stelle noch nicht am Orte gewesen sey; denn der Verf. führt ja das Adjectivum, als zur Bestimmung des Subjects dienend, auf, welches ganz mit gleichem Rechte (oder Unrechte), wie die Apposition, als verkürzter Nebensatz zu betrachten seyn würde. — So ist ferner S. 2 nicht bemerkt, dass das Adjectiv und Adverb nicht blos durch ein Adverb, sondern auch durch ein (dependentes, oder, mit *Herling* zu reden: adverbiales) Substantiv bestimmt werden kann. — S. 16 hat der Verf. übersehen, dass bey Sätzen, wie *meines Nachbars Garten ist gross, der meinige aber ist noch grösser*, der Comparativ im zweyten Satze immer noch ein aus dem ersten zu entnehmendes: *„als des Nachbars Garten"* anklingen lässt, womit seine Behauptung, dass Vergleichungssätze nicht untergeordnet zu seyn brauchen, widerlegt wird; der erste der beyden obigen Sätze ist eben gar kein Vergleichungssatz, sondern aus ihm müssen wir erst, angeregt durch den Comparativ im zweyten, wenigstens in Gedanken einen Vergleichungssatz bilden, der nothwendig in Nebensatzform auftreten muss, aber mit seinem übergeordneten Satze durch Weglassung der mit diesem gemeinschaftlichen Theile zusammengezogen werden kann („als d. N. G." = „als *gross* d. N. G. *ist*") — So ist der Ausdruck: *Participial-* und *Infinitivsätze*, beyde zusammen mit *Herling verkürzte Sätze* genannt, unstatthaft, und nur ein Rest der alten, im Ganzen und Grossen gerade durch *Herling* aufgehobenen Auffassung der Syntax; Participial- und Infinitiv*fügungen* sind keine Sätze, da ihnen das, was wesentlich den Satz als solchen ausmacht (denn Subject und Prädicat theilt der Satz mit dem Wortgefüge, z. B. „der Baum ist grün", vergl. mit: „der grüne Baum"), gerade abgeht. Jede Abweichung von der Schärfe der wahren Terminologie verdunkelt, weit gefehlt, dass sie, wie man oft, durch die anfängliche grössere Bequemlichkeit für den Gebrauch getäuscht, meint, zur wirklichen Erleichterung dienen sollte, unausbleiblich die Klarheit und Uebersichtlichkeit des ganzen Systems. — S. 141 fühlt der Verf., und mit ihm gewiss Viele, das Bedürfniss einer veranschaulichenden symbolischen Bezeichnung der Satzfolge; wir machen ihn hierfür, da seine Bezeichnung derselben durch Ziffern in mehrfacher Beziehung nicht gelungen ist, auf das Werk von *Lehmann: Allgemeiner Mechanismus des Periodenbaues*, (Danzig, 1833.) aufmerksam, in welchem jenes Bedürfniss auf eine ganz ausreichende und auch praktisch durchaus anwendbare Weise befriedigt ist.

105.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. December. 295. 1833.

Psychologie.

Beschluss der Recension: *Lehrbuch der Psychologie.* Von Dr. *E. F. Beneke* u. s. w.

Besser ist, was der Verf. alsbald hinzusetzt (§. 60.): „Der Mensch hat, im Vorzuge vor den Thieren, eine *geistige* Sinnlichkeit. Geistigkeit und Sinnlichkeit also sind, ihrem *tiefsten Grunde* nach, nicht nur nicht einander entgegengesetzt, sondern als Eigenschaften an Einem und Demselben (Substantiellen) gegeben.“ Hätte der Verf. diesen Begriff einer *geistigen* Sinnlichkeit nur tiefer verfolgt und bis zu dem Gedanken durchgeführt, dass schon im körperlich-sinnlichen Daseyn des Menschen Geistigkeit, Denken, *Vernunft* wirklich eingebildet und gegenwärtig sey, dass demnach gar keine Trennung und innerer Gegensatz Statt finde zwischen dem bewusstlosen und selbstbewussten Leben der Seele, d. h. zwischen Leib und Geist; so wäre damit seiner Psychologie ein ganz anderes Fundament gegeben und eine erweiterte Grundansicht.

Diese vorläufigen Bedenken werden bestätigt durch die Behandlung der entscheidenden Frage: *über das Verhältniss von Seele und Leib* (§. 61 ff.). Für die Erkenntniss ist die Scheidungslinie zwischen beyden sehr leicht zu ziehen: Alles, was wir durch das (blosse) Selbstbewusstseyn finden, gehört der Erkenntniss der Seele, was wir durch die äussern Sinne wahrnehmen, der Erkenntniss unseres Leibes an. Anders ist es jedoch mit ihrem objectiven Verhältnisse, das von je her verschiedenen Auslegungen unterworfen gewesen sey. Auch jetzt solle der Materialismus, dem die Seelenerscheinungen nur Producte oder wohl gar *Symptome* der leiblichen Entwicklung sind, noch die *gewöhnlichste* Ansicht seyn; wobey man unwillkürlich sich fragen muss, in welcher literarischen Gesellschaft der Verf. gewöhnlich sich aufhalten mag? Wir haben es vielmehr als einen Hauptvorzug der Zeit angesehen, dass der Gegensatz eines einseitigen Materialismus und des eben so einseitigen Spiritualismus immer mehr unter den deutschen und selbst den französischen Naturforschern verschwindet; und hier soll er uns von Neuem mit Ansprüchen auf Geltung aufgedrungen werden? Zwar bestreitet der Verf. die materialistische Ansicht, aber nur mit Gründen, welche auf dem vermeintlichen Vorhandenseyn jenes Gegensatzes beruhen. Die „grundwesentliche Verschiedenheit“ zwischen Geist und Leib soll es unmöglich machen, die Erscheinungen des erstern aus denen des letztern zu erklären oder zu „construiren.“ Aber der Materialist wird mit Recht erwidern, dass von solcher „grundwesentlichen“ Verschiedenheit eine unbefangene Erfahrung Nichts wisse, wie vielmehr Leib und Geist so sehr und so in allen Erscheinungen als Eins sich zeigen, dass sie nothwendig auf irgend eine Art auch aus Einem Principe begriffen werden müssen. Und in der That hat unser Verf. die Schwierigkeit, oder vielmehr den Widerspruch: wie ein aus Zwiefachem *Zusammengesetztes* dennoch so unverbrüchlich als Eins sich darstellen könne, eben so wenig gelöst, als diess früher jemals der Fall war. Allerdings nähert er sich im Verlaufe der Untersuchung dem rechten Puncte der Lösung, aber ohne das entscheidende Wort aussprechen zu können. Nach einer „gebildetern“ Metaphysik nämlich ist der Körper selbst ein „*System von Kräften*“, welche unter Andern auch, wie die übrigen Aussendinge, das Vermögen haben, zur Erzeugung von Wahrnehmungen (des Farbigen, Tönenden, Ausgedehnten) auf unsere Sinne zu wirken. Dieses System von Kräften steht mit denen unserer Seele in der *innigsten Verbindung.* (Wie aber ist diese Verbindung möglich, wenn auch an dem *Factum* derselben Niemand zweifelt? So lange gewiss nimmermehr, als jene beyderseitigen Systeme von *Kräften* als schlechterdings ungleichartig *neben* einander gestellt werden!) „Und wie ist es bey solcher Ansicht denkbar, dass zwischen diesen verschiedenen Systemen *dasselbe* Streben zur Verbindung des Gleichartigen und zur Ausgleichung der beweglichen Elemente Statt finde“, wie es in der Seele selbst sich finden soll, so dass das Leibliche wirklich nur die *Modificationen der Seele in sich abspiegelt?* — Wird endlich (§. 66.) noch zugegeben: dass alle *leiblichen* Entwicklungen unter gewissen Umständen ins *Bewusstseyn* erhoben, also zugleich auch Elemente unseres psychischen Lebens werden können; so ist nicht abzusehen, warum der Verf. nicht die absolute *Einheit* beyder, die Wirklichkeit der Seele *als Leib* zugeben will, womit er sich sofort die weitere Perspective eines Anfanges der Psychologie von den unbewussten Zuständen der Seele (in der Physiologie) eröffnet hätte, um die allmälige Entwicklung derselben aus der Bewusstlosigkeit ins bewusste Leben zu verfolgen. Diess gäbe die Grundlinien zu einer *Entwicklungsge-*

schichte der Seele aus der Grundidee des Organismus, welche eben so erfahrungsgemäss als speculativ, weil sie die Einheit des Leiblichen und Seelischen festhält, — für jene Wissenschaft einzig fruchtbringend zu werden verspricht. Und an diesem Puncte einzugreifen, halten wir einzig an der Zeit, indem durch die physiologischen Forschungen und Ideen der letzten Epoche, so wie selbst durch die psychologischen Entwürfe und Vorarbeiten in diesem Geiste von *Hartmann*, *Schubert*, *Heinroth*, vor Allen vom trefflichen *C. G. Carus* (dem Jüngern) dergestalt dafür vorgearbeitet worden, dass man den Faden wohl aufzunehmen und fortzuführen sich getrauen darf.

Ungern brechen wir ab mit der genauern Relation der interessanten Schrift, um kürzer noch die Ableitung der einzelnen Grundformen des Bewusstseyns zu erwähnen, wie sie vom Verf. versucht wird. Jene formellen Unvermögen der Seele einerseits, anderntheils die äussern Reize sind nämlich die einzigen, hier aufzunehmenden Erklärungselemente. Das verschiedene Verhältniss beyder zu einander, wie es durch den *Grad* des Reizes, vom zu geringen bis zum übermässigen oder allzu plötzlichen, sich abstuft, soll den Erklärungsgrund davon abgeben: also es beruht Alles hier eigentlich nur auf dem *quantitativen* Unterschiede der Reize. Wenn nämlich Vermögen und Reiz, proportional mit einander, deshalb auch sich völlig durchdringen und ausgleichen können; so entsteht daraus der Zustand des *Vorstellens*. Wenn dagegen der Reiz wegen Schwäche desselben wieder entschwindet; so tritt dadurch in den frey gewordenen Vermögen ein Trieb des Aufstrebens ein, das *Begehren*. Vorstellen und Begehren wären daher die am Meisten entgegengesetzten Zustände der Seele. Diese werden nun durch das Gefühl vermittelt oder wenigstens zur Einheit des Bewusstseyns verbunden: denn (nach der eigenthümlichen und auch in der Ausführung scharfsinnigen Theorie des Verfassers) ist das unmittelbare *Bewusstseyn von der Verschiedenheit unserer Zustände* und von ihren *Abständen*, was wir *Gefühl* nennen (§. 69. und §. 205 ff.). Daher zu jedem Gefühle wenigstens zwey Seelenthätigkeiten oder Zustände gehören: die Eine, welche, und die andere, *gegen* welche jene gefühlt wird. Deshalb können auch alle bewussten Entwicklungen Gefühle genannt werden; denn keine ist der andern völlig gleich; nur aber die auffallendern Contraste treten ins Bewusstseyn und machen besondere Gefühlszustände aus: eine sinnreiche Ansicht, die, gleichwie sie erst durch die weitere Ausführung ihren Werth erhalten kann, sich hier wirklich durch überraschende Aufschlüsse und interessante Details auszeichnet, welche weiter zu verfolgen indess der Raum verbietet. Hier mussten wir uns auf das Wesentlichste beschränken, die allgemeine Grundlage, welche der Psychologie gegeben werden soll. Wie aber das Urtheil darüber ausfallen möge, so hat der Verf. auch in diesem, wie in seinem frühern Werke Scharfsinn und Consequenz, und das eigenthümliche Talent bewährt, verwickelten Seelenerscheinungen ihren Grundcharakter abzugewinnen. Hat er zudem bereits wesentlich dazu beygetragen, manchem hergebrachten Vorurtheile in der Psychologie ein Ende zu machen, so ist schon darum sein Auftreten heilsam und förderlich geworden, wenn sich im Ganzen auch zeigen sollte, dass die Wissenschaft nur einzelne Züge und Partieen seiner Untersuchungen sich wird zu Nutze machen können. 60.

Artesische Brunnen.

Vollständige Anleitung zur Anlage, Fertigung und neuern Nutzanwendung der gebohrten oder sogenannten Artesischen Brunnen. Grösstentheils auf eigne Erfahrung gegründet und für die praktische Ausführung bearbeitet von *J. A. von Bruckmann*, Königl. Würtemb. Baurathe u. s. w., und seinem Sohne *A. G. Brückmann*, Architekt. Mit 9 Steintafeln. Heilbronn, Class. 1833. X und 382 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Das Werk entstand wesentlich in Folge selbstgemachter Erfahrungen der Verff., wie auf dem Titel und in der Vorrede ausdrücklich angegeben, im Werke selbst aber auch allenthalben zu bemerken ist.

Von Seite 1 bis 26 wird eine recht gute Uebersicht der Ursachen gegeben, welche zur Quellenbildung beytragen und wie natürliche und künstliche Quellen entstehen können. Dann folgt bis S. 46 der Bericht über die Bohrarbeiten bey Heilbronn, wobey der schönen Anwendung gedacht wird, Arbeitsräume von der dem aufsteigenden Quellwasser entströmenden Wärme bey harter Winterszeit einige Grade über dem Frostpuncte zu erhalten. Es fliessen nämlich sämmtliche über 100 bis 122 Fuss tiefe Bohrlöcher daselbst mit + 10″ R. warmem Wasser über und setzen so viel Wärme ab, dass die 82800 Kubikfuss betragenden Räume der Schneufele'schen Papierfabrik sich auf + 4° R. erhielten, obschon die äussere Luft — 25° R. war. Mit Recht wird daher das übrigens längst bekannte Verfahren, Wasserräder durch darauf geleitetes Quellwasser vom Eise frey zu halten, empfohlen.

Nachdem von S. 46 bis mit 63 der günstigen Aufnahme gedacht ist, welche die v. Bruckmannschen Arbeiten bey der Aufmunterungsgesellschaft in Paris gefunden haben und noch Einiges rücksichtlich der Benutzung desselben unter + 9° R. ansteigenden Quellwassers gesagt worden ist, kommen die Verff. zu dem, was sie bey ihren, wie es scheint, nicht bis auf volle 400 Fuss Tiefe vollzogenen, Abbohrungen in Erfahrung gebracht haben.

Von S. 63 bis 199 kommt die Lehre vom Baue der Schächte zu Bohrbrunnen; vom Bohrverfahren

in jedem Terrain (Boden, Gebirge); von den Bohr- und Fang-Instrumenten; vom Bohrteucher und seiner Behandlung; von der Construction und dem Einrammen der Bohrröhren; von ihrer Benutzung, um theils mächtige Sandlager abzutreiben, theils solche Schichten abzuschliessen, welche entweder obere schlechtere Wasser herbeyführen, oder die von unten aufsteigenden seitwärts ableiten, und diesem folgt eine kurze Anweisung zur (chemisch-physikalischen) Untersuchung des erbohrten Wassers, zur Anwendung des Stosshebers in besondern Fällen und zur Ueberschlagung der Kosten bey Bohrunternehmungen. Rec. hat die schriftliche Darstellung alles dessen mit besonderm Vergnügen gelesen, ein Mal darum, weil er sich in frühere Zeiten versetzt fühlte, in denen auch er bey dergleichen Arbeiten gebraucht wurde, und dann wesentlich deshalb, weil er kurz und klar beysammen fand, was zur Sache gehört und was nur immer in dem Kreise, aus welchem die Erfahrungen der Verff. entnommen sind, vorkommen kann. Nur durch eine kluge Auswahl alles Wesentlichen und durch geschickte Zusammenstellung desselben war es möglich, auf 136 Seiten so gemeinverständlich zusammenzudrängen, was zur Belehrung für den gehört, der sich unterrichten will; blos für diesen mögen daher auch folgende kurze Bemerkungen hier noch Platz finden.

Die Redensart *in alle Wege* ziehen die Verff. zusammen in *allweg*, oft *allweeg*; verstehen unter *durchsittern, durchsickern*; unter *vertäfert, vertäfeln*; schreiben *Haken* mit *Hacken* und verstehen wahrscheinlich unter *Forchenholz* das Föhren- oder Kiefern-Holz. S. 75 wird ganz richtig behauptet, dass der Bohrerkopf *Fig.* 3. *Taf. III*, der leicht abzunutzenden Spitzen *aa* wegen sehr bald die nöthige Schneidenbreite verliere, und angeführt, wie dem vorgebeugt werden müsse, ohne jedoch auf die convexe Schneide aufmerksam zu machen, welche, ihres bessern und richtigern Bohrens wegen, der geraden Schneide nach *Fig.* 1. bey weitem vorzuziehen ist. Auf S. 77 wird von einer Bohrstangendicke gesprochen, die wohl etwas zu gross seyn dürfte. Denn eine 1 □ Zoll Querschnitt habende Eisenstange kann nur von circa 380 Cntr. Gewicht dem Brechen nahe gebracht werden, also eine 2 Zoll ins Gevierte dicke nur erst vom vierfachen Gewichte. Setzt man den Belastungscoëfficient $= \frac{1}{4}$; so wird eine 1 Zoll dicke Stange immer einer 95 Cntr. betragenden Kraft mit grosser Sicherheit zu widerstehen vermögen, folglich bis z. B. in 1000 Fuss Tiefe eine Stangendicke von $1\frac{1}{2}$ Zoll ins Gevierte vollkommen hinreichend seyn.

Um das Schlottern des Bohrgestänges zu vermindern, darf man nur Lehrkolben an selbigem anbringen, die aus harthölzernen Cylinderstücken bestehen können. — Das, was im nördlichen Deutschland *Fangklaue* heisst, wird S. 131 *Gaisfuss* genannt, zugleich aber muss man sich in *Fig.* 2. *Taf. V.* die vordern Enden *a* klauenartig aufwärts gebogen denken.

Nachdem die Verff. Alles vorgetragen haben, was im Allgemeinen über die betreffende Sache zu sagen war; so führen sie noch mehrere Beyspiele von wirklichen Abbohrungen an, die theils von ihnen selbst in Erlangen, Nürnberg, bey Crailsheim, Stuttgart, Darmstadt, theils von Andern in Oesterreich, Frankreich, England, Belgien, Italien, China, Afrika und den vereinigten Staaten ausgeführt wurden und wobey manches Interessante und Belehrende noch beygebracht wird; gedenken der ihnen bekannt gewordenen Literatur über die Bohrbrunnen, wo über das Abbohren überhaupt noch die frühern Schriftsteller, wie Lehmann, Selbmann und A. anzuführen waren; theilen eine gedrängte Uebersicht der Lagerungsverhältnisse der vorzüglichsten Gebirgsformationen und ihres Quellenreichthums mit und setzen den Leser in den Stand, mit dem Vorzüglichsten sich bekannt machen zu können, was bis Ende 1832 in dem von ihnen behandelten Fache geschah.

Rec. schliesst mit dem Wunsche, dass die Verff. Gelegenheit haben möchten, Beobachtungen bey recht tiefen Bohrlöchern anzustellen; das Publicum würde gewiss noch manches Neue dadurch erfahren.

Druck, Papier und Lithographieen sind gut und deutlich und der Preis ist nicht zu hoch.

M.

Chirurgie.

Klinisch-chirurgische Bemerkungen. Ein Bericht von den Ergebnissen in der chirurgisch-augenärztlichen Klinik der Königl. Univ. zu Halle, für das Jahr vom 1. May 1831 bis eben dahin 1832. Von Dr. *Ernst Blasius*, Prof. an der Universität zu Halle. — Mit zwey lithogr. Tafeln. Halle. (Anton.) 1832. XVIII und 148 S. gr. 8. (20 Gr.)

Die öffentlichen Bekanntmachungen über die Anwendung mehr oder weniger eigenthümlicher ärztlicher und wundärztlicher Ansichten und Methoden, besonders unter den Augen eines grössern Publicums und in öffentlichen Heil- und Unterrichtsanstalten, dienen — sobald sie mit der nothwendigen Treue u. Wahrheitsliebe abgefasst sind, und nicht zu täuschenden Paradepferden benutzt werden sollen — unbezweifelt zum sichersten Prüfstein theoretischer und systematischer Speculationen, und geben über deren praktische Anwendbarkeit und Tauglichkeit die entscheidendsten Resultate: sie halten gleichsam Controle über die Tagesgeschichte und Tagesneuigkeiten der Wissenschaft und sind deshalb nie ohne Werth, wäre es auch zuweilen nur ein negativer.

Die vorliegenden Bemerkungen reihen sich würdig an ihre Vorgänger an, und geben von des Verfs. Eifer für die Wissenschaft, so wie für dessen Thä-

tigkeit ein rühmliches Zeugniss. Ohne hier in die Einzelheiten und Zahlenverhältnisse der Krankheitsübersichten (welche bey der gleichzeitigen Behandlung vieler sogen. innern Krankheiten nicht unbedeutend sind) einzugehen, beschränkt sich Rec. nur auf einige kurze Mittheilungen aus den Bemerkungen über die Krankheitsfälle.

Durch einen Fall von *Putrescentia Uteri*, welcher am siebenten Tage nach der Entbindung tödtlich endete, und die vorgenommene Section, glaubt sich der Verf. berechtigt, die Ursache dieser Krankheit in einen eigenthümlichen — freylich noch näher zu bestimmenden — pathologischen Process des Uterus selbst, unabhängig von Entzündung, und nicht, wie *Jörg* und *Carus* wollen, blos in einem tiefen Eindringen der Fäulniss der *Membrana decidua Hunteri*, zu setzen. Wiederholte Beobachtungen werden ihn vielleicht überzeugen, dass das Uebel dennoch mit einem anomalen, putriden Absterben der Placenta in ursächlicher Verbindung steht, und unter Begünstigung eigner örtlicher und allgemeiner Verhältnisse von dieser Stelle vorzugsweise ausgeht, und eben dadurch tödtlich wird. — Merkwürdiger Fall von weit verbreiteter Caries der Gesichts- und Schädelknochen mit Eiterbildung im Gehirne. — Der Copelandsche Versuch mit dem Schwamme mit heissem Wasser bewies sich in sechs Fällen von Spondylarthrocace als unsicher, da sich bey der regelmässigsten Anwendung desselben durchaus keine Aeusserung von Schmerz an der leidenden Stelle zeigte. — Merkwürdiger Fall einer *Melanosis universalis*. Der Verf. sondert hierbey die Melanose von dem Markschwamme ab und unterscheidet beyde besonders dadurch, dass sich die erstere durch grössere Härte und Festigkeit auszeichnet und sich in den mehresten Fällen bedeutend über den ganzen Körper verbreitet. Auch Rec. hat sich öfters überzeugt, dass der Markschwamm, selbst wenn er bis auf eine ausgezeichnete, oft unglaubliche Stufe der Ausbildung gelangt ist (— er exstirpirte unter andern einen Markschwamm des Oberschenkels von 9 Pfund —), seine eigenthümliche elastisch-gespannte Beschaffenheit, und in der Regel auch seinen abgesonderten, isolirten Standpunct behält. — Gegen secundär syphilitische Uebel wandte der Verf. in der Regel das rothe Quecksilberoxyd nach einer eignen Methode an, und hatte alle Ursache, mit der Wirksamkeit derselben zufrieden zu seyn. Die Methode besteht darin, dass der Kranke von dem rothen Präcipitate die ersten 5 Tage täglich $\frac{2}{5}$ gr., die folgenden 5 Tage täglich $\frac{3}{5}$ gr. nimmt, und so fort nach je 5 Tagen um $\frac{1}{5}$ gr. steigt, bis die syphilitischen Zufälle schwinden, worauf er in demselben Verhältnisse, also jeden 5ten Tag um $\frac{1}{5}$ gr. fällt, bis er wieder auf die Dosis von täglich $\frac{2}{5}$ gr. gekommen ist, die er dann noch 5 Tage braucht. Das Mittel wird in Pulver- oder Pillenform gegeben. Bey reizbaren Personen wird mit $\frac{2}{10}$ gr. angefangen. Die Höhe, bis zu der man gehen muss, ist in der Regel ein Gran täglich. Kärgliche Diät, gleichmässige Temperatur u. s. w. sind dabey nothwendig. Bey primär syphilitischen Uebeln und bey secundären Fällen, wo *periculum in mora* ist, dürfte diese Methode, welche wenigstens 40 Tage Zeit erfordert, nicht anwendbar seyn: in den erstern wird Rec. dem *Merc. nitros. salub. Hahn.* und in den letztern dem Sublimat — grösstentheils nach der Dzondi'schen Methode — unbedingt den Vorzug geben; auch hat der rothe Präcipitat die unangenehme Eigenschaft, dass er leicht Speichelfluss erzeugt; alles Momente, welche dessen Vorzüge sehr beeinträchtigen; und da er nach des Verfs. eigner Angabe auch kein allgemein sicheres Mittel ist, so hat er weder das *tuto* noch das *cito* und höchstens das *jucunde* für sich. Soll und muss denn jeder klinische Lehrer eine eigenthümliche Behandlung der Syphilis besitzen? — In der Anpreisung des Zittmanschen Decoctes, besonders gegen secundäre Halsgeschwüre, vorzugsweise wenn sie mit rheumatischer Complication bestehen, oder mit vernachlässigtem Mercurialgebrauche in Verbindung stehen, stimmt Rec. vollkommen mit dem Verf. überein; das Mittel bedarf dringend der Beachtung der Aerzte, und leistet in diesen Fällen oft Unglaubliches. — Gegen Gicht fand der Verf. den Schwefelalkohol unwirksam, dagegen das *colchicum autumnale* heilbringend: was ebenfalls mit den Erfahrungen des Rec. übereinstimmt. — Einige interessante Beyträge zur Lehre vom *Hygroma acutum*, hitzige Schleimbeutelgeschwulst, welche aber nicht für die Eröffnung derselben sprechen. — Ueber *Lupus* oder *Herpes exedens:* gegen die tiefer eingreifende Form leistete die Quecksilberjodine nach Biett am meisten, oder Rec. *Ung. hydrarg. ciner.* ℥ß, *Kali hydrojod. gr. xij — xv. m. exactiss.* — Zur Vereinigung der Wunden gibt der Verf. der umwundenen Nath den Vorzug; zur Vollziehung der Knopfnath empfiehlt er eigne gestielte, d. i. mit Heft versehene Nadeln, welche der Savigny'schen Nadel zur Umstechung der Arterien ähnlich sind. — Die Torsion der Arterien gab kein befriedigendes Resultat. — Der vom Verf. angegebene Instrumentenapparat zur Infusion scheint sich, so wie das ganze Verfahren, vom v. Gräfe'schen nicht wesentlich zu unterscheiden. — Zur Vollziehung der Exstirpation carcinomatöser Degenerationen bedient sich der Verfasser kleiner Messer, welche nach der einstimmigen Ansicht fast aller Operateurs vor den grossen Messern, selbst bey Entfernung bedeutender Zerstörungen, den Vorzug verdienen.

Das Aeussere der Schrift ist zweckmässig; jedoch zeichnen sich die beyden Steindrücke nicht durch besondere Genauigkeit aus. —

— *hl* —

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. December. 296. 1833.

Römisches Recht.

Darstellung praktischer Materien des römischen Rechts, von Dr. *Paul Ludolph Kritz*, königl. sächs. Appellationsgerichtsrath (e). Erster Band. Ueber die (Rei-) Vindication und die Publicianische Klage. Dresden, Arnold. 1831. VI und 242 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Verf. bestreitet von Neuem die Ansicht, dass zum Beweise der Eigenthumsklage, wenn der Kläger sein Eigenthum auf einen *modus adquir. dominii derivativus* gründe, der Nachweis der Veräusserungsbefugniss des *auctor* erforderlich sey. Der Klaggrund der *R. V.* sey kein anderer, als der der *Publiciana*.

Ueber Anordnung und Methode der Schrift mit dem Verf. zu rechten, verbietet die Vorrede, da hier der Verf. den Mangel fast aller Anführungen aus der reichen Literatur seines Gegenstandes mit der Aeusserung entschuldigt, dass es dem Leser dankenswerther seyn müsse, das Werk, als die darauf gewendete Arbeit sich mitgetheilt zu sehen; und hinsichtlich der Anordnung (die Untersuchung geht nicht an einem Faden fort, sondern schliesst sich an die Erklärung der vornehmsten Quellen an; die 7 Capitel enthalten daher 1) Einleitende Bemerkungen, 2) Bemerkungen zu *Ulpians* Fragmenten, 3) zu *Gajus* Institt., 4) die *actio Publiciana* (Bem. zu den Edictsworten, zu dem Titel *de Publ.* und einigen andern damit verwandten Fragmenten), 5) zum Titel *de R. V.*, 6) über die *modos adquir. originarios*, 7) zum Titel des Codex *de R. V.*) zugibt, dass eine Aenderung derselben die Resultate vielleicht schärfer u. darum überzeugender würde haben hervortreten lassen.

Rec. wendet sich daher gleich zur Hauptsache, nämlich zu der Frage, ob der Verf. sein Thema erwiesen habe.

Der Verf. fühlte, dass seiner Ansicht zunächst die einfache Schlussfolge entgegenstehe: die *R. V.* gründet sich auf Eigenthum; Eigenthum kann aber Niemand übertragen, der nicht selbst Eigenthum hat. Er richtet daher vor Allem sein Bestreben dahin, zu zeigen, dass die Römer, wenn ihnen auch die Idee eines absoluten, jeden Andern ausschliessenden Rechts an einer körperlichen Sache bey dem Worte *dominium* nicht fremd gewesen, doch bey Eigenthumsstreitigkeiten von der unbestreitbar (?) richtigen Ansicht ausgegangen seyen, dass in einem Rechtsstreite bestimmter Individuen nie ein absolutes, sondern immer nur ein relatives besseres Recht der einen Partey Gegenstand der Entscheidung seyn könne; dass daher ein solches relativ besseres Recht zur *R. V.* berechtige, und das Recht, *diese* anzustellen, den Römern *dominium* heisse, mithin *dominium* nur das relativ bessere Recht gegen den spätern Besitzer bezeichne, welches durch *traditio ex justa causa* begründet werde.

Um nun zuvörderst bey den diesem Räsonnement zum Grunde liegenden allgemeinen Rechtsansichten stehen zu bleiben, so ist so viel allerdings unbestreitbar, dass in einem Processe nur das Rechtsverhältniss der Parteyen gegen einander in Betracht kommen könne. Allein damit verträgt es sich sehr wohl, dass einerseits dieses Rechtsverhältniss durch ein der einen Partey zustehendes absolutes Recht bedingt und bestimmt, andrerseits dieses absolute Recht durch jene Rechtsverhältnisse modificirt werde. Die Subjectivität des Rechtsstreites zeigt sich daher im Eigenthumsprocesse auch nach der bisherigen Ansicht, indem theils die Frage, was aus dem absoluten Rechte des Klägers für das besondere Rechtsverhältniss der Parteyen folge, theils selbst die Frage, *ob* dem Kläger ein solches absolutes Recht zustehe, nach subjectiven Momenten entschieden wird, indem z. B. der Beklagte jenes Recht anerkennen muss, sobald er das *dominium auctoris* ausdrücklich oder stillschweigend zugesteht (wenn er z. B. seinen eigenen Eigenthumserwerb auf denselben *auctor* zurückführt), indem er andrerseits jenes absolute Recht gegen sich nicht gelten zu lassen braucht, wenn besondere persönliche Rechtsverhältnisse (z. B. *exc. rei vend. et traditae*) den Kläger hindern, von jenem absoluten Rechte gerade gegen diesen Beklagten Gebrauch zu machen. Ist nun die Idee eines absoluten Rechtes gegen Jedermann mit der Maxime der Subjectivität jedes Rechtsstreites nicht unverträglich, und war den Römern, wie der Verf. selbst zugibt, jene Idee nicht ganz fremd; so müssen wir derselben wohl im Zweifel einigen Einfluss auch auf den Eigenthumsstreit der Römer zugestehen, zumal da nach einer Aeusserung des Vfs., S. 26, die Rechtswissenschaft von den Römern überhaupt nur aus dem Gesichtspuncte der gerichtlichen Praxis angesehen wurde.

Ob nun die Römer unter *dominium* wirklich

nur ein relativ besseres Recht des Klägers verstanden, das durch *traditio ex justa causa* begründet wurde, muss sich allerdings hauptsächlich aus ihren Ansichten über den Erwerb des *dominium* ergeben.

Wir übergehen hier, was der Verf. von dem Eigenthumserwerbe durch *mancipatio* und *in jure cessio*, S. 33 u. 35, gesagt hat, weil sich bey der Dürftigkeit unserer Nachrichten über die alte Zeit schwerlich etwas Näheres über den ursprünglichen Charakter dieser Erwerbungsarten ermitteln lässt, und wenden uns um so mehr gleich zur *traditio*, als *mancipatio* und *in jure cessio* auch nach dem Verf. nur qualificirte Traditionen sind, mithin von ihnen wohl präsumtiv auch die Erfordernisse ihrer natürlichen Grundlage, der *nuda traditio*, gelten müssen.

Dass nun zur *traditio*, wenn dadurch Eigenthum habe übertragen werden sollen, das *dominium tradentis* erforderlich gewesen sey, bestreitet der Verf., S. 118 ff., mit vielen Gründen. Als die „schlagendste" Stelle für seine Meinung führt er *L.* 31. *pr. de adqu. rer. dom.* an, weil hier mit den deutlichsten Worten ausgesprochen sey, dass *traditio ex justa causa* (also ohne Rücksicht auf *dominium auctoris*) dasjenige Verhältniss herstelle, welches der juristische Sprachgebrauch mit *dominium* bezeichne. Wir müssen uns bey dieser Gelegenheit ein für allemal gegen eine Art der Beweisführung erklären, von welcher der Verf. fast auf jeder Seite Gebrauch gemacht hat, und welche darin besteht, aus dem Stillschweigen der Quellen oder auch nur einer einzelnen Stelle derselben über gewisse Erfordernisse des Eigenthumserwerbs und der *R. V.* zu schliessen, dass diese Erfordernisse nicht vorhanden seyen. Von dieser Art der Beweisführung kann nur mit grösster Vorsicht Gebrauch gemacht werden. Wie im Processe der Beklagte seines Stillschweigens wegen nur da *pro confesso* geachtet werden kann, wo er zu reden verbunden war, so kann auch aus dem Stillschweigen eines Schriftstellers nur da etwas gefolgert werden, wo eine logische Nöthigung zum Nicht-Stillschweigen nachgewiesen werden kann, z. B. da, wo die entschiedene Absicht darauf gerichtet ist, die Erfordernisse oder die Mittel zur Hervorbringung eines gewissen rechtlichen Erfolgs vollständig aufzuzählen. Aber auch in solchen Fällen nehmen es die römischen Juristen nicht immer so genau. Wer wollte z. B. wohl daraus, dass *Gajus* bey der Aufzählung der *modi toll. obl.* der *confusio, capitis deminutio*, des *interitus speciei* nicht erwähnt, den Schluss ziehen, diess seyen keine *modi toll. obl.*? Ganz unzulässig aber ist jene Art zu argumentiren da, wo die entschiedene Absicht des Verfs. einer Stelle nur auf die Erörterung eines einzelnen Punctes gerichtet ist. Da wird auch der ängstlichste Compendienschreiber (und das waren doch die römischen Juristen keinesweges) es sich nachsehen, wenn er einstweilen von andern Puncten abstrahirt. Diess ist aber in der *L.* 31. *cit.* der Fall, wo nur die Frage entschieden werden soll, ob die *traditio* nothwendig Eigenthum bewirke, wenn auch die Absicht des Tradirenden gar nicht auf Eigenthumsübertragung gerichtet war, wie diess von der *mancipatio* und der *in jure cessio* nach dem, was wir durch *Gajus* II, 59, 60. von der Nothwendigkeit eines *pacti fiduciae* wissen, wenn die Absicht nur auf Verpfändung oder Deposition ging, nothwendig angenommen werden muss. Wenn es nun da heisst: *Nunquam nuda traditio transfert dominium, sed ita, si venditio vel aliqua justa causa praecesserit, propter quam traditio sequeretur*, so wird wohl daraus kein Unbefangener schliessen, dass der Jurist das *dominium auctoris* für etwas Gleichgültiges halte. Mit demselben Rechte könnte man aus den Worten schliessen, dass auch auf den Willen des Tradirenden und des Empfangenden nichts ankomme, wenn nur ein Kauf u. s. w. wirklich vorausgegangen sey, oder dass es gleichgültig sey, ob die Sache eine *res in commercio* oder *extra commercium*, eine *res mancipi* oder *nec mancipi* sey. Der Verf. geht aber noch weiter. Er verbindet mit dieser Stelle, S. 119, noch mehrere, in denen es heisst: wenn *traditio* geschehen, sey Eigenthum übergegangen, und schliesst nun: *traditio* genügt also, und folglich kommt *dominium auctoris* nicht in Betracht. Wir können uns diese Art der Beweisführung in der That nur aus einer gänzlichen Befangenheit des Vfs. in seiner vorgefassten Meinung erklären.

Eben so wenig können wir uns mit der Art und Weise einverstanden erklären, wie der Verf. die *L.* 20. *pr. de acqu. rer. dom.* beseitigt. Der Verf. bemerkt nämlich dagegen, dass zwar *dominium* in der Regel und in seiner eigentlichen Bedeutung das Recht, eine Realklage zu erheben, im Gegensatze des absoluten Rechts eines Individuums an einer Sache bezeichne, bisweilen aber auch ausnahmsweise dieses absolute Recht, welches eigentlich *proprietas* hiesse, bedeute; und das sey in der *L.* 20. *cit.* der Fall. Es könne also nach diesem Gesetze jenes absolute Recht allerdings vermöge des Grundsatzes: *nemo plus juris cet.* nicht übergehen, wenn es der Vormann nicht gehabt habe; damit sey aber noch nicht gesagt, dass auch das Recht zu vindiciren, was in der Regel unter *dominium* nur zu verstehen sey, nicht übergehe. Diese Erklärung nun ist schlechterdings verwerflich und scheint überdiess auf einer Vermischung zwey ganz verschiedener Begriffe zu beruhen; denn dass bisweilen *dominium* und *proprietas* gleichbedeutend gebraucht werden, hat der Verf. allerdings durch die S. 121 abgedruckten Stellen für diejenigen, für die es noch eines Beweises bedurfte, bewiesen; dass aber *proprietas* in seiner eigentlichen Bedeutung jenes absolute Eigenthumsrecht, im Gegensatze des blossen *dominium*, des Vindicationsrechts bedeute; dass da, wo es diese eigentliche Bedeutung haben solle, dafür auch *dominium*, sein

Gegensatz, gesetzt werden könne, und dass diess gerade in der *L.* 20. der Fall sey, alle diese Sätze sind weder erwiesen noch erweislich. Das Eigenthum kann in doppelter Beziehung als ein absolutes Recht gedacht werden, erstlich in Beziehung auf den, den einzelnen in demselben liegenden Befugnissen, diese mögen nun so vollständig oder so unvollständig seyn, wie sie wollen, *gegen Jeden* zu gewährenden Schutz. In diesem Sinne schrieb der Verf. dem Eigenthume in der Einleitung Absolutheit zu, behauptete aber, dass diese Absolutheit bey der *R. V.* nicht in Betracht komme, sondern diese nur relativen Schutz gegen den *pejori jure* Besitzenden gewähre, und das Recht, diesen relativen Schutz anzurufen, *dominium* heisse. Soll also *proprietas* in der *L.* 20. *cit.* vielleicht das absolute Recht des Eigenthümers in *diesem* Sinne bedeuten? Unmöglich! Denn abgesehen davon, dass es dafür alles positiven Beweises ermangeln würde, so wäre ja auch, wenn es eines solchen absoluten Rechts zum Schutze des Eigenthümers nicht bedarf, und wenn es kein Rechtsmittel gibt, welches auf dieses absolute Recht gegründet ist, die Untersuchung ganz müssig, was zum Erwerbe *dieses* absoluten Rechts gehöre. Ganz unbegreiflich aber wäre es, wenn der Jurist sich bey dieser müssigen Erörterung über den Erwerb eines so unpraktischen Rechts einer Benennung bedient hätte, die seinem Ausspruche das Ansehen gab, als ob es sich von etwas recht sehr Praktischem, dem *dominio*, handle. Das Eigenthum kann aber auch noch in einer andern Beziehung absolut genannt werden, nämlich in Beziehung auf die darin liegenden einzelnen Dispositionsrechte über die Sache. In dieser Beziehung nun wäre es denkbar, dess der Jurist hätte sagen wollen, ein volles Dispositionsrecht über die Sache könne der Nachfolger nur erlangen, wenn es der *auctor* gehabt, ohne dass darum auch zur *rei vind.* des Nachfolgers erforderlich wäre, dass auch der Vorgänger die *R. V.* gehabt habe. Allein bedeutet denn *proprietas dieses* absolute Recht? Nichts weniger! Vielmehr bedeutet *proprietas*, indem es dem *ususfructus* entgegengesetzt wird, ja eben ein Eigenthum, von welchem die meisten und wichtigsten Befugnisse getrennt sind, und das beynahe nichts enthält, als das *jus vindicandi*, also gerade dasjenige, was nach dem Vf. durch *dominium* im Gegensatze von *proprietas* bezeichnet werden soll. *Proprietas* ist also in *dieser* Beziehung gerade gar nicht absolut und wird deshalb auch bisweilen *nuda proprietas* genannt.

Der Verf. glaubt aber auch directe Beweise gefunden zu haben, dass der Klagegrund der *R. V.* und der *Publ.* derselbe, oder, mit andern Worten, auch zur Begründung der *R. V.* nur die Nachweisung einer *justa causa traditionis* erforderlich sey. Erlaubt uns auch der Raum dieser Blätter nicht, alle diese Beweise einer genauen Kritik zu unterwerfen, so glauben wir es doch dem Verf. schuldig zu seyn, einige der wichtigsten hervorzuheben. Vor Allem scheint es *L.* 7. §. 8. *de Publ.* (*in Publiciana actione omnia eadem sunt, quae et in R. V. diximus*) zu seyn, was den Verf. in seiner Meinung befestigt hat. Denn wenn er gleich S. 60 vergleichsweise zugestehen will, dass das allerdeutlichste Latein, womit diese Stelle ausspreche, dass zwischen beyden Klagen kein materieller Unterschied Statt finde, nicht deutlich genug sey, um gegen die verjährten Einwendungen Stand zu halten; so kommt er doch später wieder auf dieselbe zurück, und beschliesst mit derselben, als einem Hauptschlagworte, das ganze Buch. Mit diesem Argumente hängt ein anderes, S. 169 ff., weiter ausgeführtes genau zusammen, nämlich, dass der Titel *de R. V.* in den Pandekten nur dasjenige enthalte, was zur Ergänzung der Theorie von der *actio Publiciana* erforderlich sey. Allein was zuvörderst das letztere Argument anlangt, so erklärt sich diese Erscheinung ja wohl auch nach der vom Verf. bestrittenen Theorie auf befriedigende Weise. Nach dieser ist nämlich die *actio Publ.* ebenfalls nur in ihrem Klaggrunde, und dem, was damit nothwendig zusammenhängt, von der *R. V.* verschieden. Alles Uebrige verhält sich bey ihr, wie bey jeder *actio utilis* (und als solche, nur zufällig von ihrem Erfinder besonders benannte, verhält sich die *Publ.* zur *R. V.*) eben so, wie bey der *„in rem actio directa“* (§. 4. *I. de actt.*), der *R. V.* Es war daher nicht nöthig, das, was von dem Objecte der Restitution, den *impensis*, dem Uebergange gegen Erben u. s. w. bey der *R. V.* vorgekommen war, im Titel *de Publ.* zu wiederholen. Dieser durfte nur die Abweichungen der *act. Publ.* von der *R. V.* enthalten. Nun enthält aber der Titel *de R. V.* nur solche Lehren, welche sich *nicht* auf den (von dem der *Publiciana* verschiedenen) Klaggrund beziehen, weil dieser schon durch den Begriff des *dominium* und die Lehre von dessen Erwerbe (S. *tit. de acqu. rer. domin.*) hinreichend bestimmt ist. Der Titel *de R. V.* enthält also im Ganzen allerdings *nur* solche Grundsätze, welche beyden Klagen gemeinschaftlich sind, und diese Darstellungsweise wiederholte sich gewiss in allen *ad edictum* geschriebenen Schriften (aus einer solchen ist *L.* 7. *cit.*). *Daher* konnte der Jurist und mit seinen Worten auch *Justinian* füglich sagen: *in Publ. act. omnia eadem sunt, quae in R. V. diximus*, ohne zu befürchten, man werde ihn so missverstehen, dass man auch den Klaggrund beyder Klagen für gleich halte. Der Verf. selbst ist genöthigt, zuzugeben, dass doch *eine* Verschiedenheit zwischen beyden Klagen Statt gefunden haben müsse. Gibt er aber einmal *eine* Verschiedenheit zu, so kann er auch jenen Satz nicht mehr zum Beweise gebrauchen, dass eine andere nicht existire.

Welches sind nun aber die Verschiedenheiten, die nach dem Verf. zwischen *R. V.* und *Publ.* Statt finden? Denn das fühlte der Verf. selbst, dass ohne alle praktische Verschiedenheit eine zweyte

Eigenthumsklage neben der *R. V.* nicht hätte entstehen und noch viel weniger bis *Justinian* fortdauern können.

Der Verf. deducirt diese Verschiedenheit auf historischem Wege. Ursprünglich nämlich, behauptet er, seyen nur *mancipatio* und *in jure cessio* und die deren Stelle vertretende *usucapio* geeignet gewesen, eine Realklage, die *R. V.*, zu begründen. Jene qualificirten Traditionen seyen aber, wenn auch nicht ausschliesslich auf *res mancipi* anwendbar, doch nur bey diesen gebräuchlich gewesen. Der Erwerb einer *res nec mancipi* habe daher (500 Jahre lang?) jedes rechtlichen Schutzes entbehrt. Diesen Schutz nun demjenigen zu gewähren, der eine *res nec mancipi* tradirt und sie dadurch *„in bonis“* erhalten habe, sey die *Publiciana* bestimmt gewesen. Da man nun aber später auch das *in bonis — esse dominium* benannt habe, so sey auch die *actio Publiciana* eine *actio ex dominio*, eine *R. V.* geworden. Ihr Unterschied von der *R. V.* im neuern Rechte bestehe nur in der Formel, doch habe man die *R. V.*, die nunmehr eigentlich überflüssig geworden, wegen des *legatum per vindicationem* beybehalten müssen, da es ein *legatum per actionem Publicianam* nicht gegeben habe. S. 75.

Diese ganze Argumentation beruht aber auf unerweislichen Voraussetzungen. Denn was zunächst das Vindicationslegat betrifft, so ist ja die *act. Publ.* eine *vindicatio* (*Gajus* IV, 5.), im Uebrigen aber sagt nicht nur *Ulpian* XIX, 7., sondern auch *Gajus* II, 19. ausdrücklich, der Unterschied zwischen *res manc.* und *res nec manc.* bestehe darin, dass man das *dominium* der letztern durch einfache *traditio*, das der erstern durch qualificirte *traditio* (*manc.* und *in jure cess.*) erwerbe. Hierbey wird doch Niemand an verschiedene *dominia* denken wollen? Also entweder man erlangt auch durch *mancipatio* einer *res mancipi* nur *in bonis*, oder man erlangt auch durch *traditio* einer *res nec mancipi dominium ex jure Quiritium*. Es bedurfte also keiner neuen Klage, um den einfachen Erwerb einer *res nec mancipi* zu schützen. Es bleiben also für die *act. Publ.* nach des Verfs. Conjectur nur *res mancipi* übrig, die man durch *nuda traditio* erworben hätte. Dass nun dieser Erwerb *auch* durch die *Publ.* geschützt würde, ja, dass diess selbst ursprünglich ihr alleiniger Zweck gewesen sey, kann man zugeben. Allein hätte sie nicht im Laufe der Zeit noch eine andere Bedeutung, der *R. V.* gegenüber, erhalten, so hätte *Justinian* nach Aufhebung des Unterschiedes zwischen *rebus mancipi* und *nec mancipi*, zwischen *in bonis* und *ex jure Quiritium*, selbst den Namen der *actio Publiciana*, wie manche andere Namen, aus seinen Compilationen vertilgen müssen. Beruhte aber die *R. V.* auf dem Erwerbe *a domino*, die *Publ.* auf dem Erwerbe *a non domino* in gutem Glauben, so behielt die *actio Publiciana*, mochte auch ihre Wirksamkeit durch den weiten Begriff der *res furtiva* im römischen Rechte noch so sehr beschränkt werden, doch auch im Justinianischen Rechte noch immer ein weites, praktisches Feld.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Skizzen aus dem Leben und den Schicksalen guter Menschen. Zur Belehrung und Ermunterung für die Jugend und zur Unterhaltung für Erwachsene, v. *J. Chr. K. Förtsch.* Leipzig, Schaarschmidt. (1833.) 299 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der wackere Vf. des vor uns liegenden Buchs, der bereits durch einige andere wohlgelungene, die sittliche Bildung der Jugend bezweckende Schriften, insbesondere durch seine „lehrreiche Bilder aus dem Familienleben,“ seine Tüchtigkeit zum Schriftsteller in diesem Fache der pädagogischen Literatur beurkundet hat, bietet jetzt in dem oben angezeigten Buche ein neues Werk seiner schriftstellerischen Muse dar, das sich sowohl durch seinen Inhalt, als durch die Art der Darstellung desselben, gleich jenen frühern, rühmlichst empfiehlt. Er gibt ihm zwar nur den bescheidenen Titel: Skizzen u. s. w., versteht aber die von ihm gezeichneten moralischen Lebensbilder so gut zu skizziren, dass sie nicht als blosse unausgeführte Umrisse erscheinen, sondern vielmehr in ihrem ganzen Entwurfe, in der Gruppirung ihrer besondern Theile und in der Verbindung derselben zu einem harmonischen Ganzen wohlausgeführte Gemälde darstellen. Indem er, nach Angabe des Titels, sein Buch nicht blos zur Belehrung und Ermunterung für die Jugend, sondern auch zur Unterhaltung für Erwachsene bestimmte, setzte er sich einen Zweck vor, dessen Erreichung eben dadurch etwas schwierig werden musste, weil es dabey die gleiche Befriedigung verschiedenartiger Bedürfnisse bey seinen jüngern und erwachsenen Lesern galt, und weil das, was eigentlich mehr für die Jugend berechnet ist, nicht auf gleiche Art auch für Erwachsene geeignet zu seyn pflegt. Allein der Vf. hat auch bey dieser schwierigen Aufgabe seinen Skizzen eine solche Form und Haltung zu geben gewusst, dass sie in derselben nicht nur belehrend für die Jugend, sondern auch für Erwachsene unterhaltend sind. Das Buch selbst enthält 6 Lebensgemälde, unter folgenden Ueberschriften: 1) die beyden Künstler; 2) die Rechtfertigung; 3) die Vorsehung im Zufalle; 4) Lilla's Gefahr und Fall; 5) der Geburtstag des Vaters und Grossvaters; 6) das Nordlicht, oder die Macht der Geschwisterliebe — von welchen zwar jedes seine eigenthümliche Schönheit hat, das zweyte und fünfte aber sich durch ihre Darstellung vor andern vorzüglich auszeichnen. Bey dem genauen Durchlesen des Buchs sind Rec. folgende Druckfehler vorgekommen: S. 194, dar st. *darf;* S. 199, Anhange st. *Abhange;* S. 285, gedrängten st. *getränkten;* S. 295, Herzersfreund st. *Herzensfreund.* Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre.

So.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. December. 297. 1833.

Römisches Recht.

Beschluss der Recension: *Darstellung praktischer Materien des römischen Rechts*, von Dr. *Paul Ludolph Kritz*. u. s. w.

Dass dem nun so sey, diess beweist Recensenten (das muss er gestehen) §. 4. *J. de actt.* eben so entscheidend, wie diese Stelle dem Verf. (S. 71) den Beweis des Gegentheils liefert; auch kann Rec. hiergegen die L. 57. *mandati* nicht gelten lassen, weil dort gar nicht von der hier in Rede stehenden, auf *traditio ex justa causa* und auf die *fictio rem nondum usucaptam jám esse usucaptam* gegründeten *actio Publiciana perpetua*, sondern von der auf die *fictio rem jamjám usucaptam nondum esse usucaptam* gegründeten einjährigen *actio Publiciana rescissa usucapione* (§. 5. *J. de actt. L.* 35. *pr. de O. et A.*) die Rede ist.

Endlich hat es auch der Verf. nicht verschmäht, zur Bestreitung der gegnerischen Ansicht die *probatio diabolica* anzuführen, die dadurch angeblich dem Kläger aufgebürdet werden soll. Dagegen ist nun freylich schon vielfach bemerkt worden, dass in den meisten Fällen der Beweis des Eigenthums durch Zurückführung auf einen *modus adquir. domin. originarius*, namentlich auf *accessio* und *specificatio*, gar leicht wird; allein der Verf. ist auch gegen diesen Angriff gewappnet, indem er behauptet, dass die *modi adqu. dom. originarii* bey den Römern nicht *dominium ex jure Quiritium* gegeben hätten, und ebenfalls erst durch die *actio Publiciana* (nach 500 Jahren?) klagbar geworden seyen S. 64 und 202 ff. Zur Widerlegung dieser Behauptung können wir den Verf. freylich nur auf die treffliche Abhandlung des der Wissenschaft viel zu früh entrissenen *Zimmern* im rhein. Mus. für Jurispr. Jahrg. III, Hft. 3., „über das Wesen des sog. bonitarischen Eigenthums" verweisen, zumal, da er seine Behauptung ohne Gründe, als etwas ganz Ausgemachtes hingestellt hat. Von *einem modus adqu. originarius* wird aber auch der Verf. zugeben müssen, dass er *domin. ex jure Quiritium* gegeben habe, nämlich von der *usucapio;* nur wird er freylich einwenden, dass diese nicht unter die *modos adqu. originarios*, so wenig, als *occupatio rei derelictae* unter die *modos adqu. derivativos*, zu rechnen sey. Von welchem wichtigen Einflusse aber hier die *usuc.* seyn musste; hätte der Verf. um so weniger ganz unbeachtet lassen sollen, da in einem der von ihm mitgetheilten Erkenntnisse S. 236 darauf aufmerksam gemacht ist. Dass übrigens dessenungeachtet der Beweis des Eigenthums bisweilen seine Schwierigkeiten haben konnte, wird Niemand bestreiten. Allein zur möglichsten Beseitigung dieser Schwierigkeiten wurde ja eben die Publ. eingeführt. Auch wissen wir ja nicht, wie weit dem Kläger das Recht der *interrogationes in jure* und der generelle Eidesantrag „*rem meam esse*" zu Hülfe kommen konnte *); und endlich sind es ja zwey ganz verschiedene Fragen, ob die R. V. auf das Eigenthum des *auctor* gegründet sey, und ob dieses Eigenthum des *auctor* vom Kläger *bewiesen* werden müsse. Auch die Verjährung gründet sich auf *bona fides;* Niemand verlangt aber den Beweis der *bona fides*. Hätte daher der Verf. sich darauf beschränkt, die S. 102 ff. aufgestellte Behauptung, dass dem Kläger die Präsumtion des Eigenthums seines *auctor* zur Seite stehe, weiter auszuführen und strenger zu erweisen, als es durch die S. 105 ff. angeführten Argumente, und durch die S. 108 ersichtliche Bemerkung, dass, „wenn dafür auch kein einziger Buchstabe in allen uns erhaltenen Ueberresten des röm. Rechtes spräche, wir diese Präsumtion doch annehmen müssten, um nicht gegen den Respect für den juristischen Tact der röm. Rechtsgelehrten höchst bornirter Weise zu freveln" geschehen kann; so würde er vielleicht auf allgemeinere Zustimmung haben rechnen können. Gesetzt aber, die Römer verlangten wirklich jenen schwierigen Beweis, so konnte dieser wohl nur bey beweglichen Sachen in einzelnen Fällen wirklich unausführbar werden; und dass ihn hier die Römer dessenungeachtet verlangten, wird ihnen wenigstens der Verf. nicht zum Vorwurfe machen können, da sie sich hierdurch nur factisch dem von ihm als zweckmässig anerkannten Principe: Hand muss Hand wahren, annäherten.

Augenscheinlich hat den Verf., ihm selbst unbewusst, bey dieser Schrift kein rein intellectuelles Interesse geleitet, so sehr er auch in der Vorrede dagegen protestirt. Diess ist um so mehr zu bedauern, als einzelne interessante und geistreiche Bemerkungen, z. B. die seitdem von Reinhardt in s. *usucapio* und *praescriptio* ebenfalls aufgestellte und weiter entwickelte Ansicht über die ursprüngliche

*) Vgl. l. 3. §. 1. l. 11. j. l. 42. pr. D. de jurejur.

Bestimmung der *usucapio* S. 35 und die eigenthümliche Ansicht über die *possessio pro suo* S. 133 ff., so wie des Verfs. frühere Schriften beweisen, was man von dem *unbefangenen* Talente des Verfs. hätte erwarten können.

Als Anhang sind 6 verschiedene, in derselben Sache ergangene Entscheidungen des Leipz. Schöppenstuhls und des Appellationgerichtes in Dresden beygegeben, von denen die sub A. III. abgedruckte durchaus nach der Theorie des Verfs. abgefasst ist, die sub B. II. aber die entgegengesetze Theorie mit grosser Klarheit auseinander setzt.

Homiletische Schriften.

Die epistolischen Perikopen in extemporirbaren Entwürfen. Ein Handbuch für alle Prediger. Durchaus neu und praktisch bearbeitet von Dr. *Johann Jacob Kromm*, Pfarrer zu Schwickartshausen. Erster Band, die epistolischen Perikopen vom ersten Adventssonntage bis zum Sonntage Jubilate enthaltend. Leipzig, Schwickert. 1833. VI und 522 S. gr. 8. (1 Thlr. 21 Gr.)

Sollen solche Handbücher für den praktischen Gebrauch der Prediger von wirklichem Nutzen und nicht blosse Eselsbrücken seyn, so dürfen sie nichts weiter thun, als was der Funke thut, der auf eine Pulvermine fällt und sie entzündet, das heisst, sie müssen zu Gedanken veranlassen, und nicht Gedankenbehälter selbst seyn. Von diesem Gesichtspuncte aus darf man nun das obige Handbuch gar nicht ansehen; denn es gibt nicht Anlass zum Denken, sondern förmliche Dispositionen nicht blos, sondern auch oft dazu Gebete und Liederverse in Menge, als ob diese beyden letztern nicht jeder Prediger selbst finden könnte. Indessen ist Vieles an diesem Handbuche ausserdem noch zu tadeln, wiewohl auch Manches zu loben ist. Von dem Lobenswürdigen sey zuerst die Rede. Dahin gehört, dass die aus den epistolischen Perikopen gezogenen Hauptsätze grösstentheils praktischer Natur sind, dass sie sich genau an die Episteln selbst anschliessen, sogar oft die Worte des Textes beybehalten, und eben so sehr für den Verstand, als für das Herz des Zuhörers berechnet sind. Hat Rec. offen dieses Lob ausgesprochen, so sey es ihm auch nun erlaubt, die entdeckten mancherley Mängel anzuzeigen. Gleich von vorn herein finden sich Verstösse wider die Logik, die sich in der Mitte des Buches wiederholen und auch in den letzten Entwürfen nicht aussenbleiben. Da liegt der erste Theil hundert Mal gar nicht im Thema! Da sind Ideen coordinirt, die gar nicht zusammen gehören! Da sind Beweggründe angegeben, die es entweder gar nicht sind, oder mit andern zusammenfallen. Da zeugen die Hauptsätze selbst von gar keiner Erfindungsgabe und sind von der Kunst des seligen Reinhard weit entfernt, der alle einzelne Strahlen der Epistel oft so glücklich unter einem Brennpuncte zu sammeln wusste. Kurz, Rec. würde den Prediger bedauern, der nicht gleich aus dem Stegreife solche Themata erfinden u. solche Entwürfe machen könnte. Mögen die homiletischen Zeitschriften ihr Urtheil darüber mit ausführlichen Beweisen belegen; unsers Instituts Grenzen erlauben uns nur, einige wenige Belege anzuführen. Am ersten Adventssonntage sind folgende Entwürfe über die Epistel aufgestellt: Ziehet an den Herrn Jesum Christum! Abgesehen davon, dass hier zum Hauptsatze eine Metapher gebraucht wird, was das Verständniss des Zuhörers erschwert und nur in seltnen Fällen erlaubt ist, wird hier so eingetheilt: 1. wer ist dieser Herr Jesus Christus? Aber gehört diese Frage hierher? und weiss sie nicht jedes Schulkind zu beantworten? 2. Was heisst Jesum Christum anziehen? *a*) glaubt seiner göttlichen Lehre. Zu geschweigen, dass Glaube und Ueberzeugungen nicht befohlen werden können, weil sie gar nicht von unserm Entschlusse abhängen, so muss das Glauben vorausgehen, ehe man Jesum im Sinne des Paulus anziehen kann. *b*) Ahmt seine göttlichen Thaten nach. „Könnt ihr das nicht," heisst es hier zur Ausführung dieser Unterabtheilung, „denn keiner kann die göttliche Grösse Jesu erreichen, so schöpft wenigstens Trost aus ihnen bey der Erde Wehen, ihr Blinden, ihr Lahmen, ihr Tauben, ihr Hungrigen, ihr Sterbenden; so habt wenigstens Liebe in eurer Brust gegen Gott, gegen Jesum und eure Brüder." Nun, wenn auf diese Art Niemand Jesum anziehen kann, dass er seine göttlichen Thaten nachahmt, wozu denn die ganze Unterabtheilung? *c*) Tretet in die Fusstapfen Jesu. Ist das aber mit dem Vorigen nicht eins und dasselbe? Eben so viel Tadel könnte man an dem zweyten Entwurfe finden: vorzüglich das Kirchenjahr mahnt uns an einen heiligen und christlichen (das letzte wäre genug) Wandel. 1. Allezeit soll der Christ die Stimme des Apostels hören, ehrbarlich zu wandeln, denn wir sind *a*) nicht berufen zur Unreinigkeit, sondern *b*) zur Heiligung. So wie diess kein Grund, sondern ein veränderter Ausdruck nur ist, so ist dieser ganze Theil dem Hauptsatze ganz fremd und konnte billig vorausgesetzt werden. 2. Ganz besonders mahnt uns daran das Kirchenjahr. Warum? *a*) Das Kirchenjahr erinnert uns an die Kirche, welche Jesus Christus baute und *b*) an den Segen und das Glück, das wir in der Kirche Jesu geniessen. Beydes ist aber wieder theils nicht geschieden genug, theils kein Grund, warum uns gerade das neue Kirchenjahr an Sittlichkeit mahnen soll. Denn in der Kirche Jesu befinden wir uns alle Tage und jeden Sonntag geniessen wir ihren Segen. Dieselben Ausstellungen liessen sich auch bey dem folgenden Entwurfe und bey vielen andern machen. Nur noch einen Beleg von den Entwürfen über die Epistel am letzten der diesen ersten Theil schliessenden Sonntage Jubilate. Hier hat ein Entwurf das Thema: Fürchtet Gott. 1. Was heisst Gott fürchten? *a*) nicht

knechtisch fürchten, sondern *b*) Achtung (diess Wort ist viel zu wenig sagend) haben und heilige Scheu vor allem, was Gott und göttlich heisst. Dahin rechne ich die Bibel, Kirche und Tempel (eins war genug), Taufe und Abendmahl, Tod und Kreuz Christi (davon wird ja in der Kirche gehandelt), den majestätisch gestirnten Himmel, prangende Wiesen und üppige Saatfelder, Mit gleichem Grunde liesse sich aber alles auf der Erde anführen, auch der Stein, das Sandkorn. Ist nun hiermit der grosse Begriff der Ehrfurcht vor Gott erschöpft? 2. Warum sollen wir Gott fürchten? Das sagt dir *a*) deine Bibel. Nun, wer Gott nicht fürchtet, macht sich auch aus der Bibel nichts. Das lehrt dich *b*) das Leben aller Heiligen der Vorzeit, unter denen Jesus oben an steht. Ohne Gottesfurcht wird das Beyspiel gottesfürchtiger Männer wenig Eindruck machen. *c*) Ohne Gottesfurcht ist kein Heil und Friede für dich zu finden. Das ist schlagend allein und sollte neben andern Gründen besser ausgeführt werden.

Dass dieses Handbuch dem ganz geistesarmen Prediger Nutzen gewähren kann, leugnen wir nicht. Wenn es aber in dem Vorworte heisst: „der praktische Religionslehrer soll hier gleichsam eine *Gallerie* finden, aus welcher er sich auswähle, was gerade zu der Zeit seiner Geistesstimmung am meisten convenirt," so erwartet man in Gallerieen doch immer nur etwas Ausgezeichnetes. 247.

S t a t i k.

Handbuch der Statik fester Körper. Mit vorzüglicher Rücksicht auf ihre Anwendung in der Architektur. Aufgesetzt von Dr. *J. A. Eytelwein.* Zweyte, vermehrte Auflage. 3 Bände. Mit 22 Kupfertaf. Berlin, Reimer. 1832. XXXVIII und 1142 S. gr. 8. (7 Thlr. 12 Gr.)

Zweck und Anlage dieses schätzbaren Werkes, welches namentlich im preussischen Staate ein Hand- und Hülfsbuch fast aller Baumeister geworden ist, sind so allgemein bekannt, dass sich diese Anzeige füglich darauf beschränken kann, in kurzen Zügen anzudeuten, wodurch sich die vorliegende zweyte Auflage vor der im Jahre 1808 erschienenen ersten Auflage vorzüglich auszeichnet. Was zunächst die theoretische Seite des Buchs betrifft, so hat der Verf., wie er in der Vorrede angibt, und auch die Ansicht des ersten Theils sogleich in die Augen fallen lässt, einige nothwendige Verbesserungen kleiner Fehler, wie z. B. der falsch geführten Rechnung über den Schwerpunct des Bogens der Hyperbel in §. 89. der ältern Ausgabe, abgerechnet, in dieser Beziehung fast gar keine Aenderungen vorgenommen, und, wie wir glauben, mit völligem Rechte. Denn, so wenig wir die vom Verf. gegebene Darstellung der theoretischen Lehren der Statik, namentlich der allgemeinen Bedingungen des Gleichgewichts, rücksichtlich der Strenge, Eleganz und systematischen Behandlung, deren gerade diese Disciplin in einem so hohen Grade fähig ist, dem gegenwärtigen Zustande der Mathematik angemessen finden können; so sind wir doch auf der andern Seite der Meinung, dass es der praktischen Tendenz des Buches, welche wir von je her für dessen Hauptverdienst gehalten haben, wenig gefrommt, und die Architekten, für welche dasselbe zunächst bestimmt ist, es dem Verf. wenig Dank gewusst haben würden, wenn er sich gleich von vorn herein auf einen mehr philosophischen Standpunct gestellt hätte. Wer Zeit, Lust und wissenschaftlichen Sinn genug hat, um die allgemeinsten Lehren der Statik in strenger analytischer Darstellung kennen zu lernen, wird in der Vorrede zum ersten Theile auf *Grunerts* im Jahre 1826 erschienene Statik fester Körper verwiesen. Auf jeden Fall ist jedoch die vom Verf. gegebene Darstellung der Theorie weit genügender und mit weit mehr wissenschaftlichem Geiste abgefasst, als in vielen andern für Techniker bestimmten Schriften über die mechanischen Wissenschaften, wie z. B. in dem bekannten neuen grossen Werke von *Gerstner,* ohne dessen sonstigen Verdiensten im Geringsten zu nahe treten zu wollen. Als einzige Abänderung in der Darstellung der allgemeinen Bedingungen des Gleichgewichts möchte es dem Rec. als wünschenswerth erscheinen, dass der Verf. statt seines aus der ältern Auflage wieder entnommenen Beweises des Satzes vom Parallelogramme der Kräfte einen der neuern elementaren Beweise von *Duchayla* oder *Cauchy* (*Exercices de Mathématiques. 2me Livraison. p.* 29), welcher letztere weder dem Verf., noch überhaupt so, wie er es verdient, bekannt geworden zu seyn scheint, substituirt hätte, da dieses Grundprincip der gesammten Statik mit aller nur möglichen Deutlichkeit und Strenge hervorgehoben werden muss. Auch hätte über das, was *Poinsot* in seinen trefflichen *Elémens de Statique couples* nennt, und *Möbius* (*Crelle's Journal. Bd. VII. S.* 205) ganz zweckmässig durch *Kräftepaare* übersetzt hat, wenigstens eine kurze Notiz gegeben werden sollen, die sich aber nirgends findet. Die sehr vollständige Sammlung von Aufgaben über den Schwerpunct, die dem grössten Theile nach auch von praktischer Wichtigkeit sind, und zugleich eine sehr gute Uebung in der Integralrechnuug darbieten, gereicht auch dieser Auflage zu besonderer Empfehlung. Leicht hätte diese Sammlung noch mit mehrern eleganten geometrischen Sätzen über den Schwerpunct vermehrt werden können. Der dritte Theil enthält, wie in der ältern Ausgabe, ohne wesentliche Veränderung, die Theorie einiger transcendenten Curven, welche bey statischen Untersuchungen besonders häufig Anwendung finden. Die in einem Nachtrage zu diesem Theile mitgetheilten Kettenbrüche für einige trigonometrische Functionen sind in einer bessern Form, als in der ältern Auflage, dargestellt worden, und überall hat der Verf., statt früher auf *Pasquichs* mathematische Analysis, jetzt

auf seine seitdem erschienenen Grundlehren der höhern Analysis verwiesen.

Die meisten Veränderungen und Zusätze hat der zweyte Theil in dem Capitel von der Festigkeit der Materialien erhalten, welche durch die vielen neuern Versuche über diesen wichtigen Gegenstand veranlasst worden sind, dieser neuen Ausgabe einen wesentlichen Vorzug vor der ältern sichern, und sie jedem Baumeister und Physiker, der sich für diesen Gegenstand interessirt, unentbehrlich machen, da man diese Versuche wohl schwerlich an einem andern Orte so vollständig wie hier zusammengestellt finden dürfte. Alles Einzelne, was die neue Ausgabe in dieser Beziehung vor der ältern voraus hat, hier anzuführen, gestattet der Raum nicht, und wir machen daher nur auf die Versuche von *Buffon* über die Biegsamkeit und respective Festigkeit des Eichenholzes, *Barlows* Versuche mit Kiefernholz, die *Woolwicher* Versuche mit verschiedenen Holzarten, *Gerstners* Versuche über Eichen-, Buchen-, Kiefern- und Tannenholz aufmerksam. Eben so wichtig sind die Versuche von *Millar* und *Gerstner* über geschmiedetes, von *Banks*, *Rennie*, *Rondelet* und *Gerstner* über gegossenes Eisen; *Duleau's* Versuche über das Biegen des Stahls, *Tredgolds* Versuche über Bruchsteine, *Barlows* über gebrannte Ziegel, *Girards* über Biegen und Zerknicken des Eichenholzes, *Rennie's* Versuche über das Zerdrükken mehrerer Hölzer, Steine und Metalle; *Brendels* über das Zerdrücken des Gneises u. s. w., woraus man sehen wird, wie viele Vorzüge der zweyten Auflage in dieser Beziehung vor der ersten gebühren. Wegen dieser starken Vermehrung des zweyten Theils ist in der neuen Ausgabe das Capitel von den gespannten Seilen mit in den ersten Theil aufgenommen worden; die Lehre von den Gewölben ist nicht wesentlich verändert; die schätzbare und recht vollständige Tafel der specifischen Gewichte hat, so wie die zur Lehre von der Reibung und der Steifigkeit der Seile gehörenden Tafeln, verschiedene Zusätze und Berichtigungen aus neuern Versuchen erhalten, so dass auch in dieser Beziehung die neue Ausgabe manche Vorzüge vor der ersten hat. Die Lehre von der Vertheilung des Drucks auf die Unterstützungspuncte hätte manche Zusätze aus neuern Untersuchungen erhalten können; indess mag auch die von dem Verf. gewählte Darstellung in praktischer Rücksicht allerdings genügen. Druck und Papier sind auch in der neuen Ausgabe, wenn nicht schön, doch anständig. Möge denn dieses schätzbare Werk auch in seiner neuen Gestalt fortfahren, der Praxis eins tüchtige theoretische Grundlage zu gewähren, und in die Hände recht vieler Baumeister und anderer Techniker, die statische Lehren anzuwenden Gelegenheit finden, kommen. 85.

Kurze Anzeige.

Aug. Matthiä's vermischte Schriften in latein. und deutscher Sprache. Altenburg, Schnuphase. 1833. XII und 510 S. 8. (1 Thlr.)

Es kann für das wissenschaftliche, besonders humanistische Publicum nur erfreulich seyn, hier alle Programme und sonstige Schulschriften des verdienten *M.*, welche durch Wahl zeitgemässer Themata eben so sehr wie durch eine gründliche Ausführung sich viele Freunde erworben haben, vereinigt zu finden. Die latein. Abtheilung enthält theils die eigentlich philologischen Abhandlungen (worunter die *Ciceroniana* vorzüglich geschätzt werden), theils einige Jubelprogramme und Reden; in der zweyten Abtheilung haben die auf Methodik des Gymnasialunterrichts und auf Organisation der Gelehrtenschulen bezüglichen Aufsätze, so wie die Entlassungsreden ihren Platz gefunden, nur zwey rein wissenschaftliche Erörterungen (über *Buttmanns* philos. Deutung der griech. Gottheiten und Geschichte des achäischen Bundes) sind darunter. In der Abhandl. über Wahl der auf Schulen zu interpretirenden Autoren ist die Schule nur der Privatlecture gegenübergestellt, auf ein Verhältniss der erstern zur Universität aber keine Rücksicht genommen worden. Und in der That werden dem akadem. Lehrer der Philologie nach jenen Erörterungen auch nur die Schriftsteller übrig bleiben, welche entweder nicht für rein classisch gelten, oder unbedeutend sind, oder blosse Nachahmer älterer Muster. Die Methodik bey Erklärung der alten Autoren in der zweyten Abtheilung ist kurz, aber treffend. Die kritische Behandlung, in welcher Viele zu weit gehen, wird in ihre gebührenden Schranken gewiesen. Dass aber der Verf. *Schelle's* bekanntes Werk auch 1833 noch blos aus Recensionen kennt, mag befremden. Was Hr. *M.* zur Bildung des latein. Styls (S. 174 ff.) fordert, ist schon aus der allg. Schulzeitung bekannt. Diese Abhandlung gehört unter die gehaltreichsten der ganzen zweyten Abtheilung. Als Verf. des bekannten philolog. Lexic. hätte S. 179 Anm. unbedenklich *Jahn* genannt werden können. Wenn nach S. 183 Anm. ein Matthiä erst vor Kurzem darauf aufmerksam gemacht werden musste, dass *in Cicerone legi* unlateinisch sey, so mag man daraus erkennen, wie viel im Einzelnen dazu gehöre, ächt lateinisch zu schreiben. Davon hat aber mancher Lateinschreiber gar keinen Begriff. Von dem grossen Nutzen der Extemporalien (S. 188 ff.) hat der Verf. uns nicht überzeugt. Nach Rec. Erfahrungen wirken sie, eins gegen das Andere gehalten, eher schädlich. Auch soll man auf Schulen nicht *schnell*, sondern *gut* lateinisch schreiben lernen und dazu sind Extempor. wenigstens kein nothwendiges Mittel. Die Vorschläge über den Geschichtsunterricht S. 192 ff. sind wieder sehr durchdacht und eines so klaren und erfahrenen Lehrers würdig. Die Abhandlung über Gymnasialreform, S. 206 ff., mögen besonders die Feinde des Studiums der altclassischen Sprachen lesen. Aber freylich *ars non habet osorem nisi ignorantem!* Als Nachtrag gibt uns der Verf. S. VII ff. seine Gedanken über Emancipation der Schulen, nämlich von der Aufsicht der Geistlichkeit. Auch diess ist ein Wort zu seiner Zeit. Wenn nicht ein Rector die Schule des Andern inspiciren, oder der Staat gelehrte Schulmänner und Philologen als Schulinspectoren besonders anstellen soll, so möchten wohl die Geistlichen immer noch die meisten gelehrten Kenntnisse zum Beurtheilen eines Gymnasiums besitzen. Oder wünscht man Advocaten, prakt. Aerzte, Kaufleute, Handwerksmeister u. s. w. zu sachverständigen Aufsehern? N †.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. December. 298. 1833.

Archäologie der christlichen Kirche.

Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie; mit beständiger Rücksicht auf die gegenwärtigen Bedürfnisse der christlichen Kirche, von Dr. *Joh. Chr. Wilh. Augusti.* 12 Bände. (Auch unter verschiedenen Nebentiteln.) Leipzig, Dyk. 1817 bis 31. (1. Bd. XVIII u. 364 S. — 2. Bd. XVIII u. 453 S. — 3. Bd. XXIV u. 429 S. — 4. Bd. VIII und 413 S. — 5. Bd. VI und 445 S. — 6. Bd. VI u. 445 S. — 7. Bd. XIV u. 471 S. — 8. Bd. XIV u. 514 S. — 9. Bd. X u. 586 S. — 10. Bd. VIII u. 432 S. — 11. Bd. VIII u. 515 S. — 12. Bd. XXVI u. 426 S.) gr. 8. (22 Thlr. 12 Gr.)

Zu den Werken, die in der Zeit ihres Erscheinens Epoche machten, gehört das gegenwärtige unstreitig. Wer den frühern Wetteifer protestant. und kathol. Theologen in Absicht auf Erforschung des christl. Alterthums berücksichtigt, der wird es befremdend finden müssen, wie einen langen Zeitraum hindurch die sogenannten christlichen Antiquitäten völlig vernachlässigt wurden. — Seit *Bingham*, wie der Verf. richtig bemerkt, ist kein einziges wichtiges Werk in diesem Fache erschienen; und die neueste Literaturgeschichte liefert in Ansehung dieses Artikels, wenn man einige Monographieen abrechnet, ein beständiges *Vacat.* Und doch verdiente es dieser Zweig der geschichtlichen Theologie schon an sich gepflegt zu werden, da der wirkliche Nutzen, so wie das eigenthümlich Anziehende desselben klar vor Augen liegen. Glücklicherweise lenkten die Bedürfnisse der Zeit das wieder mehr erwachte religiöse und kirchliche Interesse, besonders aber das Wiederaufleben der römischen Curie, in wie fern sie sich sogleich thätig in Befehdung der Protestanten zeigte, die Aufmerksamkeit wieder mehr auf die christliche Archäologie hin, wie man das Studium der christl. Alterthümer nach Heyne's, Becks und anderer berühmter Philologen Vorgange zu nennen angefangen hat. Man erschrak jetzt gleichsam über solche Vernachlässigung, man lernte es wieder fühlen, was schon unsere alten tüchtigen Theologen im Zeitalter der Reformation und nach demselben erkannt hatten, dass nur ein gründliches Studium des christl. Alterthums die siegreichsten Waffen gegen kecke und ungegründete Behauptungen der römisch-katholischen Polemik darbiete. Mit erhöhtem Interesse suchte man die antiquarischen Leistungen der Art von unsern ältern Theologen wieder auf, und was früher ganz gefehlt hatte, es wurde auch wieder auf manchen deutschen Universitäten gewöhnlich, Vorlesungen über das christlich-kirchliche Alterthum zu halten.

Nichts konnte darum wohl auch zeitgemässer seyn, als das Erscheinen der Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie des Hrn. Dr. *Augusti*, wozu das kleinere Lehrbuch, Leipzig, 1819, gleichsam den Vorläufer bildete. Der Verf. beurkundete schon in den ersten Bänden den Beruf, ein solches Werk zu schreiben. Zwar verzichtet er freywillig auf den Ruhm eigenthümlicher historisch-kritischer Untersuchungen, und gesteht es, dass neue Aufschlüsse über noch unausgemachte und streitige Puncte der christlichen Archäologie nicht eigentlich von ihm beabsichtigt worden seyen. Allein dessen ungeachtet hat er als einzelner Mann viel geleistet, wie sich diess aus dem weitern Verfolge der Anzeige ergeben wird. Rec. nämlich schwebt ein hohes Urbild von einem solchen Buche vor, das aber nie das Werk eines Einzelnen seyn, sondern nur durch die Bemühungen Mehrerer verwirklicht werden könnte. Soll etwas Tüchtiges in diesem Fache geliefert werden, so müssen noch ein Mal die Quellen, aus welchen das Materiale der christlichen Alterthumskunde zu schöpfen ist, durchforscht werden; eine Arbeit, welche freylich nicht die eines einzelnen Menschen seyn kann. Es musste sich eine Gesellschaft von Männern vereinigen, welche die hierher gehörigen Schriften der Kirchenväter, die Concilienbeschlüsse, die ältern Homilieen und überhaupt alles, was Materialien zu einem solchen Buche darbietet, noch ein Mal einer genauen Prüfung unterwürfe, die gefundenen Ergebnisse zusammenstellte und aus diesen nun ein Werk hervorgehen liesse, das an Wahrheit und Gründlichkeit, geschmackvoller Darstellung und an bequemem Gebrauche alles zeither Geleistete übertreffen musste. Wie diess wissenschaftlicher Fleiss und Gründlichkeit bey protestantischen Theologen möglich machen, wie die Arbeit selbst vertheilt werden könne, darüber darf sich freylich Rec. hier nicht weitläufig erklären, da ihm der Natur der Sache nach kein Raum dazu in diesen Blättern verstattet seyn kann. Kehren wir selbst zu unserer eigentlichen Aufgabe zurück.

Gern ersparte sich Rec. das trockne Geschäft, den Inhalt des 12 Bände starken Werkes darzulegen; allein theils ist es nöthig, um dem Leser die Menge der Gegenstände anschaulich zu machen, die es umfasst, theils aber auch, um feste Anhaltpuncte zu haben, an welche sich die zu machenden Bemerkungen anknüpfen lassen. Wir wollen, wenn wir nur in allgemeinen Andeutungen den Gesammtinhalt des Buches werden angegeben haben, die Vorzüge desselben näher bezeichnen, und unsere mehr tadelnden Bemerkungen bis zuletzt versparen.

Die ersten drey Bände enthalten die sogenannte kirchliche Heortologie oder die Lehre von den Festen der alten Christen. Sie sind geordnet nach einem von dem Verf. zuerst aufgestellten Festcyklus, der sich in den Weihnachts-, Oster- und Pfingstcyklus theilt. Im ersten Bande sind die Feste abgehandelt, die zu dem sogenannten Weihnachtscyklus gehören, z. B. die Adventssonntage, der Gedächtnisstag des Märtyrers Stephanus, des Evangelisten Johannes und der unschuldigen Kinder, das Fest der Beschneidung und des Namens Jesu, das Epiphanienfest. — Der zweyte Band umfasst den zweyten Cyklus der heil. Zeiten Ostern, und verbreitet sich über das Palmenfest, den Grün-Donnerstag, den Char-Freytag, den heil. Sabbath oder den heil. Osterabend — das eigentliche Osterfest und den sogenannten weissen Sonntag. — In diesem Bande ist noch mit enthalten der dritte Cyklus der heiligen Zeiten — Pfingsten. Ausser vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen sind hier die festlichen Tage der Himmelfahrt, des eigentlichen Pfingst- und des darauf folgenden Trinitatisfestes berücksichtigt. — Im dritten Bande findet man die sämmtlichen Marienfeste abgehandelt, so wie die Gedächtnisstage der Märtyrer und Apostel und die übrigen Heiligen-, Engel- und Christusfeste. Ein Anhang gibt Einiges von den Festen der Häretiker. Hier findet man auch ein Register über die drey ersten Bände, die gleichsam ein für sich bestehendes Ganze ausmachen.

Der vierte Band fängt an die sogenannten heiligen Handlungen der Christen archäologisch darzustellen. Er zerfällt in drey Abtheilungen mit den allgemeinen Ueberschriften: 1. Zeugnisse über die gottesdienstliche Verfassung der alten Christen. 2. Historisch-literarische Nachrichten von den liturgischen Schriften der alten Kirche. 3. Allgemeine Betrachtungen über den christlichen Cultus und die Geschichte desselben.

Der fünfte Band geht nun mehr ins Einzelne und verbreitet sich in 7 Abschnitten über folgende Gegenstände: 1. allgemeine Bemerkungen über Gebet und Gesang in der christlichen Kirche. 2. Ueber den Gebrauch des Gebetes des Herrn in der christlichen Kirche. 3. Von den verschiedenen Arten des öffentlichen Gebetes. 4. Von den liturgischen Formeln. 5. Von der christl. Psalmodie und Hymnologie. 6. Ueber die äusserlichen Gebräuche beym Gebete und Gesange. 7. Ueber die dogmatische Wichtigkeit der Gebete und Gesänge.

Der sechste Band hat zur Absicht, den gottesdienstlichen Gebrauch der heiligen Schrift in der christlichen Kirche nachzuweisen. Die ihm zugehörigen 4 Abschnitte führen die allgemeinen Ueberschriften: 1. Historische Bemerkungen über den Gebrauch der heiligen Schrift überhaupt. 2. Von den öffentlichen Vorlesungen der heiligen Schrift beym christlichen Gottesdienste. 3. Von der Homilie in der alten christlichen Kirche. 4. Von dem katechetischen Unterrichte in der alten Kirche.

Dem vierten, fünften und sechsten Bande sind jedesmal Register beygefügt. Der siebente Band beschäftigt sich mit der Archäologie der Taufe und der Confirmation. Dreyzehn Capitel behandeln das Materiale der Taufe nach folgenden Ueberschriften: 1. Von den verschiedenen Benennungen des Sacraments. 2. Einige historisch-dogmatische Bemerkungen über die Taufe. 3. Die wichtigsten Stellen der Kirchenväter, worin eine ausführliche Beschreibung des Tauf-Rituals gegeben wird. 4. Von den Personen, welche getauft wurden. 5. Von den Personen, von welchen die Taufe verrichtet wurde. 6. Von den Taufzeiten. 7. Von dem Orte, wo die Taufe verrichtet wurde. 8. Von der Materie der Taufe. 9. Von der Form der Taufe. 10. Von den besondern Ceremonieen der Taufe. 11. Von den Zeugen und Bürgen bey der Taufe. 12. Von den Taufnamen. 13. Von den Taufgebräuchen der Häretiker. Der Archäologie in der Confirmation sind drey Capitel gewidmet. 1. Einige historische Bemerkungen über die Confirmation überhaupt. 2. Ueber den Ursprung der christlichen Confirmation als einer besondern gottesdienstlichen Handlung. 3. Von der Art und Weise, die Confirmation zu ertheilen und den dabey gebräuchlichen Ceremonieen. Ein Anhang stellt Vergleichungen der alten und neuen Zeit in Ansehung der Firmung an. — Der achte Band, 500 Seiten stark, ist allein für die Archäologie des Abendmahls bestimmt. Ausser einer Einleitung ist der zu verarbeitende Stoff in 10 Capitel mit folgenden Ueberschriften vertheilt: 1. Benennungen und Kunstausdrücke. 2. Zeugnisse u. Beschreibungen vor der Abendmahlsfeyer in den ersten Jahrh. 3. Von der Zeit der Abendmahlsfeyer. 4. Vom Ort der Abendmahlsfeyer. 5. Von den Personen, von welchen das Abendmahl administrirt wurde. 6. Von den Communicanten. 7. Von den Elementen des Abendmahls. 8. Von der Art und Weise, das Abendmahl zu halten. 9. Einige vollständige liturgische Formulare. 10. Von den zur Abendmahlsfeyer erforderlichen Anstalten und Geräthschaften. — Anhang. Die Abendmahlsfeyer der Häretiker. In dem neunten, noch stärkern Bande, 574 Seiten, wird gehandelt von der Busse, Ehe, Ordination, letzten Oelung und Todtenamt. Von der Archäologie der Busse, Beichte und Absolution handeln 4 Abschnitte mit den Ueberschriften: 1. Einige allgemeine Anmerkungen historischen und dogmatischen Inhalts. 2. Von der öffentlichen Busse, als einer kirchlichen Besserungs- und Strafanstalt in den ältesten Zeiten.

3. Von der Form der öffentlichen Busse seit dem Mittelalter. 4. Von der Privatbusse, Beichte und Absolution. — Die Abhandlung von der Ehe verbreitet sich über die allgemeinen Grundsätze der christlichen Kirche in Beziehung auf dieselbe, — was man zu einer rechtmässigen Ehe für erforderlich hielt — und über einige kirchliche Hochzeitgebräuche. Die Ordination oder Priesterweihe macht auf den Ursprung und die Bedeutung dieses Weihegebrauchs aufmerksam, führt die Grundsätze in Ansehung der zu ordinirenden Personen an und handelt zuletzt von der Art und Weise, die Ordination zu verrichten und von den dabey üblichen Gebräuchen. — Die letzte Oelung weist auf die Namen und den Ursprung dieses Ritus, so wie die Spuren desselben bis ins 12te Jahrh. hin, und belehrt zuletzt über die Art und Weise, die letzte Oelung zu ertheilen. — Bey dem sogenannten kirchlichen Todtenamte zeigt der Verf. den allgemeinen Gesichtspunct, aus welchem in der christlichen Kirche der Tod betrachtet wurde und verbreitet sich dann weitläufiger über die Sorgfalt, welche die alte Kirche den Verstorbenen widmete. — Der zehnte Band handelt in 4 Abschnitten: 1. Von den Stationen, Processionen und Wallfahrten. 2. Vom Segen und Fluch in der christlichen Kirche. 3. Von den Ordalien oder Gottesurtheilen. 4. Von der Fastenanstalt in der christlichen Kirche.

Der elfte Band hat die gottesdienstlichen Personen und die gottesdienstlichen Orte zum Gegenstande. Der zwölfte Band, überschrieben die gottesdienstlichen Sachen der alten Christen, ist nach Rec. Dafürhalten einer der wichtigsten und interessantesten. Er handelt in 6 Capiteln von der sogenannten *Camera Paramenti*, — von den gottesdienstlichen Gefässen und Werkzeugen — von dem Gebrauche des Kreuzeszeichens und Crucifixes in der christlichen Kirche — von den Bildern in der christlichen Kirche — von den Reliquien — von den Kirchenbüchern. In einem besondern Anhange werden einige Mythen, Symbole und Embleme, welche aus der christlichen Kirche in das bürgerliche Leben übergegangen sind, erklärt (z. B. Weihnachtsbaum, Ostereyer u. s. w.), und zuletzt noch einige Bilderkreise (die Karstun'schen Kirchenthüren zu Nowgorod, die Thüren der Taufkirche zu Florenz u. s. w.) erläutert.

Nachdem wir in möglichster Kürze den Inhalt der 12 Bände dargelegt haben, gehen wir nun selbst zur Würdigung des ganzen Werkes über. Gern würden wir uns weiter verbreiten und ins Einzelne eingehen, wenn uns nicht die Statuten dieser kritischen Zeitschrift möglichste Ersparung des Raums zur Pflicht machten. Wir werden uns darum auch bey dem, was wir lobend oder tadelnd auszusprechen haben, mehr im Allgemeinen halten, und uns auf einige wenige Belege beschränken müssen.

Zunächst dürfen wir als einen bedeutenden Vorzug des ganzen Werkes rühmen, dass es wenigstens mit einiger Vollständigkeit (das Beschränkende dieses Ausdrucks wird sich weiter unten erklären) die christliche kirchliche Alterthumswissenschaft behandelt. Ausser dem ältern Werke eines *Bingham* besitzen wir kein Buch in unserer Kirche, das so viel umfasste, als die 12 Bände starken Denkwürdigkeiten des Hrn. Dr. *Augusti*. Was zerstreut in Monographieen und in grössern Werken älterer und neuerer Zeit sich findet, ist hier zu einem Ganzen verarbeitet. Wer also dieses Werk vollständig besitzt, wird sich über sehr viele dahin gehörige Gegenstände Auskunft und oft treffliche Belehrung verschaffen können. Auch müssen wir der Art und Weise Gerechtigkeit widerfahren lassen, wie der Verf. sein Werk bearbeitete. Die Darstellung ist klar und deutlich (nur hin und wieder etwas zu breit) und der Verf. weiss sich der übrigen theologischen Disciplinen, wenn sie für seinen Zweck nöthig sind, geschickt zu bedienen. Seine Kritik ist meist unparteyisch, seine Exegese geläutert, wenn auch nicht immer die neuesten Forschungen berücksichtigend. Wir fühlen uns zu diesem Urtheile gedrungen, weil wir zu einer archäologischen Arbeit theils *Augusti*, theils auch *Binterim*, einen katholischen Schriftsteller in diesem Fache, nachlesen mussten, und hier recht klar den Unterschied protestantischer Gründlichkeit und Unbefangenheit wahrnahmen, im Gegensatze zu dem unhistorischen und von den Fesseln der Kirche beschränkten Urtheile, dem man bey dem zuletzt genannten Schriftsteller so oft begegnet. Auch müssen wir dem Verf. nachrühmen, dass einzelne Theile seines Werkes gründlich behandelt sind und von grosser Belesenheit zeugen. Dahin dürfen wir besonders die ersten drey Bände rechnen, die sich mit der kirchlichen Heortologie beschäftigen, und die bey ihrem Erscheinen ein günstiges Vorurtheil für die Fortsetzung des Werkes erweckten, wie diess unter andern die Göttinger Anzeigen 1820, Jen. A. L. Z. 1820. Nr. 219—21. und Creuzers Symbolik 1821. IV. Bd. dritter Anhang S. 517—614 bethätigen. — Dank verdient ferner der Verf., dass er die kirchlichen Eigenthümlichkeiten der Häretiker hin und wieder berücksichtigte, was seltener von den christlichen Alterthumsforschern der neuern Zeit geschehen ist, wenn man etwa die noch unvollendeten Geschichtsforschungen von Schöne ausnimmt. Gerade dadurch hat der Verf. oft recht glücklich ein deutliches Licht über einzelne schwierige Puncte verbreitet. Wir wollen nur von den zahlreichen, hierher gehörigen Fällen zwey herausheben. Bekanntlich haben die christlichen Archäologen es immer schwierig gefunden, zu erklären, wie es gekommen sey, dass das Weihnachtsfest erst vom vierten Jahrhunderte an in der christlichen Kirche üblich wurde. Man hat freylich im Allgemeinen die Vorstellung der frühesten christlichen Kirche angeführt, welche weniger die Geburt, wie den Tod des Menschen berücksichtigte, und den letztern nur als eine erfreuliche Wiedergeburt zu einem höhern, sel. Leben betrachtete. Um dieser Ansicht willen, glaubte man auch, sey anfangs die

Geburt des Erlösers als Gegenstand zu einem christlichen Feste weniger berücksichtigt worden. Allein diess erklärt keinesweges noch, wie es dessenungeachtet gekommen sey, dass man in dem spätern bezeichneten Zeitraume auf einmal so geflissentlich ein feyerliches Geburtsfest Jesu in der katholischen Kirche einzuführen suchte. Man hat mehrere Hypothesen hier aufgestellt; doch empfiehlt sich die von *Augusti* besonders. Er zeigt nämlich, dass die Manichäer und andere häretische Parteyen von der Menschwerdung und Geburt Jesu nach ihren Grundsätzen eine geringfügige Meinung hegten. Dieser trat die katholische Kirche mit allem Eifer entgegen, wie diess mehrere Concilienbeschlüsse von der Mitte des dritten bis zu Ende des vierten Jahrhunderts beweisen. Gerade von dieser Zeit an finden sich auch die sichersten Spuren von einer eigentlichen Anordnung des Weihnachtsfestes in der katholischen Kirche. Es ist darum gewiss kein übereilter Schluss, wenn man in diesen abweichenden Vorstellungen der Häretiker wenigstens einen Hauptgrund mit zur Genesis dieses Festes findet. S. *Augusti's* Denkwürdigkeiten, 1ster Thl. p. 226 ff. — Ein anderer hierher gehöriger Fall findet sich in der Hymnologie der alten christlichen Kirche. Hier begegnet man der eigenthümlichen Erscheinung, dass in der katholischen Kirche bald allein nur Spuren von der sogenannten Psalmodie oder dem Absingen A. T. Psalmen vorkommen, bald aber auch Hymnen von christlichen Dichtern jener Zeit (*ψαλμοι ιδιωτικοι odae studio humano compositae*). Diese Erscheinung erklärt der Verf. sehr glücklich aus der vorzüglich ausgebildeten Hymnologie einzelner häretischer Parteyen und namentlich der Arianer. Diese letztern zogen durch ihre eigenthümlichen Gesänge die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Wollte man nun verhüten, dass die häretischen Hymnen dem Interesse der katholischen Kirche nicht gefährlich würden, so mussten entweder auch hier solche Hymnen gedichtet werden, oder man musste sie ganz verbieten und sich nur auf den Gebrauch der Psalmen des A. T. beschränken. Beydes ist geschehen, und daraus lässt sich genügend die eben angeführte Erscheinung erklären. Ueberhaupt lernt man hier, dass der Kirchengesang in der katholischen Kirche durch die Häretiker veranlasst wurde. — Wir könnten noch weit mehr solche Beyspiele aufzählen, wo der Verf. in der Aufklärung einzelner Schwierigkeiten darum glücklich war, weil er die kirchlichen Eigenthümlichkeiten der Häretiker mit berücksichtigte.

Zum Lobe der Denkwürdigkeiten des Hrn. Dr. *Augusti* gereicht es auch ferner, dass Mehreres in ihnen dem Verf. eigenthümlich angehört, welches, so viel wir uns erinnern, noch in keinem andern archäologischen Werke berührt worden ist. Wir rechnen in den ersten Theilen dahin die sinnreiche Vertheilung der christlichen Feste nach dem Weihnachts-, Ostern- und Pfingstcyklus, ferner eine Anzahl glücklicher Hypothesen, z. B. über den *dies authenticus* bey der Osterberechnung, — bey der Schwierigkeit, wie das Vaterunser den Katechumenen als Gebet nicht sey mitgetheilt worden, da man doch bey dem anderweitigen häufigen Gebrauche dieses Gebets nicht leicht verhindern konnte, dass es auch den Neophyten bekannt wurde. Hier vermuthet der Verf. sehr wahrscheinlich, dass nicht der Gebrauch des Vaterunsers an sich, sondern die mystagogische Erklärung desselben gemeint sey. Im zwölften Bande besonders hat der Verf., namentlich was die Kunstgeschichte betrifft, fast eine ganz neue Bahn gebrochen. Ueberhaupt ist in diesem Bande so Manches enthalten, was neue Untersuchungen besonders in der christlichen Kunstgeschichte anregen kann und auch wirklich angeregt hat. Das grösste Lob verdient jedoch der Verf. wegen der Bescheidenheit, die er in der Vorrede zum zwölften Bande beym Schlusse des ganzen Werkes ausdrückt. Er verkennt hier durchaus Mängel und Unvollkommenheiten seines Buchs nicht und findet schon in dem Gedanken Belohnung, ein Werk angefangen zu haben, dessen höhere Vollendung den Nachkommen überlassen bleibe. Er macht den frommen und bescheidenen Schluss, mit welchem *Bingham* sein Werk endigte, zu dem seinigen, und wünscht herzlich, dass er das Studium der kirchlichen Archäologie möge gefördert und angeregt haben.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Ueber Epopöe und Tragödie, nebst vorangehenden Andeutungen über die Poësie und die schönen Künste überhaupt. Mit besonderer Rücksicht auf die von Aristoteles in der Poëtik darüber aufgestellten Ideen, von *Ernst Schick.* Leipzig, C. Andrae. 1833. X. und 196 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Man hat in neuerer Zeit angefangen, auch Aesthetik auf Schulen und Gymnasien zu lehren. Für einen solchen Zweck könnte man gegenwärtige Schrift bestimmt glauben. Der Verf. handelt die in der Ueberschrift angekündigten Gegenstände nicht im Sinne der neuern Philosophie ab, — diese lässt er vielmehr gänzlich zur Seite liegen, und, was sehr zu loben ist, polemisirt auch nicht gegen sie, — sondern auf äusserlich historische Weise, sich vornehmlich an die Alten haltend, und in den meisten Abschnitten Schritt für Schritt der Aristotelischen Poëtik folgend, mit deren Herausgabe, Uebersetzung und Erläuterung er sich beschäftigt erklärt. Da er in seiner ganzen Abhandlung nichts voraussetzt, sondern Alles, auch das Allerbekannteste überall von vorn erklärt, dabey sein Vortrag deutlich, verständig und fliessend ist, und vielfach auch auf neuere Schriften Bezug nimmt, von denen zu wünschen ist, dass man in solchem Zusammenhange ihre Bekanntschaft mache; so kann seine Schrift Schülern, die an die Lectüre alter Dichterwerke gehen, und sich eine Uebersicht über dieses Gebiet zu verschaffen wünschen, empfohlen werden. Kennern sagt dieselbe nichts Neues, und auch das, was sie längst wissen, nicht auf neue Weise.

C. H. W.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. December. 299. 1833.

Archäologie der christlichen Kirche.

Beschluss der Recension: *Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie,* mit beständiger Rücksicht auf die gegenwärtigen Bedürfnisse der christlichen Kirche, von Dr. *Joh. Chr. Wilh. Augusti* u. s. w.

Gerade aber diese Bescheidenheit des Verfs. fordert uns nun auch auf, die Mängel freymüthig zu besprechen, die wir an dem Werke nicht nur durch flüchtiges Lesen, sondern durch einen längern Gebrauch glauben bemerkt zu haben. Dahin rechnen wir

1) dass sich der Verf. die Leser nicht klar und bestimmt gedacht habe, für die er schreiben wollte. Die Vorrede zum ersten Theile sagt uns, dass er theils für eigentliche Theologen, jedoch mehr in praktischen Aemtern und auch für gebildete Laien geschrieben habe. Allein dadurch, dass er den Kreis seiner Leser sich gerade so dachte, hat er bald zu viel, bald zu wenig gegeben. Manche Partieen in seinem Buche, die ziemlich weitläufig gerathen sind, konnte er weglassen. Wir wollen statt vieler Beyspiele nur eins anführen. Im sechsten Bande, wo vom Gebrauche der heil. Schrift in der christlichen Kirche die Rede ist, findet man vieles Bekannte, welches aus der A. und N. T. Isagogik bey eigentlichen Theologen konnte vorausgesetzt werden und was gebildeten Laien dennoch unverständlich bleiben wird. Ja der Verf. nimmt hin und wieder, und das mit vollem Rechte, Griechisches und Hebräisches zu Hülfe, um Einzelnes aufzuklären. Wie kann aber die Kenntniss von beydem bey Laien vorausgesetzt werden? Selbst wenn wir auch den Begriff: „gebildeter Laien" so interpretiren wollen, dass man Leser zwar von wissenschaftlicher, nur nicht eigentlicher theologischer Bildung versteht, würde das Verfehlte sich immer noch deutlich genug herausstellen. Den Lobspruch, welchen sich der Verf. zuletzt in der Vorrede zum zwölften Bande macht, dass er hoffe, den Bedürfnissen der sich gedachten Leser entsprochen zu haben, können wir darum nicht in jeder Beziehung theilen. Ferner müssen wir

2) wie im Allgemeinen, so auch im Einzelnen theilweise Unvollständigkeit des Buches rügen. Ueber den so wichtigen Punct in der sich bildenden christlichen Kirche, über die Synodalverfassung, ist wenig oder nichts gesagt. — Die Statistik der alten Kirche, die doch schon mit so vielem Fleisse von *Bingham* behandelt worden ist, fehlt ganz. — Von dem Mönchthume, dem Klosterleben in der christlichen Kirche, ist nur flüchtig die Rede, ob sich gleich der Verfasser die Grenze des christlichen Alterthums bis ins zwölfte Jahrhundert herunter setzte, und obgleich dieses Institut wesentliche Veränderungen im christlichen Cultus herbeyführte. — Der Briefverkehr zwischen den frühern Christengemeinden, die Agapen, die Vigilien, die Kirchenmusik sind nur beyläufig erwähnt, so dass bey allem Umfange des Werkes doch hin und wieder bedeutende Lücken auszubüssen übrig bleiben. Diese Unvollständigkeit findet sich auch hin und wieder in der Behandlung einzelner Abschnitte. So ist in der Festlehre, was hier doch so nahe lag, nichts gesagt von den ältern und neuern Versuchen, die christlichen Festtage zu vermindern. In der Archäologie der Taufe wird nichts von der Sitte beygebracht, um abergläubischer, schwärmerischer Ansichten willen die Taufe, so lange wie möglich, zu verschieben. Bey Gelegenheit der Erwähnung eigenthümlicher Gebräuche bey der Taufe ist des Pathengeldes, so wie anderer bekannten Gebräuche, gar nicht gedacht. — Auch können wir es

3) nicht billigen, dass der Verf. seinem Buche im Ganzen genommen eine zu grosse Weitläufigkeit gegeben hat. Wozu waren in den meisten Bänden die aufgenommenen deutschen Uebersetzungen der alten Homilieen nöthig, über deren Auswahl sich überdiess noch mit dem Verf. rechten lässt. Ihre Beweiskraft für gewisse Behauptungen konnte der Verf. mit wenig Worten angeben. Hin und wieder sind ohne Noth ganze Stellen aus fremden, besonders neuern Schriften, entlehnt, welches der Darstellung eine gewisse unangenehme Breite gibt. Oft sieht man auch nicht deutlich ein, warum der Verf. weitläufige dogmatische Erörterungen herbeyzieht. In der Abhandlung, überschrieben Todtenamt, will der Verf. die Vorstellung der alten Kirche vom Tode nachweisen, wobey er aber eine dogmatische Uebersicht in *extenso* von den Vorstellungen lutherischer und reformirter Theologen von dem Tode, als Strafe der Sünde, mittheilt, ja aus Reinhardts Dogmatik die ganze hierher gehörige Stelle aushebt. Nach Rec. Dafürhalten hatte hier der Verf. nichts weiter zu thun, als die Ansicht der alten Kirche

über diesen Gegenstand mitzutheilen und dann zu zeigen, welche Modificationen sie im Laufe der Zeiten erfahren habe, wobey allerdings der dogmatische Einfluss kurz mit zu erwähnen war. Berücksichtigen wir diess, so wie das früher Gesagte, dass nämlich der Verf. seinen Lesekreis sich nicht bestimmt genug dachte, und dass er darum Mehreres aufnahm, was als bekannt konnte vorausgesetzt werden; so würde sein Buch gewiss einige Bände weniger zählen. Der Verkauf des Buchs ist dadurch gewiss nicht gefördert worden. Wie wenig Individuen in geistlichen und Schulämtern dürften fähig seyn, für ein solches Buch mehr als 20 Thaler auszugeben. Es eignet sich daher nur für reiche Privatleute und grössere Bibliotheken, und ein Handbuch von einigen Bänden, das jedoch in gedrängter Kürze das Wesentliche der christlichen Alterthumswissenschaft enthielte, bleibt immer noch Bedürfniss. Ferner können wir uns auch

4) nicht mit der ungleichen Bearbeitung einzelner Theile des Buches befreunden. Bald ist der Verf. bis zur Weitschweifigkeit genau, bald behandelt er auch wichtige Partieen nur flüchtig und nichts weniger als erschöpfend. Wir wollen diess an einem Beyspiele im Grossen und dann auch im Einzelnen zeigen. Der kirchlichen Heortologie hat der Verf. drey Bände seines Werkes gewidmet und die sogenannten heiligen Personen sind in der grossen Hälfte eines einzigen Bandes abgethan. Wer das Inhaltsreiche der letztgenannten Rubrik kennt, wer es ferner weiss, wie viel Schwieriges und lange noch nicht hinlänglich Erörtertes gerade das Materiale, die kirchlichen Aemter betreffend, umfasst, der wird hier sogleich ein Missverhältniss in der Bearbeitung anerkennen müssen. Die Entschuldigung, die der Verf. im elften Bande anführt, dass die kirchlichen Personen in den meisten christlich archäologischen Werken sehr ausführlich behandelt wurden, kann in so fern nicht gelten, da sich ja eben darum Freunde der christlichen Alterthumswissenschaft sein Werk kaufen, weil sie gerade solche Bücher, in welchen eine weitläufige Behandlung desselben Gegenstandes enthalten ist, entweder nicht besitzen oder sich entbehrlich machen wollen. Aehnlicher Ungleichheit der Bearbeitung begegnet man auch im Einzelnen. So ist z. B. der Verf. in der Onomatologie einzelner Feste oder in einzelnen Begriffsbestimmungen sehr genau, ja weitläufig, und an andern Orten, wo man es vorzüglich erwarten sollte, findet das Gegentheil Statt. Wie viel wird nicht für die Onomatologie des Osterfestes und selbst kleinerer Feste angeführt, bey dem Weihnachtsfeste hingegen ist gar nichts in dieser Beziehung gesagt. Zuweilen gibt sich der Verf. viel Mühe, einzelnen Begriffen Klarheit zu geben, und über das Wort Liturgie, was doch für die ganze Abhandlung so wichtig war, liest man gar nichts. Erlaubte es der Raum, so würde sich noch eine Menge hierher gehöriger Beyspiele namhaft machen lassen. — Auch muss man

5) Bedenken tragen, den Urtheilen des Verf. überall beyzustimmen. Gleich im ersten Bande, wo der Verf., wie bereits erwähnt worden ist, ins Deutsche übersetzte Homilieen der Kirchenväter aufgenommen hat, führt er als Grund auch diesen an, dass Prediger hier lernen könnten, wie sie würdig an festlichen Tagen zu ihren Gemeinden sprechen sollen. So sehr nun auch Rec. das Verdienstliche der alten Homileten anerkennt und überhaupt mehr Interesse für das patristische Studium bey seinen Kirchengenossen wünscht; so kann er sich doch nicht überzeugen, dass die alten Homilieen in ihrer Breite, in ihrer theilweisen Geschmacklosigkeit und mit ihren nicht selten mystischen Tändeleyen unbedingt ein Muster für christliche Prediger unserer Zeit seyn sollten. — Noch ein Beyspiel der Art sey aus dem sechsten Bande im dritten Abschnitte ausgehoben, wo sich der Verf. gegen Mosheim erklärt, der die Predigt für kein eigentliches Stück des frühern, öffentlichen Gottesdienstes will angesehen wissen. Alles scheint hier auf den Begriff der Predigt anzukommen. Versteht man darunter einen schulgerechten, rhetorischen Vortrag über Gegenstände der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, so hat Mosheim gewiss recht; denn die frühesten Vorträge in den christlichen Versammlungen waren wohl nur erbauliche Paränesen über einzelne Abschnitte des A. T. nach Art der jüdischen Synagoge. Was muss der Verf. zu der Aeusserung von Harms über die Predigt gesagt haben (s. dessen Pastoraltheologie, Bd. I. S. 98), wo dieser in einem Odem viel Böses und Unstatthaftes nachgesagt wird. — Endlich könnten wir auch noch, wenn es der Raum gestattete, Manches über das Ungenaue und Unvollständige der Literatur bemerken, wenn wir hier nicht zum Theile den Verf. entschuldigen müssten, da wirklich die Masse der hierher gehörigen Literatur so gross ist, dass sie mit völliger Genauigkeit wohl selten von Jemandem wird beherrscht werden können.

Wir scheiden hiermit von dem Verf., und gestehen, trotz der zuletzt gerügten Mängel, doch gern ein, dass er als einzelner Mann viel geleistet habe, und dass durch sein Werk das Studium der christlichen Alterthumswissenschaft in unsern Tagen wiederum sey angeregt und gefördert worden.

Sg.

Kolonialwesen.

Histoire des Colonies pénales de l'Angleterre dans l'Australie; par *M. Ernest de Blosseville.* Paris, Gosselin. 1833. XXII und 486 S. 8. (8 Frcs.)

Der Verf. dieses Geschichtbuchs hatte eine zweyfache Aufgabe zu lösen: zuerst musste er den Erfolg der sittlichen Besserung der zur Deportation verurtheilten Verbrecher uns zeigen, sodann aber

auch die Fortschritte entwickeln, welche, abgesehen von den Menschen, die dazu mitwirkten, sie mochten Verbrecher oder freywillige Auswanderer seyn, die Kolonisirung Australiens zeither gemacht hat. Der Verf. hat sich nun zwar bemüht, beyde Theile dieser Aufgabe, die, wenn schon an sich verschieden, doch nothwendiger Weise im Laufe der Erzählung sich vermengen, neben einander und gleichmässig auszuführen. Indessen bemerkt man, dass sein Hauptzweck dahin geht, den mächtigen Einfluss der Deportation auf die sittliche Besserung der Verbrecher nachzuweisen und, bey Gelegenheit einer Geschichte der englischen Kolonieen zu Sidney, Hobart-Town u. s. w., den Vorzug ans Licht zu stellen, den dieser Strafmodus vor jenem Abbüssungs-Systeme hat, das am Orte des Verbrechens selbst und in der eigenen Heimath des Uebelthäters zeither angewendet wurde. — Diese von Hrn. *B.* aufgestellte Behauptung ist freylich ziemlich populär; allein es dürfte ihm Mühe kosten, zu seiner Meinung zwey Classen von Menschen zu bekehren, ohne welche die Massen sich vollkommen fruchtlos zu deren Gunsten erklären möchten: es sind diess die Regierenden und eine gute Anzahl Publicisten. Nirgendwo, und namentlich in Frankreich nicht, vermögen es die Regierenden, das zeither von ihnen befolgte Strafsystem plötzlich abzuändern, da hier die Bagnios, bey aller ihrer mangelhaften Einrichtung, schon weil sie einmal vorhanden sind, doch wohl noch geraume Zeit fortbestehen dürften. Ueberdiess könnte man die Frage aufwerfen, nach welcher Idee eine Veränderung, würde sie beschlossen, zur Ausführung kommen sollte. Die Deportation nach einer neuen Kolonie würde auf grosse Schwierigkeiten stossen, wogegen jenes Abbüssungssystem, weil man es in den vereinigten Staaten von Nordamerika versucht hat, und das auch Hr. *Ch. Lucas* — über dessen Werk, irren wir nicht, schon in diesen Blättern berichtet ward — anempfiehlt, sehr viele beyfällige Freunde in Frankreich zählt. Allein aller Achtung ungeachtet, die der Verf. gegenwärtiger Geschichte für den so eben genannten Schriftsteller, dessen Werke er sogar das Motto seines Buches entlehnt, zu Tage legt; so geht doch seine Tendenz unverkennbar dahin, die Deportation gegen das Abbüssungs-System in Schutz zu nehmen, indem er den wunderbaren Wachsthum einer Kolonie erzählt, die aus einigen Missethätern entstand, und gegenwärtig blühend, ruhig und ungefähr eben so tugendhaft ist, als andere überseeische Niederlassungen es nur immerhin seyn können. Ganz zu verwerfen ist nun allerdings diese Beweisführung durch den Erfolg keineswegs: allein sie ist unvollständig und kann bestritten werden; denn die mit Verurtheilten gegründete Kolonie hat sich durch das Hinzukommen freywilliger Uebersiedler allmälig gestärkt und gereinigt; und es würde schwer seyn, mit einiger Bestimmtheit anzugeben, welchem von diesen beyden Elementen ihrer Bevölkerung ihr so sehr gepriesenes Fortschreiten zuzuschreiben ist. Allerdings gibt es emancipirte Verurtheilte, die man für würdig erachtet, in der Strafanstalt mit Stellen zu bekleiden, die ein grosses Vertrauen erfordern. Sind diess aber nicht vielleicht Ausnahmen, und hat die Besserung aller Deportirten, selbst in verschiedenen Abstufungen, in ähnlicher Weise Fortschritte gemacht? Endlich aber dürfte sich die Australische Kolonie, bey einer fortschreitenden Reinigung, nicht einstens mit einem Zartgefühle von Ehre erheben und die fortwährende Einführung neuer Verbrecher zurückweisen? Hr. *B.*, der zwey Gegenstände zugleich verfolgt, vermag alle diese Einwendungen nur unvollständig zu beantworten. Eine Schilderung, die sich ausschliesslich auf die stufenweise Besserung der Verurtheilten beschränkt, hätte ihm Stoff genug zu einem Buche geliefert, das allen ernsten Denkern, Moralisten und Politikern viel Interesse gewährt haben würde; da er es jedoch für zweckmässiger hielt, sich an ein grösseres Lesepublicum zu wenden, so musste er den bey weitem grössern Raum den nähern Umständen der Entdeckung und Kolonisirung widmen. Allein selbst bey dem von ihm gewählten Plane konnte er uns noch zuweilen, in episodischer Form, den Lebenslauf einiger Deportirten erzählen, die, wegen ihrer frühern Verbrechen und der nachmaligen Aenderung ihres Betragens, einer besondern Erwähnung verdienten. So aber hält es schwer, an die Wunder dieser Verwandlungen zu glauben, und selbst diejenigen, welche für das System der Straf-Kolonieen am Meisten eingenommen sind, werden es nur bedauern, aus dem Buche nicht zu erfahren, durch welche Reihefolge von Anstrengungen und Kämpfen mit sich selbst sich die grössten Verbrecher wieder zu einer Tugend erhoben haben, die verdienstlicher als die ursprüngliche Unschuld ist. Dabey würde noch das Buch durch die Lebhaftigkeit und den Glanz der Farbenschattirungen ungemein gewonnen haben, wogegen dasselbe dermalen nichts als ein zwar guter, aber durchaus kalter historischer Zusammentrag der Fortschritte der Straf-Kolonisation in Australien ist. — Diese Geschichte des fünften Welttheils nun, der wir hier einige Angaben entlehnen wollen, beginnt für die civilisirten Völker mit dem 26. Januar 1788, als dem Tage der Grundlegung von Sidney. Kaum waren jedoch die ersten Arbeiten für die Kolonisirungen angefangen; so musste man dieselben unterbrechen, um dem dringendsten Bedürfnisse durch die Erbauung eines Hospitals abzuhelfen. Unter den Verurtheilten nämlich befand sich eine grosse Zahl bejahrter und gebrechlicher Menschen; sie alle aber hatten auf einer Ueberfahrt sehr gelitten, wobey die englische Regierung die durch die Menschlichkeit gebotenen Maassregeln gar sehr hintangesetzt hatte; denn bey dieser ersten, so wie bey mehrern nachfolgenden Fahrten scheint eben jene Regierung vornehmlich darauf bedacht gewesen zu seyn, sich der Bevölkerung der Blockschiffe und Kerker zu entledigen, die nach dem nunmehr freyen Nordamerika keinen Abfluss fernerhin fand. In dieser Vor-

aussetzung allein erklärt es sich, ohne jedoch es zu rechtfertigen, weshalb das englische Ministerium lange Zeit hindurch nur Männer und fast gar keine Weiber nach Australien sandte; so auch Luxus-Arbeiter, Handlungsbediente, Städtebewohner, aber keine Ackerleute, keine Maurer, noch andere nützliche Handwerker; weshalb auch bey Deportirung der Verurtheilten vergessen ward, eine im Verhältnisse zu ihrer Zahl stehende Quantität Lebensmittel einzuschiffen, die eine Niederlassung, ausser Stande, sie selbst zu erzeugen, erforderte. Späterhin brachte der gute Erfolg ohne Zweifel England auf andere Gedanken; der der neuen Niederlassung ursprünglich zum Grunde gelegte Plan ward erweitert, nachdem die ersten Versuche ein über Erwarten günstiges Resultat geliefert hatten. — Während man sich aber mit dem Baue eines Hospitals beschäftigte, leitete der Lieutenant *Dawes*, der von dem Längen-Bureau mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Beobachtungen und mit der Erforschung eines gegen Ende des Jahres erwarteten Cometen beauftragt war, die Errichtung eines Observatoriums, zu welchem Behufe er von der Admiralität mit den benöthigten Instrumenten versehen ward. Es gibt wohl wenig Völker, von denen wir die Geschichte ihres Ursprungs kennen, die ihre Bauten, durch die Nothwendigkeit dazu veranlasst, mit einem Hospitale und einem Observatorium begonnen hätten. Verdiente indessen die Gründung dieser Anstalten geschichtliche Erwähnung, so wollen wir den Verf. keinesweges tadeln, wenn er uns auch mit den gewöhnlichsten Thatsachen unterhält. Dahin gehört beyspielsweise die ungeheure Vermehrung des Horn- und Schafviehes in der Kolonie, dessen Bestand von Zeit zu Zeit angegeben wird. Die bey weitem grössere Seitenzahl des Buches ist jedoch der Geschichte des Menschen in dem neuen Lande gewidmet; allein auch da macht sich bey allen Ereignissen von einiger Bedeutung jener Charakter der Einfachheit bemerklich, den man sonst wohl trivial nennen könnte. So wird uns die Geburt eines Kindes auf der Insel Norfolk angezeigt, das Erstgeborne der englischen Familie in dieser Erdgegend, so wie des Menschengeschlechts auf der Insel selbst. Dieses Eiland aber, eine Kolonie von Sidney, wird es mit derselben bald wie das Mutterland machen und unverbesserliche Verbrecher dorthin senden. Ein anderer, bey weitem weniger zu erwartender und in sittlicher Hinsicht ungleich merkwürdigerer Erstling, als das vorerwähnte neugeborne Kind, war ein Pflanzer, *James Ruse*, der, vor allen Deportirten im J. 1791 zuerst der Freyheit wieder gegeben, sofort eine Niederlassung in der Kolonie gegründet hatte und der dem Gouverneur erklärte, dass das Erträgniss seines Grundstücks für die Bestreitung seiner Bedürfnisse genüge und er sohin jede Unterstützung entbehren könne. Diese Erklärung ward zu einer Epoche abgelegt, wo Dürre, Ueberschwemmungen, Mangel an Lebensmitteln und andere Trübsale die Kolonie heimgesucht hatten. Indessen ein Vorgang und ein Vorschritt zum Bessern von der Art erweckte den Neid gegen den geschickten Pflanzer, und im Publicum stellte man die Wahrhaftigkeit seiner Erklärung in Abrede. Der Gouverneur, *Philipps*, musste demnach eine förmliche Untersuchung verfügen, deren Resultate jedoch die Aufrichtigkeit *James Ruse's* ausser allen Zweifel setzten. — Um das Jahr 1800 erlebte man etwas höchst Merkwürdiges in einer Stadt, deren Bewohner fast alle der Strafjustiz verfallen waren. Nachdem mehrere böswillige Brandstiftungen die Nothwendigkeit eines steinernen Gefängnisses zu Sidney fühlbar gemacht hatten, kam eine zu dem Ende eröffnete Unterzeichnung schnell zu Stande. Man darf wohl sagen, dass von dem Augenblicke an in Australien jener Gemeingeist sich erhoben hatte, der die letzte und sicherste Schutzwehr veralteter Völker ist. Es erregt daher jetzt kein Erstaunen mehr, dass dieser Erdtheil mehrere Journale besitzt, dass man daselbst französische Tanzmeister, mehrere eingeborne Dichter, Pferderennen nach dem Vorbilde New-Markets und endlich zwey Banken findet, die in der Stadt Sidney allein sich den Rang abzulaufen suchen. „So hätten wir denn," bemerkt Hr. *v. B.* am Schlusse seines Buches, „Strafkolonieen, die auf dem besten Wege sind, jeden Tag eine neue Institution dem Mutterlande zu entlehnen, das sie nach seinem Vorbilde hat schaffen wollen. Allein nach Maassgabe, als die Aehnlichkeit minder unvollkommen werden wird, werden Australiens Jahrbücher an Originalität verlieren und seine Geduld, alle Verbrecher der drey Königreiche aufzunehmen, wird sich erschöpfen. Bereits sind ernste Streitigkeiten unter den emancipirten Verurtheilten und den freywilligen Auswanderern ausgebrochen: die Erstern sind reich geworden und bilden die Geld-Aristokratie, die Letztern sehen sich auf die Ehren-Aristokratie beschränkt und stellen eine Art hochmüthigen Betteladels vor. Von beyden Parteyen sind bereits Beschwerden gegen das Mutterland erhoben worden: einzelne Stimmen haben das Wort Emancipation schon verlauten lassen. Es ist diess eine Narrheit; aber bisweilen haben die Narren als die Verkündiger der Zukunft gegolten und oft haben die Narren das einzige Unrecht, einige Jahrhunderte zu früh gekommen zu seyn. *L. F.*

Kurze Anzeige.

Gerüste der Anatomie. Eine Uebersicht der vorzüglichsten Theile des menschlichen Körpers, von Dr. *Alexander Hueck.* Riga, Frantzen. 1833. 50 S. gr. 8. (6 Gr.)

Es ist dieses eine blosse namentliche Aufzählung der Theile des menschlichen Körpers, wie sie in systematischer Ordnung auf einander folgen, ohne irgend eine Beschreibung. Es lässt sich dieses Schriftchen recht gut bey den Secirübungen benutzen, doch wäre es besser gewesen, die tabellarische Form zu wählen, wie *Bock* gethan hat, da diese Anordnungsweise die Uebersicht mehr erleichtert, und in den Präparirsälen aufgehangen werden kann. 7.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. December. 300. 1833.

Analysis.

Principien der reinen Analysis für die Vorlesungen an dem Grossherzogl. hess. Katasterbüreau in Darmstadt, entworfen v. *C. L. P. Eckhardt*, Grossherzogl. hess. Ministerialrathe etc. Darmstadt, Leske. 1833. XII und 228 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Wir erfahren aus der Vorrede, dass dieses, zunächst für die Vorlesungen des Verfs. bestimmte Werkchen aus diesen Vorträgen selbst nach und nach hervorgegangen ist, und dass die erste Hälfte desselben bereits vor mehrern Jahren als Manuscript für diese Vorlesungen gedruckt worden war. In so fern wir nun diese Entstehungsweise eines Leitfadens im Allgemeinen für die zweckmässigste halten, so gingen wir zum Lesen der Schrift selbst mit gesteigerten Erwartungen über. Aber eben dieser Umstand mag zum Theile als Ursache mitgewirkt haben, dass wir dieselbe aus der Hand legten, ohne uns recht befriedigt gesehen zu haben. Wir fanden zwar auf einem verhältnissmässig so kleinen Raume zusammengedrängt die currentesten Lehren der gemeinen Buchstabenrechnung, der Algebra, der Analysis (des Endlichen und Unendlichen), ja selbst der Variationsrechnung, und mehrere derselben, namentlich die Differential- und Integralrechnung ziemlich vollständig, Mehreres z. B. auch über die Integration der Differentialgleichungen. Wir fanden grössten Theils zwischen den einzelnen Lehren einen leichten u. naturgemässen Uebergang, den Vortrag einfach und fliessend, auch ist es ganz unserer Ansicht gemäss, dass die allgemeinern Lehren jedes Mal vorher schon bey der Betrachtung einzelner Fälle eingeleitet und dann zuletzt erst als solche hingestellt worden sind. Wenn nun alles dieses dem Werkchen, nach unsern Ansichten, nur zum Lobe gereichen kann, so konnten wir uns auf der andern Seiten doch nicht verhehlen: 1) dass manche Lehren, wie z. B. die Variationsrechnung, in einer solchen Kürze, so unvollständig und ungenügend vorgetragen sich finden, dass sie zum Vortheile des Buches lieber ganz weggeblieben seyn könnten; denn der Anfänger bekommt oft nicht blos nicht klare Begriffe, sondern offenbar einseitige und unrichtige (vergl. S. 203—205); 2) dass ein grösserer Theil der, besonders im Anfange vorgetragenen Lehren nicht nur keine wissenschaftliche Begründung erhalten hat, sondern auch so gestellt ist, dass man nicht gut absehen kann, wie es dem mündlichen Vortrage möglich werden dürfte, diese wissenschaftliche Begründung einzuschalten; endlich 3) dass mehrere dieser Lehren aus andern Lehrbüchern aufgenommen worden sind, ohne gehörige kritische Sichtung, so dass man gewisse Einseitigkeiten und Unrichtigkeiten auch hier weiter verbreitet sieht, obgleich sie als solche sehr leicht in die Augen fallen und früher öfter schon ihre Berichtigung gefunden haben.

Die Achtung, die wir gegen das an vielen Stellen so unverkennbar hervorleuchtende Lehrtalent des Vfs. haben müssen, veranlasst uns, wenn auch nur in der gedrängtesten Kürze, diesen letztern Behauptungen wenigstens einige Grundlage zu geben.

Ad 1. Ausser dem angeführten Beyspiele der Variationsrechnung heben wir nur noch die Gleichungs- und Proportionenlehre hervor. Die Gleichungen (und Proportionen) werden auf 4 Seiten (S. 11—15) abgemacht. Wenn der Vf. auch kurz seyn wollte, so mussten wir doch eine gedrängte Angabe der praktischen Methoden erwarten, mittelst welcher Gleichungen verwandelt und aufgelöst werden, mit einer und mit mehrern Unbekannten. Wir mussten einer gedrängten Unterscheidung der einfachen und höhern Gleichungen mit einer Angabe des wichtigsten aus der Lehre der letztern entgegensehen, wenn auch Alles ohne weitere Herleitung oder Beweis gegeben worden wäre; in so fern alle analytischen Untersuchungen zuletzt auf die Lehre der Gleichungen basirt sind, und dieselben Untersuchungen oft eine ganz andere Richtung gewinnen, je nachdem man zu einfachen oder zu höhern Gleichungen geführt wird. — Von dem allen, was wir im schlimmsten Falle erwarten zu müssen geglaubt haben, fanden wir jedoch kaum die leiseste Spur. Der Satz, dass Gleiches, auf gleiche Art behandelt, Gleiches gibt, in den einfachsten Beyspielen erörtert; das ist die ganze Algebra, welche der Vf. auf die von S. 1—11 entwickelte Buchstabenrechnung folgen lässt. Gleich nachher gelangt man nicht blos zum sogenannten Binomialtheorem, sondern auch zum *Taylorschen* Lehrsatze. Wer aber schon einmal unterrichtet hat, der weiss, dass die Zuhörer durchaus solche Sprünge nicht vertragen, und wir fürchten, dass der Verf. dem Dilemma sich ausgesetzt hat: „entweder seine Zuhörer sind bereits mit der Algebra ziemlich vertraut, ehe sie seine Vorlesungen besuchen,

und dann ist die ganze erste Abtheilung dieser Schrift überflüssig, oder sie bedürfen noch dieses Unterrichts, und dann ist sein Vortrag über die Lehren der Analysis selbst überflüssig."

Ad 2. Eine wissenschaftliche Begründung eines Satzes ist unmöglich, wenn sie auf unbestimmte oder unklare Begriffe gestützt werden muss. Wie unklar aber die Begriffe gehalten sind, mag folgender nach dem Addiren stehender Artikel über die Subtraction bekunden. Es heisst nämlich im §. 13.: „Ganz ähnlich wird verfahren, wenn von einem gegebenen Monom ein anderes abgezogen werden soll; nur wird statt des Zeichens + das Zeichen — vor letzteres gesetzt. Z. B. $a-(-b)$; hier zeigt aber das negative Zeichen vor der Klammer an, dass die in letztere eingeschlossene Grösse entgegengesetzt genommen werden soll und es verändert sich daher der Ausdruck $a-(-b)$ in $a+b$; ——— woraus die Regel folgt, dass, um von einer eintheiligen Grösse eine andere zu subtrahiren, das Zeichen der letztern in das entgegengesetzte Zeichen umgeändert werden muss. Diese Operation heisst *Subtraction* und den Unterschied zwischen zwey Grössen nennt man auch im Deutschen ihre Differenz. Die Differenz nimmt das Zeichen derjenigen Grösse an, welche in dem Ausdrucke $a-b$ die grösste ist. Bezeichnet man hier die Differenz durch d und wäre $b>a$, so ist $a-b=-d$."

Ganz auf ähnliche Weise sieht man die übrigen Operationen behandelt. Am schlimmsten ist es jedoch der Wurzel $\sqrt[m]{c}$ ergangen. Nachdem sie erklärt ist als die Basis, die m Mal mit sich selbst multiplicirt, die Grösse c gibt, heisst es ohne Weiteres: „Gewöhnlicher ist es übrigens gegenwärtig, die Wurzeln wie gebrochene Exponenten zu bezeichnen und z. B. $\sqrt[m]{c}=c^{\frac{1}{m}}$ zu setzen." Unmittelbar darauf lesen wir dann, dass, *da Wurzelgrössen wie Potenzen mit gebrochenen Wurzel-Exponenten geschrieben werden können*, das Rechnen mit Wurzeln nach den früher für das Rechnen mit Potenzen gegebenen Vorschriften Statt finde. — Ist diess der ganze Vortrag des Vfs.? — und wie ist es denkbar, dass zwischen diesen Daten der mündliche Vortrag irgend eine wissenschaftliche Verknüpfung liefere? —

Ad 3. Wir heben hier blos Einiges aus der Lehre vom Grössten und Kleinsten heraus (S. 193 ff.). Wenn $f(x,y)$ die Ordinate einer krummen Fläche vorstellt, so drückt $f(x+h,y+k)$ alle rings herum liegenden Ordinaten aus. Man kann nun die Werthe von x u. von y, d. h. die Stellen der krummen Fläche suchen, entweder 1) wo die Ordinate grösser oder kleiner ist, als *alle* zunächst rings herum liegenden Ordinaten, oder 2) wo die Ordinate grösser oder kleiner ist, als die vier Ordinaten, welche in der Richtung der Abscissen-Axen die nächsten sind, oder 3) wo die Ordinate grösser oder kleiner ist, als die zwey Ordinaten, welche in irgend einem durch sie hindurchgehenden Schnitte ihr zunächst liegen, oder 4) wo die Ordinate grösser oder kleiner ist, als die vier Ordinaten, welche in zwey solchen Schnitten ihr zunächst liegen, oder 5) welche *grösser* ist als die beyden Ordinaten in dem einen dieser Schnitte, und zu gleicher Zeit *kleiner* als die beyden Ordinaten in dem andern dieser Schnitte u. dgl. m. Für alle diese Aufgaben findet man nun die ihnen eigenthümliche Lösung dergestalt, dass die eine dieser Aufgaben mehr Auflösungen zulässt, wie die andere; oder die Auflösungen der andern zugleich auch Auflösungen der erstern sind, aber nicht umgekehrt. — Statt dass nun, wie diess bereits in andern Lehrbüchern geschehen ist, der Verf. diese verschiedenen Aufgaben herausgehoben und jede derselben so kurz, wie diess auf demselben Raume möglich gewesen wäre, gelöst hätte; — finden wir hier nur jenes alte Lied von *Euler* und *Lagrange* wieder aufgewärmt, nach welchem *Euler* eine Bedingung weniger gegeben hat als *Lagrange*; während doch Alles nur davon abhängt, welche dieser so eben angegebenen Aufgaben, namentlich ob die erste oder die zweyte, gelöst werden soll. In Bezug auf die zweyte dieser Aufgaben reicht das *Eulersche* Verfahren vollkommen aus, während die Lösung der erstern dieser Aufgaben allerdings noch eine dritte (von *Lagrange* hinzugefügte) Bedingung verlangt. — Aehnliche Traditionen unrichtiger oder einseitiger Ansichten, welche dem Rec. noch einige Male vorgekommen sind, namentlich auch in der Variationsrechnung, besonders herauszuheben, erlaubt die uns vorgeschriebene Kürze nicht.

Unsern Ansichten erscheint es ganz angemessen, die Sinus, Cosinus u. s. w. als rein analytische Begriffe hinzustellen; allein wir glauben nicht, dass es wohlgethan sey, dafür auch neue Zeichen zu wählen. Der Vf. hat sich nämlich durchweg statt der gewöhnlichen Bezeichnung

Sin.x, Cos.x, Tang.x, Cotang.x, Arc.Sin.X, Arc.Cos.X,

dieser andern Zeichen

$\Phi(x)$, $\varphi(x)$, $\Psi(x)$, $\psi(x)$, $f(\Phi x=X)$, $f(\varphi x=X)$

bedient. Dem Anfänger wird aber dadurch das Studium, so wie insbesondere auch die Anwendung seiner Formeln allzu sehr erschwert. — Ferner würden wir es nie wagen, Analysis so gänzlich getrennt von Geometrie vorzutragen, um nicht bey den einzelnen rein analytischen Lehren jedes Mal zugleich auch einerseits einige Anwendungen auf Geometrie, andrerseits aber in diesen Anwendungen zugleich auch einen geschichtlichen Nachweis geben zu können, wie man, von speciellen und namentlich von geometrischen Betrachtungen ausgehend, zu diesen rein analytischen Lehren hingelangt ist, und hat hinkommen müssen.

Um übrigens die Reichhaltigkeit dieser kleinen Schrift anschaulich zu machen, fügen wir hier noch hinzu, dass, nachdem unter dem Haupttitel *Monomien*, die Buchstabenrechnung und Algebra, — unter dem zweyten Haupttitel *Binomien* dagegen

fast die gesammte Differential- und Integral-Rechnung vorgetragen worden ist, — nun unter dem dritten und letzten Haupttitel *Polynomien* in der 44sten—58sten Vorlesung noch Folgendes vorgetragen sich findet, nämlich: Bestimmung der Factoren, aus welchen eine vieltheilige Function entstanden ist, durch Versuche; *Newtons* Näherungsmethode, desgleichen durch Differentialcoefficienten; directe Auflösung der Gleichung des zweyten Grades. — Bestimmung des grössten und kleinsten Werthes einer Function, Kennzeichen des Maximums und Minimums. — Werthe der Coefficienten einer Function, deren Werth selbst gleich Null ist; Methode der unbestimmten Coefficienten; Anwendung derselben auf Entwickelung der Potenzen des Polynoms. — Umkehrung der Reihen; Verwandlung gebrochener Functionen in Reihen. — Summation der arithmetischen Reihen höherer Ordnung; Bestimmung der fehlenden Glieder einer arithmetischen Reihe; Interpolation. — Summation geometrischer Reihen; Summation gemischter Reihen mit Hülfe der Differentialrechnung. — Anwendung des *Taylorschen* Lehrsatzes auf Entwickelung vieltheiliger Functionen. — Bestimmung des wahren Werthes gebrochener Functionen, welche für den Fall, dass die veränderliche Grösse einen bestimmten Werth erhält, in $\frac{0}{0}$ übergehen. — Bestimmung des Werthes einer der veränderlichen Grössen, in einer gegebenen Function, durch Reihen, welche nach Potenzen der übrigen veränderlichen Grössen geordnet sind. Umkehrung der Functionen. — Reversionsformel von *Lagrange;* Anwendung derselben auf Beyspiele. — Bestimmung der kleinsten und grössten Werthe der Functionen mit zwey veränderlichen Grössen. — Bestimmung der kleinsten u. grössten Werthe der Functionen mit drey veränderlichen Grössen; Betrachtung einer besondern Form. — Methode der kleinsten Quadrate. — Grundzüge der Variationsrechnung. — In einem *Anhange* findet sich auch noch eine Tafel der Zahlenwerthe x^2, x^3, x^4, x^5, x^6, $x^{\frac{1}{2}}$, $x^{\frac{1}{3}}$ und e^x, *Log. nat.* x, *Sin.* x, *Cos.* x, *Tang.* x, *Cotang.* x, nach den im Buche angegebenen Formeln berechnet.

Der Verf. verspricht überdiess, dass auch die Geometrie, welche ganz nach ähnlichen Grundsätzen bearbeitet ist, und mit der Analysis ein Ganzes bildet, im Laufe desselben Jahres (1833) noch erscheinen soll. *O. M.*

Kirchliche Geographie.

Geographische Beschreibung des Erzbisthums Bamberg, nebst kurzer Uebersicht der Suffragan-Diöcesen Würzburg, Eichstätt und Speyer, von Dr. *Jos. Anton Eisenmann,* Domcapitular etc. zu Bamberg. Bamberg, (Dresch). 1833. X u. 511 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der durch mehrere geographische Werke über Bayern rühmlichst bekannte Verf. wurde in Folge eines allerhöchsten Wunsches nach einer ausführlichen topographischen Beschreibung der Erzdiöcese B. mit Anfertigung derselben beauftragt, und Rec. wüsste in der That Niemanden zu nennen, welcher dieser Aufgabe so gewachsen gewesen wäre, als Hr. E. Mit Recht verliess er die tabellarische Form, in welcher die übrigen Diöcesen des Königr. Bayern bearbeitet sind, um mehr geographische, historische und Kunstnotizen anbringen zu können. So ist ausser den geistlich-kirchlichen Bestimmungen, von denen nachher die Rede seyn soll, auf Berge, Gewässer, Strassen, Brücken, Stege, Waldungen, Klima, Fruchtbarkeit, Gewerbfleiss, selbst auf Naturmerkwürdigkeiten, wie Höhlen u. dergl. Rücksicht genommen. Nur einen organischen Fehler glaubt Rec. rügen zu müssen, nämlich dass den drey Suffraganbisthümern von 511 Seiten nur 9 gewidmet sind; während gewiss jeder Käufer einer Geographie des Erzbisthums B. auch die dazu gehörigen Bisthümer mit eingeschlossen und auf gleiche Weise behandelt glauben wird. Selbst mercantilisch würde es bey einiger Beschränkung des Uebrigen vielleicht der Sache noch förderlicher gewesen seyn. Dagegen ist aber allerdings in dieser Schilderung des Erzbisthums im engern Sinne (ohne die Suffragan-Bisthümer) die Genauigkeit so weit wie möglich getrieben worden. Die Grösse der Decanate wird nach Berechnungen und Ausmessungen auf Charten approximativ bestimmt, jeder einzelne Hof, Weiler wird aufgeführt und, was auf den ersten Anblick befremdend erscheint, selbst Orte, wo gar kein einziger Katholik zu finden ist, allein darum, um anzudeuten, dass die Katholiken, welche einst dort wohnen werden, zur fraglichen Pfarrey gehören." Die Zahl der einer katholischen Pfarrey einverleibten Protestanten ist zugleich in die Zahl „der einschlägigen Katholiken" aufgenommen, aber dabey die Zahl der erstern noch besonders, so wie meistens diejenige protest. Pfarrey bemerkt, zu welcher dieselben sich in Beziehung auf Beichte und Abendmahl halten. Dass die Zahl der Protestanten in gemischten Orten auch mit angegeben wird, ist nicht allein dem Amtshandbuche der protestantischen Geistlichkeit des Königreichs Bayern analog, welches seinerseits auch die Katholiken aufnimmt, sondern auch statistisch unerlässlich. Auch die Juden mit ihren Synagogen sind nicht vergessen. Allerdings wird es einem katholischen Geistlichen bey einer Versetzung wichtig seyn, zu wissen, ob er in demselben Orte auch mit Protestanten, mit Juden und deren Geistlichen oder deren Rabbinern zu thun haben könnte. Doch diess gehört ja schon zu den geistlich-kirchlichen Bestimmungen des Buches, zu denen Rec. sich sofort wendet.

Zuerst Gründung des Erzbisthums 1817 durch das Concordat und 1821 durch die Circumscriptionsbulle. Die Erzb. Jurisdiction erstreckt sich über 1,055,520 Seelen (natürlich sind hier die Suffragan-

Bisthümer mitgerechnet, was indess doch hätte bemerkt werden können) und über 514 □ Meilen in 67 Decanaten, 966 Pfarreyen, 49 Curatien, 192 Beneficien, 301 Caplaneyen, 87 Cooperaturen, 22 Klöstern und 2 Hospitien. Die oberste Behörde, an welche von den Diöcesanen im ganzen Umfange des Erzbisthums in Disciplinar- und andern Ordinariatssachen, so wie in Consistorialgegenständen höherer (II.) Instanz appellirt werden kann, heisst seit 1826 das *Metropoliticum* (1 Director und 5 Räthe.) Von diesen allgemeinen Bestimmungen über das *Erzbisthum* wendet sich der Verf. nun zu der Erzdiöcese (anderwärts Ordinariatssprengel genannt) nach Lage, Grenzen, Grösse (67 □ M.), Eintheilung in 20 Decanate und 1 exemte Dom- und Stadtpfarrey in Bamberg. Die Diöcese enthält 229,457 S. (unter denen 2432 Protestanten), während ausserdem im Umfange der Diöcese 101,300 Protestanten und über 8598 Juden wohnen. Dann physische Beschaffenheit, Gewerbfleiss, Verwaltungsformen: Ordinariat, abgetheilt in den allgemeinen geistlichen Rath und in das Generalvicariat, und 2) Consistorium in Ehesachen niederer d. i. Ister Instanz. Jedem Decanate steht ein Dechant und ein Definitor vor. Ersterer wird von den Pfarrern des Decanats oder Capitels, letzterer, theils controllirender, theils vicarirender Beamter, von dem Erzbischofe gewählt.

Bey jedem einzelnen Decanate werden nun wieder Lage, Grösse, Grenzen, Bestandtheile und Eintheilung und summarisch die Zahl der Pfarreyen, Seelen, Dörfer, Weiler, Höfe und Einöden, Pfarr- und Filialkirchen, Capellen, Caplaneyen, Beneficien, Schulen, Gottesäcker angegeben und dann wieder nach ähnlichen Bestimmungen die einzelnen Pfarreyen durchgegangen, wozu auch die Einkünfte nach der neuesten Fassion oder Fatirung, die Besetzungsrechte, die Angabe des Patrocinium oder Patronatsfestes, dann der Kirchweih, dann wo das Allerheiligste aufbewahrt wird. Die historischen Bemerkungen beziehen sich auf die Gründungszeiten und Gründer der Kirchen, einige Male selbst mit Rücksicht auf vorliegende Sagen oder Legenden. Auch die Gutsherrschaft wird angeführt (bey Sassanfahrt fehlt Graf Soden so wie bey der Ehrenburg die Walpurgisprocession). Dass hin und wieder Berichtigungen, Zusätze u. s. w. möglich sind, zeigen schon die vom Verf. selbst gemachten. Ausdrücke wie: charitative Pastorirung u. s. w. sind einmal herkömmlich, wenn sie auch Lesern in ganz protestantischen Ländern fremdartig erscheinen sollten. Dasselbe gilt von den Engelmess- oder Mittelmessbeneficien.

Das Bisthum *Würzburg* ist mit einem ungefähren Flächenraume von 141 □ M., 28 Decanaten, 397 Pfarreyen, 11 Klöstern u. s. w. und 447,842 M. angegeben; *Eichstätt* mit 58 □M., 3 Stadtpfarreyen, 8 Landcapiteln, zusammen 192 Pfarreyen, 68 Beneficien, 5 Curatien, 5 Caplaneyen, 62 Cooperatoren, 7 Klöstern und 148,864 Seelen; *Speyer* endlich mit 48 □M., mit 11 Decanaten (ausser der Dompfarrey selbst), 204 Pfarreyen, 17 Caplaneyen, 1 Frauenkloster und 229,356 M. — Der Druck besonders der ersten Bogen könnte typographisch besser seyn.

— 200. —

Kurze Anzeige.

Das Ganze der feuersichern Lehmschindelbedachung. Eine auf Erfahrung gegründete vollständige Anweisung zu ihrer Herstellung, Unterhaltung und Vergleichung mit dem Ziegel- und Strohdache. Nebst diese Bedachung betreffenden geschichtlichen Beyträgen, Auszügen aus Schriften und Vorschlägen zu ihrer weitern Verbreitung, von *Friedrich Teichmann.* Mit zwey Kupfertafeln. Leipzig, Baumgärtner. 1833. XII und 153 S. 8. (21 Gr.)

Der allgemeine und specielle Inhalt ist im Titel bezeichnet. Man hat dem Verdienste des Verfs. hier und da entgegenstellen wollen, dass es auch leichte Ziegeldächer gebe und dass man wohlfeiler, als man es bisher verstand, platte nach den Seiten etwas abschüssige Dächer, von Zink oder mit Pappe und Theer u. s. w. liefern könne. Das mag wahr seyn, und eben so, dass die Ratten und Mäuse auch die Lehmschindeldächer nicht verschonen; aber wir sind noch weit entfernt, Wirthschaftsgebäude mit platten Dächern zu erbauen, und wer das Allerbeste schon jetzt einführen will, ist gemeiniglich ein Feind desjenigen, was man ohne grossen Widerspruch jetzt sofort erlangen kann. — Der Werth des kleinen Buchs besteht in der Klarheit der Darstellung, so dass Jeder mit Hülfe der Abbildungen nach dieser Belehrung jene Bedachung ohne Bedenken vornehmen lassen und seine Tagelöhner über die Art, wie gearbeitet werden muss, unterrichten kann, damit bey der Benutzung der Lehmerde, des Strohs und des erforderlichen Dachholzes nichts versehen werde. Eben so genau ist die Art und wohlfeilste Weise der Reparatur schadhaft gewordener Dächer beschrieben. Gerade jetzt wird die nahe Wiederbehausung mancher wohnungsloser entlegener Feldmarken die wohlfeilste Bedachung, welche weit über die Lehm- oder andere Mauern der Häuser und Hofbefriedigungen sich erstreckt, ungemein empfehlen. Hufsly's wohlfeile Ziegeln setzen stets eine mehr dazu taugliche Thonerde voraus und es fehlt uns an guten Zieglern, dagegen kann jeder seine Arbeiter bald dahin bringen, dass sie ein tüchtiges Lehmschindeldach liefern. In der 1. Abth. lehrt der Vf. umständlich die Anlage eines solchen Dachs; in der 2ten die Vergleichung desselben mit einem gewöhnlichen Ziegel- und Strohdache in Hinsicht der Kosten, der Dauer u. des Aufwands; in der 3ten die Geschichte und die allmälig verbesserte Anlage und Reparatur der Lehmschindeldächer; die 4te liefert Auszüge aus Schriften und Abhandlungen diese Dächer betreffend. — Druck und Papier sind untadelhaft, die Lettern sind nicht zu klein und die Reihen nicht zu dicht zusammengedrängt, so dass es ein Volksbuch für bauende Landleute zu werden verdient. Auch hat das Buch ein vollständiges, druckfehlerfreyes, verständliches Register. 198.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. December. 301. 1833.

Länderkunde.

Italienische Reise. — A. u. d. T.: *Natur, Volksleben, Kunst und Alterthum in Italien.* Als neuestes allgemeines Handbuch für Reisende. Von *Karl Friedrich Scholler.* 2 Bände. Leipzig, Hartmann. 1831, 32. XIV und 807 S. gr. 8. (3 Thlr. 8 Gr.)

Die Vereinzelung, in welcher das Werk dem Leser geboten wird, ermächtigt die Kritik um so mehr, das Vorhandene noch vor Beendigung des Ganzen zu prüfen, als der Verf. nirgends im Vorworte gegen eine solche Vorschau sich verwahrt. Wir haben aber eine Arbeit zu würdigen, die, wenn Sammlermühe und Notenschatz ein Buch bereichern, viele Schriften ähnlichen Inhalts aufwiegt. Fusst der Verf. auch minder auf Vorstudien und dem Ergebnisse eigner Anschauung, so sind doch die Nachstudien, die Reise am Schreibtische, fleissig und umsichtig ausgeführt. Wollte man im vorliegenden Falle diesem deutschen Fleisse sein Recht nicht einräumen; so müssten wir das Unternehmen des Hrn. *S.* eine schriftstellerische Verwegenheit nennen, das Unternehmen, aus skizzirten Bemerkungen ein Itinerarium zu entwerfen, das, wie Cebes Tafel, den Reisenden leiten, ihn auf den Schlangenpfaden Welschlands führen soll.

Der Verf., welcher in Gesellschaft mehrerer Freunde im J. 1829 seine Reise antrat, führt uns im *ersten* Bande, von *Erlangen* aus, durch Heilbronn, Stuttgart, Urrach, Lindau, Chur über die Alpen (S. Bernardino) und hier durch Bellinzona, Lugano, Como, Mailand, Cassano, Treviglio, Chiari, Brescia, Desenzano, Verona, Vicenza, Padua nach Venedig, endlich noch durch Ferrara, Bologna, Florenz, Arezzo, Cortona, Perugia, Assisi, Foligno, Spoleto, Terni, Narni nach *Rom.* Hr. *S.* reiste zu Wagen und durchflog diese Räume — Distanzen und Stanzen — in zwey und funfzig Tagen, vom 6. Februar (Abreise von Erlangen) bis zum 30. März (Ankunft in Rom). Der *zweyte* Band umfasst diese Reisezeit vom 30. März bis zum 24. April und ist der Beschreibung der Stadt Rom gewidmet.

Verfolgen wir nun den Autor auf seinem eiligen Zuge, so freuen wir uns, wie billig, des Eifers, mit welchem er jede Minute zu nutzen und nicht nur aufzufassen, auch aufzuschreiben verstand. Leider setzten Beschränktheit der Zeit und der Mittel — oder Sparsamkeit — ferner Jahreszeit und Nebenumstände, besonders geringe Vertrautheit mit der Landessprache einer tiefern Beobachtung Hindernisse entgegen. Hr. *S.* fühlt diess selbst und bekennt, seines Orts, aufs Freymüthigste, was er übergangen, oder nicht verstanden. Solche Lücken werden durch Bruchstücke aus den Schriften anderer Reisender und durch Citate aus den Werken älterer und neuerer Kunstkenner auszufüllen versucht.

Vollständigkeit hat aber unser Handbuch durch das erwähnte Verfahren nicht erhalten. Abgesehen von den Gegenden Ober- und Mittel-Italiens, die der Autor ungesehen, nah oder fern, am Wege liegen liess, z. B. Bergamo, Rovigo, Ravenna, Loreto, Ancona u. a. m. (Städte, die wohl kaum auf der Rückreise von ihm berührt wurden?), stossen wir auch in der Beschreibung der bereisten Orte fast allenthalben auf empfindliche Lacunen. Wir schlagen, da Nachweisung aller dieser Letztern uns über die Grenze der Beurtheilung führen dürfte, ohne Wahl den ersten Band auf und haben *Ferrara* vor uns. Der Autor verlebte in dieser classischen Stadt auf seine Weise, d. h. ohne Führer, einen halben Tag! Daher die Nothwendigkeit, die Bruchstücke eigner Anschauung mit dem Kitt fremder Studien zu verbinden! Hr. *S.* verweist zunächst auf geschichtliche Werke und auf Schriften über die Kunstschätze der Stadt; dann gibt er *Frizzi* zum Wegweiser. Wie unzureichend, wie verwerflich ist doch diese Literatur! Waren dem Autor auch *Canonico Bertoldi Memorie istoriche, Muratori Antich. Estens., Canonico Cavalieri rel. della publ. Bibliot.*, ferner *Manini's, Bellini's* und *Zambotti's* Aufsätze über Ferrara unbekannt, so durften wir doch, da im Buche mit besonderer Vorliebe alte Titel aufgestellt werden, *Giraldi, Commentar. delle cose di Ferrara, Migliore, Diario Ferrarese* und *Scalabrini, Memorie istoriche delle chiese di Ferrara* zu finden hoffen. Wir vermissen jedoch die Angabe dieser Werke und, was dem Reisenden mehr gilt, auch den neuesten Wegweiser: *Due giorni in Ferrara, istruzione ecc. Ferrara co' Tipi di Gaetano Bresciani*, 1819. 8., ein Schriftchen, welches *Frizzi's* Anleitung in so fern an Werth weit hinter sich lässt, als diese veraltet (vom J. 1787) ist und über Gebäude, Institute, Gemälde u. s. f. berichtet, die längst nicht mehr bestehen. Weit seichter je-

doch als die Literatur, die daheim nachgetragen würde, erscheint die Schilderung der Stadt selbst. Vergebens sehen wir uns nach einer Schilderung des Volkslebens, nach einer Zeichnung der Natur Ferrara's um. Wie konnte sie auch Hr. *S.*, gedrängt von Zeitmangel und Vorurtheilen, am 13. März entwerfen! Er gibt uns statt begründeter Forschungen die Bemerkung: „den Reisenden (Hrn. *S.* und seinen Gefährten) sey unter den Bewohnern eine Menge abschreckender Gesichter, welche die Züge der Bosheit scharf ausgeprägt zur Schau trugen (!), aufgefallen," und die Notiz: „das Land um Ferrara sey sumpfig und grasreich." — Aber weiter! Wir waren doch berechtigt, eine erschöpfende Darstellung des Wichtigsten, was die Stadt im Gebiete der Kunst und des Alterthums besitzt, zu erwarten. Dessenungeachtet fehlt sehr viel: es fehlt z. B. die Angabe mehrerer Gemälde Dossi's (im Palazzo del Magistrato, in San Benedetto, das Gemälde dieses Meisters im Refectorium ungerechnet, ferner in S. Andrea u. s. f.), der Arabesken Garofalo's im Seminario dei Chierici, die manche Kunstkenner für eine Arbeit Raphaels halten, der Tapeten von Bernardino, nach Dossi's Cartons in der Kathedrale, verschiedener anderer Bilder von Werthe, der kunstvollen Reste (Kopf und Hände) der Statue Napoleons, welche von der Bologneser Demmaria gearbeitet, am 31. Mai 1810 auf der Piazza Napoleone, jetzt Ariostea (nicht wie Hr. *S.* schreibt, P. Ariostina) aufgestellt und am 14. Mai 1814, nach Eingang des Befehls: *„di cancellare ogni memoria delle andate cose,"* vernichtet wurde, des Cimeterio mit seinen trefflichen Sculpturen u. a. m. Wir lesen zwar vom Denkmale *Ariosto's* und von *Tasso's* Handschrift. *Guarini's* aber, dessen Pastor fido in der stanza de' Scrittori Ferraresi neben der Gerusalemme liberata liegt, den hundert Beziehungen in Ferrara nennen, *Guarini's* ist nirgends gedacht. Wir fragen ferner vergebens nach den Gräbern *Benvenuti's, Garofalo's, Ortolano's, Dielai's, Bastianini's* und *Bononi's* in S. Maria in Vado, nach *Chenda's* und *Parolini's* Monumenten in der Chiesa delle sagre stimate, nach den Denkmalen anderer berühmter Ferraresen, nach *Ariosto's*, nach *Guarini's* Wohnungen, nach den Kunstschätzen, die am 1. Februar 1811 nach Mailand wanderten und täglich zurück erwartet werden. Wir brechen ab, aber noch ein Mal: Die Lücke ist gross, zu gross, um von uns nachträglich ausgefüllt zu werden. —

So viel über die *Vollständigkeit* des Buchs! Was den *Gehalt der Materie* betrifft, so zerfällt das Werk in zwey Hälften, in die eignen Wahrnehmungen und in die grösstentheils geprüften Auszüge aus fremden Autoren. Verweilen wir nur bey dem, was Hrn. *S.* angehört, bey der *ersten* Hälfte! Der Autor widmet seine Feder vorzugsweise der Kunst und dem Alterthume. Hier begegnet dem Leser manche treffende Bemerkung, mancher reiche Gedanke, manche strengere Untersuchung, die selbst neben dem Besten dieser Gattung ihren Werth behauptet. Man vergleiche die Beurtheilung Canova's (Bd. 1. S. 205 ff.), der venet. Malerschule (Bd. 1. S. 258 ff.), der Grablegung Raphaels (Bd. 2. S. 130 ff.) u. a. m. Zwischen solchen motivirten Urtheilen nehmen freylich viele andere Platz, die unbegründet hingestellt, oder doch nur mit den bekannten Autoritäten belegt sind: denn Weniges sah Hr. *S.* — genau. Weit unglücklicher überdiess, als im Gebiete der Kunst und des Alterthums, war er in der Auffassung der Natur und des Volkslebens. Die Jahreszeit verkümmerte den Reisenden in den Gegenden, über welche der erste Band berichtet, den frohen Genuss nur gar zu oft. Auf unsere Reisenden lassen sich recht eigentlich *v. Rumohrs* Worte anwenden, „es ist ein Jammer, so schöne Länder zu sehen und in den kürzesten, bedecktesten Tagen zähneklappernd in italienischen Kirchen, Palästen und Bibliotheken sich umzusehen." Nur selten beschien den Autor auf seinem Fluge nach Rom die südliche Sonne, und matt, wie die Beleuchtung, gestalteten sich die Schilderungen der Natur. Wir wenden uns daher gern von der Krone des Domes in Mailand (1. Bd. S. 62), von dem Blicke auf Venedig (1. Bd. S. 250 ff.), vom Joche der Apenninen bey Pietra mala (Bd. 1. S. 330), von der Citadelle Perugia's (Bd. 1. S. 366) weg: denn solche Umrisse verlangen schönere Tinten! Für noch verfehlter aber halten wir die Aeusserungen über das Volksleben der Italiener. Das Volk ist hier *verkannt*. Mit dem Maassstabe in der Hand, den der Deutsche so gern als Pilgerstab gebraucht, wenn er sein Vaterland verlässt, geht auch unser Autor von Ort zu Ort. Wer möchte — um den Leser auf bekanntes Terrain zu führen — die in Ferrara (S. oben) auf den Blick hin gemachten Bemerkungen entschuldigen? Der Autor nahm dort Spuren allgemeinen Elends für Züge individueller Schlechtigkeit. In eben diesem Ferrara, auf eben diesem Domplatze, trug uns eine Bettlerin, die wir unsanft abgewiesen, ein verlornes Geldstück nach! Wie fremd Hr. *S.* in diesem Volksleben geblieben, zeigt uns manches sonderbare *Quid pro quo*. So spricht er z. B. (Bd. 2. S. 243) von dem Leichenbegängnisse irgend einer geistlichen Brüderschaft, an deren Wachskerzen Buben, die nebenbey liefen, Papierchen anzündeten. Nun weiss aber jeder Reisende, der überhaupt sich Mühe gab, in Italien hell zu sehen, dass die „Vermummten" des Hrn. *S.* einer Grabgesellschaft angehörten, die nur aus Laien besteht, und dass die Knaben, nicht um die Papierchen anzuzünden, sondern um in ihnen das abtropfende Wachs zu sammeln, also aus löblicher Betriebsamkeit, nebenher liefen. — Ferner erzählt der Verf. (Bd. 1. S. 329) von einem gewissen *Goldocco*, der die Strassen um Bologna unsicher mache. Dieser Räuber aber, ein geborner Bologneser und famoser Patron aller fuorusciti, heisst nicht Goldocco, sondern führt nur, wie der kleinste Putto der Delegation Hrn. *S.* berichtet haben würde, seiner Körperbildung wegen, den Beynamen *Col d' occa* (Gänsehals). Solcher pos-

sirlicher Missverständnisse und naiver Geständnisse, welche Eile, Unsicherheit der Landessprache und — fast scheint es, Mangel an Menschenkenntniss herbeyriefen, könnten wir mehr citiren.

Die *Anordnung der Materialien gibt das Tagebuch.* Dem guten Glücke, selten einem Cicerone sich überlassend, streifte Hr. S., irgend wo angelangt, durch die Stadt, sah früh zehn und zwanzig, und Nachmittags eben so viel, zum Theil vielleicht dieselben Gegenstände, notirte pünctlich sein Tagewerk und stieg am nächsten Morgen zufrieden in den Wagen, um fürder also zu sammeln. So entstand ein Diarium, das mit wenigstens 50 pC. Lesefrüchten, als Noten und Einschaltungen bereichert, dem Leser, bandweise, geboten wird. Natürlich springt die Beschreibung vom Gasthof zur Kirche, von der Kirche zum Theater, kehrt auch wohl mehrmals zu Einer Sache zurück (so z. B. zum *Dogenpalast* in Venedig, zum *Capitolium* u. s. f.), oder erinnert sich dessen, was schon im Rücken liegt, naiv genug, erst in meilenweiter Entfernung (so *Possagno's*, welches seiner Zeit übergangen wird, und doch später im ersten, dann auch im zweyten Bande figurirt). Erwägen wir noch, dass auch die Persönlichkeit der Reisenden mit dem Leser Bekanntschaft macht, und der kleinen Abenteuer — nein, den Abenteurern wich die Gesellschaft behutsam aus — der Launen des Reiseglücks je zuweilen Erwähnung geschieht, dass der Autor wohl auch wahrhaft gelehrte Abhandlungen einflicht und, durch die Verhältnisse ergriffen, in manchen Momenten poetischen Ergiessungen Lauf lässt (1. Bd. S. 414); so fragen wir uns unwillkürlich: *soll diess Buch wirklich ein Handbuch für Reisende seyn?* Strenge Ordnung und Ausschliessung alles Fremdartigen sind, unsers Erachtens, die ersten Anforderungen an einen Leitfaden für Reisende. Er soll „zur Hand" seyn, d. h. schnell und genau die gewünschten Aufschlüsse geben. Leistet ein Werk diese Hülfe nicht, so ist es *als Handbuch* bey allen andern guten Eigenschaften verwerflich. Kein Index vermag aber in die fragliche Arbeit hinreichendes Licht zu bringen. Zur bessern Würdigung der Verdienste des Hrn. *S.* empfehlen wir daher dem geneigten Leser die Insinuation, welche wohl keineswegs vom Autor ausgegangen seyn dürfte, auf dem Titel zu übersehen und das Buch nicht als Handbuch während einer Reise zu verwünschen, sondern vielmehr als Lehrbuch bey gemächlichen Vorstudien für Kunst und Alterthum noch im Vaterlande lieb zu gewinnen.

Der *Styl* ist schlicht, ja zuweilen ans Gemeine streifend (Bd. 2. S. 6: „Am nächsten Morgen regnete es wieder, *was es konnte,*" und auf der nächstfolgenden Seite: *Wir liessen das Essen im Stich* u. s. f.) Die *Sprache* fehlt nur im Italienischen je zuweilen (*Pocco* für *poco*, *Loretto* für *Loreto*, *Grazien* für *Crazien* [Münze] u. m. a.) Die *Ausstattung* ist genüglich.

— 86.

Geschichte.

Die Schlacht bey Lützen, den 6. November 1632. Historisches Fragment zur Erinnerung an *Gustav Adolph*, am zweyhundertjährigen Jahrestage seines Todes, von *C. Frhrn. v. Vincke*, Hauptmann(e) im Königl. Preuss. Generalstabe. Nebst einem lithographirten Situationsplane des Lützener Schlachtfeldes. Berlin, Nauck. 1832. V u. 66 S. gr. 8. (12 Gr.)

Die zweyte Säcularfeyer der berühmten Lützener Schlacht rief bekanntlich eine Menge kleiner Schriften zur Belehrung und Verherrlichung jener Tagesbegebenheit hervor. Es war besonders erfreulich, dass hierzu ein mit Fleiss und ruhigem Forschungsgeiste begabter Mann, Hr. Steuerrath *Philippi*, in Lützen durch seine Schrift über den Tod G. Adolphs (Leipzig, bey Reclam 1832, 8.) mitwirkte und die denkwürdige Schlacht mittelst gekannter und noch ungekannter Quellennachrichten beleuchtete. Gleich angenehm für den Geschichtsfreund war es auch, dass ein wissenschaftlich gebildeter Kriegsmann dieselbe Begebenheit strategisch bearbeitete. An Wahrheit kann die Geschichte nur gewinnen, wenn eine Kriegsbegebenheit politisch und strategisch betrachtet wird, und kein früherer Krieg bedarf diess wohl mehr, als gerade der 30jährige. Denn mit Hülfe dieser beyden Wissenschaften lernen wir recht zur Ueberzeugung kommen, dass die Kriegsverrichtungen eines abhängigen Generals, deren so viele damals kämpften, anders beurtheilt werden müssen, als die eines unabhängigen, souveränen Feldherrn. Dadurch lernen wir z. B. Waldsteins Stellung und dessen trotzige Ansprüche auf Unabhängigkeit gehörig würdigen. Aber der Strategiker muss sich wohl hüten, einzelne Begebenheiten, so wie den ganzen Krieg lediglich nach dem Maassstabe seiner Wissenschaft zu messen, weil er jeden Falles in ungerechten Tadel verfallen kann. Von Grimoard und von Bülow haben bewiesen, wie einzelne Momente des dreyssigjährigen Kriegs hart getadelt werden können, während die Politik sie in Schutz nimmt oder wenigstens unangefochten lassen muss. Nach des Rec. Ueberzeugung urtheilt von Bülow z. B. über den Krieg, seitdem die Schweden hineingezogen worden waren, sehr hart, wenn er behauptet, es sey nirgends ein System, Geordnetes, Zweck und Plan zu sehen, allenthalben aber Chaos. Gleich hart sind die Urtheile über den Schwedenkönig, Bernhard und Torstenson. Rec. glaubt, seine Meinung damit rechtfertigen zu können, wenn er die Kriegsverrichtungen der Schweden unter folgende politische Rücksichten stellt, welche der Strategiker nicht übersehen darf. Erstlich fanden die Schweden ein grosses Missverhältniss zwischen ihrer physischen und moralischen Macht, dann kommt ihr kitzliches Verhältniss zu den uneinigen evangelischen Reichsständen in Betracht, die nicht nur

freye Religionsübung, sondern auch Erhaltung ihrer reichsständischen Freyheit, ja oft Länderzuwachs verlangten, und endlich stand Frankreichs eifersüchtige Bundesgenossenschaft, welche die Schweden nicht übermächtig werden lassen sollte, häufig im Wege. Hieraus flossen Umstände, welche auf die Bekämpfung des öffentlichen Feindes im Felde nothwendig wirken mussten. Diese Rücksichten haben aber scharfsinnige Taktiker ausser Acht gelassen. Um nur bey dem Könige zu verweilen, so wird man sich erinnern, wie sehr G. As. Benutzung des Leipziger Sieges getadelt worden ist, und von Bülow selbst spricht verächtlich, der König sey nach Bayern und zurück nach Sachsen gelaufen. Nach solchen militärischen Betrachtungen, wie sie bisher gemacht worden sind, kann man wohl mit Freuden auf ein zu erwartendes Werk des Hrn. *v. Vincke* hinsehen, welcher eine „möglichst gründliche und vollständige Kriegsgeschichte G. Adolphs in Deutschland gegenwärtig bearbeitet und in derselben den militärischen Gesichtspunct zwar zur Hauptsache machen, aber Politik, Zustand der Völker und Länder nebst Zeitideen nicht vernachlässigen wird.“ Als Vorschmack seiner unter den Händen habenden Arbeit lieferte er beym Eintritte der zweyhundertjährigen Jubelfeyer des Lützener Schlachttages ein Bruchstück über diese gefeyerte Begebenheit. Des Verfassers Fleiss und Art der Behandlung des Stoffes befähigt ihn, nach des Rec. Urtheile, zur Erreichung des vorgesteckten Zieles. Er hat sein Thema in vier Abschnitte eingetheilt, deren erster (S. 1—17) als Einleitung den politischen Zustand Deutschlands vor G. As. Erscheinen in demselben sammt dessen Kriegsthaten bis zum Aufenthalte im Lager bey Nürnberg kurz und bündig schildert. Der zweyte, die Schlacht bey Lützen überschrieben (S. 18—57), beschreibt des Königs Züge vom Aufbruche aus genanntem Lager bis zu Waldsteins Rückzuge von Lützen nach Böhmen. Dieser wichtige Abschnitt ist besonnen, lehrreich und geistvoll behandelt worden. So z. B. das reife Urtheil über Diodati's Schlachtbericht, ferner über den Augenblick, wann der König im Gemetzel bey Lützen fiel. „Für das rein militärische Interesse,“ sagt er S. 53 u. f., bleibt diess ziemlich gleichgültig, um so mehr, als es wohl ausgemacht ist, dass der König im Anfange der Schlacht, wenigstens ehe noch etwas entschieden war, seinen Tod fand. Der Verlust eines solchen Führers im Anfange der Schlacht, und der dennoch von dem verwaiseten Heere erfochtene Sieg bleibt ein so seltenes und bewunderungswürdiges Beyspiel in der Kriegsgeschichte, dass uns wenigstens kein zweytes bekannt ist.“ Der dritte Abschnitt (S. 58—64) liefert militärische Betrachtungen über die im zweyten erzählten Begebenheiten, die, wenigstens unsers Erachtens nach, an ihren Orten füglich hätten eingewebt werden können. Der Leser findet hier scharfe Urtheile über des Königs und Waldsteins Bewegungen. Namentlich trifft Letzteren ein gerechter Tadel über sein Benehmen gegen den König, seitdem dieser nach Thüringen vordrang, woraus nachher alle übrige Missgriffe der Kaiserlichen folgten; übrigens aber schweigt der Verf. über Waldsteins Benehmen nach der Schlacht, da sich doch die Frage aufwerfen lassen kann: Warum zog Friedland den Gallas und Aldringen nicht schnell an sich, um in Chursachsen sich gegen Bernhard von Weimar zu halten? Bekanntlich zog er sich eiligst nach Böhmen zurück, ohne dem Herzog von W. die Säuberung des Churstaates zu erschweren. Der Schluss des Büchleins (S. 64—66) enthält eine sehr verständige Würdigung der Verdienste des Schwedenkönigs um Deutschland, nebst Zweifeln, in welche dieser bey seinem Falle die Nachwelt über seine politischen Zwecke versetzt habe. Der angefügte lithographirte saubere Situationsplan des Schlachtfeldes bey Lützen ziert das kritisch genaue und gut stylisirte Schriftchen, dessen Verf. wir für das erwähnte löbliche Vorhaben alles mögliche Glück und Gedeihen wünschen. Die wenigen Irrthümer in Rechtschreibung einiger Eigennamen wird der Verf. im grössern Werke verbessern. *X.*

Kurze Anzeige.

Der Thierarzt als Rathgeber bey allen Krankheiten der Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Hunde, Katzen und des Federviehes. Ein Handbuch zur Belehrung für Landwirthe und Viehbesitzer jeder Art, von Dr. *F. A. Schrader*, Prof. der Thierarzneykunst und prakt. Thierarzte. 2 Theile. Meissen, Goedsche; Pesth, O. Wigand. 1833. X und 523 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Unter vorstehendem Titel hat ein Pseudonymus, wahrscheinlich ein Menschenarzt, eine Volks-Thierarzneykunde herausgegeben, in welcher derselbe ein ähnliches Werk: *Lutheritz, C. F.*, Rathgeber für Landwirthe in den Krankheiten der Hausthiere. Leipzig, 1820 zu Grunde legte, und manche Ergänzungen aus neuern Werken, wie aus *Möllers* Vieharzt, *Hurtel d'Arbovals* Wörterbuch der Thierheilkunde, a. d. Franz., Weimar, 1830—32. entlehnte. Es entbehrt dieses Werk somit der Originalität überhaupt, und verräth den Bearbeiter oft sehr deutlich als einen Menschenarzt, z. B. wenn von den Unterleibskrankheiten bey Pferden die Rede ist. Man kann jedoch dem Verf. weder Belesenheit in thierärztlichen Schriften, noch Neigung zu dem thierärztlichen Studium absprechen, und so zeichnet sich denn sein Werk besonders durch Vollständigkeit vor vielen andern aus, mit denen das Publicum neuerdings gar sehr bedacht worden ist.

Pz.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. December. 302. 1833.

Medicin.

Von den Krankheiten des Menschen. Specieller Theil oder specielle Pathologie und Therapie. Von Dr. *Karl Georg Neumann.* Erster Band. Fieberhafte Krankheiten. XXIV und 855 S. Zweyter Band. Chronische Krankheiten. XII u. 884 S. Berlin, Herbig. 1832. gr. 8. (8 Thlr. 12 Gr.)

Der Wunsch, seine in einer langen und ausgedehnten Praxis gesammelten Erfahrungen gemeinnützig zu machen, ist der Zweck, der den Verf. bey Herausgabe vorliegenden Werkes leitete: da er aber mit demselben die Absicht verband, seinen jüngern Amtsgenossen ein die ganze ärztliche Praxis umfassendes Werk in die Hände zu liefern; so musste er auf möglichste Vollständigkeit und auf Aufnahme dessen, was er nicht selbst gesehen, Bedacht nehmen; als eine Eigenthümlichkeit seiner Unternehmung hebt er noch heraus, dass er allen Unterschied der Medicin und Chirurgie aufzuheben bemüht gewesen. — Ob und wie dieses Vorhaben im Allgemeinen gelungen, darüber bedarf es, wer den Verf. sowohl aus dem sehr günstig aufgenommenen, im Jahre 1829 erschienenen allgemeinen Theile dieses Werks, als auch aus einzelnen in Journalen erschienenen Aufsätzen praktischen Inhalts kennt, keines weitern günstigen Zeugnisses, es sind daher nur einzelne Bemerkungen, die wir uns über dasselbe erlauben. Zuvörderst müssen wir bemerken, dass das Werk mehr Beachtung wegen der Mittheilung eigener Erfahrungen und Ansichten verdient, als wegen seiner Anlage zu einem vollständigen therapeutischen Systeme; denn was letzteres betrifft, so mangelt es uns an solchen gar nicht, die das vorliegende in Hinsicht einer bessern Ordnung, einer grössern Vollständigkeit und der Beybringung der Literatur — ohne die ein solches Werk für den angehenden Arzt doch gar nicht bestehen kann! — übertreffen; dagegen hat der Verf. so viele ihm eigenthümlich angehörende Beobachtungen, die alle Seiten der Krankheit, ihre Symptome, Diagnose, Aetiologie etc. angehen, mitgetheilt, er hat viele Krankheiten in so grosser Zahl, ungewöhnlicher Heftigkeit und Form, endlich auch manche bey uns seltene, erblickt, es ist ihm die Gelegenheit zu Theil geworden, weit verbreitete heftige Seuchen zu sehen, und die Erfolge ärztlicher Einwirkungen auf Massen von Menschen in prophylaktischer und curativer Hinsicht beobachten zu können, er hat endlich seine Kunst in Lazarethen und an den Krankenbetten der Grossen, so wie in verschiedenen Himmelsstrichen ausgeübt, so dass alles dieses seinen Erfahrungen ein gehöriges Gewicht beylegen muss. Wie indessen bey einem jeden Arzte seine Strebungen immer auf eine besondere Seite der Kunst vorzugsweise hingewendet sind, so bemerken wir auch bey unserm Verf., dass das eigentlich Therapeutische seine Aufmerksamkeit mehr als die Symptome, die Diagnose etc. der Krankheiten beschäftigt hat, und hierbey lässt sich denn freylich nicht verkennen, dass, wie jedem Arzte, so auch ihm, einige Lieblingsmittel und Methoden eigen sind, die er vielleicht hier und da zu sehr hervorhebt, dagegen er über andere Curarten zu scharf aburtheilt. Ueberhaupt müssen wir noch bemerken, dass gewiss manchen Leser der apodiktische Ton des Verfs. auffallen wird; der Praktiker wird sich indessen durch ihn weniger stören lassen, als der jüngere Arzt, für den jedenfalls diese Schrift weniger geeignet ist, da das Neue, was sie bietet, doch immer mit einiger Discretion angenommen seyn will! Im Nachstehenden machen wir den Leser mit der Eintheilung des Buchs bekannt, und heben Einiges, was uns beym Durchlesen aufgestossen, heraus.

Der Verf. theilt die Krankheiten in die der Reproduction und in die der Sensibilität. Die drey ersten Theile des Werks sind den Krankheiten jener, der letzte den Krankheiten dieser gewidmet; hiernach ist der vorliegende erste Theil den acuten Krankheiten bestimmt, und zwar beschäftigt sich der erste Abschnitt mit dem Reizfieber, wohin ein einzelnes Genus, das Wechselfieber, gezählt wird; in diesem Cap. hat uns die Eintheilung des Wechselfiebers in drey Stadien zugesagt; 1. St. Schwanken des Fiebers zwischen *remittens* und *intermittens*, 2. St. rein ausgebildete *intermittens*, 3. St. Hinzutritt organischer Unterleibsfehler. Weniger sind wir damit einverstanden, dass dem Chinin der ihm gebührende Werth verweigert wird; auch im bösartigsten Wechselfieber hat sich Rec. seine grosse Heilkraft nie verleugnet, und hier möchte er es am wenigsten mit der China, die selten im Anfange des Fiebers vertragen wird, vertauschen; das

dem Goldschwefel ertheilte Lob fordert zu Versuchen auf. — 2. Abschn. Von den Fiebern mit veränderter Absonderung, d. h. solchen, bey denen keine andern topischen Erscheinungen wesentlich sind, ausser Secretions-Veränderungen. Es gehören hierher: das katarrhalische Fieber, — das gastrische Fieber; wie mag es kommen, dass der Verf. den Reizzustand und die Absonderung der Leber in dieser Krankheit so wenig berücksichtigt? — Ein grosses Lob wird dem Essig nach vorgenommenen Ausleerungen zur Verbesserung der Magenabsonderung ertheilt, und ein noch grösseres der muriat. Säure beym Uebergange in die typhöse Form. — Der Rheumatismus; der Vf. will, seit er den Sublimat im rheumat. Fieber braucht, keine so heftigen und langdauernden rheumat. Beschwerden mehr gesehen haben, als sonst. — Die Kopfwassersucht (der Kinder). Als das wichtigste ätiologische Moment wird das öftere Fallen der Kinder (ob dieses nicht schon Folge der angehenden Krankheit ist?) und als eins der vorzüglichsten diagnostischen Kennzeichen Trockenheit der Nase angegeben. Die Cur besteht in Calomel und Quecksilbereinreibungen bis zur Salivation, und in Vesicatorien; von Blutegeln und kalten Umschlägen will der Verf. keinen Nutzen gesehen haben. — 3. Abschn. Von den Fiebern mit topischen Entzündungen: der Rothlauf. — Die Brustentzündung (ein sehr uneigentlicher Ausdruck!). Zweckmässig stellt der Verf. die Entzündung der äussern Oberfläche der Lungen, *pleuritis*, ihrer Substanz, *pneumonia*, und ihrer innern Fläche, *bronchitis*, zusammen, er beschreibt dieselben nach den bekannten Symptomen, ohne jedoch einen Zweifel über die Richtigkeit dieser Schilderungen laut werden zu lassen; bey der Behandlung verwirft er den *tart. stibiat.* fast völlig, — gewiss mit Unrecht! Ueber die idiopathische *carditis* weiss er nur einige Fragmente zu geben. — Entzündung der Luftwege und Werkzeuge des Schlingens. Mit Recht wird bey katarrh. angina der Gebrauch der Injectionen, und noch mehr der Gurgelwasser verworfen; das Brechmittel will der Verf. im Croup nur zur Entfernung der Membran angewendet wissen, allein da hilft es fast nie, ja, es beschleunigt den Tod, wenn es, wie oft geschieht, kein Brechen bewirkt; dagegen grenzt seine Wirkung im Ausbruche des Croup an Wunder, wer es da nicht anzuwenden weiss, kann keinen Croup heilen! — Entzündung der Organe der Bauchhöhle, es gehören hierher: Magenentzündung; ist noch in vielem Dunkel eingehüllt; Entzündung der innern Haut findet in der *f. gastrica inflamm.* Statt; die Substanzentzündung hat grosse Aehnlichkeit mit Magenkrampf und ist schon daraus zu erkennen, dass letzterer nie bey Männern vorkommen soll (?). Die Symptome der Entzündung der äussern Oberfläche sind unbekannt, die chron. Magenentzündung wird nicht erwähnt. — Entzündung der dünnen Därme ist sehr schwer zu erkennen, da die Dünndärme durchaus unempfindlich, und ihre Entzündung schmerzlos ist: der Verf. beruft sich in dieser Beziehung auf die Erscheinungen bey Bruchoperationen, wo man die vorgefallenen Dünndärme anfassen, vorziehen etc. kann, ohne dass es der Kranke fühlt; was wir als *enteritis* beschreiben, ist Entzündung des Peritoneal-Ueberzugs der Därme; auch dieser schmerzt nicht, wohl aber der Peritoneal-Ueberzug der Bauchdecken. Die Entzünd. der Schleimhaut der D. ist ausführlich als *typhus intestinal.* beschrieben. — Entzündung der Dickdärme, der eigentlichen *colitis* geschieht keine Erwähnung, sondern es zählt der Verf. hierher die entzündliche Diarrhöe und die Ruhr; als das sicherste Mittel bey einfacher Ruhr wird Calomel mit Opium und Austerschaalen empfohlen. Von der Lienterie, einer Nachkrankheit der Ruhr behauptet der Verf., dass sie in den Napoleonschen Kriegen über einer Million junger Leute das Leben gekostet habe. — Cholera, sporadische und epidemische. — Leberentzündung. — Das gelbe Fieber, ist Magenentzündung, die sich auf die übrigen Organe des Unterleibs ausdehnt, und als solche nicht ansteckend. — Entzündung der Milz und übrigen Bauchorgane. — Entzündung der Gebärmutter und Puerperalfieber. Es werden 5 Arten dieser Entzündung beschrieben: Entzündung der äussern Oberfläche des Uterus und des Periton. (wahres Puerperalfieber, wobey als einziges Heilmittel Calomel auf Mercurialeinreibungen bis zur Salivation, und Vesicatorien auf die Bauchdecken dienen), des innern Ueberzugs, der Substanz. — Nierenentzündung, sey von allen andern Localentzündungen durch das stete Umherwerfen der Kranken zu erkennen. — Harnblasenentz. — *Psoitis.* — Wundfieber. — Vom Erfrieren und Verbrennen. — 4. Abschnitt. Von den Fiebern mit fremder Zeugung, d. h. solchen, die ein mit einer eigenthümlichen Lebensnorm begabtes krankhaftes Product bilden, das ächter Zeugung gleich sich selbst produciren und fortzeugen kann; sie treten als Exantheme auf. — Vom Petechialfieber. Unter diesem Namen wird der *typhus contagiosus* begriffen. Petechien heisst dem Vf. das ganze Typhus-Exanthem, das aber mit weniger Sorgfalt beschrieben wird. Die nächste Ursache des Fiebers ist Production eines eigenthümlichen Gifts im befallenen Körper, das unter anderm auf Hirn- und Nervensystem lähmend einwirkt; zu Folge dem Vf. wird dieses Contagium durch das Zusammenseyn vieler Personen im engen Raume erzeugt, daher meistens vom Militär, wenn es während eines Kriegs in den Quartieren eng zusammen liegt (es scheint in der That gewagt, nur eine einzige Ursache, und zwar die angeführte, als Erzeugerin des Typhus anzunehmen, derselbe müsste unter diesen Umständen viel häufiger vorkommen, man denke nur an das enge Beysammenseyn der Armen, namentlich im Winter, in grössern Städten, an das tägliche Beysammenseyn vieler Menschen in

Fabriken u. s. w.; auf richtigerem Wege sind unstreitig die, die aus mehrern Momenten, und darunter allerdings auch den engen Quartieren der Soldaten, den Typhus seinen Ursprung nehmen lassen). — Die Pocken. Die Varicellen seyen in einer Ausartung des Pockengifts begründet, die sich in einer jeden Epidemie von Neuem erzeuge. — Der Scharlach. Eine Paradoxie ist es, die Contagiosität des Sch. in Zweifel zu stellen; diese besteht allerdings, nur ergreift das Scharlach-Contagium nicht so unbedingt seine Beute als andere Contagien, z. B. das der Pocken. — Die Masern. — Die Rötheln. — Der Keuchhusten erhält hier seine Stelle wegen seiner Verwandtschaft mit Masern und wegen seiner Ansteckbarkeit (??). Sein Wesen wird als im Ausbruche eines Exanthems auf der Bronchialhaut bestehend vermuthet, als dessen Reflex ein bey den meisten Kranken zugegen seyn sollender Ausschlag über Brust und Arme angesehen wird. Als Verhütungsmittel des Keuchhustens, wenn er ins 2. Stad. übergehen will, wird Belladonna, von Vesicatorien unterstützt, angerühmt. — Friesel, Pemphigus u. s. w. Der Friesel sey eine Schmarotzerpflanze, indem er sich nur in einem, mit einer andern Krankheit behafteten Organismus zeigt. — Karbunkel und schwarze Blatter. — Wasserscheu. Die Versetzung der Wunde in langwierige Eiterung wird nicht gebilligt, indem die Wundfläche nur vergrössert und die Einsaugung befördert werde. — Die Pest, nach *de Walmar* beschrieben. — 5ter Abschn. Von den hektischen Fiebern; sie werden in die mit topischen Desorganisationen aus allgemeinen Ursachen und in die mit topischen Zerstörungen aus topischen Ursachen eingetheilt. Zuerst von der *tabes nervosa* und dem *marasmus senil.*, den der Vf. nicht für den natürlichen Tod ansehen will; hierbey Erwähnung eines eigenen, schnellverlaufenden ähnlichen Zustandes bey jungen Leuten, namentlich Soldaten, wo er nach grosser Erschöpfung und Schlaflosigkeit ausbricht, der Vf. sahe ihn in der russischen Campagne häufig; bey der Behandlung dieser Formen wird dem warmen Bade vom Vf. zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. — Die Lungensucht; bey der schleimigen wird auf den Arsenik, und namentlich aufs Auripigment aufmerksam gemacht, dasselbe Mittel wird auch in der knotigen und in der Luftröhren-Schwindsucht zum Versuche empfohlen. Die knotige Lungensucht, ihre Aehnlichkeit mit Carcinom, die Erzeugung der Tuberkeln wird von chemischer Reizung der Lungen hergeleitet, nicht — und zwar mit vollem Rechte! — von den Skropheln, die eine eigene, vom Verf. beschriebene Art von Lungensucht bilden. — Zuletzt von den Unterleibsschwindsuchten.

Zweyter Theil. Die chronischen Krankheiten. *A.* Cachexieen. Der Scorbut, vom Vf. aus reicher Erfahrung beschrieben; er lobt die Bierhefe als Specificum. — Die Skropheln. Das Conium erhält vom Vf. ein grosses Lob in dieser und auch in andern Krankheiten, aber nicht als Extract, sondern als Pulver in steigender Gabe gegeben, bis es Trockenheit des Mundes bewirkt; vor dem schwefelsauren Baryt warnt er wegen seiner nachtheiligen, blödsinnigen Zustand erregenden Wirkung. Neben dem *conium* steht die *asa foetida* als sehr wirksam bey skrophulösen Knochenleiden, wo auch die Linsen empfohlen werden, die auf die Knochen vorzüglich ernährend einwirken sollen. In skrophulöser Augenentzündung werden die Vesicatorien und andere Ableitungen sehr getadelt (??). Die Lustseuche. Der Verf. hat in dieser Krankheit sehr reiche Erfahrungen gesammelt, daher verdient dieser Abschnitt, der mit vorzüglicher Sorgfalt bearbeitet ist, die Beachtung des Lesers; hier Einiges aus demselben. Die Lustseuche ist uralt, doch nur in sehr milder Form vorgekommen, aber durch eine ansteckende leprose Epidemie, die im J. 1494 in Italien ausbrach, und die ausschweifenden, meist venerischen Soldaten *Karls VIII.* befiel, bösartiger geworden; diess die Meinung unsers Verfs. über ihre Entstehung (fände vielleicht diese Ansicht eine Bestätigung in einer Erscheinung unserer Tage, wo durch Einflüsse mancherley Art eine gutartige Krankheit zu einer höchst gefährlichen epidemischen wurde, wir meinen die asiatische Cholera? solche ungewöhnliche Einflüsse, die im Klima, in der Lebensart, in den Ausschweifungen der Armee *Karls VIII.* hinreichend gegeben waren, konnten auch ohne Zutritt eines leprösen Stoffs — der ohnediess, vielleicht gerade weil er zu wenig bekannt ist, und uns so fern liegt, nur zu oft zur Erklärung dunkler Thatsachen benutzt wird! — die Syphilis umgestalten!) — Der Sitz der Krankheit ist nicht im lymphatischen Systeme, sondern im Systeme der fibrösen Häute (wie nun, wenn der Zeitfolge nach in beyden?) — Das Quecksilber wirkt nicht specifisch auf die Syphilis, sondern indem es die Wirkung des Gifts hindert, und auf diese Art dasselbe erstickt; es äussert nur seine Wirksamkeit, wie es sie in jeder Krankheit offenbart; — Tripper und Lustseuche sind identisch, aus einerley Gift erzeugt (??); — die Mercurialsalbe auf Charpie gestrichen und so um das männliche Glied gewickelt, wird als äusserst wohlthätiges *Antiphlogisticum* im Tripper empfohlen u. s. w. — Die Krätze; die Folge einer Unterdrückung derselben kennt auch unser Verf., und das mit Recht, nicht; er empfiehlt in der Regel den baldigen Gebrauch der Einreibung der bekannten Salbe aus Schwefel und schwarzer Seife, zu der er noch Salmiak hinzusetzt. — Die herpetischen Ausschläge. — Der Aussatz. — Der Weichselzopf, worüber der Vf. eigene Erfahrungen besitzt. — Scirrhus und Krebs. — Der Stein. — Die Gicht. Ihr Wesen besteht in der Erzeugung überschüssiger Knochenmasse, die von den fibrösen Häuten an Orten, wo dieselbe nicht hingehört, z. B. in die Gelenkhöhlen, abgelagert, oder in günstigem Falle durch die Excretionsorgane ausge-

schieden wird (die Ansicht des Vfs. unterscheidet sich von der *Kreyssigs* nur darin, dass jener die Qualität des krankhaft ausgeschiedenen Stoffs genauer zu bestimmen gewagt hat, als dieser). — *B.* Krankheiten, die auf Veränderung normaler Secretionen beruhen. Es gehören hierher die Blutungen, die Wassersucht, Harnruhr, Gelbsucht, der weisse Fluss der Frauen; als Anhang hierzu handeln die zwey letzten Capitel dieses Bandes von einigen besondern Frauen- und Kinderkrankheiten.

C. H.

Kurze Anzeige.

Die Ecorcheurs (Menschenschinder) oder Kronenraub und Pest. Historische Fragmente aus dem Jahre 1418 vom Vicomte *d'Arlincourt.* Aus dem Französischen übersetzt von *Louis v. Alvensleben.* Zwey Bände. Leipzig, Bossange Père. 1833. VIII und 507 S. 8. (2 Thlr.)

Wirft man einen aufmerksamen Blick auf diejenigen Erscheinungen unserer Zeit im Gebiete der Kunst und Literatur, wodurch die Unterhaltung des Publicums befördert werden soll, so muss man wohl zu der Ueberzeugung gelangen, dass dieses an einer nicht erfreulichen Abstumpfung des ästhetischen Gefühls in einem Grade leide, der es nöthig macht, selbst solche Mittel zur Erregung der Aufmerksamkeit und Theilnahme anzuwenden, welche zu anderer Zeit mit Abscheu und Widerwillen verschmäht worden seyn würden. Das Bizarre, Seltsame, Abenteuerliche, das sogenannte Pikante scheint fast überall den Sieg über das Schöne davon zu tragen und selbst das schöne Geschlecht sich zur Vorliebe für das Erstere hinzuneigen. Man betrachte nur den Titel des vorliegenden Romans. Wer würde sich vor einigen Decennien mit einem Buche unter solchem Titel zu seiner Unterhaltung haben beschäftigen wollen? Auf welcher Toilette würde man es gefunden haben? und jetzt — ist es gewiss eben des Titels wegen schon willkommen. Da diess aber einmal nicht anders ist, so wollen wir über die Wahl dieses Titels mit dem Verf. nicht rechten, sondern den Leser vielmehr mit dem Inhalte näher bekannt machen. Hr. *v. A.* führt uns nämlich in eine der schrecklichsten Perioden der französischen Geschichte zurück, in jene Zeit, wo unter der Herrschaft eines wahnsinnigen Monarchen, *Karls VI.* das unglückliche Land vom Bürgerkriege zerrissen, durch die Wuth der sich bekämpfenden Parteyen zum Schauplatze der empörendsten Auftritte, der schauderhaftesten Grausamkeiten wurde. Vorzüglich traf, wie fast immer, die Hauptstadt dieses Schicksal, denn hier concentrirten sich alle Leidenschaften recht wie in einem gemeinschaftlichen Mittelpuncte. Unter den aus dem niedrigsten Pöbel gebildeten Banden zeichneten sich besonders die *Ecorcheurs* aus, die sich dann bald dieser, bald jener politischen Partey anschlossen, je nachdem sie mehr oder weniger Vortheile dabey fanden. Es werden in diesem Buche eine Menge schauderhafter Scenen, welche sie veranlassten und ausführten, geschildert, wie wir sie auch später bey der französischen Revolution wieder gefunden haben. Die Darstellung des Verfs. ermangelt einer gewissen Lebendigkeit und Anziehungskraft keineswegs, allein dafür vermisst man im Ganzen einen durch Einheit der Idee bewirkten Zusammenhang, und man erkennt deutlich, dass das Buch nur geschrieben wurde, um den Abscheu des Verfs. vor revolutionären Bewegungen an den Tag zu legen, und der Legitimität das Wort zu reden, besonders tritt sein Widerwille gegen die Linie der Bourbons, die jetzt auf dem franz. Throne sitzt, schneidend hervor, so dass man das Buch unbedenklich unter die Parteyschriften rechnen kann. Wer es übrigens mit psychologischer Charakterzeichnung, mit kunstgerechter Anordnung und Gruppirung, mit wohlberechneter Farbengebung nicht zu genau nimmt, sondern sich mit zerstreuender Unterhaltung begnügt, wird nicht ganz unbefriedigt mit dieser Lectüre sich beschäftigen. Die Uebersetzung lässt sich gut lesen, auch ist das Aeussere recht nett und sauber.

H. y.

Geo. Ern. Stahlii Theoria medica vera Physiologiam et Pathologiam tanquam Doctrinae medicae partes vere contemplativas e naturae et artis veris fundamentis intaminata ratione et inconcussa experientia sistens. Ed. reliqu. emendatiorem et vita auctoris auctam curavit *Ludov. Choulant,* Prax. med. in acad. med. Dresd. Prof. Lipsiae, Voss. Tom. I. Physiologia. 1831. XLVIII u. 491 S. Tom. II. Pathologia gen. et spec. Cum Stahlii Chirographo. 1832. VIII u. 328 S. Tom. III. Path. specialissima. 1833. X u. 480 S. 12.

Es bilden die hier angeführten Bände des berühmten *Stahlschen* Werkes den 14., 15. u. 16. Bd. der: *Opera collecta Scriptorum de Praxi medica nonnullorum.* Diese werthvolle Sammlung enthält nun *Sydenhami* und *Baglivi Opera, Morgagni de sed. et caus. morb., Heberden Commentarii, Ramazzini op. med., Huxhamii op.* und *Stahls* in Rede stehendes Werk. Dr. Ch. hat sich durch die sorgfältige Ausgabe des letztern, welchem er ausser der mit vieler Mühe neuzufertigenden Lebensbeschreibung des Vfs. eine sehr schätzbare, nach Classen geordnete Aufzählung von dessen sämmtlichen grössern u. kleinern Schriften und einen nach *Junker* bearbeiteten Index beyfügte, ein neues Verdienst erworben. Rec. wünscht nichts mehr, als dass *Stahls* berühmtes Werk in dieser neuen, gefälligen, aber unverfälschten Form die bereits überall bemerkbar werdende Schätzung unsers berühmten Landsmanns, der seiner Zeit um mehr als ein Jahrhundert vorausgeeilt war, erhalten u. mehren möge, und wiederholt die vom Herausg. am Schlusse des Vorworts gewählten Worte Virgils: *Felices sua si bona norint!* Correctur, Druck und Papier sind wie in den frühern zu dieser Sammlung gehörigen Werken lobenswerth.

A. 115.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. December. 303. 1833.

Kirchenrecht.

Grundsätze des Kirchenrechts der katholischen und evangelischen Religionspartey in Deutschland, von *Karl Friedrich Eichhorn*. Zweyter Band. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1833. XX und 886 S. gr. 8. (3 Thlr. 16 Gr.)

Die hier und da laut gewordene Befürchtung, dass das Erscheinen dieses ersehnten 2ten Bandes durch den neuen Lehrerberuf des Verfs. verzögert werden möchte, ist nicht eingetroffen; schon liegt dieser zweyte Band, und mit ihm nunmehr das ganze Werk vollendet vor uns. Er enthält in 4 Büchern die Lehre von der Ausübung der Kirchengewalt nach ihren einzelnen Zweigen (gesetzgebende Gewalt — geistliche Gerichtsbarkeit — übrige Zweige der vollziehenden Gewalt [aufsehende Gewalt und Kirchenvisitationen]), die Lehre von der Religionsübung (Rechte der Kirche und des Staates im Allgemeinen — Sacramente — Eherecht — einzelne Religionshandlungen von rechtlicher Bedeutung, welche keine Sacramente sind) — von den besondern Instituten für die Erfüllung der Religionspflichten und die Erhaltung und Verbreitung der Lehre — von den Kirchengütern. Ueber diese Anordnung der Materien mit dem Verf. zu rechten, verbietet uns die Vorrede zum ersten Bande, wo derselbe für sich und jeden Schriftsteller das Recht in Anspruch nimmt, die Ordnung zu befolgen, welche ihm für die Darstellung nach seiner Vorstellungsart am meisten zusage. Indess wird es wenigstens da, wo der Verf. selbst die gewählte Anordnung aus allgemeinen wissenschaftlichen Gründen zu rechtfertigen sucht, erlaubt seyn, diese Gründe zu prüfen. Diess ist der Fall S. 189, wo der Verf. behauptet, dass die aufsehende Gewalt in der vollziehenden liege, weil die Anwendung der Kirchengesetze auf die einzelnen kirchlichen Verhältnisse eine genaue Kenntniss des gesammten kirchlichen Zustandes im Einzelnen voraussetze. Rec. meint, dass dieser Grund gerade gegen den Verf. entscheide, denn wenn die vollziehende Gewalt die aufsehende *voraussetzt*, so kann diese unmöglich ein Bestandtheil von jener seyn. Sie ist vielmehr ein selbstständiges, von dem Rechte der Vollziehung ganz getrenntes Recht, wie sich schon daraus ergibt, dass das Aufsichtsrecht auch dem Staate zusteht, obgleich demselben in den innern Angelegenheiten der Kirche kein Recht der Vollziehung gebührt. Wenn aber der Verf. das Aufsichtsrecht unter der Rubrik von den *übrigen* Zweigen der vollziehenden Gewalt abhandelt, so ist diess um so auffallender, da vorher noch gar nicht von der vollziehenden Gewalt die Rede gewesen ist, sondern nur stillschweigend vorausgesetzt zu werden scheint, dass die kirchliche Gerichtsbarkeit zu derselben gehöre. Diess ist gegründet, so fern von einer Disciplinargewalt über die Kirchendiener die Rede ist, oder die Ansicht der röm. Curie zum Grunde gelegt wird. Die eigentliche Gerichtsbarkeit der Kirche aber dürfte sowohl nach allgemeinen Principien, als auch nach den Ansichten der frühern katholischen und der protestantischen Kirche, nur als ein *annexum potestatis ecclesiasticae*, ein erworbenes Recht der Kirche, mithin als Anhang der vollziehenden Gewalt, in Betracht kommen. Wesentliche Rechte der vollziehenden Gewalt sind das *jus liturgicum*, die Anstellung der Kirchenbeamten und die Verwaltung des Kirchengutes, und es scheint uns keinesweges gleichgültig, ob dieses Verhältniss auch durch die Anordnung der Materien hervorgehoben werde oder nicht, da durch eine fehlerhafte Anordnung so leicht auch der materielle Gesichtspunct verrückt wird. Sollte nicht der Verf. diess selbst gefühlt haben, als er die obgedachte Verwahrung in der Vorrede niederschrieb?

Im Uebrigen ist der Verf. seinem frühern Plane treu geblieben, nur *Grundsätze* des Kirchenrechts, aus den Quellen entwickelt, zu geben. Rec. hielt es nicht für überflüssig, hierauf wiederholt aufmerksam zu machen, da man es hier und da dem Verf. zum Vorwurfe gemacht hat, dass sein Werk zu wenig Detail und Literatur enthalte. Wir rechnen ihm das Erstere keinesweges zum Fehler an. Denn für die Kenntniss der detaillirten Bestimmungen des kirchlichen Rechts gibt es der Hülfsmittel genug, dagegen mangelte es der protestantischen Kirche an einem Werke, das die leitenden Grundsätze entwickelte, nach denen dieses Detail aufzufassen und zu ergänzen sey. In der letztern Beziehung hätten wir jedoch etwas mehr Auswahl gewünscht. So lässt sich z. B. schwer ein Grund auffinden, weshalb S. 131 *Schillings Diss. de orig. jurisd. eccl. in caus. civ.* (wo, beyläufig, die Aechtheit der constantinischen Constitution über die Rechtsstreitigkeiten der Laien bestritten, um so argloser aber die des c. 566.

lib. VI. Capitul. Caroli M. angenommen wird) als Hülfsmittel genannt, dagegen aber die Diss. desselben Schriftstellers, *de jure liturgico*, und Werke, wie *Lipperts* Patronatrecht, übergangen werden. Auch vermisst man bisweilen selbst da literarische Nachweisungen, wo verschiedene Meinungen über Fragen, welche die Quellen nicht entscheiden, angeführt werden, mithin die Literatur die Natur einer Quelle annimmt, z. B. bey der Frage über den Umfang des Beichtsiegels.

Die Meisterschaft des Verfs. zeigt sich auch hier wieder in den gegebenen historischen Entwickelungen, welche mit wenigen treffenden Grundzügen ein klares Bild von dem Bildungsgange der betreffenden Institute vor Augen stellen. Als besonders gelungen und belehrend zeichnen wir dabey die Geschichte des Dispensationsrechtes (S. 16—26) aus. Weniger hat uns die Geschichte der kirchlichen Gerichtsbarkeit und die der Mönchsorden befriedigt. In beyden scheinen wesentliche Momente zu fehlen, obwohl auf der andern Seite wichtige, bisher nicht genug gewürdigte Gesichtspuncte (z. B. der Einfluss der Sendgerichte nach ihrer eigenthümlichen Einrichtung) hervorgehoben sind. So vermissen wir in der Geschichte der geistlichen Strafgerichtsbarkeit den Einfluss der kirchlichen Vorstellungen über den Zweck der Strafe und der daraus hervorgegangenen Institute, des *jus asyli* und des *beneficium cleri*. Auch erscheint S. 96 das Institut der evangelischen Kirchenbusse als eine ganz willkürliche Einrichtung, da sie doch aus den Gebräuchen der ersten Jahrhunderte entlehnt wurde. In der Geschichte der Mönchsorden aber finden wir nur die nackten Thatsachen; über die Frage, aus welchen Umständen das Bedürfniss einer immer erneuerten Reformation, und daher eine immer strengere Verfassung derselben hervorging, suchen wir vergebens Belehrung.

Dagegen liefert der Verf. den Beweis, dass eine ächt historische Auffassung der Rechtswissenschaft keinesweges zur Ueberschätzung des Bestehenden und zum Verkennen der Forderungen der Gegenwart führt, wie ihr von den Gegnern der sogenannten historischen Schule so oft mit Unrecht vorgeworfen worden ist. Vielmehr lehrt gerade jene historische Auffassung das Wesen der Kirche und mithin auch die Bedürfnisse derselben recht klar erkennen, und zeigt uns die sichersten Wege zu deren Befriedigung. Sie lehrte unter Anderem auch den Verf., dass der jetzige Zustand der kirchlichen Verfassung in der protestantischen Kirche ein unvollkommener und provisorischer, und die Organisation von Kirchencollegien (Presbyterien), als eines vollkommneren Organes für die Mitwirkung des Lehrstandes und der Gemeinde in kirchlichen Angelegenheiten, wünschenswerth, wenn auch nicht wesentlich und absolut nothwendig sey. Vorschläge für deren Organisation finden sich S. 59 ff.

Auch der katholischen Kirche gegenüber zeigt sich der Verf. als Verfechter der Rechte des Protestantismus, indem er sich z. B. S. 118 folgendermaassen äussert:

„Gegen eine recipirte christliche Confession den Ausdruck Häretiker zu gebrauchen, eine Anmaassung, von welcher die katholischen Schriftsteller selbst der neuern Zeit noch nicht frey sind, ist, da der Ausdruck in der Rechtssprache wesentlich ein bürgerliches Verbrechen bezeichnet, eine Injurie.“

Wir wenden uns nun zu einigen Bemerkungen im Einzelnen.

Die schwierige Frage nach der verbindlichen Kraft der Disciplinarbestimmungen einer ökumenischen Synoden ist auch vom Verf. nicht völlig befriedigend gelöst worden. „Durch die Promulgation“ — sagt er S. 8 — „entsteht bey Decreten dieses Inhalts die Vermuthung ihrer Anwendbarkeit, so fern jene nicht mit Einschränkungen geschehen ist; der Gebrauch kann aber auch in jenem Falle doch die Anwendung beschränken. Der Beurtheilung des Staates und des Papstes, welche bey jenem aus dem weltlichen, bey diesem aus dem kirchlichen Aufsichtsrechte entspringt, muss dann anheim gestellt werden, wie weit eine solche auf dem blossen Nichtgebrauche beruhende Abweichung gerechtfertigt, oder auf die Anwendung solcher allgemeiner Kirchengesetze gedrungen werden kann.“ Wir finden in diesem Grundsatze manche Dunkelheiten. Von wessen Promulgation ist die Rede? von der des Bischofs? schwerlich, denn durch diese, welche natürlich nur mit Einstimmung des Staates geschehen kann, werden jene Bestimmungen Landesgesetz; von der des Papstes? dann begreift man nicht, wie daraus eine blosse Vermuthung der Anwendbarkeit entstehen, und gleichwohl dem Papste das Recht zukommen soll, die Anwendung zu erzwingen.

Ueber die symbolischen Bücher der Protestanten hat der Verf. eine Ansicht, von der man nur wünschen kann, dass sie bald allgemein werden möge. Symbolisch nämlich sey (S. 45) in ihnen nur das, was, als *katholisches* Dogma, ausdrücklich verworfen werde; hiergegen könne niemand lehren, ohne sich von der evangelischen Kirche loszusagen. Wenn aber hiernach selbst die Reformatoren sich es nicht anmaassten, positive Lehrvorschriften zu geben, oder auch nur das, was (angeblich) die Kirche als ihre Lehre anerkenne, durch den positiven Buchstaben auch für die Folgezeit zu fixiren, so dürfte es dem Geiste der Reformatoren schwerlich angemessen seyn, wenn der Verf. dem Kirchenregimente das Recht (wiewohl nur in seltenen Fällen den Beruf) einräumt, das, was schon als anerkannte kirchliche Lehre, nur ohne äussere Sanction bestehe, durch eine solche zur Lehr*vorschrift* zu erheben.

In dem Eherechte hat der Verf. manche eigenthümliche Ansichten. Dahin gehört, dass das *Sacrament* der Ehe auf der Einwilligung der Ehegatten und der Vollziehung der Ehe auch nach den Grundsätzen des *Conc. Trid.* beruhe, woraus auch

die Trennbarkeit einer nicht vollzogenen Ehe, wenn ein Theil ins Kloster geht, erklärt wird. Zu weit aber scheint es gegangen zu seyn, wenn der Verf. die Ehe gar nicht aus dem Gesichtspuncte eines Vertrages betrachtet wissen will, sondern sie nur ein Rechtsverhältniss nennt. Die Ehe ist allerdings kein obligatorischer Vertrag, kein Contract; allein das Daseyn von Verträgen (*conventiones*) nicht obligatorischer Art erkennt selbst das römische Recht an, und für die rechtliche Beurtheilung der Wirkungen der Ehe unter den Ehegatten möchte sich schwerlich ein anderes Princip finden lassen, als das der gegenseitigen Einwilligung, also des Vertrages, wenn es gleich in gewissen Fällen moralische und Religionspflicht seyn kann, ein eheliches Verhältniss fortzusetzen (z. B. um der Kinder willen, oder aus Rücksicht auf das Glück des andern, unverschuldeten Ehegatten), wo nach den reinen Rechtsgrundsätzen vom Vertrage sich dessen Auflösung völlig rechtfertigen liesse (z. B. wegen Irrthums in der Person u. dgl.). Jedenfalls hat das positive Recht, und namentlich das kanonische, die Ehe unter dem Gesichtspuncte eines Vertrages aufgefasst. So muss der Verf. selbst S. 346 zugeben, dass nach dem kanonischen Rechte Zeugungsfähigkeit nur als ein Umstand, dessen irrthümliche Voraussetzung als *error essentialis* gilt, nicht aber als eine selbstständige Ursache zur Auflösung der Ehe in Betracht kommt; und wenn sich auch die Zweckmässigkeit der Einführung der entgegengesetzten Theorie nicht verkennen lässt, so lässt sich doch deren juristische Nothwendigkeit aus dem Begriffe des *individuum vitae consortium* nicht ableiten. Dieses umfasst nur alle Verhältnisse, welche unter den fraglichen Personen Statt finden *können*, also, *wenn* Zeugungsfähigkeit auf beyden Seiten vorhanden ist, auch die Ausübung derselben; die Abwesenheit derselben kann zwar die Ausbildung eines *individuum vitae consortium erschweren* (und eben deshalb erscheint Auflösung der Ehe hier *zweckmässig*); dass sie diese aber unmöglich mache, liesse sich nur dann behaupten, wenn der Mensch blos sinnliches Wesen wäre. Eben daher scheint es auch falsch, wenn *impubertas* als ein selbstständiges Ehehinderniss, und nicht als *impedimentum consensus* betrachtet wird. Dass der Beyschlaf dieses Hinderniss hebt, leitet das kanonische Recht ebenfalls aus dem bey civilrechtlichen Verträgen geltenden Grundsatze her: *malitia supplet aetatem*, c. 9. *X. de despons. impub.*

Die Sätze, dass der Betrug nur in solchen Fällen ein Annullationsgrund sey, in welchen auch der blosse Irrthum genügen würde, und dass gegen die Verlöbnisse Minderjähriger Restitution zulässig sey, scheinen S. 355 und 434 bey der grossen Verbreitung der entgegengesetzten Ansicht etwas zu kurz behandelt zu seyn.

Ob der Präsentirte durch Acceptation der Präsentation ein Recht gegen den Patron erlange, wie S. 715 ohne Gründe behauptet wird, dürfte wohl noch zu bestreiten seyn.

Die ausführliche Entwicklung der Grundsätze über die Verwaltung des Kirchenvermögens, S. 765 — 778, ist vortrefflich. Dass aber nach *c. un. Clem. de rest. in int.* die Kirche nur gegen Zeitversäumnisse, nicht gegen die Verjährung restituirt werde, dem scheinen die Worte *etiamsi minus quadriennio laesionis tempus existat* zu widersprechen, da hierin liegt, die Restitution finde auch bey Läsionen durch den Ablauf einer grössern Zeit, als von 4 Jahren Statt, solche lange Zeitfristen aber nur bey der Verjährung vorkommen. Nur ob diese Restitution auch gegen *longissimi temporis praescriptio* Statt finde, kann zweifelhaft seyn.

Hin und wieder finden sich kleine Nachlässigkeiten, welche der Verf. bey der nächsten Ausgabe verbessern wird. So kommt S. 35 not. 11. eine falsche Titelzahl vor; S. 43 steht „mit Recht“ statt „mit Unrecht“, S. 44 steht zwey Mal „etwas gemein haben“, wo entweder das erste Mal diese Worte mit dem darauf folgenden „welche“ ganz wegfallen, oder statt deren das zweyte Mal „gelten“ stehen muss. S. 173 steht „delegirende“ statt „delegirte“. S. 253 Z. 4 v. u. „Katholiken“ statt „Protestanten.“

tt.

Predigten.

Casual-Predigten von *Karl Friedrich Redlich*, Pfarrer zu Frauenstein. Leipzig, Lauffer. 1833. X und 201 S. 8.

Diese Casual-Predigten, welche dem Herrn Kirchenrathe Dr. *Winer* bey seiner Rückkehr ins Vaterland zugeeignet sind, hielt der Verf. bey verschiedenen ausserordentlichen Veranlassungen. Er verzichtet freywillig auf das Verdienst des rednerischen Schmuckes und macht bemerkbar, dass Streben nach Deutlichkeit von ihm besonders habe ins Auge gefasst werden müssen, indem seine Gemeinde aus Stadt- und Landbewohnern bestehe. Diess Streben ist allerdings lobenswerth, so wie auch die Arbeiten selbst das Gepräge des Fleisses und der besonnenen Auswahl an sich tragen. Es sind zusammen 13 Vorträge, die bey folgenden Veranlassungen gehalten wurden: 1) Schulordnungspredigt am Sonntage Miseric. Domini 1827: Die gerechten Erwartungen von christlichen Schulen — (über Joh. 10, 12 — 16.). 2) Gedächtnisspredigt auf weil. Se. Maj. Friedrich August, König von Sachsen u. s. w. am 18. Jan. 1827, über Psalm 91, 14 — 16. Von den Empfindungen und Gesinnungen, in denen wir uns beym Hinblicke auf das ruhmvolle Leben unsers vollendeten Fürsten begegnen. — 3) Am Sonntage Lätare 1828 mit Rückblick auf das für die Stadt Frauenstein verhängnissvolle Jahr 1828, nach Röm. 5, 1 — 10. Die Freudigkeit des Christen zu Gott. — 4) Predigt am hundertjährigen Jubelfeste der Einweihung der Stadtkirche zu Frauenstein, am 20. Nov. 1829, 1 König. 8, 54 — 58. — Die Kirche in

ihrer eigenthümlichen Wichtigkeit und Bedeutung. 5) Predigt am Tage Maria Magdalena 1829, am Feyertage der sächsischen Bergleute, nach 5 Mos. 8, 6—14. Der Segen Gottes im Schoosse der Erde. — 6) Predigt am 25. Jun. 1830, als dem ersten Tage der dritten Jubelfeyer der Augsb. Confession, nach 1 Tim. 6, 12. Der Hinblick auf die Kämpfe, unter denen die evangel. Glaubensfreyheit errungen wurde. — 7) Erntepredigt am 16. Sonntage nach Trinitatis 1830. — Die Aeusserungen christlicher Freude am Schlusse der Ernte. Jes. 9, 3. 8) Predigt bey Einweihung der Begräbnisskirche zu Frauenstein, am 31. Oct. 1830. — Die Begräbnisskirche, ein Vorhof des Himmels. Ps. 92, 13—15. 9) Einweihungsrede an die provisorischen Communrepräsentanten zu Frauenstein, am 26. März 1831. 10) Predigt am Tage Maria Magdalena 1831, am Feyertage der sächsischen Bergleute. Der Einfluss der Religion auf das Berufsleben, nach Sir. 12, 20—21. 11) Predigt am zwölften Sonntage nach Trinitatis 1831. Wie verwerflich ein irdischer Sinn besonders unter den bedenklichen Zeitumständen sey, in welche unser Leben gefallen ist. Röm. 8, 1—11. — 12) Predigt am Reformationsfeste. Von den begünstigenden Umständen, die das Werk der Reform. gleich bey seinem Entstehen kräftig förderten. Psalm. 46. 13) Schulpredigt am Sonntage Miseric. Dom. 1832. Andeutungen der erfreulichen Wirksamkeit christlicher Schüler. Philipp. 1, 21—24. — Als Anhang sind noch beygefügt: 1) Circularpredigt im Dome zu Freyberg, am 9. May 1828. Von einigen herrschenden Fehlern unserer Zeit, Eph. 1, 16. 2) Circularpredigt, ebendaselbst, am 25. Sptbr. 1829, über wahre Tugendfreude, nach Philipp. 3, 14 u. 15. — 3) Standrede am Grabe eines Predigers, am 27. Jun. 1832. 4) Predigt am Jahrestage der feyerlichen Uebergabe der Verfassungsurkunde für das Königreich Sachsen, am 4. Sptbr. 1832. Psalm 72, 1—3. Der heutige Tag, als ein Tag frommer Freude für Alle, denen das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt.

Rec. hat bey den meisten dieser Predigten gefunden, dass sich der Verf. richtig in die Bedürfnisse seiner Zuhörer dachte. Er spricht klar und einfach, doch nicht gemein, so dass er den Gebildeten befriedigt, und doch auch Hörern aus niedern Ständen verständlich bleibt. Die Disposition ist grösstentheils einfach und logisch richtig und es ist darum nicht schwer, den Hauptsatz mit seinen Theilen aufzufassen und zu behalten. Nur hin und wieder hat es uns geschienen, als sey der Hauptsatz nicht immer allseitig erschöpft, wie z. B. gleich in der ersten Predigt, wo die gerechten Erwartungen von christlichen Schulen namhaft gemacht werden, doch so, dass noch Mehreres in den Bereich dieser Forderungen gehören dürfte. Auch ist zuweilen das Exord. zu sehr im Allgemeinen gehalten und eine etwas speciellere Auffassung desselben würde schärfer und glücklicher auf den Hauptsatz eingeleitet haben. Uebrigens erscheint der Verf. als ein junger Prediger, der sich würdig auf seinen Beruf vorbereitet hat, und der zu grössern Hoffnungen auf dem Gebiete homilet. Leistungen berechtigt.

282.

Kurze Anzeige.

Lehrbuch der Anatomie des Menschen. Mit Hinweisung auf Dr. *M. J. Webers* anatom. Atlas, entworfen von Dr. *Alexander Hueck*, Prof. und Prosector an d. Univ. zu Dorpat. Riga, Frantzen. 1833. 198 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Dieses Lehrbuch der Anatomie enthält nichts, als eine systematische kurze Beschreibung der Theile des menschlichen Körpers, und kann für den Norden als recht guter Leitfaden der Anatomie angesehen werden; in Deutschland, wo bereits eine grosse Zahl guter anatomischer Compendien existirt, könnte diese Arbeit als überflüssig erscheinen, wären nicht, was so selten in Lehrbüchern geschieht, die Hinweisungen auf *Webers* anatomischen Atlas beygefügt, der nicht nur seiner Wohlfeilheit, sondern auch der Richtigkeit und Treue der Darstellung wegen für den Studirenden vom grössten Nutzen ist. In der Einleitung wird von dem Begriffe und den Arten der Anatomie gehandelt, die allgemeine Eintheilung der Anatomie, und endlich die Eintheilung des Körpers in Regionen gegeben. In der Osteologie befolgt der Verf. die eben nicht grosse Vortheile gewährende *Meckelsche* Methode, indem er, wie dieser, zuerst von der Wirbelsäule, dann vom Kopfe und endlich von den Extremitäten handelt. Ueberall vermisst man aber die kurze Angabe der Theile, die etwa an einen Höcker, in eine Grube, an einen Fortsatz sich ansetzen, durch eine Rinne hindurchlaufen u. s. w., eine Angabe, die wohl nicht ganz überflüssig erscheinen möchte, da erst hierdurch der Studirende auf die Nothwendigkeit der osteologischen Subtilität geleitet wird, die ihm ausserdem als leeres Namenregister erscheinen muss. Zwar könnte man einwenden, dass der mündliche Vortrag diese Lücke ausfülle, allein es ist kaum zu vermuthen, dass der Studirende diess Alles so behalten werde, wie es vorgetragen wird, und es bleibt ihm also nichts übrig, als, um sich zu belehren, und das Gehörte zu repetiren, sich ein zweytes Buch, wo dergleichen Angaben sich finden, anzuschaffen. Auf die Knochenlehre folgt gesondert die Bänderlehre, die in so fern recht gut ist, als sie die früher gewöhnliche grosse Bänderzahl auf wenigere reducirt. Die Myologie endlich, die noch in dieser ersten Abtheilung enthalten ist, ist in so fern sehr zweckmässig verfasst, als sie nicht die Wirkungen der Muskeln als systematischen Theilungsgrund berücksichtigt, sondern dieselben Lagenweise, wie sie an einer bestimmten Abtheilung des Körpers über und neben einander angelagert sind, durchgeht; eine Methode, die namentlich bey den Präparirübungen vom grössten Vortheile für den Studirenden ist.

7·

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. December. 304. 1833.

Staatsarzneykunde.

1) *Taschenbuch zu gerichtlich-medicinischen Untersuchungen* für Aerzte, Wundärzte und Justiz-Beamte, v. *J. C. F. Rolffs*, Dr. der Med., Chir. und Geburtshülfe, königl. preuss. Kreis-Phys. des Kreises Mühlheim a. R. etc. Köln, Arend. 1833. XII u. 213 S. 8. (1 Thlr.)

2) *Leitfaden bey gerichtlichen Leichenöffnungen*, bearbeitet von Dr. *Friedrich Pitzner*, Prosector an der anat. Anstalt zu Landshut. Landshut, Krüll. 1833. IV u. 59 S. gr. 8. (8 Gr.)

3) *Instruction für die öffentlich angestellten Aerzte und Wundärzte in den k. k. österreichischen Staaten*, wie sie sich bey gerichtlichen Leichenschauen zu benehmen haben. Zweyte Aufl. Prag, Kronberger u. Weber. 1833. 68 S. 4. (12 Gr.)

Ueber das Bedürfniss eines Leitfadens für gerichtlich-medicinische Untersuchungen ist man wohl in unsern Tagen allgemein einverstanden: denn muss man auch bey einem gerichtlichen Arzte alle zu solchen Untersuchungen erforderliche Kenntnisse des gesammten Gebietes der medicinischen Wissenschaften voraussetzen, ja, macht auch ein solcher Leitfaden diese Kenntnisse keinesweges überflüssig; so kann man doch billiger Weise von keinem Arzte verlangen, dass er alle Gegenstände, auf die er in jedem gegebenen Falle zunächst und vorzugsweise sein Augenmerk zu richten hat, im Gedächtnisse behalten soll. Auch hier macht Uebung, *caeteris paribus*, den Meister, aber nicht alle gerichtlichen Aerzte haben Gelegenheit, dergleichen Untersuchungen häufig vorzunehmen, nicht alle sind in einem Dienstalter, wo sie sie schon oft vorgenommen haben, und selbst die erfahrensten werden sich zuweilen am Schlusse derselben eingestehen müssen, einen oder den andern Punct übersehen oder doch nicht mit derjenigen Aufmerksamkeit betrachtet zu haben, wie es wohl für die spätere und eindringendere Bearbeitung des Gegenstandes zu wünschen gewesen wäre.

Bey der Abfassung eines solchen Leitfadens nun kommt hauptsächlich der Plan und die Ordnung, die demselben zum Grunde gelegt worden ist, die Vollständigkeit und zweckmässige Kürze in Betracht. Was aber Ordnung und zweckmässige Kürze betrifft, so scheint uns *Rose's* beliebtes und fast allen Gerichtsärzten zum Bedürfnisse gewordenes Taschenbuch noch nicht übertroffen worden zu seyn, obschon es an Vollständigkeit schon desswegen manchem andern nachstehen dürfte, weil die neuern Fortschritte in der Medicin überhaupt, insbesondere aber in der gerichtlichen Medicin, fast täglich neue Abänderungen und neue Zusätze nöthig machen.

Die Anordnung der Gegenstände aber, über welche sich ein solcher Leitfaden verbreiten soll, hat ihre eigenen Schwierigkeiten. Darüber ist man leicht einverstanden, dass, in Betreff der gerichtlichen Leichenöffnungen, alle Regeln, welche für Alle im Allgemeinen gelten, der Entseelte mag nun an Verwundung oder Vergiftung u. s. w. gestorben seyn, vorangestellt werden müssen; dass man ferner die verschiedenen Todesarten als Princip der Eintheilung wähle, und unter jede derselben die besondern Merkmale, woran sie vorzugsweise erkannt wird, subsumire; allein es kommen Fälle vor, wo es sich nicht blos um die Art des Todes und ihre nachweislichen Merkmale handelt, sondern wo noch andere und zwar verschiedenartige Gegenstände der Untersuchung unterworfen werden müssen, wo dem gerichtlichen Arzte die Lösung von Fragen obliegt, die nicht eigentlich zu der Entscheidung über die Todesart gehören. Es soll z. B. ermittelt werden, ob ein an seinen Wunden gestorbener Mensch diese Wunden im Leben bekommen hat, oder nicht; ob ein todtgefundenes Kind geathmet hat, zugleich aber auch, ob es reif ist, oder nicht u. s. w. Es fragt sich nun, sollen die Regeln für die Untersuchung von dergleichen besondern Gegenständen separat gegeben oder sollen sie mit zur Untersuchung des todten Körpers im Allgemeinen gezogen und da hingestellt werden, wohin sie der anatomischen Ordnung zufolge gehören? Jede dieser Anordnungen hat ihre Vorzüge und Nachtheile, indessen bedünkt es uns doch, als wenn die anatomische Ordnung hier den Vorzug verdiene, und als müssten bey der Untersuchung eines jeden einzelnen Körpertheiles zugleich alle die besondern Momente mit berücksichtigt werden, die zur Lösung jener Separat-Fragen nöthig sind. Denn die Trennung jener Momente von der Untersuchung im Allgemeinen führt nothwendig zu einer Zersplitterung in der ganzen Darstellung; man wird dadurch genöthigt, Theile, die bereits der Untersuchung unterworfen worden sind, noch einmal vorzunehmen, um noch einen und den andern Umstand zu eruiren, was oft ganz unmöglich

ist, und dem Fundscheine und dem über den Befund aufzunehmenden richterlichen Protokolle gebricht es an der nöthigen Harmonie. Da es aber doch zum Behufe des eigentlichen gerichtsärztlichen Urtheils nöthig ist, die zur Beantwortung einzelner Fragen, z. B. ob das todtgefundene Kind geathmet hat oder nicht? erforderlichen Momente mit einem Male zu übersehen; so bleiben nur zwey Wege übrig: sie müssen entweder unter der anatomischen Ordnung und dann noch einmal unter besondern Rubriken aufgeführt, oder es muss bey der Untersuchung eines jeden einzelnen Theils auf die letztern verwiesen werden.

Nach diesen wenigen Bemerkungen, die wir der Anzeige der drey obengenannten, in Hinsicht des Gegenstandes verwandten Schriften vorauszuschicken uns berufen fanden, gehen wir nun zur nähern Ansicht derselben selbst über.

No. 1. gibt *A.* einen *Abriss der Anatomie*, den der Vf. desshalb für nöthig hielt, weil manchmal ein Theil des Körpers eine sehr genaue Untersuchung erfordert und die Namen der einzelnen Theile einem jeden Arzte, der eine gerichtlich-medicinische Untersuchung vorzunehmen hat, nicht immer so gegenwärtig seyn können, um, wie ein Lehrer der Anatomie, den Befund, ohne irgend eine Vorbereitung, stets so genau, als möglich ist, zu geben. Bey dem blossen Namen erinnere sich der Sachverständige auch schon der Lage leichter u. s. w. In Hinsicht auf I), die Knochen, hat es der Verf. blos bey der Angabe der Namen bewenden lassen, bey II), den Muskeln, aber zugleich in einer zweckmässigen tabellarischen Form den Ursprung, die Befestigung, Lage und Wirkung mit aufgeführt. Bey den übrigen Theilen (III—XI), Auge, Ohr, Verdauungswerkzeugen, Respirationsorganen, Harnwerkzeugen, männlichen Geschlechtstheilen, weiblichen Geschlechtstheilen, Herz und Blutgefässen, Gehirn und Nerven aber scheint er sich an keinen festen Plan gebunden zu haben. So z. B. ist bey der *Vena portarum* angegeben, aus welchen Wurzeln sie zusammengesetzt ist, und welchen Verlauf sie nimmt, während die Arterien, wenige Ausnahmen abgerechnet, nur ihrem Namen nach aufgeführt worden sind; bey den Nerven dagegen ist wieder Verlauf und Vertheilung beschrieben. Uns dünkt, die ganze anatomische Darstellung hätte mit einem wenig vermehrten Aufwande von Raum nützlicher und anschaulicher gemacht werden können, obgleich nicht zu leugnen ist, dass es schwer ist, hier die rechte Mitte zu halten, und dass dabey immer noch viel den anatomischen Kenntnissen des gerichtlichen Arztes anheim gegeben werden muss. XII) enthält die Bauchregionen mit einer zweckmässigen tabellarischen Uebersicht; XIII) die Beschreibung einer verrichteten Obduction, mit Bezug auf die verschiedenen Theile: Kopf, Brust, Bauchhöhle, Mundhöhle, Hals, Luftröhre, Speiseröhre, Rückgratshöhle, und zum Schlusse einige beherzigenswerthe Cautelen bey Obductionen.

Der zweyte Abschnitt des Buches *B.* handelt *von den gerichtlich-medicinischen Untersuchungen.* Bevor der gerichtliche Arzt an die Untersuchung einer Leiche geht, ist es nöthig, sich 1) mit allen dazu erforderlichen Hülfsmitteln zu versehen, 2) alle Umstände, die etwa über die Todesart des zu Untersuchenden Aufschluss geben oder bey der spätern Untersuchung mit zu Rathe gezogen werden müssen u. s. w., genau zu ermitteln. Es sind daher *ad* 1) die nöthigen Secirinstrumente, Waagen, Gewichte, Maasse u. s. w. in Bereitschaft zu halten, *ad* 2) aber zu erforschen, unter welchen Umständen und Zufällen der Entseelte gestorben, wie viel Zeit zwischen dem Erkranken oder zwischen einer Verletzung und dem Tode verstrichen; ob ein Arzt zu Rathe gezogen, welche Mittel angewendet worden, welchen Erfolg sie gehabt, ob, wenn der Todte plötzlich gestorben, Versuche zur Wiederbelebung gemacht worden, ob, wenn Verdacht einer Vergiftung vorliegt, noch Reste des Giftes oder der ausgebrochenen Stoffe vorhanden, ob bey Verletzten noch Blutspuren an dem Orte der Verletzung aufzufinden sind u. s. w. Ueber alle diese Umstände geht unser Verfasser hinweg und schreitet sogleich zu 1) der Inspection der Leiche. Auch hier ist Mehreres zu ergänzen, z. B. bey vorgeschrittener Fäulniss die Anwendung des Chlorkalks; die Rücksicht auf vorhandene Todtenflecke, oder braune und blaue Flecke und das Einschneiden derselben; ob das Gesicht geschwollen, ob die Unterkinnlade an die obere angedrückt, ob Zeichen von einem dem Tode vorangegangenen Krampfe, ob am Halse ein Kropf vorhanden, ob Milch in den Brüsten befindlich, ob Zeichen einer Schwangerschaft zugegen sind u. s. w.

Ehe wir nun zu der Untersuchung der besondern Todesarten übergehen, müssen wir wieder an das in der Einleitung zu dieser Anzeige Gesagte erinnern, und bemerken, dass der Vf. nicht die dort gewünschte anatomische Ordnung zum Grunde gelegt, sondern, wie auch im Verlaufe dieser Anzeige sichtbar werden wird, die einzelnen Objecte unter besondere Rubriken gestellt hat. Bey II) ist blos von den Verletzungen an Todten die Rede; da aber die Verletzungen an Lebenden, und die Fragen, welche Arten und Grade derselben vorhanden, ob der Tod die wahrscheinliche Folge davon seyn werde, und in welcher Zeit, oder ob Verunstaltungen des Körpers, Unvermögen zu gewissen Verrichtungen darauf eintreten werden u. s. w., gleichfalls zu den medicinisch-gerichtlichen Untersuchungen gehören, so hätten sie billig in einem eigenen Abschnitte betrachtet werden müssen. III) enthält die Zeichen einer im Leben geschehenen Verletzung, IV) die bey der Obduction der am Schlagflusse Verstorbenen zu findenden Merkmale, je nachdem es eine *Apoplexia cerebri, medullae spinalis, pulmonum* oder *cordis* gewesen ist, wobey wir es nicht billigen können, dass die Zeichen dieser besondern

Arten des Schlagflusses nicht von einander getrennt, sondern durch einander aufgeführt worden sind. V) Merkmale bey der Obduction vermuthlich Erdrosselter. In Bezug auf den Tod durch Erhängung fehlt die Angabe über die Beschaffenheit des Knotens, den der Strick hatte, und die Stellung, in welcher der Todte gefunden worden, namentlich ob dieselbe so gewesen, dass dadurch der Dienst der Füsse, als Träger des Körpers, aufgehoben werden musste; bey der Leichenöffnung der Blutreichthum im Gehirne, besonders in den Blutleitern, wenn nämlich der Tod vorzüglich durch unmittelbare Hemmung im venösen Systeme des Gehirns erfolgt ist. Ueberhaupt hätte diese Todesart von der durch Aufhebung der Respirationsverrichtungen nach den einem jeden einzelnen zukommenden Merkmalen geschieden werden sollen. VI) Merkmale bey der Obduction vermuthlich Ertrunkener. VII) Merkmale bey der Obduction der vermuthlich durch Kohlendunst Erstickten. VIII) Merkmale bey der Obduction der vermuthlich durch Blitz Getödteten. Zwischen dieser und der folgenden Nummer hätte auch der Merkmale bey der Obduction der durch Verbrennung (Selbstverbrennung) Getödteten gedacht werden sollen. IX. Merkmale bey der Obduction vermuthlich Verbluteter. X) Merkmale bey der Obduction vermuthlich Verhungerter. XI) Merkmale bey der Obduction vermuthlich Erfrorner. XII) Merkmale bey der Obduction der durch ätzende und giftige Alkalien, Säuren und Salze vermuthlich Vergifteten. XIII) Merkmale bey der Untersuchung der vermuthlich durch Schwefelsäure Vergifteten. Bey grossen Mengen dieses Giftes finden sich nicht, wie der Verf. meint, Spuren der Entzündung im Munde, Schlunde und Darmcanale, noch sind diese Theile mit braunen harten Krusten bedeckt, sondern sie sehen aus wie weisses ausgewaschenes Leder. Der örtliche Tod tritt früher ein, ehe es zum Entzündungsprocesse hat kommen können. Bemerkt muss aber werden, wie weit hier der Zerstörungsprocess in dem Darmcanale vorgeschritten ist, und ob einzelne Theile, z. B. der Magen, durch das Gift durchfressen worden ist, und ob sich die *Contenta* in die Bauchhöhle ergossen haben. XIV) Merkmale bey der Obduction der vermuthlich durch Salzsäure Vergifteten. XV) Merkmale bey der Obduct. der durch Salpetersäure vermuthlich Vergifteten. XVI) Merkmale bey der Obduction der vermuthlich mittelst des weissen Arseniks Vergifteten. Unter den hier aufgeworfenen Fragen befindet sich unter andern auch die, ob der Tod unter Ohnmachten oder Convulsionen durch Lähmung des Herzens schnell erfolgt sey. Hätte nicht eben so gut gefragt werden müssen, ob nicht heftiges Erbrechen, Laxiren, Kälte der Gliedmaassen u. s. w. zugegen gewesen seyen? — Von den chemischen Prüfungen ist keine, als die ungewisse des Aufstreuens der giftigen Substanz auf glühende Kohlen und des Darüberhaltens einer blanken Kupferplatte erwähnt. Alle übrige sind hier sowohl als bey allen übrigen Giften mit Stillschweigen übergangen. Warum? Gehören sie etwa nicht in eine Anleitung zu gerichtlich-medicinischen Untersuchungen? Von den metallischen Giften ist, ausser dem Arsenik, kein anderes erwähnt. XVII) Merkmale bey der Obduction der an narkotischen Giften Verstorbenen. Auch hier ist auf die Symptome während des Lebens keine Rücksicht genommen. Das Blut behält in solchen Leichen nicht immer seine Flüssigkeit, und oft findet man es kurz nach dem Tode schon geronnen. XVIII) Todesarten der Leibesfrucht und der Neugebornen. XIX) Die Zeichen der Reife des Neugebornen. XX) Zeichen der Unreife eines am Ende des siebenten Monates der Schwangerschaft gebornen Kindes. XXI) Zeichen, dass ein Kind noch nicht geathmet hat. XXII) Zeichen, dass ein Kind bereits geathmet hat. XXIII) Zeichen, dass ein Kind nach der Geburt gelebt hat. Hier fehlt die Anfüllung der Gedärme mit Luft und die damit gesetzte veränderte Lage der Eingeweide. XXIV) Zeichen, dass ein neugebornes Kind ein paar Tage nach der Geburt gelebt hat. XXV) Die Zeichen, dass ein Kind schon vor der Geburt gestorben ist, sind am Kinde vorzüglich die der Fäulniss. XXVI) Zeichen, dass einem neugebornen Kinde, welches noch nicht geathmet hat, Luft eingeblasen worden. XXVII) Bemerkungen bey der Untersuchung auf Spätgeburten. XXVIII) Zeichen der Lebensfähigkeit eines Neugebornen. XXIX) Zeichen, dass ein Kind durch eine schwere Geburt zur Welt gekommen ist. XXX) Allgemeine Bemerkungen bey der Obduction eines neugebornen Kindes. Der Verf. ist hier von seinem frühern Plane abgewichen, indem er, die anatomische Ordnung befolgend, sehr zweckmässig alle die verschiedenen Puncte zusammenstellt, die überhaupt bey der Obduction eines neugebornen Kindes mit Rücksicht auf die früher angegebenen Momente beachtet werden müssen. XXXI) Zeichen, ob ein Frauenzimmer vor Kurzem geboren habe. Wir vermissen hier einen roth- oder gelbbraunen Streif, der vom Nabel längs der weissen Linie bis zum Schaamberge herabläuft, ferner Spuren von Blut, Kindspech in den Schaamhaaren u. s. w. XXXII) Zeichen bey der Untersuchung auf noch vorhandene Jungfrauschaft. XXXIII) Zeichen bey der Untersuchung auf Zeugungsfähigkeit eines Weibes. Noch wären hier zu erwähnen gewesen: Verwachsung der grossen Schaamlippen, der Scheidenwände, Brüche, Knochenauswüchse, zu enge oder zu kurze Scheide. — Warum sind hier nicht auch die Zeichen bey der Untersuchung auf Zeugungsfähigkeit des *Mannes* angeführt worden? XXXIV) Zeichen bey der Untersuchung auf Statt gehabte Nothzucht. XXXV) Zeichen bey der Untersuchung auf Statt gefundene Schwangerschaft. XXXVI) Zeichen der Schwangerschaft in den verschiedenen Monaten, welche durch die Exploration wahrgenommen werden

können. XXXVII) Zeichen bey der Untersuchung einer mit ihrem Kinde unter der Geburt verstorbenen Frau. XXXVIII) Zeichen bey der Untersuchung auf Geisteskrankheit.

Zum Schlusse fügt der Verf. noch *C. Gesetzliche Bestimmungen, die sich auf die gerichtlich-medicinischen Untersuchungen beziehen*, hinzu, und zwar, wie solche in denjenigen königl. preussischen Provinzen, worin das allgemeine Landrecht angewendet wird, und in der Rheinprovinz gültig sind.

Ungeachtet wir nun an der genannten Schrift Manches zu rügen uns veranlasst gefunden haben, was ihrer Brauchbarkeit für medicinisch-gerichtliche Aerzte begreiflicherweise Eintrag thun muss; so wollen wir ihr desshalb ihren Nutzen keinesweges abstreiten, ja wir glauben vielmehr, dass sie bey nochmaliger genauer Durchsicht und Ueberarbeitung ein recht brauchbares Hülfsmittel werden könne.

No. 2. ist als Leitfaden bey gerichtlichen Leichenöffnungen, was es doch dem Titel zu Folge seyn soll, ohne allen Werth, und seine allenthalben sichtbare Dürftigkeit findet nur darin einigermaassen Entschuldigung, dass es, wie man aber erst im Texte selbst erfährt, zunächst für bayersche Wundärzte bestimmt ist. Will man aber auch das Buch nach diesem untergeordneten Gesichtspuncte beurtheilen, und annehmen, der Verf. habe dabey die Gerichtsärzte gar nicht im Auge gehabt; so begreift man wieder nicht, wie er dabey ganz ausser dem Kreise seines wundärztlichen Lese-Publicums liegende Gegenstände, z. B. den Begriff der gerichtlichen Medicin (worunter auch die Staatsarzneykunde definirt wird), die Art und Weise oder Form der Ausübung der Staatsarzneykunde (womit aber wirklich nur die gerichtliche Medicin gemeint ist), die zweifelhaften Todesarten u. s. w. mit herein gezogen hat. Kommt nach den bayerschen Gesetzen dem Chirurgen nur die Verrichtung der gerichtlichen Obductionen von Leichen, nach Anleitung des Gerichtsarztes, zu, so liegen diese Dinge ausser seinem Bereiche, verlangen aber, wie es in einer Note heisst, gemäss einer Verordnung vom 20. April 1825, die meisten Gerichte auch von dem Chirurgen ein ärztliches (?) Gutachten; so reicht er mit dem, was ihm hier geboten wird, nicht aus. So ist die ganze Lehre von den Verletzungen in 71 Zeilen, die von den Vergiftungen in 50 Zeilen, die Lehre von der Lungenschwimm- und Blutlungenprobe in 33 Zeilen abgefertigt, und es lässt sich schon hieraus abnehmen, dass es bey allen diesen verschiedenen Gegenständen an Lücken und Mängeln nicht fehlen werde. Nur der Abschnitt von der Eröffnung der Körperhöhlen insbesondere macht hiervon eine Ausnahme, und enthält eine kurze aber zweckmässige Anleitung, wie sie für den Chirurgen passt, so dass es fast scheint, der Vf. habe es eigentlich nur auf diese abgesehen, und durch das Uebrige, als Zugabe, nur das Volumen der kleinen Schrift vergrössern wollen.

No. 3. müssen wir als eine zwar kurze aber dessenungeachtet sehr zweckmässige Hinweisung auf alle diejenigen Momente erklären, die der gerichtliche Arzt und Wundarzt bey gerichtlich-medicinischen Fällen zu berücksichtigen hat. Unnöthig finden wir die Vorschrift, dass der gerichtliche Arzt ausser dem von der Gerichtsperson aufzunehmenden Protokoll über den Leichenbefund noch ein besonderes aufzeichnen, und dass dieses am Ende des Actes laut vorgelesen und mit jenem verglichen werden soll, indem die Gerichtsperson, der medicinischen Wissenschaft und Sprache unkundig, doch nur aufnehmen kann, was ihr der Gerichtsarzt in die Feder dictirt, und daher dem Letztern das ganze Geschäft nur erschwert werden würde. *Hbm.*

Kurze Anzeige.

Grundzüge der Physik und Chemie, zum Gebrauche für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterrichte für Gewerbtreibende und Freunde der Naturwissenschaft, entworfen von *K. W. G. Kastner*, Prof. zu Erlangen. Zweyte, zeitgemäss vermehrte u. verbesserte Aufl. 1. Bd. in 3 Lief. Mit 1 Steindrtaf. Nürnberg, Stein. 1830—32. XXVIII u. 972 S. gr. 8. (3 Thlr. 16 Gr.)

Wir begnügen uns mit einer kurzen Anzeige dieses (nicht mit desselben Vfs. Grundriss der Experimentalphysik zu verwechselnden) Werks, da dasselbe durch seine erste, im J. 1821 in blos einem Bande erschienene, Ausgabe dem Publicum schon zur Genüge bekannt geworden ist und da diese neue Ausgabe nicht durch eine veränderte Behandlungsart der Wissenschaft, sondern nur durch einen ausserordentlichen Zuwachs von Materialien, die von dem bekannten Fleisse des Verfs. und seiner durchgreifenden Kenntniss aller ältern sowohl als neuern Leistungen auf den Gebieten, die er behandelt, ein rühmliches Zeugniss ablegt, sich wesentlich von der erstern unterscheidet. Was die Behandlungsart selbst betrifft, so gesteht Rec. allerdings, sich nicht damit befreunden zu können, da ihm die grosse Masse von Thatsachen klaren u. fruchtbaren Gesichtspuncten nicht gehörig untergeordnet und das Wichtige u. Wesentliche von dem, was es nicht ist, nicht gehörig geschieden scheint. Diese abweichende Ansicht über die Art, wie Gegenstände dieser Art zu behandeln sind, hängt aber zum Theile damit zusammen, dass Rec. sich mit den meisten Neuern auf dem atomistischen Standpuncte der Naturwissenschaften befindet, der Verf. dagegen dem sogenannten dynamischen huldigt, wo es denn begreiflich ist, dass von beyden Standpuncten aus nicht nur das Ganze, sondern auch das Detail der Wissenschaft sich auf verschiedene Weise gestalten muss. Von letzterm Standpuncte aus das Werk zu beurtheilen, muss Rec. sich für incompetent erklären. Im Ganzen glaubt er indess versichern zu können, dass diejenigen, welche des Vfs. allgemeinen Ansichten nicht beypflichten, wenn auch durch die Darstellungsweise desselben nicht befriedigt, doch das reiche Magazin der Thatsachen, die er in seinem Werke niedergelegt hat, benutzbar finden werden, und das Erscheinen der zweyten Auflage selbst beweist die Anerkennung, welche die erste, wiewohl ungleich minder reich ausgestattete, im Publicum gefunden hat. Der zweyte Band dieses Werkes, welcher laut Anzeige ein viel kleineres Volumen als der erste erhalten wird, ist bald zu liefern versprochen. ‡

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. December. 305. 1833.

Anzeige.

Seit längerer Zeit sind die ausserordentlichen Mittel, durch welche die Leipziger Literatur-Zeitung bisher bestanden hat, nicht mehr hinreichend, die Existenz derselben zu sichern. Wir finden uns daher leider veranlasst, den Verlag dieser Zeitschrift in einer Zeit aufzugeben, in welcher sie nach dem allgemeinen Urtheile durch die Pflege der neuen Redaction gehoben worden, und zugleich in der Gunst des literarischen Publicums merklich gestiegen war. Da jedoch ein Vorrath gediegener und interessanter Recensionen aus der neuesten Zeit vorhanden ist, welche wir unsern geehrten Abnehmern nicht vorenthalten wollen, so wird von Neujahr bis Ostern 1834 ein letztes Quartal der Zeitung ganz auf die bisherige Weise ausgegeben werden. Mit Ostern 1834 aber wird die Leipziger Literatur-Zeitung zu erscheinen aufhören.

Leipzig, am 10. December 1833.

Breitkopf & Härtel.

Deutscher Sprachunterricht.

Sendschreiben an die geehrten Lehrer der Muttersprache in deutschen Gelehrtenschulen; von Dr. *Georg Reinbeck.* Nebst sechs Beylagen, die deutsche Sprache und den Sprachunterricht betreffend. Ein Beytrag zur Methodik. — Stuttgart, Löflund u. Sohn. 1832. 252 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Der Verf., rühmlich bekannt durch den redlichen Eifer, mit dem er seit einer langen Reihe von Jahren, als Lehrer, wie in zahlreichen Schriften, für Verbesserung des deutschen und des daran sich anschliessenden Unterrichts an Gymnasien gearbeitet hat, theilt in vorliegender Schrift, zunächst durch einen verdriesslichen literarischen Streit (S. 134) veranlasst, dessen hier weiter zu gedenken wir für unnöthig halten, seine Ansichten und Erfahrungen über die zweckmässigste Organisation des genannten Unterrichts an deutschen Gelehrtenschulen mit. — Er entwickelt zuerst (S. 2—8) die Wichtigkeit und Nothwendigkeit eines nicht blos an das Studium der alten Sprachen nebenher und gelegentlich anzuschliessenden, sondern selbstständigen Unterrichts im Deutschen auf Gymnasien, und bestreitet mit Glück die Scheingründe dagegen; er zeichnet sodann (S. 9—16), wiewohl hier nicht aus Erfahrung sprechend, einen wohlüberlegten und zweckmässig abgestuften Plan vor, wie der Schüler für den eigentlich wissenschaftlichen Unterricht, der für ihn mit seinem vierzehnten Jahre eintreten könne, durch ganz praktische Uebungen vorzubereiten sey; vorzüglich wird hierbey die Wichtigkeit verständiger Lesung leichter deutscher Chrestomathieen mit Klarheit entwickelt, und die richtige Methode dabey dargelegt. Von dem genannten Alter an hat der Verf. den deutschen Unterricht viele Jahre hindurch, erst als Oberlehrer an der deutschen Hauptschule zu Petersburg, sodann (seit 1811) an dem Obergymnasium zu Stuttgart ertheilt, so dass seine Bemerkungen, wenigstens hinsichtlich der Ausführbarkeit des von ihm gewählten Planes, das Zeugniss vieljähriger, mehrfach wiederholter Erfahrung für sich haben. Hinsichtlich der *Ausführbarkeit* des Planes, sagten wir; denn es wäre ein grosser Irrthum, durch jene Erfahrung auch die *Zweckmässigkeit* desselben für bewiesen zu halten; vielmehr wäre es gar wohl möglich, dass die auf seinem Wege dem Schüler mitgetheilte Kenntniss und Fertigkeit nicht so hoch anzuschlagen wäre, als etwa der Verf. meinen könnte, und den Forderungen, die man für die Vorbildung zur Universität zu machen hat, noch keineswegs entspräche. — Die lesenswerthen Mittheilungen des Verf. über seinen Unterricht an der Petersburger Anstalt (S. 16—26), da sie für uns nicht von unmittelbarem Interesse

sind, übergehend, halten wir uns nur an das, was er über seinen Unterricht in Stuttgart berichtet. Der Verf. hat daselbst, was bey allen Schulen zu wünschen wäre, das Deutsche, und was daran angeschlossen werden kann, durch alle Classen zu lehren. Allen gemeinsam sind die *praktischen* Uebungen in Aufsätzen, Declamation und Interpretation deutscher Dichtungen; der — vom Verf. sehr eigenthümlich gestaltete — *theoretische* Unterricht betrifft für die verschiedenen Classen verschiedene Gegenstände; für die vierte (von oben gerechnet) mit 14 bis 15jährigen Zöglingen deutsche Sprachlehre, für die dritte die allgemeine philosophische Sprachlehre, in der zweyten die Rhetorik, in der ersten die Poetik, und ausserdem noch in einer ausserordentlichen Stunde wöchentlich Geschichte der Poesie, namentlich der deutschen. (S. 26—42.) Für alle diese Disciplinen hat bekanntlich der Verf. eigene Lehrbücher, denen er vorzüglich praktische Brauchbarkeit zuspricht (S. 42), ausgearbeitet, ausserdem auch für die Interpretation, die allerdings, wenn sie recht fruchtbringend seyn soll, voraussetzt, dass der Schüler sich im Besitze der zu erklärenden Stücke befinde, mehrere prosaische und poetische Chrestomathieen besorgt; er verlangt für die Schule zu völligem Abschlusse nur noch eine sich auf die Rhetorik beziehende Geschichte der Wissenschaft und ihrer Literatur. (S. 41.) In der deutschen Grammatik verwirft er den neuerlich empfohlenen historischen Gang (S. 29 und III. Beylage), und allerdings muss auch der Schüler *zunächst* mit dem gegenwärtigen, in sich vollkommen begründeten und mit der frühern Sprachgestaltung gleich berechtigten und keinesweges aus dem blossen Lebensverkehre ohne weitern Unterricht gründlich erlernbaren Sprachstande bekannt gemacht werden; gleicher Weise lehnt er als zu speculativ die neuern Methoden von *Becker* und *Herling* (denn diese sind doch wohl S. 30 hauptsächlich gemeint) ab. — S. 42—75 gibt der Verf. nicht ohne vielfache ermüdende Wiederholungen sein Verfahren in den einzelnen Disciplinen und Classen näher an. Er beklagt (S. 43), dass die herrschende Ansicht von der Nothwendigkeit einer bedeutenden Stundenzahl für Latein und Griechisch nicht mehr als zwey Stunden wöchentlich (in der obersten Classe noch eine Stunde für die Literaturgeschichte) zu erübrigen gestattet habe. Der theoretische Unterricht wird zugleich bey der Repetition auf eine sehr zweckmässige Weise zu Uebungen im mündlichen Vortrage benutzt, die ohne solche Basis nur gar zu leicht zu einer Fertigkeit im Schwatzen, statt im Reden, verführen; auf die Nothwendigkeit fortgesetzter Interpretation deutscher Classiker mit Nachdruck hingewiesen, und das Verfahren dabey entwickelt; beym Verfasser besteht es grösstentheils in der fortwährenden Zurückweisung auf seine Rhetorik und Poetik, wodurch denn freylich die erklärten Stücke ihres individuellen Charakters beraubt und zu blossen Exempeln für die Theorie verbraucht und herabgesetzt zu werden Gefahr laufen, wie die ausführliche Darlegung des Verfahrens vom Verf. in Beyl. V. deutlich beweist. Statt der allerdings leicht verderblich wirkenden Declamationsübungen wird auf Uebung im guten Lesen, das leider in unsern Schulplänen gewöhnlich nicht sehr bedacht wird, gedrungen. Die Aufsätze werden nicht corrigirt, sondern censirt, ein Verfahren, für das der Verf. gute Gründe anführt. Endlich weist er auch auf den Nutzen des Auswendiglernens deutscher Stücke hin, worauf auch in der Regel noch gar wenig geachtet wird, indem man mit vornehmer Geringschätzung auf das Gedächtniss herabsieht.

Von S. 77—252 folgen die Beylagen, die zum Theile polemischen Inhalts sind. I. S. 79—85. *Unsere Sprache.* Für die Erhaltung der gegenwärtigen deutschen Cultursprache und Entwickelung derselben nach den in ihr liegenden organischen Gesetzen. — II. *Ueber den Bildungsgang auf unsern Gelehrtenschulen.* S. 85—110. Gegen die von *Follen* in den beyden Vorreden zu seinem Bildersaale deutscher Dichtung ausgesprochenen Ansichten, die unser Verf. freylich in ihrer Tiefe und Grossartigkeit nicht verstanden hat. — III. *Ueber den Unterricht in der deutschen Sprache auf Gelehrtenschulen.* S. 111—134. Gegen den historischen Gang im Unterrichte. — IV. *Neuere Ansichten über die Entstehung der Sprachen*, S. 135—164, wo sich wieder ein höchst mangelhaftes Verständniss der Epoche machenden Sprachwerke *Beckers* zeigt. — V. *Ueber Lesetibungen in Gelehrtenschulen*, S. 164—227. — VI. *Themata zu Aufsätzen*, S. 227—252, wie sie der Verf. bis jetzt in den einzelnen Classen hat ausarbeiten lassen.

Nach dieser Relation glauben wir auf die Zustimmung des mit dem gegenwärtigen Stande der deutschen Grammatik, so wie der Sprachphilosophie und der Philosophie überhaupt, vertrauten Lesers rechnen zu dürfen, wenn wir uns über das vorliegende Buch dahin erklären, dass es Empfehlung verdiene, aber nur eine höchst bedingte Empfehlung. Es fehlt durchaus nicht an richtigen und höchst beachtenswerthen Bemerkungen, namentlich über das Verfahren beym praktischen Unterrichte, die freylich denkenden und geübten Lehrern nicht sehr neu seyn werden; aber zu einer befriedigenden Beantwortung der wichtigen Frage nach der zweckmässigsten Gestaltung des deutschen Unterrichts auf Gymnasien hat der Verf. desshalb nicht gelangen können, weil er sich gegen die Wissenschaft der neuesten Zeit entschieden im Rückstande befindet. Es geht diess sogleich daraus hervor, dass er es, trotz seines Bemühens, gegen neuere Leistungen nicht ungerecht zu seyn, doch nur zu einer kümmerlichen und nicht recht herzensfrischen Anerkennung der grossartigen Arbeiten *Grimms* und seiner Freunde bringt; so ist er, eines Theils freylich durch seinen praktischen Tact, andern Theils aber durch den genannten Mangel vor den Ueber-

treibungen gesichert, zu denen hier und da die Freunde des historischen Sprachstudiums durch die Begeisterung über den Aufschwung desselben in der neuesten Zeit sich haben verleiten lassen, aber er bleibt auch auf halbem Wege stehen, und stellt, wie wir weiter unten sehen werden, das Ziel viel zu niedrig. Es ergibt sich eben dasselbe aus der Art und Weise, wie sich der Verf. im Kampfe gegen *Follens*, wenn gleich in manchen Dingen etwas überschwänglich, doch im Ganzen und Grossen als wahrhaft tief anzuerkennenden Ansichten über Nothwendigkeit der Bildung der Phantasie abmüht (denn das hier und da eingestreute Lob *Follens* will nicht viel sagen); es ergibt sich endlich ganz dasselbe am klarsten aus den Schulbüchern des Verfs. Wir verkennen in diesen durchaus nicht den Fleiss, die Kenntniss, die Klarheit, ja von einem frühern Standpuncte aus müssen wir ihnen auch Schärfe, Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit zugestehen; allein der wahren Tiefe, Lebendigkeit, Frische und geistigen Fülle entbehren sie; sie sind zusammengezimmerte Gebäude mit einer Unzahl von Sälen, Stuben, Kammern und Kämmerchen; wie könnten sie also ein Abbild von Organismen seyn, die aus einem innern geistigen Lebenstriebe, welchen mit zartem Sinne der Forscher aufzufassen und wiederzugeben hat, hervorwachsen! sie können in ihrer Dürre, endlosen Zersplitterung und ihrer Unlebendigkeit, die durch Beziehung des Concreten auf sie als auf ein Letztes und eigentlich Wissenschaftliches keineswegs, wie der Verf. zu meinen scheint (S. 91 Anm. 7.), aufgehoben wird, für den Schüler eine recht gute Schule für das rein abstracte Denken werden, welches allerdings auch geübt seyn will, an diesen Büchern aber nur auf die Gefahr hin geübt werden kann, dass der lebendige Sinn, für den sie keine erquickliche und gedeihliche Nahrung darbieten, unterdrückt und erstickt wird. Um diese allgemeine Bemerkung über den wissenschaftlichen Standpunct des Verfs. nicht ganz ohne Belege zu lassen, wollen wir nur daran erinnern, dass in seiner Poetik (§. 323. der Ausgabe von 1827) Hr. *Reinbeck* sechs Dichtungsarten unterscheidet: normale, satyrische, phantastische, allegorische, epigrammatische, burleske, und in jeder derselben das ästhetische Ideal erscheinen lässt als lyrisch, oder plastisch, oder didaktisch, oder dramatisch. Wir fragen, wie durch solchen Formalismus (denn Philosophie ist dergleichen nicht, wie wir wohl nicht erst zu beweisen brauchen) die Innerlichkeit des Schülers angeregt werden soll? Ein zweytes Beyspiel bezeichne den Mangel in der grammatischen Ansicht des Verfs. Er meint gegen *Follen* (S. 95), es dürfte nicht einleuchten, wie das anzufangen seyn möchte, dass bey der Lehre vom Verbo nach *Grimm* die Poesie als Resultat zu Tage käme, womit er denn offenbar etwas ganz Schlagendes und Einleuchtendes gesagt zu haben glaubt. Vermuthlich ist aber für *Follen*, und so wohl für Jeden, der das Nationalwerk von *Grimm* gebührend beachtet hat, dieses Buch, indem es überwiegend den ältern Sprachstand darlegt, der Beweis von dem poetischen Charakter der frühern deutschen Sprache, und *Grimm* hätte, um nur Eins, wie es uns gerade einfällt, zu erwähnen, ohne poetische Anschauung jener Sprache die geniale Benennung *starke und schwache Form* gar nicht finden können. Diese Benennungen mögen denn auch beyläufig gleich als Beweis dienen, dass man, so nothwendig sich auch für die deutsche Grammatik eine eigene Terminologie bilden muss, dennoch keineswegs eine solche, worauf Hrn. *Reinbecks* Verfahren (S. 30—33) und Ansicht hinausläuft, aus Maxime fabriciren könne, sondern dass sie in glücklichen Momenten, wie sie freylich nur der geniale Sprachforscher haben kann, geschaffen seyn will.

Gehen wir nun auf die vom Verf. für nothwendig befundenen Disciplinen (deutsche Grammatik, philosophische Sprachlehre, Rhetorik und Poetik, sammt Literaturgeschichte) zurück; so zweifeln wir zwar nicht im Mindesten, dass der Verf. sie in so abstracter und nicht anregender Haltung, als sie bey ihm alle mehr oder minder haben, *verständlich* genug für diejenigen Schüler, denen sie, so gefasst, nicht zu trocken und abschreckend gewesen sind, hat vortragen können, sind aber auch dessen gewiss, dass sie in der Art, wie sie den Geist des Schülers in seiner innersten Tiefe anregend, entzündend und befruchtend und auf speculative Studien vorbereitend wirken können, allesammt, nur mit Ausnahme der deutschen Grammatik, einzig und allein in der höchsten Classe eines Gymnasiums (und keineswegs schon, wie der Verf. mit der philos. Sprachlehre und Rhetorik in der dritten und zweyten thut) sich vortragen lassen; ja leider Poetik und Rhetorik (um diese Ausdrücke der Kürze halber hier beyzubehalten) nicht einmal in der höchsten, so fern nicht (womit wir freylich den auf eine encyklopädische Bildung hinauslaufenden Forderungen des die Bedeutung, Wichtigkeit und Schwierigkeit der Alterthumsstudien nicht genügend erkennenden Verf. [S. 3, 43 u. a. a. O.] entgegentreten) das unselige, alle Kräfte des Schülers zersplitternde Zugleichbetreiben aller möglichen Disciplinen aufgehoben, und den alten Sprachen sammt ihrer Literatur eine weit grössere Stundenzahl wieder zugelegt wird, als der liebe aufgeklärte Zeitgeist zweckmässig findet. Wir müssen es uns, als zu weit führend, versagen, hier auseinander zu setzen, was der Verf. ganz ausser Acht gelassen hat, in welches gegenseitig fördernde Verhältniss der lateinische und griechische Unterricht einerseits und der deutsche (für den freylich mehr als zwey Stunden gewonnen werden müssen, nur aber nicht auf Kosten des lateinischen und griechischen) andererseits auf Gymnasien ihrer beyderseitigen Natur nach gestellt werden können und müssen. Nur das Eine können wir nicht unerwähnt lassen, dass durch *Beckers* und *Herlings* Arbeiten und ähnliche von Andern bereits sehr viel für lebendige Wechselwirkung des Unterrichts in den verschiedenen Spra-

chen gethan ist; unserm Verf. freylich erscheinen sie, wie schon bemerkt, als für den Schulgebrauch zu speculativ, und hier spricht er nun wohl nicht aus Erfahrung; sicher gibt es schon Lehrer genug, die aus Erfahrung wissen, wie sehr jene Bücher, natürlich nicht sclavisch benutzt, sondern mit Besonnenheit gebraucht und auch wohl in mehrern wichtigen Puncten modificirt, das Denken zu entwickeln und den Sinn für die geistige Herrlichkeit der Sprache zu bilden und zu nähren geeignet sind; nach ihrem Detail können sie allerdings dem Schüler nur allmälig dargeboten werden. Ist es denn aber nicht in der That höchst unzweckmässig, den Unterricht in der deutschen Grammatik, wie der Verf. thut, in Quarta abschliessen zu wollen? muss nicht billig deutsche Grammatik durch alle Classen hindurch, allmälig, wie sich von selbst versteht, immer mehr in vergleichender Zusammenstellung mit den dem Schüler sonst geläufig gewordenen Sprachen gelehrt werden? Dann wird auch weiter oben zum Schlusse die historische Behandlung der deutschen Sprache eintreten können und müssen, deren bildende Kraft nur von solchen, welche diesen Studien fremd sind, bezweifelt, bey einer blossen Mittheilung allgemeiner, etwa ein wenig exemplificirter Umrisse (wie sie der Verf. allenfalls noch zugesteht, S. 127 u. a. a. O.), ohne eine lebendige, durch ausgedehntere Lectüre vermittelte, *Anschauung* sich freylich nicht äussern kann.

Rec. hat, wenn gleich er des wahrhaft nationalen Interesses wegen, welches die Frage über den deutschen Unterricht hat, die sonst für Schriften, wie die vorliegende, gesetzte Grenzen überschreiten zu dürfen geglaubt hat, des doch immer beschränkten Raumes wegen den Ansichten des Verfs. die seinigen nur in einzelnen Bruchstücken entgegenstellen können; er hofft jedoch, dass daraus schon klar geworden seyn wird, wie der vom Verf. vorgezeichnete Gang für den *theoretischen* Theil dieses Unterrichts durchaus nicht der rechte ist. Was den *praktischen* betrifft, so finden sich, wie schon gesagt, viele gute Bemerkungen; doch konnte der Verf. natürlich auch hier nichts völlig Befriedigendes leisten, da ihm der Gedanke einer Vorbildung zur Speculation durch besonnene Bildung der Phantasie, wie ihn *Follen* mit Geist ausgesprochen und entwickelt hat, so fremd ist. Um in dieser Beziehung nur Eines Punctes zu erwähnen, so bemerken wir, dass die vom Verf. den Schülern gegebenen Themata (z. B. für Quarta: über den Lohn, den Fleiss und Thätigkeit schon in der Gegenwart gewähren, oder: Warum muss man etwas Tüchtiges lernen?) grösstentheils, um Anderes daran nicht zu rügen, viel zu abstract sind, wiewohl der Verf. selbst gegen die abstracten Themata sich erklärt. Wenn ferner der Verf. es für ganz unzweckmässig hält (S. 52), die Schüler Reden in der Rolle eines Helden oder Staatsmanns ausarbeiten zu lassen, so müssen wir dagegen gestehen, dass wir diese, und zwar aus Erfahrung, eigner, wie der von Freunden, ganz vorzüglich zweckmässig finden. Es ist ein aus einer sehr mangelhaften Psychologie hervorgehender Irrthum, zu meinen, dass Jünglinge gerade Aufgaben aus ihrem nächsten Kreise und Interesse, z. B. über Wahl des Berufs, gern und gut bearbeiten; sich selbst findet der Mensch immer am spätesten; dagegen die Aufgabe, in grossen geschichtlichen Momenten im Namen eines ihnen bekannten und lieb gewordenen Helden oder Staatsmannes zu sprechen, edlere Naturen mit der höchsten Begeisterung, aus der allein wahre Darstellung hervorgehen kann, erfüllt, sie zu im Verhältnisse zu ihrem Alter gründlichen Studien bestimmt, die Phantasie zur regsamsten Thätigkeit auffordert, ohne ihr jedoch ein leeres Herumschwärmen zu gestatten, vielmehr sie im Vereine mit der schärfsten Anspannung des Verstandes und dem wärmsten Antheile des Gemüthes die Natur, Bedingungen und Forderungen des concreten Falles erschöpfend sich zu vergegenwärtigen nöthigt. Freylich — der schärfsten Kritik bedürfen dergleichen Arbeiten, und ganz gewöhnlichen Schülern ist die Ehre so hoher Zumuthungen gar nicht zu erweisen.

105.

Kurze Anzeige.

1) *Conversations-Taschenbuch*, oder Anleitung, sich mit den nöthigen Ausdrücken im Leben und besonders auf Reisen bekannt zu machen. Nach Frau *von Genlis* und Andern. In drey Sprachen: *Englisch, Deutsch, Französisch.* 6te, verm. und verb. Aufl. Leipzig, Hinrichs. 1833. 204 S. 16. (21 Gr.)

2) Dasselbe in drey Sprachen: *Italienisch, Deutsch, Französisch.* 6te, verm. und verb. Aufl. Ebendas. 1833. 204 S. 16. (21 Gr.)

Der Ruf dieser Taschenbücher ist so allgemein begründet, dass hier nur auf die neue Ausgabe, die sich im Innern und Aeussern von den vorigen auszeichnet, aufmerksam gemacht werden soll. Zu den Zusätzen gehört unter Andern ein Gespräch über Dampfschifffahrt. Nur könnten hier sowohl als in andern ähnlichen Gesprächen mehr praktische Unterredungen gegeben und dafür z. B. die langen Berichte über die Erfinder der Dampfschiffe weggelassen seyn. Auch könnte es nicht schaden, wenn die Orthographie des Französischen etwas gereinigt würde. So schreibt man z. B. nicht mehr *je paye*, sondern *je paie*, nicht *appellez*, sondern *appelez*, nicht *fatiguant*, sondern *fatigant* etc. Ueberhaupt scheint der Corrector der französischen Sprache weniger Herr gewesen zu seyn, sonst würde *payer* nicht *pa—yer*, *peignoir* nicht *peig—noir* u. a. ä. abgetheilt seyn.

D. F.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. December. 306. 1833.

Praktische Rechtsgelehrsamkeit.

Sammlung von Rechtsfällen und Entscheidungen derselben. Herausgegeben und mit wissenschaftlichen Excursen versehen von Dr. *Paul Ludolf Kritz*, königl. sächs. Appellationsrathe. Erster Band. Leipzig, Barth. 1833. XVI und 351 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Durch mehrere verdienstliche Schriften, namentlich die „Exegetisch-praktischen Abhandlungen aus dem Civilrechte“ (Leipzig, 1824.) und zwey geistreiche Monographieen: („Ueber die *culpa* nach röm. Rechte“ und „über die Vindication und Publicianische Klage“) vortheilhaft bekannt, darf der Verf. allgemeinen Dankes dafür gewiss seyn, dass er in vorliegendem Werke theils die Erfahrungen von praktischer Wichtigkeit, die er in seiner amtlichen Stellung zu machen so reiche Gelegenheit findet, theils die Resultate seiner eigenen sehr achtungswerthen exegetischen Forschungen dem juristischen Publicum mittheilt. Aus beyderley Arten von Aufsätzen ist nämlich, wie die nachfolgende Aufzählung zeigen wird, dieses Buch zusammengesetzt. Durch die mit den Gründen abgedruckten Entscheidungen des K. S. App. G. ist dasselbe für den sächsischen Praktiker eben so befriedigend, als durch des Verfs. eigne Abhandlungen für den theoretischen Civilisten. Folgendes ist der Inhalt dieser sachreichen Sammlung:

I. *Ueber die Nichtigkeit des Begriffes der remuneratorischen Schenkung.* An dieser Ueberschrift dürfte Unbestimmtheit zu rügen seyn. Leicht kann man darnach erwarten, in der Abhandlung ausgeführt zu finden, dass eine Schenkung, mit der Absicht der Vergeltung gemacht, gar keine sey, dass der obige Ausdruck eine *contradictio in adjecto* enthalte. Aber die Ansicht des Verfs. ist gerade die entgegengesetzte, und fast jede Schenkung scheint ihm unter den Begriff der remuneratorischen zu fallen. Er lässt S. 1 ff. den von ihm aufgestellten Repräsentanten des gesunden Menschenverstandes sagen, „dass selbst der Freygebigste nichts gebe, ohne damit irgend eine vergeltende, wenn auch [schon] durch kein klagbares Recht erzwingbare Rücksicht zu nehmen: dass eine absolute Liberalität, ein Geben blos um zu geben, nur vorkomme entweder bey den Spenden an Arme oder dem sinnlosen Verschwenden, deren keines sich als ein juristisches Object behandeln lasse (?); dass also in den allermeisten Fällen eine Schenkung als eine remuneratorische angesehen werden könne.“ Wohl eine einseitige Ansicht von den Gesinnungen und Handlungsmotiven der Menschen. Abgesehen von der sehr grossen Anzahl der *captatorischen* Schenkungen, die nicht vergelten, sondern vergolten seyn wollen, ist doch auch die Welt noch nicht so tief in Egoismus versunken, dass nie mehr aus reinem Wohlwollen, blos um den Beschenkten zu beglücken oder doch zu erfreuen, geschenkt würde, ohne dass der Schenker ein Verschwender oder der Beschenkte ein Armer wäre. Die Ungründlichkeit dieser ethischen Bemerkung thut jedoch dem Werthe der Abhandlung keinen Eintrag. Der Zweck dieser letztern ist, die Nichtigkeit *der juristischen Folgerungen* zu zeigen, die man (namentlich Graf *Ph. v. Bülow* in den Abhandlungen u.s.w. Braunschweig, 1817—19. Thl. II. No. IX.) aus dem Begriffe der remuneratorischen Schenkung gezogen hat, und zu beweisen, dass sie nicht anders zu beurtheilen sey, als jede andere. Diese Aufgabe hat der Verf. grösstentheils gelöst und mit viel Geist und Scharfsinn auf das Ueberzeugendste dargethan, dass weder die Rechtstheorie im Allgemeinen nöthigt, der Erfüllung einer blossen sogenannten Liebespflicht juristische Beziehungen und Wirkungen beyzulegen, noch irgend eine der Stellen des röm. Rechts, die gemeinhin für die Lehre von gewissen besondern Folgen remuneratorischer Schenkungen angezogen werden, etwas dafür beweise. Wenn *fr.* 27. *de donat.* den Jugendlehrer, und *fr.* 34. §. 1. *eod.* den Lebensretter, denen etwas als Belohnung dieser Dienste gegeben worden, von der Strenge der *L. Cincia* ausnimmt, und in so fern den *exceptis personis* derselben gleichstellt; so folgt daraus gewiss nicht, dass in diesen und ähnlichen Fällen der Schenkgeber Eviction leisten, Verzugszinsen zahlen, das *beneficium competentiae* entbehren müsse. Aber eine ganz andere Frage ist, ob wir nicht die Grundansicht, die in jenen Aussprüchen der Juristen sich findet, ob wir nicht dieselbe *Unwiederruflichkeit*, die dieselben dort, von solcher Ansicht ausgehend, ursprünglich in Beziehung auf die *L. Cincia* für diese Art Schenkungen aufstellen, auch in anderer Hinsicht festshalten sollen? Schon weil diese Stellen in den Pandekten stehen, noch mehr aber wegen ihrer besondern Beschaffenheit, ist diess wohl

zu bejahen. Nichts berechtigt uns, anzunehmen, dass sie ganz absichtlos darin aufgenommen worden, oder dass es in der Absicht der Compilatoren gelegen haben könne, Fragmente, die alle praktische Anwendbarkeit verloren hätten, zu excerpiren. Vielmehr haben sie solche Stellen durch Interpolation für das praktische Bedürfniss ihrer Zeit zugerichtet. Eine solche Interpolation enthält aber *fr.* 34. §. 1. *de donat.*; nämlich statt *in infinitum donare non prohibemur* (Paulus V, 11, 6.): *haec donatio irrevocabilis est*, und sie zeigt offenbar die Absicht, zu vermeiden, dass jene Worte nicht etwa von Unnöthigkeit der gerichtlichen Insinuation verstanden werden möchten; mithin können die jetzt an ihrer Stelle zu lesenden wohl auch nicht für gedankenlos hingesetzt gehalten werden. Rec. glaubt daher, zwar nicht bey allen Schenkungen, denen Dienstleistungen des Beschenkten vorhergegangen, wohl aber bey solchen, die der Schenker für *Belohnung* geleisteter Dienste erklärte, den Widerruf, wegen Undankbarkeit und *supervenientia liberorum* und die Forderung der *Collation* für unzulässig halten zu müssen, und kann dem Verf., der auch diese Wirkungen der remuneratorischen Eigenschaft verwirft, nicht beypflichten. Bey der Collation tritt als Grund noch hinzu, dass eine solche Erklärung des *parens*, wenn sie den andern Kindern bekannt gemacht wird, als *dispositio parentis inter liberos* zu ehren ist. Uebrigens kann hier die remuneratorische Eigenschaft einer Gabe des Vaters nur dann von Einfluss seyn, wenn derselbe gegeben hat, ohne zu erklären, dass er schenke, oder wenn der andere Miterbe die *dos* oder *donatio propter nuptias* conferiren muss; denn ausserdem werden ja Schenkungen ohnehin nicht conferirt. *Const.* 18. *fam. erc.* 3. 36. *Const. de collat.* 6. 20. — Die abweichende Ansicht des Verfs. in Hinsicht der Collation führt ihn nun noch auf eine ganz andere, der Ueberschrift fremde Untersuchung. Dem Vorwurfe der Härte gegen die remunerirten Kinder zu begegnen, sucht er darzuthun, dass dieselben ihrerseits für das, was sie dem Erblasser geleistet, Vergütung fordern können und mithin durch die Collation nicht leiden. Diess gibt ihm Anlass, den Satz: dass Schenkungen nicht präsumirt werden, welcher bekanntlich in: *von Langenn* und *Kori* prakt. Erörterungen Th. I. Abh. I. in gewisser Hinsicht angefochten worden ist, von Neuem in Schutz zu nehmen, obwohl er ihn nicht zu erweisen sich bemüht, sondern als unstreitig voranssetzt, und nur zu zeigen sucht, dass die von *Kori* angezogenen Stellen des röm. Rechts nichts dagegen beweisen. Eben so wenig widerlegt er die sonstigen von diesem angeführten Gründe. — Rec. legt hier seine eigene Ansicht der Sache kurz dar. Hätte jener negative Satz, dass Schenkungen nicht vermuthet werden, absolute Gültigkeit für die Theorie von der Beweislast, so müsste er zugleich einen bestimmten positiven Gegensatz in sich enthalten und darin aufgehen, so wie z. B. durch die Sätze, dass für Veränderungen, Falsa, Lehnseigenschaft die Präsumtion nicht streitet, zugleich ausgesprochen ist, dass bis zum Beweise des Gegentheils jeder Zustand als bleibend, jede öffentliche Urkunde für ächt, jedes Gut für Allod gehalten wird. Nun hat aber der Begriff der Schenkung keinen bestimmtern Gegensatz, als den vielumfassenden allgemeinen Begriff der onerosen Geschäfte, und diese sind so mannichfaltiger Art, dass man durch die Annahme, ein Geschäft sey keine Schenkung, in der Kenntniss von ihrem eigentlichen Wesen unendlich wenig vorwärts kommt. Die Präsumtionsverhältnisse, die zwischen manchen onerosen Geschäften angenommen werden, z. B. dass im Zweifelsfalle eher ein Kauf als ein Tausch vermuthet wird, geben nur wenig Aushülfe. Die Verbindlichkeit zu einer gewissen bestimmten Gegenleistung ist alle Mal durch Thatsachen bedingt, die nicht präsumirt werden können. Wenn namentlich bey der obigen Frage wegen der Collation angenommen werden soll, dass ein Kind dem Vater nicht *animo donandi* Dienste geleistet habe, so kann man deshalb noch keineswegs — wie der Verf., um ein Mittelglied für seinen Schluss zu haben, doch thun müsste — behaupten, dass es dadurch auf eine von dem Vater hinterher zu leistende Vergütung in Geld ein Recht erworben habe. Jener Satz von der Nichtvermuthbarkeit der Schenkung kann also nur bedingte Gültigkeit haben. Diese findet er in allen Obligationsverhältnissen, wo er aber nur so viel heisst, dass, wenn Jemand aus einem solchen Verhältnisse zu einem Geben oder Leisten verbunden ist oder zu seyn glaubt, dasjenige, was er damit übereinstimmend gibt oder thut, im Zweifelsfalle nicht als Schenkung, sondern als Obligationserfüllung betrachtet werden muss, und also auf Seiten des andern Contrahenten die unbedingte Verbindlichkeit, im erstern Falle zur Gegenleistung, im andern zur Rückgabe des *indebiti*, erzeugt. Das blosse Geben oder Leisten aber, ausser dem Obligationsverhältnisse und ohne die Einbildung davon bewirkt und andererseits von einem besondern Rechtsgrunde (wie *falsa vel injusta causa, negotiorum gestio*) nicht unterstützt, kann nie ein Recht auf Vergütung oder Zurückgabe begründen, und es ist hier also vielmehr der entgegengesetzte Satz wahr: eine solche freywillige Gabe muss so lange erwiesen als Schenkung betrachtet werden, bis dem Empfänger solche Beziehungen derselben erwiesen werden, in denen für ihn ein Verbindlichkeitsgrund liegt. Unser Verf. scheint zur Annahme des Gegentheils hauptsächlich durch Gesetzstellen, die von der *negotiorum gestio* handeln, verleitet worden zu seyn. Aber die hier geltende Ausnahme hat nicht nur ihren besondern Grund in den Gesetzen, sondern ist auch ganz vernünftig. Denn offenbar ist es etwas ganz anderes, wenn Jemand für einen Abwesenden oder sonst Verhinderten, z. B. Kranken, Gefangenen, dessen Geschäfte besorgt, als wenn Einer einem Andern ausser solchen Umständen etwas gibt oder leistet. Dort

darf man nicht mehr voraussetzen, als nothwendig in der Sache liegt, nämlich dass der Leistende die Stelle des Verhinderten, der doch seine eigenen Geschäfte auf eigene Kosten hätte verrichten müssen, so weit als er verhindert war, also in Hinsicht der Selbstthätigkeit, habe vertreten wollen. Daher kann der *negotiorum gestor* zwar auch nicht auf eigentliche Belohnung seiner Mühwaltung, wohl aber auf Vergütung seiner Auslage und Versäumniss Anspruch machen. — So muss man also wohl, rücksichtlich in Uebereinstimmung mit den von *Kori* aufgestellten Grundsätzen, behaupten, dass ein Kind wegen des den Aeltern Geleisteten nur so viel an Vergütung aus der Erbschaft derselben verlangen und mithin auf seine etwanigen *conferenda* abrechnen könne, als es sich entweder dafür bedungen hat oder sonst aus einem besondern Rechtsgrunde fordern kann, ausserdem Nichts; es wäre denn, dass der Erblasser das diesem Kinde Gegebene für eine Belohnung des von ihm Geleisteten erklärt hätte, wo die Collation wegfällt. Auf diesen letztern Umstand ist auch in der zweyten der dieser Abhandlung beygefügten, von dem Verf. aber nicht gebilligten, Erkenntnisse des K. S. App. G. mit Recht alles Gewicht gelegt.

II. *Ein Beytrag zu der Lehre von den Rechten des Fiscus im Concurse der Gläubiger.* Das K. S. App. G. schliesst, nach den hier beygebrachten Entscheidungen, von der vormaligen stillschweigenden Hypothek des Fiscus Forderungen, die aus für Rechnung desselben getriebenen Gewerben herrühren, so wie das Privatvermögen des Landesherrn, nicht aus. In ersterer Beziehung erwähnt der Verf., dass die Leipziger Juristenfacultät mehrmals die entgegengesetzte Meinung ausgesprochen habe. Aus der neuern Zeit sind aber dem Rec. mehrere Entscheidungen derselben im Sinne der obigen Ansicht, wohl der einzig richtigen, bekannt. Die zweyte Ansicht scheint weniger zweifellos und am wenigsten haltbar in einem constitutionellen Staate, wo, weit entfernt, dass *omnia principis esse intelligantur* (*Const.* 5. *de quadr. praescr.*) der Landesfürst *als solcher* gar kein Vermögen hat, als den Anspruch auf die Civilliste.

III. *Beytrag zu der Lehre von der Verbindlichkeit der Parochieen in Hinsicht der Geldbeyträge für Bau und Reparaturen an den geistlichen Gebäuden.* Interessante Entscheidungsgründe drey verschiedener Erkenntnisse, zweyer für Bejahung, eines für Verneinung der Frage: ob Filialisten, wenn ihr Kirchenvermögen bisher die Reparaturen und Baue der Pfarrgebäude antheilig bestritten hat, nun aber dazu nicht mehr hinreicht, in demselben Verhältnisse zu diesen Kosten beytragen müssen, in welchem das Kirchenvermögen rechtsverwährte Zeit hindurch beygetragen hat? Die zur Unterstützung der Verneinung aufgestellten Gründe, allem Anscheine nach vom Verf. selbst abgefasst, scheinen dem Rec. von schlagender Schärfe und Ueberzeugungskraft.

IV. *Geht das Klagerecht verloren, wenn der ex L. diffamari provocirte Kläger binnen sächsischer Frist, jedoch nicht statthafter Maassen, geklagt hat?* Der hier an die Spitze gestellte speciose Satz, dass eine wegen Unstatthaftigkeit angebrachtermaassen abzuweisende Klage, genau genommen, *keine Klage* sey, scheint doch eine Subtilität ohne realen Gehalt, und beruht wohl auf Verwechselung der idealen Begriffsbestimmung mit der realen. Der Kläger beweist durch die Klaganstellung die Vigilanz, die ihm das Erkenntniss über die Provocation binnen kürzerer Frist, als das gemeine Recht verstattet, zu beweisen auferlegt hat. Dass aber in anderer Hinsicht als durch Abkürzung der Frist strenger mit ihm verfahren werden solle, als bey der gemeinrechtlichen Verjährung, sagt kein Gesetz. Daher lässt sich wohl nach *const.* § 3. *Sancimus C. de annali exc.* (7. 40.) behaupten, dass ihm von der Rechtskraft des abweisenden Urthels an eine neue sächsische Frist laufen müsse; allerwenigstens aber muss ihm, wie selbst bey der gewöhnlichen Verjährung (vergl. *Unterholzner* Thl. I. S. 445. No. 4.), wenigstens so viel Zeit nach jener Rechtskraft noch zu Gute kommen, als bey Anstellung der unstatthaften Klage von der sächsischen Frist noch übrig war. Die Einwendungen, die der Verf. selbst, doch ohne sich bestimmt dafür oder dawider auszusprechen, gegen die aus dem Eingangssatze für den Provocationsprocess zu ziehenden Folgerungen vorbringt, scheinen dem Rec. weniger stringent. Das K. S. App. G. hat nach einer vom Verf. angeführten Entscheidung, deren Gründe aber nicht beygefügt sind, die erstere der obigen Ansichten angenommen und dem Kläger in dem die Klage verwerfenden Urthel eine neue sächsische Frist ausdrücklich eingeräumt.

V. *Zu dem Generale wegen Giltigkeit derer den piis causis vermachten legatorum, v.* 16. *Sept.* 1746. Gründliche Widerlegung der vom K. S. App. G. in einem erzählten Rechtsfalle befolgten Meinung, dass nach obigem Gesetze durch Destituirung eines Testaments die darin zu milden Sachen ausgesetzten Vermächtnisse nicht unwirksam werden, und lehrreiche Erörterung der Frage, was in Sachsen unter *pia causa* zu verstehen ist.

VI. *Verschiedene Ansichten über die Art und Weise, auf welche Patrimonialgerichtsunterthanen durch Verjährung verbindlich werden können, Criminalkosten subsidiarisch zu tragen.* Die Behauptung, S. 66, dass das röm. Recht keine erwerbende Verjährung der *servitutes discontinuae* kenne, dürfte man zwar keinesweges sofort gelten zu lassen geneigt seyn (vgl. *Unterholzner* § 207., *v. Wening* Civ. R. 4te A. Th. II. S. 372); wer aber auch hierin ganz entschieden anderer Meinung ist, muss doch gewiss die Anwendung der römischen Grundsätze von Ersitzung der Servituten auf unsere wunderlichen dinglichen Obligationsverhältnisse höchst bedenklich finden. Bezweifelt kann indess wohl nicht werden, dass der Gerichtsbrauch die Anwend-

barkeit derselben auf diese Rechte festgestellt hat, wenn gleich er, bey der Verschiedenheit der Meinungen über jene Grundsätze selbst, hinsichtlich der Erfordernisse einer solchen Ersitzung sich nicht hat befestigen können. (S. 69) Einen merkwürdigen Beweis von seinem Schwanken hierin geben die so verschiedenen Ansichten, die in *v. Langenn* und *Kori* Th. I. S. 16 ff. und in den vom Verf. hier gegebenen Schöppen- und App. Gs.-Entscheidungen sich ausgesprochen finden. Dem Rec. scheinen alle diese Ansichten gleich willkürlich und oberflächlich und nur die vom Vf. aufgestellte beyfallswürdig, nach welcher *zum Anfange* der Verjährung schon ein juridischer Quasi-Besitz, so wie er die Interdicte bedingt, erfordert werden sollte, in Sachsen also die nach §. 19. des Anhangs der Erl. P. O. dazu nöthigen drey Handlungen der Ausübung ihr vorhergegangen seyn müssten. Dass dieselben aber alle drey in einem Jahre (S. 68) vorgenommen seyn müssten, möchte Rec. nicht unterschreiben, da die Worte der P. O. „nebst solcher jährigen Possess wenigstens drey richtige *actus*" dunkel und vieldeutig sind, auch von *Gribner ad h. l.* S. 575, *Küstner* das. Note 37., *Hommel obs.* 18., *Pfotenhauer* vom Verf. d. n. Besitz betr. S. 33., *Biener syst. proc.* §. 262. Not. 4. d. ersten Ausg., welchen Autoritäten der Gerichtsbrauch folgt (*Kori* sächs. summar. Proc. §. 118. S. 218), nicht so verstanden werden.

VII. *Beytrag zu der Lehre von der occupatio bellica nach römischem und königlich sächsischem Particularrechte.* Eine vortreffliche Abhandlung, veranlasst durch folgenden Fall: Im Jahre 1813 vor der Schlacht bey Leipzig hatten in Sachsen preussische, also feindliche Truppen das Holz von einem königlichen Holzhofe öffentlich verkauft. Einen Theil davon vindicirte nun der Fiscus von einem der Käufer und berief sich auf die *Decis.* 90. v. J. 1661, nach welcher der Käufer, um sich die Wiedererstattung des Kaufpreises vom Eigenthümer zu sichern, von dem Ankaufe und seiner Absicht der Zurückgabe an den Eigenthümer hätte gerichtliche Anzeige machen müssen. Die vom Verf. mitgetheilte Entscheidung des App. G. stützt sich zuvörderst hinsichtlich des sächs. Rechts auf die sehr richtige Auslegung der *Dec.* 90., nach welcher sie auf diesen Fall nicht anwendbar erscheint. Sie handelt nämlich nur von innerlichen Kriegen, zu welchen der Gesetzgeber den dreyssigjährigen, bey dem damals bestehenden Reichsverbande, rechnen zu müssen glaubte. Weniger beyfallswerth sind aber die angeblich dem gemeinen Rechte entnommenen Gründe der Entscheidung. Der Beklagte wurde losgesprochen, weil er rechtmässig gemachte Beute an sich gekauft habe, und rechtmässig sey diese gemacht, weil sie auf Ordre des feindlichen Befehlshabers gemacht worden sey und weil sie in Staatseigenthum bestanden habe. Fürwahr eine grosse Zahmheit, das, was der Feind uns mit Gewalt abnimmt, für wohlerworben zu achten! Nicht der Gedanke an die Möglichkeit einer solchen Inconsequenz ist wohl je einem Römer in den Sinn gekommen. Freylich stimmen viele neuere Völkerrechtslehrer hierin mit den Urthelsverfassern überein (S. *Klüber droit des gens moderne* §. 254.) und berufen sich sogar auf das röm. Recht (das. Not. *d.*)! — Auf der andern Seite zeugt es zwar von der Unabhängigkeit des sächsischen Richterstandes, enthält aber doch eine eben so anstössige Inconsequenz, wenn der Staat in irgend einem Falle für sein Eigenthum weniger Schutz finden soll, als der einzelne Bürger. Recht schön zeigt der Verf., dass in jedem Staate nur das als *occupatione bellica* wohlerworben angesehen werden kann, was ein Krieger dieses Staates dem Feinde desselben abgenommen hat, dass im röm. Rechte der Besitz des Feindes an einer erbeuteten Sache stets nur als factischer, nie als rechtlicher Zustand angesehen wird, dass mithin der Römer, welcher sie wissentlich von ihm kauft, eigentlich als Verräther erscheint, dass aber dessenungeachtet die Lossprechung des Beklagten durch die röm. Gesetze der Kaiserzeit über *redemtio*, namentlich *fr.* 8. *fr.* 12. §. 7. 12. *fr.* 19. §. 9. *de captiv. et postlim. const.* 2. *de postlim. rev. et redemt.* sich rechtfertigt, wonach der Fiscus nur gegen Wiedererstattung des Kaufschillings das Holz zurückverlangen konnte. Eine ergötzliche Zugabe ist der S. 94 mitgetheilte Auszug aus den Protokollen der Consultationen über die Decisionen von 1661.

VIII. *Ueber den Umfang der Verbindlichkeiten, welche die Ausgabe eines Geldpaketes begründet.* Gegen vier richterliche Entscheidungen, zwey aus dem Leipziger Schöppenstuhle und zwey aus dem K. S. App. G., deren Entscheidungsgründe der Verf. mittheilt, und in Uebereinstimmung mit einem ebenfalls abgedruckten Bescheide des Handelsgerichts zu Leipzig vertheidigt er mit schlagenden Gründen, dass der Ausgeber eines Geldpakets nach den bestehenden Rechten nur dem, an den er es gegeben, für die Richtigkeit des Inhalts nach der Aufschrift verantwortlich sey. Es dürfte jedoch noch hinzuzusetzen seyn, dass der Auszähler dann, wenn sein *auctor* insolvent ist, sich allerdings an den Einzähler muss halten können, da sich dieser sonst mit seinem Schaden bereichern würde, indem die Masse des Auctors von dessen Vormann nicht mehr verlangen kann, als sie selbst dem Auszähler vergütet hat. Die Ausführung des Verfs. ist übrigens hier, wie überall, wo er von seinem Collegium dissentirt, reine selbstständige Entwickelung und Anwendung der Rechtstheorie, nicht polemisch gegen die mitgetheilten Entscheidungsgründe, deren Schwächen übrigens nicht eben sehr verborgen sind und, wie vom Verf. wohl aus andern Gründen, so vom Rec. wegen Mangels des Raums nicht speciell hervorgehoben werden können.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. December. 307. 1833.

Beschluss der Recension: *Sammlung von Rechtsfällen und Entscheidungen derselben.* Herausgegeben und mit wissenschaftlichen Excursen versehen von Dr. *Paul Ludolf Kritz* u.s.w.

IX. *Hermeneutische Bemerkungen zu Cap. II. §. 9. des den Strassenbau betreffenden Mandats vom 28. April 1781.* Lehrreiche Beleuchtung der Frage: ob ein Gesetz mit der Clausel: „dafern nicht ein Anderes hergebracht," blos von den zur Zeit seines Erlasses bestehenden oder auch von erst später sich bildenden Gewohnheiten zu verstehen sey, aus dem Gesichtspuncte des sächsischen Rechts. Die nach der Note S. 115 vom App. G. ausnahmsweise festgehaltene Meinung, dass das Generale vom 30. April 1783 dieses Jahr als Normaljahr habe aufstellen wollen, nach welchem keine Veränderung in den Verbindlichkeiten der Unterthanen zu Tragung der Criminalkosten mehr durch Acquisitivverjährung Statt finden sollte, ist den neuesten Erfahrungen zufolge von dieser Behörde wieder aufgegeben worden.

X. *Beytrag zu der Lehre von der nach beendigtem Concurse fortdauernden Verbindlichkeit des Gemeinschuldners zu Befriedigung derjenigen Gläubiger, welche bey dem Creditwesen ganz oder zum Theil unbefriedigt geblieben sind.* Wenn ein solcher Gläubiger den Niessbrauch des Gemeinschuldners an dem Vermögen seiner Ehefrau zum Executionsobject angibt, so muss er nach der *jetzt* im App. G. angenommenen Meinung zuvor *erweisen*, dass diese Execution unbeschadet des nach der Erl. P. O. *ad tit.* 39. §. 21. (nicht 1.) zuerst zu deckenden Unterhalts für Weib und Kind des Schuldners Statt finden könne.

XI. *Collision des königl. preuss. Privatrechts, in Hinsicht der Verbindlichkeit zu Alimentation eines ausserehelichen Kindes, mit dem königl. sächs. Privatrechte.* Lesenswerthe Entscheidungsgründe, die der Verf. mittheilt, führen die allein richtige Ansicht durch, dass die *Wirksamkeit* einer Verbindlichkeit lediglich nach den Rechten des Ortes, wo sie gerichtlich verfolgt wird, zu beurtheilen ist. Der Verf. stellt aber das (S. 128) Paradoxon auf, dass die Ansprüche eines unehelichen Kindes auf Alimentation in dem Falle, wenn dasselbe sich in einem fremden Staate *aufhalte*, überhaupt gar nicht zu schützen seyen, weil die diessfallsige Verpflichtung des Vaters *blos* auf dem positiven Gesetze beruhe, dieses aber *nur* aus polizeylichen Rücksichten, damit dergleichen Kinder dem inländischen Gemeinwesen nicht zur Last fallen mögen, gegeben seyn könne. Die Richtigkeit dieser Sätze, die wohl nicht über jedem Zweifel erhaben ist, zugegeben, würde doch diese *ratio legis* wenigstens bey einem im Inlande *gebornen* Kinde nicht wegfallen, da die Verweigerung der Alimente zur Folge haben würde, dass ein solches Kind ungesäumt auf dem Schube zu uns gebracht werden würde.

XII. *In wie fern ist die Theorie von der actio negotiorum gestorum und der actio de in rem verso umgestaltet worden durch L. 7. §. 1. C. quod cum eo qui in al. pot.? Ein Anhang zu Kind qu. for. III. 21. ed. II.* In sehr lebendiger Darstellung und unwiderleglich beweist der Verf., dass vernünftigerweise und nach der im röm. Rechte herrschenden Ansicht die *actio de in rem verso utilis* nur dann gegeben werden sollte, wenn der, mit dem der Kläger contrahirte, selbst keine Klage gegen den Beklagten hat. Man muss hinzusetzen: wegen gewisser besonderer Umstände keine Klage gegen diesen hat, unter andern Umständen aber eine *haben würde, (haberet; fr. 3. §. 2. de in rem v.).* So muss denn auch wohl die vom Verf. sehr getadelte Darstellung *Kleins* (vergl. S. 145 ff.) verstanden werden. — So sehr nun aber der Verf. darin Recht hat, dass der Beklagte nicht doppelten Ansprüchen ausgesetzt werden darf, so findet doch Rec. nicht, dass dadurch die Grenzen der *actio de in rem verso* enger gezogen werden, als sie schon durch den Begriff des *in rem versum* selbst bezeichnet sind. Denn wenn der Dritte dem angeblichen Vertenten verhaftet ist, ist auch für ihn in Beziehung zu dem Geldgeber noch kein wahres *in rem versum*, keine Bereicherung vorhanden. Was der Verf., man sieht nicht ein warum, S. 156 ff. blos von dem Verhältnisse zu einem Mündel, dessen Vormunde man Geld gegeben, wodurch der Mündel bereichert worden, zu *fr. 6. pr. de neg. gest.* und *const. 3. quando ex facto tutor.* sagt, gilt ja eben so von jeder Verwendung, auf die man einen Anspruch an einen Dritten gründen will, mit dem man nicht contrahirt hat. Eine solche ist nicht vorhanden, wenn dieser deshalb selbst noch Ansprüche zu fürchten hat. Es scheint daher dem Rec., als habe der Verf. hier

auf ein kürzern Weges zu erreichendes Resultat etwas zu viel Mühe verwendet, und zugleich gegen eingebildete Gegner gekämpft, da *Klein* und *Kind* (vergl. S. 157 ff.) vielleicht mit ihm einiger sind, als er glaubt. — Auf der andern Seite ist aber die *act. de in r. v.* vielleicht noch weiter zu beschränken, als der Verf. thut. Es scheint nämlich, dass die Römer sie nur dann gestatten, wenn der, mit dem der Kläger contrahirt hat, dabey erklärte, im Namen dessen zu handeln, an den der Anspruch *de in rem verso* erhoben wird. Vergl. *const. 7. quod cum eo, qui in al. pot.* (4. 26.) *verb.*: „*cum libero res ejus agente*“; *const. 3. quando ex facto tutoris* (5. 39.) *verb.*: „*ejus nomine minoris.*“ Dem stehen auch die Worte in *const. 7. cit.*: „*et ejus personam elegisti*“, nicht entgegen, da der Anfrager jener Erklärung ungeachtet beym Creditgeben hauptsächlich auf den ihm persönlich bekannten Geschäftsführer gesehen haben konnte. Die *actio negotiorum gestorum* (S. 152) war ihm in diesem Falle freylich nicht zu geben. Nach dieser Ansicht hätte ein Kläger, der den Sejus aus einem Contracte, den er, der Kläger, mit dem Titius geschlossen, *de in rem verso* belangen wollte, zweyerley oder dreyerley zu beweisen: 1) dass Titius sich als Geschäftsführer des Sejus ausgegeben habe, und 2) den durch das Geschäft dem Sejus zugeflossenen Vortheil, wozu ausser dem formalen Zuflusse des Geldes oder der Waare 3) nothwendig mit gehört, dass Titius an ihn keine Ansprüche machen könne, ohne doch diesen schenkungsweise entsagt zu haben. Beweist er aber Nr. 1. dergestalt, dass er den Sejus zugleich in Stand setzt, den Beweis davon auch gegen den Titius zu führen, so ist auch Nr. 3. zugleich mit bewiesen; denn in jener Erklärung des Titius liegt, dass er durch jenes Geschäft Rechte und Verbindlichkeiten gegen den Kläger nicht für sich, sondern für den Sejus habe schaffen wollen. — Rec. bemerkt noch: Im *fr.* 28. *de negot. gest.* steht kein Wort davon, dass der *dominus negotii* Sejus gegen den Geschäftsführer nicht *act. neg. gest. directam* und der Geschäftsführer gegen den Sejus nicht *act. neg. gest. contrariam* habe. (So hat der Verf. wohl sagen wollen, er verwechselt aber hier (S. 152) die Namen beyder Klagen durchgängig.) Die dem Verf. „unverkennbar“ scheinende „Absicht“ des Javolenus, an dieser Stelle in Angabe der Personen, denen der Geschäftsführer verbindlich geworden, „erschöpfend zu seyn“, kann Rec. nicht finden. Eben so folgt auch daraus, dass nach *fr.* 21. §. 3. *eod.* Sejus von dem Titius verlangen kann, *ut actiones praestet*, keinesweges, dass er ohne diese Abtretung gar keine Klage gegen den Geschäftsführer habe. Die *actio mandati* kann ja *pinguior* seyn, da der *negotiorum gestor* nicht in allen Fällen *omnem culpam* vertritt (*fr.* 3. §. 9. *eod.*). Nach *fr.* 3. §. 11. *eod.* hat aber der Geschäftsführer allerdings *act. negot. gest. contr.* gegen den Sejus (hier Titius). Wenn nun gleich auch Titius sein *negotium* gerirt hat, indem er es durch einen Andern besorgen liess; so ist doch Sejus nicht doppelten Ansprüchen ausgesetzt, weil Titius *in act. contraria* erst beweisen und ihn in Stand setzen muss, auch gegen den Geschäftsführer zu beweisen, dass dieser bereits klaglos gestellt sey; denn ausserdem hätte Titius nicht *utiliter* des Sejus *negotium* geführt. — Gefreut hat den Rec., S. 161 zu lesen, dass die Praxis des App. G. darin nicht der Meinung *Kinds* entspricht, dass er zur *actio de in r. v.* erfordert, dass der unmittelbare Contrahent insolvent sey. Der ebendas. zu lesende Rechtsfall ist etwas dunkel vorgetragen; aber nach dem einzigen Sinne, den er haben kann, nicht recht passend, da *Kind* nicht sagt, dass im gedachten Falle alle Mal die *actio de in r. v.* Statt habe. Soll *C.* dem *A.* für die empfangenen Tratten schuldig *geblieben* seyn, so müssen diese entweder von dem Bezogenen *B.* bezahlt oder präjudicirt seyn. Im letztern Falle hätte *B.* keinen Schaden, der Verf. meint mithin den erstern. Vom Gewande des Wechselgeschäfts entkleidet, ist also der Fall einfach der: *B.* hat in Auftrag des *A.*, und verlagsweise für diesen, an *C.* Geld geliehen, kann aber von *A.*, weil dieser bankerott geworden ist, dasselbe nicht wieder erlangen. Gewiss meint *Kind* nicht, dass *eo ipso C.* Schuldner des *B.* geworden sey. — Die Bemerkung (S. 162), dass die *condictio* (*Juventiana*) *ex L. 32. D. de R. C.* eigentlich die *cond. sine causa* sey, ist nicht neu. (S. *v. Wening-Ingenheim* Th. II. S. 214 ff. ed. IV.) Nur dürfte dafür nicht *fr.* 1. §. 1. 2. *de condict. sine causa* anzuziehen seyn, welches, wie der Zusammenhang zeigt, von der *promissio sine causa*, von der Klage auf Befreyung von einer grundlos übernommenen Obligation handelt, wogegen die *cond. Juventiana* eine *datio sine causa* voraussetzt (*pecunia mea, quae ad te pervenit*). Die fehlende *causa* ist die Einwilligung des Schuldners, von dem Gläubiger des Zahlenden zu borgen. — Endlich die Schlussworte des Aufsatzes (S. 167) wären besser weggeblieben, denn offenbar kann nur dann, wenn der *principaliter obligatus* seine Klage *nicht* abtritt, ein Bedürfniss der *act. de in r. v.* vorhanden seyn.

XIII. *Beytrag zu der Lehre von der Nichtigkeit mit Strafe bedrohter Handlungen.* Entscheidungsgründe zweyer App. G.-Urthel, sowohl für die Praxis bey dem concreten Falle (dem Vertriebe ausländischer Loose unconcessionirter Lotterieen in Sachsen), als für die Theorie der durch die Ueberschrift angedeuteten Materie sehr interessant.

XIV. *Ueber das precarium.* Eine vortreffliche Arbeit. Das Verhältniss des Precariums zum Commodatum ist hier auf dem Grunde der umsichtigsten Forschung so allseitig und gründlich ins Licht gesetzt, und mit solcher Klarheit und Schärfe dargestellt, dass der Verf. sich dadurch ein wahres Verdienst um die Wissenschaft erworben hat. Je mehr zu wünschen ist, dass dieser Aufsatz von jedem Juristen, dem es um gründliche Einsicht zu thun ist, selbst gelesen werde, desto weniger fühlt

sich Rec. zu einem Auszuge veranlasst. Es würde ihm leid thun, die Ergebnisse ohne die Untersuchung, oder von dieser nur Bruchstücke zu geben. — Folgende Einzelheiten, die jedoch der Gediegenheit des Ganzen keinen Eintrag thun, rügt er nur, um zu beweisen, dass er aufmerksam und ohne Vorurtheil gelesen: S. 184 *jct.* 185. Wenn der Vf. die Verstattung des Gebrauchs einer Sache bis zu *beliebigem* Widerrufe als wesentliches Merkmal des Precariums sehr richtig angibt; so muss man die Beschränkung, dass der Widerruf nicht vor einem bestimmten Zeitpuncte eintreten solle, allerdings dem Begriffe des *precarii* entgegenlaufend finden. — Bestimmter hätte der Verf. vielleicht noch hervorheben können, worauf die gegenseitige Verbindlichkeit des *commodans*, die das *commodatum* vom *precarium* wesentlich unterscheidet (S. 215), alle Mal nothwendig gehen muss. Es darf nämlich der Commodans, der einmal durch das mit Consens verbundene Hingeben der Sache in die Obligation getreten ist, jene nicht zurückverlangen, ehe der Empfänger einen der Beschaffenheit derselben angemessenen Gebrauch davon hat machen können; ausser, wenn eine Beschränkung hinsichtlich der Zeit verabredet worden ist (*fr.* 17. §. 3. *commod.* S. 214.). — Besage S. 203 ist der Verf. noch immer nicht von dem Irrthume zurückgekommen, der leider als πρῶτον ψεῦδος durch sein ganzes sonst so geistreiches Buch über die *rei vindicatio* geht, dem nämlich, dass blos *res mancipi* Gegenstand der Eigenthumsklage gewesen seyen.

XV. *Was wird erfordert zur Gültigkeit eines Eingeständnisses, welches in Frohn- und Huthungssachen entgegen* (gegen) *ihre Herrschaften Gerichtsunterthanen nach Ausweis von Protokollen abgelegt haben, die von den Patrimonialgerichten aufgenommen worden sind?* Das K. S. App. G. hat hierzu erfordert, dass die Unterthanen mit Einräumung einer sächs. Frist und unter Bekanntmachung des Gegenstandes, über den sie sich erklären sollen, vorgeladen, auch die Zuziehung eines Rechtsbeystandes ihnen freygestellt worden. Diese Meinung ist von dem grössten Theile der Ritterschaft auf dem Landtage von 1830 in einer ausführlichen Deduction angegriffen und von dem App. G. in einem Recommunicat an den geheimen Rath vertheidigt worden. Den Hauptinhalt beyder Schriften theilt der Verf. mit. Rec. bekennt, dass keine der beyden Parteyen ihn überzeugt hat. Es ist, seiner Ansicht nach, zu unterscheiden zwischen Zugeständnissen von *Thatsachen*, durch welche ein Recht bedingt ist, z. B. die Verjährung begründender Handlungen, und Zugeständnissen der *Schuldigkeit* im Allgemeinen, wohin auch das der Richtigkeit eines Erbregisters zu rechnen ist. Jenen kann wohl die unbedingte Beweiskraft, bis zum Beweise des Irrthums, auch wenn jene Erfordernisse nicht eingetreten sind, nicht abgesprochen werden; was die Gesetze über *Gütepflegung* verordnen (S. 241), beweist dagegen nichts. Zugeständnissen letzterer Art hingegen ist gar kein Gewicht beyzulegen, da sie nichts als *Urtheile* über das Recht sind, welches die Urtheilenden nicht verstehen. Verschieden von beyden erscheint aber der S. 230 mitgetheilte Fall, wo die Herrschaft sich nicht blos auf ein Zugeständniss, sondern auf ein *Versprechen*, dem Erbregister nachzukommen, sich bezog. Aus welchem Grunde sollte dieses nicht bindend seyn? — Dem Vernehmen nach ist das App. G. von der in dem Recommunicat ausgesprochenen Ansicht ganz neuerlich wiederum abgegangen.

XVI. *Ueber ignorantia juris.* Der Verf. gibt über die Frage: ob auch *ex ignorantia juris* bezahlte Nichtschulden condicirt werden können, zuerst zwey sich gerade entgegenlaufende Entscheidungen des K. S. App. G., und dann eine eigene, eben so geistreiche als gründliche Ausführung zu besserer Begründung der bejahenden Meinung. Es ist dieser Aufsatz der längste im Buche (von S. 244—343), enthält weit mehr, als die Ueberschrift verheisst, namentlich eine, so weit möglich (s. S. 340 ff.), erschöpfende Entwickelung der Bedingungen der *condictio indebiti* und *condictio sine causa*, und kann nicht anders als mit grosser Befriedigung gelesen werden, ist aber keines Auszugs fähig, da die Beweisführung darin durchgängig auf genauer Musterung und scharfsinniger Exegese der einschlagenden Stellen ruht. Daher nur folgende Einzelnes betreffende Bemerkungen. — Nicht befriedigend ist die Erklärung, die der Verf. S. 279 ff. von dem Fragmente Africans, 38. *de condict. indeb.*, gibt. Wäre dieselbe zulässig, so wäre die Schwierigkeit des Fragments freylich nicht gross. Der Verf. hält nämlich die Voraussetzung *Mühlenbruchs* im Archiv f. d. civilistische Praxis (nicht f. d. civ. *Literatur*, wie S. 252 steht) Thl. II. S. 423 (auch *Glücks*, Erl. d. Pand. Thl. XII. S. 89 u. *Cujacius, ad Africanum Tr. IX. in opp. ed. Neapolit.* 1722. *Tom. I. col.* 1508 et 1511 sq.), dass auch der *filius creditor* ein Peculium gehabt und aus diesem dem Bruder geborgt habe, für willkürlich und unnöthig, und sagt nun freylich sehr richtig: wenn der Sohn *A.* ein Peculium von 200 Thalern besessen, von dem Sohne *B.* aber 100 Thaler geborgt habe, so betrage das nach dem Tode des Vaters zu dessen Nachlass gehörige Peculium, da es erst nach Abzug der Schulden zur Theilung kommen könne, nur 100 Thaler, mithin der Antheil des *B.* daran nur 50 Thaler. Habe nun, fährt der Verf. fort, *A.* 100 Thaler, den vollen Betrag der Schuld, an diesen gezahlt; so könne er *pro ea parte, qua ipse patri heres extitisset*, also 50 Thaler, von ihm zurückfordern. Was nun aber aus den abgezogenen 100 Thalern wird, sagt uns der Verf. nicht. Sind diese auch zu theilen, so hat ja *A.* mit 100 Thalern nicht zu viel gezahlt; soll sie gar *B.*, als Gläubiger, ganz bekommen, so hätte jener noch 50 Thaler zu wenig gezahlt. Der Verf. wird also wohl zugeben müssen, dass man ohne die obige Annahme, nach welcher auch die Forderung der 100 Thaler *peculium* des *B.* ist,

nicht auskommen kann; wie denn das Besitzthum eines Haussohns dafür in der Regel zu halten ist, und daher Africanus es gewiss nicht verschwiegen haben würde, hätte er gemeint, dass *B.* aus einem *peculium castrense* hergeliehen. Die Sache ist, um bey des Verfs. Beyspiele stehen zu bleiben, einfach diese: Beyde Peculien sind gleich zu theilen; von dem des *B.* bekommt jeder Sohn 50 Thaler; da selbiges in einer Forderung an den *A.* bestand, so geschieht die Theilung dadurch, dass dieser von den 100 Thalern, womit er dieselbe an *B.* schon bezahlt hat, 50 Thaler zurückerhält (*utique quidem pro ea parte, qua ipse patri heres extitisset, repetiturum*). Das auf 200 Thaler angenommene *peculium* des *A.* ist zwar durch die Bezahlung des *B.* auf 100 Thaler vermindert worden, und durch die Rückzahlung der 50 Thaler wieder auf 150 Thaler gestiegen; diess kann jedoch keinen Unterschied machen; vielmehr kommt der Betrag des Peculiums beym Tode des Vaters in Theilung. Davon ist nun zuvörderst die Peculiarschuld der 100 Thaler abzuziehen; es sind also 100 Thaler zu theilen, und es erhält davon jeder Bruder die Hälfte, an 50 Thaler. Auf diese Weise wird dem *B.*, da das *peculium* des *A.* erst nach Abzug der Peculiar-Schuld getheilt wird, so viel, als er selbst dazu beyzutragen verbunden ist, gekürzt (*minus ex peculio suo* (*Auli*) *ad fratrem pervenit*). Da also nun *A.* 200 — 100 + 50 — 50 = 100, u. *B.* 100 — 50 + 50 = 100 hat, so ist das Resultat, dass das *peculium* des *A.* in zwey gleiche Hälften getheilt worden ist. Da das *peculium* des *B.* consumirt ist oder in jenem steckt, so gibt es auch weiter nichts zu theilen. Ganz dasselbe Resultat erhält man, wenn man sagt: da die Söhne Eines Vaters einander nichts schulden können, so ist ohne Rücksicht auf ihre gegenseitigen Obligationen das, was von beyden Peculien vorhanden ist, unter ihnen gleich zu theilen, es sey in wessen Händen es wolle. Gesetzt nun aber, jener Abzug wäre nicht geschehen, sondern *A.* hätte dem *B.*, über seine Forderung, auch noch die Hälfte des Brutto-Betrags des *peculii*, mit 100 Thalern, ausgezahlt (*si non minus* etc.); so würde er auch deshalb, weil der Bruder *B.* Miterbe zu beyden Peculien ist (*pro ea parte, qua frater heres extiterit*), ein Zurückforderungsrecht haben, und zwar, im angenommenen Falle, dass er die ganze Darlehns-Forderung bezahlt, auf 100, falls er hingegen nur 50 Thaler gezahlt, oder schon so viel zurück erhalten hätte, auf 50 Thaler. Denn mittelst obiger Theilung (*quod partem peculii frater sit consecutus*) wird die natürliche Verbindlichkeit des *A.* nach Verhältniss des Erbtheils des *B.* durch Confusion getilgt. — In der Uebersetzung dieser Stelle im deutschen *corpus juris civilis* (Leipzig, bey Focke 1831 ff.), die der Verf. laut der Note S. 285 hier abdrucken lassen wollte, aber nicht hat einsehen können, hätte er übrigens auch nicht viel Trost für seine Leser finden mögen; denn daselbst (Th. II. S. 68) ist zwar in den Noten die Glücksche Erklärung mitgetheilt, aber im Texte die Stelle: *si non minus* etc. durch: „wenn *Etwas* aus seinem Sondergut u. s. w.“, und *peculii partem* durch: „einen Theil des Sonderguts,“ gegeben, anstatt dass Letzteres nothwendig durch: *die Hälfte*, oder: *den einen Theil* übersetzt werden muss. Dass die Worte: *adeo ut, si praelegatum* etc. durch Nachlässigkeit der Schreibart versetzt worden sind und zu *quae fuisset* gehören — was unserm Verf. nicht entgangen ist — davon findet sich in dieser Uebersezzung keine Andeutung. — *Const. 5. de pactis* (II. 3.) ist nicht, wie der Verf. in der Note S. 318 meint, an eine Demagora, sondern an einen Demagoras gerichtet. Es heisst ja darin: *liberatus es.* Die Stelle beweist aber nur um so mehr für den Verf.

XVII. *Ueber die Bedeutung des Wortes: falsi, in der* 88sten *Decision vom Jahre* 1661. Lesenswerthe Entscheidungsgründe des App. G. für die Ansicht, dass unter diesem Worte nicht blos Fälschungen von Urkunden zu verstehen sind.

Druck und Papier sind in Hinsicht der Schönheit sehr zu loben; doch der Druckfehler nicht wenige und mehrere davon sehr sinnentstellend, besonders in den Citaten, z. B. S. 186 (*mandati* statt *commodati*; der Text unverständlich) S. 199, 233, 263. 340 Note.

Rec. schliesst mit dem Wunsche, dass der gelehrte Verf. uns recht bald mit einer Fortsetzung dieses lehrreichen und interessanten Werkes erfreuen möge. 250.

Kurze Anzeige.

De hereditate parentis manumissoris disseruit Dr. *M. S. Mayer*, JCtus Tubingensis, Prof. E. Tubingae. (Osiander.) 1832. 67 S. gr. 8. (6 Gr.)

Der durch geistreiche historische Forschungen im Gebiete des röm. Rechts bekannte Verf. zeigt in dieser kleinen Schrift, dass die *successio parentis manumissoris* durch die 115. u. 118. Novelle weder aufgehoben, noch unpraktisch geworden sey; aufgehoben nicht, weil die Nov. 118. sich nur auf das aus der Blutsverwandtschaft entspringende Successionsrecht, und eben so Nov. 115. auf die Verhältnisse der Aeltern und Kinder als solcher beziehe, das Successionsrecht des *parens manumissor* aber sich auf das demselben zustehende Patronatrecht gründe, mithin eben so wenig, als das Successionsrecht des Patrons überhaupt, durch jene Novellen tangirt werde; unpraktisch geworden nicht, weil dem *arrogator manumissor* ein anderes, als das auf sein Patronatrecht gegründete Successionsrecht nicht zustehe, und auch dem *pater naturalis manumissor* die *bonor. poss. contra tab. liberti* bisweilen nützlicher sey, als die *querela inofficiosi testamenti*. Für dieses auf eine überzeugende Weise dargethane Resultat muss die Wissenschaft dem Verf. um so dankbarer seyn, je weniger dieser Gegenstand bisher beachtet worden ist, wenn man ihm auch nicht in allen daraus gezogenen Folgerungen, z. B. in denen, welche S. 64 auf die Voraussetzung, dass durch Nov. 18. auch der Pflichttheil der Ascendenten auf $\frac{1}{3}$ u. resp. $\frac{1}{2}$ der Intestatportion gesetzt worden sey, gebaut werden, wird beypflichten können. *tt.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. December. 308. 1833.

Anatomie.

Abhandlungen zur Bildungs- und Entwickelungs-Geschichte des Menschen und der Thiere, von Dr. *Heinrich Rathke*. Erster u. zweyter Theil. Mit 14 Kupfertafeln. Leipzig, Vogel. 1832, 33. XIV und 216 S. 4. (4 Thlr. 8 Gr.)

Es ist erfreulich, zu sehen, wie der Verf. mit immer gleichem unermüdlichem Eifer und männlicher Beharrlichkeit das Feld der Entwickelungsgeschichte der Thiere auszubauen sucht, selbst das Schwierigste nicht scheut und ihm so manches schöne Resultat abzugewinnen versteht. Seine *Beyträge zur Thierwelt* sind schon rühmlich bekannt. In diesen *Abhandlungen* scheint er in ihrem Geiste fortarbeiten zu wollen, und es ist daher zu wünschen, dass die Zahl der Bände mit diesen zweyen nicht geschlossen ist. Der erste Theil enthält fünf Abhandlungen.

1) Untersuchungen über die Bildung und Entwickelung der Wasserassel (S. 1—20). 2) Untersuchungen über die Geschlechtswerkzeuge der Schlangen, Eidechsen und Schildkröten (S. 21—44). 3) Untersuchungen über die Geschlechtswerkzeuge der Säugethiere (S. 45—92). 4) Ueber die Bildung und Entwickelung des Oberkiefers und der Geruchswerkzeuge der Säugethiere (S. 93—103).

Der Gegenstand der ersten Abhandlung schliesst sich an das Werk des Verfs. über den *Flusskrebs* an, nur ist er bey weitem feiner, indem die Eyer der Wasserassel noch nicht völlig so gross sind als Mohnkörner. Dessenungeachtet fand R. ein Chorion als äussere Hülle und schliesst aus dem Zwischenraume zwischen diesem und dem Dotter auf ein dünnflüssiges hier befindliches Eyweiss, und daraus und weil die Bestandtheile des Dotters immer beysammen bleiben, wiederum auf die Existenz einer Dotterhaut. Ausgestossen aus den Geschlechtstheilen, gelangen sie an die innere Seite von acht zwischen den Beinen der Mutter gelegenen Schuppen und vervollkommnen sich da in einer überall geschlossenen Höhle (Bruthöhle). Weder von den *Purkinje'schen* Bläschen, noch von einem *Keime* fand er an den eben ausgestossenen Eyern sowohl der Wasser- als Kellerassel eine Spur. Bald erscheint letzterer aber als ein weisses Wölkchen, das sich allmälig als *Keimhaut* um das ganze Dotter ausbreitet. Die Eykugel wird nun durch einen entstehenden Eindruck in Kopf- und Schwanz-Hälfte getrennt, es entstehen Fühlhörner und Fresswerkzeuge; vorzüglich merkwürdig sind aber zwey flügelartige, dreylappigen Blättern ähnliche Fortsätze, die mit einem kurzen Stiele an der Seite des Embryo ansitzen, deren Bestimmung vom Verf. aber nicht angegeben ist. Rec. scheinen sie eine vorübergehende Flügelbildung anderer Insecten zu seyn; denn sie verschwinden, nachdem sie keulenförmig geworden, bis zum vollkommnen Zustande des Thieres wieder. — Die zweyte Periode beginnt mit dem Ausschlüpfen des Embryo aus dem Eye. Bis jetzt ist er noch unbeweglich, ohne deutliche Spur von Mund und After, krümmt sich aber nun auseinander und bleibt noch einige Zeit in der Bruthöhle *frey* liegen, wächst jedoch hier noch bedeutend und nimmt also wahrscheinlich noch Nahrungsflüssigkeit von der Mutter, die vielleicht durch die dünnen Bauchdecken derselben dringt, auf. Es bilden sich Beine und Kiemen, welche letzten sich auch bey diesem Insecte als Wiederholungen der Fussbildung offenbaren und nur mehr plattartige Erhebungen der Leibeswand sind, die Füsse kegelförmig. Dieselbe Verwandtschaft besteht zwischen Beinen und Fresswerkzeugen, wie *Oken*, *Savigny* und auch der Verf. überhaupt dargethan haben. Im Innern konnte R. den Darmcanal nicht wahrnehmen, wohl aber durch die obere Leibeswand hindurch zwey gelbe Fäden, wahrscheinlich die zwey Fettkörper oder Lebern. Im *zweyten* Bande aber führt er von der *Kellerassel* an, dass der ganze Dottersack sich, wie beym Frosche und Salamander, in den Darmcanal umwandelt, ohne dass ein Theil desselben sich wie bey dem Flusskrebse und vielen andern höhern Thieren abschnürt. Auch bekommt der Dottersack der K. A. in jeder Seitenhälfte des Embryo wahrscheinlich durch Faltung zwey Aussackungen, gleichsam secundäre Dottersäcke, mit denen er das Geschäft der Verdauung des Dotters theilt, und welche nach der Geburt zu sehr zarten, weissen, langen Fäden zusammenschrumpfen und bald noch zwey ähnliche Stränge im Raume zwischen sich bekommen (nach R. beydes Fettkörper). — Nachdem endlich der Embryo der Wasserassel auch die Bruthöhle verlassen hat, bekommt er durch Theilung des Schwanzgürtels zu den sechs schon früher vorhandenen Rumpfgürteln auch einen siebenten. Eben so bey

O. asellus, bey dessen Beschreibung im *zweyten* Theile R. die Behauptung von *De Geer* u. *Treviranus* widerlegt, dass das Junge mit einem Gürtel weniger zur Welt komme, indem er gefunden hat, dass dafür ein Schwanzgürtel zuviel da ist, nämlich zwar statt sieben, nur sechs Rumpfgürtel, aber dafür statt der sechs Schwanzgürtel des ausgebildeten Thieres sieben, wovon sich der vorderste durch Entstehung von einem Beinpaare etc. bald in den scheinbar noch fehlenden Rumpfgürtel umwandelt. — In einer Schlussbemerkung verspricht der Verf. noch, die Ansicht, dass die Gliederthiere in ihrer Entwickelung weit mehr von einander abweichen, als die Wirbeltheile, bey der Beschreibung der Entwickelung von *O. asellus* auszuführen, wo Rec. jedoch nichts gefunden hat.

In der *zweyten* Abhandlung theilt R. Untersuchungen über die Geschlechtswerkzeuge von *Anguis fragilis*, *Vipera berus*, *Boa constrictor* und vorzüglich von *Coluber natrix*, unter den Eidechsen von *L. crocea* und *agilis*, *Crocodilus nilot.* und *sclerops*, unter den Schildkröten von *T. coretta* und *mydas* mit.

Auch bey den Schlangenembryonen fand er die *falschen Nieren*, wovon aber die rechte grösser wird als die linke (ob wohl wegen des Vorherrschens der Athmungsorgane überhaupt in der rechten Körperhälfte?), beyde schwinden, wie bey andern Thieren, allmälig, sind aber noch bey der ausgeschlüpften Schlange ziemlich beträchtlich und verschwinden erst gänzlich nach dem zweyten Sommer. Hoden und Eyerstock sind anfangs ein Faden an der untern Fläche derselben, und so wie sich beyde zu unterscheiden anfangen, wird ersterer dicker, und letzterer dehnt sich mehr in die Länge aus. Nach dem Verf. sollen beyde Theile anfangs ganz dicht seyn und erst später dieser sich zu einer Höhle, jener zu Gefässen umbilden, was Rec. unmöglich glauben kann, da alle conglomerirte Drüsen von ihrem Ausführungsgange aus entstehen und daher gleich anfangs einfache oder mehrfache Canäle und Höhlungen seyn müssen, was dem Verf., wie früher bey der Untersuchung der Entstehung der Lungen an der Speiseröhre, wegen der Feinheit des Gegenstandes wahrscheinlich entgangen ist. Auch der Ey- und Samenleiter wird zwar als den falschen Nieren und Harnleiter dicht anliegend angegeben, aber auch hier ist der Verbindungspunct nicht angeführt; denn entweder muss er ein Ast des falschen Harnleiters seyn, oder aus der Kloake selbst hervorwachsen; der wahre Harnleiter soll sich anfänglich *neben* dem falschen Harnleiter in die Kloake münden und nur bey dem weiblichen Geschlechte vorher mit diesem zu einem kurzen Gange zusammenfliessen. Sollte aber auch der Ureter nicht gleichfalls ein Ast des falschen Harnleiters in beyden Geschlechtern seyn und sich erst später nach und nach bis zur Kloake hin von ihm ablösen? Harnwerkzeuge und Geschlechtstheile scheinen Rec. nur zwey Gegensätze zu seyn, die aus der mehr indifferenten ursprünglichen Afterdarmdrüse, den falschen Nieren, sich entwickeln. — Die feinern Aeste des falschen Harnleiters laufen nach R. quer um ihre Niere herum und werden im Innern derselben blind. Auch Malpighischen Körperchen ähnliche Blutknäuel fand er an der innern Seite der vordern grössern Hälfte der falschen Nieren, doch sollen sie einige Zeit vor der Geburt wieder verschwinden. Von Blutgefässen ist namentlich eine bedeutende *zuführende* Vene interessant, in so fern sie an *Jacobsons Venae renales advehentes* erinnert. Die Ruthe wächst aus der Kloake hervor, verkleinert sich aber bey den weiblichen Nattern und verschwindet endlich ganz.

Die übrigen Amphibien verhielten sich im Ganzen wie die Schlangenembryonen.

Die *dritte* Abh., über die Geschlechtswerkzeuge der Säugethiere (*Schaf*- und *Schweine*-Embryonen), beschäftigt sich zuerst gleichfalls mit den falschen Nieren, an welchen *R.* etwa 50 Gänge quer vom falschen Harnleiter abgehen und später vielfach geschlängelt sah. Bemerkenswerth sind auch an ihnen Drüschen, die auf der Oberfläche der innern Seite jeder falschen N. entstehen und allmälig in die Tiefe dringen, so dass sie später nur noch wenig durch das Bauchfell hindurch gesehen werden können. Sie bestehen aus kleinern Beeren und jede dieser Beeren aus einer zusammengeknäuelten oder schraubenförmig gewundenen Arterie, gleich den Malpighischen Körpern der Nieren. Der Verf. glaubt fast mit Gewissheit angeben zu können, dass diese schraubenförmigen Gefässe in die Anfänge der falschen Harncanälchen übergehen und diese letzten aus den Malpighischen Körpern hervorkommen, was Rec., nach dem *Nieren*baue zu schliessen, sehr zweifelhaft scheint. Der Hode entsteht aus den falschen Nieren, ist anfangs homogener Schleimstoff, dann (also viel früher, ehe er den Leistenkanal berührt) bildet sich aber seine fibröse Hülle und zugleich die Samencanälchen, die anfangs von der Achse des Hodens strahlenförmig nach allen Seiten der Oberfläche auslaufen, und in der Achse selbst häuft sich später der sie verbindende Schleimstoff zu einem cylindrischen Kerne (*Corpus Highmori*) an. Der falsche Harnleiter inserirt sich in die spätere Harnröhre ganz am Anfange derselben und verwandelt sich endlich in den *Eyer*- oder *Samen-Leiter*, während bey Amphibium und Vogel beyde *neben* dem falschen Harnleiter und später als diese entstehen. Diese Metamorphöse bey den Säugethieren *widerruft* jedoch der Verf. in der Vorrede des *zweyten* Theils und bestätigt nach wiederholten Untersuchungen die Meinung von *Jacobson*, dass sich aus den falschen Harnleitern nur die *Gartnerschen Canäle* bilden, die Eyer- und Samen-Leiter aber auch hier, wie bey Vogel und Amphibium, *an ihrer Seite* liegen. Beym männlichen Geschlechte bleiben von den Canälchen der falschen Nieren nur wenige *vordere* zurück und helfen zuletzt den *Nebenhoden* dar-

stellen, während es bey dem Vogel die *hintersten* thun.

Die Harnblase hängt als ein *trichterförmiges* Rohr mit der Allantois zusammen, dann wird sie mit Zusammenschnürung des Nabels ein *cylindrisches* und endlich zu einem *ellipsoidischen*. Sie mündet anfangs dicht vor dem After in die Kloake, welche bald in einen untern (Harnröhre) und einen obern (Mastdarm) Canal getrennt wird, so wie äusserlich, um After u. Pronans zu trennen, der Damm entsteht. Das stumpfe vordere Ende der Harnröhre macht hierauf eine warzenförmige *Aussackung*, welche die Mündungen der ausführenden Geschlechtstheile in sich enthält, und beym weibl. Geschlechte zum Uterus und der Scheide wird. In männlichen Thieren bilden sich aus ihr heraus die Samenblasen und in ihrem hintern Theile der Hahnekamm. Was der vordere Theil wird, sagt der Vf. nicht. Rec. möchte sie für die erste sackförmige Andeutung der *Prostata* halten, da sie der Lage und Verbindung nach ihr entspricht und diese Drüse bekanntlich nur der *männliche* Uterus ist, wozu kommt, dass der Verf. seine Unbekanntschaft mit der Entstehungsweise der Vorsteherdrüse bekennt.

Hinsichtlich der Verwachsung der ursprünglichen Harnröhren-Rinne an der untern Fläche des Penis hat der Verf. die interessante Bemerkung gemacht, dass sie nicht bey allen Säugethieren an einem und demselben Orte beginnt, sondern dass sie bey der Ratte am Damme, bey den Wiederkäuern am vordern Ende des Penis und bey dem Schweine an diesen beyden Enden zugleich anfängt und also bey diesen verschiedenen Säugethieren auch an verschiedenen Orten endet.

Den *Descensus testiculorum* stellt Hr. *R.* im Ganzen wie gewöhnlich dar. Doch muss Rec. Folgendes mehr Eigenthümliche herausheben. Von den falschen Nieren und später vom Nebenhoden wächst ein gallertartiger Kern mit einem fibrösastigen Strange (*Gubern. Hunteri*) gegen die Bauchmuskeln herab, drängt sie und die *Fascia transversa* auseinander und gelangt so in den Hodensack sammt einem Bruchsacke des Bauchfells, verwächst mit demselben und fängt hierauf von oben an zu schwinden. Indem er sich hiermit verkürzt, während sich das Bauchfell über und vor dem Hoden verlängert, muss der Hode herab in den Bruchsack (*Sacc. Blumenb. s. Proc. peritonaei*) gezogen werden. Auch der fibröse Strang (*G. Hunteri*) verwandelt sich wieder in Schleimgewebe und verschwindet endlich ganz. Als Unterschied der Thiere (Wiederkäuer, Schweine, Katze, Hund, Hase) vom Menschen will Hr. R. nun gefunden haben, dass der *Sacculus Blumenbachii* nur bey jenen schon früher, ehe der Hode bey seinem *Descensus* in Berührung mit der Bauchfellwand kommt, entstehe, und dass auch bey ihnen allein das *Gub. H.* von einer freyen Falte des Bauchfells, von einer Art Mesenterium umgeben und zwar überall auch unten eingeschlossen sey; dagegen beym Menschen nicht, wie *Oesterreicher* will, jenes Bruch-Säckchen *vor* dem *Descensus*, sondern erst dann sich bilde, wenn der Hode in den Leistencanal eindringt, dass ferner das menschliche *G. Hunteri* ganz frey hinter dem Bauchfelle liege und bis in das Zellgewebe des *Scrotum* herabsteige und sich daran befestige, während bey jenen Thieren die Befestigung desselben nur an der Falte des Bauchfells, wovon es eingehüllt wird, erfolge. Rec. muss hierbey den Verf. darauf aufmerksam machen, dass beym Menschen wahrscheinlich beyde Arten dieser Bildungen vorkommen und vielleicht daraus die verschiedenen Angaben der Physiologen zu erklären sind. Wenigstens hat auch Rec. mehrere menschliche Embryonen vor sich, wo der Hode noch weit vom Leistencanale entfernt liegt, und dennoch schon ein Bruchsack des Bauchfells, in welchen sich das Gubernaculum einsenkt, und zugleich ein Mesenterium des Gub. zugegen ist.

Die Venen der falschen Nieren sind zwey Stämme, die am hintern (untern) Ende derselben beginnen (wovon aber die rechte auch noch aus dem Schwanze und den hintern Beinen entsteht) und dann am äussern Rande derselben und bis zum Herzen verlaufen (doch wohl *V. advehentes?*). Die linke wandelt sich hierauf in die *V. hemiazyga*, die rechte in die *V. cava inferior* um. Die Beobachtungen des Rec. stimmen wohl mit dieser ersten, aber nicht mit der letzten Behauptung überein. Wie soll auch die *rechte* Vene eine solche Wanderung von dem äussern Rande der falschen Niere nach dem innern oder nach dem Raume *zwischen* beyden Primordialnieren machen? Das rechte Gefäss ist vielmehr die spätere *Azyga*, die bey Schafembryonen ganz deutlich vorhanden ist. Die Bedeutung der Azygae überhaupt ist, wie es *Stark* in einem bald erscheinenden Programme zuerst entwickeln wird, offenbar keine andere, als dass sie die ursprünglichen und der Aorta correspondirenden Hauptvenen sind, durch welche alles hintere Blut zurückströmt (so wie durch die *V. cava superior* oder *anonymae*, die ihnen vorn entsprechen, das vordere Blut), besonders das Blut der *Wände* der Höhlen und ihrer Erzeugnisse, z. B. der untern Extremitäten. Nur daraus ist die *V. lumbalis ascendens* und überhaupt die sonderbar scheinende Verbindung des untern und obern Hohladersystems durch die unpaaren Blutadern zu erklären. Die *V. cava inf.* hingegen ist mehr die *Eingeweidevene* und ihr Blut schon von arteriellerer Bedeutung, gleich der *V. umbilicalis* und *hepaticae*, welche sich in sie ergiessen. Sie wächst von oben nach unten, vom Herzen zur Leber, von der Leber zum Harnsysteme, und erreicht endlich das Venensystem der Azygos an der *V. iliaca*, deren Blut sie später sich selbst zueignet und zurückführt.

Zuletzt folgen noch Untersuchungen über einen *Narwal*embryo und einige *menschliche* Embryonen, eine *Widerlegung der Theorie von Bird*

über die Trennung der Geschlechter und eine *Nachschrift*, deren Inhalt sich auf *Müllers* Bildungsgeschichte der Genitalien und darin enthaltene abweichende Ansichten bezieht.

Die *vierte* Abhandlung enthält folgende Resultate. Der Oberkiefer wächst nach Art der Extremitäten aus den Seitenwänden des Schädels hervor und ein dritter Fortsatz (knorpelige Nasenscheidewand, Vomer, *Lamina perpendic.* und Intermaxillarknochen) zwischen ihnen. Beyde vereinigen sich und verwachsen. Die Nasenhöhle ist anfangs eine kleine undurchbohrte Grube. Durch Verwachsung jener zweyerley Fortsätze wird ein Bogen quer über die Nasenöffnung gespannt und diese so in zwey Oeffnungen (vordere und hintere Nasenöffnung) getrennt. Seitentheile des Siebbeins und die Muscheln bilden sich aus Einem gemeinschaftlichen Knorpel. Die Haut der Nebenhöhlen der Nase ist eine Ausstülpung der Schneiderschen Haut u. s. w. Resultate, mit denen die von Rec. übereinstimmen, sowohl nach an Säugethieren als an Vögeln gemachten Untersuchungen.

Im *zweyten* Bande sind enthalten: 1) Bildungs- und Entwickelungs-Geschichte des *Blennius viviparus* (Schleimfisch) (S. 1—68). 2) Bildungs- und Entwickelungs-Geschichte der Kellerassel (*Onisc. asellus*) (S. 69—84). 3) Bildungs- und Entwickelungs-Geschichte einiger Entomostraken (*Daphnia pulex*, *Lynceus sphaericus*, *Cyclops quadricornis*) (S. 85—94). 4) Entwickelungs-Geschichte der Nieren der Wiederkäuer (S. 95—102).

Die erste Abhandlung ist wenigstens die vollständigste Entwickelungs-Geschichte, die wir *bis jetzt* über einen *Fisch* besitzen, wenn auch allerdings gerade die frühesten Zeiten, die gerade den Aufschluss über die Entstehung der meisten u. interessantesten Theile geben, von dem Vf. leider nicht haben untersucht werden können. Er zeigt zwar, dass diess Fischey eine Schalenhaut (*Chorion*), Eyweiss, Dotterhaut und Dotter sammt der Narbe und einigen Oeltropfen, die auf dem Dotter schwimmen, besitzt, dass aus der Narbe sich eine Keimhaut mit zwey oder drey Schichten entwickelt, und dass weiterhin aus der Keimhaut sich zunächst Rücken-Seite und Platten und Bauchplatten, wie beym Vogel, bilden; aber die erste Bildung des Nervensystems, des Auges, Ohres u. s. w., ist ihm entgangen. Es wäre zu wünschen, dass ein Naturforscher Beobachtungen an einem weniger seltenen Fische anstellte, z. B. am Karpfen oder Hechte, an denen man vielleicht eine eben so vollständige Entwickelungs-Geschichte erhalten könnte, als die des bebrüteten Eyes, welche bis jetzt noch immer das Muster und der Stamm für die Bildungsgeschichte aller andern Thierclassen ist, damit die hier und da zerstreuten guten Beobachtungen von *Bloch*, *Carolini*, *Carus* und vom Verf. zu einem vollkommenen organischen Ganzen verbunden würden. Wir wollen von der Abh. des Verfs. Einiges ausheben, was uns besonders aufgefallen ist, entweder als neu und überraschend, oder als der Kritik bedürftig.

Die Eyerstöcke des *Blennius* weichen in so fern von dem Baue anderer Grätenfische ab, als die Eyer sich nicht an Platten, sondern zwischen den Häuten des Eyerstocks entwickeln und so in die Höhle dieses letztern als grössere oder kleinere Warzen hervorgetrieben werden, an denen eine gefässlose dünnere Stelle (Stigma) der Ort ist, wodurch das Ey in die Höhle des Ovarium selbst gelangt. Von den sonderbaren Oeltropfen auf dem Dotter selbst, die im Gegensatze zu der eyweissreichen Dotterflüssigkeit sich abzuscheiden scheinen, sagt der Verf. zwar, dass sie bald zu Einem einzigen zusammenfliessen und dann in der Nähe des Kopfs des Embryo sich befinden, was aber zuletzt aus ihnen wird, ob sie, zur Verdauung verwendet, allmälig verschwinden, oder, wie *Carus* früher gesehen zu haben glaubte, in die Gallenblasenbildung eingehen, gibt der Verf. nicht weiter an. Jedoch vermuthet er, dass die Gallenblase nur eine Anschwellung des Stammes der Gallengefässe dicht hinter der Einmündung des Dottersacks in den Darm sey, eine Hypothese, die ohne Zweifel richtig ist, womit sich indess auch die Angabe von *Carus* vertragen könnte, in so fern es bey der Nähe der Gallenblase am Dottersacke und dem Uebergange des Dotters in den Darm möglich wäre, dass gerade jene Oeltropfen in diejenigen Aussackungen des Darms, die wir Leber- und Gallengänge nennen, überflössen und so in der Gallenblase später erscheinen könnten, worin ja auch beym erwachsenen Thiere eine Art oxydirtes Fett enthalten ist.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Ueber das Studium der Anatomie in drey Vorlesungen von Dr. *Alex. Hueck*. Riga, Frantzen. 1833. 4o S. gr. 8. (6 Gr.)

Die *erste Vorlesung* gibt den Begriff und die Eintheilung der Anatomie, handelt von ihrem grossen Nutzen für andere Wissenschaften, und sucht den natürlichen Abscheu zu schwächen, den der Mensch gewöhnlich gegen die Todten hegt. In der *zweyten Vorlesung* wird das Object der Anatomie vorgetragen und die Verdienste neuerer Schriftsteller um die systematische Anatomie gewürdigt. Zugleich wird aber auch eine kurze Darstellung gegeben, wie sich in den einzelnen Sphären des Körpers die Hauptsysteme entfalten. Die *dritte Vorlesung* endlich gibt die Ordnung an, wie das gesammte Studium der Anatomie betrieben werden müsse; die indess wohl nur selten so gehalten werden kann, da gar oft Mangel an Leichen beym Vortrage der Anatomie die hier gegebene Reihenfolge stören muss. 7.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. December. 309. 1833.

Anatomie.

Beschluss der Recension: *Abhandlungen zur Bildungs- und Entwickelungs-Geschichte des Menschen und der Thiere*, von Dr. *Heinr. Rathke* u. s. w.

Die Kiemenbögen rechnet *R.* mit *Carus* zum Eingeweideskelet und zwar vorzüglich aus dem Grunde, weil sie am Schleimblatte der Keimheit entständen und das Gefässblatt nach *aussen* auf sich haben. Rec. kann dieser Ansicht nicht das Wort reden. Sie sind 1) so deutliche Wiederholungen der Kieferbögen, 2) so genau mit dem Zungenbeinapparate verbunden, dass nach jener Ansicht auch dieser zum Eingeweideskelet gezählt werden müsste, und dennoch ist das vordere Zungenbeinhorn bey höhern und niedern Wirbelthieren, als *Proc. styloideus*, so innig mit dem Schlafbeine verwachsen, dass es offenbar nur ein rippenartiger Knochen ist, dessen Function, wie die der Kiefer, mit dem Schlunde in engere Verbindung getreten ist. Dazu kommt, dass 3) nach dem Vf. die Kiemen*bögen* aus dem Schleimblatte, ihre *Blättchen* aber aus dem *serösen* Blatte entstehen sollen, als ob beyde nicht in demselben Verhältnisse zu einander ständen, als Schultergürtel und *Flossenstrahlen*. Nach der Analogie müsste man dann jenen Träger der Extremitäten Schulterblatt und Schlüsselbein zum Eingeweideskelet, die eigentlichen Extremitätenknochen dagegen zu Producten der serösen Blätter oder zum wahren Skelet zählen. Wie reimt sich das? Der Verf. legt offenbar ein zu grosses Gewicht auf den Ort, wo sich an den Kiemenbögen die Blutgefässe befinden, die sich doch später nach allen beliebigen Theilen verzweigen, so dass auf ihre Lage an der äussern oder innern Seite der Kiemenbögen schwerlich viel zu geben ist.

Merkwürdig ist, dass bey diesem Fische die Leber aus dem *hinter* der Einsenkungsstelle des Dotterganges liegenden Stücke des Speisekanals ihren Ursprung nimmt, während bey Vogel und Säugethiere vor derselben, und man wird, denkt man an die Sepien, denen der Dottersack am *Munde* hängt, auf die Vermuthung geführt, dass die Einsenkungsstelle des Dottersacks in den Darm und so weiter nach vorn rückt, je niederer das Thier steht. Mit dieser veränderten Lage des Dotterganges scheint auch eine eigenthümliche Verzweigung der Gekrösvene zum Theile zusammen zu hängen. *R.* entdeckte nämlich, dass diese Vene, nachdem sie ihr Darmblut gesammelt hat, sich von Neuem auf der hintern Hälfte des *Dotter*sacks verzweigt, von wo es dann auf der vordern Hälfte desselben wieder gesammelt und nach dem Herzen durch eine Nabelgekrösvene abgeführt wird. (Ist denn keine *arteria omphalomesenterica ex Aorta* zugegen?). In der zweyten Entwickelungsperiode verschliesst sich der Stamm der Gekrösvene in der Nähe der Leber gegen das Gefässnetz auf dem Dottersacke hin und fängt sich dafür an in der Leber zu verästeln. Diese Verästelungen vereinigen sich in dieser Drüse wieder und vertheilen sich nun von hier aus in dem Blutgefässnetze der hintern Hälfte des Dottersacks, so dass das Blut also zwey Mal vertheilt und drey Mal gesammelt wird. Endlich vergrössern sich einige Aestchen des hintern Dottersacknetzes bedeutender und laufen meridianartig über demselben gerade nach dem Herzen hin. Es sind die drey Lebervenen, und so ist die ganze ehemalige Gefässumkleidung des Dottersacks allmälig in die Stämme und Aeste dieser Venen umgewandelt worden.

Den Inhalt der zweyten Abh., über die *Bildung der Kellerassel*, übergeht Rec., da dieselbe im Ganzen der von der Wasserassel gleicht und dort bereits Einiges aus dieser Abhandlung des zweyten Theils angeführt worden ist.

Von der Entwickelung der Entomostraken bemerkt *R.*, dass auch bey ihnen, wie bey Oniscus, der Dottersack ganz in den Darm übergehe. Die beyden grossen Gliedmaassen, womit sich Daphnia und Lynceus im Wasser fortbewegen, deutet er nicht, wie *Jurine* und *Müller*, als Antennen, sondern mit *Straus Dürkheim* als das vordere Beinpaar der übrigen Krustenthiere, und bey Cyclops fand er, dass die Beine von *Jurine* zu Antennen und zur Mandibel sich umwandeln.

Die *vierte* Abhandlung (Entwickelungs-Geschichte der Nieren der Wiederkäuer) anlangend, so fand der Verf. die Nieren zuerst bey einem Rindsembryo, welcher noch keine Hoden und noch Spuren von Kiemenspalten hatte, als sehr kleine Körperchen in der Bauchhöhle über den falschen Nieren, die linke etwas tiefer unten (oder weiter rückwärts) als die rechte liegend, beyde aber weiter nach unten, als beym Erwachsenen. Sie hatten 6—7 warzenförmige Erhöhungen (Kolben), die nach der

Aorta hin in einander übergingen und die Harngefässe waren. Dessen ungeachtet soll vom *Harnleiter* nicht die mindeste Andeutung vorhanden gewesen seyn, was Rec., auch wenn er, trotz aller Mühe, nichts davon gesehen hätte, nur auf eine unvollkommene Untersuchung geschoben, niemals aber gewagt haben würde, ohne Weiteres auszusprechen. Schon zu viele sichere Erfahrungen kennen wir (z. B. über die Leber, Bauchspeicheldrüse, Speicheldrüsen, Lungen u. s. w.), als dass man den schon *a priori* klaren Satz, dass mit einem Ausführungsgange versehene Drüsen von diesem ihrem *Ductus excretorius* aus sich bilden, nicht als einen allgemein gültigen und mit dem grössten Misstrauen widersprechende Beobachtungen ansehen sollte. Unmöglich können die Harngefässe früher da seyn, als eine Verbindung derselben mit einem grössern Gange, mag diess nun ein Ureter oder die Gänge der falschen Niere oder der Darm selbst seyn. Die Nieren können, wie die ihnen entsprechenden Lungen, und Leber, nur Anhänge des Afterdarms seyn, und ihre Secretionskanäle müssen mit diesem gleich anfangs zusammenhängen, mittelbar oder unmittelbar. Dass der Harnleiter nach der Harnblase herabwächst, wie es der Verf. wahrscheinlich findet, ist wohl möglich, aber dann muss er es an einem andern Zweige des Darms, vielleicht dem falschen Harnleiter, thun, von dem er sich allmälig ablöst und so zur Harnblase herabrutscht. —

Bald erscheint jedoch beym Rinde und Schaafe der nach der Harnblase führende Ureter, die Niere wird gestreckter und glatt und besteht aus drey sich deckenden Reihen von 6—8 kegelförmigen, nach dem Harnleiter zusammenlaufenden Körperchen. Die Zahl der Harngefässe mehrt sich und das Nierenbecken theilt sich in Calyces, die anfangs geraden Harngefässe fangen an sich zu winden und es entsteht neben der anfangs allein vorhandenen Rindensubstanz eine Marksubstanz und nimmt immer mehr an Umfang zu. Anfangs sind die Harngefässe einfach, später aber theilen sie sich gabelförmig immer mehr. Die Malpighischen Körperchen, schon früh vorhanden, reichen Anfangs bis zum Nierenbecken, weichen aber mit der Entstehung der Pyramiden nach der Peripherie der Niere zurück. Die bis zur Mitte des Fruchtlebens glatten Nieren theilen sich erst dann durch Furchen in Lappen, welche den einzelnen Malpighischen Pyramiden entsprechen.

Kupfer, Druck und Papier sind gleich lobenswerth. *A.* 115.

Bergwesen.

Beyträge zur Bergbaukunde, insbesondere zur *Bergmaschinenlehre*, von *Joseph Schitko*, k. k. Bergrath und Professor an der Bergakademie zu Schemnitz. Mit einer Kupfertafel. Wien, Beck. 1833. II und 124 S. gr. 8. (18 Gr.)

Bey einer, nach dem Entwurfe des Verf. im Leopoldschachte zu Schemnitz erbauten, zweystiefeligen Wassersäulenmaschine, deren $1\frac{11}{24}$ Schemnitzer Fuss weites Einfallrohr 717 dergl. Fuss (à 0,3376586 Meter) = 242,1 Meter saigere Druckhöhe hat, waren die Röhrenwechsel nur mit Schwierigkeit wasserdicht zu erhalten, indem die öfters mit 1,061863 bis 1,274256 Met. Geschwindigkeit pro Sec. in den Röhren hinabgehende Wassermasse, wenn sie beym Umsteuern plötzlich aufgehalten wurde, auf die Seitenwände der Einfallröhren einen solchen Stoss gab, dass bey jedem Maschinenspiele eine bedeutende Menge Wasser aus den Fugen spritzte. Unter den dagegen anzuwendenden Mitteln wählte man eines, das auf folgenden Umstand sich gründete.

Von dem $251\frac{1}{3}$ Fuss zur Seite stehenden Wasserkasten sind die Einfallsröhren zuerst unter 37°. $54\frac{1}{3}$ Min. Neigung mit 293 Fuss Länge und dann noch 537 Fuss lothrecht bis zur Maschine hinabgeführt, und es erreicht sonach jener geneigte Theil das senkrechte Rohr in 180 Fuss Saigerteufe unter dem Wasserspiegel des Aufschlagewasserkastens. Da nun der Wassermasse in dem 293 Fuss langen Röhrstücke ein bedeutendes Bewegungsmoment beyzulegen war, welches, plötzlich gehemmt, schon von beträchtlichem Einflusse seyn musste; so benutzte man den Kniepunct und setzte dort, wo sich der Schenkel des geneigten Rohres mit dem lothrechten verband, in dem daselbst hinausgehenden Schachte ein zweytes, 180 Fuss langes senkrechtes Rohr auf, welchem die Benennung *Aequilibrir-Schenkel* beygelegt wurde, indem es bestimmt war, bey schnellem Absperren des Hauptröhres mindestens den aus dem flachen Schenkel sich herschreibenden Wasserstoss aufzunehmen und abzugleichen. Dieses Mittel half allerdings etwas —, denn es soll, wie es auch der übrigen Röhrenlänge von 557 Fuss und der Beschaffenheit der Röhrenwechsel zu Folge nicht anders seyn kann, immer noch reichlich ein Kubikfuss Wasser bey jedem Maschinenspiele aus den Wechseln spritzen —; allein man beobachtete eine neue, übrigens nicht nachtheilige Erscheinung, die darin bestand, dass bey oben angeführter Wassergeschwindigkeit das Wasser im Aequilibrir-Schenkel stets um $20\frac{1}{4}$ Fuss = 6,8375866 Meter unter das Niveau im Wasserkasten herabsank und während der kurzen Dauer des Umsteuerns nur um $1\frac{1}{3}$ Fuss sich erhob. — Da nun die bisherigen Theorieen keine durch den Calcul nachweisbare Erklärung dieser Erscheinung gewährten, so fühlte sich der Verf. veranlasst, über die Sache nachzudenken, und kam dabey zu Ansichten, welche das Räthsel zu lösen scheinen.

Rec., dem zufällig durch einen Reisenden Kunde von betr. Erscheinung zukam, rechnete sie zu denen, die man an der Wassertrommel, an der Pitotschen Röhre mit Wasserstandszeiger, an den von *D'Aubuisson* bey den Wasserleitungen zu Paris angebrachten Manometern und dergleichen wahrnimmt, und sah sie als die Folge eines aus der Zer-

legung schief wirkender Kräfte herleitbaren Centrifugaltriebes an, der, durch die Klebrigkeit der Wassertheilchen unterstützt, das Wasser im Aequilibrir-Schenkel zum Sinken bringe; allein der Verf. schlägt einen andern Weg ein und sucht aus der Differenz der Geschwindigkeiten, welche der 180 Fuss betragenden Aequilibrir-Schenkelhöhe und dem wirklich sich herabbewegenden Wasser zukommen, fragliche Erscheinung zu erklären. Drückt nämlich eine $=h$ Fuss hohe Wassersäule im Zustande der Ruhe auf eine ihrem Querschnitte gleiche Fläche $=a$ mit der Kraft $h.a$; so wird sie, wenn sie sich mit $=v$ Fuss Geschwindigkeit in der Richtung der Schwere niederzu bewegt, nicht mehr mit der vollen Höhe h, sondern nur mit der hydrodynamischen Höhe

$$\mathfrak{H}=\frac{(c-v)^2}{4.g} \text{ Fuss}$$

drücken, wo c die aus der Höhe h folgende Endgeschwindigkeit $=2.\sqrt{gh}$ und $g=$ Beschleunigung der Schwere bedeutet.

Mit diesem für den Stoss des unbegrenzten Wassers von *Parent* aufgestellten Ausdrucke, den übrigens die ausgezeichnetsten Mathematiker, wie *Eytelwein*, *v. Busse*, *v. Vega* u. A., aus tiefer liegenden Gründen anerkannten, hat es allerdings seine Richtigkeit, nur muss man sich vorstellen, wenn dieser lediglich den Stossgesetzen angehörende Ausdruck zur Erklärung der fraglichen Erscheinung soll angewendet werden, als ob dem Aequilibrir-Schenkel da, wo er in das Hauptrohr einmündet, ausser der durch v schon berücksichtigten Geschwindigkeitshöhe, noch so viel Wandwiderstandshöhe $=\mathfrak{h}$ entzogen würde, dass im Ganzen nur die beobachtete effective Druckhöhe

$$H=\mathfrak{H}-\mathfrak{h}=\frac{(c-v)^2}{4.g}-\mathfrak{h}$$

übrig bleibe. Welche Erinnerungen nun auch hierbey noch zu machen seyn dürften, so scheint doch dieses Gesetz fragliche Erscheinung recht gut zu erklären, indem (wie der Verf. anführt, $g=14{,}5$ Schemnitzer Füss zu setzen, und von ihm, nach *Eytelweins* Verfahren, $\mathfrak{h}=6{,}38$ Schemnitzer Fuss berechnet worden sey, so dass, weil mit Berücksichtigung des Wasserverlustes im untern Theile des Einfallsrohres, $v=3{,}7738$ Fuss genommen werden muss)

$$H=\frac{(2.\sqrt{14{,}5.180}-3{,}7738)^2}{4.14{,}5}-6{,}38=160{,}569 \text{ Fuss}$$

gefunden wird (der Verf. gibt 159,84 Fuss an), und die Beobachtung $180-20{,}25=159{,}75$ Fuss gibt, was noch um 0,819 Fuss geringer als das Rechnungsresultat ist.

Von vorstehendem, durch den Verf. eroberten ersten Satz der Hydrodynamik leitet derselbe einen zweyten ab, welcher, durch

$$H'=\frac{(c+v)^2}{4.g}$$

ausgedrückt, zur Berechnung sowohl des Stosses der nach der Richtung der Schwere mit v Fuss Geschwindigkeit sich herabbewegenden Wassersäule von h Fuss Höhe, wenn ihr Ausfluss am untern Ende plötzlich gesperrt wird, als auch der Kraft dienen soll, mit der ein Kolben vom Querschnitte der Röhre die h Fuss hohe Wassersäule mit v Fuss Geschwindigkeit, der Schwererichtung entgegen, aufwärts zu schieben seyn würde. Allein hiermit hat es nur im ersten Falle seine Richtigkeit, indem im letztern noch der Wand-Krümmungs- und anderer, von der Röhrengestalt abhängende Widerstand von $=\mathfrak{h}$ Fuss Höhe hinzuzusetzen und also für den Fall ein

$$H''=H'+\mathfrak{h}$$

in Ansatz zu bringen ist.

Von dem zweyten hydrodynamischen Satze macht der Verf. eine Anwendung auf die Bestimmung der Zeit, während welcher die abgesperrte Wassersäule nach S. 6 um $1\frac{1}{3}$ Fuss (statt $2\frac{1}{3}$ Fuss und was das Resultat von 0,5 Sec. in 0,28 Sec. abändert) sich erhebt, und findet sie sehr übereinstimmend mit der, während welcher die Umsteuerung der Maschine erfolgt.

Die mit der Erfahrung sehr nahen Uebereinstimmungen wurden Veranlassung, dass der Verf. eine weitere Anwendung vorstehender Sätze auf die Hydraulik versuchte, und wobey er so glücklich war, Rechnungsresultate *a priori* zu erlangen, die im Durchschnitte richtiger ausfielen, als nach den zeitherigen mit Corrections-Coefficienten behafteten besondern Ausdrücken für verschiedene hydrodynamische Fragen. Dabey hält er die Regel fest, dass man statt der hydrostatischen Druckhöhe $=h$ stets nur die hydrodynamische $=\mathfrak{H}$ anwenden dürfe und gibt durchgehends Anleitung, wie in verschiedenen Fällen die Höhe $\mathfrak{H}$ zu ermitteln und ihr gemäss der Werth h in Rechnung zu nehmen sey.

Zunächst weist er nach, wie eines Gefässes Querschnitt $=a$, in Gemässheit des Satzes für $\mathfrak{H}$, in Rechnung zu bringen und für eine im Bodenmittel desselben befindliche Ausflussöffnung vom Querschnitte $=\alpha$ bey der vom Wasserspiegel bis Ebene der Oeffnung α gemessenen hydrostatischen Druckhöhe $=h$ die Ausflussgeschwindigkeit

$$v=\frac{a}{a+\alpha}\cdot 2\sqrt{g.h}$$

und dann, wegen der Veränderlichkeit des doch nur allein ein richtiges Anhalten gewährenden Querschnittes des zusammengezogenen Wasserstrahles, am richtigsten

$$v=\frac{2.\mu.a}{a+\mu\alpha}\cdot\sqrt{g.h}$$

gefunden werde, wenn μ das Verhältniss zwischen dem Querschnitte der Ausflussöffnung $=\alpha$ und dem des zusammengezogenen Wasserstrahles bedeutet, das er nach einem von *Bossuts* Versuchen durch

$$\mu=\sqrt{0{,}38+0{,}62\cdot\frac{\alpha}{a}}$$

ausdrückt, wo α und a die vorher angegebene Bedeutung haben. Setzt man $a=\infty$; so ergibt sich $\mu=0{,}6164$, was wohl ein etwas zu geringer Werth ist, der nicht einmal den vom Verf. S. 16 zu $\frac{5}{8}=0{,}625$ angegebenen, viel weniger aber den von $\frac{16}{25}=0{,}64$ erreicht, den *Eytelwein* für den wahrscheinlichsten hält. Sollte für diesen Fall $\mu=0{,}64$ aus der Formel resultiren; so müsste

$$\mu=\sqrt{0{,}4096+0{,}5904.\frac{\alpha}{a}}$$

gesetzt werden. Wenn jedoch der Verf. S. 18 einige beachtenswerthe Nachweisungen in Betreff des Werthes $\mu=0{,}6164$ beybringt; so wird es gut seyn, wenn besonders hierauf gerichtete Versuche diese Sache endlich aufs Wahre setzen.

Nachdem der Verf. das Bisherige im 1sten und 2ten Abschnitte abgehandelt hat, fährt er fort, im 3ten Abschnitte vom Ausflusse des Wassers durch Seitenöffnungen, im 4ten vom Ausflusse aus Behältern, die keinen Zufluss erhalten; im 5ten vom Ausflusse aus Behältern von verschiedener Weite; im 6ten von der Bewegung des Wassers in communicirenden Gefässen (wo er §. 20. den von Kypke am Bromberger Canale gemachten Erfahrungen viel näher als *Eytelwein* kommt); im 7ten Abschnitte von der Bewegung flüssiger Massen von verschiedener spec. Schwere; im 8ten vom Ausflusse des Wassers durch kurze Ansatzröhren von cylindrischer und conischer Gestalt, wo Seite 51 der Wandwiderstands-Coëfficient $\lambda=0{,}0116$ angegeben und S. 48 mit $\lambda.\frac{l}{d}$ in Ansatz gebracht wird; im 9ten von der Bewegung des Wassers in Röhrenleitungen (wo S. 81 u. f. die dem ehrlichen Nordwall sehr paradox vorgekommenen Erscheinungen beym Ausflusse einer Röhrenfahrt sehr befriedigend erklärt werden); im 10ten Abschnitte von der Bewegung des Wassers in Canälen und Flüssen, wo S. 87 und 88 derselbe Werth $\lambda=0{,}0116$ in der Verbindung $\lambda.u.l$ in Rechnung genommen werden soll, was wohl falsch ist, und endlich im 11ten Abschnitte vom Stosse und Widerstande des Wassers zu handeln, wobey nur zu bedauern ist, dass ihm die Versuche und Arbeiten der Schweden *P. Lagerhielm*, *J. H. af Forselles*, *G. S. Kallstenius* und *Nordmark* nicht bekannt geworden zu seyn scheinen.

In jedem Abschnitte werden Zahlenbeyspiele von wirklichen Vorgängen hergeholt und berechnet, wobey die bald ein wenig mehr, bald weniger betragenden Rechnungsresultate stets der Erfahrung sehr nahe kommen.

Die durchgehends *a priori* entwickelten und nur mit den gewöhnlichen Coëfficienten behafteten Formeln entsprechen jedem Maasse, sobald nur die örtliche Beschleunigung der Schwere ($=g$) richtig darin ausgedrückt ist. Rec. erkennt die Arbeit des Verf. als eine dankenswerthe wirkliche Erweiterung der Hydraulik und wünscht, dass die versprochene Fortsetzung recht bald erfolgen möge.

Sinn entstellende Fehler sind Rec. nicht vorgekommen; der Druck ist gut; das Papier weiss und würde noch etwas besser seyn, wenn es die Dinte weniger stark laufen liess; die Kupfertafel ist bis auf ein in Fig. 5. unten bey α fehlendes A fehlerfrey, und der Preis erscheint nicht zu hoch.

M.

Kurze Anzeige.

Ueber deutsche Kunst, oder biographisch-technische Nachrichten von den vorzüglichsten Meistern in der Malerey, dem Kupferstechen der Form-Schneidekunst und Lithographie in Deutschland. Als Stoff zu Vorlesungen auf Kunst- u. wissenschaftlichen Schulen, von *C. A. Nilson*, quiesc. Secret. b. Magistrat zu Augsburg. Augsburg, v. Jenisch und Stage'sche Verlagshandlung. 1833. XVI und 222 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Aus der Vorrede erhellt, dass der Verf., welcher bereits in der Kunst-Literatur durch mehrere von ihm erschienene Schriften bekannt ist, noch in seinem 70sten Lebensjahre sich mit grosser Theilnahme mit der Kunst und ihrer Geschichte beschäftigt. Auch beweist seine vorliegende Schrift Fleiss in Aufsuchung der Materialien zu einer Künstler-Biographie, gesundes Urtheil und ein reges Gefühl. Vorzüglich interessant sind die Notizen über das Leben einiger neuerer Künstler, *Schnorr*, *Wächter*, *Overbeck*, *Cornelius*, *Neureuther*, *Dahl*, über die er sich einigermaassen ausführlicher ausspricht; doch wünschte man, dass er auch über andere ausgezeichnete Talente, deren er nur ganz kurz erwähnt, *Hess*, *Reindel*, *Quaglio*, *Klein*, *Kobell*, *Dillis* und eine Menge Anderer einige nähere biographische und artistische Notizen mitgetheilt hätte. Auch vermisst man eine Menge von Namen ausgezeichneter Künstler, die mit den Genannten wenigstens theilweise rivalisiren können, gänzlich. Ueberhaupt scheint der Verf. nicht einem gehörigen Plane gefolgt zu seyn, sondern er hat seine gesammelten Nachrichten und Urtheile so zusammengestellt, wie sie ihm gerade zur Hand waren: mindestens trifft dieser Vorwurf die erste grössere Hälfte seiner Schrift bis auf den Theil, welcher sich nur mit den Künstlern der neuesten Zeit beschäftigt (denn er gibt auch Nachrichten über ältere Künstler, *Schwarz*, *Holbein*, *Kupezki*, die *Füssly*, die *Tischbein* u. s. w.). Um so minder möchte daher auch seine Schrift als Stoff zu Vorlesungen auf Kunst- oder wissenschaftl. Schulen passen, in so fern nämlich darunter eine *Grundlage* zu dergleichen Vorlesungen verstanden werden soll; denn hierzu möchte doch wohl entweder ein rein systematisches oder ein auf die Geschichte der Kunst basirtes Werk erforderlich seyn; da doch das vorliegende nur zusammengetragene, obgleich brauchbare Notizen und Kritiken, ohne weitern Plan, enthält.

Druck und Papier sind gut, allein um so unangenehmer fallen dem Leser eine Menge Druckfehler auf, welche vornehmlich bey den Namen der Künstler sehr störend sind, und zu manchem Irrthume, vorzüglich bey dem in der Kunst-Geschichte Unerfahrenen, Anlass geben können.

D. P—ch.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. December. 310. 1833.

Christliche Dogmatik.

Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. Eine Ansicht der höhern Dogmatik von Dr. *Christ. Friedr. von Ammon.* 1. Hälfte. Leipzig, W. Vogel. 1833. XXII und 281 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Seit *Herders* ersten theologischen Schriften und seit *Schleiermachers* Reden über die Religion ist in der deutschen Kirche schwerlich ein geistvolleres Werk erschienen, als diese Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. Hat *Herder* die tiefinnerliche heilige Poesie voraus, *Schleiermacher* die dialektische Kraft des Gedankens, so dieses Werk eine Gelehrsamkeit, die nicht langweilig und prunkend, was die Deutschen mitunter gründlich nennen, sondern anmuthig und geistreich Nahes und Fernes verknüpfend die Gegenwart durch die Fülle des Vergangenen erklärt. Es ist dieses Werk seit dem Tage seines Erscheinens ein Mittelpunct theologischer Gespräche gewesen, in Aller Munde sind die glänzenden Stellen über Napoleon, den h. Bund, über den Pantheismus, die witzigen Invectiven gegen die neuen Evangelisten in Berlin, die freymüthigen Lobpreisungen der Tugenden Abrahams und Davids, die kühnen Stellen über die kananitischen, idumäischen, persischen, chaldäischen, aramäischen und griechischen, sittlichen und unsittlichen Bestandtheile der h. Schrift, über den Greis in den Merinolocken, über den Ursprung der Beschneidung von dem ungeschwänzten Affen, dessen weitere Vorzüge in der Note nach Aelian durch ein typographisches Unglück (S. 115) an den ehrwürdigen Erzvater gerathen sind u. s. w. Daher voraussetzend, dass unsere Leser das Werk gelesen haben, oder nächstens lesen werden, wird Rec. nur 1) einiges Einzelne rügen; 2) eine Reflexion über das Ganze und über das Verhältniss des Verf. zu seinem Werke anstellen.

I. Von Constantin wird (S. 16) gesagt, dass er den Geistlichen das Kirchenregiment *zurückgab*. Da man die Einrichtungen der Christen unter den frühern Kaisern schwerlich ein Kirchenregiment nennen wird oder einen Anspruch auf dasselbe, so kann von einer *Rückgabe* kaum die Rede seyn. Gleich nachher heisst es, dass erst die Justiniane Eingriffe ins Kirchenregiment machten, dass überall, „wo das heidnische Gesetz der Römer Eingang fand, der unchristliche Grundsatz wurzelte, der Herr des Landes sey auch Herr der Religion," und es scheint, als wenn erst „Luthers goldne Worte" die Grenzen der Staatsgewalt festgestellt hätten. Es ist aber bekannt, und der Verf. selbst hat in seiner Schrift über die Agende aufs Klarste dargethan, dass Constantin selbst und seine Nachfolger lange vor Justinian Glaubensgesetze erliessen. Dagegen im römischen Rechte gerade nach seiner systematischen Gestaltung unter Justinian sich jener Grundsatz nirgends findet, und wer wollte behaupten, dass durch die Erneuerung des römischen Rechts im Mittelalter durch Irnerius die Freyheit der Kirche gefährdet worden sey! Die einfache Wahrheit an demjenigen, was der Verf. einst ein gemischtes Recht nannte, ist wohl diese: von Constantin bis Luther hat allgemein der Grundsatz gegolten, und ist im römischen, wie im kanonischen Rechte anerkannt, dass Gott alles Regiment getheilt habe in geistliche und weltliche Gewalt, und dass einer jeden Gewalt sündlich und gefahrvoll sey, diese Grenzen zu überschreiten. Dagegen *in praxi* ist dieser Grundsatz von denjenigen, welche die Macht dazu hatten, allezeit überschritten worden, bald von Seiten der Kirche, bald von Seiten des Staates. Daher wir Luthers Ehre nicht schmälern wollen, dass er die Grenzen beyder Gewalten scharf bezeichnet habe; allein so wichtig uns dermalen seine Autorität in dieser Sache ist, so sprach er doch nur einen zu seiner Zeit unbezweifelten Rechtsgrundsatz aus. Der Verf. hat wahr und erschütternd das Unglück geschildert, welches unserer Kirche mit der Verachtung dieses Rechtssatzes durch Ueberwältigung von Seiten des Staates geschehen ist. Indess wissenschaftlich hat er doch nicht das Unrecht dieser Ueberwältigung gegen diejenigen dargethan, welche aus dem Begriffe des Staates als einer allgemein menschlichen Societät, der nichts Menschliches fremd seyn darf, das Aufgehen der Kirche im Staate behaupten. So bedenklich wir selbst diese Theorie achten, müssen wir doch bekennen, sie ist überhaupt noch nicht widerlegt worden. Der Verf. deutet einige Male auf das Bekannte hin (S. XI), dass Christus dem Staate die Herrschaft nur über die *Körper* gegeben, die *Gemüther* aber sich allein vorbehalten habe. So weit uns bekannt, hat nicht Christus, sondern das kanonische Recht diese Behauptung aufgestellt, und im Mittelalter, als alles geistige Leben von der

Kirche ausging, mochte sie sich hören lassen; aber in unserer Zeit, wo das weltliche Daseyn selbst sich zu einem reichen geistigen Leben entfaltet hat, wo man in schweren Erfahrungen erkannt hat, dass auch der Staat nicht auf Bayonnetten und Leibern, sondern auf dem Geiste ruhe, möchte vielleicht die Wissenschaft streng rechtfertigen können, was Napoleon einst in Bezug auf diese Löwentheilung in seiner Soldatenmanier sprach: „Seht die Unverschämtheit dieser Pfaffen, die bey der Theilung der Gewalt mit dem, was sie zeitliche Macht nennen, sich die Herrschaft über die Gemüther, über den edelsten Theil des Menschen vorbehalten, und mir nichts übrig lassen, als die Leiber. Sie nehmen die Seele für sich und werfen mir den Leichnam hin.“ Jedenfalls haben unsere liberalen Freunde bey der Begründung eines protestantischen Kirchenrechts, nach dem unsere Zeit verlangt, den Begriff des Staates tiefer zu fassen, als bisher geschehen ist.

Indem der Verf. (S. 53) die Einseitigkeit des Rationalismus nachweisen will, behauptet er den Primat der objectiven und allgemeinen Vernunft als unwiderleglich, aber die subjective und individuelle Vernunft dürfe sich nicht anmaassen, über die wahre Gottesverehrung zu urtheilen. Beyde streitende Parteyen unserer Zeit können aus dieser Unterscheidung ihr Recht beweisen. Die Buchstabengläubigen sagen: unsere Vernunft ist nothwendig subjectiv und individuell, also u. s. w. Der Verf. dagegen scheint unter der individuellen Vernunft nur diejenige zu verstehen, welche die Erfahrungen und Belehrungen Anderer zu ihrer Ausbildung verschmäht. Dann ist aber auch gegen den Rationalismus so wenig gesagt, als durch das zweyte Argument (S. 60), dass „auf dem gegenwärtigen Standpuncte unserer Bildung kaum mehr möglich sey, unsere eigenen Gedanken von dem Inhalte der christlichen Offenbarung zu unterscheiden.“ Schon Kant hat auf diesen Einwand geantwortet, dass darauf nicht das Geringste ankomme, ob nicht vielleicht der grösste Theil unserer religiösen Gedanken durch das Christenthum erweckt worden sey. Wenn sie nur jetzt aus der Vernunft hervorgingen, und vor ihr erwiesen werden könnten, so sey dem Rationalismus alles zugestanden, was er verlange. Wenn endlich der Verf. daraus einen Beweis nimmt, „dass uns die Vernunft gar nicht dazu gegeben sey, eine eigene Religion zu schaffen, sondern sie nur zu vernehmen,“ und sich darauf beruft, dass „die grösste Energie des Denkens auch nicht einen Strohhalm ins Daseyn zu rufen vermöge;“ so ist diess doch nur eine Verwechslung verwandter Begriffe. Erschaffen, d. h. machen, kann die Vernunft freylich keinen Strohhalm und auch keinen Gott, wie schon der gute Claudius ihr vorwarf, dass sie nicht einmal ein Recept habe, Dinte zu machen; aber die Religion will auch keinen gemachten Gott, sondern sie besteht aus Gedanken, Gefühlen, Bestrebungen, und diese kann die Vernunft allerdings erzeugen, denn diese Schöpferkraft im Geisterreiche ist ihr von Gottes Gnaden verliehen.

Wenn gegen die Religion des Gefühls (S. 42) nach Krugs Theorie der Gefühle eingewandt wird, „dass das Gefühl sich in dem Grade vermindere, als die Selbstthätigkeit des Geistes vorherrschend werde;“ so ist vielleicht unser trefflicher Krug, der Gefühl und Selbstthätigkeit wie 2 Eimer denkt, von denen der Eine nothwendig sinkt, wenn der Andere steigt, nicht die beste Auctorität in Sachen des Gefühls. Schon aus dem Standpuncte des gesunden Menschenverstandes, den diese philosophische Schule wohl am ersten respectirt, dürften wir einwenden, dass die erhabenste Selbstthätigkeit in Gedanken oder Thaten mit der Fülle des Gefühls nicht nur vereinbar, vielmehr gewöhnlich vereint sey. Als Kant schrieb: ich kenne nichts Erhabeneres, als den Sternenhimmel über und das Sittengesetz in mir; oder als Christus beschloss, am Kreuze zu sterben, ist in diesem Momente höchster Selbstthätigkeit das Gefühl in ihnen gewiss nicht unterdrückt gewesen. Der Verf. schreibt in demselben Gegensatze: „Es wird keinem Vernünftigen einfallen, zu sagen, ich *fühle*, dass ein Gott ist, dass er die Welt regiert, und dass ich unsterblich bin, sondern er wird bestimmt versichern, dass er an Gott etc. *glaube*.“ Allein warum soll es uns nicht einfallen? Nicht nur diejenigen, deren geistiges Leben vorzugsweise in einem untergeordneten Kreise des Gefühls beschlossen ist, ohne zur Erkenntniss zu gelangen, sondern auch Hochgebildete, wenn durch irgend eine heilige Rührung ein Himmel in und über ihnen aufgeht, den kein Gedanke erbaut hat, noch erreicht, sie werden alle mit Recht sagen: wir *fühlen*, dass ein Gott ist, und dass wir ein ewiges Leben führen. Ja es möchte zuweilen schlecht mit unserm Glauben stehen, wenn er nicht auf diesem treuen Gefühle ruhte, das zwar nicht der Tempel, doch die Krippe und Wiege unsers Gottes ist. Wenn der Glaube durch die Einwendungen eines überlegenen Verstandes bedrängt wird, wie viel Tausende haben da nicht mit gutem Rechte gesagt: aber ich *fühl*' es, dass ein lebendiger Gott ist und dass er mich nicht untergehen lassen wird in der Verwesung. Der Verf. selbst wirft dem Rationalismus vor (S. 62), „dass der Glaube an einen ewig freyen und heiligen Gott, der jeder Religion vorangeht, gar nicht aus der Vernunft, sondern *aus dem Herzen* kommt.“ Nun dieses Herz im Gegensatze der Vernunft wird wohl nicht gar zu verschieden seyn vom Gefühle. Dagegen wird (S. 81) zugestanden, auch der Christ *wisse* nicht, dass ein Gott ist. Diess ist ja doch nur ein Sprachgebrauch der kritischen Schule, der jetzt einer besondern Rechtfertigung bedürfen möchte. Nach dem allgemeinen Sprachgebrauche und nach des Apostels Dafürhalten *wissen* selbst die Heiden, dass ein Gott sey, denn Gott hat es ihnen offenbart.

Wenn gegen Schleiermachers Beschreibung der Religion als einer schlechthinnigen Abhängigkeit (S. 74) eingewandt wird, dass dann auch die Thiere

Religion haben müssten; so ist dieses zwar nicht so schlimm, als wenn der grosse verblichene Philosoph Schleiermachers Frömmigkeit eine Religion der Hunde nannte, doch dürfte Schleiermacher wohl auch gegen den Verf. einwenden, da die Hunde doch nur als ein Theil der Natur hier betrachtet werden könnten, dass die Natur allerdings als schlechthin abhängig von Gott gedacht werden müsse, und dass in so fern unverfänglich sey ihr Religion zuzuschreiben, nur komme diese Abhängigkeit in der Natur nicht zum Bewusstseyn, und s. w. — Neben Richard ist (S. 85) unter so genannten halben Mystikern auch von einem *Heinrich a. S. Victore* die Rede. Rec. kennt einen solchen nicht und hat daran gedacht, ob vielleicht *Hugo* gemeint sey? — Als Grundsatz der Auslegung messianischer Orakel wird (S. 156) vorweg aufgestellt, dass sie niemals in eine ferne, unbeschauliche Zukunft hinausreichten. Rec. getraut sich zwar nicht, des Hrn. Dr. Hengstenberg verzweifelte Theorie vom Abgehen aller Perspective in den Weissagungen dagegen zu behaupten; allein da es nicht einmal dem Begriffe der frommen Hoffnung widerspricht, die Vollendung des Besten, für das wir gelebt, in *ferner* Zukunft über unsern Gräbern zu erwarten, warum sollte diese Ferne den Sehern der Vorzeit verschlossen seyn? Wenigstens könnte diese ungewöhnliche Beschränkung gewiss nur empirisch aus den einzelnen Orakeln dargethan, nicht aber an die Spitze als Grundsatz der Auslegung gestellt werden. — Sehr scharfsinnig wird (S. 256 ff.) bestritten, dass Jesus sich vor dem Hohenpriester offen als Messias bekannt habe (Matth. 26, 63 sq.). Allein wenn auch σὺ εἶπας nicht nothwendig unbedingte Affirmation ist, so legt sich doch Jesus im Nachsatze: „ihr werdet den Menschensohn sehen zur Rechten der Gewalt und kommen aus den Wolken des Himmels," genau dasjenige bey, was vom Messias im allerentschiedensten Sinne erwartet wurde, und bezeichnet sich also offen als Messias. — Als unersetzlicher Verlust wird (S. 211) beklagt, „dass wir das alte Urevangelium eines der Augenzeugen nicht mehr haben, welcher Jesu von seiner Taufe bis zu seiner Entfernung von der Erde zur Seite war." Wir haben ja wenigstens den Johannes, denn an ein Urevangelium in Eichhorns Sinne denkt doch der Vf. gewiss nicht. Er hat zwar irgendwo leicht angedeutet, dass auch des Joh. Evangelium überarbeitet seyn möchte. Allein nachdem aus den Kämpfen der letzten Jahre das Evangelium des Schossjüngers so siegreich hervorgegangen ist, ziemt es wohl kaum, seine Integrität so ins Allgemeine hin zu bezweifeln, ohne durch neue gewichtige Gründe sogleich auf eine Cassation des bisherigen Spruchs anzutragen.

II. Der Verf. geht aus von der Thatsache, dass die Wissenschaft mit dem kirchlich überlieferten Glauben zerfallen sey. Er findet die Versöhnung darin, dass die Geburtshüllen und Zuthaten vom Kerne und Wesen des Christenthums abgelöst werden. Jene vergänglichen Formen bestehen aus Zusätzen aus dem Judenthume, Heidenthume und aus demjenigen, was bey der Reformation nur dem damaligen Zeitalter und dem Gegensatze angehörte. Die vorliegende erste Hälfte weist die jüdischen Bestandtheile nach. Zum wesentlichen Inhalte des Christenthums wird aber gerechnet: „der mosaische Deismus, die Lehre vom Reiche Gottes und von Jesu, dem Heilande der Menschen, oder dem Führer ins Himmelreich." Die Thatsache ist unleugbar, ein tiefer, schmerzlicher Riss geht durch die protestantische wie durch die katholische Kirche; seit einem halben Jahrhunderte kämpfen unter allen freyen und gebildeten Völkern die Bestandtheile des kirchlichen Lebens wider einander, und dieser Zwiespalt ist es, der sich in der Theologie nur am schärfsten darstellt. Die Versöhnung ist auf zweyerley Wegen möglich. Entweder die Wissenschaft, d. h. hier überhaupt dasjenige, was sich in der höchsten Bildung des Zeitalters als recht und wahr erwiesen hat, muss dem kirchlichen Glauben aufgeopfert werden, oder, wenn das Christenthum bestimmt ist, die allgemeine Religion der Menschheit, sonach einer jeden aufsteigenden Stufe menschlicher Bildung gerecht zu seyn; so muss im Christenthume selbst sich eine ewige Weisheit nachweisen lassen, die auch der höchsten Stufe der Bildung, die wir durch das Christenthum erreicht haben, angemessen ist. Den erstern Weg hat in der katholischen Kirche die sogenannte apostolische oder jesuitische Partey eingeschlagen, unter uns jene Partey, deren beredtes Organ die evangelische Kirchenzeitung ist. Es ist daher keineswegs Befangenheit oder Bosheit, wenn dieses Blatt fast den gesammten wissenschaftlichen Erwerb unserer Zeit verleumdet, und die hochverdientesten Männer in Kunst und Wissenschaft, auf welche Deutschland stolz ist, vor sein Gericht zieht, oder wenn es für die politische Servilität eifert: sondern es ist die richtige Einsicht, dass die kirchliche Reaction nur durch die Vernichtung aller höhern wissenschaftlichen Bildung, und diese zuletzt nur durch gewaltsame Maassregeln möglich sey, zu welchen sich eine freysinnige und erleuchtete Regierung nie verstehen kann. Hr. v. Ammon dagegen steht als ein klarer und mächtiger Führer auf dem andern Wege mit der Ueberzeugung, dass das Evangelium als eine göttliche Offenbarung, oder, was ihm ungefähr dasselbe seyn möchte, als die dargestellte Frömmigkeit eines mit Gott vollkommen einigen Gemüths, nur wieder hergestellt zu werden brauche, um den höchsten Forderungen der Wissenschaft zu entsprechen, aber allerdings die höchste Zeit sey, dasjenige abzuthun, was Rabbinen, griechische Philosophen und Hierarchen in ihren eigenen Namen hinzugethan haben, damit Deutschland nicht in die Gefahr komme, in der sich das französische Volk bereits befindet, die Sache Jesu und das Evangelium über den neuen Evangelisten und Jesuiten einzubüssen. Die grosse religiöse Bewegung unserer Zeit kann aber durch ein doppeltes Extrem unheilvoll ausschlagen. Zuerst wenn

die vorhin beschriebene Partey siegen würde, welche im Eifer für den Buchstaben den Geist wenigstens nur in beschränkter und verzerrter Gestalt anerkennt, oder, um sie aufs Mildeste zu beurtheilen, über der Frömmigkeit die Freyheit und Wahrheit verliert. Der Sieg des Christenthums auf diese Weise würde uns in eine neue Barbarey zurückführen, und weil die Wissenschaft zu mächtig ist, um noch einmal unterzugehen, die Welt in zwey Theile spalten, so dass auf der einen Seite eine dunkle abergläubische Frömmigkeit, auf der andern ein freyes, weltliches Leben und Wissen stände. Nicht geringer wäre das Unheil, wenn die entgegengesetzte Partey siegte, welche in Gefahr ist, über ihrer Freyheit und Wissenschaft die Frömmigkeit zu verlieren, welche, selbst wo sie sich nach ihrer Meinung freundlich dem Christenthume zuneigt, doch mit ihrem zersetzenden Verstande seine historische Fülle verflüchtigt, und wie ein ausgelebter Mensch ihre Entgeistung für die wahre Lebensweisheit hält. Diess zunächst ist das Werthvolle in Ammons Werke, dass es in der rechten Mitte zwischen jenen Extremen steht. Man kann darüber streiten, ob nicht Einiges, was er für jüdische Hülle erklärt, zum bleibenden Wesen des Christenthums gehöre, oder umgekehrt, aber es ist nicht zu verkennen, dass neben der kühnsten Freymüthigkeit des Urtheils eine klare und begeisterte Liebe zum Christenthume steht. Und nur in dieser Beziehung rühmen wir seine Freymüthigkeit, die alles entschlossen hinwirft, was nicht länger zu halten scheint. Diese Verzichtung auf so Vieles, was unsere Vorfahren als ein heiliges Land behaupteten, ist natürlich nichts Neues und Unerhörtes in unserer Zeit, aber dieses Werk ist ein Brennpunct, in welchem alle jene Strahlen zusammenlaufen, die seit einem halben Jahrhunderte bald belebend bald zerstörend von der protestantischen Theologie ausgegangen sind. Moses als ein menschlicher Gesetzgeber, seine Wunder halb sagenhaft, halb ägyptische Priesterkünste; die messianischen Weissagungen alle natürlich entstanden, nicht eine genau in Jesu Leben erfüllt; die ersten Capitel des Matthäus und Lucas weder mit der Geschichte noch unter einander vereinbar; der Herr aus menschlicher Umarmung entstanden, seine messianische Würde eine Allegorie; zwischen seinen Wundern und der Wahrheit seiner Lehre weder ein logischer noch ein dogmatischer Zusammenhang u. s. w. Rec. hat viele Verwunderung deshalb mit angehört, dass der berühmte *Theologus Dresdensis* so entschieden aller Orthodoxie absage. Man erinnerte sich und wird ihn erinnern, dass die spätern Auflagen seiner Summa ein kirchliches Gewand tragen; dass derjenige, der jetzt im Namen der Vernunft so kühne Worte über die h. Schrift selbst gesprochen hat, einst ein Stück Weges mit Harms, dem biedern Vernunfthasser, gezogen ist; dass derjenige, der jetzt mit so erhabener Beredtsamkeit für die Freyheit der Kirche streitet, einst in der Agendensache über die Eingriffe des Staats weit milder dachte; ja man hielt diess für eine so grosse Umwälzung, dass man sie nur aus der allgemeinen Umwälzung Sachsens erklären zu können glaubte. Es ziemt sich, von den grossen Geistern eines Zeitalters so offen zu sprechen, wie die Nachwelt von ihnen sprechen wird. Auch ist das angezeigte Werk von der Art, dass man es wohl als ein Resultat eines ganzen Lebens ansehen kann, wie denn der Verf. selbst die Vorrede mit einem Rückblicke auf die Bedeutung seines wissenschaftlichen Lebens beginnt. Desshalb mag uns unverdacht seyn, wenn wir in Bezug auf die obige Verwunderung ein Wort über die theologische Bedeutung und Consequenz dieses Lebens beyfügen, ganz abgesehen von des Verf. kirchlich hoher Stellung und Wirksamkeit, frey und einfach, wie der Theolog vom Theologen, der Schriftsteller vom Schriftsteller das Recht zu sprechen hat. Als Ammon, damit wir ihn nennen, wie man die Classiker und die Unsterblichen zu nennen pflegt ohne Titulatur, vor 41 Jahren seine biblische Theologie herausgab, stand er an der Spitze einer freysinnigen Jugend, welche mit der ernsten sittlichen Kraft des Kritischen Systems eine Reformation der Theologie herbeyführen wollte. Er hat damals das Kühnste ausgesprochen, was jene Zeit dachte, aber vor der Exegese der kritischen Schule bewahrte ihn schon damals seine Gelehrsamkeit und sein christlicher Sinn. Denn so entwickelte sich sein Geist, dass alles, was freysinnig und geistreich sich in der Zeit geltend machte, ihn leicht bewegte, dass aber zugleich eine seltene Besonnenheit in ihm war, welche die Einseitigkeiten einer jeden Richtung erkannte, und sich bey Zeiten von jeder Ueberschreitung zurückzog. Es kam allmälig zur Anerkennung, dass der Gott der kritischen Schule ein unbekannter Gott sey, und dass sie weder dem Evangelium, noch der Vernunft genug thue. Aber die deutsche Philosophie nahm einen Gang, oder vielmehr einen Flug, dem ein besonnener Mann und christlicher Theolog sich nicht ohne Bedenken hingeben konnte. Ohne Philosophie aber der Vernunft die Oberherrlichkeit in Sachen einer Wissenschaft zutheilen, mochte mit Recht bedenklich scheinen. Und so sehen wir, wie Ammon in den spätern Ausgaben der Summa das Fundament aller Wahrheit in der h. Schrift suchte und sich der Kirchensatzung zuneigte. Aber er war kein Eiferer, wie sonst Apostaten zu seyn pflegen; die Grundlehren des kirchlichen Systems, Erbsünde und Inspiration, hat er nie behauptet, Mängel in den symbolischen Büchern immer anerkannt. Harms trat kraftvoll und entschieden für diese kirchliche Richtung auf. Ammon meinte sich eine Weile ihm befreundet und beschirmte seine Sache. Als er aber bemerkte, zu welchen Extremen jener Pfarrer vom alten lutherischen Schrot und Korne fortschritt, sagte er in seiner Schrift von der Abspannung und Ueberspannung sich von ihm los.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. December. 311. 1833.

Christliche Dogmatik.

Beschluss der Recens.: *Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion*, von Dr. *Christian Fried. von Ammon etc.*

Im Agendenstreite war die Freyheit der Kirche auf eine Weise behauptet worden, nach der die Kirche gänzlich vom Staate abgelöst schien, und unter Verhältnissen, bey denen die segensreichen Absichten eines frommen Fürsten für die Kirche durch die Heftigkeit des Gegensatzes vereitelt zu werden drohten. *Ammon* wusste aus der Geschichte und aus eigener Amtsführung aufs Genaueste, wie vielfach Staat und Kirche verschlungen sind, und wie vielfach sie einander bedürfen. So entstand seine Rede vom gemischten Rechte. Man kann endlich zugeben, dass das Buch von der Fortbildung des Christenthums schwerlich entstanden wäre ohne die Erschütterung der politischen Verhältnisse, durch die von einem Vorstande der Kirche in Sachsen Manches hinweggenommen seyn mag, was ihn bedrückte, und Einiges vielleicht geschehen, was ihn schmerzte. Der Verf. selbst bemerkt (S. XIX), dass die ersten Bogen dieser Schrift noch die Spuren einer Zeitbewegung tragen. Aber es ist ein ganz anderes, der Zeit feig und feil dienen, ein anderes, unwillkürlich von ihr bewegt werden. Wer will behaupten, dass, was er gedacht, geschrieben und gethan, nicht mit seiner Zeit zusammenhänge und nicht in anderer Zeit anders gewesen seyn würde? Wenigstens wenn es nicht aus seiner Zeit hervorging, wird es schwerlich auf sie eingewirkt haben. So weit überhaupt eine solche histor. Parallele reicht, möchten wir *Ammon* mit *Erasmus* vergleichen, nicht wie er gewöhnlich in unsrer Reformationsgeschichte geschildert wird, sondern wie er wahrhaft gewesen ist, ein König der Wissenschaft und durch dieselbe auch ein Reformator. Wie *Erasmus* auf den Höhen seiner Zeit stand, alles Wissen, was irgend mit der Kirche zusammenhing, in sich vereint hatte, und jeder Form mächtig war, wie er alle Gebrechen der Kirche kannte, sie aufs Freymüthigste rügte, doch immer bang vor Ueberschreitungen sich einen Rückhalt offen behielt, und die Blössen seiner eigenen Partey nicht verhehlte, daher gelegentlich von jeder Partey geehrt, gesucht, aber auch von jeder zu Zeiten verdammt wurde, ein frommer, liebenswürdiger Mann, doch mehr ein reicher Geist, als ein starr consequenter Charakter, auf ähnliche Weise *Ammon*. Bis auf eine schöne Verschiedenheit. Als es endlich zur Entscheidung kam, zog *Erasmus* sich scheu zurück, *Ammon* hat uns eben durch dieses Buch, welches eine That ist, eine Bürgschaft gegeben, wo er im entscheidenden Kampfe zu stehen gedenke. Daher schliesst sich allerdings dieses Werk wieder zunächst an seine biblische Theologie, und es dürfte wunderbar scheinen, dass nach fast einem halben Jahrhunderte ein Werk desselben Verfs. noch lebendiger und jugendkräftiger ist, wenn wir nicht wüssten, dass denjenigen, welche in einem heiligen Kampfe für die Freyheit des Geistes einstehen, eine ewige Jugend des Geistes verheissen ist. Das Andenken an *Erasmus* erinnert uns daran, dass der dermalige Kampf der Wissenschaft gegen die Buchstabengläubigen dem damaligen Kampfe der Humanisten gegen die Bettelmönche und ihre Genossen vielfach verwandt ist. Es dürfte nicht schwer seyn, jetzt neue *Epistolae virorum obscurorum* zu schreiben, auch das Küchenlatein würde nicht fehlen, wenn schon das damalige Geschrey *ad ignem cum isto haeretico!* sich in die mildere Rede unserer Zeit auflösen würde, dass die Rationalisten aus der Kirche zu entlassen seyn, oder aus eigenem Pflichtgefühle scheiden sollten. Wie damals die Wissenschaft ein Recht hatte zu seyn und wie sie siegen musste, so wird sie auch jetzt siegen. Man dürfte sogar zugestehen, wie damals die Wissenschaft der Humanisten nicht in allen Stücken Recht hatte, in Italien sogar eine feindselige Richtung gegen das Christenthum zu entwickeln drohte, dass auf ähnliche Weise auch die Wissenschaft unserer Tage etwas Gefährliches und Drohendes habe. Sie ist nicht die Reformation, aber wie damals wird sie derselben den Weg bereiten. Wenn und wie diese neue Reformation auch eintrete, wir sind von ihren Vorzeichen umgeben, und dieses Buch ist der grössten eins. Wünschen wir nun dem ehrwürdigen Verf., der unter den gelehrten Theologen von jenen Jünglingen wohl allein uns noch übrig ist, die einst das erste Wort dieser grossen Bewegung aussprachen, heitere, stille Tage, um auch dieses Werk zu vollenden und seinen Segen zu sehen; so mögen wir noch scheidend der Gefahr gedenken, die er in dieser Sache zu überwinden hat. Seine Fortbildung des Christenthums ist na-

türlich nicht so gemeint, als wenn er das Christenthum selbst fortbilden wollte, sondern sie betrifft nur dasjenige, was *am* Christenthume ist. Aus fremdartigen Zusätzen und vergänglichen Formen soll die religiöse Idee und der ewige Geist des Christenthums gerettet werden. Aber am Christenthume ist auch etwas Historisches, wodurch es eben mehr ist, als jede abstracte oder individuelle Vernunftreligion. Dieses Historische kann sogar national seyn, von Haus aus jüdisch oder griechisch, dennoch würde sich das Christenthum durch sein Abthun schwerlich vervollkommnen. Um als Beyspiel nur etwas Aeusserliches und Unbestrittenes anzuführen: das Paschah ist ein jüdisches Fest, aber durch die Einsetzung des Abendmahls und durch die Auferstehung ist es zum grossen Kirchenfeste geworden; das Weihnachtsfest ist vielleicht heidnischen Ursprungs und auf gar nichts Historisches gegründet. Wer nun die beyden schönen Feste aus der Kirche stossen wollte, würde sich schlecht um uns verdient machen. Es gibt Aehnliches in der Lehre. Diess also ist die Gefahr, dass über der Ausscheidung des Fremdartigen auch dasjenige vom Christenthume losgerissen werde, was zwar nicht nothwendig und ursprünglich zu seinem Wesen gehört, doch geschichtlich mit gutem Rechte sich demselben angebildet hat. So weit wir jetzt das Unternehmen des Verfs. übersehen können, ist diese zarte Unterscheidung beobachtet worden, und mit dem jugendlichen Muthe die Weisheit des Alters gewesen. *H.*

Anthropologie.

Immanuel Kants Anthropologie in pragmatischer Hinsicht. Vierte Original-Ausgabe mit einem Vorworte von *J. F. Herbart.* Leipzig, Müller. 1833. XX und 523 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Während in der Sitzung einer der berühmtesten europäischen Akademieen das Lob unsers grössten Dichters auf Kosten des grössten Philosophen des 18ten Jahrhunderts ertönt, indem man jenen als einen Gegner und Unterdrücker der Träumereyen und Hirngespinnste *Kants* preist — eine Behauptung, die mit der dankbaren Anerkennung *Kants* von Seiten *Göthe's*, von der uns der 10te Band der hinterlassenen Werke des Letztern Zeugniss ablegt, seltsam contrastirt —; während man in dem vornehmen Kreise jener gelehrten Körperschaft von *Kants* Schriften sagt, dass sie jetzt kaum noch dem Namen nach bekannt seyen, weiss Deutschland seinen grossen Weisen besser zu würdigen. Dafür spricht am lautesten die fortgesetzte Theilnahme an seinen Werken, die sich sowohl, wie bey dem vorstehenden, durch Erscheinung neuer Ausgaben, als auch durch die Herausgabe akademischer Vorlesungen des Verewigten, sogar über einen und denselben Gegenstand in mehrfachen Bearbeitungen, offenbart; ja diese Theilnahme ist noch immer so lebendig, dass, wie wir vernommen haben, eine angesehene Buchhandlung mit einer Gesammtausgabe der Werke *Kants* eben jetzt umgeht. Und wie kann es anders seyn? Wie man auch den bleibenden Gewinn, den die Philosophie durch *Kants* Forschungen erhalten hat, beurtheilen und welche Stellung man dem zu Folge *Kant* in der innern Geschichte der Philosophie anweisen mag, in der äussern wird sich von ihm aus und der mächtigen Anregung, der kräftigen Nahrung, die er dem philosophischen Geiste Deutschlands gab, immer eine Epoche datiren. Selbst die idealistischen und pantheistischen Systeme, die nach ihm, ganz seiner Tendenz entgegen, üppiger denn zuvor emporschossen, sind durch ihn hervorgerufen worden. Sie sind die Reaction der Revolution im Reiche der Gedanken, welche von *Kants* Erhebung gegen die Herrschaft des Dogmatismus ausging. Kein philosophisches Buch von Bedeutung ist seit *Kants* Auftreten erschienen, das nicht die häufigste Beziehung auf *ihn* nähme, sey es um ihn zu bestreiten oder sich auf seine Schultern zu stellen; und wenn man bemerkt, wie der Eine an ihm das lobt, was der Andere tadelt, und umgekehrt, so möchte ein unparteyischer Zuschauer wohl meinen, dass ihm gelungen sey, was er beabsichtigte: zwischen den Schwankungen der Extreme den rechten Gleichgewichtspunct zu finden. Was nun die vorstehende Schrift *Kants* betrifft, so konnte diese neue Ausgabe natürlich nur ein Wiederdruck derjenigen von des Verfs. letzter Hand seyn. Der berühmte Verf. des Vorworts, obgleich selbst Urheber eines neuen Systemes hinsichtlich des Materiellen der metaphysischen, psychologischen, naturphilosophischen und ethischen Forschung, aber hinsichtlich des *Geistes* seiner Philosophie, in so fern sie namentlich Idealismus und Pantheismus und jene Verschmelzung von beyden bekämpft, die sich in dem letzten Jahrzehend als das einzige Wesen auf allerley Weise geltend zu machen gesucht hat, der wahre, ächte Nachfolger *Kants* und jetzt gewissermaassen das Haupt der Opposition gegen die Anmaassungen des Dogmatismus, — *Herbart* bemerkt, dass man nicht blos aus neuern Forschungen, sondern auch aus *Kants* eigenen Werken theils zur Vervollständigung, theils zur tiefern Begründung dieser Anthropologie eine Menge von Zusätzen entlehnen könnte, dass diess aber der populären Bestimmung des Buchs, die es seit mehr als dreyssig Jahren in einem weiten Kreise von Lesern in hohem Grade erfüllt habe, zuwider seyn würde, und dass auch jetzt noch diese Anthropologie sowohl als Vorbereitung zu *Kants* streng wissenschaftlichen Werken als auch zur Einleitung in Physiologie und Psychologie, in so fern als diese beyden Disciplinen einander in der Menschenkunde begegnen, Vielen nützlich werden könne. Indess sey nicht zu verkennen, dass der Verf. gegenwärtig doch sicher Einiges anders gestaltet haben würde. Desshalb

wünschte der Verleger eine kurze Einleitung, in welcher über *Fichte's, Schellings, Hegels* und *Herbarts* eigene Forschungen etwas gesagt werden sollte. Diess ist nun freylich nur in aphoristischer Kürze, wir möchten fast sagen, in sibyllinischen Andeutungen geschehen, die indessen dem recht wohl verständlich sind, der dem Gange der Philosophie in dieser letzten Zeit gefolgt ist; wer aber hier eine encyklopädische Revue, ein gedrängtes Résumé der Systeme obengenannter Philosophen erwartete, der wird sich getäuscht finden, aber er mag prüfen, ob die Schuld an ihm liegt oder an dem Vorredner. Dieser gedenkt nun zuerst derer, welche die Anthropologie überschätzen, indem sie vom Menschen reden, als ob in ihm die Verbindung leiblichen und geistigen Lebens in vollständiger Erfahrung dargestellt und gegeben wäre, als ob nicht auf andern Weltkörpern unter andern Bedingungen der Gravitation, Wärme, Feuchtigkeit, Atmosphäre ein ganz anderer organischer Bau die nothwendige Folge seyn müsse. Wird hiermit vor einer zu engen und sehr zufälligen Bestimmung des allgemeinen Erfahrungsbegriffs gewarnt — eine Warnung, die ohne Zweifel hauptsächlich gegen *Fries* und seine Schüler gerichtet ist — so wird in Beziehung auf die, welche jenseits der Erfahrung in allgemeinen Begriffen die „*cognitio unionis, quam mens cum tota natura habet,*“ das Studium *Spinoza's* empfohlen und nachgewiesen, wie *Spinoza*, ungeachtet seines Dogmatismus sein Nichtwissen zu gestehen selbst bey Dingen nicht verschmähte, die er hätte wissen müssen, wenn sein System Haltung haben sollte. Auf *Spinoza* aber muss, nach *Herbart*, das Meiste von dem, was der *Kantschen* Lehre *entgegen* getreten ist, zurückgeführt werden. Aus ihr *hervorgegangen* aber ist *Fichte's* Idealismus. Darum wird auf die ältern Schriften dieses Philosophen als auf eine zweyte Quelle verwiesen. In wie fern nun hier der Irrthum als solcher sich zu unmittelbar zu erkennen gibt, wird es dem Leser überlassen, zu prüfen, in wie weit *Kant* die Schuld trägt. Kommt dabey die Lehre von den Seelenvermögen, welche schon *Spinoza* richtig beurtheilte, mit in Zweifel, so ist für die mathematische Psychologie *Herbarts* der Boden vorbereitet, doch wird hier jede nähere Besprechung über dieselbe unterdrückt. Leistet hiermit nun der Verf. des Vorworts auf eine nähere Charakterisirung seiner eigenen Forschungen Verzicht, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn er die *Schellingschen* und *Hegelschen* Philosopheme nur im weiten Kreise umgeht und selbst die sonst häufig ausgeübte Polemik, wie es scheint, geflissentlich vermeidet. Er hat freylich anderwärts schon deutlich genug gesprochen. Soviel geht indessen auch aus den hier gegebenen kurzen Andeutungen hervor: er hält jene gepriesenen Systeme für Verirrungen, die man aus ihrem historischen Ursprunge begreifen lernen muss, und darum wird auf die wahrhaft originalen Denker *Spinoza* und *Fichte* verwiesen. Rec. findet sich nicht berufen, zu widersprechen. Nur so viel ist ihm klar: Der philosophische Geist bedarf von Zeit zu Zeit neuer Nahrung, wenn er nicht erschlaffen und unter ungünstigen äussern Bedingungen wohl endlich gar ersterben soll. Allzu lange blieb *Kants* Philosophie blos Gegenstand des Commentirens und Polemisirens, ohne dass nach *Kant* ein Denker aufgetreten wäre, der die Mässigung und den gesunden Sinn des Urhebers mit dessen speculativer Kraft vereinigt hätte. *Diese* besass *Fichte* in hohem Grade, aber sein paradoxes System musste mit der realistischen Zeit und jeder Art von Wissenschaft zerfallen. *Jene* finden wir in der eigentlichen *Kantschen* Schule, aber entweder in starrem Beharren beym Alten begriffen, oder an den Empirismus streifend, in speculativer Ermattung fast nur bemüht, dem hinfälligen Baue der Kategorieen, der Formen der Anschauung *a priori* des kategorischen Imperativs, der transcendentalen Freyheit u. s. w. neue, wo möglich festere Unterlagen zu geben. Aber zu sehr war dieses Gefüge erschüttert, zu undankbar die Mühe, ein durchlöchertes Haus wieder in bauliehen Stand zu setzen. Darum war *Schelling* mit seinem Neubaue willkommen und, als es bemerklich wurde, dass er in der Luft schwebte, *Hegel*, der es verstand, ein künstliches Gerüste ihm unterzuschieben, das freylich selbst wieder eines tüchtigen Fundaments ermangelt. Die Trivialität des alten unbeugsamen Kantianismus ist nun freylich dadurch so lange vermieden, bis der Hegelianismus wird trivial geworden seyn. Dass man aber ohne Trivialität durch ganz neue Gedankenreihen doch zu Resultaten gelangen kann, die zwar auf der einen Seite, wie bey *Kant*, die Begrenzung unsers Wissens in Beziehung auf unsere religiöse Ueberzeugung nachweisen, auf der andern Seite aber in Allem, was die Natur und die Welt des Geistes betrifft, eine wahrhaft unermessliche Erweiterung unsers Wissens verspreehen, davon zeugt *Herbarts* Philosophie. Es muss sich bald zeigen, ob das Zeitalter an *solchem* Kantianismus noch Geschmack finden kann, oder ob ihm das Ueberschwängliche unbedingt zum Bedürfnisse geworden ist. *Mp.* 1.

Geschichte.

Vie de Frédéric II. Roi de Prusse, par Lord *Dover*, traduite de l'Anglais par *A. Enot*, Professeur de belles Lettres, et précédée d'une introduction par *Adolphe Bossange*. Leipzig und Paris, Bossange Père. 1832. Tome premier, XLIII u. 327 S. T. second, 438 S. T. troisième, 434 S. 8.

Der Verf. benutzte fast alle deutsche, französische und englische Werke über das Leben und die Thaten des Monarchen. An neuen Quellen bemerkte ich nur das englische Gesandtschaftsarchiv und die Correspondenzen der Familie *Reith*, die aber wenig mehr neues Licht liefern ausser der

grossen persönlichen Feindschaft des Königs *Georg II.* wider *Friedrich* den Grossen. Unstreitig muss man den Styl des Uebersetzers loben und die Genauigkeit, womit der Lord die Quellen benutzte. Die Schlachtenbeschreibungen sind nicht zu weitläufig, die Staatsbegebenheiten, die Friedensschlüsse, der Geist der innern Verwaltung und der vornehmsten Staatsbeamten, des Königs Familienverhältnisse, seine Freundschaften und seine Manier selbst zu regieren mit Hülfe seiner treuen Secretarien sind treu dargestellt. Nie hielt ein Monarch seine Minister in strengerer Abhängigkeit und beobachtete in seinen Heeren eine schärfere Mannszucht! Da *Friedrich* der Grosse den Widerwillen seines Vetters des Königs *Georg II.* von Grossbritannien kannte; so war gewiss der Bund mit demselben zum Schutze der Erbstaaten Hannovers wider Frankreich eine grosse Unvorsichtigkeit (zumal der König durch Verrath wusste, dass die Kaiserinnen von Russland und Oesterreich mit den Königen von Frankreich und Polen einen *eventuellen* Tractat einer Allianz wider ihn geschlossen hatten, falls er auf weitere Eroberungen sinnen würde). Es war aber eine Aussicht da, dass durch vorsichtiges Benehmen und besonders durch Herabstimmung aller persönlichen Erbitterung der Alliirten wider ihn der Krieg vermieden werden konnte. Wie schwach war Grossbritanniens Hülfe gegen so mächtige Feinde, und wäre *Georg II.* nicht wider seinen Willen genöthigt worden, den König von Preussen mit grossen Subsidien zu unterstützen, weil das sein grosser Minister Lord *Chatham* für erspriesslich hielt; so würde *Friedrich* der Grosse den gefährlichen Krieg nicht so glücklich beendigt und so bedeutende brittische Unterstützungen empfangen haben. Wie viel humaner hätte aber *Georg II.* sein Erbland vor französischer Verheerung geschützt, wenn er dasselbe einem seiner Brüder abtrat; denn seit der Schlacht bey Culloden sass die braunschweiger Dynastie so fest auf dem brittischen Throne, dass sie ohne Bedenken einer jüngern Linie nach dem Wunsche *aller* Britten die Souverainetät der deutschen Erblande übertragen konnte. Auch der Graf *Herzberg*, des Königs langjähriger Minister, der gewiss den Monarchen verehrte und seine Politik vertheidigte, tadelt in seinen Schriften die Verwegenheit desselben, den schwächsten der Verbündeten, das Churfürstenthum Sachsen im Anfange des siebenjährigen Krieges feindlich zu überfallen, da gewiss der Tod eines oder des andern Verbündeten eine Gelegenheit geben konnte, ohne Krieg den gefährlichen Bund wieder zu trennen. Aber durch des Königs satyrischen Spott über andere Monarchen, deren Verstand er weit übersah, erleichterte er den ihm feindlichen Ministern der andern Höfe in Europa, die er auch oft ohne Noth beleidigte, die Gelegenheiten, ihm zu schaden. — Uebergangen hat der Verf. die indirecte Opposition einiger seiner Generale in seinen Feldzügen und eben so den übertriebenen Eifer des Königs, die Theilung von Bayern zu verhindern, als der letzte Churfürst von der Ludwigschen Linie starb und nachher Kaiser *Joseph* Bayern gegen die Niederlande eintauschen wollte und *Friedrich* den Fürstenbund stiftete. Freylich lag Bayern Oesterreich gelegener als die Niederlande, und Oesterreich machte in der That unbillige Ansprüche an Bayern, aber vielleicht hätte ohne seinen Eifer wider jede Vergrösserung Oesterreichs der ganze Revolutionskrieg Frankreichs mit Deutschland und Italien nie existirt und *Josephs* Absichten waren auch keineswegs wider Preussen, sondern mehr gegen die Türken und deren Verjagung aus Europa gerichtet. Folglich die ewige Furcht des Königs vor Oesterreichs Vergrösserung, eine für Preussen nachtheilige Politik, die ihn und seinen Nachfolger zu sehr zu einem Verbündeten mit Russland machte, das bisher oft Preussen zu seinem Vortheile benutzte, aber nicht immer gegenseitig Preussen Dienste leistete. — Laster, welche selbst *Büsching* dem Heldenkönige Schuld gab, hat wohl die Einleitung des Hrn. *A. Bossange*, aber nicht der Lord berührt und sich darin nach der christlichen Regel *de mortuis nil nisi bene* gerichtet. *Bossange* gefällt sich, in der Einleitung darzustellen, wie *Voltaire* und *Napoleon* den grossen König bewunderten, aber *Voltaire* war einer der Begünstiger der ästhetischen Schwäche des Königs, und beyde, sowohl *Voltaire* als *Napoleon*, zu sehr Egoisten, um *Friedrichs* unstreitigem Regierungstalente Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Passender wäre wohl gewesen, wenn Hr. *A. Bossange*, dessen Tact aus *Dovers* Biographie des Königs alles auffasste, was beym jetzigen Geiste seiner Landsleute für den Monarchen solche einnehmen konnte, eine Vergleichung geliefert hätte, wie bisher der Charakter und die Verwaltung der fünf preussischen Könige ihrem Staate und Europa mehr oder weniger nützlich war. Das Detail der Lebensbeschreibung übergehe ich, da die Thatsachen bekannt genug sind. Die Verhältnisse des Königs mit seinen Brüdern, diejenigen mit seinen Schwestern, besonders der Prinzessin *Amalia*, deren Liebesverständniss mit dem Hrn. *von Trenck* und dessen Ränke selbst in seiner Gefangenschaft, so wie die strenge königliche Rache wurden vom Lord *Dover* mit Wahrheit geschildert. Des Königs Fehlgriffe, als er durch die Hülfe französischer Finanzmänner nach dem siebenjährigen Kriege die indirecten Steuern ungemein erhöhte, und wie der Monarch dadurch viele Liebe bey seinen Unterthanen verlor, hat der Verf. nur leichthin berührt. Es mag aber diese treue Anhänglichkeit des Volks an dem verehrten Monarchen, der solchem durch seine unglückliche Anhänglichkeit an das franz. Generalpächterwesen sehr wehe that u. nicht staatswirthschaftlich weise dessen Wohlstand förderte, zum Beweise dienen, dass die Volksstämme Deutschlands selbst durch ein strenges, wenn nur gerechtes Regiment, nicht leicht durch die Excentriker unserer Tage in- und ausländischer Zunge von der Unterthanentreue sich abwendig machen lassen werden. *Z.* 18.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. December. 312. 1833.

Maschinenwesen.

Die Resultate des Maschinenwesens, namentlich in Bezug auf wohlfeile Production und vermehrte Beschäftigung. (Aus dem Englischen übersetzt.) Lübeck, v. Rohden. 1833. X und 207 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Der Uebersetzer genannter Schrift schickt als Einleitung ein an den englischen Verfasser gerichtetes Schreiben voraus, in welchem er sagt, dass er bey seiner Reise in England (1830—31) in den auf Industrie und Handel gerichteten bewunderungswürdigen Institutionen daselbst eine vorherrschende Tendenz zur Anwendung der wirksamsten Mittel für die vorgesetzten Zwecke wahrzunehmen geglaubt habe, dass diese Mittel wesentlich in der Anwendung von Maschinen- und Naturkräften bestanden hätten, und dass die nächste Folge davon Ersparung an Zeit und Menschenkraft gewesen, deshalb aber eben der unaufgeklärte Theil der arbeitenden Classe sich empört und im Auslande ein fast allgemeines Vorurtheil gegen die Maschinenarbeit erzeugt habe. Da er nun entschlossen gewesen sey, diesen in das Volksleben so tief eingreifenden Gegenstand in seiner Nähe zu erforschen, so sey ihm ein Wegweiser, wie die Schrift des Verf., höchst willkommen erschienen, und da er sie geeignet und Stoff genug in ihr gefunden, das Urtheil über den betreffenden Gegenstand zu berichtigen und festzustellen, habe er, vorzugsweise deshalb, um die der britischen Industrie im Allgemeinen zu Grunde liegenden Principien zu enthüllen, sich vorgenommen, jene durch eine Uebersetzung zum Gemeingute seiner Landsleute zu machen.

Wenn nun schon dem Rec. der Einfluss recht gut bekannt ist, welchen jene mächtigen Potenzen — Mechanik und Chemie — auf das Volksleben haben; so wollte es ihm doch fast vorkommen, als ob der Uebersetzer etwas zu günstig für die Sache gestimmt sey, und nicht beachtet habe, in welches grenzenlose Elend z. B. 10000 Handspinner gerathen müssen, wenn auf einmal in ihrer Mitte eine Fabrik entsteht, die mit dem hundertsten Theile jener Arbeiter, unter Anwendung von Naturkräften und Maschinen, dasselbe, ja wohlfeiler und besser obendrein leistet, als sie zeither zusammen thaten; allein er muss bekennen, dass, wenn auch dieser Nachtheil nicht wegdemonstrirt werden mag, doch die Beyspiele in dem Werkchen des englischen Verfs. und die durch Thatsachen geführten Beweise zu durchgreifend und zu schlagend sind, als dass er — der Rec. — Anstand nehmen sollte, dem allerdings an und für sich schon theoretisch vollkommen wahren Principe, nachdem es sich in so grossem Maassstabe durch Englands Verfahren bewährt, die Anwendbarkeit zuzugestehen.

Es besteht aber dieses Princip in der möglichsten Verminderung des Aufwandes an Zeit und Kosten bey Hervorbringung der Dinge, welche nicht nur die Annehmlichkeiten des Lebens überhaupt erhöhen, sondern auch ihren Besitzern, bey geschickter Anwendung, mehrfachen Nutzen zu gewähren vermögen. Seine Befolgung setzt ein sehr sorgfältiges Erforschen aller Naturkräfte voraus, um diese zum schnellsten Erreichen des vorgesteckten Zieles benutzen zu können, und der Preis davon ist nichts Geringeres, als Befreyung des Menschen von grober Arbeit, wie sie die Behandlung der rohen Stoffe bedingt, und Anheimgebung desselben der edlern geistigen Beschäftigung, zu der er doch vorzugsweise befähigt ist.

Mag immerhin dieser Zustand dem Ende der Tage vorbehalten seyn; so ist es doch gedenkbar, dass durch allmäliges Entäussern alles Materiellen der Mensch sich jenem schönen Ziele muss immer näher bringen können, je mehr er die Kräfte der Natur unter seinen Willen beugt und ihnen zu verrichten überlässt, was seinen intellectuellen Beschäftigungen nur hindernd entgegen stehen würde, wenn er dessen sich unterziehen wollte.

Geleugnet kann nicht werden, dass eine beharrliche Durchführung des betreffenden Princips in jenem Inselstaate am leichtesten zu ermöglichen ist, wo eine im Innern starke und nach Aussen Achtung gebietende Regierung allgemein nützliche Maassnahmen durchzusetzen vermag, ohne befürchten zu dürfen, dass bey etwanigen Unzufriedenheiten ein lauernder Feind die Gelegenheit benutze und störend einwirke; wo ferner das Ganze schon so weit gediehen ist und die Nation eine Richtung erlangt hat, die dem Principe schon lange entsprach, noch ehe es aufgestellt wurde; wo die meerumflossene, besondere Lage seit Jahrhunderten schon die Verbindung mit den entferntesten Erdtheilen durch die Schifffahrt herbeyführte, so dass die Manufacturen und Fabriken Englands eigentlich eine Hauptgrund-

lage seines Welthandels abgeben und als Bedingniss desselben auftreten, und wo endlich alles diess zusammengenommen in der Gesammtheit der Nation einen Gemeingeist erzeugt hat, vermöge welches sie, unterstützt durch die erforderlichen Geldmittel, nicht nur ihr *one and all* ganzen Nationen entgegensetzen kann, die sich herausnehmen, in Betreff irgend eines Manufactes mit ihr in die Schranken zu treten, sondern die es auch dergestalt in der Hand hat, den zu beschwichtigen, dessen Einfluss ihr entgegenstehen würde, wenn es gilt, den lange her schon beeifersüchtigten ausländischen Fabrikanten durch eiserne Schranken von dem zu trennen, der ihm tauschweise zeither die ersten Bedürfnisse des Lebens zukommen liess. Anders dagegen ist es in Ländern, die, obschon von einem eine und dieselbe Sprache sprechenden Volke bewohnt, dennoch gegen den Nachbar jenseits der Grenze durch scharf bewachte, mit Pulver und Bley genau inne gehaltene werdende Mauthlinien — fast wie der einzelne Grundbesitz Englands durch hohe Feldmauern und gelegte Selbstgeschosse — abgeraint sind, hinter welchen zwar Jeder für sich nothdürftig thun und lassen kann, was er will, vor denselben aber weder sein eigenes Salz auf die Brodrinde streuen, noch überhaupt sich dort sehr sehen lassen darf; wo der allgemeine nationelle Gemeinsinn bis jetzt gar sehr auseinander gehalten worden und nur eine engherzige Ansicht verblieben ist, vermöge welcher ein grossartiges, Alle angehendes gemeinschaftliches Unternehmen nicht wohl zu Stande kommen kann, indem der Gesammtheit das getheilte Interesse und dem Einzelnen der Mangel pecuniärer Mittel entgegensteht; wo endlich der Sinn mehr auf ein den Nachbar überlistendes, durch Schmuggeley und andere niedere Mittel sich aussprechendes Speculiren gerichtet und von dem eigenen Produciren abgelenkt ist, ja vielleicht gar die nicht zureichend beschäftigte Intelligenz auf gemeinschädliche Ausartungen geräth u. s. w.: — da ist nicht so leicht zu erwarten, was in England nur der Anregung bedarf, um sofort aufgegriffen und ins Leben gerufen zu werden.

Allein dessen ungeachtet ist es Pflicht für uns Bewohner des Festlandes, jene Maximen der Engländer uns anzueignen, sie nach Zeit und Umständen zu befolgen und ein Beyspiel zu nehmen an dem, was der Britte uns aufstellt. — Kehren wir zu unserm Verf. zurück, so lehrt er uns ferner — was ein zweytes und drittes Princip zu seyn scheint — dass man rasch zu Werke gehen müsse, um mit dem neuen Erzeugnisse auf dem Markte zu erscheinen, ehe ein Anderer den Vorsprung gewonnen, und dass stets auf neue Erzeugnisse zu denken sey, um mit diesen die Menschen und Maschinen beschäftigen zu können, wenn Früheres entweder veraltet oder in die Nationen so übergegangen ist, dass grosser Gewinn nicht mehr damit zu machen steht. Vorzugsweise mit dem Hauptgrundgesetze — Erforschung der Naturkräfte und Dienstbarmachung derselben zur Befreyung des Menschen von materieller Beschäftigung — hat es der englische Verf. zu thun, und sucht der arbeitenden Classe seiner Landsleute in 19 Capiteln, mit andern Worten ausgedrückt, begreiflich zu machen, dass Wohlfeilheit der Production den Hauptpunct ausmache, wovon die nächste Folge allgemeine Aufklärung sey.

Als erstes Beyspiel führt er die Druckerpresse auf, die anfangs alle Buchabschreiber entbehrlich machte, aber nun um so mehr Menschen beschäftigte, als die Wohlfeilheit der Bücher eine Nachfrage herbeyführte, der nur durch viele Buchdrucker, Setzer, Schriftgiesser, Buchbinder, Papiermacher und dergleichen, ja selbst nur durch eine vermehrte Anzahl Schriftsteller entsprochen werden konnte.

Wenn ein Stahlstich von 20000 Abzügen kaum so angegriffen wird, als ein Kupferstich von 1000; so war es verzeihlich, wenn die Kupferstecher bey Einführung der Stahlstechkunst in Angst geriethen; allein erfreulich war es, durch die Wohlfeilheit der Stahlabzüge nicht nur Gegenstände ins Publicum zu bringen, die ausserdem zurückbleiben müssten, sondern auch, des vielen Absatzes wegen, den Kreis der Künstler zu erweitern. Von der Landwirthschaft gedenkt er im 2ten Capitel, dass Säe- und Dreschmaschinen zusammen ungefähr $\frac{1}{8}$ des Gesammtbedarfes ersparen; dass die in England zum Landbaue verwendete Thierkraft circa 10 Mal so viel als die gesammte Menschenkraft daselbst betrage, und dass, da 1 Pferd täglich nur 1 Schilling zu unterhalten koste, jeder von 6 ihm gleich zu stellenden Arbeitern nur $\frac{1}{6}$ Sch. = 1 Gr. 4 Pf. verdienen würde. Im 3ten und 4ten Capitel führt er diess weiter aus, weist den Einfluss der Werkzeuge auf die Landwirthschaft nach, und bemerkt von der dadurch herbeygeführten mehrern Eisenverarbeitung, dass sie im J. 1788 höchstens in 140,000 Tonnen (wovon die Hälfte noch aus Schweden und Russland eingeführt worden) bestanden, im J. 1832 aber 600,000 Tonnen à 20 Centner betragen habe. Im 5ten Capitel bemerkt er, dass Frankreich mit 400 Holzkohlen-Hohöfen jährlich 187,500 Tonnen oder mit jedem wöchentlich 9 Tonnen, England und Wales dagegen mit nur 500 Coaks-Hohöfen jährlich 750,000 Tonnen oder mit jedem wöchentlich 50 Tonnen Eisen im Durchschnitte producire, wobey er gedenkt, dass die Steinkohlenförderung mit der Eisenerzeugung zunehme, indem ein Centner Eisen 4 Centner Steinkohlen erfordere. — Hier nimmt der Verf. Gelegenheit, des grossen Holzmangels in der Normandie u. des für die Bewohner daraus hervorgehenden Uebelstandes, zur Winterszeit in den Viehställen sich aufhalten zu müssen, zu gedenken, und das Angenehme der wohlfeilen Steinkohlenfeuerung in England herauszuheben, das lediglich in der gemeinschaftlichen Betreibung der Steinkohlengruben, unter Anwendung sehr kräftig wirkender Förder- und Wasserhebungs-Maschinen, begründet ist, und den englischen Scheffel (80 Pfd.)

Steinkohlen einem Bewohner des südlichen Englands für 18 Pence bis zur Hausthür zu schaffen gestattet.

Hinsichtlich des Gütertransportes wird im 6ten Capitel angeführt, dass 1 Mann 28 Pfd. Waare erst binnen 10 Tagen von London bis York schaffen würde, während die Postkutsche 2240 Pfund in 24 Stunden dahin befördere, d. h. die 80fache (nicht 40fache) Last im 10ten Theile der Zeit, und was durch Schifffahrt und Eisenbahnen noch ungleich vortheilhafter ausfällt.

Im 7ten Cap. wird des Einflusses gedacht, welchen der Bau des Caledonia-Kanals auf die Bewohner jener Gegend hatte, indem binnen 15 Jahren 200,000 Pfd. Sterl. (circa 1½ Million Thlr.) daselbst verwendet und die Leute mit Werkzeugen zu arbeiten angelernt wurden, die sie vorher nicht kannten. — Die Dampfschifffahrt habe Dublin und Liverpool, welche 140 englische Meilen von einander liegen, bis auf $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{36}$ dieser Länge einander nahe gebracht, indem man jetzt in 14 Stunden vollende, wozu mit Segelschiffen 1 bis 3 Wochen erforderlich seyen.

Auf diese Art fährt der Verf. fort, belehrend und aufklärend seine Landsleute vom Einflusse des Maschinenwesens auf den öffentlichen Verkehr zu unterrichten, und Rec. kann nicht anders, als dieses Werkchen Allen zu empfehlen, die über den betreffenden Gegenstand sich näher unterrichten wollen. Sie finden, was der richtig geleitete Speculationsgeist vermag und wohin es zu bringen ist, wenn man mit wahrer Kenntniss der Sache zu Werke geht und Zeit und Umstände zu benutzen weiss.

Kleine Mängel, z. B. dass nach S. 28 vor 400 Jahren Erdäpfel in England gebaut worden seyn sollen, dass S. 62 die Zinngruben in Cornwall in Zinkgruben verwandelt sind und dergl., kann man leicht verbessern, wo nicht gar übersehen, da sie dem vielen Interessanten keinen Eintrag thun.

Druck und Papier sind gut; die Uebersetzung ist fliessend und ohne Sinn entstellende Fehler, der Preis aber könnte, da es nur einer Uebersetzung gilt, wohl etwas niedriger seyn. *M.*

Alterthumskunde.

Zur Geschichte alt-römischer Cultur am Ober-Rheine und Neckar, mit einem Vorschlage zu weitern Forschungen von Dr. *Friedr. Creuzer,* Grossherzogl. Badischem Geheimenrathe, ordentl. Professor der alten Literatur u. Director des philologischen Seminars an der Universität Heidelberg u. s. w. Mit 5 Vignetten und einem Kärtchen. Darmstadt, Leske. 1833. 122 S. gr. 8. (20 Gr.)

Der Vf. beabsichtigt mit dieser Schrift die Erreichung eines dreyfachen Zweckes, den er selbst in dem Vorworte andeutet. Dieser Zweck nämlich geht dahin: „*zuvörderst* einige *geographische und historische Momente* ins Gedächtniss zurückzurufen, deren Kenntniss die richtige Würdigung der — in dem durch das Titelblatt bezeichneten Begriffe — vorhandenen Römerspuren und der darauf zu gründenden Hoffnungen bedingt;“ — „*zweytens,* einige Blicke zu werfen auf etliche *Oertlichkeiten unserer Unter- und Mittel-Rheinkreise,* welche am meisten Kennzeichen einer zu hoffenden Ausbeute in Folge des bereits *Vorgefundenen* an sich tragen möchten;“ — und *drittens,* einen Vorschlag auszusprechen, „um, so weit Kräfte und Mittel hinreichen, nach und nach auch diese Vortheile des vaterländischen Bodens zu benutzen.“ — Von einem Forscher von Hrn. C.s viel umfassender und gründlicher Gelehrsamkeit lässt sich von vorn herein erwarten, dass er besonders die beyden ersten Theile der hier sich gesetzten Aufgabe befriedigend lösen würde. Zudem stützen sich alle Einzelangaben der Schrift auf mehr oder minder achtungswürdige Gewährsmänner, die in den Noten zum Texte angeführt, in diesem selbst aber mit einander verglichen werden, worauf denn die kritische Schlussziehung des Verfs. folgt. Bey dieser Methode ist es natürlich, dass Hr. C. zuweilen die diessfälligen Behauptungen anderer Alterthumsforscher controversirt, wie z. B. *Leichtlen,* in seiner Hypothese hinsichtlich der grossen Schlacht, welche Valentinian I. gegen die Allemannen gewann. Unser Verf. nämlich weiset nach, dass *Leichtlen* in einen grossen Irrthum verfallen, indem er mit Bezugnahme auf die betreffenden Stellen bey Ammianus und Ausonius behauptet, der Krieg im J. 368 sey *von zwey Seiten* geführt worden, und während der Vater (Valentinian) die Allemannen bey Lupodunum geschlagen, habe der zum Mitregenten aufgenommene Sohn (Gratian) eben diesen Völkerschaften ein Treffen bey Solicinium geliefert. Gratian, bemerkt hierzu Herr C., der 359 geboren war, konnte unmöglich als acht- bis neunjähriger Prinz mit einem abgesonderten Oberbefehle bekleidet worden seyn; auch berichtet Ammian mit klaren Worten, dass ihn zwar Valentinian mit über den Rhein genommen, jedoch wegen seines zarten und zu Kriegsbeschwerden noch nicht geeigneten Alters in der Nachhut bey dem Heerhaufen des Jovinus zurückgelassen und ihn auch nach Trier wieder mit zurückgenommen habe. Endlich, nachdem Hr. C. noch in demselben Betreff unterschiedliche Annahmen flüchtig berührt, gelangt er zu dem Resultate, dass die Schlacht bey Solicinium und bey Lupodunum, also am Neckar, eine und dieselbe gewesen, und dass somit Ammian und Ausonius von *Einer* Begebenheit reden. Was aber die specielle Localität d Schlachtfeldes betrifft, so beschränkt sich Herr C. lediglich auf die Feststellung einer Alternative, ohne sich für die eine oder die andere Annahme mit Bestimmtheit zu entscheiden. Wer, sagt er, Solicinium ganz am obern Neckar oder im Breisgau sucht, der muss dem gemäss auch für Lupodunum in jenen Gegenden eine Stelle ausmitteln, wie denn Mehrere den Flecken Lupfen am Schwarzwalde in

der Nähe der Donauquelle dafür ausgesucht haben; wer Solicinium nach Sulzbach an die Bergstrasse oder nach Schwetzingen versetzt, der muss, um folgerecht zu schliessen, Lupodunum auf die Stelle oder in die Nähe des heutigen Ladenburg am untern Neckar versetzen. — Hrn. C.s religiös-mystische Tendenzen sind bekannt; er verleugnet dieselben auch nicht in vorliegender Schrift, wiewohl dieselbe Gegenstände behandelt, die, ihrer Natur nach, gar nichts damit zu schaffen haben. So gibt er, bey Erwähnung von Denkmalen, woraus hervorgeht, dass die Römer die von ihnen aus bekannten politischen Motiven aufgenommenen fremden Culte auch auf deutschen Boden verpflanzten, anstatt sich etwa über diese Motive zu äussern, seine missbilligende Verwunderung über dergleichen Religionsvermischung zu erkennen, die um so tadelnswürdiger, da zu jener Epoche „Regenten und Unterthanen schon alle mögliche Aufforderung hatten, ihr Heil im Bekenntnisse und in der Ausübung des einfachen und reinen Glaubens jener Mitbürger zu suchen, die sie Christianer nannten." — „In jenem Falle," wird nach Beschreibung eines dieser Denkmale hinzugefügt, „liefert das Erscheinen eines syrischen Götzen an den Pforten unsers deutschen Schwarzwaldes dem nachdenkenden Christen Stoff zu Betrachtungen über die wunderbaren Wege, welche die Vorsehung mit den Völkern und Religionen genommen; aber auch Anlass zum Danke gegen dieselbe, dass uns Christen in dem Nachbarlande von Syrien ein ganz anderer Stern aufgegangen." — Was endlich des Vfs. *Vorschlag* betrifft, so geht dieser im Wesentlichen dahin, einen *Alterthumsverein* der gebildeten Männer des badischen Rheinkreises und der Stadt und Universität Heidelberg zu errichten, der, wie er glaubt, auch mit mässigen jährlichen Mitteln, wenn gleich nicht gerade bedeutende Antiken, doch manche Denkmale der Geschichte der Vorzeit zu Tage zu fördern im Stande seyn würde. *L. F.*

Kurze Anzeige.

Eugene Aram. A tale by the Author of „Pelham", „Devereux" etc. In three Volumes. Francfort o. M., Varrentrapp. 1833. XI und 833 S. 8vo. (2 Thlr.)

Bulwer, der Verfasser mehrerer, mit grossem Beyfalle aufgenommener Romane, nimmt unter den vorzüglichsten Romanendichtern seiner Nation eine ehrenvolle Stelle ein. Ausser andern rühmlichen Eigenschaften, welche seine Romane dem Leser so anziehend machen, haben sie auch das Verdienst einer klaren, edeln und einfachen Darstellung und einer rein sittlichen Tendenz. Auch in dem vorliegenden Romane, dessen nähere Beurtheilung nicht der Zweck dieser kurzen Anzeige ist, hat der Verfasser sein schönes Talent in einem günstigen Lichte gezeigt. Indessen kann es der Recensent nicht unbemerkt lassen, dass, nach seiner Meinung, die auf einer geschichtlichen Grundlage ruhende Hauptperson desselben, *Eugen Aram*, vom Verfasser bey weitem nicht so dargestellt worden ist, dass der Leser in ihm den hochgebildeten, edeln und grossgesinnten Mann erkennt, für welchen er hier erklärt wird. Man begreift daher auch nicht, wie *Aram*, da er noch überdiess den Sonderling machte, auf das Herz eines sehr schönen, herrlichen und höchst liebenswürdigen Mädchens, welches die Tochter eines trefflichen und für *Aram* gleichfalls sehr eingenommenen Mannes war, einen so tiefen Eindruck machen konnte, dass sie ihm freudig die Hand zum ehelichen Bunde bot, und sich unaussprechlich glücklich fühlte, sich als seine künftige Gattin betrachten zu können. Ihre wahrhaft begeisterte Liebe gegen *Aram*, durch welche sie aber leider unterging, war so stark und beharrlich, dass sie sogar dann, als er, kurz vor seinem schon festgesetzten Hochzeitstage eines schweren Verbrechens angeklagt, im Gefängnisse sass, nicht erkaltete. Auch jetzt, obgleich alle Umstände gegen ihn sprachen, hielt sie ihn für völlig schuldlos, und die Hoffnung, dass er freygesprochen und siegreich aus seinem Kerker herausgehen werde, richtete ihr niedergeschlagenes Herz auf. Doch ihre Hoffnung wurde nicht erfüllt; und der Leser, welcher sie sehr lieb gewonnen hat und an ihrem Schicksale den tiefsten Antheil nimmt, fühlt sich daher in die schmerzlichste Gemüthsstimmung versetzt, als *Aram*, der ihrer edeln Liebe so gänzlich unwürdig ist, als ein schwerer Verbrecher vor seinen Augen dasteht und zum Tode verurtheilt wird. Die Verachtung, welche er gegen ihn empfindet, wird durch die Art, wie er die gegen ihn erhobene schwere Anklage zu entkräften sucht, noch gesteigert. Auch der an den Sohn des von ihm erschlagenen und beraubten Mannes von ihm gerichtete Aufsatz, in welchem er seine schändliche That eingesteht und den Beweggrund zu derselben angibt, vermindert diese Verachtung nicht. Der Erschlagene, welcher übrigens gar keinen Werth hatte, war der Oheim seiner Braut, und sein Ankläger, der Sohn desselben, hatte eine heftige Liebe zu ihr gefasst, welche sie aber nicht erwiederte, weil sie sich zu *Aram* mächtig hingezogen fühlte. Dagegen wurde er von ihrer schönen Schwester, deren edler Sinn das Herz des Lesers ungemein anspricht, sehr warm geliebt. Er erkannte bald ihren hohen Werth, erwiederte ihre treue Liebe und verellelichte sich mit ihr nach *Arams* Hinrichtung. Der vor uns liegende Frankfurter Abdruck des *Bulwer*schen Romanes empfiehlt sich durch Correctheit u. ein überaus schönes und geschmackvolles Aeussere.

Sdc.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. December. 313. 1833.

Medicin.

Das Krankenexamen, ein Taschenbuch für junge Aerzte zum Gebrauch am Krankenbette; herausgegeben von Dr. *Karl Sundelin,* Prof. an der Univ. und Mitglied d. Ober-Examinat.-Commission zu Berlin. Berlin, Th. Enslin. 1833. X u. 503 S. 12. (1 Thlr. 9 Gr.)

Das Krankenexamen ist ein besonderer Act des ärztlichen Kunstgeschäftes, der neben dem, dass er eine vollkommene, wir möchten sagen vollendete, wissenschaftliche Bildung voraussetzt, auch noch ein eigenes, angebornes Talent erfordert, was nicht Jedem verliehen ist, und durch alles Wissen und durch allen Fleiss nicht ersetzt werden kann. Gerade darin unterscheidet sich der Meister vom blossen Stümper, und wenn wir auch aus dem, was und wie der Erstere fragt und wie er aus der Untersuchung des Kranken und alles dessen, was ihn umgibt, den Stoff zu seinem Urtheile und zu seinem Handeln nimmt, nicht zu bestimmen vermögen, was in seinem Innern vorgeht, wie er sich die einzelnen Erscheinungen deutet und wie sich ihm aus diesen einzelnen Erscheinungen das Bild der ganzen Krankheit gestaltet; so erkennen wir doch bald aus der Art und Weise, besonders aber aus der grössern oder geringern Genauigkeit und Umsicht, mit der er dabey zu Werke geht, ob er seiner Sache gewachsen ist oder nicht. Lässt sich daher irgend etwas durch mündliche Mittheilung erlernen, so ist es diese Kunst der Kranken-Untersuchung, vorausgesetzt, dass das Talent dazu in dem Lernenden vorhanden ist; ja jeder Meister in der Kunst besitzt wohl gewisse Vortheile, Kunstgriffe, die man ihm absehen muss, und deswegen ist es nützlich und nothwendig, bey mehrern in die Schule zu gehen. Schriftliche Anleitungen zur Kranken-Untersuchung können das nicht leisten, was mündliche thun; sie können nur in allgemeinen Umrissen vorzeichnen, was der Lehrer am Krankenbette für jeden besondern Fall entwickelt. Sie befähigen den jungen Arzt eben so wenig zur Kranken-Untersuchung in einzelnen Fällen, als eine allgemeine Anweisung zur Schauspielkunst den jungen Schauspieler zur Uebernahme dieser oder jener Rolle.

Damit wollen wir inzwischen den schriftlichen Anleitungen zum Krankenexamen nicht allen Nutzen absprechen. Sie können besonders jüngern Aerzten, denen es nicht vergönnt ist, gute Vorbilder in ältern Amtsgenossen zur Seite zu haben, und die nunmehr auf eigenen Füssen stehen müssen, nützlich werden. Nur müssen sie sich nicht blos im Allgemeinen halten, sondern, so weit es möglich, in die individuellen Verhältnisse der ärztlichen Stellung am Krankenbette eingehen, und besonders diejenigen Seiten der Untersuchung herausheben, die der gewöhnlichen Beobachtung entgehen, auf mögliche Irrthümer, Täuschungen, Verwechslungen, Schwierigkeiten in der Erkenntniss und Deutung der Krankheitserscheinungen, in der Erforschung verborgener Ursachen u. s. w. hinweisen. Eine solche Anweisung ist freylich keine leichte Arbeit, sie setzt Kenntnisse und geprüfte Erfahrung voraus, und will nicht oberflächlich abgethan seyn. Es wäre wohl der Mühe werth, dass einer unserer tüchtigen Praktiker sich einer solchen Arbeit unterzöge. Hr. Prof. *S.* hat in dem hier anzuzeigenden, dem Formate nach zwar kleinen, übrigens aber ziemlich voluminösen Werke den Gegenstand keineswegs erschöpft, so wie er sich denn überhaupt nicht klar genug gedacht zu haben scheint, was in dieser Beziehung geleistet werden müsse. Das eigentliche Krankenexamen macht den kleinsten Theil des Ganzen aus; der bey weitem grössere begreift die Beschreibung einzelner Krankheitsformen, mit einer verhältnissmässig sehr ausführlichen Aetiologie, hier und da mit einigen sehr dürftigen therapeutischen Bemerkungen gemischt, so dass das Buch mehr als ein fragmentarisches Handbuch der speciellen Pathologie erscheint, wozu ihm jedoch wieder die erforderliche Ordnung und Ausführlichkeit abgeht.

Nach einer sehr kurzen Einleitung über *das Krankenexamen im Allgemeinen* handelt der Verf. *von dem Benehmen und Verfahren des Arztes beym Krankenexamen* auf 23 Seiten. Es lässt sich leicht denken, dass dieser wichtige Gegenstand in solcher Kürze nicht erschöpft werden konnte. Wir würden die uns vorgezeichneten Grenzen überschreiten müssen; wollten wir alles hier nachholen, was billiger Weise in den Kreis der Betrachtung hätte gezogen werden sollen; daher wir uns nur auf wenige Andeutungen beschränken. Was das Benehmen des Arztes im Allgemeinen betrifft, so hätte der Verf. manches darauf Bezug habende aus des *Hippokrates* Buche *de decenti habitu, aut decoro* entnehmen können, wo Vieles bey weitem schöner

gesagt ist, als was sich hier darüber findet. In Hinsicht des Krankenexamens aber vermissen wir wenigstens eine speciellere Anleitung zur Erforschung der Ursachen, der krankmachenden Einflüsse, der vorhergegangenen Krankheiten und ihres Zusammenhanges mit dem jetzt bestehenden, der Succession der Krankheitserscheinungen, ihrer Beziehung zu der organischen Verbindung einzelner Organe und Systeme, ihrer intensiven und extensiven Grösse, ferner zur Ausmittelung der verschiedenen geistigen Bildungsstufen der Kranken und des Krankheitszustandes solcher Individuen, die ihres Verstandes beraubt sind, der simulirten Krankheiten, der Prognose u. s. w. Was der Verf. über einige dieser genannten Gegenstände in einem eigenen Abschnitte: *von den Krankheitszuständen und Krankheiten, welche das Gemeingefühl stören und zu unrichtigen Aussagen der Kranken Gelegenheit geben,* beybringt, genügt nicht. Eben so wenig der nächstfolgende Abschnitt: *von der Art und Weise, wie das Krankenexamen im kindlichen Alter, in der Pubertät, in der Reife und Decrepidität anzustellen.* Bey dem Krankenexamen im kindlichen Alter ist nicht einmal des Einflusses der Mütter und Ammen, ihrer Gemüthsverhältnisse, ihrer Krankheiten u. s. w. auf das Kind, bey dem in der Pubertät nicht der Rücksicht auf zu frühe Entwickelung durch fehlerhafte Erziehung, schädliche Lectüre, Onanie gedacht.

Von den Verschiedenheiten der Körperconstitution, welche sich beym Krankenexamen darbieten, und der Erforschung anheimfallen. Der Verf. begreift hierunter den guten und schlechten Habitus, ferner die Temperamente, die Verschiedenheiten der Körperconstitution, die zwar wohl unter günstigen Umständen Krankheitsdiathesen werden, aber auch oft das ganze Leben hindurch fortbestehen können, ohne das Wohlbefinden beträchtlich zu stören, namentlich die stricte, laxe oder schlaffe, rohe oder grobe und die zarte oder lockere Constitution; endlich die mit speciellern Krankheitszuständen und Krankheiten in Beziehung stehenden krankhaften Abweichungen der Constitution, die (ebenfalls) aus Anomalieen des Vegetations- und Reproductionsprocesses hervorgehen, und sich vorzugsweise in der Krasis der flüssigen und festen Theile aussprechen. Hierunter werden begriffen: die irritable, entzündliche, hypersthenische, die venöse und zwar die venös-atrabilarische und venös-phlegmatische, die chlorotische, die wassersüchtige und die scorbutische Constitution. Mit welchem Befugniss der Verf. die letzten drey Constitutionen als besondere aufgeführt hat, lässt sich nicht wohl einsehen. Mit demselben Rechte hätte er auch eine eigene scrophulöse, gichtische, hysterische u. a. m. aufführen können. Dass dieses keine eigenen Constitutionen sind, zeigt er übrigens durch die Darstellung der chlorotischen und scorbutischen, welche nichts anderes ist als eine Beschreibung der entsprechenden Krankheiten.

Um die Ordnung zu bezeichnen, in der der Verf. die einzelnen Krankheitsformen aufgezeichnet hat, lassen wir hier die Ueberschriften der besondern Abtheilungen und Unterabtheilungen folgen: *Von den specifischen Krankheiten der Vegetation und Reproduction, und von den Abnormitäten der Körperconstitution, die daraus hervorgehen.* Von der phthisischen Constitution. Von dem Tuberkelgewebe und der wahren Schwindsucht der Lungen. Die phthisische Constitution. (Warum diese hier noch ein Mal?) Von der sich ausbildenden Lungenschwindsucht. Vom Markschwammgewebe. Der markschwammige Gebärmutterkrebs. Das Scirrhusgewebe. Vom Scirrhus des Magens, Pancreas und Nahrungscanals. Der Scirrhus des Pancreas. Vom Scirrhus des Darmcanals. Vom Scirrhus des Uterus. Das Melanosengewebe. *Von den Abnormitäten der Assimilation, Chylification und eigentlichen Reproduction, des Bildungsprocesses, die von einem anomalen Einwirken, biochemischer Art, des Assimilationsnervensystems auf den Chylificationsprocess ausgehen, und hektische Zehrkrankheiten und Profluvien darstellen.* Die pituitöse Hektik. Die Schleimschwindsucht der Lungen. Die milchartige Hektik. Die Milch- oder chylöse Hektik mit einem Profluvium aus den Brustdrüsen. Der weisse Bauchfluss. Die Harnruhr. Der Urin der diabetischen. Ursachen der Harnruhr. *Von den Zehrkrankheiten aus Mangel an ernährender Substanz, aus Mangel an Ernährung überhaupt.* Die Mesenterial- oder Drüsenatrophie. Der Marasmus. Die Eiterungs- und Ulcerationsabzehrung. Die eiterige und geschwürige Lungenschwindsucht, das Lungengeschwür mit Abzehrung. Die purulente Lungenschwindsucht. Die ulceröse Lungenschwindsucht. Die eiterige Leberschwindsucht. Die eiterige Nierenschwindsucht. Die eiterige und ulceröse Blasenschwindsucht. *Von den Wassersuchten.* (Unsere Leser möchten wohl mit Rec. fragen, wie es der Verf. mit diesen Krankheiten gehalten haben will, und wohin sie denn eigentlich gehören, ob nicht auch zu den Abnormitäten der Assimilation u. s. w. oder wo sonst hin?) Von den Ursachen der Wassersuchten. Die exsudative Hirnhöhlenentzündung der Kinder. Ursachen der acuten Hirnhöhlenwassersucht. Die chronische Hirnwassersucht. Die Wassersucht der Brust. Die Wassersucht des Herzbeutels. Die Lungenwassersucht. Die freye Bauchwassersucht. Die torpide Bauchwassersucht. Die örtliche (gibt es auch eine allgemeine?) Bauchfellwassersucht. Die Wassersucht der Gebärmutter. Die Wassersucht der Rückenmarkshüllen. Die Hautwassersucht. *Von den Abnormitäten des organischen Bildungs- und Reproductionsprocesses, welche von einem abnormen Einflusse des Nervensystems auf den Reproductions- und plastischen Process ausgehen.* Das hektische Nervenfieber. Das versatile, hektische Nervenfieber. Die Rückendarre. Bild der Krankheit. Von den Metallabzehrungen. Die Arsenikabzehrung. Die Bleyabzehrung.

Die Quecksilber-Nervenhektik. Die Arsenikkrankheit. (Warum diese Trennung? oder warum die Arsenikabzehrung nicht hier? ist sie denn nicht auch eine Arsenikkrankheit?) *Von den (m) Verfahren des Krankheitserforschens bey der Diagnose der wichtigern allgemeinen Krankheitsformen.* Das Fieber. Allgemeine Beschreibung des Fiebers. Das Bild der Krankheit. Diagnostik des einfachen, activen Fiebers. Das passive Fieber. Das hypersthenische Fieber. Speciellere Diagnostik des hypersthenischen Fiebers. Das asthenische Fieber. Von dem verschiedenen Charakter des Fiebers. Diagnostik des entzündlichen Fiebers. Das Reizfieber. Das Nervenfieber und das nervöse Fieber. Das wahre Nervenfieber. Das venöse Fieber. Das exanthematische Fieber. Das typhöse Fieber. Allgemeine Diagnostik des typhösen Charakters und Fiebers. Der sogenannte sporadische oder Abdominaltyphus. Das Faulfieber. Die Entzündung. Die entferntern Ursachen der Entzündung. Verschiedenheiten der Entzündung. Die active Entzündung. Die passive Entzündung. Die hypersthenische Entzündung. Die plastische Entzündung. Die asthenische Entzündung. Die venöse Entzündung. Der Krampf. Speciellere Unterschiede des Krampfs. (Warum nur Fieber, Entzündung und Krampf den *allgemeinen* Krankheitsformen beygezählt werden, ist nicht wohl abzusehen.)

Unsere Leser ersehen aus diesen Ueberschriften, dass in diesem Bande bey weitem nicht alle Krankheitsformen abgehandelt sind, und müssen sich einstweilen mit uns auf die Erscheinung eines zweyten vertrösten, in welchem, laut Vorrede, das Fehlende ergänzt werden soll, *wenn die Arbeit des Verfs. Beyfall findet.* In der That ein leidiger Trost, in so fern sich der Beyfall bey einer solchen fragmentarischen, mit so weniger Umsicht und in solcher Eile gefertigten Arbeit kaum erwarten lässt! Und wie kann man hoffen, dass dem Ganzen Ordnung und Einheit einwohne, wo schon von vorn herein der Zuschnitt verdorben worden ist. So vertröstet uns der Verf. mit der Beschreibung der Entzündungen einzelner Theile auf den zweyten Band, während er doch die Entzündung im Allgemeinen schon im ersten abgehandelt und darauf den Krampf hat folgen lassen. Aehnliches wird sich mit dem exanthematischen Fieber und den Exanthemen begeben.

Einen besondern Werth scheint der Verf. auf die genetische Entwickelung der besondern Krankheitsformen aus allgemeinen pathologischen Principien, besonders aus abnormen Richtungen der verschiedenen organischen Processe zu legen, indem er darauf offenbar den meisten Raum verwendet hat. Wir müssen gestehen, dass wir demselben darin nicht ohne eine gewisse Abneigung und Ermüdung gefolgt sind, die sich in eben dem Grade steigerte, als wir uns länger mit der Lectüre seines Buches beschäftigten. Die Gründe davon sind, dass wir überhaupt von dergleichen Erklärungen keinen grossen Gewinn weder für die pathologische noch für die therapeutische Seite unserer Wissenschaft erwarten können, indem sie meist auf hypothetischen, von einem Jeden nach Willkür so oder anders zu stellenden Voraussetzungen beruhen, und am Ende den Hauptpunct, auf den es hier ankommt, die Frage nämlich, warum denn aus dieser oder jener Abnormität eines oder des andern organischen Processes gerade diese besondere Krankheitsform und keine andere entstehe, unerörtert lassen. Sodann ist es aber auch die ermüdende Breite, mit der der Verf. diese Erklärungen gibt, die noch auffallender wird, wenn man zugleich andere neuere Werke desselben, namentlich seine Zusätze zu *Berends's* Vorlesungen und sein Handbuch der Diagnostik gelesen hat, in denen dieselben Ansichten, wenn auch mit andern Worten, doch auf ähnliche Weise und mit derselben Ausführlichkeit vorgetragen sind. Obwohl wir nun im Reiche des Schönen das Horazische: *Haec placuit semel, haec decies repetita placebunt* gern zugestehen, so mögen wir ihm doch in wissenschaftlichen Dingen keine Anwendung gestatten. Fast ist es uns vorgekommen, als wenn der Verf. dieses kleine Buch nur nebenbey und zugleich mit seinem grössern, fast gleichzeitig erschienenen, Handbuche der Diagnostik zusammen geschrieben hätte, so wie etwa der Handwerker aus den Abfällen eines grössern Baues noch das Modell zu einem kleinern zusammenzimmert, um nichts umkommen zu lassen. Dass beweist wenigstens die darin allenthalben sichtbare Eilfertigkeit und Oberflächlichkeit. Wir würden nicht fertig werden, wollten wir hier auf alle die Nachlässigkeiten im Style aufmerksam machen, die uns während des Lesens aufgefallen sind. Daher nur Einiges zur Probe: S. 43 heisst es: „Leider aber wird auch dieses Lebensalter durch Entstehung gewisser Missverhältnisse zwischen den festen und flüssigen Theilen, die sich besonders als Vollblütigkeit, Venenplethora, Vollsaftigkeit oder auch mit schlimmerer Bedeutung, als Neigung zu übermässiger Fetterzeugung zu erkennen geben.“ S. 103: „Wenn ihr (nämlich der phthisischen *Constitution*) eine erbliche oder angeborne *Constitution* zum Grunde liegt u. s. w.“ S. 126: „Es (nämlich das Scirrhusgewebe) *durchdringt* innig die von ihm *durchdrungenen* Gewebe u. s. w.“ S. 150: „Es wird nämlich, anstatt eines normalen Chylus und plastischen Faserstoffs, *entweder* nur eine gummiartige, gallertartige, wenigstens dem Eyweissstoffe sich nähernde Substanz im Chylificationsapparate gebildet, deren Beschaffenheit es verräth, dass der Assimilations- und Chylificationsprocess nur höchst unvollkommen von Statten gehe, dass im Assimilationsapparate nur wenig des plastischen Stoffs gebildet werde, derselbe aber Producte und Substanzen liefere und bereite, die man als tieferstehende Modificationen des bildsamen Stoffs, als Producte einer unvollendeten Assimilation und Chylification betrachten könne.“ S. 458: „Ja, wir werden auch im Stande seyn, die oben ausgespro-

chene Meinung, dass die Entzündung mehr oder weniger dem Fieber verwandt sey, und von diesem sich eigentlich nur dadurch unterscheide, dass sie nur als örtliches Leiden erscheint, und nur in einzelnen Theilen und Gebilden hervortritt." Dergleichen Perioden, denen der Nachsatz fehlt, finden sich aber noch mehrere in dem Buche, anderer Mängel und Fehler nicht zu gedenken. Auf alle Fälle zeugt es von wenig Achtung gegen das Publicum, wenn ein Auctor seine Manuscripte, ohne sie zuvor noch ein Mal durchzulesen, der Presse übergibt, und man kann wohl mit Recht daraus auf die geringe Aufmerksamkeit schliessen, die er der ganzen Arbeit gewidmet hat. Auch an neuen, barbarischen Wortbildungen fehlt es nicht; z. B. Krankheitsleiden, Voluminosität, secretionelle, Firmität u. s. w. und an Druckfehlern ist ohnehin kein Mangel.

107.

Botanik.

Der angehende Botaniker oder *kurze und leicht fassliche Anleitung, die Pflanzen ohne Beyhülfe eines Lehrers kennen und bestimmen zu lernen.* Eine gedrängte Uebersicht der botanischen Grundsätze und Terminologie, der Pflanzenanatomie und Physiologie und der künstlichen und natürlichen Pflanzensysteme von *Linné, Jussieu* und *Reichenbach*, nebst einer neuen analytischen Methode, die in Deutschland und den angrenzenden Ländern vorkommenden Pflanzengattungen auf eine leichte Weise zu bestimmen und eine kurze Anweisung zum Anlegen eines Herbariums. Für die reifere Jugend überhaupt und für angehende Mediciner, Pharmaceuten u. s. w. Von *Joh. Aug. Fr. Schmidt.* Mit 56 lithographirten Tafeln. Ilmenau, Voigt. 1832. XVI u. 516 S. 12. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der weitläufige Titel dieses Büchleins zeigt eigentlich schon hinreichend den Inhalt desselben an, daher dem Rec. nur noch anzugeben übrig bleibt, in wie fern der Verf. das vorgesteckte Ziel erreichte.

Zunächst bemerken wir, dass es, ungeachtet wir ihm Brauchbarkeit nicht absprechen wollen, eben so wenig als irgend ein anderes zum Studium der Wissenschaft die Beyhülfe eines Lehrers überflüssig zu machen vermag. Es wäre Zeit, dass endlich Schriftsteller aufhörten, durch solche Ankündigungen sich um die Gunst des grössern Publicums zu bemühen, die am Ende zu weiter nichts nützen, als ihnen die Unzufriedenheit des getäuschten Lehrers in desto reichlicherem Maasse zuzuwenden, und überhaupt nur zu sehr geeignet sind, die Achtung des Laien gegen den Diener der Wissenschaft nicht zu vermehren, sondern vielmehr herabzusetzen. Der im Titel angegebene Inhalt des Büchleins ist, wenn auch nicht mit Berücksichtigung der neuesten Erscheinungen in diesem Felde der Literatur, doch aus guten Quellen entlehnt, und in bündiger und klarer Sprache richtig und grösstentheils treu wieder gegeben. S. 23 beginnt der Verf. mit der Systematik und kommt S. 29 zu seiner sogenannten neuen analytischen Methode, die deutschen Pflanzen leicht zu bestimmen, die übrigens in nichts anderm als in einer Verbindung der von *Lamarck* angegebenen Methode mit *Linné's* Sexualsysteme besteht. Die Methode ist also nicht neu, wie auch eigentlich, was wir gern gestehen, der Verf. nur auf dem Titel angibt, sondern auch insbesondere in ihrer Anwendung für Deutschland nicht ohne Vorbilder, indem wir in unserer Literatur zwey ähnliche Werke besitzen, von *Curie* und *Kosteletzky*. *Curie* (Anleitung, die wildwachsenden Pflanzen auf eine leichte und sichere Weise durch eigene Untersuchung zu bestimmen, von *P. F. Curie.* Görlitz, bey C. G. Zobel. 1823. Zweyte Auflage, ebendas. 1828.) hielt sich streng an *Lamarck* und bearbeitete auf diese Weise die Flora Deutschlands mit Ausnahme der nördlichsten und südöstlich gelegenen Alpengegenden. *Kosteletzky* (*Clavis analytica in floram Bohemiae phanerogamicam sive conspectus plantarum phanerogamarum in Bohemia sponte nascentium, secundum methodum analyticam. Auctore V. F. Kosteletzky.* Pragae, typis Sommerianis. 1824.) legt das *Linné'sche* System zu Grunde und beyde geben nicht nur Anweisung zur Bestimmung der Gattungen, sondern auch der Arten, während der Verf. der vorliegenden Schrift sich nur auf die Gattungen beschränkt. Die 55 Steindrucktafeln enthalten den Text erläuternde, aus andern Werken entlehnte Abbildungen, die aber wegen des verjüngten Maassstabes, in denen sehr viele derselben angelegt sind, nicht immer ihren beabsichtigten Zweck, Belehrung zu geben, erfüllen. Die 56ste Tafel, als Titelkupfer dienend, soll *Linné* vorstellen, ein wahres Fratzenbild, was dem Verf. um so mehr zum Vorwurfe gereicht, als in neuerer Zeit mehrere vortreffliche Kupfer und Lithographieen von dem Schöpfer der neuern Pflanzenkunde erschienen sind.

Wenn wir nun unser Urtheil über das Ganze aussprechen sollen, so geht unsere Meinung dahin, dass das Büchlein, obgleich nichts Neues enthaltend, doch unter zweckmässiger Anleitung nicht ohne Nutzen gebraucht werden dürfte.

81.

Neue Auflagen.

Das römische Privatrecht in seiner heutigen Anwendung, von Dr. *Albr. Schweppe.* Nach des Verfs. Tode fortgesetzt von Dr. *W. Mejer.* 5ter Bd. 4te Ausg. Göttingen, Vandenhöck u. Ruprecht. 1833. XVIII u. 586 S. gr. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Lateinische Schul-Grammatik, zum Gebrauche für alle Classen, von *J. Ph. Krebs.* 5te Ausg. von Dr. *Ed. Geist.* Giessen, Heyer, Vater. 1833. XII u. 546 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

July. 27. 1833.

Preussische Schulprogramme
von den Jahren 1830, 1831, 1832.

Die Einrichtung auf den preuss. Gelehrten-Schulen, nach welcher mit den jährlich vom Director auszugebenden Schulnachrichten in dem Programme eine gelehrte Abhandlung verbunden wird, deren Anfertigung zu den Verpflichtungen der ordentlichen Lehrer jedes Gymnasiums gehört und der Reihe nach unter denselben abwechselt, hat in mancher Hinsicht zur Erweckung grösserer wissenschaftlicher Thätigkeit im Lehrstande Anlass gegeben, manchem tüchtigen Lehrer und Gelehrten zur Aufforderung gereicht, irgend eine bereits unternommene Arbeit über einen speciellen Theil der Wissenschaft, meist einer solchen, die in den Kreis seiner Unterrichtsgegenstände fällt, bekannt zu machen, die sonst vielleicht nicht in das Publicum gekommen wäre. Es ist anerkannt, wie manche wahrhaft schätzbare Untersuchung durch diese Einrichtung an das Licht gefördert ist, und wie dieselbe eben darum mannichfache Nachahmung gefunden hat. Leider wird nur der bey weitem kleinere Theil dieser Arbeiten Jedem durch den Buchhandel zugänglich, manche Untersuchung geht für den Sammler und Forscher gänzlich verloren, weil sie nicht über den engen Kreis der nächsten Umgebungen heraus kommt, und höchstens wird Schulmännern, die an preussischen Lehranstalten arbeiten, durch die von Zeit zu Zeit von Seiten der Provinzial-Schulbehörden erfolgende Mittheilung der jährlichen Programme an die einzelnen Schulen die Kenntniss solcher Arbeiten erleichtert oder überhaupt möglich gemacht. — Um so angenehmer soll es uns seyn, hinfort durch kurze Angabe der Abhandlungen in den preussischen Schulprogrammen, so weit dieselben zu unserer Kenntniss gekommen (leider ist vollständige Aufzählung der Abhandlungen nicht möglich!) und ein allgemeineres Interesse zu verdienen scheinen, von Zeit zu Zeit in unserer Literatur-Zeitung einen grössern Kreis von Lesern auf dieselben aufmerksam zu machen. Wir theilen zunächst eine Uebersicht der Abhandlungen aus den Jahren 1830, 1831 und 1832 mit, nach den drey Hauptrubriken ihres Inhaltes, aus dem Kreise der Alterthumswissenschaft, der Mathematik und der Pädagogik (und Didaktik), denen sich einige Abhandlungen aus andern Fächern anhangsweise anschliessen.

Zweyter Band.

Jahr 1830.

a) *Alterthumswissenschaft.*

Programme der Gymnasien zu:

Rastenburg. De Theocriti carmine septimo. Vom Oberlehrer Dr. *Dumas.* 12 S. 4.

Wetzlar. Versuch, einige Stellen aus Xenophons Ockonomikos zu verbessern. Vom Oberlehrer *C. A. Steger.* 4 S.

Wesel. Ex P. Virgilii Maronis Catalectis Epigrammata VII et Copo, nebst deutscher Uebersetzung derselben. Vom Dr. *Fiedler.* 23 S. 4.

Lauban. Adnotationum ad quosdam Horatii locos Specim. I. Vom Conrector *Kaiser.* 8 S.

Leobschütz. Ueber des Aristophanes Beurtheilung der tragischen Dichter seiner Zeit, insbesondere des Euripides. Vom Director *Wissowa.* 24 S.

Saarbrücken. Probe einer Uebersetzung der Heldengesänge des Quintus Smyrnaeus (575 Verse des ersten Gesanges). Von *G. Pfarrius.* 27 S.

Sorau. Eine lateinische Abhandlung über Tacitus. Vom Conrector Dr. *Scharbe.* XVI S.

Guben. Ueber das Verhältniss, in welchem Platons Menexenos zu dem Epitaphios des Lysias steht. Vom Prorector Dr. *Schönborn.* XXXII S.

Breslau (katholisches Gymnasium). Ueber Tyrtaeos und seine Gedichte. Vom Oberlehrer Dr. *N. Bach.* 32 S.

Luckau. Lucubrationum sacrarum et profanarum particula II. (über einige Stellen aus Horaz und dem neuen Testamente). Vom Director *Lehmann.* 12 S.

Cleve. Commentatio critica in Trachinianum Sophocleae prologum. Vom Dr. *Axt.* 4 S.

Danzig. Lectionum Tullianarum Specimen. Vom Professor *Herbst.* 22 S.

Coblenz. Lucretii Lambiniani denuo edendi specimen, de rerum natura libri sexti fragmentum commentariis Dionysii Lambini illustratum. Vom Director *Klein.* 20 S.

Bonn. Kritische Beyträge zu Fronto in lateinischer Sprache. Vom Professor *Schopen.* 5 S.

Münstereifel. Animadversiones in Menonem Platonis. Von *A. Schnitz.* 8 S.

Cöln (katholisches Gymnasium). De Graecorum tragoedia, qualis fuit circum tempora Demosthenis. Vom Dr. *Grysar.* 39 S.

Breslau (Gymnasium Magdalenum). De ratione atque usu enunciatorum hypotheticorum linguae Graecae. Vom Dr. *Klossmann*. 28 S.

Brieg. Ueber die Murrinen. Vom Director *Schmieder*. 17 S.

Königsberg in der Neumark. De Apollinis antiquissimo cultu. Vom Oberlehrer Dr. *Haupt*. 24 S.

Frankfurt a. d. Oder. Commentatio de Horatii epistola secunda libri primi. Vom Oberlehrer *Stange*. 13 S.

Conitz. De iis, quae in Lünemanniani lexici editione sexta desiderantur. Particula I. Vom Oberlehrer *Gahbler*. 14 S.

Liegnitz (Ritterakademie). Observationum in aliquot Horatii locos maximam partem criticarum specimen. Vom Director *Becher*. 12 S.

Aachen. Commentarius in locum, quem ferunt mathematicum, in Platonis Menone. Vom Oberlehrer *Korten*. VIII S.

Hirschberg. De novissimo quodam, eoque Parisino, genii Socratici interprete. Vom Prorector *Besser*. 8 S.

Lyk. Observationum grammaticalium particula prima. Vom Oberlehrer Dr. *Cludius*. 15 S.

Mühlhausen. Einige Bemerkungen über latein. Grammatik, namentlich über die Ellipse. Vom Dr. *Schlickeisen*. 31 S.

Königsberg in Preussen (Stadtgymnasium). De substantivis Latinorum deminutivis disputatio. Vom Lehrer *Gryczewski*. 12 S.

Arnsberg. De C. Valerii Catulli elegia Callimachea dissertatio critica. Vom Dr. *Brüggemann*. 74 S. 8.

Recklingshausen. Commentatio de Lucio poeta. Vom Director *Wüllner*. 11 S.

Greifswalde. De Pervigilio Veneris quaestio. Vom Conrector Dr. *Paldamus*. 22 S.

Heiligenstadt. Conjectaneorum in Gratii carmen venaticum particula. Vom Dr. *R. Stern*. 18 S.

Bromberg. De loco, qui apud Ciceronum de officiis l. II. c. 5. legitur. Vom Director *Müller*. 13 S.

Posen. Specimen, quo Manilii astronomicôn novam recensionem indicit *F. Jacob*, Studiendirector. 18 S.

Stendal. Conjectaneorum in tragicos Graecos caput singulare. Vom Dr. *Schöne*. 12 S.

Eisleben. Dissertatio de carmine melico, quod est in Euripidis Helena inde a v. 625 usque ad 697. Vom Subconrector *Kretschmar*. 22 S.

Soest. Quam primariam Sophocles in componenda Antigones fabula persequutus sit sententiam. Vom Conrector *Schliepstein*. 42 S.

Halle (lateinische Schule des Waisenhauses). Hercules secundum Graecorum poetas et historicos antiquiores descriptus et illustratus. Von *A. Vogel*. 80 S.

Hamm. Dissertatio de re navali Atheniensium. Von *E. Kapp*.

Minden. Commentatio critica de Democriti Abderitae de sensibus philosophia. Vom Oberlehrer *Burchard*. 41 S.

Merseburg. Commentatio de Platonica philosophia. Particula I. Vom Rector *Wieck*. 36 S.

Nordhausen. Commentatio de ambitu terrae ab Eratosthene et Posidonio diversis numeris definito. Vom Collaborator *Blau*. 13 S.

Berlin (Friedrich-Wilhelms-Gymnasium). De θεῷ Herodoteo sive de Herodoti in componendis rerum monumentis pietate. Vom Prof. *Böttticher*. 19 S.

Berlin (Friedrich-Werdersches Gymnasium). De diis domesticis priscorum Italorum. Vom Prof. *Jaekel*. 46 S.

Berlin (Joachimsthalsches Gymnasium). Quaestionum scenicarum specimen tertium. Vom Director *Meineke*. 64 S.

Gumbinnen. Aratus als Feldherr und Staatsmann. Vom Dr. *Merleker*. 18 S.

Essen. Leben Alexanders des Grossen aus Clintons fastis Hellenicis. Vom Oberlehrer *Wilberg*. 19 S.

Gleiwitz. Catilinae conjuratio ex fontibus narrata. Von *H. Wolff*. 28 S.

Kreuznach. Ueber *Schlossers* universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt u. ihrer Cultur. Vom Director *Eilers*. 15 S.

b) *Mathematik.*

Liegnitz (Gymnasium). Ueber die Parallellinien. Von *G. W. Rindfleisch*. 16 S.

Cottbus. Ueber die Differenzen der Logarithmen, der trigonometrischen Functionen und der Logarithmen der trigonometrischen Functionen. Vom Oberlehrer *Looff*. 9 S.

Duisburg. Ueber die Zerlegung der Producte, besonders der polynomischen und ihrer Factoren. Vom Oberlehrer *Bahrdt*. 20 S.

Neu-Ruppin. Ueber die Auflösung höherer Gleichungen mit Hülfe der arithmetischen Reihen; nebst einer trigonometrischen Lösung des Casus irreducibilis. Vom Oberlehrer *Könitzer*. 15 S.

Breslau (Elisabethanisches Gymnasium). Leitfaden für den Unterricht in der gemeinen Rechenkunst. 2te Abtheilung. Anwendung der Theorie. 98 S. 8. Vom Rector Prof. *Reiche*.

Wittenberg. Ueber die Methode der geometrischen Analysis. Vom Subconrector *Deinhardt*. 19 S.

Koesfeld. Ueber den Gebrauch der entgegengesetzten Aggregationszeichen bey den coniometrischen Functionen. Von *E. H. Rump*. 12 S.

Zeitz. Aphorismen aus der Geschichte der griechischen Astronomie vor Aristarchus aus Samos. Vom Professor *Junge*. 24 S.

c) *Pädagogik und Didaktik.*

Düren. Ueber die Wichtigkeit des Religionsunterrichtes und das mögliche Gedeihen desselben an Gymnasien. Vom Director *Meyer*. 21 S.

Glogau. Ueber den wahren innern Beruf zum Studiren. Eine Schulrede vom Prorector *Severin*. 15 S.

Cöln (evangelisches Gymnasium). Ueber künftige Reformen in den Lehr- und Lections-Plänen unserer Schulen. Vom Director *Grashof*. 9 S.

Ratibor. De linguae Graecae in Gymnasiis tradendae ratione oratio. Vom Prorector Dr. *Pinzger*. 11 S.

Trier. Einige Worte über den Unterricht in der deutschen Sprache in den obern Classen des Gymnasiums. Vom Professor *Wirz*. 18 S.

Oels. Ueber den Zweck des Gymnasiums. Von *Kiesewetter*. 7 S.

Potsdam. Unsere Gymnasien und ihre Tadler. Vom Director *Blume.* 17 S.

Neisse. Vorschläge zur Erweiterung der Gymnasien u. s. w. Vom Professor *Petzeld.* 16 S.

Bielefeld. Einige Andeutungen über den geographischen Unterricht in den untern und mittlern Classen eines Gymnasiums. Vom Conrector *Bertelsmann.* 17 S.

Quedlinburg. Ueber den Einfluss des hebräischen Sprachstudiums auf Verstandes-, Herzens- und Geschmacksbildung. Vom Collaborator *Heinisch.* 15 S.

Dortmund. De hodierno studio adolescentibus, ad subsellia academica aliquando accessuris, cognitionem literarum artiumque nimis facilem reddendi. Von *J. A. G. Steuber.* 23 S.

Paderborn. Wie sind auf Gymnasien neuhochdeutsche Classiker zu lesen? Vom Oberlehrer *Richter.* 40 S.

Erfurt (kathol. Gymnasium). Ueber die Pflege eines wirksamen Glaubens in den Katechumenen. Von D. *Hucke.* 15 S.

Lissa. Ueber den Unterricht in der lateinischen Sprache in den untersten Gymnasialclassen. Vom Director *v. Stöphasius.* VIII S.

Berlin (Gymnasium zum grauen Kloster). Historisch-pädagogische Andeutungen über den ersten Sprachunterricht auf Schulen, mit besonderer Rücksicht auf das Deutsche. Vom Professor *Heinsius.* 19 S.

Salzwedel. Geschichte des Gymnasiums zu Salzwedel, dritte Abtheilung. Vom Rector *Danneil.* 42 S.

Braunsberg. Geschichte des Gymnasiums. Erster Abschnitt. Vom Director *Gerlach.* 16 S.

Oppeln. Bruchstücke aus der Geschichte der Jesuiten und des von ihnen gegründeten Gymnasiums zu Oppeln. Vom Director *Piehatzek.*

Glogau (katholisches Gymnasium). Nekrolog des Prälaten und Königl. Consistorialrathes Dr. *Sckeyde.* Ein Beytrag zur Geschichte des katholischen Schulwesens in Schlesien. Vom Director *Ender.* 14 S.

d) *Andere Fächer.*

Prenzlau. Versuch einer Geschichte der Vandalen bis zu ihrem Einfalle in Afrika. Vom Dr. *Meinicke.* 18 S.

Marienwerder. Ueber die Kriegsverfassung und vorzüglich über das Soldwesen im Mittelalter. Von Dr. *Grunert.* 14 S.

Münster. Einführung des Christenthums in Westphalen; eine historisch-kritische Abhandlung als Beytrag zur Geschichte des Landes. Von *Th. B. Welter.* 79 S.

Erfurt (königl. Gymnasium). Ueber den Durchzug der Israeliten durch einen Theil des mittelländischen Meeres. Vom Oberlehrer Dr. *Thierbach.* 56 S.

Herford. Kurzer Abriss der deutschen Literaturgeschichte. (Fortsetzung.) Vom Prorector *Werther.* 22 S.

Stettin. Halfred Vandrädaskold. Vom Prof. *L. Giesebrecht.* 30 S.

Stralsund. Ueber des Stralsundischen Poeten Zacharias Orthus Leben und Schriften. Vom Dr. *Zober.* 34 S.

Schulpforta. Quae fuerint in oriente de Messia opiniones ante Christum. Vom Professor und Diaconus *Nalop.* 30 S.

Glatz. Declinatio Hebraici nominis ad naturam suam magis accommodata. Vom Director *Müller.* 12 S.

Halberstadt. Ueber den Modus in der französischen Sprache, mit besonderer Berücksichtigung und Prüfung der gewöhnlichen Theorieen über das Conditionnel. Von *F. Duhm.* 48 S.

Königsberg in Preussen (Friedrichs-Collegium). Botanisch-kritische Bemerkungen über die Gräser, besonders über die Getreidearten. Vom Oberlehrer *Busack.* 12 S.

Anmerkung. Die dritte Säcularfeyer wegen Uebergabe der Augsburgischen Confession im Jahre 1830 veranlasste das Erscheinen mehrerer Programme, die sich meist mit der Geschichte der Confession, theils in Reden, theils in historischen Auseinandersetzungen, beschäftigen. Unter diesen zeichnen wir aus das Programm von *Stargard,* vom Director Falbe, 28 S.; von *Elbing,* vom Professor Kelch, 28 S.; von *Cöslin,* vom Oberlehrer Grieben, 24 S. — Bey Gelegenheit derselben Säcularfeyer erschien im Programme von *Greifswalde:* Disputatiuncula de quodam Aeschyli loco, vom Conrector Paldamus, 11 S., und von *Königsberg* in Preussen (Stadtgymnasium): Quaestionum de dialecto Herodoti specimen III., vom Director Struve, 13 S.

Mehrere Gymnasien pflegen zur Feyer des Geburtstages Sr. Maj. des Königs von Preussen besondere Programme auszugeben, deren wir, in so fern sie nicht wissenschaftliche Abhandlungen enthalten, hier nicht besonders gedenken. Noch andere Gymnasien, wie das zu *Görlitz,* liefern bey verschiedenen feyerlichen Gelegenheiten öffentliche Schulschriften. Blosse Schulnachrichten ohne gelehrte Abhandlungen enthielten im Jahre 1830 die Programme von Brandenburg, Elberfeld, Düsseldorf u. s. w. (Die Fortsetzung folgt.)

Ankündigungen.

Die englischen Almanachs zeichnen sich sowohl durch Reinheit und Gediegenheit des Textes, als auch durch die Vorzüglichkeit ihrer Stahlstiche aus. Dieselben finden ungetheilten Beyfall in Deutschland, und die Gelegenheit, billig dieselben zu acquiriren, dürfte daher nicht unwillkommen seyn.

Der unterzeichneten Buchhandlung ist es gelungen, den ganzen Bestand der nachfolgenden engl. Taschenbücher an sich zu bringen, und offerirt

Keepsake 1828—1833
Picturesque Annual 1832—1833
Heath book of beauties 1833
} jeden Jahrgang zu 3 Thlrn.

Gleichzeitig mache ich auf das Taschenbuch *Turner's Annual Tour* aufmerksam. Es erschien Anfangs dieses Jahres zum ersten Male in grossem Formate, welches 2 Guineas gekostet.

Nunmehr erscheint eine Ausgabe in der gewöhnlichen Octav-Form, welche für 7 Thaler ausgegeben werden kann. Der Inhalt ist eine Reisebeschreibung an der Loire, und hat 21 der schönsten Stahlstiche der Loire-Gegend. Die Kupfer sind ganz dieselben der frühern theuern Ausgabe.

Berlin. *A. Asher,* Linden No. 20.

Neue Musikalien
von
Breitkopf und Härtel
in Leipzig.

Für Orchester.

Lobe, J. C., Ouverture (la Gaieté). Op. 27. 1 Thlr. 16 Gr.

Für Bogeninstrumente.

Eichler, W., Variations sur un thème suisse pour le Violon avec acc. de l'Orchestre. Op. 2. 1 Thlr. 12 Gr.
— les mêmes pour le Violon avec acc. de Pianof. 16 Gr.
Götze, C., Variations instructives pour le Violon avec acc. d'un second Violon, pour servir d'Etudes des positions les plus en usage dans l'art de jouer le Violon de 3me Position. Cah. IV. . . 20 Gr.
Gross, J. B., 2 leichte Duetten ohne Daumeneinsatz, mit Bezeichnung der Lagen, für 2 Violoncelles. Op. 5. . . . . 1 Thlr.
— Capriccio sur un thème de l'opéra: Joseph en Egypte de Méhul pour le Violoncelle avec acc. d'une Basse. Op. 6. . . . . 12 Gr.
— Divertissement pour Violoncelle et Pianoforte. Op. 8. . . . . 12 Gr.
— Quatuor pour 2 Violons, Viola et Violoncelle. Op. 9. . . . . 1 Thlr. 16 Gr.
Kummer, F. A., Amusemens pour Violoncelle et Pianoforte. Op. 18. . . . . 1 Thlr.
Maurer, L., 6 Pièces sur des thèmes favoris pour 2 Violons et Vcllc. Op. 70. Liv. 1 et 2. à 1 Thlr. 4 Gr.
Molique, grand Concerto pour Violon avec acc. de l'Orchestre. Op. 9. . . . . 3 Thlr. 12 Gr.
— dº dº avec acc. de Pianoforte . . .
Ries, F., grand Quintuor pour 2 Violons, 2 Altos et Violoncelle. Op. 171. . . . . 2 Thlr. 12 Gr.
Soltyk, Rondeau avec Variations pour le Violon avec acc. de l'Orchestre. Op. 2. . . . . 1 Thlr. 8 Gr.

Für Blasinstrumente.

Bobrowicz, J. N. de, 6 Valses et une Polonaise pour Flûte et Guitare. Op. 11. . . . . 6 Gr.
Kopprasch, Soixante études pour le 1r Cor. Op. 5. Liv. 1. 2. . . . . à 1 Thlr.
— dº dº dº pour le 2d Cor. Op. 6. Liv. 1. 2. . . . . à 1 Thlr.
Kummer, G., Trio pour 3 Flûtes. Op. 77. . . . . .
Schindelmeisser, L., Concertante pour 4 Clarinettes avec acc. de l'Orchestre. Op. 2. 2 Thlr. 12 Gr.
— dº dº avec acc. de Pianoforte . . . 1 Thlr.

Für Guitarre.

Bobrowicz, J. N. de, Variations brillantes. Op. 10. 8 Gr.
— 6 Valses et une Polonaise. Op. 11 . . . . . 4 Gr.
— l'Impromptu, Variations. Op. 12. . . . . 8 Gr.
— Introduction, Variations et Polonaise. Op. 13. 8 Gr.
Molino, Guitarre-Schule französisch und deutsch. 4te Aufl. . . . . 2 Thlr.

Für Pianoforte mit Begleitung.

Gross, J. B., Sonate p. le Pfte et Vcelle. Op. 7. 1 Thlr. 8 Gr.
Gährich, W., Quatuor pour le Pianoforte, Violon, Viola et Violoncelle. Op. 4. . . . . 1 Thlr. 16 Gr.
Klein, J., Duo pour Pianoforte et Violon. . . . . 2 Thlr.
Kuhlau, Quatuor pour le Pianoforte, Violon, Viola et Violoncelle. Op. 32. Nouv. Edition. . . . 2 Thlr.
Mendelssohn-Bartholdy, F., Concerto pour le Pianoforte avec acc. de l'Orchestre. Op. 25. 3 Thlr.
Schlesinger, D., Quatuor pour le Pianoforte, Violon, Viola et Violoncelle. Op. 14. . . 2 Thlr. 12 Gr.

Für Pianoforte zu vier Händen.

Belcke, C. G., 6 grandes Marches. Op. 8. . . . . 16 Gr.
Bellini, V., Ouverture de l'Opéra: i Capuleti ed i Montecchi, arr. . . . . 12 Gr.
Krollmann, 4 Pièces faciles. Op. 26. . . . . .

Für Pianoforte allein.

Bellini, V., Ouverture de l'Opéra: i Capuleti ed i Montecchi. . . . . 8 Gr.
Hering, Variations sur une Valse favori. . . . . 14 Gr.
Krollmann, Rondeau brillant et facile. . . . . .
Mendelssohn-Bartholdy, F., Ouverture zum Sommernachtstraum. . . . . 12 Gr.
— Concerto. Op. 25. . . . . 1 Thlr. 12 Gr.
Richter, C., 18 Redoutentänze. 11e Lieferung. . . 12 Gr.
Ries, F., Introduction et Variations brill. Op. 170. 1 Thlr.
Schlesinger, D., Sonate. Op. 12. . . . . 16 Gr.
— 6 Exercices en forme de Valses. Op. 13. . . . 10 Gr.
Siegel, D. S., Variations sur le Duo de Tancred. Op. 60. . . . . 10 Gr.
Taubert, W., 6 Scherzi. Op. 8. . . . . 18 Gr.

Für Gesang.

Claudius, O., 9 Lieder für Sopran mit Pianofortebegleitung. . . . . 16 Gr.
Danzi, Singübungen für die Bassstimme. Op. 32. Neue Auflage. . . . . 1 Thlr.
Geissler, C., Lieder der Unschuld, Liebe und Freude für Sopran oder Tenor mit leichter Klavierbegleitung. 16tes und 17tes Werk. à 12 Gr.
Häser, Requiem für 4 Männerstimmen. Op. 35. 1 Thlr. 12 Gr.
Lorenz, Lieder und Romanzen für eine Singstimme mit Pianofortebegleitung. . . . . 16 Gr.
Marschner, H., Ariette aus Falkners Braut: „Ihr wackern Leute, seyd gegrüsst", mit Guitarrebegleitung. . . . . 4 Gr.
— Ariette daraus: „Seyd unbesorgt, ihr wackern Leute", mit Guitarrebegleitung. . . . . 8 Gr.
Miller, J., Fragen und Antworten, Wechselgesang für 4 Tenöre und 4 Bässe. . . . . 10 Gr.
Nicolai, O., 6 Lieder für Sopran mit Pianofortebegleitung. 16tes Werk. . . . . 16 Gr.
Riehle, J., 6 Lieder mit Begleitung des Pianoforte oder der Guitarre. 3tes Werk. . . . . 12 Gr.

Theorie.

Jelensperger, die Harmonie des 19ten Jahrhunderts, und die Art, sie zu erlernen, aus dem Französischen übersetzt von A. F. Häser. 2 Thlr. 12 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

July. 28. 1833.

Preussische Schulprogramme
von den Jahren 1830, 1831, 1832.
(Fortsetzung.)
Jahr 1831.

a) *Alterthumswissenschaft.*

Programme der Gymnasien zu:

Merseburg. Ueber die Personformen und Tempusformen der griechischen u. lateinischen Sprache. Erste Abtheilung einer vergleichenden Uebersicht der Conjugationsformen beyder Sprachen. Vom Prof. *Landvoigt.* 40 S.

Wittenberg. Dissertatio de vi et usu praepositionum ἀνά et κατά apud Homerum. Vom Rector Professor *Spitzner.* 37 S.

Ratibor. Ueber das Nachahmende in der Kunst, nach Plato. Vom Oberlehrer Dr. *Müller.* 20 S.

Neisse. De loco Velleji Paterculi, qui legitur l. II. c. 9. Vom Dr. *Schober.* 16 S.

Breslau (katholisches Gymnasium). Locus de officiis I, 13, 40. Ciceroni vindicatus. Vom Director Professor *Elvenich.* 10 S.

Stendal. Ueber Juvenals XI. Satire V. 100 — 107. Vom Dr. *Schrader.* 17 S.

Schleusingen. Dissertatio de nominativis absolutis, quos apud Graecos tragicos observarunt. Vom Dr. *Müller.* 23 S.

Mühlhausen. Aristoteles poëta sive Aristotelis Scolion in Hermiam. Vom Rector Dr. *Graefenhan.* 35 S.

Aschersleben. Epistola critica ad Guilielmum Gesenium scripta. Vom Director *Wex.* 40 S.

Halle (lateinische Schule des Waisenhauses). De Isaei vita et scriptis commentatio. Von *J. A. Liebmann.* 18 S.

Luckau. Commentationis criticae in Sophoclem specimen. Vom Dr. *Toepfer.* 26 S.

Potsdam. Ueber die erste Entwickelung der Hellenen. Vom Professor *Helmholtz.* 41 S.

Prenzlau. Ueber Q. Claudius Quadrigarius. Vom Professor *Giesebrecht.* 16 S.

Heiligenstadt. Proben einer Uebersetzung der Sappho und Erinna, des Anakreon u. Simonides, nebst zwey Bruchstücken des Alkaeos. Vom Prof. *Richter.* 26 S.

Alt-Stettin. Quaestiones de locis quibusdam Xenophontis, Isocratis, Luciani. Vom Dr. *C. E. A. Schmidt.* 24 S.

Quedlinburg. Pollux et Lucianus. Commentatio. Vom Director *C. F. Ranke.* 37 S.

Soest. Ueber die Odeen in Athen, Rom und Carthago. Vom Subrector *Rose.* 31 S.

Kreuznach. J. H. Vossii commentarius in Virgilii eclogam IX. in linguam latinam conversus a *P. Petersen* et *J. Freudenberg.* 18 S.

Guben. Dissertationis de usu et discrimine particularum οὐ et μή pars I. Vom Subrector *Richter.* 12 S.

Brandenburg. Specielle Geographie der Insel Rhodus. (Fortsetzung der im Programme von 1827 angefangenen Geographie der Insel Rhodus.) Vom Prorector *Hefter.* 24 S.

Königsberg in Preussen (Friedrichs-Collegium). Sicyonia. Pars I. Vom Oberlehrer Dr. *Hagen.* 12 S.

Königsberg in Preussen (zweytes städtisches Gymnasium). Quaestionum Arrianearum specimen. Vom Oberlehrer *Ellendt.* 20 S.

Marienwerder. Notitia literaria de vetere Lucretii editione et variantium lectionum inde haustarum specimen. Von *Fischer.* 20 S.

Münstereifel. Ueber die Versmaasse des Horaz. Von *A. Schnitz.* 18 S.

Koesfeld. Commentatio de Mimnermo poëta elegiaco. Von *C. Marx.* 44 S.

Minden. Specimen animadversionum ad locos nonnullos Ciceronis et Propertii. Vom Director *Imanuel.* 4 S.

Coblenz. Additamentorum ad Dionysii Lambini emendationes Tullianas nuper editas particula prior. Vom Director *Klein.* 10 S.

Duisburg. Abhandlung über Veranlassung und Absicht von Horaz Od. III, 3. Vom Director *Schulze.* 17 S.

Düren. De verbis copulatis apud Homerum et Hesiodum commentatio. Von *Meiring.* 18 S.

Thorn. De antiquissimarum civitatum origine primisque earum institutis nonnulla disputantur. Vom Prof. *Keferstein.* 24 S.

Bonn. De Minervae cognomento γλαυκῶπις observationes philologicae. Von *C. W. Lucas.* 21 S.

Wetzlar. Commentatio qua ostenditur, veteres Romanos de proferendis geographiae antiquae finibus optime esse meritos. Pars prima sive historia incrementorum quae geographia apud veteres Romanos cepit. Sectio prima. Vom Dr. *Schirlitz.* 16 S.

b) *Mathematik.*

Naumburg. Disputatio mathematica, qua demonstrantur quaedam de tetraëdro. Von *J. H. T. Müller.* 18 S.

Lauban. Ueber die Art der Behandlung einer quadratischen Gleichung in analytisch-geometrischer Hinsicht. Von *C. Wicher.* 24 S.

Leobschütz. Zur Theorie des sphärischen rechtwinkeligen Dreyeckes, nebst einigen Bemerkungen über das Verhältniss der Sphärik zur Planimetrie und dessen Werth für den mathematischen Unterricht. Von *W. Brettner.* 41 S.

Rastenburg. Theorie der Gleichungen des 3ten und 4ten Grades, als Leitfaden zum Vortrage. Von *J. M. Klupsz.* 46 S.

Eisleben. Sectionum conicarum propositio nova. Vom Dr. *Kroll.* 15 S.

Gumbinnen. Neue Methode, das Maximum und Minimum zu finden. Vom Oberlehrer *Sperling.* 27 S.

Halberstadt. Einige Sätze über halbreguläre Polygone. Vom Oberlehrer *Flügel.* 32 S.

Aachen. Ueber die Multiplication der symmetrischen Functionen, nebst einigen damit zusammenhängenden analytischen Sätzen. Vom Director *Schoen.* XVI S.

Dortmund. Versuch, die Elemente der Rechnung mit einer einzigen veränderlichen Grösse durch Principien der Buchstabenrechnung und Algebra zu erklären. Von *Th. Vollmann.* 20 S.

Recklingshausen. Ueber die Zeichenverschiedenheit der trigonometrischen Linien. Von *Funck.* 9 S.

Schulpforta. Initia geometriae symbolicae. Vom Adjunctus Dr. *Jacobi.* 76 S.

Danzig. Discussion der allgemeinen algebraischen Gleichung des zweyten Grades zwischen zwey Veränderlichen, oder Untersuchung über die durch eine solche Gleichung bey ihrer Beziehung auf Parallelcoordinaten in einer Ebene dargestellte Curve. Vom Professor *Förstemann.* 33 S.

Cöln (katholisches Gymnasium). Ueber die Auflösung der höhern Gleichungen durch Reihen. Vom Oberlehrer Dr. *Ley.* 30 S.

Greifswalde. Dissertatiunculae de Graecorum arithmetica pars prior. Vom Subrector Dr. *Cautzler.* 16 S.

c) *Pädagogik und Didaktik.*

Breslau (Elisabethanisches Gymnasium). Ueber die Humanität u. Humanitäts-Studien, und über die Nothwendigkeit eines den besondern Bedürfnissen studirender Jünglinge angemessenen Religionsunterrichtes auf Gymnasien. Vom Professor *Hänel.* 28 S.

Oels. Oratio de schola bene instituta, quam munus auspicaturus habuit Director *Körner.* 10 S.

Lissa. De optima elementorum linguae Latinae pueris tradendorum ratione. Vom Prof. *Cassius.* 13 S.

Cleve. Commentatio de causis quibusdam, quibus potissimum juvenes in litterarum studiis retardentur. Von *C. T. Hochmuth.* 12 S.

Herford. Ueber die Methode beym Vortrage der Mathematik. Vom Conrector *Wilms.* 10 S.

Münster. De aesthetico, quem vocant, juvenilis animi cultu commentatio. Von *B. Dieckhoff.* 28 S.

Wesel. Abhandlung über den Nutzen richtig geleiteter Anfertigung deutscher Aufsätze in den obern Gymnasialclassen. Von *E. Wisseler.* 30 S.

Arnsberg. Ueber die Theorie der Dichtungsarten, als Gegenstand des Gymnasial-Unterrichtes. Vom Oberlehrer *Schlüter.* XXIV S.

Neu-Ruppin. De litterarum humaniorum et ecclesiae evangelicae conjunctione oratio. Vom Prof. *Starke.* 22 S.

Brieg. Die Elementarschulen zu Brieg. Ein Beytrag zur Geschichte der Volksschulen neuerer Zeit. Vom Director *Schmieder.* 17 S.

Salzwedel. Geschichte des Gymnasiums zu Salzwedel, vierte Abtheilung. Vom Rector *Danneil.* 44 S.

Glatz. Drey Actenstücke, die Jesuiten und ihr Collegium in Glatz betreffend. Vom Prof. *Langer.* 16 S.

d) *Andere Fächer.*

Zeitz. Brevis commentatio historica de origine, consilio atque actis foederis Smalcaldici. Vom Subrector *Hornikel.* 14 S.

Conitz. Ueber das Mittelalter. Vom Oberlehrer *Junker.* 8 S.

Liegnitz (Ritterakademie). Leitfaden zum Ueberblicke der Erdoberfläche und der auf ihr befindlichen vorzüglichsten Wohnplätze, als Grundlage für den ersten Unterricht in der Geographie. Von Dr. *Mosch.* 30 S.

Breslau (Magdalenisches Gymnasium). Christian von Wolf, der Philosoph. Ein biographisches Denkmal. Vom Rector Prof. *Kluge.* 40 S.

Erfurt (kathol. Gymnasium). Erfurts Heimathskunde und die Einleitung zu den geographischen Vorträgen in den beyden untern Cursen der Gymnasien. Von *J. N. Suppeck.* 8 S. und einige Tabellen.

Königsberg in der Neumark. Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur. Vom Director *Arnold.* 16 S.

Berlin (Gymnasium zum grauen Kloster). Einige Worte über die Anforderungen, welche Versmaass u. Reim an den deutschen Dichter jetziger Zeit machen. Vom Professor *Giesebrecht.* 11 S.

Frankfurt an der Oder. Ueber philosophische Grammatik, mit besonderer Beziehung auf die französische Sprache. Vom Oberlehrer *Heidler.* XIII S.

Oppeln. Versuch, einen Grundriss der deutschen Sprachlehre nach *Grimms* unschätzbarer deutscher Grammatik zu entwerfen. I. Theil. Das Nothwendigste aus der Laut- und Wortlehre des Gothischen, Alt- und Mittel-Hochdeutschen. Von Dr. *Ochmann.* 76 S.

Paderborn. Kurze Darstellung des Hauptinhaltes der empirischen Psychologie. Vom Prof. *Püllenberg.* 37 S.

Stralsund. Ueber Barometer-Beobachtungen zu Bützow in den Jahren 1781—89. Vom Prof. *Nizze.* 27 S.

Hamm. Anfangsgründe der chemischen Naturlehre. Für den Schulunterricht bearbeitet vom Oberlehrer Dr. *Tellkampf.* 68 S. 8.

Trier. Bemerkungen über die Versteinerungen, welche in dem Uebergangs-Kalkgebirge der Eifel gefunden werden. Vom Oberlehrer *Steininger.* 44 S.

Berlin (Gewerbschule). Beyträge zur mineralogischen und geognostischen Kenntniss der Mark Brandenburg. Viertes Stück. Vom Director *Klöden.* 79 S. 8.

(Der Beschluss folgt.)

Auctions-Anzeigen.

Breslau, im Juny 1833.

Auf die Versteigerung der vom Professor Dr. *Passow* nachgelassenen Büchersammlung, welche hier am 5. August d. J. und folgende Tage Statt finden wird, werden die Freunde humanistischer Literatur mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, dass auch mehrere philologische Apparate, z. B. zu Xenophon Ephesios, Persius, Taciti Germania u. s. w., darin vorkommen. Verzeichnisse sind in die verschiedenen Gegenden Deutschlands versandt worden. In *Leipzig* übernehmen Aufträge: die löbl. *J. A. Barth*sche und die löbl. *F. C. W. Vogel*sche Buchhandlung und Herr Universitäts-Proclamator *Weigel*.

Am 5ten August 1833

wird zu *Gent* die überaus reichhaltige, viele seltene literarische Schätze enthaltende, Bibliothek des verstorbenen Professors *J. F. Van de Velde* (früher Bibliothekar der Universität zu Löwen) versteigert. — Der aus 2 Bänden bestehende und über 15000 Nummern umfassende Katalog ist von dem Unterzeichneten, *welcher eingehende Aufträge pünctlich und gewissenhaft besorgen wird*, an die am Fusse dieses genannten Handlungen versandt worden.

Es wird gebeten, die Aufträge baldigst einzusenden.

Bonn, im May 1833.

A. Marcus, Buchhändler.

Augsburg: Birett. — Berlin: Asher. — Bremen: Heyse. — Breslau: Schulz et Comp. — Cassel: Krieger. — Coburg: Meusel. — Dresden: Walther. — Frankfurt a. M.: Hermannsche Buchhandlung. — Göttingen: Vandenhöck et Ruprecht. — Halle: Schwetschke et Sohn. — Hamburg: Perthes et Besser. — Hannover: Cruse. — Heidelberg: Winter. — Jena: Crökersche Buchhandlung. — Königsberg: Bon. — Leipzig: Weigel. — Lübeck: Asschenfeldt. — München: Palm. — Nürnberg: Riegel et Wiessner. — Potsdam: Vogler. — Strassburg: Treuttel et Würtz. — Stuttgart: Ferd. Steinkopf. — Ulm: Neubronner. — Wien: Gerold. — Zürich: Orell, Füssli et Comp.

Ankündigungen.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wachler, Dr. *L.*, Handbuch der Geschichte der Literatur. 3te Umarbeitung. 4 Theile. gr. 8. 10 Thlr. 12 Gr. Schreibp. 13 Thlr. 12 Gr.

Der ehrwürdige Verfasser, noch im höhern Alter mit rastloser Thätigkeit für die Wissenschaft wirksam, hat dieses Handbuch, welches als Hauptwerk der deutschen Literatur seinen gebührenden Platz seit einer Reihe von Jahren behauptet, nun zum dritten Male umgearbeitet und bis auf die jetzige Zeit fortgeführt, somit aber es der Vollkommenheit, nach der er immer gestrebt, wiederum bedeutend näher geführt. Möge der Beyfall aller Literaturfreunde, der sich in dem Absatze der frühern zwey Auflagen so deutlich ausgesprochen hat, auch dieser von Neuem zu Theile werden. Der Verleger hat gern dazu das Seinige beytragen wollen, indem er für sorgfältigen Druck und gutes Papier gesorgt, auch den Preis, der bedeutenden Erweiterungen ungeachtet, nicht allein nicht erhöhet, sondern von 11 Thlrn. 15 Gr., was die zweyte Umarbeitung kostete, auf 10 Thlr. 12 Gr. ermässigt hat.

Empfehlenswerthe Schulbücher.

In der *Weidmannschen Buchhandlung* in *Leipzig* ist so eben erschienen:

Griechisches Lesebuch für die untern Classen eines Gymnasiums von *August* und *Const. Matthiae*. gr. 12. Maschinen-Velinpap. Preis, geh.: 18 Gr.

Die Verlagshandlung hofft, dass das Aeussere des Buches und mehr noch der berühmte Name des Herrn Directors *Matthiae* in Altenburg demselben recht bald in vielen Schulen Eingang verschaffen werden. In den Noten ist auf *Matthiä's* und *Buttmanns* Schulgrammatiken Rücksicht genommen.

Erst vor einigen Monaten ist versandt und schon auf bedeutenden Gymnasien eingeführt:

Kleines griechisches Wörterbuch in etymologischer Ordnung zum Gebrauche für Schulen von *Karl Gottfried Siebelis* (Rector des Gymnas. in Bauzen). gr. 8. Maschinen-Velinpap. Preis: 1 Thlr. 6 Gr.

Bereits im vorigen Jahre ist erschienen, auf das Günstigste recensirt und auf vielen Gymnasien eingeführt:

Lateinische Syntax für die obern Classen gelehrter Schulen. Von Dr. *G. Billroth.* gr. 8. Druck-Velinpap. Preis: 12 Gr.

Bey einem grössern Bedarfe für Schulen geben wir diese drey Bücher gern zu Partiepreisen.

Bey *Georg Joachim Göschen* in *Leipzig* sind folgende Werke erschienen und durch jede solide Buchhandlung zu beziehen:

Brandes, Prof. H. W., *Vorlesungen über die Naturlehre* zur Belehrung derer, denen es an mathematischen Vorkenntnissen fehlt. 3 Bde. gr. 8. 81 Bogen und 15 gestochene Kupfertafeln in gr. 4. Weisses Druckpapier: 9 Thlr.; Schreibpapier: 10½ Thlr.

Bülau, Prof. Fr., *Encyklopädie der Staatswissenschaften.* gr. 8. 18½ Bogen. Weisses Druckpap.: 1¼ Thlr. Schreibpapier: 1¾ Thlr.

Ciceronis, in M. Tullii, *Orationem pro Sulla*, Doctissimorum interpretum *Commentaria*. Post Gaspar. Garatonium denuo edidit, integras Ernestii, selectas Beckii, Schuetzii, Wolfii, Mathiae suasque adnotationes adjecit *Carolus Henricus Frotscher*, Phil. Dr. et Prof. etc. Accedunt praeter indices necessarios Scholia Ambrosiana cum integris Ang. Maii selectisque Orellii atque editoris adnotationibus. 8. maj. 18 Gr.

Fischer, Dr. A. F., Stiftsarzt, *das Blut und die aus dem Blute entspringenden Krankheiten*. Ein Noth- und Hülfsbuch für Personen beyderley Geschlechts, die am Blute leiden. 8. 11¼ Bogen. brosch. 18 Gr.

Houwald, E. von, *Abend-Unterhaltungen für Kinder*. Erstes Bdchen, mit 4 Kupf. 8. Velinp. geb. 1 Thlr.

Schwarz, Geh.-Kirchenrath, Prof. Dr. Fr. G. Chr., *Die Schulen*. Die verschiedenen Arten der Schulen, ihre innern und äussern Verhältnisse und ihre Bestimmung in dem Entwickelungsgange der Menschheit. Zur Vollständigkeit der Erziehungslehre. gr. 8. Weisses Druckpapier: 2¼ Thlr. Schreibpap.: 3 Thlr. Velinpapier: 4½ Thlr.

Thümmels, A. M. von, *sämmtliche Werke*. 6 Bände. Mit dem Bildnisse des Verfassers u. 5 Titelkupfern. 8. 130 Bogen. Velinpapier. Broschirt. 6 Thlr.

Bey *August Schmid* in Jena ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutschlands Flora, nach natürlichen Familien beschrieben und durch Abbildungen erläutert. Ein Handbuch für Botaniker überhaupt, so wie für Aerzte, Apotheker, Forstmänner, Oekonomen und Gärtner insbesondere, von *David Dietrich*. 1s Heft. *Ranunculaceae*.

Von diesem Kupferwerke werden jährlich 12, und wenn es Zeit und Umstände erlauben, 16 bis 20 Hefte geliefert, so dass in einem Zeitraume von fünf Jahren das Werk beendigt seyn könnte.

Der Preis eines einzelnen Heftes ist, illuminirt, 16 Gr., und schwarz, 12 Gr. Wer aber auf 6 Hefte voraus bezahlt, erhält dieselben illuminirt für 3 Thlr. und schwarz für 2 Thlr.

Anzeige für Lehrer der französischen Sprache.

So eben ist bey *Orell, Füssli* und *Comp.* in Zürich erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Neue vollständige
französische Grammatik
mit vielen
Uebungsaufgaben, Gesprächen, classischen Lesestücken und Erläuterung der sinnverwandten Wörter, von *M. Fries*, Professor der französischen Sprache zu Paris. 24¼ Bogen in gr. 8. 54 Kr. = 14 Gr.

☞ Diejenigen Herren Lehrer, welche diese neue, *wohlfeile*, französische Sprachlehre einer genauen Prüfung unterwerfen wollen, werden sich sehr bald von ihrer *praktischen* Brauchbarkeit, Klarheit und ihren ausgezeichneten Vorzügen vor vielen der bis jetzt erschienenen überzeugen, und dadurch veranlasst werden, dieselbe in Schulen oder beym Privatunterrichte einzuführen. Zu diesem Endzwecke wollen wir ihnen sehr gern ein *Gratis-Exemplar* zukommen lassen, und bitten nur, sich dafür direct an uns zu wenden.

Orell, Füssli und *Comp.* in Zürich.

Um Collisionen zu vermeiden, zeige ich hierdurch an, dass von

Characteristics of women, moral, poetical and historical, by Mrs. Jameson. 2 Vols. London, 1832.

eine deutsche Bearbeitung in meinem Verlage erscheint und zur Michaelismesse versandt wird.

Leipzig, d. 14. Juny 1833.

Joh. Ambr. Barth.

Bey *P. G. Kummer* in *Leipzig* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Russell, M., Palästina oder das heilige Land von der frühesten Periode bis zur jetzigen Zeit. Aus dem Englischen übersetzt von Rüder. Mit 1 Karte und 1 Kupf. gr. 8. 1 Thlr. 20 Gr.

Müller, F., Denkwürdigkeiten aus Griechenland, herausg. von P. O. Bröndsted. Mit 1 Karte. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Dictionnaire universel de la langue française, rédigé d'après le Dictionnaire de l'Académie française, et ceux de Lavcaux, Cattel, Boiste, Mayeux, Wally, Cormon etc. etc., contenant tous les mots de la langue usuelle, avec leurs étymologies, leurs définitions, leurs diverses acceptions au propre et au figuré; les différentes expressions proverbiales, familières, populaires, poétiques, et du style soutenu, tous les principaux termes des sciences, arts et métiers, avec leur signification et les explications nécessaires à la parfaite intelligence de chacun d'eux. Ouvrage enrichi de plus de Six Mille mots, qui ne se trouvent dans aucun autre Dictionnaire, et d'un grand nombre d'acceptions omises dans les autres Dictionnaires, par *Ch. Nodier* et *V. Verger*. Deux Volumes in 8vo., contenant ensemble près de 1600 pages en caractères neufs dit mignonne, à deux colonnes. Paris, 6ème édition, 1832. Prix: 15 Francs = 4 Thaler.

Nach dem Urtheile aller Gelehrten, denen diess Werk vorgekommen, das ausführlichste franz. Dictionnaire. Der nicht unbedeutende Vorrath der 5ten Auflage wurde rasch und ganz verkauft, so dass zuletzt nicht alle Bestellungen effectuirt werden konnten. Eben hat nun die 6te Auflage die Presse verlassen, und habe ich eine Sendung davon erhalten; mit Recht kann ich sie hiermit anempfehlen. Preis: 4 Thlr.

Berlin. *A. Asher*, Linden No. 20.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

July. 29. 1833.

Preussische Schulprogramme
von den Jahren 1830, 1831, 1832.
(Beschluss.)
Jahr 1832.

a) *Alterthumswissenschaft.*

Programme der Gymnasien zu:

Torgau. Quaestionum Xenophontearum particula altera. Vom Subrector *Sauppe.* 14 S.

Erfurt (königl. Gymnasium). De verbis Graecorum in *αθειν, εθειν, υθειν* exeuntibus dissertatio. Vom Oberlehrer *Herrmann.* 21 S.

Wittenberg. Dionis Chrysostomi de eloquentiae studio oratio. Emendatius edidit brevibusque notis instruxit *J. Goerlitz.* 11 S.

Wittenberg. Quaestiuncula de accentus inclinatione particulae *περί* apud Homerum concedenda cum corollario. Vom Director *Spitzner.* 9 S. (Ist Einladungsschrift zu einer Redeübung.)

Danzig. De Graecae linguae transpositione. Vom Dr. *Lehmann.* 41 S.

Aschersleben. Sophocles Antigone. Erste Hälfte, deutsch durch Dr. *Wex,* Director. 18 S.

Zeitz. Quaestionum Atticarum specimen. Vom Dr. *F. G. Kiessling.* 26 S.

Naumburg. Quaestio de Hesperidum malis. Vom Subrector *Vogel.* 19 S.

Bielefeld. Quaestio de *ne* et *non* particulis. Vom Oberlehrer *Hinzpeter.* 19 S.

Herford. Quaestiunculae duae de Horatii carminibus. Vom Director *Knefel.* 8 S.

Recklingshausen. Commentatio de dignitate jurisjurandi apud veteres, praesertim apud Graecos. Vom Oberlehrer *Heumann.* 18 S.

Soest. Commentatio de loco mathematico in Platonis Menone. Vom Director *Patze.* 29 S.

Elbing. Lectionum Xenophontearum specimen primum. Praemissa est enarratio memorabilium Socratis. Vom Professor *J. A. Merz.* 24 S.

Königsberg in der Neumark. De Ciceronis philosophi in cives suos meritis. Vom Prorector *Guiard.* 21 S.

Brandenburg. Bemerkungen über die Platonische Lehre vom Lernen als einer Wiedererinnerung (*ἀνάμνησις*). Vom Director *Braut.* 18 S.

Zweyter Band.

Salzwedel. Commentatio de Liv. XXII, 48 fin. Auctore *J. F. Witte.* 14 S.

Aschersleben. Emendationum Livianarum promulsis. Vom Director *Wex.* 12 S. (Ist Einladungsschrift zu einem Redeactus.)

Halberstadt. De veterum solennibus natalitiis scriptio. Vom Dr. *Schoene.* 24 S.

Halle (latein. Hauptschule des Waisenhauses). Briefe von Phalaris, aus der Sammlung *Φαλάριδος ἐπιστολαί* ausgewählt u. aus dem Griechischen übersetzt. Von *F. Stäger.* 36 S.

Berlin (Joachimsthalsches Gymnasium). Untersuchungen über das Leben des Thukydides. Vom Prof. *Krüger.* 84 S.

Berlin (Friedrichs-Gymnasium auf dem Werder). De Aeschylo poeta. Vom Professor *Lange.* 18 S.

Halle (königl. Pädagogium). Commentatio de pronomine Graeco et Latino. Vom Inspector *Schmidt.* 102 S.

Quedlinburg. In Demosthenem de bello Philippi Olynthico commentatio. Vom Collaborator *Ziemann.* 22 S.

Conitz. Satira Romana imprimis Luciliana, antiquae comoediae Graecae non dissimilis; additae sunt causae illius comoediae a Romanis neglectae. Vom Oberlehrer *Dziadek.* 7 S.

Bromberg. Das Platonische Gastmahl dargestellt als ein philosophisches Kunstwerk. Vom Prof. *Rötscher.* 31 S.

Posen. Lectionum Sophoclearum specimen. Vom Prof. *Martin.* 24 S.

Schulpforta. Quaestiones de Dicaearcho ejusque operibus, qui inscribuntur *Βίος Ἑλλάδος* et *ἀναγραφὴ Ἑλλάδος.* Collectionis omnium Dicaearchi fragmentorum instituendae specimen. Vom Adj. *A. Buttmann.* 60 S.

b) *Mathematik.*

Schleusingen. Versuch, den Begriff des Differenzials zu entwickeln. Vom Collegen *Dietz.* 26 S.

Königsberg in Preussen (Kneiphöfisches Stadtgymnasium). Gesucht wird die Kraft, mit der ein gerades Parallelepipedum ein anderes ebenfalls gerades Parallelepipedum anzieht, wenn dieses als Fortsetzung des erstern angesehen werden kann. Vom Oberlehrer *König.* 16 S.

Berlin (Gymnasium zum grauen Kloster). Ueber die Optik der Griechen. Vom Prof. *Wilde.* 33 S.

Luckau. Ueber einige Stellen in J. A. Matthiä's Leitfaden für den heuristischen Schulunterricht u. s. w. Vom Oberlehrer *Kretschmar.* 9 S.

Lyk. Ueber höhere arithmetische Reihen, logarithmische und Kreis-Functionen. Vom Oberlehrer *Chrzescinski.* 17 S.

c) *Pädagogik und Didaktik.*

Stendal. Die Realschule als Bedürfniss für unsere Zeit, nebst einem Vorschlage zu dessen Befriedigung. Vom Director *Haacke.* 11 S.

Mühlhausen. Allgemeine Betrachtungen über den Gymnasial-Unterricht nach den Anforderungen unserer Zeit. Vom Subconrector *Mühlberg.* 25 S.

Nordhausen. Ueber den Unterricht in der Philosophie auf Gelehrten-Schulen. Vom Collaborator *Rothmaler.* 31 S.

Koesfeld. Einige Andeutungen über den Unterricht in der Naturbeschreibung an Gymnasien, mit besonderer Rücksicht auf den Unterricht in der Pflanzenkunde. Vom Director *Sökeland.* 12 S.

Dortmund. Die Gymnasien in ihrem Verhältnisse zur Gegenwart. Vom Prorector *Steuber.* 18 S.

Gumbinnen. Plan für den Geschichtsunterricht auf den obern Classen der Gymnasien Preussens. Vom Oberlehrer *Hamann.* 13 S.

Prenzlau. Auch ein Wort über Bürgerschulen. Vom Rector *Paalzow.* 12 S.

Potsdam. Ueber den Geschichtsunterricht in Gymnasien. Vom Professor *Schmidt.* 16 S.

Merseburg. Oratio, qua Cyri disciplina puerili cum gymnasiorum rationibus comparata discipulis Cyri exemplum imitandum proponit *C. W. Haun,* Subrector. 36 S.

Neu-Ruppin. Uebersicht der allgemeinen und besondern Anstalten und Hülfsmittel der Natur und Menschenwelt, durch welche Gelehrsamkeit erzeugt, genährt und im Wachsthume theils wirklich gefördert wird, theils gefördert werden kann. Vom Director *Thormeyer.* 8 S.

Brandenburg. Bericht über die Bildungszwecke, den Lehrplan, die äussern Einrichtungen und den Entwickelungsgang der im J. 1829 reorganisirten Ritter-Akademie zu Brandenburg. Vom Director Superintendent *Schultze.* 42 S.

Arnsberg. Geschichte des Klosters Wedinghausen bey Arnsberg und des dortigen Gymnasiums. Von *F. J. Pieler.* Erste Abtheilung. Geschichte des Klosters bis zum Jahre 1368. 36 und XX S.

Braunsberg. Geschichte des Gymnasiums. Zweyter Abschnitt. Vom Director *Gerlach.* 27 S.

Minden. Ueber das Schulwesen der Stadt Minden. Vom Oberlehrer *Rothert.* 42 S.

d) *Andere Fächer.*

Sorau. De Phoenicum rebus quibusdam bellicis. Vom Subrector *Lennius.* 9 S.

Münster. Unternehmungen Kaiser Karls V. gegen die Raubstaaten Tunis, Algier und Mehadia. Aus den Quellen bearbeitet vom Professor *Wiens.* 132 S.

Berlin (Friedrich-Wilhelms-Gymnasium). De Romanensibus Helvetiae et Teriolis gentibus. Vom Oberlehrer *Walter.* 19 S.

Berlin (Collège Français). Specimen glossarii vocabulorum, ab origine Germanicorum, quae in linguas recentiores, a lingua Latina ortas, illata et recepta sunt. Vom Professor *Franceson.* 18 S.

Eisleben. Probe einer neuen Ausgabe von Fuchs heroisch-komischem Gedichte: Der Mückenkrieg. Nach der Ausgabe von A. 1610, mit den Varianten der Schnurrschen Bearbeitung von 1612 und einer Einleitung. Von *F. W. Genthe.* 22 S.

Magdeburg (Domgymnasium). Scherflein zur Förderung der Kenntniss älterer deutscher Mundarten und Schriften. Von *F. Wiggert.* 54 S. 8.

Heiligenstadt. Ansicht über die Entstehung und Bildung der französischen Sprache. Vom Director *Rinke.* 36 S.

Paderborn. Einiges aus der Propädeutik der Philosophie. Vom Professor *Püllenberg.* 16 S.

Berlin (Real-Gymnasium). Ueber den mittlern Barometerstand im Niveau der Ostsee, und über den durch drey Puncte eines Kegelschnittes gehenden Kreis. Vom Oberlehrer *Strehlke.* 15 S.

Lissa. Ueber Ebbe und Fluth und deren Entstehung. Vom Professor *von Putiatycki.* 8 S.

Berlin (Gewerbschule). Beyträge zur mineralogischen und geognostischen Kenntniss der Mark Brandenburg. Fünftes Stück. Vom Director *Klöden.* 72 S. 8.

H. A.

Preisaufgabe

der königl. böhmischen

Gesellschaft der Wissenschaften

zu Prag,

für das Jahr 1834,

in welchem die Gesellschaft die erste 50jährige Epoche ihres öffentlichen Bestandes feyert.

Bekannt gemacht im April 1833.

Die zur Analysis gehörige Frage: ob eine allgemeine Auflösung vollständiger literaler Gleichungen, welche von einem höhern als 4. Grade sind, vermittelst eines endlichen Ausdruckes möglich sey, muss man noch immer als unentschieden betrachten. Denn einer Seits sind die meisten der bisher erschienenen Versuche einer solchen Auflösung allgemein als misslungen anerkannt worden, anderer Seits aber lässt sich auch der neuerlich von *Ruffini* gelieferte Beweis, dass eine solche Formel unmöglich sey, nicht für befriedigend erachten. Gewiss ist es aber ein Uebelstand, dass man bey so vielen glücklich besiegten Schwierigkeiten in diesem Gebiete der reinen Mathematik, und selbst nachdem der so lange vergeblich gesuchte Beweis des Satzes von der Zerlegbarkeit jeder ganzen rationalen Function vom n Grade in n einfache Factoren durch Hrn. *Cauchy's* Scharfsinn erfunden und so ächt elementarisch geführt worden ist, — über die obige Frage allein noch so im Dunkeln seyn solle. Die Gesellschaft wünscht also,

dass man nach vorausgeschickter kurzer und kritischer Würdigung einiger auf die obige Aufgabe sich beziehender Schriften, und namentlich der „*Analyse des équations déterminées, par M. Fourier*“, Eines von Beyden leiste: „entweder auf eine vollkommen strenge Art erweise, dass es nicht möglich sey, den Werth der Unbekannten in einer vollständigen literalen Gleichung, die eines höhern als des 4ten Grades ist, durch einen geschlossenen Ausdruck darzustellen; oder man soll im Gegentheile eine dergleichen Formel angeben, oder doch ihre Möglichkeit darthun.“

Der Preis für die beste Bearbeitung dieser Aufgabe besteht in 50 kaiserlichen Ducaten in Gold, nebst 250 Exemplaren von der auf Kosten der Gesellschaft gedruckten, gekrönten Preisschrift. Die in deutscher, lateinischer, französischer oder italienischer Sprache verfassten Aufsätze der Herren Concurrenten müssen von einer fremden Hand leserlich geschrieben, mit einem Motto, dann mit einem dasselbe Motto führenden, den Namen des Verfassers enthaltenden, versiegelten Zettel vor Ende Augusts des Jahres 1834 an den unterzeichneten Secretair der k. Gesellschaft postfrey eingesendet werden.

Die versiegelten Zettel jener Bewerber, die den Preis nicht erhalten, werden verbrannt; die Handschriften aber auf Verlangen den Einsendern nach dem Motto zurückgestellt.

Prag, den 25. April 1833.

Dr. *Mathias Kalina v. Jäthenstein*,
Secretair d. k. G. d. W.

Bitte. Ich beabsichtige, eine Sammlung alter französischer Volkslieder herauszugeben. Die Unterstützung, deren ich mich hierbey bereits zu erfreuen gehabt habe, veranlasst mich, die Bitte um Mittheilung oder Nachweisung handschriftlicher und gedruckter Liedersammlungen, fliegender Blätter, mündlich überlieferter Lieder und Melodieen nicht ohne Hoffnung günstigen Erfolges öffentlich auszusprechen. Auch in Chroniken, Provinzialgeschichten, Gesellschaftsschriften, Reisebeschreibungen, Zeitschriften ist manches Lied verstreut, das dem Einzelnen leicht unbekannt bleibt. Jede für meinen Zweck geeignete Mittheilung werde ich dankbar und getreulich benutzen.

Zittau in der Oberlausitz, im Juny 1833.

Moritz Haupt,
Dr. Ph.

Ankündigungen.

Die englischen Almanachs zeichnen sich sowohl durch Reinheit und Gediegenheit des Textes, als auch durch die Vorzüglichkeit ihrer Stahlstiche aus. Dieselben finden ungetheilten Beyfall in Deutschland, und die Gelegenheit, billig dieselben zu aequiriren, dürfte daher nicht unwillkommen seyn.

Der unterzeichneten Buchhandlung ist es gelungen, den ganzen Bestand der nachfolgenden engl. Taschenbücher an sich zu bringen, und offerirt

Keepsake 1828—1833
Picturesque Annual 1832—1833
Heath book of beauties 1833
} jeden Jahrgang zu 3 Thlrn.

Gleichzeitig mache ich auf das Taschenbuch *Turner's Annual Tour* aufmerksam. Es erschien Anfangs dieses Jahres zum ersten Male in grossem Formate, welches 2 Guineas gekostet.

Nunmehr erscheint eine Ausgabe in der gewöhnlichen Octav-Form, welche für 7 Thaler ausgegeben werden kann. Der Inhalt ist eine Reisebeschreibung an der Loire, und hat 21 der schönsten Stahlstiche der Loire-Gegend. Die Kupfer sind ganz dieselben der frühern theuern Ausgabe.

Berlin. *A. Asher*, Linden No. 20.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

AULI PERSII FLACCI Satirarum liber, cum ejus vita, vetere scholiaste, et *Isaaci Casauboni* notis, qui eum recensuit et commentario libro illustravit, una cum ejusdem *Persiana Horatii Imitatione*. Editio novissima, auctior et emendatior ex ipsius auctoris codice: cura et opera *Merici Casauboni*. Typis repetendum curavit et recentiorum interpretum observationibus selectis auxit *Fridericus Duebner*, Phil. Dr. gr. 8. 1833. 2 Thlr. 6 Gr.

GRIMM, C. L. W., Ph. Dr., de Joanneae christologiae indole paulinae comparata. Commentatio praemio principum munificentia proposito publice ornata. gr. 8. 1833. 18 Gr.

ANAKREONS LIEDER. In gereimte Verse übersetzt von *C. E. Möbius*. 12. 1833. Eleg. broch. 6 Gr.

Leipzig, den 1. Juny 1833.

August Lehnhold.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit. 7s Heft. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Auch unter dem Titel:

Actenstücke über die unter dem Namen des Männerbundes und des Jünglingsbundes bekannten demagogischen Umtriebe. Herausgegeben von *Karl Follenberg*.

Inhalt der frühern Hefte:

1s Heft. *Actenmässiger Bericht über den geheimen deutschen Bund und das Turnwesen*, nebst einleitenden Bemerkungen über die frühern geh. Verbindungen, von *J. D. F. Mannsdorf*. 1 Thlr. 3 Gr.

2s Heft. *Die Ergebnisse der Untersuchung in Bezug auf den Bund der Unbedingten oder der Schwarzen* u. s. w. 9 Gr.

3s Heft. *Die Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz und die demagogischen Umtriebe in den Burschenschaften der deutschen Universitäten zur Zeit des Bundestags-Beschlusses* vom 20. Septbr. 1819; von *Rudolph Hug.* 12 Gr.

4s Hft. *Actenmässige Darstellung der Versuche, Deutschland in Revolutioszustand zu bringen;* herausgegeben von *C. Follenberg.* 9 Gr.

5s Heft. *Geschichte der geheimen Verbindungen in Polen.* 18 Gr.

6s Heft. *Die demagogischen Umtriebe auf den deutschen Universitäten.* Aus den Acten der Mainzer Untersuchungs-Commission. 12 Gr.

Anzeige.

Im Laufe dieses Jahres wird bey mir erscheinen:

Traité de Physionomie des Serpens par *H. Schlegel.*

In diesem Werke wird Herr Dr. *Schlegel,* dessen Aufsicht die so reichen zoolog-zootomischen Sammlungen des niederländischen Reichsmuseums anvertraut sind, die Resultate seiner vieljährigen Untersuchungen über die so wenig beleuchtete Thierclasse der Schlangen niederlegen.

Das ganze Werk wird in einem starken Bande in grossem Octavformate, erläutert durch 25 Kupfertafeln und Karten in Folio, welche über 400 Figuren enthalten, erscheinen.

Prospectus und Probetafeln werden nächstens an die vorzüglichsten Buchhandlungen versendet.

Leiden, im May 1833.

J. C. Cyfveer.

Bey *Fleischmann* in *München* ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Professor G. Kisslings praktische französische Sprachlehre für *Realschulen und zum Selbstunterrichte.*

Gr. 8. 1833. 14 Gr. oder 54 Kr.

Wenn man die neuern Grammatiken der lebenden Sprachen mit den vor mehrern Jahrzehnten erschienenen vergleicht; so ist ein reges Streben nach Vereinfachung der Lehrmethode in der neuesten Zeit unverkennbar. So viel auch Gutes hierin geschehen ist, immer bleibt dem denkenden Lehrer noch Viel zu thun übrig. Dem durch seine Herausgabe des *Guillaume Tell par Florian* bereits sehr vortheilhaft bekannten Herrn Verfasser dieser neuen Sprachlehre ist es gelungen, seine Lehrmethode auf eine so einfache und richtige Grundlage zu bauen, dass er dadurch eine ganz neue Bahn gebrochen hat, die den Schüler auf die natürlichste Weise *sicherer* und *schneller* als alle andere Grammatiken nicht nur in die Vorhallen, sondern ins Innere, in den Geist der französischen Sprache selbst einführt. Hrn. Prof. *Kisslings* Methode wird sich gewiss eines schnellen Einganges und einer allgemeinen Verbreitung erfreuen, da sie mit den Vorzügen der Gründlichkeit und Sicherheit den Vortheil verbindet, dass sie dem Lehrer sowohl als dem Schüler den Unterricht erleichtert, weshalb sie besonders bey zahlreich besuchten Lehranstalten eine äusserst willkommene Erscheinung seyn wird.

In *Eduard Frantzens Buchhandlung* in *Riga* und *Dorpat* sind nachstehende Schriften des als Anatom rühmlich bekannten Professors und Prosectors an der Russ. Kaiserl. Universität zu Dorpat, Herrn Dr. *Alex. Hueck,* erschienen u. in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Anatomie. Preis: 2 Thlr.

Diese Schrift empfiehlt sich durch Kürze und Deutlichkeit der Darstellung, so wie durch eine methodische Anordnung der Gegenstände sie sich nach längerer Erfahrung als bewährt erwies. Sie unterscheidet sich von andern Handbüchern dieses Faches vorzüglich durch die genaue Angabe der Lage und Umgrenzung jedes Theiles, so wie, wo es thunlich war, durch Angabe der Stellen, wo Theile des Körpers von aussen her durchgeführt werden können, was dieselbe auch Künstlern empfiehlt. — Die Hinweisungen auf den Weberschen Atlas dienen nicht sowohl, die Beschreibung zu verdeutlichen, da auch jedes andere Kupferwerk, am besten aber Präparate anatomische Darstellungen klar machen, als vielmehr die Benutzung dieses schätzbaren Werkes für die Besitzer desselben zu erleichtern.

Ueber das Studium der Anatomie,

in drey Vorlesungen. Preis: 6 Gr.

Enthält in der Weise einleitender Vorlesungen die Darstellung eines dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft angemessenen Systems derselben, welches durch seine Eigenthümlichkeit im Vergleiche zu den bisherigen Systemen der Beachtung der Physiologen und Aerzte werth ist.

Gerüste der Anatomie. Preis: 6 Gr.

Empfiehlt sich besonders Studirenden durch die darin befolgte Methode der Aufzählung als ein Hülfsmittel für das Gedächtniss, und erspart das lästige Tabellenschreiben.

Lexicon Sophocleum.

Den Freunden der griechischen Literatur die Nachricht, dass das *Lexicon Sophocleum* des Hrn. Professor *Ellendt* sich seiner Vollendung nähert und der erste Band in der Ostermesse 1834 sicher erscheinen wird. Den zweyten Band hoffen wir zu Michaelis zu liefern.

Königsberg, im July 1833.

Gebr. Bornträger.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

July. 30. 1833.

Vermischte Nachrichten.

Aus Berlin.

In der Sitzung der *geograph. Gesellschaft* am 4. May las Hr. Prof. *Ritter* über die Verfertigung der Kaschemir-Shawls in Indien und ihre Bedeutung für die Geographie. — Herr Major *v. Oesfeld* berichtete über das barometrische Nivellement längs des Nordfusses der Pyrenäen, zwischen dem biscajischen und mittelländischen Meere. Im Namen des Hrn. Prof. *Berghaus* las ebenderselbe folgende Mittheilungen vor: 1) Eine Nachricht über die Reise, welche der Geometer Gillhouse in das Innere von Guiana im J. 1830 gethan hat, nach einem Briefe desselben an Herrn A. v. Humboldt; 2) einen Auszug aus einem Schreiben des Herrn Bruguières an Herrn A. v. Humboldt, enthaltend geographische und klimatologische Bemerkungen über das Gebiet von Algier; 3) über die trigonometrische Vermessung von Indien, nach einem Schreiben des Capitains Th. Nenny; 4) eine Nachricht über die Reise des Dr. Richardson im J. 1830 von Moulmain an der Mündung des Saluen nach Laos. — Herr Geh.-Rath *Lichtenstein* gab nach Briefen von Hrn. Schomburg die Nachricht, dass derselbe eine neue Aufnahme der Insel Anegada, ihrer Sonden und Korallenriffe veranstaltet habe. — Hr. Dr. *Reinganum* las über das Grippigenland, die alte Benennung eines Theiles der Rheinlande. — Herr Prof. *Zeune* sprach über eine zur Ansicht vorgelegte chinesische Karte der ganzen Erde, vom Hrn. v. Klaproth, Paris, 1833. — Herr *Letronne* hatte als Geschenk sein neuestes Werk übersandt: *Matériaux pour l'histoire du Christianisme en Egypte, en Nubie et en Abyssinie,* über welches Hr. Prof. *Ritter* Bericht erstattete.

In der Sitzung der *geographischen Gesellschaft* am 8. Juny überreichte Hr. Geh.-Rath *Engelhardt* der Gesellschaft die nun vollendete Karte von Deutschland in 16 Blättern vom Herrn Major *Kurts,* welche derselbe der Gesellschaft zum Geschenke machte. — Hr. Hauptmann *v. Ledebur* las über den Umfang des alten Havelberger Gebietes. — Hr. Maj. *v. Oesfeld* übergab der Gesellschaft die neuesten Sectionen der Reymannschen Karte von Deutschland und das neueste Journal der geogr. Societät in London. — Hr. Prof. *Ehrenberg* las über einige neu entstandene Inseln bey Cypern, während des letzten Erdbebens von Aleppo. — Herr Jos. *Lehmann* legte mehrere ausländ. Zeitungen, als: ägyptische, türkische, griechische, australische u. s. w., vor. — Hr. Prof. *Zeune* sprach 1) über die beyden grossen Kartenwerke von Asien, vom Prof. *Berghaus* und Dr. *Grimm;* 2) über Balbi's *Abrégé de la Géographie.*

Der bisherige Privat-Docent Dr. *Mauerbrecher* in Bonn ist zum ausserordentl. Prof. in der jurist. Facultät der dortigen königl. Universität ernannt worden.

Der geheime Medicinalrath Dr. *Trüstedt* hierselbst ist ebenfalls zum ausserordentl. Professor in der medicinischen Facultät der hiesigen königl. Universität ernannt worden. Desgleichen der bisherige Oberlehrer bey der hiesigen Thierarzneyschule, Dr. *Hertwig,* zum Professor an derselben Anstalt.

Aus Halle.

Um den Directoren der Gymnasien in der Provinz Sachsen Gelegenheit zu geben, sich persönlich kennen zu lernen, ihre Erfahrungen in Schulsachen zu vergleichen und auszutauschen und dadurch zu einem höhern Eifer sich anzufeuern, wurden selbige am 8. December v. J. durch das königl. Provinzial-Schulcollegium eingeladen, sich auf den 30. und 31. May und 1. Juny in Halle einzufinden und mit einander zu berathen. Es hatten deshalb schon im März und April die sämmtlichen Directoren, nach gehaltener Rücksprache mit ihren Collegen, den Hrn. Consist.-Rath *Matthias* privatim von den Gegenständen in Kenntniss gesetzt, über welche sie die Meinungen ihrer Collegen zu hören wünschten, wodurch eine äusserst interessante Uebersicht der Wünsche und Bedürfnisse, die sich in den einzelnen Theilen der Provinz ausgesprochen hatten, gewonnen wurde. Diese Uebersicht legte der Hr. Consist.-Rath Matthias in einer Vorbereitungs-Sitzung am 29. May den sämmtlichen Directoren vor. In dieser Conferenz wurden die wichtigsten Puncte zur Berathung ausgewählt und am 30. May in einem Saale des königl. Pädagogiums unter dem Vorsitze des Herrn Consistorial-Raths Matthias die erste Sitzung gehalten. Alle Schuldirectoren der Provinz, bis auf vier, welche durch Krankheit verhindert waren, befanden sich gegenwärtig. Die Schlusssitzung fand am 1. Juny Statt.

Aus Frankreich.

Von dem ehemaligen Dechanten der juristischen Facultät zu Rennes, *Carré*, erscheint so eben ein *Traité des lois de l'organisation judiciaire et de la compétence des jurisdictions civiles*, als erste Lieferung seiner Werke.

Von *J. P. Charpentier, Prof. de rhétor. au Coll. de S. Louis*, ein *Essai sur l'histoire littéraire du moyen âge.* 1 B. 8.

Eine sehr beachtenswerthe literärische Erscheinung sind die *Mélanges philosophiques* von *Th. Jouffroy*, Prof. der Philos. am Collège de France.

Eine *Histoire pittoresque de la Convention nationale et de ses principaux membres, par L*****, conventionnel* (*libr. de Ménard*, 4 Bde. 8., 30 Fr.), scheint eine noch immer fühlbar gewesene Lücke in der Geschichte jener weltbewegenden Versammlung auszufüllen.

Es ist im Werke, das Zwischengebäude zwischen dem Louvre u. den Tuilerien zu vollenden und nachher die königliche Bibliothek dahin zu verlegen.

In der Diöcese von Mans hat sich eine Congregation zu Herstellung des Benedictiner-Ordens in seiner preiswürdigsten Gestaltung, nämlich zu wissenschaftlichen Studien, wie sie von der Congregation des S. Maurus gepflegt wurden, gebildet. Herr v. Chateaubriand hat den Verein gebeten, ihn als Mitglied aufzunehmen. Bis jetzt sind der Mitglieder zehn; sie haben die Benedictiner-Regel unter sich eingeführt und nennen sich Benedictiner von Solêmes, nach der von ihnen gekauften alten Abtey Solêmes an der Sarthe. Auch der ergrimmteste Klosterfeind wird dieses Ereigniss mit Gunst beachten.

Hr. *Batout*, Bibliothekar des Königs, hat eine lithographirte Geschichte des Palais-Royal herauszugeben angefangen; die lithographirten Blätter sind vorzüglich.

Im Jahre 1830 ist eine geologische Gesellschaft in Frankreich gegründet worden, die gegenwärtig schon an 300 Mitglieder zählt. Eine ausserordentliche Versammlung derselben wird diess Jahr zu Clermont-Ferrand (in Auvergne) Statt finden.

E. Lerminier, Prof. am Collège de France, hat ein neues Werk herausgegeben: *De l'influence de la philosophie du dix-huitième siècle sur la législation et la sociabilité du dix-neuvième siècle.*

Von dem ehemaligen *Prince royal des deux Siciles*, gegenwärtigem Bürger der Vereinigten-Staaten, *Achille Murat*, ist so eben erschienen (Paris, Paulin): *Exposition des principes du Gouvernement républicain tel qu'il a été perfectionné en Amérique* (dem Präsidenten Jackson gewidmet). 1 Vol. 18.

Unter dem Titel: „*L'Institut. Journal des académies et sociétés scientifiques de la France et de l'étranger*" erscheint vom 18. May an wöchentlich Sonnabends eine Zeitschrift, die bey gehöriger Unterstützung durch ausgebreitete Theilnahme und durch geschickte Ausführung in dem Gebiete des ächt wissenschaftlichen Verkehrs einen hochwichtigen Platz einnehmen wird. Das jährliche Abonnement für das Ausland beträgt 44 Frcs. Die Bureaux des Journals sind *rue de l'Université* N. 34.

Die ersten beyden Nummern (18. und 25. May) der Zeitschrift: *L'Institut, journal des académies et sociétés scientifiques de la France et de l'étranger*, welche uns zu Händen gekommen sind, enthalten (No. 1.) zunächst den Prospectus, dann Bericht von einer Sitzung 1) der *Académie royale de sciences* zu Paris vom 13. May, in der, nach Annahme neuer Werke, eine Menge wichtiger Gegenstände (Dampfmaschinen, Quarantainen, Construction eines Globus, Heilung des Stammelns u. s. w.) zur Sprache kamen und Hr. *Lesson* zu Rochefort zum Correspondenten gewählt wurde; 2) der *Académie royale des sciences, inscriptions et belles-lettres* zu Toulouse, wo Oberst Dupuy eine Untersuchung *sur les parties dures des animaux invertébrés*, Herr Noulet *Observations géognostiques sur le bassin septentrional des Pyrénées* vorlas; 3) der kaiserl. Akad. der Wissenschaften zu Petersburg vom 22. März (3. Apr.); 4) der astronomischen Gesellschaft in London; 5) der Linné'schen Gesellschaft daselbst. Darauf folgen unter dem Titel: *Archives scientifiques*, drey Rapports über Memoiren, die in der *Académie des sciences* zu Paris vorgelesen oder ihr überreicht worden sind, nämlich 1) *De l'évolution des plantes et de l'accroissement en grosseur des exogènes*, von Giron de Buzareingues; 2) *Recherches chimiques sur la nature des fluides élastiques qui se dégagent des volcans de l'équateur*, v. Boussingault; 3) *sur l'emploi de la vapeur non saturée dans les machines à vapeur*, von Thomas und C. Laurens, Eleven der Centralschule der Künste und Manufacturen. Zuletzt unter dem Titel: *Bulletin scientifique*, Ankündigung zweyer Preisaufgaben der Akademie der Wissenschaften, Inschr. und schönen Literatur zu Toulouse. In No. 2. wird berichtet von einer Sitzung 1) der k. *Académie des sciences* zu Paris vom 20. May, wobey ebenfalls von der Annahme neuer Werke, Memoiren, von der Correspondenz u. s. w. die Rede ist, und zuletzt angegeben wird, was für Memoiren vorgelesen worden sind; 2) der k. Akad. d. W., Inschr. und sch. Lit. zu Toulouse (Fortsetzung), wo Vorlesungen über die vulkanischen Gebirge *des Corbières* und eine Reise nach dem See von Ov in den Pyrenäen Statt fanden; 3) der k. Gesellschaft zu London; 4) der philosophischen Gesellschaft zu Cambridge. Dann u. d. Titel: *Archives scientifiques*, Anzeigen von: *De l'influence des circonstances extérieures sur les êtres organisés*, von Herrn Geoffroy St. Hilaire; ferner, Auszug aus einem Briefe des Herrn Biot, *sur les transformations opérées par la vie végétale dans les produits carbonisés qui servent d'aliment aux jeunes individus*, und aus einem Memoire: *Observations sur la tarantule*, von M. Léon Dufour. Das *Bulletin scientifique* enthält die Ankündigung eines Preises, den die kaiserl. Akad. der W. zu St. Petersburg ausgesetzt hat, und die Anzeige, dass Hr. Lejeune d'Irichley zum Correspondenten der *Acad. des sciences* zu Paris für die Section der Geometrie erwählt worden ist.

Am 20. July wird zu Caen in der Normandie ein Congress nach dem Muster der Zusammenkünfte deutscher Naturforscher gehalten. Aus allen Departements werden Gelehrte dort sich einfinden.

Auctions-Anzeige.

Am 21. October und f. T. d. J. sollen in *Greifswald* die von dem verstorbenen Herrn Professor *von Weigel* nachgelassenen Bücher, Instrumente, Naturalien und andere Sammlungen öffentlich versteigert werden. Die Bibliothek besteht aus 7148 Bänden und grössten Theils aus chemischen, pharmaceutischen, mineralogischen, botanischen, technologischen und medicinischen Werken, woran der Verstorbene viele Jahre gesammelt hat. Kataloge sind durch alle Buchhandlungen und Antiquare zu beziehen, in Greifswald durch den Buchhändler *G. A. Koch.*

Ankündigungen.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

GRIMM, C. L. W., Ph. Dr., de Joanneae christologiae indole paulinae comparata. Commentatio praemio principum munificentia proposito publice ornata. gr. 8. 1833. 18 Gr.

In dieser von der hochwürd. theolog. Facultät zu Jena mit dem ersten Preise gekrönten Schrift wird die gesammte Christologie der Apostel Johannes und Paulus mit reinem historischen Sinne, ohne alle dogmatische Befangenheit, eben so gründlich als vollständig dargestellt und verglichen. Die Schrift ist in gutem Latein geschrieben, und der Verleger glaubt sich zum Behufe ihrer Empfehlung auf das in Eichstadii orat. *Goethii memoriae* die. pag. 31. abgedruckte, *ehrenvolle* Urtheil der theol. Facultät zu Jena berufen zu können. Auch rücksichtlich der äussern Ausstattung ist nichts unterlassen worden, was zur Empfehlung des Buches dienen kann.

Leipzig, im Juny 1833.

August Lehnhold.

Bey *Fleischmann* in *München* ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Th. Merk,

der Hausthierarzt als Hausfreund

bey

allen Krankheiten und Seuchen der Pferde, des Rindviehes, der Schafe, Schweine, Ziegen und Hunde.

Mit einer kurzen Anleitung

zur

Zucht und Wartung der Hausthiere.

Ein nützliches Handbuch für Landwirthe.

Gr. 8. 1833. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Der berühmte Veterinärarzt, Hr. *Merk,* durch mehrere mit ungemeinem Beyfalle aufgenommene Schriften aufs Vortheilhafteste bekannt, hat durch obiges Werk, die Frucht *dreyssig*jähriger Erfahrung, den Oekonomen und Viehbesitzern überhaupt ein Buch geliefert, das durchaus nichts mehr zu wünschen übrig lässt, da er die wichtige Lehre von den Ursachen, der Erkenntniss, der Heilung und Verhütung der Krankheiten der Thiere so umfassend, so lichtvoll und so praktisch dargestellt hat, dass sein Werk für alle Zeiten einen bleibenden Werth behaupten wird. Es ist ein unentbehrliches *Noth-* und *Hülfsbuch* für den Gutsbesitzer und den Landmann, und in jedem Dorfe sollte wenigstens *ein* Exemplar zum gemeinschaftlichen Gebrauche aufgestellt seyn. Der wohlfeile Preis wird der allgemeinen Verbreitung dieses ausgezeichneten, über 30 Bogen starken Werkes, das wir nicht nachdrücklich genug empfehlen können, sehr zu Statten kommen.

In der *v. Rohdenschen Buchhandlung* in *Lübeck* ist erschienen:

Musterstücke der französischen Sprache, in Prosa und in Versen, vorzüglich aus den neuesten Schriftstellern und mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfniss der höhern Schulclassen, gesammelt von *L. Roquette.* 1r Theil. 8. 20 Bogen. 18 gGr.

Die meisten unserer französischen Chrestomathieen liefern nur Beyspiele aus dem Zeitalter Ludwigs XIV. und XV., während doch die neuern Schriftsteller mehr Anziehendes haben und es hauptsächlich darauf ankommt, die Sprache, wie sie jetzt geschrieben und gesprochen wird, kennen zu lernen. Ebenfalls ist in ihnen selten das Bedürfniss der einzelnen Classen berücksichtigt, so dass Dichter und Prosaiker in verschiedenen Bänden erscheinen, da doch der Lehrer wünschen muss, in jeder Classe mit dem Lesen von Prosa und Versen abwechseln zu können, ohne dass die oft kostspielige Anschaffung beyder Theile erforderlich wäre.

Der Herausgeber hielt es daher für zweckmässig, eine Sammlung solcher Stücke drucken zu lassen, welche eines Theils die Anforderungen der Schule, in Hinsicht dessen, wozu die französische Sprache angewandt werden soll, berücksichtigt, und dann vorzugsweise aus den neuesten Schriftstellern entnommen sind.

Zur Erleichterung der Einführung wird die Sammlung in drey Theilen erscheinen, deren jeder sowohl Stücke in Prosa als in Versen enthalten soll, die auf die Bildungsstufe berechnet sind, auf welcher die Zöglinge in den einzelnen Classen stehen, und zwar so, dass der erste Theil für die dritte, der zweyte für die zweyte, der dritte für die erste Classe sich eignet.

Encyclopédie des gens du Monde,

ou Répertoire universel des Sciences, des lettres et des arts; avec des notices sur les principales familles historiques et sur les personnages célèbres morts et vivans; par une Société de Savans, de littérateurs et d'artistes français et étrangers. 12 Tomes divisés en 24 Volumes grand in 8vo. à deux colonnes.

Dieses vorzügliche Werk, welches durch seine Reichhaltigkeit nicht nur für alle gebildeten Stände der Gesellschaft ein entschiedenes Interesse hat, sondern auch dem Gelehrten aus jedem Fache der Wissenschaft, dem Künstler, dem Handelsmanne, dem Manufacturisten reiche Quellen zur Erweiterung seiner Kenntnisse eröffnet, darf weder mit dem gewöhnlichen Zeitungs-Lexikon, noch mit den allgemeinen Encyklopädieen, deren das vergangene und gegenwärtige Jahrhundert mehrere ans Licht gefördert hat, verwechselt werden. Jene behandeln gewöhnlich nur Gegenstände der täglichen Unterhaltung und diese sogar grossen Theils nur dürftig und oberflächlich, können also unmöglich demjenigen genügen, der nach gründlichen Kenntnissen forscht; diese hingegen umfassen zwar die Wissenschaft in allen ihren Verzweigungen und dringen erschöpfend in ihre Tiefe ein, füllen aber dadurch eine so grosse Menge von Bänden, dass sie nur wenigen Privatpersonen zugänglich werden und diese selten befriedigen, weil während dem unvermeidlich langen Zeitraume, den ihre Bekanntmachung erheischt, die Wissenschaft wieder neue Fortschritte gemacht hat und den abgehandelten Gegenstand hinter sich zurück lässt.

Um dieser doppelten Schwierigkeit zu begegnen, ist das vorliegende Werk begonnen worden, welchem weder gar zu trockene Oberflächlichkeit, noch allzu grosse Ausdehnung vorgeworfen wird. Jeder Artikel wird darin in gedrängter Kürze das Wissenswürdigste und Gediegenste enthalten, was auf seinen Gegenstand Bezug hat; keine Polemik, kein Parteygeist wird es entstellen. Blos Belehrung, aus den reinsten Quellen geschöpft und einfach in gebildetem Style vorgetragen, wird der Leser darin finden. So hoffen wir, einem längst gefühlten Bedürfnisse unserer nach Erweiterung ihrer Kenntnisse dürstenden Zeitgenossen abzuhelfen, und legen den bereits erschienenen ersten Band des Werkes zu freyer Beurtheilung des Ganzen in ihre Hände. Dieses wird in 12 Theilen bestehen, deren jeder in 2 Bände von ungefähr 25 Bogen zerfällt. Die meisten Materialien sind bereits seit fünf Jahren gesammelt und die Bearbeitung einer Anzahl ausgezeichneter Gelehrten des In- und Auslandes übertragen worden, deren Namensverzeichniss auf der kürzlich erschienenen Ankündigung des Werkes zu ersehen ist, und die, unablässig mit dieser Aufgabe beschäftigt, uns zur Hoffnung berechtigen, das Ganze innerhalb 3 bis 4 Jahren vollendet zu sehen.

Man unterschreibt darauf ohne Vorauszahlung in allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes, in Paris und Strassburg bey den Verlegern

Treuttel und Würtz.

Im Verlage von *F. Rubach* in *Magdeburg* ist so eben erschienen:

Der Zeichnen-Unterricht in der Bürger- und Volksschule, eine Anweisung für Alle, welche diesen Unterricht mit Nutzen betreiben wollen; auch für den *Privat-* und *Selbstunterricht* bearbeitet von *Karl Mahl*, Lehrer an der Stadtschule zu Gr. Salze. Mit besonderer Beziehung auf den *wechselseitigen Unterricht* zusammengestellt und mit 24 erläuternden Probeblättern begleitet. gr. 8. Preis: 1 Thlr. 6 Gr.

Vorliegende, auf Erfahrung im Schulleben gegründete, Schrift hat es sich zur Aufgabe gestellt, eine theoretisch-praktische Anweisung zu liefern, wie der Unterricht im Zeichnen in jeder guten Bürger- und Volksschule zu ertheilen sey. Der Hauptgrundsatz der ganzen Schrift ist: den Schüler *denkend* zur Darstellung seiner Gebilde zu führen, und ihn selbstthätig in einer lückenlos fortschreitenden Uebung seiner Kraft an naturgemäss auf einander folgenden Gegenständen zu einem möglichst vollkommenen Ziele zu bringen, so weit derselbe dieser Kunst bey einem spätern *bürgerlichen Berufe* bedarf. Dieser nothwendigen Anforderung an einen zweckmässigen Zeichnen-Unterricht für Schulen zu genügen, unternahm der Verfasser auf diesem in der didaktischen Literatur noch sehr unbebaut liegenden Felde obige Schrift. — Die Materie theilt sich in *vier Hauptabschnitte:*

I. *Formenzeichnen*, als Elementar-Uebung zu dem eigentlichen Zeichnen;
II. Naturzeichnen nach P. Schmidschen Grundsätzen;
III. Copiren;
IV. Zeichnen nach eigenen Ideen;

und dieselbe ist in dieser Form so eingerichtet, dass der Lehrstoff (der zugleich mit Bezug auf die wechselseitige Schuleinrichtung bearbeitet, jedoch eben so gut ohne dieselbe zu gebrauchen ist) jeder Schule (durch Erweiterung oder Beschränkung) angepasst werden kann.

Literarische Anzeige.

In meinem Verlage ist erschienen und wird fortgesetzt:

Materialien und Ueberlieferungen zur Geschichte, namentlich zu der des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Originalarbeiten und Uebertragungen der interessantesten ausländischen Memoiren, Geschichtswerke und dergl., von Dr. *Franz Joseph Adolph Schneidawind.* 1stes Heft. 8 gGr. Dieses enthält: Die Staatsmänner *Grey, Talleyrand, Fox, Pitt* und *Canning*. Britische Schilderungen und Urtheile u. s. w.

Die nächstfolgenden Hefte enthalten: Die Feldzüge Napoleons im Jahre 1809, 1812 bis 1813. Die Feldzüge des Prinzen Eugen von L., Vicekönigs von Italien. Biographisch-historische Darstellungen aus der Revolution, namentlich die Zeiten Marats und Charlotte Corday's; Denkwürdigkeiten des Marschalls Ney, der Herzogin von Abrantes, des Grafen Lavalette, des Königs Ludwig XVIII. und anderer historisch denkwürdiger Personen. Historische Werke von Nodier, Segur und andern berühmten Historikern.

Bestellungen darauf nehmen an alle gute Buchhandlungen.

Neuhaldensleben, den 1. July 1833.

C. A. Eyraud, Buchhändler.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

August. 31. 1833.

Chronik der Universität Leipzig.

May und Juny.

In Folge eines am 3. April erlassenen Ministerial-Rescripts, durch welches angeordnet wird, dass zum Behufe der Verwaltung gewisser akademischer Institute eine Deputation von vier Mitgliedern des akademischen Senats, deren zwey das Ministerium ernennen werde, zwey vom Senate zu wählen seyen, bestehen soll, hat der letztere die HH. Professor Dr. *Hahn* und Domhrn. Dr. *Schilling* erwählt.

Durch eine Ministerial-Verordnung vom 10. May ist eine aus alter Zeit stammende Einrichtung, nach welcher von hier anzustellenden Professoren die Unterzeichnung eines Reverses begehrt wurde, dessen Fassung der gegenwärtigen Zeit nicht mehr entsprach, auf eine sehr zweckgemässe Weise abgeändert worden.

Das diessjährige, vom Domherrn Dr. Christ. Frdr. *Illgen*, d. theol. Facultät Dechanten, verfasste Pfingstprogramm (18 S. 4.) hat zum Gegenstande: *Quaenam cura ei adhibenda sit, qui aliorum de rebus divinis sententias recte exponere velit.*

Am 14. May habilitirte sich auf dem juristischen Katheder der J. U. Baccal., Ad. Aemil. *Wendler* aus Leipzig, durch Vertheidigung seiner Disputation: *De re judicata inprimis in causis criminalibus.* (Lips., typis Haack. 29 S. 4.) Die Einladungsschrift dazu ist vom Procancellarius Dr. Hieron. Gottl. *Kind* verfasst, und enthält *Sentent. Ord. ad §. 2. et 7. coll. §§. 137. (138.) legis successoriae Saxonicae die XXXI. mens. Januar. MDCCCXXIX promulg.* (Das. 10 S. 4.)

Der ausserordentl. Professor der Rechte, Dr. Jul. *Weiske*, hat zu der bey Antritt seiner Professur (den 15ten May) zu haltenden Rede eingeladen durch eine *Commentatio de L. II. P. ad leg. Jul. Majestatis.* (Lips., typ. Staritz. 27 S. 8.)

Auf dem medicinischen Katheder haben sich folgende Herren habilitirt: 1) am 24. May Karl Gustav *Lincke* aus Polen, durch eine Disputation *de foro medullari oculi Part. I.* (Leipzig, bey Fest. 52 S. 8.) 2) Am 31. May: Rud. *Sachse* aus Leipzig, Mitgl. der Gesellsch. für deutsche Alterthumsk. und der naturf. Gesellsch., durch Disputation *de Scarlatina* (Lips., typ. Vogel. 32 S. 4.), wozu der Procancellarius Dr. E. H. *Weber* durch ein Programm: *Annotationes anatomicae et physiologicae Prol. XIX.* (12 S. 4.), einlud. 3) Am 14. Juny: Herm. Frdr. *Arnold* aus Eibenstock, durch Disputation *de Carditide rheumatica* (Lips., typ. Staritz. 24 S. 4.). 4) Am 28. Juny: Otto *Kohlschütter* aus Dresden. Seine Commentation enthält: *Quaedam de funiculo umbilicali frequenti mortis nascentium causa* (Lips., typ. Staritz. 106 S. 8.), wozu der Procancellar Dr. K. A. *Kuhl* durch *Quaestionum chirurgicar. Part. XI.* (20 S. 4.) einlud.

Die philosophische Facultät hat den Königl. Preuss. Consistorial- und Schulrath, Ritter *Zerrenner*, Propst des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg u. s. w., *honoris causa* zum Magister der freyen Künste und Doctor der Philosophie creirt.

Nachrichten von K. sächsischen Gymnasien.

Zur Ankündigung der Feyer, welche am 290sten Jahrestage der Stiftung der *Afrana* zu *Meissen* am 3. July Statt finden sollte, hat der Rector der Schule, Prof. Dctl. Karl Wilh. *Baumgarten-Crusius*, durch ein Programm (Misen., ex off. Klinkicht. 38 S. 4.) eingeladen, welches *de oratoribus Graecis, maxime Isocrate, egregiis institutionis publicae magistris* handelt. Von S. 22 des Programms an werden Schulnachrichten mitgetheilt. Zunächst, das Lehrerpersonal betreffend, vom Abgange des ehemaligen Rectors, Mag. J. D. *Schulze*, der als Pastor nach Geringswalde versetzt ist; vom Tode des vormaligen Rectors, Mag. Christoph Gotth. *König*; der Anstellung des gegenwärtigen Rectors und des Candid. Ed. Ant. *Diller*, als achten ordentl. Lehrers, und Verzeichniss der gesammten ordentlichen und Hülfslehrer, als: der Rector, Prof. *Baumgarten-Crusius*, Dr. Aug. Ludw. Gottlob *Krehl* (geb. 1784, Pastor und Lehrer d. hebr. Spr. s. 1821), Mag. Joh. Gottlieb *Kreyssig* (geb. 1779, zweyter Prof. s. 1814), Mg. Frdr. Max. *Oertel* (geb. 1796, Prof. seit 1824), Karl Gustav *Wunder* (geb. 1793, Prof. s. 1826), Wilh. Ad. *Becker* (geb. 1796, Prof. s. 1828), Mag. Gust. Ad. *Schumann*

(geb. 1803, Prof. seit 1829), Mag. Gust. Lebr. *Flügel* (geb. 1803, Prof. s. 1832), Ed. A. *Diller;* wozu noch vier Hülfslehrer kommen. Hierauf folgen Mittheilungen über die Unterrichtsweise, worüber der als Beyl. 2. angehängte neue Lectionsplan zu vergleichen ist, und mehrerley zweckmässige neue Einrichtungen (Prämien zur Ermunterung des Fleisses im Hebräischen, in der latein. Verskunst, Uebung im vierstimmigen Choralgesange, Ankauf physikalischer Apparate, Bau eines Bibliotheksaales, Herstellung des Schulgebäudes u. s. w.). Ueber die Erfordernisse der Aufnahme als Zögling in eine der beyden Landesschulen zu Meissen u. Grimma hat das Cultusministerium am 7. Dec. 1832 eine Anordnung erlassen, in welcher auch Nachrichten über Zahl der Freystellen u. s. w. enthalten sind. Zur Universität sind Michaelis 1832 u. Ostern 1833 insgesammt 19 Zöglinge der Afrana abgegangen. Am Schlusse befindet sich ein Verzeichniss der Alumnen und Extraneer des Sommerhalbjahres 1833.

Zur Feyer des Andenkens an Dr. Greg. *Maettig* und des Schulexamens (11—13. März) hat der Rector des Gymnas. zu *Budissin,* Mag. Karl Gottfr. *Siebelis,* eingeladen durch ein Programm (Budiss., ex off. Monsii. 17 S. 4.), worin *de verbis veterum Graecorum compositis, quae ex quattuor constant partibus,* gehandelt wird. Angehängt sind Schulnachrichten (8 S. 4.). Die Zahl der Schüler betrug Ostern dieses J. 198, wovon 72 in Prima, 48 in Secunda, 33 in Tertia, 45 in Quarta. Dreyzehn Oberprimaner sind Ostern zur Universität abgegangen.

Vermischte Nachrichten.

Aus England.

Am 20. May fand die jährliche Vertheilung der Preise für die medicinische Schule (*medical school*) Statt. Deren Zöglinge belaufen sich auf 297; die Fortschritte des Instituts sind höchst erfreulich. Zu noch grösserm Gedeihen desselben wurde jedoch Verlängerung des Studiencursus für zweckdienlich geachtet. Nach Vertheilung der Preise (goldener und silberner Medaillen) und Ehren-Certificate begab die Versammlung sich zu dem Platze, der für das neue Hospital ausgewählt worden ist, wo der Herzog v. Sommerset den Grundstein legte mit allen Förmlichkeiten des Freymaurerordens.

Die Zahl der Universitäts-Mitglieder zu Cambridge beläuft sich dieses Jahr auf 5344, in Oxford auf 5303.

Eine nicht unwichtige Bereicherung der Literatur der Alterthumskunde und Rechtsgeschichte ist: *An inquiry into the State of Slavery amongst the Romans from the earliest period till the establishment of the Lombards in Italy. By W. Blair.* Edinb. 1833. 301 S. 12.

Aus Italien.

Die *Accademia della Crusca* hat am 30. Jan. 1833 den fünfjährigen Preis von 1000 Scudi für eine gediegene Schrift in italienischer Sprache, *per una produzione di merito singolare, cioè che all' importanza della materia unisca purità ed eleganza di stile;* ausgesetzt. Auch seit 1829 gedruckte Werke können concurriren. Letzter Termin der Einlieferung ist der 31. Dec. 1833.

Notizie storiche dei Saraceni Siciliani ridotte in quattro libri da Carmelo Marterana — sollen 4 Bände werden, wovon der erste (Palermo, 1832. in 12.) erschienen ist.

Niederlande.

Im J. 1830 studirten auf den drey Universitäten zu Leiden, Utrecht und Gröningen 1444 Jünglinge; im Jahre 1831 betrug die Zahl 1524.

Berichtigung.

Zur Berichtigung von Thatsachen muss ich in Bezug auf No. 150. ff. dieser Lit.-Z. bemerken: 1) dass ich weder der vierjährige (was auch in der Vorrede jenes Buches gar nicht steht), noch der einjährige Lehrer des Hrn. Vfs. jener Schrift gewesen bin; 2) dass ich ihm zwar über corrupte Stellen der Handschrift einige Conjecturen mitgetheilt, die der Rec. zum Theile für wahr halten muss; aber 3) das Werk vor dem Drucke weder gesehen noch gebilligt habe. Dieses hätte der Recens. aus meiner eigenen Recension des Werkes (Gött. G. A. 1832. S. 620 ff.) wissen können, wo auch ein guter Theil des von ihm Bemerkten schon bemerkt ist.

G. H. A. Ewald.

Ankündigungen.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

AULI PERSII FLACCI Satirarum liber, cum ejus vita, vetere scholiaste, et *Isaaci Casauboni* notis, qui eum recensuit et commentario libro illustravit, una cum ejusdem *Persiana Horatii Imitatione.* Editio novissima, auctior et emendatior ex ipsius auctoris codice: cura et opera *Merici Casauboni.* Typis repetendum curavit et recentiorum interpretum observationibus selectis auxit *Fridericus Duebner,* Phil. Dr. gr. 8. 1833. 2 Thlr. 6 Gr.

Unter den Commentaren älterer Philologen dürften sich nur wenige hinsichtlich der Reichhaltigkeit und Fülle der Gelehrsamkeit, so wie des tiefern Eindringens in den Sinn und Geist des erläuterten Schriftstellers, mit dem des Casaubonus zum Persius in Vergleich stellen lassen, welcher nach dem einstimmigen Urtheile der Kenner noch immer in seiner Art als mustergültig angesehen werden muss. So allgemein jedoch auch seine Vortrefflichkeit anerkannt ist, so konnte er doch seiner Seltenheit wegen nur von Wenigen studirt und benutzt werden, und die Verlagshandlung hielt es daher für ein verdienstliches Unternehmen, das treffliche Werk durch einen Wiederabdruck den Freunden der römischen Literatur zugänglicher zu machen. Und um so willkommener wird derselbe hoffentlich seyn, da der

sorgsame Hr. Herausgeber auch aus den Schriften der neuern Alterthumsforscher alles dasjenige, was zur Berichtigung oder Vervollständigung der Arbeit des Casaubonus dienen konnte, zusammengestellt und derselben einverleibt hat. Da nun auf solche Weise sich in dieser Ausgabe alles Wichtigere vereinigt findet, was bis auf die neueste Zeit für die Erklärung des Persius gethan worden ist; so dürfte dieselbe wohl den Anforderungen unserer Zeit vollkommen Genüge leisten, und vor andern einen entschiedenen Vorrang behaupten.

Leipzig, im Juny 1833.

August Lehnhold.

Bey *Georg Joachim Göschen* in *Leipzig* ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Darstellung der Verwaltung und Verfassung des Königreichs Sachsen. Aus staatsrechtlichem und politischem Gesichtspuncte.

Von

Prof. *Friedrich Bülau.*

Erster Theil.

Verfassung und Verfassungsrecht.

Gr. 8. Weisses Druckpapier. 1¼ Thlr.

Ein sächsisches Staatsrecht, und *mehr als ein solches ist es,* was hier geboten wird. Denn nicht blos Rechte und Pflichten werden entwickelt, sondern auch Einrichtungen geschildert und gewürdigt. So dürfte dieses Werk eben so für den sächsischen Staatsbürger unentbehrlich, wie für den Nichtsachsen anziehend und lehrreich seyn.

In der *v. Rohdenschen Buchhandlung* in *Lübeck* ist erschienen:

Die Resultate des Maschinenwesens, namentlich in Bezug auf wohlfeile Production und vermehrte Beschäftigung. Aus dem Englischen übersetzt. gr. 8. 13 Bogen. 1 Thlr.

Das im Jahre 1831 in England unter dem Titel: *The results of machinery,* erschienene Werk, als dessen Autor man den Lord-Kanzler *Brougham* nennt, hat durch seinen lehrreichen Inhalt, besonders über die Frage — welchen Einfluss die Maschinenarbeit auf den Zustand der arbeitenden Classe gehabt und noch habe — die Aufmerksamkeit so sehr auf sich gezogen, dass der Uebersetzer, welcher Gelegenheit hatte, sich in England selbst mit den Gegenständen, wovon das Werk handelt, bekannt zu machen, durch die Uebersetzung sich den Dank des Publicums zu erwerben hofft.

Das Buch ist an die arbeitende Volksclasse gerichtet, und hat den Zweck, sie über die Irrthümer aufzuklären, in denen sie befangen ist, indem sie sich zu Empörungen gegen das Maschinenwesen verleiten lässt. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, dass schon der öffentlich genannte Name des Lord-Kanzlers jeden Zweifel an dem competenten Urtheile des Verfassers über den behandelten Gegenstand entfernen muss, möge nun der Lord das Buch selbst geschrieben, oder dem Autor den Gebrauch seines Namens gestattet und dadurch die Uebereinstimmung seiner Ansichten mit dem Inhalte des Buches stillschweigend beurkundet haben.

Ueber Homöopathie.

Bey *Ferdinand Rubach* in *Magdeburg* ist so eben erschienen:

Curt Sprengel, über Homöopathie. Zwey Programme, geschrieben 1824 und 1832; aus dem Lateinischen übersetzt von Dr. *Ludwig Schragge.* 8. brosch. 8 gGr.

Diese beyden ausgezeichneten, höchst seltenen Programme des verstorbenen Prof. *Sprengel,* von dem Uebersetzer mit erläuternden Einleitungen versehen, in dem Geiste freyer, ruhiger Untersuchung geschrieben, werden, bey der Wichtigkeit des Gegenstandes und der lichtvollen Abfassung, allen Freunden der Wahrheit und Aufklärung ein sehr angenehmes Geschenk bringen. Das erste derselben ist schon darum höchst merkwürdig, dass es von Dr. *Hahnemann* selbst beantwortet worden. Für den Gehalt derselben bürgt schon der Name des grossen Mannes, von dem wir sie wie ein Posthumum ansehen können.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Merlin. — Eine Mythe,

von *K. Immermann.*

Düsseldorf, bey J. E. Schaub.

244 Seiten in 8. auf feinem Velinpapiere, in farbigem Umschlage geheftet. Preis: 1 Rthlr. 12 gGr.

Diess Werk behandelt den Mythus vom *Zauberer Merlin,* den Satan erzeugte, um das Reich Christi auf Erden zu zerstören. In diesen Stoff verschlingt sich die mittelalterliche Sage vom *Gral,* König *Artus* und den Rittern der *Tafelrunde,* mit denen Merlin, als weltlicher Heiland, den Gral erobern will, aber auf dem Zuge in Noth und Verzweiflung untergeht.

Dass die deutsche dramatische Literatur in vorgenanntem Buche ein Meisterwerk mehr zählt, haben mehrere literarische Blätter bereits gesagt.

Literarische Anzeige.

Ueber die Sündlosigkeit Jesu. Eine apologetische Betrachtung von Dr. *C. Ullmann,* Professor der Theologie in Halle. gr. 8. Hamburg, bey Friedr. *Perthes.* Geheftet, 18 Gr.

Diese Abhandlung empfiehlt sich besonders jüngern Theologen zur Begründung christlicher Ueberzeugung und zur Förderung eines lebendigen Studiums, und

vermöge ihrer nicht ausschliesslich gelehrten, sondern *allgemein verständlichen Fassung* ist sie auch für den grössern Kreis nicht theologischer Leser geeignet.

Mit dieser Abhandlung wurden die theologischen Studien und Kritiken im J. 1828 eröffnet, und bald nach dem Erscheinen derselben wurde der Verfasser von mehrern Seiten aufgefordert, sie besonders dem Drucke zu überlassen. Er wollte es aber nicht thun, ohne die Schrift neu auszustatten; und so erscheint jetzt der Aufsatz, zwar im Ganzen derselbe, aber an vielen Stellen berichtigt und erweitert, an mehrern ganz neu bearbeitet.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Flathe, Dr. *L.*, *Geschichte des Kampfes zwischen dem alten und dem neuen Verfassungsprincipe der Staaten der neuesten Zeit.* Erster und 2ter Theil (bis 1799). gr. 8. 5 Thlr.

Die beyden ersten Theile dieses Werkes, welches rasch fortgesetzt werden und die Zeitereignisse bis auf unsere Tage darstellen wird, geben, von einem Manne, der als Geschichtsschreiber bereits nicht unbekannt ist, eine klare und kräftige Uebersicht der Geschichte der neuesten Zeit, besonders des Unterganges alter, wie des Entstehens neuer Staaten und Verfassungsformen, nach den besten Quellen bearbeitet. Die politischen Ansichten des Verfassers sprechen sich in den zum Motto des Werkes gewählten Worten Kaiser Alexanders: *„point de revolutionnaires et de jacobinisme, mais de la liberté chrétienne“*, treffend aus.

Verminderter Preis.

Dr. *Fr. Aug. Kleins*

Darstellung des dogmatischen Systems der evangelisch-protestantischen Kirche; nebst kritischen und historischen Anmerkungen. Ein Hülfsbuch zur Beförderung eines gründlichen Studiums der Dogmatik. Bisheriger Preis: 1 Thlr. 12 Gr.

Um die Anschaffung dieses als nützlich und brauchbar allgemein anerkannten Werkes noch mehr zu erleichtern, habe ich den Preis desselben von jetzt an auf 1 Thaler vermindert.

Jena, den 15. July 1833.

Friedrich Mauke.

Anzeige.

Die

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik

erscheinen vom 1sten July d. J. ab in unserm Verlage. Durch den erweiterten Plan der Redaction und eine andere als die bisherige Druckeinrichtung wird es möglich werden, künftig über mehr als noch ein Mal so viel Bücher, als bisher, Recensionen zu liefern. Ein Anzeigeblatt wird jetzt regelmässig monatlich wenigstens ein Mal beygegeben werden, und ausser den literarischen Intelligenz-Nachrichten eine vollständige Chronik aller wissenschaftlichen und höhern Unterrichtsanstalten der preussischen Monarchie enthalten.

Die so eben ausgegebenen No. 1. bis 5. nebst Anzeigeblatt enthalten Recensionen von: Göthe, aus meinem Leben, 4ter Theil — *France provinciale, Avignon* — *Hagenbach Disquisitiones anatomicae* — Bopp, Lehrgebäude der Sanskritsprache — des Abul-Hassan Achmed Ben-Mohammed Koderi moslemitisches Ehercecht — Pfnor, Forschungen der Vernunft — Memoiren eines deutschen Staatsmannes. — Das Anzeigeblatt enthält: Personal-Chronik — Directoren und Mitglieder der wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen für das Jahr 1833 — Ministerial-Verfügungen — wissenschaftliche Institute und Unterrichts-Anstalten — Uebersicht der preuss. Elementarschulen — Bibliographische Berichte über England und Frankreich.

Der Preis für den halben Jahrgang vom July bis December ist 6 Rthlr. — Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.

Duncker und Humblot,
Franz. Str. No. 20. *a.*

Neu erschienene Bücher
der
Dieterichschen Buchhandlung in Göttingen.

Langenbeck, C. J. M., Icones anatomicae myologiae Tab. XXVIII. et Iconum ad illustrandum *Arteriarum ligandarum investigationem* Tab. III. Fol. 8 Thlr.

(Diess ausgezeichnete Werk geht seiner Vollendung rasch entgegen; die Osteologie wird noch im Laufe dieses Jahres folgen. Die Vortrefflichkeit der nach einem ganz neuen Systeme aufgestellten Bearbeitung ist von jedem Sachkenner anerkannt, und ist diess das zweyte Originalwerk nach Albin.)

Museum, rheinisches, für Jurisprudenz. VIter Band. 1s—3s Heft. gr. 8. Geh. 2 Thlr.

Studien des Göttingenschen Vereins bergmännischer Freunde, herausg. von *J. F. L. Hausmann.* 3r Bd. gr. 8. Geh. 1 Thlr. 16 Gr.

Zur Topographie Athens. Ein Brief aus Athen und ein Brief nach Athen von Dr. *P. G. Forchhammer* und *K. O. Müller.* gr. 8. Geh. 4 Gr.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes ist von mir zu beziehen:

La guerre de Pologne en 1831. *Par Marie Brzozowski, lieutenant de l'artillerie polonaise. Avec une carte de la Pologne et dix croquis des batailles principales.* Gr. 8. 19 Bogen auf feinem Druckpapiere. Geh. 2 Thlr. 12 Gr.

Leipzig, im July 1833.

F. A. Brockhaus.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

August. 32. 1833.

Vermischte Nachrichten.

Aus Frankreich.

Der Dr. *Marsan*, emeritirter Professor der Universität zu Padua, gibt heraus *Notices et extraits des manuscrits Italiens de la bibliothèque du Roi.* Die königl. Druckerey ist mit dem Drucke (auf Kosten des Königs) beauftragt worden. Die italienischen Manuscripte sind sehr zahlreich und sehr inhaltsreich; das Erscheinen obigen Werkes kann nicht anders als für eine höchst wichtige Bereicherung der Literatur angesehen werden.

Das Schiff Luxor, worauf der ägyptische Obelisk befindlich, wird von Toulon nach Cherbourg, Havre und Rouen und dann nach Entledigung aller entbehrlichen Ladung und Geräthe die Seine hinauffahren.

Die von der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften getroffene Wahl des Hrn. *Carnot* als *académicien libre* ist bestätigt worden. Dieselbe hat Hrn. *Charles Comte* zu ihrem beständigen Secretair erwählt, zum ausserordentlichen Mitgliede Hrn. *Malthus* und zum *académicien libre* (die letzte noch offen gebliebene Stelle) Hrn. *Blondeau*, Dechanten der Rechtsfacult. zu Paris, mit dem Hr. *Jacqueminot* zur Wahl kam.

Die *Académie Française* hat an *Andrieux* Stelle Hrn. *Arnauld* zu ihrem beständigen Secretair erwählt. Von diesem Gelehrten werden jetzt interessante *Souvenirs d'un sexagénaire* herausgegeben. Als Mitglied an *Andrieux* Stelle ist der Minister *Thiers*, neben dem Hr. *Nodier* zum Vorschlage kam, gewählt worden.

Die *Académie des jeux floraux* hat als Gegenstand einer Preisschrift für 1834 bestimmt: Welches ist der Einfluss der Reisen auf den Geist eines Schriftstellers?

Die Akademie der Inschriften und schönen Literatur hat beschlossen, dass eine aus ihrer Mitte aufzustellende Commission sich mit der Sammlung und Herausgabe aller abend- und morgenländischen Schriftsteller, die die Geschichte der Kreuzzüge erzählen, beschäftigen soll. Diese Arbeit wird zur Ergänzung der grossen Sammlung der Geschichtschreiber von Frankreich, deren Fortsetzung ihr anvertraut ist, dienen. Die Mitglieder der Commission sind: die HH. Hase, Et. Quatremère, Reynaud, Guerard und A. Beugnot.

Die medicinische Akademie zu Paris hat am 10ten July ihre jährliche öffentliche Sitzung gehalten. Die Zahl der Zuhörer war gross, denn es war eine Lobrede *Parisets* auf *Cuvier* angekündigt worden. Diese fand nach zwey andern interessanten Vorlesungen, des Hrn. *Marc* über die Monomanie und des Hrn. *Reveillé-Parise* über die Melancholie, wovon die Mehrzahl der berühmten Menschen befallen werden, Statt. *Pariset* wurde zu wiederholten Malen beklatscht; ausser Hrn. *Villemain* gibt es Niemand in Frankreich, der so gut Phrasen und Perioden zu bilden versteht und so geschickt ist in der Kunst der Vergleichung und des Gegensatzes. (Urtheil des *National*, 10. *Juillet.*)

Aus Russland.

Ueber das neue russische Gesetzbuch, das in Petersburg (15 Bände gr. 8.) erschienen ist, gibt Kunde das *Précis des notions historiques etc., trad. du Russe.* S. Petersb. 1833. 8.

Universität zu St. Petersburg. Ungeachtet 5 weitläufige Statthalterschaften, nämlich *St. Petersburg, Olonetz, Nowgorod, Pleskow* und *Archangel*, mit einem Flächeninhalte von mehr als 18,940 Quadratmeilen und mit mehr als 3 Millionen Einwohner, zu ihrem Lehrbezirke gehören, will es mit dem kräftigen, gedeihlichen Aufblühen derselben, in Vergleich mit andern Residenzen, welche zugleich Universitätssitze sind, z. B. Wien, Berlin, München, dennoch bis jetzt noch immer nicht recht fort, und die wirksamen glücklichen Erfolge gehen nur höchst langsam von Statten. Manche Lehrfächer sind noch immer nicht besetzt, und die Zahl der Studirenden beläuft sich kaum auf 400. Eine theologische Facultät hat die hiesige Hochschule gar nicht, weil sowohl hier, als in *Moskau, Mohilew, Kiew, Pleskow*, in dem grossen und reichen Kloster *Troizkoi-Sergiew* u. a. andern Orten, mehrere griechisch-theologische Seminarien bestehen, welche die Stelle derselben vertreten. Feyerlichkeiten finden blos bey Doctor-Promotionen, beym Rectoratswechsel u. Geburts-, Namens- und andern Festen des kaiserl. Hauses, so wie bey einer Siegesfeyer u. dergl. Statt, daher auch nur wenige gelehrte Gelegenheitsschriften mit wissenschaftlichen Abhandlungen, Dissertationen u. s. w. erscheinen. Der Lections-Katalog kommt in russischer, lateinischer und deutscher Sprache heraus, in welchen drey Sprachen auch die Vorlesungen gehalten werden. Ueber

den Fleiss und Eifer der Lehrenden sowohl als der Lernenden lässt sich wenig sagen, weil die Collegia im Durchschnitte nur schwach und minder zahlreich als auf deutschen Universitäten besucht werden.

Das Museum zu Kertsch ist durch eine vor Kurzem aufgefundene Inschrift auf Marmor aus der Zeit des Bosporanischen Tyrannen *Pairisades* bereichert worden. (Sie befindet sich in der Berl. Voss. Zeit. d. J. No. 189.)

Der Capitain *Chromischenko*, Befehlshaber des russ. Militair-Transportschiffes *Amerika*, wurde mit dem ihm anvertrauten Fahrzeuge am 27. Aug. 1831 aus Kronstadt mit Ladungen nach den Häfen von Petro-Pawlowsk und Neu-Archangel abgefertigt. Während dieser Seereise untersuchte er die Lage der Inseln im grossen Weltmeere, welche zwischen dem 5 — 12. Gr. nördl. Br. eine seit der ersten Reise des Capitains *von Kotzebue* auf dem *Rurik* unter dem Namen *Ralik* bekannte Kette bilden, und verfasste eine ausführliche Aufnahme der bisher noch von Keinem beschriebenen, zu jener Kette gehörigen Gruppen: Odia, Namu und Quadelen, welche nächstens im Drucke erscheinen wird.

Aus Berlin.

Der Physicus u. Professor Dr. *Wagner* hierselbst ist zum Geh. Medicinalrathe und ordentl. Mitgliede der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen ernannt worden.

Das königl. klinische chirurgisch-augenärztliche Institut der hiesigen Univ. behauptet unter den grossen, an Wirksamkeit und Bedeutsamkeit reichen Lehr- und Hülfsanstalten der Residenz fortwährend einen vorzüglichen Platz. Nach dem letzten Jahresberichte des Hrn. Geh. Rathes Dr. *v. Gräfe*, welcher dieses Krankenhaus schon 22 Jahre mit der höchsten Umsicht leitet, wurden im letzten Jahre 1153 chirurgische u. 459 Augenkranke daselbst behandelt. Von diesen 1612 Individuen sind 1227 genesen und nur 14 gestorben. Aus der ambulatorischen Klinik sind weggeblieben, blos der Diagnose wegen vorgestellt und an andere Heilanstalten abgegeben 285; noch in der Kur blieben 86. Die Gesammtzahl der vorgenommenen Operationen belief sich auf 437. Unter den 285 Klinicisten, welche in der Anstalt theoretischen u. praktischen Unterricht erhielten, waren viele aus Frankreich, England, Holland, aus der Schweiz, aus Griechenland u. a. — Preismedaillen wurden vom Institute 4 promovirten Doctoren und 2 Studirenden ertheilt, welche nach dem allgemeinen Urtheile derselben als würdig erkannt worden waren.

In der Sitzung der geographischen Gesellschaft am 6. July sprach Hr. Prof. *Zeune* von Beaumonts Untersuchungen über das relative Alter der Gebirge, und über Alex. v. Humboldts Angaben des Verhältnisses der Kammhöhe zur Gipfelhöhe, als Mittel zur Erforschung des absoluten Alters derselben, was zu schätzbaren Mittheilungen mehrerer Mitglieder Anlass gab. — Hr. Dr. *Meyen* las über das alte peruanische Reich und über die Gründung des neuen durch die Inka's, in Beziehung auf die zwey verschiedenen Menschenracen, welche dasselbe bewohnen. — Hr. Hauptmann *v. Ledebur* sprach über die Freygerichts-Bezirke in Westphalen, bey welchen die kirchliche Eintheilung in Sprengel stets das Bestimmende gewesen war. — Hr. Major *von Oesfeld* las über die Verbindung der bisherigen isolirten geodätischen Vermessungen zu einem grossen Ganzen. — Zuletzt wurden mehrere kürzere Nachrichten von verschiedenen Mitgliedern mitgetheilt.

Aus Halle.

In der unlängst hier Statt gefundenen Versammlung der Gymnasial-Directoren der Provinz Sachsen kamen folgende 11 Gegenstände zur Berathung: 1) über den Zweck der Gymnasien, mit Rücksicht auf das Bedürfniss Nichtstudirender; 2) Umfang der Mathematik auf Gymnasien, so wie der schriftlichen Aufgaben dafür und deren Ausdehnung; 3) Behandlung und Zweck des Unterrichts in der deutschen Sprache; 4) über den Religionsunterricht; 5) Interpretation und Cyclus der Classiker; 6) über den Cursus der Geschichte, mit Rücksicht auf die Frage, in welcher Classe die vaterländische Geschichte am zweckmässigsten gelehrt werde; 7) Censuren u. Sittenclassen; 8) über die Bildung der Schulamts-Candidaten; 9) Mittel, die burschenschaftlichen Umtriebe auf Gymnasien zu verhüten; 10) über Programme und 11) über Abiturienten-Prüfungen. — Da zu einer Besprechung über diese wichtigen Puncte nur 3 Tage, und an diesen blos 4 Stunden, von 9 — 1 Uhr, verwendet werden konnten; so wurden, um über das Einzelne eine Totalansicht zu gewinnen, für jeden Punct ein oder zwey Referenten gewählt, nach deren Vortrage die freye Discussion begann. Das Protokoll führte Herr Director Dr. *Niemeyer*.

Auctions-Anzeigen.

Den 2ten September d. J. und die folgenden Tage findet in *Giessen* die Versteigerung der von dem verstorbenen Landrath *v. Zangen* hinterlassenen *Büchersammlung* aus der *Rechtswissenschaft, Geschichte, Belletristik* u. s. w. Statt. Aufträge übernimmt in Giessen Buchhändler *J. Ricker*, auswärts jede Buchhandlung und jeder Antiquar. Kataloge finden sich in Leipzig bey Herrn *K. F. Köhler*, in Frankfurt in der *Jägerschen Buchhandlung*.

Ulm. Versteigerung merkwürdiger Bücher. Die bedeutende Bibliothek des verstorbenen Professors Dr. *Georg Veesenmeyer*, welche viele seltene Schriften aus der Theologie, Philologie und Literargeschichte, *edition. princip., Aldin., ex academ. Veneta*, Incunabeln, schätzbare Schriften für die Reformationsgeschichte u. s. w. enthält, wird am 7. *October* d. J. versteigert. Kataloge sind bey allen Antiquaren zu finden und die Bestellungen 8 Tage vor der Auction *portofrey* einzusenden. Aufträge nehmen an die *Wohlersche* Buchhandlung und Antiquar *W. Neubronner* daselbst.

Ankündigungen.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schwartze, G. W., pharmakologische Tabellen, oder systematische Arzneymittellehre in tabellarischer Form. Zum Gebrauche für Aerzte, Wundärzte, Physici, Apotheker und Chemiker, wie auch zum Behufe akademischer Vorlesungen. *Zweyte, durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe.* Folio. 12 Thlr.

Dieses Werk hat sich bereits einen Ruf erworben, der dasselbe jeder weitern Empfehlung überhebt, obgleich es in der ersten Ausgabe weit hinter derjenigen Vollendung zurückstand, die ihm der Verfasser zu geben gewünscht und zu welcher er es nun wirklich erhoben hat. Ausser einer grossen Anzahl neu hinzugekommener Arzneystoffe ist bey Bearbeitung dieser zweyten Ausgabe auch nicht *Ein* Mittel ohne sorgfältigere und genauere Prüfung und ohne bedeutende Bereicherung, sowohl in physiographischer und chemischer als auch in dynamischer Hinsicht, geblieben, wozu, namentlich in letzter Beziehung, die Erfahrungen einer bereits 25jährigen Praxis hinlängliche Ausbeute darboten, so, dass dasjenige, was in der frühern Ausgabe hier und da nur als Skizze angedeutet werden konnte, jetzt in vollendeter Gestalt dem Publicum übergeben wird. Der Preis ist, bey der weit sparsamern Druckeinrichtung und bey einer dennoch sich ergebenden Vermehrung von 25 Bogen, da er den der ersten Ausgabe nur um 12 Gr. übersteigt, ungleich billiger festgesetzt worden, und mag dazu beytragen, dieses Hauptwerk der neuern medicinischen Literatur in die Hand Aller zu bringen, die mit der so ungemeine Fortschritte machenden Wissenschaft irgend im Niveau zu bleiben gemeint sind.

Literarische Anzeige.

In *meinem Verlage* hat so eben folgendes gehaltvolle juristische Werk die Presse verlassen:

Puchta (Dr. W. H., Landrichter in Erlangen), *über die gerichtlichen Klagen, besonders in Streitigkeiten der Landeigenthümer.* Gr. 8. 32 Bogen. Ladenpreis: 2 Thlr. 12 Gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Der reichhaltige Inhalt zerfällt, ausser der ausführlichen Einleitung, in 4 Abschnitte, und jeder derselben wieder in mehrere Capitel. Es wird gehandelt: I. Von dem Klagensystem überhaupt, nämlich: 1) von dem Begriffe und den Bestandtheilen einer Klage, 2) von den verschiedenen Arten, 3) von der Concurrenz und Cumulation der Klagen, 4) von deren Aufhebung; II. von den verschiedenen possessorischen Klagen; III. von Klagen aus dinglichen Rechten, und zwar: 1) aus dem Eigenthume, 2) aus römischen Servituten, 3) aus deutschrechtlichen Servituten u. servitutähnlichen Rechten, 4) von Reallasten und daraus entstehenden Klagen, 5) aus der römischen Emphyteuse, und 6) aus dem Pfandrechte; IV. von persönlichen Klagen, 1) aus Verträgen und vertragähnlichen Verhältnissen, 2) auf Schadenersatz, 3) von Rechtsmitteln zur Schadenabwendung und Sicherung der Ersatzleistung, 4) von Klagen aus Obligationen, die unmittelbar durch das Gesetz begründet sind, 5) endlich von Klagen zum Schutze öffentlicher Rechte, besonders so weit sie das Vermögen angehen.

Der Herr Verfasser, durch seine frühern schriftstellerischen Arbeiten in der deutschen juristischen Literatur mit grosser Auszeichnung bekannt, hat durch seine 36jährige Erfahrung als Richter in seiner praktischen Laufbahn vielseitige Gelegenheit gefunden, die Mängel und Nachtheile kennen zu lernen, welche so häufig bey Anstellung der *gerichtlichen Klagen* vorliegen, und wie wenig genau Richter und Sachwalter es nicht selten damit nehmen, so dass für viele gewissermaassen schon im Zuschnitte verdorbene Proeesse selbst bey den höhern Gerichten oft keine Hülfe mehr für die Erlangung des materiellen Rechts möglich ist; daher der würdige Herr Verfasser durch die Bearbeitung *dieses Werkes* sich unstreitig ein neues bleibendes Verdienst erworben hat. Nur auf den reichhaltigen Inhalt vermag ich hinzuweisen, um gewiss die Aufmerksamkeit des gesammten deutschen juristischen Publicums auf diese wichtige Erscheinung zu lenken, und dadurch zum Ankaufe zu veranlassen.

Giessen, im Juny 1833.

B. C. Ferber.

Im Vandenhoeck-Ruprechtschen Verlage *in Göttingen* sind folgende neue Bücher erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bauer, Dr. A., Lehrbuch des Strafrechts. 2te, durchaus verbesserte u. verm. Ausg. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Eichhorn, J. G., Grundsätze des Kirchenrechts der kathol. und evangel. Religionsparteyen in Deutschland. 2r Bd. gr. 8. 3 Thlr. 16 Gr. (Beyde Bände 7 Thlr. Velinpapier 9 Thlr.)

Fock, Dr., Lehrbuch der Elementar-Mathematik. Mit 14 lithogr. Tafeln. gr. 8. 16 Gr.

Hempel, Dr. A. F., Anfangsgründe der Anatomie des gesunden menschlichen Körpers. 2 Thle. 6te, verbesserte Ausgabe. gr. 8. 4 Thlr. 4 Gr.

Huber, V. A., Skizzen aus Spanien. 2r Theil. Auch u. d. T.: Jaima Alfonso, genannt el Barbudo. Skizzen aus Valencia und Murcia. 8. geh. 2 Thlr. 18 Gr.

Marx, Dr. K. F. H., allgemeine Krankheitslehre. gr. 8. geh. 1 Thlr. 6 Gr.

Musenalmanach, neuer Göttinger. Herausgegeben von einem zweyten Vereine. 12. geh. 1 Thlr.

Oesterley, Dr. u. Universitätsrath, Darstellung der Gerichtsverfassung in der Universitätsstadt Göttingen. gr. 8. 18 Gr.

Rost, Dr. V. Ch. F., griechische Grammatik. Vierte, durchaus neu bearbeitete Ausg. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Sprengel, C., Chemie für Landwirthe, Forstmänner und Cameralisten. 2r Theil. gr. 8. 2 Thlr. 20 Gr.

Ulrich, Dr. G. C. J., Lehrbuch der praktischen Geometrie. 1r Bd. Mit 8 Steintafeln. gr. 8. 2 Thlr. 6 Gr. (Der zweyte Band ist unter der Presse.)

So eben erschien in meinem Verlage:

Winckler, K. A., die europäische Amalgamation der Silbererze und silberhaltigen Hüttenproducte. Mit zwey lithographirten Tafeln. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr. Bey Abnahme von 6 Exemplaren auf ein Mal gebe ich ein Freyexemplar.

Das schwierigste aller hüttenmännischen Producte ist darin mit einer Gemeinfasslichkeit abgehandelt, wie sie bey dergleichen wissenschaftlichen Werken selten seyn dürfte; weshalb auch das Buch nicht nur dem ganzen resp. Publicum, als auch besonders den vielen Besuchern des Halsbrücker Amalgamirwerkes empfohlen werden muss. Der Mann vom Fache wird schon nach Lesung weniger Blätter mit der Gründlichkeit des Verfassers vertraut geworden seyn.

Freyberg, im July 1833.

J. G. Engelhardt.

Im Verlage der *Krüll*schen Universitäts-Buchhandlung zu *Landshut* ist so eben erschienen und in *allen* Buchhandlungen zu haben:

Pitzner, Dr. Fr., *Leitfaden bey gerichtlichen Leichenöffnungen.* gr. 8. 30 Kr. oder 8 Gr.

Anzeige.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

PARCIVAL.

Rittergedicht von Wolfram von Eschenbach.

Im Auszuge mitgetheilt von *San-Marte.*

8. XVI u. 175 Seiten. Schreibpapier. 21 Groschen (1 Fl. 34 Kr.).

Wir verbinden mit dieser Anzeige eine

Einladung zur Subscription

auf die vollständige Uebersetzung des Parcival, welche bis auf die Feile der letzten Hand bereits vom Herausgeber beendet ist. Der Auszug lehrt, was der Leser von dem Ganzen zu erwarten hat; die darin enthaltenen metrischen Proben aber zeigen, in wie weit es dem Uebersetzer gelingen möchte, das Gedicht mit möglichster Treue in gefälliger, dem Originale *verwandter* Form wiederzugeben, das eben so wenig eine Verwässerung durch Uebersetzung in Prosa oder Ueberdichtung in Stanzen duldet, wenn der eigenthümliche Charakter und unzählige Schönheiten nicht ganz verloren oder verwischt werden sollen, als es eine strenge Beybehaltung des alten Versmaasses in der Uebersetzung leidet, da die alte Sprache mit unserm jetzigen Idiome eben so sehr in entschiedenem Widerspruche steht, als die alte Form mit der neuen Sprache unvereinbar ist.

In unserm Verlage wird, anständig gedruckt auf Velinpapier, die vollständige Uebertragung des Parcival erscheinen, und gefälligen Bestellern bis Ende des laufenden Jahres zu 2 Rthlr. (3 Fl. 36 Kr.) geliefert. Der nachherige Preis wird um $\frac{1}{3}$ höher seyn.

Magdeburg, im August 1833.

Creutz'sche Buchhandlung.

Bey *Georg Joachim Göschen* in *Leipzig* sind erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik.

Herausgegeben und zum Theile selbst verfasst von

Prof. Dr. *Fr. H. Chr. Schwarz.*

Als Nachträge zur Erziehungslehre. gr. 8. 24½ Bogen. Weisses Druckpap. 2 Thlr., Velinpap. 3 Thlr.

Dass der würdige Verfasser berufen ist, über Pädagogik zu schreiben, hat derselbe in seiner *„Erziehungslehre"* und in dem Werke: *„die Schulen"* zur Genüge dargethan. An beyde Werke reihen sich die vorliegenden Darstellungen an, welche durch die gediegensten mannichfaltigen Abhandlungen jedem Schulmanne und Freunde der Erziehung nicht nur willkommen, ja selbst unentbehrlich seyn dürften.

In der *Beckerschen Buchhandlung* in *Quedlinburg* ist so eben erschienen:

Plutarchi

Vitae decem Oratorum.

Recognovit, annotationem criticam et commentarios adjecit

Antonius Westermann.

Accedit de auctore et auctoritate vitarum decem Oratorum Commentatio.

gr. 8. Velinpap. broschirt. Preis: 18 gGr. (22½ Sgr.)

Bey mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes noch *für den Subscriptionspreis* zu erhalten:

Raumer (Friedrich von),

Geschichte Europa's seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts. In sechs Bänden. Erster und zweyter Band. Gr. 8. 37½ und 39½ Bogen. *Subscriptionspreis* für jeden Band auf gutem, weissem Druckpapiere: 3 Thlr. 4 Gr.; auf extrafeinem Velinpapiere: 6 Thlr. 8 Gr.

Leipzig, im July 1833.

F. A. Brockhaus.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

August. 33. 1833.

Antikritik.

(Abgedruckt aus den *preussischen Provinzialblättern*, Zehnter Band, Julyheft. 1833.)

Vor wenigen Wochen kam mir in den Berliner Jahrb. für wissensch. Kritik (März 1833. No. 46. und 47.) eine, wie es scheint, gelehrte Recension meiner über „*Kabbalistische Philosophie und Pantheismus*“ lateinisch geschriebenen Abhandlung zu Gesichte, deren Verfasser, Herr Prof. *Benary*, nicht nur als rechtgläubiger Hegelianer mit einigen dictatorischen Federzügen die philosophische, sondern als biblischer Orientalist von Fach fast ausschliesslich die historische oder materielle Seite derselben mit einer zum mindesten unwürdigen Gehässigkeit anzugreifen sucht. Nicht gekränkte Eitelkeit ist es, welche mich hier zu einer kurzen Erwiederung veranlasst; denn neben dem Beyfalle, der mir wegen der in Rede stehenden Schrift von ausgezeichneten Gelehrten, privatim und öffentlich, weit über meine Erwartung gespendet wurde, kann Hrn. Benary's Tadel nur einen lächerlichen Contrast bilden. Sondern das Interesse der Wahrheit und der Sache allein — welches letztere Interesse, beyläufig gesagt, sich auch auf andere von den neuern Theosophen als Auctoritäten gewaltsam herbeygeführte Kosmogonieen übertragen liesse — bewegt mich, durch Folgendes den Beweis zu führen, wie blinder Eifer für Modephilosophie auf der einen, und, so komisch er sich auch in rein wissenschaftlichen Gegenständen ausnimmt, affectirter Hass gegen Andersglaubende auf der andern Seite sogar die historische Kritik im höchsten Grade beeinträchtigen können.

Der Grundfehler der genannten Recension ist der, dass meine Schrift darin so beurtheilt wird, als ob *zwey* Abhandlungen dem Herrn B. vorgelegen hätten, eine über kabbalistische Philosophie, eine andere über Pantheismus; während auch der oberflächlichste Leser wahrnimmt, dass beyde Theile nur in gegenseitiger Beziehung dastehen, und somit ein harmonisch in sich zusammenhängendes Ganze ausmachen. Die ganze Schrift will überhaupt vom dritten Abschnitte aus gleichsam rückwärts durchschaut seyn, um, wie es das Ende der Einleitung (S. 9) ausdrücklich sagt, die aus den in den beyden vorhergehenden Abschnitten mit Absicht so und nicht anders gewählten Darstellungen der Kabbala und All-Eins-Lehre hervorgehende Vergleichung und Beurtheilung beynahe von selbst aufzufinden. Aus jenem Grundfehler sind nun natürlicher Weise die mannichfaltigsten Irrthümer geflossen, indem Herr B., gleich einem ungeschickten Beurtheiler ästhetischer Gegenstände, über dem pedantischen Klebenbleiben am Einzelnen und der mangelhaften Zusammenfassung des Ganzen, dieses sowohl als jenes nicht zu würdigen verstand, und darum Beschuldigungen aller Art über mich ergehen liess, deren Gewicht nur in der Keckheit besteht, mit der sie ausgesprochen sind.

Die Hauptbeschuldigung meines Recensenten, der sich, seinen Studien gemäss, *klüglich* an den materiellen Theil der Schrift hält, ist die, dass ich Sefer Jezirah u. vorzüglich den Sohar für ursprüngliche Quellen gehalten, ohne auch nur zu ahnen, wie tüchtige rabbinische Gelehrte die Aechtheit des Sohars bestritten haben (No. 46. S. 367); er hat zur besondern Verdeutlichung dieser Anklage theils allerley Belehrungen vorausgeschickt (daselbst S. 365), die ohne Zweifel ursprünglich für, ich weiss nicht welche, Schüler geschrieben wurden, theils Hinweisungen auf Bücher hinzugefügt (S. 367), die dem Verfasser der obengenannten Abhandlung schon im Knabenalter hinlänglich bekannt waren. Um jener Hauptbeschuldigung ein für alle Mal zu begegnen, sehe ich leider wider meinen Willen mich genöthigt, ebenfalls Dinge hier zu erörtern, die weniger dem gelehrten Manne als dem Schüler gesagt zu werden brauchen. Es bieten sich nämlich hier drey Fälle dar: der Sohar (dasselbe gilt auch von Sefer Jezirah, das jedoch der Unbedeutendheit wegen übergangen werden kann) ist entweder 1) ächt oder — unächt, und im letztern Falle entweder — 2) *nicht* im Widerspruche mit der ächten Kabbala, oder 3) im Widerspruche mit ihr. Ist das Erste; wie sich denn wirklich, abgesehen von Tholucks *blosser Versicherung* (?), äussere und innere Gründe genug für die Aechtheit des Sohars anführen lassen: dann darf selbst Hr. B., wie schwer es ihm auch zu seyn scheint, meiner Darstellung den Beyfall nicht versagen. Ist das Zweyte; welches freylich voraussetzt, man habe die, auch nach des Recens. Geständnisse (S. 365) noch fehlende historische Basis für die Kabbala bereits gefunden: so wäre diese als solche, gesetzt auch, man hätte ihre Spur irgendwo, etwa beym Alexandriner Philo, entdeckt, immer und

ewig im Sohar, als der umfassendsten Quelle, allein zu suchen; eben so wie z. B. Spinoza's System, obgleich dessen Fundament, nämlich der Begriff der Substanz, offenbar von Des Cartes hergeflossen, doch nur in der Ethik zu finden ist. Oder wie? kennt Hr. B. ein philosophisches Lehrgebäude, das nicht mehr oder weniger in irgend einem frühern gleichsam präformirt gelegen? — Gesetzt aber endlich, das Schlimmste, der dritte Fall wäre wahr, so liegt doch wenigstens das Factum klar vor Augen, dass alle vorhandenen *kabbalistischen Systeme* auf den Sohar einzig und allein sich beziehen; da, ausser dem Buche der Schöpfung, alle dem Sohar angeblich vorausgegangenen Schriften, wie die grossen und kleinen *Hechaloth,* das Buch *Rasiel,* das Buch *Hajaschar,* der *Bahir* u. s. w. entweder in demselben enthalten, oder voll sind von der sogenannten *praktischen,* d. h. Zauberey verheissenden Kabbala, also auf die *theoretische,* d. h. speculative, von der doch allein überall hier nur die Rede ist, keinen Einfluss haben; dass demnach der Sohar zu den übrigen spätern Schriften wie der Text zu seinen Commentarien sich verhält, und deshalb auch von denen, welche seine Aechtheit bestreiten, für den Grund der Kabbala angesehen wird, worauf die Spätern ihr Gebäude aufgeführt haben (vgl. Peter Beers Geschichte u. s. w. der Kabbala, B. 2. S. 28). Habe ich nun, wie mir Herr Benary selbst einräumt, mit besonderer Berücksichtigung der Schwierigkeiten des sprachlichen Verständnisses die im Sohar enthaltene Kabbala wirklich dargestellt; und that ich diess darum, damit die Aehnlichkeiten sowohl als besonders die Hauptunterschiede zwischen ihr und dem Pantheismus deutlich hervortreten: so ist ja mein Zweck, nämlich die Befreyung der im ursprünglichen Texte vorhandenen kabbal. Philosophie von dem, auf jene spätern abgeleiteten Schriften sich gründenden, ihr von namhaften Männern gemachten Vorwurfe des Pantheismus, auf jeden Fall vollkommen erreicht. Denn enthält der Sohar *nicht* die Kabbala, so ist sie in den übrigen spätern Schriften, als dessen Commentarien, auch von dem sonstigen Fremdartigen abgesehen, um so weniger enthalten; die Geschichte der Philosophie von Wachters Spinozismus im Judenthume bis auf Jacobi und Jäsche herab, die doch einzig und allein auf jene Erklärungen des Sohars sich stützt, durfte demnach gar nicht von der Kabbala, am allerwenigsten aber von einer *pantheistischen* reden. Mit *Bedacht* also sagte ich in der Vorr. (Seite X), dass ich die schwierige Untersuchung über den Ursprung der Kabbala, als ausserhalb meines Zweckes liegend, übergehe, und dass es genüge, wenn ich diejenigen Quellen benutzte, welche von Allen (in Beziehung auf die sonstigen *kabbalistischen Systeme* hätte ich hinzusetzen können) für ursprünglich gehalten werden; mit *Bedacht* habe ich deshalb die beyden letzten der von Herrn B. überhaupt überflüssig hervorgehobenen, dem Bearbeiter der kabbalistischen Lehren entgegentretenden Schwierigkeiten „nicht nach Kräften zu überwinden gesucht," da ich für *meinen* Zweck wenigstens, zumal in einer skizzirten Arbeit, den *regressus in infinitum* sparen konnte.

Gründet sich die Hauptbeschuldigung eines Recens. auf solche Irrthümer, so ist leicht einzusehen, welcher Gestalt seine übrigen Einwendungen und Bemerkungen seyn mögen. Gleich die vorausgeschickte Berichterstattung enthält einen Widerspruch, indem die ersten Zeilen den Zweck der Schrift darein setzen, „die Kabbala von dem Vorwurfe des Fatalismus, der Irreligiosität und des Pantheismus zu reinigen, der ihr hin u. wieder und noch in neuerer Zeit gemacht worden;" weiter unten aber „das Hauptgewicht auf eine Zusammenstellung eines kabbalistischen Systems nach den ältesten Originalquellen" gelegt wird. Dieser Widerspruch, der mit dem oben erwähnten Grundfehler aufs Innigste zusammenhängt, und, wie dieser, seinen schädlichen Einfluss über die ganze Recension verbreitet, ist dahin zu berichtigen, dass das Erste allerdings den eigentlichen Zweck, das Zweyte aber nur das *Mittel* ausmacht (s. Einl. S. 7); so jedoch, dass dieses Mittel, in wie fern auf die *falschen* Erklärungen des Sohars und des Buches der Schöpfung, nicht aber in wie fern auf die, nicht zu meiner Untersuchung gehörige kritische oder unkritische Darstellung der Kabbala überhaupt gerücksichtigt wird, auch wohl untergeordneter Zweck genannt werden kann. — Nachdem nun mein Recensent, von unrichtigen Ansichten geleitet, ein Langes und ein Breites (man begreift nicht, zu welchem Behufe) docirt hat, hält er es für eine — in der Vorr. gemachte — *überflüssige* Mittheilung des Verfassers, wie er bis zum 17ten Jahre ausschliesslich mit jüdischer Theologie, mit hebräischer und chaldäischer Literatur, und besonders mit dem Studium des Talmuds und ähnlicher Werke beschäftigt, ohne grosse Schwierigkeit die Hauptquellen bearbeiten konnte. Ey, du mein Himmel! diese Mittheilung habe ich keineswegs für Herrn Benary gemacht, sondern nur für Männer, wie etwa *Brucker,* der, ein *geborener* Christ, vom Sohar ausdrücklich bemerkt, dass er, in einem schweren Idiom und ohne systematische Ordnung geschrieben, eines *Oedip* bedarf, um verstanden zu werden. — Ferner zeigt der Recens. da, wo er gegen die Aechtheit des Sohars eifert, bey Anführung des *Bücher - Mantels* von R. Jacob Zewi deutlich genug — es thut mir leid, mich in solche Pedanterie einlassen zu müssen; allein das ganze Betragen meines Gegners zwingt mich dazu — er habe diess hebräische Büchlein nicht einmal *gesehen,* geschweige denn *gelesen.* Denn erstens: es heisst nicht, wie es Hr. B. irgendwo, etwa bey P. Beer (*l. c.* B. 2. S. 30), citirt gefunden haben mag, *Matpachath hassepharim,* sondern *M. sepharim* (ohne Artikel); zweytens und hauptsächlich: es ist eigentlich nicht sowohl gegen den Sohar selbst — dessen Reinheit vielmehr der Lauterkeit des Himmels verglichen wird (*Fol.* 2. *Col.* 1. vgl. mit andern unz. St.) — als gegen die sogenannten *Sohariten* oder *Sabbathianer,* besonders aus persönlichem Hasse gegen den damals berühmten und verketzerten R. Jonathan Eibeschütz, also höchst parteyisch geschrieben. — Indem Hr. B. zum 1sten Cap. des 1sten Theiles übergeht, wo über Bedeutung, Ursprung, Geschichte und Eintheilung der Kabbala das grösstentheils *Vorgefundene* als Einleitung zum eigentlichen Zwecke der Schrift kurz zusammengestellt ist, zieht er, hinter

die Auctorität des Herrn Dr. *Zunz* sich versehanzend, sowohl gegen mich als gegen Hrn. Dr. *Jost*, auf dessen Geschichte ich mich berief, dreist zu Felde. Ich muss aufrichtig gestehen, dass mich das in der Recension öfters angeführte Buch des Hrn. Dr. Zunz anfangs frappirte; obgleich einerseits ich *a priori* wusste, dass, was auch darin stehen möge, das dem eigentlichen Zwecke meiner Schrift kein Hinderniss entgegensetze, andern Theils aber das Buch zu *gleicher Zeit* mit dem meinigen erschienen war, und somit von mir nicht benutzt werden konnte. Allein als ich dasselbe durch und durch gelesen hatte, was fand ich darin? Freylich Alles, was der Titel „Gottesdienstliche Vorträge der Juden" versprach, nur nicht, was Herr B. gern darin finden mochte, nämlich: eine *kritische* Bearbeitung der Kabbala. Und hätte Hr. B. nur das wenigstens, was in dem genannten Werke hin und wieder über die Geheimlehre ohne tiefere Untersuchung *apodiktisch* berichtet wird, gehörig zu deuten verstanden und den Willen gehabt: so hätte er auch nicht *ein* Mal die Auctorität des Hrn. Dr. Zunz *gegen* mich anführen können; eben so wenig, als, bey genauer Unterscheidung zwischen der Kabbala im weitern und der im engern Sinne, der Satz (S. 12): *ergo cavendum est, ne quis sub Cabbala* [*scil. sensu str.*] *traditionem oralem subaudiat* „als grund- und bodenlos von selbst zusammenfällt." — Im zweyten Cap., wo ein strenger Unterschied zwischen der *primären*, im Texte des Sohars und des Buches Jezira, und der *secundären*, in den meisten Theils Fremdartiges einmengenden Erklärungen enthaltenen Kabbala gemacht, und im ganzen Buche beybehalten worden, faselt mein Recens. so viel über denselben, dass er zuletzt keck genug ausruft: „Was und wie viel bleibt also von dem ganzen Unterschiede der *primaria* und *secundaria* übrig?" Er bringt sodann gegen die dort aufgestellten 24 Hauptsätze der Kabbala solche Einwürfe hervor, die — abgesehen davon, dass die in der Recension angeführten Stellen des *Maimonides* entweder gar nicht *gelesen*, oder wenigstens nicht *verstanden* sind — wiederum das oben Gesagte bestätigen, dass er nämlich die Auffassung des Ganzen und die darin niedergelegten gegenseitigen Beziehungen aus den Augen gelassen. Sonst hätte er, als Theolog, nicht übersehen können, wie Satz IV. — VII. die *ruhenden*, X. — XVI. dagegen die *wirksamen* Eigenschaften Gottes enthalten; es hätte ihm besonders Satz IX. als ein höchst merkwürdiger auffallen müssen, da hier, wo der Kabbalismus der geoffenbarten Schöpfungslehre sehr nahe kommt, der eigentliche Differenzpunct zwischen ihm u. dem Pantheismus klar am Tage liegt; und er hätte sich überhaupt im letzten Theile über die Absicht und Nothwendigkeit der so und nicht anders aus den *ursprünglichen Quellen* geschöpften 24 Hauptsätze Aufschluss verschaffen sollen. (Ueber diess Alles bitte ich den ganzen 3ten Abschnitt, bes. das 3te Capitel, nachzulesen.) — Das 3te Capitel übergehend, kommt Hr. B. zum 4ten, welches die Spuren der kabbalist. Philosophie im Christenthume und Mohammedanismus nachweist; und hier ist es, wo dessen Unverschämtheit aufs Höchste steigt. Denn er entblödet sich nicht, mich, der ich einige syrische Verse aus dem neuen Testamente anführe, die bey *Knorr*, freylich in einer andern Beziehung und anders geordnet, sich vorfinden — trotz dem, dass ich ihn citirt, eines *verheimlichten Ausschreibens* zu beschuldigen. Ich frage jeden Theologen, der eine Dogmatik oder eine ähnliche Schrift verfasst, ob er die nöthigen Bibelstellen aus dem Schriftsteller, durch den er vielleicht zuerst auf sie aufmerksam wurde, oder aus den heiligen Urkunden selbst anführe? Und wie? wenn ich offen gestehe, dass das ganze 4te Capitel, das ja überhaupt nur Nebensache ist, theils der Symmetrie wegen (denn jeder der 3 Abschn. enthält 4 Cap.), theils darum verfertigt worden, um — nun, ich will einmal beichten! — um zu *zeigen*, dass ich des Syrischen und Arabischen nicht unkundig sey? Jenes sollte einen Anhänger der Hegelschen Schule, die jede philosophische Materie, ohne Erbarmen, in eine dreygliederige Eintheilung einzwängt, nicht befremden; dieses mag der ersten, zugleich die Stelle einer *Dissertation* vertretenden, *Probeschrift* zu Gute gehalten werden.

Indem ich mich in die speciellern, ich weiss nicht ob aus Bosheit oder aus Unkunde, oder aus beyden zugleich entstandenen Missgriffe meines Gegners nicht weiter einlassen will, füge ich nur noch wenige Worte über das den philosophischen Theil kurzweg abfertigende Ende der Recension hinzu.

Ausserdem, dass hier der im Anfange nachgewiesene Grundfehler der ganzen Kritik am grellsten ins Auge fällt; da hier gerade, wo jeder Sachkenner erst die eigentliche Beurtheilung über die der ganzen Schrift zum Grunde liegenden Verhältnisse zwischen der kabbalist. Philosophie und der All-Eins-Lehre anbringen würde, dieselbe rasch zum Schlusse eilt: hat Herr B. durch die kleine Probe seiner philosophischen Denkart *factisch* erwiesen, wie sehr er Ursache hatte, sich gleich im Eingange der Recension „mit aller Bescheidenheit" dem (welchem?) neuern theosophischen Systeme als zugethan zu bekennen. Denn daraus, dass Jemand aus blosser Modesucht der herrschenden, das Phantasiren und Plaudern ohne Gedanken im hohen Grade begünstigenden Lehre ergeben, die sogenannte Verstandesphilosophie (so nennt man nämlich die nüchternen Forschungen eines *Kant*, *Herbart* u. A.) ohne Verstand — nicht beurtheilt, sondern beschimpft — daraus, sag' ich, lässt sich nicht die mindeste Spur auch nur *eines* gesunden Gedankens entdecken. Wie? weil ich von *Kants* erhabenem Begriffe von Gott ausgegangen, darum habe ich mit Spinoza, Fichte, Schelling, Hegel kaum die alleroberflächlichste Bekanntschaft gemacht? Im Gegentheile! weil ich jenen Begriff festhielt, darum traute ich keiner *fremden* Darstellung dieser Systeme, sondern schöpfte das Nöthige sowohl dieser als der übrigen pantheistischen Formen des Plotin, Jordan Bruno u. s. w., wie die Kabbala selbst, aus mir lange schon vorher bekannten *ursprünglichen* Quellen. Eben so unwahr ist es, dass ich (man höre, was ich alles auf den 10 Bogen gethan haben soll!) über alle jene Systeme den Stab gebrochen; da ja mein ganzes Streben, freylich nur versuchsweise, dahin ging, die Ahn-

lichkeiten und besonders die Differenzen zwischen den theistischen Begriffen des Pantheismus und denen der Kabbala nachzuweisen. Eins nur noch werde dem Hrn. Benary wegen seines ziemlich platten Witzes gesagt, wodurch er die Verstandesphilosophie mit dem Manna in der Wüste vergleicht, das am Morgen wurmstichig und (ich verschone die Leser mit dem vom Rec. gebrauchten Worte) übelriechend ward. Auch diese geniale Bemerkung, in der That die einzige, die in der ganzen Kritik berücksichtigt zu werden verdient, ist dem Herrn B. misslungen. Denn hätte der gelehrte Mann das alte Testament, das ihm ja vorzugsweise bekannt seyn muss, genau nachgelesen, dann würde er gefunden haben, dass nicht das Manna an und für sich (diess vereinigte im Gegentheile den Gesammtgeschmack der lieblichsten Speisen in sich, und ihm kann daher mit Recht die Verstandesphilosophie verglichen werden), sondern nur dass das *Zuviel* desselben, das beym täglichen Einsammeln gewonnen wurde, zur Strafe der Ungenügsamkeit wurmstichig und übelriechend ward. Nun setzt aber gerade die Kantisch-Herbartsche Philosophie ihren Ruhm darein, dass sie die *Anfänge* des Systems nicht in willkürlich erzeugten Begriffen, im Unendlichen, Universum, der Idee, sondern im Allbekannten sucht; während die modernen Spinozisten von vorn herein sich mit dem Unbekannten, Absoluten, Ewigen, folglich mit dem *Zuviel* beschäftigen: hat nicht also Hr. Benary die Pointe seines, allerdings dem Cynismus entlehnten Witzes gegen seine eigene Schule gerichtet? — Man sieht deutlich, wie blinder Eifer nicht *einen* vernünftigen Einfall aufkommen liess, und dass mein Recensent in den philosophischen Hörsälen, wenn er wirklich je einige besucht, nichts als — Schimpfen gelernt habe.

Möge diese kurze Erwiederung, wodurch der Haupt- und Nebenzweck meiner Schrift bis jetzt wenigstens geschützt ist, dem Herrn Benary genügen; ich glaube wohl, dass sie ihn bey künftigen Recensionen etwas behutsamer machen werde. Gründliche und wohlgemeinte Beurtheilungen, wären sie auch durch u. durch tadelnd und verwerfend, werde ich stets mit dankbarem Gemüthe beachten; Begriffsverdrehungen aber, zumal boshaften, kämen sie nicht nur von Hrn. B., sondern auch von *bekannten* Männern, werde ich zu jeder Zeit muthig entgegentreten.

Königsberg, d. 22. May 1833.

Dr. *Freystadt.*

Ankündigungen.

Beym Beginne des zweyten Halbjahres der Zeitschrift:

Das Vaterland,

Blätter für teutsches Volks- und Staatsleben,

seitdem dieselbe ihre Schranken erweitert und, während die frühern Jahrgänge nur die Angelegenheiten Sachsens besprachen, sich jetzt über die des gesammten Deutschlands verbreitet hat, hält es der Verleger für angemessen, denen, die nicht bereits zu den Lesern des Blattes gehören, jedoch regen Antheil an dem Wohle des deutschen Vaterlandes nehmen und Freunde eines auf ächt politische Bildung gegründeten Vorschrittes sind, diese, durch Gediegenheit des Inhaltes wie durch ansprechende Form, durch Freymuth wie durch würdige Sprache ausgezeichnete Zeitschrift wiederholend und angelegentlich zu empfehlen, überzeugt, es werde ihr gelingen, sich ihr Wohlwollen zu erwerben und zu sichern. Der Preis des Bandes oder halben Jahrganges von 52 Nummern ist 2 Thlr.

Leipzig, den 5. July 1833.

Joh. Ambr. Barth.

Ankündigung und Einladung zur Subscription.

Encyklopädie

der gesammten medicinischen und chirurgischen Praxis, mit Einschluss der Geburtshülfe und der Augenheilkunde. Nach den besten Quellen und nach eigener Erfahrung im Vereine mit mehrern praktischen Aerzten und Wundärzten bearbeitet und herausgegeben

von

Georg Friedrich Most.

In zwey Bänden oder acht Heften.

Grosses Lexikonformat. Jeder Band 50—60 Bogen. *Subscriptionspreis* jedes Heftes von 12—14 Bogen auf gutem weissen Druckpapiere: 20 Gr.

Das erste Heft (*A—C*) ist bereits erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes einzusehen, wo auch ausführliche Ankündigungen zu erhalten sind. Die acht Hefte, aus denen das Werk besteht, werden binnen Jahresfrist in den Händen des Publicums seyn.

Leipzig, 15 July 1833.

F. A. Brockhaus.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kromm, Dr. J. J., die epistolischen Perikopen, in extemporirbaren Entwürfen. Ein Handbuch für alle Prediger. Durchaus neu und praktisch bearbeitet. 1r Band, die epistolischen Perikopen vom *ersten Adventssonntage* bis zum *Sonntage Jubilate* enthaltend. gr. 8. 1 Rthlr. 21 Gr.

Der durch mehrere Schriften bereits rühmlich bekannte Herr Verfasser liefert hier lauter eigene, aus einer zwanzigjährigen Praxis entlehnte, streng textgemässe Predigtentwürfe, und zwar auf jeden Sonn- und Festtag 4—6. Mögen diese praktischen Materialien, eben so wie frühere Arbeiten des Herrn Verfassers, eine günstige Aufnahme im Publicum finden. Der 2te Band, welcher das Ganze beschliesst, wird in diesem Jahre noch nachfolgen.

Leipzig, im July 1833.

E. B. Schwickert.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

August. 34. 1833.

Vermischte Nachrichten.

Aus Frankreich.

Am 28. Juny ist das Gesetz über den Primär-Unterricht erlassen; auf Anordnung des Ministers des öffentlichen Unterrichtes ist es an alle und jede Primärlehrer (man rechnet deren in Frankreich an 42,000) gesandt worden, begleitet von einem Schreiben des Ministers. Eine Uebersetzung des Gesetzes gibt die Allgem. Zeitung No. 250. 251.

In der Buchhandlung Fourniers ist die erste Lieferung der *Mémoires du Maréchal Ney* erschienen.

Es ist die Rede von einer Verlegung der Pariser *Ecole polytechnique* nach Blois. — (Nach spätern Beschlusse soll die polytechnische Schule in Paris bleiben, aber ihre innere Organisation geändert werden.)

Der junge Gelehrte *Franz Michel* ist von dem Minister des öffentlichen Unterrichtes nach England gesandt worden, um dort die Archive und Bibliotheken zu durchsuchen, und Alles, was Beziehung auf die alte Geschichte Frankreichs und die romanische Literatur hat, zu verzeichnen oder auch zu copiren.

Nächstens werden Memoiren eines armen Priesters aus der Zeit Ludwigs XIV., Namens *Blache,* erscheinen, die ungemein wichtige Mittheilungen über die Umtriebe der Jesuiten jener Zeit enthalten, und bey der Untersuchung gegen diese unter der Pompadour u. Choiseul im Parlemente vorlagen, weil genaue Kunde über die Jesuiten daraus zu erlangen war.

Amtsveränderungen, Beförderungen u. s. w.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor, Dr. *Paul Wigand* zu Höxter, ist zum Director des Stadtgerichts in Wetzlar ernannt worden.

Professor *Scherk* in Halle hat den Ruf zur ordentlichen Professur der Mathematik an der Universität zu Kiel angenommen und wird Michaelis d. J. sein Amt antreten.

Der Privatdocent der medicin. Facultät zu Berlin, Dr. *d'Alton,* ist ausserordentlicher Professor in derselben Faenltät geworden.

Prof. *A. v. Schlegel* zu Bonn ist zum ordentlichen Mitgliede der königl. Gesellschaft für nordische Alterthümer in Kopenhagen, und Prof. *Lassen* zum Mitgliede der königl. norwegischen Societät der Wissenschaften in Bergen, seiner Vaterstadt, ernannt worden.

Der Prof. d. Theologie, Dr. *Hahn* zu Leipzig, ist als ordentlicher Professor in der evangelisch-theologischen Facultät der Universität und als evangelischer Consistorialrath nach Breslau berufen worden.

Der beliebte Dresdner Kanzelredner, Pastor Dr. *Schmalz,* zum Pastor in Hamburg an Bökels Stelle erwählt, wird bald zu seinem neuen Berufe abgehen.

Der bisherige ausserordentl. Professor an der Universität zu Berlin, Dr. *von Schlechtendal,* ist zum ordentlichen Professor der Botanik an der Universität zu Halle und Director des botanischen Gartens daselbst ernannt worden.

Im Monate July hat die Feyer des funfzigjährigen Jubiläums zweyer hochverdienten, hochgestellten und weitberühmten Veteranen der Arzneywissenschaft, am 16ten July das Amtsjubiläum des Königl. Leibmedicus, Hof- u. Medicinalrathes *Hedenus* in Dresden, und am 24. July das Doctorjubiläum des Königl. ersten Leibarztes, Staatsrathes und Professors *Hufeland* in Berlin, Statt gefunden. Unter den Auszeichnungen, die den Jubelgreisen zu Theile wurden, führen wir an, dass dem erstern von Sr. Maj. dem Könige von Sachsen ein kostbarer Ring, dem letztern von Sr. M. dem Könige von Preussen der rothe Adlerorden erster Classe mit Eichenlaub überreicht wurde, und dass die *Société royale de médecine* zu Bordeaux den letztern zum Ehrenmitgliede ernannt hat.

Der Professor der Philosophie an der Universität zu Berlin, Dr. *Heinrich Ritter,* wird zu Michaelis die durch *v. Bergers* Tode erledigte ordentliche Professur der Philosophie an der Universität zu Kiel antreten. Nach Berlin, heisst es, wird Hegels Schüler, *Gabler,* berufen werden.

An *Herbarts* Stelle hat der bisherige ausserordentl. Prof. zu Halle, Dr. *Rosenkranz,* die ordentl. Professur der Philosophie an der Univ. zu Königsberg erhalten.

Todesfälle.

Zu Astrachan in Russland starb am 18. April der Verfasser des russischen Wörterbuches der alten und

neuen Dichtkunst, Staatsrath *Nicolaus Ostolopoff*, im 50sten Jahre seines Alters.

Am 1sten May entschlief in Berlin der ehemalige Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und an der Realschule, *Christian Zimmermann*, geb. den 23. Decbr. 1750. Seit länger als 50 Jahren ein treuer Lehrer, hatte er die Freude, einen grossen Theil seiner ehemaligen Schüler in hohen Staatsämtern, manche sogar mit dem besondern Vertrauen des Monarchen beehrt, angestellt zu sehen.

In München ist am 16. May der königl. Steuerrath *von Soldner*, Mitglied der Akad. der Wissenschaften und Conservator der königl. Sternwarte, in einem Alter von 57 Jahren mit Tode abgegangen.

Am 17. May machte in Schnepfenthal ein sanfter, durch Altersschwäche herbeygeführter, Tod dem irdischen Daseyn des in Ruhestand versetzten vormaligen weimarischen Gymnasiums-Directors, *Christian Ludwig Lenz*, in seinem 73sten Lebensjahre ein Ende. In frühern Jahren war er lange in Dänemark und Schweden auf Reisen gewesen, welche er auch beschrieben und durch den Druck bekannt gemacht hat.

Zu Stuttgart starb am 17. May der Philolog und Mathematiker *Joh. Frdr. Wurm*, bekannt durch seine Theilnahme an dem würtembergischen Vereine zur Herausgabe lateinischer Classiker.

Im Anfange des Juny st. Sir *John Malcolm*, berühmt als Verfasser einer *history of Persia*, *political history of India* u. s. w., und geachtet als britischer Beamter in Ostindien.

Am 11. Juny zu Rödelheim bey Frankfurt a. M. Dr. *Aug. Fr. Wilhelm Crome*, Senior der Universität Giessen u. mehrerer europäischen Akademieen Mitglied, Grossherzogl. hessischer Geheimerath und Commandeur des Königl. dänischen Danebrog-, so wie des Grossh. hessischen Ludwig-Ordens, im 80sten Lebensjahre. Seit dem J. 1787 war er Professor an der Universität zu Giessen, früher, nach beendigten akademischen Studien (in Halle 1772—1774), Hofmeister in Berlin 1774—1779, Lehrer am Philanthropin in Dessau 1779—1786 gewesen. Sein funfzigjähriges Amtsjubiläum feyerte er 1829 in Giessen, seine öffentlichen Vorlesungen stellte er ein 1830; im Octbr. 1831 verliess er Giessen ganz und gar, um in Rödelheim sein Leben in Ruhe zu beschliessen. Des Verstorbenen Geburtsort war Sengwarden in der Herrschaft Kniephausen, wo sein Vater erster Geistlicher war. Seine Selbstbiographie, kurz vor seinem Tode vollendet (Stuttgart, bey Metzler. 1833.), enthält ein Verzeichniss sämmtlicher von ihm herausgegebener Schriften.

Zu Paris starb am Ende des Juny Graf *Tournon*, Verfasser der *études statistiques sur Rome*.

Am 28. Juny st. zu Bamberg der berühmte Ober-Justizrath *v. Hornthal*, 74 Jahre alt.

Am 2. July zu Berlin der wirkliche Geheimerath u. s. w. *Karl Georg v. Raumer*, 80 J. alt, nach 58jähriger Dienstzeit. (Nekrolog s. Berl. Staatsz. No. 192.)

Am 16. July zu Rom der Maler *Guerin*, ehemaliger Director der französ. Akad. der Künste daselbst.

Am 18. July st. der Präsident Dr. *Hurlebusch* aus Wolfenbüttel, zu Ballenstädt.

Am 28. July st. zu London der berühmte Bekämpfer des Negerselavenhandels, *Wilberforce*, 74 J. alt.

Am 1. August st. zu Halle der Dr. und Professor der Theologie, *Michael Weber*, 78½ Jahr alt (geb. in Gröben bey Weissenfels d. 8. Dec. 1754), nach mehr als funfzigjähriger Thätigkeit als akademischer Lehrer. Am 14. Octbr. 1828 hatte er sein funfzigjähriges Jubiläum als Universitätslehrer (habilitirt in Leipzig) begangen; im May nächsten Jahres würde er 50 Jahre im Amte als ordentl. Professor der Theologie (1784 in Wittenberg, 1815 in Halle) gewesen seyn.

In einem frühern Stücke des Int.-Blattes ist der Nachricht vom Tode *Andr. Wilh. Cramers* in Kiel das Verheissen, späterhin ausführlicher von dem Hochverdienten zu reden, hinzugefügt worden. Jetzt eben ist uns eine *Memoria Andreae Guilielmi Crameri — auctoritate senatus academici Kiliensis scr.* von *Greg. Guil. Nitzsch*, Prof. der alten Lit. daselbst, zur Hand gekommen, und wir heben Einiges aus dieser trefflichen Schrift aus. Niemanns Tod machte auf Cramer, dessen Jugendfreund, einen sehr schmerzlichen Eindruck; seitdem begann er über die Einsamkeit des Alters zu klagen; dem Tode seiner Gattin, einer aus der Hauschronik bekannten treuen Lebensgefährtin, folgte nach geringer Frist (Juny 1832) hartes körperliches Leiden des tief ergriffenen Greises, der nur kurze Zeit nachher noch öffentlich erschien, *non illa qua ante cum alacritate, sed ut in tranquillo constantique, qui dolorem premendo aleret, pristinae etiam festivitatis reliquias agnosceres*, und in Folge einer Leberverhärtung aufs Krankenlager geworfen wurde. Schon 9 Wochen war er bettlägrig gewesen, als die Wintervorlesungen angekündigt werden sollten; er gab nur die Erklärung seines gegenwärtigen Unvermögens. Das Krankenzimmer zu verlassen vermochte er nicht weiter. Die Nächte wurden ihm schlaflos; da wandelte ihn oft die Lust an, lateinische Verse zu machen; er klagte: *En mens mihi duplex; altera me versus Latinos procudere vel invitum adigit; altera ita ludenti castigatrix adest, eas nugas esse crepans, vehementer indignabunda.* Im December fühlte er sich wohler und suchte aus seinen Papieren Stoff zu einem Buche, das er, so war seine Rede, drucken lassen wollte, um die Kosten zu einer Reise nach Wiesbaden zu decken. Doch versagte ihm bald die Kraft. Das Bewusstseyn behielt er ungeschwächt bis zu den letzten Augenblicken. Als am Abende vor seinem Hinscheiden (23. Januar) der Arzt vor seinem Lager stand, fragte er diesen? *Faciemne Tu jam Hippocraticam deprehendis?* und sagte bald darauf: *Nunc prospicimus portum, modo locum, quo escendamus, nondum cepimus.* Hierauf wandte er das Gesicht der Wand zu und verschied, ohne weiter etwas zu sagen. — Er war Lehrer an der Universität zu Kiel seit 1786 gewesen. Die Hauschronik gibt ihn, wie er war; doch enthält die obengedachte Memoria mehrere höchst anziehende Grundstriche zur Charakteristik des höchst eigenthümlich Organisirten und Aus-

gebildeten. Wir führen an: *Nam quidquid scribebat atque adeo saepe quae suo sibi usui in miscellaneis notabat, sermonum varietatem et alacritatem quandam semper referebant. Neque, si quid quod publice ederet commentatus erat, ab animo impetrare potuit, quin ad collegarum unum alterumve deferret, ipse praelegeret, praesentium judicia coram experiretur. Neque omnino non multa saepe coram agere quam per literas, aut ipse subire operas quam aliorum ministeriis uti malebat, ne de personae quidem suae gravitate admodum sollicitus.* Grosse Werke zu schreiben, war nicht seine Sache; *scripturire potius, ut ipse professus est, quam scribere consueverat;* aber thätig für die Wissenschaft war er bey Tag und Nacht. In den letzten Jahren seines Lebens (seit 1826) hatte er die Verwaltung der Universitäts-Bibliothek übernommen, und von seinem rastlosen Fleisse zeugen die von ihm gefertigten, musterhaft genau und schön (darauf hielt er sehr) geschriebenen Kataloge. Seine Druckschriften der letzten Jahre sind: *Vita D. Aur. Augustini episc. Hipponensis auctore incerto. Ex antiquo codice nunc primum edidit A. G. Cr.* 1832. 118 S. 8. Die Ankündigungsschrift zu des Königs Geburtstage im Jahre 1832, *Iuest ad Gellium excursus quartus.* Im J. 1830 erschien: Ein Wort an Freunde und Bekannte und die es sonst lesen mögen, von dem Oberbibliothekar *Cramer* in Kiel. 14 S. 8., gerichtet auf die politischen Bewegungen jener Zeit. — Seine Gesinnung bezeichnet die Memoria S 14: *Deinde nihil ei magis certum fixumque erat, quam publicae salutis rationem non tam institutorum descriptione quam utentium virtute constare: proinde proxime hoc quisque videret, cum Platone hortabatur, ut τὰ ἑαυτοῦ πράττων suum quisque locum bene tueretur.*

Ankündigungen.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist *so eben* erschienen und in *allen* Buchhandlungen zu haben:

Hortig, Dr. J. N., Handbuch der christlichen Kirchengeschichte, neu bearbeitet von Dr. J. Döllinger. Drey Bände, jeder in zwey Abtheilungen. Erster Band, erste Abtheilung. gr. 8. 2 Fl. oder 1⅓ Thlr.

Nach dem Wunsche des Hrn. geistl. Rathes *Hortig* hat der Herr Prof. *Döllinger,* der Verf. der zweyten Abtheilung des zweyten Bandes in der frühern Auflage, die Bearbeitung des ganzen Werkes in dieser neuen Auflage übernommen, und seine Aufgabe mit steter Rücksicht auf die vielen Bereicherungen, welche die Kirchengeschichte seit einigen Jahren erhalten hat, so ausgeführt, dass dieses Werk dem Kenner, wie dem Gebildeten, der sich über den wichtigsten und anziehendsten Theil der Geschichte gründlich zu unterrichten wünscht, eine willkommene Erscheinung seyn wird. — Die übrigen Abtheilungen werden so schnell und ununterbrochen auf einander folgen, dass das Ganze sich in kurzer Zeit in den Händen der Liebhaber befinden wird.

Landshut, im July 1833.

Krüllsche Universitäts-Buchhandlung.

Bey *S. Anhuth* in Danzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehmann, Joh. Aug. O. L. (Dr. der Philosophie), *Allgemeiner Mechanismus des Periodenbaues, nebst einem Versuche, an ihn eine Kritik der deutschen Periode anzuknüpfen.* 1833. gr. 8vo. 28 Bogen. Geheftet. Preis: 1 Thlr. 16 gGr.

Vorliegendes Werk bestimmt und veranschaulicht einfach und klar die Gesetze des Periodenbaues in den classischen Sprachen, wie insbesondere in unserer Muttersprache, und wird nicht blos den Lehrern jener Sprachen, sondern auch allen Freunden sprachlicher Untersuchungen willkommen seyn.

Subscription.

Bey *Karl Jügel,* Buch- und Kunsthändler in *Frankfurt a. M.,* sind erschienen:

Malerische Ansichten
der
merkwürdigsten und schönsten
Kathedralen, Kirchen und Monumente
der gothischen Baukunst,
am Rhein (zwischen Mainz und Cöln), am Main und an der Lahn.
Nach der Natur aufgenommen und gezeichnet
von
L. Lange, Architekt.

Lithographirt von *Berum* und andern Künstlern in München.

Sieben Lieferungen in klein Folio, mit erklärendem Texte in deutscher und französischer Sprache.

Die Ufer des Rheins haben zeither Stoff zu zahlreichen Darstellungen pittoresker Gegenden geliefert; allein bis jetzt fehlte es noch gänzlich an einem Werke, das uns die vielen alten Bauwerke und Monumente, Zeugen ehemaliger Pracht und Kunst, die eben jene Gegenden so höchst interessant machen, in einer wohlgeordneten, in Format und Darstellung gleich gefälligen Reihenfolge wiedergäbe. Es ist dieses eine Lücke in der vaterländischen Kunstgeschichte, die ich durch die hier angekündigte Sammlung auf eine würdige Weise auszufüllen hoffe, indem ich auf die Ausführung derselben die grösste Sorgfalt verwende und weder Kosten noch Mühe dabey spare.

Das Werk wird in Lieferungen, jede von sechs grössern Darstellungen und zwey Vignetten, erscheinen, und sich sowohl in Anschung des Formats, als in Zusammenstellung des Ganzen an die ähnliche Sammlung anschliessen, welche Herr *Chapuy* in *Paris* unter dem

Titel: „*les Cathédrales de France*“ herausgegeben hat; nur dass jene ausschliesslich Kirchen darstellt, während Gegenwärtiges auch andere gut erhaltene Monumente der alten Baukunst mit aufnimmt und mehr eine Reihe malerischer Bilder formirt, als einer streng wissenschaftlichen Tendenz angehört.

Die erste, so eben erschienene Lieferung enthält folgende Darstellungen, die von einer Einleitung und den nöthigen Erklärungen begleitet sind, nämlich:

Grössere Blätter:

1) Das alte steinerne Haus zu Frankfurt am Main.
2) Der Dom zu Mainz.
3) Die Templerkirche zu Bacharach.
4) Der Dom zu Andernach.
5) Der Dom zu Bonn.
6) Das alte Rathhaus zu Cöln, vordere Ansicht.

Vignetten:

7) Die Sachsenhäuser Warte bey Frankfurt a. Main.
8) Alter gothischer Thurm zu Andernach.

Das Ganze ist in einem geschmackvollen Umschlage vereint. — Den Preis habe ich, um das Werk populärer zu machen, so billig wie nur möglich gestellt, nämlich zu 5 Fl. 24 Kr. rhein. oder 3 Thlr. auf weissem, und zu 7 Fl. oder 4 Thlr. auf chinesischem Papiere für eine jede Lieferung, wodurch jede Ansicht, die sich sowohl in Hinsicht des gewählten ansehnlichen Formats, als auch ihrer trefflichen Ausführung wegen, auch vollkommen zur Einrahmung und Zimmerdecoration eignet, kaum auf 40 Kr. oder 9 gGr. auf weissem, und 54 Kr. oder 12 gGr. auf chinesischem Papiere zu stehen kommt, ohne den sie begleitenden Text, Umschlag u. s. w. in Anschlag zu bringen. Ich rechne dagegen auf eine um so lebhaftere Unterstützung von Seiten des kunstliebenden Publicums, und werde ein Verzeichniss der resp. Subscribenten der letzten Lieferung beygeben. Nach Erscheinung der zweyten Lieferung wird der Preis erhöht.

Eine ausführliche Anzeige dieses Werkes, dessen Herausgabe so vorbereitet ist, dass die übrigen 6 Lieferungen schnell auf einander folgen werden, ist in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben. Sollte an Orten, wo noch Niemand mit Subscriptions*sammeln* beauftragt ist, sich Jemand diesem zu unterziehen geneigt seyn; so bin ich gern bereit, auf desfallsige gefällige Anzeige ein Exemplar zur Einsicht zu übersenden.

Alle gute Kunst- und Buchhandlungen nehmen Subscriptionen an.

Schriften über Italien.

In meinem Verlage erscheinen so eben und sind durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes von mir zu beziehen:

Brun (*Friederike*, geb. *Münter*), Römisches Leben. Zwey Theile. Mit den Ansichten der Villa di Malta und der Kapelle von St. Peter und Paul. 8. 44 Bogen auf feinem Druckpapiere. Geh. 3 Thlr. 18 Gr.

Neigebaur, Handbuch für Reisende in Italien. *Zweyte*, sehr verbesserte Auflage. Gr. 8. 39 Bogen auf gutem Druckpapiere. Cart. 2 Thlr. 16 Gr.

Leipzig, im July 1833.

F. A. Brockhaus.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Archiv merkwürdiger Urkunden und Nachrichten aus alter und neuer Zeit, für die Parochialgeschichte der Kirchen und Schulen unsers deutschen Vaterlandes. Herausgegeben in Verbindung mit mehrern Andern von *M. T. W. Hildebrand*, Archidiakonus in Zwickau. Erster Jahrgang, 1s Heft.

Der Jahrgang soll aus 6 Heften, welche zusammen 1 Thlr. 6 Gr. kosten, bestehen. Da jedoch von der Anzahl der Herren Subscribenten das fernere Erscheinen des Journals abhängt, so hat sich die Verlagshandlung entschlossen, das erste Heft als Probeheft für 5 Gr. apart zu verkaufen. Sobald die nöthige Zahl von Abonnenten erreicht ist, werden die übrigen Hefte schnell nach einander erscheinen.

Leipzig, im August 1833.

Karl Bergers Verlagshandlung.

Verlag der Creutzschen Buchhandlung in Magdeburg.

Nicolai, C. A., deutsche Wandvorschriften. 20 Blätter. Folio. 1 Thlr. (1 Fl. 48 Kr.)

Diese für zahlreiche Elementarschulen so brauchbare Arbeit erscheint zum 4ten Male in verbesserter Gestalt, und wird fortfahren, ihren vollen Nutzen zu bewähren.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes noch *für den Subscriptionspreis* zu beziehen:

Pölitz (Karl Heinrich Ludwig), Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit. Mit geschichtlichen Einleitungen und Erläuterungen. *Zweyte*, neugeordnete, berichtigte u. ergänzte Aufl. In drey Bänden.

Erster Band in zwey Abtheilg. (78¾ Bogen): die gesammten Verfassungen des deutschen Staatenbundes. 4 Thlr. 20 Gr.

Zweyter Band (31 Bogen): die Verfassungen Frankreichs, der Niederlande, Belgiens, Spaniens, Portugals, der italienischen Staaten u. der ionischen Inseln. 2 Thlr.

Der dritte Band, der diess wichtige Werk beendigt, erscheint zu Ende d. Jahres und wird die übrigen Verfassungen der europäischen Staaten enthalten.

Leipzig, im July 1833.

F. A. Brockhaus.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

August. 35. 1833.

Vermischte Nachrichten.

Aus Frankreich.

Die Akademie der Inschriften und schönen Literatur hat am 3. August ihre jährliche und öffentliche Sitzung gehalten. Betrübend ist das Ergebniss über die Preisbewerbungen; nicht *einer* der eingegangenen Schriften ist der volle Preis, sondern nur die *mention honorable* einigen zu Theil geworden. Daher setzt die Akademie abermals folgende Preisfragen aus: 1) *Quel était l'état des institutions provinciales et communales et des corporations de l'ancienne France à l'avènement de Louis XI.? Quel était l'état des institutions du même ordre dans les pays réunis à la France sous le règne de ce prince à l'époque de cette réunion? Quelles modifications toutes ces diverses institutions ont-elles éprouvées pendant le règne du même prince?* 2) *L'Histoire des différentes incursions faites par les Arabes d'Asie et d'Afrique tant sur le continent d'Italie que dans les îles qui en dépendent, et celle des établissemens qu'ils y ont formés? Quelle a été l'influence de ces évènemens sur l'état des contrées et de leurs habitans?* 3) *Recherche des changemens survenus pendant le moyen-âge dans la Géographie ancienne des régions, qui composaient au dixième siècle la partie européenne de l'empire de Constantinople, dans le but d'en faire connaître avec toute l'exactitude possible les divisions civiles, militaires et ecclésiastiques depuis l'avènement de Justinien jusqu'au temps de Constantin Porphyrogénète, sans négliger la Géographie des débris de l'empire pendant ce laps de temps et dont l'existence fut plus ou moins longue.*

Gänzlich zurückgenommen ist die Frage über *l'état politique des cités grecques de l'Europe, des îles et de l'Asie-Mineure depuis le commencement du deuxième siècle avant notre ère jusqu'à l'établissement de l'empire de Constantinople.*

Dagegen ist für das nächste Jahr ein Preis ausgestellt, wo es ankommt auf *comparer la poésie des anciens Hébreux avec celle des Arabes et de faire connaître en quoi elles se ressemblent ou elles diffèrent, soit par rapport aux figures du langage et aux moyens artificiels qu'elles emploient, soit par rapport aux divers genres de poëmes usités chez les deux nations.*

Für das J. 1835 sind bestimmt: 1) Untersuchung aus Bild- u. Bauwerken, Inschriften, Gemälden u. s. w., welches die Bestandtheile sind, woraus die etruskische Nation erwachsen ist, was heimisch in der etruskischen Kunst ist, und was sie von Aegypten, Lydien und Griechenland geborgt haben mag; 2) Untersuchung des politischen Zustandes der griechischen Staaten am Pontus und an der Propontis vom elften (?) Jahrh. vor unserer Zeitrechnung bis zur Gründung des Reiches von Constantinopel. Der Preis ist 1500 Francs; die Preisschriften müssen lateinisch oder französisch geschrieben seyn. Der 1. April ist Schluss des Termins der Einsendung.

Für das Jahr 1834 ist noch ein ausserordentlicher Preis von 500 Fr. ausgesetzt; Gegenstand: die hauptsächlichsten Charaktere der Bankunst von 450—1500.

Grossen Beyfall (mit Klatschen) erntete Arthur Beugnots Vorlesung *sur les derniers tems du paganisme.*

Unerfreulich ist der schneidende Ton, mit dem die Bestrebungen dieser Akademie in manchen liberalen Zeitungen herabgewürdigt werden. Ein Memoire über den Lauf des Oxus konnte, weil die Zeit verlaufen war, nicht vorgelesen werden; der Schluss eines Berichtes über diese Sitzung lautet: *Quelqu'un en sortant cherchait l'utilité qui a des croix, touche des pensions, est bien nourrie, bien logée, bien rentée, propose des prix, qu'elle ne donne pas, et ne trouve pas une fois par an le temps de lire un mémoire sur le cours de l'Oxus!* Und das ist keine einzelne Stimme, und ist nicht blos gegen die Akademie der Inschriften und schönen Literatur, sie ist gegen Gelehrsamkeit überhaupt gerichtet und hallt wieder in Deutschland und in England.

In der öffentl. Sitzung des Instituts am 3. August hat Herr *Alex. Delaborde* eine Beschreibung der Obelisken von Luxor und des Verfahrens, einen derselben nach Frankreich zu schaffen, vorgelesen. Wir entnehmen daraus Folgendes: Das Schiff zum Transporte des Obelisken, der Luxor, ist in Toulon gebaut, Hr. Verninac sein Befehlshaber, und ein ehemaliger Zögling der polytechnischen Schule, Hr. Lebas, Chef der Operationen zum Transporte des Obelisken. Im März 1831 segelte der Luxor ab von Toulon und kam bald nachher an zu Alexandria. Die Fahrt den Nil hinauf war sehr beschwerlich; bey der Biegung von Panopolis

gebrauchte man 50 Stunden, um eine Stunde weit zu fahren, und diess bey 38 Grad (Réaumur) Hitze. Die gesammte Takelage des Schiffes war zu Grunde gerichtet, als es Luxor gegenüber ankam. Dort befanden sich zwey Obelisken von trefflicher Arbeit und ganz unversehrt; der grössere hat 75 Fuss Höhe, der andere 72, beyde sind mit Hieroglyphen bedeckt, die auf Ramesses (Sesostris) gedeutet werden mögen. Der kleinere wurde zur Fortschaffung gewählt; sein Gewicht ist etwa 280,000 Kilogrammen. Drey Monate hindurch arbeiteten 800 Menschen, den Weg zum Nil zu bahnen. Die Niedersenkung des Obelisken erfolgte vermittelst einer einfachen Vorrichtung, von der, wie von zwey andern, das Memoire eine Abbildung gibt. Unbeschädigt wurde der Obelisk zur Erde gelegt u. Tags darauf auf das Schiff gebracht. Von der Fahrt bis Toulon u. s. w. ist schon in einem frühern Stücke Bericht gegeben worden.

Die *Lettres écrites d'Egypte et de Nubie par Champollion jeune* sind jetzt bey Firmin Didot herausgekommen. (1 Bd. 8. 8 Fr.) Die Ankündigung im Journal des Débats verheisst: *On y verra entre autres le portrait authentique de Sésostris, copié sur les monumens, celui du roi de Juda fait prisonnier de guerre par le Pharaon Sesac dont il est parlé dans la Bible.*

Der eben erschienene 17te Band von *Sismondi histoire des Français* geht bis zur Abdankung Karls V.

Die Zeitschrift *l'Europe littéraire* hat in weniger als 5 Monaten 180,000 Frcs. gekostet; sie hatte nur 1200 Abonnenten und sollte am 10. August versteigert werden, aber nicht einmal 16,000 Frcs. wurden geboten. Der Verkauf ist nicht zu Stande gekommen; das Journal hört aber nicht auf zu erscheinen.

Aus Berlin.

Die öffentliche Sitzung der königl. Akademie der Wissenschaften am 4. July zu *Leibnitzens Gedächtnissfeyer* eröffnete der erste Secretair der physicalisch-mathematischen Classe, Hr. *Erman,* mit einer Gedächtnissrede auf das verstorbene Mitglied der Akademie, *Seebeck.* Zu Correspondenten wurden hierauf ernannt: die HH. *Farraday* in London, *Liebig* in Giessen, *Neumann* in Königsberg und *Wöhler* in Cassel für die physical.-mathematische Classe, und Herr Marquis *de Chambray* in Paris für die philosoph.-histor. Classe. — Die physical.-mathemat. Classe hatte 1831 für das J. 1833 die Preisfrage gestellt: *„welches sind die wesentlichen Unterschiede der verschiedenen Cohäsions-Zustände?“* Da die eingegangenen Antworten dem Zwecke nicht entsprachen, so wurden sie bey Seite gelegt. — Zu dem durch Legate gestifteten Preise für Oekonomie und Agronomie war der Gegenstand: *„Darstellung der Veränderungen, welche die Pflanzen bey dem Uebergange in Torf erleiden.“* Es ging blos eine Schrift ein, welche die Frage zwar nicht in ihrem ganzen Umfange löst, aber doch viele mit Einsicht und Sachkenntniss ausgeführte Untersuchungen enthält. Daher erkennt die Akademie dem Verfasser, Hrn. Dr. *A. F. Wiegmann,* Prof. in Braunschweig, den Preis zu. — Die philosophisch-historische Classe gibt für das Jahr 1835 die Preisfrage: „Aus den über das Alexandrinische Museum vorhandenen sehr fragmentarischen Nachrichten mit Hülfe einer kritischen Combination ein Ganzes zusammenzustellen, das eine anschauliche Idee von dem Zwecke, der Organisation, den Leistungen und Schicksalen dieser berühmten Anstalt gewähre.“ Die Abhandlungen werden ohne Namen eingesendet, aber mit einem Motto überschrieben, das auch ein versiegelter Zettel führt, welcher den Namen des Verfassers enthält. Der späteste Einsendungstag der Abhandlung ist der 31ste März 1835, und der Preis von 50 Ducaten wird in demselben Jahre am Tage der Leibnitzischen Gedächtnissfeyer ertheilt. — Noch las Herr *H. Ritter* eine Abhandlung: *über das Verhältniss der Philosophie zum wissenschaftlichen Leben überhaupt.*

Nach dem amtlichen Verzeichnisse des Personals und der Studirenden auf hiesiger Universität während des Sommer-Halbjahres 1833 beläuft sich die Zahl der immatriculirten Studirenden auf 1802, wovon 588 der theologischen, 612 der juristischen, 341 der medicinischen und 261 der philosophischen Facultät angehören. Ausser diesen immatriculirten Studirenden besuchen noch die hiesigen Hörsäle 527 nicht eingeschriebene, aber zum Hören der Vorlesungen berechtigte Zuhörer, so dass überhaupt 2328 Studirende an den Vorträgen Theil nehmen. — Auf der Universität in *Halle* befinden sich gegenwärtig wieder 888 immatriculirte Studirende, von welchen 548 der theologischen, 181 der juristischen, 82 der medicinischen und 77 der philosophischen Facultät angehören.

Aus St. Petersburg.

Der unter dem Schutze Sr. Kaiserl. Maj. hier bestehende *Verein zur Beförderung der Künste* hatte bis jetzt hierzu weder Statuten, noch ein eigenes Siegel. Ein von den Mitgliedern dieses Vereins jetzt entworfenes Regulativ, so wie das von ihnen angegebene Siegel, hat die kaiserl. Bestätigung erhalten. Das Regulativ enthält Folgendes: 1) Der Zweck des Vereins ist, das Gedeihen der schönen Künste in Russland zu pflegen und das Talent russischer Künstler zu wecken und zu befördern. 2) Der Verein besteht aus einer unbestimmten Anzahl wirklicher Mitglieder und Correspondenten. Wirkliche Mitglieder können nur russische Unterthanen werden. Sie tragen bey ihrer Aufnahme entweder ein für alle Mal 2000 Rubel B. A. in die Kasse des Vereins, oder entrichten beym Anfange eines jeden Jahres wenigstens 200 Rubel B. A. die Personn. Kunstfreunde, welche der Gesellschaft durch ihre Arbeiten, Kenntnisse und nützliche Vorschläge oder Mittheilungen hülfreich seyn können, dürfen nach dem Dafürhalten der Gesellschaft auch ohne allen Beytrag an Geld als wirkliche Mitglieder, so wie als Correspondenten aufgenommen werden.

Aus Riga.

Man ist hier jetzt mit der Ausführung zweyer Unternehmungen beschäftigt, welche sich auf die Sicherung

einer festen Grundlage für unsere vaterländische Geschichte und auf die Förderung ihres Studiums beziehen. Die erste ist die Herausgabe eines *Index corporis historico - diplomat. Livoniae, Ehstoniae, Curoniae,* in einem Auszuge aus den vor vielen Jahren durch Veranstaltung der Ritterschaften aus dem königl. preuss. geheimen, ehemals Deutsch-Ordens-Archive in Königsberg für die Geschichte und das Staatsrecht der drey Provinzen genommenen Urkundenabschriften, wozu die drey Länder die Kosten geben wollen. Der erste Band ist schon vollendet und im Buchladen. — Das zweyte Unternehmen bezieht sich auf die Fortsetzung der Sammlung lief-, ehst- und kurländischer Geschichtschreiber, wovon 1794 in Mitau der erste Band erschien, welcher den ersten Theil der Chronik *Th. Hiärns* enthält. Die Errichtung eines literar. Vereins für Geschichte u. Alterthümer der drey Ostsee-Provinzen, der sich hier bilden soll, wird das Unternehmen befördern.

Aus Magdeburg.

An die Stelle des seitherigen provisorischen Directors der hiesigen medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, Regierungs-Medicinalrathes Dr. *Andreä,* ist ein Directorium getreten, welches aus dem genannten Medicinalrathe Dr. *Andreä,* dem Medicinalrathe Dr. *Fritze* und dem Stabsarzte Dr. *Scheibler* besteht.

Münzabdrücke zu verkaufen.

Eine Sammlung von ungefähr *zehntausend Münzabdrücken in Gyps,* welche in zwey elegant gearbeiteten Schränken von Nussholz, jeder mit 42 Schubladen, sich befindet, und an denjenigen Liebhaber überlassen werden soll, welcher bis zum 1. Januar 1834 (bis zu welchem Termine die Frist hiermit erstreckt wird) darauf das höchste Gebot abgibt, — ist in *Darmstadt* zu verkaufen. Die Gebote sind an die mit dem Verkaufe beauftragte Kunst- und Verlagshandlung von *C. W. Leske* daselbst zu adressiren. Das vollständige Verzeichniss ist durch jede Kunst- und Buchhandlung Deutschlands und des Auslandes zu erhalten.

Interessante Anzeige für das theologische Publicum.

Dem theologischen Publicum, und insbesondere den Besitzern von *Schmidts,* Dr. J. E. C., geistl. Geh.-Rathes u. Prälaten, *Handbuch der christlichen Kirchengeschichte,* 1r bis 6r Band, wird die Nachricht willkommen seyn, *dass die Fortsetzung dieses Werkes nun bestimmt und bald erscheint,* und schon zu Ostern 1834 der erste Band oder der siebente des ganzen Werkes; die übrigen Bände folgen kurz nach einander, so dass das Ganze bis auf die neueste Zeit in wenigen Jahren beendigt wird.

Herr Dr. *Rettberg* in Göttingen hat mit Liebe die Bearbeitung dieser Fortsetzung übernommen und wird sie ganz im Geiste des verewigten Schmidt vollenden. Eine ausführliche Ankündigung darüber ist durch alle Buchhandlungen gratis zu erhalten, und der Verleger bemerkt hier nur noch, dass sich darin auch nähere Nachweisung darüber findet, dass die meist auch schon in 2ter Auflage erschienenen 6 ersten Bände zusammengenommen bis Ende Januars 1834 um einen bedeutend herabgesetzten Preis zu haben sind. Viele, die sich dieses Werk bis jetzt nur deswegen nicht anschafften, weil sie glaubten, es würde keine Fortsetzung davon erscheinen, oder das Ganze doch nicht vollendet, werden sich nun doppelt angenehm zu dessen Anschaffung veranlasst sehen.

Giessen, im August 1833.

G. F. Heyer, Vater.

Ankündigungen.

In der *Ch. G. Kayserschen Buchhandlung* ist eben erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt:

Corpus Juris Canonici,
edidit *E. Richter.*
Erste Lieferung. Subscriptions-Preis: 16 Gr.

In der *Universitäts-Buchhandlung* in *Kiel* ist erschienen und in *allen* Buchhandlungen zu haben:

Mittheilungen aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie und Pharmacie, mit einem Vereine von Aerzten und Pharmaceuten herausgegeben von *C. H. Pfaff.* gr. 8. Mit Steintafeln.

1r Band, 1s und 2s Heft.	1 Thlr. 8 Gr.
3s und 4s Heft.	1 Thlr. 8 Gr.
2r Jahrgang, in 4 Heften.	2 Thlr. 16 Gr.

Von dem letztern sind 2 Hefte bereits versandt. Das neueste Heft enthält:

I. Ueber die Kuhpocken der Kühe in Holstein in den letzten 10 Jahren, und über die Identität des Ansteckungsstoffes der Mauke der Pferde und der ächten Kuhpocken. — II. Ueber Blattern in verschiedenen Gegenden am Ende 1832 und Anfang 1833. — III. Darstellung der 1832 in Schleswig und Holstein herrschend gewesenen Krankheits-Constitution und der am meisten verbreiteten Krankheiten. — IV. Merkwürdiger Fall eines von einem 13monatlichen Kinde verschluckten Taschenmessers. — V. Zwey merkwürdige Fälle von Schusswunden. — VI. Eine *Amputatio Penis.* — VII. Medicinisch-chirurgische Bemerkungen auf einer Reise durch Deutschland, Oberitalien, Frankreich und Holland. — VIII. Obduction einer zwey Jahre begraben gewesenen Leiche, nebst *Elogium medicum,* und chemische Untersuchung des Leichenrückstandes. — IX. 1) *Michaelis* Abhandlungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe; 2) *Nonnulla de Sanguine stimulo Cordis;* 3) Ueber das Seebad auf der Insel Föhr; 4) Ueber die Salz- und Schwefelbäder zu Oldesloe. — X. Notiz

über die Huaco- oder Guaco-Wurzel. — Nachtrag: Medicinische Gesetzgebung.

So eben ist in meinem Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes noch um *den Subscriptionspreis* zu beziehen:

Krug (Wilhelm Traugott),

Encyklopädisch-philosophisches Lexikon, oder allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften, nebst ihrer Literatur und Geschichte. Nach dem heutigen Standpuncte der Wissenschaften bearbeitet und herausgegeben.

Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage. In vier Bänden. Erster und zweyter Band. Gr. 8. $55\frac{1}{4}$ und $60\frac{3}{4}$ Bogen auf gutem Druckpapiere. Jeder Band im *Subscriptionspreise* 2 Thlr. 18 Gr.

Ferner erschien in meinem Verlage:

Matthiä (August), Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie. Dritte, verbesserte Auflage. Gr. 8. $13\frac{1}{2}$ Bogen auf gutem Druckpapiere. 20 Gr.

Die sich rasch folgenden neuen Auflagen und die Einführung dieses Lehrbuches in mehrern Lehranstalten sprechen wohl am besten für den Werth und die Zweckmässigkeit desselben.

Leipzig, im July 1833.

F. A. Brockhaus.

Verlag der Creutzschen Buchhandlung in Magdeburg.

Medicinalbericht des Medicinalcollegiums der K. Pr. Provinz Sachsen. Jahrg. 1831. Zusammengestellt vom M.-R. Dr. *Brüggemann*. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Für Aerzte von wissenschaftlichem und praktischem Werthe, und deshalb angelegentlichst zu empfehlen. Die Sammlung vom Jahre 1830, herausgegeben vom R.-R. Dr. *Andreä*, ist ebenfalls noch zu $\frac{1}{2}$ Thlr. zu bekommen.

Literatur.

Die Eroberung von Granada. Ein episches Gedicht von Dr. *C. M. Winterling.* Zwey Theile. gr. 8. Nürnberg, bey *H. Haubenstricker.* 1 Thlr. 18 Gr. oder 3 Fl.

Unter diesem Titel ist so eben von obigem Verleger an alle Buchhandlungen Deutschlands ein Werk versendet worden, das wegen Neuheit des Stoffes, sinnreicher Erfindung u. glücklicher Ausführung in Sprache und Styl das Interesse gebildeter Leser erregen wird. Wenn bey der grössern Lesewelt die Poesie, die schönste unter den Künsten, und namentlich die epische, das Höchste, was die Poesie zu leisten vermag, eine Zeitlang laue Aufnahme gefunden; so rührt diess unstreitig theils aus einer Verkennung her, theils trugen wirklich manche Dichter durch das Unerfreuliche ihrer Weltansicht, durch das Monotone oder Allzuprunkhafte ihrer Darstellung die Schuld einer solchen Abneigung gegen sie. Man biete aber dem Publicum ein Werk, das durch schöne Verwickelung und Auflösung den Geist spannt und befriedigt, durch das dramatische Leben der Situationen bezaubert und hinreisst, durch vernünftige Tendenz und künstlerische Ausführung und Vollendung jedem edlen Sinne Genüge leistet; so wird auch die verkannte Poesie wieder in ihre alte Würde eingesetzt werden. Man könnte anführen, welches hohe Interesse das gegenwärtige Werk eines bereits rühmlich bekannten Verfassers in recitirter Mittheilung bey den gebildetsten Männern u. Frauen erregt hat, wenn man dem eigenen Urtheile der Leser vorgreifen wollte. In ein näheres Detail einzugehen, scheint eben so ungeeignet, da das Historische des Stoffes allbekannt ist, die im Gedichte gegebenen Fictionen aber, welche die Seele desselben ausmachen, nur in ihrem motivirten Zusammenhange Genuss gewähren. Das Aeussere des Buches entspricht durch Feinheit des Papieres, Schärfe und Eleganz der Lettern, so wie durch grösste Correctheit des Druckes den Anforderungen eines geläuterten Geschmackes.

So eben ist bey *A. Hirschwald* in *Berlin* erschienen und versandt:

Bluff, Dr. M. J., die Leistungen und Fortschritte der Medicin in Deutschland im Jahre 1832. Erster Jahrgang. VIII u. 404 Seiten. gr. 8. geheftet. Ladenpreis: 1 Thlr. 20 Sgr. (1 Thlr. 16 gGr.)

Phöbus, Dr. P., über den Leichenbefund bey der Cholera. VIII und 340 Seiten. gr. Royal-8. geheftet. Ladenpreis: 1 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr. (1 Thlr. 18 gGr.)

Von demselben Verfasser erschien im vorigen Jahre:

De concrementis venarum osseis et calculosis, commentatio pro venia docendi def. IV u. 46 Seiten. gr. 4. Velinpapier. 10 Sgr. (8 gGr.)

Saulsohn, Dr. S., de urethrae stricturis omnibusque tractandi eas methodis. Pars I.: pathologia, acced. II tab. aen. 4to. geh. $26\frac{1}{4}$ Sgr. (21 gGr.)

In der *Nauckschen* Buchhandlung in *Berlin* ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Preuss, J. D. E., Friedrich der Grosse. Eine Lebensgeschichte. *Dritter Band.* gr. 8. Mit Urkundenbuch. Subscriptions-Preis: Velinpapier $5\frac{1}{3}$, Schreibpap. $4\frac{1}{2}$, Druckpapier $3\frac{1}{3}$ Thlr.

Architektonische Entwürfe aus der Sammlung des Architekten-Vereins zu Berlin. gr. Fol. Erstes Heft. 6 Blatt Kupferst. und 1 Blatt Text. 2 Thlr.

Giesebrecht, L., Lehrbuch der alten Geschichte. gr. 8. 14 gGr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

September. 36. 1833.

Vermischte Bemerkungen über Sicilien.

Aus dem Tagebuche eines theol. Reisenden.

Messina, Ende Nov. 1832.

Hier, am Schlusse meines Rittes um Trinakris, ist mir noch einige Musse vergönnt, die Summe meiner sicilianischen Reise zu ziehen. Das Chaotische dieser Bemerkungen sey dem Reisenden verziehen, der nicht nach bestimmter Regel beobachten konnte, sondern nach dem Leben, wie er es vorfand. Um mit den Bewohnern anzufangen, so steht das Volk auf einer sehr niedern Stufe. Während ihm Nationalcharakter nicht abzusprechen ist, fühlt es doch mit einem dumpfen und dabey sorglosen Gefühle, rein der Gegenwart und dem nächsten Augenblicke hingegeben, nicht eindringlich, was ihm fehlt und was seine Väter waren. Es kann sich nicht aus sich selbst helfen, und verzweifelt doch auch nicht an sich selbst, wodurch ein halber Zustand entsteht, der aller wahren Energie ermangelt. Der Sicilianer hat entschieden mehr Charakter, als der Neapolitaner. Ein fast erblicher Hass, den viele Vorgänge genährt haben, trennt diese zwey Nachbarvölker. Aber Sicilien hat Grund, zu klagen. Es hat seine Verfassung, die ihm garantirt war, verloren, sein Parlament ist aufgelöst, das Erstgeburtsrecht ist vernichtet; seine reichen Grundeigenthümer existiren fast nicht mehr, ihr Besitzthum ist zertheilt und dieser Stand dadurch machtlos geworden, und doch ist das Volk nicht glücklicher. Kein Zweifel, dass die Insel seit dem Abzuge der Engländer Rückschritte gethan. Neapel zieht noch immer ansehnliche Summen von Sicilien, obwohl die Regierung Nichts für das Land thut. *) Die Grossen ziehen sich nach Palermo oder nach Neapel. Interesse für des Volkes Wohl und stufenweise Bildung zeigt sich fast nirgends. Es gibt vielleicht kein Land in der Welt, was im Ganzen so gesunken erscheint, wenn man an seine Geschichte denkt. Die Unterrichtsanstalten sind in der traurigsten Verfassung. Das Schreiben wird dem Volke sehr selten gelehrt, selbst in den Nonnenklöstern wird es übergangen. Die Nonnen erhalten zwar Unterricht im Lesen und in allerley weiblichen Kunstarbeiten, in denen sie es bisweilen weit bringen, aber nicht im Schreiben. Es scheint, man befürchte mehr Missbrauch (*birbanterie*), als Nutzen von dieser gefährlichen Kunst; bey den Mädchen Missbrauch für Liebesbriefe, bey den Knaben für falsche Signaturen. Derley Aeusserungen hört man öfter. Die Geistlichkeit achtet es für das Gerathenste, das Volk in dem Zustande zu lassen, in dem es nun einmal ist, ihren Credit nicht auf die Spitze zu stellen, vielmehr allerwege zu vergrössern. Dabey ist die Eifersucht der einzelnen Städte gegen einander gross, besonders die zwischen Messina und Palermo. Messina ist ungesellig, hat keine kunstliebende Grosse, aber, besonders durch die ausländischen englischen und deutschen Kaufleute, ansehnliche Reichthümer in seinem Schoosse. Sein Handel wird nach dem gegenwärtigen Systeme der Regierung, das sich geändert hat, nicht begünstigt, vielmehr auf alle Weise gegen Palermo zurückgesetzt. In dieses Haupt der Insel zieht sich Alles zusammen, was für Bildung, Literatur und Kunst Interesse hat. Messina verlor seinen letzten Beschützer an Ferdinand I., einem übrigens schwachen und durch die Vorgänge der neapolitanischen Revolution hinlänglich charakterisirten Regenten, der sich seit dem Erdbeben und später lebhaft für diese Stadt interessirte und von den Rathschlägen ihrer Gegner nichts wissen wollte. Die Geistlichen wachsen hier sehr ein und sind immer in der Vermehrung. Fast jede Familie hat einen solchen, oft einen Verwandten aus ihrer Mitte, der sich in die innern Angelegenheiten mischt, seinen Einfluss geltend macht, nicht selten auf eine friedenstörende Weise. Am meisten gilt solches von den Klostergeistlichen; die Weltgeistlichen oder Pfarrherren sind dagegen öfters verdiente und eifrige Männer, vergleichbar diesem Theile des Klerus in Frankreich. Duldsamkeit gegen den Fremden findet man indess auch bey der Geistlichkeit gewöhnlich; man inquirirt nicht über diesen Punct und zeigt sich doch zuvorkommend und gefällig. Unter den Weltlichen, besonders den Gebildetern, findet man oft eine doch leise und behutsame Ironie gegen die Geistlichkeit u. deren Einfluss. Nur gegen vertraute Freunde sind sie offener. Die Güter der Klöster und der Geistlichkeit sind unveräusserlich, eine Art Fideicommisse.

*) Erst nachdem dieses geschrieben, Januar 1833, ist die Administration und das Ministerium Siciliens als zweyte Provinz neu angeordnet und Sicilianern übergeben worden. Doch bleibt natürlich als höchste Instanz Neapel.

Die Kirche kann nur acquiriren, nie verlieren. Ihre Güter werden auf fünf Jahre in Pacht gegeben, nach deren Verlaufe wechselt man mit dem Pachter. Es ist unvermeidlich, dass dieses Verfahren eine schlechte Verwaltung nach sich ziehe. Die Güter kommen herunter, Jeder sucht die kurze Zeit der Benutzung so gewinnreich zu machen, als möglich. Der Grund dieser Maxime ist, zu verhüten, dass die Pächter sich nicht allzufest in ihrem Besitzthume setzen, nach und nach den geistlichen Oberherren gefährlich und unabhängig werden. Man will immer die Hand frey behalten, das Seinige zurückziehen zu können. Die Geistlichen, besonders die Benedictiner, führen oft Processe unter einander. Ueberhaupt ist Sicilien das Land der Processe, die Zahl der Advocaten ungeheuer gross. Das Volk im Allgemeinen hält sie für die Blutsauger des Landes. Die Juristen theilen sich hier in *patrocinatori*, angesehene Consulenten, *avvocati*, die gewöhnlichen Rechtsanwalte, und *scrivani*, Notare. Es sollen deren in Messina über tausend seyn. Die Rechnungsablegung vom Stadtvermögen ist auch hier, wie in so vielen deutschen Städten, erst neuerdings durchgesetzt worden. Die Geistlichkeit ist in mancher Hinsicht die Erhalterin einer gewissen Bildung; an kleinern Orten sind es einzig die Geistlichen, die dem Fremden eine wünschenswerthe Auskunft geben können, und man trifft öfters solche unter ihnen, die sich mit einheimischer Alterthumskunde oder auch mit sicilianischen Naturgegenständen aus Liebhaberey beschäftigen. Denn über das Ausland denken sie nicht, das Ausland kümmert sie nicht; sie sind glücklich in dem, was sie haben. *La Sicilia è ricca, manca niente alla nostra Sicilia* (Sicilien ist reich, unserm Sic. fehlt nichts), hört man sie öfters sagen. Wie so ganz die Kehrseite unserer deutschen Sinnesart, die sich schon in dem deutschen Sprichworte zu erkennen gibt: *mit ihm ist's nicht weit her.* Die Sicilianer reisen am wenigsten unter den so wenig reiselustigen Italienern. Man weiss, welche grosse Ausnahme *Alfieri* in seiner Jugend machte. Ich sah in Syrakus den alten verdienten und gelehrten Präsidenten *Avolio*, einen Greis von über siebenzig Jahren, der ausser Anderm ein geschätztes Werk über die antiken Thonarbeiten in Sicilien herausgab, und jetzt beschäftigt ist, *de hospitalitate Syracusanorum* zu schreiben, der nie aus der Insel gekommen war. Und diese Beyspiele sind nicht selten. Nordische Reisende hält man daher leicht für reich, auch wohl für etwas stupid und verschroben, die sich eben erst in Italien etwas erleuchten lassen wollen. Doch hat man im Allgemeinen ein sehr gutes Vorurtheil für sie, traut ihnen weit mehr zu, als den eigenen Landsleuten, besonders in Hinsicht auf Solidität, und hält sie noch ungeprüft für Galantuomini. Die Engländer sind in Sicilien sehr wohl gelitten, die Franzosen desto weniger. Diese wirklich noch fortbestehende Abneigung gegen das, was französisch heisst, schreibt sich in der That unter einem Volke, das so wenig fortschreitet, noch theilweise von der sicilianischen Vesper *) her, deren Andenken sich im Munde des Volkes erhielt und den Stolz des heutigen Sicilianers ausmacht, theilweise aber auch von dem angemessenern Betragen, welches die Engländer während ihrer Besitznahme der Insel annahmen, und welches einen so starken Contrast bildete zu der Weise, in welcher die Franzosen ungefähr gleichzeitig mit den eroberten Ländern Italiens zu verfahren pflegten. Die Engländer liessen die bestehenden Religionsgebräuche und den herrschenden Glauben unangetastet, reformirten nirgends stürmisch, brachten vieles Geld ein, bezahlten immer baar und liessen manche gute Einrichtung zurück. Nichts aber gefällt dem Italiener mehr und findet bey ihm willigere Anerkennung, als diese Art von Solidität und Schonung. Endlich mag auch zu dieser Bevorzugung die Vergleichung beygetragen haben, welche man zwischen den in Italien und Sicilien reisenden Franzosen und Engländern gemacht hat. Die gewiss übertriebene, wenn nicht ganz falsche Meinung, dass Letztere zur Ersparniss auf den Continent gehen, ist wenigstens praktisch nicht leicht beweisbar, da sie doch immer noch diejenigen sind, welche das meiste Geld in diesen Ländern und immer mit einem gewissen Anstande verbrauchen; womit ihre anderweiten oft gerügten Unleidlichkeiten und Fehler nicht entschuldigt oder weggeleugnet werden sollen. Doch sollte man aus ihnen keine voreiligen Schlüsse auf das ganze Volk ziehen.

Der sicilianische Dialekt ist der älteste Italiens, oder vielmehr die Wurzel der italienischen Sprache. Es ist bekannt, dass unter der Regierung des kräftigen und geistreichen Kaisers Friedrich II. und seiner beyden gebildeten Söhne Manfredo und Enzio, so wie unter thätigster Mitwirkung seines ersten Secretairs, Pietro della Vigne, sich die ital. Sprache und Literatur von den Höfen zu Neapel und Palermo aus über die Halbinsel verbreitete. Friedrich gründete die Universität zu Neapel und verschiedene Schulen zu Palermo; er umgab sich mit den tüchtigsten und geistreichsten Dichtern und Literatoren seiner Zeit, und war selbst Dichter u. wissenschaftlicher Schriftsteller. Die Sprache, welche sich nach der höchsten Wahrscheinlichkeit aus der römischen Vulgärsprache (dem *latino rustico*) gebildet hatte, und mit unendlichen Barbarismen der fremden Völker, welche zu Wagen mit Weib u. Kind über die Alpen drangen, gefärbt war, erreichte nun eine höhere Stufe wissenschaftlicher Ausbildung. Das Andenken Friedr. II. ist noch immer in Sicilien hochgeehrt und lebendig. Es hat der gegenwärtige sicilianische Dialekt etwas Romantisches und Anziehendes, wenn gleich nicht eigentlich Wohltönendes. Seine Poesie ist tief, einfach und kindlich. Herrschend ist in ihm die Verwechselung des *e* mit *i*, z. B. *tri* statt *tre*, *vitro* statt *vetro*; das Setzen des *u* für *o*, z. B. *gilusia* für *gelosia*, *saziu* f. *sazio*, *chiddu* f. *quello*, *chistu* f. *questo* u. A. Sodann das Zischen des *sp*, wie man es

*) Nur die kleine Stadt Sperlinga bey Nicosia wagte es, sich von dem allgemeinen Blutbade auszuschliessen, und setzte über seine Thore: *Quod omnis Sicilia fecit, sola Sperlinga negavit.* Sie ward daher später oft ein Asyl der Franzosen.

in unserer Sprache in dem grössten Theile von Norddeutschland und in ganz Süddeutschland findet, z. B. *rispetto* (Rischpetto), *specchio* (Schpeccio) u. s. w. Letzteres hört man oft schon in Neapel und überhaupt in Süditalien. Die sicilianische Sprache ist überdiess reich an ihr völlig eigenthümlichen Wörtern, z. B. *sciecco* f. *asino;* der neapolitan. Name für dieses Thier ist *giugo* (*jugum*), der röm. *sommaro; friolo* f. Mantel, tosean. *tabarro*, *mantello* das allgemeinste Wort. *) Die Sicilianer haben eine ihnen ganz eigene Modulation der Aussprache, die man ein Singen nennen kann; sonderbar klingt es, wenn die in der Insel einheimisch gewordenen Deutschen solches nachahmen, wie ich öfters zu bemerken Gelegenheit fand. Das am meisten geschätzte ital.-sicilian. Wörterbuch ist von *Pasqualino,* in 5 Bdn. 4., ein älteres von *Filippo dal Buono,* 2 Bde. 4. Im Allgemeinen liesse sich das heutige Sicilianische verglichen mit dem reinen Italienischen in Hinsicht auf Aussprache und Betonung mit dem Syrischen zusammenstellen in seinem Verhältnisse zum Hebräischen. Für den Fremden, der nur italienisch gelernt hat, ist der sicilian. Dialekt ohne besonderes Studium unverständlich; er fischt nur einzelne Wörter heraus, und das Ganze bleibt ihm, zumal bey der Rapidität, mit welcher gesprochen wird, dunkel. Auch ist es nicht immer leicht, mit dem Volke sich italienisch zu verständigen, wovon unsere immer fremdartige Aussprache die Schuld trägt. Desto leichter kann man sich bey diesem ganz sinnlichen und beweglichen Volke mit Gesticulation und Geberden helfen, so wie man anderer Seits auch dieses selbst durch die ausdrucksvolle Zeichensprache leichter fasst.

Messina hat mit den weitläufigen Vorstädten 80,000 Einwohner. Der Eingang geht durch anmuthige Orangen- und Citronen-Pflanzungen; die Vorstädte haben das Ansehen ausgebreiteter freundlicher Dörfer. Der Strich von Catanien bis Messina ist einer der glücklichsten und angebauetsten der Insel. Diese herrliche Ebene eröffnet sich von Piedi di monte her, etwa eine Stunde vor Giardini und Taormina. Der Wein- und Olivenbau ist hier allgemein; auch sieht man viele Maulbeer- und Feigenbäume. Der Weg an den grossartigen Felsengruppen von Kreide längs dem Meere ist lang und wird zuletzt einförmig, besonders wenn schlechte Witterung, wie uns dieses Mal, den Reisenden trifft. Die Wogen toben und ziehen in ewig gleichem Geräusche neben der Strasse, und schleudern ihren Schaum mächtig u. kräftig an das Ufer; ein ewiges Kommen u. Gehen; kein treffenderes Bild des Lebens. Die Gegend vor Messina ist die einzige in ganz Sicilien, welche Dörfer zeigt (*paesi, paesetti, paesotti*). Die Insel hat sonst keine Dörfer, dagegen eine grosse Anzahl stark bevölkerter, aber übrigens heruntergekommener Städte, in welchen die Landbauer u. Erbpächter zusammenwohnen und von dort aus ihre Felder besorgen. Vor der Stadt M. unmittelbar findet man, wie vor Syrakus, einen starken Anbau von Cavoli und Broccoli, dem beliebtesten Gemüse, was besonders vor der letztgenannten Stadt, nach langen gleichförmigen oder wüsten Partieen, welche man durchschneiden musste, einen frischen, wohlthuenden Eindruck macht.

In der *gran Bretagna,* nahe an dem Platze, der die bronzene geistlose Statüe Ferdinands und das stattliche Senatsgebäude enthält, ist man sehr gut aufgehoben. In dem trefflichen deutschen Handelshause J. und Z., an welches wir von Neapel adressirt waren, fanden wir freundliche Aufnahme. Messina macht den Eindruck einer hellen, freundlichen, durchaus modernen Stadt, mit breiten Strassen; wird indess von Catanien durch Ansehnlichkeit der Gebäude übertroffen. Das Stadtgebäude ist ein respectabler Palast, der 70—80,000 Unzien (die gewöhnlichste Goldmünze) gekostet haben soll. Um Mittag sah ich den Hafen in seiner Bewegung. Er ist nicht so schön, als der syrakusanische, welchen die Natur ganz allein in den schönsten und sichersten Verhältnissen gebildet hat. Allein die Umgebungen sind grossartiger. Die Küste von Calabrien lag in voller Klarheit im reinen Aether vor mir; Reggio, Giovanni und kleinere Ortschaften. Man erblickt links in einer Entfernung von über zwey Stunden auf einer schmal ausgestreckten Landzunge den Faro, der das Reich beyder Sicilien scheidet. Die Strasse am Meere oder die Palazzata ist diejenige, welche durch das Erdbeben vom J. 1783 am fürchterlichsten litt. Längst ist dieser Schade verschmerzt, und aus dem Gräuel der Verwüstung hat sich eine neue freundliche Häuserreihe erhoben. Doch hat man, wahrscheinlich gewitzigt durch das Vorgegangene, die Etagen niedrig gehalten, wie mehrere halb ausgeführte Säulen zeigen, an Häusern, an welchen das Dach und alles Uebrige beendigt ist. Zur Linken am Ende der Häuserreihe steht noch ein einsames Denkmal jener unseligen Epoche, die Vorderwand und der Grundriss eines dachlosen, zerrütteten Gebäudes, dessen unterer Theil indess von armen Leuten rüstig bewohnt wird. Die Marine ist vielleicht die schönste und geräumigste Strasse in ganz Italien; aber doch nicht, wie einige Reisende wollen, an Geräusch und Leben mit dem Toledo in Neapel, wohl aber mit der Riva der Schiavonier in Venedig zu vergleichen.

Wir besuchten das Kloster der *Benedictiner.* Die Kirche wird neu gebaut, nach dem Muster einer römischen, man wusste uns nicht zu sagen, welcher; das Modell wird aufbewahrt; wir begnügten uns, nur das Original zu sehen. Es war die gewöhnliche Jesuitenform; ein Schiff mit zwey Seitenhallen u. einem Hintergrunde (Tribüne) in Gestalt des halben Zirkels für den Hauptaltar. Der Umfang ist mässig; man hat an dieser Kirche dreyssig Jahre mit grossen Unterbrechungen gebaut. Das Kloster kommt an Pracht dem zu S. Martino bey Palermo und zu la Cava bey Neapel nicht gleich; doch sind die Corridors auch hier schön und

*) Der Mantel der sicilian. Bauern bedeckt nicht blos Leib und Hals, sondern zugleich den Kopf, mit Ausnahme des Angesichts, und endigt in einer spitzigen Mütze. Er heisst *capotta*, auch *cappucino*, indem er der härenen Capucinerkleidung in der Form gleicht. Aehnlich sind die bekannten schwerfälligen Reisemäntel für den Aetna.

die Wohnungen der jungen u. alten Brüder sehr comfortable eingerichtet. Die Benedictiner bilden gleichsam den Adel der römisch. Kirche. Die Bibliothek hat ein schönes Local und ist ziemlich reich an Manuscripten, besonders lateinischen; ich fand eine beachtenswerthe Handschrift des *Priscian*, des *Horaz* u. A.; auch ward uns wieder eine gute Hdschr. der Vulg. des dreyzehnten Jahrh. in zwey Columnen Folio vorgezeigt. Dergleichen besitzt fast jede Benedictiner-Bibliothek ein Exemplar, und es ist daher dringend nöthig, bey einer neuen kritischen Ausg., die man jetzt in Deutschland beabsichtigt, ganz besonders auf diese Schätze in Italien durchdringend Rücksicht zu nehmen, und *mehrere* Gelehrte zu Collationen zu veranlassen, was aber hier, indem von den Einheimischen auf diese Bibeln gerade der meiste Werth gelegt wird, und sie sich für Bearbeitung lat. Gegenstände selbst gelehrt genug glauben, nicht überall ohne Schwierigkeit erreicht werden wird. Eine spätere nähere Prüfung der Manuscripte, die ich wiederholt versuchte, ist mir, da der Bibliothekar stets abwesend und der Schlüssel nie zu haben war, unmöglich gemacht worden. Es gab noch andere kirchl., mönchische und scholast. Hdschr., auch eine hebräische Bibel vom kleinsten Formate und Anderes von untergeordnetem Werthe. Auch dieses Kloster enthält, ausser etwa zwanzig Brüdern, noch eine Anstalt für Novizen, deren hier wohl gegen dreyssig erzogen werden. Wie? ist eine andere Frage. Da diese Knaben von dem zartesten Alter, vom 6ten bis 8ten Jahre, angenommen werden, und ihnen die Freuden der Kindheit nach der klösterlichen Richtung in ihrer natürlichen Erscheinung fremd bleiben müssen; so ist es eine Mitleid erregende Empfindung, sie zu sehen. Ihre Gesichtsfarbe fanden wir in S. Martino und wo wir sonst deren sahen, bleich und ungesund, und die natürliche Lebhaftigkeit ihres Alters und ihrer Nation schien unterdrückt. Glücklich, wenn sie noch vor andern Lastern in der dumpfigen Klosterluft bewahrt bleiben! — Die Einkünfte der Benedictiner sind übrigens jetzt aller Orten beschnitten, aber noch immer ansehnlich. Benedictinerinnen enthält das auf dem Berge gelegene Kloster zu S. Gregorio, welches eine entzückende Aussicht über das Meer, die calabresische Küste und die Umgegend darbietet. *) Die Kirche ist zwar nicht gross, aber durch verschwenderische Pracht im Marmor ausgezeichnet. Da der heil. Gregor Papst war, so findet man hier überall die Insignien des *triregno* angebracht. In dem Sprechzimmer der Benedictinerinnen, welche hinter ihrem Gitter, weiss und schwarz gekleidet, alt und jung, durchschimmerten, findet man einige gute Gemälde eines Messinesen, den heil. Gregor, Benedict, und eine heil. Familie vorstellend. Der Thurm dieses Klosters ist schneckenförmig, ganz in Art einer Conchylie. Die übrigen Kirchen Messina's sind nicht eben sehenswerth. Die Kathedrale auf einem schönen Platze hat zwar eine äusserlich gothische, angenehme und imponirende Form, mit einem durch das Erdbeben halb abgebrochenen, wohl dazu stimmenden Thurme, innerlich aber ein fast modernes Ansehen, mit Ausnahme der alten Säulen, welche man angebracht findet. An diesen gemischten, baroken Geschmack muss man sich in Italien, besonders aber in Sicilien, gewöhnen lernen. Wir stiessen auf einen sehr alten, mit Säulchen verschiedener Ordnung gestützten Sarkophag, der die Ueberreste von fünf Erzbischöfen, laut der lat. Inschrift, verschliesst. Der Hauptaltar ist mit Mosaikarbeit aus sicilian. Steinen, besonders Lapislazuli, reich ausgelegt; die Arbeit kommt den florent. Musivarbeiten sehr nahe. Noch sind sechs reich mit Gold verzierte Lapislazuli-Arbeiten sichtbar. Ein Basrelief, den Hieronymus darstellend, welcher vor einem Altare kniet, den Löwen zu seinen Füssen, ist durch den Ausdruck, weniger durch die Kunst schätzbar. Eine andere kl. gelungene Basrelief-Darstellung an einem Seitenaltare, die Thaten des Petrus darstellend, in Marmor, soll von einem Venezianer herrühren. Die Säulen der Kirche sind aus mittlerer Zeit. An der Kanzel sieht man ein Basrelief, von dem Abschnitte der Köpfe an nach oben zu angeblich aus Einem Stücke. Die Köpfe sind in einem edlen Style. Die obern Basreliefs, welche um die Kanzel laufen, kleine Heiligen-Figuren, haben weniger Werth. Das Beste ist von dem preuss. Prof. *Zahn* auch hier abgeformt worden. In dieser Kirche sieht man auch zur Linken unfern eines Einganges ein antikes umgestürztes Säulenstück, mit der Inschr.: *Ἀσκληπίῳ καὶ Ὑγιείᾳ σωτῆρσιν πολυούχοις*, nach der Sage aus Rom stammend; um Götzendienerey zu verhüten, habe man es umgekehrt und als Stütze für ein christliches Weihwasserbecken, das jetzt darauf steht, benutzt. Die Inschrift lässt sich auch umgekehrt sehr wohl lesen, und die Form der Schrift ist so gestaltet, dass sie Zweifel an der Aechtheit erregen kann. Ich besuchte auch die kleine Kirche der Griechen in der Nähe der Flora. Ein alter bärtiger Geistlicher nahm mich in Empfang und erzählte mir in gebrochenem Italienisch mit Umständlichkeit und Weitläufigkeit den Sinn der Gebräuche der griech. Messe, zu der ich zu spät gekommen war. Die Gemeinde soll vor Alters stark gewesen seyn; jetzt ist sie auf wenige Glieder zusammengeschmolzen. Die Kirche hat ein kleines Geläute. Diese Griechen sind nicht unirt, und als der Handel mit der Levante lebhafter war, war ihre Anzahl grösser. Im Vordergrunde hinter dem Altare, vor dem Eingange in einen Raum, der als Sakristey dienen mag, ist eine der Decke gleich hohe, mit Gemälden u. Goldgrunde reich ausgeschmückte Wand angebracht. Die Bilder sind die Gemälde Christi, der Maria und einiger Heiligen, byzantin. Styles, einige nicht ohne Verdienst. Die Messe ward griechisch gelesen, und als einen Vorzug vor der katholischen rühmte der Geistliche mit Nachdruck und mit Selbstgefälligkeit, dass sie eine volle halbe Stunde daure.

Hier möchte auch der Ort seyn, eine wohl manchem meiner Leser willkommene und interessante Notiz über die kirchliche Stellung der Protestanten in Sicilien beyzufügen, nach welcher ich mich mündlich u.

*) Auf dieser Höhe soll, nach einer mir apokryphisch scheinenden Nachricht einer nahen Freundin *Göthe's*, das Lied: Kennst du das Land u. s. w. gedichtet worden seyn.

schriftlich genau erkundigt habe. Das Resultat ist folgendes. Protestanten gibt es überhaupt nur in den 3 grössern Städten der Insel, in denen Handel getrieben wird, in *Palermo, Messina* und *Catanea,* und sie sind sämmtlich Kaufleute. In Catanea ist es nur Eine Familie, die sich nicht mehr lange dort aufhalten wird, mit einigen Einzelnen; in Palermo ebenfalls nur Eine Familie und einzelne Unverheirathete; in Messina hingegen sind deren mehr, Engländer und Deutsche. Die Engländer bilden daselbst die Mehrzahl; wenn man indess die Familien, in denen die Frau katholisch ist, nicht mitrechnet, so ist der Unterschied nicht bedeutend. Man kann in Allem ungefähr daselbst 40 Glieder rechnen. Für diese kleine Gemeinde, die fortdauernd „in der Zerstreuung" der Segnungen eines evangelischen Gottesdienstes entbehren muss, wäre nun ein evangel. Prediger im höchsten Grade wünschenswerth, aber auch die Anstellung eines solchen mit besondern Schwierigkeiten verbunden. Zuerst fehlt der Schutz einer Regierung, in welcher Beziehung die preussische oder die englische durch ihre Consuln kräftig u. nachdrucksvoll eintreten könnte. Namentlich würde sich die einsichtsvolle und wohlwollende preuss. Regierung einen neuen Kranz des Verdienstes um die Begründung und Schirmung gottesdienstlicher Versammlungen protestantischer Glaubensbrüder im Auslande flechten. Der preuss. und der engl. Gesandte zu Neapel würden immer die nächste Stütze und der sicherste Anhalt bleiben müssen. Sodann bietet eine andere Schwierigkeit sich daher dar, wie und durch wen der neue Prediger zu unterhalten sey. Das Natürlichste ist, dass die 3 Städte zur Besoldung des Mannes gemeinschaftlich contribuirten, dieser dann aber abwechselnd seinen Sitz bald zu Messina, bald zu Palermo, bald zu Catania nähme; allein da in dieser letztern Stadt sehr bald kein Protestant mehr seyn wird, der sich dafür interessirt, so dürfte diese von selbst wegfallen. In Palermo sind aber zu wenige, und Messina würde immer das Meiste für sich in Anspruch nehmen. Die Idee eines ambulator. Predigers für zwey Städte wäre übrigens in einem solchen Falle keinesweges unstatthaft, durch die Ersparniss geboten, und gerechtfertigt durch das Beyspiel der methodistischen Prediger in Nordamerika. Da aber die Mehrzahl dieser Protestanten, wie bemerkt, von Engländern in Messina gebildet wird, so würde weder ein deutscher, noch ein franz. Prediger hinpassen; denn jene Engländer verstehen nicht Alle französisch, und nur wenige deutsch. Auch bekennen sie sich sämmtlich zu der bischöfl. oder hohen Kirche, und würden sich demnach nicht leicht entschliessen, einen Prediger einer andern Confession anzuhören. Die Deutschen hingegen mit sehr wenigen Ausnahmen verstehen Alle mehr oder weniger englisch. Ein englischer Prediger mit Aufenthalt zu Messina, der aber Palermo mit als zu seiner Seelsorge angehörig berücksichtigen würde, scheint demnach unter den bestehenden Verhältnissen für die sicilian. Protestanten das Wünschenswertheste u. Ausführbarste zu seyn. Und in der That war bereits vor einigen Jahren ein englischer Prediger in Messina angestellt, der im Dienste einer Missionsgesellschaft von der engl. Gemeinde in Messina berufen wurde. Die Kosten theilte man zwischen der Gesellschaft und der Gemeinde. Man hatte durch den engl. Gesandten in Neapel die Erlaubniss ausgewirkt, im Hause des engl. Consuls predigen lassen zu dürfen. Von dieser Erlaubniss ist indess, wie mir berichtet worden, nur ein einziges Mal Gebrauch gemacht worden, indem der engl. Consul, an eine Katholikin verheirathet, Schwierigkeiten in den Weg legte. Unter diesen Zwistigkeiten erfolgten die Krankheit und der Tod des Predigers. Von diesem Zeitpuncte an fiel die Sache und hat bis jetzt geruht. Welche Aufnahme und Theilnahme nun eine wiederholte Anregung des Gegenstandes finden werde, lässt sich zwar im Voraus nicht entscheiden, doch kann man zuversichtlich voraussetzen, dass Mancher, der vielleicht jetzt nicht die Hand dazu bieten würde, wenn einmal die Einrichtung getroffen ist, mit Freuden Theil nehmen werde. So weit die Relation des glaubwürdigen Berichterstatters. Der Freund des tiefern u. wahren Christenthums kann nur innig wünschen, dass diese wichtige Angelegenheit aufs Neue in die wärmste und vielfachste Anregung kommen und von dem glücklichsten Erfolge begleitet und dass auch unsern protestantischen Glaubensbrüdern in Sicilien eine Stätte bereitet seyn möge, ihrem Gotte in ihrer Weise und nach der Weise ihrer Väter aufrichtig zu dienen. Dass die Nichtgestattung einer protestant. Gemeinde früher mit der Comodirung des Freyhafens, der nun aufgehoben, zusammengehangen, wurde mir zwar erzählt; ich kann aber Genaueres darüber nicht erfahren.

Wir besuchten an einem Sonntagsmorgen (18. Nov.) in Begleitung einer Anzahl Deutscher zu Esel den Pharo. Der breite Weg zieht sich längs den Bergen und längs dem Meere, der Küste Calabriens gegenüber, hin, und beträgt über zwey Stunden. Unterweges schon gibt es einige anziehende Puncte, z. B. den zweyten Pharo. Angekommen, fanden wir den Horizont nicht ganz rein, konnten also z. B. *Stromboli* leider nicht sehen. Sehr eng ist hier das Meer, und die gegenüber liegenden calabresischen Ortschaften kann man bey Sonnenschein aufs Klarste erkennen, unter andern Villa di S. Giovanni. Vor dem Pharo trifft man auf zwey Seen, welche Salzwasser enthalten und in unterirdischer Verbindung mit dem Meere stehen. *Melazzo* mit seinen Festungswerken auf einer Landzunge lag sehr deutlich vor uns. Der Weg ist mit gutem rothen Weine (*vino di Faro*) angebaut. An diesem Sonntage begegneten wir öfters Bauern mit Flinten, die auf die Vogeljagd ausgingen, das gewöhnliche Vergnügen müssiger Italiener auf dem Lande. Am folgenden Tage sahen wir das *campo inglese* und den Telegraphen, den das Volk gewöhnlich *telerafo* nennt. Auch hier begünstigte uns kein nebelloser Horizont. Das Land ist nach dieser Seite noch reicher und mannichfaltiger angebaut. Ueppige Citronen- und Orangenbäume wechseln mit Wein und Feigen, und die Berge, mit immer grünen Pinien bewachsen, deren Häupter sich perückenähnlich erheben, gewähren den Anblick einer ewig frischen Jugend. Nirgends sah ich reicher, schöner und wahrer „im

dunkeln Laub die Goldorangen glühen.“ Wir hofften, die liparischen Inseln zu erblicken, und sahen auch wirklich die eine derselben, einen Berg, sich links von Melazzo erheben (Pianaria); ihr folgte *Lipari* als eine Fläche am äussersten Horizonte; weiter links sah man nichts. Doch versicherten uns die Custoden des Telegraphen, dass sie gewöhnlich jeden Abend das Feuer des bekanntlich nie ruhenden Vulkans (Stromboli) wahrnähmen. Diese Inseln sind nicht alle bewohnt, doch, mit Ausnahme der allerkleinsten, alle angebaut; einige derselben werden von den Nachbarn cultivirt. Nach den Versicherungen einiger werther Freunde, die als Naturforscher diese Theile in mineralogischer Beziehung mit Emsigkeit untersuchten, aber mit dem strengen Studium eine heitere Auffassung des originalen ital. Lebens immer zu verbinden wussten, findet man hier noch ein rein patriarchalisches Leben. Die Bewohner sind meist Seeleute; viele derselben kommen bey den dort gefährlichen Seestrichen jährlich um; es ist keine Familie, die nicht Verlorene hätte: dennoch geht das Gewerbe vom Vater zum Sohne über. Die genannten Freunde wohnten in einer Hütte unter diesen Kindern der Natur, nahmen an ihren Tänzen und Vergnügungen Antheil; man ging mit ihnen auf die offenste und zutraulichste Weise um und sah sie mit Thränen scheiden. — Lipari ist Sitz eines Bischofs u. hat eine Stadt.

Das *campo inglese* ist auf einer Höhe und zeigt nichts als die Mauern zerstörter, dachloser Häuser und Wachtthürmchen mit Luglöchern aus den Zeiten der englischen Besitznahme. Knaben sammeln auf diesen öden Plätzen Pilze ein. Das engl. Observationscorps wählte diesen wichtigen Punct, das Meer zu beherrschen. Der Blick in die überall begrünten Bergschluchten ist unbeschreiblich schön; überhaupt hat diese Küste Siciliens durch die Abdachung der Berge u. die Kühnheit der Gebirgslinien eigenthümliche Reize. An dem *campo* empfing uns eine Ziegenheerde und der einförmige Dudelsack des Hirten; aber in der Stille, Einsamkeit und einfachen Erhabenheit des Ortes war auch selbst ein Dudelsack fähig, classische Erinnerungen an die theokrit. Schäferschalmey in der Seele zu wecken.

An einem der folgenden Tage besuchte ich in Begleitung eines unterrichteten Messinesen u. eines Geistlichen die lateinisch-griech. Bibliothek der *Basilianer* vor der Stadt. Diese Mönche sind zwar mit der röm. Kirche vereinigt, lesen aber die Messe u. die Kirchengebete griechisch. Die Bibliothek ist nicht gross und besteht meistens aus ältern Werken; auch sind die Manuscripte in ziemlicher Unordnung, doch wusste man die bedeutendsten herauszufinden. Zuerst eine gut erhaltene, schön geschriebene und vollständige gr. Hdschr. der Evangg. aus dem 12ten od. 13ten Jahrh., mit den gewöhnlichen eusebian. Canonibus, der Vorrede an Karpianus und einigen nicht schlechten Miniaturen der Evangelisten, auf welche die Herren Patres den meisten Werth zu legen schienen. Der Text weicht von dem sogenannten *receptus* selten ab, die Handschr. hat daher keinen ausgezeichneten kritischen Werth, sie gehört zu dem Mittelgute. Sodann eine Suite von Leben der Heiligen, in griech. Sprache, Fol., zwey Columnen, von Symeon *Metaphrasta*; unter denen wohl ungedruckte sich finden mögen, nach dem Schriftcharakter des 13—14. Jahrh.; sodann viele gr. KV. in Hdschr., unter andern Chrysostomus und Gregorius Nazianzenus. Die gedruckten Ausgg. der KV. wurden uns, wie hier, so auch in andern sicilian. Bibliotheken, z. B. in Palermo, als Raritäten und Kostbarkeiten vorgelegt: Sachen, die sich bey uns von selbst verstehen. Die übrigen Codd., deren überhaupt 200 seyn sollen, sind, wie man uns selbst versicherte, von untergeordnetem Werthe. Man zeigte Pergamentrollen, ganz nach Art der Alten, doch doppelt beschrieben, mit dem gr. Ritus. Der Abt und der uns begleitende Geistliche wussten sich etwas mit ihrem Griechisch-Stammeln. Ein Cod. (kl. 4.), nach dem *äussern* unkritischen Titel *sententiae* genannt, enthielt nur Ein Blatt dieser Art; dann folgte ein anfangsloser Tractat eines gr. Redners oder wahrscheinlicher eines Rhetor. Ein anderer Codex (kl. 4.) enthielt gr. Homilieen über bibl. Texte, welche letztere durch die Schrift, wie gewöhnlich, ausgezeichnet waren. Mein kurzer, getheilter Aufenthalt in Messina erlaubte mir keine eingehendere Untersuchung. Lateinische Hdschr. besitzt dieses übrigens keineswegs reiche Kloster vor der Stadt gar nicht.

Eine hier bekannte, aber in Deutschland vielfach ignorirte Notiz ist, dass die an handschriftlichen griech. Schätzen so reiche Bibliothek des *Constantinus Lascaris* schon unter Philipp IV., zur Rache u. Strafe für den Abfall und die Treulosigkeit der Messineser, aus der Stadt nach Spanien entführt wurde, wo sie sich nun unter den Schätzen des Escurial befindet. Nachrichten über sie gibt *Haikam* in dem *Catal. bibl. Escurial.*

In dem Basilianerkloster innerhalb der Stadt werden nur 5 Geistliche erhalten; in dem zweyten, welches an der Marine liegt, 18, ausser den Novizen.

Die Bibliothek der Stadt oder der Studien verwahrt eine nicht unansehnliche Sammlung von Handschriften; weit reicher aber ist sie an alten Drucken. Von den erstern will ich folgendes Verzeichniss, das ich nach eigener Einsicht fertigte, mittheilen: 1) Ein gr. bibl. Cod., kl. 4., cursiv, 2 Columnen, ohne Anfang und ohne Ende, mit ausgewählten bibl. Abschnitten, zuerst aus *Prov.*, dann *Jes. Gen.* Die Perikopen schliessen sich mit einzelnen bibl. Sprüchen in Abbreviaturen. Ungefähr nach dem ersten Viertel des Ganzen beginnt ein verschiedener Ductus und etwas kleinerer Schriftcharakter mit einem Abschnitte aus *Jesaias.* Die heil. Wochen sind hier und da angegeben. Die meisten Abschnitte sind aus genannten BB., aber auch aus *Zephanja, Zacharia, Psalmen, Hiob, Ezech., Exodus,* sämmtlich aus dem A. T. Nach den angegebenen Spuren unstreitig für kirchl. Gebrauch. Wahrscheinlich des 13ten Jahrh. — 2) Bibl. gr. Cod., kl. 4., mit dem *falschen* Titel von aussen: *Euseb. super Evang. Graece M. S.,* denn von Euseb. enthält es nichts als die allbekannte Vorrede an Karpianus, die sich bey so vielen gr. Hdschr. N. T. findet, und die Canones oder die versuchte Evangelien-Harmonie. Diese Tabellen sind mit Gold u. Farben verziert und unter die Form zweyer Säulen mit Wölbung gebracht, in welcher die

Ueberschriften: *κανὼν πρῶτος ἐν ᾧ οἱ τέσσαρες, κανὼν β̄ ἐν ᾧ οἱ τρεῖς, κανὼν γ̄ ἐν ᾧ οἱ τρεῖς, κανὼν δ̄ ἐν ᾧ οἱ τρεῖς, κανὼν ε̄ ἐν ᾧ Μάρκος ἰδίως, ἐν ᾧ Λουκᾶς ἰδίως, ἐν ᾧ Ἰωάννης ἰδίως.* Es folgt vor dem Evangel. des Matth. das Gemälde des Evangelisten, das indess sehr gelitten hat. Nur der Mk. folgt nach; Luk. und Joh. fehlen. Ich habe einen Theil des Matth. verglichen, und ihn übereinstimmend mit dem *text. recept.*, doch nicht ohne eigenthüml. L.A. gefunden. Aus dem 13ten Jahrh. Die L.A. werde ich an anderm Orte mittheilen. Wohin der von Scholz *Prolegg. ad N. T.* unter 420. citirte *Cod. Messanensis I. bibl. publ.*, den *Münter* sah, gekommen, konnte ich nicht erforschen; unter den vorhandenen traf ich ihn nicht mehr an. Dagegen ist der eben genannte bisher *nicht bekannt* gewesen. — 3) Ein Hesiod mit Scholien, gr., unter falschem Titel: *anonymi gr. script. in* 4. *membran.*, aus dem 12ten Jahrh. Die Scholien vielleicht noch ungedruckt. — 4) *S. Gregor. Papae Epistolae c. nott. varior.* — 5) Ein Mscrpt. des Euklides *Elem. Geometr. στοιχεῖα gr.* pap. sehr jung. Angehängt ist die Optik. — 6) Lat. *Capitule et Observantie da farse nel Monast. delle charità di Messina.* kl. 4. Die ersten acht Blätter von weit späterer Hand, auf schlechtem Papiere, zum Theile lateinisch, zum Theile altsicilianisch. Dann folgen 9 Bl. ältere Schrift, auf Papier; alles Uebrige ist Pergament. — 7) Latein. *Plutarchi Vitae viror. illustrium, membr.* 4. Correcte, schöne Schrift des 13ten Jahrh. Es beginnt mit dem Leben des *M. Antonius.* Das Buch ist ohne Schluss; es hört auf in der *vita Ciceronis a Leonardo composita.* — 8) Lat. *Ethica Aristotelis*, mit Dedication an Papst Martin V. und Vorr. an *Leonard. Aretinus, membr.* 4., aus dem 15ten Jahrh. Elegante, sehr deutliche Schrift. — 9) Ein lat. Psalter für den Kirchengebrauch, gr. 4. Mönchsschr., Pergam. — 10) Ein lat. Mscr. des 15ten Jahrh. in 2 Columnen Fol., mit dem Leben des heil. Franziscus. — 11) *Terent. Comoed.* Perg. 8., nach einer Notiz am Schlusse, v. 1446. Die Personen oder Rollen sind mit rother Dinte ausgezeichnet. Schreiber war *in civitate Caesaraugustae Joh. de Campis servicio Reverendiss. in Christo Patris et Domini metuendissimi G. Episcopi Ilerden insistente quem Deus qui terram qui mare qui totum possidet orbem defendat et salvet ab omni malo cum omnibus diligentibus eum in sempiterna secula seculorum. Amen.* — 12) *Tractatus Sphaerae*, eine astron. Abhandlung, *editus a Mag. Jobe de Isacobusco*, gr. 4., Perg. Angehängt ist ein Leben *Gregor. Papae;* er lebte *tempp. Tiberii, Mauritii, et Phocae Augustorum* (*sic*). Es folgt ein Register mit der Ueberschrift: *incipit abbreviatio decreti.* — 13) Ein latein. Mscr. des Evang. Matth., gr. 4., Perg., mit Scholien. Unbedeutend, wie z. B. viele zu Neapel. — 14) Ein Mscr. des Juvenal, sehr jung, auf Papier geschrieben, wahrscheinlich nach Erfindung der Buchdruckerkunst. — 15) *Libellus rosarum* oder *odor vitae.* Perg., kl. 8., sicilianisch, philosophisches Erbauungsbuch. — 16) und 17) Zwey alte Drucke von Messina: *Dictys Cretensis de hist. belli Trojani et Dares Phrygius de eadem hist. Trojana.* 1498. 4. *per Guil. Schoenberger de Franckfordia Alamanum.* Angehängt ist: *Dionys. African. de situ orbis sive Geographia Prisciano aut Fannio Rhennio interprete lib. unicus. Jo. Camertii in eund. commentariol. Vienn.* 1512.

Die Universität hat nicht das Recht, zu promoviren, oder, wie man es hier nennt, die *laurea* zu ertheilen. Wir sahen den Lector der Botanik sitzend mit dem Hute auf dem Kopfe seinen Zuhörern vortragen. Das ehemalige unansehnliche Universitäts-Gebäude, in welchem einst Constantinus Lascaris die griech. Literatur mit so vielem Ruhme lehrte, ist jetzt von Soldaten besetzt.

Vor einigen Tagen sahen wir auch das Castell, in der Nähe der Charybdis. Es ist ein den Schiffern noch jetzt gefährlicher Ort, besonders für die Barken, eine Einbeugung des Wassers in das Land, ohne sonstiges Kennzeichen. Wer mag über die Identität mit der alten Charybdis entscheiden? Auf dem Wachtthurme in der Nähe geniesst man eine schöne Aussicht. Weiter rechts liegt die Sanitäts-Anstalt für die Schiffe, noch weiter das Castell S. Salvadore, links ein altes Castell der Könige. *Scylla*, Schloss und Stadt an der calabresischen Küste, ersteres auf einem Felsen, hat in seiner Nähe kein unsicheres und bewegtes Wasser. *Local* ist es jetzt nicht leicht möglich, dass *incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdin*, da beyde Orte ziemlich *weit aus einander* liegen.

Soll ich nun am Schlusse dieser Skizzen, die man nachsichtig beurtheilen und aufnehmen möge, noch im Ganzen und Grossen den Eindruck wiedergeben, den das Land der Ceres und der Cyklopen nach einem freylich immer nur kurzen Aufenthalte auf meine Seele machte; so ist er am häufigsten gewesen, bey aller Freude an der Gegenwart, eine niederschlagende Vergleichung derselben mit der Vergangenheit. Der Handel Siciliens ist an jenen Orten gelähmt und in Nichts versunken, an denen er einst Welthandel war, die kühnsten Entwürfe fasste und das reichste Wohlleben verbreitete, in Syrakus und Girgenti. Von dem Hafen des alten Agrigent sieht man kaum eine Spur, und wo ist der „mastenreiche Wald" von Schiffen hin, welche kommend und gehend die unvergleichlichen Häfen von Syrakus belebten u. zu den ersten Handelsplätzen der Welt erhoben? Die Fruchtbarkeit des wunderbaren Eilandes dauert fort, denn die Natur bleibt sich gleich; aber nichts siehst du mehr von jener Lebensheiterkeit und Lebensfülle, die diese einst glücklichen Fluren bezeichneten. Der Adel ist durch Aufhebung der Rechte der Erstgeburt zerstückelt und entnervt, es gibt wenig reiche Barone; das Volk wird, da es keinen eigenthümlichen Boden besitzen soll, indem ihm selbst die Aussaat unter unvortheilhaften Bedingungen gereicht wird, bey dem geringen Gewinne, der ihm übrig bleibt, des Lebens selten froh; nur seine leichte, sanguinische Gemüthsart, gemeinsam allen Italienern, lässt es das Elend der Zeiten weniger fühlen. Die Regierung ist unumschränkt monarchisch, und in der Administration trieb so oft ein Heer von Intriguen sein Spiel. Das Parlament ist längst aufgehoben, die Selbstständigkeit der Stände gestürzt; est ist eine vollständige Minister-Regierung. Die Natur schüttet ihre Gaben verschwen-

derisch aus, und doch wandeln so viele der Söhne und Töchter dieses Eilandes in Elend und Armuth. Das südwestliche Ufer bietet unermessliche Strecken von Steinfeldern dar, die einer Bearbeitung wohl fähig scheinen, aber Niemand wagt sich daran, so wenig als an die steinvollen, unwegsamen Strassen, die an so vielen Orten, ja man kann sagen, durch den grössten Theil der Insel, des Reisenden Schritte hemmen. Die Postverbindung ist schlaff und unsicher, auf Couriere beschränkt, die bey eintretender schlechter Witterung, wo die Wege besonders durch die Fiumarren oder reissenden Waldbäche unleidlich werden, vielen Aufenthalt finden. Die Schätze des Orients und des Occidents flossen im Schoose des alten üppigen Syrakus zusammen, in dem ein wohlhabender Bürger viele Hunderte von Fremdlingen und Gastfreunden auf einmal aufnahm und bewirthete; jetzt gibt es vielleicht keinen elegischeren Ort der Welt, als das heutige kleine Syrakus auf der Insel Ortygia und die Trümmer von Epipolä mit den Schlössern des Dionysius. Würde aber diese verlorene weltliche Grösse und Herrlichkeit aufgewogen durch das Daseyn von Gütern des Geistes u. des Herzens, so könnte man sich leicht und gern trösten. Doch nichts weniger. Die Bildung des Volkes wird ganz vernachlässigt; die Wissenschaften sind zwar nicht ausgestorben, aber doch auch nicht blühend, am meisten wohl noch Naturkunde, einheimische Geschichte und Alterthumskenntniss; es ist ein Naturleben des Volkes, ohne sittliche Richtung für die kümmerliche Gegenwart. Die Religionsfeste werden auch hier rein als Belustigung angesehen und gefeyert. Grosser Thaten dürften die Sicilianer vielleicht immer noch eher fähig seyn, als manche andere neuere Völker. Aber wann wird diesem classischen Lande eine glücklichere Sonne leuchten, wann wird es ein Leben führen, würdig seiner Geschichte und seiner Vorfahren? Nur der Menschenfreund kann hier Allmäliges hoffen; der Kenner der Gegenwart wie der Vergangenheit muss schweigen.

Fleck.

Ankündigungen.

Bey *Friedr. Perthes* in *Hamburg* ist erschienen:

Philologisch-theologische Auslegung
der Bergpredigt Christi
nach Matthäus, zugleich ein Beytrag zur Begründung einer rein-biblischen Glaubens- und Sittenlehre
von Dr. *A. Tholuck.*

Gross 8. 35 Bogen. Preis: 2 Thlr. 6 Gr.

Diese umfassende exegetische Monographie enthält alle Untersuchungen, die jemals über diesen wichtigen Gegenstand angestellt worden sind, auf einen Punct vereinigt, und zwar nicht als eine todte Masse, sondern durchgängig neu durchgearbeitet und zum Theile mit neuen Resultaten.

Ueber seinen Endzweck spricht sich der Hr. Verfasser in der Vorrede so aus: „Das Ziel, welches dem Verfasser bey Abfassung dieses Werkes vor Augen stand, war dieses, an einem kleinern Stücke der heil. Schrift den Reichthum ihres Gehaltes zu zeigen, und damit zu einer immer gewissenhaftern, umfassendern, tiefern Durchforschung derselben einzuladen.“

Er widmet die Schrift vorzüglich praktischen Geistlichen, wie ja denn auch der Inhalt gerade der Bergpredigt so durchaus praktisch und in so vielen Puncten für den Geistlichen so bedeutsam ist.

In der *Universitäts-Buchhandlung* in *Kiel* ist erschienen und in *allen* Buchhandlungen zu haben:

Franke, Dr. *A. W. S.,* Versuch über das qualificirte Geständniss im Civilprocesse. gr. 8. 10 gGr.

Franklins, B., Leben und Schriften, zeitgemäss bearbeitet von Dr. *A. Binzer.* 4 Theile. gr. 12mo. 2 Thlr. 18 gGr.

Gudme, A. C., Schleswig-Holstein. Eine statistisch-geographisch-topographische Darstellung dieser Herzogthümer. 1ster Band: Statistik beyder Herzogthümer. Mit 26 Tabellen in gr. Folio. gr. 8. Subscript.-Preis: 2 Thlr. 16 gGr.

Harms, Cl., von der Heiligung. In 9 Predigten. gr. 8. 18 gGr.

Sauber gebunden mit dem schön gestochenen Bildnisse des Verfassers. 1 Thlr. 4 gGr.

Das Bildniss einzeln. gr. 4. 8 gGr.

Klose, Dr. *C. R. W.,* Geschichte und Lehre des Eunomius. gr. 8. 8 gGr.

Köster, Prof. Dr. *F. B.,* Erläuterungen der heiligen Schrift, Alten und Neuen Testaments, aus den Classikern, besonders aus Homer. gr. 8. 1 Thlr. 4 gGr.

— — — — — de fidei modestia nostris temporibus maximopere commendanda. 4. maj. 9 gGr.

Michaelis, Dr. *G. A.,* Abhandlungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe. Mit 8 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Thlr. 12 gGr.

Nitzsch, Prof. *G. G.,* memoria A. G. Crameri nuper defuncti. gr. 4. 2 gGr.

Vita D. Aurel. Augustini, Episcopi Hipponensis, Auctore incerto. Nunc primum edidit *A. G. Cramer.* 8. maj. 15 gGr.

Herabgesetzter Preis.

Neue Allgemeine Kirchenzeitung, herausgegeben von Dr. *H. Stephani* und *Weber.* Ister und IIter Jahrgang. 104 Bogen. gr. 4to. Ladenpreis: 12 Fl. oder 7 Thlr. 12 Gr.

Bis zur *Ostermesse* 1834 erlasse ich beyde Jahrgänge um 4 Fl. od. 2 Thlr. 16 gGr., und jeden Jahrgang einzeln à 3 Fl. oder 2 Thlr. Es ist zu erwarten, dass der noch geringe Vorrath leicht um diesen Preis schnell vergriffen seyn wird; daher ich um baldige Bestellung bitte.

Joh. Ad. Stein in Nürnberg.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

September. 37. 1833.

Dritte Versammlung der britischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, *zu Cambridge.*

Am Ende des Septembers 1831 fand die erste Versammlung gedachter Gesellschaft, in Nachahmung der deutschen Versammlungen der Naturforscher, Statt zu York; gegen 300 Personen fanden sich dort ein; die Festsetzung der Statuten war die Hauptangelegenheit. Die zweyte wurde im Juny 1832 zu Oxford gehalten; mehrere Verhandlungen derselben sind von ungemeinem Werthe für die Wissenschaft. Die Zahl der Mitglieder betrug bey dem Schlusse jener Sitzung 695. Zu Cambridge kamen in den ersten 3 Tagen 689 neue Mitglieder hinzu; die Gesammtzahl beträgt demnach jetzt etwa 1400. Die Genossen der Universität Cambridge hatten die Vorbereitungen zu der diessjährigen Versammlung mit Eifer u. Umsicht getroffen; die Anmeldungen geschahen im Hause der philosophischen Societät; darauf folgte die Einzeichnung der Namen in ein Buch, dessen schätzbare Autographen-Sammlung für eine lithographische Presse bestimmt ist. Auch für Damen waren Billets bereit; Zeitungen u. s. w. nebst Thee u. Kaffee waren im Senatshause zu finden. Das Programm der wissenschaftlichen Angelegenheiten begann mit dem 24. Juny; der 28. war der Schlusstag. Die Anordnung der Sectionen war folgende: 1) Mathematische u. physisch-mathematische Wissenschaften; 2) Chemie, Elektricität, Galvanismus, Magnetismus, Mineralogie und chemische Künste und Manufacturen; 3) Geologie u. Geographie; 4) Naturhistorie (Botanik, Zoologie und vegetabile Physiologie); 5) Animale Physiologie, Anatomie und Medicin. Jeder Tag wurde eröffnet mit einer Zusammenkunft des General-Comité, darauf folgten die Arbeiten der Sectionen, darauf Versammlung aller Mitglieder im Senatshause, demnächst abermals Arbeiten der Sectionen u. zum Schlusse wieder allgemeine Zusammenkunft. Die erste Zusammenkunft im Senatshause war nur wie zur Probe; eine Discussion über das Nordlicht zwischen den HH. Prof. Robinson von Armagh, Scoresby jun., Dalton, Airy, Christie v. Woolwich, J. Herschel, Davies Gilbert und Whewell führte zu einer langen und sehr bewegten Debatte, indem die Einen behaupteten, das Nordlicht sey nie mehr als von 3—7 Meilen über der Erde erhaben, die Andern, über 90—100 Meilen. Am Dienstage (25. Juny) begannen um 11½ Uhr die Sitzungen der Sectionen, deren jede ihren Präsidenten, deputirten Präsidenten (*deputy-chairman*) u. Secretair hatte. An den Thüren der Sectionszimmer waren schriftliche Anzeigen dessen, was darin verhandelt würde; da las Hr. Owen über Schiffsbaukunst, die HH. Miller und Turner über Isomorphismus, Herr Taylor über die Tiefe von Bergwerksgruben in manchen Theilen der Erde, Hr. Blackwall über die Spinnen, Hr. Burnett über das Mark in den Bäumen und Pflanzen u. s. w. Dienstags um 1 Uhr fand die Hauptversammlung im Senatshause Statt, wobey, wie Abends zuvor, auch Damen gegenwärtig waren. Dr. Buckland, der den Vorsitz hatte, hielt eine Rede über Entstehung und Fortgang der Gesellschaft, und übergab dann den Vorsitz an Professor Sedgwick; dieser begrüsste im Namen der Universität Cambridge die Schwester-Universität unter allgemeinem Jubel, pries den Vortheil, dass ausgezeichnete Fremde zum Besuche kämen u. s. w., sprach dann von Dan. Brewsters optischen Entdeckungen und schloss mit dem Lobe des gegenwärtigen Hrn. Dalton, der während seines ganzen philosophischen Lebens als Gesetzgeber der Wissenschaft erschienen sey. Nun redete Herr W. Whewell; er gab Bericht von den bisherigen Arbeiten der Societät, insbesondere von dem, was seit der letzten Versammlung von einzelnen Mitgliedern geleistet worden, und von dem, was vorzugsweise der Untersuchung noch bedürftig sey (namentlich die Bestandtheile des Jupiter, Ebbe und Fluth, die undulatorische Theorie des Lichtes u. s. w.), wobey er auf das *How little is done and how much remains to do* hinwies. Mit allgemeiner Freude wurde die Nachricht aufgenommen, dass Sc. Majestät König Wilhelm IV. dem Hrn. Dalton eine Pension von 150 Pfd. St. jährlich bewilligt habe. Bey der Mittagstafel wurden von ausgezeichneten Fremden bemerkt der französ. Geolog Dufrenoy, Comber, Prof. an der Bergwerksschule zu Paris, Oersted aus Kopenhagen, Quetelet von Brüssel, Agardh, der Botanist, von Lund, Dr. Harland aus Amerika, mit mehrern Landsleuten. Als ein Toast zu Ehren der Universität ausgebracht wurde, erhob sich ein bejahrter Herr und hielt eine merkwürdige Rede über die Fortschritte des Wissens auf der Universität; er wisse noch, dass ein Würdenträger der Kirche, zum Bischofe in

Irland ernannt, zum Prof. der hebräischen Sprache erwählt gewesen sey, ohne ein Wort von der Sprache zu verstehen. Das Alles sey jetzt anders. — In der Abendversammlung im Senatshause las Hr. John Taylor eine gründliche Abhandlung über Bergwerke vor. Am Mittwoch waren bey dem Vorsteher des *Corpus Christi college*, Dr. Lamb, gegen 100 Personen, darunter die Lords Northampton, Fitzwilliam, Morpeth und Cavendish, zum Frühstücke versammelt; vor Anfang der Sectionsvorlesungen wurden die Alterthümer, Bibliotheken u. s. w. der Universität beschaut. Unter den Gegenständen der Vorlesungen war die Compressibilität des Wassers, von Oersted, die Wirkung des Lichtes auf die Pflanzen, von Daubeny, geologische Karte von Shropshire u. s. w., von Murchison, die Fortpflanzung des Aals (durch Eyer), von Yarrel, der Wallfisch, von Scoresby u. s. w. An diesem Tage war das Mittagsessen im *trinity college*, und hier die Heiterkeit bey Toasts und Gesang noch grösser als zuvor. Die beyden Universitäten überhäuften einander mit Bezeigungen der Ergebenheit; Hr. Buckland brachte mit drey Mal drey einen Toast auf Vorsteher und Genossen (*master and fellows*) des *trinity college* aus. Unfreundlich war das Benehmen des *King's college*, das sich von der Versammlung überhaupt fern hielt. Am Donnerstage kam unter andern auch eine Mittheilung des Schatzmeisters vor; die Kasse der Gesellschaft enthält gegen 2000 Pfd. St. Ferner eine Mittheilung des General-Comité, dass nächstes Jahr die Versammlung zu Edinburg in der ersten Hälfte des Septembers Statt finden, dass am 25. August zu Clermont in Auvergne eine geologische Zusammenkunft und wer die Vorsteher und Beamten der britischen Gesellschaft für das nächste Jahr seyn würden (Präsident: T. M. Brisbann; Vice-Präsidenten: Dan. Brewster, Robinson u. s. w.). Eine von Lord Farnborough dem Pembroke-Collegium geschenkte Büste Pitts fand verdiente Bewunderung, noch mehr aber Newtons Standbild im Trinitäts-Collegium. Gespeist wurde im S. Johns- und im Magdalenen-Collegium. Bey der Abendversammlung im Senatshause, wo die Damen zahlreicher und munterer waren, als bisher, las unter andern Prof. Whewell eine lange, interessante Abhandlung über Ebbe und Fluth vor. In der physikalischen Section hatte an dem Tage eine Vorlesung Hrn. Arthur Trevelyans über die Vibration, welche entsteht, wenn heisses und kaltes Metall einander berühren, viel Theilnahme gefunden. Hr. Babbage las vor den Plan zu einem umfassenden wissenschaftlichen Werke, das von einem Vereine von Gelehrten zu unternehmen seyn möchte, betitelt etwa: *The constants of nature and of art*, — einer gemeinnützigen Encyklopädie. Auch am Freytage früh kamen mehrere sehr interessante Vorlesungen, namentlich über die Lichttheorie, vor. Hr. Johnston brachte eine Monats- oder Quartalschrift für Mittheilung aller auswärtigen Entdeckungen in der Chemie in Vorschlag. In der allgemeinen Versammlung wurde über die Zusammenkunft des nächsten Jahres gesprochen, u. bemerkt, dass künftighin auch in den grossen Gewerbs- u. Handelsstädten Liverpool und Bristol Zusammenkünfte zu veranstalten angemessen seyn würde. Nun begannen die Abschiedsreden. Das *Cambridge-Chronicle* gibt diese in ihrer Vollständigkeit.

(Auszug aus No. 859—862. der *Literary-Gazet.*)

Fortschritt der Presse in den vereinigten Staaten von Nordamerika.

Im Jahre 1638 wurde die erste Presse Nordamerika's zu Cambridge errichtet; im J. 1676 begann man zu Boston Bücher zu drucken, 1686 zu Philadelphia, 1693 zu New-York. Im Anfange des 19ten Jahrhunderts waren 300 Pressen in den V. St., jetzt sind deren 1200 da. Im J. 1800 druckte man jährlich gegen 100 neue Schriften, 1825 zählte man 590 neue Schriften und 257 neue Auflagen. Zeitungen gab es nicht vor 1704; im J. 1801 gab es deren 203, im J. 1810 358, und jetzt mindestens 1200. Zeitschriften (begonnen mit dem *General magazine* von B. Franklin 1741) gibt es jetzt gegen 100. Das *North-American Review* von A. H. Everett zu Boston (s. 1815) und das *American Quarterly review* von Walth zu Philadelphia (seit 1827) haben gegen 3—4000 Abnehmer. Das 1832 begonnene *American monthly review* ist ausschliesslich zur Kritik amerikanischer Druckschriften bestimmt. Das englische *Quarterly-review* und das *Edinburgh-review* werden regelmässig nachgedruckt.

Johann Daniel Kieffer,

geb. den 4. May 1767 zu Strassburg, gest. den 30. Januar 1833, war zuerst gebildet durch Oberlin, Schweighäuser und Dahler, betrieb darauf zu Paris das Studium der orientalischen Sprachen, ging 1794 mit der französischen Gesandtschaft unter General Aubert du Bayet nach Constantinopel, wurde hier 1798 mit dem Chargé d'affaires Ruffin in die sieben Thürme gesetzt, wo er eifrigst Türkisch, Persisch u. Arabisch studirte, kehrte 1803 zurück nach Paris, wurde Dolmetscher-Secretair für die orientalischen Sprachen im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, darauf Professor des Türkischen am *Collège de France*, und erhielt 1818 den Titel: Erster Dolmetscher des Königs. Zehn Jahre seines Lebens verwandte er auf die erste vollständige Uebersetzung der Bibel in das Türkische. Vor Allem aber war er thätig als Hauptagent der britischen Bibelgesellschaft; im Laufe des J. 1832 sind durch ihn 160,000 Exemplare der heil. Schrift vertheilt worden.

Preisaufgabe.

Auf die im Jahre 1832 von der *Oberlausitzischen Gesellschaft der W. W.* in Görlitz aufgestellte Preisaufgabe „*über den Pönfall der Oberlausitzischen Städte*“ waren zwey Bewerbungsschriften eingegangen, aber später als der Termin angesetzt war, und von grösserm Umfange, als dass bis zu der am 17. July 1833 gehaltenen Hauptversammlung ein Urtheil darüber zu fällen

möglich gewesen wäre. Es wurde daher in dieser Versammlung bestimmt, dass die Zuerkennung des Preises von 100 Thlrn., in so fern die eine oder die andere desselben werth erfunden würde, im Laufe dieses Gesellschafts-Jahres erfolgen und öffentlich bekannt gemacht werden solle.

Zur Lösung folgender neuen Preisaufgabe auf 1834:

„Geschichte der Poesie in der Lausitz“,

wofür, der Petri'schen Stiftung gemäss, als Preis *Funfzig* Rthlr. ausgesetzt sind, werden Alle, welche hierbey concurriren wollen, eingeladen.

Die Gesellschaft wünscht eine Geschichte der Poesie in der Lausitz, wobey auf alte einheimische Volksmärchen, auf wendische und deutsche Volkslieder, auf die Charakteristik der ausgezeichnetern lateinischen und deutschen Dichter, insbesondere aber auf diejenigen Producte der beschreibenden und historischen Poesie zu sehen seyn wird, welche durch Lausitzische Gegenstände u. Begebenheiten veranlasst worden sind. Diess Alles würde mit genauen literarischen Nachweisungen zu begleiten seyn.

Der Termin der unter der Adresse: „an die Oberlaus. Gesellschaft der W. W. in Görlitz“ einzusendenden Preisbewerbungsschriften, welche mit einem Motto und mit einem den Namen des Verfassers enthaltenden versiegelten Zettel zu versehen sind, ist auf den 1sten Juny 1834 angesetzt.

Ankündigungen.

Künstlers Ruhestunden. Eine gemeinnützige Zeitschrift für Künste und Wissenschaften.

Von dieser Zeitschrift ist so eben der fünfte Band vollendet, und aus den bis jetzt erschienenen Bänden hinlänglich zu ersehen, wie dieselbe, ihren Zweck immer verfolgend, allgemein belehrend verbleibt und das Prädicat „gemeinnützig“ ausschliesslich verdient. — Sie macht den Leser mit dem Nützlichen und Wissenswerthen aller neuen Erfindungen bekannt, verbreitet sich über viele Gewerbszweige ausführlich und stellt deren in- und ausländische Betriebsart dar; sie trägt nach und nach die vorzüglichsten u. unentbehrlichsten Lehren der Physik, Chemie und Mechanik in so verständlichen Ausdrücken vor, dass Jeder, der nur auf einige Bildung Anspruch macht, gewiss davon unterrichtet wird. — Um dem Zwecke einer allgemeinen Belehrung völlig zu genügen, zeichnet sich diese Zeitschrift vor andern ihres Inhalts durch einen deutlichen, in allgemein verständlichen Worten abgefassten Vortrag aus; sie verzichtet auf allen gelehrten Wortkram, umgeht alle schweren Berechnungen und vermeidet alle Kunstausdrücke oder fügt deren Erklärung hinzu, wo sie nicht zu vermeiden sind; wo Worte nicht hinreichen, machen gut lithographirte Zeichnungen die Deutlichkeit vollkommen.

Der allgemeine Beyfall, welcher dieser Zeitschrift von Lesern aus allen Ständen gezollt wird, hat den Verleger in den Stand gesetzt, auch durch grösste Billigkeit alle bisherigen Zeitschriften der Art zu übertreffen. Es erscheint von derselben monatlich ein Heft von 4 bis 5 Bogen; 6 Monatshefte bilden einen Band, und ein solcher Band von 26 Bogen Text und 8 bis 10 Tafeln Abbildungen ist in Monatsheften durch alle Buchhandlungen für 1 Thlr. *praenumerando* zu beziehen. Auch sind die bis jetzt erschienenen 5 Bände sowohl zusammen als einzeln noch zum Pränumerationspreise zu haben.

Halle, im August 1833.

Fr. Schimmelpfennig.

Pränumerations-Eröffnung.

Bey *Karl Schumann* in *Schneeberg* erscheint:

W. Shakspeare's sämmtliche Werke in Einem Bande. Im Vereine mit Mehrern übersetzt und herausgegeben von *Julius Körner. Pränumerations-Preis: 5 Thlr.* — Probebogen mit ausführlicher Anzeige sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Anzeige für Militärs und Statistiker.

So eben ist in der unterzeichneten Verlagshandlung erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zu haben:

HANDBUCH
der
Militär-Geographie
oder
Erd- und Staatenkunde von Europa,
mit
specieller Beziehung auf Kriegführung
von
C. A. Freyherrn von MALCHUS.

Mit einer oro-hydrographischen Karte dieses Erdtheiles.

60 Bogen gr. 8. Ladenpreis: 9 Fl. rhein. oder 5 Thlr. sächs.

Unter den in der neuern Zeit so sehr gesteigerten Anforderungen in Absicht auf wissenschaftliche Bildung an diejenigen, die sich dem Waffendienste widmen, behauptet jene eines umfassenden Studiums derjenigen Theile der Erd- und Staatenkunde, deren Kenntniss auf den Erfolg der Kriegführung auf einem gegebenen Schauplatze von Einfluss seyn kann, eine vorzügliche Stelle. Gegenwärtig, als wesentliches Bedürfniss allgemein anerkannt, beweist jedoch eine Vergleichung der Militär-Geographieen, die bis jetzt erschienen sind, dass die Ansichten über den Gebietsumfang einer solchen sich noch nicht geeinigt haben. Während nämlich einige Bearbeitungen einer solchen diesen auf eine blosse Beschreibung der Gestaltung der Erdoberfläche und der marquanteren Vorkommnisse auf derselben beschränken,

ziehen andere die gesammte mathematische und physische Geographie und mehrere Hülfswissenschaften dieser letztern in ihren Bereich, und zwar in einem solchen Umfange, der das Bedürfniss offenbar übersteigt. Dagegen ist in keiner derselben, weder der Nachweise der materiellen Kräfte der einzelnen Staaten, noch jener der Masse von solchen, die auf gegebenen grössern Länderabschnitten vorgefunden werden können, diejenige Berücksichtigung gewidmet, welche sie nach dem Urtheile competenter Autoritäten in so hohem Grade verdient. Dieses ist in dem hier angezeigten Werke geschehen, dessen grössere Hälfte einer solchen mehr oder weniger umfassenden Nachweise gewidmet ist. Indem dasselbe sich hierdurch von allen seinen Vorgängern unterscheidet, dürfte es zugleich als neuester, mit kritischer Umsicht bearbeiteter statistischer Ueberblick von Europa auch die Aufmerksamkeit des gesammten literärischen Publicums in Anspruch nehmen und gewiss auch verdienen.

Die Verlagshandlung fügt die Versicherung hinzu, dass sie keine Kosten gescheut hat, um sowohl die zur ersten Abtheilung gehörige Karte, als überhaupt das ganze Werk typographisch würdig auszustatten.

Die Karte wird auch apart à 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr. gegeben.

Heidelberg, im July 1833.

KARL GROOS.
Neue Akademische Buchhandlung.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz u. s. w. vorräthig:

Geschichte der letzten 50 Jahre

von

L. F. E. Ludwig,

Dr. der Philosophie, Herzogl. Gothaischem Rathe u. Mitredacteur der literarischen Blätter der Börsenhalle zu Hamburg.

Dritter Band.

Auch unter dem Titel:

Geschichte der Directorial-Regierung, oder *Geschichte der französischen Revolution vom Tode Robespierre's bis zur Ankunft Bonaparte's aus Aegypten.*

gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Die Verlagshandlung übergibt hier dem Publicum den 3ten Band eines Werkes, das mehr, wie jedes andere, *zeitgemäss* genannt werden darf. Die Lösung der Aufgabe, „eine Geschichte der neuesten Zeit" zu liefern, ist dem geistreichen Hrn. Verfasser überaus *glücklich* gelungen, und die vielfachste Anerkennung ist ihm für sein edles Streben zu Theil geworden. *Se. Maj. der Kaiser von Russland* hat dem Verfasser, nachdem er bereits früher ihm seine Zufriedenheit auf amtlichem Wege zu erkennen gegeben, neuerlich für die ihm überreichte Fortsetzung einen kostbaren, reich mit Brillanten besetzten Ring übersendet, und die philosophische Facultät zu *Kiel* ihm für dieses Werk das *Doctordiplom* ertheilt, wie sich denn auch die achtbarsten Literaturzeitungen (*Pölitz Jahrb.* u. s. w.) darüber sehr günstig ausgesprochen haben.

Dieses Buch zeichnet sich bey historischer Genauigkeit noch besonders aus durch eine *classische Sprache,* die den Leser von Anfang bis zu Ende *unwiderstehlich fesselt,* und die diesem Werke einen Ehrenplatz in der deutschen Literatur sichert; jedem Gebildeten kann es zur angenehmen und nützlichen Lectüre nicht genug empfohlen werden.

Altona, im September 1833.

J. F. Hammerich.

Anzeige.

Den zahlreichen Abnehmern unserer geschmackvollen Ausgabe von

Bulwers sämmtlichen Werken

dient zur Nachricht, dass sich des berühmten Verfassers neuestes Werk: *„England und die Engländer,"* in einer gelungenen Verdeutschung von Dr. *Bärmann,* unter der Presse befindet und in kurzer Zeit bey uns erscheinen wird.

Für jeden Gebildeten, der sich um *Weltleben* in seiner weitesten und engsten Beziehung kümmert, wird dieses Werk von höchstem Interesse seyn.

Zwickau, den 30. August 1833.

Gebrüder Schumann.

Bey mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Schottin, J. D. Fr., Beyträge zur Nahrung für Geist und Herz. 3ter Band. A. u. d. Titel: *Natur- und Menschenleben im Lichte des Glaubens. Predigten.* 8. 21 Gr.

Wer die zwey ersten Bändchen der Beyträge besitzt und sich durch dieselben erbaut fühlt, dem zeige ich das dritte hiermit an und hoffe eine gleich günstige Aufnahme. Uebrigens bildet diese Fortsetzung, wie der Nebentitel sagt, auch ein Ganzes für sich, und wird besonders da neue Leser gewinnen, wo man im Lichte des Glaubens auch die Wärme liebt.

Leipzig, im August 1833.

Karl Cnobloch.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wendel, Dr. *J. A.,* Beyträge zur Interpretation des Odendichters Horaz, oder Auswahl des Bessern aus Lambins und anderer Aeltern und Neuern Erklärungen der Horazischen Oden und Epoden, mit kritischen und erklärenden Zusätzen. Auch als Nachlese zu den bereits erschienenen Vorlesungen über Horaz dienend. gr. 8. 12 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

September. 38. 1833.

Verzeichniss der Vorlesungen an der Hochschule zu Zürich.

Winter-Semester 1833—1834.

1. *Theologische Facultät.*

Einleitung in das A. T.: Professor *Hitzig.* Einleitung in das N. T.: Prof. *Hirzel.* Erklärung des Propheten Jesaias: Prof. *Hitzig.* Erklärung der Propheten Joel und Amos: *Derselbe.* Synopse der drey ersten Evangelien: Prof. *Rettig.* Erklärung des Ev. Johannis: J. C. *Usteri, V. D. M.* Erklärung des Briefes Pauli an die Römer: Prof. *Schulthess* und W. H. *Schinz, V. D. M.* Erklärung der beyden Briefe an die Korinther: M. *Ulrich, V. D. M.* Erklärung des zweyten Briefes an die Korinther: Prof. *Zimmermann.* Erklärung der beyden Briefe an die Thessalonicher: W. H. *Schinz.* Exegetische Uebungen: Prof. *Rettig.* Geschichte der Religionen: Prof. *Schulthess.* Kirchengeschichte, erster Theil: Prof. *Rettig.* Christliche Archäologie: J. C. *Usteri.* Biblische Theologie des N. T.: Prof. *Hirzel.* Theologische Moral: Prof. *Hess.* Katechetik: *Derselbe.*

2. *Staatswissenschaftliche Facultät.*

Geschichte und Encyklopädie der Staatswissenschaften: Dr. *Schauberg.* Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaften: Dr. *Sartorius.* Philosophische Rechtslehre: Prof. W. *Snell.* Allgemeine Staatslehre: Dr. *Sartorius.* Geschichte und Institutionen des römischen Rechts; Prof. W. *Snell.* Pandekten: Prof. *Bluntschli.* Exegetische Uebungen: *Derselbe.* Erklärung der Institutionen des Gaius: Dr. *Weiland.* Exegeticum über *tit. Pand. ad legem Falcidiam: Derselbe.* Deutsches Privatrecht: Prof. *von Löw.* Handels-, Wechsel- und Seerecht: *Derselbe.* Zürcherisches Particularrecht: Prof. *Keller.* Französisches Privatrecht: Dr. *Weiland.* Criminalrecht: Dr. *Schauberg.* Kirchenrecht: Dr. *Weiland.* Allgemeines und europäisches Völkerrecht: Dr. *Schauberg.* Civilprocess: Prof. *Escher.* Criminalprocess und Criminalpracticum: Prof. W. *Snell.* Civilprocess, Practicum und Relatorium: Dr. *Sartorius.* Politische Oekonomie: Prof. *Escher.* Geschichte der Staatsverfassung der Schweiz bis 1648: Prof. *von Löw.* Deutsche Rechtsalterthümer: *Derselbe. Cours de droit public: F. Gidoni.*

3. *Medicinische Facultät.*

Specielle Anatomie: Prof. *Demme.* Leitung der Secirübungen: *Derselbe.* Pathologische Anatomie: *Derselbe.* Osteologie und Syndesmologie: Dr. *Hodes.* Examinatorien über die Anatomie: *Derselbe.* Physiologie: Prof. *von Pommer.* Medicinische Chemie: Prof. *Löwig.* Pharmakognosie: Dr. *Finsler.* Pharmaceutische Chemie: *Derselbe* und Dr. *Hess.* Praktische Arzneymittellehre: Prof. *Locher-Balber* und Dr. S. *Schinz.* Gerichtliche Medicin: Dr. *Hodes.* Allgemeine Pathologie: Prof. *von Pommer.* Specielle Pathologie und Therapie: Prof. *Schönlein.* Syphilitische Krankheiten: *Derselbe.* Theoretische Chirurgie: Prof. *Locher-Zwingli.* Augenheilkunde: Prof. *Locher-Balber.* Krankheiten der Gehörorgane: Dr. L. *Meyer.* Theoretische Geburtshülfe: Prof. *Spöndli.* Uebungen in chirurgischen Operationen an Leichnamen: Prof. *Locher-Zwingli.* Uebungen in geburtshülflichen Operationen am

Phantome: Prof. *Spöndli.* Medicinische Klinik im Cantons-Hospitale: Prof. *Schönlein.* Chirurgische Klinik: Prof. *Locher-Zwingli.* Geburtshülfliche Klinik: Prof. *Spöndli.*

4. *Philosophische Facultät.*

Geschichte der alten Philosophie: Prof. L. *Snell.* Dialektik und Rhetorik: Prof. *Bobrik.* Psychologie: *Derselbe.* Metaphysik: *Derselbe.* Pädagogik: *Derselbe.* Staatsphilosophie: *Derselbe.*

Sanskrit-Grammatik: Dr. Bernhard *Hirzel.* Indische Epiker: *Derselbe.* Elemente der arabischen Sprache: Prof. *Hitzig.* Chaldäische Grammatik: Dr. B. *Hirzel.* Eilftes Buch der Ilias: Dr. *Winckelmann.* Aeschylus Prometheus: S. *Vögelin, V. D. M.* Sophokles Ajax: Prof. *Baiter.* Aristophanes Plutus: Dr. *Müller.* Platons Euthydemus: Dr. *Winckelmann.* Platons Phaedrus und Symposion: Dr. *Sauppe.* Demosthenes Rede für die Krone: Prof. *Baiter.* Aristoteles Poetik: Prof. *Orelli.* Geschichte der römischen Literatur: *Derselbe.* Satiren des Horatius: *Derselbe.* Satiren des Persius: Dr. *Müller.* Ueber Cicero oder Gellius: Prof. *Keller. Cicero de legibus* und *de re publica:* Dr. *Weiland.* Erklärung der juristischen Stellen Cicero's: *Derselbe.* Tacitus Germania: Prof. *von Löw.* Erklärung des Quinctilianus: Dr. H. *Meyer.* Uebungen im Lateinisch-Schreiben und Sprechen: Dr. *Sauppe.* Geschichte der Kunst: Dr. *Müller.* Geschichte der deutschen Literatur: Dr. *Ettmüller.* Lyrik des Mittelalters (Walther von der Vogelweide): *Derselbe.* Hartmanns von der Ouwe Iwein: *Derselbe.* Walter Scotts *the lady of the lake:* Prof. *Bobrik. Corso di letteratura italiana:* F. *Gidoni.* Neuere italienische Literatur: H. *Daverio. Cours de littérature française:* Chevalier *Sangrain. Cours grammatical de la langue française: le même.*

Geschichte des Mittelalters: Prof. *Escher.* Geschichte der Eidgenossen vom westphälischen Frieden bis 1814: Prof. *Hottinger.* Literatur der Schweizergeschichte: *Derselbe.* Geschichte der Kreuzzüge: Dr. *Ettmüller.* Geschichte der französischen Revolution: Prof. *Escher.* Allgemeine Erdkunde: Dr. *Fröbel.*

Reine Mathematik: Dr. *Gräffe.* Analytische Mechanik: Dr. *Raabe.*

Encyklopädie der Naturwissenschaften: Dr. *Fröbel.* Experimentalchemie: Prof. *Löwig.* Naturgeschichte: Prof. *Oken.* Naturphilosophie: *Derselbe.* Zoologie: Prof. *Schinz.* Vergleichende Physiologie: *Derselbe.* Anthropologie für Nichtärzte: *Derselbe.*

Die Vorlesungen beginnen den 28. October 1833.

Antwort des Rec. auf die Berichtigung im Int.-Bl. No. 31.

Wenn ich bey der Beurtheilung des Wüstenfeldschen Buches in No. 150. der L. L.-Z. das Verhältniss Herrn Prof. Ewalds zu dem Herausgeber unabsichtlich falsch dargestellt habe, so bitte ich den von mir hochverehrten Mann dafür aufrichtig um Verzeihung; — auf die einzelnen Puncte seiner Berichtigung aber muss ich Folgendes erwiedern: 1) Die Combination des *„post quatuor annorum studia"* und des *„A. Ewald, praeceptor de me optime meritus"* der Vorrede, wonach ich Hrn. Wüstenfeld als einen *vierjährigen* Schüler Herrn Prof. E.s bezeichnet habe, mag übereilt gewesen seyn; wenigstens aber bleibt, von der Zeitbestimmung abgesehen, die Sache an und für sich wahr, — ein Umstand, dessen Anerkennung der Ausdruck der Berichtigung: „weder der vierjährige, noch der einjährige Lehrer des Hrn. Verf.s jener Schrift" auf eine eigene Weise umgeht. 2) Von den vier Conjecturen Herrn Prof. E.s, welche Hr. W. als solche anführt, kann ich nur eine, S. 84, 13, für richtig halten. 3) Da in der ganzen Recension nicht im mindesten darauf hingedeutet ist, dass Herr Prof. E. das Buch vor dem Drucke durchgesehen oder gebilligt habe; so kann die ausdrückliche Verwahrung dagegen auch nicht als Berichtigung einer von mir falsch dargestellten Thatsache gelten. Uebrigens thut es mir zwar leid, mich der eigenen Recension Herrn Prof. E.s nicht erinnert und an die Stelle der dort schon gemachten Bemerkungen andere gesetzt zu haben; aber der Sprachgebrauch erlaubt doch wohl nicht, die sieben oder acht von ihm anticipirten Verbesserungen einen „guten Theil" meiner hundert und etlichen zu nennen.

F—r.

EINLADUNG

zur

ersten allgemeinen Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher.

Unterzeichneter Geschäftsausschuss beehrt sich, gemäss dem §. IV. der Gesellschaftsstatuten, sämmtliche Freunde der ältern deutschen Geschichte, Literatur und Kunst (ohne Unterschied, ob sie bereits der unten benannten Gesellschaft beygetreten sind, oder nicht) zu einer am 24. Sept. d. J. beginnenden all-

gemeinen Versammlung nach Nürnberg, als den dermaligen Ort der Gesellschaftssammlungen, einzuladen.

Da der unterzeichnete Ausschuss sich nicht ermächtigt hält, die Dauer dieser ersten Versammlung zu bestimmen, so ersucht er nur noch diejenigen Herren, welche dieselbe besuchen wollen, bis zum 24. September um so zahlreicher dahier einzutreffen, als deren Anwesenheit wegen der gleich anfangs Statt findenden Wahl des Präsidenten und der Secretaire wünschenswerth ist.

Vorläufig ist schon manche erfreuliche Ankündigung aus der Nähe und Ferne eingegangen; und es möchte eben so zur Bequemlichkeit der verehrten Gäste, als zur Erleichterung des unterzeichneten Ausschusses dienen, wenn, wo möglich, von allen auswärtigen Theilnehmern der Versammlung bald gefällige Notizen über deren Eintreffen und allenfallsiges Bedürfen gegeben würde.

Nürnberg, am 31. July 1833.

Der provisorisch gewählte geschäftsführende Ausschuss der Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler älterer deutscher Geschichte, Literatur und Kunst.

Binder, d. Z. Director.

Mainberger, erster Secretair. Lommel, zweyter Secretair.

Auctions-Anzeige.

Ulm. Versteigerung merkwürdiger Bücher. Die bedeutende Bibliothek des verstorbenen Professors Dr. *Georg Veesenmeyer*, welche viele seltene Schriften aus der Theologie, Philologie und Literargeschichte, *edition. princip., Aldin., ex academ. Veneta*, Incunabeln, schätzbare Schriften für die Reformationsgeschichte u. s. w. enthält, wird am 7. *October* d. J. versteigert. Kataloge sind bey allen Antiquaren zu finden und die Bestellungen 8 Tage vor der Auction *portofrey* einzusenden. Aufträge nehmen an die *Wohlersche* Buchhandlung und Antiquar *W. Neubronner* daselbst.

Ankündigungen.

Schuldirectoren und Lehrer

erlauben wir uns, beym bevorstehenden Anfange eines neuen Semesters auf folgende

Schulbücher

aufmerksam zu machen, welche bereits in mehrere hiesige und auswärtige Gymnasien und Schulen eingeführt worden sind:

Heinsius, Dr. Th., kleine theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre für Schulen und Gymnasien. 12te, verbess. Ausgabe. 15 Sgr.

— —, der Redner und Dichter; oder Anleitung zur Rede- und Dichtkunst. 5te, verb. Ausg. 22½ Sgr.

Wackernagel, Dr. K. E. P., Auswahl deutscher Gedichte für höhere Schulen. 1 Thlr. 15 Sgr.

Pischon, F. A., Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur. 15 Sgr.

Frings, M. J., kleine theoretisch-praktische französische Grammatik für Schulen und Gymnasien. 20 Sgr.

Herrmann, F., Lehrbuch der französischen Sprache für den Schul- u. Privatunterricht. Enthaltend: 1. Eine französisch-deutsche Grammatik der französischen Sprache, mit Uebungen zum Uebersetzen ins Deutsche und ins Französische. 2. Ein französisches Lesebuch mit Hinweisungen auf die Grammatik und Wörterverzeichnissen. 20 Sgr.

— — neues französisches Lesebuch; oder Auswahl unterhaltender und belehrender *Erzählungen* aus den neuern französ. Schriftstellern, mit biograph. und literar. Notizen über die Verfasser und erläuternden Anmerkungen. 15 Sgr.

Büchner, K., und F. *Herrmann*, Handbuch der neuern französischen Sprache und Literatur; oder Auswahl interessanter, chronologisch geordneter Stücke aus den besten neuern französischen Prosaisten u. Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. Prosaischer Theil. 1 Thlr. 10 Sgr.

Pischon, F. A., Leitfaden zur allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten. Erster Theil. Geschichte des Alterthums. 10 Sgr.

Als Handbuch für Lehrer, welche den Leitfaden beym Unterrichte zum Grunde legen, erschien von demselben Verfasser:

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten. Erster Theil. Geschichte des Alterthums. 1 Thlr. 15 Sgr.

Roon, Albr. von, Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde, ein Leitfaden für höhere Schulen, zunächst für die Königl. Preussischen Cadettenanstalten bestimmt. Mit einem Vorworte von *K. Ritter*. In 2 Abtheilungen mit einem Anhange. Nebst 26 Tabellen. 2 Thlr. 20 Sgr.

(Einzeln die 2 Abthl. 1 Thlr. 20 Sgr. — Die 26 Tabellen 1 Thlr.)

Heussi, Jac., Lehrbuch der Arithmetik für Schulen, Gymnasien und den Selbstunterricht. Enthaltend: eine gründliche und leicht fassliche, den Erfordernissen der neuern Pädagogik angemessene Darstellung des Kopf- und Zifferrechnens, und deren Anwendung auf das bürgerliche Leben und auf besondere Geschäftszweige. 4 Theile. 1 Thlr. 15 Sgr.

Der *dritte* Theil auch mit dem besondern Titel: Sammlung arithmetischer Aufgaben. 12½ Sgr.

Lacroix, S. F., Anfangsgründe der Arithmetik. Nach der 17ten Originalausgabe aus dem Franz. übersetzt und mit einigen Anmerkungen versehen. 20 Sgr.

— — Lehrbuch der Elementar-Geometrie. Neu übersetzt und mit Anmerkungen versehen von *L. Ideler*. Mit 7 Kupfert. 1 Thlr. 10 Sgr.

Wilde, E., Geometrie für Bürgerschulen und die untern Classen der Gymnasien. Mit 9 Kupfertafeln. 1 Thlr. 5 Sgr.

Hirsch, Meier, Sammlung von Beyspielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra. 4te, durchgesehene Ausg. 1 Thlr. 10 Sgr.
(Das *Egen*sche Handbuch zu dieser Aufgabensammlung, welches eine Zeitlang nicht vollständig zu haben war, ist jetzt wieder zu bekommen, indem der 1ste Band so eben in zweyter, verbesserter Auflage erschien. Preis beyder Bände: 4 Thlr.)

Wöhler, Dr. F., Grundriss der Chemie. Unorganische Chemie. Zweyte, umgearbeit. Auflage. Mit Königl. Würtemb., Grossherzogl. Hess. und der freyen Stadt Frankfurt Privilegien. 20 Sgr.

Heinsius, Dr. Th., Vorbereitung zu philosophischen Studien. Für höhere Schulen und den Selbstunterricht. 20 Sgr.

Schuldirectoren und Lehrern, welche eines oder das andere der vorstehenden Bücher, Behufs der Einführung, näher prüfen wollen, sind wir sehr gern erbötig, ein Exemplar zur Ansicht zu überlassen. — Die Preise, welche zwar bereits sehr niedrig gestellt sind, sollen bey Abnahme einer Partie Exemplare noch ermässigt, auch für arme Schüler Frey-Exemplare beygegeben werden.

Duncker und Humblot in Berlin.

Bey *S. Anhuth* in Danzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehmann, Joh. Aug. O. L. (Dr. der Philosophie), *Allgemeiner Mechanismus des Periodenbaues, nebst einem Versuche, an ihn eine Kritik der deutschen Periode anzuknüpfen.* 1833. gr. 8vo. 28 Bogen. Geheftet. Preis: 1 Thlr. 16 gGr.

Vorliegendes Werk bestimmt und veranschaulicht einfach und klar die Gesetze des Periodenbaues in den classischen Sprachen, wie insbesondere in unserer Muttersprache, und wird nicht blos den Lehrern jener Sprachen, sondern auch allen Freunden sprachlicher Untersuchungen willkommen seyn.

Guerike's Kirchengeschichte.

In der unterzeichneten Verlagshandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Guerike, H. E. F., Professor in Halle, *Handbuch der Allgemeinen Kirchengeschichte.* 2 Bände. gr. 8. 1833. Preis: 4 Rthlr.

Der Hr. Verfasser bietet in diesem Werke ein gedrängtes Handbuch der gesammten christl. Kirchengeschichte dar, welches möglichst genau und gründlich, klar und übersichtlich, bündig und doch vollständig, das Factische überliefern und zugleich durch genetische und christlich pragmatische Entwickelung in dessen lebendiges und belebendes Verständniss einführen soll. Die Darstellung beruht durchgängig auf quellengemässer Anschauung und wird auch fortwährend von ausgewählter Literatur begleitet. Die ältere, mittlere und neuere Zeit sind nach gleichem Plane und mit gleicher Liebe bearbeitet; doch forderte die neuere häufig, besonders in der Geschichte der Reformation, eine grössere Ausführlichkeit. Ein sorgfältiges Inhaltsverzeichniss, so wie ein vollständiges Register und genaue Zeittafeln dienen zur Erhöhung der Brauchbarkeit des Werkes, das, zum Compendium, wie zum Selbststudium gleich geeignet, eine lange gefühlte Lücke in der theologischen Literatur ausfüllen wird. Der Preis, welchen die Verlagshandlung für die zwey starken Bände des Buches möglichst niedrig stellte, wird auch weniger Bemittelten die Anschaffung erleichtern.

Halle, August 1833.

Gebauersche Buchhandlung.

Von demselben Hrn. Verfasser erschien früher in unserm Verlage:

Guerike, H. E. F., de schola quae Alexandriae floruit catechetica. Commentat. histor. et theolog. 2 Partes. 8. maj. 2 Rthlr. 12 gGr.

— — *Beyträge zur historisch-kritischen Einleitung in das Neue Testament*, sowohl die Geschichte des Canons, als vornehmlich die Einleit. in die einzelnen Bücher und deren Aechtheit. gr. 8. 21 gGr.

— — *Fortgesetzte Beyträge zur histor.-krit. Einleitung in das Neue Test.* Erste Lieferung. *Offenbarung Johannis.* Auch unter d. Titel: Die Hypothese von dem Presbyter Johannes als Verfasser der Offenbarung. gr. 8. 12 gGr.

Halle. *Gebauersche Buchhandlung.*

Von

Calvini commentar. in epistolas Novi Testamenti 3 *Voll.* (*Comment. in epist. Pauli* 2 *Voll.; Comment. in epist. catholicas* 1 *Vol.*) erscheint binnen Kurzem die zweyte Auflage, und wird hierauf von jeder guten Buchhandlung Subscription angenommen.

Die Obige.

In der *Universitäts-Buchhandlung* in *Kiel* ist erschienen und in *allen* Buchhandlungen zu haben:

Schouw, Prof. *J. F.*, *Europa.* Ein Naturgemälde. Auch als Beygabe zu jeder Geographie. gr. 8. 12 gGr.

Diese eben so reizende als klare Darstellung der physischen Verhältnisse Europa's muss jedem Leser von Bildung das grösste Vergnügen gewähren, indem sie mit wenigen kräftigen Zügen ein lebendiges Bild Europa's, und in diesem vorzugsweise das zur Anschauung bringt, was die geographischen Lehrbücher mehr oder minder übergehen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

September. 39. 1833.

Amtsveränderungen, Beförderungen u. s. w.

Professor *Dirksen* aus Königsberg, zum *Professor honorarius* an der Universität zu Berlin ernannt, wird einige Zeit in Berlin verweilen.

Dr. *Rheinwald*, bisher ausserordentl. Professor in der evangelisch-theologischen Facultät an der Universität zu Bonn, hat eine ord. Professur in ihr erhalten.

Der evangelische Bischof zu Magdeburg, Dr. *Drässecke*, hat den rothen Adlerorden 4ter und bald nachher 3ter Classe mit der Schleife erhalten.

Der bisherige ausserordentl. Professor der Philosophie an der Universität zu Breslau, Dr. *Braniss*, ist zum ordentl. Professor ernannt worden.

Die Direction des Geheimen Staats- und Cabinets-Archivs, so wie der gesammten Archiv-Verwaltung in Preussen, hat der Geh. Ober-Reg.-Rath *Tzschoppe* erhalten.

Der hochverdiente slawische Sprach- und Geschichtsforscher, Paul Jos. *Schaffarik*, früher zu Neusatz in Ungarn, ist seit einigen Monaten in Prag angesiedelt und mit seinem Freunde Franz *Palacky* eifrigst thätig für die slawische Literaturkunde.

Der bisherige ausserordentl. Professor in der medicin. Facultät der Berliner Universität, Dr. *Schlemm*, ist zum zweyten ordentl. Professor der Anatomie in der medicin. Facultät ernannt worden.

Der Königl. Leibarzt, Hof- und Med.-Rath Dr. Joh. Aug. *Hedenus*, wurde am Tage seines 50jährigen Amtsjubiläums, am 10. July, von der medicin. Gesellschaft zu Leipzig zum Ehrenmitgliede ernannt.

Der Königl. Hof- und Medicinal-Rath, Prof. Dr. J. Ch. A. *Clarus*, wurde vom Vereine für Heilkunde in Preussen zum Ehrenmitgliede ernannt.

Prof. Dr. Aug. *Carus* wurde von der medic. Gesellsch. zu New-York zum corresp. Mitgliede ernannt.

Der Geh. Kirchenrath, Prof. Dr. *Schwarz*, Lehrer der Theologie u. Pädagogik an der Universität zu Heidelberg, wurde im August d. J. von Sr. Majestät dem Könige von Preussen, in Anerkennung seiner vielen literarischen Verdienste im Erziehungsfache, mit einem sehr huldvollen Cabinetsschreiben und den Insignien des rothen Adlerordens dritter Classe beehrt.

Die Kgl. Bayersche Akademie der Wissenschaften hat am 24. August 1) *zu auswärtigen Mitgliedern* folgende Gelehrte ernannt: (philos. philolog. Classe) Imm. Bekker, Chr. A. Brandis in Bonn, Victor Cousin und Raoul Rochette, J. Grimm; (math. physik. Classe) Ch. Babbage in London, A. Baumgärtner in Wien, S. Fr. Hermbstädt, Nath. Wallich in Calcutta; (histor. Classe) Fr. von Raumer. 2) Zu *Correspondenten:* (philosoph.-philolog. Cl.) L. Döderlein, J. Kapp und Frdr. Rückert in Erlangen, Thad. Rixner in Amberg; (math. physik. Classe) C. E. von Baer in Königsberg, Bazaine in St. Petersburg, Beudant in Paris, A. von Ettinghausen in Wien, C. Knuth, Mitscherlich und M. Ohm in Berlin; (historische Classe) F. W. Dahl in Darmstadt (†), Ph. Fallmerayer in Landshut, Fr. Kurz zu S. Florian, L. Ranke in Berlin, A. C. Steiner in Seligenstadt, J. G. Stenzel in Breslau.

Am akademischen Gymnasium zu Hamburg sind an die Stellen von Gurlitt, Gericke und Hartmann ernannt worden zur Professur der classischen Philologie: Dr. *Petersen*, zur Prof. der bibl. Philol.: Dr. *Krabbe*, zur Professur der Geschichte: Dr. *Wurm*.

Todesfälle.

Am 11. July starb in München der Professor Dr. *Sendtner*, nach einem vierwöchentlichen Krankenlager, an einem nervösen Schleimfieber. Derselbe hat 23 Jahre nach einander, neben vielfältigen andern literarischen Arbeiten, die Redaction der Münchener politischen Zeitung besorgt.

Am 10. July starb in London Lord *Dover* (Ellis, geb. d. 14. Jan. 1797), bekannt als Verfasser der *true history of the state Prisoner commonly called the Iron Mask, historical inquiries respecting the character of Edw. Hyde, Earl of Clarendon*, Herausgeber von *Walpole's Correspondence* und mehrerer Aufsätze im *Edinburgh* und *Quarterly review*.

Am 4. August starb zu Stuttgart Prof. *Heigelin*.

Am 6. August starb zu Paris der Königl. Preuss. Geh. Ober-Reg.-Rath *Schöll* (geb. den 8. May 1766). Von seiner bändereichen Geschichte der neuern Zeit (*Cours d'histoire des états Européens depuis la chûte de l'empire romain d'occident jusqu'en* 1789) sind 38 Bände erschienen. Als ob der Verfasser die Nähe des Todes geahnt hätte, arbeitete er in der letzten Zeit sehr eifrig

an der Vollendung des Manuscripts, und der Druck der noch rückständigen Lieferungen wird daher ununterbrochen fortgehen.

Am 18. Aug. starb zu Breslau der als geistvoller Schriftsteller bekannte Karl *Schall,* in einem Alter von 53½ Jahren.

Am 21. August starb zu Breslau der Rector des dortigen Magdalenen-Gymnasiums, Prof. Dr. Friedr. Wilh. *Kluge,* 52 Jahre alt, bekannt durch sein Buch über das Capitel aus Aristoteles Politik, von Karthago's Verfassung, seine Ausgabe vom Periplus des Hanno und seine Biographie des Philosophen Wolf.

Am 24. Aug. starb zu Leyden der Professor der Theologie, Lucas *Suringar,* 62 Jahre alt.

Am 28. August starb zu Paris — *Laya,* Mitglied des Instituts, 74 Jahre alt.

Am 31. August starb in Dresden einer der scharfsinnigsten der jetzt lebenden sächsischen Rechtsgelehrten, der Stadtgerichtsrath *Reinhard.* Hat er gleich als juristischer Schriftsteller nicht viel geschrieben, so ist doch, was er schrieb, wie z. B. seine Schrift *über den Concursprocess,* ein Meisterstück eines ausgezeichneten Scharfsinnes.

Am 1. Sept. starb zu Göttingen der erste Professor der Theologie, Ober-Consistorialrath und General-Superintendent, Abt u. s. w., Dr. Gottlieb Jac. *Plank,* 82 Jahre alt.

Vermischte Nachrichten.

Aus Frankreich.

Bey der *Académie des sciences* ist Herr *Flourens* statt des Hrn. *Dulong* zum immerwährenden Secretair ernannt worden.

Am *Collège de France* haben an *Say's* und *Andrieux's* Stelle die HH. *Rossi* und *Ampère* die Professuren der politischen Oekonomie und der französischen Literatur erhalten.

An des Malers *Guerin* Stelle ist der Geschichtsmaler *Drolling* Mitglied der französischen Akademie der schönen Künste geworden.

Zu Caen in der Normandie hat vom 20—25sten July ein *Congrès scientifique* Statt gefunden, zu dem nicht blos Naturforscher eingeladen waren. Es waren gegen 140 Personen versammelt und die Arbeiten derselben in sechs Sectionen vertheilt, nämlich: 1) National-Oekonomie, 2) Naturgeschichte u. Geologie, 3) mathematische Wissenschaften, Physik und Ackerbau, 4) Geschichte und Archäologie, 5) Literatur und schöne Künste, 6) Arzneywissenschaft.

Auf die Journal-Titel *l'Europe, les deux mondes* u. s. w. folgt nun *l'Univers philosophique, politique, scientifique et littéraire* — das *non plus ultra.*

Am 22. August hielt die *société phrénologique* (die Anhänger der Gallschen Schädellehre) zu Paris eine Sitzung. Der Prof. *Bouillaud,* Präsident der Societät, sprach von den Fortschritten der Phrenologie seit ihrer Begründung durch Gall, von ihrer Anwendbarkeit auf Psychologie; der Secretair Casimir *Broussais* las mehrere Biographieen in Bezug auf die Schädellehre vor u. s. w.

Aus *Champollions* d. Jüngern Nachlasse wird eine ägyptische Grammatik erscheinen; die gesammte Ausbeute seiner ägyptischen Reise aber ein Werk bilden, das auf 400 Francs kosten soll.

Angekündigt wird eine *histoire parlementaire de la révolution Française ou journal des assemblées nationales depuis 1789 jusqu'en 1815,* von *Buchez* und *Roux,* ehemaligen Redactoren des *Européen,* berechnet auf 15 bis 20 Bde. in 8. Darin soll enthalten seyn: *La narration des évènemens, les débats de l'assemblée, des discussions des principales sociétés populaires, et particulièrement de la Société des Jacobins, les procès-verbaux de la commune de Paris, les séances du tribunal révolutionnaire et le compte-rendu des principaux procès politiques, le détail des budgets-annuels, le tableau du mouvement moral d'après les publications de chaque époque etc. Précédée d'une introduction générale sur l'histoire de France jusqu'à la convocation des états généraux.* — Ob das Aushängeschild das rechte Maass des Vertrauens finden wird? Es darf nicht gering seyn und der Moniteur keinem derer, die da glauben sollen, in die Augen fallen.

Unter dem Titel: *l'Instituteur,* erscheint eine Zeitschrift für die Primärschulen; Theilnehmer daran sind u. A. die HH. Barante, Villemain, Belleyme, Cormenin, Echasseriaux, Jouffroy, Damiron, Guérard.

Eine von der Akademie der Inschriften mit einer goldenen Medaille belohnte Preisschrift des H. Berger de Xivrey handelt von den Alterthümern Bourbons. Im Anfange dieses Jahres wurde eine Marmorplatte gefunden, worauf eine an den Gott Borvo gerichtete lateinische Votiv-Inschrift; der Verfasser jener Schrift vermuthet, Borvo sey der Badegott des gallischen Binnenlandes gewesen und der Name des Ortes Bourbon davon abzuleiten. Die Geschichte Bourbons wird darauf durch das Mittelalter verfolgt.

Eine so eben erschienene *Histoire de France par Delandine de Saint-Esprit* gehört zu den werthlosen Büchern, die ohne innern Beruf der Verfasser und ohne Ahnung der Aufgabe einer Volksgeschichte, nach den Leistungen Guizots, Sismondi's u. A., nicht mehr vorkommen sollten.

Aus Berlin.

Die öffentliche Sitzung der königl. Akademie der Wissenschaften am 3. August, zur Feyer des Geburtstages Sr. Maj. des Königs, erhielt dadurch eine erhöhte Feyerlichkeit, dass an diesem Tage der Versammlungssaal der Akademie zum ersten Male mit dem von Hrn. *Simoni* in Marmor herrlich gearbeiteten Brustbilde des Königs geschmückt erschien; nachdem von der Huld ihres erhabenen Beschützers die Akademie mit dem Geschenke dieses schönen Denkmales in den letzten Tagen beglückt worden war. — Die Sitzung wurde von dem Secretair der phys.-mathemat. Classe, Herrn *Erman,* für den Secretair der philosophisch-historischen Classe, Hrn. *Wilken,* welcher durch Unpässlichkeit ver-

hindert war, mit einer Anrede eröffnet, in welcher die Dankbarkeit der Akademie für den erwähnten neuesten höchst erfreulichen Beweis der königl. Gnade ausgesprochen wurde. Hierauf hielt Herr *Encke* eine Vorlesung über die letzte Wiederkehr des Kometen von Pons, und Herr *Ranke* las den ersten Abschnitt einer Abhandlung zur Geschichte der italienischen Poesie, — zunächst über eine noch unbekannte Fortsetzung der *Reali di Francia*.

In der Sitzung der geograph. Gesellschaft vom 10. August sprach Herr Hauptm. *v. Ledebur* 1) über eine vom grossen Kurfürsten beabsichtigte Wasserverbindung zwischen Drahe, Rega und Persante, in Beziehung auf ein Relief der hiesigen Kunstkammer; 2) über alte Walllinien zwischen Mulde und Weichsel. — Hr. Dr. *Hörschelmann* sprach über einen bey Steinfurth am Finow-Graben aufgefundenen heidnischen Kirchhof. — Hr. Dr. *Friedenberg* las Mittheilungen eines in Tasmannsland sich aufhaltenden Berliners über die dortigen und neuholländischen Papua's. — Herr Major *von Oesfeld* sprach über die Telegraphenlinie von Berlin nach Coblenz, unter Vorlegung einer darauf Bezug habenden Karte, und schenkte der Gesellschaft die 90ste Section (Magdeburg) der Reymannschen Karte von Deutschland. — Herr Dr. *Erman* übergab im Namen des russischen Capitains Lütke der Gesellschaft als Geschenk den von ihm herausgegebenen Atlas des Behring-Meeres u. der Karolinen-Inselgruppe. Zuletzt wurden noch mehrere neue Bücher und Karten vorgezeigt.

Auf der Universität zu Breslau befanden sich in dem Sommer-Halbjahre von 1833 941 Studirende, und ausser diesen noch 70 nicht immatriculirte, aber zum Hören der Vorlesungen berechtigte junge Leute. Unter den erstern waren 220 evang. Theologen, 243 kathol. Theologen, 263 Juristen, 106 Mediciner und 109 Philosophen, Philologen und Kameralisten.

Am 5. September feyerte das königl. medicinisch-chirurgische *Friedrich-Wilhelms-Institut* seinen 39sten Stiftungstag auf eine würdige Art. Die angestellte öffentliche Prüfung bewies von Neuem, welch ein hoher Grad wissenschaftlichen Strebens dieser Anstalt eigen ist, und wie sehr sich dieselbe es angelegen seyn lässt, durch immer grössere Vervollkommnung der Huld und Gnade Sr. M. des Königs, ihres erhabenen Beschützers, stets würdiger zu werden, und den Anforderungen des vaterländischen Heeres immer mehr und mehr zu entsprechen. Der zweyte königl. General-Stabsarzt, Hr. Dr. *Büttner*, welcher in Stellvertretung des abwesenden Directors, Hrn. General-Stabsarztes Dr. *v. Wiebel*, die Feyer durch eine kurze Anrede an die Versammlung eröffnete, gab eine Uebersicht der Aerzte, welche seit der Gründung des Instituts in demselben gebildet wurden, und theilte alsdann die im letzten Jahre vorgefallenen Veränderungen mit. Hierauf hielten 2 Studirende der Anstalt Vorträge in deutscher Sprache über Gegenstände aus der Chirurgie und Chemie, und der kön. Stabsarzt Hr. Dr. *Fust* stellte eine Prüfung über die bey Kopfverletzungen nöthigen Verbände an. Am Schlusse hielt der Geheimerath und Professor, Hr. Dr. *Hermbstädt*, eine Rede, in welcher derselbe das Historische der Anstalt, ihre Gründung, so wie ihre fortschreitende Vervollkommnung näher beleuchtete, und Worte der Belehrung und Ermunterung an die jungen Studirenden richtete.

Der Oberlehrer des Gymnasiums in Halberstadt, Dr. *Thiersch*, ist zum Director des Gymnasiums in Dortmund ernannt worden und hat die Reise dahin bereits angetreten.

Aus Halle.

Den Frankischen Stiftungen hierselbst sind in den letzten 15 Jahren 62,598 Thlr. 25 Silbgr. 2 Pf. durch Vermächtnisse zu Theil geworden.

Aus Bonn.

Am 11ten August wurde das hiesige Museum der rheinisch-westphäl. Alterthümer vom Director desselben, Hrn. *August Wilh. v. Schlegel*, eröffnet. Bisher hatte der auf Veranlassung des Fürsten Staatskanzlers durch die Bemühungen des Hofraths *Dorow* gegründeten und unter der Aufsicht u. dem Urtheile des jetzigen Directors bereicherten Sammlung die dumpfe und düstere Halle des Capitelhauses neben dem Münster zur Aufbewahrung der grössern Gegenstände gedient, während die kleinern in den entbehrlichsten Zimmern des Universitätsgebäudes eine Zuflucht fanden. Voriges Jahr wurde aber von Sr. Maj. dem Könige der Bedarf zur Einrichtung im jetzigen Locale huldvoll bewilligt.

Aus München.

Ein grosses Kunstwerk ist so eben, seinen Hauptbestandtheilen nach, im hiesigen optischen Institute des Herrn *v. Utzschneider* fertig geworden. Dieses ist ein *Fraunhofersches Riesen-Fernrohr*, mit einem Objectivglase von 15 Pariser Fuss Brennweite und 10½ Zoll Oeffnung. Es übertrifft an Grösse und Wirkung die Riesenfernröhre, welche hier noch bey Lebzeiten des grossen *Fraunhofer* verfertigt wurden. Die Wirkung desselben ist in aller Schärfe praktisch und wissenschaftlich von dem Professor der Astronomie bey hiesiger Universität geprüft und für ein vollkommen gelungenes Meisterstück erklärt worden. Die Verdeutlichung und Präcision der Darstellung eines damit betrachteten Himmelskörpers verhält sich zu jener des nach Dorpat vom verstorbenen Fraunhofer angefertigten Riesenrohres von 13 Fuss Brennweite und 9 Zoll Oeffnung wie 21 zu 18, und die Lichtstärke wie 136 zu 100. — Die Vergrösserungen, welche dieses Fernrohr gewährt, gehen weit über die 1000maligen hinaus, und der gewöhnliche Ausdruck des Herziehens eines Gegenstandes erhält hier eine wichtige Bedeutung. Denn wenn z. B. der Saturn in seiner kleinsten Entfernung von der Erde noch 165 Mill. geogr. Meilen entfernt ist, so nähert er sich schon durch die 816malige Vergrösserung dieses Fernrohres scheinbar bis auf 192,000 Meilen; und der Mond erscheint bey seiner kleinsten Entfernung von der Erde durch jenes Rohr so, als hätte er sich bis auf 68 geogr. Meilen genähert, welcher Abstand weniger beträgt, als der gerade Weg von

Athen nach Constantinopel. — Die mathematische Decoration und Aufstellung dieses Fernrohres kann nur dann erst ausgeführt werden, wenn die Polhöhe bekannt seyn wird, unter welcher es seinen Stand bekommen kann.

Vor einigen Jahren hat man in Armenien eine im fünften Jahrhunderte verfertigte armenische Uebersetzung der verloren gegangenen *Commentare des Ephräm Syrus über die Briefe des Apostels Paulus* aufgefunden. Das im Jahre 999 geschriebene Manuscript kam in die an armenischen Handschriften so reiche Bibliothek der Mechitaristen zu St. Lazaro, ward von *Baptista Aucher*, dem bekannten gelehrten Verfasser der armenischen *Acta Sanctorum* (in 12 Bänden), dem Herausgeber und Uebersetzer der Chronik des Eusebius, der Werke des Philo und Severianus, ins Lateinische übersetzt, und wird demnächst, mit der alten armenischen Version zur Seite, in zwey Octavbänden von 60—70 Druckbogen unter folgendem Titel erscheinen: *S. P. Ephraemi Syri Commentarium in epistolas S. Pauli Apostoli. Opus hactenus ineditum, ex antiquissima armenica versione nunc primum latinitate donatum, studio et labore P. Joh. Baptistae Aucher. Venetiis, Typis P. P. Mechitaristarum in Insula St. Lazari.* 1833. Man kann bey den Mechitaristen und bey dem Unterzeichneten auf das Werk subscribiren, und zahlt dann, *nach Ablieferung des Buches*, je 5 Druckbogen auf gewöhnlichem Papiere mit 24 Kr. Die Exemplare auf feinem Papiere kosten das Doppelte. Nach Vollendung des Druckes wird der Preis eines jeden Bandes auf vier Gulden im 24 Gulden-Fusse angesetzt werden.

Neumann, Prof.

An deutsche Philologen.

In der *Bibliographie de la France* 1833. No. 35., *Feuilleton* No. 29., befindet sich folgende Nachricht:

Il vient de paraître à Stuttgard (chez Neff) un ouvrage intitulé: Thesaurus eroticus linguae latinae.... edidit Carolus Rambach. Ce livre est une contrefaçon complète du Glossarium eroticum linguae latinae de M. Pierhuyues, qui a été publié chez M. Dondey-Dupré, en 1826. *Il commence mot à mot par la préface, continue, et finit par le même mot. L'illustre éditeur n'a fait autre chose que de changer les premiers mots du titre et mettre son nom à la place des modestes initiales P. P. de l'auteur. La philologie allemande si riche de son propre fonds aurait-elle besoin de se faire faussaire?*

Ankündigungen.

Bey *H. L. Brönner* in *Frankfurt a. M.* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Spiegel

der alten christlich-deutschen Erziehung, aufgestellt in dem Vermächtnisse eines treuen Vaters an die Seinen. Eine pädagogische Reliquie aus den Zeiten des dreyssigjährigen Krieges; Aeltern und Kindern, Lehrern und Freunden der Jugend mitgetheilt von Dr. *H. Dittmar.* 17¼ Bog. 12. 1833.

Geh. Preis: 16 Gr.

Auf Velinpapier, geb. in Futteral: 1 Thlr.

Literarische Anzeige.

Bey *Karl Groos* in *Heidelberg* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zeitschrift für Civil- und Criminalrecht

in gleichmässiger Rücksicht

auf Geschichte und Anwendung des Rechts, auf Wissenschaft und Gesetzgebung,

von

Dr. *C. F. Rosshirt*,

Grossherzogl. Bad. Geh. Hofrathe und Professor in Heidelberg,

und

Dr. *L. A. Warnkönig*,

Professor in Gent.

Drittes Heft.

Preis: 16 Gr. sächs. oder 1 Fl. 12 Kr. rhein.

Folgendes macht den Inhalt des vorliegenden Heftes dieser eines stets bedeutendern Beyfalles sich erfreuenden Zeitschrift aus:

I. Ueber die neuesten Strafgesetz-Entwürfe in Bayern, von *Rosshirt.*

II. Beytrag zur Geschichte des germanischen Rechts. Aus dem ungedruckten Werke: Flandern und seine Keuren im Mittelalter, von *Warnkönig.*

III. Ueber den Anfangspunct des Pfandrechts an zukünftigen Gütern, vom Professor *Hepp* in Bern.

IV. Beytrag zur Beantwortung der Frage: Wozu dient dem bevorzugten Pfandgläubiger das *jus offerendi?* vom Hofgerichts-Advocaten *Bopp* in Darmstadt.

Mannichfaltiges von *Rosshirt.*

Die 3 ersten Hefte dieser Zeitschrift werden auch besonders, unter dem Titel: *Abhandlungen civilistischen und criminalistischen Inhaltes*, ausgegeben.

Durch den Beytritt der Herren Professoren *Hepp* in Bern und *Warnkönig* in Gent hat dieselbe auch in Bezug auf die Jurisprudenz des Auslandes wesentlich an Interesse gewonnen.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zeitschrift für die historische Theologie. In Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von Dr. *Chr. Fr. Illgen.* IIIr Bd. 1s Heft. gr. 8. geh. 1 Thlr. 12 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

September. 40. 1833.

Ankündigungen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Schi-King.
Chinesisches Liederbuch, gesammelt von *Confucius*, dem Deutschen angeeignet
von
Friedrich Rückert.
gr. 8. brosch. 2 Thlr. 6 Gr.
Altona, bey *Joh. Fr. Hammerich.*

Die Verlagshandlung obigen Werkes glaubt keine Anmaassung zu begehen, wenn sie es dem Publicum mit der zuversichtlichen Hoffnung einer regen Theilnahme und Unterstützung übergibt. Man darf ohne Uebertreibung sagen, es ist das erste dieser Art, und der Titel spricht schon das Interesse aus, das es für den Alterthums-, Geschichts- und Sprachforscher, wie für den Dichter aller Nationen haben muss. Wenn schon der Name des Sammlers, des welthistorischen *Confucius*, und der Gedanke, dass diese Sammlung vor mehr als *zweytausend Jahren* aus *ältern* Volksgesängen gemacht worden ist, imponiren muss; so wird sich der Leser nicht minder durch das, was er in dem Buche selbst an Natur, zartem Gefühle und erhabener Dichtung findet, auf das Angenehmste überrascht fühlen. Wir enthalten uns, das Verdienst des Uebersetzers hier ins Licht zu stellen; die zur Ausführung des schwierigen Unternehmens nöthige Gelehrsamkeit und fleissige Ausdauer, wie die dichterische Genialität, die dazu gleich unerlässlich erforderlich war, wird dem Leser sich aufdringen, und der in der deutschen Literatur rühmlich bekannte Name *Rückert* verbürgt wohl im Voraus den Werth seiner so mühevollen als originellen Arbeit.

Bey **Johann Christian Krieger** ist eben erschienen und versandt worden:

Conradi, Dr. J. W. H., Handbuch der *allgemeinen Therapie*, zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen. gr. 8. 1833. 20 Gr.
Zweyter Band.

Katechismus für Färber und Zeugdrucker. Zum Gebrauche und Nutzen für Lehrlinge und Gesellen. 1ster Theil, die *Vorbereitungs-Wissenschaften*, 2ter Theil, die *angewandte Wissenschaft* enthaltend. In einen Band broschirt. 8. 1833. Neue, wohlfeilere Auflage. à 1 Rthlr.

Pfeiffer, Dr. L., Repertorium der medicinisch-chirurgischen Journalistik des 19ten Jahrhunderts, nach alphabetischer Ordnung zusammengestellt. 2te Hälfte. *M—Z.* brosch. gr. 8. 1833. 2 Rthlr.

Rehm, Dr. Fr., Handbuch der Geschichte des Mittelalters. 2ter Bd. Von der Thronbesteigung der Abbasiden und der Erneuerung des abendländischen Kaiserthums bis auf das Emirat der Seldschuken, den Investiturstreit und die Kreuzzüge. *Zweyte Abtheilung. Geschichte des Morgenlandes.* Mit 10 Stammtafeln. gr. 8. 1833. 3 Rthlr.

Diese Abtheilung füllt die *Lücke* aus, welche zwischen der 1sten Abtheilung des 2ten Bandes des *Handbuches* der Geschichte des Mittelalters und der von dem Hrn. Verf. begonnenen, jenem Buche, *so wie dem Lehrbuche*, als Fortsetzung dienenden Bearbeitung der Gesch. d. M. A. seit den Kreuzzügen (auch u. d. T.: *Handbuch.* Bd. III. Abth. 1.) geblieben war.

Schmitthenner, Fr., deutsche Sprachlehre für Gelehrtenschulen. 3te, verb. Ausg. gr. 8. 1833. 16 Gr.

Cassel, im September 1833.

Neue Verlagswerke von *Ludwig Oehmigke* in Berlin.

Abbildung und Beschreibung aller in der Pharmacopoea borussica aufgeführten Gewächse, herausgegeben von Prof. *F. Guimpel.* Text von Prof. *F. L. v. Schlechtendal.* 2ter Band, 11tes bis 14tes Heft. gr. 4to. Mit 24 illuminirten Kupfern. Geh. 2 Thlr.

Dietrich, Dr. A., *Flora regni borussici.* — Flora des Königreichs Preussen, oder Abbildung und Beschreibung der in Preussen wildwachsenden Pflanzen. 1r Band. 5tes bis 8tes Heft. Grosses Lexikon-Format. Mit 24 sauber illum. Kupfern. 2 Thlr. 16 gGr.

Grell, A. E. (Musikdirector), Choral-Melodieen sämmtlicher Lieder des Gesangbuches, zum gottesdienstlichen Gebrauche für evangelische Gemeinden, vier-

stimmig, zu zwey Tenor- und zwey Bassstimmen, zum Gebrauche für Militair-, Universitäts-, Seminar- und andere Männerchöre bearbeitet. 4. Feines Papier. 1 Thlr.

Couard, C. L., *Predigten über die Bekehrung des Apostels Paulus.* gr. 8. 27 Bogen. 1 Thlr. 4 gGr.

Keil, C. F., Licent., *Apologetischer Versuch über die Bücher der Chronik* und über die Integrität des Buches Esra. gr. 8. 1 Thlr. 18 gGr.

Luthers Katechismus, als Grundlage des Confirmanden-Unterrichtes im Zusammenhange erklärt von Rudolf *Stier*. kl. 8. Zweyte, abgekürzte und wohlfeilere Auflage. 4 gGr.

Schultz, E. S. F., Postille oder Predigtsammlung über die *Episteln* der sämmtlichen Sonn- u. Festtage des christlichen Kirchenjahres, zum Gebrauche bey der häuslichen Andacht und zum Vorlesen in evangelischen Kirchen. 4. 2 Thlr. 8 gGr.

(Desselben Predigten über die *Evangelien* erschienen schon vor mehrern Jahren und kosten 3 Thlr.)

Roquette, C. D., *Praktische französische Sprachlehre*, zum Schulgebrauche und Selbstunterrichte, *nebst einer kurzen Anweisung für Lehrer. Vierte*, verbesserte Auflage. 8. 40 Bogen. 18 gGr.

Noch verdient folgende Schrift, welche bey dem Gebrauche der Sprachlehre zweckmässige Anwendung findet, besondere Empfehlung:

Roquette, C. D., *Recueil de Poésies.* Sammlung französischer Gedichte zum Uebersetzen und Auswendiglernen, für die ersten Anfänger sowohl als für Geübtere methodisch eingerichtet. 8. Zweyte, verbesserte Auflage. 8 gGr.

In der Buchhandlung von *C. F. Amelang* in *Berlin* (Brüderstrasse No. 11.) erschien und ist eben daselbst, so wie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Die Weihe des Christen.

Ein Confirmationsbuch für die reifere Jugend.

In Briefen an meine Söhne.

Von *C. W. Spieker*,

Doctor der Theologie, Superintendent und Oberpfarrer zu Frankfurt a. d. O.

gr. 8. Mit einem allegorischen Titelkupfer u. Vignette. Sauber geheftet, 1 Thlr. 22½ Sgr. oder 18 gGr.

In einer Zeit, wo aus dem Gemüthe unsrer Jugend christlicher Sinn und ächte Religiösität leider immer mehr zu entweichen scheint, verdient Alles, was diesem Uebel kräftig entgegen wirkt, dankenswerthe Anerkennung, und es gebührt diese im vollsten Maasse dem unter obigem Titel angezeigten Buche, da es in einer edeln, zum Herzen dringenden Sprache die heiligen Lehren der Religion in ihrem hohen Werthe darstellt, und so auch das wankende Herz im Glauben an den Erlöser und in christlicher Gesinnung vollkommen befestigen wird. Der hochverdiente Verfasser hat für dasselbe eine neue Form — an seine Söhne gerichtete Briefe — gewählt; aber nicht blos der Jüngling, auch die Frau und die Jungfrau werden reichen Gewinn aus diesen Briefen ziehen, und unbedenklich spricht Ref. sich dahin aus, dass ihm bis jetzt kein Buch der Art vorgekommen, das für die herangereifte Jugend eine schönere und werthvollere Gabe bey feyerlichen religiösen Gelegenheiten darböte, als dieses treffliche Confirmationsbuch, das überdiess, seinem Inhalte entsprechend, von der Verlagshandlung auch in seinem Aeussern höchst würdevoll ausgestattet ist. *R—r.*

Im nämlichen Verlage erschienen früher:

Spieker, Dr. C. W., *Andachtsbuch* für gebildete Christen. *Zwey Theile. Fünfte, vermehrte u. verbesserte Auflage.* 8. Jeder Theil mit allegorischem Titelkupfer und Vignette. Geheftet. Complet, 2 Thlr.

— — *Christliche Morgenandachten* auf alle Tage des Jahres. gr. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Geheftet 1 Thlr. 10 Sgr. oder 8 Ggr.

— — *Christliche Abendandachten* auf alle Tage des Jahres. gr. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Geh. 1 Thlr. 20 Sgr. oder 16 gGr.

— — *Des Herrn Abendmahl.* Ein Beicht- und Communionbuch für gebildete Christen. *Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage.* 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Geheftet 1 Thlr.

Verlags-Bericht 1833

von

Leopold Voss in Leipzig.

Bericht über Göthe, vorgetragen in der allgemeinen Versammlung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg am 22sten März 1833 vom *Präsidenten der Akademie.* Aus dem Französ. übersetzt von *R. St.* gr. 8. geh. 6 Gr.

Bibliotheca graeca medica sive opera quae exstant omnia medicorum graecorum ad fidem codicum et editionum veterum maxime correcta variisque lectionibus aucta. Instituit atque composuit *C. G. Fickel.* Prodromus. 8. maj. 12 Gr.

Bock, A. C., Tabulae chirurgico-anatomicae, seu icones partium corporis humani, ratione perpetua habita morborum et operationum chirurgicarum. Figurarum tum germanicam tum latinam descriptionem adjecit. Etiam sub titulo:

— — Chirurgisch-anatomische Tafeln, oder Beschreibung der Theile des menschlichen Körpers in Bezug auf chirurgische Krankheiten und Operationen. 13 Kupfertafeln in gr. Folio, gezeichnet und gestochen von J. F. Schröter, mit 40 Bogen lateinischer und deutscher Erklärung in gleichem Formate, elegant in englische Leinwand gebunden.

Ausgabe I. mit ganz colorirten Abbildungen. 12 Thlr.
Ausgabe II. mit colorirten Abbildungen der Gefässe. 10 Thlr.

Cellini, Benvenuto, orefice e scultore fiorentino, Vita

scritta da lui medesimo. Giusta l'autografo pubblicata dal Tassi. Con V tavole in rame. II Vol. 8. geh. 1 Thlr. 16 Gr.

Central-Blatt, pharmaceutisches. 4ter Jahrgang, für 1833. In wöchentlichen Lieferungen, mit Kupfern. gr. 8. 3 Thlr. 12 Gr.

Choulant, Ludw., die Heilung der Scrofeln durch Königshand. Denkschrift zur Jubelfeyer des Herrn Dr. J. A. W. Hedenus. gr. 4. Geh. 6 Gr.

Fechner, G. Th., Repertorium der neuen Entdeckungen in der unorganischen Chemie. 3ter Bd. Mit sechs Kupfertafeln. gr. 8. 3 Thlr. 6 Gr.

— — Repertorium der neuen Entdeckungen in der organischen Chemie. 2r Bd. gr. 8. erscheint in Kurzem.

Ledebour, C. F. a, Icones plantarum novarum vel imperfecte cognitarum floram Rossicam, imprimis Altaicam, illustrantes. Tom. III^us. cum 100 tabb. lith.
Mit colorirten Abbildungen, 75 Thlr.
Mit schwarzen Abbildungen, 43 Thlr.

Pellico von Saluzzo, S., meine Gefangenschaft in den Kerkern von Mailand, unter den Bleydächern zu Venedig und in den Kasematten auf dem Spielberge. Denkwürdigkeiten aus meinem Leben. Aus dem Italienischen von *r. 8. geh. 1 Thlr. 12 Gr.

Pharmacopoea Borussica. Die preussische Pharmakopöe, übersetzt und erläutert von *Friedr. Phil. Dulk.* 3te, verbesserte und vermehrte Auflage. 2 Bde. gr. 8. 8 Thlr. 18 Gr.

Radius, Just., de Influentia morbo anni 1833. Commentatio qua Carolo Gottlobo Kuehn doctoratus in medicina impetrati semisecularia gratulatur. 4. maj. Geh. 6 Gr.

Reich, C. G., der erste Unterricht des Taubstummen. gr. 8. erscheint in Kurzem.

Schweins, Ferd., Grössenlehre, systematisch bearbeitet. gr. 8. geh. 20 Gr.

Scriptorum classicorum de praxi medica nonnullorum opera collecta. Vol. XVI^um. Etiam sub titulo:

Stahlii, G. E., Theoria medica vera physiologiam et pathologiam tanquam doctrinae medicae partes vere contemplativas e naturae et artis veris fundamentis intaminata ratione et inconcussa experientia sistens. Editionem reliquis emendatiorem et vita auctoris auctam curavit *L. Choulant.* Tom. III^us. Pathologia specialissima. 8. cartonn. 1 Thlr. 18 Gr.
charta scriptoria 2 Thlr. 8 Gr.

Summarium des Neuesten aus der in- und ausländischen Medicin, zum Gebrauche praktischer Aerzte von *A. F. Haenel*, fortgesetzt von *W. Friedrich.* Jahrgang 1833, in 24 Heften. gr. 8. 6 Thlr. 16 Gr.

Unger, Karl, Beyträge zur Klinik der Chirurgie. 1ster Theil. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Wagner, Rud., zur vergleichenden Physiologie des Blutes. Untersuchungen über Blutkörnchen, Blutbildung und Blutbahn, nebst Bemerkungen über Blutbewegung, Ernährung und Absonderung. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. 1 Thlr.

Zeitung für die elegante Welt. 33ster Jahrgang, für 1833. (Redacteur: *Heinrich Laube.*) In wöchentlichen Lieferungen. gr. 4. 8 Thlr.

Anzeige für Juristen.

In meinem Verlage erschien so eben:

Zeitschrift für Civilrecht und Process. Herausgegeben von *Linde, Marezoll, v. Schröter.* VI^r Bandes 3tes Heft. Preis des Bandes von 3 Heften gr. 8vo, broschirt: 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Inhalt des obigen Heftes:

IX. Ueber die *c. 3. C.* 6, 33. Von Dr. *v. Löhr*, Geheimenrathe und Professor in Giessen. — X. Ueber den Anspruch des fideicommissarischen Erben auf die dem Fiduciar adcrescirende Erbportion. Von *Marezoll.* — XI. Bemerkungen über die Gemeinschaftlichkeit der Beweismittel als Wirkung der Production. Von *Linde.* — XII. Zu der Lehre von den Correal-Obligationen. Von *v. Schröter.* — XIII. Beyträge zur Lehre von den Einreden. Von Dr. *C. F. F. Sintenis*, Regierungsadvocaten in Zerbst.

Auch von den 5 ersten Bänden dieses reichhaltigen Werkes sind vollständige Exemplare zu 10 Thlr. oder 18 Fl. durch alle Buchhandlungen stets zu erhalten.

Giessen, im August 1833.

B. C. Ferber.

Bekanntmachung.

Lehrern an Universitäten und Schulen, so wie allen Freunden der griechischen und lateinischen Literatur zeige ich an, dass von den in meinem Verlage herauskommenden Stereotypen-Ausgaben der griechischen und lateinischen Classiker neuerlich als Fortsetzung erschienen sind:

Apollodori Atheniensis Bibliothecae libri III. Cum indice rerum, à 6 Gr.

Diogenis Laërtii de vitis Philosophorum libri X. Cum indice rerum, 2 Voll. à 18 Gr.

T. Lucretii Cari de Rerum natura libri VI. Accedit varietas lectionis et index latinitatis, à 12 Gr.

L. Annaei Senecae Philosophi Opera omnia. 5 Voll. à 1 Thlr. 21 Gr.

Die Sammlung enthält bis jetzt in 200 *Bänden die vollständigen Werke von* 74 *Autoren, als:*

Aeschyli Tragoediae, 6 Gr. Anacreontis Carmina, 3 Gr. Anthologia Graeca, 21 Gr. Apollonii Rhodii Argonautica, 4 Gr. Aristophanis Comoediae, 18 Gr. Euripidis Tragoediae, 18 Gr. Hesiodi Carmina, 2 Gr. Homeri Ilias et Odyssea, 20 Gr. Orphica, Procli, Musaei et Callimachi Carmina, 5 Gr. Pindari Carmina, 6 Gr. Poetae Graeci Gnomici, 4 Gr. Quinti Smyrnaei, Tryphiodori, Tzetzae et Coluthi Carmina de rebus Troianis, 8 Gr. Sophoclis Tragoediae, 10 Gr. Theocritus, Bion et Moschus, 4 Gr. Aeliani Varia Historia, Heraclides Ponticus et Nicol. Damascenus, 6 Gr. Aeschinis oratoris Opera, 5 Gr. Aesopicae Fabulae, 4 Gr. Antonini Commentarii, 4 Gr. Apollodori Atheniensis Bibliothecae libri III., 6 Gr. Appiani Romanae Historiae,

1 Thlr. Aristotelis Opera omnia, 4 Thlr. 20 Gr. Arriani Expeditio Alex., 7 Gr. Dio Cassius, 1 Thlr. 8 Gr. Demosthenis Opera omnia, 1 Thlr. 6 Gr. Diodorus Siculus, 2 Thlr. Diogenis Laërtii de vitis philosophorum libri X., 18 Gr. Dionysius Halicarnassensis, 1 Thlr. 18 Gr. Herodiani Hist. Rom., 5 Gr. Herodotus, 18 Gr. Isaei Orationes, 5 Gr. Isocratis Orationes et Epistolae, 14 Gr. Luciani Opera, 1 Thlr. 8 Gr. Lysiae Orationes, 6 Gr. Pausaniae Graeciae Descriptio, 21 Gr. Platonis Opera, 2 Thlr. 16 Gr. Plutarchi Vitae parallelae, 2 Thlr. 6 Gr. Plutarchi Moralia, 2 Thlr. 6 Gr. Polybii Historiae, 3 Thlr. Strabo, 1 Thlr. 3 Gr. Theophrasti Charact. Epicteti Manuale et Cebetis Tabula, 2 Gr. Thucydides, 14 Gr. Xenophontis Opera, 1 Thlr. Catullus, Tibullus et Propertius, 5 Gr. Horatius, 5 Gr. T. Lucretii Cari de Rerum natura libri VI., 18 Gr. Martialis, 7 Gr. Ovidii Opera, 18 Gr. Palingenii Zodiacus vitae, 12 Gr. Persius et Invenalis, 3 Gr. Phaedrus cum Aviani et Faërni fabulis, 3 Gr. Phaedri Fabulae, 2 Gr. Plauti Comoediae, 18 Gr. Terentii Comoediae, 6 Gr. Virgilius, 8 Gr. Aurelius Victor, 3 Gr. M. Tullii Ciceronis Opera, uno volumine comprehensa, 4to, 7 Thlr. 12 Gr. M. Tullii Ciceronis Opera, 16mo, 6 Thlr. 16 Gr. M. Tullii Ciceronis Opera, in 35 Abtheilungen in Sedez. Cornelius Nepos, 2 Gr. C. Cornelii Taciti Opera, 14 Gr. Curtius, 8 Gr. Erasmi Colloquia, 14 Gr. Eutropius, 2 Gr. Florus, 2 Gr. Iulius Caesar, 10 Gr. Iustinus, 5 Gr. T. Livii Historiarum libri, uno volumine comprehensi, 4to, 4 Thlr. T. Livii Opera, 16mo, 1 Thlr. 17 Gr. C. Plinii Secundi Historiae Naturalis libri XXXVII, 2 Thlr. 22 Gr. Plinii Epistolae, 7 Gr. Pomponii Melae de situ orbis, 3 Gr. Quintiliani Instit. oratoria, 12 Gr. Sallustius, 3 Gr. L. Annaei Senecae Opera, 1 Thlr. 21 Gr. Suetonius, 6 Gr. Valerius Maximus, 10 Gr. Velleius Paterculus, 3 Gr.

Ein ausführlicher Katalog mit Angabe der Preise und des Inhalts der einzelnen Theile ist in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Leipzig, im September 1833.

Karl Tauchnitz.

So eben ist bey mir erschienen und versandt:

Die Grundsätze der preussischen Handelsgesetzgebung, mit Rücksicht auf die neuesten Verordnungen, systematisch dargestellt von *Alexander Mirus* (Verfasser des preuss. Staatsrechtes). gr. 8. 654 Seiten. 2$\frac{3}{4}$ Thlr.

August Hirschwald in Berlin.

Bey *Leopold Voss* in *Leipzig* erschien so eben:

Vita di Benvenuto Cellini, orefice e scultore Fiorentino, scritta da lui medesimo. Giusta l'autografo pubblicato dal Tassi. Con 5 tavole in rame. II Vol. 8. (Preis: 1 Thlr. 16 Gr.)

Das insbesondere durch Göthe's Uebersetzung bey uns bekannt gewordene Leben des Florentiners Cellini, das für Kunst, Menschenkenntniss, Sprache und Geschichte eine so unendlich reiche Fundgrube darbietet, wurde bisher nur in Abdrücken gelesen, welche nach flüchtig und verstohlen gemachten Handschriften besorgt waren und zum Theile die darin befindlichen Fehler noch durch Druckfehler vermehrten. Auch Göthe's Uebersetzung ist nach einer solchen Ausgabe gemacht. Das ächte Original-Manuscript, zum Theile von Cellini's eigener Hand, zum Theile von ihm dictirt, fand sich erst 1810 in Florenz vor, und nach ihm ist die werthvolle und typographisch-prächtige Ausgabe des Tassi (Florenz, 1829. 3 Bde. gr. 8.) veranstaltet. Ein correcter Abdruck ihres Textes ist die hier angezeigte Ausgabe, welcher eine vollständige, bisher noch nirgends gegebene Bibliographie des Cellini'schen Werkes und ein alphabetisches Register beygegeben ist, das die zum Verständnisse nöthigen Personal- und Realnotizen enthält. Die Kupfertafeln sind nach den Tassi'schen Tafeln von guten Künstlern copirt, und stellen, ausser Cellini's Brustbild, einige seiner wichtigsten Werke dar: das Salzfass, den Persens, die Büste Cosmus I. von Medicis und die Büste des Bindo Altoviti.

An alle Buchhandlungen habe ich versandt:

Schulz, K. Fr., Lehrbuch der elementaren Sphärik, oder die Geometrie der Kugelfläche. gr. 8. Erster, reingeometrischer Theil, mit 5 Kupfertafeln. 18 Gr Zweyter, trigonometrischer Theil, mit vier Kupfertafeln. 1 Thlr. 6 Gr.

Dieses Buch erschien in den Jahren 1828 und 29 unter dem Titel: die Sphärik oder die Geometrie der Kugelfläche, und war auf drey Theile berechnet; da aber der Verfasser bald nach Erscheinung des zweyten Theiles starb, so blieb es unvollendet und wurde auch wenig bekannt. Nach mehrern Urtheilen von Männern vom Fache soll es sehr gut ausgearbeitet seyn, und da jeder Theil etwas Ganzes ausmacht, so wird es mir ein grosser Theil des mathematischen Publicums Dank wissen, dass ich es darauf aufmerksam mache.

Leipzig, im August 1833.

Karl Cnobloch.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Basilicorum libri LX., post Annibalis Fabroti curas ope Codd. Ms. a *G. E. Heimbachio* aliisque collatorum integriores cum scholiis edidit, editos denuo recensuit, deperditos restituit, translationem latinam et adnotationem criticam adjecit Dr. *C. G. E. Heimbach.* 4. maj. Sect. III.

Das ganze Werk wird etwa 350 Bogen stark und in Lieferungen von je 20 Bogen ausgegeben, deren jede auf Velinpapier 1 Thlr. 8 Gr.
auf extrafeinem, starkem Velinpapiere 2 - — -
kostet und von 3 zu 3 Monaten regelmässig erscheint.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

September. 41. 1833.

Chronik der Universität Leipzig.

July und August.

Im Julius haben in Dresden und Berlin Jubelfeyern berühmter Veteranen der Arzneywissenschaft Statt gefunden; eine dritte gehört der Universität Leipzig an. Der 29ste August war der Tag des funfzigjährigen Doctor-Jubiläums des hochverdienten und in dem europäischen Gelehrtenstaate weitberühmten Seniors der hiesigen medicinischen Facultät, Dr. *Karl Gottlob Kühn*, ordentl. Professors d. Physiologie u. Pathologie u. s. w. Der Jubelgreis, hoher Feyer werth, wollte die ihm zugedachten Festlichkeiten des Tages nicht zur Anwendung kommen lassen und entzog sich ihnen durch eine Erholungsreise in eine schöne nachbarliche Landschaft. Erst bey seiner Rückkehr, den 14. Sept., konnte ihm die vielfältige Theilnahme an seinem Hochfeste des Alters und Verdienstes kund gethan werden. Wir führen an: die Bewilligung einer jährlichen Gehaltszulage von 200 Thlrn. von Sr. Majestät dem Könige und Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Mitregenten, begleitet von einem glückwünschenden Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Dr. Müller; die Ueberreichung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Leipzig, des neuen Doctordiploms der medicinischen Facultät, mit einer von dem Decan, Prof. Dr. Kuhl, verfassten Schrift: *De vitiligine ulceroso-serpiginosa integumentorum faciei atque colli etc. Praemissa est epistola gratulatoria etc. scripta ab Haasio, Therap. et Mat. med. P. P. O. et Acad. h. t. Rectore* (typ. Staritz. 26. 4.); ferner einer im Namen der medicinischen Gesellschaft zu Leipzig ihm geweihten, vom Prof. Radius verfassten Glückwünschungsschrift: *De influentia morbo anni MDCCCXXXIII*, (24 S. 4.), einer Schrift: *De placentae uterinae structura subtiliori et functione in hominibus et nonnullis bestiis*, verfasst vom Prof. Dr. Weber; einer vom Hofr. Dr. Jörg verfassten Schrift: dass der Gebrauch innerer Reizmittel zur Beförderung der Geburt des Kindes unnöthig, fruchtlos und gesunden Frauen sogar schädlich sey; einer Schrift des hiesigen praktischen Arztes Dr. Funk: Die ursprüngliche Vaccine, das wahre und unschädliche Schutzmittel gegen die Menschenblattern. Von vier und sechszig praktischen Aerzten Leipzigs, Schülern des Jubilars, wurde ihm ein silberner Ehrenpokal, begleitet von einem Gedichte, das Dr. Adler verfasst hatte, dargebracht, von seinen sämmtlichen Neffen eine silberne Votivtafel, und mancherley andere erfreuliche Anerkennung des Festes von Vertrauten und Freunden. Noch steht der achtzigjährige Jubelgreis in ungewöhnlicher Lebenskräftigkeit da; Ungemach von Wind und Wetter, das weit jüngern Männern empfindlich wird, ist für ihn selten Gegenstand der Sorge: möge der Himmel noch lange ihn den Seinen, der Universität und den Wissenschaften erhalten! Es heisst bey ihm: *nulla dies sine linea;* die 1832 erschienene neue Ausgabe von *Blancardi lexicon medicum* gibt davon die jüngste Kunde; zur Sammlung der *Medici Graeci* (27 Bände) werden noch drey Bände kommen, und auch zu den *Opusculis* sind schätzbare Nachträge theils schon vorhanden, theils noch zu erwarten.

Am 31. July hielt der zum ausserordentl. Professor in der philosophischen Facultät ernannte Magister Friedr. *Bülau* seine Antrittsrede, wozu er durch eine Dissertation: *Nonnulla de dynastis in Saxonia regia* (typ. Staritz. 32 S. 8.) eingeladen hatte.

Der ordentl. Professor des Criminalrechts, Dr. Karl Georg *Wächter*, hielt seine Antrittsrede am 14. August. Das Einladungsprogramm handelt *de crimine incendii.* (Lips., ap. Weidmann. 83 S. 8.)

Habilitirt haben sich *auf dem medicinischen Katheder:* 1) Dan. Gottlob Moritz *Schreber* aus Leipzig, am 12. July, der eine Dissertation *de Tartari stibiati in inflammationibus organorum respirationis effectu atque usu* (ex officina Naumanni. 24 S. 4.) vertheidigte. Die vom dermaligen Procancellar Dr. E. H. Weber erlassene Einladungsschrift enthält: *Annotationes anatom. et physiolog. Proleg. XX.* (12 S. 4.) 2) Am 22. July: Leop. Thom. *Koller* aus Ungarn, durch Vertheidigung eines *Tractatus de peste* (typ. Breitk.-Haertel. 30 S. 8.), wozu der Procancellar Dr. E. H. Weber durch *annotatt. anat. et physiol. Prol. XXI.* (12 S. 4.) eingeladen hatte. 3) Am 23. July: Friedr. Aug. *Kletsch* aus Bischofswerda, durch Vertheidigung einer Dissertation *de marasmo senili* (typ. Breitk.-Haertel. 34 S. 8.) Dazu eingeladen hatte der z. Proc., Dr. K. A. Kuhl, durch *Quaestionum chirurgicarum Partic. XII.* (12 S. 4.)

Auf dem *philosophischen Katheder* hat sich am 27. July habilitirt Victor Frdr. Leop. *Jacobi* aus Pempelfort. Die von ihm vertheidigte Dissertation handelt *De rebus rusticis veterum Germanorum, Part. I. De veteris Germaniae solo atque coelo, animalibus domesticis et frumentis* (typ. Niesii. 44 S. 8.).

Im Intelligenz-Blatte No. 12. ist der Bericht von einer Schrift der medicinischen Facultät der Universität zu Leipzig „über die Bedürfnisse und Mittel der Universität Leipzig" u. s. w. enthalten. Die chirurgisch-medicinische Akademie zu Dresden hat dagegen erscheinen lassen: Zweyte Erörterung der Verhältnisse der chirurgisch-medicinischen Akademie in Dresden zu dem Medicinalwesen des Königreichs Sachsen, veranlasst durch eine Schrift der medicinischen Facultät zu Leipzig, und darin S. 69—71 neue Ausstellungen gegen die Angaben der Schrift der letztern gemacht. Gegen diese ist nun eine Erklärung der medicinischen Facultät zu Leipzig (8 S. 8.) erschienen, in welcher dargethan wird, dass jene Ausstellungen völlig ungegründet sind.

Ankündigungen.

In der *Dykschen Buchhandlung* in *Leipzig* ist so eben erschienen und versandt:

Neugeordnetes
Lehrgebäude der hebräischen Sprache.
Nach den Grundgesetzen der Sprachentwickelung als durchgängige Hinweisung auf eine allgemeine Sprachlehre dargestellt von *Rudolf Stier,* Pfarrer in Frankleben bey Merseburg. Erster und zweyter Theil. Die Laut- und Wortlehre. Preis: 2 Thlr. 8 Gr.

Dieses Werk ist dem Verf., wie er in der Vorrede sagt, „durch das eigene Bedürfniss bey dem ihm früher obliegenden Sprachunterrichte veranlasst, unter Gottes Beystand sehr allmälig unter den Händen zu solcher Vollendung erwachsen, dass er damit zurückzubleiben nicht verantworten könnte." Den in solcher Consequenz ganz neu und eigenthümlich durchgeführten Hauptgesichtspunct des Ganzen gibt schon der Titel an, indem ein darin enthaltenes System allgemeiner Sprachphilosophie als durchgängige Begründung des hebräischen Sprachbaues, welcher als dessen reinste und einfachste Darstellung erscheint, die Aufmerksamkeit aller Philologen überhaupt in Anspruch nimmt. Damit ist eine Genauigkeit und Vollständigkeit in Sammlung und Unterordnung des ganzen Sprachschatzes bis auf die einzelnsten Anomalien verbunden, wie sie bisher noch nirgends zu finden war, und werden dadurch ohne ausdrückliche Polemik sehr viele Ungenauigkeiten der andern hebr. Sprachlehren berichtigt. Die in fortlaufende Noten abgesonderten Beyspiele und Belege, gleichsam ein *thesaurus in nuce,* bieten überall sogleich die Rechtfertigung der vielen neuen Behauptungen dar, wie freylich nöthig war, und werden dem gründlichsten Studium kaum etwas zu ergänzen oder zu verändern übrig lassen. Ganz neu ist vorzüglich das Lautsystem, die Entwickelung der Redetheile aus einander, wobey das *Nomen* in sicher geschiedenen primitiven Formen wieder die erste Stelle einnimmt, die Bestimmung der Bedeutungen für die *Verba derivata,* und die Behandlung der Partikeln. Ueberhaupt aber hat der Verf. gestrebt, in systematischer Ordnung, organischem Zusammenhange und bündiger Kürze und Klarheit hier zu zeigen, wie eine Grammatik nach seiner Vorstellung beschaffen seyn soll, wovon es in der Vorrede heisst: „sie müsse ihren Zweck als erklärendes Repertorium des Vorhandenen bequem erfüllen, wie das Lexikon in seiner Art." Dabey ist zugleich durch Unterscheidung der Hauptregeln unter Hauptnummern von den ein und zwey Mal eingerückten Anmerkungen wieder möglich gemacht, dass sich jeder Leser das Ganze gleichsam in einen ersten, zweyten und dritten Cursus theile, und so vorläufig für den Schulgebrauch gesorgt, worüber ebenfalls die Vorrede eine aus eigener Praxis hervorgegangene Anweisung enthält; bis, wenn erst das neue System Eingang gefunden, ein Schulauszug nachgeliefert werden mag. — Der dritte Theil oder die Satzlehre des ausführlichen Lehrgebäudes wird so bald als möglich nachfolgen, während die bis jetzt vorliegende Laut- und Wortlehre auch schon ein selbstständiges Ganzes bildet, in welchem vieles bisher der Syntax Ueberwiesene schon seine Begründung findet.

Literarische Anzeige.

Bey *Karl Groos* in *Heidelberg* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abriss
der
römischen Literatur-Geschichte
zum Gebrauche für höhere Lehranstalten
von
J. C. F. Baehr.
Preis: 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Der Verfasser hat in Folge vielfach an ihn ergangener Aufforderungen in diesem Abrisse ein eben sowohl zum Selbststudium als zum Gebrauche auf höhern Lehranstalten geeignetes Handbuch der römischen Literaturgeschichte geliefert, welches die Resultate der über die einzelnen Schriftsteller, so wie über das Ganze der Literatur- und Culturgeschichte des alten Roms angestellten Untersuchungen in einem klaren, fasslichen Vortrage, nach streng systematischer Ordnung enthält, und in dieser Art und für solche Zwecke eingerichtet uns bisher gänzlich fehlte. Dabey hat der Verfasser insbesondere Rücksicht genommen, den aufmerksamen Leser und Schüler zu weiterm Nachdenken und Nachforschen anzuregen und ihn dabey auch mit allen wesentlichen Hülfsmitteln bekannt zu machen. So dürfte dieser Abriss, bey der klaren Entwickelung des Ganzen und der Reichhaltigkeit des Inhaltes, vor Allem

bey dem Unterrichte in den höhern Classen der Gymnasien und Lyceen zu empfehlen seyn, indem er hier einem längst gefühlten Bedürfnisse abhilft.

In meinem Verlage hat so eben die Presse verlassen:

Weihestunden des Lebens von Dr. *A. L. Th. Koch.* Mit einem schönen Titelkupfer, broschirt. 20 gGr. oder 1 Fl. 30 Kr.

In gemüthlichen Schilderungen eines veredelten häuslichen Lebens und beygefügten Betrachtungen verbreitet sich der Herr Verfasser über die wichtigsten Wahrheiten des Christenthums. Jünglinge und Jungfrauen werden durch seine Darstellungen zu einem frommen Wandel sich angeregt finden; gereiftere Glieder der Christenheit jedes Standes und jedes kirchlichen Bekenntnisses aber aus ihnen Festigkeit und Ausdauer in dem oft vielfach bewegten Leben erlangen.

Giessen, im July 1833.

B. C. Ferber.

Bey *N. G. Elwert* in *Marburg* ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Briefe Guntram Adalberts an einen Theologen. Von *L. Schmid.* 10 Bogen 12. br. 20 Gr. — 1 Fl. 30 Kr.

Exter, J. L., Pfarrer, Grundzüge einer Apologie des Sonntags und der öffentlichen Gottesverehrung. Nebst einem Anhange über Leichenpredigten. 4 Bog. gr. 8. brosch. 6 Gr. — 24 Kr.

Lips, Dr. A., die Unanwendbarkeit der englischen Eisenbahnen auf Deutschland und deren Ersatz durch Dampffuhrwerk auf verbesserten Chausseen, am Anfange einer neuen Aera, welcher das Transportwesen und der Strassenbau und mit diesen zugleich der Handel in Deutschland nothwendig entgegen geht. 6 Bogen gr. 8. brosch. 10 Gr. — 45 Kr.

Flügel, J. P., Pfarrer, das Leben Jesu für die obern Classen der Bürger- und Landschulen. 9 Bogen 8. 5 Gr. — 20 Kr.

Geisse, H. F., Pfarrer, die Rechtfertigung durch den Glauben. 14 Bogen gr. 8. 16 Gr. — 1 Fl. 12 Kr.

Gedichte von *G. A. Lambeck.* 6 Bogen. 8. broschirt. 8 Gr. — 36 Kr.

Geschichte der kurhess. Kirchenverfassung von *W. Bach,* Pfarrer. 11 Bog. gr. 8. 16 Gr. — 1 Fl. 12 Kr.

Pädagogik und Katechetik. Grundsätze der Erziehung, des Unterrichtes und ihrer Geschichte nach *Niemeyer* und *Ruhkopf;* ergänzend, abkürzend, berichtigend, ohne Polemik. Herausgeg. von Dr. *Chr. Koch,* Prof. in Marburg. 16 Bog. gr. 8. 20 Gr. — 1 Fl. 30 Kr.

Hach, Dr. L. C., Ideen über Natur und Wesen, Umfang, Hülfsmittel, Werth und Gebrauch, Geschichte u. Literatur des physiognomischen Studiums. 3 Bog. gr. 8. br. 4 Gr. — 18 Kr.

Ueber Landgestüte-Anstalten. 9 Bogen 8. broschirt. 12 Gr. — 54 Kr.

Vangerow, Dr. C. A. v., über die Latini Juniani. Eine rechtsgeschichtliche Abhandlung. 14 Bogen gr. 8. 18 Gr. — 1 Fl. 20 Kr.

Endemann, Dr. A. E., de chirographo et exceptione non numeratae pecuniae. 3 Bog. 4. br. 6 Gr. — 27 Kr.

Quaestiones genealogicae historicae in antiquitatem heroicam graecam. Scripsit Dr. *J. H. Chr. Schubart.* Cum praefat. *Frid. Creuzeri.* 14 Bog. 8. maj. 1 Thlr. — 1 Fl. 48 Kr.

Poésies françaises et italiennes de *F. T. Kühne,* Prof. à Marburg. 17 Bog. 12. relié. 18 Gr. — 1 Fl. 20 Kr.

Wagneri, C. Fr. Chr., Prof. Marburg., opuscula academica. Vol. I. 15 Bog. 8. maj. 18 Gr. — 1 Fl. 20 Kr.

Inhalt: I. Addenda quaedam ad librum de accentu Graecae linguae. — II. De articuli Graec. linguae origine, nec non de ipsius usu apud Homerum. — III—VI. De partium orationis indole atque natura. — VII. De temporibus verbi, inprimis Latini. — VIII. De Conjunctivi modi apud Latinos natura usuque. — IX. Odarum Klopstockii illius, quae *der Bach* inscripta est, interpretatio. — X. Excerpta quaedam ex prolusionibus Ind. Lect. 1) Adnot. ad Tib. Eleg. II, 4, 54 sq. 2) Adnot. ad Cic. orat. pro T. An. Milone c. 13. 3) Ad ejusd. orat. c. 31. 4) Ad Juven. Sat. II, 149. 5) Ad ejusd. III, 10 sq. 6) Ad ejusd. Sat. III, 239 sq. etc.

Hüter, Dr. C. C., die Lehre von den Wöchnerinnenfiebern. 20 Bogen gr. 4. 1 Thlr. 6 Gr. — 2 Fl.

Zimmermann, Dr. J. L., de vi atque sensu formulae *ΔΙΚΑΙΟΣΥΝΗ ΘΕΟΥ.* Editio secunda. 3 Bogen gr. 8. brosch. 6 Gr. — 24 Kr.

In *C. A. Hartlebens* Verlag in *Pesth* ist so eben erschienen:

Francisci Bene,

Med. Doct., Consiliarii Regii, Professoris P. O. Therapiae specialis ac Praxis medicae et Senioris Facultatis Medicae in Regia Scientiarum Universitate Hungarica,

Elementa Medicinae practicae

e praelectionibus illius publicis edita

per

Franciscum Bene jun.,

Med. Doct.

Tom. I. Prolegomena Institutionum Medicinae practicae, Doctrinam de Febribus, et de Inflammatione generatim.

Tom. II. Doctr. de Inflammationibus et de Efflorescentiis cutaneis.

Tom. III. Doctr. de Profluviis, Retentionibus et Cachexiis.

Tom. IV. Doctr. de Neurosibus.

Tom. I. et II. 8. maj. 1833. 4 Thlr. 12 Gr.
(Der III. und IV. Band erscheinen Anfangs 1834.)

Die Erscheinung dieses auf unermüdliches Studium und vieljährige *praktische* Erfahrungen eines der be-

rühmtesten klinischen Lehrer gegründeten Werkes erfüllt nicht nur den Wunsch der vielen Schüler des hochgeehrten Herrn Verfassers, sondern sie dient auch zur wahren Bereicherung der ganzen medicinischen Wissenschaft, und wird insbesondere durch die Berücksichtigung aller Entdeckungen bis auf die neueste Zeit praktischen Aerzten nützlich seyn.

Das Wechselfieber
und
dessen Heilung mittelst Haus- und Volksmittel.
Von
Dr. *Ignatz Reisinger.*
gr. 8. 1833. In Umschlag, 12 Gr.

Die Welt aus Seelen.
Von
Dr. *Michael Petöcz.*
gr. 8. 1833. Velinpap., in Umschlag, 2 Rthlr. 18 Gr.

Für die Herren Prediger und Candidaten des Predigtamts.

Bey *W. Heinrichshofen* in *Magdeburg* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Homiletisches Repertorium
über die
sonn- und festtägl. Evangelien des ganzen Jahres.
Enthaltend
Predigten und Predigt-Entwürfe von mehrern Kanzelrednern unserer Zeit, als:
Barth, Dietzsch, Faber, Frisch, Gruner, Heydenreich, Horn, Jakobi, Kaiser, Lomler, Marezoll, Mehliss, Neuffer, Pischon, Ritter, v. Schmidt, Schott, Schrader, Schreiber, Schwabe, Wald, Weber, Weickert, Wohlfahrt u. A.
Herausgegeben von *J. Hörner.*
II. Bandes 2te Abtheilung. 1 Thlr. 8 Gr.

Ein Werk, das von Männern, wie die genannten, immer über jedes Evangelium *mehrere* Beyträge neben einander liefert und eine Uebersicht von verschiedenen Predigtweisen und Textbehandlungen gibt, bedarf der Empfehlung nicht, um so weniger, als die kritischen Institute bereits vielfach sich für dasselbe ausgesprochen haben.

Erschienen und versandt ist:

Journal für technische und ökonomische Chemie, herausgeg. von Prof. *O. L. Erdmann.* 1833. No. 8. 17ten Bandes 4tes Heft. Mit 1 Kupfertafel.

Inhalt: 26) Geschichte und Standpunct der Fabrication von Porzellan und Glas. 2ter Theil: *Glas.* 27) *Vée,* über Fabrication des chlorsauern Kali. 28) *Meyer,* über die Darstellung der braunen Kohle zur Jagdpulver-Bereitung. 29) *Meyer,* bunte Flammen zur Theaterbeleuchtung. 30) *Meyer,* erster Nachtrag zur Chronologie der Feuerwaffen-Technik. 31) *Leuchs,* Bemerkungen über die Brennstoffe und Oefen. 32) *Wedding,* über die Branntweingewinnung beym Brodbacken in London. 33) *Lüdersdorff,* die Umwandlung der Stärke in einen eigenthümlichen Syrup durch Malz, ohne Schwefelsäure. 34) *Leuchs,* Mittheilungen vermischten Inhalts. 35) Ueber Amalgamation. 36) *Hadfield,* über die freywillige Entzündung der Kohle. 37) *Lampadius,* weitere Fortschritte der Anwendung des rohen Holzes bey dem Verschmelzen in Schachtöfen. 38) Notizen. Literatur.

Leipzig, d. 4. Sept. 1833.

Joh. Ambr. Barth.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tenner, G. W., Sammlung von Aufgaben aus der Elementarmathematik, besonders für Gymnasien. Mit einer Einleitung für die Schüler und einem Anhange, enthaltend Münz-, Maass- und Gewichtstafeln und einige Sätze aus Euklides, nebst Erklärung der Terminologie desselben. gr. 8. Mit 5 Kupfertafeln. 1 Thlr. 12 Gr.

Diese Sammlung enthält: 1) Allgemeine Andeutungen über das Studium der mathematischen Elemente, für die Schüler; 2) Beyspiele aus der Buchstabenrechnung und den Anfangsgründen der Combinationslehre; 3) Gleichungen des ersten und zweyten Grades und dadurch lösbare Aufgaben; 4) Aufgaben und Lehrsätze aus der Planimetrie u. Stereometrie; 5) Aufgaben aus der ebenen Trigonometrie, mit den wichtigsten trigonometrischen Formeln und den algebraischen Formeln für die Sinus von 3 zu 3 Grad; 6) Vergleichung der wichtigsten, in Europa gebräuchlichen, so wie der altgriechischen und altrömischen Münzen, Maasse u. Gewichte; endlich 7) einige Sätze von Euklides und einige Bemerkungen über die Zahlzeichen der Griechen.

So wie diese Sammlung einer Seits dem Lehrer eine hinreichende Menge von Beyspielen für den öffentlichen Unterricht darbietet, so berücksichtigt dieselbe anderer Seits besonders das Privatstudium der Schüler oberer Gymnasialclassen. Deshalb sind einigen Abschnitten, z. B. von den Logarithmen, von den Gleichungen u. s. w., ausführliche Erläuterungen beygefügt oder vorgesetzt. Am nöthigsten schienen in dieser Hinsicht die allgemeinen Bemerkungen über die Behandlung geometrischer Aufgaben.

Ich habe für die äussere Ausstattung des Buches so gesorgt, dass in dieser Beziehung hoffentlich alle billigen Erwartungen befriedigt werden.

Karl Cnobloch.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

October. 43. 1833.

Ankündigungen.

Bey *S. Anhuth* in Danzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehmann, Joh. Aug. O. L. (Dr. der Philosophie), *Allgemeiner Mechanismus des Periodenbaues, nebst einem Versuche, an ihn eine Kritik der deutschen Periode anzuknüpfen.* 1833. gr. 8vo. 28 Bogen. Geheftet. Preis: 1 Thlr. 16 gGr.

Vorliegendes Werk bestimmt und veranschaulicht einfach und klar die Gesetze des Periodenbaues in den classischen Sprachen, wie insbesondere in unserer Muttersprache, und wird nicht blos den Lehrern jener Sprachen, sondern auch allen Freunden sprachlicher Untersuchungen willkommen seyn.

Im Verlage der *Nicolaischen Buchhandlung* in Berlin ist erschienen:

Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, herausgegeben von *F. C. v. Savigny, C. F. Eichhorn* und *J. F. L. Göschen.* 8ter Band, 1stes und 2tes Heft, jedes $\frac{2}{3}$ Thlr.

(Der 1ste bis 5te Band dieser gehaltvollen Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen *für den herabgesetzten Preis von 5 Thlrn.* zu haben; der 6te und 7te Band kosten im Ladenpreise 4 Thlr.)

Beyträge zur Revision des Justinianeischen Codex von Dr. *F. A. Biener* und Dr. *C. G. Heimbach.* Geheftet $1\frac{1}{6}$ Thlr.

Strabons Erdbeschreibung in siebenzehn Büchern. Nach berichtigtem griechischen Texte unter Begleitung kritischer und erklärender Anmerkungen verdeutscht von *C. G. Groskurd.* 3ter Theil. $2\frac{1}{2}$ Thlr.

(Der vierte Theil, welcher ein vollständiges Sach- und Namensregister enthält und das Werk beschliesst, erscheint noch im Laufe d. J.

Schmid (Peter), *Formenlehre,* mit Anwendung auf Naturgegenstände, für den Schulunterricht. Mit zehn Kupfern. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Ueber Herrn Peter Schmids Zeichenmethode, für Alle, die sich mit den Grundsätzen derselben in der Kürze bekannt machen wollen. Nebst einer Lebensbeschreibung ihres Erfinders von C. G. W. R....r. Zweyte Auflage. $\frac{1}{4}$ Thlr.

Hermann, über den Unterricht in der Kunst in Beziehung auf die neuesten Fortschritte in derselben, mit besonderer Rücksicht auf Berlin. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Neuigkeiten von 1833,

welche bey *J. F. Hammerich* in *Altona* erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz u. s. w. zu haben sind.

Clemens, Fr., natürliche Klänge des Herzens an die Gottheit, in Morgen- und Abendgesängen, für gute Menschen aller Confessionen. 8. brosch. 20 Gr.

Gedichtsammlung, als Lese- und Gedächtnissübungen zu gebrauchen. (Gesammelt von J. D. Bertels.) 1stes Bändchen, für kleinere Kinder. 4te, verb. Ausgabe. 8. 4 Gr.

Johannsen, K. Th., Dr., Prof., die kosmogonischen Ansichten der Inder und Hebräer, durch Zusammenstellung der maurischen und mosaischen Kosmogonie erörtert. gr. 8. geh. 12 Gr.

—— J. C. G. (Dr. Theolog. und Hauptprediger in Kopenhagen), allseitige und historische Untersuchung der Rechtmässigkeit der Verpflichtung auf symbolische Bücher überhaupt und die Augsburgische Confession insbesondere. gr. 8. 3 Thlr. 8 Gr.

Kroeger, J. C., Dr. (Katechet), Deutschlands Ehrentempel. Eine geordnete und mit Anmerkungen begleitete Auswahl der vorzüglichsten ältern und neuern Gedichte, welche das *deutsche Land* und das *deutsche Volk* verherrlichen. 1ster Theil: das deutsche Land. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

—— Vergleichende Uebersicht der öffentlichen Unterrichts-Anstalten und ihrer Schülerzahl in den europäischen Staaten. 2 Tabellen. 8 Gr.

Kroymann, J., gemeinnützige Algebra. Verbessert herausgeg. von H. H. W. Arendt. 4te Aufl. 8. 12 Gr.

Lübker, Friedr., Dr., de participiis graecis latinisque commentatio. 8vo maj. 8 Gr.

Ludwig, C. F. E., Dr. (Rath und Mitredacteur der Literar. Blätter der Börsenhalle), Geschichte der letzten funfzig Jahre. 3ter Theil. Auch unter d. Titel:

Zweyter Band.

Geschichte der Directorial-Regierung, oder Geschichte der französ. Revolution vom Tode Robespierre's bis zur Rückkunft Bonaparte's aus Aegypten. gr. 8vo. 1 Thlr. 16 Gr.

Mössler, Joh. Chr., Dr., Handbuch der Gewächskunde, enthaltend eine Flora von Deutschland, mit Hinzufügung der wichtigsten ausländischen Culturpflanzen. 3te Aufl., gänzlich umgearbeitet und durch die neuesten Entdeckungen vermehrt vom Hofr., Direct., Prof. Reichenbach. 1r Bd. 1ste Abth. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.
d°. 1r Bd. 2te Abth. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Rambach, A. Jac., Dr. Theolog. und Hauptpastor, Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche. 6ter Band. Auch unter dem Titel: Der heilige Gesang der Deutschen. In einer nach der Zeitfolge geordneten und mit geschichtlichen Bemerkungen begleiteten Auswahl der vorzüglichsten, seit Gellerts und Klopstocks Zeit erschienenen geistlichen Lieder. 2ter Theil. gr. 8. 2 Thlr.

Riesser, Gabr., Dr., kritische Beleuchtung der in den Jahren 1831 u. 1832 in Deutschland vorgekommenen ständischen Verhandlungen über die Emancipation der Juden. (Aus der Zeitschrift „der Jude" abgedruckt.) gr. 8. brosch. 1 Thlr.

— — der Jude; periodische Blätter für Religion und Gewissensfreyheit. In zwanglosen Abtheilungen. 2ter Band. April bis Decbr. 1833. 26 Nummern. gr. 4. $2\frac{1}{2}$ Thlr.

Schi-King. Chinesisches Liederbuch, gesammelt von Confucius, dem Deutschen angeeignet von *Fr. Rückert*. 8. brosch. Druckvelin. 2 Thlr. 6 Gr.

Schmidt, *P.*, Dr., und *E. F. Homann*, Rechtfertigung der Zurückweisung einer durch Conclusum des Hamburger Senats beliebten und vom Gesundheitsrathe zu leitenden *Physicatsprüfung*. gr. 8. geh. 3 Gr.

— — D. P. H., Kritik der *Pharmacopoea Slesvico-Holsatica*, *Regia autoritate edita*, nebst Vergleichung derselben mit den ältern Vorschriften und sonst nützlichen Bemerkungen für Arzt und Apotheker. gr. 8. 12 Gr.

Schütz, Fabeln in deutschen Reimen. geh. 8. 8 Gr.

Ankündigung.

Im Verlage von *Duncker* und *Humblot* in *Berlin* wird erscheinen:

Briefwechsel zwischen Göthe und Zelter
in den Jahren 1796—1832.

Das Ganze umfasst 6 Bände gr. 8., jeden von 28 bis 30 Bogen, und wird in drey Lieferungen, jede zu 2 Bänden, vertheilt, von denen die erste schon zur Michaelis-Messe d. J., die zweyte bald nach Neujahr 1834, und die letzte längstens zu Michaelis 1834 ausgegeben wird. Der Preis jedes Bandes wird etwa 2 Thlr. seyn. — Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an, woselbst auch ausführlichere Anzeigen mit einigen abgedruckten Göthe-Zelterschen Briefen ausgegeben werden.

Schwerlich dürfte unsere Literatur ein Werk aufzuweisen haben, das geeigneter wäre, durch die originelle Eigenthümlichkeit der beyden Briefsteller und durch die reichhaltige Mannichfaltigkeit der berührten Gegenstände das verschiedenste Interesse des Lesers zu fesseln, und ihm nicht nur das getreueste Bild der Denk- und Sinnesweise seiner Verfasser, sondern auch die Zeit, in der sie lebten, nach allen ihren Richtungen in lebendigster Anschauung vorüber zu führen. Ganz besonders wichtig aber ist es, dass diese Briefe zugleich den sichersten Commentar zu den Schriften *Göthe's*, so wie zu seiner ganzen Lebens- und Sinnesweise liefern, indem er sich wohl niemals darüber offenherziger, als eben in diesen Briefen ausgesprochen hat. Wenn so der Briefwechsel als *Supplement zu Göthe's Werken* betrachtet werden kann; so werden wir ihn auch hinsichtlich des Formats der letzten Octav-Ausgabe derselben anschliessen.

Um dem mehrfach ausgesprochenen Wunsche nachzukommen, haben wir uns entschlossen, nachstehende Werke bis und mit der Ostermesse 1834 auf die Hälfte des bisherigen Preises herabzusetzen:

Busse, *v.*, Bergcomm.-Rath, bündige und reine Darstellung des wahrhaften Infinitesimal-Calculs. gr. 8. 3 Bände. 1825—1827.
Ladenpreis: 4 Thlr. 22 Gr., jetzt 2 Thlr. 11 Gr.

— — Formulae radii osculatoris et ventilatae et diligentius quam fieri solet explicatae. 8. 1825.
20 Gr., jetzt 10 Gr.

— — metaphys. Anfangsgründe der Naturwissenschaft von I. Kant, in ihren Gründen widerlegt. 8. 1828.
1 Thlr., jetzt 12 Gr.

— — Die nöthigen allgemeinen Lehren der höhern Maschinen-Mechanik. 8. 1828.
1 Thlr. 16 Gr., jetzt 20 Gr.

— — Mechanik des Krummzapfens, mit Widerlegung aller bisher bekannt gewordenen Theorieen. Mit 2 Kupfern. 1830. brosch. 18 Gr., jetzt 9 Gr.

— — Formulae linearum subtangentium ac subnormalium tangentium ac normalium et castigatae et diligentius quam fieri solet explicatae. gr. 8. 1798.
6 Gr., jetzt 3 Gr.

— — Neue Erörterungen über Plus u. Minus. 1801. 8.
12 Gr., jetzt 6 Gr.

Dresden, Sept. 1833.

Walthersche Hofbuchhandlung.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen u. in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Saggi del Teatro italiano. Preis: 18 gGr.

Die interessante Auswahl, von dem Professor Fabrucci an der Berliner Universität herausgegeben, enthält folgende Stücke: *Nota*, la pace domestica, Commedia. *Federici*, lo scultore ed il Cicco, Commedia. *Gol-*

doni, l'Albergo della Posta, Commediola. Il burbero benefico, Commedia. *Metastasio*, l'Isola disabitata, Azione teatrale. La elemenza di Tito, Dramma. *Alfieri*, il Filippo, Tragedia. Da sich diese Auswahl besonders zum Unterrichte eignet und für diesen getroffen ist, so wird sie Lehrern und Lehrerinnen der italienischen Sprache gewiss angenehm seyn.

Berlin, im October 1833.

Enslinsche Buchhandlung.
Ferd. Müller.

Für Geschichtsfreunde, Militairs u. Bibliotheken.

Bey *F. A. Herbig* in *Berlin* ist erschienen und durch *alle* Buchhandlungen zu haben:

Chronologisch-synchronistische Uebersicht und Andeutungen aus der Kriegsgeschichte. 1ste Abtheilung, von 1980 vor bis 1299 nach Chr. Geb., von *C. W. S. v. Studnitz.* 2te und 3te Abtheilung, von 1300 bis 1832, vom Königl. Preuss. General-Major *Rödlich.* 2304 enggedruckte Octav-Seiten. 6½ Thlr.

„Die vorliegende Uebersicht," beginnt die allgem. Militair-Zeitung von 1833. No. 12., „wird dem Geschichtsfreunde nicht unwillkommen seyn. Auf möglichst engem Raume erhält man hier eine Uebersicht der wichtigsten Ereignisse der alten und neuen Welt, welche ungleich mehr Stoff zu Betrachtungen gewährt, als die sorgfältigsten Tabellen zu liefern vermöchten."

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

das Portrait des Herrn Dr. *Goldhorn*,
Prof. der Theol. u. Archidiac. an d. Thomaskirche zu Leipzig;

das Portrait des Herrn Dr. *Hahn*,
K. P. Consistorialrathes und Prof. d. Theologie zu Breslau;

und beginnt hiermit eine Suite von Bildnissen gelehrter Theologen Deutschlands in neuerer Zeit.

Jedes Portrait kostet 9 Gr.

Gustav Schaarschmidt.
(Auerbachs Hof.)

Georg von Frundsberg, oder das deutsche Kriegshandwerk zur Zeit der Reformation. Dargestellt durch Dr. *F. W. Barthold*, ausserordentl. Prof. der Geschichte an der Universität zu Greifswalde. Mit dem Brustbilde *Frundsbergs*, nach dem Originale von *Hans Holbein* im Berliner Museum, gestochen von *Ferd. Berger. Hamburg*, 1833, bey *Fr. Perthes.* gr. 8. X und 516 S. Preis: 3 Thlr.

Von den vier Büchern, in welche dieses Werk zerfällt, schildert das erste die Umgestaltung des deutschen Kriegswesens durch K. Max. I. und G. v. Frundsberg, so wie die weitere Ausbildung desselben unter Karl V. Das zweyte umfasst Frundsbergs Jugendthaten; die Anwendung der neuen Waffenart im venetianischen Kriege; die Geschichte der Brüder von Ems, Gastons von Foix, den Abfall des Connetable von Bourbon; den grossen italienischen Krieg bis zum Jahre 1524. Der dritte den Krieg von Pavia. Das vierte erzählt Frundsbergs Antheil am Bauernkriege; Bourbons Zug auf Rom und die Heimkehr der Deutschen.

Die Beylagen enthalten zwey alte historische Lieder über die Belagerung und die Schlacht von Pavia.

So eben ist erschienen:

Schmitthenner (O. St. R., Dr. Fr.), *Beyträge zur deutschen Philologie und Geschichte.* 1ster Bd., *deutsche Etymologie.* 1ste Abtheilung. gr. 8. Preis: 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Darmstadt. *J. W. Heyers Hofbuchhandlung.*

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Erotischer Sprachschatz

der Römer. Mit mehrern Tausend Citaten aus Dichtern und Prosaisten, Studien und kritischen Erläuterungen. Erotologie für Freunde und Kenner des Alterthums, von *C. Rambach.* gr. 8. Brosehirt. 3 Fl. 36 Kr. oder 2 Thlr.

Bey *Karl Brügel* in *Ansbach* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der neuern Philosophie von Bacon von Verulam bis Benedict Spinoza, von Dr. *Ludwig Andreas Feuerbach.* gr. 8. Preis: 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

In der *Schnuphase'schen Buchhandlung* in *Altenburg* sind erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

A. Matthiae, vermischte Schriften in lateinischer und deutscher Sprache. gr. 8. (20½ B.) 1 Thlr.
F. C. J. Hauschildii Carmina omnia. gr. 8. (6 B.) 8 Gr.

Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwickelung von Dr. *Gust. Friedr. Wiggers*, Prof. der Theol. in Rostock. 2 Th. gr. 8. Hamburg, bey *Fr. Perthes.* Preis: 3 Thlr. 12 Gr.

Der 2te Theil besonders (Gesch. des Semipelagianismus), 2 Thlr. 18 Gr.

Die lang ersehnte Fortsetzung der Geschichte des Augustinismus und Pelagianismus ist jetzt in der des Semipelagianismus, während seines interessanten Kampfes mit dem Augustinismus bis zur Synode zu Orange,

erschienen, und so liegt also das Ganze in zwey Theilen vor. Die gründliche Quellenforschung und daraus hervorgegangene Objectivität der Darstellung, welche dem ersten Theile einen so ungetheilten Beyfall erwarben, tritt in dem zweyten nicht weniger hervor. Wegen des allgemeinen Interesse, welches der Gegenstand des Werkes nicht blos für den Theologen, sondern für jeden denkenden Christen hat, da sich in dem Augustinismus, Pelagianismus u. Semipelagianismus die drey nur möglichen Richtungen der religiösen Denkart in den wesentlichsten Lehren des Christenthums aussprechen, ist es nicht nur ein erfreuliches Geschenk für den wissenschaftlichen Theologen, sondern auch für Jeden, dem die Sache des Christenthums wahrhaft am Herzen liegt. Die Klarheit der Sprache wird auch den in theologische und philosophische Studien nicht Eingeweihten die Lesung desselben belehrend und anziehend machen.

So eben ist bey uns erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Uebersetzungs-Bibliothek der griechischen und römischen Classiker, I. Abtheil. 14. 15. Bändchen, enthaltend *Homers Werke* 10r und 11r Band, oder Ilias 20—24ster Gesang, mit Register. Schluss der Iliade, übersetzt. vom Prof Schaumann in Büdingen. à 5 Sgr.

Vollständige Exemplare in 3 Bden. 1 Thlr. 25 Sgr.

Ferner, III. Abth. 11r Bd., enth. Ovids Metamorphosen 3r Bd., übers. vom Hofr. Dr. Nürnberger. 5 Sgr.

Früher erschienen als vollständig: Anakreon und Sappho, 7½ Sgr. Caesars vollst. Werke, 3 Bde., geh., mit dem Bildnisse des Autors, 1 Thlr. 20 Sgr. Hesiods Werke, geh. 7½ Sgr. Suetons Werke, 2 Bde., geh. 1 Thlr. Terenz Lustspiele, geh. 20 Sgr. Theokrit, Bion und Moschus, geheft. 12½ Sgr. Thukydides Geschichte des peloponnesischen Krieges, 3 Bde., geh. 1 Thlr. 20 Sgr.

Ragoczy'sche Buchhandlung in Prenzlau.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schott, Dr. *H. A.*, die Theorie der Beredtsamkeit, mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredtsamkeit, in ihrem ganzen Umfange dargestellt. 2ter Theil, 2te, verbesserte Ausgabe. gr. 8. 2 Thlr. 6 Gr.

Auch unter dem Titel:

Die Theorie der rednerischen Erfindung, mit besonderer Hinsicht auf geistliche Reden dargestellt und an Beyspielen erläutert.

Dieser zweyte Band eines dem theologischen Publicum bereits bekannten, sich durch seinen innern Werth genügend empfehlenden, Werkes eines unserer ausgezeichnetsten Männer seines Faches ist in der jetzigen neuen Ausgabe durch sehr wesentliche Umarbeitungen bedeutend vervollkommnet und durch hinzugefügte Beyspiele aus den besten neuen Predigtsammlungen, wie durch die Nachträge in der Literatur der letztern Jahre trefflich bereichert worden.

Die übrigen Bände dieses Werkes enthalten:

1r Theil. 2e, verb. Ausg. gr. 8. 828. 2 Thlr.
Philosophische und religiöse Begründung der Rhetorik und Homiletik.

3r Theil. 1e Abth. gr. 8. 827. 1 Rthlr. 6 Gr.
Die Theorie der rednerischen Anordnung mit besonderer Hinsicht auf geistliche Reden dargestellt und in Beyspielen erläutert.

3r Theil. 2e Abth. gr. 8. 828. 1 Rthlr. 18 Gr.
Die Theorie der rednerischen Schreibart und des äussern Vortrages, mit besonderer Hinsicht auf geistliche Reden dargestellt und in Beyspielen erläutert.

Bey mir ist kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Simon, M. *Chr. Fr. L.*, christliche Religionslehre in Sätzen, Bibelsprüchen und Liederversen, 1ster Cursus, 2te Auflage, 4 Gr.; 2ter Cursus, 6 Gr.; 3ter Cursus für die obern Classen in Stadt- und Landschulen u. besonders für Confirmanden, 12 Gr.

Von dem Grundsatze ausgehend, dass die grosse Masse religiöser Kenntnisse nicht in *einen* Lehrgang zusammengezwängt werden dürfe, sondern vielmehr in *verschiedene*, nach einem *naturgemässen* Gange, vom *Leichtern* zum *Schwerern fortschreitende* und sich immer *ergänzende* Leitfäden vertheilt werden müsse, hat der Verfasser obige drey Lehrbücher bearbeitet, in welchen der *ächte Geist* des Christenthums sichtbar vorwaltet, und die Religion — das Heiligste u. Wichtigste, was es für den Menschen gibt, — nicht als Sache des Gedächtnisses oder des blossen Verstandes, vielmehr als heilige Angelegenheit des Herzens und Lebens behandelt ist.

Leipzig, im August 1833.

Karl Cnobloch.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rosenmüller, E. F. C., Scholia in Vet. Test. P. XI. 8. maj. 2 Thlr. 3 Gr. Charta script. 2 Thlr. 15 Gr. Charta Berol. 2 Thlr. 18 Gr. Charta Velina 3 Thlr. 3 Gr.

Auch unter dem Titel:

Libri historici V. T. annotatione perpetua illustr. Pars I. *Josua.*

Die frühern Bände enthalten: P. I. II. in 3 Vol. *Pentateuchus.* 8 Thlr. 21 Gr. — P. III. in 3 Vol. *Jesajas.* 6 Thlr. 21 Gr. — P. IV. in 3 Vol. *Psalmi.* 9 Thlr. — P. V. *Jobus.* 4 Thlr. 12 Gr. — P. VI. in 2 Vol. *Ezechiel.* 5 Thlr. 15 Gr. — P. VII. in 4 Vol. *Prophetae minores.* 7 Thlr. 3 Gr. — P. VIII. in 2 Vol. *Jeremias.* 5 Thlr. 6 Gr. — P. IX. in 2 Vol. *Salomo.* 5 Thlr. 3 Gr. — P. X. *Daniel.* 2 Thlr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

October. **44.** 1833.

Kleiner Beytrag zur Geschichte der Reformation und der lutherischen Bibelübersetzung.

Der Unterzeichnete besitzt eine ums Jahr 1585 vom fürstl. Dessauischen Archivar Bartholom. *Schwanberger* verfasste, zwey dicke Foliobände starke, *handschriftliche* Chronik der *anhaltinischen* Fürsten und Länder, die in vielfacher Hinsicht äusserst wichtig und werthvoll ist. Sie enthält namentlich eine nicht geringe Zahl grossentheils noch ungedruckter Briefe und Aeusserungen *Luthers*, Briefe und Gedichte Phil. *Melanchthons* und anderer Reformatoren, Briefe und Gedichte mehrerer *anhaltinischen Fürsten*, so wie eine höchst reichhaltige Zusammenstellung der wichtigsten *Correspondenzen und Actenstücke* über *Einführung und Fortschritte der Reformation* in den anhaltinischen und angrenzenden Landen. Der für die Reformationsgeschichte daraus zu ziehende Gewinn dürfte jedenfalls ein höchst erfreulicher seyn. Die hier mitzutheilende Probe, welche gewiss nicht unwillkommen seyn wird, möge vorläufig dazu dienen, dieser wichtigen Geschichtsquelle eine ihrer würdige Aufmerksamkeit zuzuwenden. *)

„Folgends haben hochgedachte damals sämbtliche Fürsten, Herr *Wolfgang*, Herr *Johanns*, Herr *Georg* Thumbprobst zue Magdeburg, und Herr *Joachim*, Gevettern und Gebrüdere, Fürsten zue Anhaldt, zue mehrer behaubtung solches in deroselben Landen und Fürstenthumb fürgenommenen christlichen hohen Werks etliche Exemplaria der heiligen Bibel (als dieselbe durch Verordnung des Churfürstenn, Herzogs Johann Friedrichs zue Sachsen, aus D. Luthers translation zue Wittenberg Anno 1541 wiederumb gedrucket wordenn) für die Kirchen ihrer furstl. Gn. Landen mit zu verfertigen bestellen lassen, mit vor angesetztem special Befehlig an alle und jegliche Pfarrer und ihrer fürstl. Gn. Underthanen, solche, als die rechtenn, unverfälschten originalia auf zue nehmen, inn den Kirchen zue gebrauchen und diese translation treulich ihnen befohlen zu seyn lassen. Da dann hochgedachte Fürsten, insonderheit für sich *zwei Exemplaria* derselben Bibel *auf Bergamen* drucken lassenn, deren Einss in zwey Theil abgetheilet, Inn desselben ersten theil Fürst Georgen zue Anhaldt, ThumbProbst zue Magdeburgk, und Fürst Joachims Contrafeeth in ganzer Statur von *Lucas Mahlern* auffs künstlich nach dem Leben abgebildet, für an gesetzt: dass ander Exemplar aber, in drey Theile abgesondert, in welches ersten Theil D. M. *Luthers*, und im andern Theil dess erw. *Philippi Melanthonis* Bildtnusse, und dann in dem dritten Theil der *Job*, wie derselbe in seinem Creutz von seinem Weib tractiret undt verspottet wirdt, von gedachtem *Lucas Mahlern* abgerissen und fürgebildet zue befinden. Undt in solche drei Theile haben D. *Luther*, D. *Bugenhagen*, der Herr *Philippus* undt D. *Cruciger* Jeder einen sonderlich christlichen Spruch, sambt desselben kurzer Erklerung, mit eigenen Henden eingezeichnet, wie dann solche zwo Bibeln noch allso in der gesambten fürstl. Bibliothek zue Dessanw zum ewigen Gedächtnuss verwahret behalten werden.

Die eingezeichneten geistliche Sprüche aber seindt diese, im ersten Theil:

Mose: Lib. 5. cap. 32.

„Meine Lehre trieffe wie der Regen undt meine Rede fliesse wie der Thauw: wie der Regen auf das Grass, undt wie die Tropffen auf dass Kraut. Denn Ich will dess Herrn Namen preissen.“ —

Hie giebt Mose selbs die Glosa vber seine Bücher, wovon er lehre undt redte, nemblich von dem Nahmen Messia Jesu Christo weisagen, der gewisslich der Herr ist, mit Gott dem Vater undt heiligem Geist, denn es gehet alles auf den Sohn, auf dass levitisch Priesterthumb, welches er selbs im Bildte heist dess künfftigenn Christi Exo: 25. Und siehe zue, dass du es machest nach ihrem Bildte, dass du auf dem Berge gesehen hast. Daher ist das Neue Testament aus Mose geflossen undt getroffenn, wie der Regen aus den Wolkenn undt der Tauw aus dem Himmel, auch zue vor alle Propheten habens aus Mose. 1544

Martinus Luther, D:

Actor. X.

„Christo omnes prophetae testimonium perhibent, remissionem peccatorum accipere per nomen eius, quotquot credunt in eum.“

*) Da der Unterzeichnete dieses wichtige Manuscript gehörig und zum Vortheile der Wissenschaft zu benutzen nicht Musse genug hat: so ist er bereit, es unter billigen Bedingungen abzustehen, und wolle man sich deshalb in portofreyen Briefen direct an ihn wenden.

Ita concionatur Petrus nomine omnium apostolorum post sanctam illam Pentecosten, romanis militibus in domo Cornelii centurionis et provocat ad omnes Prophetas. O vere sacrosanctum concilium omnium Prophetarum et Apostolorum in spiritu S. congregatum, ubi adhuc loquente Petro cecidit spir. S. super omnes, qui audiebant verbum: et susceperunt gentes hoc concilium apostolorum et Prophetarum, agnoscentes sese aedificatas super fundamentum Apostolorum et Prophetarum ipso summo angulari lapide Jesu Christo. Eph. 2. Non poterit in aeternum maius et sanctius concilium congregari, in quo statuitur, per spir. S. omnes Dei scripturas, in quibus Deus nobis sese revelavit, testificari de Christo filio Dei, qui pro nobis victima factus est, (quemadmodum et Christus ipse a resurrectione dicit, Lucae ult.) quod sola in Christum fide, id est per solum Christum, si in eum credimus, iustificamur. In quo concilio vides Antichristianos Papistas cum sua doctrina et religionis cultibus, quibus quaerunt abolere sua peccata et mereri vitam aeternam damnatos antequam orirentur.

Johannes Bugenhagius Pomeranus D.
1544. 2. Augusti.

1. Cor. 1. v. 21.

Ἐπειδὴ γὰρ ἐν τῇ σοφίᾳ τοῦ Θεοῦ οὐκ ἔγνω ὁ κόσμος διὰ τῆς σοφίας τὸν Θεὸν εὐδόκησεν ὁ Θεὸς διὰ τῆς μωρίας τοῦ κηρύγματος σῶσαι τοὺς πιστεύοντας.

Singularis sapientia est ecclesiae Dei, intelligere, quod Deus non possit recte agnosci, invocari et coli, nisi cognito verbo, in quo se Deus ipse patefecit. Semper sapientes quaesiverunt Deum, ut Simonides, Socrates, Xenophon, Plato, Cicero et alii. Sed omnes ignari verbi, in quo Deus se et voluntatem suam patefecit, horribiliter a vero Deo aberrant, nec possunt statuere, se respici, exaudiri, iuvari. At ecclesia Dei hunc agnoscit vere esse Deum, conditorem omnium rerum, qui se patefecit edito verbo per prophetas, Christum et Apostolos, hunc scit esse invocandum, ab hoc vere scit nos exaudiri et salvos fieri, et ab invocatione Ethnica veram discernit et seiungit.

Philippus Melanthon.

S. Paul. Röm. XV.

„Was aber zuvor geschrieben ist, dass ist uns zur Lehre geschrieben, auf dass wir durch Gedult undt Trost der Schrifft Hoffnung habenn."

Dass ist ein schöner Ruhm der heil. Schrifft für allen andern Büchern und Leren auf Erden, nemblich dass dieses ist das einige rechte Lehre Buch und Trost Buch, eigentlich dahin gerichtet und dazu geschrieben, dass es soll wahrhafftigen Göttlichen Trost zeigen: und geben denen, die da desselben bedürfen, das ist allen erschrockenen, angefochtenen, betrübten und geengsten Herzen oder leidenden Menschen, damit Gott seinen Willen anzeigt, dass er solche will getröstet (das ist, seine Göttliche gnadte, Vergebung der Sündte, Erhörung und Hülffe von seinen wegen ihnen verkündigt und zugesprochen) haben und Jedermann hieher weiset, wer da solches Trostes begehret, dass er denselben in der heiligen Schrifft, als in seinem Wort suchen solle, und auch darinne (wie gross auch seine Noth sey) finden werde, Allein dass er sich durch festem Glauben solches Wortts und in gedult desselben Trostes halte, ob schon die Hülffe und Erlösung nicht so baldt fur Augen und Sinnen ist.

Casper Cruziger.
1544.

Im andern Theil gemelter Bibel:

Ps. 119.

„Grossen Frieden haben die dein Gesetz lieben und werden nicht straucheln."

Wiederumb müssen die grossen Unfrieden haben, welche Gottes Gesetze verachtten oder hassen, und an Menschen oder am Teuffel hangen, oder ihre Jünger sind, denn da kein friedlich gewissen oder Herz gegen Gott seyn, sondern muss hie zeitenlich Unruhe und dort ewiglich Unfrieden und hellische Pein leiden.

Er spricht aber „*die dein Gesetz lieben*," denn es nicht gnug ist, Gotts Wort im Buch allein oder im Mund haben, sondern im Herzen muss mans haben, das ist Lust und Liebe dazu haben; alsdan bistu wol sicher für Straucheln und ergernuss, denn Liebe zum Wort Gottes lest keine Ketzerei noch Böses ein, darum spricht S. Paulus 2. Thessal. 2. dass Ursache, warum Gott Irthumb schicke, sey, dass sie die Liebe zur Warheit nicht haben angenommen. 1544.

Martinus Luther. D:

Esa. LXI.

„Spiritus Dei Domini est super me, ideo Dominus ipse unxit me. Misit me ad praedicandum miseris, ad alligandum vulnera confractis corde ad praedicandum captivis liberationem et vinctis carceris apertionem."

Spiritus Sanctus in Evangelio praedicat Christum liberatorem pauperibus sive miseris, confractis corde, captivis, vinctis, lugentibus, ut consolationem et remissionem peccatorum accipiant et glorificentur. Isti enim suscipiunt Evangelium vere et in Evangelio Christum, quemadmodum Christus ipse dicit ex Esaia Matth. XI. Ite, renunciate Johanni etc. Alii non suscipiunt Evangelium, etiam illi qui suscipere videntur, non pauperes et cet. ut Christus dicit, Non opus est medico bene habentibus. haec est gratia Dei, quod perditi et desperati peccatores suscipiuntur et impii iustificantur et filii Dei per Christum facti glorificantur.

Johannes Bugenhagius Pomeranus D.
M. DXLIIII, 2 Augusti.

Ad Ephes. 2. V. 19. 20.

ἄρα οὖν οὐκέτι ἐστὲ ξένοι καὶ πάροικοι, ἀλλὰ συμπολῖται τῶν ἁγίων καὶ οἰκεῖοι τοῦ Θεοῦ· ἐποικοδομηθέντες ἐπὶ τῷ θεμελίῳ τῶν ἀποστόλων καὶ προφητῶν, ὄντος ἀκρογωνιαίου αὐτοῦ Ἰησοῦ Χριστοῦ.

Haec est firma et dulcis consolatio mentibus DEUM quaerentibus, certo scire hanc esse Ecclesiam Deo placentem et haeredem vitae aeternae, quae amplectitur vocem Prophetarum et Apostolorum: nec esse Ecclesiam Dei, ullum coetum dissentientem a voce Prophetarum Christi et apostolorum. Ibi vere est Ecclesia Dei, ubicunque recepta est vox Prophetarum, Christi et Apostolorum, ibi est haereditas vitae aeternae, ibi

spiritus Sanctus est efficax, ibi exaudit et iuvat Deus. Nec tituli pontificum aut ulla ἀξιώματα sine hac doctrina faciunt Ecclesiam. Nos igitur amplectentes veris pectoribus doctrinam Prophetarum et Apostolorum statuamus vere esse Dei ecclesiam et Deum praelucente hac doctrina fiducia filii Mediatoris invocemus, nec fingamus recipi invocationem sine hac doctrina.

Philippus Melanthon.

Nun folgt noch eine ziemlich lange Bemerkung von *Caspar Cruciger* über 2. Petri 1. „Wir haben ein festes prophetisches Wort" u. s. w., die ich hier der Kürze wegen, nebst dem, was Bugenhagen, Melanchthon und Cruciger im dritten Bande eingeschrieben haben, übergehe, nur noch mittheilend, was Luther selbst im dritten Bande eingetragen über

Johan. 3.

„Also lieb hat Gott die Welt, dass er seinen einigen Sohn gegeben hat, auf dass alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern dass ewige Leben haben."

Wer das glauben kann, dem muss die Bibel freylich Ein theuer werthes Buch seyn, sonderlich das neue Testament. Denn solche unaussprechliche Liebe Gottes zeigt uns kein ander Buch. Aber wie unselich undt wie ein schrecklich Ding ist's, solches nicht gleuben noch achtenn, wie daselbst folget, das ist das Gericht, dass das Licht ist in die Weldt kommen, undt die Weldt liebt die Finsterniss mehr, denn das Licht. Denn alle Sündte, Todt und Unglück weren niehtts, wenn diss Licht wurde angenommen, Da siehe, welch ein greulich Ding es ist umb die Weldt für Gott, undt wie ein seelich Ding es ist umb einen Christen oder gleubigen, der solchen thewern ewigen Schatz hatt, den die Unsinnige Weldt mit Lust und Frewden gerne entpern will.

1544. *Martinus Luther* D.

Von den zahlreichen, in diese Chronik eingewebten, oft sehr charakteristischen Anekdoten kann ich mich nicht enthalten, eine, mit den Worten des gutmüthigen Chronisten selbst, zur Gemüthsergötzung der Leser hier mitzutheilen, die vielleicht minder bekannt seyn dürfte, und die ich wenigstens schon irgendwo gelesen zu haben mich nicht entsinnen kann. Sie findet sich Fol. 817. des zweyten Bandes, und lautet:

„Nicht lange nach diesem (1544) als uff eine Zeit *Doctor M: Luther* bei hochgedachtem Fürst Johansen zue Dessaw gewesen und unter dem Essen über der fürstlichen Taffel allerlei Gesprech vorgelauffen, hat der hochlöbliche Fürst dem Luthero diese historiam erinnert, wie Bapst Julius 2. einstmahls willens gewesen, die Franciscaner Münche, so in vielerley Secten getheilt, wiederumb zuvoreinigen. Alls solch des Bapsts Vornehmen den München kund worden, und sie dasselbe, wie fleissig sie sich auch von Keysern, Künigen und andern des Reichs Fürsten vorschreiben lassen, nicht haben hinterziehen können, haben sie lezlich diesen Rank erdacht und Etliche aus ihrem Mittel abgefertiget, die den Babst von ihrer aller wegen mit einer stattlichen Summa Geldes an Ducaten und anderer Goldtmünze bestechen sollten. Wie nun die Abgesandten ihre Sachen bei dem Babst anbringen und also seiner Geizigkeit (solt sagen Heiligkeit) dass Geldt offeriren, soll Er dasselbe ein weil angesehen, und da ihme der schöne Aspect soleches Goldes beliebet, den Abgefertigten darauf diese Antwort geben haben: „Pecuniae obediunt omnia. Wer kan so vielen Geharnischten Wiederstandt thuen? Saget euern Herrn, sie müegen bleiben wie sie seyn!" Hat also der Babst mit diesem seinem Exempel waar gemacht, wie man im Sprichwort sagt:

Munera da summis, so wird bald schlecht das da krum is,
Munera si non das, so wird bald krum das da schlecht was.

Nach obgedachter Erzehlung hat Fürst Johans weiter angefangen undt zue Doctor Luthern gesaget, die Franciscaner Münche weren nuhmehr ein mahl unter sich vereiniget; da aber D. Luthero nichts davon bewust, hat er gefraget, durch wehme es denn geschehen? Darauf Fürst Johans geantwortet: durch euch, Herr Doctor! Wie Luther nun soleches verfochten undt gesagt, er wüste gar nichts drumb, hat der hochlöbliche Fürst geandtwortet: Herr Doctor, wir haben alhier einen Barfüsser Münch, pater *Rösicken* genannt, den fragte ich einmal, ob sie dan noch nicht ad unionem gebraeht und voreinigt wehren? Der antwortet mir: Ja, trawn, gnediger Herr, und das hat Doctor Martinus gethan, dan er heist uns alle Schalke und Buben! — Darauf D. Luther wieder gesagt: „Es ist wahr, gnediger Fürst und Herre; ich habe aber keine Ducaten, wie der Babst, davor zu Lohn bekommen!" welche Scherzreden dazumahl ein gross Gelechter vor der Taffel angericht." —

Hamm, Grfsch. Mark, d. 28. Apr. 1833.

Dr. *Lud. Tross.*

Ankündigungen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutschlands Ehrentempel.

Eine geordnete und mit Anmerkungen begleitete Auswahl der vorzüglichsten ältern und neuern Gedichte, welche das *deutsche Land* und das *deutsche Volk* verherrlichen

von

Dr. *J. C. Kröger,*

Katecheten am Waisenhause in Hamburg.

1ster Theil. (*Das deutsche Land.*)

gr. 8. Altona, J. F. Hammerich. Preis: 1 Thlr. 12 Gr.

In dieser ausgezeichneten und in ihrer Art neuen Sammlung vereinigt der Verfasser dichterische Darstellungen der vorzüglichsten Gegenden Deutschlands, der weltbürgerlichen Thaten und Schicksale unsers Volkes, seiner Sitten und Tugenden und seiner Verdienste um Kunst und Wissenschaft, wie sie von den ältesten bis

auf die neuesten Zeiten in unserer Sprache und deren besondern Mundarten erschienen sind, und begleitet sie mit erläuternden Anmerkungen und verbindenden Uebergängen, um durch diese Geist und Herz, Gedächtniss und Phantasie gleich stark anregenden Schilderungen einen vaterländischen Sinn bey Jung und Alt zu erzeugen, der nicht mehr blos das Fremde liebt und lobt, sondern voll edlen Selbstgefühles sein Vaterland liebt, seines Volkes Werth und Würde anerkennt und dessen Ehre und Wohlfahrt mit allen Kräften zu befördern strebt, und um dadurch zugleich ein Handbuch der deutschen Dichtkunst und Sprache zu geben, den Reichthum u. Bildungsgang desselben zu bezeichnen.

Schon dieser erste Theil, welcher über 250 dichterische Beschreibungen der vorzüglichsten Gegenden Deutschlands und mit denselben manches interessante Naturgemälde liefert, beweist, wie sehr es dem der pädagogischen Welt rühmlichst bekannten Verfasser gelungen ist, seine Aufgabe zu lösen, dem Alter eine würdige Geistesnahrung und der Jugend einen lehrreichen Stoff beym geschichtlichen, geographischen und sprachlichen Unterrichte darzureichen. Die Verlagshandlung überreicht das Werk in einer geschmackvollen Ausstattung allen Freunden des Vaterlandes, und wird nach Beendigung des Ganzen (zwey Bände) einen Auszug für Schulen folgen lassen.

So eben ist in der unterzeichneten Buchhandlung erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Olshausen, Dr. *H.*, *Opuscula theologica ad crisin et interpretationem Novi Testamenti pertinentia.* Preis: 1 Thlr.

Es schliesst sich dieses Werkchen unmittelbar an den Commentar zum neuen Testamente von demselben Verfasser an. Es wird daher jedem Besitzer desselben eine willkommene Zugabe seyn.

Berlin, d. 10. Sept. 1833.

Enslinsche Buchhandlung.
Ferd. Müller.

Für Liebhaber der Sternkunde.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Nachtrag zu J. E. Bode's Anleitung zur Kenntniss des gestirnten Himmels, enthaltend den Lauf und Stand der Sonne, des Mondes und der Planeten *für die Jahre* 1833 *bis* 1842. Berechnet und mit zeitgemässen Zusätzen, Erläuterungen und mehrern neuen Hülfstafeln herausgegeben von *J. Oltmanns*, Dr. und Professor. Preis: 1 Rthlr.

Da in der neunten Auflage der Bode'schen Anleit. z. Kenntniss des gestirnten Himmels die Berechnungen des Laufes und der Erscheinung der Planeten nur bis zum Jahre 1831 reichen; so hielt es die Verlagshandlung für eine Pflicht gegen die zahlreichen Besitzer des geschätzten Werkes, dafür zu sorgen, dass die Brauchbarkeit desselben durch eine *Fortführung* der erwähnten Berechnungen wieder auf mehrere Jahre hinaus gesichert werde. Solcher Ansicht gemäss ist der obige *Nachtrag* entstanden, der sich durch seine eben so zweckmässige als fassliche Bearbeitung dem Hauptwerke würdig anschliesst und daher den Besitzern desselben gewiss willkommen seyn wird.

Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Seyffarth, Dr. *G.*, Beyträge zur Kenntniss der Literatur, Kunst, Mythologie und Geschichte des alten Aegypten. 2tes, 3tes, 4tes, 5tes Heft. Mit 10 lith. Tafeln und 1 color. Titelkupfer. gr. 4. cart. 9 Thlr., auf Velinpapier 12 Thlr.

Auch unter dem Titel:

Systema Astronomiae Aegyptiacae quadripartitum. — Conspectus Astronomiae Aegyptiorum mathematicae et apotelesmaticae. — Pantheon Aegyptiacum sive symbolice Aegyptiorum astronomica. — Observationes Aegyptiorum astronomicae hieroglyphice descriptae, in Zodiaco Tentyritico, tabula Isiaca sive Bembina, Monolitho Amosis Parisino, Sarcophago Sethi Londinensi, Sarcophago Ramessis Parisino, Papyrisque funeralibus. — Lexicon astronomico-hieroglyphicum cum permultis figuris hieroglyphicis impressis. Acced. index universalis atque tabulae X lithographicae cum colorata tituli.

Das erste Heft erschien 1826 und kostet 1 Thlr. 6 Gr., auf Velinpapier 1 Thlr. 15 Gr.

An alle Buchhandlungen habe ich versandt:

Scriptores historiae romanae minores sex, C. Vellejus Paterculus, L. An. Florus, Eutropius, Aur. Victor, S. Rufus, M. Corvinus; Breves de vitis et libris scriptorum narrationes praemisit et secundum optimas editiones in usum scholarum curavit *Fr. Fiedler*. Editio nova, 8. maj. 16 Gr.

Ueber die Brauchbarkeit dieses Schulbuches ist schon längst entschieden, indem es bereits in mehrern Schulen eingeführt ist, und diese zweyte, zugleich wohlfeilere Ausgabe wird sich derselben guten Aufnahme gewiss zu erfreuen haben. Zugleich mache ich auf folgendes Buch, das ich kürzlich an mich gekauft habe, aufmerksam:

Fiedler, Dr. *Fr.*, *Zeittafeln* der römischen Geschichte, nebst einigen dazu gehörigen Urkunden und Stammtafeln, für den Gebrauch beym Unterrichte in Gelehrten-Schulen. gr. 4. 18 Gr.

Leipzig, im August 1833.

Karl Cnobloch.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

October. 45. 1833.

Leipzig.

Durch ein Schreiben des Hrn. Reg.-Rathes *Buddeus* hierselbst vom 20. Sept. wird die medic. Gesellsch. zu Leipzig benachrichtigt, dass seine Frau Tochter, dem mündlich ausgesprochenen Wunsche ihres verewigten Gatten, weil. des Prof. Dr. med. *Albert Hänel*, gemäss, dessen hinterlassene medicinische Bibliothek der genannten Gesellschaft zum Geschenke anbiete. Es ist diese, viele kostbare Werke enthaltende, Schenkung dankbar angenommen worden, und wird jedenfalls, wenn es irgend äusserer Dinge bedürfte, das Andenken des auch um diesen Verein viel verdienten *Hänels* zu erhalten, dieses besser als irgend etwas anderes erfüllen.

Amtsveränderungen, Beförderungen u. s. w.

Dr. *Radius* zu Leipzig ist am 20. July 1833 von dem Berliner Vereine für Heilkunde in Preussen zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Se. Maj. der Kaiser von Russland hat dem Ober-Hofrathe Dr. *Kopp* zu Hanau einen Brillantring zu verleihen geruht. Auch ist derselbe von dem Vereine für Heilkunde in Preussen zum Ehrenmitgliede erwählt worden.

Der bisherige Privatdocent Dr. *Pott* zu Berlin ist ausserordentl. Professor in der philosophischen Facultät an der Universität zu Halle geworden.

Bey der diessjährigen Königl. Sächsischen Ordensvertheilung haben der Ober-Hofgerichtsrath Dr. *Blümner* zu Leipzig, ehemals einer der Redactoren dieser Zeitung, und der Hof- u. Justizrath *Winkler* zu Dresden, ehemals Docent an der Universität zu Leipzig, das Ritterkreuz des K. S. Civilverdienstordens erhalten.

Die Hofräthe und Proff. *Dahlmann* und *Stromeyer* zu Göttingen haben den Guelphenorden erhalten.

Die Kaiserl. Russische naturforschende Gesellschaft in Moskau hat den rühmlichst bekannten praktischen Arzt, Dr. Georg Heinrich *Behn* in Lübeck, zu ihrem *ordentlichen*, und die medic. Gesellschaft in Hamburg denselben zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

Dr. *Grunert* in Brandenburg ist zum ordentlichen Professor der Mathematik u. s. w. an der Universität zu Greifswald ernannt worden.

Prof. *Phillips* ist, dem Vernehmen nach, als Professor des deutschen Rechts an die Universität zu Breslau, Prof. *Witte* von da zu einer Professur des Rechts nach Halle berufen worden.

Der bisherige Privatdocent Dr. Robert *Froriep* ist als ausserordentl. Professor der medicinischen Facultät an der Berliner Universität angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Aus Frankreich.

Der Palast zu Versailles wird zu einem National-Museum eingerichtet und in ihm die Denkmäler der französ. Kunst nach der Zeitfolge aufgestellt werden.

Die Akad. der moralischen und politischen Wissenschaften hat für das Jahr 1834 folgende Preisfragen (Preise zu 1500 Frcs.) ausgesetzt: 1) Kritische Untersuchung der Metaphysik des Aristoteles; 2) Nutzen des körperlichen Zwanges (*contrainte par corps*) in bürgerlichen und Handels-Angelegenheiten; 3) Ursprung der geistigen Bewegung, die sich im 12ten u. 13ten Jahrh. offenbart, Ursachen und Wirkungen derselben. Für das Jahr 1835 (Preise von 3000 Frcs.): 1) Von den Bestandtheilen der Bevölkerung in Paris u. jeder grossen Stadt, die durch Laster, Unwissenheit und Elend eine gefährliche Classe bilden; Mittel, welche die Verwaltung, die Reichen, der Arbeiterstand u. s. w. anwenden können, jene entartete und unglückliche Classe zu verbessern. 2) Was ist zu beachten, wenn Freyheit des Handels eingerichtet oder die Gesetzgebung über die Douanen modificirt werden soll, dass aufs billigste die Interessen der Producenten und Consumenten gegen einander ausgeglichen werden?

Das grosse Werk: *Législation civile, criminelle, commerciale de la France par le baron Locré*, ist in 31 Bänden vollständig erschienen (bey Treuttel u. Würtz). Die französische Literatur hat in diesem Fache kein ausgezeichneteres aufzuweisen.

Ein (nicht politisches) *Magasin universel à deux sous* erscheint vom 1. October an bey Furne zu Paris. Es wird eine „*immense*“ Zahl von Gravuren u. s. w. enthalten und der Text von einer Gesellschaft von Gelehrten redigirt werden. Diess, mit allen Pfennig- u. Heller-Magazinen, ist wahrlich nicht zum Lachen;

glückt es, diese Blätter, welche nützliche Kenntnisse verbreiten, zu Volksblättern in vollem Sinne des Wortes zu machen, dann reift gute Frucht.

Die medicin. Facultät zu Paris hat kürzlich einen Muselmann aus Aegypten zum Doctor promovirt.

Unter Leitung des M. *Guérin* erscheint (Par., rue St. Germain - des - prés No. 4.) ein *dictionnaire pittoresque d'histoire naturelle et des phénomènes de la nature, rédigé par une société de savans et de naturalistes,* 4 Bde. in 4to mit 400 Stahlstichen, in wöchentlichen Lieferungen von 1 Blatt Text mit einem Stahlstiche, à $2\frac{1}{2}$ Sous.

Für französische Rechtskunde erscheinen: 1) *Répertoire général des causes célèbres anciennes et modernes, rédigé par une société d'hommes de lettres sous la direction de B. Ste-Edme, auteur du dictionnaire de la pénalité etc.,* vom 1. October an wöchentlich eine Lieferung von 80 Seiten zu 50 Cent. (Paris, bey Rosier.) 2) *La cour d'assises, journal des tribunaux criminels de la France et de l'étranger.* Erstes Stück, 5. Septbr.; für 12 Stücke (jeden Monat eins) 6 Francs. Paris, b. Dumont. — Das grosse Werk: *Jurisprudence générale du Royaume* (alphabetisch geordnet) *par Mr. Dalloz, avocat à la cour de cassation, et par plusieurs jurisconsultes,* ist jetzt mit dem 12ten Bande vollendet. Es ist in Brüssel nachgedruckt, und zu Neapel ist eine Uebersetzung davon veranstaltet worden.

Aus England.

Die Zahl der Handschriften im britischen Museum betrug im Jahre 1821: 17,937, nicht gerechnet 16,423 Urkunden. Bis zum Jahre 1832 sind hinzugekommen 3667 Handschriften und 2670 Urkunden. Gedruckte Werke waren im Jahre 1821 vorhanden 115,925, im Jahre 1832 aber 218,957.

Ueber das nördliche Indien und den Himmalaya geben höchst anziehende und anschauliche Berichte die beyden jüngst erschienenen Bücher: 1) *Excursions in India, including a walk over the Himalaya mountains to the sources of the Jumna and the Ganges. By Capt. Thom. Skinner.* Lond. 1832. 2. 8. 2) *Tours in Upper India and in parts of the Himalaya mountains, with accounts of the courts of the native princes. By Major Archer.* Lond. 1833. 2. 8. In letztgenanntem Buche befindet sich unter andern auch zuverlässige Nachricht von der Fürstin *Sumroo Begum,* deren Hauptstadt Sirdanah ist. Sie scheint aus einem nördlichen Lande zu stammen, war erst mit einem Deutschen, Somroo (?), dann mit einem Franzosen, Le Vassu, verheirathet; Kinder von ihr sind nicht am Leben. Sie ist mehr als achtzig Jahre alt und herrscht mit unumschränkter Gewalt. Früher Muhamedanerin, ist sie jetzt katholische Christin und von katholischen Geistlichen umgeben; in ihrer Hauptstadt ist eine Kirche nach dem Muster der Peterskirche erbaut. Referent entsinnt sich, auch in einem italienischen Blatte Nachrichten über sie, und zwar von einem Missionär, gelesen zu haben. So wäre denn zu der poetischen Aline von Golconda eine historische Schwester gefunden worden!

An der Londoner Universität sollen Professoren der Geographie, der Zeichenkunst und der Mineralogie angestellt werden; vacant sind die Professuren der Geschichte und der orientalischen Sprachen. Es ist eine Aufforderung zu darauf zu richtenden Bewerbungen von dem Universitätsrathe erlassen worden.

Der isländische Dichter *Thorlakson,* der Miltons verlorenes Paradies ins Isländische übersetzt hat, lebt in grosser Dürftigkeit zu Bangossa; sein Einkommen ist jährlich 40 Thlr., sein einziges Zimmer 6 Fuss lang und 4 Fuss breit. (Allg. Zeit. No. 270.)

Ein Bericht von den Verhandlungen der deutschen Naturforscher bey ihrer diessjährigen, in Breslau Statt gefundenen Versammlung findet sich in der Breslauer, und aus dieser in der Preussischen Staatszeitung, in den letzten Stücken des Septembers.

Der berühmte Reisende, *Edmund Rüppel* aus Frankfurt, hat am 20. October vor. Jahres aus Gondar, der Hauptstadt Abyssiniens, geschrieben, wohin er über Marhana am rothen Meere und Arkiskr unter tausend Gefahren gelangt, und wo während seines Dortseyns drey Kaiser gestürzt und ein Theil der Stadt geplündert war. Er rüstet sich zur Rückreise nach Aegypten.

Im Deutschen gibt es einen Roman ohne *r*; im Italienischen ist 1832 ein Lustspiel in 3 Acten ohne *a* und *u* erschienen: *Il nemico dell' A e dell' U, scherzo comico ove per tre atti non vi è pronunziato queste due vocali.* Firenze, Battelli e figli. Welche Verkehrtheit, wirken zu wollen durch das, was nicht da ist!

Die japanischen Dairi's.

(*J. Klaproth* im *Journ. Asiat. Févr.* 160 ff.)

Man pflegt von zwey Kaisern in Japan, einem geistlichen und einem weltlichen, zu reden; das ist ein Irrthum; es gibt nur Einen Kaiser oder Dairi, ausserdem aber einen *Seogoun* oder Oberfeldherrn, der zwar in der That die höchste Gewalt besitzt, wie einst die türkischen Sultane im Chalifat, aber doch nicht anders als der erste Beamte des Dairi angesehen wird; auch hat der Dairi keinesweges eine geistliche Würde. Das Geschlecht der Dairi's wird angesehen als entsprossen von den Göttern, die einst in Japan herrschten; 660 v. Chr. soll *Zin mou ten o* den Titel Dairi angenommen haben. Das Wort heisst: das grosse Innere (kaiserliche Palast); der Personenname des einzelnen Dairi bleibt unbekannt bey seinen Lebzeiten. Die Dairi's haben den Titel: *Tensi,* d. h. Söhne des Himmels. Ihr Geschlecht gilt für unvergänglich; wenn ein Erbe mangelt, schenkt der Himmel einen, der gewöhnlich neben einem Baume um den Palast gefunden wird. Nach dem Tode bekommt jeder Dairi einen Ehrennamen, mit dem er in der Geschichte angeführt wird. Die Macht der Dairi's kam in Verfall im J. 1180, als *Kiyo Mori* den Dairi gefangen setzte; jetzt ist nur ein Schatten davon übrig. Der Seogonn muss dem Dairi und seinem Hofe Unterhalt liefern, aber diess geschieht mit solcher Spärlichkeit für den letztern, dass mehrere der

Diener des Dairi sich von Korbflechten u. s. w. ernähren müssen. Der Dairi ist befugt, 81 Frauen zu haben, d. i. neun mal neun, welche Zahl bey den Japanern für die vollkommenste gilt; streng genommen hat er nur neun, jede derselben aber acht Dienerinnen. Der Dairi und seine Frauen legen jeden Tag neue Gewänder an, und Alles, was er persönlich gebraucht, wird täglich erneuert. In allen wichtigen Angelegenheiten wird der Dairi befragt, und ohne diese Förmlichkeit würden die Befehle des Seogoun nicht gelten. Eine sehr wichtige Stelle ist die des Grossrichters; dieser muss das Gleichgewicht zwischen den Interessen des Dairi und Seogoun unterhalten und wohl sich hüten, einen von Beyden unzufrieden zu machen, wenn er nicht riskiren will, sich den Bauch aufzuschneiden. Jedes Jahr schickt der Seogoun ein Mal Gesandte nach Miyako, den Dairi zu beglückwünschen, und dieser erwiedert das durch eine Gesandtschaft nach Yeddo.

Ankündigungen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus. Sammlung ungedruckter Urkunden zur Brandenburgischen Geschichte. Herausgegeben von *G. W. v. Raumer.* 2ter Band. (40½ Bog. in gr. 4.) Preis: 3 Thlr.

Diess Werk bildet eine Fortsetzung von *Gerkens Codex diplomat. Brandenburgensis,* weshalb es den Besitzern dieser ältern, geschätzten Urkunden-Sammlung vorzugsweise empfohlen wird. Der *erste* Band, welcher im Jahre 1831 erschien, hat sich einer so beyfälligen Aufnahme zu erfreuen gehabt, dass es möglich wurde, den *zweyten* Band schon jetzt folgen zu lassen. Möchten die Freunde der vaterländischen Geschichte fortfahren, diesem Unternehmen ihre Theilnahme zu widmen, damit Herausgeber und Verleger sich bewogen finden könnten, einen *dritten* Band *bald* in Druck zu geben, wozu es an Stoff nicht gebricht.

Berlin, im September 1833.

Nicolai'sche Buchhandlung.

Bey *Orell, Füssli* und *Comp.,* Buchhändlern in Zürich, sind folgende philologische Artikel erschienen:

ECLOGAE POËTARUM LATINORUM in usum gymnasiorum et seminariorum philologicorum. Iterum edidit longe auctiores et correctiores Io. Casp. *Orellius.* Insunt A. Persii Flacci Satirae sex integrae cum scholiasta et varietate aliquot Codd. nunc primum collatorum. Turici, 1833. 8. p. 396. 1 Rthlr. 20 Gr. 2 Fl. 45 Kr.

Der zweyten Auflage dieser bereits an mehrern Gymnasien eingeführten Chrestomathie sind zahlreiche lyrische und epigrammatische Zusätze beygegeben, für Lucretius und Persius Handschriften zum ersten Male verglichen, so wie die Anmerkungen durchweg umgearbeitet und namentlich in exegetischer Hinsicht erweitert worden. Den Preis dieses brauchbaren Schulbuches haben wir so billig als möglich gestellt.

APPULEII FABULA DE PSYCHE ET CUPIDINE. Recensuit et in usum scholarum in Academia Turicensi habendarum edidit Io. Casp. *Orellius.* Turici, 1833. 8. 9 Gr. 36 Kr.

An dieser lieblichen Episode der Appuleiischen Mythhistorie hat der Herausgeber zu zeigen versucht, wie sich schon durch eine genaue Benutzung des Oudendorpischen Apparates der Text nicht unbedeutend berichtigen liesse.

Novam Academiam Turici Helvetiorum iuventuti litterarum studiosae Kal. Maiis M. DCCC. XXXIII. aperiundam indicit Io. Casp. *Orellius.* Inest *Ciceronis de provinciis consularibus oratio* e Codd. emendata. Turici, 1833. 4. 8 Gr. 30 Kr.

Der Text der Ciceronischen Rede erscheint hier hauptsächlich nach trefflichen Berner Handschriften neu constituirt.

Unter der Presse befindet sich das

Onomasticon Tullianum historico-geographicum cura Io. Casp. *Orellii.*

Einer besondern Ankündigung bleibt das Nähere vorbehalten.

In der *Fleckeisenschen Buchhandlung* in *Helmstädt* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die heiligen drey Könige,
oder
die Sternweisen aus dem Morgenlande.
Eine Antike auf historischem Grunde, mit Bemerkungen und erläuternden Anhängen für gemüthliche Leser
bearbeitet von
einem Alterthumsfreunde.
gr. 8. geh. 8 gGr.

Heinrich Julius,
Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.
Ein biographischer Versuch
von
Friedr. Aug. Ludewig,
Generalsuperint. zu Helmstädt.
gr. 8. 8 gGr.

Bey *Ziegler* und *Söhne* in *Zürich* ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Schinz, H. R., Handbuch der Naturgeschichte für Schulen. Vermehrte und veränderte Auflage. gr. 8. 1834. à 20 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Die erste Auflage dieses Handbuches wurde sehr vortheilhaft recensirt und mit grossem Nutzen an mehrern Schulanstalten eingeführt. Den geäusserten Wünschen grösserer Ausführlichkeit für das Pflanzen- und Mineralreich, so wie die Beyfügung lateinischer und französischer Namen, ist in dieser Ausgabe entsprochen worden; daher dieselbe wesentlich verändert und verbessert, obgleich nicht stärker an Bogenzahl erscheint. Mit allem Rechte dürfen wir daher dieses Buch als ein sehr zweckmässiges empfehlen, das dem Lehrer und Schüler alles nur Wünschbare leisten wird.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz versendet worden:

Becker, Dr. *K. F.*, Leitfaden für den ersten Unterricht in der deutschen Sprachlehre. gr. 8vo. 8½ Bogen. Preis: 8 Gr.

Wir hoffen mit Zuversicht, dass dieses neue Werkchen des um die Sprachwissenschaften hochverdienten Herrn Verfassers bey allen mit den Fortschritten derselben Befreundeten eine eben so günstige Aufnahme finden werde, wie dessen frühere Arbeiten. Um die Einführung dieses Buches in Schulanstalten zu erleichtern, werden wir gern denjenigen Herren Lehrern, welche es vorziehen, sich bey Bestellung von Partieen direct an uns zu wenden, einen verhältnissmässig grössern Rabatt bewilligen.

Frankfurt a. M., den 1. October 1833.

Joh. Christ. Hermannsche Buchhandlung.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Chemiker Dr. J. Liebig in Giessen
vor das Gericht der öffentlichen Meinung gestellt von
Dr. *C. Löwig.*
gr. 8. geh. 4 Gr. 15 Kr.

Bey *Fr. Hentze* in *Breslau* ist so eben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Barthol. Ringwald und *Benjamin Schmolck.* Ein Beytrag zur deutschen Literaturgeschichte des XVI. und XVIII. Jahrhunderts, von Hoffmann von Fallersleben. geh. 10 Gr.

Bey *G. C. E. Meyer sen.* in *Braunschweig* erschien so eben und wurde an alle Buchhandlungen versandt:

Shakspeare, W., *Macbeth*, a tragedy; sprachlich und sachlich erläutert *für Schüler* von Dr. C. L. W. Francke. 8. 833. geh. 12 Gr.

Ciceronische Chrestomathie für mittlere Gymnasialclassen, enthaltend kurze Aussprüche, Erzählungen, Schilderungen, Gespräche, leichte Briefe, rednerische und philosophische Bruchstücke, zur Vorbereitung auf vollständige Schriften Cicero's herausgeg. von Dr. F. T. Friedemann. 2te, vermehrte u. verbesserte Auflage. 8. 833. 12 Gr.

Friedemann, F. T., Paränesen für studirende Jünglinge auf deutschen Gymnasien und Universitäten. 2ter Theil. 8. 833. geh. 1 Thlr. 4 Gr.

(Der 1ste Theil erschien 1827 und kostet ebenfalls 1 Thlr. 4 Gr.)

In der *Ernstschen Buchhandlung* in *Quedlinburg* ist erschienen und in *allen* Buchhandlungen zu haben:

Der
Vorunterricht in der Geschichte.
Eine dem kindlichen Fassungsvermögen angemessene Darstellung von *Erfindungen, Entdeckungen* und *Einrichtungen.*
Ein Hülfsbuch für Aeltern und Lehrer und ein Lesebuch für Kinder
von *H. Robolsky.*
8. Preis: 18 Gr.

Ein sehr nützliches Buch für Lehrer, wie auch für Aeltern, um ihre Kinder mit den für die menschliche Gesellschaft wichtigsten Erfindungen, Entdeckungen und Einrichtungen bekannt zu machen.

In der *C. J. Edlerschen Buchhandlung* in *Hanau* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schuppius, Dr. *G. Ph.*, Handbuch der neuern Geschichte für die obern Classen höherer Lehranstalten und zum Selbstunterrichte. Erster Band. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr. rheinl.

Dieses Werk ist, wie schon der Titel besagt, nicht allein für die höhere Lehranstalten besuchenden Jünglinge bestimmt; im Gegentheile beabsichtigte der Herr Verfasser, auch Solchen, denen die mündliche Unterweisung eines Lehrers abgeht, ein Hülfsmittel zu bieten, sowohl die Begebenheiten der *allgemeinen Geschichte des europäischen Staatensystems* in ihrem *politischen Zusammenhange*, als auch die merkwürdigsten Ereignisse der *einzelnen Hauptstaaten* in ihrer *chronologischen Folge* gründlich aufzufassen und mit Leichtigkeit zu übersehen. Um diesem doppelten Zwecke zu entsprechen, setzte der Herr Verfasser sich die Erreichung einer solchen Vollständigkeit zum Ziele, dass das Buch sowohl zum Selbstunterrichte ausreichen kann, als beym Gebrauche in Schulen den Lehrer des zeitraubenden Dictirens, den Schüler des mühseligen Nachschreibens überhebt, und Letztern bey der Vorbereitung und Wiederholung vollkommen befriedigen wird. Es steht daher zu hoffen, dass dieses Handbuch bey den Lehrern Beyfall finden und von ihnen den Schülern empfohlen werden wird. Der zweyte Band verlässt nächstens die Presse.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

October. 46. 1833.

Unverdienter, einer gelehrten Gesellschaft des Auslandes gemachter Vorwurf.

(Verspätet.)

In einer Recension von Legis Fundgruben des alten Nordens und Wedel Simonsens Untersuchung über Jomsburg von *Gervinus* in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur, Juniusheft 1830, heisst es S. 591:

„Es ist sehr ärgerlich, dass dieses Werk (die *Fornmanna Sögur*, herausgegeben von Rafn) so langsam (von der dänischen oder lateinischen Uebersetzung hat sich noch nichts blicken lassen) erscheint und seine Beziehung so erschwert wird; in der Versendung herrscht die grösste Nachlässigkeit; nicht einmal wer die ersten Bände besitzt, hat in unsern Gegenden den 11. Band noch zu Gesichte bekommen."

Als Herr Gervinus diesen Tadel aussprach, waren von dem gedachten Werke bereits funfzehn Bände erschienen, obgleich nicht in fortlaufender Bändezahl, denn die ganze Sammlung bildet wiederum einzelne Unterabtheilungen. Wenn man bedenkt, dass das Unternehmen erst im Jahre 1825 begonnen hat, so fällt der Vorwurf des langsamen Fortganges sogleich über den Haufen; und wir möchten irgend eine gelehrte Gesellschaft kennen, welche so thätig wäre, als die königl. dänische Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen, durch deren Besorgung das Werk erscheint, und irgend einen Gelehrten, der es dem Secretair dieser Gesellschaft, Professor Dr. Rafn, dem Herausgeber des Urtextes und der dänischen Uebersetzung, an Fleisse zuvorthäte. Denn seit dem Jahre 1825 hat er, ausser dem weit ausgedehnten Briefwechsel der Gesellschaft durch viele europäische Länder, ja über die Grenzen Europa's hinaus, die Herausgabe, Uebersetzung und Erläuterung des *Krákumál* (Kopenhagen und London, 1826), die Ausgabe der *Fornaldar Sögur Nordrlanda* (Kopenhagen, 1829 u. 1830, 3 Bde.), die dänische Uebersetzung der beyden ersten Bände derselben, *Nordiske Fortids Sagaer* (Kopenhagen, 1829), und die der Sage von König Didrik von Bern und dessen Kämpen, als dritten Band der *Nordiske Fortids Sagaer* (Kopenhagen, 1830), besorgt; hat nicht nur ganz neuerdings die bisher noch ungedruckte Färöer-Saga in der isländischen Urschrift und in Begleitung einer von ihm selbst verfertigten dänischen Uebersetzung, einer färöischen von dem Pastor Schröter zu Suderö auf den Färöen und einer deutschen von dem Unterschriebenen herausgegeben, sondern arbeitet auch an der Herausgabe einer Sammlung der Entdeckungsreisen der alten Bewohner des Nordens nach Amerika vor Columbus Zeit (*De gamle Opdagelsesreiser til America för Columbi Tid*), in isländischer, dänischer und lateinischer Sprache. Die dänisch geschriebene Ankündigung des letzten Werkes ist auch bereits im Drucke erschienen.

Von den *Fornmanna Sögur* sind bisher erschienen:*)

I. *Von dem Urtexte.*

1) Die sieben ersten Bände, von welchen die drey ersten die Saga von Olaf Tryggvason (*Saga Olafs Konúngs Tryggvasonar*), und der vierte und fünfte die Saga von König Olaf dem Heiligen (*Saga Olafs Konúngs hins Helga*) enthalten.

2) Der eilfte Band, enthaltend die Saga der Jomsvikinger und König Knuts und seiner Nachkommen (*Jómsvikingasaga ok Knytlingasaga*). Dieser Band bildet eine eigene Unterabtheilung unter dem Titel: Sagas der Dänen, *Dana Sögur*. (1828.)

3) Die beyden ersten Bände der Unterabtheilung: Sagas der Isländer, *Islendinga Sögur*. (1829—1830.)

II. *Von der dänischen Uebersetzung.*

1) Die der fünf ersten, die Olof Tryggvasons-Saga und die Saga von Olof dem Heiligen enthaltenden Bände. 1826—1827 und 1831.

2) Die der Jomsvikinga- und Knytlinga-Saga. 1829.

III. *Von der lateinischen Uebersetzung.*

Die drey ersten Bände, enthaltend die Olaf-Tryggvasons-Saga (*Scripta historica Islandorum de rebus gestis Veterum Borealium latine reddita et apparatu critico instructa, curante Societate regia Antiquariorum Septentrionalium.* Vol. I. Pars I—III. *Historia Olavi Tryggvii filii.* 1828—1829.

Aus dem Aufsatze von *von der Hagen:* „Altnordische Literatur" in den Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen, 1830. No. 53.; aus mei-

*) Vergl. Intell.-Bl. d. J. No. 4.

ner Anzeige der drey ersten Bände der ganzen Sammlung in der Urschrift und in der dänischen und lateinischen Uebersetzung, in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, 1830., so wie auch aus der schon 1828 erschienenen Abhandlung von Ludwig *Giesebrecht:* „Ueber die königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen," und dem in der Zeitschrift „Das Ausland" 1829. No. 307. gelieferten Berichte ging hervor, dass von diesem höchst wichtigen Werke weit mehr erschienen war, als Gervinus gesehen hatte, als er die oben mitgetheilten tadelnden Worte niederschrieb.

Der Buchhändlerverkehr mit den skandinavischen Ländern hat allerdings seine Schwierigkeiten, jedoch hinsichtlich Dänemarks viel geringere, als hinsichtlich Schwedens; in Leipzig sind Niederlagen von Exemplaren des hier in Frage kommenden Werkes, und wenn die Bestellungen dahin richtig gemacht werden, so erhalten auch die süddeutschen Gelehrten die von ihnen bestellten Exemplare sicher richtig, wenn gleich um einige Wochen später, als wir Norddeutsche, und besonders wir Pommeraner, die wir an der diesseitigen Küste desjenigen Meeres wohnen, das uns von unsern skandinavischen Stammesgenossen trennt.

Im Laufe dieses Jahres werden, wie ich bestimmt weiss, noch einige Bände der Sammlung erscheinen.

Stralsund, im May 1833.

Dr. *Gottl. Mohnike.*

Vermischte Nachrichten.

Aus Frankreich.

Von *Mionnets description de médailles antiques grècques et romaines* ist jetzt der 6te Supplementband erschienen (*Par., chez l'auteur et Debure frères.* 30 Fr.). Die ersten fünf Supplementbände (1819 ff.) enthalten die Medaillen von ganz Europa u. einem Theile Kleinasiens; der sechste enthält die von Aeolis, Jonien und Carien; darunter sind viele bisher unbekannt oder wenig gekannt gewesene. Von Ephesus gab das eigentliche Werk 320 Münzen, das Supplement enthält noch 700 andere. Von Smyrna sind fast 500 Stück da. Mit noch 2 Bänden wird das Werk beendigt seyn.

Zu Paris bildet sich eine Gesellschaft zur Herausgabe der Quellen der französischen Geschichte — *Société pour la publication des documens originaux de l'histoire de France.* Am 27. Juny ist von den Gründern derselben ein vorläufiges Reglement festgesetzt. Unterzeichnet sind folgende Namen: *Guizot* (Ministre), *Thiers* (Ministre), Bar. *Pasquier* (Prés. de la chambre des Pairs), Baron *de Barante* (membre de l'inst., Pair de Fr.), Comte *Molé* und *Aug. Périer* (beyde Pairs de Fr.), Vicomte *Arthur Beugnot* (membre de l'inst.), *Ed. Bertin* (inspecteur des beaux-arts), *Champollion Figeac* (conservateur au département des manuscrits de la bibliothèque du Roi), *Crapelet* (m. de la société royale des antiquaires), *Fauriel* (professeur à la faculté des lettres de Paris), Marquis *de Fortia d'Urban, Guérard* (beyde als membres de l'inst.), *Letronne* (m. de l'inst. et direct. de la bibliothèque du Roi), Marquis *Le Ver* (membre de la société des antiquaires de Normandie), *Mignet* (m. de l'institut), *de Mommerqué* (m. de l'inst.), *Teulet* (ancien élève pensionnaire de l'école des chartes), *Vitet* (inspecteur des monumens historiques et antiquités nationales). Jedes Mitglied unterzeichnet einen jährlichen Beytrag von 30 Frcs. zu den Ausgaben der Gesellschaft. Eine Hauptversammlung findet Statt, sobald der Mitglieder hundert seyn werden. Die Ausgabe der Quellen soll den Forderungen des Gelehrten und Kritikers und auch dem Bedürfnisse der nur im Allgemeinen gebildeten Leser (durch Uebersetzungen, Glossarien u. s. w. und bequemes Format) entsprechen; die Sammlung der Benedictiner soll dadurch entbehrlich gemacht werden. Wer aufgenommen zu seyn wünscht, hat sich schriftlich an eines der Mitglieder des *Comité des fondateurs* zu wenden.

Der Graf *d'Hauterive* u. der Ritter *Ferd. de Cussy,* jener Unter-Director der Archive und Kanzleyen im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, dieser franz. Consul, werden ein *recueil des traités de commerce et de navigation de la France avec les puissances étrangères depuis la paix de Westphalie* herausgeben; es wird 6 Bände in Octav ausmachen und in der Buchhandlung von Rey und Gravier erscheinen.

Schweiz.

So eben ist erschienen: *Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines höhern Gymnasiums und einer Hochschule in Bern.* Bern, bey Karl Stämpfli. 1833. Früher hoffte man, dass Bern sich mit Zürich vereinigen werde zur Errichtung Einer nationalen Hochschule. Bern vereitelte diese Erwartung. Die neue Anstalt wird sehr reich ausgestattet, wie schon daraus erhellt, dass selbst die Privatdocenten im dritten Semester vom Staate eine Besoldung von 400 Fr. erhalten, wofern sie bisher Collegien zu Stande gebracht haben. Der ausserordentl. Professor erhält 1600 Fr., der ordentliche 2400 Fr. Der letztere bekommt nach 15 Dienstjahren im Ruhestande wenigstens ein Drittel des fixen bisherigen Gehaltes. Die Zahl der ordentlichen Professoren ist auf 15 festgesetzt, 3 für die Theologie, 3 für die Jurisprudenz, 4 für die Medicin, 1 für Philosophie, 1 für Philologie, 1 für Geschichte, 2 für Mathematik und die Naturwissenschaften. Die Zahl der ausserordentl. Professoren beträgt 8. Für die übrigen zur Hochschule gehörigen Anstalten und Sammlungen ist ebenfalls reichlich gesorgt. Der Staat gibt jährlich 1600 Fr. an die Stadtbibliothek, 400 an die medicinische, 200 an die Studentenbibliothek, 200 an die Predigerbibliothek, 800 zur Vermehrung des physikalischen und chemischen Apparats.

Erklärung.

Herr *E. Pöppig* hat bey dem Antritte einer von ihm erlangten ausserordentlichen Professur der Philosophie an der Universität zu Leipzig ein Programm:

Fragmentum synopseos plantarum phanerogamarum ab auctore annis 1827—29 *in Chile lectarum*, unter dem Namen: *Dissertatio botanica*, im October 1833 ausgegeben, und in demselben, ausser mehrern Arten, auch drey Gattungen: *Tristagma*, *Tetraglochin* und *Cissarobryon*, aufgeführt, deren Benennung mir angehört; jedoch ohne meiner dabey Erwähnung zu thun. — Bey Vertheilung der getrockneten Pflanzen an die Actionäre des Reiseunternehmens, welches durch meine mit denen des Herrn Prof. Dr. *Radius* verbundene Bemühungen ins Leben trat, und Hrn. P. *P.* Gelegenheit und Mittel zu seinen Reisen in Süd-Amerika verschaffte, war ich veranlasst, die Pflanzen aus Chile zu untersuchen und zu bestimmen, indem auf des Sammlers ausdrücklichen Wunsch keine Pflanze ohne Namen ausgegeben werden sollte. Ich hatte bey dieser Arbeit die botanischen Diarien des Reisenden zu benutzen, auf deren Beschaffenheit die vorliegende Probeschrift hinreichend schliessen lässt. Uebrigens war darin z. B. die von mir als *Tristagma* unterschiedene Pflanze als *Zuccagnia* aufgeführt, wie diess die gedruckte Etiquette besagt; ein Synonym, welches jedoch in dem Fragmente klüglicher Weise übergangen worden ist. Da nun die obigen Gattungen unter meinem Namen verbreitet wurden und z. B. in dem königl. Herbarium zu Berlin der öffentlichen Benutzung dargeboten sind: bin ich zu der gegenwärtigen Erklärung um so mehr genöthigt, als mir der unbegründete Vorwurf gemacht werden könnte, *ich* hätte mir *fremdes* Eigenthum angemaasst.

Herr P. *P.* war keinesweges verbunden, die von mir gewählten Namen beyzubehalten, da sie noch nicht durch Beschreibung der Objecte Autorität erhalten hatten. Indem er sie aber annahm, war er verpflichtet, mich als Begründer derselben zu nennen. Es ist diess nicht geschehen, und man wird ein solches Benehmen, abgesehen von allen übrigen Verhältnissen, aus dieser Erklärung nun zu würdigen im Stande seyn.

Leipzig, am 18. October 1833.

Dr. *Gustav Kunze.*

Ankündigungen.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Braunschweig, J. D. v., Umrisse einer *allgemeinen Geschichte der Völker.* Für Staats- und Geschäftsmänner in Grundzügen entworfen. 1833. gr. 8. 3 Thlr.

Meissner, Dr. Fr. Ludw., Forschungen des neunzehnten Jahrhunderts im Gebiete der Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten. 4r—6r Bd.; oder: Was hat das neunzehnte Jahrhundert für die Geburtshülfe, die Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten gethan? *Zeitraum* 1826 bis 1832. (Nebst einem Register über sämmtliche 6 Bände.) 1833. gr. 8. 6 Thlr.

NB. Die 3 ersten 1826—27 erschienenen Bände dieses Werkes enthalten den Zeitraum von 1801—1825, und kosten 5 Thlr.

Wiggers, Jul., de Cornelii Nepotis Alcibiade quaestiones criticae et historicae. Commentatio de sententia decanorum Academiae Rostochiensis maxime spectabilium praemio ornata. 1833. 8. maj. 12 Gr.

Leipzig, den 1. October 1833.

August Lehnhold.

In der *Baumgärtnerschen Buchhandlung* in *Leipzig*, Petersstrasse No. 112, ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

CORPUS JURIS CIVILIS

ediderunt *C. J. Albertus* et *C. Mauritius* fratres *Kriegelii.* Fasc. VI., Partem septimam Digestorum, sive Libb. XLV—L, nec non Indicem titulorum, Tabulas synopticas duas atque Praemonitorum ad Fasc. V. continuationem continens.

Mit diesem sechsten Fascikel sind die *Institutionen* und *Pandekten* dieser Stereotypenausgabe des *Corpus jur. civ. geschlossen*, so dass das Vorhandene nunmehr als ein in sich abgeschlossenes Ganzes gebunden und in separaten Gebrauch genommen werden kann. Ohne auf das Einzelne des bey diesem Unternehmen befolgten literarischen Planes einzugehen — über welchen die den einzelnen Fascikeln beygegebenen lateinischen Praemonita der Herausgeber ausführlich berichten — begnügen wir uns hier, darauf aufmerksam zu machen, dass die in dieser Ausgabe zuerst gegebene fortlaufende Hinweisung auf die neuentdeckten Quellen des Justinianischen Rechts, die Hinzufügung der Ordnung nach den *Blume'schen* Massen in den Pandekten, nebst den hierauf bezüglichen Tabellen, der nach einem neuen Plane ausgearbeitete, das Aufschlagen sehr erleichternde *Index titulorum*, verbunden mit möglichster Correctheit des Textes, diese Ausgabe vorzüglich zum Gebrauche bey akademischen Vorlesungen eignen. Der in Kurzem erscheinende *Codex* wird namentlich Ergänzungen der Inscriptionen und Subscriptionen nach vier italienischen, vom Ob.-Appell.-Rathe *Blume* verglichenen, so wie nach zwey Leipziger, bisher noch nicht benutzten Handschriften geben. Die neu bearbeiteten griechischen Restitutionen von *Biener*, *Witte* und *Heimbach*, so wie die noch ungedruckten *Veroneser Fragmente* sind neue Bereicherungen des Textes.

Einzel-Preis: die Institutionen und Pandekten, 2 Thlr. 18 Gr. — desgl. die Institutionen allein, 8 Gr. — Gesammtpreis des vollständigen Corpus juris: 3 Thlr. 12 Gr.

Ferner:

PHYSISCHE GEOGRAPHIE

oder

Darstellung unserer Erde nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und Einrichtung.

Für Schulen und zum Privatgebrauche von Dr. *Karl Schmidt.* Mit 1 Stahlplatte und 5 illum. Tafeln in Querfolio. In 4to auf Velinp. Preis: 16 Gr.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu beziehen:

Historisches Taschenbuch.

Herausgegeben
von
Friedrich von Raumer.
Fünfter Jahrgang.

Mit den Faustschen Bildern aus Auerbachs Keller zu Leipzig.

Gr. 12. Auf feinem Druckpapiere. Cart. 2 Thlr.

Inhalt: I. Wallenstein als regierender Herzog und Landesherr. Von *Friedrich Förster.* II. Die Sage vom Doctor Faust. Von *Christian Ludwig Stieglitz d. Aelt.* III. Ueber das Principat des Augustus. Von *Johann Wilhelm Loebell.* IV. Aufstände und Kriege der Bauern im Mittelalter. Von *Wilhelm Wachsmuth.* V. Vorlesungen über die Geschichte der letzten funfzig Jahre. Von *Eduard Gans.* Dritte und vierte Vorlesung.

Die *vier* ersten Jahrgänge kosten 7 Thlr. 16 Gr.

Leipzig, im September 1833.

F. A. Brockhaus.

Bey mir ist so eben fertig geworden:

Nachträge zu den Selbstbekenntnissen des Herrn Prälaten Dr. Schwabe in Darmstadt. Von einem Laien. Preis: 3 Gr.

Leipzig, October 1833.

Gustav Schaarschmidt.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Preussen und Frankreich,

staatswirthschaftlich und politisch unter vorzüglicher Berücksichtigung der Rheinprovinzen.

Von
David Hansemann.

Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage.
gr. 8. *Leipzig, Rein'sche Buchhandlung.*

Velinpapier, 19 Bogen mit 10 Tabellen, in saubern Umschlag broch. $1\frac{3}{4}$ Thlr.

Ein Buch, in welchem die sämmtlichen Steuern, Staats-Revenüen und Staatskräfte, so wie die vorzüglichsten Staatsausgaben und Staatslasten jeder preussischen Provinz, des gesammten Preussens und Frankreichs vergleichend dargestellt werden; welches zeigt, wie viel Steuern die preussische Rheinprovinz unter französischer Herrschaft aufbrachte, und wie viel sie deren jetzt zu zahlen hat, musste natürlich Aufmerksamkeit erregen. Noch mehr musste diess geschehen durch die wahrheitsliebende und genaue Darstellung der Thatsachen, und durch die aus derselben auf das scharfsinnigste hergeleiteten wichtigen staatswirthschaftlichen und politischen Folgerungen. Der Verfasser liefert zuerst in Deutschland ein Werk, in welchem der rein politische Standpunct mit der grössten Parteylosigkeit festgehalten ist; er zeigt mit scharfer Auffassung und in ruhiger, würdiger Sprache das eigentliche Wesen und die künftige Entwickelung der politischen Staatsverhältnisse. So ist dieses höchst wichtige Werk beym Erscheinen der ersten Auflage in allen Recensionen der geachtetsten Zeitschriften beurtheilt worden.

Die Verlagshandlung hat die zweyte Auflage, hinsichtlich des Druckes und des Papieres, auf würdige Weise ausgestattet.

Universal-Lexikon der praktischen Medicin und Chirurgie.

Dritte Lieferung.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Universal-Lexikon
der praktischen Medicin und Chirurgie

von
Andral, Begin, Blandin, Bouilland, Bouvier, Cruveilhier, Cullerier, Devergie, Dugès, Dupuytren, Foville, Guibourt, Jolly, Lallemand, Londe, Magendie, Ratier, Rayer, Roche et Sanson.

Frey bearbeitet
und
mit den allgemeinen und besondern Grundsätzen und *praktischen Erfahrungen* aus dem Gebiete der *Homöopathie* bereichert von mehrern deutschen Aerzten.

Dritte Lieferung. Jede Lieferung im Pränumerationspreise nur 8 Gr. Pr. Ct.

Nach Erscheinen der *fünften* Lieferung tritt unwiderruflich der Subscriptionspreis von 10 Gr. ein.

Leipzig und Naumburg, im Octbr. 1833. *Heinrich Franke.*

So eben ist beendigt und versandt:

Handbuch
der classischen Bibliographie

von
Dr. *F. L. A. Schweiger.*
2ter Band. 2te Abtheilung.
Römische Schriftsteller. *M — V.*

Leipzig, bey *Friedrich Fleischer.* $3\frac{1}{6}$ Thlr.

Damit ist nun ein Werk beendigt, dessen Werth und Brauchbarkeit bereits allgemein anerkannt ist. Der sehr geringe Preis für das Ganze (7 Thlr. für fast 100 Bogen des grössten Formats und engsten Druckes) ist nur auf die Hoffnung einer lebendigen Theilnahme, deren sich ein *gutes* Buch bisher ja immer in Deutschland zu erfreuen hatte, gegründet.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

October. 47. 1833.

Antikritik.

In der Leipziger Literatur-Zeitung in ihren Nummern 34. des Jahres 1829 und 214. des Jahres 1832 sind meine Schriften:

„*Neue Beobachtungen über den Kiefernspinner*“

und

„*Neue Beobachtungen über die Nonne*“

recensirt und ungünstig recensirt.

Allein diese Recensionen sprechen für die Sachkunde des Herrn Recensenten nicht, und veranlassen mich zu einer Beleuchtung des Gegenstandes, welche für die Leser nicht ohne Interesse seyn dürfte, indem sie dadurch in den Stand gesetzt werden, über einen sehr wichtigen wissenschaftlichen Gegenstand ihr Urtheil abzugeben.

Die periodischen Ausbreitungen der berührten Kiefernraupen sind nicht allein für Waldbesitzer u. Forstwirthe beklagenswerthe Erscheinungen, sondern für einen Jeden, der an der Wohlfahrt seines Vaterlandes Antheil nimmt. Wer vermöchte die Verwüstung üppiger Wälder, die vielen Personen und Gewerben Brod und Beschäftigung geben, grosse Capitalverluste, die oft betrübende Rückwirkungen zur Folge haben, mit völliger Gleichgültigkeit anzusehen!

Die Zahl der auf die Kiefern mit ihrer Nahrung angewiesenen Raupen ist ansehnlich, und unter ihnen haben die beyden von mir behandelten Gattungen durch Umfang und Grösse der Verwüstung sich ausgezeichnet.

Bey beyden besteht die Eigenthümlichkeit, dass der Forstwirth, der ihre Lieblingsplätze, nach der Jahreszeit den Ort ihres Aufenthaltes, kennt, oft bey der sorgfältigsten Nachforschung nicht im Stande ist, ein paar Exemplare zu sammeln, während einige Jahre später der Wald von denselben so überfüllt ist, dass jede Nadel belebt zu seyn scheint, und kein Fusstritt im Walde geschehen kann, ohne einige zu zertreten.

Eine gleiche Vermehrungsfähigkeit besitzen alle Kiefernraupen nicht; verschiedene unter ihnen bemerkt man jährlich in ziemlich gleich bleibender Menge, ohne dass ihr Frass sicht- und fühlbar würde.

Der Zustand allgemeiner Ausbreitung bey den erstgenannten Raupen ist also nicht Regel, sondern Ausnahme, und es ist unbestritten, dass solcher durch eine die Vermehrung begünstigende oder die Gegenwirkung hemmende Ursache herbeygeführt wird; auch dem Nichtsachkundigen wird es einleuchten, dass es für den Forstwirth Wichtigkeit erster Grösse ist, eine solche auf die Raupenausbreitung einwirkende Ursache kennen zu lernen, weil nur eine Bekanntschaft damit die Mittel der Abwendung und einer wirksamen Begegnung an die Hand gibt.

Der Hr. Ober-Forstrath *Pfeil* spricht sich in seiner Schrift: „Insectenschaden in den Wäldern“ über die Lösung dieser Frage sehr richtig also aus:

„Forschen wir den möglichen Ursachen (der Raupenausbreitung) nach; denn nur wer diese kennt und hinwegräumt, kann die Wirkung verhindern.“

Hr. *Pfeil* glaubt die Veranlassung ein Mal in der Witterung zu finden, und lässt sich wörtlich also aus:

„Eine längst gemachte Erfahrung hat uns gelehrt, dass warme, trockene Sommer die Vermehrung dieses Insects (Kiefernraupen) begünstigen, so wie nasskalte sie hindern.“

Ferner, in den Nachstellungen, welche Vögel und Ameisen erfahren. Er sagt:

„Können wir uns über die Vermehrung der Kiefernraupen wundern, wenn unsere Zugvögel, die sich von ihnen nähren, in Italien auf ihren Wanderungen so vertilgt werden, dass auf vielen Quadratmeilen der Lombardey nicht der Laut eines Vogels zu hören ist; wenn jedes Gehölz mit Dohnen bedeckt ist, der kleinste Vogel nicht mehr tausendfältigen Nachstellungen zu entgehen weiss?“

An einer andern Stelle:

„Die Sammlung der Ameisen ist in Preussen gesetzlich untersagt, weil es längst anerkannt ist, dass die Ameise ausserordentlich zur Vertilgung der Raupen beyträgt.“

Weiterhin:

„Fürwahr, neue Gesetze sind wenig mehr nöthig, wenn nur die alten befolgt würden.“

Diese Ansicht über Raupenausbreitung ist nicht neu; die meisten Forstwirthe, welche den Gegenstand behandelten, waren einer gleichen Meinung; allein sie entsprach meinen vierzigjährigen Beobachtungen nicht, und ich trat in den obigen Schriften als Gegner gegen diese Lehre mit folgenden Gründen auf:

a) Gegen den Einfluss der Witterung: dass notorisch dergleichen Ausbreitungen auch bey nassen Jahren begonnen und in warmen, trockenen Sommern ihr Ende genommen haben; dass diese Ausbreitungen von so regelmässiger Dauer sind, dass der erfahrene Forstwirth ihr Ende mit Gewissheit vorher bestimmen kann; dass der nicht zu leugnende Einfluss der Witterung durch gleiche Störung oder Begünstigung auf die Gegenkraft neutralisirt wird: — wäre die entgegengesetzte Meinung begründet, so müsse das Gedeihen der Raupen so lange fortschreiten, bis nasskalte Sommer folgen.

b) Gegen den Einfluss der Vögel und Ameisen ist von mir wörtlich angeführt: „Wird angenommen, dass die Raupenausbreitung eine Folge der Verminderung beyder ist, so muss solche fortdauern, bis diese Raupenfeinde das verlorene Uebergewicht wieder gewonnen haben; allein ihre Vermehrung macht langsame Fortschritte, die Nachstellung dauert fort und die Raupen verschwinden beynahe bis auf das letzte Exemplar; es ist nicht möglich, dass die Vögel und Ameisen, welche ein paar Jahre zuvor die Vermehrung einiger weniger Raupen zu Millionen nicht zu hindern vermochten, nun diese Millionen wie mit einem Zauberschlage vernichten; und haben sie das eine nicht gehindert, das andere nicht geleistet, so besteht über ihre Unbedeutenheit kein Zweifel. Ferner, nur dann, wenn diese Ausbreitung einen dauernden Charakter angenommen hätte, möchte die Behauptung eines durch menschliche Eingriffe gestörten Gleichgewichtes Haltbarkeit haben."

Im Verfolge meiner Widerlegung habe ich aus meinen Beobachtungen darzuthun gesucht, dass zwischen den berührten Raupen und einigen Ichneumons und Fliegengattungen eine Wechselwirkung besteht, wie diese sich äussert und welche Erfolge sie hervorbringt.

Es leuchtet wohl einem Jeden ein, dass dem Beobachter am Ende einer Raupenperiode, wo demselben täglich Tausende zu Gebote stehen, um ihren Gesundheitszustand (der sich vorzugsweise zur Zeit der Verpuppung zeigt) zu untersuchen, kein Zweifel bleiben kann, wie und wodurch sie ihr Ende nehmen. Eine solche Beobachtung ergibt, dass fast jede Larve und jede Puppe mit Ichneumons und Fliegenlarven besetzt ist; vergleicht man damit den Gesundheitszustand ein und zwey Jahre früher, zur gleichen Zeit der Verpuppung — welches unbedenklich der wichtigste Moment ist, um nützliche Beobachtungen zu machen — so wird sich als Resultat ergeben, dass diese Raupenfeinde im ersten Jahre fehlten, im zweyten Jahre ziemlich häufig, im dritten allgemein waren. Ich habe hierüber wörtlich angeführt:

„Die Raupenausbreitung ist eine Folge der örtlich nicht vorhandenen Ichneumonen."

An einer andern Stelle:

„Die Kraft, welche die Raupen zur Unschädlichkeit zurückführte, musste bey der erst beginnenden Ausbreitung fehlen; denn sie würde mit hundert Mal geringerer Anstrengung die Ausbreitung gehindert haben, die nöthig ist, um sie späterhin zu beseitigen."

Diese Charakteristik bezeichnet die vorberührten Ichneumonen und Mordfliegen, und schliesst zugleich Vögel und Ameisen aus.

Diese Ichneumonen und Mordfliegen besitzen eine Vermehrungsfähigkeit, welche die der Raupen bey weitem übersteigt; die Entwickelung ihrer Nachkommenschaft ist aber an das Vorhandenseyn von Raupen geknüpft, und es ist also klar, dass mit dieser starken Vermehrung eine lange Localdauer unverträglich ist. Ein Jahr nachdem die Raupen der grössern Vermehrung ein Opfer gefallen sind, können auch keine Ichneumonen mehr vorhanden seyn; beyde Gattungen werden jedoch dadurch erhalten, dass viele Schmetterlinge sich dem Winde überlassen und meilenweit wegfliegen, von ihren Gegnern langsamer gefolgt, welche nur die Nachhut erreichen, die Raupen nicht ausrotten, also nur hindern können, dass ihr Aufenthalt an einem Orte nicht von so langer Dauer ist, um Alles zu verwüsten. Ich habe namentlich angeführt:

„So durchstreichen beyde Theile (nachdem die grossen Waldungen gereinigt sind), zu wenig Exemplaren geschmolzen, weite Gegenden, die Raupen auf einzeln umherstehende Bäume beschränkt, bis sie wieder zum Schauplatze ihrer frühern Verwüstungen (den grossen Wäldern) gelangen, wo ihre Gegner aus Mangel an Entwickelungs-Gegenständen ausgestorben sind. Ist den Schmetterlingen, durch Wind begünstigt, ein grosser Vorsprung gelungen, so wird eine starke Ausbreitung möglich; wo nicht, so wird das Uebel bald wieder gezügelt. So und nicht anders lassen sich die Erscheinungen erklären, die wir so oft wiederkehren sehen."

Auf eine Darstellung der zwischen den Raupen und den Ichneumonen bestehenden Wechselwirkung habe ich die Behauptung gestellt, dass es nicht ausser den Grenzen der Möglichkeit liegt, die Kiefernforste vor dergleichen Verwüstungen zu schützen, indem man auf die Erhaltung der Gegenkraft wirkt; dass dieses aber nur durch die jährliche Aussetzung von einigen Raupen möglich ist, die in Häusern erzogen werden müssen; dass dieses keine Besorgniss erregen könne, wenn man eine solche Maassregel in unmittelbare Verbindung mit einer Raupenperiode bringt; indem das Vorhandenseyn der Ichneumonen die Verwandlung der Raupen zu Schmetterlingen hindere: jede Larve würde jenen zur Nahrung dienen.

Es bestand also zwischen Hrn. *Pfeil* und mir eine Streitfrage über die Ursache der Raupenausbreitungen; die beyderseitigen Gründe lagen dem Herrn Rec. vor Augen, der, nach einer mangelhaften und unrichtigen Darstellung des Sachverhältnisses, über die Hauptsache, nämlich über die Ursache der Ausbreitung, mit Stillschweigen weggeht, meine Behauptung über die Unwirksamkeit der Vögel und Ameisen, über den Einfluss der Ichneumonen nur berührt, nicht widerlegt, und sich dann beurtheilend wörtlich also auslässt:

„Wie *unlogisch* die ganze Schlussfolge ist, fällt auf den ersten Blick in die Augen. Wenn so viele Ichneumonen sind, dass sie alle Raupen ausrotten, so können keine übrig bleiben. Da nun wohl die

Stammältern bleiben müssen, so würden in und an diesen die Ichneumonen sich eben so gut und besser erhalten können, als in der Raupencolonie."

Diese Beurtheilung meiner Schrift über den Kiefernspinner war zu gehaltlos, um eine Widerlegung zu verdienen; sie wird nur verständlich, wenn man annimmt, dass dem Herrn Recensenten ausser Acht gekommen ist, dass die Raupe sich in einen fliegenden Schmetterling verwandelt, welcher ausser den Grenzen des Waldes einen sichern Zufluchtsort für seine Nachkommenschaft zu finden vermag; dass der Schmetterling den Saamen seiner Feinde nicht mit sich führt. In meiner Schrift ist wörtlich angeführt:

„Ich habe bey allgemeinen Raupenausbreitungen einzelne Kiefern auf den Feldern auch in Buchen- und Eichenbeständen getroffen, die ganz ohne Raupen waren."

Ferner:

„Bedingung des Gedeihens ist ein Ort, wo im Frühjahre keine Larve des Kiefernspinners gefressen hat, also die feindlichen Schlupfwespen fehlen."

Unter Angabe des vorberührten Schutzmittels ist wörtlich gesagt:

„Dieses Revier ist dann geschützt."

welches einen localen Schutz bezeichnet, ein Fortbestehen beyder Theile unter andern Verhältnissen oder am dritten Orte nicht ausschliesst.

Um auch den Sachunkundigen verständlich zu werden, bemühte ich mich in meiner Schrift über die Nonne einer grössern Ausführlichkeit; allein Hr. Recensent bemerkt:

„Wir übergehen diesen Abschnitt, der nichts Neues enthält."

Es ist eine den praktischen Forstmännern bekannte Thatsache, dass alle vorhandenen Nachrichten über die Nonne mangelhaft sind; diejenigen, die sich zuerst ihren Beobachtungen unterzogen haben, sind unbedenklich auf eine falsche Spur gekommen, und ihre Nachfolger haben auf die frühern Autoritäten gebaut.

Um eine solche Behauptung zu belegen, beziehe ich mich auf das Werk des Hrn. *Bechstein* (*Vollständige Naturgeschichte der schädlichen Forstinsecten*), welches von so anerkanntem Werthe ist, dass es durch einzelne Irrthümer nicht verlieren kann. Herr *B.* sagt von der Nonne:

„Bey nebeligen Tagen im Herbste verkriecht sie sich unter das Moos; hier hält sie ihr Winterlager."

Hr. *Pfeil* schlägt in Uebereinstimmung vor,

„das Streurechen anzuwenden, das Moos zu verbrennen."

Aus meinen vieljährigen, häufig wiederholten Beobachtungen habe ich die Nachrichten über die Oekonomie der Nonne zu berichtigen und festzustellen gesucht, namentlich dargethan, dass der Embryo nicht, wie früher behauptet worden ist, 14 Tage, sondern 8 Monate, also den ganzen Winter im Eye zubringt, und nie eine Nonne im Moose gefunden seyn kann.

Hr. Recensent räumt die Richtigkeit ein, behauptet aber mit logischem Scharfsinne:

„Eine wesentliche Bereicherung dürfte durch diese Schrift nicht gewonnen seyn."

An einer andern Stelle:

„Recensent muss hinzufügen, dass seine Beobachtungen, die er auf mehr denn 12000 Morgen von der Nonne befallenem Kiefernforste zu machen Gelegenheit hatte, nicht ganz mit denjenigen des Hrn. *v. B.* übereinstimmten, ohne dass er behaupten möchte, dass nicht diejenigen des Verfassers, an dem Orte, wo sie gemacht sind, vollkommen richtig seyn können. Die Nonne war in gedachtem Forste so zahlreich, dass durch 657 Menschen in zwölf Tagen 24 Metzen kleiner Raupen abgelesen wurden."

Hierbey entsteht die Frage: welcher Zweck liegt dieser Erzählung zum Grunde? Gegen die zu beurtheilende Schrift beweist sie nichts; nur die Behauptung gemachter Beobachtungen soll sie durch die Anführung begründen, dass der Herr Recensent einen Forst von 12000 Morgen administrirt und 24 Metzen Raupen hat sammeln lassen.

Ob eine solche Schlussfolge richtig ist, sey dem Unterschriebenen zu erörtern erlaubt. Einmal will ihm die Grösse des Forstes, wo die Beobachtungen gemacht sind, als unwesentlich erscheinen; er ist der Meinung, dass ein mühsamer, verständiger Beobachter auf 1000 Morgen weit wichtigere Entdeckungen machen wird, als ein anderer, dem diese Gaben fehlen, auf einer zehnfach grössern Morgenzahl.

Das Sammeln von 24 Metzen Raupen beweist nur, die Gelegenheit gehabt zu haben, die Nonne zu beobachten. Allein, wer Beobachtungen zu machen, und die Verpflichtung, dergleichen zu beurtheilen, übernommen hat, aber nur von seinen Beobachtungen beym Sammeln spricht, über die der Verwandlungszeit, und wie, auch wodurch die Raupenperiode ihr Ende genommen hat, schweigt; dem mögen die Gaben zum Raupensammeln nicht abgesprochen werden, seine Beobachtungstalente stellt derselbe aber in ein sehr zweifelhaftes Licht.

Wer also beobachtet, ist dem unerfahrenen Fuhrmanne gleich, der, zweifelhaft, wo er die Pferde hinstellen soll, sie hinter den Wagen spannt; Beyde werden auf ihrer Reise zum Ziele geringe Fortschritte machen.

Weiterhin bemerkt Hr. Recensent:

„Der *v. B.* führt 4 Fliegen und 5 Schlupfwespen an, welche er aus den Larven der Raupe erhalten hat, die aber Niemand erkennen kann, für die der Verfasser selbst keinen Namen weiss, da ihm alle Kenntnisse in der Insectenkunde abgehen."

Hierbey hat Hr. Recensent einen wesentlichen Umstand übersehen, nämlich das Titelblatt nicht gelesen zu haben, welches also heisst:

„*Neue Beobachtungen über die Nonne,*"

nicht:

„*Neue Beobachtungen über Ichneumonen und Mordfliegen.*"

Die Bezeichnung derselben war eine beliebige Zugabe. Der Unterzeichnete hat beynahe alle Schriften über Raupen der geachtetsten Schriftsteller vor sich liegen,

und kann unzählige Beyspiele anführen, dass die mit den Raupen in Berührung stehenden Vögel, Ameisen und Insecten nur allgemein bekannt sind; durch eine Beschreibung jener Ichneumonen u. Fliegen nach Farbe und Körperbildung glaubte derselbe den praktischen Forstmännern nützlicher zu werden, als durch eine der Mehrzahl seiner Leser nicht bekannte Namensbezeichnung. Uebrigens ist demselben durch vielfältige briefliche Mittheilung die Versicherung geworden, dass andere Forstmänner gleiche Ichneumonen und Mordfliegen aus der Nonne erhalten haben.

Nachdem Hr. Recensent über den Hauptgegenstand und den wichtigsten meiner Schrift, nämlich über die Ursache der Raupenausbreitung, mit Stillschweigen weggesprungen, die weniger wesentlichen Stellen mit dem gezeigten Scharfsinne beurtheilt hat, schliesst derselbe mit der Behauptung:

„alles Uebrige sey eine wässerige Brühe."

Dem Ermessen der geneigten Leser wird anheim gegeben, ob es nicht ein Missbrauch eines Recensenten ist, sich über Gegenstände, welche man nicht beurtheilt, also bitter und geringschätzend auszusprechen?

Sollte es nicht vorzugsweise eine Pflicht der kritischen Blätter und der Recensenten seyn, für eine kalte, ruhige Behandlung der wissenschaftlichen Gegenstände zu sorgen, dass der Tact des Anstandes nicht verletzt werde, der Streit der Meinungen nicht in Ausfälle übergehe?

Wer, ohne gereizt zu seyn, aus reiner Neigung Grobheit für Gründe auftischt, der setzt die schuldige Achtung gegen sein Publicum, welches durch solche Beweise weder zu überzeugen, noch zu täuschen ist, aus den Augen, und zeigt, welcher Classe der Gesellschaft er nach seiner Bildung angehört.

Stettin, 20. Septbr. 1833.

v. Bülow-Rieth.

Erwiederung des Recensenten.

Recens. glaubt es sich selbst, dem Hrn. *v. Bülow-Rieth* und dem Publicum schuldig zu seyn, darzuthun, dass er nur Gründen folgte, wenn er sich gegen die Ideen des Hrn. *v. B.* über die Vermehrung und Vertilgung der Kieferraupen aussprach. Er fügt den in jenen beregten Recensionen (L. L. Zeit. 1829. No. 34. 1832. No. 214.) schon angeführten noch folgende bey:

1. Die Ichneumonen und Mordfliegen sind nicht, wie Hr. *v. B.* zu glauben scheint, auf *eine* Raupengattung angewiesen, sondern, so wie aus einem Raupencadaver sich zuweilen bis zu 100 Species derselben entwickeln, so benutzt auch eine Species derselben die verschiedenartigsten Raupen, selbst andere Insecten, zu ihrer Fortpflanzung. Wäre nun die Idee des Herrn *v. B.* richtig, so müsste sich das periodische Verschwinden und Vermehren der Raupen und Ichneumonen auf alle Glieder dieser grossen Sippschaften erstrecken, was gegen alle Erfahrung ist. Auch nach dem Verschwinden der *Kieferraupen* bleiben noch genug Insecten übrig, in denen sich die Ichneumonen hinreichend fortpflanzen könnten, um gleich bey wieder eintretender Vermehrung der Kieferraupen diese zu überflügeln.

2. Die von den Ichneumonen u. s. w. angestochenen Larven, Puppen, Schmetterlinge lassen die ausgefressene Hülle zurück, und dem alleroberflächlichsten Beobachter würde die Bemerkung nicht entgehen, dass es diese Insecten waren, welche einem Raupenfrasse Schranken setzten, wenn diess wirklich der Fall gewesen wäre. So aber hat man bey einem Raupenfrasse noch nie über 10 pro Cent von den Ichneumonen u. s. w. getödtet gefunden; gewiss 90 pro Cent entwickeln sich bis zum vollkommenen Insecte, ohne dann sich vermehren zu können, wie 1832 abermals bey der Kiefer-Spannraupe (*Ph. geom. piniaria*) in dem Neustadt-Eb. Stadtforste beobachtet wurde.

3. Die nach Hrn. *v. B.* entweichenden Schmetterlinge dürften schwerlich den weit lebhaftern, beweglichern und weit wandernden Ichneumonen entgehen können, sind aber doch auch wohl nicht als die Stammältern der sich in dem Reviere, das sie verliessen, neu entwickelnden Raupen anzusehen, da eine Vermehrung durch Ueberfliegen von fremden Schmetterlingen leicht von derjenigen durch einheimische Raupen zu unterscheiden ist. Die in der Recension aufgestellte Schlussfolge scheint daher durch diese Ausflucht des Hrn. *v. B.* und der Schmetterlinge nicht widerlegt zu seyn.

So viel aus Achtung für Herrn *v. Bülow* und die Literaturzeitung selbst. Um jedoch Ersterm Gelegenheit zu geben, sich zu überzeugen, dass dem Recens. wirklich dieser Gegenstand nicht so ganz fremd ist, nennt sich derselbe. Will Herr *v. B.* die Güte haben, sich nach Neustadt-Eberswalde zu bemühen und die Insectensammlung der Forstlehranstalt besehen, so wird er noch weit mehr, als die von ihm bezeichneten Ichneumonen und Mordfliegen, wie sie sich aus den Raupencadavern entwickeln, vorfinden, und sich überzeugen, dass der bekannte und sehr gute Insecteolog der Anstalt, Hr. Professor *Ratzeburg*, im Vereine mit dem Unterschriebenen, in der That Alles, was möglich war, aufgeboten hat, um durch Beobachtungen und anatomische Untersuchungen Licht über diesen Gegenstand zu verbreiten.

Grob hat Recensent nicht seyn wollen, und in wie fern der Ausdruck „wässerige Brühe" hart oder unpassend genannt werden kann, wird vielleicht der Leser aus der Antikritik selbst am besten beurtheilen können.

Dr. *Pfeil*,
Ober-Forstrath, Professor und Director der Königl. Pr. Forst-Lehranstalt in Neustadt-Eberswalde.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

November. 48. 1833.

Ankündigungen.

In der *J. C. Hinrichs*schen Buchhandlung in *Leipzig* sind erschienen:

Leitfaden zu Vorlesungen über die Allgemeine Weltgeschichte vom Prof., Ritter *Wilh. Wachsmuth.* gr. 8. (20 Bog.) 1833. 1 Thlr.

Justizrath *Chr. Molbech*, über *Bibliotheks-Wissenschaft* oder *Einrichtung* und *Verwaltung öffentlicher Bibliotheken.* Nach der 2ten Aufl. des dän. Orig. übersetzt vom Prof. *H. Ratjen* in Kiel. Von dem Verfasser mit Zusätzen, vom Uebersetzer mit Anmerk. vermehrt. gr. 8. (19½ Bog. und 1 Plan.) 1833. 1 Thlr. 16 Gr.

Dr. *G. P. Rauschnick*, *Handbuch der classischen, germanischen und der damit verwandten Mythologieen.* Für höhere Lehranstalten, für Studirende und Künstler bearbeitet. gr. 8. (33½ Bog.) 1832. 2 Thlr. 6 Gr.

Sachsens Umbildung seit dem Jahre 1830. Den constitutionellen Ständen des Königreichs Sachsen gewidmet. 8. (12 B.) 1833. geh. 18 Gr.

Die Schrift ist mit Sachkenntniss, unbefangener Wahrheitsliebe, achtungsvoller Ruhe und ganz im geschichtlichen Sinne verfasst. Auch jeden unbefangenen und am Fortschreiten der Völker Wohlgefallen findenden Deutschen wird sie historisch und politisch ansprechen.

Erschienen und versandt ist:

Annalen der Physik und Chemie. Herausgegeben zu Berlin von *J. C. Poggendorff.* Bd. XXIX. Stück 1. 1833. No. 9. Nebst 1 Kupfert.

Inhalt: 1. Untersuchung des Wassers der Porlaquelle; von *J. J. Berzelius.* — 2. Ueber die Zusammensetzung der Brenzcitronensäure; von *J. Dumas.* — 3. Untersuchung der künstlichen Aepfelsäure *Scheele's*; von *R. T. Guérin.* — 4. Ueber die Gummiarten; von *R. T. Guérin.* — 5. Ueber die Bereitung des Kreosots und Kreosotwassers; von *Reichenbach.* — 6. Ueber die Chinasäure und einige ihrer Verbindungen; von *S. Baup.* — 7. Ueber die Zusammensetzung der Chinasäure; von *J. Liebig.* — 8. Ueber die Verbindungen des Chlors mit dem Naphthalin; von *A. Laurent.* — 9. Untersuchungen im Gebiete der organischen Chemie; von *J. Dumas.* — 10. Resultate der Analysen mehrerer Pflanzenstoffe; von *J. Pelletier.* — 11. Ueber die Milchsäure; von *J. Gay-Lussac* und *Pelouze.* — 12. Ueber das ätherische Oel des schwarzen Senfs; von *J. Dumas.* — 13. Ueber den künstlichen Kampher des Terpenthin- und Citronenöls; von *J. Dumas.* — 14. Ueber die Zusammensetzung einiger organischen Substanzen; von *Blanchet* und *Sell.* — 15. Ueber die Zusammensetzung der Korksäure; von *A. Bussy.* — 16. Ueber die Valeriansäure und ihre Verbindungen; von *J. B. Trommsdorff.* — 17. Chemische Untersuchung einiger quaternären Substanzen organischen Ursprunges; von *J. P. Couërbe.* — 18. Ueber einige Eigenschaften der Salpetersäure; von *H. Braconnot.* — 19. Ueber die Umwandlung mehrerer Pflanzenstoffe in einen neuen; von *Demselben.* — 20. Notiz über die Zusammensetzung des Gerbstoffes, der Gallussäure und deren Abänderungen; von *J. Pelouze.* — 21. Mittel, die Divergenz der beyden Bilder des Kalkspaths so zu vergrössern, dass nur eines zur Zeit gesehen wird. — 22. Photometer von *De Maistre, Quetelet* und *Arago.*

Leipzig, den 23. October 1833.

Joh. Ambr. Barth.

Bey *Aug. Wilh. Unzer* in Königsberg ist erschienen und in *allen* Buchhandlungen zu haben:

Auswahl von Fabeln des Phädrus und Elegieen aus den Trauerbüchern des Publius Ovidius Naso; mit Anmerkungen und einem Wörterbuche zum Schulgebrauche herausgegeben von Dr. *A. J. H. Brillowski.* 8. 20 Sgr. (16 gGr.)

J. A. Friedemann, gründliches und fassl. Rechenbuch zum Selbstunterrichte für Jünglinge, welche nach geistiger Bildung streben. 1r Theil. 8. 1 Thlr.

Dr. Eduard *Heinel, Tobias.* Eine idyllische Erzählung in 3 Gesängen, frey nach der heiligen Urkunde. 8. 12½ Sgr. (10 gGr.)

Dessen *Pfingstfest.* Eine erzählende Dichtung in drey Gesängen. 8. Sauber gebunden. 1 Thlr.

Dr. Ludw. Aug. *Kähler*, christliche Sittenlehre. 1r Bd. 1ste Abtheil. A. u. d. Titel: Religion und Christenthum in sittlicher Beziehung. 1r Theil. gr. 8. 2 Thlr.

Dr. Wilh. Traug. *Krug*, System der theoretischen Philosophie. 1ster Theil. (Logik.) 2te Auflage. gr. 8. 2 Thlr. 20 Sgr. (2⅔ Thlr.)

Dr. K. F. *Merleker*, de Achaicis rebus antiquissimis Dissertatio. 8. maj. 10 Sgr. (8 gGr.)

Napoleon und die kurhessischen Capitalschuldner. Ein Erkenntniss über den Rechtsbestand der in Napoleons Auftrage einem kurhessischen Capitalschuldner ertheilten Quittung. Mit Anmerk. herausgegeben vom Prof. u. s. w. Dr. F. C. Schweikart. 8. 15 Sgr. (12 gGr.)

Dr. A. C. J. *Ohlert*, die höhere Bürgerschule. Mit besond. Rücksicht auf die von dem K. P. Ministerium d. geistl. u. s. w. Angelegenheiten unt. 8. März 1832 erlassene vorläufige *Instruction* für die von den höhern Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungs-Prüfungen. 8. 15 Sgr. (12 gGr.)

Dr. Herm. *Olshausen*, biblischer Commentar üb. sämmtliche Schriften des Neuen Testaments, zunächst für Prediger und Studirende. 1r Band. Die drey ersten Evangelien bis zur Leidensgeschichte enthaltend. 2te, verb. Aufl. gr. 8. Subscript.-Pr.: 3 Thlr.

Dr. J. S. *Rosenheyn*, Ueber den deutschen Unterricht in den Gymnasien. gr. 8. 15 Sgr. (12 gGr.)

Dr. F. D. *Sanio*, de antiquis regulis juris originem atque progressum disciplinae ICtorum Roman. optime declarantibus. Spec. I. et II. 8. 12½ Sgr. (10 gGr.)

Esaias *Tegnér*, die Nachtmahlskinder. Aus dem Schwedischen übersetzt von *Olof Berg*. 2te Auflage. 12. 7½ Sgr. (6 gGr.)

Ueber richtige Auslegung des Königl. Ministerial-Rescripts vom 19. März 1799 wegen Injurien zwischen Militair- und Civilpersonen. 8. 2½ Sgr. (2 gGr.)

Neue Musikalien
im Verlage
von
Breitkopf und Härtel
in Leipzig.

Michaelis-Messe 1833.

	Thlr.	Gr.
Mozart, W. A., Sinfonie (in C) No. 6. in Partitur.	1	8

Für Bogeninstrumente.

Dotzauer, Collection d'Airs des opéras favoris arrangés pour le Violoncelle av. Basse. Cah. III.	—	20
Gross, J. B., Concerto en forme de Concertino (D moll) pour le Violoncelle avec accomp. de l'Orchestre. Op. 14.	3	—
Pape, L., Quatuor pour 2 Violons, Alto et Violoncelle. Op. 6.	1	8

Für Blasinstrumente.

Blum, C., Air polonois varié pour la Clarinette avec accomp. de l'Orchestre. Op. 6.	1	16
— dº avec accomp. de Pianoforte.	—	16
Mendelssohn-Bartholdy, F., Ouverture zum Sommernachtstraum für Harmoniemusik, 8- bis 16stimmig.	2	8
Meyer, Charles, Concertino pour le Cor avec accompagnement de l'Orchestre.	2	12
— dº avec acc. de Pianoforte.	1	—
Onslow, G., Quintetto pour 2 Violons, 2 Violas et Basse. No. 2 arrangé pour Flûte, Violon, Alto, Violoncelle et Basse, par Jos. Cichocki.	1	16
Schmitt, Etudes pour l'Hautbois. Liv. 1 et 2. à 12 Gr.	1	—
Ulrich, E., Ouverture für Harmoniemusik.	1	8

Für Guitarre.

Bobrowicz, J. N. de, „Distraction", Rondeau brillant et facile. Op. 17.	—	8
— Variations sur une valse favorite. Op. 18.	—	16

Für Pianoforte mit Begleitung.

Töpfer, J. G., Trio pour le Pianoforte, Violon et Violoncelle. Op. 6.	1	16

Für Pianoforte zu vier Händen.

Beethoven, L. de, Ouverture et Entr'actes d'Egmont arrangés par V. Wörner.	2	—
— 4me Sinfonie, arrangé par Fr. Mockwitz. Nouvelle Edition.	1	12
Bellini, V., Potpourri tiré de l'Opéra: i Capuleti ed i Montecchi, arrangé par Fr. Mockwitz.	1	—
— dº tiré de l'Opéra: la Straniera, arrangé par le même.	—	16
Mozart, W. A., Trio (in C) pour le Pianoforte, Violon et Violoncelle, arrangé par C. T. Brunner. No. 2.	1	—

Für Pianoforte allein.

Bellini, V., Potpourri tiré de l'Opéra: i Capuleti ed i Montecchi, arrangé par Fr. Mockwitz.	—	20
— dº Potpourri tiré de l'Opéra: la Straniera, arrangé par Fr. Mockwitz.	—	12
Kalliwoda, J. W., Adagio tiré de la 1ère Sinfonie arr.	—	12
Pocci, Fr. (Comte de), Sonate fantastique.	—	20

Für die Orgel.

Bach, J. S., noch wenig bekannte Orgel-Compositionen. 1s — 3s Heft. à	—	18

(Wird fortgesetzt.)

Geissler, C., 3 Fantasieen mit Fugen, zum Gebrauche beym öffentlichen Gottesdienste als Vor- und Nachspiele. No. 5 der Orgelsachen. 21s Werk.	—	8

Für Gesang.

Bellini, V., aus Romeo und Julie (i Capuleti ed i Montecchi).		
No. 3. Recitativ: „Schon nahet sich der" etc.	—	16
- 4. Scene und Romanze: „Festlich steh' ich" etc.	—	6
- 6. Duetto: „Ja, wir fliehen!" etc.	—	18
- 8. Finale des 1sten Actes: „Welch Getümmel" etc.	1	4
- 10. Scene und Duetto: „Rings herrschet Stille!" etc.	—	20

	Thlr.	Gr.
Gabler, C. A., Trauergesang von F. W. Becker für Sopran, Alt, Tenor und Bass, auch mit Pianoforte-Begleitung. Gesungen bey der Beerdigungsfeyer der Madame G. E. Mara zu Reval am 16ten Januar 1833 in Partitur und Stimmen.	—	8
Häser, A. F., Requiem für 4 Singstimmen und Chor mit lateinischem Texte und der deutschen Uebersetzung vom Prof. Clodius, Dr. Gottfried Weber gewidmet; Klavier-Auszug.....	2	8
Haydn, J., die Schöpfung, Oratorium im Klavier-Auszuge. Neue, in den Violinschlüssel umgearbeitete Ausgabe mit italien. und deutsch. Texte.	3	—
Marschner, H., 4 Gesänge mit Begleitung des Pianoforte. Op. 76.....	—	16
Miller, Jul., Vater-Unser von Klopstock für 2 Tenor- und 2 Bassstimmen.....	—	14
Stegmayer, F., Chor und Lied: Flimmert das Gold etc., eingelegt in die Oper: die Falschmünzer, von Auber.....	—	8
Zöllner, C., 6 vierstimmige Gesänge und Lieder für Sopran, Alt, Tenor und Bass; in Partitur und Stimmen. 2s Heft.....	1	8

(So eben ist bey uns fertig geworden:)

Carulli, vollständige Guitarrenschule mit franz. und deutschem Texte.....	1	—

Fortdauernde Subscription.

Bey *Justus Perthes* in *Gotha* ist eben erschienen:

H. Ludens Geschichte des teutschen Volkes. 8ter Band. Subscriptions-Preis der Velin-Ausgabe: 3½ Thlr. (6 Fl. 18 Kr.), der Ausgabe auf weissem Druckpapiere: 2½ Thlr. (4 Fl. 30 Kr.)

Diesem Bande, welcher die Geschichte des teutschen Reiches unter den fränkischen Kaisern *Conrad II.* und *Heinrich III.* und *IV.* enthält, wird der 9te in längstens einem halben Jahre folgen.

Exemplare der ersten 8 Theile sind noch im *Subscript.-Preise* zu 17 Thlr. 20 Gr. od. 32 Fl. 6 Kr. zu haben.

In *Baumgärtners Buchhandlung* ist so eben erschienen und an *alle* Buchhandlungen versendet worden:

Oekonomische und physikalische Beleuchtung der wichtigsten Feldbau- oder Wirthschaftssysteme Europa's und ihrer Anwendbarkeit zur Verbesserung der Landwirthschaft in Deutschland und Preussen. Von *W. A. Kreissig.* 23 Bogen in gr. 8. auf f. Velinp. Preis: 2 Thlr.

BIBLIOTHECA HOMOEOPATHICA
oder Verzeichniss aller bis zur Mitte des Jahres 1833 erschienenen Werke und Schriften über Homöopathie. Nach den Namen der Verfasser alphabetisch geordnet. 8. brosch. 4 Gr.

AVLI PERSII FLACCI
SATIRA PRIMA
edita et castigata ad XXX editiones antiquissimas a *Ferdinando Hauthal.* in 8. auf Velinp. Pr. 10 Gr.

M. TULLI CICERONIS LAELIUS
sive de amicitia dialogus. Ex recensione *Reinholdi Klotz.* in 12. auf Velinp. Preis: 6 Gr.

Bey dieser Schulausgabe, welche eine ganz neue Textrecension gibt, werden bey Partieen grosse Begünstigungen im Preise bewilligt.

So eben ist bey mir in Commission erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Summarium des Neuesten
in der
deutschen u. ausländischen Rechtswissenschaft.
In einem Vereine von Rechtsgelehrten herausgegeben von *Emil Kind,* Privatdocenten der Rechte. Zweyter Band, in 2 Abtheilungen. 48 Bogen. Preis, nebst den Registern zum ersten Bande, geheftet 2 Thlr. 16 Gr.; jede Abth. 1 Thlr. 8 Gr.

Obige Zeitschrift erscheint fortwährend in der Buchhandlung von

Leipzig und Naumburg, im Octbr. 1833. *Heinrich Franke.*

Seit Juny 1833 haben wir u. a. versandt und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Hohenthal-Städteln, W. Graf v., *vom liturgischen Rechte des evangelischen Fürsten.* Nach Dr. *C. C. Schmidt* frey verdeutscht. gr. 8. (3¼ Bog.) 1833. geh. 6 Gr.

Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst. Herausg. vom Geh. Rathe *K. H. L. Pölitz.* 6ter Jahrg. 1833. 7s bis 10s Heft. Mit Beyträgen von *Zachariä, Murhard, Paulus, Schulze, Merk, Günther, Bretschneider, Rau, Emmermann, Holzhausen* und 33 Recensionen. gr. 8. (Der Jahrg. 6 Thlr.)

Pölitz, Geh. Rath u. Prof. *K. H. L., Staatswissenschaftliche Vorlesungen für die gebildeten Stände in constitutionellen Staaten. Dritter* Band. gr. 8. (20½ Bogen.) 1 Thlr. 6 Gr.

In 15 Vorlesungen werden hier das philos. Strafrecht, das prakt. Völkerrecht, die Diplomatie, Sprache u. Styl im constitut. Leben, parlamentar. und const. Opposition, Andeutungen über den Staatsdienst, gegeben.

Steins, Dr. *C. G. D., kleine Geographie* oder *Abriss der gesammten Erdkunde für Gymnasien und Schulen.* Nach den neuern Ansichten bearb. vom Dr. *Ferd. Hörschelmann,* Oberlehrer am Berlin. Gymnasium z. gr. Kloster u. s. w. *Neunzehnte,* rechtmäss. Auflage mit vollständ. Register. gr. 8. (28½ B.) 16 Gr.

Venturini, Dr. *Karl, Chronik des 19ten Jahrhunderts. Neue Folge. 6r Band.* — Auch u. d. Titel:

Die neuesten Weltbegebenheiten im pragmatischen Zusammenhange dargestellt: *das Jahr* 1831 enthaltend. Mit vollst. Reg. gr. 8. (49 Bog.) 1833. 3 Thlr.

Verzeichniss der Bücher, Landkarten u. s. w., welche vom Januar bis Juny 1833 neu erschienen oder neu aufgelegt worden sind, mit Angabe der Bogenzahl, der Verleger und der Preise, nebst literarischen u. bibliograph. Nachweisungen und wissenschaftl. Uebersicht. 70ste Fortsetzung. 8. (17 B.) 10 Gr.

Wegweiser, historisch-topographischer, *in die Umgegend* und *auf die Schlachtfelder von Leipzig*. Mit 1 Specialkarte. 8. ($9\frac{1}{4}$ B.) cartonn. 16 Gr.

Ausführliche Beschreibung der Lage, Schlachten und Ortschaften u. s. w.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung
in Leipzig.

Im *Verlags-Comptoir* zu Braunschweig und Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Darstellung der Grundsätze der republikanischen Regierung, wie dieselbe in Amerika vervollkommnet worden, von *Achilles Mürat*. (Aus dem Französischen.) 8. Elegant broschirt.
1 Thlr. 8 gGr. ord.

Der Verfasser, Sohn des ritterlichen Königs von Neapel, *Joachim Mürat*, ist Bürger der vereinigten Staaten von Nord-Amerika, und sein Talent als geistreicher Schriftsteller ist allgemein anerkannt worden. Dieses Werk steht in Verbindung mit den bey uns ebenfalls erschienenen und so beyfällig vom deutschen Publicum aufgenommenen *Briefen über den moralischen und politischen Zustand der vereinigten Staaten von Nord-Amerika, von Achilles Mürat.*

Ferner:

Adelaide, oder der Gegenzauber. Frey nach dem Englischen von *L. Marezoll*. 3 Thle. 8. broschirt. 4 Thlr. ord.

Bey *Georg Joachim Göschen* in *Leipzig* ist erschienen und durch jede solide Buchhandlung zu beziehen:

Sir Isaak Newtons Leben
nebst einer Darstellung seiner Entdeckungen
von
Dr. *David Brewster.*

Uebersetzt von *B. M. Goldberg*, mit Anmerkungen von *H. W. Brandes*, Professor in Leipzig.

Mit Newtons Portrait und einer Kupfertafel.

gr. 8. 23 Bogen, Patent-Velinpapier. brosch. 2 Thlr.

Das vorliegende Werk erntete in England bey seinem Erscheinen den grössten Beyfall und erregte allgemeines Interesse. Mit Recht lässt sich daher erwarten, dass dasselbe auch in Deutschland willkommen seyn wird, da es über das Leben und Wirken dieses grossen Mannes das klarste Licht verbreitet. Die Uebersetzung ist gelungen und gibt das Original getreu wieder. Die Anmerkungen des Hrn. Professor *Brandes* enthalten theils Nachträge, theils einige Berichtigungen, und bilden eine sehr schätzenswerthe Zugabe. Das Portrait ist dem englischen Originale ganz ähnlich, und von Fleischmann vortrefflich gestochen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Preussen und Frankreich. Staatswirthschaftlich und politisch, unter vorzüglicher Berücksichtigung der Rheinprovinzen. Von *David Hansemann. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage.* gr. 8vo. Leipzig, Reinsche Buchhandlung. Velin-Papier, 19 Bogen mit 10 Tabellen, in saubern Umschlag brosch. $1\frac{3}{4}$ Rthlr.

Die Verlagshandlung hat das Werk auf eine dem allgemein anerkannten Werthe desselben würdige Weise ausgestattet, und es durch einen mässigen Preis auch dem weniger Bemittelten zugänglich gemacht.

Höchst wichtige Schrift für Theologen.

So eben ist bey mir erschienen:

Allseitige wissenschaftliche und historische Untersuchung der Rechtmässigkeit der Verpflichtung auf symbolische Bücher überhaupt und die Augsburgische Confession insbesondere
von
J. C. G. Johannsen,
Dr. der Theologie u. Philosophie, Hauptprediger in Kopenhagen.

gr. 8. 42 Bogen. $3\frac{1}{3}$ Thlr.

Kein Theolog wird diese Schrift unbefriedigt aus den Händen legen. Noch nie ist dieser Gegenstand so ausführlich und mit so vieler Gelehrsamkeit behandelt, und man kann wohl mit Recht annehmen, dass dieses Werk als eine der wichtigsten Erscheinungen der neuesten theologischen Literatur anerkannt und stets eine Zierde derselben bleiben wird.

In allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz u. s. w. ist das Werk vorräthig.

Altona, October 1833.

J. F. Hammerich.

So eben ist erschienen:

Die Lüge.
Ein Beytrag zur Seelenkrankheitskunde
von Dr. *J. C. A. Heinroth,*
K. S. Hofrath und Professor in Leipzig.

Leipzig, Friedrich Fleischer. $2\frac{1}{2}$ Thaler.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

November. 49. 1833.

Biblisch-kritischer Reisebericht.

Erste Folge.

So lange und so vielseitig auch die Kritik der neutestamentlichen Schriften, namentlich unter den deutschen Gelehrten, die auch hierin dem übrigen Europa als Muster u. Anführer vorleuchteten, betrieben worden ist; so ist sie doch keineswegs vollendet und abgeschlossen zu nennen. Wie denn gar Vieles mit grossem Fleisse und rühmlicher Redlichkeit gethan werden kann, ohne doch erspriessliche und wesentliche Früchte zu bringen, wenn die rechte Methode und Procedur verfehlt wird; so ist es auch in diesem Theile des unermesslichen Ganzen der Wissenschaft vielfältig gegangen. Je wichtiger aber und allgemeiner anziehend dieser Gegenstand für einen grossen Theil der mit uns Lebenden, ja für den Glauben der Gemeinde ist und werden kann; desto sicherer verdient auch die detaillirteste und scheinbar geringfügigste Bemühung in diesem Gebiete Beachtung. Niemand, der ein unbefangenes Urtheil sich zu bewahren sucht, wird die arbeitsvollen Leistungen früherer Jahrhunderte misskennen und geringschätzen; er wird aber, da, wo sie der richtigen Principien, auf welche doch zuletzt das Meiste ankommt, noch ermangeln, sie als mühselige und ergiebige Vorarbeiten dankbar benutzen, aber überall in die richtige Unterordnung bringen und durch die höchsten und besser gefundenen Principien regeln, so dass der Fortschritt sicherer wird, und man alles noch später zu Leistende an das Frühere in natürlicher, der Sache entsprechender Ordnung anzureihen vermag. Dieses *regulirende* Verfahren scheint besonders unserm Zeitalter vorbehalten zu seyn, indem wir an Ausdauer und eiserner Arbeitsliebe in Anschaffung des Stoffes wohl schwerlich je unsere Väter, schon nach der ganzen Wendung unsers Lebens und unserer Lebensordnung, übertreffen werden.

Solcherley Gedanken und Wünsche leiteten mich beym Unternehmen einer neuen bibl.-kritischen Reise nach dem schönen Italien.*) Ueber mein kritisches Arbeiten selbst hatte ich es mir bald im Anfange nach einigen Fehlgriffen zur unwiderruflichen Regel gestellt, um in der endlosen Masse des Stoffes einen Halt und sichern Standpunct zu finden, *hauptsächlich*, mit Uebergehung oder leichterer Kenntnissnahme des Pöbels der Codices, welche sich bey einiger Uebung leicht als solche erkennen lassen, die bewährt ältesten und diese im grössten Detail und vollständig zu vergleichen. Die ältesten Handschriften haben das Vorurtheil durchaus für sich, wie gewiss Niemand im Allgemeinen in Abrede stellen wird; und so lange das System des Dr. *Scholz* nicht als unumstösslich dargethan ist (und es hat bisher, so viel mir bekannt, nur Gegner gefunden), dass sie nachlässig behandelt worden, und dass in ihnen der Keim des Textesverderbnisses besonders durch die Alexandriner liege, wird man stets auf sie zurückkommen. Diese Arbeit könnte aber denjenigen eine überflüssige erscheinen, welche in der Meinung stehen, dass die ältesten Documente hinlänglich und vielfach verglichen worden. Das scheint aber nur so. Zuverlässig sind alle aus diesen Handschriften gezogenen Resultate nur dann, wenn erstere mit diplomatischer Genauigkeit abgestochen worden. Solches ist aber, wie bekannt, bey weitem nicht bey allen bisher der Fall gewesen, und es dürfte, in unserm Zeitalter, wo der Sinn für kostspielige Unternehmungen dieser Art ausserordentlich gesunken ist, nicht leicht wieder eintreten. Die frühern Collationen aber sind gewöhnlich so angestellt worden, dass man sogenannte Nebendinge, besonders das Orthographische, zu schnell übersah, bey ver-

*) Vom Anfange ging ich darauf aus, bey einem *längern* Aufenthalte in dem classischen Lande, mit dem besondern Studium griech. und latein. Handschriften des N. T. in den Bibliotheken Italiens auch die theol.-kirchliche und archäol.-künstlerische Seite, so weit die Zeit und die nothwendige Unterordnung der Nebenzwecke unter den Hauptzweck solches gestatten würden, zu verbinden. Dieses lässt sich in Italien eher bewerkstelligen, als in jedem andern Lande, wiefern die Bibliotheken nur einen gewissen, nicht allzu grossen Theil des Tages, wenigstens an vielen Orten, geöffnet sind, und es zu den vollkommenen Unmöglichkeiten gehört, Handschriften oder auch nur gedruckte Bücher ausser der Oeffnungszeit zum freyeren Gebrauche zu erhalten. Was ich in dieser Beziehung der Mittheilung Werthes gefunden, hoffe ich später unter einer andern Form dem Publicum mitzutheilen; ungeachtet im Uebrigen ganz die Ansicht derer auch die meinige ist, welche meinen, dass Jeder nur das Seinige zu verfolgen habe.

schiedenen Wortformen nicht verweilte, auf den Unterschied der verschiedenen Dinten wenig achtete, dem Ductus geringe Aufmerksamkeit schenkte, vom herkömmlichen Texte abweichende, namentlich breitere und ausführlichere Lesarten zu leicht und vorschnell für Glossen erklärte, in der Divergenz der Partikeln und kleinern Redetheile keinen Beobachtungsgeist zeigte u. s. w. Den Mangel einer tüchtigen, auf sichere Principien gegründeten Paläographie empfindet am meisten die neutestamentliche Kritik, wie das ganz gewöhnliche Schwanken in den Angaben des Alters einer Handschrift über das 10te, 11te und 12te Jahrhundert zeigt. Probabilitätsrechnung war bey den ältern Kritikern hier durchaus zu Hause; nirgends feste Bestimmungen, besonders wo anderweite kirchl. Indicien in der Handschrift selbst fehlten. Bey dem A. T. ist diese Frage seit den Arbeiten der Masorethen als erledigt zu betrachten; hier traten nur noch äussere kalligraphische Verschiedenheiten mit provinziellen und persönlichen Eigenthümlichkeiten ein; in Bezug auf den Text selbst hatte man nur strenge Copieen. Bey dem A. T. kann mithin die *äussere* Kritik, so weit jetzt die Documente vorliegen und wohl immer vorliegen werden (denn ältere zu finden, ist keine Hoffnung da), im Ganzen als abgeschlossen angesehen werden.

Für das N. T. aber wäre in unserm Zeitalter noch Eine Unternehmung zu wünschen, wie sie die *Kennicott-de Rossi*'sche für das A. T. gewesen ist. Das gesammte gebildete Europa müsste sich dazu vereinigen, oder wenigstens die Hände bieten. Eine Regierung mit ihrem Schutze, mit ihren Verbindungen, mit ihren Unterstützungsmitteln müsste an die Spitze treten; aus begreiflichen Gründen natürlich am liebsten eine deutsche, und unter diesen läge es natürlich wieder der preussischen am nächsten. Ein einzelner Gelehrter oder selbst mehrere einzelne Gelehrte können hier innerhalb der gewöhnlich gegebenen Zeit weder überall durchdringen, noch überall mit der gehörigen Ordnung verfahren, noch endlich auch das Unmögliche leisten. Die erleuchtete preussische Regierung aber, als der wahre und mächtigste Repräsentant des einzig und allein auf dem Schriftthume ruhenden Protestantismus und des aus ihm stammenden wissenschaftlich-theologischen und kirchlichen Lebens in Deutschland, hätte zu Verfolgung und Erreichung dieses grossen Zweckes nicht allein innern Anlass, sondern bereits äussere Gelegenheiten. Es käme darauf an, zunächst die ja grösstentheils von ihr abhängigen evangel. Prediger Italiens, welche in der Mitte der grossen Städte und in der Nähe manuscriptenreicher Bibliotheken *lange Zeit* leben können, in den ihnen immer bleibenden Nebenstunden zu Arbeiten im biblischen und patristischen Fache zu veranlassen; wodurch der doppelte grosse Vortheil erwüchse, dass einer Seits ohne weitläufige und kostspielige Reisen ein wesentlicher Gewinn für die Wissenschaft gezogen werden könnte, anderer Seits bey jenen Geistlichen selbst der von denselben oft lebhaft empfundene Mangel eines lebendigen literarischen Verkehres mit dem Vaterlande ersetzt würde. Sodann wäre aber noch nöthig, dass die Arbeit nach den besondern Fächern gehörig vertheilt, und für jedes einzelne Fach ein demselben besonders gewachsener Gelehrter ins Ausland, z. B. nach Italien, auf einige Zeit gesandt würde, z. B. ein besonderer Mann für die altlateinischen und hieronymianischen Uebersetzungen, ein anderer für die syrischen, ein dritter für die arabischen und persischen, ein vierter für die gothischen und angelsächsischen, ein fünfter für die griechischen Apokryphen des A. T., ein seehster für die äthiopischen, ein siebenter für die *LXX.* u. s. w. Dadurch, dass die Arbeit in dieser oder ähnlicher Weise zertheilt und erleichtert würde, könnte man *gesicherter* und *bleibender* Resultate auch ohne grossen Kostenaufwand desto gewärtiger seyn. Vielleicht liesse sich der eine oder der andere dieser Zwecke mit dem bereits bestehenden Institute der Dom-Candidaten vereinigen, vorausgesetzt, dass zu diesen Reisen eben so sehr gläubige, als wissenschaftlich-tüchtige Männer gewählt werden. Da Ref. indess keine nähere Kenntniss über die Absichten u. die Tendenz jenes Instituts besitzt, so kann er sich auch in dieser Beziehung kein weiteres Urtheil erlauben. Herrlich aber und gross wäre der Lohn u. das Resultat solcher Anstrengungen, und der Denkart eines wirklich aufgeklärten deutsch-protestantischen Staates wahrhaft würdig, durch Veranlassung einer Reihe ächt-historischer Arbeiten den approximativ dem apostolischen Zeitalter am nächsten stehenden Text hervorgebracht, das Kleinod des Christenthums in seiner möglich reinsten Gestalt hergestellt und zugleich den Anforderungen des Zeitalters an Kritik möglichst genügt zu haben.

Die von mir auf dieser Reise beabsichtigten biblischen Studien gingen nicht auf eine grössere oder grosse kritische Ausgabe, die auch nach *Scholz* nichts Ueberflüssiges seyn würde, sondern zunächst lediglich auf eine *gemischte* oder kritisch-exegetische Handausgabe des N. T. Eine solche, in den angemessenen Verhältnissen bearbeitet, schien mir längst wahres Bedürfniss, ein auch von Andern empfundenes Bedürfniss. Für diesen Zweck trachtete ich in Italien die mir habhaften wichtigsten griech. und latein. Codices aufs Neue zu vergleichen, oder auch ganz neue zu finden, überhaupt eine Revision der *Scholz*schen Arbeiten in diesem Theile vorzunehmen. Seinen Grundsätzen, mit denen ich mich nie aus Gründen hatte befreunden können, konnte ich nun dabey durchaus nicht folgen, dass nämlich der älteste Text, der in nicht vielen europ. Handschriften, die mit Uncial-Charakteren geschrieben und wirklich sehr alt sind (d. h. bis ins 6te oder höchstens 4te Jahrhundert n. Chr. hinaufreichen), zu Tage liegt, besonders in Alexandrien willkürlich corrumpirt, und dass der gegenwärtige sogenannte *Textus receptus*, der sich auf eine ganz zufällige Weise auf dem Grunde weniger jüngerer Handschriften seit *Erasmus, R. Stephan.* und den *Elzeviri*'schen Ausgaben gebildet hat, aus dem Umfange des Patriarchats von Constantinopel nach gewissen Principien hervorgegangen, in der Hauptsache der wahre und der richtige sey. Eine *theoretische* Widerlegung wird man hier nicht verlangen (die auch bereits von Andern genügend gegeben), da, wo von *praktischen* Ergebnissen die Rede seyn soll. — *Griesbach,*

nach Andeutungen von *Bengel* und von *Semler* deutlicher sprechend, war noch allzu sehr der tiefgewurzelten Anhänglichkeit an den hergebrachten Text gefolgt, ungeachtet er durch sein nur zu detaillirtes, in der Ausübung leicht mechanisch werdendes System einer dreyfachen Recension oder Familie der Handschriften eine richtigere Behandlung vorbereitete, dabey aber in Hinsicht auf Akribie in Erwägung der kleinern Redetheile, der Partikeln, Wortformen u. s. w., der Orthographie und der selbstständig zu schaffenden Interpunction, die nie von Handschriften abhängig seyn kann, gar Vieles zu wünschen und zu leisten übrig liess. In Bezug auf Interpunction hat *Knapp* die meisten und gediegene Verdienste. *Griesbachs* Gegner, *Matthäi*, hat durch seine nur zu heftige, bisweilen persönliche Polemik und durch eigene, selbstständige Leistungen, bey welchen er aber die Zeugnisse und persönlichen Autoritäten der Kirchenväter zu gering anschlug und fast persifflirte, dem Pedantismus in diesem Theile der Kritik mit Glück entgegen gearbeitet. Erst mit Anbruch der Morgenröthe einer gesunderen neutestamentl. Kritik durch den grossen *Rich. Bentley*, der in seiner „Probe oder Prospectus des N. T." den einzig richtigen Weg zeigte, auf die ältesten Denkmäler, unter Ignorirung der gegenwärtigen Textesgestalt, unablässig zurückzugehen, um den dem apostol. Zeitalter und der Uebersetzung des Hieronymus approximativ nächsten Text (d. h. höchstens den des vierten Jahrh.) zu ermitteln, hat man sich unter den Sachkundigen überzeugt, dass der bisher eingeschlagene, eigentlich principienlose Weg durchaus nicht auf eine durchgreifende Weise zu dem gewünschten Ziele führen könne, nämlich zu einer Herstellung der Schriften des N. T. in möglicher Ursprünglichkeit und Unverfälschtheit. Und auf dieses Ziel in unserer Zeit die für diesen wichtigen Gegenstand Interesse Nehmenden zuerst *praktisch* aufmerksam gemacht zu haben, ist ein eigenthümliches Verdienst *Lachmanns*, Prof. in Berlin, der die fast verlorene und nie recht durchgedrungene Idee *Bentley's* zuerst wieder aufnahm u. in seiner kritischen Handausgabe des N. T. auf diese Grundsätze baute. Bekanntlich erkennt er die Verschiedenheit einer doppelten Textesgestalt u. Handschriftenfamilie, der orientalischen und occidentalischen, deren Charakter er aber viel freyer und allgemeiner fasst, und deren erste, *reichere* Zeugnisse er in den Schriften des *Origenes* und des *Irenaeus*, als den ersten Schriftstellern des Orients und des Occidents, findet. Seine Arbeit ist indess keineswegs *vollendet* zu nennen, was er selbst am wenigsten will, indem er vorerst nur die oriental. Zeugen (für welche auch *Griesbach* entschiedene Vorliebe zeigte, wenn er ihnen gleich empirisch selten folgte) in Erwägung zog, und auf deren Ergebnisse seine Ausgabe gründete (deren Stereotypirung indess aus eben diesem Grunde zu missbilligen ist); das occidentalische Zeugenverhör aber vor der Hand noch aus Gründen, die grossen Theils in der bis jetzt noch allzu unzuverlässigen Textes-Beschaffenheit der zeugenden Schriftsteller selbst liegen, aus dem Spiele liess. Der Plan zu einer Reihe rein historischer Arbeiten ist nun eröffnet, und sind nur diese erst selbst alle nach fester Methode und überall mit Gewissenhaftigkeit beseitigt, so können wir einen Text des N. T. besitzen, der so rein und so ursprünglich ist, als ihn uns die Vorsehung nach dem Schiffbruche der Zeiten gegönnt hat. — Hrn. Dr. *Hugs* Hypothese, so ehrenwerth sie sonst durch den Scharfsinn und die Combinationsgabe ihres Urhebers ist, und so wenig wir den gründlichen Fleiss verkennen, der sie befestigte, ist doch in einzelnen Theilen, besonders was die sogenannte *Origenianische* Recension anlangt, und die als *allgemein* angenommene Verbesserung oder Verschlechterung durch *Lucianus* u. *Hesychius* in Syrien und Aegypten und den der einen und der andern Provinz anhängenden Landestheilen, historisch zu wenig begründet und plausibel, als dass sie auf die Anstellung neuer *praktischer* Untersuchungen in diesem Theile der Kritik wesentlichen Einfluss ausüben könnte.

(Der Beschluss folgt.)

Die Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg

bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniss, dass sie den Buchhändler Leopold Voss in Leipzig zu ihrem Commissionnair für das Ausland ernannt und bey ihm ein vollständiges Lager ihrer Verlagswerke deponirt hat. Die Bedingungen, die dem Vertrage mit Herrn Voss zur Grundlage dienen, sind so beschaffen, dass sämmtliche Werke der Kaiserl. Akademie durch ihn zu den möglichst billigen Preisen bezogen werden können.

L'Académie Impériale des Sciences de St. Pétersbourg

prévient le public, qu'elle a nommé le libraire Leopold Voss à Leipsic son commissionnaire pour l'étranger, et qu'elle a déposé chez lui un assortiment complet de ses ouvrages de fonds. Les conditions qui forment la base du contrat passé avec Mr. Voss, sont de nature à lui permettre de livrer au public tous les ouvrages qu'elle a fait paraître, au prix le plus modique.

Ankündigungen.

Lycophronis Alexandra.

Ad fid. codd. Mss. recens. Paraphrasin ined. Scholia min. ined. etc. Indices locupletiss. add. *Ludov. Bachmannus.* 8. maj. 1830. (42 B. Velinp.)

Wir sind mit dem Herrn Herausgeber übereingekommen, die krit. Textesausgabe des *Lykophron*, als ein für sich bestehendes Werk, ohne den griech. Commentar des *Tzetzes* als 2ten Theil nothwendig folgen zu lassen, für beendigt zu betrachten, und werden das Werk auf unbestimmte Zeit zu dem ermässigten Preise *von 3 Thlrn.* verrechnen. Haben uns jedoch mit Hrn. Prof. *Bachmann* dahin verständigt, späterhin, wenn die

Verhältnisse des Buchhandels, besonders in Betreff der philologischen Literatur, sich günstiger gestaltet haben mögen, den griech. Commentar des *Tzetzes* und seinen eigenen als ein für sich bestehendes Werk zu verlegen und so die im vorliegenden Werke und zumal in der Vorrede gemachten Hoffnungen zu erfüllen.

Leipzig, Jub.-Messe 1833.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung.

An alle Buchhandlungen ist so eben versandt:

Actenmässige Geschichte
der neuesten Unternehmung einer Union
zwischen
der reformirten und lutherischen Kirche,
vorzüglich durch gemeinschaftliche Agende in Deutschland
und besonders
in dem preussischen Staate.
Von Dr. *J. G. Scheibel.*
1ster Theil, die Geschichtserzählung,
2ter Theil, 132 Actenstücke enthaltend.
40 Bogen gr. 8. Preis: 2½ Thlr.

Leipzig, Verlag von *Friedrich Fleischer.*

Bey *J. F. Hammerich* in *Altona* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Juden
und die öffentliche Meinung im preussischen Staate. Mit besonderer Rücksicht auf die preussischen Provinzialstände und deren Bedeutung. Zur Erwiederung auf die Schrift des Hrn. *Karl Streckfuss:* „Ueber die Verhältnisse der Juden zu den christlichen Staaten." — gr. 8. geheftet. 1 Thlr. 4 Gr.

Literarische Anzeige.

Die Xenien aus Schillers Musenalmanach für das Jahr 1797. Geschichte, Abdruck und Erläuterung derselben. Ein Supplement zu den Taschenausgaben der Werke Göthe's und Schillers. 1833. Taschenformat. Feines Berliner Postpapier. 14 Bogen. Preis: 20 Sgr.

Wer von den Verehrern Göthe's und Schillers hätte nicht ungern auch in den neuesten und vollständigsten Ausgaben ihrer sämmtlichen Werke die so viel besprochenen Xenien vermisst, mit welchen diese „Dichterfürsten" in der schönsten Blüthe ihrer Kraft, voll witziger Laune und ächten Humors, über Alles, was auf dem Gebiete der Poesie, Philosophie und Kritik ihren gemeinsamen Bestrebungen offen oder versteckt entgegenarbeitete, ein schonungsloses Strafgericht ergehen liessen? — Die unterzeichnete Verlagshandlung hat — durch den von ihr besorgten und hiermit angekündigten Supplementband sowohl zu den Göthe'schen, als auch zu den Schillerschen Schriften — diesem längst gefühlten Mangel abgeholfen, und ist dabey von einem rühmlichst bekannten hiesigen Gelehrten, der auf ihr Ansuchen den neuen Abdruck der Xenien mit einer historischen Einleitung und erklärenden Anmerkungen ausstattete, sehr bereitwillig unterstützt worden. — Auch in Hinsicht auf Druck und Format schliesst dieser Supplementband sich den auf dem Titel genannten Taschenausgaben an, und den Preis von 20 Sgr. wird man bey der Feinheit des Papieres sehr billig finden.

Danzig, im Septbr. 1833.

F. W. Ewertsche Buchhandlung.

In Leipzig zu haben bey *J. F. Leich.*

Neue Bücher und Kunstsachen,

welche 1833 im Verlage von *Duncker und Humblot* in *Berlin* erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

Hirt, A., die Geschichte der bildenden Künste bey den Alten. gr. 8. 2 Thlr.

„Dieses Werk gehört ohne Zweifel zu den bedeutendsten in diesem Fache, und empfiehlt sich besonders durch die Klarheit der Thatsachen, einfache, fassliche Darstellung derselben, und ungewöhnliche Kenntniss der alten Denkmäler, allen Freunden der alten Kunstgeschichte. Namentlich möchten diejenigen, welche eine Hauptübersicht der alten Kunstgeschichte sich klar zu vergegenwärtigen wünschen, dieses in keinem uns bekannten Werke so leicht und gründlich zugleich erreichen." (Museum 1833. No. 32.)

Studien, hyperboreisch-römische, für Archäologie. Mit Beyträgen von *K. O. Müller, Th. Panofka, Otto B. v. Stackelberg, F. G. Welcker.* Herausgegeben von *Eduard Gerhard.* Erster Theil. gr. 8. 2 Thlr.

Inhalt: 1. Grundzüge der Archäologie; von Ed. Gerhard. — 2. Ausgrabungsberichte; von Ed. Gerhard und Th. Panofka. — 3. Deimos und Phobos; von Th. Panofka. — 4. Ueber das Zeitalter des Gitiades; von F. G. Welcker. — 5. Die erhobenen Arbeiten am Friese des Pronaos vom Theseustempel zu Athen, erklärt von K. O. Müller. — 6. Der gefesselte Herakles; von Th. Panofka. — 7. Die Himmelfahrt des Herakles; von F. G. Welcker. — 8. Theseus und Antiope; von dems. — 9. Die Enkaustik; von dems. — 10. Die Hermes-Grotte bey Pylos; von K. O. Müller. — 11. Epigraphisches; von Th. Panofka.

Sammlung architektonischer Entwürfe von Schinkel, enthaltend theils Werke, welche ausgeführt sind, theils Gegenstände, deren Ausführung beabsichtigt wurde, bearbeitet u. herausgegeben von Schinkel. *Neunzehntes* Heft: 6 Entwürfe zu einem Denkmale Friedrichs des Grossen. Preis: 3 Thlr. — — *Zwanzigstes* Heft: Sechs Entwürfe zu der jetzt in Berlin im Baue begriffenen *allgemeinen Bauschule.* Preis: 3 Thlr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

November. 50. 1833.

Biblisch-kritischer Reisebericht.

Erste Folge.

(Beschluss.)

Die oben angedeuteten *Bentley*'schen Principien müssen vorjetzt, wie sie auch später noch durch die Erfahrung modificirt, geläutert und berichtigt werden mögen, der Einrichtung jeder biblisch-kritischen Reise zur Richtschnur dienen. Ihnen folgen wir daher hier zunächst, und erklären gleich hier im Eingange, dass es uns bey dem, was wir suchten, fanden und leisteten, nicht zunächst und am meisten auf die *Menge* (wie dieses bey *Scholz* nach seinem Systeme der Fall war und seyn musste), sondern auf den *intensiven Werth* und die *höhere Wichtigkeit* der Handschriften ankam, wobey wir uns aller Flüchtigkeit, die bey *Scholz* so oft heraustritt u. dem Nacharbeitenden fühlbar wird, zu enthalten suchten. Eine Reise ausschliesslich für die Uncialen *durch ganz Europa* wäre zunächst der wichtigste Dienst, der der neutestamentlichen Kritik geleistet werden könnte, vorausgesetzt, mit richtiger Schätzung der spätern Kirchenbücher in demselben Charakter, die oft nur schlechte Copieen sind, für die Kritik ohne Werth; was aber auch erst noch bey vielen zu untersuchen übrig ist; und auf jeden Fall lässt sich aus diesen achtungswerthen Denkmalen für die Kenntniss der Degeneration der Sprache und für die geschichtliche Kenntniss der Perikopen stets einiger Gewinn erwarten. Denn Alles, was uncial ist, muss Achtung einflössen. Und wirklich Neues und Werthvolles lässt sich auch hier erwarten, wenn auch nicht auf den Hauptstrassen. — Wir suchten zu gewinnen, was möglich war, und so möge eine übersichtliche Mittheilung folgen nach den Orten, welche der Plan der Sache zu berühren gebot.

München. Hier lernte ich in der an patristischer Literatur so reichen k. Bibliothek ein wichtiges Evangelistarium kennen, unter der No. 329. (nicht 229., wie *Scholz* fälschlich angibt) ehemals in Manheim, in drey Quartbänden, in welche es natürlich erst in neuerer Zeit zerlegt ward, im Uncialcharakter. Von ihm ist zwar bereits, da es noch in Manheim als No. XIX. *A.* lag, durch *F. Th. Rinck* einige Nachricht gegeben worden in *Eichhorns* Bibl. d. bibl. Lit. III. 4, 646—665. Eine spätere Beschreibung findet man in dem gründlichen bibliogr. Werke: *Hardt Catal. Mscc. gr. bibl. Bavar.* III. 314—317. (*Monach.* 806. 4.) Diese Schilderung *Hardts* ist grösstentheils aus dem zusammengesetzt, was sich von unbekannter Hand in jeden der drey Bände elegant eingeschrieben findet, und wovon bereits *Rinck* a. O. Gebrauch gemacht hat. *Scholz* hat ihn stellenweise verglichen; dem Ref. erschien er einer erneuerten Untersuchung sehr würdig. Es ist ein Lectionarium der griech. Kirche, mit vielen Menologieen, in einer Ordnung der kirchlichen Perikopen, die von der Ordnung der lat. Kirche wesentlich abweicht, und selbst nicht vollständig erkannt werden kann, da die Handschrift, wie das Ende derselben ziemlich deutlich zeigt, nicht durchaus erhalten ist. Der Charakter der Uncialschrift ist voll, breit, noch nicht gedrückt, oder oval: ein nicht leicht trügendes Kennzeichen höhern Alterthums. *Scholz* setzt ohne weitern Beweis die Handschrift in das 10te Jahrh. offenbar zu tief (wogegen z. B. der Unciale *Vat.* 354. zeugt, dessen Unterschrift selbst die Mitte des 10ten Jahrhunderts verbürgt, dessen Schriftzüge durchaus gedrückter erscheinen); *Hardt* weiset ihr das 8te Jahrh. an, was sicherlich der Wahrheit näher kommt. Am besten wird man ihr das 9te Jahrh. anweisen; wobey nicht zu übersehen, dass die Schriftzüge, so fern sie uncial sind, innerhalb dieser drey Jahrhunderte, einzelne provinzielle Verschiedenheiten abgerechnet, sich so ziemlich verwandt geblieben; daher auch eine scharf scheidende Paläographie hier kaum begründet werden mag. Die Schrift ist in unserm Codex für den nur wenig Geübten leicht lesbar, und das Urtheil des Anonymus in dem lat. Vorberichte: — — *difficilis admodum lectionis est*, schon von *Rinck* a. O. S. 649 widerlegt, völlig unbegründet, und könnte nur von eigener Unkunde zeugen. Abbreviaturen finden sich reichlich, jedoch nur die gewöhnlichen und leicht erkennbaren aller ältern Handschriften in *θεὸς, ἄνθρωπος, πνεῦμα, οὐρανὸς, πατὴρ, μήτηρ, υἱὸς, Χριστὸς, κύριος, Ἰησοῦς* u. s. w., sodann die gewöhnliche Verkürzung am Ende der Zeile (˜), durch welche das *ν ἐφελκυστικόν* ergänzt wird. Durchgehende Erscheinung in diesem Cod. ist die Herrschaft des *Itacismus*, die sich in so vielen Handschriften wieder findet (ein beyläufiges Merkmal seines Ursprunges aus der griech. Kirche, wenn nicht darauf schon die Menolo-

gieen führten, und ein indirecter Beweis für die heutige neugriech. Aussprache, die, wenn sie auch nicht die *richtige* seyn sollte, doch gewiss die *traditionelle* ist), nach welchem η mit ι und ει häufig wechseln, aber auch ει, αι mit ε, ε mit α, ο mit ω, seltener θ mit τ; letzteres ist man öfters versucht, für Schreibfehler oder Unkunde des Schreibers zu halten; da hierin wenigstens in andern Handschriften die Consequenz fehlt. — Der erste Theil enthält Perikopen aus Matth. und Marc., der zweyte aus Luc., Matth. und Marcus, der dritte grösstentheils aus Joh., bey dessen näherer Ansicht sich die Behauptung *Rincks* (der nur die zwey ersten Theile untersucht zu haben scheint) von selbst widerlegt, dass der grössere Theil des Evg. Johannis fehle. Dieser letzte Theil ist durch das Alter an manchen Stellen nicht unbedeutend verwischt, und hat durch den Wurmfrass gelitten. Die so häufigen Wachsflecken hält *Hardt* nach seinem anonymen Vorgänger für sehr alt, ja für gleichzeitig mit dem Abschreiber, einem griechischen Mönche; ich habe bey der Vergleichung öfters das Wachs noch selbst und nicht in einem eben zerriebenen Zustande gefunden, und möchte solches nicht behaupten, ohne ein Wunder zuzugeben, oder den aufgefrischten Dintenfleck Luthers in Vergleichung zu bringen. Die Dinte ist mehr röthlich und gelblich, als schwarz, verblichen durch die Zeit. Unterschriften von gleichzeitigem Charakter finden sich nicht, wovon vielleicht auch die Unvollständigkeit der Handschr. die Schuld trägt, wohl aber allerhand sehr unleserliche, auch zum Theile zerstörte Beyschriften, im Cursivgriechisch, von jüngerer Hand, in blasser, gelblicher Dinte, die höchstens kirchliches Interesse haben, und deren Entzifferung wohl auch *Scholz* nicht gelungen ist, ungeachtet er aus ihnen die Behauptung ziehen will, dass der Codex für den Gebrauch eines Klosters auf dem Berge Athos geschrieben sey. Unterschriften finden sich überhaupt nach meinen Erfahrungen in den Evangelistarien weit seltener, als in den eigentlichen biblischen Codicibus. Die Orthographie ist, jene Verwechselungen, die stets wiederkehren, abgerechnet, ziemlich genau; die Abtheilung der Sylben indess bisweilen falsch oder willkürlich, z. B. findet sich öfters getrennt οὐ-κ. Die Accentuation und Interpunction ist von derselben Hand, welcher man den Cod. selbst verdankt. Für die Bestimmung der Handschrift in der griechischen Kirche spricht, ausser den Menologieen, welche grossentheils byzantinische Heilige angeben, noch der Umstand, dass diese durch Erbschaft aus der fürstlich *Radzivil*schen Bibliothek in die kurpfälzische kam. Hier führt die Region deutlich auf die Bestimmung, besonders da, wo andere Kennzeichen dazu treten. Ausser den Accenten finden sich noch einige andere räthselhaftere Zeichen über oder unter den Buchstaben, die man für musikalische Noten, theils vielleicht als anregend für das Chor, theils unmittelbarer für den Vorleser zu nehmen sich gedrungen sieht. Ein ernstes Studium wird ihnen anderwärts in der ältern Geschichte der Musik gewidmet seyn; vielleicht aber sind doch dabey mehr die Missalen, als die Evangelistarien in Untersuchung gekommen. Eigenthümlich diesem Codex (und vielen andern) ist eine gewisse Incorrectheit, die sich an den alexandrinischen Sprachgebrauch, oder richtiger gesagt (um schiefe Ansichten zu vermeiden), an die corrupte Gräcität oder das Vulgärgriechische anschliesst, auch Nachlässigkeit des Schreibers seyn kann: z. B. ἄλλας f. ἅλας, νόσσον f. νόσον, πολλὺς für πολύς. Man *schrieb* wohl nach der Aus*sprache*. Auch eigentliche Verschreibungen sind nicht selten. Die Initial-Buchstaben sind der Gestalt nach nicht verschieden von den kleinern, aber vergrössert, mit röthlicher oder bläulicher Verzierung. Die Ueberschrift jedes Bandes, den Inhalt der Lectionen anzeigend, hat diese Verzierung mit Gold ausgelegt; das Pergament ist fest u. stark; der Columnen sind zwey, das Gewöhnliche bey Uncial-Handschriften; nur der berühmte Vatican. Codex hat deren drey aufzuweisen. Die Perikopen geben denselben Text bisweilen zwey, ja drey Mal, mit anderm Anfange und Ende, in verschiedener Folge, nicht ohne bisweilige Auslassungen mitten in der Rede von nicht zu den kirchlichen Rücksichten gehörigen Dingen. Die Collationen selbst müssen wir einem andern Zwecke unserer Ausgabe vorbehalten, und wir begnügen uns daher, im Allgemeinen zu bemerken, dass der Text sich grösstentheils an den *receptus* anschliesst, und wenn von Recensionen die Rede seyn muss, eher der oriental. im freyeren Sinne angehört. Zuweilen werden die Aussprüche der Evangelisten zusammengeworfen, um eine vollständige Relation zu bilden (z. B. in der Kreuzigungs-Geschichte), wovon wir auch in einem interessanten Mailänder Codex No. 23. später merkwürdige Proben wahrnahmen. Die Anfänge dieser Kirchen-Lectionen sind einleitend durch selbstgeschaffene Formeln, z. B. εἶπεν ὁ κύριος πρὸς τοὺς ἐληλυθότας πρὸς αὐτὸν Ἰουδαίους, τὴν παραβολὴν ταύτην, πρὸς τοὺς μαθητὰς u. s. w. Man befolgte bey der Auswahl der Perikopen allerdings das System, welches sich noch bis heute in der protestant. Kirche traditionell erhalten hat, alle Theile der evangelischen Geschichte in möglichster Vollständigkeit dem christl. Volke vorzuführen. Dabey hat das Evangel. Johannis den Vorzug genossen, mit der Logologie zu eröffnen, wie sich in so vielen Evangelistarien findet. Dass dieser Eingang auch andere Vorzüge in der griechischen Kirche genoss, dass man auf ihn, wie auf das Evangelium überhaupt, Schwüre ablegte, dass man ihn nur an den heiligsten Tagen dem Volke mittheilte u. s. w., ist aus der kirchlichen Geschichte dieses Evangeliums bekannt. Chrysostomus glaubte in ihm die Stimme Gottes zu vernehmen. Die Facsimile des genannten Evangelistarii mit dem Ergebnisse der Varianten werde ich später bekannt machen. Ein anderes von uns untersuchtes und von *Scholz* übergangenes ist Cod. 383., wohl des 9ten Jahrh., in Uncialschrift, Fol., rein gehalten, mit ins Gelbe blassender Dinte geschrieben, die Perikopen mit Interpunctionszeichen u. Noten in dunkelrother Dinte. Er ist noch deutlicher, als der schon beschriebene. Die Accente natürlich gleichzeitig. Unsere Collationen werden später gegeben werden. Ueber diesen Cod. ist die Beschreibung von *Hardt* a. O. IV. 187. 188. fast genügend. Der Schrift nach, welche

etwas enger u. kleiner hervortritt, müsste dieses Evangelistarium jünger seyn, als das beschriebene. Die Lesarten entfernen sich noch weniger vom *textus receptus*, und haben nur orthographische und pronunciative Eigenthümlichkeiten. Von Cod. 518. 568. 569. hat bereits *Scholz* Nachricht und *Hardt* die Beschreibung gegeben; vom Ref. sind neue Collationen genommen worden, die er später verarbeitet mitzutheilen hat.

Er beschliesst diese ersten, mehr *vorläufigen* Mittheilungen, die aus Mangel mancher nothwendigen Hülfsmittel in der Fremde auch manches literarischen Schmuckes entbehren mussten, mit Bemerkungen über die sogenannten *loca selecta* bey Vergleichungen, die theils zur Kenntniss der Sache beytragen, theils eine gewisse Billigkeit empfehlen sollen. Gewöhnlich nämlich ist man wohl geneigt, namentlich der Sache nicht recht kundig, zu tadeln, dass von den meisten Handschriften nur Proben genommen werden. Auch Ref. gehörte früher zu diesen Tadlern. Und *Scholz* fand noch für nöthig, sich deshalb zu entschuldigen: *Prolegg. pag. XXXV. XXXVI.* *) Allein die Entschuldigung ist für sich selbst und für den *einzeln* Reisenden im höchsten Grade gegeben, indem eine unermessliche Zeit für diesen und für das Offenseyn der Bibliotheken gegeben seyn müsste, um hier sich durchzuarbeiten. Flüchtige Vergleichungen aber würden zu nichts führen und nur wiederholte Arbeiten veranlassen. Ueberdiess aber halten wir auch vollständige Vergleichungen der gemeinen Handschriften des N. T., deren Provenienz sich sogleich zu erkennen gibt, geradezu für überflüssig. Hier heisst es, wenn irgendwo (wie z. B. auch von den Klöstern Italiens): *qui unum vidit, mille vidit, qui mille vidit, unum vidit.* Probe-Collationen sind hier vollkommen hinreichend für die Kritik; vollständige Vergleichungen sollte man den Studirenden an manuscriptenreichen Bibliotheken zur Uebung im Handschriftenlesen in die Hände geben; wobey man nebenbey vollständige Vergleichungen dieser untergeordneten Documente erlangen könnte, die aber für den Kenner in der That unnöthig erscheinen. Und wie oft sind auch Schreibefehler für Varianten angesehen worden! Vielen Handschriften kann man es sogar nach erlangter Uebung auf der Stelle ansehen, wohin sie gehören, ohne noch erst Collationen genommen zu haben. Doch kann solches bisweilen trügen, und nähere Kenntnissnahme bleibt nöthig. Was aber die Auswahl der Stellen anlangt, so ist die Frage, ob man besser thue, immer dieselben zu nehmen, oder zu wechseln. Die Zeit ist vorüber, wo man immer nur nach 1 Joh. 5, 7 ff. sah, oder nach der Perikope von der Ehebrecherin (die z. B. im Mailänder Cod. 23. nach Luc. 21. gesetzt ist), oder nach dem Schlusse des Evang. Marci, oder nach 1 Tim. 3, 16., oder nach Act. 20, 28., da über alle diese dogmatisch wichtigen Stellen das Urtheil als festgesetzt angesehen werden kann. Nur, was dem Ref. öfters vorgekommen, bey den englischen reisenden Gelehrten, die sich für biblische Kritik interessiren, findet man das Interesse noch vorzugsweise auf diese Stellen geheftet. Wenn man eine *praktische* Ueberzeugung erlangt hat (eine solche ist gemeint, die auf der Ansicht der Documente beruht) von der Conformität einer gewissen Handschriftenclasse, z. B. der sogenannten constantinopol. oder orientalischen, so ist es gewiss angemessener, mit Auswahl der Stellen zu wechseln, als sich fortdauernd an dieselben zu halten. Dadurch vermeidet man erstlich das unstreitig sehr Ermüdende, das in der wiederholten Lesung desselben Textes liegt, *sodann* aber gewinnt man auch den Vortheil, dass man nach und nach durch diverser Stellen Vergleichung die ganze Beschaffenheit des Textes unter sich bekommt, ohne doch allzu viel Zeit geopfert zu haben. Ref. ist dieser Methode in Verbindung mit kurzer Beschreibung des Codex treu geblieben, und ist überzeugt, dass sie die am schnellsten zum Ziele führende sey. — Ueber seine anderweiten Forschungen in Venedig, Rom, Neapel, Bologna, Florenz und Mailand werden die folgenden Berichte gedrängte Uebersichten mittheilen.

Mailand, den 30. Sept. 1833.

Prof. *Fleck.*

*) Textum codicum plerorumque, quos intra proponam, non integrum contuli, sed selecta tantum capita accurate examinavi, indeque iudicium de codicum pretio et de familia, cui textus eorum adhaeret, ferendum esse putavi. Verum in hoc iam praevideo, saepe me et famam temeritatis et reprehensionis multorum esse subiturum. Etsi integram omnium codd. collationem atque eandem accuratam exoptem, plurimis tamen exemplis saepe perspexi, hunc laborem molestum et multis taediis conjunctum *non adeo necessarium* esse ei, qui de universo cod. textu judicare vult.

Die Kaiserl. Alexander-Universität in Helsingfors

zeigt hierdurch den gelehrten Instituten Deutschlands an, dass neuerdings ihre akademischen Schriften an dieselben durch Vermittelung der Buchhandlung Leopold Voss in Leipzig abgegangen sind, und dass sie die Mittheilungen dagegen auf demselben Wege sich erbittet.

Ankündigungen.

Bey *Fr. Weber* in *Ronneburg* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Adele und *Germeuil.* Aus dem Französ. übersetzt von L. G. Förster. 8vo. 1 Thlr.

Handbuch, vollständiges, der Naturgeschichte, als Hausbedarf für Gebildete aus allen Ständen und zum Schulgebrauche. Mit 300 Abbildungen. Zweyte, stark vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8vo, illum. 2 Thlr. und schwarz 1 Thlr. 6 Gr.

Lindemann, Fr. L. v., meine Gefangenschaft in Russland, in den Jahren 1812 und 1813. Nebst zwey lithograph. Tafeln. 8vo. 12 Gr.

Otto und *Pauline.* Eine Novelle. 8vo. 15 Gr.

Verri, Graf v.; drey Nächte im Grabe der Scipionen. Aus dem Italienischen übersetzt von L. G. Förster. 8. 1 Thlr.

Literarische Anzeige.

Neuer Verlag von *B. C. Ferber* in Giessen:

Haupolder, Jos., Uebungsbuch für Anfänger in der lateinischen Sprache, enthaltend auserlesene deutsche Beyspiele zum Uebersetzen ins Lateinische u. s. w., nebst 2 Tabellen. Zweyte, sehr vermehrte u. verbess. Aufl. 8. 12 gGr. od. 54 Kr.

Die schönen, ganz dem Kindesalter angepassten, Beyspiele, welche diess Uebungsbuch enthält, haben schon die Einführung der ersten Auflage in vielen Schulen veranlasst. Wahrhaft bereichert ist jedoch die hier angezeigte 2te Anflage, welche durch die neuerliche Anfügung der *„Grundformen der deutschen und lateinischen Sprache, so wie der zwey Geschlechts- und Conjugations-Tabellen,"* eine so hohe Brauchbarkeit erlangt hat, dass, nach dem Urtheile von Sachkennern, jungen Lateinern kein besseres Anfangsbuch in die Hände gegeben werden kann. Bey directen Bestellungen in Partieen werde ich die Einführung erleichtern.

Hoch, Dr. *A. L. Th.*, *Weihestunden des Lebens.* Mit einem schönen Titelkupfer.
Broschirt, 20 gGr. oder 1 Fl. 30 Kr.

In gemüthlichen Schilderungen eines veredelten häuslichen Lebens und beygefügten Betrachtungen verbreitet sich der Herr Verfasser über die wichtigsten Wahrheiten des Christenthums. Jünglinge und Jungfrauen werden durch seine Darstellungen zu einem frommen Wandel sich angeregt finden; gereiftere Glieder der Christenheit jedes Standes u. jedes kirchlichen Bekenntnisses aber aus ihnen Festigkeit und Ausdauer in dem oft vielfach bewegten Leben erlangen. — *Auch vorzugsweise zu Geschenken geeignet.*

Puchta, Dr. *W. H.* (Landrichter in Erlangen), *über die gerichtlichen Klagen*, besonders in Streitigkeiten der Landeigenthümer. gr. 8.
2 Rthlr. 12 gGr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Der berühmte Herr Verfasser hat sich durch die Herausgabe dieses Werkes unstreitig ein neues bleibendes Verdienst um die Wissenschaft erworben, und dadurch eine gefühlte Lücke in der deutschen Literatur ausgefüllt. Wie glücklich er seine Aufgabe gelöst, beweist schon jetzt gleich nach Erscheinen der ausserordentliche Beyfall des juristischen Publicums, daher diess Werk bey keinem Juristen vermisst werden sollte.

Snells, C. W. und *F. W. D.*, Handbuch der Philosophie für Liebhaber. Erster Band: empirische Psychologie. 3te Aufl. 16 gGr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Das ganze Werk besteht aus 8 Bänden und kostet 9 Rthlr. oder 16 Fl. 12 Kr., *auf einmal genommen aber nur* 7 Rthlr. od. 12 Fl. 36 Kr.

Inhalt der übrigen Bände:

2ter Band: Aesthetik, oder Geschmackslehre. 20 gGr. oder 1 Fl. 30 Kr. III. 1. Logik, oder Verstandeslehre. 3te Auflage. 18 gGr. oder 1 Fl. 21 Kr. III. 2. Metaphysik. Zweyte Auflage. 18 gGr. oder 1 Fl. 21 Kr. IV. Moral-Philosophie. 2te Aufl. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. V. Philosophische Religionslehre. 2te Auflage. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. VI. Philosophische Rechtslehre. 1 Rthlr. 16 gGr. oder 3 Fl. VII. Einleitung in das Studium der Philosophie. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr. VIII. Geschichte und Literatur der Philosophie. Zwey Theile. 1 Rthlr. 8 gGr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Abermals die *dritte* Auflage des 1sten Bandes eines Werkes, so sehr geeignet, das für jeden nach Bildung strebenden Menschen und namentlich für jeden Studirenden *unentbehrliche Studium der Philosophie durch lichtvolle* und *fassliche* Darstellung ungemein zu erleichtern, und dadurch das menschliche Wissen vielseitig zu fördern. Es sollte aber auch *diess Werk* in keiner höhern *Schulanstalt* mangeln, und habe ich zur leichtern Erreichung dieses Zweckes den an sich billigen Ladenpreis bey *Abnahme aller Bände* von 12 Rth. oder 21 Fl. 36 Kr. *abermals bedeutend ermässigt.* — Bey Einführung einzelner Theile werde ich bey directen Bestellungen den *Schulgebrauch* durch Partiepreise erleichtern.

Zeitschrift für Civilrecht und Process. Herausgegeben von *Linde, Marezoll, v. Schröter.* VI^ter Band in 3 Heften. gr. 8.
Brosch. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Fortwährend sind auch vollständige Exemplare der ersten 5 Bände dieses hinreichend bekannten Werkes zum Ladenpreise von 10 Rthlr. oder 18 Fl. zu erhalten. Des VIIten Bandes 1stes Heft erscheint in der Kürze. Zu erhalten durch alle Buchhandlungen.

Giessen, im September 1833.

B. C. Ferber.

Handbuch der Geburtshülfe

für Aerzte und Geburtshelfer. — A. u. dem Titel: *Ueber das physiol. u. pathologische Leben des Weibes*, 1r Thl., von Dr. *J. C. G. Jörg*, Hofrath, Prof., Dir. d. Entbindungsschule zu Leipzig u. s. w. *Dritte*, umgearb. u. verm. Aufl. Mit 1 Steindrucktafel. gr. 8. 1833. (35¼ B.) Leipzig, Hinrichs. 2 Thlr.

Der Verf. hat in dieser Aufl., welche den Namen einer neuen Schrift mit Recht verdient, nicht allein die Sprache sehr abgekürzt und verbessert, sondern auch den Inhalt beträchtlich bereichert. Was andere Geburtsärzte und er selbst seit dem Erscheinen der 2ten Ausg. in der Entbindungskunst Nützliches aufgefunden, ist an den geeigneten Orten eingeschaltet worden. Am Ende des Buches sind die sämmtlichen Instrumente, deren sich der Verf. seit vielen Jahren mit dem glücklichsten Erfolge beym künstlichen Entbinden ausschliesslich bedient hat, abgebildet und beschrieben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

November. 51. 1833.

Vermischte Nachrichten.

Aus Italien.

Der König Karl Albert von Sardinien hat am 20sten April d. J. eine Deputation zu den Studien der vaterländischen Geschichte eingesetzt, und diese beauftragt, eine Sammlung ungedruckter oder seltener Schriften, die zur Geschichte der sardin. Staaten dienen, u. einen *Codex diplomaticus* derselben herauszugeben. Präsident ist der Graf Prospero Balbo; Vicepräsidenten die Grafen Aless. Saluzzo, Gasp. Mich. Gloria, Ritter Ces. Saluzzo, der Marchese Girol. Sarra; Mitglieder der Graf Ces. Balbo, Baron Gius. Manno u. s. w. Die beabsichtigte *Raccolta degli scrittori di Storie de' Regj Stati Sardi* soll ein bedeutendes Prachtwerk werden.

Aus Schweden.

Von Brockhaus Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur ist eine schwedische Uebersetzung angekündigt.

Da die Anzahl der Mitglieder der Königl. Schwed. Linné'schen Gesellschaft über 1000 angewachsen ist, so ist die Anschaffung eines Locales für dieselbe beschlossen worden, damit sie ihre Bestimmung sowohl als nützliche gesellschaftliche Einrichtung, wie auch zum würdigen Nationaltribute für das Andenken des grossen Linné erfüllen könne.

Neu erschienen sind:

Kongl. Krigs-Wettenskaps-Akademiens Handlingar och Tidsskrift för år 1833, 6te Häftet. (16 ßg. Bco.) (Abhandlungen der Akad. der Kriegswissensch.)

Om Ångmachiner och deras anwändande, hufwudsakligen till sjöss. Ett historiskt, theoretiskt och practiskt Afhandling af J. H. Kreuger. 2 Tab. och 8 Planscher. (Ueber Dampfmaschinen u. deren Gebrauch, hauptsächlich zur Schifffahrt.) (2 Rdr. 24 ßg. Bco.)

Strödda tankar om våra samhällsbrister, deras orsak och afhjelpande. At sludera på till nästa Riksmöte. (12 ßg. Bco.) (Zerstreute Gedanken über die Mängel unsers Zustandes, ihre Ursachen und Abhülfe.) Eine polit. Flugschrift, vom Baron *Anckarsvärd.*

Uebersetzungen von *Foy*, Feldz. auf d. Pyr. Halbinsel; *Bronikowski*, Polen im 17ten Jahrhunderte.

Zweyter Band.

Aus Gotha.

Nachdem der Director des hiesigen Gymnasiums, Kirchenrath *Döring*, im vorigen Jahre sein funfzigjähriges Dienstjubiläum gefeyert hatte, ist er nunmehr zum Ober-Consistorialrathe mit Sitz und Stimme in Gymnasial- und Schulsachen unter ehrenvollster Anerkennung seiner langjährigen grossen Verdienste ernannt worden. Die Gesehäfte des Schuldirectorats hat derselbe an den Ober-Consistorialrath *Jacobi* abgegeben. Das Gymnasium zählt jetzt in fünf Classen 236 Schüler. Die zwölf jetzigen Lehrer desselben sind: der Protephorus, Geh. Ober-Consistorialrath und General-Superintendent Dr. *Bretschneider*, welcher Religionsunterricht, jedoch nur in Selecta, ertheilt; der Director, O. C. R. *Jacobi*, die Professoren *Kries*, *Schulze*, *Ukert*, *Rost*, *Wüstemann;* die Collaboratoren *Welker* u. *Habich;* für die französ. Sprache Prof. *Millanet;* für die Classe der Subtertia die Candidaten *Demmer* u. *Bertram.*

Ankündigungen.

Im Jahre 1833 sind bey *Perthes et Besser* in *Hamburg* erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ballin, S. J., observationes de cholera asiatica. 8. maj. Havniae. Geh. 12 Gr.

Blätter, hippologische. Eine Zeitschrift für veredelte Pferdezucht. Herausgegeben vom Grafen Holmer. 1833. gr. 8. Geh. Kiel. 1stes und 2tes Halbjahr. à 3 Thlr. 12 Gr.

Fricke, J. C. G., Annalen der chirurgischen Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses in Hamburg. 2ter Band. gr. 8. 2 Thlr.

Gesangbuch, allgemeines israelitisches, eingeführt in dem neuen israelitischen Tempel zu Hamburg. gr. 12mo. 1 Thlr.

Hippocratis Coi de aëre, aquis et locis liber denuo recensitus a Chr. Petersen. 8. maj. 8 Gr.

Lehmann, J. G. Ch., novarum et minus cognitarum stirpium pug. V. 4. maj. 1 Thlr. 4 Gr.

Magazin der ausländischen Literatur der gesammten Heilkunde, und Arbeiten des ärztlichen Vereines zu

Hamburg. Herausgegeb. von G. H. Gerson und N. H. Julius. 1833. 6 Hefte. gr. 8. Geh. 6 Thlr.

Mittheilungen aus dem Gebiete der gesammten Heilkunde. Herausgegeben von einer medicinisch-chirurgischen Gesellschaft in Hamburg. 2r Bd. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Oppenheim, F. W., über den Zustand der Heilkunde in der europäischen und asiatischen Türkey. gr. 8. Geh. 16 Gr.

Petersen, Ch., index scholarum in Gymnasio Hamburgensium academico a die festo Michaelis 1833 usque ad pascha 1834 habendarum. Phaedri Epicurei, vulgo anonymi Herculanensis, de natura deorum fragmentum instauratum et illustratum. 4. maj. 10 Gr.

Rautenberg, J. W., Denkblätter der Predigten, welche in der Kirche zu St. Georg in Hamburg gehalten worden sind. 12te Sammlung. gr. 4. 1 Thlr. 6 Gr.

Steinheim, S. L., doctrina veterum de liene. 4. maj. Geh. 8 Gr.

Derselbe, die Humoralpathologie aus praktischem Interesse und auf zoochemischer Basis. Nach dem Engl. des Dr. W. Stevens. gr. 8. Geh. 8 Gr.

Struve, H. T., der Weg zu Gott. Confirmanden-Leitfaden. Reisebüchlein und Wegweiser für Jung und Alt, zu täglicher Selbsterinnerung und Selbstunterricht. gr. 12mo. 4 Gr.

Wedekind, A. Ch., Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters. IIIter Bd. 9s Heft. Als Anhang dazu: Nekrologium des Klosters St. Michaelis in Lüneburg. gr. 8. Beyde zusammengeheftet 1 Thlr. 12 Gr.

Für Aerzte und Polizeybeamte.

In der *Creutz*'schen *Buchhandlung* in *Magdeburg* erschien:

Vollständige systematische Sammlung der K. Preuss. Medicinalgesetze und Verordnungen, vom Med.-Assessor Dr. *C. F. Koch*. Preis: 3 Thlr.

Herabgesetzte Preise *Meckel*scher Werke.

Um die Anschaffung zu erleichtern, setzen wir bis Ostern k. J. folgende Werke bedeutend im Preise herab:

Meckel, J. Fr., System der vergleichenden Anatomie. Theil I. bis V. gr. 8. (wobey zu bemerken, dass Theil II. aus zwey Bänden, diese fünf Theile also aus sechs Bänden bestehen), bisher im Ladenpreise 14 Thlr., von jetzt bis Ostern k. J. 8 Thlr.

Dasselbe auf besserm, weissem Druckpapiere, bisher 16 Thlr., jetzt 10 Thlr.

Abernethy, J., chirurgische Beobachtungen. Aus dem Engl. übers. und mit einer Vorrede von *J. F. Meckel*. gr. 8. Bisher Ladenpreis: 18 gGr. — Jetzt: 12 gGr.

Wolff, C. F., über die Bildung des Darmcanals im bebrüteten Hühnchen. Uebersetzt und mit einer einleitenden Abhandlung und Anmerkungen versehen von *J. F. Meckel*. Mit 2 Kupfern. gr. 8. Bisher Ladenpreis: 1 Thlr. — Jetzt: 16 gGr.

(NB. *Einzelne* Theile des Systems der vergleichenden Anatomie können wir nur zu den bestimmten Ladenpreisen ablassen.)

Halle, September 1833.

Rengersche Verlags-Buchhandlung.

Neuestes Werk des Herrn Prediger Nösselt.

Lehrbuch der deutschen Literatur
für
das weibliche Geschlecht,
besonders
für höhere Töchterschulen.
Von
Friedrich Nösselt.

4 Bände. gr. 8. 1833. *Breslau*, im Verlage bey *Josef Max* und *Comp.* Preis: 4 Rthlr. 10 Gr.

Der 1ste Band unter dem besondern Titel:

Lehrbuch zur Kenntniss der verschiedenen Gattungen der Poesie und Prosa
für das weibliche Geschlecht, besonders für höhere Töchterschulen. Preis: 22 Gr.

Der 2te, 3te und 4te Band unter dem besondern Titel:

Geschichte der deutschen Literatur
für das weibliche Geschlecht, besonders für höhere Töchterschulen.

1r Theil: von der frühesten Zeit bis auf Göthe.
2r Theil: von Göthe bis auf die neueste Zeit.
3r Theil: die umständlichere Geschichte der Literatur und die Lebensbeschreibungen der Dichter u. Prosaisten enthaltend.

Preis eines jeden Theiles: 1 Rthlr. 4 Gr.

Obiges Werk hat zum Zwecke: 1) die verschiedenen Arten des poetischen und prosaischen Ausdruckes auseinander zu setzen und durch passende Musterstellen zu belegen; 2) das heranwachsende weibliche Geschlecht mit dem Gange unserer Literatur und mit den berühmtesten Schriftstellern, deren Kenntniss ihnen nöthig ist, bekannt zu machen. Ueber die Nützlichkeit des Unternehmens werden die Stimmen nicht getheilt seyn, und über den Beruf des Herrn Verfassers zur Herausgabe eines solchen Werkes dürfte die zwanzigjährige Erfahrung desselben, sowohl bey der Leitung einer höhern Töchterschule, als auch beym Unterrichte selbst, genügende Bürgschaft leisten. Es wird daher genanntes Werk nicht nur allen Töchterschulen zu empfehlen seyn, sondern auch allen gebildeten Mädchen und Frauen überhaupt, weil es ganz dazu geeignet ist, die Kenntniss unserer National-Literatur, und somit die Bildung des Geistes und Herzens zu fördern. Aus diesem Grunde wird sich dasselbe auch zu einem eben

so nützlichen, als angenehmen Weihnachtsgeschenke vorzüglich eignen.

Anzeige

eines eben so nützlichen, jedem Gebildeten unentbehrlichen, als wohlfeilen Werkes, welches mit Recht ein Haus- und Familienbuch für Jedermann genannt und als ein ganz besonders *passendes Weihnachtsgeschenk* empfohlen werden kann.

Handbuch des Wissenswürdigsten
aus der
Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner.

Zum Gebrauche beym Unterrichte in Schulen und Familien, vorzüglich für Hauslehrer auf dem Lande, so wie zum Selbstunterrichte. Von Dr. *Ludwig Gottfried Blanc,* Domprediger und Professor zu Halle. *Zweyte,* verbesserte und vermehrte Auflage. Mit erläuternden Abbildungen. In *drey* Bänden. gr. 8. 90—100 Bogen. Mit K. Würtembergischem Privilegium. *Subscriptions-Preis* für alle drey Bände: *Drey Thaler.*

Halle, bey C. A. Schwetschke und Sohn.

Der 1ste und 2te Band dieses trefflichen Werkes sind erschienen; der 3te folgt nächstens.

Durch alle gute Buchhandlungen ist es zu erhalten.

In der *Joseph Lindauer*schen *Buchhandlung* in *München* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Elementarbuch der griechischen Syntax

in Regeln und Uebungsaufgaben, bearbeitet von *K. F. Halm.* Erster Cursus, die Lehre von der Syntax des Nomens. gr. 8. 12 gGr. 54 Kr.

Im Laufe dieses Jahres ist bis jetzt bey *J. C. B. Mohr* in *Heidelberg* erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Annalen, Heidelberger klinische. Eine Zeitschrift. Herausgegeben in Vereinigung mit dem Professor *Harless* in Bonn von den Vorstehern der klin. Anstalten, den Professoren *Puchelt, Chelius* und *Nägele.* IX. Bd., 1stes bis 3tes Heft. gr. 8.
pr. 4 Hefte 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

Auch unter dem Titel:

Jahrbücher, neue, der Medicin und Chirurgie. XVIIIr Bd. 1—3tes Heft.

Archiv für die civil. Praxis. Herausgeg. von *Franke, Linde, v. Löhr, Mittermaier, Mühlenbruch, Thibaut* und *Wächter* XVI. Bd. 1stes u. 2tes Heft. gr. 8.
pr. 3 Hefte 2 Rthlr. oder 3 Fl.

— Desselben VII. Band. 2te Auflage. gr. 8.
2 Rthlr. oder 3 Fl.

Daub, Dr. Karl, die dogmatische Theologie jetziger Zeit, oder die Selbstsucht in der Wissenschaft des Glaubens und seiner Artikel betrachtet. gr. 8.
2 Rthlr. 12 Gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Fichte, J. H., Ueber Gegensatz, Wendepunct und Ziel heutiger Philosophie. Zweyter, speculativer Theil.

Auch unter dem Titel:

Grundzüge zum Systeme der Philosophie. Erste Abtheilung. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 12 Gr. od. 2 Fl. 42 Kr.

Laurop, C. P., Grundsätze des Forstschutzes, in nöthiger Verbind. mit der Forstpolizeylehre. 2te, umgearb. Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 4 Gr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Mittermaier, Dr. C. J. A., das deutsche Strafverfahren in der Fortbildung durch Gerichtsgebrauch und Particulargesetze und in genauer Vergleichung mit dem engl. und französ. Strafprocesse. 2te, umgearb. und sehr verm. Aufl. 2te Abth. gr. 8.
pr. 2 Abtheilungen 4 Rthlr. 12 Gr. od. 6 Fl. 48 Kr.

Müller, Dr. A., Arithmetik und Algebra, nebst einer vollständigen systematischen Abhandlung der juristischen, politischen, kameralistischen, so wie der im Leben überhaupt vorkommenden praktischen Rechnungen. Für Geschäftsmänner und zum Selbststudium. gr. 8. 2 Rthlr. 8 Gr. oder 4 Fl. 12 Kr.

Nägele, Dr. F. C., Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen. *Zweyte,* vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einem Kupfer und Umschlage. gr. 8.
2 Rthlr. oder 3 Fl.

Stahl, Dr. F. J., die Philosophie des Rechts. Zweyter Theil. Christliche Rechts- und Staatslehre. Erste Abth. gr. 8. 1 Rthlr. 16 Gr. oder 3 Fl.

Umbreit, Dr. A. E., System der Logik. gr. 8.
geh. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

— — Desselben Psychologie als Wissenschaft. Nothgedrungener Nachtrag, betreffend die Schrift des Professors *Fischer* in Basel: „Ueber den Sitz der Seele." gr. 8. geh. 4 Gr. oder 15 Kr.

— — Dr. F. C. W., de veteris testamenti prophetis, clarissimis antiquissimi temporis oratoribus. 4to maj.
8 Gr. oder 36 Kr.

Weber, Dr. G., de Gytheo et Lacedaemoniorum rebus navalibus. 8. maj. 16 Gr. oder 1 Fl.

Zeitschrift, kritische, für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes. Herausgegeben, in Verbindung mit mehrern Gelehrten des In- und Auslandes, von *Mittermaier* und *Zachariä.* Vter Band. 3tes Heft. gr. 8.
Der Band in 3 Heften 2 Rthlr. 16 Gr. oder 4 Fl.

—— Derselben VI. Bd. 1stes Heft erscheint nächstens, so wie noch Folgendes:

Annalen, Heidelb. klinische. IX. Bd. 4tes Heft.

Archiv für die civilist. Praxis. III. Bd. 3te Aufl. gr. 8.

— — Desselben XVI. Bd. 3tes Heft.

Die Schwestern von Lesbos, von *Amalie von Imhof. Zweyte* Auflage. 8. geh.

Ueber den gegenwärt. politischen Zustand der Schweiz. Von *Zachariä.* (Aus obiger Zeitschrift für Rechtswissensch. VI. 1. besonders abgedruckt.)

Uebersicht, tabellarische, der Zeichen, welche das Herz darbietet, und der Krankheiten, welche sie andeuten. Nach neuern Besichtigungen und vielseitigen Beobachtungen von Dr. *Fr. A. B. Puchelt.* Fol.
Heidelberg, im October 1833.

Bey *Georg Joachim Göschen* in *Leipzig* ist erschienen und durch jede solide Buchhandlung zu beziehen:

Buch für Kinder gebildeter Stände

von

Ernst von Houwald.

Neue, verbesserte Ausgabe in 2 Bänden.

Mit 15 gemalten Kupfern.

8. Velinpapier, elegant gebunden, 4 Thlr.

Des gefeyerten Verfassers Erzählungen, Mährchen, Romane, Schauspiele u. s. w. erfreuen und erquicken Geist und Herz inniglich; in die jugendlichen Gemüther pflanzen sie den Keim jeder Tugend, sie gewöhnen an Nachdenken, reizen die Wissbegierde, veredeln den Geschmack, und kein Vater, keine Mutter kann ihren Lieblingen ein köstlicheres Geschenk machen, als mit diesem Buche. Die vorliegende neue Ausgabe ist mit zwey neuen Erzählungen bereichert, alle übrigen sind verbessert, und die neu bearbeiteten Kupfer sind eine Zierde des Buches, welche eben so angenehm für das Auge, als für den Verstand belehrend sind.

Von demselben Verfasser sind ferner erschienen:

Abend-Unterhaltungen für Kinder.

1stes Bändchen, mit 4 Kupfern.

8. Velinpapier, gebunden, 1 Thlr.

Bilder für die Jugend.

3 Bände mit 32 Kupfern. 8. Gebunden, $5\frac{1}{6}$ Thlr.

Die günstigste Aufnahme ist bereits auch diesen Werken zu Theil geworden, und sie bedürfen daher keiner weitern Empfehlung.

Zu herabgesetztem Preise
sind zu haben:

Gottfrieds von Strassburg Werke,

aus den besten Handschriften mit Einleitung und Wörterbuch herausgegeben

durch

Friedrich Heinrich von der Hagen.

2 Bände, mit 1 Kupfer.

gr. 8. 50 Bogen stark.

Ladenpreis: 3 Rthlr. 18 Gr.

Herabgesetzter Preis: 1 Rthlr.

Inhalt: 1) Einleitung. 2) Tristan und Isolde, mit Ulrichs von Turheim Fortsetzung. 3) Tristan und Isolde. Fortsetzung von Heinrich Friberg. 4) Gottfrieds Minnelieder. 5) Tristan und Isolde, nach Thomas von Erceldouen. 6) Walter Scotts Ergänzung des altenglischen Gedichtes, nach dem Altfranzösischen. 7) Wörterbuch zu Thomas von Erceldouen. 8) Inhalt der Eigennamen. 9) Tristan und Isolde. Altfranzösische Gedichte. 10) Bruchstücke aus Eilharts von Hobergen Tristan und Isolde, ergänzt aus der Dresdener Handschrift. 11) Vollständiges Wörterbuch zu Tristan und Isolde.

Zu dem ungemein wohlfeilen Preise von 1 Rthlr. für 50 Bogen in gr. 8., mit einem schönen Kupfer, gezeichnet von *Ruhl*, nach einem alten Bilde in dem Münchener Codex, wird obiges Werk den Freunden altdeutscher Literatur angeboten. — Ueber den Werth der wunderherrlichen Dichtung: *Tristan* und *Isolde*, etwas zu sagen, würde überflüssig seyn, da dieser Allen, welche in der deutschen Literatur nicht fremd sind, genügend bekannt ist. Es sey daher nur erlaubt, die Herren Directoren und Professoren an Gymnasien auf dieses Werk von Neuem aufmerksam zu machen, da es zum Lesen auf Schulen sich eben so eignet, wie das Nibelungenlied.

Buchhandlung Josef Max u. Comp.
in Breslau.

Literarische Anzeige.

Bey uns sind so eben erschienen:

Jahrbuch deutscher Bühnenspiele, herausgegeben von *F. W. Gubitz.* Für 1834. (Inhalt: Das Räthsel; Lustspiel in 5 Acten, von *J. E. Mand.* — Studenten-Abenteuer, oder: eine Helene des 19. Jahrhunderts; Posse in 2 Acten, von *Albini.* — Schildwach-Abenteuer; Posse in 2 Acten, von *Leop. Bartsch.* — Des Königs Befehl; Lustspiel in 4 Acten, von Dr. *Karl Töpfer.* — Der brave Mann; Drama in 2 Acten, nach Bürgers Lied, von *Alex. Cosmar.*) $1\frac{2}{3}$ Thlr.

Die Heidenmühle. Letztes Werk von *Dan. Lessmann.* Erster Theil. (Der zweyte folgt in nächster Woche.) Beyde Theile 3 Thlr.

Das neueste gute Buch für die Jugend, oder: Moralische Geschichten aus Amerika. Dem Engl. der Miss Mitford nacherzählt von Dr. *G. N. Bärmann.* (Neunzehn treffliche Erzählungen.) $\frac{5}{6}$ Thlr.

Früher sind in diesem Jahre von uns versandt:

Die Ungarn, wie sie sind. Von *Aug. Ellrich.* Zweyte Auflage. $1\frac{1}{4}$ Thlr.

Das Wanderbuch eines Schwermüthigen. Von *Dan. Lessmann;* beendet von *Aug. Ellrich.* 2 Thle. $3\frac{1}{3}$ Thlr.

Liederbuch für deutsche Künstler. Mit 150 Melodieen in den Noten und vielen Vignetten in Holzschnitt. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Der Märkische Stadt- und Land-Freund. (Volkszeitung, zum Theile politischen, zum Theile mannichfachen Inhalts.) Erster Halbjahrgang. $1\frac{1}{4}$ Thlr.

Berlin und Königsberg i. d. Neumark.

Vereins-Buchhandlung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

November. 52. 1833.

Todesfälle.

Am 12. August starb zu Paris *P. F. Henry*, geb. zu Nancy 1759, Uebersetzer von Vancouvers Reise, Marshals Biographie Washingtons, Roscoe's Leben Leo's X., Coxe's Geschichte Oesterreichs u. s. w.

Am 18. Aug. starb, 74 J. alt, bey Mailand, der Marchese *Luigi Cagnola*, K. K. Kammerherr, Mitglied der K. K. Akademie von S. Luca, einer der berühmtesten Architekten unserer Zeit.

Am 7. Sept. st. zu Clifton die berühmte englische Schriftstellerin *Hannah More*, 88 J. alt. Tochter eines Dorfschulmeisters aus der Nähe von Bristol, hob sie durch Talent und Tugend sich zu einem Stande hoher Achtung und Auszeichnung. Mit ihren Schwestern errichtete sie eine Schule, die bald berühmt wurde. Auf Garricks Betrieb wurde sie vermocht, Schauspiele zu schreiben. Diese fanden Beyfall; aber die religiöse Richtung ihres Geistes erlaubte ihr nicht, diess fortzusetzen. Sie war nun allein darauf bedacht, moralische und religiöse Grundsätze durch ihre Schriften zu verbreiten. Ihr Ruf ward durch ganz England verbreitet. Genau bekannt war sie mit Dr. Johnson, Reynolds, Bisch. Porteus, Beattie u. s. w. Prinzess Charlotte zog sie zu Rathe über Erziehung; in Folge davon erschien 1805: *Hints towards forming the character of a young Princess.* 2. 8. Die 1809 herausgegebene Novelle: *Caelebs in search of a wife*, erlebte 10 Auflagen in zwölf Monaten und veranlasste eine Menge von Nachahmungen. Wenn gleich zurückgezogen, war sie doch persönlich oder durch Briefverkehr mit den ausgezeichnetsten Zeitgenossen verbunden. Ihre Schriften sind in der vorhandenen Ausgabe in acht Bänden nicht insgesammt enthalten. Bedeutsam zur Bekundung ihrer Sinnesart sind: *Essays on various subjects, designed for young Ladies.* 1777. — *Thoughts on the manners of the great.* 1788. — *Estimate of the religion of the fashionable world.* 1791. — *Village politics.* 1793. — *Strictures on the modern system of female education.* 1799. — *Practical piety, or the influence of the religion of the heart on the conduct of life.* 1811. — *Christian morals.* 1812. — Eine Biographie der Verewigten wird nächstens erscheinen.

Am 13. Sept. st. zu Augsburg Dr. *J. Lauterbach*, geb. zu Bamberg, seit mehrern Jahren Redacteur des „Auslandes."

Am 24. Sept. st. zu Freyburg im Breisgau Dr. *F. J. Zimmermann*, ausserordentl. Prof. der Philosophie, Redacteur des „ächten Schwarzwälders," 38 J. alt.

Am 26. Sept. st. zu Paris *Nicolas Damiron, médecin ordinaire des armées, second professeur à l'hôpital d'instruction du Val-de-Grâce*, ein gelehrter, beredter und menschenfreundlicher Arzt.

Am 28. Sept. st. zu Leipzig der Ober-Hofgerichtsrath Dr. *Frdr. Huldreich Karl Siegmann*, Beysitzer des Schöppenstuhles, Ritter des K. Sächs. Civil-Verdienstordens und des K. Russ. Wladimir-Ordens, vormals Bürgermeister der Stadt Leipzig, 75 J. alt. Er war zu Stolberg am Harze geboren, zur Vollendung seiner akademischen in Göttingen begonnenen Studien nach Leipzig gekommen, hier in seinem 21. Jahre Doctor d. R. geworden, darauf, nachdem er einige Zeit akademische Vorlesungen über staatsrechtliche Gegenstände gehalten hatte, im J. 1789 in das Raths-Collegium getreten, in welchem er später als Syndicus und dann als Bürgermeister (bis 1831) sich grosse Verdienste um die Stadt Leipzig erworben hat.

Auf der Rückreise aus einem französischen Seebade starb im Anfange des Octobers zu Marseille der preussische General *v. Schütz*, seit 1830 Inspector der preuss. Garnison zu Luxemburg, wenig über 50 Jahre alt. Von seiner (und des Major v. Schulz) Geschichte der französischen Staatsveränderung unter Ludwig XVI. ist so eben der 6te Bd. erschienen. (Lpz., Brockhaus.)

Am 5. October st. zu Paris der Bibliothekar der Deputirtenkammer, *Druon*, ehemals Benedictiner und Prior der Abtey von St.-Germain-des-Prés, 89 J. alt. Im J. 1798 war er als Bibliothekar angestellt worden.

Am 10. Oct. st. zu Frankfurt a. M. der beliebte Novellendichter *Georg Döring*, geb. 1789 zu Cassel.

Am 16. October st. zu S. Gallen, 78 J. alt, der berühmte *Ildefons v. Arx*, Verfasser einer Geschichte von S. Gallen, ehedem Conventual des dortigen Stiftes u. Bibliothekar. Seinen Verdiensten um die Bibliothek zu S. Gallen, insbesondere Auffindung, Herstellung u. Anordnung kostbarer handschriftlicher Ueberreste aus den ersten Jahrhunderten des Mittelalters, gebührt nicht minder Anerkennung, als seiner trefflichen Geschichte von S. Gallen.

Am 22. Oct. starb zu Berlin der Geh. und Ober-Medicinalrath Dr. *Hermbstädt*, Professor der Chemie und Technologie, von einem Schlagflusse getroffen.

Am 25. Oct. starb der M. *Traug. Frdr. Benedict*, Rector des Lyceums zu Annaberg, 78 J. alt, über ein halbes Jahrhundert in amtlicher Wirksamkeit und vor wenigen Monaten Jubilar, in seinem Berufe bis zu den letzten Tagen seines Lebens thätig.

Am 25. October entschlummerte in Dresden nach einem sehr kurzen Krankenlager Dr. *Johann Nicolaus Bischoff*, K. S. Hof- und Justizienrath und Ritter des Civil-Verdienstordens, in seinem 78sten Lebensjahre, mit Beybehaltung seines ganzen Gehaltes schon seit einigen Jahren seinen Amtsverpflichtungen entbunden. — In Weimar am 3. Sept. 1756 geboren, wo sein Vater ein Schönfärber war, dann in Jena und Göttingen, wo er 1780 seinen Versuch über die Geschichte der Färbekunst herausgab, zum Rechtsgelehrten gebildet, kam er als Privatsecretair zum nachmaligen Staatskanzler u. Fürsten Hardenberg, der damals dirigirender Minister in Braunschweig war, mit dem er auch eine Reise nach Holstein und Dänemark machte. Durch ihn erhielt er eine Professur in Helmstädt und von dort den Ruf als Hof- und Justizienrath nach Dresden, da der Kurfürst durch den damaligen Kanzler v. Burgsdorf auf sein in Helmstädt angefangenes, in Dresden vollendetes (mehrmals aufgelegtes) Lehrbuch über Kanzleystyl u. Kanzleygeschäfte aufmerksam gemacht worden war. Sein Eifer für Recht und Wahrheit fand hier einen weiten Spielraum. Er erglühte in edlem Unwillen, als man in der grossen Katastrophe den König Friedrich August seinem Volke entrissen und das Land fremder Verwaltung übergeben hatte, und verfasste mit muthiger Kraft und nicht ohne Gefahr, verbannt und ausser Landes gebracht zu werden, unter andern kleinen Erweckungen auch die „Stimme deutscher Patrioten für Sachsen und dessen König", bey dessen ersehnter Rückkehr er, einer der Ersten, das Ritterkreuz des neugestifteten Verdienstordens empfing u. seitdem von Sachsens Monarchen und den Mitgliedern der K. Familie stets ausgezeichnet, auch von dem Könige zuweilen mit besondern Aufträgen beehrt wurde. Auch in der Dichtkunst bewährten sich seine patriotischen Gesinnungen. Seinen Triumph aber feyerte er durch die in 2 Bänden verfasste, noch jetzt den Criminalisten unvergessene Vertheidigungsschrift: „P. A. Fonk und Hamacher, deren Richter und die Riesenassisen zu Trier 1820 und 1822", worin er die Schuldlosigkeit der Beklagten und die Unstatthaftigkeit des ganzen Verfahrens bey nicht begründetem Thatbestande siegreich documentirte. Fonk kam selbst nach Dresden, um seinem Retter zu danken, und nannte sterbend (1832) noch den Namen Bischoff. Einen Theil seiner Musse widmete er dem ehrwürdigen, harmlosen, von Kirche und Staat ganz fern bleibenden Bunde ächter Humanität, in welchem er schon in Vechelde beym Herzoge sehr beschäftigt gewesen war, und dem er, durch Wort u. That gleich achtbar, viele der würdigsten Bewohner Dresdens nach und nach zugeführt hatte. Von fast 200 Mitgliedern desselben wurde den 7. April 1832 sein Jubelfest begangen, mit vielen Liedern und Denksprüchen, einem silbernen Pokale u. Lorbeerkranz. Sein von der reinsten Menschen- und Bruderliebe stets überfliessendes Herz hatte und glaubte nie Arges. Er gab, was er hatte, in Rath und That, der bedrängten Freundschaft, der darbenden Armuth, und konnte daher freylich auch den Seinen nur den Segen einer ganzen Stadt hinterlassen, deren Theilnahme sich auch bey seinem Begräbnisse in der 8ten Morgenstunde des 28. October durch ein aus Ministern, Räthen, Beamten u. Bürgern aller Classen bestehendes Gefolge und mehr als einen herzlichen Nachruf an der Gruft aussprach. Sein abgehärteter und ausgearbeiteter Körper — er war ein fertiger Schwimmer auf der Elbe — und die Frucht seiner Herzensgüte, ungetrübte Heiterkeit, machte ihn liebenswürdig bis zur höchsten Stufe des Alters. Er hatte keinen Feind! Sein einziger Sohn lebt als ein gesuchter Arzt in Moskau. (A. d. Leipz. Zeit. 1. Nov.)

Am 26. Octbr. st. zu Dresden M. *Töpfer*, ehemals (von 1796 — 1828) Professor an der Landesschule zu Grimma, im Fache der Mathematik und Physik. Er war geboren zu Leisnig d. 17. Februar 1758, hatte in Leipzig studirt, und hier, bevor er nach Grimma versetzt wurde, 10 Jahre lang in Mathematik und Physik unterrichtet. Nach seiner Emeritirung lebte er in und bey Dresden. Seine Combinationslehre, encyklopädische Karte u. s. w. sind in der Literatur bekannt. (Ein ausführlicher Nekrolog wird nächstens folgen.)

Am 31. Oct. st. zu Halle der Geh. Medicinalrath und Professor Dr. *Joh. Frdr. Meckel*, 53 J. alt.

Am 2. Nov. starb in Dresden nach einem kurzen Krankenlager der K. Sächs. Obrist und Generaladjutant *Ernst Otto Innocenz* Freyherr *von Odeleben*, Ritter des K. Sächs. St. Heinrichs-Ordens und der Ehrenlegion, geb. den 13. März 1777 zu Riesa. Er begann seine militairische Laufbahn unter dem General v. Benkendorf bey der damaligen Garde du Corps. Bey dem Feldzuge von 1806 im Generalstabe angestellt, theilte er das Schicksal der sächsischen Armee und erbat sich hierauf den Abschied. Aeussere Verhältnisse nöthigten ihn, im J. 1812 in Dienst zu treten, und bey anerkannter Befähigung wurde er unter Gersdorfs Schutze dem Generalstabe zugetheilt. Er zeichnete sich im Hauptquartiere des Generals Reynier rühmlich aus und gab dadurch Veranlassung, dass man ihn, zum Major befördert, im Frühjahre 1813 nach Paris sandte, indem Napoleon einen sächsischen Offizier verlangte, der ihm bey dem in Sachsen zu eröffnenden Feldzuge als Führer dienen könne. Er begleitete den Kaiser von der Schlacht bey Lützen bis zum Rückzuge nach Erfurt. Hier hatte und benutzte er die Gelegenheit, Vieles, was Andere nur durch entstellte Berichte erfuhren, selbst zu sehen, und eine Frucht dieser Anschauung war die 1815 erschienene Geschichte des Feldzuges von 1813, welche 3 Auflagen erlebt hat, und, in mehrere Sprachen übersetzt, stets als eine reinere Quelle zur Geschichte jener verhängnissvollen Tage angesehen wurde. Auch gab er eine Situationskarte zur Aufklärung der Schlacht bey Budissin heraus. Noch während des Waffenstillstandes 1813 wurde er zum Obrist-Lieu-

tenant avancirt; er machte sich aber nicht nur um den französischen Feldherrn, sondern auch um das Vaterland in jener Zeit verdient, indem er aus dem französischen Hauptquartiere den besten Theil der ihm damals anvertrauten sächs. Militairkarten zu retten wusste. 1817 ward er wieder in dem damaligen Generalcommandostabe angestellt und wurde von seinem Chef mit verdientem Zutrauen beglückt. Die wenige Zeit, die ihm übrig blieb, benutzte er, einer der fertigsten Geodäten, zu einer Jahre lang fortgesetzten Aufnahme und Aufzeichnung des Meissner Hochgebirges oder der sogenannten sächsischen Schweiz, wovon er die grössere Hälfte in einer von ihm selbst meisterhaft gezeichneten und von Reyher vortrefflich gestochenen Specialkarte 1824 im nettesten Kupferdrucke mit nicht unbedeutender Aufopferung herausgab. Schade, dass es ihm nicht gestattet war, das Werk zu vollenden, das von allen Kennern bewundert, aber leider in Berlin durch Lithographie entstellt, auch eine Quelle grossen Verdrusses und Verlustes für ihn wurde, indem er sich genöthigt sah, den an sich billigen Preis bedeutend herabzusetzen. Um dieselbe Zeit erschien auch sein sinnreich von der Kuppe des grossen Winterberges aufgenommenes Cyklorama aller von dort sichtbaren Horizonthöhen. In den letzten Jahren beschäftigten ihn am meisten geognostische Forschungen, zu welchem Zwecke er auch von Thüringen aus mehrere Excurse auf den Harz gemacht hatte. Für alles Schöne und Gute empfänglich und leicht beweglich, Gegenstände aller Art leicht erfassend, beredt darstellend, war er ein eben so heiterer Gesellschafter, als Kunstfreund, ein eifriger Vertheidiger des Rechten, wie es ihm erschien, und unermüdet in Förderung guter Zwecke. Dresden hat in ihm einen treuen Freund seines Fürsten und Vaterlandes, die Wissenschaft, die sein Beruf voraussetzte, einen ausübenden Künstler, die Freundschaft u. seine Geselligkeit einen geschätzten u. immer willkommenen Theilnehmer verloren. In einer drangsalvollen Zeit — unter dem russischen General-Gouvernement — musste er zwar seine Tagebücher entbehren, dennoch hat er Vieles erforscht und niedergeschrieben, das der sorgfältigen Aufbewahrung werth seyn dürfte. Dem Entschlafenen wurde noch durch eine zahlreiche Begleitung hoher Vorgesetzten u. Waffengefährten das letzte Anerkenntniss seiner Verdienste dargebracht.

(A. d. Leipz. Zeit. 11. Nov.)

Ankündigungen.

Im Verlage von *Friedrich Perthes* in Hamburg ist im Laufe des Jahres 1833 erschienen:

Barthold, F. W., *Georg von Frundsberg*, oder das deutsche Kriegshandwerk zur Zeit der Reformation. gr. 8. 3 Rthlr.

Fabeln für Kinder. In Bildern gezeichnet von Otto Speckter. Nebst einem ernsthaften Anhange. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Fritz, Th., Versuch über die zu den Studien erforderlichen Eigenschaften und die Mittel, dieselben am Knaben und Jünglinge zu erkennen. Eine Abhandlung, welcher von dem K. Preuss. Ministerium des Innern der Preis zuerkannt worden ist. gr. 8. 1 Rthlr. 4 Gr.

Gesang- und *Gebetbuch*, allgemeines evangelisches, zum Kirchen- und Hausgebrauche. 2 Theile. gr. 8. 2 Rthlr. 20 Gr.

Krohn, Friedr., das Missionswesen in der Südsee. Ein Beytrag zur Geschichte von Polynesien. gr. 8. 15 Gr.

Magazin, homiletisches, über die Episteltexte, herausgeg. von Rehhof. 1ster Theil. gr. 8. 1 Rthlr.

Neander, Aug., Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel. 2 Theile. Mit grosser Landkarte. gr. 8. Gute Ausgabe. 4 Rthlr. Wohlfeile Ausgabe, 1 Rthlr. 3 Gr.

Sartorius, Ernst, die Lehre von Christi Person und Werk, in populären Vorlesungen vorgetragen. 8vo. 1 Rthlr. 2 Gr.

Studien und *Kritiken*, theologische, herausg. von *Ullmann* und *Umbreit*. Jahrg. 1833. 4 Hefte. gr. 8. 5 Rthlr.

Tholuck, Aug., Commentar zu dem Evangelio Johannis. 4te Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

— — Philologisch-theologische Auslegung der Bergpredigt Christi nach Matthäus, zugleich ein Beytrag zur Begründung einer rein biblischen Glaubens- und Sittenlehre. gr. 8. 2 Rthlr. 6 Gr.

Ullmann, C., über die Sündlosigkeit Jesu. Eine apologetische Abhandlung. gr. 8. 18 Gr.

Varnhagen van Ense, K. A., Zur Geschichtschreibung und Literatur. Berichte und Beurtheilungen. gr. 8. 2 Rthlr. 12 Gr.

Wiggers, Gust. Friedr., pragmatische Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus. 2 Theile. gr. 8. 3 Rthlr. 12 Gr.

Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik u. Geschichte, herausg. von *L. F. Höfer*, *H. A. Erhard* und *Fr. L. B. von Medem*. 1stes Heft. gr. 8. 1 Rthlr.

Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeb. von *Heeren* und *Ukert*. 8te Liefrg., enthaltend: *Pfister*, Geschichte der Deutschen, 4ter Theil, und *Kampens* Geschichte der Niederlande, 2ter und letzter Theil. gr. 8. 4 Rthlr. 16 Gr.

(Hiervon erscheint im Jahre 1834: Geschichte der Teutschen, 5ter und letzter — von Schweden, 2ter — Russland, 2ter — Preussen, 2ter — Spanien, 2ter — Oesterreich, 1ster — Grossbritannien, 1ster — Frankreich, 1ster Theil.)

Im Jahre 1833 sind bey *Perthes et Besser* in *Hamburg* erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Arendt, H. H. W., Sprachkatechismus oder kurzer Abriss der deutschen Sprachlehre, zunächst für die Volksschule. gr. 8. 3 Gr.

Bärmann, G. N., ausgewählte Gedichte. 8. geh. 1 Thlr. 18 Gr.

Fibue, de, Zauber-Quadrate und Würfel. Beytrag zur Zahlenlehre. gr. 4. geh. 14 Gr.

Gerke, H. L., der nordamerikanische Rathgeber, nebst den in den Jahren 1831 und 32 in der Union gemachten Reisebeobachtungen. gr. 12. geh. 1 Thlr. 12 Gr.

Hansen, L. F., Sammlung von verschiedenen öffentlichen und Privat-Gebäuden. 11tes Heft. gr. Patent-Fol. Schwarz. 2 Thlr. 16 Gr.

Hetsch, G. F., Vorlegeblätter für Handwerker. 4tes Heft. gr. Fol. 1 Thlr. 12 Gr.

Moltke, M. von, Reise durch das obere und mittlere Italien im Jahre 1832. gr. 8. geh. 1 Thlr. 8 Gr.

Musterblätter für Freundinnen der eleganten Stickerey. 1stes und 2tes Heft, für 1833 und 34. Fol. Geh. à Heft 3 Thlr.

Sieveking, A. W., Bericht über die Leistungen des weiblichen Vereines für Armen- und Krankenpflege. gr. 8. Geh. 4 Gr.

Tourist, der holsteinische, oder Wegweiser für Fussreisende in der Umgegend von Hamburg. gr. 8. Geh. 2 Thlr. 4 Gr.

Wurm, C. F., über die Hamburgische Erklärung am Bundestage, das deutsche Zollwesen betreffend. gr. 8. Geh. 6 Gr.

Subscriptions-Anzeige.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erscheint zur Ostermesse 1834 *auf Subscription:*

Die

göttliche Komödie

des

Dante Alighieri,

übersetzt und erläutert

von

Karl Streckfuss.

Zweyte, durchaus verbesserte Ausgabe

IN EINEM BANDE.

Auf Maschinen-Velinpapier.

Subscriptions-Preis: 2 Rthlr.

Die Theilnahme, welche die erste Ausgabe der *Streckfuss*'schen Uebersetzung des grossen Dichters gefunden, setzt uns in den Stand, schon jetzt die zweyte Ausgabe folgen zu lassen, und wir hoffen zuversichtlich, dass ihr dieselbe Gunst um so gewisser zu Theil werde, da sie eine durchaus und wesentlich verbesserte, elegante, ganz zur Bequemlichkeit der Leser eingerichtete und dabey sehr wohlfeile seyn wird.

Wenige Gesänge des Textes sind ohne wesentliche Aenderung geblieben, viele derselben sind zum grossen Theile neu bearbeitet worden. Die Anmerkungen, besonders zur *Hölle*, sind sehr erweitert und werden zur Bequemlichkeit der Leser unter den Text gedruckt.

Hinsichtlich der äussern Form und der typographischen Ausstattung wird sich die gegenwärtige Ausgabe ganz an die Gesammt-Ausgabe von *Schillers* und *Körners* Werken in Einem Bande anschliessen.

Diejenigen, welche bis zum ersten April 1834 auf das Werk subscribiren, erhalten es zur Ostermesse für den Preis von Zwey Thalern gegen baare Zahlung abgeliefert.

Der alsdann eintretende Ladenpreis wird bedeutend erhöhet werden.

In allen Buchhandlungen wird Subscription angenommen.

Mögen diese ausserordentlich günstigen Bedingungen dazu beytragen, das herrliche Werk in immer weitern Kreisen zu verbreiten und dem allgemein erwachten Streben nach näherer Kenntniss dieser wunderbaren Dichtung entgegen zu kommen.

Halle, am 1. October 1833.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Für die Jugend.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Himmelsgarten.

Eine

Weihnachtsgabe für Kinder und kindliche Gemüther.

Von

Wilhelm Harnisch.

Neue Ausgabe, mit 4 schwarzen Kupfern u. einem Notenblatte.

Kl. 4. 1833. Breslau, im Verlage bey *Josef Max* und *Comp.* Preis: 16 Gr.

„Wer das Reich Gottes nicht empfähet als ein Kindlein, der wird nicht hineinkommen." Das ist das eigentliche Grundthema dieser trefflichen Jugendschrift, welche von Allen beachtet zu werden verdient, die durch die ernste Stimmung der Zeit mehr als jemals die Mahnung erhalten haben, das junge heranwachsende Geschlecht zur wahrhaft christlichen Gesinnung heranzubilden. Es sey daher allen religiös gebildeten Aeltern obige Schrift des Hrn. Seminarien-Directors *Harnisch* in *Weissenfels* zur erfreuenden Weihnachtsgabe an ihre Kinder empfohlen.

Für Freunde geistreicher Unterhaltung.

Bey *G. Basse* in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dramatisches Gespräch im Reiche der Todten

zwischen Schiller, Wieland, Iffland, Kotzebue u. Göthe. In 4 Abtheilungen. Von ***S*** 8. geh. Preis: 16 Gr.

Ein gelungener Versuch, unsere Zeit und ihre Ereignisse mit der frühern zu parallelisiren, und den grossen Unterschied zwischen Sonst und Jetzt zu veranschaulichen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

December. 53. 1833.

Erklärung.

Herr Dr. Umbreit hat sich „nothgedrungen“ gefunden, mich, weil ich in einer Abhandlung über den Sitz der Seele seine vermeintlichen Verdienste um diesen Punct mit Stillschweigen übergangen, mit dem Grimme einer um ihre Jungen sich wehrenden Löwin anzufallen, um sich die Priorität der von mir vorgetragenen Ansicht zu vindiciren. Auf diesen lächerlichen Ausfall dient einfach zur Antwort: dass ich die in seinen flüchtigen psychologischen Skizzen hingeworfenen Bemerkungen über den Gegenstand allerdings gekannt, aber nicht als philosophische Ansicht aufführen zu dürfen geglaubt, weil sie mir nicht über die unbestimmt und begrifflos gehaltene Ueberzeugung des täglichen Lebens: dass die Seele *in* dem Körper wohne, hinauszugehen schienen. Hätte Herr U. den Begriff der Immanenz oder der Durchwohnung und Durchdringung eines Dinges durch das andere nicht blos als flüchtige Meinung, sondern als gründlichen Gedanken sich angeeignet gehabt; so hätte er ihn nicht gerade an dem Puncte, wo er das Geheimniss des Seelensitzes aufschliesst, aus der Hand verlieren und einen ganz unpassenden Schlüssel anwenden können. Dieser Punct liegt in der Aufgabe: zu erklären, wie die Seele und der Körper, trotz ihrer substanziellen Verschiedenheit, Eins seyn können. Statt zu antworten: indem sie einander durchdringen, antwortet Herr U.: weil der Körper dem Geiste subordinirt sey; als ob der Untergebene darum mit dem Vorgesetzten Eins wäre! S. 29 der Psychologie, als Wissenschaft (!), und S. 15 des polemischen Nachtrages steht wörtlich folgende Lösung des Räthsels: Dass die Verschiedenheit der zweyerley Ordnungen des Daseyns, worunter der Mensch stehe (der Körperlichkeit und Geistigkeit), die Einheit nicht aufhebe, weil (!) sie in einem Verhältnisse der Subordination stehen.

Wie wenig Hr. U. den Begriff der Immanenz gefasst hat, zeigt sich unter anderem auch daran, dass er ihn in den Begriff der Identität hinüberschwankt, z. B. S. 28 der Psych.: „Nein! sie sind auf das Innigste verbunden; ein jedes von ihnen ist immer nothwendig eine Lebensäusserung des andern.“ Will er mir doch S. 22 des polemischen Nachtrages einen Dualismus, wonach eine getrennte selbstständige Existenz von Körper und Geist, übrigens mit ganz andern Eigenschaften, gedenkbar wäre, verargen, als ob ich zufällig hineingerathen wäre. Wer nicht weiss, dass der Begriff von Immanenz eine substanzielle Dualität von Körper und Geist voraussetzt, hat denselben offenbar blos als Meinung, nicht als philosophischen Gedanken.

Herr U. sollte begreifen, dass vage und schwankende Gedanken, wie er sie hinzuwerfen gewohnt ist, die bald in dieses, bald in jenes System hinüberstreichen, kein Eigenthumsrecht begründen.

Was indess die Frage der Priorität anbelangt, so wird Herr U. wenigstens meinem 1½ Jahr vor seiner Psychologie erschienenen Schriftchen über den Begriff der Philosophie, worin bereits die Immanenz der Seele in dem Körper vorgetragen und auf die Erklärung der sinnlichen Wahrnehmung angewandt ist, den Vortritt nicht ablaufen wollen.

Uebrigens darf ich Herrn U. ernstlich versichern, dass ich als Empiriker am weitesten davon entfernt bin, die Wahrheit an einem mir allein zugänglichen Orte finden zu wollen, und daher an ein gleichzeitiges Finden recht gern glaube und mich aufrichtig darüber freue; wenn ich anders gründliche Arbeit und kein irres Umherfahren unausgeborener Gedanken in schlotternden Phrasen finde.

Basel, d. 3. Nov. 1833. Prof. *Fischer.*

Ankündigungen.

Novellen von Posgaru, Tieck und Steffens,
im Verlage der
Buchhandlung Josef Max und Comp.
in Breslau
erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten.

Novellen von Posgaru. 2te, verbesserte Auflage. Mit 3 Stahlstichen. 3 Bändchen. 1stes u. 2tes Bdchen: Die Liebesgeschichten. 2 Thle. 3tes Bändchen: Germanos. 8. 1833. Geheftet. 2 Rthlr. 18 Gr.

Der Alte vom Berge. Die Gesellschaft auf dem Lande. Zwey Novellen von *Ludwig Tieck.* 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Pietro von Abano oder *Petrus Apone.* Eine Zaubergeschichte von *Ludwig Tieck.* 8. Cart. 14 Gr.

Die Familien Walseth und Leith. Ein Cyklus von Novellen von *Henrich Steffens.* 2te, verb. Auflage. 5 Bändchen. gr. 12. Geheftet. 3 Rthlr. 12 Gr.

Die vier Norweger. Ein Cyklus von Novellen von *Henrich Steffens.* 6 Bändchen. 8. 5 Rthlr. 20 Gr.

Malkolm. Eine norwegische Novelle von *Henrich Steffens.* 2 Bände. 8. 4 Rthlr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der formale Supernaturalismus oder der einzig mögliche Weg zu einer Ausgleichung der streitenden Parteyen. Von *Karl Ruthenus.* gr. 8. Leipzig, *Rein*sche Buchhandlung. ½ Rthlr.

Der Verfasser gegenwärtiger Schrift, der das Tiefbegründete der beyden theologischen Hauptparteyen nicht verkennt, hat dieses von der Seite darzustellen gesucht, von welcher ihm das Bewirken einer gegenseitigen Annäherung möglich schien. Bey der Voraussetzung, dass es Eine religiöse Wahrheit gebe, die unter den streitenden Parteyen vertheilt sey, hat der Verf. vorzüglich den Punct hervorgehoben, in welchem eine beyderseitige Uebereinstimmung Statt findet, und von dem abzulenken gesucht, wo keine Ausgleichung vorauszusehen war. Ganz besonders hat er darauf aufmerksam gemacht, dass man bey der Beurtheilung einer positiven Religion überhaupt und der christlichen insbesondere nicht blos ihren Ursprung im Auge behalten, sondern auch das berücksichtigen müsse, wie und unter welcher Form sie zu einer Universalreligion geschickt und geeignet sey.

Im Verlage von *Georg Friedrich Heyer, Vater,* in Giessen, sind ferner im Jahre 1833 bis zum November folgende neue Verlagsbücher erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu haben:

Mackeldey (*Dr.* Ferd.) Lehrbuch des heutigen römischen Rechts, 2 Bände. Zehnte, durchaus verbesserte und sehr verm. Ausg. 3 Rthlr. 16 gGr. od. 6 Fl. 36 Kr.

Krebs (*Dr.* Joh. Ph.) *Lateinische Schulgrammatik* für alle Classen. Dritte, umgearb. Ausg. von Dr. *E. Geist.* 35 Bogen in gr. 8. 1 Rthlr. 8 gGr. od. 2 Fl. 24 Kr.

v. Gall (Karl) *Der Anbau der Weisserle* in Beziehung auf Landwirthschaft und Forstcultur. gr. 8. brosch. auf weissem Druckpap. 24 Kr., auf Velinp. 36 Kr.

Schlez (*Dr.* J. F.) *Der Kinderfreund.* Ein lehrreiches Lesebuch für Landschulen. 4te, verbesserte Auflage. 13 Bogen. 24 Kr.

Hüffell (*Dr.* L.) *Katechismus* der Glaubens- u. Sittenlehre unserer evangelisch-christlichen Kirche. Dritte, verb. Aufl. 8. 4 gGr. oder 18 Kr.

Rau (*Dr.* G. L.) Geschichte und Bedeutung des homöopathischen Heilverfahrens, in kurzem Abrisse dargestellt. gr. 8. 3½ gGr. oder 15 Kr.

Anleitung zum Schreibunterricht für Lehrer in Elementarschulen. Nebst 16 Musterblättern in Kupfer. 2te, verbesserte Ausg. gr. 8. 1 Fl. 48 Kr. Die Schreiblehre apart 30 Kr. und die 16 Vorlegeblätter auf starkes Papier abgedruckt 1 Fl. 18 Kr.

Wagner (*Dr.* H.) Lehrbuch der griechischen Sprache nach Hamiltonschen Grundsätzen. 1ster Theil, Aesopische Fabeln mit erläuternder Einleitung und ein Wörterbuch enthaltend. Zwey Hefte in grünem und gelbem Umschlage. Brosch. 16 gGr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Unter der Presse befinden sich unter andern und werden zum Theile noch vor Ende dieses Jahres erscheinen:

Rau (*Dr.* L. G.) Beyträge zur homöopathischen Heilkunde u. s. w. 1 Bd. gr. 8.

Zimmermann (*Dr.* F. G.) Lateinische Anthologie aus den alten Dichtern gesammelt. 6te, verbesserte und vermehrte Ausgabe von Dr. L. Ch. Zimmermann.

Schmidt (*Dr.* J. E. C.) Handbuch der christlichen Kirchengeschichte, fortgesetzt von Dr. F. W. *Rettberg.* 7ter Band. gr. 8.

Krebs (*Dr.* J. P.) Lateinisches Lesebuch für die ersten Anfänger u. s. w. 6te, umgearbeitete Ausgabe von Dr. E. *Geist.* gr. 8.

Schlez (*Dr.* J. F.) Evangelische Kirchen-Agende, mit musikalischer Beylage für Orgelbegleitung von *Muck* und *Jäger.* gr. 8.

Mittermaier (*Dr.* R.) Die Lehre vom Beweise im Strafprocesse nach ihrer Ausbildung im deutschen Verfahren, in Vergleichung mit der Beweislehre im französ. und englischen Processe. Circa 36 Bogen in gr. 8.

Literarische Anzeige.

In der *Dieterichschen Buchhandlung* in Göttingen sind so eben erschienen:

B ü r g e r s
sämmtliche Werke, 7r 8r Theil.
Wohlfeile Ausgabe in Taschenformat.
(*Zugleich als Supplement der* 1812 *erschienenen Octav-Ausgabe.*)

Der Preis für diese Bände 7. 8. ist 16 Gr. Preuss.

Um den Ankauf der vollständigen Original-Ausgabe der Bürgerschen Werke, nun 8 Thle. im beliebten Taschenformate, möglichst zu erleichtern, setzen wir den zeitherigen Preis der Bände 1—6. von 2 Rthlr. auf 1 Rthlr. 8 Gr. bis Ende März 1834 herab, und hoffen durch diese Ermässigung

von 2 Rthlr. Preuss. für alle 8 Bände compl.

den Wünschen vieler Verehrer des hochgefeyerten Dichters entgegen zu kommen. Mit Anfange Aprils tritt der erhöhete Ladenpreis von 2 Rthlr. 16 Gr. für alle Theile ein; es sind die Bürgerschen Werke durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Ferner sind im Laufe des Jahres neu erschienen:

Aeschylus Eumeniden, griechisch und deutsch, mit erläuternden Abhandlungen über die äussere Darstel-

lung und über den Inhalt und die Composition der Tragödie von *K. O. Müller*. gr. 4. à 1 Rthlr. 16 Gr.

Baring, O., Abhandlungen über den Markschwamm der Hoden, mit 4 Steintafeln. gr. 8. à 1 Rthlr. 8 Gr.

Benecke, G. F., Wörterbuch zu Hartmanns Iwein. 8. à 2 Rthlr. 8 Gr.

(Wird auch jedem gelehrten Sprachforscher dienen, da es jede Frage beantworten soll, welche die Form, die Bedeutung, die Verbindung u. s. w. eines Wortes betrifft.)

Conradi, Dr. J. G. H., animadversiones de Plethora vera. gr. 4. à 8 Gr.

Denkmäler der alten Kunst, nach der Auswahl und Anordnung von K. O. Müller, gezeichnet und radirt von K. Oesterley. Heft III., mit 15 Kupfert. gr. 4. geh. 20 Gr.

(Die Hefte werden rasch auf einander folgen.)

Herbart, J. F., de principio logico exclusi medii inter contradictoria non negligendo. 8. maj. à 6 Gr.

Martens, Recueil de traités d'alliance, de paix, de trêve, de neutralité etc. Supplément Tom. XIII. par Saalfeld. gr. 8. 3 Rthlr. 8 Gr.

Mühry, A. A., ad historiam fungi medullaris oculi symbolae quaedam. 4. maj. 1 Rthlr.

Zugleich empfehlen wir namentlich zu bevorstehendem Weihnachtsfeste nachstehende Werke unsers Verlages:

Hogarths Werke in verkleinerten Copieen von Riepenhausen, mit Text von Lichtenberg. 1 — 12tes Heft. Herabgesetzter Preis: 12 Rthlr.

13tes Heft, mit Text von Lyser: 1 Rthlr. 12 Gr.

Lichtenberg, G. Chr., vermischte Schriften. 9 Theile. Herabges. Preis: 4 Rthlr. 12 Gr.

Raff, G. C., Naturgeschichte für Kinder.
Mit illum. Kpfrn., geb. 2 Rthlr.
Mit schw. Kpfrn., geb. 1 Rthlr. 16 Gr.

Umrisse zu Schillers Wilhelm Tell, erfunden und gezeichnet vom Prof. C. Oesterley. (In Commission.) Geh. 2 Rthlr.

Auf einen so eben bey uns erschienenen Katalog medicinischer, theologischer, philologischer, historischer u. a. Werke, die meist alle um die Hälfte im Preise herabgesetzt sind, machen wir das Publicum besonders aufmerksam; derselbe ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Dieterichsche Buchhandlung.

Bey *Ferdinand v. Ebner* in *Nürnberg* ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Gallerie der vorzüglichsten Klöster Deutschlands, historisch, statistisch, topographisch von Vielen beschrieben und herausg. vom Königl. Bibliothekar *Jäck* zu Bamberg. Isten Bandes 2te Abthlg. Mit der Abbildung der ehemaligen Abtey Brumbach. 8. brosch. Subscriptions-Preis: 14 gGr. oder 1 Fl.

☞ Mit dem Erscheinen des II^ten Bandes hört der Subscr.-Preis auf und es kostet alsdann jede Abthlg. 21 gGr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Gerlach, J. P. Camerar, Pfarrer und Schulen-Inspector, *Handbüchlein für die Sonntagsschulen in Deutschland*. 2te, verbess. Aufl. gr. 8. brosch. 9 gGr. od. 36 Kr.

Die Nützlichkeit dieses Schulbuches hat sich bereits durch Einführung in vielen Volksschulen Deutschlands bewährt, und es wird hiermit auch diese 2te und verbesserte Auflage den resp. Schulvorstehern und Lehrern aller Confessionen bestens empfohlen. Bey Abnahme von Partieen wird der Preis bedeutend ermässigt.

Nopitsch, C. C., Pfarrer und Senior, *Literatur der Sprichwörter*. Ein Handbuch für Literarhistoriker, Bibliographen und Bibliothekare. 2te Ausg. gr. 8. brosch. 1 Rthlr. 16 gGr. oder 2 Fl. 30 Kr.

In diesem Werke ist die Literatur der Sprichwörter aus 41 Sprachen fleissig und umfassend zusammengetragen, und es wird dadurch eine erfreuliche Umsicht in dem bisher so nachlässig bearbeiteten Felde gegeben.

Bey *G. Basse* in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Arnold: Die neuern Erfindungen und Verbesserungen in Betreff der

optischen Instrumente,

als der verschiedenen Arten optischer und periskopischer Gläser, der Perspective, Teleskope, Mikroskope, Taschen- und Doppelmikroskope, Reflectoren, *Camera lucida*, Zauberlaternen, Operngucker, Lorgnetten, Brillen u. s. w.; Beschreibung eines Instrumentes (Optometers), um die Kurz- oder Weitsichtigkeit der Augen zu messen; neue Analyse des Sonnenlichtes u. s. w. Für Jeden, der optische Instrumente gebraucht, so wie insbesondere für Astronomen, Naturforscher, Verfertiger optischer Instrumente und alle diejenigen, welche Handel mit denselben treiben. Mit 4 Taf. Abbild. 8. Preis: 1⅓ Thlr.

Anzeige.

Durch alle Buchhandlungen sind vollständig noch zu den wohlfeilen Subscriptions-Preisen zu erhalten:

Adam Öhlenschlägers Schriften

zum ersten Male gesammelt

als Ausgabe letzter Hand.

Voran des Verfassers Selbstbiographie.

In elegantem Taschenformate.

241 Druckbogen zu 16 Seiten, auf Velin-Druckpapier.

Breslau, im Verlage von *Josef Max* und *Comp.*

Pränumerations-Preis: 9 Rthlr. 8 Gr.

Nächst Schiller nimmt *Oehlenschläger* unstreitig den ersten Platz unter den dramatischen Dichtern Deutschlands ein, und seine dramatischen Werke reihen sich auf eine glänzende Weise denen jenes grossen Dichters an. Sein *Aladdin* ist ein vollendetes Meisterwerk, begabt mit allem Zauber romantischer Poesie, und wir

wüssten ihm nichts in der deutschen Literatur gleich zu stellen. Eben so gehören seine Prosa-Schriften unter die besten Erzeugnisse deutscher Romanen-Literatur, und seine lyrischen Gedichte sind von eigenthümlicher Anmuth, Schönheit und Vollendung. Die vorangehende Selbstbiographie wird das allgemeinste Interesse erregen, indem des Autors Jugend in die schöne Blüthen- und Früchte-Zeit deutscher Poesie fällt, in welcher er, von Göthe und Schiller vielfach angeregt und aufgemuntert, seine Dichter-Laufbahn begonnen hat.

Tausend und Eine Nacht. Arabische Erzählungen. *Zum ersten Male aus einer Tunesischen Handschrift ergänzt und vollständig übersetzt von M. Habicht, Fr. H. von der Hagen* und *Karl Schall. 2te, vermehrte und verbesserte Auflage.* 15 Bändchen, *mit 15 höchst geistreich gezeichneten Titel-Vignetten.* gr. 16. Velin-Druckpapier.

Pränumerations-Preis: 6 *Rthlr.* 6 *Gr.*

Zur Geschichtschreibung und Literatur.

Berichte und Beurtheilungen von Varnhagen von Ense. Hamburg, bey *Fr. Perthes.* 1833. gr. 8. 628 S. Preis: 2 Thlr. 12 Gr.

Diese Sammlung kritischer Aufsätze von sehr mannichfachem Tone und Umfange hat ihre innere Einheit in der gleichmässigen Richtung des Sinnes und dem Zusammenhange der Standpuncte, die in dem Ganzen vorherrschen. Die Grenze des achtzehnten und des neunzehnten Jahrhunderts scheint hier als Mittelpunct gewählt, von wo aus die frühere und die spätere Zeit in ihren politischen und literarischen Erscheinungen betrachtet und wechselseitig durch einander beleuchtet werden.

Die meisten dieser Aufsätze haben die neuern und neuesten Zeiten zum Gegenstande; nur wenige greifen in frühere Jahrhunderte zurück. Besonders kommt die Geschichte der französischen Revolution und Napoleons vielfältig zur Sprache. Mehrere Recensionen bilden eine durchgehende Protestation und Abwehr gegen die Menge von Unwahrheiten und Irrthümern, womit die französischen Schriftsteller die deutsche Seite der neuern Geschichte beeinträchtigen, und sie werden der Reihe nach, von Mignet und Bignon bis zu Rovigo und Flassan, zurecht und in ihre Schranken verwiesen. Walter Scott und Preuss geben Gelegenheit, den Charakter Napoleons und Friedrichs des Grossen näher anzugeben.

Das Leben Sinclairs und die Briefe eines Verstorbenen eröffnen den Blick nach England; so auch werden die schweizerischen Zustände und die Eigenheit der Hansestädte bey Gelegenheit der Schriften Usteri's und des Programms von Lappenberg näher besprochen.

Die deutsche Literatur findet hier vor allen den Namen Göthe, dann Jean Paul, Forster, Schlözer, Rumohr, und in den kürzern Anzeigen auch Tieck, Arnim und Heine; aus der französischen ist hauptsächlich Diderot charakterisirt.

Die Behandlung ist in den meisten dieser Kritiken von der Art, dass die beabsichtigte Gründlichkeit für die Lesbarkeit keinen Nachtheil bringt, und die erörternde Prüfung die Unterhaltung nicht ausschliesst; im Gegentheile ist überall das Interessante möglichst hervorgehoben, und zu diesem Zwecke dient auch die Verschiedenheit der Tonart, die von ruhiger Gemessenheit einer Seits in spielenden Scherz und anderer Seits auch in bittere Schärfe übergeht.

Herabgesetzter Preis.

In meinen Verlag ist übergegangen:

Anti-Hobbes, oder *über die Grenzen der höchsten Gewalt und das Zwangsrecht der Bürger gegen den Oberherrn.* Von Dr. *P. J. A. Ritter von Feuerbach,* Königl. Bayerischem wirklichem Staatsrathe, Präsidenten des Appellationsgerichts für den Retzat-Kreis u. s. w. 8. (20 Bogen stark.) Ladenpreis: 1 Rthlr. 8 gGr. oder 2 Fl. 24 Kr. *Herabgesetzter Preis:* 14 gGr. oder 1 Fl. 3 Kr.

Nach dem Ableben des berühmten Mannes ist es für viele seiner zahlreichen Verehrer gewiss von höchstem Interesse, *gerade jetzt* die oben angezeigte Schrift zur Hand zu nehmen, und auch hier mit dem bekannten Scharfsinne des Hrn. Verfassers eine Aufgabe gelöst zu sehen, *welche in unsern Tagen ein so hohes und allgemeines Interesse anspricht!*

Bey dem überaus billigen Preise dürfte der geringe Vorrath *schnell* vergriffen seyn, daher ich um *baldige Bestellung* bitte, welche jede Buchhandlung zu obigem herabgesetzten Preise auszuführen von mir in den Stand gesetzt ist.

Giessen, im October 1833.

B. C. Ferber.

Literarische Neuigkeit.

Bey uns ist eben erschienen und für ¾ Thlr. zu haben:

Das Pommeranzen-Bäumchen. Der goldene Knopf. Das wilde Schwein.
Drey historische Erzählungen
von
Gustav Nieritz.

Wer die Erzählung: „Die Vertriebenen" im diesjährigen „Gesellschafter" gelesen hat, dem ist das hier angekündigte Bändchen durch das Talent des Verfassers empfohlen; jedenfalls wird es allen Lesern, die sich gern in edler Weise unterhalten, sehr willkommen seyn.

Berlin. *Vereins-Buchhandlung.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

December. 54. 1833.

Chronik der Universität Leipzig.

September und October.

Am 1. September wurde dem von hier nach Breslau berufenen Professor Dr. *Hahn* von seinen hiesigen Zuhörern zum Abschiedsgrusse ein glänzendes Fackelvivat gebracht und ein silberner Becher überreicht. Achtung und Liebe der Amtsgenossen und Zuhörer begleiteten den lehreifrigen und so milden als gottesfürchtigen Ehrenmann in seinen neuen Beruf.

Durch Ministerial-Rescript vom 10. Octbr. ist der bisherige Privatdocent M. *Anton Westermann* zum ausserordentl. Professor in der philosophischen Facultät; durch ein dergleichen vom 25. Octbr. der Privatdocent Dr. *Alfred Wilhelm Volkmann* zum ausserordentlichen Professor in der medicin. Facultät ernannt worden.

Se. Maj. der König von Sachsen und des Prinzen Mitregenten Königl. Hoh. haben dem ausserord. Prof. der Archäologie, M. *G. Seyffarth* zu Leipzig, wegen Zueignung und Uebersendung seines Werkes: *Systema astronomiae Aegyptiacae quadripartitum*, eine prachtvolle und kostbare goldene Dose, von einem gnädigen Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers Dr. Müller begleitet, huldreichst zustellen lassen.

Die Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften in Marburg hat den hiesigen Professor der Physiologie und Pathologie, Dr. *K. Gottlob Kühn*, zu ihrem ordentlichen Mitgliede aufgenommen.

Die Königl. medicin. Gesellschaft zu Kopenhagen hat den Professor Dr. *Mor. Hasper* hierselbst zu ihrem auswärtigen Mitgliede erwählt.

Zum Deputirten der Universität auf dem Landtage an die Stelle des Domherrn Dr. *Klien* ist der ordentl. Professor der Anatomie Dr. *Weber* erwählt worden, und schon seit dem Monate October in jenem ehrenvollen Berufe thätig.

Am 31. October fand der mit der Feyer des Reformationsfestes verknüpfte Wechsel des Rectorats der Universität Statt. Der z. Dechant der theol. Facultät, Superintendent Dr. *Grossmann*, hatte durch ein Festprogramm *de Judaeorum disciplina arcani Part. I.* (28 S. 4.) dazu eingeladen. Der abgehende Rector Magnificus, Professor Dr. *Haase*, theilte in seiner Rede die merkwürdigsten Ereignisse seines Amtsjahres mit; der Inscribirten wurden 347, und zwar 201 Inländer und 146 Ausländer, gezählt; höchst erfreulich ist, dass der akademischen Jugend wegen ihrer musterhaften Gesetzlichkeit und Ruhe eine belobende Anerkennung ausgesprochen werden konnte. Der neue Rector Magnificus, Professor Dr. *Brandes*, sprach über die akademische Freyheit und drückte seine Erwartungen in Hinsicht der rechten Einsicht von derselben und der ihr entsprechenden That aus. Die auf die Feyer des Reformationsfestes bezügliche Kanzelrede hielt der Stud. der Theologie und Philologie, *A. F. Bliedner*.

Bericht von der Ertheilung des homiletischen Preises von der Reinhardschen Stiftung bey der Universität Leipzig.

Für das Jahr 1833 war von den Administratoren der Reinhardschen Stiftung Matth. 16, 24 — 27. zum Texte aufgegeben worden. Es wurden 15 Bearbeitungen eingereicht, wovon jedoch eine zurückgegeben werden musste, weil der Verf. seinen vollen Namen darauf gesetzt hatte. Nach möglichst genauer und sorgfältiger Prüfung erhielt den *ersten* Preis die Predigt mit dem Motto: *ea animi elatio etc.* Cic. offic. I, 19.: *Die Selbstverleugnung des Christen;* den *zweyten* die Pred. mit dem Motto: *ὁ κόσμος παράγεται etc.* 1 Joh. 2, 17.: *Was verpflichtet uns zur christlichen Selbstverleugnung;* den *dritten* die Predigt mit dem Motto: *sperat infestis, metuit secundis etc.* Horat. Od. 2, 10.: *Die inhaltsschwere Wahrheit: theuer erkauft der Mensch sein irdisches Glück.* — Bey Eröffnung der versiegelten Zettel fanden sich als Verfasser genannt von No. 1. *Franz Otto Stichert* in Werdau, Cand. minist. und Lehrer an der Stadtschule; von No. 2. *Franz Maximilian Wilisch* aus Cotta, Candid. minist. in Moritzburg; von No. 3. *Karl Julius Riedel* aus Naunhof, Cand. min. in Schönfels bey Zwickau. — Der Letzte, dem schon vor drey Jahren derselbe Preis zu Theil geworden, hatte die Erklärung beygefügt, dass er im Falle der abermaligen Krönung seiner Arbeit die eine Hälfte des ihm zufallenden Preises den Abgebrannten in Reichenbach (in deren Nähe er lebt und deren grosses Unglück er in seiner Predigt selbst auf eine sehr lobenswerthe Weise berührt) zukommen lassen, die zweyte aber einem vierten Mitbewerber abtreten wolle. Als dieser ward bestimmt der Vf. der Pr. mit dem Motto: ein Jeglicher

sey gesinnet u. s. w. Phil. 2, 5.: *das Christenthum ein Werk der Selbstverleugnung;* und der eröffnete Zettel nannte *Karl Moritz Völkmann* aus Lommatzsch, Stud. Theol. in Leipzig. Es war besonders die Benutzung der Geschichte, welche die Stimmen für ihn entschied, während in andern Rücksichten mehrere von den übrigen Arbeiten auf gleicher Stufe standen u. einer rühmlichen Erwähnung recht sehr werth erschienen, wie die Predigten: *wie auch wir als Jünger des Herrn die Gefahren, die in unserer Zeit das wahre Leben bedrohen, erfolgreich besiegen; des Lebens höchster Preis ist: ein ächter Jünger Jesu zu seyn; die Pflicht des Christen, der Tugend selbst mit Aufopferung treu zu seyn; wie wichtig für uns die Ueberzeugung sey, dass nichts in der Welt an Werth unserer Seele gleiche; entsage allem irdischen Glücke, wenn du dabey kein wahrer Christ seyn kannst.* — In diesen sämmtlichen Arbeiten kündigt sich eine nicht gemeine Anlage und Uebung an, von welcher die vaterländische Kirche des Guten und Würdigen viel zu erwarten hat. — Dem Vf. der Predigt über das Thema: *ein freyer Staat Christi hat des Guten viel zu tragen,* glaubten die Administratoren einen bey seinem unverkennbaren Ideenreichthume dennoch nicht überflüssigen heilsamen Rath geben zu können, wenn er sich ihnen zu erkennen geben wollte.

An die Stelle der im vorigen Jahre abgetretenen städtischen Mitglieder der Administration, der Herren Hofrath Dr. *Sickel* und Cons.-Ass. Dr. *Dörrien,* waren vom Magistrats-Collegium die Herren Regierungsrath Dr. *Demuth* und Vice-Criminalrichter Dr. *Koch* ernannt worden.

Am 27. Septbr. vertheidigte der H.- u. M.-R. und Prof. Dr. J. C. A. *Clarus* zur Erlangung einer Stelle in der medicinischen Facultät eine Dissertation: *De omento lacerato et mesenterii chordapso comment. posterior.* (in Commission b. Frohberger. 56 S. 8.); sein Respondent war der Baccal. med. Herm. Frdnd. *Ehrenberg.*

Am 25. Sept. hielt der ausserordentl. Professor der Medicin Dr. Alb. *Braune* seine Antrittsrede, zu deren Anhörung er durch eine Dissertation *de foramine ovali apud adultos aperto morborum inflammatoriorum nonnunquam moderatore* (gedr. bey Fr. Chr. Wilh. Vogel. 21 S. 4.) eingeladen hatte.

Am 18. Octbr. trat Mag. Eduard *Pöppig* die ihm ertheilte ausserordentliche Professur der Philosophie an. Seine Einladungsschrift (bey Elbert, 30 S. 8.) enthält: *Fragmentum synopseos plantarum phanerogamarum ab auctore annis MDCCCXXVII ad MDCCCXXIX in Chile lectarum.*

Habilitirt haben sich auf dem philosophischen Katheder: 1) am 14. Septbr. der Mag. Ed. Frdr. Frdnd. *Beer* aus Budissin. Seine Disputation ist betitelt: *Inscriptiones et papyri veteres Semitici quotquot in Aegypto reperti sunt editi et inediti recensiti et ad originem Hebraeo-Judaicam relati cum palaeographia Hebraea concinnata. Part. prima. Cum tabula lithographica.* (Gedruckt b. Nies. 22 S. 4.) 2) Am 9. Octbr. der Mag. Godoard Oswald *Marbach* aus Jauer, durch Vertheidigung einer Dissertation: *Omnes homines, qui cives esse nolint, nefarie facere, neque prae ceteris habere excusationem ullam philosophos, qui otiosi ad rem publicam non accedant.* (b. Teubner. 17 S. 4.)

Nachrichten von K. Sächs. Gelehrtenschulen.

Zur Ankündigung der am 16. Septbr. Statt gefundenen 283jährigen Stiftungsfeyer der Kgl. Landesschule zu Grimma hat der Rector Mag. August *Weichert* ein Programm: *Lectionum Venusinarum Part. II.* (Grimma, gedr. b. Reimer. 36 S. 4.) verfasst, welchem ein Jahresbericht über die Kgl. Landesschule zu Grimma angefügt ist. Wir heben aus diesem zur nähern Kunde von dem gegenwärtigen Zustande der Schuldisciplin und des Unterrichtes dienliche Stellen aus: Das Verhältniss der Schüler unter sich hat eine andere u. bessere Gestalt gewonnen. Die alte Unsitte, dass die Untern den Obern dienstbar seyn mussten, ist durch das Gesetz hart verpönt und durch die Anstellung von Aufwärtern der frühern Veranlassungen und Gelegenheiten beraubt worden. Diejenigen Knaben und Jünglinge, welche aus der häuslichen Erziehung einen milden, brüderlichen Sinn mitbringen, finden in dem Unterrichte und dem Beyspiele der Lehrer Aufforderung genug, ihn zu bewahren und zu stärken, um als Obere mit ihren Untern in dem edlen Verhältnisse eines ältern Bruders und leitenden Freundes zu leben. Und unbedenklich wagen wir diess als den Grundton in dem klösterlichen Zusammenleben hiesiger Alumnen zu bezeichnen. In Hinsicht der Doctrin bemerken wir, dass der hiesigen Landesschule der Vorwurf wohl nicht mehr gemacht werden kann, sie sey mit der Zeit nicht fortgegangen und den von der Gegenwart an eine Gelehrtenschule gemachten Anforderungen verschlossen geblieben. Indess halten Vorsteher und Lehrer die Ueberzeugung fest, dass das Studium der alten Sprachen dem jugendlichen Geiste Idealien von dem realsten Gehalte gewähre, und dass das Treffliche, was uns das Alterthum hinterlassen hat, am geeignetsten sey, die in unsern Tagen zu einem höhern Selbstgefühle erwachten Gemüther der studirenden Jünglinge über die Gemeinheiten des Lebens zu erheben und zu tüchtigen Bürgern eines constitutionellen Staates zu bilden. Und möchte bey Allen, die diese Ueberzeugung mit uns nicht theilen, das, was *Jean Paul* in der *Levana* §. 149 sagt, die verdiente Beherzigung finden: *„Die jetzige Menschheit versänke unergründlich, wenn nicht die Jugend vorher durch den stillen Tempel der grossen alten Zeit und der Menschen den Durchgang zum Jahrmarkte des spätern Lebens nähme.“* — Der gegenseitige Unterricht, welchen die Ober- und Mittelgesellen ihren Untergesellen fünf Mal in der Woche, des Abends von 8 — ¾9 Uhr, ertheilen, hat sich auch in diesem Schuljahre für das gründliche Erlernen der alten Sprachen sehr erspriesslich gezeigt. Dabey findet die Einrichtung Statt, dass Sonntags der Obergeselle seinen Untergesellen nach dem Maasse ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse im Lateinischen ein prosodisches oder prosaisches

und eine Woche um die andere nebenbey ein griechisches Pensum dictirt, welches acht Tage darauf von den Untern gefertigt und von dem Obergesellen corrigirt auf dem Studirtische zur Ansicht des beaufsichtigenden Hebdomadarius vorliegen muss. Montags und Mittwochs lesen die Ober- und Mittelgesellen mit den ihnen übergebenen Untern einen griechischen, so wie Donnerstags und Sonnabends einen lateinischen Prosaiker oder Dichter aus dem Kreise der Schul-Autoren, dessen Wahl von den Lehrern genehmigt seyn muss, und bey der Erklärung ist besonders auf die Grammatik zu achten. Diese Einrichtung ist auf Antrag des Lehrers der Mathematik und Physik und mit hoher Genehmigung vom 20. Oct. v. J. dahin erweitert worden, dass Freytags um dieselbe Zeit von den Ober- und Mittelgesellen diejenigen Abschnitte aus der Mathematik mit den Untern repetirt werden, welche während des verwichenen Halbjahres in Quarta und Tertia vorgetragen worden sind.

Zu Michaelis 1832 gingen acht Schüler zur Universität ab; zu Osern 1833 vier. Die Zahl sämmtlicher Schüler betrug 129.

Zu der halbjährigen Prüfung der sechs Classen der *Nicolaischule* zu *Leipzig*, welche am 23. 24. 25. Sept. Statt gefunden, und zur Anhörung einiger Reden bey dem Abgange einiger Schüler auf die Universität (am 26. Sept.) hat der Rector Prof. C. Fr. A. *Nobbe* eingeladen. Der Einladungs-Schrift geht eine Abhandlung (25 S. 4.) „über einige merkwürdige Puncte im Dreyecke", von W. J. H. *Michaelis*, voran. Fünf Schüler sind zur Universität abgegangen.

Amtsveränderungen, Beförderungen u. s. w.

Der bisherige Director des Gymnasiums zu Rostock, Dr. *Bachmann*, hat die seit *Sarpe's* Tode erledigte Professur der classischen Literatur an der Universität daselbst erhalten.

Dem Geh.-Rathe *v. Schelling* zu München ist wegen seiner Verdienste um die Wissenschaft das Kreuz der Ehrenlegion zu Theil geworden.

Der bisherige ausserordentl. Professor Dr. *Rudorff* ist ordentl. Professor in der juristischen Facultät an d. Univers. zu Berlin geworden; ebendaselbst Dr. *Schultz* ordentl. Professor in der medicinischen Facultät.

Dr. *Dulk*, bisher ausserordentl. Professor in der philos. Facult. der Univers. zu Königsberg, ist ordentl. Professor der Chemie in derselben geworden.

Die französische Akademie hat an des verstorbenen *Laya* Stelle Hrn. *Nodier* zum Mitgliede gewählt. Die nächsten Ansprüche nach diesem hatte Hr. *Salvandy*.

Dr. *Rost* aus Holstein, der seit Jahr und Tag sich in Griechenland befindet, hat zum zweyten Male einen Antrag der Regierung erhalten, als Conservator der Alterthümer im Peloponnes in griechische Dienste zu treten, mit dem Versprechen einer Professur an der nächsten Jahres zu errichtenden Universität. Er hat seine Annahme jenes Erbietens von der Zustimmung der Königl. dänischen Regierung abhängig gemacht.

Der ehemalige Professor der Rechtswissenschaft an der Universität zu Warschau, Alexander *Maciejowsky*, Verf. des geschätzten Werkes über Recht und Volksthum der Slawen, ist Tribunalrichter in der Wojewodschaft Masovien geworden.

Die königl. botanische Gesellschaft in Regensburg hat den Hofrath und Ritter *Harl* in Erlangen zu ihrem *Ehrenmitgliede* ernannt.

Ankündigungen.

In meinem Verlage erschien so eben als gehaltvolle Fortsetzung:

Zeitschrift für Civilrecht und Process.

Herausgegeben von *Linde, Marezoll, v. Schröter.* VII^ten^ Bandes 1stes Heft. Preis des Bandes von 3 Heften, gr. 8. brosch., 2 Thlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Inhalt dieses Heftes:

I. Erörterung der Grundsätze von der *actio contra judicem qui litem suam fecit*, insbesondere der Fragen. 1) Ist der Richter blos für *dolus*, oder ist er auch für irgend eine *culpa, negligentia etc. in judicando*, verantwortlich? 2) Ist seine regressorische Verbindlichkeit eine blos subsidiäre? Von Dr. *Gfr. Weber*, General-Staatsprocurator am Oberappellations- und Cassationsgerichte in Darmstadt. — II. *Die Gerichtsverfassung eines constitutionellen Staates, kann sie durch Verordnungen, welche ohne Zustimmung der Landstände erlassen sind, rechtsgültig geändert werden?* Von *Linde*. — III. Gegen die Regel: *dies interpellat pro homine.* Von *von Schröter*. — IV. Ueber absolute und relative Nichtigkeit. Von Dr. *H. Brandis*.

Gern zeige ich die Erscheinung dieser gehaltvollen Fortsetzung eines Werkes an, das bey dem gesammten deutschen juristischen Publicum bereits die verdiente Anerkennung gefunden hat. Neuerdings zum Ankaufe einladend, bemerke ich, dass fortwährend auch Exemplare der ersten 6 Bände zu dem Preise von 12 Thlr. oder 21 Fl. 36 Kr. durch alle Buchhandlungen zu erhalten sind.

Giessen, im November 1833.

B. C. Ferber.

Einladung zur Subscription.

In P. Virgilii Maronis Opera omnia Lexicon Scholarum usui inprimis adcommodatum edidit Guilielmus Braunhardus.

Hr. Dr. *Braunhard* beabsichtigt, mehrere „*Lexica in usum scholarum*" zu den auf Schulen vorzugsweise *häufig* gelesenen griechischen und lateinischen Autoren herauszugeben. Um nun die Anschaffung des Unter-

nehmens den gelehrten Schulen so viel als möglich zu *erleichtern*, haben wir sowohl für das oben angezeigte *Lexicon Virgilianum*, als auch für *I—V. Lieferung* der Folge nachstehende billige Preise festgesetzt:

Erste Folge. I–V. Liefrg.

a) Wer sich durch Unterzeichnung zur Abnahme von *fünf* zu *fünf* verschiedenen Autoren gehörigen Hand-Lexicis verbindet, zahlt beym Empfange jedes Exemplars..... 16 gGr.

b) Wer nur auf *ein* zu *einem* einzelnen Schriftsteller gehöriges Hand-Lexikon unterzeichnet, zahlt beym Empfange desselben .... 20 gGr.

Wir verweisen auf die in *allen* Buchhandlungen des In- und Auslandes zur Einsicht vorliegende Ankündigung.

Das *verdienstliche* Unternehmen des Herausgebers wird in *ununterbrochener* Folge erscheinen.

Mit dem *Lexicon Virgilianum* erscheint *zugleich:*

P. Virgilii Maronis opera omnia ex recensione Heynii. Editionis quartae ab Wagnero paratae textum denuo recognovit ac perbrevi lectionis varietate instruxit Guilielmus Braunhardus.

Preise.

Mit dem *Lexicon Virg.*..... 6 gGr.
Ohne das *Lexicon Virg*..... 10 gGr.

Beyde Werke werden sich durch vollendete *Correctheit* auszeichnen, indem wir keine Kosten scheuen, solche *sicher* zu erzielen.

Coburg, im November 1833.

Sinnersche Hofbuchhandlung.

In der *Bran*'schen Buchhandlung in *Jena* ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Romagnosi, G. D., Genesis des Strafrechts. Aus dem Italienischen. Als Einleitung: Vergleichung der Theorie von *Romagnosi* mit ähnlichen Theorieen deutscher Rechtslehrer von Dr. *Heinrich Luden*. 2ter Band. gr. 8. Preis: 1 Rthlr. 6 Gr.

Bey *F. A. Herbig* in *Berlin* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Vollständ. theor. prakt. *Repetitorium der französischen Sprache* in Fragen und Antworten. Zum Schul- und Privatunterrichte, so wie insbesondere zur *Erleichterung beym Selbststudium*. Bearbeitet n. den vorzügl. Original-Grammatiken, mit beständiger Hinweisung auf die besten Sprachlehren, vom Prof. Dr. *Eckenstein*. Preis: 1¼ Thlr. — Auf 6 Exemplare eins gratis.

Es steht dieses Wiederholungsbuch, welches aus einer gereiften pädagogischen Erfahrung hervorgegangen ist, seiner so natürlichen und äusserst einleuchtenden Form nach, bis jetzt einzig in seiner Art da, und dürfte sowohl *Lehrern* als *Schülern*, insbesondere aber denen willkommen seyn, *welche sich durch Selbststudium vervollkommnen wollen.*

Siebente Original-Ausgabe von *K. P. Moritz Götterlehre*, oder *mythologische Dichtungen d. Alten*, mit 65 Abbildungen. Preis: 1 Thlr. Sauber cartonn. 1⅙ Thlr.

Oeuvres choisies de Mr. de Florian. Recueillies à l'usage de la jeunesse par Catel. ⅔ Thlr. — *Auf 6 Exemplare eins gratis!*

Für Töchter gebildeter Familie.

Im Verlage der Buchhandlung *Josef Max* u. *Comp.* in *Breslau* ist erschienen und zu haben:

Lehrbuch der Weltgeschichte
für
Töchterschulen und zum *Privat-Unterrichte* heranwachsender Mädchen
von
Friedrich Nösselt.

Vierte, verbesserte und stark vermehrte Auflage.
Mit drey Kupfern.
3 Bände gr. 8. Preis: 3 Thlr. 25 Sgr.

Dieses Lehrbuch der Weltgeschichte, welches bereits in einer vierten, verbesserten u. vermehrten Auflage erschienen ist, zeichnet sich durch gute Auswahl dessen, was aus dem weiten Gebiete der Geschichte für das weibliche Geschlecht lehrreich, bildend und unterhaltend ist, so wie durch die Darstellung der geschichtlichen Begebenheiten, vortheilhaft aus. Zu angenehmen Festtags- und Weihnachts-Geschenken dürfte es ganz besonders geeignet seyn, da es eben so sehr wahre Bildung befördert, als zur angenehmen Unterhaltung dient.

Zum Scherz und Lachen.

Bey *G. Basse* in Quedlinburg sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anekdoten über und für Geistliche.

Anregend und erheiternd. Erstes Hundert. 16. geh. Preis: 8 Gr.

Eginhardts Parodieen bekannter Gedichte.

4 Hefte. 16. geh. Preis: 1 Thlr. 2 Gr.

Diese Parodieen verdienen das Prädicat „*ausgezeichnet*" in hohem Grade; sie sprudeln von Witz und Laune.

Druckfehler-Anzeige.

In meiner Schrift: „Ueber den Markschwamm der Hoden. Göttingen, 1833." sind folgende den Sinn störende Drnckfehler stehen geblieben:

Seite 53 Zeile 9 v. o. l. fünfte st. dritte.
— 234 — 3 - u. l. November st. October.
— 235 — 10 - u. l. 1831 st. 1830,

welche zu berichtigen bitte.

Hannover, d. 16. Nov. 1833. Dr. *O. Baring.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

December. 55. 1833.

Nekrolog.

Am 26sten October d. J. vollendete zu Dresden Mag. *Heinrich Aug. Töpfer*, vormals Professor der Mathematik und Physik an der k. Landesschule zu Grimma, geboren zu Leisnig am 17. Februar 1758, — ein reicher, edler und kräftiger Geist. Nicht unbekannt als Schriftsteller, besonders durch seine 1793 zu Leipzig herausgekommene „Combinatorische Analytik u. Theorie der Dimensionszeichen, in Parallele gestellt", und durch seine in den Jahren 1806 bis 1808 erschienenen, nach Kantischen Ideen entworfenen Generalkarten über Encyklopädie der Wissenschaften und schönen Künste, Anthropologie und Moral, — Schriften, die zur Zeit ihrer Erscheinung sehr vortheilhafte Beurtheilungen erhielten — war er doch ohne Zweifel sowohl von Natur als durch den Entwickelungsgang seiner Bildung weit mehr zum mündlichen Lehrer bestimmt, als der er seltene Talente besass, segensreich wirkte und in einer angemessenen Stellung noch weit bedeutender hätte wirken können. All sein Wissen und alle seine geistige Bildung verdankte *T.* im Wesentlichen nur sich selbst. Nie hatte er eine Gelehrtenschule besucht, nie Privatunterricht in den Wissenschaften und gelehrten Sprachen erhalten. Als arme Waise in dem kurfürstl. Waisenhause zu Langendorf bey Weissenfels erzogen, kam er 1776 in das Haus des ehemaligen Appellationsrathes *von Schlieben* in Dresden. Hier des Tages mit den ihm aufgetragenen Arbeiten beschäftigt, durchwachte er die Nächte bey wissenschaftlichen Studien nicht blos mathematischer, sondern sehr universeller Art, seinen Durst nach Wissen aus den Schätzen der kurfürstlichen Bibliothek befriedigend, und erwarb sich, zehn Jahre lang in dieser Weise sein eigener Lehrer, eine reiche Belesenheit und eine grosse Mannichfaltigkeit von Kenntnissen. Durch das Wohlwollen seines Gönners v. Schlieben *) im Jahre 1786 der Universität Leipzig zugeführt, in einem Alter, in dem Geist und Charakter schon ein festeres Gepräge angenommen zu haben pflegen, was bey ihm, dem Autodidakten, nur in um so höherm Maasse der Fall seyn musste, besuchte er zwar nur wenige Vorlesungen, aber unter diesen die auch von ihm hochgepriesenen *Platners*, der ihn, so wie *Hindenburg*, seines nähern Umganges würdigte. Bald selbst als Privatlehrer auftretend (eigentlicher akademischer Docent war er jedoch, unsers Wissens, nie), zählte er die rühmlichst bekannten Mathematiker *von Prasse, Rothe, Eschenbach, Burckhardt* u. A., die sich damals unter *Hindenburg* bildeten, zu seinen Schülern und Freunden. Bezeugen solche Namen, so wie der eines *Gottfried Hermann*, der sich damals zu seinen Schülern zählte, dass sein Unterricht und Umgang für den nach ernster, strenger Wissenschaft Strebenden von Werth seyn musste; so besass er auf der andern Seite Biegsamkeit des Geistes und Anmuth genug, um seiner, sonst für trocken und ungeniessbar gehaltenen, Wissenschaft nicht nur eine grosse Menge von Verehrern unter den Studirenden Leipzigs zu erwerben, sondern ihr selbst in die höhern Kreise der feinen und vornehmen Welt Eingang zu verschaffen. So belebte er einen glänzenden Kreis von jungen Studirenden aus hochadeligen und fürstlichen Geschlechtern (unter letztern die jetzigen Regenten beyder Hessen), von Weltleuten (unter denen besonders der als Mäcen rühmlichst bekannte Staatsrath *v. Bethmann* in Frankfurt a. M. auszuzeichnen ist, welcher bis an seinen Tod T.s wahrer Gönner und Freund blieb), und selbst von Damen als gewandter Lehrer u. geistreicher Gesellschafter, und man gab ihm allgemein das Zeugniss, „die Mathematik in Leipzig in die Mode gebracht zu haben." Es war besonders eine grosse, unerschöpfliche Fülle von interessanten, theils fingirten, theils der Wirklichkeit entnommenen Beyspielen, für welche er die Geschichte der alten und neuen Zeit, Erd- und Naturkunde, Statistik und Technologie u. s. w. höchst geschickt benutzte, wodurch er für den blossen Liebhaber den abstracten Formeln ein heiteres, individuelles Leben einzuhauchen und das magere Gerüste geometrischer Constructionen mit frischem Grün zu umkleiden wusste. Hierzu kam eine kluge Erwägung der verschiedenen Zwecke, um deren willen seine Schüler die Mathematik suchten, welche ihn nicht eigensinnig, wie den Altvater Euklides, nur auf Einem Wege zur Erkenntniss bestehen liess, sondern vermöge deren er, welterfahren, den,

*) Es mag hierbey nicht unerwähnt bleiben, dass es für T.s dankbares Gemüth eine grosse Genugthuung war, als nach dem Tode seines Wohlthäters es ihm gelang, für dessen Hinterlassene auf eine erfolgreiche und seinem Herzen wahrhaft zur Ehre gereichende Weise thätig zu seyn.

der nur Resultate begehrte, mit der dornigen Begründung derselben verschonte, und den, welchen er der tiefern Belehrung unzugänglich fand, wenigstens von der Nützlichkeit der Wissenschaft, deren Heiligstes ihm verschlossen blieb, überzeugte. In diesen Kreisen kam ihm aber, ausser seiner vielseitigen Belesenheit, seine philosophische und besonders ästhetische Bildung zu Statten. Er verstand es nicht nur, die Vorzüge irgend eines Meisterwerkes der Poesie oder schönen Kunst mit beredtem Munde hervorzuheben und in ihr vortheilhaftestes Licht zu setzen, sondern es gelang ihm selbst auch ein wohlklingender Vers, ein Talent, von dem er in zahlreichen Gelegenheitsgedichten, die er mit glänzenden Bildern anszuschmücken liebte, Gebrauch machte. Mehrere derselben, z. B. die auf *Zollikofers* und *Kants* Tod, sind durch den Druck veröffentlicht worden; von einem grössern Werke seiner Muse, „Jehova", ist, so viel uns bekannt, nur der erste Gesang im Jahre 1783 zu Dessau herausgekommen. — Durch solche Eigenschaften empfohlen, ward sein Unterricht so gesucht, dass eine unausgesetzte Reihe von Lehrstunden, die zuweilen nicht einmal des Mittags eine Unterbrechung erlitt, ihn täglich in Anspruch nahm, und er, wie er triumphirend zu erzählen pflegte, durch seine „brodlose" Wissenschaft in den Stand gesetzt wurde, sich auch ein häusliches Glück zu gründen. Auch in dieser Periode seines Lebens waren der Fortsetzung seiner Studien nur die späten Stunden der Nacht gewidmet. Dennoch erschütterten alle diese grossen Anstrengungen seine starke Gesundheit nicht, und, bey einem reichlichen Einkommen und manchen angenehmen Lebensverhältnissen, war es wohl mehr die Rücksicht auf die Zukunft, welche ihn bewog, die ihm im Jahre 1796 übertragene, damals sehr mässig dotirte, später aber, nachdem er mehrmals den Ruf an andere gelehrte Institute des In- und Auslandes abgelehnt hatte, verbesserte, Lehrstelle für Mathematik und Physik an der Fürstenschule zu Grimma anzunehmen. *) Eröffnete sich ihm hier nun gleich ein neuer ehrenvoller Wirkungskreis, dessen Aufgabe er in einem hohen Sinne fasste und mit Begeisterung zu lösen suchte; so war dieser doch schwerlich für seine Kenntnisse und Fähigkeiten hinlänglich gross, noch überhaupt seiner Eigenthümlichkeit ganz zusagend. Die geringe Anzahl öffentlicher Lehrstunden — nur acht wöchentlich — erlaubte nicht, über die allerersten Elemente der Wissenschaften, die er in weit grösserm Umfange mit so viel Geist durchdrungen hatte, hinauszugehen; durchgreifende Verbesserungen im mathematischen Lectionsplane in Ausführung zu bringen, wollte nicht gelingen; Privatvorträge, nicht blos über Mathematik, sondern auch über verschiedene philosophische Disciplinen, namentlich Logik, Psychologie, Moral, Religionslehre, Encyklopädie, die er einer Auswahl besserer Köpfe in zweckmässiger Kürze hielt, fanden zwar bey den Zuhörern grossen Beyfall, schienen aber für den Plan des Instituts zu zerstreuend, und unterblieben bald für immer. Ohnediess konnte Er, für den „Sprachen nur Schlüssel waren, um sich den Zugang zu den Schätzen der Weisheit des Alterthumes und des Auslandes zu eröffnen", unmöglich mit dem Unterrichtsplane einer Lehranstalt sympathisiren, die ihren alten Ruhm nur einer gründlichen Unterweisung in den classischen Sprachen des Alterthums verdankte und diesen allein sich zu erhalten strebte. Um so mehr zeugt es für die Ueberlegenheit, die er durch Sachgelehrsamkeit, Scharfsinn, Genialität, Würde u. Charakter behauptete, dass, ungeachtet seiner unvollkommenen Kenntniss der alten Sprachen — der neuern, besonders des Englischen, war er weit kundiger — er sich sein Ansehen als Lehrer bis in das hohe Alter unvermindert zu erhalten wusste und sich der Achtung, Liebe, Verehrung seiner Schüler bis zu seiner im Jahre 1828, in Folge seines Ansuchens, mit der ehrenvollsten Anerkennung der höchsten Behörde ihm gewordenen Emeritirung unausgesetzt zu erfreuen hatte.

Vielleicht hätte sich erwarten lassen, dass, bey der reichlichen Musse, die ihm sein Lehramt übrig liess, T. unter diesen Umständen ein fruchtbarer Schriftsteller wurde; allein hierzu besass er weniger Neigung. Er liebte nicht den häufigern und raschern Gebrauch der Feder; er legte Werth darauf, mehr zu denken als zu lesen und zu schreiben; sein lebendiger Geist streute unaufhörlich Ideen aus, deren weitere Prüfung u. Ausführung er aber gern seinen Schülern überliess, in denen er am liebsten fortzuleben wünschte. Ueberhaupt war unverkennbar der mündliche Unterricht und die Mittheilung in freyer Rede die wahre bewegende Kraft seines geistigen Getriebes, und so liess sich selbst noch in seinen spätern Lebensjahren, besonders wenn er empfänglichere Schüler vor sich zu haben glaubte, in den Unterrichtsstunden und im wissenschaftlichen Gespräche ahnen, welch ein trefflicher anregender Lehrer T. einst gewesen seyn musste. Sein Lehrtalent beruhte nicht blos auf logischer Schärfe und Klarheit der Begriffe und übersichtlicher Anordnung u. Vertheilung des Stoffes, sondern zugleich, was ihm besonders eigenthümlich war, auf einer ausgezeichneten Gabe der Veranschaulichung des Abstracten und seiner Verhältnisse, sowohl durch glückliche Redegleichnisse, als auch durch bildlich schematische Darstellungen. Es war ihm mit den letztern um nichts Geringeres als um eine Art symbolischer Construction des Discursiven zu thun, die eben so nothwendigen und unveränderlichen Gesetzen unterworfen seyn sollte, als die Construction intuitiver Begriffe in der Mathematik; gewiss ein genialer Gedanke, der jedoch seinen Urheber, den sonst uner-

*) In Folge eines von seinen vornehmsten Schülern — den Erbprinzen von Hessen-Darmstadt an der Spitze — allerhöchsten Ortes eingereichten Gesuches ward es T. gestattet, noch ein Jahr in Leipzig sich seinem Privatunterrichte zu widmen, so dass er erst im März 1797 sein öffentliches Lehramt antrat. — Schon in den neunziger Jahren wurden ihm von Bayreuth und Züllichau aus Anträge gemacht; im Jahre 1800 erhielt er auf *v. Zachs* Vorschlag den Ruf nach Greifswalde; 1801 wünschte ihn das Finanzcollegium nach Freyberg zu versetzen; 1804 endlich lehnte er aus Liebe zum Vaterlande einen sehr vortheilhaften Ruf nach Frankfurt a. M. ab.

schütterlichen Kantianer, den Ideen der von ihm übrigens perhorrescirten Naturphilosophie Schellings, zu der seine lebendige Phantasie eigentlich eine natürliche Verwandtschaft hatte, zuweilen weit näher brachte, als er wollte und wusste. Um T.s ganzes Verdienst als Lehrer zu würdigen, darf man ihn überhaupt nicht als blossen Lehrer der *Mathematik* betrachten. Schon die grossen Beschränkungen, unter denen er in seinem öffentlichen Amte wirkte, machten es unmöglich, ihn *daraus* nach seinem wissenschaftlichen Werthe erkennen zu wollen; wohl aber drängte sich dem aufmerksamen Zuhörer die allgemeine Ueberzeugung auf, dass zur Unterweisung und Leitung einer heranwachsenden lernbegierigen und für das Gute, Schöne und Wahre empfänglichen Jugend die rechten Gaben sich selten in Einer Persönlichkeit so glücklich vereinigen mögen. Denn es lag ihm offenbar am Herzen, seine Schüler nicht allein klüger und einsichtsvoller, sondern zugleich weiser und besser zu machen, und wenn er oft in schwungvoller Rede die Gewalt der Wissenschaft bey der Erforschung der Gesetze der Natur und der Verwendung ihrer Kräfte zu den Zwecken menschlicher Kunstthätigkeit pries; so nahm er nicht seltener Gelegenheit, an seine philosophischen Reflexionen über die Gewissheit und Unerschütterlichkeit der mathematischen Erkenntniss allgemeinere Betrachtungen über die Unvergänglichkeit der höchsten Wahrheiten der Moral und Religion anzuknüpfen, die Tugendhelden und Gottesmänner der alten und neuen Geschichte zu feyern und zur Nachahmung ihres Beyspieles aufzumuntern. So bildete Töpfer nicht blos für die Schule, sondern auch für das Leben, suchte nicht blos für Vermehrung der Einsicht, sondern auch für Veredelung der Gesinnung der ihm anvertrauten Jünglinge zu wirken. Und gewiss, es ist ihm bey so manchen seiner Schüler gelungen, den Sinn für das Edlere, Höhere und Ewige zu eröffnen. Denn wie hätten auf den Unverdorbenen die eindringlichen Worte, die väterlichen Ermahnungen eines ehrwürdigen Lehrers nicht wirken sollen, in dessen Leben Herzensgüte und geradsinnige Biederkeit, hohes Pflichtgefühl und wahre, ungeschminkte Frömmigkeit sich vereinigten?

Nach seiner Emeritirung verlebte T. noch 5 Jahre (die letzten drey in und bey Dresden), in ungestörter Heiterkeit und ungeschwächter Kraft des Geistes, im Schoose seiner Familie, beglückt durch die Liebe und Verehrung der Seinigen und die Anhänglichkeit befreundeter Männer und ehemaliger Schüler. Bis in die letzten Stunden seines Lebens beschäftigten ihn wissenschaftliche Gegenstände. Schmerzlos und sanft trennte sich sein bis zuletzt klarer Geist von der irdischen Hülle, und, um die schönen Worte eines von ihm den Seinigen hinterlassenen schriftlichen Lebewohls auf ihn selbst anzuwenden:

„Es reichte ihm, friedlich, im Engelgewand,
Ein Genius freundlich die leitende Hand;
Er löschte die Fackel an stiller Gruft
Und lispelt' ihm zu: der Ewige ruft!"

Freunde und ehemalige Schüler folgten seinem Sarge, und einer der letztern sprach noch am Grabe Worte der Liebe und des Dankes. Und so weiht denn auch der Unterzeichnete, der einst in *Töpfer* nicht allein den trefflichen Lehrer, nein! seinen zweyten geistigen Vater fand, dieses Blatt der Anerkennung dankgerührt dem Andenken des geliebten, unvergesslichen Abgeschiedenen. Frieden seinem Staube!

M. W. Drobisch.

Erklärung.

Statt aller Antwort auf die in No. 259. der Leipz. Lit.-Zeit. 1833. enthaltene Recension meines Abrisses der römischen Literaturgeschichte (Heidelberg, b. Groos. 1833.) verweise ich die Leser auf meine bereits im Märzhefte der Heidelb. Jahrbücher No. 20. S. 314 ff. abgedruckte Erklärung, damit sie die Quelle erkennen, aus welcher diese Recension geflossen ist. Dort ist auch näher angegeben, worin die Genialität des Herrn Professors Bernhardy zu Halle bestehe und was der Werth seines Grundrisses der römischen Literaturgeschichte sey, den man auf jede Weise, auch durch eigenes Anführen, unter dem Schutze der Anonymität, als ein so geistreiches Werk darzustellen bemüht ist. Weit entfernt, durch solches Geschrey mich irre machen zu lassen, werde ich *redlich* auf der bisher betretenen Bahn fortschreiten; bedauern aber muss ich es, dass es in Deutschland noch immer Mittel und Wege gibt, das Publicum unter dem Schutze der Anonymität betrügen und täuschen zu wollen.

Heidelberg, den 25. November 1833.

Chr. Bähr.

Zur Antwort.

Vorstehende Replik des Hrn. Prof. Chr. *Bähr* beruht auf der Annahme einer, wenn nicht gar *Identität*, doch sonstigen nahen Verbindung des Unterzeichneten mit dem Herrn Prof. *Bernhardy* zu Halle. Es genügt daher die einfache Bemerkung, dass jene unbedachte Annahme eine *gänzlich irrige*, und *irgend ein gedenkbares persönliches Verhältniss* des Recens. zu dem Genannten eben so wenig wie zu dem Herrn Prof. Bähr selbst Statt findet. Die Beleidigung, welche die letzten, etwas verwirrten Worte der Replik gegen ein achtbares wissenschaftliches Institut aussprechen sollen, werden dessen würdige Vertreter der gereizten Eitelkeit zu Gute halten.

Der Recensent.

Ankündigungen.

Bey mir ist so eben erschienen:

Dr. *C. A. Sigm. Schultze*, Prodromus descriptionis formarum partium elementariarum in animalibus, epistola gratulatoria ad J. J. Bellermann. 4to. Geheftet. Preis: 4 gGr.

Dr. *F. A. Sigm. Schultze*, De obelisco Thebano narratio, epistola gratulatoria ad J. J. Bellermann. 4to. Geheftet. Preis: 4 gGr.

Karl Curths in Berlin.

Priesnitz in Gräfenberg,

und seine Methode,

das kalte Wasser gegen verschiedene Krankheiten des menschlichen Körpers anzuwenden.

Für Aerzte und Nichtärzte dargestellt

von

Dr. *A. H. Kroeber*,

praktischem Arzte in Breslau.

Mit einer Ansicht von Gräfenberg und einer Vignette.

Velin-Druckpap., in Umschlag geheftet. Preis: 15 Sgr.

Bey dem allgemeinen Interesse, welches in der neuern Zeit nicht nur die Anwendung des kalten Wassers gegen verschiedene Krankheiten, sondern auch hauptsächlich die *Priesnitz*sche Anstalt zu *Gräfenberg* in Oesterreichisch-Schlesien, theils in unserer, theils in benachbarten Provinzen erregt haben, hoffen wir, dass diese Schrift, in welcher ein Arzt — ein vorurtheilsfreyer Beobachter — das Eigenthümliche der Gräfenberger Anstalt, die Einrichtungen und Heilwirkungen derselben, nach eigenen, an Ort und Stelle gesammelten Erfahrungen treu darstellt, dem Publicum nur willkommen seyn werde.

Die Buchhandlung Josef Max und Comp.
in Breslau.

Für die Gebildeten aller Stände.

Folgende sehr nützliche Schrift ist bey *G. Basse* in Quedlinburg so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lipperts Handwörterbuch

zur

richtigen Aussprache der Fremdnamen,

sowohl aller ausländischen Personen-, als Länder- und Städtenamen älterer und jetziger Zeit, so wie der in der Umgangs- und wissenschaftlichen Sprache gebräuchlichsten Fremdwörter. Für Gebildete aller Stände, insbesondere für Lehrer, Geschäfts- und Kaufleute, Reisende, Zeitungs- u. Vorleser, Schauspieler u. s. w. gr. 8. geh. Preis: 1 Thlr. 4 Gr.

Noch immer vernimmt man, selbst in der Conversation wissenschaftlich gebildeter Personen, die ärgsten Verstösse gegen die richtige Ausspraehe der ausländischen Eigennamen, die dem Sprachkenner ein unwillkürliches Lächeln abgewinnen. Wie oft hört man nicht sprechen oder lesen: Newton statt *Njuh't'n;* Franklin st. *Frängk'linn;* Byron st. *Bir'n;* Gruithuisen st. *Greutheus'n;* Peru st. *Perú;* Portici st. *Pórtítschi;* Canning statt *Kän'ning;* Halley statt *Hälli;* Potosi st. *Potósi;* Cooper st. *Kuh'per;* Brewster st. *Bruhster;* Stockholm statt *Stóckholm;* Washington st. *Uasch'ingt'n;* Wallace st. *Ual'liss;* Wellington st. *Uel'lingt'n;* Wellesley statt *Uell's'li;* Bulwer statt *Böllwer;* Morlachi st. *Morláki;* Sevilla st. *Sewilja;* Bastia st. *Bastía;* Greenwich statt *Grih'nitsch;* Rio de Janeiro st. *Riu de Schanéiru* u. s. w. Kaum dass der Name des grössten aller Dichter, *Shakespeare*, richtig (Shäkspihr) ausgesprochen wird.

Diess wird hinlänglich seyn, um einen Begriff von der hohen Nützlichkeit der vorstehenden Schrift zu geben, die in den Händen jedes Gebildeten seyn sollte.

Bey *Fleischmann* in *München* ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Neue

Analekten

für

Erd- und Himmelskunde,

herausgegeben

von

Prof. *F. P. Gruithuisen.*

1n Bandes 4s und 5s Heft (alter Reihe 11s und 12s Heft). Gr. 8. 1833. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 36 Kr.

Dieses Doppelheft ist ungemein reich an *höchst interessanten* Nachrichten, z. B. über die Ringgebirge des Mondes, Vereinigung eines fremden Weltkörpers mit der Erde, Meinungen über die Bewohner anderer Weltkörper, über die Sternbedeckungen, über das Urmeer, über die Ringe des Saturns, über die Wirkung der Sonnenflecken, über das neue in München so eben fertig gewordene Riesenfernrohr u. s. w. Eben so anziehend und mannichfaltig sind die Miscellen und Correspondenznachrichten, welche beynahe 4 Bogen füllen.

So eben ist bey *A. Wienbrack* in *Leipzig* erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gräfe, Dr. H., *Andeutungen* über *Schulreform*, mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Sachsen. gr. 8. brosch. 14 Gr.

Vorstehende Schrift eines unserer ausgezeichnetsten Pädagogen verdient mit Recht die Beachtung aller Behörden, Schulmänner, gebildeter Aeltern, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt. Der Herr Verfasser verirrt sich nicht in das Gebiet imaginairer Theorieen, sondern beurkundet überall den praktischen Blick des Mannes vom Fache. Nicht blos in Sachsen, sondern auch in andern Staaten Deutschlands werden seine Vorschläge Interesse erwecken u. Anklang finden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

December. 56. 1833.

Nekrolog.

Karl Gottlieb Plato,

Director der Rathsfreyschule zu Leipzig,

geb. d. 6. April 1757, gestorben d. 25. April 1833.

Wenn in der Geschichte des Erziehungs- und Unterrichtswesens die Namen derer aufbewahrt werden, welche als Begründer neuer Anstalten nicht nur den Sinn für Jugendbildung anregten, sondern auch eine zweckmässigere Methode und Disciplin einführten; so darf unsere Literatur-Zeitung nicht unterlassen, dem genannten Pädagogen ein kleines Denkmal zu widmen, da er es war, welcher vor 41 Jahren die Bahn zu einer zeitgemässern Gestaltung des Volksschulwesens in Leipzig brach, und in der von ihm organisirten und geleiteten Anstalt ein Vorbild aufstellte, welches zum Segen der Jugend selbst ausserhalb der Grenzen des Vaterlandes nachgeahmt wurde. Sein Geburtsort ist Halbau in der Oberlausitz, wo sein Vater, Johann Jacob, Pastor war, bis er 1760 als Prediger nach Hof und 1768 nach Boritz bey Meissen versetzt ward. Frühzeitig wurde der talentvolle Knabe von seinem Vater auch in den alten Sprachen unterrichtet, so dass er den 23. Jul. 1771 in Schulpforte als Alumnus aufgenommen ward. Noch hatte er nicht ein volles Jahr auf dieser Anstalt verlebt, als sein Vater starb. Nach dem Tode desselben suchten die Verwandten den Verwaisten mit Hülfe seines Vormundes, eines Predigers, von der wissenschaftlichen Laufbahn abzuziehen. Dennoch wurde es ihm möglich, zu dem Berufe, zu welchem Anlage und Neigung ihn befähigten, sich weiter fortzubilden, indem er in Budissin Unterstützung fand, wo er den 15. Febr. 1774 auf das Gymnasium aufgenommen ward. Hier erfreute er sich der trefflichen Leitung eines Demuth, Petri, Faber, Cober und Rost, und erwarb sich ihre Zufriedenheit durch Fleiss und ein sittlich gutes Betragen. Den 18. Octbr. 1777 von dem Rector der Universität Leipzig, Seydlitz, inscribirt, studirte er hier Philosophie, Theologie, Philologie und Pädagogik. Er bildete sich durch die Vorträge eines Thalemann, Dathe, Morus, Körner, Reiz, Beck, Platner, Funk u. A., und durch gemeinsame wissenschaftliche Uebungen im Lateinschreiben und -sprechen, zu denen er sich mit seinen Freunden Dinter, Kotzer, Stareke u. A. vereinte. Da er sich genöthigt sah, von seinen ersten Studienjahren an Privatunterricht zu ertheilen, und mit Eifer der damals vorhandenen pädagogischen Literatur sich zuwandte; so entfaltete sich seine Lehrgabe so glücklich, dass ihn der Superintendent Dr. Körner seiner Empfehlung zum Hauslehrer in einer angesehenen hiesigen Familie würdigte. Nachdem Plato längere Jahre in diesen Verhältnissen gestanden hatte, nahm er 1791 mit Freuden den Antrag Rosenmüllers an, dessen jüngere Söhne an der Stelle des bisherigen Lehrers, des 1827 als General-Superintendent zu Riga verstorbenen Sonntag, zu unterrichten. Auf Rosenmüllers Rath übertrug ihm der hochverdiente geheime Kriegsrath Dr. Müller die Organisation der am 16. April 1792 eröffneten Freyschule. Plato rief also, indem er einen dem Bedürfnisse einer bessern Volksbildung entsprechenden Lehrplan entwarf und selbstthätig ausführte, die erste Bürgerschule in Leipzig ins Leben. Sein Verdienst erscheint um so grösser, weil es ihm aufbehalten war, neben der Sorge für die Bildung der Jugend auch Lehrer heranzuziehen. Letzteres war bey fast gänzlichem Mangel an pädagogischen Bildungsanstalten auf den Universitäten um so schwieriger, je weniger man damals die Würde der Volksschulen erkannte und je seltener damals praktisch-pädagogische Hülfsmittel waren. Trotz dieser Schwierigkeiten, welche durch die Beschränktheit des Locals und Fonds der Freyschule, durch Gegenwirkung theologischer u. pädagogischer Hyperorthodoxie noch vermehrt wurden, gelang es doch der Einsicht und rastlosen Thätigkeit des für die gute Sache Begeisterten, die seiner Leitung anvertraute Jugend zweckmässig zu bilden. Von dem Erfolge seiner Bemühungen gab schon die 1793 veranstaltete Prüfung erfreuliches Zeugniss. Plato gewann bald mehrere ausgezeichnete junge Männer für die Anstalt, unter andern auch den jetzigen verdienten Rector der Thomasschule, Rost; insbesondere aber seinen vieljährigen Freund Dolz, welcher mit ihm in einem Geiste wirkend den Ruhm und die Blüthe der Schule förderte. Unter der Leitung Beyder behauptete sie bey allem Wechsel der Verhältnisse durch vier Jahrzehende unveränderlich ihren Charakter. Sie hat sich als eine Bildungsanstalt bewährt, welche ihre Zöglinge nicht blos mit gemeinnützigem Wissen bereicherte, sondern auch durch Weckung des Denkgeistes zur

eigenen Fortbildung und Brauchbarkeit in den verschiedensten Berufsverhältnissen befähigte, welche sich bemühte, die jugendlichen Geister zu einer lichtvollen religiösen Ansicht zu erheben, in den Herzen der Schüler und Schülerinnen ächt christliche Religiosität zu beleben und dieselben durch den Geist einer wahrhaft väterlichen Disciplin für reinere Sittlichkeit zu gewinnen. Seit ihrem Bestehen darf die Freyschule zu denjenigen Anstalten sich zählen, in welchen eine geregelte, durch das Ineinandergreifen aller Classen nach einem wohlgeordneten Stufengange bedingte Einheit Statt findet, in denen eine brüderliche Harmonie unter dem Lehrercollegium herrschte. Diesen guten Geist wusste Plato in der von ihm geleiteten Anstalt durch Wort und Beyspiel zu wecken und zu erhalten. Eine nicht gemeine Umsicht und Geistesgegenwart, Energie und Würde, rücksichtslose Wahrheitsliebe, seltene Uneigennützigkeit, unermüdete Thätigkeit, glühende Begeisterung für die gute Sache sicherten ihm die Achtung und Liebe seiner Zöglinge und Collegen und machten ihn ganz geeignet zur Leitung einer Schule, die der anfangs gar nicht, später lange Jahre nur spärlich Besoldete mit entschiedener Vorliebe pflegte und den durch Reinhard an ihn ergangenen Ruf zum Directorate des Dresdener Schullehrer-Seminars aus Liebe zu seiner Freyschule ablehnte. Für die von ihm begründete Anstalt scheute er keinen Kampf, kein Opfer, ihr weihte er seine ganze Kraft bis zu seinen letzten Tagen, so dass der Magistrat in einem ihm an seinem Geburtstage überreichten amtlichen Belobungsschreiben mit voller Wahrheit von ihm versichern durfte, er habe seinen Posten vollständig ausgefüllt. Von der Begründung der Anstalt an ertheilte Plato in verschiedenen Fächern des gemeinnützigen Wissens Unterricht. Die Gewissenhaftigkeit, mit welcher er sich vorbereitete, der Tact, mit dem er bey Auswahl des Materials das Praktische und Interessante zu treffen wusste, die Lebhaftigkeit, mit welcher er lehrte, die ihm eigene Gabe, zum Herzen zu sprechen, der Ernst und die Liebe, mit denen er seine Schüler und Schülerinnen leitete, sicherten seinen aufopfernden Lehrbemühungen den schönsten Erfolg. So lange fühlte er sich ganz glücklich, als es ihm vergönnt war, auch lehrend in der Mitte einer aufblühenden Jugend zu wirken, und mit der tiefsten Wehmuth gab er Ostern 1828 seine Lehrstunden auf, da ihm ein anhaltendes Brustübel, das ihn in Folge der lange Jahre fortgesetzten rastlosen Anstrengungen befiel, anhaltendes Sprechen unmöglich machte, führte aber die Directorialgeschäfte theils in seiner Wohnung, theils durch öfteres Besuchen der Classen noch immer eifrig fort. Ob ihm gleich bey überhäuften Amtsgeschäften keine Muse zu umfangreichen schriftstellerischen Arbeiten übrig blieb, so hat er doch einige praktische Schriftchen verfasst, die ihrer Zweckmässigkeit wegen Beyfall fanden. Zur Erleichterung des Elementarunterrichtes im Lesen erfand oder vervollkommnete er eine unter dem Namen der Lesemaschine bekannt gewordene und in vielen Schulen eingeführte Lesetafel, zeigte die Mangelhaftigkeit der frühern Elementarbücher in seiner Schrift: Einige Gedanken über die gewöhnlichen A B C-Bücher in unsern vaterländischen Schulen, nebst einer kurzen Beschreibung und Abbildung der Lesemaschine, welche in der Leipziger Freyschule gebraucht wird. Leipzig, 1797."; entwarf eine dem kindlichen Alter angemessene Fibel: „Anfangsgründe zum verständigen Lesenlernen der Kinder. 1792.", die verändert erschien unter dem Titel: „Vorübungen im Lesen und Denken. 8 Aufl. 1825. Seine Beschreibung der Giftpflanzen, Leipzig, 1815, ward auf Befehl der Regierung in preussischen Schulen eingeführt. Hülfsmittel zur Belebung des religiösen Sinnes bot er dar durch seine Schulgebete, 2te Auflage, 1817; durch Sammlung einiger Lieder für die Freyschule, 1792., welche die von Dolz veranstalteten christlichen Religionsgesänge für Bürgerschulen, Leipzig, 5te Auflage, 1811, veranlasste, an denen Plato auch Theil nahm, so wie an der Sammlung christlicher Gesänge für die Leipziger Stadtkirchen, bey welcher sich der von Müller, Rosenmüller und den Sammlern entworfene Plan wegen verschiedener Ansichten der Mitglieder des Collegiums, denen die Beurtheilung zukam, nicht ganz festhalten liess. Ausserdem lieferte er Beyträge zu der von Dolz redigirten Jugendzeitung, Recensionen zur Jena'schen und Leipziger Literatur-Zeitung. Das lebhafte Interesse an den neuesten literärischen Erscheinungen, das ihn bewog, von seinen ersten Amtsjahren an sich eine besonders auch im pädagogischen Fache ziemlich vollständige Bibliothek anzulegen, aus welcher er die besten Schriften seinen jüngern Collegen mittheilte, blieb auch dem Greise noch eigen, der sich durch Lectüre seine Schmerzensstunden verkürzte. Immer wiederkehrende chronische Lungenkatarrhe führten für ihn langwierige und schwere Leiden herbey, welche er mit seltener Fassung ertrug. Als er von einer abermaligen lebensgefährlichen Niederlage im Winter dieses Jahres durch die anerkannte Geschicklichkeit seines Arztes, des Hrn. Professors Dr. Haase, hergestellt war, so dass er seine Amtsgeschäfte zwar nicht ohne grosse Anstrengung, aber doch mit Freuden verrichten konnte, sank er am 17ten April auf das letzte, kurze Krankenlager, von welchem den Vielgeprüften der Tod am 25sten April in der neunten Morgenstunde erlöste. Nach seinem Ableben bewährte sich die Achtung und Liebe gegen den Hingeschiedenen auf vielfache rührende Weise. Ob er gleich nur ein möglichst einfaches Begräbniss gewünscht hatte, so geleiteten doch seine Hülle nicht nur dankbare Zöglinge, seine innig geliebten Collegen und der verdiente Vorsteher der Anstalt, Herr Dr. Seeburg, in Begleitung des würdigen Herrn Stadtrathes Müller, auf dessen Anordnung schon am Abende vor dem Begräbnisse das Thomaner-Chor vor der Wohnung des Entschlafenen durch zweckmässige Gesänge sein Andenken geehrt hatte, sondern auch die würdigen Geistlichen an der Thomaskirche, Directoren und Lehrer von andern öffentlichen Schulen Leipzigs, die Landschullehrer der Leipziger Ephorie u. mehrere andere ehrwürdige Freunde zur letzten Ruhestätte, welche ihm von dem Stadtrathe und den Stadtverordneten in Rücksicht seiner grossen Verdienste um die Stadt unentgeltlich gewährt war, und der Herr Vor-

steher sprach an seiner Gruft herzliche, das Verdienst des Entschlafenen ehrende Worte, nachdem eine Todtenfeyer in der Freyschule veranstaltet worden war und Herr Dr. Goldhorn als damaliger Ephorieverweser im Saale derselben vor der Trauerversammlung unter dem Bilde des Verstorbenen ihm begeistert Worte der Liebe und Achtung nachgerufen hatte. So ist denn auch Plato's mühe- und freudenvolles, der Bildung eines bessern Geschlechts geweihtes Leben ein Beleg zu der von Deutschlands gefeyertem Sänger ausgesprochenen Wahrheit: wer den Besten seiner Zeit genug gethan, der hat gelebt für alle Zeit.

Nothwendige, jedoch nur vorläufige Erklärung.

Zu dem im Weidmannschen diessjährigen Michaelis-Messkataloge p. 412 angezeigten Werke:

Davyz, Stephani, index etc. omnium, quae continentur tam in textu, quam in glossa juris civilis etc. Tom. I. Fasc. 1. Lipsiae, Focke. 4.

habe ich blos die bereits abgesetzten zwey ersten Bogen und das Manuscript zum dritten bis zu und mit den Worten:

in aciem perducens equum gestandi causa commodatum furtum committit. G. III. 196.

geliefert. Leipzig, am 14. November 1833.

Dr. *Ludwig Höpfner,*
Beysitzer der Juristen-Facultät.

Ankündigungen.

Folgende neue Verlagsbücher sind von uns an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Benlevi, M. J., hebräischer Wurzelzeiger, oder tabellarisches, hebräisch-deutsches Wörterbuch, zunächst für Schulen und zum Selbstgebrauche. gr. Fol. geheftet. 1 Thlr. 16 gGr.

Harding, C. L., und G. *Wiesen,* kleine astronomische Ephemeriden für das Jahr 1834. 5ter Jahrgang. 8. geh. 16 gGr.

Hermanni, J. A., de undecima Odysseae rhapsodia commentatio. 4. maj. 8 gGr.

Liber classium virorum, qui Korani et traditionum cognitione excoluerunt auctore Abu Abdalia Dahabio. In epitomen coegit et continuavit Anonymus. E codice Ms. bibliothecae Duc. Gothan. lapide exscribendum curavit H. F. Wüstenfeld. Part. I. 4. 1 Thlr.

Matthäi, Dr. G. Ch. R., Beyträge über den Geist. 1stes Heft. 8. 8 gGr.

Prestel, M. A. F., Anleitung zur perspectivischen Entwerfung der Krystallformen. Für Mineralogen. Mit 7 Tafeln in Steindruck. gr. 8. 16 gGr.

Reiche, Dr. J. G., Versuch einer ausführlichen Erklärung des Briefes Pauli an die Römer. Mit historischen Einleitungen und exegetisch-dogmatischen Excursen. 1ster Theil. Einleitung und Erklärung bis zum 7ten Capitel. gr. 8. 2 Thlr.

Schwabe, Dr. C., Monographie der innern Hämorrhagien der Gebärmutter, während der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes. Nach Baudeloeque bearbeitet. gr. 8. geh. 10 gGr.

Schweppe, Dr. A., das römische Privatrecht in seiner heutigen Anwendung. Nach des Verfassers Tode fortgesetzt von Dr. *W. Mejer.* 4te, über das Doppelte vermehrte und als Handbuch bearbeitete Ausgabe. 5ter (u. letzter) Band. Erbrecht; prätorische Restitutionen. gr. 8. 2 Thlr. 6 gGr.
Alle 5 Bände 9 Thlr.

Ulrich, Dr. G. C. J., Lehrbuch der praktischen Geometrie. 2ter (und letzter) Band. Mit 6 Kupfertaf. gr. 8. 2 Thlr. 18 gGr. Beyde Theile 5 Thlr.

Göttingen, im November 1833.

Vandenhoeck und Ruprecht.

Schriften von K. O. Müller,

Professor an der Universität Göttingen,

welche im Verlage der Buchhandlung *Josef Max* und *Comp.* in *Breslau* erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten sind.

Geschichten hellenischer Stämme und Städte. 1r Band. Orchomenos und die Minyer. Mit 1 Karte. Von Dr. *K. O. Müller.* gr. 8. 2 Rthlr. 16 Gr.

Geschichten hellenischer Stämme und Städte. 2r, 3r Band. Die Dorier. Mit einer Karte von Griechenland während des peloponnesischen Krieges. Von Dr. *K. O. Müller.* gr. 8. 5 Rthlr. 18 Gr.

Tabula qua Graecia superior, qualis tempore belli Peloponnesiaci ineuntis fuit, descripta est a *C. O. Müller.* Mit dem hierzu gehörigen Texte: *Zur Karte des nördlichen Griechenlands.* Eine Beylage zu den Geschichten hellenischer Stämme und Städte, von Dr. *K. O. Müller.* Royal Folio und gr. 8. 1 Rthlr.
Bessere Ausgabe. 1 Rthlr. 4 Gr.

Karte des Peloponnes während des peloponnesischen Krieges, von Dr. *K. O. Müller,* gestochen von *K. Kolbe* in Berlin. Royal-Folio. 18 Gr.

Die Etrusker. Vier Bücher. Von Dr. *K. O. Müller.* Eine von der königl. Akademie in Berlin gekrönte Preisschrift. 2 Bände. gr. 8. 4 Rthlr. 12 Gr.

Handbuch der Archäologie der Kunst. Von Dr. *K. O. Müller.* gr. 8. 2 Rthlr. 12 Gr.

Von allen diesen Werken existiren Ausgaben auf bessern Papiersorten zu verhältnissmässigen höhern Preisen.

Zur Nachricht.

Die *„Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik"* werden auch im Jahre 1834 in der bisherigen Art fortgesetzt werden. Jährlich werden, ausschliesslich der Anzeigeblätter, 120 Druckbogen in gr. Quart heraus-

kommen, und nach Verlangen der Abonnenten denselben in wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen zugesendet werden. Wie bisher wird darauf gesehen werden, durch ausführliche und möglichst schnelle Recension der bedeutendsten neuen Werke und kürzere Anzeige der minder wichtigen den Lesern vollständige Kunde von den bemerkenswerthen neuen literarischen Erscheinungen zu verschaffen. In dem Anzeigeblatte wird fortgefahren werden, neben den literarischen Intelligenz-Nachrichten eine vollständige Chronik aller wissenschaftlichen und höhern Unterrichtsanstalten der preussischen Monarchie zu liefern, und durch bibliographische Berichte auch von der ausländischen wissenschaftlichen Literatur eine vollständige Uebersicht zu geben. — Der Preis des Jahrganges bleibt, wie bisher, 12 Thaler. — Alle Buchhandlungen (wo auch Probeblätter zur Ansicht liegen) und Postämter nehmen Bestellungen an.

Duncker und Humblot in Berlin.

Anzeige,

die Fortsetzung von Erdmanns Journal für

technische und ökonomische Chemie

für 1834 betreffend.

Das *Journal für technische und ökonomische Chemie,* herausgegeben von O. L. Erdmann, welches während seines sechsjährigen Bestehens von Jahr zu Jahr sich allgemeiner verbreitete und den Kreis seiner Leser erweiterte, wird auch im nächsten Jahre in demselben Sinne, wie bisher, alle neuen und wichtigen Entdeckungen im ganzen Gebiete der technischen und ökonomischen Chemie mittheilen und durch Hülfsmittel jeder Art, namentlich auch deutliche Abbildungen, zu erläutern suchen. Der Herausgeber wird dabey den bisher befolgten Plan auch ferner im Auge behalten, nur das Gediegene wird er sich bestreben aus den Massen von Erz und Schlacken auszuwählen, welche die Journal-Literatur des In- und Auslandes aufhäuft; dass dabey die Vielseitigkeit nicht leiden werde, dafür bürgt die grosse Zahl rühmlich bekannter Mitarbeiter aus allen Fächern, deren kräftige Mitwirkung mit gebührendem Danke anerkannt wird; zum blossen Notizblatte dagegen soll das Journal nicht herabgewürdigt werden, vielmehr soll es ein Archiv seyn, dessen Werth nicht mit der Jahreszahl auf dem Titel veraltet.

Der Verleger wird seiner Seits nichts unterlassen, was die würdige Ausstattung dieser Zeitschrift irgend erheischt, und namentlich mit dem neuen Jahre durch zum Vortheile der Abonnenten in mancherley Hinsicht abgeänderte Druckeinrichtung den Wünschen derselben entgegen zu kommen bestrebt bleiben.

Jeder Jahrgang bildet übrigens ein abgeschlossenes, mit besonderm Titel versehenes Ganze, ein wohl zu beachtender Vortheil für neu eintretende Leser und Käufer. Der zeitherige Preis von Rthlr. 8. — für den Jahrgang von 12 Heften zu mindestens 7 Bogen mit den nöthig befunden werdenden Kupfertafeln bleibt ungeändert; zur Erleichterung neu eintretender Theilnehmer werden die Bände von 1 bis 18 zusammen genommen für Rthlr. 24, jeder einzelne Band zu Rthlr. 1. 16 Gr. abgelassen.

Leipzig, im November 1833.

Prof. *O. L. Erdmann,* Herausgeber. — *Joh. Ambr. Barth,* Verleger.

Bey *Fleischmann* in *München* ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Neugriechisch-deutsches und deutsch-neugriechisches Taschenwörterbuch

von

A. M. Anselm.

Zwey Theile.

Gr. 12. in Umschlag. 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

So unentbehrlich gegenwärtig die Kenntniss der französischen, italienischen und englischen Sprache ist, eben so nothwendig wird in der Folge dem Geschäftsmanne so wie jedem Gebildeten die Erlernung der schönen neugriechischen Sprache seyn; bald dürfte sie an unsern Lehranstalten ihren gebührenden Rang einnehmen. Bey der immer häufiger werdenden Verbindung mit Hellas und bey den beträchtlichen Uebersiedelungen nach diesem Lande (das uns in dieser Hinsicht Amerika auf lange Zeit entbehrlich machen wird) ergab sich ganz vorzüglich das Bedürfniss nach einem *gut gearbeiteten griechischen Wörterbuche,* dem nun der Hr. Verfasser auf die genügendste Weise abgeholfen hat.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Panorama von Düsseldorf

und seinen Umgebungen. Mit besonderer Rücksicht auf Geschichte, Topographie, Statistik, Gewerbfleiss und Handel von Elberfeld, Solingen, Lennep, der Ruhrgegend u. s. w.

Von

J. F. Wilhelmi.

270 Seiten in gr. 8. Mit einer Ansicht von Düsseldorf.

Düsseldorf, bey *J. E. Schaub.*

In farbigen Umschlag geh. 1 Thlr. 4 Gr. oder 2 Fl.

Für die den preussischen Niederrhein und Düsseldorf besuchenden Reisenden ist diess Buch sehr lehrreich.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Intelligenz-Blatt.

December. 57. 1833.

Nachricht für alttestamentliche Philologen.

Von einem jüdischen Gelehrten in London, *Solomon Bennett,* sind seit einigen Jahren mehrere Schriften herausgegeben worden, die unsern Literatoren und deutschen Bibelauslegern völlig unbekannt und unerreichbar geblieben, obgleich sie wegen der eigenthümlichen Ansichten, die sie verfolgen, und wegen der zweckmässigen Aufklärungen, die sie ertheilen, das Interesse gelehrter Theologen mehrfach in Anspruch nehmen. Daher wird nachstehende kurze Anzeige nicht unwillkommen seyn.

Die erste hier zu berücksichtigende Schrift führt den Titel: *The constancy of Israel. By Solomon Bennett. London,* 1809. 8.

In diesem Werke, welches *A polemical, critical and theological reply to a public letter by Lord Crawford addressed to the Hebrew Nation* enthält, unterzieht der Verf. pag. 3—65 die als Weissagungen auf Jesus Christus gedeuteten Orakel des A. T., z. B. Dan. VII, 13 flg. Amos II, 4. 5. 6. Zachar. XI, 12. 13. Jes. 7, 14. Cap. 52, 13 — 53, 12. Ps. II, 7 — 12. XXII, 2 flg. CX, 1—4, einer ruhigen Prüfung, und verwirft sie alle als unstatthaft für den beabsichtigten Zweck. Unsere ungestüm betriebsamen Proselytenmacher erhalten hier reichen Stoff zum Nachdenken, und lernen die Seite kennen *), nach welcher sie ihre Angriffe zu richten haben, um das verstockte Judenherz zu überwältigen.

Hierauf werden pag. 66—70 die Stellen des A. T. beleuchtet, worin ein neuer Bund den Israeliten verheissen wird. Auch die Ezech. 37, 26. Malach. III, 1. Jes. 61, 8. Jerem. XXXI, 31—34. gegebenen Verheissungen seyen (dieser Beweis wird p. 70—72 versucht) durch das Christenthum nicht in Erfüllung gegangen. *Why was not,* ruft B. bey dieser Gelegenheit aus, *this sacred essence (Jesus Christ) produced before Moses, to spare in the first instance the promulgation of the Mosaical Law. God is not a man, that he should repent. And therefore according to your doctrine Christ himself was a destroyer of the Mosaical Law.*

Aus andern Beweisen, die *Crawford* in den Orakeln Jes. XII. XVII. Mich. V, 2. 4. u. s. w. für die messianische Würde J. Christi glaubt gefunden zu haben, werden pag. 72—90 entgegengesetzte Ergebnisse hervorgezogen. Vorzüglich nachdrücklich erklärt er sich gegen die Idee eines leidenden Messias.

In einem besondern Anhange werden die armseligen Gründe, mit welchen ein gewisser *John Xeres* in *An Address containing his reasons for leaving the Jews, and for embracing the Christian,* die kirchliche Lehre von der heil. Dreyeinigkeit in dem A. Test. nachzu-

*) Eine genaue Bekanntschaft mit der jüdischen Streittheologie, mit der jüdischen Auslegungsweise und der durch tiefgewurzelte, in Erziehung und Unterricht treu fortgepflanzte Vorstellungsarten herbeygeführten religiösen Denkart der Juden sind nothwendige Waffen, wenn der Kampf besser wie bisher gelingen soll.

Es ist überhaupt sehr zu bedauern, dass unsere unermüdet geschäftigen Missionarien die Zweifel und Einwürfe, die sowohl Heiden als Juden gegen den geschichtlichen und dogmatischen Theil des Christenthums vorbringen, in ihren Berichten fast nie oder nur mit abkürzender Flüchtigkeit mittheilen. Geschähe dieses in ausführlicher Darlegung, so würden die Klippen, an welchen die gut gemeinten und so eifrig verfolgten Bemühungen unserer Bekehrer gewöhnlich scheitern, glücklicher vermieden, und die Puncte leichter aufgefunden werden, an welchen das die Beglückung der Menschen bezweckende Unternehmen mit tieferer Einwirkung auf Herz und Geist fortgeführt werden könnte.

Selbst die Apostelgeschichte kommt uns mit solchen Eröffnungen, so oft sich auch, z. B. Cap. 28, 23—29., Veranlassung dazu darbietet, nie entgegen.

Den grössten Anstoss nimmt die jüdische Rechtgläubigkeit, die in dem Ausspruche: *Höre Israel: der Herr unser Gott ist nur ein einiger Gott!* das vorzüglichste Gebot des Mosaismus verehrt, an der Lehre von der Gottheit Christi. Daher auch unser Verf. pag. 175 offen erklärt, dass Jesus mit Recht zum Tode verurtheilt worden, dem scharfen Befehle zufolge, den Mose im Namen des Ewigen Deuter. Cap. 13 gegeben habe.

Mit dieser religiös gesetzlichen Entscheidung des hohen Synedriums (Matth. 26, 63—66. vergl. mit Joh. V, 18. X, 36. und *Mischna* IV, 238—246.) stimmt das merkwürdige Geständniss *Salvadors* in *Histoire des institutions de Moïse et du Peuple Hébreux*, Tome II. Paris, 1828. pag. 85, vollkommen überein.

weisen sich anstrengt, in ihrer nichtigen Blösse scharfsinnig und gründlich dargestellt.

Ein wichtiger Abschnitt der Bennettschen Schrift ist der *dispersion and progress of Israel* (pag. 115—234) gewidmet, und diese durch die denkwürdigsten Schicksale der jüdischen Nation von den ältesten Zeiten bis auf unsre Tage herabgeführte Erscheinung ist in ein die göttlichen Verheissungen im A. T., namentlich den Ausspruch: *Und durch deinen Saamen sollen alle Völker der Erde beglückt werden,* rechtfertigendes Licht gesetzt worden. Ein frommer Glaube an die Wahrheit der prophetischen Verkündigungen verschmilzt sich hier mit den mündlichen Ueberlieferungen der Väter auf eine wahrhaft überraschende Art.

Eine zweyte Schrift: *A discourse on Sacrifices written by S. B.* London, 1815., sucht den wahren Gesichtspunct, aus welchem die Opfer des A. T. betrachtet werden müssen, durch eine genaue Unterscheidung einzelner Classen zu bezeichnen. Vorzüglich wird gegen die Lehre der christlichen Kirche, dass ohne Blutvergiessen keine Vergebung der Sünden Statt finden könne, mit steter Rücksicht auf zwey englische Vertheidiger dieser Theorie nach den Aussagen des A. Test. in Verbindung mit den Auslegungen jüdischer Gesetzgelehrten, auf eine eigenthümliche Weise gekämpft.

Eine dritte Untersuchung, biblisch antiquarischen Inhalts, führt die Ueberschrift: ים של שלחמ *or, The molten Sea: recorded 1. Kings, Chap. VII. — This subject having been erroneously treated by commentators and bibliographers throughout the subsequent periods, is now brought to a standard; viz., its true form, agreeable with the biblical dimensions and measurements geometrically calculated, in so far as to reconcile the various accounts given in the original Hebrew text. — By Solomon Bennett, R. A. of Berlin.* London, 1821. gr. Quart.

Da die bisherigen Abbildungen des *gegossenen Meeres,* dessen 1 Kön. VII, 23—33. gedacht wird, nicht in dem hebr. Texte, sondern in der Willkür der Ausleger allein begründet sind; so hat der Verf. nach den wohl erwogenen und durch besondere geometrische Figuren, pag. 12, 17, 22, so wie durch scharfsinnige mathematische Rechnungen erläuterten Aussagen der Bibel, die mit den Erklärungen in der Mischna, dem Talmud u. des Maimonides in den schönsten Einklang gebracht sind, eine, wie dem Ref. scheint, vorzüglich gelungene Zeichnung von der eigenthümlichen Gestalt des genannten Kunstdenkmales im Tempel in einem saubern Kupferstiche geliefert und mehrere obwaltende Schwierigkeiten glücklich gelöst.

Die vierte u. umfassendste Arbeit führt den Titel: *The temple of Ezekiel: viz. an elucidation of the* 40th, 41th, 42th *etc. chapters of Ezekiel consistently with the Hebrew Original; and a minute description of the edifice, on scientific principles illustrated by a ground plan and birds-eye view. With an appendix, containing critical remarks on the authenticity of the book of Daniel; and an inquiry into the discrepancy between the jewish and the christian universal chronology. By Solomon Bennett, R. A. of Berlin.* London, 1824. gr. 4.

Dieselbe Sorgfalt, die wir eben rühmend anerkannt haben, offenbart sich auch sowohl in dem beygefügten Grundplane des Ezechielschen Tempels, als auch in dem darauf folgenden, die einzelnen Angaben des Propheten genau berücksichtigenden Prospecte desselben religiösen Denkmales, wodurch manche Dunkelheit, die bisher über dem hebräischen Texte schwebte, befriedigend beseitigt worden. Auch wird man an der Hand des aufklärenden Vfs. nicht ohne mehrfache Belehrung durch die Capitel 40—43. des Ezechiel wandern.

Weniger günstig können wir urtheilen von den einleitenden Betrachtungen, denen zufolge ein wirklicher Tempel von dem Propheten beabsichtigt worden, dessen Bau jedoch die traurigen, andere Bedürfnisse erheischenden Schicksale des jüdischen Volkes nach dem babylonischen Exile verhindert hätten, und worin von dem wahrhaften Gotte eine Erfüllung der gegebenen Verheissung in der Zukunft mit Zuverlässigkeit erwartet wird. Eben so wenig günstig können wir urtheilen von den beschränkten, einer buchstäblichen Auslegung des biblischen Textes zu bereitwillig fröhnenden theologischen Ansichten des Vfs., die überall hervortreten.

Der Anhang ist der Aechtheit des Buches Daniel mit fortlaufender Beziehung auf die von einem ungenannten englischen Kritiker vorgebrachten Zweifelsgründe gewidmet, der die Abfassung dieses merkwürdigen Denkmales, mit Ausnahme des 9ten Cap., welches als eine Interpolation betrachtet wird, in die Zeit zwischen *Antiochus Epiphanes* und *Hyrkanus* setzt.

Mehrere schwache Angriffe des Gegners sind glücklich zurückgeschlagen, u. manche aufgefundene Schwierigkeit durch eine richtigere Deutung gelöst. Durch Scharfsinn und eigenthümliche Bemerkungen zeichnen sich die neuen Untersuchungen *Bennetts* über die siebenzig Jahrwochen aus, die mit der Zerstörung Jerusalems begonnen werden; als besonders verdienstlich bewährt sich die pag. 155, 156 versuchte Prüfung der von *Bartoloccio* in seiner *Bibliotheca magna Rabbinica* vorgetragenen Meinung.

Doch ist auch von unserm Kämpfer, der übrigens aufrichtig genug ist, zu gestehen, dass er nicht alle Zweifel zu beseitigen vermöge, kein vollständiger Sieg errungen worden, welches auch fortgesetzten Anstrengungen nie gelingen wird.

Von Herrn *Bennett,* der auch *Hyman Hurwitzens* zu London bey Eröffnung der Universität am 11. November 1828 gehaltene Vorlesung einer scharfen Kritik unterworfen hat, haben wir, einem gedruckten Prospectus zufolge, auf Subscription (zum Preise von einer Guinée) ein in englischer Sprache geschriebenes Werk unter dem Titel: עלוי לשון עבר *the pre-eminence and stability of the Hebrew Language* zu erwarten, welches nach der mitgetheilten Uebersicht einen ächt jüdischen Charakter tragen wird.

Ant. Theod. Hartmann.

Ankündigungen.

Wichtige Anzeige für Musikfreunde.

Das deutsche Nationalwerk (Verlag von *Schuberth et Niemeyer*)

Original-Bibliothek für Pianofortespieler

verbunden mit einem

musikalischen Conversationslexikon,

macht in der musikalischen Welt allgemeine Sensation; es ehrt nicht nur die Verleger, Componisten, nein, der ganzen deutschen Nation wird das schöne, grossartige Unternehmen eine Zierde, ein würdiges Denkmal seyn. Es ist sogar unter den *Musikfreunden und Lehrern* ein Ehren- und Pflichtpunct geworden, für die fernere Verbreitung eines solchen Nationalwerkes möglichst zu sorgen, sich eines Steines zur Anlage desselben bewusst zu seyn, um zugleich damit verbundene wohlthätige Zwecke erreicht zu sehen. Der wohlfeile Preis, gediegener Inhalt der Bibliothek in schöner Ausstattung vereint, müssen jeden Musikliebhaber für sich gewinnen. — Sammler erhalten auf fünf Exemplare eins frey.

☞ Ausführliche Anzeigen, die das Weitere berichten, werden in jeder Buch- oder Musikhandlung unentgeltlich ausgegeben.

Das erste Heft (5 gGr.), Kalkbrenner *Notturno* enthaltend, ist am 1. December versandt.

Anzeige.

Mit dem Schlusse dieses Jahrganges vollenden die

Annalen der Physik und Chemie

das erste Decennium ihres gedeihlichen Bestehens. Dank den Männern, welche durch ihre Arbeiten so viel zur wissenschaftlichen Bedeutung des Werkes beytrugen! Dank dem Publicum, durch dessen thätige Beförderung der unausgesetzte Fortgang desselben bedingt ward! Fühlt der Herausgeber, wie sehr er Beyden verpflichtet ist, so erkennt er anderer Seits nicht minder lebhaft, wie gesteigert dadurch die Anforderung an ihn wird, alle Kräfte aufzubieten, um seinem Unternehmen einen immer höhern Standpunct zu erringen und jeden darauf bezüglichen Anspruch von Seiten der Leser möglichst zu befriedigen. Ein Rückblick auf die zehnjährigen Leistungen der Annalen wird hoffentlich dem unparteyischen und sachkundigen Richter bey näherer Einsicht die Ueberzeugung gewähren, dass der Herausgeber nie den Gesichtspunct verlor, unter welchem er seine Thätigkeit für diese Zeitschrift begann. Ohne seine Bestrebungen im Mindesten zu überschätzen, ist er vielmehr der Meinung, dass an dem Plane, welchen er bisher bey Zulassung, Auswahl und Bearbeitung der Gegenstände zu befolgen suchte, wesentlich nichts geändert zu werden brauche, dass er nur fortzufahren habe, das Beste der Wissenschaft dabey im Auge zu behalten, um nach wie vor bey dem Publicum auf Beyfall, und bey den Physikern und Chemikern auf jene Mitwirkung zählen zu können, welcher sich bey der bisherigen Ausdehnung, im In- und Auslande, vielleicht noch keine Zeitschrift dieses Faches zu erfreuen hatte. Dessen ungeachtet verhehlt er sich nicht, dass die Annalen mit einem Mangel behaftet waren, der bey den von Jahr zu Jahr erleichterten und vermehrten Mitteln der Communication immer fühlbarer werden musste, mit dem *Mangel an möglichster Beschleunigung in Verbreitung der wissenschaftlichen Nachrichten.* Längst schon war der Herausgeber darauf bedacht, diesem Uebelstande abzuhelfen; allein bey der bisherigen Einrichtung des heftweisen Erscheinens der Annalen war derselbe, trotz aller Anstrengung, nur immer sehr unvollkommen zu entfernen.

Deshalb ist der Herausgeber mit dem Verleger übereingekommen, den Abschnitt, welchen das bald abgelaufene erste Jahrzehend ihres Unternehmens darbietet, zur Eröffnung einer neuen und zwar

Zweyten Reihe der Annalen der Physik und Chemie

zu benutzen, und dabey in der Herausgabe derselben diejenige Abänderung eintreten zu lassen, welche von dem Bedürfnisse der Zeit gefordert zu werden scheint. Die ganze innere Einrichtung, Druck, Format, Papier, Zahl der Bogen (120 im Jahre) und Bände, mithin auch der bisherige Preis von 9 Rthlr. 8 gGr. für den Jahrgang, bleiben demnach bey dieser *zweyten Reihe ungeändert*; dagegen soll bey derselben die Eintheilung in Hefte ganz wegfallen, jeder Band ohne weitere Abschnitte im Mittel aus 40 Bogen bestehen, und *wöchentlich die Zahl von zwey bis drey Bogen* mit den Kupfertafeln, wenn sie erforderlich sind, *unter Kreuzband den respect. Abonnenten übersandt werden.* Jeder Bogen wird mit einer wenig Platz raubenden Ueberschrift, und jeder Band mit einem ausführlichen Inhaltsverzeichnisse versehen seyn. Ueberdiess soll ein besonderer Titel am Schlusse jeden Bandes den neu eintretenden Abonnenten den Vortheil gewähren, dass sie in der zweyten Reihe der Annalen der Physik und Chemie ein gleichsam neugegründetes Werk besitzen. Bey dem vorgerückten Stande des laufenden Jahrganges werden, aller Wahrscheinlichkeit nach, noch vor Jahresschluss die ersten Bogen der neuen Reihe ausgegeben werden können.

Herausgeber und Verleger schmeicheln sich, diese Einrichtung, wodurch sie keinesweges die Annalen in die Kategorie einer ephemeren Zeitung herabzusetzen gedenken, beyfällig vom Publicum aufgenommen zu sehen, in der Meinung, dass die geringe Unbequemlichkeit, welche aus der Aufbewahrung loser Bogen entspringen kann, durch den grossen Vortheil der schnellern Bekanntschaft mit den Fortschritten der physikalischen Wissenschaften mehr als vollständig aufgewogen werde. Ersterer kann noch die Versicherung hinzufügen, dass die neue Versendungsart durchaus nichts an der Sorgfalt, mit welcher er die Gegenstände in den Annalen zu behandeln gewohnt war, verringern wird, indem die ganze Aenderung nur darin besteht, die sonst Wochen und selbst Monate lang aufgespeicherten Bogen sogleich nach ihrem Drucke dem Publicum in die

Hände zu liefern. Anderer Seits wird der Verleger auch der neuen Folge ganz dieselbe gewählte Ausstattung zu Theil werden lassen, durch welche die Annalen schon seit Jahren ein Muster für verwandte Zeitschriften gewesen, und, was die Zahl und Güte der Kupfertafeln betrifft, noch von keiner derselben, im In- und Auslande, übertroffen worden sind.

Der Herausgeber verbindet hiermit zugleich die Anzeige, dass der nunmehr bald vollendeten ersten Reihe dieser Annalen noch ein

Ergänzungs-Band

hinzugefügt werden wird, welcher ein vollständiges *Namen-, Sach-* und *Kupfertafeln-Register* über die ganze Reihe, so wie überdiess eine *Sammlung von Abhandlungen* enthält, die bey dem bisher so überaus grossen Reichthume an Materialien keinen Platz in den Annalen finden konnten, und doch nicht bis zur Eröffnung der neuen Folge verschoben werden durften. Durch diesen Band, den *dreyssigsten* in der Reihe, wird zugleich die Bändezahl wieder mit der Zahl der Jahrgänge in Uebereinstimmung gebracht werden. Der Ergänzungs-Band ist bereits im Drucke angefangen; doch lässt sich die Stärke desselben erst in einigen Wochen bestimmen, wo dann das Nähere über den Preis und die Zeit seines Erscheinens festgesetzt werden soll.

Berlin und Leipzig, im November 1833.

Prof. *J. C. Poggendorff*, Herausgeber. — *Joh. Ambr. Barth*, Verleger.

Bey *Breitkopf et Härtel* in *Leipzig* ist erschienen und so eben an alle Buchhandlungen versandt worden:

Heraklides.

Ueber Krankheitsursachen und Heilmittel, nach ihren reinen Wirkungen.

In zwanglosen Heften.

Nach homöopathischen Grundsätzen bearbeitet von

Dr. *Karl Gottlob Helbig.*

Erstes Heft. *Die Muskatennuss.*

gr. 8. Sauber brosch. 12 Gr.

Anzeige.

Da ich mit dem Ende des laufenden Jahres von der Redaction der *zweyten Abtheilung der Schulzeitung* zurücktrete und dieses Journal von demselben Zeitpuncte an gänzlich aufhört, so werde ich vom 1. Januar 1834 an im Verlage des Herrn *Georg Friedrich Heyer*, Vaters, zu Giessen und Darmstadt eine neue, denselben Zwecken, wie sie die Schulzeitung befolgte, bestimmte

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft

herausgeben. Der neue Herr Verleger wird noch nachträglich dieser kurzen Benachrichtigung das Weitere anfügen.

Darmstadt, 20. November 1833.

Dr. *Ludwig Christian Zimmermann*, Conrector am Grossherzogl. Hessischen Gymnasium.

Indem ich die Verlagnahme dieser Zeitschrift bestätige, füge ich noch hinzu, dass der Druck mit Anfang des Jahres 1834 beginnen und für ein anständiges Aeussere hinreichend gesorgt werden soll. Es sollen davon wöchentlich 3 Nummern in Grossquart-Format erscheinen, und der Preis des ganzen Jahrganges von 156 Nummern ist 6 Thlr. oder 10 Fl. 48 Kr., wofür ihn gesammte Buchhandlungen liefern werden. Ich bitte nun gelehrte Literaturfreunde angelegentlichst um baldigste Bestellung bey ihren Buchhandlungen, auch um Angabe: ob sie die Exemplare monatlich geheftet oder in wöchentlicher Lieferung zu beziehen wünschen. Auch die *Postämter* werden Bestellungen effectuiren, jedoch je nach der Entfernung wird der Preis dann eine Erhöhung nöthig machen.

Giessen und Darmstadt, 20. Novbr. 1833.

Georg Friedrich Heyer, Vater.

Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, auf die bey *Duncker u. Humblot* in *Berlin* von 1834 an erscheinende

Literarische Zeitung;

herausgegeben,
unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten,
von *Karl Büchner.*

Wöchentlich 1 bis 2 Bogen gr. Quart. Preis für den ganzen Jahrgang: $1\frac{2}{3}$ Thlr.

Allen *Gelehrten, Beamten, Militärs, Geschäftsmännern*, überhaupt jedem Gebildeten, dem es um eine *gedrängte*, möglichst *vollständige* und *frühzeitige* Uebersicht über das ganze Gebiet der *neuen Literatur* zu thun ist, kann dazu die angezeigte *Literarische Zeitung* (deren *Probe-Nummer* überall die *beyfälligste Aufnahme* gefunden hat) als das geeignetste u. wohlfeilste Hülfsmittel empfohlen werden. *Gutsbesitzern, Predigern* und *Lehrern* in kleinen Städten und auf dem Lande, wie Allen, welche vom literarischen Verkehre entfernt leben, muss sie doppelt willkommen seyn. Ihr äusserst wohlfeiler Preis (jede wöchentliche Lieferung kostet kaum 1 Sgr.) gestattet Jedem die Anschaffung. Alle Bestellungen werden baldigst erbeten. Die erste Nummer erscheint am 2. Januar 1834.

Ergänzungsheft

zur

Leipziger Literatur-Zeitung 1833.

Zur Nachricht.

Der Wunsch, den geehrten Lesern der Leipziger Literatur-Zeitung eine Anzahl Recensionen grösstentheils wichtiger Schriften nicht länger vorzuenthalten, in der Literatur-Zeitung selbst aber nur möglichst neue Werke zu beurtheilen, hat die Redaction und Verlagshandlung bestimmt, vorliegendes Ergänzungsheft auszugeben. Die Abonnenten der Zeitung erhalten es unentgeltlich.

Philosophie.

Ueber den Begriff der Philosophie, mit besonderer Rücksicht auf seine Gestaltung im absoluten Idealismus, von *Friedr. Fischer*, Dr. der Philosophie und Repetenten an dem evangelischen Seminar in Tübingen. Tübingen, bey Osiander. 1830. XIV und 114 S. gr. 8. (12 Gr.).

Der Verf. dieser kleinen interessanten Schrift geht von dem unglücklichen Verhältnisse aus, in welchem gegenwärtig die Philosophie und das Publicum, und besonders die empirische Naturforschung und Naturphilosophie zu einander stehen; er ist geneigt, die Schuld auf die Philosophen zu schieben, welche in einer dem gesunden Menschenverstande entgegengesetzten Ansicht ganz irre gegangen sind, und mit ihrer Speculation in einem anfangs- und endlosen Kreise dürrer, resultatloser Deductionen und Constructionen sich herumtreiben, blos von einem kleinen Kreise in mystisches Dunkel gehüllten Adepten bewundert, während der Empirie die Natur immer grossartiger sich aufschliesst, und dieses Wissen die unwillkürliche Theilnahme und Bewunderung des gebildeten Publicums aller Nationen gewinnend, die intellectuelle Kraft der civilisirten Völker in schönem Vereine zu gemeinsamer Thätigkeit zusammenschliesst. Diese grosse Verirrung der Philosophie sucht der Verf. in dem Missverhältnisse, in welchem die philosophische Bestrebung der blossen Erkenntnisstheorie sich zugewendet hat, so dass die Philosophie darin nothwendig untergehen muss, indem sie dadurch consequenter Weise auf den absoluten Idealismus, und somit auf einen Widerspruch mit der Wirklichkeit hinausgetrieben wurde. Diess sucht er durch die Geschichte der Philosophie, indem er sich unter den Alten auf Parmenides, Demokrit, und besonders auf Aristoteles, dessen Vorurtheil am meisten auf die folgenden eingewirkt (wobey er aber den Pythagoras, dessen mathematische Naturanschauung den Uebergang zum Idealismus machte, so wie den Sokrates, welcher zuerst die Bedingungen des Wissens und dessen Gestaltung im Bewusstseyn schärfer ins Auge fasste, und den Plato, nicht hätte übergehen sollen), beruft, unter den Neuern aber, bey Cartesius, Kant, Fichte, Schelling und Hegel, diese idealistische, subjective Tendenz nachweist. Allen diesen, und den bisher versuchten Erkenntnisstheorieen liegt das gemeinsame Vorurtheil zum Grunde, dass die Gegenstände der sinnlichen Wahrnehmung, wie wir sie unmittelbar im Bewusstseyn haben, blosse Modificationen desselben seyen, hinter und ausserhalb welcher etwa die ihnen entsprechenden wirklichen Gegenstände, wenn es anders solche gibt, liegen mögen. Damit gelangt die Philosophie nothwendig gleich von vorn herein mit der im täglichen Leben sich ungestört behauptenden Ueberzeugung, nach welcher wir in der sinnlichen Wahrnehmung die äusserlichen Gegenstände selbst im Bewusstseyn haben, in Widerspruch. Diese Ansicht des gemeinen gesunden Menschenverstandes gegen den Idealismus vertheidigt nun der Verfasser in dieser Schrift mit Berufung auf den würdigen, auch von uns hochgeachteten Veteranen Schulze, welcher schon vor dreissig Jahren das Gleiche gelehrt. Wir nehmen, behauptet unser Verf., in der sinnlichen Wahrnehmung nicht blosse Bilder oder Modificationen unseres Ichs im Bewusstseyn wahr, wie in den Vorstellungen, sondern die leibhaften Gegenstände selbst, und nicht durch einen Schluss, sondern durch unmittelbare Ueberzeugung, welche in der sinnlichen Wahrnehmung selbst liegt, und weder durch ein dunkles Gefühl, noch durch Instinct oder Glauben gewirkt wird (S. 22—30). Sinn-

reich ist die Bemerkung, S. 32, dass das Ich in der sinnlichen Wahrnehmung in die an sich ausser ihm befindlichen Gegenstände eingeht, und so das Bewusstseyn mit dem Gegenstande zusammengeht, sich in ihn mehr verliert, als dass die Gegenstände, wie durch Thür und Fenster, in das Ich einziehen sollten." Allein das Erste ist doch nicht leichter als das Zweyte zu erklären; kann kein sinnlicher Gegenstand selbst als solcher, ins Ich, das Intelligible, Einfache, so kann auch dieses sich nicht wirklich in einen sinnlichen Gegenstand verlieren. Wir versenken uns oft betrachtend in einen sinnlichen Gegenstand; das ganze Gemüth des Liebenden scheint aus dem Auge herauszutreten und in den geliebten Gegenstand überzugehen; aber eben so oft dringt sich, wider unsern Willen, ein gewaltiger sinnlicher Gegenstand unserm Bewusstseyn auf, wie der Donner, Blitz, u. d. g., zum Beweise, dass Beydes Statt findet. Das ideale Princip tritt in der Theorie des Verf. doch zu sehr zurück. Auch wir sind zwar der Meinung, dass in der sinnlichen Wahrnehmung der Gegenstand selbst unmittelbar dem Bewusstseyn gegenwärtig ist, allein wir dürfen dabey doch nicht vergessen, dass der sinnliche Gegenstand zu einem bestimmten für uns doch nur wird nach den Gesetzen unseres eigenen Wesens, als eines empfindenden, anschauenden, wahrnehmenden. Wir nennen z. B. einen Baum *grün*: aber ist er grün im Finstern, wenn ihn kein gerade so gebautes Auge anblickt, wie das unsrige? ist dieser Ton ein bestimmter, z. B. das dreygestrichene C, es mag die Luft ihn aufnehmen und forttragen, oder nicht, dieses so organisirte Ohr ihn auffassen, oder ein anderes? Was ist denn also *das Selbst* des Gegenstandes?

Hierauf sucht der Verf. die Stelle der Philosophie im Gebiete des Wissens auszumitteln. Die Frage nach der *Wahrheit der Erkenntniss* liegt dem *Realismus* und *Idealismus* zum Grunde. Der *Realist* nimmt eine der subjectiven Welt der Erkenntniss entsprechende wirkliche Aussenwelt an, der *Idealismus* dagegen leugnet alle solche äusserliche Beziehung unserer Erkenntniss (S. 42). Für den Verf. hat dieser Gegensatz keine Bedeutung, da er die durch eine verirrte Speculation aus dem Auge verlorne Wirklichkeit der Aussenwelt unmittelbar im Bewusstseyn wieder gefunden hat. In ihrer bestimmtern Fassung, als Frage nach einer wesentlichen Uebereinstimmung des Subjectiven und Objectiven, ruft sie den Gegensatz des *Dogmatismus* und *Criticismus* hervor. Der Verf. lehrt (S. 46): „Die sinnliche Wahrnehmung bringt uns zwar den Gegenstand selbst zum Bewusstseyn, aber offenbart uns doch keinesweges das Wesen der Dinge unmittelbar als solches; die Welt der unmittelbaren sinnlichen Wahrnehmung ist *Erscheinung*, aber diese ist das Ding selbst, in seiner Stellung und Verbindung mit andern, und auch mit dem erkennenden Subjecte. *Die Philosophie geht bis zum Wesen des Dinges fort, und sucht daraus die nothwendigen und allgemeingültigen Verhältnisse und Beziehungen der Dinge unter einander, und ihre hieraus entspringenden constanten äussern Qualitäten zu begreifen* (S. 48). Die Frage nach dem *Ursprunge* der Erkenntnisse kann ebenfalls auf eine doppelte Weise gefasst werden, entweder nach dem *physischen*, oder nach dem *logischen* Ursprunge der Erkenntniss (S. 56). Auf den physischen bezieht sich der Gegensatz des *Sensualismus* und *Rationalismus*. In Beziehung auf die unmittelbare, sinnliche Wahrnehmung ist die Ansicht des Verf. streng sensualistisch (S. 59); aber dessenungeachtet nimmt er angeborne Elemente der Erkenntniss an, wie in der Vorstellung. Hier behauptet er z. B. in Beziehung auf mathematische Erkenntnisse eine prästabilirte Harmonie der Grundformen unseres Vorstellungsvermögens mit den Grundformen der Gegenstände (S. 61). Die die Form der Vorstellung erzeugenden Kategorieen sind die apriorische Disposition zur Reproduction des unsinnlichen Gehalts der Wahrnehmungen (S. 85). Der philosophische Begriff muss demnach, wenn er nicht für eine Chimäre soll gehalten werden, in der Wirklichkeit vorkommen, und zwar in der Wirklichkeit, welche für das allgemein menschliche Bewusstseyn ist (S. 88). Auf den logischen Ursprung der Erkenntniss bezieht sich der Gegensatz der *Empirie* und der *apriorischen Deduction* (S. 91). Mit Recht behauptet der Verf., es liege auch in dem Sinnlichen für uns eine gewisse Nothwendigkeit, und auch die apriorische Deduction müsse sich auf etwas Gewisses, auf Thatsachen stützen. Und diese Gewissheit, oder Wirklichkeit des Gegenstandes im unmittelbaren Bewusstseyn sey das Criterium aller Wahrheit (S. 111). Die Philosophie theilt er (S. 113) nach der *Erkenntniss-*, *Gefühls-* und *Begehrungsseite* in *Naturphilosophie*, *Aesthetik* und *Ethik*. Der Naturphilosophie mag die *Metaphysik* zur Seite gehen. Ueber allen steht die *Religionsphilosophie*. Sind wir auch nicht durchgängig der Meinung des Verf., so gestehen wir doch, dass uns seine Schrift im Ganzen sehr angesprochen hat, und dass sie die Aufmerksamkeit des Publicums verdient. Die Darstellung ist klar, ruhig und gehalten. Auch Druck und Papier sind gut.

Grundriss der Logik, zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen entworfen von Dr. *Chr. J. Braniss*, ausserordentl. Prof. der Philosophie an der Universität zu Breslau. Breslau, bey *Joh. Fr. Korn* sen. 1830. 242 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.).

In der Einleitung, eine Vorrede hat das Buch nicht, wird die Logik definirt als Darstellung der Beziehung zwischen dem Denken und dem Seyn: (§. 1.), eine offenbar zu weite Definition, da sie auf mehrere andere Wissenschaften eben so gut passen würde. Die beyden an sich und innerlich von einander unabhängigen Welten des Denkens und Seyns stehen gleichwohl in steter Beziehung zu einander, durch ein Mittleres, den *Begriff*, ein in sich

selbst zweydeutiges Wesen (§. 5.). Vom Denken kann man aber nicht behaupten, dass es ganz unabhängig von dem Seyn sey, weil das Denkende ist, und nur seyend denken kann. Die Logik, fährt der Verf. fort, als Darstellung der Beziehung zwischen Denken und Seyn, ist Darstellung *des Begriffs*, und durchläuft daher in ihrer Entwickelung drey Auffassungsweisen oder Stufen: I) die *erste* Auffassungsweise ist die, wornach der Begriff als ein Denken betrachtet wird, darin das Seyn als Inhalt gesetzt ist. Hier hat das Denken an sich keinen Inhalt, ohne das Seyn ist es ein absolut Leeres. (Ist es dann aber noch ein Denken, oder nicht vielmehr ein Nichts?) Das Denken verhält sich also hier als das Aufnehmende und schlechthin Bestimmbare, das Seyn dagegen, als der in sich selbst bestimmte Inhalt, ist das Bestimmende. Das Seyn ist das thätige Extrem, das afficirende, das Denken das leidende, das afficirte. Der Begriff selbst ist hier die Affection des Denkens durch das Seyn. Dass diese Auffassungsweise die erste ist, hat seinen Grund in dem Bewusstseyn eines jeden denkenden Individuums. Jeder Mensch weiss, dass sein Denken zuerst als Denken eines äussern Gegenstandes, d. i. als sinnlich afficirtes Denken sich äussert. Der Begriff, der diese erste Beziehungsart zu seinem Wesen hat, ist daher als *sinnlicher Begriff* zu bezeichnen, und so der *erste* Theil der Logik *die Logik des sinnlichen Begriffs*. Diese nimmt den grössten Theil des Buchs ein, von S. 7 bis 202, während die beyden andern Theile zusammen sich mit vierzig Seiten behelfen müssen, woraus unsere Leser schon von selbst das Unsymmetrische der ganzen Eintheilung abnehmen können. Der Mensch, lehrt er hier weiter, existirt nicht blos, sondern er *weiss* auch, dass er existirt. In diesem Wissen unterscheidet er unmittelbar sich selbst von andern Existenzen ausser ihm, er weiss sich als ein bestimmtes, *einzelnes* Daseyn, neben und ausser welchem noch vieles Andere da ist. Das Wissen ist also ein Denken des Seyns und seiner Bestimmungen.“ Hier müssen wir den Verf. einen Augenblick unterbrechen. Ist das Wissen des Menschen, d. i. das Denken seines bestimmten Daseyns das erste Moment unseres geistigen Lebens oder die erste Stufe des unmittelbaren Bewusstseyns; so sind auch in demselben nothwendig das Denken und das Seyn unmittelbar verknüpft, und der Verf. hat kein Recht, das Denken als Extrem, und als unabhängig von dem Seyn zu betrachten. Ein solches Denken ist eine reine Erdichtung. Damit fällt die ganze Grundvoraussetzung seiner Logik zusammen. Die unmittelbare gegenseitige Beziehung, heisst es weiter, zwischen einem Daseyn und dem geistigen Wesen des Menschen besteht in dem Eindrucke, den das Daseyn auf das geistige Wesen macht. Die Empfänglichkeit dafür ist der *Sinn*, den der Verf. in den *äussern* und *innern* theilt. Der Zustand des Menschen in dieser Beziehung überhaupt ist *Empfindung*; die Empfindung vom eigenen Seyn ist *Selbstgefühl*, die des äusserlichen Daseyns aber *Wahrnehmung* (S. 10). Das Denkvermögen äussert sich nun als ein Vergleichen der einzelnen Empfindungen, als ein Erfassen der Unterschiede derselben, und als ein Ergreifen derselben in ihrer Verschiedenheit. So wird das Selbstgefühl ein Selbstbewusstseyn, und die Wahrnehmungen werden durch das Denken zu *Vorstellungen*. Das Denken bildet also seinen Inhalt sich selbst, und dieses ist der erste Denkact (S. 16). Der Charakter der Vorstellung wird nun ausführlicher entwickelt. Der Hauptsatz ist: *Jede Vorstellung bezieht sich wesentlich auf Empfindung, unterscheidet sich von Empfindung, und bezieht sich kraft jener Beziehung und Unterscheidung auf sich selbst* (S. 18). Daraus folgt: *Jede Vorstellung ist eine individuelle, Einzelvorstellung*. Sie hat aber als solche einen Umfang, in welchem sie eine unendliche Vielheit möglicher Empfindungen beschliesst. In so fern ist sie *Begriff*, und zwar in so fern sie gleichartige Empfindungen unter sich begreift, *Artbegriff*, als allgemeine Sphäre aber *Gattungsbegriff*. Jede Vorstellung ist mithin eine gedachte Empfindung, und da das Empfinden ein Auffassen des *Daseyns*, das Denken aber ein Auffassen der Bestimmung des Daseyns ist, Einheit von Daseyn und Bestimmung. Wenn nun das Denken eine in ihm schon vorhandene Vorstellung auf ein empfundenes Daseyn bezieht, setzt es das Daseyn in diese Sphäre, es subsumirt dieses Daseyn unter einen Begriff, und wenn es diese Vorstellung von einem gegebenen einzelnen Daseyn unterscheidet, so schliesst es dieses Daseyn von einem Begriffe aus. In dieser doppelten Function besteht *das Urtheilen* (S. 41). Hieraus leitet der Verf. nun (S. 51) das *Subject* des Urtheils ab, als das, was das Denken als auf sich selbst bezogen auffasst, das *Prädicat* als das, was das Denken als auf ein anderes bezogen, und sein Daseyn in diesem andern habend, fasst, und die *Copula* als das Seyn, welches diese beyden Glieder zur Einheit verbindet. Die daraus hervorgehende Erklärung des *negativen* Urtheils aber (S. 56) als einer solchen Beziehung zwischen Subject und Prädicat, worin die bezogenen Glieder von dem Denken als *nicht bezogen* gefasst werden, ist, aufs Gelindeste ausgedrückt, zweydeutig, da in jedem Urtheile eine Beziehung der einzelnen Glieder zu einander Statt finden muss. Auch geht die Anmerkung zu weit, wenn sie ein verneinendes Urtheil nur als ein aufgehobenes bejahendes will gelten lassen. Zwar bezieht sich ein jedes verneinendes Merkmal auf ein bejahendes; allein daraus folgt offenbar nicht, dass wir erst das bejahende Urtheil denken, und dann durch Aufhebung desselben das verneinende. Nehme ich z. B. ein Thier wahr, welches keine Füsse hat, so urtheile ich nicht erst: das Thier hat Füsse, und hebe dann dieses Urtheil auf, sondern das Wahrnehmen des fusslosen ist eben so unmittelbar wie das eines andern Thieres mit Füssen. Die gewöhnliche Erklärung der bejahenden und verneinenden Urtheile, als Verknüpfung und Trennung zweyer

Begriffe, nennt der Verf. eine ganz äusserliche Betrachtungsweise. Was sagt denn aber seine eigene Erklärung der negativen Urtheile anderes aus? Bezogene als nicht bezogene denken, heisst doch wohl, sie als getrennt denken? Mit Recht erklärt er sich hierbey gegen die *unendlichen* Urtheile. — Das *kategorische* Urtheil nennt der Verf. (S. 79) das *voraussetzungslose*. Wir hätten statt des negativen Merkmals lieber ein positives gewünscht. Die Definition des *disjunctiven* Urtheils (S. 86) als desjenigen, welches die Möglichkeit der Beziehung zwischen „dem Subjecte und Prädicate zu seinem Inhalte hat," ist theils zu allgemein, und auch auf andere Formen der Urtheile anwendbar, theils fehlt darin gerade das Hauptmoment, dass die Glieder in dem Umfange eines Begriffs darin als entgegengesetzte gedacht werden. — Eben so ist die Definition der *conträren* Sätze (S. 104 §. 285.) als derjenigen, in deren einem allgemein bejaht wird, was in dem „andern allgemein verneint ist," unrichtig. Diess würde nicht passen auf die Sätze: *Dieser Rosenstock blüht roth*, und *dieser Rosenstock blüht weiss*, welche doch conträre sind. Wollte dagegen der Verf. sagen: In dem zweyten Urtheile werde der Subjectbegriff des ersten nach seinem ganzen Umfange verneint; so müsste er auch die beyden Urtheile: *Dieser Körper ist positiv-elektrisch*, und: *dieser Körper ist negativ-elektrisch* für conträre nehmen, welche doch einander contradictorisch entgegengesetzt sind. — In der Definition des *Schlusses* (S. 120 §. 336.), als des Bewusstseyns, dass zwey Begriffe, mittelst ihrer Beziehung auf einen dritten, unter einander in Beziehung sind," fehlt noch das Hauptmoment, dass diese Beziehung eine nothwendige ist. Für die vier Figuren wählt der Verf. S. 120 folgendes Schema:

1)	2)	3)	4)
$a - b,$	$a - b,$	$a - b,$	$a - b,$
$\backslash s$	s'	$\backslash p$	p'

aus welchem Grunde, ist uns nicht klar geworden, da dieses vor den in andern Lehr- und Handbüchern der Logik gewählten nicht nur keinen Vorzug hat, sondern auch unpassend ist, indem darin gar keine nothwendige Beziehung der Begriffe ausgedrückt oder nur angedeutet ist. Mit Recht hat er der vierten Figur ihre Stelle erhalten, welche mehrere neuere Logiker so verächtlich behandelt, oder gar als abgeschmackt und unsinnig verschrieen haben. Nach den Schlüssen handelt der Verf. von dem Selbstbewusstseyn und der Bewegung des Denkens, wodurch es sich zum *Wissen* macht, welches selbst nichts anderes ist, als das Denken der objectiven Realität der Begriffe. Erst durch die *Erfahrung* werden die Urtheilsformen zu *Wissensformen*. „Dem *kategorischen Urtheile* entspricht als *erste Gestalt* des Wissens das *auffassende Wissen*, dem *hypothetischen* als *zweyte* Gestalt das *beobachtende* Wissen, dem *disjunctiven* als *dritte* Gestalt das *ordnende* (classificirende) Wissen, und dem *Schlusse*, als *vierte* Gestalt, das *erklärende* Wissen." Wir erinnern hierbey nur, das für die zweyte Gestalt der Ausdruck *beobachtendes* Wissen nicht der rechte zu seyn scheint, so wie in dieser Form, der hypothetischen, welche die Dinge in ihrer Abhängigkeit von einander betrachtet, schon die Form des Schlusses liegt, weil dann das von einem andern abhängige nur ist, *weil* jenes ist. II) Die *zweyte* Auffassungsweise ist die, wo der Begriff als ein Denken betrachtet wird, welches der Inhalt des Seyns ist. Das Denken erscheint hier als das Bestimmende, das Seyn als das Bestimmte. Das Denken ist hier nicht ein absolut leeres, sondern hat an und für sich bestimmte, für das Seyn schlechthin gesetzgebende Natur, so dass die Denkbestimmungen das Wesen des Seyns ausmachen. Dieser Begriff ist der *Verstandesbegriff*, und somit die *Logik des Verstandesbegriffs* der *zweyte* Theil der Logik. Diese ist ganz kurz ausgefallen, und geht im Buche von S. 203 — 237. Das Denkverfahren der *ersten* Logik ist *die Induction*, d. i. ein Aufsteigen vom Bedingten zum Unbedingten (?); ein solches Verfahren könnte aber gar nicht eintreten, wenn in dem Denken nicht der Begriff eines unbedingten Grundes des Bedingten vorhanden wäre. Dadurch ist der Grundgedanke der ersten Logik durch sich selbst widerlegt, und zugleich die *wahre* Grundlage der Logik aufgezeigt. Das Denken auf dieser Stufe ist der *Verstand*, und seine Producte die *Verstandesbegriffe*. Hier handelt der Verf. nun weiter von den Erkenntnissen *a priori*, deren Charakter Nothwendigkeit und Allgemeinheit ist, von dem reinen Selbstbewusstseyn, welches sich selbst bejaht, dem es ferner unmöglich ist, sich selbst zu verneinen, und das endlich für eine jede Bestimmtheit, in der es sich weiss, einen ausser ihm selbst liegenden Grund fordert, welchen drey Acten die Grundsätze der *Identität*, des *Widerspruchs* und des *Grundes* entsprechen, welche er seltsam für durch sich selbst gewisse ausgibt, aber gleichwohl für jeden einen besondern Beweis hinzugefügt hat. Zuletzt handelt er noch ganz kurz von der Anschauung, der Definition und dem Beweise mit Hinsicht auf Mathematik. Dieser zweyte Theil hat uns weit weniger befriedigt, als der erste. Gerade hier, wo es sich um das höhere wissenschaftliche, das eigentlich systematische Verfahren handelt, ist der Verf. so überaus kurz, da er in der Logik des sinnlichen Begriffs dagegen die einzelnen Fälle mit ermüdender Weitschweifigkeit aufgezählt hat. Auch können wir uns nicht von der Richtigkeit seiner Eintheilung der Logik überzeugen. Warum sollen sämmtliche Schlüsse zur Logik des sinnlichen Begriffs gehören? Sind sie denn nicht Producte des Verstandes? Und wie kommt denn der Verstand zu Definitionen und Beweisen, wenn nicht durch Urtheile? Sind nicht auch die Erkenntnisse *a priori* in ihrer Entstehung wenigstens zum Theile abhängig von der Erfahrung? — III) Die *dritte* Auffassungsweise des Begriffs ist die,

welche die beyden vorigen in Eins setzt. Sie betrachtet Denken und Seyn als zwey abstracte Wesenheiten, die einander gegenseitig bestimmen, der Begriff erscheint hier als die wahre Mitte beyder Extreme. Dieser, Denken und Seyn in absoluter Wechseldurchdringung enthaltende Begriff heisst *Idee*, und so ist die *Logik des Vernunftbegriffs*, oder der Idee, der *dritte Theil* der Logik. Ihr Gegenstand ist die unbedingte Wissenschaft, oder Philosophie, deren Form die Construction. Hiervon hat aber der Verf. fast gar nichts zu sagen gewusst, indem dieser ganze Theil noch nicht ganze fünf Seiten des Buchs füllt. Den Scharfsinn des Verf. wollen wir übrigens, besonders im ersten Theile, nicht verkennen.

Mathematik.

Lehrbuch der ebenen Trigonometrie, besonders für angehende Praktiker bearbeitet und durch viele Beyspiele und interessante Aufgaben erläutert von *Charles Romett*. Mit einer Kupfertafel und einer vollständigen Tabelle der goniometrischen Formeln. Braunschweig, bey Meyer. 1829. VIII u. 182 S.-8. (18 Gr.).

Ueber den Zweck dieses Buchs äussert sich der Verf. in der Vorrede S. VI u. VII dahin: dass theils zum Unterrichte in guten Schulen, theils zum nachherigen Studium ein Lehrbuch der ebenen Trigonometrie, welches seine Zwecke erfüllt, wünschenswerth sey; dass die brauchbaren unter den vielen vorhandenen Lehrbüchern ihm theils zu kurz, theils für den ersten Unterricht zu ausführlich, theils wieder denen, die sich in der analytischen Geometrie noch nicht versucht haben, weniger zugänglich zu seyn scheinen; dass er deshalb die Grundlehren der Trigonometrie und die Berechnung aller Dreyecke vollständig zu geben versucht habe, ohne Gegenstände zu berühren, welche man beym Anfange dieses Studiums noch nicht füglich voraussetzen könne, und sich deshalb schmeichle, besonders angehenden Praktikern ein brauchbares Lehrbuch geliefert zu haben.

Rec. hat das Buch mit dem Wohlwollen durchgelesen, welches der Verf. dafür als für seinen ersten Versuch dieser Art in Anspruch nimmt, und gesteht, im Allgemeinen dasselbe durchaus seinem Zwecke angemessen gefunden zu haben, besonders in so fern es zum Selbst-Unterrichte dienen soll; denn für den mündlichen Vortrag hat es nach der Ansicht des Rec., welcher dabey gern nur die Hauptsache im Buche hat, um bey den speciellen Ausführungen mehr Freyheit für Lehrer und Lernende zu gewinnen, hin und wieder zu viel Umständlichkeit. Ausstellungen gegen Einzelnes werden wir bey der Inhalts-Anzeige anbringen, dieselben können aber unserm allgemeinen günstigen Urtheile keinen Abbruch thun.

Das Buch zerfällt in fünf Capitel. — In dem *ersten* Capitel (S. 1—52) werden die Grundbegriffe auseinandergesetzt, und die Haupt-Eigenschaften der trigonometrischen Hülfsgrössen vorgetragen. Dieselben werden von vorn herein als *Quotienten* definirt. Rec. hat darüber freylich eine andere Ansicht, indem er es aus mehrern Gründen für die erste Auffassung zuträglicher hält, sie als *Linien* zu definiren, und erst hernach in Zahlen (Quotienten) umzusetzen; findet aber den Vortrag nach der einmal angenommenen Definition deutlich und gut. Aufgefallen ist ihm dabey nur, dass des Zeichen-Wechsels im Unendlichen keine Erwähnung geschieht, und z. B. S. 29 ohne Weiteres $\tan 270^c = -\infty$ gesetzt wird, wo doch offenbar $= \mp\infty$ stehen müsste, wenn man überhaupt ein Zeichen setzen will; so wie, dass des *sinus versus* und *cosinus versus* mit keinem Worte Erwähnung geschieht.

Das *zweyte* Capitel (S. 53—75) gibt die trigonometrischen Formeln, ausgehend vom $\sin(a+b)$ und $\cos(a+b)$, und endigend mit $\frac{\cos\alpha + \cos\beta}{\cos\alpha - \cos\beta}$. Dieselben sind durchaus algebraisch abgeleitet, nachdem die beyden ersten geometrisch bewiesen und gehörig generalisirt waren. Die angehängte Tafel enthält die hier abgeleiteten Formeln (an der Zahl 100), und darunter viele, welche unsers Dafürhaltens dem Praktiker nicht leicht vorkommen dürften, auch manche nur der Gestalt nach verschieden, z. B. (N. 39) $\sin 2x = 2 \sin x \cos x$ und (N. 40) $\sin x = 2 \sin \frac{1}{2}x \cos \frac{1}{2}x$. Dessenungeachtet würden wir Bedenken getragen haben, diese Tabelle der goniometrischen Formeln „vollständig“ zu nennen; *Cagnoli* hat manche, die hier nicht vorkommen.

Das *dritte* Capitel (S. 76—115) lehrt die Construction und den Gebrauch der trigonometrischen Tafeln. Bey der Construction wird wie gewöhnlich von den regelmässigen Polygonen ausgegangen, und daraus $\sin 15°$ und $\sin 3°$ in Irrational-Ausdrükken abgeleitet, wobey jedoch nicht immer die zur Rechnung bequemsten Formen, z. B. $\sin 15° = \frac{1}{4}(\sqrt{6}-\sqrt{2})$ und $\cos 15° = \frac{1}{4}(\sqrt{6}+\sqrt{2})$ gewählt sind; dann wird $\sin 1°$ durch indirecte Auflösung der bekannten *cubischen* Gleichung gefunden; darauf $\sin 15'$ durch Halbirung, dann $\sin 5'$ wieder durch die *cubische* Gleichung, und endlich $\sin 1'$ durch die Gleichung des fünften Grades; die Zusammensetzung der Tafeln wird endlich auf die Formeln $\sin nb = 2 \cos b \sin(n-1)b - \sin(n-2)b$ gestützt. Ueber die Differenzen bey den Tafeln der natürlichen sowohl, als der künstlichen trigonometrischen Hülfsgrössen ist alles Nöthige ausführlich beygebracht; auch der Gebrauch der Tafeln (nach den *Vega'schen*) ganz deutlich beschrieben. Bey letzterem vermissen wir einige dem Praktiker unentbehrliche Bemerkungen; z. B. dass die Wahl der trigon. Hülfsgrösse, durch welche man einen Winkel bestimmen soll, nicht gleichgültig ist; wie man sich bey Winkeln höherer Quadranten zu verhalten hat u. dergl. mehr.

Im *vierten* Capitel (S. 116—160) wird die Auflösung aller ebenen Dreyecke gezeigt, indem zuerst

die rechtwinkligen und gleichschenkligen, dann die Dreyecke im Allgemeinen, und endlich die Formeln für den Flächeninhalt vorgenommen werden. Es wird bey der allgemeinen Auflösung zuerst mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass es nur darauf ankomme, *zwey* Gleichungen zwischen vier Dreiecksstücken aufzufinden, die allen weitern Fragen zum Grunde liegen müssen. Theoretisch consequent ist es, dass der Verf. nun die einzelnen Aufgaben in der Reihenfolge beybringt, wie sie aus den beyden Fundamentalgleichungen folgen; wir können dieses aber dessenungeachtet, zumal in einem für Praktiker bestimmten Lehrbuche, nicht billigen, denn diese sollen die Aufgaben so lösen, wie sie im Leben vorkommen, das heisst nach den gegebenen Theilen geordnet; z. B. aus zwey Seiten und dem eingeschlossenen Winkel soll die dritte Seite, und einer der andern Winkel gefunden werden. Statt dass dieses unsers Erachtens in eine Aufgabe gehört, ist hier das erste in der *zweyten*, das letzte in der *neunten* Aufgabe der theoretischen Consequenz wegen gelehrt. Im Einzelnen finden wir hier auszustellen, dass der zweydeutige Fall unsers Dafürhaltens nicht mit der gehörigen Vollständigkeit und Gründlichkeit vorgetragen ist, welches seinen Grund in der Zerreissung in die *dritte*, *fünfte* und *achte* Aufgabe zu haben scheint, und dass der Verf. die beyden trefflichen Formeln $(a+b)\ sin\ \frac{1}{2}\ C = c\ cos\ \frac{1}{2}\ (A-B)$ und $(a-b)\ cos\ \frac{1}{2}\ C = c\ sin\ \frac{1}{2}\ (A-B)$ nur gebraucht, um die dritte, welche aus ihrer Division entsteht, abzuleiten, ohne ihres hohen praktischen Werths zu erwähnen, indem sie A, B, c in *einer* noch dazu controlirten Rechnung geben. Die Rechnungsbeyspiele finden wir zweckmässig angeordnet, wiewohl sich ohne die eben erwähnte theoretische Zerreissung noch Manches hätte vereinfachen lassen. Auch halten wir es nicht für zweckmässig in *praxi*, die Complemente negativer Logarithmen von der nächsten ganzen Zahl zu nehmen, wie hier durchgehends geschieht. Die Rechnungen werden unsers Erachtens übersichtlicher, wenn man sie durchweg von 10 nimmt, weil man dann nur nach der Addition Vielfache von 10 aus der Chrakteristik wegzuwerfen hat.

Im *fünften* Capitel endlich (S. 161—182) sind 13 verschiedene Aufgaben mitgetheilt, welche dazu dienen, Uebungen im Rechnen mit trigonometrischen Formeln und deren Entwickelungen darzubieten. Im Allgemeinen findet Rec. dieselben auch zweckmässig gewählt und ausgeführt. Im Besondern würde er wohl hin und wieder seine jungen Praktiker zu grösserer Kürze angewiesen haben; z. B. S. 175 bey der Aufgabe: die fehlenden Stücke aus dem Inhalte F, dem Umfange $2s$ und einer Seite b zu finden: kann man, sobald einmal B gefunden ist (S. 172), weil dadurch zugleich $A+C$ bekannt wird, und auch $a+c$ gegeben ist, die Formeln $cos\ \frac{1}{2}\ (A-C) = \frac{a+c}{b}\ sin\ \frac{1}{2}\ B$ und $a-c = \frac{b\ sin\ \frac{1}{2}\ (A-C)}{cos\ \frac{1}{2}\ B}$ anwenden, um alles noch Fehlende zu berechnen, statt dass die immer unbequeme quadratische Gleichung (S. 173) nur a und c gibt, und dann noch eine besondere Rechnung für A und C erfordert wird.

Druckfehler sind nicht angezeigt, doch ist das Buch nicht frey davon, namentlich finden sich S. 175 einige sehr störende; Papier und Druck sind gut.

Anleitung zum Höhenmessen mit dem Barometer, anwendbar bey topographischen Vermessungen, Nivellements, Entwerfung der Profile u. s. w. nebst hypsometrischen, nach den *Oltmann'schen* eingerichteten Tafeln und verschiedenen Reduction- u. Hülftafeln von *J. G. Wiemann*. Zweyte, sehr verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einer Kupfertafel. Ans der vierten von *J. G. Lehmann's* Lehre der Situation-Zeichnung für die Besitzer der frühern Auflagen besonders abgedruckt. Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1828. 114 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Die erste Auflage dieses Werkchens ist uns eben so wenig zu Gesichte gekommen, als wir dasselbe in Verbindung mit dem grössern Werke, wozu es, nach dem Titel, gehört, kennen zu lernen Gelegenheit hatten. Es bleibt uns also nichts übrig, als dasselbe aus dem Gesichtspuncte, den der Titel angibt, selbstständig zu beurtheilen und seinen Inhalt anzuzeigen. — Wir finden nun diese Anleitung im Allgemeinen recht zweckmässig, und werden einzelne Puncte, wo unsere Ansicht abweicht, bey Gelegenheit der Inhalts-Anzeige angeben. — Im ersten Abschnitte (S. 5—18) beschreibt der Verf. sein Reisebarometer und sein Thermometer. Rec. hat dabey nur zweyerley zu erinnern. Es scheint uns nämlich erstlich bey der angegebenen Construction des Heber-Barometers an einem Mittel zu fehlen, die Scale rücksichtlich auf constante Fehler zu prüfen, welche Prüfung uns, weil sich für absolute Richtigkeit des Maassstabes eben so wenig als für absolute Uebereinstimmung der Visire (die hier aus Menschenhaaren gemacht sind) mit den betreffenden Nullpuncten, bürgen lässt, da wo es auf grosse Genauigkeit ankommt, unerlässlich scheint, um ganz sicher zu gehen, indem sich diese constanten Fehler, wegen der bey der Rechnung concurrirenden Logarithmen, nicht vollständig eliminiren. Unsere zweyte Erinnerung betrifft das Thermometer am Barometer, welches der Verf. (S. 10) mit dem zur Messung der Lufttemperatur bestimmten „völlig gleichförmig" verlangt. Ein gleicher *Stand* beyder Thermometer, wenn beyde einer, längere Zeit hindurch gleichbleibenden, Temperatur ausgesetzt werden, ist allerdings unerlässlich, aber man sollte, will uns dünken, durch verhältnissmässig grössere Kugeln an den Thermometern, welche die Temperatur des Quecksilbers im Barometer anzugeben bestimmt sind, dafür sorgen, dass der *Gang* dieses letzten Thermometers sich möglichst nach dem langsamern Gange der Temperaturveränderungen im Quecksilber des Barometers richte, ohne dieses wird man sich auch

durch das (S. 63) angegebene Verfahren nie überzeugen können, dass die Temperaturen von Quecksilber und Luft „einander ziemlich gleich werden.“— Im zweyten Abschnitte (S. 18—57) gibt der Verf. eine kurze Theorie des Höhenmessens mit dem Barometer und erklärt die Einrichtung und den Gebrauch der hypsometrischen Tafeln. Es ist hier in einer elementaren und im Wesentlichen durchaus zweckmässigen Weise die *Laplace'sche* Methode vorgetragen, und fällt uns nur auf, dass bey der Correction wegen Verminderung der Schwere in senkrechte Richtung (wo sich auf S. 40 verdriessliche Druckfehler eingeschlichen haben) der von *Fries* (Lehrb. der Naturlehre 1826. S. VIII) erhobene, unsers Erachtens triftige, Einwurf gegen die Statthaftigkeit des einen von Verminderung der Luft-Schwere herrührenden Factors, nicht wenigstens erwähnt ist. Unser Verfasser lobt (S. 45 und 50) sehr die Bequemlichkeit der Tafeln nach der *Oltmannschen* Einrichtung. Wir haben dagegen wirklich auch nicht das mindeste Vorurtheil, doch will uns bedünken, dass die kleinen Tafeln von *Gauss* (*Bode* astronom. Jahrbuch für 1818. S. 169 und *Gehlers* physical. Wörterbuch, Höhenmessung S. 529), welche uns den Zeit-Aufwand bey solchen Rechnungen auf ein möglichst Kleines zu reduciren scheinen, noch bey Weitem mehr dem Praktiker zu empfehlen seyn dürften. — Im dritten Abschnitte (S. 58—78) handelt der Verf. von den praktischen Operationen in einigen Beyspielen, und der dabey anzuwendenden Vorsicht. Wir können die gegebenen Regeln nur für zweckmässig und gut anerkennen, und der guten Uebereinstimmung der barometrischen Messungen des Verf. mit denen durch andere Methoden erhaltenen (S. 70 u. 71) uns freuen. Wenn derselbe aber S. 73 anführt, dass auch kleine Höhenunterschiede von 8, 10, 16 Fuss durch das Barometer richtig gefunden seyen; so möchten wir warnen, darauf, dass dieses, auch bey der genauesten Arbeit, immer der Fall seyn werde, nicht zu fest zu bauen. Rec. wenigstens, der auch im Beobachten des Barometers sich einige Erfahrung zutraut, muss gestehen, dass er die einzelne Messung mit dem Barometer nicht so sicher hält, als dass er nicht, bey kleinen Höhen dieser Art, andere Methoden weit vorziehen sollte. — S. 79—114 folgen endlich die Tafeln.

Papier und Druck sind sehr gut (nur ist kein Druckfehler-Verzeichniss da, und doch sind mehrere Druckfehler uns aufgefallen). — Der Druck der Tafeln insbesondere verdient lobende Erwähnung, da er mit dem Besten, was wir in dieser Art haben, und dessen ist nicht übermässig viel, wetteifern kann. Eben so zeichnet sich die Kupferplatte, welche auch einen Probe-Abschnitt von einer durch den Verf. bearbeiteten Höhen-Charte vom Königreiche Sachsen enthält, durch Sauberkeit und Zierlichkeit aus.

Lehrbuch der reinen und angewandten Krystallographie. Von Dr. *Karl Friedr. Naumann*, Prof. an der Bergakademie zu Freyberg. Erster Band. X u. 511 S. gr. 8. Mit 22 Kupfertaf. 1829. Zweyter Band. VII und 556 S. Mit 17 Kupfertaf. 1830. Leipzig, bey Brockhaus. (7 Thlr.).

Bey der Ausdehnung, welche die Naturwissenschaften überhaupt, durch die Untersuchungen so vieler ausgezeichneter Männer, in den neuesten Zeiten gewonnen haben, ist eine gesonderte Behandlung der einzelnen Theile dieser Wissenschaften mehr und mehr zum Bedürfnisse geworden. So hat namentlich auch die Krystallographie, theils durch strengere mathematische Behandlung, theils durch die genauere Kenntniss der physikalischen Eigenschaften der Krystalle, aufgehört ein blosser Theil der Mineralogie, oder eigentlich der mineralogischen Propädeutik zu seyn. Sie hat eine Selbstständigkeit gewonnen, welche eine gesonderte Behandlung derselben zum Bedürfnisse macht. Diesem Bedürfnisse nun sollte das vorliegende Werk abhelfen, welches, nach der Ansicht des Rec., zwar nicht vollständig, aber doch zum grossen Theile geschehen ist.

In der Vorrede erklärt der Verf., dass er bey einer Vereinigung der Methoden von *Mohs* und *Weiss*, die er schon früher versucht, durch eigene und fremde Forschungen, auf die analytisch-geometrische Behandlung der Wissenschaft geleitet sey, und dass er diese als die angemessenste und eleganteste anerkannt habe, worin ihm Rec. beystimmt. Indem der Verf. aber zugleich gesteht, dass diese Behandlungsweise in der von *Weiss* geltend gemachten Lehre von den Axen ihre *wesentliche* Begründung gefunden habe, war er genöthigt (wie diess auch aus dem ganzen Werke hervorgeht), die Idee einer solchen Vereinigung der Methoden *dem Wesen nach* aufzugeben, und Rec. muss sich daher wundern, wie er sie doch der Form nach, d. h. in der Art der Bezeichnung der Krystallflächen, hat beybehalten können. Weil ein jedes Zeichen, wie auch der Verf. §. 57. u. f. auseinander setzt, bey möglichster Kürze den wesentlichen Begriff des zu bezeichnenden Gegenstandes in einer für die Anschauung sowohl als für die Rechnung möglichst passenden Form geben soll, so ist durch diese Bestimmung die *Weissische* Bezeichnungsart definirt, indem ja die Axenverhältnisse das Wesen der Krystallform nicht allein fest bestimmen, sondern auch die Anschauung möglichst deutlich machen, und noch dazu die in der Rechnung unmittelbar anzuwendenden Grössen sind. Die angenommenen Grundgestalten, auf die Hr. *N.* seine Zeichen bezieht, sind ja selbst nur durch die einfachsten Axenverhältnisse bestimmt und gewähren bey den abgeleiteten Gestalten, welche ihnen unähnlich werden, z. B. bey dem Uebergange aus Oktaëdern in Prismen, bey weitem nicht den Grad der Anschaulichkeit, als die unmittelbar gegebenen Axenverhältnisse, und schmecken ausserdem stark nach den Atomengestalten,

deren Existenz mindestens noch unerwiesen ist. Auch sind die vom Verf. dem Zeichen der Grundgestalt beygefügten Coefficienten nichts anderes als die Coefficienten zweyer Axen, die dritte in der Einheit genommen, und wären mithin, ohne das Zeichen der Grundgestalt, schon allein hinreichend zur Bezeichnung der Fläche, wobey überdiess noch immer ein gewisser Grad von Willkür in der Wahl der Axen, welche in der Einheit zu nehmen ist, übrig bleibt.

Nicht unpassend schickt der Verf. in den ersten 30 Paragraphen die Hauptsätze der analytischen Geometrie, so weit sie in der Krystallographie ihre Anwendung finden, voraus; denn wiewohl er hier auch auf die Lehrbücher der genannten Wissenschaft hätte verweisen können, so ist doch eine kurze Entwickelung der wenigen hier nöthigen Sätze nicht von solcher Ausdehnung, dass sie den Umfang des an sich bedeutenden Werkes unnöthig vergrössert hätte. Wenn Rec. der in den folgenden §§. 31—69. gegebenen Darstellung der Terminologie nicht vollständig beystimmen kann; so liegt der Grund davon besonders in den schon oben ausgesprochenen Grundsätzen, weshalb auch darüber weiter nichts zu sagen ist. (Unbekannt ist dem Rec. die Sprachform: das Eck, statt der gewöhnlichen: die Ecke). Die Namen der Krystallsysteme sind allerdings bezeichnend gewählt, nur hätte Rec. das zwey und zweygliedrige (*Weiss*) oder anisometrische System nicht rhombisch genannt, denn wiewohl diese Bezeichnung sich allerdings auf die Axenverhältnisse unmittelbar bezieht, so kann doch der Name, durch zu grosse Aehnlichkeit mit dem Worte Rhomboëder, leicht zu Missverständnissen Anlass geben.

In den folgenden §§. 70—524. gibt der Verf. eine vollständige Uebersicht der einzelnen Krystallsysteme. Rec. hätte eine etwas andere Anordnung derselben gewünscht, um die analytische Behandlungsart consequenter durchzuführen. Diess würde erreicht seyn, wenn der Verf. die im §. 40. gegebene Eintheilung der Krystallsysteme zum Grunde gelegt, und die drey Hauptabtheilungen der orthoëdrischen, klinoëdrischen und tetrametrischen Gestalten jede in ihrer grössten Allgemeinheit betrachtet hätte, d. h. ohne auf die besondern, die einzelnen Systeme bedingenden Unterschiede der Axen Rücksicht zu nehmen. Aus den so entwickelten allgemeinen analytischen Formeln hätten sich dann die einzelnen Systeme als specielle Fälle sehr leicht ableiten lassen, auch würde dadurch für die Eleganz der Darstellung sehr viel gewonnen worden seyn. Was die klinoëdrischen Gestalten betrifft, so kann sich Rec. auch durch die im §. 449. angeführten Gründe des Verf. noch nicht von deren unbedingter Nothwendigkeit überzeugen, und ist nicht gemeint, die Vortheile der Rechtwinkligkeit der Axen aufzuopfern, um eine vielleicht nur scheinbare grössere Eleganz zu gewinnen. Wenn der Verf. in 1) sagt, dass diese Art der Hemiedrie (wenn wir die monoklinoëdrischen oder zwey- und eingliedrigen Krystallsysteme als hemiedrisch zwey und zweygliedrige, oder als anisometrische betrachten) kein Analogon in den früher betrachteten Systemen findet; so zeigt sich in ihr wohl umgekehrt die allereinfachste Form der Hemiedrie. Liegt denn nicht schon in der Ungleichheit der drey Axen, also auch in dem verschiedenartigen Verhältnisse je zweyer zu der dritten, der Grund davon, dass für das anisometrische System keine der frühern — so wie es der Verf. nimmt — anologe Hemiedrie Statt finden kann? Aus eben dieser Verschiedenartigkeit in den Verhältnissen der Axen zu einander lassen sich auch die übrigen Einwürfe gegen die Annahme der Hemiedrie beseitigen, ja sie sind, streng genommen, schon alle in dem ersten enthalten.

Die Entwickelung der einzelnen Krystallsysteme ist allerdings mit einem hohen Grade von Vollständigkeit gegeben, und mit einer Ausführlichkeit, welche das Studium des Werkes sehr erleichtert, so dass der Verf. durch diese Arbeit sich ein grosses Verdienst um die Wissenschaft erworben hat.

Hr. *N.* erklärt zwar in der Vorrede zum zweyten Bande, dass er *Neumann's* graphische Methode bey der *Zeichnung* der Krystalle aus guten Gründen nicht erwähnt habe; doch hätte Rec. gewünscht, sie, ihrer theoretischen Wichtigkeit wegen, vielleicht im Anfange zu der reinen Krystallographie zu finden, indem sie, namentlich die Projection auf die Kugel, ein leichtes und elegantes Mittel zur trigonometrischen Behandlung der Krystalle an die Hand gibt, weshalb sie in einem Werke von solcher Ausdehnung, als das vorliegende, nicht hätte übergangen werden sollen.

Der zweyte Theil, §. 525. u. f., enthält die angewandte Krystallographie in 5 Abschnitten: von der Unvollkommenheit der Krystallformen, den Zwillingskrystallen, der Messung, Zeichnung und Modellirung der Krystallformen. Die Unvollkommenheiten der Krystalle sind §§. 525—559. beschrieben und die Gründe der Erscheinungen angegeben, so dass dieser Abschnitt für die Praxis ungemein lehrreich und erleichternd ist.

Der folgende Abschnitt, von den Zwillingskrystallen, §§. 560—669., hätte wohl als ein Theil der reinen Krystallographie gegeben werden können, indem die Gesetze der Zwillingsbildung nicht allein ganz aus dem Charakter der Krystallsysteme abgeleitet werden, sondern in sehr vielen Fällen auch dazu dienen, denselben in seiner Eigenthümlichkeit recht zu erkennen, und es wären dann nur die den Zwillingskrystallen als solchen eigenthümlichen Verziehungen der Gestalt, wie die Ausdehnung gewisser Flächen über das Normalmaass u. s. f., für den ersten Abschnitt der angewandten Krystallographie übrig geblieben.

Die beyden letzten Abschnitte, von der Zeichnung und Modellirung der Krystallformen, hätten vielleicht einer minder ausführlichen Behandlung unterworfen werden können, als die hier (S. 390—556) gegebene, eben weil die mathematische Strenge in der Bestimmung der Krystallflächen für die Zeich-

nung nur Kenntniss der Grundgesetze der Projection oder Perspective erfordert, und für die Modellirung selbst unmittelbare Messung zulässt.

Zu bedauern ist, dass die in der Vorrede versprochene Uebersicht der Geschichte und Literatur der Wissenschaft nicht mitgetheilt ist, indem Rec. dort eine kurze Darstellung der Behandlungsweisen der Krystallographie, welche von der des Verf. abweichen, zu finden hoffte, da in dem Werke selbst in dieser Hinsicht nur sehr kurze Andeutungen gegeben sind.

Was nun das Buch im Ganzen betrifft, so hat sich der Verf. gewiss durch diese Arbeit sehr verdient gemacht, indem die krystallographische Literatur ein so umfassendes Werk noch nicht aufzuweisen hatte; nur hätte Rec. zur grössern Bequemlichkeit in der Benutzung desselben eine Uebersicht des Inhalts gewünscht.

Astronomische Beobachtungen, angestellt auf der Sternwarte des k. Lyceums in Speyer. Von *F. M. Schwerd*. Erste Abtheilung. Speyer, bey Kranzbühler jun. 1829. (2 Thlr. 16 Gr.).

Diese erste Sammlung der Beobachtungen der Sternwarte in Speyer enthält die von Hrn. *Schwerd* im Laufe des Jahres 1826 gemachten Observationen. Diese kleine Sternwarte ist nur ein achteckiges Gartenhäuschen von 3,61 Meter innern Durchmesser, das i. J. 1823 erbaut und im Februar 1826 mit einem 20 zolligen Meridiankreise von *Ertel* in München versehen worden ist. Ausser diesem Instrumente enthält es noch einen *Fraunhoferschen* Achromaten von 42 Zoll Focallänge, einen Repetitionstheodoliten und einen Spiegelsextanten, nebst den gewöhnlichen meteorologischen Instrumenten und einer Uhr von einem Speyerschen Künstler mit einem Pendel von Fichtenholz. Obgleich dieses Häuschen von andern Gebäuden umgeben ist, so hat es doch im Meridian eine ungehinderte Aussicht. Erscheinungen ausser dem Meridian werden entweder an den Fenstern dieses Häuschens, oder auf dem Belvedere der nahe stehenden Wohnung des Verf. beobachtet.

Der erwähnte Kreis ruht auf zwey Pfeilern, die weder mit dem Fussboden, noch mit den Mauern des Häuschens selbst in unmittelbarer Verbindung stehen. Die Aufstellung ist die gewöhnliche, so wie auch die Construction dieses Kreises; die beyden Metallstücke, welche die Lager tragen, sind auf der obersten Fläche der Pfeiler angebracht, und von ihnen ist nur eines beweglich und zwar in zwey auf einander senkrechten Richtungen. Durch diese Einrichtung wollte man einer schädlichen Einwirkung der Wärme vorbeugen.

Wir führen hier nur dasjenige an, was sich von dem bisher Gewöhnlichen unterscheidet.

Die Beleuchtung durch die hohle Axe des Instruments für helle Sterne zweckmässiger einzurichten, wurde der bekannte Planspiegel in dem Würfel der Axe etwas concav gemacht und in de Röhre der Lampe eine convexe Glaslinse angebracht, wodurch die Lichtstrahlen zuerst divergirend auf die Ringfläche des Spiegels, und von diesen wieder convergirend auf das Fadennetz geleitet werden. Die Lampenröhre, welche den Rauch auffängt, wurde mehr von dem Instrumente entfernt, um jede Erwärmung der Pfeiler oder der Gegengewichte des Instruments zu verhüten. Eine Ursache der Veränderlichkeit der Collimation seines Kreises fand er in dem Anschwellen der Blase, womit die Glasröhre des Niveaus an ihren beyden Enden umwunden ist. Er brachte sie ganz dadurch weg, dass er die Glasröhre mit gespaltenen messingenen Ringen umgab. Die Schliessung, welche *Reichenbach* an seine Libellen angebracht hat, ist überhaupt wenig sicher, daher sie so oft verändert werden muss, wovon der Alkohol wegen der nicht dichten Schliessung verdünstet. Die Engländer verkitten bekanntlich ihre Libellen, daher sie diesem Uebelstande nicht ausgesetzt sind. Noch wichtiger ist aber die Untersuchung, ob die innere Höhlung in der That diejenige Krümmung hat, die sie haben soll. Wer die Art kennt, wie diese Glasröhren behandelt werden, wird einige Zweifel daran gegründet finden. Das bekannte mechanische Verfahren, wo der Kolben blos durch die Hand, ohne Instrument, in Bewegung gesetzt wird, kann unmöglich die geforderte, zu beyden Seiten des höchsten Punctes gleiche Krümmung vollkommen erzeugen. Auch zeigt diess der Versuch, wenn man den Werth der Theilstriche sucht und das Ende der Blase an verschiedene Orte der Libelle bringt. Das den Astronomen ebenfalls bekannte Verfahren *Repsolds* in Hamburg scheint viel sicherer, und dem in München bey weitem vorzuziehen.

Die Vollkommenheit der stählernen Zapfen der Rotationsaxen sind eine wesentliche Bedingung der Brauchbarkeit eines Meridiankreises. Der Verfasser fand ein Mittel aus, sich von der Existenz dieser Vollkommenheit zu überzeugen, die von den meisten Beobachtern als bereits gegeben vorausgesetzt wird, und zwar mit Unrecht, wie es scheint, da die Art, wie jene Zapfen von dem Künstler ihre letzte Gestalt erhalten, sehr precair ist. Das cylindrische Loch, in einer dicken Metallplatte, durch welche dieser Zapfen nur eben *à frottement doux* durchgehen soll, ist ein sehr unverlässliches Mittel. Der Verf. befestigte aussen an die beyden Arme der Wasserwage Tatzen von Messing, welche die Haken ersetzen, und die Zapfen genau an denjenigen beyden Stellen berühren, wo letztere sich in den Lagern reiben. Er fand durch dieses Mittel, dass die Rotationsaxe keinesweges horizontal stand, wenn auch die gewöhnliche Hänglibelle diese Horizontalität anzeigt. Daher eine eigene, umfassende Untersuchung der Gestalt dieser Zapfen nothwendig wurde.

Bey seinem Kreise drücken kleine, mit Gewichten versehene Hebel die Stahlcylinder der frey schwebenden Axe in ihre Lager herab. Er verband das

Ende eines dieser zwey Hebel mit dem kurzen Arme eines andern Hebels, wodurch er eine Art von zusammengesetztem Fühlhebel erhielt, der 330 Mal vergrösserte. Er fand damit, indem er das Fernrohr auf verschiedene Zenithdistanzen stellte, an welchen Stellen die Dicke des Zapfens am grössten war. Unter der, freylich nur hypothetischen, Voraussetzung, dass der senkrechte Durchschnitt des Zapfens eine Ellipse sey, nahm er jene grösste Dicke für die grosse Axe dieser Ellipse und fand, dass während der Drehung der Zapfen der Mittelpunct dieser Ellipse im Allgemeinen eine kleinere Ellipse beschreibt, die während einer einzigen Rotation der grossen Ellipse zwey Mal durchlaufen wird, und zwar in dem entgegengesetzten Sinne, als die grosse Ellipse sich dreht; für bestimmte Lagen des Kreises geht diese kleine Ellipse in eine gerade Linie, für andere in einen Kreis über. Daraus bestimmt er die aus diesem Fehler der Zapfen entspringende Correction der beobachteten Rectascension, für welche er eine bequeme Tafel aufstellt. Diese Correction kann bey seinem Instrumente, wo, den vorhergehenden Experimenten zufolge, nur der eine Zapfen fehlerhaft, der andere aber gut ist, bis auf o″,86 gehen, wird aber, wenn er mit dem Cosinus der Declination des beobachteten Sterns multiplicirt wird, wodurch man seinen Einfluss auf die Rectascensionen erhält, nie grösser als o″,04. Das analytische Verfahren, welches der Verf. anwendet, um zu diesem Zwecke zu gelangen, ist sinnreich und elegant, aber hier keiner nähern Anzeige fähig. Ob dadurch die beobachteten Rectascensionen seines Instruments in der That wesentlich an Genauigkeit gewonnen haben, werden die Beobachtungen selbst am besten zeigen.

Mittelst der bereits oben erwähnten Veränderung an der Hänglibelle und durch Umkehren des Instruments in seinen Lagern fand er, dass der Zapfen am Kreisende der dickere ist und dass die Differenz der Halbmesser beyder Zapfen nahe o″,1 beträgt. Daraus folgt, dass die auf die gewöhnliche Weise durch die Libelle gefundene Neigung der Rotationsaxe nahe um $\pm$ 1″,2 Linien verbessert werden müsse. Diese Libelle gibt für 1″,7 eine Par. Linie Ausschlag. Die ganze Untersuchung mit ihrer analytischen Darstellung wird von den Astronomen in dem Werke selbst nachgesehen werden müssen, da sie keinen kurzen Auszug ohne Undeutlichkeit zulässt.

Diese vorausgesetzte elliptische Gestalt der Zapfen wird dann auch ihren Einfluss äussern auf die beobachtete Zeit der Culmination jedes Sterns sowohl, als auf die Bestimmung des Collimationsfehlers der optischen Axe, die natürlich wieder durch Umlegen der Rotationsaxe erhalten wird. Der Verf. gibt auch dafür die nöthigen Ausdrücke.

Das Instrument scheint gut aufgestellt zu seyn, wie die Beständigkeit seiner Fehler durch grössere Perioden zeigt, so wie auch die Versuche, welche er mit Gewichten gemacht hat, durch welche die Pfeiler beschwert wurden. Aenderungen der Temperatur hatten noch bedeutende Wirkungen. Er fand, dass die optische Axe durch die Temperatur nicht geändert wird, auch glaubte er sich überzeugt, dass bey der oben erwähnten Construction der Lager, über den Pfeilern, keine Aenderung durch Wärme entstehen könne. Er schob daher die beobachteten Anomalien auf die beyden Pfeiler von Marmor, die das Instrument tragen, und die aus keiner vollkommen gleichartigen Masse bestehen. Er umgab sie daher mit hölzernen Gehäusen, aber ohne den gewünschten Erfolg. Endlich nahm er die Marmorpfeiler ganz weg und ersetzte sie durch andere, durchaus gleichartige Blöcke von Sandstein. Man findet nicht erwähnt, ob das Uebel dadurch vollkommen entfernt worden ist.

Die Correction des Instruments, für die beobachteten Rectascensionen, suchte er nach dem bekannten Ausdrucke $R = m + n\ tg\ \delta + c\ sec\ \delta$. Dabey überging er die vorhin erwähnte Verbesserung wegen der elliptischen Gestalt des Zapfens, die der Leser, wie er sagt, selbst hinzufügen kann, wo er es für nöthig erachten sollte. Jene Untersuchung ist also hier nur noch eine theoretische und mehr bestimmt, zu zeigen, wie man dabey verfahren sollte, wenn der Fehler grösser wäre, als dass die Sache wirklich bey jeder einzelnen Beobachtung angewendet worden wäre. Diess mag ein Wink für manche andere ähnliche Untersuchungen seyn, mit welchen man in unsern Tagen das ohnehin schon beschwerliche Geschäft der praktischen Astronomen nur überladen würde, ohne dadurch die Beobachtungen selbst immer wesentlich zu verbessern. Es fehlt nicht an Beyspielen, und besonders treiben viele deutsche Beobachter, nach ihrer angestammten Art, diese Mikrologie etwas zu weit, während es sich wieder andere, wie z. B. die französischen Astronomen, gar zu bequem machen, und beynahe auf gar keine Fehler des Instruments Rücksicht nehmen, wie man z. B. an dem ersten Bande der Beobachtungen der Pariser Sternwarte sehen kann, der vor einigen Jahren erschienen ist.

Die Refraction nahm der Verfasser anfangs aus den Fund. astronomiae, später aber legte er seinen Rechnungen die verbesserte Königsberger Tafel zu Grunde. Die Biegung des Fernrohrs suchte er durch Hülfe zweyer horizontal aufgestellter Fernröhre zu bestimmen. Er fand sie unmerklich. Die beyden Gewichte der Balancirstangen des Fernrohrs musste er aber etwas berichtigen. Eben so unbeträchtlich fand er den regelmässigen Theilungsfehler des Kreises. Er bemerkt richtig, dass bey Kreisen, die mit vier Nonien versehen sind, die Summe dieser Art von Theilungsfehlern nach je 90 Graden in derselben Ordnung und Grösse wiederkehre, daher mit solchen Instrumenten gemessene Distanzen von 90 Graden fehlerfrey sind, wenn immer alle vier Nonien abgelesen werden. Die mittelst der Polarsterne bestimmten Declinationen der Aequatorialsterne sind also auch von jenen Fehlern frey, so

wie die Zenithdistanzen derjenigen Sterne, welche 45 Grade vom Zenith abstehen und durch Umlegung des Instruments erhalten wurden. Unregelmässige Theilungsfehler aber konnte der Verfasser beym Ablesen der Nonien durchaus nicht bemerken.

Den wahrscheinlichen Fehler eines einzelnen beobachteten Fadenantritts findet er im Mittel aus vielen Beobachtungen gleich o″,08, und den wahrscheinlichen Fehler einer beobachteten Zenithdistanz o″,6. Die Länge der Sternwarte ist aus den von ihm beobachteten, und von *P. Wurm* berechneten Sternbedeckungen gleich 24′ 25″,0 von Paris und die Breite derselben aus sehr wohl unter einander stimmenden Umlegungen des Instruments gleich 40° 41′ 4″,58.

Man sieht aus dem Vorhergehenden, dass der Verf. mit Kenntniss und Umsicht zu Werke gegangen ist. Die folgenden Beobachtungen selbst bestätigen diese Eigenschaften, sowie seinen regen Eifer. Von diesen kleinern Kreisen, die aus dem Atelier in München kommen, ist noch keiner so zweckmässig und so thätig benutzt worden, als dieser. Es ist sehr zu wünschen, dass diesem ersten Bande noch recht viele von gleichem Werthe folgen mögen. Ein besonderes Verdienst erwarb sich der Verf. durch seine Beobachtungen der Circumpolarsterne, wo er alle diejenigen dem Pole nahen Sterne aufgenommen hat, die in dem erleuchteten Felde seines Fernrohrs noch sichtbar waren. Der gegenwärtige erste Band enthält bereits 858 solcher Beobachtungen, die ein sehr schätzbarer Beytrag zu unserer Kenntniss dieses wichtigen Theiles des gestirnten Himmels sind.

Eine andere verdienstvolle Arbeit des Verf. ist seine Bestimmung der Declinationen der Fundamentalsterne. Die Abweichungen von *Bessel* sind nicht unbeträchtlich und beynahe durchaus in demselben Sinne. Es wird interessant seyn, die Ursache dieser Verschiedenheit später näher angeben zu können. Er findet z. B. diese Verschiedenheit der Declinationen bey:

α Piscis austr.	6″,7	α Geminorum	2,2
α Scorpii	2,7	γ Draconis	1,5
α Capricorni	4,2	α Cephei	2,4
α Aquarii	3,2	β Cephei	1,4
α Serpentis	2,9	γ Ursae maj.	1,9
α Herculis	2,4	γ Draconis	1,4 etc.

Auch seine Sonnenbeobachtungen berechnete der Verf. und stellte sie in einer Tafel zusammen. Indem er die Länge der Sonne durchaus um o″,5 Zeit vermehrt, wie die Beobachtungen es im Mittel fordern, fand er folgende Correctionen der Sonnendeclinationen in den Hülfstafeln für das Jahr 1826:

Juny 23 bis July 30	+o″,40	aus 10	Beobacht.
Jul. 31 — Aug. 16	+0,01	— 10	
Aug. 17 — Oct. 15	+0,67	— 10	
Oct. 16 — Nov. 5	+0,79	— 10	
Nov. 6 — Dec. 25	+1,96	— 9	

Die Correction des horizontalen Durchmessers der Sonne, wie sie in den Hülfstafeln für 1821 nach *Carlini* gegeben wurden, fand der Verfasser gleich —o″,51 Raumsecunden, und die des verticalen Durchmessers — o″,74. Beyde Durchmesser gaben sich also aus diesen Beobachtungen nur um o″,2 Secunden im Raume verschieden, was mit der früher von *v. Lindenau* aufgestellten Hypothese nicht übereinstimmt.

Die Beobachtungen selbst sind sehr zweckmässig mitgetheilt. Die erste Seite ist den Rectascensionen, und die gegenüberstehende den Zenithdistanzen gewidmet. Auf jenen sieht man nebst dem Beobachtungstage und dem beobachteten Gestirne die Zeiten des Appulses und die sieben verticalen Fäden, denen noch zwey dickere für lichtschwache Gegenstände interpolirt sind; dann den Meridianfaden im Mittel, die Correction des Instruments und die der Uhr, und endlich die Grössen b, m und n, wo $m = b \sec \varphi - n \operatorname{tg} \varphi$ ist, und φ die Polhöhe bezeichnet. Die zweyte Seite enthält in 14 verticalen Columnen die vier Angaben der Nonien, das Niveau, das Barometer und die beyden Thermometer, die Reduction der ausser dem Meridian beobachteten Zenithdistanzen, die Angabe des Kreises im Mittel, die Refraction und den Ort des Aequators. Die letzte Columne enthält verschiedene Bemerkungen über die Lage des Kreises, über den Ort des Pöles an dem Kreise, Angaben des irdischen Mittagszeichens, Angaben der Hänglibelle, u. s. w. Die oben erwähnten Beobachtungen der Circumpolarsterne wurden ohne Reductionen gegeben, die später nachfolgen sollen. Sie gehen bis zu Sternen der 9 oder 9. 10ten Grösse, doch sind die letzten selten. Jeder dieser Sterne wurde wenigstens zweymal beobachtet.

Den Beschluss machen 18 im Jahre 1826 beobachtete Sternbedeckungen und Bedeckungen der zwey Kometen von demselben Jahre im Eridanus, dann des Biela'schen und des grossen Kometen von 1825. Ihnen sind die von dem Verf. aus seinen Beobachtungen gefundenen Elemente beygefügt.

Diese Anzeige wird hinreichen, den Reichthum des Inhalts dieses Werkes zu bezeugen und den Wunsch nach der Fortsetzung desselben zu rechtfertigen. H. T.

Lehrbuch der Mechanik, von *Joh. P. Brewer*, Prof. der Mathematik und Physik in Düsseldorf. Zweyter Theil. Die Lehre von der Wirkung der Kräfte auf feste Körper, in so fern sie eine Bewegung hervorbringen. Mit 5 Steindrucktaf. Düsseldorf, bey Schaub. 1830. XIV 268 S. (1 Thlr. 14 Gr.). 3. Theil. 1832. Lehre vom Drucke u. der Bewegung der flüssigen Körper. Mit 6 Steindrucktaf. XVI u. 437 S. (2 Thlr. 22 Gr.).

Wenn die Statik mit ziemlicher Vollständigkeit vorgetragen werden kann, und mit gleicher Gründlichkeit, man mag Differential- und Integral-Rechnung zu Hülfe nehmen oder nicht, so ist diess doch keinesweges für den Vortrag der Mechanik geltend zu machen; im Gegentheile würde es dem Recens. ein eben so penibler Auftrag seyn, einen Vortrag

der Mechanik, schriftlich oder mündlich, ohne Zuziehung der höhern Analysis zu halten, als es ihm peinlich ist, einen solchen lesen zu müssen. Indess müssen wir doch, um gerecht zu seyn, hier zuvörderst gestehen, dass der Verfasser seine Aufgabe sehr geschickt zu lösen gewusst, sich fast überall eben so klar als deutlich ausgesprochen und dadurch bewirkt hat, dass dieses Lehrbuch gewiss nicht ohne Nutzen von denen studirt werden wird, welche einmal durch ihre Verhältnisse, ihre Umgebungen, oder durch freye Wahl, sich verurtheilt sehen, das Studium der Mechanik auf einem Wege zu betreiben, welcher deshalb den Namen des verkehrten verdient, weil man aus lauter Scheu vor dem geringen Kraftaufwande, welchen das Studium der sogenannten höhern Analysis verursacht, sich nicht scheut, die zehnfach grössere Kraft auf das der Mechanik zu verwenden, als ausserdem zu deren gründlicher Erfassung nöthig gewesen wäre. Wenn wir aber gern zugeben, dass der Verfasser in seiner uns vorliegenden Arbeit an vielen Stellen mehr geleistet hat, als manche seiner Vorgänger auf derselben Bahn, so kann es doch nicht fehlen, dass wir auch ihn an vielen Stellen blos erzählend finden, d. h. blos geschichtlich aufführend, was durch die Anwendung der höhern Analysis als Resultat gefunden worden ist.

Wir finden übrigens in dieser Schrift nicht blos die gewöhnlichen Sätze von der Bewegung überhaupt, von der gleichförmigen und von der gleichförmig beschleunigten Bewegung ins Besondere, so wie von der Bewegung der geworfenen Körper, sondern auch die Betrachtung der Centralkräfte und der allgemeinen Schwere, demnach auch das Wichtigste aus der Theorie der Bewegung der Himmelskörper (versteht sich mit Ausnahme der Perturbationen), namentlich auch die Vergleichung der Resultate der Centralbewegung mit den *Keplerschen* Gesetzen. — Wir finden hier ferner nicht blos die gewöhnlichen Sätze vom Pendel, sondern es werden auch für viele Körper die Trägheits-Momente gefunden, die Trägheits-Momente in Bezug auf verschiedene Axen auf einander reducirt, die Hauptaxen der Bewegung aufgesucht, so wie noch die Bedingungen entwickelt, unter denen bey einer anfangenden Drehung um eine Axe die Schwungkräfte sich aufheben, die Drehaxe daher, obgleich frey, doch immer dieselbe bleibt, wie wenn sie eine feste Axe wäre. Zuletzt hat der Verfasser noch ausführlich die Art und Weise beschrieben, wie man sich der zusammengesetzten Pendel bey Pendelversuchen bedient und welche Vorrichtungen man angewandt hat, um die nöthige Genauigkeit zu erhalten, versteht sich, Alles nur in dem Umfange, als es geeignet geschienen hat, dem *Anfänger* einen Begriff beyzubringen von den Schwierigkeiten, die sich der Ausführung solcher Versuche entgegen zu setzen pflegen. Ueberall zeigt sich das Bestreben nach Klarheit und Deutlichkeit, und glaubten wir hier und da Einzelnes aussetzen zu müssen, so würde doch immer blos gegen die manchmal zu grosse Weitläufigkeit gesprochen werden können.

Besonders deutlich hat der Verfasser die dem Anfänger sonst wohl schwierigen Lehren der *relativen* Bewegung gegeben, so wie den wichtigen Satz, dass jede Bewegung aus einer *fortschreitenden* und einer *drehenden* zusammengesetzt gedacht werden könne. Dagegen sind wir bey der Betrachtung der Centrifugalkraft mit dem Verfasser nicht in allen Puncten einverstanden, und namentlich sind einige seiner Behauptungen nicht allgemein, sondern nur in speciellen Fällen wahr. Im Allgemeinen darf nämlich die Centrifugalkraft mit der Centripetalkraft nicht in den geringsten Zusammenhang gebracht werden, weil sie beyde gewissermaassen von einander ganz unabhängig sind. Die Centrifugalkraft ist nämlich der Druck, welchen der bewegte Punct senkrecht auf die ihm *vorgeschriebene* Bahn *blos vermöge seiner augenblicklichen Geschwindigkeit* ausübt, und sie wird daher gerade dadurch gefunden, dass man von jeder beschleunigenden Kraft, welche aufs Neue hinzutritt, ganz und völlig abstrahirt. Will man dann unter Centripetalkraft den senkrechten Gegendruck verstehen, welchen die feste Bahn ausübt, oder welcher statt der Festigkeit der Bahn wirken müsste, um den Punct genau in derselben vorgeschriebenen Bahn zu erhalten; so wäre allerdings dann die Centrifugalkraft der Centripetalkraft genau gleich und entgegen; allein der Punct würde nun doch nicht in dieser Bahn bleiben, so lange nicht auch der, durch die neu hinzutretende, beschleunigende Kraft hervorgebrachte, senkrechte Druck auf die Bahn abermals, entweder durch die Festigkeit der Bahn, oder durch einen eben so grossen Gegendruck vernichtet ist. An dieser Stelle vorzüglich hat der Rec. gewünscht, dass weniger die *Geschichte* der Mathematik und Physik, mehr aber das Bedürfniss genauer und bestimmter Begriffe der Leiter gewesen seyn möchte. Bey einer freyen Bewegung kann und darf der Begriff der Centrifugalkraft ohnediess nie vorkommen; und bey der Bewegung auf vorgeschriebener Bahn hat die Sache, wenn der obige Begriff aufgestellt wird, durchaus keine Schwierigkeit, besonders wenn man hier von Centripetalkraft gar nicht spricht.

Und weil wir einmal im Tadeln (aber im wohlwollenden) begriffen sind, so wollen wir noch einen zweyten Wunsch aussprechen, der sich uns bey der Auffindung der Trägheits-Momente aufgedrungen hat, und den wir bey Gelegenheit unserer Beurtheilung des ersten Theils dieses Werkes nur mit Mühe unterdrückt haben. Jedem Lehrer muss es nämlich darum zu thun seyn, indem er Einzelnheiten behandelt, dem Schüler und Leser in dem Einzelnen das Allgemeine, in dem besondern Gange die allgemeine Methode erkennen zu lassen. Nun hat der Verfasser bey der Auffindung der Schwerpuncte im ersten Theile, und in diesem Theile bey

den Anziehungen, besonders aber bey Gelegenheit der Trägheits-Momente oft genug Veranlassung gehabt, zu bemerken, dass hier *Summen* vorkommen von unendlich vielen Summanden, welche die Buchstabenrechnung in eine endliche Form umzuwandeln hat, um das Resultat für die weitere Behandlung brauchbar zu machen. In den Fällen, welche der Verf. behandelt, hat er bekannte Sätze der Analysis des Endlichen angewandt, um diese Summen zu finden (bey den Trägheits-Momenten vorzüglich die Methode, nach welcher man die Summe der Potenzen der ganzen Zahlen bestimmt); der Verf. zeigt sich ausserdem so oft als einen geübten und tüchtigen Lehrer, es ist daher erlaubt zu wünschen, dass er bey jeder solchen Gelegenheit in wenigen Worten hätte beyfügen mögen, dass diese Summation, welche da und dort durch schon bekannte Wege bewerkstelligt worden sey, für *jede* solche Summe von unendlich vielen Gliedern erforderlich ist, um *alle* hierher gehörige Aufgaben der Statik und Mechanik lösen zu können, und dass diess gerade die *Integral-Rechnung* zu leisten habe. Eben so beyspielsweise konnte an vielen Stellen dieses Werkes auch der Begriff der Differential-Rechnung (oder wenigstens des *Calcul des fonctions* des *Lagrange*) veranschaulicht werden, und wieviel hat der Anfänger (welcher nach der Meynung des Verfassers die Analysis des Unendlichen erst nachher studiren soll) nicht gewonnen, wenn er das Hauptwesen und den Hauptzweck zugleich mit dem Bedürfnisse derselben bereits gelegentlich in ihren wichtigsten Anwendungen erkannt hat! —

Stellen, wie folgende (S. 4): „Aus diesen Gleichungen (nämlich $s = c.t$, $1 : t = c : s$, $s : c = t$, $s : t = c$) kann man, wenn von den drey (!) Grössen t, c, s (Zeit, Geschwindigkeit und Raum) für einen gleichförmig bewegten Punct drey (!) bekannt sind, die vierte (!) finden; etc. etc.“ kommen sehr selten und in wichtigern Dingen gar nicht vor.

Wir pflichten zum Schlusse dem Verf. in dem Glauben bey, dass Jeder, der den Inhalt dieser Schrift mit Sorgfalt durchgegangen und sich damit gehörig vertraut gemacht hat, nicht allein eine allgemeine Uebersicht über den jetzigen Standpunct dieser Wissenschaft erworben hat, sondern dass er auch, wenn er nur mit der gehörigen Kenntniss der Differential- und Integral-Rechnung (nicht auch der Variations-Rechnung?) ausgerüstet ist, die classischen Werke über diese Wissenschaft, die von *Euler, Lagrange, Laplace, Poisson* u. s. w., ohne Anstoss zu verstehen im Stande ist; verweisen jedoch den Anfänger nochmals auf das zu Anfange dieser Anzeige bereits Gesagte.

Wir haben im Vorstehenden, wie früher bey Gelegenheit des ersten Theils dieses Lehrbuchs, unsere Ansicht über die Nützlichkeit und Brauchbarkeit desselben ausgesprochen; auch der dritte Band hat unsere Erwartungen vollkommen erfüllt. Wir empfehlen diese Schrift zwar nicht den Mathematikern, besonders nicht den Analysten, welche allerdings sehr unbefriedigt bleiben möchten; aber wir empfehlen dieselbe mit voller Ueberzeugung jener grossen Mehrheit, welche, mit einigen Kenntnissen der Elementarmathematik versehen, die mechanischen Wissenschaften der praktischen Anwendung, oder der allgemeinen Ausbildung wegen, näher kennen lernen wollen, als unsere in dieser Hinsicht meist sehr dürftigen deutschen Vorträge über Physik es möglich machen. Und diese Empfehlung gilt vorzüglich diesem dritten Theile, mehr noch als den beyden andern, weil gerade in diesen Untersuchungen (der Hydrostatik, Aërostatik und Hydraulik) vielmehr durch die Erfahrung als durch Anwendung einer bedeutendern Kenntniss der Mathematik, bis jetzt wenigstens, geleistet worden ist. Hier befindet sich daher der Verf., als Lehrer, ganz und vorzugsweise in seinem rechten Elemente, und es gelingt ihm, die verwickeltsten Beschreibungen einfach und deutlich wiederzugeben, so dass man in dieser Hinsicht öfters selbst *Biots traité de Physique mathématique et expérimentale*, welchem der Verf. in manchen Stücken gefolgt ist, noch übertroffen sieht.

Die 1. *Abtheilung des dritten* Bandes handelt von dem *Gleichgewichte* der tropfbaren und elastischen Flüssigkeiten; die *zweyte* dagegen von der *Bewegung* vorzüglich der tropfbar flüssigen Körper. In den *beyden erstern Abschnitten* der ersten Abtheilung wird der Druck abgehandelt, den das Wasser und die Luft im Zustande des Gleichgewichts auf die Wände der Gefässe ausüben. Mit allem Rechte zeigt hier der Verfasser, dass das unterscheidende Merkmal der Flüssigkeit die Elasticität ist, und dass daher die Eintheilung der Flüssigkeiten in *tropfbare* und *elastische* unpassend ist. Aber es fiel uns auf, dass der Verf. so sehr viel Werth auf diese Bemerkung legt, da sie durchaus nichts Neues enthält, und die uns bekannten Physiker fast alle dasselbe lehren, wenn sie es auch nicht so entschieden hervorheben. Der Unterschied der Flüssigkeiten ist einmal vorhanden, und es ist gebräuchlich geworden, diesen Unterschied durch die Worte „*tropfbar*“ und „*elastisch*“ zu bezeichnen; also ist es sehr natürlich, diese *Worte* beyzubehalten, ihnen aber den nähern und wahren Sinn unterzulegen. — In dem *dritten Abschnitte*, welcher von der Ausdehnung der Körper durch die Wärme handelt, sind die Werkzeuge und die Verfahrungsarten, durch welche man die Ausdehnung der Körper mittelst der Wärme gemessen hat, näher erklärt und mit einander verglichen, so wie auch die Rechnungen durchgeführt, durch welche die Correctionen bestimmt werden, die zur Druckbestimmung der vorangegangenen Abschnitte noch hinzugerechnet werden müssen. Diess ist vollständiger gegeben, als man es in *deutschen* Lehrbüchern der Physik gewöhnlich zu finden pflegt. Auch die Thermometer nebst ihren Anfertigungsarten sind näher beschrieben; und sieht man hier noch die Thermo-

metergrade auf ein Thermometer reducirt, dessen Gefäss durch die Wärme unverändert bleibend gedacht ist. Der Unterschied ist in den meisten Fällen äusserst gering, weshalb wohl diese Reduction in den *Lehrbüchern* immer ganz unberührt geblieben ist. Mit vollem Rechte macht jedoch der Verf. auch die Anfänger auf die Nothwendigkeit einer solchen Reduction aufmerksam.

In dem nächsten *vierten Abschnitte*, der von den Dämpfen im luftleeren Raume und in der Luft handelt, sieht man die wichtigsten Versuche über die Kraft der Dämpfe von *Dalton*, *Ure*, *Arzberger*, *Arago*, *Ampère* und *Dulong*, sowohl in den Resultaten als auch dem Verfahren nach, vollständig beschrieben, auch beurtheilt, und nach der von den letztgenannten Physikern angegebenen Formel eine Tafel berechnet. — Derselbe Abschnitt behandelt auch noch die Hygrometer und gibt eine umständlichere Beschreibung der Dampfmaschinen, mit den meisten nach und nach daran angebrachten Verbesserungen.

Der *fünfte Abschnitt* lehrt das specifische Gewicht der Körper zu finden, mit allen dabey, wegen der Temperatur, des Luftdrucks, der Feuchtigkeit u. s. w., nöthigen Correctionen, meist nach *Biot*. Der *sechste Abschnitt* erläutert dagegen die Höhenmessungen mittelst des Barometers, in der That sehr umständlich. Obgleich der Verf. auch hier dem oben angeführten Werke von *Biot* gefolgt ist, so sieht man ihn doch an mehrern Stellen selbstdenkend auftreten und glückliche, wenn auch nicht immer gleich wichtige Verbesserungen anbringen.

Kein Gegenstand erscheint dem Lehrer im Vortrage schwieriger, als die Lehre von der Bewegung des Wassers, weil hier so häufig die einfachsten Versuche aller Theorie spotten. Es bleibt also, nach einigen oberflächlichen theoretischen Redensarten, fast nichts anderes übrig, als die Resultate der Versuche, und die dabey angestellten Verfahrungsarten als Thatsachen mitzutheilen, für oder gegen welche nur andere Versuche und Beobachtungen sprechen können. Die Verfahrungsarten der grössten Analysten, wie z. B. des *Laplace*, besonders aber *Eulers* und *Lagrange's*, konnten nach unserer Ansicht deshalb für die Bewegung des Wassers keine genügenden, mit der Erfahrung überall übereinstimmenden Resultate liefern, weil in diesen theoretischen Untersuchungen die eigentlichen Eigenschaften des Wassers, namentlich die Anziehung der Wassertheile unter sich nicht gehörig berücksichtigt worden sind. *Navier*, in einem der neuern Bände der Memoiren der Pariser Akademie, hat uns noch am meisten genügt, obgleich nicht behauptet werden kann, dass er gänzlich zufrieden stellende Ansichten und Resultate gegeben habe. Auch scheint in der That, bringt man alle Elemente gehörig in Rechnung, die Ausführung des Calculs die Kräfte unserer jetzigen Analysis noch immer weit zu übersteigen; allein selbst der Anfang derselben wäre schon für die Wissenschaft ein bedeutender Gewinn. — Da unser Verf. höhere Analysis überall vermeiden will, so hat er auch seinerseits hier nichts weiter thun können, als fleissig zu sammeln, das Gesammelte in guter Ordnung klar, deutlich und übersichtlich wieder zu geben, und gehörig erläuternde und beurtheilende Raisonnements einzustreuen; und in dieser Beziehung fanden wir uns befriedigt. Wir fügen daher nur noch hinzu, dass der *erste Abschnitt* die Gesetze des Ausflusses aus Gefässen, der *zweyte* dagegen den Stoss des Wassers und der Luft behandelt. Den Beschluss dieses Abschnitts macht die Beschreibung und Erklärung des Stosshebers.

Wir wünschen dem Verf. Glück zur Beendigung seines Werkes. Wenn auch solche Schriften nicht einmal nebenbey den Zweck haben können, die Grenzen der Wissenschaft hinauszurücken, so sind sie doch von unberechenbarem Nutzen, weil sie allgemein wichtige Kenntnisse unter einer grösseren Anzahl von Lesern verbreiten, und oft unter diesen die tiefer gehenden Köpfe auf das Bedürfniss noch gründlicherer Kenntnisse aufmerksam machen, zum Studium der Quellen und der Hülfsmittel, ohne welche jene unzugänglich sind, anregen und dadurch auch zur Verbreitung gründlicherer Kenntnisse wesentlich und bedeutend beytragen.

O. M.

Griechische Literatur.

Elementarwerk der griechischen Sprache. Von Dr. *Gustav Pinzger*, Prorector und Oberlehrer am Gymnasium zu Ratibor. Zweyter Cursus, enthaltend die Formenlehre des epischen und ionischen Dialekts.

Auch unter dem Titel:

Formenlehre des epischen und ionischen Dialekts der griechischen Sprache. Ein Hülfsbuch für den Anfang der Lesung des *Homer* und *Herodot*. Breslau. Verlag von Korn sen. 1829. 72 S. gr. 8. (6 Gr.).

Der erste Cursus dieses Elementarwerkes ist früher (1830. N. 99. u. 100.) in diesen Blättern angezeigt worden. Vorliegender zweyter Cursus wird auch in denjenigen Schulen, welche den ersten nicht einführen, sondern sich der Grammatiken von *Buttmann* oder *Matthiä* bedienen, mit vielem Nutzen gebraucht werden, ja er hilft einem wesentlichen Bedürfnisse ab. Denn da in den genannten Grammatiken die Regeln über den ionischen Dialekt überall zerstreut stehen, so entsteht für den Lehrer, welcher die Lectüre des *Homer* beginnt, die Nothwendigkeit, entweder nach Zusammentragung aller dieser zerstreuten Bemerkungen einen Abriss der *Homerischen* Grammatik auf eine zeitraubende Weise den Schülern zu dictiren, oder ihnen neben jenen Grammatiken ein Buch über den *Homerischen*

Sprachgebrauch in die Hände zu geben. Dazu eignet sich aber die Grammatik von *Thiersch* in den Anstalten, in welchen sie nicht als einzige griechische Sprachlehre zu Grunde gelegt ist, theils wegen ihrer Weitläufigkeit nicht, theils besonders deshalb, weil sie nach einem ganz andern Plane als die genannten Grammatiken eingerichtet ist, und die Schüler sich daher nicht leicht in ihr zurecht finden. Andere Darstellungen des episch-ionischen Dialekts sind entweder nicht einzeln zu haben, oder allzu dürftig. Die vorliegende Entwickelung desselben aber hält eine gehörige Mitte zwischen zu grosser Ausführlichkeit, welche das für Schüler gehörende Maass überschreitet, und zu grosser Kürze, die eben dadurch ungründlich oder nicht ausreichend wird. *Rec. fühlt sich daher gedrungen, dieses Bändchen, welches auch durch Wohlfeilheit sich dazu eignet, zur Einführung in allen Schulen, welche die genannten Grammatiken gebrauchen, für Secunda (oder nach Befinden Ober-Tertia) angelegentlich zu empfehlen.*

Damit aber dieses so nützliche Buch bey einer neuen Ausgabe noch mehr seinen Zweck erfülle, so macht Recensent den geschätzten Verfasser noch auf einige Mängel, die er wahrgenommen hat, aufmerksam. Als der vorzüglichste ist zu betrachten, dass das Wort *ionisch* in dem Buche in einem doppelten Sinne genommen ist. Es heisst nämlich §. 3.: „*Da wir die Sprache des Homer und Hesiod episch genannt haben, so genügt es für uns, die der spätern Schriftsteller, besonders des Herodot, ohne weitern Zusatz als ionisch zu bezeichnen. Was dem alt-ionischen oder epischen und dem neu-ionischen Dialekte gemeinsam ist, heisst der Kürze wegen ionisch.*“ Also heisst *ionisch* in diesem Werke theils *Herodoteisch*, theils *dem Herodot und den Epikern gemeinsam*. Gewiss ein grosser Uebelstand, da der Schüler nicht wissen kann, wie das Wort in den einzelnen Stellen zu verstehen ist. Doch mindert sich dieser Uebelstand dadurch bedeutend, dass in dem grössern Theile des Buches unter *ionisch* immer *Herodoteisch* zu verstehen ist. Ferner ist zu wünschen, dass der Verfass. künftig den einzelnen Abschnitten ausser den Paragraphenzahlen seines ersten Cursus auch die der genannten Grammatiken für solche Anstalten, welche neben denselben diesen zweyten Cursus gebrauchen wollen, vorsetze. Was nun aber das Einzelne betrifft, so hätte Rec. zuerst gegen die in den beyden ersten Paragraphen enthaltenen allgemeinen Sätze manche Erinnerungen auf dem Herzen, da dort so Manches gelehrt wird, über dessen Richtigkeit sich sehr streiten lässt; z. B. wenn behauptet wird, der epische Dialekt sey unter allen vorhandenen Dialekten der griechischen Sprache der älteste, und komme gewiss der ursprünglichen, allgemeinen Nationalsprache aller griechischen Stämme am nächsten. Da uns jedoch die Bestreitung solcher allgemeinen Sätze, wenn Rec. seine Ansichten mit Gründen belegen wollte, zu weit führen würde, so wollen wir die ersten Paragraphen hier lieber ganz übergehen, und erst von §. 7. (nach den am Rande angegebenen Zahlen) anheben. Dort heisst es, statt des attischen ττ habe der ionische Dialekt σσ, z. B. attisch θάλαττα, ionisch θάλασσα. Da aber die Form σσ auch bey den Tragikern und bey *Thucydides*, was nicht einmal in der Anmerkung bemerkt ist, die allein übliche ist, so kann ττ nicht schlechthin für attisch erklärt werden. Dasselbe ist gleich wieder zu §. 8. über ῤῥ und ρσ zu erinnern. Nach §. 11. c) steht δ und τ für σ in gewissen epischen Formen, es sind aber nur Beyspiele von δ und θ angeführt. Bey den zu §. 17. in den Anmerkungen 1. 2. erwähnten Ausnahmen, wo entweder das lange α unverändert bleibt, oder das kurze α in η übergeht, hätte zugleich auf die Anmerkungen 1. 2. zu §. 39. verwiesen werden sollen, wo andere Fälle der Art genannt sind. Aber in keiner von beyden Stellen sind die beyden höchst wichtigen Regeln aufgeführt, 1) dass im *Accus. plur.* der ersten Declination das lange α durchaus bleibt (τιμάς), 2) dass bey *Herodot* das kurze α in den Endungen εια und οια mehrmals in η (ἀληθείη, προνοίη, Ποτιδαίη VIII, 126.) übergeht. §. 21. 4. wird unter den Fällen, wo die Epiker ε einschieben, τουτέων für τούτων genannt; aber dieses τουτέων ist nicht episch, sondern Herodoteisch oder Hippokrateisch. (S. §. 59.). In §. 23. 6. wäre unter den Wörtern, welche das ε zu Anfange ionisch abstossen, χθές besser übergangen worden, da dieses auch attisch (Thuc. III, 113. Xenoph.) ist. Von der Abwerfung des α war in einer Anmerkung hinzuzusetzen, dass auch die Tragiker sich dieselbe erlauben, wie στεροπή, στράπτω, λαπάζω. §. 24. heisst es: „das α wird durch ι verlängert in αἰετός, αἰεί u. dergl.“ Statt dieser unbestimmten Worte *u. dergl.* hätten die 3 noch üblichen Wörter καίω, κλαίω, ἐλαία angeführt, zugleich aber bemerkt seyn sollen, dass der Gebrauch des αι in allen diesen Wörtern auch den Attikern nicht ganz fremd ist. §. 26. lesen wir: „Wenn α oder η vor ο steht, so geht bey den Ioniern das ο in ω über und α oder η werden verwandelt in ε, z. B. χρέωμαι für χράομαι, ὁρέω für ὁράω.“ Aber hier ist 1) kein Beyspiel zu sehen, wo η in ε übergegangen wäre; 2) ist ὁρέω nicht passend, weil in ihm α nicht vor ο, sondern vor ω steht; 3) hätte die Regel überhaupt nicht so allgemein gefasst, sondern *in der Conjugation der verba contracta* hinzugesetzt, und auf §. 167. 168. verwiesen seyn sollen. §. 33. ist über den Hiatus sehr ungenügend gesprochen, indem nur die eine gesetzmässige Art desselben, dass ein langer Endvocal oder Enddiphthong in der Thesis kurz wird, aber nicht die eben so häufige Art, dass er in der Arsis lang bleibt, erwähnt wird. Nun ist zwar noch einmal §. 259. vom Hiatus die Rede, und dort dieser Fall nicht übergangen; aber weder ist auf diese Stelle verwiesen, noch sieht man ein, warum diese Lehre so zerstückelt ist. Was zu §. 39 zu erinnern ist,

hat Rec. schon oben angegeben. §. 45. steht durch einen Druck- oder Schreibfehler: „Die attische Form hat *Homer* nur in *θεαῖς* in *ἀχταῖς*," statt *in θεαῖς und (in) ἀχταῖς*. (Ein kleines Versehen im Style findet sich auch schon §. 2. im ersten Satze.) Das singuläre *ἐπὶ δεξιόφιν* §. 54. hätte, wenn überhaupt, nur in einer Anmerkung erwähnt, und auf keinen Fall in das Paradigma §. 57. aufgenommen werden sollen. §. 68. heisst es: „Man sieht hieraus, dass die Synkope im epischen Dialekte (bey den Substantiven auf *ηρ*) nicht allein im Gen. und Dat. Sing. und im Dat. Plur., sondern überhaupt in allen *casibus obliquis* Statt finden kann." Dieses ist aber nur von *θυγάτηρ* richtig, da, wie das Paradigma des Verf. selbst lehrt, weder *πατέρα, πατέρας*, noch *μητέρα, μητέρας* eine Synkope zulassen. §. 87. wird behauptet, *ὀϊζῡγώτερος* und *λᾱρώτερος* nehmen deshalb den langen Laut *ω* an, weil die regelmässig gebildeten Formen sich dem epischen Verse nicht würden anpassen lassen; dieses ist aber von *λᾰρότερος*, dessen letzte Sylbe so leicht verlängert werden kann, und in vielen *casibus obliquis* lang ist, offenbar unrichtig. Sollte §. 96. *ἕνατος* erwähnt werden, so durfte nicht verschwiegen werden, dass es auch bey den ältern attischen Schriftstellern die richtigere Form ist. S. die Ausleger zu Thuc. I, 46. und 117. Wo von dem Gebrauche des relativen Pronomens *ὅς* für das Demonstrativum gehandelt wird, heisst es: „Im Plur. Nom. Masc. und Neutr. findet diese Bedeutung nur in Gegensätzen und in Verbindung mit *μέν* und *δέ* Statt." Hier war, wenn die Sache überhaupt erwähnt werden sollte, nothwendig hinzuzusetzen: *in der spätern attischen Prosa seit Demosthenes und besonders in der gemeinen Prosa;* denn dem epischen und ionischen Dialekte ist dieser Gebrauch fremd. Uebrigens ist *ὅς* in demonstrativer Bedeutung nicht blos in *ὅς μέν — ὅς δέ* und dem vorher von dem Verf. angeführten *ἦ δ' ὅς*, sondern auch in *καὶ ὅς* und *ὅς καὶ ὅς* in die gewöhnliche Sprache aufgenommen worden. §. 120. wird in einer Anmerkung behauptet, die Iterativformen der Imperfecte und Aoriste auf *σκ* seyen in die Sprache der Tragiker übergegangen; dieses ist aber nur in einem sehr beschränkten Sinne richtig, da diese Formen nur in ein Paar lyrischen Stellen des Sophokles vorkommen. Zu der ersten Hälfte von §. 123. war auf §. 211. zu verweisen, wo die Beyspiele vollständiger zusammengestellt sind. Die Formen *λέξεο, λέξο* und *ὄρσεο, ὄρσο*, sind 2 Male aufgeführt und verschieden erklärt, nämlich §. 124. aus einer Vertauschung der Endung des ersten Aorists mit der des zweyten, und §. 129. aus der synkopirten Form des Aorists. Auch ist in der zweyten Stelle nur *ὄρσο*, nicht auch *ὄρσεο*, erwähnt. Das Verzeichniss der synkopirten Aoriste §. 128. 129. ist überhaupt nicht vollständig genug, und aus dem Verzeichnisse der unregelmässigen Verba §. 195. ff. z. B. mit *ἐπλήμην* und *ἐβλήμην* zu vermehren. Von §. 151. gehört der grösste Theil zu §. 155. 165., wo erst von der zusammengezogenen Conjugation die Rede ist, und das hier Vorgetragene wieder vorkommt. Unter den Beyspielen dafür, dass die Epiker die zweyte Person Sing. Indic. auf *θα* bilden, sind nicht gut *ἦσθα* und *ἔφησθα* §. 171. angeführt, da diese Verba auch bey den Attikern gewöhnlich so gebildet werden. Unter §. 198. d. steht zu *πελάω, πελάζω*: „In der gewöhnlichen Sprache hat auch das Activ die intransitive Bedeutung *sich nähern*." Diese Worte drücken nicht klar genug aus, dass das Activ in der gewöhnlichen Sprache *immer* die intransitive Bedeutung hat; auch ist dort die Form nicht *πελάω, πελάζω*, sondern nur *πελάζω*. §. 211. unter den *Verbis liquidis*, welche im Futurum *σ* haben, fehlt *ἄρω* (*ἀραρίσκω*), welches §. 123. selbst als Beyspiel genannt ist, und *ὄρω* (*ὄρνυμι*). Von diesem letztern Verbum wird §. 215. a. *ὄρσο* für den Imperat. Perf. Pass. ohne Augment erklärt, nachdem es oben zwey Male, §. 124. und 130., als Aorist betrachtet worden ist. *Δατέομαι* ist zwey Male, §. 217. und 228., unter den Anomalen aufgeführt. §. 221. hätte *φορέω* nicht eine epische Nebenform von *φέρω* genannt werden sollen, da dieses *φορέω* in der gewöhnlichen Prosa sehr üblich ist. Dasselbe gilt von *ἴσχω*, welches §. 222. für episch statt *ἔχω* erklärt wird. Die Erwähnung von Theokrit §. 221. zu Ende gehörte nicht in dieses Werk.

Der Anhang vom epischen Versmaasse ist im Ganzen etwas zu kurz ausgefallen. Von der Cäsur hätte nicht §. 232. die veraltete Erklärung, dass sie entstehe, wenn das Ende eines Wortes nicht mit dem Ende eines Fusses zusammentreffe, gegeben werden sollen, da damit die bukolische Cäsur, welche der Verf. §. 234. Anm. selbst anerkennt, im offenen Widerspruche steht. Auch ist dadurch der Verf. genöthigt worden, eine Menge Nebencäsuren da anzunehmen, wo es Niemandem einfällt, einen Einschnitt im Verse zu machen. Oder wer möchte wohl mit unserm Verf. abtheilen:

Μῆνιν | ἄειδε | θεὰ || Πηληϊάδεω | Ἀχιλῆος.

Was unter §. 235., b., 236. Anm. 6. und 239. gesagt ist, enthält zum Theile unnütze Wiederholungen. Dagegen die Frage, ob und wie weit ein kurzer Vocal einen Hiatus bilden dürfe, wird nirgends mit klaren Worten aufgeworfen und beantwortet. Zwar beziehen sich darauf zum Theile die drey Regeln zu Ende von §. 239., aber weder ist dieses mit klaren Worten gesagt, noch ist in denselben von den kurzen Vocalen allein die Rede. Möge der Verfasser sein Versprechen, in einem dritten Cursus noch die Syntax des ionischen und epischen Dialekts zu entwickeln, bald erfüllen.

Demosthenis oratio de Chersoneso et Philippica III. Graeca recognovit et in usum scholarum edidit *Carolus Henr. Frotscher*, Prof. Lips. Apposita est lectio Reiskiana. Lipsiae, 1830. Sumptus fecit et venumdat Lehnholdiana libraria. 54 S. (4½ Gr.).

Ist ein Abdruck, dessen Inhalt und Zweck der Titel genügend bezeichnet. Ob es aber irgend einen Nutzen haben kann, diese zwey Reden besonders abdrucken zu lassen, da wir von sämmtlichen Philippischen Reden des Demosthenes die wohlfeile kleine Bekkersche Ausgabe besitzen, welche auch die Varianten der Reiske'schen angibt, ist eine andere Frage, die wir nicht bejahen möchten.

Juliani Imperatoris quae feruntur Epistolae. Accedunt ejusdem fragmenta breviora cum poematiis nec non Galli Caesaris ad Julianum fratrem epistola. Graece et Latine. Ad fidem librorum manuscriptorum aeque ac typis excusorum recensuit, Latinam versionem emendavit, cum priorum editorum tum suis observationibus illustravit indicesque adjecit *Lud. Henr. Heyler.* Moguntiae, sumtibus Kupferberg. 1828. XXVIII u. 576 S. 8. (5 Thlr.).

Die Schriften des Kaisers Julian, obgleich für die Geschichte seiner Zeit und die Charakteristik dieses merkwürdigen Regenten selbst von grosser Wichtigkeit, auch sonst durch die darin enthaltene Gelehrsamkeit ausgezeichnet, und in Ansehung des Styles für Werke des vierten Jahrhunderts n. Chr., wo man freylich nicht grosse Anforderungen machen darf, lobenswerth, sind doch mit Ausnahme der Caesares und der ersten Rede, seit etwa 130 Jahren nicht herausgegeben worden. Es war daher ein zweckmässiger Rath, den *Boissonade* unserm Herausgeber, als er die Schätze der Pariser Bibliothek benutzte, gab, seine Aufmerksamkeit auf diesen Schriftsteller zu richten, und eine neue Ausgabe desselben zu besorgen. Hr. *Heyler* wählte zu diesem Behufe unter den Schriften des Julian zunächst die Briefe, theils weil er dieselben für vorzüglich geeignet hielt, die ganze Denkungsweise des Kaisers darzulegen, theils weil sie ihm besonders viele Fehler zu enthalten schienen, endlich weil sie bisher noch nie einzeln und vollständig in einem Werke herausgegeben worden waren. In der Vorrede, S. VIII ff., werden die gedruckten Bücher genannt, in welchen sich diese Briefe ganz oder zum Theile befinden. Unter diesen sind am wichtigsten die Aldinische Briefsammlung vom Jahre 1499, die Wechelische Ausgabe des Misopogon 1566, die Pariser Ausgaben sämmtlicher Werke des Julian 1583 (von *Martinius*), und 1630 (von *Petavius*), die Leipziger derselben von *Spanheim* 1696. Einige bis dahin unbekannte Briefe liessen *Muratori* 1709, *Joh. Albert Fabricius* 1731 und *Hardt* 1812 erscheinen. Aus diesen Werken hat der Herausgeber mit Benutzung der Pariser Handschriften seine Ausgabe zusammengesetzt. Die Pariser Handschriften des Julian sind dem Kataloge nach an Zahl 9, von welchen aber 4, weil sie nur je einen Brief enthalten, in fast keine Betrachtung kommen. Es bleiben also noch 5 bedeutendere übrig, welche in dem Kataloge der Bibliothek mit 963, 2131, 2755, 2964, 3044 bezeichnet sind. Dazu muss aber auch noch die Handschrift 2832, von der in dem Kataloge nicht bemerkt ist, dass sie Briefe des Julian enthalte, und von neu in die Bibliothek gekommenen und in dem Kataloge nicht verzeichneten Handschriften 1353 (ehemals im Vatican) und 356. (*Palatino-Vaticanus*) gezählt worden. Ausser diesen acht Handschriften, welche der Herausgeber selbst verglich, benutzte er noch die Varianten der Münchner Handschrift 499, welche ein Freund von ihm eingesehen hatte. Es stand ihm also, wie man sieht, ein sehr bedeutender kritischer Apparat zu Gebote. Doch vermindert sich dieser dadurch erheblich, dass in keiner Handschrift alle Briefe vorhanden waren, sondern bald mehr bald weniger, jedoch so, dass die meisten sich in mehrern Manuscripten vorfanden.

Ueber das beobachtete Verfahren in Benutzung dieser Hülfsmittel erklärt sich Hr. *H.* von S. XXV an dahin, er habe die Briefe in derselben Ordnung, in der sie bey *Petavius* und *Spanheim* ständen, stehen lassen, die von *Muratori*, *Fabricius* und *Hardt*, nachträglich herausgegebenen und einen bisher noch unbekannten hinten angefügt, in den Text fast nirgends Conjecturen aufgenommen, die von andern aufgenommenen, so viel als möglich, mit den handschriftlichen Lesarten vertauscht, die lateinische Uebersetzung in den Stellen, wo sie offenbar falsch schien, oder von dem neuen Texte abwich, berichtigt, endlich ausführliche fremde und eigene Anmerkungen beygefügt. Dabey wurde mehrmals benutzt das Werk: *Histoire de l' empereur Jovien et traductions de quelques ouvrages de l' empereur Julien. Par M. l'abbé De La Bleterie.* Tome second. Paris, 1748. Für wenig brauchbar dagegen wird erklärt die französische Uebersetzung der Werke des Julian von Tourlet. Paris, 1821.

So weit äussert sich Hr. *H.* selbst über vorliegendes Buch. Soll nun Rec. sein Urtheil über dasselbe abgeben, so ist zuerst das ganze Unternehmen, die bis jetzt in 4 Werken zerstreuten Briefe des Julian zusammenzustellen, aus den, oben mit den Worten des Herausgebers angegebenen Gründen für sehr zweckmässig zu erachten. Ferner ist dankbar die grosse Mühe anzuerkennen, welche sich der Herausgeber gab, einen tüchtigen kritischen Apparat zusammenzubringen. Durch die von ihm bekannt gemachten Varianten von neun Handschriften erhalten wir erst eine gehörig beglaubigte Grundlage des Textes, wozu die von frühern Herausgebern mitgetheilten Varianten des *cod. Baroccianus* und *Vossianus* nicht hinreichten. Dass blosse Muthmaassungen, so weit als irgend möglich, den handschriftlichen Lesarten haben Platz machen müssen, wird heut zu Tage gleichfalls Jeder billigen. Endlich von dem Commentare verdient gerühmt zu werden, dass er die Anmerkungen der frühern Herausgeber sorgfältig wiederholt, und eigene gute Erklärungen der vorkommenden Namen

und Sachen, manche richtige Worterklärungen und Aufhellungen des Sprachgebrauchs des Julian enthält, wobey nicht selten auch andere Stellen dieses Schriftstellers aus Handschriften verbessert werden.

Neben diesen Vorzügen des vorliegenden Werkes dürfen aber auch seine grossen Schattenseiten nicht verschwiegen werden. Diese sind namentlich drey. Zunächst nämlich zeigt der Herausgeber eine gewaltige, zuweilen bis in das Unglaubliche gehende Unkunde der Gesetze der griechischen Sprache, welche macht, dass er bisweilen die fehlerhaftesten Lesarten vertheidigt, die richtigsten verwirft, die falschesten Erklärungen aufstellt, und von dem Stande der Philologie bey unsern Nachbarn ein sehr trauriges Bild gibt. Dazu kommt zweytens, dass in dem Commentare bekannte und unwichtige Dinge mit grosser Weitläufigkeit behandelt werden, wodurch derselbe zu einem so grossen Umfange angeschwollen ist, obschon Manches unerläutert geblieben ist, was eine Bemerkung verdiente. Endlich ist, obgleich wir durch das gewöhnliche Notenlatein genügend gewöhnt sind, in stylistischer Hinsicht keine grossen Anforderungen zu machen, sondern uns mit einem weniger als mittelmässigen Latein zu begnügen, das in diesem Werke gebrauchte von so barbarischer Art, wie uns lange keines vorgekommen ist, so dass es eine ernste Rüge verdient. Wir werden diese drey Puncte näher durchgehen, und mit den nöthigen Belegen versehen.

Also 1) *der Herausgeber zeigt eine grosse Unkunde der Gesetze der Sprache, und namentlich der Grammatik.* Diese offenbart sich zuerst in der Menge falscher Accente. Denn dass diese nicht als Druckfehler anzusehen sind, ergibt sich ausser ihrer Menge und ausser dem regelmässigen Wiederkehren derselben Fehler aus mehrern Anmerkungen, in welchen entweder aus den Handschriften die richtige Form erwähnt, oder wohl gar die Aufnahme der falschen ausdrücklich bemerkt wird. So steht (S. 47) *πολίται* mit der ausdrücklichen Bemerkung im Commentare: *ita cod. H. pro πολῖται*; (S. 45) *ὥραι*, obgleich im Commentare angemenkt ist: *cod. ὧραι.* Welcher deutsche Tertianer würde wohl in diesen Dingen fehlen! S. 20 ist zehn Male hinter einander *ὦ* geschrieben, *ὦ λόγος, ὦ φρένες, ὦ σύνεσις, ὦ διαίρεσις* u. s. w., statt des, wie erwähnt wird, ehemals dort befindlichen *ὤ*, was in einem Ausrufe allein richtig ist. Die Infinitive der Aoriste auf *αι* werden regelmässig paroxytonirt, wo sie bey von Natur langer vorletzter Sylbe Properispomena seyn sollten, als (S. 16) *διακαθάραι*, (S. 17) *διαδράναι*, (S. 19) *δράσει*, (S. 25) *πράξαι.* Andere Fehler sind *πόθεν ποτε* (S. 4 Z. 18.), *Σέβαστος* (S. 13 u. S. 202), um solche zu übergehen, die, wie *χαρίτας* (S. 4, Z. 4), Druckfehler seyn dürften. Noch schlechter sieht es mit der Interpunction aus, die in unzähligen Stellen, besonders wegen fehlender oder falsch gesetzter Commata, sinnstörend und den Gesetzen der Grammatik und Logik entgegen ist. Nur einige Beyspiele zur Probe. S. 7, Z. 16: *ἀπορήσει τις ἐνταῦθα· πῶς δὲ οὐκ εἰδότες ἀλλήλους, ἐσμὲν φίλοι;* wo so interpungirt ist, als ob *πῶς* zu *εἰδότες* gehörte. S. 9, Z. 4.: *ὑπέρ γε τοῦ τοῖς θεοῖς ἐχθροῦ ἐχρῆν σε γράφειν Ἀθανασίου· καὶ ταῦτα πρὸ πλείονος ἤδη χρόνου τὰ καλῶς ἡμῖν ἐγνωσμένα πεπυσμένον*, wo vor *καὶ* das Colon falsch statt eines Comma's steht. Zwey Zeilen weiter: *ὄμνυμι δὲ τὸν μέγαν Σάραπιν, ὡς εἰ μὴ —*, in welchen Worten wegen des nach *ὡς* fehlenden Interpunctionszeichens dieses *ὡς* mit *εἰ μὴ* zu *ἐξέλθοι* gehören müsste, da es doch mit *προτιμήσαιμι* zusammenhängt. Zeile 12: *καὶ τῇ αὐτοῦ χειρὶ πάνυ με λυπεῖ τὸ καταφρονεῖσθαι τοὺς θεοὺς πάντας.* Hier soll *καὶ τῇ αὐτοῦ χειρί* bedeuten, das Folgende sey mit eigener Hand vom Kaiser geschrieben, was bey fehlender Interpunction unmöglich zu verstehen ist. S. 10, Z. 6: *προτιμᾶσθαι μέντοι τοὺς θεοσεβεῖς, καὶ πάνυ φημὶ δεῖν.* S. 11, Z. 9. *οὗ τὸ μέτρον ἐστὶ πᾶν, ὄνυχος δακτύλου οὐ μεῖζον*, wo die Copula von dem Prädicate durch ein Comma geschieden ist! So sind S. 20, Z. 15 und 16 die Commata vor *ὥςπερ* und *καθάπερ* zu streichen, dagegen S. 21, Z. 4 ein Comma vor *ἕως* zu setzen, S. 22, Zeile 17, das Comma nach *πεφυτ.* zu tilgen oder ein zweytes Z. 16 nach *ὑψηλόν* zu setzen. S. 24, Z. 16 steht falsch ein Punct vor *καὶ ταῦτα*, S. 26, Z. 4 falsch ein Comma nach *φύσις.* Dergleichen Beyspiele liessen sich eine Masse anführen; es ist jedoch um so unnöthiger, hierbey zu verweilen, da, abgerechnet, dass manche Fehler der Art dem Setzer anzurechnen seyn könnten, man dadurch mehr die Unachtsamkeit und Nachlässigkeit des Herausgebers, als seine Unkunde beweisen würde. Wir gehen also zu der Sprache selbst fort. Um hier gleich einen recht schlagenden Beweis der grammatischen Unwissenheit des Herausgebers zu geben, bemerken wir zuerst, dass derselbe zu Ende des ersten Briefes folgende Lesart S. 5, Z. 6 aufgenommen hat: *ἀλλὰ γένοιτο ταῦθ' οὕτως, ὅπως Ἀφροδίτῃ φίλος ἐρώσῃ*, und diese unsinnigen Worte übersetzt *ut Veneri gratus roboreris*, indem er im Commentare *ἐρώσῃ*, was offenbar nur das Particip von *ἐράω* seyn kann, für den *aoristus subjunctiv. medii ab antiqua forma ἐρόω vel ἐρώω pro ῥώννυμι* erklärt. Ob wohl in Deutschland irgend einer, der in Erlernung des Griechischen bis zu den *verbis anomalis* gekommen ist, so etwas zu behaupten im Stande ist? In demselben ersten Briefe ist (S. 4) die barbarische Form *ἐτραγῴδηται*, ein Perfect ohne Reduplication bey einem mit *muta cum liquida* ρ anfangenden Verbum, in *ἔλαττον ἐτραγῴδηταί σοι ταῦτα* beybehalten, obgleich eine Handschrift *ἐτραγῴδησας* hat. Brief IV. S. 7 lesen wir bey dem Herausgeber: *Ἀπορήσει τις ἐνταῦθα· πῶς δὲ οὐκ εἰδότες ἀλλήλους ἐσμὲν φίλοι.* Aber *οὐκ εἰδότες ἀλλήλους* hiesse, *da wir einander nicht kennen;* es soll aber heissen: *da wir einander nicht von Gesicht kennen, nicht gesehen haben;* folglich ist die allein richtige Lesart die der Handschrift *H. ἰδόντες.* Brief VI. steht ungramma-

tisch *οἶσθα δὲ πῶς εἰμὶ βραδύς*, obschon die Handschrift *A.* *ὅπως* schreibt. Bald darauf folgen die Worte: *Οὐδὲν οὕτως ἴδοιμι, μᾶλλον δὲ ἀκούσαιμι, ὡς Ἀθανάσιον ἐξεληλαμένον τῶν τῆς Αἰγύπτου τόπων, τὸν μιαρὸν, ὃς ἐτόχμησεν Ἑλληνίδας ἐπ' ἐμοῦ γυναῖκας τῶν ἐπισήμων βαπτίσαι, διώκεσθαι.* Hier wundert sich der Herausgeber im Commentare (S. 186), dass *Schäfer* *ἄν* zu *ἴδοιμι* hinzugefügt wissen wollte, da ja *ἴδοιμι* den Sinn des Wunsches habe (oder reiner Optativ sey). *Schäfer* wusste nämlich, was unser Herausgeber nicht wusste, dass diesem *οὐδέν* widerspricht, wofür es in jenem Sinne *μηδέν* heissen muss, welches in der That herzustellen scheint. Bald darauf macht *διώκεσθαι* eine Schwierigkeit. In der lateinischen Uebersetzung ist es gar nicht ausgedrückt, im Commentare aber (S. 187) sucht der Herausgeber es so zu vertheidigen, dass es *in jus rapi* bedeute. Hätte aber *Julian* den *Athanasius* damals wollen gerichtlich belangen lassen, so hätte er dieses in Aegypten selbst thun können, ohne ihn erst vertreiben zu lassen. Auch ergibt sich aus dem vorhergehenden Theile des Briefes genügend, dass der Kaiser nichts als die Vertreibung des Athanasius wollte. Ganz verunglückt ist die Conjectur des Herausgebers *διωλέσθαι*. Denn erstens ist die Form barbarisch statt *διολέσθαι*, ferner aber wäre es dem *Julian*, wenn er den Tod des *Athanasius* gewünscht hätte, gewiss gleich gewesen, ihn in Aegypten oder ausser Aegypten sterben zu sehen. Die Handschrift *A.* hat *διωκέσθω*, was *Seager* empfohlen hat, unser Herausgeber aber mit der Construction nicht vereinigen zu können erklärt. Und doch ist nichts leichter, als dieses; man setze nur eine grössere Interpunction vor *διωκέσθω*. *Ich wünsche nichts mehr, als den Athanasius aus Aegypten vertrieben zu hören. Er werde verjagt!* Br. VIII. (S. 11) liest man die ganz klaren Worte: *Ἥδει (Φειδίας) καὶ μικρῷ γλύμματι μεγάλης τέχνης ἔργον ἐγκλεῖσαι· οἷον δὴ τὸν τέττιγά φασιν αὐτοῦ, καὶ τὴν μέλιτταν, εἰ δὲ βούλει, καὶ τὴν μυῖαν εἶναι.* Dazu erinnert aber unser Herausgeber (S. 193): *„Forte delenda καὶ particula et pro εἶναι scribendum εἰπεῖν. Libri autem nihil variant.“* Was der Herausgeber sich bey diesen unnützen Conjecturen denken mochte, ist für Rec. ein völliges Räthsel. Br. IX. (S. 12) *τῷ δὲ μὴ σὺν τούτοις ἀφαιρεθῆναι τὰ χρησιμώτερα, ζητεῖσθω κἀκεῖνα μετ' ἀκριβείας ἅπαντα.* Die lateinische Uebersetzung: *sed ne cum his utiliora quoque pereant, et illa cuncta diligenter exquiri volo.* Diese Uebersetzung würde Jeden, der etwas mehr Griechisch verstände, als Hr. H., gelehrt haben, dass es statt *τῷ δέ* heissen müsse *τοῦ δέ*. Vgl. Matth. Gr. §. 540. Anm. 1. Br. X. (S. 13) *Ἀλλ' ὀργὴ τυχὸν ἴσως ὑμᾶς ἐξεπάτησε καὶ θυμός.* Eine Handschrift hat durch einen leichten Schreibefehler *ἐξεπάτησε*. Dazu bemerkt unser Herausg.: *„Quod aeque placeret, si frequentius esset verbum ἐκπατέω, e recta via pello.“* Wo hat denn aber das intransitive *ἐκπατέω* je diese caustative Bedeutung, oder wie kann es sie nach den Gesetzen der Wortbildung haben? Br. XIV. *Ἀριστήσας δὲ, πρὶν ἀναπαύσασθαι, τὸ λοιπὸν προσαπέδωκα τῆς ἀναγνώσεως.* Dazu die Uebersetzung: *pransus vero sine ulla intermissione reliquum absolvi.* Wie könnte aber *πρὶν ἀναπαύσασθαι sine ulla intermissione* heissen? Der Commentar deutet zwar (S. 222) die richtigere Erklärung an, aber drückt sich darüber theils zweifelhaft, theils dunkel aus: *„Particula πρὶν indicare videtur de levi somnio* (muss *somno* heissen) *agi.“* Br. XVII. (S. 23) stand ehemals *πότε διελέχθη περὶ ἐμοῦ ταῦτα, πότερον πρὶν ἢ συντυχεῖν ἐμοὶ, ἢ μετὰ ταῦτα*, auf ganz gewöhnliche Weise, unser Herausgeber aber beschenkt uns dafür aus einer Handschrift mit dem Solöcismus *πρὶν ἢ τοῦ συντυχεῖν*, ohne sich die Mühe zu geben, diesen ungrammatischen Genitiv zu erklären. Bald darauf zu *τὸ μὲν οὖν πρῶτον εἶναι ἠλίθιον καὶ δουλοπρεπές*, wo der Infinitiv *εἶναι* von nichts abhängt, und von *Wyttenbach* daher leicht und trefflich in *ἦν καί* verbessert wird, weiss unser Herausg. ein leichtes Mittel, die Vulgate beyzubehalten, indem er (S. 232) *δοκεῖ* versteht; aber mit welchem Rechte dieses, da es im Vorhergehenden nirgends zu lesen ist, verstanden werden könne, hält er wieder für unnütz zu beweisen. Br. XVIII. (S. 26): *Ἴση γὰρ δήπου σοι τῶν λόγων, εἰ μὴ καὶ μείζων (,) ὑπάρχει πτέρωσις, ἢ τοὺς ἑταίρους μεταθεῖναι δύνασαι, καὶ πανταχόθεν, ὡς παρὼν, εὐφραίνειν.* Was hier *μεταθεῖναι*, welches willkürlich durch *commovere* übersetzt wird, machen soll, ist nicht abzusehen, und jeder Andere, der den Zusammenhang erwöge, und kurz vorher die Worte: *τῶν λόγων οἷς ἔχω σε πτεροῖς μετέρχομαι*, läse, würde entweder selbst auf die Conjectur *μεταθεῖν* fallen, oder sie wenigstens, wenn er sie von Andern aufgestellt sähe, als unfehlbar richtig anerkennen. Was thut aber unser Herausgeber? Er schreibt: *„Licet autem in Juliano nullus occurrat locus, ubi μεταθεῖναι eo, quo hic sensu, gaudeat* (wir machen schon hier auf das schlechte Latein *in Juliano, occurrere, gaudere*, gelegentlich aufmerksam), *nihilominus apte dici videtur ad linguae rationem.“* Br. XIX. (S. 27): *Μηδὲ ὥσπερ τῷ Γλαύκῳ πρὸς τὸ ἔλαττον οἰηθῆς εἶναι τῶν ὅπλων τὴν ἀντίδοσιν· ἐπεὶ μὴ δὲ ὁ Διομήδης ἴσως ἀργυρᾶ χρυσῶν ἀντέδωκεν, ἅτε δὴ πολλῷ τῶν ἑτέρων ὄντα χρησιμώτερα.* Hier ist erst falsch *μὴ δέ* statt *μηδέ*, *nicht einmal, auch nicht*, geschrieben. Dann war der Herausg. in Ansehung der Erklärung des Uebrigen anfangs auf dem richtigen Wege, indem er *ἂν ἀντέδωκεν* vermuthete: *si argentea fuissent Diomedis arma, non illa Diomedes forsitan pro aureis dedisset.* Aber weil die Vulgate in allen Handschriften steht, so gibt er die Uebersetzung: *neque enim ex aequo Diomedes argentea arma pro aureis dedit*, und erweist im Commentare weitläufig, *ἴσως* bedeute auch *ex aequo, également*. Dass diese Uebersetzung den *Julian* mit *Homer* in Widerstreit bringt, kümmert ihn nicht, und dass der ganze Sinn, der so herauskommt, unnatürlich, und *ἐπεὶ μηδὲ ὁ Διομήδης ἴσως* nicht *neque enim ex aequo Diomedes*, sondern *nam*

ne Diomedes quidem ex aequo bedeuten müsste, beachtet er nicht. Jeder Andere aber würde, wenn er ἄν nicht als ausgefallen betrachten wollte, seine Auslassung durch das vorhergehende ἴσως, *fortasse*, entschuldigen, welches, wie sonst τάχα und im Lateinischen *paene*, den conditionellen Gebrauch des Indicativs ohne ἄν um so mehr entschuldigt, weil er sich selbst ohne solche Zusätze mehrmals findet, s. Matth. §. 508. Anm. 2., und Julian auch beym Optativ als Potentialis mehrmals ἄν auslässt, wie gleich Br. I. (S. 4) οὐκ ἀρνηθείην. Br. XXIV. (S. 40) und in den Anmerk. (S. 269) steht ἑκατόνκρηπις, da es doch nur entweder ἑκατόγκρηπις oder ἑκατοντάκρηπις heissen kann. Br. XXV. (S. 42) Οὓς ἐγὼ — εἰς βόθρον ὥσας ὤλεσα, ὡς μήτε μνήμην ἔτι φέρεσθαι [ἢ εἶναι] παρ' ἡμῖν τῆς αὐτῶν ἀπωλείας. Hier muss statt μήτε offenbar μηδέ (*ut ne memoria quidem ulla supersit*, richtig in der Uebersetzung) geschrieben werden. Br. XXVI. Ἐπεί τοι καὶ τὸ νῦν ὑφ' ἡμῶν τοῖς Γαλιλαίοις τοῖς φυγαδευθεῖσιν ὑπὸ τοῦ μακαρίτου Κωνσταντίου [,] οὐ κάθοδον εἰς τὰς ἐκκλησίας αὐτοῖς, ἀλλ' εἰς τὰς πατρίδας συνεχωρήσαμεν. Zu diesen ganz einfachen Worten ist nichts zu bemerken, als dass das Pronomen αὐτός nach einem bey den Griechen häufigen Sprachgebrauche (Matth. Gr. §. 472.) überflüssig gesetzt ist. Unser Herausg., diesen Sprachgebrauch nicht kennend, erdichtet die wunderbarsten Dinge, die wir mit seinen eigenen Worten (S. 280) hersetzen wollen: „*Ea verborum constructio non respondet initio periodi, cujus ratione passivam exspectabam constructionem, quae foret* οὐ κάθοδος — συνεχωρήθη. (Was durch diese passive Construction gewonnen wurde, oder warum dieselbe zu erwarten wäre, ist nicht abzusehen.) *Tum vero pronomen* αὐτοῖς *omnino delendum esset. Quum incredibile sit anacoluthon tam insigne Juliano tribuendum esse, praesertim in edicto ad illustrem civitatem misso, putandum videtur in media sententia nonnihil excidisse, quod e melioribus codicibus erit supplendum.*“ Br. XXVII. (S. 45) in ἐλάβοντο δ' ὥσπερ παῤῥησίας ἀποτρίψασθαι τὴν αἰδῶ καὶ ἀποθέσθαι will der Herausg., indem er nach ὥσπερ ein Comma setzt, ἐλάβοντο ὥσπερ *quasi mente capti* (*in furorem acti*) *sunt* übersetzt wissen, und stempelt so das Medium gegen alle Sprachgesetze zum Passivum um, während ἐλάβοντο παῤῥησίας, *consecuti sunt licentiam*, zu verbinden ist. In demselben Briefe (S. 46) steht τί οὖν ἐγὼ νῦν ἐπιχειρῶ περὶ αὐτῆς γράφων, ungrammatisch, da ἐπιχειρεῖν nie mit dem Particip, sondern mit dem Infinitiv (Matth. Gr. §. 551.) verbunden wird. Die richtige Lesart γράφειν findet sich in der Handschrift *H.*, der Herausg. aber hat sie nicht aufgenommen. (S. 47) Τὴν δὲ αἰτίαν αὐτὸς μὲν οἶδα ὅτι συνείδεις. Dass συνείδεις eine ganz barbarische Form ist für σύνοισθα, weiss jeder Tertianer eines leidlichen deutschen Gymnasiums. Unser Herausgeber aber hält diese Form für richtig, und da die vortreffliche Handschrift *H.* auch diesen groben Fehler durch die Lesart συνείρεις wegschafft, so verwirft er diese durch ein *perperam*. (S. 48) Τὰς δὲ στρατιωτικὰς ἢ πολιτικὰς οἰκονομίας [,] αὐτὸν ἐχρῆν, οἶμαι, παρόντα ἐφορᾶν καὶ ἐπιμελεῖσθαι· μεῖζον γάρ ἐστιν ἢ κατ' ἐπιστολήν, εὖ ἴσθι, καὶ τοσοῦτον ὅσον οὐ ῥᾴδιον, οὐ τριπλάσια τούτου περιλαβεῖν, σκοποῦντι τ' ἀκριβές [τἀκρ.] ἐπεὶ καὶ φαίην δέ σοι, καὶ ταῦτα φράσω δι' ὀλίγων. Hier sind die Worte von οὐ τριπλάσια — δι' ὀλίγων barer Unsinn. Unser Herausgeber aber meint dadurch, dass er mit der Handschrift *H.* οὐ statt οὐ δέ geschrieben habe, alle Schwierigkeiten entfernt zu haben. Wir setzen seine ganze Note (S. 293) her: „*Ita scribendo cum codice H. locum expedivi, quem omnes edd. cum altero codice pessime sic exhibent,* ὅσον οὐ ῥᾴδιον οὐδὲ τριπλάσια etc. *Quare sententiam utcunque reddiderat interpres ponens: „imo ne tribus quidem epistolis, si accurate perscribatur.“ Equidem verbis* οὐ ῥᾴδιον, *quibus inferiora referuntur* σκοποῦντι τ' ἀκριβές, *subintelligo* (man bemerke gelegentlich dieses schlechte Wort und bald darauf die Construction von *subaudire*,) ἔστι. *Tum pronomini* τούτου *subaudiri debet* γράμματος *vel* γραφομένου.“ Unsere Leser fragen uns, was mit diesen Ergänzungen der Sinn der sämmtlichen Worte sey. Darauf können wir ihnen aber leider keine Antwort geben, sondern nur die Uebersetzung des Herausgebers hersetzen, die also lautet: *major enim, ut probe scis, res est, quam ut epistola comprehendi possit, imo tanta, ut facile hac epistola ter majorem absorberet, qui accuratam descriptionem spectaret. Veruntamen narrabo tibi, idque breviter.* Dass aber diese lateinische Uebersetzung sich aus jenen griechischen Worten ergebe, fürchten wir, so glaubenssüchtig auch unser Zeitalter ist, doch von keinem unserer Leser geglaubt zu sehen. Br. XXXIV. (S. 54) Τῶν γε μὴν παλαιῶν καὶ σοφῶν ἀνδρῶν, οἷς ἡμᾶς ἐγκρίνειν ἐθέλεις παίζων, τοσοῦτον ἀπέχειν ἂν φαίην, ὁπόσον αὐτῷ σοι τῶν φοιτώντων μετεῖναι πιστεύω. Hier wundert sich der Herausgeber, dass seine Vorgänger an den letzten Worten so viel Anstoss genommen haben; er übersetzt die aufgenommene Lesart: *quantum tui ipsius discipulis interesse me confido.* Nur Schade, dass sie nach der griechischen Sprache, weil man μέτεστί μοί τινος, *particeps sum alicujus rei* sagt, nichts weiter heissen können, als: *wie weit ich vertraue, dass du selbst an deinen Schülern Antheil hast!* Da nun dieses ein verkehrter Gedanke ist, so sieht man sich genöthigt, obgleich Rec. gesteht, nicht einzusehen, wie in die freilich auch sonst oft verderbte Handschrift *A* die Lesart τῶν φοιτώντων gekommen ist, zu der Lesart τῶν ἀνδρῶν sich zu wenden, die in *Barocc. G. H. K.* steht, und schon von *Petavius* gebilligt wurde. Ὁ ἀνήρ nämlich setzen die Griechen oft, wo wir uns mit den zeigenden Fürwörtern begnügen, so dass der Sinn ist: *wie sehr ich überzeugt bin, dass du selbst zu jenen* (weisen Männern) *gehörst.* Weiter unten (S. 56). Νικᾷς δ' ἂν οὕτω καὶ τὸν Ὀρφέα τὸν καλὸν οἷς πράττεις. Hier ist νικᾷς ἄν ein offenbarer Solö-

cismus; denn ἄν wird zu dem Indicativ des Präsens bekanntlich nie gesetzt. In ed. Mart. liest man richtig νικῷς (unattisch, doch bey Julian leicht zu dulden, für νικῴης) ἄν; unser Herausgeber weist diese Lesart mit den Worten *ut nusquam alibi ab.*

Es würde zu weit führen, wenn wir alle ähnliche Sünden des Herausgebers gegen die gewöhnlichsten grammatischen Regeln anführen wollten; wir fürchten schon jetzt zu lang geworden zu seyn. Kurz bemerken wir nur noch, was man freilich nach dem Obigen schon erwarten wird, dass mehrmals auch da, wo die gewöhnliche Lesart an sich nicht zu verwerfen ist, aber die Handschriften eine eben so gute oder sogar um etwas bessere darbieten, diesen ihr Recht nicht wiederfahren ist. So steht Br. IV. (S. 8) Ἔντυχε οὖν ἡμῖν περὶ τὰ τοιαῦτα πρὸς Διὸς φιλίου· δεῖξον ἡμῖν ἄνδρα ἐν Καππαδόκαις καθαρῶς Ἕλληνα. Hätten so alle Bücher, so müsste man das Asyndeton durch den Affect der Rede entschuldigen; da aber die Pariser Handschriften καὶ einfügen, so kann es keinem Zweifel unterworfen seyn, dass man dieses Wörtchen aufzunehmen hat, und mit einem *facile carebimus particula* καὶ ist nichts gesagt. Br. VIII. (S. 11) Ὧν ἕκαστον, εἰ καὶ τῇ φύσει κεχάλκωται, τῇ τέχνῃ ἐψύχωται. Dafür *Barocc. Voss.* ἀλλὰ τὴν τέχνην ἐμψύχωται. Deshalb wird Niemand anstehen, ἀλλά einzufügen, da man den Begriff *doch* ungern vermisst, und nichts gewöhnlicher ist, als nach εἰ μή die Partikeln ἀλλά, ἀλλὰ — γέ, ἀλλ' οὖν — γε, lateinisch *at certe,* folgen zu lassen. Gelegentlich bemerken wir, dass man auch bey ἐψύχωται den ungrammatischen Sinn des Herausg. erkennen kann. Denn über die Varianten ἐμψύχωται der genannten Handschriften und ἐνεμψύχωται der *ed. Mart.* bemerkt er blos, er habe sie nicht vorziehen wollen („*praeferre nolui*"), da er doch die zweyte für allen Gesetzen der Formation widerstreitend, und auch die erste für unrichtig statt ἠμψύχωται erklären musste.

So viel über den ersten und wichtigsten Vorwurf, den wir vorliegendem Werke zu machen haben. Ueber den zweyten können wir uns kurz fassen, weil Jeder, der den Commentar durchblättert, sich leicht überzeugen wird, dass über bekannte Dinge nicht selten mit grosser Ausführlichkeit und Breite gesprochen ist. Man vergl. z. B. die lange Note über Γαλιλαῖοι und θεοσεβεῖς (S. 189, 190). Dennoch ist Manches unerläutert geblieben, besonders, was man bey der geringen Kenntniss der Grammatik von Seiten des Herausg. von selbst erwarten wird, in grammatischen Dingen, wie Br. 36. die Partikeln οὐ μόνον — ἀλλὰ γὰρ καί, die Auslassung des ἄν beym Optativ als Potentialis in der oben angeführten Stelle des ersten Briefes und mehrern andern, der Grund, warum ταύτην τὴν χάριν (S. 198) weniger gefällt als ταύτην χάριν. Von ganzen Redensarten vermisst man besonders Br. XXIV. (S. 34) in den Worten καὶ μὴν ὅτι θεοῖς τὸ σῦκον ἀνάκειται, καὶ θυσίας ἐστὶν ἁπάσης ἐμβώμιον, zu den letzten Worten, welche *omnibusque aris adhiberi* übersetzt sind, eine Erörterung und grammatische Rechtfertigung.

Drittens endlich ist, wie oben bemerkt, in dem vorliegenden Buche das Latein über alle Maassen schlecht. Ja man findet in demselben nicht nur sämmtliche Fehler des elenden Notenlateins in der Wahl der Wörter, als die oben schon gerügten Ausdrücke *occurrere* für *inveniri* oder *legi*, *subintelligere* für *supplere* oder *subaudire*, ferner *innuere* für (*obscure*) *significare*, *versio* für *interpretatio* oder *translatio*, *verbotenus* für *ad verbum* oder *verbum de verbo*, das berüchtigte, aber dennoch nicht auszurottende *spurius*, das erklärende *nempe noster* für *unser Schriftsteller*, *quoque* falsch gestellt, *ac* vor Vocalen, *forte* für *fortasse*, das poetische *forsan*, *adhuc* beym Comparativ, *hactenus* von der Zeit, *scriptorum loca* für *loci* und Unzähliges der Art, sondern erstens eigentlich grammatische Fehler, z. B. (S. 245) *videtur Julianum Homeri auctoritatem praeteriisse*, und so wieder bey *videtur* (S. 270, 284). Ferner (S. 230) *in tempus, quo epistolam hanc esse datam censuit, non censentio.* S. 237: *Dicit Julianus, non fore, ut ipse si alato esse liceret, ad agendas ejusmodi nugas alis abuteretur; potius ad invisendum amicum illas adhiberet* (für *potius quam ad — adhiberet*, oder *potius se ad — adhibiturum*). S. 242: *epitheton esse solet Olympi, nec autem* (für *non* oder *non item*) *argenti.* S. 312: *est loquendi genus significans „alicujus esse discipulus".* S. 162: *intermixta sunt opuscula, quae potius edicta vocarentur.* S. 163: *quoad sensum servata epistola.* S. 164: *versus finem* (statt *finem versus.*) S. 165: *non est ut putemus.* S. 187: *aliquanto languebit.* Das Wort *synonyma* ist regelmässig *synonima* geschrieben, z. B. S. 267, 317 u. öfter. Dazu kommen barbarische Wörter, als *defectuosus* (S. 294), *libitus* als Substantiv der vierten Declination (S. 296). Ferner Theologen- und Juristenlatein, als (S. 196) *persecutionis, qua Christianos molestavit*, (S. 211) *propter praestationum onera.* Ganz unlateinische Redensarten, als (S. 183) *edictum acuitur* (wird geschärft!!), (S. 268) *haec a linea posui.* S. 264: *totum locum in vitio cubare vel e manuscriptis libris intenditur*, wogegen Wendungen wie *ex Juliani vocatione conventum illum obtigisse* (S. 266) noch golden sind. Wir müssen dem Herausgeber dringend rathen, bevor er nicht sein Studium des Lateinischen ganz von vorn anfängt, künftig nicht wieder in dieser Sprache zu schreiben, wenn er noch wieder ein Buch herausgeben sollte. Sollte dieses aber ein griechischer Schriftsteller seyn, so wäre es eben so nöthig, dass er die griechische Grammatik nach *Buttmann* und *Matthiä* von vorn bis zu Ende mit gehörigem Ernste durchnähme.

Herodoti historiarum libri IX. Recensuit et adnotationibus scholarum in usum instruxit *Carolus Augustus Steger*, in regio gymnasio Wetzlariensi praeceptor. Tomus secundus. Gissae apud Heye-

rum. 1828. XII und 230 S. Tomus tertius. 1829. 587 S. (5 Thlr. 12 Gr.).

Der zweyte Band dieser Ausgabe des Herodot ist dem ersten, der früher (Jahrg. 1829. S. 1081 fgg.) in diesen Blättern beurtheilt worden ist, in der Behandlung fast ganz gleich. Auch hier wird zuerst in der Vorrede kurz angegeben, in welchen Stellen der Herausgeber im Texte von *Schweighäuser* und *Gaisford* nach Anleitung von Handschriften abweichen zu müssen geglaubt habe, woran einige Stellen angeknüpft werden, in denen Hr. *Steger* eigene Conjecturen, die nicht aufgenommen sind, ihm aber empfehlenswerth scheinen, vorträgt. Darauf folgt der Text von Buch V—VIII. mit untergesetzten erklärenden Anmerkungen, die nur etwas sparsamer sind, als in dem ersten Bande, was damit gerechtfertigt wird, dass die Sprache des *Herodot* sich oft gleichbleibe, wesshalb es unnütz gewesen sey, dieselben Bemerkungen zu wiederholen, und höchstens auf das früher Erörterte zu verweisen erforderlich gewesen sey.

Rec. betrachtet wieder, wie bey dem frühern Bande, zuerst die kritischen Leistungen des Herausgebers. Diejenigen Textänderungen, in welchen statt *Schweighäuser Gaisford* zum Führer gewählt ist, können auch hier wieder übergangen werden, da sie theils aus dem bey Schwickert erschienenen weit verbreiteten Abdrucke der *Gaisfordschen* Ausgabe hinlänglich bekannt sind, theils bereits fast allgemeine Billigung gefunden haben. Rec. begnügt sich also damit, diejenigen Stellen, in denen Hr. *Steger* von *Gaisford* abweicht, vollständig zum Behufe derer, die sich vorliegendes Werk nicht anschaffen wollen, anzuführen, und mit einigen Bemerkungen zu begleiten. V, 89. *ἦλθε μαντήϊον — ἄρχεσθαι τοῦ πρὸς Αἰγινήτας πολέμου· καὶ σφιχωρήσειν τὰ βούλονται· ἢν δὲ αὐτίκα ἐπιστρατεύωνται, πολλὰ μὲν σφέας ἐν τῷ μεταξὺ τοῦ χρόνου πείσεσθαι, πολλὰ δὲ καὶ ποιήσειν· τέλος μέντοι καταστρέψεσθαι.* Hier hat Hr. *Steger* mit der Handschrift *S* *καταστρέψασθαι* geschrieben, weil theils die Griechen überhaupt öfter den Infinitiv des Aoristes gebrauchten, wo wir das Futurum erwarteten, theils dieser Sprachgebrauch namentlich bey *Herodot* nicht selten sey, was durch Beyspiele erläutert wird. Dabey hat der Herausg. aber theils nicht bedacht, dass in unserer Stelle weder nach dem Unterschiede beyder Constructionen, welchen *Buttmann* zu Plat. Crit. Cap. 14., noch nach dem, welchen *Hermann* zu Soph. Aj. V. 1061. vorträgt, der Aorist stehen kann; theils welcher Inconsequenz er sich schuldig macht, wenn er *καταστρέψασθαι* schreibt, und doch vorher, wo dieselbe Handschrift mit *Schäfer* *χωρῆσαι* hat, das Futurum *χωρήσειν* stehen lässt. VI, 50. ist statt *καταχάλκου* richtig *καταχαλκοῦ* gesetzt, da der Medialbegriff zu *τὰ κέρεα* ganz passend ist. Eben so ist VII, 8, 3. richtig *αὐτέους* statt *αὐτούς* aus guten Handschriften aufgenommen. Zweifelhafter kann man über *σφαλερωτάτην* seyn, welches VII, 16, 1. für *σφαλερωτέρην* unter Berufung auf andere Stellen, in welchen der Superlativ für den Comparativ stehe, hergestellt ist. In der Stelle VII, 38. aber *χρήσας ἄν τι τεῦ βουλοίμην τυχεῖν* hat der Herausg. die Verbesserung nur halb vollendet. Er bemerkt richtig, dass die Vulgate der Sprache entgegen ist, und keiner der gegebenen Uebersetzungen entspricht. Wiewohl hier schon die Beweisführung nicht gebilligt werden kann, wenn gesagt ist, es müsste entweder *χρήσαις ἂν ὅ τι ἂν παρὰ τεῦ βουλοίμην τυχεῖν*, oder *ὅ τι ἂν τεῦ βουλοίμην τυχεῖν*, heissen. Als ob nicht *τυγχάνειν* mit dem blossen Genitiv der Sache construirt werden, und *ἄν* nicht bey dem relativen Nebensatze eines im Optativ stehenden Hauptsatzes richtig fehlen könnte! S. Matth. Gr. §. 527. Anm. 1. b. Der einzige Fehler der Vulgate ist vielmehr der, dass in ihr das interrogative *τεῦ* für das relative *τοῦ* steht. Wenn nun aber der Herausg. *χρήσας* (mit S.) *ἄν τι τεῦ βουλοίμην τυχεῖν* mit Tilgung des Fragezeichens am Ende des Satzes liest, und diese Worte übersetzt, *rogans vel rogando aliquid a te velim impetrare;* so lässt er sich einen bedeutenden Fehler dadurch zu Schulden kommen, dass er, wie auch schon in den beyden kurz vorher angeführten Formeln, von denen angeblich eine für die Vulgate stehen müsste, *τεῦ* für *σοῦ* gesetzt erachtet. Dieses dorische *τεῦ* ist dem Dialekte des *Herodot* völlig entgegen, und wenn daher, wie Rec. für nicht unwahrscheinlich hält, die von dem Herausg. befolgte Lesart die richtige ist, so muss zugleich mit S. *σεῦ* statt *τεῦ* geschrieben werden. Gleich darauf, wo die Handschriften *χρήσειν* haben, ist, wie von *Gaisford*, *Schäfers* Muthmassung *χρῆσειν* im Texte gelassen, obgleich sonst *χρῆξειν*, *χρήσας* u. dergl. gedruckt ist, und diese geringere und gleichförmige Veränderung auch hier vorzuziehen war. VIII, 15. ist richtig *κρατήσουσι* für *κρατήσωσι* aufgenommen, was durch andere Stellen genügend gerechtfertigt wird. VIII, 26. ist *κατεῖχον* der Handschriften wegen für *κατέχον* geschrieben. Ob aber VIII, 113. in *ἔδοξε γὰρ καὶ Μαρδονίῳ ἅμα μὲν προπέμψαι βασιλέα, ἅμα δὲ ἀνωρίην εἶναι τοῦ ἔτεος πολεμέειν*, die Lesart *ἀνωρίη* den Vorzug verdiene, ist sehr zu bezweifeln. Denn erstens ist die handschriftliche Autorität für *ἀνωρίην* mindestens eben so gross, da den Accusativ S. V. B., den Nominativ F. M. P. K. geben. Wenn ferner der Herausg. sagt, *Herodot* pflege *verborum structuram variare*, so findet sich ja eine solche Abwechselung auch in der Vulgate, in der sich als Subject an *ἔδοξε* erst der blosse Infinitiv *προπέμψαι*, dann aber der Accusativ mit dem Infinitiv anschliesst. Endlich verdient letztere Construction den Vorzug, weil sie bey *δοκεῖν* viel seltener, als die des Nominatis mit dem Infinitiv, und doch in dem zweyten Gliede richtig ist. S. die Ausleger zu Xen. Cyr. IV, 2, 38. und Anab. III, 1, 11. Hingegen VIII, 140. ist der Solöcismus *μὴ βούλησθε* aus den beyden bessern Handschriften richtig verbessert, auch VIII, 144. aus S. *καὶ* zwischen die

Worte *εἰ μὴ πρότερον* richtig eingeschoben. Darauf werden einige Conjecturen vorgetragen. Nämlich V, 23. in den verderbten Worten: *ἅτε δὲ τειχέοντος ἤδη Ἰστιαίου τοῦ Μιλησίου τὴν παρὰ Δαρείου αἰτήσας ἔτυχε μισθὸν δωρεὴν φυλακῆς τῆς σχεδίης*, findet der Herausg. den Vorschlag *Schäfers*, das Wort *μισθόν* zu streichen, zu kühn. Er seiner Seits vermuthet, es sey *Μύρκινον* nach *Μιλησίου* ausgefallen, und müsse dann ein Comma nach *μισθόν* gesetzt werden. Aber hier begreifen wir zuerst nicht, wie der Herausg. diese seine Conjectur für leichter, als die *Schäfersche* ansehen kann, denn wie *Μύρκινον*, das den Schriftzügen von *Μιλησίου* keinesweges ähnlich ist, in allen Handschriften habe ausfallen können, ist schwer abzusehen; Glosseme aber sind in allen Büchern keine seltene Erscheinung, und *δωρεὰ φυλακῆς*, *Geschenk für die Bewachung*, konnte als ungewöhnlicher Ausdruck leicht die Erklärung *μισθόν* veranlassen. Die Conjectur des Herausg. ist aber auch unstatthaft, weil bey *Herodot* die Worte folgen: *ἐόντος δὲ τοῦ χωρίου τούτου παρὰ Στρυμόνα ποταμὸν, τῷ οὔνομά ἐστι Μύρκινος*, in welchen das letztere Glied alsdann unnütz wäre. Der Herausg. sagt zwar, es sey eine solche Erklärung ganz im Geiste unsers Schriftstellers, der z. B. V, 113. sage *Ἀριστόκυπρος ὁ Φιλοκύπρου· Φιλοκύπρου δὲ τούτου, τὸν Σόλων — αἶνεσε*, IX, 73. *ἐκ δήμου Δεκελεῆθεν, Δεκελέων δὲ τῶν ποτὲ ἐργασαμένων ἔργον χρήσιμον*, IX, 92. *ἀνδρὸς Ἀπολλωνιήτεω, Ἀπολλωνίης δὲ τῆς ἐν τῷ Ἰονίῳ κόλπῳ*. Aber wer sieht nicht, wie sehr diese Stellen von der unserigen verschieden sind! In ihnen wird der Eigenname unmittelbar zu dem Zwecke wiederholt, um ihm einen Beysatz zu geben, wodurch er näher bestimmt werde. Hier aber wäre diese Bestimmung nach der von dem Herausg. vorgeschlagenen Lesart durch die Worte: *τὴν παρὰ Δαρείου αἰτήσας ἔτυχε* u. s. w. bereits vor der zweyten Erwähnung des Namens Myrkinos erfolgt, welche Wiederholung ohne irgend einen neuen Zusatz eben dadurch ganz zwecklos, und wegen der hinzugefügten Worte *τῷ οὔνομά ἐστι* unerträglich wäre. VII, 16, 3. *Εἰ δὲ ἐμὲ μὲν ἐν οὐδενὶ λόγῳ ποιήσεται, οὐδὲ ἀξιώσει ἐπιφανῆναι, οὔτε ἢν τὴν ἐμὴν ἐσθῆτα ἔχω, οὔτε ἢν τὴν σὴν, σὲ δὲ ἐπιφοιτήσει, τοῦτο ἤδη μαθητέον ἐστί.* So ist der sonst sehr verdorbene Schluss dieser Stelle jetzt von *Gaisford* nach den besten Handschriften dem Sinne und der Sprache vollkommen gemäss verbessert, und es kann vernünftiger Weise weiter kein Zweifel übrig seyn, als ob man *ἐστί* oder mit andern Handschriften *ἔσται* lesen soll, worauf offenbar sehr wenig ankommt. Unser Herausgeber, ausserdem, dass er *ἔσται* billigt, lässt sich auf folgende seltsame Weise über diese Stelle vernehmen: „*Credo nunc melius me exprimendae, quae illis verbis inest, sententiae consulturum fuisse, si cum Wesselingio verba sic distinxissem: οὔτε ἢν τὴν σὴν; σὲ δὲ ἐπιφοιτήσει· Arbitror deinde verbis τοῦτο ἤδη inserendam esse δέ particulam. — Postremum censeo rectius fortasse et Herodoti loquendi rationi accommodatius esse futurum, si in verbis antecedentibus, εἰ δὲ ἐμὲ μὲν ἐν οὐδενὶ λόγῳ ποιήσεται, οὐδὲ ἀξιώσει φανῆναι* etc., *pro οὐδέ disjunctis voculis οὐ δὲ scriptum fuerit, quo apertius apodosis efferatur.*“ Aus diesen Worten scheint sich zu ergeben, dass der Herausgeber den Sinn der ganzen Stelle nicht verstanden hat; sonst könnte er unmöglich eine so wunderbare Kritik üben. Die Worte bedeuten offenbar: *Ob die Erscheinung aber mich nicht beachten wird, und mir nicht wird erscheinen wollen, weder wenn ich mein Kleid anhabe, noch wenn das deinige, zu dir aber kommen wird, diess muss man jetzt erforschen.* Hieraus ergibt sich zuerst, dass das Setzen eines Colons statt eines Comma's entweder, wenn dadurch nach veralteter Interpunctionsweise blos die Scheidung des Nachsatzes von dem Vordersatze angedeutet werden soll, mindestens unnütz und leicht sinnstörend ist; wenn aber mehr als der Schluss des Vordersatzes damit bezeichnet werden soll, der ganze schöne Zusammenhang der Stelle zerstört wird. Zweytens *δέ* nach *τοῦτο* könnte freilich stehen, ist aber so wenig nothwendig, dass, wenn es sich in den Handschriften und alten Ausgaben fände, es noch vor wenigen Jahren allgemein und selbst jetzt noch vielleicht von einigen mit den neuesten Forschungen weniger vertrauten verdammt werden würde. Endlich *οὐ δέ* für *οὐδέ* ist ganz unpassend, weil nicht *aber nicht*, sondern *und nicht* erforderlich ist, und der Gegensatz von *ἐμὲ μέν* erst in *σὲ δέ* folgt. In dem Orakel VII, 140. will der Herausg. für *κακοῖς δ' ἐπικίδνατε θυμόν*, weil diese Worte keinen passenden Sinn geben, *ἐπικίρνατε* lesen. Rec. begnügt sich mit der Erklärung von *Passow* in dem Lexikon unter *ἐπικίδνημι*. VII, 154. *Ἔχοντος δὲ Ἱπποκράτεος τὴν τυραννίδα, ὁ Γέλων, ἐὼν Τηλίνεω τοῦ ἱροφάντεω ἀπόγονος, πολλῶν μετ' ἄλλων καὶ Αἰνησιδήμου τοῦ Παταϊκοῦ ὃς ἦν δορυφόρος Ἱπποκράτεος· μετὰ δὲ οὐ πολλὸν χρόνον δι' ἀρετὴν ἀπεδέχθη — ἵππαρχος.* Hier, wo das Relativum *ὅς* sinnstörend, und daher von *Schweighäuser* gestrichen, von *Schäfer* in *τέως* verwandelt ist, will unser Herausg. *κως* lesen, welches er durch *opinor* übersetzt. Aber *opinor* heisst griechisch nie *πως*, sondern *που, δήπου*. Der Herausg. versteckt sich hinter die unbestimmten Worte: „*particula enim κως, Attice πως, saepissime a scriptoribus in re non satis certa usurpatur,*“ die ganz richtig sind, wenn man unter der *res non satis certa* die Begriffe versteht, welche lateinisch durch *quodammodo, aliquo modo, fere, circiter* und ähnliche Wörter ausgedrückt werden, von welchen aber keines hierher gehört. In dem Orakel VIII, 77. will der Herausg., da er die von *Schweighäuser* angenommene Bedeutung von *ἀνατίθεσθαι, mutare, evertere*, mit Recht bezweifelt, für *δοκεῦντ' ἀνὰ πάντα τίθεσθαι*, weil andere Handschriften *πυθέσθαι* und *πιθέσθαι* haben, lesen: *δοκεῦντ' ἂν ἅπαντα πιθέσθ' εὖ, opinantem cuncta sibi esse obtemperatura;* unstreitig scharfsinnig, aber nicht ohne grosse Härte des Verses. In demselben Capitel in den

Worten *ἐς τοιαῦτα μὲν καὶ οὕτω ἐναργέως λέγοντι Βάκιδι ἀντιλογίης χρησμῶν πέρι οὔτε αὐτὸς λέγειν τολμέω, οὔτε παρ' ἄλλων ἐνδέκομαι*, wo der Genitiv *ἀντιλογίης* Schwierigkeiten macht, und mehrere Conjecturen veranlasst hat, schlägt unser Herausg. *ἀντιλογίην* vor, indem er *ἀντιλογίην λέγειν* für gleichbedeutend mit *ἀντιλέγειν*, *obloqui*, erklärt. Die Richtigkeit dieser Redensart war aber entweder durch Beyspiele oder durch die Analogie zu erweisen. VIII, 133. *Μαρδόνιος περὶ τὴν Θεσσαλίην ἐχείμαζε· ἐνθεῦτεν δὲ ὁρμεώμενος, ἔπεμπε κατὰ τὰ χρηστήρια ἄνδρα Εὐρωπέα γένος, τῷ οὔνομα ἦν Μῦς, ἐντειλάμενος παντα-χῇ μιν χρησόμενον ἐλθεῖν, τῶν οἷά τε ἦν σφι ἀποπειρήσασθαι.* Hier wird der Plural *σφι* für falsch erklärt, und dafür (mit *Koenius* zu *Greg. Cor.*) *σφε* vermuthet. Diese Aenderung ist aber ganz unnütz; denn wenn von einem Feldherrn die Rede gewesen ist, so folgt sehr häufig der Plural *σφεῖς* in Bezug auf *ihn und seine Leute*. Man vergleiche z. B. die von *Poppo* zu Thuc. Prolegom. 1. (S. 52) beygebrachten, aber falsch erklärten Stellen, Thuc. V, 71. *δείσας ὁ Ἄγις, μὴ σφῶν κυκλωθῇ τὸ εὐώνυμον*, V, 73. *τὸν Ἄγιν, ὡς ἤσθετο τὸ εὐώνυμον σφῶν πονοῦν.* So bedeutet also auch in unserer Stelle *σφι* den *Mardonius* und seine Leute, d. h. die Perser überhaupt.

Ueber die Anmerkungen können wir uns kurz fassen, da sie ganz dem Charakter der in dem ersten Bande befindlichen treu sind und wir uns in unserer Beurtheilung dieses ersten Bandes ausführlicher über dieselben erklärt haben. Einzelne Unrichtigkeiten sind auch hier wahrzunehmen. So wird gleich V, 1. in *καὶ γὰρ ἄνδρα ἀνδρὶ, καὶ ἵππον ἵππῳ συνέβαλον, καὶ κύνα κυνί· νικώντων δὲ τὰ δύο τῶν Περινθίων* zu *τὰ δύο* verstanden *ἀγωνίσματα*, was doch nirgends vorhergeht, und eine ganz unnöthige Ellipse ist, weil *τὰ δύο* als Neutrum ohne irgend eine Ergänzung *in zwey der genannten Stücke* bedeutet. Besser hätte der Herausg. hier eine Bemerkung über den Artikel beygefügt. Mit den Worten V, 12. *ἦν Πίγρης καὶ Μαντύης ἄνδρες Παίονες* wird ganz unpassend Xenoph. Anab. I, 5, 7. *ἦν δὲ τούτων τῶν στασθμῶν οὓς πάνυ μακροὺς ἤλαυνεν* verglichen, da letztere Stelle sich auf einen besondern Gebrauch der Wendung *ἔστιν οἵ* gründet (weshalb auch unrichtig von dem Herausg. vor *οὓς* ein Comma gesetzt ist), die Anwendung des Singulars aber in Beziehung auf zwey in diesem Numerus stehende Subjecte bey vorausgehendem Verbum im Griechischen (Matth. Gr. §. 304.) wie im Lateinischen eine gar nicht seltene Erscheinung ist. Wozu V, 13. zu *εἴη δὲ ἡ Παιονίη* (es steht falsch *Παιονία* gedruckt) *ἐπὶ τῷ Στρυμόνι ποταμῷ, πεπολισμένη* die zwey Stellen, *ἐπ' ᾧ Σοῦσα πόλις πεπόλισται* und *πόλις δὲ ἐν αὐτοῖσι πεπόλισται ξυλίνη* angemerkt sind, begreift Rec. nicht; denn in unserer Stelle steht ja nicht *πόλιν πολίζειν*, sondern *γῆν πολίζειν*, welche seltenere Ausdrucksweise durch jene ganz gewöhnliche und nach dem Sprachgebrauche der Griechen durchaus keine Unregelmässigkeit enthaltende Wendung nicht erläutert wird. Zu V, 20. will der Herausg. beobachtet haben, das Pronomen *ἑαυτοῦ*, wo es für die erste oder zweyte Person stehe, sey nicht geradezu für *ἐμαυτοῦ*, *σεαυτοῦ*, gesetzt, „*sed vice fungi communis notionis ἴδιος.*“ Dieses ist aber nicht seine Beobachtung, sondern die *Buttmanns*, und dass sie von diesem entlehnt ist, daraus klar, dass vorher für diesen Gebrauch Plat. Alcib. II. citirt wird. Nach einer Anmerkung zu V, 31. zu *ἐς οἶκον τὸν βασιλέος* ist dieses ein bey den morgenländischen Völkern sehr gewöhnlicher Ausdruck für die königliche *Familie*. Wozu aber brauchen hier die Morgenländer genannt, oder wozu überhaupt eine Anmerkung beygefügt zu werden, da Griechen, Römer, Deutsche, Franzosen (und welches Volk nicht?) dieselbe Ausdrucksweise haben. Für eben so unnütz achtet Rec. die zu V, 8. *ἔπειτα δὲ θάπτουσι κατακαύσαντες, ἢ ἄλλως γῇ κρύψαντες*, beygefügte Anmerkung: *ἢ ἄλλως*, i. e. *ἢ καὶ μὴ κατακαέντα.* Sollten für solche Dinge nicht viel wichtigere bey *Herodot* zu erklären gewesen seyn? V, 33. zu *σοὶ δὲ καὶ τούτοισι τοῖσι πρήγμασί τί ἐστι* heisst es: „*solet in talibus subintelligi κοινόν.*“ Dieses ist aber eben so wenig nöthig, als im Lateinischen bey *quid mihi est tecum?* und ähnlichen Wendungen. Ueberhaupt ist der Herausg. ein viel zu grosser Freund von Ellipsen, wie er denn in der unmittelbar vorhergehenden Anmerkung *κατά* zu *πρόφασιν* ergänzt. (Gelegentlich rügen wir noch den Gebrauch des schlechten Wortes *subintelligere.*)

Der dritte Band enthält 1) das neunte Buch; 2) den *Index rerum et personarum;* 3) den *Index Graecitatis.* Das neunte Buch ist natürlich ganz nach Art der vorhergehenden behandelt. Die Stellen, in welchen der Herausg. von *Gaisford* abgewichen ist, sind folgende. Cap. 2. *ποιέειν ὅκως ἀμαχητὶ τὴν πᾶσαν Ἑλλάδα καταστρέψηται.* Hier ist *καταστρέψεται* gegen die Handschriften geschrieben, was Rec. nicht billigen kann, da die Construction von *ὅπως* mit dem Aoristus 1. Activi und Medii, den Dawesianern zum Trotze, gegenwärtig als unzweifelhaft erwiesen ist, worüber es sich nicht verlohnt für Kenner mehr hinzuzusetzen. Etwas anderes wäre es, wenn gute Handschriften das Futurum darböten, wie oben *κρατήσουσι.* Cap. 33. ist für *δεινὰ ἐποιεῦντο καὶ* mit *F* und einigen andern Handschriften *δεινὰ ἐποίευν τε καὶ* geschrieben, vielleicht mit Recht, da bekannt und von dem Herausgeber durch Beyspiele erwiesen ist, dass *Herodot* in dieser Redensart sich mehrmals des Activs *ποιεῖν* bedient hat, also *ἐποιεῦντο* leicht die Aenderung eines Grammatikers seyn kann. Doch macht das Ansehen der beyden besten Handschriften *S. V.* diese Ansicht der Stelle zweifelhaft. Cap. 70. ist *ἐνενήκοντα* statt *ἐννενήκοντα* geschrieben. Jene Form ist unstreitig die bessere (vergl. *Bekker* zu Thuc. I, 46.), aber sie ohne handschriftliche Autorität herzustellen, würde man nur das wagen können, wenn sie in mehrern Stellen des *Herodot* durch die Handschriften feststehen sollte, worauf Rec. nicht auf-

merksam gewesen ist. Cap. 76. ist mit Recht aus *S. V.* als zweyte Person von *εἰμί* das mehr ionische *εἶς* für das attische *εἶ* aufgenommen, und durch Beyspiele gerechtfertigt. Aus Cap. 81. wird *ὡς δὲ αὕτως* als die gewählte allein richtige Lesart angeführt, aber dasselbe aus *Gaisford* erwähnt, bey dem auch wirklich, wenigstens in der Leipziger Ausgabe, so gedruckt steht. Cap. 103. ist *ἡδυνέατο* statt *ἐδυνέατο* aus *V. S.* in den Text gesetzt, und genügend gerechtfertigt. Endlich Cap. 111. ist *μεγάλα μὲν ποιεῦμα* für *μέγα μ. π.* geschrieben. Ausserdem werden noch folgende Muthmaassungen vorgetragen. Cap. 11. wird für *ἀπαλλάσσεσθαι καὶ αὐτοί* vermuthet *καὶ οὕτω*, mit der Bemerkung: *Quum in antecedentibus sermo non fuerit de aliis quibusdam, qui abierint, profecto non intelligitur, quomodo Herodotus dicere potuerit καὶ αὐτοί, et ipsi.*" Und doch heisst es nur zwey oder drey Zeilen vorher: *οἱ μὲν δὴ σὺν Παυσανίῃ ἐξεληλύθεσαν ἔξω Σπάρτης. Καὶ οὕτω* aber, was der Herausg. erklärt, *quamquam nihil perfecerant eorum, quae ad finem producturi venerant*, wäre schon deswegen verwerflich, weil ein Paar Capitel vorher kein Wort steht, aus dem man erkennen könnte, dass die Redensart *auch so* hier den angegebenen Sinn haben solle. Cap. 17. wird von den Phokern gesagt: *ἐμήδιξον γὰρ σφόδρα καὶ οὗτοι οὐκ ἑκόντες, ἀλλ' ὑπ' ἀναγκαίης.* Wenn hier, wie *Schweighäuser* bemerkt, das Adverbium *σφόδρα* wenig passend ist, wird doch gewiss Niemand den Vorschlag unseres Herausg. billigen, es zwey Zeilen früher nach *ὅσοι περ* zu setzen; denn wodurch sollte es seine Stelle um zwey Zeilen verändert haben? Cap. 27. *ἐπεὶ δὲ ὁ Τεγεήτης προέθηκε παλαιὰ καὶ καινὰ λέγειν τὰ ἑκατέροισι ἐν τῷ παντὸ χρόνῳ κατέργασται χρηστά*, in welchen Worten *Schweighäuser προέθηκε λέγειν praetulit commemorare* übersetzt, wird diese Bedeutung von *προτιθέναι* mit Recht bezweifelt, und *λέγων* vermuthet. C. 58. in *διέδεξάν τε, ἐπεί σφεας ἔδεε πρὸς τοὺς ἀψευδέως ἀρίστους ἀνθρώπων μάχῃ διακριθῆναι, ὅτι οὐδένες ἄρα ἦσαν ἐόντες ἐν οὐδαμοῖσι ἐοῦσι Ἕλλησι ἐναπεδεικνύατο*, wird für das letzte Wort *ἐνεπεδεικνύατο* vorgeschlagen, sehr wahrscheinlich, weil der Begriff *des sich Brüstens* dort erforderlich ist. Eine ganz unnütze und schlechte Conjectur aber wird zu Cap. 91. vorgetragen. Dort sind die Worte: *Ὦ ξεῖνε Σάμιε, τί τοι τὸ οὔνομα; ὁ δὲ εἶπε, Ἡγησίστρατος.*" *ὁ δὲ ὑπαρπάσας τὸν ἐπίλοιπον λόγον, εἴ τινα ὅρμητο λέγειν ὁ Ἡγησίστρατος, εἶπε·* in welchen unser Herausgeber *ὄντινα* für *εἴ τινα* lesen will. Wunderbar, dass er sich nicht aus einem der Bücher über die Partikeln oder der genauern Indices zu Xenophon und andern Schriftstellern, in deren keinem die Sache unberührt bleibt, erinnerte, wie oft man von einem aus der Urbanität abzuleitenden Gebrauche von *εἴ τις* und dem lateinischen *si quis* für *ὅστις*, *quicunque*, spricht! In unserer Stelle aber ist *εἴ τις* durchaus erforderlich. Denn auf die Frage: *wie ist dein Name?* ist keine Antwort nöthig, als *Hegesistratos*; ob also der Angeredete ausser dieser Antwort noch mehr hinzusetzen wollte oder nicht, muss, da auf der einen Seite jene Erwiederung genügte, auf der andern aber der Gefragte, wenn er auch vielleicht noch weiter sollte haben sprechen wollen, dadurch, dass der Fragende schnell wieder das Wort nahm, es zu thun ausser Stande war, billig unentschieden bleiben. Cap. 102. *Ἐν ᾧ δὲ οἱ Λακεδαιμόνιοι περιῆσαν, οὗτοι οἱ ἐπὶ τῷ ἑτέρῳ κέρεϊ ἔτι καὶ δὴ ἐμάχοντο.* An den Partikeln *ἔτι καὶ δὴ* nahm *Schweighäuser* mit Recht Anstoss, aber vorzuschlagen von ihnen *ἔτι* nach *Λακεδαιμόνιοι* zu setzen, ist eine eben so verwerfliche Emendation, als wir oben bey *σφόδρα* gefunden haben. Man sieht, der Herausgeber hat *Hermanns* Abhandlung über die Verbesserungen durch Versetzung nicht gelesen! Cap. 106. in den Worten *Ἀθηναίοισι δὲ οὐκ ἐδόκεε ἀρχὴν Ἰωνίην γενέσθαι ἀνάστατον, οὐδὲ Πελοποννησίοισι περὶ τῶν σφετέρων ἀποικιέων βουλεύειν*, wo der Dativ *Πελοποννησίοισι* anstössig ist, will der Herausg. lesen *οὐδ' ἐν Πελοπ.*, *ἐν* in dem Sinne von *coram*. Dieser Sinn ist aber hier unpassend; denn nicht darauf kam es den Athenern an, ob sie vor den Peloponnesern berathschlagten oder nicht, hätten diese blos stille Zuhörer der Berathschlagungen seyn wollen, so hätten sie gar nichts dagegen gehabt; sie wollten sie nur nicht an den Berathschlagungen über Athenische Pflanzstädte Theil nehmen lassen.

So viel möge über den Text dieses Bandes genügen. Der *Index rerum et personarum* ist, so weit wir ihn verglichen haben, genau aus den frühern grössern Ausgaben entlehnt. Der *Index Graecitatis* mit lateinischer Erklärung der Wörter ist sehr zweckmässig und dem Lexicon *Herodoteum* des *Portus*, welches seine Grundlage ist, vorzuziehen. Denn während manche zu allgemeine Bemerkung über den Dialekt, z. B. was auf der ersten Seite von *Portus* über die Veränderungen von *α* in *ε*, *η*, *ο* steht, weggeschnitten, die Formen einzelner Tempora entweder, wo sie leicht zu erkennen sind, gar nicht oder durch blosse Verweisung auf ihr gewöhnliches Präsens an ihrer alphabetischen Stelle aufgeführt sind (z. B. nicht, wie bey *Portus*, *ἀμβάσας Jon. pro com. ἀναβοήσας, vociferatus, edito clamore*, I, 8., sondern dafür *ἀμβοᾶν vid. ἀναβοᾶν*), sind theils eine Menge bey *Portus* fehlender Wörter, wie *ἄμητος*, *ἀμήτωρ*, *ἀμοιβαῖος*, *ἀμφικτίονες* dazu gekommen, theils die Bedeutungen besser geordnet, die Active von den Mediis, die verschiedenen Constructionen der Präpositionen und dergl. geschieden. Wie weit aber dieses alles das Verdienst des Herausgebers oder *Schweighäusers* ist, muss Rec., da er des letztern Ausgabe eben nicht zur Hand hat, dahingestellt seyn lassen.

Demosthenis Oratio adversus Leptinem. Cum Scholiis veter. et commentario perpetuo. Accedunt Aelii Aristidis declamationes duae ejusdem caussae. Editionem *Wolfianam* repeti curavit

et auxit *Joa. Henr. Bremius.* Turici, impens. Ziegleri et Fil. 1831. 536 S. 8. (2 Thlr.).

Was dieses Werk enthält, ist aus dem Titel und der Vorrede genau zu ersehen, welche letztere wir ihrer Kürze wegen vollständig beyfügen: „*Dignissima sane fuit, quae singulari volumine typis repeteretur, Demosthenis oratio in Leptinem ob egregiam, quam Fridericus Augustus Wolfius huic praestitit operam, tum verborum, tum rerum ratione. Godofredus Henricus Schaeferus quidem, ut par erat, eam recepit in repetito Reiskii apparatu; sed hic liber partim pretiosior est, quam ut facile in adolescentium manus veniat, partim rarior.(?) Ergo eam cum Schaeferi annotationibus et in genere variorum notis* (das heisst mit Anmerkungen von *Palmer, Taylor* und *Reiske* aus dem erwähnten *Apparatus*) *edidi, quibus pauca mea accesserunt, praesertim e libris Schoemanni, Platneri et grammaticorum, ut Matthiaei, Bernhardii et Thierschii hausta.*“ Da die Arbeiten von *Wolf* und *Schäfer* Jedermann bekannt und allgemein geschätzt sind, und die wenigen neuen Anmerkungen des jetzigen Herausgebers zunächst nur in Citaten bestehen, so bedarf das Werk keiner nähern Prüfung und Beurtheilung. Nur das muss noch erinnert werden, dass die eigenen Anmerkungen des neuen Herausgebers so spärlich sind, dass der Verf. dieser Anzeige ganze Bogen hinter einander keine Spur davon hat entdecken können.

ΜΟΙΡΙΔΟΣ ΑΤΤΙΚΙΣΤΟΥ ΛΕΞΕΙΣ ΑΤΤΙΚΩΝ ΚΑΙ ΕΛΛΗΝΩΝ ΚΑΤΑ ΣΤΟΙΧΕΙΟΝ. Moeridis Atticistae Lexicon Atticum cum *Jo. Hudsoni, Steph. Bergleri, Claud. Sallierii* aliorumque notis. Secundum ordinem msctorum restituit, emendavit, animadversionibus illustravit *Joa. Piersonus.* Accedit *ΑΙΛΙΟΥ ΗΡΩΔΙΑΝΟΥ ΦΙΛΕΤΑΙΡΟΣ*, Aelii Herodiani Philetaerus, e ms. nunc primum editus: item ejusdem fragmentum e mss. emendatius atque auctius. Editio nova, auctior, cui addita sunt *Piersoni* Verisimilia. Lipsiae, sumptibus Hartmanni. 1831. LII u. 386 S. 8. (2 Thlr. 16 Gr.).

Von der allgemein bekannten trefflichen *Piersonschen* Ausgabe des *Moeris Atticista* (Leyden 1759) erhalten wir hier in dem Verlage des Hrn. *Hartmann*, der sich schon durch den Wiederabdruck vieler entweder vergriffener oder im Auslande erschienener Werke um das philologische Publicum in Deutschland verdient gemacht hat, eine neue Auflage, die sich als eine *vermehrte* ankündigt. Diese Vermehrung besteht, ausserdem dass, wie auf dem Titel bemerkt ist, die *Verisimilia* von *Pierson* beygefügt sind, in einer Anzahl von Zusätzen, die in die Anmerkungen der frühern Herausgeber, und namentlich *Piersons*, zwischen Klammern eingeschaltet sind, und grösstentheils Verweisungen auf die Stellen der Grammatiken von *Buttmann* und *Matthiä*, so wie des *Phrynichus* von *Lobeck*, in denen von denselben Sachen gehandelt wird, enthalten. Bisweilen ist auch auf die Ausleger anderer Schriftsteller, namentlich auf *Hermann, Blomfield* und *Monk* zu den Tragikern, *Stallbaum* zu *Plato*, *Jacobs* zu *Achilles Tatius* und einige mehr verwiesen; ein Paar Mal ist für einzelne Formen eine oder die andere Stelle von dem neuen Herausgeber selbst ohne Nennung einer besondern Quelle beygeschrieben; endlich sind bisweilen zu den von den frühern Erklärern beygebrachten Stellen die Seiten- oder Capitelzahlen neuerer Ausgaben beygefügt. Doch Letzteres ist oft, z. B. bey Stellen des Xenophon, wo doch die Sache leichter war, auch nicht geschehen. Alle Zusätze sind zweckmässig, und dienen wesentlich dazu, die Brauchbarkeit des geschätzten Werkes für unsere Tage zu erhalten und zu erhöhen. Besonders gilt dieses von den Vergleichungen der genannten Werke von *Buttmann, Matthiä* und *Lobeck*. Da diese Anführungen mit Gleichmässigkeit durchgeführt sind, so dass man nur selten eine Verweisung dieser Art vermisst, z. B. zu *ἀνύσας λέγε* (S. 45, der neuen Ausg.) Matth. §. 557., S. 1102, zu *τιμώρια*, *Ἀττικῶς*, *Buttm.* II. S. 395, der *τιμώριαι* liest, oder zu *ἀγόντων*, *ᾀδόντων*, *Ἀττικῶς*, *ἀγέτωσαν*, *ᾀδέτωσαν*, *Ἑλληνικῶς*, wo zwar die entsprechende Stelle der *Buttmannschen* Grammatik, aber nicht zugleich die der *Matthiä'schen* (I. S. 356) angeführt ist, was nothwendig war, da man bey *Matthiä* bewiesen findet, dass die von *Moeris* hellenisch genannte Form auch bey den Attikern vorkommt. Die Verweisungen auf die Erklärer anderer Schriftsteller aber sind zu ungleichmässig und im Ganzen zu spärlich; namentlich ist auf die Ausleger mehrerer attischer Prosaiker fast gar keine Rücksicht genommen. Wo *Pierson* ganz schweigt, fehlt auch in der neuen Ausgabe in der Regel jede Anmerkung, obgleich Aussprüche des *Moeris*, wie *βελτίους*, *Ἀττικῶς*, *βελτίονες*, *Ἑλληνικῶς*, nicht ohne Erinnerung hätten bleiben sollen. Ueberhaupt ist einem Hauptmangel der *Piersonschen* Ausgabe des *Moeris*, welcher viele Irrthümer und falsche Ansichten veranlasst hat, nicht abgeholfen. *Pierson* nämlich begnügt sich in der Mehrzahl seiner Anmerkungen damit, die Formen oder Wörter, welche *Moeris* für attisch erklärt, in den attischen Schriftstellern nachzuweisen; ob aber die ihnen bey *Moeris* entgegenstehenden angeblich hellenischen Wörter und Wortformen auch bey Attikern sich finden, untersucht er im Ganzen nur selten, obgleich schon *Sallier* bisweilen dieses gethan hatte. Nun wird aber der Ausdruck *hellenisch* von *Moeris*, was *Pierson*, wie sich aus mehrern Anmerkungen ergibt, nicht verkannt hat, in einem doppelten Sinne genommen. Sehr oft nämlich nennt unser Atticist hellenisch, was sich zwar auch bey den besten attischen Schriftstellern, aber nicht minder bey unattischen findet, während ihm attisch nur das heisst, was den Attikern ganz eigenthümlich oder dem Gemeingriechischen fremd ist; in andern Stellen hingegen bedeutet ihm, wie andern Grammatikern,

hellenisch so viel als *bey Attikern nicht gebräuchlich*, und deshalb *verwerflich*. Von der ersten Art sind z. B. Bemerkungen, wie *γεγωνεῖν, Ἀττικῶς, βοᾶν, Ἑλληνικῶς· ζηλῶ, Ἀττικῶς, μακαρίζω, Ἑλληνικῶς· δεδιττόμενος, Ἀττικῶς, ἐκφοβῶν, Ἑλληνικῶς· εἰκάθοιμεν, Ἀττικῶς, εἴκοιμεν, Ἑλληνικῶς·* und unzählige mehr, von der andern *δοίημεν, δοίητε, Ἀττικῶς, δῴημεν, δῴητε, Ἑλληνικῶς· ἡρπάσθην, Ἀττικῶς, ἡρπάγην, Ἑλληνικῶς*. Wegen Verwechselung dieser beyden Arten von Anmerkungen sind von neuern Gelehrten eine Menge Formen, *θηράσω, θάρσος* u. a., als den Attikern fremd betrachtet worden, die ihnen abzusprechen dem *Moeris* selbst nie in den Sinn gekommen ist. Deshalb sollte bey jedem von ihm für hellenisch erklärten Worte von den Auslegern bemerkt seyn, ob es auch bey Attikern vorkomme oder nicht, was bey den genannten Wörtern, *βοᾶν, μακαρίζειν, ἐκφοβεῖν, εἴκειν* durch eine ganz kurze Andeutung, wie *Alterum non minus Atticum esse constat*, geschehen konnte, bey andern aber einen Beweis durch Citate erforderte. Endlich wenn *Moeris* bisweilen ein Wort oder eine Form attisch, das andere hellenisch nennt, die doch verschiedene Bedeutung haben, wie *γραψάμενος, Ἀττικῶς, γράψας, Ἑλληνικῶς· γόης, Ἀττικῶς, κόλαξ, Ἑλληνικῶς·* oder die in keinem der beyden oben angegebenen Bedeutungen als attisch und hellenisch geschieden werden können, wie vielleicht jenes *ζηλῶ*, das sich in dem Sinne von *μακαρίζω* wohl auch bey den *κοινοῖς* findet; so sollten solche Irrthümer nicht ungerügt bleiben.

Der Druck ist gut. Von Druckfehlern, die nicht gleich sichtbar sind, bemerkt Rec. nur S. 234 Anm. Z. 2, wo VI, 1, 27. statt VII, 1, 27. steht.

Platons Phaedon. Mit kritischen und erklärenden Anmerkungen von Dr. *G. Fr. W. Grosse*. Halle, bey Hendel. 1828. 362 S. ($1\frac{1}{6}$ Thlr.)

Der Herausgeber bestimmte diese Bearbeitung hauptsächlich für jüngere Leser des *Platon*, welche sich mit *Xenophons* historischen und philosophischen Schriften vertraut gemacht und mit *Platon* selbst etwa durch die genauere Lesung einiger kleinern Gespräche desselben bereits einige Bekanntschaft gepflogen hatten. Da der Abdruck der Urschrift selbst mit wenigen unbedeutenden Abweichungen dem *Bekkerschen* folgt, so hielt es der Verf. nicht für nöthig, der Kritik eine besondere Sorgfalt zu widmen, und kaum möchte sich im ganzen Werke eine für die Berichtigung des Textes wichtige eigenthümliche Bemerkung vorfinden. Desto mehr aber glaubte er für die Erklärung thun zu müssen, da sowohl der Inhalt der Schrift selbst, als auch der Zweck ihrer Bearbeitung eine vorzügliche Berücksichtigung derselben zu erfordern schien. Doch scheint sich der Verf. bey Abfassung seines Commentars nicht klar bewusst gewesen zu seyn, was eigentlich seine Aufgabe war, und wie er dieselbe zu lösen hatte. Denn erstlich ist die Erklärung sehr einseitig, indem weder im Einzelnen noch im Ganzen auf die künstlerische und philosophische Entwickelung der Gedanken Rücksicht genommen wird, und das Ganze nur aus einem Aggregate historischer und grammatischer Anmerkungen besteht. Zweytens findet Rec. auch hierin nicht das richtige Maass gehalten. Denn nicht nur, dass dasjenige, was einer Erwähnung und Erörterung nicht unwerth war, meistens mit allzu grosser Weitschweifigkeit behandelt wird, auch vieles Gewöhnliche und Triviale finden wir fast auf jeder Seite mit beygemischt, was bey Lesern des *Phaedon* unbedenklich als bekannt vorausgesetzt werden könnte. So werden, S. 2, zu *του*, statt *τινός* gesetzt, erst fünf Stellen aus *Platon* angeführt und dann noch auf *Buttmanns* und *Matthiä's* Grammatiken verwiesen; S. 3 wird über *ἄττα* und *ἅττα* gesprochen; S. 4 der Gebrauch von *σχεδόν τι, πάνυ τι* u. a. erörtert; S. 5 wegen *εἶχε φράζειν* auf *Matthiä* verwiesen, und was dergleichen Dinge mehr sind, welche heut zu Tage keinem Anfänger unbekannt seyn dürfen und daher in eine Ausgabe des *Phaedon* schlechterdings nicht gehören. Eben so ist es tadelnswerth, wenn alle mögliche Stellen, welche von *Wyttenbach*, *Heindorf* u. A. angeführt sind, vom Herausgeber vollständig ausgeschrieben werden, da es doch gewiss hinreichte, eine oder die andere davon anzuführen und dann auf die Vorgänger mit einem Worte zu verweisen. Nicht minder unstatthaft ist es, wenn dem Commentare über ziemlich bekannte Dinge ganze grammatische Excurse einverleibt werden, wie z. B. S. 196 bis 199 über *ἄνθρωπος* und *ἀνήρ* in Verbindung mit andern Substantiven. Auf der andern Seite ist wieder manches Wichtige mit Stillschweigen übergangen oder doch nicht deutlich und bestimmt genug entwickelt. Doch es würde überflüssig seyn, diess alles durch Beyspiele darzulegen, da jeder Leser auf den ersten Blick sich selbst davon überzeugen kann. Sollen wir noch über den Werth der Ausgabe kurz unser Urtheil aussprechen, so möchten wir denselben darin suchen, dass der Verf., ohne eben viel Eigenthümliches darzubieten, das von andern Interpreten des *Platon* vorzüglich in sprachlicher Hinsicht Bemerkte mit Sorgfalt benutzt und zusammengestellt hat. In dieser Hinsicht ist dieselbe allerdings zum Gebrauche zu empfehlen. Auch ist der Druck correct und deutlich; das Papier aber graufarbig.

1) *Platonis Symposium* ad optimorum librorum fidem edidit atque interjectis D. *Wyttenbachii* animadversionibus, adnotatione instruxit *P. A. Reynders*. Groningae, ap. Römelisch, 1825. 75 S. Text und 176 S. Commentar. 8. (Bremae, ap. Kaiser in comm. 1 Thlr. 12 Gr.).

2) *Platonis Convivium*. Recensuit, illustravit *L. J. Rückert*. Lipsiae, sumtibus Hartmanni. 1829. 336 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.).

Wenn wir die Anzeige dieser beyden Bearbeitungen des *Platonischen* Gastmahls zusammen verbinden, so geschieht diess keinesweges wegen einer Aehnlichkeit derselben mit einander. Denn so sehr verschieden sind sie vielmehr, dass bey jeder eine fast entgegengesetzte Tendenz hervortritt. Aber eben in dieser Verschiedenheit liegt der Grund davon, dass sie sich gewissermaassen gegenseitig ergänzen und daher recht füglich in Verbindung bringen lassen. Denn sollen wir im Voraus mit wenigen Worten das Charakteristische derselben angeben, so möchten wir sagen, dass *Reynders* zu wenig für die Kritik und grammatische Erläuterung gethan, dagegen für die Erklärung, namentlich in so fern sie einzelne Redensarten, spätere Nachahmungen und einzelnes Sachliche betrifft, viel Erspriessliches geleistet habe, während der deutsche Herausgeber sein Hauptaugenmerk auf die kritische Seite hingelenkt hat, obschon er auch die Auslegung schwieriger Stellen, namentlich in Beziehung auf Grammatik, sich mit zur Aufgabe machte. Indem nämlich ersterer es für gerathen hielt, des *Stephanus* Textgestaltung zur Grundlage seiner eigenen zu machen, sahe er nicht, wie eben dieses Verfahren auf die neu zu liefernde Recension höchst nachtheilig einwirken musste, was um so unvermeidlicher war, da er sich auf die genauere Abwägung der kritischen Momente im Einzelnen nicht eben eingelassen hat. Wenn daher auch der Text des *Stephanus* manche wesentliche Verbesserung bekam, so behielt er doch im Ganzen seine ursprüngliche Gestalt, und in der That nimmt er sich nicht viel anders aus, als ein altes Kleid, dem hier und da neue Flecken aufgenäht sind, ohne dass eine durchgreifende Ausbesserung sichtbar wird. So finden wir z. B. keine Spur einer richtigern Interpunction, wie sie in den neuern deutschen Ausgaben vorliegt; eben so wenig finden wir eine richtigere Orthographie befolgt, und Schreibungen, wie *κἀγώ* statt *κἀγώ*, *ἔρεσθαι* statt *ἐρέσθαι*, *καί σε* statt *καὶ σὲ*, *οὖν μοὶ* statt *οὖν μοι*, *ἔφη γὰρ οἳ ἐντυχεῖν* und vieles Andere der Art begegnen dem Leser auf jeder Seite mehr als einmal. Das Schlimmste aber ist, dass auch oft sehr richtige Abweichungen der Handschriften und kritische Schwierigkeiten ganz unerwähnt bleiben, wie S. 167, wo die Codd. *γοῦν* für *οὖν*, und *ὁπότε* für *ὁπόταν* darbieten, und Vieles dergleichen mehr, wie wir nachher zeigen werden. Ganz anders ging in dieser Hinsicht Hr. *Rückert* zu Werke. Wie billig, schloss sich derselbe zunächst an den Text von *J. Bekker* an, verglich dann sorgfältig die verschiedenen Lesarten der Handschriften und alten Ausgaben, und wählte aus diesen alles dasjenige aus, was ihm bey der Textgestaltung einer Berücksichtigung würdig zu seyn schien. Dem kritischen Apparate selbst legte er den Urtext mit möglichster Vollständigkeit unter, damit auch der Leser sogleich das Richtige zu wählen und zu würdigen im Stande wäre. Die kritischen Bedenken endlich, welche gerade in dieser Schrift des *Platon* ungewöhnlich zahlreich sind, überging er nirgends mit Stillschweigen, und suchte wo möglich immer dieselben einer Entscheidung näher zu bringen. Auf solche Weise nun lieferte er eine Recension, welche der des Holländers unendlich weit voran steht, und wenn auch nicht überall, doch in den meisten Fällen Billigung verdient. Berücksichtigen wir dagegen die Interpretation, namentlich die lexikalische und historische Seite derselben, so tritt *Rückerts* Arbeit gegen die von *Reynders* in mannichfaltiger Beziehung in den Hintergrund. Denn diesem stand offenbar eine weit grössere Belesenheit zu Gebote, und *Wyttenbachs* Sammlungen, die seinem Werke einverleibt sind, obgleich weniger gehaltreich, als die zum *Phaedon*, geben seinem Commentare eine Zierde, auf welche die Arbeit des deutschen Herausgebers keine Ansprüche machen kann. Zu bedauern ist es nur, dass *Reynders* diese Schätze der Belesenheit zu wenig benutzt hat. Denn ihm mangelt ganz und gar die rationelle Behandlung der Interpretation, indem er dem rein empirischen Verfahren, wie es ehedem üblich war, so ziemlich treu geblieben ist, und die Fortschritte der griechischen Sprachkenntniss in Deutschland fast gar nicht gekannt zu haben scheint. In dieser Beziehung verdient Hrn. *Rükkerts* Ausgabe wieder bey weitem den Vorzug. Denn bey ihm ist überall ein tieferes Eindringen in Gedanken und Sprache sichtbar, und er würde gewiss noch mehr Befriedigendes geleistet haben, wenn er nicht in seinen Urtheilen hier und da zu rasch gewesen, öfters zu sehr nach neuen Ansichten gehascht und dabey den Sprachgebrauch manchmal übersehen hätte, so dass es scheinen dürfte, er sey gerade in den entgegengesetzten Fehler von jenem gefallen, den wir an Hrn. *Reynders* bemerkt haben.

Nach dieser allgemeinen Bezeichnung der Eigenthümlichkeiten und des Werthes beyder Ausgaben dürfte es kaum nöthig scheinen, in eine längere, das Einzelne betrachtende, Würdigung derselben einzugehen. Wir wollen daher nur einen kleinen Theil des Werkes betrachten, um so das Gesagte wenigstens einiger Maassen zu bestätigen, und wählen dazu gleich die ersten Abschnitte desselben, weil diese sowohl für die Kritik als auch für die Erklärung gar mancherley Schwierigkeiten darbieten.

S. 172, *A.* ed. *Steph.* scheint Hr. *Reynders* in den Worten: *παίζων ἅμα τῇ κλήσει, Ὁ Φαληρεύς, ἔφη, οὗτος Ἀπολλόδωρος*, keine Schwierigkeit gefunden zu haben, indem er nur an den bekannten Gebrauch von *ἅμα* beym *Participium* erinnert, worin aber der Scherz des Zurufes liegen soll, gar nicht untersucht. Hr. *Rückert* dagegen führt zwar die verschiedenen Erklärungen von *Wolf*, *Ast*, *Schütz* u. A. an, ohne jedoch ein entscheidendes Urtheil darüber zu wagen. Und dennoch kann es keinem Zweifel unterliegen, dass der ganze Scherz weder in dem Tone der Stimme, noch in einer Anspie-

lung auf den kahlen Kopf des *Apollodor*, sondern einzig und allein in der Nachahmung der vor Gericht und in den Volksversammlungen gebräuchlichen feyerlichen Anrede, in welcher man den Namen des *Demos* beyfügte, gesucht werden muss. Ein ähnlicher Scherz findet sich im *Gorgias* S. 495, *D.* — Kurz nachher gibt *Reynders* mit den alten Ausgaben: οὐ περιμενεῖς; während der deutsche *Editor* mit den meisten Handschriften nach *Dindorfs* Vorgange οὐ περιμένεις geschrieben hat. Hr. *Rückert* irrt indessen, wenn er das Präsens durch die Vergleichung von S. 175 *A.* zu bekräftigen sucht; denn offenbar ist καλεῖς an dieser Stelle attisches Futurum, wie schon das nachfolgende καὶ μὴ ἀφήσεις lehren konnte. Vielmehr mussten Stellen, wie *Lysis* S. 203 *E.* οὐ παραβάλλεις, angeführt werden. So wenig aber auch dieser Gebrauch des Präsens in der Frage mit οὐ geleugnet werden kann, so wenig lässt sich auch ein Unterschied zwischen dem Präsens und Futurum verkennen. Denn das Futurum zeigt eine nachdrücklichere Aufforderung an, wie schon das Deutsche: *wartest du nicht? und wirst du nicht warten?* zur Genüge beweist. Soll nun über die fragliche Stelle des *Symposion* entschieden werden, so ist nicht zu leugnen, dass der Gebrauch des Futurum dem scherzhaft streng gebieterischen Tone des Redenden mehr entspricht, und Rec., der in solchen Fällen den Handschriften nicht viel Gewicht beylegt, möchte daher die alte Lesart für die richtige und wahre angesehen wissen. Ganz so *Aristoph.* Thesm. §. 689. οὗτος, οὗτος, οὐ μενεῖς; wie denn auch *Agathon* unten sich des Futurum bedient, wo er seinen Sclaven gebietet. *Reynders*, der diese Lesart beybehielt, führt keinen Grund für sein Verfahren an, und tritt auf solche Weise ohne alles Urtheil dem Ansehen der Handschriften entgegen. — S. 173 *B.* vertheidigt Hr. *Rückert* die Lesung der meisten Handschriften: πάντως δὲ ἡ ὁδὸς ἡ εἰς ἄστυ ἐπιτηδεία. Allein da dieses δὲ die Lebendigkeit der Rede schwächt, so lassen einige Codd. dasselbe gewiss mit Recht aus, und es scheint nur von Abschreibern eingefügt, welche dieses schöne *Asyndeton* nicht kannten. Noch viel weniger aber durfte S. 175 *B.* bey den Worten: τοὺς ἄλλους ἑστιᾶτε· πάντως παρατίθετε ὅ τι ἂν βούλησθε, an dieser Verbindungslosigkeit Anstoss genommen werden, da an dieser Stelle selbst die Zusammenstimmung der Handschriften dieselbe hinlänglich bestätigt. — Eine sehr scheinbare Veränderung, welche auch durch die meisten Handschriften unterstützt wird, macht Hr. *Rückert* S. 173 *D.*, indem er statt τὸ μανικὸς καλεῖσθαι schreibt: τὸ μαλακὸς καλεῖσθαι. Den Sinn und Zusammenhang gibt er folgender Maassen an: *„Unde tandem mollis appellatus sit, equidem non intelligo; in sermonibus enim semper talem te exhibes: et tibi et aliis succenses praeter Socratem, i. e. non mollis es, sed asper et vehemens.* An sich betrachtet, gibt diess nun wohl einen erträglichen Gedanken. Berücksichtigt man aber die folgende Antwort des *Apollodor*, so kann nicht an der Wahrheit der gewöhnlichen Lesart gezweifelt werden, und es scheinen die Abschreiber dieselbe nur deshalb geändert zu haben, weil sie den Zusammenhang der Gedanken nicht durchschaut hatten. Dieser ist aber ohne allen Zweifel folgender: *„Woher du diesen Beynamen eines μανικὸς erhalten hast, das weiss ich freylich nicht; in deinen Reden wenigstens zeigst du dich immer so, dass du sowohl auf dich selbst als auf alle Andere zürnest, nur den Socrates ausgenommen.“* Das οὐκ οἶδ' ἔγωγε ist unstreitig mit spöttelnder Milde gesprochen, so dass man fühlt, dass eigentlich das Gegentheil gemeint ist. Richtig folgt darauf: ἐν μὲν γὰρ τοῖς λόγοις, wodurch angedeutet wird, dass ein mit δέ anzuknüpfender Gedanke zu ergänzen ist. Und so dürfte denn etwa Folgendes der vollständige Sinn der Worte seyn: „Woher in aller Welt du den Beynamen μανικὸς erhalten hast, weiss ich für meine Person nicht. Allein ich vermuthe, dass diess deiner Unzufriedenheit halber mit dir und mit Andern geschehen sey. Denn in deinen Reden wenigstens zürnest du immer. Allein ob du auch in anderer Hinsicht dich jenes Beynamens würdig gezeigt hast, kann und mag ich nicht entscheiden.“ Auf diese Weise ist Alles einfach zusammenhängend, und auch das blosse Andeuten des letzten Gedankens dem Charakter des Redenden ganz angemessen, während μαλακὸς neue Schwierigkeiten verursacht, die nicht so leicht zu heben seyn dürften. Alle diese Anstösse hat übrigens Hr. *Reynders* gar nicht gefühlt, indem er weiter nichts zu dieser Stelle als eine grammatische Bemerkung *Wyttenbachs* mitgetheilt hat. Auch über die Weglassung von δέ und γάρ nach πάντως, von der wir so eben sprachen, lässt er seine Leser ohne alle Belehrung. — S. 174 *A.* meint Hr. *Rückert*, ταῦτα hänge grammatisch von ἐκαλλωπισάμην ab und werde fälschlich durch διὰ ταῦτα erklärt. Dieser Ansicht müssen wir aber geradezu widersprechen. Wohl hängt das Pronomen mit ἐκαλλωπισάμην *zusammen*, aber es ist grammatisch nicht als unmittelbares Object von demselben *abhängig*, welche zwey Dinge sehr oft verwechselt werden. Der *Accusativus* steht nämlich offenbar so, dass er die Rücksicht anzeigt, in welcher der Begriff des Verbums zu denken ist, und so ist denn ταῦτα ἐκαλλωπισάμην, *in Rücksicht darauf putzte ich mich*, am Ende allerdings so viel als: *deshalb putzte ich mich.* Denn an eine wirkliche Ellipse von διά hat in neuern Zeiten gewiss auch keiner von denen gedacht, welche ταῦτα durch διὰ ταῦτα erklärt haben. — S. 174 *B.* haben beyde Herausgeber mit Recht die Emendation von *Stephanus* ἂν ἰέναι statt ἀνιέναι aufgenommen. Wenn indessen Hr. *Rückert* in der Anmerkung zu dieser Stelle diess zu bereuen scheint, so dürfte die Unstatthaftigkeit dieses Schwankens leicht zu erweisen seyn. — S. 174 *C.* sind Beyde in Ungewissheit, ob nicht mit *Creuzer* gelesen werden müsse: ἆρ' οὖν ἀγαγών μέ τι ἀπολογήσει. Wir halten ἄγων gegen

jeden Aenderungsversuch durch Stellen, wie *Iliad.* VI. §. 87 ff. für hinlänglich geschützt. Ueber die darauf folgende Structur von ἐπειδή mit dem Infinitivus musste wohl deshalb etwas erinnert werden, weil *Wolfs* Anmerkung darüber doch Manchen unangenehm stören dürfte. — S. 174 *E.* hätte jedenfalls auf die Ursache aufmerksam gemacht werden sollen, warum die Abschreiber οἵ in τὸν verderbt haben. Sicherlich ist dieselbe darin zu suchen, dass οἵ nach einem Gräcismus auf das Participium, und nicht auf das Hauptverbum des Satzes bezogen ist, eine Structur, welche die Grammatiker nicht selten irre geführt hat. — *Ebendas.* können wir wieder der Lesart der Handschriften, ὅπως συνδειπνήσῃς, welche beyde Herausgeber aufgenommen haben, nicht so ganz beystimmen. Denn wer fühlt nicht, wie matt Agathon dann sagt: *recht gelegen kommst du, auf dass du mitspeisest.* Sicher hat eine der Florentiner Handschriften, welche Herr *Reynders* nirgends berücksichtigt hat, die wahre Schreibung: ὅπως συνδειπνήσεις! eine Structur, die in Einladungsformeln stets gebraucht wird. So entsteht zwar kein anderer Sinn, aber ein dem Agathon als Wirth mehr entsprechender Ton der Rede: „*Gelegen bist du gekommen*, spricht er, *o Aristodem! dass du mir mitspeisest!*“ Dass in solchen Fällen Gefühl und Urtheil oft mehr gelten muss, als alle Handschriften, kann nicht bezweifelt werden, und gerade im *Symposion*, wo auch die besten Bücher eine Menge von Fehlern übrig lassen, kann auch die leiseste Spur einer Abweichung selbst in sonst nicht guten *Codicibus* auf das Wahre führen.— S. 175 *A.* hat Hr. *Reynders* καὶ οὖ καλοῦντος beybehalten. Offenbar aber ist die Rede eine directe, und daher muss auch hier wieder gegen die mehresten Handschriften aus einigen Büchern hergestellt werden: καμοῦ καλοῦντος, was *Rückert* auch wirklich gethan hat. — An der bekannten Stelle S. 175 *B.* haben beyde Herausgeber die Lesart: ἔθος γάρ τι τοῦτ' ἔχει, mit vollem Rechte gebilligt, und *Reynders* führt Stellen an, wo dieselbe Formel sich vorfindet, während *Rückert* über ihre grammatische Verbindung spricht. — S. 175 *B.* findet Hr. *Rückert* eine Schwierigkeit, wo genau genommen keine ist, weil er, den Wortgebrauch nicht beachtend, sich in Spitzfindigkeiten verliert. Der Sinn ist folgender: *Schlechterdings traget auf, was ihr nur wollt, falls auch Niemand vorgesetzt ist: das habe ich aber nie gethan.* Auch *Reynders* irrt, indem er erstlich unnöthiger Weise corrigirt: πάντας, καὶ παρατίθετε, und dann gegen alle Grammatik μὴ ἐφεστήκει aufnimmt. — Ebendas. S. 175 *D.* lässt Hr. *Rückert* sich wieder zu sehr durch die Mehrzahl der Handschriften bestimmen, wenn er εἰς τὸ κενώτερον ἡμῶν schreibt. Denn die Erklärung, welche er gibt: „*in den leerern Theil von uns*,“ widerspricht offenbar den vorhergehenden Worten des *Agathon*, welche keinen Zweifel übrig lassen, dass das von Andern gebilligte εἰς τὸν κενώτερον ἡμῶν einzig richtig sey. — S. 176 *A.* äussert Hr. *Rückert* den sonderbaren Gedanken, dass die Worte καὶ τἆλλα τὰ νομιζόμενα von ᾄσαντες abhängig seyen, und gibt den Sinn der Stelle also an: „*convivas hymnum in deum cecinisse et quae praeterea cani soleant.*“ Allein vom *Hymnus* steht im Texte keine Sylbe, und mithin können τὰ ἄλλα τὰ νομιζόμενα nur auf die übrigen Gebräuche nach der Mahlzeit bezogen werden, über welche *Reynders* Einiges angemerkt hat. Warum Hr. *R.* durchaus eine Verbindung mit ᾄσαντες angenommen wissen will, ist gar nicht abzusehen. Steht denn nicht derselbe Zusatz öfters absolut, so dass das Verbum hinzuzudenken ist? wie z. B. im *Phaedrus* S. 238 *B.* καὶ τἆλλα δὴ τὰ τούτων ἀδελφά. Uebrigens glaubt Hr. *R.* in einer Anmerkung zu derselben Stelle den Unterschied zwischen *Triste lupus stabulis*, und *Tristis lupus stabulis*, zuerst besser als Andere erfasst zu haben. Wir wollen ihn in diesem glückseligen Wahne zwar nicht stören, glauben aber doch, dasselbe auch von Andern längst bemerkt gefunden zu haben. — S. 176 *D.* will Hr. *Rückert* geschrieben wissen: καὶ νῦν δ' αὖ, ἐὰν βούλωνται καὶ οἱ λοιποί. Wir halten diese Vermuthung für unnöthig, und zweifeln überdiess, ob καὶ — δὲ hier auch an seiner Stelle sey. Uns scheint das von Hrn. *R.* selbst nach Anderer Vorgange in den Text aufgenommene und durch die Codd. hinlänglich bestätigte: νῦν δὲ αὖ βούλονται καὶ οἱ λοιποί, einzig richtig zu seyn. Durchaus unanstössig finden wir es, dass *Phaedrus* mit solcher Gewissheit die Bereitwilligkeit der übrigen Gäste, dem Rathe des *Eryximachus* zu folgen, ausspricht, da dieser zu einer strengen Diät geneigte Zärtling seine eigene Maxime auch Andern ohne Bedenken beylegen konnte. Wenn aber darauf die andern Gäste noch ausdrücklich ihre Zustimmung versichern, so lässt sich diess aus dem Wesen des Dialogs ohne grosse Mühe erklären. Uebrigens hat auch *Reynders* die Stelle nicht richtig aufgefasst, wie seine Anmerkung, S. 20, deutlich genug beweist, und voreilig muss es genannt werden, dass er einem Einfalle *Wyttenbachs* sogleich eine Stelle im Texte einräumte. — S. 176 *E.* soll nach Hrn. *Rückert* πρὸς ἡδονήν bedeuten *pro lubitu.* Hoffentlich wird sich die Unrichtigkeit dieser Erklärung von selbst ergeben, wenn man folgende Stelle vergleicht: *Demosth. pro Coron.* §. 2. *Isocr. de Pace* S. 179, *ed. Bekk. Plutarch. de discrim. Adul. et Am.* S. 55 *A. Eurip. Med.* v. 771. u. a. — S. 177 *B.* zweifelt Hr. *Rückert*, ob καί auch dem Comparativ nachgestellt gefunden werde. Die Sache selbst kann nach der Analogie ähnlicher Fälle an sich nicht zweifelhaft seyn; auch sind jetzt bereits von andern Gelehrten Beyspiele davon nachgewiesen, so dass die Lesart von allen Seiten hinlänglich gesichert ist. — S. 177 *E.* behält Hr. *Rückert* sehr richtig die Vulgate πάντες ἄρα ξυνέφασαν bey, während *Reynders* nach *Wyttenbachs* Vermuthung ἅμα geschrieben hat. Der einzige Anstoss könnte noch in der Stellung des Wörtchens gefunden werden,

welches Bedenken indess durch eine Anmerkung *Heindorfs* zum *Protagoras* gehoben ist, auf welche hätte verwiesen werden sollen. — S. 178 *A.* weiset Hr. *Rückert* mit Recht *Creuzers* Conjectur τίμιον ὄνειδος für τίμιον, ἢ δ' ὅς, als unpassend zurück und bemerkt, das ἢ δ' ὅς wegen des Uebergangs von der obliquen zur directen Rede eingeschoben sey. An der Nachstellung desselben am Ende des Redegliedes durfte um so weniger Aergerniss genommen werden, da ja die directe Rede weiter fortschreitet und es in dem vorhergehenden Satzgliede schwerlich eine passende Stelle einnehmen konnte. — S. 178 *B.* hat keiner der beyden Herausgeber die immer noch vorhandenen Schwierigkeiten gehoben. Rec. vermuthet, dass nach φησὶ etwa δή ausgefallen seyn dürfte, wenn man nicht vor demselben ὅς einsetzen will, was wegen des vorhergehenden Ἔρος leicht ausfallen konnte. Im Folgenden ist vielleicht nur das Wort γένεσιν corrupt. — S. 178 *E.* kann ταὐτὸν τοῦτο nicht, wie Hr. *Rückert* meint, von ὁρῶμεν als Objectscasus abhängig seyn, indem ja das nächste Object τὸν ἐρώμενον schon dabey steht. Es ist diess also abermals ein Accusativus des entferntern Objects, der die Rücksicht, welche genommen wird, bezeichnet, und daher eigentlich nichts anderes bedeutet als: *in Rücksicht auf eben dasselbe*, wodurch nun eben die Bedeutung von *pariter* entsteht. — S. 180 *D.* hält Hr. *Rückert* die Stelle: πάντες γὰρ ἴσμεν ὅτι οὐκ ἔστιν ἄνευ Ἔρωτος Ἀφροδίτη κ. τ. λ. für fehlerhaft. Wir können indess keinen Grund auffinden, warum οὖν als aus einer spätern Emendation herstammend angesehen werden müsste, zumal da es so viele und so gute Codd. darbieten. Auch ist der Sinn und Zusammenhang der Gedanken keinesweges dunkel. Denn aus dem Umstande, dass *Aphrodite* nie ohne *Eros* ist, dieselbe aber als eine doppelte erscheint, folgert *Pausanias*, dass es auch einen doppelten *Eros* geben müsse. Aus eben dieser Gedankenfolge leuchtet auch ganz klar hervor, warum es im ersten Gliede nicht heisst οὐκ ἔστιν ἄνευ Ἀφροδίτης Ἔρως. Denn *Pausanias* geht von der Natur der *Aphrodite* als dem Fundamente der ganzen Beweisführung aus. — Doch wir würden zu weitläufig werden, wenn wir diese Bemerkungen, aus denen hoffentlich die Eigenthümlichkeiten beyder Ausgaben ziemlich werden erkannt werden können, noch weiter fortführen wollten. Wir fügen daher nur noch so viel hinzu, dass beyde, wie bereits erinnert, auch viele von Scharfsinn oder Gelehrsamkeit zeugende Bemerkungen in sich enthalten.

Uebrigens hat Hr. *Rückert* von S. 240 bis 332 noch eine ausführliche Abhandlung über den Inhalt und Zweck des *Symposion* mitgetheilt. Auch von *Reynders* ist eine solche vorhanden, aber nicht in unsere Hände gekommen. Beyde Bearbeiter erkannten also die Nothwendigkeit, diesen so wichtigen Gegenstand zu berühren, und ganz aus der Seele des Rec. schreibt ersterer S. 241: „*Ea est nostrae aetatis cultura, ut non liceat amplius, quod Fischero etiam licuit, ita edere antiqui scriptoris* (*inprimis Platonis*, setzen wir hinzu) *ullum librum, quin de indole ejus, de argumento, consilio, vitiis, virtutibus simul disseras.*“ So ausführlich sich indessen auch Hr. *R.* über die Sache ausgesprochen hat, so wenig ist Rec. von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugt worden. Die ersten Reden sollen nach derselben nur die fehlerhafte Methode philosophischer Untersuchung darstellen und in dieser Hinsicht der Rede der *Diotima* entgegenstehen. Daher soll jede von ihnen eine Sophistenschule bezeichnen, deren Methode und Richtung *Platon* habe persifliren wollen. *Phaedrus* ist dem Verfasser Repräsentant des *Tisias* und seiner Schule, weil er nach *Platons* eigener Angabe (S. 273 *A.*) des *Tisias* Schriften fleissig studirt habe; S. 259. In des *Pausanias* Liebesrede soll *Protagoras* oder *Hippias* oder *Xenophon* (!) bezeichnet werden; S. 265, *Eryximachus* mit seiner naturphilosophischen Ansicht soll Repräsentant des *Hippias* seyn, S. 270. Ferner stellt nach S. 280 des *Aristophanes* Rede nichts anders als die Manier des sylbenstecherischen *Prodicus* vor Augen. Des *Gorgias* rednerischer Prunk soll nach S. 284 durch *Agathons* Rede persiflirt werden, wozu S. 198 *C.* als Beweisstelle angeführt wird. In allen diesen Reden ist nach des Verf. Urtheile nicht der Inhalt, sondern hauptsächlich die Form und Einkleidung zu berücksichtigen, indem ihr ganzer Zweck darauf hinausgehen soll, die falsche Untersuchungs- und Lehrmethode der genannten Schulen im Gegensatze zur wahrhaft Sokratischen oder vielmehr Platonischen bemerklich zu machen. Ja der Verf. geht noch weiter, indem er auch die Rede des *Sokrates* selbst, welche dieser nach einer feinen Wendung der *Diotima* zuschreibt, alles materiellen Werthes beraubt, und ihren Zweck darin sucht, dass im Gegensatze zu den frühern sophistischen Reden an dem Beyspiele der Liebe die wahrhaft philosophische Untersuchungsmethode dargelegt werde; S. 304. Das grösste Gewicht endlich legt derselbe auf die Schlussrede des *Alcibiades*, in welcher noch (S. 316) die philosophische Selbstbeherrschung, Seelengrösse und Weisheit des *Sokrates* geschildert wird. Wenn nun nach diesem Allen es scheinen könnte, als suchte der Verf. den höchsten Zweck der ganzen Schrift eben in diesem Inhalte der Schlussrede, so begegnet er dennoch dieser Ansicht gleich darauf sehr nachdrücklich, indem er bemerkt, dass doch wohl die Darstellung der Individualität des Mannes für *Platons* hohen Geist ein zu geringfüger Gegenstand würde gewesen seyn; auch gehe bey solcher Ansicht die künstlerische Einheit des Werkes verloren. Deshalb stellt er zuletzt die Behauptung auf, *Platon* habe im *Symposion* in der Person des *Sokrates* die Idee des vollendeten Philosophen dargestellt, der sich sowohl der richtigen Forschungs- und Untersuchungsmethode bedienen, als auch im Leben Tugend und Weisheit bewähren müsse (S. 324 sq.). Dieses also wäre nach Hrn. *R.*

der höchste Zweck und der Inhalt des Werkes, und alle die Liebesreden handelten am Ende nicht von der Liebe, sondern von etwas ganz anderem, so dass, wenn der *Phädrus* auf ähnliche Weise behandelt würde, die *Platonische* Liebe als ein durch lange Jahrhunderte vergebens geträumter Traum erscheinen müsste, falls nicht etwa gar solche Hypothesen für blosse Träume erkannt werden sollten.

Druck und Papier sind sehr schön.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Recognovit et cum brevi annotatione maximam partem exegetica in usum juvenum studiosorum accurate edidit *Christoph. Frid. Ferd. Haacke.* Lipsiae, sumtibus librariae Hahnianae 1831. XX und 572 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.).

Hr. Director *Haacke* in Stendal, der schon früher (1820) eine Ausgabe des *Thucydides* in zwey Bänden besorgt hat, welche zu gehöriger Zeit in diesen Blättern (1821, Monat Juny No. 142). beurtheilt worden ist, liefert hier eine zweyte. Diese ist jedoch, obgleich in demselben Verlage erschienen, nicht eine Umarbeitung jener. Vielmehr erklärt der Herausg., der Buchhändler *Hahn* habe, weil er die von ihm verlegte *Seebode'sche* Ausgabe des *Thucydides* nicht ohne einige Anmerkungen wieder habe abdrucken lassen wollen, ihn ersucht, theils den Text nach den besten Handschriften und neuern Ausgaben zu berichtigen, theils alles kurz zu erläutern, was entweder schwierig oder dunkel wäre. So habe er denn den Text nach den Recensionen von *Bekker* und *Poppo* verbessert, ohne sich an einen von diesen Beyden genau anzuschliessen, wiewohl er mit *Poppo „in longe plurimis"* übereinstimme. Bey den Anmerkungen sey es schwierig gewesen, das rechte Maass zu treffen; sie würden Einigen zu wenig und zu kurz, Andern zu zahlreich und zu lang scheinen. Rec. muss leider noch weiter gehen, und behaupten, dass dieselben theils im Allgemeinen zu dürftig, theils zu oberflächlich und für die studirende Jugend, für die das Buch bestimmt ist, zu wenig berechnet sind, überhaupt ohne festen Plan gearbeitet scheinen, ausser dass der Herausg., was billigenswerth ist, nur sehr wenige kritische Bemerkungen beygefügt, sondern in der Regel den Text stillschweigend nach *Bekker* und *Poppo* berichtigt hat. Dieser Text ist daher fast überall zu billigen, und dadurch hat diese Ausgabe sowohl vor der *Seebode'schen*, welche noch den ganzen alten Text mit allen seinen Unrichtigkeiten enthält, als auch vor der frühern des Herausg., in der zwar nicht wenige Stellen berichtigt sind, aber doch noch zu oft die Vulgate ohne Grund, oder aus Unbekanntschaft mit der bessern Lesart beybehalten ist, unbestreitbare Vorzüge. Jedoch bieten von blossen Textabdrücken schon der *Bekkersche* in der kleinen Ausgabe und der *Dindorfsche*, so wie von Handausgaben die *Goellersche*, im Wesentlichen den richtigen Text dar. Es wäre daher besonders zu wünschen gewesen, dass Hr. Dir. *Haacke*, dem als erfahrenen praktischen Schulmanne die Bedürfnisse der Schulen nicht unbekannt seyn können, diese Gelegenheit benutzt hätte, uns mit einer passenden Schulausgabe zu beschenken, nach der Art, wie wir mehrere treffliche kürzlich in der *Gothaer* Sammlung erhalten haben. Eine solche Schulausgabe ist ein grosses Bedürfniss, da weder die frühere *Haacke'sche* wegen des oft unrichtigen Textes, der vielen jetzt ganz unnützen kritischen Noten, des Mangels an den erforderlichen grammatischen Nachweisungen, noch die *Goellersche* wegen ihres hohen Preises und ihrer bald gewaltig langen bald ganz fehlenden Anmerkungen als solche gelten kann. Aber vorliegendes Werk kann leider aus dem oben angegebenen Grunde auch nur sehr bedingt und bis zur Erscheinung eines hoffentlich bald zu erwartenden bessern den Schülern empfohlen werden. Um dieses zu beweisen, wollen wir eine Anzahl Capitel zu Anfange des dritten Buches so durchgehen, dass wir, was der Herausg. unerklärt gelassen, oder ungenau erklärt, oder ohne Noth erläutert hat, angeben.

Zu B. III. Cap. 1. findet sich keine einzige Note, und doch verdiente theils der seltene Gebrauch von *παρεῖκει* in *προσβολαὶ, ὥσπερ εἰώθεσαν, ἐγίγνοντο τῶν Ἀθηναίων ἱππέων, ὅπη παρείκοι*, theils noch mehr die Construction der Worte: *τὸν πλεῖστον ὅμιλον τῶν ὁπλιτῶν εἶργον τὸ μὴ προεξιόντας τῶν ὅπλων τὰ ἐγγὺς κατουργεῖν* eine Erläuterung. Auch von der Bedeutung von *τὰ ὅπλα* sollte hier oder vielmehr schon zu I, 111. nicht geschwiegen seyn. Endlich hätte auch der Genitiv in *ἐμμείνοντες δὲ χρόνον οὗ εἶχον τὰ σιτία* eine kurze Erörterung oder ein Citat bedurft. Dagegen Cap. 2. hätte der Herausg. die 6 Zeilen Beyspiele, welche zu *βουληθέντες*, das auf *Λέσβος* folgt, hinzugesetzt sind, durch eine Verweisung auf die Anmerkung zu I, 136. ersetzen können. (Im Texte fehlt hier das zweyte Parenthesenzeichen nach *προσεδέξαντο.*) Dagegen wäre auf das Ungewöhnliche, welches in dem transitiven Gebrauche des Mediums *ἐπείγονται* in *τὴν παρασκευὴν ἅπασαν ἐπείγονται* liegt, gut mit ein Paar Worten aufmerksam gemacht. Cap. 3. zu Anf. in *οὐκ ἀπεδέχοντο τὸ πρῶτον τὰς κατηγορίας* ist die kritische Anmerkung über *τὸ πρῶτον*, welche nichts als eine Aufzählung der Handschriften, die *τό* weglassen, enthält, ganz unnütz. Vielmehr musste im Texte mit *Bekk.* und *Poppo τό* gestrichen werden, wie der Herausg. ja selbst Cap. 61. *ἡμεῖς δὲ αὐτοῖς διάφοροι ἐγενόμεθα πρῶτον* statt *τὸ πρ.* ungefähr aus denselben Handschriften stillschweigend geschrieben hat. Erspriesslicher wäre es gewesen, statt dieser kritischen Note eine Erläuterung des auf *κατηγορίας* folgenden Neutrums, *μεῖζον μέρος νέμοντες τῷ μὴ βούλεσθαι ἀληθῆ εἶναι*, beyzufügen. Zu Ende des Capitels ist zu *οὔτε ἐς τὸν Μαλόεντα ἐξῆλθον* bemerkt: *„Intellige campum Maloentem, ita vocatum a Malea promontorio."* Aber wie *ὁ Ma-*

λόεις zu der Bedeutung *campus* kommt, und nach welchem Sprachgebrauche dieses Wort *campus*, welches übrigens Griechisch in solchen Ortsbezeichnungen in der Regel durch das Neutrum πεδίον ausgedrückt wird, ausgelassen seyn soll, ist nicht angegeben. Das Femininum von *adjectivis gentilibus* steht wohl oft elliptisch für den Bezirk einer Stadt oder Landschaft (ἡ Ἠλεία, Πλαταιΐς u. s. w.), aber nicht so das Masculinum. Cap. 4. ist nicht eine Sylbe darüber gesagt, dass die Worte οἳ ὥρμουν ἐν τῇ Μαλέᾳ, πρὸς βορέαν τῆς πόλεως (Μυτιλήνης), mit der bekannten geographischen Lage des Vorgebirges Malea in gänzlichem Widerspruche stehen, natürlich also auch kein Versuch gemacht, diesen Widerspruch zu heben. Cap. 5. ist nicht das Geringste über οἱ μὲν ἡσύχαζον, ἐκ Πελοποννήσου καὶ μετ' ἄλλης παρασκευῆς βουλόμενοι, εἰ προσγένοιτό τι, κινδυνεύειν bemerkt, obgleich sowohl die Construction als der Sinn dieser Worte zweifelhaft ist. Cap. 6. werden sich Schüler das grammatische Verhältniss des Sätzchens, καὶ τῆς μὲν θαλάσσης εἶργον μὴ χρῆσθαι τοὺς Μυτιληναίους, auch wenn sie wissen, dass nach den Verbis des Verhinderns beym Infinitiv oft μή steht, nicht erklären können; dennoch schweigt unser Herausg. darüber. Eben so wenig hat er es für nothwendig erachtet, über ναύσταθμον πλοίων καὶ ἀγορᾶς ein Wort zu sagen. Cap. 7. zu Ende sind wieder die Worte καὶ ὕστερον ὑποσπόνδους τοὺς νεκροὺς ἀποπλεύσαντες οἱ Ἀθηναῖοι παρὰ τῶν Λευκαδίων ἐκομίσαντο, mit denen *Portus* und viele Ausleger nicht ohne Enallage κομισάμενοι ἀπέπλευσαν fertig werden konnten, unerklärt geblieben. Cap. 9. sind die Schüler weder auf den Gebrauch des scheinbar für den Positiv gesetzten Comparativs χείρους, noch auf die anomale Verbindung der Modi in οὐκ ἄδικος αὕτη ἡ ἀξίωσίς ἐστιν, εἰ τύχοι, aufmerksam gemacht. Cap. 10. ist weder die Redensart ἀπολιπόντων ὑμῶν ἐκ τοῦ Μηδικοῦ πολέμου grammatisch erläutert, noch über die Construction und den Sinn des schwierigen zweyten Gliedes in ξύμμαχοι μέντοι ἐγενόμεθα οὐκ ἐπὶ καταδουλώσει τῶν Ἑλλήνων Ἀθηναίοις, ἀλλ' ἐπ' ἐλευθερώσει ἀπὸ τοῦ Μήδου τοῖς Ἕλλησι, gesprochen. Eben so wenig ist etwas über den ungewöhnlichen Gebrauch von ἐπάγεσθαι in ἐπειδὴ δὲ ἐωρῶμεν αὐτοὺς — τὴν τῶν ξυμμάχων δούλωσιν ἐπαγομένους zu lesen. Im 11ten Cap. ist die Erklärung genauer, als in den vorhergehenden, aber die Worte τὸ ναυτικὸν καθ' ἓν γενόμενον sind ganz falsch übersetzt *per se, navales copiae nostrae per se solae.* Die Flotte der Lesbier allein konnte in jenen Zeiten den Athenern nie gefährlich werden, sondern nur, wenn sie sich an die Korinthische oder eine andere nicht unerhebliche anschloss. Καθ' ἓν γενόμενον heisst *in Eins zusammengezogen, vereinigt.* So auch in der Stelle Cap. 10., auf welche sich der Herausgeber beruft, ἀδύνατοι δὲ ὄντες καθ' ἓν γενόμενοι, διὰ πολυψηφίαν, ἀμύνασθαι οἱ ξύμμαχοι ἐδουλώθησαν, d. i. *da die Bundesgenossen wegen der Vielheit der Stimmen nicht im Stande waren, sich zu vereinigen und vereinigt sich zu vertheidigen; so würden sie unterjocht.* Das Cap. 11. auf die angeführten Worte gleich folgende τὰ δέ hätte für die, welchen diese Ausgabe bestimmt ist, einer kurzen Erläuterung bedurft. Zu der zu Ende des 12ten Cap. folgenden schwierigen Stelle: Εἰ γὰρ δυνατοὶ ἦμεν ἐκ τοῦ ἴσου καὶ ἀντεπιβουλεῦσαι καὶ ἀντιμελλῆσαί τι, ἔδει ἡμᾶς ἐκ τοῦ ὁμοίου ἐπ' ἐκείνοις εἶναι· ἐπ' ἐκείνοις δὲ ὄντος ἀεὶ τοῦ ἐπιχειρεῖν, καὶ ἐφ' ἡμῖν εἶναι δεῖ τὸ προαμύνασθαι, bemerkt unser Herausg.: *Videtur* ἐπ' ἐκείνοις εἶναι h. l. *nihil aliud esse quam „pendere ex alicujus arbitrio, quatenus ejus exemplum nobis imitandum est," sich nach Jemanden richten. „Sic etiam Heilmannum sensisse accipio."* Aber woher beweist denn der Herausg. diesen Gebrauch von ἐπ' ἐκείνοις εἶναι, dass es heisse, *sich nach eines Beyspiel betragen*, oder wie er es gleich lateinisch ausdrückt, *exemplum eorum eodem, quo praeirent, modo sequi*, da es sonst nur entweder *in eines Gewalt seyn, penes aliquem esse, in alicujus potestate esse*, oder *einem unterworfen seyn, sub alicujus imperio esse*, bedeutet? Und wie könnte es hier in einem andern als dem ganz gewöhnlichen Sinne gebraucht seyn, da gleich wieder ἐπ' ἐκείνοις εἶναι und eben so ἐφ' ἡμῖν εἶναι entschieden in dem herkömmlichen Sinne folgt? Uebrigens war ausser *Heilmann*, der im Einzelnen falsch übersetzt hat (s. *Goell.*), vorzüglich *Bredow* als Urheber dieser Erklärung zu nennen. Cap. 13. zu Anf. in Τοιαύτας ἔχοντες προφάσεις καὶ αἰτίας, ὦ Λακεδαιμόνιοι, ἀπέστημεν, σαφεῖς μὲν τοῖς ἀκούουσι γνῶναι, ὡς εἰκότως ἐδράσαμεν, ἱκανὰς δὲ ἡμᾶς ἐκφοβῆσαι, καὶ πρὸς ἀσφάλειάν τινα τρέψαι, sind die letzten Worten πρὸς — τρέψαι ganz falsch übersetzt *securitati vel saluti consulere* statt *convertere nos ad salutem quaerendam*, oder wenigstens *facere, ut saluti consulamus.* Die ganze Anmerkung konnte übrigens leichter, als viele andere entbehrt werden. Zu μὴ ξὺν κακῶς ποιεῖν αὐτούς ist das Beyspiel *Eur. Phoen.* v. 887. καὶ πρὸς ἠτιμασμένος unpassend angeführt, da der adverbirte Gebrauch von πρός ganz gewöhnlich ist. Cap. 14. ἐν οὗ τῷ ἱερῷ ἴσα καὶ ἱκέται ἐσμέν durfte ἴσα nicht ohne Erläuterung bleiben. Dasselbe gilt gleich darauf von der Redensart ἴδιον τὸν κίνδυνον τῶν σωμάτων παραβαλλομένους. Cap. 17. ist die grosse Schwierigkeit, welche die Berechnung der athenischen Seemacht in Vergleich mit andern Stellen macht, gar nicht angedeutet. Eben so wenig hat der Herausg. bemerkt, dass der Sinn von ἐφρούρουν in τὴν Ποτίδαιαν ὁπλῖται ἐφρούρουν unter den Auslegern streitig ist. Auch über den gleich folgenden Singular ἐλάμβανε, zu welchem aus den eben angeführten Worten ὁ ὁπλίτης (ἕκαστος) zu verstehen ist, ist geschwiegen. Wenn endlich der Herausg. in νῆές τε αἱ πᾶσαι τὸν αὐτὸν μισθὸν ἔφερον unter den Schiffen blos die auf denselben befindlichen Hopliten verstanden wissen will, so erlauben dieses die Worte offenbar nicht. Uebrigens durfte auch zur Einsicht in die ganze Sache eine Erinnerung über den gewöhnlichen Betrag des Soldes der

Matrosen nicht fehlen. Cap. 18. zu den Worten *Οἱ δὲ αὐτερέται πλεύσαντες τῶν νεῶν ἀφικνοῦνται, καὶ περιτειχίζουσι Μυτιλήνην ἐν κύκλῳ ἁπλῷ τείχει· φρουρία δὲ ἔστιν οἳ ἐπὶ τῶν καρτερῶν ἐγκατῳκοδόμηται*, wo *Bekker* u. *Poppo* an dem Perfect *ἐγκατῳκοδόμηται* Anstoss genommen haben, erinnert Hr. *Haacke*: „*Equidem perfectum ferendum puto propter praecedentia praesentia ἀφικνοῦνται, περιτειχίζουσι.*“ Dieser Grund aber ist offenbar kein Grund, weil jene Präsentia historische Präsentia sind, mit welchen der Aorist, nicht das Perfect, in der Bedeutung der Hauptsache nach übereinkommt, und unzählige Male verbunden wird. Cap. 19. zu *Ἀναιτῶν* war auf die Anmerkung zu Cap. 32. zu verweisen. Cap. 20. in *ῥᾳδίως καθορωμένου ἐς ὃ ἐβούλοντο τοῦ τείχους* dürfte die Auslegung des Herausg., nach welcher zu *ἐς ὅ* ergänzt werden soll *καθορᾶν*, schwerlich zu rechtfertigen seyn. Denn für *καθορᾶν ἔς τι* beweist weder IV, 15. *βουλεύειν πρὸς τὸ χρῆμα ὁρῶντας*, nach IV, 18. *γνῶτε δὲ καὶ ἐς τὰς ἡμετέρας νῦν ξυμφορὰς ἀποβλέποντες*, etwas; das erste Beyspiel nicht, weil in ihm sowohl die Lesart als die Erklärung zweifelhaft ist; das zweyte nicht, weil *ἀφορᾶν ἔς τι*, *aus der Ferne auf Etwas hinsehen*, wie *ἀποβλέπειν ἔς τι*, ganz gewöhnlich gesagt wird, daraus aber für *καθορᾶν* nicht viel zu folgern ist, das mit *ἐς* verbunden *herabsehen* heisst, wenn *κατά* aber blos intensive Bedeutung hat, den blossen Accusativ zu sich nimmt. Dazu kommt, dass die Worte *καθορωμένου τοῦ τείχους* selbst lehren, dass *Thucydides* von diesem Sprachgebrauche nicht abgewichen ist; denn wie sollte er dieses Verbum in demselben Satze transitiv und, wo es zu ergänzen ist, intransitiv construirt haben? Uebrigens braucht wohl Rec. kaum zu bemerken, dass er nicht die Absicht hat, hiermit die thörichte Erklärung des Scholiasten zu rechtfertigen, sondern die richtige Auslegung eine dritte ist. Cap. 21. zu *δι' ὀλίγου* ergänzt der Herausg. noch *διαστήματος*, was dort eben so unnütz ist, als in den Wendungen *διὰ πολλοῦ*, *διὰ τοσούτου* (bey dem der Herausg. II, 29. zu derselben Ellipse seine Zuflucht nimmt), *ἐπὶ πολύ* u. a. Cap. 22. war zu *λαθόντες τοὺς φύλακας, οὐ προϊδόντων αὐτῶν*, auf die Anmerkungen zu II, 8. u. III, 15. zu verweisen. Zu *τὸν ἀριστερὸν πόδα μόνον ὑποδεδεμένοι ἀσφαλείας ἕνεκα τῆς πρὸς τὸν πηλόν* wird gelehrt: „*Sinistrum pedem habebant calceatum, ut tutius insisterent luto.*“ Dieses stimmt freylich mit der gewöhnlichen Annahme der Ausleger überein, ist aber offenbar der Natur entgegen; denn wer weiss nicht, dass man im Lehmboden sicherer barfuss als in Schuhen geht? Hätten also jene Platäenser blos das Ausglitschen vermeiden wollen, so hätten sie am vernünftigsten gethan, gar keine Schuhe anzuziehen. Da sie dieses jedoch aus andern Gründen, z. B. um den Fuss vor Verletzung bey dem Klettern über die Mauern zu schützen, nicht für rathsam hielten, so zogen sie zwar auf den linken Fuss Schuhe, aber, um doch noch immer sicher zu gehen, auf ihn allein, und nicht auch auf den rechten. Der Nachdruck ruht also auf dem *μόνον*, welches unser Herausg. in seiner Erklärung ganz unübersetzt gelassen hat. Zu Ende dieses Capitels ist über die Verbindung des Conjunctivs und Optativs in *ὅπως — ᾖ καὶ μὴ βοηθοῖεν* nichts gesagt. Cap. 23. zu Anf. verdiente die ganze Construction des Satzes, welche Schülern durchaus unverständlich seyn muss, da sie selbst von Gelehrten mehrfach missverstanden worden ist, angegeben zu werden. Die unserm Herausg. mit *Goeller* gemeinsame Erklärung der Worte *κρύσταλλός τε γὰρ ἐπέπηγει οὐ βέβαιος — ἀλλ' οἷος ἀπηλιώτου ἢ βορέου ὑδατώδης μᾶλλον*, nach welcher *Euro flante et Aquilone glacies igni potuit, quod alio vento non solet*, ist entschieden falsch, wie schon andere Gelehrte gegen *Goeller* genügend dargethan haben. Cap. 24. hätte die Construction des Sätzchens *νομίζοντες ἥκιστα σφᾶς ταύτην αὐτοὺς ὑποτοπῆσαι τραπέσθαι* Schülern angedeutet seyn sollen. Cap. 26. ist über die Worte *ναῦς ἀπέστειλαν ἔχοντα Ἀλκίδαν, ὃς ἦν αὐτοῖς ναύαρχος, προστάξαντες*, welche so viele Veranlassung zu Streit unter den Auslegern gegeben haben, keine Sylbe gesagt. Der Versuch des Herausg., das zuerst von *Dindorf* verdächtig gemachte *τέ* vor *εἴ τι* in *Ἐδήωσαν δὲ τῆς Ἀττικῆς τά τε πρότερον τετμημένα, καὶ εἴ τι ἐβεβλαστήκει, καὶ ὅσα ἐν ταῖς πρὶν ἐσβολαῖς παρελέλειπτο* zu vertheidigen, ist offenbar verfehlt, da darin gar keine Rücksicht auf das vorhergehende *τέ* genommen ist, welches nicht erlaubt *καί — καί* durch *partim — partim* zu erklären. Hr. *Haacke* würde dieses selbst eingesehen haben, wenn er den ganzen Satz übersetzt hätte, während er jetzt nur den Sinn desselben ungefähr und auf eine Weise, die den Ungeübtern über die wahre Meinung des Herausg. in Zweifel lassen muss, angegeben hat. Cap. 28. ist auf den ungewöhnlichen Infinitiv des Futurums in *ἀποκωλύσειν δυνατοὶ ὄντες* nicht aufmerksam gemacht, welches eben so wenig I, 27. in *ἐδεήθησαν ξυμπροπέμψειν* oder II, 29. geschehen ist. So ist Cap. 28. auch über *ὅμως* in *οὐκ ἠνέσχοντο, ἀλλ' ἐπὶ τοὺς βωμοὺς ὅμως καθίζουσι*, welches mannichfachen Anstoss erregt hat, geschwiegen. Eben so ist Cap. 30. über die Worte *τὸ καινὸν τοῦ πολέμου*, in welchen die Lesart sowohl als der Sinn so viel Streit erregt haben, ein gänzliches Stillschweigen beobachtet. Mit der berüchtigten schwierigen Stelle Cap. 31. *ἐλπίδα δ' εἶναι· οὐδενὶ γὰρ ἀκουσίως ἀφῖχθαι, καὶ τὴν πρόσοδον ταύτην μεγίστην οὖσαν Ἀθηναίων ἢν ὑφέλωσι, καὶ ἅμα ἢν ἐφορμῶσιν αὐτοὺς δαπάνῃ σφίσι γίγνηται*, ist der Herausg., dessen Lesart wir eben angegeben haben, ziemlich gut fertig geworden; nur hat er mit Unrecht bey Angabe des Sinnes den Begriff der Folgerung und Gradbestimmung hineingetragen: *adeo gratus noster adventus erit Jonibus, ut.* Cap. 32. zu Ende ist über die ungewöhnliche Construction der Worte *ἐλπίδα εἶχον* wieder nichts erinnert. Dasselbe gilt Cap. 33. von dem sehr schwierigen Sätzchen *ὡς δ' οὐκέτι ἐν καταλήψει ἐφαίνετο*. Cap. 34. ist vergessen, über die

passive Form *κατῴκηντο* auf die Anmerkung zu I, 120. zu verweisen, so wie weiter unten über *ὑπεξελθόντες τούτους* auf die Anmerkung zu II, 88. Ungenau ist *διατείχισμα castellum* erklärt, welche Bedeutung es streng genommen nie haben kann. Dass sich Cp. 56. in der Mitte d. Herausg. bey der seltsamen *Goellerschen* Erklärung der wunderbaren Lesart *καὶ προσξυνεβάλετο οὐκ ἐλάχιστον τῆς ὁρμῆς αἱ Πελοποννησίων νῆες ἐς Ἰωνίαν ἐκείνοις βοηθοὶ τολμήσασαι παρακινδυνεῦσαι* so leicht beruhigen würde, war kaum zu erwarten. Cap. 58. in *ἀμύνασθαι δὲ τῷ παθεῖν ὅτι ἐγγύτατα κείμενον — μάλιστα τὴν τιμωρίαν ἀναλαμβάνει* hätte auf die harte Auslassung des Artikels vor *ἀμύνασθαι* aufmerksam gemaeht seyn sollen. Bald darauf ist über die dem Sinne nach in der dortigen Gedankenreihe sehr schwierigen und auch in Hinsicht auf die Lesart nieht sichern Worte *τὰς δ' ἡμετέρας ξυμφορὰς τοῖς ξυμμάχοις βλάβας καθισταμένας* nichts gesagt. Auch der Ausdruck *θεατὰς τῶν λόγων γίγνεσθαι* und einiges, was dort folgt, z. B. *ἀπό* und besonders *πιστότερον ὄψει λαβόντες*, bedurfte einer kurzen Erklärung. Noeh weniger verzeihlich aber ist es, dass über die selbst Gelehrten sehr dunkel erschienenen und vielfach ausgelegten Worte *ὀξέως δέ τι λέγοντος προεπαινέσαι* Stillsehweigen beobaehtet, und dass die ganz ungewöhnliche Construction in *ζητοῦντές τε — ζῶμεν* eben so wenig beaehtet ist. Cap. 59. hätten das Wortspiel und die Alliteration in *ἐπανέστησαν μᾶλλον ἢ ἀπέστησαν*, das grammatisehe Verhältniss der Worte *παρέσχεν ὄκνον μὴ ἐλθεῖν ἐς τὰ δεινά* und anderes mehr wenigstens eben so sehr eine Anmerkung verdient, als der aus dem Lateinischen bekannte Gebrauch von *εἷς, unus*, bey dem Superlativ. Zu *εἴωθε δὲ τῶν πόλεων αἷς ἂν μάλιστα καὶ δι' ἐλαχίστου ἀπροσδόκητος εὐπραξία ἔλθῃ, ἐς ὕβριν τρέπειν*, hat sich der Herausgeber begnügt, die Anmerkung des Scholiasten beyzusehreiben, obgleich aus dieser die Bedeutung und der grammatische Zusammenhang der Worte *μάλ. καὶ δι' ἐλαχ. ἀπροσδοκ.* nicht erhellt. Eben so ist nichts über das folgende verschieden ausgelegte *κατὰ λόγον* gesagt. Dass *ζημίαν προστιθέναι poenam injungere* heisse, ist keine so ausgemachte Saehe, als Hr. *Haacke* annimmt; ganz anders erklärt es *Ducker* zu Cap. 44; und wenn man diesem folgt, muss man allerdings hier *προθήσετε* lesen. Gleich darauf ist über *τίνα οἴεσθε ὄντινα οὐ — ἀποστήσεσθαι* gesehwiegen, wiewohl damit kein Schüler fertig werden kann. Cap. 40. ist *οὔτε λόγῳ πιστὴν* ganz gegen die Bedeutung von *πιστός* mit *Goell.* übersetzt: *weder durch Ueberredung erlangt* statt *nec eloquentia fretam, confisam.* Auch durften die nächstfolgenden Worte nieht ohne Erläuterung bleiben. Weiterhin erwartet man zu *ἐγὼ μὲν οὖν — μὴ μεταγνῶναι* für Schüler eine oder zwey grammatische Bemerkungen. Auf keinen Fall aber durfte eine Erläuterung zu *πρὸς τοὺς ὁμοίους τε καὶ οὐδὲν ἧσσον πολεμίους ὑπολειπομένους* fehlen, da, wenn man in diesen Worten *τοὺς ὁμοίους* in demselben Sinne, in welchem es der Herausgeber unmittelbar vorher richtig gefasst hat, oder auch in der gewöhnlichen Bedeutung versteht, ein ganz falseher Gedanke herauskommt, weshalb auch *Thiersch* und *Poppo* zu einer Conjectur ihre Zuflucht genommen haben. Zu *τοῖς μὲν οὐ χαριεῖσθε, ὑμᾶς δὲ αὐτοὺς μᾶλλον δικαιώσεσθε*, wo das letzte Wort offenbar *verdammen* bedeutet, ist das Scholion *δικαίως καθ' ὑμῶν ἀποδείξετε, ὅτι τυραννικῶς ἄρχετε*, hinzugesetzt, aus welchem allein kein Schüler die Bedeutung jenes Verbums sieh wird abstrahiren können. Auch wäre es dem Plane dieser Ausgabe gemässer und für die, welehen sie bestimmt ist, nützlicher gewesen, zu *ὑμεῖς ἂν οὐ χρεὼν ἄρχοιτε* die Grammatik zu eitiren, als bald darauf zu erwähnen, dass *τοί* aus den besten Handschriften für *τοίνυν* aufgenommen sey. An der Richtigkeit der bald darauf gegebenen zwey Erklärungen von *ἐπεξέρχονται καὶ διόλλυνται*, der *Heilmannschen* und der *Poppo'schen*, unter welchen der Herausg. nicht entscheidet, lässt sich sehr zweifeln, und die verworfene Ansieht des Scholiasten muss vielleieht für die wahre angesehen werden, wie anderwärts von einem Gelehrten dargethan worden ist. Dagegen lässt sich an der Riehtigkeit der nach dem Scholiasten gegebenen Erklärung der Worte *γενόμενοι δ' ὅτι ἐγγύτατα τῇ γνώμῃ τοῦ πάσχειν* zweifeln.

Hier, am Ende des 4o. Capitels, kann Rec. abbrechen, da er dureh das Vorhergehende zur Genüge dargethan hat, nicht nur wie weit vorliegendes Werk noeh davon entfernt ist, die Bestimmung einer tüchtigen Sehulausgabe des *Thucydides* zu erfüllen, sondern auch, wie eine solche Sehulausgabe eingerichtet, und was in derselben besonders erklärt werden muss.

Druek und Papier in dem vorliegenden Buche sind zu loben.

Römische Literatur.

Cornelii Nepotis quae exstant vitae (.) Grammatiseh und sprachlich erklärt von M. *Joh. Christoph Daehne*, Prorector am Gymnas. zu Zeitz. Helmstedt, Verlag der Fleekeisensehen Buehhandlung. 1830. XLVIII u. 387 S. 8. (1 Thlr.).

Mit seltsam widerstreitenden Gefühlen legt Ree. diese Ausgabe aus der Hand. So viel ehrenwerthes Streben naeh Gründlichkeit, so viel Tüchtigkeit der Gesinnung und Gründlichkeit des sprachlichen Wissens hat doch seinen Zweek, eine brauehbare Ausgabe zum Sehulgebrauehe zu liefern, zum grossen Theile — verfehlt, und verfehlen müssen, weil allen jenen Eigensehaften ein höheres, vereinendes und leitendes Element — Geschmack und riehtiger Sinn für das Nothwendige und Entbehrliche; Passende und Unpassende, gefehlt hat. — In der Vorrede spricht Hr. *D.* zuerst davon, dass der *Cornelius* ein für die erste Leetüre des Schülers passender Schriftsteller sey, daher die vielen Schulausgaben. Aber da, wie wir bald sehen werden, die Aechtheit

der unter *Cornelius N.* Namen auf uns gekommenen *Vitae* eine ganz und gar nicht ausgemachte Sache, ja vielmehr von den spruchfähigsten grössten Sprachforschern aus höchst erwägungswerthen Gründen über den Verf. als einen *Excerpenten* u. *Falsarius* das Urtheil gesprochen ist; so liesse sich auch gegen die Gründe für die Zweckmässigkeit dieser Schrift als Lectüre in gelehrten Schulen viel und Mancherley einwenden. Doch davon nachher ein Mehreres. Weiter spricht sich der Herausg. in der Vorrede über den Plan seiner Arbeit so aus: „Sie soll hauptsächlich Anmerkungen enthalten, welche sich auf Grammatik, Wort- und Sprachcrklärung und auf den dem Schriftsteller eigenthümlichen Sprachgebrauch beziehen.“ Seine Vorgänger schienen ihm alle(?) die „rechte Mitte“ zwischen dem zu Wenig und zu Viel verfehlt zu haben. Das geben wir zu, meinen aber dabey, dass es schwerlich einem Herausgeb. je gelingen wird, diesen Proteus zu fesseln, oder doch schwerlich einen Recensenten oder Nachfolger geben möchte, der ihm das zugestehen wird. Um die grammatische Gründlichkeit zu fördern, hat der Herausg. bey grammatischen Gegenständen auf nicht weniger als *sechs* Grammatiken verwiesen (*Ramshorn, Zumpt, Schulz, G. F. Grotefend, Krebs,* auch *Reuscher*), so dass ein solches Citat immer nahe an zwey Zeilen einnimmt. Wie gerade hierdurch grammatische *Gründlichkeit* gefördert werden soll, gestehen wir nicht einsehen zu können. Eher liesse es sich hören, wenn dadurch für die Brauchbarkeit des Buchs auf *allen* Anstalten gesorgt werden sollte. Doch diess möchte noch hingehen. Was aber soll man dazu sagen, wenn es S. V der Vorrede heisst: „Nächst diesem hielten wir noch für zweckmässig, auf folgende, für Grammatik und Sprache nützliche Bücher zu verweisen, *um frühzeitig die Schüler mit denselben bekannt zu machen:* Anleitung zum lat. Schreiben von *Krebs; Jani's ars poetica; Janus philolog. Lexicon; Grotefends* und *Webers* Anleitungen zu lat. Stylübungen; *Vechneri Hellenolexia; Güntheri Latinitas restituta; Noltenii Lexicon antibarbarum; Sanctii Minerva; Horatius Tursellinus de particulis latinae orationis; Vigerus de praecipuis graecae dictionis Idiotismis; Meiners* Uebersicht aller zum latein. Sprachstudium gehörenden Partikeln; *Doederleins* lat. *Synonyme; Ruhnkenii in Terentii comoedias Dictata; Ruhnkenii Scholia in vitas Caesarum.* Man denke! — Was in aller Welt nützen Verweisungen auf diese Werke einem *Quartaner?* denn mit höhern Classen wird doch der *Cornel* selten gelesen; und aus dem Buche selbst geht hervor, dass Hr. *D.* für diese Classe von Schülern seine Ausgabe bestimmte. Wir würden diese Citationen kaum für eine auf *Primaner* berechnete Ausgabe passiren lassen, und auch da uns immer noch der Gedanken nicht entschlagen können, dass 1) kaum irgend ein Schüler ein oder das andere Werk zu besitzen pflegt; und 2) dass selbst im besten Falle nur selten einer solchen Hinweisungen nachgeht; 3) dass dieselben doch eigentlich nur für künftige Philologen von Nutzen sind, und endlich 4), dass ein Schulbuch, eine Schulausgabe eben darein ihren grössten Werth zu setzen hat, wenn zu ihrer vollständigen Benutzung ausser Grammatik und Wörterbuch der Schüler nichts weiter nöthig hat. Aber den letzten Satz scheint unser Herausgeber geradezu umgekehrt, und gemeint zu haben, dass, auf je mehr Bücher verwiesen werde, desto vorzüglicher eine Schulausgabe sey. Trägheit liegt mehr oder weniger in der menschlichen Natur. Aber einem Knaben, der bey der Vorbereitung noch mit so unendlich vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, heisst es doch schon *überaus viel* zumuthen, wenn er die Bemerkungen, welche ziemlich zwey Dritttheile jeder Seite dieser Ausgabe ausmachen, nur durchlesen soll, so dass er davon Rechenschaft geben kann; ganz und gar nicht aber ist es zu verlangen, dass er daneben auch nächst jenen Grammatiken und sprachlichen Werken, noch in Betreff des Historischen, Mythologischen und Geographischen sich zu den verschiedensten Büchern hin- und herschicken lasse. Wenn wir auch hinsichtlich der Verweisungen auf geschichtliche Lehrbücher, wie die von *Becker, Bredow, Kraft* und *Barthelemy's Anacharsis* mit dem Verf. einverstanden wären, so sind wir doch überzeugt, dass die Berufungen auf antiquarische Werke wie: *Schaafs Encyklopädie; Kärchers* Handb. der *Mythologie* nebst dessen Handzeichnungen; *Nitschs* Beschreibung des häuslichen Zustandes der *Römer* und *Griechen*; *Hase's* classische Alterthumskunde; *Meiers* Lehrbuch der römischen Alterthümer durchaus nicht *kurze* Bemerkungen über die betreffenden Gegenstände selbst zu ersetzen geeignet sind, die sich oft mit wenig mehr Worten geben liessen, als die für den Schüler ganz leeren Verweisungen wegnehmen.

Vorangeschickt ist den *Vitis* selbst eine Abhandlung über Leben und Schriften des *Cornelius Nepos* in XII Capiteln, welche an 35 Seiten einnimmt. Der Gedanke ist durchaus beyfallswürdig, wäre nur nicht die ganze Art und Weise der Behandlung dieses Gegenstandes, besonders der Abtheilung über die Aechtheit der *Vitae,* zu weit von dem Standpuncte eines Schülers entfernt. „Der Schüler (sagt Hr. *D.*) soll daraus erfahren, was er von unserm Schriftsteller zu halten habe, und frühzeitig kennen lernen, was für denselben gethan worden ist, und was noch zu thun sey.“ Hier hat der Herausgeber wieder nicht *Quartaner*, sondern *angehende Philologen* vor Augen gehabt. Für die erstern genügte eine summarische, gedrängte Hinstellung dessen, was dem Herausg. über Leben und Schriften des Autors als *Resultat* gilt, vollkommen. Alles Weitere und Breitere ist vom Uebel, und verwirrt d. Knaben. Ja es ist wahrhaftig gar nicht einmal rathsam, „dem Knaben“ geradezu zu sagen, dass die ausgezeichnetsten und gelehrtesten Männer den Schriftsteller, welchen man ihm anpreiset, den

man mit ihm seiner Bildung wegen liest und studirt, für einen *trocknen, starren, fehlerhaften* Scribenten, ja für einen Falsarius erklärt haben. Es ist zehn gegen eins zu wetten, dass er diesen mehr glaubt, als den Lobrednern, und seinen *Cornelius* mit geringschätzenden Augen ansieht. In Summa, die ganze Einleitung ist — zu gelehrt. Würde *Cornelius Nepos* in Prima gelesen und auf Universitäten erklärt, so würde ein Docent schwerlich in den betreffenden Puncten etwas hinzuzusetzen nöthig haben. Dazu fehlt es der Sprache und Darstellung an Präcision und Kürze; die Breite ist zuweilen ermüdend. Bey dem Allen aber gestehen wir doch, dass wir für unsern Theil die Einleitung nicht ohne Vergnügen und Belehrung durchgelesen haben. Es sey uns daher erlaubt, ein Paar Bemerkungen über Einzelnheiten hier anzuknüpfen. Wenn S. XVII *Nepos* Theilnahme am Staatsleben aus der alleinigen Notiz bey *Hieronymus* (*Epist. ad Pammach.* LXXI, c. 4) erwiesen werden soll, dass er den *Cicero* habe die Rede *pro Cornelio* halten hören, so ist das doch im Ganzen Nichts gesagt. Solche Stubenhocker, die in ihrem Leben nicht ein einziges Mal eine Rede auf dem Forum mit angehört hätten, gab es bey den Alten nicht. Schon sein Umgang und Freundschaftsverhältniss mit angesehenen Staatsmännern seiner Zeit leistet dafür Gewähr, dass er an politischen Ereignissen wenigstens einen passiven Antheil genommen habe. Aber bey einem Römer braucht das überhaupt nicht erst durch *testimonia* be- und erwiesen zu werden. —

Cp. VII. handelt über die *Quellen, aus welchen Nepos schöpfte.* Hier sind die Resultate der neuesten Untersuchung von *Wichers* (*disquisitio critica de fontibus et auctore Cornelii Nepotis, Groningae* 1828. 8.) mitgetheilt. In den *Vitis* selbst werden namentlich als Gewährsmänner angeführt *Thucydides, Xenophon, Theopompus, Timaeus, Philistus, Sosilus, Silenis, Polybius, Sulpicius* und *Atticus.* Wir geben zu, dass der *ächte Cornelius Nepos* alle diese Schriftsteller wirklich selbst gelesen habe, wiewohl, wer mit dem Verfahren der spätern Historiker bekannt ist, recht gut weiss, wie Citate abzuschreiben, die man nicht selbst gelesen, eine sehr gemeine Sache war. Aber was soll man dazu sagen, wenn als Quellen dieses magern, flüchtig hingeworfenen Schulbüchleins ausserdem noch mit *Wichers* nahe an ein Viertelhundert Schriftsteller aufgeführt werden, von denen der Herausgeber doch wenigstens hinsichtlich des grössern Theils behauptet, dass der Verf. sie benutzt habe? Selbst *Aeschylus* Perser figuriren bey dieser bunten Reihe mit, die wir des Sonderbaren wegen hersetzen. Es sind: *Platon* (*im Symposion*), *Herodotus, Ephorus, Hieronymus Cardianus, Duris Samius, Anaxis, Dionysiodorus, Andocides, Lysias, Antiphon, Demosthenes, Isocrates, Aeschines, Aeschylus, Stesimbrotus, Heraclides Ponticus, Clitarchus Timonides, Athanas, Hegesander Dionysius Periegetes, L. Coelius Antipater.* Von manchen dieser Autoren ist es ja nicht einmal erwiesen, ob zu des ächten *Cornelius* Zeit ihre Werke schon in Rom bekannt waren, ja ob sie überhaupt noch existirten.

Im VIII. Capitel wird die Glaubwürdigkeit des Autors, trotz der „schlimmsten Fehler in Geschichte und Geographie," die, wie *Fr. A. Wolf* sich ausdrückt, in demselben vorkommen, vertheidigt; gewisslich aber ohne einem Unbefangenen zu genügen. Eben so wenig das weiterhin S. XXXVIII der Einleit. darüber Gesagte. Denn wenn namentlich *Gellius* und *Pomp. Mela* als Enkomiasten der Genauigkeit und Zuverlässigkeit des *Cornelius Nepos* genannt werden, so hätte gerade diess, so wie die Aufmerksamkeit, welche *Plinius, Plutarch* u. a. Alte dem ächten *Cornelius* zuwandten, den Herausg. stutzig und gegen seine Ansicht von der *Aechtheit* dieses gegen eines *Gellius Noctes A.* so unbedeutenden Büchleins machen sollen. Da wir nun in dieser Hinsicht uns ganz auf die Seite der Gegner des Herausgebers stellen zu müssen glauben, so können wir auch dem IX. Capitel der Einleitung, welches *den Zweck* des *Nepos* bey Abfassung seiner Biographieen ins Auge fasst, unsern Beyfall nicht schenken. *Nepos,* meint Hr. *D.* mit *Mosche* (Allgem. Jahrb. d. Universitäten etc. Bd. I, Heft 3, S. 233) habe bezweckt, Thaten, Charakter und Schicksale ausländischer Feldherrn zu schildern, und sie mit — den römischen Feldherrn zu vergleichen, um dadurch seine römischen Leser „zur richtigen Beurtheilung ihrer Zeitbegebenheiten anzuleiten, auf die Mängel und Gefahren seines Staates aufmerksam zu machen, das Gefährliche und Nachtheilige der Fehler, woran sein Zeitalter krankte, der Selbstsucht, Herrschsucht, Neuerungssucht und der Verschwendung (warum nicht aller möglichen Laster, Wollust, Geiz, Eitelkeit u. s. f.?) zu zeigen, und gegen dieselben zu warnen, und dagegen an die Tugenden (welche seinen Zeitgenossen so sehr mangelten) der Vaterlandsliebe, des Gehorsams gegen Gesetz und Obrigkeit, der Redlichkeit, Frugalität und Genügsamkeit zu erinnern und sie zu befördern." — Weiter kann die Befangenheit für einen lange mit philologischer Emsigkeit und Vorliebe bearbeiteten Ueberrest aus dem Alterthume kaum gehen! Und was wird auf diesen Zweck erst alles gebaut und aus ihm abgeleitet, erklärt, entschuldigt, gerechtfertigt! Die Planlosigkeit der Auswahl, Darstellung (vgl. S. XL) u. Anordnung des Stoffes, die Unvollständigkeit und Ungenauigkeit (S. XXVII—XXVIII) in — *Allem,* was zu einer Biographie gehört! Ja aus diesem Zwecke (der doch eben nur Hrn. *D.* angehört) wird S. XXXVII der Einleitung sogar geradezu ein Beweis *gegen* die Behauptung gemacht, dass die Abfassung der *Vitae,* wie sie *uns* vorliegen, in die Zeit der Kaiser falle. Wir übergehen das XI. Capitel, in welchem die *Sprache* der *Vitae* gerechtfertigt und gelobt, oder, wo es nöthig, mit der eilfertigen Abfassung, die ja der Verfasser

mit sehr *naiver Offenheit* bekenne, entschuldigt wird. Wir meinen, die Zeitgenossen des wirklichen *Nepos* würden ihm bey einem Büchlein dieses Umfangs, dessen Hauptverdienst — nein, dessen einziges Verdienst doch geradezu nur in der Darstellung bestanden haben würde, auch nicht den kleinsten der Verstösse, auch nicht die geringste der Härten verziehen haben, die nach beynahe ein Paar tausend Jahren selbst jetzige Leser unangenehm berühren. — Das XII. Capitel führt die Ueberschrift: „Ist *Nepos* wirklicher Verf. der Lebensbeschreibungen." Wir meinen, dass dieses Cap. viel besser unmittelbar nach dem VI. seinen Platz gefunden hätte, weil dann der Herausg. nicht nöthig gehabt hätte, in den Capiteln von VII—XI, etwas im Voraus *anzunehmen*, dessen Erweis so schwierig zu führen war. Der neueste Bearbeiter der römischen Literaturgeschichte (dessen Ansicht Hr. *D.* nicht erwähnt) spricht sich mit der grössten Entschiedenheit über den fraglichen Gegenstand so aus: Ohne Zweifel gehört das *leblose* Werk [*Goethe* nennt ihn den *starren Cornelius*], dessen Farbe, Composition und niedrige, selbst fehlerhafte Schreibart ein späteres Zeitalter verrathen, dem früher angenommenen Verf. *Aemilius Probus* unter *K. Theodosius* an, der das von *Nepos* und Andern aus Griechen geschöpfte Material aus eigener Macht (!) verarbeitete. Nur die ehemals abgesonderte (erst von *P. Corner* herausgegebene) *Vita Attici* besitzt ein Recht auf höhere Würdigung und Stellung in der *Ciceronianischen* Periode." Diesem Urtheile, auf dessen Seite *Caspar Barth, G. F. Rinck, Held, Ranke, Grotefend, F. A. Wolf* u. A. stehen, treten wir nach Lesung und Erwägung dessen, was Hr. *D.* für die Unterstützung der entgegengesetzten Ansicht beygebracht hat, nur um so überzeugter und entschiedener bey, je mehr wir Hrn. *Dähne* das Verdienst zugestehen müssen, für seinen Lieblingsautor das Mögliche gethan zu haben, um ihn in das goldene Zeitalter hineinzubringen. Hinsichtlich der Sprache bedient er sich einer Art negativen Beweises, dass nämlich ganz schlechte und unclassische Wendungen und Ausdrücke, wie wir sie bey *Rufus, Eutropius, Ampelius* (Beyspiele XXXV—XXXVI) fänden, in den *Vitis* doch nicht vorkommen. Aber wenn von Jemandem erwiesen werden kann, dass er weder Mord und Todtschlag, noch Raub und Diebstahl, und sonstige Verbrechen, ja überhaupt keine gesetzlich strafbaren Handlungen begangen, so wird sich doch Jedermann hüten, darauf nun die Folgerung zu gründen, der Jemand sey ein Muster eines tugendhaften Menschen. Und dem Verf. dieser *Vitae*, der gar nicht selbst ausarbeitete, sondern nur aus- und abschrieb, verkürzte, flickte und zusammenpasste, ist die erwähnte Reinheit ja gar nicht einmal zum Lobe anzurechnen. — Wenn Hr. *D.* ferner meint: „unmöglich könne in dem Falle, dass wir einen Auszug vor uns hätten, Alles einen *so höchst feinen, noch lange nicht genug erörterten* (!) *Zusammenhang haben*" — so ist das ein neuer betrübender Beweis, zu welchem Grade der Befangenheit die unbedingte Hingebung eines speciellen, philologischen Strebens Jemanden zu führen vermag, wodurch es möglich wird, selbst da Feinheiten und Schönheiten zu sehen, wo das unbefangene Auge durch das offenbare Gegentheil beleidigt wird. Wie ganz unzulänglich die Rechtfertigung oder doch Entschuldigung der Sünden und Verstösse gegen Chronologie und Geschichte sey, die freylich nur dem Epitomator zur Last fallen, ist schon oben gesagt. Dasselbe gilt von der Erklärung der in den *Vitis* herrschenden Darstellungsweise aus dem angeblichen Zwecke des Verf. (S. XL). S. XLI—XLIII handelt Hr. *D.* über die *Vita Attici*. S. XLIII—XLIV wird die *Praefatio* charakterisirt, die gerade am augenfälligsten gegen die Aechtheit und Ursprünglichkeit d. Buches Zeugniss gibt; v. S. XLIV—XLVII endlich wird zu erklären versucht, wie es wohl gekommen sey, dass alle Handschrr. und alten Ausgaben nicht den *Cornelius Nepos*, sondern den *Probus* als Verf. der *Vitae* bezeichnen, und dass auch nicht in einem einzigen alten Schriftsteller nur irgend *eine* Stelle derselben angeführt und dem *Cornelius* als wirklichem Verf. beygelegt werde. Statt aus diesen Zeichen eine Mahnung gegen seine Ansicht von der Aechtheit des Buchs zu entnehmen, ergreift der Herausg. vielmehr die seltsamste Erklärungsweise. Sein „*Zweck des Cornelius bey Abfassung seiner Biographieen*" hilft ihm auch hier heraus. Dieses Zweckes wegen soll nämlich diess ganz unbedeutende Büchlein, das ein *Cicero* und *Atticus* höchstens nur, um es bald wieder bey Seite zu werfen, in die Hand genommen hätten, *den Machthabern* von *Caesar* an verdächtig gewesen, und deshalb geheim gehalten und tief in Bibliotheken verborgen geblieben seyn. Aber was sind diese Schemen, diese Schattenrisse von Biographieen gegen die strahlenden Gemälde altrömischen Sinnes und republikanischer Heldentugend in *Livius, Sallustius, Cicero*, den Tacitus nennen wir gar nicht!! Und deshalb, um dieser Gefährlichkeit willen, soll es ein *Pollio* (S. XLV) nicht gewagt haben, des *Cornelius* auch nur Erwähnung zu thun. — Und nun zum Schlusse dieser Bemerkungen! Die *Vitae* in ihrer heutigen Gestaltung eignen sich nach unserer Meinung durchaus nicht zu dem Zwecke, für welchen sie von so Vielen, und zum Theile so trefflich bearbeitet worden sind. Doch eben diese trefflichen Bearbeitungen sichern ihnen fürs Erste wohl noch ihre Stelle als Schulbuch. Aber jedenfalls halten wir *Chrestomathieen*, wie Abt *Olivets Eclogae*, für unendlich geeigneter, um die Jugend in die Sprache der classischen *Latinität* einzuführen; und es ist die Möglichkeit gegeben, solche selbst hinsichtlich des Stoffes unendlich belehrender und anziehender zu machen.

Ueber die Bemerkungen und Erklärungen selbst müssen wir im Voraus das gleich anfangs ausgesprochene Lob der gründlichen Gelehrsamkeit des

Herausgebers und die Anerkennung seines sichtbaren Strebens nach Deutlichkeit, Klarheit, Bestimmtheit und Vollständigkeit bey möglichster Kürze, wiederholen. Unsere Ausstellungen in diesem Felde ergeben sich aber im Allgemeinen schon aus den Abweichungen unserer Ansichten von den vom Herausgeber in der Einleitung ausgesprochenen. Wo er eine Feinheit der Wendung sieht, erblicken wir zuweilen nicht nur nichts der Art, sondern oft nur Unbehülflichkeit und Abgebrochenheit. Diess gilt namentlich von vielen Uebergängen und Verbindungen der Sätze unter einander. Dazu kommt, dass es dem Verf. auch hier nicht gelungen ist, jene richtige Mitte zwischen zu Viel und zu Wenig zu halten, so wie die *Knaben*, für die er seine Bemerkungen schrieb, stets als solche, d. h. als Anfänger, die mit den Grundregeln der Syntax erst vertraut gemacht werden sollen, im Auge zu behalten. Oft gehen die Bemerkungen weit über diesen Standpunct hinaus, und werden relativ nutzlos. Dazu kommt die Schwerfälligkeit des Styls, dessen Kürze sehr oft unverständlich wird. Was diesem eigentlich fehlt, ist weitläufig zu entwickeln, schwer, und nicht des Ortes. Aber Jeder fühlt es unbedenklich, der nur irgend ein Paar Bemerkungen des Herausgebers mit denen *Bremi's* vergleicht, diess ist einem Jeden leicht. Denn *Bremi's* Ausgabe fehlt wohl keinem Schulmanne. Wir ersparen unsern Lesern weitere Ausführung, und fügen nur noch ein Paar einzelne Bemerkungen zum Schlusse bey.

Wir beginnen gleich mit der *Praefatio*. Hier steht zu den ersten Worten *Non dubito fore plerosque etc.*] folgende Bemerkung: „Wohl weiss ich, dass es nicht wenige (der Leser) geben wird. Verfeinerter Ausdruck, wo nach *non dub.*, beynahe gleich dem *scio*, der Accus. c. Inf. folgt, wenn der Begriff des *Nicht-Zweifelns* minder hervortreten soll. *Nepos* liebt diese Redeweise (folgen 6 Beyspiele). Eben so *Cicero*, der Sohn (Epp. ad Divers. XVI, 21, 3.), und öfter *Livius* (Beysp.), *Cicero* hingegen setzt *quin.*“ Das *Verfeinerte* des Ausdrucks einem Knaben begreiflich zu machen, ist eben so unmöglich als nutzlos. Rec. sieht gleichfalls nicht, worin hier dasselbe stecke, ja er gesteht überhaupt, den ersten Satz der Bemerkung nicht genau zu verstehen. Wenn aber von *Cicero's* Sohne, von dem wir ausser ein Paar Briefchen nichts haben, gesagt wird, er habe diese oder jene Redeweise geliebt, so klingt das fast etwas scherzhaft. Jedenfalls aber, was soll dem Quartaner diese Notiz? Lernen soll er vielmehr, was *Bremi* ihm sagt: „dass man nach *non dubito — ich zweifle*“ — doch es kann ja Jeder, der Lust hat, die Bemerkung des trefflichen Mannes selbst nachlesen. —

Zu §. 2. *expertes litterarum*] wird bemerkt: „*litterae* = *γράμματα* sind nach *Gronov.* zum *Liv.* VI, 1, 1. *quaevis scripturae, et ingenii monumenta conscripta litterisque tradita* = alles schriftlich Aufgezeichnete: *Schrift, Brief* (Them. IX, 3.), *Schriftthum* und Kenntniss desselben (Hannib. XIII, 2, 3.), *Geschichte*, Antecedens für *Consequens* (Rh. §. 203. I, 1. not.), in so fern man sie aus schriftlichen Denkmälern kennt, *besonders* (!) die Geschichte der Sitten, Gebräuche etc. eines Volks, wie an unserer Stelle. Hier macht sich der Herausg. eine Bedeutung genau wie er sie braucht und haben will. *Litterae* an sich heisst *nie* und nimmer Geschichte, sondern ist an Stellen wie *Pelopid.* I, 1. die *Literatur* eines Volks, entweder insgesammt, oder ein durch den Zusammenhang jedes Mal näher bezeichneter specieller Theil desselben, daher auch die historische *Literatur*. Wir könnten es keinem Quartaner verargen, der nach Lesung jener Bemerkung in seinem Exercitium „Geschichte“ schlechtweg durch *literae* übersetzte. — Erfreut hat uns dagegen die ganz zweckmässige Bemerkung *victorem Olympiae citari*, S. 5, doch war sie ausführlich genug, um die Verweisung auf die Bücher von *Schaaf* und *Nitsch* überflüssig zu machen.

Doch wir brechen hier unsere Bemerkungen ab; nur die Andeutung sey uns noch erlaubt, dass *Eumen.* XI, §. 2. in den Worten *fructum oculis capere* nicht mit *Bremi* und Hrn. *D. oc.* für den Ablativ, sondern, eben nach Analogie der von beyden verglichenen Redensart, *oculos pascere*, für den *dativus commodi* zu halten sey.

Druck und Papier sind anständig, der Preis könnte etwas niedriger seyn. Druckfehler sind uns nicht vorgekommen. S. XXXVII der Einleitung; not. 123 ist statt Cap. X. zu lesen: Cap. IX.

M. T. Ciceronis de Divinatione libri duo. Ad librr. Mss., partim nondum adhibitorum, fidem emendavit, aliorum suisque animadversionibus illustravit *Aug. Otto Ludw. Giese.* Lipsiae, sumptibus Lehnholdi. 1829. XII u. 372 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.).

Auch nach *Mosers* und *Orelli's* Bearbeitung dieser Schrift des *Cic.* war eine Ausg. derselben durchaus nicht überflüssig, theils um die frühern Beyträge zur Kritik von Neuem zu beurtheilen, theils um so manche antiquarische Schwierigkeit zu lösen. In letzterer Hinsicht, sagt Hr. *G.*, habe er namentlich *Fried. Creuzers, K. O. Müllers* und *Böttigers* Forschungen benutzt, in ersterer die beyden *Wolfenbüttler* Handschriften nach *Moser* und *Orelli*, welcher ihnen irriger Weise allen Werth abgesprochen, neu verglichen, so wie den von *Goerenz* zu *Cic. de Legg.* S. IX erwähnten Dresd. Cod. und ausser den *editt. Sturm., Hervag.* und *Lamb.* (1566), welche schon *Moser* sorgsam benutzt hat, die *ed. Ven.* (1494), von welcher *Ernesti* und *Rath* nur einen oberflächlichen Gebrauch gemacht, eine Pariser Ausg. v. J. 1552 mit *Longolius* für diesen Zweck unbrauchbaren Anmerkungen. Wenn Hr. *G.* die Vorrede mit der Bitte schliesst: „*ut et juvenilis operis, saepissime manci et debilis, imbecillitatem lecturi ubique respiciant, nec iniqua mente*

erga nos repleti omnia despiciant et ad vivum usque resecent, so möchten wohl diese Worte selbst und die unglimpfliche Beurtheilung der *Moserschen* Ausg. dieser Bücher S. VII und VIII zuerst Anspruch auf Nachsicht machen. Doch müssen wir gestehen, dass uns der Commentar besser erschienen ist, als wir nach der Vorrede erwarteten. Eine Auswahl des Wichtigsten, was die Kritik des Textes betrifft, war für das Privatstudium junger Leser dieser Schriften wünschenswerth, und diese finden wir im Ganzen zweckmässig getroffen; dazu eine Erläuterung der Stellen, deren Verständniss theils Sacherklärung fordert, theils Sprachbemerkungen. Nur wünschten wir nicht so oft auf Stellen in fremden Commentaren oder Erläuterungsschriften verwiesen, sondern den Hauptgedanken treu und bündig dargeboten zu sehen. Um durch einige Ausstellungen dem Herausgeber zu zeigen, dass wir für die Zukunft viel Gutes von ihm erwarten, und seine hier dargebotenen Bemerkungen mit Aufmerksamkeit gelesen haben, wählen wir das zweyte Buch, aus dem Grunde, weil ihm *Orelli's* Ausgabe erst zum Gebrauche vorlag, als er bis zu I, c. 47. vorgerückt war.

II. *de Divin.* c. 1. §. 1. ist ein Irrthum eingeschlichen in der aus *Beier* zu II. *Offic.* S. 63 entlehnten Anmerkung: *Alienum librum a Cicerone citari solere, qui inscriptus est, proprium qui inscribitur,* da gerade umgekehrt *Beier* sagt: „*Tum, si recte monuit Gernhard, Cicero dedisset qui inscriptus est, ut Divin.* II, 1, 1. *Alienum librum solet citare sic, qui inscribitur, ut* 87. *ex. Tusc.* I, 24, 57." ff. Auch hatte *Moser* das Richtige bemerkt. — §. 2. *Quumque fundamentum esset philosophiae positum in finibus bonorum et malorum, perpurgatus est is locus a nobis quinque libris, ut — intelligi posset.* „*De Imperf. esset v. Ochsner ad Cic. Eclog.* S. 47 et 54 (nach der zweyten Ausg., für die dritte gilt S. 64). *Mire Moserus per breviloquentiam accipi posse censet pro positum esse videretur.*" Was hat nun, fragen wir, der Leser an dieser Anmerkung, wenn ihm die Eclog. nicht zur Hand sind? Warum nicht eine Beziehung auf den in *positum esset* liegenden Grund, zu *perpurgavimus eum locum* (an dessen Stelle die passive Form getreten), welchen *Moser* durch *p. e. videretur* kurz andeuten wollte, so wie *Cic.* eine Zeile früher gesagt hatte, *quod—arbitraremur — ostendimus?* — Ebend. *Primus enim est de contemnenda morte: secundus* ff. Gegen alle Handschrr. schrieb H. *G.* „*Primus est enim. Reliqui P. enim est. Necessaria est haec copulae collocatio propter vim, qua numerus in initio enunciationis ponitur.*" Bey aller Berufung auf *Beier, Ellendt, Gernhard* zu andern Stellen des *Cic.* und ungeachtet ein Dutzend Stellen für diese oft schon verhandelte Anordnung der Worte am Anfange eines Satzes hier angeführt werden, müssen wir doch versichern, dass alle diese Stellen *Supr.* I, 6, 11. *Duo sunt enim Orat.* 48, 163. *Duae sunt igitur* u. a. der Art sind, dass *sunt* oder *est* heisst: *Es gibt,* um die Gesammtzahl zu bestimmen, während an unserer Stelle *est* den Inhalt des ersten Buchs *de contemnenda morte* anführen hilft, wie im Deutschen: *Das erste Buch nämlich handelt von der Verachtung des Todes.* Hr. *G.* hätte die folgenden Worte des aus jeder Stelle angeführten Beyspiels beachten sollen. Denn auch *de Nat. D.* II, 30, 75. *Secunda est autem, quae docet omnes res subjectas esse* u. s. w., und *Tertius locus est; qui ducitur* etc., gehört wegen des folgenden Relativsatzes nicht hierher, da der Sinn ist: *Es gibt einen zweyten und dritten Theil* (der Lehre *de providentia deorum*), *welcher* etc.— Bey der den 3. §. *Quibus rebus editis tres libri perfecti sunt de Natura Deorum* betreffenden Untersuchung, ob *rebus* oder *libris* (nach den Codd. Med. *Rehdiger* und *Ox. ψ.*) das rechte, oder Beydes, wie *Hottinger* und *Orelli* meinen, zur Erklärung eingeschoben sey, entscheidet Hr. *G.* mit *Kayser* für *rebus* „*Ita nos diceremus* h. l. *Nachdem diess alles* s. *nachdem diese Sachen* etc. *Hoc bene etiam sensit Kayserus dicens:* „*Ita nos quoque vernacula lingua libros vel opera scriptoris alicujus res dicere solemus!*" Diessmal kann *rebus* schwerlich passend erscheinen, wenn man die nächst vorhergehende Stelle vergleicht: *Totidem subsecuti libri Tusculanarum disputationum, res ad beate vivendum maxime necessarias aperuerunt. Primus — secundus — quintus eum locum complexus est, qui* etc. Hier ist offenbar *liber* fünf Mal zu denken. Und gleich darauf sollte *Cic.* haben folgen lassen: *Quibus rebus editis —?* Höchst wahrscheinlich schrieb er: *Quibus editis tres libri* etc., und beydes, *libris* sowohl als *rebus*, ist Glossem, nicht eins aus dem andern entstanden, sondern beyde sind verschiedene Versuche, *Quibus* näher zu bezeichnen, von denen *libris* der gelungenere ist. Denn auch die vom Herausg. für *rebus* angeführten Stellen können diese Lesart nicht rechtfertigen. Auch folgt bald darauf *his libris scribere. Quibus* (*ut est in animo*) *de fato si adjunxerimus.* — §. 3. *Nam quid ego — dicam?* Der Herausg. begnügt sich auch hier als Note beyzufügen *Cf. Ochsner ad Cic. Eclog.* S. 154. Warum erwähnte er nicht kurz den elliptischen Gebrauch des *Nam,* auf welchen *Ochsner* (S. 189 der dritten Ausg.) aufmerksam macht? Wir hätten dagegen ein Paar Stellen der nächst vorhergehenden Note, welche den absoluten Gebrauch der Worte: *Magnus locus* sehr passend darthun, aufopfern wollen, da diese *Exclamation* auch ohne Verbum leicht verstanden wird. Kurz vorher geht die in den Corrig. nicht berichtigte Anmerkung: „*In tribus Codd. Moseri est tunc scripsimus. Male,*" statt *tum scr.*, da ja doch auch *tunc* im Texte steht. — §. 4. Unter die philosophischen Schriften will *Cic.* auch den Cato *M.* gezählt wissen, mit den Worten: *Cato noster in horum librorum numero ponendus est. Cumque Aristoteles itemque Theophrastus — cum philosophia dicendi praecepta conjunxerint, nostri quoque*

oratorii libri in eundem librorum numerum referendi videntur. Da ein Theil der Handschrr. nebst allen *Edit.* ausgen. ascens. *Venet.* 1494. *Junt.* u. *Davis. librorum* weglässt; so nimmt Hr. *G. eundem librorum numerum* in Schutz durch Berufung auf andere Stellen, von denen gleich die erste I. *de Rep.* 44. *Nam ut ex nimia potentia principum oritur interitus principum* nichts mit jener gemein hat, als dass der Genitiv hier wie dort kurz hinter einander wiederholt wird, wozu es überall Belege genug gibt. Aber unbeachtet hat er gelassen, dass eines von beyden, *eorum* oder *principum*, schlechterdings erforderlich ist, da man ja auch *civitatis interit.* denken könnte, während an unserer Stelle *librorum* überflüssig und *Hottinger in eorundem librorum num.* aus dem Grunde erwartete, weil nicht *in hunc librorum numerum* (worauf dann *in eundem librorum num.* folgen könnte), sondern *in horum librorum numerum* vorhergegangen. Sollte demnach die Identitätsbezeichnung hier verkürzt, d. h. mit Weglassung des Genit. eintreten, so liesse sich entweder sagen *in eorundem numerum* oder *in eundem numerum*, da *numerum* nicht im strengen Sinne die Zahl, sondern die durch ihren Inhalt und Werth bestimmte Reihe oder Classe bezeichnen und dieser Begriff hervorgehoben werden sollte. Doch stimmt Rec. auch für Beybehaltung des W. *librorum*, weil die bessern Handschrr. und die ältern Ausgg. es schützen. Cap. 2. §. 4. übergeht der Herausg. mit Recht die Lesart des *Cod. M. nisi qua causa* für *nisi quae c.* und *putaremus* im *Cod.* II. für *paterenur*, nimmt aber in den Text auf *atque coercenda* (für *ac coercenda*) „*auctoritate Codd. Aug. Dresd. Edd. Venet.* 1494. *Marsi, Junt. Rob. Steph. Sturm. Herv. Lamb.*" — §. 5. ist bey der Rechtfertigung der Lesart *Equidem etiam ex iis*, statt *Eq. ex his etiam* der *Cod. Rehd.* (*ex iis etiam*) unerwähnt geblieben. Bald darauf folgt *Magnificum illud etiam* so, dass der Unterschied der Stellung der Part. *etiam* vor oder nach dem Pron. wohl eine nähere Erörterung verdient hätte. Die nächstfolgenden Worte müssen an beyden Stellen und überhaupt beym Gebrauche dieser Partikel berücksichtigt werden. Zu den Worten *Equidem ex iis etiam fructum capio laboris mei, qui — acquiescunt* wird offenbar gegen *Cicero's* Absicht *fructum cap.* durch *etiam* gehoben; in dem zweyten Satze *Magnificum illud etiam, Romanisque hominibus gloriosum, ut Graecis de philosophia litteris non egeant*, kann *etiam* nicht aufs folgende Wort bezogen werden, sondern dient ohne Weiteres durch sein Zurücktreten zu kräftigerer Auszeichnung des *illud. Litteris* ist gegen die von *Rath* vorgeschlagene Lesart *libris* gut vertheidigt. Ueber *Mosers* Erklärung, bey welcher *litteris* stehen bleiben könne: *ut G. litteris, eorumque in primis ea parte, quae est de philosophia, non egeant*, sagt der Herausg. „*Sententiam autem hanc — nemo ex his vv. extricabit.*" Er selbst erklärt aber *de philosophia* durch *quod attinet ad philosophiam*, wodurch ja doch auch dieser Theil der gr. Literatur ausdrücklich genannt und verhütet wird, dass das Urtheil *ut non egeant* nicht auf die übrigen Theile bezogen werde. Kurz, *de philosophia* vertritt, ohne besondern Ausdruck, die Stelle des Genitivs oder des Adject., welches im Deutschen üblich ist, im Lat. aber, so wie der Genitiv in diesem Falle vermieden wird. — Cap. 3. §. 8. für *in Lyceo* mit dem Herausg. zu schreiben *in Lycio*, wie einige Handschrr. und Ausgaben haben, tragen wir mit *Moser* und *Orelli* Bedenken; oder soll etwa auch *Musium* an die Stelle des *Museum* treten? — *aut num* ist im 9. §. statt der von *Moser* und *Orelli* aufgenommenen Conj. *Schellers ut* wieder hergestellt worden. Der Conj. *possit* hätte wohl noch Erwähnung verdient, da I, 14. *aut num* den Indicativ nach sich hat und die Ironie durch den Conjunct. geschwächt wird. — §. 16. wird *ut agricola* gegen *Davis*, *Schütz* und *Nobbe* wieder aufgenommen." Es war aber nicht hinreichend zu sagen, dass *ut* stehen könne, weil es *z. B.* bedeute, oder wie *Moser* für *ita etiam* stehe. Denn nachdem das Beyspiel des *medicus* und *gubernator* ohne *ut* vorhergegangen war, durfte *ut* wenigstens nicht durch ein Colon, als illative Partikel (*so auch*) von *opinantur* getrennt werden, sondern musste sich als rein relativ (*wie*) näher an das Vorige anschliessen. — Die Anschliessung der Worte *cursus et* im 17. §. *qui siderum cursus et motus numeris persequuntur*, halten wir nicht für hinreichend gerechtfertigt. Die Handschrr. reichen hier schwerlich aus, da die Wörter *cursus* und *motus*, wie der Herausg. selbst zugesteht, oft in Verbindung vorkommen. Auf Vergleichung anderer Stellen lässt er sich jedoch nicht ein, sondern fügt Folgendes ungenügend bey: „*Videntur enim a librariis explicandi causa addita esse aut ex recordatione aliorum locorum, qui satis quidem frequentes sunt, in quibus has voces conjunctas legerant.*" Die Astrologie unterscheidet aber den Gang der Himmelskörper eines jeden für sich und die dadurch eintretenden Stellungen und Verhältnisse zu andern, wie auch der Herausgeber selbst zu I, 19, 36. bemerkt, wo wir uns freuen, die *Vulg. numeris et motibus stellarum cursus persequuntur* ohne Aenderung und Billigung fremder Conjecturen wieder zu finden. Denn *motus* konnte, mit *numeri* verbunden, die durch Zahlen bezeichnete Annäherung und Abweichung der St. bedeuten, so, dass *cursus* den Gang derselben im Allgemeinen ausdrückt, welcher durch die *motus* nähere Bestimmungen erfährt, während an unserer Stelle und I, 11. *stellarum motus cursusque* verbunden werden. Die gleiche Endung auf *us* konnte ja doch auch die Auslassung der Wörter *cursus et* veranlassen. — Am Anfange des 7. Cap. vertheidigt der Herausg. *Lambins* Conj. *Qui thesaurum inventum iri* (für *inveniendum* oder *inventurum* in den Handschrr.) *aut hereditatem venturam dicunt, quid sequuntur? aut in qua rerum natura inest, id futurum?* da

das Particip. *fut. pass.* bey *Cic.* nie die Möglichkeit, sondern die Nothwendigkeit bezeichne. Wenn nun aber *Cic.* gleich darauf sagt: *Quod si haec, eaque quae sunt ejusdem generis, habent aliquam talem necessitatem; quid est tandem, quod casu fieri aut forte fortuna putemus?* so setzt er offenbar voraus, dass die Schatzgräber mit aller Zuversicht meinen, nicht es könne, sondern es müsse unfehlbar an der bezeichneten Stelle ein Schatz liegen, und, wenn man nachgrabe, gefunden werden. In diesem ihrem Sinne ist also die Auffindung unzweifelhaft, *habet necessitatem*, während sie von den Uebrigen, der Spur Unkundigen als zufällig angesehen wird. In so fern aber die Auffindung durch die Mühe des Suchenden bedingt ist, so wird das Müssen zu einem Können, und die Auffindung des Schatzes, wie jeder andern Sache, die man sucht, bleibt bis zur Entdeckung problematisch. Je grösser übrigens die Gewissheit ist, dass etwas, wenn auch verhüllt, an einem Orte liege, desto gegründeter ist der Ausdruck: *es muss sich finden* oder *ich muss es finden*; und je dringender das Bedürfniss des zu Suchenden, oder der Wunsch des Forschenden ist, desto natürlicher bey *Ter. Heaut.* IV, 7, 12. *Mihi relictis omnibus inveniendus est aliquis, labore inventa cui dem bona*, wo streng genommen *quaerendus est* zu denken ist. — §. 18. *Nihil est enim tam contrarium rationi et constantiae, quam fortuna.* „*Hott. tacite sed recte dedit: Nihil est enim cf. supra.* §. 2. *Reliqui Nihil enim est. Quod si librr. Mss. addicerent, non repugnarem Beiero ad I. Offic.* p. 158.“ — Warum fügte der Herausg. nicht mit zwey Worten *Beiers* Meinung bey und nöthigte den Leser, um das „*est deleverim*“ zu erfahren, zum Nachschlagen jener Ausg. *Beiers*, die ihm vielleicht nicht zur Hand ist? Die Erklärung des Wortes *ratio* im objectiven Sinne „*rerum connexio seu vinculum illud causarum effectorumque*“ nach *Hottinger* hätte der von *Kayser* aufgefassten im subjectiven Sinne „*certa computatio, qua astrologus numeris persequitur cursus siderum*“ weichen sollen. Nur tadeln wir, dass *Kayser* dabey einzig an die Sterndeutekunst gedacht hat. Die Schatzgräber folgen anderer Spur. *Ratio* und *constantia* in Verbindung bezeichnen die auf langer Beobachtung und sorgsamer Berechnung beruhende Annahme, dass die Natur in ihren Erscheinungen sich gleichbleibe und man ihren Gang durch sichere Zeichen voraus erkennen könne. Das Schicksal, meint *Cic.*, macht oft einen Strich durch die Rechnung solcher Art. — Cap. 8. §. 21. schloss der Herausg. (wie schon *Davis, Ern.*, *Hott.* und *Schütz* gethan) die Worte: *certe potuit* als höchst verdächtig in Klammern ein. Die übrigen Herausgeber *Pearce*, *Lallem.*, *Rath*, *Moser*, *Orelli* schrieben *Certe non potuit* ohne alle handschriftliche Unterstützung. Die ganze Stelle lautet so: *Quod si fatum fuit, bello Punico secundo exercitum populi Romani ad lacum Trasimenum interire; num id vitari potuit, si Flaminius consul iis signis iisque auspiciis, quibus pugnare prohibebatur, paruisset? Certe potuit. Aut igitur non fato interiit exercitus; mutari enim fata non possunt: aut si fato: (quod certe vobis ita dicendum est) etiamsi obtemperasset auspiciis, idem eventurum fuisset.* Der eine Verneinung ausdrückenden Frage *num id vitari potuit* kann *Certe potuit* nicht folgen; und *Certe non potuit* wäre überflüssig und gegen die Handschriften. *Meyer* denkt *parere* nach *Certe potuit* und *Veesenmeyer* erklärt *Certe potuit* ironisch: beydes ist unstatthaft. Berücksichtigt man die folgende als Resultat der Frage und Antwort aufgestellte Alternative *Aut igitur — aut;* so ergibt sich, dass *Cicero* geschrieben hat, wie in der Ausg. des *Rob. Steph.* steht: *non id vitari potuit, si — paruisset? Certe potuit.* Denn wenn er sich nicht in die Gefahr begab, konnte er nicht darin umkommen. Hieran kann sich nun die nächste Folgerung schliessen *Aut igitur non fato interiit exercitus;* welche sich mit der vorhergehenden verneinenden Antwort, dass sich das Unglück nicht habe vermeiden lassen, nicht vertragen würde. Damit stimmt dann auch das dem *Flaminius* entgegengesetzte Beyspiel im 20. §. überein, *qui nisi* (dem Adler gehorchend) *revertisset — ruina — oppressus esset.* — §. 22. *Quid igitur* (*ut omittamus superiores*) *Marcone Crasso putas utile fuisse — —?* „*Vulgo post igitur interrogationis signum legitur, quod delevimus, secuti eam distinguendi rationem hujus loci, quem recte commendavit Beier p. Scauro* p. 144.“ Wollte der Herausgeber es *Beiern* nachthun, so musste er schreiben *Quid igitur* (*ut omittamus superiores*) — *Marcone* u. s. w. Durch dieses Zeichen (—) sollte angedeutet werden, dass der erste Satz unvollendet geblieben und eine neue Fragform eingetreten sey. Denn *Quid igitur Marcone* lässt sich ohne Weiteres nicht vereinigen. Wir finden die Worte *ut omittamus superiores* weit näher dem folgenden *Marcone Crasso* verwandt, und die Frage *Quid igitur?* für sich bestehend statt der vollständigern *Quid igitur censes? Marcone Crasso putas utile fuisse — —?* Die erste Frage *Quid igitur* lässt nach dem Vorhergehenden *propiora* und *hominum nostrae civitatis* Römernamen erwarten, aber nicht nothwendig von Zeitgenossen. Um die Erwähnung dieser zu entschuldigen, unterbricht er den Satz durch *omittamus superiores* und leitet nun eine neue Frage ein. Deshalb aber darf *Quid igitur* nicht so ohne Fragezeichen hingestellt werden. — Die vielfach gemisshandelten Worte *in solitudine* sind durch verständige Erklärung vor weitern Versuchen hoffentlich für immer gesichert. Sehr passend wird um des vollständigen Gegensatzes willen, welcher hier weniger bestimmt hervortritt, *Cic. ad Att.* XII, 13. *Me haec solitudo minus stimulat, quam ista celebritas*, angeführt. Beyläufig wollen wir auf den Druckfehler *ἰσοδύμανον* statt *ἰσοδύναμον* aufmerksam machen, in der Note zu S. 232, §. 23. — Cap. 10, 25. *Addunt ad*

extremum, omnia levius casura, rebus divinis procuratis. Si enim nihil fit extra fatum, nihil levari re divina potest. In allen Handschrr. und alten Ausgg. steht *enim*. Den doppelten Vorschlag, welchen *Davis* that, entweder *autem* zu schreiben oder *enim* wegzulassen, haben die Herausgeber befolgt; *Moser* und *Orelli* den erstern; Hr. *G.* den letztern. *Si enim* für *at enim si* nach *Hand* zu *Wopkens.* p. 371 zu nehmen, würden wir uns so wenig wie der Herausg. entschliessen können, da in diesem ganzen Vortrage *enim* so oft in der gewöhnlichen rein causalen Bedeutung vorkommt. Letztere aber scheint von *Cic.* beybehalten zu seyn, weil er den in den frühern Capit. herrschenden Ton der Widerlegung dem letzten Vertheidigungsgrunde der Gegner die in verächtlichem Sinne zu nehmenden Worte *Addunt ad extremum* voranstellt, so dass das folgende *enim* nicht den Grund der Behauptung *omnia levius casura rebus divinis procuratis,* sondern der Verachtung enthält, mit welcher er diesen letzten Scheingrund als Nothbehelf erwähnt hat. Daher bald darauf *Concludatur igitur ratio. Si enim provideri nihil potest futurum esse eorum, quae casu fiunt —; divinatio nulla est.* — Im 12. Cap. §. 28. können wir der Rückkehr zu *Gesn.* Erklärung und Interpunction der Worte *Quam diuturna ista (observatio) fuit? aut quam longinquo tempore observari potuit? aut quomodo est collata inter ipsos? quae pars inimica, quae pars familiaris esset? quod fissum, periculum, quod commodum aliquod ostenderet* nicht beypflichten. Zu *collata est* lässt sich über *aut — observari potuit* hinweg nicht *observatio* wiederholen, sondern die von Andern anerkannte Attraction *est collata, quae pars* für *collata pars, quae,* welche sich durch *Cic.* Lael. 16. *constituendi sunt, qui sint in amicitia fines — diligendi* und andere Stellen bethätigen lässt, hätte nicht verworfen werden sollen, zumal da die Worte *quae pars* etc. sich an das im Gedanken zu haltende *observatio* anschliessen sollen. Das Fragezeichen nach *ipsos* ist störend, so wie das Comma nach *fissum*, damit man nicht *fissum* etwa zu *periculum* ziehe: dann müsste auch *quod, commodum al. ostend.* geschrieben werden. Im 29. §. ist Hr. *G.* mit *Orelli* einverstanden über die Lesart *aut conformari quodam modo numine deorum vique* (*utque* oder *utique* in den Handschrr.) *divina. Cum rerum natura*, welche mehrere alte Ausgaben befriedigend darbieten. *Moser* hielt sich an *Davis's* Conj. *Atqui cum rerum nat.* wie im 30. §., wo er die Worte *extis significari putat* in Klammern einschloss, welche der Herausg. mit Recht nach *Orelli's* Vorgange entfernt hat. — In der Parenthese des 33. §. *ostreisque et conchyliis omnibus contingere, ut cum luna crescant pariter, pariterque decrescant: arboresque ut hiemali tempore, cum luna simul senescentes, quia tum exsiccatae sint, tempestive caedi putentur,* stiess *Hottinger* an dem zweyten *ut* an, welches an das vorige *contingere* sich wie das erste *ut* anschliesst. Wenn nun Hr. *G.* sagt: „*Nescio cur Hott. displicuerit ea ratio, ut contingere v. ex antecedentibus repetatur, et ex hoc ut conjunctio pendere dicatur,*“ so hätte er wohl den Grund des Anstosses finden können in der verschiedenen Bedeutung des *contingere* mit dem Dativ der Sache, welche einen Wechsel des Zustandes erfährt, während sich an das zweyte *ut* eine ökonomische Bemerkung anschliesst, wozu es des Begriffs *contingere* durchaus nicht bedurfte. Allein er benutzt die eingeleitete Veränderung der Construction, um den oft gebrauchten Infinitiv zu vermeiden, trägt aber weislich nicht den Dativ auch auf *arboribusque* statt *arboresque* über, sondern nur den deutschen Begriff *Thatsache*, welches für *ut — putentur* aus dem Worte *contingere* herübergezogen wird. Daher wollte auch *Moser* nicht *contingere*, sondern *fieri* aus *contingere* gedacht wissen. In dergleichen Fällen vermissen wir Sorgsamkeit und richtige Beurtheilung, so wie wir auch oft auf Citate stossen, welche keinen Aufschluss geben, wie S. 243, §. 32. Matth. zu Catil. I, 6, 15. über *aliquid* für *quidquam*, wo die Stelle des *Cic.* zwar passend ist, aber *Matthiae* nicht ein Wort über dieses Verhältniss erwähnt. — Am Ende des 15. Cap. wird *tristissima* durch den Gegensatz *pulcherrime* am Ende des Satzes gut vertheidigt in den Worten: *quum enim tristissima exta sine capite fuerunt, quibus nihil videtur esse dirius; proxima hostia litatur saepe pulcherrime.* Dann fügt der Herausg. bey: „*reliqua vv. sine capite — dirius addita sunt, ut exemplo res demonstretur et antecedentia accuratius explicentur.* Diess mag von dem Beysatze *quibus — dirius* gelten, aber doch nicht von *sine capite.* Allein der Herausg. hätte lieber sagen sollen, es ständen diese Worte für: *quum enim tristissima exta fuerunt, ut quum sine capite fuerunt, quibus nihil videtur esse dirius.* Das Beyspiel *sine capite* ist aber mit dem Hauptsatze verflochten, während der Nebensatz *quibus — dirius* eine abgesonderte Erwähnung des Beyspiels voraussetzt. Wir schliessen diese Bemerkungen mit dem Wunsche, dass der Herausg. seine Bemühungen auf diesen Theil der Literatur ferner richten möge.

M. Tullii Ciceronis de finibus bonorum et malorum libri V. Cum selectis Goerenzii annotationibus, quibus suas subjunxit *Frid. Vilelm. Otto,* Zittaviensis. Additi sunt excursus XII de variis rebus grammaticis. Lipsiae, sumpt. Lehnhold. 1831. XXVIII u. 430 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Man darf in dieser Ausgabe der Bücher des *Cic. de finibus* keine neuen kritischen Hülfsmittel gebraucht zu sehen erwarten. Hr. *O.* wollte nur eine für die studirende Jugend brauchbarere Ausg. liefern, als die *Goerenzische*, aus welcher er die passendsten Noten den seinigen zugesellt. Ueber den Cod. *Guelferbytanus*, den er zuerst verglich,

fällt er ein sehr ungünstiges Urtheil: „*Sed quum intelligerem hunc codicem tam malum esse, ut vix tres quatuorve locos ex iis(?) emendare possem, in difficillimis tantum locis eum inspexi. Plurimum(?) secutus sum Orellium*“ etc. Die Prolegomena handeln *de tempore, quo scripti sunt hi libri de finibus bonorum et malorum. — De tempore, quo sermones habiti esse finguntur. — De horum librorum argumentis* nach *Raths* Ausg. Im ersten §. des ersten Buchs weist Hr. *O.* bey den Worten *quidam autem non id tam reprehendunt, si remissius agatur: sed tantum studium tamque multam operam ponendam in eo non arbitrantur*, die Erklärung des *tam* für *valde* oder *tantopere* oder die Auslassung des *quam* ab und nimmt „*tam — sed pro tam — quam per anocoluthon.*“ Nur hätte er nicht *non id tam* mit *non tam id* verwechseln sollen. Jenes heisst *Einige tadeln nicht diess so sehr*: dann entspricht das folgende *sed* dem *non id*, nicht dem *non tam*. Hr. *O.* übers. *einige aber tadeln nicht sowohl diess, wenn — sondern sie meinen nur — —*. Die §. 2. folgende Erklärung der durch *quamquam* ausgedrückten Zurücknahme des so eben für nöthig Erachteten ist viel zu breit. Die Wortstellung im Gud. 1. *non paranda ea nobis solum* (§. 3.) hat nun Platz gefunden und das längst verdächtige *sapientia* den seinigen verloren.— §. 4. *Quis enim tam inimicus paene nomini Romano est, qui Ennii Medeam aut Antiopam Pacuvii spernat aut rejiciat, qui se iisdem Euripidis fabulis delectari dicat, Latinas literas oderit?* Ueber die hier erwähnten römischen Dichter und ihre scenischen Stücke gibt der Herausg. die nöthigen Erläuterungen, und behält das Pronomen *qui* an der zweyten Stelle bey, zu dessen Rechtfertigung es der Menge von Beyspielen kaum bedurfte. Die Wiederaufnahme des Wortes *literas*, das *Gulielmus*, *Bremi* und *Orelli* eingeklammert, können wir nicht billigen. Denn die Gegner der römischen Literatur, namentlich im Gebiete der Philosophie, mit welchen es *Cic.* hier zu thun hat, sind inconsequent, *quum iidem fabellas latinas ad verbum de Graecis expressas non inviti legant.* Hieran schliesst sich die angezogene Stelle *Quis enim — —* in welcher das, dass sie griechische Stücke in das Lat. übersetzt, wie von *Ennius* und *Pacuvius*, nicht verachten, durch den zweyten relativen Satz *qui se — oderit?* so wiederholt wird, dass hier das griechische Original des *Euripides*, an dem sie besonderes Wohlgefallen finden, als Gegensatz ausdrücklich erwähnt wird, da in dem ersten relativen Satze *qui — rejiciat* nur das folgende kurzgefasste *Latinas* (*sc. fabulas*) *oderit* ausführlicher ausgedrückt wurde, und ohne Berührung der ihnen entsprechenden Stücke des *Euripides*. Wir stimmen daher dem Herausg. zwar in so fern bey, als wir die Worte *Latinas oderint* nicht verwerfen, finden aber von ihm abweichend das in der Mitte stehende *literas* im Widerspruche mit dem durch den Fragesatz *Quis enim — —* näher ausgesprochenen Grunde der Verwunderung über die Gleichgültigkeit gegen lateinische Originalschriften bey so Vielen, welche lat. Uebersetzungen griechischer Dramen nicht ungern lesen. Denn die Frage: wer hasst wohl Römisches so sehr, dass er die Medea des *Ennius* oder die Antiopa des *Pacuvius* verwerfe? hat ja doch den Sinn: Niemand verwirft sie; folglich würde *Quis est — qui — Latinas literas oderit?* heissen: Niemand hasst die gesammte römische Literatur, und doch hatte *Cic.* kurz vorher von denen gesprochen, *qui se Latina scripta dicant contemnere.* Denn *Latina scripta* und *Latinas literas* ist ja doch offenbar dasselbe. Den Wegfall des Wortes *literas* hat der Herausg. erwähnt, aber nicht widerlegt. Nur gegen den Wegfall der Worte *Latinas literas oderit* erklärt er sich mit den Worten: „*Error inde ortus est, quod supervacua censuerunt haec verba, quae cum magna orationis vi repetunt summam sententiam „Romanos odisse suas literas;*“ welche Wiederholung in dem der behaupteten Verachtung der gesammten röm. Literatur gerade entgegengesetzten Fragesatze, welcher verneinende Kraft hat, unmöglich Platz finden kann. Nur bey der Annahme einer Inconsequenz dieser Verächter, in so fern sie lat. Uebersetzungen (*Latinas fabulas*) nicht verachten, ist die Stelle verständlich und lassen sich die Worte *Latinas oderint* vertheidigen. — Ueber die Stelle des 5. §. „*An Utinam ne in nemore*“ — — *nihilominus legimus, quam hoc idem Graecum: quae autem de bene beateque vivendo a Platone disputata sunt, haec explicari non placebit Latine?* spricht der Herausg. im ersten Excurs *de particula An pro Annon posita.* „*Unde particula an, si omissum est alterum membrum, semper vim habet ironicam* (ist diess etwa auch bey *nescio an* der Fall, wo das erste Glied fehlt, wie hier?) *et respondet nostro „oder etwa.“ Veluti h. l. sensus est: legimus profecto Latinas fabulas de Graecis expressas. Verte locum ita:* oder lesen wir die Worte

O dass doch nicht im Hayne

nicht eben so, als dasselbe Griechisch; was aber über das gute und glückliche Leben vom *Plato* gesagt worden ist, das sollen wir nicht Lateinisch erklären?“ Ganz richtig hat der Herausg. übersetzt, aber, wir müssen bedauern, ganz im Widerspruche mit sich selbst. Sollte die Ironie ausgedrückt werden, so durfte nicht übersetzt werden „oder lesen wir — *nicht* eben so,“ sondern „oder lesen wir — eben so.“ Diess wäre ja aber gegen die Ueberzeugung des *Cicero*, der die verkehrte Nichtachtung des Wichtigen tadelt. Hätte *Cic.* ironisch fragen wollen, so würde er gesagt haben: oder lesen wir lateinische Erklärung des *Plato* gern, und verachten die aus dem Griech. übersetzten leichtfertigen Lustspiele? Nach dem, was wirklich geschieht, fragt man nicht mit Ironie, sondern nach dem Vernachlässigten. Dazu kommt, dass der Verf. sogleich beyfügt: *Videmus igitur an sua vi propria non pro annon esse positum.* Die Auf-

merksamkeit des Lesers musste aber auf die zweyte Hälfte der Frage *quae autem — — a Platone disputata sunt, haec explicari non placebit Latine?* gerichtet werden; denn erst durch diese Worte wird die Einseitigkeit und die Vernachlässigung des Wichtigern bemerkbar, so dass die erste Hälfte des Fragesatzes *an Utinam — — nihilominus legimus quam hoc idem Graecum* nur zur Hervorhebung der Absurdität des *non placebit* dient. Die Kraft dieser rhetorischen Frage ist demnach gleichsam auf folgendes Schema zurück zu führen: Wir thun das eine minder Wichtige, und das andere Wichtigere wollen wir nicht thun? welche Ungereimtheit! Sollte das erste Frageglied ersetzt werden, so würde es so lauten: lesen wir denn mit Vergnügen Gewichtvolles lateinisch geschrieben und verwerfen die unbedeutenden Lustspiele, die aus dem Griechischen ins Lat. übersetzt sind; oder lesen wir nicht *Utinam — —* eben so wie dasselbe im Griechischen; was aber über das gute und glückliche Leben vom *Plato* gesagt worden, das mag man nicht Lateinisch erklärt wissen? Jenes erste Glied ist als unnöthig weggeblieben, da es eine, nicht ironische, sondern rhetorische Frage seyn sollte, welche die Bejahung in sich trägt, und diese erfordert im Deutschen „Oder lesen wir nicht" — —? Wäre es eine wahre, auf Unwissenheit, wie es sich wirklich verhalte, beruhende Frage; so würde das erste Glied nicht fehlen, und folgen „Oder lesen wir" —? ohne *nicht.* — Dass in der Reihe der von *Cic.* angeführten stoischen Philosophen *Mnesarchus* früher als sein Lehrer *Panaetius* genannt wird, hätte wohl erwähnt werden sollen, da *Goerenz* zu einer Versetzung dieser Namen rieth. Indess dürfen wir nicht vergessen, dass dem Herausg. nicht alle kritische Bemerkungen und von Andern erwähnte Varianten einer besondern Widerlegung werth schienen. Bey solcher Auswahl wird freylich Mancher Manches vermissen. Die Trennung der beyden mit *si* anfangenden Sätze im 7. §., zwischen welche die Worte *male, credo, mererer de meis civibus,* nicht als „*sententia secundaria*" (denn es ist ja diess der Hauptsatz oder die Apodosis) gestellt ist, hat der Herausg. wohl durch einige passende Beyspiele erläutert, aber den Grund dieser sonderbaren Stellung nicht angegeben, welcher darin liegt, dass das zweyte *si ad eorum cognitionem divina illa ingenia transferrem,* den Grund der Ironie erst bemerkbar macht. Denn der erste Satz *si plane sic veterem Platonem aut Aristotelem* lässt für sich noch nicht gerade daran denken, dass diese *divina ingenia* sind und dass die Römer sie durch die lat. Uebertragung ihrer Werke zuerst kennen lernen sollen. Eben so verhält es sich bey der angeführten Stelle *Cic.* in Verr. IV, 20, 43., wo der später folgende Satz *si tibi voluntate vendiderat* etwas Wesentliches beyfügt, woran man bey dem frühern *si emeras* nicht nothwendig denken musste. — Die am Ende des 8. §. vorgenommene Versetzung des *est* nach *praetore,* da es überall vor diesem Worte steht, ist nur durch die Vermuthung begründet, dass aus *praetore e salutatus* beym Abschreiben habe *praetore salutatus* werden können; dann habe man das fehlende *est* vor *praetore* eingeschaltet. Diese Stellung des *est* zwischen *Scaevola* und *praetore* ist aber ungewöhnlich und darum wohl nicht einem Erklärer des *Cic.* beyzulegen. — In den Worten am Ende des 3. Cap. *Quando enim nobis, vel dicam aut oratoribus — — ornatus defuit?* hält Hr. *O. dicam* für das Futurum tempus. Freylich ist nicht dieser Conjunctiv von dem, wie *Bremi* meinte, ausgelassenen *ut* abhängig. Kann denn aber der Conj. nicht absolut stehen, wie *de Offic.* I, 3, 8. *Perfectum officium rectum, opinor, vocemus —?* Der augenblicklich eintretende Gebrauch eines Ausdrucks wird, was ja längst bekannt, nie durch das Futurum entschuldigt und für die Verbesserung eines eben gebrauchten passt einzig der Conjunctiv statt *potius.* Im Anfange des folgenden Cap. hat der Herausg. *Ego vero, quoniam* (statt *quum*) — *non deseruisse mihi videor praesidium* geschrieben und diese Verbesserung gerechtfertigt, so wie die Weglassung des *illa* nach *ipsa.* — Mit der Meinung des Herausg., dass §. 12. *Nos autem hanc omnem quaestionem de fin. b. et m. fere a nobis explicatam esse his literis arbitramur* die in 4 *Lamb. H.* befindliche Lesart *his libris* der vulg. nicht vorzuziehen sey, wie *Lamb., Lallem., Rath* und *Orelli* (in Add.) meinen, können wir uns nicht vereinigen. Die hier erwähnten Parallelstellen entscheiden nichts, weil, so oft auch *graecis* oder *lat. literis* vorkommt, wir doch nirgends *has literas* für *hunc librum, hos libros* finden. Die Literatur einer Sprache im Allgemeinen, aber nicht ein einzelnes bestimmtes literarisches Werk, als solches, wird durch *literae* ausgedrückt; eben so wenig findet man *legere literas,* wenn nicht an ein Sendschreiben zu denken ist. Daher *de Nat. Deor.* I. §. 7. *literis mandaremus — — Latinis literis contineri,* aber im 9. §. *si me non modo ad legendos libros — dedissem.* Wird man, fragen wir, wohl irgendwo bey *Cic. ad legendas literas* anzutreffen erwarten können? oder *literas Cratippi* oder *Catonis* für *libros Cr.* oder *Catonis?* Die Vertauschung dieser Wörter findet nur in den Handschriften Statt beym Dativ oder Ablat., und daher erwarten wir Beyspiele anderer Art, als die vom Herausg. angeführten, bevor wir uns von der Richtigkeit der Lesart *literis* an unserer Stelle überzeugen. — Sehr richtig wird am Ende des 14. §. die Meinung widerlegt, dass *Nam illuc quidem adduci vix possum, ut ea, quae senserit ille, tibi non vera videantur* gedacht werden müsse *ut — videri credam,* und gezeigt, dass in *adduci* das Bewogenwerden zu einer Meinung schon liege, unbeschadet des in der *orat. de provinc. cons.* 16, 39. dem *adduci* beygefügten *ad suspicandum.* — Weit weniger hat uns die §. 17. zu *Ille ἀτόμους, quos appellat, id est corpora individua propter soliditatem, censet in infinito*

inani — ita ferri, concursionibus inter se cohaerescant: ex quo efficiantur ea geführte Vertheidigung des Comma nach *soliditatem* befriedigt, wodurch *propter soliditatem* zu *individua* gezogen wird. Die Aeusserung des Herausg. „*nam, ut ex omni sermone apparet, hoc tantum vult ostendere, ex atomis omnia oriri, non, cur ferantur atomi*“ ist offenbar falsch, weil durch die Bewegung der Atomen und durch ihre Anhänglichkeit an einander alle übrigen Körper entstehen; aber die Bewegung selbst erfolgt *propter soliditatem.* Diese *soliditas* soll ja nicht die *vis et causa efficiendi* seyn, wie bald darauf es heisst, *ferri suo deorsum pondere*, die Bewegung erklären. Als feste Körper haben sie ein Gewicht, und dieses erklärt ihre Bewegung abwärts, welche als Mittel zum Zwecke vorhergeht. Wenn *Goer.* sagt, *propter soliditatem* könne nicht zu *individua* gehören, und es sey etwas anderes *individua et solida* und *individua propter solid.*, so antwortet Hr. *O.* sonderbar „*neque intelligi, cur aliud sit corpora solida et individua.*“ Hier erscheinen zwey Eigenschaften neben einander, dort wird die Individualität bedingt durch *soliditas*, was *Goer.* mit Recht leugnet. Eben so unstatthaft ist „*Ultima ejus (Goerenzii) ratio de lingua petita corruit ex iis, quae dixi de totius rei sensu.*“ Diess eben ist der Fehler, dass Hr. *O.* den Sinn darlegt, bevor er die Stellung der Worte berücksichtigt hat, und dass er über dem Zwecke das nicht weniger und früher angedeutete Mittel (*ferri*) übersieht, zu welchem die Worte *propter soliditatem* offenbar gehören. — Was der Herausg. über *quo nihil* §. 19. und über *neque* §. 23. sagt, welches *Goer.* für *ne — quidem* nahm und §. 24. über *accusantib. — quod — arguerent*, ist sehr zweckmässig. Die Tautologie §. 24. *dolorem suscipit — dolores denique quosvis suscipere malit*, lässt sich nicht ganz beseitigen. Allein die Worte *dolorem quem — suscipit* enthalten dass Aeusserste der Aufopferung: daran knüpft *Cic.* eine Stufenreihe der Entsagung. *Optimus quisque* hascht, wenn es das Vaterland und die Rettung der Seinen gilt, nach keinem Vergnügen; das Dargebotene lässt er vorübergehen; er übernimmt lieber jegliches Leiden. So kommt er allerdings auf *dolorem suscipere* zurück; aber der Leser hat dabey den Gewinn gemacht, dass er diesen Grad von Patriotismus auf der höchsten Stufe der Entsagung und Aufopferung erblickt. — §. 30. Die Erklärung, welche *Goerenz* in den Worten *quorum nihil oportere exquisitis rationibus confirmare* von *nihil* gibt, es sey so viel als *non*, wird mit Recht zurückgewiesen, aber Unrecht thut ihm der Herausg., wenn er am Ende dieser längern Note sagt: „*Hic pessime interpretatus est V. D. (Goerenz). Confirmare oportere refertur ad Epicurum, ex cujus sententia dicitur, quasi ipse dixisset: quorum nihil oportet me confirmare.*“ *Goerenz* sagt nämlich „*neque haec ex Torquati, sed ex Epicuri judicio dicuntur.*“ Diess heisst ja doch nichts anderes als: der Infinitiv *oportere* ist, als abhängig von *putat*, im Sinne des *Epicur* gebraucht, nicht als Meinung des *Torquatus*, welcher *Epicurs* Interpret ist. *Epicur* meint, man dürfe sich auf weitere Beweise davon (*calere ignem* etc.) nicht einlassen; *Sentiri hoc.* Diess sey genug. — *Aperta judicari* steht im Texte wahrscheinlich gegen den Willen des Herausg., der sich für *ap. indicari* in der Anmerk. erklärt mit gleichem Rechte, wie für *Ecquid percipit?*“ — Die Lesart des Cod. Spir. im 52. §. *qui recte* (vulg. *ratione*) *voluptatem sequi nesciunt*, hat der Herausg. in den Text aufgenommen. Der von *Goer.* vorgebrachte Grund „*Sed ambiguitatem quis non videt?*“ ist hier ungültig. *Cic.* erklärt das Wort *ratione* namentlich im folg. §. *Itaque earum rerum hic tenetur a sapiente delectus, ut aut rejiciendis voluptatibus majores alias consequatur, aut perferendis doloribus asperiores repellat.* Hier ist an Berechnung und Wahl des grössern Vortheils zu denken. Denn *recte* lässt immer noch die Frage übrig, welche Weise denn die rechte sey; während *ratione* auf den Gebrauch des Verstandes und der Erwägung hinweist. — Die im 33. §. vorkommenden Ablativen *temporibus autem quibusdam et aut officiis debitis aut rerum necessitatibus saepe eveniet, ut* — deutet der Herausgeber richtig als absolute, da *Goerenz* zu der Praepos. *propter* seine Zuflucht nahm. Unzureichend hingegen ist die Abweisung der *Goerenz.* Erklärung des *et* für *et quidem*, welchen Gebrauch Hr. *O.* geradehin leugnet. *Temporibus* enthält aber den allgemeinen Begriff der in der Zeit eintretenden Verhältnisse, welche eine dringende Mahnung enthalten, entweder von Seiten der Sittlichkeit oder des Drangs der äussern Umstände. Im 34. §. nimmt der Herausg. die handschriftliche Lesart: *ita ruant atque turbentur, ut, earum motus et impetus quo pertineant, non intelligamus* auf; nur hätte auf *motus* aufmerksam gemacht werden sollen, das zu *turbentur* besser passt, als zu der vulg. *turbent*, welches nicht den innern Zustand des Thiers, sondern die hier unnöthige Folge des *ruant* bezeichnen würde. — Die zu §. 38. *illud enim ipsum (quod quibusdam medium videtur) quum omni dolore careret, non modo voluptatem esse* — von *Goerenz* gemachte Bemerkung „*Sed ad careret cogitabis voluptas, ut saepissime,*“ hätte Hr. *O.* berichtigen sollen, da ja doch *illud ipsum*, d. h. das, was, wie Einige meinen, in der Mitte zwischen Schmerz und Vergnügen liegt, als grammatisches Subject zu *careret* offenbar angesehen werden muss. Statt dessen wird das Verständniss nur noch mehr erschwert durch folgende Anfuge: „*Causa depravationis haec fuit, quod careret subjecto carere videretur* (wir sehen keinen Grund zu diesem Conjunctiv.) *quod ipsum non opus erat repeti, quum proxime ad voluptatem agglutinata sit haec enunciatio.*“ Uns scheint mit *Lamb.*, *Bremi* und *Orelli* der nicht weniger, als *quum — caret* odet *careret*, handschriftlich unterstützte Infinitiv *illud enim ipsum ( ) omni dolore carere* (ἢ παντὸς

τοῦ ἀλγοῦντος ὑπεξαίρεσις) *non modo voluptatem esse* — als Gegenstand der Beurtheilung *Epicurs* die passendste Form zu seyn, und die, welche leicht eine Deutung durch *quum* erfahren konnte. — §. 42. *gubernatoris ars, quia bene navigandi rationem habet, utilitate non arte laudatur,* will der Herausgeber dem Ablativ nicht die Bedeutung von *propter* mit dem Accus. (wie *Goerenz* behauptet) zugestehen, sondern sagt: „*i. e. quatenus utilitas cum ea conjuncta est, non quatenus ars est; ita non opus est, ut ablat. pro propter cum accus. positus putetur, ut voluit Goerenz. Nego enim omnino hanc esse apud Cic. vim ablativi. Ablat. eadem ratione h. l. ponitur, qua cum verbis metiendi ablativus ponitur apud Cic. Est enim idem, quasi dixisset: „utilitate metimur eoque laudamus, non arte.*“ Wie verträgt sich denn nun mit diesem „*metimur*“ die zuerst gegebene Erklärung „*quatenus utilitas cum ea conjuncta est?* Nun, wenn es also nicht der Ablativ der wirkenden Ursache ist; so ist es der Ablativ des Maasses. Was ist damit gewonnen? Hätte doch Hr. *O.* den mit der wirkenden Ursache verwandten Bestimmungsgrund ins Auge gefasst, welchen der Ablativ bezeichnet auch bey *Corn. Nep. Con.* 3, 1. *Multis — meritis apud regem — valebat,* und den *Cicero* selbst zum Erklärer gewählt, dessen nächste Worte sind: *sic sapientia — non expeteretur, si nihil efficeret; nunc expetitur, quod est tanquam artifex conquirendae et comparandae voluptatis,* und §. 46. *sapientiam propter voluptatem expetendam.* Diesen Sinn wollte *Goerenz* kurz andeuten, wenn er sagte: „*arte* stehe für *propter artem, quatenus ars est.*“ So unnöthige Worte macht Hr. *O.* nicht selten, weil er das irgend einmal gegen die oft gemissbrauchte Erklärung eines Casus durch einen andern und mit Hülfe einer Präposition laut gewordene Urtheil noch nicht gehörig in sich verarbeitet hat. Vollständigen Beweis für diesen Tadel liefert der VI. Excurs „*de ablativo pro propter cum accus. posito*“ S. 598 u. 99, wo das wiederholte absprechende Urtheil: „*At ego nego, hanc usquam apud Ciceronem esse ablativi vim,*“ eine Ausnahme erfährt: „*exceptis iis (locis), in quibus substantiva inveniantur, quae animi affectum significant, v. c. odio fecit, h. e. propter odium, odio ductus.*“ Gleichwohl soll *de Legg.* I, 15, 43. *quas (caerimonias religionesque) non metu, sed ea conjunctione, quae est homini cum deo conservandas puto* nicht, wie *Goer.* meinte, der Ablativ *metu* durch *propter metum* (diess ist aber doch wohl ein *animi affectus,* der zu der von Hrn. *O.* selbst erwähnten Ausnahme gehört?) erklärt werden, sondern wie er so unrichtig als inconsequent sagt: „*Verte, von welchen ich glaube, dass sie nicht durch Furcht, sondern durch die Verbindung, welche die Menschen mit Gott haben, zu erhalten sind,*“ als ob die Verbindung der Menschen mit Gott ein Mittel sey, das von der Willkür der Menschen abhänge und nicht, so wie die Furcht, oder der durch diese wahrgenommene Verbindung im menschlichen Gemüthe bewirkte Eindruck, dem das Gefühl der menschlichen Ohnmacht zum Grunde liegt, der Einführung des *caerimoniae* vorhergehe. So übersetzt der Verf. mit Hülfe der Präpos. *durch* Divin. I, 7, 13. *utilitate* („durch den Nutzen“) *et ars est et inventor probatus;* die letzten Worte lässt er unübersetzt; und doch hängt von der Wahl des deutschen Verb. für *probatus est* die Beurtheilung der Richtigkeit der Präpos. ab. Eben so unnütz ist der gegen *Matthiae* geführte Streit, welcher zu *Or. p. Mur.* §. 87. auch *Verr.* I, 2, 2. *Verres, homo vita atque factis omnium jam opinione damnatus* erwähnt und beyfügt: „*i. e. propter vitam atque facta ex omnium opinione*“ etc. Hr. *O.* kann aber *propter* nicht vertragen und übersetzt: „*durch sein Leben und Handeln verdammt.*“ Die Worte *omnium opinione* lässt er klüglich unübersetzt. Die öffentliche Meinung hat ihn bereits verdammt, von ihr ist er gerichtet *wegen* seines Wandels, aber nicht *durch* seinen Wandel. Und die angeführte Stelle *pro Mur. Nolite — judices, hac cum re, qua se honestiorem esse putavit, etiam ceteris ante partis honestatibus atque omni dignitate fortunaque privare.* Hier begnügt sich der Verf. zu sagen: *Hac — re significat durch diese Sache.*“ Obwohl wir diesen Ablat. keinesweges durch „*propter hanc rem, consulatum*“ wie *Matthiae* gethan (doch billigt er am Ende der Note *Schütz's* Conj. *cum hac cum re*) erklären mögen, sondern diesen Ablativ von *privantes,* welches dem folg. *privare* in Gedanken vorhergeht, abhängig seyn lassen; so durfte doch keinesweges *hac re* übersetzt werden *durch diese Sache,* sondern *raubt ihm nicht mit dem, wodurch er sich vorzüglich geehrt glaubt,* (mit der Consulwürde) *auch alle andere Würden,* wie kurz darauf *una enim eripiuntur cum consulatu omnia.* — Doch wir kehren zu dem Commentare des ersten Buches zurück (§. 49.), wo die Annahme der aorist. Bedeutung des *perdiderunt* mit Recht abgewiesen wird, obwohl die historische Erwähnung, dass schon Viele sich und Andere unglücklich gemacht haben, eben wegen *multi — multi — nonnulli,* das Thatsächliche ohne nähere Bestimmung weder der Zeit, noch der Person bezeichnet. Also drückt *perdiderunt* doch eine unbestimmte, in der Vergangenheit liegende Thatsache aus. Nennt man ein so wenig beschränktes Perfectum ein *aoristisches;* so darf man nur nicht vergessen, dass ein solches Perfectum immer Vergangenes bezeichnet und der Unterschied zwischen *Viele verlieren* und *Viele haben verloren* der Zeit nach nicht verwischt werden darf, in so fern die Folgerung aus diesem, dass mithin auch künftig derselbe Fall eintreten wird, so wie aus jenem, dass so wie jetzt auch schon früher Manchen ein ähnlicher Verlust getroffen hat, sich an eine so unbestimmte Aeusserung von selbst im Gedanken anknüpft. — In der Widerlegung *Orelli's,* welcher die Worte *quum et mortem contemnit* missverstan-

den hat, heisst es: „*et autem respondet altero* (statt *alteri*) *et.*“ (Druckfehler finden wir nirgends angezeigt). Dann wird derselbe Ausdruck *respond.* in wesentlich anderer Beziehung wieder gebraucht. *Verba et ad dolores respondent illis et ut succumbere dolori.* Hier wird der jüngere Leser irre, da diese beyden *et* in keinem Verhältnisse zu einander stehen, sondern nur die Worte *ad dolores ita paratus est, ut* etc., die dem *robustus animus et excelsus* gelingende Beseitigung oder Erleichterung des in dem ersten Theile des comparativen Satzes erwähnten Uebels, welcher die Furcht vor dem Tode mit sich führt, *succumbere doloribus eosque humili animo imbecilloque ferre miserum est*, enthalten. — Wenn §. 55. die Wortstellung *expletur sine injuria ulla,* welche sich in 3 Handschriften findet, gerechtfertigt und aufgenommen werden sollte; so bedurfte es der Beyspiele ganz ähnlicher Art nach *sine*: denn das aus *Orat.* I, 25, 108. *non mihi videtur ars oratoris esse ulla* ist ja wesentlich verschieden. Im 57. §. steht: *Sed ut his bonis erigimur, quae exspectamus: sic laetamur his, quae recordamur. Orelli* hat richtig *iis quae.* Der Herausg. schweigt aber. Bald darauf folgt *Sed quum ea, quae praeterierunt* hinweisend auf *iis quae record.* — Das zum dritten Male im 58. §. vorkommende *potest* hat der Herausg., so wie *Goerenz*, in Klammern eingeschlossen. „*Posuit is, cui clausula nihil quieti videre, nihil tranquilli non satis concludere videbatur sententiam.*“ Es ist aber doch noch die Frage, ob die zwar durch *atque* verbundenen und nicht gleich geformten Sätze nicht durch die Wiederholung des *potest* mehr geschieden werden sollten, um sie hervorzuheben. Der Wohllaut gewinnt allerdings durch den Wegfall des letzten *potest.* — Die durch einige Handschriften unterstützte Conj. §. 61. *multoque hoc melius nos veriusque, quam Stoici. Illi negant esse bonum quidquam, nisi* statt *Illi enim negant bonum quidquam esse* verdiente die Aufnahme in den Text keineswegs. Durch *enim* fällt das Schroffe weg, was in dem *Illi negant* liegt. — Der Grund, womit der Herausg. am Ende dieses §. das nach *negant* im ersten Satztheile für den zweyten ἀπὸ κοινοῦ zu denkende *dicunt* rechtfertigt, „*quod non fit, ne oratio inaequalis fiat, nisi ubi nimia orationis duritas aut vitanda obscuritas id prohibet,*“ ist weder leicht verständlich, noch wahr. Durch das eingeschobene *dicunt* würde der Satz nicht hart, sondern unnöthig breiter, da ja eben *negant quidquam* nichts anderes bedeutet, als *dicunt, non quidquam.* So bedarf es für den Gegensatz der Wiederholung des Verbums nicht. — §. 66. will es dem Herausg. nicht gelingen, *confirmetur* — und *potest* zu vereinigen. Die Stelle ist nach der *Vulg.* folgende: *ratio ipsa monet, amicitias comparare: quibus partis confirmatur animus et a spe pariendarum voluptatum sejungi non potest.* „*Si confirmatur legitur, tum ad vv. a spe pariendarum voluptatum sejungi non potest repetendum est animus; sed hoc ineptum.*“ Wir begreifen nicht, in wie fern. Die Freundschaft gibt dem Herzen Kraft und Muth, und durch sie wird es bewogen, positiven Genuss zu erwarten. Was liegt denn hierin im *Epicureischen* Sinne Ungereimtes? Hr. *O.* fährt aber fort: „*apertum est, cogitandum esse amicitia, quod durum est his interpositis: quibus partis confirmatur animus.*“ Durch die folgende weitläufige Auseinandersetzung wird aber durchaus nicht für *potest* ein anderes Subject als *animus* gewonnen, und wir bedürfen auch kein anderes. Sollte sich *quibus partis confirmetur animus* als beabsichtigter Zweck an *ratio monet* anschliessen, so würde gewiss auch *possit* folgen. Es ist also besser, *confirmatur* als Folge, nicht als Zweck, beyzubehalten. — Im 68. §. stossen wir auf eine Conjectur des Herausgebers, welche wir nicht billigen können: *Praeclare enim Epicurus his paene verbis: Eadem, inquit, sententia confirmavit animum, ne quod aut sempiternum aut diuturnum timeret malum, quae* (Hr. *O. quia*) *perspexit, in hoc ipso vitae spatio amicitiae praesidium esse firmissimum.* Wenn *quia* folgt, konnte nicht *Eadem*, sondern *Ea* vorausgehen, denn *Eadem* bezieht sich nicht auf etwas Vorhergehendes. Der Grund des Anstosses lag für den Herausg. in dem Gebrauche des Abstractum für das Concretum, der Meinung für den Meinenden. Dann sagt er: „*quum nemo dixerit unquam sententia perspicit aliquid, appareret quae esse corruptum.*“ Man vergleiche mit diesem absprechenden Urtheile *Cic. de offic.* II. §. 10. *opinioque omnis ad eam spem traducenda, ut* — und III. §. 56. *Quare error hominum non proborum, cum aliquid, quod utile visum est, arripuit, id continuo secernit ab honesto.* Eben so wenig kann Rec. mit der Aufnahme der Conject. einverstanden seyn §. 70.: *foedus quoddam esse sapientum, ut ne minus amicos, quam se ipsos diligant: quod et fieri posse intelligimus et saepe esse factum videmus.* Die Vulg. *et saepe enim videmus* ist freylich unerträglich. Warum der Herausgeber aber *et saepe etiam vid.* nach dem Cod. *Eliens* u. *Dav.* für eben so verwerflich hält, leuchtet uns nicht ein. Dass Freunde einander lieben, wie sich selbst, diess, sehen wir ein, ist möglich, und dass es noch wirklich geschieht, lehrt uns die Erfahrung. Da nun *fieri* vorausgegangen, so lässt sich dieses Wort auch zu *videmus* im Gedanken wiederholen, da zumal *videmus* das Wahrnehmen des Wirklichen für sich bezeichnet und von *intelligimus*, dem auf Reflexion beruhenden Einsehen, sich wesentlich unterscheidet. So glaubt Rec. des eigenmächtig eingesetzten *id fieri*, wie *Victorius* wollte, oder des Hrn. *Orelli* beliebte *factum esse* überhoben seyn zu können. Doch da wir an das Ende des ersten Buches gekommen sind, welches hinreichende Gelegenheit darbot, nachzuweisen, wie neben vielem Guten gar Manches nicht genug Verarbeitete in dem Commentare angetroffen

wird; so wollen wir die Leser noch mit den XII Excursen bekannt machen, welche dem Herausg. dazu dienten, sich über Einiges ausführlicher, als es der Raum und Zweck des Commentars verstattete, zu verbreiten. Der I. Exc. *de particula An pro Annon posita, ad Fin.* I, 2, 5. ist von uns schon an der angezeigten Stelle beurtheilt worden, in so fern sich ergab, dass der Verf. eine rhetorische Frage für eine ironische gehalten hat. Denn *Cicero* fragt ja an dieser Stelle nach dem, was er wirklich denkt, und als tadelnswürdig wahrgenommen hat, nach der Gleichgültigkeit gegen Gehaltvolles, während man Unbedeutendes achtet. Diese Verwechslung der rhetorischen und ironischen Frage ergibt sich offenbar. Denn Hr. *O.* sagt im Exc. p. 371. „*Solet autem fieri, ut si cum aliquo disputamus ejusque sententias ineptas esse ostendere volumus, ea etiam, quae sunt certissima, quaeramus. Hinc oritur ironia, qua nos longe aliter aliquid proferimus atque sentimus, ut, adversarium inepta locutum esse, tecte ostendamus. Unde particula an, si omissum est alterum membrum, semper(?) vim habet ironicam*, nun folgt die schon angeführte Stelle in der Uebersetzung. Nur noch ein Beyspiel der unklaren Ansicht von den Frageweisen und dem Gebrauche des *An* wollen wir hier erwähnen *de Divin.* II, 13, 31. *an hoc (Democriti) ejusdem modi est, quale Pherecydeum illud, quod est a te dictum? qui quum aquam ex puteo vidisset haustam, terrae motum dixit futurum.* Vergl. *Divin.* I, 50, 112. wo *Quint. Fr.* selbst sagt: *Ne Pherecydes quidem ille Pythagorae magister potius divinus habebitur quam physicus.* Wenn nun im zweyten Buche *Democritus*, den *Cic.* auch nur als *physicus*, nicht als *divinus* gelten lässt, behauptet, aus dem Brunnenwasser lasse sich ein Erdbeben im Voraus erkennen, so darf man doch wahrhaftig *An hoc ejusdem modi est, quale Pherecydeum illud* nicht, wie der Herausgeber meint, übersetzen: „*oder ist diess etwa von der Art, wie das des Pherecydes?* sondern: *oder ist diess nicht der Art — —?* Allein Hr. *O.* ist von *Beiers* Ansicht zu *Cic. Offic.* I, p. 116., dass *an* nicht für *annon* gelten, sondern nöthigen Falls in *annon* verwandelt werden müsse, irre geleitet, und widerspricht auch *Madwigs* (*Epist. crit. ad Orell.* p. 76.) widerlegender Forschung, ohne die von diesem erwähnten Stellen gehörig zu würdigen, und ohne daran zu denken, dass ja auch *Fin.* V, 18, 48. *Videmusne ut pueri ne verberibus quidem a contemplandis rebus perquirendisque deterreantur. Videmusne* so viel ist als *Nonne videmus.* Der II. Exc. *de dativo cum verbis passivis ad Fin.* I, 4, 11. bietet Beyspiele für das, was schon *Zumpt* richtig geschieden, für *tempora simplicia* und *composita.* Jene nähern sich den *Dativis commodi.* Die Stellen *de Senect.* IV, 38. und 16, 55. gehören nicht hierher, wie Hr. *Orelli* selbst bemerkt. Für die zweyte Classe der *verb. pass. c. dat.*, d. h. für die *composita* oder lieber *participia* mit dem *Verbo substant.*, hätte nur auch ein Entscheidungsgrund beygebracht und dieser von der Aehnlichkeit der Participien mit den Adjectiven entlehnt werden sollen. — Der III. Excurs handelt *de anacoluthis Ciceronis ad Fin.* I, 6, 19. von p. 375—396. Hier lässt sich der Verf. gar bald ein auf *die exempla anacoluthorum Ciceroniana, quae sunt particularum*, und zwar zuerst, „*ubi partitio fit per particulam et, cui legitime respondet alterum et, quod saepissime abest.*“ Hier komme es darauf an, ob *et* für *etiam* bey *Cic.* gebraucht werde. Er bejaht diess in drey Fällen bey *et ipse; simul et; sic et* als Nachahmung des griech. καὶ αὐτός. ἅμα καὶ, und ὥς καὶ. Ein vierter Fall *sed et*, ἀλλὰ καὶ wird jenen noch zugesellt. Die übrigen Fälle, wo *et* nach der Meinung vieler Philologen mitten in der Rede für *etiam* gesetzt sey, müssten entweder nach Handschriften verbessert oder durch ein Anacoluthon erklärt werden. Wir können nur aber *pro Rosc. Amer.* §. 94. *Fateor me sectorem esse; verum et alii multi (sunt)*, nicht unter die Anacolutha rechnen, sondern unter die vielfältigen Arten der Abkürzung, so dass das *et alii* allerdings auf den vorhergehenden Satz hinweist, aber eben dadurch die Bedeutung von *etiam* erhält. Denn *Fateor* passt ja auch seinem Sinne nach nur auf den ersten Satz; der zweyte musste eine andere Form erhalten. Eben so wenig würden wir *de Leg.* II. §. 40. *Quod et nunc nullis fit in fanis* statt *Quod et olim factum est et nunc fit* etc., nicht ein Anacoluthon nennen. Die flüchtige Hinweisung auf *et olim* durch *et nunc* genügte. Diese Verkürzung ist gerade auch bey *etiam nunc* zu finden, wenn ein anderer Zeitpunct nicht ausdrücklich genannt wird. Wer wird denn aber an ein Anacoluthon denken, wenn man sagt: *Diess geschieht auch jetzt.* Den nicht genannten zweyten Zeitpunct denkt der Andere von selbst. Das Ausgelassene betrifft nicht die Form (denn *auch* gebietet, an ein Anderes zu denken) und da bey Thatsachen neben der Gegenwart nur von der Vergangenheit die Rede seyn kann: so ist auch durch auch *jetzt* der Gegensatz der Vergangenheit hinreichend bezeichnet. Wir können uns nicht auf die Menge von Stellen einlassen, welche Hr. *O.* sorgsam gesammelt und auf seine Weise als Anacolutha erklärt oder zu verbessern gesucht hat. P. 388: *Sequantur nunc varia anacoluthorum genera e Ciceronis scriptis collecta, quorum quum vix singula genera ad certas regulas possint revocari, placuit eo ordine proferre, quo in edit. Cic. Opp. Orelliana leguntur.*“ Wir loben den Fleiss, welchen der Verf. auf diesen Gegenstand verwendet hat, sehen nur aber den Gewinn nicht ein, der aus einer so reichen Sammlung zu schöpfen ist, wenn die einzelnen Beyspiele nicht unter gewisse Gesichtspuncte gebracht und anders als nach der zufälligen Folge der Stellen in den Schriften des *Cic.* geordnet sind. Wenn der Verf. am Ende sagt: der Leser möge die Unvollkommenheit dieser Sammlung entschuldigen und

„*sibi persuadeat, me in taedioso illo exemplorum colligendi labore nervos quamquam obnitens* (doch wohl *obnitentem?*) *remisisse, nec omnia colligere voluisse, sed ea tantum, quae essent aut graviora, aut ab aliis neglecta;*“ so glauben wir diess gern, und empfehlen die nähere Beachtung dieser Anacoluthen dem Fleisse der jüngern Leser. — Excursus IV. *de particulis quum — tum ad Fin.* I, 6, 19. p. 397. Die Erscheinung, dass *quum*, gegenüber dem *tum*, nicht immer als *partic. causalis* den Conjunctiv regiere, sucht der Verf. auf folgende Weise zu erklären: „*At quum crebro formula quum — tum usurparetur, eo ventum est, ut Romani, originis ejus obliti, simpliciter pro et — et* (sowohl — als auch) *eam ponerent, et ita membra efficerentur aequalia, quorum neutrum majorem vim altero habet. Quod ubi fit, cum indicativo modo quam conjungitur.*“ Weder *crebro* noch *obliti* können wir dem Verfasser als Grund des Nichtgebrauchs des Conjunctiv zugestehen, sondern wo das causale Verhältniss nicht gedacht werden sollte, und ein blosser Gegensatz des Generellen durch *quum* und des Speciellen durch *tum* anzudeuten war, hielten die Römer den Indicativ nach *quum* für einzig statthaft. Diese Satzglieder sind daher nicht, wie der Verfasser meint, einander völlig gleich, wie die durch *et — et* bezeichneten, sondern der Inhalt dessen, was auf *tum* folgt, wird durch das erste Glied nach *quum* ungeachtet des Indicativ hervorgehoben, so wie überall, wo man das Besondere dem Allgemeinen gegenüberstellt. Der V. Exc. *de particula et pro etiam posita* verweist auf den III. Excurs und brauchte daher nicht besonders aufgeführt zu werden. Der VI. *de ablativo pro propter cum accus. posito ad Fin.* I, 13, 42. ist von uns bey dieser Stelle erwähnt worden. — Exc. VII. *de differentia vocabulorum inscitia et inscientia ad Fin.* I, 14. *pr.* Bekanntlich ist von *Gernh.* u. *Herzog* darüber schon verhandelt worden. Exc. VIII. *de praepositione bis ponenda altero loco omissa, ad Fin.* II, 13, 40. Der belesene Verf. führt eine Menge Philologen an, welche gelegentlich und kürzer sich über diesen Gegenstand geäussert haben. Rec. hat diesen Aufsatz mit Vergnügen gelesen. Die wohlgeordneten Fälle, wo die Präposition nicht wegfallen darf, betreffen in einfachen Sätzen die *particulas disjunctivas aut — aut, vel — vel, nec — nec, sed.* Dann folgen *et — et, atque, ac, que.* „*Res diversae ubi conjunguntur paepositio et res similes possunt conjungi. Res diversae ubi conjunguntur, praepositio est proprie(?) repetenda, ubi res similes copulantur, omittenda est praepositio, quia duae res, quae copulantur, si sensum spectas, unam tantum notionem efficiunt.*“ Die Partikel *que* wird zu kurz abgethan „*Que sua sponte apparet non posse iterata praepositione poni, quia post ponitur; quo loco enim collocabis iteratam praepositionem v. c. ex quibus multisque aliis perspicuum est Offic.* II, 4, 15.“ Hier fehlt das Frage-zeichen. Jener Grund ist aber ungültig, denn *Cic.* sagt ja *Offic.* I, §. 122. *exque his deligere* und II, §. 80. *exque eo tempore.* Diesemnach würde sich ja wohl auch sagen lassen, *ex quibus exque multis aliis perspicuum est.* In gegenwärtigem Falle liegt der Grund in der gemeinsamen Mitwirkung der *multa alia* zu derselben Beweisführung. Rec. hätte daher gewünscht, mehrere Beyspiele für *atque, ac*, und *que* angeführt zu sehen. Für die Wiederholung der Präpos. in zusammengesetzten Sätzen werden sieben Fälle angegeben, so wie zuletzt fünf Fälle für die Wiederholung. Ueberall ist auf die Kritik der Beweisstellen Rücksicht genommen und ein in dem Verhältnisse der Sätze liegender Grund für den wiederholten Gebrauch oder für ihre Weglassung beygebracht. — Excursus IX. *de part. ut pro acc. c. inf. posita ad Fin.* II, 3, 6. Hr. *O.* legt hier die von *E. Wunder* in den *Jahnschen* Jahrb. für Philologie und Paed. 1827. III, 2. S. 151 ff. ausgesprochene Ansicht (dass das deutsche *dass* von den Lat. als *wie* gedacht und mit der comparat. Partikel *ut* bezeichnet worden sey) zum Grunde, und will sie weiter ausführen, was ihm aber nicht gelingen konnte, da er den Grund, aus welchem der verschiedene Gebrauch des *ut* (*wie, dass, damit*) hervorgeht, nicht tiefer aufsucht als sein Vorgänger, nämlich darin, dass *ut* nichts anderes bedeute als *quomodo.* Rec. findet den tiefern, alle Erscheinungen des *ut* aufklärenden Grund in den beyden modalen, d. h. die Art und Weise eines Gegenstandes, oder Verhältnisses, oder einer Eigenschaft bezeichnenden, deutschen Partikeln *so — wie* (durch Vergleichung) und *so — dass* (durch Angabe der Wirkung der Eigenschaft), für welche die Griechen mehrere Partikeln im Gebrauche haben, die Lateiner aber nur eine, nämlich *ut*, welches comparative Partikel ist und mit dem Conjunctiv gebraucht (auf welchen das comparative *ut* nur in abhängigen Sätzen Anspruch macht) die Vorstellung der Wirkung irgend einer Art eigenthümlich bezeichnet; während in den Partikeln *quomodo, quemadmodum* die lat. Sprache ausser *ut* noch andere Vergleichungs-Partikeln besitzt, die aber das deutsche *dass* oder *damit*, d. h. die *unbeabsichtigte* oder die *beabsichtigte Wirkung* nie so unzweydeutig bezeichnen können, wie *ut* es kann. Zum vorläufigen Beweise seiner aus den Jahrb. entlehnten Behauptung erklärt Hr. *O.* die dort auch angeführte Stelle, *Cic. Brut.* 17, 69. *Non verisimile est, quam sit utroque genere et creber et distinctus Cato,* folgendermassen: „*nobis vix explicari potest, quomodo fiat, ut Cato utroque genere tam creber et distinctus esse possit, sicut est.*“ Also gilt ihm die Bewunderung des Grades einer Eigenschaft des *Cato*, und die Frage, wie es möglich sey, dass *Cato* sie in hohem Grade besitze, für gleich? und zu *Cic. Acad.* II, 17, 55. *Deinde postulas, ut si mundus ita sit par alteri mundo, ut inter eos ne minimum quidem intersit, concedatur tibi, ut in hoc quoque nostro mundo aliquid alicui sic sit par,*

ut etc.; fügt er: „*Sensus est igitur: Postulas, ut tibi concedatur, posse rationem afferri, quomodo in hoc quoque n. m. al. alicui sic sit par* etc.“ Kann man nicht sagen *concedatur quomodo, aliquid — sit par* für *conced. aliquid — esse par*, so hilft auch jenes Einschiebsel „*posse rationem afferri*“ nichts, um *conced. quomodo* dem fraglichen *conced. ut* gleich zu stellen. Und warum liess denn der Verf. *Postulas, ut* so unangefochten? Kann *postulare* nicht auch mit dem Accus. c. infin. verbunden werden? wie *Cic. de Orat.* I, 22, 101. *quis nostrum tam impudens est, qui se scire aut posse postulet?* und *ad Brut.* 10. sagt. *Tantum quisque se in rep. posse postulat, quantum habet virium.* Demnach würde auch *postulat, ut* so viel seyn, als *postulat, quomodo* und *Cic.* Attic. XI, 7. *Caesar Dolabellae dixit, ut ad me scriberet, ut in Italiam quam primum venirem,* der Sinn seyn: *dixit quomodo — scriberet, quomodo — venirem,* oder Vatin. 3, 15. *Volo, uti mihi respondeas.* „Ich will, wie du mir antworten sollst.“ Ist denn zwischen *dass* Etwas geschehe und *wie* Etwas geschehe kein Unterschied, oder lässt er sich im Lateinischen nicht bezeichnend genug zu erkennen geben? Doch die meinungssüchtige Willkür verleitet ihn p. 411 sogar zu *Tusc.* I, 32, 78. *id certe non dant, ut, quam diu permanserit* (*animus*) *ne intereat,* Folgendes auszusprechen: „*Ex hoc loco luculentissime apparet, ne his in locis, ubi cum ut conjungitur, antiquam esse formam pro non. Hinc simul intelligitur, cur crebro in praeceptis reperiatur vide ut ne h. e. quomodo non, hoc est cave ne.*“ Welche Verkehrtheit! zu welcher der Verf. sich zu Gunsten einer halbwahren Meinung verirrt. Wenn *ne* nach *ut* gleich ist dem *non*, wie unterscheidet sich dann *ut non Cic. p. l. Manil. 7.?* Der Unterschied zwischen der reinen Wahrnehmung dessen, was zu irgend einer Zeit ist (welche den acc. c. infin. für den durch einen Satz auszudrückenden Gegenstand erheischt), und der Aufforderung oder dem Anlasse, dass Etwas werde, sich äussere, ins Leben trete, welchen die Part. *ut* c. conj. zu erkennen gibt, ist so beachtenswerth, als natürlich. Bey der blossen Auffassung dessen, was ist, lassen sich z. B. für das Verb. *videre*, welches für beydes sich eignet, folgende Stufen angeben: *Volucres videmus fingere et construere nidos.* Sagte *Cicero* statt dieser allgemeinen Erfahrung *fingentes et construentes nidum;* so beobachtete er ein Vögel-Paar beym Baue ihres Nestes. Diesem sehr nahe, nur mit lebhafterer Bezeichnung der Thätigkeit beym Bauen steht *ut fingant et construant nid.*, vergl. *Cic.* Acad. II, 18. und Fin. V, 18. Hier ist nur Beobachtung, bis zur freudigsten Spannung des Wahrnehmenden gesteigert, und *ut* dem *quomodo* ziemlich gleich, nur durch seine Kürze mehr geeignet, auf die blosse Regsamkeit der beobachteten Vögel hinzuweisen, da bey *quomodo* am Ende immer auf die Art, das Nest zu Stande zu bringen, hingewiesen wird. Wesentlich davon verschieden ist ad Attic. XIV, 13. *Nos id videamus, quod in nobis ipsis esse debet, ut, quidquid acciderit, fortiter et sapienter feramus.* Hier geht *videre* über in die Bedeutung von *curare*, und *ut — feramus* dient zur Erklärung des *id — quod — debet.* Wollte man *ut* für *quomodo* nehmen; so liegt ja der *modus* schon in *sapienter* und *fortiter* ausgedrückt. Mit Recht hat *Beier* zu *Cic. Offic.* I, 22, 73. *Ad rem gerendam autem qui accedit, caveat, ne id modo consideret, quam illa res honesta sit; sed etiam, ut habeat efficiendi facultatem. Degens* Erklärung des *ut* durch *quatenus, quomodo* ist abgewiesen, indem er auf das folgende *considerandum est, ne desperet* verwies, was nicht einmal nöthig war. Denn *habeat efficiendi facultatem* würde, nach einem *Verbo sentiendi* mit *ut* (*wie*) verbunden, eine sinnlich wahrnehmbare Erscheinung bezeichnen, was doch offenbar nicht der Fall ist, und *ut* zu übersetzen *in wie fern*, wäre vollends gegen den Sprachgebrauch. Zu solchen Gewaltstreichen nimmt nun auch Hr. *O.* seine Zuflucht, wie, um nur noch ein Beyspiel von unnatürlicher Erklärung anzuführen, *Nat. D.* I, 34. „*Sed clamare non desinitis retinendum hic esse, deus ut beatus immortalisque sit,*“ *h. e. firmiter rationem tenendam esse, qua appareat, quomodo etc.* Dann könnte ja wohl auch lat. gesagt werden *retinendum esse, quomodo deus beatus sit?* Allerdings, für *retinendum esse modum, quo deus b. sit*, falls ein Anderer eine andere Art der Seligkeit des Gottes annähme; hingegen lässt sich *ut* (*wie*) nach einem Verbo, das keine Beobachtung bezeichnet, und da sich die Seligkeit, noch weniger aber die Unsterblichkeit eines Gottes nicht sinnlich wahrnehmen lässt, schlechterdings nicht gebrauchen. Wohl aber tritt an dieser Stelle des *Cic.* der Unterschied zwischen *retinendum esse ut* (*dass*) *deus beatus sit* und *ret. esse deum beatum esse* hervor, da der accus. c. inf. nur die einfache Meinung ausdrückt, und *ut deus beatus sit* die Behauptung oder Forderung, als ein durch Schluss und Folgerung herausgebrachtes Endurtheil schärfer und gleichsam abgerundeter darstellt. Daher wird *ut* nicht nur nach *postulare, rogare* und allen Verben, welche eine Willensmeinung ausdrücken, zu Folge welcher etwas gethan werden oder gelten soll, bekanntermaassen gebraucht (wohin auch *aequum est ut* und *lex* oder *jus est ut* und ähnliche gehören), sondern auch nach *verum, certum, usitatum, integrum est* und andern Ausdrücken eines auf Reflexion oder Erfahrung beruhenden Urtheils und nach *non verisimile est* (ohne *non* oder *nec* oder ohne ein Fragewort erinnern wir uns nicht, *verisimile est ut* je gelesen zu haben), eben weil die schärfere Bezeichnung der in Rede stehenden Meinung nicht für das nur zur Wahrscheinlichkeit gelangte Urtheil geeignet ist, sondern für eine sichere Behauptung oder eifrige Widerlegung. Hierin liegt die Berichtigung des Erklärungsversuchs, welchen, wie gesagt, der Herausgeber vermittelst des

posse rationem afferri, quomodo mit *ut* vorgenommen hat, 1) nach den Verb. *Probare, approbare, concedere, assentiri, dare, retinere, tenere, conservare, convenit, additur* (diess aber sagt der Verf. „*quasi jubentis est, unde ut,*“ als ob nicht auch in *convenit ut* die Zweckmässigkeit läge, die entweder wie *lex, jus, officium est*, eine gewisse Handlungsweise, oder eine für die Erkenntniss wohl begründete Behauptung zur Beachtung darbietet), *sequi, efficere, definire, distinguere* et *describere.* 2) Nach Substantiven „*cum verbis*“ als *habet aequitatem* (Offic. II, 22, 79. Höchst inconsequent wird beygefügt: „H.e. *quomodo ostendi potest, qua ratione justum sit, eum etc.*“ Was soll denn *eum*, da die Worte *ut — habeat* nicht durch den accus. c. inf., sondern durch *quomodo — habeat*, wie bey den übrigen Stellen, wenn auch noch so ungereimt, gedeutet werden mussten? Hier hat das natürliche Gefühl des Wahren dem Verf. einen Streich gespielt) *sententia vera est, jus est* (*h. l. significat e more justum est, fit ita*“ und das folgende *ut* heisst dann *wie?*), *mos est, e republica est, in sententia esse* Legg. III, 13, 55. *Nam ego in ista sum sententia — nihil ut fuerit in suffragiis voce melius, h. e. ego semper cogitavi, quam*(?) *nihil in suffragiis fuerit melius.* Verte *ich habe stets die Meinung gehabt* (warum denn nicht, *ich habe die Meinung?*), *wie doch nichts beym Stimmen besser sey als die Stimme.* In diesem Falle ist allerdings im Deutschen *dass* und *wie* gleich üblich, in so fern jedoch *wie* auf die beym Abstimmen gemachte Beobachtung hinweist, während das streng gefasste Urtheil durch *dass* eingeleitet wird. 3) Nach Adjectiven c. verbo substantivo, als *apertum, certum, consentaneum, credibile, incredibile, falsum, inauditum, integrum, inusitatum, magnificum est et gloriosum, nihil majus est, quam ut, mirum, optimum, proprium,* (Offic. II, 22, 78. *Id enim est proprium — civitatis atque urbis, ut sit libera et non sollicita suae rei cujusque custodia. H. e. id proprie convenit civitati et urbi. Nos* „das ist das Wesentliche einer Stadt, dass etc.“ *I. e. hoc opus est, ut civitas sit.* Wo bleibt denn hier, fragen wir, das beliebte *quomodo?*), *singulare, solidum, tritum* et *celebratum est* („*significat fit ut,*“ also doch nicht *quomodo.* Mithin nimmt der Verf. an, nach *fit* und natürlicher Weise nach allen Verben, die auf ein Werden hindeuten, kann *ut* nicht so viel heissen als *quomodo.* Wie untreu wird er doch seiner Behauptung und den vielfältigen Versuchen, *ut* nach ganz ähnlichen Wörtern wie *tritum et celebratum est* durch *quomodo* zu erklären!), *verum est, verisimile est.* Mit Beyspielen zu diesen W. schliesst der Verf. seinen IX. Excurs. Wir bedauern, dass er nicht die unglücklich verfochtene Meinung in Betreff des *ut* für *quomodo* in ihre Schranken gewiesen und seinen Fleiss, statt der blinden Nachbeterey, der Sammlung der Stellen gewidmet hat, in welchen es zweifelhaft seyn kann, ob *ut* mit dem Conj. als comparative Partikel zu nehmen sey, oder ob es wie in den von dem Verf. gemissbrauchten Stellen nur die gewöhnliche Bedeutung hat, wo es den anzunehmenden oder ins Werk zu setzenden Gegenstand schärfer und kräftiger hervortreten lässt, als es durch den accus. c. infin. geschehen kann, weil dieses die Abhängigkeit von dem Verb. *sentiendi* oder *decl.* zu sehr an sich trägt und die Selbstständigkeit verliert, welche ihm durch *ut* und den Conj. aufgeprägt wird. Daher auch da, wo der accus. c. infin., wie nach *sequitur* u. a., als Subject, nicht als Object, erscheint, der Unterschied zwischen beyden Ausdrucksformen weniger bedeutend und auffallend ist. Daher konnte auch *Cic. de Nat. D.* I, 23, 63. vom *Protagoras* sagen: *de divis neque ut sint, neque ut non sint, habeo dicere* und im 22. Cap. §. 117. *cui neutrum licuerit, nec esse deos, nec non esse.* Diese Stelle, meint der Verf., müsse hinsichtlich des *ut* verglichen werden mit p. Rosc. Com. 7, 21. *Incredibile est, quemadmodum* (bis zu welchem Grade) *si Fannius Roscium fraudasse diceretur, utrumque ex utriusque persona verisimile videretur*, und setzt hinzu: „*Qui nesciunt talia exempla, mirum in modum decepti sunt Cic. de Nat.* I, 23, 63.“ den eben erwähnten Protagoras betreffend. Wir müssen Hrn. *Otto* diessmal als den schwer Getäuschten beklagen. Denn hätte *Cic. ut* nach *Incredibile est* für *quemadmodum* gesetzt; so hätte er *utrumque — verisimile videatur* als etwas Unglaubliches angesehen wissen wollen. Weil er aber auf den hohen Grad der Wahrscheinlichkeit hinweisen wollte, braucht er *quemadmodum*, so wie in der schon angeführten Stelle Brut. 17, 69. *quam.* Doch um die Grenzen dieser Anzeige nicht zu überschreiten, wollen wir die noch übrigen Excurse kurz erwähnen. „Excurs. X. *De discrimine temporis perfecti et imperfecti in enunciatis consecutivis cum ut et qui.* Der Verf. berichtigt zwar die Meinung Anderer, dass nur *Corn. Nep.* das perfect. conj. für das imperfect. gebraucht habe, urtheilt aber zu beschränkt, wenn er sagt: *Omnia Nepotis exempla sunt ejusmodi, ut enunciata sint consecutiva* (*Erfolgssätze*).“ Wir müssen uns jedoch begnügen, den Verf. auf *Karl Putsche's* gründlichen und in die Sache tiefer eingehenden Aufsatz zu verweisen im 1. Heft des I. Supplementbandes der neuen Jahrbücher für Philolog. v. *Seebode* und *Jahn.*, S. 66 — 83. Excurs XI. *de constructione adjectivi similis et dissimilis, ad Fin.* V, 5, 12. „*Paucis ut repetam,* (sagt der Verfasser am Schlussee dieses Exc.) *hoc statuo: ubi aliqua res alteri omni ex parte similis est, genitivus ponitur, ubi ad similitudinem accedere tantum dicitur, cum dativo construitur adjectivum similis. V. c. similis est patri notat, habere aliquam similitudinem patris; similis est patris significat totum patrem aut ingenio aut forma exscripsit.*“ *Plinius,* der diesen Ausdruck braucht, hätte doch wohl wenigstens gesagt: *totum patrem similitudine aut in-*

genii aut formae exscripsit. — Uebrigens dürften wohl vor Entscheidung des Hauptgegenstandes dieses auf anderthalbe Seite beschränkten Aufsatzes mehrere Stellen zu vergleichen seyn. Excursus XIII. *De positu pronominum personalium in constructione acc. c. infin. ad Fin.* V, 13, 93. Wir fanden hier theils Wiederholung dessen, was *Lindemanns* Lectiones *Cic.* Spec. I. p. 6 sqq., Zittav. 1830. hierüber enthalten, theils Zusätze, und fassen das unter 4 Num. gebrachte Resultat mit den Worten des Verf. zusammen. „*Ex his exemplis apparet pron. personale regenti verbo postponi,* 1) *ubi nulla est oppositio — ubi pron. pers. nostro pronomini indefinito man respondet;* 2) *ibi, ubi pondus universae sententiae in aliquo vocabulo tam insignite inest, ut, ni illud praeponatur, non recte intelligatur enunciatum;* 3) *postponitur pron. si κακοφωνία oriretur;* 4) *ubi perspicuitati noceretur.*“ Dieser letzte Fall liegt schon im zweyten. Um ihn von jenem zu trennen, hätte es noch anderer Beyspiele bedurft, als des unter n. 2 und 3 schon angeführten Tusc. II, 14. *sed si unam (virtutem) confessus fueris te non habere, nullam te esse habiturum*, wo über *nullam te* (nicht *te nullam*) kein Zweifel seyn kann, wohl aber die Frage, ob *Cic.* auch habe schreiben können *sed si unam te confessus fueris non habere*, wobey der Nachdruck immer noch auf *unam* ruhen würde. Allein dann würde *unam te* und *nullam te* eine steife Symmetrie darbieten, welche der feine Geschmack des *Cic.* überall vermieden hat, während er ein gefälliges Gegenüberstellen liebt, wobey die Freyheit der prosaischen Wortstellung nicht einem andern Gesetze gehorcht als dem, das das Verhältniss des Gedankens und seiner Theile unter einander auferlegt. Daher ist die vorliegende Beantwortung der Frage, ob und wann *se, te* vor dem Verbo, von dem es abhängt, oder nach demselben zu setzen sey, durchaus nicht hinreichend zur Entscheidung, sondern die ganze Anlage des Satzes und Gegensatzes und die wellenartige Folge der Worte, welche sich dem metrischen Wechsel der Arsis und Thesis gar sehr nähert, müssen dabey berücksichtigt werden, vorausgesetzt, dass sich von der Opposition kein entscheidender Grund entlehnen lässt.

M. Tull. Ciceronis oratio post reditum in senatu, cum notis *J. Marklandi, J. M. Gesneri, F. A. Wolfii, P. Manutii, Garatonii*, aliorum edidit et ab injectis suspicionibus defendit *Jo. Aug. Savelius*, Philos. D. et Litt. Mag. Ordin. Superior. in Gymn. Aquisgranensi. Coloniae ad Rhenum, sumptibus et typis Schmitz. 1830. III und 174 S. 8. (18 Gr.)

In der dritten Abtheilung seiner vor zwey Jahren herausgegebenen Vertheidigung der fünf dem *Cicero*, namentlich von *F. A. Wolf* abgesprochenen Reden: *post reditum in Senatu, ad Quirites post reditum, pro Domo ad Pontifices, de Haruspicum responsis, pro M. Marcello*, sagt der Herausgeber, habe er sich auf die schwierigsten und verdorbensten Stellen beschränken müssen, aber, „*commentarios in singulas orationes*“ versprochen, „*in quibus nulla suspicio, nullum crimen adversariorum neglectum esset.*“ So wird nun mit der *orat. post red. in Senat.* der Anfang gemacht, so dass die Erklärung unter dem Texte, die Widerlegung der *Wolfischen* Ausstellungen aber, beyde neben einander, hinter dem Texte folgen. Das Summarium von *Wolf* ist hier und da geändert (wir erkennen nicht, aus welchem Grunde) oder abgekürzt, doch die ausgelassene Stelle, oder die Wendung, welche *Wolf* gebraucht, durch Noten unverfälscht mitgetheilt worden. Was Hr. *S.* unter die fremden Noten von seinen Anmerkungen gemischt hat, ist von keiner Bedeutung, oder wird in der Vertheidigung wiederholt. Die Stellen des Textes, in welchen er von *Wolf* und *Orelli* abgewichen, sind besonders aufgeführt. Die erste betrifft Cap. 2. §. 4., wo er sonderbar genug schreibt: *Nam Consules — impediebantur lege. Non ea, quae de me, sed quae de ipsis lata erat; quum meus inimicus promulgavit etc.* und die Wörter: *non ea* durch einen Punct von *lege* trennt. Doch wir wenden uns zu der *accusatio et defensio orationis post red. in sen.* von p. 59 an. Gleich Anfangs wird die Behauptung *Wolfs*, dass man *cumulate gratias agere* (nicht *referre*) eben so wenig gesagt habe, als *cumulate laudare aliquem aut reprehendere*, wenigstens in Betreff des letztern siegreich zurückgewiesen, da sich allerdings *Orat.* III, 27. *utrumque horum cumulatissime facere posse* auf das vorhergehende *laudandi et vituperandi* bezieht. Die übrigen beygebrachten Stellen beweisen nichts. Eben so unnöthig war, was *Beck* mit wenig Worten für die Erwähnung des Bruders und der Kinder bemerkt: „*qua de re si ex Cic. sensu et animo, quem in epp. prodit, judicetur, aliter statuendum erit,*“ durch Stellen aus den Briefen des *Cic.* zu beweisen, und selbst die aus den Reden des *Cic.* entlehnten Stellen finden sich nicht gleich am Anfange der Rede: diess aber war es, was *Wolf* auffallend fand. Hierauf antwortet der Herausg., dass ihm es eben nicht auffalle, weil *Cicero* ja einmal das empfangene Gute mit seinem Danke vergleiche. Ferner hatte *Wolf* bey *quaeso, obtestorque* das Pron. *vos* vermisst. Dagegen führt nun der Herausg. an, dass bey der Nähe der vorhergehenden Worte *vobis cumulate gratias egero* der Accus. *vos* sich wohl denken lasse, und fügt nicht weniger als zwanzig Stellen an, von denen keine einzige einen schlagenden Beweis enthält, dass *Cicero* am Anfange einer Rede diese Wörter so nackt hinstellt, wie hier geschehen. Denn in der einen *ad Attic.* XI, 2. findet *Oro, obsecro, ignosce* im traulichen Briefstyle wohl Entschuldigung. Die übrigen sind ziemlich der ersten *ad Att.* I, 1. *Rogavit me Caecilius, ut adessem contra Satrium* gleich. Stellen dieser Art kannte *Wolf*

gewiss in hinreichender Menge, und mit so unähnlichen Wendungen durfte er nicht bekämpft werden. Gegen den Anstoss, den *W.* nahm an *universa promerita*, „*Substantivum hoc nusquam legitur in libris Cic. h. l. et ad Quir. c. 4.*“ führt der Herausg. Stellen an, wo andere Formen vorkommen, nur nicht das Substantivum, um welches es sich einzig hier handelte. Und im 2. Cap. beweist er aus zwey Stellen, dass *urbs Roma* genannt werden konnte *omnium terrarum arx*, woran *W.* am wenigsten gezweifelt hat, während es hier, wo von der Güte des Volks bey Ertheilung der Consulwürde die Rede ist, überflüssig und abgeschmackt ist, zu sagen: *populum R., cujus honoribus in amplissimo consilio et in altissimo gradu dignitatis, atque in hac omnium terrarum arce, collocati sumus.* Nach Rom brauchte das röm. Volk den *Cicero* nicht erst zu versetzen, wohl aber auf die höchste Ehrenstufe, die doch wahrhaftig nicht ihre Wichtigkeit erst durch diese Bezeichnung erhält, wie *pro Sulla* c. 11., wo sich *Cic.* das Verdienst der Errettung des Staats zuschreibt von der Gefahr, in deren Schilderung Catil. IV, 6. dieser Ausdruck auch vorkommt. Und wenn *atque* (erklärt durch *et quidem, atque id, inprimis*) durch Beyspiele geschützt werden sollte, wiewohl es *Wolf* unerwähnt gelassen, so musste, wie hier, *et* vorausgegangen seyn, was in den drey ersten Stellen, welche herangezogen werden, nicht der Fall ist; und in der vierten Fin. V, 14. *Sic et extremum omnium appetendorum, atque ductum a prima commendatione naturae multis gradibus ascendit* etc., ist *sic et* nicht das *conjunctionale.* Einigen gefällt es nach dem Cod. *Spir.* mit *sic que* zu vertauschen.— Da sich *Wolf* über die Worte des 2. Cap. *Patres C. quod ne optandum quidem est homini, immortalitatem quandam per vos adepti videmus* lustig gemacht und geäussert hatte: „*talem immortalitatem, quae et mox describitur, similis papyraceae litteratorum, non nefas est optare homini. Conf. pro Sext.* §. 115.“ gibt sich Hr. *S.* die undankbare Mühe, aus 5 Stellen zu beweisen, dass *non optandum* bedeute *non necesse est optari.* Dieses eine Beyspiel der Widerlegung *Wolfs* zeigt dem, der *Wolfs* Kritik zu würdigen weiss, dass Hr. *S.* viel zu gutmüthig ist, um als Gegner *Wolfs* auftreten zu können. Und noch dazu wird der Tadel durch solche Erwiederung nur noch gerechtfertigt. Denn eine Unsterblichkeit, die man nicht eben nöthig hat zu wünschen, verdient wahrhaftig nicht eine so dankbare Anerkennung, wie der Redner sie ausspricht. Auch in Bezug auf *fatalis annus* durfte nicht *Gesners* Note und die wunderliche Vergleichung des *Cic.* mit *Tib. Gracchus* und *Achill.* (Hr. *S.* fügt auch noch *Kreons fatum* hinzu) wiederholt werden, welche *Wolf* schon als unpassend zurückgewiesen hatte. Bey *Cicero* war ja von keinem *fatum* im Sinne der frühern Zeit die Rede. — Die Beziehung des vom *Clodius* gegebenen Gesetzes: *ut si revixissent ii, qui haec paene delerunt, tum ego redirem*, auf die Consuln *Gabinius* und *Piso* in den Worten: *Nam consules modesti legumque metuentes impediebantur lege non ea, quae de me, sed quae de ipsis lata erat*, wird, da *Clodius* nicht an diese Consuln, sondern an die getödteten Verschwornen des *Catilina* dachte, nur dadurch möglich, dass aus dem Erfolge (der Rückkehr des *Cic.*) geschlossen wird auf den im Gesetze bestimmten einzigen Fall, als eingetretener Grund: also müssen die Unheilbringer wieder erstanden seyn. Nun sind *Catilina's* Verbündete nicht selbst ins Leben zurückgekehrt, wohl aber stellen die Consuln jener ihre Schlechtigkeit in sich dar, als eines zweyten *Lentulus, Cethegus, Statilius, Gabinius, Calporius*, so dass diese in jenen gleichsam wieder erstanden sind; folglich ist die im Gesetze gemachte Bedingung meiner Rückkehr erfüllt, weil die Consuln selbst es sind, *qui haec paene delerunt.* Das Boshafte in dieser Deutung des Gesetzes liegt mithin in der Erklärung der Absicht des Gesetzgebers nach dem von ihm durchaus nicht beabsichtigten Erfolge. Nun werden dem *Clodius* mit Verschweigung des wahren Sinnes der Gesetzesformel, dass *Cicero* aus dem Exile nur dann, wenn die von ihm Getödteten wieder erwacht sind, d. h. *niemals*, zurückkehren darf, zweyerley Wünsche oder Ueberlegungen dabey untergeschoben, weil die durch *si* für das nicht als scheinbar, sondern als redlich angesehene Zugeständniss der Rückkehr ausgedrückte Bedingung etwas für den Zugestehenden Wünschenswerthes zu enthalten pflegt, in den Worten: *Quo facto utrumque confessus est, et se illorum vitam desiderare et magno in periculo remp. futuram, si aut hostes atque interfectores reip. revixissent, aut ego non revertissem.* Nur die zweyte Ueberlegung des *Clod. magno — revertissem* sah *Wolf* mit Recht als ungereimt an, so lange im Texte stände *aut ego non revertissem.* Daher vermuthete er *aut ego revertissem*, welches der leichtere Versuch der Verbesserung wäre. Die gewaltsamere Aenderung des Textes *si quum hostes — revixissent, ego non revertissem* beruht, so wie die leichtere, auf der logisch richtigen Annahme, dass die einseitige Erfüllung des Vertrags oder Gesetzes dem Staate gefährlich seyn würde. Der Fall könnte nämlich ein doppelter seyn. Entweder leben die Todten wieder auf, ohne dass *Cic.* zurückkehrt, dann lassen sich diese Sätze nicht durch *aut — aut* trennen. Diess lässt sich (was wir gegen *Wolf* erinnern müssen) auch ohne *quum* blos durch den Gegensatz ausdrücken *si hostes — revixissent, ego non revertissem.* Oder die Einseitigkeit der Erfüllung des Vertrags wird als eine doppelt mögliche ohne Erwähnung des zweyten Folgesatzes so dargestellt *si aut hostes — revixissent* (mag *Cicero* zurückkehren oder nicht), *aut ego revertissem*, auch wenn jene nicht wieder erwachen. Hr. *S.* vertheidigt aber die handschriftliche Lesart *si aut hostes revixissent, aut ego non revertissem* und nimmt eine Gleichsetzung der beyden als Bedingung und

als bedingte Folge im Gesetze ausgesprochenen Fälle an, wenn sie, einer ohne den andern, eintreten würden, in diesem Sinne: Es würde ein Unglück für den Staat seyn, wenn jene Todten wieder ins Leben zurückkehrten ohne *Cicero;* und wenn *Cic.* nicht zurückkehrte, nachdem doch jene wiederbelebt worden. Dabey wird angenommen, dass *Clodius* die Rückkehr des *Cic.* aus dem Exile für gleich nothwendig hält mit der Rückkehr der Getödteten ins Leben. Gegen diese Gleichstellung der beyden Sätze spricht nun aber die Gesetzesformel, welche keine Forderung des einen wie des andern enthält, sondern ein Zugeständniss des bedingten Folgesatzes, wobey das Zugestandene nur nach Erfüllung der Bedingung eintreten darf. Allein Hr. *S.* hilft sich durch folgenden nicht einzuräumenden Ausweg. „*Jam non opus est, ut verba,* „*si revixissent ii — tum ego redirem,*“ *legi a Clodio promulgatae adscripta fuisse statuamus. Ansa ad illam calumniam erat data, si Clodius in promulganda lege, seu in concione, qua legem promulgavit, haec vel similia proposuerat.*“ Hätte doch d. Verf. dargethan, wie *Clod.* sich müsste ausgedrückt haben, um diese Deutung seiner Worte sprachgerecht möglich zu machen. Der Redner hat ja aber die Formel des Gesetzes mit klaren Worten ausgesprochen, und so kann die, wenn auch calumniöse, Deutung nicht anders als auf dem Ausdrucke des Gesetzes beruhen. — Die Worte des 7. §. *summi viri atque optimi* vor *Consulis* (*Gabinii*) *fasces fractos* hält Hr. *S.* für den Beysatz eines Scholiasten „*qui, de P. Lentulo cogitans, epitheton quoddam honoris desideraret; quum praesertim Tribunus plebis fortissimus atque optimus vir esset appellatus.*“ Den Ausdruck *excessisset* rechtfertigt der Herausgeber durch Or. in Catil. II, §. 1. *Abiit, excessit,* etc. und durch einige Stellen *de Rep.*, wo das Subst. *excessus* vorkommt. Da ferner *Cic.* die Ereignisse des J. 696 nach seinem Weggange und der übrigen Monate des folgenden J. zusammenfasse; so sagt er: „*Quam ob causam nobis etiam laudanda ejus diligentia videtur in distinguendis temporibus,* „*illo anno, quo quidem mense, quo quidem tempore,*“ *quam Wolfius temere et invidiose reprehendit.*“ Unter den kurzen Ausdrücken, mit welchen das durch *Clodius* ausgesprochene Verbot der Theilnahme der Senatoren an dem Schicksale des *Cic.* bezeichnet wird, ist das von *Markland* und *Wolf* angefochtene *ne pedibus iret* das auffallendste, da die frühern Worte *ne decerneret, ne disputaret, ne loqueretur,* die eigne Meinung auszusprechen verbieten, jenes *pedibus ire* ohne *in alterius sententiam* voraussetzt, dass ein Anderer seine Meinung trotz dem Verbote gesagt hat. So mussten diese Worte, wenn auch nur durch *neve*, hervorgehoben werden, wenn sie nicht schon an sich für überflüssig gelten, da *in sententiam*, stehe es nun da oder fehle es, nach der Voraussetzung gar nicht eintreten kann. Damit, dass Hr. *S.* beyfügt: „*Nisi forte malueris ita statuere: Clodium ipsum in legis promulgatione his omnibus usum esse loquutionibus,*“ wird offenbar nichts gewonnen, wenn, wie *Wolf* sagt, *Clodius λόγῳ λαμπρὸς* nach *Plutarch* war. — Die Vertheidigung der Worte des 9. §. *Dii immortales, quantum mihi beneficium dedisse videmini, quod hoc anno Lentulus Consul fuit?* etc., nimmt doch nicht die sonst auch bey diesem Redner sichtbare Bemühung weg, zwey Parteyen, dem Senate und dem Consul, zugleich etwas Angenehmes zu sagen, wodurch der Eindruck für beyde geschwächt wird. Denn dem Consul wird das Verdienst nicht zuerkannt, sondern den übrigen Senatoren, und diesen wird geschmälert, nicht durch ihre Uebereinstimmung mit *Lentulus*, sondern durch den als zufällig erscheinenden Umstand (dass *Lentulus* gerade damals Consul war), ohne welchen jene den *Cicero* nicht zurückberufen hätten. — *Q. Catulus* hatte geäussert §. 9. *non saepe unum Consulem improbum, duos vero numquam, excepto illo Cinnano tempore, fuisse: quare meam causam semper fore firmissimam dicere solebat, dum vel unus in republica Consul esset. Quod vere dixerat, si illud de duobus Consulibus, quod ante in republica non fuerat, perenne ac proprium manere potuisset.* Der Herausgeber zweifelt keinen Augenblick, dass durch die Worte *unus in rep. Cons. esset* „*unum omnino Consulem significari.*“ Ferner erklärt er: „*Illud de duobus Consulibus* accipe pro *illud, quod dixit, duos Consules improbos fuisse Cinnano tempore.*“ Allein hier ist übersehen, dass *Catulus* sagte: *dum vel unus in rep. Consul esset*, d. h. „meine Sache werde stets gut stehen, so lange es wenigstens einen (redlichen) Consul im Staate gebe.“ — Denn da der Redner darauf sagt: „*Catulus* hätte richtig geurtheilt, wenn die Aeusserung, dass es zur Zeit des *Cinna* zwey schlechte Consuln gegeben hat, für die ganze Zukunft hätte gelten können;“ so ist diess im Widerspruche mit dem *dum vel unus etc.*, weil ja *vel unus* bed. *auch nur* (oder *wenigstens*) *einer* (von *zweyen*), und *einen* Consul hatte es ja nur einmal im J. 702, wie Hr. *S.* erwähnt, gegeben; folglich konnte *Catulus* durchaus nicht sagen: so lange (*dum*) es überhaupt nur einen Consul gebe, sondern allenfalls *si unus in rep. Consul esset*, wenn es nur einen gäbe. Diess würde ja aber mit der frühern Meinung des *Cat.*: dass es nicht gar oft einen (von zweyen) schlechten C. gegeben, zwey schlechte aber niemals zugleich, unverträglich seyn, weil die Gefahr der Schlechtigkeit bey zwey Consuln geringer ist, als bey einem. Weil aber Hr. *S. dum* mit *si* verwechselt und *vel* unbeachtet gelassen hat; so lässt er den Redner sagen: Allerdings würde ein Consul wünschenswerther seyn, als zwey, für den Fall (der aber nicht habe dauernd eintreten können), dass, so wie in der *Cinn.* Periode, stets zwey schlechte Menschen Consuln wären. Achtet man aber auf *dum* und *vel*, so kann *illud de duobus Consulibus* nicht den Sinn haben, den Hr. *S.* unterlegt, da er die Worte *excepto Cin-*

nano tempore mehr als billig und auf Kosten des Wortes *numquam* hervorhebt; sondern folgenden: *si illud, duos Consules nunquam (exc. Cinn. temp.) fuisse improbos*, d. h. wenn die Thatsache, dass es mit geringer Ausnahme *niemals* zwey schlechte Consuln zugleich gegeben, auch nach *Cinna* ununterbrochen Statt gefunden hätte. Dann kann aber der Redner nicht anders als *quod in republica fuerat* ohne *non*, wie *Wolf* sehr richtig erkannt, geschrieben haben. Uebrigens werden *Weiske* und *Beck* (welcher nicht, wie jener, den *Octavius* dem *Cinna* zum Mitconsul gibt, sondern den *Papirius Carbo*) an dieser Stelle gar nicht und sonst selten erwähnt, so dass uns Hr. *S.* nicht einen vollständigen Apparat bietet, oder, nachdem nun einmal über diese Rede viel nach beyden Seiten hin verhandelt worden, die Acten nicht sämmtlich mittheilt. — Wenn *Wolfs* Bemerkung, dass dieser Redner, wie im 12. §. bey dem Gebrauche von *non solum, verum etiam* (*non solum civium lacrimas, verum etiam patriae preces*) im zweyten Gliede etwas sage, was unbedeutender sey, „*aut omnino nihil*," widerlegt werden sollte; so durfte die Wahl der aus *Cicero* angeführten Stellen nicht so unglücklich getroffen werden, wie hier geschehen, um zu beweisen, dass bey *Cicero* das zweyte Glied zuweilen schwächer sey, als das erste, z. B. Catil. I, 12. *non solum improbi, verum etiam imperiti.* Ist denn der Vorwurf, dass einer nicht nur schlecht, sondern auch unverständig sey, ein Zurückgehen vom Stärkern zum Schwächern? Die Ungeschicklichkeit oder Unwissenheit macht ja den Bösewicht offenbar noch verächtlicher. Und um der ersten Stelle nur noch die letzte beyzufügen, *ad Fam.* I, 9. *non modo invidorum, sed etiam inimicorum meorum*, ist denn wohl noch die Frage, ob *inimici* gefährlicher sind, als *invidi?* Vergebens sah sich der Herausg. nach wirklich für diesen Vorwurf passenden Stellen im *Cic.* um; daher konnte er keine andern als unpassende aufgreifen. Ueber den von *Wolf* gemeinten Vorwurf begnügt er sich zu sagen „*sanctius et gravius nomen patriae quam civium esse, cum Weiskio contendimus.*" Um was das Vaterland den *Clodius* gebeten, sagt der Redner nicht einmal: man muss errathen, dass die Bittenden das von ihm gegebene schmähliche Gesetz zurückgenommen wissen wollten. In so fern sind *patriae preces* nichts sagend, da sie sich doch von den Thränen durch den Gebrauch der Sprache unterscheiden. — Eben so wenig ist die Vertheidigung der Worte *quae si ejus vir Catilina revixisset, dicere non esset ausus*, gelungen. Was *Cic. pro Sext.* §. 28. sagt, wovon diess eine unglückliche Nachahmung ist: *habet orationem talem Consul, qualem nunquam Catilina victor habuisset*, beruht doch auf der Annahme, dass *Cat.* gesiegt hätte; aber jene Wiederbelebung des *Cat.* machte ihn ja noch nicht zum Sieger, sondern zum Lebendigen. Hat nun *Cat.* dergleichen Drohungen, wie *Gabinius* vor seinem Tode nicht ausgestossen, so wird er sie auch nicht nach der angenommenen Rückkehr ins Leben aussprechen: Der Sieg aber konnte ihn verwegener machen. Der Herausgeber ist nicht unparteyisch genug; der Wunsch, dem *Cic.* diese Rede zuzuerkennen, blendet ihn fast überall; und doch sieht man offenbar, wie der Redner sein Machwerk nicht so ganz ungeschickt, vorzüglich aus den Reden des *Cic. pro Sext.* und in *Pison.* gefertigt hat, mit freyer Nachahmung und absichtlich verhütend, dass nicht dasselbe, sondern nur Aehnliches für einen andern Zweck in anderer Ordnung und durch dialektische Spitzfindigkeiten und gesuchte Steigerungen reizend dargestellt würde. Dieses Haschen nach Gegensätzen und Wortspielen ist auch am Ende des 5. Cap. bemerkbar, wo nach *irrisit squalorem vestrum et luctum gratissimae civitatis*, die nächstfolgenden Worte *fecitque, quod nemo unquam tyrannus, ut, quo minus occulte vestrum malum gemeretis, nihil diceret* („*nihil ageret, s. nihil proferret.*" Ist denn *agere* und *dicere* gleich?) ein Benehmen ausdrücken, worüber sich Niemand wundern wird. Denn der höhnische Spötter wird nicht auch zugleich ein Tröster seyn wollen. Ständen diese Worte vor *irrisit* etc., so läge doch noch eine Steigerung in *irrisit*, und dann konnte folgen: „und verbot öffentliche Zeichen der Trauer." Allein dem Rhetor lag daran, den folgenden Worten *ne aperte incommoda patriae lugeretis, ediceret*, einen Gegensatz an die Seite zu stellen, in *occulte — aperte; diceret — ediceret.* Um solche Declamation in ihrer Schwäche wahrzunehmen, ist Hr. *S.* viel zu sehr befangen und vom Vorurtheile, dass *Cic.* dieser Redner sey, eingenommen. Daher bemerkt er nicht, dass die angeführten Worte des *Cicero* aus *Or. in Pis.* c. 8: *eripis lacrymas non consolando, sed minando*, und aus *Or. pro Planc.* 35. *edictoque suo non luctum Patribus Conscriptis, sed luctus indicia ademerint*, hier geschmacklos erweitert wieder erscheinen. Dieser unzeitige Eifer verleitet den Vertheidiger dieser Rede als einer *Ciceronianischen* sogar zu solch einer abgeschmackten Erwiederung auf die spöttische Aeusserung *Wolfs* über den vom Redner am Ende des 6. Cap. gebrauchten Ausdruck *hanc pudentissimam civitatem*, in London und Paris würde jeder Verständige lachen, wenn Einer in einer öffentlichen Rede diese Städte *prudentissimas* nennte, dass er antwortet: „*Non solum Londini et Parisiis, sed etiam Berolini et Romae fuerunt homines impudentissimi. Sed quis ob eam causam impudentes vocare civitates ipsos, in quibus vitam isti degerunt impudenter, audebit?*" Hat denn, fragen wir, *Wolf* gesagt, der Redner hätte Rom *impudentissimam civitatem* nennen sollen? Diese schlimme Seite einer grossen Stadt durfte der Redner auch nicht durch ein dem Fehler entgegengesetztes, sarkastisches Lob berühren, und was von Einzelnen oder Vielen gilt, an Allen loben oder tadeln. — Mit Unrecht entzieht der Herausg. seinem Redner den im 14. §. vom *Piso*

gebrauchten Ausdruck *cum stipite Aethiope*, nämlich das letzte Wort, weil es in den Handschriften (wie ja doch bey dergleichen Namen gewöhnlich) in *Aesope* und ähnliche Formen übergegangen ist, und weil es (so wenig lässt er ihm das kleine Verdienst, zu dem aus *Cic.* Entlehnten etwas Eigenes hinzuzuthun) in der übrigens sehr ähnlichen Stelle der *orat. Pison.* c. 9. nicht angetroffen werde. — Die noch immer nicht kritisch berichtigte Stelle am Anfange des 7. Cap. gibt („*Nos paucis mutatis, primam editionem sequuti sumus, quae habet.*“) Hr. *S.* auf folgende Weise: *Is me, quamquam equidem cognoram eum, propter Pisonum affinitatem, quam longe hinc cognatio materna Transalpini sanguinis abstulisset; sed vos populumque R. non consilio neque eloquentia, quod in multis saepe accidit, sed rugis supercilioque decepit.*“ *His utrisque* (*non* zwischen *me quidem* und *cognoveram* und *ab hoc genere* zwischen *hunc* und *cognatio* als Erklärung des Wortes *hinc*) *detractis, sensus est: Is me quidem non decepit, quia cognoveram eum propter Pisonum affinitatem, a quibus acceperam, quam dissimilis huic generi esset, quippe materno sanguine ad alios mores translatus. — De conformatione et structura hujus sententiae duo monenda sunt. Primum negationem, quae post me desideratur, ex particula quamquam eliciendum esse; ut de Orat.* I, 32. *Etiam exercitatio quaedam suscipienda vobis est, quamquam vos quidem jam pridem estis in cursu, sed iis, qui ingrediuntur ad stadium.*“ Wie konnte er sagen, in *quamquam* stecke das zu *me* fehlende *non?* Die affirmative Aussage, welche *de Orat.* a. a. O. vollständig vorausgeht, wird durch *quamquam* etc. beschränkt, und durch *sed* als aufgehoben angesehen, statt *sed* (*d. i. si minus vobis, certe*) *iis* etc. Mithin kann an unserer Stelle *Is me — decepit*, wegen des eingeschobenen *quamquam* —, nicht so viel seyn als: „*Is me non decepit, quia*“ —. Oder ist diess dasselbe „Er hat mich getäuscht, doch ich kannte ihn ja;“ und „Er hat mich nicht getäuscht, weil ich ihn kannte?“ Bemerkenswerth war auch die Beschränkung oder Aufhebung des *me decepit*, da nur *me* bereits ausgesprochen ist, *decepit* aber erst spät nachfolgt. — Da *Wolf* über die Worte §. 18. *Nondum palam factum erat, occidisse remp. quum tibi arbitria funeris solvebantur*, geurtheilt hatte „*De puerili imitatione, qua Auctor expressit sive exscripsit locum in Pis.* §. 21. *judicem constituo unumquemque, qui subtili judicio valere sibi videbitur*“ etc., so meint der Herausg., dieser Tadel betreffe den Gebrauch zweyer Wörter *arbitria funeris*, welche in *Or. Pison.* wieder vorkämen, und zeigt nun an mehrern Stellen der ersten und zweyten Orat. in Catil., dass *Cic.* kein Bedenken getragen, ähnliche Ausdrücke, z. B. *sentina, partem subselliorum nudam atque inanem reliquerunt* und andere zu wiederholen. Diese kleinliche und den Sinn des Gegners gar nicht erfassende Art der Widerlegung können wir um so weniger billigen, je näher gerade hier die rechte Vertheidigung lag, wenn die folgende Periode als die Erklärung der *arbitria funeris* enthaltend zugezogen wurde, so dass in der *Or. Pis.* derselbe Ausdruck eine längere Reihe kräftiger Sätze schliesst und hier eröffnet. Auch war es hier ein namhafter, realer Sold, dort beruht er in der Umarmung des *Clod.* — Auch kann in Bezug auf §. 19. *metum bonis, spem audacibus, timorem huic ordini, servitutem depulit civitati*, der von *Wolf* als poetisch gerügte Gebrauch der Dativen nicht dadurch hinreichend gerechtfertigt erscheinen, dass der Herausg. sagt, es seyen diess Dativi commodi und incommodi, und eben so spachrichtig und nach dem *Cic.* Sprachgebrauche zulässig, wie in den von *W.* zur Verhütung des Missbrauchs angeführten Stellen *ad Fam.* V, 20. *Ut multa tam gravis Valerianis praedibus ipsique T. Mario depelleretur*, und *Tusc.* III, 32. *Ut sibi virtutem traderet turpitudinemque depelleret*, wo *praedibus* und *Mario* von *gravis* abhängt, *sibi* von *traderet*, welches, so wie *gravis*, den Dativ nothwendig fordert, so dass jedoch *ab iis* und *a se* dem Verb. *depelleretur* und *depelleret* nicht noch ausdrücklich beygefügt zu werden brauchte. Oder würde wohl *Cic. pro Sext.* 22. statt *caedem a vobis liberisque vestris, vastitatem — depuli*, auch *caedem vobis — depuli* zu sagen unbedenklich gefunden haben? Das wahre Verhältniss des abzuwendenden Uebels zu dem damit Bedroheten bezeichnet nun eben die sorgfältige, Zweydeutigkeit vermeidende Prosa durch die Präposition, da der Dativ *vobis* heissen würde „Euch zu lieb;“ und in diesem Nebenbegriffe, den die Prosa vermeidet, die Poesie sucht, liegt ja der Grund, warum jene den befreyeten Gegenstand, nicht den begünstigten, durch *a vobis* bestimmt bezeichnet, diese beym Dativ die Befreyung gleichsam im Helldunkel denken lässt. Aber eine Entschuldigung des ungewöhnlichen Dativ hätte der Herausg. in der Unannehmlichkeit finden können, die Präposition drey Male wiederholen zu müssen, und in der Verschiedenheit der Furcht und Hoffnung, verglichen mit der Sclaverey. Man würde daher *metum bonis, spem audacibus, timorem huic ordini eripui* und dann *servitutem a civitate depuli* erwarten. Denn die Furcht war bereits in den Gemüthern der Patrioten. So ist den frühern Dativen auch *civitati* angepasst und durch *depuli*, welches für den letzten Satz geeigneter war, das früher erwartete *eripui* ersetzt worden. Daher dieses wechselseitige Zeugma, wofür man freylich bey *Cicero* schwerlich ein Beyspiel finden wird. — §. 20. *cujus ego — copiis, litteris ita sum sustentatus, ut meae calamitatis non adjutor solum, verum etiam socius videretur. Wolf* meinte, *Cicero* würde wohl nicht gesagt haben *socius calamitatis*, „*qui ex usu Latinorum ipse quaerit, a quo sustentetur. Melius erat socius periculorum. Conf. ad Quir.* §. 20.“ Was der Herausgeber hierauf antwortet und mit Sellen aus *Cicero* belegt: „*socius dicitur*

luctus, solicitudinum, timoris, fortunarum, dignitatis," diess ist nicht geeignet, *Wolfs* Anstoss zu heben, sondern dass nach *adjutor* noch *socius* folgt, da letzterer sich nicht weniger als der, dessen Mitgenoss er ist, nach Hülfe umsieht; und doch soll wegen *verum etiam* eine Steigerung in *socius* liegen. Der Herausgeber hätte daher als Vertreter des Redners hervorheben sollen, dass *socius* als Mitgenosse am Wohle und Wehe theilnehmender Freund ist, vergleiche *Cic. Lael.* 6. *facit amicitia adversas (res) partiens communicansque leviores,* und diese Herzlichkeit stellt den *P. Sextius* in diesem Falle höher, weil *Cic.* im Exile war, und er auch in der Entfernung mit ihm litt. Mit noch grösserm Rechte lässt sich Anstoss nehmen an *calamitatis adjutor.* Denn wenn *Cic. ad Att.* sagt *hujus belli particeps et socius et adjutor esse cogor,* statt *in bello adjutor;* so ist der Krieg kein Unglück, wie die Verbannung, und müssen die W. *particeps* und *socius* berücksichtigt werden. Denn wohl finden wir Tusc. I, 12. *adjutores in proeliis victoriae,* oder *pro Flacc.* 1. *socio atque adjutore consiliorum periculorumque meorum,* aber wo Geduld, nicht Thätigkeit nöthig ist, da passt *adjutor* nur mit *in* oder *ad,* nicht aber mit dem Genitiv, und *malorum* oder *calamitatis adjutor* lässt sich lat. nicht so sagen, wie *scelerum adjutor,* der *scelera* zu Stande bringen hilft. Doch unsere Absicht kann nicht seyn, die vorliegende Rede noch verdächtiger zu machen (wozu sich nicht so gar wenig Anlass, ausser dem von *Wolf* bereits benutzten, in der Rede vorfindet), sondern nur zu zeigen, mit welchem Erfolge Hr. *S.* ihre Vertheidigung geführt habe. Für die nächstfolgende Stelle §. 21. *studio, amore, animo huic necessitudini non defuerunt,* wo *Wolf* bemerkt „*in his verbis studio, amore, animo, hoc postremum animo iners est et loco minime aptum,*" wird durchaus nichts gewonnen, wenn der Herausg. antwortet: „*Animus h. l. vim fortitudinis et constantiae obtinet, ut ad Fam.* V, 2. *si virtute atque animo non restitissem,* und I, 9. *tantum vel animi fuisse in illo ordine vel auctoritatis.*" *Wolf* zweifelte ja nicht daran, dass *animus* Muth bedeuten könne, sondern dass es nach *studio* und *amore* zufolge der bekannten Eigenthümlichkeit dieser Begriffe passend stehe, und eine schickliche Gradation bilde, welche, von der thätigen Verwendung (*studio*) ausgehend, durch die im Herzen ruhende Liebe (*amore*) zum Muthe (*animo*) fortschreitet. Diess ist aber eben das schon angedeutete und nachgewiesene Uebel, dass Herr *S. Wolfs* Kritik und Meinung oft nicht verstanden hat. Diese Tactlosigkeit zeigt sich auch in der Vertheidigung der Worte im 24. §. *Quando enim ego huic homini ac liberis ejus, quando omnes mei gratiam referent?* Da zunächst vorher *duces et principes atque auctores salutis meae* nur im Allgemeinen erwähnt worden waren; so war es doch auffallend, wenn der R. ohne Nennung des Namens des Cons. Publ. *Lentulus,* an diesen jedoch (wie man errathen muss) denkend sagt: *Quando enim huic homini ac liberis ejus, quando omnes mei gratiam referent?* Wenn *Wolf homini* unter den bestehenden Verhältnissen für den grössten Wohlthäter, von dem er jetzt von Neuem zu sprechen beginnt, nicht geeignet fand; so führt der Herausg. erwiedernd acht Stellen aus *Cic.* an, um zu beweisen „*Homines sine adjectione quadam clarissimi viri dicuntur a Cicerone.*" Wenn *Cic. pro lege Manil.* vom *Pompejus,* von dessen Lobe diese ganze Rede voll ist, den Ausdruck *hunc hominem* und ähnliche braucht; so kann sich Niemand wundern, während Jeder es zum wenigsten unartig und durchaus nicht der Weise des *Cic.* angemessen nennen wird, dass der mit vielen unnöthigen und übertriebenen Phrasen dankende Redner bey der Bezeichnung des verehrten Mannes, des gegenwärtigen Consuls, so ganz und gar aus der Rolle fällt. — Die zur Entschuldigung der Ausdr. §. 25. *vos frequentissimos in Capitolium convocavit* beygebrachten Stellen, wo *frequentissimus Senatus* vorkommt, richten nichts aus: das Verb. *convocare* fehlt in allen, und auf diese Verbindung kam es an. Für den erwünschten Erfolg der Berufung mag wohl der Superlativ passen, aber nicht für die dringendste Berufungsformel. — Im Anfange des 27. §. *Ad haec non modo adjumenta salutis, sed etiam ornamenta dignitatis meae reliqua vos iidem addidistis. Wolf* sagt: „*Incongrua constructio Addidistis reliqua ad haec adjumenta et ornamenta. Statim afferuntur ista Reliqua!*" Was *Wolf* damit gemeint, scheint der Herausg. nicht begriffen zu haben, weil er kurz widersprechend beyfügt: „*Nam permagna vis est pronominum vos iisdem; quae Wolfius negligenter praetermisit aut dolose reticuit.*" *Wolf* nahm Anstoss an *reliqua ad haec;* auf *vos iidem* kam hier nichts an. Hr. *S.* meint aber, es fehle in diesem Satze eine Beziehung auf den *Lentulus,* dessen Verdienste um *Cicero* vorher gerühmt worden. „*In vulgata lectione nihil hujusmodi erat; sed unius litterae mutatione nos fecimus, ut esset, quum pro iidem poneremus eidem. Dativus h. l. eandem vim habet, atque in Verr.* II, 2, 8. „*hunc hominem Veneri absolvit, sibi condemnavit.* Unter dem Texte erklärt der Herausg. dieses *eidem* durch „*eodem auctore, eodem referente, Lentulo Consule.*" Rec. muss gestehen, dass, obgleich vorausgegangen war *idem Consul curavit, ut etc.* der Redner doch nicht folgen lassen konnte *Ad haec — reliqua vos eidem addidistis,* sondern, wenn anders dieser Dativ unzweydeutig wäre, was nicht der Fall ist, würde *Eidem* an der Spitze des Satzes stehen. Bald darauf vertheidigt der Herausg. *ut agerentur gratiae, qui e municipiis venissent* (*Ernesti* verlangte *iis qui. Wolf* stimmt bey —), durch andere Stellen des *Cic.*, wo der Dativ des Demonstr. vor dem Relat. fehle. Phil. V, 7. *dividebat agros, quibus volebat.* Hier deutet ja *quibus* (*sc. dividi*) das ausgelassene *iis* offenbar an. Hr. *S.* hat nicht überlegt, dass

der Genitiv, Dativ und Ablativ des ausgelassenen Pron. demonstr. ohne Andeutung durch das Pron. relat. nicht errathen werden kann. *De Orat.* II, 15, 63. *hominumque ipsorum non solum res gestae (explicentur), sed etiam qui (hominum) fama ac nomine excellant*, gehört durchaus nicht hierher, und eben so wenig die Stellen, in welchen der relative Satz einen Nominativ als Subjectscasus vertritt, wie in der vom Herausg. angeführten Stelle Off. II, 22. *Nam cui res erepta est* (der Beraubte), *est inimicus, cui data* (der Beschenkte) *etiam dissimulat* etc. Derselbe Fall findet Statt beym Acc. Offic. I, 11. *Nego jus esse, qui miles non sit* (ein Nichtsoldat) *pugnare cum hoste.* Denn hier ist der relative Satz erstlich für sich gleich einem Nomitativ, und dann wieder in Verbindung mit dem Infinitiv *pugnare c. h.* gleich dem Subjecte. Alle diese Beyspiele beweisen also nicht, dass *iis* vor *qui — venissent* wegfallen könne. Wir bedauern, indem wir durch die Grenzen des Raums, den die Anzeige einer so kleinen Schrift einnehmen darf, abzubrechen uns genöthigt sehen, das Urtheil wiederholen zu müssen, dass Hr. *S.* dem Geschäfte der Vertheidigung dieser Rede nicht gewachsen ist, und wünschen, dass er bey der nun einmal übernommenen Fortsetzung nicht in Schutz nehmen möge, was sich, wenn auch grammatisch, doch von Seiten des gesunden Geschmacks als des *Cic.* Würdiges nicht rechtfertigen lässt, und die Meinung des Gegners zuvor ganz genau erforsche und prüfe, damit nicht Streiche geführt werden, welche den Gegner nicht treffen können, und die Leser nur mit Ueberdruss erfüllen. Für das Aeussere dieser Schrift ist trefflich gesorgt. B. 6.

Marcus Tullius Cicero von dem Redner. Drey Gespräche, Uebersetzt und erläutert von *Friedr. Karl Wolff.* Zweyte, ganz von Neuem gearbeitete Auflage. Altona, bey Hammerich. 1830. VIII und 550 S. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Wir freuen uns, dass Hr. *Wolff* durch den Verkauf der ersten, 1801 erschienenen Auflage Anlass erhalten hat, sein fleissig gearbeitetes Werk von Neuem durchzumustern, wobey ihn, wie er in der Vorrede sagt, die strenge Meinung leitete, dass es ganz von Neuem gearbeitet werden müsste, um es den Forderungen, welche man jetzt an eine Uebersetzung macht, näher zu bringen. „Denn wer die frühere mit der jetzigen zu vergleichen sich die Mühe nehmen will, wird bemerken, dass fast keine Periode ohne die wesentlichsten Veränderungen geblieben ist.“ — Ferner sagt der Verf.: „Ein Werk zu geben, das auch ohne Vergleichung mit der Urschrift für sich verstanden werden und gefallen könnte, und zugleich von *Cicero's* Geiste und Tone den Deutschen so viel darzustellen, als möglich wäre, war die Aufgabe, die ich mir stellte.“— „Was die Anmerkungen betrifft, so habe ich denselben, in so fern sie geschichtlichen und antiquarischen Inhalts sind, weniger geändert. Doch habe ich überall mehrere kurze kritische hinzugefügt, und alle abweichenden Lesarten angeführt, die mir einiger Aufmerksamkeit würdig schienen, um diejenigen zu rechtfertigen, denen ich in der Uebersetzung den Vorzug ertheilt habe.“ Wir glauben daher dem Verf. sowohl, als denen, welche diese Uebersetzung zu benutzen gedenken, eine Vergleichung der zweyten Auflage mit der ersten schuldig zu seyn, wobey wir die Absicht des Uebersetzers vor Augen behalten und den deutschen Sprachgebrauch nicht weniger als den lateinischen des Originals beachten. Um nicht Unnöthiges zu erwähnen, wollen wir die wirklichen Verbesserungen, welche überall zu finden sind, nicht einzeln erwähnen, sondern lieber unsere Ansicht über solche Stellen aussprechen, in denen uns auch die vorgenommene Verbesserung noch nicht ganz zusagen will. Bey einer nähern Vergleichung der ersten und zweyten Ausg. dieser Uebersetzung sind wir zu dem Urtheile gelangt, dass die zweyte Bearbeitung zwar manchen Fehler der ersten verbessert und sich an das Original genauer anschliesst, wobey wir nicht blos an einzelne Ausdrücke denken, sondern auch an die Form ganzer Sätze; dass aber, wie es bey dergleichen Versuchen, das eigene mit Geistesfreyheit geschaffene Werk durchzufeilen und zu verbessern, auch Andern oft gegangen ist, neben dem Bessern vielerley Schlimmes sich eingeschlichen hat. Und namentlich ist die erwähnte Freyheit des Ueberblicks ganzer Sätze, die leichte Verständlichkeit für deutsche Ohren, die Geschmeidigkeit der Satzfügung und Wortstellung, kurz, der rechte Tact oft verloren gegangen, welcher in der ersten Ausgabe im Ganzen nicht zu verkennen war. Man sieht es diesem Verbesserungsversuche zu sehr an, dass sich der Verfasser allen Fleisses bemüht hat, den *Cicero* ganz wieder zu geben. Dabey ist nun aber der deutsche Zug der Gedanken- und Wortreihe oft vernachlässigt worden, und etwas Steifes, Hölzernes in den Satzbau gekommen, was unangenehm auffällt, und wenn es auch, an die lat. Worte gehalten, mehr Anspruch auf Treue machen mag, doch nicht Beyfall finden kann weder bey denen unter den Gebildeten, welche einen deutschen *Cic.* zu lesen wünschen, noch bey jungen Studirenden, welche von der gedruckten Uebersetzung lernen wollen, das bey Anfängern so gewöhnliche Latein-Deutsch zu vermeiden. Der Vortrag hat namentlich in längern Sätzen, in denen die Sprache des *Cicero* einen glänzenden Bau, ein Durchflechten der Sätze liebt, in dieser Uebersetzung nicht etwas Stattliches, sondern Geziertes, Gesuchtes, und doch bey aller Berechnung Verfehltes. Eine sichere Probe lässt sich in Bezug auf diese Schrift des *Cicero* gleich mit dem ersten Cap. des ersten Buchs anstellen. In den Vorreden pflegt *Cic.* allerdings längere Sätze aufzubauen, und so stellt sich auch der Eingang dieses ersten Buches dar. Allein der deutsche Uebersetzer darf nicht

vergessen, dass, wenn *Cicero* dieselben Gedanken auf dieselbe Weise deutsch, wir wir jetzt zu schreiben pflegen, hätte vortragen können und wollen, er sich gewiss anders, als Hr. *Wolff* hier gethan, würde haben vernehmen lassen. Wir können wohl voraussetzen, dass der Uebersetzer gleich von vorn herein mit allem Fleisse und sorgfältiger Prüfung die Umarbeitung seiner frühern Uebersetzung vorgenommen hat, und darum wollen wir unsern Lesern zu eigener Beurtheilung unserer ausgesprochenen Ansicht einige der ersten Sätze mittheilen. Zuerst Hrn. *Wolffs* Uebersetzung nach gegenwärtiger Ausgabe, damit die Perioden sich als deutsche darbieten, dann möge der lat. Text folgen. „So oft ich nachsinne, und im Gedächtnisse alte Zeiten wieder auffrische, pflege ich sehr glücklich zu achten, Bruder Q., jene Männer, die während der besten Verfassung des Staats, blühend sowohl durch Ehrenämter, als durch Thatenruhm, so durch d. Leben die Bahn verfolgen konnten, dass sie entweder, öffentlichen Geschäften obliegend, Gefahrlosigkeit, oder von denselben sich zurückziehend, Achtung erwarten durften. Und es gab eine Zeit, da ich glaubte, auch ich dürfte anfangen, mich auszuruhen, und die Seele den edlen Wissenschaften, die uns Beyde erfreuen, zuzuwenden, wenn die unendliche Anstrengung für gerichtliche Verhandlungen die geschäftige Bewerbung, nach vollendeten Ehrenämtern, und schon in der Neige des Alters, das Ziel erreicht hätte. Diese Hoffnung aber für meine Gedanken und Pläne haben Unfälle, theils harte, die gemeinschaftlichen Zeitverhältnisse, theils mannichfaltige, mich selbst betreffende, vereitelt.“ *Cogitanti mihi saepenumero, et memoria vetera repetenti, perbeati fuisse, Quinte frater, illi videri solent, qui in optima republica, quum et honoribus et rerum gestarum gloria florerent, eum vitae cursum tenere potuerunt, ut vel in negotio sine periculo, vel in otio cum dignitate esse possent. Ac fuit quidem, quum mihi quoque initium requiescendi atque animum ad utriusque nostrum praeclara studia referendi, fore justum et prope ab omnibus concessum arbitrarer, si infinitus forensium rerum labor, et ambitionis occupatio, decursu honorum, etiam aetatis flexu constitissent. Quam spem cogitationum et consiliorum meorum, tum graves communium temporum, tum varii nostri casus fefellerunt.* Um unsere Leser auf Einiges aufmerksam zu machen, wie unbeholfen und sonderbar vornehm thuend nehmen sich die Worte aus *nachsinne — im Gedächtnisse — auffrische pflege ich — zu achten.* Wie unglücklich ist der Voc. *Bruder Quintus* angebracht, wie nachschleppend *jene Männer!* Wer wird im Deutschen sagen *blühend, durch Ehrenämter*, wer die beyden Participia erträglich finden, *obliegend — sich zurückziehend, in otio*, wohin sie sich also schon mussten zurückgezogen haben. Was soll *mich* vor *auszuruhen* und *dürfte*, welches Wort, ohne Ersatz für *fore* zu geben, unnöthig ist, und von *mit vollem Rechte* viel zu entfernt steht. Auch *mit einmüthiger Bewilligung* gibt nicht (wie im Lat. *ab omnibus concessum*) zu erkennen, wer die Bewilligenden sind. Dann hat sich der Uebersetzer ängstlich an den Gebrauch und die Stellung der Ablativen *decursu* und *flexu* am Ende des Satzes gehalten; und bey der *Neige des Alters* denkt man wahrhaftig doch nicht an *aetatis flexu.* Die *Neige* ist ja nicht *das Neigen*, sondern das im Glase Uebriggebliebene, hier ein widriges Bild der letzten Lebenstage. Fast Lachen erregt die *Hoffnung für die Gedanken.* Endlich missfällt uns die gesuchte Apposition, *die gemeinschaftlichen Zeitumstände*, an welchem Ausdrucke ein deutscher Leser auch an sich schon Anstoss nehmen wird. Denn unter Zeitumständen lebt Jeder, aber Glück und Unglück trifft nicht nothwendig Alle oder Viele zugleich. In vieler Hinsicht geschmeidiger und dem Gedanken des *Cic.* angemessener hat Hr. *Wolff* in der ersten Ausgabe diese drey Sätze ausgedrückt, weniger jedoch von vorn herein, obwohl die Anrede an den Bruder an einer schicklichern Stelle steht. „So oft ich nachsinne, und das Andenken an die Vergangenheit erneuere, pflege ich diejenigen, mein Bruder Q., sehr glücklich zu achten, die in den besten Zeiten der Rep., unter dem Glanze der Ehrenämter und in der Blüthe eines durch Thaten erworbenen Ruhms, so ihren Pfad durchs Leben fortwandern konnten, dass weder die Verwaltung der öffentlichen Aemter ihre Sicherheit fährdete, noch die Zurückziehung ihr Ansehen minderte.“ Rec. findet dieses *nachsinnen*, so allein hingestellt, ganz unpassend, und würde die ersten Zeilen etwa so übersetzen, dass sie, an den Bruder gerichtet, nicht so in der Schnürbrust und dem Reifrocke einher gehen, und doch nichts Wesentliches verlieren: *Wenn ich oft im Stillen mich wieder der alten Zeit erinnere, kommen mir immer, Bruder Quintus, jene als recht glückliche Menschen vor, die unter einer trefflichen Staatsverfassung, durch Ehrenämter und Thatenruhm ausgezeichnet, ihr Leben so in stetem Gange zu erhalten vermochten, dass sie bey ihrer Geschäftsthätigkeit nichts zu fürchten hatten, und, lebten sie zurückgezogen, Achtung geniessen konnten.* Die Worte des 1. Cp. *iis fluctibus, qui, per nos a communi peste depulsi, in nosmet ipsos redundarunt*, übersetzt Hr. *Wolff* „die durch mich vom Staate, dass sie ihm nicht schaden konnten, abgetrieben, auf mich selbst zurückgeströmt sind.“ Die Worte *dass — konnten* sind überflüssig und lästig, statt *die durch mich von der Vernichtung des Staats abgehalten* etc. Die nächstfolgende Stelle nach der ersten Ausgabe: „Doch dieser schmerzlichen Ereignisse ungeachtet, und so beengt meine Zeit auch ist, will ich gleichwohl meiner Neigung nachhängen und alle Musse, die ich bey den tückischen Anschlägen meiner Feinde, bey der Vertheidigung meiner Freunde, und bey meinen Arbeiten für den Staat erübrigen kann, vorzüglich zum Schreiben anwenden,“ hätte

der Verfasser stehen lassen sollen. Denn was er in der zweyten Ausg. bietet, trägt die Spuren ängstlichen Anschliessens an den lat. Text auf der einen Seite, und auf der andern ein willkürliches Abweichen unverkennbar und bis zur Unverständlichkeit an sich, wodurch in die ersten Zeilen eine widrige Zerbröckelung gekommen ist. „Dem ungeachtet aber, in einer solchen Lage, wiewohl theils durch die Ereignisse bekümmert, theils durch die Zeit beschränkt, will ich alle Musse, die mir entweder die Arglist der Widersacher, oder die Vertheidigung der Freunde, oder die Geschäftigkeit für den Staat gestattet, besonders zum Schreiben anwenden.“ *Cicero* schrieb: *Sed tamen in his vel asperitatibus rerum, vel angustiis temporis obsequar studiis nostris, et, quantum mihi vel fraus inimicorum, vel caussae amicorum, vel resp. tribuet otii, ad scribendum potissimum conferam.* Wir fügen die nächstfolgenden Sätze bey: *Tibi vero, frater, neque hortanti deero, neque roganti. Nam neque auctoritate quisquam apud me plus valere te potest, neque voluntate.* Diess wird in der zweyten Ausgabe so übersetzt: „Du aber, Bruder, sollst umsonst weder mich ermahnt, noch gebeten haben. Denn weder durch Ansehen kann Jemand mehr, als Du, über mich vermögen, noch durch Wünsche.“ Die Stellung des Wortes *umsonst* ist ungeschickt, und ohne Noth die erste Person in *deero* vermieden; auch missfällt die Zusammenstellung von *kann — vermögen*, so wie der Gegensatz von *durch Ansehen — durch Wünsche*. Die erste Ausg. befriedigt um etwas mehr: „Deine Ermunterungen besonders, lieber Bruder, und deine Bitten sollen nicht fruchtlos seyn (besser: *will ich nicht unbeachtet lassen*). „Denn ich wüsste Niemanden, dessen Ansehen mehr bey mir gölte, als das deinige, und dessen Wünsche ich lieber befriedigte.“ Die Auflösung am Anfange und am Ende dieses Satzes zeugt von dem richtigen Gefühle, dass man nicht sagen kann: es vermag Einer viel bey einem Andern *durch Wünsche*. Entweder bedeutet *auctoritate* und *voluntate, durch die Aeusserung seiner Ansichten und Wünsche*, oder, wenn *auctoritas das Ansehen* heissen soll, so muss *voluntas Wohlwollen, Freundlichkeit* seyn, welche sich durch Bitten ausspricht, so wie jenes durch Ermunterungen. — Der Anfang des 2. Cap. *Ac mihi repetenda est veteris cujusdam memoriae non sane satis explicata recordatio, sed, ut arbitror, apta ad id, quod requiris, ut cognoscas, quae viri omnium eloquentissimi clarissimique senserint de omni ratione dicendi*, übersetzt Hr. *W.* in der 2. Ausgabe: „Und jetzt muss ich, was ich ehemals gedacht(?) zu haben mich erinnere, mir wieder vergegenwärtigen, das (und was), obgleich noch nicht hinlänglich entwickelt, doch, wie ich glaube, auf dein Verlangen, die Meinungen der beredtesten und berühmtesten Männer über die ganze Redekunst kennen zu lernen, eine passende Beziehung hat.“ Hrn. *Wolff* gelten in dieser Ausg. die Worte *veteris memoriae — recordatio*, Erinnerung an das, was *Cicero* früher einmal gedacht, wie *Ernesti* diese Worte erklärte. In der ersten Ausg. übersetzt er: „Jetzt muss ich die Erinnerung an eine gewisse, vor vielen Jahren mir mitgetheilte, Erzählung wieder aufwecken, die, wenn sie gleich meinem Gedächtnisse nicht mehr so ganz lebhaft gegenwärtig ist, doch, wie ich glaube, auf dein Verlangen — Beziehung hat.“ Die ganze Schrift vom Redner gründete sich nämlich, wie auch Hr. *Wolff* in der 8. Anmerkung zum ersten Buche (erste Ausg.) darthut, zufolge des 4. Cap. im III. Buche (vergl. I, 7, 24. 8, 29.) auf das ihm vom *C. Cotta* mitgetheilte Gespräch (*tantummodo locos ac sententias hujus disputationis*) des *L. Crassus* und des *M. Antonius*, welches *Cicero* im Geiste dieser beyden Redner weiter auszuführen suchte. Die Erinnerung an diese frühere Mittheilung des *Cotta* konnte nun *Cicero* mit vollem Rechte und dem Sprachgebrauche gemäss *veteris cujusdam memoriae recordatio* nennen. Denn was man früher einmal selbst gedacht hat, wird man wahrhaftig nicht *vetus quaedam memoria* irgendwo genannt finden, da sich *memoria* jedes Mal auf früher Empfangenes, gleichviel ob Gehörtes oder Geschehenes, bezieht. Eben so wenig passt *veteris* und *cujusdam* zu einem nur durch eigenes Nachdenken früher einmal gefassten Urtheile. In der 10. Anmerkung der 2. Ausgabe ändert also der Verf. seine Ansicht von dieser Stelle, ohne uns überzeugen zu können, da die ihm beliebte Bedeutung des Wortes *memoria* nicht weiter begründet wird. — Der nächstfolgende Satz ist durch Aufhebung der für den deutschen Leser nothwendigen Parenthese (*quoniam — consequuti sumus*), durch welche in der ersten Ausg. das Verständniss sehr unterstützt wird, in der 2. Ausgabe höchst unbeholfen und schwerfällig aufgetreten: „Denn du wünschest, wie du oft geäussert hast, da das nur eben angelegte und in rohen Umrissen entworfene Werk, das dem Knaben oder Jünglinge aus dem Pulte (*ex commentariolis nostris*) entschlüpfte, kaum eines solchen Alters würdig ist, und einer solchen Erfahrung, als ich aus den gerichtlichen Verhandlungen, so vielen und wichtigen (*ex causis, quas diximus, tot tantisque*), erlangt habe, dass ich über eben diese Gegenstände etwas Gefeilteres und Vollendeteres vortrage; und du pflegst“ u. s. w. Hier fängt die 1. Ausgabe schicklicher Weise einen neuen Satz an: „Auch pflegst du“ u. s. w. Diese Schwerfälligkeit und latinisirende Steifheit hätte der Uebers. wenigstens dadurch mildern können, wenn er die ersten W. des Nachsatzes *dass ich* vor *da das* gestellt hätte, um doch das Object des Wunsches der Form nach anzudeuten, wenn auch die fernere Darlegung des Wunsches einem längern Zwischensatze Platz machen musste. Unsere deutsche Vortragsweise eignet sich aber überhaupt nicht für so lange Zwischensätze und wir bedürfen der Parenthese in solchen Fällen, um verständlich zu werden. Und an dieser

Stelle, welche Undeutlichkeit in den Worten *so vielen und wichtigen — dass —*. Sollte man nicht glauben, dieses *dass* hänge ab von *so?* und doch soll es den lat. Accus. und Infin. ausdrücken helfen, der seine Abhängigkeit von *Vis enim* am Anfange des Satzes ohne alle Zweydeutigkeit verräth, während wir im Deutschen auf die Part. *dass* beschränkt sind. Aber auch die Worte *quem ex causis, quas diximus, tot tantisque consecuti sumus* sind die einer Apposition ähnlich nachschleppenden Worte „*so vielen und wichtigen*“ in der ersten Ausgabe weit besser übergetragen: „als ich aus öffentlichen Verhandlungen von so grosser Mannichfaltigkeit und Wichtigkeit gesammelt habe.“ Hier ist die lat. Wortstellung beachtet und, wenn auch etwas breit, doch nicht lästig fürs Ohr, den W. *tot tantisque* ein Nachdruck gegeben. Wer wird ferner Folgendes erträglich finden, was wir in demselben 2. Cp. der 2. Ausg. lesen? „Denn wohin du Seele und Gedanken richten magst (*quocunque te animo et cogitatione converteris, wohin du dich mit aufmerksamem Blicke wendest*), sehr viele treffliche Männer wirst du in jeglicher Art von Kenntnissen sehen, nicht blos(?) in den gemeinen, sondern beynahe in den wichtigsten (*non mediocrium, sed prope maximarum*). Denn wer sollte, wenn er berühmter Männer Wissenschaft nach ihrer Thaten Nutzen oder Grösse ermessen will, nicht dem Redner den Feldherrn vorziehen?“ Wenigstens hätte doch die Negation *nicht* vorn stehen sollen. *Denn wer sollte nicht, wenn —*. Wie ängstlich dem Lat. angepasst ist der nächste Satz: „Und doch wer könnte bezweifeln, dass wir treffliche Kriegsanführer aus unserm Staate allein beynahe unzählige, in der Beredtsamkeit aber vorragende Männer kaum wenige anführen können?“ *Quis autem dubitet, quin belli duces praestantissimos ex hac una civitate paene innumerabiles, in dicendo autem excellentes vix paucos proferre possimus?* Die in der ersten Ausg. gebrauchte Wendung, „dass *unser Staat allein* die vortrefflichsten Kriegsanführer in fast unzählbarer Menge, und dagegen *nur einzelne* in der Beredtsamkeit hervorragende Männer *aufstellen* könne,“ konnte allenfalls verändert werden in: „*dass wir aus unserm Staate allein — kaum wenige — anführen können*,“ aber *innumerabiles* und *vix paucos*, wie im Lat. wohl geschehen konnte, als Adjectiven nachzuschleppen, ist im Deutschen unerträglich. Eben so übel ist die vermeintliche Verbesserung gerathen, welche die nächste Stelle erfahren hat. „Ferner Männer, die durch Klugheit und Weisheit einen Staat zu regieren und (zu) lenken wussten, haben viele zu unserer, mehrere zu unserer Väter Zeit, ja selbst der Vorfahren, gelebt —.“ Die Stellung der Worte *Männer — viele* und der nachgeschleifte Genitiv *der Vorfahren* ist fehlerhaft. Wenn *viele*, wie im Lat. *multi*, an der Stelle bleiben sollte; so musste vorher es heissen *Solcher Männer, die — wussten, haben viele* etc.; und *zur Zeit unserer Väter, ja selbst der Vorfahren*, erfordert der deutsche Gebrauch. Das folgende *Ac ne quis forte, cum aliis studiis, quae reconditis in artibus, atque in quadam varietate literarum versentur, magis hanc dicendi rationem, quam cum imperatoris laude aut cum boni senatoris prudentia comparandam putet; convertat animum ad ea ipsa artium genera, circumspiciatque, qui in iis floruerint, quamque multi: sic facillime, quanta oratorum sit, semperque fuerit paucitas, judicabit*, hat Hr. *Wolff*, sich ängstlicher, als in der 1. Ausg., an die lat. Wortfolge anschliessend, so übersetzt: „Und damit nicht etwa einer glaube, mit andern Beeiferungen, die entlegene Kenntnisse und gewissermaassen mannichfaltige Gelehrsamkeit erfordern, müsse man eher die Rednergeschicklichkeit, als mit des Feldherrn Ruhme und des guten Senators Verständigkeit vergleichen; so wende er den Geist auf diese Arten von Wissenschaften selbst, und beobachte, was für Männer in denselben geblüht haben, und wie viele; dann wird er am leichtesten, wie klein die Anzahl der Redner ist, und immer gewesen, beurtheilen.“ Wollte Hr. *Wolff* seine frühere, weniger genaue, aber geschmeidigere, Uebersetzung dieser Stelle „Und glaubte Jemand vielleicht, man müsse lieber — diese Kunst des Vortrags vergleichen, als —; so wende er auf diese Arten von Wissensch. selbst den Blick; dann wird er am leichtesten erkennen, wie klein die Anzahl der Redner zu allen Zeiten gewesen ist,“ verbessern; so durfte er nicht das Gute daran vertilgen und eine römisch-deutsche Wortstellung einführen, die das Deutsche nun einmal nicht verträgt. Hätte er *glaube* (*putet*) hinter *vergleichen* (*comparandam*) ausgedrückt, so würde *cum aliis studiis* auch seine Stelle haben behaupten können, so aber ist der Satz: *mit andern — müsse man — vergleichen*, viel zu schroff und hart; wie denn auch weder die *Beeiferungen* (die kein objectives Element haben wie *studia*) und die *entlegenen* Kenntnisse (*recondit. art.*) Rec. nicht gefallen können, noch des *guten Senators Verständigkeit* (*boni senat. prudent.*) Dann denkt man bey: *wende er den Geist auf diese Arten von Wissensch.* an das Studium dieser Wissenschaften, nicht aber an die Beurtheilung ihrer Eigenthümlichkeiten, die doch gemeint ist. Das durch einen relativen Satz ausgedrückte Object der leichtesten Beurtheilung *wie klein — gewesen* durfte nicht vor das Verbum *beurtheilen* gestellt werden. Allein *quanta — paucitas, judicabit* sollte auch hinsichtlich der Wortstellung wiedergegeben werden, ohne dass Hr. *Wolff* den Genius der deutschen Wortstellung erkannte. An diesen zwey ersten Capp. können unsere Leser wohl wahrnehmen, dass das über diese zweyte Ausgabe ausgesprochene Urtheil wohl begründet ist, und dass Hr. *Wolff* nicht wohl thut, seine frühern Uebersetzungen auf diese Art umzuarbeiten, wie er es an dieser Schrift des *Cic.* versucht hat. Soll das Uebersetzen der alten Classiker ins Deutsche noch fernerhin nützlich seyn; so muss immer sorgsamer die deutsche Eigenthümlich-

keit beachtet, und verhütet werden, dass nicht durch das Studium der Classiker der deutsche Vortrag um 50 Jahre zurückgeworfen werde. Diese pedantische Nachahmung der lat. Satz- und Wortverbindung und Stellung würde dem Studium des Alterthums unter den Deutschen, deren Literatur immer mehr zur Selbstständigkeit heranreift und sich im prosaischen Vortrage mehr der Leichtigkeit der französischen Conversationssprache nähert, als dem periodischen Baue der römischen Beredtsamkeit, mehr Gegner als Freunde erwecken. Doch lässt sich auch nicht verkennen, dass diejenigen Stellen des *Cic.*, in denen er nicht so im periodischen Pompe einhergeht, wie in den Präfationen, auch unserm Uebersetzer in der zweyten Ausgabe oft wohl gelungen sind. So z. B. liest man im 9. Cap. des II. B. das ausführliche Lob der Beredtsamkeit auch in dieser Uebersetzung mit wahrem Vergnügen. Nur an dem ungewöhnlichen Ausdrucke S. 194. §. 36 — 37. „wie man Eintheilung und Ordnung *beschaffen* müsse," nahm Rec. Anstoss, und an der vom Lat. abweichenden Wendung „so ist, wenn auch einige in andern Wissenschaften sich gut ausgedrückt haben, diess *demungeachtet* dieser Wissenschaft allein eigenthümlich. *Aber* so wie der Redner" u. s. w. *non, si — loquuti sunt, eo minus id est hujus unius proprium, sed ut orator.* Rec. würde *so ist — diess nicht darum weniger ein Eigenthum dieser Wissenschaft, sondern so wie der Redner* — „so tragen auch Gelehrte anderer Wissenschaften ihre Kenntnisse zierlicher (*ornatius* lieber *geschmackvoller*) vor, wenn sie etwas von dieser Wissenschaft gelernt haben." Jenes *Aber* lässt ja eine Beschränkung der frühern Behauptung (*demungeachtet*) erwarten, während der mit *sed* anhebende Satz an die Stelle des durch *non* aufgehobenen *minus* das Richtigere setzen soll. Etwas Gezwungenes nimmt man auch im 38. §. (obwohl der Uebers. die Abtheilung der Capitel in Paragraphen ganz unberücksichtigt gelassen hat) wahr: „so darf man deshalb nicht als einen Theil jener Wissenschaften die Beredtsamkeit betrachten, da in derselben, weil viel schon natürliche Anlage der Menschen vermag, viele, welchen Beschäftigungsarten und Wissenschaften sie auch obliegen, auch ohne Unterricht etwas leisten." Ausser der dem Originale zu Liebe verspäteten Stellung des Wortes *die Beredtsamkeit*, missfällt „*weil* viel schon — vermag," an diesem Orte eingeschoben, wie sich wohl im Lat. thun liess *in qua, quia vis magna est in hominum ingeniis, eo multi etiam sine doctrina aliquid omnium generum atque artium consequuntur.* Rec. würde übersetzen: *Denn in ihr gelangen Manche vermöge der hohen Kraft der natürlichen Anlagen des menschlichen Geistes auch ohne Unterricht in Wissenschaften jeder Art, zu einiger Geschicklichkeit.* Eben so wenig spricht den deutschen Leser die Uebers. der nächstfolgenden Stelle an: *Sed, quid cujusque sit proprium, etsi ex eo judicari potest, quum videris, quid quaeque doceant.* „Aber wenn gleich, was jeder eigenthümlich ist, beurtheilt werden kann, wenn man untersucht, was jegliche lehrt," statt: *Aber lässt sich auch die Eigenthümlichkeit einer jeden daraus erkennen, wenn man ihre Lehrsätze näher betrachtet; so etc.* Rec. führte diese aus der Mitte des Werks ohne besondere Wahl entlehnte Stelle nur an, um nicht das Ansehen zu haben, als beurtheile er das Ganze nach den ersten zwey Capiteln des I. Buchs, die er näher beleuchtete. Da der Druck der zweyten Ausg. etwas gedrängter ist, als in der ersten, dagegen einige kritische, die Uebersetzung rechtfertigende, Anmerkungen neu hinzugekommen sind; so blieb die Bogenzahl beynahe unverändert: doch enthält die zweyte Ausg. 10 Seiten weniger, als die erste. B. 6.

M. Tullii Ciceronis Orationes pro lege Manilia, in L. Catilinam, pro A. Licinio Archia poeta, pro T. Annio Milone. Mit historischen, antiquarischen u. grammatischen Anmerkungen zum Schulgebrauche, von *F. J. Reuter.* Prof. am kath. Gymnas. zu Augsburg. Augsburg, Verlag von Kollmann et Himmer (Wolffsche Buchh.) 1831. VIII und 200 S. 8. (18 Gr.)

Der Herausgeber entschuldigt diese Ausg. der schon oft für Schulen commentirten Reden des *Cic.* mit der gewöhnlichen Bemerkung, dass er unter den ihm bekannt gewordenen Ausgaben keine gefunden habe, welche ganz den Erfordernissen, welche er an eine gute Schulausgabe mache, entsprochen, indem einige zu viel, andere zu wenig zu enthalten (dasselbe, fürchtet der Herausg., werden Andere auch über seine Bearbeitung urtheilen), wieder andere sich zu viel mit der Kritik zu befassen schienen. „Den Text habe ich nach *Orelli's* Recension abdrucken lassen, ohne jedoch immer seiner Autorität zu folgen; an gar manchen Stellen glaube ich mich an andere Kritiker halten zu müssen." Aller kritischen Erklärungen habe er sich enthalten, und sie für den mündlichen Vortrag aufgespart, von den Lesarten aber besonders solche, welche aus innern Gründen Gelegenheit zu einer Erörterung geben, beygesetzt. „Diess durfte aber nicht bey allen wichtigen Lesarten geschehen, da in Gymnasien keine Philologen gebildet werden sollen — —." Ein oft vernommener, aber durchaus unstatthafter Grund. Es werden auf Gymnasien Philologen so wenig gebildet, als Theologen und Juristen; aber aus einer philologischen Vorbereitung gehen tüchtige Gelehrte für jede Facultät hervor. Nach der *Einleitung* in jede Rede folgt *Eintheilung und Inhalt.* Unter dem Texte stehen zunächst die Lesarten, unter diesen in zwey Columnen die erläuternden Anmerkungen. Um unsern Lesern an die Hand zu geben, was sie von beyden Abtheilungen dessen, was Hr. *R.* dem Texte zugegeben hat, zu urtheilen haben, wählen wir den Anfang der *Orat. pro Milone.* Im ersten Cap. finden sich hier fol-

gende zwey kritische Notizen. Erstens wird dem *inciderunt* auf folgende Weise gegenübergestellt: „*inciderint*) Codd. und Edd.“ Sollte man nicht glauben, kein einziger Cod. und keine Ed. habe *inciderunt*, wie der Herausg. doch selbst im Texte geschrieben hat? und doch sagt *Orelli inciderunt e* FG. (*d. h. Famil. Germ. Codicum*) Graec. 5. G. P. Die zweyte Lesart betrifft „*non afferunt tamen oratori aliquid*) Codd. u. Edd. *nobis afferunt tamen horroris aliquid. Ern. Vermuthung, Sch.* (aber nicht nach welcher Ausg.) Dass Cod. Erf. *terroris* bietet, *Lamb. non* weglässt, *Garatoni*, weil einige Handschrr. für *Nam illa* haben *Non illa*, vermuthet, *Cicero* habe *Nec illa* geschrieben, Alles diess ist unerwähnt geblieben. So kärglich sind alle die Kritik betreffenden Angaben. Von *Garatoni's* Commentare hat der Herausg. gar keine Kenntniss genommen. Die Anmerkungen zu den beyden ersten Paragraphen sind folgende: §. 1. *novi judicii forma.* S. die Einleitnng. — *inciderunt.* S. *Zumpt* §. 521. — *veter. consuet.* — *judiciorum.* Worin bestanden diese? — *corona cinctus.* etc. Der Gerichtshof bildete einen halben Kreis, in dessen Mitte die Richter waren. Das Volk stand bey den Richtern im Halbzirkel um das Tribunal. §. 2. *illa praesidia.* S. die Einleitung. — *templis. pro leg. Man.* §. 1. 44. 70. — *salutaribus* etc. Warum setzt *Cicero* dieses bey? — *ne non timere quidem.* Vergl. *pro Rosc. Am. c.* 34. *ne pii quidem sine scelere esse potuerunt — aliquo timore Zumpt* §. 129. Vergl. *Cat.* I. §. 15. — *cederem tempori.* Wie ist dieses zu verstehen? Vgl. *pro Sextio c.* 30. *Cesseram ... invidiae ... tempori ... armis ... reipublicae.* Vergl. unten §. 63. *cedere legibus, in Cat.* I. *p.* 22. — *qui putaret. Zumpt* §. 558. — *eundem. Zumpt* §. 697. — *temeritatem multitudinis. Zumpt* §. 672. So *pro Arch.* §. 14. *exemplorum vetustas.* — *auctoritate armare.* Wie ist dieses zu verstehen?“ — — Es bedarf keiner nähern Bezeichnung der Manier, welche der Herausgeber in seinen erläuternden Anmerkungen befolgt hat. Aber kaum begreiflich ist es, wie Einer in unsern Tagen eine Ausgabe der Reden des *Cicero* durch solche Fragen, wie sie fast in jedem Paragraphen, oft mehrere hinter einander, vorkommen: *Wie ist diess zu erklären*, oder *zu verstehen? Welche Figur? Warum?* und dergl. verunstaltet drucken lassen kann. Ein *non plus ultra* der Einfalt im Fragen bietet aber folgende Anmerkung dar im 25. §. dieser Rede: „*convocabat tribus.* Um sie durch Versprechungen für sich, oder vielmehr für die Mitbewerber des *Clodius* zu gewinnen. Die obrigkeitlichen Personen wurden aber in den *comitiis centuriatis* gewählt; wozu diente also die Zusammenberufung der *tribus?*“ — Welche Art von Lesern mag sich der Herausg. gedacht haben, die nach der gebotenen Antwort: *Um sie — zu gewinnen* noch der Frage *wozu* —? bedürfen. Dergleichen Fragen liest man im protestantischen Deutschland nicht einmal mehr in den Schriften, welche für armselige Lehrer kleiner unachtsamer Kinder gedruckt werden. Und diese Ausg. der Reden des *Cicero* soll zum Schulgebrauche dienen! Und welcher Missgriff in den häufigen Citationen der *Zumpt.* Grammatik! Ein Leser der Reden des *Cic.* soll bey den oben angef. Worten *sine aliquo timore* auf *Zumpt* verwiesen werden! Dagegen nimmt sich die Frage zum 1. §. als ein Beweis von Tactlosigkeit, welche nicht zu fragen versteht, gar possirlich aus. „*veterem consuet. — judiciorum.* Worin bestanden diese? Wir schlagen von ungefähr *Orat.* I. in *Catil.* §. 12. auf, „*ex urbe ... sentina.* Mit wem ist die Stadt verglichen?“ und *Orat.* II. §. 2. „*evomuerit.* Von wem ist diese Metapher hergenommen?“ *Or.* IV. §. 17. *sed nulli sunt inventi tam aut fortuna miseri — qui non cubile ac lectulum suum — salvum esse velint.* Hierzu folgende Anmerkung, „*cubile ac lectulum.* Ist dieses in Bezug auf die Bequemlichkeit, oder auf ihre Armuth (statt *auf ihr Bedürfniss*) gesagt? Genug, um gegen den Ankauf dieser Ausgabe zu warnen, welche durch das einzige Eigenthümliche (denn historische und antiquarische Noten und Parallelstellen bietet die Schaar der übrigen Schulausgg. reichlich dar), durch die in die Erklärung eingestreuten Fragen, unter denen sich *Welche Figur?* am öftersten wiederholt, lästig und widrig wird. Zuweilen betrifft eine solche Frage auch die Kritik, aber ohne Geschick. Z. B. *p. Mil.* 24, 64. *Scutorum, gladiorum — multitudo deprehendi posse indicabatur. Nullum in urbe vicum, nullum angiportum esse dicebant, in quo Miloni non esset conducta domus; arma in villam Ocriculanam devecta Tiberi, domus in clivo Capitolino scutis referta; plena omnia malleolorum ad urbis incendia comparatorum.* Hierzu bemerkt der Herausg. „*domus referta.* Ein *nominativus solutus*“ [als Var. lect. ist „*domum refertam*) nach Ern. conject. *Sch.*“ erwähnt worden.] „den man durch eine Aenderung vom obigen *dicebant* erklären kann. *Cic. de Offic.* III, 11. *sed utilitatis specie in republica saepissime peccatur, ut in Corinthi disturbatione nostri.* — Könnte man nicht auch durch die Interpunction helfen?“ Die erwähnte Aenderung würde doch wohl darin bestehen, dass zu *domus* gedacht würde *dicebatur*, wie zu *nostri* (*de Offic.* III, 11.) *peccarunt* aus *peccatur;* dann hört *domus* auf, ein *nominativus absolutus* zu seyn, denn sein Stützpunct liegt zwar nicht in der Form, aber in dem Sinne des Verb. *dicebant.* Und, fragen wir, durch welche Interpunction soll geholfen werden? durch ein Punct? So würde ja die in *multitudo — indicabatur* ruhende Entschuldigung der Rückkehr zu dem Nominativ (*domus*) noch mehr geschwächt. Wir wollen nicht verkennen, dass der Herausg. es bey dieser Art, den Leser zum Nachdenken zu nöthigen, sehr gut gemeint habe. Aber für so wenig unterrichtete Leser, wie sie sich Hr. *R.* im Uebrigen gedacht hat, ist diese Frage: wie sich durch Aenderung der Interpunction helfen lasse, viel zu schwer,

und an dieser Stelle überhaupt unpassend, und bevor sie aus *de Offic.* III, 11. die vorliegende Stelle erklären können, bedarf es der Interpretation jener Stelle, welche sich der Herausg., ohne nähere Andeutung in Betreff des *nostri*, kahl hinzusetzen begnügt hat. Möge der Erklärer der alten Schrift seine Schüler oft fragen, wie es der Grad ihrer Kenntniss erlaubt; aber diese Fragen für ein grösseres Publicum drucken zu lassen, und, so wie hier, unpassende Fragen zu verkaufen, ist durchaus unstatthaft. Oder hat der Herausg. durch die dargebotenen Fragen den Unterricht des Lehrers leiten und nöthigen wollen, die erforderliche Antwort zu geben? Ein Lehrer, der nicht die Schwierigkeiten oder den Anlass zu Fragen selbst zu finden weiss, wird eben so wenig die rechte Antwort zu geben vermögen. Die zahlreichen Druckfehler sind grössten Theils verzeichnet; das Aeussere dieser Ausg. ist ansprechend. B. 6.

Caroli Beieri Indices ad Ciceronis de Officiis libros ejusdemque Orationum fragmenta. Digessit et edidit M. *Godofr. Hertel*, Gymnasii Zuiccav. Rector. Lipsiae, sumpt. Nauckii. 1831. 98 S. 8. (14 Gr.)

Auch unter folgendem, auf dem Umschlage befindl. Titel:

C. Beieri Indices ad ipsius Scriptorum Ciceronianorum editiones. Ex auctoris schedis editi a Hertelio.

Zufolge des zweyten Titels sollte man wohl erwarten, dass diese Indices sich auch über die von *C. Beier* besorgte und im J. 1828 bey *Teubner* herausgekommene doppelte Ausgabe des *Cic. Laelius sive de amicitia dialogus* erstrecken werde, was der Fall nicht ist. Der Beysatz *ex auctoris schedis ed.* dient jedoch zur Entschuldigung dieses Mangels. Und selbst zu den im J. 1821 vollendeten zwey Bänden der B. *de officiis* hatte *Beier* die Indices zwar vorbereitet, aber, wie er in der praef. zu Tom. II. p. VI sagt, in Verbindung mit einer andern philos. Schrift des *Cic.* herausgeben wollen. Im J. 1825 erschienen die Fragmente der Reden des *Cicero* und folgende Erklärung *Beiers*, welche der verdienstvolle Herausg. dieser Ind. in der vorangestellten *Epistola ad A. G. Gernhardum* aus der den Fragm. vorangehenden *praefatio* p. XV mittheilt: „*Jam vero empturientium desiderium et studium novi lepidi libelli lectitandi facit, ut non dum instructus indicibus doctis eorum manibus tradatur. Sed post paucos menses habebunt indices copiosissumos etiam ad librorum de officiis editionem pertinentes. Materiae quidem collectae jam sunt omnes, sed nondum digestae. An verendum erat, ne ego, qui multos multorum libros indicibus instruxerim, meos mancos extruderem?*“ Der frühzeitige Tod hinderte den fleissigen Mann an der Ausführung seines Vorhabens und entzog der philologischen Literatur und ihren Freunden die Erfüllung eines lange gehegten Wunsches. Denn der Commentar vorzüglich zu den B. *de officiis* ist so reich an grammatischen und historischen Bemerkungen und Nachweisungen, dass sein Gebrauch schon deswegen die Indices nicht entbehren kann, weil *B.* über denselben Gegenstand an verschiedenen Orten gesprochen. Desto erfreulicher ist die Vermittelung des wackern Hrn. Rectors *Hertel*, welcher gewünscht hatte, aus dem Nachlasse *Beiers* vielleicht vorgefundene Beyträge zu der Herausgabe des *Forcellini'schen* Lexicon zu erhalten, statt dieser alle die Zettel bekam, welche die Materialien zu dem Buchstaben *A* dieser Indd. enthielten. *Ac primum quidem* (schreibt der Herausgeber in der erwähnten Epist.) *vix, quid his schedulis facerem, assequebar; mox autem, quum plura contulissem et inter se comparassem scribendique compendia enucleassem: initium indicis locupletissimi esse intellexi mireque detecta hac re gavisus sum.*“ Das hierauf folgende Anerbieten, welches Hr. *H.* der Schwester des Verstorbenen machte, diese Indices in Ordnung zu bringen und herauszugeben mit der freundlichen Aeusserung: „*pium hoc officium esse, a me fratri dilectissimo debitum,*“ hatte die Zusendung der übrigen nach dem Alphabete geordneten Papiere zur Folge. Doch war nur der Index *scriptorum in commentariis laudatorum* von *Beiers* Hand bis zu p. 3. col. I. am Ende vollendet. „*Opus igitur* (fährt der Herausg. fort) *aggressus sum; dispersis in ordinem redactis, longioribus in brevius contractis, impeditioribus digestis et rescriptis, totum ita concinnavi, ut prelo tradi posset.*“ Rec. freut sich daher mit dankbarer Anerkennung des ausdauernden Fleisses, welchen der Herausg. auf die Vollendung dieses mühevollen, aus Liebe übernommenen und mit Liebe durchgeführten Geschäfts, einen musterhaften Index zu Stande gebracht zu sehen, welcher an Genauigkeit, besonnener Wahl, geeigneter Kürze bey grossem Reichthume d. Materialien nicht leicht übertroffen werden wird. Dazu die äusserste Correctheit und Zuverlässigkeit in der Angabe der Stellen und der sie bezeichnenden Zahlen. Es zerfällt das Ganze in IV Indices, nämlich: „Index I. *continens scriptores librosque, quorum loci controversi sunt vel ad lectionen vel ad sententiam ideoque critice tractantur* (*cr.*), *emendantur* (*em.*), *refelluntur* (*ref.*), *taxantur* (*tax.*), *explicantur* (*expl.*), *comparantur* (*comp.*), *defenduntur* (*def.*), *notantur* (*not.*) *vindicantur* (*vind.*), *exprimuntur* (*expr.*);“ bis p. 8. in zwey Columnen mit sehr kleinem, aber deutlichem und gefälligem Drucke und weissem Papiere. Index II. *rerum et verborum, quae in notis explicantur*, von p. 9—93. Index III. *vocabulorum graecorum*, p. 93—97. Index IV. *vocabulorum germanicorum* etc. Hier finden wir auch hebräische Wörter, welche jedoch nur Fr. 244. vorkommen, aber wohl hätten vermehrt werden sollen, z. B. aus Fr. 150. b. פשר und wenige andere, da im Ganzen die Neigung zum Etymologisiren bey *Beier* sich nicht über Gebühr in die morgenländischen Sprachen verstieg. Neben diesen trefflich gearbeiteten und geordneten

Indicc. wünschten wir vergebens einen Index, welcher gleich Anfangs den Ausgg. der B. *de offic.* und der Fragm. der Reden hätte einverleibt werden sollen, und welcher die funfzehn Excurse zu dem ersten Tom. und vier Exc. zu dem zweyten Tom. der B. *de offic.* nach ihren Titeln enthielte, wozu noch *lectiones M.S. Bernensis*, *Index editionum* und *interpretum* kommen, so wie in der Ausg. *M. Tulli Ciceronis orationum pro Tullio*, *in Clodium*, *pro Scauro*, *pro Flacco fragmenta inedita* keine übersichtliche Angabe der mancherley Abschnitte anzutreffen ist. Denn es sind darin enthalten *Caroli Beieri Praefatio*; *Angeli Maii in principe edit. praefatio prima*, desselben *praefatio altera*; *Ang. Maii de editione principe Mediol. fragmentorum Cic. commentationes*; *Amedei Peyronis ad fragmenta or. Cic. praefatio*, bis pag. LXXVI. Die Addenda haben in ihrer Begleitung fünf Excursus, so dass die Indices auf 24 Excurs. zu verweisen haben, deren Inhalt man nirgends übersehen kann. Aber auch aus den drey von *Ang. Mai* herrührenden und in der Einleitung enthaltenen Schriften finden wir die Randtitel nicht alle im Index nachgewiesen. *Ciceronis laus* p. XVI und XXIX wird erwähnt, aber nicht *Veterum scriptorum dignitas*, *Eorundem imitatio* u. and. *Beiers* Urtheile über neuere Schriftsteller, z. B. über *Heinrich*, *Niebuhr*, *Peyron* auch *Wolfii emendationes* (statt *F. C. Wolfii obss. crit.*) weist Ind. I. nach. *God. Hermann*, *H. D. Steger*, aus dessen *Vindiciis* F. 255. eine Stelle mitgetheilt wird, und Andere sind übergangen. Wahrscheinlich hielt *Beier* nicht für rathsam, seine oft spöttischen und hämischen Ausfälle sammt den Schmeicheleyen, lieber in der Fluth des Commentars so viel als möglich untergehen zu lassen, als sie in dem Index hervorzuheben. — „*Cic. Orat. p. Tullio laudata* F. XI. XXIII." Diess ist die einzige Nachweisung für diese Rede, während man liest *Or. in Clodium et Cur.* F. XXIX. (ohne nähere Bezeichnung, weshalb sie dort genannt wird; denn der Text folgt p. 80. *s.*) *habita in senatu* F. 72. *ibid. Maiis* 71. *invito Cicerone prolata* 71. *s. laudata veteribus* 73. und *Pro Scauro quando habita?* (hier fehlt die Nachweisung, nämlich F. 121.) *ib.*(?) *laudata* F. XI. XXIII. *ejus or. fragmm. Mediolanensia* (richtiger *Ang. Maii monitum ad orationis p. Scauro fragm. Med.*, denn die Fragm. selbst folgen erst pag. 129. *s.*) F. 119. *s. ratio et dispositio* F. 123. *ss. exordium in exemplis versatur* F. 141. *s.* Auf ähnliche Weise, meinen wir, sollte auch unter der Rubrik *Or. p. Tullio* wenigstens stehen *quando habita?* F. 4. *b. ej. orationis fragm.* F. 7. *s. ratio et dispositio* F. *s.* Im Ind. II. fand Rec. das F. 228. befindliche *Stemma H. Aemilii Scauri itemque familiae Claudiae* F. 228. nur unter *Claudia fam.* erwähnt; den Titel des II. Exc. der Fragm. *Auctor et auctoritas an autor et autoritas?* nur unter *auctor*, nicht unter *autor*; *res contractae* nur unter *res*, dagegen *res humanae* unter *humana*, nicht unter *res*; *summum jus s. inj.* allein unter *jus*, da es auch bey *summ.* erwartet wird. Bey *ταυτολογια* fehlt I, 111., so wie bey *Epexegesis.* Zu *aequius erat* fehlt I, 65. und *Indicat. imperf. pro subjunctivi imperfecto* I, 165. sollte es heissen 65. so wie *noxalis actio* F. 231. nicht 230. *Optativi constructio* fehlt bey *Optativ.*, steht aber unter *Conjunct.* Bey *ominandi* (*bene*) *formulae* vermissten wir F. 150. ebend. *Sarda*; unter *Appositio* fehlt F. 154., *b.*, ferner *Depeciscor* F. 154. *b.* nur *compecto* ist erwähnt. Bey *Euphemismus* fehlt F. 155. *b.*; bey *Accusativus* die alte Form *ís* plur. 3. decl., die man nur unter *ís* findet. *Optativus*, *per attractionem verbi primarii* F. 280. *per attractionem orationis obliquae* Fr. 130. Zu diesem zweyten Titel mit der erwähnten Stelle enthält die erste nur Addenda; mithin bedurfte es nicht eines neuen Titels. Aus zwey Worten bestehende Rubriken, wie *Mors voluntaria* F. 151. sollte auch bey *voluntaria* vorkommen, da *εὔλογος ἐξαγωγὴ* F. 151. (wovon ein ganzer Excurs handelt) unter *εὔλογος* und unter *ἐξαγωγὴ* angetroffen wird. Die Gleichförmigkeit dieser Art scheint der Ersparung des Raums zum Nachtheile der Bequemlichkeit oft aufgeopfert zu seyn.

Diese wenigen Erinnerungen fügte Rec. nur bey, um zu beweisen, dass er mit Sorgsamkeit diese Indices geprüft hat, und dass er ihren Gebrauch allen Besitzern der *Beierschen* Commentare zu den B. des *Cic. de offic.* und zu den Fragmm. *orationum* mit voller Ueberzeugung von ihrer Trefflichkeit empfiehlt.

Lucii Annaei Senecae Opera philosophica. Recognovit, prolusionem de vita et ingenio Senecae praemisit, summaria singulis libris inscripsit atque selectas observationes criticas adjecit *Emil. Ferd. Vogel*, in Univers. litter. Lips. jus atque philosophiam privatim docens cet. Lipsiae, sumpt. Nauckii. 1830. XL und 503 S. kl. 8. (2 Thlr.)

Wir müssen gleich von vorn herein mit Hrn. Dr. *Vogel* über den Titel seiner Ausgabe rechten. Wer ihn liest oder das Buch angezeigt findet und kauft, wird betrogen; denn er findet keinesweges *Seneca's sämmtliche philosophische Werke*, sondern nur einen Theil derselben. Denn die beyden höchst wichtigen Schriften, die *Quaestiones physicae* in 7 Büchern und die 124 *Epistolae ad Lucilium* (zu geschweigen der zweifelhaften *Apokolokyntosis*) fehlen in dieser Ausgabe. Es scheint hier irgend ein merkantilisches Interesse gewaltet zu haben; was jedoch keinesweges billigenswerth ist, denn die auf der letzten Seite der Vorrede gegebene Versicherung: *Separatam — Epistolarum et quaestionum Naturalium — editionem* wolle der Herausg. *in aliud tempus differre*, genügt nicht. Sollte das Publicum vor Täuschung bewahrt werden, so musste es auf dem Titel nothwendig heissen, entweder: *L. A. Senecae aliquot opera philosophica, s. operum philos. pars* I. So viel von einem recht widerwärtigen Umstande.

Es ist eine Thatsache, dass in der classischen Literatur gewisse Autoren in den letzten 5 Decennien eine unverdiente Zurücksetzung erfahren haben, während andere, die es vielleicht an sich ungleich weniger verdienten, von tüchtigen Philologen wetteifernd bearbeitet wurden. Unter den Griechen darf man nur an die Mehrzahl der *Aristotelischen* Schriften erinnern. Auch hinsichtlich des *Seneca* klagt Hr. *Vogel* mit Recht über eine solche Vernachlässigung, namentlich in Deutschland, während er dagegen aus dem Auslande durch Autoritäten wie *Montaigne* (den „christlichen Seneca"), *Rousseau*, *Diderot*, und durch Bearbeiter wie *Nauta*, *Barclajus* u. A. das dortige Interesse für seinen Autor zu erweisen sucht, wobey wir uns wundern, *J. Fr. Gronov* nicht erwähnt zu finden. Ueber den Zweck und Plan seiner eigenen Arbeit aber sagt der Herausgeber Folgendes: *Mihi quidem Senecam meum assidue volutanti (!) in eo praecipue operae pretium futurum videbatur, ut viris, inter ipsa perquam varia utriusque reipublicae (?) negotia studiis literalibus pristina fide faventibus pergratam auctoris mei* (so nennt beyläufig Hr. *Vogel* den Seneca fast durchweg) *memoriam subinde revocans eum servarem ejusdem habitum externum, quo ad uberrima quaeque gaudia ex repetita lectione captanda blande semper allicerentur.* Das Letzte ist Rec. unverständlich, das Ganze ungenügend. Deshalb (fährt Hr. *Vogel* fort) habe er vor allen Dingen die Interpunction berücksichtigt, die *Summaria* des *J. Lipsius* mit neuen, von ihm selbst verfertigten vertauscht, und den Text im Ganzen nach *Ruhkopfs* Recension gegeben, doch — mit Anwendung eigenen Urtheils: *quapropter* (heisst es) *sedulas (?) Erasmi, Mureti, Pinciani, Gronovii, Lipsii aliorumque curas in auctore meo edendo et illustrando positas accurate perlustravi et usibus meis passim (?) accommodavi.*

Diese ziemlich vag und unbestimmt gehaltenen Aeusserungen machen durchaus nicht klar, was der Herausgeber eigentlich mit seiner Arbeit beabsichtigt, und welche Leser er im Sinne gehabt habe. Eine neue Recension hat er nicht gegeben, für Schulen und die gesammte *studiosa juventus* hat er auch nicht gearbeitet, und für Philologen von Fach noch viel weniger. Dazu fehlte ihm auch wohl das nöthige Zeug. Aber lassen wir das, und wenden wir uns zu etwas Anderm, was wir in der Vorrede vermissen. Hr. *Vogel* hätte nämlich unsers Erachtens besser gethan, wenn er statt der abgeschriebenen Stellen aus *Leibnitz*, *Montaigne*, *Binckershoeck*, und wen sonst, über folgende Puncte in seiner Vorrede den Leser aufgehellt hätte. 1) Welches sind die bisher benutzten *Handschriften* von *Seneca's* Werken? (denn in den kritischen Bemerkungen wird durchaus nur im Allgemeinen von *Codicibus* geredet) und welches ist ihr Werth? 2) Welches ist das Verhältniss der vorzüglichsten gedruckten Ausgaben von der *edit. princeps* bis auf *Ruhkopf?* Eine solche *historia litteraria* der Leistungen für *Seneca* konnte auf ein Paar Seiten kurz und bündig gegeben werden. Von alle dem finden wir in der Vorrede selbst gar nichts, sondern ausser dem bereits Angeführten nur noch einige (wenige) Worte über die in dieser Ausgabe begriffenen Schriften, welche viel füglicher zu einem Theile der folgenden *Prolusio de vita et ingenio Senecae* hätten erweitert werden mögen; dergleichen passt gerade für Leser, wie sie Hr. *Vogel* vermuthlich vor Augen hatte. Die Anordnung der Schriften selbst (deren Grund jedoch nicht angegeben wird) ist folgende: I) *Libri tres de Ira*, nach *Lipsius* noch unter *Caligula*, nach *Ruhkopf* unter *Claudius* geschrieben; welche Ansicht die richtige sey, darüber hören wir nichts. II) *Consolationis ad Helviam liber singularis*, geschrieben in dem achtjährigen korsikanischen Exile (von 794 a. u. C. — 802). III) Die unsichere und lückenhafte *Consolatio ad Polybium*, die Hr. *Vogel* ohne weiteres gegen *Diderot* und *Ruhkopf* dem Senate zuschreibt. Hier hätte Hr. *Vogel* sich allgemeinen Dank verdient, wenn er Puncte, wie diesen, aufs Neue ordentlich zur Sprache, und wo möglich kurz aufs Reine gebracht hätte, wobey er zugleich auch die schönste Gelegenheit gehabt haben würde, seine Kenntniss von *Seneca's* Sprache und Geist und somit seine Befähigung zum Bearbeiter desselben zu beweisen. IV) *Consolationis ad Marciam lib. sing.*, geschrieben unter *Claudius*, nach dem Exile. V) *De Providentia ad Lucil. juniorem. l. s.* — VI) *De tranquillitate animi ad Ann. Serenum l. s.* VII) *De constantia sapientis l. s.* VIII) *De otio aut secessu sapientis libri singularis pars.* IX) *De clementia libri duo.* — X) *De brevitate vitae l. sing.* XI) *De vita beata l. s.* — XII) *De beneficiis libri* VII. —

Von seiner *Prolusio de vita et ingenio Senecae* sagt Herr *Vogel* bescheidener, er habe nur einen schwachen Umriss des ganzen, so trefflich von *Diderot* entworfenen Gemäldes geben wollen, und verweise deshalb den Leser, der mehr wünsche, auf jenen. Indess lässt sich auf *zwanzig* ziemlich eng gedruckten Seiten wohl etwas mehr als blosse „*lineas quasdam iconographiae*" geben, wenn man es nur recht anzufangen weiss.

Zwey Classen von Philosophen, sagt Hr. *Vogel*, gab es von je her: Stubenphilosophen, die mit dem Leben im Staate nichts zu schaffen haben mochten und hatten, und Weltphilosophen, die sich zugleich als Bürger eines Staatsvereins betrachteten; die Einen forderten daher auch nur rein die Wissenschaft, das Abstracte, die Andern die Ausbildung des Lebens und der Menschheit unmittelbar. Diess ist nun Alles recht schön und gut, wenn aber Herr *Vogel* sagt: heut zu Tage wisse jeder Narr, *philosophorum inter Graecos et Romanos olim excellentium plurimos honorificis vitae civilis laboribus tantopere fuisse implicitos, ut nonnumquam tantum, ab ipsorum turba recedentes gratissimos otii literarii fructus carpere valuerint;*" so

scheint er reinweg den Kopf verloren und seine geschichtlichen Kenntnisse nicht zu Rathe gezogen zu haben. Wie hätte er sonst *griechische* und *römische* Philosophen in einen Topf werfen können? Wie will Hr. *Vogel* denn das Gesagte von *Sokrates, Platon, Xenokrates, Aristoteles*, ja geradezu gesagt von *fast allen* bedeutenden griechischen Philosophen beweisen, dass sie nur zu ihrer Erholung von Staatsgeschäften philosophirt hätten? Und wenn er hinzusetzt: *hi ipsi vero ingeniorum, a prima inde juventute futurae civitatis gloriae studia sua accommodantium, fructus quinam alii existere potuerunt nisi tales, quorum eximium pretium in intimo illo vitae vitalis cum summis philosophiae praeceptis nexu ad amussim usque demonstrato ac defenso quam maxime quaerendum esset?* so mag er zusehen, wer aus diesem *Charivari* von Worten klug wird. Ueberhaupt ist das *Latein*, obwohl hier und da nicht ohne eine gewisse Farbe, doch oft unerträglich, wovon wir die Belege nicht schuldig bleiben werden. *L. Ann. Seneca* (s. S. XXIII) ward i. J. 753 a. U. zu Corduba geboren. Sein Vater war aus dem Ritterstande, der kränkliche Knabe empfing seine erste Bildung in Rom unter der Leitung seines Vaters. Später ward er Quästor und verheirathete sich. Der Ruf seiner Beredtsamkeit, und vielleicht einige freye Worte brachten sein Leben in Gefahr. Nur das Witzwort einer Favoritin *Caligula's* entzog ihn dem blutigen Tyrannen. Bald darauf starb sein Vater mit Hinterlassung eines bedeutenden Vermögens, er selbst aber ward durch die *Messalina*, deren Missfallen er durch seine strengen Sittenschilderungen erregt hatte, nach Korsika verwiesen, wo er sein Schicksal bey weitem gefasster und würdiger, als einst *Cicero* und *Ovidius* ertrug. (S. XXIII—XXV). Ein Weib hatte seine Verbannung bewirkt, ein Weib, *Agrippina*, bewirkte seine Zurückberufung als Prätor und Erzieher des Thronfolgers. Als solcher gelangte er i. J. 815 sogar zur Würde des Consulats und zu ungeheuern Reichthümern, so dass ihn zuletzt seine Neider eben deshalb verdächtig machen konnten. Was ihn erhoben hatte, ward sein Verderben. Zwar verzögerte er es durch weise Mässigung und kluge Vorsicht, aber abwehren mochte er seinen Untergang nicht. Ein Weib war es auch hier wieder, durch die der Philosoph gestürzt ward, jene *Poppaea, Nero's* Buhlerin. Sein Tod ist allein würdig (S. XXVIII...) mit *Tacitus* Worten geschildert. — Der übrige Theil der *Prolusio* handelt *de ingenio Senecae.*

Schon im Alterthume waren die Urtheile über *Seneca* nicht übereinstimmend. Aber wenn gleich ein *Gellius* (XII, 2) und *Fronto* (p. 123 seq.) ihn herabzuwürdigen versuchten; so kann sich sein Genius dafür mit der Anerkennung trösten, welche ihm Geister wie *Quintilian* (X, 1, 125...), *Tacitus* und *Dio Cassius* widerfahren liessen. *Fuit illi viro* (sagt *Tacitus*) *ingenium amoenum et temporis ejus auribus accommodatum.* Von den Neuern haben *Petrarcha, Diderot* (*sur la vie et les écrits de Seneque*), *Montaigne* u. A. in ihm den ausgezeichnetsten Repräsentanten der römischen Philosophie seit *Augustus* nicht verkannt, und es ist zu verwundern, dass der gelehrte neueste Bearbeiter der römischen Literaturgeschichte ihn einen *eitlen Moralisten* zu nennen über sich gewinnen kann, „der nicht müde werde, die übereilte Willfährigkeit und andere Fehler des Publicums, *deren Brennpunct er selbst war, und denen er seinen Ruhm verdankt*, gleich den schändlichsten Verderbnissen zu rügen;" während er einige hundert Seiten weiter von ihm sagt: „sein Genie, sein glänzendes Wissen, die hinreissende Fülle seiner Productionen sicherten ihm in der Gegenwart eine glänzende Wirksamkeit. —— Er besass aber eine vorzügliche Bestimmung zum Sittenmaler und seiner weisen Beobachtung und scharfsinnigen Lebensweisheit, welcher selbst die Kirchenväter den nächsten Anspruch auf das Christenthum zugestehen, entströmten überall neue, treffliche, oft herzliche Züge."

Hr. *Vogel* gibt zunächst (S. XXX) die Summa der Denk- und Sinnesweise des Philosophen mit dessen eigenen Worten aus der Schrift *De vita beata*, welche gleichsam als ein moralphilosophisches Glaubensbekenntniss zu betrachten ist. Die Stelle ist so schön und von so rührender Wahrheit und Einfachheit, dass Hr. *Vogel* nicht glücklicher hätte wählen können, um uns den Inbegriff der Lebensmaximen des Mannes vor die Augen zu führen. *Seneca* fühlte sich innig *mit der Menschheit verbunden.* Daher war ihm alle Schul- und Sectenweisheit zuwider (S. XXXI). Selbst die Stoiker schonte er nicht, und vertheidigte den von ihnen hart angegriffenen Epikur. Bey dieser Gelegenheit erlaubt sich Herr *Vogel* eine Abschweifung über die innere Verwandtschaft der *Stoischen* und *Epikurischen* Philosophie, ein Gedanke, den schon *Gundling, Batteux* (*Histoire des causes premières de la philosophie* 1765. 8. und *sur la morale d' Epicure* 1758) in Anregung gebracht hatte. Aber einem dem Thema durchaus ganz fremden Gedanken fast 6 volle Seiten einräumen (S. 31—37), ist doch gewiss nicht wohlgethan! Er lenkt deshalb auch ein mit den Worten: *Sed nolo diutius in hac ipsa re ὡς ἐν παρόδῳ tantum adjecta lectorum morari animos alia plane forsan(!!) appetentes* (soll wohl heissen *exspectantes*). Aber nichts desto weniger fährt er dennoch sowohl auf dieser, als auf der folgenden Seite fort in seinem Lieblingsthema und gibt uns zum Beschlusse (S. XXXVII) sogar eine ganz vollständige Literatur über diesen Zusammenhang beyder Systeme von *Brucker* bis auf *Reinhold*, und das Alles in einer nur 19 Seiten langen Abhandlung über Leben und Geist *Seneca's!* — *Seneca* war ein stoischer Eklektiker (XXXVIII), schon sein Lehrer *Sotion* leitete ihn hierzu an. Er selbst spricht das geradezu von sich aus. *Non me* (schreibt er Epist. 45.) *cuiquam mancipavi, nullius nomen fero; multum magnorum virorum judicio*

credo, aliquid et meo vindico. „Er erhob (wie *Bernhardy* richtig bemerkt) den *Stoischen* Elekticismus auf einen universalen Standpunct, und stattete ihn mit der Fähigkeit aus, die mannichfaltigsten analogen Objecte der moralischen Combination zum hellbeleuchteten Herzen zu verketten."

S. XXXVIII vertheidigt Hr. *Vogel* die Reinheit und Unbescholtenheit von *Seneca's* Privatleben gegen *Dio Cassius* Anschuldigungen. Doch was er über *Seneca's* Charakter bis zum Schlusse sagt, ist so durchaus unbefriedigend, dass wir allerdings Hrn. *Vogel* Recht geben müssen, wenn er sagt, dass Jeder, der etwas Ordentliches über Geist und Charakter des Philosophen wissen wolle, sich an *Diderot* zu wenden habe. Ein Lob ist das freylich für seine Arbeit nicht.

Die sogenannten *Observationes criticae* sind theils Angaben von Varianten folgender Art: *o vos usu*] *Gronov. o vos tum.* Ferner ganz unverständliche wie *seminibus*] *Alii* (wer?) *sensibus* etc. Theils Conjecturen früherer Bearbeiter; theils Erklärungen, als z. B. *reptabundus semper*] *Reptabundus Romanis dicitur*: „wer beym Gehen mit Mühe sich aufrecht erhält." — Alles höchst kurz und unbedeutend und das Ganze planlos. Einige Aenderungen des Verfassers sind indess wohl gerathen, z. B. *de Benef.* II, 26. *quanto — plura* statt *quando plura.* Sämmtliche Bemerkungen nehmen etwa 20 Seiten ein, und wären weit passender unmittelbar unter den Text gesetzt worden.

Die Sprache des Verfassers in der *Praefatio* und *Prolusio* verräth durchaus nicht nur Mangel an Feile und Sorgfalt, sondern ist auch nicht frey von widerwärtigen Flecken und Verstössen gegen allbekannte Dinge. Einige nur so obenhin angemerkte *specimina* sind folgende: „*Laborem tam intenter collocatum esse* (*Praef.* p. I u. p. XI). — *studium perspicax.* — Das ewig wiederkehrende *Seneca noster* oder *noster* allein, das barbarische *coaetaneus* (*cfr. Borrichii Cogitat. in Voss.* p. 62) und *coaevus;* die *concisae pulchritudines Senecae.* Der häufige Gebrauch von *exhibere* statt *instituere* und *praebere; — stilum prae se ferre. — passim* statt *hic illic. — textus, lectio,* statt *verborum ordo* und *scriptura. — Volutabile*(!) *vitae humanae commercium. — Vix quempiam hodienum* (*sic*) *fugiet. — perpensione*(!!) *dignum est.* — Ferner der häufige falsche Gebrauch von *nimirum, scilicet* und ähnlichen Partikeln. — So lesen wir p. 27 *potentia apud principem eo dilucidius sensim cessit.* Ebendaselbst: *infrunita* (*sic*) *libidinis licentia,* wenn man daraus auch einen Druckfehler machen und *infrenita* geschrieben annehmen wollte, so wird immer noch kein lateinisches Wort daraus. *Missionem ab aula flagitare* ist auch schwerlich antik, *forsan* ist poetisch und nicht prosaisch, und *indubie* ist gar kein latein. Wort. *quem enim graecae linguae peritum jamjam fugiet. Ohe jam satis!* Das sind doch wahrlich Sachen, vor denen *Priscian* einen Schauder bekäme! Wer aber heut zu Tage einen Classiker ediren will, und noch dazu einen Meister des römischen Styls, der sollte sich doch nicht ohne tüchtige Vorbereitung an die Arbeit machen. Und bedenken wir nun gar die hohen Ansprüche, welche wir Hrn. *Vogel* neulich in einer Zeitschrift (Zeitgenossen IV, 5) an Andere machen sahen; wie er dem philologischen Treiben in unsern heutigen Gelehrtenschulen geradezu den Stab bricht, von dem jüngern Theile der gelehrten Philologen (zu denen er doch, als er uns mit seinem *Seneca* beschenkte, selbst auch gehörte und vielleicht noch gehört) nur als von „milchbärtigen Gymnasial-Regenten" und überhaupt in einem keinesweges geziemenden Tone spricht, und hören wir in seinem Munde die seltsame Forderung: „dass eigentlich vor dem dreyssigsten Jahre Niemand als Lehrer an einer gelehrten Schule angestellt werden sollte;" so können wir nicht umhin, hierin, so wie in seiner Ausgabe des *Seneca* einen Beweis dafür zu finden, dass eine Nachhülfe weniger unsern Schulen, als denen Noth thue, die, im Bewusstseyn und Unmuthe ihrer eigenen ungründlichen philologischen Durchbildung diese den ersteren Schuld geben.

Fa. Rs.

Neue Sprachen.

Wissenschaftliche italienische Sprachlehre, nach den besten Hülfsmitteln und eigenen Forschungen bearbeitet von *J. M. Minner*, Lehrer am Gymnasium zu Frankfurt am Main u. s. w. Frankfurt a. M., in Commission bey Streng. 1830. XVI u. 238 S. 8. (20 Gr.)

Hr. *Minner*, schon durch seine wissenschaftliche französische und englische Sprachlehre vortheilhaft bekannt, zeigt auch durch diese italienische, dass er zu den denkenden Sprachlehrern gehört. Man sieht bald, dass er Alles, was er sagt, selbst geprüft hat, was auch noch viele passend gewählte Beyspiele, die er den gegebenen Regeln beyfügt, beweisen. Hr. *M.* geht von der Ansicht aus, ein Grammatiker müsse, um eine tüchtige Grammatik irgend einer Sprache zu schreiben, eine möglich grosse Anzahl von Sprachen mit einander verglichen haben, was er, wie obige Sprachlehre zeigt, auch gethan hat. Bey diesen Vergleichungen war es nicht anders möglich, als dass seine dargelegten Bemerkungen oft in das Gebiet der allgemeinen Sprachlehre streifen mussten, weshalb er wohl mehr Lob, als Tadel verdient.

Beym Durchlesen der gegenwärtigen Sprachlehre sind uns einige Regeln aufgestossen, die nicht klar und umfassend genug ausgedrückt sind. So steht z. B. S. 102 über die Construction des Adjectivs die Regel: „Enthält das Adjectiv einen *nothwendigen* Zusatz zum Substantiv, so muss es *vor* (soll heissen: vorn, oder vor dem Substantiv) stehen. Es sagt aber kein Italiener: *il bianco pesce,*

la tedesca lingua, obgleich in diesen Fällen das Adjectiv ein *nothwendiger* Zusatz ist. — Bey dem possessiven Pronomen fehlt die nöthige Regel, dass es vor Verwandtschaftsnamen den Artikel verliert. Dass diess auch vor Ehrentiteln der Fall ist, ist erwähnt. S. 102 steht sogar das unitalienische Beyspiel: *il mio padre*, statt *mio padre* oder *il padre mio*. Auch die Regel S. 141: „das possessive Pronomen kann bey Anreden den Artikel und vor diesem noch ein Adjectiv haben," ist unklar ausgedrückt. Nur wenn ein Adjectiv dem Substantiv beygefügt ist, kann der Artikel stehen, nicht aber ohne ein Adjectiv. — Die Präpositionen sind in der Syntax (Hr. *M.* schreibt Syntaxe), als einer der schwierigsten Redetheile, wie billig sehr ausführlich behandelt, obgleich die sie betreffenden Regeln, um einen schnellern Ueberblick zu geben, anders, als es geschehen, geordnet seyn könnten.

Ueber einige, die deutsche Sprache betreffende beyläufige Bemerkungen müssen wir noch mit dem Verfasser rechten. Er sagt S. 99 bey Gelegenheit der italienischen Construction: „die gezwungenen Abweichungen der neuern deutschen Sprache (in der Construction nämlich) von allen ihren Schwestern ist als ein grosser Nachtheil für ihre Geschmeidigkeit zu betrachten." Wir sollten meinen, dass gerade in der weit unbeschränktern Freyheit unserer Wortfolge, durch die sich unsere Sprache dem Griechischen und Lateinischen nähert, ein grosser Vorzug vor den romanischen Sprachen läge, und dass unsere Sprache gerade durch diese Freyheit weit geeigneter sey, sich allen Formen anzuschmiegen, als jene. Je mehr eine Sprache, wie z. B. die französische, an eine feste Wortfolge gebunden ist, je weniger ist sie tauglich zu den verschiedenen Nüancen, die durch Veränderung der natürlichen Construction gewonnen werden. Die italienische und spanische Sprache hat einen Theil der Fesseln gesprengt, von denen die französische gebunden wird, und deshalb sind diese beyden genannten Sprachen weit passender zu poetischen Werken, als die französische. Hr. *M.* versuche es doch einmal, einen griechischen Dichter in das Französische und in das Deutsche zu übersetzen, und er wird bald sehen, welche von beyden Sprachen die geschmeidigere ist. — S. 134 eifert Herr *M.* darüber, dass Viele jetzt *mehre* statt *mehrere* schreiben, ohne, wie es scheint, das Dafür und das Dawider zu kennen. Er meint, nur die schreiben so, „die das Streben der Sprache nach Unterscheidungen durch Veränderung der Form, Betonung und dergl. verkannten." Das wäre freylich gar kein Grund.

In der Vorrede sagt der Verf., dass er an einem italienischen Wörterbuche zu arbeiten angefangen, diese Arbeit aber seit einigen Jahren bey Seite gelegt habe. Diess ist sehr zu beklagen, da wir überzeugt sind, dass er etwas recht Tüchtiges geliefert haben würde. B. 48.

Theoretisch-praktische Grammatik der italienischen Sprache für Deutsche, in einer leichten und fasslichen Darstellung auf die einfachsten Regeln zurückgeführt. Zum Gebrauche in Schulen u. beym Selbstunterrichte; von Dr. *J. Franz Arnold*, Lehrer der französischen, italien. und englischen Sprache. Heilbronn am Neckar, Verlag der Classschen Buchhandlung. 1830. VIII u. 412 S. 8. (16 Gr.)

Eine Grammatik *à la Meidinger*, d. h. unbestimmte und unzureichende, oft schlecht stylisirte Regeln, unter jeder Regel deutsche, mit untergelegten italienischen Wörtern zum Uebersetzen bestimmte Aufgaben, die jedoch nicht so läppisch sind, wie bey *Meidinger*, ein Abbreviaturen-Verzeichniss, noch besondere Uebungsstücke zum Uebersetzen ins Italienische, aus Geschichtchen bestehend, eine Sammlung der zum (beym) Sprechen gebräuchlichsten Wörter, einige Sprichwörter, einige Gespräche, italienische Geschichtchen, einige italienische Briefe, Wechsel und Quittungen.

Wie unbestimmt und oft unrichtig viele Regeln ausgedrückt sind, mögen einige gleich von den ersten Seiten genommene Beyspiele beweisen. S. 4 heisst es: *g* wird vor *e* wie *dsche*, vor *i* wie *dschi* gelesen. „Sollte heissen: *g* vor *e* und *i* lautet wie *dsch*, also *ge, gi, dsche, dschi.* —" Wenn nach *gi* noch ein anderer Vocal folgt, so wird das *i* beynahe verschlungen;" soll heissen: wird das *i* gar nicht gehört und *g* ungefähr wie das deutsche *dsch* mit sehr kurz angeschlagenem *d* ausgesprochen, ausgenommen, wenn das *i* betont ist, wo es stark gehört werden muss, z. B. *gía*, sprich: *dschi—a.*— „Kommt auf das *g* unmittelbar ein *l*, worauf ein *i* folgt, so ist das *g* stumm, als: *figlio*, sprich *filio*." So spricht nur ein Deutscher, der das Italienische schlecht ausspricht. Der Italiener spricht in diesem Falle das *gl* wie der Franzose sein ll in *fille*, also ungefähr wie *filljo*, obgleich diese Bezeichnung den Ton nicht genau ausdrückt. Unter den Beyspielen zu dieser Regel stehen auch die Wörter *gli* und *egli*, die zwar eben so mit dem *suono schiacciato* des *g* ausgesprochen werden, aber nur als Ausnahme, da kein Vocal auf das *i* folgt, wie die angegebene Regel lautet. Der Verf. fährt fort: „Ausgenommen hiervon sind: *negligenza*, u. s. w. „Die angeführten Wörter sind ja aber gar nicht als Ausnahme zu betrachten, da ja in denselben kein anderer Vocal auf das *i* folgt. Die Aussprache der Diphthonge ist gar nicht erwähnt. — S. 54 heisst es: „Kommt (bey der Ableitung italienischer Wörter von lateinischen) ein harter Consonant unmittelbar vor einen weichen zu stehen, so wird er in den weichen verwandelt, als: *Docto* wird *Dotto*, *facto — fatto etc.*" *T* ist also Herrn *A.* ein weicher Consonant. — S. 57 „*Il mio maestro è il più dotto di questa città*," d. h. wörtlich: mein Lehrer ist der gelehrteste unter dieser Stadt, und soll beweisen, wie man die Vergleichung mit allen übrigen Gegenständen *derselben Art* ausdrückt. Die

Stadt gehört also zur Art der Lehrer. — Und auf diese Weise geht es durch das ganze Buch fort. In den als Muster gegebenen Gesprächen reden sich die Sprechenden grösstentheils mit *voi* an. So spricht aber in Italien kein gebildeter Mann zu dem andern. In der Vorrede sagt Hr. *A.*, er habe sich zur Erleichterung der Lernenden bemüht, das Italienische so viel als möglich mit dem Lateinischen zu vergleichen, eines dem andern gegenüber zu stellen und durch Beyspiele die Aehnlichkeiten und Abweichungen deutlich herauszuheben. Diese Vergleichungen bestehen darin, dass zu den italienischen Wörtern hier und da die lateinischen Vocabeln gesetzt sind, von denen jene abstammen.

Zum Lobe des Verfassers lässt sich nicht viel sagen, mehr zu dem des Verlegers. Das Buch ist auf weisses Papier anständig und correct gedruckt und ungemein wohlfeil. B. 48.

Dominikus Anton Filippi's(,) weiland. Mitglied der Arkadier zu Rom(,) *neueste theoretisch-praktische italienische Sprachlehre*(,) *für Deutsche.* Eilfte(,) gänzlich umgearbeitete und bedeutend vermehrte(,) Originalausgabe(,) von *Philipp Zeh.* Nürnberg, in der Zehschen Buchhandlung. 1829. IV und 608 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Die Brauchbarkeit dieser Sprachlehre wird schon durch ihre oft wiederholten Auflagen beurkundet. Die gegenwärtige Auflage ist von dem jetzigen Herausgeber so gänzlich umgearbeitet worden, dass wohl schwerlich Jemand die erste, von *Filippi* besorgte Ausgabe, die sich blos auf theoretische Regeln beschränkte, in ihr erkennen wird. Ihre innere Einrichtung ist wie bey der vorigen von *Arnold*, d. h. es folgen jeder gegebenen Regel eine Anzahl Beyspiele und Aufgaben, um die Regel anwenden zu lernen und einzuüben. Die Regeln selbst sind jedoch weit ausführlicher, richtiger und bestimmter ausgedrückt, als in der *Arnoldschen* Grammatik. Der jetzige Herausgeber, oder vielmehr Verfasser, sagt in der Vorrede, dass er in dieser neuen Ausgabe die Ueberfülle in Beyspielen und Redensarten vermieden, und namentlich die Regeln über die Wortstellung, über das Particip, das Gerundium, den Infinitiv, die Ellipsis, die Füllwörter und Präpositionen gänzlich umgearbeitet habe. Die angeführten Gegenstände sind auch am ausführlichsten behandelt. An die Aufgaben zum Uebersetzen ins Italienische schliessen sich italienische Redensarten und Gespräche an, und an diese eine ziemlich magere Abhandlung über den italienischen Vers. In letzter finden sind manche Unrichtigkeiten. So sagt z. B. der Verf., die Italiener hätten keinen abwechselnden männlichen und weiblichen Reim, indem fast alle italische Wörter sich mit einem Vocale endigten, woraus hervorgeht, dass Hr. *Z.* der Meinung ist, ein männlicher Reim dürfe nicht mit einem Vocale endigen. Der Ausdruck ein *platter Vers* für *verso piano* ist sehr unpassend. S. 518 soll es wohl statt *Dichterarten* Dichtungsarten heissen. Die *Sestina* und *Sesta rima* ist keinesweges, wie der Verf. meint, gleichbedeutend. Die Reimstellung der *Sestina* ist fest bestimmt und von der der gewöhnlichen *Sesta rima* ganz verschieden, obgleich beyde Dichtungsarten aus Stanzen von sechs Versen bestehen. S. 519 steht: „der Reim kann durch Veränderung, Hinzusetzung, Verminderung, Versetzung der Endsylben verändert werden.“ Es soll heissen: die Endsylben können zu Gunsten des Reimes durch Obiges verändert werden.

Eine hierauf folgende „Sammlung der nothwendigsten Wörter, *più occorrevoli Vocaboli* (das deutsche Beywort ist so unpassend, wie das italienische), hätte sehr gut wegbleiben können, theils weil durch diesen kaum zwey Bogen füllenden Wörterschatz Niemand in den Stand gesetzt seyn wird, Italienisch zu sprechen oder zu verstehen, theils auch, weil die gangbarsten dieser Wörter schon in den vorhergehenden Uebungsstücken öfters vorkommen. Den Beschluss machen Leseübungen, unter denen sich Bruchstücke von *Foscolo* und *Baretti* befinden. B. 48.

Praktischer Cursus zum ersten Unterricht in der italienischen Sprache(,) für Anfänger. Nach einer eigenen, ganz neuen sehr fasslichen praktischen Methode bearbeitet von *A. J. Edl. v. Fornasari-Verce*, k. k. Prof. der ital. Literatur, Geschäftssprache und des Styls an der Universität und an der Theresianischen Ritter-Akademie zu Wien. Wien, im Verlage von Heubner. 1831. Vorwort, Inhaltsverzeichniss und 592 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Diese Sprachlehre unterscheidet sich von den gewöhnlichen dadurch, dass das, was in diesen die Hauptsache ist, in ihr als Nebensache betrachtet wird, und so umgekehrt die Nebensache als Hauptsache. Der Text enthält nämlich die Beyspiele, und die Noten die Regeln, zu deren Verständniss und Einübung jene gegeben sind. Der Verf. hat, wie er in dem Vorworte sagt, früher ein grösseres theoretisches grammaticalisches Werk herausgegeben, welches jedoch Rec. nicht kennt. Das gegenwärtige soll, unabhängig von jenem, ein, „nach einem ganz neuen, eigenen Plane durchgeführtes *Elementar-* und *Vorbereitungsbuch in Beyspielen* seyn, wie bisher noch in keiner Sprache ein *ähnliches* zu finden ist.“ Es ist zunächst „für Anfänger bestimmt, welche den schulgemässen Unterricht in ihrer Muttersprache nicht gehörig vollendet haben, jedoch auch für die, welche schon *zu lange* von dem öffentlichen Unterrichte entfernt, und, den längern und zugleich beschwerlichern theoretischen Gang scheuend, auf dem weit kürzern und nicht so ermüdenden Wege der Beyspiele praktisch zur Kenntniss der italienischen Sprache gelangen wollen, und zugleich auch für Erwachsene, welche der lateinischen Sprache un-

kundig sind.“ Die Noten, welche die eigentliche Grammatik enthalten, stehen „blos für Wissbegierige“ da, als Nebensache. Und dennoch bleiben diese die Hauptsache; denn ohne die Regeln, welche sie enthalten, wird Niemand im Stande seyn, die häufig gegebenen Aufgaben zu übersetzen. Nach den wenigen Beyspielen kann diess kein Anfänger; eben so wenig kann er sich nach diesen die nöthige Regel selbst bilden. Der Verfasser hat diess selbst gefühlt und ist deshalb an vielen Stellen aus seiner Rolle gefallen. So stehen z. B. die Paradigmen der Declination, Conjugation etc. im Texte, die, nach dem gemachten Plane, ebenfalls in die Noten gehört hätten. Auch die gewöhnlichen grammaticalischen Kunstausdrücke, theils in der lateinischen Form, theils in Uebersetzungen, kommen im Texte vor, und müssen für den, der die Grammatik gar nicht kennt, ganz nutzlos seyn, oder ihn verwirren, zumal wenn sie so unglücklich übersetzt sind, wie S. 14, wo *casus* mit *Endung* und *segnacasi* mit *Endungszeichen* verdeutscht sind. Muss der Schüler, nach dieser Uebersetzung, nicht glauben, die *segnacasi* sollen an die Substantive hinten als Endung angehängt werden?

In den gewöhnlichen praktischen Sprachlehren befinden sich Verzeichnisse der gangbarsten Wörter. Auch diese hat der Verf. aus seinem Cursus verwiesen, dafür aber über jeden Abschnitt seines Buchs ein Stück aus dem *Orbis pictus*, aber ohne die dazu gehörigen Holzschnitte, von ihm selbst neu und verbessert in das Italienische übertragen, eingeschoben, was zugleich „zur Uebung im Lesen und zu Erlangung der Kenntnisse so vieler in der Welt täglich unsern Augen sich darbietender Gegenstände“ dienen soll. Am Ende des Buches folgen sogenannte Conversations-Redensarten, in andern Grammatiken Gespräche genannt. Auch diese werden durch den unglücklichen *Orbis pictus* unterbrochen, der, gleich einem geschwätzigen Pedanten, sein Wort zu allem geben will, auch wenn er nicht weiss, wovon die Rede ist. Zuletzt kommen 100 Geschichtchen und Anekdoten in italienischer Sprache, die den *Orbis* endlich zum Schweigen bringen, eine Novelle von *Soave* und ein Paar Briefe.

Der Verfasser hat, wie es scheint, in diesem Cursus eine Idee verwirklichen wollen, die von mehrern Schulmännern zur Verbesserung des Sprachunterrichts aufgestellt worden ist. Nach derselben soll das Kind so in die fremde Sprache eingeführt werden, dass es die Eindrücke derselben unmittelbar durch sie, nicht durch Uebersetzung in die Muttersprache, erhält. Es soll gleich vom Anfange an in der fremden Sprache denken lernen, sie soll ihm Seelensprache werden. Diess kann nur geschehen, wenn ihm einzelne Sätze zergliedert und dann wieder zusammengesetzt vorgelegt werden. Auf diese Weise wird es zuerst zu den einfachen, und dann zu den zusammengesetzten Eindrücken gelangen. Man soll also den Unterricht nicht mit den Regeln anfangen, welche Zusammenstellungen und allgemeine Grundsätze sind, sondern mit dem Analysiren, mit dem Zerlegen eines Satzes, um dadurch zu den Eindrücken der Einzeldinge zu gelangen, die es erst später möglich machen, sich zu dem Zusammengesetzten zu erheben. Diese Methode anzuwenden, ist dem Verfasser jedoch nicht geglückt, und so wie sein Buch jetzt ist, ist es ganz überflüssig. Jede sogenannte praktische Grammatik enthält dasselbe, wenn man sich blos mit Uebergehung der Regeln an die Beyspiele hält. — Druck und Papier sind ausgezeichnet gut. B. 48.

Lehrbuch der italienischen Sprache(,) nach Hamiltonschen Grundsätzen(,) von Dr. *Leonhard Tafel*, Oberreallehrer an dem Gymnasium in Ulm. Ulm, in Commission bey Löflund und Sohn in Stuttgart. 1831. XLII, 153 u. 78 S. 8. (14 Gr.)

Es ist dieses Lehrbuch ein Versuch, die längst verschollene Hamiltonsche Lehrart bey Erlernung des Italienischen für Deutsche anzuwenden, und die lange und breite Vorrede enthält eine weitläufige Auseinandersetzung der Hamiltonschen Grundsätze. Diese bestehen hauptsächlich darin, dass der Lehrer seinen Unterricht damit beginnen soll, dem Schüler ein Buch aus der fremden Sprache Wort für Wort mündlich in dessen Muttersprache vorzuübersetzen. Diese Uebersetzung soll so treu seyn, dass sie jede grammatische Form, das Genus, die Tempora etc., nachgebildet wiedergibt, selbst auch in dem Falle, wenn sie der Sprache, in die übersetzt wird, fremd sind. Die Uebersetzung soll, wie der Verf. sagt, „wirklich buchstäblich“ seyn, was wir indess nicht recht begreifen, da man ja doch nicht dieselben Buchstaben in das gleichbedeutende Wort der fremden Sprache, Eigennamen etwa ausgenommen, mit übertragen kann. Leider spricht sich der Verfasser darüber nicht näher aus. Selbst die Deutlichkeit soll dieser buchstäblichen Uebersetzung geopfert werden, wobey man freylich fragen möchte, was eine Uebersetzung ohne Sinn dem Schüler soll. Zu einer neuen Lection soll nicht eher fortgeschritten werden, als bis der Schüler die vorhergegangene vollkommen auswendig weiss. Auf gleiche Weise muss nun auch der Schüler übersetzen lernen, und so soll er 15 bis 20 Bände lesen. Ob er alle zwanzig auswendig lernen soll, ist nicht gesagt, scheint aber aus dem Vorhergehenden hervorzugehen. Nach Beendigung dieser Lectüre, versichert der Verf., werden sich dem Schüler eine grosse Menge von Wörtern eingeprägt haben, und nun soll er sich „an die Classification der Wörter, an die Terminologie ihrer Beziehungen und die Regeln ihrer Zusammensetzung“ machen. Jetzt soll die Grammatik sein Hauptstudium seyn.

Wir geben gern zu, dass es ein Leichtes sey, diese Lehrart bey zwey Sprachen gleiches Stammes, z. B. der italienischen und französischen oder fran-

zösischen und spanischen, anzuwenden; bey zwey sich so ungleichen Sprachen, wie die deutsche und italienische, deren sowohl materielle, als formelle Bestandtheile so himmelweit von einander verschieden sind, hätten wir aber kaum geglaubt, dass diese Methode durchzuführen sey, wenn uns der Verf. durch sein Werk nicht eines Bessern belehrte. Dieses Werk zerfällt in drey Theile, oder drey verschiedene Bücher, von denen jedes für sich seine fortlaufenden Seitenzahlen hat. Das erste Buch enthält die Vorrede, deren schon oben gedacht worden ist; das zweyte das Evangelium Johannis, italienisch, mit darüber gesetzter deutscher Uebersetzung, so dass Wort über Wort steht. Hr. *Tafel* hat dieses Evangelium, gleich *Hamilton* bey seinem Lehrcursus, deshalb gewählt, weil es grösstentheils leicht zu übersetzende Sätze enthält, und weil seine Wörter und Sätze sich am häufigsten wiederholen. Es scheint demnach bey dieser Methode ganz einerley zu seyn, ob der Schüler mit einem barbarischen, ungelenken Italienisch vertraut wird und es auswendig lernt, oder ob man ihn mit classischem Italienisch bekannt macht. In dem dritten Buche befindet sich dasselbe Evangelium nochmals, aber blos in italienischer Sprache, ohne die Uebersetzung, abgedruckt. Die Grammatik, die der Schüler zuletzt lernen soll, befindet sich nicht in diesem Lehrbuche.

Das Merkwürdigste in demselben ist nun der zweyte Theil, und in diesem die deutsche Uebersetzung. Hr. *Tafel* hat sich alle Mühe gegeben, buchstäblich, wie er es nennt, zu übersetzen, doch ist es ihm nicht ganz geglückt und er ist nicht immer consequent geblieben. Die italienische Sprache kennt, wie bekannt, kein sächliches Geschlecht, das aber die deutsche unglücklicher Weise hat. Glücklich hat nun zwar der Verf. das deutsche männliche und weibliche Geschlecht in das weibliche übergetragen, wenn das gleichbedeutende Wort im Italienischen weiblich ist, z. B. die Kahn, die Zorn, die Ufer, und eben so umgekehrt: der Welt; das deutsche Neutrum hat er aber nicht in das Masculinum verwandelt, „weil die Uebertragung dieser Eigenheit ohne grosse Schwierigkeit und häufiges Missverständniss nicht geschehen konnte.“ Beydes ist aber kein Grund für die Unterlassung, denn der Lehrer soll, wie Hr. *Tafel* selbst sagt, keine Schwierigkeiten scheuen, und die Uebersetzung soll, selbst auf Kosten der Deutlichkeit, treu seyn. Andere, nicht kleinere Schwierigkeiten hat der Uebersetzer glücklich überwunden. So übersetzt er treffend: *benchè wohldass*, *intorno inKehr*, *desinare mittagen*, *stato gestanden*, z. B. *egli sia stato udito „er sey gestanden gehört,“ io ho „ich habeich.“* Letztes finden wir doch nicht ganz treu, da in *ho* das *ich* mitteninne steckt und nicht wie in der Uebersetzung hinten angehängt ist. Wir würden dafür vorschlagen: *hichabe* oder *haichbe*. Doch aus diesen einzelnen Wörtern lässt sich die Trefflichkeit der Uebersetzung nicht ganz beurtheilen. Am Besten, wir geben eine kleine zusammenhängende Probe. S. 19: „Jesus antwortete und ihr sagte werimmer trinkt von diese Wasser habenwird noch Durst. Aber wer trinkenwird von die Wasser welche ich ihm gebenwerdeich nicht habenwird jemals in Ewiges Durst vor die Wasser welche ihm gebenwerdich werdenwird in ihm eine Quelle von Wasser aufsteigende in Leben ewige.“— Oder S. 2: „Die welche nicht von Blut noch von Willen von Fleisch noch von Willen von Menschen aber sind geboren von Gott. Und die Wort ist gestanden gemacht Fleisch und ist gewohnt unter uns und wir habenwir betrachtet die ihre Ruhm wie vonden eingebornen hervorgegangen vonden Vater volle von Huld und von Wahrheit.“

Zu unserer Schande müssen wir gestehen, dass wir den Sinn der Uebersetzung ohne das italienische Original nicht verstanden haben, selbst nicht mit Hülfe der wenigen beygegebenen Noten. Doch diess thut der Trefflichkeit der Uebersetzung keinen Abbruch. Hr. *Tafel* versichert uns, die Knaben werden sie verstehen, da sich die Formen der Muttersprache bey ihnen noch nicht so festgesetzt hätten, wie bey den Alten. Um aber auch für diese zu sorgen, würden wir unmaassgeblich vorschlagen, der Uebersetzung eine deutsche nach den Grundsätzen dieser Uebersetzungssprache eingerichtete Grammatik vorauszuschicken. Hätte man diese einmal inne, Himmel! welch' eine Aussicht für Wissbegierige! Bey solchen trefflichen Uebersetzungen brauchte man die Ursprachen gar nicht mehr zu studiren. Man könnte sich den reinsten Genuss der Dichterwerke aller Nationen ohne Mühe verschaffen. Die Resultate, die, wie uns Hr. *Tafel* sagt, diese Unterrichtmethode gibt, sind ungeheuer. Es geht sogar so weit, dass Jemand, der mit dem Technischen der Grammatik vertraut ist, jeden übersetzten Satz, wenn er auch die fremde Sprache gar nicht kennt, sogleich analysiren kann. Ein Beweis, dass unser oben gemachter Vorschlag so gar unpassend eben nicht sey. B. 48.

Systematisch nach allen Redetheilen geordnete französische, englische und deutsche Sprechübungen, um schnell in diesen Sprachen eine Fertigkeit im Sprechen zu erlangen, nach der sehr fasslichen Methode des Hrn. *J. Perrin*, und von den Hrn. *L. F. Fain* und *Chambaud* verbessert. Für Schulen und Privatunterricht von *S. Ponge*. Danzig, Verlag von Anhuth. 1832. VIII und 251 S. 8. (20 Gr.)

Vorliegendes Buch enthält eine Menge einzelner Wörter und kürzerer und längerer Sätze für alle Wörterclassen der auf dem Titel genannten Sprachen. Dann folgen 48 Gespräche über die gewöhnlichsten Gegenstände des täglichen Lebens, in der Art, wie sie schon in mehrern ähnlichen Büchern angetroffen werden. Jedes dieser Gespräche ist zwey Mal abgedruckt; denn ehe die Gespräche

gegeben werden, findet man sie schon in dem ihnen vorangehenden Vocabulaire Satz für Satz und in der nämlichen Ordnung. Durch diesen befremdenden zweymaligen Abdruck der Gespräche ist das Buch aber auf eine gänzlich unnöthige Weise stärker und theurer geworden. Was nun das Buch selbst betrifft, so ist demselben die Brauchbarkeit, welche Bücher dieser Art haben, nicht abzusprechen; aber es ist reich an Druckfehlern, Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten mancherley Art. So heisst es S. 2: *des inférieurs*, Untergesetzte; S. 4: *de la sincérité*, Treue; S. 14: *équitable* gerecht; S. 20: *faites-moi cette grâce, ce plaisir*, thun sie mir diese Gnade, dieses Vergnügen; S. 51: *Cajolez vos ennemis*, schmeicheln Sie Ihre Feinde; S. 54: *Eprouvez vos amis*, versuchen Sie Ihre Freunde; S. 55: *Exposez vos raisons*, setzen Sie Ihre Gründe aus; S. 56: *Steuern Sie seine Grobheit*; S. 59: *Ich habe den Vogel gepfiffen;* S. 65: *Avez-vous éclairé les enfants?* haben Sie die Kinder geleuchtet? S. 66: *Avez-vous emmené les garçons?* haben Sie die Knaben mitgebracht? S. 80: *Il a suivi son frère*, er hat seinem Bruder gefolgt; S. 99: *Er hat sich im Schreiben befleissigt*; S. 108: *wegen seinen Verwandten*; S. 154: *I shall be glad to see him* (von einem Garten), anstatt: *to see it.* S. 190: *Il fait bien crotté dans les rues de Londres.* Bey dem unpersönlichen Verbe *il fait* wird kein Particip gebraucht, daher sagt man nicht: *Il fait crotté*, sondern *il fait sale, il fait de la crotte.* S. 210: *Das Podagra hat ihm die Beine so sehr geschwollen.* Ebend. *How does your brother?* anstatt: *How does your brother do?* Auch gegen das richtige Abbrechen der Wörter am Ende ist öfters gefehlt worden. Z. B. S. 59 *abrid—ged*, anstatt: *abridg—ed.* S. 61 *appea — sed*, anstatt: *appeas—ed.* S. 192 *coun—ting*, anstatt: *count—ing.* Rec. schliesst diese Anzeige mit der Bemerkung, dass *Conversations familières* nicht, wie sie hier genannt werden, vertrauliche, sondern auf die Umgangssprache bezügliche Sprechübungen sind. B. 37.

Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's (in das) Englische, nebst Phraseologie und Aussprache des Englischen. Für Lehrer und Lernende. Herausgegeben von *Peter Will*, Pharrer. Darmstadt, Verlag von Heyer. 1832. IV und 186 S. 8. (16 Gr.)

Der Verf. der vorliegenden Materialien zum Uebersetzen aus der deutschen in die englische Sprache glaubt, nach seinem Vorworte, sich mit der Hoffnung schmeicheln zu dürfen, dass sie sowohl dem Schüler als dem Lehrer eine nicht geringe Erleichterung verschaffen werden. Ihm wenigstens habe diese Methode des Unterrichts, während einer dreyzehnjährigen Anwendung derselben, grosse Hülfe gewährt, indem er sich nicht erinnern könne, auch nur *einen* Schüler gehabt zu haben, der in zwey, höchstens drey Monaten nicht ziemlich richtig lesen gelernt habe. Man werde ihm es hoffentlich nicht als übermüthige Anmaassung anrechnen, wenn er zuweilen in der Bezeichnung der Aussprache eines Wortes von *Stephen Jones*, den er übrigens aus Erfahrung für den zuverlässigsten Führer halte, abweiche, da er den Vortheil gehabt habe, beynahe 30 Jahre theils in England, theils unter Engländern zu leben, und über 6 J. als Prediger bey einer *englischen* Gemeinde gestanden zu haben. Einige Beyspiele werden zeigen, ob der Verf. die Aussprache der englischen Wörter, in so fern sie durch die Schrift dargestellt werden kann, immer mit der erforderlichen Genauigkeit bezeichnet habe. S. 1: *citizen, sit—y—sn; week, wick; chair, tschehr; evening, iwning; health, heltzh.* S. 2: *superseded, sop—per — sihd — ed; fruitless, frutt — less.* S. 3: *silence, sei — lens; seen, sihn.* S. 4: *exactly, ecks-äkt-li.* S. 8: *repair, ri—pehr; give, gihw.* S. 13: *exhausted, iks—hoast—ed.* S. 14: *court, kort.* S. 179: *french, frentsch.* S. 180: *done, doann.* Anstatt: *ssit — i — s'n, uihk, tschähr, ih—v'n—ing, helssh, ssjuh — per—ssihd — ed; fruht—less, ssei — lenss, ssihn, egs — äkt — li, ri — pähr, giw, egs — hahsst — ed, kohrt, frensch, dön.* Da der Verf. sein Buch für Anfänger im Lesen bestimmt hat; so würde er sehr wohl gethan haben, wenn er die englischen Wörter mit Tonzeichen versehen hätte. Was den Lesestoff, welcher den Inhalt des Buches bildet, betrifft; so hätte der Verf. eine strengere Auswahl treffen, und folglich für mehrere aufgenommene Lesestücke andere wählen sollen. Uebrigens kann Rec. nicht umhin, am Schlusse dieser Anzeige zu bemerken, dass, bey der Menge ähnlicher Bücher, die Herausgabe des vorliegenden Buches, welches vor seinen Vorgängern keinen Vorzug hat, und in Bezug auf die Aussprache seinem Zwecke nur zum Theile entspricht, wohl nicht gerade nothwendig war. Indessen wird es nicht ohne Nutzen gebraucht werden. R. 37.

Theologie.

1) *Die Geschichte des Reiches Gottes auf Erden.* Als ein erbauliches evangelisches Lehr- und Lesebuch für höhere Volksschulen, Bürgerschulen, Berufsschulen, Schullehrerseminarien und Gymnasien, so wie für den häuslichen Gebrauch bearbeitet von dem königl. preuss. Seminar-Director Dr. *Wilh. Harnisch.* Halle, bey Anton und Gelbcke. 1831. XIV u. 315 S. 8.

2) *Die evangelische Christenlehre.* Als ein erbauliches Lehr- und Lesebuch für höhere Volksschulen, Bürgerschulen, Berufsschulen, Schulseminarien und Gymnasien, so wie für den häuslichen Gebrauch bearbeitet von dem königl. preuss.

Seminar-Director Dr. *Wilh. Harnisch.* VI und 241 S. 8. (Beyde 1 Thlr.)

Beyde Bücher auch unter dem Titel:

Vollständiger Unterricht im Christenthume. (Geschichte und Lehre mit Erbauung.) Ein Lehrbuch für höhere Volksschulen u. s. w., so wie ein Erbauungsbuch für gebildete Christen, verfasst u. s. w. Thl. I. Geschichte. Thl. II. Lehre.

Die Hefte, welche der Verf. zum Unterrichte der Seminaristen in der Geschichte — und in der Lehre des Christenthums mit Sorgfalt ausgearbeitet hatte, legt er hier vor, und zwar früher, als er selbst wünschte. „Sie sollen in ihrer Unvollkommenheit nur Vorläufer von andern Werken seyn" (S. V). Sie sind, wie der Verf. selbst bemerkt, für *gewöhnliche* Schulen nicht berechnet; aber dass sie Lehrbücher in Schullehrer-Bildungsanstalten werden möchten, wünscht er nicht nur, sondern er hofft auch, dass sie in so fern nicht ganz ungeeignet dazu sind, als Lehre und Erbauung sich in ihnen vereinigen; „denn die Lehre Jesus Christus soll (S. VIII) das Herz in Besitz nehmen." — Am besten, glaubt der Verf., werde dieser Zweck erreicht, wenn man sich immer in der Art an die Bibel hält, dass alle Lehren davon ausgehen und dahin wieder führen. Bey vorliegenden Büchern sey er bemüht gewesen, so zu verfahren. Ohne die Bibel sollen beyde nicht gebraucht werden; aber nicht mit Benutzung der *Dinterschen*; denn „dass die *Dintersche* Schullehrer-Bibel, so wie andere Bibelarbeiten, die Hr. *C. R. Dinter* angekündigt hat, *ohne* den heil. Geist gearbeitet sind, darüber könne nach Erscheinung seines eigenen Lebens kein Streit mehr seyn." — *Brandts* evang. Schullehrer-Bibel leide zwar an manchen Einseitigkeiten; doch habe sie bedeutende Vorzüge vor dem *Dinterschen* Werke (Th. I. S. 9). — Die Geschichte des Reichs Gottes, bey deren Ausarbeitung *Hess's* biblische Geschichte dem Verf. wesentliche Dienste gethan habe, zerfällt, nach einer Einleitung (über Begriff, Geschichte, Urkunden des Reichs Gottes, richtige Aufnahme des göttlichen Worts) in drey Zeiträume. Der erste begreift die Zeit der *Verheissung* in 5 Abschnitten: 1) Die Welt, der Mensch und die Sünde (Schöpfung, der Mensch im Stande der Unschuld, der Sündenfall); 2) die Erzväter (von Kain u. Seth, bis zur Adoption der Söhne Josephs von Jacob); 3) die Zeit Moses oder des Gesetzes. (Hier werden Glaubens-, Lebens-, Kirchen- und bürgerliche Gesetze unterschieden); 4) die ritterlich-königliche Zeit; 5) die königl.-prophetische Zeit. Der zweyte Zeitraum begreift die Zeit der *Erfüllung* in sich. 1. Abschn.: die Vorbereitung; 2. Jesus Christus, Gottes Sohn auf Erden; 3. die apostolische; 4. die erste kirchliche Zeit. Der 3. Zeitraum umfasst die *christlich-krichliche Zeit* (die Zeit der Ausbildung): 1. Abschn. von Constantin bis Muhamed; 2. bis Gregor VII.; 3. bis auf Luther; 4. bis auf unsere Zeit: das Christenthum im Kampfe mit Priesterthum und Weltsinn. Jeder dieser Abschnitte ist unter mehrere Hauptgesichtspuncte gebracht, wie der 4. im 2. Zeitraume unter folgende: das römische Reich und das Christenthum; die christl. Kirche, die Lehrer der Kirche; christliches Leben; im 3. Zeitr., der 1. Abschn. (die Kirche im Bunde mit der Welt); der Bund der Kirche mit dem Staate; äussere Erweiterungen des christl. Reichs; das christl. Leben in einzelnen Gemeinden; das gesammte kirchliche Leben; bedenkliche Richtungen; die christl. Herrlichkeit; 2. Abschn.: äussere Beschränkung der Kirche; äussere Ausbreitung; Verhältniss der Kirche zum Staate; das kirchl. Leben überhaupt; die Nacht in der Kirche; das spärliche Licht in diesem Zeitraume u. s. w.

Die christliche Lehre, bey deren Ausarbeitung der Verf. wenig andere Werke benutzt hat, beginnt mit einem Rückblicke auf die Geschichte des Reichs G., und mit einem Vorblicke auf die Christenlehre. Die Einleitung ist überschrieben: Blicke auf die Welt und auf Gott: 1. Blick: das Geschöpf *unter* den Menschen; 2. der Mensch (sein Leib, Geist, sein Loos, der Mensch in Sünde und Rohheit; der Mensch auf der Bahn zum neuen Paradiese); 3. der Engel *über* den Menschen (Sonne, Mond und Sterne, Geister und Engel, gute, böse); 4. Gott *über Alles* (Eigenschaften Gottes); erstes Hauptstück: Gott der Herr in seinem Reiche; 1. Artikel: Gott geoffenbaret in der Schöpfung (Schöpfer, der Herr, der Erhalter, Regierer, Wohlthäter und Vater; Erzieher, Richter); 2. Art.: Gott, geoffenbaret in der Erlösung (der Mensch in der Sünde u. s. w., Zeit, *Vorbildung* der Erlösung; Jesus u. s. w.); Gott, geoffenbaret in der Heiligung (Heiligung, heil. Geist: der Jünger fortwährende Heiligung; die Kirche; die Seelsorge; das Lehramt; Gebet und Lobgesang; die Sacramente; die väterliche Zucht und die irdische Seligkeit; die letzten Dinge). 2. Hauptst.: der Mensch, ein Unterthan Gottes; des Christen Leben. 1. Pflicht: Liebe Gott; 2. Liebe dich selbst; 1. Art.: Ich erhalte und bilde mich; 2. ich gebe mich der Erlösung durch Christus hin; 3. ich lasse mich heiligen durch den h. Geist. 3. Pflicht: Liebe den Nächsten; 1. Lebenskreis: der häusliche Verein; 2. der Gemeinde-Verein; 3. der christl. Nächstenverein; 4. Weltverein (von den Pflichten gegen die Thiere, Pflanzen, Vorfahren, Nachbleibenden und seligen Geister). In jedem §. beyder Bücher sind die von dem Verf. vorgetragenen Sätze reichlich mit Bibelstellen unterstützt, auch ist fast jedem §. ein Vers aus einem ältern oder neuern Liede beygefügt. Schon diese Inhaltsandeutung zeugt von einer Eigenthümlichkeit des Verfassers in der Auffassung und Darstellung, sowohl der biblischen Geschichte, als der christlichen Lehre. Dürften zur Bezeichnung der hauptsächlichsten Verschiedenheiten, die sich in der Ansicht von dem, was man christliche Lehre, oder auch wohl, — Geschichte und Lehre zusammen-

genommen, Christenthum zu nennen pflegt, bey den verschiedenen mündlichen und schriftlichen Lehrern des Christenthums kund geben, die rationalistische, super- oder supra-naturalistische und mystische Ansicht als diese Unterschiede genau bezeichnen und als das gesammte Ansichten- und Auffassungs-Wesen erschöpfend angenommen werden; so scheint Hrn. D. *H.s* Auffassungsweise des in Rede stehenden Gegenstandes sich am meisten der mittlern zu nähern, ohne doch die erste und auch die letzte ganz zu verschmähen. Wer, wie der Verf., sich vorzüglich an die Bibel halten zu müssen glaubt, um die in der Bibel erzählte Geschichte nicht nur, sondern auch die darin enthaltenen Glaubens- und Lebenslehren richtig kennen zu lernen: der darf sich nicht blos an Luthers, in *vieler* Hinsicht unübertrefflbare, aber in mehrern Stellen doch nicht ganz richtige, Uebersetzung halten, sondern er muss, ausgerüstet mit gründlichen philol gischen, antiquarischen, historischen und andern gelehrten Kenntnissen, den wahren Sinn jeder Bibelstelle aus dem Grundtexte zu erforschen im Stande seyn; sonst schwebt er in grosser Gefahr — um des Verfassers Worte hier anzuwenden — *ohne* den heiligen Geist (der in alle Wahrheit leitet) die Bibel zu deuten, und Manches zum Wesen des Christenthums zu rechnen, was der *gründliche* Exeget und Kritiker nicht dazu rechnen kann. — In Anwendung der Bibelstellen zeigt der Verf. eine seltene Combinationsfertigkeit. So Th. I. S. 16: „Die Unschuld diente den ersten Menschen als Kleid; der Freudengarten als Wohnung (recht schön!); *das Wort Gottes war ihr Odem* (was heisst aber das?), und die Befolgung des göttl. Willens war ihre Speise (?). Joh. 4, 34. Meine Speise ist die, dass ich den Willen thue dess, der mich gesandt hat.“ (Wie diese biblische Stelle, in ihrem Zusammenhange betrachtet, hier angewendet werden konnte, ist schwer einzusehen.) S. 20 wird die Sündfluth eine grosse Reinigungs- und Vertilgungstaufe (?) genannt; sie ist, heisst es weiter, eine vernehmliche Predigt, dass die Erde immer bereit sey, ihre eigenen Kinder zu verschlingen. 1. Joh. 2, 17. Die Welt vergeht mit ihrer etc. (Wie diese Stelle hierher passt, ist wieder nicht recht einzusehen.) S. 24, Jacob ward wider sein Verdienst der Stammvater des israelitischen Volks. Sir. 11, 14. Es kommt Alles von Gott etc. S. 25, Jacob lebt mit seinem Schwiegervater in Missverhältnissen, nach dem Ausspruche Matth. 7, 2. Denn mit welchem Maasse ihr messet etc. (Das passt.) Nach Erwähnung seines geträumten Kampfes folgen einige Liederverse, in welchen folgende Stellen vorkommen:

Wie er rang und weint' und flehte, ———
bis mit Gott gestärkter Hand
seinen Gott er überwand.
Diess erfahren, diess empfinden,
überwinden, überwinden
will ich, Gott, dich (?) Jesus, heute
weich' ich nicht von deiner Seite.

S. 30: „Sichtbar zog Gott in der Feuer- und Wolkensäule den Erretteten voran. Joh. 14, 6. Ich bin der Weg, die etc.“ II. S. 52 wird bemerkt, dass man selbst in heidnischen Schriftstellern Spuren von einer Versöhnung finde; und in einer Note dazu werden die deutschen Mährchen angeführt, welche fast alle von Verwandlungen in Steine, Pflanzen und Thiere, durch Sünden herbeygeführt, und von Erlösungen durch Liebe und Aufopferungen bewirkt, erzählen. (Uebelwollende Consequenzmacherey könnte hier leicht aus den angeführten *Mährchen* eine Folgerung ziehen, an die der Verf. bey dieser unschuldigen, aber doch wohl ungehörigen, Anführung gewiss nicht gedacht hat). S. 61: Die bösen Geister fürchteten ihn (Jesum); in der Anmerk. dazu steht: Luc. 8, 28. die Teufel fuhren in die Säue. — S. 97: „Der Herr gebrauchte als äussere Mittel bey diesem heiligen (Abend-) Mahle die gewöhnlichen Nahrungsmittel, Brod und Wein, womit er sich früherhin selbst verglichen hatte, um dadurch anzuzeigen, einerseits, dass die Unterscheidung von Reinem und Unreinem, die im A. T. Statt fand, aufhöre (wie soll das darin liegen?); andererseits aber auch, dass das *Letztmahl* täglich erneuert werden könne: „Unser täglich Brod gib uns heute.“ — (Wieder überkünstlich herbeygezogen).

Der Gebrauch einiger dunkeln Ausdrücke, welche entweder mit deutlichern vertauscht, oder, waren es Worte der *Lutherschen* Bibelübersetzung, erklärt werden konnten, kann als Hinneigung des Verfassers zum Mysticismus erscheinen. Th. II. S. 55. „Vor etwa 1800 Jahren ward in der Person von Jesus von Nazareth das ewige Wort *der Erlösung* Fleisch.“ — S. 73: „Wenn Christus alle zu Gott geführt hat, dann wird er, der Sohn, dem Vater Alles darbringen, *in ihn zurückkehren, wie er aus ihm gekommen ist* (?), und die ganze Welt wird mit dem einigen Gott ausgesöhnt seyn.“ — Stehet das *Alles* wohl in der hierbey abgedruckten Stelle: 1. Cor. 15, 28. Wenn aber der Sohn u. s. w.? oder ist es nicht vielmehr aus einer ältern Kirchendogmatik hineingetragen? — S. 105: „Der geheiligte Mensch fühlt es, dass er wieder gesund und *ganz in sich geworden.*“ (Was soll der letzte Satz sagen?)

Die (S. 69) aus der Zeitschr.: der Volksschullehrer, nach Erwähnung der Himmelfahrt Christi mitgetheilten, Gleichungen:

Vorbild:	*Bild:*	*Nachbild:*
Juden,	Christus,	Christen,
Aegypten,	Stand d. Erniedr.,	Sündenleben,
rothes Meer,	Tod,	Busse,
Arabien,	Aufersteh. b. Himmelf.	Neues Leben a. Erden,
Gelobtes Land,	Herrsch. m. Gott,	Leben im Himmelreiche,

erinnern unwillkürlich an den längstvergessenen, seligen *Blasche* typologischen Andenkens.

In der Schrift *des* Verf., der I. S. 86 von dem Hohenliede sagt: „Wer es mit reinem Herzen liest, dem wird der Geist Gottes das irdische Gewand öffnen, dass er erkennt, dass dieses Lied, wie Psalm 45., nur den innigen Verein zwischen Christus und seiner Kirche, oder zwischen Jehova und dem jüdischen Volke darstellen will," dürfen wir es wohl für rationalistisch halten, wenn er S. 53 schreibt: „das Buch Hiob ist wohl für eine geschichtliche Dichtung zu halten;" wenn er S. 71 das Sitzen Jesus zur Rechten Gottes bildlich erklärt und S. 90 bemerkt: „die Erhörung des Gebets wird gerade nicht immer äusserlich sich zeigen in dem, warum gebetet ist, u. s. w."

Sieht sich auch Rec. durch das Bedürfniss seiner Vernunft und seines Herzens, so wie durch eine ihm als richtig einleuchtende Schrifterklärung veranlasst, die grosse Idee vom Gottesreiche und von den zum Lebenwollen in diesem Reiche nach Jesus Christus Geiste erforderlichen Bedingungen aus einem andern, als dem, von dem Verf. aufgestellten Gesichtspuncte aufzufassen; so muss er doch dem Fleisse, den der Verf. auf die Ausarbeitung dieser Bücher verwendet hat, und der Gewandtheit, mit welcher er das Einzelne, nach seinem Plane anzuordnen, zu verbinden und, um mit einem Lieblingsworte seines seligen Landsmanns, *Müllner*, zu reden, für Viele, besonders für die Angehörigen seiner Schule, *plausibel* darzustellen weiss, volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. B. 4.

Eusebii Pamphili de vita Constantini libri IV *et Panegyricus atque Constantini ad Sanctorum coetum oratio.* Ex nova recognitione cum integro *Henrici Valesii* commentario, selectis *Readingi, Strothii* aliorumque observationibus edidit, suas animadversiones, excursus atque indices adjecit M. *Frid. Adolph. Heinichen* (jetzt Rector des Lyceums zu Chemnitz). Leipzig, bey Nauck. 1830. X und 589 S. 8. (3 Thlr.)

Der Herausgeber, welcher bekanntlich zwey Jahre früher die Herausgabe der Kirchengeschichte des *Eusebius* in drey Bänden mit rühmlichem Fleisse und Ausdauer vollendet hatte, liefert in vorliegendem Werke den Beschluss der mehr historischen Schriften dieses Kirchenvaters in ganz gleicher Bearbeitung. Es entging ihm hierbey selbst nicht die Frage, ob diese Schriften wirklich einer so mühsamen und umfassenden Behandlung werth zu halten seyen, und er sagt in der Vorrede desshalb: „*Quarum quidem scriptionum quamvis, si cum historia Eusebii ecclesiastica contendantur, longe minorem dignitatem esse confitendum sit, cum saedius plenis potius buccis laudes canat Constantini sui quam historiam scribat Eusebius, et vel iis qui non delicatioris sint fastidii homines, haec Christiana Eusebii Cyropaedia et Constantini ipsius oratio stomachum movere saepius debeat, tamen vel sic quod ad nos pervenerint scripta illa, non una de causa laetandum esse censeo.*" Auch Rec. war wirklich der Meinung, dass der im Gebiete der Patristik wohl bewanderte Herausgeber den unverkennbaren Fleiss, welchen er auf die Bearbeitung dieser Schriften in kritischer, historischer und philologischer Hinsicht verwendet hat, lieber einem interessantern Zweige der patristischen Literatur hätte widmen mögen: denn, wenn auch insbesondere die *Vita Constantini* einigen Werth hat, und die Rede *Constantins*, so wie des *Eusebius* Lobrede auf denselben, auch in dogmatischer und antiquarischer Hinsicht manches Bemerkenswerthe enthält; so möchten doch wenige selbst von denen, die sich für das patristische Studium interessiren, sich entschliessen, diese wahren Ausgeburten einer schwülstigen, verblümten Redseligkeit mehr als einmal zu überlesen, noch weniger sich dabey mit dem Durchlesen eines mit philologischer Genauigkeit angelegten Commentars aufzuhalten. Es würde, unseres Erachtens, genügt haben, wenn der Herausg. einen kritisch berichtigten Text, nebst Angabe der *wichtigsten* Varianten, einzelnen Noten zu schwierigen Stellen, auch hier und da eine Uebersetzung derselben mitgetheilt hätte; dann würde das Ganze leicht bis zur Hälfte seines jetzigen Umfanges zusammengeschmolzen, und durch einen billigern Preis auch allgemeiner zugänglich geworden seyn. Doch sehen wir vielmehr, was der Herausg. wirklich geleistet hat.

Im Allgemeinen ist er, wie er selbst S. VII bemerkt, demselben Verfahren getreu geblieben, welchem er in seiner Bearbeitung der Kirchengeschichte des *Eusebius* gefolgt war. Er hat die Textes-Recension des *Valesius* zum Grunde gelegt, hier und da aber auch nach Anderer oder eigener Ansicht Verbesserungen vorgenommen, an manchen Stellen die Interpunction verändert, alle Lesarten des *cod. Jones.* und *Castell.* aus *Reading*, und mehrere Varianten des *R. Stephanus* angeführt, und auf die ältern und neuern historischen und insbesondere kirchenhistorischen Werke, welche das Leben und die Geschichte *Constantins* u. s. w. betreffen, Rücksicht genommen. Auch die *insigniores* (wie sich der Verf. S. IX ausdrückt) *linguae et Graecitatis potissimum recentioris atque ecclesiasticae rationes* sind nicht übersehen worden, und den Schluss des Ganzen bilden 6 Excurse und 4 Indices. Man sieht von selbst, dass bey diesem Plane gegenwärtige Ausgabe ziemlich umfassend werden musste; wir können dagegen in der Beurtheilung des Einzelnen um so kürzer seyn, als, wie bereits bemerkt, die mühsame Arbeit des Verf. zwar allen Dank verdient, aber bey solchen Schriften wohl schwerlich ihren Zweck erreichen dürfte.

Was die Textesbehandlung betrifft, so ist der Herausgeber meist glücklich in der Aufnahme fremder oder eigener Conjecturen; die von *Zimmermann* angebrachten Verbesserungen hat er oft mit Recht wieder aufgegeben. Freylich muss im Allgemeinen bemerkt werden, dass bey dem so schwül-

stigen und geschraubten Style, in welchem diese Schriften grössten Theils verfasst sind, die Kritik weniger sichere Anhaltepuncte hat. Betrachten wir eine der ersten besten Stellen etwas näher. Im Anfange des zweyten Prooemium zur *Vita Constantini* schildert *Eusebius* die Gemüthsstimmung, in welcher er sich bey der Erinnerung an den unlängst Verstorbenen befinde. Wir theilen die erste Periode mit, um den Kennern des classisch Griechischen, deren Beruf es jedoch nicht ist, sich mit *solchen* Schriften der Kirchenväter zu beschäftigen, nur einen Begriff von der erbärmlichen Beredtsamkeit in diesen Schriften des *Eusebius* zu geben; sie werden gewiss mit uns der Meinung seyn, dass hier wahrhaft gründlich-philologische Behandlung am unrechten Orte sey. *Καὶ τὸν ἐν σώματι δὲ θνητῷ μικρῷ πρόσθεν ὁρώμενον, αὐτοῖς θ' ἡμῖν συνόντα, παραδοξότατα καὶ μετὰ τὴν τοῦ βίου τελευτὴν, ὅτε ἡ φύσις ὡς ἀλλότριον τὸ περιττὸν ἐλέγχει, τῶν αὐτῶν βασιλικῶν οἴκων τε καὶ τιμῶν καὶ ὕμνων ἠξιωμένον θεώμενος ὁ λόγος ὑπερεκπλήττεται.* Was die Kritik betrifft, so hatte *Valesius* sehr richtig „*e veteribus schedis*“ im Anfange statt *ἐν σώμασι δὲ θνητῶν* das hier allein passende *ἐν σώματι δὲ θνητῷ* aufgenommen; *Zimmermann* und Hr. *Heinichen* sind ihm zwar hierin gefolgt, letzter bemerkt jedoch: *sed nescio an σώμασι θνητῶν verissimum sit.* Allein wenn auch wirklich der Plural *σώματα* für *σῶμα* vorkommt, so würde doch hier das beygefügte *θνητῶν* zu hart seyn, und weniger zu dem folgenden: *μετὰ τὴν τοῦ βίου τελευτὴν, ὅτε ἡ φύσις* u. s. w. passen. Im Folgenden ist richtig *μικρῶν χρόνων*, statt *μακρῶν*, was bey *Valesius* wohl nur als Schreib- oder Druckfehler im Texte blieb. Wenn Hr. *H.* bald darauf die Erklärung der Worte: *ἀχανὴς ἔστηκεν* (*scil. ὁ λόγος*) *οἷα καὶ ἄλογος*, wie sie *Valesius* und *Stroth* geben, mit einem *temere* verwirft; so trifft diess wenigstens des erstern Uebersetzung nicht; denn er sagt: *mutus haereo linguae rationisque usu penitus destitutus*, und in dem *ὁ λόγος — ἄλογος* scheint allerdings das von *Valesius* mit ausgedrückte Wortspiel zu liegen. Am Schlusse gibt Hr. *H.* mit *Stephanus* die Wortstellung *ἀθανάτῳ θεῷ καὶ ὄντι λόγῳ* statt *ἀθανάτῳ καὶ θεῷ ὄντι λόγῳ*, wie *Valesius* liest; welche letztere Stellung der Worte nicht ganz unpassend erscheint, wenn man im Zusammenhange verbindet: *καὶ μόνῳ ἀθανάτῳ* (*scil. ὄντι*) *καὶ θεῷ ὄντι λόγῳ*; das blosse *ὄντι λόγῳ* steht zu kahl da. — Im dritten Cap. würde Rec. kein Bedenken tragen, in der verdorbenen Stelle: *σκιαγραφίαις κηροχύτου γραφῆς ἄνθεσιν* die Conjectur des Herausg., wonach zwischen *σκιαγραφίαις* und *κηροχύτου* die Partikel *καὶ* ausgefallen, sofort aufzunehmen; weniger Wahrscheinlichkeit hat die Conjectur *ἀσθενέσιν* für *ἄνθεσιν*; sollte man nicht *ἄνθεσιν* in seiner eigentlichen Bedeutung verstehen können, zumal wenn es, von *σκιαγραφίαις* durch *καὶ* getrennt, einen Beysatz zu demselben bildet? — Im Folgenden schreibt Hr. *H.* mit *Reading* statt *ὑπέβαλον*, was *Val.* hat, richtiger *ὑπέλαβον*. — Cap. 6. liest derselbe statt *νικῶντα τροπαίοις*, mit *Zimmermann νικῶν τε τροπαίοις*, nach *Valesius* Vorschlage; obschon der Sinn recht passend ist, so scheint doch das Gewicht der Handschr. mehr für *νικῶντα* zu sprechen. Rec. vermuthet *νικῶντά τε τροπαίοις*, was genau mit dem Vorhergehenden zu verbinden wäre, und wofür die Randbemerkungen in den *schedis regiis* und dem cod. Fuk. bey *Valesius* zu sprechen scheinen. — Im 7. Cap. ändert der Herausg. den Text der desperaten Stelle, wie sie *Vales.* hat: *ἀλλ' ἐπεὶ μὴ ταῦτα, τέλος δ' ἐχρῆν μακροῦ φασὶν αὐτόν* u. s. w., so: *ἀλλ' ἐπεὶ — ἐχρῆν μακαρίου (ἀνυμνεῖν), φασὶν* u. s. w. Rec. würde ohne weiteres Bedenken die Emendation: *ἐχρῆν μακαρίου σκοπεῖν* in den Text aufgenommen haben, da sie sowohl durch cod. Cast., als auch durch die Randbemerkungen in den *schedis regiis* u. a. Bestätigung findet, und, wie schon *Stroth* bemerkt hat, einen sehr guten, ganz in den Zusammenhang passenden Sinn gibt. — Cap. 8. wird statt *σατράπας καὶ βαρβάρων ἐθνῶν*, wie *Val.* noch im Texte hat, nach dessen Vorschlage und *Zimmermanns* Vorgange, gelesen *καὶ σατράπας βαρβάρων ἐθνῶν.* — Cap. 11. beginnen *Val.* und *Zimm.* mit den Worten *διὸ προσήκοι*, nach dem Beyspiele vieler Handschriften; Hr. *H.* folgt jedoch *Stephanus* und *Stroth*, und beginnt das 11. Cap. erst mit den Worten: *τὰ μὲν οὖν πλεῖστα.*

Diese Beyspiele werden genügen, um zu zeigen, dass der Herausgeber die frühern Ausgaben sorgfältig verglichen, und einen möglichst berichtigten Text zu geben bemüht war. Dasselbe Lob können wir auch im Allgemeinen den exegetischen Anmerkungen ertheilen, obschon auch hier, was das Grammatisch-Philologische betrifft, eher zu viel, als zu wenig geschehen ist. Rec. wenigstens zweifelt sehr, dass, wer diese Schriften liest oder lesen muss, sich bey sprachlichen Bemerkungen über Partikelwesen u. s. w. die Mühe nehmen werde, die hier oft gehäuften Citate nachzuschlagen: doch werden diese Beweise philologischer Belesenheit an sich nichts schaden. Verdienstlicher sind jedenfalls die Anmerkungen mehr historischen und antiquarischen Inhalts, wodurch der *Valesische* Commentar, der hier, wie in des *Eusebius* Kirchengeschichte, vollständig wieder abgedruckt sich findet, oft erweitert und berichtigt wird. Dem Herausg. standen allerdings reichlichere Hülfsmittel zu Gebote, als dem *Vales.*, und er hat die Schriften eines *Gibbon, Manso, Möller, Mosheim, Münsch., Planck, Neander, Schmidt, Schröckh, Wernsdorf, Tzschirner, Bingham, Augusti* u. s. w., fleissig verglichen, und zur Erklärung die betreffenden Stellen oft wörtlich mitgetheilt. Beyspiele oder Nachträge und Berichtigungen unsererseits hier mitzutheilen, enthalten wir uns um so eher, da wir noch über die Excurse Einiges zu erinnern haben.

Vor diesen Excursen findet sich abgedruckt *H. Valesii epistola de Anastasi et martyrio Hierosolymitano*, welche natürlich ausser den Grenzen un-

serer Kritik liegt. Auch hier hat Hr. *Heinichen* einige berichtigende Noten angebracht. Der *erste* Excurs des Herausg. selbst betrifft die Stelle *de vit. Constant.* I. 28. 29. Er spricht hier zunächst von den Gründen, durch welche Constantin zur Annahme der christlichen Religion bewogen worden. Dass es aus reinpolitischen Gründen geschehen, wird geleugnet; der Kaiser habe durch sein natürliches Gemüth, Lebensgang, Erziehung, nach und nach mehr Zuneigung zu dem Christenthume und den Christen gewonnen, und sich von der Wahrheit dieser Religion schon früher überzeugt. An Beweisen und Citaten hat es der Verf. nicht fehlen lassen. Uns schien jedoch immer bey einem so sonderbaren Charakter, wie sich der des Constantin in verschiedenen Lagen seines Lebens darstellt, auch hier der Mittelweg der sicherste; wie schon Andere, deren Ansichten auch angeführt und widerlegt werden, richtig bemerkten. Wäre Constantin ein Mann von hohen Talenten des Geistes, von gefühlvollem, für das Gute und Wahre begeistertem Gemüthe, von philosophischer Bildung (wie wir so manche dieser Eigenschaften in dem von den Christen so ungerecht behandelten Julian antreffen, der ganz das Gegentheil von Constantin war, in welchem letzten die Kirchenväter so gern das Ideal eines Monarchen erblicken, wie später die Päpstlinge in *Gregor* VII. das Ideal eines Statthalters Christi auf Erden) gewesen; so liesse es sich denken, wie er aus reiner Ueberzeugung von der Wahrheit und Vortrefflichkeit der christlichen Religion zu deren Annahme bestimmt werden konnte. War aber ja immer die Religion nur als eine Dienerin des Staates betrachtet worden, so lange die römische Republik bestand, und eben so unter den Kaisern bis Constantin! Es lässt sich schwer denken, und wird auch durch das Leben Constantins, durch sein Betragen gegen die christlichen Bischöfe, hinlänglich widerlegt, dass er aus eigenem Geistesbedürfnisse sich sollte über jenen Grundsatz haben erheben können. Und stellt ja *Eusebius* selbst (*de vit. Constant.* I, 27.) den *Constant.* auf folgende Weise reflectirend dar: *μόνον τὸν ἑαυτοῦ πατέρα — τὸν τῶν ὅλων θεὸν διὰ πάσης τιμήσαντα ζωῆς, σωτῆρα καὶ φύλακα τῆς βασιλείας, ἀγαθοῦ τε παντὸς χορηγὸν εὑρέσθαι*; mit der Folgerung: *ταῦτα παρ' ἑαυτῷ διακρίνας εὖ τε λογισάμενος, ὡς οἱ μὲν πλήθει θεῶν ἐπιθαρρήσαντες καὶ πλείοσιν ἐπιπεπτώκασιν ὀλέθροις, ὡς μηδὲ γένος, μηδὲ φυὴν, μὴ ῥίζαν αὐτοῖς, μηδ' ὄνομα, μηδὲ μνήμην ἐν ἀνθρώποις ἀπολειφθῆναι, ὁ δὲ πατρῷος αὐτῷ θεὸς τῆς αὐτοῦ δυνάμεως ἐναρνῆ καὶ πάμπολλα δείγματα εἴη δεδωκὼς τῷ αὐτοῦ πατρί* u. s. w. Deutlicher konnte *Eusebius* nicht aussprechen, dass *Constantin* durch äussere, und zwar politische Gründe bestimmt, sich zu dem Monotheismus der christlichen Religion hingeneigt habe: alle frühern Kaiser hätten Unglück aller Art gehabt, weder Reich, noch Familie, noch Ruhm erwerben können; sein Vater habe dagegen in dem einen Gott einen Erretter und Beschützer seiner Regierung gefunden. Und dieser Bestimmungsgrund war doch gewiss eine *politica ratio*, wobey wir übrigens gar nicht leugnen wollen, dass dem *Constantin* der Monotheismus des Christenthums auch aus anderen Gründen vernünftiger erscheinen mochte. War nun diess der wesentliche Bestimmungsgrund, so erklärt sich daraus der übrige Charakter *Constantins* und sein Benehmen gegen die christlichen Bischöfe: der eigentlich moralisch-religiöse Geist des christlichen Monotheismus war ihm weniger bekannt, wenigstens nicht Sache der Ueberzeugung geworden; der Christen-Gott sollte ihm nur eine glückliche, ruhmvolle Regierung verschaffen, und diese, so viel an ihm war, sich selbst zu sichern, war ihm jede Schandthat erlaubt. Den Bischöfen, der äussern Verehrung des Christen-Gottes, durch Begünstigung der Kirchen u. s. w., zeigt er sich immer geneigter: natürlich, um sich die Gunst des Christen-Gottes zu erwerben, dessen Stellvertreter man in den Bischöfen schon zu erblicken gewohnt war. Man hat nicht nöthig, an eine tiefere Reflexion des Kaisers zu denken. Diess wird genügen zur Berichtigung der von dem Verf. aufgestellten Ansicht. Darauf spricht derselbe über die Vision des Kreuzes; er hat es auch hier an Anhäufung von Citaten u. s. w. nicht fehlen lassen; da jedoch die Meinungen Früherer bekannt genug sind, so war diese Compilation unnöthig; es genügte, *seine* Meinung anzugeben. Er stimmt nämlich in der Hauptsache *Kist* bey, und nimmt an, dass wirklich eine Erscheinung Statt gefunden, die aber *Constantin* und *Eusebius* für ein Wunder gehalten hätten; über die Natur der Erscheinung (S. 527 *insigne illud qualecunque eventum*) spricht er sich nicht näher aus. Rec. glaubt, dass sich dieselbe aus der erhitzten, dem Aberglauben ergebenen Phantasie des Kaisers am besten erklären lasse. Den Christen-Gott hatte er sich zu seinem Schutz-Gotte erkoren; dem Zeichen des Kreuzes legte man längst wunderthätige Gewalt über Alles dem Christen-Gotte Feindliche bey. Dieser Gedanke mochte ihn eine solche Erscheinung in der Zeit des entscheidenden Augenblicks wahrnehmen lassen. — Der *zweyte* Excurs betrifft die Stelle *de vit. Const.* II, 68 — 72, über die Aechtheit der daselbst enthaltenen Briefe, so wie der *oratio ad coetum sanctorum* des *Constantin*. Das Resultat ist: *si vel hoc concedamus, hanc illamve sententiam, certe Constantini ad sanctorum coetum orationi ab aliena manu adsutam esse, tamen illius integritatem et αὐθεντίαν maximam partem sartam lectam manere intelligitur.* Eine frühere oder spätere Ueberarbeitung dieser uns vom *Eusebius* aufbewahrten schriftlichen Denkmäler des Kaisers von Seiten der ihn umgebenden Bischöfe möchte Rec. nicht in Zweifel stellen; *Eusebius* konnte sie in dieser Gestalt schon erhalten haben, ohne dass deshalb seine Glaubwürdigkeit und Treue in Anspruch zu nehmen seyn dürfte. — Der *dritte* Excurs erläutert den Sinn der Worte *οἷά τις μέτοχος ἱερῶν ὀργίων — lib.* IV, 22; der Verf. übersetzt dieselbe: *quasi aliquis qui*

sacrorum mysteriorum particeps foret, und versteht die ὄργια von den Mysterien oder Sacramenten der Christen, Taufe und Abendmahl, Opfer u. s. w. — Der *vierte* erklärt die Worte (IV, 24): ἀλλ' ὑμεῖς μὲν τῶν εἴσω τῆς ἐκκλησίας, ἐγὼ δὲ τῶν ἐκτὸς ὑπὸ θεοῦ καθεσταμένος ἐπίσκοπος ἂν εἴην — und nach Beleuchtung anderer Erklärungen wird als der richtige Sinn angegeben: *sed vos quidem rationes ecclesiae internas curantes, episcopi estis, ego vero externarum ecclesiae rationum a Deo constitutus sum episcopus*, wobey mit Recht gezweifelt wird, dass der Kaiser dieses aufrichtig gemeint habe. — Die beyden letzten Excurse behandeln auf ähnliche Weise die Stellen IV, 61 u. IV, 71.

Druck und Papier verdienen alles Lob. Der vierte Index, welcher die *verba et formulas loquendi* enthält, ist vorzüglich schätzenswerth und auch für die Bereicherung der Lexikographie nicht unwichtig. Berichtigung der Druckfehler und einige Zusätze findet man in den angehängten *Addendis et Corrigendis*. K.

50

Die christliche Volksbildung nach ihren Hauptgesichtspuncten dargestellt von Dr. *Friedr. Aug. Köthe*, Grossherzogl. Sächs.-Weimar. Consistorialrathe, Superintendenten und Oberpfarrer in Allstädt. Leipzig, bey Barth. 1831. XII u. 959 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Ueber Volksbildung nachzudenken und Nachdenken anzuregen dürfte in einer Zeit, in welcher die Völker zu einer höhern Bedeutung, wenn wir sie im Gegensatze zu ihren Fürsten betrachten, gelangt sind, nicht zwecklos seyn. Denn da bey der fortschreitenden Entwickelung des coustitutionellen Lebens das Volk immer mehr sein eigener Gesetzgeber, Beherrscher und Richter wird; so stellt sich immer entschiedener die Nothwendigkeit dar, dass seine Glieder auch zunehmen müssen an Einsicht, Kraft und Gerechtigkeit. Verlangt ja auch ohnediess die immer fortschreitende Vervollkommnung des menschlichen Geschlechtes, dass das, was zu Bildung seiner einzelnen Theile, der Völker, beytragen soll und auf sie einwirken muss, von Zeit zu Zeit nach den sich höher stellenden Forderungen geprüft und geregelt werde. Um so mehr dürfte diess nöthig seyn jetzt, wo ein so reger Entwicklungsprocess sichtbar ist. Demnach hat der Verf. vorliegenden Werkes wohl eine zeitgemässe Aufgabe sich gestellt. Dass aber die Volksbildung, wie sie als christliche seyn soll, aufgefasst wird, kann unter einem Volke, das, wie das deutsche ja thut, in dem Christenthume sein Höchstes mit tiefem Ernste achtet, wohl kaum anders seyn, und einen andern Maassstab, als den christlichen Geist, wird nicht leicht Jemand an die Volksbildung anzulegen sich erdreisten.

Da es nun aber bekanntlich sehr verschiedenartige Auffassungsweisen des Christenthums gibt, unter denen die supranaturalistische und rationalistische als die gewöhnlich entgegengesetzten hervortreten, und es zu ganz verschiedenen Ergebnissen führen muss, je nachdem man von diesem oder jenem Standpuncte aus den Zustand der Volksbildung beurtheilt; so ist zur Beurtheilung dieses Buches beregter Gegenstand von grösster Wichtigkeit. — Der Verfasser, dem Rationalismus abhold, huldigt einer Glaubensweise, wie sie vor der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts allgemein war, und beurtheilt die Volksbildung im Sinne des Supranaturalismus, dem Sinne unserer Zeit, der offenbar dahin strebt, nur das als gültig anzunehmen von der Geschichte, was mit den Forderungen der Vernunft, wie sie jetzt dasteht, übereinstimmt, und nicht mehr auf Treue und Glauben der Schulweisheit zu folgen, und diesen Grundsatz in jedem Lebensverhältnisse geltend macht, diesem Sinne unserer Zeit stellt sich der Verf. gegenüber, und muss deshalb in dieser vorherrschenden Richtung unserer Zeit eine unerfreuliche Erscheinung erblicken, deren einzelne Partieen sogar als Gebrechen sich darstellen müssen, wie der Artikel „über die Gebrechen der Volksbildung" von S. 121 bis S. 162 hinlänglich ausweist. In diesem Artikel wird nun besonders über Mangel an Frömmigkeit und an Kirchlichkeit geklagt, und bitter getadelt, dass man die Sittenlehre nicht sorgsam genug auf die Glaubenslehre der Kirche gründe. Z. B. S. 138: „Man erwäge, welchen Weg die Philosophie und die Theologie in der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts eingeschlagen hat und zum Theile noch wandelt; man bemerke, wie vornehm selbst gefeyerte Schriftsteller unserer Nation auf das Christenthum und auf die christliche Frömmigkeit herabsehen, und wie behaglich sie dem Heidenthume huldigen u. s. w." Es dürfte aber doch wohl noch sehr zu beweisen seyn, wie ja auch der Verfasser durch das S. 148 und 149 unserer Zeit ertheilte überraschende Lob sittlicher Erscheinungen wegen zuzugeben scheint, ob wirklich unsere Zeit, in der die Vernunft zu so grossem Ansehen gelangt ist, das Recht an Bedeutung gewonnen hat, und die Menschenliebe und Menschenachtung auf einer glänzendern Höhe stehen, an Unsittlichkeit und Unkirchlichkeit krank liege, und ob man, wenn auch von der starren Dogmatik des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts, die Sittenlehre von der christlichen Glaubenslehre getrennt wissen wolle. Die christliche Lehre von Gott und von Unsterblichkeit ist immer noch aller Tugend Grund, und obschon die äussern Zeichen von Frömmigkeit, wie sie ein früheres Zeitalter *der Perrüquen* an sich trug, geschwunden sind, so lebt doch gewiss unsere Zeit nicht minder in Gott, als die vergangenen Jahrhunderte, und die Sittlichkeit unserer Zeitgenossen steht gewiss nicht tiefer, als diejenige unserer Väter, wenn man abrechnet, was früher auf Rechnung der Gewohnheit und Furcht zu stellen ist. Ja selbst wenn des Verfassers Klage gegründet wäre, dürfte nicht schwer werden, nachzuweisen, dass eben die beklagten Uebel mehr Erzeugnisse

der stationären Kirchenlehrer sind, als herbe Folge der mit der fortschreitenden Wissenschaft fortgehenden Theologen.

Die gerügte befangene Ansicht des Verfassers, welche ihn zu ungegründeten Urtheilen führt, verleitete auch zu Vorschlägen, die den gehofften Nutzen nicht bringen möchten. Wir erwähnen nur die S. 768 ff. empfohlenen Presbyterien und die S. 821 vorgeschlagene Beaufsichtigung der Geistlichen; worüber, wenigstens über jene, in neuester Zeit so viel abgehandelt worden ist, dass wir die Gründe der Unangemessenheit solcher Einrichtungen hier zu wiederholen nicht nöthig haben.

Abgesehen nun von dieser Einseitigkeit, die aber selbst der Verfasser folgerecht durchzuführen sich geschent zu haben scheint, indem sonst noch ganz andere Ergebnisse sich gezeigt haben müssten, ist des Verfassers gerechter und billiger Sinn zu ehren und der Scharfsinn nicht zu verkennen, mit dem er seine Ansicht fast immer zu begründen weiss. Manche Behauptung findet sich in diesem Buche vor, die von unsern Zeitgenossen auf das Tiefste zu beherzigen ist und die nur Gutes erzeugen kann, wenn sie geehrt wird.

Die Anordnung des Stoffes ist folgende: Einleitung, Gefahren der Volksbildung, Gebrechen, Ziel und Maass, Vermittelung, a) durch das häusliche Leben, b) durch die Schule, c) durch die Kirche und den Staat.

In der Ausführung hat der Verfasser bey einer reinen und gewandten Sprache nicht versäumt, sowohl die Geschichte der einzelnen Gegenstände, als die darauf bezüglichen Aussprüche der heiligen Schrift zu berücksichtigen, und über der Sorge, sich klar und richtig auszudrücken, hat er die Lebendigkeit der Darstellung nicht vergessen. Obschon er kein Lehrbuch, sondern nur eine zur Theilnahme an dem hochwichtigen Gegenstande ermunternde Darstellung liefern wollte; so ist doch eine logische Ordnung unverkennbar, die der strengern Durchführung nur dann etwas ermangelt, wenn der Wunsch, umfassend zu schreiben, den Verfasser zu übergrosser Weitläufigkeit verleitete, was leider wohl dem Ganzen zum Vorwurfe gereichen dürfte; denn die Masse von Fragen, z. B. auf den ersten Seiten der Einleitung, zeugt für eine ermüdende Breite, die dann um so mehr zu meiden ist, wenn man Theilnahme erwecken will selbst bey denen, die ihr Beruf nicht streng an die Prüfung des beregten Gegenstandes bindet.

Der Druck ist correct und das Papier gut. B. 4.

Philippi Melanchthonis opera omnia (,) denuo diligenter collecta (,) et ad optimas, quae extant, editiones inter se comparatas edita ab *Jo. Andr. Detzer.* Vol. I. locos theologicos continens.

Auch mit dem Titel:

Loci communes theologici summa cura ac diligentia postremum recogniti et aucti per *Philipp. Melanchthonem*, item appendix disputationis de conjugio, ad editionem per Jo. Oporinum Basileae an. MDLXI. factam denuo editi a *J. A. Detzer.* Vol. I. Pars I. Erlangae, sumt. Heyderi. 1828. LXVIII und 541 S. kl. 8. — Vol. I. Pars II.; ib. eod. 363 S. wovon S. 287 — 363 Register.

Nachdem die Schwetschke'sche Buchhandlung in Halle eine neue, kritisch berichtigte Ausgabe aller Werke der Reformatoren (*corpus Reformatorum*), von welcher zuerst Melanchthons Werke erscheinen sollen, angekündigt hatte; so beeilte sich der Buchhändler Heyder in Erlangen, seiner Seits mit einer Ausgabe von Melanchthons Werken hervorzutreten, deren erster Theil hier mit doppeltem Titel vor uns liegt. Er hat die Sache einem gewissen Hrn. *Detzer* übertragen, den wir weiter nicht kennen, der aber, wie klar am Tage liegt, der Sache, die er übernommen hat, auf keine Weise gewachsen ist. Die vorliegende Ausgabe ist ganz planlos gemacht. Hr. Detzer hat kein Wort gesagt über die Grundsätze, die er zu befolgen gedenkt, über die Quellen, die er benutzen will, und was man sonst beym Beginne eines so wichtigen Unternehmens dem Publicum zu sagen hat. *Seine* Vorrede enthält nur anderthalb Seiten, worin er blos sagt, dass Heyder ihn aufgefordert habe, Melanchthons Werke herauszugeben, dass er hier die *loci* Melanchthons nach der Baseler Ausgabe von 1561 abdrucken lasse, und dass, wenn die Sache Beyfall finde, die andern Werke Melanchthons nachfolgen sollten. S. III — LXVIII enthalten nun die Vorrede Melanchthons, den *Index* der Capitel des Buchs, und dann ein Register darin erklärter Bibelstellen, aber nichts weiter vom Herausgeber. Das im ersten Titel befindliche „*ad optimas, quae extant, editiones inter se comparatas*", ist das Einzige, was man über den Plan des Ganzen erfährt; sonst nichts. Es zeigt aber klar, dass der Verf. sich nicht viel mit Melanchthons Schriften beschäftigt hat, weil er es sonst weggelassen haben würde. Denn es ist bekannt, dass Melanchthon an den meisten seiner Schriften bey neuen Ausgaben viel geändert und gebessert hat; und eben so ist bekannt, dass von den meisten seiner Schriften sogleich eine Menge Nachdrücke, oft sehr fehlerhaft, erschienen, die nicht zu berücksichtigen sind, und wo man sich vielmehr an die Originalausgabe halten muss. Es ist daher immer nur eigentlich *eine Editio* die *optima.* Die frühern Ausgaben aber, die Melanchthon selbst besorgte, bieten meistens so grosse Verschiedenheiten dar, dass sie nicht wie Ausgaben desselben Textes verglichen werden können, sondern zur Geschichte des Buchs gehören. Das Beyspiel aber von dieser *comparatio optimarum editionum*, das der Verf. in den *locis theologicis* Melanchthons gegeben hat, zeigt ganz klar, dass er gänzlich unvorbereitet zu Werke gegangen ist, und nichts weiter gethan hat, als dass er den

Baseler Nachdruck dieser Schrift vom J. 1561 mit allen Fehlern wieder hat abdrucken lassen.

Es ist bekannt, dass es eine dreyfache Ausgabe der *loc. theol.* gibt, die sich sehr wesentlich von einander unterscheiden, und dass Strobel eine besondere Literärgeschichte dieses merkwürdigen Buchs hat drucken lassen. Von diesem allen sagt der Herausgeber nicht ein Wort, und nach ihm sollte man denken, Melanchthon habe diese Schrift erst in seinem Alter geschrieben, und sie sey 1561 nach seinem Tode zum ersten und letzten Male herausgegeben worden. Denn dass es von diesem Buche seit 1521 eine grosse Masse Ausgaben, ja dass es nur noch überhaupt eine andere Ausgabe, als die hier abgedruckte Baseler gibt, dass die erste Originalausgabe in neuern Zeiten wieder abgedruckt erschienen ist, dass Melanchthon zu verschiedenen Zeiten seiner Schrift andere Vorreden vorgesetzt hat; von diesem allem sagt der Herausgeber nicht eine Sylbe. Es ist kaum glaublich, dass ein Herausgeber der Werke Melanchthons zu unserer Zeit, der nur etwas von der Geschichte dieses Buchs weiss, nicht gefühlt haben sollte, dass doch nothwendig darüber etwas gesagt werden müsse. Man wird daher versucht zu glauben, der Herausgeber sey mit der Geschichte dieses Buchs selbst noch ganz unbekannt gewesen, und habe die Baseler Ausgabe darum wieder abdrucken lassen, weil er gerade keine andere hatte und kannte. Denn kannte er eine andere, so musste er doch seiner Worte „*ad optimas, quae extant, editiones inter se comparatas*“ eingedenk bleiben, und andere Ausgaben vergleichen. Es ist aber keine Spur vorhanden, dass er auch nur eine verglichen habe.

Wollte er aber auch absichtlich auf die frühern Ausgaben sich gar nicht einlassen, sondern die letzte, als die vollendetste, geben, so musste er erstlich dieses nothwendig in der Vorrede sagen, und, was die Hauptsache ist, er musste nun auch wirklich eine letzte, von Melanchthon selbst besorgte Ausgabe abdrucken lassen. Hätte er nur wenigstens die 1559 zu Wittenberg herausgekommene, oder die im *corpus doctrinae etc.*, oder wenigstens die in der Wittenbergischen Ausgabe der Werke Melanchthons befindliche gegeben, und nicht den Baseler Nachdruck.

Wir können daher diese Ausgabe nur als ein übereiltes, ohne alle Sachkenntniss gemachtes, vor dem Richterstuhle der Kritik verwerfliches Unternehmen bezeichnen, hervorgegangen aus einer verunglückten Buchhändler-Speculation. Auch die Wahl des Formats, klein Octav, zeigt, wie wenig Herausgeber und Verleger den Umfang ihres Unternehmens vorher überlegt haben. R, 11.

Epistola Pauli ad Romanos, perpetuo commentario in usum iuventutis studiosae illustrata a *Stenero Joanne Stenersen*, theol. prof. Christianiae, in offic. Wintheri, typis excud. Hartmannus. 1829. 17 und 454 S. gr. 8.

Rec. erinnert sich nicht, irgendwo eine öffentliche Beurtheilung dieses exegetischen Werks gefunden zu haben; und auch für unsere Literaturzeitung wäre es zufällig beynahe vergessen worden. Dass es aber nicht ganz unangezeigt hier bliebe, schien es nicht nur wegen des hochwichtigen Gegenstands, welchem es gewidmet ist, sondern auch als Fremdling auf deutschem Boden und um mancher Merkwürdigkeiten des Verf. willen, allerdings werth zu seyn. Das Sendschreiben des ersten christlichen Heidenlehrers an die kaum noch zur Gemeinde ausgebildeten Christusbekenner in dem weltberühmten Rom verdient, an der Spitze aller apostolischen Briefe zu stehen, welchen Vorrang ihm seine unabsichtliche, unter allen Paulinischen grösste, Länge verschaffte, schon durch sich selbst. Es hat zwar dasselbe, historisch betrachtet, den bestimmten, 15, 5 — 7 deutlich ausgesprochenen, Zweck, die kirchliche Gemeinschaft jener Verehrer des Evangeliums durch deren gegenseitige religiöse Befreundung zu fördern, und so sie selbst (vergl. 1, 11 und wieder 16, 25) in ihrer christlichen Ueberzeugungstreue zu befestigen; wobey der Apostel gegen die durch ihre Nationalvorurtheile am meisten der guten Sache hinderlichen Judenchristen oft und stark theils zu polemisiren, theils sich zu accommodiren genöthigt war. Aber ebendasselbe besitzt auch einen allgemeinen, für Christen aller Orten und Zeiten bedeutungsvollen, Werth, indem es einerseits das sprechendste Denkmal der Persönlichkeit, und vornehmlich der Lehrklugheit eines Mannes aufstellt, ohne dessen Mitwirken die Menschheit der höchsten göttlichen Wohlthat, eine Kirche zu haben, vielleicht noch jetzt entbehren würde, und andrerseits eine Behandlung des Christenthums darbietet, welche die Auffasung desselben in seinem ursprünglichen Universalismus durch mehrere Aussprüche (2, 14 — 15. 26 — 29. 8, 14. 10, 6 — 8) trefflich unterstützen kann, nach dem Buchstaben aber genommen und weiter getrieben die ergiebigste Quelle des frühzeitig, und vorzüglich seit Augustin, zur Herrschaft gelangten jüdisch-christlichen Particularismus geworden ist. Diesem Paulinischen Meisterstücke nun hat der Verf. des oben angegebenen Werks, Professor der Theologie in Christiania, seinen Fleiss und Eifer gewidmet. Welcher deutsche Theolog, der nach dieser Haupt- und Residenzstadt Norwegens käme, würde nicht gern, wenn er dazu Gelegenheit fände, dessen Vorlesungen über den Br. an die Römer besuchen: welcher also auch wird nicht begierig seyn, ihn als schriftlichen Ausleger desselben kennen zu lernen? Er selbst hat in der Vorrede keine grossen Erwartungen von sich erregt, indem er z. B. gesteht, nur wenige Bücher, welche ihm für seinen Commentar zur Vergleichung dienen konnten, gelesen, ja sogar es nöthig gefunden zu haben, diesen der Latinität wegen einem Freunde zur Durchsicht zu geben. Auf der andern Seite jedoch tritt er auch mit der Behauptung auf, es sey unter den Protestanten noch gewaltiger Man-

gel an einer für die studirende Jugend und die ganze Kirche unschädlichen gelehrten Auslegung dieses apostolischen Briefs, dergleichen jetzt nur ein Tholuck (dessen damals bereits erschienenen und ihm bekannten Commentar hielt er vermuthlich blos für Meister, nicht für Jünger in der Theologie geeignet!) zu liefern im Stande seyn würde. Betrachtet man nun das wirklich von ihm Geleistete, so findet diess Rec. freylich von der Art, dass der bessere deutsche Exeget daraus an und für sich genommen schwerlich etwas wird lernen können. Der Verf. hegt für die Exegese den dogmatischen Grundsatz: die h. Schrift ist von Gott eingegeben, folglich Alles wörtlich wahr, was darin steht; und so hat er diesen häufig theorisirenden Paulinischen Brief in der Regel wie ein Compendium der Dogmatik behandelt. Aber lehrreich ist dabey dennoch sein Commentar, weil derselbe zu einem evidenten Beweise dafür dienen kann, dass es für den ehrlichen Bibelausleger unmöglich sey, jenem Grundsatze überall treu zu verfahren. Wir wollen nicht hoch aus der Vorrede in Anschlag bringen, dass die grammatisch-historische Interpretation, zu welcher neben dem supernaturalistischen Grundsatze der Verf. sich ernstlichst bekennt, welche aber von keinem wesentlichen Unterschiede biblischer und nicht biblischer Schriften weiss, mit einem solchen hermeneutischen Principe sich nicht verträgt; auch nicht, dass unser Verf. einem zweiten, mit jenem ersten innigst zusammenhangenden, dogmatisch-exegetischen Grundsatze, die h. Schrift müsse nach der kirchlich gültigen Glaubensähnlichkeit ausgelegt werden, geradezu seinen Beyfall versagt. Seine ächt germanische Treuherzigkeit hat ihn, was hier das Wichtigste ist, im Commentare selbst mit seinem Inspirationsglauben auf mannichfaltige Weise in bedeutenden Widerspruch gebracht: wovon wir jetzt, da er hierdurch Allen, welche auch noch bey uns jenes höchste Princip für die Schriftauslegung mit ihm gemein haben, als warnendes Beyspiel aufgestellt werden kann, Einiges zur Erläuterung noch vorführen wollen. Es ist zuvörderst wohl in dieser Hinsicht merkwürdig genug, dass der Verf. häufig denselben Hrn. Tholuck, welchen er, und ohne Zweifel um seines mit ihm gemeinschaftlichen kirchlich gerechten Glaubens willen, zwar für den einzig tüchtigen Exegeten unsrer Zeit im Allgemeinen erklärt hatte, doch nachher bey einzelnen Stellen tadelhaft und verwerflich findet. Er selbst ferner gesteht zuweilen, z. B. S. 131, 132, 135, nicht nur seine eigene Ungewissheit über vorliegende apostolische Wörter und Aussprüche offen zu, sondern behauptet sogar an dem zuletzt angegebenen Orte im Gefühle seiner exegetischen Verlegenheit, „es müsse die Deutung des Ausdrucks *κατὰ σάρκα*, da die Rede des Apostels (4, 1) abrupt sey, für immer ungewiss bleiben;“ wodurch er eigentlich doch die Inspiration der Dunkelheit und Mangelhaftigkeit beschuldigte. Und obgleich er sich zum Glauben an factische göttliche Offenbarung, auf welchen ja freylich der Eingebungsglaube selbst sich gründet, entschieden ebenfalls bekennt, und vermöge solches Glaubens eine wesentliche Verschiedenheit zwischen Juden und Heiden im Verhältnisse zu Gott angenommen werden muss, die auch für ihn, z. B. nach S. 103, gültig ist; so ist er doch zu ehrlich, um nicht seinen heiligen Schriftsteller sagen zu lassen, z. B. dass der Mensch von Natur schon Gott erkennen könne, nach S. 73, und nach S. 91, dass derselbe auf gleiche Weise könne und solle durch gute Werke nach der Seligkeit streben, und auf S. 94 — 95 traut er dem Apostel sogar zu, dass er vor 2, 14 den Satz noch im Sinne behalten habe: „welche ohne Gesetz (nämlich ohne das geoffenbarte) gut gehandelt haben, die wird auch Gott ohne Rücksicht auf das Gesetz belohnen,“ welcher Satz dort zum vollständigen Zusammenhange gehöre. Endlich, im Drange der Noth, in welche ihn die etwas dornichte Disputation 9, 6 ff. sichtbar versetzt hatte, macht er seinem Herzen bey V. 14. Luft durch die Bemerkung, dass der Apostel hier „vielleicht nicht auf die Weise, deren er sich, wenn er es mit andern Menschen zu thun gehabt hätte, bedient haben würde, die aber doch zur Ueberführung und Belehrung seiner Leser die schicklichste war,“ gesprochen, oder, was doch wohl damit einerley besagt, dass derselbe hier sich blos accommodirt habe. Auch verdient noch erwähnt zu werden, dass unser Verf. bey 9, 5, welche Stelle nach der gewöhnlichen Auslegung für sein Gefühl „ein gewisses unheimliches Dunkel in sich habe,“ nicht nur, hinter *πάντων* ein Komma setzend, den darauf folgenden Worten, auf Christum bezogen, durch das Einschiebsel „*atque adeo*“ Verbindung mit den vorausgehenden erzwingt, sondern sogar am Ende der Conjectur, *ὢν ὁ* für *ὁ ὤν* zu lesen, damit hier auch der jüdische Monotheismus gepriesen sey, sich nicht abgeneigt beweist. — So mag man aus dem kurz beurtheilten Buche auf's Neue erfahren, welche Collisionen mit einem biedern Wahrheitssinne in der Exegese der dogmatische Glaube an Inspiration unvermeidlich erzeugt! b.

Tübinger Zeitschrift für Theologie. Unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten, namentlich der Mitglieder der evangelisch-theologischen Facultät Dr. *Kern*, Dr. *Baur*, Dr. *Schmid*, herausgegeben von Dr. *Joh. Christian Fried. Steudel*, ordentl. Prof. der Theologie. Jahrg. 1831. 1. Heft, XLVII und 196 S. 2. Heft, 150 S. 3. Heft, 144 S. 4. Heft, 211 S. 8. Tübingen, bey Fues. (3 Thlr. 3 Gr.)

Man findet in dieser Zeitschrift, welche keine Recensionen, sondern blosse Abhandlungen enthält, folgende Aufsätze:

I. Heft. 1) „Mein Verhältniss zu den Rationalisten und zu der evangelischen Kirchenzeitung. Eine zuletzt abgenöthigte Erklärung von Dr. Joh. Christ. Friedr. *Steudel*,“ als Vorwort zu diesem

Jahrgange. S. I — XLVII. — Der Verf. sagt: auch er sey aufgefordert worden, seine Stimme abzugeben in Sachen der von der evangelischen Kirchenzeitung gegen *Wegscheider* und *Gesenius* erhobenen Anklage; er habe es aber nicht gethan. Zugleich spricht er aber hier seine, sehr gemässigten, Ansichten über mehrere wichtige Puncte aus. Die Hauptsache aber ist, zu zeigen, dass nicht er, wie Hr. Dr. *Hengstenberg* angezeigt habe, sich von der evangelischen Kirchenzeitung und etwa von ihrer Sache (dem Supernaturalismus) losgesagt habe, sondern dass man ihm darin die Stimme verweigert habe. Es seyen nämlich einige von ihm eingesendete Abhandlungen von Hrn. Dr. *Hengstenberg* stillschweigend ganz zurückgelegt worden, eine andere habe man nur verstümmelt aufgenommen, und darin *Steudels* mildere Aeusserungen über die Erbsünde unterdrückt, und einer Rechtfertigung *Steudels* gegen eine ihn beschwerende Aeusserung in der evang. Kirchenzeitung sey die Aufnahme verweigert worden. — Für das grosse Publicum ist diese persönliche Sache von keiner Bedeutung. Nur Eines ist darin merkwürdig, die Erklärung des Hrn. Dr. *Hengstenberg* in einem hier abgedruckten Briefe an *St.*, warum er seine Aeusserungen über die Erbsünde gestrichen habe. „Schon der Titel — schreibt Hr. Dr. *Hengstenberg* — und noch bestimmter die Ankündigungen der evangel. Kirchenzeitung zeigen an, dass sie nicht ein Aggregat von theologischen Ansichten, sondern ein Organ der evangelischen Kirche seyn wolle. Durch dieses Bestreben werde zwar nicht die Mannichfaltigkeit in Ansichten ausgeschlossen, welche zunächst nicht die Lehre, ja selbst in solchen, welche nur Nebenlehren betreffen, aber in Bezug auf die Hauptlehren werde Uebereinstimmung *mit der Kirche* erfordert. — — Auf diese Weise sey für den Herausgeber und die Mitarbeiter eine *feste Norm* gegeben, welche nicht überschritten werden dürfe.“ — Sonach soll die evangelische Kirchenzeitung nicht eine evangelische, oder biblisch-kirchliche, sondern eine blos kirchliche seyn, die nicht den Zweck hat, die Kirchenlehre zu prüfen und etwa nach der Schrift zu verbessern, sondern sie *unbedingt* zu vertheidigen. Somit hat sie sich ja von dem Hauptprincipe der evangelischen Kirchen losgesagt, dass blos die Schrift Artikel des Glaubens stellen solle. Sie wird sagen, sie vertheidige die Kirchenlehre nur, *weil* sie in der Schrift gegründet sey; aber da sie die Schrift wieder nach dem Kirchensysteme erklärt, so ist der Zirkel, in welchem sie sich bewegt, klar.

2) „Religion und Offenbarung nach ihrer Stellung zu dem vernünftigen Wesen des Menschen, von Dr. *Steudel*,“ S. 1 — 105. — Eine lange, mitunter wegen ihrer schwerfälligen Form langweilige Abhandlung, deren wesentlicher Inhalt kürzer und lichtvoller hätte mögen dargestellt werden. Es ist eine Art von philosophischer Theorie des Verfs. über Religion, Offenbarung, Christenthum, mit häufigen polemischen Episoden, was man hier findet. — Vernunft ist dem Verf. das *Geneigtseyn* unsers Geistes, sein Vermögen [welches?] nicht blos im Dienste der Sinnlichkeit anzuwenden, sondern ihre [wessen denn?] Thätigkeit auf Uebersinnliches, Unsichtbares zu beziehen.“ — Welche wunderliche Definition! Was soll das heissen: sein Vermögen im Dienste der Sinnlichkeit anwenden, seine Thätigkeit aufs Uebersinnliche beziehen? — Und kann das Genus des Vernunftbegriffs *Geneigtheit* zu etwas seyn? Geneigtheit ist ein bildlicher Ausdruck, und darum schon in einer Definition nicht an seinem Orte; auch zeigt er nicht eine nothwendige bleibende Richtung auf etwas an, welcher Begriff doch hier gesucht wird, sondern nur eine solche Beschaffenheit, wodurch man oft, gern und leicht auf etwas seine Richtung nimmt, z. B. Geneigtheit zum Zorne, zur Grossmuth. Aber eine der wesentlichsten Beschaffenheiten des menschlichen Geistes, die Vernunft, kann man nimmer unter Geneigtheit subsumiren. Der Verf. scheuet sich ohne Grund, das Genus „*Vermögen*“ zu gebrauchen, weil man leicht denken könne, die Vernunft sey eine *einzelne* Kraft an unserm Geiste. Aber darum ist sie doch in Wahrheit eine Kraft, ein Vermögen in ihm, und es ist ja wohl schlimmer, ein falsches Genus für sie zu brauchen, als das rechte Genus mit kurzer Verwahrung des möglichen Missverstandes. — *Religion* ist dem Verf. weder ein Handeln, noch ein Denken, noch ein Fühlen, sondern „eine das ganze Wesen des geistigen Menschen beherrschende Richtung,“ d. i. Hingabe unsers Denkens, oder Erkennens, unsers Handelns und Fühlens an die Idee Gottes. — In der nun folgenden Untersuchung über die Freyheit des menschlichen Willens im Verhältnisse zum Willen Gottes ist der Verf. von der gewöhnlichen, aber falschen, Erklärung der Freyheit ausgegangen, nach welcher er auch die Sünde mit zu ihr rechnet. Die richtige Bemerkung, dass, wenn die Menschen immer sittlich handeln, der Gebrauch der Freyheit keine Räthsel darbiete, hätte den Verf. darauf führen können, den Begriff der Freyheit richtiger zu fassen, und in der Sünde nicht den „*Missbrauch der Freyheit*“ zu sehen, sondern in ihr ein *unfreyes* Handeln zu erkennen. Dann würde auch seine Polemik gegen Schleiermachers Satz: dass die Sünde *vor Gott* nicht sey, eine andere geworden seyn. — Um das *Verhältniss der Offenbarung zu der Vernunft* darzustellen, beginnt der Verf. mit Schilderung des Supernaturalismus, und zwar des seinigen. Supernaturalismus und biblischer Offenbarungsglaube ist dem Verf. identisch. Der Supernaturalist finde in der heil. Schrift eine von Gott mitgetheilte und *eben darum* den Glauben ansprechende Offenbarung oder Niederlage von Wahrheiten. Er bekenne sich, 1) was die *Veranstaltung* betrifft, den Menschen diese Wahrheiten mitzutheilen, zu Folgendem: *a*) „er finde in der in der Schrift niedergelegten *Geschichte* eine Reihe

von *Thatsachen*, an deren Geschehenseyn die Verbürgung, eben damit die Aneignung, Entwickelung, Sicherung und Erweiterung der Erkenntniss Gottes und des zwischen ihm und den Menschen Statt findenden Verhältnisses geknüpft war; *b*) er begegnet in der Schrift *Männern*, welche als gottbeglaubigte Beauftragte und Organe der Gottheit die Durchführung und die Beachtung der göttlichen Absichten beleuchten, ans Herz legen und verwirklichen; er findet einen auf das Auftreten *Christi*, als des Heilandes der Welt, von Anbeginn her, unter Hindeutungen — auf ihn, ablaufenden Plan Gottes, welcher, auf das Heil der Menschen berechnet, Anfangs innerhalb eines bestimmten, sich stets erweiternden, Kreises der Menschen sich kund thuend und erkennbar darlegend, reifte, um, seit er in Christo seine Vollendung erhalten hat, die Menschen aller Völker in sich aufzunehmen." — (Wie schwerfällig und dunkel zugleich.) Hieraus ergebe sich, glaubt der Verf., der Glaube an Wunder, Weissagung und Offenbarung, letztere als einer „von Gott gewordenen, in solchem Ursprunge gerechtfertigten (?), eben damit untrüglichen Belehrung."

Hiermit, sollte man denken, sey das Wesen des Supernaturalismus *hinlänglich* gezeichnet, indem damit angegeben ist, dass man den Ursprung der in der Bibel dargelegten religiösen Ideen *supra naturam hominis*, in Gottes besonderem Wirken sucht. Denn was man nun in der Bibel finde, das auszumitteln, ist blos die Sache der Exegetik. Eine supernaturalistische oder naturalistische Exegese aber gibt es nicht, wenn man auch bisweilen missbräuchlich davon spricht. Es scheint uns daher ganz überflüssig, dass der Verf. auch 2) den Inhalt des biblischen Glaubens angibt, den der Supernaturalist annehme. Er setzt ihn *a*) in den Glauben an die sittliche Verderbniss des Menschengeschlechts, und an die Wiederherstellung des „durch die Sünde traurig verrückten Verhältnisses zu Gott" durch das Verdienst Christi und den dieses Verdienst sich aneignenden Glauben; *b*) in dem Glauben, dass Christus unsündlicher Mensch und dass „die Vollkommenheiten Gottes in ihm sich ausprägen (?), vermöge des Verhältnisses, nach welchem Christus Eins ist mit dem Vater" [warum nicht kurz: in den Glauben an den Gottmenschen?], und *c*) dass jedes Eingehen in den Rathschluss Gottes von Seiten des Menschen, somit das Gedeihen seiner Heiligung, das Werk des auf ihn Einfluss übenden Gottes sey. Hiermit glaube der Supernaturalist an Gott, den Vater, Sohn und Geist. — Aber mit welchem Rechte sollen *diese* Dogmen Supernaturalismus seyn? Kann man denn nicht auch blos nach Gründen der Erfahrung an eine Verderbniss der menschlichen Natur, und aus blossen Gründen der Vernunft an eine Unterstützung Gottes bey der Besserung glauben? Und warum sollen *nur* diese Lehren Supernaturalismus seyn? warum nicht auch die Lehre von den Engeln und dem Erzengel Michael, von dem Teufel und den Dämonen, von Christi Wiederkunft, vom Gerichte u. s. w.?

Das Verhältniss der Offenbarung zum vernünftigen Wesen des Menschen führt nun der Verf. auf drey Fragen zurück, die er beantwortet, nämlich 1): „Ist es überhaupt und an sich denkbar, dass neben dem Ansehen (?) der, der Vernunft zu entnehmenden (?), Gotteserkenntniss die Vernunft auch noch einer neben ihr anderswoher zu entnehmenden Belehrung über göttliche Dinge als Offenbarung Ansehen und göttliches Ansehen zugestehe? — 2) Kann die Rechtfertigung, welche die in der Bibel niedergelegte Offenbarung aufzuweisen hat, von der Vernunft als genügend anerkannt werden, um gelten zu lassen, dass eine Offenbarung ihr göttliches Ansehen auf solchem Wege beurkunden möchte? — 3) Mag die in der biblischen Offenbarung ausgesprochene Ansichtsweise ihrem Inhalte nach vor der Vernunft als eine solche sich rechtfertigen, welche, sonst befriedigend beurkundet, keinen Grund darreichte, zurückgewiesen, ja vielmehr entscheidende Gründe darreichte, um gläubig angeeignet zu werden?" — Alle drey Fragen werden vom Verf. bejaht. Wir können aber, um nicht zu weitläufig zu werden, dem Verf. in den Gründen, aus denen er diese Sätze bejaht, nicht folgen.

2) „Versuch einer Erklärung von Gal. 3, 20. von Dr. K. H. *Sack*." S. 106 — 111. — Der Verf. übersetzt: „Der Mittler ist (nun aber freylich in beyden Oekonomieen, dem Gesetze und Evangelium) nicht Einer Art, Gott aber ist Einer (und derselbe)." — 3) „Beyträge zur Erklärung einzelner alttestamentlicher Stellen, vom Diak. M. *Dettinger*, S. 112 — 124. Sie betreffen מְכֹרוֹתֵיהֶם 1 Mos. 49, 5., das der Verf. entweder von מכר oder כרר abgeleitet wissen will, und im erstern Falle *machinationes*, im zweyten aber: Schwert, Waffe, übersetzt. — 1 Mos. 49, 22 בֵּן stehe nicht für den *status construct.* *filius*, *surculus*, sonder für בֵּין: „unter (zwischen) fruchttragenden Bäumen." — Jes. 16, 8. sey mit den ältern Versionen מְשָׁם statt מֹשֶׁם zu lesen. Ps. 73, 15. sey כְּמוֹ הָגָה zu lesen: „spräche ich, ich will reden wie dieses, d. h. solche frevelhafte Reden im Munde führen, so würde ich das Geschlecht deiner Verehrer verlassen." 5 Mos. 33, 7. sey רב nicht *praeter.*, sondern *participium*: *defensor*, und תִּהְיֶה sey Zeitwort für beyde Versglieder: „seine Hände mögen ihm Vertheidiger und Helfer gegen seine Feinde seyn." Ps. 73, 7. sey nicht עָוְמוּ, sondern עֵינְמוּ zu lesen: „es treten aus dem Fette ihre Augen hervor." Kleine, aus dem Fette blinzende Augen seyen Kennzeichen der Arglist. Ps. 65, 5. sey קָדוֹשׁ als Adjectivum mit Nominalbedeutung zu fassen und zu übersetzen: „den Heiligthümern deines Tempels." Jer. 10, 13. nimmt der Verf. קוֹל für Schall, Klang, supplirt zu תִּתּוֹ wieder קוֹלוֹ, und übersetzt: „auf den Schall (oder bey dem Schalle) des Erhebens seiner Stimmen ist eine Menge Wasser am Himmel." So, glaubt er, sey auch Ps. 65, 12.

טוּבְךָ zu wiederholen und zu übersetzen: „du krönest das Jahr deiner Güte mit deiner Güte.“ — Jes. 53, 11. glaubt der Verf. übersetzen zu müssen: „ob des Leidens seiner Seele sieht er Nachkommenschaft, und sättigt sich an langem Leben: dadurch, dass ers erfuhr, wird der Gerechte, mein Knecht, viele rechtfertigen und ihre Sünde tragen.“ — Hiob 3, 5. sey בִּמְרִירֵי יוֹם als Accusativ, nicht als Nominativ zu fassen, und zu übersetzen: „ihn schände Finsterniss und Todesnacht, es lagre sich über ihm Gewölk, sie mögen ihn überfallen, wie die unglückseligsten Tage.“ Hiob 6, 26. 27. scheinen dem Verf. eng zusammenzuhängen, und den Sinn auszudrücken: „ihr fasset meine Klagen ganz verkehrt auf, ihr haltet mich für einen Widerspenstigen, und statt Mitleid mit mir zu haben, werdet ihr böse und verdriesslich über mich.“ — Hiob 8, 7. wird *Umbreits* Erklärung dieser Stelle gegen *Rosenmüller* weiter vertheidigt. — Hiob 9, 19 — 22. will der Verf. v. 19. lieber als Worte Hiobs nehmen, in dem Sinne: „an mir offenbart sich Gottes Allmacht, und wer mag mit Recht solche Leiden über mich verhängen?“ V. 20. übersetzt er: „wenn ich gerecht bin, sollte mein Mund (ich selbst) mich verdammen, bin ich schuldlos, sollte er mich verdrehen, d. h. mich als schuldig bekennen?“

4) „Bemerkungen über die evangelische Geschichte mit Beziehung auf ihre neuern Bearbeitungen in Paulus und Hase's Leben Jesu; von M. Joh. Ernst *Osiander*, S. 125 — 167. (Bemerkungen gegen das von diesen Gelehrten gegebene Leben Jesu, die eines Auszugs nicht wohl fähig sind, auch nicht sowohl einzelne Thatsachen, als vielmehr allgemeine Ansichten über Jesum und sein Werk betreffen).

5) „Würdigung der theistisch-rationalistischen Richtung in der Dogmatik“ von *Steudel*, S. 167 — 196, und fortgesetzt im

II. Hefte, S. 1 — 53. — Diese lange Abhandlung ist nichts anderes, als eine Recension des von *Wegscheider* in seinen *institutionibus theol. chr. dogm.* dargelegten Rationalismus, wobey nur gelegentlich auch auf *Tzschirners* Vorlesungen über die christl. Glaubenslehre Rücksicht genommen wird. Der Titel dieser Abhandlung verheisst daher mehr, als sie gibt. Rec. ging an das Lesen dieses Aufsatzes mit einigen Erwartungen; fand sich aber getäuscht. Nicht nur hat Hr. *Steudel* seine Bitterkeit gegen Wegscheiders Denkart nicht bezwingen können, und sich daher nicht streng in der Rolle des Gelehrten gehalten, sondern seine Einwendungen gegen den Rationalismus sind auch nur die alten, ohne neue Kraft, und beziehen sich auch nicht rein auf den Rationalismus, sondern auf das Wegscheidersche Compendium. Wir können hier nur Einiges berühren. Nachdem der Verf. den Begriff des Rationalismus aus Wegscheider und Tzschirner entwickelt hat, welche Beyde von der höchsten Geltung der in der Vernunft liegenden religiösen Ideen ausgehen, macht er Wegscheider den Vorwurf, es fehle ein Princip, um zu ermitteln, was eigentlich ursprünglich christliche Lehre sey. Die Sache ist ja wohl klar an sich selbst. Das Princip der Ermittelung des Sinnes und Inhalts des neuen Test., also auch des Inhalts der Aussprüche Jesu und der Apostel, ist die historisch-grammatische Auslegung, deren Grundsätze nicht in der Dogmatik, sondern in einer besondern Wissenschaft gelehrt werden. Hierbey hat der Dogmatiker gar keine Stimme, so gewöhnlich es auch bey den Supernaturalisten ist, aus ihrem Systeme zu erklären. Wer also blos historisch wissen will, was Jesus und die Apostel gesagt und gelehrt haben, der muss sich an den Exegeten, nicht an den Dogmatiker wenden. Der letztere hat offenbar nur das Geschäft, zu fragen, was in dem exegetisch Gefundenen das Wesen der Sache, und was die Form? welcher Gebrauch ist davon für uns zu machen? — und eben dafür hat ja der Rationalismus das Princip der in der Vernunft vom Schöpfer selbst niedergelegten Ideen. Da diese Ideen etwas Nothwendiges sind und das Wesen aller Religion bedingen; so kann von einem „*beliebigen* Herausnehmen“ der Ideen die Rede nicht seyn. Auch wärmt der Verf. den alten, schon so oft widerlegten Einwurf auf, dass die gebildete Vernunft, nach welcher man über die christlichen Vorstellungen richte, doch nichts anderes sey, als die individuelle Vernunft Wegscheiders. „Die getroste *Naivetät* (heisst es S. 179) ist in der That überraschend, mit welcher auch nicht dem Gedanken an *den* Zweifel Raum gegeben wird, ob denn nun wirklich das *non plus ultra* aller vernünftigen Erkenntniss in der Vernunft *Wegscheiders* und der auf seiner Seite stehenden dargestellt ist. — — Wir haben zwar den schmeichlerischen Titel, dass nur die Aussagen der *eigenen* [nicht doch! nicht die Vernunft eines Einzelnen ist der Maassstab] Vernunft gelten; beym Lichte besehen aber haben die in solche Fusstapfen Tretenden anstatt der früher anerkannten Auctorität Gottes, *deren* Anerkennung des Menschen unwürdig seyn soll [welch ein grober Missverstand!], nunmehr die Auctorität des *einzelnen* Lehrers, welcher der *oberflächlichen* Richtung *des Tages den Köder einiger beliebten, dem selbstischen Wesen zusagenden, Formeln hinhält.*“ — Dieses ist Sprache der Leidenschaft, nicht der Wissenschaft; aber die ganze Einwendung ist auch eine unwissenschaftliche. Wie? sind denn die religiösen Ideen, deren Inbegriff in der Idee Gottes zusammenfällt, der Einfall irgend eines Individuums, oder Wegscheiders? Es ist hier von der allgemeinen Vernunft die Rede, welche die Idee der höchsten Vollkommenheit mit Nothwendigkeit hat, so, dass keiner, der zum Verständnisse der Idee kommt, ihr den Glauben versagen kann. Die Nothwendigkeit des innern Wesens der Vernunft begründet die allgemeine Anerkennung, eben so, wie die innere Nothwendigkeit des Verstandes die Gesetze der Logik.

Der Einwand, den Hr. Dr. Steudel hier macht, ist dem gleich, den wohl der Ungelehrte, wenn man ihm seine Trugschlüsse aus den Verstandesgesetzen nachweiset, macht, indem er spricht: du machst diese Gesetze erst; es sind blosse Ausgeburten deines Verstandes, den du für den allgemeinen Verstand ausgibst. Auch muss man ja dabey bedenken, dass, wenn in der Vernunft nicht etwas allgemein und in sich ewig Wahres wäre, sie eigentlich nichts wäre, und dann auch von einer Religion und von einer Offenbarung Gottes nie mit Gewissheit die Rede seyn könnte. Denn ehe ich glauben kann, es gebe irgend eine göttliche Wirkung (Offenbarung, Wunder, Weissagung), muss ich wissen und glauben, dass es einen Gott gebe. Es ist unmöglich, die Wirkung auf eine ideale Ursache zu beziehen, wenn nicht schon die Vorstellung des Ideals, das als Ursache angesehen werden soll, in der Vernunft niedergelegt ist. — So wenig uns aber dasjenige befriedigt, was der Verf. gegen das Princip des Rationalismus vorgebracht hat, so gern erkennen wir an, dass er in nicht wenigen Erinnerungen gegen Einzelnes des Wegscheiderschen Lehrbuchs besser gestritten hat. Hätte er sich nur der garstigen Insinuationen, als sey der Rationalismus ein Erzeugniss sittlich unreiner Gesinnung, enthalten. So lesen wir aber: dieser (Wegscheiders) Rationalismus „wende *alle mögliche Künste* an, um das unterscheidend Christliche als gar nicht historisch vorhanden, wenigstens durch andere biblische Lehrtypen verdrängbar, oder als unannehmbar und widersinnig nachzuweisen.“ — „Die von Christo ausgegangene Wahrheit werde als etwas so Bedeutungsloses behandelt, dass auch der *trivialste Gedanke willkommen heisse*, wenn er nur sich benutzen lasse, um von irgend einer Seite her dem altbewährten christlichen Glauben *etwas anzuhaben.*“ — Bey solchen Vorstellungen vom Rationalismus ist man gewiss nicht geeignet, sich zum wissenschaftlichen Richter über ihn zu setzen.

2) „Einige leitende Ideen für die wissenschaftliche Auffassung der Versöhnungslehre in ihrem Zusammenhange mit dem Tode Jesu. Vom Stadtpfarrer *Beck* in Mergentheim.“ S. 53 — 65. — Der Verf., der im Style und in der Behandlung des Stoffs Schleiermachern nachahmt, geht aus von dem „Zerwürfnisse des eigenen Ich gegenüber dem absoluten Ich und mit dem Schuldgefühle,“ und dem Bedürfnisse, „jenen innern Riss durch höhere ergänzende Hülfe auszufüllen.“ Dieses Streben finde seine Befriedigung nicht in den „Resultaten einer selbstbestimmten (?) Reflexion, und nicht in den momentanen Darstellungen der Opfer, sondern nur „im *Factum persönlicher Vollendung.*“ Im Factum, in der Form der Persönlichkeit realisire sich die innere Welt, und werde die Idee wesentlich *objectiv*. Ein solches personelles Factum stelle das Christenthum auf in der Versöhnung durch die Opferung Christi. — Wir vermissen dabey, was wohl die Hauptsache war, den doppelten Beweis, dass jener Riss (ihn im Sinne des Verfs. zugegeben) nicht durch Reflexion über Gott (Gottes Gerechtigkeit, Weisheit, Strafen etc.) geheilt werden könne, sondern nur allein durch ein Factum persönlicher Vollendung, und zwar nicht durch die Vollendung der subjectiven Persönlichkeit, sondern einer objectiven, geschichtlichen. Schwerlich sind dem Verf. seine eigenen Vorstellungen klar. Wenigstens getrauet sich Rec. nicht, den Sinn folgendes Satzes am Schlusse bestimmen zu wollen: „Das ganze Seyn und Wirken Jesu steht so nicht als *äusserliches*, auf sich beschränktes, und wieder zerfliessendes Zeit-Product vor uns, sondern als Nerv (?) der Geschichte [welcher denn?] in innerster Lebendigkeit, Kräftigkeit und objectivster Einwirkung; in allen seinen Partieen als ein in der personellen Gesammt-Realität (?) der Menschen sich ein- und durchbildendes Reales, anknüpfend (?) an unsere gegebene Persönlichkeit und Zuständlichkeit und ihre Grundbeziehungen (?) lebendig in sich aufnehmend mit seinem vollendeten Gehalte *die Stille unserer natürlichen Fehlentwickelung in fortschreitendem Maasse ergänzend und ausfüllend.*“ — Es ist doch eine schöne Sache um klares Denken und deutliches Reden!

3) „Die Geschichte *Bileams* und seine Orakel (Num. 22—24.) aufs Neue exegetisch beleuchtet und ihrer gehörigen Stelle wiedergegeben, mit namentlicher Rücksicht auf *Gramberg*, von Dr. *Steudel*; S. 66 — 99. — Gegen *Grambergs* (kritische Geschichte der Religionsideen des A. T. 2 Thl. S. 548 ff.) Meinung, dass diese Geschichte in die Zeit des Jesaias zu setzen sey, wobey der Verf. vielmehr es wahrscheinlich findet, dass der Bericht über diese Geschichte von *Bileam* selbst herrühre, und durch seine Veranstaltung in die Hände der Israeliten gekommen seyn möge. — 4) Bemerkungen über einige Stellen der kleinen Propheten, vom Prof. *J. F. Wurm* in Blaubeuren,“ S. 100 — 128. (Ueber Hos. 4, 4. Cap. 5, 2. 9, 9. Cap. 5, 5. 7, 10. Cap. 9, 15. 10, 5. 11, 5. 6. 9. Joel. 2, 23. 4, 21. Amos 2, 7. 13. 3, 2—6. 7, 8. 8, 2. 14. Obad. 6, 20. Mich. 1, 10—12. 15. 2, 6—8. 10. 11. 12. 13. 3, 5. 4, 10. 24. 6, 4. 7. 7, 3. 4. 11. 12. Nah. 1, 10. 2, 9. 3, 16. Hab. 1, 12. 3, 2. Zach. 6, 7. 11, 1—3. Zach. 14, 4. 5. Mal. 2, 15. — meistens gegen *Rosenmüllers* Scholien). — 5) „Gegenbemerkungen aus Anlass der exegetischen Studien von [vom] Diac. *Scholl* in Ulm, in *Klaibers* Studien der evangel. Geistlichkeit Würtembergs, 3. B. 1. Heft, S. 168 ff., mitgetheilt von Dr. *Steudel*.“ S. 129—136. (Eine Vertheidigung der von Dr. *Steudel* gegebenen Erklärung über den Sinn γλώσσαις λαλεῖν im N. T.) — 6) „Ueber die grammatisch richtige Erklärung von Röm. 4, 17. von [vom] Prof. Dr. *Schmid*,“ S. 137—150. *Κατέναντι οὗ ἐπίστευσε, θεοῦ τοῦ ζωοποιοῦντος* etc. erklärt der Verf. durch *κατέναντι θεοῦ, κατέναντι οὗ ἐπίστευσε*, „vor welchem Gott er glaubte, d. h. vor dem Gott, vor welchem

er als gläubig galt.“ Der Verf. scheint eine andere Erklärung (s. *Bretschneider* Lex. N. T. I, p. 654) nicht gekannt zu haben: κατέναντι οὗ scl. εἰρημένου, d. i. welchem Worte gegenüber er Glauben hatte, in Betracht Gottes, der auch die Todten zu beleben vermag.“

III. Heft. 1) „Beyträge zu einer Theologie des *Korans*, von [vom] Diac. M. *Dettinger* in Backnang,“ S. 1—74. Nicht die Grundzüge des ganzen Systems des Islams hat der Verf. geben wollen, sondern nur eine Darstellung der Theologie, und zwar nur des *Korans*, mit Ausschliessung der *Sunna* und der andern Quellen. Diese Darstellung ist hier aber nur erst angefangen, und betrifft die Lehre von der Einheit Gottes und die Polemik des *Korans* gegen Heiden, Juden u. Christen in diesem Puncte.— 2) „Bemerkungen über messianische Weissagung als geschichtliches Problem u. über pneumatische Schriftauslegung, von [vom] Stadtpfarrer *Beck*,“ S. 75—84. Rec. weiss von diesem Aufsatze den Sinn nicht anzugeben, denn er hat keinen bestimmten Sinn darin finden können, sondern müsste die nebelnden Worte des Verfassers selbst reden lassen. Der Leser urtheile selbst an einer Probe: „Gilt es (beginnt der Verf.), die messianischen Weissagungen als psychologisch-geschichtliche Erscheinungen, historisch zu begreifen, — so möchte zu erwägen seyn: 1) dass der jüdische Staat, als theokratischer, vor Allem *die* Idee gleichsam [ja wohl gleichsam!] versinnlichen soll, geschichtlich ergründen und darlegen: eine höhere *göttliche* Weltordnung zieht sich(?) durch das ganze Gewebe(?) der menschlichen Lebensentwicklung, und also 2) die Idee eines *fortschreitenden Ganges zum Vollkommneren*, das Gute muss siegen über das Böse, die Sünde muss weichen der Fülle der Wahrheit, die Finsterniss dem Lichte, der göttlich-sittliche Erlösungsplan muss realisirt werden. Alles diess innerhalb der historischen(?) Begrenzung einer Nation, deren Persönlichkeit(?) von Anfang an zur *vorbereitenden Realisirung*(!!) dieser Idee auserkoren ist. Allein nun 3) gerade auf diesem geschichtlichen Boden zwischen der National-Persönlichkeit im Allgemeinen und ihrer idealen Typik der schneidendste *Gegensatz* [welcher denn? woher denn, und warum denn?], der das Ganze in Zerrissenheit aufzulösen schien. Je mehr aber 4) dieser Gegensatz sich ausbildet, desto kräftiger(?) sammeln sich die idealen Elemente des ganzen geschichtlichen Drama(?) *im Prophetenthume*; je mehr die Gegenwart drückt, zersplittert, auflöset, und den innern Sinn und Plan des *historischen Organismus*(?) entstellt, desto stärker heben sie [wer denn?] die innere Geistigkeit hervor, einen und läutern das *Gewirre in die Idee*(?), und weil diese nicht blosse Idee bleiben konnte nach den *Vordersätzen* und *Grundzügen* der ganzen geschichtlichen *Anlage*, sondern zur Realität kommen soll, concentriren sich 5) die idealen Grundzüge, die vom Anfange an in die Bestimmung der Gesammt-Persönlichkeit(??) des Volks gelegt waren, in eine Individualität, als Krone und Centralpunct jener historisch-zerstreuten und verfärbten Gesammt-Persönlichkeit, in den Messias, als idealen Israel, Knecht Johova's, d. h. als lebendiges Real-Bild(?) des durch die nationale Grundentwickelung sich ziehenden(?) aber verleugneten(?) Urbilds.“ Wahrhaftig, man schwindelt bey solchem Mischmasch von Worten, wenn man etwas Klares dabey denken will, besonders auch bey den wunderlichen und widersinnigen Combinationen von Bildern, die ganz unverträglich sind und bisweilen einander aufheben. Es ist doch eine schöne Sache um deutliches Denken und natürliches Reden, worauf jedoch die Redaction dieser Zeitschrift eben keinen Werth zu legen scheint. 3) „Der Geist der *Schulthess'schen* Revision des kirchlichen Lehrbegriffs; von *Andr. Keller*, Pfarrer in Illnau und Decan;“ S. 85—124. Der Verf. hatte sich schon im 3. Stücke der Tübinger Zeitschrift für Theologie (S. 91 ff.) eine Kritik der „Revision“ von *Schulthess* erlaubt, über welche sich *Schulthess* in den theol. Nachrichten J. 1829, S. 185 ff. stark hatte vernehmen lassen. Er lässt hier den Schluss jenes Aufsatzes folgen. Wir können keine Rec. dieser Recension geben. — 4) „Ueber Rücktritt zum Lutherthume.“ Aus Anlass der Schrift: Wie ich wieder Lutheraner wurde, und was mir das Lutherthum ist. Eine Confession von *Heinr. Steffens*, von Dr. *Steudel*; S. 125—144. Es ist bekannt, dass Hr. *Steffens* und einige Andere, weil sie sich mit den Reformirten nicht vereinigen, und die neue preussische Agende nicht annehmen wollten, eine eigene ächt-lutherische Gemeinde bilden zu wollen erklären. Hr. *Steudel* beleuchtet hier die Gründe *Steffens* und findet sie ungenügend.

IV. Heft. „Ueber die Lehre der Schrift von der Versöhnung des Menschen durch Christum,“ (vom Pfarrer *Beck* in Eberspach). S. 1—28. Nachdem der Verf. Mancherley gegen die Ansicht, dass der Tod Jesu eine symbolische Versicherung der Gnade Gottes sey, oder dass uns Jesus durch sein Beyspiel von Sünde und dadurch von Strafe erlöst habe, vorgebracht hat, so erklärt er sich für die wohlbekannte *Grotius'sche* Ansicht von der Sicherstellung der Heiligkeit des Gesetzes durch den Strafträger Christus. Etwas Neues hat Rec. hier nicht gefunden, am wenigsten etwas Exegetisches von Bedeutung. 2) „Nachtrag zu dieser Abhandlung,“ von Dr. *Steudel*, S. 29—61, der bedeutend länger, als die Abhandlung selbst ausgefallen ist, und den Zweck hat, das Gesagte theils noch näher zu bestimmen und zu berichtigen, theils noch mehr zu erweisen. Hr. *Steudel* macht darauf aufmerksam, dass man nicht zu denken habe, der Tod Christi habe Gott erst zur Begnadigung der Menschen *bewogen*; vielmehr seyen es die Menschen, welchen der Tod Jesu die Aneignung der verzeihenden Liebe Gottes, den Eintritt in das ausgeglichene, beseligende Verhältniss zu Gott möglich mache. Zwischen der Liebe und Gerechtigkeit Gottes sey kein Widerstreit zu denken, der ausgeglichen werden

müsse. Die Versöhnung erscheine als Darreichung dessen an den Menschen von Seiten der göttlichen Gnade, was er sich im Glauben anzueignen habe, um vor Gott gerecht zu seyn. Diese Gabe sey die *δικαιοσύνη θεοῦ*, der Vorzug, vor Gott als schuld- und straffrey zu gelten, welcher nur mittelst des Glaubens an Christum gewonnen werde. Die Thatsache des Todes Christi stehe nicht als etwas Aeusseres, an und für sich Wirkendes, sondern als wiksam vermöge der gläubigen Aneignung Christi da. — Der Glaube an den Tod Christi, oder an Christum als den Gestorbenen (?), bestehe in derjenigen in den Rathschluss Gotte eingehenden Stimmung und Gesinnung, vermöge welcher Christus, der Gestorbene, uns alles werde, was er uns seyn solle. Die Grundlage der Versöhnung sey daher, „dass Gott uns Christum als Element des Lebens in uns aufzunehmen gegeben habe, und wir, indem wir ihn als Lebensprincip in uns aufgenommen haben, eben damit auch Gott wohlgefällig, in das ausgeglichene Verhältniss mit Gott ausgeglichen seyen. Nicht also die Uebernahme der Strafe, oder die Büssung der von den Menschen verdienten Strafen durch Christum, sondern die Leistung des Gehorsams sey das Stellvertretende, oder besser das Verbürgende. Mit der eigenen Gerechtigkeit und deren Leistungen gewinne der Mensch das Wohlgefallen Gottes nicht; die Gnade sey ihm zu Hülfe gekommen, damit er im Glauben — d. h. „vermöge der vorbehaltlosesten Hingabe seines ganzen geistigen Wesens an den göttlichen Rathschluss — die Gerechtigkeit Christi in sich aufnehmen könnte, welche als Princip des geistigen Lebens vor Gott bestehen möge.“ — Dieses Alles sucht der Verf. aus dem Briefe an die Römer zu erweisen. — Wie lange wird es noch dauern, bis man Zweck und Sinn dieses apostolischen Sendschreibens begreift, und den Paulus aus Christus, nicht aber Christus aus Paulus würdigt? — 3) „Die Christuspartey in der korinthischen Gemeinde, der Gegensatz des Petrinischen und Paulinischen Christenthums in der ältesten Kirche, der Apostel Petrus in Rom, von Dr. *Baur*;“ S. 61 — 206. — Die *οἱ τοῦ Χριστοῦ* seyen nicht, wie *Storr* wollte, Anhänger des Jacobus, auch nicht, wie *Eichhorn* meinte, die Neutralen zwischen den verschiedenen Parteyen, sondern es sey die Petrinische Partey, die sich *τοὺς Χριστοῦ* genannt habe, weil sie die unmittelbare Verbindung mit Christus als Hauptmerkmal des ächten apostolischen Ansehens aufgestellt, und eben deshalb den erst später eingetretenen Paulus nicht als ächten und ebenbürtigen Apostel habe anerkennen wollen. Der Verf. hat das Unsichere jener ersten beyden Erklärungen gut erwiesen, dass es ihm aber gelungen sey, die seinige gewiss zu machen, muss Rec. bezweifeln. In die Sache einzugehen, würde hier zu weit führen, besonders da man doch hierin über mehr oder weniger wahrscheinliche Vermuthung nie hinauskommen wird. Denn die Anwesenheit einer Petrinischen und Paulinischen Partey in der ersten Kirche, über welche sich der Verf. nun nach Maassgabe des N. T. und der Clementinen weiter verbreitet, begründet noch auf keine Weise den Schluss, dass *οἱ τοῦ Χριστοῦ* zu Korinth ein Name der Petrinischen Partey gewesen sey. Der Verf. geht zuletzt auf die kirchliche Tradition, dass Petrus in Rom gewesen und dort mit Paulus gekreuzigt worden sey, über, führt darüber die Urtheile der Gelehrten an, und bestreitet dann diese Tradition ausführlich, die, seiner Vermuthung nach, erst in der Zeit nach *Clemens*, in der ersten Hälfte des 2. Jahrh., entstanden sey. Die Veranlassung dazu glaubt der Verf. darin zu finden, dass die römische Gemeinde aus Judenchristen bestand und also die Petrinische Partey in ihr vorgeherrscht habe, in deren Interesse es gelegen habe, der Auctorität des Paulus die des Petrus entgegen zu stellen. Die starke judaisirende Partey habe daher, um der Paulinischen nicht nachzustehen, die Tradition (zu Ende des 1. Jahrh.), dass auch Petrus zu Rom gewesen sey, sich daselbst aufgehalten habe, und mit Paulus zugleich durch den Martyrer-Tod verherrlicht worden sey, aufgebracht, wozu die Sage, dass Petrus dem Magier Simon nach Rom gefolgt sey, Veranlassung gegeben habe. Wie der Verf. damit die Vermuthung verbindet, dass die Clementinen in Rom, zur Verherrlichung des Apostels Petrus über Paulus, geschrieben seyen, muss man bey ihm selbst nachlesen. Dieser gründliche Aufsatz sticht durch seinen klaren und fliessenden Styl gegen die andern Aufsätze vortheilhaft ab. —

Zuletzt folgt 4) eine „Einladung zu Abfassung eines Lehrbuchs der christlichen Religion für die obern Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten.“ Eine Gesellschaft hat 20 Louisd'or für das beste Lehrbuch dieser Art ausgesetzt, und dem Verf. verbleibt ausserdem das Honorar. Es soll jedoch ein supernaturalistisches Lehrbuch seyn, das eine wahrhaft göttliche Offenbarung in Christus zu Befriedigung der tiefsten Bedürfnisse des Menschen, und in der Erscheinung Christi „*den Mittelpunct der Geschichte*“ anerkennt. Die Preisschriften sind auf den 31. Decemb. 1834 einzusenden an Hr. Dr. *Steudel*.

Geschichte.

1) *Historisches Taschenbuch.* Mit Beyträgen von *Lorentz*, *Raumer*, *Varnhagen v. Ense*, herausgegeben von *Fr. v. Raumer*. Dritter Jahrg., mit dem Bildnisse Kaiser Ferdinands II. Leipzig, bey Brockhaus. 1832. X und 337 S. (2 Thlr.)

2) *Historisches Taschenbuch.* Mit Beyträgen von *Gans*, *Raumer*, *Varnhagen v. Ense*, *Voigt*, *Waagen*, herausgegeben von *Fr. v. Raumer*. Vierter Jahrg., mit *Rubens* (sehr schönem) Bildnisse. Leipzig, bey Brockhaus. 1833. 376 S. (1 Thlr. 16 Gr.)

Wenn das Taschenbuch den übrigen gewöhnlichen Eintagsfliegen der winterlichen Taschenbuchliteratur gleich käme, die mit dem 1. Januar ihr Ziel gefunden hat und nicht ein Mal so lange Werth behält, wie ein gewöhnlicher tüchtiger Hauskalender, so käme unsere Anzeige davon offenbar zu spät. Allein hier steht die Sache ganz anders. Wir haben es hier mit einer kleinen Sammlung von gediegenen *historischen Arbeiten* zu thun, die eben so gut vor zehn Jahren hätten erscheinen können, wie sie noch in zehn Jahren denselben Werth haben, und mithin an die Zeit, an das Jahr, worin sie hervortraten, durch nichts, als den Willen ihres Verf. gebunden sind. Es ist daher auch hier nicht von jener *Mannichfaltigkeit* die Rede, welche den *gewöhnlichen* Taschenbüchern ein Haupterforderniss ist. Wir haben in No. 1. nur *vier* Aufsätze, *zwey* vom Herausgeber, die *zwey* andern von *Lorentz* und *Ense*. Welchem der Kranz gebühre, möchte nicht nachgewiesen werden können. Uns dünkt der eine so werthvoll als der andere. Sorgfältige Benutzung aller vorhandenen Hülfsmittel, so unparteyische Darstellung, wie sie ein Geschichtsschreiber zeigen kann, der nicht darauf hinarbeitet, „das Gute und Böse so zu behandeln, als sey dazwischen gar kein wesentlicher Unterschied" (S. X), klare, ungezwungene, einfache und gerade, darum höchst anziehende Form, Erläuterung des Allgemeinen durch eine gehörige Zumischung des Einzelnen, treten in allen vier Beyträgen gleich rühmenswerth hervor. Der erste (v. *R.*) gibt den 30jähr. *Krieg von* 1630 *bis zum Friedensschlusse;* Fortsetzung desselben Artikels in den frühern Jahrgängen. *Gustav Adolfs* Landung, Feldzüge und Tod, *Oxenstierna*, *Bernhard*, *Wallenstein*, *Tilly* etc., sind natürlich Hauptpuncte. Treffende Charakteristik belebt die genannten, wie so viele minder glänzende Helden und Diplomatiker jener Zeit. Ganz abweichend von *Schiller* wird hier der Sturm von Magdeburg erzählt. *Schiller* lässt die Sorglosigkeit der Bürger eintreten, weil sie überzeugt sind, dass *Tilly*, vom *Schwedenkönige* gedrängt, die Belagerung *aufhebe; Raumer* lässt sie in Folge der eingeleiteten *Unterhandlungen* von den Wällen heimgehen. *Schiller* lässt einen von *Tilly* zwey Male zusammen berufenen *Kriegsrath* dem Sturme vorausgehen, *Raumer* von *Pappenheim* einen *heimlichen* Angriff unternehmen (S. 44). Eben so ist (S. 55) es sicher wohl *verwechselt*, wenn es heisst: „*Pappenheim* befehligte (bey Breitenfeld) den *rechten*, Graf von *Fürstenberg* den *linken* Flügel." Es ist gerade umgedreht gewesen. Wie *G. Adolf* dem Churfürsten von Sachsen, der ein Mann ohne Festigkeit und Ausdauer, der Jagd und dem Vergnügen ergeben, neidisch über des Königs Glück und argwöhnisch über seine Verbindungen mit der *Ernestinischen* Linie war, den Zug nach *Böhmen* vertrauen konnte, der alle Folgen der Breitenfelder Schlacht binnen einem Jahre vernichtete, lässt sich nur aus der Annahme erklären, dass *G. Adolf* nicht der grosse Feldherr war, wofür ihn seine Bewunderer gern ausgeben; dass er nicht einmal grosser *Menschenkenner* war, denn diesen Churfürsten, „den Vergnügungen, ja den *Lüsten* hingegeben, unthätig, roh, ein *Trunkenbold*" (S. 97), hätte er doch im Lager bey Torgau, bey Düben, in der Schlacht bey Breitenfeld sonst wohl durchschauen können. Schon *Oxenstierna* machte ihm deshalb gerechte Vorwürfe. Die „*sonderbarsten Stellungen*" *Wallensteins* und *G. Adolfs*, nachdem sie das Lager bey Fürth und Nürnberg verlassen hatten, waren Folge der List, mit welcher einer den andern zu täuschen hoffte. *Wallenstein* drohte, den Schwedenkönig von seiner Basis: Sachsen und der Elbe, abzuschneiden und ging darum *nördlich*. *G. Adolf* gab sich die Miene, nach Wien zu gehen, um *ihn* so nachzuziehen, und ihn dann zu einer Schlacht zu zwingen. *Wallenstein* hatte aber sein Spiel sicherer, denn ihm blieb im schlimmsten Falle, wie es sich durch die Schlacht bey Lützen ergab, der gesicherte Rückzug nach *Böhmen*. Dass der Herzog v. *Lauenburg* der Mörder des nordischen Helden gewesen sey, widerlegt Hr. *R.* durch 10 neue Zeugnisse von Zeitgenossen. Allein es wird diesem Herzoge immer wie dem tapfern *Macbeth* gehen, der den *Duncan* im redlichen Kampfe erschlug, und sein Mörder heisst, der seinen Vasallen zügelte und darum als blutdürstig und grausam bezeichnet wird, weil ihn *Holinshed* und *Shakspeare* so hinstellten. Der Schluss vom *posse* aufs *esse* ist so leicht und der Glaube an Meuchelmord und Vergiftung war in jener Zeit so allgemein. *Wallensteins* Schuld oder Unschuld ist von S. 128 an genau erwogen. Es bleibt (S. 136) kaum ein genügender Grund zu rechtlicher Untersuchung, „*wie viel weniger zur Ermordung eines solchen Mannes.*" Die Verwüstung und der Jammer der dortigen Lande ist durch eine grosse Menge einzelner Belege von S. 168 an bis 191 in der Art mitgetheilt, dass alle Schreckensscenen der neuern Zeit zurückbleiben. Die Friedensunterhandlungen in *Münster* und *Osnabrück* und ihr Resultat machen den Schluss. Aberglauben, Hochmuth, Rachsucht hatten den Krieg entzündet und sich „hinter stetem Gerede von *Freyheit* und *Religion* versteckt." — Die „Züge zu dem Bilde des *Grafen Schlaberndorf*" von *Ense* machen uns mit einem Sonderlinge bekannt, der, ein Diogenes im Aeussern, doch treffliche Eigenschaften des Herzens und grosse Gaben des Geistes besass. Die Art, wie er dem Tode unter der Schreckensregierung in Paris entging, wie er dann, der Diogenes von Paris, mit zahllosen Menschen jeden Standes verkehrte, ohne aus seiner Tonne herauszukommen, wie er Wohlthaten an Bekannte und Unbekannte mit vollen Händen spendete, ist hier durch eine Menge einzelner Anekdoten erläutert. Auch von seiner Art zu schreiben findet man viele Proben, welche indessen nicht sehr bedauern lassen, dass es beym Schreiben ge-

blieben und nicht zum Drucke gekommen ist. Nur *ein* Beyspiel; der *Bart* galt ihm Alles. *Ohne* Bart war ihm der Mann nichts. So haben wir hier auch 25 Verse zum Lobe desselben. Sie beginnen:

Im Mann liegt Bart! kein Rechtsfreund blieb, als Geschicht und Natur.
Mannheit, Lebenshöh, Eigenausdruck ... erst Bartgestuf malt's!"

Mehr wird man wohl nicht verlangen. Doch kommen allerdings auch bessere Sachen vor, z. B. in einem Gedichte: *Volksthümlichkeiten*:

Erzeugt hat *Schriftbley* mehr, als zu tilgen vermag *Schussbley*.
Sonst floh Wahrheit den *Hof; nun wird sie Landes verwiesen.*
Wie *Bürgerkrieg* sich melde? — *gilt Meinung als Hochverrath!*

Wenn das ein Axiom ist, steht es um Deutschland schlecht! — Ein vortreffliches, lebendiges, warmes, seelenvolles Gemälde ist No. 3: *Karls des Grossen Privat- und Hofleben* von *F. Lorentz*. Der Mann, welcher, „wie ein zweyter *Atlas*, die ganze Welt des Mittelalters auf seinen mächtigen Schultern trägt," wird uns hier nach *Einhard* (*Eginhard*) und dem *Mönch von St. Gallen* mit seinem grossen Hause und Hofe so nahe gerückt, als ob wir selbst mit ihm jagten, bankettirten, bauten, badeten, der Minne pflegten. Dass er selbst seinen Töchtern mit mehr als *Vaterliebe* zugethan gewesen seyn soll, wie *Gibbon* und *Luden* zu verstehen gibt, bestreitet Hr. *Lorentz*, obschon das Leben der Prinzessinnen „in gemeine Ausschweifungen ausartete." — *Polens Untergang*, vom Herausgeber, ist bereits als treffliche Arbeit durch einen besondern wiederholten Abdruck allgemein verbreitet und im Preise der öffentlichen Meinung gestiegen.

Bey No. 2. können wir uns kürzer fassen. Es enthält *fünf* Arbeiten. 1) *Das Fest des Fürsten von Schwarzenberg zu Paris, im Jahre* 1810 *von Varnhagen v. E.*, an sich oft genug beschrieben, aber dennoch hier sehr beachtungswerth, denn der Verf. war Augenzeuge, er wohnte selbst dem Feste bey, er theilt daher manche neue Züge mit und schildert das Ganze in der ergreifendsten Weise, ohne darum dem Gefühle durch Schwulst und Uebertreibung zu nahe zu treten. Die schrecklichsten Auftritte kommen S. 39 vor. Den Verlust an *Kostbarkeiten* schätzte man auf *ein Paar Millionen* (Gulden?). S. 42. — *J. Voigt* liefert Stimmen aus Rom *über den päpstlichen Hof im* XV. *Jahrh.* aus Quellen, die nur ihm bisher zugänglich waren, aus „Originalbriefen," welche von den in Rom verkehrenden Agenten und Gesandten mehrerer Fürsten, namentlich aber der Hochmeister in Preussen, geschrieben wurden, die man also durchaus nicht als *Feinde* des Papstes, als Reformatoren, Sectirer u. s. w. verdächtig machen kann, aber auch um so gewisseres Zeugniss von der damaligen Verderbniss des römischen Stuhls ablegen. Ueber die Organisation desselben findet sich viel von S. 82 vor. Unersättliche Geldgier und schamlose Bestechlichkeit traten besonders hervor und sind mit fast unglaublichen Beyspielen belegt. Der Papst gab das Zeichen hierzu. Die Weihnachtsgeschenke 1450 kosteten dem Gesandten des Hochmeisters 804 Dukaten. Aber schon um diese Zeit fürchtete Niemand die Bannbulle mehr. Es geht diese gediegene Mittheilung von S. 48 — 184 und enthält eine Menge der lesenswerthesten Züge. *F. Waagen* liefert von da an eine *Biographie* von *Rubens* und eine *Kritik* der vielen Werke von diesem Malerfürsten. Letztere beginnt von S. 226, und unterscheidet gar wohl zwischen Bildern, von ihm selbst vollendet, von seinen Schülern, die nach seinen Skizzen arbeiteten, so wie von Gemälden, welche andere Maler nach Kupferstichen seiner Werke ausführten. Letztere sind in Antwerpen fast fabrikmässig gefertigt worden und haben seinem Rufe den meisten Schaden gebracht (S. 270). Von *Ed. Gans* haben wir zwey Bruchstücke aus *Vorlesungen über die Geschichte der letzten* 50 *Jahre gehalten*, und der Herausgeber schliesst mit einer Reihe Gedanken *über Ehe und Familie*, denen eine grosse Menge historischer Notizen zur Folie dienen.

Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Herausgegeben von *Joseph Freyherrn von Hormayr.* Neue Folge, 2. Jahrg. 1831, 3. Jahrg. 1832, 4. Jahrg. 1833. München, bey Franckh. 452 und 467, LIX und 340 S.

Zweyter Jahrgang.

Ein reichhaltiges Neujahrsgeschenk für Freunde der Geschichte; reichhaltig in Bezug auf *Stoff* und *Form*, ungerechnet die trefflichen Stahlstiche von Portraits, mit denen es ausgeschmückt ist. *Gedichte* und *prosaische Aufsätze* wechseln. Jene sind meist der *Romanze, Legende, Ballade* verwandt und von verschiedenen Meistern: *Schenk, Seidl, Eduard Duller* etc. Schlecht ist keines zu nennen, die meisten sind vorzüglich; die *prosaischen* Aufsätze, meist vom Herausgeber, beschäftigen sich mit Oesterreichs, Bayerns und Ungarns berühmten *Männern, Burgen, Sagen* etc. Gleich die „*Kaunitze*" sind ein treffliches biographisches *Familien-Gemälde*, das mit dem Ahnherrn beginnt und mit dem letzten grossen Staatsminister schliesst. Unparteylichkeit, strenge Portraitähnlichkeit zeichnet das Bild von diesem aus. Zugleich lässt es manchen Blick in die geheime Geschichte des Wiener Hofes thun. S. 49 wird behauptet, dass Czernitschew, als Peter III. den Thron bestiegen habe, den Preussen bey Leuthen 50,000 Russen zuführte. *Archenholz* spricht nur von 20,000, welche als *Zuschauer* da standen, da sie schon von der *inzwischen* zur Regierung gelangten *Katharina* den Befehl zum Abmarsche erhalten hatten. Die Auf-

hebung des Jesuitenordens in Oesterreich war *Kaunitzens* Werk. Er hatte sich die Abschrift einer *Beichte* aus *Rom* verschafft, welche *Theresia* einem Jesuiten gethan hatte. *Bis dahin* blieb ihre Neigung dem Orden; *jetzt* unterschrieb sie entrüstet seine Aufhebung. Dagegen hat er auch die *geheime Polizey* eingeführt; die *Verletzung des Briefgeheimnisses* benutzt, und *Polen* getheilt, obschon M. *Theresia* deshalb bittere Thränen vergoss. Ein Brief derselben an ihn ist besonders von hohem Werthe, *Theresia's* Ehre zu retten; sie hatte sich nie so beängstigt gefunden, als „in dieser Sach, wo nit allein das offenbare Recht *himmelschreyet* wider uns, sondern auch alle *Billigkeit* und die *gesunde Vernunft*." Aber sie war nicht mehr „*allein und nit mehr en vigueur*." Und so ging der Staatsstreich 1773 durch, dessen böse Folgen noch lange fühlbar bleiben werden. — Nicht viel Besseres hatte er gegen Bayern 1777 im Sinne, aber die nagenden Gewissensbisse und die Ahnung des nahen Todes bestimmten hier die Kaiserin, *ohne* Joseph zu handeln. In *späterer* Zeit hätte *Kaunitz* die Theilung Polens gern zurückgenommen und träumte von der Möglichkeit, „es unter einem Erbkönige aus dem Hause Sachsen wieder herzustellen" (S. 86). Gern „hätte er dafür Galizien wieder hergegeben." Seinen Bund mit Frankreich hielt er für *ewig*; aber er erlebte den Fall von *Antoinettens* Haupte und überlebte sich endlich selbst, seine Zurücksetzung so fühlend, dass er wie *Ximenes* starb (27. Jun. 1794), Speise und Arzney verschmähend. Sein Aeusseres, seine Lebensweise, eine Beute fürs Lustspiel „ist zum Schlusse aus dem österreichischen Plutarch beygefügt. — Unter den vielen Sagen, Legenden etc. in Prosa, hat uns die: *Wie Karl der Grosse geboren ward*, besonders gefallen. Sie gleicht der dem Schauspiele: *der Wald bey Herrmannstadt*, a. d. Fr. v. *Weissenthurn*, zum Grunde liegenden Fabel ausnehmend. Was über das Schloss *Aggstein* und den Ritter *Schreckenwald* gesagt ist, zieht ebenfalls sehr an. Die Charakteristik des *Zizka* bleibt, so viel man auch von diesem Hussiten-Feldherrn weiss, immer noch sehr interessant. Jedoch die Mannichfaltigkeit des Inhalts ist zu gross, um auf alles Werthvolle hindeuten zu können. Schon der enge, aber die Augen nicht beschwerende Druck erlaubte viel aufzunehmen. Ein „*historisches Taschenbuch für Bayern*" macht von S. 344 an den Schluss und weiss von jedem Tage des Jahres etwas mitzutheilen, die „*Legende*" und „*Romanze*," auf dem Einbande sind gut erfundene Symbole.

Dritter Jahrgang.

Was Hr. v. *H.* unter *Vaterland* versteht, ist uns, besonders in diesem Jahrgange, nicht klar, denn es wird von *Oesterreich*, *Bayern*, *Böhmen* und *Ungarn viel* und gar viel *Merkwürdiges* erzählt, während von den *andern* deutschen Ländern nichts vorkommt. Nun lässt sich doch aber Ungarn und Böhmen gar nicht, und Oesterreich nur sehr unvollkommen zum deutschen Vaterlande rechnen, da Oesterreich gerade von Allem das Gegentheil will, was die andern deutschen Staaten mehr oder weniger beabsichtigen. Diesen Fehler in der Form, in der Wahl des Titels abgerechnet, bietet diess Taschenbuch wieder eine so grosse Menge seltenen historischen Stoffes, dass es noch nach Jahren im Werthe seyn wird, und man bey der Anzeige in Verlegenheit kommt, was man als vorzüglich bemerken soll. Eine freylich lückenvolle (denn die Greuelthaten des bayer. Heeres in Tyrol (1809) sind nicht mit einem Worte erwähnt) Kriegsgallerie der *Bayern*, von vier ihrer neuern Helden mit trefflichen Portraits von *Fleischmann*, eröffnet den Reihen, und der erste unter ihnen ist *Wrede*, zunächst für das diplomatisch-administrative Fach gebildet, vom Schicksale zum Feldherrn berufen. *Heidegger*, der vielseitig gebildete, ein Maler, wie es wohl keinen gab, der den Pinsel ergriff, wenn er das Schwert einsteckte, endigt. Eine Menge *Balladen* und *Romanzen* durchweben die Blumen, die ernstern Aufsätze. Mit ihnen wechseln genaue Nachrichten von *Burgen* und merkwürdigen *Geschlechtern*. Oefters kommen alte *Lieder und Sagen des Volks*, ganz im Gewande des Originals wieder gegeben, wie sich diess im 14., 15., 16., oder 17. Jahrh. zeigte; vornehmlich ist eine beissende Satyre der Art, ein Spottlied auf den „*Matthes v. Thurn*" in Gebetform, lesenswerth, als er am 19. Jun. 1619 die Belagerung von Wien hatte aufgeben müssen. Bewahre der Himmel Jeden vor der Gnade der — *Amnestie!* Diess haben wir alle Tage auszurufen Gelegenheit und das Taschenbuch hat einen Beleg dazu durch das „Memoire der böhmischen Exulanten von *Karls* VII. Partey, wegen Verletzung der Prager Capitulation." Es ist an den Aachner Congress gerichtet und enthält schauderhafte Beyspiele von der Reactionswuth unter der *sanften, frommen Maria Theresia*! Eine merkwürdige Rede Dr. *Aug. Baumgärtners*," bayerischen Gesandten beym Concilium zu Trient, 1562, hat wieder *jetzt* grossen Werth, weil darin kräftig das Verlangen ausgesprochen wird, das *Cölibat* aufzuheben, „*denn es ist kein göttliches Gesetz, dass ein Priester unverehlicht seyn müsse.*" *Das Ungarische Municipalwesen*, ein grosser mit vielem Fleisse gearbeiteter Aufsatz, von S. 153 bis S. 301, scheint nur nicht hierher zu gehören, denn sonst kann man auch die Geschichte der *Hunnen* vaterländisch nennen. Zur *Unterhaltung* würden, ausser den Balladen und Volksliedern, die *Sagen und Legenden*, *Zeichen und Wunder* dienen, deren manche gar hübsch und anmuthig zu lesen sind. Nur hätten wir gern die *Quelle* angegeben gesehen. Mit ihnen gleiche Anerkennung haben auch die „*Sitten und Gebräuche, Charakterzüge, Luxus und Handel der Vorzeit.* Für eine Perle, um nicht zu sagen für *die* Perle, dieses Jahrg. halten wir jedoch

die Darstellung der *Stadion*, von S. 382, an sich und wegen der hineingewebten Schildereyen; namentlich wegen der Nachrichten von dem diplomatischen Heros: *Thugut*, einem Schüler der Jesuiten, der ihnen — Ehre gemacht hat, wie sie *Jesuiten* freuen kann. Vor ihm hat „kein *Plebejer* — so schnelles Glück in Oesterreich gemacht." Schon im 30. Jahre war er *Minister*. Aber „in ihm, dem Todfeinde aller Volksrechte, herrschte gleichwohl die eiskalte Demagogenhoffarth eines *Cooke* und *Jefferies*." — „Die *Gewalt* war ihm das einzige *Unfehlbare, Ewige und Göttliche*." — „Seine Politik kannte weder Tugend, noch Laster, *sondern nur Mittel*." — In ihm war eine *souveraine Menschenverachtung*." — In ihm war Alles recht, was die *Entwürdigung und die Abhängigkeit der Menschen* vermehrte." — „Was immer gegen den Druck des Augenblicks ankämpfte, *ob mit dem heiligsten Rechte*, — warf er Alles in einen Topf. — Es kostete ihm kein Viertelstündchen seiner Sieste, *den muthigen Rigas und andere Gleichgesinnte* den Türken auszuliefern, dass sie selbe in glühende Backöfen warfen, oder in Fässer gespündet der Donau zurollten, oder Polens erste Patrioten, (*heimlich von ihm selbst aufgefordert und unterstützt*) als einmal durch *Suwarow* die eisernen Würfel gefallen waren, von Festung zu Festung herumschleppen, *französische Diplomaten auf neutralem Gebiete aufheben zu lassen* und auf die gewaltthätigste Weise in den Papieren der französischen Gesandten in *Rastadt* ergründen zu wollen, wie weit der *Berliner* Hof sich mit dem Directorium eingelassen habe." So wäre also die *Ursache* und der *Zweck* des barbarischen Gesandtenmordes in Rastadt klar. — Wir schliessen diese Anzeige mit *Hormayrs* Aeusserung über die *Censur* (S. 452). *Hormayr* hat erst das Joch derselben dargestellt, wie es vor Josephs II. Tode von 1791 bis 1805 auf Oesterreich lastete und schliesst dann: Wer hätte denken sollen, dass nach so schweren Prüfungen und nach so grossherzigen Opfern aller Stände und aller Classen *diese Landplage noch viel drückender wiederkehren sollte?* (1820 — 1831). Die *eingeklammerten* Jahre sind von *Homayr* selbst angegeben. Wir fürchten, dass *dieser* Beytrag zur — vaterländischen Geschichte gerade da verboten seyn wird, wo er am besten geprüft, bestätigt — oder auch widerlegt werden könnte.

Vierter Jahrgang.

Es enthält derselbe, wie die zwey vorigen, die grösste Mannichfaltigkeit: *Biographieen*, *Charakteristiken*, *denkwürdige historische Züge*, Lieder etc. nicht weniger, als XXX verschiedene Aufsätze, von denen jedoch mancher wieder in viele kleinere zerfällt, z. B. XIII: *Sitten* und *Gebräuche*, *Luxus* und *Feste* etc. hat 18 verschiedene Beyträge der Art. Eben so ist es bey: XX.: *Sagen* und *Legenden*, *Zeichen* und *Wunder*. Aufmerksamkeit erregen besonders VI.: *Die Wallfahrer* und *Deisten in Böhmen*; die Wallfahrt zum Nepomuk und nach Maria-Schein ist durch die *Jesuiten* seit Ferdinand I. in Aufnahme gebracht worden: Sie benutzten die *Volkssage* vom erstern, dass er lieber gestorben sey, als das Beichtgeheimniss verrathen habe, ihn *heilig* und *selig* sprechen zu lassen und zu ihrem *zweyten* Schutzpatron zu erwählen, um sich so in den Besitz aller Beichtstühle zu setzen. Was die *Deisten* betraf, so traten ihrer *Tausende* auf, als Joseph II. das Toleranzedict erlassen hatte, und zeigten, wie wenig aller Zwang geholfen hat, den Katholicismus einzuimpfen. Noch jetzt leben ihrer Viele in Böhmen, „die man jedoch zu *ignoriren* sucht, so lange sie kein Aergerniss geben" (S. 95). Der Archivar Rath *Oesterreicher* theilt mehrere Actenstücke über Güterschenkungen von *Gustav Adolf* mit, und bemüht sich, nicht ohne Glück, daraus darzuthun, dass er wohl „eine gewaltsame Verdrängung des Hauses Oesterreich und die Schöpfung einer deutschen Monarchie *für sich*" beabsichtigt habe. Man lese darüber S. 314 ff. nach. Vier Stahlstiche: Graf *Deroy* und Fr. von *Hertling*, sind vortrefflich.

1.) *Historisches Taschenbuch.* Herausgegeben von *Fr. Buchholz.* Vierzehnter Jahrg. Berlin bey Enslin. 1831. 517 S. in 12. 2 Thlr.

Auch unter dem Titel:

Geschichte der Europäischen Staaten seit dem Frieden von Wien. Von *Fr. Buchholz.* Siebzehnter Band. Begebenheiten des Jahres 1828.

2.) Desselben 15. Jahrg., oder Geschichte der Europäischen Staaten etc. 18r Band. 594 S. etc. 2 Thlr.

Mit gewohnter Kürze, fast ohne alles Raisonnement und daher allerdings etwas trocken, werden uns auch in diesen Jahrgängen die Ereignisse jenes merkwürdigen Zeitabschnittes vorgeführt. Die *pyrenäische Halbinsel* beginnt, und mit ihr in *Portugal Don Miguel* seine unnatürliche politisch-diplomatische Laufbahn, wo Meineyd, Schlauheit, Tücke, Härte, Blutgier, selbst aus dieser Darstellung, die ihm mit keinem Worte zu nahe tritt, aus allen seinen Handlungen hervorgehen. *Brasiliens* Schicksale sind hier gleich mitgenommen. Diess möchte noch bey dem damaligen *familiären* Zusammenhange beyder Länder gehen. Weniger ist es zu billigen, dass noch „*das spanische America*" zu dem nun folgenden *Spanien* geschlagen ist, da hier *alle* Verbindung schon seit 1810 abgerissen wurde. In eine Gesch. der *Europäischen* Staaten gehörte nichts darüber, als die etwaigen Versuche Spaniens, jene Ländermassen *wiederzuerobern*. Es folgt dann *Grossbritannien*, und das von Parteyen bedrohte *Frankreich*, in welchem sich Karl X. auf seinen Reisen überall „mit dem Ausdrucke der Liebe und Anhänglichkeit" empfangen sah! In *Belgien*

sieht auch unser Verf. schon „den Charakter der Unheilbarkeit des ganzen gesellschaftlichen Zustandes, sofern er auf dem Verhältnisse der Belgier zu den Holländern beruhte.“ Die letztern hatten 62, jene nur 48 Deputirte, und folglich die Holländer stets das Uebergewicht. Und hierin scheint uns, was 1830 erfolgte, besser motivirt, als „in dem Zusammenhange, worin die *Belgier* seit dem Jahre 1815 mit den Franzosen geblieben waren.“ Der Verf. selbst nennt ihn nur „*immateriell.*“ Die *nordischen Reiche* von *Dänemark* und *Schweden* nehmen wenig Raum ein, desto mehr aber *Russland* durch den Krieg mit Persien und der Türkey. S. 340 ist in Nro. 1 vom *Nachtheile* der damit verbundenen *Vereinigung* der Streitkräfte (vor Schumla) die Rede. Vermuthlich ein Druckfehler: Vereinigung statt: *Trennung*. Sonst gibt es wenigstens gar keinen Sinn. Viel Menschen muss Russland seit Jahr und Tag verbraucht haben. 1828 mussten (Nro. 1. S. 344) in zwey Aushebungen 300,000 gestellt werden. Die Bewegungen im Kaukasus „sind nicht mit einem Worte näher bezeichnet. S. 348 muss statt des *Pharus* der *Phasis* stehen. Die *Türkey*, *Griechenland*, das eine festere Gestalt durch Capo d' Istrias annahm, *Italien*, von *Carbonari's* in Sicilien beunruhigt, folgen. Die Darstellung der Verhältnisse zwischen Neapel und Tripolis ist in Nro. 1. nicht ganz richtig, und die des Kirchenstaats dürftig. Das kleine „*politische Rundgemälde* von *r“ gibt den dort herrschenden Geist ungleich besser. *Deutschland* macht den Schluss. Von den Verhandlungen des *Bundestages* war „wenig zu berichten,“ wie *immer*, und jede Regierung „fürchtete, ihren Souveränitätsrechten etwas zu vergeben, wenn sie nicht den auswärtigen Handel aufs Aeusserste bedrückte.“ Der neue *Handelsverein der mitteldeutschen Staaten* soll hauptsächlich (S. 470 in Nro. 1.) durch die „Spannung zwischen dem Churfürsten von Hessen und dem preuss. Hofe zu Stande gekommen seyn; Preussen aber das liberalste Zollsystem auf Erden in Gang gebracht haben“ (S. 495); sonderbar, dass dann noch ein Mensch dort an Schmuggeley denkt, alle Abende ein Heer von *Grenzjägern* aufgestellt werden muss. Die Menschen müssen ganz blind seyn! Auch in Nro. 2. wird deshalb in die Posaune gestossen (S. 575) und der Abschluss mit Würtemberg und Bayern als „*Etwas Grosses*“ bezeichnet. Schade nur, dass in diesem Handelstractate gleich ein hundert Producte und Fabricate vom Verkehre ganz ausgeschlossen oder einer Steuer „von 40—50 Procent“ unterworfen sind, der würtemberg. Abgeordnete *Zais* aber am 6. Febr. 1833 „einen definitiven Verein mit Preussen als von den traurigsten Folgen“ für sein Vaterland begleitet darstellte, nachdem schon „der vorläufige Vertrag (von 1829) mit Preussen so nachtheilig sey.“ Die Ereignisse des Jahres 1830 in Frankreich ahnete der Verf. bereits: „Es fehlte für den scharfsichtigen Beobachter nicht an Zeichen, welche auf gefährliche *Krisen* hindeuteten.“ (S. 193 in Nro. 2.) Eben so S. 272: An Vertrauen zu dem Herrscherstamme war nicht mehr zu denken; noch weniger an Liebe zu demselben. Den Antheil, welchen an der Unzufriedenheit der Belgier die Last der holländischen Staatsschuld hatte, die *pro rata* demselben zufiel, ist S. 315 in Nro. 2. ebenfalls bemerkt. Dass aber das russische Kriegsheer 1829 bei Eröffnung des Feldzugs 240,000 Mann betragen habe, scheint uns nicht glaublich (S. 575); dann wären wohl Kräfte zum Marsche nach Constantinopel geblieben. Die Darstellung der Ereignisse in Polen ist so servil, dass der Verf. selbst in Widerspruch geräth. Nach S. 387 in Nro. 2. hat den Polen nichts gefehlt, „als das Uebermaass der Freyheit, das Missvergnügte wünschen, um die öffentliche Ordnung — zu stören.“ Und S. 389, 390 bemerkt er doch, dass die Militärdictatur „des Grossfürsten Constantin fortgedauert habe; von einer sogenannten Bethätigung der Constitution nicht die Rede gewesen sey,“ so wenig, wie von einer Befreyung jener Unglücklichen, welche in Folge geheimer Verbindungen in den Kerkern schmachteten.“ Dass diese Unglücklichen aber vom Gerichte *frey* gesprochen und nur widerrechtlich im Kerker zurückgehalten wurden, erwähnt er mit keinem Worte.

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. Neue Folge. Fünfter Band, das Jahr 1830 enthaltend. Von Dr. *Karl Venturini.* Leipz., in der Hinrichsschen Buchh. 1832. VIII und 834 S. in gr. 8. 3 Thlr. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Die neuesten Weltbegebenheiten im pragmatischen Zusammenhange dargestellt von *etc. das Jahr* 1830. etc.

Das Jahr 1830 kann leicht in der Geschichte eine wichtige *Epoche* bilden. Was Jahr und Tag lang gegohren hatte, kam hier zum Ausbruche. Ganz Europa ist erschüttert worden, und noch kann kein Prophet bestimmen, wie und was sich alles gestalten wird, wohl aber der ganz gewöhnliche Verstand einsehen, dass noch *Mancherley* und vermuthlich *Unerwartetes* heute oder morgen daraus hervorgehen muss. Die Aufgabe, welche Hr. *V.* diessmal zu lösen hatte, war daher noch schwieriger, als sonst. Er hatte eine viel grössere Masse *Stoffes* zu verarbeiten und, soweit es der beschränkte Blick in die Gegenwart erlaubte, die *Ursachen* der Ereignisse nachzuweisen, wenn er dem zweyten Titel seines Werkes: die neuesten Weltbegebenheiten im *pragmatischen* Zusammenhange, nur einigermaassen entsprechen wollte. Unsere Anzeige wird darthun, dass er auch diessmal seinem Ziele so nahe gekommen ist, als es der deutsche *Presszwang*, die diplomatische *Nebelhülle*, die officielle *Entstellung* und die liberale *Uebertreibung* zulies-

sen. Ein *Vorwort* von 55 S. schildert erst die Lage der Dinge im Jahre 1830 *überhaupt*, wie es dazu bestimmt war, die Frage zu beantworten: „ob *Stillstand* oder wohl gar *Rückgang* des politisch-bürgerlichen Lebens, oder *Fortgang* — Statt finden soll." Ueber die gegen die *Juden* obwaltende Volksmeinung scheint er uns aber ebenfalls nicht ganz parteylos geurtheilt zu haben. Er leitet den Hass gegen sie aus der ihnen zu gute kommenden *Steuererleichterung* her, in so fern sie zu den *directen*, das *Grundeigenthum* beschwerenden Steuern *„fast gar nichts"* zahlen; allein theils ist diess nur da richtig, wo sie kein Grundeigenthum besitzen *dürfen*, mithin für etwas, was sie nicht haben, auch nicht steuern *können*, theils hebt es sich durch hohes *Schutzgeld* der Einzelnen und die Abgaben, welche sie zum Erhalten ihrer *Communalverhältnisse* sich selbst auflegen müssen. Die völlige Gleichstellung der Juden und Christen und Gestattung der *Ehe* zwischen ihnen, wodurch sich der Reichthum nicht mehr ausschliesslich in ihren Familien anhäufen kann, bleibt das Einzige, diesen *unchristlichen* Hass zu beendigen. Die Lage der *einzelnen Staaten*, nach *innen* und *aussen*, schliesst sich an die Darstellung des Zustandes des *ganzen* Europa. Meist ist sie äusserst treffend geschildert, z. B. die des *„stabilen Oesterreichs,"* S. 18 ff., die von *Russland*, „das auf einer ungleich tiefern Culturstufe, als Oesterr., steht." Die *Propaganda* nennt auch *Vent.* nur das Product eines *„Geschwätzes,"* und was er von den vermeinten *Wohlthaten* sagt, die Englands Politik dem bedrückten *Auslande* erzeigen solle, stimmt ganz mit dem überein, was er in seiner Gesch. des Jahres 1813 (S. 364) von dessen damaliger *Kaufmannspolitik* bemerkte.

Lernt diess Geschlecht, das herzlosfalsche, kennen.

Von *Preussen* wünscht er, dass es „wieder gut mache, was es versäumte. Preussen allein kann (Deutschland) retten!" (S. 30.) Manches ist allerdings in diesem Vorworte aus der speciellen Darstellung der dann folgenden Staatengeschichte *anticipirt*, wie z. B. die Notiz über die *Kosten*, die der *„langweilige* Landtag" in Sachsen verursachte (70,000 Thlr.), ob er schon „kaum irgend *eine* Erleichterung der schwerdrückenden Lasten" bewirkte. *Frankreich* und *dessen Revolution* beginnt den Cyclus der einzelnen grossen Zeitbilder. 90 Minister hatten in den 16 Jahren seit der Rückkehr der *Bourbons* gewechselt. In der Episode: die *Expedition nach Algier*, hätte S. 82, wo die *Rüstungen* dazu geschildert werden, billig der Brand des *Scipio* am 15. Jan., die *Seuche* unter den Galeerensclaven, ferner der Brand des *Spitalschiffes* am 27. Mai, als die Flotte in See gegangen war; endlich da, wo die *Landung*, die Unternehmungen auf der Küste dargestellt werden (S. 90 ff.), der grosse Sturm vom 26 — 28. July wohl erwähnt werden können. Eben so hätte die Enthaltsamkeit des Pariser Volks, das wohl in den Juliustagen *zerstörte*, aber nirgends *plünderte*, eine ehrenvolle Erwähnung verdient, in so fern dieser Zug gerade dieser Revolution einen höhern Charakter aufdrückt. Die Zahl der königl. Truppen betrug sicher weniger, als *„wenigstens* 17000 Mann." Ein Officier des Generalstabes von Karl X. gab 4200 M. an; wohl *zu* wenig. Dagegen bezeichnet sie der Verf. der *„polit. Stürme Europa's* 1830" S. 30, als 10000 M. mindestens. Hingegen die Linientruppen thaten wenig oder nichts. Die Zahl der *Gebliebenen* und *Verwundeten* bestimmt der Verf. gar nicht näher. *Ausgemittelt* sind 800 von jenen, 3000 von diesen. (Ztg. f. d. eleg. Welt S. 830, v. 20. Novbr.) In der Jahresgeschichte *Grossbritanniens* sind die furchtbare *Noth* des niedern Volkes, der *Aristokratenstolz*, der verminderte *Waaren-* und gestiegene *Papierhandel*, der Tod des *„Inveterate Voluptuary" Georgs IV.*, der *Parteyenkampf*, Kirchen- und *Staatsreform* betreffend, und *Wilhelms IV.* damalige *Popularität* Hauptpuncte. In der Geschichte der *Niederlande* dagegen verschlingt die auch dort eingetretene *Revolution* das Interesse an den übrigen Ereignissen. Er nimmt als höchst *wahrscheinlich* an, dass schon lange vor der belgischen Revolte eine Verschwörung zum Umsturze der Monarchie und zur Trennung Belgiens von Holland zu Gunsten Frankreichs bestand" (S. 253), was uns aber nicht so wahrscheinlich dünkt; denn die *Bourbons* konnten nicht davon Gewinn ziehen und *ihr* Sturz liess sich doch nicht voraussehen? Doch räumt er gleichfalls gern ein, dass es auch *ohne* solche Verschwörung „nur eines Zündfunkens bedurfte, um eine furchtbare Explosion zu bewirken." Die Darstellung der Revolution und ihres Ganges bis Ende des Jahres nimmt gegen 50 Seiten ein. Die grosse Gährung in der nun folgenden *Schweiz*, der Kampf der Bürgeraristokratie, besonders in *Bern*, verlangte ebenfalls viel Raum, denn überall sah man Verstimmung der Gemüther, *gegenseitiges Misstrauen der Herrscher und Beherrschten?* Und noch betrübter zeigte sich das schweizerische *Kirchenthum*, das katholische sowohl, wie das *protestantisch-evangelische*. Man lese darüber nur S. 317 u. 18. nach. In *Oesterreich* herrscht noch immer das *Absonderungssystem* vom Auslande, aber „ist es nicht merkwürdig, dass gerade der Staat, der sich *systematisch* nicht *intellectuell*, sondern auch *merkantil* von dem übrigen Deutschland absondert, in Deutschlands Areopag die *erste* — und meistens *entscheidende* Stimme führt?!" (S. 348.) Ja wohl ist es merkwürdig, und noch merkwürdiger beynahe, dass auch nicht *ein* deutscher Fürst mit Ernst und Offenheit etwas dagegen *einwendet!* Die Folge davon ist, für *Preussen*, „dass sich die unbesiegbare öffentliche Meinung im Jahre 1830 anders gestaltet (hat), als es vor der französischen (Julius-) und polnischen Revolution der Fall war" (S. 363). Hr. *V.* führt die Stimmen an, welche sich *lobend*

und *tadelnd* vernehmen liessen. Welche Summen durch die *Kriegsrüstungen* verzehrt wurden, lehrt S. 372, 410, 411. Die „*Rationalistenanklage*“ macht fast einen eigenen Abschnitt. „Mit dem Höhepuncte kirchlich-religiöser Intelligenz in der Hauptstadt musste es eine seltsame Beschaffenheit haben,“ denn 2½ *Professoren* traten zur katholischen Kirche über (zwey *förmlich*; der dritte erklärt, nächstens diesen Schritt thun zu wollen). Der Chron. sieht in der Klage gegen *Gesenius* und *Wegscheider* ein Seitenstück zu *Franke's* Insinuation gegen den Phil. *Wolf*. Wie gering die *Constitutionshoffnung*, wie niedrig die Stellung der *Provinzialstände* sey, lese man S. 397 u. 398 nach. Alle Anträge der letztern erhielten ein *non placet* oder *non liquet* zur Antwort. Dass die Staatsschuldscheine bis 81 gesunken seyen, ist aber mindestens nicht von allen Plätzen und vielleicht gar nicht zu behaupten. Der *niedrigste* Cours war, z. B. in Leipzig vom 10—31. Dcbr., 85 Proc., den *höchsten* hatten sie vom 5—19. März: 101½. Die Hinneigung Bayerns zur *österreich.* Politik tritt schon 1830 hervor. Bis dahin hatte es die freyeste *Censur*. (S. 414, 420 b. 422.) Das geistige Leben der *protestantischen* Kirche war so traurig beschaffen, wie das der *katholischen* Kirche. In *Würtemberg* blieb es ruhig, so sehr es auch in den Nachbarstaaten stürmte. Die Begünstigung der Aristokratie in *Hannover* wird von S. 446 an speciell dargethan; über *Münsters* Ministerialdespotismus sehe man S. 448. Von *Sachsens* oligarchischen Magistraten, seinem Landtage und der Geheimnissthuerey hierbey, und so vielen andern Resten des Feudalwesens, den Stürmen, die daraus hervorgingen, den Folgen, die sich daraus entwickelten, den Missgriffen der Censurbehörden, wollen wir, wie von allem dem, was die *deutschen Staaten des zweyten und dritten Ranges* ausheben lassen würden, gern schweigen, da uns der Raum nähere Andeutung nicht gestattet. Oefters ekelt es auch an, dergleichen auszuheben, z. B. die *antike Hofordnung* Sr. Excellenz des Hrn. Hofmarschalls, und Ceremonienmeisters von *Türkheim* in Darmstadt, (S. 497), die *geheime Polizey* und *geheime Justiz* in *Cassel*; die *Barbareyen* in *Braunschweig*. Wahrlich! das deutsche Volk ist sehr gutmüthig, denn sonst hätten Dinge, wie sie hier S. 509, 510, 542, 543 u. 549 (von Braunschweigs Tyrannen Karl) mitgetheilt werden, nimmermehr so lange getragen werden können. Wie der Bruder des Herz. Karl schon am 10. Septbr. *Morgens* von *Berlin*, auf die Nachricht von den Scenen am 7. *Abends*, eintreffen konnte, ist allerdings nicht zu begreifen (S. 566), denn beyde Orte liegen doch 56 M. auseinander. Die „*Thätigkeit* des deutschen Bundes“ macht den Beschluss der Jahresgesch. Deutschlands. Warum sie „ganz in den Hintergrund gebracht ist,“ sehe man S. 575 u. 576. Die drey grossen Artikel seiner Acte: *Landstände*, *Press-* und *Handelsfreyheit* kamen gar nicht zur Sprache, „als in so fern drey *Hauptmaassregeln*, statt der Erfüllung der drey *Hauptverheissungen*, kund wurden“ (S. 578). — *Italiens* trauriges Schicksal im Ganzen, wie in den zerstückelten Staaten bietet zu viel Momente dar, um auf das Einzelne eingehen zu können. An *grellen* Erscheinungen fehlt es hier so wenig, wie in dem nun folgenden *Spanien* und dem wo möglich noch unglücklichern *Portugal*. Dass *Miguel* ein Bastard sey, scheint S. 643 fast erwiesen. Am Todestage der alten Königin starb auch ihr Liebling, ein Gardecapitain, am — *Schlagflusse*, und ein anderer ihrer Vertrauten ward — *wahnsinnig*. Mit S. 650 beginnt die Chronik der *nordischen Reiche*, von denen *Dänemark* und *Schweden* sehr wenig, *Russland* desto mehr zu berichten geben. Den Preis für die bündigste Abhandlung über Entstehung und Heilung der *Cholera*, 25000 Rubel, scheint Niemand verdienen zu wollen; selbst der Kampher wagte sich nicht daran. Polens Aufstand ist (nach Raumers: Polens Untergang) sehr ausführlich von S. 705 bis 732 erzählt. Wie wenig halbofficiellen Blättern, z. B. der preuss. Staatszeitung, bey den Nachrichten von solchen Ereignissen zu trauen sey, zeigt ein Beysp. S. 716. Auch Proclamationen sind nicht immer Evangelia, denn die S. 731 mitgetheilte russische versicherte, mit *einem* Schlage die Ruhe wieder herzustellen. In der *Türkey* ist die *Treibhauscultur*, der Geist der *Unruhe* und *Unzufriedenheit* Hauptgegenstand, und der *Spielball* der europäischen Politik, *Griechenland* lässt wahrlich nichts finden, was zur *Achtung* für die sein Geschick berathenden Staatsmänner beytragen könnte. Für die Darstellung *America's* etc. hat der Verf. diessmal wenig Raum benutzt. Nur Nord- und Südamerica's Staaten zog er in Betracht; die übrigen fremden Welttheile überging er, wahrscheinlich vom Raume zu sehr beengt, wenn der Jahrg. seiner Chronik nicht unverhältnissmäsig ausgedehnt werden sollte. Das Bild *Don Pedro's* malt er schwarz genug. *Despotismus* und *Liberalismus* mischen sich in seinem Charakter. *Roh* und *abstossend* zeigte er sich gegen die Eingebornen. *Sie* haben ihn fortgejagt. In Portugal sollen sie Gott danken, dass er wiederkommt (wir schreiben im Aug. 1832). Sollte man doch auch hieraus schliessen, wie Europa jetzt eine tiefere Stufe der Cultur einnimmt, als *America!* Die liberale Verfassung Brasiliens ward ihm — abgezwungen (S. 817). *In so fern* kann also Spanien ruhig fortschlafen. Indem wir nun versichern, dass Druck und Papier gut sind und ein tüchtiges *Register* das Nachschlagen noch mehr, als der vorausgehende *Inhalt* erleichtert, wünschen wir, die Chronik in die Hände recht vieler Leser aufs Neue gehen zu sehen. Wir konnten ihren Werth, als Sammlung zu künftiger Geschichte, und die geistvolle Zusammenstellung, die liberale Ansicht des Verf. mehr andeuten, als belegen.

Précis historique, généalogique et littéraire de la Maison d' Orléans, avec notes, tables et tableaux; par un membre de l' Université. Mit dem Bildnisse Ludwig-Philipps I. Paris, bey Crapelet. 1830. XXII und 172 S. 8. (5 Fr.)

Diese Schrift erschien nicht lange nach der Katastrophe, die das Haus *Orléans* auf den französischen Thron erhob. Da aber der Verf., seiner Angabe zufolge, die Materialien dazu schon seit längerer Zeit gesammelt und in seinem Schreibpulte aufbewahrt hatte; so vindicirt er damit für seine Arbeit höhere Ansprüche, als die eines blossen Productes der Gelegenheit. In der That tragen diejenigen Notizen, welche hier über die sechs Prinzen des Hauses *Bourbon-Orléans*, dessen Stammherr bekanntlich *Philipp*, zweyter Sohn Ludwigs XIII. u. jüngerer Bruder Ludwigs XIV. war, mitgetheilt werden, alle Kennzeichen einer sorgfältigen Forschung an sich, indem sie nicht blos einen historischen Abriss von dem Lebenslaufe jedes Prinzen enthalten, sondern auch noch ein bibliographisches Verzeichniss derjenigen Werke, die zur Zeit über sie herauskamen und wovon kurze Auszüge gegeben werden. — Ausserdem findet man noch in der Einleitung eine kurze Nachricht über den Ursprung des Hauses Bourbon selbst, von welchem die neuen Herzoge von *Orléans* abstammen und dessen Ahnherr *Robert*, sechster Sohn des heiligen Ludwigs, durch seine im Jahre 1272 Statt gehabte Vermählung mit *Beatrix* von *Burgund*, dann von *Bourbon*, wurde. Um endlich alle Wandlungen, welche der Besitz des Herzogthums *Orléans* erfahren, das seit *Philipp* von *Valois* stets das Leibgedinge der ersten Prinzen von Geblüt war, vollständig darzustellen, führt der Verf. die ganze Reihe der Herzoge von *Orléans* an, die vor *Heinrichs* IV. Thronbesteigung unter dem Namen der *Valois-Orléans* und der *Valois-Angoulême* in der Geschichte Frankreichs bekannt sind. Das betreffende Stammregister beginnt mit *Philipp* von Frankreich, Grafen von *Valois*, der 1336 geboren und der vierte Sohn *Philipps* von *Valois*, Königs von Frankreich, war. Der neunte und letzte Herzog von *Orléans* jener Reihefolge aber ist *Heinrich* III., mit dessen Tode im J. 1589 das Haus *Valois* erlosch. — Der Stifter des neuen Hauses *Orléans* war 1740 geboren. Sein Charakter, wie bemerkt wird, bot zwey seltsame Gegensätze dar: im Laufe seines Hoflebens legte er nur weibische Neigungen zu Tage, bey der Armee dagegen einen Muth, der jede Probe bestand. Auch sagten die Soldaten von ihm: „er fürchte sich mehr vor den Sonnenstrahlen, die seine Hautfarbe bräunen möchten, als vor Kanonen- und Flintenkugeln.“ Die Jugend dieses Prinzen war in frivolen Zeitvertreiben verflossen, gleichwohl zeichnete er sich im Felde und an der Spitze des französischen Kriegsheeres aus. Freylich kam ihm dabey zu statten, dass, wenn er den Oberbefehl über dieselben führte, die erfahrensten Generale, wie *Luxemburg* u. A., ihm zur Seite standen, was denn, wo nicht seinen persönlichen Muth, so doch sein Feldherrn-Talent in Zweifel stellt. — Ausserdem liebte dieser Prinz die Wissenschaften und war ziemlich stark in der lateinischen Sprache, wovon er durch eine Uebersetzung des *Florus* einen Beweis ablegte. — Eine ungleich merkwürdigere Rolle in der Geschichte überhaupt spielte sein Sohn *Philipp* II., unter dem Namen des *Regenten* bekannt. Kürzer, als wünschenswerth, fertigt der Verfasser das Leben dieses Prinzen ab, aus dem er nur die vornehmsten Umstände mittheilt. Desto länger verweilt er bey der bibliographischen Notiz, wie er alle diejenigen satyrischen Werke zusammenstellt, die gegen die Person des Regenten gerichtet waren, wie z. B.: Geschichte des Prinzen *Papyrius*, mit dem Beynamen *Pille-Argent*, Gouverneur der Francs-Sots, welcher die bekannte Finanzoperation des Schottländers *Law* zu Grunde liegt und die in *Rabelais* Style geschrieben ist; — ferner, die grosse Chronik von *Sotermeles*, — die Chronik des Dom *Philipp d' Aurelie* und der Heldenthaten der Rund-Mützen jener Zeit. Letztere Posse ist vornehmlich gegen die Parlemente gerichtet und ebenfalls eine Nachahmung von *Rabelais* Manier. — Sehr verschieden von dem Leben des Regenten war das seines Sohnes, *Ludwigs von Orléans*. Der Welt und ihren Freuden bereits im Alter von 23 Jahren entsagend, widmete er sich ausschliesslich Religionsübungen, frommen Werken und wissenschaftlichen Forschungen. Doch betrafen diese hauptsächlich die Bücher der heiligen Schrift oder andere der Theologie angehörige Gegenstände. Als Producte derselben führt der Verf. eine Uebersetzung der Psalmen aus dem Hebräischen an, eine andere von den Episteln des Apostels Paulus, nach dem griechischen Texte, eine Widerlegung der *Hexapla* und unterschiedliche andere Abhandlungen. Doch sind alle diese Arbeiten nur Manuscript geblieben, wovon sich die Urschriften noch jetzt in der königl. Bibliothek vorfinden. In Betreff der Leichenrede dieses Prinzen erwähnt der Verfasser eines sonderbaren Umstandes. Diese Rede nämlich wurde von einem sonst unbedeutenden Manne, einem gewissen *Abbé d' Arty* gehalten, indessen *J. J. Rousseau* ihr eigentlicher Verf. war. — Die Notiz über den Sohn *Ludwigs von Orléans*, *Ludwig-Philipp*, geboren 1724, enthält wenig Merkwürdiges. Das Leben desselben, wird bemerkt, könne man in kurzen Worten charakterisiren, indem man sage: es gebe mehr Stoff zum Lobe wie zum Tadel. — Mit grösserer Ausführlichkeit wird *Ludwig-Philipp-Joseph* (*Egalité*), geb. 1747, behandelt. Der ihn betreffenden Notiz schickt der Verf. eine Verwahrung voraus: „Wir verhehlen uns, sagt er, keinesweges alles das Peinliche, was bey Abfassung dieser Notiz mit der Lösung unserer Aufgabe verknüpft ist. Allein als Freund der Wahrheit werden wir von *Philipps* Eigenschaften, denn er besass deren, mit Freymüthigkeit reden; zugleich aber seine Schwächen und

sein Unrecht keinesweges in Abrede stellen. Uebrigens werden wir nur der Wiederhall der Geschichte seyn, die ihn bereits gerichtet hat.“ Im Wesentlichen scheint uns der Verf. der von ihm übernommenen Verpflichtung nachgekommen zu seyn; bey Erzählung der Thatsachen dienten ihm die bessern Geschichtschreiber der Revolution zum Leitfaden, wiewohl sich bey Entwickelung der Motive hin und wieder die Absicht kund geben möchte, mit schonender Rücksicht zu verfahren. — Das Leben des jetzigen Königs der Franzosen, dessen Schilderung die sechste und letzte Notiz gewidmet ist, wird ziemlich flüchtig behandelt. Von den frühern Schicksalen dieses Fürsten und von den wichtigen Ereignissen, die ihn auf den Thron erhoben, findet man in der Schrift nur eine kurze Uebersicht; die persönlichen Eigenschaften desselben aber werden beynahe mit Stillschweigen übergangen, vielleicht weil der Verfasser sich nicht der Lobrednerey verdächtig machen wollte. Weit entfernt jedoch, ihn darum tadeln zu wollen, können wir dieser Discretion nur unsern Beyfall schenken, indem wir darin eine gewisse Gewährschaft für die Uneigennützigkeit der Absichten des Verfassers erblicken, zumal da ihm die Befähigung, auch diesen Theil seines Werks mit Erfolg zu behandeln, nicht abzusprechen ist. Im Ganzen genommen wird demnach dasselbe von dem Geschichtsforscher mit Nutzen zu Rathe gezogen werden, so wie denn auch für seine Zwecke die sehr genauen und verständlichen Geschlechtsregister, die dem Texte beygefügt sind, den Gebrauch des Buchs sehr erleichtern. P. 4o.

Historisch-politische Zeitschrift. Herausgegeben von *Leopold Ranke.* Jahrgang 1832. Vier Hefte. Hamburg, bey Perthes. 824 S. 8. (5 Thlr.)

Stimmen von drüben begegnen uns in dieser Zeitschrift; Urtheile der Phäaken über die Kämpfe und Irrfahrten der Hellenen, aber, wenn auch mit besserer Kenntniss der Verhältnisse, doch schwerlich mit der Gutmüthigkeit und dem frommen Bewusstseyn eigener Sicherheit und Ruhe gegeben, mit dem die ehrlichen Wirthe des *Odysseus* seine Erzählungen begleiteten. Es sind uns keine Urtheile von Seiten der Parteyliberalen über vorliegende Mittheilungen zu Gesicht gekommen. Die französische Schule scheint keine Notiz davon genommen, oder ihr Urtheil nicht kund gethan zu haben. Letzteres befremdet uns nicht. Denn sie findet sich hier in ein Gebiet versetzt, dessen Natur ihr völlig fremd ist, sie hört eine neue Sprache reden, sie trifft weder Bundesgenossen, noch begegnet sie ihren gewohnten Feinden; fremde Begriffe, Grundsätze, Ideen umringen sie und die Begründer derselben kennen sie durch und durch, und wissen alle ihre Blössen zu benutzen. Leicht ist es, mit den entschiedenen Absolutisten eine Fehde zu führen. Man hat es mit offenen Feinden zu thun, kann schroffen Behauptungen schroffere entgegensetzen und die beliebten Worte: *Servilismus* und *Aristokratismus* sind Angriffswaffen, die zwar dem Gegner nicht weh thun, in den Augen der Freunde aber den Sieg verbürgen. Hier aber gilt es nicht den Ansichten, die man zu bekämpfen gewohnt ist; nirgends verräth ein Ausdruck oder eine Behauptung die Anhänger eines Systems, das die Zeit verschmäht; und wenn es nur eben noch schien, als sey der Gegner zu fassen, ist er mit spiegelglatter Gewandtheit bereits wieder entschlüpft. Auch das berufene *juste milieu* ist es nicht, das hier waltet. Weder das wahre, das durch verzerrenden Spott zu bekämpfen ist, der Mässigung für Feigheit, Gerechtigkeit für Pedanterie, vorsichtige Weisheit für engherzigen Kennergeist ausgibt; noch das Schaukelsystem, das wahre und falsche Grundsätze zugibt, aber zaghaft vor allen Consequenzen zurückbebt und zu dem Gebäude, das es errichten will, Grundlagen erborgt, die für ganz andere Werke berechnet waren. Hier wird den Tagessystemen kein offenes oder stillschweigendes Zugeständniss gemacht, hier wird nicht ein Grundsatz angenommen und nur der andere verworfen; es ist ein ganz anderer, eigenthümlicher Ideenkreis; mit anderen Sinnen werden die Erscheinungen des Tages aufgefasst, andere Gefühle, andere Betrachtungen erweckt. Ist es auch eine wesentlich antifranzösische Richtung, die hier sich geltend macht, so ist es doch weder das weiland Deutschthum von *Arndt* und *Vater Jahn,* noch das Preussenthum *Raumers.* Beyden, wie dem Treiben der französischen Schule, ist es geistig weit überlegen. Was aber ist es?

Es ist öfters auf die beklagenswerthe Richtung hingewiesen worden, die in unserer Zeit gerade ungemein geistvolle Menschen genommen und die sie antreibt, in verzweifelnder Skepsis alle Seiten des Lebens zu durchnagen, alle Beziehungen mit rastloser Sehnsucht zu durchfliegen, ohne jemals Befriedigung zu finden, überall zu zerstören, ohne irgend Haltbares aufzubauen. Es hat diese — durch Kunst, Poesie und Politik sich windende — Richtung wesentlich ihren Sitz im Gemüthe; wesentlich ihren Grund in dem Mangel an gediegenen, ausharrenden, der grössten Anstrengung gewachsenen Kraft. Die Menschen, die ihr huldigen, haben Anlage zur Kraft, aber sie ermatten bey dem Versuche der Anwendung. Es gebricht ihnen die Kraft, die sich felsenfest anklammert an unerschütterliche Grundsätze, die, dem Magnete gleich, in eigener Uebung rastlos sich nährt und die Mühe nicht scheut, auch das langsam wurzelnde Samenkorn zu pflegen, weil sie auf den befruchtenden Thau vom Himmel und auf die kommenden Jahrhunderte rechnet. — Ungleich in Ursprung, in Streben und Wirkung gleich ist der Geist, der uns hier begegnet. Skepsis ist der Charakter dieser Zeitschrift. Blössen werden aufgedeckt, schwache Seiten bekämpft, irre gemacht wird an den Grundsätzen und Bestrebungen der Zeit, gerüttelt an ihren

Gebilden, untergraben ihr Werk. Aber die Quelle dieses Strebens ist nicht im Gemüthe zu suchen. Es ist: — Diplomatie, und das macht die Sache erst instructiv. Wie man dem französischen Liberalismus vorgeworfen, dass er wohl einzureissen, aber nicht aufzubauen verstanden habe, so werden auch hier wohl Systeme zu stürzen versucht, aber nach eigenen Grundsätzen, nach den Stützen entgegengesetzter Gebäude sucht man vergebens. Theilweise war diess Absicht. Man hütete sich, Grundsätze auszusprechen. Mit seltener Kunst wird überall die Darstellung so geleitet, dass die grosse Mehrzahl der ungeübten Denker die Meinung zu ahnen glaubt, dass sie den Schluss zieht, den der Verf. gezogen, weislich aber zu nennen vermieden. Ueberall Winke, Andeutungen, Fingerzeige, nirgends offenes, männliches Aussprechen. Aber es musste auch so seyn. Denn die Verf. waren auf das Terrain ihrer Gegner übergegangen, sie hatten Kenntniss desselben erlangt und gezeigt und, wenn sie deutlich gesprochen hätten, so mussten sie entweder Ansichten verrathen, die sie als geistvolle Männer nicht fassen *konnten*, oder Grundsätze zugestehen, die sie als kluge Männer nicht einräumen *wollten*. Wie wir in den Schriften der französischen Schule aus falscher Ansicht der Thatsachen oft richtige Urtheile hervorgehen, Grundsätze von ewiger Wahrheit auf falsche Basen gestützt sehen, so werden hier aus richtigen Prämissen falsche oder gar keine Folgerungen gezogen, im letztern Falle aber Wegweiser angebracht, die nicht zum Ziele zeigen. Sehr interessant, ja spannend ist die Lectüre dieser Aufsätze, wegen der feinen Beobachtungsgabe, der geistreichen, kunstvollen Behandlung, die überall vortritt; befriedigend ist sie nicht.

Das erste Heft wird mit einer Erklärung über den Weg, den die Zeitschrift einschlagen will, eröffnet. Hiernach wird sie zuerst die *neueste allgemeine Geschichte* zu ihrem Gegenstande machen; in einer zweyten Abtheilung die *deutschen Verhältnisse* ins Auge fassen; die dritte Abtheilung steht Aufsätzen *historischen* und *allgemeinen* Inhalts offen. Ein Anhang gibt eine *Uebersicht* der öffentlichen Stimmen aus *Flugschriften* und *Zeitungen*. Der erste Aufsatz (S. 1—76) handelt „*über die Restauration in Frankreich.*“ Aber nur ihr Beginn ist es, der geschildert, ihre Aufgabe, die erklärt wird.“ Die Verbündeten wollten ein Frankreich zum Nachbar, mit dem man nicht, wie seit der Revolution, immer um die Principien alles Daseyns zu kämpfen hatte. Indem Frankreich die Bourbonen annahm, ging es, so zu sagen, auf einen solchen Vertrag ein. Europa duldete die Schöpfungen der Revolution; Frankreich fügte sich dem Grundgesetze des alten Staats. Beyde zu versöhnen, war die Aufgabe der Bourbonen. — Die Charte ist eine Auseinandersetzung der neu eintretenden Gewalt mit den bestehenden Autoritäten der Revolution und des Königthums. Hätte man *Bernadotte* oder den Sohn *Napoleons* auf den Thron von Frankreich gesetzt, so wäre es vielleicht möglich gewesen, mit einer Verfassung, wie diese Charte, zu regieren. *Ludwig* XVIII. „Es schien, als liege in seiner Existenz allein, in ihren Bedingungen und nothwendigen Folgen ein Gegensatz wider das Gesetz, das er annahm. Der Mangel der Charte ist, dass sie sich völlig der Revolution ergibt, dass sie der durch dieselbe zertretenen Rechte mit keinem Worte gedenkt.“ *Ludwig* XVIII. Reaction. Die hundert Tage; in denen *Napoleon* in seinen Bemühungen durch die liberalen Ideen gehindert wird. *Ludwig* XVIII. kehrt zurück und sieht eine unermessliche Aufgabe vor sich. Wie sie zu lösen war, ist der Verf. nicht so gütig gewesen, uns mitzutheilen. Nach seiner Ansicht von der Charte ist die natürlichste Folgerung — und sie will auch der Verf. wohl gezogen wissen, — dass der König suchen musste, die in der Charte vergessenen und durch die Revolution zertretenen Rechte herzustellen. Aber der Versuch hatte ihn ja schon einmal vertrieben und kostete seinem Nachfolger den Thron! — „*Frankreich und Deutschland.*“ (S. 77—93). „Nur auf der Oberfläche ist Aehnlichkeit. Die französischen Bestrebungen gehören nur Frankreich an. Dort, nicht aber in Deutschland, ist eine Alles umwälzende Revolution erfolgt und die Frage ist für den Franzosen nur, ob er sich ihr anschliessen, oder ihr widerstreben will. Nachahmung ist immer bedenklich und hemmend, in Staatseinrichtungen aber höchst gefährlich.“ Recht! aber wir fürchten, die Gegner des Verf. können aus seiner Darstellung den Schluss ziehen, eben deshalb, weil es sich bey uns nicht um die Consequenzen einer Revolution handelt, stehe eine solche uns noch bevor. Auch sagt der Verf. uns wohl, dass wir nicht nachahmen, aber nicht, was wir thun sollen, während er doch (S. 87) selbst gesteht, dass nicht Alles bey uns wohleingerichtet ist. „*Ueber den bayerischen Landtag von* 1831.“ (S. 94—102). „Auf diesen hat die Presse und die persönliche Anwesenheit einiger Journalisten einen nachtheiligen Einfluss geübt.“ „*Eine Bemerkung über die Charte von* 1830.“ (S. 108—113). „Die Constitution von 1815 war wie die Charte von 1830 im Wesentlichen eine Verbesserung der Verfassung *Ludwigs* XVIII., und die Abänderungen von 1830 sind in der That sämmtlich bereits im Jahre 1815 beschlossen gewesen. Aber die Revolution hat nicht alle ihre Absichten durchgesetzt; nicht, weil sie sich gemässigt hätte, sondern weil sie Widerstand antraf. Denn nicht so ganz spurlos sind die Jahre der Restauration vorübergegangen. An den seitdem ins Leben getretenen Existenzen fand die Revolution ihren Widerstand. Stück für Stück sucht sie sich in den vollen Besitz ihres Gebiets zu setzen. Werden die durch die letzten Jahre zum Leben gekommenen Interessen, werden die Wortführer derselben stark genug seyn, sie abzuschlagen? Eine Frage, in welcher die Zukunft von Frankreich innen liegt.“ Wie der Verf. über Werth oder Unwerth dieser

Bestrebungen nirgends ein Urtheil fällt, und nur das Schwankende, Zweifelhafte derselben hervorhebt, so hat er auch diese Frage nicht beantwortet, — vielleicht weil er im Decemb. 1831 schrieb. Oder läge die Antwort in dem letzten Aufsatze dieses Heftes? „*Ueber einige französische Flugschriften aus den letzten Monaten des Jahres* 1831." (S. 114—174). Sie sind geordnet nach den Parteyen der Royalisten, der revolutionairen Opposition, der rechten Mitte. Nirgends findet der Verf. Halt und Boden, überall ist Auflösung und Verderben. *Salvandy's* Cassandrastimme bestätigt diess. Darum ergeht an Deutschland ernste Warnung und die Mahnung: den deutschen Staat seiner Natur gemäss zu entwickeln. Welches aber der Entwickelungsgang sey, den die Natur des deutschen Staatslebens fordert, darüber erhalten wir keine Belehrung.

Das zweyte Heft, in einer Zeit erschienen, wo die Aussichten zu einem Bruche mit Frankreich sich weiter entfernt hatten, dagegen bedrohliche Regungen in Deutschland die Aufmerksamkeit auf sich zogen, beschäftigt sich wesentlich mit Deutschland. Den Anfang macht ein, aus dem Nachlasse des Generals *Clausewitz* entlehnter Aufsatz: „*über das Leben und den Charakter von Scharnhorsts*" (S. 175—222); eine Mittheilung, der wir keine nähere Beziehung unterlegen wollen und die wir nicht ohne hohes Interesse gelesen haben. Dann folgt ein Bruchstück von Betrachtungen über die deutsche Geschichte: „Ueber die Zeiten *Ferdinands* I. und *Maximilians* II." (S. 223—339). „War es möglich, eine Einheit Deutschlands auch damals noch zu behaupten, nachdem die Reformation vollbracht war, ohne ganz Deutschland umfasst zu haben? Und wenn diess nicht geschehen ist; woran hat diess wesentlich gelegen? Die Zeiten *Ferdinands* I. und *Maximilians* II. sind für den damaligen Gang der Dinge entscheidend." Der Verf. beginnt mit den Wirkungen und Bedingungen des Religionsfriedens und findet in Hinsicht der wichtigsten Puncte desselben nicht, dass sie mit besonderem Glücke erledigt wären. „Die innere Politik Deutschlands ward durch das irrige Streben *Karls* V., seinem Sohne auch über Deutschland die Herrschaft zu verschaffen, in Verwirrung gebracht. In diesen Händeln siegten die Fürsten, die Anfangs mit dem Kaiser oder doch nicht gegen ihn waren. Es war die gemässigte Partey des damaligen Deutschlands." Nun folgt eine recht anziehende Schilderung der persönlichen Verhältnisse der damaligen deutschen Fürsten, zum Theile nach Berichten italienischer Gesandten, die der Verf. zu Wien, Rom, Florenz und Venedig gefunden. Der Zustand des Landes wird dargestellt und gefunden, dass um diese Zeit die Reformation entschieden die Oberhand hatte. Eine nicht unwichtige Episode nimmt sie vor dem Vorwurfe in Schutz, die geistige Entwickelung in Literatur und Poesie aufgehalten zu haben; eine andere zeigt, dass es mit Handel und Wohlstand der deutschen Städte gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts noch keinesweges am Ende gewesen. Die Nation in dem damaligen Zustande zu befestigen, war die Aufgabe. Es ward nicht völlig versäumt. Aber es kam darauf an, die Elemente der Gefahr von fern zu erkennen und ihnen vorzubeugen. Die grösste Gefahr lag in den Verhältnissen der deutschen Kirche, die vielleicht noch mehr ein politisches Institut war, als ein religiöses." Hier lag eine ewige Quelle der Zwietracht, und sie zu verstopfen, war in einer Zeit besonders dringend, wo Deutschland, durch Vereinigung seiner Kräfte und einen glücklichen, grossen Schlag das vorwaltende Ansehen im östlichen Europa auf immer erwerben und diese Länder mit dem Ueberflusse seiner Bewohner erfüllen konnte. Gross waren die Erwartungen von *Maximilian* II. Er war geistreich und wohlgesinnt. Aber an Kräften und Macht beschränkt, brauchte er Begünstigung, und dass die allgemeinen Gedanken und Gefühle seinen Entwürfen entgegen kamen. Statt dessen fand er Widerstand: die theologische Entzweyung, in der der herrliche *Melanchthon* von Keinem verstanden ward. Während die Protestanten in zwey Parteyen zerfielen, setzte sich der *Katholicismus* wieder fest und Deutschland wurde der Kampfplatz der drey Meinungen und Systeme. Die Unternehmungen des Kaisers wurden gelähmt. Bald trat auch eine Veränderung seiner religiösen Meinung ein. Er näherte sich den Katholiken wieder. Dadurch ward der Kaiser Parteyhaupt. Der Aufsatz schliesst mit sorgfältiger Darstellung der allmäligen Herstellung des Katholicismus und der Verhandlungen von 1575 und 1576. Es bedarf keiner Bemerkung, dass er sehr werthvolle Mittheilungen enthält. Wollte der Verfasser aber, wie die Schlussfrage andeutet, für die Erscheinungen der heutigen Zeit aus den damaligen Zuständen eine mahnende Lehre entwickeln, so musste er die Analogieen deutlicher hervorheben. — „*Ueber die Trennung und Einheit von Deutschland.*" (S. 340—388). „Zwischen Einheit und Zerfallenheit liegen tausend Arten des Zusammenhanges, des Einverständnisses. Wir haben niemals eine vollkommene Einheit erreicht, doch haben wir dieselbe seit beynahe einem Jahrtausende auch niemals völlig entbehrt. Auch gegenwärtig gibt es trotz scharfer Sonderung doch einige Elemente der Vereinigung." Der Verfasser ordnet die deutschen Staaten in drey Gruppen: die, welche bey dem Umsturze des Reichs den Ausweg ergriffen, sich mit Frankreich zu verbinden; die restaurirten Staaten; die beyden Grossmächte. Er schildert die Härte, mit der die süddeutschen Staaten ihre Bestandtheile vereinigt, gedenkt der Verfassungen und zweifelt, indem er auf die in jenen Staaten herrschende Aufregung aufmerksam macht, ob sie die ihnen obliegende Aufgabe glücklich gelöst hätten. Worin die Fehler derselben gelegen, sagt er nicht, und natürlicher wäre es doch wahrlich gewesen, zu zweifeln, ob die Verfassungen aufrichtig und loyal gehandhabt werden. In den restaurirten Staaten

sey man von verschiedenen Principien ausgegangen, doch aber zu einem nicht sehr unähnlichen Ergebnisse gekommen. „In den nördlichen Gegenden haben wie in den südlichen, da man die wesentlichen Bedürfnisse (welche?) nicht erledigt, ja kaum recht berührt hatte, die allgemeinen Theorieen und die ihnen entsprechenden Bewegungen des Jahrhunderts (also doch nicht blos Frankreichs) Platz gegriffen. Einen viel richtigern Gang schlugen die Grossmächte ein.“ Das Bedenkliche allgemeiner Reichsstände in Preussen liegt in jener so oft mit schonungsloser Gewalt von ihnen vollzogenen Gleichmachung des Verschiedenartigen.“ Wie leicht könnte ein gering scheinender Eingriff in die Militairmacht den Bestand der Dinge gefährden. „Dann wird, denken wir, am wenigsten zu besorgen seyn, wenn die Reichsstände bey einer grossen Gelegenheit zu einem bestimmten Zwecke nothwendig und durch die Lage der Dinge selbst hervorgerufen werden sollten.“ Nun so wissen die Preussen doch, auf was sie warten sollen. Könnten solche Winke nicht zu dem Versuche ermuthigen, eine grosse Gelegenheit herbeyzuführen? Wir meinen, je kräftiger eine Verwaltung ist, je grösser das Zutrauen, das sie geniesst, je williger die Elemente, mit denen sie es zu thun hat, mit desto höherer Sicherheit kann sie diesem Zustande die Bürgschaften der Dauer verleihen und den grossen Instituten des Repräsentativstaats mit berechnender Weisheit selbst die Stelle anweisen, wo sie wirksam und wohlthätig eingreifen können, statt, wie der Verf. will, es ihnen zu überlassen, sie zu finden. Auf die Einheitsfrage gelangt, wünscht der Verf. Kräftigung des Militairwesens, spricht sich gegen den Versuch aus, das Institut der Nationalgarden auf deutschen Boden zu verpflanzen, meint hinsichtlich der Presse, dass die Entfesselung höchst gefährlich, die Censur doch auch nicht in allen Fällen anwendbar, die Gesetzgebung über diesen Punct aber nicht den einzelnen Staaten zu überlassen sey. Dass der Bund sich mit den Handelsverrichtungen nicht befasst, sey natürlich. Diese Sache müsse durch allmälige Vereinbarung des einen mit dem andern zu Stande kommen. Der Verf. hat die bekannten preussischen Erklärungen am Bundestage anticipirt und malt das allmälige Anschliessen an das preussische Zollsystem sehr lockend. Der ganze Aufsatz dürfte auch bey den Sinnesverwandten des Verf. nur wenig Beyfall finden. Denn wenn es eine Frage gibt, über die man nur männlich, offen, entschieden, begeistert mit Erfolge spricht, diplomatische Halbheit, hämische Seitenhiebe, Verschleyern und Bemänteln aber mehr als sonst wo erbärmlich dünken, so dürfte es die von der Einheit Deutschlands seyn.

Im dritten Hefte begegnen wir einer sehr gediegenen Abhandlung von *Savigny* (dem einzigen genannten Mitarbeiter), über *die preussische Städteordnung* (S. 389—414), über die wir schon deshalb nicht nöthig finden, uns weiter zu verbreiten, da sie zu der Haupttendenz der Zeitschrift nicht in näherer Beziehung steht. Ihr folgt ein Aufsatz: *„über die neuesten Veränderungen im Königreiche Sachsen“* (S. 415—437), dessen Verf. sich viele Mühe gibt, nachzuweisen, dass Sachsen nicht in die Bahn revolutionärer Neuerungen eingetreten sey. Der alte Zustand wird treffend geschildert, die Reform umsichtig gewürdigt, bey Besprechung des Ablösungsgesetzes mit Recht der Rentenbank rühmend gedacht. *„Das preussische Zollwesen* (S. 438—454), von *H.* Eine Apologie desselben, der Vieles entgegengesetzt werden könnte, die aber wenigstens recht instructiv ist. *„Auszüge aus italienischen Flugschriften“* (S. 455—481). Grosse Veränderung in den Ansichten wird nachgewiesen, die positive Ursache der Missverständnisse zugestanden, ein Mittel, sie zu heben, nirgends gezeigt. *„Die Theorie und die öffentliche Meinung in der Politik“* (S. 482—498). Fragmente, deren Zweck ist, Zweifel gegen den Werth der öffentlichen Meinung zu erregen. Die Wahrheit mag man der Tagesordnung — nicht dem dauernden Streben der Zeit — zuweilen absprechen. Wird man aber ihr Gewicht zu leugnen im Stande seyn? *„Die Kammer von 1815“* (S. 496—568). „Die ersten Maassregeln des zurückgekehrten *Ludwigs* XVIII. schienen die allgemeine Meinung zu theilen, die falschen Schritte der Regierung seyen Schuld an dem ganzen Unglücke.“ Leugnet diess der Verf.? dann müsste er die Gründe seiner besondern Meinung entwickeln und nachweisen, was eigentlich Schuld war. „Das Verfahren, was man anfangs beobachtete, trug zur Beseitigung der Schwierigkeiten viel bey. Es war voll von Mässigung und Güte. Aber war es möglich, in der Begünstigung der revolutionären Interessen fortzufahren? War diese Stellung den Verbündeten gegenüber zu behaupten? Der Einfluss der Prinzen, der Erfolg der Wahlen entschieden. Die Minister wurden entlassen und die royalistische Richtung begann.“ Ihre Besitzergreifung, die Reaction wird geschildert, dabey aber weniger an sich getadelt, als gezeigt, dass auch jene Royalisten mehr für sich, als für den König wirkten, und bedauert, dass ihre Heftigkeit die Gemässigten zurückgeschreckt. Die Royalisten wollten das alte Königthum herstellen. Dann hätte die Krone der viel durchgreifendern Macht entsagen müssen, die ihr die Centralisation gab. Die Royalisten waren unfähig, Frankreich zu regeneriren. In einer Schlussbetrachtung zweifelt der Verf., ob bey einer Nebeneinanderstellung der monarchischen, aristokratischen und demokratischen Gewalten diese sich nicht erst recht bewusst werden, was sie von einander zu fürchten haben. Es sey zwar nicht unmöglich, mit diesen Formen zu regieren, aber man solle sie nicht Jedermann aufdringen. „Die Aufgabe ist, dass eine starke, gesetzmässige, die Freyheit duldende und beschützende Gewalt vorhanden sey, welche die Extreme von sich aus stosse.“ Wie aber, wenn man dem Verf. bemerkte, dass

man den *Schutz* der Freyheit einer Gewalt nicht vertrauen möge, von der die Geschichte lehre, dass sie öfterer die Freyheit bekämpft, als beschirmt habe? Auf diese Betrachtung wollte er schwerlich führen. Dann hätte er aber die Freyheit nicht nennen sollen.

Das vierte Heft hat weniger allgemeine Beziehung. Eröffnet wird es mit einem durch und durch vortrefflichen Aufsatze von Savigny über „*Wesen und Werth der deutschen Universitäten*“ (S. 569—592). Gern möchten wir Einzelnes daraus mittheilen, wenn diese Recension nicht schon über ihre Grenzen gestreift wäre. *Die Revolution des Cantons Zürich vom Jahre* 1830 *in ihrer Entwickelung* (S. 593 — 623). Ein sehr lehrreicher Aufsatz, der ein trauriges Licht auf die verworrene Lage der Schweiz wirft, die Zustände treffend schildert, hinsichtlich der Mittel zur Ausgleichung aber an derselben Unentschiedenheit leidet, die den meisten Aufsätzen dieser Zeitschrift eigen ist. Dann folgt eine sehr ausgedehnte und interessante Schilderung: „*Rom* 1815 — 1823.“ (S. 624—774); ein Versuch über „*Boden, Arbeit und Ertrag*“ (S. 775 — 802), der sich als Resultat praktischer Beobachtungen ankündigt, und *Reflexionen*. Letztere verbreiten sich über den Gesammtzustand Europa's, beleuchten ihn aber nur mit flüchtigen Streiflichtern. Nur hier und nur mit wenigen Worten wird Englands gedacht — und auch diess mag nicht ohne Grund seyn.

Wir wollen die vielen geistvollen Beobachtungen, die in dieser Zeitschrift niedergelegt sind, dankbar anerkennen. Aber erklären müssen wir uns gegen das Streben, das die Forderungen der Zeit bezweifelt, statt ihr Wesen und ihren Grund oder Ungrund mit Gründen zu entwickeln, das ihre Bestrebungen als nichtig und bedrohlich zu schildern sucht, ohne der Bedrängniss einen sicherern Lösungsweg zu eröffnen. Eine treffliche Taktik, die Gegner des Liberalismus in ihrer Abneigung, die Unentschiedenen gleichgültig zu erhalten. Wir hoffen jedoch, die Tüchtigen werden zwar einräumen, dass auf Formen kein Werth zu legen, aber auch erkennen, dass dem Repräsentativstaate mehr als Formen, dass ihm Ideen zum Grunde liegen, die, wesentlich aus der innersten Natur des germanisch-christlichen Volksthums entsprungen, überall in dem Boden ihres Ursprungs fröhliche Wurzel schlagen und wohlthätig und fruchtbringend sich entfalten; ja dass sie, unter Modificationen, bey allen Völkern auf gewisser Culturstufe Anwendung finden, weil sie auf Recht und Zweckmässigkeit begründet, weil sie dem Wesen menschlicher Verhältnisse entsprechend sind. Ch. U.

Grundriss der neuern Geschichte für Gymnasien und höhere Lehranstalten und zum Selbstunterrichte für Gebildete, von Dr. *E. A. Schmidt*. Berlin, Verl. von Trautwein. 1832. XII und 140 S. 8. (10 gr.)

Dieser Grundriss, welcher aus dem Unterrichte selbst hervorgegangen ist — denn der Verf. unterzeichnet sich unter der Vorrede als Privatdocent an der K. Friedr. Wilhelms-Univ. und Lehrer an der Königl. Cadetten-Anstalt zu Berlin — zerfällt in drey Perioden, deren 1ste vom Anfange der neuern Zeit (1492) bis auf den Anfang der Selbstregierung Ludwigs XIV. (1661) und die Friedensschlüsse von Kopenhagen und Oliva (1660) in 3 Zeiträumen (1r bis Karls V. Abdankung 1556, 2r bis zum Anfange des 30jähr. Krieges 1618: 3r bis Ende dieser Periode), die 2te bis zum Tode Friedrichs des Gr. 1786 und den Anfang der franz. Revolution 1789, wieder in drey Zeiträumen (1r bis zum Anfange des spanischen Erbfolge- (1701) und des nordischen Krieges (1700), 2r bis zum Anfange der Regierung Friedrichs des Grossen 1740, 3r bis Ende der Periode; die 3te bis zum Frieden von Adrianopel 1829 in 4 Zeiträumen (1r bis zum Frieden von Campo Formio und bis zum Tode Catharina's II. und Friedr. Wilhelms II. 1797, 2r bis zur Errichtung des französischen Kaiserthrons 1804, 3r bis zum zweyten Pariser Frieden 1815, 4r bis 1829) geht. Die Begebenheiten der letzten zwey Jahre hat der Verf. noch nicht aufgenommen, „theils, weil sie noch nicht zu reifern Resultaten gediehen sind, theils weil so neue Ereignisse wohl noch aus dem Kreise des Unterrichts ausgeschlossen werden müssen“ (S. V). Die beygefügten Anhänge über Kunst und Wissenschaft wünscht der Verf. nur als Zugaben anzusehen, „in welchen Anordnung und Auswahl nicht nach höhern wissenschaftlichen Anforderungen bestimmt werden konnten, sondern nur durch den obwaltenden Zweck bedingt werden:“ — Der Verf. bezweckt nämlich eine Gedrängtheit mit Vollständigkeit verknüpfende und verbundene Zusammenstellung des wesentlichen Inhalts der neuern Geschichte, mit Beyfügung einer ausgewählten, auch dem Lernenden zugänglichen Literatur, und Rec. glaubt, dass dieser Zweck nicht verfehlt worden sey. Nicht ohne Grund zog Hr. *Sch.* der ethnographischen Darstellung diejenige vor, bey welcher die neuere Geschichte aufgefasst ist, also die synchronistische. Besondere Rücksicht ist auf den preuss. Staat genommen; doch ist der Verf. durch diese Rücksicht keineswegs zur Parteylichkeit in seinen hier und da angedeuteten Urtheilen verleitet worden. Die Kürze, deren sich der Verf. befleissigen musste, könnte allerdings in dem Leser hier und da den Wunsch nach einem kleinen Zusatze veranlassen, wie S. 114: „Die Herzoge von Mecklenburg und von Dessau sagten sich vom Rheinbunde los, *während der König von Sachsen es verweigerte*. Der Grund dieser Verweigerung konnte mit einigen Worten angedeutet werden. Wenn S. 15 von Luther gesagt wird: „1508 Professor in Wittenberg; 1510 in Rom;“ so will Rec. das im letzten Satze fehlende: *war er*, nicht rügen, weil vorausgesetzt wird, dass jeder Schüler schon aus dem ersten Unterrichte in

der Geschichte wisse, dass das Wort Professor aus dem ersten Satze nicht auch auf den zweyten bezogen werden könne. Eine kleine Unrichtigkeit hat Rec. S. 135 bemerkt, wo es heisst: „Weniger gediehen in England die bildenden Künste; jedoch baute *Wren* in der zweyten Hälfte des 18ten Jahrhunderts die St. Paulskirche in London.“ — Der Bau dieser Kirche fällt aber in die Jahre von 1675 — 1710 und *Christoph Wren* starb 1723.

Nach denselben Grundsätzen und zu demselben Zwecke ist auch der

Grundriss der Geschichte des Mittelalters für Gymnasien, höhere Lehranstalten und zum Selbstunterrichte für Gebildete, von demselben Verf. Ebend. 1832 VI. u. 162 S. 8. (10 gr.)

abgefasst. Diese Geschichte lässt der Verf. in vier Perioden zerfallen. Die *erste*: vom Anfange des Mittelalters (476) bis auf den Tod Harun al Raschids (809) und Karls des Gr. (814.) Die *zweyte* geht bis zum Anfange der Kreuzzüge (1096.) Die *dritte* bis zum Ende derselben, oder bis zur Wahl Rudolfs von Habsburg zum deutschen Könige (1273.) Die *vierte* bis zu Ende des Mittelalters (1492). Die politische Culturgeschichte ist in den Noten behandelt und überdiess ist noch jeder Periode ein Anhang über Gewerbfleiss, Handel, Wissenschaft, Kunst beygefügt; in dem der zweyten Periode beygegebenen macht das Lehnwesen einen besondern Theil aus. Die in einer Note auf der ersten Seite beginnende Charakteristik des Mittelalters zeugt von einer besonnenen Würdigung dieses Zeitalters. Die grosse Bedeutung der Deutschen im Mittelalter veranlasste den Verf., mit einem Rückblicke in deren frühere Geschichte und Zustand seine Schrift zu eröffnen. Da unter den Gebildeten, zu deren Selbstunterrichte diese Geschichte ebenfalls bestimmt ist, doch nur solche zu verstehen sind, die schon durch frühern Unterricht mit dem Wichtigsten aus der allgemeinen Geschichte bekannt sind; so lässt sich dieser Beysatz auf dem Titel rechtfertigen. Ohne jene Voraussetzung würde die gedrängte Zusammenstellung, in welcher der Verf. vorträgt, die Selbstbelehrung aus dieser Schrift nicht füglich gestatten. B 4.

Erinnerungen aus dem Leben eines Deutschen in Paris. Von *G. B. Depping*. Leipz., Brockhaus. 1832. XIV u. 518 S. (2 Thlr. 8 Gr.)

Wer als junger Mann nach Paris geht und hier, allein stehend, die gesammelte Erfahrung eines Landsmannes benutzen will; wer, fern davon, eine Menge mehr oder minder berühmter Personen kennen lernen will, mit denen dieser Landsmann zusammenkam, wer endlich die grosse Hauptstadt aus tausend kleinen Zügen kennen lernen will, wird in diesem Buche reichen Genuss und um so mehr finden, da sein Verf. ein Menschenalter dort verlebte, mit allen Ständen verkehrte und „lieber dieses Werk nicht geschrieben haben würde, wenn er geflissentlich unwahr hätte seyn müssen.“ Dass diese Versicherung (S. VII) nicht leere Redensart sey, ergibt sich theils aus der Schonung, womit er manche Namen aus Rücksicht auf ihre Familien nur andeutet, theils daraus, dass er etwas von *Andern* Mitgetheiltes stets als fremdes Gut bezeichnet. Hr. *Depping*, als Schriftsteller in Deutschland, wie in Frankreich geschätzt, geboren zu *Münster*, das er im 1. Cap. schildert, wagte sich bereits im 19. Jahre ziemlich auf gut Glück mit einem zurückgehenden Emigranten 1803 nach Paris und kam durch dessen Freundschaft wenigstens so weit, dass er bald als Lehrer in einem Institute sein Brod fand. Bis S. 115 schildert er uns daher vornehmlich jene Reise dahin und die Art und Weise, wie er sich benahm, wie es ihm erging, wie es so manchen Fremden dort zu gehen pflegt, in vielen sehr unterhaltenden Abenteuern. An dergleichen letzten fehlt es nun zwar im ganzen fernern Verlaufe nicht, allein noch mehr wird den Leser die Gallerie namhafter Männer und Frauen anziehen, die man hier bald in ganzer Figur, bald nur leicht skizzirt findet. So kommt man mit dem Profess. *Hilscher* aus Leipzig zusammen, „einem Manne voll Kraft, Energie und Feuer,“ der dort in der Blindenanstalt sein Leben endete (S. 115); mit *Bredow*, „in dem ein Beobachtungsgeist lebte, der sich über alles Nützliche und Interessante erstreckte;“ mit *Baggesen* und *Oehlenschläger*, „die sich einander an Scherz und Witz überboten,“ mit *Maltebrun*, den man in Kopenhagen „für einige allzu kühne Worte bestrafte, als ob er die Cassen bestohlen hätte.“ Das stimmt nun freylich nicht mit *Klopstock* überein, der um dieselbe Zeit 1792 dem Kronprinzen von Dänemark in der 156. Ode zusang:

— „Die edele Kunst (der Presse) hört
hier (in Dänemark) nie Fesselgeklirr.“

Entweder wusste er davon nichts, oder er hat sich einmal der Schmeicheley hingegeben, der er sonst nicht sehr anhing, oder *Depping* hat nicht richtig erzählt. Dass der Pariser Diogenes Gr. von *Schlaberndorf* nicht fehlt, kann man leicht denken. Von *französischen* Charakteren ziehen besonders *Josephine*, die Marschallin *Lefevre*, eine emporgekommene Wäscherin, in der aber ein edler, männlicher Geist wohnte, wie ihn vielleicht „keine der Hofdamen — hatte,“ und der Marschall *Junot* an. Auch *Zach. Werner* tritt auf. Er befand sich in Paris „wie in einem Ocean der sinnlichen Freuden;“ er hatte „den Kelch der Lüste bis auf den Grund geleert;“ und *dieses* reuigen gewonnenen — Bockes rühmte sich nachher die Kirche in Wien und die Frauen eilten zu seinen Kanzeln wie wahnsinnig! Eine Reise, die *Depping* 1812 u. 1813 nach Deutschland und der Schweiz machte, theilt Vieles zur Kenntniss von *Stuttgart*, *München* u. s. f.

mit. Vor dem alten, heftigen Könige Würtembergs „zitterte Alles.“ In München dagegen war — eine Lust, als ob das Elend des Feldzuges von 1812, von dem Wrede die Kunde brachte, Niemanden etwas angänge. Maximilians Charakter und, wie er die Constitution gegen den Willen seiner Beamten einführte, „die das Ende der Missbräuche voraussahen,“ wird von S. 293 schön dargestellt. „Nur wenig Personen sprächen von einer Verfassung und das Volk dächte gar nicht daran,“ äusserten seine Beamten; gleichwie es jetzt die meisten in — — thun mögen, wenn sie gefragt werden. Viel Seltsames wird hier vom *Gr. Rumford* mitgetheilt. Die *Eroberung von Paris* 1814 bildet einen der anziehendsten Abschnitte, mit vielen Bemerkungen über die alliirten Heere und die Monarchen. Von den *Bourbons* wusste kein Mensch fast nur den *Namen*, aber die Hoffnung auf *Ruhe* und *Friede* liess „die Schandthaten des alten Hofes“ vergessen und so verlor Napoleon die Krone, da *Alexander* gleich ja zu den Bitten derer sagte, welche auf ihre Rückkehr antrugen. Ludwig XVIII. hatte „eine so wackelnde Haltung,“ dass es dem Verf. eine üble Vorbedeutung zu haben schien. Das Zujauchzen des Pöbels rührte ihn wenig. „Es war, als ob der Mann gedacht hätte: das musste wohl so kommen!“ Mittelst einer *Maschine* musste er die Treppen hinauf- und herabgezogen werden (S. 335). Unter solchem Fürsten, bey den ihn beherrschenden Umgebungen, „knirschte die Nation“ gar bald vor Unwillen, und so konnte Napoleon „wie von einer Reise zurückkehren.“ Ueber den Antiquar und Topographen *Dulaure*, früher im National-Convente, wo er für Ludwigs XVI. Tod gestimmt hatte, findet sich, so wie über zwey andere Glieder einer antiquarischen Gesellschaft, *Lenoir* und *Moreau de Méry*, von S. 349 an sehr Vieles; eben so S. . über *Llorente* und *St. Simon*, der von seiner re gesagt hat, dass sie sich „in zehn Jahren durch Europa ausbreiten werde.“ S. 406 kommt der Leser mit dem Riesen *Belzoni* und mit dem Missionair *Forbin Janson*, so wie mit *Gall* zusammen. Als der Missionair (später Bischof v. Nancy) von *Belzoni* in das früher nie untersuchte Innere der zweyten Pyramide bey *Girgeh* geführt war, äusserte sich seine ganze Bewunderung in den Worten: „*Ach wenn ich so den Leichnam des heiligen Macarius auffinden könnte!*“ Und solch frommer Mann soll eine Heerde leiten! Die Reichhaltigkeit des Stoffes bestimmt uns, den Zeitraum der 100 Tage ganz mit Stillschweigen zu übergehen. Vieles haben wir denn doch nicht erwähnt gefunden, z. B. das Benehmen Blüchers im Betreff des *Pont de Jena*; den Process von *Ney*, u. s. f. Die *Juliuskatastrophe* 1830 macht so ziemlich den Beschluss (von S. 494 an); sie ist sehr wahrscheinlich erzählt, und bestätigt oder ergänzt die vielen ältern Schilderungen davon, doch aber immer nicht so, dass man genau ermittelt sähe, wie gross nur eigentlich die Macht war, mit welcher sich das Volk schlagen musste. Es hatte mehr erlangt, als beabsichtigt war. „Nicht allein die verfassungswidrigen Ordonnanzen waren zerstört, sondern auch der Thron dessen, der sie gegeben hatte.“ Der Verf. schliesst seine Mittheilungen hiervon mit der Bemerkung, „dass ihn keine Begebenheit, von denen er Zeuge in Paris gewesen sey, reinere Freude verschafft habe; bey keinem Auftritte habe er die Pariser in schönerm Lichte gesehen.“ Dass an *Plünderung* gar nicht gedacht wurde, bestätigt er S. 504 ausdrücklich, und diess ist um so beachtungswerther, da auf solche Art nur der Hass gegen ein aufgedrungenes, entartetes Königsgeschlecht und die, wenn auch dunkele Idee, des *Bessern*, den Pöbel, wie die höhern Stände, geleitet hatte. Bald darauf besuchte er seine Vaterstadt Münster, „wo man die Erfüllung des feyerlich gegebenen Versprechens: *Einführung einer Verfassung*, erwartete,“ denn „von den Missbräuchen der *Gewalt* kommt bey der Sclaverey der Tagesblätter wenig zur Kenntniss des Hofes“ (S. 516). Nach der Rückkehr nach Paris fand er Manches anders, als es bey der Abreise gewesen war. Das *wie* mag man selbst nachlesen, denn hoffentlich geben diese Andeutungen Grund genug, sich eine so belehrende und mannichfach unterhaltende Lectüre nicht entgehen zu lassen. Dass Aeussere ist trefflich.

Jean Paul Friedrich Richters Leben und Charakteristik. Nach seinen Briefen und andern Mittheilungen dargestellt von Dr. *Heinr. Döring*. Mit Jean Pauls Portrait. 2. Bändch. Leipzig bey E. Klein. 1832. 506 S.

Auch unter dem Titel:

Jean Pauls sämmtliche Werke. 2. Supplementband.

Hr. *D.* versteht die Kunst, einen Charakter darzustellen, in so fern er ihn selbst sprechen und erzählen lässt, in vorzüglichem Grade. Er scheute keine Mühe, die Briefe zu sammeln, welche J. Paul an seine zahlreichen Freunde schrieb; er suchte alle möglichen Notizen und Kritiken über ihn und seine Werke zusammen, welche in Zeitschriften zerstreut sind; und da das Leben eines Mannes, wie J. Paul war, mehr ein *geistiges*, als ein von merkwürdigen *äussern* Ereignissen berührtes ist, da es uns mehr daran liegen muss, wie sich der Flug eines so seltenen Geistes entfaltete; so wird man auf dem von Hrn. *D.* betretenen Wege nicht umsonst die Spur verfolgen. Nebenbey kommt man noch mit einer Menge anderer grosser Geister in Berührung, da der Verewigte mit den besten seiner Zeit mehr oder weniger verkehrte. Es beginnt die Biographie mit dem Jahre 1796, wo J. P. sich entschlossen hatte, fortan seine Kraft dem Schriftstellerberufe zu weihen, wozu ihn bereits der Beyfall, die Bewunderung von *Kosegarten*, *Caroline v. Herder*, *Sophie la Roche*, lebhaft aufmuntern mussten (S. 16). Auch *Schlichtegroll*, *Gleim*, „von

Richters Werken wie ein Jüngling begeistert," *v. Knebel* u. s. v. a. waren enthusiastisch für ihn gestimmt. Er hatte noch keinen festen Sitz. Wir finden ihn in Jena, wo ihm „das hässliche Bier" höchst zuwider ist, denn er war ein gewaltiger Biertrinker und in vielen seiner Briefe kettet sich das Lob oder der Tadel desselben höchst sentimentalen Bemerkungen an. Er geht nach Weimar, wo man ihm Göthe als *„ganz kalt für alle Menschen und Sachen auf der Erde geschildert hatte."* (S. 29.) Es scheint auch nicht, als ob sie in genaue Verbindung gekommen wären. Auch *Schiller* erschien ihm „voll Edelsteine, voll scharfer, schneidender Kräfte, *aber ohne Liebe.*" (S. 30.) In Leipzig findet er, 1797, *Weisse*, in welchem er nur „eine Dankadresse für das vorige Leben und ein Billetdoux an die ganze Menschheit" sieht. Das Urtheil über *Kotzebue* (S. 43), über *Wieland* (S. 69) und so viele andere bedeutende Männer wird man mit grosser Theilnahme lesen, obschon vielleicht nicht Alles unterschreiben. Besonders merkwürdig sind die Aeusserungen und Andeutungen über *Herder*, z. B. S. 88, aber auch a. v. a. O. Von J. Pauls befangenem Urtheile über Schillers Wallenstein findet sich (S. 90) eine auffallende Probe. Im Jahre 1800 tummelt er sich in Berlin herum, von den „Frauen dort fast vergöttert, und von den Grossen *al pari* behandelt." Meiningen, Coburg, Bayreuth, Jena u. s. f. bieten ihm wechselnden Aufenthalt. Eine persönliche, liebe Bekanntschaft machte er noch 1816: *Wolke*, für dessen Sprachbemühungen er sich sehr interessirte. Er werde „noch weiter und breiter siegen, als Campe," schrieb er ihm (S. 242). Wie sehr ihn mit dem Zunehmen der Jahre der sich immer erneuernde Verlust der besten Freunde beugte, drückte er 1819 bereits aufs Lebhafteste aus: „Wie oft und mit wie Vielen muss ich nicht sterben, ehe ich einmal sterbe!" (S. 244.) In den letzten Jahren beschäftigte er sich viel mit seiner *Selbstbiographie*; schon 1806 hatte er daran gedacht und die Capitel derselben geordnet. Doch eine 1824 eintretende Augenschwäche hinderte ihn an Allem, besonders da von 1825 an auch die Kräfte sichtbar verschwanden. Seine sämmtlichen Werke zu einer vollendeten Ausgabe zu ordnen, liess er deshalb seinen Neffen *R. O. Spazier* von Dresden kommen, aus dessen Mittheilungen der Schluss dieser Biographie herrührt. Acht Tage vor dem Tode war es tiefe, finstre Nacht um ihn, aber sein nahes Ende schien er nicht zu ahnen. Er starb am 14. November 1825, und hinterlässt den Ruhm, das reinmoralische Gepräge seiner *Schriften* auch in seinem *Leben* immerfort dargethan zu haben. Ein Verzeichniss der Bildnisse von ihm; eine Beschreibung der Leichenfeyerlichkeiten; eine kurze Kritik seiner Schriften, deren Eigenthümlichkeit aus der Doppelnatur des Verewigten, welcher Alles halb mit *Spott*, halb mit *Wehmuth* betrachtete (S. 278), erklärt werden muss, aber den Tadel, dass er zu oft „gelehrte und gesuchte Metaphern und andre Anomalieen" gehäuft hat, nicht unbegründet seyn lässt; ein Gedicht auf seinen Tod von Liber in Berlin, so wie ein chronologisches Verzeichniss seiner zahlreichen Arbeiten, macht den Schluss der gediegenen, durch gute Zusammenstellung werthvollen Lebensbeschreibung eines Geistes, welchem so leicht keiner gleichkommen wird, obschon, da die *Zeitgenossen* ein Wörterbuch zum richtigen und bessern Verständnisse vieler Stellen seiner Schriften nöthig hatten, die Nachkommen ihn leicht um so weniger fassen werden, weil viele Anspielungen dann nicht mehr klar hervortreten können.

P. 18.

Neuer Nekrolog der Deutschen. Achter Jahrg. 1830. 2. Theil. XLIV u. 996 S. mit 3 (schönen) Portraits (in Kupfer gestochen). Ilmenau, bey Voigt. 1832. (4 Thlr.)

„Alle Jahre geh' ich einmal ganz allein in ein einsames Zimmer und durchlese diess Buch. Da setze ich denen ein Kreuz, die voran sind, trinke auf ihr Gedächtniss und das Wohl der Lebenden. Da sehe ich alle die Menschen; was sie thaten, wollten, erreichten, nicht erreichten, und fühle lebendig: Alles, warum wir uns herumtummeln, ist nicht der Mühe werth, dass man grämlich würde, wenn es nicht gelingen will. *Gaudeamus igitur*, denke ich. Wenn wir fort sind, ist Alles fort. Nur das Gute nicht, was wir gethan haben. Das lebt noch lange nach uns! So ist diess Buch eine Wanderung auf die Gräber meiner Freunde für mich!" So sagt der alte *Wanner* in *Iffands Herbsttage*, IV, 7. Auftr., und so könnte auch jeder Gebildete von der grossen Gräberschau sagen, die ihm hier in diesem „Nekrologe" seines Gesammt-Vaterlandes geboten wird. 1466 Männer und Frauen, Fürsten und Fürstinnen, Vornehme und Geringe, Krieger und Bürger, und was sonst Stand und Rang und Amt und Gewerbe für Unterschiede bildet, sind hier aufgeführt und erhielten einen mehr oder weniger ansehnlichen Leichenstein (369), oder doch ein kleines Monument, wenn die Materialien zum erstern fehlten. Unter so vielen aber, wer würde da nicht, nur einigermaasen im Verkehre mit den Zeitgenossen, einen theuren Freund, einen werthvollen Bekannten, einen geschätzten Mann, ein bewundertes Weib finden und, gleich dem alten Wanner, „auf ihr Gedächtniss ein Glas Wein trinken können." Wundern muss man sich aber allerdings, dass der Herausgeber auch diessmal die Klage wiederholt, durch den Absatz nicht einmal die Kosten gedeckt zu sehen, und zur Fortsetzung dieses Werkes nicht durch den Gewinn, sondern nur durch die Theilnahme würdiger berühmter und kenntnissvoller Männer bestimmt werden kann. Schon durch die achtungswerthen (diessmal 66) Mitarbeiter sollte grössere Theilnahme für diess Unternehmen rege gemacht werden. Wir nennen nur *Dolz, Heinr. Döring, Jäck, Lindner* in Dresden, *Corn. Müller*, weil sie uns am bekanntesten sind.

Der Deutsche scheint aber für die Theilnahme an Verstorbenen nicht sehr empfänglich, wenigstens nicht in dem Maasse zu seyn, dass er der wenigen wegen, die ihn als einzelnen Leser interessiren, ein kleines Opfer für die brächte, welche er nicht, oder wenig kennt. Sonst müsste schon *York von Wartemburg* z. B., dem hier ein Monument, wie er es verdient, gesetzt ist, ja allein in Preussen den Absatz der ganzen Auflage bewirken. Mache man hiervon die Anwendung auf die dankbaren Schüler der Lehrer, wie *Suttinger* z. B., welche hier ihr rühmliches Plätzchen erhielten; der Anbeter und Verehrer, wie sie eine *Krones* und *Sophie Müller*, so lange sie lebten, fanden. Aber freylich: „hin ist hin!“ sagt *Selbert* im Herbsttage, und von der trefflichen Sophie Müller konnte der Herausg. nicht einmal den *Todestag* ausmitteln. Unter denen, welchen blos eine kurze Anzeige gewidmet ist, findet sich, Nro. 1165, auch eine *Fürstin von Ysenburg-Bierstein*, früher Sängerin und Schauspielerin. *Cannabich*, geb. *Wolareck*, 57 Jahre alt. Hier möchte man freylich wünschen, etwas mehr Auskunft zu erhalten, die vermuthlich, wie so oft, gemangelt hat. Aus ähnlicher Ursache gibt der 1. Band auch diessmal wieder in den ersten 56 S. einen Nachtrag von 14 im Jahre 1829 Verstorbenen. P. 18.

Reisebeschreibung.

Voyages dans l' intérieur de Brésil, par *M. Auguste de Saint-Hilaire*. Paris, bey Grimbert u. Dorez. 1831. 2 Bde. zus. 985 S. 8. (14 Frcs.)

Die französische Literatur besitzt als eine Frucht der Reise des Verf.s in Brasilien bereits ein sehr umfassendes botanisches Werk über dieses Land, wozu ihm seine naturhistorischen Forschungen, vornehmlich im Gebiete der Pflanzenkunde, den Stoff geliefert haben. Mit nicht minderer Ausführlichkeit beabsichtigt derselbe, wie die Einleitung verkündigt, seinen eigentlichen Reisebericht zu erstatten: denn vorliegende zwey Bände enthalten blos die vollständige Beschreibung von *Minas-Geraes*; eine zweyte Lieferung aber wird den Provinzen *Rio-de-Janeiro* und *Santo-Spirito*, und eine dritte den Wüsteneyen von *Gogaz* und den Provinzen *San-Paolo*, *Rio-Grande* und *Uruguay* gewidmet seyn. Es möchte fast scheinen, als hätte dieses den Europäern noch beynahe unbekannte Land, diese so reiche und mannichfaltige Vegetation, diese jungfräulichen Wälder nebst ihren schönen Schlingpflanzen und diese zerstreuten Hütten, wo Unwissenheit und Gastfreundschaftlichkeit sich paaren, dem H. de St.-H. eine wirkliche Leidenschaft eingeflösst. Leidenschaft aber ist, wie man weiss, wortreich; und leicht überredet sich ein Reisebeschreiber, dass sich seine Leser wohl sechs Bände hindurch für das werden interessiren können, was ihn selbst sechs Jahre lang interessirte. Indessen lässt sich diese Weitschweifigkeit und diese Erzählung von Einzel-Umständen, der sich unser Verf. hingibt, in mehr als einer Weise entschuldigen. Nur zu oft findet er Irrthümer zu berichtigen, vornehmlich bey den englischen Reisebeschreibern, die Alles gesehen haben, Alles wissen wollen und die nicht selten falsch sehen und nur oberflächliche Kenntnisse sowohl von Dingen, wie von Menschen sich erwerben. Das Hauptmotiv jedoch, weshalb der Leser dem Verf. seine ziemlich ausführlichen Schilderungen nicht nur gern verzeihen, sondern sie selbst mit Dank hinnehmen wird, liegt in der Neuheit der Gegenstände, welche solche betreffen, oder doch in der dem Berichterstatter eigenthümlichen Auffassung derselben. Nichts in diesem Lande gleicht unserm alten Europa. Schon vor den Thoren der Hauptstadt beginnt die Wüste, und in einer Entfernung von 30 oder 40 Wegstunden vom kaiserlichen Palaste stösst man bereits auf Wilde. Es ist daher einem Reisenden erlaubt, ohne zu langweilen, Alles über ein Land zu sagen, das wir nur unvollkommen kennen und das sich selbst kaum kennt, wo die Natur so fruchtbar ist, dass des Pflanzers erste Arbeit in dem Abbrennen der Wälder besteht, und dass man nicht selten keineswegs blos die Indianer, sondern auch die Portugiesen die Bäume fällen sieht, um ihrer Früchte oder bisweilen sogar des Honigs der darin nistenden Bienen habhaft zu werden; wo die Künste so wenig vorgerückt sind, dass man beym Baue der Goldminen kaum den Gebrauch des Schubkarrens kennt; wo es Kirchsprengel von 80 bis 100 Wegstunden in der Länge gibt und wo man mehrere Tage reisen kann, ohne ein Dorf, und mehrere Wochen, ohne eine Stadt anzutreffen. Um so grössere Nachsicht müssen wir daher mit einem Botaniker haben, wenn er mit Wohlgefallen, mit Vorliebe von einem Lande redet, wo ein viertelstündiges Kräutersammeln ihm zwanzig neue Gattungen verschafft. Aber besondern Dank werden unserm Reisenden für seine ganz neuen Auskünfte über die amerikanischen Stämme des *Termo* von Minas-Novas diejenigen wissen, denen es Vergnügen gewährt, die unzählbaren Verschiedenheiten und Schattirungen des Menschengeschlechts zu erforschen; sie werden ihm mit gespannter Neubegier in jene armseligen Dörfer folgen, wo sich die *Malalis* und *Copoxos* nach ihren Wüsteneyen sehnen, und wo sie ihr höchstes Glück darin finden, fern von sich die Kleidungsstücke zu werfen, die ihnen die Portugiesen gaben; sie werden mit grosser Befriedigung in seinem Werke die Beschreibung und Charakterschilderung jener unbeugsamen *Botocuden* lesen, die einen so grossen Schrecken einflössten, dass man sie Anfangs für Menschenfresser hielt und die man durch Gerechtigkeit und Wohlthaten sehr leicht zu bändigen vermöchte. Diese Völker, die ihrer Kindheit noch nicht entwachsen sind, und deren furchtsame Schwäche vor den Eroberungen einer selbst unvollkom-

menen Civilisation stets zurückweicht, bedürfen der Lehrer, die ihre Freunde sind; zur menschlichen Intelligenz werden sie sich aber nur dann erheben können, wenn man sich bereitwillig beweist, sie zu bevormunden. Geschieht diess nicht, so werden fortwährend ganze Nationen untergehen, bevor sie ihr Mannsalter erreichten, und dem befreyten Amerika wird keine einzige von seinen alten Völkerschaften übrig bleiben, die es zur Theilnahme an seiner Freyheit einladen könnte. — Im Umgange mit den Eingeborenen des Landes betrug sich der Reisende redlich und gütig. So wünschte er, einen *Botocuden* mit nach Frankreich zu nehmen. Man brachte ihm ein kleines, zwölfjähriges Mädchen; allein er fürchtete sich vor den Spöttereyen, mit denen *Maupertuis* und seine *Lappinnen* empfangen wurden, und gab es ihrer Familie zurück. Ein junger Mensch von 15 bis 16 Jahren bewies ihm viel Anhänglichkeit und wollte ihm jenseits der Meere folgen; aber bald entfloh derselbe in die Wälder; er kehrte zu seines Gleichen zurück. Endlich findet sich ein anderer Amerikaner vom nämlichen Alter, weiss, oder vielmehr bleich, wie ein *Albinos*, mit durchlöcherten Lippen und Ohren, der sich nicht weigert, ihm zu folgen. Allein man hatte diesem jungen Menschen nicht gesagt, dass er für immer sein Vaterland verlassen sollte; Anfangs war nur von einer kurzen Reise die Rede gewesen und unterwegs erfuhr er erst die Wahrheit. H. v. *St.-H.* hielt es daher für seine Pflicht, ihn in Rio-de-Janeiro zu fragen, ob er ihn nach Frankreich begleiten oder zu den Seinigen zurückkehren wolle. Der *Botocude* entschied sich für Letzteres und der Reisende liess ihn nach Minas-Novas zurückbringen. — Ohne Zweifel langweilte zum Oeftern jene Wüsteney, die dem jungen Amerikaner so theuer war, den französischen Gelehrten; sie erscheint ihm traurig und dieselbe Empfindung bemeistert sich seiner. Er findet die Wilden nicht immer so liebenswürdig, als sie es in der Einbildung gewisser Philosophen sind; ihre Idiome kommen ihm als eine Anhäufung das Ohr verletzender Kehllaute vor, ihre Gesänge als der gemeine Ausdruck roher Begriffe. So war von allen Gesängen der *Botocuden* der erträglichste folgender: „Die Sonne geht auf. Alte! thue etwas in deinen Topf, damit ich essen kann und auf die Jagd gehn.“ — Wer in der Literatur der Reisebeschreibungen bewandert ist, dem wird sich die Bemerkung aufgedrungen haben, dass nicht selten Eitelkeit und andere selbstsüchtige Rücksichten die Feder ihrer Verfasser leiteten. Nicht so bey H. v. *St.-H.* Für ihn sind die Brasilianer und ihr Land kein blosses Werkzeug des eigenen Ruhms und eigener Ehre, eine blosse Gelegenheit, sich diese mittelst neuer Beschreibungen, Erzählungen, Schilderungen zu erwerben; er lebte keine sechs Jahre unter ihnen, um sie blos abzumalen; er beschäftigt sich mit ihnen, um ihres eigenen Wohles willen, er ist ihr Freund. Indem er sich über die Sitten, die Regierung, die Statistik und den Handel ihres Landes verbreitet, ertheilt er ihnen zugleich sehr beherzigungswerthe Rathschläge. Besonders werden die Brasilianer portugiesischen Ursprungs viel Gutes aus diesem Werke lernen können: sie werden daraus entnehmen, dass Gold nicht der einzige Reichthum ihres Landes ist, und dass ihre Eisenbergwerke alle Aufmerksamkeit verdienen, so wie, dass es ihnen vortheilhafter ist, sich des Pfluges und des Düngers zur Betreibung des Ackerbaues zu bedienen, als ihre weitläufigen Wälder niederzubrennen und deren Asche zu besäen; endlich, dass Menschlichkeit und Politik es ihnen gleicher Weise gebieten, sich der indianischen Volksstämme anzunehmen, die ihnen noch nützlich seyn können, und dass es zu dem Zwecke nicht hinreicht, ihnen äussere Religionsgebräuche aufzudringen, sondern dass es eine öffentliche Moral gibt, ohne die eine Nation weder auf Würde, noch auf Fortbestand Anspruch machen kann. — Im Ganzen genommen glauben wir, dass H. v. *St.-H.s* Reisewerk noch immer mit Interesse neben den Werken eines *Mawe*, *Eschwege*, *Spix* und *Martius* und mehrerer Andern, die in den letzten Jahren Brasilien besuchten, gelesen werden wird, und dass man von demselben, wie von jenen sagen kann, es sey zur Belehrung zweyer Welten geschrieben.

Briefe aus Paris und Frankreich im J. 1830, von *Friedr. v. Raumer.* Leipzig, bey Brockhaus. 1831. I. X u. 290 S. II. 334 S. gr. 12. (3 Thlr.)

Diese Briefe sind bekanntlich Zwillinge mit den Briefen aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts (Lpz. 1831, gleichf. bey Brockh.), und darum oft mit diesen letztern verwechselt worden, wie es wohl Zwillingen zu gehen pflegt. Vorliegende Briefe sind indess *zuerst* zur Welt gekommen, da sie wirklich von Frankreich aus vom Verf. an Freunde und liebe Angehörige und, wie der Verf. versichert, ganz ohne einen Gedanken, dass sie jemals gedruckt werden könnten, geschrieben worden sind, so wie er auch am Schlusse des letzten Bändchens versichert, dass nichts Wesentliches später hinzugesetzt sey und sie so abgedruckt worden, wie sie aus des Briefschreibers Feder hervorgegangen wären. Ob nun gleich in solchen Dingen — *practica est multiplex* — viel literarischer Unterschleif vorzukommen pflegt, so muss es Rec. dem Verf. doch auf Wort und Brief glauben, *donec probetur contrarium!*“ Auch ist in der Haltung der Briefe und in einzelnen Ausdrücken manches, was bey einer Absicht, die Briefe als dem Drucke gar nicht bestimmt erscheinen zu lassen, wahrscheinlich manierirter ausgefallen wäre. Nur das erscheint als eine, eines *Raumers* nicht ganz würdige Ziererey, dass er eine Menge Namen nur mit einem Buchstaben andeutet, die er wahrscheinlich in den Original-Briefen ausgeschrieben hatte, und von denen viele allerdings leicht zu errathen sind.

Mad. *Recamier*, *Rothschild*, *Pardessus*, *Benj. Constant* u. A. würden, wenn ihnen diese Castrationen vor Augen kämen, oder überhaupt noch kommen könnten, wenig Dank darin für die dem Verf. gewidmete Zeit und Aufmerksamkeit finden. Denn der Franzose will genannt seyn. Auf der andern Seite würden dann höchst matte Scherze über Namen, die man allenfalls in einem Schreibebriefe *ad familiares* einmal duldet, dem Publicum vorenthalten worden seyn, z. B. S. 15, über das Theaterpersonal in Aachen, wo Oberon gegeben wurde: „dieser Puck, Dlle. *Absenger*, versengte mein Herz nicht; Mad. *Abweser* hätte meinetwegen abwesend seyn mögen; Dlle. *Stehle* stahl so wenig, als Dlle. *Absenger* versengte, und ob ich gleich in Dlle. *Hanff* eine alte Bekannte erkannte, möchte ich doch nicht in ihr Garn gehen; die kleine Mad. *Meck* hätte, bey etwas mehr *embonpoint* Mad. *Speck* heissen können u. s. w. Solche Kleinigkeiten, z. B. dass man aus den Beinen einer Pariser Tänzerin 24 einer gewissen Berlinerin hätte machen können, oder dass ein gewisser Diplomat ein Paar gewaltig zerrissene seidene Strümpfe trug, oder I. 155 der Titel einer Promotionsschrift, mögen in einem Briefe vielleicht, je nachdem die Stimmung des Empfängers ist, ein Lächeln abnöthigen, sind aber zu weit vom ächten Humor entfernt, um den ehrenfesten deutschen Leser zu befriedigen.

Indess bieten diese Briefe, die allerdings mehr auf den Augenblick berechnet waren und von der Zeit selbst Interesse und Colorit erhielten, doch vielfache Unterhaltung, mitunter selbst Belehrung dar, und da sie nothwendig zum grössern Theile sich mit Politik beschäftigen mussten, zeigen sie uns in Hrn. v. *Raumer* den richtigen politischen Blick, der Vieles voraussah, was wirklich kam und eine Besonnenheit des Urtheils, das, mitten im Sturme der Begebenheiten abgegeben, nur zu leicht das Gepräge des Augenblicks hätte tragen können. Ein sonderbares Unglück war es freylich, dass der Verfasser, der die Ordonnanzen noch in Paris erlebte, die gleich darauf folgende Explosion, welche mit anzusehen allein eine Reise nach Paris verdient hätte, nicht voraus berechnen, sondern gerade in den verhängnissvollsten Tagen bis zum 1. August auf einer Reise nach Rouen und Havre von der Hauptstadt abwesend seyn musste. Freylich wendete er alsbald um, aber er fand — wie weiland die Spartaner — die geschlagene Schlacht. Der Verf., der bekanntlich in neuester Zeit allerley Anfechtungen in Beziehung auf seine politische Gesinnung erlitten hat, und der in der bürgerlichen Gesellschaft wie in der Meinung zu hoch steht, um mit Millionen das Privilegium zu theilen, übersehen oder ignorirt zu werden, ist bemüht, damit es auch von Andern geschehe, sich selbst seinen Platz in den Parteyen der politischen Meinung anzuweisen. I. S. 115 sagt er: Je schärfer die Parteyung ist, desto bestimmter tritt Egoismus und Gleichgültigkeit gegen die Mannichfaltigkeit der Schöpfung Gottes heraus. Das beweisen die doppelten politischen Ultras, gleichwie Jesuiten und Puritaner; scheinbare Gegner und doch durch eine, den Meisten unsichtbare Achse verbunden, welche beyde Pole zusammenhält. Müsste ich (in) den jetzt technischen, oft aber ohne alle tiefere Untersuchung ausgesprochenen Formeln gemäss ein politisches Glaubensbekenntniss ablegen, so würde ich rund heraussagen, ich sey wesentlich *liberal* gesinnt. Diess Wort ist indessen so vieldeutig, dass ich mich mit verschiedener Anslegung desselben immer noch in jede Ansicht und jedes System hineinlügen könnte; darnm behaupte ich, belehrt durch Vergangenheit und Gegenwart: das hitzige Fieber politischen Wahnsinns, wie er aus übertriebener und missverstandener Feyheitslust entsteht, ist ein schneller vorübergehendes, minder verderbliches Uebel, als das schleichende Gift, der Knochenfrass und Krebsschaden langer, angewöhnter Sclaverey. Frankreich und England sind nach 30—40 Jahren gesunder aus jener Krankheit hervorgegangen; wer will die Jahrhunderte römischer oder asiatischer Kaisertyranney vorziehen? Ich verkenne keineswegs, wie ungemein viel in Frankreich noch tadelnswerth und ungesund ist, darf aber doch behaupten, Paris sey jetzt keuscher, züchtiger, thätiger, gescheuter, philosophischer, religiöser, als zur Zeit der verwerflichen Maitressen und Ministerherrschaft unter Ludwig XV. Es ist so dumm als schlecht, diess *le bon vieux temps* zu nennen und es herstellen, oder durch Niederreissen aller sichernden Schutzwehren dessen Herstellung erleichtern zu wollen.“

Dem Verf. war es bey dieser Reise nach Paris bis an die Nordsee und an die spanische Grenze, und wieder durch das südliche Frankreich bis Genf und Lausanne, nicht blos um Erholung und Unterhaltung, sondern besonders um Gewinnung neuen historischen Stoffes für das Mittelalter und die neue Zeit zu thun, und die später unter dem Namen Briefe aus Paris erschienenen, sehr interessanten Auszüge aus Manuscripten, ja eine lebensgefährliche Krankheit in Folge des angestrengten Arbeitens in den ungeheizten Bibliotheksälen beweisen, dass er für seinen Zweck nicht unthätig gewesen sey. Er ist indess darauf gefasst gewesen, dass man seine Nachforschungen und deren Resultate von Seiten einiger Uebelwollenden etwa mit den Worten empfangen werde, mit denen er gleich im Voraus seine Gegner auf- und abfängt; S. 115: „Also um dergleichen unbedeutend Zeug zu holen, hat der Mensch Urlaub genommen, und königl. Unterstützung erhalten? Besser, er wäre zu Hause geblieben und hätte seine Pflichten gewissenhaft erfüllt. Im Theater und in den Garküchen mag er wohl Zeit und Geld durchgebracht, um Gelehrsamkeit sich aber nicht bekümmert haben.“ Doch des Verf. Nachsuchungen nach historischen Materialien sind nicht blos um deswillen wichtig, was er in jener zweyten Sammlung von Briefen bekannt gemacht hat,

oder bey seiner angekündigten Geschichte der neuern Zeit benutzt haben wird, sondern auch durch die Hindeutungen, wie viel noch für Geschichte in Paris und hin und wieder aufzufinden sey. Ein nur zu wahres Wort sagt er S. 176: In Deutschland meinen Viele, nur der sey lebendig und thätig, der alle Jahre etwas Neues auf die Messe schicke, und doch ist diess ein unfehlbares Mittel, bald und für immer zu sterben.

Uebrigens weiss der Verfasser zwischen den ziemlich lockern Faden seiner Briefe auch strengere wissenschaftliche Untersuchungen oder wenigstens Besprechungen einzuschieben, z. B. I. S. 213—225, über die in Frankreich mit der Verwaltung verbundene Rechtspflege, nach *Macarel sur les tribunaux administratifs;* ein Gelehrter, der manchen Deutschen beschämen dürfte, indem er wusste, dass *R.* ein ins Französische übersetztes Werk über das brittische Besteuerungssystem geschrieben habe. Noch interessanter ist der Aufs. I. S. 265—290 über die Philosophie in Frankreich während des neunzehnten Jahrhunderts, nach *Damiron essai sur l' histoire de la philosophie en France.* Der höchste Rang in der eklektischen Schule wird Hrn. *Cousin* als dem Schüler des alten grossen Philosophen zugesprochen. Im II. Bande wird man sich S. 134 ff. gern über *Champollions* System der Hieroglyphenanalyse belehren lassen. — Doch genug von einem Werke, welches, aus blossen Briefen entstanden, für die nächste Zeit gewiss nicht ohne Interesse war, und in welchem heute noch Mancher mehr finden wird, als er erwartet; Mancher freylich auch weniger, wenn er nicht ertragen will, dass ein berühmter Mann auch einmal den Ernst des Lebens und den Staub der Bücherbreter verlasse, um dem lange gespannten Bogen einmal einige Ruhe zu gönnen und sich behaglich dazwischen einige neue Pfeile zu schnitzen. — .

Ergebnisse meiner naturhistorisch-ökonomischen Reisen. 2ter Theil. Skizzen und Ausarbeitungen über *Italien.* Nach einem zweyten Besuche im Jahre 1827 entworfen von Dr. *Heinr. G. Bronn,* Prof. etc. in Heidelberg. Mit 4 Steindrucktafeln. Heidelberg, bey Groos (ohne Jahrz.). XVIII u. 686 S.

Der erste Band dieser Reise ist bereits in No. 162., d. J. 1828 in diesen Bl. angezeigt worden und der Titel derselben benrkundet schon, dass, so zahlreich auch die Reisebeschreibungen nach dieser südlichen Halbinsel sind, diese doch ihr Publicum nicht verfehlen kann, da sie nicht, wie die meisten, schöne Kunst und Wissenschaft, sondern vornehmlich Naturgeschichte und Oekonomie ins Auge fasst, im Betreff der erstern aber wieder vornehmlich *Petrefacten* und *Geognosie* berücksichtigt. Der Verf. machte diese zweyte zu dem Zwecke dahin unternommene Reise schon 1827, als er noch über den *Splügen* mit dem Schlitten gehen musste, und die Darstellung dieser gefährlichen Fahrt ist anfangs pretiös genug ausgedrückt; indessen kommt er bald von diesem erkünstelten Tone zurück und gibt uns ein sehr getreues Bild von solcher gewagten Reise. Ein „*Ueberblick über Italiens physische Beschaffenheit*“ weicht von den phantastischen Schilderungen anderer Reisebeschreibungen gewaltig ab, ohne dass wir Ursache hätten, in die Wahrheit dieser Angaben den mindesten Zweifel zu setzen. Zu weitläufig ist aber wohl das (IV.) Cap.: „*Von der Art, in Italien zu reisen.*“ Deutsche Studenten und Künstler ausgenommen, sieht man keinen zu Fusse. Posten sind nur auf einigen Routen. Das Pass- und Visitationswesen an den lieben Grenzen ist so arg und ärger, wie in — Deutschland. Der Deutsche ist in Italien *am wenigsten gern gesehen,* und die Abneigung gegen ihn *in neuerer Zeit* begründet (S. 57). Den *italienischen Wirthshäusern* ist ein besonderer Abschnitt (VI.) gewidmet, der launig genug zu lesen ist. Den Wein findet man „fast durchgängig schlecht, matt, herb, rauh.“ Die „*Nationalsitten*“ sind im allgemeinen Eigennutz, List, Uebervortheilung. Auch von den „*häuslichen und ehelichen Verhältnissen insbesondere*“ sagt der Verf. wenig Rühmenswerthes. Die Kinder werden gleich nach der Geburt aufs Land hinausgegeben, um erst nach 2 oder 3 Jahren wieder „an das fremde, kalte Mutterherz zurück zu kehren.“ Die Unwissenheit selbst in den höhern Ständen ist sehr gross. Sogar die Landessprache wird so vernachlässigt, dass fast jeder nur seinen Dialekt spricht, der dem Fremden wenig oder gar nicht verständlich ist. „*Das Leben auf dem Lande*“ bildet einen kleinen, dürftigen besondern Abschnitt. Eine Menge „*einzelner Züge*“ namentlich die Bedeutung des „*Galant'uomo*“ werden von S. 123 an im X. Abschn. mitgetheilt, und ihnen reihen sich dann (XI.) „*die Kaffeehäuser*“ an. Jedes Dörfchen hat ein solches. Zu den mancherley „*Volksbelustigungen*“ gehören auch die vielen *Pferderennen* und *Wagenrennen,* an die der Alten erinnernd. Die S. 144 bemerkten *Stiergefechte* in Rom sind von *Leo* XII., 1830, abgeschafft worden. Das *Federballspiel* ist zu kurz geschildert. *F. Förster,* in seinen Br. a. *Italien,* 2 Thle. 1832, hat davon viel mehr zu berichten gewusst. Schrecklich ist die Wuth des *Lottospiels;* es ist kein Dorf, wo man nicht lese: „*Qui si prende per Torino, Lucca, Roma etc.!*“ Im XIV. Abschn. über „*Theater und Nationalgesänge*“ erfährt man, dass Rossini noch immer Liebling ist. Die Eintrittspreise kosten im Abonnement äusserst wenig. Freunde der Tonkunst können in diesem Abschn. die Bekanntschaft mit der Sängerin *Luigia Boccabadati* und der Familie *Mariani* machen, deren Beyfall ausserordentlich war. Bologna hat jetzt, seitdem Venedig sank, die Hauptstimme. Das recitirte Schauspiel soll, Intriguen- und Charakterstücke abgerechnet, nirgends gut gegeben werden; namentlich *Lust-* und *Trauerspiel* gleich schlecht

seyn (S. 163 u. 164); aber *Intriguen*-und *Charakterstücke* können denn doch nimmermehr so gegeben werden, dass man „sie nirgends besser aufführen sehen" kann, denn namentlich sind ja die Lustspiele alle entweder Intriguen-oder Charakterstücke, und *Federigi*, so wie *Nola*, haben in der jüngsten Zeit so treffliche Sachen in der Art geliefert, dass man nothwendig glauben muss, ohne Schauspieler, die der Darstellung gewachsen wären, würden sie nichts in der Art geschrieben haben. Das XV. Cap. beschreibt die zahlreichen *Universitäten*, wo keine Duelle, Landsmannschaften und Abzeichen vorkommen, aber auch nicht die mindeste Lehr- und Lernfreyheit herrscht. Jede Stunde, jedes Heft, jedes Compendium ist bezeichnet. Viel zu weitläufig scheint der Lectionskatalog von Padua etc. *Cui bono?* Wen interessirt es, wer dort hebräische Sprache lehrt oder über die Kirchenväter liest? Dass die Herren Studiosen an bestimmten Tagen und Stunden in die Kirche gehen und Messe hören, wird überall von einem „*prefetto della pietà*" besorgt. Selbst die Ferienzeit muss in der Art von einem Pfarrer attestirt werden. Man kann keinen Begriff von dem Schulzwange haben, der dort herrscht, wenn man nicht diese Belege liest. Und so hätten es doch so manche Staatsmänner gar zu gern auch in *unserm* Vaterlande, wo ihm jeder Rock, jede Pfeifenquaste, jedes Bändchen ein furchtbares *Ab*- und *Anzeichen* von Revolutionen ist! Am besten befinden sich die reichbezahlten, zum Fortstudiren nicht genöthigten, kaum 7 Monate zu Vorlesungen (täglich 1 — 1½ Stunde) verpflichteten Professoren, wenn sie nicht *denken* und *schreiben*, denn *Rusconi* in *Pavia* hatte 1827 noch nicht die 1826 gesuchte Erlaubniss erhalten, sein in franz. Sprache ausgsarbeitetes Werk *über die Metamorphosen der Frösche* drucken lassen zu dürfen (S. 231). Der *Buchhandel und die Leseanstalten*, Florenz abgerechnet, sind in traurigen Umständen. Von S. 243 an kommt der Verf. *seinem* Zwecke: Italiens Naturgeschichte und Oekonomie zu schildern, näher, denn bis dahin, sieht man, hat dieser 2. Band vor andern Reisebeschreibungen fast nur das voraus, dass er weniger das Land, als die *Menschen* ins Auge fasst. Von da an aber führt er uns zu den *Heilquellen*, die in so grosser Menge hier gefunden werden, zu den „*städtischen Bädern*," zu der „*Saline von Salso.*" Er schildert die *Forstwirthschaft*, in so fern von derselben dort die Rede seyn kann, denn mit der deutschen ist sie in keinen Vergleich zu setzen. Der meiste (geringe) Holzbedarf wird vom Abfalle der Obstbäume und *einzeln* gepflanzter Bäume gewonnen. Forstmänner vom Fache sind kaum zu finden. Die *Marmorarbeiten* und *Marmorbrüche* sind ebenfalls Gegenstand eines besondern Abschnitts, so wie „*die Florentiner Mosaik*," welche auf Kosten des Grossherzogs von Toscana bebetrieben wird und an Kostbarkeit den Pariser Gobelins gleichzusetzen ist. Man wendet sie gewöhnlich zu Frucht- und Blumenstücken an. An einem Stücke von 4 Fuss Länge und 2½ Fuss Breite haben 12 Menschen 4 Jahre lang zu thun. Die „*Seidenmanufactur*" scheint zu kurz behandelt zu seyn (3 S.), dagegen nimmt der *Ackerbau* in Lucca und der Riviera di Glana desto mehr Raum ein. Es gibt hier eine fünffache Ernte. Die *Fischerey* bey *Spezzia* theilt viele Notizen über die Producte des Meeres hier mit. und von S. 350 bis 388 findet der Mineralog, Geognost, Naturhistoriker eine Menge Nachrichten über die *Apenninen*. Am weitläufigsten ist die „*Fabrication der Florentiner Strohhüte*" behandelt (von S. 388 — 480), indem die Fabriken des Auslandes und ihr Verkehr damit in Parallele gesetzt sind. Einige naturhistorische Abschnitte, einige *Anmerkungen* (als Nachträge zum 1. Bande) *über die Verschüttung Pompeji's und Herculanums*, eine *Uebersicht der fossilen Ueberreste in den tertiären subapenninischen Gebirgen*, und viele *Uebersichtstabellen* machen den Schluss (von S. 509 an), und zeigen nun noch ganz besonders, dass diese Reise von den vielen Andern, die Italien schildern, verschieden in Zweck und Ausführung sey. Das Aeussere ist nur lobenswerth zu nennen. Wäre etwas zu tadeln, so dürfte es wohl die Vereinigung so vieler einander fremdartigen Gegenstände seyn. Bis S. 243 gleicht diese Arbeit, wie man sieht, so ziemlich vielen andern Reisebeschreibungen. Von da an aber kann nur eines den Geognosten, das andere den Fabricanten, das dritte den Naturhistoriker etc. interessiren, und diesen würde es lieber gewesen seyn, den ihnen bestimmten Abschnitt als eine Abhandlung in einem der vielen Journale gefunden zu haben, wodurch jetzt die Fortschritte des Gewerkes wie der Wissenschaft gefördert werden.

P. 18.

Briefe eines Verstorbenen. Ein fragmentarisches Tagebuch aus England, Wales, Irland und Frankreich, geschrieben in den Jahren 1828 und 1829. Zweyte Aufl. 1. Theil, XVI u. 324 S. 2. Theil, XIII u. 397 S. 3. Theil, XXX u. 329 S. 4. Theil, VIII u. 423 S. Stuttgart, bey Hallberger. 1831.

Dass in Deutschland Bücher, welche *jeden* Gebildeten ansprechen, jedem, der Sinn für Kunst, Wissenschaft, Volksleben, Staatseinrichtungen u. s. f. hat, etwas der Form und Sache nach Neues, oder doch Anziehendes mittheilen, schnellen und grossen Beyfall finden, zeigen diese Briefe, wovon der dritte und vierte Theil eigentlich die beyden ersten seyn sollten, da sie in die Jahre 1826, 1827 und 1828 fallen, wie auch die Vorrede angibt, aber „durch ein ungünstiges Geschick," welches nicht näher bezeichnet ist, zuletzt gedruckt werden mussten, auf eine höchst erfreuliche Weise, denn die erste Auflage vergriff sich fast gleich im ersten Augenblicke ihres Erscheinens. Aber sie haben, wie uns die Vorr. zum 1. Theile versichert, das Ei-

genthümliche, dass sie, Kleinigkeiten abgerechnet, wirklich so *geschrieben* wurden, wie sie gedruckt sind; dass sie von einem hoch- und vielseitig gebildeten Manne herrühren und für eine eben so gebildete Freundin bestimmt waren. Sie athmen also eine Frische und Lebhaftigkeit, die den ersten Eindruck wiedergibt, welchen die bunten Scenen des gesellschaftlichen Lebens, vornehmlich der höhern Kreise, auf den Reisenden machten, und eine ungeschminkte Freymüthigkeit, ein ungesuchter Witz, eine heitere Ansicht aller, auch unangenehmer Vorfälle, erhöht den Genuss, den die Mannichfaltigkeit der Orte wie der Gegenstände schafft. Wenn uns ein solcher Mann in das High Life der Engländer, in ihre Schlösser, ihre Parks, auf ihre Almaks, ihre Routs führt, mit allen steifen *Patronesses* und *Fashionable men* bekannt macht, wenn wir mit ihm von Balle zu Balle, von Dejeuner zu Dejeuner, von Diner zu Diner eilen, den Levers Georgs IV. beywohnen, aber auch, zum Wechsel, wieder in Irlands Hütten des Jammers versetzt werden: wie vielen Genuss können wir erwarten, sobald uns nur ein Fünkchen Phantasie in den Stand setzt, die wie in einer Laterna magica wechselnden Gestalten und Orte uns zu vergegenwärtigen. Diess ist im Allgemeinen der Charakter dieser Briefe eines „*Verstorbenen*“, wenn es wahr ist, denn man nennt als Verf. einen Standesherrn, der sich noch sehr wohl befindet. Den Gang der Einzelnheiten zu verfolgen, würde die Grenzen überschreiten, welche uns hier gesetzt sind, und wir müssen uns hier nur mit einigen Andeutungen begnügen. Wir rechnen dahin im 1. Theile die Berichtigungen der Zeitungsnachrichten vom Hunger und Elende, welches angeblich die Fabrikarbeiter Englands treffen soll (S. 4), und die sich darauf beziehen, dass deutsche *Wohlhabenheit* dort nur für *Nothwendigkeit* angesehen wird; den Besuch der *Quellen*, welche den Ursprung der stolzen *Themse* bilden (S. 6), den Besuch zweyer *Einsiedlerinnen*, vornehme Damen, die sich vor 56 Jahren die Grille in den Kopf setzten, die Männer zu hassen; die Schilderungen des Elends in *Irland* (S. 155, 197 u. a. a. O.), u. s. f. Die flüchtige Darstellung solcher kleiner Scenen mischt sich indessen mit vielen *Discours*, wie der Franzose sagen würde, indem der Reisende seinen Bemerkungen, seinen Einfällen, wie sie sich gerade darboten, freyen Lauf lässt; mit vielen *Anekdoten*, die sich in solcher Menge vorfinden, dass *Müchler* wenigstens zwey Monate seines künftigen Almanachs füllen kann. Bald gibt der Verf. eine *humoristische* Schilderung kleiner Abenteuer; bald schwingt er die Geissel der *Satyre* über den Pietismus, und lässt z. B. $7\frac{1}{2}$ verdammte Seelen zum Glauben bringen, „die nicht mehr als 100 Thlr. baar und drey Anstellungen gekostet haben,“ und wobey die Seele eines Kindes unter 12 Jahren für „eine halbe gerechnet wird (S. 87); bald aber weiss er ernstlich, wenigstens so ernstlich, wie ein Weltmann, zu philosophiren, z. B. über *Gott* und die moralischen Triebfedern des menschlichen Thun und Lassen (S. 131); bald erklärt er englische unübersetzbare Wörter, z. B. *Temps*, *gentle*, *comfort*, aber freylich nicht mit der Pedanterey eines Sprachforschers. Im 2. Theile machen wir vornehmlich auf *O' Connel* aufmerksam (S. 15 u. a. O.) „der eher einem Generale aus Napoleons Regime, als einem Dubliner Advocaten ähnlich sieht,“ aber äusserst einnehmend ist. Ueberhaupt finden sich eine *Menge* Angaben hier zur Kenntniss von Irland vor. Der moralische Werth der *katholischen* Geistlichkeit steht dort eben so hoch, wie der der protestantischen gesunken ist. S. 72 liest man ein Beyspiel, wie der Vornehme und Mächtige in England den Gesetzen Hohn spricht. Ueber die irländischen *Jagdpferde* (150 bis 500 Guineen das Stück), über die *Austernbänke* und *Austernzucht*, finden die Liebhaber derselben viel Details. Das Kunststück (S. 140), einen Hahn durch einen Strich mit Kreide unbeweglich zu machen, hat schon *Götze* in seinem *nützl. Allerley* vor 50 Jahren mitgetheilt. Allerliebste Notizen über den Seiltänzer *Franconi Ducrow*, der besonders gross in Antiken ist; über ein siebenjähriges Mädchen bey der Reitergesellschaft desselben; über Miss *Oneil*, eine Schauspielerin, die wohl wenige ihr gleichkommende gehabt hat und jetzt Gemahlin eines Baronet ist; über den Sonderling *Beckfort*, der den prachtvollsten Park hatte, aber 12 Jahre Niemanden hineinliess, liest man anziehende Bemerkungen. Von S. 303 an sind wir nach *Frankreich* versetzt und erfahren S. 359, dass Miguel — dass er ein Bastard ist, bekannte ja seine Mutter selbst und drohte ihm mit dem öffentlichen Geständnisse — vermuthlich ein Sohn Luciens, des Bruders von Napoleon, sey. „Gewiss ist es, dass dieser Prinz Napoleon auffallend gleicht“ (S. 360). Unter den „*Discorsi*,“ wie wir sie einmal nennen wollen, heben wir in diesem Theile vornehmlich die Bemerkungen über Freyheit der *Religion* (S. 100 ff.) aus. „So lange es noch nicht jedem erlaubt ist, *Gott auf die ihm beliebige Art zu verehren, ohne deshalb im bürgerlichen Leben zurückgesetzt zu werden, so lange hat auch das Gesetz der Barbarey noch nicht aufgehört.*“ Hierher gehören auch die *theologisch-philosophischen Ergüsse* (S. 193. ff.) „Es könnte einmal die Zeit kommen (sicher kommt sie! der Rec.), wo man es eben so lächerlich fände, eine *Staatsreligion*, als eine *Staatspoesie* zu haben.“ Eine Reihe *staatskosmopolitischer* Gedanken findet man von S. 223 an. Die *Moral* geht nur „aus dem Gesellschaftsleben hervor“ (S. 227). Unter den mancherley Anekdoten zeichnen wir vornehmlich die S. 111 aus; die Art, wie Georg zum ersten Male das Parlement eröffnete, und mit grossem Pathos anfing: Mylords and woodcocks, *with their tails cocked up!* Von da an durfte er nie wieder auftreten. — Der 3. Theil, womit die Reise eigentlich nach der oben mitgetheilten Angabe beginnt und auf dem

Titel, gleich dem 4., als Reise durch „*Deutschland*, *Holland* und *England*“ bezeichnet ist, führt uns über *Dresden*, über *Weimar*, und *Holland*, doch so im Fluge wieder nach England, dass wir schon S. 38 daselbst anlangen, von da an aber die reichhaltigste Gallerie aller *Dandies*, *Lions*, *Fashionable men* und *Ladies* vor uns haben. So kommen wir mit *Rothschild* mehr als einmal zusammen; wir lernen die berühmte *Vestris* und ihr schönes Bein kennen; der Sänger *Braham* und die angenehme Miss *Paton* wechseln mit dem bunten *Volksleben*, aus dem uns von S. 137 bis 153 besonders der Pounch, das Seitenstück des Polichinello der Italiener, entgegentritt. Die Eröffnung eines Parlaments, wo der König in vollem alten Ornate erschien (S. 154 ff.), gehört zu den lebendigsten Schilderungen. Er, Liverpool und Wellington „sahen so elend, aschgrau und abgelebt aus, dass mir nie eine menschliche Grösse geringer an Werth erschien!“ Eine ähnliche Scene im *Lever* beym Könige findet sich von S. 172 an. Wie *Mozarts* Opern hier „*arrangirt*“ vorgeführt werden, mag man S. 157 nachlesen. Der berühmte Mimiker *Matthews*, der 7 — 8 Rollen gleichzeitig besorgte, tritt von S. 176 an auf. Die historisch-merkwürdigen Landsitze der englischen Grossen werden nicht minder fesseln; namentlich *Warwick*, fast noch unverändert, wie es vor Jahrhunderten stand, dessen Besitzer sich einst rühmte, „drey Könige entthront und eben so viele auf den leeren Thron gesetzt zu haben.“ Die Gemäldesammlung hier hat das ächte Original von Raphaels berühmter Johanna von Arragonien, das man auch in Paris, Rom und Wien (auch in Berlin u. Leipzig, hörte Rec.) zu haben meint. Die Ruinen von *Kenilworth* erscheinen von S. 245 an. Der *älteste*, 1120 erbaute Thurm des Schlosses steht noch am festesten. Die Reise nach Oxford (v. S. 278 an), nach vielen andern Städten und Schlössern, namentlich nach Blenheim, wo sich ein *ächtes* Portrait Shakspeare's vorfindet, wie der Reisende zu erkennen meint, gewährt einen ununterbrochenen Wechsel. Ein *dramatischer* Discours über Kembles Fallstaff, der zu dem Devrientschen sich verhielt, wie ein Charakter zu einer Carrikatur, und ein *ökonomisch-politischer* Erguss, welcher den grossen Güterbesitz vertheidigt und das Dismembrationssystem hart angreift (S. 320 ff.), zeigt die mannichfache Richtung, welche auch in diesem Theile vorwaltet. Der 4. Theil gleicht ihm in der Hauptsache. Besonders fesselt Sir *Gore*, lange Gesandter in Persien, von dem er viel mittheilt; einen der merkwürdigsten (barbarischen) Züge des jetzigen Schachs findet man S. 64. In Newgate sah der Reisende *sechs* Verbrecher unter 14 Jahren, die alle unterm Todesurtheile schwebten. Der *Vauxhall* ist noch immer brillant, wie sonst, und gab eine Schlacht von Waterloo, wo doch 1000 Mann und 200 Pferde agirten. S. 290 lernt man den Aberglauben der englischen Seeleute in Bezug auf den *Freytag* kennen. Der *Taubenclubb*, wo man schwelgt und nach fliegenden Tauben schiesst, ein *Handelsgarten*, wo man 455 Arten Salat, 261 Arten Erbsen und 240 Arten Kartoffeln haben kann, gewähren zuletzt noch angenehme Unterhaltung, während man in der Art, wie der Verf. den Charakter des *Macbeth*, welchen Macready spielte, den der *Lady Macbeth*, welche nie „zur *Hauptrolle* gemacht“ werden darf, commentirt, den sichern Tact und die genaue Kenntniss von Shakspeare's Dichtungen bewundern muss. Für Schauspieler ist hier viel gegeben, so wie gelegentlich auch an andern Stellen. Zum Schlusse kommt noch eine Reihe Reflexionen über Englands Lage und Zukunft (von S. 391 an). Sie ist nichts weniger, als hoffnungsreich. Die Mode ist dort zur herrschenden Göttin geworden, der Kastengeist hat „eine beyspiellose Ausdehnung“ erhalten. Jede Gesellschaftsart ist von der andern getrennt, wie ein englisches Feld durch Dornhekken, und bey dem Allem übt die Aristokratie den grössten Einfluss aus. Im Ganzen gleicht Englands Zustand sehr dem von Frankreich vor 30 Jahren und bedarf einer successiven, aber radicalen Verbesserung. Wenn wir nun noch bemerken, dass das Aeussere bestens, selbst mit manchen Kupfern und Abbildungen ausgestattet ist, deren der Titel nicht gedenkt, so werden wir sicher für Alle, welche das vorzüglichste neue Werk über England — denn Holland, Deutschland, Frankreich sind doch kaum berührt — noch nicht kannten, genug gesagt haben, um sie begierig darnach fragen zu lassen.

P. 18.

Reise durch Norwegen nach den Loffoden durch Lappland und Schweden von *Chr. Fr. Lessing*, nebst einem botanisch-geograph. Anhange u. einer Karte. Berlin, in der Myliusschen Buchh. 1831, VI u. 302 S. in gr. 8.

Obschon diese Reise zunächst mehr dem *Botaniker* willkommen seyn wird, da der Verf., ein junger Mann, vom Min. von Altenstein unterstützt, den hohen Norden als solcher besuchte, so wird doch in der ersten Hälfte auch jeder andere Leser manches Beachtungswerthe finden. Auch unser Reisender bestätigt, was andere, z. B. Wilibald Alexis, gesagt haben, dass man des *Vergnügens* wegen dahin nicht gehen müsse. Wenn die Schilderungen der Engländer anders lauten, so kommt es daher, dass sie nur die vorzüglichsten *Seestädte* besuchten, wo der meiste Genuss und die geringste Beschwerde obwaltet. Eine Landreise ist kostspielig und durch die Sümpfe, Moräste, Wälder unangenehm gerade genug. Der Verf. ging nach *Christiania*, wo die Universität etwa 300 Studirende zählte, und klagt über die mistrauischen, unfreundlichen, unerträglich neugierigen Bauern längs der Landstrasse. „Sie stahlen und betrogen nicht, *wo sie Beydes nicht thun konnten*“ (S. 24). Die Post ist „eine Henkerskarre“ (S. 25), und der Weg

nach *Trondhjem* (Drontheim) äusserst schlecht. Durch die *Fiörde* ist er noch gefährlicher. S. 46 beginnt die Schilderung der ziemlich unbekannten Loffoden, eine Inselgruppe, vom 69. bis 67. Gr. n. Br., wo der Gastwirth und Kaufmann eins ist. Die Einwohnerzahl ist nicht bedeutend und vermindert sich jährlich durch Krankheit und Unglücksfälle auf dem Meere. Es sind nur zwey Aerzte hier, und einer stand in einem Rufe, dass der Bauer lieber sterbe, als bey ihm Hülfe sucht. An *Obstbäume* ist hier gar nicht mehr zu denken, und *Schafe* allein beleben die Berge. Sie weiden hier wild im Sommer und werden erst zum Winter wieder eingefangen. Nur eine Insel macht eine Ausnahme: *Borge*, wo ziemliche Viehzucht ist. Der Hauptverkehr ist mit *Bergen*, ausschliesslich die Stadt genannt. Von der Loffodengruppe reiste der Verf. über die hohen Berge nach *Lappland* und von den Bewohnern desselben theilt er Vieles mit. Ihr allmäliges Aussterben scheint ihm sehr wahrscheinlich, da sie immer mehr nur auf die unwirthbaren Gebirge beschränkt werden, und sich wenig vermehren. Nie sah er mehr als 2 Kinder in einer Familie. Von ihrer *Furchtsamkeit* bringt er mehrere komische Züge bey (S. 102 ff.). Eben so lesenswerth sind die Angaben über das *Rennthier*. Das castrirte hat als Zugthier besondern Werth, und wen der Lappe daher ehren will, den nennt er ein castrirtes Rennthier. In *Schweden* ist $\frac{1}{7}$ See oder Morast. Es sind 717 geogr. □ Meilen von den 4856, die es enthält, davon bedeckt. Mit Norwegen hat es so wenig Verbindung, dass der Verf. das norwegische *Geld kaum*, und das *Papier* gar nicht anbringen konnte. Von S. 148 theilt der Verf. eine Reihe Beobachtungen über die allmälige Abnahme des Meeres in jenen Breiten mit, woraus sich aber auch, wenn alle Angaben richtig sind, kein erhebliches Resultat ergibt. *Upsala* hat nur noch wenig Reliquien von *Linné*. Die Geist und Zeit tödtenden Examina der Studirenden sind so häufig, dass, da auch im Sommer über nichts als *Ferien* sind, kaum 2 Monate zu Vorlesungen bleiben. Besucht war die Universität hier von 7 — 800 Stud. Der Canal, welcher Götheborg und Stockholm verbinden soll, ist der Vollendung ziemlich nahe. Uebrigens sind die Notizen von Gefle, Stockholm etc. gar zu dürftig. Der *Anhang* beginnt S. 175 und enthält meteorologische Beobachtungen, Höhemessungen, eine Flora der Loffoden etc. Hier und da sind kleine stylistische Fehler. So finden wir in Christiania ein Lieblingstheater, statt *Liebhaber*-Theater, und S. 112 bemerkt das Rennthier das „Daseyn des *Winters* schon unter 2 — 4 Fuss tiefem Schnee durch seinen feinen Geruch." Er berichtet nämlich, dass das Rennthiermoos das einzige Nahrungsmittel des Rennthiers sey und sagt deshalb: „Diess ist jedoch nur *vom Winter* richtig, *dessen* Daseyn das Thier schon — bemerken kann."

Album aus Paris. Von *Aug. Lewald.* 1. Theil X u. 288 S. 2. Theil 180 S. Hamburg bey Hoffmann u. Campe. 1832. (2 Thlr. 16 Gr.)

Der *Titel* ist sehr willkürlich gewählt; denn wir finden in diesem Werkchen nichts als Beyträge zu einer Schilderung von Paris, welche daher auch *Erinnerungen* aus Paris, *Bilder* aus Paris, *Bemerkungen* über Paris und sonst noch anders hätten benannt werden können. Die meisten dieser Skizzen oder Bilder sind aber geistreich aufgefasst, lebendig dargestellt und mit frischen Farben ausgeführt, dass man sich, liest man sie, leicht in Gedanken nach der *Seine* versetzen kann. So wird das so oft beschriebene *Palais royal*, einst, unter *Richelieu*, *palais Cardinal*, bis es *Ludwig* XIV. seinem Bruder, Herzog v. Orleans, schenkte, doch auch hier wieder lebhaftes Interesse erregen (S. 9 ff). Es wird jetzt vom ältesten Sohne *Ludwig Philipps* bewohnt und soll jährl. 16 Millionen Fr. Zinsen tragen. S. 38 lernen wir die *Sühnecapelle* kennen, worin *angeblich Ludwigs* XVI. und *Antoinettens* Gebeine liegen sollen. Von den *Café's* ist das der *Nouveautés* jetzt das berühmteste und beliebteste bey allen jungen Gelehrten (S. 47). Die Schilderung der *Boulevards* (S. 49 ff.) ist eine der trefflichsten. Localität und Personen treten lebendig hervor. Mit ihr wetteifert die der *Börse* v. S. 77 an. Sie ist jetzt „das *erste Spielhaus*" von Paris. Auch die *Frauen* speculiren dort stark, denn die Emancipation, welche ihnen der Professor *Krug* in *Dresden* auswirken wollte, haben sie in Paris schon längst, obschon Hr. *L.* für seine „liebenswürdigen Landsmänninnen dieselbe nicht wünschenswerth" findet (S. 87). Die *Lenormand* sagt noch immer für den Preis von 10 — 500 Frans wahr. Der Verf. zahlte ihr 20 Fr. und erfuhr dafür natürlich nicht viel. Monsieur *Alexander*, der einst in *Kempelens* Schachmaschine selbst *Hindenburg* in Leipzig zum Besten gehalten hat, ist noch immer der erste Schachspieler in Paris (S. 144 ff.). Ein wohlfeiles, unverdauliches, aber beliebtes Backwerk, *la Galetti*, trug einem, der sich *blos* mit dem Verkaufe desselben beschäftigte, so viel ein, dass er eine Rente von 20000 Fr. bezieht und den *Sohn* backen lässt (S. 150 ff.); von den *Genüssen*, die nur ein Paris bieten kann, gibt ein *Frühstück bey Daguerre* Zeugniss (S. 275 ff.). Selbst eine Engländerin glaubte im Chamounythale zu seyn. Im 2. Theile tritt uns zuerst die *grosse italienische Oper*, die *Pasta*, die *Malibran*, unsere *Devrient*, *La Blache*, der grosse Sänger und *Colossal-Buffo*, *Rubini*, der die ungeheuerste Kraft mit dem lieblichsten Schmelze vereinigt, die Gewalt des Donners und das Säuseln der Aeolsharfe hören lässt, und *Santini*; entgegen. Dann kommt das *Théâtre français* und eine Reihe merkwürdiger Notizen darüber: „seine modern-antike Classicität ist vorüber" (S. 33), aber die *Mars*, 60 Jahre alt, „noch ganz jung." Wer sie erkennen will, „darf nur das Schönste

mit den Augen suchen.“ Die *Académie royale*, (grosse französische Oper) erhält *jeden Abend* 5500 Fr. Zuschuss. Der erste Tenor, *Adolf Nourrit*, ist Liebling von Paris, da er als *Masaniello* das Ideal eines Revolutionnairs spielte und in den Juliustagen *mitkämpfte*. Die Cholera verjagte unsern Verf. aus Frankreich im April 1832 und die Albernheiten, welche er an der deutschen Grenze unter dem Namen *Quarantaineanstalten* kennen lernte, werden zu guter Letzt noch launig geschildert. Ja, es gehörte die Pedanterey eines deutschen *Physicus* dazu, um zu glauben, dass sich durch einen solchen „Schwank,“ wie er hier mitgemacht wurde, der Ansteckungsstoff einer Pest vernichten und abhalten liess. Aber „der Schwank“ hat dem deutschen Volke Millionen gekostet, alle Herzen mit Angst erfüllt und alle Geschäfte gelähmt! — Das Aeussere ist nett. P. 18.

Oekonomie.

Landwirthschaftskunde für Staatsbeamte und andere Nichtlandwirthe, denen solche nützlich und nöthig ist; enthaltend eine wissenschaftl. Grundlage zur richtigen Erkenntniss, Beurtheilung und praktischen Leitung aller Gegenstände der Landwirthschaft, von *W. A. Kreyssig*, ostpreuss. Landwirth, Ehrenmitgl. der königl. preuss.-märkischen ökon. Gesellschaft zu Potsdam, der ökon. Gesellschaft zu Dresden und des mecklenburg. Vereins zu Rostock. Königsberg, bey Bornträger. 1832. XVIII u. 770 S. 8. (3 Thlr. 16 Gr.)

Der berühmte Verfasser gibt besonders Mitteldeutschlands Beamten und den praktischen Landwirthen eine klare Uebersicht der jetztgen Landwirthschaft in allen Verhältnissen ihrer beginnenden Veredelung und manchen Rath, wie der Staat, durch eine rationalere Gesetzgebung, viele bisherige Missgriffe in der Stellung der landwirthschaftlichen Verhältnisse und der Benutzung de Bodens *vermeiden kann und muss*. Dem blos praktischen Landmanne gibt er zugleich eine Menge nützlicher Winke, wie er mit oft leichten und immer durch die Oertlichkeit nützlichen Verbesserungen sein Gut zu einem höheren Ertrage erheben kann. Der erste Abschnitt: *vom Boden des Feldbaues*, Aeckern und Wiesen, spricht von den allgemeinen chemischen Gesetzen und Kräften; den physicalischen Eigenschaften und Wirkungen der Luft, vom Wasser, den Bestandtheilen und Gemengen des Bodens, den Ursachen und Hindernissen der Fruchtbarkeit, von den Verhältnissen des Ober- und Unterbodens und der Atmosphäre zu einander, und wie alles diess vom Landmanne für sein Gewerbe zur Entfernung nachtheiliger und bildungsgünstiger Verhältnisse, sowohl bey Urbarmachungen als bey Steigerung des gegebenen Bodens, zu einer höhern Fruchtbarkeit, die der Bebauer für gewisse Gewächse oder für immer verlangt, benutzt werden muss. — Der 2. und 3. Abschnitt handelt: *von den Pflanzen des Feldbaues*, den allgemeinen Erscheinungen der Vegetation, der Physiologie der Pflanzen, ihrer Nahrung, ihren materiellen Bestandtheilen, den Eigenthümlichkeiten der Gräser und Blattgewächse, von den wichtigern Halmgewächsen des deutschen Feldbaues, mit Erklärung der Gründe, warum diese und jene Gewächse im gegebenen Boden und Klima vorzüglich oder schlecht gerathen, mit Bemerkungen über die Reife der Früchte, von den wichtigern Blattgewächsen Nord- und Mitteldeutschlands. England säet jetzt mit Vortheil seine Erbsen als Brachfrucht in Linien, jätet und behäufelt solche. Eben so einträglich ist die niedrige weisse Gartenbohne in Linien gesäet, der man zur Beförderung früherer Reife bey der letzten Häufelung die Spitze abbricht, selbst auf leichtem, grobsandigem Boden. Sie ist eine Lieblingskost der Matrosen und aller Stände als reife Frucht, nur vernachlässige man nicht, sie bey der Ernte aus dem Boden zu ziehen, und sieht sie dann in Haufen neben einander gestellt und selbst in Schobern im Freyen besser nachreifen. — Wenn der Verf. der Wintergerste auf dem alten und neuen Alluvionsboden nicht Gerechtigkeit widerfahren lässt, so beweist diess, dass er ihre reichen Ernten niemals gesehen hat. Raps muss in unserm Klima auf vollkommen abgewässertem Boden in Linien verpflanzt und vor Eintritt des Winters gehäufelt werden. Er erfriert dann *nie*, selbst bey einer Kälte von mehr als 20 Graden, und den rübenartigern Rübsen mit dunkelgelber Blüthe muss man nur auf einem wenig thonigen Boden anbauen. Auch der Mohn, wenn er nicht durch Lagerung viel an der Masse seines kostbaren Oels verlieren soll, verlangt als Sommergewächs Verpflanzung in Linien, Anhäufelung und wegen starker Ansaugung der Wurzeln, die den Boden für die Nachfrucht düngen helfen, fordert er einen tiefen Boden. Alle verpflanzte Früchte saugen den ersten Boden sehr aus, dem man mit Nachdüngungen seine Stärke wiedergeben muss. Alle Oelsaaten bedürfen bey einiger Nässe des Bodens blosses Einwalzen und kein Eineggen. — Flachs gedeiht in allen feuchten Klimaten und sonst in der Nähe von Flüssen, Seen und Teichen, aber gleich den Oelsaaten liefert nur ein reicher Boden vielen und guten Samen. — Auch der Hanf, ein so nützliches Product kleiner, zu einer hohen Vegetation an sich oder durch Kunst gelangter Landstellen, hat alle allgemeine Eigenschaften der Oelfrüchte und nur in einem üppigen und tiefen Boden eine grosse Höhe. Der Hanf- und Flachsabfall ist eine herrliche Wiesendüngung und keine andere Düngung fördert mehr das dunkle Grün der Bowlinggreen. — Eben diesen Landstellen ist die schwedische Rübe und jeder Kohl zum Verkaufe und zur Ernährung des Stallviehs sehr dienlich, und um so nützlicher in der Nähe grosser Städte, da beyde nicht blos aus dem

Boden, sondern aus der daselbst immer vorzüglich reichen Atmosphäre viele Nahrung ziehen. — Wo das Land rejolt und behackt, also unkrautrein ist, da liefern Wurzeln viel Ertrag. Bey allen Oelsaaten muss man die Strünke sogleich für den Düngerplatz ausziehen. Trefflich sind des Verf. Bemerkungen, wie eine reiche Vegetation den Boden noch reicher macht und die richtige Wahl eines dem Boden, Klima und der Lebensart der Einwohner angemessenen Feldsystems dazu beyträgt. Keiner hat vor dem Verf. die nothwendige Abstellung der Dreyfelderwirthschaft, so sehr sie auch hier und da reelle Verbesserungen erfahren hat, bey unserer wachsenden Bevölkerung und theuern Feldbestellung, so gründlich als er beschrieben. Von dem berühmten Agronomen Mecklenburgs, dem Herrn v. *Lengerke*, dürfen wir nächstens auch eine Beschreibung der um Hamburgs Nähe nützlich befundenen, sehr veredelten holsteinischen Koppelwirthschaft erwarten, welche sich jetzt schon in Lüneburg und Bremen am linken Elbufer ausbreitet. Die freye deutsche Marschlandwirthschaft weidet immer weniger und vermehrt den Oelsaaten- und den Getreidebau durch ihren sich immer mehr verbessernden Klee- und Grasbau. Der Holsteiner vermindert die langen Weidejahre, beschränkt solche jetzt schon oft mit Nutzen auf zwey Jahre beym Sandboden, u. vermehrt dennoch die Zahl seines Milchviehs, geht wie der Ostpreusse zu einem starken Klee-, Kartoffel- und Rapsbau bey der sich vermehrenden Stallfütterung über, und lernt in einer freyen Wirthschaft nach starker Märgelung, Modderung und dem tiefen Pflügen seiner Felder u. s. w. sich einrichten. Schon gartenartig ist die Bestellung der belgischen Landwirthschaft, die Fleiss, eine tiefe Erdrührung, ein feuchtes Klima und ein sehr reicher Futterbau unterstützen. Dagegen benutzt die englische Landwirthschaft, da wo sie in England wirklich blüht, mehr als der Belgier den Segen eines rationalen Fruchtwechsels, indem der Belgier dagegen dem Britten bisweilen bey seinem noch reichern Boden durch Kunstfleiss und jedes Hülfsmittel der Erfahrung und des Nachdenkens die Spitze bietet. Uebrigens stände die engl. Landwirthschaft noch höher, ohne die brittische Uebertreibung, den Racen zur Thierveredlung zu viel und dem Boden, welchen jene ultravegetabel werden liess, in seinem feuchten Klima zu wenig Aufmerksamkeit durch die Pachter zu widmen, denn in diesem Volke der Habgier und des schreyenden Egoismus will Jedermann schnell reich werden. — Der vierte Abschnitt ist in der landwirthschaftlichen Thierzucht sehr belehrend, um Vortheile zu benutzen und Fehler zu vermeiden damit nicht durch Uebertreibung der Pflege *einer Thierart*, die so nothwendige fortgehende Verbesserung des Bodens vernachlässigt werde. — Der fünfte Abschnitt beschreibt die wichtigsten Gewerbe der norddeutschen Landwirthschaft in der Branntwein-, Bier-, Oel- und Ziegelfabrication mit dem Belege, dass die blauen und rothen Kartoffeln wegen ihres Mehlreichthums am nützlichsten sind. — Der sechste Abschnitt stellt klarer als die Vorgänger den nachhaltigen Reinertrag norddeutscher Landgüter in Hofdiensten, Zehnten, Weide, Getränk, Mühlen, Teichen, See- und Jagdrechten neben der Benutzung des productiven Bodens und in dem Grund-, Betriebs- und Ankaufscapital eines Landguts dar. Da so oft zu einer intensiven Wirthschaft die Verlegung der Hofgebäude nach der Mitte der Bestellungsfelder nöthig wird; so räth der Verf. zur Anlegung von Gebäuden mit Lehmwänden, Anwurf und überstehendem Dach der Wohlfeilheit und Bequemlichkeit halber. — Der siebente Abschnitt stellt die landwirthschaftliche Veranschlagungs- und Abschätzungskunde dar. — Möchte dieses herrliche Werk in allen Ministerialbüreaus aufgenommen, gelesen und beherzigt werden; so dürften wir noch erleben, dass unsern Ministerium des Handels und der Gewerbe die *höchste* Staatsfürsorge der Veredelung der Landwirthschaft und weniger dem Handel und den so oft übertriebenen Fabrikgewerben im Nationalinteresse widmen werden. *Rüder.*

Neue landwirthschaftliche Schriften, von *Christian Freyherrn v. Hammerstein*, ord. und corresp. Mitglied der Celler k. Landwirthschaftsgesellsch.; mit einer Vorrede der Letztern. Mit 3 lithographirten Zeichnungen und einer Tabelle, die Aussaat der Gräser bestimmend. Celle, bey Schulze. 1832. VII und 352 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Zweyter Band seiner *landwirthschaftl. Schriften.*

Die erste Abhandlung: über die Cultur und Verbesserung der natürlichen und künstlichen Schafweiden, mit einem Nachtrage über die Aussaat und Gewinnung des Grassamens, ist eine von der Göttinger Societät der Wissenschaften gekrönte Preisschrift.

Rec. muss hier (S. 4) einen kleinen Irrthum rügen. Immerhin mag die Wolle der Marschschafe nicht die feinste seyn, aber die Winters und Sommers wasserfreye Marschweide ist gleich nützlich für die Schaf- und für die Rindviehzucht, und für deren Milch- und Mastvieh. Die total ausgepflügte Marschweide, welche nur noch Disteln trägt, wird ohne alle Düngung durch Schafweide in vier Jahren eine sehr üppige Kuhweide, in deren Graswuchse besonders der weisse Klee seine höchste Vollkommenheit erlangt. Ich habe diess so oft wahrgenommen, dass ich sehr ungewiss bin, ob es *nicht* bey der Theuerung fetter Schafkäse und der langen glänzenden Wolle vortheilhafter ist, *Schafe und Hammel, als Rindvieh* in der Marsch zu weiden, nur dürfte man das Fleisch der fetten Hammel nicht so theuer verkaufen können, als das der Ochsen, ausser an Schlächter, welche für weit-

segelnde Schiffe das Fleisch liefern. Gewiss ist es in den Marschen, bey der *ausgezeichneten Gesundheit* der dortigen Schafe und ihrer zahlreichen Fortpflanzung in den Gegenden, wo das Wasser der Gräben etwas salz. ist, rathsamer, Schafe als Kühe fett zu weiden, da ich bemerkt habe, dass diese Schafe nach der Entwöhnung der Lämmer ausserordentlich viele und eine fettere Milch geben, als die Kühe; auch zu vermuthen ist, dass, wenn man die Schafe nicht stets trocken werden liesse, nachdem sie die Lämmer gesäugt haben, ihr Milchreichthum in einigen Generationen sich vermehren würde. Die Gewinnung der fetten Schafkäse wird für Londons Schmecker noch nirgends ausgebeutet, ist aber sehr wahrscheinlich eine künftige Hülfsquelle mehrerer unserer Meer- und Strommarschen. — So trefflich übrigens die Abhandlung an sich ist, so dürfte doch die Idee der Gesellschaft fehlerhaft seyn, anders als auf dem reichsten Alluvions- und Thonboden, ausser dem feuchten Gebirgsklima von Südhannover beständige Schafweiden organisiren zu wollen, wenn man nicht in der seltenen Lage ist, diese Weiden ausser dem Weidedünger auch mit mineralischer oder anderer Düngung versehen zu können, was wohl bey einer kleinen Landstelle, aber bey keinem Gute mit einer grossen Schafheerde gedenkbar ist. Die halbe Stallfütterung, mit starkem Rüben- und Kartoffelbaue, kann selbst die edlere Schafzucht nicht entbehren, da ihre verzärtelten Merinos nur bey der Stallfütterung vor manchen Krankheiten bewahrt werden können. Nur die Einigung des Pfluges mit einer starken Viehhaltung und der Wechsel der Getreide- und Blattfrüchte mit Gräsern, Oelsaaten und Kartoffeln auf dem gegebenen Boden nützt die natürlich besten und die schlechtesten Ländereyen am höchsten. Man kann die Moorweiden sehr gras- und heureich machen, aber bisweilen ist doch ihr Aufbruch zu einer neuen Besamung nützlich. — Im ersten Abschnitte: von den natürlichen und künstlichen Schafweiden, bemerkt der Verf. sehr gründlich, dass es wahrscheinlich möglich sey, die auf dem dürftigsten Boden sich ernährende Heidschnucke in sich in Wolle und im Körperbaue zu veredeln. Im zweyten Abschnitte: a) von den allgemeinen Mängeln der natürlichen Schafweiden und deren Verbesserung, klagt der Verf. mit Recht über deren Uebertreibung, ungeachtet ihrer geringen Production, und empfiehlt die Vertheilung und Einkoppelung zur Herstellung eines richtigen Verhältnisses zwischen dem Saatlande u. der Weidefläche; b) über den Mangel an Abwässerung, damit die überfeuchten Stellen trocken gelegt werden, und, wenn diess geschehen, nicht auch oft an Dürre leiden. Diess Letztere verhütet man durch öfteres Durchstossen des Sumpf- und Wiesenerzes im Untergrunde mit eisernen Stangen; c) über das struppige, auszurod. Buschwerk in besserm Boden; d) über die vielfache Unebenheit, deren Ebenung erst nach der Gemeinheitstheilung möglich wird; e) über das vorhandene Moos; f) über die Sandwehen; g) über den übertriebenen Plaggenhieb; h) über die zu grosse Abräumung alles Holzes, da doch wenigstens etwas Kopfholz hätte übrig bleiben müssen, wozu Ulmen, Hainbuche und der Hornbaum (*carpinus betulus*), mit Einfriedigung ausser an der Südseite, sich besonders eignen. Die allgemeine Verbesserung bedarf, dass solche Weiden, nachdem sie ein oder zwey Jahre gepflügt worden sind, eine frische, dem Stande ihrer Veredelung angemessene Besamung erhalten, dass man die zu holzige Haide niederbrennt, und hernach mit Märgel oder Compost den Boden düngt. Die Holzweiden sollte man eingehen lassen nach des Rec. Idee, es sey denn, dass man sich entschlösse, die Wälder in grosse Räume, wie in Würtemberg geschehen ist, durchhauen zu lassen für die Pferdeweiden der königl. Stutereyen, und eine fremde Vor- und Nachhut der Wiesen, auch in Hannover gesetzlich abschaffen. Die Brachweiden sind erst bedeutend, wenn man anfängt, mehr Land in Cultur zu nehmen und noch besser ist, sie ganz abzuschaffen. Ueppige Wintersaaten durch Schafe abfressen zu lassen, ist immer misslich, da diese die feinsten Keime vorzugsweise abbeissen; d. Verf. räth dagegen, sie lieber im Forst durch Schweine abweiden zu lassen. — Im dritten Abschnitte: von den Mängeln der künstlichen Schafweiden, empfiehlt der Verf., die Schafweiden nicht zu sehr im Pfluge zu erschöpfen, sie nicht zu übertreiben, sondern trocken zu legen, zu besamen, auch im ersten Jahre der Besamung solche nur zu heuen und nicht zu beweiden. — Im vierten Abschnitte: von der Anlegung künstlicher Schafweiden, erklärt er mit Recht, dass sie a) am besten aus der Wechselwirthschaft mit Weide hervorgehen, aber eigentlich nur zwey Jahre fortdauern sollten, es sey denn, dass sie für Lucerne oder andere lange perennirende Futterkräuter eingerichtet worden wären. Auf Sand- und Lehmboden den Anfang eines neuen Fruchtwechsels mit Buchweizen zu machen, ist sehr gefährlich wegen des häufigen Missrathens durch zu vieles Unkraut, den Schluss macht man immer durch Besamung mit der letzten Frucht oder nach solcher, in Klee, Gräsern oder andern perennirenden Weidepflanzen nach *Mauke's* Grasbuch oder *Hansens* Anleitung der einheimischen Gräser, oder *Nebbiens* Einrichtungskunst der Landgüter. Freylich werden wir bald, wo es möglich ist, jeden Sandgrund mit Lehm und jeden Lehmgrund mit Sand befahren, aber schwerlich blos zur Verbesserung der Schafweiden, ausser da, wo der Besitzer durch Verkauf edler Böcke oder Schafe einen grossen Gewinn zu machen versteht, aber deren übertriebene Preise müssen und werden immer mehr sinken; b) die für sich bestehenden, auf möglichst lange Dauer angelegten Schafweiden können nur selten mit Vortheil angebracht werden; c) eine andere Art künstlicher Schafweiden bildet weisser Klee, über den den Winterroggen bedeckenden Schnee gesäet, oder weisse Rüben, oder Raps, mit allerhand anderm

Gesäme, um auf dem Felde verzehrt zu werden; d) den durch Abgrabung des Wassers, Niederbrennen des schwammigen Torfs und Düngers, auch Pflügen der Mooräcker, fruchtbar gewordene Landstrecken, nehme man bisweilen eine Getreidesaat ab. — Ein Nachtrag lehrt das Verhältniss der Mischung des Grassamens, dessen Quantität und Gewinnung durch eigenen Anbau. — Die zweyte Abhandlung beschreibt die Vorzüge des holländischen Baggertorfs vor dem Press-, Form-, Back- und Stechtorfe, lehrt die Geräthschaften, das Verfahren, den Arbeitslohn, die Zeit der Bereitung, und schliesst mit der Bemerkung, dass der Holländer, wenn er einen vorzüglichen Stechtorf hat, ihn nicht baggert. — Die dritte handelt von der Blattlaus und dem in den Erbsen enthaltenen Zuckerstoffe. Durch erstere entdeckte der Verf., dass das süsse Salz des Zuckers im flüssigen Zustande sich besonders im Schafte und in den Wurzeln, kurz vor der Blüthe, und weniger in der Frucht der Erbsen finde. Er empfiehlt, wenn sich diese Laus zahlreich zeigt, sofort die Erbsen abzumähen, welche dann wenigstens ein herrliches Futter liefern; doch rettet man durch frühe Saat gewöhnlich die Erbsen vor der Verheerung der gedachten Laus. Der ausgepresste Saft der Erbsen lieferte einen körnig glänzenden, bräunlichen Rohzucker. — Die vierte vom Anbau und der Erziehung des Schiff-Krummholzes an Masten, Kehlschwinnen, Bratspielen, Anlaufen des Kiels zum Vorsteven, Schlemphölzern, Krahnbalken, Knieen, Auflangern, Balken, Vorsteven, Bodenstücken, mittelst künstlicher Bildung des jungen Holzes zu dieser Bestimmung, erläutert durch einen Steindruck. Am geschicktesten sind dazu in den meisten Fällen Eichen, und man säet, um schöne Eichen zu erhalten, mit einem Scheffel Eicheln $\frac{1}{8}$ Scheffel Nüsse aus. Das Dickstehen des jungen Anwachses entwickelt eine die Vegetation fördernde warme Atmosphäre. Die Haseln werden, wenn sie die Eichen unterdrücken, ausgehauen und die überflüssigen Eichen ausgepflanzt. Die etwa krüppeligen verpflanzten Stämme werden schräg, $1\frac{1}{2}$ Zoll von der Erde abgeschnitten, und von den neuen Schüssen nur einer erhalten. Nur junge Bäume erhalten die nöthige Biegung. Zu Kielhölzern nimmt man Buchen. Nadelholz darf man niemals beschneiden. Bratspiele erhält man durch das Absägen der Spitze eines Harzbaumes, weil sie dann sehr in der Dicke zunehmen. Um Krummholz zu erlangen, legt man Modelle der Krümmung den Zweigen oder Schäften im Frühjahre so lange an, bis der Baum in der gekrümmten Lage fortwächst, dann nimmt man die Schrauben im Spätherbste ab, und legt sie andern Bäumen an. Die Schraubenklammern liefert das Hagebuchenholz am besten. Die beyden Schraubenklammern nimmt man von Eisen, legt zwischen dem Eisen und dem Baume Moos und streicht zur bessern Erhaltung das Eisen und das Holz an. Man kann schon 1 bis 2 Zoll dicke Stämme beugen, schraubt jedoch die Bäume nicht allzu fest an. Um richtige Modelle von den erforderlichen Biegungen zu erlangen, muss man die Zeichnungen von den Schiffswerften von der Länge, Breite, Dicke und Krümme kommen lassen. Die Krone muss die zur Bildung des Bogens im Schafte nöthige Senkung erhalten. Die Schiffsbalken brauchen nur die Biegung von einem Zoll auf einen Fuss. — Die ganze Abhandlung verdient besonders die Beherzigung der königl. sächs. Forstbeamten, um auch in den von der Elbe entferntern Gegenden das so theuere und so leicht zu erzielende Schiffsbauholz den Hamburger und Altonaer Werften liefern zu können. — Die fünfte Abhandlung beschreibt die zweckmässige Behandlung der Bienen im Winter. Die Biene liebt in der freyen Natur der Wälder einen langen Winterschlaf in ungestörter Ruhe, ohne durch Lichtstrahlen zum frühen Erwachen gereizt zu werden, und bedarf erst im Frühlinge des Vorraths zu ihrer Nahrung, so wie in anderer Jahreszeit zur Ernährung, wenn ungünstige Witterung den Ausflug verbietet, in der Regel aber zur Nahrung ihrer jungen Brut. Kalt mag das Winterquartier der Bienen seyn, nur sey es zugleich dunkel, ruhig und ohne Luftzug. Ihr bester winterlicher Aufenthalt ist ein trockener Eis- oder ein anderer trockener, kühler Keller, oder eine Bienenkammer hinter ihrem Stande, im Sommer mit Lehmwänden nach *Hundtscher* Manier $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuss dick, ohne Fenster, mit einer Thüre, die durch Vorsetzung von Stroh- und Buschreisern gegen die äussere Luft verwahrt ist; auf Bohlen setzt man die Körbe. — Die sechste Abhandlung erklärt die Entstehung und fortdauernde Erzeugung des dem Land- und Wiesenbaue nachtheiligen Wiesenerzes oder Eisenkalks. Berührt er unmittelbar in einiger Menge die Pflanzen, so schadet dieses Wiesenerz der Vegetation, obgleich ein mässiges Quantum im Humus eine Stärkung der Pflanzen ist. Jeder damit vergiftete Boden muss abgegraben, gekalkt, gemärgelt und durch Rajolen durchbrochen werden. Wenn jene Erde einige Zeit von der Luft gesättigt und mit Dünger, Märgel u. s. w. gemischt worden ist, wird das Uebel gehoben. Als Ortstein trifft man ihn häufig im Sandboden. In torfigen Wiesen entsteht und erweitert sich dieses Erz in der Nähe vorhandener oder gewesener Eichenwälder oder Haidestriche, mit offener Lage nach Süden und Westen, die einen grandigen Boden haben. Dieses Erz scheint erweitert zu werden nach einer Wiesenuntersuchung im J. 1795 und 1812, wo die Erweiterung des eisenkalkigen Untergrundes sich zeigte, durch bläulichschwarzes eisenhaltiges Wasser unter den Eichen, an deren Wurzeln sich Eisenkalk ansetzt und sich in der Höhlung abgehauener Stämme sammelt. Weil nach 1795 ein Zuschlagsgraben um den Eichenwald mit Abwässerung nach der Wiese angelegt worden war, so war diess eisenhaltige Wasser der Wiese in stärkerer Menge zugestürzt. Der nasskalte Wiesenboden erzeugte in solchem Phos-

phorsäure und diese Eisenkalk. Der dürre Sandboden hat auch oft im Untergrunde ockerartige Schichten eisenhaltiger Erde oder Eisensandes mit asch- oder schwarzgrauen Strichen, vielleicht Nachwehen der vormaligen eisenbildenden Vegetation durch Eichen, Haidekraut und andere ähnliche Pflanzen, die sich niederschlugen und fest verbanden. Alle in Sümpfen gedeihende Holzarten haben, wie die Erlen, viel Eisenstoff. Das Rajolen und das Trockenlegen und Auffahren von Kalk und Lehm sind die sichern Heilmittel solcher Bodenfehler. Weil in Schweden und Norwegen das Klima diese Production des Eisenerzes fördert, so liegt dort das Eisenerz so hoch, dass beyde Völker dasselbe in Bauer- oder Blaseöfen leicht in Eisen und Stahl verwandeln, *ohne es vielleicht noch zu ahnen, dass sie dadurch ihren Boden verbessern.* Wo man Braunkohlen leicht gewinnt, sollte man den 30 Procent reines Eisen liefernden Eisenstein überall benutzen, da sich bey den Eisenbahnen und der steigenden Civilisation der Verbrauch an Eisen, z. B. an eisernen und Eisendraht-Brücken, vermehrt. Ueber einen Gedanken des verstorbenen *Reichel* in Leipzig, bey seinen leichten Sommergebäuden in Gärten überall die mit Lehm beworfenen Wände von Eisendraht einzuführen, lachte man, aber gewiss wird man diess auf Schiffen mit Nutzen einmal einführen. Bedauern muss man, dass man diese Plage des Untergrundes in Wiesen und auf Ackerfeldern nicht längst zur Festigung der Sandchausseen lockerer Textur anwandte, statt Seegrand anzufahren oder Sand, dessen feinerer Staub sich für sumpfige Torfwiesen und nur der gröberer Sand sich für feste Strassen eignet. Der aufgefahrene Eisenocker würde solchen Strassen mehr Festigung geben als zerschlagener Basalt, Granit oder eine kostbare Pflasterung. — Möchten alle Gutsbesitzer so aufmerksame Vegetationsbeobachter seyn, als der Verf. und möchte dieser uns bald wieder mit seinen jüngsten nützlichen Erfahrungen beschenken! Wie gemeinnützig sind die Aufsätze der *Hannoverschen* Landwirthsgesellschaft gegen die Mögliner und manche andere Nord- und Süddeutschlands! *Rüder.*

Die Einrichtungskunst der Landgüter auf fortwährendes Steigen der Bodenrente. Aus einer zwanzigjährigen Praxis, an mehr als 80 Gütern in den verschiedensten Ländern und Klimaten Deutschlands hiermit zu Grundriss und System gebracht von *C. H. Nebbien,* Wirthschaftsrathe, mit 6 erklärenden Einrichtungskarten, 3 System- und 9 Uebergangstabellen verschiedener Landgüter. Erster Band: Grundsätze des Ganzen, VIII u. 231 S. Zweyter Band: praktische Darstellung des Systems, XVIII u. 718 S. Dritter Band: erklärende Beyspiele, VI u. 144 S. Prag, bey Calve. 1831. 8.

Weil der Verf., ein höchst genialer Kopf, mit einer oft etwas dunkeln Sprache und einer kantischen Ideenschärfe auftritt, so muss man bisweilen zwey- und dreymal seine Darstellungen lesen, ehe man ihn ganz fasst. Eine enge Recension erlaubt dem Rec. nur die kühnsten und oft sehr klaren, richtigen, neuen oder sehr verbesserten Ansichten seiner Vorgänger in Fragmenten ins Licht zu stellen. Man muss sein Werk freylich studiren, wird aber dafür reich belohnt werden, wenn man ihn ganz, mit einigen übertriebenen Hoffnungen, begriffen hat.

Der Landbau ist, wie er in der Einleitung sagt, ein Wachsthumsgewerbe aus der Atmosphäre, um mit Gewinn für die Erbauer durch fortgehende Verbesserung des Bodens die Pflanzen, Menschen und Thiere zu ernähren. Sein Ideal ist, durch die Wissenschaft, indem sie leitet, und die Kunst, indem sie schafft, den Landbau ins Gleichgewicht zu setzen und seine Einrichtungskunst zwischen beyden ins Mittel treten zu lassen. Sicher spricht er in der nothwendigen Parcelirung der übergrossen Landgüter mit zu entfernten oder zu zerstreuten Ländereyen und in der verbesserten Einrichtung in der Nähe grosser Städte ein wahres Bedürfniss aus. *Wirkliche Rente* ist dem Verf. das, was ein Landgut über den bisherigen reinen Bodenertrag einbringt. Dass die grossen Land-Güter, wenn sie durchaus beybehalten werden sollen, eine auf die strenge Oertlichkeit gebauete, verbesserte Einrichtung erhalten müssen, leuchtet ein, wo sie bisher fast nur allein in der Veredlung der Schafracen wucherte, aber aus dem gesunden Naturschafe ein verweichlichtes geschaffen hat, welches in unserm rauhen Klima seine zarte Haut nicht mehr genugsam mit warmen Vliessen deckt. In eben der Maasse, dass man die Schafe und die Brennereyen zum Verbrauche der Kartoffeln vermehrt, vergisst man die Trockenlegung der Wiesen und Sümpfe, manche mögliche Ueberrieselung, die Verbesserung des Bodens und die Erhaltung der für Feuerung, Nutzholz, Wasserquellen und Reinigung des Klimas so nöthigen Wälder. Durch die Anwendung folgender Grundsätze hofft der Verf. als neuer Einrichter, ungeachtet der möglicherweise bleibenden niedrigen Productenpreisse, in der Organisation der Landgüter fortgehend die reine Bodenrente zu steigern: a) durch Vermittelung der Uebergangsziele, b) durch die vom Staate zu stiftenden Einrichterschulen, c) durch bessere Mengungen des Bodens, vielen Futterbau besonders in Gräsern, um sich die Weide so zu schaffen, wie man solche bedarf, indem der intensive Weidebau den Boden verschliesst und Halm-, Hack- und Hülsenfrüchte ihn öffnen. Der dazu bestimmte Acker muss sehr reich, dick besäet und gut gewalzt seyn, und unterstützt werden durch Urbarmachungen, durch schützende Holzmassen und Heckenringe, durch Samenbeete zu nöthigen Gräsern, durch eine starke Viehzucht als natürlichste Verwerthungsmaschine der Pflanzen. — Zu dem Idealischen des Verf. und so vieler Agronomen gehört

der Traum, die Bodenkraft in Zahlen auszusprechen. So vieles in der Natur ist immensurabel, genug ist, dass wir wissen, dass unsere Pflanzen durch die Wurzeln in Wasser aufgelöste Humussäure und humussaure Salze und durch die Blätter kohlensaure Gase ansaugen, dass die *Gaare* im Verhältnisse der Wasserhaltigkeit zur Dichtheit und Salzfähigkeit des Bodens und dass die *Gaile* in dem richtigen Verhältnisse der Humussäure zu dem humussauren Salze besteht, auch dass wegen der zu weit getriebenen Aussaugung und Schutzlosigkeit des Bodens der Ertrag der Landgüter nicht steigen konnte. Der Wind führt den Pflanzen die schweren fruchtbaren Gase zu, welche die übertriebene Rührung des Bodens aus solchen in der Atmosphäre verdampfen liess. Der Schutz der Koppeln gibt England und Holstein ihre üppigen Gras- und Kleeweiden, und der Mangel dieses Schutzes lässt in Mecklenburg die Gräser der Weiden und die Rapsfelder verkümmern. Sehr nützlich ist des Verf. Rath (S. 173), nach starkgedüngten Hackfrüchten auf einem reinen, reichen u. tiefgeackerten Boden eine Raps-Gründüngunssaat mit einigen schnellwüchsigen Gräsern als Winter- oder Frühjahrsweide zu nützen, oder diese Gründüngungen zum Vortheile der Sömmerung zu stürzen, auch alle kräftige Winter- und Sommerfruchtstoppeln eben so schnell zu besamen, und das Verdampfen der Pflanzennahrung durch die Stoppeln zu verhüten, wodurch zugleich eine ganze Furche erspart werden kann. Der Sommer ist dazu im deutschen Norden nicht zu kurz, denn der Herbst dauert in solchem länger als in Süddeutschland. Das ist aber nur möglich, wo der Landmann mitten auf seinem Felde kleiner Landfläche wohnt und mit Kühen pflügt. Je bündiger der Boden ist, desto schneller muss die Saat des Weidegrasgemenges den Hackfrüchten folgen, denn Weidewechsel ist die Mutter des reichsten Getreidebaues. Ist der Boden durch die erste Hackfrucht noch nicht tief genug, so muss eine zweyte folgen. Das erste Weidejahr bedarf, um auch in den folgenden Jahren einen üppigen Graswuchs zu behaupten, eine starke Düngung. Die ersten Weidejahre gebühren dem Rindvieh in versetzbaren Horden nach lombardischer Weise, die letzten Jahre den Schafen. Das Gras im ersten Weidejahre muss gemähet werden, auch ein untadelhafter Fruchtwechsel Arbeit ersparen, sie aber nicht vermehren. Nach erlangtem Reichthume an Dünger und kluger Verwendung desselben wird man nach der Versicherung des Verf. dahin gelangen, dass man endlich bauen kann, was man will, was durch die Vielfeldrigkeit seines Systems erleichtert wird, indem das dem Oberboden angemessene Grasgemenge dem Viehe gesunder ist als Kräuter und Klee. Auch auf schwachem Boden liefert die Ueberdüngung viel Heu. Getreide, bedarf den Schutz noch mehr als das Gras und hat geschützt längeres Stroh und längere Aehren, wie alles geschützte Gras höher wächst. Man bedarf also durchaus einen sehr intensiven Grasbau. Gyps wirkt besonders auf Weide und Klee und weniger auf Gras. — Des zweyten Bandes *erste* Abtheilung: a) *Arbeit des Raums*, empfiehlt die Nähe der Felder und Wiesen, bey den Wohnungen gute Tränken und Schwemmen, Bepflanzung der Triften und Wege, Ziehung der Theilungslinien, Einfassung kleiner Wiesen durch Busch, grösserer Wiesen durch Baumgürtel, Bepflanzung aller Sümpfe, um sie ohne Weide hoch zu nutzen und dadurch allmälig auszutrocknen, das jährliche Einrücken eines Haupt- und eines Beyfeldes in die bessere, vom Einrichter vorgeschriebene Cultur, die Vielfeldrigkeit und Verbindung der Felder unter einander durch Schaftriftweiden von 5 — 10 Ruthen Breite mit Einschliessung durch Stangen, auch Schutz durch Bäume und Hecken. b) *Arbeit der Höfe.* Die Scheunen sollen Dächer haben, die auf Säulen ruhen, mit geflochtenen Wänden und nahen Samenschulen für Futter und Weidekräuter. Genial sind des Verf. Vorschläge für Wohnung, Gärten, Weide und Felder der Dienstleute (Leuthöfe) und des Obdachs ihres Viehs. c) *Arbeit des Wachsthums durch die Pflanzen* mittels der *Brachstoppel und Aufsaats-Gründüngungen*, auf strengem Boden besonders Honigklee, auf milderem Kohlsaaten, auf den ärmeren Stoppelrüben; aber stets in Mischung mit Gräsern, da die Rüben nicht immer verfrieren. Untergepflügte Gräser düngen nur ein Jahr; a) *durch Wurzeldüngung* mittels eines starken Hackfruchtbaues; durch *Luftnahrung* theils mittels der Pflanzen, durch das Höhlen der Unterlage mit dem Minirpfluge und durch das z. B. im Oldenburgschen selbst nach einem Jahrhunderte sich noch nützlich bewährende Rajolen; *durch Einschliessen der über dem Boden schwebenden Gase.* — Die Bäume und Hecken brechen die Kälte und die Winde, und organisiren eine feuchte Wärme. In eingehägten Feldern wirken Luft, Boden, lebende Pflanzen und Thiere zum Niederschlage fruchtbarer Gase. Dieser Gewinn ist in unserm Klima grösser, als der Nachtheil des Schattens. Bäume verbessern alle Klimate chemisch durch ihre Ausdünstung und mildern mechanisch sowohl die grosse Kälte, als die grosse Hitze. *Nebbiens* Heckenringe sind nach der Lage bald Baummäntel, bald Grenz-, Triftweide- oder Strassengürtungen, oder Obstbäume oder Hecken, und wirken auf eine horizontale Ebene 10 Mal weiter, als ihre Höhe beträgt. In rauhen oder windigen Perioden suchen alle Thiere Wald- oder Heckenschutz. Alle Vegetation steigt durch einen dichten Heckenschutz, welcher einen schnellen Temperaturwechsel verhindert, der allen Früchten schadet; dagegen erzeugt die freye Lage zwar mehr Stroh und Holzfaser, doch haben geschützte Lagen, wie die Gärten, stets mehr Früchte und bessere als in dem allen Winden und dem schnellen Wechsel der Temperatur ausgesetzten Feldboden, wie die reichen Matten der Parks klar beweisen. Die nicht durch Hekkenringe verbundenen Holzmassen befördern durch

ihre Nähe Nacht- und Spätfröste. Vor diesen Wäldern, als schlechten Wärmeleitern, häufen sich wie vor Mauern im Freyen Kälte oder Wärme an, die während des Tages von der Südseite angehäufte Wärme zerfliesst über Nacht, wenn der Einfang fehlt. Weil durch diesen Niederschlag die Menge des Kohlenstoffs im Boden vermehrt wird; so steigert der Schutz der Heckenringe im Boden die Einsaugung an Sauerstoff. Die Auflösung der Moder- und Humussäure bedarf einiger Feuchtigkeit. Wald, Wasser und Pflanzen dünsten viel Gas aus. Waldige Küsten und Inseln haben nie viel Kälte, aber viele feuchte Luft. Daher hatte vormals der Norden selbst in Mecklenburg in sonnigen Lagen Weinberge und jetzt nicht mehr wegen der trocknern und kältern Luft, seitdem die Wälder sehr beschränkt wurden; auch tragen die Wälder jetzt weit weniger Eichen- und Buchenmast. Im Sommer sind die Wälder kühl, im Winter warm. Das Weiden des Viehes lässt letzteres den vielen Sauerstoff einathmen, welchen die Pflanzen im Sonnenscheine ausathmen, dagegen ernährt der von den Thieren ausgeathmete Wasser- und Kohlenstoff die Pflanzen, besonders aber nur in eingeschlossenen Räumen. Diess weiss der Engländer besser, wie der Deutsche, und bezahlt eingefriedigte, also in der Vegetation reichere Felder, $\frac{1}{6}$ in dem Pachte theurer, als wenn solche uneingefriedigt sind. Die Umpflanzungen eingefriedigter Ländereyen geben ausserdem einen höhern Ertrag durch Obst, Blätter zum Viehfutter und Brennholz. Mit Recht verwirft der Verf. die Einholzungen mit zu hohen Bäumen, es sey denn, um die rauhesten Zugwinde einer Oertlichkeit zu brechen in welchem Falle sie nicht entbehrt werden können und durch die an Zweigen nackte, den Winden dargebotene Seite den Nutzen solcher Pflanzungen beweisen. Ostwinde, welche den Boden bey uns zu sehr austrocknen, lassen auf Sandboden die Eichen erfrieren, welche auf dem fruchtbaren Lehmboden den Frost ertragen. Niedrige und feuchte Thäler leiden durch Nachtfröste in stillen Nächten und bedürfen daher zur Milderung des Frostes Einfriedigungen, weil die an den Bergen und Anhöhen sich abkühlende schwere Luft sich in den Niedrigungen zum Boden herabsenkt, wenn sie nicht die eingefangene warme Luft verbessert. Diess erklärt auch, warum niemals zu gleicher Zeit die Pflanzen der Höhe und der Niedrigung erfrieren. Wenn der Tag warm war, ist der Nachtfrost am schädlichsten. d) *Arbeit der Heerden*, welche z. B. in Horden, Triften oder geschützten Weiden ihre Nahrung suchen; der Verf. widerräth das tägliche dreymalige Melken des Rindviehes und empfiehlt allmälig alle unfruchtbaren Höhen durch Besamung mit nahrhaften Gräsern in gesunde Schafweiden zu verwandeln, jedoch die Nordseite zur Quellenerhaltung bewaldet zu lassen. Dabey bedürften die Schafe Kartoffeln auf Sandboden, salzige Heu- und Weidekräuter und Schutz gegen zu grosse Hitze und Kälte. — Die *zweyte* Abtheilung lehrt *die steigende Bodenkraft*, durch das dem Boden angemessene Saatgemenge neben der Kraftsteigerung der ersten Abtheilung. Sehr richtig sagt der Verf., dass die flachwurzelnden, edelsten Gräser durch Ueberdüngung schneller fruchtbar werden, als tiefwurzelnde Futterkräuter, dass die Gräser, obgleich in verschiedenen Gattungen, auf jedem Boden gerathen und dem Froste leicht widerstehen, da sie weniger wässerig sind, nicht leicht hart werden und weniger feuchte Luft bedürfen, zugleich aber aus der Luft viele Kohlensäure annehmen. In der Blüthe haben sie den meisten Zuckerstoff und in der Reife am wenigsten Salz- und Bitterstoff. In Gegenden, wo, wie im ostindischen Sommer, die Hitze das Gras vertrocknet, gräbt man die Wurzeln aus, wäscht sie rein und füttert damit Pferde und Vieh aller Art; man sollte aber solche Wiesen wieder ansäen, was die Faulheit der Zonenbewohner noch nirgends übte und dadurch sich alle Milchvortheile des Nordens aneignen könnte, aber ohne Wissenschaft des Landmanns ist er ohne Kenntniss, die reichen Gaben der Natur verständig zu benutzen. Durch den Stärkegehalt des Futters erhalten wir die grösste Körperkraft der Thiere, das gesundeste Fleisch, Fett, Butter und die edelsten Felle und Wolle. Die Stärke hat viel Luft- und Kohlenstoff und wenig Wasser- und Sauerstoff, und wird verdaulich durch den beygemischten Kleber, dieser aber durch Zusatz an Stickstoff nahrhaft. Kali haben grüne Kräuter, Gräser und Blätter weit mehr, als im trocknen Zustande und als das Holz. Die Gründüngungen füttern zugleich den Boden und die Hausthiere. Es ist ein Fehler der Briten, das nämliche Grasgemenge den Wiesen, die *immer*, und den Weiden, welche *selten* gemähet werden, zu bestimmen. Die Mäheplätze müssen sehr hohe, blätterreiche, tiefwurzelnde Pflanzen enthalten und die Weiden nur 3 Zoll hohes Gras haben. Die Weidegemenge müssen stets mehrern Thierarten Nahrung liefern. Das Mähgemenge kann man wählen nach der Liebhaberey der Thiere, wofür es bestimmt ist. *Die Gräser müssen den allerkraftvollsten Boden erhalten*, worin Rec. Erfahrungen denjenigen des Verf. beystimmen, wenn gleich ein Thaer, Block u. s. w. eine andere Meinung haben, weil sie den Werth der Gräser und Futterkräuter für die Oekonomie nicht hoch genug anschlagen. Eben so wahr ist, dass selbst die Giftpflanzen mit scharfen Säften wegen ihres vielen Kali zu Gründüngungen am vortheilhaftesten benutzt werden, wenn dem gegebenen Boden Kali fehlt. Die ganze, oft sehr neue Lehre des Grasbaues ist vollkommen rational. Einige wenige Schafe, mästen sich neben einer weidenden Rindviehherde schnell fett, weil sie sich andere Gräser als das Rindvieh wählen. Selbst in den bevölkertsten Gegenden wird, bey der rationalsten Benutzung des Grasbaues, der Getreidebau den Grasbau nicht an Rente übertreffen. Die §§. 580. bis 600. schildern den *Stroh-* und

Saftfutterbau, worauf das Buch der Urbarmachungen mit der Berechnung der Arbeitskosten der Menschen und des Gespannes folgt. Der Verf. vermuthet, dass das Pferd sich besonders den Sauerstoff, das Rind den Kohlenstoff, das Schaf den Stickstoff, das Schwein den Wasserstoff, die erste Jugend mehr Sauerstoff, das folgende Alter Kohlenstoff, die Mannheit Stickstoff und das höchste Alter Wasserstoff aneignet, nach welchen Regeln die Fütterung der Thiere eingerichtet werden müssen. Das Ziel des Verf. ist der Gartenzustand des Bodens und das Gartenklima der Zonen und seine Bemerkungen über die Nährkräfte der Futterstoffe, Rodungen, Ent- und Bewässerungen, chemisch und physisch wirkende Zumengungen sind überall sehr praktisch. — Der *dritte Band* erläutert das *System der Karten*, der Tabellen der Gegenwart und des Ueberganges in den Verhältnissen des Raums und des Wachsthums, liefert die Beschreibung der Gegenwart, des Ziels und des Ueberganges in den dirigirenden Ertragsschemen mit den Erfolgen. In der Kritik des rationellen Ausführungsantheils (§. 1171. — 1180.) schlägt der Verf. vor, den Beamten $\frac{1}{3}$ der jährlichen Rentenvermehrung, und dem Gesinde, so wie den Tagelöhnern wohlfeile Preise für die Naturalien ihres Bedürfnisses auszusetzen. — Bis §. 1196. werden die verhältnissmässigen Wiederanlagen eines Theils der vermehrten Rente entwickelt. Den Schluss bildet der Gesammterfolg §. 1197., der Rückblick §. 1198., die Tabelle der Eintheilung §. 1199. u. des Flächenüberganges §. 1200. — Bisher sorgte, beym Mangel eines Ministerium für den Ackerbau, der Staat wohl für Racen-, aber nicht für Bodenverbesserung, die man sogar durch Gesetze und Herkommen *oft hinderte*, wodurch man die Gutsherrn nicht reicher, aber die Bauern und Tagelöhner ärmer werden liess. Thätiger wird unsere oder die zukünftige Generation eingreifen und dieses Eingreifen *wird das Wohlseyn der Völker mehr, als alle lahme Verfassungen heben.* Die ersten grossen Schritte that ein Nachbarstaat und lieferte dadurch ein Beyspiel zur Nachahmung. Dank sey dem ehrlichen *Nebbien*, dass er klarer als *Thaer* die Nothwendigkeit bewies, *dass die Landwirthschaft anders und humaner, als bisher vom Staate inspicirt werden muss.* — Des Verfassers Plan ist theilweise ausführbar und vergisst auch nicht den bessern Wohlstand der Tagelöhnerclasse. Ueberall leitet sein umfassender Kopf zu Verbesserungen, welche freylich nicht überall so hoch, wie sie angeschlagen wurden, rentiren mögen. Ich selbst glaube nicht, dass sein System so schnell, wie er hofft, den Segen der Felder und der Gutscassen erhöhen wird, denn er rechnete nur auf die Glücksloose und nicht auf die zufälligen Nieten. Er wird aber keinen ihn unrecht verstehenden Schüler verarmen und sein Panorama am Ende mehr Nationalreichthum schaffen. Haben die Oekonomen so viele falsche Berechnungen über Bodenkraftsgrade einem *Thaer*, *Wulffen* u. s. w. verziehen; warum nicht auch *Nebbien*, wenn er von seinen Reformen *etwas zu viel erwartet.* *Rüder.*

Hebräische Sprache.

Grammatik der hebräischen Sprache, in möglichster Kürze und Vollständigkeit zum Schulgebrauche, bearbeitet von M. *Heinrich Friedr. Wilh. Schubert*, Conrector am Lyceum zu Schneeberg. Schneeberg, bey Schill. 1830. XII und 286 S. 8.

Laut der Vorrede glaubte der Verfasser, da er ein Schulbuch zu geben beabsichtigte, nicht sowohl Neues liefern zu müssen, als Sammlerfleiss zu beurkunden, möglichst deutliche Stellung und Anordnung aller einzelnen Theile und die für die bestimmte Classe von Lesern zweckmässigste Behandlung des Einzelnen wie des Ganzen bewerkstelligen zu müssen. Bey dieser richtigen Ansicht der Sache ist es wirklich sehr zu verwundern, dass derselbe fast gerade das Gegentheil von dem gethan hat, was zu thun er beabsichtigte. Man sieht indessen bald, dass der Grund davon die falsche Vorstellung des Verf. gewesen ist, dass, weil die Schüler der Gymnasien, welche die hebr. Sprache zu treiben anfangen, bereits mit der lateinischen und griechischen sich beschäftigt haben, die hebräische Grammatik sich an die Grammatiken jener Sprachen anschliessen müsse. Demnach hat derselbe sich nicht darauf beschränkt, Analogieen in reicher Fülle aus jenen Sprachen beyzubringen, sondern selbst zum Theile die Terminologie, ja die ganze Einrichtung und Anordnung des Buches aus jenen Grammatiken entlehnt. Was nun die Anwendung von Analogieen aus bekannten Sprachen bey der Erlernung neuer anbelangt, so ist gegen diese allerdings weniger einzuwenden; denn, wenn eine Analogie auch an sich nichts erklärt und vielleicht dem der Erklärung am meisten bedürftigen Theile des grammaticalischen Stoffes gerade die Analogieen vorzugsweise fehlen dürften, so würzt sie doch wenigstens den Vortrag und hilft, obgleich oberflächlich, das Neue an das Bekannte knüpfen. Aber füglich überlässt man sie mehr dem mündlichen Vortrage des Lehrers, bringt sie wenigstens nicht zu häufig an, und namentlich nur da, wo sie Einsicht in einen besonders schwierigen oder befremdend aussehenden Fall gewährten und durchaus und wirklich passen. Hiergegen aber hat der Verf. gefehlt, dessen Buch von Analogieen, bey den geringfügigsten Erscheinungen angebracht, besonders in der Syntax, strotzt; überdiess hat es ihm genügt, bisweilen nur mit dem Scheine der Aehnlichkeit vorlieb zu nehmen, und so läuft denn manche unpassende A. mit unter, die freylich eher dazu dienen könnte, unrichtige Vorstellungen zu erzeugen. So fügt der Verf. da, wo er sagt, dass das ר einige

Eigenthümlichkeiten der Gutturale theile, hinzu: „man vergl. das griechische ῾ mit dem spir. asper.“ Gleichwohl ist gar nicht einzusehen, was er damit sagen will und was eine solche Vergleichung nützen soll. — Ein noch unglücklicherer Gedanke aber ist es, eine zum Theil fremdartige Terminologie in die hebr. Grammatik aufzunehmen. Denn die grammatischen Termini in der griech. oder lat. Sprachlehre sind ja nur durch die Erscheinungen dieser Sprachen hervorgerufen worden und müssen irrige oder der Berichtigung bedürftige Vorstellungen nothwendig da erzeugen, wo sie auf fremdartige Dinge übergetragen werden. So sagt der Verf. „*vocales furtivae* oder *semivocales*.“ Selbst wenn an und für sich die verstohlnen Vocale wohl auch *semivocales* heissen könnten; so ist es doch überflüssig, sie so zu nennen, da sie schon einen andern Namen haben, der bezeichnender ist, und Rec. würde einen positiven Grund zu haben glauben, den Ausdruck bestimmt nicht anzuwenden, wenn er Schüler hätte, die durch die griechische Grammatik bereits daran gewöhnt wären, etwas Anderes sich bey demselben zu denken; sollte er ihn aber gebrauchen, so würde ihm diess nur erlaubt scheinen, wenn er eine gemeinschaftliche Eigenschaft der Buchstaben ל, מ, נ, ר zu erwähnen Gelegenheit hätte. Ferner spricht der Verf. in der Syntax von einer *consecutio temporum et modi*, welcher Ausdruck bey einem Schüler bestimmt die Veranlassung werden wird, eine verkehrte Vorstellung sich davon zu machen. — Der unglücklichste Gedanke aber, den der Verf. fassen konnte, war, die ganze Einrichtung und den Plan des Buches nach der lateinisch-griechischen Grammatik einzurichten und den der hebr. Grammatik in so hohem Grade eigenen Pragmatismus damit zu zerstören. Denn die Form einer jeden Wissenschaft geht lediglich aus dem Stoffe desselben selbst hervor und kommt darum gerade ihr ausschliesslich zu, ist wenigstens für eine andere nur so weit passend, als diese mit jener gleiches Stoffes ist. Wer der Grammatik einer fremden Sprache die Form der Grammatik einer andern beliebig gibt, handelt, wie wer das Maass zu dem Rocke des Cajus am Sempronius nehmen zu können glaubt, etwa, weil beyde Menschen sind, und demnach allerdings in den allgemein menschlichen Formen übereinkommen müssen. Und wenn nun *Matthiä* schon (Vorr. z. Gramm. 1. Anfl. S. XIII) sagt, dass es der Behandlung der griechisch. Sprachlehre geschadet habe, dass man eine Zeit lang gestrebt habe, sie der lateinischen zu conformiren, so schwesterlich auch diese beyden Sprachen neben einander aufgewachsen sind; wie viel mehr muss ein solcher Uebelstand bemerkbar werden bey zwey Sprachen, die, wie die griechische oder lateinische und hebräische, in ihrem grammatischen Baue so verschiedenartige Wege eingeschlagen haben. Die hebr. Grammatik nach der griechischen, oder die griechische nach der hebräischen modeln, ist, um das Gleichniss vom Rocke aufzunehmen, als obige Zumuthung an den Cajus zu stellen, wenn dieser kurz und stämmig, *Sempronius* aber lang und schlank wäre. Von diesem Verfahren schreiben sich in vorliegendem Buche unter mehrern folgende Uebelstände her. Das Dagesch und die übrigen Lesezeichen haben keine besondern Paragraphen bekommen, weil es in der lateinischen und griechischen Grammatik keine für dieselben gibt, sondern müssen sich mit gelegentlich unter dem Texte angebrachten Anmerkungen begnügen, das *Dag. lene* nämlich bey Gelegenheit der Lehre von der Eintheilung der Consonanten, das *Mappik* und *Raphe* ebendaselbst, das *Dag. forte* bey Gelegenheit der Lehre von der *Assimilation*. Die wichtige Lehre von den Sylben kommt noch schlechter weg, indem ihr in der Anmerkung, die das *Dag. lene* behandelt, nur eine Parenthese gewidmet ist. Ferner ist die Nominalformlehre der Verbalformlehre vorangeschickt worden und die Paragraphen derselben sind folgende: §. 11. Artikel, §. 12. Genus, §. 13. Numerus der Nomina, §. 14. Form und Bedeutung des Pluralis, §. 15. des Dualis, §. 16. Casus, besonders vom Genitiv (*stat. constr.*). Aeusserliche Bezeichnung (paragogisches ה—), Ewalds Ansicht, über Declination der *nomina*, §. 17. *Pronomen separatum* (*person.*, *demonstr.*, *relat.*, *interrog.*), §. 18. *suffixa* [diese sind vermuthlich keine *personalia?*], §. 19. Zahlwörter (*cardinalia*), §. 20. *ordinalia*, *distributiva*, *adverbia*, *multiplicativa*.

Es sind schon diese Dinge von der Art, dass sie wohl Niemandem begegnen können, der überhaupt grammatischen Geist und Einsicht, insbesondere in die hebr. Grammatik erlangt hat. Dass diese Eigenschaften dem Verf. abgehen, beurkunden noch eine unzählige Menge von Einzelheiten, welche anzuführen der Raum nicht gestattet. Nur Einiges erlauben wir uns noch hinzuzufügen. Im §. 54. sagt er, dass es eine Apposition mit Anwendung des *stat. constr.* gebe, ferner dass Apposition sich finde, wo die Conjunction וְ zwischen zwey Substantiven stehe, und als Beyspiel dazu gibt er an Gen. 1, 14. Zeichen und Zeiten, d. i. Zeichen der Zeiten, Jer. 29, 11. Zukunft und Hoffnung, d. i. hoffnungsvolle Zukunft. Hier fragt man mit Recht: *ubi est judicium? ubi est appositio?* In dem reichhaltigen Ellipsencapitel heisst es unter andern: a) der Nominativ fehlt, z. B. Gen. 4, 5. וַיִּחַר לְ sc. אַף; b) der Accusativ fehlt z. B. עָבַר transire sc. d. Gesetz.“ Bey den Manen *Lamberti Bosii*, elliptischen Andenkens, das ist gegen unser Zeitalter. S. 195 heisst es: die Präposition לְ, welche den Dativ bildet, wird zur Bezeichnung des Nominativs gebraucht, z. B. הָיִיתָ לְאָב *eris in patrem, i. e. pater* oder man zeigt dadurch eine Verwandlung an, z. B. וַיְהִיוּ לְדָם und sie wurden zu Blut verwandelt. Besonders bey Spätern und in der nachlässigern Umgangssprache „(*hm!* hat der Verf. auch einen hebr. Komiker gelesen?)“ steht sie vor dem Nominativ. Rec. setzt geradezu den §. 6. hierher: „*Vocales furtivae* oder *semivocales*. — Wie

man das Schwa einen Halbvocal nennen kann, so kann mit noch grösserm Rechte, wenn gleich in anderer Beziehung, jede[?] *vocalis furtiva* so genannt werden. — Wie man Kürbis statt Kürbs, Zürich statt Zürch sagt, *ταχὺς* comparat. *ταχίων* v. *ταχις*, *tutĕ*, *nevĕ*, *necnĕ*, so verhallen im Hebr. die Vocale oft ganz kurz und dienen nur zur leichtern Aussprache der ursprünglichen Form. Meistens gebraucht man (ֶ), bey Guttur. (ַ), bey Jod (ִ), [hier fehlt bey Vav (וּ) z. B. תֹּהוּ] z. B. מֶלֶךְ König. אֵשֶׁת Weib. קֹדֶשׁ Heiligthum. בַּיִת Haus. נַעַר Knabe, statt מֶלְךְ oder אֵשְׁתְּ מַלְךְ [?] קָדְשׁ, בַּיְתְּ, נַעְרְ. Die ganze Gattung von Wörtern mit dem Tone auf *penultima* nennt man *saegolata*. [פְּרִי scheint der Verf. für eine Form wie קְטִיל anzusehen, denn er hat sie auch als Declinationsparadigma gestrichen.] 2) Besonders ist zu merken das keine Sylbe bildende, und bey Verlängerung des Worts wegfallende Patach furtivum unter den Gutturalen, א ausgenommen, welche überhaupt, wie das ר den *A* Laut lieben, z. B. יִשְׁמַע statt יִשְׁמֹע, וַיַּרְא statt וַיִּרְא (vergl. *ἡμέρα*, *ἡμέρας*, *ὁράω*, *ὁράσω*). Es steht aber a) in *ultima*, wenn kein *a* voransteht, z. B. רוּחַ (ru^ach, von den LXX *rue* gelesen) Geist. רֹעַ Schlechtigkeit. אֱלוֹהַּ Gott; dagegen רוּחִי mein Geist, אֱלֹהִים Götter. b) in *penult.* unter dem ח und ע, wenn eine von den 6 *aspiratis* mit *Dag.* und *Schwa* folgt, z. B. לָקַחְתְּ, שָׁטַעְתְּ. Man sagt endlich, wenn *e* oder *i* vorhergeht, z. B. שַׁלַּח statt שַׁלֵּחַ schicken etc., aber nie rückt das Pat. furt. an die Stelle des vorangehenden Vocals, wenn dieser unveränderlich ist, also sagt man שֹׁמֵעַ, שָׁמוּעַ." — Fürwahr ein *Nonplusultra* von Confusion, das dem Buche hoffentlich den Eingang in Schulen versperrt.

Druckfehler sind zwey Octavseiten voll angezeigt, ausserdem sitzt aber noch mancher bedeutender, im Buche, z. B. S. 9 גָּבָה, S. 4 אַמּוֹן st. עַמּוֹן S. 11 זְבֻלִי. S. 29 weiss Rec. nicht, welches der Druckfehler ist, denn es heisst dort: „Ein Guttural, der (ָ) unter sich hat, verwandelt das vorhergehende (ַ) in (ֶ), z. B. אֶחָיו für אָחָיו, doch sagt man immer הָאָרֶץ." Da man nun überhaupt dem Verf. mehr und mehr misstrauen lernt, so fühlt man sich veranlasst, manchen dieser Fehler auch für etwas Anderes zu halten. So heisst es S. 37: (ָ) Merka mahpachatum, die Klammern aber, welche dieses Mahpach einschliessen, sind so enge, dass durch Schuld des Setzers das Merka bestimmt nicht ausgefallen seyn kann.

Register

zum Ergänzungshefte zur Leipz. Literatur-Zeitung 1833.

Seite

Arnold, Frz., theoretisch praktische Grammatik der italienischen Sprache für Deutsche 140

Beieri, C., Indices ad Ciceronis de Officiis libros ejusdemque Orationum fragmenta, digessit et edidit G. Hertel 129

Braniss, Chr. J., Grundriss der Logik 4

Bremius, s. Demosthenes.

Brewer, J. P., Lehrbuch der Mechanik. 2r und 3r Theil. 22

Briefe eines Verstorbenen. 3 Thle. 2te Aufl. 220

Bronn, H. G., Ergebnisse meiner naturhistor. ökonom. Reisen. 2r Theil 217

v. Buchholz, Fr., histor. Taschenbuch 14r u. 15r Jahrg. A. u. d. Titel: Geschichte der europ. Staaten seit dem Frieden von Stettin. 17r und 18r Band 186

Cicero, M. T., von dem Redner, übersetzt und erläutert von Fr. K. Wolff. 2te Aufl. 117

Ciceronis, M. T., de Divinatione libri duo, animadversionibus illustravit A. O. L. Giese 78

— — — — de finibus bonorum et malorum libri V. Cum selectis Goerenzii annotationibus, quibus suas subjunxit Fr. Vil. Otto 86

— — — — oratio post reditum in senatu edidit J. A. Savelius 105

— — — — orationes pro lege Manilia, in L. Catilinam, pro A. Licinio Archia poeta, pro T. Annio Milone, mit histor., antiquar. u. grammat. Anmerkungen von F. J. Reuter 126

Cornelii Nepotis quae exstant vitae, grammat. und sprachlich erklärt von J. Chr. Daehne 70

Daehne, s. Cornelius.

Demosthenis oratio adversus Leptinem. Cum Scholiis veter. et commentario perpetuo. Editionem Wolfianam repeti curavit et auxit J. H. Bremius 51

— — oratio de Chersoneso et Philippica III. ed C. H. Frotscher 52

Depping, G. B., Erinnerungen aus dem Leben eines Deutschen in Paris 205

Detzer, s. Melanchthon.

Döring, s. Richter.

Eusebii Pamphili de vita Constantini libri IV. et Panegyricus atque Constantini ad Sanctorum coetum oratio edidit Fr. Ad. Heinichen 153

Seite

Filippi's, D. A., neueste theoret. prakt. italienische Sprachlehre, für Deutsche. 11te Ausg. von Ph. Zeh. 141

Fischer, Fr., über den Begriff der Philosophie, mit besonderer Rücksicht auf seine Gestaltung im absoluten Idealismus 1

v. Fornasari-Verce, A. J., prakt. Cursus zum ersten Unterrichte in der italienischen Sprache, für Anfänger. 142

Frotscher, s. Demosthenes.

Giese, s. Cicero.

Grosse, s. Plato.

Haacke, s. Thucydides.

v. Hammerstein, Chr., landwirthschaftliche Schriften. 2r Bd. A. u. d. Titel: Neue landwirthschaftliche Schriften 230

Harnisch, W., vollst. Unterricht im Christenthume, 2 Theile. A. u. d. Titel: Die Geschichte des Reiches Gottes auf Erden. — Die evangelische Christenlehre. 148

Herodoti historiarum libri IX. Recensuit et annotationibus instruxit C. A. Steger. Tom II et III 42

Hertel, s. Beier.

Heyler, s. Julianus.

Heynichen, s. Eusebius.

v. Hormayr, Jos., Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Neue Folge, 2r, 3r und 4r Jahrgang. 1831 — 1833 182

Juliani Imperatoris quae feruntur Epistolae. Graece et Latine. Observationibus illustravit indicesque adjecit L. H. Heyler 33

Köthe, Fr. A., die christliche Volksbildung nach ihren Hauptgesichtspuncten dargestellt 159

Kreyssig, W. A., Landwirthschaftskunde für Staatsbeamte und andere Nichtlandwirthe 227

Lessing, Chr. Fr., Reise durch Norwegen nach den Lofoden durch Lappland und Schweden 224

Lewald, Aug., Album aus Paris. 2 Theile 226

Melanchthonis, Ph., opera omnia, denuo edita ab J. A. Detzer. Vol. I. A. u. d. Titel: Loci communes theologici etc. Vol. I. p. 1. 2 162

Minner, J. M., wissenschaftliche italienische Sprachlehre. 138

Moeridis Atticistae Lexicon Atticum. Secundum ordinem mscrorum restituit, emendavit, animadversionibus illustravit J. Piersonus. Ed. nova 51

Seite

Naumann, K. F., Lehrbuch der reinen und angewandten Krystallographie. 2 Bde. 14
Nebbien, C. H., die Einrichtungskunst der Landgüter auf fortwährendes Steigen der Bodenrente. 3 Bde. 235
Nekrolog, neuer, der Deutschen. 8r Jahrgang. 1830. 2 Thle. 210
Otto, s. Cicero.
Pauli Epistola ad Romanos, perpetuo commentario illustrata a St. J. Stenersen. 163
Piersonus, s. Moeris.
Pinzger, G., Elementarwerk der griech. Sprache. 2r Cursus. A. u. d. Titel: Formenlehre des epischen u. ionischen Dialekts. 28
Platonis Convivium, recensuit, illustravit L. J. Rückert. 54
— — Symposium ad optimor. libror. fidem edidit P. A. Reynders. 54
Platons Phaedon, mit krit. und erklär. Anmerkungen von G. Fr. W. Grosse. 53
Ponge, S., systemat. nach allen Redetheilen geordnete französ., englische und deutsche Sprachübungen. . . . 146
Précis historique, généalogique et littéraire de la Maison d'Orleans. 193
Ranke, L., historisch-politische Zeitschrift. Jahrg. 1832. 4 Hefte. 195
v. Raumer, Fr., Briefe aus Paris und Frankreich im Jahre 1830. 2 Bde. 214
— — — historisches Taschenbuch. 3r und 4r Jahrg. 178
Reuter, s. Cicero.
Reynders, s. Plato.
Richters, J. P. Fr., sämmtliche Werke, 2 Supplementbände. A. u. d. Titel: Jean Paul Friedrich Richters Leben und Charakteristik von H. Döring. 2 Bdchen. 208

Seite

Romett, Ch., Lehrbuch der ebenen Trigonometrie. . . 9
Rückert, s. Plato.
de Saint-Hilaire, Aug., Voyages dans l'intérieur de Brésil. 2 Bde. 211
Savelius, s. Cicero.
Schmidt, E. A., Grundriss der Geschichte des Mittelalters. 205
— — — Grundriss der neuern Geschichte. 203
Schubert, H. Fr. W., Grammatik der hebräischen Sprache. 242
Schwerd, F. M., astronomische Beobachtungen, angestellt auf der Sternwarte des k. Lyceums in Speyer. 1ste Abth. 17
Senecae, L. A., opera philosophica, recognovit E. F. Vogel. 132
Steger, s. Herodotus.
Stenersen, s. Paulus.
Steudel, s. Zeitschrift.
Tafel, L., Lehrbuch der italienischen Sprache, nach Hamiltonschen Grundsätzen. 144
Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo edidit Chr. Fr. F. Haacke. 63
Venturini, K., Chronik des 19ten Jahrh. Neue Folge. 5r Bd. das Jahr 1830 enthaltend. 188
Vogel, s. Seneca.
Wiemann, J. G., Anleitung zum Höhenmessen mit dem Barometer. 12
Will, P., Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Englische. 147
Wolff, s. Cicero.
Zeh, s. Filippi.
Zeitschrift, Tübinger, für Theologie, herausg. von J. Chr. Fr. Steudel. Jahrg. 1831. 1s — 4s Heft. . . 166